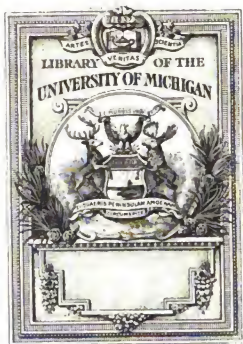


Wochenschrift für klassische Philologie

Wilhelm
Hirschfelder,
Georg ...



805
W84

WOCHENSCHRIFT

FÜR

44598

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

X. JAHRGANG

1893.

BERLIN

R. GAERTNERS VERLAGSBUCHHANDLUNG

HERMANN HEYFELDER.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Rezensionen und Anzeigen.

- Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft W. von Christ dargebracht (E. Hübner) 1. 17. II. 18.
- Abicht, K., Übersicht über den Dialekt des Herodotus. 4. A. (W. Gemoll) 39.
- Ägyptische Urkunden aus den Königlichen Museen zu Berlin. Griechische Urkunden 1-3 (C. Wesely) 1. 14. II. 15.
- Äschylus' Prometheus für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. 3. A. (E. Fehr) 34.
- s. Bishop 25. 48. Öhnhchen 5.
- Alexandrinische Dichter s. Lorentz 31.
- Aly, Fr., Horaz, sein Leben und sein Wirken (J. Häussner) 32-33.
- Ambrosius s. Kellner 39.
- Ansel, A., Die Spirale in der dekorativen Kunst (M. C. P. Schmidt) 6.
- Die Geschichte des Akanthusblattes in der dekorativen Kunst (M. C. P. Schmidt) 6.
- Andresen, G., De codicibus Mediceis Annalium Taciti (Th. Opitz) 2. (Ed. Wolff) 9.
- Angermann, Beiträge zur griechischen Onomatologie (J. Kirchner) 43.
- Apollonii Pergaei quae extant, ed. J. L. Heiberg. II. (S. Günther) 15.
- Aratus s. Maafs 1. 19. II. 21. III. 23.
- Aristophanis Comaediae, ed. Fr. Hildes. X. Equites (O. Kachler) 7.
- s. Lange 37. R. Schenk 3.
- Aristoteles, Staat der Athener, I—LXI f. d. Schulgebr. erkl. von K. Hude (Schmieder) 19.
- Constitution of Athens, by E. S. Landry (Schmieder) 20.
- s. Bywater 15. Keil 32-33. Leil 14. Ostbye 39. Susemihl 27.
- Aristoxenus von Tarant, Melik und Rhythmik des klassischen Hellenentums, II. von R. Westphal, herausg. von F. Saran (H. G.) 25.
- Ascherson, Deutscher Universitätskalender, 41. A. 43.
- Attinger, G., Essai sur Lycargue et ses institutions (A. Geßner) 12.
- Aurelii Victoris de Caesaribus liber, rec. Fr. Pischmayr (Th. Opitz) 29.
- Babelon, E., Catalogue des monnaies grecques (O. Treubner) 45.
- Bachof, Wörterverzeichnis zu Xenophots Anabasis. II (B. IV—VII). (F. Schlee) 23.
- Bäumer, P. S., Johannes Mabillon (L. Schmitz) 5.
- Bauer, A., Die griechischen Kriegsaltertümer. 2. A. (II. Blümner) 29.
- Becker, K., Hauptregeln der lateinischen Syntax (A. Reckzey) 46.
- Belger, Chr., Die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnon's und der seinen (A. Furtwängler) 25.
- Belling, H., Kritische Prolegomena zu Tibull (M. Rothstein) 48.
- Bergstedt, H., Striden om Homer (C. Haebelin) 49.
- Beuther, Fr., Das Goldland des Plinius (M. C. P. Schmidt) 1.
- Biedermann, G., Lateinisches Übungsbuch f. d. 2. Kl. des Gymnasiums. 4. A. (C. Beotticher) 1.
- Bintz, J., Der Einfluß der Ars poetica des Horaz auf die deutsche Litteratur des 18. Jahrhunderts (H. Morsch) 25.
- Bischoff, E., Prolegomena zum sog. Dionysius Cato (Geza Némethy) 38.
- Bishop, E., De adiectivorum verbalium in *rog* terminatione insignium usu Aeschyleo (L. Nást) 25.
- De adiectivorum verbalium usu Aeschyleo: Verbalis in *rog* in Sophocles (J. Sittler) 48.
- Blinkenberg, Chr., Asklepios ok hans frænder i Hieron ved Epidaurus (C. Haebelin) 24.
- Bodensteiner, E., Scenische Fragen über den Ort des Auftretens von Schauspielern und Chor (G. Oehmichen) 1. 39. II. 40.
- Boehm, Chr., De cottabo (II. Blümner) 1. 38. II. 39.
- Bolderman, M., Studia Lucianea (P. Schnlze) 42.
- Brief, S., Die Konjunktionen bei Polybios (Th. Bittner-Wobst) 7.
- Bronisch, G., Die oskischen *i*- und *e*-Vokale (W. Deecke) 12.
- Bruchmann, II., Epitheta deorum quae apud poetas Graecos leguntur (H. Steuding) 27.
- Beiträge zur Ephoroskritik II (G. J. Schneider) 37.
- Bruchmann, K., Lateinisches Lesebuch für die Sexta und Quinta (A. G.) 4.
- Bruzmann, K., Geschichte der vergleichenden Grammatik, Indices (II. v. d. Pfordten) 34.
- Bruh, E., Griechisches Lesebuch für Obersekunda (W. Vollbrecht) 10.
- Brunn, H., Griechische Götterideale (P. Kretschmer) 7.
- Griechische Kunstgeschichte. I (P. Weizsäcker) 39.
- Bünger, C., Schulkommentar zur Auswahl aus Xenophons Hellenica (E. Bachof) 37.
- Büttner, R., Porcius Licinius (M. Rothstein) 51.
- Bywater, J., Contributions to the textual criticism of Aristotelis Nicomachean ethics (M. Wallies) 15.
- Caesaris belli Gallicae libri VII et Hist. I. VIII f. d. Schulgebr. erkl. von Doberenz, 9. A. von B. Dieter (Ed. Wolff) 3.
- s. Detto 6. Mensel 50.
- Callimachus s. de Jan 32-33.
- Callimaco, Imiti su Diana e sui Lavaeri di Pallade, rec. di C. Nigra (II. Draheim) 32-33.
- Capellanus, G., Sprechre Sie lateinisch? 2. A. (II. D.) 22.
- Capps, E., Vitruvius and the Greek stage (G. Oehmichen) 1. 39. II. 40.
- The stage in the Greek theatre (G. Oehmichen) 45.
- Carraroli, D., Leggenda di Alessandro Magno (O. Jaeger) 1.
- Cato s. Bischoff 38.
- Catulli liber bibliothecae Marcianae, exprimentum cur. C. Nigra (II. Magnus) 43.
- Ceci, L., Le titologie dei Guirreconsulti Romani (E. Th. Schulze) 29-31.
- Chevalier, Poésie liturgique du moyen âge (Helmolt) 1.
- Christ, Th., Zur Frage über die Bedeutung des Phaidon *parvius* (R. Peppmüller) 44.
- Christ, W., Horatiana (W. H.) 34.
- v. Christ s. Abhandlungen 17. 18.
- Chronica minor coll. C. Frick. I (F. Hirsch) 26.
- Ciceronis de oratore libri tres by S. Wilkins (C. B.) 17.
- de oratore libri III, rec. Th. Stangl (J. Tolkiel) 46.
- orationes selectae XIV. Ed. XXII. cur. O. Heine. 1. (G. Landgraf) 24.
- Select orations and letters. by Fr. Kelsey (G. Andresen) 40.
- oratio Philippica II, ed. A. Kornitzer 34.
- de imperio Pompei oratio, par L. Prens'homme (G. Landgraf) 49.
- ed. A. Kornitzer (G. Landgraf) 52.
- Rede für S. Roscius herausg. von Fr. Richter. 3. A. von A. Fleckisen (H. Nohl) 39-31.
- oratio pro Sestio ed. A. Kornitzer, 34.
- Angewählte Briefe, herausg. von H. Luthmer (G. Andresen) 7.
- epistularum libri XVI, ed. L. Mendelssohn (G. Andresen) 47.
- epistulae selectae, von Stäpffe, 10. A. von Boeckel (G. Andresen) 51.
- Cato maior, ed. A. Kornitzer (G. Landgraf) 52.
- s. Lehmann 1. Weisenteils 35. Zimmermann 50.

- Claudiani carmina. rec. Th. Birt (L. Joep) 46.
 Clerc, M., De rebus Thyatirenorum (Hüller v. Gaertringen) 51.
 Clitarachus s. *Gnomica* 17.
 Collignon, M., Handbuch der griechischen Archäologie. Deutsche Ausg. von J. Friesehahn (P. Weizsäcker) 34.
 Cornélii Nepotii liber. rec. Ed. Ortman. Ed. V. (K. Jahr) 24.
 — vitae, f. d. Schlußgehr., von A. Weidner. 3. A. (K. Jahr) 24.
 — s. *Schaefer* 24. *Joh. Schmidt* 24.
 Cramer, A., Über die ältesten Ausgaben von Manilius *Astronomica* (Th. Bireter) 29.
 Crusius, O., und L. Cohn. Zur handschriftlichen Überlieferung, Kritik und Quellenkunde der *Parömiographen*. Mit Anhang: E. Kurtz, Sprichwörter des Eustathios (H. Stadtmüller) 30/31.
 Culex carmen Vergilio adscriptum rec. Fr. Leo (M. Sonntag) 50.
 Curcio, G., Studio su Stazio (Kerckhoff) 47.
 Curtius Rufus s. *Joh. Schmidt* 24.
 Curtius, E., Die Stadtgeschichte von Athen (P. Weizsäcker) I. 1. II. 2.
 Curtius, G., Griechische Schulgrammatik. 21. A. von W. v. Hartel (J. Sittler) 41.
 Cybalski, St., Tabulae quibus antiquitates illustrantur 50.
 Danielsson, A., De voce αἰσρός quaestio etymologica (P. Kretschmer) 26.
 Dareste, Haussoullier, Reinach, Recueil des inscriptions juridiques grecques. II. (B. Kübler) I. 3. II. 4.
 Deecke, W., Lateinische Schulgrammatik und Erläuterungen dazu (H. Ziemer) I. 43. II. 44.
 Demosthenes, Angewählte Staatsreden, f. d. Schlußgehr., erklärt von F. Rösiger (E. Rosenberg) 15.
 — s. *Preis* I. *Rabe* 16. *Schucht* 41.
 Dessau, H., Inscriptions latine selectae. I. (M. Ihm) 11.
 Detto, A., und J. Lehmann, Übersetzung nach Cäsar zum Übersetzen ins Lateinische (A. Reckze) 6.
 Deutsche Lyriker des 16. Jahrhunderts. Ausgew. von G. Ellinger (H. D.) 27.
 Dingeldein, O., Der Helm bei den Griechen und Römern (O. Weissenfels) 10.
 Diodori bibliotheca, cur. J. Bekker-L. Dindorf, rec. Fr. Vogel. III. (Schneider) 50.
 De dioecesi Aegyptiaca lex, ed. C. E. Zachariae a Lingenhal (F. Hirsch) 24.
 Dionysius Hal. s. *Vassil* 45.
 Diophranti Alexandrini Opera cum Graecis commentariis ed. P. Tannery. I (S. Günther) 24.
 Dissertationes philologicae Vindobonenses. IV (M. Heller) 20.
 Drefser, R., Triton und die Tritonen. II (H. Steuding) 48.
 Droysen, J. G., Geschichte Alexanders des Großen. 4. A. O. Jaeger) I.
 Dyroff, A., Geschichte des Pronomen reflexivum. I (Frenzel) 47.
 Eichler, H., Variationen zu Tacitus' Annalen. I (A.) 30/31.
 Elegiker, römische, s. *Schulze* 35.
 Ellendt-Seiffert, Lateinische Grammatik. 37. A. von Seyffert und Fries (C. Stegmann) 38.
 Ellinger, s. *Deutsche Lyriker* 27.
 Engelbrecht, A., Das Titelwesen bei den spät-lateinischen Epistolographen (M. Petschenig) 30/31.
 Engelhardt, M., Die Stammzettel der lateinischen Konjugation (H. Ziemer) 6.
 Engelmann s. *Guhl* u. *Koner* 38.
 Ephoros s. *Brechmann* 37.
 Epictetus s. *Gnomica* 17.
 Επιγραφαί, ἀνέδοτοι Μιχαήλιναι, έκδ. ἐπὶ Ε. Κορτολιότιου, (P. Caner) 27.
 Enagrios s. *Gnomica* 17.
 Encliticae Augustae carminum reliquiae ed. ab A. Ludwich (J. Drätsche) I. 13. II. 14.
 Enripides s. *Holzner* 44; *Johnson* 37; *Rolfé* 48.
 Eustathios s. *Crusius* 30/31.
 Entropius s. *Sorn* 37.

- Fahlberg, A., De Herule tragico Graecorum (C. Haebelin) 15.
 Falbrecht, Fr., De tertio Andriae exitu (H. Dziatzko) 29.
 Francotte, H., L'organisation de la cité athénienne (Fr. Caner) 44.
 Frankfurter, S., Die Berliner Schlußkonzepte (O. Weissenfels) 12.
 — Die Mittelschulreform (O. Weissenfels) 12.
 — Graf Thun-Hohenstein, Exner und Bonitz (J. Loos) 39.
 Fries, C., Quaestiones Herodoteae 38.
 de Fritze, De libatione veterum Graecorum (H. Blümner) 47.
 Fritzsche, H., Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik. 2. A. (W. Vollbrecht) 32/33.
 Frochmüschke, Übertr., von P. Mitschke 21.
 Fügner, Fr., Lexicon Livianum. III, IV (W. Heraeus) 1.
 Gaebler, H., Erythra (O. Trenber) 18.
 Galeni scripta minora. III. ex rec. G. Helmreich (R. Fuchs) 17.
 Gemoll, W., Die Realien bei Horaz. II. (M. Schneidewin) 7.
 Georgii, H., Die antike Äonikritik (F. Schlee) 36.
 Gerber, Th., Quae in commentariis a Gregorio Corinthio in Herogenem scriptis veteriorum commentariorum vestigia deprehendi possint (G. Thiele) 22.
 Gerland, E., Geschichte der Physik (M. C. P. Schmidt) 13.
 Gerstenberg, C., Über die Reden bei Sallust (Th. Opitz) 17.
 de Geys, Stadia Theopideia (Fr. Cauer) 43.
 Giefswain, A., Die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft (H. Ziemer) 18.
Gnomica. I. Sexti Pythagorici, Clitarchi, Euagrii sententiae, H. Epicteti et Moscionis sententiae, ab A. Elter editae (H. Schenk) 17.
 Graf, E., Pindars Iogadische Strophen (H. G.) 10.
 Gregorius Corinthius s. *Gerber* 22.
 Gregorius, A., De M. Annaei Lucani Pharsaliae tropis. I (J. Franke) 46.
 Griechische Dialektschriften, Samml. von Collitz, II. R. 3. 4. Heft. Die delphischen Inschriften, von J. Bannack (P. Caner) 29.
 Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer, 6. A. von R. Engelmann. I. 1-4 (P. W.) 38.
 Guillemi Blaesensis Aellae comedia ed. C. Lohmeyer (H. Draheim) 6.
 v. Gutschmid, A., Kleine Schriften, herausg. von Fr. Rühl. IV (A. Wiedemann) 43.
 Harder, Fr., Auswahl aus Herodot und Schülerkommentar dazu (W. Vollbrecht) 8.
 Harnack, A., Geschichte der altchristlichen Literatur. I (J. Drätsche) 49.
 v. Hartel s. *Curtius* 41.
 Hatch, E., Griechentum und Christentum. Deutsch von E. Frensch (V. Schultze) 27.
 Haupt, K., Liviuskommentar. 6. Heft zu Bd. XXI. (Ed. Wolff) 4.
 — Anleitung zum Verständnis der Livianischen Darstellungsform (Ed. Wolff) 4.
 Havet, L., La prose métrique de Symmeque (W. Kroll) 11.
 Heichen, P., Die Kulturgeschichte in Hauptdaten (M. C. P. Schmidt) 11.
 Heikel, H., Über die Entstehung der Konstruktionen bei πρῶν (Frenzel) 9.
 Heinze, R., Xenokrates (A. Döring) 19.
 Heller, M., Quibus auctoribus Aristoteles in rep. Athen. usus sit (Schneider) 51.
 Helm, R., De Statii Thelaide (Kerckhoff) 47.
 Hentze, C., Vorbereitung auf Homers Odyssee. III, IV (Vogrinz) 29.
 Hermogenes s. *Gerber* 22.
 Herodotus Books V and VI, ed. by E. Abbott (H. Kallenberg) 30/31.
 — f. d. Schulzgehr., erkl. von K. Abicht. V. 4. A. (W. Gemoll) 25.
 — erkl. von K. Abicht. IV. (Buch VII) 4. A. (W. Gemoll) 40.
 — s. *Abicht* 39. *Fries* 38. *Harder* 8. *Neumann* 14.

- Herrmanowski, E., *Observationes Terentianae selectae* (H. Dziatzko) 3.
- Hettner, F., Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (M. J.) 34.
- Hey, O., *Semasiologische Studien* (R. Thomas) 29.
- Historia Apollonii regis Tyri iterum rec. A. Riese (C. Weyman) 21.
- Hoffmann, F., und W. Votsch, *Lateinische Übungsbuch*. II (H. Ziemer) 8.
- Holder, A., *Altlateinischer Sprachschatz*. II, III (H. Meusel) 15.
- Holländer, L., *Kunaxa* (Fr. Reuf) 21.
- Holzer, R., *Übungssätze zum Übersetzen ins Lateinische*. III, herausg. von E. Holz (C. Dreuckhahn) 9.
- Holzer, E., *Kritische Studien zu Euripides* (R. Peppmüller) 44.
- Holzweissig, *Übungsbuch für den Unterricht i. Lateinischem*. Sexta. 5. A. Quinta 4. A. (H. Belling) 36.
- Fr., *Griech. Schulgrammatik* (J. Sitzler) 49.
- (Homer) *The Cambridge H. The Odyssey* ed. by Arth. Platt (P. Cauer) 28.
- s. Bergstedt 49. Heintze 29. La Roche 35. 52.
- Horatii carmina, rel. M. Hertz (W. Hirschfelder) 17.
- Oden und Epoden, bearb. von H. Menge (O. Weisensfels) 9.
- *sermonum et epistularum libri*, mit Anmerkungen von Luc. Mueller. I (W. Hirschfelder) 22.
- *sermonum et epistularum libri*, von L. Müller. II. *Episteln* (W. Hirschfelder) 41.
- s. Aly 32/33. Büntz 25. Christ 34. Genowl 7. Schimmelphug 8. Wintzell 36.
- Horn, F., *Platonstudien* (A. Döring) 50.
- Hultsch, Fr., *Die erzählenden Zeitformen bei Polybios* (H. Kallenberg) 51.
- Imhoof-Blumer, F., *Porträtköpfe auf römischen Münzen*. 2. A. (A. Pfeiffer) 16.
- Inaua, V., *Filologia classica* (Fr. Harder) 44.
- Incantamenta magica*, coll. R. Heim (W. Drexler) I. 49. II. 50.
- In Memoriam, *Rückblicke auf das Livländische Landesgymnasium zu Birkenruh* (O. Weisensfels) 37.
- Jahresbericht über die romanische Philologie*, herausg. von K. Vollmöller und R. Otto (Ziemer) 4.
- Jahresberichte üb. d. höhere Schulwesen*, herausg. von C. Rethwisch. VI (O. Weisensfels) 13.
- de Jan, Fr., *De Callimacho Homeri interprete* (H. Draheim) 32/33.
- Joachim, H., *De Theophrasti libris περί γούρου* (M. Wallies) 4.
- Joël, K., *Der echte und der Xenophontische Sokrates* I. (A. Döring). I. 23. II. 21.
- Johnson, Fr., *De coniunctivi et optativi usu Euripido* (Kallenberg) 37.
- Joseph opera, post J. Bekkerum rec. A. Naber. III (K. Jacoby) 37.
- Kaegi, Ad., *Griechische Schulgrammatik*. 3. A. (H. Schweizer-Sidler) 13.
- *Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik* (H. Schweizer-Sidler) 13.
- *Repetitionstabellen zur kurzgefaßten griechischen Schulgrammatik* (H. D.) 21.
- Keil, Br., *Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens* (J. H. Lipsius) 32/33.
- Kellner, *Der heilige Ambrosius als Erklärer des A. Testaments* (C. Weyman) 39.
- Kemmer, O., *Arminius* (G. Andresen) 25.
- Kloneck, W., *Vergiliana* (R. Peppmüller) 44.
- Koch, E., *Die Notwendigkeit einer Systemänderung im griechischen Anfangsunterrichte* (J. Sitzler) 32/33.
- Koch, K., *Platos Gorgias als Schillektüre* (A. Th. Christ) 20.
- Kohl, O., *Über die Verwendung römischer Münzen im Unterricht* (A. Pfeiffer) 13.
- Korvotia s. Eurypodol* 27.
- Kopp, W., *Geschichte der römischen Litteratur*. 6. Aufl. von O. Seyffert (W.) 42.
- Kühner, H., *Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache*. 3. A. von Fr. Blafs. II (C. Haebler) 27.
- Kunze, K., *Griechische Formenlehre*. 3. A. (J. Sitzler) 40.
- Kunze, Sallustiana (Th. Opitz) 49.
- Kvicala, *Neue kritische Beiträge zu Vergils Aeneis* (K. Wotke) 38.
- Lactanti opera*, rec. S. Brandt et G. Laubmann. II. 1 (M. Petschug) 30/31.
- Lange, E., *Thukydides und sein Geschichtswerk* (W. Vollbrecht) 32/33.
- W., *Quaestiones in Aristophanis Thesmophorizans* (J. W.) 37.
- La Roche, J., *Kommentar zu Homers Olysee* (R. Peppmüller) 35.
- *Homeriche Untersuchungen* (P. Cauer) 52.
- Latin historical inscriptions illustrating the history of the early empire* by G. M. Rushfort (A.) 37.
- Lehmann, C. A., *De Ciceronis ad Atticum epistulis* (M. Rothstein) 1.
- E., *De Romanorum servitute* (P. Geppert) 12.
- Lehl, Fr., *Der absolute Aecusativ im Griechischen bis zu Aristoteles* (H. Kallenberg) 14.
- Lenel, O., *Das Sabinus-System* (Gradenwitz) 32/33.
- Leontios Leben des heil. Johannes*, herausg. von H. Geizer (J. Dräseke) 42.
- Lipsius, H., *Von der Bedeutung des griechischen Rechts* (G. Ziebarth) 42.
- Livi libri* ed. A. Luchs. IV (Ad. Schmidt) 8.
- *libri IX. X. f. d. Schulgebr.* erkl. v. Fr. Luterbacher (W. Heraeus) 3.
- I. XXI. f. d. Schulgebr. erkl. von K. Tüeking. 4. A. (Ad. Schmidt) 11.
- *libri XXI—XXIV. XXX.* ed. Zingerte. Für den Schulgebr. bearb. von P. Albrecht (E. Wolf) 10.
- s. Flügler I. Haupt 4. Zimmermann 50.
- Livländisches Landesgymnasium s. In memoriam* 37.
- Loos, J., *Der österreichische Gymnasiallehrplan* (O. Weisensfels) 11.
- Lorentz, P., *Observationes de pronominum personalium apud poetas Alexandrinos usu* (S.) 34.
- Lucani De bello civili libri X.* rec. C. Hosius (M. Manitius) 2.
- s. Gregorius 46.
- Lucianus* rec. J. Sommerbrodt II, 1 (P. Schulze) 34.
- s. Bolderman 42.
- Lukenbach, *Abbildungen zur alten Geschichte* (W.) 42.
- Lübke, H., *Memander und seine Kunst* (P. Schulze) I. (F. Schlee) 22.
- Luthmer, H., *Schülerkommentar zu den ausgewählten Schriften Ciceros* (G. Andresen) 7.
- Lysias f. d. Schulgebrauch erkl. von Frohberger. II. 2. A. von Thalheim (J. Köhm) I. 9. II. 10.
- Maafs, E., *Aratea* (E. Oler) I. 19. II. 21. III. 23.
- Magnus, H., *Studien zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen des Ovid*. V (G. Wartenberg) 36.
- Manilius s. Gramer 29.
- Manntii, P., *epistolae selectae* ed. M. Fickelscher (H. D.) 5.
- Matthias, B., *Das griechische Schiedsgericht* (E. Ziebarth) 9.
- Mayer und Müller, *Das akademische Berlin* 30/31.
- Memander s. Lübke I. 22.
- Mensel, H., *Lexicon Caesarianum*. Schlufs (B. Kübler) 50.
- Müller, O., *Römisches Lagerleben* (H. Hanka) 43.
- Mittels, L., *Reichsrecht und Volksrecht* (O. Schulthefs) I. 10. II. 11. III. 12. IV. 13.
- Moschio s. Gnomica 17.
- Müller, A., *Griechische Schulgrammatik: Griechisches Lesebuch; Vorrede zu beiden Büchern* (W. Vollbrecht) I. 45. II. 46. III. 47.
- F., *Zeittafeln zur Geschichte der Mathematik, Physik und Astronomie bis z. J. 1500* (M. C. P. Schmidt) 3.
- G., *Schülerkommentar zu Sallusts Schriften* (Th. Opitz) 32/33.
- H., *De viris illustribus*. 2. A. (K. Jahr) 21.
- Iw., v., *Die griechischen Privataltertümer*. 2. A. (H. Blümner) 29.

- Müller, W., Die Umseglung Afrikas durch phönizische Schiffer (M. C. P. Schmidt) 2.
- Murr, J., Die Gottheit der Griechen als Naturnacht (H. Stending) 8.
- Muzik, H., Stoff und Mittel des Unterrichts in den kl. Sprachen (O. Weisfenfels) 43.
- Nast, L., Die Volkslieder der Litauer (H. Draheim) 30/31.
- Nenci, Fl., De Terentio cinque fontibus (F. Schlee) 22.
- Neumann, R., Nordafrika nach Herodot (J. Partsch) 14.
- Niemeyer, M., Plantinische Studien (Langrehr) 27.
- Nohl, Cl., Wider die Uhlische Schrift: Die Einheitsschule mit lateinischem Unterbau (O. Weisfenfels) 35.
- Norden, E., Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie (A. Döring) 49.
- Nordmeyer, G., De Octaviae fabula (W. Gemoll) 5.
- Novum Testamentum Graece, erkl. von Fr. Zelle, V. Apostelgeschichte von B. Wohlfahrt (J. Dräseke) 8.
- Oblert, A., Methodik des Sprachunterrichts (O. Weisfenfels) 40.
- Oltremare, A., Étude sur l'épique d'Aristote dans les Géorgiques de Virgile (H. Morsch) 16.
- Opitz, Th., und A. Weinhold, Chrestomathie aus Schriftsteller der silbernen Latinität (O. Weisfenfels) 41.
- Ostbye, P., Die Schrift vom Staate der Athener und die attische Ephebie (G. J. Schneider) 39.
- Overbeck, J., Geschichte der griechischen Plastik. 4. A. 1 (H. A. Ulrichs) 25, 30/31.
- Ovidius, Metamorphoses, Auswahl von Meuser, 5. A. von Egen (H. Belling) 52. — s. Magnus 36.
- Pallu de Lessert, Cl., Vicaires et comtes d'Afrique (G. Zippel) 16.
- Pascal, C., Studia philologica (Vogrinz) 18. — Saggi linguistici (G. Vogrinz) 48.
- Pasdera, A., Dizionario di antichità classica. II. (Fr. Harder) 7.
- Paton, R., and L. Hicks, The inscriptions of Cos (L. Büchner) 19.
- Pelagius artis veterinariae quae extant rec. M. Ihm (G. Helmreich) 4.
- Peter, H., Die scriptores historiae Augustae (K. Lessing) 40.
- Petronii cena Trimalchionis mit Übersetzung und Anmerkungen von L. Friedländer (M. C. P. Schmidt) 35.
- Philologische Untersuchungen, herang. von A. Kießling und U. von Wilamowitz. XII s. Maafs I. 19. II. 21. III. 23.
- Pindar s. Graf 10.
- v. Planta, R., Grammatik der oskisch-umbrischen Dialecte. I (W. Deecke) 11.
- Platonis opera rec. M. Wohrab. VIII. I. Theaetetus. Ed. alt. (A. Th. Christ) 18.
- Apologie des Sokrates und Kriton. bearb. von Ed. Goebel (A. Th. Christ) 35.
- Laches f. d. Schulgebr. erkl. von Chr. Cron. 5. A. (A. Th. Christ) 21.
- s. Christ 44. Horn 50. Koch 20.
- Plauti comediae, rec. Ritschellus IV, H. Miles Gloriosus ed. alt. a G. Goetz (Langrehr) 5.
- s. Niemeyer 27.
- Plinius s. Beuther 1.
- Polybios s. Brief 7. Hultsch 51.
- Pretwitz, W., Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache (P. Caner) 39/41.
- Preuß, S., Index Demosthenicus (P. Uhle) 1.
- Pridik, A., De Uci insulae rebus (E. Oberhammer) 47.
- de Protz, J., Fasti Graecorum sacri. I (O. K.) 48.
- Rabe, A., Die Relaktion der Demosthenischen Kranzrede (E. Rosenbergr) 16.
- Ranke, Präparation zu Xenophons Anabasis I. Wortkunde. 2. A. von Kraft (F. Schlee) 23.
- Rappold, J., Chrestomathie aus griechischen Klassikern (H. D.) 49.
- Reich, H., Übungsbuch der lateinischen Elementarstilistik (A. Reckzey) 41.
- R. Reitzenstein, Epigramm und Skolion (Haebelin) I. 46. II. 47.
- Ribbeck, O., Geschichte der römischen Dichtung. III (P. Weisfenfels) 29.
- Richter, P., Zur Dramaturgie des Aeschylus (G. Oehmichen) 5.
- Rolfe, C., The tragedy Rhesus (G. Haebelin) 48.
- de Rougé, J., Géographie ancienne de la Basse-Egypte (E. Oberhammer) 48.
- Rubensohn, O., Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake (H. Stending) 12.
- Rushforth s. Latin historical inscriptions 37.
- Sallustius s. Gerstenberg 17. Kunze 49. Müller 32/33. Zimmermann 50.
- Sander, J., Über Alkion von Croton (Löschhorn) 27.
- Sartori, K., Das Kottabosspiel der alten Griechen (H. Blümner) I. 38. II. 39.
- Schäfer, E., Nepos-Vokabular. III (K. Jahr) 24.
- Schantz, O., Carminum anatoriorum convivaliumque florilegium (H. Belling) 9.
- Schanz, M., Geschichte der römischen Literatur. II. (Fr. Harder) 15.
- Scheidler, A., Lateinische Schulgrammatik. 2. A. (H. Ziemer) 29.
- Schenk, lt., Observaciones criticas en fabulas Aristophanas (G. Kaeherl) 3.
- Schenk, K., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, 8. A. (J. Sitzer) 30/31.
- Schiller, H., Die römischen Kriegsaltertümer. 2. A. (Fr. Fröhlich) 28.
- Schimmelpheng, G., Erziehliche Horazekürze (O. Weisfenfels) 8.
- Schirmer, A., Anleitung zur Vorbereitung auf Xenophons Anabasis. II (P. Weisfenfels) 6.
- Schmidt, M. A., Über das Homerische in Sophokles Aias (H. Otte) 36.
- Schmidt, Guil., De Romanorum inprimis Suetonii arte biographica (H. Bubendey) 48.
- Schmidt, H., De duali Graecorum (E. Hasse) 45.
- Schmidt, Joh., Lateinisches Lesebuch aus Cornelius Nepos und Curtius Rufus (K. Jahr) 24.
- Schneider, G., Hellenische Welt- und Lebensanschauung (O. Weisfenfels) 36.
- Schneider, R., Legion und Phalanx (Fr. Fröhlich) 41.
- Schödel, M., Lateinische Elementargrammatik (C. Stegmann) 35.
- Schneht, H., De documentis oratoribus Atticis insertis (E. Kirchner) 41.
- Schulten, A., Deconvitiis civium Romanorum (G. Zippel) 51.
- Schulthess, O., Der Prozeß des Rabirius (A. Schneider) 11.
- Schnitz, F., Lehrbuch der alten Geschichte. I. Griechische, II. Römische Geschichte (A. Hück) 38.
- Lateinisches Übungsbuch für die unteren Klassen. 15. A. von J. Weisfenfels (Rademann) 25.
- Schulze, K. P., Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker (G. Wartenberg) 35.
- Schwab, O., Historische Syntax der griechischen Komparation (H. Ziemer) 45.
- v. Schwarz, Fr., Alexander des Großen Feldzüge in Turkestan (R. Fuchs) 45.
- Scriptores historiae Augustae s. Peter 40.
- Seitz, F., De fixis postquam latinorum epithetis. I (H. Belling) 16.
- Sextus Pythagoreus s. Gnomica 17.
- Sicking, R., Wörterverzeichnis zu Xenophons Anabasis IV (F. Schlee) 23.
- Sjöstrand, N., In syntaxis Draecorianum notationes (H. Ziemer) 41.
- Skias, N., *Ἡοῖ τῆς ἡγοριζῆς διολέτορ* (P. Caner) 26.
- Sonntag, M., Vergil als bukolischer Dichter (H. Morsch) 5.
- Sophocles s. Bishop 18. A. Schmidt 36.
- Sophulus *τῆς Ἐλεφάντης ἀγαλλιότητος κορών* (Sittl) 32/33.
- Sorn, J., Der Sprachgebrauch des Historikers Eutropius (Lz.) 37.
- Statius s. Helm 47. Ursic 17.
- Stowasser, M., Das Verbum *larre* (H. Ziemer) 19.
- Strickland, G., La questione omica (G. Vogrinz) 8.
- Studziczka, Fr., Kyrene, eine altgriechische Göttin (O. Schroeder) 26.

Suetonius s. Schmidt 48.
 Susemihl, Fr., Quaestionum Aristoteliarum criticarum et exegeticarum pars II (C. Goebel) 27.
 Sylloge epigrammatum Graecorum, ed. E. Hoffmann (C. Haebelin) 34, 45.
 Symmachus s. Havet 14.
 Syriani in Hermogenem commentaria, ed. H. Rabe. (C. Haebelin) 13.
 Taciti ab exc. Divi Augusti libri I—VI, ed. Geyza Nemethy (G. Andresen) 26.
 — erkl. von H. Nipperdey. I. 9. A. II. 5. A. von G. Andresen (Th. Opitz) 2.
 — erkl. von Nipperdey. I. 9. A. von G. Andresen (Ed. Wolff) 9.
 — Agricola und Germania. by Hopkins (G. Andresen) 52.
 — s. Andresen 2. Eichler 30/31.
 Terentius s. Falbrecht 20. Hermannowski 3. Neucini 22.
 Tertullianus s. v. d. Vliet 6.
 Theognis s. de Geyso 43.
 Thomas, Ann., De Velleiani voluminis conditione (W. Hirschfelder) 28.
 Thomson, A., De comparationibus Vergilianis (Franke) 52.
 Thukydides erkl. von J. Classen. III. 3 B. 3. A. von J. Steup (Widmann) 28.
 — erstes Bsch. erkl. Ausg. von Fr. Müller (Widmann) 36.
 — Schulausgabe nach der erkl. Ausg. von Fr. Müller (Widmann) 36.
 — s. E. Lange 32 33.
 Thunser, V., Aufgaben eines künftigen griechischen Staatsrechtes (E. Ziebart) 51.
 Tibull s. Bellling 48.
 Traube, L., Poetae latini aevi Carolini III. 1 (M. Manitius) 23.
 Uhle, H., Griechische Schulgrammatik in Verbindung mit A. Proskel und Th. Buttner-Wobst bearb. 4. A. (J. Sitzler) 29.
 Vassiss, S., *Αποδοτικὰ εἰς ἄνθρωπον Πρωταίτιν ἀρχαιολογικῶν* (K. Jacoby) 45.
 Velleius s. Thomas 28.
 Vergils Aeneis, in verkürzter Form herausg. von J. Werra (H. Winther) 14.

Vergils Aeneis, Auswahl von A. Lange (H. Winther) 14.
 — s. Culex 50. Georgii 36. Klouček 44. Kvicala 38. Oltramare 16. Sonntag 5. Thomson 52.
 Vitruvius s. Capps 39, 40.
 v. d. Vliet, J., *Studia ecclesiastica*. Tertullianus. I (Klunssmann) I. 6. II. 7.
 Voigt, M., Römische Privataltertümer und Kulturgeschichte. 2. A. (Fr. Fröhlich) 25.
 Vollmer, Fr., *Laudationum funebrium Romanorum historia et reliquiarum editio* (G. Zippel) 28.
 Waltzing, J. P., *Découverte archéologique faite à Foy en mai 1892* (M. Ihm) 10.
 — *Épigraphie Latine* (W. Liebenau) 11.
 Wecklein, N., Über die Stoffe und die Wirkung der griechischen Tragödie (H. Morsch) 23.
 Weisaufer, O., Ciceros rhetorische Schriften (Fr. Aly) 35.
 Weisauann, K., Die scenischen Aufführungen des 5. Jahrhunderts (G. Dolmiche) I. 39. II. 40.
 Wessely, G., *Antike Reste griechischer Musik* (H. G.) 9.
 — *Bemerkungen zu einigen Publikationen auf dem Gebiete der älteren griechischen Paläographie* (O. Schultheß) 32/33.
 Westphal, R., *Allgemeine Metrik der indogermanischen und semitischen Völker* (H. Draheim) 3.
 Wetzel, M., *Griechisches Lesebuch* 3. A. (J. Sitzler) 35.
 Wilisch, E., *Die attorkinthische Thonindustrie* (P. Weizsäcker) 30/31.
 Wintzell, K., *De Hellenismo Horatii* (J. Häufner) 36.
 Xenocrates s. Heinze 19.
 Xenophon Anabasis und Hellenica, Auswahl von G. Sorof. I. Anab. I—IV. (H. Kruse) 10.
 — *Griechische Geschichte* erkl. von Büchsenstütz. I. Heft. 6. A. (H. Kruse) 1.
 — *Hellenica*, Auswahl, bearbeitet von C. Bänger (E. Bachof) 37.
 — s. Bachof 23. Joel 23, 24. Ranke 23. Schirmer 6. Sieckinger 23.
 Zachariae a Lingenthal s. de diocesi Aegyptiaca 24.
 Ziegeler, Aus Sizilien (G. A.) 2.
 Zimmermann, E., *Übungsbuch im Anschluß an Cicero, Sallust, Livius*. II (G. Andresen) 19. III (G. Andresen) 50.

2. Auszüge.

Academy 8. 12. 14. 17. 21. 28. 29. 32/33. 40. 42. 48. 50. 51.
 Annales de la fac. d. lettres de Bordeaux 48.
 Archaeolog. Institute of America 6.
 Archäologischer Anzeiger 16. 29. 46.
 Archiv f. Gesch. der Philosophie 1. 13. 27. 48.
 — f. lat. Lexikogr. u. Gramm. 19. 29. 41. 42.
 Athenaeum 3. 4. 5. 7. 8. 12. 17. 19. 23. 28. 32/33. 36. 37. 42. 46. 47. 50. 51.
 Atti d. R. accad. di Scienze di Torino 31.
 Blätter f. d. Gymnasial-Schulwesen 1. 12. 18. 26. 35. 45.
 Bulletin de corresp. hellénique 1. 12. 32/33. 43.
 Bollettino della comm. arch. con. di Roma 1. 32/33. 51.
 — di archeol. e storia Dalmata 2. 12. 20. 26. 32/33. 44.
 Chronicle, The numismatic 4. 42.
Ἑλλάς 5.
Ἑστία 2. 5. 8. 21. 29. 37. 40. 47.

Ἐργασίαι ἀρχαιολογικῆς 21.
 Gymnasium 8. 22. 28. 44.
 Harvard studies in class. philol. 8. 49. Hermes 1. 23. 29. 49.
 Jahrbuch d. Kais. dt. archäol. Inst. 16. 29. 46.
 — d. Vereins v. Altertumsfr. im Rheinl. 19. 50.
 Jahrbücher, Neue 6. 9. 11. 13. 21. 31. 38. 44. 47.
 — Preussische 13. 32/33. 40. 48.
 Indogermanische Forschungen 12. 17. 41. 48.
 Journal des Savants 12. 18. 21. 25. 27. 40. 43. 41. 48.
 — of Hellenic studies 37.
 — of philology 27.
 — The American of archaeol. 29.
 — The American of philol. 9. 22. 34. 17.
 — The archaeological 6.
 Korrespondenzblatt d. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst 10.

Korrespondenzblatt f. d. Gel.-u. Realsch. Württ. 9. 12. 17. 26. 48.
 Kuhn's Zeitschrift 11.
 Limesblatt 23. 52.
 Listy filologicke 1. 19. 32/33. 36.
 Mélanges d'archéol. et d'hist. 19.
 Mémoires de la soc. de linguist. de Paris 41. 47.
 Mitteilungen, archäol.-epigr. aus Öst.-Ung. 15. 20.
 — Athenische 3. 25. 30/31. 46.
 — Römische 21. 43. 51.
 Mnemosyne 7. 24. 26.
 Le Musée 47.
 Museum, Rheinisches 7. 12. 35. 49.
 Nordisk tidskr. f. filol. 1. 34.
 Notize d. scavi 13. 16. 17. 40. 51.
 Obzornjenje, filologiceskoje 24.
Ἡστορίαι 27.
 Philologus 9. 29. 39.

Rendiconti d. R. accad. d. Lincei 23. 40, 47.	Revue numismatique 10. 34.	Wochenschrift, Berl. philol. 2. 9, 12, 13. 16. 19, 24, 28, 30, 31, 37, 39, 42, 41. 45, 50, 51.
Review, Saturday 38.	Rivista di filologia e d'istruz. class. 13. 26.	—
— The classical 3, 7, 8, 25, 26. 32, 33, 39, 46, 49.	Séances et trav. de l'ac. d. se. mor. et pol. 4, 22.	Zeitschrift. Byzantinische 11, 25, 37, 50. f. d. Gymnasialwesen 7, 13, 15, 29, 34, 48.
Revue archéologique 8. 13, 24, 36, 51. 52.	Studien, Leipziger 41.	— f. d. österr. Gymnasien 1 6, 10, 19, 27, 38, 44, 46, 49
— de l'instruct. publ. en Belg. 10. 19, 23, 39, 48.	— Wiener 23.	— f. deutsches Altertum 27.
— de philologie 11, 24, 41.	University studies publ. by the univ. of Nebraska 32, 33.	— f. Numismatik 47.
— des études grecques 3, 15, 16. 34, 51.	Verlagen en Med. d. Akad. v. Wet. zn Amsterdam 27.	— Historische 39.
— internat. de l'enseignement 11. 21, 27, 40, 43, 50.		— Westd. f. Gesch. n. Kunst 5, 26, 34, 49.

3. Rezensionen-Verzeichnis.

Abhandlungen f. Christ 7, 10, 19, 26. — für von Weizsäcker 23.	Dissert. Hal., Gecon, Meiners, Murray, Pa- pudintrakopos 23. Sobolewski 1.	Baumann 43, 45. Bannack 30. Bechtel 15. Beck 28, 29, 46, 52. Belger 32, 36. Bell 48. Bellorino 14. Bellum Africanum 8. Milkien.	Boisacq 20. Boldermann 46. Bolla 37. Bonghi 2, 18. Bonnet 7, 8, 9, 12, 30, 41. Borowski 14. Bongot 24. Bourdon 4. Boutroue 43. Brandt 41. Brasch 35. Briecher 47. Brieger 48. Brodek 49. Bronsch 25. Brown 25, 26. Bruchmann, H., 29, 37. 46, 51; K., s. Schul- bücher.	Cartaut 1. Cartou 34. Caryophylli 21. Casagrandi 21, 22, 37, 41. Castellani 49. Catalog d. Brit. Mus. 9. (s. auch Katal. und Walters).
Accius 21, s. Studi ital. Adam 10. Adamek 44. Adlis 24. Adler 20.	Aristoteles 1, 4, 5, 6, 12, 19, 22, 24, 27, 28, 29, 30, 32, 35, 36, 38, 43, 47, 49, 50, 51, s. Anecd. Oxon., Bamer, Bywater, Commenta- ria, Conybeare, Dareste, Davidson, Erdmann, Esser, Eu- stratius, Giambelli, E. Herzog, Hude, Kaufmann, Keil, Pa- pageorg, Rolfes, Ruelle, Röhl, Stern, Stewart, Susenhihl, Wallies, Weldon, Wendling.	Bernhard 3, 43. Bernhardy 17, 19, 21. Berthier 27, 41. Bertolotto 48. Bethle 1, 25, 26, 30. Benguer-Corbeau 29. Biadego 11. Bibel3, s. Berger, Chase, Dillmann, Haruack, Hanschuld, Leindor- fer, Lods, Menzel, Robinson, Words- worth (vgl. Novum Test., Petrus, Vul- gata).	Brühl s. Lehrbücher, Schulbücher. Brunn 5, 12, 43. Brutus s. Gelhard. Buck 6, 29, 43. Budge 50. Bulle 42. Binger s. Schulbücher. Bisolt 7, 27, 32, 43, 50, 52. Butcher 9. Butler 40. Büttner 51. Bywater 32, 49. Byzantinische Zeit- schrift 49.	Cato 3. Caton 34. Caryophylli 21. Casagrandi 21, 22, 37, 41. Castellani 49. Catalog d. Brit. Mus. 9. (s. auch Katal. und Walters).
Acgyptische Urkunden d. Berliner Museen 14, 24, 29, 30, 50. Aeschines s. Bongot, Egger, Progr. Oestr., Rabe.	Aeschylus 21, 27, 28, 35, 39, 49, 51, s. Gra- venhorst, Headlam, Manry, Richter, Ris- berg.	Benoist 40, 50. Benoit 19. Benseler 10. Berg 35. Berger, H., 18, 8, 47, 48, Berger-Levrault 37, 43. Bernecker 3. Bernhard 43. Bernhardy 17, 19, 21. Berthier 27, 41. Bertolotto 48. Bethle 1, 25, 26, 30. Benguer-Corbeau 29. Biadego 11. Bibel3, s. Berger, Chase, Dillmann, Haruack, Hanschuld, Leindor- fer, Lods, Menzel, Robinson, Words- worth (vgl. Novum Test., Petrus, Vul- gata).	Brühl s. Lehrbücher, Schulbücher. Brunn 5, 12, 43. Brutus s. Gelhard. Buck 6, 29, 43. Budge 50. Bulle 42. Binger s. Schulbücher. Bisolt 7, 27, 32, 43, 50, 52. Butcher 9. Butler 40. Büttner 51. Bywater 32, 49. Byzantinische Zeit- schrift 49.	Cato 3. Caton 34. Caryophylli 21. Casagrandi 21, 22, 37, 41. Castellani 49. Catalog d. Brit. Mus. 9. (s. auch Katal. und Walters).
Agrippa s. Cuntz. Ahrens 7, 16, 29, 32, 34. Alexander Aphrodis. 21, 36, s. Commentaria. Allen 35. Aly. 29, 32, 44. Ameliean 16. Anacron 29, 39. Analecta Graecia 50; Graecolatina 48. Anderson 35. Andrea Hexameron 11. Anecdota Oxoniensia 5, 34, 48; s. Conybeare. Annalen d. Ver. f. Nass- saunische Gesch. 19. Anton 14, 44. Antoninus Placentinus s. Geyer.	Arnobius s. Freppel. Arnold 9, 39. Arnold 22. Arriani 39, s. Me- Crindle. Assyrian... letters 20. Athenaest 19. Athanasius 2. Athenagoras 7. Attinger 1, 42. Andibert 7, 35. Augustinus 10, 30, s. Corpus, Kukulä. Angustus s. Cuntz. Aurelius Victor 37; s. Fichlmayr.	Biedermaier 24. Biese 1, 49, s. Schul- bücher. Bildersmappe, klass., 32. Bilfinger 25. Bion s. Theocritus. Bischoff 16, 48. Blass 3, 9, 15, 17, 26. Blätter, süddeutsche... von Erbe 32. Blaydes 30. Blieske 3. Blomquist 43. Blümner 16, 17, 24, 37, 47. Bodensteiner 17. Boehme s. Lehrbücher. Boehmer 2. Boesch 31. Boethius s. Stewart. Boguth 14.	Boisacq 20. Boldermann 46. Bolla 37. Bonghi 2, 18. Bonnet 7, 8, 9, 12, 30, 41. Borowski 14. Bongot 24. Bourdon 4. Boutroue 43. Brandt 41. Brasch 35. Briecher 47. Brieger 48. Brodek 49. Bronsch 25. Brown 25, 26. Bruchmann, H., 29, 37. 46, 51; K., s. Schul- bücher. Brugmann 5, 8, 15, 11, 51. Brühl s. Lehrbücher, Schulbücher. Brunn 5, 12, 43. Brutus s. Gelhard. Buck 6, 29, 43. Budge 50. Bulle 42. Binger s. Schulbücher. Bisolt 7, 27, 32, 43, 50, 52. Butcher 9. Butler 40. Büttner 51. Bywater 32, 49. Byzantinische Zeit- schrift 49.	Cartaut 1. Cartou 34. Caryophylli 21. Casagrandi 21, 22, 37, 41. Castellani 49. Catalog d. Brit. Mus. 9. (s. auch Katal. und Walters).
Apollinaris s. Sidonius s. Gruppe. Apollinarius v. Laodi- cea s. Dräseke. Historia Apollonii 34, 35, s. Historia. Apollonius Pergaens 21, 24, 47, 50, 52. Apollonius Rhodius 0, 10, 11, 12, 13, s. Walhin, Walthier. Apuleius s. Kronen- berg. Araus s. Maafs. Archäologisch-epigra- phische Mittheilungen aus Oest.-Ungarn 25. Archimedes s. Rindio. Aristides s. Harris. Aristophanes 17, 51, s.	Babelon 36, 51. Babylonian Expedition 47. Badham 45. Badini 49. Baethke 1, 48. v. Bamberg 46. Baring-Gould 9, 20, 21. Barnes 45. Baron 21. Barozzi 21. Barraeo 12, 29. Barriere-Flavy 35. Basilius d. Gr. 2. Bastari 28. Batrachomyomachia s. Mitschke. Bauer 11, 32.	Biedermaier 24. Biese 1, 49, s. Schul- bücher. Bildersmappe, klass., 32. Bilfinger 25. Bion s. Theocritus. Bischoff 16, 48. Blass 3, 9, 15, 17, 26. Blätter, süddeutsche... von Erbe 32. Blaydes 30. Blieske 3. Blomquist 43. Blümner 16, 17, 24, 37, 47. Bodensteiner 17. Boehme s. Lehrbücher. Boehmer 2. Boesch 31. Boethius s. Stewart. Boguth 14.	Boisacq 20. Boldermann 46. Bolla 37. Bonghi 2, 18. Bonnet 7, 8, 9, 12, 30, 41. Borowski 14. Bongot 24. Bourdon 4. Boutroue 43. Brandt 41. Brasch 35. Briecher 47. Brieger 48. Brodek 49. Bronsch 25. Brown 25, 26. Bruchmann, H., 29, 37. 46, 51; K., s. Schul- bücher. Brugmann 5, 8, 15, 11, 51. Brühl s. Lehrbücher, Schulbücher. Brunn 5, 12, 43. Brutus s. Gelhard. Buck 6, 29, 43. Budge 50. Bulle 42. Binger s. Schulbücher. Bisolt 7, 27, 32, 43, 50, 52. Butcher 9. Butler 40. Büttner 51. Bywater 32, 49. Byzantinische Zeit- schrift 49.	Cartaut 1. Cartou 34. Caryophylli 21. Casagrandi 21, 22, 37, 41. Castellani 49. Catalog d. Brit. Mus. 9. (s. auch Katal. und Walters).

- Commentaria in Aristotelem ... 24, 26.
 Commodianus s. Frempel.
 Comodiae Horatianae 1.
 Cusoli 32.
 Constantinus 18.
 Conybeare 46.
 Cordus 1. 14. 41. s. Lat. Litteratnrdenkmäler. Melanchthon.
 Cornelius Nepos 34, 48, s. Eichert.
 Corpus glossariorum lat. 3. 5. 10. Inscript. attic. 28. graec. 42. lat. 26. Papyr. Aeg. 8. 12. Script. eccles. lat. 7. 22.
 Costanzi 40.
 Conguy 17. 29. 35. 59.
 Cramer 41.
 Credaro 6.
 Criddle, Mc. 24. s. Mc Crindle.
 Cristofolini 50.
 Croiset 13. 17. 45.
 Crostarosa 23.
 Crum 26.
 Crusinus 6, 10, 12, 20, 21.
 Cuche 27.
 Culex 12. 13. 15. s. Röhrich.
 Cumont 48.
 Cuneiform Inscriptions 27.
 Cnulfife 24. 28.
 Cuntz 24.
 Curti 40.
 Curtius Rufus s. Gude- ring, Mc Crindle, Joh. Schmidt, Weinhold.
 Curtius, E., 37.
 Cwiklinski 2. 50.
 Cyskalski 51.
 Cyprianus s. Matzinger.
 Czeckiewicz 9. 49.
 Dähn 41.
 Dakyns 34.
 Danielsson 34. 46.
 Dammcl 5.
 Daresberg 4. 23.
 Darest 23. 30. 50. 51.
 Davidson 1.
 Decharme 32. 39. 49. 52.
 Decker 26. 36. 37. 43. 44.
 Deiter 19. 28.
 Delbrück 51.
 DeLour 16.
 Deloume 5. 19.
 Democritus s. Natrop.
 Demosthenes 3. 5. 6. 11. 25. 28. 29. 35. s. Bon- gott, Preufs.
 Denife 19.
 Denk 35.
 Desjardins 39. 40. 41.
 Dessau 23.
 Dessertaux 21.
 Dotto 24. s. Horatius.
 Dettweiler 1. 3.
 Dialekttschriften, griech., 23, 40.
 Didymus s. Schimberg.
 Diehl 15. 18. 26.
 Dieterich 5.
 Digesta s. Ferrini.
 Dillman 13.
 Dinarchus s. Egger.
 Dingeldein 16. 38. 42. 52.
 Dio Cassius 16.
 Dio Chrysostomus s. Mahn.
 Diodorus s. Mc Crindle, Stern.
 Diogenes s. Schafstätt.
 Dionysius Halic. 5.
 Dionysius Cato s. Bischoff u. Cato.
 Diophantus 17. 23. 11. 52.
 Dippe 45.
 Dissertationes Halen- ses 28.
 Dizionario di antichità class. (di Passera) 11.
 Dodge 19.
 Doublet 52.
 Drachmann 29.
 Dräcke 7. 11.
 Dresler 8. 30. 41.
 Dryssen 7. 13. 16. 17. 23.
 Dubois 6. 25.
 Duff 45.
 Dupuis 46.
 Dyroff 16. 34. 40. 48.
 Eberl 19.
 van Eck 10.
 Eckinger 16. 24.
 Egger, L., 9. M., 4. 5.
 Egli 42.
 Ehrwald 2.
 Eichert 26.
 Eichler 45.
 Ellis 9. 23.
 Elser 16.
 Elter 14. 15. 22. 23. 29.
 43. 46. 47.
 Euaolt 40.
 Eudemann 7.
 Engelbrecht 1. 2. 3. 13. 22. 27. 30. 38. 40. 43. 44.
 Eumann 15.
 Enoch 34.
 Epictetus s. Elter.
 Epicurus s. Picavet.
 Epigraphik, griech., 22.
 Epistolae Merovingici et Carol. aevi 21.
 Erasmus s. Richter.
 Erdmann 14.
 Espérandien 30. 39.
 Essen 48.
 Euagrins s. Elter.
 Euangelidit 4.
 Euclides 50.
 Eudemus s. Schueck.
 Euripides 2. 3. 4. 6. 7. 9. 12. 14. 15. 30. 24.
 25. 28. 32. 42. 43. s. Decharme, Lees, Schwartz.
 Eustathius s. Crusius.
 Eustratus 29.
 Eutropius 44.
 Evans 4. 10. 24.
 Everts 38.
 Fabia 43. 44. 52.
 Falkener 9.
 Farnell 8.
 Farné 45.
 Faustus s. Engelbrecht.
 Fehr 39. 48.
 Felicitas s. Führer.
 Ferrini 15.
 Fessler 22.
 Festgabe für Jhering 9.
 Festus 11. 39. s. Casa- grandi.
 Ficker 46.
 Fileffo 24. s. Klette.
 Fischer, E., 3. C. Th. 32. 34. 44. 45. 50. 52. A., 51.
 Flensburg 32.
 Flex s. Schulbücher.
 Florus von Lyon 30.
 Foresti 47.
 Förster, W., 41. — 11. 8. 29.
 Fournier 11.
 Fowler 8. 13. 27. 33. 44.
 Fragmenta comicorum Graecor. s. Blaydes.
 Nauck.
 Fragmenta tragicorum Graec. s. von Wila- mowitz.
 Francotte 2. 47. 52.
 Frankfurter 52.
 Freeman 3. 4. 14. 42.
 Freidhoff 22.
 Freppel 50.
 Freundthal 3.
 Friedrich 11.
 Fritze 39.
 Fritzsche, H., 38. R., 21.
 Froehde 1. 2. 4. 11. 17. 22. 25. 29. 40.
 Fröhlich 7.
 Fügner 39.
 Führer 3. 35.
 Gabotto 48. 50.
 Gaebler 39. 46. 49.
 Galeans 16. 41. 50. 51. s. Kalbfleisch.
 Ganzenmüller 28.
 Gardner, J. S., 41. P., 4. 27. 49.
 Gardthansen 10. 29. 39.
 Garofalo 5. 25.
 Gast 15. s. Schulbücher.
 v. Gebhardt, O., 45. E., 11. 18. F., 40.
 Geclion 39.
 Gedion 51.
 Gedlike 7.
 Geffcken 12. 28. 34. 35. 36. 49. 50.
 Gehlhart 10.
 Gehring 1.
 Gellius s. Beck.
 Gemoll 12. 16. 41.
 Gemadins s. Theodo- retus.
 Geographik 31.
 Georgii s. Vergilius.
 Gerber 22. u. Greef 4. 6.
 Gerlinger 45.
 Germanicus 42.
 Gerth 2. 8. 44.
 Geyer 13. 35. 42.
 Geyso 49.
 Giambelli 50.
 Gidioussen 47.
 Giesscke 1.
 Gieseemann 32.
 Giesewein 22. 38.
 Gilbert 23. 37. 47.
 Glaser 1.
 Guonioli s. Elter.
 Goldbacher 23.
 Gomperz 3. 4. 9. 22. 42. 45. 47. 52.
 Goerres 38.
 Göschel 37.
 Gorpel of St. Luke 43.
 Goumy 36. 39. 46. 47. 52.
 Grabreliefs, attische, 29.
 Graefenhain 42.
 Graf 6. 21. 28. 30. 51.
 Gran 44.
 Granx 8. 9. 16.
 Gravenhorst 42.
 Gravière 2.
 Gréard 42.
 Grégoire s. Gerber.
 Greek lyric poetry 6.
 Gregar 51.
 Gregorius von Corinth s. Gerber, von Nyssa 47; von Tours s. Bou- net.
 Greyson 25.
 Griffith 37.
 Grumme 45.
 Grape 13.
 Gruppe 2.
 Guel 13.
 Gudeman 9. 36.
 Guhl und Kauer 45.
 Gubi 22.
 Gulehus Blesensis 20. 27. 30.
 Günther 18.
 Gynasialbibliothek 15. 27. 49. 50.
 Haebler 11.
 Haagenmüller 23.
 Hale 29. 41.
 Handbuch d. klass. Alt. 1. 40.
 Hanno s. C. Th. Fischer.
 Harder 22. 27. 39. 50.
 s. Fritzsche, Herodotus, Lehrbücher, Schul- bücher.
 Harnack 5. 6. 7. 12. 14. 37. 51.
 Harre s. Schulbücher 23.
 Harris 3. 8.
 Hart 25. 47.
 Hartfelder 1. 7. 9. 18. 30.
 Hartmann 6.
 Harvard studies 14.
 Hatch 20. 27. 29.
 Hatzidakis 6. 26. 32.
 Hamker 40.
 Haug 50.
 Haussan 37.
 Haury 6. 49.
 Hausschild 11.
 Hauser 47.
 Hauvette 14. s. Hero- dotus.
 Havfield 34.
 Havet 10. 25.
 Headlam 1. 9.
 Hecataeus s. Atenstadt.
 Heeger 38.
 Heidrich 10. 31.
 Heikel 10. 32.
 Heinze 10. 22. 38. 52.
 Heibig 14.
 'Eλλάς 40.
 Heller 34.
 Hellmuth 50.
 Helmu 29. 40. 48.
 Heneubert 19.
 Henoch s. Lods.
 Henry 32.
 Henze 41.
 Heraeus 45.
 Herbst 8. 12. 24.
 Hermann 17. 18. 50. 51. 52.
 Hermas s. Taylor.
 Hermogenes s. Gerber.
 Hermodotus 5. 12. 14. 17. 20. 24. 42. 44. 48. 50. 51. s. Adam, Costanzi, Harter, Neumann, Wacklein, Wehr- mann.
 Herondas 1. 4. 6. 15. 21. 41. 42. 43. 45. s. Cru- sius, Mekler, Setti.
 Hertzberg 24. s. Gyna- sialbibliothek.
 Herzog 26. 38.
 Herzstein 34.
 Hesseidamm 41.
 Hesiodus s. Pantoni, Hub. Schmidt.
 Hessebach.
 Hessner 23.
 Hickie 43. 45.
 Hieronymus 47. s. Theo- doretus.
 Hilarius Piet. s. Stix.
 Hille 7.
 Hillischer 4. 14. 15. 21.
 Hilty 18.
 Hime 42.
 Hintner 45. 49. 51.
 Hippolytus s. Ficker.
 Historia Apoll. Tyr. 43. 45. s. Apollonius.
 Historia Augusta s. Peter, Wölflin.
 Hitzig 23. 26. 52.
 Hoberg 30.
 Hochschulen, deutsche 13.
 Hodgkin 41. 51.
 Hoffmann 12. 17. 24. 31. s. Hale.
 Hofmann 10. 51.
 Hofmeister 20.
 Holder 9. 20. 24. 26.
 Höländer 51.
 Holub 29. 50.
 Holzinger 49. 50.
 Holzweifsig 23.
 Homerus 5. 6. 7. 11. 18. 19. 20. 21. 23. 36. 38. 41. 43. s. Bender, But- ler, Czeckiewicz, Diss, Hal., Dyroff, Gehring, Hyman, Joseph, Klein, Kokorudz., Lang, Leaf, Nicole, Nor- maud, Panzer, Ro- bert, Schreyer, Schulze, Sortais, Strickland, Weh- mann.
 Horatius 1. 7. 8. 13. 14. 15. 17. 19. 21. 23. 25.

- 20, 29, 34, 37, 39, 42, 43, 45, 46, 50, 51, s. Aly, Arnold, Bastari, Bender, Campana, Cauer, Gebhardt, Gemoll, Gildonson, Gomny, Lewicki, Menge, Schiller, Schimmpfeng, Witzell.
- Horn 37, 39, 44.
- Hornemann 5.
- Honbron 32.
- Hondart 23.
- Hruza 11, 20, 23.
- Hühner 23.
- Hueck 42.
- Hude 41.
- Hülßen 3, 10, 38.
- Hultsch 24, 45, 51.
- Hymni Homerici 42.
- Hyperides s. Levi.
- Jacobs 49, 50.
- Jäger 7, 12, 37.
- Jahresberichte 17, 19, 25, 49.
- Jamblichus 20, 27.
- Jastrow 2.
- Jha Sinā 19.
- Jesp 38.
- Jhm 12.
- Jhne 1, 3, 43.
- Johann-Blumer 23, 26, 36, 38.
- Index tragicae dietionis 40.
- Inscriptions 4, 16, 20, 25, 28, 37, 46, s. Darest, Dessau, Dialekt.
- Joachim 30.
- Joh 13, 26, 27, 40, 48.
- Johannes Damasc. s. Loofs.
- Johannesevangelium s. Bibel.
- Johansson 32, 45.
- John 8.
- Jöngny 50.
- Jöost 9, 20, 26, 52.
- Jordan s. Hoffmann.
- Jorc 5, 21, 27, 44.
- Jorio 5, 30, 47.
- Joseph 51.
- Josphins 14, 15, 17, 30, 41, 49.
- Ireneus s. Kunze.
- Isaacs s. Blass.
- Isocrates s. Blass, v. Scala.
- Jndich 24, 26, 38, 39.
- Julianus s. Koch.
- Julius Romanns s. Froehde.
- Julian 4.
- Julien 7, 34, 47.
- Jumpertz 1, 3, 21, 23.
- Jürges 40, 48.
- Justinus 24.
- Justinius s. Mc Crindle.
- Juvenalis 10, 42.
- Kaegi 26, 49, s. Lehrbücher.
- Kalbfeisch 21, 22, 23, 30, 38.
- Kallenbach 30.
- v. Kampen 23, 28.
- Karsten 37, 47.
- Kataloge von Museen 12, 18, 51 (s. auch Catal.)
- Kau 5.
- Kaufmann 25.
- Kaupert 27.
- Kautzmann 13, s. Schulbücher.
- Kavvadias (*Kaḗpā-θac*) 21, 30.
- Kayser 3.
- Kehrbach 11.
- Keil 15, 17, 23, 28, 36.
- Keim 5.
- Keller, O., 6, 11, 16, 23, 37, 39, 40, 41, 40.
- Kemmer 51.
- Kiepert 19, 21, 40.
- Kietz 1, 7.
- Kirchner 7.
- Klee 14.
- Klette 24, s. Filetto.
- Kloekorn 24.
- Klotz 23.
- Klinge s. Homer.
- Klunsmann 16.
- Knaier 16.
- Knübel 42.
- Koch 18, 22.
- Köhler 16.
- Kokornid 49.
- Koldewey 8.
- Komodie, griech., 16.
- Kondakof 18, 26.
- Köpke 46.
- Köpp 34.
- Köpp 30, 31.
- Köppner 13, 19, 27, 40.
- Korae 15, 18.
- Korzenjowski 27.
- Krall 1.
- Krause 17.
- Krant 12.
- Kretz 30.
- Kronenberger 26.
- Krumbacher 13, 27, 35, 40.
- Krumbiegel 45.
- Kühl 3.
- Kühn 12.
- Kühner 38, 44, 50.
- Kukula 3.
- Kunze 10, 40.
- Kurtz s. Crusius.
- Kvičala 22, 28.
- Laban 3.
- Lacava 47.
- Lachmann 5, 13, 28, 39.
- Lactantius 51, s. Brandt, Freppel.
- Lammert 4.
- Lanciani 14, 15, 42, 44.
- Landgraf 7, 22.
- Lang 18, 20, 43.
- Lange 8, 11, 35, 41, 45, s. Schulbücher.
- Larfeld 2, 26.
- Lassel 19.
- Lateinische Lesebücher 43, 51.
- Lateinische Litteraturdenkmäler d. XV. u. XVI. Jahrh., 1, 13 (s. Litt.).
- Lattes 27.
- Lattmann 1, 10, 15, 18, 28, 30, 32, 37, 44, 51.
- Leaf 2, 17, 37.
- Lebeda 51.
- Lees 2.
- Leeuwen 19, 20, 27.
- Leff 49.
- Leffevre 41.
- Lehmann, C. A., 34, Ed., 30.
- Lehrbücher, griech., 49, 52.
- Leimböfer 13.
- Leist 27, 32.
- Leland 3.
- Leo 39.
- Léon de Lautshere 30.
- Leontius von Neapolis 10, 11.
- Liddon 48.
- Liebenam 23.
- Lightfoot 1.
- Lindnerbauer 9, 16.
- Litteraturrenkämmler.
- Litt. 13, s. Lat. Litt.
- Livius 4, 5, 8, 9, 11, 13, 15, 17, 21, 26, 28, 29, 37, 41, 42, 50, 52, s. Cocchia, Fignier.
- Haupt, Hesselbach, A. Schmidt, v. Stern, Winkler.
- Loebek 22.
- Lods 13, 19, 20, 32, 48.
- Loofs 30.
- Lopez 14.
- Lorentz 29.
- Loret 15, 29.
- Loth 5.
- Lövum 8.
- Lübke 13.
- Lucanus 15, 16, 17, 21, 30, 32, 41, 48, s. Fritsche.
- Lucas 49.
- Lucianus 17, 18, 27, 28, 31, 35, s. Bertelette, Holdermann, Kretz, Seri, Sotti.
- Lucilin s. Progr. Östr.; Zagórski.
- Luckenbach 5, 35.
- Lucretius s. Gomny.
- Ludewig 46, 52.
- Lukas 32.
- Laudberg 46.
- Luthmers Schulbücher.
- Lutowski 10.
- Lycurgus s. Egger.
- Lyriker, griech., 12, 28.
- s. Biese, de Vries, deutsche des XVI. Jahrh., 39.
- Lysias 32.
- Maass 6, 11, 32, 38, 42, 45.
- Mac Kinnon 47.
- Macdonald 22.
- Macke 42.
- Macrobins 24, 34.
- Madan 42.
- Magnus 29, 38.
- Malmby 1, 2, 11, 49.
- Mahn 23.
- Maisch 15, s. Göschen.
- Malmberg 32.
- Mancini 26.
- Mandynus 49.
- Manilius s. Cramer, Ellis, Thomas.
- Manilius 11.
- Mauntius 41.
- Marchi 24.
- Marina 40.
- Martens 12, 19, 22.
- Martini 32, 42.
- Marx 9, 52.
- Masner 10, 19.
- Matzinger 12.
- Manry 52.
- May 5, 27.
- Mayer, A. 6.; II., 32.
- Mc Crindle 19, 24, (unter Cr.) 38, 41.
- Megalopolis 48.
- Meiert 19, 27.
- Meinel 3.
- Meiners 47.
- Mekler 15, 36.
- Melanchthon 2, 15, 41, s. Lat. Litt.
- v. Meising 3.
- Melito von Sardes s. K. Thomas.
- Mémoires de l. miss. archéol. 13; de l. soc. de ling., 38.
- Menander s. Lübke.
- Mendel 42.
- Menge 7, 15, 41.
- Menzel 13.
- Moravzi 47.
- Mergunt 9, 39.
- Mep 25.
- Menner s. Schulbücher.
- Mensberger 22.
- Mensel 6, 38.
- Meyer, El. H., 30, E., 13, 21, 35, 47, P., 2, W., 41.
- Middleton 5, 6, 7, 19, 29.
- Miedel 14.
- Mierlo 25.
- Milhaud 37.
- Miller 22, 27, 30, 41, 48.
- Mischeke 47.
- Mitsotakis 12, 13.
- Mittelungen aus den orient. Samml. 50.
- Mitte 9, 21, 37.
- Mitschke 29.
- Möller 1.
- Möllen 8, 25.
- Mommsen, Th., 37, 52, A., 1, 14.
- Monaci 16.
- Monceaux 4, 14, 17.
- Montebore 38.
- Monumenta Germ. 22, 29, 44, s. Chronic. min.
- Monumenti antichi p. c. d. R. Acc. d. Lincl. 22.
- Moore 28.
- v. Moravski 45.
- Mordtmann 21.
- Moschus s. Elter.
- Moschus s. Theocritus.
- Musso 1.
- Mucke 52.
- v. Mueller, H., 1, Iw., 32, 31, 41.
- Müller, A., 14, F., 10, II., 8, 10, H., 11., 6, 17, 18, 38, M., 17, 23, 24, 32, 51, G., 44.
- Müller 8, 13, 23, 28, 32, 35, 52.
- Münch, G. K., 49, W., 15, 27.
- Muraellius 24, 26.
- Murr 9, 37, 43, 46.
- Murray 4, 18.
- Musinus s. Cnsti.
- Mustard 11, 27.
- Muzik 51.
- Myka 7.
- Mythogr. Hom. s. Panzer.
- Nadaillac 2.
- Natorp 51.
- Nauack 28, 38.
- Neechepso 39.
- Nenclini 6, 26.
- Nestorides 15, 43.
- Neubaur 36.
- Nenes Testament 17, 27, 45, s. Badham, Barnes, Gebhardt, Hesselbaum, Hieck, Huck, Liddon, Lods, Roberts, Wordsworth, Zahn, s. a. Novum T.
- Neue-Wagner 9, 16.
- Neumann 39.
- Nieander s. Wentzel.
- Nicene fathers 22.
- Nicole 48, 49.
- Nieri 12.
- Nigra 16.
- Nikel 18.
- Noelke 25.
- Nold 24.
- Nöbbeke 1.
- de Nollae 1, 4, 28.
- Norden 46.
- Nordmeyer 11, 29, 43.
- Normand 38.
- Norriusson 15, 49.
- Novum Testamentum 15, 35, 36, 38, s. Nenes T.
- Octavia s. Nordmeyer.
- Oehler 8, 10, 11, 13, 28, 38, s. Lat. Leseb.
- Ohiert 17, 41.
- Olmichen 4.
- Olmefalsch-Richter 16, 18, 23, 49.
- Oltmann 5, 7.
- Oracula Sibyllina 2, s. Fehr.
- Orendi 35.
- Origines 17, s. Patrick.
- Orpica s. Dieterich, Weinberger.
- Orsi 23.
- Osternann 32, s. Schulbücher.
- Overbeck 5, 6, 16, 42, 44.
- Ovidius 19, 30, 43, 47, s. Bclorino, Elwald, Graf, Lang, Magnus, Musso 1.
- Solre, Wunder.
- Pachler 12.
- Pajk 48.

- Pais 4.
 Palsephatus s. Wipprecht.
 Pallat 1. 28.
 Pallu de Lessert 3. 34.
 Panzer 46.
 Paoli 20. 26.
 Papadimitrakopolus 18.
 Papadopulus - Keramens 12. 18. 21.
 Papageorgius 42.
 Pape 15.
 Papers of the American School ... at Athens 35.
 Papyri s. Wessely.
 Paris 4. 17.
 Paromographi s. Crusius.
 Partsch 2.
 Pascal 39. 50.
 Paadera 2.
 Pasy 6.
 Pater 14. 15. 22. 32. 39. 48. s. Platon.
 Paton 29.
 Patrick 2.
 Pattison 36.
 Pankstadt 2. 27. s. Harder. Lehrbücher.
 Paulin 25.
 Paulsen 4. 37.
 Peiser 29.
 Petragonis 12. 19. 21. 24.
 Pelham 42.
 Penka 32.
 Pepper 14.
 Pernice 20.
 Persins 48. 49. s. Prgr. Ostr.
 Perschinka 2. 30.
 Peter 12. 30. 43.
 Petitot 14.
 Petrarca s. de Nolhac.
 Petrie 15. 29.
 Petronius s. Collignon. Thomas.
 Petrusvangel. u. s. w. 32. 39. 42. s. Gebhardt. Kunze. Landsberg. Novum Test., Wilamowitz.
 Philippon 14. 23.
 Philo s. Freudenthal. Wendland. Zeno.
 Philodemos 9. 18. 34. 30. 37. s. Gomperz.
 Philosophie 1. 11. 34. 52.
 Picavet 21.
 Piccioni 33.
 Pichlmayr 13.
 Pickard 15. 40.
 Pindarus 2. 6. 8. 16. 21. 27. 28. 35. s. Brehmer.
 Drachmann. Graf. Meinel. Schmidt. Schwickert. Stahl.
 Planta 6. 18. 22.
 Planudes s. Holzinger.
 Plasberg 8. 29.
 Plato 3. 4. 6. 7. 9. 17. 21. 25. 35. 37. 44. 45. 46. 47. 49. s. Bénard. Daresto. Gomperz. Hille. Horn. Kirchner. Sutoslawski. Myska. Pater. Schüblin. F. Schmidt. Thiemann.
 Plautus 1. 6. 8. 15. 19. 21. 25. 29. 32. 35. 39. 45. s. Egli. Gehlhardt. Gomny. Skutsch. Wollner.
 Plinius d. Ä. 19. 21. 26. 32. 40. s. Beck. Froehde. Ludewig.
 Plinius d. Jüng. s. Ludewig.
 Pflüss I.
 Plutarchus 6. 12. 13. 21. 24. 39. 42. 43. 49. s. Ceglynski. Lassel. Mc Crindle.
 Poetae lat. aevi Carol. 5. 13. 16. 18.
 Pohlmey 24.
 Polak 46.
 Polaschek 4.
 Polybins 30. 43. s. Coechia. Hultsch. Progr. Ost.
 Poole 7.
 Porazil 11.
 Porphyrius s. Conybeare. Wesmer. Präparationen 43.
 Prasek 1. 10.
 Preger 13.
 Preisler 47.
 Prellwitz 4. 10. 11. 12.
 Preufs 4. 5. 7. 13. 14.
 Pridik 22. 23. 46. 47. 48.
 Probst E.
 Probus s. Förster. Fröhde.
 Procopius s. Hanry. Programmarbeiten aus der Prott 49.
 Psalmen s. Hoberg. Psalhari 14. 28.
 Puch 38.
 Puller 47.
 Puntoni 29. 29.
 Quintilianus 15. 28. s. Abb. f. Christ. Ludewig.
 Quintus Smyrnaeus 15. 24. 28. 46.
 Raab s. Josephus.
 Rahe 8. 24. 32. 45. 48.
 Radet 41. 46. 47.
 Radtke 4.
 Raeder 45.
 Ramorino 51.
 Ramsay 25.
 Ravaisson 34. 41.
 Rawlinson 50.
 Rebellian 29.
 Recueil des notices ... de la soc. arch. d. dép. de Constantine 7.
 Regnaud 32.
 Reichardt 17. 40.
 Reichenberger 4. 12. 24. 38. 50.
 Reinach. s. 1. 7. 8. 15. 17. 20. 26. 52. Th. 5.
 Reinhardt 1. 5. 18. 23. 29. 52.
 Reising-Haase 29.
 Reitzenstein 6.
 Resch 27.
 Rethwisch 19.
 Reuter 25.
 Rhetorica ad Her. s. Fr. Marx.
 Ribbeck. O., 5. 20. 43. W., 32.
 Richter A., 2. 51. E., 14. 18. 27. 28. 39. 52. O., 22. P., 24. 28. 30. 32. 36. 50. R., 16.
 Ridgeway 10. 12.
 Rieger 11.
 Riess 8. 19. 28. 37. 42.
 Risberg 27. 28.
 Robert 7. 43.
 Roberti 4.
 Roberts 48.
 Robinson 29.
 Roby 38.
 Rodier 8.
 Roehrich 19.
 Römer 30. 43.
 Römische Dichter s. Sellar; Satiriker 14.
 Roemstroem 29. 46.
 Roessler 51.
 Rolfes 3. 4. 12. 22.
 Rünsch E.
 Julius Romanns s. Froehde.
 Roscher 36.
 Rossetto 51.
 Rostagno s. Martini.
 Rothfuchs 22. 29.
 Rötter 16.
 Rongé 30. 44. 48.
 Rubensohn. O., 37. 39. 42.
 Rudio 4.
 Ruelle 47.
 Rufinus s. Theodoretus. de Ruggiero 23. 43.
 Rühl 15.
 Ruricius. Engelbrecht.
 Rushforth 48.
 Saalfeld 1.
 Sabbadini 18. s. Barozzi.
 Sadée 30.
 Sikkellarius 8. 18.
 Sallustius 29. 45. 50. s. Gomny. Jürges. G. Müller. Pajk. Pappler.
 Sander 41.
 Sanders 10.
 Sayce 27.
 Scava 35.
 Scerbò 11. 22.
 Schäfer 41.
 Schafstätt 15. 26.
 Schanz 13. 14. 16. 25. 28.
 Schaublin 16.
 Schenk 42.
 Schenkl 29.
 Schiapavelli 9.
 Schüller 9. 35. 41.
 Schimberg 19. 24.
 Schirmer 16.
 Schlee 41. s. Scholia.
 Schlesiinger 18.
 Schliemann 9. 22.
 Schlosser 23.
 Schmekel 27.
 Schmidt 2. 3. 7. 8. 11. 22. 23. 27. 35. 36. 40. 46. 49.
 Schmitt 27.
 Schneck 29.
 Schneider 29. 44. 48. 49. 51.
 Schüdel 37.
 Scholia 50. s. Nicole. Wenzel.
 Schön 18. 22. 46.
 Schönbörn 13.
 Schrador 30.
 Schreiber 43.
 Schreyer 48.
 Schröder 42.
 Schnblücher 11. 15. 16.
 22. 23. 28. 34. 36. 39. 43. 49. 50.
 Schulten 26. 30. 35. 41. 51.
 Schulthefa 25.
 Schultz 27.
 Schultz 2. 13. 34. 36.
 Schulze 1. 2. 38.
 Schumacher 10.
 Schwab 26. 30.
 Schwartz 3. 6. 41.
 Schwertassek 41.
 Schwickert 2.
 Scillière 10.
 Scilla 23.
 Seneca s. Cunliff. Liederzweig. Nordmeyer. Ruzow. Worp.
 Seraphin 35.
 Servius s. Moore. A. Müller. Mustard.
 Setti 8. 11. 36.
 Sextus Pyth. s. Elter. Seyffert 40.
 Shadwell 27.
 Siecke 2. 32.
 Siewers 49.
 Sihler 7.
 Silius 2. 27. 41.
 Sillien 3.
 Simaika 12. 16.
 Simon 7.
 Sjöstrand 14. 39. 48.
 Skene 23.
 Skutsch 7. 13. 30. 37.
 Smith 4. 18.
 Sobolowski 12. 29.
 Soouenschein 21.
 Sonntag 1. 9. 18. 24.
 Sophocles 2. 5. 6. 7. 8. 11. 27. 28. 30. 32. 37. 44. 45. 49. 50. s. Cristofolini. Cwikliniski. Gregar. Hintner. Holub. Meifert. Fähler. Pflüss. Wetzhofer. Zaugg.
 Sortais 2. 14.
 Spicker 30.
 Spindler 24.
 Spitta 32.
 Stadelmann 34.
 Stadler 24.
 Stahl 3.
 Stamford 13. 40.
 Staumler 27.
 Statius s. Helm. Miedel.
 Stegmann 6.
 Stellich 9.
 Steiner 44.
 Steinthal 15.
 Stephenson 11.
 v. Stern 3. 5. 10. 19. 45.
 Steuding 12. 25. 44.
 Stewart 11. 20. 23. 29. 40. 47.
 Stobäus 41.
 Stoochi 9. 11. 40.
 Stolz 12.
 Stowasser 9. 10.
 Strabo s. Dubois.
 Strato s. Rodier.
 Strauch 39.
 Strehl 14. 27.
 Strickland 45. 46.
 Studi italiani 44.
 Sturm 7.
 Sudre 43.
 Suetonius 43. s. Schmidt.
 Suseuhil 19. 23. 26. 38. 41. 44.
 Swete 45.
 v. Sybel 27.
 Sylloge epigraphica 45.
 Συλλογος ἱλλογραφία; 47.
 Synbolae Pragenses 48.
 Synmachus s. Havet. Merati.
 Synonidi 41.
 Syriacus 32. 34. 35. 41.
 Szanto 2. 3. 14.
 Tacitus 2. 3. 4. 5. 9. 10. 11. 13. 15. 16. 18. 20. 22. 25. 26. 27. 34. 36. 40. 42. 43. 44. 46. 52. s. Czyskiewicz. Eichler. Fabia. Gerber. Greef. Holub. Jahresberichte, John. Ludewig. Marina. Uhlig. Weinberger.
 Taramelli 3.
 Tatianus 4.
 Taylor 2.
 Teles s. Mueller.
 Ter-Mikellan 22.
 Terentius 4. s. Gomny. Nencini. Reiter. Schloes. Wollner.
 Tertullianus 2. s. Harnkopf. Kluftmann. Texte und Übers.
 Teutsch 17.
 Teute u. Untersuchungen von Giehardt u. Harneck 20. 36.
 Thalheim 32.
 Theocritus 17. 32. 40.
 Theodoretus 47.
 Theodosius s. Krumbacher.
 Theognis s. Geysso. Lucas.
 Theon Smyrnaeus 5. 34. s. Dupuis.
 Theophrastus. Heeger. Joachim.
 Theopompus s. v. Stern.
 Theroianos 26.
 Thiele 38. 43.
 Thiemann 7.
 Thomas 11. 18. 20. 23. 25. 46. 47.
 Thompson 39. 35. 39.
 Thucydides 3. 5. 6. 10. 15. 26. 30. 32. 34. 35. 40. 41. 42. 46. 52. s. Casagrandi. Cwikliniski. Herbst. Lange. Welmann. Wurzer.
 Thumb 16. 17.
 Thumser 8. s. Herrmann 51.
 Tiefenbach 13.
 Timäus s. Anton. Gefleken.

- | | | | | |
|--|---|------------------------------------|---|---|
| Torp 28. | Goumy, Křfcala. | Wallis 2. 21. | Wessner 42. 49. | Wunder 17. |
| Tragic Graeci 17. s. Index. | Moore, Mustard, Oltramare, Róbellian, Rónastrón, Sonntag. | Wallis-Budge 24. | West 23. 32. | Wurzer 48. |
| Trede 41. | Verhandlungen der Münch. Philologenvers. 39. | Walter 47. | Westphal 14. 25. 30. 47. | Xenia Austriaca 48. |
| Treuenfeld 1. | Aurelius Victor 37. s. Pichlmayr. | Walters 52. | Wetzel s. Hale. | Xenocrates 27 s. Heinze. |
| Triumphalverzeichnis s. Schön. | Vita S. Pauli Junioris 3. | Walther 27. | White 51. | Xenophon 1. 5. 6. 9. 13. 25. 28. 29. 30. 32. 38. 44. 46. s. Bolla. Dakyns, Joël, Joost, Jorio, E. Richter, Schirmer, Wehmann. |
| Troost 25. | Vogel 5. 27. 50. | Warsberg 1. | Wide 32. 39. 45. | Zacharias von Lingen-thal 8. 32. 35. 38. |
| Truchsefs 37. | Voigt 2. 18. s. Schiller. | Warschauer 5. | Wilich 11. 16. 17. | Zagorski 50. |
| Tsountas 43. | Vollbrecht 10. | Wartenberg 2. 42. s. Schulthecher. | Wilck 30. | Zahn 21. |
| Übungsbücher 21. 41. | Vollmer 2. 3. 19. 25. | Weber 18. 34. | Wilck 11. 16. 17. | Zakas 10. |
| Uhlig 4. 6. 18. 21. | Vollmüller 37. | Wecklein 40. | Wilpert 5. | Zander 5. 15. |
| Unger 30. | Volta 12. | Wehmann 43. | Wimpeling 41. s. Cordus, Lat. Litteratur, Melancthon. | Zeller 46. |
| Urban 40. s. Gymnasialbibliothek. | Vrška s. Kayser. | Weigel 1. 6. | Winkler 9. 16. 20. | Zemolotus s. Diss. Hal. |
| Urkunden, ägyptische 14. 21. 25. 29. 30. 50. | de Vries 19. | Weinhold 2. | Wintzler 23. 46. | Zenon 12. 16. |
| v. Ulrichs 43. | Vulgata s. Andergassen. | Weinhold 2. | Wirtz 1. 21. 30. 39. | Ziebarth 15. |
| Valerius Maximus s. Heras. | Wachsmuth 13. | Weise 42. | Wisnaw s. Lehrbücher. | Ziegeler 22. 24. s. Gymnasialbibliothek. |
| Valmaggi 37. | Wagner 1. 14. 30. 40. 47. 48. | Weiske 10. | Wisowa 47. | Zieler 10. |
| Varro s. Heidrich, Krumbiegl, Orendi. | Wahlm 7. | Weisfe 37. | Wittneben 48. | Zielinski 50. |
| Velleius s. Thomas. | Waldeck 17. 30. 44. 49. | Weissenborn 14. 41. 47. | Wlassak 3. 22. 40. | Zimmermann 8. 10. 13. 34. 38. |
| Veniero 34. | s. Fritzsche, Schulbücher. | Weissenfels 14. 29. 38. 39. | Wohrab 13. | Zoeller 11. |
| Vergilins 7. 9. 15. 18. 20. 21. 24. 26. 27. 28. 36. 39. 42. 44. s. | Waldstein 10. 13. 14. 34. 35. | Wellton 50. | Wolf 12. | |
| | | Welzhofer 3. 17. | von Wolf 26. | |
| | | Wendland 5. 11. 17. 22. 27. | Wöllflin 8. 10. | |
| | | Wendling 8. | Wollner 11. 22. | |
| | | Wentzel 22. 29. 34. 47. | Wordsworth 12. 40. | |
| | | Werner 51. | Worp 11. | |
| | | Wesener 2. 6. 9. 47. | Wright 4. 9. | |
| | | Wessely 3. 42. 48. | | |

4. Gesellschaften, Mitteilungen, Funde etc.

- | | | |
|---|--|---|
| Académie des inser. et h.-lettres 1. 3. 9. 10. 14. 15. 17. 19. 20. 23. 25. 26. 28. 30/31. 36. 51. | aus Delphi 23. 30/31. 36. 48. | Oehmichen, G., Antwort 11. |
| Akademie, Preussische 3. 8. 13. 14. 19. 20. 23. 26. 28. 36. 38. 48. 49. | Inscript mit thrakischen Namen 14. | Papyrusfunde 44. |
| Archäologische Gesellsch. zu Berlin 5. 6. 7. 18. 19. 21. 22. 27. 28. 30/31. 32. 33. 36. 37. | Köln, römisches Thor 4. | Philologenversammlung zu Wien 6. |
| Aristoteles-Lexicon 32/33. | Kongress, christl. archäolog. zu Spalato 20. | Programmabhandlungen 1892: 9. 1893: 38. 39. |
| Athen, Funde 30/31. | Legionslager, Römisches 16. | Richter, P., Entgegnung 11. |
| von Athos 48. | Lewy, H., Mythologische Nachträge 29. 30/31. | Schulthefs, O., Bemerk zu d. Inscr. jurid. grecques 15. 16. 20. 23. 24. |
| Boetticher, K., Denkmal 10. | Limes bei Homburg 37. | Sendschiri, Ausgrabungen 19. |
| Bouhoffer, A., Zu Woch. 1892, 1279: 7. | Limesblatt 3. | Sinai, Handschriftenfund 17. 19. |
| Bouitz-Bliste 36. | Lindenschmit † 9. | Thal bei Aken, bemalte Hausurne 16. |
| Catalinhandschrift in Venedig 23. | Manilinhandschrift zu Madrid 35. 43. | Topographie Roms 17. |
| Codex Festi Farnesianus 16. | Mumienbinde, etruskische 27. | |

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

UND

FRANZ HARDER.

Preis
vierteljährlich 6 Mk.
Inserate
3 prop. Zeile 0,25 Mk.

1893. Jahrgang.

Berlin, 4. Januar.

1893. No. 1.

Rezeptionen und Anzeigen	Seite	Rezeptionen und Anzeigen	Seite
Ernst Curtius, Die Stadtgeschichte von Athen (P. Weizsäcker) I.	1	Chevalier, Poésie liturgique du moyen-âge (Helmolt) G. Biedermann, Lateinisches Übungsbuch I. die zweite Klasse d. Gymn. 4. Aufl. (C. Bosticher)	21
Dario Carraroli, La leggenda di Alessandro Magno.	5	Anzüge: Hermes 25. 4. — Nordisk tidsskrift for filologi, 3. Reihe I. Bd. I. Hefte. — Listy filologické 3. — Bulletin de correspondance hellénique. Avril — Aug. 1892. — Bollettino della commissione archeologica comunale di Roma 3. — Blätter für das Bayer. Gymnasialschulwesen 8. — Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 84. Okt. — Archiv für Geschichte der Philosophie VI. 1.	22
Johann Gustav Droysen, Geschichte Alexanders des Großen 4. Aufl.		10	Rezeptionen und Anzeigen
Xenophons griechische Geschichte erkl. von Büchsen-schütz. 1. Hef. 3. Aufl. (H. Kruse)	14	Mitteilung: Académie des inscriptions et belles-lettres. 36. Nov. 2. Dezember.	30
S. Prentz, Index Demosthenicus (P. Uhle)	14	Verzeichn. neu erschienen Bücher	30
H. Lülke, Menander und seine Kunst (P. Schulze)	17		
C. A. Lehmann, De Ciceronis ad Atticum epistulis rec. et em. (M. Rothstein)	18		
Lexicon Livianum conf. Fr. Fügner. Fasc. III u. IV (W. Heraeus)	18		
F. R. Beuther, Das Goldland des Plinius (M. C. P. Schmidt)	19		

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezeptionen und Anzeigen.

Ernst Curtius, Die Stadtgeschichte von Athen. Mit einer Übersicht der Schriftquellen zur Topographie von Athen von A. Milchhoefer. Mit 7 Kartenblättern von J. A. Kaupert und 32 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, Weidmann. 1892. CXXIV u. 340 S. gr. 8°. M. 16.

‘Eine Topographie Athens vom geschichtlichen Standpunkte’ will uns der Verfasser bieten. Mehr als 50 Jahre lang hat er, der Altmeister griechischer Geschichte und athenischer Topographie die Probleme der athenischen Stadtgeschichte immer von neuem durchdacht und ist seine Ergebnisse auf Grund der neueren Entdeckungen immer wieder zu ergänzen und zu berichtigen redlich bestrebt gewesen. Nach dieser Versicherung klingt es fast zu bescheiden, wenn er sagt, daß ihm der Gedanke fern liege, einen Abschluß machen zu können, und nur in Anspruch nimmt, eine unbefangene Prüfung des Gesamtbildes in Beziehung auf die natürlichen Bodenverhältnisse, die geschichtliche Entwicklung der Stadt und den Charakter ihrer Denkmäler zu geben. Denn in der That will er doch einen Abschluß machen, soweit ein solcher bei einem Gegenstand, wo jedes Jahr neue Entdeckungen bringt, möglich ist, und ein abschließendes Werk ist sein Buch, sofern er Ansichten, die keine allgemeinere Anerkennung

gefunden haben, oder die durch die neuere Forschung in Frage gestellt worden sind, festhält und das Facit seiner eigenen historisch-topographischen Forschungen zieht. Es liegt mir ferne, daraus einen Vorwurf gegen das Werk ableiten zu wollen. Denn wer so, wie der Verf., ein halbes Jahrhundert einer Aufgabe gewidmet hat, der hat ein unbestreitbares Recht, unbeirrt von dem Streite der Meinungen das, was er für das Richtige auf Grund jahrzehntelanger Studien erkannt hat, als Summe dieser mühevollen Arbeit am Abend seines Lebens hinzustellen, zumal wenn dies in einer so vollendeten Form, mit einem so immer nur auf das Ganze gerichteten Blick geschieht, wie wir es von einem Curtius nicht anders erwarten können. Es kann darum auch nicht die Aufgabe des Rezensenten sein, bei Anzeige dieses Werkes auf alle einzelnen Streitpunkte einzugehen; dies würde eine lange Abhandlung erfordern. Vielmehr ergreife ich mit Freuden die Gelegenheit, das Verdienstliche des Werkes hervorzuheben und beschränke mich darauf, einzelne nicht unbestreitbare Ergebnisse gelegentlich namhaft zu machen.

In erster Linie verdient ungeteilte Anerkennung die durch den Verf. veranstaltete Zusammenstellung der Schriftquellen zur athenischen Topographie von A. Milchhoefer. Auf 124 Seiten haben wir hier alle Belegstellen aus dem Altertum bequem

in ein Corpus vereinigt, die sonst mühsam aus einzelnen Büchern zusammengesucht werden mußten. Nur für die Akropolis besaß man schon vorher etwas Ähnliches in der Ausgabe der betr. Kapitel des Pausanias von Jahn-Michaelis. Noch bequemer wäre freilich die Paginierung mit arabischen statt mit römischen Ziffern gewesen, die denn auch sehr häufig im Text die Quelle falscher Citate geworden sind.)*

Nicht nur eine wertvolle Beigabe, sondern eine wahre Zierde und Augenweide des Buches sind sodann die prächtigen Karten von Kanpert, die ein so klares Bild von der Lage der Stadt und von verschiedenen Teilen derselben zu verschiedenen Zeiten geben. Nur die Abbildungen hätten vielleicht etwas reichlicher bemessen werden dürfen.

Der Verf. beabsichtigte ursprünglich, der Stadtgeschichte eine topographische Darstellung in örtlichem Zusammenhang folgen zu lassen. Da aber für verschiedene Teile der Stadt eben jetzt durch Grabungen neue Aufschlüsse in Aussicht stehen, so hat er vorgezogen, einstweilen das geschichtliche Werden der Stadt darzubieten, und wir nehmen diese Abschlagszahlung mit dem Wunsche an, daß es dem rüstigen Greis noch vergönnt sein möge, auch die eigentliche Topographie noch zum Abschluß zu bringen. Inzwischen sind wir ihm dankbar, daß er die geschichtliche Darstellung nicht länger zurückgehalten hat, und frenen uns aufrichtig dieser uneisterlichen Leistung. Es ist ein wahrer Genuß, an der Hand eines solchen Führers die Geschichte der einzigen Stadt zu durchmessen.

Gleich der erste Abschnitt zeigt uns den Meister topographischer Darstellung; trefflich weiß er aus der Lage der Stadt die Bedingungen ihres Entstehens und Werdens, den innigen Zusammenhang von Natur und Geschichte abzuleiten. Gebirg

und Ebene, Flußthäler und mätsige Anhöhen dazwischen, die Lage zum Meer, die Luft, die Vegetation, die Produkte, alles wird in den Bereich der Betrachtung gezogen und in seiner Bedeutung für das Werden dieser Stadt gewürdigt, deren eigenartige Lage schon von den Alten erkannt wurde.

Auf dieses einleitende Kapitel folgt die Stadtgeschichte bis Solon. In diesem Abschnitt, für welchen die Quellen noch so spärlich fließen, kommt dem Gelehrten der Dichter zu Hilfe und der Verf. weiß aus spärlichen Nachrichten und aus der Durchforschung des Stadtgebiets und der Beobachtung der Eigentümlichkeiten ihrer Lage vor uns in lebendigen Farben ein Bild dieser ältesten Periode zu entwerfen, das zwar sehr anziehend ist und worin alle vorhandenen Inhaltspunkte geschickt benutzt sind, um dem Leser wahrscheinlich zu machen, daß alles sich so entwickelt hat, bei dem aber doch die Phantasie einen mindesten ebenso starken Anteil hat. Es werden zunächst die Urorte behandelt, jene einander benachbarten Gaue, deren Lage annähernd feststeht und aus deren Vereinigung die Stadt einporwuchs, Kerameikos, Melite, Kollytos, Keiriadai. Das einjüngste Band war ursprünglich der Zeuskult, der seine Hauptstätte auf der großen Felserrasse des Psykhügels hatte. Fremde Kulte kamen zunächst über die See, von den Phönikiern die der Aphrodite in der Ilisosniederung und auf dem Kolonos agoraios und des tyrischen Stadtgottes unter dem Namen Herakles in dem Gau Melite. Die ältesten Wohnplätze findet Curtius an den steilen felsigen Abhängen des Psyxgebirges und bringt damit auch den ältesten Namen Athens: Kranai in Zusammenhang. In der Bezeichnung Kolonos agoraios sieht er mit Recht keinen Demos, will aber diesen Stadtteil nicht im sog. Theseionhügel, sondern in der sanfter ansteigenden Höhe östlich von der Agora finden, obwohl sehr viele Umstände für die erstere Ansetzung sprechen und er selbst durch seine Ansetzung genötigt ist, Melite in höchst gezwungener Weise mit einem eigentümlichen Zwickel sich um das Südostende des Kerameikos herum über die Marktniederung hinüber erstrecken zu lassen. Die Heiligtümer, die Aphrodite und Herakles, 'die fremden Göttheiten', in Melite hatten, lagen, selbst wenn Melite mit einem schmalen Vorsprung östlich über den Kerameikos hinausgeragt hätte, ganz gewiß nicht in diesem äußersten Zwickel des Ganes, sondern dem Centrum näher und zwar zweifellos auf dem sog. Theseionhügel, der schon aus diesem Grunde, weil wir diese melitischen Heiligtümer

*) Ich habe weitaus nicht alle Citate nachgeschlagen, setze aber im Interesse der Sache ein Verzeichnis derjenigen Citatfehler hierher, die mir gelegentlich aufgestoßen sind: S. 14, Z. 12 v. u. l. I 66 st. I 69; S. 21, Z. 2 l. LXXI st. LXX; S. 38, Z. 12 l. 38 st. 32; S. 49, Z. 2 l. 16 st. 18; S. 50, Z. 12 l. 77 st. 74, Z. 3 v. u. l. 65 st. 35; S. 51, Z. 14 l. 27 st. 36; S. 52, Mitte l. 15 st. 10; S. 54, Z. 3 v. u. l. LXXXVII st. LXXXVII; S. 58, Z. 9 v. u. l. 65 st. 61; S. 62, Z. 11 l. VI st. CVI; S. 85, Z. 8 l. XXVI st. XXVII; S. 142, Mitte l. LXXXVIII st. LXXX; S. 242, Z. 7 l. LXXXII st. LXXXV; S. 245, Z. 10 l. 80 st. 20; S. 247, Mitte l. LXI 70 st. XLI 19; S. 248, Mitte l. 83—87 st. 77; Z. 16 v. u. l. XXIII st. XXXII; S. 255, Z. 8 l. LXXXVII st. LXXXI; S. 266, Z. 9 v. u. l. 45 st. 75; S. 277, Z. 3 l. XCIII 22 st. XLIII 82.

nicht an der äussersten Grenze stehen dürfen, als der Kolonos agoraios anzusprechen ist. (Vgl. meine Abhandlung über die Marktpriegerge des Pausanias, Fleckeisens Jahrb. 1887, S. 578 ff. und meinen Vortrag über diesen Gegenstand auf der Züricher Philologenversammlung 1887.) Doch es würde zu weit führen, auf solche Einzelfragen einzugehen, es genüge der Hinweis, daß die Curtinsche Ansetzung des Kolonos agoraios zu gewöhnlichen Annahmen führt, von denen die genaute nicht die einzige ist.

Zu den bisherigen Ansiedlungen tritt nun die Besiedlung des Burgberges durch den Kriegerstamm der Kekropiden hinzu, welche sich zu Königen der Gegend machen und die Umwandlung der bäuerlichen Gane zu einer Stadtgemeinde bewirken. Neue Kulte kommen hinzu; die Sagen berichten von Kämpfen der Götter, aber die neuen verdrängen die alten nicht, sondern Einheimisches und Fremdes, Altes und Neues verbinden sich harmonisch und endlich kommen auch die Ionier mit ihren Kulturen hinzu. Erst in dieser Zeit findet der eigentliche Synoikismos statt, der sich an den Namen des Thesens knüpft. Ihren Mittelpunkt hatte diese neue Stadt am Südfusse der Akropolis. Dort war der Altmarkt, dort das Dionysos-Heiligtum, dort das alte Prytaneion. Erst zu Solons Zeiten machte sich der neuen Organisation des Staates das Bedürfnis neuer Anlagen am Nordfusse der Burg geltend. Das alles weiß Curtins in so ansprechender Weise zu entwickeln, daß es wie selbstverständlich erscheint, und so problematisch auch manches Einzelne sein mag, so wird man doch gerne dieser geistvollen Konstruktion der ältesten Stadtgeschichte Athens folgen und die geschickte Hand bewundern, die aus den Trümmern der Überlieferung einen so wohlgefühten Bauplan herzustellen verstanden hat.

(Schluß folgt.)

1. **Dario Carraroli**, La Leggenda di Alessandro Magno. Studio storico-critico. Mondovi 1892.

Dies kleine Buch von 375 Seiten versucht die Aufgabe zu lösen, welche einst J. Zacher in seinem Pseudokallisthenes (Halle 1867) den Fortsetzern seiner grundlegenden Forschungen gestellt hat: in einer *Sintesi generali*, einer Gesamtübersicht, die Verzweigungen der Alexandersage bei den verschiedenen Völkern bis zu dem Punkte zu verfolgen, wo auf der einen Seite die wirkliche Dichtung, auf der anderen Seite die eigentliche Geschichtschreibung den Gegenstand aufnimmt.

Indem der Verf. die Litteratur, welche sich seit Zacher aufgehäuft hat, mit großer Gewissenhaftigkeit benützt und mit voller Loyalität anerkennt, was er seinen Vorgängern verdankt, erledigt er sein Thema in 12 Kapiteln, von denen wir gleich das 11. herausheben wollen, in welchem der Verf. aus dem Umstand, daß die Geschichte vom gordischen Knoten in sämtlichen Variationen, den orientalischen wie occidentalischen, der Alexandersage ebenso fehlt wie im Pseudokallisthenes den berechtigten Schluß zieht, daß alle diese Variationen eben auf jenen, Alexandria und dem 2. Jahrhundert n. Chr. angehörigen Halb- oder Ganzroman zurückgehen. Die Untersuchungen der ersten 4 Kapitel: Geschichte und Legende, der Roman des Pseudokallisthenes und die *Leggenda tipica*, die verschiedenen Übersetzungen des Ps.-K. und die sonstigen Quellen der Legende im Mittelalter — wird man den Spezialforschern überlassen müssen: sie machen überall den Eindruck gewissenhaften Fleißes, der um so dankbarer anerkannt werden muß, je undankbarer sein Gegenstand ist; von größerem Interesse für den Geschichtsforscher nicht allein, sondern auch für den bloßen Geschichtsfreund sind die folgenden 5 Kapitel, wo der Autor die verschiedenen, in allen ihren Grundzügen doch sehr ähnlichen Gestalten verfolgt, welche die Alexandersage im Orient, bei den Hebräern, Arabern, Türken, Äthiopiern, Kopten (c. 5) und in Persien (c. 6), sowie im Occident, Frankreich, Spanien, Niederlande (Olanda), England, Skandinavien (c. 7), in der deutschen und italienischen Litteratur (c. 8) angenommen hat. Hier ist sehr vieles Interessante: wie Alexander den Muhamedanern zum Propheten, den Juden und Christen zum Bekemer des wahren Gottes wird; in der äthiopischen Version, welche ihr Gespiest über eine arabische Übersetzung des Ps.-K. aus dem 14., 15. oder 16. Jahrhundert gewoven hat, belehrt ihn der heilige Geist über die Geheimnisse der Trinität. Nach irgend einem geschichtlich wertvollen Kerne sieht man sich in all diesem großen Haufen Spreu freilich vergeblich um; nur etwa für die Geschichte der Geschichtschreibung hat es einigen Wert, einen Blick auf diese bunten, verschieden gefärbten, aber im Stoffe kaum verschiedenen Steine zu werfen. Der Besuch Alexanders in Jerusalem wird für den Historiker nicht wahrscheinlicher als der Besuch des Paradieses; er ist um nichts besser beglaubigt als dieser, und auch in dem dankenswerten Kapitel über die Legende in Persien findet man sich enttäuscht. Mit Begierde sneht man hier nach irgend

einer geschichtlichen Spur, der Spur eines Ein-drucks, den der Lebende hinterlassen, aber vergebens: und wir zweifeln sehr, ob man aus der sogenannten 'persischen Tradition' S. 178, welche den Alexander beschuldigt, die heiligen Schriften Zarathustras zerstört zu haben, so daß nur noch wenige sich in Besitze der Parsi in Indien befinden, auch nur so viel schließen kann, als Hr. Carraroli aus ihr schließt, *che Alessandro non era presso i Persiani in concetto troppo favorevole*. Man dankt es dem Verf., daß er hier eine Analyse dessen giebt, was Firdusi im *Shanameh* und was Nisami von Alexander zu erzählen wissen; hier haben sich doch wirkliche Dichter des dankbaren Stoffes bemächtigt und man fühlt sich erquickt: eine Empfindung, die man auch im 8. Kapitel bei Besprechung von Lamprechts Alexanderlied sich gönnen darf. Das Schlußkapitel, 12, ist eigentlich ein Extragesehenk, welches der Verfasser den Lesern für die Mühe des bisherigen Weges spendet, und liegt etwas abseits dieses Weges: *Al. Muqno nell' arte*. Es giebt eine Übersicht, was Münzprägung, Malerei, Plastik, Dichtung für Alexanders Fortleben gethan; auch Racine, Metastasio und Hans Sachs (Hans), den der italienische Gelehrte etwas gar zu *gütig sotto un certo aspetto il rinnovatore della poesia in Germania* nennt, werden aufgeführt. Er geht in der Aufzählung der plastischen Darstellungen bis an Thorwaldsen und die villa Carlotta herab und giebt von dem dortigen Alexanderzug sogar eine sehr ausführliche Beschreibung, vergiftet auch die *tappeti* und *arazzi del medio evo* nicht (S. 348), und hier möchten wir uns dem geschätzten Verfasser für viele Belehrung mit einem kleinen *Šrijtor* dankbar erweisen, — dem einzigen, was wir momentan zur Verfügung haben, indem wir ihn darauf aufmerksam machen, daß unter den Geschenken, welche Karl VI. von Frankreich nach der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis (1396) an Sultan Bajazeth sandte, sich auch solche Tapeten von Arras befanden und in diese Schlachten Alexanders des Großen eingewirkt waren. Dies erzählt Gibbon in seinem großen Werke (c. 64, S. 2406 der Sporschilschen Übersetzung) nach Froissart.

In vieler Hinsicht ist also dieses kleine Buch eine dankenswerte Bereicherung der Litteratur über Alexander. Nur da, wo der Verf. auf das Verhältnis der Legende zur Geschichte zu sprechen kommt, c. 10, der *sintesi critica dei fatti costituenti la leggenda* und ebenso in der *Introduzione*, einem Überblick der Geschichte Alexanders, zeigt

er, daß er in dieser Beziehung noch auf einem Standpunkt, daß wir so sagen, unavster Kritik steht, den wir in Deutschland überwinden zu haben glauben. Er erwähnt S. 294 die bekannte Geschichte oder vielmehr Höfingsphrase des (wirklichen) Kallisthenes über das Zurückweichen der pamphyliischen See vor Alexander (ohne Angabe der richtigen Quelle fr. VII bei Geier) und daß ihn Strabo (Strab. I. IV, wie er citiert, vielmehr XIV, r. 666) rektifiziert habe, und fügt dann hinzu: wenn das wahr ist, *Callistene per esaltare il suo eroe gli attribui la leggenda biblica di Mosè e di Giosuè che passò alla stessa guisa il Giordano*; wollte er wirklich dem Kallisthenes die Kenntnis der 5 Bücher Mose und des Buchs Josua zuschreiben? Fast müssen wir es annehmen nach dem Ernst, mit dem er in demselben Kapitel die Amazonenfrage behandelt. Wir greifen deshalb gern nach einem Buche wirklicher Geschichte, und als solches behauptet noch heute, fast 60 Jahre nach seinem ersten Erscheinen, einen hervorragenden und als Monographie jenes merkwürdigen Herrscherlebens sogar den ersten Platz

2. Joh. Gust. Droysen, Geschichte Alexanders des Großen. 4. Aufl. Mit 5 Karten von R. Kiepert. Göttingen, Fr. A. Perthes. 1892. 5 M.

Das berühmte Werk schließt sich in seiner äußeren Gestalt in dieser seiner 4. Auflage wieder näher an die erste vom J. 1833: es ist mit deutscher Schrift gedruckt, nicht in Antiqua wie die 3. Ausgabe von 1880 und tritt denen, welche, wie Ref., vor 40 Jahren sich an dieser frischen, warmen, begeisterten und dabei doch auf ernstester wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Darstellung erbat haben, wie ein alter Freund, der nur eben *temporum ratione habita* sich einen neuen Rock angeschafft hat, entgegen. Aneh ist die Darstellung etwas gekürzt, auch da wo wir verglichen haben, z. B. bei der Schilderung der großen Hochzeitfeier in Susa, etwas nüchtern gehalten: die Einleitung führt jetzt gleich mitten in den Gegenstand, während sie in der ersten Ausgabe bis auf die Anfänge der Menschengeschichte zurückgreift; das harte und grundfalsche Wort der ersten Ausgabe, daß die Geschichte wenig so traurige Gestalten als die des Demosthenes zeige, ist nicht wiederholt, die ganze Darstellung hat, gemäß der guten Schule, die unser Volk und mit ihm unsere Geschichtsforscher seitdem durchgemacht haben, an Realismus gewonnen, und der Ausdruck, mit welchem der Verfasser der *Leggenda* (S. 282) il Droysen charakterisiert, *sequace della*

dottrina hegeliana, würde sich ans diesen neuen Ausgaben nicht mehr rechtfertigen lassen. Auch ist für die Darstellung verwendet, was in den letzten Jahrzehnten die Forschung zu Tage gefördert hat. Der Grundcharakter des Buches aber ist geblieben, und da es nicht möglich ist, auf wenigen Zeilen um das Einzelne zu rechten, so werden wir uns auf wenige Andeutungen über das Buch als Ganzes beschränken. Wie weit ist das Werk in seiner jetzigen Gestalt dem, was nach Rankes Wort die Aufgabe aller Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung ist, zu finden, 'wie es eigentlich gewesen ist', gerecht geworden? Es sieht den überlieferten Stoff überall mit besonnenem Urteil und webt aus dem Wahrscheinlichsten mit Glück und Kunst eine Darstellung zusammen, der man von der ersten bis zur letzten Zeile mit Interesse und Gewinn folgt; wo die Quelle eine annahmige, durch ihre Ansüßlichkeit bestehende Erzählung giebt, wird der Leser überall mit einem 'wie erzählt wird', 'es heißt dafs' zur Vorsicht gemahnt; so z. B. S. 164 bei der Katastrophe des Charidemos, die dann aber — und dies ist dem ganzen Buche eigen — mit weit lebhafteren Farben geschildert wird, als es die Quellen selbst thun. So überall; so insbesondere die glänzende Darstellung der großen Krisis, welche die Hinrichtung des Philotas und die Ermordung des Parmenion zur Folge hatte, im 1. Kapitel des 3. Buches. Dies giebt dem Werke seinen Charakter und hat ihm sozusagen seine Jugend bewahrt, denn es ist in der That doch eine seltene Erscheinung, dafs ein Geschichtswerk, das vor 60 Jahren entworfen und geschrieben ward, bis heute seinen Zauber beibehalten hat, und wir in Wahrheit unserer Jugend, der Studierenden und der nichtstudierenden, über diesen Gegenstand kein besseres, ja kein anderes empfehlen können. Und doch liegt hierin zugleich, vom streng geschichtlichen Standpunkt aus, seine Schwäche. So viel Schönes, wie in diesem Buche von 492 Seiten von Alexander gesagt und erzählt, wenn auch mit Vorbehalt erzählt ist, können wir vom streng historischen Standpunkt aus von Alexander gar nicht erzählen. 'Wie es eigentlich gewesen ist', von diesem Manne und dieser Zeit zu sagen, ist freilich eine Aufgabe, die nach dem Stande unserer Quellen nur in sehr beschränktem Sinn lösbar ist. Unsere relativ beste, Arrian, ist eine Kompilation mäßigen Umfangs, 500 Jahre nach den Ereignissen aus zwei guten Quellen, aber mit sehr bescheidenen Geisteskräften zusammengestellt und an sehr wichtigen Punkten.

bei den Vorgängen am Hyphasis z. B. dadurch verdorben, dafs der Geschichtsschreiber vom Rhetor ins Schlepptau genommen wird und durch Redekunststücke eigener Fabrik den geschichtlichen Hergang verdunkelt; den wirklichen Alexander sehen wir, wie emsig wir die Überlieferung durchmustern, nur an einer einzigen Stelle mit den Augen eines bedeutenden Mannes, der ihn selbst gesehen — wir meinen das Gespräch des Nearchos mit dem König in dem kostbaren Fragment Arrian. Indica c. 15, 10 ff. —, und nehmen wir dazu die paar Fragmente aus Alexanders Briefen bei Plutarch, ihre Echtheit voraussetzend, den Anszug aus den Ephemeriden die letzten Tage des Königs betreffend, und dazu das 22. u. 23. Kapitel aus Ptolemaios Alexander, die im wesentlichen auf Chares von Mytilene zurückgehen, der zur nächsten Umgebung des Königs als Hofbeamter gehörte, etwa noch Isokrates Philippos, der uns den Ideenkreis giebt, in welchem Alexander aufgewachsen sein mufs — so haben wir das wenige genannt, das uns unmittelbar das Leben dieses Mannes fühlen, mittheilen läßt. In dieser Richtung haben wir auch schwerlich mehr eine Bereicherung unserer Kenntnisse zu erwarten, wogegen in Beziehung auf die Organisation des Reichs und Ähnliches vielleicht noch mancher wertvolle Kunde in der Erde liegt und der Hebung warten darf; der große Fund in der Nähe von Sidon im J. 1863, den Droysen auf S. 205 erwähnt, ist geeignet, solche Hoffnungen zu nähren. Wie weit es aber immer gelingen mag, diese Geschichte realistischer zu gestalten, der Wirklichkeit der Dinge näher zu kommen, seinen eigentümlichen Wert wird dieses schöne Werk aus den Frühlingstagen echtgeschichtlichen Forschens immer behaupten.

Köln.

O. Jäger.

Xenophons Griechische Geschichte. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. B. Büchsenenschütz. Erstes Heft. Buch I—IV. Sechste Auflage. Leipzig, Teubner. 1891. 212 S. 1,50 M.

Die Vorzüge der obigen Ausgabe sind schon oft gebührend hervorgehoben, und das Erscheinen der nun vorliegenden sechsten Auflage beweist, dafs sie sich überall da, wo kommentierte Ausgaben der Hellenika im Gebrauche sind, nach wie vor großer Beliebtheit erfreut. Auch Ref. kann dem günstigen allgemeinen Urteil, soweit es den Kommentar betrifft, nur beistimmen: die sprachlichen Anmerkungen zeichnen sich aus durch Kürze und Klarheit und halten zwischen dem zu viel und zu wenig die richtige Mitte, die sach-

lichen Erläuterungen, wenn auch manehmal, namentlich durch Citate, umfangreicher als für Schulzwecke nötig, kommen überall in geeigneter Weise dem Verständnis zu Hilfe. In Bezug auf die Gestaltung des Textes aber ist der bekannte konservative Standpunkt des Herausgebers auch in dieser neuesten Auflage noch in einer Weise festgehalten, die bei dem heutigen Stande der Kritik nicht mehr recht verständlich erscheint. Allerdings sind in den Helleuika eine Anzahl Stellen von der Kritik vielleicht mit Unrecht beanstandet und für einige der nuzweifelhaft verderbten ist eine befriedigende Emendation noch nicht gefunden; wo aber für das als sinnlos oder doch als korrupt Erkannte Konjekturen vorliegen, die Verständliches oder wenigstens Besseres enthalten, da ist gewiss der Schule wie der Wissenschaft mehr damit gedient, wenn der Herausgeber sich zur Aufnahme des einen oder des anderen entschließt, statt, wie es B. an nicht wenigen Stellen thut, das Unhaltbare der Überlieferung in den Anmerkungen nachzuweisen und doch dieselbe im Text beizubehalten.

Ref. stimmt dem Herausgeber bei im Festhalten des Überlieferten überall da, wo unsere sprachlichen oder sachlichen Kenntnisse ein abschließendes Urteil über Richtigkeit oder Unrichtigkeit desselben nicht gestatten. So kann ja z. B. I 6, 13 *ἐμφορος* möglicherweise bedeuten 'als Besetzung darin liegend', und ebenso II 3, 54 *κελεύειν τοὺς ἑσθια* vielleicht 'beordern' und IV 3, 3 *διαλλάττειν Μακιδόνιαν* 'durchziehen'. IV 4, 3 kann das erste *καθήμενον* durch Dittographie entstanden sein, eine zwingende Notwendigkeit aber, es zu beseitigen, liegt nicht vor. Die von B. an diesen Stellen angewandte Vorsicht ist also verständlich, er hätte sie vielleicht noch öfter anwenden und z. B. auch I 3, 20 *καλομένηας* und IV 4, 17 *ἐστρατεύοντο* beibehalten können. — Wegen Mangels an überzeugenden Emendationsvorschlägen würde Ref. wie B. ausnahmsweise auch offenbar Verderbtes, z. B. IV 2, 6 *ὅπως εὖ εἰδείσαν, οὐ τοὺς στρατιωμένους δεῖ ἐκκρίνειν*, IV 2, 13 *ἐξήσαν τὴν ἀμφιέλιον* und IV 4, 17 *ἐπιχωρήμονις πελιαστᾶς* beibehalten. An nicht wenigen Stellen aber wäre doch etwas mehr Entschiedenheit am Platze gewesen. So läßt B. I 7, 22 im Texte das Überlieferte stehen, obgleich er in d. Anm. das Unhaltbare desselben darlegt und dann hinzufügt: 'Den besten Sinn giebt immer noch *τοῖο δ' εἰ μὴ βοῦλεσθε*'. Ebenso kommt er I 7, 24 nur in d. Anm. zu dem Resultate: 'Es ist entweder *οἶα ἀπολοῖνται*

oder *ἀδίκως* zu lesen'. II 3, 36 gesteht er ein, daß *παραιννομημένοι* nicht zu erklären sei, kann sich aber nicht entschließen, eine der vorgeschlagenen, ziemlich nahe liegenden Konjekturen aufzunehmen. II 3, 48 sind für das auch von ihm angezweifelte *διὰ τοῖων* verschiedene Infinitive vorgeschlagen, und doch bedient er sich derselben zur Emendierung des Textes nicht. III 1, 5 wird in d. Anm. zugestanden, daß das vorgeschlagene *ὄρωδῶν* 'dem Sinne angemessen' sei, im Texte aber ist das unerklärbare *ὄρων* beibehalten. III 5, 2 bieten nun die Ausgaben von Krnz und Grosser wenigstens Verständliches, B. hat noch das ganz unverständliche *γομίζοντες τε αὐτίων* (die Hs. nach Keller *αὐτίων*) *ἀρχεσθαι*. Aneh IV 4, 5 bleibt der Text unverändert, obgleich in d. Anm. die Hinzufügung von *πολλοῖς* oder *τινάς* gebilligt wird. IV 4, 5 haben alle neueren Herausgeber nach Schneider das *τοῦ* durch *των* ersetzt, B. allein scheut sich vor einer so geringfügigen Änderung, obgleich er einräumt, es sei nicht klar, zu welchem Zwecke der Artikel stehe; daß 'vielleicht eine ganz bestimmte Säule auf der Burg von Korinth *ἰ κίων* genannt sei', ist ganz unwahrscheinlich, und *τοῦ κίονος* könnte doch in diesem Sinne höchstens von korinthischen Lesern verstanden worden sein. Zur Anakoluthie IV 7, 4 heisst es im Anhang: 'Man könnte *καὶ* streichen oder nach Dindorfs Vorschlage *εἶπεν* statt *εἰπὼν* schreiben', und IV 8, 22 wird zugestanden, daß *διέπλεον* nicht richtig sein könne, doch aber, abweichend von den übrigen neueren Ausgaben, von den gemachten Besserungsvorschlägen keiner aufgenommen.

Dieselbe Unentschiedenheit findet sich gegenüber solchen Stellen, die mehr oder weniger allgemein jetzt für Glosseme gelten. So ist I 1, 15 *εἰς ἰωθινοῦ* beibehalten, obgleich in d. Anm. zugegeben wird, daß es 'unmöglich richtig' sein könne, und ebenso wird I, 6, 4 zugegeben, daß die zwei Glieder der Periode 'eigentlich dasselbe' besagen. In der Rede des Euryptolemos I 7 sind an drei Stellen (§§ 23, 32, 33) in den Ausgaben von Krnz, Zurbrig und Keller Glosseme beseitigt, B. begnügt sich auch hier damit, in d. Anm. das Fehlerhafte des überlieferten Textes darzulegen. An den Notizen über Vorgänge auf Sizilien (I 1, 37; II 2, 24; 3, 5) und am Perserhofe (II 1, 8, 9), deren Unechtheit von Unger so scharfsinnig nachgewiesen ist, scheint B. keinen Anstofs zu nehmen, unberücksichtigt bleiben gleichfalls sämtliche Athetesen von A. Nauek in den Addenda bei Keller. Selbst so allgemein als

spätere Zusätze erkannte Stellen wie τῷ καλομένην γυμνασίῳ II 2, 8, ἡ δαίδακα III 2, 10, καὶ γὰρ ὁ πρόθορος . . . ἀμφοτέρων II 3, 31 und ἐπὶ Ὀρχομένιοι οὐ παύσαν IV 2, 17 finden sich bei B. noch ohne Klammern.

Der überzeugenden Emendation von Rieckher IV 4, 18 (*διακείων* für *διασκησίων*) hat B. die Aufnahme in den Text nicht versagt. Ebenso unbedenklich hätte er IV 4, 5 nach Nabers Konjektur *ἀδελφαί* aufnehmen und vielleicht auch I 3, 17 mit Schaefer *ἄλλη* hinzufügen können. IV 5, 18 ist die von ihm selbst, freilich auch nur in d. Ann. vorgeschlagene Einfügung eines *πρό* vor *ἄρθρον* keine leichtere Änderung als die nach Campe von anderen Herausgebern aufgenommene Umstellung und kann daher auch vor diesem Mittel, die Schwierigkeit zu beseitigen, den Vorzug nicht beanspruchen.

Im kritischen Anhang hätten bei dem knapp bemessenen Raume Lesarten, die entweder längst allgemein angenommen oder als abgethan zu betrachten sind, füglich weggelassen und dafür andere erwähnt werden können. Die Madvig'schen Konjekturen, von denen übrigens mit Recht B. so wenig wie andere neuere Herausgeber bei der Emendation des Textes Gebrauch gemacht hat, werden sämtlich aufgeführt. Kritiker wie Nauck und Unger dagegen auch hier mit Stillschweigen übergangen.

Über die Handschriften finden sich verschiedene Angaben, die mit denen von Keller nicht übereinstimmen. So wird zu I 1, 27 bemerkt 'die Hs. *προηροῖνιος*', aber nach K. hat wenigstens V das richtige *προηροῖνιος*. Nach B. steht IV 5, 10 das längst beseitigte *κλών* nur in vier Hss., nach K. haben es alle von ihm benutzten. I 7, 27 steht nach K. *ἡμαρτικῶς*; in BUM' (d. h. MDV), also in fünf Handschriften, nicht, wie B. angibt, in nur dreien, und ist überhaupt wohl unbedenklich in den Text aufzunehmen. II 1, 32 steht nach Kellers Angabe in D nicht der von B. mitgeteilte Zusatz. — Verdrückt ist im Anhang zu IV 8, 22 *συνεταγμένους* für *συνεταμένους*.

Was die Orthographie anlangt, so stimmt Ref. dem Herausgeber bei, wenn er in der Aufnahme altattischer Formen dem Vorgange Kellers, der hierin sehr weit geht, nicht gefolgt ist, befremdlich aber ist doch, daß gerade in einer Schnl-ausgabe immer noch *σῶζω* und *ἀποθνήσκω* ohne *iota subscriptum* beibehalten sind.

Wenn aber auch bei der Behandlung offenbar korrupter oder doch zweifelhafter Stellen die neuere Kritik nicht diejenige Berücksichtigung

gefunden hat, die man zu erwarten berechtigt ist, so bleibt dennoch die Ausgabe auch in dieser neuesten Auflage wegen der meist das Richtige treffenden und in verständlicher Fassung darbietenden Anmerkungen ein sehr schätzenswertes Hilfsmittel für die Lektüre der Hellenika.

Husum.

H. Kruse.

Preufs. Siegm., Index Demosthenicus. Lipsiae, in aed. B. G. Teubneri. 1892. II und 330 S. gr. 8°. 10 M.

Ganz in der Weise des Index Homericus von Gehring, der gleichfalls in der Teubnerschen Verlagshandlung erschienen ist, giebt der vorliegende Index Demosthenicus eine Aufzählung der in den Werken des Demosthenes, echten wie unechten, vorkommenden Wörter und Wortformen nebst den Belegstellen. Bloß die Nomina propria und Numeralia sind unberücksichtigt geblieben, ferner die Wörter *αἰνός*, *δέ*, (*ἐγώ*), *ἐκείνος*, *ἕμεις*, *καί*, *ὁ* *ἡ* *τό*, *ὅς*, *οἶτος*, *σί* (*ἰμῆς*). Unvollendet sind dagegen geblieben die Artikel über *ἐγώ*, *εἰμὶ*, *ἡμῶν* (*ἰμῶν*) *αἰνῶν*, *κακείνος*, *τίς*, *τῆς*, *τριάνκοντα*, *τριακόσιοι*. Bei einer Anzahl Partikeln und Konjunktionen giebt der Verf. nicht eine bloße Aufzählung, sondern ordnet die Belegstellen in Rücksicht auf die Bedeutung der betreffenden Wörter. Es ist dies der Fall bei *ἀλλά*, *ἄν*, *γάρ*, *γε*, *δέ*, *ἦ*, *οἶ*, *ὅπως*, *οἷτε*, *τε*, *ὡς*, *ὥστε* u. s. w. Hier liegen die Anfänge eines Lexicon Demosthenicum. Für ein solches bietet überhaupt das Werk von Preufs die trefflichste Unterlage, wie es auch für alle weiteren Untersuchungen über die Sprache des Demosthenes die schätzenswertesten Dienste leisten wird. Die Stichproben, die Ref. auf Grund eigener Sammlungen vorgenommen hat, ergaben für die Stellennachweise absolute Vollständigkeit und Genauigkeit. Überhaupt verdient die musterhafte Sorgfalt und der staunenswerte Sammelfleiß des Verfassers die vollste Anerkennung. Es wäre ungerecht, dies nicht anzusprechen. Die Ausstattung und der Druck des Werkes sind, wie nicht anders zu erwarten, ebenfalls ganz vortrefflich.

Chemnitz.

P. Uhle.

H. Lübke, Menander und seine Kunst Progr. des Lessing-Gymnasiums. Berlin, R. Gaertner 1892. 38 S. gr. 4°. 1 M.

Eine anregende, nach Inhalt und Form gediegene Abhandlung! Der Verf., der schon durch seine Inaug.-Dissert.: 'Observ. critic. in histor. veter. comaed. Graec.', Berlin 1883, seine gründliche Bekanntschaft mit der griech. Komödie dar-

gethan hat, gliedert die vorliegende Schrift in IV Abschnitte.

In dem ersten 'Urteile der Nachwelt' geht er uns von der bekannten sitzenden Statue Menanders im vatikanischen Museen und zeigt, wie der Dichter, den bereits seine Zeitgenossen und weit mehr noch die Alexandriener in übertreibenden und zum Teil recht frostigen Worten gepriesen haben, im Gedächtnis der Nachwelt fortlebte, wie dann die lateinischen Palliatendichter Plautus, Cäcilius Statius, Terentius und Terpilius seine Stücke für die römische Bühne bearbeitet und ihnen so eine längere Dauer gesichert haben, bis im Mittelalter die meisten derselben der Verfolgungswut christlicher Priester zum Opfer fielen. Unter den Modernen haben Lessing, Herder und Goethe Menanders hohe Bedeutung rückhaltlos anerkannt.

Das II. Kap. führt uns die Persönlichkeit des Menander, seinen Bildungsgang und die stufenweise Entwicklung seines liebenswürdigen Charakters vor Augen. Von seinem Oheim Alexis, dem Altmeister der mittleren Komödie, hatte er die ersten Anregungen zur Kunst empfangen und in jener Epoche des Götzens, die man als die hellenistische zu bezeichnen pflegt und in der das Griechentum sein ureigenstes Wesen umgestaltend fremde Bildungselemente von allen Seiten aufnahm, sich jene heitere Lebensweisheit zu eigen gemacht, die nicht gebunden durch ein bestimmtes philosophisches System in eklektischer Weise dem Dasein des Menschen die besten Seiten abzugewinnen sucht und bei ihm in einem unverwundlichen Humor und in einer edlen, philanthropischen Gesinnung zum Ausdruck kommt. Mit den Lehren Zenos wie seines Jugendfreundes Epicur war er in gleicher Weise vertraut, und er prist oder bespöttelt ihre Grundsätze je nach Bedürfnis. Den Mangel öffentlicher Anerkennung — denn nur 8mal gewann er den ersten Preis — trägt er mit der Gelassenheit des Weisen, dem jede Leidenschaftlichkeit fremd ist, Aberglauben und Hencherei verfolgt er mit beifühendem Witz und nur in seine Betrachtungen über die Natur und das menschliche Leben mischt sich zuweilen ein Zug von Weltsehmerz und Abspannung, ein echtes Merkmal der Zeit.

Das III. Kap., 'Mythos' betitelt, behandelt die künstlerische Gestaltung des Stoffes in Menanders Lustspielen und seine Stellung in der attischen Komödie überhaupt. Die Gebiete menschlichen Lebens, denen er seine Stoffe entlehnt, sind ihm aus der mittleren Komödie überkommen, aber

in der feinen Ausbildung dieser Intrigen- und Charakterkomödie, in der kunstvollen Schürzung und Lösung des Knotens liegt der Fortschritt gegenüber seinen Vorgängern. Der Verf. unterscheidet auf Grund eingehender Prüfung der sehr zahlreichen Fragmente zwei Arten menandr. Stücke, die eine mehr possenhaft und ein Nachhall der aristophanischen Komik, die andere ernsteren Anhalt und der reflektierenden euripideischen Tragödie verwandt; sodann giebt er unter Heranziehung der erhaltenen Titel und Verse (nach den Ausgaben von Meineke und Kock) summarische Inhaltsangaben zahlreicher Stücke, besonders der ersten Gattung, die naturgemäß zum Teil auf Kombination beruhen und zuweilen, wie die Übersetzung 'der Damenfrühschoppen' (*Συναγισσάδα*), zu moderne Begriffe in den antiken Stoff hineintragen. Die weiteren Bemerkungen über die Durchführung der Intrigue, über die Bedeutung des Prologs und die äufsere Technik der neuen Komödie zeigen von einer gründlichen Kenntnis der menandrischen Eigenart.

Die Darstellungskunst des Dichters, die allen Lebenslagen und Seelenzuständen gerecht wird, ist im IV. Kap. 'Pathos und Ethos' ausführlich behandelt. Als ein 'edler Realismus, eine verschönte Schilderung des wirklichen Lebens' wird seine Kunst bezeichnet, und es folgt sodann eine Schilderung der einzelnen Charaktere, von dem ruhmredigen Soldaten und Parasiten an bis zum Fischer und Banern, die in typischer Weise ganze Stände und Gesellschaftsklassen vorführen mit all ihren Schwächen und Modetheiten; auch der psychologisch mit besonderer Feinheit durchgearbeiteten Charakterstücke wird gedacht, auf welche Titel wie 'der Mißtrauische, die 'Zornentbrannte' (*Ἐπιπαραμένη*), 'der Selbstquäler' u. s. w. schliessen lassen.

Im Anhang endlich werden Proben von freien Nachdichtungen menandrischer Gedanken mitgeteilt, welche Geschieh wie Geschmack des Übersetzers in gleicher Weise bekunden.

Im einzelnen möchte ich nur gegen die Bemerkung S. 4 Widerspruch erheben, daß auch Lucian zu den mit geborgtem Lichte schimmernden Größen gehöre, die sich ohne tieferen Zweck gelegentlich Verse Menanders angeeignet haben. In den meisten Fällen liegt bei ihm die parodische Tendenz klar zu Tage. Im übrigen jedoch werden wir in der vorliegenden Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der *ῥία κομῳδία* begrüßen und sie als einen fördernden Schritt auf dem Wege betrachten dürfen, der uns

zu der leider so getrübten Kenntnis griechischen Volks- und Familienlebens zurückführt.

Dessau.

Paul Schulze.

C. A. Lehmann, *De Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis*. Berolini, apud Weidmannos. 1892. 208 S.

Der Verfasser, der seit mehreren Jahren mit der Durchforschung des handschriftlichen Materials zu Ciceros Briefen an Atticus beschäftigt ist, berichtet in der vorliegenden Schrift über die Ergebnisse seiner mühsamen und umfassenden Untersuchungen. Nach seiner Ansicht geht unsere gesamte Überlieferung auf einen Archetypus zurück, der in Majuskelschrift geschrieben war. Aus ihm sind zwei Klassen von Handschriften hervorgegangen. Die erste Klasse, die, wie der Verf. glaubt, nur die Atticusbrieft enthielt, bilden die Würzburger Handschrift (W), die Handschrift Crataunders (C) und der Turnesianns (Z). Die zweite Klasse, in der neben den Atticusbriefen auch die an Brutus und Quintus überliefert sind, umfaßt die gesamte italienische Überlieferung und zerfällt selbst wieder in zwei Gruppen. In der ersten Gruppe ist ein Ambrosians (E), der leider die Briefe nicht vollständig enthält, die älteste und beste Handschrift. Neben ihm benutzte der Verf. noch einige weniger zuverlässige Quellen, zwei Handschriften von Florenz (N) und Piacenza (H), die unter einander nahe verwandt sind, und zwei Pariser (P R) und eine Triner Handschrift (O), die wieder unter sich in engem Zusammenhang stehen. Die zweite Gruppe der italienischen Überlieferung ist am besten vertreten durch den bekannten Mediceus (M), neben dem der Verf. aus der Menge der vorhandenen Handschriften nur noch einen Urbinas (s) herangezogen hat. Auch die sonst bekannten Handschriften und alten Ausgaben werden besprochen und ihre Stellung in der Überlieferung bestimmt. Die praktischen Folgerungen, welche für die Kritik aus diesen Ansichten gezogen werden müssen, ergeben sich von selbst und werden von dem Verf. an einzelnen Beispielen erläutert. Wichtig ist vor allem, daß dem Mediceus jetzt endgültig die ihm gebührende Stellung angewiesen worden ist: mit Rücksicht auf die früher herrschende Ansicht, die in dem Mediceus den einzigen in Betracht kommenden Vertreter der italienischen Überlieferung sah, beginnt der Verf. seine Darlegung mit dem Beweis, daß seine Handschriften vom Mediceus unabhängig sind. Daß Petrarca, wie der Verf. nachweist, seinen Citaten aus den

Atticusbriefen nicht den Mediceus oder seine Quelle zu Grunde legt, sondern eine Handschrift, die dem Ambrosianus, also dem besten Vertreter der anderen Gruppe nahe gestanden haben muß, ist für die Untersuchung selbst nicht mehr von entscheidender Bedeutung, aber interessant für den, der die Verwirrung kennt, welche die Tradition, Petrarca selbst habe den Mediceus geschrieben, auch dann noch angerichtet hat, als sie schon widerlegt war. Auch die ohnehin nicht haltbare Ansicht, daß die Korrekturen, die im Mediceus von verschiedenen Händen und aus verschiedenen Quellen vorgenommen worden sind, einen Ersatz für die sonstige italienische Überlieferung bieten könnten, wird vom Verf. eingehend widerlegt. Der Bericht des Verf. über die musterhaft sorgfältige Art, in der er aus den Ausgaben des Crataunder und Lambinus die Lesungen der von ihnen benutzten Handschriften möglichst genau festzustellen versucht hat, hat neben der unmittelbaren Bedeutung für die vorliegende Frage auch allgemeines methodisches Interesse. Für den Bosius hat er die Untersuchung leider nicht zu Ende führen können. Überall hat man den Eindruck, daß der Verf. die Untersuchung so weit geführt hat, wie es mit unseren Mitteln möglich war, oder wo er das nicht leisten konnte, das Fehlende ausdrücklich bezeichnet und seinen Nachfolgern den Weg gewiesen hat. Der von ihm vorbereiteten Ausgabe der Atticusbrieft darf man mit den besten Erwartungen entgegensehen; das Verdienst, die handschriftliche Grundlage festgestellt zu haben, wird ihm schon jetzt kaum noch bestritten werden können.

Berlin.

M. Rothstein.

Lexicon Livianum, confecit Franc. Fügner. Fasc. III u. IV. Leipzig, B. G. Teubner. 1891 bez. 1892. Sp. 417—608 bez. 609—800. Lex. 8°. à M. 2,40.

Mit dankenswerter Schnelligkeit, die gerade nicht häufig zu sein pflegt bei derartigen Lieferungswerken, hat der unermüdete Herausgeber die dritte Lieferung noch in demselben Jahr wie die zweite, im folgenden die vierte und fünfte fertiggestellt. Die gleiche Sorgfalt und Gründlichkeit, die an den beiden ersten Heften gelobt wurden, zeichnen auch die folgenden aus, in denen auch mancher Wink von seiten der Recensenten benutzt erscheint. Die vom Ref. durchgesehenen Lieferungen 3 und 4 reichen vom Schluß des Artikels *ad* bis mitten in den Artikel *ago*. Manche Thatsachen des livianischen Sprachgebrauchs lassen

sich nunmehr sozusagen mit Händen greifen. So, daß Liv. statt Vorliebe in der 1. Dekade Composita mit *ad-* statt der *Simplicia* verwendet, z. B. *adagio*, *adango*, *adulatio*, die alle nur in der 1. Dekade vorkommen. Livius kennt nur die Pröp. *alcerans*, nicht *alceransum*; wenn der Puteanus 29, 37, 10 *falsum adceransum se testimonium dixisset*, die andere Handschriftenklasse aber *adcerans* bietet, so ist der Irrtum des erstgenannten Codex durch das vorangehende *falsum* erklärlich. Übrigens stimmt in diesem Gebrauch Liv. mit Valerius Maximus überein: denn wenn hier 8, 11, 1 die maßgebenden Handschriften *bellum adceransum regem Praen* geben, so ist zu beachten, was weder Halm noch der neueste Herausgeber erwähnt haben, daß die Epitome des Julius Paris *adcerans* hat, der Fehler aber genau wie an der Liviusstelle durch die Endung des vorausgehenden Wortes (*bellum*) leicht veranlaßt werden konnte. — Druckfehler und Versehen sind sehr selten zu finden: Sp. 486, 43 lies *molendm* statt *molendun*, Sp. 562, 48 *polliciti* st. *pollitiei*, Sp. 528, 35 fehlt ein kritisches Sternchen hinter *adfigunt*, das nicht ganz sicher überliefert ist. Endlich gehört, n. E. Sp. 789, 55 die Stelle 9, 22, 3 *securior . . . agere* und Sp. 790, 12 die Stelle 9, 43, 4 *incerti . . . uterque consul ageret* in die folgende Rubrik β), da *agere* an jenen Stellen nicht ganz absolut (= handeln) steht, sondern seine Ergänzung in Prädikatsadjektiven findet: vgl. unter β) *incuriose agere*, *ferocius agere* n. s. w. Wir wünschen dem Werk, das eine Zierde deutscher Lexikographie bildet, einen glücklichen und raschen Fortgang.

Offenbach a. M.

Wilhelm Heraeus.

Fritz Beuther, Das Goldland des Plinius. S.-A. aus der Zeitschr. f. Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Bd. XXXIX. 20 S. gr. 4^o. Berlin, W. Ernst & Sohn, 1891. 2 M.

Die Arbeit hat ein ganz eigenartiges Interesse. Sie hat nicht die Absicht, aber für den Einsichtigen den Erfolg, auf Grund einer klassischen Stelle vor modernen kaufmännischen Unternehmungen, wenigstens vor übertriebenen Hoffnungen auf dieselben zu warnen und zu schützen. Die Stelle steht im Plin. h. n. XXXIII 66–78 und handelt von den Goldwäsen und Goldgruben des nordwestlichen Spaniens; die Unternehmungen aber sind die Gründungen englischer, deutscher und spanischer Gesellschaften zur Erneuerung alter oder Einrichtung neuer Goldbetriebe. Nun berufen sich alle diese verschiedenen Gesell-

schaften auf die Stelle des Plinius, welche 20 000 Pfund als jährliche Ansbeute (*annis singulis*) angiebt. Dagegen wird aber mit Recht eingewendet: 1. daß jede Gesellschaft nur ein ganz kleines Stück des Goldgebietes besitzt, Plinius aber den Ertrag des Ganzen beziffert; 2. daß in unserer Zeit, wo weder Sklavenarbeit noch Kriegskontribution den größten Teil der Betriebskosten decken, die Auslagen jene Einnahmeziffer erheblich herabsetzen müssen. Dagegen wird aber mit Unrecht eingewendet: 3. daß des Plinius Summe nicht den Durchschnitt, sondern ein selten vorkommendes Maximum bezeichne, der Ausdruck *singulis annis* also 'in manchen Jahren' bedeute, was nicht möglich ist. Immerhin ist es gewiß ein seltener Fall, daß sich kaufmännische Prospekte eines lateinischen Citates bedienen, so daß die philologische Interpretation vor Täuschung oder Selbsttäuschung übertriebener Spekulation warnen muß.

Sehen wir von den rein technischen oder den rein moderuen Verhältnissen ab, welche in der Abhandlung zur Sprache kommen, so bleiben zwei Gruppen von Bemerkungen, welche die klassische Philologie interessieren müssen. A. Die Plinius-Stelle wird interpretiert: 1. § 67 *singulis diebus* heißt 'an einzelnen Tagen', was unmöglich ist. 2. § 99 ist ein 'Amalgamationsverfahren' beschrieben, was schon Blümmner T. und T. IV 133 annahm; 3. § 75 *per silicis calculosque* bedeutet vielleicht eine Pfasterung, was nicht nglanblich ist; 4. Verf. weiß aus Süd-Spanien, daß die Römer 'dort auf mehrere hundert Meter Tiefe der Wasser Herr geworden' sind, während Blümmner IV 120 eine 'Tiefe von mehr als 200 Fuß' bezweifelt. Einige 'Unklarheiten' des Pliniustextes beseitigt der Verf. nicht; dazu ist auch sein Text (Oslander und Schwab 1855) zu alt. B. Einige sagenhafte Vorstellungen von der Goldgewinnung werden erläutert: 1. Das 'Wachsen' des Goldes erklärt sich durch Verwitterung des Gesteins, welche eingeschlossene Goldteilchen freilegt; 2. die 'goldgrabenden' Ameisen mögen wohl die schweren Goldkörner, die sie aus dem Bau nicht herausschleppen können, abwärts zerren und an den tiefsten Stellen ihres Baues liegen lassen; 3. die 'goldsammelnden' Greife sind Vögel, die sich in der Sand puddeln, wobei die schwereren Goldkörner sich von dem verstaubenden Unhaltigen scheiden.

Berlin.

Max C. P. Schmidt.

Chevalier. Chanoine Ulysse, Poésic liturgique du moyen-âge. Rythme. Lyon 1892. Vite. 32 S. Kl. 4.

Von der Entdeckung der wahren Natur der griechischen Hymnen durch Kardinal Pitra ausgehend entwickelt der Verf. den Charakter der liturgischen Dichtung des frühen Mittelalters. Er stellt die Forderung, daß endgültig mit der bisher fast allgemein gültigen Theorie, die das Metrum betont, gebrochen, und an ihre Stelle die des Rhythmus gesetzt werde. Ebenso wie die Hymne der griechischen Kirche keine Rücksicht nehme auf die Quantität der Silben, sondern nur rhythmisch anordne, ebenso wie der sieben-silbige Vers in der biblischen Poesie auf Schritt und Tritt begegne, ganz gleicher Natur sei auch das saturnische Versmaß der alten Römer. Rhythmus, nicht Metrum: so heißt die Parole. Der tonische Accent muß zu seinem alten Rechte kommen; er ist der Grund aller volkstümlichen Rhythmik, und damit der liturgischen Poesie.

Leider hat der Verf. den größten Teil der Litteratur über den Saturnier ignoriert.

Im übrigen hat Chevalier die Gabe, mit der größten Wissenschaftlichkeit eine klare und niemals schleppende Diktion zu verbinden. Von seiner umfassenden, auf seinem bekannten Bienenfleiß beruhenden Litteraturkenntnis legen Anmerkung 3 zu Seite 19 (Litteratur der christlichen Hymnendichtung) und Anmerkung 3 zu Seite 28 (Litteratur der christlichen Sequenzendichtung) rühmliches Zeugnis ab.

Die Druckerei Vite zu Lyon steht nicht auf der Höhe der besseren deutschen Druckereien. Alles Nichtfranzösische zeigt Mängel (S. 5, 9, 13 besonders); das hebräische 'kattal' ist ganz verunglückt (S. 9).
Dr. Helmolt.

Dr. Georg Biedermann. Lateinisches Übungsbuch für die zweite Klasse des Gymnasiums. Vierte umgearbeitete Auflage. München, Th. Ackermann. 1892. 195 S.

Nach einer Umänderung seines Übungsbuches für die erste Klasse des Gymnasiums, hervorgerufen durch die Bestimmungen der neuen Schulordnung, hat Verf. auch das vorliegende Buch einer Umarbeitung unterzogen. Diese besteht einerseits in der Streichung derjenigen Sätze, welche nichts weiter enthielten als das jetzige Pensum der 1. Klasse erfordert, anderseits soll sie neben der Grammatik von Engelmann auch den Gebrauch der neu erschienenen Grammatik von

Landgraf ermöglichen; was letzteres angeht, so scheint ein Abschluß der Umänderungen noch nicht vorzuliegen.

Das Buch zeichnet sich sowohl durch die klare Anordnung des Stoffes wie vor allem durch eine Fülle treffender und leicht faßlicher Beispiele aus, die vorzugsweise der Geschichte entlehnt sind, im übrigen aber immer einen konkreten, anschaulichen Gedanken haben. Man kann dies nicht unerwähnt genug hervorheben, da in den gebräuchlichsten Übungsbüchern noch immer eine große Anzahl von Sätzen stehen, welche infolge ihrer moralischen oder religiösen Relationen meist über den Horizont eines Quintiners gehen. Der Verf. sollte nur noch einen Schritt weiter thun und nicht bloß im zweiten Teil, sondern auch im ersten mehr zusammenhängende Stücke geben. Was hierin geleistet werden kann, dafür ist die neueste Bearbeitung des Ostermannschen Übungsbuches für Quinta von H. I. Müller ein nachahmenswerthes Beispiel.

Berlin.

Carl Boettcher.

Auszüge aus Zeitschriften.

Hermes 284.

S. 481—518. M. Mayer, Mythistorica. I. Megarische Sagen. 1. *Ψώνξ*. Dieses auf Vassenbildern als Bezeichnung eines Vogels mit weiblichem Kopfe vorkommende korinthische Wort ist mit *πώνξ*, *πώνγξ*, *ψώνξ* bei Aristoteles, Hesych, Etym. Magn. zu verbinden. Der Vogel ist der Tancher, *αἰθρία*, und dies Ortsname in Megara und ein Name der Athene. 2. Pandion, zu verbinden mit Pandareos und den lykischen Namen Pandaros und Pandoi. 3. Tereus. Vergleich der Stellen bei Thukydides (II 29), Strabo, Pausanias und Etym. Magnum. *Τηρέως* wird mit *τηρέων*, *έτοιπ* und *έτοιπις* und *Έτοιπιος* verbunden. Der Name Daulis weist auf die Thrakischen Daulier (aus deren Namen Helbig Epidamnos erklärt). II. Iacar, Kephalos und die Karer. Iacar auf der Pravenestischen Ciste ist zu verbinden mit Ikaros und Ikarion. Die Vorsilbe Ia findet sich in karischen Namen Hesych erklärt *λακά* als Hundstern. Auf einem etruskischen Spiegel findet sich ein als Stern bezeichneter Jüngling, der geraubt wird — Ranb des Kephalos durch die Eos. Iacar ist daher mit Memnon zu verbinden. Vergleiche die Geschichte von Ikarion und dem Hunde Maira. Die Seefahrten der Karer haben im Saronischen Golfe Spuren hinterlassen. Dort steht die Burg des Kephalos. III. Catamitus ist nicht Ganymedes. Der Name Mithos findet sich in verschiedenen Verbindungen. Catamitus ist eine Vermischung dieses Namens mit *Καταμίηλος* — *Καδμήλος*. Kadmos ist der böotische Hermes. — S. 516—529. P. Viereck, Urkunden aus dem Archiv von Arsinoe (Papyrus 1506 des Berliner Museums) aus dem 5. Jahre

der Regierung der beiden Philippus = 247/248 p. Chr. Die Urkunde entstammt dem Strategen-Archiv und enthält mehrere Aktenstücke über die Eintreibung rückständiger Steuern und die schleimige Erhebung der fälligen. Für die rückständigen werden noch Zinsen zugerechnet, die Güter der Schuldner sollen durch die Nomarchen mit Beschlagnahme belegt werden. Es ergibt sich für den Monat die Summe von ungefähr 17 Talenten. — S. 530—560. C. F. Lehmann, Zur *Ἱσθραίων νομισματικά*. Es handelt sich um die Münz-, Gewichts- und Maßverhältnisse Solons. Münze, Gewicht und Maß hängen zusammen, bei uns durch ihre Beziehung auf das Meter, bez. Decimeter, während Aristoteles die Neuordnung der Münze als Ausgangspunkt für Maß und Gewicht ansieht. Hier befand er sich im Irrtum, während Androtion das Richtige lehrt. Die Einheiten des Solonischen Gewichts- und Längenmaßes sind kleiner als die vorsolonischen und die Beziehungen zwischen Gewicht- und Längenmaß sind auf das Hohlmaß zu reduzieren. Wichtig ist es, daß wir erfahren, daß die vorsolonischen Maße die Pheidonischen sind. Mit diesen stimmen die äginaischen nicht überein. — S. 561—605. H. Dessau, Über die *Scriptores historiae Augustae* (gegen Klebs, Rhein. Museum 45 S. 450). Es wird die Behauptung aufrecht erhalten, daß das Werk einer späteren Zeit als der diokletianisch-konstantinischen angehört, erstens wegen einiger Stellen in den Schriften des Pollio und Vopiscus, zweitens wegen des Gesamtinhaltes. Die Aktenstücke, auf die sie sich berufen, haben sie selbst verfaßt, wie Dares den Brief des Nepos an Sallust. Schlecht ausgerüstet an Kenntnissen griffen sie zur Erleichterung von Quellen, wenn es mehrere und nicht vielleicht einer waren. Die von Wölfflin konstatierte Nachahmung des einen durch den anderen ist vielmehr Identität. — S. 606—642. E. Norden, Scholia in Gregorii Nazianzenii orationes inedita aus Codd. Monac. 34, 204, 499, Oxon. Mar. Mgd. 5, Laur. VII 8 und IV 13. Es sind philosophische, mythologische, grammatische und Wortklärungen. — S. 643—647. Br. Keil, Attisches Viertelobolenzeichen. Dasselbe hat sich auf einigen Inschriften gefunden, wo nach seiner Stellung zwischen den übrigen kein Zweifel an seiner Bedeutung sein kann. Es ist die rechte Hälfte des *O* (= Obolos), dessen linke Hälfte $\frac{1}{2}$ Obol bedeutet. Die Bezeichnung *T = τριακταχρόνον* ist die von den Staatskanzleien mit Unrecht bevorzugt, da *T* auch Talent bedeutet. Oropos nahm seit 338 den inzwischen wieder gebräuchlich gewordenen Halbkreis als Viertelobolenzeichen an. — S. 648 f. U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Zum Säkularorakel: *Θήματα Ἐλευθερίων* (v. 18) und *ἐπι ταῖς δ' Ἐλευθερίαις* (v. 9). — S. 649—652. M. Wellmann, Nomenclars Sostratos. Ergänzung zu Hermes 26 S. 349 f.: Sostratos ist kein Fälscher, sondern ein zuverlässiger Forscher und Arzt. — S. 652—654. Ed. Wölfflin, Die Annalen des Hortensius. Dieser hatte in frühlicher Gesellschaft mit Lucull und anderen gewettet: den Lucull traf das Los, den Bundesgenossenkrieg griechisch zu schreiben, dem Hortensius fiel die Bearbeitung in lateinischer Prosa zu. — S. 654. M. Wellmann, Nachtrag zu Hermes 26 S. 546 f. Fragment Alexanders von Myndos. — P. Viereck, Nach-

trag zu S. 516. Der Strateg erhält Befehl, auf das Eigentum der Steuererheber Beschlagnahme zu legen, bis diese die fälligen Steuern eingetrieben haben. — Ein ausführliches Register für die Jahrgänge I—XXV ist in Vorbereitung.

Nordisk tidskrift för filologi, 3. Reihe 1. Band 1. Hälfte.

S. 1—14. Oratio J. N. Madvigii, a. 1853 in universitate Haniensi ad memoriam sacrorum in Dania emendatorum habita; das Thema ist: de usu linguae Latinae et coetibus academicis sine contumelia et cum bona gratia dimittendo. — S. 15—35. C. P. Christensen Schmidt, Über das Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen Grund und Folge, behandelt Satzverbindungen, und zwar zunächst griechische, von der Art der Worte des Odysseus: *οὐ μ' εἴε' ἐγώσκαθ' ἰπείροισιν οἰκάδι γινάσθαι δι' μοι κακίεσθαι δόκον* (XXII 35). Hier bezeichnet *εἴε* den logischen Grund zu der Annahme des Odysseus; in der Wirklichkeit ist, daß sie sich an seinem Eigentum vergriffen, eine Folge davon, daß sie an seine Rückkehr nicht glaubten. — S. 47—48. K. Hude, Bemerkungen zu Herodots VII. Buch. Kapitel 1 ist hinter *Ἀγρίππαι οἱ* ausgefallen; K. 23 *διπλίστων ἤ δόσων* zu schreiben, K. 49 *καὶ οὐδένος ἑναντιωμένον*, K. 116 *ἀνεσθῆν* statt *ἀκούειν*, K. 140 Vers 4 *οὐδὲ* statt des letzten *οὔτε*, K. 143 *εἴνεχ* statt *εἴχε*.

Listy filologicke 5.

S. 337—349. Schlufs der (lateinisch geschriebenen) Abhandlung von Fr. Groh, Quomodo Plantus in comoediis componendis poetas Graecos secutus sit. Es wird gehandelt 'de prologis', 'de scaenis', 'de metris'; was die Prologe betrifft, so habe sich Plantus eng an die griechischen Vorbilder angeschlossen; in der Anordnung der Szenen sei er sehr frei verfahren, ebenso in der Verwendung der Metra. — S. 349—358. F. Krsek, Über das Verbreitungsgebiet des elischen Dialektes.

Bulletin de correspondance hellénique. April-Aug. 1892.

S. 117—213. Henri Lechat, Statues archaïques d'Athènes (I. Teil), sucht an der Hand stilistischer und technischer Untersuchungen unter den archaischen Statuen des Akropolis-Museums solche Werke festzustellen, welche wegen ihrer verwandten Technik demselben Künstler zugeschrieben werden dürfen. — S. 213—239. V. Bérard veröffentlicht 88 Grabchriften der Kaiserzeit, welche aus Gräbern der lykischen Stadt Olympos herrühren. Die Fassung der Inschriften ist durchgehends dieselbe oder eine verwandte z. B. n. 84: *Αἰφ. Ἐλπίς. Ἀρσινόης καὶ Αἰφ. Τηλεσφόρου κατισκείσταν τὸν τέρπον αἰετός καὶ ἰερός.* — S. 240—262. E. Pottier, Les sarcophages de Clazomène et les hydries de Caere. Die klazomenischen Sarkophage sind wie die Hydrien aus Caero Vertreter jener kleinasiatisch-ionischen Kunst, welche zwischen Orient und Athen vermittelte und die Vorläuferin der eigentlichen griechischen Kunst darstellt. — S. 262—294 bespricht Th. Homolle eine Reihe amorgischer Vertragsurkunden. — S. 295—298. A. Joubin veröffentlicht zwei kretische Graburnen mit

Ornamenten in mykenischem Stil, welche nur Gebeine, keine Asche enthalten. Man verbrannte also die Toten nicht, sondern barg ihre Gebeine in Urnen, nachdem der übrige Leib zu Staub zerfallen war. — S. 299—301 publiziert Gustave Fongères das Fragment einer Agonistenliste aus Salamis. — S. 302—304. B. Latyschew, *Notae marginales ad inscriptiones aliquot metricas nuper repertas.* — S. 304—306. *Α. Σταματάρας* veröffentlicht einige griech. Inschriften aus Lykien. — S. 307—319. Léon Heuzey, *Un prototype des taureaux de Tyrinthe et d'Amicyclées*, publiziert auf Taf. 1 das Fragment eines in Ägypten gefundenen Reliefs, welches eine Stierjagd in üblicher Weise darstellt wie das Wandbild von Tyrins und die Goldbecher von Vaphio. — S. 319 giebt L. Luco-vich drei Inschriften aus dem bithynischen Kios herans. — S. 321—325. Fustel de Coulanges publiziert 4 chäische Inschriften. — S. 325—343, Th. Heimonle giebt auf Taf. 8 und 9 Abbildungen der beiden neuattischen Reliefs im Besitze des Herzogs von Loulé in Lissabon, deren Echtheit Wolters und Kekulé angezweifelt haben, und sucht dieselben als echt zu erweisen.

Bullettino della commissione archeologica comunale di Roma. 3: Juli-September 1892.

S. 191—225. L. Cantarelli setzt die Schrift über den Vikariat der Stadt Rom fort. — S. 226—236. E. Caetani Lovatelli bespricht zwei 1886 an der Nordseite des Palatin gefundene Statuetten, welche Genien oder Diener des Mithrasdienstes darstellen; dazu Taf. X; am Schluß wird mitgeteilt, daß man unter den Stücken im Musco alle Terme eine ganz ähnliche Statue gefunden hat. — S. 237—260. Gherardo Ghirardini, *Der eingießende Satyr*, praktische Studien (dazu Taf. XI—XIV); besprochen werden die Ludovisische, die capitolinische Statue, die vatikanischen Fragmente, der Satyr und Athlet von München (Forts. folgt). — S. 261—266. C. L. Visconti, Epigraphische und topographische Funde. In der Nähe von S. Maria in Cosmedin ist ein uraltes, noch in die Königszeit zurückgehendes Kloakensystem aufgefunden worden. Bei den Arbeiten an der Engelsbrücke (Pons Aelius) ist auf dem linken Ufer die gewaltige Rampenanlage, die jahrhundertlang überbaut war, freigelegt worden. Dasselbst wurden auch mehrere schöne Statuenreste aus der Zeit Hadrians und des Antoninus Pius gefunden.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen 8.*)

S. 497—511. C. Wanderer giebt zunächst allgemeine Bemerkungen über den ersten italienischen Kursus des deutschen archäologischen Instituts; alsdann versucht er, den Stoff der Archäologie im Unterricht zu gliedern. Für die unteren Klassen eignen sich alle Bildwerke, die zur Veranschaulichung antiken Lebens dienen, ohne daß der Kunstcharakter dabei in Betracht kommt; den Mittelpunkt bildet Pompeji. In den mittleren ist, abgesehen von allem, was zum

Verständnis Xenophons und Cäsars dient, hauptsächlich die Architektur zu verwenden im Anschluß an Mykenae, Tyrins und Troja, an die Akropolis und das römische Forum. In den oberen kommen die Kunstwerke als solche zur Würdigung und würden besonders der Plastik und Malerei entnommen.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. XLIII 8—9. (Oktober 1892.)

S. 706—710. E. Reichenhart, Zur Erklärung einiger Liviusstellen. IV 8, 5 f. ist hinter *adierent* kein Punkt, sondern ein Semikolon oder ein Komma zu setzen. — XXI 5, 12 ist der Satz *quod metu excessisse credebat hostem* der müßige Zusatz irgend eines Interpreten. — 8, 4 ist *coarti* für *coepi* suit zu schreiben. — 31, 9 ist *ad laetum* festzuhalten: die römischen Landkarten waren südlich orientiert, auf ihnen also links = östlich. S. Wehensch. 1891 No. 32/33 S. 874 ff. — XXIII 11, 3 . . . *seruatque Iuvis ueritis dignum donum mittitote.* — XXIV 20, 5 wird *occupatae* für *oppugnatae* gesetzt. — XXV 29, 7 *etiam vos sensitis.* — 38, 7 hat Livius aus einer griechischen Quelle *ἐξήκιστον* statt des Reflexivpronomen mit *illos* übersetzt.

Archiv für Geschichte der Philosophie VI 1.

S. 1—42. Wilhelm Bender, *Metaphysik und Asketik*. Bei allen Versuchen, das Sittliche zu erklären, müsse man sich gegenwärtig halten, daß sich seit den ältesten Zeiten zwei Grundformen der praktischen Sittlichkeit entwickelt haben, die asketische und die natürliche; letztere fordere nur eine anthropologische Erklärung, dagegen sei mit der Entwicklung der asketischen Sittlichkeit die metaphysische Erklärung entstanden. Unter diesem Gesichtspunkte werden die Anschauungen Platos und der Stoiker behandelt.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Ἀριστοτέλους Ἀθηναίων πολιτεία. Den historische Del udgivet med Fortolkning af Karl Hude: *Nordisk tidsskrift for filologi* I 1 S. 41-47. Zum Schulgebrauch bestimmt und geeignet. F. Petersen. Attinger, G., *Essai sur Lycargue: Rev.* 46 S. 309 f. Eine vorsichtige und umsichtige Entwicklung der Lycurgus-Sage. P. Oltmanns.

Baethcke, H., *Bellum Helvetiorum*, Leitfaden für den Anfangsunterricht in Lateinischen etc.: *Bph. W.* 46 S. 1444. Das Buch, welches für Anstalten bestimmt ist, die das Lat. erst in III beginnen, wird ablehnend beurteilt.

Bethe, Erich, *Thebanische Heldenlieder*. *I.C.* 46 S. 1699-1701. Neben manchem gelungenen Nachweis erscheint vieles irrig od. unsicher. Cr.

Cagnat, R., *L'armée romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs: Bull. d. comm. arch. com. di Roma* 1892, 3 (Juli-Sept.) 267 f. Gediegen. J. Cantarelli.

Cartault, A., *Terres cuites grecques, photographiées d'après les originaux des collections privées*

*) Früherer Titel: Blätter für das Bayer. Gymnasial-schulwesen. Im Rezensionsverzeichnis bleibt Sigel: Bayer. Gymn.

de France et des Musées d'Athènes: *Athea*. 3395 S. 707 f. Vortrefflich; besonders die Einleitung ist hervorzuheben.

Cicéron Brutus par *J. Martha*: *DLZ*. 47 S. 1521. Wird anerkannt von *Th. Stangl*.

Comœdiæ Horatianæ tres. Ed. *Ricardus Jahke*: *NphR*. 24 S. 373 f. Durch sorgsame prosodische und grammat. Studien ist hier manches zur genaueren Kenntnis der mittellateinischen Dichtung beigetragen. *J. Bolte*.

Cordus, Euricii, Epigrammata. Herg. von *Karl Krause*. Wimpfelingius, Jac., Stypho. Hsg. von *Hugo Holstein*: *LC*. 46 S. 1658 f. Beide Ausgaben sind mit musterhafter Genauigkeit gearbeitet. *H. II*.

Davidson, Th., Aristotle and ancient educational ideals: *Acad.* 1070 S. 407. Weder Ausführung noch Darstellung befriedigen. *Foster Watson*.

Dettweiler, P., Untersuchungen über den didaktischen Wert ciceronischer Schulschriften. II. Die philippischen Reden: *DLZ*. 47 S. 1518. Das verdammende Urteil billigt *E. von Sallwürk*.

Engelhardt, M., Die Stammzeiten der lat. Konjugation wissenschaftlich u. pädagogisch geordnet: *BphW*. 46 S. 1444. Die Anordnung ist zweckentsprechend, doch bleiben Schwierigkeiten betreffs der Reduplikation.

Froehde, Oskar, De C. Julio Romano Charisii auctore: *LC*. 46 S. 1657 f. Ist fleißig und gut geschrieben, bringt aber wenig sichere Resultate. *G. Gebrung*, A., Index Illoericus: *DLZ*. 47 S. 1519. Vortrefflich. *E. Moaff*.

Giesecke, Alfr., De philosophorum veterum quæ ad exilium spectant sententiis: *DLZ*. 47 S. 1517. Fleißige Durchforschung des reichen Stoffes, doch nicht immer mit genügender Vorsicht. *E. Wellmann*.

Glaser, R., *Klütämnestra* in der griech. Dichtung: *ZöG*. 43, 8-9 S. 836 f. Klare und ansprechende Darstellung. *F. Beutner*.

Haeblerlin, C., Edward Hiller: *BphW*. 46 S. 1465, 66. Ein mit Wärme abgefastes Lebensbild, das nicht nur die Bücher, sondern auch ihren Verfasser vorführt. *R. Weh*.

Handbuch der Archäologie 2. Teil, 1. Bd. Die Baukunst der Griechen, von *Jos. Durus*: *LC*. 46 S. 1697 f. Das Beste, Neueste u. auf fachmännischem Angesehens beruhende über den so wissenschaftlichen Gegenstand. *A. G.*

Hartfelder, K., Melanchthoniana: *Rer*. 46 S. 314 f. Wertvoll. *P. de Nothae*.

James Wycliffe Hcadlam, Election by lot at Athens: *NphR*. 24 S. 370-372. Dieser Untersuchung ist mit Recht der „Prinz-Gemahl-Preis“ zu teil geworden. *P. Meyer*.

Herondas: I. O. Crusius, Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas. 2. H. Mimiambi, ed. O. Crusius: *Acad.* 1070 S. 413 f. Beides für das Studium des Herondas außerordentlich wertvolle Beiträge. *Robinson Ellis*.

Die Oden u. Epoden des Horaz. Bearbeitet von *H. Menge*: *NphR*. 24 S. 372 f. Lateinischer Text, darunter eine Prosa-Übersetzung und — aus den besten vorhandenen trefflich ausgesucht — eine Wieder-

gabe in moderner Form: alles zusammen für deutsche Primaner! *E. Krahl*.

Inne, W., Römische Geschichte in 8 Bänden: *ZöG*. 43, 8-9 S. 774-776. Die sorgfältige Arbeit eines in den einschlägigen Fragen wohl unterrichteten, billig und human denkenden Mannes, dessen Geschichtsauffassung ruhig und objektiv, dessen Ton der Erzählung schlicht und würdig ist. *J. W. Kubitschek*.

Jumpertz, Der römisch-karthagische Krieg in Spanien 211-216: *ZöG*. 43 8-9 S. 769 f. Gewinnt dem Problem neue Seiten ab; doch kann *A. Bauer* den Ergebnissen nicht durchaus beistimmen.

Kietz, G., Der Discoswurf bei den Griechen und seine künstlerischen Motive: *BphW*. 46 S. 1461 62. Etwas breit, aber vollständig und übersichtlich. *Fritz Baumgarten*.

Krall, J., Die etruskische Munienbinden: *Rer*. 46 S. 307-309. Eine ungewöhnlich wertvolle und sorgfältige Editio princeps. *M. Brück*.

Lateinische Litteraturrenckmäler herausgegeben von *M. Herrmann* und *S. Szantólsky*, IV. Melanchthonis Declamationes, von *Hartfelder*; V. Euricii Cordi Epigrammata, von *Krause*; VI. Wimpfelingii Stypho von *Holstein*: *Rer*. 46 S. 314 f. Wird als wertvoll anerkannt von *P. de Nothae*.

Lattmann, J., u. Müller, H. D., Kurzgefasste lat. Grammatik. Ausgabe B: *BphW*. 46 S. 1243/44. Wer sonst mit Lattmanns Methode einverstanden ist, kann dies Buch getrost den Schülern in die Hand geben.

Lightfoot, J. B., Dissertations on the apostolic age: *Satr*. 1934 S. 602. Verdienstlicher Separatabdruck aus den Ausgaben der Paulusbriefe.

Mahaffy, J. P., The Greek world under Roman sway: *Bull. crit.* 21 S. 420. Mitteilungen über den Inhalt und die Methode. *E. Beutler*.

Moeller, W., History of the Christian church a. d. 1-600, transl. by *A. Rutherford*: *Satr*. 1934 S. 603. Gute Übersetzung des klaren, wenn auch nicht hervorragend bedeutenden Buches.

Mommsen, Aug., Über die Zeit der Olympien: *Rer. des cl. gr. V* (1892). S. 380. Das vom Verf. eingeschlagene Verfahren kann bloß zu mehr oder weniger einleuchtenden Hypothesen führen. Die Hauptstelle Schol. Pind. Ol. III, 33 ist anders zu lesen. *Th. Reinach*.

Mosso, A., Die Ermüdung: *LC*. 46 S. 1693 f. Das treffliche Buch wird für den Pädagogen von ganz besonderem Werte sein. *M. v. P.*

Mueller, H. de, De Teletis elocutione: *NphR*. 24 S. 369. Ein dankenswerter Beitrag zur Kenntnis der attischen Sprache in der 2. Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr. *J. Sitzer*.

Nöldeke, Th., Sketches from eastern history, transl. by *J. S. Black*: *Satr*. 1934 S. 595 f. Der Inhalt des interessantesten Buches wird genauer angegeben.

Pallat, L., De fabula Ariadinea: *DLZ*. 47 S. 1519. Tüchtige Erstlingsarbeit. *G. Wetzel*.

Philosophie, Die deutsche Litteratur über die Sokratische, Platonische und Aristotelische Philosophie 1890. 1891: *Archiv f. Gesch. d. Philos.* VI 1 S. 131-154. Jahresbericht von *Ed. Zeller*.

Plantus, F. M., Ausgewählte Komödien erkl. v. J. Bria 3. Menaechni bearb. von M. Nieneyer: *BphW.* 46 S. 1451-1458. Der Bearbeiter ist seiner schwierigen Aufgabe nicht überall gerecht geworden. *E. Redlob.*

Plüss, Theod., Sophokles' Elektra. Eine Auslegung: *Rev. des ét. gr. V* (1892) S. 376. Die Analyse und literarische Wertschätzung ist konfus, spitzfindig und oft ungenau. *Th. Reinach.*

Präsek, Medien und das Haus des Kyaxares: *ZöG.* 43 8-9 S. 772-774. Was aus Herodot I 130 geschlossen wird, kann A. Bauer nicht für so sicher halten als der Verf., der übrigens den Stoff anerkennenswert beherrscht.

Reinach, S., Chroniques d'Orient. Documents sur les fouilles et découvertes dans l'orient hellénique de 1883 à 1890: *Bayer. Gymn.* 8 S. 538-539. Hervorragend nützlich; verdient Aufnahme in alle Gymnasialbibliotheken. *Bircher.*

Reinach, S., Millin et Millingne, Peintures de vases antiques, publiées et commentées: *BphW.* 46 S. 1458 f. Eine nützliche und dankenswerte Veröffentlichung. *Chr. B.*

Reinhard, Der Tod des Kaisers Julian: *ZöG.* 43 8 9 S. 772. Erschöpfende Darstellung, doch ist das Gesamturteil über J. zu günstig. A. Bauer.

Saalfeld, De *bibliorum saeculorum* vulgatae editionis graecitate: *Bayer. Gymn.* 8 S. 533-534. Im ganzen geschickt und fleißig. *Bircher.*

Schulze, G., Quaestiones epicae: *BphW.* 46 S. 1445-1451. Verf. ist Knightianer und beschäftigt sich mit gewissen Quantitätserscheinungen des heroischen Hexameters. Seine Ausführungen werden in jeder Beziehung abgelehnt von A. Ludwich.

Sonntag, M., Vergil als bukolischer Dichter: *L.C.* 46 S. 1659-1662. Wird abgelehnt von Cr.

Treuenfeld, v., Der Zug der 10 000 Griechen nach Xenophons Anabasis: *ZöG.* 43, 8-9 S. 836. In mancher Beziehung bereits veraltet. J. Golling

Wagner, Leop., Names and their meaning: *L.C.* 46 S. 1657. Abgesehen von englischen Namen ist fast alles von einer geradezu verblüffenden Unrichtigkeit. G. M-r.

Warsberg, A. von, Die Kunstwerke Athens. — Auf den Spuren des Gaudenzio Ferrari. — Ein Sommernachtstraum in der Wallhalla: *BphW.* 46 S. 1429-1461. 1. Trotz mancher Vorzüge kann das Buch dem, der zuverlässige Belehrung sucht, nicht empfohlen werden. 2. u. 3. sind besser gelungen, gehören aber nicht in die Altertumswissenschaft. *Fritz Baumgarten.*

Weigel, Fl., Quaestiones de vetustiorum poetarum eleg. graec. sermone [Diss. phil. Vindob. III]: *Classr.* VI 8 S. 357 f. Ein nützlicher Beitrag zur historischen Grammatik. *M. W. Hauptpreys.*

Weinberger, W., Quaestiones de Orphei quae feruntur Argonauticis [Diss. phil. Vindob. III]: *Classr.* VI 8 S. 357-359. Zeigt gesundes Urteil und Fleiß. *M. W. Hauptpreys.*

Wirth, A., Danae in christlichen Legenden: *GgrlA.* 22 S. 267-289. Viele Ungenauigkeiten im Text, in den Behauptungen und in der Methode werden nachgewiesen von C. Schmidt.

Xenophons griechische Geschichte. Erkl. von B. Büchenschütz: *NphR.* 24 S. 370. Diese neue (6.) Auflage zeigt sehr geringe Änderungen. *Reiner Haasen.*

Xenophons Kyropädie erkl. v. Breitenbach, 4. Aufl. v. Büchenschütz, I-IV: *ZöG.* 43, 8-9 S. 835 f. J. Golling macht einige Ausstellungen.

Mitteilung.

Académie des inscriptions et belles-lettres.

25. November, 2. Dezember.

* 25. November. Toutain, Mitteilung über die Ausgrabungen in Chemtou (Tunis): Römisches Theater mit Mosaikboden, Forum u. a. — 2. Dezember. D'Arbois de Jubainville, Teutates bei Lœnan ist falsche Nominativbildung für das galische Teutatis. Ebenso ist fälschlich Lingonäs als griechische Accusativform behandelt, wie Allobroga bei Juvenal. — Foucart, Einweihung der römischen Kaiser in die elenischen Mysterien. Schon Sulla, Antonius, Cicero, Atticus hatten sich einweihen lassen; dann folgte Augustus a. 21. Claudius versuchte die Mysterien nach Rom zu verlegen, vergeblich. Dem Nero wurde die Einweihung versagt. Hadrian trat a. 125 ein und wurde 129 Epopt, Lucius Verus wurde 167 geweiht, Marc Aurel und Commodus 176.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Aristoteles. La costituzione degli *Atheniesi*. Testo greco, versione, introduzione e note per cura di C. Ferrini. Milano. Hoepli. 176 S. 8. L. 2.

Bobba, R., Di alcuni commentarii italiani di Platone. Torino. 82 S. 8. L. 1,50.

Couguy, G., *L'art antique*. II. La Grèce, Rome. Didot. In-8 avec 78 gravures. Fr. 4.

Haussen, Fr., Bemerkungen zu *Homer*. Santiago (Berlin, Friedländer u. S.) 12 S. 8. M. 0,40.

Kalkner, Fr., *Symbolae ad historiam versuum loguodictorum*. Marburg (Elwert). 52 S. 8. M. 1,20.

Menge, H., Die Oden und Epoden des *Horaz*, für Freunde klassischer Bildung, besonders für die Primaner unserer Gymnasien bearbeitet. H. Sangerhausen, Sittig. VII und S. 277-394. M. 3,50.

Pertthes' *Atlas antiquus*. Taschen-Atlas von A. von *Kauppen*. 24 Karten mit Namensverzeichnis. Gotha, J. Pertthes. 60 S. 12. geb. M. 2,60.

Pichler, Fr., Das *epigraphisch-numismatische* Kabinett der Universität Graz. Graz, Styria. 28 S. 8. M. 1.

Westphal, R., Allgemeine *Metrik* der indogermanischen und semitischen Völker auf Grundlage der vergleichenden Sprachwissenschaft. Mit einem Exkurs: Der griechische Hexameter in der deutschen Nachbildung, von H. Kruse. Berlin, Calvary. XVI, 514 S. 8. M. 10.

Zuretti, O., *Breve storia della letteratura greca antica* ad uso dei licei. Torino. 206 S. con 8 figure. L. 2,50.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenauer 17.

ANZEIGEN.

In neuen verbesserten Auflagen sind erschienen die sechs ersten Hefte*)

Kraft und Rankes
Präparationen für die Schulkürfe griechischer und lateinischer Klassiker.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Lehrpläne nimmt die Verfertigung dieser Präparationen, welche „die Arbeit des Schülers zugleich erleichtern und vertiefen sollen“, stetig zu; die Aufmerksamkeit der Herren Fachlehrer sei besonders auf diese verbesserten, teilweise umgearbeiteten neuen Auflagen hingelenkt.

Dies ausführlichen Prospekt und — bei beabsichtigter Einführung — ein Probeheft verlange man geneigtst unter Bezeichnung auf diese Anzeige von der

**Norddeutsche Verlagsanstalt
O. Goedel in Hannover.**

*) Heft 1 u. 3: Odyssee; Heft 5: Anabasis; Heft 2, 6 und 4 u. 6: Cäsar. — Im ganzen erschienen 15 Hefte.

Verlag von **Gustav Hingentsein**
in **Zehlmeßel**.
Kurzgefaßte
französische Grammatik
für die **Terzia und Sekunda** eines
Gymnasiums
von
Prof. Dr. Karl Brandt.
Preis 75 Pf.

In August Neumanns Verlag,
Fr. Lencs, in Leipzig erschienen:

- Der Athenersaat.** Eine aristotelische Schrift. Deutsch von **Marlin Erdmann.** M. 1.60.
Kurtz, Oberlehrer, Eduard, Griechisches Übungsbuch zur Formellehre und Syntax. M. 3.16.
— Tierbeobachtung u. Tierliebhaberei der alten Griechen. Vortrag. M. —.50.
— Die Sprichwörtersammlung des Maximus Planudes erläutert. M. 1.50.
— Miscellen zu Plutarchs vitae und Apophthegmata. M. 1.—.
— u. Dir. **Ernst Friesehoff,** Griechische Schulgramm. 4 A. M. 2.50.
Mollmann, Fr., Rätsel des Daseins. M. 1.50.
Schwarz, Dr. phil. P., Reste des Wollankultus in der Gegenwart. M. 1.—.

In **K. W. Krügers Verlag** (Alfred Krüger) **Leipzig und Würzburg** ist erschienen:

Krüger, K. W., Griechische Sprachlehre für Schulen. **Erster Teil: Über die gewöhnlich, vorzugsweise die attische Prosa.** Zweites Heft: **Syntax.** Sechste vielfach berichtigte Auflage, mit Nachweisung d. gewähl. Beispiele, besorgt von W. Pökel. 362 Seiten. Preis 4 M.

Im Druck befindet sich die **vierte** Auflage desselben Werkes. **Zweiter Teil: Zweites Heft: Über die Dialekte.** Poetisch-dialektische Syntax. Besorgt von W. Pökel.

Auch die übrigen Hefte und das Register sind vorrätig.

Mayer & Möller, Berlin, Markgrafenstr. 51 bieten an:

- Baumeister,** Denkmäler des klass. Altertums. 3 Bde. 1884—88. Orig.-Hfzbd. 55 M.
Ducange, glossarium mediae et infimae latinitatis. Ed. Favre. 10 voll. 1882—1884. 135 M.
Forcellini, lexicon. Ed. de Vit. 6 voll. 1879. 120 M.
Passow, Handwörterbuch der griech. Sprache. 5. Aufl. 1841—57. Hfzbd. 30 M.
Stephanus, thesaurus Graecae linguae. 8 pts in 9 voll. Paris 1831—65. 250 M.

In allen Buchhandlungen zu haben:

Antibarbarus der lateinischen Sprache.

Nebst einem kurzen Abriss der Geschichte der lateinischen Sprache und Vorbemerkungen über reine Latinität

von

J. P. H. Krebs.

Sechste Auflage in vollständiger Umarbeitung

von

J. H. Schmalz,

Großk. Bad. Gymnasialdirektor.

2 Bände, 1464 Seiten. Lex. 8^o. Preis brosch. M. 20.— solid und eleg. gebd. M. 21.—.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Bei **August Stein** in Potsdam ist erschienen:

- Dr. h. Schütz,** Dir. u. Prof., *Sophokleische Studien.* krit. exeget. Untersuchungen der schwierigeren Stellen in den Tragödien des Sophokles. 6 M.
Alb. Benecke, Direkt. d. Sophiencls. in Berlin. *Franszösische Schulgrammatik.* 9. Aufl. 2 Teile. 5 M.
— *Franszösische Vorschule f. Gymn.* Real- u. h. Bürgerschulen. 1.20 M.
— *Franszösische Exerziten u. Extemporalien.* Übungsstoff z. Übers. a. d. Deutschen ins Franz. 2. Aufl. 1.60 M.
— *Exercices syntaxiques.* (Schlüssel z. d. franz. Exerziten.) 1.20 M.
— *Franszösische Aussprache.* 2. Aufl. 1.60 M.
— u. **Fr. d'Hargues,** *Franszösische Lesebuch.* Anfangs- u. Mittelstufe. 3. Aufl. 1.60 M.
— *Franszösische Materialien für Lese- u. Sprachübgn.* 1. d. Tertia. Kart. 80 J.
— *Englisch Pronunciation and English Vocabulary.* Method. Aufl. z. Erl. d. engl. Aussprache und Deutsch-Engl. Vokabular. 7. Aufl. 2 M.
K. Knochenhauer, Prof., *Grundriss der Weltgeschichte für den Unterricht in Schulen.* 4. Aufl. 2.40 M.
F. Labarre, Gymnasiallehrer, Leitf. d. *brandenburg. preussischen Geschichte f. höh. Lehranstalten.* Kart. 80 J.
P. Erfurth, Rekt. u. **M. Lindner,** Konrekt., *Deutsche Literaturkunde.* Auswahl charakt. Stücke in Poesie und Prosa. 1.50 M.
O. Vogel, Dir. d. Realgymn. in Perleberg, *Lehre vom Satz und Ansatz.* Ein Übungsb. f. d. deutsch. Unterr. Kart. 80 J.

Antiquarkatalog 184, Klassische Philologie, 14300 Werke, verschießt gratis-franco **Heinrich Kerler, Ulm.**

Triennium philologicum

oder

Grundzüge

der philolog. Wissenschaften,

für Jünger der Philologie

zur Wiederholung und Selbstprüfung —

bearbeitet von

Wilhelm Freund.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Heft 1, Preis 1 M., ist zur Ansicht durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vollständige Prospekte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Gruppierung desselben, dazugehörige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgearbeiteten Partien sind die leitenden Grundzüge bei der Ausarbeitung dieses ausschließlich für Jünger der Philologie zum Repetitorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

— Jede der 6 Semester-Abteilungen kostet 4 M. — geb. 5 M. — und kann auch einzeln bezogen werden.

Verlag von **Wilhelm Violet** in Leipzig.

H. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Suchen erfinden:

Auswahl aus Vergils Aeneis.

Nach den Bestimmungen der neuesten Lehrpläne für den Schulgebrauch

herausgegeben von

Dr. Adolf Lange,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Harburg.

178 Seiten 8^o. 1,40 M., geb. 1,80 M.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 6. Mk. Innumeri 3 Grop. Zeile 0.25. Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 11 Januar.

1893. No. 2.

<i>Rezeusionen und Anzeigen</i>	Seite		Seite	
Ernst Curtius, Die Stadtgeschichte von Athen (P. Weissacker) II.	33	M. Annaei Lucani de bello civili libri decem recena.	45	
W. Müller, Die Umseglung Afrikas durch phönizische Schiffer (M. C. P. Schmidt)	37	C. Housius (M. Mantius)	49	
G. Andresen, De codicibus Mediceis Annalinum Taciti	} (Th. Opitz) 39	E. Ziegeler, Aus Sizilien (G. A.)	49	
P. Cornelius Tacitus, erklärt v. H. Nipperdey, I. Bd. & A., bes. v. G. Andresen			Ausgabe: 'Eris 47. Fo. — Berliner philologische Wochenschrift 47—52. — Bullettino di archeologia e storia Dalmata 9.	51
P. Cornelius Tacitus, erklärt v. H. Nipperdey, II. Bd. & A., bes. v. G. Andresen			Rezeusionen-Verzeichniss	52
		Verzeichniss neuer erschienener Bücher	56	

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönbergerstr. 20, einsenden zu wollen.

Rezeusionen und Anzeigen.

Ernst Curtius, Die Stadtgeschichte von Athen.
(Schluß)

Auf festerem Boden fühlen wir uns im nächsten Abschnitt, der die Zeiten des Peisistratos und Kleisthenes behandelt; die Verdienste der Tyrannis um die Stadt werden in helles Licht gesetzt. Es wird gezeigt, wie der Tyrann es verstand, die alte Königsburg in ein Tyranneion umzuwandeln, wobei er nicht fürstliche Pracht zu entfalten, sondern der persönliche Vertreter der ganzen Stadt zu sein bestrebt war, und nur solche Prachtwerke in Angriff nahm, die dem Gemeinwesen zur Ehre gereichten. So entstanden die Bauten für den Athenedienst, das Hekatompedon auf der Burg, das Olympieion, das Pythion, so ferner neue Feste des Dionysos und neue städtische Anlagen, so insbesondere die neue Agora im südlichen Kerameikos und bestimmte Straßenzüge für festliche Prozessionen. Was freilich den tatsächlichen Weg des Pauathenärzergs betrifft, so scheint mir die von Curtius vortragene Ansicht namentlich wegen der unhaltbaren Ansetzung des Eleusinion nicht annehmbar zu sein. Auch in Sachen der Enneakronos scheint das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein. — Die von Peisistratos begonnene Anlage des Neumarktes fand ihre Ausgestaltung durch die unter der Verwaltung des Kleisthenes vorgenommenen, durch die neue De-

mokratie notwendig gewordenen Neubauten, Archontenhaus, Tholos, Buleterion mit Metroon. Auch der Bau eines festen Zuschauerraums für dramatische Aufführungen fällt schon in diese Zeit.

Der vierte Abschnitt behandelt die Zeiten des Themistokles und Kimon. Als des Themistokles Hauptverdienst um Athen wird von Curtius bezeichnet, daß er zuerst wirklich erkannt hat, daß auf der Peiraienshalbinsel die Zukunft der Stadt beruhe, und daß er schon mit aller Macht darauf hingewirkt hat, sie in eine Festung zu verwandeln. Scharfsinnig wird als des Themistokles wahrer Plan nachgewiesen, die neue nach Hippodamos' Plänen angelegte Peiraiusstadt zur Hauptstadt zu machen, ein Plan, der nicht nur auf heftigen Widerstand der Althener stieß, sondern auch dadurch vereitelt wurde, daß Athen sich zum Schutze gegen Sparta und Theben rasch mit einer neuen Schutzmauer zu umgeben geübt war. Nun konnte von einer Verlegung der Stadt nicht mehr die Rede sein und nun entschloß man sich, die Ober- und Unterstadt durch Mauerzüge zu einer Gesamtfestung zu verbinden. Diese Notwendigkeit sahen auch Gegner der Politik des Themistokles wie Aristides und Kimon ein, und unter großem Widerstand der Konservativen wurde unter langen Parteikämpfen dieses weitläufige Befestigungswerk allmählich zu Ende ge-

führt. 'Die Doppelstadt mit den Mauerschenkeln, sagt C., war ein Kompromiß zwischen zwei entgegengesetzten Zielpunkten der Politik, ein Ausgleich, welchen wir, wenn man nur die Verteidigungsfähigkeit der Stadt ins Auge faßt, als einen bleibenden Schaden ansehen müssen.' — Sehr eingehend ist dann die Bauhätigkeit des Kimon in Athen behandelt. Wir müssen uns, um nicht zu weitläufig zu werden, versagen, auf diese einzugehen, ebenso auf die Glanzzeit Athens im Zeitalter von Perikles bis Lykurgos, deren Darstellung zugleich den Glanzpunkt des Buches bildet. Es folgen noch die hellenistische und die römische Periode und die Zeiten nach Pausanias. Geradezu mit Spannung verfolgt man diese vortrefflichen Darstellungen, in denen der Verfasser mit souveräner Beherrschung des Geschichtlichen wie des Monumentalen bis in die kleinsten und unscheinbarsten Anhaltspunkte hinein, mit Hilfe eines so vielfach lückenhaften Materials die verschiedenen Stadien des Lebens dieser wunderbaren Stadt in seinem wechselnden Auf- und Absteigen an uns vorüberziehen läßt, um nach kurzer Umschau über die Zeiten des Mittelalters mit dem erfreulichen Bilde zu schließen, das das neue Athen als neuer Mittelpunkt wetteifernder Geistes-thätigkeit aller Kulturvölker, als neue Hochschule der gebildeten Welt bietet.

Besonders wohlthuend berührt die gerechte Würdigung des Wertes des Pausanias. Wohl werden seine schwachen Seiten, seine Ungeschicklichkeit und Unbeholfenheit, sein gesuchtes Altgriechisch, sein Eklektizismus und geflissentliches Übergehen alles dessen, was seiner Geschmacksrichtung und seinen Sympathien widerstreitet, nicht zu beschönigen gesucht, aber doch sein Charakter nicht verdächtigt, und der unschätzbare Wert, den sein Werk für uns hat, in vollem Maße anerkannt. Freilich weichen meine Ansichten über die Reihenfolge der Periege des Pausanias, soweit sie den Markt und die sogen. Enneakronosepisode betreffen, von Curtius wesentlich ab. Ich würde aber kein Gewicht darauf legen, daß er sie nicht berücksichtigt — denn er geht auf Kontroversen überhaupt sehr wenig ein —, wenn nicht neuerdings durch Dörpfelds Entdeckung einer Brunnenanlage an der Stelle, wo nach meiner Ansicht die Enneakronos des Pausanias anzusetzen ist, neue Aussicht dafür vorhanden wäre, daß diejenigen recht behalten, welche die 'Enneakronosepisode' nicht als Episode, sondern als ein in die fortlaufende Stadtwanderung sich einreihendes Glied der Beschreibung be-

trachten. Freilich muß dann, wenn sich dies bestätigt, das von Pausanias erwähnte alte Odeion etwa an Stelle des späteren Odeion des Herodes Attikus, müssen die Heiligtümer des Hephaistos, des Eurysakes, der Aphrodite Urania und des Herakles in Melite auf den Theseionhügel versetzt, und muß dieser als Kolonos agoraios anerkannt werden, was auch aus anderen oben angedeuteten Gründen fast unabweislich notwendig ist, und wozu schließlich auch der Umstand nötigt, daß, wenn Kolonos agoraios die Anhöhe östlich vom Markt am Nordfuß der Akropolis wäre, auf diesen Raum, nach Curtius' Ansetzung, so viele Heiligtümer und sonstige öffentliche Anlagen zusammenkämen, daß sie keinen Raum mehr hätten. Ich zähle nur auf: am Westabhang dieser Anhöhe von Nord nach Süd Attalosstoa, Heros Jatro, (Curtius versetzt sogar noch die Poikile hierher), Theseion, Anakeion, die beide ziemlich viel Raum einnahmen, kaum 140 m östlich von der Westfront der Attalosstoa der große Nennmarkt vom Thor der Athena Archegetis bis zum Windturm, nördlich von diesem Neumarkt das Gymnasium und die Bibliothek Hadrians, südlich das neue — dritte — Prytaneion und dazwischen hinein un- und noch außer dem fixierbaren Ptolemaion jene obengenannten Heiligtümer des Herakles, der Aphrodite, des Eurysakes und des Hephaistos, ich glaube, man wird bei einem Blick auf die Karte zugeben müssen, daß dies alles auf dem von Curtius dafür angemommenen Raum keinen Platz finden würde. Doch ich wollte mich auf keine Einzelheiten einlassen, ich glaubte nur darauf hinweisen zu dürfen, daß auch Curtius' Aufstellungen nicht in allen Stücken unanfechtbar, ja daß sie teilweise mit den Raumverhältnissen unvereinbar sind und daß auch entgegenstehende Ansichten doch vielleicht etwas mehr Berücksichtigung verdient hätten, zumal wenn sich aus ihnen ein ununterbrochener Zusammenhang der Beschreibung des Pausanias ergibt, dessen topographische Reihen sich überall als richtig erweisen, wo man ihren Faden wirklich gefunden hat. Trotz alledem bleibt die Stadtgeschichte Athens von Curtius ein Buch, zu dem man der archäologischen Wissenschaft Glück wünsche und auf das sie stolz sein darf, ein Buch, welches tiefste Gelehrsamkeit und reichstes Wissen in anmutigstem Gewande, in hoher formaler Vollendung bietet, in welchem zu lesen ein wahrer Genuß ist.

Calw.

P. Weizsäcker.

Willi Müller, Die Umsegelung Afrikas durch phönizische Schiffer ums Jahr 600 v. Chr. III, 121 S. Rathenow, Babenzien. Geb. 3 M.

Das Buch erschien bei Max Babenzien in Rathenow, trägt aber keine Jahreszahl. Hoffentlich ist dies nur ein Versehen, nicht die Nachahmung einer bei Musikverlegern ständigen Unsitte. Der Inhalt ist höchst sorgfältig, überzeugend und umfassend. Herodots Bericht wie die Ansichten der Gelehrten werden besprochen. Alle Umstände der Fahrt selber, ihre Geschwindigkeit, die Winde und Meeresströmungen, die Nahrungsmittel, die Eingeborenen, der Sonnenstand, alles wird geprüft, um die Möglichkeit der Fahrt festzustellen. Auch was vor der Fahrt liegt und sie verständlich macht, die Art des Necho, die Seetüchtigkeit der Phönizier, die Reiselust des Altertums, die geplanten Folgen der Fahrt, auch diese treibenden Ursachen oder fördernden Umstände kommen zur Sprache. Aus alledem gewinnt der Verf. das Resultat, daß die Fahrt wirklich gemacht sei. Er schließt das Buch mit den Anmerkungen, welche zu seiner Darstellung die Quellen angeben.

Daß die Fahrt möglich war, beweist der Verf. klar; daß sie wirklich geschah, sagt Herodot ausdrücklich. Also glauben anch wir den Resultaten, zu denen der Verf. kommt. Aber wir glauben nicht, daß alle daran glauben werden. Um die Fahrt möglich zu machen, mußten recht viele glückliche Umstände zusammentreffen. Stürme und Strömungen, Hunger und Durst, Klippen und Untiefen, Krankheit der Lente und Feindseligkeit der Eingeborenen, alle diese Gefahren mußten mit erstaunlichem Glücke vermieden oder überwunden werden. Wenn jemand das für unwahrscheinlich hält, ist er nicht zu widerlegen oder zu tadeln. Anch wir würden mißtrauen, wenn nicht Herodot dentlich spräche. Wer aber auch des Herodot Nachricht ausweifelt, dem ist und bleibt die Fahrt eine unwahrscheinliche, höchstens eine allenfalls mögliche, keinesfalls aber eine als wirklich feststehende Unternehmung. Und dabei wird es vermutlich so lange bleiben, bis uns einmal die Entdeckung einer neuen Quelle überrascht, wenn auch Männer wie A. v. Humboldt, C. Pentzel, K. Ritter an die 'hobe nautische That' der Phönizier glauben.

Einige Einzelheiten mögen noch zur Sprache kommen. S. 19. Der Hinweis auf unsere modernen 'engerhizigen Bierbankpolitiker' stört den objektiven Ton der klaren und tüchtigen Beweisführung, während der Verf. gerade die Entdeckungsfahrten

und Kolonisationen späterer und neuester Zeiten trefflich zur Vergleichung und Klärung ansgebeutet hat. — S. 28. Ist nicht die Gründung von Gadir 'wahrscheinlich schon ums Jahr 1100' zu früh angesetzt? Wenn ans Homer, der nur Sidon, nicht Tyrus kennt, der weder das tyrische Karthago noch den tyrischen Melkart, weder die Säulen des Herenles noch die tyrische Kolonie Tartessus erwähnt, richtig geschlossen ist, daß die Sidonier nicht über Sizilien und Italien hinausgefahren sind, wenn weiter richtig berechnet ist, daß die Sidon ablösenden Tyrier etwa 1100 ihre Fahrten begannen, Karthago aber erst 825 gründeten, dann ist schwerlich Gadir schon 300 Jahre vor Karthago gegründet worden. — S. 35 u. 51. Hipparch wird erst richtig in die 'Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr.', dann ungenau 'um 200 v. Chr.' angesetzt. Seine nachweislichen Beobachtungen reichen von 160 bis 126 v. Chr. — S. 53. Aristarch hat das heliocentrische Weltsystem freilich 'angestellt', aber wohl nur als Hypothese. Von Beweisen oder Beobachtungen ist, soviel Ref. weiß, keine Rede. Man kann den Griechen noch sehr uneigentlich als den Copernicus des Altertums bezeichnen. — S. 75. Die Fahrtgeschwindigkeit der alten Schiffe ist von Afsmann, Kopecky, Bränsing neuerdings eingehend und übereinstimmend festgestellt. Man darf 8 Knoten in der Stunde als die Leistung der alten Schiffe ansehen. Vgl. des Ref. Bericht über Maß, Gewicht etc. in I. v. Müllers Jahresber. über die Fortschr. d. kl. A.-W. 1892 III, S. 83. Die unzweideutigste Stelle, wie Afsmann entdeckte, steht bei Liv. XLV 41.

Diesen kleinen Ausstellungen, welche obenein das Wesentliche der Arbeit kaum berühren, stehen eine Reihe anderer neuer und gut begründeter Punkte gegenüber. S. 36. Die Fahrt geschah am Ende der Regierung des Necho. — S. 38. Ausgangsort der Fahrt war *Αινός λιμὴν* (Kosseir). — S. 41. Die kühnen phönizischen Seefahrer stamten ans dem Nildelta. — S. 66. Die Fahrt begann Ende Oktober oder November. — S. 72. Die ausgesandten Schiffe waren schwerlich *γαῖλοι* oder *τριήρεις*, sondern wahrscheinlich *πεντήκοντοροι*. — S. 78. Der *σιτος*, den die Phönizier mitnahmen, war schwerlich Durrah, Roggen, Hafer, Reis oder Mais, sondern am wahrscheinlichsten Weizen oder allenfalls Spelt oder Gerste. — S. 86. Aus der Art des *σιτος*; und dem Charakter des Bodens oder Klimas ergibt sich, daß die Phönizier weder zwischen den Wenden noch an den wüsten westlichen Küstenstrichen der Sahara und Kalahari ihre Saat auswarfen. Vermutlich

säeten sie zuerst im Westen des Kaplandes (Juni) und ernteten 5–6 Monate später (November), zum zweiten Male in Marocco (December), um nach 6 Monaten wieder zu ernten (Juni). — S. 89. Das Wort *ἡρόσπορον* scheint bei Herodot nicht 'Herbst', sondern 'Saatzeit' zu heißen.

Die ganze Arbeit ist frisch und warm geschrieben; man liest sie mit Spannung und Genuß. In den Citaten ist No. 275 Anab. VI 2, 2 in 4, 2 zu korrigieren.

Berlin.

Max C. P. Schmidt.

Georgius Andresen, De codicibus Medicis annualium Taciti. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Askanischen Gymnasiums. Ostern 1892. 21 S. 4°. Berlin, R. Gaertner. 1 *M.*

P. Cornelius Tacitus, erklärt von Karl Nipperdey. I. Band. Ab excessu divi Augusti I–VI. 9. verbesserte Auflage, besorgt von Georg Andresen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1892. 430 S. 8°. 3 *M.*

P. Cornelius Tacitus, erklärt von Karl Nipperdey. II. Band. Ab excessu divi Augusti XI–XVI. 5. verbess. Auflage, besorgt von Georg Andresen. Dasselbst 1892. 320 S. 8°. 2,70 *M.*

Nachdem durch Baier und Ritter die beiden Medicischen Handschriften des Tacitus genau untersucht worden waren, hätte man glauben sollen, daß bei einer nochmaligen Vergleichung sich höchstens eine dürftige Nachlese ergeben werde. Und doch ist dem nicht so gewesen. Vielmehr hat Andresen, der die beiden Handschriften im November und Dezember 1890 genau eingesehen hat und über den Erfolg seiner Thätigkeit im vorliegenden Programm berichtet, noch recht beachtenswerte Resultate zu Tage gefördert. Er hat einerseits eine ganze Anzahl Angaben von Baier und Ritter als ungenau nachgewiesen, anderseits gefunden, daß den Lesungen von Ritter, selbst denen, die mit einem ausdrücklichen sie bezeichnet sind, vielfach nicht zu trauen ist, und vielmehr vor ihm Baier das Richtige gesehen hatte. Namentlich aber haben beide die zahlreichen Korrekturen, die von den Schreibern selbst herrühren, nicht hinreichend beachtet; gerade in dieser Hinsicht hat sich der Verf. ganz besondere Verdienste erworben und an zahlreichen Stellen zuerst die wirkliche Überlieferung festgestellt. Alles bisher Gesagte gilt im allgemeinen für beide Handschriften, doch ist bei dem zweiten Medicens die Ausbeute innerlich eine wesentlich größere gewesen. Jetzt kann man endlich sagen, daß — abgesehen von einigen wenigen Stellen, bei denen auch Andresen die Lesart als unsicher be-

zeichnet — endgültig bekannt ist, was die beiden Handschriften in jedem Falle wirklich bieten.

Von Lesarten, die auf diese Weise neu gewonnen oder sicher gestellt sind, hebe ich als besonders bemerkenswert heraus I 46, 7 *longa experientia* statt *longae experientiae*, II 13, 11 *intendit* statt *incendit*, IV 37, 14 *per omnis provincias* statt *omnis per provincias*, XI 38, 12 *super* statt *supra*, XII 36, 11 *clientulus* statt *clientelis*, XIII 57, 8 *remedii* statt *remedio* (vgl. *remediorum*), XVI 33, 3 *labantem* statt *labentem*. Weiterhin finden eine Anzahl Konjekturen direkt oder indirekt ihre Bestätigung durch die Überlieferung, so VI 1, 13 *conquirerent*, VI 21, 16 *accipiens*, XII 18, 3 *dum quae res forent*, XIV 3, 12 *metuebat*, XV 53, 18 *inanem ad spem*, XV 63, 3 *dolori neu*.

Ferner hat der Verf. auf Grund der festgestellten Überlieferung eine Anzahl eigener Konjekturen mitgeteilt, von denen einige als ganz sicher zu bezeichnen sind, z. B. XII 40, 6 *compositis* et statt *compositi vel* (am Rande steht *set*), XV 28, 13 *atate* et *aus atates* et (*s* ist in der Handschrift gestrichen), XV 29, 24 *mulieris Satria* aus *mulieris Atria*, XV 49, 15 *contumelianum* aus *contumelias multum* (*s* ist gestrichen). Sehr ansprechend sind auch die Vermutungen XII 14, 12 *obeis*, XII 50, 7 *atrox hiems* et *parum provisi commectus*, XIII 31, 12 et *edixit*, XVI 22, 6 *prospera principis spernit*.

Überhaupt wird man wohl in den meisten Fällen in der Lage sein, den Anschauungen des Verf. beizupflichten. In einigen freilich habe ich mich dazu nicht entschließen können. So ist es mir doch sehr zweifelhaft, ob IV 40, 20 der Ausdruck *qui te invitum perrumpunt* möglich und der Gedanke ('die durch deinen Entschluß, römischer Ritter zu bleiben, um dich gezogener Grenzen durchzubrechen') dem Zusammenhang entsprechend ist. Sollte nicht, da die Überlieferung in der That auf den Accusativ *invitum* führt, *ad vor te* einzuschieben sein? Ebenso wenig halte ich es für möglich, daß XV 23, 7 *templum fecunditatis* in ähnlichem Sinne wie *ara adoptivis* einen Tempel zur Erinnerung an die *fecunditas* bedeutet, zumal da *Fecunditas* als Göttin nicht nur hier, sondern auch auf Münzen vorkommt, vgl. Roschers mythologisches Lexikon I 1472 f. Schließlich XV 50, 20 ist wohl zuzugeben, daß der Ausdruck *inpuunitatis cupido* etwas Befremdliches hat, und *incolumitatis* ganz angemessen wäre. Aber einerseits wird die Änderung durch die Schriftzüge der Handschrift doch zu wenig unterstützt,

anderseits läßt sich der Ausdruck *inipunitas* doch auch dann anwenden, wenn das Vergehen gar nicht stattgefunden hat, *inipunitatis cupidus* ist dann der Wunsch (überhaupt) nicht bestraft zu werden, d. h. so viel wie die Furcht vor der Strafe. Der Druck ist, soviel ich namentlich auch beim Nachschlage der vielen Citate gesehen habe, durchaus korrekt.

Unmittelbar nach dem eben besprochenen Programm sind beide Bände der Nipperdeyschen Tacitusausgabe in neuen, von Andresen bearbeiteten Auflagen erschienen. Im ersten Bande, den Andresen schon zum dritten Male herausgibt, hat weniger Anlaß zu weitgehenden Veränderungen vorgelegen. Der Text ist an reichlich 20 Stellen geändert worden: teils hat dazu die neue Vergleichung der Handschrift Veranlassung gegeben, teils sind schon bekannte Lesarten aus ihr eingesetzt worden, teils haben fremde und eigene Konjekturen Aufnahme gefunden. Fast überall wird man dem Herausgeber beistimmen können, z. B. wenn I 63 die Worte *legiones classe ut adixerat reportat* ausgeklammert werden, oder wenn IV 16 *quoniam* statt *quod* wieder eingesetzt wird, oder wenn VI 38 *est* hinter *damnatus* wieder beiseite wird. Ferner ist dreimal (I 10, III 18, IV 44) die Namensform *Jullus Antonius* mit Recht aufgenommen worden. Begründet ist es auch, wenn II 69 der Herausgeber, weil mit *externos* eine Seite der Handschrift schließt, *studia* vor *milium* einschreibt. Dafür spricht auch noch der Umstand, daß an den Parallelstellen *studia* vor dem abhängigen Genetiv steht. Übrigens hat diese Stellung schon Heraeus, *studia critica* S. 68 vorgeschlagen. Beachtenswert ferner, wenn gleich nicht zwingend, erscheint mir die Konjektur II 52 *ingerentur*. Dagegen kann ich mich II 8, wo zuzugelen ist, daß der Ausdruck *classis Amisiae relicta laevo amne* zwar ungewöhnlich, aber doch möglich ist, mit der Streichung von *transposuit* nicht befreunden. Denn es ist doch ohne weiteres klar, daß es sich im vorliegenden Zusammenhang nur auf das Übersetzen zu Schiffe beziehen kann. Natürlich ist mit Seyffert *et* einzuschreiben. Ebenso kann ich mich II 54 immer noch nicht entschließen (vgl. in dieser Wochenschrift 1889, 47, 1292), mit Heraeus *exitum* in *exitum* zu ändern, und zwar um so weniger, als auch Sall. Cat. 55, 6 an dem überlieferten *exitum vitae* festzuhalten sein wird.

In der Einleitung S. 10 ist die wichtige, 1890 veröffentlichte Inschrift verwertet worden, durch die einerseits Publius als Vorname definitiv fest-

gestellt, anderseits die Thatsache bekannt wird, daß Tacitus Prokonsul von Asien gewesen ist. Auch der Kommentar ist überall aufs gewissenhafteste durchgesehen worden: der Herausgeber hat manche Anmerkungen gestrichen, andere eine andere Fassung gegeben, nicht wenige neu hinzugefügt. Namentlich hinsichtlich der sachlichen Erklärung sind nicht unbedeutende Änderungen vorgenommen worden und zwar auf Grund der Knoakeschen Untersuchungen. Der Herausgeber befürchtet zwar, daß viele dies nicht billigen werden. Ich gestehe jedoch gern, daß ich zu diesen nicht gehöre, sondern daß, soweit man überhaupt über derartige Fragen ohne Lokalkenntnisse urteilen kann, Knoakes Darlegungen immer einen sehr günstigen Eindruck auf mich gemacht haben.

Zum Schluß sei es erlaubt, auf ein paar Anmerkungen aufmerksam zu machen, an denen Änderungen noch angezeigt zu sein scheinen. I 4 hat *differebant* nicht dieselbe Bedeutung, wie an den angeführten Stellen, sondern heißt wohl 'sie erörterten die bevorstehenden Herren hin und her', d. h. sie erörterten ihre verschiedenen Eigenschaften. Dafür spricht namentlich der Umstand, daß dies in den gleich folgenden Zeilen geschieht. Ans der zu Zeile 12 desselben Kapitels citierten Stelle aus Suet. Tib. 6 geht nicht hervor, daß Tiberius erst seit dem Tode seines Vaters im Hause des Augustus erzogen worden ist. Was dort erzählt wird, bezieht sich auf seine früheste Kindheit, als Livia noch mit Claudius Nero verheiratet war. Ebenso wenig geht das daraus hervor, daß er seinem Vater die Leichenrede gehalten hat. Auch Peter, röm. Gesch. III, S. 139 nimmt direkt an, daß Tiberius mit Livia ins Haus des Augustus gekommen sei. I 44 ist *centurionatus* nicht eigentlich Centurionenwahl, sondern Centurionenrevision, denn es heißt ausdrücklich, daß, wer sich branchbar erwiesen hatte, *retinebat ordinem*, und nur an die Stelle der Schlechtbewährten neue 'gewählt' wurden. I 58. Da *utrum* in den großen Werken als Fragepartikel nicht vorkommt, wird es wohl als Pronomen zu fassen sein. Dafür möchte ich auch die Thatsache geltend machen, daß *praevalet* unmittelbar dahinter steht. Das erste, durch keine Partikel eingeleitete Glied der Doppelfrage bilden dann die Worte *quod concepit*. I 60. Wegen der fossa Drusiana möchte auf die ausführlichere Anmerkung zu II 8 verwiesen, bez. beide zusammengearbeitet werden. IV 1 kann *obtegens* und *criminator* sehr wohl auf *animus* bezogen

werden, vgl. Sall. Cat. 5, 4 *animus . . . cuius rei lubet simulator ac dissimulato*. IV 34 ist zu *memoravit* nicht *eos* zu ergänzen, sondern *quorum res gestas* ist gemeinsames Objekt zu *composuerunt* und *memoravit*. Einzelne Anmerkungen können als entbehrlich gestrichen werden, so I 43 zu *maculam* oder I 48 zu *consciis*. An anderen Stellen vermisst man dagegen ungern eine Bemerkung, z. B. I 5 zu *potiri* in dem Sinne von 'im Besitze sein', vgl. Hist. IV 35, Ann. II 42, Sall. Jug. 13, 5, Halm zu Cicero pro Roscio § 70; ebenso I 58 zu *tui copia*, vgl. XI 2, oder III 77 zu *ignoti* im aktiven Sinne eine Verweisung auf II 27, oder III 77 zu *ex intina amicitia* eine solche auf II 27, oder IV 9 eine Bemerkung über Attus Clausus.

Wesentlich mehr Umgestaltungen hat die neue Auflage des zweiten Bandes erfahren, was sich schon daraus erklärt, daß seit dem Erscheinen der vierten 12 Jahre verstrichen sind. Im Text sind an rund 90 Stellen andere Lesarten aufgenommen worden, von denen etwa der vierte Teil auf der neuen Vergleichung des Mediceus beruht. Auch sonst ist nicht selten zur handschriftlichen Überlieferung zurückgekehrt worden. Wie mir scheint, überall mit vollem Recht, z. B. XI 9 *iacunt*, XII 20 *hinc*, XIII 1 *paratur*, XV 14 und 17 *Paeo* und *Vologaei*. Zweifelhaft ist mir nur, ob XV 18 *sustentaret* wirklich eine befriedigende Erklärung zuläßt.

Au anderen Stellen sind Konjekturen teils älteren, teils jüngeren Ursprungs aufgenommen worden. Ich hebe hervor XII 2 *filiam* statt *familiam* (Aeidalus), XIII 35 *omnia castrorum* (Bötticher), XIII 39 *metu* (Lipsius), XIII 40 *productiore cornu sinistro* (Agricola), XIV 33 *laborum* (Lipsius), XIV, 49 *exceptis* (Pfehena), XV 12 *aspiceretur* (Lipsius), XVI 20 *lure* (Aeidalus).

Von den eigenen Konjekturen des Herausgebers scheint mir besonders beachtlich zu sein XI 29 die Streichung von *ut vor solum*, ferner XII 9 *Mammiam* statt *Memmium*, auch XV 35 *quin inter libertos*, das sich enger an die Überlieferung anschließt, als Halms *quin cum inter libertos*, obwohl *libertos* sich immerhin weit von ihr entfernt. Dasselbe Bedenken habe ich bei XV 54 *parari lubet idque*, das dem Sinn nach nicht übel ist. XIII 27 ist ohne weiteres zuzugeben, daß *amitae* ohne jeden Zusatz ziemlich hart ist. Ob aber freilich *Domitiae Neronis* einzuschreiben ist, kann zweifelhaft sein, da dieselben Worte eben erst kurz vorher in 19. Kapitel dazugewesen sind. Vielleicht genügt die Änderung

von *amitae* in *Domitiae*. Für unbegründet dagegen halte ich es, wenn XIII 34 *collegam in eo magistratu fuisse* in *in eodem magistratu* geändert wird. An der angeführten Stelle III 31 ist *idem* nötig, um die Gleichmäßigkeit zum Ausdruck zu bringen, *is* wäre dort ganz undenkbar. Aber an unserer Stelle geschieht das in ausreichender Weise durch *collega*. Auch XV 63 ist die Änderung von *amore* in *timore* an sich nicht übel, aber schwerlich notwendig. Warum soll man nicht sagen können 'zugleich aus Liebe, damit nicht die von ihm heiß geliebte Gattin nach seinem Tode Kränkungen ausgesetzt wäre'? Wenn ferner der Herausgeber XVI 14 zu *eamque causam multis exitio esse* bemerkt, dieser Ausdruck wäre nur zulässig, wenn *rem* statt *causam* dastände, so geht er von der Voraussetzung aus, daß *esse* hier mit dem doppelten Dativ konstruiert sein müsse ('gereiche vielen zum Verderben'). Aber das ist wohl nicht nötig; *eam* ist gar nicht Attribut zu *causam*, sondern die Worte heißen 'und dies sei für viele die Ursache'. Dann hängt *exitio* von dieser ganzen Redensart ab. Deshalb ist das allerdings sehr nahe liegende *exitii* nicht richtig.

Wie der Text, so haben auch die Anmerkungen eine gründliche Revision erfahren: fast auf jeder Seite finden sich umgeänderte oder neu hinzugefügte. Diese Änderungen gründen sich vielfach auf die Inschriften, nicht selten werden neue Parallelstellen zur Erläuterung herangezogen, teils aus Tacitus selbst, teils aus anderen Schriftstellern, besonders Vergil. Auch hier möge es gestattet sein, ein paar gelegentliche Bemerkungen anzuknüpfen. Zu *iaciunt* XI 9 ist besser zu vergleichen Sall. Jug. 11, 5 *iacit oportere . . . omnia rescindi*. XII 10 ist die Erklärung, wonach *regum* in der Bedeutung 'für Könige' zu *obsides* und zugleich als Genetiv des Besitzers zu *liberos* konstruiert wird, kaum zulässig. Vielmehr gehört *obsides* als Attribut, *regum* als Genetiv des Besitzers zu *liberos*, also etwa 'vergeißelte Königs-kinder'. Etwas umständlich erscheint mir XII 40 der Versuch, *aucta et . . . fama* als Nominativ zu fassen und in den folgenden Worten ein Anakoluth anzunehmen. Die Konstruktion ist eine viel einfachere, wenn man zu *aucta* ergänzt *albera legionis pugna* und *cis rei fama* als Ablativ faßt, zu dem dann *illo augente* parallel steht. Der Ausdruck ist dann derselbe, wie Agr. 39 *rerum cursum nulla verborum iactantia auctum*, Ann. XIV 58 *haec more famae credentium otio augentur* oder noch entsprechender Hist. III 61 *augendo rumoribus virtutem copiasque hostium*.

XII 39 zu *taedio* füge hinzu Sall. Jug. 62, 9 *taedio rerum adversarum*, ebenso XIV 54 zu *cedet* Sall. hist. frag. Or. I 4 *idque illi in sapientiam cesserat*. Wenn XII 62 eine Bemerkung zu *iccrant* überhaupt nötig ist, dann ist sie zu erweitern aus Georges, Lexikon der lat. Wortformen S. 330.

Dresden-Neustadt. Theodor Opitz.

M. Annaei Lucani de Bello civili libri decem
G. Steinhartii aliorumque copii usus rec. C. Hosius.
Lips., Teubner. 1892. XXXIV, 374 S. 3,60 M.

Wie wenig man sich in der neuesten Zeit mit Lucan beschäftigt hat, geht daraus hervor, daß die zuletzt erschienene brauchbare Ausgabe schon über sechzig Jahre alt ist. Mit wirklicher Freude wird daher die philologische Welt diese Tenbneriana begrüßen, zumal die Ausgabe auf sorgfältiger Vorbereitung beruht, und dem Herausgeber tüchtige Vorstudien zu Gebote standen. Es ist Steinharts Verdienst, den Montepessulanus (H 113) saec. IX—X als die beste Hs. erkannt zu haben. Die Ausgaben von Weber stützten sich auf die Vossiani, während die neueste englische überhaupt keinen Anspruch auf kritischen Wert erheben kann.*) Steinhart war es auch, der eine neue Ausgabe des vernachlässigten Dichters besorgen wollte, aber, wie seine Nachfolger Genthe und Westerbürg, durch den Tod daran verhindert wurde. Die Kollektaneen Steinharts, namentlich die sorgfältigen Kollationen der Hauptss. erhielt Hosius durch Usener, der ihm auch eigene Kollationen zur Verfügung stellte. Somit war eine sehr tüchtige Basis geschaffen, auf welcher Hosius weiterbauen konnte, und das hat er in sehr solider Weise gethan.

Vor allem waren für die neue Ausgabe die Hss. zu berücksichtigen, welche die Subskription tragen 'Paulus Constantinopolitanus emendavi mea manu solus', da sie, auch nicht mit Annahme der Palimpsestblätter, die älteste Redaktion des Werkes vorstellten. Das waren Vossianus II (XVIII f. 63), Parisinus 7502 und Cassellanus Ms. Poet. fol. 5 neben dem Montepessulanus. Nur der letztere giebt allerdings nach den Untersuchungen Steinharts die Redaktion des Paulus getreu wieder; er ist in Frankreich saec. IX—X geschrieben. Der Schreiber dieser Hs. scheint wenig von dem verstanden zu haben, was er schrieb und zahllose Versehen lassen auf eine Vorlage in Uncialen schloffen. Jedenfalls hat er sich ganz frei von

absichtlicher Interpolation gehalten und so giebt er seine Vorlage fast genau wieder, wenn man von den zahlreichen Versehen absieht. Mit M aufs engste verwandt ist Bernensis 45 s. X, der beinahe als zweiter Montepess. dienen kann. Beide Hss. entstammen derselben Quelle. Ebenfalls von großem Werte ist der Text in der Scholienhs. Bernensis 370 s. X, der auch auf die Vorlage von M zurückgeht. Aus diesen 3 Hss. läßt sich der Archetypus großenteils wieder herstellen. Die in ihnen vorhandenen abweichenden Lesarten deuten auf zeitige Verwirrung im Texte Lucanus hin. Jedenfalls waren sie schon in der Vorlage zum Teil als übergeschriebene Glossen enthalten und es war daher die Aufgabe des Herausgebers, genau zu untersuchen, was Paulus an den betreffenden Orten geschrieben hat. Er hat vollständig recht, daß er zumeist den Spuren von M folgt, da sich hier ohne Zweifel die getreueste Wiedergabe der Vorlage findet. Von der anderen Handschriftenklasse besitzt allein Wert der Vossianus I (XIX q. 51), die anderen Codices haben vielfach interpolierten Text und vermischen beide Recensionen. Merkwürdig ist die Subskription in dem alten Gemblacensis 'Feliciter Gaio Scholastico Bono Primo Musion'.*)

Die Palimpsestblätter in Wien, Neapel und Rom haben wenig Wert, da sie zwischen den beiden Handschriftenklassen hin und her schwanken und keiner entschieden folgen. Wenn nun aber auch M bei weitem den Vorzug verdient, so ist doch auch die andere Klasse, namentlich Vossianus I heranzuziehen. Hosius hat die kritischen Noten vernünftigerweise so eingerichtet, daß er sich bei der Heranziehung der Lesarten auf die erste Handschriftenklasse, auf V und die Palimpsestblätter beschränkt. Es konnte sich außerdem bei dem beschränkten Rahmen einer Teubneriana nicht darum handeln, alle und jede einzelne Lesart anzuführen. So sind orthographische Dinge mit Ausnahme der Eigennamen und seltener Wörter außer acht gelassen, desgleichen die offensbaren Versehen der Schreiber. Bezüglich solcher Dinge wie IX 451 Dissipat, X 1014 maxime kann man allerdings anderer Meinung sein, indem man sie gern im kritischen Apparat sehen möchte. In der Orthographie hat sich Hosius der vorkommenden Majorität angeschlossen und danach schrieb: er z. B. *compent*, *divolsi*, *inpatiens*, *inPELLI*, *voltn* u. s. w. Als Überschrift des Ge-

*) ed. C. E. Haskins, 1887.

*) Vielleicht ein karolingischer Gelehrter. Ist das Wort von musio oder von Musa abzuleiten?

dichtes*) hat H. 'De bello civili' gewählt und sich dabei auf Cäsar, Lucan I 1 und Joannes Lydus gestützt. Unter dem Text giebt H. die zahlreichen Testimonien aus den Grammatikern und anderen Autoren. Er ist hier bis ins 9. Jahrhundert gegangen; nachzutragen wären hier zu IX 734 ff. Mythogr. Vat. I 32, p. 13; zu X 201 ff. Alcuin epist. 103, zu VII 819 Eulogius (Migne 115, 751).**)

Bekanntlich hat dem Gedicht die letzte Feile des Autors gefehlt, indem Lucan selbst nur drei Bücher herausgab. Die Konjektralkritik fufst daher hier auf einem sehr lockeren Boden und H. hat vollkommen recht, wenn er das Hauptgewicht bei der Gestaltung des Textes auf die Gewinnung der ältesten Redaktion gelegt hat, nicht auf Konjekturen. Seine eigenen und anderer Vermutungen hat er deshalb fast gar nicht in den Text aufgenommen, sondern nur in dem Apparat angemerkt. Als Schluss der Praefatio giebt H. eine sorgfältige Zusammenstellung der Lucanlitteratur seit 1878.

Sehr dankenswert ist dann der Anhang zu der Ausgabe. Hier läßt H. nämlich die Fragmente aus den verlorenen Gedichten abdrucken, nämlich aus dem Orpheus, den Iliaen, den Cactachtonion und den Epigrammen. Ob übrigens nicht das von Aldhelm gebrachte Fragment eher dem Dichterkreise angehört, der dem Grammatiker Virgilius Maro nahestand? Hat es Aldhelm freilich in seiner metrischen Quelle schon vorgefunden, so dürfte es alt sein. Hierauf folgen die Vitae Lucani,***) zuerst diejenige Suetons und Vaecas nach den Ausgaben von Usener und Reifferscheid, dann eine dritte aus Voss. XVIII, fol. 63, die schon von Weber und Francken ediert wurde. Unter Benutzung von Berolin. fol. 368 wird dann das Epitaphium Lucani abgedruckt, und als Schluss des Anhangs folgen die Argumenta Librorum, die sich in den besten Hss. vorfinden. So dürfte man in der Ausgabe nichts vermissen, was auf Lucan Bezug hat.

Den Schluss des Ganzen bildet ein sehr sorgfältiges und vollständiges Namenregister, in

welches auch die wichtigsten sachlichen Bezeichnungen hineingearbeitet sind. Der Vergleich mit dem großen Index der Burmannschen Ausgabe läßt auf Schritt und Tritt die zahlreichen Lücken erkennen, welche diesem letzteren anhaften im Vergleiche zu der musterhaften Arbeit von Hosius.

Der Text selbst schließt sich, wie schon gesagt, ganz eng an die Recension des Paulus an, die nach Usener aus dem Jahre 674 stammt und am reinsten in Montepessulana erhalten ist. Nur wenig Konjekturen aus älterer und neuerer Zeit sind in den Text aufgenommen, aber gewissenhaft im kritischen Apparat angemerkt worden. Auch mit eigenen Verbesserungen und Vorschlägen ist H. sehr sparsam umgegangen, um nicht in den Fehler zu geraten, den Dichter selbst zu korrigieren. I 295 ist *pedibusque* statt *pronisque* glückliche Verbesserung aus Ov. Met. II 155. II 26 schreibt H. *micantes* für das handschriftliche *minaces*; Beutley hatte *natantes* vorgeschlagen, welches sich sowohl dem Sinne nach als paläographisch halten läßt. Außerdem dürfte Ov. Met. V 71 *oculis sub nocte natantibus* diese Verbesserung stützen, namentlich da bei den *Volvus exanimis* die Augen kaum mehr *minaces* sind. Auch II 568 halte ich die Änderung *castrisne* nicht für notwendig. Dagegen ist III 275 *medius* wohl das Richtige, wie auch III 379 *concrevit*, welchem das handschriftlich überlieferte *conscendit* schon nahe kommt. IV 199 nehme ich an *luxure* keine Anstofs, 'es leuchteten die aus Rasenstücken aufgebauten Herde'. IV 412 möchte ich *campum* halten, da der Singular *tellus*, *Ceres* und *arvum* entspricht. IV 447 ist *Iupedit* kaum richtig, was mir *temperat* aber auch nicht scheint; etwa *iuventit*? V 526 scheint *fuste* richtig zu sein. VI 286 ist *malo . . . tremente* entschieden unrichtig, da das Reffen der Segel dann schon zu spät ist; eher noch ließe sich *caelo tremente* denken, doch ist *e. premente* vorzuziehen. VI 551 kann *petit* kaum befriedigen, *sedet* ist allerdings fast unmöglich. VII 365 ist wohl *collectum* zu halten, auch bei VIII 61 und 635 möchte ich den vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen. VIII 726 dürfte *Impellit* (*scil. ad litus*) zu halten sein. VIII 175 dürfte sich die Veränderung von *miserique* empfehlen, namentlich da M ein Verbum an jener Stelle bietet; ob aber *miscet* dem Sinne genau entspricht? 175 *temptatum . . . aequor* (*temptare* in feindlicher Absicht gebraucht) ist entschieden zulässig. 339 ist *illius* vor *elisus* vorzuziehen. 711 würde ich mit H. der von M gebrachten Lesart *punctus*

*) Die ältesten Handschriftenkataloge von einer unbekannteren französischen Sammlung und von Lorsch aus s. IX geben allerdings *belli civilis libri X*, vgl. Manitius. Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen S. 55

**) Meine Zusammenstellung über Lucan im Mittelalter erscheint im Philologus N. F. V, Heft 4

***) Vgl. hiermit, was der Verfasser des *Chronicon Laetianse* c. 1 (M. G. SS XIV, 492) über den Tod Lucanus sagt; er schöpft aus einer *Vita Lucani*.

folgen, welchem das tinetus der übrigen Hss. nahe genug steht: wenigstens würde die Autorität Isidors kaum dagegen ins Gewicht fallen. Eine sehr glückliche Verbesserung scheint mir X 186 sphärisque für superisque zu sein (aus sperisque konnte leicht superisque werden). Die übrigen von H. gemachten Vorschläge sind wohl an sich beachtenswert, aber wie nun einmal die Verhältnisse liegen, sie dürften, wie auch manche von den aufgeführten, kaum in den Text aufzunehmen sein.

Für die Ausgabe aber sind wir dem Verf. zu lebhaftem Danke verpflichtet, da wir nun einen handlichen Lucan in einer Form besitzen, die den Anforderungen heutiger Wissenschaft voll entspricht.

Oberlöfnsnitz b. Dresden. M. Manitius.

Ernst Ziegeler, Aus Sizilien. Mit 5 Abbildungen und 2 Karten. Gymnasialbibliothek herausgegeben von Pohlmei und Hoffmann. 14. Heft. Gütersloh, Bertelsmann. 1892. 78 S. 1,40 M.

Den früher erschienenen Heften der Gymnasialbibliothek reiht sich das vorliegende würdig an. Die Reisebeschreibung, welche es enthält, ist aus Briefen entstanden, die der Verf. im Frühling des Jahres 1891 von Sizilien aus an seine Angehörigen geschrieben hat. Seine Sprache legt trotz aller Einfachheit Zeugnis davon ab, daß er von seinem Gegenstande ganz und gar erfüllt ist. In bunter Reihenfolge läßt er an unserem Auge vorüberziehen die durch die Sage geweihten Stätten, die Reste des klassischen Altertums, die Hauptmerkmale auch der späteren, wechselfollen Geschichte der Insel, sowie des modernen Lebens, und die schönsten Punkte des von der Natur so reich ausgestatteten Landes, überall Citate aus Thukydides, Vergil und Ovid, aus Goethe und Platen, aus Holms Geschichte Siziliens im Altertum u. a. einfügend.

Wir beginnen mit Seylla und Charybdis und dem alten Zankle. Wir blicken vom Theater in Taormina auf den Ätna, ersteigen das hochragende Mola und fahren an der Stätte des alten Naxos und den Steinblöcken des Kyklopen vorüber zwischen Opuntien und Agrumipflanzungen, hinweg über viele Fiumaren nach dem erinnerungslosen Catania; wir besuchen Nicolosi und den Monte Rosso, einen der 'Söhne des Ätna', und gelangen, Leontini, die Heimat des Gorgias, streifend, nach Syrakus. Hafen, Stadtmauer, Latomien, Plemmyrion, der Blick vom Kastell Euryalos: alles mahnt an die Katastrophe des J. 413 v. Chr.

Wir betrachten die Säulenstümpfe in der Anapostolniederung, die spärlichen Reste des Olympieions, wir wandeln durch das griechische Theater, das römische Amphitheater (welches beziehungsweise der Aussicht entbehrt) und die Gräberstraße; wir stehen vor den Säulen der in den alten Minervatempel hineingebauten Kathedrale St. Maria delle colonne, blicken in das Wasser der Arethusa und der Cyane und schließens mit den Katakomben und Platens Grab. Auf dem Wege nach Girgenti erklimmen wir die Höhe von Henna (Castrogiovanni) und lassen uns an den See Pergus führen (Ov. Met. V 385). In Girgenti suchen wir die Tempel auf, erfreuen uns des Bäckes vom Albergo Gellia und vom Atheneufelsen aus und denken an Empedokles und die Katastrophe des J. 406. Nun folgt die Stadt der heiligen Rosalia, Palermo, und die conca d'oro, der Monte Pellegrino mit seinen Erinnerungen an Hamilar Barkas, die Villa Giulia und die Villa Tasea, die Metopen von Selinunt, der Dom mit den Kaisergräbern, der Glanz der Mosaikbildnerei in der Capella Palatina und im Dom von Monreale. Wir ersteigen den Eryx, gedenken angesichts der Ruinen von Selinunt des Sturzes der Stadt und wenden uns von da nach dem in großartiger Umgebung gelegenen Segesta. Mit Solunt, dem durch die Schlacht des J. 480 denkwürdigen Himera und Cefalu beschließen wir unsere Reise durch die Insel.

In diesen reichen Inhalt sind hier und da kurze Betrachtungen eingefügt über das soziale Leben des modernen Siziliens, über den Typus und Charakter der aus mannigfachen Völkermischungen hervorgegangenen heutigen Sizilianer, über die Sicherheit des Reisens, das Elend der in den Schwefelgruben arbeitenden Kinder und das nicht minder entbehrungsreiche Leben der Bauern des dörferlosen Landes. Ich kann mir nicht versagen, aus dem Bericht über einen Besuch im Gymnasium von Castrogiovanni hier einiges mitzuteilen: 'Von Heizvorrichtungen keine Spur, obwohl der Winter hier sehr streng ist; die Schüler saßen mit Mantel und Mütze da; an den rohen Wänden nicht der geringste Schmuck; die Bänke vom billigsten Tannenholz dürrig zusammengeschlagen. Ich hörte einer Stunde Latein zu . . . ; viele intelligente Knabengesichter sahen mich mit großen, verwunderten Augen an, alle voll Leben und Feuer. . . Die kleinen Lateiner erhielten oft das Lob bravo, signore! selten einmal ein lei non studia molto. Wer gefragt wurde, stand auf und nahm seine Mütze ab, um sie alsbald wieder

aufzusetzen. Erschwert wurde dem Lehrer die Sache noch dadurch, daß er mehrere Abteilungen vereinigen mußte; während die einen konjugierten, lasen die anderen Ovid und Ciceros Briefe. . . . Einer der Lehrer führte mich in seine Wohnung, deren dürftige Ausstattung einen deutschen Arbeiter in Empörung versetzt hätte. Und in dieser unholden Umgebung hatte der Gute nicht nur Homer und Virgil übersetzt, sondern auch eine lateinische Grammatik und ästhetisch-kritische Abhandlungen im Manuskript vollendet.'

Dem Büchlein sind eine saubere Karte Siziliens, zwei Pläne des alten Syrakus und fünf Abbildungen: Moute Pellegrino, Latomia dei Cappucini und Latomia Casale, Tempel der Concordia bei Girgenti und Tempel von Segesta, beigegeben. Wer die Insel aus eigener Anschauung kennt, dem wird diese Schrift in angenehmer Weise die Erinnerung beleben; wer nicht dort gewesen ist, dem giebt sie ein getreues Bild der Wirklichkeit und weckt in ihm die Lust, das Gelesene an Ort und Stelle bestätigt zu sehen. Darum sei sie unserer Jugend angelegentlich empfohlen.

G. A.

Auszüge aus Zeitschriften.

'*Estia* 47. 50.

S. 330—332. *Γ. Σωτηρίδης*, Bericht über Dörfelds Ausgrabungen am Areopag; s. W. S. 1375. Die dort ausgesprochene Hoffnung, hier die Enneakronos zu finden, hat sich zunächst nicht bestätigt; die Quellanlage hat sich als ein altes Wohnhaus herausgestellt. Damit ist natürlich noch keineswegs erwiesen, daß Dörfelds Ansicht von der Lage der Quelle im Centrum der Stadt irrig wäre, vielmehr werden die Nachforschungen eifrig fortgesetzt. Dabei sind Teile der großen Straße freigelegt worden, die von dem Kerameikos zur Akropolis führten. — Am Schlusse giebt *Σ.* eine Zusammenstellung der antiken Zeugnisse, die teils für die Lage der Quelle im Innern der Stadt, teils für die am Ilisos sprechen (vgl. Curtius, Stadtgeschichte von Athen). — 50 S. 381 f. Weiterer Bericht von Soteriades über Dörfelds Nachgrabungen am Areopag; von ganz hervorragender Bedeutung ist der Fund eines Grabes mit zwei Gefäßen des Mykenischen Stiles, wie eines jüngeren etwa aus dem 7. Jhd. v. Chr. — Daß Dörfeld mit seiner Annahme, hier im Innern der Stadt die Enneakronos suchen zu müssen, recht habe, wird durch die Auffindung von Röhrenleitungen u. dgl. mehr und mehr wahrscheinlich.

Berliner philologische Wochenschrift 47—52. S. 1434 f. Bericht über das tunesische Provinzialmuseum in Bardopalaste bei Tunis. — 50 S. 1571 f. 1597 f., 51 S. 1602—1604. J. W. Beck, die Plinianischen Fragmente bei Nonius und dem Anonymus de dubiis nominibus. — 52 S. 1635. Mit Bezug auf

Meisters Aufsatz in No. 39 und 40 der Berl. philol. Woch. [s. W. 1892 S. 1183] teilt W. Peterson mit, daß die von Meister beschriebene Handschrift eine Abschrift derjenigen des Brit. Mus. sei, die P. bereits 1891 in der *Classical Review* V p. 34 beschrieben habe. Der darin genannte Franchedino was vermutlich ein Bruder des Nicodemo Franchedino, mit dem Filelfo in Briefwechsel stand.

Bullettino di archeologia e storia Dalmata 9. September.

S. 129—133. F. Bulić veröffentlicht einige neue Inschriften aus Salona und Issa (Lissa Vis), darunter die folgende: † D(ēpositus Sota Maximo Arc(h)iep(iscop)o †, etwa um 600, worin die Datierung nach dem Archiepiscopus höchst merkwürdig ist. — S. 133 f. Bulić, Fortsetzung der Beschreibung der im Museum zu Spalato aufbewahrten Ziegeln und Thonwaren. — S. 134 f. Bulić, Fortsetzung der Beschreibung der ebenda befindlichen, 1892 erworbenen Gemme. — S. 135—136. Frano Radić, Schluß des Aufsatzes über Kunst- und Inschriftobjekte zu Lagosta (modernes). — S. 137—139. Gjorgje Stratimirović, Schluß des Berichtes über die prähistorische Nekropolis zu Paspiglav.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Athanasius. Select works and letters, transl. by Robertson and Ellershaw (Vol. IV der Library of Nicene and Post-Nicene fathers): *Athen.* 3395 S. 701. Gut; die Einleitung führt vortrefflich in das Studium des Athanasius ein.

Basilius d. Grofse, The book on the holy Spirit, revised text . . . by C. F. H. Johnston: *Athen.* 3395 S. 700. Die beste kritische Ausgabe; die Einleitung wird den Kenner interessieren.

Böhmer, E., Pindars sizilische Oden nebst den epizephyrischen mit (Prosabersetzung und Erläuterungen); *ZöG.* 43, 10 S. 888-891. Das Ergebnis langjähriger, umfassender Studien, dem indessen *H. Javenska* vielfach nicht zustimmt.

Ruggiero Bonghi, Die römischen Feste. Deutsch von Alfred Rahemann: *NphR.* 24 S. 376 f. Die deutsche Übersetzung ist nicht überall gelungen. *R.*

Caesar. Lat.-deutsche Wortkunde im Anschluß an C. Bellum Gallicum von H. Perthes, 2. Aufl. von W. Gyllhousen, 2. Abt.: *Boyer. Gymn.* 8 S. 522-524. Zur Vorbereitung des Lehrers sehr geeignet. *Heinrich Schiller.*

Cagnat, R., L'année épigraphique 1891: *Rev.* 47 S. 336 f. Von besonderer Wichtigkeit sind aus den 172 Texten No. 14, 20, 32, 54, 149, 150. *P. G.*

Cicero de oratore . . . by Watkins: *Acad.* 1071 S. 438 f. Gediogene Leistung. *Herbert Richards.*

Clark, A. C., Collations from the Harleian MS. of Cicero 2682: *Class.* VI 8 S. 360 f. Der Wert des Buches beruht nicht nur auf der sehr sorgfältigen Kollation des äußerst wichtigen Kodex, sondern auf der kritischen Verwertung seiner Lesarten. *R. Ellis.*

Ćwikliński, L., Beschreibung der attischen Pest bei *Thukydides*: *ZöG.* 43, 10 S. 894-899. Empfehlende Inhaltsangabe von *M. Jeżeniński.*

Ehwald, R., Ad historiam carminum Ovidianorum recensioemque symbolae II. III: *BphW.* 47 S. 1485-1487. Die Abhandlung ist ungewöhnlich reich an positiven Resultaten und gehört unbedingt zu den hervorragendsten Erscheinungen der neueren Ovidlitteratur. *Hugo Magnus.*

Engelbrecht, A., Patristische Analecten: *NphR.* 24 S. 374 f. Wertvolle Ergänzungen zu des Verf. Ausgabe des Faustus Reiensis und des Ruricius.

Euripides' Cyclops ed. by *W. E. Long*: *BphW.* 47 S. 1478-1479. Die Ausgabe hat wenig wissenschaftlichen Wert; der Textkritik ist Verf. gar nicht gewachsen. *Wecklein.*

Euripides' Medea ed. *N. Wecklein*, 3. Aufl.: *Classr.* VI 8 S. 364 f. *E. B. England* bespricht einzelne Stellen.

Francotte, H., Les populations primitives de la Grèce; *BphW.* 47 S. 1489-1490. Die Abhandlung ist wesentlich kritisch und zeichnet sich durch Klarheit der Darstellung und Folgerichtigkeit der Schlüsse aus. *Holm.*

Froehde, O., De C. Julio Romano Charisii auctore: *DI.Z.* 48 S. 1558.

Gerth, B., Griechische Schulgrammatik: *Recr.* 47 S. 334. Eine größere Berücksichtigung der Linguistik wünscht *E. Baudot.*

Gravière, J. de la, La flotille de l'Euphrate: *BphW.* 47 S. 1496-1498. Anerkennend besprochen von *G. Hertzberg.*

Gruppe, Otto, De Cadmi fabula: *Rev. des ét. gr.* V. (1892) S. 382. Inhaltsangabe. 'Tout cela est terriblement ingénieux.' *V.*

Jastrow, J., Jastrow'sche Berichte der Geschichtswissenschaft: *LC.* 47 S. 1684. Ein ebenso zweckmäßiges wie unentbehrliches Hilfsmittel.

Larfeld, W., Griechische Epigraphik. 2. Aufl. *E. Hübner*, Römische Epigraphik. 2. Aufl. *In Iwan Müllers Handbuch* . . . : *NphR.* 24 S. 377-380. Beides empfohlen von *K. Meisterhans.*

Leaf, Walter, A Companion to the Iliad: *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 363. Erklärt die homerischen Realien für des Griechischen Unkundige und bringt die persönlichen Anschauungen von Leaf über die Entstehung der Ilias. *B.*

Lees, J. T., *Ἐπιπέποιτος λόγοι* in Euripides: *BphW.* 47 S. 1479. Hätte eingehender und vielseitiger behandelt werden können. *Wecklein.*

Mahaffy, J. P., Problems in Greek History: *Classr.* VI 8 S. 361-364. Geistreich, doch nicht unanfechtbar. *R. W. Macan.*

Philippus Melancthon Declamationes. Hgg. von *K. Hartfelder*. — Euricius Cordus, Epigrammata. Hgg. von *K. Krause*. — Jacobus Wimphelingius, Stylpho. Hgg. von *H. Holstein*: *NphR.* 24 S. 383 f. Tüchtige Ausgaben.

Meyer, P., Lehrbuch des Lateinischen für Anfänger: *BphW.* 47 S. 1476. „Eingehendes Studium, Fleiß und Sorgfalt neben Lehrgeschick können dem Verf. nicht abgesprochen werden.“

Nadaillac, Manners and monuments of prehistoric peoples: *Satr.* 1936 S. 654. Eine brauchbare Zusammenfassung.

Oracula Sibyllina, rec. *A. Rzach*: *Bayr.*

Gymn. 8 S. 530-531. Der kritische Apparat ist grundlegend, die Konjekturalkritik zu weitgehend. *Th. Preger.*

Partsch, J., Die Insel Korfu; die Insel Leukas; Kephallenia u. Ithaka; die Insel Zante: *BphW.* 47 S. 1490-1495. Es ist jetzt für den Reisenden eine wissenschaftliche Grundlage geschaffen, die ihn fast auf die gesamte vorgängige Litteratur über die ionischen Inseln verzichten läßt. *H. Zimmerer.*

Pasdera, A., Dizionario di antichità: *Recr.* 47 S. 335 f. Wird mannigfachen Nutzen gewähren, doch ist die Anwendung moderner Bezeichnungen in der alphabetischen Folge zu verwerfen. *R. Cagnat.*

Patrick, J., The apology of Origen in reply to Celsus: *Athen.* 3395 S. 701. Tüchtige Leistung.

Perschinka, Fr., De media et novae comediae att. trimetro iamb. [Diss. phil. Vindob. III]: *Classr.* VI 8 S. 357 und 359. Wird von *M. W. Humphreys* gelobt.

Pindar, The Isthmian Odes, ed. by Bury: *BphW.* 47 S. 1477-78. „Die Ausgabe ist wenig anregend und ihr Studium recht undaukar.“ *L. Bornemann.*

Richter, A., Erasmus-Studien: *BphW.* 47 S. 1498/99. Die Arbeit löst wenigstens einen Teil der schweren Aufgabe.

Ruelle, Ch. E., 1. Problèmes musicaux d'Aristote 2. Corrections anciennes et nouvelles dans le texte des problèmes musicaux d'Aristote: *BphW.* 47 S. 1480-1483. „Die Abhandlung wird einem künftigen Herausgeber der Probleme von wesentlichem Nutzen sein.“ *Carl v. Jan.*

Schmidt, E., De Pindari carmine Nemeorum tertio: *ZoG.* 43, 10 S. 892. Bringt nichts Neues. *H. Jurenka.*

Schulze, G., Quaestiones epicae: *DI.Z.* 48 S. 1557. Der Wert der über die metrische Dehnung handelnden und eine Reihe überzeugender Etymologien bietenden Schrift wird hervorgehoben von *P. Cauer.*

Schwickert, J. J., Kritisch-exegetische Untersuchungen zu Pindars 2. olymp. Siegesgesange: *ZoG.* 43, 10 S. 891 f. Wird von *H. Jurenka* durchaus abgelehnt.

Siecke, E., Die Liebesgeschichte des Himmels: *BphW.* 47 S. 1495/96. Mit vielen Anschauungen ist nicht einverstanden *W. H. Roscher.*

Silli Italici Punicæ, ed. *L. Bauer*, vol. II: *Bayer. Gymn.* 8 S. 522. B. hält in der Beurteilung der Handschriften seinen Standpunkt fest. *C. Wegman.*

Silli Punicæ, ed. *L. Bauer*: *Recr.* 47 S. 337 f. Giebt einen lesbaren Text; doch vermifft *E. Thomas* einen Nachweis der Entlehnungen.

Sophokles Elektra, herausg. v. F. Schubert, 2. Aufl.: *ZoG.* 43, 10 S. 893 f. Kann zum Schulgebrauch warm empfohlen werden. *S. Reiter.*

Sortais, Ilios et Iliade: *Bull. crit.* 22 S. 435. Eine nützliche Zusammenfassung alles dessen, was man heute über den trojanischen Krieg und die Komposition der Ilias weiß. *E. Ferrard.*

Szanto, Emil, Das griechische Bürgerrecht. *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 382. Inhaltsangabe der gediegenen Arbeit. Die Verfassung des achäischen Bundes faßt Ref. zum Teil anders auf. *Th. Reinach.*

Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt ed. A. W. Spooner: *BphW.* 47 S. 1487-88. In manchen Punkten mangelhaft. *Wilhelm Heraeus.*

Taylor, C., The witness of Hermas to the four gospels: *Athen.* 3395 S. 700 f. Es ist merkwürdig, daß ein so gelehrter Mann, wie der Verf., seine Ansicht für beweisbar hält.

Excerpta Tertullianea in Isidori Hispalensis Etymologia coll. et expl. *M. Klufmann:* *BphW.* 47 S. 1488-89. „Verdienstvoll.“ *M. Petschwig.*

Voigt, Moritz, Römische Rechtsgeschichte. I. Bd.: *NphR.* 24 S. 380-383. Wird solchen Philologen, die mit dem röm. Recht schon einigermaßen vertraut sind, empfohlen von *Otto Schultheis.*

Vollmer, Fr., Laudationum funebrium historia: *Rer.* 47 S. 334 f. Rein philologisch. Eine inschriftliche Laudatio aus Tanger wird nachgewiesen von *R. Cagnat.*

Wallies, M., Die griechischen Ausleger der aristotelischen Topik: *BphW.* 47 S. 1483-1484. Eine lehrreiche, in jeder Hinsicht vortreffliche Abhandlung. *Fr. Susemihl.*

Wartenberg, W., Vorschule zur lat. Lektüre: *BphW.* 47 S. 1475-1476. „Geradezu ein Kunstwerk der Methodik.“

Weinhold, Bemerkungen zu Q. Curtius Rufus; *NphR.* 24 S. 375 f. Wertvolle Auseinandersetzung über die Zahlwörter bei Curtius. *F. Krahl.*

Wesener, P., Paradigmen zur Einübung der griech. Formenlehre: *NphR.* 24 S. 383. Ein vorzügliches Lern- und Wiederholungsbuch. *Bruncke.*

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Attinger, G., Essai sur *Lygurgie* et ses institutions. Neuchâtel, Fischbacher. Fr. 2.

Bénard, Chr., *Platon*, sa philosophie, précédée d'un aperçu de sa vie et de ses écrits. Alcan. Fr. 10.

Bulle, H., *Die Silene* in der archaischen Kunst der Griechen. München, Th. Ackermann. VII, 77 S. 8. *M.* 1,80.

Collitz, H., Sammlung der griechischen Dialektinschriften. II, 4. Die *delphischen* Inschriften, bearb. von *J. Bannack*. 2. T. (1906-2087). Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. S. 335-446. *M.* 3,20.

Kaegi, A., Kurzgefasste *griechische* Schulgrammatik. Nach den Bestimmungen der neuen Lehrpläne für die höheren Schulen. Berlin, Weidmann. IX, 170 S. 8. Geb. *M.* 2.

Kühner, R., Ausführliche Grammatik der *griechischen* Sprache. I. Formenlehre. 3. Aufl. von *Fr. Blass*. 2. Bd. Hannover, Hahn. XI, 652 S. 8. *M.* 12.

Lehmann, C. A., *De Ciceronis ad Atticum epistulis recendis et emendandis*. Berlin, Weidmann. VII, 208 S. 8. *M.* 6.

Rabe, A., Die Redaktion der *Demosthenischen* Kranzrede. Göttingen, Dieterich. 65 S. 8. *M.* 1,20.

Urknnden, ägyptische, aus den königlichen Museen zu Berlin, herausgegeben von der General-Verwaltung. *Griechische* Urkunden. I-III. Berlin, Weidmann. 96 Bl. 4. à *M.* 2,40.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Dardor, Berlin S. 42, Luisenauer 28.

ANZEIGEN.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschienen:

INSCRIPTIONES LATINAE SELECTAE.

EDIDIT

HERMANNUS DESSAU.

Vol. I.

gr. 8°. (VIII n. 580 S.) Preis 16 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Die Realien bei Horaz.

Von

Dr. Wilhelm Gemoll,

Gymnasialdirektor in Liegnitz.

Soeben erschienen:

Hefte 2: Kosmologie — die Mineralien — der Krieg — Speisen und Getränke, Mahlzeiten.
112 Seiten 8°. 2,10 *M.*

Die Hefte 3 u. 4 (Schluß des Werkes) befinden sich in Vorbereitung.

Kürzlich erschienen:

Hefte 1: Tiere und Pflanzen — Kleidung und Wohnung in den Gedichten des Horaz.
84 Seiten 8°. 1,80 *M.*

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei,

nach
pädagogischen Gesichtspunkten

erklärt von

Prof. Dr. F. Thümen,
Oberlehrer am Gymnasium zu Stralsund.

VIII und 110 Seiten.

1,10 Mark, geb. 1,80 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Bürgers Homerübersetzung.

Von

Dr. Otto Lücke,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Norden.

10 Seiten 4°. 1,50 *M.*

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

UND
FRANZ HARDER.

Preis
vierteljährlich 6 Mk
Inserate
3 gesp. Zeile 0,25 Mk

10. Jahrgang.

Berlin, 18. Januar.

1893. No. 3.

Retrosionen und Anzeigen:	Seite	Seite
Dareste, Haussoullier, Reinach, Recueil des Inscriptions juridiques grecques, II. (B. Kübler) I.	57	77
R. Westphal, Allgemeine Metrik der indogermanischen und semitischen Völker (H. Draheim)	61	
F. Müller, Zeitafeln zur Geschichte der Mathematik, Physik u. Astronomie bis z. J. 1500 (M. C. P. Schmidt)	63	
R. Schenk, Observationes criticae in fabulas Aristophanes (O. Knebler)	69	
E. Hermannowski, Quaestiones Terentianae selectae (H. Dziatko)	71	
Caesaris belli Gallici libri VII et Hirtii libri VIII für Schulgebr. erklärt von Doberenz, 6. Aufl. bes. von B. Dinter (Ed. Wolff)	75	
Livi liber IX. X. f. d. Schulgebr. erkl. von Fr. Linterbacher (W. Heraeus)		77
Anasir: Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. Athen. Abt. XVII. 3. — Athenaeum 3387. — Revue des études grecques 1892. Juli-Sept. — Classical Review VI 8.		79
Rezensions-Terrachinis		82
Mitteilungen: Limesblatt. No. 1. — Preussische Akademie der Wissenschaften 15. Dezbr. — Académie des inscriptions et belles-lettres 8. Dezbr.		85
Terrachinis neu erschienenen Bücher		86

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einzusenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Dareste, Haussoullier, Reinach, Recueil des Inscriptions juridiques grecques, Texte, traduction, commentaire. 2. Heft. Paris, Leroux. 1892. 8^o.

„Wir sind nicht nur im Zeitalter eines Helmholtz und Siemens, wir sind im Zeitalter eines Bastian, und die Lehre von der Kulturkraft aller Völker dringt an unser Ohr. Jedes Volk mit seinen Ideen, seinem Glauben, seiner Lebensweisheit hat sein Recht erzeugt, und wenn wir mit Checks und Wechsel haufieren, gedenken wir der babylonischen Steintafeln von über 2000 Jahren, worin Fräulein Kaptä dem Herrn Schillibi eine Mine verspricht — oder auch mehr.“

So schreibt neulich Professor Joseph Kohler. Ebensogut hätte er an die ebenfalls über 2000 Jahre alten Steintafeln von Orchomenos und Amorgos erinnern können, welche von großen Anleihen berichten, die die genannten Städte bei Privatleuten aufgenommen hatten. Aus ihnen haben wir nun eine klarere Vorstellung gewonnen über das Wesen der Syngraphe, jenes griechischen Litteralkontraktes, über welchen seit den Tagen des großen Salmasius bis auf unsere Zeiten schon so viel von Juristen und Philologen geschrieben worden ist. In dem vorliegenden zweiten Hefte der Sammlung der Inscriptions juridiques grecques, über deren erstes Hefte ich vor kurzem — und nach mir

O. Schultheß — in dieser Zeitschrift berichtet habe, sind die genannten Inschriften unter No. XIV und XV vereinigt; sie dürfen wegen der Aufschlüsse, die sie nicht allein über jenen Kontrakt, sondern auch über andere Punkte des griechischen Rechts gewähren, als der interessanteste Teil dieses Bandes bezeichnet werden.

In No. XIV haben wir zunächst die Nikaretain-schrift aus Orchomenos, welche zuerst von Fonceart 1879 im Bull. d. Corr. hell. III 1879 veröffentlicht wurde (Cauer 295, Collitz 488). Es handelt sich um eine Summe von 18833 Drachmen, welche die Stadt Orchomenos der Nikarete aus Thespis schuldete, aber im Verfallstermin nicht zahlen konnte. Da Nikarete drängte, so traf die Stadt mit ihr ein Abkommen, nach welchem der Stadt ein Aufschub gewährt wurde, wogegen die Stadt ihr durch neue Bürgen größere Sicherheit verschaffte und sich zu den härtesten Bedingungen für den Fall verpflichtete, daß an dem neuen Termine wieder nicht gezahlt würde. Dieses Abkommen (Novation), welches im Wortlaut mitgeteilt wird, wird als *ἑγγραφή* oder *συνγραφή* bezeichnet. Die Inschrift berichtet dann weiter, wie am letzten Termine die Stadt wiederum nicht zahlungsfähig war, so daß ihre Bürgen, die vier Polemarchen und zehn andere Bürger der Stadt, eigentlich mit Leib und Gut dem Gläubiger verfallen waren, wie denn aber auf Volksbeschlusse

die Summe aufgebracht und, freilich etwa drei Monate zu spät, zu Thespis beim Bankier Pistokles auf das Konto der Nikarete in deren Beisein eingezahlt wurde, wogegen die Schuldurkunden vernichtet wurden.

Die Inschrift, die im ganzen vorzüglich erhalten ist, giebt ein ziemlich klares Bild vom Verlaufe des Handels, der sich fast drei Jahre lang hinzog; es werden die Einklagen von verschiedener Schuldforderungen der Nikarete mitgeteilt, das Abkommen mit Nikarete, der neue (prolongierte) Schuldschein, der ihr ausgestellt wird, der Volksbeschluss über Tilgung der Schuld, ein Protokoll über die Auszahlung der Summe. Einzelheiten bleiben freilich unklar. Die erste Schuld, welche Nikarete einklagt, beträgt 10085 Drachmen und 2 Obolen; dann klagt sie in kurzen Fristen hintereinander noch 2500, 4000, 1000 Dr. und einen Posten ein, der auf der Inschrift fehlt und von den Herausgebern auf 1247 Dr. 4 Obol. ergänzt wird; doch ist diese Ergänzung nicht völlig sicher. Bei der Novation wird dann die gesamte Schuld auf 18833 Drachmen angegeben. Die Herausgeber meinen, dass diese Summe durch Hinzurechnung der kleineren Posten herauströme. Aber in welchem Verhältnis diese zur Hauptschuld stehen, darüber erfahren wir aus der Inschrift nichts; es ist auffallend, dass nirgends von Zinsen die Rede ist. Ebensowenig ist aus der Inschrift zu ersehen, auf welche Weise die Stadt, nachdem sie mehrere Male nicht gezahlt hatte, doch endlich die Summe anbrachte. In dem betreffenden Volksbeschluss der Stadt Orehomenos finden sich zwei hierauf bezügliche Stellen; es heisst zunächst (49 ff.) ἐπιδοί] κα ἐνεργηθείαι ἀνηγορά ἐν οἴῳ καὶ [ἐ]πιχορηγίῳ τὰ συνχορηγηθέντα χορηγία und später (59 ff.) πόρον δ' ἐ]μνην ἐν οἴῳ ἀπὸ τῶν τῶς [π]όλιος ποδοθημάτων πέντη[σι]. Wie sich die ἀνηγορά (att. εἰσαγωγή) zu den ποδοθημεία (πρόσοδοι) verhält, darüber haben sich die Herausgeber nicht ausgesprochen. Jenes wird eine direkte Umlage, dieses die indirekten Gefälle bezeichnen. Das ἐν οἴῳ übersetzen die Herausgeber aus der ersten Stelle mit à cet effet, aus der zweiten mit pour ce paiement, jedesmal richtig, was ich beiläufig bemerke, weil es von Szanto (Mitt. d. deutsch. arch. Institut. in Ath. Bd. XV, 1890, p. 379 ff.) falsch aufgefasst wurde, was Meister (Ber. d. süds. Gesellsch. d. Wissensch. 1891, p. 4) berichtigt hat. Endlich kann man nach unserer Inschrift nur annehmen, dass, obgleich die Stadt Orehomenos den Prolongationstermin verstreichen liess, sie doch dem

Gläubiger nur die einfache Schuld mit 18833 Dr. bezahlte, während sie nach dem Wortlaut der Kontrakte verpflichtet war, das Doppelte zu bezahlen, nämlich sowohl die im Kontrakt fixierte Summe, als auch die früher von Nikarete vorgeliegten eingeklagten Schulden (ἀποδοῖν τὰν νομίμων καὶ τὰς ἀντιγραφίας τὰς κατὰς πόλιος. ἅπαν τὸ ἀγγόριον τὸ ἐν τῷ ὁρολόγῳ γυραμμένον ἐν τῷ χρόνῳ τῷ γυραμμένῳ). Wahrscheinlich aber war Nikarete froh, als sie überhaupt ihr Geld, wenn auch nur einmal, wiederbekam, und verzichtete, als die Stadt endlich zahlte, gern auf die stipulierte Strafsumme. Szanto glaubt, dass wirklich die doppelte Summe bezahlt worden sei, aber mit dieser Pönalklausel wird es nicht viel besser gestanden haben, als mit der Exekutivklausel, über die wir gleich handeln wollen.

Unter No. XV haben die Herausgeber fünf in Amorgos gefundene Schuldkontrakte der Stadt Arkesine zusammengestellt. Die zweite und dritte der Inschriften werden nach einer neuen, noch nicht veröffentlichten Textrevision Homolles abgedruckt. Was an allen diesen Urkunden unsere Aufmerksamkeits in besonderem Grade erregt, ist die ihnen angehängte Exekutivklausel, welche dem Gläubiger für den Fall, dass die Zinsen nicht rechtzeitig gezahlt werden, gestattet, ohne gerichtliche Ermächtigung zu pfänden καθάπερ ἐγ δίχη; τίλος ἐχορίσῃς κατὰ τὸ σιμῶλον τὸ Νεξίων καὶ Ἀκισίντων (No. 1), oder καθάπερ ἀγλῆκτοίς δίχην (3), oder καθάπερ δίχην ἀγλῆκτοῖων ἔσοίλῃς ἐν τῇ ἐκλήσει καὶ ὕπνον ἐπιτομήσαν (2). Diese Klauseln, welche im gesamten Bereiche griechischer Kultur bis nach Ägypten hinein bekannt und üblich waren, zeigen deutlicher als vieles andere, in wie freien Formen sich das griechische Recht bewegte im Gegensatz zum römischen. Während in Rom die eigenmächtige Occupation der Bona des säumigen Schuldners absolut ausgeschlossen war (cf. Leuel, Edict. Perp. p. 331, tit. XXXVIII), durfte sich in Griechenland der Gläubiger, wenn seine Forderung im Verfallstermine nicht befriedigt wurde, ohne weiteres in den Besitz der Güter und eventuell auch der Person des Schuldners setzen. Es war lediglich eine Machtfrage, ob ihm diese Privatexekution gelang. Im Falle des Mislingens stand ihm als Hilfsmittel die δίχη ἔσοίλῃς zu Gebote; aber wir wissen aus der Lebensgeschichte des Demosthenes, wie leicht dieses Rechtsmittel versagte. Wurde die δίχη ἔσοίλῃς vom Gläubiger gewonnen, so war nun allerdings der Schuldner zugleich Staatsschuldner geworden, was ihn in Gefahr brachte, infam zu

werden, gleich dem Schuldner zu Rom, dessen Güter 30 Tage lang ex edicto praetoris im Besitz des Gläubigers waren. Aber einflußreiche Bürger wußten sich auch diesen Folgen zu entziehen. Es war eben in Griechenland, wie auch der Fall der Nikarete lehrt, oft für den Gläubiger nicht leicht, zu seinem Gelde zu kommen, trotz aller noch so starker Klauseln, mit denen man sich zu sichern suchte. Selbst die citierte Klausel *καθάπερ διακν δηλαπίτων εἰσολής*, welche ja über die anderen noch einen Schritt hinausgeht, wird kaum mehr als diese genutzt haben, wenn der Gläubiger nicht in stande war, ihr durch Geld, Einfluß, Fünste und Knüttel Nachdruck zu verschaffen. (Schluß folgt.)

Rudolf Westphal, Allgemeine Metrik der indogermanischen und semitischen Völker auf Grundlage der vergleichenden Sprachwissenschaft. Mit einem Exkurs 'Der griechische Hexameter in der deutschen Nachbildung' von **Dr. Heinrich Kruse**. Berlin, Calvary. 514 S. 8. 10 M.

Westphals vergleichende Metrik liegt uns nun vor, freilich in einer Gestalt, die Verwunderung oder Mißbilligung erwecken könnte, wenn man nicht eine billige Rücksicht darauf nehmen will, daß es ihm nicht vergönnt war, die großartigste aller Aufgaben, die ein Metriker sich stellen kann, selbst zu vollenden. Wenn Poesie die Ursprache des Menschengeschlechtes ist, so ist auch die Metrik ein wichtiger Teil der Sprachvergleichung und der Völkerpsychologie, und deshalb sei dem Herausgeber, Herrn Gleditsch, der Dank dafür ausgesprochen, daß er dies Werk gerettet, erhalten und durch eigene fleißige Arbeit gefördert und vervollständigt hat, das Werk eines der wenigen, die vielleicht überhaupt in stande waren und sind, den Gegenstand in Angriff zu nehmen.

Doch ich will, damit der Leser einen Einblick gewinne, angeben, um was es sich handelt. Alt-hebräische Verse, altchaldäische Verse, Koranverse, älteste Verse der Iranier, Eigenheiten der niederdeutschen, angelsächsischen und skandinavischen Allitterations-Poesie, die Verse der mittelhochdeutschen Lyrik, die neuhochdeutschen Verse, die accentuierenden Verse der alten Italiener, der Byzantiner, der Neugriechen, der Italiener und Spanier, der Slaven, der Litaier, der Kelten, rhythmische Prosodie des französischen Verses, die Prosodie der griechischen Verse, griechische Strophen, die musikalischen Versfüße, griechische Metra bei den Iranieru — so lauten einige Hauptpunkte des Inhaltsverzeichnisses. Und für dieses

— gelinde gesagt — ausgedehnte Gebiet vermochte Westphal ein und dasselbe metrische Prinzip durchzuführen und zwar kein anderes als dasjenige, das Aristoxenos von Tarent für die griechische Poesie ermittelte. Es hatte also wieder einmal ein Grieche den Nagel auf den Kopf getroffen.

Wenn wir nun bei dieser Ausdehnung der metrischen Forshung etwas vermessen oder auch hinwegwünschen, so wäre es doch ungerecht zu sagen, der Verfasser hätte sich lieber auf einen bestimmten Zeitraum oder eine Litteraturgattung beschränken und diese noch gründlicher behandeln sollen. Das können immerhin andere thun, und es wird in den Besprechungen nicht an Beiträgen für einzelne Teile fehlen. Ich würde z. B. über das Mittelalter mehrere Kapitel hinzuzufügen für gut halten: über die Umgestaltung des lateinischen Hexameters, über seine Verwendung als Schlußvers gereimter accentuierender Strophen, über die Carmina Burana, über die Neumen, über die Entstehung der Nibelungenstrophe, über die Geschichte ihrer Analysierung, und ähnlich wird es anderen ergöhen. Aber anderseits werden wir auch die ausführlichen Proben der indischen, chaldäischen, keltischen, persischen Poesie gern hier vereinigt sehen, die sonst wohl für manche schwer erreichbar sein würden. Ich kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ein größeres Format dem Buche vorteilhafter gewesen wäre, da oft die Beispiele sich so ausdehnen, daß wenig Text auf der Seite steht. Um so angenehmer ist das vom Herausgeber beigefügte Register, das übrigens auch an sich interessant ist, da Namen wie Homer, Horaz, Victor Hugo oder Kopsisch, Kosegarten, Krates Mallotes unmittelbar zusammenstehen. Und nicht minder angenehm ist das Druckfehlerverzeichnis, welches uns mitunter über erstaunliche Dinge beruhigen muß; man versäume nicht, es vor dem Gebrauche namentlich der ersten Hälfte des Buches durchzusehen.

So verlockend es ist, auf die angedeuteten verschiedenen Gebiete des Buches einzugehen: hier darf ich nur angeben, was das Ergebnis für das griechische und römische Altertum ist. Griechen und Römer haben ihre besonderen Formen entwickelt und stehen daneben doch im Zusammenhange mit den anderen Völkern gleicher Abstammung. Mir scheint der Grundgedanke der Westphalischen Metrik der zu sein, daß alle Metra nach demselben Maße sich messen lassen, nämlich den iambischen oder trochäischen, dakty-

lischen oder anapästischen u. a. Dipodieen und Tripodieen, und ich kann es nur als durchaus berechtigt, ja als notwendig bezeichnen, wenn in einer vergleichenden Metrik die Terminologie des Aristoxenos auch auf andere Sprachen und auf die Musik einschließlic der modernsten ausgedehnt wird. Für die Griechen ist die Frage nach der Verwertung der Silbenquantität die wichtigste, und die über diese Frage von Herrn Gleditsch geschriebenen — auf dem Titelblatte nicht hervorgehobenen — Kapitel sind diejenigen des Buches, die dem Verlangen nach genauer Darstellung der Einzelheiten am meisten entsprechen werden. Versuchen wir auf Grund des Westphalischen Werkes einen geschichtlichen Überblick zu gewinnen.

Die indogermanische Versifikation beruht auf der Gleichmäßigkeit des sprachlichen Ausdruckes und weicht hierin von der semitischen Poesie ab, die nur eine Gleichmäßigkeit der Gedanken verlangt; sie ist von Anfang an rhythmisch und zwar accentuierend. In irgend einer Zeit ging die griechische Sprache zu einer Unterscheidung langer und kurzer Silben über, welche dann für das Altertum die einzige Grundlage der metrischen Theorie bildete. Die Grenze zwischen Länge und Kürze ist keine ganz feste, und die verschiedenen sich ausbildenden Regeln werden nicht gleichmäßig beachtet. Hierbei ist die Dichtungsart eine wichtigere Bedingung als der Volksdialekt und die Individualität des Dichters. Sind gesungene und gesprochene Versfüße zu unterscheiden, da nur für die gesungenen ein metronomisch strenges Zeitmaß angenommen werden kann, so ist doch bei den Griechen Dichter und Komponist eine Person, und die Musik war 'obligatorisch': es fällt dadurch eine Differenz fort, unter der unsere deutschen Texte oft zu leiden haben. Wie sich Westphal die Vereinigung von Wort und Melodie gedacht hat, zeigt er uns durch die edle Komposition von Pindars *ἄριστον μὲν ἔδοσθε*.

Als die griechische Theorie und zwar die alexandrinische in Italien Eingang fand, da stand die römische Poesie noch auf der Stufe der Accentuation, und es ergiebt sich unter Westphals Analyse von neuem die Gewißheit, daß der Saturnier als ein Vers von acht Hebungen anzusehen ist, entsprechend der urindogermanischen Langzeile. Nur unterscheidet Westphal nicht wie wir (Wochenchr. IX, 49 S. 1341) die Haupthebungen von den Nebenbetonungen. Es blieb trotz aller Quantitätsmessungen in griechischen wie in italischen

Landen ein Gefühl für die Betonung erhalten, welches sich in volkstümlicher Poesie zuerst in schwachen Spuren erkennen läßt, bis es für die byzantinische Poesie seit Gregor von Nazianz und für die lateinische Kirchenpoesie seit Ambrosius, der wohl eine besondere Unterscheidung verdiente, die Herrschaft gewinnt. Jene schwachen Spuren sind in der griechischen Dichtung die Verse des Babrius, in denen die vorletzte Silbe den Accent trägt, und in der lateinischen die Soldatenlieder bei Sneton u. a. und das Pervigilium.

Merkwürdig genug ist es, daß die quantitativen Metra der Griechen zu Persern und Arabern, natürlich in einer dem Volkcharakter entsprechenden Auswahl übergingen, während in der italienischen und romanischen Poesie ein neues Prinzip Eingang fand, das der Silbenzählung. Der Vers der Deutschen Terzine, aus welchem der iambische Fünffüßler des Dramas geworden ist, verlangt — hierin dem Hinkjambus des Babrius ähnlich — nur am Schlusse eine gewisse Betonung und ebenso der Vers Alexanders von Paris am Ausgange seiner beiden Hälften. Auch die deutsche Sprache hatte eine Periode der Silbenzählung, nämlich in den von Westphal nicht behandelten kurzen Reimpaaren des 15. und namentlich des 16. Jahrhunderts. Hauptsächlich jedoch nehmen wir in der langen Zeit von Otfried bis Klopstock die Erscheinung des Eindringens fremder, besonders lateinischer und griechischer Metra wahr, aber die Vorgänge sind anderer Art als einst bei den Römern.

Otfried setzte an Stelle der Alliteration den Endreim der lateinischen Kirchenpoesie; er war ein gelehrter Geistlicher, aber er wahrte die volkstümliche Versbetonung. Wie seine Verse zu lesen sind, diese schwierige Frage beantwortet Westphal, indem er in ihnen den absteigenden spondeischen Tetrameter erkennt und diese Versform auch in anderen altdutschen Denkmälern nachweist. Hier wäre eine Auseinandersetzung mit der erlutherten Notierung am Platze: Virga, Punctus, Clinis, Cephalicus, Podatus, Epiphonus stehen in den Handschriften. Siehe Millenhoff-Scherer, Denkmäler IX und XXII. Wir sind wiederum bei der Saturnierfrage angelangt, es bietet sogar die lateinische Dichtung des Mittelalters, z. B. der Modus Ottine analoge Schwierigkeiten in der Lesung der Verse; aber wir stehen noch vor einer anderen Schwierigkeit, die Westphal vielleicht richtig, aber doch nicht überzeugend gelöst hat, nämlich vor der Frage: War der Tetrameter des Saturnius und des altdutschen

Verses ein trochäischer oder ein spondeischer? Würde man darauf entgegenen, daß für gesprochen Verse nicht eine gleichstrenge Bestimmung der Senkung nötig sei wie für gesungene, so steht dem entgegen, daß gerade für die altdeutschen Verse ein Beweis, daß sie gesungen wurden, vorliegt; würde man entgegenen, daß nach Franco von Köln der Dreitakt, das Tempus perfectum, das allein geltende sei, so steht dem entgegen, daß dies nicht für ältere Zeiten zu gelten braucht. Ich glaube, daß es an Beweismitteln für Westphals spondeische Lesung nicht fehlen wird.

Noch eine andere Frage wird von Westphal nicht erörtert: vielleicht diejenige, in deren Beantwortung auch die Möglichkeit eines Überganges zwischen accentuierender und quantitierender Poesie erklärt werden kann. Nämlich die Frage: was ist Accent? Nicht ohne weiteres Betonung, obgleich etymologisch Betonung vortrefflich zu *πρῶτος-ῶδία* und *ac-centus* paßt. Bei jeder Silbe ist unzweifelhaft Tondauer, Tonstärke und Tonhöhe zu unterscheiden, und wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß die am längsten dauernde Silbe eines Wortes zugleich die am höchsten klingende und am stärksten betonte ist, so bezeichnet doch der griechische Accent nur Tonhöhe. Im accentuierenden Verse kann entweder die Tonhöhe oder die Tonstärke berücksichtigt worden sein. Unvermeidlich ist es, daß beides zur Tondauer in Beziehung tritt: darauf beruht das griechische Accentgesetz. Schließlich drängt die Entwicklung der Sprache dahin, daß die Tonhöhe sich mit der Tonstärke vereinigt und die Tondauer davon abhängig wird. Auf diesem Punkte scheint mir das Neuhochdeutsche zu stehen, und darin finde ich auch die Erklärung für die Gesetze unserer Nachbildung des griechischen Hexameters. Über die Gesetze dieser Nachbildung handelt die von Westphal aufgenommene Arbeit des hochgeschätzten Dichters Heinrich Kruse, die mithin auf eigener Erfahrung beruht und übrigens durch die kräftige Form des Ausdrucks wohl manchem gefallen wird.

Der erwähnte Übergang zwischen Tonhöhe und Tonstärke vollzog sich im Lateinischen zur Zeit des Ennius, von dem ebenfalls eine Abhandlung über Nachbildung des griechischen Hexameters nicht ohne Interesse gewesen wäre. In manchen Fällen wich die Tonhöhe, in anderen umgekehrt, und es entstand ein neues mit der Tondauer verbundenes Betonungsgesetz für die drittelte und vorletzte Wortsilbe, dessen Wirksamkeit neben der Quantität auch im Verse des Terenz und noch bei Phaedrus nach meiner Meinung wahr-

nehmbar ist, während uns die Saturnier ein gutes Mittel an die Hand geben, die ältere von der Quantität unabhängige Betonung zu verfolgen.

Ich bitte den Leser, zu entschuldigen, wenn ich in dieser Skizze der Entwicklung der griechischen und römischen Metrik seine Geduld auf die Probe gestellt habe; vielleicht ist es mir, indem ich den Anregungen des Westphalischen Werkes folgte, gelungen, die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit desselben zu veranschaulichen und auch für die von mir nicht berührten Gebiete eine günstige Erwartung zu wecken. Wir haben nun eine allgemeine Metrik auf Grund der Lehrsätze des Aristoxenos. Es würde die nächste Aufgabe sein, diese Lehrsätze aus allgemeinen Naturgesetzen abzuleiten, also eine Physiologie der Metrik zu schreiben. Über das vorliegende Werk darf nach allem Gesagten das Urteil wohl dahin lauten, daß seine Schwächen erklärlich sind, seine Vorzüge aber bei weitem überwiegen.

Berlin.

H. Draheim.

Felix Müller, Zeittafeln zur Geschichte der Mathematik, Physik und Astronomie bis zum Jahre 1500. Leipzig, Teubner. 1892. 104 S. 2,40 M.

Plan wie Ausführung dieser Tabelle ist trefflich. Wer sich mit der Geschichte exakter Wissenschaften beschäftigt, hat gewiß oft das Verlangen nach einer solchen Übersicht empfunden. Man kann nicht immer alle diese Daten so schlagfertig und sicher im Kopfe behalten, daß man auch ohne Nachschlagen sich auf das Gedächtnis allein verlassen mag. Hier findet man das Gesuchte schnell; kurz und klar ist das Nötigste gesagt; genau und vorsichtig wird das Sichere und Wichtige hervorgehoben. Man findet aber noch mehr, nämlich unter jeder Zahl samt ihrem Texte die Litteraturnachweise, d. h. die wichtigsten neueren Untersuchungen über den betreffenden Gegenstand. Daß diese Aufzählung so gut wie vollständig ist, lehrt den Eingeweihten der erste Blick. Es ist vielleicht ein zu spezielles Bedürfnis, wenn der Ref. hier die Hauptstellen der alten Autoren vermisst. Diese Citate würden das Buch allerdings um etliche Seiten ausdehnen, sind aber gerade für das Altertum um so wichtiger, als wir viele Daten oder Titel nur aus solchen Citaten kennen. Nützlich ist der Gedanke, vor jeden Namen eine Durchschnittsjahreszahl zu setzen; denn so gewinnt man eine ungefähre Übersicht über den zeitlichen Verlauf der Theorien oder Entdeckungen. Wo wir genauere Zeitgrenzen

kennen, sind sie im Texte selber in Klammern beigefügt. Ein alphabetisches Register der Namen und Sachen erleichtert das Nachschlagen und macht die zweckmäßige Anlage des Büchleins vollständig.

Der Verf., dessen Arbeit wir durchaus loben und selber unaufhörlich benutzen, wird es uns nicht verargen, wenn wir einige kleine Nachträge oder Änderungen in Vorschlag bringen. — 1. S. 5. Die Jahreszahl unter 560, 2 muß heißen 1887. — 2. S. 23. *Ἡέγγη!* Also *Perge*, nicht *Pergae*. — 3. S. 19. Bei dem wenigen, das bisher über Euclids Optik ediert ist, durfte H. Weissenborns Arbeit 'Zur Optik des Euclid' im Philologus XLV 1, S. 54—62 nicht fehlen. — 4. S. 24. *Ὑψία* als 'Brennspiegel' zu deuten, ist ausprechend, aber unsicher. Als bloße Vermutung sollte es mit einem Fragezeichen versehen werden. — 5. S. 28. In der Litteratur des Geminus vermißt Ref. des Petrus Uranologium, welches neben Hilderich und Halma die dritte Ausgabe der Isagoge bietet; ferner das Programm von Fr. Blafs de Gemino et Posidonio, Kiel 1883, welches die Isagoge des Geminus für die citierte Epitome aus des Posidonius Meteorologic erklärt; endlich des Ref. Philol. Beiträge zu griech. Mathematikern I—IV. Philologus XLII 1, S. 82—118; XLV 1, S. 63—81, 2, S. 278—313. Das Uranologium und die Blafsche Arbeit mußten citiert werden; des Ref. Beiträge erscheinen dem Verf. vielleicht seit Blafs und Manitius veraltet. — 6. S. 30. Hier ist noch nicht aufgenommen die neueste Ausgabe des Vitruv, welche in Leipzig bei Holtze erschienen und in der Bibl. phil. class. 1892. I. Quartal, citiert ist. — 7. S. 31. Wurde des Columella *de re rustica* citiert, so durfte auch das verlorene Buch *ulterius astrologos* (r. r. XI 1, 31) Erwähnung finden. — 8. S. 32. Des Nicomachus Werk ist doch wohl eine 'Zahlenlehre', keine 'Arithmetik' in unserem Sinne. Was wir 'Rechenkunst' nennen, heißt griechisch *λογιστική*. Ist nicht 'Arithmetik' ein zu allgemeiner Ausdruck? — 9. S. 33 und S. 38. Unter Ptolemäus wie Theon fehlt die große Baseler Ausgabe vom Jahre 1538. Freilich gab dem Ref. ein Vergleich mit der Halmaschen den Beweis, daß sie nicht sorgfältig gedruckt ist, z. B. oft das Auge des Setzers oder des Abschreibers von einer Zeile zur anderen irrte und so eine ganze Reihe unsiefs. Und dennoch ist sie wertvoll, vor allem da sie den Theon ganz enthält. Die große Lücke gegen Ende des Theon (Schluß des X., das ganze XI. und Anfang des XII. Buches, S. 406) stammt aus den Hand-

schriften; ebenso fehlen in den Handschriften das III. Buch, welches aber durch *Νικολάου τοῦ Καβαλλὰ εἰς τρίτον τῆς μαθ. αντ. τοῦ Πτολ.* ersetzt (S. 131—194), und das V. Buch, statt dessen *Πάππου Ἀλεξανδρείως ἐπόμνημα εἰς τὸ πέμπτον τῆς σινιάσεως* eingeschoben ist (S. 231—272). Interessant sind auch die Holzschnitte, welche die großen Anfangsbuchstaben der Bücher umgeben, durch ihre Derbheit, wie durch Darstellung des Dodelsacks. Jenen Nicolaus findet Ref. überhaupt nirgends erwähnt! — 10. S. 37. Hultsch edierte den Pappus in drei Bänden von 1876—78. — 11. S. 39. Des Pseudo-Proclus *σφαίρα* mußte hier oder unter Geminus genannt sein (vgl. des Ref. Beiträge V, S. 313 ff.). Sie bietet einen Einblick in die Fabrikation antiker Schulbücher, die dann in der Schule unter des Lehrmeisters falscher Flagge segelten. — 12. S. 45. Ein anderes Schulbuch ist das große astronomisch-komputistische Sammelwerk, welches Karl Rück (Auszüge aus der Nat.-Gesch. des Plinius etc. G.-Pr. München 1888) zum Teil rekonstruiert hat. Es erschien zwischen 735 und 793, stammt vielleicht aus Bedas Kreisen und kam vermutlich durch den aus der Insel Hy ausgewanderten Bischof Virgilius nach Salzburg. — 13. S. 47 und 49. Dafs Al-Mamun zweimal erwähnt wird, ist nicht zweckmäßig. — 14. Völlig vermißt Ref. den *Μακρῶ; ἀστρονόμ[οι]μνος*. Leider ist dieser Sammlung noch keine besondere Untersuchung gewidmet. Doch steht auch so einiges über sie fest. Bekanntlich steht in den Handschriften des Pappus (c. 295) unter der Überschrift des VI. Buches die Notiz: *περίχει δὲ ἀποριῶν λύσεις ἐν τῷ μικρῷ ἀστρονομονόμῳ*. Dieser *μικρῶ; ἀστρονόμ[οι]μνος* scheint zum Almagest (*μέγας ἀστρονόμος*) des Ptolemäus (c. 87—165) den Gegensatz zu bilden. Nun spricht Pappus im VI. Buche von folgenden Werken: Theodosios (c. — 55) *σφαίρικὰ* und *περὶ ἡμερῶν καὶ νυκτιῶν*, Euclides (c. — 300) *φανόμενα* und *δπλακά*, Autolykos (c. — 330) *περὶ κωνομένων σφαιρας*, Aristarchos (c. — 280) *περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποσιμμάτων ἡλίου καὶ σελήνης*, Menelaos (c. + 98) *σφαίρικὰ*. Diese Werke standen also sicher in jenem Sammelwerke. Sie stehen auch alle in einer Anzahl Pariser codd. (2342, 2363—2366, 2387, 2388, 2390, 2448, 4472) und fast alle in einem Marcianus (301) zusammen. In diesen Handschriften kehren aber fast regelmäßig auch folgende Schriften wieder: Theodosios *περὶ οὐρανίων*, Euclides *δδομήρια* und *κατασκευὰ*, Autolykos *περὶ ἐπιπέδων καὶ ὀψών*, Hypsicles (c. — 190)

ἀναγορεύς. Das mag 1697 Fabricius (vol. II 88) veranlaßt haben, auch sie in den *μ. ἄ.* aufzunehmen. Weidler (p. 186) schrieb 1741 von diesen Werken: *Arabici quoque exstant ex versione Thebiti (ut docet Labbeus bibl. Mss. pag. 251 et 256)* setzt Fabricius hinzu). *Arabibus dicebantur tractatus intermedii (ut Abulpharao p. 50)* Fabricius, *inter Euclidis nempe elementa et Ptolemaei magnam constructionem*. Auch er zählt dieselben Werke zum *μ. ἄ.* wie Fabricius. Ist das richtig, so kann die Sammlung des Menelaos halber erst nach + 100 entstanden sein. Ist aber der *μ. ἄ.* im Gegensatz zum *Almagest* benannt, so liegt die Entstehung der Sammlung zwischen + 170 und + 290. — 15. S. 76. Gioja ist gut als Verbreiter statt als Erfinder des Kompasses genannt. Warum fehlt aber die Angabe, wo und wann die Nordweisung der Magnetnadel zuerst erwähnt wird? Bekanntlich bei Alexander Neckam (c. 1190—1200) und Guiot de Provins (c. 1200—1210). Vgl. S. Ruge, *Gesch. des Zeitalters der Entdeck.* 1881, S. 22. Wir möchten überhaupt ein Gewicht auf die ersten Erwähnungen oder Spuren einer Entdeckung legen, z. B. auf die erste ungeschickte und unfertige Ahnung des Begriffs 'Meridian' bei Herodot (vgl. des Ref. *Prog.* S. 24) oder die erste Beobachtung davon, daß die Höhe einer Wassersäule die Ausflußmenge bestimmen hilft, bei Frontinus (Heller, *Gesch. d. Physik* S. 127) oder vielleicht schon früher (Bilfinger, *Zeitmesser d. antiken Völker* S. 38 f.), worüber Ref. demnächst zu handeln hofft.

Berlin.

Max C. P. Schmidt.

Richard Schenk, *Observationes criticae in fabulis Aristophanæ, præcipue in posteriores*. Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des Stadt. Friedrich Wilhelm-Gymnasium zu Neu-Ruppin. 1891. 18 p. 4°.

Gegen 40 Verse des Aristophanes sucht der Herr Verf. dieses Programms zu heilen, und zwar befindet sich darunter eine Menge recht verzweifelter Stellen, an denen schon mancher seinen Scharfsinn erprobt hat. Zum weitaus größten Teile gehören sie den letzten Stücken des Dichters an, besonders der *Lysistrate*, den *Thesmophoriazusen*, *Ekklesiazusen* und dem *Plutos*, einige den *Fröschen*, *Acharnern*, *Wespen*, *Frieden*. Zuweilen sucht der Verf. die Überlieferung gegen Konjekturen zu schützen, wie *Thesmoph.* 74 und *Ekk.* 594, oder billigt nur Vermutungen anderer oder nimmt sie wieder an. Immerhin bleibt noch, auch wenn man diese abrechnet, noch eine stattliche Anzahl von neuen Vorschlägen.

Was ihre Qualität betrifft, so kann man wohl sagen, daß keine schlechten darunter sind. Aber z. B. die Verse *Plut.* 119 f. werden nicht besser, wenn man schreibt *ὁ Ζεὺς μὲν οὖν, ἰδίως τὰ ἰστίων μῶρά μὲ Πιθόν' ἄν ἐπιτρέψει*. Man muß in solchen Dingen vorsichtig sein: der Aorist *πίθειν* kommt meines Wissens bei Aristophanes nur in der Form *πιθῶν* vor: *Ran.* 1168 (wo Euripides vielleicht tragisch spricht) und *Plut.* 949, beidemale in einer Verbindung, daß man auf den Gedanken kommen muß, die Form habe sich aus dem konservativen offiziellen Sprachgebrauch erhalten. Sonst braucht Aristophanes (und die übrigen Komiker nach Jacobis Index und meinen noch nicht abgeschlossenen Sammlungen) die Form *πέσαι*. Und ist denn der Sinn so unerträglich, wenn dasteht: (Jetzt schon hat mich Zeus mit Blindheit gestraft,) wenn er aber die verkehrten Pläne dieser Lente vernimmt, dann macht er mich ganz kasper?

Mit Unrecht scheint mir *Thesmoph.* 536 angestastet: *εἰ μὲν οὖν τις ἔσται, εἰ δὲ μή, ἡμεῖς αἰεταί — ἀποφιλίσσομεν*. Ich kann nicht einsehen, daß hier eine unmögliche Ellipse vorliegt, und glaube, daß sich Velsen in seinem Programm Saarbrücken 1860, 4 ganz unnütze Skrupel gemacht hat, wer *τις* sei, ein Mann oder eine Frau oder Sklavin u. s. w. Ich stimme Fritzsche bei und bin überzeugt, daß das resolute Weib, die Sprecherin, sagen will: Wenn sonst niemand da ist, wollen wir selbst *Mnesilochos* abstrafen. Daß sonst niemand ist, weiß sie, ihre Worte sind nur eine dem gewöhnlichen Leben entnommene Verzierung dessen, was sie als ihren Entschluß anspricht. Recht prosaisch klingt neben dieser der Aufregung der erzürnten Weiber so trefflich entsprechenden Redeweise der Vorschlag: *εἰ μὲν οὖν τις ἔσται δύναιμι ἡμεῖς*.

Auch *Thesmoph.* 147, wo vorgeschlagen wird *ἴην δ' ἄλλῃσιν οὐ παρῶσθε, οἷ'* statt *παρῶσθην*, kann ich nicht zustimmen. Mag hier Parodie oder Paratragodie vorliegen: eins von beiden ist es, und da ist es immer sicherer, das Überlieferte beizubehalten als durch einen Emendationsversuch vielleicht den Dichter um eine Pointe zu bringen. Es ist ja möglich, daß hier ein geschraubter Ausdruck des Tragikers verspottet werden soll: Ich habe zwar gehört, daß du mich kränken willst, aber was du von mir erwartest, daß ich mich darüber ärgern würde, das habe ich nicht gethan (= meinen Beitrag dazu habe ich nicht geliefert; vgl. *Classen* zu *Thukyd.* II 9, 3).

Andere Vorschläge sind nicht überzeugend,

wie Thesmoph. 355 ἢ Μήδους ἐπίγειον εἴ Χώρας δάναο ἐπὶ βλάβῃ für εἴς χώρας οὐνεκ' ἐπὶ βλάβῃ. ibid. 1202. Plut. 423, 885, wo B. Wyne-Wilson Class. Rev. 1892, 382 vorschlägt: ἀλλ' οὐ κέν' ἐστὶ σπογγύλιον δῆγματα oder κενόν τι σπογγύλιον δῆγμα τὸν. Mir scheint, da Karion immer an Seiten des 'Gerechten' steht, rüthlicher: ἀλλ' οὐκ ἐστ' ἐστὶ σπογγύλιον δῆγματα = Den Ring brauchst du gar nicht, seit wir den Plutos haben, können die Sykophanten nicht mehr beißen. — Ach. 25, 412, Wesp. 1024, Frieden 219. Warum Frieden 256 gestrichen werden soll, verstehe ich nicht, und ὡς θρημίζ giebt schon Hermann dem Trygaios, Lys. 1079 νενύρωται μὲν ἦδ' ἢ συμφορὰ Λειῶς γ'. εἶθ' Ἐρμούσσι γε χεῖρον γίνεταί. Ist das nicht sehr dunkel und ohne Kommentar kann zu verstehen? Wenn es erlaubt ist, an einer so verderbten Stelle dem Geiste des Aristophanes nachzuspüren, so wage ich: ἐπιερρημώσθαι (ἐπιερρημώσθαι) τὸ χεῖρα γίνεταί (schon Meineke hat τὸ δ' ἐρημώσθαι [vel ἐρμούσθαι], fährt aber fort: γε χεῖρον γίνεταί), so daß der Sinn wäre: das geht noch über alle Hermen hinaus! Zuzutrauen wäre so etwas dem Aristophanes wohl, ob er es geschrieben hat, ist eine andere Frage.

Dergleichen liefse sich noch manches anführen, doch mag es mit den Ausstellungen genug sein. Einem Vorschlage des Verf. trete ich bei, nämlich Ekkl. 638 οὐκ οὐκ ἄγξον' εἰ καὶ χρησιῶς ἐξῆς ἰάτε πάντα γερωνία für τὸν πάντα γέροντα, aber er ist nicht neu, sondern schon 1884 in dieser Wochenschrift p. 632 von Joh. Wagner gemacht.

Nach meinem Urtheil haben die Verbesserungsvorschläge des Verf. nicht viel Aussicht, in den Text des Aristophanes aufgenommen zu werden, vielleicht aber hat er hier und da den Weg gezeigt, auf dem man zum Richtigen gelangt.

Welmar.

Otto Kaehler.

Ernestus Herrmanowski, Quaestiones Terentianae selectae. I. De prologi Heautontimorumeni genuina forma. II. Ex prologis quid de ordine fabularum appareat. Dissertatio inaug. philologica . . . univers. Halensis. Halis Saxonum, 1892.

Ausgehend von der in V. 3 des Heaut.-Prologs gegebenen Disposition, der folge V. 11—15 nach meinem Vorgang hinter V. 3 gestellt werden, und von der Annahme, daß dieses Stück des Terenz kontaminirt sei, behandelt der Verf. im I. Theile dieser Hallischen Doktordissertation zunächst die Anfangsverse (bis V. 15), dann aber auch die Schlusspartie des Prologs (von V. 35

an) nach mehrfach neuen Gesichtspunkten. Er kommt zu Ergebnissen, welche nicht bloß diesem Prolog, sondern ebenso dem zweiten der Hecyra (von V. 46 an) eine andere Gestalt geben und auch auf die Prologe des Eunuuch und der Adelphoc sich erstrecken. S. 20 ff. stellt er die Veränderungen zusammen und druckt S. 21 f. den Prolog des Heaut. in der Fassung ab, welche nach seiner Ansicht dieser durch den Dichter erhalten hat: es folgen V. 1—3, 11—15, 51, 52, 10, 5, 6, 16—34, Hec. 46—57 aufeinander. V. 7—9 spricht er gleich mir diesem Prolog ab, den folgenden Vers (*Nunc quam ab rem has partis dicerem, paucis dabo*) will er aber nicht als späteres Einschubsel gelten lassen, sondern dem Heaut. erhalten. Nun können aber V. 15 (*Qui orationem hanc scripsit, quam dicturus sum*) und V. 10, welche beide einen neuen Teil ankündigen, nicht hintereinander stehen, und diesem Einwurf sucht er durch Einschubung der zwei letzten Verse des Prologs (V. 51 f. *Exemplum statuite in me u. s. w.*) — ohne Erfolg — zu begegnen. Für eine *oratio* sind zwei Verse zu wenig, für eine kurze Mitteilung (*paucis dabo*) 33 Verse zu viel, und jedenfalls erhalten wir so drei Teile des Prologs im Widerspruch mit V. 3. Wenn daher der an sich unzulässige V. 10 dem Dichter erhalten bleiben soll, worin vielleicht dem Verf. recht zu geben ist, müßte er m. E., wie bereits L. Havet (Rev. de phil. n. s. X [1886] S. 13) angenommen hat, das Schicksal der drei vorausgehenden Verse teilen und in Hec. Prolog I — ur nicht nach V. 8, sondern in die vor V. 8 auszustehende Lücke — verwiesen werden. Der Verf. freilich (S. 11 ff.) hält diesen Prolog für einen ungeeigneten Platz und denkt an den Prolog der Ad., wo vor V. 15 eine Lücke sei, in welche jene drei Verse gut hineinpaßten. Eine Lücke giebt es aber dort nicht, da *Nam* an der Spitze von V. 15 die Figur der *occupatio* einleitet; und weshalb in den Ad. der Prolog Kenntnis des Dichternamens nur beim größten Teile der Zuschauer, nicht aber bei allen voraussetzt, wird vom Verf. nur in sehr gekünstelter Weise erklärt: ein kleiner Teil soll nämlich nach V. 15 ff. der Meinung gewesen sein, die Lustspiele des Terenz seien gar nicht von diesem, sondern von seinen hochgestellten Freunden verfaßt. Indes spricht V. 16 nur von einer weitgehenden Hilfe beim Schreiben, und ganz unerklärlich bliebe, was vom griechischen Verfasser gesagt ist. Die Bekantschaft mit dessen Namen mußte Ter. entweder bei allen Zuschauern oder beim kleinsten Teile von ihnen voraussetzen.

Dafs Heaut. V. 7—9 aufs beste in Prolog I der Heec. passen, glaube ich noch jetzt wie in meiner Inaug.-Diss. (*De prol. Plaut. et Ter.*) S. 9 f., und dafs ich selbst, wie Herrn. S. 13 angiebt, die Worte '*maximam partem nostrum*' für '*mira et obscura*' erklärt hätte (wohlverstanden, in der Heeyra!), ist ein Irrtum. Freilich setzen die Verse den Wegfall der '*tituli pronuntiatio*' für die betreffende Aufführung voraus, indes ebenso für jedes andere Stück, in dessen Prolog man die drei Verse bringen will. Bei der zweiten Aufführung der Heeyra läßt sich für jenen Wegfall ein ausreichender Grund denken, mag auch der Ausdruck '*exacta*' (*fab.*), den ich S. 12 zusammenfassend von der ersten und zweiten Aufführung der Heec. gebrauchte, von der ersten nicht völlig passen (s. Herrn. S. 11 f.). Noch habe ich zu erwähnen, dafs, wenn man Heaut. V. 10 mit in den Heeyraprolog herübernimmt, die Annahme nötig wird, für welche auch anderes zu sprechen scheint, dafs Ambivius den ersten erhaltenen Prolog gleich dem zweiten in Person vortrug. Aus einer längeren Lücke zwischen V. 7 und 8 der Heec. sind durch einen glücklichen Zufall nur eben die 4 Verse, die am Rande des Heaut.-Prologs als Parallelstelle zugeschrieben waren, für uns gerettet worden. An keinen der beiden Verse schliessen sie unmittelbar an. Voraus ging eine kurze Erklärung, wie die zweite Aufführung der Heec. trotz des in V. 6 f. berührten Widersprechens von seiten des Ter. doch zustande kam. Es folgte ihnen eine kurze Verteidigung (*paucis dabo*) des Stückes gegen die Widersacher des Dichters, welche den äusseren Unfall des Stückes natürlich auf seine inneren Schwächen zurückführen wollten. Die Rede schloß dann (V. 8) mit der üblichen Empfehlung des Lustspiels.

Mit V. 4—6 läßt sich Herrm. den Hauptteil des Heaut.-Prologs beginnen, aber wir begegnen hier wieder einer einschneidenden Neuernng. V. 6 — in seiner späteren Fassung (*Duplex quae ex argumento facta est simpliciter*, denn A' liest . . . *duplici*) — ist ihm ein Beweis für die Kontamination des Stückes, und da aus V. 4 das Gegenteil hervorgeht, giebt er diesen hier auf, bringt ihn aber (S. 9 f.) im Prolog des Eum. hinter V. 9 als Attribut zum Phasma des Lascias Lan. unter. Eines ist hierbei dem Verf. sicher nicht anzugeben, dafs die Worte '*Ex integra graeca integram comoediam*' notwendig den Vorwurf einer '*obscura diligentia*' enthalten müßten und deshalb nicht auf ein eigenes Stück des Ter. zielen könnten. Was aber die Hauptsache betrifft, die

Frage der Kontamination, so hat Herrm. im Anhang des I. Hauptabschnittes (S. 22—29) nur '*De vitis fabulae Heaut.*' gehandelt. Es sind z. T. dieselben Anstöße, welche etwa gleichzeitig Ed. Rötter, *De Heaut. Ter.* (Bayreuth 1892), darlegt und zum Beweise der Kontamination benützt hat, indes ohne von der ursprünglichen Gestalt des Stückes eine einleuchtende Vorstellung zu geben (s. Deutsche Litt.-Zeit. 1892, Kol. 1459 f.). Letzteres hat Herrm. überhaupt nicht versucht, so dafs man durch seine Beweisführung nur zu dem Zugeständnis gebracht wird, Ter. hätte lies und jenes vermeiden sollen. Dies gilt übrigens nicht von allem, was an dem Stücke getadelt wird, namentlich nicht von S. 26, Anm. 13 und S. 28 ob. An Heaut. 4 ist also festzuhalten; V. 6 (*Duplex . . . dupliciter*) kann daneben sehr gut bestehen bei der Auffassung der Worte, die ich *De prol. Plaut. et Ter.* S. 10 f. begründet habe; nur scheinen sie zu viel Grammatikerweisheit zu verraten.

Zuletzt werden Heaut. V. 35—47 gegen Heec. V. 46—57 umgetauscht; V. 45—50 kommen als Parallelverse in Wegfall. Mafsgelend für den Vorschlag waren Heaut. V. 35 ff. (. . . *date potestatem mihi, Statoriam agere ut liceat per silentium u. s. w.*), insofern dem Heaut. die Bezeichnung als *statoria* nicht zkomme, für die Heeyra aber sehr gut passe. Vergleichen wir allein diese beiden Lustspiele unter sich, so müssen wir dem Verf. recht geben. Es scheint mir aber an jener Stelle vielmehr die ganze Art der terenzianischen Dichtung, weleher $\eta\rho\sigma$; und nicht $\pi\rho\sigma$; als Charakterzug eigen ist, in ihrer Ruhe der bewegten und lebhaften Dichtung anderer Komiker gegenübergestellt zu werden. Das große Publikum gab damals letzterer den Vorzug, wie die bald nach des Ter. Tode eintretende Nachblüte der plautinischen Lustspiele deutlich beweist. Ambivius hatte in solchen Stücken offenbar Triumphe gefeiert (V. 37 ff., 44), wollte aber aneh der anderen Richtung (V. 27 *In utramque partem u. s. w.*) zu ihrem Rechte verhelfen und empfiehlt sie deshalb dem Wohlwollen und der Aufmerksamkeit der Zuschauer.

Im II. Teile der Abhandlung (S. 30—40) sneht der Verf. festzustellen, was aus den Prologeu allein sich über die Reihenfolge der Stücke ermitteln läßt, und gelangt dabei gleichfalls zu einem von den bisherigen Annahmen sehr stark abweichenden Ergebnis, nämlich: I. Andria (I) ohne Prolog, II. Adelphoe, Andria (II) mit Prol., III. Heeyra (I) ohne Prol., IV. Heantontim., V. Phornio, VI. Eunuchus, Heeyra (II und III). Prinzipiell

halte ich es für falsch, die in den Didaskalien und bei Donat gebotenen Nachrichten von einer solchen Untersuchung anzuschließen, wenn man nicht zuvor ihre Wertlosigkeit mit ausreichenden Gründen darzuthun vermag. Andernfalls wird man Gesichtspunkte subjektiver Art, Gründe, die nicht mehr als einige Wahrscheinlichkeit beanspruchen können, beiseite lassen müssen, sobald sie den Didaskalien widersprechen. Die Argumentationen des Verf. halte ich nun in wichtigen Punkten für nicht beweiskräftig. Er schließt z. B. zunächst aus Phor. V. 31 f., wie man bisher schon allgemein mit Recht that, daß dem Phormio die erste Aufführung der Heecyra vorausgegangen ist, mit Unrecht dagegen aus V. 33 (*Quem actoris virtus nobis restituit locum*), daß der Heaut. das unmittelbar vorhergehende Stück war. Ebensogut kann jener Vers auf Heaut. und Eunucho gehen, von denen gerade der Erfolg des letzteren Stückes den Dichter mit besonderer Gemüthlichkeit erfüllen und zu jenem Ausdruck des Dankes veranlassen konnte. Dann befinden wir uns aber — und das dürfte ausschlaggebend sein — in Übereinstimmung mit den Didaskalien. Anderes, z. B. was er zum Andriaprolog bemerkt (S. 32 f.), halte ich für recht beachtenswert. In Bezug auf die frühe Aufführung der Adelpheo teilt er nur die schon von anderen dargelegte Überzeugung. — Im ganzen besitzt der Verf. — und das gilt nicht nur vom II. Teile — die Gabe feiner Beobachtung und leichten Kombinierens, aber er neigt zu vorsehnellen Schlüssen und gewagten Hypothesen, die vielfach schon an sich den Charakter des Unwahrscheinlichen tragen.

Göttingen. **Karl Dziatzko.**

C. Julii Caesaris belli Gallici libri VII et A. Hirtii lib. VIII. Für den Schulgebr. erklärt von Dr. Alb. Döbereiner. Nennt völlig ungearbeitete (und mit einem krit. Anh. versehene) Auflage bes. von Prof. Dr. Bernhard Dinter. III. Heft enth. B. VII, VIII und Anhang A. B. C. Mit einer Karte. Leipzig, B. G. Teubner. 1892. VI u. 216 S. 8°. M. 0,90.

In der Vorrede erinnert D. nochmals an die Zwecke, denen seine Ausgabe zu dienen bestimmt ist. Sie soll 1. das sprachlich genaue Verständnis des Gelesenen fördern; 2. zur 'Aneignung des Gedankeninhalts' und 3. zur 'Auffassung der Kunstform' führen helfen. Die Erörterungen sachlicher Art sind in der Regel dem Ermessen des Lehrers überlassen. Was der Verf. über die Benutzung s. Kommentars durch den Schüler sagt, wird von Schulmännern nicht ganz begünstigt werden; er empfiehlt, daß der Schüler sich etwa Sonnabends

die wichtigsten Anmerkungen für das ganze Pensum der nächsten Woche (10—12 Kap.) nach der Anweisung des Lehrers anstreichen solle, um diese bei der Vorbereitung genau durchzugehen. Man muß sich nur das Volumen des betr. Stoffes etwas näher betrachten, um zu der Überzeugung zu kommen, daß ein solches Verfahren nicht zweckmäßig sein würde. — D. erwähnt ferner die Besprechungen der 8. Auflage s. Buches, sowie die reiche Cäsarlitteratur der letzten 10 Jahre, von deren Studium der kritische Anhang den Beweis liefert. Dieser enthält die Abweichungen vom Text der 8. Aufl., hin und wieder mit kurzer Begründung, und außerdem diejenigen Stellen, gegen deren Wortlaut oder Erklärung irgend welche 'einigermaßen begründet scheinende Bedenken erregt worden sind'. Wie Ref. bereits vom 2. Bande (s. Wochenschr. f. kl. Phil. 1891, No. 44) bemerkte, hat D. seine Meinung über den Wert der Hs.-Klasse β bedeutend geändert und demgemäß für das VII. B. auch das Progr. von R. Richter, Stargard i. P. 1889, häufig benutzt. — Um vom Verhältnis des jetzigen Textes zu dem früheren eine ungefähre Vorstellung zu geben, führe ich aus dem Anfang des VII. Buches einige Beispiele an, indem ich die La. der 8. von derjenigen der 9. durch einen Strich trenne, wie es im krit. Anh. von D. geschieht:

3. 2 ubicumque — ubi quae, schon in der Textausgabe. 8. 2 n. ö. Cebenna — Cebenna (nach Glück). 8. 4 neve . . . diripiuntur — neu se . . . diripi patiatur. 11. 1 idque α — eoque β . 11. 6 continebat α — contingebat β . 11. 8 multitudinis α — multitudini β . Ligerim — Ligerim. 13. 1 habere secum α — secum habere β . 14. 7 magno periculo α — magno cum per. β . 14. 9 neu suis α — ne suis β . 14. 10 aestinari α — aestinari debere β . 15. 3 placeat α — placeat β . 15. 4 praesidio α — et praesidio β . 16. 2 agebantur α — gererentur β . — Diese wie die meisten übrigen Änderungen sind, soviel ich sehe, entweder als notwendige oder doch als gefällige zu beurteilen; nicht minder stimme ich Herrn D. bei, wenn er manchen, z. B. Krafferts Konjekturen gegenüber sich reserviert zeigt: 4. 8 ist armorum (Kraff. armatorum), 10. 2 suorum (Kraff. sociorum) mit Recht beibehalten, vielleicht auch 8. 4 haec fama ac nuntii (nach VI 30, 2). Dagegen scheint mir 7. 2 eruptionem nicht gut zu rechtfertigen.

Das 16 Seiten umfassende 'geographische Register' (Anh. A.) ist sehr genau, mitunter zu genau, wenigstens in den modernen Ortszeichnungen; man vgl. 'Baecis . . . vom Ederkopf bis

zur Hochebene von Winterberg'; die letztere wird mancher auf s. Atlas vergeblich suchen! Konsequenz sollte man schreiben Mallorea und Menorca. Ungenau heißt es 'Axona: ein Nebenfluß des Segunna auf der r. Seite'. Die Schreibungen der Karte stimmen nicht überall mit dem Verzeichnis; sie hat Raurici, Varagri, welche letztere Form im Reg. nur nebenbei erwähnt ist. Überhaupt hat D. in dieser Hinsicht, wie er selbst sagt, noch manches zu bessern gelassen. — Wertvoller noch als das geographische ist das grammatische Register (fast 30 S.), in welchem z. B. der Gebrauch von 'a, ab' nach 10, die Anwendung der Konj. cum nach 13 Richtungen hin durch Beispiele belegt und illustriert wird. Jedenfalls wird auch dieser Teil des Werkes Lehrern und Philologen zur gründlichen Erforschung von Cäsars Sprache und Stil ein willkommenes Hilfsmittel bieten.

Frankfurt a. M.

Ed. Wolf.

T. Livi ab urbe condita liber IX. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Mit einer Karte der Furcuae Caudinae. Leipzig, B. G. Teubner. 1891. 118 S. gr. 8°. 1,20 M. — Von demselben liber X. Ebeada. 1892. 102 S. 1,20 M.

Die Bearbeitung der Bücher 9 und 10 ist nach denselben Grundsätzen wie die der vorhergehenden erfolgt. Eine Einleitung giebt eine ausführliche Übersicht des Inhalts der Bücher in deutscher Sprache. Zu den größeren Reden sind treffende Dispositionen gegeben. Kritik und Erklärung ist auch in diesen Büchern vielfach von L. gefördert. Zu den Anmerkungen bemerke ich folgendes. 9, 22, 7 *circum pugnam* war statt 'da er den Kampf begann' zu setzen 'd. e. d. K. rige erhielt'; ebd. e. 7, 3 vermissen ich eine Bemerkung zu *fixos in terram oculos*: das Gewöhnliche wäre *in terra*, doch s. Val. Max. 6, 1, 7. Tac. hist. 4, 72. Quint. 11, 3, 158. — Ebd. e. 20, 3 wird die Redeweise *de foedere negotium est* (st. *foelus u. e.*) vollständig genau: hier ist wohl ein Hinweis auf das häufige Vorkommen derselben bei Cäsar am Platze (s. Kraner-Dittenb. zu b. g. 1, 42, 1), was zugleich zeigt, daß sie nicht speziell volkstümlich ist. — 10, 8, 3 ist die Übersetzung von *nec — et* 'sowohl nicht — als auch' undeutsch. Ebd. e. 19, 17 soll in dem Satze *si hodie nobis victoriam dnis, ast ego tibi templum veroo* das *ast* nach dem Bedingungssatz nachdrücklich den Hauptsatz einleiten ('so'). Damit ist aber nichts erklärt. Vielmehr liegt auch hier die gegensätzliche Bedeutung von *ast* vor im Sinne des Ersatzes, die mir überhaupt die ursprüngliche scheint: also nicht unser

'so', sondern 'dagegen' war zu vergleichen. Ebd. e. 21, 10 wird *nec* mit *neque* unten erklärt; diese äußerst seltene Verbindung war zumal in einer Schulausgabe zu vermeiden. — Der Text weicht in Buch 9 an 34, in Buch 10 an 42 Stellen von dem H. J. Müller-Weisenborns (5. Aufl. 1890) ab, wie die angeführten kritischen Anlängen erweisen, in denen auch die gewählten Lesarten vielfach ausführlich verteidigt werden. Von neueren Konjekturen sind namentlich die von H. J. Müller berücksichtigt, auch solche die Müller selbst nicht aufgenommen hat (z. B. 9, 43, 24 *quique alii*; 10, 23, 10 *enu pollutis*, ib. 36, 16 *quae ad viam Latinam*). Nach Fügner ist 9, 31, 1 in *Etruria* und c. 38, 2 *ducta* (st. *acta*) geschrieben. Eigene Konjekturen hat L. neun in B. 9 in den Text gesetzt, die fast sämtlich nicht ohne Bedenken sind. Kap. 45, 9 schreibt L. *Aequorum exercitus, ut qui suo nomine per multos annos inbelles egissent* für die Vulgata *permultos annos inbelles*, wobei *inbelles* als Aec. auf *annos* bezogen wird. Luterb. verwirft dies mit der Begründung, daß dann nach ähnlichen Stellen *inbelles* vor *annos* stehen müßte. Dieser Grund ist doch sehr schwach. Außerdem kann ja auch *inbelles* in der Vulgatalesart Nominativ sein, wie es in L.'s Lesung ist, so daß also auch von seinem eigenen Standpunkte aus eine Änderung unnötig wäre. Andererseits spricht der Sprachgebrauch des Livius entschieden für die Beziehung von *inbelles* auf *annos*: 10, 1, 4 *ne prorens inbellem ogerent annum*; 4, 20, 9 *inbelle triennium fuit*; 10, 9, 10 *bellicosiorum annum*. — Kap. 40, 9 hat L. die von Nonius aus 'Livius lib. VIII' citierten Worte (*auratae vaginae, aurata baltea illis erant*) hinter *armis insignes* eingeschaltet, wie mir scheint, plausibel; andere weisen die Worte dem Livius Andronici zu. In Buch 10 finden sich 10 Konjekturen von L. im Text. Kap. 29, 7 liest er *quibus (pills) plerisque in senta nec raris in corpora ipsa fixis*: mir scheint Hertz' Änderung *in senta rarisque in e.* noch immer die beste zu sein, vgl. 34, 39, 4 *ex adveco missa tela nulla in corporibus, raro in sentis huerbant*. Cap. 14, 8 schreibt L. *tempore in ipso vivo* unter Hinweis auf Ter. Andr. 532, wobei aber die Stellung der Präposition anstößig ist: ich habe an *in tempore procul viva* gedacht. Kap. 31, 12 hat L. wohl recht mit der Einfügung des schwer zu vermissenden *in* vor *Paelignis*, auch e. 19, 1 mit der Beibehaltung des handschr. *spem reteru*, wozu man vgl. 6, 42, 9 *acciperentur* nud Tac. ann. 11, 36 *consulreteru*. In dem krit. Anhang zu B. 9 ist zwar in einer Übersicht der codices der

wichtige Upsaliensis (U) erwähnt, aber an den wichtigsten Stellen seine Lesart nicht angegeben, so hat er folgende von L. nach jüngeren Handschriften oder nach Konjekturen neuerer Gelehrter aufgenommene Lesarten: c. 6, 12 *sub quod missi*, c. 27, 7 *pedite*, c. 34, 14 *quod* und c. 39, 9 *impetum*, ferner c. 22, 3 *quæ*, was L. als Perizonius' Vermutung auführt. Schließlioh bemerke ich zu c. 20, 1, daß auch Horaz ep. 5, 42 die Handschriften *Foliam* bieten. — Der Druck ist korrekt. Eine dankenswerte Beigabe zu B. 9 ist eine Karte der furekulae Caudinae.

Offenbach n. M.

Wilhelm Heraeus.

Anzüge aus Zeitschriften.

Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. Athenische Abteilung. XVII, 3.

S. 205—228. Erich Pernice, Geometrische Vase aus Athen, stellt die in der Piräusstraße gefundenen Bruchstücke eines kesselförmigen Gefäßes (abgeb. Taf. 10) zusammen, welches eine Übergangsstufe zwischen den Dipylon-Vasen und den von Böhlau behandelten frühattischen Vasen bildet. Das Gefäß war mit geometrischen Ornamenten, die jedoch nicht streifenförmig angeordnet waren, wie auf den Dipylon-Vasen, und mit bildlichen Szenen (Vorgespinnne, Zweikampf, Totenklage u. s. w.) bis auf den Fuß herab reich geschmückt. — S. 229—251. Julius Ziehen, Studien zu den Asklepiosreliefs, bespricht 1. die Reliefs, welche Asklepios einen Kranken besuchend zeigen: Ort der Handlung ist das Krankenhaus des Asklepiosheiligtums. 2. wird auf S. 243 ein Relief veröffentlicht, das die Asklepiosfamilie — den Gott selbst, Panakæia, Akeso, Jaso und Epione — darstellt; Hygieia fehlt. Bemerkenswert ist die Haartracht und der spätzulaufende Bart des Asklepios, beides an Dionysos erinnernd. 3. wird auf Taf. 11 ein Votivrelief aus Kythnos publiziert, auf welchem Z. Asklepios und seine vier Söhne erkennt; die 6. Figur detekt er als einen auf Kythnos einheimischen Heilheros. — S. 252—260. Wilh. Dörpfeld, Die verschiedenen Odeion in Athen. Das erste Odeion war das des Perikles neben dem Dionysiotheater; es wurde 86 v. Chr. zerstört. Sein Name ging auf ein kleines Theater über, das Ariqppa neben der alten Orchestra am Markte errichtete. Als bald nachher Herodes Attikos das noch jetzt in Trümmern erhaltene Odeion baute, gab es zwei Odeion in Athen. Ob der Bau des Perikles in römischer Zeit noch als Odeion benutzt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. — S. 261—264. Maximilian Mayer, Die Museu des Praxiteles. Plinius erwähnt ein praxitelisches Werk, die Thespiades, die mit Recht für Museu erklärt worden sind. Von ihnen und ihren Nachschöpfungen ging die Inspiration auf das kleine Geure der tanagraischen Terrakotten aus. — S. 265—270. Derselbe, Amphiktyon im Kerameikos, Pausanias I 2, 4 beschreibt auf dem Wege zum Kerameikos ein Bildwerk: Amphiktyon Dionysos und andere Götter bewirnd.

Wir haben hier den wohlbekannteren Relieftypus vor uns, Dionysos' Einkehr bei Ikarios, für welchen die gelehrte Periegese fälschlich den Amphiktyon einsetzte. — S. 271—276. E. Pernice, Grabmäler aus Athen, veröffentlicht zwei att. Grabschriften: Die erste, ein Epigramm, bezieht sich auf einen Schauspieler Straton; neu sind die Ausdrücke *τιτῆς* (nach Hesych = *τιτῆς*) und *ἀεγαίγμων*. — S. 277 f. O. Kern, Heroenopfer aus Magnesia am Maiandros, publiziert ein Relief aus Magnesia: Altar und Schlange weisen auf ein Heroenopfer. Opfertier ist ein Backelochs, der auch auf den Münzen der Stadt nicht selten ist. — S. 281—284. Funde. Bericht über Ausgrabungen in Athen, Eleusis, Korinth, Mykene, wo eine Gruppe bisher unbekannter Felsgräber gefunden ist, Epidaurus, Sikyon und Delphi.

Athenacum 3397.

S. 787. In Piräus sind Teile von vier Sepulkralstelen gefunden worden: 1. Büste eines Jünglings in Chiton und Himation; 2. stehende Frau mit Knaben an der rechten Hand; 3. kleine Säule mit der Inschrift: *Εὐχλεία Ζωτίου Θεσσαλονίκιος Δεγάριος*; 4. prachtvoll ausgeführter Frauenkopf mit Inschrift aus römischer Zeit: *Ζωτίου Ζωτίου Ὀφθέρ Φίλωνος Ὀφθέρ γυνή*. — Bei Gelegenheit von Ausgrabungen in Florenz wurden die Ruinen eines römischen Bades, eine Halle, ein prächtiger Thorweg und zwei Räume mit schönen Mosaiken gefunden. — In der Nähe von Cambridge sind Reste einer römischen Villa aufgedeckt worden.

Revue des études grecques 1892. Juillet-Septembre.

S. 265—280. K. Wessely, *Le papyrus musical d'Eurypide*, gelesen in der Acad. des inscriptions et belles-lettres am 10. Juni 1892, wird in französischer Bearbeitung vorgelegt und mit Anmerkungen begleitet von C.-E. Ruelle. Das Notensystem, welches sich auf der Inschrift des Seikilos aus Tralles fand (Bull. de corr. hell. 1883 p. 277 No. 21), kehrt wieder in einem Papyrus Erzherzog Rainer, der ein Stück einer Chorparthie aus *Eurip. Orestes* (V. 330—335 Kirchhoff) enthält. Dieser einzige uns erhaltene Rest einer im 5. Jahrh. komponierten Melodie wird S. 268 in Facsimile wiedergegeben und eingehend untersucht. Die gleiche Melodie lag *Dion. Hal. de compos. verb.* XII p. 132 (Schäfer) vor. Der Papyrus, aus Heropolis Magna in Ägypten stammend, wird der Zeit des Augustus zugeschrieben. Die Abweichungen vom Texte unserer Euripideshandschriften sind ziemlich bedeutend. Besondere Beachtung verdienen die Noten für die Instrumentalbegleitung (*χορὴματα*). Es ergeben sich schlagende Übereinstimmungen mit dem, was wir sonst, z. B. durch Aristophanes' 'Frösche', über die eripideische Musik wissen. — S. 281—305. V. Henry, *Quelques mythes naturalistes néoconnus*. Les supplices infernaux de l'antiquité, betrachtet die *Danaiiden* als Regen Göttinnen mit der Bestimmung, den Menschen die Wasser der Atmosphäre zu vermitteln; die Sagen von den Qualen des *Sisyphos*, *Tantalos* und *Tityos* sind eigentlich Sonnenmythen. — S. 306—326. Theodor Reinach, *Un fragment d'un nouvel historien d'Alexandre le Grand*. Das von Ad. Papadopoulos Kerameus im Journal des Minist. der Volksaufkl.

Juni 1892 (russisch) publizierte Bruchstück aus cod. 29 der Bibliothek des orthodoxen Patriarchen von Jerusalem aus dem 10. Jahrhundert beginnt mit der Schlacht an Granikus und bricht mitten in der Schlacht von Arbela ab. Die bloß drei enggedruckte Seiten füllende Darstellung ist ungemein knapp gehalten. Die Abweichungen von Plutarch, Diodor, Curtius Rufus und Justin bedeuten keine Bereicherung unserer Kenntnisse. Sachliche, geographische und chronologische Irrtümer, ausgesprochene Vorliebe für Anekdoten und Wundererscheinungen, die übrigens auch nur Bekanntheit wiederholen, lassen den historischen Wert der neuen Quelle als sehr gering erscheinen. Die Stelle über die Sichelwagen des Dareios (Z. 103-108) stellt wörtlich gleich bei Suidas s. v. *δρεπανηφόρα τέρφρα*. Der Verfasser, der noch der heidnischen Epoche angehört, scheint vornehmlich aus *Kallisthenes* geschöpft zu haben. Die Sprache führt etwa in die Zeit der letzten Antonine oder ihrer Nachfolger, denn *ἔθνος* steht für provincia, Gegend, wie bei Dio Cassius. Verfasser dieses *Βίος Ἀλεξάνδρου* könnte der in Phot. biblioth. cod. 121 genannte *Λουπτιανός* sein (C. Müller, Script. Alex. Maga p. 162). Anhangsweise wird der Text des Bruchstückes mitgeteilt und an einigen Stellen emendiert. Ferner werden aus dem ebenfalls von Papadopoulos Kerameus publizierten 'Lexicon Sabbaiticnm' (Petropoli 1892) die wichtigsten *Fragmente attischer Komiker* abgedruckt mit Bemerkungen von Henri Weil. — S. 327-340. F. de Mély sucht zu zeigen, daß der *pseudeplutarische Traktat περί ποταμῶν* nicht nach 227 n. Chr. verfaßt sein könne. Innere Gründe: der Glauben an natürliche Kameen; äußerer Grund: die Benennung des Euphrat als *ποταμός τῆς Ἡαφθίας* (c. 20) weist auf das Vorhandensein der 227 für immer erloschenen Dynastie der Arsakiden hin. — S. 341 f. A. E. Conybeare, Inschrift aus Batindir im Kaystrosthale, eingegraben bei Anlaß der Weihung eines *καλαθῶ*; an Demeter. — S. 343-347. Paul Tannery teilt aus cod. Escorial. Y-III-12 einen Traktat des *Psellos* περί ἀριθμῶν mit, der auf für uns verlorene Bücher des *Iamblichos* zurückgeht. — S. 348-354. Alfred Croiset wiederholt aus Ludwig Herbst 'Zu *Thukydides*, Erklärungen und Wiederherstellungen' (Leipzig 1892) einige Stellen, welche die Methode Herbsts, der er volle Anerkennung zollt, veranschaulichen. Croiset billigt die Schreibung *ἕσαν* I, 1, 1, verwirft die Erklärung von I, 1, 2 (*μυρία*), findet die ebendort überlieferten Worte *τὰ πρό αὐτῶν* auch sachlich richtiger als Herbsts *τὰ Τροικά*, ist aber bezüglich aller andern Stellen mit ihm völlig einverstanden. — S. 355-366. *Bulletin épigraphique* von Théodor Reinach enthält in geographischer Anordnung eine Übersicht über fast alle im Jahre 1891 veröffentlichten Inschriften unter Betonung des Wichtigen und Neuen. — S. 367-370. Correspondance grecque von X. — S. 371-373. Bericht über die Sitzungen und Verhandlungen der Association pour l'encouragement des études grecques. — S. 374 f. Literaturverzeichnisse — S. 376-383. Rezensionen. — S. 384. Kurzer Nachruf an Ernest Renan von Th. Reinach.

The Classical Review. VI 8. (Oktober 1892.)

S. 333 f. J. Arthur R. Munro weist in den chronologischen Angaben über Themistokles zwei Reihen an: Archontat 493 oder 483, Ostrakismos 471 oder 461, Flucht aus Argos 467 (oder 457), Tod 459 oder 449. — S. 335 f. A. Tilley spricht eine Reihe von Vermutungen über das *Yudus latrancolorum* genannte Brettspiel aus. — S. 336-342. H. Richards behandelt den Gebrauch von *ἄν* mit dem Futurum im Attischen. — S. 342 f. erörtert W. M. Lindsay die metrische Behandlung der Superlative bei Plautus. — S. 366. J. B. Bury liest Catull 66, 59 *indamen vario* etc. — S. 366 f. versteht P. Simpson die Worte Verg. Aen. III 510 *sortiti venos* von einer Verlosung der Ruder, die im Hinblick auf die mitternächtliche Abfahrt vorher vorgenommen ward. — S. 367. W. F. R. Shilleto vergleicht den Sinn von Aesch. Agam. 313 mit dem von Verg. Aen. V 305. — M. Lamson Earle teilt eine Inschrift aus Pellene in Achaia mit: *Καλλιχρά[?]ης Ἐθρηκε*. — J. A. Cross bespricht die Bedeutung von *χρημαλίη*. — S. 373-375. Archäologischer Monatsbericht. *England*: Inschrift aus Chester: *D. M. | L. Licinius L. | Ter(etina tribu). Valens Arel(ate) veteran. leg. XX. e. v. | an. VI. h(eres) fec(it) h. a. e.* — Im Klostergarten der Kathedrale von Lincoln ist eine Bronzestatue der Minerva gefunden. — *Italia*: Funde auf dem Gr. St. Bernhard (gallische und römische Münzen, Votivgegenstände, Bronzestatue des Jupiter Poeninus u. a. m.), in Ancona (Vase), Pozza d'Arcinasso in Latium (bleierne Wasserleitungsröhren mit Inschriften), Neapel (Inschrift betr. die classis Misensatim), Rom (Pantheon, Tempel des Augustus, Villa an der via Flaminia mit schönen Mosaikfußböden, Inschriften, Skulpturenfragmente), Sardinien (Inschrift aus Olbia: *C. Cassio Pal. Blaestiano dec. coh. Ligurum principis equitum | ipsi familiae posteris libertis libertabusque eius. Ti. Claudius Actes L. Eutychus | amico optimo ex testamento eius fecit*). — *Nord-Afrika*: tabella devotivnis aus Hadrumetum. — *Griechenland*: Funde im Hafen von Carystus auf Euboea. —

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Beloeh, J., Studi di storia antica, I: *Rev* 48 S. 369-371. Die Arbeit von Pedrolì über die attischen Tributlisten wird gelobt von *Ann. Havette*, die Arbeiten über Chronologie des 2. punischen Krieges werden anerkannt von *R. Cagnat*.

Berneker, H., Geschichte des königl. Gymnasiums zu Lyck. I: *Hist. Z.* 70, I, S. 154. Interessant als ein Abbild der Schulgeschichte des ganzen Vaterlandes auf einem entlegenen Punkte. X.

Bibel: Novum Testamentum graece, ed. Fr. Zelle. IV. Das Evangelium des *Johannes* ed. *Wohlfahrt*: *Bibl. W.* 48 S. 1517-1519. Anmerkend besprochen von *G. Runze*.

Blass, Friedr., Die attische Beredsamkeit. 2. Abt. 2. Aufl.: *LC.* 48 S. 1732 f. Die allseitige Würdigung des *Isokrates* gehört zum Besten, was der Verf. geschrieben hat.

Catullus, Attis, transl. into in English verse with dissertation on the myth of Attis, on the origin of tree worship, and on the galliambik metre by *Grant Allen*: *Satr.* 1937 S. 685-687. Die Übersetzung ist nicht ohne Verdienst. In den mythologischen Exkursen schließt sich A. an Frazer an.

Cicero. 1. Leben und Schriften, 2. Ausgewählte Briefe, von *Aly*: *Gymnasium* 22 S. 806-808. 1. Ein durchaus richtiges Bild. 2. Unterscheidet sich nach Inhalt und Form wesentlich von den bisherigen Sammlungen. *Gaupp*.

Cicero'sis, M. T., opera. *Brutus* par *J. Martha*: *BphW.* 48 S. 1519-1525. Trotz einiger Mängel brauchbar, *Wilhelm Friedrich*.

Corpus Glossarium Latinorum. Vol. III: *Hermeneumata Pseudodostheana*, ed. *Georgius Goetz*: *L.C.* 48 S. 1733-1735. Das Wertvolle aus einer wirklich abschreckenden Masse ist hier von kühner und doch belächelter Hand vereinigt. *K. K.*

Demosthenes, Ausgew. Reden erkl. v. *L. Rehdantz* u. *F. Blass*. 2. Teil: Die Rede vom Kranze: *BphW.* 48 S. 1511-1513. Die Ausgabe zeugt von der gewissenhaften Sorgfalt des Herausgebers, doch sind manche Ansstellungen zu machen. *Leopold Coho*.

Dettweiler, P., Untersuchungen über den didaktischen Wert Ciceronianischer Schulschriften. II. Die Philippischen Reden: *BphW.* 48, S. 1528-1529. Verf. verwirft diese Reden mit guten Gründen. *L. Gurlitt*.

Ehrhard, A., Das unterirdische Rom: *BphW.* 48 S. 1528. Mit gründlicher Sachkenntnis gearbeitetes Orientierungsmittel. *R. Weil*.

Engelbrecht, A., Patristische Analecten: *BphW.* 48 S. 1525-1526. Die Schrift bildet gewissermaßen die Epigomena zu des Verfassers Ausgabe des *Faustus* n. *Ruricius*.

Euripides, *The Iphigenia at Aulis* ed. by *E. B. England*. *Rev. des ét. gr.* V (1822) S. 378 f. Ein Erzeugnis gewissenhaften und eindringenden Studiums; aber die Annahme zahl- und umfangreicher Interpolationen ist übertrieben. Die Aufgabe der Textgestaltung gerade für dieses Stück faßt anders *Th. Reinach*.

Fischer, E., Bemerkungen über die Berücksichtigung der bildenden Kunst im Gymnasialunterricht: *NphR.* 25, S. 400. Dankenswerte Nachweise u. anregende Worte. *Rud. Menge*.

Freemann, Sicily; Phoenician, Greek and Roman: *Acad.* 1072 S. 455. Höchst interessant.

Freudenthal, M., Die Erkenntnislehre Philos von Alexandria: *DI.Z.* 49 S. 1584. Verf. hat sich an eine Aufgabe gewagt, die seine Kräfte überstieg. *H. von Arnim*.

Führer, Jos., Ein Beitrag zur Lösung der Felicitasfrage: *L.C.* 48 S. 1721 f. Die Arbeit darf geradezu als musterhaft nach Methode und Inhalt bezeichnet werden. — *L.*

Gomperz, Th., Philodem und die ästhetischen Schriften der herkulanischen Bibliothek: *BphW.* 48 S. 1515-1517. [Verf. will diese Schrift nur als Vorarbeit für einen späteren Herausgeber angesehen wissen, und als solche] bietet sie sehr wertvolle Angaben. *S. Sudhaus*.

Harris, H. B., The newly recovered Apology of Aristides: *Acad.* 1072 S. 455 f. Interessant.

Hülsem, Chr., Das Forum Romanum, Reconstruction: *BphW.* 48 S. 1527-1528. Spiegelt in anschaulichster Weise den heutigen Stand der Forschung. *O. Richter*.

Jumpert, M., Der römisch-karthagische Krieg in Spanien 211-206: *Acad.* 1072 S. 455. Verfasser geht zwar von der nicht zu billigen Annahme aus, daß *Livius* den *Polypbon* nur indirekt benutzte, aber die Arbeit ist wegen ihrer Methode und Darstellung zu rühmen.

Luze, W., zur Ehrenrettung des Kaisers Tiberius. Aus dem Englischen von *W. Schott*: *DI.Z.* 49 S. 1587. Die Schrift kommt heute post festum. *Joh. Schmidt*.

Kayser, W., *Johann Amos Comenius*. Vrbka, Ant., Leben und Schicksale des *Joh. Amos Comenius*: *L.C.* 48 S. 1738 f. Zwei fleißige Arbeiten, deren jede ihre Vorzüge, aber auch ihre besonderen Mängel hat. *Elh.*

Kuhl, Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich. Gleich ein Beitrag zur Ortsgeschichte. I: *Hist. Z.* 70, 1 S. 147. Hauptsächlich Ortsgeschichte. Übrigens ein fleißiges Buch. *X.*

Kukula, C., Die Mauriner Ausgabe des Augustinus, II. und Rottmann, Bibliographische Nachträge zu Kukulas Abhandlung: *Th.L.Z.* 23 S. 567-570. Gründliche und wertvolle Forschungen. *H. Reusch*.

Labau, F., Der Gemütsausdruck des Antinous: *DI.Z.* 49 S. 1593. Manche treffende Beobachtungen; auch der Grundgedanke enthält einen berechtigten Kern. *R. Förster*.

Leland, C. G., Etruscan Roman remains in popular tradition: *Satr.* 1937 S. 694 f. Verdienstvolle Sammlung, aber unerfreuliche Darstellung.

Meinel, G., Beiträge zur Erklärung Pindars: *Zöti.* 43, 1 S. 886-888. Gründliche und scharfsinnige Untersuchungen. *H. Jurenka*.

v. Melingo, Griechenland in unseren Tagen. Studien und Bilder: *Osterr. Lit.* 16 S. 516. Sehr zu empfehlen. *Th. Gottlieb*.

Paillu de Lessert, Vicaires et comtes d'Afrique, de Diocletien à l'invasion vandale: *Acad.* 1072 S. 455. Sorgfältig.

R. Pankstadt, Griechische Syntax zum Gebrauch an Schulen: *NphR.* 25 S. 397 f. Durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage ruhend, ist die Behandlung anschaulich und klar. *Kühne*.

Plato, *The Dialogues*, translated into English. . . by *B. Jowett*. Third edition: *Amer. Journ. of philol.* XIII 3 S. 374. Eingehende Würdigung und Notierung einer langen Reihe mißlungener Übersetzungen. *P. Sherry*.

Rolfes, Eugen, Die aristotelische Auffassung vom Verhältnisse Gottes zur Welt und zum Menschen: *L.C.* 48 S. 1724. Vf. sucht die aristotelischen Lehren in größeren Einklang mit christlichen zu bringen!

Schmidt, L., Der philologische Universitätslehrer, seine Tadler und seine Ziele: *BphW.* 48 S. 1529-1531. Vf. macht beachtenswerte Reformvorschläge. *X.*

Schwartz, E., *Questiones Ioniae*: *BphW.* 48 S. 1513-1515. Referat von *J. Herg.*

Sillem, W., Die Matrikel des akademischen Gymnasiums in Hamburg 1613-1883: *Hist. Z.* 70, 1 S. 151 f. Sorgfältig und lehrreich, mit brauchbarem Register. *K. Hartfelder.*

Stahl, M., De Pindari carmine Pythico primo: *ZöG.* 43, 10, S. 885. Inhaltsangabe von *H. Jureks*. von Stern, E., Das Hannibalische Truppenverzeichnis bei Livius: *Acad.* 1072 S. 455. Man muß dem Verfasser zustimmen.

Szanto, Emil, Das griechische Bürgerrecht: *J.C.* 48 S. 1724 f. Eine wirklich ausgezeichnete Studie.

Tacitus, 1. *Agricola* hersg. v. *Draeger*, 5. Aufl., 2. *Dialogus deor.* erklärt v. *G. Aulicseu*, 3. Aufl.: *Classr.* VI 8 S. 365. Beide Ausgaben werden von *H. Fournier* gelobt.

Taramelli, A., Le campagne di Germanico: *BphW.* 48 S. 1526-1527. Die Varus- und Arminiuslitteratur ist vollständig und eingehend besprochen, doch dürfte der deutsche Leser nähere und reiuere Quellen vorziehen. *Georg Wolff.*

Thucydides book II by *E. C. Marchant*; The fifth book by *C. E. Graves*; The seventh book of history of *H. A. Holden*: *BphW.* 48 S. 1509-1510. Lobend besprochen von *G. Behrendt*.

Vita S. Pauli Junioris in monte Latro (aus *Analecta Bollandiana* vol. XI). *Rec. des ét. gr.* V (1892) S. 377. Die sorgfältige Bearbeitung des *Index* ist dankbar anzunehmen. *D. Alexis.*

Vollmer, Fr., *Laudationum junelicium Rom.* historia et reliquiarum editio: *Classr.* VI 8 S. 365. Verdienstlich. *H. Nettleship.*

Welzhofer, H., Allgemeine Geschichte des Altertums. III. Bd. Geschichte des Orients und Griechenlands im 6. Jahrh. v. Chr.: *Acad.* 1072 S. 455. Das Neue in diesem Buche ist sehr anfechtbar.

Wessely, C., Bemerkungen zu einigen Publikationen auf dem Gebiete der älteren griechischen Paläographie. *Rec. des ét. gr.* V (1892) S. 382 f. Wertvoll, weil mit großer Sachkenntnis geschrieben. Die neuen Lesungen in der *Ἀθηναίων πολιτεία* werden verzeichnet von *Th. Reinach.*

Wlassak, Mor., Römische Prozeßgesetze: *J.C.* 48 S. 1731. Auch wer dem Verf. nicht zustimmt, wird sich jedenfalls angeregt und gefördert finden.

Mitteilungen.

Limesblatt.

Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichs-Limeskommission. No. 1 (15. Dez. 1992).

Das Limesblatt erscheint auf Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses der Reichs-Limeskommission. Es wird über die von Deutschen Reiche auf die Dauer von 5 Jahren in Aussicht genommene Erforschung der röm. Grenzsperrre die offiziellen vorläufigen Berichte der die Ausgrabungen leitenden Herren Streckenkommissare veröffentlichen. In jedem Jahre werden 5—6 Nummern von je einem halben bis zu einem ganzen Bogen (zusammen für 3 Mk.) ausgegeben, welche während der Herbst- und Frühjahrs-Campagne in etwa monatlichen Fristen thunlichst

rasch über den Fortgang der Arbeiten berichten. Das Abonnement läuft vom 1. Okt. bis 30. Sept. Die Herausgabe hat der archäologische Dirigent bei der Reichs-Limeskommission, Prof. Hettner, übernommen. — 1. Tannus: Strecke 'Grauer Berg bei Feldbergkassel'. Gefunden wurde unter anderem ein Stein, welchen die exploratio) Halic(ensis?) d. h. eine Kundschaftertruppe der Mutter des Kaisers Severus Alexander gesetzt hat. Der Ortsname ist unbekannt, ein Votivstein aus Mainz (Bonner Jahrb. 84, 87 f.) nennt Halic(ensis?). 5.—7. Erforschung der hessischen Limesstrecke vom Granen Berge bis Butzbach. 10. Ausgrabungen am Limeskastell Marköbel (Reg.-Bez. Kassel).

Preussische Akademie der Wissenschaften.

15. Dezember.

Dillmann, Über den neugefundenen griechischen Text des Henoch-Buches. Vollständiger Abdruck des von Bouriant (*Mémoires* S. 111—136) veröffentlichten Textes, mit Accentuierung, Interpunktion und Verbesserung zahlreicher Fehler.

Académie des inscriptions et belles-lettres.

9. Dezember.

Geffroy berichtet aus Rom über eine Inschrift einer Priesterin der Dea magna caelestis und über die Aufdeckung des Augusteischen Tempels unter dem Pantheon. — Bertrand beschreibt die Tättowierung der Tunesier, welche einen alten punischen Typus wiedergibt. — Héron de Villefosse legt die celtiberische Inschrift einer 1618 in Cazlona (Castulo) gefundenen silbernen Vase vor.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Antmann, Lit nuptial, *terre-culte* gallo-romaine. Bordeaux, Feret. Fr. 1.

Antiquariatskatalog No. 149 von *Simmel u. Co.* Catalogus librorum univrsarum antiquarum et litterarum et rerum studia completentium. I (Litterae Graecae et Romanae). Leipzig (Rofstr. 18).

Calli, G., Metodologia generale della interpretazione scientifica. I. Logica di *Aristotele*. Torino. 317 S. 8. L. 10.

Euripides, Bacchae, with a revision of the text and commentary by *R. V. Tyrrell*. Macmillan. 220 S. 12. S. 12. Sh. 3.6.

Gould, S. B., The tragedy of the *Caesars*: a study of the characters of the Caesars of the Julian and Claudian houses. I. II. Methuen. 470 S. 8. Sh. 30.

Koepf, Fr., Über das Bildnis *Alexanders* des Großen. Programm zum Winkelmannsfest. Berlin, G. Reimer. 34 Seiten mit 40 Abbildungen u. 3 Tafeln. 4. M. 3.

v. Schlosser, J., Beschreibung der *altgriechischen Münzen* der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. I. Thessalien, Illyrien, Dalmatien und die Inseln des adriatischen Meeres, Epeiros. Wien, Holzhausen. XI, 116 S. 8 mit 5 Tafeln. M. 5.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harler, Berlin S. 42, Luisenstr. 35.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sieben erschienen:

Die Solonische Verfassung
in
Aristoteles
Verfassungsgeschichte Athens

VON
Dr. Bruno Keil,
Professor an der Universität Straßburg.
16 Bogen. 8°. 6 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Thurii
seine Entstehung und seine
Entwicklung bis zur sizilischen
Expedition.

VON
R. Pappritz.
74 Seiten gr. 8°. 1,80 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Sieben erschienen:

Vorstufe
zum Elementarbuch der französischen
Sprache
für höhere Lehranstalten.

VON
Prof. Dr. O. Hübner,
Direktor der Friedrich-Werderschen Oberschule in Berlin.
84 Seiten gr. 8°. Kart. 0,80 M.

Die Vorstufe ist namentlich für solche Lehranstalten bestimmt, die den französischen Unterricht bereits in der untersten Klasse beginnen.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

- Andresen, G.** De codicibus Medicis Annularum Taciti. 1 M.
Busse, A. Die neuplatonischen Ausleger der Isagoge des Porphyrius. 1 M.
Fichte, E. Über politische Karikaturen. Ein Beitrag zur Ästhetik. 1 M.
Gerstenberg, C. Über die Reden bei Sallust. 1 M.
Hausen, F. De Antiphontis tetralogis. 1 M.
Herchner, H. Die Cypädië in Wielands Werken. 1 M.
Hilfmann, G. Schimpfwörter der Griechen und Römer. 1 M.
Lohmann, R. Schopenhauer und die Entwicklung der monistischen Weltanschauung. 1 M.
Lübke, H. Menander und seine Kunst. 1 M.

- Michaëlis, C. Th.** Zur Entstehung von Kants Kritik der Urteilskraft. 1 M.
Thiemann, K. Die Platonische Eschatologie in ihrer genetischen Entwicklung. 1 M.
Uckermann, W. Über den Artikel bei Eigenennamen in den Komödien des Aristophanes. 1 M.
Voigt, R. Über die Polymorphie im Englischen. 1 M.
Willert, H. Anmerkungen zur englischen Grammatik. 1 M.
Willenweber, F. Beiträge zur Geschichte der englischen Grammatik. (17. Jahrhundert.) 1 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

== Neue Erscheinungen. ==

- Fr. Aly, Cleero.** Sein Leben und seine Schriften. Mit 1 Titelbild. 3,60 M. geb. 4,00 M.
G. Gerber, Das Ich als Grundlage unserer Weltanschauung. 8 M. geb. 10 M.
R. Hayn, Das Leben Max Dunckers. Mit M. Dunckers Bildnis. 10 M. geb. 12 M.
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von J. Jastrow. XIII. Jahrg. (1890) 30 M.
Jahresberichte über das höhere Schulwesen, herausg. von C. Rethwisch. VI. Jahrg. (1891). 13 M.
K. Joël, Der echte und der Xenophontische Sokrates. I. Band. 14 M. (Der II. (Schluß-) Band befindet sich in Vorbereitung.)
B. Keil, Die Solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens. 6 M.
G. Koch, Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis. In vier Teilen. I. Teil: Absolutismus und Parlamentarismus. 4,50 M.
K. Koehne, Das Hansgrafenamt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kaufmannsgewerkschaften und der Behördenorganisation. 7 M.
K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. (In 7 Bänden.) I—III. Bd. je 6 M. geb. 8 M.
W. Münch, Neue pädagogische Beiträge. 3 M.
O. Rubensohn, Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake. Mit Plänen und Abbildungen. 7 M.
G. Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 2 Teile. 13,50 M.
— **Kulturstudien.** 3 M.
P. Wendland, Philo's Schrift über die Vorsehung. Ein Beitrag zur Geschichte der nacharistotelischen Philosophie. 4 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sieben erschienen:

Die Mysterienheiligtümer
in
Eleusis und Samothrake.

VON
Otto Rubensohn.
Mit 2 Plänen und mehreren Abbildungen im Text.
16 Bogen 8°. 7 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
 durch alle
 Buchhandlungen
 und Postämter

UND

FRANZ HARDER.

Preis
 vierteljährlich 6 Mk
 Inserate
 5 Grop. Zeile 0.25 Mk

10. Jahrgang.

Berlin, 25. Januar.

1893. No. 4.

Rezensionen und Anzeigen:

	Seite
Dareste, Haussoullier, Reinach, Recueil des Inscriptions juridiques grecques, II. (B. Kübler) Schluss	89
H. Joachim, De Theophrasti libros septi (M. Wallies)	93
Karl Haupt, Liviuskommentar. 6. Heft: zu Buch XXI (Ed. Wolff)	96
Anleitung zum Verständnis der Livianischen Darstellungsform	
Pelagonii artis veterinariae quae extant rec. M. Ihm (G. Helmreich)	99

Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie hg. von K. Vollmöller und R. Otto. I f. (E. Zimmer)	100
K. Bruchmann, Lateinisches Lesebuch für die Sexta und Quinta (Kp)	102
Ausgaben: Athenaeum 1902. — The Numismatic chronicle 47. 1902. III. — Sources et trav. de l'acad. d. sc. mor. et pol. 11. Nov. 1902	105
Hermanns Versuchen	108
Mittelnagel: Das römische Thor vor dem Dome zu Köln	109
Vergleichs neu erschienenen Bücher	112

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Dareste, Haussoullier, Reinach, Recueil des Inscriptions juridiques grecques. 2. Heft.
 (Schläfer)

Noch härtere Bedingungen als die erwähnten nahmen die Schuldner für den Fall auf sich, daß das Kapital nicht rechtzeitig zurückgezahlt wurde. Wir verweisen dafür auf die Inschriften selbst, sowie auf den sorgfältigen Kommentar der Herausgeber, denen ich nur in zwei Punkten nicht beistimme, nämlich in ihrer Polemik gegen Mitteis, dessen Ansicht ich in allen Punkten für richtig halte, und in der Bezeichnung der Schlusssatzel (*εἶναι τὴν συγγραφὴν κτλ* an *οὐδ' ἂν ἐπιπέτρῃ ὁ δανείσας ἢ οἱ πράσσαντες ἐπὶ τῷ αἰσῷ*) als *clause au porteur* (p. 338). Ich würde dafür gesagt haben *clause à ordre*, wie p. 332 gesagt ist. Das führt uns nun zurück auf das Wesen der Syngraphie.

Auch diese Kontrakte nämlich werden, wie der Kontrakt zwischen Nikarete und Orchomenos, als *συγγραφὴ* bezeichnet (XV, A 41, 45; B 46; E 7). Über Bedeutung und Wesen dieser Urkunde hatte Dareste, nachdem Gneist in seiner Schrift über die formellen Verträge den bis dahin allgemein bewunderten Bau des Salmasius in Trümmer geschlagen hatte, eine besondere Abhandlung veröffentlicht (Bull. a. Corr. Hell. VIII 362 f.), in welcher er ihn prächtiger wieder aufgebaut hatte. Er war zu dem Resultate ge-

kommen, daß die Syngraphie eine Exekutivurkunde sei, lautend auf den Inhaber, fähig an Dritte veräußert zu werden (indossabel). Im ersten Bande der Inscr. jur. gr. p. 165, n. 2 hatte er dann eine neue Bearbeitung dieses Gegenstandes im zweiten Hefte bei Gelegenheit der Nikareta-Inschrift in Aussicht gestellt, und man durfte auf die Behandlung des Gegenstandes von einem Gelehrten, der als Inschriftenkenner längst bewährt, als ausgezeichnete Übersetzer und Erklärer der Reden des Demosthenes mit dem attischen Privatrecht wohl vertraut, als conseiller à la cour de cassation bis in die tiefsten Tiefen der juristischen Praxis eingeweiht ist, wohl gespannt sein. Unterdessen ist ihm aber Ludwig Mitteis in seinem epochemachenden Werke 'Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches' (Leipzig 1891) mit einer sehr gründlichen Untersuchung über die Syngraphie (p. 459—485) zuvorgekommen, und diesem Umstände wird es zuzuschreiben sein, wenn sich die französischen Herausgeber im wesentlichen auf einen Kommentar zur Nikareta-Inschrift beschränkt haben, ohne bei dieser Gelegenheit die ganze Frage nach der Syngraphie noch einmal auf breiter Basis zu behandeln. Mitteis hat in der genannten Schrift die Resultate Darestes einer, gelinde gesagt, scharfen Kritik unterzogen; es macht den französischen Gelehrten alle Ehre, daß sie, ohne eine Spur von Empfindlichkeit zu zeigen, mit ihrer vollen An-

erkenntung der Leistung des deutschen Professors nicht zurückhalten. C'est le meilleur livre, sagen sie p. IX der Einleitung, qu'on ait publié jusqu'à ce jour sur la pénétration réciproque du droit grec et du droit romain. Wo sie für nötig halten, Widerspruch zu erheben, bleibt ihre Polemik rein sachlich. Wenn das manchem Leser selbstverständlich erscheint, um so besser; leider sind nicht alle Gelehrten frei genug von Eitelkeit, um im gegebenen Falle ebenso zu verfahren. Ich habe es daher nicht für überflüssig gehalten, bei einer Würdigung des französischen Werkes auch diesen Punkt hervorzuheben.

Doch um zur Sache zurückzukehren, so ist bei der kurzen Besprechung der Syngraphe in dem vorliegenden Bande der dritte Punkt in Darestes Definition, die Veräußerlichkeit der Schuldurkunde an Dritte (Endossement), fallen gelassen (allerdings nur zögernd, Praef. p. VIII). Ihr Wesen wird jetzt nach folgenden drei Punkten bestimmt (p. 299 ff.): 1. Die Obligation ist solidarisch für alle Schuldner und deren Bürgen. (Doch zeigt Mitteis a. u. O. p. 471, daß das Rechtsverhältnis 'über gewöhnliche Solidarität weit hinausgeht'.) 2. Die Obligation ist exekutorisch, d. h. sie berechtigt den Gläubiger zur Privatexekution, wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. 3. Die Obligation lautet auf den Inhaber (au porteur). Der dritte Punkt kann nicht mit gleicher Sicherheit zugegeben werden, wie die beiden anderen. Dessen sind sich auch die Herausgeber selbst bewußt, indem sie ihren Satz stark einschränken. Sie sagen: 'Diese Klausel (au porteur) darf nicht im Sinn der heutigen Gesetzgebung verstanden werden, daß die Schuld durch einfache Cession übertragbar ist. Vielmehr ist damit gemeint, daß der Überbringer der Urkunde als Beauftragter handelt (est présumé mandataire) und daß er imstande ist, sich über sein Mandat auszuweisen (qu'il se justifie provisoirement de son mandat en produisant le titre). Im Falle, daß seine Qualität als Beauftragter (mandataire) bestritten wird, liegt ihm ohne Zweifel die Verpflichtung ob, sie nachzuweisen.' Diese Einschränkungen zeigen, wie sehr die Herausgeber mit ihrer Auffassung der Kontrakte als Inhaberurkunde ins Gedränge geraten sind. Sie sind gezwungen, ihre Definition so zu verwaschen, daß sie sie beinahe aufheben. Will man auf moderne Dinge exemplifizieren — was man aber lieber hier ganz unterlassen sollte —, so könnte man höchstens die betr. Kontrakte mit unseren Orderpapieren vergleichen. Die Klausel $\nu\acute{\iota}\ \delta\acute{\epsilon}\ \sigma\upsilon\gamma\gamma\alpha\gamma\eta\ \chi\upsilon\tau\alpha\ \epsilon\acute{\iota}\sigma\tau\omega\ \kappa\acute{\alpha}\nu\ \alpha\lambda\lambda\omicron\varsigma$

$\epsilon\pi\iota\sigma\tau\eta\ \epsilon\pi\iota\theta\ \text{Νικαρέτας}$ ' soll schwerlich einen anderen Zweck haben, als für Gläubiger und Schuldner die Zahlung zu erleichtern für den Fall, daß Gläubiger aus irgend einem Grunde verhindert ist, die Summe in persona in Empfang zu nehmen. (Vgl. übrigens Goldschmidt, Sav. Zeitschr. X 367.)

Mitteis geht in seinem genannten Werke bei Besprechung der Syngraphe von dem Zeugnis des Pseudo-Asconius zu Cic. Verr. II 1, 36 aus, welcher sagt: in syngraphis etiam contra fidem veritatis pactio venit et non numerata quoque pecunia aut non integre numerata pro temporaria voluntate hominum scribi solent more institutoque Graecorum, und in dieser Bestimmung, daß der Schriftkontrakt contra fidem veritatis verpflichtete, sieht Mitteis das Hauptmerkmal derselben; er findet sie auch in der Schuldurkunde, welche der Nikareta zur Gewinnung einer letzten Frist gegeben wurde, wieder. Denn hier 'haften die Polemarchen (von Orchomenos) aus der That sache der Verschreibung, obwohl sie keine Valuta erhalten haben'. Hiergegen haben die französischen Gelehrten (Introd. p. IX) Widerspruch erhoben. Sie deuten an, daß den Polemarchen, im Falle daß Nikareta gegen sie ihr Exekutionsrecht geltend gemacht hätte, der auf That sachen begründete Beweis ihrer Nichtschuld offen gestanden habe, und berufen sie dafür auf die Geschichte der Exceptio non numeratae pecuniae, in welcher der Einfluß des griechischen Rechtes zu bemerken sei. Ich will das letztere auf sich beruhen lassen, da es von den Herausgebern nicht weiter ausgeführt ist. Die Exceptio n. u. p. war jedenfalls viel jünger und vielleicht gerade bestimmt, gegen die Folgen solcher Litteralkontrakte zu schützen. Vgl. Perueix, Sav. Zeitschr. XIII, p. 29 ff. Aber Mitteis hat ohne Zweifel recht. Hätte Nikareta nicht nach allgemein üblichem griechischen Recht aus der Syngraphe eine unbedingt gültige Forderung an die Polemarchen gehabt, von welcher diese durch keinen Gerichtshof befreit werden könnten, so hätte sie sich schwerlich dazu verstanden, gegen eine solche Versicherung noch einmal die längst verfallene Schuld zu stunden. Es wird den Herausgebern der Inschriften schwer werden, gegen die feinen, überzeugenden Darlegungen von Mitteis aufzukommen.

Über den übrigen Inhalt des Heftes berichte ich in der Kürze. No. XI enthält das Kolonialgesetz von Nanpaktus (Caner 229, Collitz II 1478). Es ist reich an Detailbestimmungen über das

rechtliche Verhältnis der Kolonisten zur Mutterstadt. Von alledem findet sich bekanntlich nichts in dem Gründungsgesetz der attischen Kolonie Brea (C. J. A. I 31); trotzdem wäre es lehrreich gewesen, auch dies Gesetz hier zum Abdruck zu bringen. No. XII giebt die Tafeln von Heraklea (C. J. G. 5774—5, Kaibel 645) nach Kaibels Text mit umfangreichem, instruktivem Kommentar. Unter No. XIII erhalten wir drei schon länger bekannte attische Pachtverträge (C. J. A. II 1059, 1055, 1058) und drei Kontrakte von Mylasa (Ball. d. Corr. hell. V 108—112, XII 30), in welchen ein gewisser Thraseas seine Güter an einen Tempel verkauft und gegen einen mäßigen Zins von diesem in Erbpacht nimmt. Der Kommentar zu diesen schon an und für sich interessanten Urkunden hat eine schätzenswerte Bereicherung erfahren durch die Hinzufügung einer Liste der sämtlichen bis jetzt bekannten Pachtverträge, soweit dieselben inschriftlich überliefert sind. Man kann nur bedauern, daß die Texte dieser zum Teil in schwer zugänglichen Zeitschriften verzeitelten Inschriften nicht mit abgedruckt sind. Im einzelnen mag ja manches darunter unbedeutend sein; aber in ihrer Gesamtheit geben diese Verträge ein lebendiges Bild des für die wirtschaftliche Entwicklung so bedeutsamen Rechtsgeschäftes. Den Schluss des Heftes macht unter No. XVI das Schiedsgericht von Megara über einen Territorialstreit zwischen Epidauros und Korinth (Collitz 3025).

Den allgemeinen Bemerkungen, welche ich bei Besprechung des ersten Bandes über Kommentar und Übersetzung der Sammlung gemacht habe, habe ich nichts hinzuzufügen. Nur die schönen Erläuterungen zu den Tafeln von Heraklea möchte ich besonders hervorheben. Der dritte Band soll die Tafeln von Gortyn bringen; nach dem, was wir von Mitteis über das Verhältnis des griechischen Rechts zum römischen gelernt haben, dürfen wir uns von einer neuen juristischen Behandlung des ehrwürdigen Gesetzes viel Interessantes versprechen.

Berlin.

B. Kübler.

Hermann Joachim, De Theophrasti libris *Ἡγεῖσι ζῴων*. Dissertation Bonn. 1892. C. Georgi. 64 S. 8.

Die vorliegende F. Bücheler und H. Usener gewidmete und wohl auch unter des letzteren Anleitung entstandene Dissertation ragt sowohl durch die streng methodische Art der Untersuchung als auch durch die Bedeutung der gewonnenen Resultate über das durchschnittlich in

Dissertationen Geleistete hervor. Das Hauptziel, welches sich Joachim gesteckt und m. E. auch erreicht hat, ist der Nachweis, daß die Hauptquelle des als späteres Erzeugnis bereits erkannten, nach J. um die Mitte des dritten Jhd. n. Chr. entstandenen neunten Buches der Aristotelischen Tiergeschichte die Schrift des Theophrastus *Ἡγεῖσι ζῴων ἡγορήσεως καὶ ἡθῶν* gewesen ist, d. i. diejenige seiner zoologischen Schriften, über die wir bisher am wenigsten unterrichtet waren, da sich nicht ein Fragment aus derselben namentlich citiert findet, obwohl, wie J. mit Recht hervorhebt, eine starke Benützung gerade dieser Schrift bei den Späteren nach ihrem Inhalt voranzusetzen ist. Ist Joachims Datierung richtig, so weist schon der augenscheinlich excerptierte Stoff auf diese Schrift des Theophrastus als Quelle hin. Das neunte Buch der Tiergeschichte seinerseits kann nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, die Quelle gewesen sein, aus der die Kapitel 1—8, 11—15 der pseudoaristotelischen Schrift *Ἡγεῖσι θαλασσιῶν ἀνορθῶτων* geflossen sind. Denn nach der in dieser ganzen Schrift befolgten, von J. ausführlich dargelegten Excerptierungsweise müßten dann auch die mit dem Vorhergehenden und Folgenden inhaltlich zusammenhängenden Kapitel 9 und 10, denen in jenem Buch nichts entspricht, ebendorthier entnommen sein. Vielmehr führt eine genauere Vergleichung zu dem Ergebnis, daß beide Excerptoren aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben; nur so ist es z. B. zu erklären, daß ihre Berichte über das Verhalten der Hirsche nach Abwerfung des Geweihs und über die Pantherjagd (Mir. ausc. c. 5. 6, Hist. an. IX 5, p. 611a 25 sq., 6, p. 612a 7 sq.), deren jeder für sich lückenhaft, ja geradezu unverständlich ist, sich gegenseitig ergänzen. Da nun nicht nur c. 9 nachweislich auf Theophrast zurückgeht, sondern sich auch Beziehungen zwischen c. 3, 4, 5, 8 und den erhaltenen Schriften desselben finden, so gewinnt es einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß auch die übrigen Kapitel der Mir. ausc. 1—15 und die entsprechenden Abschnitte der Hist. an. ebendorthier stammen, und zwar aus der Schrift *Ἡγεῖσι ζῴων ἡγορήσεως καὶ ἡθῶν*; denn auf diese weist der Inhalt der Excerpte hin. Nachdem J. so in streng methodischer Folge alle Vorfragen erledigt hat, wendet er sich der Durchmusterung des neunten Buches zu. Da Th. in seinen zoologischen Schriften auf gewisse Beobachtungen öfter zurückkommt, anderseits aber auch in der Pflanzkunde gern auf analoge Vorgänge im Tierreich verweist, so kommt

es zunächst darauf an, den noch irgendwie erkennbaren Spuren Theophrastischer Lehre nachzugehen. Führen diese Spuren in einen über intellektuelle Fähigkeiten oder Eigenart der Tiere handelnden Zusammenhang, so sind wir berechtigt, die Schrift *Ἐπι ζῴων ἡρώτων; καὶ ἕθους* als Quelle anzusehen. Ja, auch wo der Inhalt nicht gerade auf diese Schrift weist, kann sie recht wohl die Quelle gewesen sein; denn Th. liebt es, in seinem auch auf allen anderen Gebieten hervortretenden Bestreben des Lehrers Beobachtungen zu ergänzen und zu berichtigen, Beschreibungen der diesem nicht bekannten oder nicht genügend bekannten Tiere seinen zoologischen Schriften einzufügen. Doch ist J. nicht so unvorsichtig, um alle derartigen Tierbeschreibungen auf die Schrift *Ἐπι ζῴων ἡρώτων; καὶ ἕθους* oder auch überhaupt nur auf Theophrast zurückführen zu wollen; er selbst weist vielmehr p. 35 nach, daß nicht einmal für alle auf *ἡρώτων; καὶ ἕθους τῶν ζῴων* bezüglichen Stellen diese Schrift die einzige Quelle gewesen sein kann. Auf die Einzelheiten der oft recht verwickelten und natürlicherweise nicht immer zu sicheren Resultaten gelangenden Quellenuntersuchung kann hier nicht näher eingegangen werden; es sei nur noch hervorgehoben, daß J. als Quelle der Schlußkapitel (50, 49b) Theophrasts Schrift *περὶ τῶν αἰσθητικῶν ζῴων* zu erweisen sucht, während er in einigen auffallenden Übereinstimmungen des Anfangskapitels mit Stellen der Eudemischen Ethik Spuren von Benutzung zoologischer Schriften des Eudemos zu erkennen glaubt, auf die er auch die nicht aus Theophrast geschöpften Angaben über *ἡρώτων; καὶ ἕθους τῶν ζῴων* zurückzuführen geneigt ist. — Den Schluß der Dissertation (p. 53—64) bilden sprachliche Zusammenstellungen, denen ich allerdings besondere Beweiskraft nicht beimessen kann; denn, wie Verf. selbst bekennt p. 61: *nee mirum est eas quoque noni libri partes quas ad Theophrastum redire parum est probabile fere eandem atque ceteras sermonis conditionem exhibere*. Doch sollen sie ja auch weiter nichts beweisen als (p. 53) *sermonem non refragari de nono libro coniecturae*.

Das Latein der Dissertation ist glatt und fließend und scheint dem Verf. für den Ausdruck seiner Gedanken keine besonderen Schwierigkeiten verursacht zu haben; nur so wunderbarer nehmen sich einzelne Verstöße aus, wie p. 11 u. 52 *non multum post*, p. 12 *Platonis minores*, p. 15 u. 41 *manifestum, certius redditur*, p. 24 *sui ipsius causa*, p. 27 *nihil relinquitor quam tribuere*, p. 48 *maiore*

cum iure; p. 61 *a veteri sermonis consuetudine benehit wohl nur auf Druckfehler*.

Berlin.

M. Wallies.

Karl Haupt, *Livius-Kommentar* für den Schulgebrauch. 6. Heft: *Kommentar zu Buch XXI. S. IV n. 255. 8°*. Leipzig, B. G. Teubner. 1892. 2 M.

Derselbe, *Anleitung zum Verständnis der livianischen Darstellungsform. S. 86. 8°*. Leipzig, B. G. Teubner. 1892. 1 M.

Dem Kommentar zu den ersten 5 Büchern (angezeigt vom Ref. in dies. Zeitschr. 1892, No. 17) hat der Verf. zunächst denjenigen zum 21. folgen lassen mit Rücksicht darauf, daß dieses Buch in der Schullektüre eine sehr bevorzugte Stellung einnimmt. Aus demselben Grunde ist sowohl für die sprachliche Erklärung im einzelnen als auch für die Darlegung der leitenden Gedanken des Autors diesmal noch mehr geschehen als in den früheren Heften. Der bald zu erwartende Komm. zum 22. Buch wird sich dem vorliegenden in der Art der Bearbeitung anschließen. — H.'s Arbeit zeigt auch in ihrem neuesten Teile die kürzlich vom Ref. betonten Vorzüge. Hervorhebung des vom historischen Standpunkt aus Wesentlichen, namentlich innere Verknüpfung der Thatsachen, scharfe Charakteristik der Hauptpersonen, eingehende Schilderung der Situationen, vielfach verdeutlicht durch Hinweise auf moderne Verhältnisse. Die anfängliche 'Zanderpolitik' der R., ihre nachherige Unerschütterlichkeit, der geniale Menschenkenner und -lenker Hannibal, der den Augenblick zu fassen versteht, und ihm gegenüber der 'Bürgergeneral' P. Scipio, dem durch die Schnelligkeit des Puniers 'das Konzept verschoben wird' — alle diese Dinge stellt H. in lebhafter, oft drastischer Sprache aus vor die Augen. Die Arbeit wird deshalb auch für den Studenten und den mit Livius noch wenig vertrauten Lehrer ein interessanter und wertvoller Führer sein. — Durch einige Abstriche würde, meinem Gefühl nach, die Darstellung von ihrer Wirkung nichts verlieren, eher gewinnen; denn der aufsergewöhnliche Umfang des Komm. — 250 S. zu 63 Kapiteln lat. Text! — scheint mir selbst durch die Bedeutung des Gegenstandes nicht völlig gerechtfertigt. Auch gegen einzelne Übertreibungen im Ausdruck erheben sich Bedenken, wungleich der letztere weit mehr Feile verrät, als es in den früheren Heften der Fall war. Sehr schätzenswert sind des Verfassers Anweisungen für eine völlig sinngemäße und gut deutsche Übersetzung; die gegebenen Proben sind vortrefflich. Aus der Übersetzung des 1. Kap. zieht H. eine Anzahl von Regeln, die auf sehr

wichtige Besonderheiten des lateinischen wie des deutschen Idioms aufmerksam machen.

Die Schilderung des hannibalischen Krieges fordert zur Vergleichen mit neueren Kämpfen oft geradezu heraus; auch die Politik der beiden Völker findet in der späteren Geschichte manche treffende Parallele, die sich H. nicht hat entgehen lassen. Vgl. S. 41, 93, 102, 111 ff., 117, 125, 131 u. ö. Mitunter freilich sind die Beispiele wohl etwas gehäuft und nicht durchweg zutreffend, so S. 93 f. oder S. 103, wo in bunter Reihe Marcellus, Tilly, Napoleon, Lucullus aufmarschieren. An dieser Stelle (zu c. 23) hätte übrigens des Polybins Bericht, den wir, wie H. selbst richtig bemerkt, 'überall zur Ergänzung unseres Schriftstellers heranziehen müssen', in stärkerem Maße berücksichtigt werden sollen; oder richtiger gesagt, das Schweigen des P. über die angebliche Desertion der 3000 war dem an sich nicht glaubhaften livian. Bericht gegenüber zu betonen. Mommsen hält, m. E. mit Recht, die Entlassung eines Teils der Truppen durch Hannibal für 'eine von Anfang an beschlossene Maßregel'. — S. 124 heißt es von P. Scipio: 'Dieser echteste Repräsentant der damaligen kraft- und entschlußlosen Senatspolitik war vollständig ratlos' und S. 134 f.: 'der selbstständige Entschluß des R. . . , der mit echtem Römersinn sofort energisch und im Vertrauen auf die eigene Kraft das höchste Ziel ins Auge faßt' (Se. folgte wohl einfach dem Sinne seiner Instruktion, denke ich). Hier verschärft H. durch seine kräftige Redeweise einen in des Liv. Erzählung nicht seltenen Widerspruch. Auch die 'schlenkelige' Rückkehr des Sc. nach der Poebene läßt sich aus den Quellen nicht erweisen. In der Rede Scipios c. 40 und 41 (S. 166 ff.) würde ich neben der schönen rhetorischen Gliederung auch die Inkongruenz inhaltlicher Art recht nagesucht darlegen. — Als unbedeutende Versehen notiere ich folgende: zu S. 61: der Hadrianswall befindet sich nicht im südlichen Schottland, sondern im heutigen Nordengland. S. 130: die Kunststraße über den Mt. Cenis wurde erst im Mittelalter angelegt. S. 139: der Mout du Chat ist von Chumbéry ziemlich weit entfernt. — Sprachlich mißfällt u. a. S. 89 'Beschränktheit, soznsagen Borniertheit'; S. 125 'dem gigantischen korsischen Abenteurer'. Als Druckfehler ist mir nur aufgefallen S. 148, Aum., wo es heißen muß: an der Roche blanche.

Was die zweite oben angeführte Abhandlung Haupts anlangt, so wird sie ihren Zweck, die

Lektüre des Livius überhaupt zu fördern und genußreicher zu gestalten, jedenfalls erfüllen, wenn der Lehrer das reiche Material und die vielseitigen Anregungen H.'s für den Unterricht zu verwerten weiß. — Im I. Abschnitt über 'das Wesen der historischen Periode' variiert der Verf. das Thema, 'daß der Schriftsteller sich bestrebt, auch in der Form seiner Darstellung den mannigfaltigen Charakter des Inhalts zu entsprechendem Ausdruck zu bringen' (kürzer: daß Inhalt und Form sich decken sollen). — Es folgen: II. Methodische Anweisungen, die vom pädagogischer Erfahrung und feiner Beobachtung zeugen. III. Grammatische Eigentümlichkeiten des Liv., unter denen die umfassendere Anwendung der Partizipien, im Gegensatz zu Cicero namentlich hervortritt. Sehr eingehend verfolgt H. das Überwiegen der logischen Gesetze über die Anforderungen der zufälligen gramm. Form, er erklärt gewisse Anomalien aus der Einwirkung des Griechischen, so den Gebrauch, wonach ipse und quisque als Nom. in einen Abl. abs. eingesehoben werden, dessen sog. logisches Subjekt sie bilde; endlich werden einige interessante Fälle des Anakoluth ihrer Entstehung nach erörtert. IV. Die Wortstellung, nach ihren logischen und grammatischen Gesetzen (die rhythmische Seite läßt H. in diesem Zusammenhang wohl absichtlich etwas zurücktreten). 'Der Branch, die für den Gedanken bedeutungsvollsten Wörter jedesmal an die Spitze der Perioden zu stellen, bietet den zuverlässigsten Anhalt für die Gliederung des ganzen Komplexes.' Eine ganze Reihe von längeren Perioden wird hier in sehr lehrreicher Weise analysiert, indem H. zwar keine neuen Theorien aufstellt, aber die überlieferten praktisch auf Liv. anwendet. Über Anapher und Chiasmus spricht er sehr ausführlich und bestimmt das Verhältnis dieser beiden rhetorischen Figuren zu einander als das der Ergänzung, nicht des Gegensatzes. Dem Chiasmus ist das Unerwartete eigentümlich. Wie das Zusammenwirken von Anapher und Chiasmus zur Belebung der Rede beiträgt, wird sodann an mehreren Beispielen nachgewiesen. — Den Schluß der Arbeit bildet V. die Erklärung einiger umfangreicher Perioden, wobei H. seine Kunst zeigt, verwickelte Komplexe zu zerlegen und gut zu verdenschen.

Wenn ich hinzufüge, daß das Schlußverzeichnis an 170 behandelte Stellen aus fast sämtlichen Büchern des Liv., vorzugsweise aus der I. Dekade entnommen, anführt, so wird man auch daraus

auf den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes beschließen können, dessen Lektüre den Fachmännern bestens empfohlen sei.

Frankfurt a. M.

Ed. Wolff.

Pelagonii artis veterinariae quae extant recensit praefatus commentatus est Maximilianus Ihm. Lips., Teubn. 1892. 244 S. 8°. 2,40 M

Die erste Ausgabe der ars veterinaria des Pelagonius von Jos. Sarchiani erschien 1826 in Florenz. Da dieselbe den Ansprüchen, die man jetzt an eine Editio princeps zu stellen gewohnt ist, nicht genügte, so ist es als ein verdienstliches Unternehmen zu bezeichnen, daß Ihm sich des bisher von den Philologen wenig beachteten Autors und seines in sprachlicher und sachlicher Hinsicht nicht uninteressanten Handbüchlein der Tiererzniekunde angenommen und auf Grund der einzigen, von ihm selbst neuerdings verglichenen Handschrift, eines codex Riccardians No. 1179 zu Florenz, in der bibliotheca Teubneriana eine neue Ausgabe veranstaltet hat. Er hat sich dabei nicht auf eine wiederholte und, wie es scheint, überaus sorgfältige Vergleichung der genannten Handschrift beschränkt, sondern auch, abgesehen von der Benutzung des Fragmentes eines alten, seinem Vorgänger Sarchiani noch unbekanntes codex rescriptus in Wien No. 16, auf das zuerst Jos. von Eichenfeld (Jahrbücher der Litteratur. Wien 1824) aufmerksam machte, dem Zusammenhang nachgespürt, in welchem Pelagonius zu dem ähnlichen Werke des Vegetius und dem Corpus der Hippiatriker steht, und auf diese Weise an nicht wenigen Stellen eine Verbesserung für die verderbte Überlieferung gefunden. So kann denn die neue Ausgabe, die sich auch durch den beigegebenen Kommentar und die angehängten Indices empfiehlt, mit Recht als eine Editio princeps bezeichnet werden. Ein paar Bemerkungen zur Verbesserung des Textes mögen diese kurze Anzeige beschließen. P. 36, 15 ist wohl statt ad mores morbi articularis zu lesen ad tumores; denn Vegetius I 13 lehrt: articularis morbus his declaratur signis. claudicat alternis pedibus, modo prioribus modo posterioribus et quasi tumor eadem in articulis circa coronas vel certe in genibus apparebit und weiter unten: ex hoc nuncque tumor apparet, diligenter scapius illius et bei Pelagonius selbst heißt es § 17 sanguinem de tumoribus detrahe. Dagegen war die handschriftliche Lesart beizubehalten p. 33, 19) an admisarius niles (sc. equos) progeneret vel an vere progeneret, 38, 1 ca Marsis montibus pluriam

nascitur, 54, 31 ad tussem siccam et arteria constricta. Der vulgäre Plural arteria, orum findet sich wiederholt bei Marcellus Empiricus, arteria constricta speziell 14, 56. Auch die gut bezeugten Formen coeliare, coeliaria, coreodillus und medella hütten in den Text aufgenommen werden sollen.

Augsburg.

G. Helmreich.

Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie. Unter Mitwirkung von 115 Fachgenossen herausgegeben von Karl Vollmüller und Richard Otto. Mitredigiert von G. Baist, C. Salvioni, W. Scheffler, E. Seelmann. I. Jahrg. 1890. 1. Heft. 146 u. 8 Seiten. gr. 8°. München, R. Oldenbourg. 1892. Der Jahrgang 16 M

Dieser seit zwei Jahren vorbereitete Jahresbericht ist nun ins Leben getreten, ein nicht bloß dem romanischen Philologen, sondern auch dem Schulmanne nutzbringendes Unternehmen. Er belehrt in kurzer, allgemein verständlicher Darstellung über die gesamten Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete der romanischen Philologie, ihrer Hilfswissenschaften und ihrer Verwendung im Unterricht der Hoch- und Mittelschulen. Der Preis ist im Interesse der Sache sehr billig gestellt: er beträgt für jährlich 6 Hefte zu etwa 160 Seiten nur 16 Mark für den ganzen Jahrgang. Prüfen wir den Inhalt des ersten Heftes, so gewinnen wir schon aus ihm den Eindruck, daß alle linguistischen und historischen Disciplinen, soweit sie der romanischen Philologie in weiteren Sinne als Hilfswissenschaften zu dienen vermögen, im Jahresbericht ihre Vertretung finden. Wer sich mit lateinischer Sprache und Litteratur beschäftigt, wird nicht umhin können, diesen Jahresbericht zu berücksichtigen. Die Darstellung berufener Berichtersteller und Fachmänner, welche die wichtigste Litteratur zusammenhängend behandelt und würdigt, giebt eine Übersicht über die erzielten Ergebnisse. Die Übersichtlichkeit ließe sich indes noch dadurch erhöhen, daß in dem zu selten unterbrochenen Druck die einzelnen behandelten Erscheinungen der Litteratur schärfer hervortreten.

S. 1–24 Phonetik von E. Seelmann. Nach einer vorläufigen Orientierung über den Begriff der Phonetik, welche in Physiologie, Akustik, Psychologie, Biologie oder Lehre von der Bildung, vom Schall, von der subjektiven Empfindung und vom Leben der Sprachlaute gegliedert wird, würdigt Verf. in der Geschichte dieser Disciplin die Verdienste des zu früh für die Wissenschaft verstorbenen genialen F. Teichner u. a. In der allgemeinen Phonetik kommen Arbeiten von Passy,

R. de la Grasserie, Sweet, Tänzer, Arnold zur Sprache. Den Schluß und weitesten Raum nimmt die ioniatische Phonetik ein. — S. 25—107, also einen verhältnismäßig großen Raum, hat die lateinische Sprache und Litteratur in mehreren Abschnitten erhalten. Bis S. 38 spricht F. Skutsch über das Gebiet der indogerm., altitalischen und vorhistorischen lat. Forschung und das der historischen lat. Sprachforschung. Hier erfährt F. Stolz, Lat. Laut- und Formenlehre, eine Kritik nach einer Seite hin, die bisher in früheren Besprechungen zu kurz gekommen ist: die philologische Würdigung wird ausführlich gehalten, doch auch gegen einzelnes Linguistische manche Einwendung erhoben. Es folgen dann Arbeiten über lat. Wortbildung (n. a. Fisch, Skutsch, Deecke), Wortbildung (Wharton, Stowasser), altlat. Sprache (Wölfflin), Metrik (R. Klotz) Grundzüge altröm. Metrik werden sehr eingehend kritisiert, kürzer Zanders Versus italici antiqui). — S. 38—64 bespricht E. Seelmann das Volkslatein in dankenswerter Ausführlichkeit. Der Reihe nach kommen zur Betrachtung die Quellen nebst philologischem Apparat, die Grammatiker, Handschriften (C. P. Casparis Publikationen), Inschriften, Sprachforschung, Methodologisches, Begriff des sog. Vulgärlateins — ein Begriff, der noch keineswegs so geklärt ist, wie man glauben sollte, so daß selbst ein Meyer-Lübke in Gröbers Grundriß der rom. Phil. I 359 eine ganz unerhörte Forderung stellt, welcher Seelmann mit seiner Darlegung, daß man das historische Volkslatein und das romanistische Vulgärlatein, d. h. Konstruktionslatein, streng scheiden müsse, erfolgreich entgegentritt. K. Sittl hat schon Verh. der 40. Philol.-Vers. in Görlitz 385 ff. ausgeführt, man müsse die allgemeine Umgangssprache der Gebildeten, den sermo cotidianus oder das Volkslatein vom Vulgärlatein, d. h. dem Idiom der niedersten Volksschichten scheiden. Seelmann behandelt dann die Ausbeute der Laut- und Formenlehre von F. Stolz für das Volkslatein, zeigt was hier zu bessern und zu ändern, in gleichem Sinne Georges und Koffmanes lexikalische Arbeiten, endlich G. Körtings Lat.-romanisches Wörterbuch eingehend. Gegen Körtings Konstruktionslatein ist manches einzuwenden; der Exkurs in Fishs Schrift über die Walker, das Vulgärlatein betreffend, ist wertlos. Auch C. Wagners Bearbeitung der Neueschen Formenlehre der lat. Sprache sei noch weit entfernt, den Ansprüchen des Volksteins und Romanischen zu genügen, verdienstlich dagegen M. Ihms Vul-

gärformen lat. Zahlwörter auf Inschriften. — Über die Syntax des Volksteins referiert der Grammatiker J. H. Schmalz S. 64—73, welcher Bonnets Le Latin de Gregoire de Tours als ein bedeutendes Werk für die volkst. Syntax anerkennt und es für den Syntaktiker unentbehrlich nennt. Hier und bei der Besprechung von Hatfield, A study of Juvenens, Hartels Patristischen Studien, Kalbs Roms Juristen und einiger Schriften von A. Köhler, E. Morris, J. Sorn, Wölfflin, Thielmann, Riemann (Syntax latine) nimmt der Berichterstatter Gelegenheit, die wichtigsten Ergebnisse einzeln herauszuheben. — Ph. Thielmann selbst behandelt S. 73—82 den Abschnitt Juristenlatein, Bibel- und Kirchenlatein, der eine große Zahl von Schriften umfaßt. — Daran schließt sich S. 82—98 der Abschnitt mittellateinische Sprache und Litteratur von L. Traube, gegliedert in: Bibliographie, Handschriftenverzeichnisse, Faktoren des litterarischen Betriebs, Technik der Schriftstellerei, einzelne Litteraturgattungen in diesem Zeitabschnitt, Iren und Angelsachsen, Karolingerzeit u. s. w., endlich die lat. Sprache im ganzen Zeitraum. Zum Schluß berichtet Reinhardtstöttner über die lat. Renaissance-Litteratur S. 98—107. Hier treten besonders die Verdienste Hartfelders hervor.

Soweit der dem Lateinischen gewidmete Raum. Wird die Arbeit in dieser Weise regelmäßig fortgesetzt, so gewinnt die lat. Sprachwissenschaft in dem neuen Jahresberichte ein vorzüglich orientierendes Repertorium, welches die Ergebnisse philologischer Forschung nach einer Seite hin betrachtet, die in den sonstigen Kritiken weniger zur Geltung kommt, und so eine willkommene Ergänzung unserer kritischen Zeitschriften und sonstigen Jahresberichte bildet.

Colberg.

H. Ziemer.

K. Bruchmann, Lateinisches Lesebuch für die Sexta und Quinta von Gymnasien und Realgymnasien. Dresden, L. Ehlermann. 1892. 155 S. 8. 1,20 M.; geb. 1,50 M.

Die Veränderung der Pensen in VI—IV infolge der verminderten Stundenzahl macht neue Lehrbücher nötig. Es wird verlangt, die Grammatik möglichst einzuschränken, alles irgend Entbehrliche wegzulassen und möglichst früh mit der Lektüre anzufangen. Wie bei der Erfüllung dieses Verlangens die grammatische Sicherheit erzielt werden kann, die zu einem Verständnis der Schriftsteller unumgänglich notwendig ist, muß freilich erst die Erfahrung lehren. Inzwischen

seien die Herren Kollegen zur Prüfung auf das obengenannte Lesebuch hingewiesen, welches es versucht, den neuen Anforderungen gerecht zu werden, ohne dem alten Standpunkte ganz untreu zu werden. Da sich über den Wert eines solchen Buches erst nach längerem Gebrauch in der Schule urteilen läßt, so wird es hier genügen, kurz auf den Inhalt und die Methode hinzuweisen.

Das Buch zerfällt in zwei ziemlich gleiche Teile (I S. 1—79, II 79—155, besser würde mit dem zweiten eine neue Seite so begonnen, daß allenfalls der erste Teil ganz abgetrennt werden könnte), von denen der erste 101 Stücke, darunter 57 kleinere und größere zusammenhängenden Inhaltes und zwar schon von S. 6 an enthält. Nach 3 oder 4 lateinischen Stücken folgt in der Regel ein deutsches, so daß hier Gelegenheit geboten wird, die Sicherheit der in den lateinischen Stücken gelernten Formen zu erproben. Im II. Teile besteht mehr als ein Drittel des Textes aus zusammenhängenden Stücken und von dem Rest kommen auf deutsche Sätze auch wieder etwa ein Drittel. Die zusammenhängenden Stücke sind im ersten Teile (für VI) Fabeln, einige Erzählungen aus Herodot und Homer (97—99), aus der römischen Geschichte, aus der Mythologie (so am Schlusse die Argonautensage auf neun Seiten und eine kurze Geschichte Alexanders des Großen. Im zweiten Teile kommt außer einigen kleineren Stücken dazu ein dieser Stufe angemessener Auszug aus Livius I—VI, die Schlacht bei Pharsalus (nach Caes. b. c. III) und der Tod des Pompejus (nach Plutarch), das Leben des Cäsar, Augustus, Titus (nach Sueton).

Den Lehrgang, den der Verf. eingeschlagen hat, halte ich für angemessen und wohl durchdacht. Da in den flektierenden Sprachen das Verbum die Seele des Satzes ist, ja häufig für sich allein einen Satz bilden kann, so beginnt der Verf. mit dem einfachsten Verbum, dem der I. Konjug. und zwar mit der 3. Pers. Dazu braucht er Subst. der 1. und 2. Deklin. (richtiger würde es mir scheinen, wenn im 1. Stück nur Substantiva der 1. Dekl. gewählt und die der 2. für das dritte und vierte Stück aufgespart worden wären). Nach Erledigung des indie. act. (ohne das Fut.) beginnt im 6. Stück nun wieder mit der 3. Pers. Hier ist Gelegenheit, die Übereinstimmung zwischen Subst. und Adjektiv besonders zu üben. Im 11. Stück wird das Neutrum eingeführt, im 17. das Pluraletantum. Im 20. Stück kommt das fut. act. und praes. pass. (Indikativ) zuerst jedes allein, dann in Gegenüber-

stellung, im 21. auch das fut. pass. Nachdem die andern Zeiten des Passivs erledigt sind, geht das 26. Stück zum Konjunktiv über, der Gelegenheit bietet, eum und ut zu verwenden. Es folgen dann die Kompos. von esse, namentlich posse, welches stetig wiederkehrt und die Einübung der Infinitive fördert. Vor dem Übergange zur 3. Dekl. findet eine Wiederholung des gesamten früheren Stoffes statt. Diese selbst wird planmäßig vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend behandelt, unter gleichzeitiger Einführung der 2. Konjug.; im Anschluß daran folgen die Adjektiva auf is, e, dann die Partic. der I. und II. Konjug., dann erst die Adj. einer oder dreier Endungen; darauf die 4. und 5. Dekl. und die IV. Konj. und in Verbindung damit, wie schon in den vorausgehenden Stücken, eine Reihe kleiner Einzelheiten (einzelne Präpos., Prenom., Konjunktionen u. a.); dann Comparatio, Adverbia, Zahlwörter. Nun erst wird in 14 Stücken die III. Konjug. behandelt, wobei in einzelnen Sätzen die Formen der verschiedenen Konjugationen scharf einander gegenübergestellt werden. Den Schluß bildet (auf einer Seite) das Gerundium und Gerundivum, das Part. fut. act., das Supinum, Inf. perf. pass. (Infu. fut. ist überhaupt nicht erwähnt).

Daran reißen sich von S. 58—71 die oben näher bezeichneten Lesestücke und von S. 71—79 Vokabeln, gewöhnlich in drei Spalten. Neben den hier angeführten (etwa 1000) Wörtern giebt der Verf. noch eine große Zahl in den Stücken selbst. Dabei habe ich einen festen Grundsatz nicht entdecken können, warum sie das eine Mal im Texte, das andere Mal am Ende des Buches stehen. Denn von denen im Text stehenden (bei St. 17 u. 18 sind es alle) müssen die meisten aneh gelernt werden und kommen aneh wirklich in späteren Stücken vor, während andererseits manche hinten stehen, die man entlehren kann, wie hydras, pistrinum ungula u. a. Richtig würde es mir scheinen, wenn die zu lernenden hinten ständen, nur vereinzelt vorkommende aber im Text oder noch besser unter dem Text. Denn dieser bekommt dadurch leicht etwas Unruhiges, Zerrissenes, um so mehr, da der Verf., um das Übersetzen zu erleichtern, eine Reihe Hilfen hinzugefügt, in den ersten Stücken namentlich Fragen zur Unterscheidung der Fälle (wessen? wem?), später Übersetzungen oder Andeutung von Übersetzung. Da alle diese Stücke doch in der Klasse behandelt werden müssen, so halte ich alle derartige Erleichterungen für überflüssig, ja sogar für störend.

Der zweite Teil beginnt mit dem Deponens und ergänzt die 1. und 2. Deklination. Im 7. Stück folgen die Verba auf -io mit Ergänzungen der 3. Dekl. Es folgen dann die Pronomina, später die unregelmäßigen Verba und verschiedene Ergänzungen des Sexta-Pensums. Die Übungssätze sind überall sehr zahlreich, z. B. für *fero, tollo, fido, fio* etwa 70, für *volo, nolo, malo* etwa 60. Da ferner nach den neuesten Verfügungen schon in V aus dem Lesestoff 'einige syntaktische Regeln, z. B. Aec. c. inf., Partic. coniunct., Ablat. absol., Konstrktion der Städtenamen' abgeleitet werden sollen, so hat der Verf. in einer Reihe von Stücken dafür Sorge getragen, daß dieser Verfügung nachgekommen werden kann. Hierbei verdient besonders die Behandlung des Aec. c. inf. Hervorhebung. Der Verf. schließt ihn (in einem und demselben Stück 53) an die Sätze mit doppeltem Aecus. an, so daß der Schüler zunächst lernt: *nomino te amicum; dann confessus est se vietum, sine me dormire, scio enim esse.* Die Vokabeln am Ende dieses Teiles bestehen nur aus Verben, sonst nötige Wörter sind dem Texte beigegeben und müssen dann wohl zum Zwecke des Lernens, wie im ersten Teile, in ein besonderes Heft geschrieben werden.

Auch im II. Teil schließen sich nicht nur die deutschen Sätze genau an die vorangehenden lateinischen an, sondern es berücksichtigen auch die zusammenhängenden Stücke genau die Vokabeln und das grammatische Pensum dieser Sätze. Das Deutsch ist wirkliches Deutsch, und auch das Latein ist, von einzelnen Wörtern abgesehen über die hier nicht zu streiten ist, angemessen. Der Inhalt ist sehr verschiedenartig und bildet in seiner Gesamtheit eine gute Vorbereitung auf die folgende Klasse.

Alles in allem genommen scheint mir das Buch in erster Linie wegen der Anordnung des Stoffes, dem planvollen Vorwärtsschreiten vom Leichteren zum Schwereren, sodann wegen der großen Reichhaltigkeit des Stoffes bei sehr niedrigem Preise (s. o.) volle Beachtung zu verdienen, wo es sich um die Einführung eines neuen Lesebuches für VI und V handelt. Hervorgehoben zu werden verdient dabei der klare und im ganzen fehlerfreie Druck.

Sehr erwünscht und im Interesse der Verbreitung des Buches selbst wäre die Zugabe einer kleinen Formenlehre, da manche Gymnasien für die unterste Stufe eine besondere Grammatik nicht haben, sondern sich mit dem Hilfsbuch (z. B.

Richter) begnügen. [Eine solche Formenlehre in einem Umfange von 20 Seiten ist inzwischen erschienen. Die Red.]

Auszüge aus Zeitschriften.

Athenaeum 3399.

S. 854 f. F. P. Badham bespricht die Bedeutung der neuentdeckten Reste der Apokalypse und des Evangeliums Petri. — S. 863. Beim Bau der Bahn von Ragusa nach Likata (Sizilien) wurden griechische Gräber aus dem 6. Jhd. v. Chr. gefunden, vielleicht die Nekropole von Hybla Heraea.

The Numismatic Chronicle. No. 47. 1892, III.

S. 185—208. Hermann Weber, On some unpublished or rare greek coins. Münzen von Alalia(?) auf Corsica, Himera (Vs. *Ἥμερα* — Rs. *Ἥλωψ*), Ainos, Tetradrachme des Lykkeios, Königs der Paionier, und des Patraos, Münzen von Elis, Kreta, Assos (Rs. *Ἀσσών?*). Eine Tetradrachme von Knidos (Rs. *Κνυ* — *Τηλείφρον*) zeigt einen außerordentlich schönen Kopf der Aphrodite (abgeb. Taf. XVI 15), dem offenbar Praxiteles berühmtes Werk zu Grunde liegt; zugleich ergibt sich eine nahe Verwandtschaft mit der Venus von Milo, die wahrscheinlich auch unter praxitelem Einfluß entstanden ist.

Séances et travaux de l'acad. d. sc. mor. et pol. 1892. 11. Nov.

S. 553—570. Bericht über die Bewerbungen um den Preis Victor Cousin, 1892; Thema: 'La philosophie de la nature chez les anciens'. Den Preis erhielt die ausgezeichnete Arbeit von Charles Hait.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Apelt, O., Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie: *BphW.* 49 S. 1543-1549. 50 S. 1575—1579. Eine Reihe wertvoller Abhandlungen, die aber vielfach zum entschiedensten Widerspruch herausfordern. *Fv. Susenmühl.*

Aristoteles *πολιτικά* *ἑθνικαῖα* ed. *Fridericus Blafz*: *NphR.* 25 S. 386-388. In dieser Ausgabe ist zur alten gewohnten philologischen Genauigkeit zurückgekehrt. *P. Meyer.*

Biese, A., Griechische Lyriker in Auswahl: *ZōG.* 43, 10 S. 881-885. Plan und Anlage sind vortrefflich, aber Text und Erläuterungen entbehren der gründlichen Durcharbeitung. *H. Jurek.*

Bourdou, B., L'expression des émotions et des tendances dans le langage: *LC.* 49 S. 1766 f. Das hier gebotene Neue dürfte weiterhin Beachtung und Prüfung verdienen. *G. v. d. Gibbutz.*

Chambain, A., Die Stromveränderungen des Niederrheins seit der vorrömischen Zeit: *BphW.* 49 S. 1559-1560. Das Buch ist für die rheinische Altertumskunde wichtig. *Georg Wolff.*

Corchia, E., Tito Livio e Polibio innanzi alla critica storica: *BphW.* 49 S. 1552-1553. Verf. ist nicht glücklich in der Wahl seines Standpunktes gewesen, indem er überall zu Gunsten des Livius urteilt. *Friedrich Hultsch.*

Ch. Daremberg et Edm. Saglio, Dictionnaire des antiquités grecques et romaines: *NphR.* 25 S. 398 f. Man kann an den vorliegenden Lieferungen dieser Riesencyklopädie seine rechte Freude haben.

Egger, Max, Histoire de la littérature grecque: *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 382. Verdient wegen der glücklichen Disposition, der klaren Darstellung, des gesunden Urteils und besonders der trefflichen Inhaltsangaben alle Anerkennung, so gefährlich es auch sein mag, Schülern eigentliche Literaturgeschichte zu bieten. *Th. Reinach.*

Εὐαγγελίδης, Ε., Ἡσὶ τῆς Κιανῶν πολιτείας: *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 377. Die auf Geschichte, Verfassung und Religion von Kios (Ghemlik bezüglichen) Notizen sind aus der modernen Litteratur fleißig zusammengetragen. Mehrere bedenkliche Fehler, wie Verwechslung von Kios und Keos rügt *Th. Reinach.*

Enripides, Ausgewählte Tragödien, erkl. von *Ewald Bruhn: BphW.* 49 S. 1541-1543. Verf. ist trotz vielem Zweifelhaften feinsinnig in der Erklärung, vorsichtig in der Textkritik. *Wecklein.*

Evans, A. J., Syracusan Medallions and their engravers: *Class.* VI 8 S. 372 f. Wichtiger Beitrag zur griech. Numismatik und Archäologie. *Warwick Wroth.* Freeman, E. A., The history of Sicily from the earliest times. Bd. III: *BphW.* 49 S. 1556-1559. Dieser Band ist den früheren durchaus ebenbürtig. *H. Lups.*

Froehde, O., De C. Julio Romano Charisii auctore: *DLZ.* 48 S. 1558. Die Besonnenheit des Verf. wird anerkannt und aus dem Inhalte der Schrift das Wesentliche mitgeteilt von *H. Keil.*

Gardner, Percy, New chapters in greek history: *Acad.* 1073 S. 488. Sehr interessant und gut geschrieben.

Gerber et Gref, *Lexicon Taciteum fasc. IX: Zöf.* 43, 10 S. 939. *Jg. Tranner* notiert zwei bemerkte Versehen.

Gomperz, Die jüngst entdeckten Überreste einer den Platonischen Phaedon enthaltenden Papyrusrolle: *BphW.* 48 S. 1506-1508, 1535. 49 S. 1538-1540, 1565. Usener wird doch Recht behalten. *O. Jannösch.*

Ἡσόδου ἠπείροισι . . . by W. G. Rutherford: *NphR.* 25 S. 385 f. Das wenige Gute verschwindet völlig unter der großen Masse des Überflüssigen und Mißlungenen. *J. Sitzler.*

Hillscher, A., Honinium litteratorum Graec. ante Tiberii mortem in urbe Roma commoratorum hist. crit.: *Class.* VI 8 S. 365. Gibt ein klares Bild von dem Einflusse der Griechen auf die röm. Kultur. *H. Nettleship.*

Inscriptiones Graecae metricae, ed. *Th. Preger: Bayer. Gymn.* 8 S. 532-533. Sorgfältig und geliegen. *H. L. Ulrichs.*

Julian, C., Gallia: *Rev.* 50 S. 439-441. Gut, bis auf die Archäologie der Denkmäler. *Sal. Reinach.*

Lammert, Übungsbuch für den Unterricht im Lateinischen 3 Teile: *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 146 S. 534. Die Einrichtung des geschickt angelegten Buches wird mitgeteilt von *E. Haupt.*

T. Livii, Ab urbe condita liber XXII, erkl. von *Ed. Wölfflin: BphW.* 49 S. 1551. Das Buch be-

hauptet neben Weissenborn-Müller seinen Platz mit Ehren. *Fügner.*

Monceaux, P., La Grèce avant Alexandre: *Rev.* 50 S. 433-435. Gut angelegt, jedoch zu vervollständigend. *Sal. Reinach.*

Murray, A. S., Handbook of Greek Archaeology: *Class.* VI 8 S. 371 f. Anerkennende, bes. die Abbildungen lobende Inhaltsangabe. *J. H. Middleton.* de Nolhae, P., Petrarque et l'humanisme, 2. De codicibus in bibliotheca Petrarcae olim collectis: *Rev.* 50 S. 445-447. Wertvoll durch den Gegenstand und die adäquate Persönlichkeit des Verfassers. *P. Lejay.*

Oehmichen, Das Bühnenwesen der Griechen und Römer (Müllers Handbuch V): *Bayer. Gymn.* 8 S. 539-544. Ergänzt das Buch von A. Müller, nimmt aber infolge mangelnder Antopsie auf neue Theorien nicht genügend Rücksicht. *J. Melber.*

Pais, E., Dove e quando i Cimbrì abbiano valicate le Alpi: *DLZ.* 50 S. 1616. Beachtenswerte Ausführungen. *W. Soltan.*

Paris, P., Elatée: *Rev.* 50 S. 435-439. Enthält vieles Neue. *E. Pottier.*

Paulsen, Fr., Einleitung in die Philosophie: *BphW.* 49 S. 1561-1562. Die griechischen Philosophen werden mehr oder weniger ausführlich charakterisiert. *C. Nohle.*

Platon's Laches, erkl. von *Chr. Cron: BphW.* 49 S. 1549-1550. Gegen diese 5. Aufl. wird nur wenig geltend gemacht von *Heinrich Hoffmann.*

Pollaschek, A., Beiträge zur Erkenntnis der Partikeln *αὐ* und *αὐτ*: *NphR.* 25 S. 398. Durch den vorliegenden 'Schluß' dürfte sich der Leser in seinen berechtigten Erwartungen etwas enttäuscht fühlen. *Ph. Weber.*

Prellwitz, W., Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache: *Rev.* 50 S. 429-432. Eine Anzahl Fehler wird nachgewiesen von *V. Henry.*

Preuss, S., Index Demosthenicus: *Rev.* 433. Brauchbar, doch ist die Weglassung bestimmter Wortgruppen zu bedauern. *C. E. P.*

Radtke, Materialien zum Übersetzen ins Lat., 3. Aufl.: *Bayer. Gymn.* 8 S. 524-530. *J. Gerstewcker* erwähnt Fälle, in welchen R. noch an den im Schulleitein üblichen allzu engen Regeln festhält.

Reichenberger, S., Die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen in der griechischen Poesie bis zum Ende des alexandrinischen Zeitalters: *BphW.* 49 S. 1560-1561. Verf. hat diese sprachliche Erscheinung mit Sorgfalt verfolgt. *Wecklein.*

Roberti, G., La eloquenza greca. Vol. I. *BphW.* 49 S. 1550/1551. 'Ein populäres Buch, bestimmt zum Studium der griechischen Redner anzulegen.' *Thalheim.* Rolfe, E., Die aristotelische Auffassung vom Verhältnisse Gottes zur Welt und zum Menschen: *Class.* VI 8 S. 365. Wird von *F. Granger* abgelehnt.

Rudio, P., Archimedes, Huygens, Lambert, Legendre. Vier Abhandlungen über die Kreismessung: *L.C.* 49 S. 1761 f. Eine sehr lesenswerte Veröffentlichung. — 2 — r.

Smith, A. H., Catalogue of sculpture in the department of Greek and Roman antiquities, British Museum, I: *Class.* VI 8 S. 368-371. Hält zu sehr

an alten, von neueren Forschungen widerlegten Ansichten fest. *Eug. Sellers.*

Taciti historiarum liber III, ed. alt. cur. C. Meier: *ZG.* 43, 10 S. 938 f. Auf der Höhe der Wissenschaft. *Jg. Franmer.*

Tatian, Lateinisch und altdentsch . . . Hgg. von *Edouard Sievers: I.D.* 49 S. 1770-1772. Die grammatische Darstellung entspricht allen Anforderungen, der Text ist wesentlich verbessert. *W. B.*

Terentius, Adelphoe, par *Ph. Fabia: Rev.* 441-443 50 S. Äußerst sorgfältig. *P. Thomas.*

Uhlig, Die consecutio temporum im indirekten Fragesatz bei Tacitus: *BphW.* 49 S. 1553-1555. Verf. weist nach, daß Tacitus von den periphrastischen Formen auf -urus sin u. -urus esse nur beschränkten Gebrauch macht. *K. Löschhorn.*

Wright, J. H., The date of Cylon: *BphW.* 49 S. 1555/1556. Eine außerordentlich fleißige Abhandlung, die nachweist, daß Cylon vor Drakon zu setzen. *Holm.*

Mitteilung.

Das römische Thor vor dem Dome zu Köln.

In der 'Kölnischen Zeitung No. 21' befindet sich ein sehr interessanter Aufsatz des Stadt-Bauinspektors Schultze über seinen Versuch einer Rekonstruktion der beim Abbruch der Domruinen gefundenen Reste des römischen Stadthores; beigegeben sind mehrere Abbildungen: Wiederherstellungsversuche a. Ansicht, b. Grundriß, sowie der Lageplan des Thores in der jetzigen Bebauung. Wir entnehmen dem Aufsatz folgende Angaben.

Gegenstand der Auffindung waren die im Grundriß dargestellten Mauern der ganzen östlichen Hälfte des Thorbaues, die teilweise noch in erheblichen Höhen über dem ursprünglichen Pfaster aufrecht stehen. So ist die an den Turm grenzende Längsmauer des Seitendurchganges noch in einer Höhe von 3,50 m über dem römischen Straßenspfaster, welches 1,80 m unter der jetzigen StraÙe 'Unter Fettenhennen' belegen ist, erhalten, die Mauer, welche die Mitteldurchfahrt vom Seitengange trennt, noch 1,50 m hoch; der Thorbogen des Seitendurchganges in ursprünglicher Lage vollständig aufrecht erhalten, neben ihm die untern Teile und Sockel der gewaltigen Pilaster, welche einst die Hauptgliederung der Außenansichten bildeten. Die Mauern des Ostturmes sind tiefer als die Seitenmauern abgebrochen, sie zeigen bei dem Anschluß an den Thorbau wie an die Stadtmauer noch die Reste mächtiger Quadern mit dem Sockelprofil; die Stadtmauer wiederum steht in etwa 4 m Höhe aufrecht. An der stadtseitigen Thorfront fanden sich der Sockel und der Pilasteransatz des Mittelpfeilers, während der östliche Eckthorpfiler fehlt. Wenn man nach Messung der Weite des im Jahre 1826 abgebrochenen, nunmehr am Giebel der Pepschule eingemauerten Hauptthorbogens die westliche Hälfte des Thorgrundrisses der angefundnen östlichen Hälfte genau entsprechend ergänzt, so erhält man den Gesamtplan eines bedeutenden Bauwerks, das bei 163 römischen Fuß Frontlänge und 39 Fuß Tiefe des Thorbaues der Trierischen Porta nigra nur um ein geringes an Größe nachsteht.

Doch sind wir bei dieser Ergänzung der Westhälfte nicht auf bloÙe Vermutung angewiesen, denn die Grundmauern des westlichen Flankierungsturms mit dem anschließenden Pfeiler der Seitenpforte wurden wirklich in der angenommenen Lage bei dem Neubau der Domapotheke im Jahre 1887 gefunden und von dem Regierungsbaumeister Westhof gezeichnet, während von dem beim Neubau des Gasthofs St. Paul im Jahre 1862 aufgefundenen Mauerresten leider keine Aufnahmezeichnung bekannt geworden ist.

Die übliche Einrichtung der römischen Festungsthore war die, daß sie doppelte Thorverschlüsse und einen zwischen beiden belegenen Vorhof besaßen, wobei das äußere Thor außerdem noch mit einer Fallgattervorrichtung versehen war. Auf diese Weise konnten durch das äußere Thor etwa eingedrungene Feinde von den Nachfolgenden abgesperrt und in dem offenen Hofe von oberen Stockwerken aus leicht vernichtet werden.

Diese Einrichtung zeigt auch unsere Bau-Anlage. Man bemerkt den zwischen den vorderen Pfeilern des Mittelthores befindlichen Schlitz des Fallgatters, und aus den Wandstärken und Pfeilervorsprüngen ist zu entnehmen, daß nur die Seitendurchgänge und der vordere Teil der Hauptdurchfahrt überwölbt waren, während der nach der Stadt zu belegene, fast quadratische Raum der letzteren den offenen Vorhof bildete.

Eine große Menge von Architekturstützen, zum Teil unter den Mauern der Domkurie, bei der Kanalisation der StraÙe 'Unter Fettenhennen' sowie beim Neubau des oben erwähnten Gasthofes gefunden, mit fein ausgeführter Meißelarbeit geschmückt, beweist, daß dieser Bau eine reiche künstlerische Ausstattung besessen hat. Dank der Erhaltung einer Reihe von Abbildungen unseres Bauwerks in seinem mittelalterlichen und späteren Zustande in Verbindung mit jenen Resten läßt sich der ganze Aufbau des Thores mit dem Anspruch auf große Wahrscheinlichkeit wiederherstellen. Wir kennen die Höhe, bis zu welcher der Hauptbogen und mit ihm die Pilaster sich erhoben, wir besitzen mehrere Reste der jene Pilaster krönenden Kapitelle, der sie abschließenden, mit Perlstäben und Blattwellen gezierten Architrave und reichen Gesimse und der die Wandflächen über den Seitenthoren gliedernden Gesimse und Rahmenprofile.

Aber wir besitzen außerdem noch so viele, zweifellos nicht dem Thoranerbau angehörende Bauteile, daß wir für dieses Thor auch das Vorhandensein eines oberen Geschoslaufbannes, des die Thoranlagen aus früherer römischer Zeit in nur einem Stockwerk, die der späteren Zeit in mehreren Stockwerken besitzen, hinzuzugewinnen müssen. Die Bauelemente dieses Oberbaues sind unter den Fundstücken sämtlich vorhanden: ein großes Stück des unteren Teiles einer Säule mit dem dazu gehörigen, vollständig erhaltenen korinthischen Kapitell; der Rest eines Pilaster-Kapitells von gleicher Bildung wie jenes Säulen-Kapitell; Bogensteine eines Rundbogens von gleichem Halbmesser, aber ganz anderer Formenbildung als der untere Seitenthorbogen; endlich im Gegensatz zu der unteren Gesimsordnung glatt und derb gearbeitete Architrave und Obergesimse.

Mafgebend für die Wiederherstellung dieses Oberbaues war die für den Architekten selbstverständliche

Annahme, daß die großen Vertikallinien der unteren Pilaster im Oberbau an derselben Stelle ihre Fortsetzung gehabt haben. Bei dieser Anordnung ergab sich die weitere Gestaltung des Oberbaues zwanglos aus dem Vorhandensein aller Einzelteile als eine zwischen Pilaster gestellte Bogenstellung über den Seitenteilen, als eine Stellung von zwei Freisäulen über dem Mittelbogen.

Eine weitere Ermittlung galt dem Höhenmaße der Flankierungstürme. Da diese, aus Gufsmauerwerk bestehend, nur die verhältnismäßig geringe Mauerstärke von 1,18 m besitzen, so mußte angenommen werden, daß ihre Höhe nach dem Beispiel der Türme an den Thoren zu Pompeji und Aosta nicht größer als die der Stadtmauer gewesen ist. Letztere betrug wahrscheinlich 30 römische Fuß, wie aus einer Untersuchung, zu welcher sich an der Westseite der römischen Stadtmauer günstige Gelegenheit bot, zu folgern ist.

In dieser Wiederherstellung erscheint unser Bauwerk als ein edles, von dem ganzen Feingefühl der antiken Welt erfülltes Denkmal, das in künstlerischer Formengestaltung und leuchtendem Baumaterial nicht den abwehrenden, Schrecken erregenden Ausdruck der düsteren Thorburg offenbart, sondern vielmehr ausgezeichnet ist als das prächtige Eingangsthor zu einer Stätte, die der Gesittung und der Bildung geweiht ist. In einer Abhandlung der Bonner Jahrbücher wies Professor Düntzer als sehr wahrscheinlich nach, daß der Platz des Domes der Ort des Kapitols des römischen Köln gewesen sei. Vielleicht hat die Nähe

dieses bevorzugten Platzes Anlaß zu der gegenüber den anderen bekannten antiken Stadthoren ungewöhnlich reichen künstlerischen Ausbildung dieses Thorbaues gegeben.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Bonino, G. B., *Manuale Omerico ad uso dei licei*. Torino. L. 5.

Herondas, I mimi; traduzione di G. Setti. Modena. 95 S. 16. L. 3,50.

Leland, Ch. G., *Etruscan Roman remains in popular tradition*. T. Fischer, Unwin. VIII, 385 S. 8. Sh. 21.

Mazari, O., *Il dialetto Omerico*. Grammatica e vocabolario. Torino. 294 S. 26 figure. L. 4.

Ovid, Fasti, books 3 and 4, by M. Neatby and G. Haistow. Clive. 146 S. 12. Sh. 3,6.

Plauti Miles gloriosus. Edizione critica con introduzione e commento di E. Cocchia. Torino. 201 S. 8. L. 2,50.

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der *altchristlichen* Litteratur, herausg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. IX 2 (Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus von A. Harnack). Leipzig, Hinrichs. M. 2.

Virgil, Georgics III. IV with introduction and notes. Clarendon Press. 148 S. 12. Sh. 2,6.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder. Berlin S. 42, Luisenufer 55.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, S. Heyfelder, Berlin SW.

Sieben erschienen:

Auswahl aus Vergils Aeneis.

Nach den Bestimmungen der neuesten Lehrpläne für den Schulgebrauch herausgegeben von

Dr. Adolf Lange,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Harburg.

178 Seiten 8°. 1,40 M., geb. 1,80 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sieben erschienen:

Der echte und der Xenophontische Sokrates.

Von
Karl Joël.

Erster Band.

XII u. 554 Seiten. gr. 8°. 14 Mark.

Das Werk hat sich zur Aufgabe gestellt, eine Neuauffassung des Sokrates und der Memorabilien zu begründen. Hieraus ergaben sich auch neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der schriftstellernden Sokratiker, namentlich des Xenophon, Plato und Antisthenes.

Der zweite (Schluß-) Band befindet sich in Vorbereitung und wird die vorwiegend xenophontische Individualethik und die Sozialethik der Memorabilien umfassen.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Cangrande I. della Scala (1291—1320).

Von
Dr. H. Spangenberg.

Mit 1 Karte. gr. 8°. 6 M.

[Auch unter dem Titel: *Historische Untersuchungen*. Herausgegeben von J. Jastrow. Heft 11.]

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Bürgers Homerübersetzung.

Von
Dr. Otto Lücke,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium
zu Norden.

40 Seiten 4°. 1,50 M.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 6 M. Inzerate 5 gesp. Zeile 0,25 M.

10. Jahrgang.

Berlin, 1. Februar.

1893. No. 5.

Rezensionen und Anzeigen:

	Seite
P. Richter, Zur Dramaturgie des Aeschylus (G. Oehmichen)	113
Plantii Commodine rec. Ritscheliius IV, II. Miles Glorians ed. alt. a G. Goetz rec. (Langrohr)	117
M. Sonntag, Vergil als bukolischer Dichter (H. Morsch)	121
G. Nordmeyer, De Octaviae fabula (W. Gemoll)	124
P. S. Bänmer, Johannes Mabillon (L. Schmitz)	126
P. Manutii epistulae selectae ed. M. Fickelscherer (H. D.)	127

Ausgabe: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte u. Kunst

XI, 2 & 3 — Athenaeum 3401-3403. — 'Ελλάς IV 4. — 'Εστία 92.	127
Rezensions-Verzeichniss	129
Mittheilung: Winkelmannslist der archäologisch. Gesellschaft zu Berlin. I.	131
Berichtigung	142
Verzeichniss neu erscheinender Bücher	142

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

P. Richter, Zur Dramaturgie des Aeschylus. Leipzig, Teubner. 1892. 287 S. in 8°. 6,50 M.

Wesentlich neue Gesichtspunkte treten in dieser Analyse der äschyleischen Dramen nicht zu Tage. Auch ist vieles, was zur Charakterisierung der äschyleischen Technik unumgänglich nötig ist, unerwähnt geblieben oder kaum gestreift. Zum Teil infolgedessen, aber auch teilweise infolge einer falschen Theorie ist die Würdigung des Gehaltes der Dramen nicht beifallswert. Überhaupt ist die Kritik nicht eine historische, die Aeschylus als Vater der Tragödie würdigt, sondern mehr eine modern ästhetische. Trotzdem dürfen wir wohl diese Arbeit willkommen heißen. Sie zeugt von redlichem Bemühen und vielfach von einem feinen poetischen Sinn. Die nebenbei behandelten Fragen nach der Inszenierung sind im ganzen zutreffend behandelt. Verhältnismäßig am wertvollsten dürfte die Arbeit sein in negativer Hinsicht, insofern als sie manchen phantastischen Erklärungen mit gutem Erfolge zu Leibe geht. Zur teilweisen Begründung meines Urteils ziehe ich einige Punkte der Analyse der Perser, des Prometheus und der Orestie heran; sie betreffen die Technik der beiden ersten Stücke und den Gehalt des letzten Werkes.

Die Dareiosscene in den Persern wird als Episode erklärt. 'Man lasse die ganze Scene fort, lasse schon jetzt den Xerxes erscheinen, und

das Stück würde folgerichtig und ohne dafs eine Lücke in der Handlung empfunden würde, verlaufen.' S. 95. Freilich wohl, aber mit demselben Rechte könnte man die Atossiscene weglassen; man braucht ja nur einen ausführlichen Botenbericht und die Schlusfklage, um das, was hier dem Verf. als 'Handlung' erscheint, vorzuführen. Wer hier von Episoden redet, verkennt den ganzen Plan des Dichters. Die Aufgabe war eine Darstellung des Unglückes der Perser, eine Aufgabe, deren Schwierigkeit hätte hervorgehoben werden sollen. Das Unglück selbst war, wenn überhaupt, jedenfalls 472 noch nicht senisch darstellbar. Es mußte ein Moment nach dem Unglück gewählt und dem Epischen ein breiter Raum gewährt werden. Dies ist meist richtig bemerkt; nicht so das Folgende. Einen besseren Moment konnte Aeschylus gar nicht wählen als die Ankunft des Xerxes in der Hauptstadt seines Landes, denn nur so liefs sich leicht mit der epischen Unglücksmeldung der Reflex dieses Unglückes im Volk und Herscherhause verbinden. Aus Meldung und Reflex setzt sich also dies Drama zusammen. Es ist durchaus einheitlich: das persische Volk, seine Edlen, der Chor hört und klagt mit Mutter, Vater und Sohn, in drei Stufen, in denen auf wohl berechnete Weise Meldung und Reflex gemischt sind. Die zweite Stufe ist die Dareiosscene, die man nun wohl vermeiden wird, wieder als Episode zu bezeichnen.

‘Dafs die dramatische Durchführung im Prometheus zu wünschen übrig läfst, ist bei Besprechung des Inhalts schon gelegentlich berührt worden. Von dramatischer Lebendigkeit und packender Wirkung sind eigentlich nur die Eingangs- und die Schlußscene, beide allerdings in grofsartiger Weise; alles übrige steht unendlich weit zurück, das Beste ist noch die lose angefügte Episode der Io. Auch in einzelnen treten manche Schwächen hervor, die entschuldigt werden durch den mageren Stoff, der gedehnt werden mußte.’ So lautet das Urteil über die Komposition des Prometheus S. 63 f. Dem modernen Betrachter mag das auf den ersten Blick so scheinen; es ließe sich auch hören, wenn er die Okeanoscene und die gesamte chorische Aktion als Episode hinstellte. Denn Anfang, Schluß und in der Mitte ein Narrativmonolog des Prometheus genügt, um das, was Äschylos wollte, mitzuteilen. Doch Scherz beiseite. Wie kann man denn bei Würdigung dieses Stückes ganz aufser acht lassen, dafs das technische Problem, das zu lösen Äschylos hier unternahm, das denkbar schwierigste ist, das es giebt? Nie wieder hat jemand unseres Wissens die Kühnheit gehabt, einen aufgefesselten Helden zum Mittelpunkt eines Dramas zu machen. Von dramatischen Schwächen, sogar von Stümperhaftigkeit einem Äschylos gegenüber zu reden, werden wir wahrscheinlich niemals ein Recht haben, wenigstens haben wir es jetzt noch nicht, wo man erst aufingt, seine Technik zu studieren. Und dramatische Schwächen im Prometheus sind erst dann zuzugeben, wenn man zeigen kann, dafs das gewählte Problem überhaupt in anderer Weise besser zu lösen war. Auch die Schwächen im einzelnen, welche angeführt werden, sind ungerechte Vorwürfe, sicherlich die eine, die verzögerte Mitteilung des Geheimnisses. Denn dafs gerade in einem solchen Katastrophenstück, wie der Prometheus ist, das Moment der Spannung ebensogut herbeigezogen wurde wie die wirkungsvolle Scenerie, das ist Äschylos doch nur zum Lob, nicht zum Tadel anzurechnen.

Die Analyse der Orestie wird S. 265 folgendermaßen resümiert. ‘Es hatte sich als Inhalt eines jeden der drei Stücke die dramatische Darstellung eines Abschnittes der Heldensage ergeben, wobei der Dichter durch Vorführung leidvollen Schicksals teils durch die Handlung selbst, teils durch die sie begleitenden Gesänge sein Publikum in starke seelische Erregung versetzte, bald mitleidig stante, bald mächtig erschütterte, bald erbaute und erhob, bald in Angst und Schrecken ersehauern

liefs bei der Betrachtung menschlichen Geschehens, bald wieder auslöhnte und beruhigte; dagegen hatte sich keines einer einheitlichen abstrakten Idee oder einem Grundgedanken gefügt, der das Drama in seinem ganzen Verlauf beherrschte und den der Dichter konsequent festgehalten hätte. Im Gegenteil hatten wir gesehen, wie derselbe seinen Standpunkt, je nach den verschiedenen Phasen der Handlung wechselte und gelegentlich ganz neue Tendenzen einführte. Da scheint es von vornherein unwahrscheinlich, dafs die ganze Orestie von einem Grundgedanken getragen wird. Dennoch gilt das so ziemlich allgemein als selbstverständliche Voraussetzung, nur wird die Idee selbst von den verschiedenen Erklärern sehr verschieden fixiert, ein Beweis, dafs sie sich gewifs nicht mit zwingender Notwendigkeit aufdrängt.’

Also ein leidvoller Abschnitt der Heldensage ist eine griechische Tragödie, weiter nichts. Wahrhaftig, die Philologie des neunzehnten Jahrhunderts wäre tief gesunken, wenn solche Anschauungen Raum gewännen; sie verdiente dann das Urteil, das die Gegenwart über sie fällt. Der Verf. ist nicht der erste, der eine solche Behauptung aufstellt, aber er ist der erste, der sie im Ernst aufstellt, der die Folgen daraus zieht, ohne sich des Paradoxen der Behauptung bewußt zu werden. Dem Wortlaut nach sagt die Definition nichts oder sehr wenig. Ein Ausschnitt aus dem wirklichen oder erdichteten Leben ist jedes Drama, das ist nichts Neues; aber ebendasselbe ist jedes Kunstwerk, was hier nicht weiter erörtert werden soll. Leidvoll ist ein vager Begriff, unter dem man allerdings alle Tragödien, die je gedichtet worden sind, subsumieren kann. Die griechische Heldensage endlich ist für einen Dichter des fünften Jahrhunderts nichts anderes als nationale Geschichte. Somit wäre die griechische Tragödie ein dramatisch gestaltetes Geschichtsbild, in welchem Leid vorgeführt wird; und damit fange nun etwas an. Aber gemeint ist mit jener Definition etwas ganz anderes, wozu man schärftens protestiert werden muß: nämlich, dafs in dem Geschichtsbild nur ein ästhetisches, kein ethisches Moment in Betracht komme. Ästhetik, losgelöst von Ethik, ist ein Unding, das zeigt sich am deutlichsten am Drama. Jede Aktion, also auch die dramatische, beruht auf einem psychischen Prozeß. Die Motive der Handlung sind dem Handelnden mehr oder minder klar, worauf es hier nicht weiter ankommt. Die Motive, die sich im Drama betätigen, sind Eigentum des Dichters, mag er sie

erfunden oder aus dem Leben oder der Überlieferung herübergenommen haben. Im letzteren Falle sind sie sein Eigentum durch Wahl. Für die Würdigung des Dramas selbst ist der Unterschied ohne Belang; er kommt nur in Betracht bei Würdigung des Dichters. Dasselbe ist der Fall bei der Frage, ob sich der Dichter der Motive, insbesondere des Hauptmotivs, mehr oder weniger klar bewußt gewesen sei. Diese Motive, vorzugsweise das Hauptmotiv und damit den Geist des Dramas zu erkennen, ist die schönste, oft auch die schwerste Aufgabe der Wissenschaft. Sie zu lenken, heißt dem Kunstwerk die Seele nehmen, heißt den Dichter zum Versifikator machen, heißt die Kunst und dadurch zugleich die Wissenschaft entwürdigen.

Und nun die Anwendung. Nicht eine Sühne ist in den Eumeniden zur Anschauung gebracht, sondern Konflikt und Aussöhnung zweier sittlicher Mächte. Nicht Orestes ist der Held des Stückes: er ist nur Objekt, sondern die Eumeniden, die Vertreter der alten Ordnung, nach weleher ihnen oblag, über Heilighaltung der Götter, Gastfreunde und Eltern zu wachen, insbesondere den Blutsverwandtenmord zu rächen, nicht den Gattenmord, wie sie zweimal selbst angeben: im ersten Zwiegespräch mit Apollon und beim Verhör Orestes. Sie kämpfen für ihr altes Recht gegen Apollon, der mit Zeus' Zustimmung und unter Athenes Beihilfe eine Änderung jener Ordnung durchsetzt. Den Anfang, die Begründung des Konflikts haben wir in den Choephoren: auf Apollons Befehl geschieht ein Muttermord zur Bestrafung des Gattenmords. Den Gattenmord selbst enthält das Vorspiel, der Agamemnon. Vorspiel sage ich; denn das Stück so aufgefaßt, fällt der Vorwurf wegen unklarer Begründung der Schuld Agamemnons. Ist die hier gegebene Auslegung der Trilogie unrichtig, dann ist das noch lange nicht ein Beweis für die Richtigkeit der Argumentation des Verfassers, dann ist die richtige eben noch zu suchen. Ist sie aber stichhaltig, dann gilt auch ferner der Satz, daß Äschylos nur aus der Trilogie zu würdigen ist, und dann gilt auch der andere Satz, daß Äschylos die ethischen Probleme von einer höheren Warte betrachtete: denn ein Götterkampf ist es, der hier Entscheidung bringt.

G. Oehmichen.

T. Maeci Plauti Comodiae. Recensuit, instrumento critico et prolegomenis auxit Fridericus Ritschelius sociis operae adsumptis G. Loewe, G. Goetz, F. Schoell. Tomi IV Fasciculus II.

T. Maeci Plauti Miles Gloriosus. Recensuit Fridericus Ritschelius, editio altera a G. Goetz recognita. Leipzig, Teubner. 1890. XXIV, 235 gr. 8. 6 *M.*

Als vor über vier Jahrzehnten die erste kritische Ausgabe des Miles Gloriosus von Ritschel erschienen, umfaßte sie nur 126 Seiten. Wie thätig in der Zwischenzeit gerade für dieses Stück die Forschung gewesen ist, zeigt schon äußerlich eine Vergleichung mit dem Umfang unserer zweiten Auflage, die über die doppelte Seitenzahl enthält, obgleich noch die Lesarten der geringeren Handschriften Ritschels weggelassen sind. Dazwischen liegen ja auch die Ausgaben von Fleckeisen, Lorenz (2 Auflagen), Brix (2 Auflagen), Tyrrol (3 Auflagen), Ufing und Ribbeck, sowie eine große Anzahl einzelner Schriften, wie Fr. Schmidts 'Untersuchungen über den Miles gloriosus', Ribbecks 'Alazon' und besonders auch die Laugenschen Ausführungen in den 'Plautinischen Studien'. So ist es denn kein Wunder, wenn die Seitenzahl sich verdoppelt hat und viele Stellen ein anderes Aussehen bekommen haben.

Mit größter Sorgfalt ist die neuere und neueste Litteratur bis zu den Hasperschen 'Randnoten' in der Gratulationschrift für Fleckeisen benutzt. Mit der letzteren Schrift sind im Vorwort noch Beiträge von Schoell, Seyffert und Fleckeisen nachgetragen.

Natürlich zeigt auch dieser Band der kritischen Ausgabe die immer konservativer gewordene Richtung der Kritik. Vieles, was Ritschel noch änderte, ist stehen geblieben, in wenigeren Fällen ist, was er noch halten zu können glaubte, beseitigt. Dabei bleiben freilich noch genug loci conelamati und desperati übrig, wie 217, 438, 595, 799a, 894-95, 917, 939-40, 1181, 1288, 1347. (letztere Stelle offenbar mit der Retraktion zusammenhängend cf. 1343a und die ganze Stelle im Zusammenhang.) endlich v. 1402.

Schade, daß Goetz nur seine Ansicht (cf. p. XX) über die Komposition des Stückes, über Kontamination und Retraktion nicht eingehender und im Zusammenhang mitgeteilt hat. Die kurzen Anmerkungen zu den betreffenden einzelnen Stellen im Kommentar, wo andere Gelehrte auf diesem Gebiete gearbeitet haben, sind etwas mühsam zusammenzusehen, und sie genügen auch keineswegs, um sich ein Bild von der Sachlage und Goetzes eigener Auffassung zu machen. Gerade bei dem Miles ist ja vieles schon erwiesen, und gerade in ihm sind die Spuren von beidem, Kontamination und Retraktion, deutlich zu erkennen. Freilich

ist noch keine Einigkeit zwischen denjenigen, die hierüber geschrieben haben, erreicht.

In der Praefatio ist ein großer Teil der Ritschelschen aus der ersten Ausgabe stehen geblieben, so daß etwa zwei Drittel diesem, etwas über ein Drittel dem neuen Mitarbeiter gehören. Auf den ausdrücklichen Vermerk Ritschls ist auch trotz eigener abweichender Meinung Ritschls Schlufdisputation über 185 und die folgenden Verse beibehalten, cf. p. VIII ff.

Zunächst wird in der Praefatio das Verhältnis von A angegeben, der nach den Ritschelschen und Geppertschen Kollationen von Loewe und Goetz selbst, sowie von Studemann verglichen ist, besonders ist des letzteren Apographum aufs sorgsamste benützt. Außerdem werden durch die ganze Komödie angegeben die Lesarten von B C D F Z, B nach Ritschl und Lorenz von neuem von Mau verglichen, für dessen Ansicht sich Goetz gegen Ritschl bei der Frage über die Korrektoren der Handschrift entscheidet. C und D sind nochmals von Schoell verglichen; dagegen sind die von Ritschl zum Teil — ut exempla extarent — angegebenen acht jüngeren Handschriften und die Vaticani wohl unter allgemeiner Billigung nunmehr unberücksichtigt geblieben. Genauer wird dann wieder die Ansicht Ritschls über B C D abgedruckt. Hier erscheint dann auch noch die 'concinna simplicitas' und 'facilis perspicientia'. Es folgt dann die schon erwähnte Ausführung Ritschls über 185 ff. Dann die Discriptio nach A und B ohne Berücksichtigung von C D F Z.

Darauf werden die Eigennamen kurz besprochen. Natürlich wird Ritschls Periplecomenus und Pleusicles behalten, Seeledrns gegen Bergks Veränderungen verteidigt, ebenso der Name Pyrgopolinices gegen Benseler und Birt. In betreff Larcios folgt Goetz Fieckeissens Schreibung. Was die Ausführungszeit anlangt, entscheidet er sich für 550-201, für das griechische Original wird auf Lorenz' Einleitung und Ribbecks Alazon verwiesen, für das Weiterleben des Stücks und seine spätere Benutzungen auf Ribbeck und Zarucke.

Im einzelnen zeigt sich, wie schon bemerkt, die größere Zurückhaltung besonders auch in den Umstellungen, wo vielfach auf die handschriftliche Anordnung zurückgegangen ist, während die fremden Änderungsvorschläge gewissenhaft in der Annotatio angeführt werden. Hier möchte ich besonders bei v. 38—41 widersprechen. Was sollen es denn hier für *tabellae* sein? v. 48 sagt der Parasit ja ausdrücklich 'at nullos habeo

scriptos'. Dagegen entsprechen die *tabellae* des Verses 38 genau den von Pyrgopolinices selbst v. 73 erwähnten. Das 'aequid meministi' v. 42 nimmt das *memini* von v. 37 wieder auf, eine Beziehung, die durch die Einschlebung der vier Verse gestört wird. Am passendsten erscheint mir die Anordnung von Danz, der 38—41 vor 71 stellt, passender als die von Birt nach v. 77, da Artotrogus das Lob jedenfalls mehr verdient, wenn er an die *tabellae* denkt, ehe der Miles selbst das Wort gebraucht hat.

In seinen eigenen Konjekturen ist Goetz sehr zurückhaltend gewesen, meistens sind es jene oben erwähnten loci desperati, in denen aber schwerlich schon das letzte Wort gesprochen ist. Auch in v. 298 hat mich die Goetzsche Konjektur *pro ea* nicht befriedigt. Unnötig ist es wohl, mit Guyet 350 *trimeniam* zu schreiben, da Plautus ja, wie ganz feststeht, sich um die Zeitschwierigkeiten nicht eben besonders besorgt zeigt. Wir brauchen ihm also auch nicht nachzurechnen, ob die einzelnen Angaben so genau zu allen anderen Verhältnissen stimmen. Auch Guleliemus' Konjektur 883 *oram orationis* ist sehr bedenklich, die Metapher scheint mir für Plautus nicht geeignet, freilich sind auch die von andern gemachten Vorschläge *lorum*, *merum*, *torum*, *moerum*, *lorum*, *murrum*, *muriam*, *morium*, *tuam moram orationem*, *lorum* nicht ansprechender. Dem Sinne und der Lesart entspricht ja jedenfalls die Goetzsche Konjektur am besten. Doch brauchen wir uns wohl nicht so ängstlich an die Buchstaben zu halten, da *ora* leicht aus den ersten Buchstaben des folgenden Wortes eingedrungen sein und das Ursprüngliche verdrängt haben kann.

In der Verteilung der Verse an die einzelnen Personen ist jetzt wohl durchgehends das Richtige getroffen, so z. B. v. 725 ff., die gegen Ritschl jetzt mit Ribbeck dem Palaestrio statt des Pleusicles zugewiesen werden, und ebenso v. 757.

So sehen wir denn die verdienten Herausgeber des Ritschelschen Plautus ihr Werk thatkräftig fördern — auch von der versprochenen Textausgabe ist ja inzwischen der eine Band erschienen — und dem Abschluß nähern. Freuen wir uns, daß dann bald die große Grundlage vollständig abgeschlossen ist. Läßt sich doch mit Sicherheit erwarten, daß dann auf der so gewonnenen sicheren kritischen Grundlage manche Fragen, die noch der Lösung harren, einer solchen werden zugeführt werden.

Friedland i. Mecklbg.

Langrehr.

M. Sonntag, Vergil als bukolischer Dichter. Vergilstudien. Leipzig bei Teubner 1891. 249 S. 8°. 5 M.

Nachdem die Schapserche Theorie über die Abfassungszeit der Ekloge allmählich mit Recht an Boden verloren hat, stellt der Verf. eine neue auf; nach ihr soll der Dichter erst die Eklogen 2, 3, 4, 5, 7 und 8, welche am Anfang stand, gedichtet, zusammen herausgegeben und dem Pollio gewidmet haben, der ihm die erste Hilfe gegen die Übergriffe der Veteranen leisten wollte; als später derselbe den Dichter doch nicht schützen konnte, soll Vergil nach Rom, wo er schon früher, Spätsommer 39, dem Mäcenus vorgestellt war, an Oktavian sich gewandt, erst jetzt, bald nach dieser Zeit, 39, die Ekl. 1, 9, 6, 10 verfaßt und mit einer Widmung an den Triumvir zu einer 2. Sammlung vereinigt haben.

Die Gründe für diese Ansicht sind doppelter Art, die einen beruhen auf der Interpretation gewisser Verse in den Gedichten selbst, die anderen sind aus sachlich-geschichtlichen Erwägungen, betr. die Ackerverteilung an die Veteranen, hervorgegangen. Von den ersteren seien hier folgende erwähnt: Das meiste Gewicht soll wohl haben Ekl. VIII 11/12 *accipe . . . carmina*, in Verbindung mit dem Schl. der Georg: *Carmina quae Iulii pastorum audaxque iuventa, Tityre, te patulae cecini sub tegmine fagi*.

Unter *Carmina* kann hier nicht, meint der Verf., das eine Gedicht, die 8. Ekl., welche dem Pollio gewidmet ist, gemeint sein, schon deswegen nicht, weil es oben v. 3 in derselben Ekloge *carmen* genannt ist; unter *carmina* ist eben eine Sammlung von Eklogen zu verstehen, die vor der späteren zweiten, dem Oktavian dedicierten, vor 39 v. Chr. dem Pollio überreicht wurde. Der Schlus der *Georgica* soll dies bestätigen, mit *carmina pastorum* soll diese erste Sammlung gemeint sein, während mit *Tityre, te patulae etc.* auf die spätere, die *Tityrus*-Sammlung, angespielt wird. Indessen, abgesehen von allem anderen, die Schlusverse der *Georgica* kann der Verf. nicht für sich in Anspruch nehmen; denn, weil *audaxque iuventa* zum letzten Teil der Sentenz gehört, muß, wenn wirklich, was keiner außer dem Verf. glauben wird, hier zwei Arten von Gedichten unterschieden werden sollen, die Reihenfolge sein, rückwärts von den *Georgica* an gerechnet: *Georgica, carmina pastorum* und als der Dichter noch kühn in seiner Jugend war, die *Tityrus*-gesänge. Wenn man diese Verse pressen und etwas herauslesen will, was sie nicht ent-

halten, kann man nur dies herauslesen. Indessen dieser Sinn schlägt der Theorie des Verfassers geradezu ins Gesicht, denn nach ihm sollen ja die *carmina pastorum* die frühesten Gedichte sein, Vergil müßte also am Schl. der *Georg.* die Reihenfolge so festgelegt haben: *Georgica, Tityrus-Gedichte* und *audaxque iuventa* die *Carmina pastorum*. — Schlimmer steht es nun die Erklärung mancher anderen Verse. Wir heben noch hervor den Anfang der 6. Ekloge: *si quis haec quoque leget, wenn jemand auch dieses lesen wird, kann nur gesagt sein, falls schon anderes von Vergil gelesen wurde; der Dichter erinnert hier an den Beifall, den seine carmina pastorum gefunden' (S. 112). Es ist unbegreiflich, warum die allernatürlichste und notwendigste Erklärung übersehen ist; das 'quoque' ist gesagt im Hinblick auf die kurz vorher genannten *laudes Vuri et tristia bella*. Der Sinn ist dann höchst einfach. — Ganz gewaltsam ist auch interpretiert die Stelle Ekl. IX: *Ecce Dionaei processit Caesaris astrum, astrum, quo segetes gauderent frugibus et quo Duceret apricis in collibus uva colorem*. Dies Gedicht muß nämlich notgedrungen zur *Tityrus*-sammlung gehören, also nach 39 gedichtet sein. Weil nun die Erwähnung des bei den Leichenspielen erschienenen Cäsarischen Kometen dann noch weiter von dem wirklichen Ereignis abstehen würde, auch wenn (vgl. Vers 44/45) damit der Anfang eines früheren Gedichtes Vergils gemeint ist, so wird schnell die ganze Phrase — allegorisch erklärt und das *astrum Caesaris Dionaei* ist Oktavian, dessen Herrschaft nach dem Brundisinsischen Übereinkommen schon so bedentsam gewesen sein mußte, daß sogar die Farbe der Weintrauben von ihm beeinflusst wäre (*quo duceret apricis in collibus uva colorem*); solche Allegorie ginge doch zu weit.*

Ein bedeutendes Ereignis, wie Cäsars Komet, kann wohl zur Datierung eines Gedichtes verwendet werden; wenn man indessen anderes, ganz Unbedeutendes, wie die Würzeit der Ziegen, das Hängenlassen der Äpfel für Amaryllis, die Erwähnung des Winterobstes für die flüchtige Zeit des Gesprächs, und dann infolgedessen für die Abfassung durch den Dichter selbst geltend machen will, so macht man doch den 'guten Vergil' zu einem zu großen Pedanten. Es ist doch hier, bes. in Jugendgedichten, welche stark kopiert sind nach griech. Mustern, nicht alles buchstäblich zu nehmen, und die Streitigkeit der Erklärer, ob ein Gedicht, weil *molles castaneae* und *pressi copia lactis* als Wintervorrat darin

vorkommen, deshalb in den Herbst oder trotz dieser Erwähnung in den Frühling zu verlegen sei, nad ob deswegen Vergil dann Frühling, bez. Herbst 41 oder 39 nach Sonntag von seinem Gütehen abwesend war, erinnern unliebsam an die überflüssigsten scholastischen Spitzfindigkeiten vergangener Zeiten.

Innessen, glaube ich, von der Interpretation dieser oder ähnlicher Stellen ist der Verf. nicht ausgegangen; sie hat sich ihm erst ergeben, als er zu seinen Resultaten betr. die Äckerverteilung an die Veteranen nach der Schlacht von Philipp gelangt war. Er beschreibt nämlich unter Zugrundelegung der Schriften der römischen Feldmesser, besonders des Hygin, eingehend die Einzelheiten solcher Maßregeln. Das zgeteilte Land wurde erst vermessen, durch die sich rechtwinklig schneidende limites, decimani und cardines wurden centuriae, Reeltecke, gebildet, welche 200 iugera, in Cremona 210, unmafästen; dies geschah unter Leitung der agrimensores; die Grenzen der Anteile wurden durch termini in Stein oder Holz festgelegt, Karten angefertigt, eine aus Erz in der Kolonie, eine zweite auf Leinwand in Rom aufbewahrt etc. Dies alles nahm viel Zeit in Anspruch, und es ist nicht wahrscheinlich, daß die Landauweisungen, welche allerdings bei Gründung des Trinmirats zu Bononia versprochen wurden, alsbald nach 42 verwirklicht wurden, zumal die Zeit darauf infolge von Oktavians Krankheit, der unanigfachen Wirren, die den Perusinischen Krieg schließlich veranlaßten, der wirklichen Ansiedlung wenig günstig war. Es können also, schliefest der Verf., die der 1. und 9. Ekloge zu Grunde liegenden Thatsachen unmöglich, wie man bisher nach der Überlieferung annahm, bald nach 42 geschehen sein; man muß sie und damit die Gedichte I, IX und andere bis Ende des Jahres 39, als nach dem Brundisianischen Vertrag Ruhe in Italien eintrat, hinausschieben; nach solchen Schlüssen konstruiert Sonntag dann sein System der Doppelausgabe. — Diese Ausführungen, schon weil sie zum erstenmal ein anschaulicheres Bild jener Länderanweisungen geben, mögen recht verdienstlich sein; aber für den Fall Vergils passen sie nicht. Der Verf. muß selbst S. 31 zugeben, daß mitunter Abweichungen von dieser regelrechten Art der Länderanweisungen stattgefunden. Vollends, wenn man Appians Bürgerkriege nachliest, sieht man, daß diese Abweichungen damals die Regel bildeten. Z. B. Appian V 12 lesen wir, wie die ihrer Ländereien Beraubten nach Rom eilten und die Stadt mit ihrem Elend erfüllten: ἀλλὰ οὐ-

νόνοις ἀνὰ μέρος εἰς τὴν Ῥώμην οἶτε νότοι καὶ γέροντες . . . ἢ αἰ γυναῖκες ἅμα τοῖς παῖδοις εἰς τὴν ἀγορὰν ἢ τὰ ἱερά ἐδρόνον. Auf. cap. 13 steht sogar, daß die Truppen einfach mit Gewalt vorgingen, sich das Eigentum ihrer Nachbarn aneigneten und sich das Beste ansuehten: ἀλλ' ὁ στρατός καὶ τοῖς γεῖτοσι ἐπιβάνον σὺν ἔθροι (gerade der Fall Vergils!) πλείονα τε δεδωκένον σφίσι περισπώμενοι καὶ τὸ ἄριστον ἐκλεγγόμενοι. Vor Beginn des Perusinischen Krieges wandten sich viele Beraubten an Lucius Antonius um Hilfe V 19: τοῖς γεωργοῖς ὅσοι τῆς γῆς ἀγχοῦντο ἰκέτας γυνομένοις; die Vorwürfe des Manius gegen Oktavian cap. 22, die Thatsache, daß cap. 37 Oktavian auf seinem Marsche nach Brundisium τοῖς ἐγ' ἱαντοῦ σκρωπισμένοις wieder mit sich führte, seien noch angeführt. Wirklich sind also doch an einen großen Teil der Soldaten Ländereien verteilt gewesen. — Und alles dies zeigt zur Genüge, wie gewaltsam und willkürlich die Veteranen schalteten und in den meisten Fällen gewiß nicht die langsame Arbeit des Vermessens abgewartet haben, es geschieht dies alles aber auch nach Appians Schilderung gerade in der Zeit nach der Schlacht von Philipp bis zum perusinischen Kriege. Und wenn wir es auch hier nicht so bezeugt finden, von der verrohten Soldateska der Bürgerkriege durfte man nichts Besseres voraussetzen. Der Verf., der häufig genug Appian citiert, mußte doch ob solcher Darlegungen stutzig werden; sie sind doch geeignet, sein ganzes System über den Haufen zu werfen. Auf das nachdrücklichste unterstützen sie die alte Überlieferung, nach der die Muse Vergils gerade in jener höchst traurigen, angst- und unruhvollen Zeit bald nach dem Jahre 42 in der 1. und 9. Ekloge und anderen zum erstenmal seinen Landsleuten ertönt ist.

Es ist schade, daß die sonst mit Sorgfalt und Fleiß geführten Untersuchungen des Verfassers, welche gerade wegen der ins Detail gehenden Beschreibung der Assignation anfangs für ihn einnahmen, so wenig stichhaltig sind. Indessen es ist kaum anzunehmen, daß seine Hypothese ein längeres Leben als die Schapserche unter den Fachgenossen fristen wird.

Berlin.

H. Morsch.

Gustavus Nordmeyer, De Octaviae fabula. Lipsiae, Tenbuer. 1892. Sonderabdruck aus Suppl. 19 von Floeckens Jahrbüchern. S. 255 — 317, 1,60 M.

Der Verf. behandelt seinen Stoff in folgenden 6 Kapiteln: I. de rebus scriptoribus, qui Octaviae vitam narrant, II. de ratione inter fabulam

et Tacitus intercedente, III. de fabulae fontibus historicis, IV. de tragoediae Romanae inprimis Annaeanae historia, V. de hominum domus Augustae appellationibus, quibus poeta utitur, VI. Octavia Domitiano imperatore conscripta.

Das Latein der Schrift ist nicht einwandfrei; wir lesen S. 261 auctorem floruit, S. 263 A. neque caput alterum retinendum esse existimavi statt tamen c. a. r. e. existimavi, S. 266 quae et eius eriminis et conscientia libidinum abacti partus culpata expellitur, S. 277 Tacitus Agrippinae maioris et Iuliae Germaniae filiam sortem in memoriam legentium revocat, S. 312 viginti et triginti annis, S. 315 A. 2 Valerii autem Flaccii iam primum librum universo Laecani carmine uti.

Nordmeyer hat sich hauptsächlich bemüht, die Abfassungszeit der Octavia zu bestimmen, welche er in die ersten Jahre Domitians setzt. In systematisch fortschreitender, klarer Beweisführung wird der Leser zu diesem Resultat hingeführt, das der heutigen allgemeinen Überzeugung wohl so ziemlich entsprechen wird.

Ich möchte aber doch auf einen Punkt aufmerksam machen. Schwerlich richtig rühmt der Verf. S. 283 verum illum Romanum animum, qui in Octaviae fabula viget. Dagegen spricht 1. die Zuerteilung der fasciae an einen Volkstribunen (v. 907 P n. R.), was nur bei krasserster Unkenntnis römischer Verhältnisse erklärlich ist. 2. Die eigenartige Auffassung der Weltalter in v. 406-446. Daran fällt zweierlei auf. Wir haben hier 6 Weltalter, cf. v. 407. 417. 418. 420. 429. 442, gewöhnlich sind's 4, selten 5. Die Nennzahl bei Juven. XIII 28-30 ist als absichtliche Übertreibung des Satirikers aufzufassen, auch mag der Umstand mitgewirkt haben, daß 9 eine heilige Zahl war, cf. Diels Sibyllinische Blätter S. 40, Kügi, Die Nennzahl bei den Ostartern in den philol. Abh. für Schweizer-Siedler S. 69. — Ferner werden die Zeitalter meist nach den Metallen benannt (das goldene, silberne, eiserne, eiserne), Seneca selbst spricht vom goldenen Zeitalter epp. 90. 5. 115, 13. Es wird wohl mal ein Metall ausgelassen, wie bei Aratus Phaen. 108-136, Hor. Ep. 16, 63-65, cf. Welcker, Griech. Götterlehre I 720-31, aber nirgends wird, soweit ich sehe, vollständig von den Metallen abstrahiert, wie hier in der Octavia.

Beide Thatsachen, die Sechszahl der Weltalter und die fehlende Beziehung auf die Metalle, werden um so auffällender, als die Quelle für jene Partie der Octavia Ovid Met. I 89-150 war, cf.

Met. 97-100 mit Oct. 410-413,
- 101, 102 - - 415,
- 138 - - 428,
- 149, 150 - - 435, 436.

Ovid hat aber die Vierzahl der Weltalter und ihre Beziehung auf die Metalle, folglich hat der Verf. der Octavia absichtlich seine Vorlage geändert.

Wenn nun Crenzer, Symbolik III 326, mit Recht die Lehre von den 6 Weltaltern orphisch nennt und die Orphiker bei der Bezeichnung derselben von den Metallen absahen (sie benannten sie nach Phanes, der Nacht, Uranos, Kronos, Zeus, Dionysos), so sieht es mit dem 'echtrömischen Geiste, der die Octavia durchwehen' soll, nicht gut aus.

Daß die Octavia unter sehr starker Benutzung Senecas geschrieben ist, lenket Nordmeyer selbst nicht, cf. S. 280 cuius parvis fontem esse Senecae libros philosophos, S. 285 Octaviae scriptorem accuratissime sequi solere Senecae novem tragoedias apud omnes constat. Kurz, die Schrift ist nicht viel mehr als ein cento, den wir einem gebildeten Provinzialen der westlichen Reichshälfte schon zutrauen dürfen.

Lieguitz.

W. Gemoll.

P. Suitbert Bäumer, Benediktiner der Beuron Kongregation, Johannes Mabillon. Ein Lebens- und Literaturbild aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert. Augsburg 1892. Literarisches Institut von Dr. M. Huttler (Michael Seitz). 8^o. XII und 270 S. 3,50 M.

Das Buch, dem Fürsten Leopold von Hohenzollern, dem huldvollen Schirmvogte der Abtei Beuron, gewidmet, setzt sich zum Ziele, das Verständnis für das glanzvolle Wirken der frauz. Benediktinerkongregation von h. Maurus zu heben durch eine Biographie des wohl bekanntesten aller Maurier, des als Ordensmann und Gelehrter gleich hervorragenden Johann Mabillon, 'in dem die Kongregation den Zenith ihres Glanzes erreichte'. Ohne Anspruch auf materielle Vollständigkeit und wissenschaftliche Vollendung erheben zu wollen, entwirft uns der Verf., der durch mehrere in den letzten Jahren erschienene Aufsätze über Mabillon und die Kongregation von St. Maur bereits seine Vertrautheit mit diesem Gegenstande gezeigt hat, ein anziehendes Bild der mannigfachen Wirksamkeit seines Ordensgenossen. Die weithin zerstreute gedruckte Litteratur ist, soweit wir sehen, vollständig herangezogen; daneben sind auch ungedruckte Materialien (aus der Pariser Nationalbibliothek) verwertet, wodurch das Buch

besondere Beachtung verdient, da es die Forschung an den betr. Stellen weiter führt. Die Darstellung ist gewandt und fließend. Besonders geschickt versteht es der Verf., größere oder kleinere Digressionen, die zum Verständnis des großen Mannes viel beitragen, in seine Darstellung zu verweben. Jedem, der sich für die Manriener und speziell für Mabilions interessiert, sei die Lektüre des Buches dringend empfohlen; indes auch das größere Publikum wird mit Befriedigung die Schrift bis zu Ende lesen.

Von Einzelheiten, die Ref., abgesehen von Druckfehlern, anzusetzen hätte, seien nur folgende erwähnt: In der Anmerkung S. 184 wäre eine etwas weniger schloffe Wendung wohl angezeigt gewesen; denn der nicht ganz genau mit den dort berührten Verhältnissen vertraute Leser wird sie gewiß mißverstehen.

Zu S. 110: Der sächsische Numismatiker heißt Tenzel (nicht Tenzel), und der dort erwähnte deutsche Jesuit soll doch wohl Athanasius Kircher sein.

Der Herausgeber der 3. Aufl. von Mabilions: *De re diplomatica* nennt sich Joh. Adinari (nicht Adinari).

Rom.

Dr. Ludwig Schmitz.

Pauli Manutii epistolae selectae edidit Martinus Fickelscherer (Bibl. scr. lat. recent. aetatis ed. Jos. Frey). Leipzig, Teubner, VIII, 176 S. 8. 1,50 M.

Paul Manutius (1512—1573) war der Sohn des älteren Aldus und der Vater des jüngeren. Er übernahm die väterliche Druckerei und lieferte wertvolle Werke, für deren Entstehung sei von Theophil Kranse 1720 herausgegebener Briefwechsel von Wichtigkeit ist. Jedoch haben diese Briefe auch den anderen Wert, uns einen Mann kennen zu lehren, der über die verschiedensten Dinge in dem besten Latein zu reden weiß. Darin dem Autoine Muret ähnlich, übertrifft er ihn an edeler Reinheit der Gesinnung, und wir werden gern in dieser handlichen Ausgabe die auf seine Lebensschicksale bezüglichen Briefe lesen. Der Herausgeber hat eine zweckmäßige Auswahl in chronologischer Folge getroffen und für diese die von Kranse nicht benutzte Ausgabe letzter Hand zu Grunde gelegt.

Berlin.

H. D.

Auszüge aus Zeitschriften.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XI 2. 3.

S. 87—108. Harster, Römisches Steinmonument aus Bierbach im Bliesthal. Dasselbe war aus mehreren

Reliefplatten gebildet; die Hauptseite zeigt den Wettkampf zwischen Apollon und Marsyas. Beide spielen gleichzeitig, Apollon hält die Leier umgekehrt mit den Hörnern nach oben; der einzige monumentale Beleg für die von Apollodor I 4, 2 und Hygin fab. 163 überlieferte Sagenversion. Die anderen Reliefs stellen Diana im Bade von Actaeon belauscht, den Tod des Actaeon und Herakles die Hesione befreiend dar. — S. 204—209 bespricht A. Conze ein Bronzegerät des Braunschweiger Museums in Form eines hohlen Pentagonal-Dodekaeders mit Öffnungen verschiedener Größe in den 12 Seitenflächen und weist noch 13 analoge Exemplare nach. Wahrscheinlich hat man es mit sogen. 'Lehren' zu thun, d. h. Dickenmessern für cylindrische Körper verschiedenen Umfangs. Auch an Geräte zum Einsetzen von Kerzen hat man gedacht; ein Leuchter für Wachslichter in Form eines Dodekaeders wurde am Feldberg-Kastell gefunden.

Athenaeum 3401—3403.

S. 929. Dr. Ricci hat bei der Vorbereitung zu einer kritischen Ausgabe der großen Inschrift des Museo Lapidario zu Verona, die unter dem Namen des Testamentes Epicuri bekannt ist, in den Briefen, die Onorio Belli aus Kreta an Valerio Barbaro schrieb, einen sicheren Beweis dafür gefunden, daß die Inschrift in der That, wie schon Böckh vermutete, aus Thera stammt, von wo sie zu Onorio Belli nach Kreta gesandt und von ihm nach Italien gebracht wurde. — 3402. S. 31. Die Schweizer Gesellschaft 'Pro Avenico' plant eine Freilegung der Reste des römischen Theaters zu Avenico. — In Ognissanti, Prov. Cremona, etwa 8 km von Po entfernt, ist eine ausgedehnte Terramara entdeckt worden; unter den zahlreichen Funden verdienen hervorgehoben zu werden ein wohlhaltener Kessel, einige Bälle aus Terracotta, besonders eine zweischneidige bronzene Dolch Klinge. — 3403. S. 60. Joubin berichtet, daß bei den Ausgrabungen in Stratos eine Inschrift im Arkanaischen Dialekt, die einzige bisher bekannte, gefunden ist.

Ἑλλάς. IV 4.

S. 227 262. Th. Papadimitraeopoulos fährt in seiner Bekämpfung der Erasmischen Aussprache des Altgriechischen fort auf Aristophanes zu verweisen und schließt mit einer lebhaften Aufforderung namentlich an die deutschen Philologen, sich der jetzt unter den gebildeten Griechen herrschenden Aussprache anschließen zu wollen. — S. 263—280. H. C. Müller, 'Ο Κόβητος καὶ ἡ κλασσικὴ φιλολογία ἐν Ὀλλανδίᾳ, Vortrag für die Studierenden der Universität zu Athen. — S. 281. J. Giannukos, Paraphrase der 4. Olympischen Ode Pindars. V. 7-9 sind z. B. also umgeschrieben: Σὺ δέχον τὴν πανηγυρικὴν ταύτην ᾠδὴν, τὴν πρὸς τὰς Χάρμιας τοῦ Ὀλυμπιονίκου ἀρμοσμένην.

Ἑτία 52.

S. 408—412. F. Σωτηριάδης sucht durch genauere Analyse der Beschreibung des Pausanias und Verwertung anderweitiger antiker Zeugnisse die Vermutung Dörpfelds über den Ort der Emneakruos zu stützen.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Anecdota Oxoniensia VII. Collations from the Harleian M.S. of Cicero 2682 by A. C. Clark: *Athen.* 3402 S. 11 f. Ausgezeichnete Leistung.

Aristotelis πολιτικά Ἀθηναίων. Ed. Frül. *Blase: I.C.* 49 S. 1768 f. Eine Bearbeitung, die man willkommen heißen darf. *il.*

Bleske - H. Müller, Elementarbuch der latein. Sprache für VI-IV: *Württ. Korr.* 7/8 S. 321-323. Eigenartig und tüchtig. *Grotz.*

Brugmann, Karl, Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen: *I.C.* 49 S. 1767 f. Der Abschluss dieses Standard-book wird von allen Indogermanisten mit aufrichtiger Freude begrüßt werden. *G. M.-r.*

Brunn, Heinr., Griechische Götterideale . . . : *I.C.* 49 S. 1774. Proben feinsten archäologischer Exegese. *T. S.*

Cagnat, R., L'armée Romaine: *Nph R.* 25 S. 393-397. Ein schönes Werk, ein nicht zu entbehrendes Hilfsmittel. *Jul. Jung.* — *Dass.: R.v.* 49 S. 398. Eine genauere Charakteristik der Kaiserzeit vermißt *P. Guiraud.*

Chéru, A., Le Nil, Le Soudan, l'Égypte: *Bph W.* 50 S. 1587-1588. Verf. zerstört manche landläufigen Illusionen. *Adolf Erman.*

Corpus glossarium Latinorum. Vol. III: Hermeneumata Pseudodositheana ed. G. Götz: *Bph W.* 50 S. 1582-1584. Enthält eine erstaunliche Fülle des Interessanten. *A. Fuack.*

Dannehl, G., Cicerón et ses amis. Étude sur la société romaine du temps du César par Gaston Boissier: *Bph W.* 50 S. 1592-1593. Das Buch ist rühmlich bekannt, aber nicht für den französischen Unterricht zu empfehlen. *Ludwig Gurllit.*

Deloume, Les manières d'argent à Rome, 2. Aufl.: *Rer.* 49 S. 396 f. Einige Fehler werden festgestellt von *X.*

Demosthenes. Schulkommentar zu 8 Staatsreden von *Baron.* *Korr.* 7/8 S. 325. Auch wirkliche Fehler sind nicht selten. *Miller.*

Dieterich, A., De hymnis Orphicis capitula quinque: *DLZ.* 51 S. 1644. Die Schrift schlägt Brücken zwischen bisher völlig unverbundenen Gebieten der Kulturgeschichte. *Th. Gompertz.*

Dionysii Halicarnasensis Antiq. Rom. ed. C. Jacoby. Vol. III: *DLZ.* 51 S. 1645. Einige Beiträge zur Textkritik giebt *K. Schenk.*

Egger, M., Histoire de la littérature grecque: *Bull. crit.* 23 S. 464. Ein gutes Lehrbuch. *E. Perrard.*

Garofalo, P., Iketas signore di Leontini: *Rer.* 49 S. 394 f. Die verwickelten Vorgänge sind genau und übersichtlich dargestellt. *G. Goyan.*

Harnack, A., Bruckstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus: *ThLZ.* 25 S. 612-614. Die Echtheit der Stücke wird anerkannt, ihre Bedeutung für die evangelische Geschichte eingeschränkt von *E. Schürer.*

Herodot, Jahresbericht (Schlufs) von *H. Kallenberg: Ztschr. f. d. Gymn.* 11 S. 305-314.

Homeri Ilias, pars I, ed. P. Cauer: *Württ. Korr.* 7/8 S. 315. Für Lehrer anregend, 'scholarum in usum' nicht zweckmäfsig. *Bender.*

Die homerische Odyssee, ins Deutsche übertragen von *Friedrich Soltau: Bph W.* 50 S. 1573. Die Übersetzung liest sich im ganzen fließend, auch die Verse sind zum Teil wohl gelungen. *Paul Cauer.*

Hornemann, F., Die Berliner Dezemberkonferenz und die Schulreform: *Bph W.* 50 S. 1594-1595. Die praktischen Aufstellungen und Forderungen des Verf.'s dürften nur bei wenigen unbedingt Zustimmung finden. *C. Nohle.*

Joret, Ch., La rose dans l'antiquité: *R. intern. de l'enseign.* 12 S. 574 f. Fast zu gelehrt. *Ch. Dejeb.*

Jorio, G., Codici ignorati nelle biblioteche di Napoli, I (Hellenica): *J. des sav.* XI S. 715 f. Interessant. Dem Besitzer der Handschrift, Johannes von Docea, sind noch andere Handschriften zuzuwenden. *H. O.*

Kan, G. B., Erasmianna: *Bph W.* 50 S. 1593-1594. Referat von *X.*

Keim, Fr., Zur Homerlektüre: *Bph W.* 50 S. 1573-1574. Gegen einige Ausstellungen des Verf.'s wendet sich *Paul Cauer.*

Livii, T., Ab urbe condita liber X. erkl. von *Franz Lützbacher: Bph W.* 50 S. 1579-1582. Die Arbeit eines selbständigen und umsichtigen Forschers. *Fügner.* — *Dass.: Gymn.* 23 S. 837-839. Verdient alles Lob. *Widmann.*

Loth, J., Les mots latins dans les langues britanniques: *I.C.* 49 S. 1769 f. Eine methodische und lehrreiche Arbeit. — *ier.*

May, G. et H. Becker, Précis des institutions du droit privé de Rome: *Rer.* 49 S. 399-401. Wird den Nicht-Juristen nützlich sein. *R. Worms.*

Middleton, J. H., The Lewis Collection of gems and rings in the possession of corpus Christi college: *Bph W.* 1587. Inhaltsangabe von *Fritz Baumgarten.*

Ultramarine, A., L'épisode d'Aristée dans les Géorgiques de Virgile: *Rer.* 49 S. 395 f. Übertriebene allegorische Auslegung. *P. Thonas.*

Overbeck, J., Geschichte der griechischen Plastik. 4. Aufl.: *Satr.* 1939 S. 748 f. Das neuentdeckte Material ist in ausgiebigster Weise verarbeitet, so dafs das Buch in jeder Hinsicht als ein zuverlässiger Führer empfohlen werden kann.

Poetae latini aevi Carolini III, 2, rec. *L. Traube: J. des sav.* XI S. 713. Sorgfältige Ausgabe der für die französische Literatur wichtigen Denkmäler.

Siegmundus Preufs, Index Demosthenicus: *Nph R.* 25 S. 388 f. Das Buch macht den Eindruck grosser Zuverlässigkeit.

Reinach, Th., Les sarcophages de Sidon au musée de Constantinople: *Bph W.* 50 S. 1586. Prachtpublikation mit Erläuterungen. — *g*

Reinhardt, K., Die Frankfurter Lehrpläne: *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 146 S. 572. *G. Völker* entwickelt die nach der Ansicht des Verfassers noch nicht beseitigten Mifsstände unseres Schulwesens und damit zugleich die Beweggründe, die zu dem Frankfurter Versuch geführt haben.

Ribbeck, O., Geschichte der römischen Dichtung. III. Dichtung der Kaiserzeit: *Bph W.* 50 S. 1585-1586. Das Werk ist eine höchst wertvolle Bereicherung unserer Litteratur. — *r.*

Sophokles, *The Antigone*, by *Milton W. Hanchrey*: *BphW.* 50 S. 1575. Die Ausgabe macht nach Anstaltung und Inhalt einen günstigen Eindruck. *Wecklein.*

Stern, W., Diodor und Theopompus: *NphR.* 25 S. 389-391. Im großen und ganzen hält die Art der Beweisführung sowie das Gesamtergebnis für sehr aufrechtbar. *Chr. Classen.*

The Annals of Tacitus ed. *Henry Furness*: *NphR.* 25 S. 391-393. Eine der reichhaltigsten und gelehrtesten Annalenausgaben des Auslands. *Ed. Wolf.*

Théon de Smyrne, philosophe platonicien. Exposition des connaissances mathématiques, traduite par *J. Dupuis*: *J. des sav.* XI S. 712 f. Verdienstvoll.

Thucydides: 1. The VIIth b. . . . by *Halden*, 2. The Vth b. by *Graves*, 3. Th. histor. libri VI-VIII. Ad optimos codices demum collatos rec. *C. Hude*: *Athen.* 3401 S. 913. 1. ist besonders wertvoll, weil II. eine genaue Kollation der Hds. M des Brit. Mus. vorgenommen hat. Auch 2. ist eine vortreffliche Leistung. 3. Ausgezeichnetes Hilfsmittel für das Studium des Thukydides.

Thukydides, Jahresbericht über 1888 bis gegen Mitte 1892 von *R. Steig* und *B. Kübler*: *Zschr. f. d. Gymn.* 11 S. 315-336.

Vogel, Fr., Lehrbuch für den ersten Unterricht in der griechischen und römischen Geschichte: *Zschr. f. d. Gymn.* 11 S. 733-738. Der Verbesserung, aber auch der Empfehlung wert. *J. Plathner.*

Warschauer-Dietrich, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. I. II: *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 146 S. 538. Erhebliche Ausstellungen. *E. Haupt.*

Wendland, P., Philos. Schrift über die Vorsehung: *ThLZ.* 25 S. 616-620. Dankenswertes Hilfsmittel für die Geschichte der Philosophie. *J. Bruus.*

Wilamowitz-Moellendorf, Philologie und Schulreform: *Zschr. f. d. Gymn.* 11 S. 724-725. Wirklich schön und gehaltvoll. *H. F. Müller.*

Wilpert, J., Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrhunderten der Kirche: *BphW.* 50 S. 1588-1592. Verf. giebt ein geschickt gruppiertes Bild der Institution und treffliche Abbildungen. *R. Weil.*

Xenophon, Wörterverzeichnis zu anab. I-III von *Bachof*: *Würt. Corr.* 7:8 S. 316. Vorzüglich. *Müller.*

Zander, C. M., De lege verificationis latinae summa et antiquissima: *NphR.* 25 S. 399 f. Verf. gelangt zu Ergebnissen, denen man nur zustimmen kann. *P.*

Mitteilung.

Winkelmannsfest der archäologischen Gesellschaft zu Berlin.

In gewohnter Weise feierte die Gesellschaft in den kleineren Festsälen des Architektenhauses am 9. Dezember ihr Winkelmannsfest unter regster Teilnahme von Mitgliedern und Gästen. Unter letzteren hatte die Gesellschaft die Ehre, Se. Königliche Hoheit den Erbgroßherzog von Baden zu begrüßen. Die von Herrn Koepf verfaßte, mit drei Tafeln und zwanzig

Textabbildungen ausgestattete Festschrift *Über das Bildnis Alexanders des Großen* war den Mitgliedern schon vor der Festsetzung zugegangen und gelangte am Abend selbst nur an die Gäste zur Verteilung. Die Reihe der Vorträge eröffnete, von längerer Krankheit genesen, der Erste Vorsitzende, Herr Curtius. Nachdem er die glücklichen Arbeiten der Amerikaner am Heraion von Argos und die beginnenden Untersuchungen der Franzosen in Delphi berührt hatte, legte er zwei neue Blätter der Karten von Attika (*Dekeleia* und *Salamis*) vor und betonte die erhöhte Bedeutung dieser Aufnahme, seitdem die Topographie der attischen Landschaft in ein neues Stadium getreten ist. Dann erklärte er eine von Herrn Dr. Kaupert redigierte Wandkarte, welche den See von Orchomenos in Böotien nach der neuesten Aufnahme der französischen Ingenieure anschaulich darstellte. Zugleich war ein in der Tiefe des Sees angefundenes Stück von tyrinthischer Polgommauer abgebildet, welche als Futtermauer der Deiche gedient hatte. Diese Karte ist eine neue wichtige Urkunde für die Denkmäler des heroischen Zeitalters, die merkwürdigste Ergänzung aller bisherigen Entdeckungen, da hier ein in der Hauptsache vollständiges Bild davon vorliegt, was die alten Mynier für die Bewirtschaftung der alten Kopais geleistet haben.

Darauf nahm Herr Botho Graef das Wort zu folgendem Vortrage über die allgemeinen Ergebnisse der Vasenfunde von der Akropolis zu Athen.

Als Ludwig Rofs vor mehr als einem halben Jahrhundert bei seinen Ausgrabungen auf der Akropolis von Athen vor die Südseite des Parthenon gekommen war, stiefs er in beträchtlicher Tiefe unter dem Bauschutte dieses Tempels auf eine Schicht, welche Trümmer von Marmor, Thonfiguren, Bronzen und Thonvasen in großer Menge enthielt, Brocken der verschiedenartigsten altertümlichen Denkmäler, größtenteils in hohem Grade durch Feuer beschädigt, noch dazu mit Kohlen untermischt. Er zog daraus den richtigen Schluss, daß der Inhalt jener Schicht nichts anderes sein könnte, als die Rückstände der durch die Perser im Jahre 480 auf der Akropolis von Athen angerichteten Verwüstung.

Da er unter diesem 'Perserschutt', wie man jetzt sich gewöhnt hat ihn zu nennen, auch Reste von Thonvasen fand, deren Figurenschmuck aus dem Grunde ausgespart war, so ergab sich ihm die unabweisliche Folgerung, daß jene Dekorationsart, welche wir uns leider gewöhnt haben, als die 'rotfigurige' zu bezeichnen, bereits vor den Perserkriegen in Athen geübt wurde. Bei der Herausgabe seiner Archäologischen Aufsätze im Jahre 1855 hat Rofs auch bereits die richtigen Gesichtspunkte für die Zeitbestimmung auf Grund jener Fundthatsachen aufgestellt: man solle Stil und Technik der Vasen mit zeitlich festgestellten Werken anderer Kunstzweige, die Buchstaben ihrer Aufschriften mit anderen Inschriften vergleichen. Nicht nur die Methode der Vasenforschung war damit vorgezeichnet, auch die hauptsächlichsten chronologischen Resultate, wie sie heute feststehen, waren ausgesprochen.

Aber Rofs hat keinen Glauben gefunden und die

Wissenschaft hat noch ein Menschenalter gebraucht, um an seine Resultate heranzureifen, ja, als die Ergebnisse der in den 80er Jahren auf der Akropolis ausgeführten Grabungen mit einer erdrückenden Fülle von Material die Russischen Aufstellungen vollauf bestätigten, waren die Zweifler noch bei weitem in der Mehrzahl.

Was verhiinderte die Wissenschaft, einer einfach aufgedeckten Thatsache den Glauben zu versagen, oder veranlaßte sie den notwendig daraus sich ergebenden Folgerungen ihr Ohr zu verschließen?

An einem Tage, der, wie der heutige, besonders dazu angethan ist, die junge Disciplin der antiken Denkmälerforschung zur Selbstbesinnung anzuregen, möge es gestattet sein, einen Augenblick bei diesem methodologischen Problem zu verweilen.

Otto Jahn erkennt in der Einleitung zu seinem Münchener Vasenkatalog ausdrücklich die Wichtigkeit der kurz vorher bekannt gewordenen Beobachtungen an, aber man ist befremdet, im Verlauf seiner Ausführungen die Folgerungen daraus nicht im vollen Umfang gezogen zu sehen; vielmehr baut er seine Chronologie größtenteils mit anderen Mitteln, vornehmlich auf Grund der Inschriften, auf. So bürgerte sich denn eine wesentlich zu späte Ansetzung der rotfigurigen Vasen ein, und Rofs geriet halb und halb in Vergessenheit. Man war damals eben noch nicht allgemein auf die wissenschaftliche Verwertung tatsächlicher Beobachtungen erzo-gen und mehr geneigt, Erwägungen allgemeinerer Art Glauben zu schenken. Und da auf die rein stilistische Betrachtung von Kunstwerken auch noch kein großes Gewicht gelegt wurde, so war der hochaltertümliche Charakter der sogenannten 'strengen' rotfigurigen Vasen wohl über der Sorgfalt und Feinheit der Ausführung nicht genügend beachtet worden. Wer ihn aber beachtete, mochte sich mit der Meinung helfen, daß stilistische Fortschritte, welche die große Kunst macht, im Kunsthandwerk erst langsam und allmählich 'durchsickerten'. — Wie irrig gerade die letzte Ansicht ist, braucht heute am wenigsten angeführt zu werden, wo vor unser aller Augen die Geschmacksrichtungen von einigen Jahrhunderten in fieberhafter Hast über die Tageserzeugnisse gehetzt worden sind, um nach einer kurzen Europafucht, in welcher der 'Japonismus' seine Orgien feierte, endlich zu jenen unerfrenlichen Gebilden zu gelangen, wie sie uns heut umgeben.

Der Same, der in der großen Kunst ausgestreut wird, geht gewiß erst nach Generationen auf — aber in anderer Form, — die äußerliche Nachahmung des Stiles folgt entweder auf dem Fuße oder gar nicht. — Doch diese Fragen, lockend und lohnend genug, namentlich in unseren Tagen, würden eine eigene Untersuchung erfordern und ich wende mich zu den Vasen zurück.

Der erste, welcher wieder auf Rofs zurückgriff, ist, soviel ich sehe, Wilhelm Klein in seinem 1878 erschienenen *Euphronios*. Wollte er auch noch nicht ganz an die Konsequenzen, wie sie gezogen werden mußten, heran, so setzte er doch wenigstens schon die Zeit der großen Schalenmalerei vom 'strengen Stil' etwa von 490—440, und das war gegenüber der gangbaren Datierung ein gewaltiger Schritt, dem es

dem auch an heftigen Widersprüche nicht gefehlt hat. Andere Untersuchungen aber kamen dem Kleinschen Ansatz zu Hilfe oder wiesen auch noch über ihn hinaus, so die Erkenntnis von der engen Zusammengehörigkeit der bemalten attischen Grabsteine mit den rotfigurigen Vasen, und der Nachweis, daß auf diesen Vasen eine Einwirkung des attischen Dramas sich noch nicht findet. Aber der Urheber dieses Nachweises ist auf den so naheliegenden Schluß, daß also diese Vasen wohl älter sein müßten, als die Tragödien des Äschylos, gar nicht gekommen. So sehr war man noch teils in dem hergebrachten Zeitalter, teils in jenen von mir eben kurz gekennzeichneten Theorien befangen. Eine Untersuchung endlich, welche an die jüngeren rotfigurigen Vasen anknüpfte, empfahl auch von deren Betrachtung aus einen höheren Zeitalteransatz für die ganze Gattung.

Aber frei wurde die Bahn erst durch die Epigraphik.

Wir wußten, daß Ol. 94, 2 (403) in Athen offiziell eine neue Orthographie eingeführt wurde; dies schien also für jene jüngeren Vasen, deren Inschriften die neue Orthographie zeigten, einen festen Zeitalteransatz zu ergeben. Zwar wußte man, daß im Privatleben auch früher schon hin und wieder jene neue Schreibweise angewendet wurde, aber die vorbildliche Thatsache, daß die amtliche Einführung einer neuen Rechtschreibung in Athen nur die Sanktionierung eines schon seit lange bestehenden Gebrauchs war, die haben wir in ihrer ganzen Bedeutung doch erst durch den bekannten Kühlerschen Aufsatz über die attischen Grabsteine zu würdigen gelernt.

Nun hinderte auch nichts mehr, die Vasen, deren Inschriften die neue Schreibweise zeigten, um ein halbes Jahrhundert heraufzurücken.

So klitterte man in der That auf den verschiedensten Wegen zaghaft wieder an den Russischen Ansatz heran, und wir dürfen zur Ehre unserer Methoden annehmen, daß auch ohne die Resultate der Ausgrabungen wir allmählich zur Klarheit und richtigen Erkenntnis vorzudringen wären. — Als nun aber bei den Ausgrabungen auf der Akropolis jene Schicht mit den massenhaften Trümmern altertümlicher Werke, wie sie Rofs beschrieben, in kolossalster Ausdehnung fast über die ganze Berg gefunden wurde, und als es in diesem 'Perserschutt' von Brocken rotfiguriger Vasen wimmelte, da wurde sogleich ganz allgemein von denjenigen, welche das Glück hatten, Zeugen der Ausgrabung zu sein, erkannt, daß in der That der Beginn der Malerei mit roten Figuren hoch in das VI. Jahrh. hineinreichte und selbst die Zeit der Entfaltung des strengen Stiles auf den Schalen noch in demselben Jahrhundert begonnen haben müsse. Aber diese Nachricht stieß vielfach auf Unglauben; ja sogar der Archäologe, welcher seiner Zeit den wichtigen Schritt vorwärts in der richtigeren Datierung der Vasen gemacht hatte, blieb ungläubig, obgleich ein selten glücklicher Zufall es gestattete, daß bei seiner kurzen Anwesenheit in Athen eine rotfigurige Scherbe aus einer jungfräulichen Schicht des Perserschuttes vor seinen Augen herausgezogen werden konnte. Denn er wollte von liebgewordenen literarischen Kombinationen nicht lassen, und diese ließen

sich mit dem größeren Alter der Vasen nicht vereinigen.

Da faßte denn Herr Wolters in Athen den Entschluß, von nun an durch eine genaue und systematische Beobachtung der Funde und Feststellung der Fundschichten eine statistische Grundlage für die Vasenchronologie zu liefern. Das ist dann für das Ende der Ausgrabungen in den Monaten Juni bis Dezember 1888 durch ihn und die damals in Athen anwesenden Institutsstipendiaten geschehen, nachdem der griechische Generalexarch, Herr Kavadias, mit größter Bereitwilligkeit die Erlaubnis gegeben hatte. Natürlich beschränkten sich die Beobachtungen nicht auf die rot. Vasen allein — wenn sie auch im Vordergrund des Interesses standen —, sondern dehnten sich nach Möglichkeit über das ganze Gebiet der Vasenfunde aus und zogen gelegentlich andere Denkmalgattungen in ihren Kreis.

Hierbei galt es nun zunächst, sich über den Charakter der Schuttschichten, in welchen gegraben wurde, zu vergewissern, und dann über die Herkunft der Funde aus denselben zu wachen. Was als 'Perserschutt' zu bezeichnen sei, war in jedem Falle leicht zu erkennen und es ist darüber unter den verschiedenen Beobachtern auch nie eine Meinungsverschiedenheit gewesen. Einen wichtigen Anhalt lieferte der Unterbau des Parthenon. Hier liefs sich deutlich erkennen, wie gleichzeitig mit seiner Aufmauerung die an ihn anstößende Terrasse schichtweise aufgeschüttet worden war: Nachdem man eine Stützmauer für die Anschüttung aufgeführt hatte, breitete man zuerst eine Lage von jenen, wie wir annehmen müssen, auf der ganzen Burg umherliegenden Trümmern der verschiedensten Kunstwerke, untermischt mit Steinen, aus. Darüber streute man eine Schicht Erde, so dafs man gut darauf gehen konnte. Auf der Erdschicht befindet sich eine Lage ganz kleiner Splitter von dem weichen Kalkstein (sog. Poros), aus dem das Fundament und alle in jener Zeit auf der Burg gebauten Mauern bestehen. Darüber liegt dann wieder Perserschutt, wieder Erde und wieder Kalksteinsplitter. Derartige dreiteilige Schuttschichten wiederholen sich mehrere Male übereinander in der gleichen Regelmäßigkeit und stets horizontaler Lagerung. Darüber befinden sich dann unregelmäßige schiefe Schichten, die schon durch zahlreiche Adern pentelischer Marmorsplitter sich als ans der Zeit der Vollendung des Tempelbaues herrührend verraten. Wo nun sonst auf der Burg das Plateau durch Anschüttung von Terrassen vergrößert ist, und eine derartige Trümmerschicht dazu verwendet, da ist ihr Inhalt derselbe (aneinanderpassende Stücke derselben Statuen und Inschriften sind ja an den verschiedensten Stellen gefunden), und die Art der horizontalen Lagerung in dreiteiligen Schichten ist auch immer die gleiche. Wir haben also das Recht, die Schuttmasse als ebenso einheitlich anzusehen wie die Bauperiode, in welcher sie verwendet worden ist. Spätere Mauern sind mit unregelmäßigen, schräg herabfallenden Schichten hinterfüllt.

Nur wenn alle oberen Schichten abgegraben waren, so dafs an Herabfallen eines Fundstückes aus denselben in die tieferen Schichten nicht mehr zu denken

war, wurden die Funde des Perserschuttes als zweifellos bezeichnet.

Freilich liegt theoretisch für einzelne Stücke der Annahme nichts im Wege, dafs sie erst zur Zeit der Errichtung jener Bauten, die sich ja über einen großen Zeitraum erstreckt haben müßten, unter die Schuttmassen gekommen seien, also nicht nur nach 480 zerstört, sondern vielleicht auch erst nach 480 entstanden sein könnten. Und gewifs wird man immer für ein vereinzeltes jüngeres Stück, das ganz und gar aus der Masse der übrigen Funde herausfällt, zu dieser Ausflucht greifen können. Aber ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit des Gedankens, dafs zwischen dem Perserfall und der Errichtung der Bauten häufig gerade ganz neue Stücke wieder zerstört worden und in den Schutt gekommen seien, widerspricht dem schon die Thatsache, dafs selbst die jüngsten Funde des Perserschuttes eine grofse, gleichartige Masse bilden, bei welcher die starke Zerstörung und die Brandspuren noch obendrein deutlich mitsprechen.

Nach Abschluss der Ausgrabungen sollte eine Auswahl charakteristischer Proben von den Vasenscherben veröffentlicht werden. Bei der Durcharbeitung des Materiales zu diesem Zweck zeigte sich aber bald, dafs, ganz abgesehen von dem statistischen Wert, die Vasenfunde auch rein um ihrer selbst willen, namentlich auch in Bezug auf den Inhalt der erkennbaren Darstellungen alle Aufmerksamkeit verdienen. So regte sich der Wunsch, den gesamten Vorrat an Vasenscherben systematisch aufzuarbeiten, wobei dann jene Statistik nur noch ein Resultat von vielen sein sollte. Selbstverständlich müßten nun auch die Funde aus jüngeren Schichten — so wenig es verhältnismäßig waren — gleichmäßig mit verarbeitet werden. Da die Leitung des archäologischen Institutes unser Vorhaben freundlichst unterstützte und Herr Kavadias mit nicht genug zu preisender Liberalität das ganze Material zugänglich machte, konnte im Frühjahr des vorigen Jahres die Arbeit von Herrn Wolters und mir in Angriff genommen werden. Ihre allgemeineren Ergebnisse sollen im folgenden kurz vorgeführt werden.

Zunächst von der Masse des Materiales kann der Umstand eine Vorstellung geben, dafs es 7 Wochen und der Arbeitskraft von täglich durchschnittlich 3 Personen gebraucht hat — denn wir wurden vielfach freundlichst unterstützt —, bis die Vasenscherben aus der Masse der übrigen Funde ausgelesen und ganz grob nach Gattungen sortiert waren. Das Massenverhältnis der Gattungen untereinander stellt sich so, dafs die Vasen mit schwarzen Figuren noch etwas mehr waren als alle anderen zusammen. Rotfiguriges nicht viel mehr als $\frac{1}{3}$ des schwarzfigurigen, etwa ebensoviel Mykenisches und davon wieder nur etwa $\frac{1}{2}$ geometrische Vasen. Andere Gattungen in ganz kleinen Mengen.

Die ältesten Vasen aus dem Gebiete hellenischer Kultur überhaupt sind jene einfarbigen dunklen Töpfe, wie sie in Troja gefunden werden, aus schwerem, grobem Thon mit schlecht geglätteter Oberfläche und eingedrückten primitiven Verzierungen. Wie außerordentlich alt diese Vasen sind, wissen wir erst seit den Beobachtungen der Herren Doerpfeld und Brückner

bei den letzten Ausgrabungen in Troja. Im griechischen Mutterland finden sich diese Vasen selten, Ähnliches ist bisher überhaupt erst aus Mykenae, Orchomenos, Olympia, Eleusis bekannt, und ich möchte noch bezweifeln, ob alle diese Funde wirklich mit den ältesten trojanischen genau übereinstimmen. In Athen nun aber haben sich unzweifelhafte Scherben gerade von der charakteristischen trojanischen Art gefunden, und von da abwärts bis in die spätesten Zeiten fehlt kaum eine Vasengattung, so dafs wesentlich durch die Vasenfunde die kontinuierliche Existenz einer Ansiedlung auf der Burg von Athen bis in ein hohes Altertum hinauf bezeugt ist. Und man wird sich nun gern daran erinnern, dafs nach Angabe des Thukydides die Athener sich für Autochthonen hielten.

Vasenproben der älteren kyprischen Art, ferner solche, wie sie in jener primitiven Kultur vorkommen, die wir auf den Kykladen nachweisen können, fehlen in Athen nicht. Sehr grofs aber ist, wie schon bemerkt, die Masse der mykenischen Vasen und zwar sind solche nur sehr selten noch im Perserschutt gefunden, sondern grosenteils in tieferen Schichten. Es sind alle Gattungen vertreten, welche in Mykenai vorkommen, und der Umstand, dafs ja der grösste Teil nur in Scherben besteht, hat von selbst durch Darbietung der Bruchstellen unser Augenmerk auf die Qualität des Thones und andere Eigentümlichkeiten der Fabrikation gelenkt, so dafs wir hoffen können, in der Klassifikation jener Reihe verschiedener Vasengattungen, die wir jetzt alle als 'Mykenisch' bezeichnen, einen Schritt weiter zu kommen: Um von jenen ältesten mykenischen Vasen abzusehen, welche noch mit stumpfen, matten Farben bemalt sind, so hat man ja auch zwischen den mit glänzendem Firnis bemalten Gefäfsen wenigstens zwei grofse Gruppen leicht unterscheiden können, eine ältere, welche in ganz naturalistisch-japanischer Weise das ganze Gefäfs mit Wasserpflanzen und Seetieren und ähnlichen Motiven überzieht, und eine andere, welche die tektonische Form des Gefäfses mehr und mehr berücksichtigt, die Ornamente streng stilisiert, lineare Motive einführt. Finden sich nun auch manche Übergänge zwischen beiden, so wird man doch, wenn sich heranstellt, dafs mit dem verschiedenen Dekorationsstil auch eine Verschiedenheit von Thon und Technik verbunden ist, geneigt sein, diesen Gattungen auch eine verschiedene Herkunft anzuweisen. Die erste Gattung wird man dann nicht gerne vom Meere trennen wollen. Von späteren mykenischen Vasen (des sog. IV. Stiles) finden sich neben guter Ware ganz geringe Nachahlungen. Wo das vorkommt, wird man gern die gute Ware für fremden Import halten wollen. Kann man ein solches Verhältnis nun noch an anderen Fundorten mykenischer Vasen nachweisen, so wird man doch wenigstens mittelbar die Frage nach den Fabrikationsorten jener Vasengattungen fördern und so auch der Lösung der Rätsel, die die Gesamtheit der mykenischen Kultur uns bietet, einen kleinen Schritt näher kommen können.

Der mykenische Stil wird, soweit wir erkennen können, fast überall in Griechenland durch Dekorationsstile abgelöst, welche, an frühere Stile anknüpfend, viel mit Linal und Zirkel arbeiten (was auf myke-

nischen Vasen noch nicht nachweisbar), und dadurch zu jener eigentümlichen Auswahl und Stilisierung der Ornamente kommen, die wir geometrisch zu nennen pflegen. Unter den geometrischen Stilen ist der nach dem Fundort der Hauptbeispiele, am athenischen Dipylon, benannte, der am reichsten ausgebildete, durch die Vorliebe für den Mäander besonders kenntlich. Wer die Überzeugung hat, dafs diese Dipylonvasen auch in Athen fabriziert sind und somit die älteste attische Vasengattung vorstellen, der mufs sich wundern, dafs nur so wenig davon gefunden ist ($\frac{1}{2}$ des Mykenischen!). Ich halte an der attischen Herkunft fest und glaube, dafs die Kärglichkeit der Funde aus anderen Umständen zu erklären ist.

Schon Milchhöfer hatte vermutet, dafs jene kolossalen Gefäfsen, welche eigentlich die Hauptvertreter der Gattung sind, einfach als Grabdenkmäler verwendet gewesen seien, die Beobachtungen des Herrn Brückner bei den Ausgrabungen in der Piräusstraße in Athen haben das bestätigt. Gräber konnten der Natur der Sache nach auf der Burg nicht viel gefunden werden, und die kleineren Dipylongefäfsen kommen gegenüber den Grabvasen nicht so sehr in Betracht. Wichtig nun für die Zeitbestimmung des Dipylonstiles ist es, dafs sich zum erstenmal zwei Scherben gefunden haben, auf welchen mit Firnisfarbe vor dem Brennen Buchstaben aufgemalt sind. Bis jetzt gab es nur eine Kanne mit der bekannten eingeritzten Inschrift. Diese Inschrift mufs als die älteste attische mindestens vor den Anfang des VI. Jahrh. gesetzt werden; aber wegen der Ähnlichkeit, welche sie noch mit dem phönikischen Alphabet zu verbinden scheint, hat man in ihr eine der ältesten griechischen überhaupt gesehen und ist somit für sie zu einem sehr hohen Zeitanatz gekommen. Die Kanne selbst ist eines der jüngsten Gefäfsen der Gattung, sie konnte beträchtlich älter sein als die nachträglich eingeritzte Inschrift. So konnte man für die Hauptmasse der Dipylonvasen ein ganz phantastisches Alter annehmen. — Aber die aufgemalten Buchstaben auf den neugefundenen Scherben zeigen verhältnismäfsig junge Formen (etwa wie die Inschrift auf der Basis der Statue des *Kalpträgers*) und so müssen wir uns hüten, allzuehoch mit diesen Vasen hinaufzugehen. Das empfiehlt auch der Umstand, dafs sich in Perserschutt noch sehr viel Dipyloncherben fanden. — Unter diesen Umständen darf man vielleicht die altertümlichen Formen jener eingeritzten Inschrift zum Teil auf Kosten der nachlässigen Ritztechnik setzen.

Der Dipylonstil entwickelt sich allmählich durch Eindringen fremder Elemente und Zurücktreten der grofsen geometrischen Ornamentstreifen zu einer Art Übergangsstil, welchen man sich gewöhnt hat, den früh-attischen zu nennen. Auch dieser ist in wichtigen Proben vertreten, welche unsere Kenntnis seiner Entwicklung bereichern werden. Danach geht noch die Fabrikation einer ganz schlechten Ware in flüchtigem, vernachlässigtem geometrischen Stil, wie es scheint, bis in ziemlich späte Zeit herab.

Die gesamte sich anschließende Entwicklung der attischen Vasenfabrikation ist nun durch alle Übergänge hindurch so reichlich vertreten und wir ge-

winnen eine so genaue Kenntnis von derselben, daß sich ihr gegenüber nichtattisches Fabrikat aufs deutlichste abhebt. Bis in die Zeit des rotfigurigen Stiles hinab läßt sich fremde Ware auf der Burg verfolgen und zwar sind die einzelnen Gattungen meist in verhältnismäßig so geringer Zahl vertreten, daß man weniger an größeren Import von aufsen, als an gelegentliche Weihgeschenke von Fremden denken möchte. Wie dem aber auch sei, die bunte Masterkarte fremder Thonware auf der Akropolis bietet eine lebendige Illustration zu den internationalen Beziehungen Athens im VI. Jahrhundert und wird uns damit zu einem wichtigen historischen Dokument. Es finden sich, außer den erwähnten ältesten Gattungen, Scherben von Vasen aus Kreta, vielleicht Cypern, Rhodos, wahrscheinlich Melos, besonders interessante Stücke aus Naukratis, chalkidische, böotische, korinthische, viel leicht argivische Ware. 'Protokorinthisches' ist recht wenig vorhanden; ob diese Vasegattung wirklich aus Ägina stammt, wie die Funde am dortigen Aphroditetempel wahrscheinlich machen, würde eine systematische Versuchsgrabung daselbst mit leichter Mühe lehren. Andererseits wird auch die Vasenkunde als solche daraus Nutzen ziehen, denn außer diesen fremden Stilen bekannter Herkunft, sondern sich eine Reihe von Vasen aus der übrigen Masse aus, an deren fremdem Ursprung nicht zu zweifeln ist, deren Heimat aber noch erforscht werden muß, und hoffentlich durch Umschau in europäischen Museen und Vergleichung analogen Materiales allmählich erkannt werden wird.

So sind zum Beispiel Brocken einer Vase da, welche der bekannten Würzburger Phineusschale nahe verwandt sind. Diese bekannte Schale ist aber bisher leider fast ganz unbekannt, man hat nur einen Teil des bildlichen Schmuckes in sehr unzureichender Weise veröffentlicht, der Rest, welcher zum Teil stark obscön ist, ist wohl aus Pröderie bis jetzt unterdrückt worden. Von der Gattung dieser Schale nun ist es den Herren Walters und Boehlau gelungen, eine große Anzahl Gefäße in Berlin und München festzustellen, und wir lernen damit die recht merkwürdigen Produkte einer unbekanntem ionischen Fabrik kennen, welche, da sie eine frühere Entwicklungsstufe der sog. Angenschalen bildet, auf die Entwicklung der attischen Vasenmalerei von bestimmendem Einfluß gewesen sein muß. Ihren Namen wird uns einmal die Erforschung der Stätten altionischer Kultur in Kleinasien lehren, die leider noch nicht in Angriff genommen ist. Wohl das jüngste und zugleich merkwürdigste der fremden Gefäße ist eine Schale oder Napf von eigentümlicher Form mit scharf absetzendem Rande. Auf dem Bauch sind in schwarzfiguriger Technik jederseits zwei Löwen gemalt, die einen Stier zerfleischen, auf dem breiten Rand in laxer, aber nicht sehr entwickelter rotfiguriger Technik auf der einen Seite die Reste eines Gelages, auf der anderen die eines Wagenzuges.

Ein wichtiges Resultat ergibt die Statistik der korinthischen Vasen in Athen. Man hat früher viel von einem großen und nachhaltigen Einfluß der korinthischen Malerei auf die attische gesprochen, sich die Entwicklung der attischen geradezu als in Abhängigkeit von der korinthischen vorgestellt. Aber schon seit Jahren ließen sich die dafür vorgebrachten

Gründe einzeln widerlegen, und wer sich die korinthischen Schmierereien einen Augenblick ernsthaft betrachtete, konnte nicht mehr glauben, daß sie die Muster für die ordentlichen und sauberen attischen Vasen abgegeben hätten.

Nun das Häufchen korinthischer Scherben auf der Burg ist so jämmerlich winzig, daß fortan kein Mensch mehr an die Vorbildlichkeit dieser Vasen glauben kann.

Anch die genauere Betrachtung der früher als attisch-korinthisch bezeichneten Gattung selbst zeigt, wie verschieden sie von Korinthischen ist, seitdem die Gräber von Vuvvá in Attika unsere Kenntnis der Gattung sehr vermehrt haben. Der Typus ist auf der Akropolis in Schüsseln und anderen Gefäßen reichlich vertreten. Seine Ausbildung wird er wahrscheinlich chalkidischen Vorbildern danken. — Wie an den Dipylonstil schließt sich auch an den Stil von Vuvvá eine bisher kaum beachtete Gattung flüchtiger Gefäße, die bis tief in die Zeiten des entwickelten schwarzfigurigen Stiles mit dem alten Typenvorrat wirtschaftet und in die ungläublichsten nachlässigsten Sudeleien ansart.

Für die ausgebildete attische schwarzfigurige Malerei ist es ein wichtiges Ergebnis, daß ganz flüchtige, schlechte Ware, von der man früher annahm, daß sie auch jung sein müsse, sich recht reichlich im Perserschlutt findet.

Eine läbliche Bereicherung gewinnt aus der Betrachtung der sf. Vasen auch unsere Anschauung von dem Innern eines griechischen Tempels. Es haben sich nämlich außerordentlich viel bemalte Thontafeln und Teller gefunden (einige Hundert Exemplare). Wo der Rand derselben erhalten ist, zeigt er ausnahmslos gebohrte Löcher zum Anflängen. Dasselbe ist bei einer eigentümlichen Gattung bunter Schalen mit Omphalos der Fall, welche, bisher nur in vereinzelter Exemplaren der verschiedensten Provenienz bekannt, sich auf der Akropolis in großer Zahl gefunden hat. Wir müssen uns also die Wände der Tempel ganz mit diesem bunten Gerät vollgehängt denken. Nehmen wir noch all den übrigen Kram an kleinen Weihgaben in Thon und Erz, kleinen Schilden, Figürchen, Spiel- und Arbeitsgerät hinzu, so wird das Bild einer solchen Tempelcella durchaus dem einer süditalischen Kirche mit ihren vollgepackten Altären und dicht behängten Wänden gleich.

An mythologisch wichtigen Darstellungen ist unter den sf. Vasen kein Mangel; namentlich herrschen die Darstellungen der Gigantomachie vor. Eine solche befindet sich auch, durch Nameinschriften ausgezeichnet, auf den Resten eines großen Dinós, welcher an die Meisterschrift des Lydos anpaßt. Auch Teile eines Kraters mit der Signatur des Nearechos, an Vortrefflichkeit der Ausführung den beiden bekannten Werken desselben nicht nachstehend, enthalten Reste, welche am besten als Gigantomachie zu deuten sind.

Eines der am feinsten angeführten Stücke ist eine pauthenäische Preisamphora etwa im Stil des Amasis, ein wahres Prachtstück an Sorgfalt und Eleganz. Die Rückseite zeigt — ein in dieser Gattung seltener Fall — Athena zwischen Zeus und Poseidon. Auf beiden Seiten sind Reste eines zu *Ἰπποκλῆς*

oder *Ἰπποκλῆς*; zu ergänzenden, bisher unbekanntem Lieblingsnamens, welcher wahrscheinlich einen Verwandten des Hauses der Pisistratiden meint. Für die panathenäischen Vasen ist überhaupt ein reiches Material vorhanden. Diese Gefäße wurden ja bis in ziemlich späte Zeit hinab noch im altertümlichen Typus bemalt, hier würde also wirklich archaisiert, und zwar schon recht früh. Durch die Feststellung einer großen Anzahl von Gefäßen aus sicher aus dem Perserschutt stammend, unter denen sich eine Reihe sehr altertümlicher, aber auch eine große Zahl verhältnismäßig fortgeschrittener findet, ist nun auch für die Entwicklung der Malerei hier eine feste Grundlage geschaffen.

Ich wende mich endlich zu den rotfigurigen Vasen, von ihnen war ja die Untersuchung ausgegangen, sie hat auch für sie außer dem erstrebten chronologischen Resultat eine Fülle anderer Ergebnisse geliefert. Die Masse der Vasen ist ja nicht groß, aber darunter verhältnismäßig sehr viel Gutes und Exquisites, eine Reihe von Schalen namentlich, die zu dem Allerbesten gehören, was wir haben. Dazu nun Darstellungen von inhaltlich größter Wichtigkeit, entlegene, seltene, unbekante Mythen und Ähnliches. So sei eine Schale erwähnt, auf welcher anßen der Zug der Sieben gegen Theben dargestellt ist, des Amphiaraios Ausfahrt und des Menoikens Todesweibe, während in innern zwei Krieger sich auf einem Altar gegenseitig mit dem Schwerte töten; doch wold die feindlichen Brüder Ereokles und Polyneikes, die hier nicht in Kampfe fallen, sondern sich opfern.

Teile einer anderen, sanber gemalten Schale zeigen Athena, in einer Töpfereiwerkstatt sitzend.

Ein sorgfältig und eigentümlich gezeichnetes Gefäß zeigt auf der einen Seite Dionysos im Kampfe mit einem Giganten. Als Gegenstück dazu ist auf der anderen Aktäon dargestellt, in das Fell einer Hirschkuh gehüllt, wie er in Gegenwart der Artemis von seinen Hunden zerfleischt wird. Das Aktäonbild ist zugleich berufen, in der Frage nach der Quelle der gleichen Darstellung auf einer Metope des selinuntischen Heratempels und der sich daran knüpfenden Kontroversen über Wiedergabe von Verwandlungen in der antiken Kunst ein entscheidendes Wort mitzureden.

Von einer sehr großen Lutröphoros hat sich der ganze Hals mit Darstellung eines Opfers und Namensbeischriften zusammensetzen lassen. Auch unter dem schwarzfigurigen Material sind die Lutröphorenreste sehr zahlreich; sepulkrale Darstellungen fehlen darauf naturgemäß gänzlich. Für die Frage nach der Chronologie des rotfigurigen Stiles ist die Tatsache entscheidend, daß sich rotfigurige Schalen des ausgebildetsten strengen Stiles in großer Zahl in Perserschutt gefunden haben. Es finden sich die Stile fast aller jener Meister, deren Werke uns die italischen Funde geliefert haben. Die Hand des Euphronios, Duris, Hieron, Brygos und anderer läßt sich mit Siclerheit erkennen, Namenssignaturen einiger Meister sind ja schon seit längerer Zeit von der Akropolis bekannt. Der bekannte Rossische Teller ist um ein kleines Bruchstück mit einigen Buchstaben vergrößert worden. Der Teller ist stilistisch viel

entwickelter als die Abbildung bei Rofs erkennen läßt und steht durchaus dem Brygos sehr nahe.

Brocken von Schalen mit polychromen Innenbildern, welche im Perserschutt gefunden sind und in Technik und Stil durchaus mit der Berliner Schale des Euphronios übereinstimmen, erweisen auch für diese ein weit höheres Alter, als man bisher angenommen hat. Reste einer vortrefflichen derartigen Schale auf der Akropolis tragen die Spuren einer Insechrift, die sich mit Wahrscheinlichkeit zur Künstlerschrift des Euphronios ergänzen läßt. Sie ist nicht zu verwechseln mit der bekannten Orphensehale, welche weder im Perserschutt gefunden noch von Euphronios ist.

Ist somit bewiesen, daß die Blüte des strengrotfigurigen Stiles noch vor die Perserkriege fällt und daß die Vasen von der Akropolis mit den Funden aus den Gräbern Italiens durchaus identisch sind, so darf die Ansicht Heinrich Brunn's, wonach die italischen Vasen späte, einheimische Fabrikate sind, als widerlegt gelten.

Aber es ist das Vorrecht bedeutender Männer, auch da, wo sie irren, anregend zu wirken, und gerade da, wo wir sie bekämpfen müssen, uns zu fördern. In der That hat der Wunsch, nicht nur Material zu Brunn's Widerlegung zu sammeln, sondern wöglich ihn selbst zu überzeugen, uns bei der ganzen Arbeit geleitet, als steter Sporn zu scharfer Beobachtung und stets erneuter gewissenhafter Prüfung mahnend.

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

In Woch. 1892 No. 41 S. 1208 Z. 17 sind die Worte 'die Verstärkung Trojas' zu streichen. In dem betr. Aufsatz wird vielmehr gerade nachgewiesen, daß diese Verstärkung einen wichtigen Teil des ursprünglichen Gedichtes bildete.

Woch. 1893 No. 4 S. 103 Z. 26 l. Domouren.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Beiträge zur historischen Syntax der *griechischen Sprache*, herausg. v. *M. Schanz*. IV 1 (Historische Syntax der griechischen *Komparation* in der klassischen Litteratur, von *O. Schenck*. I. Allgemeiner Teil und I. Abschnitt des besonderen Teils). Würzburg, Stuber. VIII, 127 S. 8. *M.* 4.

Commentaria in *Aristotelem graeca*, edita consilio et auctoritate academiae lit. reg. boruss. XX (*Eustratii et Michaelis* et anonyma in ethica nicomachea commentaria, ed. *G. Heylton*). Berlin, G. Reimer. XIII, 653 S. 8. *M.* 25.

Horatii opera, recognovit, praefatus est, annotationes critica addidit *H. Stumpff*. Mutinae (Bologna, Fratelli Treves). LXIII, 469 S. 16. *M.* 4.

Leopoldi, H., *De Agathachide* Caudio. Diss. Rostock (Leipzig, Fock). 81 S. 8. *M.* 1,50.

Robert, C., *Die Nekyia des Pölynnos* (Winckelmannsprogramm). Halle, Niemeyer. 84 S. 4 mit 1 Tafel und 6 Abbildungen. *M.* 8.

Witkowski, St., *De coribus hybridis apud antiquos poetas Romanos*. Craevoviae, sumptibus academiae. 29 S. 8.

Verlags-Redaktion: Dr. Fr. Bardey, Berlin S. 42, Luisenpark 20.

ANZEIGEN.

Der Freiheitsprozess
im klassischen Altertum,
insbesondere
der Prozess um Verginia.

Von
Richard Maschke.

(Auch unter dem Titel: Historische Untersuchungen, herausgegeben
von J. Jastrow. Heft 8.)

gr. 8°. 6 Mk.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Seeben erschienen:

Das Ich
als Grundlage unserer Weltanschauung.

Von
Gustav Gerber.

VIII u. 430 S. gr. 8°. 8 Mark.

Früher sind erschienen:

Die Sprache und das Erkennen.

Von
Gustav Gerber.
gr. 8°. 8 Mk.

„Ein hochbedeutendes Werk, welches
kein Sprachforscher oder Philo-
soph wird unbeachtet lassen dürfen.“
[Zeitschr. f. d. österr. Gymn.]

„Werke von seltenem Werte und großer Originalität.“
[Revue critique.]

Die Sprache als Kunst.

Von
Gustav Gerber.

2. Aufl. 2 Bände. 20 Mk.

„Ein Werk von bleibender Be-
deutung.“ [Pädagogium.]

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Der französische
Sprachunterricht
im neuen Kurs.

Von
Dr. L. Bahlsen.

60 Seiten gr. 8°. 1,40 Mark.

Diese Schrift ist als ein wohlgedachter Beitrag zur Aus-
gestaltung der Methode, der die Zukunft gehört, allen Sprachlehrern
zu empfehlen.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Für den
lateinischen Unterricht.

Clausen (Oberlehrer). **Zum lateini-
schen Unterrichte in der Sekunda
des Gymnasiums.** 1 Mk.

Eichner (Gymnasialdirektor). **Zur
Umgestaltung des lateinischen Unter-
richts.** 1,30 Mk.

**Praktische
Schulgrammatik**
der

lateinischen Sprache

von

W. Gillhausen,

Prof. am Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Zehnte Auflage

der Schulgrammatik von

Prof. Dr. H. Moissizstzig.

gr. 8°. 2,60 Mk.

Gillhausen (Professor). **Lateinische
Formenlehre für untere Klassen
höherer Lehranstalten.** Im An-
schluss an die praktische Schul-
grammatik von Gillhausen-Mois-
sizstzig. Kart. 1 Mk.

Jouszeit (Oberlehrer). **Syntax der
lateinischen Sprache.** Dargestellt
als Lehre von den Satzteilen und
dem Satze für Realschulen und
die mittleren Klassen der Gym-
nasien. Kart. 0,50 Mk.

Materialien

zu

**schriftlichen u. mündlichen
Übungen**

im lateinischen Ausdruck
für Ober-Tertia u. Unter-Sekunda
von

Dr. Arthur Jung,

Oberlehrer.

gr. 8°. 2,40 Mk.

Lengnick (Oberlehrer). **Der Bildungs-
wert des Lateinischen nach dem
auf unseren Gymnasien herrschen-
den Betriebe.** 1 Mk.

Leuchtenberger (Gymnasialdirektor).
**Die Oden des Horaz für den Schul-
gebrauch disponiert.** Kart. 1 Mk.

Magnus (Oberlehrer). **Studien zu
Ovids Metamorphosen.** 1 Mk.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 6 Mk. Inzerate 3 Ggsp. Zeile 0,25 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 8. Februar.

1893. No. 6.

Rezensenten und Anzeigen:

Seite

J. van der Vliet, <i>Studia ecclesiastica. Tertullianus. I.</i> (E. Klusmann) I	145
A. Andé, <i>Die Geschichte d. Akenthusblattes in der dekorativen Kunst</i>	149
<i>Die Spirale in der dekorativen Kunst</i> (Schmidt)	
A. Schirmer, <i>Anleitung zur Vorbereitung auf Xenophons Anabasis. II. Bd. (P. Weisenthal)</i>	150
M. Engelhardt, <i>Die Stammzeiten der lateinischen Konjugation (H. Ziemer)</i>	162
A. Petto u. J. Lehmann, <i>Übungstücke nach Caesar zum Übersetzen ins Lateinische (A. Reckey)</i>	154

Seite

Gulielmi Blesensis <i>Albae comedia</i> ed. C. Lohmeyer (H. Draheim)	156
Anzeige: <i>Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik</i> 10. Archäolog. Institute of America. 11. Jahrbuchzeit. — The archaeological Journal 106. — Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien II.	156
<i>Rezensions-Verzeichniss</i>	158
<i>Mitteilung: Winkelmannsfest der archäologisch. Gesellschaft zu Berlin. Schluss</i>	160
<i>Einladung zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner</i>	167

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertner's Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönbergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

J. van der Vliet, *Studia ecclesiastica. Tertullianus. I. Critica et interpretatoria. Lugduni-Batavorum. De prelo E. J. Brill. 1891. 8. 2 Bl. 102 S. 2 Mk.*

Ein kurzer Abrifs der Eigentümlichkeiten tertullianischer Sprachweise leitet das Heft ein (S. 1—10). Später (S. 16) erfahren wir, daß derselbe Gegenstand in einem zweiten Hefte genauer besprochen werden soll. Es wäre wohl zweckmäßiger gewesen, diesen Abrifs in dieser Untersuchung eingehender zu bearbeiten. Auch was S. 76, 79 über Tertullian als Grammatiker mitgeteilt wird, hätte besser dort Platz gefunden.*)

Es folgt eine Aufzählung der Entlehnungen und Reminiscenzen (S. 10—12) aus Vergil, zu denen noch S. 31 ein Nachtrag gegeben wird. Es fehlen *Tert. apol. 7, pag. 138, 10, de anima 50, p. 381, 15 = Vergil An. VI 323*. Was dann, um Berührungen zwischen Tertullianus und Apuleius zu erweisen, angeführt wird, hat mich nicht überzeugen können.

Die eigentlichen *studia critica et interpretatoria* füllen den Rest des Buches. Die Änderungen, welche für die Interpunktion vorgeschlagen werden, sind zum Teil einleuchtend; de anima 33, p. 357, 19 R. (S. 91) hat Hartel IV 73 dieselbe vorge-

nommen. Auch die ad nat. I 8, p. 72, 11 R. geänderte Interpunktion (S. 25) halte ich für richtig, nicht aber z. B. die zu adv. Marc. I 26 (II, p. 79, 16). Die Erklärung einiger falsch gedeuteter Stellen ist mehrfach gefördert, namentlich S. 31 zu ad nat. I 13, pag. 124, 17, S. 44 zu Scorp. 1, pag. 144, 13. Es werden mehr als 150 Stellen behandelt.

Die Kritik ist durchaus selbständig geübt. Nur an einigen Stellen sind die vorgeschlagenen Besserungen bereits von anderen vorweggenommen. So (S. 8) de pall. 5, pag. 950, 9 von Gangneus, S. 32 apol. 2, pag. 118, 3 Ö. von Schäfer zu Plin. ep. X 97, 1, (S. 17) apol. 1, p. 116, 2 von Hartel II 25, de anima 33 p. 357, 2 von Kellner, de pudic. 17, pag. 258, 25 und adv. Hermog. 32 (II 367, 6) und 34 (p. 369, 14, wie de praescr. haer. 26, pag. II 24, 6) von Besnard, de resurr. carn. 4 (II 473, 5) von mir in Hilgenfelds Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie III, S. 380 (halandum statt des handschriftlichen natandum, wogegen Vliet das ferner liegende anhelandum gelesen wissen will, S. 8 und 87), Minuc. Felix 19 singularis statt suis von Usener in Neue Jahrb. f. Philol. XCIX, S. 411 und von Bursian im Litter. Centralblatt 1868, pag. 1459, Apul. Flor. 7 (S. 15) von Wouwer und Krüger.

Zu seinen *studia ecclesiastica* konnte Vliet nur das erste Heft der patristischen Studien von Hartel benutzen. Hätten ihm diese früher vor-

*) Ich citiere die in der Reifferscheidschen Ausgabe enthaltenen Bücher nach dieser, sonst nach Öhler.

gelegen, so würde er sicherlich sich mancher Bemerkungen und Vorschläge enthalten haben, die als unbegründet zurückgewiesen werden müssen. So S. 17 und 18 zu ad nat. I 2, pag. 61, 3 = Ha. II 27, S. 24 zu ad nat. I 7, pag. 70, 4 = Ha. II 40, Anm. 4, S. 24 zu ad nat. I 7, pag. 70, 15 = Ha. III 10, 13, dessen Vermutung mir freilich auch nicht zu genügen scheint, S. 25 ad nat. I 20, pag. 81, 20 = Ha. II 58, Anm. 2, S. 26 zu ad nat. I 14, pag. 84, 17 = Ha. II 62, Anm. 1 (der Konjekturen *asinariae* statt *seminari* kann ich jedoch nicht beistimmen), S. 88 zu de anima 4, pag. 303, 31 = Ha. IV 50, S. 89 zu de anima 4, pag. 304, 2 R. = Ha. IV 51 mufs die Lesart von B (A fehlt hier) *pro inesse* (letzteres als Substantiv) beibehalten werden, wie *accipit esse* der nächsten Zeile fordert (vgl. ad nat. I 5, pag. 65, 29). Dagegen trifft Vliet S. 17 zu ad nat. I 1, pag. 60, 9 mit Ha. II 25, S. 25 zu ad nat. I 11, pag. 81, 17 = Ha. II 58, Anm. 1, S. 91 zu de anima 33, p. 357, 16 = Ha. IV 73 überein, während er S. 27 zu ad nat. I 20, pag. 93, 2 R. dieselbe und nach meiner Überzeugung richtige Verbesserung vorschlägt, welche Ha. früher ausgesprochen, aber III 38 widerrufen hat. Die von Ha. für seine letzte Ansicht, wonach die Lesart der Handschriften beibehalten werden soll, angeführten Stellen Tertullians sind dafür nicht beweisend wegen des vorhergehenden *age*.

Nicht selten wird Tertullian selbst korrigiert, wie de anima 3, pag. 302, 31, wo *Athenas* statt *Athenis* vermutet wird (S. 7); de pallio 5, pag. 950, 9, wo in den Worten *scilicet patriae et imperio reique viveudm* est mit den ersten Herausgebern publice nach reique beigefügt wird, während schon die vorhergehenden Substantiva dies verbieten (S. 8); ad nat. I 7, pag. 69 3 soll S. 23 vor den Worten *non potuit continere* eingeschoben werden *cos*, ohne allen Grund (vgl. de exhort. cast. 3, p. 742, 1); eben dahin gehören apol. 4, pag. 129, 8 (S. 34); apol. 7, pag. 136, 20 (S. 34), ad nat. I 1, pag. 60, 5 (S. 16), apol. 16, pag. 182, 3 (S. 37), apol. 10, p. 153, 9 (S. 35), apol. 23, pag. 212, 5 (S. 37; vgl. pag. 205, 2), adv. Hermog. 2, pag. 340, 19 (S. 75), apol. 25, pag. 220, 13 (S. 38), apol. 34, pag. 240, 7 (S. 39), de exhort. cast. 9, p. 749, 17 ff. (S. 100) ist wohl *enim enim cum dicat*, nicht *cum enim dicens* zu bessern; daß im folgenden *ingenium* (das charakteristische Wesen) bei *carnalis concupiscentiae* ausgelassen wird, ist wohl Versehen des Setzers.

Ich berücksichtige diejenigen Stellen nicht, wo ohne Anführung irgend eines Grades Ände-

runge beliebt werden. Vielfach ist die Eigentümlichkeit Tertullians verwischt und Ungehöriges eingeschwärzt, oder der Sinn des Autors wird verkannt; es wird selbst (S. 30) an Wörtern, die sich in den Handschriften nicht klar finden, korrigiert (vgl. ad nat. II 13, p. 121, 11), sogar was an einer anderen Stelle unbehelligt gelassen wird de praescr. haer. 16 (II, pag. 17, 7.) S. 51, apol. 49, p. 291, 9 und de resurr. caru. 55 (II 541, 21), eine Stelle, welche van der Vliet selbst S. 41 heil findet.

Nicht selten wird auch da Tertullian selbst korrigiert, wo dessen Eigentümlichkeit mißkannt ist, wie S. 13 adv. Marc. II 1 (II 85, 21), S. 19 ad nat. I 4, pag. 65, 9, wo *veritatem* und *libertatem* ihre Stellen wechseln sollen. Ad nat. II 2, pag. 95, 10 u. 12 war S. 27 *mera sapientia* nicht anzutasten (*mera* ist ironisch gemeint), *sapiens* nicht in *haud sapiens* zu ändern (Tertullian hat das Prädikat *sapiens* vorangestellt, das Subjekt *expers veritatis* wegen des folgenden Relativsatzes an zweite Stelle gesetzt). Apol. 9, pag. 152, 9 (S. 35) ist vollkommen heil: *tuti sumus* gehört zu beiden Korrelativsätzen. Überflüssig ist auch der Eiuschub von *est* apol. 40, pag. 269, 11 (S. 40). Ebenso war ad nat. I 7, pag. 69, 16 *nostra* nicht zuzufügen (S. 23) und apol. 15, pag. 173, 7 *erogandis*, ebensowenig ad nat. I 10, pag. 80, 8 *ministrantes*; dagegen durfte ad nat. I 10, pag. 80, 6 *gladiatorum* nicht beseitigt werden: die Parallelstellen in apol. und in den Büchern ad nationes sind, wie Hartel nachgewiesen hat, nicht nach dem Wortlaut zu assimilieren. Mißverstanden ist auch apol. 13, pag. 164, 12 (S. 36). Unverstanden sind auch die ironisch bissigen Wendungen apol. 42, p. 275, 8 (S. 40): *porrigat manum Jupiter et accipiat (stipem)* = halte doch J. nur seine Hand her und nehme sie in Empfang (er existiert ja nicht und kann es daher nicht) und apol. 48, pag. 291, 3 u. 6 (S. 40) = 'glaube er es doch, um nicht', nur ist kein Fragezeichen nach *obsonet* zu setzen. De patient. 7, pag. 600, 10 (S. 47) durfte die Verbesserung des Ursinus, an dessen vorgebliche Handschrift ich nicht glaube (vgl. meine *adnotationes criticae* ad Tertull. libr. de spectac. pag. 4), *detrimentorum* statt *detrimentum* nicht empfohlen werden: es ist von den Ursachen des Mangels an Geduld die Rede. De patient. 12, pag. 608, 5 (S. 47) ist *reconciando fratri* Dativ des Zweckes, daher nicht ein zweites *reversus* einzuschieben. Auch Scorp. 5, pag. 155, 21 (S. 47) wird fälschlich der Eiuschub eines zweiten *perire* vor dem handschriftlichen *perire* empfohlen. Im

letzere Teile treten bei van der Vliet diese un- nötigen Einschießel am häufigsten auf: so S. 54 de praeser. haer. 31 (II 29, 14), adv. Hermog. 37, p. 372, 23 (S. 83), S. 87 de resurr. carn. 2 (II 470, 16) und de pudic. 19, pag. 262, 18 (S. 96), de anima 33, pag. 356, 26 und 357, 2 (S. 90) nebst de pudic. 7, pag. 231, 22 (S. 94) und 17, pag. 258, 5 (S. 96), wo der Satz als Fragesatz zu fassen war. De anima 47, pag. 378, 18 ist der Einschub von nec noctu (S. 91) unzulässig: das folgende nec = ne-quidem (vgl. z. B. de anima 33, pag. 357, 18); 52, pag. 384, 23 beruht die Einschlebung von quam auf Mißverständnis (S. 92). (Schluß folgt.)

Anton Andöl, Die Geschichte des Akanthus- blattes in der dekorativen Kunst. Graz 1891. 11 S. — Die Spirale in der dekorativen Kunst. Graz 1892. 12 S.

Die beiden trefflichen Arbeiten behandeln die geschichtliche Entwicklung derjenigen Formen, die der Verf. für das dekorative Zeichnen sowohl als die wichtigsten, wie auch als die schwierigsten ansieht. Sie zeigen, daß beide Formen des *A. mollis* und *A. spinosus*, ebenso beide Formen der Spirale, die Parallel- und die Proportions- Spirale, in der Kunst zu reichlicher Anwendung gekommen sind. Während aber die Spirale auf griechischem Boden schon in der ältesten Kunst, schon auf den Grabsteinen und Goldblättchen von Mykenae, heimisch ist, findet sich das Akanthus- blatt ebenda erst seit dem V. Jahrhundert vor Christo. Beide entwickelten sich im ionischen und korinthischen Kapitäl zu ihrer vollendetsten und bedeutendsten Ausbildung. Dieser Gang der Entwicklung kann hier nicht im einzelnen verfolgt werden. — Kürze des Ausdrucks und Deutlichkeit der Zeichnungen sind hervorstechende Vorzüge dieser beiden Hefte. Es versteht sich von selbst, daß litterarische Nachweise, wie sie besonders über den Akanthus die alten Klassiker bieten, dem Verf. bei diesen Arbeiten gleichgültig waren. Neuere Arbeiten dagegen, z. B. Puchsteins jonisches Kapitäl und Koldewey's Neandria, sind natürlich benutzt und citirt. Daß nun nach diesen Untersuchungen das Akanthusblatt echt griechische Dekoration ist, darf kaum bezweifelt werden. Die Spirale aber ist sicherlich ein Erbstück orientali- scher Ornamentik, was sich vielleicht noch bestimmter auch für die mykenische Kunst behaupten läßt, als es der Verf. thut. Es scheint doch, als müsse man einem Stück nach dem anderen aus jener Fülle mykenischer Funde orientalischen Ur-

sprung zuschreiben. Wie es mit den Darstellungen assyrischer Jagd, ägyptischer Blumenzucht, phöni- zischer Gottheiten bestellt ist, so wird es wohl auch mit Spiraleu, Polypen, Schmetterlingen und anderen Mustern alter mykenischer Kunst be- stellt sein.

Berlin.

Max C. P. Schmidt.

Adolf Schirmer, Anleitung zur Vorbereitung auf Xenophons Anabasis. II. Bändchen: Buch III, IV und V. Leipzig, B. G. Teubner. 1892. VI u. 81 S. 0,80 M.

Das zweite Bändchen der Anleitung zur Vor- bereitung auf Xenophons Anabasis von Schirmer ist mit den Unterstützungsmitteln zurückhaltender als das erste. Da es aber doch nach denselben Grundsätzen abgefaßt sein soll, ist es wohl nur Zufall, daß Sch. an zwei Stellen einen anderen Text als den Hugs voraussetzt: IV 6, 15, wo er *ἄρα*, die Lesart Dindorfs (Hug *παρ'*), erklärt, und IV 6, 24, wo *ἴστω* eher durch einen Druckfehler aus *ἴστω* als ans dem überlieferen, bisher noch nicht verdächtigten *ἴστω* entstanden zu sein scheint. Die Erklärung des Textes wird man im allge- meinen billigen müssen: nur in folgenden Fällen scheint mir eine Verbesserung dringend geboten. In der Periode III 1, 20 sind nach Sch. die Worte *ἴστω—ἡμᾶς* Parenthese, also ein grammati- sch selbständiger Nebengedanke, ohne den der Rest dennoch verständlich wäre. Sie sind viel- mehr als Gegensatz des vorangehenden Neben- satzes *οὐ—πρὸς αὐτὰ* von vornherein ins Auge gefaßt und diesem als ein organisches Glied des ganzen Satzes koordiniert (*μὲν—δέ*); nur ist ihre Konstruktion bemerkenswert, insofern *ἴστω* das verb. reg. ist, das wir lieber untergeordnet sähen (meines Wissens). Passender als Krüger *κατὰ* in II 1, 3, das anakolutisch dem Verb. *λέγου* koor- dinirt ist, glaube ich zu vergleichen *δὴλον οὐ* in III 1, 35, *ὅπου* III 1, 43, *ἔφεσαν* V 2, 31, das Rehdantz wohl richtiger erklärt als Sch. — 3, 16 werden mir die Worte *καὶ τὸ βέλος αὐτῶν καὶ διαλάσαν φέρονται* wegen ihres Inhalts richtiger als Fortsetzung des Relativsatzes auffassen, also von *καὶ* abhängig machen. — 3, 18 wird *αὐτῶν* nicht von *ἴστω* regiert, sondern von dem ganzen Fragesatze (Kr. Rhd.). — 4, 21 genügt die üb- liche Erklärung der Worte *ἐποίησαν ἔξ λόχου ἀνὰ ἑκατὸν ἀνδρας* ('6 Lochen zu je') nicht; es fehlt die Bemerkung, daß *ἀνὰ ἑ. ἄ.* das Objekt zu *ἐποίησαν*, ἔξ λ. Prädikatsacc. ist. — 4, 36 be- deutet *κατάγρυσθαι* nicht 'zurückkehren', wie Sch. (mit Passow) erklärt, sondern 'einrücken', wie die

Vergleichung seines nantischen Sinnes lehrt. — 4, 40 giebt Sch. die Worte *Ἀλλὰ μὲν κτλ.* dem Xenophon. Da hinter *ἐγγ* das Subjekt nicht ausgedrückt ist, empfiehlt es sich allerdings, keinen Subjektwechsel anzunehmen; andererseits spricht für die herkömmliche Auffassung, daß § 41 *Ξενοφῶν* nummehr überflüssig ist. — Dunkel ist Sch.'s Erklärung der Worte *ἡνίκα καὶ δοκοῖη τῆς ὥρας* 5. 18 'wenn in der Zeit es auch nur gut scheine, zu jeder beliebigen Tageszeit'. *καὶ* deutet an, daß die Tageszeit des tatsächlichen Aufbruches und die in dem Kriegsrate dafür in Aussicht genommene zusammenfallen sollen (zu derselben Zeit, wo). — IV 2, 10 versteht Sch. *ὁ ἄλλοι* aneh von den Freiwilligen, die wieder zum Haupttheere gestofsen seien. Die Worte können aber nur auf die Leute des Chrisophus gehen, da die Freiwilligen einen anderen Weg gezogen sind, den nämlich, den jetzt Xenophon einschlägt. Die Freiwilligen sind auch nicht wieder zum Haupttheere gestofsen, sondern dieses, soweit es unter Ch. marschirt, hat sich wieder mit jenen vereinigt, die vorher den Pafs besetzt hatten; vgl. *καὶ οἱτο πρότωι ἀνένμισαν τοῖς προκαταλαβοῦσι τὸ χωρίον*. — 3, 2 *τὰ σίμπανια* kein adverbialer Acc.; Eisen wir *περιέπασον* für *εἶπαθον*, so müßte folgen *κακοῖς, ὄσως οὐδὲ τοῖς σίμπανιαι*. — 3, 12 *οὐδὲ γὰρ* fügt einen zweiten Grund hinzu'. Der erste ist weder ausgedrückt noch findbar; deun gegen Rhd.'s Erklärung spricht *ἐκείνου γημοὶ ὡς νισσομένοι*. *οὐδὲ γὰρ* setzt eben nicht notwendig einen ersten Grund voraus, soweit wie *καὶ γὰρ*. Ebenso V 5, 9. — 4, 12 *ἢ καὶ ἄλλοι* noch maneher andere'. *ἐκείνου ἀγγελίμενος* deutet auf einen andern. — 5, 9 'μὲν ohne folg. *δέ*. *δέ* folgt § 11 *τῶν δ' ἄλλων στρατιωτῶν*. — 8, 8 'ὡς διαβῶντες um den Übergang zu bewerkstelligen'. Besser: u. d. Ü. z. ermöglichen. — V 1, 2 'τοῖνον' allerdings nun'. Vielmehr: um den in die Beratung einzutreten. — 2, 27 *οὕτω* weist auf das folg. Part. hin'. Auf das Vorhergehende, da sonst die Satzverbindung fehlen würde. — 3, 11 'ὡς εἰκοσι στάδιοι (erg. *εἰσά*) statt des gewöhnlicheren Acc.' Mir unverständlich. Das Schwanken der Handschriften zwischen *ἢ χωρα* und *ὁ τόπος* läßt vermuten, daß X. keins von beiden gesetzt hat. So urteilt Rhd., der dann auch den Sing. *ἔστι* richtig erklärt. — 4, 12 *μέλισσα* höchstens s. v. a. ungenügend. Die richtige Deutung giebt Rhd. — 4, 23 *πρωτων μὲν* ohne entsprechendes Glied'. Als solches schwebt *ἔπειτα δὲ ἄνω πρὸς τὴν πόλιν* vor, was § 24 *ὁ μὲν πελασσαι — εἰποντο* in einer

durch die vielen Nebenumstände bewirkten inkonzinzen Form folgt. — 4, 34 'αὐτῶς' nämll. *ἄλλοις*, obwohl sie nicht da wareu'. *αὐτῶς* vielmehr gleich *ipsis*. — 5, 10 'μὲν nach *εἰσά = μὲν*'. Diese Deutung Rhd.'s scheint mir so wenig stichhaltig wie die Kr.'s; H. heabsichtigte folgen zu lassen: *εἰσά δὲ ἡμῖν ἵπποιστεῖς γόραρ*. — 6, 1 'εἴτε-εἴτε' das erste steht potential'. Beide *εἴτε* stehen in dem gleichen Sinne, *εἴτε-δέου* ist der oblique Ausdruck für das unabhängige *ἔάν τι-δέη*. — 6, 28 'μὲν ohne folg. *δέ*'. Ein Gegensatz folgt darum doch in § 30 und 31: denn der Gedankengang ist: ich habe zwar, wie überhaupt, wenn es sich um euer Wohl handelt, so auch jetzt geopfert (*καὶ εἴν = καὶ δὲ καὶ εἴν* wie V 6, 8), ob es sich empfiehlt, euch anzusiedeln; bin aber unter den veränderten Umständen trotz der günstigen Zeichen von dem Gedanken abgekommen'. — 7, 15 '(οἱ) ἐκ τοῦ πλοίου (σάκκων)' bezeichnet den Ort, von dem aus sie ihre Einwilligung geben'. Richtiger Kr.: *ἐκ*, weil als Standpnt der Betrachtung hier das Land gedacht wird; seine Parallelstelle aus Pl. Prot. 314. e unter V 4, 3 deckt sich völlig mit der unsrigen.

Züllichau.

P. Weiffensfeld.

Max Engelhardt, Die Stammzeiten der lateinischen Konjugation wissenschaftlich und pädagogisch geordnet. Handbuch für Lateinlehrer. Berlin, Weidmann. 1892. 47 S. 1,20 M.

Mit der lateinischen Konjugation hat Verf. sich schon seit langem beschäftigt. Seine Schrift 'Die lat. Konjugation nach den Ergebnissen der Sprachvergleichung dargestellt', Berlin, Weidmann 1887 ist manehem Lateinlehrer bekannt und unterbringend geworden. Doch hafteten ihr verschiedene Mängel an. Von diesen hält sich sein neues Büchlein über die Stammzeiten der lat. Konjugation frei. Es hat an Zuverlässigkeit im Vergleich zu der früheren Darstellung außerordentlich gewonnen, und man kann nur wünschen, daß es jedem Lateinlehrer zur Hand sei.

Der Vollständigkeit wegen ist auch die erste und zweite Konjugation mitaufgenommen, obwohl die Darstellung, abgesehen von einigen wissenschaftlichen Bemerkungen, von der in neueren Schulgrammatiken nur wenig abweicht. Das dritte Kapitel ordnet die Perfekta und Supina der dritten Konjugation nach 6 Klassen des Präsensstammes: 1. Präsensstamm unerweitert (1. Klasse). 2. Präsensverstärkung *t* (2. oder T-Klasse). 3. Präsensverstärkung *n* (3. oder N-Klasse). 4. Präsensverstärkung *sc* (4. oder Inkohativ-Klasse).

5. Präsens-Reduplikation (5. Klasse). 6. Präsensverstärkung i (6. oder I-Klasse). Die in seinem früheren Buche außerdem noch angenommene U-Klasse hat Engelhardt hier mit Recht getilgt; die hier aufgeführten Verba bilden in der That keine neue Klasse. Nun lassen sich allerdings die indogermanischen Verba in 10 Klassen scheiden, und so könnten auch die lat. Verba der dritten Konjugation in mehr als sechs, zum mindesten in acht Klassen geteilt werden. So fehlen zum Beispiel im Lat. Verba der S-Klasse nicht, wie *viso*, *quaeo*, *arcesso* cet., *queror* (aus **quesor*), und auch die *do-* (*dho-*)-Klasse ist nicht unvertreten, sicher in *funido*, *claudio*, *cuo*, *percello* (aus *-*celdo* cfr. *clades*), *frendo*, *caedo*, vielleicht auch in *tendo* und *fendo*. Trotzdem ist die Sechsteilung Engelhardts berechtigt und ans praktischen Gründen ausreichend. Es verlohnt sich wirklich nicht, für diese wenigen Verba neue Klassen zu bilden. Doch durften sie, streng genommen, nicht in der Weise mit den übrigen Verba zusammengeworfen werden, wie Engelhardt es thut. Es war besser, ihrer Eigenart wegen sie außer der Reihe an den Schluß des Abschnittes, in welchem er sie anführt, zu stellen. *Viso* finden wir bei ihm in der T-Klasse. Diese Einreihung wäre berechtigt, wenn *viso* aus **vidto* entstanden ist, wie Osthoff glaubt. Wir setzen es richtiger mit Brugmann = *veido* vgl. aind. *veitanti*. *Quaeo*, *arcesso*, *arcesso*, *incesso*, *cupesso*, *incesso*, *queror* rechnet E. zu Klasse I (weiterer Präsensstamm). Es war hier wenigstens in einer Anmerkung (wie auf S. 21 bei *neto*) zu sagen, daß diese Verba von Rechts wegen nicht zu der Klasse gehören. Auch *claudio*, *cuo*, *-cello*, *caedo*, *tendo*, *-fendo* erscheinen bei E. in dieser 1. Klasse, obwohl ihm z. B. die Herkunft von *-cello* = *-celdo* bekannt ist und bei *tendo* ein Vorbehalt gemacht wird. In *tendo* ist der Stamm *ten* u. E. unzweifelhaft; und wie sich *tendo* zu gr. *τείνω*, so läßt sich *-fendo* zu gr. *φείνω* stellen, vgl. Brugmann, Grundriss II 2, 1051. Daß *funido* in die N-Klasse gewiesen wird, dagegen läßt sich nichts einwenden; dies Wort zeigt so recht, eine wie weitgehende Propaganda die Nasalisierung der Präsensstämme im Lat. gemacht hat, da sie Verba ergrieff, die schon eine außerweite Verstärkung erfahren. Aber dann mußte auch *preheudo* aus der 1. Klasse in die Nasalklasse gewiesen werden, denn die zu Grunde liegende W. ist *ghel* (Engelhardt S. 44 *ghadh*). Und so möchte mancher noch manches andere Verbum in eine andere Klasse versetzen oder doch nur mit Vorbehalt an der ihm zugewiesenen Stelle sehen. Oft genug mufs man schwan-

ken, welcher Klasse man ein Verbum einfügen soll. Wenn daher bei E. praktische Erwägungen über theoretische Bedenken siegen, so wollen wir ihn deshalb nicht tadeln. Er hat wenigstens durch ein Register am Ende dafür gesorgt, daß man die einzelnen Verba leicht anfindet. Die Hinzufügung der gebräuchlichen unverwandten griechischen und germanischen Wörter ist hier eine dankenswerte Zugabe. Die meisten beigezogenen Parallelen dürften als sicher feststehend gelten, natürlich nicht alle. Denn auf diesem Gebiete, wo dies diem docet und jeder Tag etwas Neues bringt, kann man nur von relativer Sicherheit sprechen. So möchten wir z. B. die Herleitung des dunklen *utor* nicht unterschreiben. Wenn man Brugmann, Grundr. II 2, 1042 folgt, so gehört *utor*, *oitor* zu gr. *ὄτος* Schicksal, Los und mit Recht zur T-Klasse.

Das ganze Material dieses wissenschaftlichen Index läßt sich von Lehrern der oberen Klassen gelegentlich mit Nutzen verwenden. Die Schüler nehmen erfahrungsgemäß solche sprachlichen Parallelen mit großem Interesse an. Vgl. beispielsweise S. 42: *laudo* 1. W. *hlu*, *cluer*, *inclutus*, *χλῖω*, got. *hliuma* = Gehör, ahd. *hliumma*, nhd. Leumnd, got. *hliuth* = Gehör, ahd. *hlosen*; nhd. *lauschen*; ahd. *hlūt*, nhd. *laut*; *χλῖος*, gloria. Endlich läßt sich die übersichtliche Systematik des Handbuchs besonders bei den neuerdings empfohlenen gruppierenden Repetitionen mit Erfolg verwenden.*

Kolberg.

H. Ziemer.

A. Detto und J. Lehmann, Übungsstücke nach Cäsar zum Übersetzen ins lateinische für die Mittelstufe der Gymnasien. In zwei Teilen. Berlin 1893. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 59 u. 58 S. 8°. je 0,60 M.

Den neuen Lehrplänen zufolge sollen in den mittleren Klassen den Übersetzungen ins Lateinische Übungsbücher zu Grunde gelegt werden, deren Inhalt sich auf Cäsar ausschließt. Wie weit hierbei das grammatische Pensum und ob es überhaupt zu berücksichtigen ist, darüber gehen die Ansichten auseinander. In den meisten der vorhandenen Lehrbücher werden bestimmte Abschnitte der Grammatik mit einzelnen Kapiteln des *bellum gallicum* in Verbindung gebracht; in diesem Falle ist der Lehrer gezwungen, um der Lektüre und der Grammatik gerecht zu werden, sich ziemlich eng an den im Lehrbuche vorgezeichneten Plan anzulehnen. Dies hindert und

*) Als Druckfehler ist uns S. 15 *snere* aufgefallen.

erschwert jedoch vielfach die freie Bewegung; es muß dem Lehrenden überlassen bleiben, sich mit dem grammatischen Pensum und mit der bei der Durchnahme der Regeln zu beobachtenden Reihenfolge in der Weise abzufinden, die ihm die angemessenste zu sein scheint. Es dürften deshalb diejenigen an die Lektüre angeschlossenen Lehrbücher den Vorzug verdienen, in denen der grammatische Stoff weniger aufdringlich erscheint; dann kann das Übungsbuch unmittelbar nach der Lektüre einiger Kapitel benutzt werden, selbst wenn in der Grammatik noch nicht alles systematisch durchgenommen ist; einige Bekanntschaft mit den Hauptregeln der Syntax ist ja immerhin beim Tertianer schon vorauszusetzen. Unter diesen Gesichtspunkten sind die vorliegenden Lehrbücher verfaßt, die den Fachgenossen als treffliche Hilfsmittel für den Unterricht empfohlen werden können. Der Inhalt des bell. gall. ist geschickt wiedergegeben, das in der Übersetzung sich ergebende Latein hält sich streng an die Diktion Cäsars, der deutsche Ausdruck ist angemessen, und einige Anmerkungen erleichtern die Wahl des Ausdrucks.

Berlin.

A. Reckzey.

Guilelmi Blesensis Aldae comoedia. Edidit Carolus Lohmeyer. Leipzig, Teubner. 87 S. 8.

Die im Mittelalter viel gelesene, aber weder beim Gräicsten Eberhard noch bei Hugo von Trimberg erwähnte Comoedia von der Alda — Alda ist der typische Name der 'Virgo quamvis nubilis tamen plauca rei amatoriae inscia' — hat C. Lohmeyer nach sieben vollständigen Handschriften und sechs Florilegien neu herausgegeben und zwar in einer ebenso übersichtlichen wie gründlichen Darstellung, die völlig befriedigt. Das 1. Kapitel handelt von dem Verfasser. Dieser war, wie auch bei Fabricius zu lesen ist, Guilelmus Blesensis, nicht, wie der letzte Herausgeber Edélestand du Méril meinte, Matthaeus Vindocinensis. Aus dem bei Fabricius citierten Briefe des Petrus Blesensis an seinen Bruder Wilhelm ergibt sich das Jahr 1170 als äußerste Grenze. In den beiden vorangehenden Jahren war dieser in Sizilien, wo wahrscheinlich das Gedicht entstanden ist, und zwar, wie das 2. Kapitel nachweist, nicht unmittelbar aus Menander oder Terenz, sondern auf einem Umwege: nach einer Erzählung der sieben weisen Meister, die ihrerseits aus dem Orient stammt, wohin sie im 4. Jahrhundert n. Chr. wohl aus Griechenland gelangte. Das folgende Kapitel ist literargeschichtlicher Art, indem es den Zu-

sammenhang der Alda mit anderen Gedichten des Mittelalters bespricht. Darauf folgt die Übersicht der Handschriften, der Text und ein wertvolles Register. Unter dem Texte steht eine dreifache kritische Anmerkung; ob diese Dreiteilung bequem oder unbequem ist, scheint mir allerdings zweifelhaft. Vielleicht wollte der Herausgeber seine Leser nicht unnötig belehren, sonst hätte er uns wohl auch über die Nachahmung klassischer Dichter des Altertums mehr sagen können. Nur Vers 556 führt er auf Ovid her. VI 82 zurück (was im Index übergangen wird). Ich erlaube mir hierzu beizusteuern, daß v. 151 lam maturo toro plenis adoleverat annis aus Verg. Aen. VII 53 entlehnt ist.

Berlin.

H. Draheim.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 10.

Erste Abteilung.

S. 657—674. H. Welzhofer setzt, an S. 166 anknüpfend, seine Darstellung der Perserkriege fort und schildert den Kampf bei Thermopylai. Mit der Erzählung der Ereignisse verbindet er eine Kritik der Angaben des Herodot und Diodor, z. T. auch modernere Darstellungen der Begebenheiten. — S. 675—678. M. Wellmann handelt über mehrere Personen, die der Geschichte der Medizin im Altertum angehören: die verschiedenen Träger des Namens Straton, den angeblichen Aetios Sikamos, die Schule des Hikesios, die verschiedenen medizinischen Autoren Namens Apollonios, zwei Ärzte Namens Antipatros. — S. 679—691. R. Fuchs giebt eine Darstellung der Lehre des Erasistratos von der Plethora (Vollblütigkeit) und ihren krankhaften Folgeerscheinungen. — S. 692—699. W. Schmid behandelt ein epistolographisches Übungsstück auf dem ersten der von Brunet de Presle nach Letronnes Lesungen herausgegebenen papyri nach litterargeschichtlichen, stilistischen und grammatischen Gesichtspunkten. — S. 699—700. F. Polle schreibt Platon Protag. 342 b ἐν τῷ; ἀλλὰ οὐ πάλα; B. Grosse ebd. 353 c ἕρπιν ἐν τοῖσι γήγνασαι τὰ τοιαῦτα οἶον, und weiter: ἥδ' ἔστιν ἕκαστον κατ' ἀνὴρ — S. 701—709. W. H. Roscher giebt eine neue Deutung des Volksglaubens von der Schattenlosigkeit des Zeus-Abatons auf dem Lykaion. Dieselbe erkläre sich weder aus einer metaphorischen Bedeutung des Wortes ἀσπαι; noch aus der Geltung des Zeus Ἄσπαιος als eines spezifischen Lichtgottes, sondern einfach aus der Identifizierung dieses Ortes mit dem Olympos, des von allem Wind, Regen, Schnee und Schatten freien Göttersitzes. — S. 709—712. F. Polle hebt die Schwierigkeiten der Fabel des Phädrus III 4 *lunius et simius* hervor und schlägt vor, zur Hebung derselben V. 1 so zu schreiben: *Peulere ad lunium Aescopus eidit simium*. — S. 713—728. W. Sternkopf, Fortsetzung der im Progr. Elberfeld 1889 begonnenen bis zum J. 60 durchgeführten chronologischen

Revision der älteren Briefe Ciceros. Hier werden die Briefe der Jahre 59 und 58, deren letzte aus Thessalonica und Dyrrachium geschrieben sind, nach Zeit und Ort fixiert. — S. 728. Ph. Loewe schreibt Ovid Her. 8, 104 *eminus a' nos bis diruta Troia ferit*: 'aus der Ferne trifft ach! uns zweimal das (nummehr) zerstörte Troja'.

Zweite Abteilung.

S. 505—519. W. Enoch handelt unter der Überschrift 'Vom Fortschritt in der Erziehung' über die Bedeutung der antiken Sage für den Unterricht und die Erziehung der Jugend. — S. 520—534. J. Weisweiler beginnt einen Aufsatz über 'grammatische und freie Übungen im lateinischen Unterrichte mit Rücksicht auf die Lehraufgabe des humanistischen Gymnasiums'. — S. 552. F. Sander, Nachtrag zu den Lachmannschen Briefen: ein Brief von Jakob Grimm an Hertz.

Archaeological Institute of America. 13. Jahresbericht. 1891—1892.

S. 54—66 berichtet Charles Waldstein, der Direktor der Amerikanischen 'School for Classical Studies' in Athen, über die Ausgrabung des Heraion in Argos. Eine große Menge von Fragmenten mykenischer, geometrischer und porto-korinthischer Vasen, Terrakotten und Bronzen kam zu Tage, ferner zahlreiche Bruchstücke der Metopen, welche zu Polyklet in derselben Beziehung stehen, wie die des Parthenon zu Phidias. Auf der Westseite des Tempels wurde der Marmorkopf einer Göttin, wahrscheinlich der Hera, aus dem V. Jahrhundert und von polykletischem Charakter gefunden; er befindet sich jetzt im athenischen Nationalmuseum. S. 66—78. Bericht über die Ausgrabungen in Sparta. Die wichtigste Entdeckung ist die eines Rundgebäudes, welches Pausanias III 12, 9 neben der Skias erwähnt.

The Archaeological Journal. No. 195.

S. 215—233. F. Haverfield, Some notable Romano-British Inscriptions, bespricht die Weibinschrift von Colchester (Arch. Journ. 1892, 188), die Matres Ollototae des Altars von Bimchester u. a. — Besonders ausführlich handelt er über die Namenform des britischen Volkes der *Deceangi* bei Tac. Ann. XII 32. Inschriftlich ist einmal *Deceang*, einmal *Decea* und zweimal *Deceangi* überliefert; denn der letzte Buchstabe dieser letzten Form ist *i*, nicht *l*. Die erste Silbe kann sehr wohl die Präposition *de* sein; dann ist in *de Ceangi* das schließende *s* ausgelassen, eine Annahme, die sich auf andere inschriftliche Schreibungen stützen kann. Man kann aber auch *Deceangi*(*cum*?) — als Adjektiv — lesen; dann wäre Tacitus' Form *Deceangi* eine Variante von *Deceangi*. Es bleibt also zweifelhaft, ob das Volk *Deceangi* oder *Ceangi* hieß. Es wohnte wohl 'in der Cheshire-Ecke von Nord-Wales'. — S. 234—257. Bunnell Lewis, The Antiquities of Pola and Aquileia. Die bedeutendsten römischen Monumente von Pola, der Tempel der Roma und des Augustus, die Porta aurea des Sergius und das Amphitheater werden beschrieben. — S. 258—262. Precentor Venabes berichtet über die Entdeckung einer römischen Villa auf den Greetwell Fields bei Lincoln.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. XLIII 11. (November 1892.)

S. 977—979. A. Pollasehek, Vielhaberi in libros Pseudocaeasarianos adnotationes criticae, III. *Bellum Africanum*. (Schluß.) S. Wech. 1892 No. 37 S. 1016. — S. 979 f. A. Schmidt, Zu Livius: XXVIII 18, 10 ist nach *commisisse* und 25, 13 vor *committerent* nicht *esse*, sondern *se* zu schreiben; XXX 7, 3 *loco communito*; XXXVII 35, 5 *transiit für transire . . . tum*; XXVII 25, 13 *contra edictum*.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Apollonios de Rhodes, Les Argonautiques, traduit. franç. par de la Ville de Mirmont: *Classr.* IV 9 S. 392-397. R. C. Seaton wünscht an vielen Stellen einzelnes anders, kann aber das Werk als Ganzes nur loben.

Aristoteles, Der Athenstaat, deutsch. von M. Erdmann: *ZöG.* 43, 11 S. 996-999. Die Übersetzung steht der Polands nach, doch haben die Beigaben selbständigen Wert. V. Thunser.

Buek, C. D., Der Vokalismus der oskischen Sprache: *ZöG.* 43, 11 S. 996-999. 'Eine ganz hervorragende Leistung.' Fr. Stolz.

Chorieiana Miltiadiis oratio primum edita a R. Foerster: *NphR.* 26 S. 408 f. Die Sorgfalt und das Geschick des Herausgebers hat schon früher nach Gebühr anerkannt Ed. Kurtz.

Cicero, Briefe C.'s her. von F. Aly: *ZöG.* 43, 11 S. 995 f. Vorzügliche Answahl. A. Korntzer.

Cicéron et ses amis par G. Boissier, ausgew. Abschnitte her. von G. Dannehl: *ZöG.* 43, 11 S. 992-994. Mit der Auswahl kann man sich einverstanden erklären, die sachlichen Erläuterungen aber verraten Flüchtigkeit, ja Unwissenheit. A. Korntzer.

Credaro, L., Il problema della libertà di volere nella filosofia dei Greci: *DLZ.* 52 S. 1676. Sichere Methode, selbständiges Urteil. Stölzle.

Crusius, O., Untersuchungen zu den Mimiamben des Herodas: *DLZ.* 52 S. 1681. Umfassende Beselenheit, scharfsinnige Kombination. H. Diels.

Demosthenes' Staatsreden, erklärt von Rösiger. 1: *Würtl. Korr.* 7/8 S. 316. Sorgfältig. Miller.

Dubois, M., Examen de la géographie de Strabon: *Rev.* 51 S. 457-461. Eine neue Auffassung von aktueller Bedeutung. B. Auerbach.

Ἐργασίον Μήδεια. Ἐξίδωκε Γιώργιος Μ. Σαχοργιάος: *BphW.* 51 S. 1608. Verf. ist den Schwierigkeiten nicht ganz gewachsen. Wecklein

A. Gerber und A. Greef, Lexicon Tacitenn. VIII und IX ed. A. Greef: *NphR.* 26 S. 409 f. Große Vorsicht und Beherrschung des Stoffes zeichnen das Werk aus. Ed. Wolff.

Graf, E., Rhythmus und Metrum: *BphW.* 51 S. 1619-1621. Dankenswerter Versuch einer Geschichte dieser Begriffe, aber nicht ausführlich genug. Heinrich Reimann.

Graf, E., Pindars logaödische Strophen: *ZöG.* 43, 11 S. 990 f. Ein wertvoller Beitrag zur Frage der plindarischen Technik. H. Jurenika.

Greek Lyric Poetry . . . by G. S. Farnell: *NphR.* 26 S. 405-408. Es ist nur zu wünschen,

dafs recht viele sich dieses trefflichen Hilfsmittels bedienen. *J. Sitzler.*

Harnack, Ad., Die griech. Übersetzung des Apologetis Tertullians. Medizinisches aus der ältesten Kirchengeschichte: *LC. 50 S. 1783 f.* Der 2. Abschnitt bringt wertvolle Beiträge zur Geschichte der Medizin.

Hartmann, P., De canone decem oratorum: *Bph W. 51 S. 1609-1611.* Die Kritik des Verf. ist oberflächlich und ungerecht. *Leopold Cohn.*

Hatzidakis, N., *Ἡγεῖ τοῖς γλωσσικοῖς ζητήμασις ἐν Ἑλλάδι:* *Bph W. 51 S. 1624-1626.* Verf. hat sich um das Verständnis des Neugriechischen Verdienste erworben. *Fr. Stolz.*

Haury, J., Procopiana: *Bph W. 51 S. 1611-1612.* Scharfsinnig. *K. Krumbach.*

Herondas Mimiambi ed. O. Crusius: *DI.Z. 52 S. 1682.* Die Ausgabe hat zwar neben dem Meisterwerke Bachelers einen schweren Stand, hat aber den Text nicht unerheblich gefördert. *H. Diels.*

Homer, The Honour of Il. by S. Butler: *Classr. VI 9 S. 398 f.* Wird von *G. C. W. Warr* abgelehnt.

Keller, O., Latein. Volksetymologie: *Classr. VI 9 S. 408-410.* Muß mit Sorgfalt gelesen, mit Vorsicht benutzt werden. *H. Nettleship.*

Levison, H., Fasti praetorii: *Rev. 51 S. 462.* Nützliche Übersicht. *R. Caynat.*

Maafs, E., Aratea: *N. Jahrb. f. Phil. 147 S. 37.* Höchst anerkennende Mitteilungen aus dem Inhalt und Hervorhebung einiger abweichender Auffassungen. *F. Susemihl.*

Mayer, A., Übungen des lateinischen Stils für mittlere Klassen: *Württ. Korr. 7/8 S. 317-321.* Wohlgeignet. *Schermann.*

Meusel, H., Lexicon Caesarianum, vol. II fasc. VIII, IX: *ZöG. 43. 11 S. 1041 f.* Die Hefte weittefern an Akribie mit ihren Vorgängern. *Jg. Prammer.*

Middleton, J. H., The remains of ancient Rome: *Athen. 3401 S. 925-927.* Das beste Handbuch für diesen Gegenstand. *R. L.*

Müller, Heinrich Dietrich, Historisch-mythologische Untersuchungen: *LC. 50 S. 1802-1804.* Die 1. dieser beiden Untersuchungen fordert durchweg zu Widerspruch auf, die 2. ist groß angelegt. *Cr.*

Nencini, Fl., De Terentio eiusque fontibus: *Rev. de l'instr. publ. en Belgique 35, 6 S. 415-420.* Der Verf. wird seinen Nachfolgern nur eine geringe Nachlese übrig gelassen haben. *P. Thomas.*

Overbeck, J., Geschichte der griechischen Plastik: *Bph W. 51 S. 1621-1624.* Das einzige ältere Werk, welches mit den Ausgrabungen Schritt gehalten hat. *Sittl.*

Passy, P., Etude sur les changements phonétiques: *Rev. 51 S. 482-487.* Den romanischen Teil bespricht ausführlich *E. Bourcieu.*

Pindar, The Isthmian Odes ed. by J. B. Burg: *Classr. VI 9 S. 388 f.* *H. R. Hardie* hat an dem Kommentar mancherlei, auch Prinzipielles anzusetzen, besonders auf metrischem Gebiet.

Platonis Theaetetus rec. *M. Wöhrlab.*, ed. II: *Classr. VI 9 S. 391 f.* *J. Adam* bespricht einzelne Stellen der Ausgabe.

Plauti, T. M., Comediae. Rec. *Fr. Ritschelinus.* Tomi IV fasc. III. Persa ed. *Fr. Schoell:* *Bph W. 51*

S. 1612-1619. Trotz mancher Ausstellungen enthält die Ausgabe viel Lobenswertes. *F. Skutsch.*

Plautus, Persa ed. *F. Schoell:* *Classr. VI 9 S. 399-402.* Nicht eine *editio altera* des Persa von Ritschl, sondern ein neues Werk. Auf einzelne Stellen wird eingegangen. *E. A. Sonnenschein.*

Plutarchi Moralia, rec. *Bernardakis*, IV: *Rev. 51 S. 461 f.* Enthält wichtige Verbesserungen. *E. Baudat.*

Reitzenstein, R., Inedita poetarum Graecorum fragmenta. II: *Bph W. 51 S. 1605-1607.* Reichhaltige Gelegenheitschrift. *Rud. Peppmüller.*

Schwartz, E., De numerorum usu Euripideo capita selecta II: *Bph W. 51 S. 1608-1609.* Referat von *Wecklein.*

Sophokles 1. Aias ed. *J. Holub*, 2. Philoktet her. von *J. Rappold:* *ZöG. 43, 11 S. 981 f.* 1. Verfehlt. 2. Gediegen. *H. St. Sedlmayer.*

Sophokles, Die Mädchen von Trachis oder das Problem des Erlangglücks. Übersetzt und mit erklärender Einleitung versehen von *Jacob Oers:* *NphR. 26 S. 401-405.* Wir können die Übersetzung einem größeren Leserkreise nicht empfehlen.

Stegmann, Lat. Schulgrammatik, 5. Aufl.: *Württ. Korr. 7/8 S. 311-315.* *Moltzer* bewundert die Formulierungsgabe, empfiehlt aber auch dieser Gr. dringend die Beachtung der *Keruschs* Reformschriften zur Satzlehre.

Thukydides, The fifth book ed. by *C. E. Graves:* *Classr. VI 9 S. 389 f.* Nicht wissenschaftlich genug. *E. C. Marchant.*

Uhlig, G., 1. Die Einheitsschule mit lateinlosem Unterbau. 2. Die neuen Stundepläne der Gymnasien in Preußen, Bayern etc.: *Bph W. 51 S. 1626-1627.* Inhaltsgabe von *C. Nohle.*

Weigel, Fl., Quaestiones de vetustiorum poet. elegiac. Graec. sermone: *ZöG. 43, 11 S. 990.* Der größte Vorzug der Schrift besteht in dem strengen Einhalten einer historischen Methode der Forschung. *H. Jurek.*

Wesener, Paradigmen zur griechischen Formenlehre: *Württ. Korr. 7/8 S. 310.* Infolge der merkwürdigen Veränderungen in der 13. Aufl. von Kochs Grammatik einstweilen auf beste zu empfehlen. *H.*

Xenophon, Auswahl aus den Schriften X.'s von *R. v. Lindner:* *ZöG. 43, 11 S. 983-985.* Wird von *K. Wölke* für den Schulgebrauch warm empfohlen.

Mitteilung.

Winckelmannsfest der archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Schluß.

Zum Schluß sprach Herr Puchstein über *Brandopferaltäre.*

Seit den Ausgrabungen auf der Akropolis von Pergamon sind für uns in Berlin die kolossalen Brandopferaltäre, die im Altertum den bedeutenderen Göttern errichtet wurden, von ganz besonderem Interesse. Es war bei diesen Ausgrabungen das erste Mal, dafs uns in den Gigantomachiereliefs mit den Sockel- und Bekrönungsgliedern, in den zahlreichen Resten eines kleineren Frieses, ferner in den Säulen, Architraven und Gesimsen, endlich in dem noch an

Ort und Stelle vorhandenen Fundament ein ausgiebiges Material beschert wurde, das unmittelbar zur Untersuchung des Problems, wie ein so großer Altar konstruiert gewesen sei, und durch seine Fälle eine sichere Lösung verspricht. Sie wissen, in welcher Weise R. Bohn hiernach den pergamenischen Altar wiederhergestellt hat und wie der eine Teil seiner Rekonstruktion durch die Ordnung und Zusammenfügung der Gigantomachieereliefs nachträglich bestätigt und auf eine feste Grundlage gestellt worden ist.¹⁾

In einen Unterbau von länglicher, fast quadrater Gestalt, der ringsum mit der Darstellung des Gigantenkampfes verziert war, schneit an der Westseite eine breite Treppe ein; die 24 Stufen dieser Treppe führten zu der Plattform oben auf dem ziemlich hohen Unterbau. Dabei ist zu beachten, daß die Plattform, wenn man von den beiden durch die Treppengewänge gebildeten Vorsprüngen absieht, durch das Einschneiden der Treppe eine viel länglichere Gestalt erhielt, als wie sie der ganze Unterbau im Grundriß besitzt. Diese längliche Plattform war nun, wie Bohn annimmt, ringsum von einer Säulenhalle und dem kleinen nach innen zu gekehrten Friesen mit den Darstellungen aus der Telephossage eingefasst und trug in ihrer Mitte auf einer durch Stufen zugänglichen Krepis den eigentlichen Opferaltar. Dessen Lage und Gestalt genauer zu bestimmen, haben die Funde von Pergamon keinen Anhalt geboten.

Obwohl in dem letzten seit der Entdeckung des pergamenischen Altars verflorenen Decennium auf griechischem Boden mehrere Brandopferaltäre von ansehnlicher Größe ausgegraben worden sind, ist doch keiner davon mit dem pergamenischen zu vergleichen. Nirgends hat man Anzeichen dafür bemerkt, daß die Altarbauten in Olympia oder auf Delos oder in Oropos, Epidaurus, Megalopolis und anderwärts ebenso reich mit Bildwerk und architektonischem Schmuck ausgestattet gewesen seien. Sie sind allerdings sämtlich, vermutlich schon seit altchristlicher Zeit, so sehr zerstört, daß die wenigen Reste davon niemanden zu einer genaueren Untersuchung verlocken konnten. Es haben daher diese neueren Funde bisher nichts Wesentliches zum besseren Verständnis des pergamenischen Altarbaues oder überhaupt zum Verständnis der großen Brandopferaltäre beigetragen.

Auch das, was ich Ihnen heute mitteilen will, ist, wie Sie sehen werden, nicht dazu geeignet, der von Bohn angenommenen Vereinigung von Unterbau, Säulenhalle und Opferaltar eine Stütze zu bieten. Aber es wird in Ihnen eine Vorstellung von einer bestimmten Gattung kolossaler Brandopferaltäre hervorrufen können und Ihnen dann die besonderen Eigentümlichkeiten des pergamenischen in hellerem Lichte erscheinen lassen.

Von den Altären, die noch in Großgriechenland und auf Sicilien erhalten sind, hatte schon längst der in Syrakus, der im 3. Jahrh. v. Chr. von Hieron II. gebaut worden ist, die Augen auf sich gezogen; er ist sowohl durch seine Größe als durch seine Erhaltung vor allen anderen ausgezeichnet. Nachdem ein Teil davon im Jahre 1839 von Serradifalco frei-

gelegt und danach eine Rekonstruktion des Ganzen versucht worden war²⁾, hat späterhin Cavallari die Ausgrabung auf den ganzen Umfang des Altars ausgedehnt und eine neue Aufnahme seiner Reste in der ausführlichen, gemeinsam mit Holm verfaßten Topographie von Syrakus veröffentlicht. Ich selbst habe den Altar im vergangenen Frühjahr in Gemeinschaft mit R. Koldewey besichtigen können und zwar auf einer Reise, die wir, dank der Hilfe, die uns einerseits Sr. Exc. der preuss. Kultusminister, andererseits der Hamburger Architekten- und Ingenieurverein und der Verein für Kunst und Wissenschaft in Hamburg gewährte, bis zur Erreichung bestimmter, von uns ins Auge gefaßter Ziele ausdehnen konnten. Es würde dem Anteil, den Koldewey an dieser ganz neuen Untersuchung des syrakusanischen Altars und im allgemeinen an der Untersuchung der antiken Kolossalaltäre gehabt hat, besser entsprechen, wenn er selbst an dieser Stelle darüber berichtet hätte. Leider hat er die Einladung unseres Vorstandes, zum Winkelmannsfeste nach Berlin zu kommen, abgelehnt und uns nur seine Zeichnungen zur Verfügung gestellt, indem er mir deren Erläuterung überließ.

Bei den antiken Schriftstellern wird uns von dem Altar des Hieron in Syrakus nur erzählt, daß er ein Stadion lang gewesen sei³⁾. Die Reste selbst zeigen, daß er in seinem Unterbau teils aus dem Felsen geschnitten, so besonders in dem nördlichsten Abschnitt, teils mit Quadern aufgebaut war. Das fast ganz aus Quadern erbaute südliche Ende ist bis auf geringe Überbleibsel der untersten Schichten verschwunden; aber diese genügen, um die ursprüngliche Ausdehnung des Altars genau zu bestimmen: sie beträgt der Länge nach von N. nach S. in der untersten Stufe gemessen rund 200 m, die ganze Breite etwas mehr als $\frac{1}{10}$ davon, ca. 22 m. Die Oberfläche scheint bei den früheren Ausgrabungen nie völlig gesäubert worden zu sein. Sie ist heutzutage mit Humus bedeckt und meistens so dicht mit Gras bewachsen, daß sich große Partien des Bauwerks nicht genügend beobachten lassen.

Wie die wesentlichen Teile des Grundrisses beschaffen waren, ist am Nordende vollkommen deutlich. Hier wird durch einen Rücksprung des noch $\frac{1}{2}$ m hoch anstehenden Kernes und der zwei den ganzen Bau rings umziehenden Stufen der Altar sichtlich in zwei Teile geschieden; davon ist der östliche bedeutend breiter und um den geringen Vorsprung länger als der westliche. Diese Teilung ist durch den ganzen Bau bis zum Südende zu verfolgen; sie wird theils durch die Felskante, teils durch eine den Fels ersetzende Mauer bewirkt, die genau in der Flucht des Vorsprunges an der Nordseite liegen. Ich betone dies ausdrücklich, da in Cavallaris Aufnahme der Vorsprung und die Teilungsmauer unrichtig auseinander gerückt worden sind. Bleiben wir zunächst bei dem breiteren östlichen Teile des Altars stehen, so zeigt er nicht weit von dem Nordende, wo er, wie ich schon sagte, aus dem natürlichen Fels gearbeitet

²⁾ Serradifalco. *Antich. di Sicilia* IV 110. 143. Taf. XXIV.

³⁾ Diodor XVI 83.

¹⁾ Vgl. den Grundriß im *Archäol. Jahrb.* III 1888. 100.

ist, einen schrägen, grabenartigen Einschnitt. Das ist für den Altarbau unwesentlich. Der Graben rührt entweder von einer älteren, vor dem Altar hier befindlichen Anlage her oder, was vielleicht noch annehmbarer ist, von der schlechten Beschaffenheit des Gesteins gerade an dieser Stelle; man wird eine zerrissene und brüchige Felspartie durch massiven Quaderbau ersetzt haben. Sobald der Felskern zu Ende geht, bemerkt man weiter nach Süden zu eine große Anzahl von dünnen, untereinander parallelen und quer von W. nach O. laufenden Mauerzügen. Darin sind zweifellos die unteren Schichten eines Rostes zu erkennen, auf dem steinerne Fußbodenplatten lagen. Ein gleicher Rost ist wahrscheinlich auch auf der nördlichsten, aus dem Fels geschnittenen und jetzt mit Humus bedeckten Partie zu ergänzen. Denn ihre Oberfläche liegt zu tief, als daß sie ungefähr für das Niveau des ehemaligen Fußbodens gehalten werden könnte.

Wenden wir uns jetzt zu dem westlichen schmälern und etwas kürzeren Teil des Altars, so ist erst durch Cavallaris Ausgrabungen festgestellt worden, daß an seinem Nordende ein Eingang lag. Dieser Eingang ist so angelegt, daß er in den Bau einschneidet und links, d. h. nördlich, nur eine schmale Wange stehen bleibt. Soweit er das gleiche Niveau mit dem Erdboden vor der Westfront des Altars behält, sind die großen Stufen einwärts herangezogen. Dann führen einige Treppenstufen zu dem Thor, dessen Sturz von Karyatiden getragen wurde, und dahinter in einen Raum, von dem aus nach Süden zu zwischen der äußeren Mauer an der Westfront und der Felswand des östlichen Altarteiles eine lange Rampe hinaufsteigt. Die ursprüngliche Länge und Höhe der Rampe läßt sich wegen der Zerstörung der Oberfläche nicht mehr genau bestimmen. Einige weiter nördlich befindliche Reste beweisen, daß der vordere Teil des Altars, zu dem man von der Rampe aus gelangte, einen Plattenfußboden besaß, der von einem aus Quadern gebauten Rost getragen wurde.

Was nun das Südende des Altars betrifft, so erwartet man hier der Symmetrie wegen dieselbe Anlage wie im Norden: einen Eingang und von dem Eingang aus eine Rampe. So will allerdings Cavallari den Altar nicht ergänzen; die SW.-Ecke sei vielmehr rechtwinklig abgeschnitten und in dem so entstandenen Raume stehe ein 'Cippus', d. h. etwa das Postament einer Statue⁴⁾. Aber der noch in situ befindliche Steinblock, den er als Cippus bezeichnet, ist weiter nichts als eine Quader von der r. Seite des Eingangs. Ihr gegenüber ist auch die l. Seite des Eingangs und zwar in etwas größerer Ausdehnung vorhanden. Man kann sich über die Bedeutung dieser Quadern und Felsbearbeitungen gar nicht täuschen, da ihr Abstand voneinander und ihre Entfernung von der SW.-Ecke des Altars vollkommen mit den entsprechenden Mäßen des Eingangs am Nordende übereinstimmen. Wir sind daher über-

zeugt, daß die Westfront an ihren beiden Enden symmetrisch gebaut war.

Das Bild, das wir durch diese Untersuchung vom Grundriß des syrakusanischen Altars gewonnen haben, ist folgendes: vor einem massiven, außerordentlich langgestreckten, bankförmigen Körper liegt westlich ein zweiter kleinerer, aber ebenfalls massiver Körper, der an den äußersten Enden der Westfront je einen Eingang und dahinter eine auf das obere chausseeartige Planum führende Rampe hatte. Von der Ausschmückung dieser beiden Körper sind bisher nur wenige hier erwähnenswerte Stücke gefunden worden, nämlich ein paar Blöcke eines größeren und eines kleineren dorischen Gesimses; nach ihrer Lage gehören die größeren zu dem östlichen und die kleineren zu dem westlichen Altarteil. Ihre Maße lassen darauf schließen, daß der östliche Teil seiner größeren Breite und Länge entsprechend auch höher gewesen sei als der westliche. Ein dorischer Fries hat also aller Wahrscheinlichkeit nach zusammen mit dem Gesims beide Körper bekrönt; beide sind auch unten über den Stufen einheitlich von einem profilierten Sockel umschürt. Auf den Wandflächen unterhalb des Frieses war in Stück eine Quaderinteilung nachgeahmt. Von Baugliedern endlich, die über dem Gesims gesessen und der Säulenhalle des pergamenischen Altars entsprechen haben könnten, ist bisher nichts zu Tage gekommen; da die Oberseite des kleinen Gesimses mit Estrich überzogen ist, scheint es geradezu ausgeschlossen zu sein, daß darüber noch andere Werkstücke gelegen haben sollten.

Dies ganze, zunächst ziemlich tote Bild des syrakusanischen Altars gewinnt einiges Leben, wenn wir uns dabei der Beschreibung erinnern, die Pausanias von dem großen Brandopferaltar des Zeus in Olympia macht⁵⁾. Pausanias unterscheidet an diesem Altare zwei Teile, einen ersten, niedrigen Absatz, die sog. *πρόθυρας*, und einen darüber liegenden höheren, der die Asche von den Opfertieren enthält und z. T. aus Asche besteht. Auf die *πρόθυρας* führen von zwei Seiten — oder den griechischen Text genauer wiedergegeben: von jeder der beiden Seiten — steinerne Stufen, während die auf den zweiten Absatz führenden Stufen in der Asche angelegt sind. Wenn ein Opfer stattfindet, werden die Opfertiere auf der Prothyis geschlachtet und die für den Gott herausgeschnittenen Schenkel auf den höheren Teil mit der Asche getragen und hier verbrannt. Zweifelslos werden diese an und für sich zu einer Rekonstruktion des Zeusaltars nicht ausreichenden Angaben des Pausanias treffend durch die Ruine in Syrakus illustriert und erhält andererseits die Anlage der Ruine selbst durch Pausanias Worte eine vollständige Erklärung. Bei dem Altar des Ilion erkennen wir jetzt deutlich in dem niederen Vorbau eine lange Prothyis, sozusagen eine Schlachtbank, die zwei Aufgänge hat, und dahinter in dem höheren und breiteren Körper den gewaltigen Unterbau für den Opferherd und für die Asche der verbrannten Fleischstücke; wir können unbedenklich diesen Teil des Altars mit dem griechischen Ausdruck *θυμῆλη* oder vielleicht treffender als *εσχάρια* be-

⁴⁾ F. S. Cavallari e A. Holm, *Topografia archeologica di Siracusa*, Palermo 1883, 300 ff. Deutsche Bearbeitung von B. Lippus (*Die Stadt Syrakus im Altertum*, Straßburg 1887) 300.

⁵⁾ Pausanias V 13, 8.

zeichnen. Die ganze Anlage des syrakusanischen Altars wiederholt also in ungeheuren Dimensionen das, was der einfachste Opferplatz, wie z. B. der kürzlich in Athen entdeckte der Aphrodite Hegemone, zu enthalten pflegt: den Steinklotz für das Opferfeuer und davor einen Auftritt für das Schlachten des geweihten Tieres. Die Vergrofserung einer solchen Opferstätte konnte in der That der Hauptfache nach nur in einer Richtung stattfinden. Denn wenn an großen Festen, wie es in Syrakus vorkam, 450 Stiere geopfert⁶⁾, d. h. auf der Prothesis geschlachtet und von hier die Schenkel der sämtlichen Tiere zum Verbrennen auf den lodernen Herd gelegt werden sollten, gebrauchte man einen Bau, der einen äußerst zahlreichen Opferpersonal gleichzeitig das Betreten der Prothesis und die Annäherung an die Eschära gestattete. Dabei konnte die Schichtbank eines geringeren Umfang haben als der Unterbau des Herdes, da auf dem Herde die Asche liegen blieb und zur Ehre des Gottes und der Kultstätte von Jahr zu Jahr anwachsen sollte.

Ist so durch die Kombination der Beschreibung des olympischen Altars mit den Resten des syrakusanischen das Prinzip für die Anlage von kolossalen Brandopferaltären richtig erschlossen, so fällt es nicht schwer, auch in anderen, noch so schlecht erhaltenen Ruinen weitere Beispiele desselben Typus wiederzuerkennen. In Olympia selbst wollen sich freilich die altertümlichen, bei den deutschen Ausgrabungen aufgedeckten Fundamente, die man auf den Zeussaltar bezicht, einer Rekonstruktion wie sie durch den Altar des Hieron vorgeschrieben wird, nicht fügen. Aber offenbar ist der Altar, den Pausanias in Olympia sah und beschrieb, schon frühzeitig zerstört worden, und das, was uns erhalten geblieben ist, rührt von einem älteren, vielleicht nicht nach demselben Typus errichteten Altarbau her. Nebenbei erwähne ich, daß der angeblich ein Stadion lange Altar in Parion wegen dieses Mafses und nach Münzen des 4. Jahrh. v. Chr., die in perspektivischer Ansicht einen langen Altar der gewöhnlichen Form zeigen, ebenso beschaffen gewesen sein muß wie der syrakusanische. Sehr lang und dabei verhältnismäßig schmal sind aber ferner auch alle die großen Altäre, die in Paestum, Girgenti und Selinus vor einigen Tempeln liegen und eben den in diesen Tempeln verehrten Gottheiten geweiht waren. Von besonderer Wichtigkeit scheint darunter ein sehr niedriger, noch rings vom Dünensande eingehüllter Bau vor dem merkwürdigen Ikatetempel zu sein, den jüngst Patricolo in der Nekropole von Selinus, bei Gaggera entdeckt hat. Denn hier ist möglicherweise die über 16 m lange und etwa 3 m breite Eschära noch ziemlich unversebrt erhalten⁷⁾. Hoffentlich verschaffen uns darüber die Ausgrabungen, die an diesem Punkte von den Herren Salinas und Patricolo beabsichtigt werden, bald völlige Klarheit. Von den anderen Altären auf Sicilien will ich heute besonders den vor dem sog. Tempel der Juno Lucina in Girgenti nennen. Trotz der tief hinabreichenden Zerstörung des Baues erkennt man doch noch deut-

lich die mächtigen, noch heutzutage von Asche und Knochen umgebenen Fundamente der Eschära und davor in ganzer Länge die Reste der Prothesis; es sind sogar noch einige von den Stufen, die von Westen her zur Schlachtbank hinaufführten, in situ vorhanden. Die Anlage dieses Aufgangs zur Prothesis weicht von der bei dem syrakusanischen Altare ab. Hier zieht sich nämlich vor der ganzen Front des Altars eine rechts und links nur von schmalen Wangen eingefafste Treppe hin, die nicht wenige Stufen gehabt zu haben scheint. Man braucht an diesen Stufen bei dem Gedanken daran, daß die Opfertiere auf die Prothesis geleitet werden mußten, keinen Anstofs zu nehmen. Denn es wird uns zufällig einmal von einem Altar in Patrae überliefert, daß bei den großen Opfern die Stufen mit Erde beschüttet und dadurch in eine Rampe verwandelt wurden.

Endlich erwähne ich noch einen größeren Altar auf der Akropolis von Selinus, der seitwärts neben der kleinen mit B bezeichneten *Adicula* liegt. Während alle anderen Altarbauten, sowohl die vor den Tempeln als auch die beiden isoliert gelegenen in Syrakus und in Pergamon so orientiert sind, daß die Prothesis von Westen her zugänglich ist und die Eschära sich östlich hinter der Prothesis erhebt, ist hier die Orientierung auffälligerweise nordsüdlich: Aufgang und Prothesis befinden sich im Norden und der Opferherd im Süden.

Diese Beispiele mögen genügen, um Ihnen einen bestimmten Typus von architektonischen Brandopferaltären zu veranschaulichen. Es mag Zufall oder auch westgriechische Eigentümlichkeit sein, daß sie sämtlich sehr einfach ausgestattet sind und eines reicheren künstlerischen Schmuckes entbehren. Als die Hauptsache galt an ihnen gewifs die Aschenmenge auf der Eschära und das hierin sichtbare Zeugnis für die opferwillige Verehrung der Gottheit. Auch bei dem pergamenischen Altar hätte es kaum der ausdrücklichen Angabe des Pausanias⁸⁾ bedurft, um zu der Überzeugung zu gelangen, daß hier ebenfalls den gottesfürchtigen Griechen weniger das, was wir heute bewundern und als unser Eigentum noch besonders zu schätzen wissen, sondern vor allen Dingen die Höhe und Gröfse des Aschenhaufens auf der Eschära mit Befriedigung erfüllte. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die pergamenische Eschära eine stattliche Ausdehnung hatte und in der Form mit den anderen Eschären übereinstimmte. Sie kann auch selbstverständlich nur so, wie es Bohn angenommen hat, ihren Platz auf dem Unterbau mit der Gigantomachie gehabt haben und zwar mehr nach der Ostfront zu als in der Längsachse von Nord nach Süd. Eine besondere, durch Stufen zugängliche Krepis für sie voraussetzen, scheint jedoch nicht mehr erforderlich zu sein. Der Vergleich mit dem von Pausanias beschriebenen Zeussaltar und dann mit dem durch eine breite Treppe ausgezeichneten Altar in Girgenti lehrt unseres Erachtens, daß auch in Pergamon die große, in den Unterbau einschneidende Treppe unmittelbar zur Prothesis und dahinter an den Füfs der Eschära

⁶⁾ Diodor XI 72.

⁷⁾ *Notizie degli scavi* 1889, 256.

⁸⁾ Paus. a. a. O.

führte. Weshalb aber in Pergamon die Schlachtstätte und der Aschenherd von einer Säulenhalle mit dichter Wand verhüllt worden sei, kann aus der architektonischen Gestalt der anderen uns bisher bekannten Brandopferaltäre nicht erklärt werden. In dieser Beziehung steht der pergamenische Altar, vorausgesetzt, daß er von Bohn richtig ergänzt sei, ganz einzig da. Sollte das etwa darin seinen Grund haben, daß hier die Opfer nicht öffentlich waren, sondern im Verborgenen, *ἐν ἀποκρίτω* stattfinden mußten?

Einladung zur XLII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Das unterfertigte Präsidium beehrt sich hiermit zum Besuche der 42. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner, welche in der Pfingstwoche 1893 und zwar von Mittwoch, den 24. Mai bis einschließlich Sonnabend, den 27. Mai zu Wien abgehalten werden wird, ergebenst einzuladen. — Se. Excellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 8. Juli 1892 dieser Versammlung seine Genehmigung erteilt und ihr seine Unterstützung freundlichst zugesagt. — Der hohe akademische Senat der Wiener Universität hat für die Tage der Versammlung die große und kleine Aula, sowie Hörsäle der Universität zur Verfügung gestellt.

Die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner hat seit ihrem Bestehen nicht-deutsche Fach- und

Berufsgenossen als willkommene Gäste begrüßt. Das Präsidium richtet daher diese Einladung insbesondere auch an die Philologen und Schulmänner ungarischer, slavischer und italienischer Nation im weiten Bereiche der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Versammlung wollen unter Einsendung des statutenmäßigen Beitrages von 10 Mark (5,80 Gulden) an die Buchhandlung Gerold & Comp., Wien, I. Stefansplatz 8, gerichtet werden. — Zugleich mit der Anmeldung möge auch Mitteilung darüber erfolgen, ob die Wohnung vorausbestellt werden soll; ebenso wird Aufserung über die Teilnahme an Festmahl und Einsendung des Betrages (das trockene Gedeck 3 fl.) erbeten. — Die Zustellung der Mitgliedskarte, eventuell Wohnungsanweisung und Festmahlkarte, wird sobald als thunlich erfolgen. — Die Mitgliederkarten gelten für alle Zusammenkünfte als Legitimation; dieselben sind daher stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. — Fahrpreisermäßigungen für Eisenbahnen finden nur gegen Vorweis der Mitgliedskarte statt.

Anmeldungen von Vorträgen für die allgemeinen und Sektions-sitzungen an das Präsidium (Hofrat Dr. W. H. von Hartel, I. Hefsgasse 7) werden bis längstens zum 1. Mai erbeten.

Das Programm der Versammlung wird Ende März veröffentlicht werden.

Wien, den 31. Januar 1893.

Das Präsidium

der 42. Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 44, Luisenufer 75.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Die Mysterienheiligthümer

in
Eleusis und Samothrake.

Von

Otto Rubensohn.

Mit 2 Plänen und mehreren Abbildungen im Text.

16 Bogen 8°. 7 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Übungsstücke nach Cäsar

zum
Überfetzen ins Lateinische

für

die Mittelstufe der Gymnasien

von

A. Detto und Dr. J. Lehmann,

Oberlehrern am Real-Gymnasium zu Wittenberg.

In zwei Teilen.

Erster Teil.

Bearbeitet von J. Lehmann.
60 Seiten gr. 8°. Kart. 0,60 M.

Zweiter Teil.

Bearbeitet von A. Detto.
60 Seiten gr. 8°. Kart. 0,60 M.

Antiquitäten-Zeitung

in Stuttgart, Zentralorgan für Sammelwesen. Sehr reichhaltig. Bericht über Sammelobjekte aller Art. Verbürgte Aufl. 3000. Erscheint wöchentlich. Vierteljährlich 2,50 M. Nonpareillezeile 20 S. Einzelne Nummern 50 S. Agenten und Mitarbeiter gesucht.

Uda Beckert, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Beiträge zur Geschichte der Politischen Ideen und der Regierungspraxis.

Von
Gottfried Koch.

Erster Teil:

Absolutismus
und Parlamentarismus.

VIII u. 184 Seiten. gr. 8°. 4,50 M.

Drei weitere Bände befinden sich in Vorbereitung.



Mit einer Beilage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 3 Mk.
Inserate
3 gesp. Zeile 0,25 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 15. Februar.

1893. No. 7.

Rezeusionen und Anzeigen:	Seite		Seite
H. Brunn, Griechische Götterideale in ihren Formen erläutert (P. Kretschmer)	100	J. van der Vliet, <i>Studia ecclesiastica</i> . Tertullianus. I. (E. Klusmann) Schluss	182
Aristophanis <i>Comoediae</i> . . . ed. Fr. Blaydes. X. Equites (O. Kaehler)	171	A. Pasler, <i>Dizionario di antichità classica</i> . Fasc. II. (Fr. Harder)	180
S. Brief, Die Konjunktionen bei Polybios (Th. Büttner-Wobst)	174	Auszüge: Athenaeum 3401-3406. — <i>Classical Review</i> VI 9. — <i>Mnemosyne</i> XX 4. — <i>Rheinisches Museum</i> 47, 4. — <i>Rhein. Mus.</i> 47. Ergänzbl. — <i>Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen</i> 11.	187
W. Gemoll, Die Realien bei Horaz. Heft 2 (M. Schneidewin)	170	<i>Rezeusionen. Verzeichniss</i>	191
Ausgewählte Briefe Ciceros herausg. von H. Luthmer; hierzu H. Luthmer, Schülerkommentar z. d. ausgew. Briefen Ciceros (G. Andresen)	170	<i>Mitteilungen: Archäolog. Gesellschaft zu Berlin. Januar-Sitzg.</i> — A. Bonhöffer, <i>Zu Woch.</i> 1862 S. 127 ff.	181
		<i>Verzeichniss neu erschienenen Bücher</i>	188

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezeusionen und Anzeigen.

Heinrich Brunn, Griechische Götterideale in ihren Formen erläutert. München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft (vormals Friedr. Bruckmann). 1893. VIII u. 110 S. 8°. M. 7,50.

In dem uns vorliegenden Buche vereinigt der Altmeister der archäologischen Wissenschaft eine Reihe bereits früher erschienener Vorträge und Aufsätze, in welchen er sich die Aufgabe gestellt hatte, an der Hand einer eindringenden Formenanalyse zu zeigen, in welcher Weise die griechische Kunst die idealen Anschauungen von den Göttern plastisch zum Ausdruck gebracht hat. Der Verf. hatte ursprünglich die Absicht, zuerst die olympischen Zwölfgötter als ein geschlossenes Ganze zu behandeln, dann die übrigen Gruppen folgen zu lassen und seine früheren kunsthypologischen Beiträge darin zu verarbeiten. Es ist zu bedauern, daß er diesen Plan nicht zur Ausführung gebracht hat, welcher dem Leser ein abgeschlosseneres Bild von seiner Auffassung griechischer Göttergestalten gegeben hätte, als diese inhaltlich nur locker verbundenen und zu sehr verschiedenen Zeiten entstandenen älteren Arbeiten. Dennoch ist auch jetzt noch für den Archäologen ein Studium dieser feinsinnigen Aufsätze sehr lehrreich, in welchen ein Meister geistreicher Interpretation seine Auffassung von einer Reihe wichtiger griechischer Bildwerke niedergelegt hat. Zudem wird die Sammlung manchem

auch Unbekanntes bieten, da jene Vorträge z. T. an wenig zugänglicher Stelle veröffentlicht sind. Wenn die Verlagsanstalt das Werk nicht nur allen Freunden griechischer Kunst, sondern auch der reiferen Jugend höherer Bildungsanstalten glaubt empfehlen zu dürfen, so überschätzt sie wohl etwas die künstlerische Intelligenz der Mehrzahl unserer Gymnasiasten, deren Interesse die stoffliche Seite der griechischen Kunst näher liegen dürfte als ihre rein formale.

Eröffnet wird die Sammlung durch jene Abhandlung des *Bullettino dell' Istituto* von 1846, in welcher B. zuerst auf die kunsthistorische Bedeutung der Hera Farnese hingewiesen hat. In einer Nachbemerkung modifiziert er seine Ansicht von dem polykletischen Charakter dieses Kopfes dahin, daß er keine genaue Kopie, sondern eine mehr oder weniger freie Wiedergabe des polykletischen Werkes darstelle. In der That zeigt dies ja schon das einfache schmale Diadem der Hera Farnese, da auf dem der polykletischen Hera die Horen und Chariten im Relief dargestellt waren. — Die folgenden Vorträge behandeln den Typus des Hephaistos und Odysseus (*Annali* 1863), des Hypnos (ebend. 1863), der 'Meermedusa' oder Skylla (ebend. 1864), der Demeter von Knidos (Verh. der 29. Philol.-Vers.) und der Medusa (37. Philol.-Vers.), letzterer ein besonders dankbares Thema für die Entwicklungsgeschichte der griechischen Idealtypen. Die Umgestaltung des

alten Schreckbildes zu der dämonischen Schönheit einer Medusa Rondanini ist der Verf. (S. 57) geneigt, in die Zeit des Skopas und Praxiteles zu verlegen. Doch spricht für einen früheren Ansatz, daß schon auf einer rotfigurigen Vase des entwickelten 'schönen Stils' im Berliner Antiquarium n. 2883 die Medusa nichts mehr von den verzerrten Zügen des alten Apotropaions zeigt. — Weiter folgen ein Artikel aus Westermanns Monatsheften (Dez. 1885), die Personifikation des Meeres in griechischer Plastik, 'Apollo Gustiniani' (aus dem Verh. d. 41. Philol.-Vers.) und ein bisher ungedruckter Ansatz, Asklepios und Zeus, welcher von dem ehemals Blaeusschen Kopf aus Melos, jetzt in Britischen Museum, ausgeht, an dessen Deutung auf Asklepios B. mit Entschiedenheit festhält.

Zahlreiche Abbildungen in der vortrefflichen Ausführung, die wir von der Verlagsanstalt Bruckmann gewohnt sind, schmücken das Buch.

Berlin.

P. Kretschmer.

Aristophanis Comoediae. Annotatione critica, commentario exegetico et scholiis Graecis instruxit Fredericus Blaydes. Pars X. Equites. Halis Saxonium, in Orphanotrophei libraria. 1892. XX, 526 p. gr. 8^o. 9 M.

In dieser Zeitschrift (1889, Sp. 868) ist von mir nachgewiesen worden, daß der Kommentar in H. Bl. Aristophanesausgabe häufig nicht zum Texte paßt, und das ist von S. Reiter in der Zeitschr. f. ö. G. und kürzlich von W. Merry in der Classical Review (1892, 7, 310) bestätigt worden. Auf diesen Punkt nochmals einzugehen, ist also nicht nötig; hier wollen wir einen anderen Uebelstand zur Sprache bringen, der manchem Leser unglücklich klingen wird: es stimmt nämlich nicht einmal die unter dem Text stehende Annotatio crit. überall mit dem darüberstehenden Texte überein. Man lese z. B. zu v. 1304, der bei H. Bl. *ἀνδρα μοχθηρόν πολίτην ἔξιτην* 'Υπέρβολον' lautet, die Note *ἔξιτην* vulg. *Δεδί ἔξιτην* ὁ'. Minus recte post *πολίτην* vulgo interpungitur. Sollte das ὁ' im Texte durch ein Versehen ausgefallen sein? Die Annot. crit. ist wörtlich aus der Ausgabe von 1882 herübergenommen, dort aber steht im Text *ἔξιτην* ὁ' *Υπέρβολον*. — Ein zweites Beispiel finden wir nicht weit davon: v. 1334 *τῆς γὰρ πόλεως ἄξια πράξεις καὶ τοῦ Μαραθῶνι τροπαίου*. Zwölf Hss. haben in mannigfach abweichender Schreibweise *τοῦ 'ν Μ.*, nur ein cod. Med. läßt *ἐν* aus. Nun polemisiert H. Bl. gegen Cobet VI. 201, der *ἐν* vor *Μαραθῶνι*

tilgen will, mit folgenden Worten: *Nil temere mutari oportere contra librorum auctoritatem ostendunt exempla infra allata, ex quibus apparet modo addi, modo omitti praepositionem ἐν; saepe autem ab imperitis librariis interpolatam esse. Namentlich der Schlussatz ist charakteristisch. Schlägt man die Ausgabe von 1882 auf, so findet man dieselbe Anmerkung mit zwei unwesentlichen Abweichungen wieder, nur die darauf folgenden Beispiele sind teils andere, teils anders geordnet. Aber dort steht die Note zur Verteidigung der Lesart *τοῦ 'ν Μαραθῶνι!**

Wer hieran noch nicht genug hat, sehe zu v. 174, wo H. Bl. jetzt *καρχηδόνια* liest, nichtsdestoweniger aber die ganze seitenlange, zur Verteidigung von *καλχηδόνια* (so auch in der Textausgabe 1886) geschriebene Note aus der Ausgabe von 1882 fast wörtlich wieder aufzulesen. Das sind einige aufs Geratewohl herausgegriffene Beispiele.

An 60 Stellen sind Textesänderungen gegen die mehrerwähnte Londoner Ausgabe vorgenommen, darunter ein Dutzend Verse, bei denen auf handschriftliche Lesarten zurückgegangen wird, während etwa 20 eigene Vermutungen des Verfassers sind, der Rest anderen Ausgaben n. s. w. entnommen ist. Eine Besprechung der in der Annot. crit. und den Addenda aufgespeicherten Konjekturen würde zu weit führen: zu 100 aufeinanderfolgenden, ziemlich gut überlieferten Versen habe ich 52 gezählt. Es soll hier nur eine kurze Übersicht der in den Text aufgenommenen Vermutungen des H. Verf. gegeben werden und auch diese mit Übergelung von ganz unbedeutenden Änderungen.

V. 69 will er statt *παισόμενοι ἐπὶ τοῦ γέροντος* *ἀκριαπλῆσια χεῖροισιν* lieber *παισόμενοι* mit Berufung auf Lysistr. 685. Er hat wohl vergessen, daß er dort für *παισόμενον* unter anderem auch *παισόμενον* mit Hinweis auf unsere Stelle vorgeschlagen hat, aber sehr mit Unrecht. Denn wenn man aufmerksam liest, was Lys. 565—586 und später steht, so wird man sehen, daß dort *παισῆιν* mit Absicht gewählt ist, weil dies zu der Sphäre gehört, in der die Frau besonders heimisch war (Blüchner, Privatalt. 3 67 ff.), und zum Überflufs erklärt der Scholiast *παισῆιν* durch *ξαιεῖν, ἰλλεῖν*. Anferdem kommt das Wort in ganz ähnlichem Zusammenhange Nab. 1359 vor, wo freilich unser Herausgeber *σποδισάσαι* lesen will. — Dasselbe Wort giebt im Verse 166: *βουλῆν παισῆσι καὶ σφαιραγχοῖς κλασιάσις* Veranlassung zu der Konjektur *βουλῆν καιαπαισῆσι, σφαιραγχοῖς*

κλειστάσις, wobei leider die Cäsur verloren gegangen ist (Kofsbach, Metrik³ 222 u. Anm.). — V. 276 ἀλλ' ἐὰν μὴν τόδε νικᾷς τῆ βουῆ, τήνελλά σοι soll statt νικᾷς ein Aorist erforderlich sein, und deshalb wird νικᾷς βουῆ geschrieben. Das wird wohl nicht nötig sein, obwohl in dem parallelen Bedingungsätze ἤν-παρίλθῃ steht (cf. Krüger, Gr. 53, 1, 5), wohl aber ist wegen des Vorhergehenden bei βουῆ der Artikel nötig. — V. 344 wird die Partikel οὐν verdächtigt und statt καλῶς γ' ἂν οὐν die, wie mir scheint, unnütze Konjekture gemacht: καλῶς γ' ἂν εἰ τι πρῶτα προσπίσσοι σοι. Wenn es einer Änderung bedürfte, wäre doch leichter: καλῶς σὺ γ' ἂν τι πρῶτα προσπίσσοι σοι — μεταχειρίσαιο. — Nicht zu billigen sind auch die Änderungen 364, 386, 713, 803, 1070, 1163, 1204, 1250, 1319.

Eher liesse sich über folgende Konjekturen reden: v. 243 ὦ Σίμων καὶ Παναίτι' statt ὦ Π., denn der aristophanische Gebrauch spricht für καί; ob es nötig sein wird zu ändern, scheint mir zweifelhaft; ferner v. 271 ἐὰν ταύτῃ γε νίσησθαι νικᾷ; 346 καθήμενον statt des Nominativs; 504 setzt der H. Verf. ἡμετέροις ein, was aber von Bachmann Coniect. p. 93 τοῖς ὁ ἡμετέροις ἀναπαύσασις vorweggenommen ist. Vielleicht ist auch v. 1179 χόλικας statt χόλικος richtig.

Da der H. Verf. selbst das Hauptgewicht auf den kritischen Teil seiner Ausgabe legt, so dürfen wir über das übrige Beiwerk schweigen, zumal dessen Einrichtung und Beschaffenheit schon oft genug geschildert ist.

Wir wollen aber diese Besprechung nicht schliessen, ohne mit einigen Worten dem H. Verf. unseren Dank und unsere Anerkennung für die unverdrossene Mühe, die er auf Aristophanes verwendet hat, und für die erfolgreiche Förderung, welche seine Ausgaben trotz aller ihnen anhaftenden Mängel der Verbesserung und Erklärung des Textes gebracht haben, auszusprechen. Je schärfer wir wiederholt gegen die Ausführung im einzelnen Einspruch erheben zu müssen glaubten, um so mehr fühlen wir uns gedrungen, das unermüdlige Streben des H. Blydes im ganzen und seine Verdienste gerade bei dieser Gelegenheit öffentlich anzuerkennen. Und dazu haben wir besonderen Grund. Denn als H. Bl. im Jahre 1892 die Equites erscheinen liess, war gerade ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem er als Herausgeber des Aristophanes in die Öffentlichkeit getreten ist: im Jahre 1842 edierte er zuerst eine Komödie, die Aves in Oxford. Ihr folgten 1845 in London die Acharner; dann aber kommt eine lange Pause,

in deren Verlauf H. Bl. unermüdllich durch Vergleichung zahlloser Handschriften, immer wiederholte Lektüre und Verarbeitung des ungeheuren durch ihn zusammengebrachten Materials seine große Ausgabe vorbereitete. Im Jahre 1880 erschien davon der erste Band im Verlag der Waisenhandsbuchhandlung in Halle, dem sich in rascher Folge die übrigen 10 (inkl. der Fragmente) anschlossen, so dass jetzt nur noch die Wespen — und auch diese sind im Druck — ausstehen. Dazwischen gab der H. Verf. 1882 die in den Jahren 1873—1878 gedruckten vier Stücke: Ritter, Wolken, Wespen, Frösche in London zusammen heraus und außerdem in Halle 1886 die zweibändige Ausgabe des Textes und der Fragmente. Also ein ganzes langes Menschenleben im Dienste unseres Dichters! Solange noch so schaffens- und opferfreudige Männer 'das Land der Griechen mit der Seele suchen', darf man getrostes Mutes zusehen, wie ein banausischer Zug der Zeit versucht, die klassische Bildung als überwinden und abgethan darzustellen. Und so bringen wir, gewiss im Namen vieler, dem Senior der Aristophanesforschung zu seinem Jubiläum die aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche dar.

Weimar.

Otto Kaehler.

Sigmund Brief, Die Konjunktionen bei Polybius. Zwei Jahresberichte des k. k. Staatsgymnasiums im 17. Bezirke von Wien (Hernals) 1891 u. 92.

Angeregt durch eine Bemerkung Karl Schenkls (Bursians Jahresber. 1884, I, S. 240) hat Sigmund Brief in zwei Wiener Gymnasialprogrammen die Konjunktionen bei Polybius einer Behandlung unterzogen. Bis jetzt (die Arbeit soll fortgesetzt werden) sind die subordinierenden Partikeln behandelt und zwar Temporal-, Kausal-, Final-, Konsekutiv-, Komparativ- und Konditionalsätze; gelegentlich werden auch die entsprechenden beordnenden Konjunktionen besprochen.

Da ich nun aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten kenne, welche ein Gymnasiallehrer bei litterarischen Arbeiten zu überwinden hat, liegt es mir fern, dem Verf. darüber Vorwürfe zu machen, dass ihm einzelne tüchtige Leistungen auf seinem Gebiete, wie z. B. Hewlett on the articular infinitive in Polybins (American Journal of Philology vol. XI) entgangen sind; allein da Brief nachweislich die Arbeiten von Kalker und Stich über Pol. kennt, musste er Stellung zu denselben nehmen und durfte nicht z. B. bei Dar-

stellung der Temporal-, Konditional- und Komparativsätze deren Aufstellungen ohne weiteres ignorieren. Auch würde es nichts geschadet haben, wenn Verf. manchmal (z. B. über III 92, 9, S. 41 der 1. Abh.) meine Ausgabe eingesehen hätte. Jedoch auf diese Ausstellungen ist wohl weniger Wert zu legen; weit energischer muß ich mich aber gegen die Methode des Verfassers aussprechen. Die betr. Abhandlungen tragen den Titel 'Über die Konjunktionen bei Polybios' und erwecken somit die Vorstellung, daß eine mehr oder minder vollständige Darstellung dieser so wichtigen Materie für den ganzen Autor gegeben wird. Allein was wird geboten? Briefs Untersuchungen erstrecken sich nur über die ersten fünf Bücher des Polybios; dann zieht er unter Benutzung von Essens ind. Thucyd. einen Vergleich mit der Ausdrucksweise des Thucydides, dessen Werk angeblich ungefähr denselben Umfang hat, wie die ersten fünf Bücher des Polybios. Doch begnügt sich Verf. damit nicht, sondern vergleicht weiter Xenophons Anabasis, jedoch wieder nur Buch 1—3 und endlich gelegentlich das erste Buch Diodors. Sehen wir also von Thucydides ab, so ist von jedem der drei anderen Schriftsteller nur ein Stück herangezogen und aus diesem der Sprachgebrauch konstruiert worden. Natürlicherweise muß sich bei einer solchen komparativen Methode ein total verkehrtes und verzerrtes Bild ergeben.*) Wollte Brief eine Vergleichung von Pol. mit Thucyd., Xenophon und bez. Diodor geben, so mußte er die betr. Autoren vollständig durcharbeiten und vorerst von der Eigenart jedes einzelnen Schriftstellers ein möglichst genaues Bild entwerfen. Erst dann war es verstattet, einen allgemeinen Vergleich anzustellen, während die statistischen Nachweise, deren Wert ich übrigens nicht besonders hoch anschlage, natürlich Abschnitte von etwa gleichem Umfang in Rechnung ziehen mußten. Da Verf. diesen Weg leider nicht eingeschlagen hat, so haben seine Arbeiten für den Sprachgebrauch des Pol. nur den Wert einer zwar fleißigen, aber

*) Ein Beispiel genüge. Nach Brief (II, S. 10 ff.) heißt 'ungefähr' bei Zahlen bei Thucyd. *οἶον* oder *ὡς*, aus Xenoph. Anabasis 1—3 wird ein entsprechender Ausdruck nicht angeführt. Pol. hat *ὡς*, *ὡς* *ἄρ*, *ὡς* *ἄρ* *εἰ*. — Abgesehen nun davon, daß auch bei Xenoph. Anab. 1—3 sich *ὡς* bei Zahlen findet, gestaltet sich das Bild ganz anders, wenn der gesamte Sprachgebrauch berücksichtigt wird. Es hat nämlich Polybios noch den vierten Ausdruck *ὡς* *εἰ* und damit stimmt Xenophon in den Hellenica überein (s. meine Darlegung in Fleckeis. Jahrb. 1890, S. 835, Anm. 5).

unzureichenden Materialiensammlung. Für die Kritik des Polybios endlich ist nichts geleistet worden, da Brief noch in der verkehrten Anschauung über das Hiatusgesetz befangen ist, welche ich für Polybios in Fleckeis. Jahrb. 1884, 111 ff., für Dionys v. Halicarnafs in der Berl. philol. Wochenschr. 1892, Sp. 745 ff. endgültig abgethan zu haben glaube. Weil *διό* bez. *οἰοῖσι* bei Pol. nie vor Vokalen, sondern dafür *διότερ* bez. *οἶον* steht, so darf nicht geschlossen werden, daß *διό* bez. *οἰοῖσι* nur vor Konsonanten, *διότερ* bez. *οἶον* nur vor Vokalen angewendet werde.*) Vielmehr ist natürlich *διό* bez. *οἰοῖσι* nur vor Konsonanten, dagegen *διότερ* bez. *οἶον* vor Vokalen und Konsonanten durchaus möglich. Daher ist es ganz unrichtig, Stellen wie III 90, 1 *διότερ* *κατά* (bei Brief ist fälschlich III 96, 1 citiert), V 20, 9 *διότερ* *Ἀκούργος*, V 35, 4 *διότερ* *τὸ μὲν* oder III 40, 6 *οἶον* *λαχώντες*, III 55, 5 *οἶον* *καταπερφότα* mit Brief (I. S. 34; II. S. 16) in Zweifel zu ziehen.

Darf ich zum Schlusse dem Verfasser, dessen Fleiß ich die Anerkennung nicht versagen will, einen Rat erteilen, so möchte ich ihn bitten, vollständige Sammlungen über die Konjunktionen bei Pol. anzulegen und unter Heranziehung der Litteratur zu verarbeiten. Eine Publikation in diesem Sinne dürfte mehr fördern, als vergleichendes Stückwerk.

Dresden.

Theodor Böttner-Wobst.

Dr. Wilh. Gemoll, Die Realien bei Horaz. Heft 2: Kosmologie — Die Mineralien — Der Krieg — Speisen und Getränke, Mahlzeiten. Berlin 1892. R. Gaertners Verlag. II, 108 S. 8^o. 2,40 M.

Dies vorliegende zweite Heft der umfassenden Studien Gemolls über die Realien bei Horaz rechtfertigt wieder das Gesamturteil über Art und Wert der bedeutenden Gemollschen Arbeit, welches ich in der Nummer dieser Zeitschrift vom 17. Februar 1892 ausgesprochen habe; die Gelehrsamkeit und Belesenheit des Verf.'s tritt in diesem Hefte womöglich noch in ein glänzenderes Licht. Unter Verweisung auf jenes mein allgemeines Urteil möchte ich nun noch einige besondere Punkte herausgreifen, einerseits solche, an denen ich in Freude über erhaltene Belehrung

*) Vollständig überschen ist außer *διotti* (s. III 61, 9 [hier ist in meiner Ausgabe *καί*, das aus der vorigen Zeile eingeflochten ist, als Druckfehler zu streichen]; *διότιπερ* (V 8, 7; VI 29, 5 und Kaelker de eloc. Pol. p. 246 s.), das, wie natürlich, bald vor Vokalen, bald vor Konsonanten steht.

meine Zustimmung ausdrücklich hervorheben möchte, anderseits solche, über die ich mich zu abweichender Meinung bekennen muß.

Gute synonymische Zusammenstellungen finden sich z. B. S. 10 über *signum, astrum, sidus*, S. 14 f. über *tempus, aevum, aetas*; die Teile der Nacht sind trefflich zusammengestellt S. 19, *umbra, scurra, convictor, parasitus* gut erörtert S. 75 f. — Entschiedene Parichstellungen von Zweifelhafem finde ich z. B. S. 31 über Favonius, der wesentlich der Frühlingswind ist, weshalb er auch III 7, 1 'ganz an seinen Platze ist', obwohl zur Rückfahrt von Griechenland nach Italien der Ostwind nötig ist. Nach S. 44 hat man einen Anhalt, wo *aes* Kupfer und wo *es* Bronze bedeutet. S. 68 wird richtig darauf hingewiesen, daß *aerata navis* sich nur auf den Schiffssporn bezieht; S. 79 darauf, daß *anlaea* nicht unter der Decke aufgespannte Vorhänge, sondern Baldachine sind. S. 80 wird bewiesen, daß Horaz keine Wandmalereien, sondern nur Gemälde auf Holztafeln erwähnt. S. 82 werden die *Funalia* gut erklärt mittels einer Stelle aus Isidor. Nach S. 102 hat man sich die Aufbewahrungsstätte des Weines nie als Keller, sondern stets als den Oberstock des Hauses zu denken. S. 103 wird gut aufmerksam gemacht auf die Fülle der Ausdrücke, die sich auf das Trinken beziehen, die freilich von der bekannten Lichtenbergschen Sammlung der deutschen Ausdrücke für 'Sichbetrinken' noch weit übertroffen wird. Sehr schlagend wird (S. 67) die Beziehung des Plur. *carinae* in I 14, 7 auf ein Schiff gegen Kiefeling verteidigt; die Erklärung des *umbra* (S. 76) als ungeladenen Begleiters der Gäste aus Plaut. *Cas.* I 4 war mir nicht bekannt. Die *Konj. hedo* statt *Hebro* oder *Euro* in I 25, 20 (S. 31, Anm.) ist mir überzeugend.

Ich komme zu einigen Anstellungen, die natürlich einer so außerordentlichen Fülle von Aufstellungen gegenüber nicht fehlen können.

Nach S. 1—3 hätte Horaz, im Gegensatze zu Ovid. *Mett.* I 12, die Vorstellung von der Erde als frei im Raum schwebender Kugel noch nicht gekannt oder nicht gebilligt: er hat doch offenbar nur nicht die Gelegenheit gehabt, sich zu ihr zu bekennen, wie sie Ov. a. a. O. hatte; eine solche Differenz der physikalen Bildung in nahezu demselben Zeitalter ist doch gar nicht denkbar, und poetisch ist es ja stets, von der Erde nach dem Angensein zu reden. Auch S. 5 scheint es mir aus den angeführten Stellen nicht mit Sicherheit zu folgen, daß Hor. in Beziehung auf die Zonen

der Erde 'noch ganz in der Anschauung des Herodot und Xenophon wurzele'. S. 11, Anm. 4 ist von einer 'Ansicht' des Hor. und anderer über die Tage des Aufganges und Unterganges von Gestirnen die Rede: diese Tage waren aber doch durch thatsächliche Erscheinung bestimmt und jedem Hirten des Altersums bekannt, indem das lebendige Biech des Himmels unsere Kalender vertrat. Nach S. 12 gedenkt Hesiod (*Opus* 568. 608) zuerst des Arkturos; richtig, aber Homer (*ε* 272) nennt doch den Bootes, in dessen Sternbild Arkturos nur der hellste Stern ist. In II 9, 10 (S. 12, Anm. 4) kann man den (täglichen) Auf- und Untergang des Vesper ganz gut auf diesen in seiner einzigen Eigenschaft als Morgenstern beziehen, obgleich man den Untergang desselben, der ja nur die Zeit des Abends bestimmen soll, an hellen Tage nicht sehen kann: die 'poet. Lieenz', daß Hor. ihn zugleich als Abend- und Morgenstern nähme, die Unmöglichkeit, wovon mau seit Pythagoras wußte, gäbe ja gar kein vollziehbares Bild der Zeiten eines und desselben Tages. Daß Hor. nur wenig Sternbilder nenne (S. 11), kann ich nach der dort folgenden Zusammenstellung nicht finden: neuere Lyriker nennen sicherlich nicht so viele, da die Astrognosie im Altertum viel verbreiteter war als bei uns. — Die 'Genauigkeit' der Bezeichnung der Himmelsgegenen darf man doch bei einem Dichter nicht vermissen, wie es der Verf. S. 6 zu thun scheint. — Sollten die *idus* (S. 17) wegen IV 11, 14 von findere wirklich etymologisch abzuleiten sein? — Falsche Folgerungen glaube ich doch mehrfach dem Herrn Verf. vorwerfen zu müssen. Der *Soracte* soll (S. 34) dem Dichter wegen I 9, 1. 5 'nur' die Sehnsucht nach einem warmen Zimmer erwecken. Wenn der Verf. dem Dichter (S. 64) wegen I 3, 21 f. das Meer ernstlich eine von Gott gewollte Schranke der Länder sein läßt, so hat er doch den schönen Hinnor des Herzens nicht herausgefühlt, welcher das Abschiedsgedicht an den zur Reise nach Griechenland sich rüstenden Freund Vergil durchweht. Kann aus dem *dedecorum pretiosus emptor magister navis* in III 6, 32 geschlossen werden (S. 65), daß sich die Mannschaft nach der Landung zügellosen Ausschweifungen hingab, so sehr das an sich glaublich ist? Das Amt eines praenstorator kann doch nicht aus dem *praelaubs omne quod avert* in S. II 6, 109 gefolgert werden, wie es S. 105 geschieht. — Die Frage: 'Was lehrt nun Horaz über den Schiffbau im einzelnen?' (S. 66) entspringt einer vorübergehenden Verdunkelung in der Stel-

lung zum Stoff. Ein 'truisme' ist mir diesmal nur S. 54 aufgefallen in 'Ferner erscheint der Krieg dem Dichter als etwas Gefährliches'. Die non aspicuit impetus in III 6, 10 als ungerechte Angriffskriege aufzufassen (S. 54), verstößt doch gegen die Wortbedeutung. Daß das tempus in ultimum deduci (II 7, 1) gerade der marschierenden Truppe besonders sollte zustofsen können (S. 60), liegt doch ferner. — Bei der überaus reichen Fülle der Citate, welche die Gelehrsamkeit des Verf.'s auf das glänzendste bekundet, vermisse ich unter vielen hunderten nur wenige nahe liegende, so S. 93, Z. 6 E I 17, 12; S. 105, Z. 2 v. u. Cic. de sen. 45; S. 107, Z. 9 Hom. 9 99; S. 271, ebendas. 2, 11 Cic. pro Mur. 13.

'Zusammenfallen' (S. 70) im Haupts. in einem Wort geschrieben, halte ich für ungrammatisch, wenn auch die meisten Neueren, so fast alle deutschen Dichter, z. B. A. Möser 'Einsam aufragt' statt 'Einsam ragt auf' diesen Fehler begangen. 'Vegez' (S. 58. 61) statt Vegetius klingt mir freudartig.

Doch genug von kleinen Ausstellungen. Möge auch das zweite Heft der fleißigen, trefflichen Arbeit recht viele Freunde finden! Jeder Erklärer des Horaz sollte es besitzen.

Hameln.

Max Schneidewin.

Ausgewählte Briefe Ciceros. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Haas Luthmer. Mit 6 Abbildungen. Leipzig, G. Freytag. 1893. 122 S. M. 0,90. Hierzu: Haas Luthmer, Schülerkommentar zu den Ausgewählten Briefen Ciceros. 32 S. M. 0,30.

Den 67 Briefen, welche diese für Schüler bestimmte Sammlung enthält, ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche über Ciceros Leben mit Einschluss seiner Familienverhältnisse, seiner Vermögenslage und seiner literarischen Thätigkeit handelt. Angefügt sind einige Mitteilungen über die Geschichte der ciceronischen Briefe und über deren Empfänger, namentlich Atticus, über die Wichtigkeit des Briefverkehrs für Ciceros Zeit, und über Entstehung und Beförderung der Briefe; diesem letzten Abschnitt sind einige Abbildungen von Schreibmaterialien, entnommen aus Baumeisters Denkmälern, beigegeben.

Man darf anerkennen, daß die Einleitung alles Wesentliche in Kürze zusammenstellt. Aber der Stil ist wenig anmutig, zuweilen sogar fehlerhaft. So heißt es S. XI: 'ein gefährlicher Feind wurde ihm 52 in der Person des P. Clodius entrissen' und S. XII: 'von Pompejus wird er zurück-

gestofsen, von Cäsar brieflich, später auch durch persönliches Zusammentreffen zum Übergange zu ihm zu bewegen versucht'.

Die Briefe selbst sind nicht chronologisch geordnet, sondern nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Einleitung. Ciceros Ansicht von Briefen, seine Lust Briefe zu empfangen und zu schreiben. 2. Cicero und seine Freunde. 3. Cicero im Familienkreise. 4. Cicero als Beamter. 5. Ciceros Verhältnis zu politischen Persönlichkeiten. Die Behauptung, daß in einer für Schüler bestimmten Auswahl allein die chronologische Anordnung angemessen sei, ist gewiß übertrieben, und wenn ergiebige und haltbare Gesichtspunkte für eine andere Anordnung gefunden werden, so wird der Leser darüber nicht verstimmt sein, daß er zwischen wechselnden Zeitverhältnissen umhergeworfen, von einem Jahr zum andern vorwärts und rückwärts geführt wird; aber es ist schwer zu begreifen, mit welchem Rechte in der vorliegenden Sammlung z. B. die 11 ersten Briefe des zweiten Abschnittes, welche teils einen hochpolitischen Inhalt haben, teils wichtige Momente aus Ciceros Leben darstellen, teils für seinen, des Cicero, Charakter kennzeichnend sind, zusammengestellt und in der Inhaltsübersicht unter der Überschrift 'Atticus' aufgeführt sind, da man doch aus ihnen über die Person des Atticus nur höchst spärliche Nachrichten allgemeiner Natur schöpfen kann. Die dritte Unterabteilung desselben Abschnittes trägt die etwas bedenkliche Überschrift 'Verschiedenes. Empfehlungsschreiben'; die zweite des dritten Abschnittes die Überschrift 'Tullia'. Hier stehen die 3 Briefe ad fam. IX 11. IV 5. 6. Über Tullia erfahren wir aus diesen Briefen kaum etwas anderes, als daß sie ihrem Vater tener gewesen ist; wohl aber erfahren wir aus ihnen recht genau, mit welchen Gedanken und Erwägungen die gebildeten Männer jener Zeit, wenn ihnen eine der ihnen tenen Personen durch den Tod entrissen war, sich zu trösten pflegten. Und dabei spielen gerade in diesem Falle die öffentlichen Verhältnisse, wie sie sich in dem Jahre, wo Tullia starb, gestaltet hatten, eine solche Rolle, daß es scheinen kann, als hätten sie hier anschließend den Anspruch darauf, für die Einordnung dieser Briefe maßgebend zu sein.

Mit geringerer Entschiedenheit als gegen die Anordnung der Briefe möchte ich gegen die Auswahl derselben Bedenken äußern, da in diesem Punkte dem subjektiven Ermessen ein freierer Spielraum gebührt. Ich bemerke nur, daß von den von L. ausgewählten Briefen sich kaum ein

Drittel in der nach historischen Gesichtspunkten angelegten Sammlung Hofmanns wiederfindet, ferner, daß die Briefe 2 und 3 (ad Att. IV 11. XV 16) sich kaum für Schüler eignen, und dafs, während der Brief an Matius (ad fam. XI 27) Aufnahme gefunden hat, die Antwort des Matius (ebd. XI 28) anfallenderweise nicht aufgenommen worden ist, ein Brief, der als ein Beweis seltenen Freimuts und ehrlicher Gesinnung mit Recht für einen der schönsten der ganzen Sammlung erklärt wird und deshalb in einer Auswahl, welche den Zweck hat, den Cicero als Mittelpunkt 'einer Lebensgemeinschaft' darzustellen, nicht fehlen durfte.

Der Text ist im allgemeinen der von Klotz-Wesenberg. Eine selbständige Prüfung desselben scheint der Herausgeber nicht durchgeführt zu haben; er hätte sonst wohl z. B. ad Att. XIII 52, 1 die überlieferte und durch Tuse. V 112 *C. Iruai domum compleri u consultiuibus solitam accepimus* trefflich gestützte Lesart *villa ita completa a militibus est* beibehalten und weiterhin die schlechte Variante *dum* (st. *tum*) *audivit de Mamurra* nicht aufgenommen.

Der Auswahl ist ein Verzeichnis der Orts- und Personennamen angehängt mit sehr kurzen orientierenden Bemerkungen. Auch die allerbekanntesten fehlen darunter nicht, so unter A Achilles, Africa, Alexander, Alliensis pugna, Athenae; das Prinzip der Vollständigkeit ist offenbar maßgebend gewesen.

Der Kommentar soll 'das für die häusliche Vorbereitung Wissenswerte und schwerer Erklärbare erläutern, ohne der Arbeit der Schule vorzugreifen'. An dem letzteren Prinzip hat der Herausgeber, scheint mir, ein wenig zu treu festgehalten: 'schwerer erklärbar' ist z. B. in dem Briefe ad Att. XIII 52 die Stelle *nec quemquam admisit* und was folgt, weil man aus dem Briefe, so wie er überliefert ist, nicht ersehen kann, wo der Bericht über dasjenige anfängt, was Cäsar in Ciceros Hause that. Ebenso wenig läßt sich ohne weiteres erraten, was er bei Mamurra hörte. Welche pädagogischen Gesichtspunkte mögen den Herausgeber veranlaßt haben, die Aufklärung dieser dunklen Punkte dem Lehrer vorzubehalten? Und wie wird sich ein Schüler ad Att. XV 11, 2 bei der Vorbereitung mit *repressi* abfinden, wozu er kein Objekt findet? oder ebd. mit dem völlig ungreifbaren (weil offenbar lückenhaft überlieferten) *vile se dixerat* und mit *avco* § 4, statt dessen jeder ein Imperfekt erwartet, da doch Ciceros Wunsch bereits erfüllt ist? Auch unrichtige Er-

klärungen finden sich, wie ad fam. XI 27, 1 *proponam* 'voranschicken' (vielmehr: 'zu erwägen geben'); ad fam. IV 5, 4 *mulierculae animula* 'ein armes, schwaches Weib'; und die Anmerkung zu *negotium* ad Att. XV 11, 4: 'in einem anderen Briefe an Atticus sagt Cicero richtiger *caedem et eam quidem propinquam*'. L. folgt Böckel, welcher *contrahi mihi negotium videtur* erklärt: 'es scheint, dafs mir Verlegenheit, Verdrießlichkeit bereitet wird'. Nein: Cicero hat auch hier 'richtig' gesprochen: er sagt: 'die Sache, glaube ich, verkürzt sich', d. h. 5 Jahre werden mir kaum noch beschieden sein.

Auch im Kommentar finde ich häßliche Stilfehler, wie S. 31 'die Beratung nach diesem Beschlusse in Antium schildert der Brief'.

Georg Andresen.

J. van der Vliet, *Studia ecclesiastica*. Tertullianus. I. Schlufs.

Auffallend ist die Erscheinung, dafs v. d. Vl. fast nur an Stellen, an denen Hartel in den drei letzten Hefen, die jener nicht kannte, keinen Anstofs genommen hat, ändern zu müssen glaubt, dagegen fast ausschliesslich da seine Kritik übt, wo Hartel ohne Bedenken vorübergeht. Nur zwei Stellen, nämlich ad nat. I 1 und I 11 werden von beiden beauftragt und übereinstimmend behandelt; ad nat. I 16 II 13, de spect. 7 gelangen sie zu verschiedenen Resultaten. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, dafs die beiden seit 1890 erschienenen kritischen Studien zu Tertullian die gebotene Grenze überschreiten und dafs, soweit v. d. Vl. betroffen ist, das erste der beiden seinen Untersuchungen vorgesetzte Motti *emendationis necessitas facta est* sich größtenteils in seinem Buche so wenig bewährt, wie dem zweiten *certa semper in paucis beizustimmen* ist. Die bisherige Hyperkritik scheint mir in vielen Stücken einem schonenderen Anschlusse an die besseren Handschriften weichen zu müssen. Dahin gehören z. B. ad nat. I 3, pag. 63, 8 (S. 19), wo Vl. das handschriftliche *nostrum* getilgt wissen will, ad nat. II 4, pag. 100, 17 R., S. 28 (*reprehendere*: auch adv. Marc. V 12, pag. 310 extr. hätte Öhler *reprehensi* beibehalten sollen), ad nat. II 15, pag. 128, 13, S. 31 (*signavimus*), ad nat. II 16, pag. 129, 3 (vgl. Hartel II 76, Anm. 2), apol. 24, p. 217, 15 u. 16 (S. 38), apol. 34, p. 240, 7 (S. 39), scorp. 4, pag. 153, 8, S. 45 (*ne . . . quoquo modo* statt *ne . . . quo modo* des Agobard.), de praescript. haer. 2, pag. 4, 8, S. 49 (ein Komma hinter *hoc*, *eas esse* hebt Vliets Bedenken), de praescript.

haer. 14, pag. 15, 9, S. 50 (auch hier ist einfach durch Interpunktion zu helfen: *conversatus aliqui tecum, curiosius tamen tecum quaerens. Novissime ignorare melius est*), de praescript. haer. 14, pag. 16, 5 u. 9 wie pag. 17, 7 (S. 50 f.) waren unangestastet zu lassen (vgl. apol. 48, pag. 291, 9), *ebouso* (S. 52) de praescript. haer. 25, pag. 23, 18 (S. 54), 32, pag. 30, 16 u. 31, 3, 44, pag. 42, 8 (S. 55); *adv. Marc. I 5*, pag. 52, 26 u. 27, S. 56 (simul gehört zu *dnos*; den beiden Irrsen folgen in späteren Generationen die Aeonos; vgl. deu Traktat *adv. omnes gentes 4*, pag. 759, 17 ff.), *adv. Marc. I 6*, pag. 53, 34, S. 56 (wäre nicht *quia* statt *qui* leichter als *quos*, vollends wenn man mit VI. pag. 54, 1 *sed qua* statt *sed quia* liest?); *adv. Marc. I 9*, pag. 57, 10 (S. 57) ist die handschriftliche Lesart sicher zu halten; (S. 57) *adv. Marc. I 11*, pag. 59, 24 (der Einschub von *confitentur* ist unnötig; das vorhergehende *volunt credi* ist auch hierhin zu beziehen); (S. 58) *adv. Marc. I 13* (nicht 11), pag. 61, 19 fußt die Verbesserung nicht auf der Lesart der Handschriften, sondern auf den Ausgaben; (S. 59) *adv. Marc. I 17*, pag. 66, 17 ist die Umstellung von *necessarius* und *melior* grundlos; (S. 59) *adv. Marc. I 19*, pag. 68, 5 ist *quia* statt *qui* möglich, aber nicht notwendig; (S. 60) wegen *adv. Marc. I 20*, pag. 69, 15 vgl. Neanders *Antignosticus* 2 pag. 423, Aun.; (S. 66) *adv. Marc. II 14*, pag. 101, 25 ist die Lesart der Hs. *condentis* als Substantiv beizubehalten; (S. 66) *adv. Marc. II 16*, pag. 103, 4 u. 5 werden kurzweg in Kap. 14 versetzt; (S. 69) *adv. Marc. II 22*, pag. 111, 16 war statt *exigentem* (Hs. *exigentis*) eher *exigentis* — auf *gratine* bezogen: es folgt *sed* — zu schreiben, Zeile 22 *obsequia* nicht in *obsequio* zu ändern (= ein die übrigen Obliegenheiten nicht voll erfüllendes Herz); (S. 71) *de resurr. carn. 51*, pag. 535, 25 kann ich *dietum* nicht als *manifestum emblemata* anerkennen, ebensowenig die Umstellung (S. 73) der Endworte von *adv. Marc. III 1*, pag. 122, 15—19; hinsichtlich der Änderung von *interim* statt *interdum* (S. 73) *adv. Marc. I 1*, pag. 49, 13 sind zu vergleichen Orelli zu Arnob. I 38 und Becker, *studia Apuleinna* pag. 50; (S. 85) *adv. Hermog. 41*, pag. 374, 23 scheint *inconditus et confusus* (*inconfusus* Msc.) et *turbulentus* auf den ersten Blick die Vermutung *confusus* evident; aber Tertullian giebt darin des Hermogenes Ansicht über die Eigenschaften der Materie, die er bereits in den vorhergehenden Kapiteln als sich untereinander widersprechend nachweist (c. 28, pag. 363, 17 kann dagegen nicht angeführt werden); (S. 95)

de pallio 1, pag. 918 u. 919 weicht die Vermutung zu weit von der handschriftlichen Gewähr ab; (S. 97) de pallio 3, pag. 927, 9 kann die Konjekture *nulla* statt *una* nicht richtig sein, wie schon *suffunditur* beweist, denn, wenn das Tier keine Farbe hätte, so konnte die herzutretende Farbe sich nicht unter dieselbe mischen: nach Phinius Nh. VIII 51 nimmt es die Farbe des Gegenstandes an, den es berührt, nach Aelian Hist. an. II 14: *εις ἰδίαν μίαν χροάν οὐ πέφυκεν* scheint *non una* zu schreiben; Aristot. H. nat. II 11 ist von *μεταβολή τῆς χροᾶς* die Rede, also nimmt er doch eine wechselnde Farbe an, nicht eine einzige; bei Isidor. origg. XII 2, 18 findet sich Chamaeleon *non habet unum colorem*. De pallio 4 pag. 933, 2 (S. 99) hat mich die Motivierung für die Beseitigung von *Asiae* nicht überzeugen können.

Allein es würde voreilig und ungerecht sein, nach der Zahl der von mir beanstandeten Besserungen den Wert der *studia ecclesiastica* zu ermessen. Nicht wenig hat die Interpunktion der Werke Tertullians dadurch gewonnen; die sorgfältige Rücksicht auf den Gedankenzusammenhang hat das Verständnis an manchen Stellen gefördert; die Lesarten der Handschrift Agobards sind vielfach hergestellt, manche Verbesserung früherer Erklärer ist fester begründet, manches zur näheren Kenntnis der Sprachweise Tertullians beigebracht, auch mehrere recht hübsche Besserungen sind vorgenommen. Freilich kann das Erreichte den Hartleschen patristischen Studien nicht zur Seite gestellt werden. Es sind die ersten ernstesten Versuche von den Vliets auf dem Boden Tertullians, und wer, wie Referent, sich auf diesem Felde bewegt hat, der hat manchen Fehltritt zu bedauern. Es ist ein gar eigen Ding um die Kritik gerade des tertullianischen Textes. Schon die durchs eigenartige Schreibweise, deren sich der kühne und selbstbestimmte Sprachbildner bedient, die nicht seltene Inkonzernanz in der Konstruktion der Wörter (vgl. z. B. *Excerpta Tertulliana* in Isidori Hispalensis *Etymologiis* collegit Maximilianus Klusmann pag. 31, wo jedoch, um die Sache richtig zu stellen, zu *de patientia* 16 noch *de paucientia* 6, pag. 653, 3 hinzuzufügen ist), die Hast und die Leidenschaft, mit der der heißblütige Presbyter seine rasch aufsteigenden Gedanken hervorwirft, müssen den Kritiker zur höchsten Vorsicht in der Recension des Textes bewegen. Denn die Kenntnis des tertullianischen Sprachgebrauchs und seiner Darstellungsweise ist noch weit entfernt, abgeschlossen zu sein und wird

zu ihrer vollen Klarstellung noch langer Studien bedürfen. Eben diese Hast und Übereilung scheint mir der Grund zu sein, weshalb selbst die genaue Ordnung der Gedanken nicht immer die dem einstigen Rhetor gebührende Sorgfalt erfahren hat, so daß zu scheinbar früher abgeschlossenen Punkten später aufgestiegene Gedanken an anderen Stellen nachgeholt werden, wo es nicht immer am Platze ist, die Rückbeziehung auf nicht unmittelbar Vorhergegangenes abzuweisen. Freilich darf man nicht so weit gehen, mit Ebert (Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur I 35) zu behaupten, daß Tertullian in der dringenden Hast der Produktion die logische Verbindung der Sätze öfter durch 'gleichgültige, mitunter selbst ganz ungeeignete Partikeln' herstelle. Dagegen erscheint oft eine lose Verbindung der Sätze, so daß der eigentliche Zusammenhang dem Leser zu ermitteln überlassen bleibt und Irrungen desselben hervorruft, weshalb schon Hieronymus über die Dunkelheit des Schriftstellers klagen konnte. Endlich tragen sowohl die an eine bestimmte Person oder ganze Gemeinschaften gerichteten Abhandlungen als auch die Streitschriften gegen Einzelne oder ganze Sekten nicht bloß eine rhetorische Färbung, sondern das Kolorit von Streitreden und Zwiesgesprächen ohne Bezeichnung der redenden Personen und sind voll von scharfer Ironie und beißender Bitterkeit, die sich selbst der persönlichen Angriffe nicht enthält. Man möchte oft gern den Presbyter das sprechen hören, was er schreibt, um ans Miene und Ton des Redners sicher abnehmen zu können, wohin er zielt und wie es bei ihm gemeint ist. Auch da gilt es wohl erwogene Vorsicht, um nicht auf Falschbesserungen zu verfallen.

Diese Vorsicht und Schonung nicht überall geübt zu haben, das ist meiner Ansicht nach der wesentliche Mangel der *studia ecclesiastica* van der Vliets. Doch findet sich darin manches sehr Beachtenswerte z. B. ad nat. II 13, pag. 121, wird allegendae mit Gothofredus hergestellt, dem Sprachgebrauch Tertullians gemäß, der *allegere* nur in der gewöhnlichen Bedeutung von *ἐπιμαρτυρεῖν* oder *arrogare* (Gegensatz *reicere*) gebraucht (ad nat. II 13, pag. 121, 12; de monog. 4, pag. 767, 6; de ieiunio 5, pag. 279, 3; de pudic. 12, pag. 241, 28; apol. 11, pag. 158, 18; 21, pag. 196, 13; de praeser. haer. 20, pag. 18, 20; 43, pag. 41, 13; de idol. 7, pag. 36, 19; 12, pag. 43, 22; Scorp. 3, pag. 150, 25; de exhort. east. 7, pag. 747, 10 und 748, 15; ad uxor. II 2, pag. 686, 15; de resurr. carn. 8, pag. 478, 12). Allegare hat stets

die Bedeutung von *afferre ad probandum aliquid*; ich habe 13 Stellen gefunden. Danach muß auch ad Valent. 29, pag. 413, 12 in *sacerdotis allegere* und de resurr. carn. 22, pag. 495, 9 *nationum illegendarum* gelesen werden. — (S. 95) de pudic. 16, pag. 252, 17 wird nach 1 Corinth. 3, 16 hinter *omnium* hinzugefügt (*hominum*) *templum dei* *dedicavit*, (S. 97) de pall. 2, pag. 921, 11 *cum <terra> in Atlantico Libyam ant Asiam adaequans quaeritur* ergänzt; 2, pag. 924, 4 entspricht zwar das hinter *Phoenices* eingeschobene *Poenos* dem Parallelismus der Glieder, bleibt aber doch zweifelhaft, weil *eructare* von Tertullian (*de cultu fem.* II 13, pag. 733, 11) auch absolut gebraucht wird. — (S. 99) de pall. 5, pag. 949, 6 hülte ich den Einschub *ant pedes nudi <unndi> magis* für überflüssig. — Richtig ist zwar S. 67 die Besserung zu *adv. Marc.* II 18, pag. 106, 18, aber die verbesserte Lesart stellt bereits, was van der Vliet übersehen hat, in den *Addenda et Corrigenda* bei Öhler Vol. II als Druckfehler bezeichnet.

Rudolstadt.

Ernst Klufmann.

Arturo Pasdera. *Dizionario di antichità classica.* Con illustrazioni e carte. Fasc. II. Torino, Palermo. Carlo Clausen. Sp. 156—315. Lex.-8. 1,60 l.

Was Woch. 1891, 49 S. 1336 ff. über das erste Heft dieses Unternehmens gesagt worden ist, gilt in vollem Maße auch von dem gegenwärtigen zweiten; wegen der zahlreichen, mit erstannlichem Fleiße zusammengebrachten Litteraturangaben wird das Werk auch bei uns zur raschen Orientierung gute Dienste leisten. Wie sehr der Herr Verfasser bemüht ist, seine Arbeit möglichst vollkommen zu gestalten, zeigen u. a. die auf dem Umschlage verzeichneten Verbesserungen zum 1. Heft, die später mit den für die andern Hefte sich etwa ergebenden Nachträgen zusammengedruckt und als Anhang beigegeben werden sollen. Auf einzelne kleine Versehen und Auslassungen des vorliegenden Hefes hier einzugehen kann ich mir um so eher ersparen, als der Herr Verf. die ihm persönlich übermittelten derartigen Wünsche und Bedenken einer genauen Prüfung unterzieht und sie in der angegebenen Weise den Lesern zugänglich macht. — Eine besondere Zierde dieses Hefes ist ein von Knappert gezeichneter Plan der Akropolis von Athen.

Erfreulich ist die Zusage, daß die Publikation, die jetzt bis *Ἀρχαίολογία* gediehen ist, von nun an in etwas schnellerem Tempo erfolgen wird.

Berlin.

Franz Harder.

Auszüge aus Zeitschriften.

Athenaeum 3404—3406.

S. 94. Eine zwischen Trient und Rovereto auf dem rechten Ufer der Etsch gefundene Inschrift, welche sich auf die gens Valeria bezieht und aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem an der Via Valeria belegenen Grabe gehörte, giebt uns einen neuen Anhalt für die Bestimmung des Laufes dieser Straße. — 3405 S. 130. Für das 1892 in Wegfall gekommene Heft des 'Journal of Hellenic studies' wird ein Bericht über die Ausgrabungen der 'British School at Athens' zu Megalopolis, ferner ein Bericht von Headlam über 'Ecclesiastical sites in Isauria' zur Ausgabe gelaufen. — Dr. Tsoumas hat auf Bruchstücken von Vasen der Mykenischen Epoche Schriftspuren gefunden, die, wenn griechisch, die ältesten griechischen Schriftdenkmäler und von höchster Wichtigkeit für die weitere Erforschung der mykenischen Zeit sein würden. Weitere Untersuchungen sind in Aussicht gestellt. 3406 S. 162. Diese Zeichen hat Stays auf den zwei Henkeln einer am Palamidi bei Nauplia gefundenen Vase entdeckt. Sie bestehen aus einem H mit zwei von den beiden Spitzen herablaufenden Strichen; ob das nun eine Handwerkersignatur, ein Zahlzeichen oder ein Buchstabe ist, steht noch dahin; ähnliches hat man auf prähellenischen Steinblöcken zu Cosmos gefunden. — Unter den jüngst zu Epidaurus gefundenen Inschriften zeigt eine die Namen der von Pausanias erwähnten Bildhauer Herophilus und Stratona.

The Classical Review VI 9, November 1892.

S. 381—385. E. S. Shuckburgh wägt die Überlieferung und verschiedenen Behandlungen der Chronologie des punischen Krieges in Spanien zwischen 211 und 206 v. Chr. gegeneinander ab. Auf die Untersuchung von M. Jumptertz (Der römisch-karthag. Krieg in Spanien 211-206) wird dabei besonders eingegangen. — S. 386 f. giebt H. Hayman einige Bemerkungen zur Passion der St. Perpetua etc. — S. 413 vergleicht W. W. Fowler Berichte über die jüngste Feldmäuse Plage in Thessalien mit antiken Nachrichten über solche (z. B. Aristot. hist. anim. VI 37, 580 B) und bringt damit die Verehrung Apollons als Smintheus oder Paropios in Zusammenhang. — S. 413 f. M. L. Earle findet *Aesch. Ch.* 106, *Eurip. Alc.* 995 sqq. und *Aristoph. Thesm.* 887 sq. Anklänge an den Ausdruck des Simonides *βουτὴς ὁ τίσιος*. — S. 414 argwöhnt A. Palmer *Cic. ad Att.* VI 3 einen Trimeter eines Komikers: *levis, libidinosus, vinosus* (oder *dannosus*), tagax. — C. Grant-Robertson erklärt *Cic. ad Att.* II 24, 3 und VII 7, 3. — T. E. Page macht darauf aufmerksam, *Verg. Aen.* III 510 *sartili venos* sei schon von ihm und Wagner wie von Simpson erklärt worden. (s. Wochenschr. 1893 No. 3 S. 82.) — S. 414 f. stellt C. Torr einige Behauptungen in Middletons Rezension von Murrays Archäologie (*Classer.* VI 8 S. 371 f.) richtig. — S. 423 werden die wichtigsten der im Jahre 1891 durch das British Museum erworbenen griechischen Münzen kurz beschrieben. — S. 424. Archäologischer Monatsbericht von H. B. Walters. *England:* In Colchester ist römisches Mauerwerk, in Hardknott (Cumberland) ein römisches Lager gefunden worden.

— *Griechenland:* Funde bei den Ausgrabungen an der Heiligen Straße, Erwerbungen des National-Museums in Athen; Grabsteine aus dem Piräus, Ausgrabungen in Keratia (Attica), Argos, Sparta und Stratos (Acar-nania).

Mnemosyne XX 4.

S. 338—390. De templi Romanis, ser. J. M. Valetton. In Fortsetzung seiner Erörterungen über das römische Sakralwesen (vgl. Wochenschr. 1891 S. 1408) handelt der Verf. über die gottesdienstlichen Stätten, 1. über die Bedeutung der W. *sacer, sanctus* u. a., 2. über die inauguratio locorum: a. de auspiciis, b. de loco liberando, c. de loco terminando, d. de templo minore, e. de loco effando, f. de ratione decumani et cardinis. — S. 391—399. Ad Odysseam ser. H. v. Herwerden, Bemerkungen zu der jetzt vervollständigten Ausgabe von Leeuwen und Mendes da Costa. Nach Etym. M sei ο 312 *πυρρίν* zu schreiben; π 387 sei *βόλοθε* durch *Α 319* und den Arkadischen Dialekt geschützt; ρ 286 *ἀποτρέφαι*; ρ 306 *οὐ γὰρ ἔλεγιός*; das überleitete *ἐπιγιός* komme sonst nicht, *ἐλεγιός* häufig vor. — S. 400—409. Obscrv. crit. ad scriptores Graecos ser. Sakorraphus. Verbesserungsvorschläge zu Isacus; gelegentlich wird über *ἄλλως τε καὶ* = praesertim gehandelt. Soph. Phil. 631 *ἴσασον γὰρ ἂν κτλ.* Demosth. XIX 257 *τὸν αὐτοῦ κατῆγορον*. Plut. Mor. 347 c *χαίρεις, καὶ γὰρ ἡμεῖς χαίρομεν*. — S. 410—413. Von der Erzählung bei Tacitus, ann. XI 27 sucht S. A. Naber zu beweisen, daß sie 'hüdem longe longaeque excedere'. — S. 414—417. Varia, ser. v. d. Vliet. Cic. or. 144 legendo, audiendo, *dicendo* etiam aliquid aliquando possis meliores facere, *nescio* cur molis. Apul. apol. 42 pisces horum satis *putantur*. Varro, l. l. V 87 *cohoris* — ex pluribus *textis* coniungitur. Plaut. asin. 654 *salus erilis, decus populi* — copiam, custos interior corporis amorisque imperator. Martial. IV 43, 9 *quid dixi tamen?* hoc ect. — S. 418. J. J. H(artman) liest Horat. a. p. 252 *trimetris accrescere* ius est *uomen iambeis*; um die Coesuctio temporum zu rechtfertigen, sei nach *iambeis* ein Punkt zu setzen und zu erklären: olim *seuaris purus fuit*; postea spondeum admisit. — S. 419—429. Ad Vitruvii V 8, ser. K. Dumon. Der Text des Vitruv sei vielfach verderben, besonders in dem von griech. Theater handelnden Abschnitt; die neuerdings auf Grund des Epidaurischen Theaters gegen die Glaubwürdigkeit des V. erhobenen Einwendungen erledigen sich durch richtige Lesungen und Erklärungen des Textes. — S. 430—448. Ad tragicos Graecos, ser. H. v. Herwerden. Die Verbesserungsvorschläge schließt sich großenteils an die zweite Ausgabe der Fragm. trag. Gr. von A. Nauck an. In den neuerdeckten Bruchstücken der Antiope des Enripides wird V. 46 geschrieben *αὐτὴ μὴ κάμψς*, V. 61 f. *ὁ πᾶλλ' ἀέλιπα — τᾶσδ' ἀβονίλις*. Der Abschnitt wird mit einem warmen Nachruf auf Nauck, 'magnum tragicorum sospitatore' abgeschlossen. Es folgen noch einige Bemerkungen zu Weckleins Ausgabe der Aeschyleischen Orestie (Leipzig, 1886): Agam. 528 *κάσσις ἄπαια*, 679 *προσδοκᾶ θεοῖσιν*, 1222 *καὶ τῶσδε*, 1652 *καίω Σιγῆρας*, Choeph. 242 *ἴσθ' ἐμοὶ γῆας*;

γέγων, 330 γόος εἰσαβίς, 870 ἀποσταῶμεν i. e. procul stemms, 1017 ἀτίμων ἀμείψι, kein Sterblicher wird sein Leben ohne Leid hinbringen, 1016 müsse ἀσπίς gelesen werden.

Rheinisches Museum 47, 4.

S. 473—488 M. Fränkel, Zur drakontischen Verfassung. Die Rechenschaftspflicht der abtretenden Beamten bestand schon unter Drakon; Kleisthenes hat die Verwaltung nicht mehr auf den Naukraren, sondern auf den Demen aufgebaut und auch an Stelle der Kolakreten die Apodokten gesetzt. Naukraren und Kolakreten blieben in geminderter Bedeutung bestehen, ebenso die Prytanes. — S. 489—514. J. Hberg, Über die Schriftstellerei des Klaudios Galenos. II (vergl. Rhein. Mus. 41 S. 207). Eine Untersuchung des Verhältnisses der Schriften Galenos zu seinen persönlichen Beziehungen, mit einem genaueren Ergebnis für die Studienzeit in Pergamon 147—151, in Smyrna seit 151, den ersten Aufenthalt in Rom 164(?)—168 mit Widmungen an Flavius Boethus, Teuthras und Antisthenes, den zweiten Aufenthalt in Rom 169 ff. unter Mark Aurel und Septimius Severus. Die letzten umfassenden Schriften entsprechen seinem Wunsche eine grundlegende Systematik zu schaffen. — S. 515—549. E. Klebs, Die Scriptorum historiae Augustae. Schluss. Sprachlicher Nachweis über die Einheitlichkeit der Schriften des Trebellianus Pollio und des Aelius Spartianus. Im ganzen ergeben sich sechs verschiedene Verfasser der historia Augusta. — S. 550—557. E. Kirchner, Die Zusammensetzung der Phylen Antigonis und Demetrias. Es wurden aus den verschiedenen Phylen, die ihre offizielle Reihenfolge haben, je zwei Demen in die neuen versetzt, nämlich aus Erechtheis, Aegeis, Pandionis, Leontis und Antiochis je zwei — zusammen zehn — in die Antigonis, und aus Akamausis, Oeneis, Kekropis, Hippoutontis und Antiochis je zwei in die Demetrias. Die Aiantis wurde, weil sie zu wenige Demen umfasste, übergangen. — S. 558—568. L. Traube, Das Gastmahl des Cicero. Eine Spruchsammlung, die auf die Sprüche der sieben Weisen zurückgeht. S. 566—568 Text und Erklärung. — S. 569—576. L. Radermacher, Der Aias und Odysseus des Antisthenes. Metrische Form ist aus den beiden Deklamationen leicht herzustellen. Es scheint eine weniger bedeutende nacheuripideische Tragödie, welche die ὄπλων κρίσις behandelte, zu Grunde gelegen haben. Die Antorschaft des Antisthenes ist dadurch ausgeschlossen. — S. 577—596. E. Bethe, Vergilstudien. II. Die erste, neunte und achte Ekloge sind in ihrer Zusammensetzung nur durch Annahme doppelter Entwürfe erklärbar. — S. 597 f. O. R., Epikritische Bemerkungen zu dieser Abhandlung. Es wird die Responsion in diesen Eklogen festzuhalten sein. — S. 599—627. W. Kroll, Ein neuplatonischer Parmeides-Kommentar in einem Turiner Palimpsest. Text und Erklärung nach Studemunds Aufzeichnungen aus Turiner Cod. F VI, 1. (5. Jahrhundert). — S. 628 f. O. Ribbeck, Zu Herondas I und III. — S. 628—634. A. Elter, Zu den neuen Bruchstücken des Stobaeus (Nachtrag zu S. 130) und den Sprüchen des Euagrius aus der Leidener Handschrift Voss. Gr. 4^o N 18. — S. 634—

638. K. Dziatzko, Aus und über Terenzhandschriften. Calliopius ist nicht Alcuin, dem dieser Beinamen nur scherzweise gegeben wurde. — S. 638 f. S. Speyer, Eine schwierige Juvenalstelle (III, 238). Es wird vorgeschlagen *Eripiant somnum surdo*. — S. 639. F. Becher, Zu Cicero pro Deiotaro 13, 35: *Il autem est* (aliquid ist zu streichen). — S. 640 f. E. Wölfflin, Quintilians angebliches Urteil über Demosthenes und Cicero X, 1, 106 'Curae plus in illo, in hoc naturae' ist zu berichtigend durch Umstellung von hoc und illo. — S. 640. C. Weyman, Zum Phoenix des Lactantius. Ans demselben citiert Zeno, Bischof von Verona († 380), der auch die Institutionen benützt.

Rheinisches Museum XLVII. Ergänzungsheft.

M. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (152 S.); eine recht erwünschte Zusammenstellung auf Grund von Gottlieb's Werk, Über mittelalterliche Bibliotheken, durch welche wir über die Verbreitung der griechischen und römischen Schriftsteller in Frankreich, Deutschland, England und anderen Ländern bis zum Jahre 1300 belehrt werden. Wichtig ist schon das Inhaltsverzeichnis sowohl durch die Schriftsteller, die es enthält, z. B. Petronius, wie durch die fehlenden z. B. Phaedrus. Der außerordentlich mühsamen Arbeit fügt der Verf. außer zahlreichen Anmerkungen noch eine Bemerkung über Celsus, aus dem Gerbert *γαλαξιν* citiert, ferner über den Phönix des Lactantius, über Julius Valerius und über Aurelius Victor hinzu.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen II.

S. 691—722. O. Weisencfels, Der neue Lehrplan des Lateinischen I, unterscheidet, abgesehen von spezialistischen Altphilologen, Humanisten wie Zeller, Treitschke, Jäger, Wendt, Hühlig und Realpädagogen wie Frick, Schiller; die neuen Lehrpläne sind im ganzen eine Umgestaltung im Sinne realpädagogischer Prinzipien. Am meisten auffällig an der Neuordnung ist der Mangel an Konzentration im Hauptpunkte; nirgends findet sich der Satz, dafs die griechische und die römische Kultur in eins zusammengefaßt werden solle. Um in Prima die beiden Litteraturen harmonisch zusammenzuklingen zu lassen, müßten Ciceros rhetorische und philosophische Schriften den Hauptstamm der lateinischen Lektüre in Prima bilden. Dagegen ist in dem sprachlichen Unterrichtsbetriebe die Konzentration in einem zu reichlichen Maße vorhanden. Auf der unteren Stufe muß die Grammatik die Hauptsache, ja fast alles sein, und auch in den mittleren Klassen faßt sie erst an gegen die Lektüre zurückzutreten. Kasus-, Tempus- und Moduslehre im Anschlusse an Musterbeispiele aus Nepos und Cäsar zu behandeln, wird unüberwindliche Schwierigkeiten haben. Die schriftlichen Übersetzungen ins Lateinische müßten nicht in Prima, sondern vielmehr in Sexta 'fast nur als Rückübersetzungen ins Lat.' zu behandeln sein, dann aber stufenweis freier und selbständiger werden. Die schriftlichen Übersetzungen ins Deutsche sind nur für die unteren Klassen zuzulassen, die ganze für schriftliche Übungen abgibende Zeit ist in den mittleren und oberen Klassen dem Übersetzen ins Lat. zuzuwenden, in den letzteren die Zahl der wöchent-

lichen Stunden wieder aufacht zu erhöhen. — S. 748—751. P. Flemming, Zur Vereinfachung des grammatischen Unterrichts in der griechischen Sprache, liefert statistische Nachträge zu dem S. 210 ff. unter gleichem Titel erschienenen Aufsatz von M. Hecht. Obwohl die veränderten Zahlenergebnisse Hechts Folgerungen nur unwesentlich beeinflussen, kann er sich vorläufig zu der von H. vorgeschlagenen radikalen Beschneidung der Formenlehre der unregelmäßigen Verba noch nicht entschließen, weil er fürchtet, dafs man für das, was man 'an Zeit und Kraft für die Lektüre der Obertertia gewinnt', in den oberen Klassen infolge Unsicherheit und Unkenntnis der Elemente wieder büfsen mufs.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Abhandlungen aus dem Gebiete der klass. Altertumswissenschaft. W. v. Christ . . . dargebracht: *NphR.* 26 S. 411-414. Von den 36 Stücken werden nur Kiderlins kritische Bemerkungen besprochen und zwar günstig von *Meister*.

Ahrens, Heinr. Ludolf, Kleine Schriften. 1. Bd. Besorgt von *Carl Haebelin*. Mit Vorwort von *O. Crusius*: *I.C.* 51 S. 1836 f. Mit Freude zu begrüfsen. *H. U.*

Apelt, O., Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie: *DI.Z.* 2 S. 39. Mitteilungen aus dem Inhalt der in diesem Sammelbande vereinigten 8 Abhandlungen. *E. Wellmann*.

At henagorae libellus pro Christianis, oratio de resurrectione cadaverum, rec. *Ednard Scheartz*: *BphW.* 52 S. 1644-1647. In Bezug auf den Text bleiben viele Schwierigkeiten zu lösen. *Adolf Hügel*.

Audibert, A., Etudes sur l'histoire du droit romain: *Rec.* 52 S. 498-501. Klarheit und Methode werden gelobt von *J. Peclareuil*.

Benfey, Theod., Kleine Schriften, herausg. von *Adalbert Bezzenberger*: *I.C.* 51 S. 1834 f. Die Herausgabe ist ein dankenswertes Unternehmen. *L. Fr.*

Bonnet, A., La Philologie Classique: *Classr.* VI 9 S. 410-412. *C. L. Smith* ist mit dem Standpunkte des Verfassers nicht einverstanden.

Busoli, G., Die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer: *BphW.* 52 S. 1651-1655. Das Buch ist gewissenhaft und mit Erfolg gearbeitet und gegen früher wesentlich erweitert und verbessert. *Victor Thunser*.

Caesars Gallic War, Eight books of, by *W. R. Harper* and *H. C. Tolman*: *BphW.* 52 S. 1647-1649. Reichhaltig und planmäfsig und für amerikanische 'Studenten' sehr brauchbar. *Rud. Menge*.

Cagnat, R., L'armée romaine d'Afrique: *DI.Z.* 2 S. 40. Anerkennende Inhaltsangabe und Berichtigung einiger Verschen. *H. Dessau*.

Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum XXV (*Augustinus*, VI 2, rec. *Jos. Zycha*): *Rec.* 52 S. 504 f. Unzureichend. *P. Lejay*.

Draeseke, J., Apollinaris von Laodicea: *Rec.* 52 S. 501-503. Wertvoll. *P. Lejay*.

Droysen, H., Die griech. Kriegsaltertümer (K. F. Hermanns Lehrbuch der griech. Antiquitäten II 2): *ZöG.* 43, 12 S. 1083-1088. Nicht erschöpfend; *E. Kalinka* gibt Berichtigungen und Nachträge.

Endemann, C., Ein Blick in das Leben und ein Blick in die Schule: *BphW.* 52 S. 1658-1659. Zeichnet sich durch Wärme des Ausdrucks aus. *C. Nohl*.

Euripides' Medea erkl. v. *N. Wecklein*. 3. Aufl.: *BphW.* 52 S. 1637-1641. Eine hochgeschätzte Ausgabe. *G. Vitelli*.

Fröhlich, Fr., Das Kriegswesen Cäsars: *ZöG.* 43, 12 S. 1088-1892. Eine tüchtige Leistung, die namentlich in Gymnasialkreisen weiteste Verbreitung verdient. *E. Kalinka*.

Gedike-Hofmann-Stiller, Lateinisches Lesebuch. 36. Aufl.: *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 148 S. 56. Die Neuerungen werden aufgezählt und meist anerkannt von *Fichte*.

Harnack, A., Griechische Übersetzung des Apologeticus Tertullians; Medicinische: *Rec.* 52 S. 503 f. Gründliche Studien. *P. Lejay*.

Hartfelder, K., Melancthoniana Paedagogica: *Classr.* VI 9 S. 412. Kurze Inhaltangabe von *J. Bass Mullinger*.

Hille, H., Über die Platonische Lehre vom Eros: *BphW.* 52 S. 1636. Referat.

Homeri Ilias, Scholarum in usum ed. *P. Cauer*, I. II: *Rec.* 52 S. 496. Angabe der Grundsätze des Herausgebers von *E. Baudat*.

Horatii opera ed. *Keller et Hüsnauer*, ed. II: *ZöG.* 43, 12 S. 4082 f. Ein treffliches Schulbuch, doch hat *J. M. Stovasser* gegen den conspectus metrorum und den index Bedenken.

Jäger, O., Marcus Porcius Cato: *BphW.* 52 S. 1649-1650. Interesse für römische Geschichte zu wecken ist die Schrift wohlgeeignet. *Herman Schüller*.

Jullien, E., Histoire de L. Munatius Plancus: *Rec.* 52 S. 497 f. Behandelt hauptsächlich die Gründung von Lyon und ist eine wertvolle Prüfung des *Dio Cassius*. *G. Goyau*.

Kietz, G., Der Diskoswurf bei den Griechen und seine künstlerischen Motive: *Classr.* VI 9 S. 423. Anerkennende Inhaltsangabe von *H. B. Walters*.

Kirchner, K., Die verschiedenen Auffassungen des Platonischen Dialogs Kratylus: *BphW.* 52 S. 1635-1636. Referat.

Landgraf, G., Latein. Schulgrammatik. 2. Aufl.: *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 148 S. 50. Ein vortreffliches Lehrbuch. *G. v. Kobilinski*.

Menge, H., J. Lateinische Stilistik. 2. Übungsbuch zur lat. Stilistik: *NphR.* 26 S. 415 f. Gegen 1 hat Bedenken, 2 empfiehlt *J. Rittau*.

Middleton, J. H., The remains of Ancient Rome: *Classr.* VI 9 S. 415-419. Einzelne Fehler beeinträchtigen nicht den hohen Wert des Werkes. *F. B. Tarbell*.

Myska, G., Über das Verhältnis des von Plato im Politikus entwickelten Staatsbegriffes zu der Darstellung desselben in der Politeia und den Nomois: *BphW.* 52 S. 1636. Referat.

Oltramare, A., Étude sur l'épisode d'Aristée dans les *Georgiques* de Virgile: *ZöG.* 43, 12 S. 1080 f. Das Ergebnis, die Aristaeus-Episode sei allegorisch zu erklären, ist durch Fehlschlüsse gewonnen. *J. Primožič*.

Platonus Laches erkl. von *Chr. Cron*. 5. Aufl.: *Classr.* VI 9 S. 392. Verdient in jeder Hinsicht empfohlen zu werden. *J. Adam*.

Poole, Greek Coins in the British Museum, *Alexandria and the Nomes* by Poole, *Ionia* by Head, *Mysia* by Wroth: *Classr.* VI 9 S. 418-421. *P. Gardner* hebt interessante Einzelheiten aus diesen reichen Bänden des unerreicht dastehenden Werkes hervor.

Prenfs, S., Index Demosthenicus: *Österr. Litt.* 17 S. 539. Trotz der Mängel und Lücken, die in besonderen Umständen ihre Entschuldigung finden, ein unbezahlbarer Schatz. *M. Gyllbauer*.

Recueil des notices et mémoires de la société archéologique du département de Constantine, 5^e volume de la troisième série, vingt-sixième volume de la collection 1890/91: *BphW.* 52 S. 1650-1651. Enthält wertvolle Beiträge. *Johannes Schmidt*.

Reinach, S., Chroniques d'Orient: *Classr.* VI 9 S. 422 f. Für griech. Studien von vielfachem Nutzen. *W. M. Ramsay*.

Robert, C., Scenen aus der Ilias und Aithiops auf einer Vase der Sammlung des Grafen Michel Tyskiewicz: *BphW.* 52 S. 1655-1658. Eingehendes Referat von *Emil Reich*.

Schmidt, L., Der philologische Universitätslehrer: *DLZ.* 2 S. 37. Ablehnend. *P. Caer*.

Sihler, E. G., A complete lexicon of the latinity of *Cæsar's Gallic War*: *BphW.* 52 S. 1649. Sorgsame Arbeit. *Rud. Menge*.

Simon, Jak., Auf Griechenlands Boden: *NphR.* 26 S. 414 f. Solche Arbeiten sind unserer Gymnasialjugend nur zu empfehlen. *Rud. Menge*.

Skutsch, Fr., Plautinisches und Romanisches: *Classr.* VI 9 S. 402-404. Den Ergebnissen dieser Studien zur Plautinischen Prosodie stimmt *W. M. Lindsay* fast durchweg zu.

Sophokles, I. Elektra, Auslegung von *Pfeiss*, 2. Antigone, Beitrag zur Gesch. u. Beurteilung des antik. Dramas von *Wetzhofer*: *ZöG.* 43, 12 S. 1072-1074. 1. Sehr feinfühlig ästhetische Analyse. 2. Die Mängel, die der Verf. an der Ant. findet, entspringen einer irrtümlichen Auffassung. *H. St. Seilwayer*.

Sturm, J. B., Über iterative Satzgefüge im Lateinischen: *NphR.* 26 S. 415. Verf. kennt das Material und die Literatur nicht genügend. *Carl Stegmann*.

Thiemann, K., Die Platonische Eschatologie in ihrer gemessenen Entwicklung: *BphW.* 52 S. 1636. Inhaltsangabe.

Vergils Aeneis I-VI erkl. v. *Ludwig-Schapper*, 11. Aufl. von *Deutke*: *ZöG.* 43, 12 S. 1074-1080. Die zahlreichen Änderungen sind Verbesserungen. *A. Primožič*.

Wählin, L., De usu modorum apud *Apollonium Rhodium*: *BphW.* 52 S. 1641-1644. Die Untersuchung ist fleißig und mit gutem Urteil geschrieben. *Rudolf Pappmüller*.

Mitteilungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Januar-Sitzung.

Der erste Teil der Sitzung war geschäftlichen Angelegenheiten gewidmet. Nach der Rechnungsablage durch den Schatzmeister, der von der finanziellen Lage der Gesellschaft ein günstiges Bild ent-

werfen konnte, wurde die Vorstandswahl vorgenommen und auf Antrag des Herrn von Alten der vorjährige, aus den Herren Curtius, Schöne, Conze und Trendelenburg bestehende Vorstand durch Acclamation wiedergewählt. Als ordentliches Mitglied trat Herr Schulart Küppers, als außerordentliches Herr Dr. G. Kietz ein. Ausgehängt waren im Saale die Tafeln des zweiten Heftes der *Sarkophage von Sidon* von Hamdi Bey und Th. Reinach. Vorgelegt wurden durch Herrn Curtius: Ch. Waldstein, *Excavations of the American school of Athens at the Heraion of Argos*. London, Williams und Norgate 1892; C. Robert, *Die Nekyia des Polygnot*, XVI. Hallisches Winkelmannsprogramm; ders., *Führer durch das archäologische Museum der Universität Halle-Wittenberg*; Helbig, *La compositione d'un rilievo Torlonia*; Conze, *Über ein Bronzegerät in Hodekaderforn* (Westdeutsche Zeitschr. XI, vgl. Januarsitzung 1892); R. von Schneider, *Drei römische Städte* (Aquilija, Pola, Salona) aus 'Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Österreich-Ungarn'; Revillont et Eisenlohr, *Corpus Papyrorum Aegypti* I—III; Revillont, *Un papyrus bilingue du temps de Philopator*; Rufus B. Richardson, *Votive inscription of Plataia*; Sp. Lambros, *Neugriechenland seit 1453*; H. Drefsel, *Nammi Augusti et Domitiani ad ludos saeculares pertinentes*; G. Kietz, *Agonistische Studien* I (Diskoswurf); H. Gaebler, *Erythrae. Untersuchungen über die Geschichte und die Verfassung der Stadt im Zeitalter des Hellenismus*; G. Weber, *Dinair, Célènes, Apamee-Cibotos*; ders., *Hypaera. Le Kuleh d'Aiasourat*, *Birghi et Oedémich*; Kabbadias, *Περὶ τῶν ἐθνικῶν ποταμῶν* I; W. Froehner, *Collection von Branteghem*; A. Körte, *Vase mit Fackellanddarstellung*.

Diesen Vorlagen reichte Herr Erman zunächst die Besprechung eines Aufsatzes des Herrn Prof. von Kaufmann an (aus der Zeitschrift für Ethnologie), in welchem dieser eine aus Ägypten stammende Kalksteintafel seiner Sammlung veröffentlicht; sie zeigt in der Mitte einen viereckigen See, zu dem eine Treppe hinabführt, um ihn her eine Reihe von Rosetten und einen breiten Mäander als Rand. Herr von Kaufmann sieht in dem Stein das Bruchstück eines *Modelles des ägyptischen Labyrinthes*. Der Vortragende wollte nicht bestreiten, daß der Verfertiger des Steines mit jenem Mäander in konventioneller Weise ein Labyrinth habe andeuten wollen; doch sei der Stein nach seiner Ansicht zunächst als eine Opfertafel später Zeit in Anspruch zu nehmen, wie dies schon die neben der einen Ecke befindliche Ausflußöffnung wahrscheinlich mache. Warum der Mäander neben diesem Anflusse durch eine Linie geteilt sei, bleibe bei dem fragmentarischen Charakter des kleinen Denkmals freilich unklar. Im Anschluß hieran machte der Vortragende darauf aufmerksam, daß die immer wieder auftretende Ansicht, Labyrinth sei ein ägyptisches Wort, wissenschaftlich unbegründet sei. Ebenso wie die Griechen die ihnen geläufigen Namen Memnon, Abydos, Troja, Balyon auf ägyptische Lokalitäten übertragen haben, so haben sie auch das am Eingang des Faijum gelegene verwinkelte Bauwerk nach dem kretischen Wunderbau benannt.

Der Vortragende besprach dann weiter die Untersuchungen *Zur Geschichte der Pyramiden*, die Herr Reg.-Baumstr. Ludwig Borchardt in der ägyptischen Zeitschrift veröffentlicht hat. Sie haben ergeben, daß die Pyramiden (ebenso wie die thebanischen Königsgräber) frühzeitig von Grabräubern erbrochen worden sind; sie sind dann aber in der sogenannten sättischen Zeit, die ja auch sonst die Erinnerung an die älteste Geschichte Ägyptens pflügt und sich in Altertümerlei gefallen hat, z. T. wieder hergestellt worden. Derartige Wiederherstellungen sind insbesondere für die Stufenpyramide von Sakkarah (König Zoser, 3. Dynastie) und für die dritte Pyramide von Gizeh (König Menkere) nachweisbar. Der letztere Nachweis Borchardts hat eine weitere Bestätigung durch eine Beobachtung des Herrn Dr. Sethe erhalten: der in der Pyramide gefundene Holzsaß des Menkere (jetzt in London) enthält in seiner Inschrift die gleichen orthographischen und grammatischen Schmitzer, die die archaisierenden Sarginschriften der sättischen Zeit aufweisen; er stammt eben von der späteren Herstellung des alten Grabes.

Des weiteren bestätigen die Borchardtschen Untersuchungen die seiner Zeit von Lepsius aufgestellte, neuerdings aber vielfach angefochtene Theorie des Pyramidenbaues, zum wenigsten in ihrem Grundgedanken. Sie wäre jetzt etwa zu formulieren: 'Die Pyramidenbauer erwarteten zuerst den Bau ihrer Gräber in mäßigen Dimensionen. Bei der Ausführung dieses ersten Entwurfes beliefen es die meisten Könige; andere, denen Zeit oder Umstände günstiger waren, vergrößerten jedoch vor Fertigstellung ihres Projektes den Bau entweder durch Anbauten ohne Änderung der Gänge und Kammern oder änderten überhaupt das erste Projekt einschließlic Kammern u. s. w. in ein größeres um. Unter Umständen wurde sogar eine nochmalige zweite Vergrößerung des Entwurfes vorgenommen.'

Herr Conze brachte die Aushängebogen des vierten Heftes des *Jahrbuchs des archäologischen Instituts* 1892 zur Vorlage und legte im Anschlusse an den darin enthaltenen Bericht des Herrn Hettner über die Arbeiten am römischen Limes auch die erste Nummer des *Limesblattes* vor und zur Illustration des Vortrags von Petersen in der römischen Winkelmanns-Sitzung des Instituts die Photographie des *Chigischen Musuruslefs*. Vom Institute legte er ferner das dritte Heft der *Athenischen Mitteilungen* 1892 vor und berichtete endlich auf Grund der von Herrn Dörpfeld eingegangenen Nachrichten über dessen mit Institutsmitteln vorgenommene Ausgrabungen in Athen zwischen Phyxhügel und Areopag. Zwei Pläne Dörpfelds gestatteten der Gesellschaft von den Einzelheiten der Ausgrabungsergebnisse Kenntnis zu nehmen. Ein an der freigelegten, übrigens schon in Kanperfs Plane vorausgesetzten StraÙe gelegenes Asklepios-Heiligtum hat auch Aesbente an Weißgeschenken geliefert; von diesen und von anderen Fundstücken gelangten Dörpfelds Photographieen zur Vorlage. Auf den in Dörpfelds Sinne besonders leitenden Gedanken der Ausgrabung, die Frage, ob in der untersuchten Gegend die Eneakruos gelegen habe, versagte sich der

Vortragende für jetzt einzugehen, da die Ausgrabungen noch im Gange und deren weitere Ergebnisse daher abzuwarten seien. Es wurde jedoch erwähnt, daß ein großes Wasserbassin aufgedeckt ist, das von dem oberen Ilissos her an den Südfuß der Burg herumgeführten Kanäle alter Konstruktion gespeist war und seinen Abfluß in einen Hauptkanal hatte, welcher unter der aufgedeckten StraÙe entlang läuft.

Herrn van Brantighem verdankte man Photographieen von Skulpturen, welche kürzlich in den Besitz Sir Edgar Vincents in Konstantinopel gelangt sind.

Herr Curtius erörterte an einer Wandkarte, welche das Dionysostheater und Umgebung darstellte, die neuen, in der Münchener Dissertation von John Pickard (*Der Standort der Schauspieler und des Chors im griechischen Theater des fünften Jahrhunderts*) jüngst lebhaft vertretenen Ansichten über Orchestra und Bühne und hoh die entgegenstehenden Bedenken hervor, welche vor einer abschließenden Neubearbeitung des hellenischen Theaters eine gründlichere Berücksichtigung verdienen (vergl. *Berliner philol. Wochenschr.* 1893, No. 4).

Herr Kübler sprach über die *Bestimmung des Castortempels zu Rom*. Daß dasselbst Wertobjekte von Privatleuten deponiert zu werden pflegten, zeigt Juven. Sat. 14, 257 ff.; daß ein Teil des kaiserlichen Fiskus dort aufbewahrt wurde, ergibt sich aus Inschriften, wie *procurator Augusti ad Castor(eum)* C. I. L. VI 8689, *actor Caesaris ad Castor(em) et ad lorica(e)um* ad auctoritatem C. I. L. VI 8688, wobei der Vortragende *loricae* nicht mit O. Hirschfeld und Jordan auf die *stana loricae divi Julii*, sondern mit Mommsen auf ein fest ummauertes und vergittertes, also zu Depotzwecken besonders geeignetes Gewölbe bezog, indem er diese Bedeutung von *lorica, loricae, loricae* an zahlreichen Litteraturbeispielen erläuterte. Auch eine Eichungsstätte befand sich im Castortempel, wie die Inschriften einiger Gewichte zeigen. Daß auch in den Zeiten der Republik der Castortempel zu profanen Zwecken gebraucht wurde, geht aus den Bestimmungen des Gesetzes von Bantia hervor, nach welchem die Senatoren den Eid auf das Gesetz vor dem Quästor beim oder im Ärarium, die sämtlichen Beamten dagegen vor dem Castortempel, ebenfalls in Gegenwart des Quästors, ablegen sollten. Da die Anwesenheit des Quästors deshalb erforderlich war, weil dieser den Eid zu Protokoll nehmen und im Archive niederlegen mußte, so sprach der Vortragende die Vermutung aus, daß sich ein Teil des Archivs im Castortempel befunden habe, wie auch schon Jordan der Ansicht gewesen war, daß der Saturntempel allein nicht ausreichte habe, um dem Ärar, dem Archiv und den Quästoren mit ihrem zahlreichen Personal Raum zu gewähren. Wenn nach Ciceros Quinctiana der Jurist Apullius Gallus im Jahre 84 die Berechnung einer Schuldsomme, welche P. Quinctius an das Hans der Scapulae zu zahlen hatte, auf Grund der *lex Valeria* im Castortempel vollzog, so hat man sich ihn als einen, w nicht von Quästor eingesetzt, so doch von ihm bestätigten *Arbiter* zu denken; während es freilich ein Irrtum

war, wenn Hotomannus und andere nach ihm den Aquilius selbst für den Quästor hielten. Obwohl das an und für sich möglich wäre, so ist es doch nicht bezeugt. Aber das Schuldregulierungen mit Hilfe der *Quaestores urbani* besorgt wurden, zeigt Cic. ad Att. 6, 2, 2. Falls die vorgetragene Ansicht richtig wäre, dürfte in den Worten des Mon. Ancyr. *Basiliam quae fuit inter aedem Castoris et aedem Saturni* mehr liegen, als eine blofs lokale Bezeichnung.

Zu Woch. 1892, S. 1279 ff.

Der Verfasser des von mir in dieser Zeitschrift (1892, 47) rezensierten *Αἰγύρραμα Στοιχῆς Φιλοσοφίας, Α. Θεριστικός*, hat sich in der *Νέα Ἡμερα* vom 10. Dezember 1892 in leidenschaftlicher Weise über die „Ungerechtigkeit“ dieser Rezension beklagt. *Θ.* geht dabei von der ganz falschen Voraussetzung aus, als ob mir irgendwas daran gelegen gewesen wäre, den Wert seiner Schrift herunterzusetzen. Ich habe dieselbe, in richtiger Erkenntnis ihrer Tendenz, „eine willkommene und brauchbare Gabe für seine Lausleute“ genannt. Damit hätte *Θ.* zufrieden sein können, da er ja selbst erklärt, er habe nichts anderes vorgehabt, als „einen falschen und verständlichen Abriss der Stoischen Philosophie zum Besten lernbegieriger Hellenen, nicht zur Belehrung gelehrter Germanen“ zu schreiben. Hätte ich ihm ansäfsig sein wollen, so hätte ich auch jenes Lob ziemlich einschränken müssen, doch es fehlte mir dazu, offen gestanden, Zeit und Lust. Das schärfste Urteil, das ich über seine Schrift gefällt habe, das sie nämlich keinen wissenschaftlichen Wert besitze, acceptiert *Θ.* ohne jegliches Bedenken. Wenn er aber, obwohl er keine „wissenschaftliche“ Arbeit zu liefern sich bewußt war, trotzdem wünschte, das dieselbe in einer wissenschaftlichen Zeitschrift der *λόγιοι Γερμανοί* besprochen werde, so mußte er es sich auch gefallen lassen, das man an seine Schrift den bei uns üblichen wissenschaftlichen Maßstab anlegte. Im übrigen habe ich, wie es bei Rezensionen Sitte ist, dann noch einzelne Vorzüge und einzelne Irrtümer seines Buches namhaft gemacht. Die von mir gemachten Ausstellungen sucht er, von einigen unwidersprechlichen abgesehen, der Reihe nach als unrichtig zu erweisen. Es würde mich hier natürlich zu weit führen, auf alle einzelnen Punkte genauer einzugehen, ich bemerke nur, das meine Ausstellungen zu einem großen Teil gar nicht direkt gegen *Θ.*, sondern gegen die meiner Ansicht nach auch in Deutschland noch herrschenden Vorurteile hinsichtlich der Auffassung gewisser stoischer Lehren gerichtet waren. Das es Vorurteile sind, werde ich a. a. O. zu beweisen haben. Eine ungerechte Verdrängung ist es, wenn *Θ.* es so darstellt, als wollte ich die Thatsache bestreiten, das die Stoiker die Gleichheit der Sünden gelehrt haben, während ich doch nur eine richtige Beurteilung dieses Dogmas anzweifelte. Völlig mißverstanden hat er mich, wenn er meine Verteidigung der germanischen *λεπτολογία* so deutet, als legte ich ihm eine Geringschätzung der deutschen Wissenschaft zur Last: ist doch sein Buch voll von Lobserhebungen der Leistungen der deutschen Gelehrten! Das aber *Θ.* in seinem Tadel der germanischen *λεπτολογία* einen Mangel an Ver-

ständnis für die Wichtigkeit einer gründlichen und eindringenden Detailforschung bekundet, hat sich mir von neuem bestätigt dadurch, das er es als pedantische Kleinigkeitskrämerci lächerlich zu machen sucht, das ich in meinem Buche über Epiktet beispielsweise gezählt habe, wie oft sich das Wort *αἰσθησις* bei Epiktet findet. Niemand wird mir vorwerfen können, das ich das Zählen übertrieben habe; *Θ.* aber scheint nicht zu ahnen, das in gewissen Fällen das Zahlen eine unerlässliche Bedingung ist für die gründliche und zuverlässige Eruiierung eines philosophischen Begriffs. — Wenn ich vermutete, das *Θ.* in dem Citat aus Clemens Alexandrinus (strom. II, 19, 482) das *οἶκ* vor *εἰρηπῶς* übersehen habe, so erklärt sich dies darans, das ich seiner Zeit, als ich mir die Stelle notierte, das *εἰρηπῶς* für sinnlos befand, so das es mir in der Erinnerung als falsche Lesart vorschwebte. Ich bin heute noch dieser Ansicht: denn der auf *εἰρηπῶς* folgende Satz soll die Ansicht des Clemens begründen, das die stoische Definition des *τέλος* — *ἀποκοίτης τῆ γῆσις ἔσῃ* — falschlich die Natur an die Stelle Gottes setze, bekanntlich ein von Clemens oft wiederholter Tadel gegen die stoische Philosophie, die ihn ja sonst in mancher Hinsicht sympathisch ist. Diese Verurteilung des stoischen Pantheismus kam in dem Wort *εἰρηπῶς* unmöglich enthalten sein, auch wenn man dasselbe in der Bedeutung „scheinbar, mit einem gewissen Scheine“ faßt: denn es handelt sich an der betr. Stelle nicht um den Gegensatz von „scheinbar“ und „in Wahrheit“, sondern um den Gegensatz *ὁρθῶς* oder *καλῶς* und *οἶκ* *ὁρθῶς* oder *οἶ καλῶς* (verf. die ganz ähnliche Stelle strom. I, 51, 346 *οἱ Στοιχοὶ σῶμα ἔντα τὸν θεὸν αἰ τῆς ἀποκοίτης ἔλκῃ περιποιεῖται λέγονσιν, οἶ καλῶς*). Wenn mir schließlich *Θ.* vorwirft, ich liebe meine *θεωρία* wie ein liebevoller Vater seine eigenen Sprößlinge, so sehe ich nicht ein wie es anders sein sollte bei dem, der seine wissenschaftliche Überzeugung durch selbständiges Forschen und Nachdenken sich erarbeitet hat.

A. Bouhöffer.

Verzeichnis neu erscheinener Bücher.

- Apollonii Pergaei quae graeco extant cum commentariis antiquis. Ed. L. Heiberg. II. Leipzig, Teubner. LXXV, 361 S. 8. mit Figuren. *M.* 4,50.
- Diophranti Alexandrini opera omnia cum graecis commentariis. Ed. P. Tannery. I. Leipzig, Teubner. IX, 481 S. 8. *M.* 5.
- Hernes, Zeitschrift für klassische Philologie, *Generalregister* zu Band I-XXV bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmann. 182 S. 8.
- Hoffmann, O., Die griechischen Dialekte in ihrem historischen Zusammenhange. II. Der nordachaische Dialekt. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. XII, 608 S. 8. *M.* 14.
- Keller, O., Zur lateinischen Sprachgeschichte. I. Lateinische Etymologien. Leipzig, Teubner. VII, 196 S. 8. *M.* 5,60.
- Wide, S., Lakonische Kulte. Leipzig, Teubner. X, 417 S. 8. *M.* 10.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Haedler, Berlin S 42, Luisenufer 75.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Kurzgefaßte
Lateinische Schulsynonymik.

Von

Dr. Felix Muche,

Oberlehrer am Königl. Marien-Gymnasium zu Posen.

== 8°. Kart. 1 Mark. ==

„Der Verfasser hat einen überaus glücklichen Griff gethan.“

[Franz Müller-Quedlinburg I. „Gymnasium“ 1890. No. 23.]

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Unter der Presse:

Eberhart Windeckes
Denkwürdigkeiten
über die Zeit Kaiser Sigmunds.

Zum ersten Male vollständig herausgegeben

von

Dr. Wilh. Altmann,

Kustos an der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.

Etwas 50 Bogen gr. 8°.

Vor kurzem ist erschienen:

Studien

zu

Eberhart Windecke.

Mitteilung bisher unbekannter Abschnitte aus

Windeckes Welt-Chronik.

Von

Dr. Wilh. Altmann.

8°. Preis 2,80 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Die Realien bei Horaz.

Von

Dr. Wilhelm Gemoll,

Gymnasialdirektor in Liegnitz.

Soeben erschienen:

Heft 2: Kosmologie — die Mineralien — der Krieg — Speisen und Getränke, Mahlzeiten.

112 Seiten 8°. 2,40 M.

Die Hefte 3 u. 4 (Schluß des Werkes) befinden sich in Vorbereitung.

Kürzlich erschienen:

Heft 1: Tiere und Pflanzen — Kleidung und Wohnung in den Gedichten des Horaz.

84 Seiten 8°. 1,80 M.

Antiquitäten-Zeitung

in Stuttgart. Zentralorgan für Sammelwesen. Sehr reichhaltig. Bericht über Sammelobjekte aller Art. Verbürgte Aufl. 3000. Erscheint wöchentlich. Vierteljährlich 2,50 M. Nonpareillezeile 20 $\frac{1}{2}$. Einzelne Nummern 50 $\frac{1}{2}$. Agenten und Mitarbeiter gesucht.
Udo Beckert, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

So eben erschien:

Mitteilungen

aus der

Historischen Litteratur

herausgegeben von der

**Historischen Gesellschaft
in Berlin.**

XXI. Jahrgang (1893) Heft I.

Preis des Jahrgangs (4 Hefte) 6 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Cangrande I.
della Scala
(1291—1320).

Von

Dr. H. Spangenberg.

Mit 1 Karte. gr. 8°. 6 M.

[Auch unter dem Titel: **Historische Untersuchungen.** Herausgegeben von J. Jastrow. Heft II.]

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

**Bürgers
Homerübersetzung.**

Von

Dr. Otto Lücke,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Norden.

40 Seiten 4°. 1,50 M.

Mit einer Beilage der Kesselringschen Hoffbuchh. (E. von Mayer) in Frankfurt a. M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Preis
vierteljährlich 6 Mk
Inserate
3 pro Zeile 0,25 Mk

Es beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

10. Jahrgang.

Berlin, 22. Februar.

1893. No. 8.

Rezensionen und Anzeigen:

J. Murr, Die Gottheit der Griechen als Naturmacht. (H. Stending).	201
Novum Testamentum Graece erkl. von Fr. Zeller. V. Die Apostelgeschichte von B. Wohlfaht (J. Dräcke).	203
G. Strickland, La question omerica (G. Vogrinz).	209
Fr. Harder, Auswahl aus Herodot. Schülerkommentar zu der } (W. Vollbrecht) 211 Auswahl aus Herodot. }	
Livi libri ed. A. Luchs. Vol. IV (Ad Schmidt).	214

G. Schimmelpfeng, Erziehliche Horazlektüre (O. Weissentel).	215
F. Hoffmann und W. Votach, Latein. Übungsbuch. Zweiter Teil (H. Ziemer).	216
Zeitschr. Classical Review VI 10. — Harvard Studies III. — Academy 1078-1080. — Athenaeum 3407. — 'Erzia 2-4. — Revue archéologique Sept.-Okt. 1892	217
Rezensionen-Verzeichnis	259
Mitteilung: Preussische Akademie d. Wissenschaften. 20. Jan. 224	

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Josef Murr, Die Gottheit der Griechen als Naturmacht. Grundzüge eines einheitlichen Systems griechischer Götterlehre. Zugleich einleitender Teil zu des Verfassers Pflanzenwelt in der griechischen Mythologie. Innsbruck 1892. Wagnersche Universitäts-Buchhandlung. VII, 80 S. 8. 2 Mk

Der löblich bekannte Verfasser der 'Pflanzenwelt in der griechischen Mythologie' bemüht sich in seinem neuesten vorliegenden Werke ein einheitliches System der griechischen Götterlehre zu schaffen. Bei seinen Untersuchungen über die Beziehung der Pflanzenwelt zu den verschiedenen Göttern ist er nämlich überall auf die Einwirkung von Licht und Feuchtigkei gestossen, und so meint er, die allen Gottheiten gemeinsame Grundbedeutung sei die einer durch Feuchtigkei befruchtenden Himmelsnacht (S. 63), ohne dabei zu bedenken, daß diese Einheit in Wirklichkeit nicht in den göttlichen Einzelwesen, sondern nur in seinem eng umgrenzten Beobachtungsstandpunkt liegt, denn Licht und Feuchtigkei sind eben die Hauptbedingungen alles Pflanzenlebens, und was immer auf dieses einwirkt, tritt in erster Linie zu diesen beiden Vorgängen in Beziehung. Um nun aber diese vermeintliche Grundbedeutung für möglichst viele Gottheiten zu erweisen, benutzt Murr zudem unbedenklich der synkretistischen Zeit angehörige Quellen, indem er sich dabei fälschlich auf den Vorgang Roschers beruft (S. VI).

Wenn dieser nämlich gelegentlich die Anschauung vertreten hat, daß auch ein später Schriftsteller zuweilen alte Vorstellungen rein bewahrt, so meint er damit doch sicherlich nur solche, die sich in dem gegebenen Fall entweder auf ältere, für uns verlorene Quellen oder auf die Volksüberlieferung stützen. Bei M. ist dagegen fast nirgends auf die nachweisbare Entwicklung in Wesen einer Gottheit Rücksicht genommen, vielmehr werden alle in spätgriechischer Zeit vorhandenen Vorstellungen als einander gleichwertig betrachtet.

Von diesem Standpunkte aus erklärt er nun nicht nur Zeus, sondern auch Hermes, Poseidon, Dionysos, Apollon, Asklepios, Hephaistos, Pan und Ares für Himmelsgötter und Hera, Dione, Leto, Demeter, Persephone, Artemis, Aphrodite, Athene und die Nymphen für Himmelsgöttinnen nahezu gleicher Art, ohne an einer solchen religiösen Tautologie Anstofs zu nehmen. Wer dergleichen glaubt, muß notwendig der Hypothese beistimmen, die für jeden Stamm nur ein Götterpaar als ursprünglich zuläßt. Dies deutet M. ganz nebenbei einmal in der Einleitung an, er nimmt aber bei der eigentlichen Darstellung darauf keine Rücksicht, macht auch nirgends den Versuch einer Zuteilung der einzelnen Gestalten an bestimmte Stämme. Hingegen betrachtet er von Anfang an jene höchstens in spätester Zeit hervortretende Mischung der Funktionen göttlicher Wesen als Beweis eines in der griechischen Religion herr-

schenden Zuges zum Monotheismus, den er geradezu als hohen Vorzug vor der Auffassungsweise anderer Völker, insbesondere auch der vorderasiatischen Semiten, bezeichnet. Unerfindlich bleibt dabei freilich, wie er nach Eduard Meyers Artikel in Rosehars Lexikon Baal noch für einen Sonnengott schlechthin halten kann.

Im zweiten, tabellarisch angeordneten Teile sucht der Verfasser nun auch umgekehrt nachzuweisen, daß das Wirken der Gottheit auf den einzelnen Gebieten der Natur ein im wesentlichen durchaus einheitliches sei. Hier werden die Beziehungen der Himmelsgottheit, d. h. der verschiedenen als Himmelsgottheiten gedeuteten Gestalten, zu Licht, Sonne, Wärme, Jahreszeiten, dem Monde und den Höhen, zu Wind, Gewitter, Regen und irdischen Gewässern, zur Feuchtigkeit, Fruchtbarkeit, Waldung, Obst- und Landbau, Wiese und Weide behandelt und Verzeichnisse von Gleichsetzungen solcher Gottheiten gegeben, dazwischen auch auf den Jahreslauf und heilige Pflanzen bezügliche Mythen zusammengestellt. Manche dieser Tabellen lassen wirklich enge Beziehungen zwischen einzelnen Gottheiten erkennen, im ganzen können aber auch sie nicht als beweiskräftig gelten, weil auch hier keine Scheidung der Quellen vorgenommen, sondern alles durchaus synkretistisch vorgeführt wird.

An Druckfehlern sind mir S. 17, 3 *εκατηβελγης*; S. 18, 8 *Hymnetos* und *Lonkate[s]*; S. 19 und 35 Kultur für Kultus; S. 26 *νεφεληγενετες*; S. 56 Beck für Beer; S. 63 Gotreide; S. 64 *οιλωριτης* aufgestoßen.

Wurzen.

H. Stending.

Novum Testamentum Graece. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Fr. Zelle, Oberlehrer am Humboldts-Gymnasium zu Berlin. V. Die Apostelgeschichte von B. Wohlfahrt, Divisionspfarrer in Mülhausen im Elsass. Mit einer Karte. Leipzig, B. G. Tenbner. 1892. VIII u. 139 S. gr. 8. 1,80 M.

Seiner Erklärung des Johannes-Evangeliums (vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1892, No. 6, Sp. 150–152) hat Wohlfahrt als fünftes Bändchen des Zelleschen für den Schulgebrauch herausgegebenen *Novum Testamentum Graece* nunmehr die Apostelgeschichte folgen lassen. Der Herausgeber dürfte recht haben, wenn er 'gerade für dieses Buch des Neuen Testaments' 'das Bedürfnis einer Schulausgabe ein weithin empfundenen' nennt. Seine Erörterungen aber über die Wahl gerade dieser Schrift für Sekunda sind für die preussischen Schulen wenigstens gegenstandslos,

da die neuen Lehrpläne die Behandlung der Ap. für Obersekunda vorsehreiben. Gewiß, es füllt die Lektüre der Apostelgeschichte die Lücke aus, die meistens im Wissen des Schülers gerade betreffs der apostolischen Zeit vorhanden zu sein pflegt; denn der biblische Geschichtsunterricht behandelt diese Zeit, wenn er sie überhaupt berücksichtigt, leider meistens nur sehr oberflächlich. Das war bei der Anordnung des biblischen Geschichtsunterrichts schon früher so, und ist es auch heute noch. Früher aber wurde dieser Nachteil sofort dadurch aufgehoben, daß bereits in der Obertertia die Apostelgeschichte gelesen, die Gestalt des Paulus also den Schülern früh vertraut wurde. Wiederholungen in Obersekunda und Prima sorgten für die Befestigung der gewonnenen Eindrücke und Kenntnisse. Jetzt liegt die Sache viel ungünstiger. Zahlreiche Schüler, die das Gymnasium nach glücklich durlaufener Untersekunda — jetzt nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung — verlassen, um sich irgend einem nicht gelehrten, bürgerlichen Berufe zu widmen, gehen ins Leben hinaus, ohne das Geringste von dem großen Heidenapostel und seinem Werke gehört zu haben. Ist das nicht ein entschiedener Mangel? Wohlfahrt meint, die Apostelgeschichte könnte in der Lutherschen Übersetzung auch schon in der Tertia gelesen werden, und behauptet mit Fug und Recht, daß 'dieselbe doch den Grundtext, wie das eben bei jeder Übersetzung der Fall ist, keineswegs ersetzen' wird. 'Es dürfte darum viel richtiger sein,' fährt er fort, 'die Lektüre dieses Buches am humanistischen Gymnasium bis zur Sekunda zu verschieben, denn die Kenntnis der griechischen Sprache, wie sie der Schüler auf dieser Stufe schon besitzt, ermöglicht hier zweifelsohne eine fruchtbare Lektüre dieses Buches im Grundtext. Trefflich vorbereitet muß doch der Boden gerade für diese Lektüre bei den Schülern sein; sind es doch vielfach die längst vertrauten Stätten griechischer Kultur, die der Schüler hier im Geiste betritt, Troas, Athen, Korinth, Rom! Wie leicht muß es doch, so will es mir scheinen, dem Lehrer sein, beim Schüler Interesse zu wecken für den kühnen Mann, der gerade in diese klassischen Stätten die Lehre Christi trug!' Wenn auch dieser ganze Abschnitt durchblicken läßt, daß sein Verfasser außerhalb der Schule steht, was für die Abfassung schulmäßig brauchbarer Erläuterungen immerhin kein Vorzug ist, so stimme ich doch dem Inhalt der letzten beiden Sätze mit voller Überzeugung zu, da ich seit

nahezu 20 Jahren in ihrem Geiste gewirkt habe, auf dem großen klassischen Hintergrunde, dessen Hauptstätten Wohlfahrt nennt, die gewaltige Persönlichkeit des kühnen Apostels Jesu Christi dem herauwachsenden Geschlecht nach Seliicksal und Lehre immer und immer wieder nahe zu bringen und verständlich zu machen bestrebt gewesen bin. Aber sollte die neue Lehrordnung bei ihrer Verlegung der Apostelgeschichte nach Obersekunda stillschweigend vorausgesetzt haben, daß ihre Durcharbeitung nach der griechischen Urschrift zu erfolgen habe? Ich glaube es ganz gewiß nicht. Schon bei Besprechung der früher erschienenen Bändchen des Zelleschen *Novum Testamentum* hob ich an dieser Stelle hervor, daß seit einer Reihe von Jahren in Schleswig-Holstein das Lesen des griechischen Neuen Testaments in der Sekunda verboten sei. Ich habe das beklagt. Wenn Wohlfahrt, mit abermaliger — wie mir scheint, völlig überflüssiger — Wiederholung der über Zweck und Absicht der mit Anmerkungen versehenen Ausgabe des Neuen Testaments handelnden Sätze Zelles, bei seiner Arbeit die Erleichterung der häuslichen Vorbereitung des Schülers auf die zu lesenden griechischen Abschnitte im Auge hat, 'so daß der Lehrer im Unterrichte mehr Zeit findet für die religiöse zum Herzen gehende Erklärung': so befindet er sich, meiner Meinung nach, in einer starken Selbsttäuschung. Dergleichen Aufgaben dürfen, wie die Sachen nun einmal heutzutage liegen, ich wiederhole es, unter keinen Umständen den Schülern mehr zugemutet werden. Wohl aber kann man — besonders wenn erst die neuen Ziele des griechischen Unterrichts voll und ganz erreicht sind — für die Sekunda dem Verf. recht geben: 'die Kenntnis der griechischen Sprache, wie sie der Schüler auf dieser Stufe schon besitzt, ermöglicht hier zweifelsohne eine fruchtbare Lektüre dieses Buches im Grundtext.' Da soll denn auch die Apostelgeschichte ohne Vorbereitung in der Klasse gelesen und des Herausgebers fleißige und verständige Anmerkungen mögen zur Belebung und Vertiefung des Unterrichts unmittelbar herangezogen werden. Freilich wird zum Zweck von Wiederholungen der Luthersehe Text nicht entbehrt werden können. Denn, darüber gebe man sich doch ja keinen Einbildungen hin, die Übersicht geht, trotz der in der Einleitung S. 8 aufgestellten Gliederung des Ganzen, die dann im einzelnen unter dem Text an den betreffenden Stellen weiter ausgestaltet erscheint, beim Lesen des griechischen Wortlauts den Schülern nur zu

leicht verloren. Ihr Blick ist viel zu wenig geschärft und geschult, die sprachliche Form ihnen bei aller Leichtigkeit viel zu wenig geläufig, als daß ihnen Übersichten und Wiederholungen mit der wünschenswerten Wiederaufnahme der beim ersten Lesen lebendig erfaßten Einzelheiten in förderlicher Weise gelingen sollten. Trotz alledem begrüße ich (ganz abgesehen von der Branchbarkeit des Werks für Lehrer und junge Theologen) Wohlfahrts Ausgabe von dem seinerseits angestellten und von mir bei den beiden früheren Anzeigen mit Zustimmung anerkannten pädagogischen Gesichtspunkte aus mit Freuden. Ich habe zu Ostern sogleich seine Ausgabe des Johannes-Evangeliums mit den Primanern unseres Matthias Claudius-Gymnasiums in Angriff genommen, bin aber in der Durcharbeitung desselben leider durch den Ausbruch der Cholera in Hamburg unterbrochen worden, da derselbe das Fernbleiben der Hamburger und anderer Schüler und damit einen Rückgang in der Prima auf 4 bis 5 Schüler zur Folge hatte. Ebenso habe ich sofort nach Erscheinen von Wohlfahrts Ausgabe der Apostelgeschichte diese den Obersekundanern in die Hände gegeben, um sie wenigstens von Kap. 13 an das wichtige Werk in der Ursprache lesen zu lassen. Ich glaube das um so eher und mit um so nachhaltigerem Erfolge thun zu können, als der augenblickliche Schülerstamm noch von Obertertia her mit dem gesamten Inhalt des Buches, besonders den Reisen des Apostels Paulus, wohl vertraut ist.

Was nun die wissenschaftliche Leistung Wohlfahrts angeht, so kann ich mich im großen und ganzen mit dem Gebotenen für Schulzwecke einverstanden erklären. Sehe ich aber auf Einzelheiten, so füde ich meine Erwartungen mehrfach getäuscht. Um etwas Äußerliches voraufzusehicken, so hätte der Verf. sich aller überflüssigen Fremdwörter (universalistische, apologetische, conciliatorische Tendenz, Hypothese, idealisierende, harmonisierende Charakter, Tradition u. a.), die heutzutage Gott sei Dank der großen Masse unserer Schüler gar nicht mehr bekannt sind, und die nun immer wieder des Verständnisses wegen erklärt werden müssen, weit strenger enthalten sollen. Auch das wörtliche Anführen von Auslegungen und Meinungen anderer hätte thunlichst vermieden werden müssen, obwohl es ja bei einer Schrift, wie die Apostelgeschichte ist, selbstverständlich nur auf eine verständige Auswahl des von unseren waekersten Schriftauslegern Geleisteten ankommen kann. Wohlfahrt ist mir in vielen

wichtigen Fragen bei weitem nicht entschieden genug; aber es wäre völlig zwecklos, mit ihm über diesen oder jenen Punkt seiner wissenschaftlichen Überzeugung rechten zu wollen. Auf diesem Gebiete heißt's ja leider immer noch: So viel Köpfe, so viel Sinne. Herodotos und Xenophon können mit Sekundären gelesen und verstanden werden, ohne daß es eines Wortes über Zweck und Absicht ihrer Schriften bedürfte. Alles dies ist klar und einleuchtend, und unter allen Forschern und Erklärern herrscht im wesentlichen Übereinstimmung. Bei der Apostelgeschichte ist dies keineswegs der Fall. Um nur wenig hervorzuhellen, so kann ich dem, was Wohlfahrt über 'Zweck und Tendenz' S. 2 ff. ausführt, im allgemeinen zustimmen, desgl. der 'Einteilung' S. 7, der 'Chronologie' S. 9 und dem Abschnitt über die 'Glaubwürdigkeit' S. 5. 6. Dagegen befriedigen mich die Erörterungen über den 'Verfasser' S. 1/2, die 'Quellen' S. 6/7, den sogenannten Apostelkonvent S. 80/81, 83 f. sowie über 'Zeit und Ort der Abfassung' S. 9/10 in keiner Weise. Besonders der Abschnitt über die Glaubwürdigkeit würde an überzeugender Kraft gerade für die Jugend erheblich gewonnen haben, wenn der Herausgeber — ich beschränke mich auf diesen einen Punkt — der Frage nach dem Wirbericht und der Person des Titus Silvanus (Silas) — eine und dieselbe Person, was, dies sei gegen Wohlfahrts Anmerkung zu 15, 22, S. 84/85 bemerkt, längst überzeugend bewiesen ist, vgl. W. Seufert in Hilgenfelds Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. XXVIII, S. 350 ff., besonders S. 365/366 — auf den Grund gegangen wäre. Der sogenannte Wirbericht bildet doch in erheblich weiterem Umfange die Grundlage der Darstellung, als bloß in den bekannten drei unverkürzt aus demselben wiedergegebenen Stellen. Ich verweise statt weiterer Ausführungen an diesem Orte auf die gründliche und vollüberzeugende Abhandlung in Hilgenfelds Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXII, S. 393—410 'Der Wirbericht der Apostelgeschichte' von Oskar Holtzmann. Derselbe hat den Schematismus der eingeflochtenen Reden und der Darstellung des Verfassers lebendig zur Anschauung gebracht und den Wirbericht als Hauptquelle des Verfassers der Apostelgeschichte auch in den Stücken dargethan, die zwischen den Bruchstücken des Wirberichts liegen. 'Nun hat der Wirbericht,' sagt Holtzmann höchst einleuchtend (a. a. O. S. 408), 'sicher nicht erst mit unseren ersten Fragmenten begonnen; aber über

seinen Anfang läßt sich nichts auch nur irgend Wahrscheinliches mehr sagen. Nur ein Stück der Apostelgeschichte vor dem ersten Fragment dürfte mit einiger Bestimmtheit ihm zugewiesen werden, nämlich die Rede des Paulus in Lystra,' — Wohlfahrt befindet sich S. 7 mit seiner Annahme der Abhängigkeit der Rede in Lystra 14, 15 ff. von Paulus' Rede in Athen in entschiedenem Irrtum — 'die sich mit denen in Athen und Milet ebenso berührt, wie sie von den früheren schematischen abweicht'. Unter den mehreren Männern der urapostolischen Zeit, die als Verfasser des Wirberichts in Anspruch genommen worden sind und von denen Wohlfahrt S. 6 gar noch einmal den Lukas auftauchen läßt, um dann für Wendts ganz allgemein gehaltene Ansicht sich zu entscheiden, kann nach Holtzmann erstlich nur Titus in Betracht kommen. Er ist 'der einzige Mann, von dem wir sicher wissen, daß er schon bei der Apostelzusammenkunft den Paulus begleitete und noch kurz vor seiner Gefangenschaft ihm schwierige Botschaften bestellte'. Holtzmann hält den beiden gegen Titus als Verfasser des Wirberichts erhobenen Einwendungen: 1. der Verfasser des Wirberichts sei ein Judenchrist, und 2. Titus sei zwischen dem ersten und zweiten Aufenthalt des Apostels in Philippi dort nicht zurückgeblieben — mit Recht entgegen, daß jene Behauptung sich nicht ausreichend begründen lasse und auch nicht wahrscheinlich sei, da der Begleiter den aramäisch redenden Paulus (Kap. 21. 22) nicht verstanden zu haben scheint, während der zuvor erwähnte Seufert (a. a. O. S. 362/363) mit voller Entschiedenheit Titus Silvanus als Heidenchristen erweist. Sodann weist Holtzmann darauf hin, daß jene zweite Behauptung gar nicht der Apostelgeschichte entnommen werden kann. 'Will man in Titus,' so schließt er (S. 409), 'den Verfasser des Wirberichts erkennen, so erklärt sich daraus auch die merkwürdige Thatsache, daß der Name dieses von Paulus so oft genannte Mannes in der Apostelgeschichte nicht vorkommt.' Die wichtigen Forschungen, auf die ich hier, um von anderen zu geschweigen, den Herausgeber aufmerksam zu machen mir erlaube, nicht beachtet zu haben, ersieht mir als ein Hauptmangel der Ausgabe. Möge eine hoffentlich nicht zu lange ansiehende zweite Auflage das Versäumte nachholen. Im übrigen werden die Amtsgenossen Wohlfahrts Schlussgabe der Apostelgeschichte auch in der vorliegenden Fassung mit vielem Vorteil und förderlicher Anregung

für die Schüler im Unterricht benutzen, was der Unterzeichnete von seiner eigenen Erfahrung aus mit Freuden bezeugen kann.

Wandsbeck.

Johannes Dräseke.

Giuseppe Strickland, *La questione omerica*. Torino-Palermo, C. Clausen. 1893. 106 p.

Die Darstellung der sogen. homerischen Frage hat immer ihren Reiz und ist nie ganz überflüssig: für seine Landsleute hat der Verf. der zu besprechenden Einzelschrift eine solche nicht für überflüssig gehalten, und wie es scheint, mit Recht: stützt er sich doch in seiner Darstellung größtenteils auf Vorarbeiten deutscher, englischer und französischer Gelehrten. Eine hervorragende Rolle spielt unter den Vorarbeitern der Vortrag von H. Bonitz', der in 5. Aufl. 1880 zu Wien erschienen ist. Neues zur Lösung der homerischen Frage bringt Verf., der diese für unlösbar erklärt, nicht bei, obwohl er nicht bloß berichtend, sondern auch prüfend und aus eigenem entscheidend auftritt, letzteres im 5. Kapitel 'conclusioni' überschriften. Die vorausgehenden 4 Kapitel tragen folgende Überschriften: *Chi era Omero e quando visse. — Storia e fortuna del testo omerico. — Caratteri ed intreccio dei poemi omerici — Soluzioni date alla questione omerica dal 1795—1892*. Dieser ist unter allen Abschnitten der für uns lehrreichste, insofern wir hier die Ansichten der meisten englischen und französischen Forscher kennen lernen und unter den Vorläufern Wolfs in der auflösenden Kritik den großen Italiener Gio. Batt. Vico, der 1725 in seinem Buche *Principii di scienza nuova* schon ahnte, was Wolf 1795 mit Beweisen zu stützen suchte. Ein Satz ist in jenem Teile der Schrift, der von Homer handelt, lehrreich; Vico sagt: *'Perciò i popoli greci eotanto contesero della di lui patria e 'l vollero quasi tutto lor cittadino perchè essi popoli greci furono quest'Omero.'* Dieser Ausspruch ist in einem ganz anderen Sinne wahr, als Vico und Wolf nach ihm meinten. Ref. hat darauf schon hingewiesen in dieser Wochenschrift 1889, No. 45, 1220. Homer war das goldene Buch des griechischen Adels und insbesondere der attischen Geschlechter (zu erinnern ist hier nur an die Neleiden und an die Phyle Aiantis). Das giebt dem Ref. Anlaß, ein Versümmnis des Verf. anzuklagen: er nennt Paley nur einmal S. 32, Note 1, während er die ganze Schriftstellerei dieses Forschers, der zu widerlegen, aber nicht zu vernachlässigen ist, wie dies leider ein nicht

scharf genug zu rührender Branch unter den wissenschaftlichen 'Größen' ist gegenüber von Ansichten, die ihnen nicht in ihre festgesteckten Kreise passen, kennen und würdigen sollte. (Über Paleys Ansichten und Schriften s. in dieser Wschr. die Anzeigen von Oberdick [1887, 23, Sp. 709—715 und 1888, 3, Sp. 73—83], ferner Oberdicks kritische Studien, Münster 1884.) Strickland hat auch über die Sprache der uns vorliegenden Texte nicht gesprochen und eben auch die Folgerungen aus der Fickschen Hypothese nicht gezogen. So kommt es, daß sich der Verf. als Unitarier bekennt, weil das diejenige Ansicht sei, die am wenigsten Schwierigkeiten mache; er nimmt nur Interpolationen an, und zwar unterscheidet er eine *interpunzione conscia* und *inconscia* (p. 103). Damit ist aber nichts ausgerichtet, indem der Begriff der 'unbeabsichtigten' keineswegs befriedigend bestimmt ist. Ref. nimmt Veranlassung, zu erklären, daß auf litterarischem Wege die homerische Frage allerdings nicht gelöst werden kann, denn wir haben es mit einem ganz eigenartigen Erzeugnis zu thun. Es gehören zur Lösung der Frage religiöse und politische Umstände, die nicht beiseite gelassen werden können. Was den Alexandrinern vorlag, war attische Gestaltung der Gesänge und dadnach wird die sprachliche Eigenart erklärt, auf welche Paley-Oberdick aufmerksam gemacht haben. Die Erweiterungen und Umdichtungen einer ursprünglichen Vorlage erklären sich aus dem Bestreben der Geschlechter, in dem trojanischen Sagenkreise ihre Ahnen vertreten zu finden, und zwar sind es attische Geschlechter, die ihre Stammesheroen verherrlichen ließen, einen Nestor und einen Ajas, den zweiten Achill der Ilias. Wie schwer es ist, eine Kunststufe ansichtig zu machen, die gleichzeitig wäre mit einem Schilde des Achill, sehen wir in Helbig's Werk deutlich. Wohl aber ist die Scene über die Gerichtsverhandlung auf dem Schilde augenscheinlich dem Brauche im attischen Arcopag entlehnt.

Die homerische Frage ist also noch darzustellen, aber nicht mit ewiger Wiederholung schon bekannter, abgebrannter Gründe (s. auch Buchholz *Vindiciae carminum homericorum* 1885), sondern mit Berücksichtigung aller Litteratur und der kulturgeschichtlichen Gesamtbedingungen.

Brünn.

G. Vogrinz.

Fr. Harder, Auswahl aus Herodot, für den Schulgebrauch bearbeitet. Mit einem Bildnisse Herodots und 5 Karten. Leipzig, G. Freytag. 1893. X und 269 S. *M.* 1,50.

— — Schülerkommentar zu der Auswahl aus Herodot. Das. 1893. IV u. 100 S. *M.* 0,70.

Wie ich bei Besprechung der Auswahl aus den Schriften Xenophons von Lindner aussprach (in dieser Wochenschr. 1892, S. 977), halte ich für den Schulgebrauch 'Auswahlen' aus den größeren Schriftstellern, z. B. den Historikern, deren einzelne Abschnitte ohne Schaden des Zusammenhangs von einander getrennt werden können, für wohl angebracht. Daher kann ich auch den Gedanken des Verfassers, eine Auswahl aus Herodot zu bearbeiten, nur billigen, um so mehr, als ich selbst schon denselben Plan gefaßt hatte, ehe ich von diesem Buche etwas erfuhr.

Hinsichtlich der Anführung seines Planes kann ich dem Verf. nicht ganz beistimmen. Weil er den Schüler in den Stand setzen will, sich ein 'eigermassen vollständiges Bild von der so anziehenden Persönlichkeit Herodots und von der bedeutsamen Stellung seines Werks in der Geschichtsschreibung zu machen', bietet er nicht bloß die Teile des Werkes, in denen die großen Freiheitskämpfe der Hellenen, namentlich Marathon, Thermopylä, Salamis, Plataä, dargestellt sind, sondern auch noch manche andere Abschnitte, und darunter 21 aus den ersten vier Büchern (S. 13—69). Diese Abschnitte sind mehr bestimmt, 'um den Schülern Anregung und Gelegenheit zu einer angenehmen Privatlektüre zu bieten', auch noch in Prima, als zur Behandlung in der Schule selbst. An solche 'angenehme Privatlektüre' der Schüler glaube ich nicht recht, und zur Behandlung in der Schule, in der nach den neuen preussischen Lehrplänen etwa $\frac{1}{2}$ Jahr in Obersekunda der Lektüre Herodots gewidmet werden kann, enthält dieses Buch noch zu reichhaltigen Stoff. Ich meine, man muß sich auf die eigentlichen Perserkriege beschränken, vielleicht mit Hinzunahme des ionischen Aufstandes aus V, soweit die Athener daran teilnahmen.

Sodann glaube ich, daß man darauf verzichten muß und kann, 'dem Schüler einen Überblick über die Komposition des ganzen Werkes zu verschaffen und ihm die Stellung, welche die einzelnen Abschnitte innerhalb des großen Zusammenhangs einnehmen, deutlich zu bezeichnen'. Ich halte deshalb den vom Verf. gegebenen 'verbindenden deutschen Text' für überflüssig; eine Einteilung des Stoffes in größere Abschnitte und

dieser wieder in Unterabteilungen, deren jede eine Überschrift zur Angabe des Inhalts bekommt, genügt bei solcher 'Auswahlausgabe', um so mehr, als die Lehrer bei Benutzung einer solchen doch wohl selbst noch wieder ihre Auswahlen treffen müssen und werden, wenn sie nicht alles bewältigen können. Von allen Anlassungen hat übrigens auch der Verf. nicht den Inhalt angegeben, z. B. nicht von V 104, S. 77.

Auch über die Auswahl im einzelnen ließe sich noch hier und da mit dem Verf. rechten, z. B. würde ich aus VI auch c. 48 u. 49, aus VII auch c. 1, 4 n. 5, 19 geben; auch die Auslassung von V 30—34 kann ich nicht gutheissen, zumal nun VI 96 (S. 88) *μνημένοι τῶν πρότερον* unverständlich wird. Dagegen würde ich öfters einzelne Sätze streichen, die der Verf. behalten hat, obwohl sie doch für den Fortgang der Erzählung wertlos sind, so den Schlusssatz von V 19 und in demselben Kapitel den Satz *τὸ μὲν νῦν ἐξ τοῦς Ἀργείων; . . . μνησθήσομαι*, VI 43 *ἐνιαυθὰ μέγιστον θῶρα κιλ.*, den Schlufs von VI 98, den größten Teil von VI 103, VI 104 ganz, VI 118.

Doch das ist ja ganz unwichtig; im ganzen erkenne ich gern an, daß die Auswahl sehr geschickt und sorgfältig getroffen ist.

Die 'Einleitung' (S. 1—12) behandelt zunächst das Leben Herodots teilweise ausführlicher, als für die Schüler nötig ist; ihnen ist z. B. Panyassis kein 'bekannter Dichter' und braucht es auch nicht zu werden; auch das über Herodots Werk und seine Stellung und Bedeutung in der Literaturgeschichte Gesagte geht über den Standpunkt der Obersekundaner weit hinaus. Was diese nun gar mit der 'Auswahl der wichtigeren Zeugnisse des Altertums' über Herodot sollen, ist mir ganz unklar; der Lehrer hat doch gewifs keine Zeit, diese in der Schule zu besprechen! Wenn der Verf. endlich 'die wichtigsten Eigentümlichkeiten des Herodotischen Dialekts' (S. 8—12) behandelt, so scheint er voraussetzen, daß die Schulgrammatik von Herodots Dialekte nichts bringt. Wo aber die eingeführte Grammatik diesen berücksichtigt, thut man gut, seine Besonderheiten mit Benutzung jener zu behandeln und sie zum Attischen, etwa auch zum Homerischen, in Beziehung zu setzen.

Das von S. 233—269 gegebene 'Verzeichnis der Namen' halte ich für eine sehr zweckmäßige Zugabe; wozu aber finden sich darin auch Schreibungen von Namen, die im Texte des Buches anders gegeben sind, z. B. *Ἀδραμίνιον*, *Τραξις*? Doch nicht etwa wegen der lateinischen Wortformen auf den Karten? An den Karten ist

mir aufgefallen, daß sie lat-inische Titel führen, z. B. 'Tabula, in qua Xerxis in Graeciam iter explicatur': das ist doch ein überwundener Standpunkt! Auf dem Plane von Marathon dürfte eine Angabe der Lage des Herakleion sehr erwünscht sein. Für unbedingt nötig halte ich solche Karten aber überhaupt nicht: eine Skizzierung an der Wandtafel erscheint mir für den Schulunterricht noch zweckmäßiger.

Daß ich 'Schülerkommentare', wie sie in neuester Zeit erscheinen, für wenig nützlich und nötig halte, habe ich erst kürzlich, bei Besprechung von Schmidts Kommentar zu der Xenophon-Auswahl von Lindner (In dies. Bl. 1892, S. 1281) erklärt. Abgesehen von dieser prinzipiellen Frage erscheint mir der von Harder zu seiner Herodot.-Auswahl ausgearbeitete Kommentar deshalb etwas empfehlenswerter zu sein als die meisten anderen, weil er doch nicht bloß Übersetzungen bietet, freilich auch von vielen Wörtern, die ein Obersekundaner kennen muß oder ohne jede Mühe in einem einfachen Lexikon findet, z. B. S. 1 *λάσασθαι* bitten, anfehen; S. 8 *τὸ ἄργος* Gefäß; *γέρας* Ehrenamt; *ἀνάγνωσις* das Erkennen; S. 9 *ἄλις* genug; S. 17 *ἀγγιστὸν* Gefäß; *ὁ ἀσπός* Schlauch (dasselbe wieder z. B. S. 41!); S. 41 *ἀξιοῦν* für wert halten; *τὸ εἶδος* die Gestalt; *ἡ ἄσφαλτος* Asphalt, u. s. w. Auch solche Übersetzungen, wie S. 9 *μυγίλα ποιστῶναι* für etwas Großes halten, S. 40 *αἰτήρ ἔσχε* es erregte Verdacht; S. 48 *ἐπιμειδῖς ἐγένετο* wurde Gegenstand der Aufmerksamkeit, u. s. w., kann ich nicht billigen: solche Ausdrücke müssen erklärt werden, damit die Schüler verstehen lernen, warum sie in solcher Weise übersetzt werden müssen.

Aber, wie gesagt, solche nach meinem Dafürhalten unnütze, weil dem Schüler wohl die Arbeit abnehmende, aber ihm doch kein Verständnis verschaffende Übersetzungen, so zahlreich sie auch sich finden, sind doch nicht das einzige, was hier dem Schüler geboten wird; dazwischen finden sich doch auch sprachliche, d. h. namentlich syntaktische Bemerkungen und andere, durch welche die Konstruktion erläutert, das Wortverständnis wirklich gefördert wird. Ab und an ist auch einiges Sachliche gegeben; darin hätte meines Erachtens noch mehr gethan werden können, kann genug ließe sich dafür durch Streichung mancher überflüssiger Übersetzung leicht schaffen.

Die Ausstattung beider Bücher ist die gewohnte sehr gute der neueren Schulausgaben des bekannten Verlages, so daß die Bücher einen schönen Eindruck machen.

Ratzeburg.

W. Vollbrecht.

T. Livi ab urbe condita libri. Apparatu critico adiecto edidit Augustus Luchs. Vol. IV libros XXVI—XXX continens. Berolini apud Weidmannos. X n. 295 S. 8^o. 3 M.

Dem vorliegenden IV. Bd. der Gesamtausgabe des Liv. gebührt dasselbe aufrichtige Lob, welches in dieser Zeitschr. 1891, S. 1148 ff. dem III. zu teil wurde. In der Präf. betont L. die Gleichwertigkeit der Spirensisgruppe mit dem P(iteanus), neigt sich aber, wo beide Gruppen annehmbare Lesarten bieten (namentlich in der Wortstellung), mit Recht P zu, während z. B. Riemann in seiner fast gleichzeitig erschienenen Ausg. (mit Madvig) jene Gruppe als eine überarbeitete ansieht, deren Glaubwürdigkeit hinter P weit zurücktritt, und so einen sicheren Halt verlieren muß. In der Bezeichnung der Hss., welche der Spirensisgruppe angehören, hat L. nunmehr einen kürzeren Weg eingeschlagen; wir begegnen statt S G M etc. (der Ausg. 1879) einer übersichtlicheren Bezeichnung: aus dem (nicht erhaltenen) Archetyp Σ flossen der Taurinensis und Σ^1 ; aus Σ^1 der Spirensis (in den Notizen des Rhenanus und Gelenius in der Froben. 1535), sowie das folium Monacense, der Bambergenensis und Σ^2 ; aus letzterem der Harleianus und Σ^3 ; aus diesem der Laurentianus und Σ^4 ; aus diesen endlich der Vaticanus und einige einander sehr ähnliche Hss. (R), deren beste der Recanatinus ist. Die Lesarten des P sind von L. erschöpfend angegeben, bei den des Bamb. und Colb., welche von 30, 30, 19 ab an P's Stelle treten, die orthographischen Abweichungen mit Recht weggelassen.

Der Text selbst ist gegenüber der Ausg. 1879 in sehr gründlicher, aber vorsichtiger Weise neu bearbeitet, die Beiträge anderer Kritiker gewissenhaft benützt; wie im III. Bd. verzeichnete erst L. bei mancher Lesart den ersten Ausreger. Die Angabe der Textveränderungen füllt zwei volle Seiten der Präf. aus; ein Teil derselben (z. B. 27, 1, 10; 5, 16; 16, 7 u. 13; 30, 5; 37, 5) zeigt das Zurückgehen zur Wortstellung in P. Von eigenen Konjekturen sind angenommen: 26, 19, 2 et fiducia (st. ex f.); 33, 13 velitis <inbeatis> (bereits in den Em. Liv. I 11), 38, 4 quam <clades> (calumitas ϵ), 40, 9 Hanno <nihil> aliud, 28, 11, 5 <haec oder ea> prodigia, 29, 22, 10 refringendi (effringendi); eine Reihe wertvoller Vermutungen brachte L. in den Anmerkungen, so 26, 5, 13 interrapissent, 13, 19 ad mortem est. ipsi, 39, 12 ab se hostilem, 39, 23 Romanis terra Tarentinis, 27, 15, 16 aliqua viii, 27, 3 positus, 28, 30, 8 pugnæ <res>,*), 38, 7 <ea> comitia, 43, 8 illud

*) vielleicht besser <res> erat oder erat <res>.

ne tibi in me nen. 45. 18 abiete <et oder etiam>
ex, 29, 35, 11 conederunt, 30, 27 1 M. Servilins
et Ti. Claudius <consules>, Lesarten, welche ver-
dient hätten, in den Text aufgenommen zu werden;
außerdem vermutete L.: 26, 2, 7 dixisse, 6, 8
<plerique oder alii oder quidam> vor qui oder
nach sunt, 9, 6 discursus, 20, 11 laxavit o. laxata
est, 27, 16 praebuit <agnoscens o. cognituri o.
inquirentis ähnl.>, 45, 9 averterent, 28, 15, 3 <in>
cornibus. Daß Versen untergeordneter Art
unterlaufen sind, that dem Werte des Werkes
keinen Eintrag; so fehlt 26, 49, 5 Arinac q. (nener-
dings von Hesselbarth nach Cic. pro Scano 9 u.
10 hergestellt), 51, 2 quinquere captivis Leo,
27, 10, 12 quingena quinquagena Mommsen, 30,
10, 19 laerati <ibi> quidem Zingerle; S. X ist
26, 19, 2 zu streichen (bereits S. VIII angeführt),
dagegen 26, 9, 6 (wegen discursus) und 39, 23
einzigfögen; S. 68 soll statt 9 am Rande 19 stehen.

Wie die seitler veröffentlichten Arbeiten des
verdientvollen Forschers zeigen, dürfen wir un-
mehr in nicht zu ferner Zeit dem Erscheinen des
V. Bandes (XXXI—XXXV) entgegensehen.

Waidhofen a. d. Thaya. Adolf Schmidt.

G. Schimmelpheng, Erziehliche Horazlektüre.
Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1892. 49.
32 S. 1,60 M.

Der Verf. bringt vieles und mancherlei: einige
methodische Bemerkungen, eine Rekapitulation
der beiden ersten Episteln der ersten Buches, eine
Aufzählung von 74 Stellen aus Horaz, die sich
mit Leichtigkeit zu einer Fabel anspinnen ließen,
18 solcher im Anschluß an Horaz ausgespinnener
Fabeln in lateinischen Distichen, zwei Kaiser-
geburtstagsreden, denen Horazische Stellen zu
Grunde liegen, zum Schluß 6 Skizzen von An-
sprachen, in welchen gleichfalls etwas von Horaz
vorkommt. Zusammengehalten wird das Ganze
durch den Gedanken, daß Horaz zur Erziehung
unserer (deutschen und christlichen) Jugend in
reichem Maße verwendet werden könne, daß man
besser, als gewöhnlich geschieht, die bei der
Lektüre dieses Dichters sich bietenden Gelegen-
heiten ausnützen müsse, um die Schüler zum Nach-
denken über sittliche Fragen, die ebenso unsere
Zeit wie das Altertum bewegen, kräftig anzuregen.
Dieser Gedanke ist sehr beherzigenswert. Horaz,
der sein ganzes Leben hindurch darauf gerichtet
gewesen ist, sich selbst zu erziehen, wird gewifs,
richtig behandelt, auch für andere ein trefflicher
Erzieher sein. Auch ist eine solche Mahnung
heute nicht überflüssig. Trotz des endlosen Ge-

redes über Methode ist unsere Behandlung der
alten Klassiker heute mehr als je auf milder-
wertige Realien viel mehr, als auf den Kern der
Sache gerichtet. Das Wertvollste an Horaz aber
ist dieses, daß er unablässig bemüht gewesen ist,
in sich ein klares Bild des Lebens zu erzeugen
und sein eigenes Thun dieser mehr und mehr
sich Futernden Einsicht gemäfs zu gestalten. Die
Erklärungen, die der Verf. bietet, sind nun freilich
kein Master von Methode; gleichwohl glaube
ich, daß sie auf seine Schüler eine das innere Leben
anregende Wirkung gehabt haben. Für das, was
ihnen an Schärfe und Klarheit abgeht, bietet eben
die sympathische Gemütsiefe des Sprechenden
eine Art von Ersatz. Es ist erstaunlich, wie ver-
schieden geartete Persönlichkeiten sich in der
Liebe zu bedeutenden Dichtern namentlich zu-
sammenfinden und mit welcher Naivetät der
Mensch das von anderen Gesagte in seine eigenen
Lieblingsbahnen lenkt. So weiß dieser Verf. allen
Sprüchen des Horaz etwas zur Förderung der
deutsch-patriotischen und christlichen Gesinnung
abzugewinnen. Hier ein Beispiel. Er behandelt
das Thema: Ille potens sui lactusque deget, cui
liet in diem dixisse: *Vixi!* Das interpretiert er
nun, wie Faust den Anfang des Johannes-evange-
liums. *Vixi* heißt: ich habe gearbeitet und
gebetet, über der irdischen Pflicht nicht die
himmlische Heimat vergessen, ich bin bereit zu
sterben und vor Gottes Richterstuhl zu treten.
Daraus ergibt sich die Schlufsmachung: 'Sing,
bet' und geh auf Gottes Wegen, verricht das
Deine nur getreu.' Das klingt sehr würdig, aber
die wahre Erklärung jenes Verses muß man aus
der Philosophie Aristipps und des richtig verstan-
denen Epikur herleiten.

Steglitz b. Berlin.

O. Weissenfels.

F. Hoffmann und W. Votsch, Lateinisches Übungsbuch für die mittleren Klassen höherer Lehr-
anstalten im Anschluß an Stegmanns lateinisches
Schulgrammatik. Zweiter Teil. Leipzig, Teubner.
1892. VIII, 210 S. 1,60 M.

Während der erste Teil dieses im engsten
Anschlusse an die Stegmannsche Grammatik ge-
haltenen Übungsbuches Stoff für das Gebiet der
Kongruenz, der Kasuslehre und der Pronomina
brachte, behandelt der neue zweite Teil die no-
minalen Verbalformen, die Tempus- und Modus-
lehre nach denselben Grundsätzen. Zum Zweck
der Wiederholung sind Abschnitte über die Lehre
von der Kongruenz und der Kasuslehre auf
32 Seiten vorangeschickt worden. Einen guten
Eindruck macht dieser Teil dadurch, daß nur

Stoffe aus dem antiken Leben gewählt sind, sowie dafs der gut lesbare Text nicht durch zurechtweisende Bemerkungen und Notenziffern unterbrochen wird. Die Fufsnoten sind, was man durchaus billigen mufs, kurz und knapp gehalten. Somit übertrifft dieser Teil an Branchbarkeit noch den ersten, dessen moderne Stoffe wir in dieser Zeitschr. 1892, 554 ablehnen mufsten. Auf S. IV befehlen uns die Verfasser, dafs unsere dort ausgesprochene Annahme, der erste Teil sei für die Quarta bestimmt, auf Irrtum beruhe. Beide Teile sollen gleichmäfsig für die mittleren Klassen dienen. Aber für eine Tertia und Untersekunda sind Stoffe aus der mittleren und neueren Geschichte ebensowenig geeignet als für eine Quarta, eine Tatsache, welche die Verf. in der Einleitung des zweiten Teiles stillschweigend praktisch anerkannt zu haben scheinen, obwohl sie unsere darauf bezügliche Ausstellung im Vorworte als hinfällig bezeichnen. Den Schlufs der inhaltlich sich vielfach an Nepos und Cäsar anlehnenden Stücke bilden freie Aufgaben im Anschlufs an Cäsars Kommentarien über den gallischen Krieg, so eingerichtet, dafs die wichtigsten grammatisch-stilistischen Regeln zur Verwendung kommen, und ein Wörterverzeichnis.

Anstalten, welche Stegmanns lat. Schulgrammatik eingeführt haben, wird dies Übungsbuch willkommen sein. Aber auch beim Gebrauch der Elenkt-Seiffertsehen Grammatik leistet es gute Dienste.

Kolberg.

H. Ziemer.

Auszüge aus Zeitschriften.

The Classical Review VI 10, Dezember 1892.

S. 429 f. F. G. Kenyon veröffentlicht neue Papyrus-Fragmente des Hyperides und Demosthenes. (S. Wochenschr. 1892 No. 41 S. 1129 f.) 1. Eine Ergänzung des vor Kol. XXVIII *adv. Dem.* gehörigen Stückes. 2. Ein Bruchstück derselben Rede, welches Kol VIII 20 sqq. jetzt also lesen läfst:

ἡ δ' ἄρα οὐκ
 τοῖς παρὰ Φιλίππου
 ἢ τοῖς παρὰ Κιλίκου
 ἀποστῆναι τὸν Ἀρναῖον
 ἐδόξενα τῆς πόλεως.
 25. ἄρα καὶ τῆς ἀμείνων οὐ
 μετὰ τὴν πόλιν ἔμενον
 δι' ἐπιπέτρην παρὰ τὴν
 ἐπιπέτρην καὶ τὴν
 ἐπιπέτρην ἀμείνων
 τὸν δ' εἶναι τῆς πόλεως
 καὶ τὴν ἐπιπέτρην καὶ τὴν
 ἀμείνων ἐπιπέτρην.
 5. καὶ ἀναστῆναι τὰ χρο-
 νία κ. τ. λ.

3. Zwei sehr kleine, noch nicht bestimmte Fragmente.
 4. Zwei sehr kleine Bruchstücke aus § 10 und § 15

der 2. *olyth. Rede* des Demosthenes. Das letztere bestätigt die Vulgata ἄλλος Μακεδόνων βασιλεύς. — S. 430 f. A. Palmer liest *Cousol. ad Liv.* 103 *viris quoque lecti, 236 levat or leert, 272 poenas, barbara, Marte dubis, 349 I. possit, 375 deae mitis; Eleg. I in Maec. 31 Malucrat potuisse, 39 discinctus erat.* — S. 431—435 behandelt J. H. Kirkland die Formen *quous* und *quovi* sowie die Präposition *quou*. — S. 435—437 wendet sich J. D. gegen die Einführung eines syntaktischen Terminus '*revote deliberative optative*' in die griech. Grammatik, die Sidjwick vorgeschlagen hat. — S. 441—446 setzt J. Cook Wilson in einem Abschnitt *De Gorgia* seine eingehende Kritik über Apelts Buch fort. (Wochenschr. 1892 No. 34 S. 932.) — S. 462 macht H. A. Strong zu der Bemerkung Fowlers über antike Mäuseplagen (Wochenschr. 1893 No. 7 S. 187) noch auf *Plinius* X 85, 1-2 aufmerksam. — S. 462—466 äussern sich C. Smith und C. Torr zu den neuerdings vielfach behandelten Kontroversen über ägyptische und mykenische Altertümer. — S. 469 widerspricht F. G. Moore einer versuchten Festlegung des *junon Vaccuae* des Horaz (*epist.* I 10, 49). — S. 475 teilt C. Smith neuere wichtige Ergänzungen griech. Skulpturen im British Museum mit, bes. die Entdeckung eines in den Westgiebel des Parthenon gehörigen Knabenorso. [s. W. 1892 S. 1428].

Harvard Studies in classical philology. Vol. III. Boston, Ginn & Comp. 1892.

S. 1—74. J. H. Wright sucht die Zeit des Auftretens des Kylon festzustellen. Nach einer Prüfung des Charakters und der Glaubwürdigkeit unserer primären Quellen für diese Episode, sowie der Natur und der Ausdehnung der Verbindung der Alkmaioniden mit derselben sucht er durch eine ernste Untersuchung der Frage unter Heranziehung einiger bisher nicht beachteter Punkte im Einklang mit Busolts Resultate zu erweisen, dafs Kylons Versuch, sich zum Tyrannen von Athen zu machen, näher an 640 als an 600 v. Chr. heranzurücken, jedenfalls nicht nach 624, vielleicht 636 zu setzen und dafs diese Episode als einer der beachtendsten Schritte in der sozialen und politischen Entwicklung des präsolonischen Athen anzusehen sei. — S. 75—89. Cl. L. Smith stimmt Baehrens' Behauptung zu, dafs die Reise des *phaselos* in Catulls viertem Gedicht mit des Dichters Heimreise aus Bithynien nichts zu thun habe. Er verwirft jedoch Baehrens' Begründung und entnimmt die seinige dem Inhalt und Zusammenhang des Gedichtes selber, verglichen mit dem, was wir über die Heimreise des Dichters wissen. — S. 91—129. Th. D. Seymour handelt über die Cäsar und den Verschluss bei Homer in ihren Beziehungen zu dem Ausdruck des Gedankens. Er findet, dafs in den Homerischen Gedichten vieles scheinbar Tautologische durch den Vers als eine Apposition zu dem Vorhergehenden gekennzeichnet wird, dafs die wahre Konstruktion oft durch die Pause am Verschluss und durch diejenige im dritten Fufs angezeigt wird und dafs viele Verse ein deutlich markiertes appositives Element im zweiten Hemistichon haben. — S. 131—180. W. A. Hammond untersucht den Begriff der Tugend in den Dialogen des

Plato mit besonderer Beziehung auf diejenigen der ersten Periode und auf das dritte und vierte Buch der Republik. — S. 181—193. J. B. Greenough erörtert den begrifflichen Zusammenhang der ablativischen Adverbia *ante* und *post* einerseits mit *postis*, andererseits mit *antius* und *posticus* und dem Ausdruck *templum in antis*, Bezeichnungen, die offenbar eine Beziehung zu der römischen Angularehre enthalten. H. W. Haley verbessert einige Stellen des Petron, eine des Sophokles (Traeh. 145: *χώροις ἴν' αἰτ' ἀκατορὸς ὁ θάλλος θεοῦ*), der *ἸΑ. πολ.* des Aristoteles (c. 4: *καὶ παρῆσταν ἴππος, ὡς τεκμαίρονται, τὴν ἰππίδα αἰτοῦ σημαίνονσα*) und des Livius (XXII 17, 2: *relucentis fluminae extemplo a capite caloque iam ad vicom ad imaque cornua veniens*). A. A. Howard vermutet, daß die Worte *Tarquinius reges ambo*, *patrem vocasse, filium perfectisse* Liv. I 55, 1 die Inschrift des Jupitertempels enthalten. F. B. Tarbell zählt eine Reihe griechischer Verben auf, die einen ähnlichen Bedeutungswechsel aufweisen wie *ἵσταιμι*, welches zwar eigentlich 'to take a stand' heiße, aber Homer *α* 129. N 262 und an anderen Stellen offenbar 'to stand' bedeute. H. X. Fowler weist auf die Mannigfaltigkeit der Bilder hin, die Cicero in Cat. IV 3, 6 in den Worten *latius disseminatum est hoc malum: manavit non solum per Italiam, verum etiam transcendit Alpes, et obscure serpens nuntias iam provincias occupavit* unbewußt gemischt habe. Ferner schreibt er bei Plut. Qu. Gr. § 1, wo von dem Räte der Epidaurier und ihren Behörden (*ἄρινοι*) die Rede ist, *οἱ μὲν τὸ πολιτεῖα διοικοῦντες ὀρθόκοιτα καὶ ἔκτισον ἀνδρες ἦσαν, ἐκ δὲ τούτων ἤρηντο τῶν βουλευσάν, οἷς ἀρίτους ἐκάλεον*. M. H. Morgan erklärt *Lysias XVI 10* die Worte *ὅστις μηδεμίαντέ μοι πρὸς ἓνα μὴδὲν ἐγκλημα γενέσθαι* durch die Übersetzung: 'there has never been any ground of complaint at all against me on the part of single solitary man' und erläutert diesen Gebrauch von *πρὸς*. Ferner schreibt er *Aesch. Ag. 412 πᾶσαι σίγα ζήτητος ἀλοιδωρος ἀδιστος ἀγεμένων ἰδεῖν* (oder mit Herrmann *ἀγεμένων*), so daß dann *ἰδεῖν* mit *πᾶσαι* zu verbinden wäre). — Ein sachliches und ein Stellenregister ist dem Bande beigelegt.

Academy 1078—1080.

S. 612—615. Bericht über die 6. Generalversammlung des Egypt Exploration Fund. — S. 615. Robinson Ellis möchte die W. 1892 S. 1428 erwähnte Inschrift aus Carlisle so deuten: 'er war oft im Begriff zu sterben, aber genas immer wieder, wenn er schon zum Sterben sich bereit gemacht hatte, daß er schließlich ungefähr sechzig Jahre alt wurde'. — 1080. S. 37 f. Thomas Tyler sucht das im Asilmuseum befindliche Hittitische Siegel von Bor zu entfernen; er erklärt die Gestalt für einen (semitischen) Priesterkönig von Tyana und liest die vordere Inschrift 'Herrscher (eig. Binler) der Städte der Tyantit', die andere 'Von Städten der Tyantit Herrscher über ein Hundert'. — S. 41. Cope Whitehouse, Herodot und der Märissee. Der Deutung des Moerisseees auf das Reservoir von Linaut de Bellefonds widerspricht Herodot II 150. Es ist an einen unterirdischen Kanal zu denken, der das Wasser, nachdem es Memphis

versorgt hatte, in die Gegend des späteren Alexandria leitete.

Gymnasium 22/23.

22 S. 799—802. W. Bauder, Vom unvorbereiteten Übersetzen und vom Rückübersetzen. Neben der gewöhnlichen Form der ersten Übung muß eine zweite Form gepflegt werden, indem gelegentlich irgend eine Stelle aus einem gerade nicht gelesenen Buche übertragen wird. Beim Rückübersetzen ist eine strengere und eine freiere Form zu unterscheiden. — 23 S. 831—838. O. May, Zum griechischen Unterricht in Tertia, empfiehlt, zuerst die O-, dann die A Deklination an Einzelsätzen einzuüben und das verbum purum den Zahlwörtern und Pronomia vorhergehen zu lassen. In Obertertia sind erst 6—8 Wochen anschließend der Einübung der Verben auf *μ* zu widmen. Diesen Forderungen gegenüber verteidigt M. Wetzel den Lehrgang seines Lesesuchs und erörtert die Frage, wann die Xenophon-Lektüre zu beginnen habe.

Athenaeum 3407.

S. 192. Dörpfeld hat bei Gelegenheit der Ausgrabungen zwischen Pnyx und Areopag zwei Brunnen gefunden, die Schutt und Scherben aus dem 6. Jhd. vor Chr. enthalten. Vermutlich wurden sie außer Gebrauch gesetzt, als die Enneakrinos eingerichtet ward.

Ἔστια II 4.

S. 27-29. G. Soteriadis stellt die Resultate der Ausgrabungen Dörpfelds zwischen Pnyx und Areopag zusammen; dazu S. 28 ein Plan. — IV. S. 60-62. Fortsetzung dazu.

Revue archéologique. Sept.—Okt. 1892.

S. 170—175. J. Havet, Igoranda ou Icoranda, 'frontière'. Von 17 französischen Orten, deren Namen auf antikes Igoranda oder Icoranda zurückgehen (Lugrande, Agurande, Égarande u. s. w.), liegen 15 auf der Grenze zweier röm. Gemeinden oder gallischer Stämme. Der Name bedeutet also offenbar 'Grenzort'. — S. 198—213. H. Gaidoz, Dis Pater et Aere-Cura. I. Die auf 10 lat. Inschriften der Kaiserzeit genannte Göttin Aere-Cura, von Mommsen 'Geldschafferin' erklärt, von Bertrand als gallisch betrachtet, ist nur eine volkstümliche Umformung des griech. *Ἥρα κερία*. Vgl. Era sacra C. I. L. V 8970 a. Ilacra Domina V 8200. Die Germanen assimilierten den Namen ihrer 'Frau Herke', daher die Form Herecura, C. I. Rh. n. 2638. II. Seit dem Ende der Republik erscheint Dis Pater als Gott der Toten an Stelle des echt lateinischen Orcus. Dis Pater ist nichts als eine volksetymologische Umgestaltung des alten Diespiter mit Anlehnung an den griech. *Πλούτων*, den 'reichen Gott'.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Bonnet, M., La philologie classique: *NphR.* I S. 11 f. Die Grundanschauung des Verf. will wesentlich modifiziert wissen *Karl Stål*.

Brugmann, K., Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. 2. Bd.:

NphR. 1 S. 13-15. Dem vortrefflichen Grundriß ist die allerweiteste Verbreitung zu wünschen. *Fr. Stoltz.*

Campana, A., Histoire du text d'Horace: *DLZ.* 3 S. 72. Vielfach nicht genügend, doch zur Einführung in den Gegenstand nicht unbrauchbar. *K. Schenkl.*

Dicta Catonis, quae vulgo inscribuntur Catonis dicta de moribus. Ed. *Geiza Newmthy: BphW.* 1 S. 12-17. Die Arbeit zeugt von guter Schulung, erstem Streben und tüchtigen Kenntnissen. *L. Müller.*

Corpus papyrorum Aegypti a *Reivout* et *Eisenlohr* conditum. III: *DLZ.* 3 S. 71. Enthält *Reivouts* definitive Lesung der Rolle des *Hyperedes* gegen *Athenogenes*. *H. Diels.*

Dressler, S. R., Triton und die Tritonen in der Litteratur und Kunst der Griechen und Römer. I. Teil: *BphW.* 1 S. 21-22. Verf. hat gut gesammelt und ist zurückhaltend im Urteil. *W. H. Roscher.*

Farnell, G. S., Greek Lyric Poetry: *Class.* VI 10 S. 438 f. Wird trotz mancher Vorzüge kaum jemandem recht genügen. *W. Heuflam.*

Förster, H., Der Sieger in den olympischen Spielen: *NphR.* 1 S. 13. Eine verdienstliche Arbeit wird hier zu Ende geführt. *J. Sitzler.*

Fowler, W. W., Julius Caesar and the foundation of the Roman Imperial System: *Class.* VI 9 S. 406 f. Mit Kenntnis der Quellen auch für ungelehrte Leser geschrieben. *E. S. Beesly.* — *Class.* VI 10 S. 470 spricht sich *A. Tiley* gegen die Porträts des Werkes aus.

Gerth, B., Griechische Schulgrammatik. 3. verb. Auflage: *BphW.* 1 S. 4. Hält die Mitte zwischen den zu kurzen und zu ausführlichen Lehrbüchern. *Fr. Müller.*

Graux, Ch., et *Martin*; Notices sommaires des manuscrits grecs d'Espagne et de Portugal: *J.C.* 52 S. 1866. Dankenswerte Arbeit. *V. G.*

Harris, Rendel, J., Codex Bezae: *J.C.* 52 S. 1849-1851. Das Buch wird den Ausgangspunkt für eine in vieler Beziehung ganz neue Betrachtung der Textgeschichte bilden. *G. Kr.*

Herbst, L., Zu *Thukydid*s, Erklärungen und Wiederherstellungen: *Class.* VI 10 S. 439-441. *E. C. Marchant* geht auf einige Stellen genauer ein.

Q. Horatii Flacci Sermonum et Epistularum libri, mit *Ann.* von *Lucius Müller: NphR.* 1 S. 4-8. Die tüchtige Arbeit bietet besonders bei der Erklärung der *Epp.* Neues. *H. S. Anton.*

John, Tacitus dialogus de oratoribus cap. 28 bis Schlufs übersetzt und kritisch-exegetisch erläutert: *BphW.* 1 S. 18-19. Ein beachtenswerter Beitrag zum Verständnis der Schrift. *K. Nieweyer.*

Koldewey, Rob., *Neandria: J.C.* 52 S. 1867. Die reich illustrierte Abhandlung zeugt vom sicheren Blick des tüchtigen Verf. *T. S.*

Lange, Ad., Methodischer Lehrer-Kommentar zu *Ovids Metamorphosen*, Buch IV: *NphR.* 1 S. 8-11. Wir können dies Buch bestens empfehlen. *M. Köhler.*

Levi, L., Osservazioni sul testo dell' epistafio d'Iperide: *BphW.* 2 S. 8-9. Besonnen und vorsichtig. *Thalheim.*

Livii T., Ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. Adiectae sunt partes selectae ex libris III. IV. VI. ed. *A. Zagerle: BphW.* 1 S. 18. Eine brauchbare Schulausgabe. *Füger.*

Lovum, Mag. A., Den franske Latinskole . . . ; *J.C.* 52 S. 1868 f. Verf. ist in jeder Weise bemüht gewesen, dem französischen höheren Unterrichtswesen gerecht zu werden.

Mölkken, H., In commentarium de bello Africano quaestiones criticae: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 2 S. 304 f. Verdienstvoll ist, dasß M. zwischen den *Polliobriefen* bei *Cicero* und dem *Comm. de bello Africo* einige erhebliche Differenzen nachweist. — Die Anzeige ist von besonderem Interesse dadurch, daß der Ref. [Wölfflin?] bekennt: 'Im ganzen wird man bei vorurteilsfreier Prüfung der Einwendungen *Köhlers*, *Mölkens* u. a. zugeben, daßs den von *Landgraf* aufgedeckten Ähnlichkeiten auch mehrfache Unterschiede gegenüberstehen, daßs also jene nicht ausreichen, um den Namen des *Asinius Pollio* mit Bestimmtheit aufrecht zu halten. Ist aber *A. P.* nicht der Verfasser, so hat man auch kein Recht den latein. Stil zu glätten und die überschüssigen und lästigen Worte als interpoliert einzuklammern.' — Im übrigen sei hervorgehoben: 1. Der *Leidensis* erscheint, wie schon *Meusel* behauptete, geradezu aus dem *Parisinus* abgeschrieben. 2. Die Angaben *Nipperdeys* über *P.* im ganzen *Cäsar* und seinen Fortsetzern enthalten weit über tausend Fehler, womit doch wohl bewiesen ist, daßs die ganze *Cäsar*-kritik einer Revision bedarf.

Müller, H. C., Historische Grammatik der hellenischen Sprache. II. Bd. *Chrestomathie: BphW.* 1 S. 24-25. Kann als Anthologie für Lesübungen dienen. *Gustav Meyer.*

Müller, H., De viris illustribus. Lat. Lesebuch nach *Nepos*, *Livius*, *Curtius*. 2. Auflage: *BphW.* 1 S. 4. Die neue Aufl. zeigt fast gar keine Veränderungen. *Fr. Müller.*

Öhler, R., Klassisches Bilderbuch: *BphW.* 1 S. 22-24. Eine reichhaltige, empfehlenswerte Sammlung. — *G.*

Pindars sicilische Oden nebst den *Epizephyrischen*. Hgg. von *Ed. Boehner: J.C.* 52 S. 1865 f. Ein zuverlässiger und entgegenkommender Führer zu *Pindar*.

Plasberg, O., De *Ciceronis Hortensio: Class.* VI 10 S. 448-450. Lobende Inhaltsangabe von *L. C. Purser*.

Plauti comoediae ex rec. *G. Goetz* et *Fr. Schöell*, II: *Rev.* 1 S. 3 f. Endlich eine handliche Ausgabe. *L.*

Plautus, *Menaechmi* ed. *Brix*, 4. Aufl. von *Nieweyer: Class.* VI 10 S. 446-448. *E. A. Sonnenschein* bespricht einige Änderungen und steuert eine Reihe von Bemerkungen für eine spätere Auflage bei.

Rabe, A., Die Redaktion der *Äschineischen Rede* gegen *Ktesiphon: BphW.* 1 S. 8. Verf. bestätigt im wesentlichen die bisherigen Beobachtungen. *Leopold Cohn.*

Reinach, S., L'origine des Aryens: *Rev.* 1 S. 3. Die verdienstvolle Geschichte der Frage läßt eine einstige Lösung derselben hoffen. *V. H.*

Riese, A., Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur: *BphW.* 1 S. 19-21. Ein außerordentlich brauchbares Buch. *G. Wolf.*

Rodier, G., La physique de *Straton de Lampsaque: BphW.* 1 S. 9-10. Die fleißige und besonnene Arbeit bringt mehr, als der Titel verheißt. *Otto Apelt.*

Σακελλάριος, Ἰωάν. Ἀ. Τὰ Κυπριακά . . .
Bd. II. *Ἡ ἐν Κύπρῳ γλῶσσα: I.C.* 52 S. 1865.
Die großartige Monographie über Cypern ist hier
rühmlich abgeschlossen. *K. K.*

Hub. Schmidt, *Observationes archaeologicae in carmina Hesiodae: NphR.* 1 S. 1 f. Die Arbeit ist gründlich, die Beweisführung klar, die Ergebnisse sind reich und in den Hauptsachen gesichert. *H. Luckenbach.*

Schmidt, J., lateinisches Lesebuch aus Cornelius Nepos und Qu. Curtius Rufus. *BphW.* 1. S. 3/4. Wenig einzuwenden. *Fr. Müller.*

G. Setti, Sulla autenticità dello scritto luciano *ῥητορικόν*: *NphR.* 1 S. 2-4. Mit dem Gesamtergebnis der Abhandlung wird man einverstanden sein müssen.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. VI. Trachinierinnen, besorgt von August Nauck: *BphW.* 1 S. 5/6. Die Ausgabe enthält wertvolle Zusätze des Herausgebers. *Wecklein.*

Victor Thumser, Zur griech. u. latin. Schulgrammatik: *NphR.* 1 S. 15 f. Beachtenswert. *Rud. Meng.*

Wendling, A., De Peplo *Aristotelico* quaestiones selectae: *BphW.* 1 S. 6/7. Die Ergebnisse sind nicht nur interessant, sondern auch vielfach überzeugend. *H. Stadtmüller.*

Wölfflin, Ed., Die scriptores historiae Augustae 1: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 2 S. 307. Über Klebs hin-

ausgehend sucht Verf. zu erweisen, 1. dafs die von Trebellius und Vopiscus angeführten Aktenstücke größtenteils von ihnen selbst fabriziert seien, 2. dafs Vopiscus das ganze Corpus zusammengestellt und die Biographien seiner Vorgänger durch eigene Zusätze erweitert habe.

De dioecesi Aegyptiaca lex ab imp. Justiniano anno 554 lata, quam addita versione Latina et notis ed. *C. E. Zachariae a Liugenthal: BphW.* 1 S. 11/12. Dankenswerte Veröffentlichung. *H. Gelzer.*

Zimmermann, R., Übungsstücke im Anschluß an Ciceros Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius. Nach den Anforderungen der neuen Lehrpläne: *BphW.* 1 S. 4. Wird anerkannt von *Fr. Müller.*

Mitteilung.

Preussische Akademie der Wissenschaften.

26. Januar.

Öffentliche Sitzung zum Gedächtnis Friedrichs II. und zur Vorfeier des Geburtstages S. Majestät. Festvortrag von Zeller: Über die Entstehung ungeschichtlicher Überlieferungen. Berichte über die Sammlungen der griechischen und der lateinischen Inschriften, über die Ausgabe der Aristoteles-Kommentatoren und über das Corpus Nummorum. Eine Ausgabe der griechischen Kirchenväter wird vorbereitet.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Hardor, Berlin S. 42, Luisenauer Str.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Die Solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens

von

Dr. Bruno Kell,

Professor an der Universität Straßburg.

16 Bogen. 8°. 6 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Thurii seine Entstehung und seine Entwicklung bis zur sicilischen Expedition.

Von

R. Pappritz.

74 Seiten gr. 8°. 1,80 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Philo's Schrift über die Vorsehung.

Ein Beitrag

zur Geschichte der nacharistotelischen Philosophie.

Von

Paul Wendland.

128 Seiten gr. 8°. 4 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei,

nach
pädagogischen Gesichtspunkten
erklärt von

Prof. Dr. F. Thümen,

Oberlehrer am Gymnasium zu Straßburg

VIII und 140 Seiten.

1.10 Mark, geb. 1,80 Mark.

Mit einer Beilage der Kesselringschen Hofbuchh. (E. von Mayer) in Frankfurt a. M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 6 Mk.
Inhalts
3 prop. Zeile 0,25 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 1. März.

1893. No. 9.

Rezensionen und Anzeigen:	Seite	Seite	
B. Matthiäfs, Das griech. Schiedsgericht (E. Ziebarth)	226	O. Schantz, Carminum amatorum convivaliumque Horilegium II. Bellings	212
Lyrius f. d. Schulgebr. v. Froberg. II. 2. Aufl. bes. von Thalheim (J. Kohn)	230	Anzeige: Neue Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik 11 — The American Journal of philology XIII 3. — Berliner philologische Wochenschrift 1. 8. — Korrespondenzblatt für die gelehrte- und humanistischen Württembergs 7, 8 — Philologus 51, 9	243
C. Wessely, Antike Reste griechischer Musik (H. G.)	231	Rezensionen-Literarische	240
Tacitus erkl. von Nipperdey. 1. 8. Aufl. bes. von G. Andresen, De colicibus Medicis Anna- lium Taciti (E. Wolf)	235	Mitteilungen: Programm-Abhandlungen 1892. Schluß. — Aca- demie des inscriptions et belles-lettres. 13. u. 20. Januar. — Linienschrift 7	210
G. Andresen, De colicibus Medicis Anna- lium Taciti	235	Berechnung	254
Horaz' Oden und Epoden . . . bearb. von H. Menge (G. Weissenfels)	230	Verzeichnis neu erschienener Bücher	251
H. Heikel, Über die Entstehung der Konstruktionen bei rplv (Frenzel)	240		
R. Hoizer, Übungssätze z. Übersetzen ins Lateinische. 3. Abt. her. von E. Hoizer (G. Drenckhahn)	241		

Die Herrn Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönbergstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Bernhard Matthiäfs, Das griechische Schiedsgericht. In den Juristischen Festgaben für R. v. Jhering. Zum 50jähr. Doktorjubiläum ihres früheren Mitgliedes gewidmet von der Rostocker Juristenfakultät. Stuttgart 1892. p. 1—58.

Wieder haben wir von einem Juristen einen schätzbaren Beitrag zum griechischen Recht erhalten. Der Herr Verfasser, der zur Bearbeitung dieses Gegenstandes um so mehr geeignet war, als er auch über die Entwicklung des römischen Schiedsgerichtes geschrieben hat, giebt in seiner Abhandlung eine Revision der Frage über die juristische Bedeutung und die rechtliche Grundlage des griechischen privaten Schiedsgerichtes, denn nur dieses wird, wie aus dem Titel nicht ersichtlich, behandelt. Neues Material wird man bei dem Stande unserer Quellen nicht erwarten, neue Resultate fehlen trotzdem nicht.

Der Hauptwert der Abhandlung scheint Ref. darin zu liegen, daß hier ein Jurist mit eingehendem, juristischen Verständnis und Urteil Probleme anfaßt, die für die ganze griechische Rechtsauffassung überaus wichtig sind, und daß sich dem Herrn Verfasser das private Schiedsgericht als eine Äußerung der griechischen Rechtssitte überhaupt darstellt, und er deshalb Gelegenheit findet, in diese Monographie eine

ganze Anzahl fruchtbarer Bemerkungen über das griechische Recht als Ganzes einzuflechten.

Matthiäfs behandelt seinen Stoff in 4 Abschnitten. Voraus geht eine kurze Vorbemerkung, in welcher mit Recht die große Einheitlichkeit des griechischen Rechtssystems betont wird. Wenn der Herr Verfasser hierauf auf S. 5 folgert, daß wir, was bezüglich des Schiedsgerichtes von den attischen Rednern überliefert wird, für einen allgemeinen Rechtsbrauch in Anspruch nehmen können, so hätte sich diese Vermutung noch stützen lassen durch eine kurze Zusammenstellung dessen, was wir von privaten Schiedsrichtern aus anderen griechischen Staaten wissen. So erwähnt Matthiäfs auf S. 32 selbst Delphi. Hinzuzufügen ist Lebadia (vgl. Dittenb. Syll. 353, 40) und Chios, wo das Bestehen der Rechtssitte des privaten Schiedsgerichtes im IV. Jahrhundert bewiesen wird durch die Inschrift im Bullet. de correspond. hellén. III 244, v. 23; vgl. auch S. 254 fin.

Im Abschn. I wird dann gehandelt über die *ἐπιτομή* im allgemeinen. Es wird hier in neuer Auffassung scharf geschieden zwischen dem eigentlichen Schiedsgericht und dem Vergleiche vor dem Vertrauensmanne (S. 5—12). Doch ist es nach Ansicht des Ref. Matthiäfs nicht gelungen, gegen die Aufstellungen von Hudtwalcker den

Nachweis zu erbringen, daß in allen Fällen diese scharfe Trennung der beiden Funktionen eines *δαιτυγής* durchgeführt oder auch nur durchführbar gewesen sei. Die in Betracht kommenden Rechtsfälle werden hierbei in dankenswerter, ebenfalls teilweise neuer Auffassung erörtert.

Als weitere Vorstufe zum eigentlichen Schiedsgerichte bespricht darauf der Herr Verfasser das Kompromiß *ἐπι ἕτητος* mit seinen Unterarten, besonders denen, welche den Schiedsrichter in seiner Entscheidung von einem bestimmten beizubringenden Beweismittel abhängig machen, so von einer auf der Folter abgegebenen Sklaveaussage (S. 15—20) oder einem Eide (S. 20—22). Bemerkenswert erscheint Ref. hier, daß Matthiafs auf S. 19 die *πρόκλησις* in [Dem.] 59, p. 1387 in längerer Polemik gegen Guggenheim mit Recht als echt zu erweisen sucht.

Abschnitt II behandelt die grundlegenden Verträge, und zwar einmal den Vertrag der Parteien untereinander (S. 23—26) und zweitens den Vertrag der Parteien mit dem Schiedsrichter (S. 27—33). Mit vollem Rechte weist der Herr Verfasser hier immer wieder auf die weite Vertragsfähigkeit des griechischen Rechts hin, auf welcher die Rechtssitte des Schiedsgerichts allein beruht. Im einzelnen ist hier zu bemerken: wenn Matthiafs auf S. 24 ausführt: 'Gerade die Beuützung der *religio iuris iurandi* führt auf den Gedanken, daß die private Rechtssitte sich in Anlehnung an die Gepflogenheiten bei staatsrechtlichen und internationalen Streitfällen, entwickelte und gestaltete', so berührt er sich hier mit der Abhandlung von Joh. Merkel, Über die sogenannten Sepulkralmulten, welche demselben Anlaß, dem Jheringjubiläum, ihre Entstehung verdankt (sie steht in der Festgabe der Götting. Juristen-Fakultät für R. v. Jhering, Leipzig 1892) und ebenfalls eine Anzahl für das griechische Recht überaus fruchtbarer Gedanken enthält. Dieser führt nämlich S. 21 aus, wie nach die üblichen Sicherungsklauseln gegen Übertretung, welche sich in privaten Verfügungen, bes. Grabinschriften, finden, offenbar auf Nachahmung der für die Öffentlichkeit bestimmten Urkunden beruhen. Doch hält Ref. dies hinsichtlich des Eides für schwer erweisbar, da es ja überaus schwer zu sagen ist, wo eidliche Bekräftigung eines Vertrages zuerst stattgefunden hat, ob im öffentlichen Recht oder im Privatrecht, und beides bei der überaus häufigen Anwendung des Eides bei den Griechen keineswegs wunderbar ist. Vgl. i. a. E. Ziebarth, de iure iurando in iure Graeco p. 47 sq. (Diss. Gött. 1892.)

Die Frage, ob der private *δαιτυγής* einen Eid zur Bekräftigung der ihm auferlegten Verpflichtung habe leisten müssen, kann auch Matthiafs bei dem Mangel eines unzweideutigen, ausdrücklichen Quellenbeweises nicht beantworten. In seiner ausführlichen Besprechung der über diesen Punkt geäußerten Meinungen (S. 27 ff.) — bei welchen übrigens nachzutragen ist: G. Hofmann, de iurandi apud Athenienses formulis p. 44 (Diss. Straßburg 1886), der aber wesentlich Neues nicht vorbringt — betont er mit Recht die Freiheit der Parteidisposition, welche den Parteien aber darneben nicht das Recht gab, vom Schiedsrichter einen Eid zu verlangen, wie Hudtwalcker annahm, da derselbe bei Abschließung seines Vertrages mit den Parteien diese Bedingung zurückweisen konnte. Zu S. 32 sind die Beispiele von Schiedsrichtereid nachzutragen, die Ref. in de iure iurando in iure Graeco p. 35. not. 3 zusammengestellt hat.

Abschnitt III beschäftigt sich mit dem Verfahren selbst und seiner Sicherstellung. Nachdem hier zunächst eine Anzahl Vorfragen, so die über die Fähigkeit der Parteien, einen Schiedsvertrag einzugehen, über die Fähigkeit des arbiters, über die Anzahl der Schiedsrichter, über die Kompetenz des Schiedsgerichtes, so gut die Quellen es gestatten, erledigt sind (S. 33—38), gipfelt dieser Abschnitt in der feinen juristischen Erörterung über die Sicherstellung, der sich der Rechtsbrauch erferte (S. 39—51). Ref. beschränkt sich hier auf die Besprechung einer Stelle. Auf S. 49 betont der Herr Verfasser, indem er nach den Garantien gegen den Mißbrauch des Vertrauens seitens des Schiedsrichters forscht, daß in allen Fällen, in denen der *δαιτυγής* einen Eid leistete, derselbe unter den Strafgesetzen über die Verletzung des Eides gestanden habe. Gab es aber solche Strafgesetze? Nein, denn dariu beruht ja die Eigentümlichkeit des *ius iurandum* bei den Griechen, daß es für viele Vergehen in demselben keine Strafe gab, sondern dieselbe den verletzten Göttern anheimgestellt wurde.

Sehr erfreulich ist schließlichs Abschnitt IV. Der griechische Rechtsbrauch in den römischen Rechtsquellen, welcher, den Anregungen von Mitteis folgend, auch in der Rechtssitte des Schiedsgerichts eine Einwirkung des griechischen Rechts auf das römische nachweist. Natürlich werden hier positive Belegstellen immer seltener. Um so vorsichtiger müssen sie daher verwendet werden. Das hat Matthiafs in einem Falle nicht beachtet, denn wenn er auf S. 55 aus Lukan,

Abdicatus (nicht Bis Abd.) cap. 11 nachweisen will, daß das Schiedsgericht noch zur Zeit des Lukian unverändert fortbestanden habe, so muß Ref. diesem Zeugnis jede Beweiskraft abstreiten. Denn es steht diese Stelle in einer jener sophistischen Deklamationen des Lukian, der auch in der wichtigen Frage der ἀποκρίσις wegen ihrer willkürlichen Erfindungen jede Glaubwürdigkeit versagt wird (Lipsius, Att. Procels II 536, not. 147), und wenn Matthiaß weiter die Vermutung vorträgt, daß man fast eine direkte Anlehnung Lukians an den Wortlaut des in der Midiana citierten Gesetzes über die Schiedsrichter annehmen könnte, so hat er sich darin durchaus nicht getäuscht. Denn darin besteht eben der ganze Reiz der Prosa des Lukian, daß man überall an den Reminiscenzen und wörtlichen Anführungen die Muster erkennen kann, denen er folgt, und wenn er eine fingierte Gerichtsrede schreiben wollte, so hat er sich dazu natürlich seinen Demosthenes, den er ganz besonders liebt, ordentlich angesehen und ausgeschrieben.

Eine ähnliche Verkennung des Wertes von Quellenstellen muß Ref. auch darin erblicken, daß der Herr Verfasser auf S. 1 Äußerungen von Ps.-Plutarch und Diogenes-Gellins über das spartanische Schiedsgericht als Zeugnisse für das Bestehen dieser Rechtssitte nur für die eigene Zeit dieser Schriftsteller gelten lassen will, ohne zu bedenken, daß z. B. die *Ἀποκρίματα Λακωνικά* eine Kompilation aus Anekdoten-Sammlungen sind, die ganz gewiß mit der Zeit, in der sie zusammengestellt sind, gar nichts zu thun haben.

Zum Schlusse verzeichnet Ref. noch kurz einige besonders auffallende Druckfehler: S. 4, Anm. 1 E. Sonne, de arbitris externis . . . erschien nicht 1887, sondern 1888. — S. 11 wird citirt Plato, Protagoras c. 33—35, gemeint ist offenbar 23—25, doch steht in c. 23 noch nichts von den *δικασταί* und in c. 25 = p. 338 B—E ist nicht mehr von diesen, sondern von dem *ἐπιτάξις* in einem *ὄρον* die Rede. Alle Unklarheit war zu vermeiden mit der bei Plato üblichen Citirweise pag. 337 E—338 A. — S. 12, Anm. 1 ist es Ref. nicht gelungen, die Abkürzung 'mit E.' zu deuten. — S. 21 in der ersten Zeile muß es offenbar heißen 'vor einem Unparteiischen', nicht 'von'. — S. 32 oben fehlt hinter dem griechischen Citat ein Wort wie 'folgt'. — S. 57 muß es offenbar heißen 'insofern liegt eine Abschwächung . . . vor', nicht 'ein'.

Im übrigen ist die Ausstattung der Schrift ihrem Zweck entsprechend vorzüglich, nur würde

ein etwas ausführlicheres Verzeichnis des reichen Inhalts die Branchbarkeit noch erhöht haben.

Erich Ziebarth.

Lysias, Ausgewählte Reden, für den Schulgebrauch erklärt von H. Fröhberger. II. Heft, 2. Aufl., besorgt von Th. Thalheim. Leipzig, Teubner. 1892. II, 224 S. 8. 1,80 M.

Thalheim hat in seinen anderweitigen, verdienstvollen Arbeiten eine solche Vertrautheit mit den attischen Rednern bekundet, daß ihm auch mit vollem Vertrauen die Aufgabe übertragen werden konnte, 'Die ausgewählten Reden des Lysias' (kl. Ausg., 2. Hälfte), welche Fröhberger 1875 mit einem Kommentar für Schulzwecke herausgegeben hatte, einer Durchsicht und Überarbeitung zu unterziehen.

Ein Vorwort macht uns in Kürze mit den Grundzügen bekannt, welche Th. bei seinem Verfahren zur Richtschnur gedient haben. In der Zahl und Anordnung der einzelnen Reden besteht zwischen der ersten und zweiten Auflage kein Unterschied. Auf die beiden Reden gegen Alkibiades könnten wir leicht verzichten. Nicht nur, daß die Echtheit dieser Reden in Frage gestellt wird und die Lesung des Textes viele Schwierigkeiten bereitet, das Treiben des jüngeren Alkibi., wie es XIV 26—28 geschildert wird, und das Zerrbild, das von dem älteren Alkibi. entworfen wird, sind nicht geeignet, den Geschmack der Schüler zu veredeln und sie für die Lektüre griechischer Klassiker zu begeistern. Dazu ist die zweite Rede ihrem Umfang und Inhalte nach so mager, daß es sich nicht der Mühe lohnt, sich mit ihr in der Schule zu beschäftigen.

Vor allem muß die Vorsicht anerkannt werden, mit der Th. bei der Umarbeitung des Kommentars zu Werke gegangen ist. Th. hat zumeist nur dann in den Einleitungen und Erklärungen Änderungen vorgenommen, wo sie entweder der gegenwärtige Stand der Wissenschaft oder Änderungen im Texte notwendig gemacht haben. Die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Altertumswissenschaft, so Aristoteles' Schrift vom Staate der Athener, sind, soweit sie verwertet werden konnten, auch zu Rate gezogen und benützt worden. Mit Recht hat der text-kritische Anhang infolge einer größeren Berücksichtigung der handschriftlichen Lesarten und der bedeutenderen älteren und neueren Konjekturen auch eine größere Erweiterung gefunden. Th. ist damit auch einem Bedürfnisse des Lehrers gerecht geworden.

Fehler im griechischen Texte der 1. Aufl. sind richtig gestellt und an nicht weigen Stellen ist die handschriftliche Lesart gegen Froberger in Schutz genommen und dem Texte wieder einverleibt worden.

Dagegen fehlt es auch nicht an Verbesserungen und Verbesseversuchen, die Th. teils selbst gemacht, teils den anderen entlehnt hat. Ich bin mit den Erklärungen und Änderungen, insbesondere mit jenen, welche die Wiederherstellung der handschriftlichen Lesart bezwecken, im großen und ganzen einverstanden.

Wenn im folgenden an einigen Stellen der Nachweis erbracht werden soll, daß ich Th. nicht in allem beipflichten kann, so geschieht das nur zu dem Zwecke, um auch mein Scherflein zur Erklärung und Wiederherstellung des Textes beizutragen.

XIV 39 hält Th. an der Überlieferung fest, indem er den Redner für den Widerspruch zwischen der Geschichte und dem Texte verantwortlich macht. Diese Annahme ist willkürlich. Der Fehler muß auf Rechnung eines Schreibers gesetzt werden. *πάντων* ist zu streichen; dagegen setzt *τὸν πρὸς μητρός* schon äußerlich die Antithese *τὸν πρὸς πατρός* voraus. Diese Worte sind entweder vor *πρόπαιπον* oder hinter *αἰτοῖ* ausgefallen.

Die zu *τὸν πρὸς μητρός* notwendige Ergänzung *πρόπαιπον* ergibt sich ohne Schwierigkeit aus dem Zusammenhange.

Das Verderbnis ist, wie Harpokration bezeugt, sehr alt.

XIV 42 schreibt Th.: *ἀλλὰ καὶ πεπόνθασιν ἔπιπνια καὶ πεποιήσασιν ἄτερ πεπόνθασιν*.

Scheibes Konjekt.: *ἀλλ' ἄτερ πεπόνθασιν, ἔπιπνια πεποιήσασιν, καὶ ἄ πεποιήσασιν καὶ πεπόνθασιν* kommt nicht nur der besten Überlieferung X, sondern auch dem Kontexte am nächsten. Das Ganze ist ein Wortspiel mit dem Gedanken: 'Ihr Verhalten, mag es passiv oder aktiv gewesen sein, ist immer schlecht gewesen.'

XV 9 schreibt Th. mit Froberger *ἐν τοῖς μέλλουσι κινδύνοις*. X *κινδυνεύειν* scheint mir jedoch ganz sinngemäß zu sein. 'Viele werden sich in Zukunft im Kampfe fürs Vaterland mehr der Ordnung und den Gesetzen fügen.' Ebenso spricht der Gegensatz zwischen *ἐπιτὲ τῶν παρεληλυθότων* und *ἐν τοῖς μέλλουσι* (Vergangenheit — Zukunft) zu Gunsten der Überlieferung. Vgl. XIV 12 f., 21, 29, 43. Ist nicht *κοιμιστέω* zu lesen? Läßt man diese leichte Änderung nicht gelten, so muß *κινδυνεύειν* getilgt werden.

XIV 17 möchte ich nicht *τοῖν* gegen die Überlieferung *ταῖς* eintauschen; der Fehler ist in *θρηνησέων* zu suchen. Der Vater des Sprechers besaß nicht, wie allgemein angenommen wird, zwei, sondern drei Töchter. XIX 12 u. 13 ist von einer Tochter, der Frau des Aristophanes, die Rede.

Nicht Geld, sondern die Bitte des Konon, das Ansehen und der Charakter des Arist. haben den Vater bei der Wahl seines Schwiegersohnes bestimmt. Denselben Grundsatz hat der Vater bei seiner eigenen Heirat und bei der Verheiratung seiner beiden anderen Töchter (daher 15 *τὴν μὲν — τὴν δὲ*) bekundet. Zugleich hat die Frau des Aristoph. dieselbe Mitgift wie die übrigen Schwestern erhalten (15 *καὶ Ἀριστοφάνει τὸ ἴσον* sc. *ἐπέδοκεν*). Dies werden ebenfalls, daß es dem Vater nicht um das Geld des Arist. zu thun war. Von den gleichen Ansehungen hat er sich bei der Wahl seiner Schwiegertochter (16) leiten lassen. 17 werden noch einmal alle für die Beurteilung notwendigen Punkte kurz zusammengefaßt (die Töchter haben eine bedeutende Mitgift erhalten, Vater und Solu haben unheimteltel Frauen geheiratet), um daraus den Schluß zu ziehen; bei der Wahl des Arist. hat das Geld keine ausschlaggebende Rolle gespielt. Der Plural *ταῖς* . . . *ἐμάς ἀδελφάς* (15) und der Umstand, daß trotz der detaillierten Schilderung der Familienverhältnisse der Tod des (angeblich) ersten Mannes und die Verheiratung mit Aristoph. als zweiten Manne mit keinem Worte berührt werden, sprechen für die Richtigkeit meiner Anschauung. Lysias hat daher, wie noch *ταῖς*; bezeugt, *θρηνηράσι* geschrieben.

XIX 18 läßt sich *πολλοῖς ἄν* kaum halten. Denn auf die Menge kam es nicht an, sondern darauf, daß Arist. den Umgang anderer dem seines Schwiegervaters vorzog; waren doch diese beiden Männer nicht bloß ihrem Alter, sondern auch ihren persönlichen Bestrebungen nach voneinander verschieden (*πολὸν διάφορος*). Wir lesen *ἄλλοις ἄν*; auch handelt es sich nicht um den Nachweis der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit des Verkehres — dies wäre zwecklos gewesen —, sondern um den der Wirklichkeit. 'Er war es gewohnt, lieber mit anderen zu verkehren, als mit meinem Vater.'

Th. scheint selbst von der Erklärung, welche er zu XIX 34—45 giebt, nicht ganz befriedigt zu sein.

Nach meinem Dafürhalten zerfällt die Beweisführung XIX 34—45 in zwei Teile.

1. 'Gerade so, wie nachweisbar das Vermögen des Konon, des Freundes und Kampfgenossen des Nikophemos, viel kleiner gewesen ist, als man erwartet hatte (34, 39—42), so ist es wahrscheinlich, daß Aristophanes ein noch viel kleineres (zehnmal kleineres, Konon 40 Tal. — Aristoph. 4 Tal.; vgl. 40, 34—35) Vermögen hinterlassen hat, zumal Nikoph. als Unterfeldherr des Konon nicht in der Lage war, sich gleich diesen zu bereichern und seinem Sohne Aristoph. nur einen Teil seines Vermögens überlassen hat (35—38).'

2. 'So wie ihr daher,' meint der Sprecher, 'nicht gegen die Verwandten des Timotheos, falls dessen Vermögen in einem analogen Falle konfisciert würde, mit einer Klage auftreten könntet, weil Konon in der That kein so großes Vermögen hinterlassen hat, als erwartet worden ist, so ist es auch unbillig, gegen mich und meine Angehörigen eine solche Klage zu erheben (44), weil Aristoph., wie der Erlös bezeugt, ein kleineres Vermögen hinterlassen hat, als erwartet worden ist (34, 38—41); ihr dürft dies nun so weniger thun, als Aristoph. den größten Teil seines Vermögens nicht für sich zurückgelegt, sondern für das Wohl des Vaterlandes geopfert hat (42—44).'

Diese zwei Beweise sind auf das innigste miteinander verflochten. Die angestrebte Schlussfolgerung ist 44 enthalten. Mit 38 *ἔν τούτων, εἰ θημεύσαυτε* . . . wird noch einmal auf 38 zurückgegriffen; 38 wird der Fall als möglich hingestellt (daher der Wunsch *ὃ μὴ γίνωται*), 39 aber in das Gebiet der Nichtwirklichkeit verwiesen. (Vgl. Plat. apol. 17 *εἰ ἀγίετε — εἰ ἀγίοντε.*) Dafs es sich 39 und 38 um dieselbe Annahme (Gütereinziehung) handelt, geht aus der gleichen Beschaffenheit der Nachsätze hervor, die sich in Form (*ἔσοῦτ' ἄν*) und Gedanken vollständig decken. Für den Gedankengang ist es ziemlich gleichgültig, ob wir 35 mit X *τοῖς ἐκείνων καὶ τοῖς προσέκοντα*s (die Kinder des Timotheos und seine Verwandten, vgl. 8 u. 9) oder nach Thal. *ἐκείνων καὶ τοῖς ἑκείνων* . . . lesen wollen.

XIX 59) braucht *μὴν* nach *ἀποῖσαι* nicht geschrieben zu werden. Der Vater hat sich mit seinen Wohlthaten öffentlich nicht gebrüftet, der Sohn sieht sich genötigt, vor den Richtern davon zu reden, damit auch dieser Charakterzug seines Vaters nicht unbekannt bleibe. Diese Behauptung wird durch die Aussage der Zeugen bekräftigt. Vielleicht schrieb Lysias *ἐμῶν*.
(Schluß folgt.)

C. Wessely, Antike Reste griechischer Musik. Beilage zum 22. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums im III. Bezirke in Wien. 1891.

Die von O. Crusius im 50. Bande des Philologus S. 163 f. besprochene griechische Inschrift aus Tralles hat schon vor ihm oder mindestens gleichzeitig O. Wessely in Wien als ein mit Singnoten versehenes Liederfragment enthaltend erkannt. Während M. Ramsay, der die Inschrift im *Bulletin de correspondance hellénique* VII (1883) p. 277 N. 21 veröffentlichte, und Hermann Röhl in Bursian-Müllers Jahresberichten 1883 p. 63 über die Deutung der zwischen den Zeilen stehenden einzelnen Buchstaben noch im unklaren waren, hatte Hr. W. bereits im Jahre 1889 die Erkenntnis gewonnen, daß diese 'small letters placed above the lines' als Vokahmsiknoten anzufassen seien, und er giebt in der oben genannten Schrift eine eingehendere Besprechung des überaus interessanten Fundes.

Herrn Wesselys Lesung der Notenschrift führt im wesentlichen zu demselben Ergebnis, wie es bei O. Crusius vorliegt. Freilich machte, sobald einmal die Bedeutung der Zeichen als Singnoten erkannt war, die richtige Deutung keine Schwierigkeiten. Richtig erkannt ist auch die Funktion der zweiten Note (z), die für die beiden Silben *σων ζῆς* gilt, und diese Auffassung durch den Hinweis auf ähnliches Verfahren in den Handschriften des Liedes an die Muse begründet. Die über einigen der Noten stehenden horizontalen Striche und das Schlufszeichen] werden ebenso wie von O. Crusius beurteilt. Die rhythmische Messung aber ist bei Herrn W. eine abweichende; er mißt, indem er $\frac{2}{3}$ Takt annimmt und mit 8 ein Achtel, mit 4 ein Viertel bezeichnet:

3	a	e'	e'	cis'	d'	e'	d'	l'ause
8	4	4	8	8	8	4	4	4
5	σων	ζῆς	γα			ροσ'		
	cis'	d'	e'	d'	cis'	h	a	h
	4	8	8	8	8	8	4	8
	μz-	δέρ	5	λωz-	στ'	λυ-	πῶτ'	
	a	cis'	e'	d'	cis'	d'	cis'	a
	8	8	8	8	8	8	8	4
	πρῶz-	δ-λλ-	γῶν	ἰσ-	τι	ιῶ	ζῆz'	
	a	cis'	h	d'	e'	cis'	a	a
	8	8	8	8	8	8	8	4
	ιῶ	ιτ-	λοz-	δ	χρῶ-	ρονz-	δλ-	αι-
								ιτ.

Er hebt die Beschränkung der Melodie auf sieben Töne *fis* — *e'* hervor und weist sie der

dorischen Harmonie und dem tiefphrygischen Tonos (Skala mit 2 Kreuzen) zu.

Mit der rhythmischen Gestaltung, die Hr. W. dem Liede giebt, können wir uns nicht befriedigen; wir messen ähnelich wie O. Crusius a. a. O.:

ὄσον ζῆζ. γαίνον· μηδὲν ὄλας εἰ λητοι·
 προς ὀλιγον ἐστί τὸ ζῆζ· τὸ τέλος ὁ χρόνος ἀπαιτεῖ.

⏏ ⏏

und vergleichen zum 1. Kolon Soph. El. v. 152 οἴτοι σοὶ μοῖρα = 174 und zum dritten und vierten El. v. 212 τοιαῦτ' ἀνίσταται; ἔργα = 232.

Die Auffassung der nicht mehr mit Noten versehenen Schlufsworte als Widmung des Liedes — und doch wohl auch der Stele selbst — an die Mnse Euterpe: Σάικιλος; Εὐτέρπη (unter Änderung des vorletzten Zeichens Z in H) erscheint befalls wert, ebenso wie Crusius' Vermutung γαιδοῦ st. γαίνον im 1. Verse.

Die Mitteilungen des Verf.'s über mehrere von ihm entzifferte Papyrusfragmente mit Musikresten, unter anderen acht Zeilen einer Chorpartie aus Euripides' Orestes mit Vokal- und Instrumentalnoten, die er ins 1. Jahrhundert n. Chr. setzt, sind geeignet, lebhaftes Interesse und den Wunsch baldiger Veröffentlichung*) zu erregen. H. G.

P. Cornelius Tacitus erklärt von Karl Nipperdey. Erster Band. Ab excessu Divi Augusti I—VI. Neuente, verbesserte Auflage, besorgt von Georg Andresen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1892. 430 S. 8. M. 3.— Zweiter Band B. XI—XVI mit der Rede des Claudius über das ius honorum der Gallier. Fünfte verbesserte Auflage. Ebendas. 1892. 320 S. M. 2,70.

De codicibus Mediceis Annalium Taciti scripsit Georgius Andresen. Berlin, Progr. des Askan. Gynn. 1892. 21 S. 4. Berlin, R. Gaertner. 1. M.**)

Die Litteratur über Tacitus und über die Annalen insbesondere hat in den letzten Jahren einen sehr starken Zuwachs zu verzeichnen gehabt. In Deutschland wurde durch Mommsen, Knoke n. a. Arbeiten die Lokalforschung über die germanischen Kriege d. R. neu angeregt; Inschriftenfunde haben Aufklärung über einzelne zweifelhafte Punkte verschafft; so ist der Vorname des Schriftstellers, den die beste Handschrift überliefert, sowie dessen Prokonsulat in Asien nunmehr inschriftlich festgestellt. Für die sprachliche Erklärung bildet

das bald vollendete Lexicon Tacit. eine vorzügliche Grundlage, die man überall zu würdigen weifs. Zahlreiche, an Wert sehr verschiedene Annalenausgaben sind im Auslaude, namentlich in England, erschienen, die alle mehr oder weniger auf der deutschen Forschung beruhen. Diejenige Ausgabe aber, aus der wohl am reichlichsten entliehen wird, ist die von Nipperdey-Andresen, welche jetzt (Bd. II wenige Monate vor I) in neuer Bearbeitung erschienen ist. — Andresen hat die Ergebnisse der bisherigen historisch-geographischen sowie der sprachlichen Spezialforschungen mit Sorgfalt und Umsicht für den Kommentar verwendet und ihn auch durch viele eigene Lesefrüchte (aus Curtius, Seneca, Plinius u. a.) bereichert. Ein besonderes Verdienst hat er sich noch dadurch erworben, daß er die Florentiner Handschriften, soweit sie die Annalen enthalten, einer neuen gründlichen Durchsicht unterzogen hat. Über die namentlich für den 2. Bd. der Ausg. sehr wichtigen Resultate dieser Vergleichung liegt ein vorläufiger Bericht mit genauer Beschreibung des Befundes in der oben angezeigten Programmarbeit Andresens vor. Wir überzeugen uns daraus von neuem, wie unzulänglich die Kollationen Baiters und F. Ritters, besonders aber des letzteren, oft gewesen sind.

Die Einleitung der Ausg. (+ 1 S.) hat nur wenige, die Person und die öffentliche Laufbahn des Tac. betreffende Zusätze erhalten, teilweise in Form von Anmerkungen. — Auch der lateinische Text des I. Bandes weist nicht mehr als 22 Abweichungen von der 8. Aufl. auf, von denen nur 4 auf die erwähnte Vergleichung des Med. zurückzuführen sind (darunter II 13 intendit); an 12 anderen Stellen ist die bereits bekannte Lesart der Hs. hergestellt und zwar im I. u. II. B. mehrfach mit Rücksicht auf die Ergebnisse Knoke's, dessen Darstellung der Feldzüge des Germanicus sich, wie A. richtig bemerkt, mit dem Wortlaut der litterarischen Quellen, namentlich aber des Tac. am besten vereinigen läßt. So lesen wir jetzt: I 63 redneto ad Anisiam exercitu legionis classe, ut advexerat, reportat: 70 Visurgin, obwohl die Nennung der Weser hier seltsam sei; II 8, 22, 24 Angrivariorum; II 8 Amisine relieta — alles ganz erfreuliche Wiederherstellungen. — Auch sonst kommt der Med. wieder zu Ehren: I 55 gener invisus inimici soveri, was keine Tautologie sei (?) II 16 (Ilistaviso), 19 und 63—65 sind die Terrainbeschreibungen nach Knoke gegeben. 52 liest A. nach eigener, überzeugender Emendation inducti sunt,

*) Daß diese inzwischen erfolgt ist, wurde in unserer Wochenschrift No. 3 S. 80 in dem Auszuge aus der *Revue des études grecques* 1892 und ebend. S. 85 in dem Rezensionverzeichnis mitgeteilt.

**) S. Woch. 2 S. 30.

ut *iungerentur*. — Modifiziert ist die Auslegung von 59 i. A. *cognoscendae antiquitatis* und ähnlichen Beispielen des finalen Grundigenetivs, mit Berücksichtigung von Weisweilers Arbeiten. Überhaupt hat der Herausg. wie der textkritischen und der inhaltlichen Seite, so auch der Beobachtung des Sprachgebrauchs bis ins feinste Detail große Aufmerksamkeit gewidmet. Etwas zu weit folgt er wohl Knoke an einigen Stellen, wo dieser (s. zu I 33 u. III 74) die komparative Bedeutung von *plures* ('mehr als ein', was doch schließlich auch auf *complures* sich anwenden läßt) durchaus festhalten will.

Mehrere Erklärungen und Lesarten der Ausgabe stimme ich nicht zu. I 5 'Illyricum begreift Dalm., Pannonien und Mösien nebst den prokuratorischen Provinzen Rätien und Noricum'. Diese Behauptung Nipperdeys stützt sich besonders auf eine Stelle Appians, die jedoch durch Gegenbeweise aus Sueton, Strabo und aus Tac. selbst widerlegt wird. Hist. I 9, 76, II 85 sind mit Illyricum nur Pannonien, Dalmatien und Mösien gemeint, und wenn Tac. I 2, wo er in großen Umrissen schildert, Noricum mitzubegreifen scheint, so darf doch weder dieses noch Rätien damals faktisch zu Illyr. gerechnet werden. Vgl. Marquardt, r. St. I², S. 295 f. — I 17 *promptis iam, et aliis* 'nachdem sie schon (im allgemeinen) bereit und andere . . . Helfer zum Aufbruch waren'. Die Menge (*determinis quisque*) war indessen noch nicht bereit, sondern wird erst bearbeitet, wie das Folgende ausführt; daher dann: *adstrepat vulgus*. Unter ihr waren die (anderen) zum Handeln bereiten Helfershelfer verteilt, welche während der Ansprache des P. das Feuer schüren. Dafs P. eigentlich *dux*, jene nur *ministri* sind, ist nicht erheblich. Ich möchte also an der gewöhnlichen Erklärung der Stelle festhalten. — I 35 *neu mortem obirent*. Diese Einschaltung des Zeitworts halte ich nicht für erforderlich. Auch Greef hat sich Pfitzners Auffassung der Stelle angeschlossen. — II 46 *vagas* 'die Hs. *vacuas*, was keine passende Erklärung zuläßt'. Doch vielleicht, wenn man erwägt, dafs Marb. die Thut des Armin. als hinterlistigen Überfall auf unvorbereitete, sorglose Soldaten und einen vertrauensseligen Führer darstellen will. *Vacuas* als Synonymum von *incautus, securus* (nicht = 'dienstfrei', wie Höfer und Köcher wollten) paßt aber recht gut zur Tradition des Florus, Strabo VII, c. 1, § 4 und Dio 56, 18. Mit *deceperit* (nicht *oppresserit* oder *deleverit*) läßt sich *vagas* nur durch Annahme einer Prolepsis vereinigen; denn

die hilflose Lage der Leg. wird doch als eine Folge der Hinterlist des A. hingestellt. — *degressi 'von Capreii herab'* oder blofs 'fortgehen', wie II 69. Ich denke nur letzteres. Vgl. A. zu II 69, wo alles Nötige gesagt ist.

Im II. Band weicht die neue Auflage, was den lat. Text angeht, begreiflicherweise weit häufiger von der vorigen ab. Fast die Hälfte der 89 Neuerungen sind solche, wodurch die handschriftliche Lesart hergestellt wird. Darunter rühren 24 von A.'s Kollation des Med. II her, und diese empfehlen sich meistens auf den ersten Blick. XII *profligatis obvia*; vgl. XIV 30, Hist. III 17. Die Hs. bietet *obvis*. — XII 36 *clientulis* und *plurimis* nach den deutlichen Zügen des Med.; 50 *hiems et stant* see; Hs. *hiemsset*, worin das t etwas ungewöhnlich, doch wie in *metu* 28, 5 geschrieben ist. — XIII 31 schreibt A. jetzt: *Et edixit* (Hs. *et dixit*) und empfiehlt diese Verbindungsweise durch viele Beläge. 57 bestätigt er *remedi* (Nipp. und Müller), das von derselben Hand aus *remedio* verbessert sei. — XIV 7 *incertum an aperiens* (absolut = 'Entdeckung machend'), *et aute ignaros*. Diese Lesart scheint mir nicht annehmbar. Vielleicht ist zu lesen: *acciverat expertes* (so Joh. Müller) (*exterritos?*) *incertum an et ignaros*; sie waren nicht beteiligt, vielleicht auch nicht mitwissend. *Aute mag* aus Dittographie von *an et* entstanden sein; jedenfalls läßt es sich nicht halten. — Bestätigung erhalten ferner die Lesarten: XII 5 *metuebatur*, gegen Ritter; XIV 39 a. E. *postea* (Halm), indem die Hs. nach *post* zwei Buchstaben in *Rasur* hat. XV 63 *dolori neu* (Heinse); denn der Med. bietet *doloriem*. XVI 15 *ingenti corpore*. — XV 44 empfiehlt sich die völlige Beseitigung der Worte *aut crucib. aff. aut flammati* u. E. nicht. Um das 'ludibrium' vollkommen zu machen, mußten doch die 'Fackeln' befestigt und aufgerichtet werden. In *flammaudi* (Hs.) steckt natürlich ein Fehler, der Verwirrung angerichtet hat. Vielleicht: *aut cruce. affixi flammaeque dati, ubi?* — XII 44 *potentiae proprium* weicht von der Hs. mehr ab als das gleichfalls sinnessprechende *pot. promptum* (Med. *prompte*) = *pot. capessendae pr.* Auch 68 dürfte *dolore evicta* trotz der zahlreichen Parallelen nicht vor *dol. victa* (Nipp., Furneaux, Jacob) zu bevorzugen sein, das durch III 3 *victus luctu animus* genügend geschützt ist. — XIII 34 *illud magis ad servitium*. Neben dem überlieferten *illuc* nimmt sich 'nd *servitium*' ganz aus wie eine durch vermeintlichen Gegensatz zu *libertate ign.* hervorgerufene Glosse. *Ac* = 'und somit'; da sie nun einmal nicht politisch selbständig sein konnten,

zog es sie aus mehreren Gründen zu den P. — Auf weitere Einzelheiten, namentlich auch auf Andreusens eigene (13) Konjekturen näher einzugehen, würde zu viel Raum beanspruchen. Ich schliesse mit der Anerkennung des sorgfältigen Druckes, in dem sinnstörende Fehler mir nicht begegnet sind. — Von kleineren Versen notiere ich: Eiol. S. 44 l. Hist. III 20 (st. 21). Text I 26 l. retinasse. Komm. I 54, 14 l. ludior; II 40, 6 l. Hist. IV 21 (st. 24); XII 61, 8 l. retinuit.

Frankfurt a. M.

Ed. Woff.

Horaz' Oden und Epoden, für Fremde klassischer Bildung, besonders für die Primaner unserer Gymnasien bearbeitet von H. Menge. Erster Teil. Sangershausen, E. Sittig. 8^o. IV, 171 S. 2,75 M.

Eine neue Horazausgabe, welche einen Beitrag liefern will zum Kampfe gegen die 'tagtäglich sich verschlimmernde Senche des Materialismus'. Und worin besteht dieser neue Versuch, die Lektüre dieses Dichters für die ästhetische und sittliche Bildung unserer Jugend fruchtbar zu machen? Dem Texte der einzelnen Gedichte werden Inhaltsangaben und kurze orientierende Bemerkungen vorausgeschickt. Darauf folgt eine prosaische Übersetzung, 'welche Genauigkeit mit Schönheit der Sprache zu vereinigen strebt', zum Schluß eine poetische Wiedergabe in gereimten Versen. Möge sich danach jeder selbst eine Meinung über diese Ausgabe bilden! Die prosaische Übersetzung ist ganz geeignet, sich die Gunst mancher Primaner zu erwerben; doch fürchte ich, daß sie sich lieber werden eine billigere beschaffen wollen. An sich ist es interessant, daß einmal von jenem jetzt verhimmelten guten Übersetzungsdeutscher Proben gegeben werden. Wer nicht völlig blind ist, findet hier Gelegenheit sich zu bekehren. Von den ästhetischen Wirkungen, die dabei erzielt werden, bietet jedes Gedicht sprechende Beispiele. 'Haben sie dabei die Spitzsäule mit den glühenden Rädern glücklich umfahren' — so heißt es gleich in der Übersetzung des ersten Gedichts — 'so hebt dieser Ruhm und der edle Palmzweig sie hoch zu den Göttern, den Herren der Welt, empor. Einen anderen beglückt es, wenn der Schwarm der launenhaften Bürger Roms dienst-eifrig sich bemüht, ihn zu den drei Staffeln unserer Staatsämter zu erheben.' Das Übersetzen ist ein notwendiges Übel. Wenn man aber derartiges gedruckt vor sich sieht, hat man Mitleid, bald mit Horaz, bald mit unserer Sprache. Aber selbst die zum Teil recht gewandten, metrischen Über-

setzungen von verschiedenen Verfassern, die sich daran schließten, scheinen mir wenig geeignet, den aus Horaz gewonnenen Eindruck, wenn die Interpretation eine geschickte und richtige gewesen ist, zu verstärken oder zu vertiefen. Es sind ja doch nur Schatten Horazischer Gedichte, die in diesen Übersetzungen an uns vorüberziehen. Kurz, ich verstehe es nicht, wie der Verf. mit einer solchen Ausgabe den Freunden klassischer Bildung und den Primanern unserer Gymnasien glauben konnte einen Dienst zu erweisen. Die Ausstattung des Buches verdient das höchste Lob. Steglitz b. Berlin. **O. Weifenfels.**

J. H. Heikel, Über die Entstehung der Konstruktionen bei $\pi\epsilon\acute{\iota}\nu$. Berlin, Mayer & Müller. 1891. 24 S. 1 M.

Ein kleines Schriftchen von 24 Seiten, leicht und verständlich geschrieben und von ganz anregendem Inhalt. Verf. widerlegt mit triftigen Gründen die Erklärung des Inf. bei $\pi\epsilon\acute{\iota}\nu$, wie sie Josef Sturm (Die Entwicklung der Konstruktionen mit $\pi\epsilon\acute{\iota}\nu$, Würzburg 1892) aufgestellt hat, und sucht darzuthun, daß der Inf. nach $\pi\epsilon\acute{\iota}\nu$ in imperativer oder optativer Bedeutung stehe. Dies weist er zunächst nach in den $\pi\epsilon\acute{\iota}\nu$ -Sätzen nach einem negativen Hauptsatze. Nachdem sich in solchen Sätzen $\pi\epsilon\acute{\iota}\nu$ bereits zur Konjunktion entwickelt, sei dieselbe Konstruktion auch in die entsprechenden Sätze nach einem positiven Hauptgedanken eingedrungen. Im wesentlichen huldigt auch Ref. derselben Erklärung der Infinitiv-Konstruktion nach $\pi\epsilon\acute{\iota}\nu$, nur möchte er den Inf. nicht so eng begrenzt als Imp. oder Opt. aufgefaßt wissen; derselbe bringt vielmehr nur den formlosen verbalen Begriff zum Ausdruck, der je nach dem Zusammenhange ebenso gut wie für den Imp. und Opt. auch für ein indikatives Tempus stehen kann (vgl. lat. Inf. hist.). Dann lassen sich auch die Stellen bequem erklären, in denen die Imperativ-Bedeutung, wie Verf. einräumt, nicht mehr klar fühlbar ist. Für die Entstehung der Infinitiv-Konstruktion nach einem positiven Satze möchte Referent nicht anschießlich die Analogie zur Erklärung herbeiziehen und zwar deswegen, weil diese Sätze auf dieselbe Weise wie die nach negativem Hauptsatze, in ihre ursprüngliche Hauptsatznatur zurückgeführt, stets einen dem beabsichtigten entgegengesetzten Sinn geben. Ohne den Einfluß der Analogie völlig in Abrede zu stellen, glaubt Ref., daß $\pi\epsilon\acute{\iota}\nu$ nach einem positiven Hauptsatze dadurch zur Konjunktion geworden ist, daß das darauf folgende η aus-

fiel. Ref. hält diese Erklärung deswegen für richtig, weil sie ihr Analogon im Deutschen hat, wo die Konjunktion 'ehe' aus 'ehe dann' entstanden ist, wie ja auch das archaisch klingende 'ehe denn' noch nicht völlig ungebräuchlich geworden ist, wie 'Gott war, ehe denn die Berge wurden = Gott war eher, danu wurden die Berge'.

Wongrowitz.

Frenzel.

R. Holzer, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische. 3. Abt., z. Gebrauch an oberen Gymnasialklassen. Herausgeg. von E. Holzer. Stuttgart, Metzler. 8°. VII u. 98 S. M 1,30.

Aus dem Nachlasse des schon 1869 als Gymnasialprofessor in Stuttgart verstorbenen Verfassers bietet sein Sohn hier eine Reihe von deutschen Originalstücken, die, ans Herder, Schiller, Duncker, Ranke, Curtius, Peter u. a. entnommen, fast sämtlich historischen Inhalts sind und Stoffe aus den verschiedensten Perioden, von Nebukadnezar, Tyrtæus und Servius Tullius an bis auf die Schlachten bei Borodino und Leipzig behandeln. Um ihre Übersetzung Schülern zu erleichtern oder überhaupt möglich zu machen, sind je nach der sehr verschiedenen Schwierigkeit mehr oder weniger zahlreiche Anmerkungen hinzugefügt, die teils den deutschen Ausdruck latinisieren, teils auf die stilist. Werke von Nägelsbach, Haacke und Berger verweisen, teils, und zwar am häufigsten, entsprechende Stellen aus Cicero, Sallust, Nepos, Tacitus u. a. auführen, sämtlich aber wohlgeeignet sind, zu gutem Latein hinzuführen. — In dem Vorwort tritt der Herausg. sehr entschieden für die 'Kompositionen', d. h. Übersetzungen ins Lat. ein, verwirft das 'öde Reproduzieren gelesenen Stoffes' und stellt den weniger höflichen als wahren Satz auf: 'Es giebt so manchen Weg und Steg in der Pädagogik, dafs es viel Annäherung oder Borniertheit oder beides zumal bedarf, um den sinigen für den allein richtigen zu halten.' Trotzdem hat er selbst Bedenken, ob der Zeitpunkt für die Veröffentlichung einer solchen Sammlung günstig gewählt erscheinen möge, da auch in Württemberg nach dem neuen Lehrplan der Betrieb der Komposition zurücktreten soll, tröstet sich aber damit, dafs die Kompositionen doch überall beibehalten sind und 'doch wohl in ähulicher Weise (wie bisher) betrieben werden werden'. Ich wünsche dem Herausgeber von Herzen, dafs diese seine Hoffnung wenigstens für sein engeres Vaterland in Erfüllung gehe; für Preussen aber kann man sich — auch abgesehen davon, dafs uns Anschluss an Gelesenes

vorgeschrieben ist und die Arbeiten 'fast nur Rückübersetzungen ins Lateinische' sein sollen — einer solchen Hoffnung sicherlich nicht hingeben, muß vielmehr diese Aufgaben fast ausnahmslos unter den heutigen Verhältnissen für viel zu schwer erklären, zumal wenn man sieht, wie es schon jetzt in den $\frac{3}{4}$ Jahren seit Ostern mit der Fertigkeit und Sicherheit im Lateinschreiben in I rasend schnell gebarg gegangen ist.

Mühlhausen i. Th.

O. Drenckhahn.

Carminum amatoriorum convivaliumque florilegium e Romanorum poscos lyricæ principibus excerptum ad vetusti codicis effigiem depinxit Otto Schantz Colonienis, philosophiæ doctor, curante editionem Felice Bagel bibliopola Dusseldorpenis, ex officina lithographica Theodori Fuhrmann.

Als Zweck dieses florilegium oder 'liber erotopægnion', wie es nach dem ersten Teil auch genannt wird, wird bezeichnet: eodem modo quo mediæ ævi monachi docti in cellarum umbra ac solitudine antiquorum poetarum opibus fruebantur, nunc hodie quoque litteris antiquis humaniorum studiorum amantes delectari possent. In der hier bezeichneten Form werden auf den Vorderseiten von vierzig Blättern Pergamentpapier in Lithographie 14 Gedichte des Catull, 21 des Horaz, 12 des Tibull gegeben. Für die letzteren, auf deren genauere Durchsicht wir uns beschränkt haben, ist der Text L. Müllers zu Grunde gelegt, wenigstens im allgemeinen. Der Verf. ändert denselben nämlich an etwa einem Dutzend Stellen, indem er durch Umstellung einzelner Wörter rhythmische oder metrische Fehler herstellt, einzelne Buchstaben oder Silben durch Verschreibung ändert, eine Distichon ausläßt, welches mit denselben Worte wie das vorhergehende anfängt, indem er I 1, 71 'et amare nequimus' interpoliert statt 'nec amare decebit' und die Lücke nach I 2, 25 durch 'fautrix me iuvenem protegit ipsa Venus' ausfüllt. Die Absicht ist dabei offenbar, eine Vorstellung von handschriftlichen Korruptelen zu geben, wie auch die in Handschriften übliche Art des Streichens und Korrigierens veranschaulicht wird. So ist das sauber ausgeführte, mit geschmackvollen Initialen und Arabesken ausgestattete Heft, welches wissenschaftlichen Wert nicht beansprucht, nicht nur geeignet, dem Empfangszimmer eines 'Liebhabers' zur Zierde, sondern auch solchen 'humaniorum studiorum amantibus', die nicht Gelegenheit haben, einen c-dex oder ein Facsimile zu sehen, zur Belchrung zu dienen.

Berlin.

H. Belling.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 11.

Erste Abteilung.

S. 729—751. H. Welzhofer, Zur Geschichte der Perserkriege: Fortsetzung. Hier werden die Seekämpfe bei Artemision und die Einnahme Athens dargestellt, und was Herodot, Diodor, Plutarch über diese Ereignisse berichten, einer Kritik unterworfen. — S. 751. E. Goebel empfiehlt Plut. de def. orac. 17 Mitte so zu interpungieren: *Καὶ διδόντας ἰαντοῦς λόγους, τίτε . . . εἰρ., οἷα γινώσκαι τὸν Θεομόν . . . ἀνεπίτηθ' ἔχομεν*. — S. 752—758. Fr. Susenmihl stützt den von G. Thiele aus den beiden Parallelstellen Cie. de inv. I 19, 27 und Auct. ad Her. I 8, 12 gezogenen Schluß, daß eine wirkliche und eigentliche Romanlitteratur schon in der späteren Alexandrinerzeit vorhanden gewesen ist, mit neuen Erwägungen, unter Bezugnahme auf die Ausführungen Bürgers und Posnanskys. — S. 758. Max C. P. Schmidt konstatiert, daß *ἄρα* in der Bedeutung 'Stunde' sich schon bei Aristoteles (*Αἴθ.* *πολ.* 30) findet. — S. 759—760. O. Höfer, Nachträge und Berichtigungen zu E. Hellers Abhandlung de Cariae Lydiaeque sacerdotibus. — S. 761—767. H. Lewy, Einiges über Tyche. Er erörtert die Beziehungen der Tyche einerseits zu der Phoibe und Hekate — *Ἐκείνη* bedeute 'die aus der Ferne sicher treffende'; in demselben Sinne stehe *Τίχη* (von *τεχναίω*) — andererseits zu den *Μοῖραι*, die nach Pindar Klotho, Lachesis, Tyche heißen. Ferner stehe *τίχη*, wie sonst überall bei Pindar, auch fragm. 223 in der Bedeutung 'Glück'. Aisch. Pers. 601 sei zu schreiben *διὰν δὲ δαίμων* und 602 *τίχας* (acc. plur.); bei dem Tragiker Xenokles fr. 1 Nauök *οὐ Τίχης χρονόμηνες* ('an das Rad stößend, um dadurch zu schädigen'). Die Verse aus Menandros' Hypobolimos IV 212 M. seien von einem Anhänger der Stoa gesprochen worden. Bei Epikar in den Briefen an Menoikens (Ia. Diog. X 133) sei *ἀβέρτων* in *βέρτων* zu ändern. Josephus *ἀρχαῖοι*. XVI 11, 8 sei *τίχη* = *εἰραμένη* und die Worte des Josephus bezögen sich auf eine damals in jüdischen und zwar gesetzestreu Kreisen herrschende Anschauung. Endlich wird das Vorkommen der Leiter in Amuleten erklärt. — S. 768. Fr. Preibisch teilt eine Erklärung A. Reifferscheids zu Hor. carm. I 2, 21 mit, wonach in *acuisse ferrum* ein absichtlich dunkler Hinweis auf die Schwerter der Mörder Cäsars zu erblicken und *pagnas* auf die folgenden Bürgerkriege zu beziehen ist. — S. 769—797. L. Paul sammelt, von Cäsar ausgehend, alle uns erhaltenen Nachrichten über das Druidentum, die Lehrstätten der Druiden, ihr Hauptdogma von der Seelenwanderung, dessen Beziehung zur Pythagoreischen Lehre er erörtert, ihre astronomische Theorie, ihre Wissenschaft von der Seele und der Welt und ihre Götterlehre, ferner über die Vorstellung von dem stellvertretenden Opfer, die Beschaffenheit der Opferstätten und die monarchische Ordnung der Priesterschaft. Im Anschluß hieran werden die ergänzenden Angaben bei Strabon (namentlich die Angabe über die drei Abteilungen der 'Barden, Vaten und Druiden') und Diodor, die beide auf Posidonius zurückgehen, besprochen; ebenso die bei Lucan I 444

und Amm. Marc. XV 9, 8 gegebenen Mitteilungen. — S. 797—800. R. Gaede äußert Bedenken zu Kirchoffs Urteil über Homer α 269—302 und gelangt zu dem Schluß, daß die Verse 275—278 in ungeschickter Weise aus β 195 ff. interpoliert seien. Das übrig Bleibende sei zwar immer noch das Machwerk eines Nachdichters, aber doch nicht eines Idioten.

Zweite Abteilung.

S. 553—572. J. Weisweiler, Grammatische und freie Übungen im lateinischen Unterrichte mit Rücksicht auf die Lehrpraxis des humanistischen Gymnasiums. Schluß. Verf. empfiehlt die Sprechübungen besonders deshalb, weil sie der Lektüre gute Dienste leisten.

The American journal of philology. XIII 3.

S. 329—342. Ch. E. Bishop beschließt seine statistisch-semasiologische Nachweise über den Gebrauch der Verbalia auf *-τος* bei Sophokles. — S. 343—348. Ellis, Ovidiana. Er liest A. A. II 308 *quod inest et quae clam gaudia noctis habet* (oder *habet*). Rem. Am. 699 im Anschluß an Heinicus *non ego Dulichio furialis more sagittas* ('vergiftete Pfeile'). Epist. Sapph. 54 nach einer Handschrift der Corsinischen Bibliothek in Rom *Nasiades matres Nasiadesque nurus* (mit Beziehung auf *Nasos*, die Altstadt von Syrakus, coll. Liv. XXV 30); 63 nach derselben Handschrift und Oudendorp *iuers st. inops*. Amor. III 8, 65 *quinqve atria*, wie Naugierus und Marcellus wollten, nicht mit dem codex Puteaneus *quinqvatis*. — Auszüge: Revue de philologie XV (M. W. Ilampreys). — S. 384. D. H. Holmes giebt eine Liste leichter Versehen, die er bei fortgesetztem Gebrauch von Essens Index Thucydideus gesammelt hat.

Berliner philologische Wochenschrift 1—6.

S. 3. M. Rubensohn weist auf das Gebet Anthol. Pal. I 22 hin als auf ein Muster dafür, wie der griechische Hexameter sich für den Ausdruck der tiefsten und innigsten Gefühle im Gebet eigne. — S. 130—132. Keller, 1. Volksetymologisches. Die 'Latein. Etymol.' 161 behauptete semitische Herkunft von Pygmalion wird durch A. von Gutschmid (in dem nächsten erscheinenden IV. Bde. der kleinen Schriften 486) bestätigt, der als echte Überlieferung des Menander *Φυγαλοῖον* annimmt und die Erklärung von Movers I 613 = Mörder des Eljöu billigt. 2. Besprechung des Artikels von Gaidoz in der Revue archéologique [s. S. 220] über Disypater und Aerecura. 3. Zu Pruth, Volksetym. S. 185. Auch die romanischeu Anwohner haben den Namen des Flusses ihrer Sprache angeglichen: *Βροῖτος* = Brutus. 4. An porticus = *σποῖα πορευτική* (Volksetym. S. 101) wird festgehalten. 5. Zu 'lat. Etymol.' S. 156 dafür, daß mausoleum (maesoleum) als solacium der maesti empfunden wurde, wird Anthol. lat. 417 R. V. 5. Et Mausoleum, miserae solacia mortis' angeführt. 6. Aus Bonnets Buch über die Sprache des Gregor von Tours werden die Formen von indigare S. 96, Armoenia S. 105, locoplatano S. 134 mitgeteilt. 7. Über *intulibiti* bei Plant. Menaeum. 168: Niemeyers Deutung sei nicht unmöglich, doch könne man eine sichere Entscheidung über-

haupt nicht treffen. — 6 S. 161 f. Programm für den neunten Bressaschen Preis: derjenige Gelehrte oder Erfinder beliebiger Nationalität, der im Quadriennium 1891—1894 nach dem Urteile der Akademie der Wissenschaften zu Turin die wichtigste und nützlichste Erfindung gethan oder das gediegenste Werk veröffentlicht haben wird auf dem Gebiete der physikalischen und experimentalen Wissenschaften, der Naturgeschichte, der reinen und angewandten Mathematik, der Chemie, der Physiologie und der Pathologie, ohne die Geologie, die Geschichte, die Geographie und die Statistik auszuschließen, erhält 10416 L. — Wer sich an dem Konkurse beteiligen will, muß es innerhalb der oben genannten Frist durch einen an den Präsidenten, M. Lessona, gerichteten Brief erklären und das betr. Werk (gedruckt!) einsenden. — S. 163. In Athen ist an der Kreuzung der Stadion- und Acolusstraße, gegenüber der neuen Börse, ein Stück der alten Stadtmauer gefunden, ein wenig nördlicher, als auf der deutschen Karte angenommen ist. Die Mauer ist 5 Meter breit und besteht aus großen regelmäßigen Quadrern. — S. 187—191. O. Immsch, Über das neue Lachesfragment. Er urteilt vorläufig — das Facsimile ist noch nicht publiziert — über die Lachesfragmente wie über die Reste des Phädon: es ist ein buchhändlerischer Spekulation entsprungener Vulgataext gegenüber der akademischen Ausgabe.

Korrespondenzblatt für die Gel- und Real-schulen Württembergs 7/8.

S. 290—296. Bericht über die Versammlung des Vereins humanistischer Lehrer vom unteren Neckar. Fehleisen sprach über neu gefundene archaische Metopen von Selinunt, die Ovid met. II 874 und Cic. in Verr. IV 135 illustrieren. Der Vortrag von Rösch über Gerundium und Gerundivum handelte von der Etymologie und der Bedeutung der Sprachform. Guapp berichtete über die 13. Aufl. der griech. Schulgrammatik von E. Koch, die, wenn auch die Tempuslehre Beifall verdiene, doch wegen der veränderten Anordnung vom Verb für den Anfangsunterricht nicht mehr geeignet sei. Zum Schluß besprach Essich das Elementarbuch für den ersten Unterricht im Lat. von Elsner und Pfeiffer, welches in manchen Stücken einen Fortschritt bedeute. — S. 296—299. E. Hesselmeier entgegnet einem Rezensenten seiner 'Pelasgerfrage' durch Zusammenstellung einer Reihe von Beispielen dafür, daß auch Natrvölker des Altertums unterirdische Kornbehälter angelegt haben.

Philologus 51, 3.

S. 385. K. Tümpel, Die Muschel der Aphrodite (mit Figurentafel). Der Nautilus, welcher von einer Schale getragen auf dem Meere rudert, ist in der archaischen Kunst vielfach dargestellt (Troizen. Tiryns. Mykenai). Eine Anzahl Irrtümer in der Beschreibung sind zu berichtigen. Sein Erscheinen vor dem Sturm machte ihn zu einem gefürchteten und verehrten Wesen. — S. 403. L. Erhardt, Ilias B (Fortsetzung einer Abhandlung in Ztschr. f. Völkerpsych. u. Sprachw. XIX S. 1). Der erste Teil, das göttliche Motiv für das Mißgeschick der Griechen knüpft an das Auftreten der Thetis an, der zweite Teil geht von der Voraussetzung der durch Achills Fortbleiben geschaffenen

Lage aus. In der Boeotie ist mehrmals derselbe Besitz doppelt ausgefällt. Der Troische Katalog wurde ihr später angefügt. — S. 422. K. Buresch, Kritischer Brief über die falschen Sibyllen (Schluß). — S. 465. L. Bornemann, Pindars sechste pythische Ode. Besprechung zahlreicher Stellen, zum Schluß der vollständige Text mit Hervorhebung der rhythmischen Gliederung. — S. 474. E. Röhrde, Die Abfassungszeit des Platonischen Theaet. III. Es ist nicht von einer vorausgesetzten Entwicklung des Platonischen Systems auszugehen, sondern von den geschichtlichen Bemerkungen über die spartanischen Könige. — S. 483. Th. Stangl, Zu Boethius Cons. phil. 85, 91: ex altero fidem trahente. — S. 484. C. Wernicke, Miscellanea critica. I. Aesch. Sept. 775—803. II. Arist. Ach. 1082. III. Dio Chrys. 33 p. 396, 22. IV. Stat. Silv. II 4, 33. — S. 489. P. Natorp, Aischines' Aspasia. Herstellung des Gedankenganges aus den Fragmenten. — S. 500. M. Petschenig, Zu Corippus. — S. 501. G. Sixt, Des Prudentius Abhängigkeit von Seneca und Lucan. Zusammenstellung einiger Szenen und vieler Ausdrücke, die dem christlichen Dichter als Vorbild dienten. — S. 507. S. Linde (Lund), Coniectanea in Senecam Rhetorem (vergl. 50, 4 S. 743). — S. 511. C. Radinger, Zu griechischen Epigrammen, 6 Konjekturen. S. 512. O. Roszbach, Zu Ammian und den Codices Petri. — S. 518. V. Gardthausen, Über Baginenns (Berichtigungen zu E. Schmidts Abhandlung Philol. 51 S. 186). — S. 519. M. Petschenig, Zu Ammian. — S. 530. M. Manitius, Weitere Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter (vgl. Philol. 51 S. 156). Tibull, Propertius, Sereus Sammonicus, Avian. — S. 536. O. Crusius, Nächste zu Herondas. — S. 541. K. Zacher, Zu Euripides Alceste 70, 96, 472. — S. 544. J. Lunák, Zu Euripides Medea Hypoth. und v. 11. — S. 545. J. Lunák, Aristoteles Rhetorik II 14. — S. 547. J. Mähly, Zum Gnomologium Vaticanum. — S. 548. W. R. Platou (Grandhome), In Libanum, or. 62 und 63. — S. 550. G. Friedrich, Zu Plautus Truc. 380 und 385, Asin. 824, Cure. 16. — S. 552. H. Köstlin, Zu Terenz Eun. 348: *iam exclamatum est* 'Es ist schon Stadtgeschrei'. — S. 553. M. Kiderlin, Zu Quintilian XI 3. — S. 558. W. Kroll, Zu den Inscriptions christianae urbis Romae. — S. 560. O. Immsch, Über eine alte Pflanzenfabel (Callim. frg. 93).

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Arnold-Fries, Die griech. Studien des Horaz: *ZöG.* 43, 12 S. 1134. Heute so aktuell wie einst. *J. M. Stouffer.*

Baring-Gould, The tragedy of the Caesars: *Athen.* 3404 S. 80. Lebensvolle Charakterbilder der Persönlichkeiten des jüdisch-claudischen Kaiserhauses.

Bernhardy, G., Grundriss der griech. Literatur. I. Teil bearbeitet von *Rech. Volkmann: NphR.* 2 S. 22-24. Zahlreiche Berichtigungen und Zusätze, aber keine vollständige Erneuerung des Werkes *Sittl.*

Blass, F., Die attische Beredsamkeit. Zweite Abteilung: Isocrates und Isaios: *Bph.* II. 2 S. 39-40.

Die neuen Forschungen sind geschickt benutzt, doch wird die Rhythmtheorie abgewiesen von *Thalheim*.

Bouquet, M., Le Latin de Gregoire de Tours: *Class. VI 10 S. 451-453. H. Neulship* faßt die Hauptergebnisse des sehr wertvollen Werkes zusammen.

Butscher, S. II., Some aspects of the Greek genius: *BphW. 2 S. 42*. Eine Vereinigung mehrerer schöngeistiger Vorträge ohne einheitliches Thema. *Wecklein*.

A catalogue of the greek coins of the British Museum. Catalogue of the coins of Alexandria and the Nomes. By R. *Stuart-Poole*. — Catalogue of the greek coins of Mysia. By W. *Wroth* ed. by R. S. *Poole*. Catalogue of the greek coins of Ionia. By B. V. *Head* ed. by R. S. *Poole*: *BphW. 2 S. 47-51*. Eingehendes Referat von R. *Weil*.

Collignon, M., Histoire de la sculpture grecque: *Rev. 2 S. 21-26*. Angezeichnet in Text und Abbildungen. S. *Reinach*.

Czyckiewicz, A., De Tacitei sermonis proprietatibus: *ZöG. 43, 12 S. 1136 f.* Enthält nichts Neues, bringt aber eine reiche Stellensammlung. *Jg. Prammer*.

Enger, Gebrauch der Parenthese bei Aeschines, Lykurgos, Dinarchos: *ZöG. 43, 12 S. 1135*. Der angewendete Fleiß steht in keinem rechten Verhältnis zum Wert des Resultates. *Fr. Slameczka*.

Ellis, R., Noctes Manilianae . . . Accedunt coniecturae in Germanici Aratea: *NphR. 2 S. 18 f.* Aus dem Buche ist eine reiche Anregung zu schöpfen. *Cramer*.

Euripide Alceste par Henri Weil: *NphR. 2 S. 17 f.* Eine sorgfältige Bearbeitung. *Alphons Steinberger*.

Falkener, Games ancient and oriental: *Class. VI 10 S. 458-460*. W. *Wayte* hebt das auf griech. und röm. Spiele Bezügliche heraus.

Festgabe der Göttinger Juristen-Fakultät für Rudolf von Jhering. Darin Arbeiten über römisches Recht von Negelsberger und Merkel: *l. C. 1 S. 12 f.*

Gomperz, Theod., Die jüngst entdeckten Überreste einer den platonischen Phädon enthaltenden Papyrusrolle: *l. C. 1 S. 17*. Die Beweisführung (gegen Usener) ist nicht überzeugend. *Whlrb.*

Graux, Ch., Notices sommaires des manuscrits grecs d'Espagne et de Portugal, mises en ordre par A. *Martin*: *Dl.Z. 4 S. 107*. Verdienstlich. *F. Blafis*.
Greef, A., Lexicon Taciteum. Fasc. X: *Arch. f. lat. Lex. VIII 2 S. 288 f.* Notiert.

Gademan, A., Syllabus on the history of classical philology: *Rev. 2 S. 29 f.* Ungründlich. *J.*

Hartfelder, K., Melanchthoniana Paedagogica: *BphW. 2 S. 58*. Das Buch wird vielen willkommen sein. *C. Nohle*.

Headlam, W., On editing Aeschylus: *BphW. 2 S. 37-38*. Nicht ohne Nutzen. *Wecklein*.

Holder, Alfr., Alteltischer Sprachschatz 2. 3: *l. C. 1 S. 18*. Die hohe Bedeutung dieses Werkes ist schon bei der 1. Lieferung anerkannt. *W.*

Joost, A., Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Xenophons in der Anabasis für die Behandlung der griechischen Syntax in der Schule: *BphW. 2 S. 63, 64*. 'Vieles unanfechtbar.'

Linderaner, B., De verborum mutuatorum et peregrinorum apud Ciceronem usu et compensatione. I: *Arch. f. lat. Lex. VIII 2 S. 300*. Nützlich.

Livy book IX by H. M. *Stephenson*: *BphW. 2 S. 46*. Die neueste Litteratur ist zu wenig benutzt. *Figuer*.

Livius I u. II ed. by *Preudreville*, re-ed. by *Freese*: *Class. VI 10 S. 460 f.* M. T. *Tatham* bespricht einige Noten.

Marx, F., De rhetorica ad Herennium commentatio critica und Interpretationes Latinae: *BphW. 2 S. 43-45*. Gegen einige neue textkritische Grundsätze wendet sich *Ed. Ströbel*.

Merguet, Lexikon zu den philosoph. Schriften Ciceros. II. Bd.: *Arch. f. lat. Lex. VIII 2 S. 298*. Der Verfasser giebt ein vollständiges und wohlgeordnetes Stellenverzeichnis und überläßt es dem Leser, seine Schlüsse daraus zu ziehen.

Mittels, L., Reichsrecht und Volksrecht: *Rev. 2 S. 27-29*. Ein epochemachendes Werk. *F. Girard*.

Murr, Josef, Die Gottheit der Griechen als Naturmacht: *l. C. 1 S. 23*. Ein im ganzen recht überhartes Buch. *Cr.*

Neue-Wagener, Formellehre der lat. Sprache. II 3, 11-16. *Lrg.*: *Arch. f. lat. Lex. VIII 2 S. 300 f.* Zwecksprechend.

Philodemi volumina rhetorica. Ed. *Siegfried Smthaus*: *BphW. 2 S. 39-42*. Die Sachkunde und glückliche Divinationsgabe des Herausgebers rühmt *Th. Gomperz*.

Platon, Apologie de Socrate par Ch. *Cuvell*: *BphW. 2 S. 38*. Enthält nichts Eigentümliches oder wissenschaftlich Bedeutendes. *Otto Apelt*.

Plato, Protagoras ed. by *Turner*: *Athen. 3404 S. 83*. Recht brauchbar für jüngere Leser.

Platons Apologie des Sokrates von G. H. *Müller*: *BphW. 2 S. 38*. Entspricht nicht seinem Zweck. *Otto Apelt*.

Schiaparelli, E., Una tomba egizia inedita della VI. dinastia con iscrizioni storiche e geografiche: *BphW. 2 S. 51, 52*. Referat von *Adolf Erman*.

Schiller, H., Die lyrischen Versmaße des Horaz, 3. Aufl.: *ZöG. 43, 12 S. 1133 f.* Der praktischste Führer in der hor. Metrik; aber ein Versmaß hat an sich nie einen bestimmten 'Charakter'. *J. M. Stowasser*.

Schliemann, Sophie, Heinrich Schliemanns Selbstbiographie: *ZöG. 43, 12 S. 1092 f.* Fesselnde Schilderung, für jeden Freund des Altertums. *E. Kalinka*.

Sountag, M., Vergil als bukolischer Dichter: *Class. VI 10 S. 450 f.* T. E. *Page* stimmt einzelnen Ergebnissen zu.

Fr. *Stehlich*, Die Sprache in ihrem Verhältnis zur Geschichte: *NphR. 2 S. 24 f.* Den trefflichen Ausführungen fehlen meist die Belege. *O. Weise*.

Stocchi, Giuseppe, Auto Gabinio e i suoi processi: *l. C. 1 S. 5 f.* Weitschweifig, aber sehr sorgfältig und auf alle Fragen eingehend.

Stowasser, J. M., Das Verbum lae: *Arch. f. lat. Lex. VIII 2 S. 299 f.* Die Leser werden auf die Schrift selbst verwiesen.

Cornelii Taciti Historiarum libri I et II rec. Robertus *Novák*: *NphR. 2 S. 21 f.* Die meisten

Neuerungen werden als nicht ausreichend gerechtfertigt abgelehnt von *E. Wolff*.

Taciti Agricola by *R. F. Davis*: Athen. 3405 S. 119. Man weiß nicht recht, für welches Publikum diese Ausgabe eigentlich berechnet ist.

Vergil's Aeneis. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form herausgegeben von *J. Werra*: *BphW.* 2 S. 43. Genügt im ganzen der Vorschrift des neuen preussischen Lehrplans. —r—

Volhaec, P. de, 1. Pétarque et l'humanisme d'après un essai de restitution de sa bibliothèque. 2. De patrum et medii aevi scriptorum codicibus ex bibliotheca Petrarcae: *BphW.* 2 S. 52—58. Lobende Rezension von *Franz Rühl*.

Weinberger, J., Entstehung und Tendenz der Taciteischen Germania II: *ZöG.* 43, 12 S. 1135 f. Mühevollte Zusammenstellung einer reichen Litteratur über diese Frage. *Ig. Prammer*.

Wesener, P., Paradigmen zur Einübung der griechischen Formenlehre: *BphW.* 2 S. 63. Den Durchschnittsbedürfnissen entsprechend.

L. Winkler, Die Dittographien in den Nikomachianischen Codices des Livius. II. Teil: *NphR.* 2 S. 19 f. Inhaltangabe. *F. Luterbacher*.

Wright, J. H., The date of Cylon: *Classr.* IV 10 S. 457 f. Vertheidigt eine These, welche die später erschienene *Ἱστορία πολιτείας* bestätigt hat. *J. W. Headlam*.

Xenophon, Wörterbuch zur Anabasis von *F. Vollbrecht*, 7. Aufl. v. W. Vollbrecht: *ZöG.* 43, 12 S. 1132 f. Kleinere Korrekturen liefsen sich noch manche anbringen. *J. Golling*.

Mitteilungen.

Programm-Abhandlungen 1892.

Schluss.

I. Sprachlehre.

1. Kaiserslautern, G. — *Prestel*, Das Aorist-system der latein.-keltischen Sprachen.

2. Würzburg, N. G. — *Lell*, Der absolute Akkusativ im Griechischen bis zu Aristoteles. Ein Beitrag zur historischen Grammatik der griechischen Sprache.

3. Znaim, K. k. G. — *J. Wisnar*, Griechische Syntax, unter steter Berücksichtigung der lateinischen Sprache. II.

4. Wien IX, K. k. St. G. — *J. Golling*, Syntax der lateinischen Dichtersprache.

5. Mainz, Grh. G. (628). — *E. Schneider*, Semasiologische Beiträge. I.

6. Straßburg, B. G. St. St. (516). — *Cron*, Die Stellung des attributiven Adjektivs im Altfranzösischen und Spätlateinischen.

Vergl. noch II a) 7; b) 9. II. 14; III a) 5, 7; b) 5.

II. Griechische Litteratur.

a) Dichter, b) Prosatiker.

1. Kempten, G. — *Roemer*, Beiträge zur Kritik und Exegese griechischer Schriftsteller.

a) I. Donauschingen, Grh. Prg. (598). — *Th. Ullmann*, Proprietates sermonis Aeschylei. IV.

2. Rastatt, Grh. G. (609). — *K. Seidenadel*, Altgriechische Epigramme, Tisch- und Volkslieder deutsch nach der Urschrift und in freien Nachbildungen.

3. Neustadt a. d. H., St. A. — *Georgii*, Sim- und Sittensprüche aus Dichtern des griechischen Altertums.

4. Grimma. — *J. Schmidt*, Der Sklave bei Euripides. (Schluß.)

5. Budweis, K. k. D. St. G. — *R. Schmiltmayer*, Schillers Iphigenie in Aulis und ihr Verhältnis zum gleichnamigen Drama des Euripides. (Schluß.)

6. Rostock, Un. W. — *R. Reitzenstein*, Inedita poetarum Graecorum fragmenta. III.

7. Böhm. Leipa, K. k. St. O. G. — *K. Krispin*, Etymologische Übersicht der homerischen Sprache.

8. Brody, K. k. R. u. O. G. — *A. Czeckiewicz*, Untersuchungen zur zweiten Hälfte der Odyssee.

9. München, Max. G. — *Hergt*, Die Irrfahrten des Menelaos mit Bemerkungen über die Komposition der Telemachie.

10. Königsberg, Un. W. — *A. Lutwich*, 1. Adnotationum criticarum ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia pars II; 2. Quantitätszeichen in den ältesten Iliadhandschriften.

11. Iglau, K. k. St. O. G. — *A. Primožic*, Zur Homerikritik. I.

12. Brünn, K. k. H. D. O. G. — *V. Mattel*, Die griechischen Lyriker und deren Verwertung im Gymnasialunterrichte.

13. Leibach, K. k. St. O. G. — *F. Hintner*, Der Pflichtenstreit der Agamemnonkinder in Sophokles' Elektra und seine Lösung. (Schluß.)

14. Linz, K. k. St. G. — *J. La Roche*, Studien zu Theognis. (Fortsetzung.)

b) 1. Nürnberg, N. G. — *Loesch*, Sprachliche und erläuternde Bemerkungen zu Appian.

2. Soest, Arch. (603). — *Goebel*, Kritische Bemerkungen über Aristoteles' Metaphysik. III.

3. Tübingen, Un. Doct. V. — *Herzog*, Zur Litteratur über den Staat der Athener.

4. Breslau, Un. W. — Choriciana Miltiadis oratio primum ed. a *R. Forstero*.

5. Wertheim, Gr. G. (611). — *Fr. Bucherer*, Kritische Beiträge zu Damascius' Leben des Isidorus.

6. München, Luitp. G. — *Burger*, Sticheometrische Untersuchungen zu Demosthenes u. Herodot. Ein Beitrag zur Kenntnis des antiken Buchwesens.

7. Bonn, Un. W. — *Eugrii Pontici sententiae ab A. Eltero editae cum corollario in Epicteti et Moschionis sententias*. (Fortsetzung.)

8. Wien XII (Unter-Meidling), K. k. St. G. — *Gregorii Nysseni περί γένεως ἀνθρώπου* liber a Burgundione in Latinam translatus. II-IV. Nunc primum editit *J. Burkhard*.

9. Olmütz, K. k. D. St. G. — *Fr. Stourac*, Über den Gebrauch des Genetivus bei Herodot. (Forts.)

10. Graz, K. k. I. St. G. — *A. Heinrich*, Die Chronik des Johannes Sikeliota der Wiener Hofbibliothek.

11. Celle, K. G. (298). — *H. Knop*, De enunciationum apud Isaacum conditionalium et finalium formis et usu.

12. Pforzheim, G. (606). — *W. Hüfs*, De uberata et abundantia sermonis Isocratei capita selecta.

13. Mähr. Weiskirchen, II. k. St. G. — *A. Gröger*, Über den Begriff und das Wesen der Lust bei Plato.

14. Wien XVII (Hernals), K. k. St. G. — *S. Brief*, Die Konjunktionen bei Polybios. II. Vergl. noch IV 1.

III. Römische Literatur.

a) Dichter, b) Prosaliker.

1. Greifswald, Un. W. — *Friderici Marx* interpretationes Latinae.

a) 1. Berlin, Un. W. — *J. Vahlen*, De Q. Ennii versibus nonnullis singularibus.

2. Feldkirch, St. mat. — *N. Fischer*, Zu Horaz' zweiten Litteraturbrief.

3. Regensburg, N. G. — *Streifinger*, Der Stil des Satirikers Juvenalis.

4. Wien, K. k. Ak. G. — *F. Hanna*, Specimen Lexici Persiani.

5. Altkirch i. E., G. — *J. Gimm*, De adiectivis Plautinis.

6. Landau, G. — *Wollner*, Die auf das Kriegswesen bezüglichen Stellen bei Plautus und Terentius. Ein Beitrag zur Beurteilung des Plautus als Dichter.

7. Tauberbischofsheim, Grh. G. (610). — *H. Rieger*, Die konzessive Hypotaxe in den Tragödien des L. Annaeus Seneca.

8. Zabern, G. (519). — *Ed. Grube*, Zur Sprache des Apollinaris Sidonius.

9. Erlangen, Un. W. — *Fr. Leo*, De Statii Silvis.

10. Passau, G. — *Mieler*, De anachronismo qui est in L. Papinii Statii Thebaide et Achilleide.

11. Bayreuth, G. — *Rötter*, De Heantontimoruno Terentiana.

12. Eichstätt, G. — *Ehrlich*, Mittelitalien, Land und Leute in der Aeneide Vergils.

b) 1. Augsburg, G. St. A. — *Geyer*, Kritische und sprachliche Erläuterungen zu Antonini Placentini Itinerarium.

2. Metten, G. — *Lindnerer*, De verborum mutatorum et peregrinorum apud Ciceronem usu et compensatione. I.

3. Ried, K. k. St. G. — *J. Mensberger*, Quattuor Ciceroni in oratione de imperio Cn. Pompei observaverit precepta rhetorica.

4. Würzburg, A. G. — *Schmidt*, Zur Kritik und Erklärung der Briefe Ciceros an Atticus.

5. Bergedorf bei Hamburg, II. Sch. (727). — *R. Schenk*, De Dativi possessivi usui Ciceroniano. I.

6. Jena, Un. W. — *G. Goetz*, De Divi Hadriani sententiis et epistulis.

7. Wien, K. k. Fr. J. G. — *J. Pujk*, Sallust als Ethiker.

8. Schwäbisch Hall, K. G. (583). — *John*, Tacitus' Dialogus de oratoribus, C. XXVII bis Schl. übersetzt und kritisch-exegetisch erläutert.

9. München, Ludw. G. — *S. Aurelii Victoris de Caesaribus liber. Ad fidem codicum Bruxellensium et Oxoniensium rec. Fr. Pichlmayer*.

Vergl. noch VII 4. G. 7.

IV. Philosophie.

1. Neuburg a. D., G. — *Patin*, Heraklitische Beispiele. I.

Vergl. noch II b) 13; III b) 7.

V. Geschichte und Altertümer.

1. Straßburg, N. R. (527). — *v. Borries*, Die Alamannenschlacht des Jahres 357 n. Chr. und ihre Örtlichkeit.

2. Regensburg, A. G. — *Ebert*, Die Fischkonserven der Alten.

3. München, W. G. — *Huggenwälder*, Über den Fünfkampf der Hellenen.

4. Metz, L. (508). — *Freidhof*, Die sogenannten Gigantensäulen.

5. Cilli, K. k. St. G. — *J. Simon*, Auf Griechenlands Boden.

6. Mies, K. k. St. G. — *S. Schiefeling*, Wertschätzung der Gymnastik bei den Griechen und Würdigung der körperlichen Ausbildung der Jugend in neuerer Zeit. (Fortsetzung.)

7. Wien III, K. k. St. G. — *C. Wessely*, Bemerkungen zu einigen Publikationen auf dem Gebiete der älteren griechischen Paläographie.

8. Halle, Un. W. — *W. Dittenberger*, De Herodoti Attici monumentis Olympicis.

9. Dessau, II. Fr. K. G. (680) — *Reinhardt*, Der Perserkrieg des Kaisers Julian.

10. Augsburg, G. St. St. — *Eichinger*, Die Chariten von Orchomenos.

11. Krems, K. k. St. G. — *W. Boguth*, M. Valerius Laevinus. Ein Beitrag zur Geschichte des zweiten punischen Krieges.

12. Villaeh, K. k. St. G. — *G. Muir*, Res Raeticae. I. Der Brenner, Prynne und Herodots *Ἰσχυρ*. II. Die Wohnsitze der Genauni.

13. Pola, K. k. St. G. — *R. Weisshaupt*, Die römischen Altertümer in Pola.

14. Marburg, Un. W. — *G. Wissewa*, De diis Romanorum indigetibus et novensidibus.

15. Amberg, G. — *Büchner*, Das ionische Samos. II (mit Karte).

Vergl. noch II b) 6; III a) 12.

VI. Mittelalter.

1. Bamberg, A. G. — *Herlet*, Beiträge zur Geschichte der äsopischen Fabel im Mittelalter.

Vergl. noch II b) 10.

VII. Unterricht.

1. Prag-Altst., St. G. — *E. Gschwind*, Die Übersetzungen aus dem Deutschen in die beiden altklassischen Sprachen.

2. Freising, G. — *Gärthofer*, Sammlung praktischer Beispiele zu den wichtigsten Regeln der griechischen Grammatik. I. Kasuslehre.

3. Ambach, G. — *Schlensinger*, Deutsch-griechische Übersetzungsproben für Sekunda.

4. Weidenau, K. k. St. O. G. — *J. Lopot*, Beispiele zur Einübung der lateinischen Syntax, und zwar der Kongruenz- und Kasuslehre, sowie der Präpositionen, geschöpft aus Cornelius Nepos. II.

5. Nikolsburg, St. G. — *R. Stiehlberger*, Die Behandlung der lateinischen Stilistik in den untersten Klassen des Gymnasiums.

6. Ung. Hradisch, K. K. St. R. u. O. G. — *P. Maresek*, Die Livinslektüre in der Quinta.

7. Aschaffenburg, G. — *Wrißsenborn*, Cornelius Nepos in seiner Bedeutung für den Unterricht. Vergl. noch II a) 12.

VIII. Geschichte der Philologie und Pädagogik.

1. Karlsruhe, Grh. G. (602). — *G. Wendt*, Beitrag zur Geschichte der badischen Gymnasien seit vierzig Jahren.

2. Hof, G. — *Grißbach*, Die geschichtliche Entwicklung des altklassischen und deutschen Unterrichtes im Königreich Bayern.

3. Burghausen, G. — *Faltermayer*, Geschichte des Studienwesens in Burghausen, von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

4. Meifßen, St. Afr. (540). — *Georgii Fabricii ad Andream fratrem epistolae primum ed. ab Hermano Peter*. II.

5. Freistadt in O. Öst., K. Fr. J. G. — *J. Jäkel*, Geschichte des Gymnasiums in Freistadt. I.

6. Klagenfurt, St. O. G. — *N. Lebingner*, Zur Geschichte des Gymnasiums in Klagenfurt.

7. Ettenheim, Grh. Rpr. (612). — *W. Höhler*, Geschichte der Lateinschule zu Mahlberg. 1804—1850.

8. Straßburg, L. Th. (514). — *C. Knod*, Die Stiftsbibliotheken von St. Thomas zu Straßburg 1518—1548. Ein Beitrag zur Straßburger Kirchen- und Schulgeschichte.

9. Weifsenburg, G. (518). — *Kromayer*, Das Gymnasium zu Weifsenburg im zweiten Jahrzehnt seines Bestehens.

10. Zweibrücken, G. — *Krieger*, Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im früheren Herzogtum Zweibrücken, insbesondere des Zweibrücker Gymnasiums. I.

Académie des inscriptions et belles-lettres.

13. und 20. Januar.

13. Jan. G. Perrot, Über eine Silberschale mit vergoldeten Reliefs, gefunden in Cap Chéoua, Neptun und Fischer darstellend, aus dem 2-3. Jahrh. H. de Villefosse verweist auf die Ähnlichkeit mit römischen Mosaikdarstellungen in Afrika. — Th. Reinach, Über das Nachfolgerecht der Frau im ägyptischen, griechischen und römischen Recht, nach einem Berliner Papyrus. — 20. Jan. Th. Reinach, Fortsetzung. Der behandelte Fall des Erbrechtes zeigt wie eine bei den Griechen schon bestehende Einrichtung erst durch die christlichen Kaiser in das römische Recht Eingang fand.

Lindenschmit †,

Der Direktor des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz, Professor Dr. Ludwig Lindenschmit, ist am 14. Februar in seiner Vaterstadt Mainz gestorben. Am 4. September 1809 geboren, besuchte er in München die Kunstakademie unter Cornelius und

die Universität und widmete sich der Kunst bis 1846, wo er sich der Erforschung der vaterländischen Altertümer zuwandte. Durch seine Schrift: „Das germanische Totenlager von Selzen“ (Mainz 1848) gewann die schwankenden Anschauungen über die altgermanischen Grabaltertümer eine sichere Grundlage. Als 1851 der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine die Gründung des römisch-germanischen Centralmuseums beschloß, wurde Prof. Dr. Lindenschmit mit dessen Leitung beauftragt, und seiner aufopfernden Thätigkeit gelang es, dies zu solcher Bedeutung zu erheben, daß dem Museum später eine Beisteuer vom Deutschen Reiche bewilligt wurde. Die Sammlungen der Anstalt bilden ein wichtiges Vergleichungsmaterial für das Studium der vorzeitlichen Denkmäler Deutschlands von den frühesten Zeiten bis auf Karl den Großen. (Kr. Z.)

Berichtigung.

In der Besprechung der Schrift von Joachim, De Theophrasti libris *περί ζωων* Wech. No. 4 S. 91 Z. 5 muß, wie ja auch der Zusammenhang ergibt, statt n. Chr. gelesen werden: vor Chr.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Aristoxenus von Tarent, Melik und Rhythmik des klass. Hellenentums, II. Band, berichtigter Originaltext nebst Prolegomena von *R. Westphal*, weil. Ehrendoktor der griech. Sprache und Litteratur an der Universität Moskau. Herausgegeben von *F. Sarau*. Leipzig, Verlag von Ambr. Abel (Arthur Meiner), 1893. M. 20.

Corpus iuris civilis, ed. ster. VI. Vol. I. Institutiones, rec. *P. Krueger* Digesta, rec. *Th. Mommsen*. Berlin, Weidmann. XXII, 56 und XXXII, 822 S. 8. M. 10.

Daresté, R., *La science du droit en Grèce: Platon, Aristote, Théophraste*. Larose et Forcé. Fr. 8.

Demosthenes; Fac similé du ms. grec 2934 de la bibliothèque nationale (codex 2) publié par *H. Omont*. 2 Volumes fol., contenant 1100 planches. Leroux. Fr. 600.

Leist, *Alt-arische Jus civile*. Jena, Fischer. I. 531 S. 8.

Livi ab u. c. libri XXI, XXII, XXXII, XXIV, XXX, ed. *A. Zingerle*, für den Schulgebrauch bearb. von *P. Albrecht*. Leipzig, Freytag. VII, 334 S. 8. mit 2 Karten. M. 1,50; geb. M. 1,80.

Lods, A., *Le livre d'Hénoch*. Fragments grecs découverts à Akhmim, publiés avec les variantes du texte éthiopien, traduits et annotés. Leroux. Fr. 15.

Radet, G., *La Lydie et le monde grec au temps des Mermaudes* (Bibliothèque des écoles d'Athènes et de Rome 63). Thorin. Fr. 12.

Reinach, S., *Antiquités du bosphore cimmérien, rééditées avec un commentaire nouveau*. F. Didot. In 4 avec 86 planches. Fr. 3".

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder. Berlin S. 42, Luisenpark 38.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Übungsbuch

im Anschluß an

Cicero, Sallust, Liviuszum mündlichen und schriftlichen Üben
aus dem Deutschen ins Lateinische.

Nach den Anforderungen der neuen Lehrpläne

von

E. Zimmermann,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Hainburg.

— In drei Teilen. —

Erster Teil:

Übungsstücke

im Anschluß an

Ciceros Rede über den Oberbefehl des
Cn. Pompejus.
8^o. kart. 0,50 M.

Zweiter Teil:

Übungsstücke

im Anschluß an

Ciceros Catilinarische Viden und Sallusts
Verfälschung Catilinas.
8^o. kart. 1,20 M.Der dritte Teil (Übungsstücke im Anschluß an Livius) befindet sich in
Bereitstellung.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Auswahl aus Vergils Äneis.Nach den Bestimmungen der neuesten Lehrpläne für den Schulgebrauch
herausgegeben von**Dr. Adolf Lange,**

Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Harburg.

178 Seiten 8^o. 1,40 M., geb. 1,80 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

**Das Ich
als Grundlage unserer Weltanschauung.**

Von

Gustav Gerber.VIII u. 430 S. gr. 8^o. 8 Mark.

Früher sind erschienen:

Die Sprache und das Erkennen.

Von

Gustav Gerber.gr. 8^o. 8 Mk.„Ein hochbedeutendes Werk, welches
kein Sprachforscher oder Philo-
soph wird unbeachtet lassen dürfen.“
[Zeitschr. f. d. österr. Gymn.]

„Werke von seltenem Werte und großer Originalität.“

[Pädagogium.]

[Revue critique.]

Die Sprache als Kunst.

Von

Gustav Gerber.

2. Aufl. 2 Bände. 20 Mk.

„Ein Werk von bleibender Be-
deutung.“

Soeben erschien:

Bibliotheca philologica-classicaenth. die Bibliothek des Herrn
Professor Heitz in Straßburg i. E.Abt. V. Dissertationen zur klassi-
schen Philologie. ca. 3400 Nrn.

Früher erschienen:

Abt. I. Auctores Graeci. ca. 1700 Nrn.

II. Auctores Latini. ca. 1450 Nrn.

III. Zeitschriften, Sammelwerke,
Grammatik, Litteraturgesch.,
Neulatin etc. ca. 1100 Nrn.IV. Geschichte der Völker des
Altertums. Staats-, Rechts-
und Privataltertümer. Alte
Geographie. Numismatik. ca.
1950 Nrn.Diese Kataloge stehen auf Wunsch
gratis und franko zu Diensten.

Frankfurt a. M.

Joseph Baer & Co.

Buchhändler u. Antiquare.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.**Bürgers
Homerübersetzung.**

Von

Dr. Otto Lücke,Oberlehrer am Königl. Gymnasium
zu Norden.10 Seiten 4^o. 1,50 M.

Soeben erschienen:

Menge, Horaz Oden und EpodenTeil I 12 Bogen gr. 8^o 2,75 Mk.Teil II 14 Bogen gr. 8^o 3,50 Mk.Der gelehrte Bearbeiter, rühmlichst
bekannt durch seine lateinischen und
griechischen Repetitorien sowie zahl-
reiche andere Schriften der klassischen
Pädagogik, hat die vorliegende Aus-
gabe der „Horaz Oden und Epoden“ in
einer wohl von keiner Seite bis jetzt
versuchten Weise gefertigt.„Dem lateinischen Texte jedes Ge-
dichtes ist eine genaue Inhaltsangabe
oder Disposition desselben nebst orien-
tierenden Bemerkungen vorausgeschickt,
welche zum Verständnis und zu richti-
ger Auffassung des Gedichtes not-
wendig oder wünschenswert erscheinen.
Nach dem lateinischen Texte folgt eine
prosaische Übersetzung, welche Ge-
nauigkeit mit Schönheit der Sprache
zu vereinigen strebt, danach eine poeti-
sche Wiedergabe in moderner Form.“Durch jede Buchhandlung zu be-
ziehen.**Ewald Sittigs Verlagsbuchhandlung
Sangerhausen.**

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 6 Mk Innoresie 3 gup. Zeile 0,35 Mk

10. Jahrgang.

Berlin, S. März.

1893. No. 10.

<i>Rezensionen und Anzeigen:</i>	Seite		Seite
L. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht (U. Schulthefe) I. O. Dingeldein, Der Reim bei den Griechen u. Römern (U. Weisungenfels)	257	J. P. Waltzing, Découverte archéologique faite à Foy en mai 1882 (M. Ihm)	273
E. Graf, Fundare legende Strophen (H. G.)	261	<i>Auszüge:</i> Revue de l'instruct. publ. en Belgique XXXV 6. — Revue numismatique 1892, IV. — Jahrbücher d. Vereins von Altertumsfreunden i. Rheinlande. 83. Heft. — Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitung f. Geschichte u. Kunst XI, 7-10. — Zeitschrift f. d. osterr. Gymnasien XLIII 12	274
Lysias f. d. Schulgebr. erkl. von Fröhberger. II. 2. Aufl. bes. von Thalheim (J. Kohn) Sehlus	266	<i>Rezeptionen:</i> Versachsen	276
E. Bruhn, Griechisches Lesebuch für Obersekunda I. II. (W. Vollbrecht)	260	<i>Mitteilung:</i> Académie des inscriptions et belles-lettres. 17. Jan. 1893	270
Cicero, Select orations and letters . . . by Fr. Kelsey (U. Andresen)	271	<i>Versachsen</i> neu erschienener Bücher	270
Libri ab u. c. libri XXI. XXII. XXIII. XXIV. XXX. ed. Zingler. Für d. Schulgebr. bearb. von P. Albrecht (E. Wolf)	272		

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Ludwig Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs. Mit Beiträgen zur Kenntnis des griechischen Rechts und der spätromischen Rechtsentwicklung. XIV, 562 S. gr. 8°. Leipzig, B. G. Teubner. 1892. 14 M.

Über die Aufgabe, die er sich gestellt hat, spricht sich der Herr Verfasser in der Einleitung S. 1—14 aus. Im Gegensatz zu der Anschauung der meisten Lehrer des römischen Rechts, das die diocletianisch-constantinische Monarchie mit der Reichseinheit auch buchstäblich die Rechtseinheit gebracht habe, führt Mitteis aus, das die selbständige Rechtsentwicklung der Provinzen mit der Aufnahme in den Reichsverband noch keineswegs abgeschlossen war. Er zeigt, das nicht etwa bloß an den äußersten Grenzen des Reiches barbarische Rechte in Geltung blieben, sondern er legt auch Bresche in die Anschauung von der ausschließlichen Geltung des römischen Rechts in den mehr konzentrisch gelegenen Landschaften und weist nach, das man das Gebiet des Partikularismus, der Geltung der Landrechte, viel weiter auszudehnen habe, als man gewöhnlich zugebe. Der äußerst fruchtbare Gedanke von H. Brunner, das, so gut als neben dem klassischen Latein ein Vnlgarlatein bestanden hat, auch neben dem klassischen Recht ein Vnlgarrecht vorhanden

war, wird von Mitteis weiter entwickelt in der Weise, das er das Vnlgarrecht nicht als entartetes römisches Recht, sondern als angestammtes Volksrecht untersucht. Es gilt zu untersuchen, ob, wie man bisher fast allgemein annahm, die Verordnung des Caracalla, die durch Verleihung des Bürgerrechts an alle Peregrinen das römische Recht aufs gesamte Reich ausdehnte, ohne allen Widerstand durchdrang, oder ob nicht gewisse Rechtsüberzeugungen der dem Reiche einverleibten Völkerschaften der Ausdehnung der Rechtseinheit Widerstand geleistet haben. Mitteis präzisiert seine Angabe dahin (S. 5), 'das der Fortbestand angestammter volkrechtlicher Anschauungen in der diocletianisch-constantinischen Monarchie einer Untersuchung unterzogen werden soll'. Verf. hat gut gethan, diese Untersuchung auf den Osten des Reiches zu beschränken, da dieser ganz anders geartet ist als der rezeptionsbedürftige Occident.

Mitteis hat ein sehr umfangreiches Material, von dem das Quellenverzeichnis S. 553—558 eine Vorstellung giebt, mit größtem Fleiße zusammengetragen und mit aller Umsicht und Sorgfalt verarbeitet. Geschöpft ist die Darstellung aus der reichen griechischen Provinzialliteratur, wobei sich der Verf. selbstverständlich gewisse Beschränkungen auferlegen mußte, besonders bei der Patristik, dann aber hauptsächlich aus den Inschriften, welche möglichst vollständig benützt wurden, den

ägyptischen Papyrusurkunden — aus den Urkunden von El-Fajüm lieferte ihm Karl Wessely viel noch ungedrucktes Material — und aus dem syrischen Rechtsbuch, das er als 'historische Quelle ersten Ranges' (S. 10) ansieht, deren Wert bisher viel zu gering angeschlagen worden war. Dazu kommen noch als sehr wichtige Quellen die kaiserlichen Reskripte des Codex Justinianus und die Gesetze im engeren Sinne, die kaiserlichen Edikte, die gegen die provinziellen 'Mißbräuche', die meist stark im Volksrecht wurzeln, polemisieren. Die Grundsätze, von denen sich Mitteis leiten läßt, sind ungemein gesund. Er warnt vor großen historischen Perspektiven: 'es handelt sich nicht darum, zu definieren, was möglicherweise geschehen sein kann, sondern was wirklich geschehen ist' (S. 13). Mitteis will also nicht etwa die Frage der Rechtseinheit im römischen Reich beantworten; sondern er will zu deren Beantwortung bloß eine Vorarbeit liefern, in der Überzeugung, 'dafs hier nicht sowohl das Vollende, als vielmehr das Anfangen, schlecht und recht, das Nötigste ist' (S. 14).

Sagen wir es gleich, dafs Mitteis mit seiner bahnbrechenden Arbeit diese Aufgabe glänzend gelöst hat. Diese Anerkennung soll uns jedoch nicht hindern, die nachfolgende Charakteristik des Werkes im einzelnen mit teils kritischen, teils ergänzenden Bemerkungen zu begleiten.

Um eine Grundlage für seine Untersuchungen zu erhalten, behandelt Mitteis in einem I. Teil (S. 17—79) 'die hellenistische Civilisation und ihre Grenzen' und zwar im 1. Kapitel den hellenischen Orient, im 2. Kapitel das hellenistische Recht. Das 1. Kapitel bringt eine schöne zusammenfassende Darstellung der hellenistischen Kultur an der Hand der bekannten Darstellungen, wobei der Verf. aber auch Ergänzungen aus seinem eigenen reichen Wissen anbringt und besonders bei der Schilderung des Hellenismus in Syrien manche selbständige Beobachtung einfließt. Wenn hier Mitteis S. 31 annimmt, dafs die ausgedehnte Schriftlichkeit selbst bei Geschäften des täglichen Lebens im syrisch-römischen Rechtsbuch auf deren Gebrauch bei den 'schreiblustigen Hellenen' zurückgehe, so mag diese Annahme im Zusammenhang mit anderen thatsächlichen Übereinstimmungen richtig sein. Mit der weiteren Behauptung jedoch: 'die Schriftform ist den Griechen so recht eigentümlich' (S. 216), gerät er nicht blofs in Widerspruch mit seiner eigenen Erklärung (S. 51, Anm. 5), dafs die Ägypter 'seit uralter Zeit' große Anhänger der Schriftlichkeit gewesen seien, sondern auch

mit der Thatsache, dafs wir im babylonischen Rechtsleben schon früher auf eine weite Ausdehnung der Schriftlichkeit stoßen. Ich habe darauf in dieser Wochenschrift 1892, n. 27, Sp. 736 bereits hingewiesen.

Ganz besonders wertvoll ist das 2. Kapitel, über das hellenistische Recht. Gewifs haben die bisherigen Darstellungen des griechischen Rechts gut daran gethan, bei den einzelnen Rechts-einrichtungen nach Stämmen oder Staaten Scheidungen vorzunehmen. Aber dieses fortwährende Unterscheiden, dann die Bevorzugung des jonischen, vor allem des attischen Rechts, hat nicht blofs zu einer Vernachlässigung einzelner Teile geführt, sondern auch die Bearbeiter des griechischen Rechts selten das Ganze überblicken lassen. Es ist das unbestreitbare Verdienst von Mitteis, den Satz von der Einheitlichkeit des griechischen Rechts zuerst klar und bestimmt ausgesprochen und auch bewiesen zu haben. Diese Einheitlichkeit, natürlich blofs in den Grund-elementen, ist bedingt durch die für alle Stämme griechischen Namens bezugte Stammesverwandtschaft und zeigt sich namentlich in den Institutionen des Privatrechts: Agnatenfamilie und agnatisches Erbrecht, Geschlechtsvormundschaft, Ehe, Testament, Privateigentum, Freilassung der Sklaven etc. Zu guter Stunde hat man auch auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, wo man bisher ebenfalls meistens auf die Unterschiede bei den einzelnen Staaten und Stätchen aufmerksam machte, die weitreichenden Übereinstimmungen nachgewiesen: Swoboda (Griech. Volksbeschlüsse) wies hin auf die Jahrhunderte hindurch beibehaltene Gleichmässigkeit in der Formulierung der öffentlichen Urkunden; Szanto (Griech. Bürgerrecht) erbrachte den Nachweis vom Durchdringen bestimmter Formen der Bürgerrechtsdiplome. Allerdings wird das attische Recht immer wieder die Hauptrolle spielen; aber bei griechisch-rechtlichen Untersuchungen sollte nicht blofs das attische Recht, sondern das griechische Nationalrecht Grundlage und Endzweck sein (vgl. Mitteis S. 72). Durch den Nachweis eines einheitlichen hellenischen Landrechtes erwächst den Bearbeitern desselben die Aufgabe, der sich Mitteis entschlagen durfte, das allmähliche Werden dieses Rechtes darzulegen unter sänberlicher Scheidung dessen, was als indogermanisches Erbgut von Anfang an allen griechischen Lokalstatuten gemeinsam war, und dessen, was auf griechischem Boden, z. B. auf dem Wege der Rechtsbewidmung und der Rezeption, vor allem des attischen Rechts, neu hinzugekommen ist.

Im einzelnen bemerke ich zu diesem Abschnitt noch folgendes: Bei der Inschrift von Mykonos (S. 64, Anm. 1) durfte der Vollständigkeit halber hinter *εσθ'ιν* die Wertangabe *πεντακοσίων* nicht weggelassen werden und wäre statt *χίλια* doch eher *χιλίας* zu schreiben (vgl. Wochenschr. 1892, n. 28, Sp. 768). — Im folgenden Citat (Anm. 2) sollte, damit der volle Sinn der Stelle wiedergegeben wäre, hinter *ἀδελφας*; hinzugefügt sein *ταῖς αἰών μνημόσιος ἐκ τῆς πατρῴιας οὐσίας*, denn diese Worte zeigen erst recht deutlich, daß die Schwestern bloß eine Mitgift erhalten und die Söhne allein erbrechtigt sind am Vermögen des Vaters. — Ein äußerlich wesentlich verschiedenes Aussehen hätte das Citat aus der Apoikierkunde von Nanpaktos (S. 65, Anm. 1) erhalten, wenn Mitteis dieselbe nicht nach der attisch geformten Umschreibung von Egger, Journ. de Sav. 1872, S. 33 f. citiert hätte. Am genauesten steht dieser Text jetzt im Recueil des inscript. jurid. gr. fasc. II, p. 182. — Gegenüber der Annahme, daß in späterer Zeit sich stellenweise Spuren einer freieren Rechtsentwicklung finden, 'indem hier und da die Frau ohne *κίριος* antritt' (S. 66, Anm. 8 nach Foucart, Thalheim und Schulin), betone ich neuerdings, daß diese Annahme nicht scharf bewiesen ist. Wo wir bei Kontrakten etc. bloß *ἡ δέινα* statt *ἡ δέινα μετὰ κίριον τοῦ δ.* finden, liegt, wie ich bei Besprechung der Urkunde von Tenos (C. I. G. n. 2338) zeigte, bloß eine abgekürzte Redaktion vor (vgl. Wochenschr. 1892, n. 29/30, Sp. 791). — Die *δίκη μανίας*; als *querela inofficiosa*, die Mitteis S. 69 für Athen, annimmt dürfte sich bei genauerer Untersuchung als ein bloßes Phantasiegebilde von Bunsen herausstellen, vielleicht hervorgegangen aus einer Verwechslung mit der *δίκη παρανομίας*, die im wesentlichen auf Entmündigung eines Lebenden abzielte (Att. Prozeß² S. 566 ff.). — Über die Proxenie handelt jetzt viel schürfer als Monceaux in seiner breiten Arbeit Szanto, Das griechische Bürgerrecht. Dort findet sich auch noch manches, was zur Ergänzung der Angaben von Mitteis S. 73, Anm. 2 über die Sympoliteieverträge dienen könnte. — Die Polemik gegen Dareste S. 71, Anm. 7 wird nun hinfällig, seit dieser im Recueil des inscript. jurid. gr. I, p. 45 das *ξενικόν δικαιοσύνη* von Ephesos richtig bestimmt hat. — S. 78 wird gezeigt, wie nach unserer Überlieferung jeweiligen einzelne Männer die Rezeption eines fremdartigen Rechtsstoffes vermittelt haben sollen. Beizufügen wäre Hippodamos von Milet, der die Bestimmungen der athenischen Fassung über die Behandlung

der Waisen gefallener Krieger nach Milet verpflanzt zu haben scheint. (Vgl. m. Vormundschaft nach att. Recht S. 14–16). — Alles in allem genommen ist dieses 2. Kapitel äußerst interessant und voll fruchtbarer Gedanken, die der weiteren Entwicklung und näheren Untersuchung harren. Das Hauptverdienst von Mitteis ist, die allgemeinen Gesichtspunkte klar und durchsichtig dargelegt zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

O. Dingeldein, Der Reim bei den Griechen und Römern. Ein Beitrag zur Geschichte des Reims. Leipzig, B. G. Teubner. 1892. 8°. IV, 131 S. 2 M.

Der Verf. bietet hier die erweiterte Umarbeitung eines 1888 als Beilage zum Bädinger Gymnasialprogramm veröffentlichten Aufsatzes. Vor allem kam es ihm darauf an, dem Reime in der archaischen und klassischen Periode nachzuspüren, wiewohl er sich nicht verhehlte, daß für die Geschichte des Reims und seiner Entwicklung gerade die Periode des Verfalls von besonderer Wichtigkeit ist. Die reimenden Verbindungen der Prosa läßt er dabei unberücksichtigt. Zunächst also will sein Buch einen Überblick über den thatsächlich vorhandenen Bestand an Reimen während jener genannten Periode verschaffen. Dabei ist er bemüht, sich gegen den Vorwurf der Reimjügerei, der auch der Schrift von W. Grimm nicht erspart worden ist, zu schützen. Als Reim läßt er nur beabsichtigte Gleichklänge gelten, die von dem Dichter und Hörer auch wirklich empfunden wurden. Als Kriterien des Beabsichtigten aber glaubt er die Häufigkeit des Reims bei den einzelnen Dichtern und Dichtungsgattungen, die effektvolle Stellung der Reimsilben im Verse, die angesehene Bevorzugung einzelner Laute von charakteristischem Klange, die parodieartige Verwendung des Reims betrachten zu dürfen. Was den Ursprung des Reims betrifft, so erklärt er sich vor allem mit Nachdruck gegen die Hypothese W. Meyers, daß der Reim von den Semiten zu den Griechen und Römern gekommen sei. Er stellt sich auf die Seite derer, welche meinen, daß man von einer Erfindung des Reims überhaupt nicht sprechen könne, daß vielmehr die Anlage und Neigung dazu jedem Volke ebenso angeboren sei wie die zu Tanz und Gesang. Der Reim entspricht einem ganz natürlichen Bedürfnisse unseres Ohres. Wie hätte er also den Griechen und Römern unbekannt bleiben können? Und sie haben ihn gekannt. Was auch gegen dieses oder jenes Beispiel vorgebracht werden mag, es bleiben so viel Fälle von nannfechtbarer Be-

weiskraft übrig, daß man zu zweifeln kein Recht mehr hat. Freilich darf man dem Verf. erwidern, daß ein Reim auch dann ein Reim bleibt, wenn, wie ohne Zweifel in der ältesten Poesie, der Gleichklang nicht mit voller Helle des Bewußtseins gesucht, sondern durch den musikalischen Instinkt des Ohres gefunden worden ist. Der Verf. trifft aber ohne Zweifel den Kern der Sache, wenn er weiter forschet, weshalb der Reim, da er doch den Alten nicht unbekannt war, durch lange Jahrhunderte auf eine nebensächliche Rolle beschränkt geblieben ist, ja daß er für gewöhnlich eher vermieden als geflissentlich gesucht wurde, und daß gerade die Dichter des höheren Stils ihn äußerst sparsam verwenden, während die der Volkssprache sich nähernden Dichtungsgattungen ihn häufiger aufweisen. Mit anderen ist er der Meinung, daß die Flexionsendungen der antiken Sprachen reinhindernd gewirkt haben. Im Deutschen ruhe der Ton auf den Stammsilben und diese seien ausschließlich die Träger des Reims, nicht die tonschwachen Endungen. Durch den hinzutretenden Reim wurde, wie manche unser Ohr unangenehm berührende Reime bei Ennius und Plautus beweisen, den fast bedeutungslosen Flexionssilben eine Hervorhebung zu teil, die das Gleichgewicht des Wortes stören, den Wohlklang der Sprache beeinträchtigen mußte. Das ist dreifach richtig. Wo der Reim ist, liegt der Schwerpunkt des Verses. Es giebt deshalb kein sichereres Mittel, eine komische Wirkung hervorzubringen, als mit einem minderwertigen Worte, z. B. mit einer Präposition zu reimen. Aber das Ohr des Volkes hat zu allen Zeiten Freude über Klangwirkungen empfunden. Man denke nur an die anglassene, fast kindische Freude, mit welcher Plautus nach allen Klängen hascht. Im Vergleich zu der reinen Poesie, deren Wirkung eine auffällige ist, tut die rhythmische Dichtungsweise dem Ohre eine feinere und mannigfaltigere Arbeit zu. Es ist also nicht Zufall, daß gerade die christlichen Dichter, welche für den Klassicismus keine Sympathien hatten und sich der Sprache des gewöhnlichen Volkes nähern wollten, den Reim zu einem poetischen Prinzip erhoben haben. Auch die künstliche Prosa der Sophisten war auf Klänge aller Art aufmerksam gewesen; aber so unnützig sie auch ihre unentdeckte Mittel gemißbraucht haben, kam es ihnen doch nicht in den Sinn, mit unverbrüchlicher Regelmäßigkeit das Homoioteleuton gebräuchen zu wollen. Offenbar meinten selbst sie, daß man dergleichen Mittel, wie später Aristoteles sagte, *ὡς ῥήματα*, nicht *ὡς ῥήματα*

gebrauchen müsse. — Hinsichtlich der auf S. 14 citierten Stelle aus Ciceros Orator bemerke ich, daß Cicero dort nicht, wie der Verf. meint, überhaupt vor der Anwendung dieser Klangfiguren warnt. *Hinc acuto fugienda sunt*, sagt er. Damit meint er nur das tenne dicendi genus, für welches sich keine elaborata concinnitas, kein aneupium delectationis manifesto deprehensum ziemt.

Die vorliegende Arbeit behandelt mit Methode und Sorgfalt ein in litterarischer und ästhetischer Hinsicht wichtiges Thema und verdient demnach der Beachtung empfohlen zu werden.

Steglitz b. Berlin.

O. Weiffenfels.

Ernst Graf, Pindars logaödische Strophen. Marburg, N. G. Elwert. 1892. gr. 8. M. 1.

Der Hr. Verf. glaubt die von L. Schmidt angesetzten drei Perioden der Geistesentwicklung Pindars auch in den rhythmischen Kunstleistungen des Dichters nachweisen zu können. Die seiner Jugendperiode angehörenden Dichtungen, Pyth. 10 (498), Pyth. 6 (494), Pyth. 7 (490) böten eine bunte Mischung verschiedenartiger Bestandteile dar und zeigten einen übergroßen Reichtum an rhythmischen Motiven; in ihnen meide der Dichter mit spröder Vornehmheit alles, was an volkstümlichen Gleichklang erinnere und gehe im Raffinement des rhythmischen Aufbaues fast bis an die äußerste Grenze. In seiner reiferen Lebenszeit hingegen wende er sich einer einfacheren Formgebung und ruhigeren Gestaltung zu, überschütte nicht gleich von vornherein den Hörer mit einer Fülle von Motiven, sondern eröffne den Formenreichtum ganz allmählich, strebe nach Falslichkeit und Eindringlichkeit, fasse daher gern gleiche oder ähnlich gebaute Glieder gruppenweise zusammen und habe die frühere Schen, sich dem Volkstümlichen anzunähern, überwunden. Den Höhepunkt in der kunstmäßigen Behandlung des pindarischen Logaödenstils bilde Olymp. 1 durch eine weise inne gehaltene Mitte zwischen ermüdender Gleichförmigkeit und verwirrender Unruhe. Aber auch die späteren Oden (Olymp. 9 und 4, Pyth. 8) zeigten einen einfacheren Aufbau mit vorherrschenden Paarungen und einen ruhigeren Fortgang des Rhythmus mit sichtlich Abnahme der Auflösung.

Nach diesen Gesichtspunkten bespricht Herr Graf die sämtlichen Epinikien im logaödischen Maße und kommt zu dem Schlusse, daß es Pindar gelungen sei durch maßvolle Einschränkung durch Beschneiden des allzu üppig wuchernden Formenreichtums die logaödischen Bildungen zu

schöner Formvollendung zu führen. Er benützt diese Beobachtung dazu, um auf die Entstehungszeit der nicht sicher datierten Epinikien aus ihrem rhythmischen Charakter einen Schluß zu machen, und weist Isthm. 6 der ersten, Nem. 3 und 7 der zweiten, Nem. 6 der dritten Periode zu.

Von seinem Standpunkt aus glaubt der Verf. über das bisher für das Verständnis der pindarischen Rhythmik Geleistete sehr abschreckend urteilen zu müssen, insbesondere werden die Leistungen von Moriz Schmidt und J. H. Schmidt mit kurzen Worten als verfehlt und unfruchtbar abgethan, aber auch A. Rofsbachs Behandlung der logaödischen Strophen Pindars in der 3. Auflage seiner Metrik (1889) erhält zwar die Anerkennung, auf einige immer wiederkehrende Grundelemente der pindarischen Strophen hingewiesen zu haben, verfällt jedoch ebenfalls dem strengen Urteil willkürliche Verfahren, bei dem 'aller feste Boden schwinde'. Offenbar liegt hier eine Verwechslung vor, denn was der Verf. von den vor, hinter oder mitten im Verse angenommenen Pausen ('Karteuhäuser') sagt, kann sich unmöglich auf die Rofsbachsche Darstellung (Metrik³, p. 601–632) beziehen, sondern nur auf das aus der zweiten Auflage wieder abgedruckte Bruchstück der Westphalschen Analysen. Rofsbach gehört das unbestreitbare Verdienst, die feineren Stilunterschiede der pindarischen Logaöden erkannt und in eingehender Besprechung der einzelnen Strophen dargelegt zu haben, übrigens ohne auch nur ein einziges Mal von den Pausenzeichen Gebrauch zu machen.

Herrn Graf's Analyse der pindarischen Strophen verzichtet von vornherein auf eine Feststellung der rhythmischen Schemata, weder eine genaue Abgrenzung der Kola noch eine feste Bestimmung des Wertes der einzelnen Chronoi wird angestrebt, von Pausen will er überhaupt nichts wissen; dagegen werden Ähnlichkeiten und Verwandtschaften aufgesucht, Erweiterungen, Verkürzungen, Imitationen, Wiederholungen, Widerspiele u. dgl. entdeckt und so das Material gewonnen, um die einzelne Strophe als mehr oder minder 'einfach', 'durchsichtig', 'ruhig' oder 'bunt' und 'bewegt' gestaltet zu charakterisieren.

Es will uns bedünken, daß bei solcher Betrachtung das subjektive Empfinden eine allzu große Rolle spielt, zumal wenn die Einheit des Kolon preisgegeben und mit Bruchstücke rhythmischer Reihen operiert wird. Hier glaubt man in der That, 'allen festen Boden' zu verlieren und mit geringer Mühe auch in der entgegen gesetzten Richtung vorgehen zu können. So finden wir

z. B. in Pyth. 6. Str., einer 'allzu lebhaft bewegten Strophe', wie Hr. Graf sagt, in der ein 'atemloser Wechsel' bis zum 5. Verse herrscht, bei etwas abweichender Gliederteilung eine große Ähnlichkeit der Elemente, vorwiegend Glykoueen und Pherekrateen, und nur im Anfang und am Schluß der Strophe iambische Glieder mit mehrfacher Dehnung; denn man wird die letzten Verse so zu messen haben:

ἴοιμος ἤμ-ων- θε-σωνός ἐν πολυχρίσῳ
ἄπολ-λωνία τετιχίσται νόπα.

⋮
⋮
⋮

Übrigens gelingt es auch Herrn Graf selbst nicht durchweg seine Aufstellungen von der zu immer größerer Einfachheit und Ruhe fortschreitenden Entwicklung Pindars zu erweisen; denn von Pyth. 5, einem Liede der reifsten Zeit (466), heißt es doch wieder, die Strophe weise in vieler Beziehung sehr stark in die Zeit des ungebundenen Formenspiels zurück und die Epode nehme sich wieder die Freiheit in der ausgelassensten Weise mit den Rhythmen zu spielen.

Wir können in dieser Behandlung der pindarischen Logaöden keinen Fortschritt sehen und glauben, daß ein solcher nicht möglich ist ohne eine eingehende Feststellung der einzelnen Kola in ihrem rhythmischen Werte und Gruppierung derselben zu periodischen Komplexen. H. G.

Lysias, Ausgewählte Reden, für den Schulgebrauch erklärt von H. Froberg. II. Heft, 2. Aufl., besorgt von Th. Thalheim. (Schluß.)

VII 6 ist Th. Konj. *ἀλλ' ὅτι καὶ τοῦτο (ἄλλως τε καὶ τοῦτο codd.)* für den ersten Augenblick bestechend; allein wie will Th. das Verhältnis des mit der advers. P. *ἀλλ'* eingeleiteten Satzes zu dem Vorhergehenden erklären? Der Gedanke ist folgender: Der Sprecher kann vom Staate für die während des Krieges erlittenen Schüden überhaupt nicht verantwortlich gemacht werden, somit auch nicht in dem vorliegenden Falle, und dies um so weniger, als das vom Staate konfiscierte Gut (sonit Staatsgut, nicht herrenlos) längere Zeit sich selbst überlassen, d. h. brach liegen geblieben war, da sich kein Käufer gefunden hatte (aus diesem Grunde ist es wohl auch verschenkt worden). Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn die fraglichen heiligen Ölbäume zu einer Zeit niedergehauen worden sind, in der die Athener nicht einmal ihren eigenen Privatbesitz schützen konnten. Dieser Gedankengang findet in Roehls Konj. *ἄλλως τε*

καὶ <ὄτι> τοῦτο und in der Lesart C οὐ θανατούσθω δ' εἰ (δὲ folgernd) seinen Ausdruck.

VII 17 ist die mit Empirius vorgenommene Streichung τῷ εἰ τις . . . παρόσαν unbegründet. Jeder Pächter hatte wegen mangelnder Verführung nicht deshalb auf die Erhaltung des σπῆκος zu achten, um eventuell selbst klagen zu können, sondern um sich gegen eine Klage, die ihm allenfalls drohte (τῷ κινδύνῳ), zu schützen.

VII 26. Ich kann nicht glauben, daß καὶ τὰς μὲν . . . κρίνομαι vor καίτοι . . . ἤγομαι gestellt (Th.), die Überlieferung verbessern würde. ἐξήμισθε μ' ὡς . . . χωρία. und καίτοι . . . τὰς μὲν μικρὰς ζημίας ἤγομαι weisen schon äußerlich auf die Zusammengehörigkeit dieser beiden Sätze hin. Der Sinn verbietet geradezu die Einschaltung von καὶ τὰς μὲν . . . κρίνομαι. Der Redner will sagen: 'Ich bin noch niemals wegen Beschädigung eines Ölbaumes bestraft worden. Wenn ich demnach bisher kleinen Strafen (Geldstrafen) sorgfältig aus dem Wege gegangen bin, so muß ich doch nun so mehr auf die Wahrung meiner persönlichen Existenz bedacht gewesen sein, und ist es infolgedessen nun so weniger glaublich, daß ich einen heiligen Ölbaum beseitigt habe, als sich gerade so viele andere Ölbäume meiner besonderen Sorgfalt zu erfreuen hatten.' Beide Perioden stehen 26 zu einander im Verhältnis von Grund und Folge.

VII 34 dürfte τῶν ἔργων τῶν ἐμῶν kaum die Geltung eines gen. object. haben. Unter diesen ἔργα sind insbesondere die 30—34 geschilderten Verdienste des Redners um den Staat gemeint. Diese bezugte die Richter, bezogt der ganze Staat. Der Sklave hat mit seiner Aussage auf der Folter die Schuldslosigkeit des Angeklagten, bezw. die Richtigkeit der Klage zu erweisen. Ein so gewonnener ἔλεγχος ist aber von größerem Gewichte als seine selbst von dem ganzen Staate bezugten Verdienste, daher auch nun so stärker als die einfache Aussage des Gegners. Er allein würde, meint der Sprecher, pro oder contra entscheiden. Es ist daher auch verfehlt, καὶ τῶν . . . ἐμῶν als 'jungen Zusatz' (Roehl) streichen oder ἰσχυρότατον (Bekker) schreiben zu wollen.

XXII 3 ist die auch von Th. verteidigte Überlieferung τὴν βουλήν unverständlich. Ein Gegensatz zwischen Rat und Gericht wird sich schwer nachweisen lassen.

Der Redner wendet sich gegen den ihm von mehreren Seiten gemachten Vorwurf (1), daß er in dem Rate als Kläger aufgetreten sei und sich dadurch dem Verdachte eines Sykophanten aus-

gesetzt habe. Der Redner konnte es nicht ruhig über sich ergehen lassen, daß sein mannhafte Eintreten für ein gesetzliches Vorgehen gegenüber den Getreidehändlern mißdeutet wurde (2, 3). Seine Ehre gebot ihm, bei der zweiten Verhandlung, als die Sache im Rate untersucht und entschieden wurde, die Kornhändler öffentlich anzuklagen. Dies war der tatsächliche (ἐργῶν) Beweis von der Grundlosigkeit jener Verdächtigungen. Nachdem er aber einmal die Klage aufgenommen hatte, konnte er nicht umhin, sie auch vor den Richtern weiterzuführen. Ich lese daher im Anschluß an Halbertsma πρὸς μὲν οὖν ταύτην τὴν διαβολήν. . .

XXIV 9 καὶ πᾶς . . . πονηροίτερον; ist die Überlieferung bis auf ἂν ἐνὶ λέγω τύχοιμι γενόμενος (Weidauer), wie ich glaube, fehlerlos. 'Der Kläger,' meint der Sprecher, 'gibt selbst den besten Beweis von meiner großen Armut. Denn er (selbst ein armer Mann) besitzt mindestens zehnmal mehr als ich; es ist daher schrecklich, mir den Vorwurf zu machen, daß ich ein wohlhabender Mann sei und demnach mit den reichsten Leuten auf gleichem Fuße lebe, da ich, wie der von mir geschilderte Fall beweist, zehnmal weniger als er besitze, ja noch weniger als das.' Die Armut des Sprechers wird der des Klägers gegenübergestellt. ὁμολογεῖν ἂν oder ἂν εἶναι schwächen den Gedanken ab. Der Hauptgedanke, die Folgerung, liegt in dem ersten Teile der Antithese δεινὸν . . . μὲν καιρηροῦν, ὡς etc.

XXIV 14 halte ich mit Francken und anderen an der Überlieferung fest (ὅτιος εἰ ποιῶν). Der Redner will sagen: 'Ihr teilt nicht mit dem Kläger die Ansicht, daß ich nicht ἀδύνατος bin, da ihr Augen habt zu sehen. Aber auch dieser glaubt nicht daran, obgleich er davon spricht und euch zu überreden sucht, und dies zu seinem Glücke; denn sonst müßte man annehmen, daß er keine Augen hat oder blind ist.'

Die Zahl der Stellen, welche Bedenken erregen, ließe sich noch vermehren.

Wir können die verbessernde Hand des Herausgebers auch an dem deutschen Texte des Kommentars verfolgen; insbesondere ist den Fremdwörtern der Krieg erklärt worden. Freilich könnte man sich da noch manche Verdeutschung gefallen lassen. Liese sich z. B. nicht S. 75, N. 54 das halbdutsche 'Martialgesetz' durch 'Kriegsgesetz' ersetzen? Mitunter leiden die Sätze an Schwerfälligkeit; vgl. S. 44, 4 'in der zwar untergeordneten . . . Stellung'.

Für die große Sorgfalt des Herausgebers spricht auch die geringe Zahl der Druckfehler.

S. 83 verlangt die im griechischen Texte (XIX 81) vorgekommene Änderung auch die Schreibung *οὐδένα-ἠδικαίους*. S. 105 sub *ἠδύλοισιν* erwartet man für 'Tod des Arist.' — 'Tod des Alkib.' S. 160 fehlt am Rande die Angabe des Paragraphen (16). S. 222, § 14 sind in *οἷοις* Spiritus und Tonzeichen abgesprungen.

Diese leichten Fehler fallen bei der Fällung des Gesamturteiles nicht in die Wagschale, das dahin geht, daß wir diese zweite Auflage als eine wirkliche Verbesserung und als einen Fortschritt in der Textkritik und Erklärung des Lysias anzusehen haben.

Wien.

Dr. Jos. Kohm.

E. Bruhn, Griechisches Lesebuch für Obersekunda. Ausgewählte Stücke attischer und späterer Prosa. I. Teil, Text, IV u. 192 S.; II. Teil, Anmerkungen, 52 S. 8. Berlin, Weidmann. 1892. M. 2,50.

In diesem Lesebuche bietet der Verf. für die Lektüre der Obersekunda, d. h. für das 'der nicht-ionischen Prosa gewidmete' Halbjahr, neben 9 Abschnitten aus Xenophons Memorabilien eine Reihe von Abschnitten anderer Schriftsteller, welche nach Inhalt und Form für diese Klasse geeignet erscheinen und auch des Zusammenhanges mit einander insofern nicht entbehren, als sie alle den Schüler in das Leben jenes 'einzigsten' Volkes hineinführen, welches er, wenn es möglich ist, nicht nur kennen, sondern auch lieben lernen soll, des Volkes der Athener'.

Von diesem Gesichtspunkte ist die Auswahl recht geschickt getroffen: Der erste der 14 Abschnitte giebt unter der Überschrift 'Vaterlandsliebe der alten Athener' aus Lyncurgs Rede in Leocr. die §§ 83—110; der zweite und der neunte Abschnitt sind aus der vor kurzem angefundnen Schrift des Aristoteles de rep. Ath. entnommen, aus der §§ 5—22 'Innere Geschichte Athens von Solon bis Kleisthenes' und §§ 28—40 'Verfassungskämpfe in Athen vom Tode des Perikles bis zur Versöhnung der Parteien' gegeben sind; dazwischen (3—8) finden sich 6 Abschnitte aus verschiedenen vitae Plutarchs: 'Themistokles bei Salamis, Aristides bei Platäa, Kimon im Angriffskriege gegen die Perser, Perikles' Bauthätigkeit, Perikles' Ausgang, Alkibiades' Glück und Ende, Athens Fall'; unter No. 10 folgt des Lysias Rede gegen Erasthenes ganz; No. 11 bietet unter der Überschrift 'Sokrates' die schon erwähnte Auswahl aus Xeno-

phons Memorabilien. Es folgen die §§ 133—182 aus Isokr. Panegyri., 'über die Notwendigkeit einer Einigung der Hellenen zum Kampfe gegen die Perser', die §§ 169—210 aus Demosth. de cor., 'Rechtfertigung der Politik des Dem. nach der Besetzung von Elateia', und den Beschlus macht 'des Hyperides Leichenrede auf die im lamischen Kriege gefallenen Athener'.

Das ist, wie gesagt, gewiß eine recht schöne Auswahl von Lesestoff und eine geschickte Gruppierung, wenn man nur in dem einen Halbjahr bei 2—3 Wochenstunden ihn bewältigen könnte! Aber selbst den größeren Teil des Gebotnen wird man nach den jetzigen Verhältnissen wohl nicht in der Klasse lesen können und damit geht der Wert der geschickten Auswahl und Gruppierung grüßtenteils verloren. Mir wenigstens erscheint es vorderhand zweckmäßiger, in diesem einen Halbjahre neben einer Auswahl aus Xenophons Memorabilien (und daraus würde ich außer den vom Verf. hier gebotnen Abschnitten namentlich auch I 3, 1—7, II 3 u. II 4 nehmen) nur noch einige Abschnitte aus Xenophons Hellenika zu lesen, von denen in Untersekunda doch schwerlich mehr als eine Auswahl aus den ersten beiden Büchern durchgenommen werden kann, von denen aber auch die späteren Bücher sehr Lesenswertes bieten, namentlich die Thaten des Agesilaos und Thebens Erhebung. Indessen mag ja manchem auch diese Auswahl aus verschiedenen Schriftstellern recht erwünscht sein.

An dem Texte muß man aber mißbilligen, daß außer den oben von mir wiederholten Überschriften keinerlei Unterabteilungen mit Inhaltsangaben sich finden, oft mehrere Seiten nacheinander kein Absatz und keine Unterbrechung; selbst die verschiedenen Abschnitte aus Xenophons Memorabilien sind inhaltlich nicht weiter eingeteilt! Das entspricht doch nicht den Anforderungen, die nenerdings oft und mit Recht an solche Schulausgaben gestellt sind.

Die 'Anmerkungen' erscheinen mir, ähnlich wie so manche der neuesten 'Schülerkommentare', überflüssig, da sie vieles bieten, was meiner Ansicht nach ein richtig vorgebildeter Obersekundaner nicht mehr brauchen sollte, z. B. zu S. 99, 17 *ὡς ἤξουν* cum venturis esset, zu S. 102, 10 *αὐ: εἰν*, 12 *ἦν*: fuisset, 15 *τοῖ: εἶνος*, zu S. 104, 9 *εἰν*: denn, zu S. 110, 14 *οἱ μὲν . . . οἱ δέ*: teils — teils, zu S. 111, 22 *καθέσταιμιν*: wir haben uns hingestellt, zu S. 112, 11 *τοῦ λοιποῦ*: in Zukunft n. s. w.; oder, wenn dies wirklich nötig und nützlich ist, dann ist, wie mir scheint, noch viel mehr

nötig, damit der Schüler 'übersetzen kann'; dann bieten also die Anmerkungen viel zu wenig! Ich kann mir dann wenigstens nicht vorstellen, wie es möglich ist, daß — nach des Verfassers Wort — diese Anmerkungen 'in solcher Beschränkung hoffen sich branchbar erweisen zu können'.

Ratzeburg.

W. Vollbrecht.

Cicero, Select orations and letters. With an introduction, notes, and vocabulary by Francis W. Kelsey, University of Michigan. Boston, Allyn and Bacon. 1892. 368 n. 142 S. Doll. 1,25.

Soweit es möglich ist, amerikanische Bedürfnisse aus der Ferne zu beurteilen, darf das vorliegende Buch als eine verständliche Schnlausgabe bezeichnet werden, die wohl geeignet ist, in das Studium des Cicero einzuführen. Sie enthält die 4 Catilinarischen Reden, die Reden de imperio Cn. Pompei, pro Archia, pro Marcello, die vierte Philippica und eine Anzahl Briefe und zwar in dieser Reihenfolge; denn diese erschien dem Herausgeber als die den Bedürfnissen des Anfängers am meisten entsprechende. Die Einleitung giebt eine Darstellung des Lebens Ciceros, eine Würdigung seiner Bedeutung und seines Wesens als Redner, Schriftsteller und Mensch, eine allgemeine Übersicht seiner Reden, Einleitungen und Dispositionen zu den in der Ausgabe enthaltenen Reden, einige orientierende Bemerkungen über Ciceros Briefwechsel und eine Übersicht über die öffentlichen Gewalten in Rom in Ciceros Zeit. Von den Briefen sind 46 kürzere leicht verständlichen Inhalts ausgewählt, mit dem ausgesprochenen Zweck, solche Briefe zu bevorzugen, welche mehr den Menschen als den Staatsmann zeigen. Ihre Anordnung ist die chronologische. Dem Text der Reden und Briefe folgen die Anmerkungen, bei deren Ausarbeitung der Herausgeber an den bekannten deutschen Schulausgaben treffliche Vorbilder gehabt hat, denen er mit Verständnis folgt. Wieviel er ihnen schuldet, bekennt er selbst; ein vergleichender Blick lehrt, daß er sich namentlich an die Halm'schen Ausgaben eng angeschlossen hat. Die Anmerkungen zu den Briefen sind aus den Gesamtausgaben von Schütz und Tyrrell (von der bisher drei Bände erschienen sind) und aus der Ausgabe der Briefe ad Atticum von Boet geschöpft. Den Anmerkungen folgt ein 9 Seiten langes Verzeichnis von 'idioms and phrases', sowie der Graecia; den Schluß bildet das Wörterverzeichnis, welches außer den Appellativen auch die Orts- und Personennamen mit orientierenden Bemerkungen über

dieselben enthält. Der reich ausgestatteten Ausgabe ist überdies eine Karte von Vorderasien und eine Anzahl trefflicher Abbildungen beigegeben, unter welchen die Porträts des Cicero und Cäsar und eine Ansicht des ponte Molle hervorragen.

Georg Andresen.

Titli Livi ab urbe condita libri XXI. XXII. XXIII. XXIV. XXX. edidit Antonius Zingerle. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. P. Albrecht. Mit 2 Karten. Geh. M. 1,50, geb. M. 1,80. Leipzig, G. Freytag. 1893. VII n. 334 S. 8.

Nachdem noch im vorigen Jahre A. Zingerle selbst eine dritte Auflage einer von ihm ebenfalls 'für den Schulgebrauch' bestimmten, sehr zweckmäßigen Kombination livianischer Bücher (1, 2, 21, 22 und ausgew. Teile von 3, 4, 6) mit Einleitung, Karten, Namenverzeichnis und Anhang hat erscheinen lassen, hätte man erwarten dürfen, daß der Bearbeiter des vorliegenden Bandes, als praktischer Schulmann sich mit einigen Worten über die hier getroffene Auswahl erklärte, sowie darüber, wie er sich die Verteilung des Lesestoffs aus Livius für die Oberklassen denkt. Das 30. Buch ist jedenfalls deshalb beigegeben worden, damit der Schüler sich über den Ausgang des hannibalischen Krieges, wenn nicht bei der Klassenlektüre, so doch durch Privatstudium unterrichten kann, ohne ein weiteres Bändchen anschaffen zu müssen. Da aber auch die erste Dekade in der Seknnda gewiß nicht unberücksichtigt bleiben soll, so wird der Schüler, wenn er überhaupt auf die Ausgabe 'für den Schulgebrauch' reflektiert, genötigt sein, auch die oben erwähnte Auswahl zu gleichem Preise zu erwerben, um so die B. 21 n. 22 doppelt und doch nichts Ganzes zu besitzen.

Der Druck des lateinischen Textes ist, wie in allen unter Zingerles Namen herausgegebenen Teilen der Sammlung, schön, deutlich und fehlerfrei. Als besonderer Vorzug verdient hervorgehoben zu werden, daß am Rand gedruckte, knrze deutsche Inhaltsangaben den Überblick sehr erleichtern. Ungenau ist zu 21, 42 gesetzt: 'Hannibals Rede an s. Soldaten'; dies gehört zu 43, dagegen zu 42 etwa: 'Die Zweikämpfe der Gefangenen'. 21, 45 stimmt die Inhaltsangabe 'Anmarsch der Römer' nur zu 2 Zeilen des Kap., im übrigen werden Hannibals Maßregeln, bes. seine moralische Einwirkung auf die Söldner geschildert. 21, 47 müßte es heißen: 'H.'s Übergang über den Po' und erst 48 'Rückzug der R. an die Trebia'.

Die Einleitung (4 1/2 S.) ist enger gedruckt als

die von Zingerle dem erwähnten Bande vorausgeschickte; sie bringt begreiflicherweise nichts Neues, der Ausdruck ist mehrfach etwas nachlässig ('bei aller Anerkennung seiner Thätigkeit fanden seine Beurteiler an seiner Schreibweise doch auszusetzen'; 'geschichtschreiberische' Thätigkeit u. a.) und nicht bestimmt genug. Was den patavinischen 'Dialekt' angeht, so würde wohl auf die vorwärtige Frage eines Sekundäners, welche Wendungen des Liv. beispielsweise dahin zu rechnen seien, Herr A. die Antwort ebenso schuldig bleiben wie jeder andere Lehrer. — Der epischen Poesie des Nāvius und Ennius, die doch mächtig auf Livius eingewirkt hat, ist in der Einleitung nicht gedacht.

Sehr genau und vollständig ist das Verzeichnis der Eigennamen, S. 308—334, welches durch die Gruppierung der Stellen einen Überblick über die Thätigkeit der einzelnen Persönlichkeiten verschafft; die Hannibal betreffenden Stellen füllen fast 1/2 S., daran reihen sich die Cornelier, Claudier, Fabier. Bei manchen Ortsnamen wäre Angabe der Quantität der vorletzten Silbe, soweit sie feststeht, erwünscht, so bei Anapus, Atanagrus, Atrium, Casium u. a. Die abgeleiteten Adjectiva fehlen.

Frankfurt a. M.

Eduard Wolff.

J. P. Waltzing, *Déconvertie archéologique faite à Foy, en mai 1892. Une inscription latine inédite.* Louvain, Charles Peeters, libraire. 1892. 26 S. 8. [Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique, 3e série, tome XXIV, 1892.]

Über dieselben archäologischen Funde, die in Foy bei Bastnach (Bastogne, in der belgischen Provinz Luxemburg) gemacht wurden, hat Waltzing bereits in Kürze berichtet im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift XI 1892, S. 102 f. Es ist daher kaum nötig, ausführlich auf den Inhalt der vorliegenden Abhandlung einzugehen. Das wichtigste Fundstück ist eine römische Inschrift: *Deo Entarabo et Genio 7 (castrorum) Ollodag(i) portuam, quam Velunius Ingenuus promiserat, post obitum eius Sollavins Victor fil(ius) adoptivus fecit.* Sie bietet der Erklärung keine weiteren Schwierigkeiten. Die keltische Gottheit *Entarabus* (oder *Intarabos*) kennen wir bereits durch eine im Gebiet der Treveri gefundene, jetzt verschollene Inschrift (Brambach, Corp. inser. Rhenan. n. 855; es wird auch hier zu lesen sein ENTARABO, statt des von Wilheim überlieferten INTARABO). Der Name ist noch nicht befriedigend erklärt (Waltzing S. 16). Der keltische Name

Ollodagus (oder *Ollodacus*) erscheint hier zum ersten Male; Waltzing vergleicht passend *Bitudaga*, *Bitudaca* (auf Inschriften in Bordeaux) und die Matres *Ollotatae* (vgl. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland 92, S. 256 ff.). Die Inschrift dürfte, wenn die paläographischen Indizien nicht trügen, (nach W. und Zaugemeister) noch dem ersten nachchristlichen Jahrhundert angehören. — Ein Versehen S. 21 sei erwähnt: Der 'Katalog des rhein. Museums vaterländischer Altertümer bei der Universität Bonn' ist von Hettner verfaßt. — Man vgl. jetzt auch die Bemerkungen von Sehnermans, Westd. Zeitschr. XI, S. 260 f.

Halle (Saale).

M. Ihm.

Auszüge aus Zeitschriften.

Revue de l'instruction publique en Belgique. XXXV 6. (1892.)

S. 361—364. J. Deltombe giebt einige Nachrichten zu Büchelers Ausgabe der *Ἀπολογία Πρωτοκλήτου*. C. III hält er *fac quod faciendum est* für die technische Phrase, die an den Henker bei Vollziehung der Todesstrafe gerichtet wurde. Ebenda ist der Clotho absichtlich der komischen Wirkung wegen der Mäuserschwur *uhercules* in den Mund gelegt. Ferner werden die Wendungen *bene canum* im c. V und *tibi dico* im c. VI besprochen. — S. 365—381. P. Thomas beschreibt genau den Codex *Bruxellensis* (Parcensis) No. 14 492 aus dem Anfang des 14. Jahrh., welcher zahlreiche Reden Ciceros enthält, und veröffentlicht eine Kollation der beiden Abschriften des letzten Teils der Rede *pro Carina* (§ 64 bis Schluss), die sich in dem Codex finden, auf Grund der 2. Orellischen Ausgabe (Baiter und Halm, 1854). [Forts. folgt.] — S. 382—410 wird ein interessanter, auch auf deutsche Verhältnisse eingehender Vortrag von J. Keelhoff, *Du rojeunissement des études classiques* abgedruckt.

Revue numismatique. 1892, IV.

S. 413—463 setzt E. Babelon seine Abhandlung über die Münzen der Satrapen im Reiche der persischen Achämeniden fort. VII. Die Satrapie Ionen. Zwei Satrapenmünzen tragen die Legende *Ἡρακλέους* und *Ἀγ...* Diese Namen decken sich mit denen der eponymen Prytane, welche auf Münzen von Ephesos genannt werden. VIII. Die Satrapie Lydien: Tissaphernes, Kyros d. Jüngere, Tithraustes, Tiribazos, Spithridates. IX. Die Satrapie Phrygien oder Daskythion: Pharnabazos, Orontes. X. Kappadokien. Schluss: die Satrapen prägten Münzen nur bei Gelegenheit kriegerischer Unternehmungen und zwar meist mit ihrem Bilde, wie die Kopfbedeckung zeigt; der persische König ist stets mit der Kidaris dargestellt.

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. 93. Heft.

S. 31—34. A. Kisa, Funde in Köln, berichtet über die in einer StraÙe von Köln entdeckten Reste

eines röm. Mosaikfußbodens (abgeb. Taf. V) und einer lat. Grabschrift. — S. 35—53 handelt derselbe über die antiken Thonlampen im Museum Wallraf-Richartz zu Köln. — S. 54—65. A. Furtwängler, Zwei Bronzen im Museum zu Speier, veröffentlicht 1. auf Taf. VI einen Kentaurenkopf aus dem Bliesthale, ein griechisches Original aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. von solcher künstlerischen Vollendung, daß ihm von allen antiken Bronzen nur der Pankratistenkopf von Olympia ebenbürtig erscheint. Er gehört in die erste, auf Lysipp folgende Periode der hellenistischen Kunst. 2. wird auf Taf. VII die Porträtbüste eines Römers aus der ersten Kaiserzeit bekannt gemacht. — S. 66—75. Max Ihm, Flucht des Aeneas, publiziert eine römische Marmorgruppe im Wallraf'schen Museum zu Köln, Aeneas seinen Vater Anchises tragend, und vergleicht sie mit ähnlichen Darstellungen. Vorbild war wohl das Bildwerk in dem Tempel des Mars Ultor in Rom (Ovid Fast. V 563 ff.). — S. 76—88 berichtet Julius Naue über einen westgotischen Goldfund aus einem Felsengrabe bei Mykenä, wohl dem Grabe eines Gotenhäuptlings, der auf einem seiner Raubzüge starb, darunter ein Diadem mit Runeninschrift (Giuu Ki: Giuu — K v). — S. 180—223, No. 34. Gräberfunde aus Bonn. 35. Grabdenkmäler römischer Soldaten aus Bonn. 36. In Köln wurden die Fundamente eines Jupitertempels gefunden, eine Ara mit der Inschrift I. O. M., die Figur eines sitzenden Jupiter u. a. 37. Ein Kölner Grabstein eines Veteranen der 20. Legion. 38. Relieffigur einer Frau aus Andernach, vielleicht ein Votivdenkmal für die Göttin Dirona. 39. Römisch-Christliche Inschrift aus Remagen. — S. 250 ff. Miscellen. 1. Köln. Matronensteine. 2. Das römische Nordthor zu Köln. 3. Röm. Grabstein aus Bonn (Krieger zu Pferde, Vonatrix Duconis f., also ein Gallier). 6. Aufdeckung eines röm. Kastells bei Werthausen am Niederrhein. — S. 292—306. Die XXII. Versammlung der Anthropologischen Gesellschaft zu Danzig von 3.—5. August 1891 (Bericht von Schaaflhausen).

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XI, 7—10.

S. 77—79. Römische Funde in Badenweiler, auf der Allersburg bei Eisweiler und in Guidesweiler. S. 81. Bericht über die Tagung der Reichslimeskommission zu Pfingsten 1892. — S. 94. In Speier wurden mehrere römische Gräber aufgedeckt. Auf einem Grabrelief (abgeb. S. 164) sieht man einen Knaben mit seinem Hunde zwischen zwei Säulen, er scheint ein Schweifstuch oder einen Geldbeutel in der Hand zu halten; auf den ersten Blick könnte man den Gegenstand für Handschnehe halten; 'digitalia' erwähnt schon Varro r. r. I 55. — S. 96. Bei dem Dorfe Burg-Birkenfeld wurde ein römischer Begräbnisplatz freigelegt. — Th. von Grienberger leitete den Namen des Dedikanten in der Inschrift C. J. Rh. No. 573, *Unncaso* vor *ahd. nasonati* 'pollens' ab, so dafs er also 'kräftlos' bedeuten würde, vgl. *Unfrid*, *Unard* u. dgl. *Annanepiae*, Beiwort der Matres auf der Xantener Inschrift, C. J. Rh. 219, gehört zu *ahd. nift* Schwester, Tochter und ist mit der Präposition *ana* komponiert, bedeutet also s. v. a. *επιτάφια*, con-

sanguineus. — S. 109. Th. Mommsen weist auf die Inschrift aus der Exedra des Herodes in Olympia hin, welche einen bisher unbekanntem Statthalter von Ober- oder Niedergermanien, M. Appius Bradua, kennen lehrt.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. XLIII 12. (Dezember 1892.)

S. 1057—1066. J. Zahlfleisch, Zur nikomachischen Ethik des Aristoteles. (S. Wach. 1892 No. 29/30 S. 813.) Folgende Stellen werden kritisch behandelt: 1164 b 6 ff., 1066 a 6 und a 19—22, 1166 a 34—b 1, 1168 a 26, 1169 b 21 f., 1170 a 8—11, 1170 b 5 f., 1170 a 19—b 8, 1173 a 11. — S. 1066—1071. M. Kiderlin, Zum IX. Buche von Quintilians Institutio oratoria. 3, 12 (<hinc> *huc quoque est*: 'dahin gehört auch jene Figur'. 3, 41 f. *quae fit et p. ruzietis figuris . . . et in idem sent*: 'welche gebildet wird sowohl durch eine Mischung von Figuren' etc. 3, 48 f. *mixta quoque, id est idem et diversum* etc.; *diatlegen vocant* ist vielleicht aus *ille πλοκωπ* vocat entstanden. 4, 14 sind nur die Worte '*supererant*', *at sit* '*unulti supererant mercatores* einzusetzen; für das den folgenden Satz anschließende *quis ist quae* zu schreiben. 4, 36 '*pulehra oratione acta re*'. 4, 46 f. *paenonicus, conpositus ex longa . . . vel alio quo modo*. 4, 57 *e pedibus conclusio . . . potius quam numerus? sed est oratorius numerus . . . cum in prosae compositione dixerit numerum*.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Abhandlungen aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft, *Wilhelm von Christ* zum 60. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern: *Bph W.* 3 S. 81 83. Kurzer Bericht über die Abhandlungen von *Leopold Cohn*.

Adam, R., De Herodoti ratione historica quaestiones selectae sive de pugna Salaminia atque Plataensi: *Bph W.* 3 S. 71-72. Verf. hat das von ihm aufgestellte Prinzip nicht überall richtig angewendet. *Holm*.

Apollonios de Rhodes, Les Argonautiques . . . par H. de la Ville de Mirmont: *LC.* 2 S. 50. Eine treue und lesbare Übersetzung. *Cr.*

Angustin, De catechizandis rudibus. Hgg. von *Ad. Wolfhard*: *LC.* 2 S. 36. Entspricht dem Zweck der Krügerischen Sammlung nur in beschränktem Maße. *C. W.-n.*

Benseler, G. E., Griechisch-deutsches Schulwörterbuch . . . besorgt von *Georg Antuenrieth*: *NphR.* 2 S. 26 f. Die vorgenommene Kürzung des wertvollen Buches wird nicht unbedingte gebilligt von *A. Steinberger*.

Corpus glossariorum, III. Hermeneumata Pseudodiotheana, ed. G. Goetz: *Rer.* 3 S. 46-48. Die Glossare sind von Wert für Kritik und Erklärung der alten Denkmäler. *P. Lejay*.

Crusius, O., und Cohn, L., Zur handschriftlichen Überlieferung, Kritik und Quellenkunde der Parömiographen. Mit einem Anhang: Die Sprichwörter des Ensthatios, von *E. Kuetz*: *Bph W.* 3 S. 73-76. Referat von *J. Müller*.

von Eck, H., *Quaestiones scaevae Romanae: Rev. de phil.* 16, 4 S. 188 f. Wertvolle, nur zu weitläufige Bearbeitung der schwierigen Fragen über *Canticum, Atellana, Exodium. Ph. Fabia.*

Evans, A. J., *Syracusau medallions: DLZ.* 5 S. 139. Mitteilungen aus dem Inhalt und ergänzende Bemerkungen. *R. Weil.*

Gardthausen, Augustus und seine Zeit. I. 1. II. 1: *Bull. crit.* 1 S. 5. Wird anerkannt von *G. Goyau*, der nur der Charakteristik des Antonius widerspricht.

Gehhardt, P., *De adverbis ad notionem augendam a Plauto usurpatis: Arch. f. lat. Lex.* VIII 2 S. 302, Nützlich.

Havet, L., *La prose métrique de Symmaque: Ggela.* 1 S. 1-37. Für die verschiedenen von Havet zusammengestellten Schlnsformen der Satzglieder sucht *Wih. Meyer* die Grundform, die er im Creticus zu finden meint, und stellt den Übergang vom quantifizierenden zum accentuierenden Satzschlusse fest.

Heidrich, G., *Der Stil des Varro: Arch. f. lat. Lex.* VIII 2 S. 303. Ergänzung zu der Schrift *Krumbiegels.*

Heikel, J. A., *Über die Entstehung der Konstruktionen bei πῆξις: BphW.* 3 S. 89-90. Der Erklärungsversuch verdient volle Beachtung. *Fr. Stolz Hofmeister, A.*, Die Matrikel der Universität Rostock. II. 2. Ost. 1563- Ost. 1611: *BphW.* 3 S. 90. Referat von *X.*

Hülsem, Chr., *Das forum Romanum: DLZ.* 5 S. 141. Romfahrern zu empfehlen. *O. Richter.*

Juvenal, 13 satires transl. into Engl by *A. Leeper: Class.* VI 10 S. 461. Wird von *H. N(ettleship)* gelobt.

Kunze, J., *Die Gotteslehre des Irenaeus: BphW.* 3 S. 76-68. Verf. verdient Anerkennung, weil er eine Lücke ausgefüllt hat, doch bleiben noch manche Probleme unerwähnt. *G. Runze.*

Lattmann-Müller, *Lat. Grammatik.* 6. Aufl.: *Württ. Korr.* 9/10 S. 387-388. Für Schüler zu wissenschaftlich. *Grotz.*

Lexici Segueriani *Συναγωγή λέξεων*, ed. *C. Boysen: Ggela.* 1 S. 38-46. Eine gute Grundlage, um die verschiedenen Überlieferungen zu verfolgen und den sog. Eudem zu kontrollieren. *G. Weutzel.*

Lutoslawski, *O logice Platona.* Vol. I und II: *Acad.* 1081 S. 62 f. Man wird mit Spannung dem Erscheinen des III. Bandes dieser tüchtigen Leistung entgegensehen dürfen.

Masner, Karl, *Die Sammlung antiker Vasen und Terrakotten im k. k. österreich. Museum: I.C.* 2 S. 55 f. Mit großem Fleiß und ausgebreiteter Sachkenntnis durchgearbeitet. *T. S.*

De viri illustribus. Latein. Lesebuch von Haus Müller: *NphR.* 2 S. 30-32. Der allgemeine Plan verdient alle Anerkennung, die Behandlung der benutzten Schriftsteller ist dem Rez., *K. Euling*, zu frei.

Müller, Felix, *Zeittafeln zur Geschichte der Mathematik: I.C.* 2 S. 42. Empfehlenswert. — z — r.

Öhler, R., *Klassisches Bilderbuch: Mitt. aus der lit. Litt.* 1 S. 3. Mit Freude begrüßt von *F. Ilivsch.*

Prašek, *Medien und das Ilaus des Kyaxares: Rev. de phil.* 16, 4 S. 187 f. Unklar. *F. Chavannes.*

Prellwitz, Walther, *Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache . . . : I.C.* 2 S. 48-50. Eine im ganzen anerkennenswerte Leistung. *G. M—r.*

Ridgeway, W., *The origin of metallic currency and weight-standard: Class.* VI 10 S. 470-473. Ein epochemachendes Werk, dessen Theorien über griech. Münztypen aber *W. Wroth* ablehnt.

Roehrich, M., *De Culicis potissimis codicibus recte aestimandis: BphW.* 3 S. 78-81. Verf. ist mit dem Thema durchaus nicht gewachsen. *Konrad Rossberg.*

1. Sanders, D., Die heutige griech. Sprache;

2. Thumb, A., Die neugriechische Sprache; 3. Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik: *NphR.* 2 S. 28-30. Die Mängel von 1 sind in der Sprache selbst begründet. 2 giebt ein übersichtliches Gesamtbild. 3 ist dem wissenschaftlich Lernenden unentbehrlich. *H. Zimmerer.*

Schumacher, K., *Eine pränestinische Ciste im Museum zu Karlsruhe: BphW.* 3 S. 89. Eine etwas umständliche Arbeit. *Böhlau.*

Seillière, *Une Excursion à Ithaque: NphR.* 2 S. 25 f. Ein hübsches Buch, mit Vergnügen zu lesen. *Rud. Menge.*

Stern, W., *Diodor und Theopompos: BphW.* 3 S. 72-73. Daß Theopomp Diodors Hauptquelle war, ist bis jetzt noch nicht erwiesen. *Karl Jacoby.*

Stowasser, M., *Das Verbum Lare: Rev.* 3 S. 45 f. Verdienstvoll durch den Nachweis des Unwertes vieler gebräuchlicher Etymologien und den Hinweis auf falsche Wortbildungen im Lateinischen. *L.*

Taciti *Agricola* ed. *R. F. Davis: Class.* VI 10 S. 461 f. Schulausgabe für Anfänger. *H. Furneaux.*

Tacitus (II.) erkl. von *Nipperdey*, 5. Aufl. von *Andresen: Class.* VI 10 S. 461. *H. Furneaux* notiert die Änderungen der ausgezeichneten Ausgabe.

Thukydidēs. Jahresbericht von *B. Kübler: Ztschr. f. d. Gymn.* 12 S. 337-409.

Vollbrecht, W., *Griechische Schulgrammatik: Gymnasium* 24 S. 877. Sehr beachtenswert. *Bander.*

Waldstein, Ch., *Excavations at the Heraion of Argos: Class.* VI 10 S. 473 f. *J. E. Harrison* bespricht die Ergebnisse der Ausgrabungen. [Forts. folgt.]

Weiske, A., *Bemerkungen zu dem Handwörterbuch der griech. Sprache begründet von Fr. Passow: NphR.* 2 S. 27 f. Eine große Zahl wertvoller Beiträge. *J. Sätzler.*

Wölfflin, Ed., *Der Dichter der Scipionenlegien: Arch. f. lat. Lex.* VIII 2 S. 301 f. Inhaltsangabe (der Verfasser ist im Kreise der griechisch gebildeten Dichter zu suchen, wie auch der Sarkophag griechische Arbeit ist).

Ζάκας, Α. Ι., Κριτικά καὶ ἐξηγητικά παρατηρήσεις εἰς Ἀσπύλιον, Σοφοκλέα, Ἀντίων, Πλάτωνα, Ἀποκρίθρον καὶ Ἀριστοφάνη. Μέρος β': Σοφοκλῆς: BphW. 3 S. 69-71. Viel Spreu, wenig Körner. *Wrecklein.*

Zieler, G., *Beiträge zur Geschichte des lateinischen Ablativus: Arch. f. lat. Lex.* VIII 2 S. 301. Gelehrte und gründliche Untersuchung.

Zimmermann, E., *De epistulari temporum usu Ciceroniano quaestiones grammaticae: BphW.* 3 S. 81. Die fleißige Arbeit kommt nicht über einen akkuratsmäßigen Nachweis des Thatbestandes hinaus. *Ludwig Gurlitt.*

Mitteilung.**Académie des inscriptions et belles-lettres.**

27. Januar.

Geffroy berichtet aus Rom die Entdeckung eines Stückes der östlichen Cella des kapitolinischen Jupiter-tempels; ferner die Auffindung einer Wölfin aus Bronze in einem Grabe in Chiusi, deren Vergleich mit der kapitolinischen für die etruskische Herkunft der letzteren spricht.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Ammon, G., *Roms höheres Schulwesen* gegen Ende der Republik. München, Lindauer. 15 S. 8. M. 0,50.

Aristotle, Nicomachean Ethics. Translated with an analysis and critical notes by C. Weldon. Macmillan. 400 S. 8. Sh. 7,6.

Bersanetti, F., e A. Allan, *Affinità sintattiche tra il greco e l'italiano*; studio di filologia comparata. Bologna. 163 S. 16. L. 2.

Cipolla, C., *Considerazioni sulle 'Getica' di Jordanes e sulle loro relazioni colla Historia Getarum di Cassiodoro Senatore*. Torino. 38 S. 4. L. 3.

Collignon, M., *Handbuch der griechischen Archäologie*. Deutsch von J. Friesenhahn (Illustrierte Bibliothek der Kunst- und Kulturgeschichte. I). Leipzig, Friesenhahn. 312 S. 8. M. 4; geb. M. 4,50.

Corpus inscriptionum atticarum II (*Inscriptiones atticæ aetatis quæ est inter Euclidis annum et Augusti tempora*, ed. U. Koehler), 4. Indices, composuit J. Kirchner. Berlin, Reimer. VII, 93 S. fol. M. 11.

Friedrichs, K., *De Iride dea veterum artificum monumentis illustrata*. Diss. Göttingen, (Vandenhoeck n. Ruprecht). 33 S. 8. M. 0,80,

Jürges, P., *De Salustii historiarum reliquiis capita selecta*. Diss. Einbeck (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht). 38 S. 8. M. 0,80.

Lucas, J., *Studia Theophrasta*. Berlin, Heinrich. 71 S. 8. M. 2.

Nordström, V., *Quæstiones Aristoteleæ*. II. Helsingfors (Berlin, Weber). 42 S. 8. M. 1,20.

Schneider, J., *Die Fundstellen römischer Altstätten im Reg.-Bez. Aachen*. S. A. Aachen, Cremer 22 S. 8 mit Karte. M. 1,50.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenauer Str.

ANZEIGEN.**Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wegel, Dr. M., Griechisches Vocabular mit deutschen Übungstexten für Unter- und Ober-Tertia. Dritte, mit Rücksicht auf die neuen preussischen Lehrpläne umgearbeitete Auflage. gr. 8°. (XII u. 218 S.) M. 2,20; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel M. 2,55.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Philo's Schrift über die Vorsehung.

Ein Beitrag

zur Geschichte der nacharistotelischen Philosophie.

Von

Paul Wendland.

— 128 Seiten gr. 8°. 4 Mark. —

Soeben erschien:

Bibliotheca philologica-classica

enth. die Bibliothek des Herrn Professor Heitz in Straßburg i. E.

Abt. V. Dissertationen zur klassischen Philologie. ca. 3400 Nrn.

Früher erschienen:

Abt. I. *Autores Graeci*. ca. 1700 Nrn.- II. *Autores Latini*. ca. 1450 Nrn.- III. *Zeitschriften, Sammelwerke, Grammatik, Litteraturgesch., Neulaten etc.* ca. 1100 Nrn.- IV. *Geschichte der Völker des Altertums, Staats-, Rechts- und Privataltortümer. Alte Geographie, Namismatik*. ca. 1950 Nrn.

Diese Kataloge stehen auf Wunsch gratis und franko zu Diensten.

Frankfurt a. M.

Joseph Baer & Co.

Buchhändler u. Antiquare.



**Poesie
Theologia
Philosophia
Justitia**

vier sitzende Statuetten
nach den
Deckengemälden Raphael's
im Vatikan
von **Görlich**.

Preis von Elfenbeinmasse
mit Sockel
à **26 Mk.**,
ohne Sockel
à **20 Mk.**
Riste 2 Mk.
(Jede ist einzeln zu haben.)

Preisübersichtnisse mit 200 Abbildungen gratis.
Tafelheft mit Phototypen 1 Bbl. 10 Pf.

Gebrüder Micheli,jetzt Unter den Linden 76^a, Ecke der Neuen Wilhelmstraße (Sonnenseite)

Berlin.

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

UND
FRANZ HARDER.

Preis
vierteljährlich 6. M.
Jahrespreis
23 M. 25 Pf.

10. Jahrgang.

Berlin, 15. März.

1893. No. 11.

<i>Rezeusionen und Anzeigen:</i>	Seite		Seite
I. Heichen, Die Kulturgeschichte in Hauptdaten (M. C. P. Schmidt)	281	Livi I. XXI f. den Schulgebr. erkl. von K. Tücking. 4. Aufl. (Ad. Schmidt)	301
H. Dessau, Inscriptions latinae selectae. Vol. I. (M. Ihm)	287	J. Loos, Der österreichische Gymnasiallehrplan im Lichte der Konzentration (O. Wriessnig)	302
J. P. Walteing, L'épigraphie latine (W. Liebenam)	290	Anzeige: Rheinisches Museum 48. I. — Byzantinische Zeitschrift I. 34. — Kluss Zeitschrift 38. I. — Revue de philologie 18. 4. — Revue internationale de l'épigraphie 1. XIII I.	303
R. von Planta, Grammatik der oekisch-umbrischen Dialekte. I. (W. Deecke)	291	<i>Itzensions. Verzessio</i>	307
L. Mittels, Reichsrecht und Volksrecht in den östlich. Provinzen des röm. Kaiserreiches (O. Schultze) II.	292	P. Richter, Entgegnung. G. Oehmichen, Antwort	310
O. Schultze, Der Prozess des Babrius (A. Schneider)	297		

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezeusionen und Anzeigen.

Paul Heichen, Die Kulturgeschichte in Hauptdaten vom Altertum bis auf die Gegenwart. Berlin, H. Lästener. 1892. 272 S. 2 M.

Das Buch ist in Tabellenform geschrieben. Die Weltgeschichte wird reichlich berücksichtigt. Durch fetten oder gesperrten Druck, sowie durch Unterstreichung ist das Wichtigste hervorgehoben. Ein Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch. Die ältere Hälfte der Geschichte bis zum Ende des Mittelalters ist auf 72, die neuere Zeit auf 164 Seiten behandelt. Alle Zweige menschlichen Fortschritts und menschlicher Kultur sind zu berücksichtigen versucht. Die Reihenfolge der Ereignisse ist die chronologische, nicht die ethnologische. Der Zweck der Tabelle ist wie der jeder solcher Tabelle, dem Nachschlagen, nicht dem Lesen zu dienen. Gleichwohl ist der Text möglichst lesbar, nicht nur in trockener Aufzählung gehalten. Das Ganze ist geschickt gemacht, der Gedanke durchaus des Beifalls wert, der Versuch der erste in seiner Art. Auch der Unvollständigkeit ist sich der Verf. bewusst, da eine solche Arbeit eine fast ungläubliche Belesenheit und ein allseitiges Wissen voraussetzt. Kurz, die Tabelle ist verständlich und brauchbar angelegt. Streiten ließe sich höchstens darüber, ob nicht die äufsere Geschichte zu ausgedehnt berücksichtigt

sei und besser gesondert in einer schmaleren Kolonne neben den eigentlichen Kulturdaten aufgestellt würde.

Für eine zweite Bearbeitung möchten wir dem Verf. besonders die Benutzung der F. Müllerschen Zeittafeln zur Geschichte der Math., Phys. und Astr. (Leipzig 1892) empfehlen, aus denen er viele wichtige Daten nachtragen wird. Trotz seines Alters ist auch das Buch von Polydorus Vergilius aus Urbino *De rerum inventoribus libri VIII* (Leyden 1558) noch von Wert. Den Verf. an das ausgezeichnete 'Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien' zu erinnern, ist gewifs nicht nötig. Einen kleinen Nachtrag zu liefern, möge er auch uns erlauben, der nicht dazu dienen soll, Lücken ihm vorzuwerfen, sondern sie auszufüllen. Zu einer solchen umfangreichen Arbeit Beiträge zu liefern, ist kein großes Kunststück, aber notwendig und dem Verfasser sicherlich erwünscht. — 1. c. — 155: Erdglobus des Crates von Mallos (Strab. 116). — 2. c. + 79: Älteste litterarische Erwähnung des Wortes *sapo* (Plin. XXVIII 191; vgl. Mart. XIV 27), zwar nicht als Seife, sondern als Haarfärbemittel; doch ist die Seife keltische, nicht germanische (Heichen S. 186) Erfindung (Günther, Naturw. i. Alt. S. 63). So spricht Mare. Emp. vom *sapo Gallienis* (VI 31, VII 1. XIX 41). — 3. c. + 79: Älteste litterarische Erwähnung des Roggens bei Plinius (XVIII 141).

— 4. c. — 218: Alteste litterarische Erwähnung der Perrücke bei Polybius (III 78, 2), der die *περιθεταί τριχες* des Hannibal ein *Φοινικικόν σπαιγγύμα* nennt. Vgl. Fr. Nicolai, Über den Gebrauch d. falschen Haare und Perrücken in alt. n. neuen Zeiten: Berlin 1801. *Galericulum* heisst 'kleine Perrücke' (Suet. Otto 12). Vgl. *τὴν πηγύκην ἐπέθειτο* Lucian dial. mer. 12, 5. *τὴν π. ἀγέλιτο* 5. 3. cf. 11. 4. *γεννάκης βαθῆτα* 11. 3. Poll. II 30. X 170. *τῆς γεννάκης ἀγχομένης* Lucian Alex. 59. Der antiken Bühne sind eigentliche Perrücken wohl völlig fremd. — 5. c. + 600: Erstes Auftauchen der Kirchenglocken unter Papst Sabinius († 605). Vgl. Polydorus Verg. p. 46. 419. Bilfinger, Die antiken Studienangaben 1888, p. 62. 68. Das klassische Rom kennt das Ausblasen der Tageszeiten mit der *tuba*, was wohl in den stürmischen Zeiten der Völkerwanderung abkam. Sonst kannten die Alten wohl Klingeln und Schellen (*tintinnabula zoidores*). Man citirt: a) H. Magins *de tintinnabulis*, Amstel. 1644. 1690. Neu ediert von A. Lazzarini 1858. b) Otte, Glockenkunde, Leipzig 1858. Vgl. Busch, Baustyle II 17. — 6. c. + 550 Erfindung des griechischen Feuers und erster Versuch europäischer Seidenzucht unter Justinian (527—565). — 7. S. 95: Recht wenig sind die Uhren beachtet worden; unser Frisonius' Sonnenuhr (+ 1548) ist nichts erwähnt. Homer kennt noch keine Uhr; seine Tageseinteilung ist noch recht dürftig; er bezeichnet z. B. Tageszeiten nach Mahlzeiten nach Tageszeiten benennen (Frühstück, Mittagessen, Abendbrot). Die älteste Form der Uhren, wenn man das Uhren nennen will, ist die der *κλειψίδρα*, eines Wassermessers, den die Assyrer schon vor — 600 hatten. Die älteste Erwähnung derselben findet sich bei Aristophanes (Av. 1695. Vesp. 93. 857 f. Acharn. 695). Sie war auch noch bei den Römern in Gebrauch, wie Cäsar lehrt (B. g. V 13. 4 *certis ex aqua mensuris*), wohl in der verbesserten Form des Ktesibius (c. — 140). Die erste Spur einer Sonnenuhr in Europa ist der *γυγιμων* des Anaximander (c. — 580), der ihn aber sicherlich dem Orient verdankt. Berühmt ist das *ἡμικύκλιον* des Berossos (c. — 275), berühmt das von Catina schlechtweg nach Rom versetzte *horologium* (c. — 263). Doch sind wirkliche Sonnenuhren schon älter. Der erste, der *ώρα* in dem Sinne 'Stunde' gebraucht, ist Aristoteles (c. — 326) in der neuentdeckten Schrift (Pol. Ath. 30). Räderuhren sind im Altertum noch nicht bekannt, wohl aber Schlaguhren. Auch

die Araber kannten letztere; man denke an das Geschenk des Harun Al-Raschid (c. + 800) an Karl den Großen. Ob die Sarazenen auch die Räderuhren erfanden (Saladin schenkte an Friedrich II. eine solche), ist zweifelhaft. Die erste bekannte Turmuhr ist die auf dem Parlamentshause von Paris (1364), deren Schlag das Morden der Bartholomäusnacht einleitete; doch soll schon 1120 in den Regeln der Cistercienser befohlen sein, das zur Frühmesse die Uhr schlage und wecke, womit wohl eine Turmuhr gemeint ist. Die ältesten Taschenuhren sind die 'Nürnberg'schen Eier' des Peter Hele oder Henlein (um 1510). Gewichtsuhr, also Uhren zum Aufziehen, kennt schon Vitruv, der sie beschreibt (ed. V. Rose p. 239) und *horologium anaphoricum* benennt. Die oft gelesene Behauptung, das die Alten Sanduhren hatten, ist falsch; wir kennen keine Stelle, die es beweist. Die älteste Sanduhr, die uns bekannt ist, stammt aus dem 13. Jahrh. (Buch d. Erfind. VI 268). Dafür hat das 'Stunden-glas' noch lange geherrscht, nachdem die Taschenuhr erfunden war. Es findet sich noch heut auf Abbildungen des Todes (Totentänze seit 1312), auf Schiffen beim Logwerfen, auf Kanzeln zur Bestimmung der Länge von Predigten, in der Küche beim Eierkochen. Schillers Sätze 'Gleichwie der Sand des Stundenglases rinnt' (Braut v. M. I 7. 76) und 'Da ruh kein Sand, und keine Glocke schlug' (Piccol. III 3. 68) haben echtes Kolorit. — 8. + 126: erste eigene Beobachtung des Ptolemaeus, den Heichen gar nicht nennt, obgleich sein Ahnagst 14 Jahrhunderte lang die Astronomie beherrschte. — 9. Völlig vermissen wir den Rundbogen und den Spitzbogen. Jener ist als eine Konstruktion aus keilförmigen Steinen eine Erfindung der Etrusker und durch die Römer verbreitet. Diesen aber kannten wohl, nicht konstruiert, schon die Orientalen und Griechen in der vorhellenischen Zeit; z. B. in den Manergängen von Mycenae, am Thore von Thoricos, in den *ῥόλοι* von Hellas. Konstruiert haben ihn zuerst die Araber (Moschee des Ibn Tulun in Kairo 879) und die Franzosen unter Abt Suger (St. Denis 1140). — 10. Die Erdmessungen sind nur zum Teil angegeben (Eratosthenes, Posidonios). Es fehlt z. B. die des Marius (c. + 50), des Ptolemaeus (c. + 135), die des Al-Mamun (827) in Mesopotamien. — 11. Die Alten kannten den Saffran als Farbe, Duft, Gewürz, aber sie kultivierten ihn nicht. Erst die Araber brachten die Saffrankultur nach Europa (827 Eroberung von Sizilien). — 12. Seit wann

giebt es Wasserklosetts? Vgl. *sella familiarica* (Varr. r. r. I 13. 4), *sella pertusa* (Cat. a. c. 157, 11), *sella* (Marc. Emp. 30, 13. 31, 6); mit *lignum adhaerente spongia* (Sen. epp. 70, 20. Mart. XII 48, 7); *lasanus* (cena Trim. ep. 41. 47); *λάσανον* (vgl. *λασάνοφος*). — 13. Seit wann Korsetts? Die Alten kannten wohl nur ein Brustband (*στρογγίον*): *Non tereti strophio lactantes vineta papillas* Catull 64, 65. Man citiert *strophio accurate praevineta* aus Cic. fr. und *fascia pectoralis* aus Hier. ep. 22, 6. Vulg. Jes. 3, 24. Jerem. 2, 32. — 14. Hatten die Alten Fensterscheiben? Daß *fenestrae* bei den Römern offene Löcher sind, ist bekannt. Columella (r. r. I 6) schreibt für die Kornböden vor: *modicus fenestellus aquilonibus inspirantur* (cf. Varro I 57, 2). Varro verlangt für den Hühnerstall *fenestrae e viminibus factae raris* (III 9, 6). Der Wind soll durch die *fenestrae* blasen (*perflari* Varr. I 13, 6). Man kann *per fenestras* einsteigen (Plin. epp. VII 27, 13). Den *patentibus* (Cels. de med. III 19) oder *apertis fenestris* (Plin. epp. II 17, 19. 22) stehen wohl *clansae* (IX 36, 2) gegenüber; aber sie sind *adoperatae* (VII 21, 2), z. B. mit roten Vorhängen (*punicanae fenestrae* Varr. III 7, 3) oder hölzernen Läden (Blümner T. T. II 323 f.) oder Marienglas (III 66. IV 402). Der römischen Kaiserzeit aber schreiben Marquardt und Blümner (IV 402) die Erfindung der Fensterscheiben zu. Friedländer dagegen (cena Trim. p. 22) spricht von der 'um 1330 in Frankreich gemachten Erfindung des weissen, durchsichtigen Glases' und seiner Benutzung zu Fenstern. Für das Jahr c. + 586 nennt F. Dahn (Urgesch. der germ. n. roman. Völker III 323) die 'Glasscheiben damals noch sehr selten'. — 15. Wann kommt das Taschentuch an? Vgl. diese Wochenschr. 1892, No. 46, IX 1265. Wie vielseitig ist es! Homerische Helden trocken die Thränen am Zipfel des Mantels. Auch Euripides' Zeit macht's nicht anders. Die Römer nennen ihr entsprechendes Tuch *sudarium*. Die Septuaginta nehmen das Wort an. Trimalchios Fortunata, die wie eine Kellnerin hin und her läuft, trägt ihr *sudarium* am Hals und wischt daran wie an der Serviette die Hände. Wir trocken daran den Schweiß, unsere Maurer tragen darin die Werkzeuge oder das Frühstück, in den Händen der Braut wird es wie ein Uniformstück zur Dekoration. — 16. Sind die Handschuhe eine Erfindung des Rittertums? Die *χειρίδες* des Laertes (Od. XXIV 230) sind etwas anderes. Die *digitabuli* (Ggstz. *digitu nudi*) des Varro (r. r. I 55, 1) bekleiden nur die Finger. — 17. Seit wann

giebt es Gabeln? Der griechischen Welt sind sie fremd. Wo man, wie im Homer, keine Saucen, keinen Brei, kein Gemüse kennt, sind sie auch nicht nötig. Wie aber war's bei den Römern? — 18. Die Römer pflegen den Plural *gubernacula* zu gebrauchen. Gleich den Griechen kennen sie nur das Doppelsteuer an den beiden Heckborden. Ist es wahr, daß das Hecksteuer erst im XIII. Jahrhundert aufnachte, wie Fachleute behaupten? Vgl. L. Arenhold, Schiffstypen 1891.

Was wir erwähnten, hat Beziehung zum Altertum. Aber auch sonst vermischen wir manches, z. B. den ältesten Holzschnitt (1423), die Kultur des Rapses, die Erfindung der Kachelöfen, die Einführung der Windmühlen, die Verbreitung der Ölmalerei (vgl. Lessing), das Prätorianische Mefstischehen (1590; Prätorius war Prof. in Altorf bei Nürnberg), den Cichorien (Laube, Erinnerungen I 10 f.) als Folge der Kontinentalsperre, die altägyptischen und französischen Gobelins (Buschan, Webereien der Vorzeit; Verh. d. Berl. Ges. f. Anthrop. 1889, S. 227 f.), Wöhlers künstliche Herstellung des Harnstoffs (1828), die letzten Hexenverbrennungen, den ersten englischen Kanal (1755; A. Brückner, Peter d. Gr. 526) und anderes.

Endlich bieten wir einige kleine Korrekturen. a) — 990 schreibe jonische statt römische. b) Homers Gesänge 'um 950' ist recht unbestimmt. Es scheint, als reichen die ältesten Teile bis 1100 zurück, die jüngsten bis 720 vorwärts. c) Hesiod ist '850', also wohl 100 Jahre zu früh angesetzt. d) — 594 'Bale' statt 'Bala'. e) — 469 'Prodikos' statt 'Prodikkos', 'der Parthenon' statt 'das'. f) — 330 Hauptwerk des Protogenes: 'der Stadt-Heros Jalyos mit dem Hund und dem anruhenden Satyr'. Das sind zwei Werke: 1. Jalyos und Hund, 2. *αἰνῆτος ἀναπαύμενος*. Vgl. Overbeck, Schriftquellen No. 1907—1926. g) — 325 fehlt das sprichwörtliche *ultima Thule*. h) — 46 fehlt die Bezeichnung *Annus confusionis*. i) S. 38 ist 1719, S. 139 aber 1736 als erstes Angrabungsjahr von Herculaneum angegeben. k) c. 1100 erstes europäisches Lumpenpapier; die 'erste Papierfabrik in England' 1588 (S. 106) sieht sehr verlassen aus. l) 1525 fehlt Luthers Heirat. m) 1655 Taucherglocke; soll heißen 1665. Auch fehlen die Daten 1538 und 1588, sowie des Aristoteles' Notiz. n) 1835 Junguhln in Java. Fehlt: Kultur der Chimarinde.

Berlin.

Max C. P. Schmidt.

Hermannus Dessau, *Inscriptiones Latinae selectae*. Vol. I. Berolini apud Weidmannos 1892. gr. 8. 580 S. 16 M.

Das Werk kommt einem längst gehegten Bedürfnis entgegen, es ist bestimmt, die Inschriften-sammlungen von Orelli und Wilmanns zu ersetzen. Die erstere ist trotz des von Henzen hinzugefügten dritten Bandes veraltet, die von Wilmanns (1873 erschienene) hält sich in zu engen Grenzen. Dessau stand ein reicheres Material zur Verfügung und, was wichtiger ist, ein gesichtetes und kritisch bearbeitetes Material; denn das große durch Mommsen ins Leben gerufene Inschriftenwerk geht ja jetzt seiner Vollendung entgegen. Aus der Vorrede sehen wir, daß ein neuer *delectus inscriptionum* längst geplant und von berufener Seite vorbereitet war; Dessau hat das von Henzen zusammengebrachte Material benutzen können, hat sich aber, was die Auswahl und Anordnung der Inschriften anlangt, völlig freie Hand gewahrt, selbstverständlich ist auch die *adnotatio* zu den Inschriften Dessaus Arbeit. Das Werk ist auf 3 Bände berechnet, die beiden ersten sollen eine Auswahl der bemerkenswertesten Inschriften bringen, der dritte ausführliche Register. Eine solche Auswahl läßt sich nach verschiedenen Gesichtspunkten treffen, Dessau hält sich in wesentlichen an historische-antiquarische, berücksichtigt aber auch Inschriften, die ein sprachliches Interesse bieten. Eine sehr zweckmäßige Neuerung besteht darin, daß die Inschriftentexte nicht in Kapitälchrift wiedergegeben werden, dadurch ist Raum gewonnen worden. Die Interpunktion ist sinngemäß durchgeführt, die Apices sind beigefügt, mit Recht; hätten nicht auch die *i longae* markiert werden können? Was den Registerband anlangt, so sagt D. in der Vorrede, als Norm würden ihm die Register des CIL dienen. Vielleicht entschließt er sich aber doch zu einigen Abweichungen von dieser Norm, wenigstens im grammatischen Index.

Der vorliegende erste Band umfaßt nahezu 3000 Inschriften (die 24bändige Sammlung von Wilmanns enthält nur 2885 Nummern), die sich unter 10 Rubriken verteilen: I. *Monumenta historica liberae rei publicae* (n. 1—69); II. *Tituli imperatorum domusque imperatoriae* (n. 70—839, darunter Stücke aus den Arvalakten); III. *Tituli regum et principum nationum exterarum* (n. 840—861); IV. *Tituli virorum et mulierum ordinis senatorii* (n. 862—1312, die datierten reichen bis ins 6. Jahrhundert); V. *Tituli virorum dignitatis*

equestris (n. 1313—1472); VI. *Tituli procuratorum et ministrorum domus Augustae condiciones libertinae et servilis* (n. 1473—1876); VII. *Tituli apparitorum et servorum publicorum* (n. 1877—1975); VIII. *Tituli us civitatis illustrantes* (n. 1976—1985); IX. *Tituli militares*, das umfangreichste Kapitel (n. 1986—2914), an der Spitze stehen die Militärdiplome; X. *Tituli virorum in litteris clarorum* (n. 2915—2956).

Der Druck ist im allgemeinen korrekt, Versen wie S. 5 (vorletzte Zeile) *aquolto* (für *duolto*), S. 8, n. 26 *Borghenius*, S. 13, n. 38 *Staatr.* und *incitatis* (in der *adnotatio*) sind selten. Leichter hätte sich eine gewisse Inkonsequenz in der Latinisierung von Autorennamen und Bücher- und Zeitschriftentiteln vermeiden lassen. Warum (in derselben Inschrift) *Ritschl* neben *Ritscheliur*, *Grotefend* neben *Grotefendius* u. s. w. (z. B. n. 3), warum bald *ann. rhen.*, bald *Rhein. Jahrb.* und Ähnliches? Im Registerband wird hoffentlich ein Quellen- und Autorenverzeichnis (mit Erklärung der gebräuchlichen Abkürzungen) nicht fehlen. Auch sonst zeigen sich in der *adnotatio* mancherlei Schwankungen in der Schreibart, die wohl z. T. als Druckfehler aufzufassen sind (z. B. n. 30 *Mithradates* neben *Mithrid.*, n. 46 *Messalla* neben *Messala*, n. 2944 *Fulsius* neben *Fulsinius*). Doch das sind Kleinigkeiten, die den Wert des Buches nicht wesentlich beeinträchtigen können. Sachlich wäre auch mancherlei zu erinnern, doch verbietet der Raum, ausführlich darauf einzugehen. Nur einiges sei herausgegriffen. Bei n. 1 (Scipioneninschrift) vernimmt man einen Hinweis auf die von Choldniak gemachte Entdeckung, daß nicht *ABDOVCIT*, sondern *ABDOVCISIT* auf dem Stein stehe (Revue de phil. Revue des revues XIII, p. 384, 42, vgl. Wölfflin, Rev. de phil. XIV, p. 122). Im SC de Bacchanalibus n. 18 hätte das doppelte *ionsiset* im Text stehen bleiben, die Konjektur *ionsiset* unter den Text verwiesen werden sollen; überhaupt wäre es vielleicht ratsamer gewesen, die Inschriftentexte mit allen Fehlern (oder angeblichen Fehlern) abzudrucken, Verbesserungen aber und Konjekturen als Anmerkungen zu geben. Zu n. 2536 (*deor. Vaglavær. Casti*) bemerkt der Verf. *'non intellegitur'*. Die Göttin heißt *Vaglaværestis* und ist mehrfach besprochen worden (vgl. Siebs in Zachers Zeitschr. f. deutsche Philol. XXIV, p. 460. Grienberger, Zeitschr. f. deutsch. Altert. XXXVI, p. 314); zu verweisen war auf Brambach, Inscr. rhen. 191; Fulda, Rhein. Jahrb. 61, p. 63 ff., Taf. IV. Ebensowenig wird der Philologe einverstanden sein mit der Bemerkung

zu n. 2907 (*quae est ad lapidem citandum forum coloniae Ulpiae Traianae*): *'haec non intelleguntur; Mommsenus coniecit culpa quadratarum nonnulla ommissa esse, scribi debuisse ad lapidem caedendum ad excitandum forum'*. Dafs der überlieferte Text sehr gut zu verstehen ist, hat Bücheler im Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr. V, p. 106 f. zur Genüge betont.

Hoffentlich lassen der 2. und 3. Band des verdienstlichen Werkes nicht zu lange auf sich warten.

Halle (Saale).

M. Ihm.

J. L. Waltzing, *L'épigraphie latine et les corporations professionnelles de l'empire romain. (Leçon d'ouverture du cours d'épigraphie latine professé à l'université de Liège pendant l'année académique (1891—92). Gand 1892. S. 32.*

Die vorliegende Schrift enthält einen Vortrag, den W. zur Einführung in das Studium der lateinischen Epigraphik an der Universität Lüttich gehalten hat. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Entwicklung dieses jüngsten Zweiges der klassischen Altertumswissenschaft und dem Ausdruck der Genugthuung darüber, dafs in dem Lande, welches sich rühmen darf, im 16. Jahrhundert die gelehrtesten und gefeiertsten Epigraphiker zu Lehrern gehabt zu haben, neuerdings (1890) auch amtlich diese Disciplin als Unterrichtsgegenstand an den Universitäten eingeführt ist, giebt W. eine kurze Übersicht über die Arten der Inschriften und deren Bedeutung für die Kenntnis des Altertums überhaupt. Um diesen Nutzen des epigraphischen Studiums an einem Beispiel zu zeigen, geht W. näher ein auf das römische Vereinswesen, zu dessen Erforschung W. selbst durch eine Reihe von Arbeiten beigetragen hat, und führt in großen Zügen aus, wie wir fast nur den Inschriften die genauere Kenntnis vom Wesen und Umfang der Vereine unter den Gewerbetreibenden und kleinen Leuten verdanken. Soweit dies auf 20 Seiten möglich ist, giebt der lebhaft geschriebene, von einer schönen Begeisterung für die Studien des Verfassers getragene Ansatz ein deutliches Bild von diesen Verhältnissen; Zweck und Veranlassung desselben lassen es begreiflich erscheinen, dafs eine weitere Förderung und Klärung der auf das Vereinswesen bezüglichen streitigen Fragen nicht beabsichtigt werden konnte. Bemerken will ich, dafs die Behauptung (S. 20), Frauen seien von der Mitgliedschaft in Sterbekassen ausgeschlossen gewesen, nicht zutreffend ist, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe; dafs

W. den Begräbnisvereinen den vielfach angenommenen Charakter als Genossenschaften zu gegenseitiger Unterstützung auch in anderen Beziehungen abspricht, eine Frage, über welche aber die Akten noch nicht geschlossen sind, und dafs die Ansetzung der Inschrift C. I. L. VIII 14683 als des Statuts einer Sterbekasse in Sinithus nach den Erörterungen von Joh. Schmidt im Rhein. Mus. 1890, S. 599 ff. nicht mehr zu Recht besteht. Es sollte uns freuen, wenn wir bald Arbeiten aus W.'s epigraphischer Schule, die nach seiner Aussage zunächst das Institut der Angustalen behandelt, begegnen.

Jena.

W. Liebenam.

Rob. von Planta, *Grammatik der oskisch-umbrischen Dialekte. I. Band: Einleitung und Lautlehre. Strafsburg, Trübner. 1892. 600 S. 8. 15 M.*

Die ersten 324 S. dieses Bandes erschienen schon etwas früher als Inaugural-Dissertation an der Universität Zürich, von Schweizer-Sidler genehmigt. Der Verf. denkt auch noch im Laufe dieses Jahres den zweiten und dritten Band folgen zu lassen, enthaltend die Stammbildungs- und Flexionslehre, die Syntax, einen Anhang mit Bemerkungen zu einzelnen Inschriften und Stellen von Inschriften, eine vollständige Sammlung der Inschriften, ein (zugleich als Glossar dienendes) Wortverzeichnis, Nachträge und Berichtigungen, ferner das Vorwort zum ganzen Werke nebst einem ausführlichen Litteraturverzeichnis. Er hat also bereits das gesamte Material verarbeitet und schreibt aus vollständiger Beherrschung desselben heraus. Ebenso aber hat er auch die übrigen zunächst verwandten italischen Dialekte der Volker und Sabeller, in dem weiteren von mir vorgeschlagenen und von ihm adoptierten Sinne, als Zwischendialekte vollständig herangezogen und benutzt sie in geschickter Weise.

In der Einleitung wird unter anderem das Verhältnis des Oskisch-Umbrischen zum Lateinischen kurz skizziert und dann die Zusammenfassung beider Dialekte damit begründet, dafs ihre Unterschiede voneinander im Verhältnis zu ihren gemeinsamen Merkmalen gegenüber dem Lateinischen unbedeutend seien. Sie bernhen zum größten Teile auf sekundären Lautvorgängen im Umbrischen, welche allerdings dieser Sprache ein recht abweichendes äußeres Ansehen geben; nur in wenigen Punkten ist die jüngere Lautstufe auf Seite des Oskischen. Die 'Zwischendialekte' schliefsen sich fast immer entweder dem Oski-

schen oder dem Umbrischen an, doch fehlt es ihnen nicht an Eigentümlichkeiten, die sicher weit größer scheinen würden, wenn wir mehr von ihnen hätten.

Erschwert wird eine übersichtliche Darstellung der Lautlehre einmal durch die doppelte Form des Umbrischen in der älteren einheimischen und der späteren lateinischen Niederschrift, andererseits durch die dreifache Wiedergabe oskischer Sprachstücke in oskischer, lateinischer und griechischer Schrift, wozu noch kommt, daß das Oskische, namentlich in Kapna und Bantia, verschiedene dialektische Eigentümlichkeiten zeigt und eine Reihe Denkmäler in oskischem Alphabet den Stempel der Flüchtigkeit tragen. Dagegen bietet diese mannigfaltige Fixierung für die wissenschaftliche Feststellung der Lautwerte nicht geringe Vorteile, wozu noch eine Anzahl latinisierter und gräcisierter Namen und Glossen kommen. Der Verf. hat diese Vorteile denn auch nach Kräften benützt. Nach Erörterung der Schrift und Orthographie behandelt er erst die Vokale an sich, dann ihre Affektionen, und ebenso die Konsonanten; an die Liquiden und Nasale schließt sich die Betrachtung ihres sonanten Gebrauchs, wobei wenigstens r, l und y auch im Oskisch-Umbrischen nachgewiesen werden. Es folgen die Tennes und Mediä der drei Gruppen der Mutä, wobei besonders die umbrischen Umgestaltungen des d auffällig sind; dann die tönenden Aspiratä in ihrer Schwächung zu Spiranten (f, h) und Medien, während die seltenen Tenuis aspiratae in ihrer verschiedenartigen Umformung wesentlich unklar bleiben. Einen Hauptabschnitt bilden dann wieder s und z, ersteres mit seinen vielen Verbindungen; dazu kommt der weit vorgeschrittene umbrische Rhotacismus, der im Oskischen noch gänzlich fehlt, aber nicht ohne Einfluß aufs Lateinische gewesen zu sein scheint. Getrennt werden dann wieder die Affektionen der Konsonanten behandelt, in 5 Abschnitten: Monillierung, Verdoppelung, Vereinfachung, Erweichung der Tennes und Verhärtung der Mediä, ein Kapitel, bei dem das Umbrische noch eine Anzahl Schwierigkeiten bietet. Der Schluß erörtert den Auslaut der Vokale wie Konsonanten, die Betonung mit der Enklisis und Proklisis, endlich die Silbenassimilation, für die es freilich an sicheren Beispielen fehlt. Die Betonungsfrage bleibt ungelöst; wenn auch für die vorhistorische Zeit die sogenannte ältere lateinische Betonung, welche die erste Wortsilbe betonte (?), wahrscheinlich gefunden wird, so sind doch nur schwache Anzeichen vorhanden, daß in den erhaltenen

Denkmälern beider Sprachen das Dreisilbengesetz des Lateinischen geherrscht hat. Vielleicht bringen die rückständigen Bände weitere Aufklärung.

Mülhausen i. E.

W. Deecke.

Ludwig Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs. (II.)

Der zweite Hauptteil behandelt 'die Rezeption des römischen Rechts in der orientalischen Reichshälfte'. Die Grundlage der Untersuchung bietet das 3. Kapitel: Lokales Recht und lokale Rechtshandhabung in den Städten der östlichen Reichsländer bis auf die Constitutio Antonina. Mitteis folgt hier im wesentlichen Mommsen (St. R. Bd. III), ist aber in manchem drehlaus selbstständig. So hat er z. B. das Verdienst, das Vorhandensein selbständiger niederer Lokalgerichte für die römischen Provinzialstädte zuerst bestimmt erwiesen zu haben (S. 91—94). Recht rätselhaft, namentlich wegen der Terminologie, ist die durch Philostr. vit. soph. p. 541 init. (= I 25, 21 Westerm.) für Smyrna bezeugte Klageform *εἰρου* (Mitteis S. 96, Anm. 6). Der griechische Sprachgebrauch läßt m. E. bei den Worten *ἐρήμην εἰσαγγέλλον* bloß die Deutung zu, daß gegen denjenigen, der das Darlehen nicht zurückbezahlt (*μη ἀποδοῖς*) Klage eingereicht (*τοῖς εἰρουσ ἡρέων*) und durchgeführt wird, auch wenn der Beklagte nicht vor Gericht erscheint. Das äußerst interessante Kapitel zeigt in glänzender Weise, wie sich das griechische Recht, namentlich das Personalrecht, erhielt bis auf die keine Nationalität achtende Verordnung des Caracalla, von der Mitteis S. 110 mit vollem Recht sagt: 'kaum jemals ist eine Reform mit so brutaler Gedankenlosigkeit ins Werk gesetzt worden.'

Auf einem teilweise etwas unsicheren Boden bewegt sich die Untersuchung im 4. Kapitel: 'Entwicklung des Reichsrechts' (S. 111—142), wobei es sich natürlich bloß um eine Skizzierung der wesentlichsten Züge handeln kann. Die vom Verf. neu eingeführten termini 'Reichsverkehrsrecht' und 'Reichsprivatrecht' bezeichnen recht deutlich, was sie bezeichnen sollen; jedoch trägt es für den weniger Eingeweihten nicht gerade zur Klarheit bei, wenn fast jeder Autor auf diesem Gebiet der Rechtsgeschichte wieder seine besondere Terminologie einführt, so daß der eine das ius gentium als Volksrecht, ein anderer als Landrecht, ein dritter als Reichsverkehrsrecht bezeichnet.

Die Fragen, welche Mitteis im 5. Kapitel: römische Bürger in den Provinzen (S. 143—158) behandelt, haben fast gleichzeitig eine zum Teil eingehendere, das ganze römische Rechtsgebiet umfassende Behandlung erfahren auf Veranlassung von O. Hirschfeld durch Ernst Kornemann, De civibus Romanis in provinciis imperii consistentibus (Berol. 1891) und auf Veranlassung von U. v. Wilamowitz durch Ad. Schulten, De conventibus civium Romanorum sive de rebus publicis civium Romanorum mediis inter municipium et collegium (Berol. 1892). Ein wesentlicher Fehler in der Darstellung des *conventus civium Romanorum* bei Mitteis S. 149 ff. ist, wie Schulten S. 113 zeigt, der Mangel chronologisch genauer Scheidung, so daß z. B. der *curator civium Romanorum*, der erst nach dem Tode des Augustus vorkommt, als gemeinsames Merkmal aller *conv. c. R.* hingestellt wird. Während aber die Verfasser der beiden Dissertationen sich im wesentlichen auf die Erörterung der staatsrechtlichen Fragen beschränken, hat Mitteis hauptsächlich das Hineintragen römischer Rechtsanschauungen unter die Provinzialen im Auge und zeigt, wie dieselben in die Provinzen eindringen 'nicht in korrekter Fassung und nicht ohne viel Zweifel und Mißverständnis' (S. 158).

Die Wirkungen der Constitutio Antonina auf die Rechtsentwicklung werden in Kapitel 6 (S. 159 bis 205) dargelegt. Trotzdem jetzt das *Ins civile* die Regel ist und das Landrecht bloß subsidiär verwendet wird, ist es doch interessant zu sehen, wie bis tief ins 3. Jahrh. hinein zahlreiche Städte ihre Verwaltung noch festhalten. Zu den S. 166 aufgezählten Beispielen trage ich nach, daß nach einer Inschrift des 2. oder 3. Jahrhunderts noch um diese Zeit von Athen aus der *στρατηγός εἰς Ἰμβρόν* für die dortigen Klernehen bestellt wurde (Revue des ét. gr. 1892. Avril-Juin S. 203; vgl. Arist. πολ. 1439b. 62.)

Vortrefflich ist in diesem Abschnitt S. 171 ff. die Geschichte des griechischen Notariates behandelt. Lehrreich ist, was hiebei über die Funktionen der *μνάμονες* (*μνήμονες*) gesagt wird. Über die *μνάμονες* der Lygdamis-Inschrift von Halikarnassos (I. G. A. 500 = D. S. 5 = Caner² 491) vgl. bes. Recueil des inscr. jurid. gr. I, S. 7. Zu den *μνάμονες* von Gortyn, die das dortige Stadtrecht erwähnt, kommt der *κόσμων μνάμων*, wohl der Sekretär der *κόσμοι*, von Gortyn hinzu (Bull. de corr. hell. IX 18 ff.). Hieler gehören auch wohl die freilich in ihren Funktionen nicht bestimmbar *συμμνάμονες* in Chersonasos (vgl.

Latychev, Bull. de corr. hell. IX (1885), S. 296 ff.). Zu den inschriftlichen Stellen über die *ἰσομνήμονες*, denen Arist. Polit. VII 8 die gleichen Funktionen zuschreibt, wie den *μνήμονες*, kommt die jüngst gefundene Inschrift aus Mykenai vom Ende des 6. Jahrh. hinzu, wo die *ἰσομνήμονες* als Tempelbeamte außerordentlicherweise richterliche Funktionen übernehmen (*Εἴρημ. ἀρχ.* 1892, Sp. 67 = Berl. phil. Wochenschr. 1892, n. 40, Sp. 1250). — Die Behauptung S. 173, daß jede griechische Stadt ein Archiv gehabt habe, ist an sich richtig; aber nicht überall war mit diesem Archiv zugleich das Notariat für Ausfertigung und Hinterlegung von Kontrakten verbunden. In der Mehrzahl der Städte mag es so gewesen sein, aber nicht in allen; denn das Prinzip der Publizität war in diesem Punkte nicht überall gleich durchgeführt (vgl. auch Reeneil I S. 51). Mitteis hebt S. 174 selber hervor, daß diese archaische Beurkundung, weil zu umständlich, sich nicht in allen Fällen durchführen liefs, und daß daher die privaten Urkundspersonen stets eine große Rolle spielten in Griechenland. In diesem Sinne sind die etwas zu allgemein gefaßten Angaben über die Eintragung des Kaufes in die öffentlichen Grundbücher (S. 70) und über die städtischen Archive (S. 95 f.) zu modifizieren. Der Schluß *ex silentio* wird bei der Fülle unserer Quellen nicht zu kühl sein, wenn wir für Athen die Existenz von Grundbüchern, welche da ja durch die *ἄροι* ersetzt waren, rundweg in Abrede stellen.

Im Zusammenhang mit dem Notariat wird der Urkundenstil besprochen und gezeigt, wie auch in der griechischen Privaturkunde von allerältester Zeit an sich ein bestimmtes Formelwesen festsetzte (S. 178 f.), das bei den griko-ägyptischen Urkunden sich so zähe erhielt, daß es sogar auf den Notariatsstil des Westens einzuwirken vermochte. Durch die Constitutio Antonina dringen wie mit einem Schlage die römischen Formeln in die Provinzen ein, wo sie mitunter mühselig übersetzt werden (S. 182).

Dieses Kapitel enthält eine Fülle feiner Beobachtungen, z. B. über die Duldung der griechischen Sprache und über die Bildung der Juristen. Wenn aber hierbei Mitteis S. 192 behauptet, daß die Griechen unter *ἔξω* überhaupt regelmäßig den Gerichtsredner verstehen, während sie den, der bloß akademisch redet, als *σοφιστής* bezeichnen, so ist der zweite Teil des Satzes richtig, nicht aber der erste, wenigstens nicht für die ältere Zeit. Da bezeichnet *ἔξω* hauptsächlich den Redner in der Ekklisie, geradezu den praktisch

thätigen Staatsmann. — Interessant ist der Nachweis, wie die bloß rhetorisch Gebildeten immer mehr zurücktreten hinter den zünftigen Juristen. Allerdings hatten die römischen Beamten in der Provinz schon früher ihre juristisch gebildeten Beiräte; jedoch zählt diesen Mitteis S. 193 mit Unrecht von Anfang an die Assessoren bei. Dafs die Entstehung der Assessoren auf Hadrian zurückgehe, hat H. F. Hlitzig in seiner Dissertation: *De magistratum et iudicium Romanorum assessoribus* S. 29 ff. nachgewiesen und in seiner Antrittsrede: *Die Stellung des Kaisers Hadrian in der römischen Rechtsgeschichte* (Zürich 1892) S. 10 in einem weiteren Zusammenhange wiederholt. — Sehr geschickt wird gezeigt, wie der allmählich eintretende Verfall der Rechtskenntnis das Fortbestehen eines so lebenskräftigen Rechtes, wie das hellenische war, erleichterte. Während die ländliche Griechenlands im 5. Jahrh. schon längst und seit Constantin vollständig das römische Recht angenommen habe (vgl. das Citat aus Bruns bei Mitteis S. 202), zeigt Mitteis, dafs sich einzelne Institutionen des griechischen Rechts bis weit in die byzantinische Zeit hinein, ja sogar bis auf den heutigen Tag erhalten haben entgegen dem römischen Recht. Was Mitteis da lehrt, steht sehr im Gegensatz zu dem, was bisher gelehrt wurde. Mir scheint aber seine Beweisführung zwingend, so dafs Mitteis wohl berechtigt war, seinem Buche als Motto die Worte vorzusetzen, mit denen Justinian bei der Publikation der Digesten die Aufhebung der Rechtsschulen zu Alexandria, Caesarea und an anderen Orten motivierte: *Quia audicimus . . . quosdam imperitos homines devagare et doctrinam discipulis adulterinam tradere* (C. Omnes § 7).

Der dritte, umfangreichste Teil des Werkes, betitelt 'der Partikularismus der östlichen Reichsprovinzen in den einzelnen privatrechtlichen Institutionen der Kaiserzeit' liefert zu den Behauptungen der beiden ersten Teile die Beweise durch Detailuntersuchungen. Zunächst verzeichnet das 7. Kapitel die partikularrechtlichen Modifikationen in Personen- und Familienrecht, die sich ja notwendig schon deshalb ergeben mußten, weil die strenge *patria potestas* der Römer im Altertum außer den Galliern und Galatern keinen anderen Völkern bekannt war. Völlig ablehnen konnte die östliche Reichshälfte dieselbe um so weniger, als sie auch eine gewisse publizistische Bedeutung hat.

Neben der Emaneipation blieb die griechische

ἀποχρησις bestehen. Mir will scheinen, dafs sich Mitteis von dieser Institution des griechischen Rechts eine bestimmtere Vorstellung gemacht habe, als unsere Quellen erlauben, so wenn er S. 107 von der feierlichen Verstoßung des Sohnes 'in der Volksversammlung' spricht. Gewifs unterlag dieser einseitige Willensakt des Vaters irgend welcher Kontrolle durch die öffentliche Gewalt; aber wie diese geübt wurde, wissen wir nicht. Mit größerer Reserve spricht Mitteis S. 212 von der *ἀποχρησις*. Für Athen bleibt die Existenz derselben sehr zweifelhaft, zumal da weder Harpokration noch Pollux von ihr etwas weiß, sondern erst die Rhetoren von ihr berichten. Ich verweise auf die sehr skeptischen Ausführungen von Lipsins, *Att. Proz.* 2 S. 535—538. Will man aber überhaupt ihr Vorhandensein für Athen behaupten, so würde ich mir den Akt des *ἀποχρησις* nicht als Richter spruch vorstellen, sondern an Kontrolle der Verstoßung durch die Ekklesie denken, wie es Platon (*legg. XI* 928, D) als Wunsch einzelner Väter in seinem Staate instellt: *τὸν ἴδον ἐπὶ κήρυκος ἐναντίον πάντων ἀπειπεῖν*. Die Behandlung der *abdicatio: ἀποχρησις* durch R. Dareste, *Journ. des Savants* 1892, Sept., S. 544 ff. kenne ich bloß dem Namen nach.

In diesem Kapitel wird ferner nachgewiesen, wie in der Vormundschaft eine Vermengung von Tutel und Kuratel eintrat, wie im Eherecht das römische Recht nicht allein, sondern erst mit Hilfe des Christentums die Polygamie zu unterdrücken vermochte. Als volkrechtliche Institution erhielt sich, im Gegensatz zur formlosen Eheschließung des Occidentales, die für den Osten charakteristische schriftliche Form der Eheschließung, der Ehekontrakt mit *Dos* und *Donatio propter nuptias*.

In dem lange dauernden Prozesse, welcher zum Dotalrecht der justinianischen Gesetzgebung führte, versucht Mitteis im 8. Kapitel einige Etappen festzustellen. Auch hier kann manches für das griechische Recht gelernt werden. So sind die drei Dotalgrundsätze des griechischen Rechts, welche Mitteis anstellt, in ihrem Zusammenhang von den bisherigen Bearbeitern des griechischen Rechts nicht erkannt worden (S. 231). Unterstützt wird der Beweis besonders durch ägyptische Papyrusurkunden mit griechischen Ehekontrakten aus dem 2. nachchristlichen Jahrhundert. — An Einzelheiten notiere ich: in der Übersetzung S. 234 sind die Textworte [*τὸ ἕλμασιν μέγος*] übersehen worden. — In der S. 237 citierten Platostelle (*legg. XI* 923 D) heißt *οἶκος* nicht

'Hans', sondern 'Vermögen' im weiteren Sinne; es ist das peculium des selbständig gewordenen Hanskinds, das sich im griechischen Recht oft findet. — Die Auffassung, daß die Darstellung, Platons 'hier wie in jenem ganzen Werk nur das Spiegelbild der damals in Griechenland allgemeinen Rechtsanschauungen darstelle', kann ich nicht teilen. Die νόμοι Platons enthalten zu viel Eigenartiges und auf rein theoretische Unterlage gestelltes Material, als daß man sie als allgemein hellenisch bezeichnen könnte. Übrigens verdiente diese Frage, die seit K. Fr. Hermann nicht mehr in Zusammenhang untersucht wurde, zu deren Lösung aber jüngst Dareste durch die Darstellung des Kriminalrechts in Platons Gesetzen einen Beitrag geliefert hat (Séanucs et trav. de l'acad. des sc. mor. et polit. 1892, März, S. 281—303), eine eingehende umfassende Untersuchung.

Gerade diese Studien zur Geschichte des Dotalrechtes zeigen sehr klar, wie diese tiefeingewurzelte Gewohnheit sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Nicht bloß ist sie im modernen Griechenland gemeinsames Gewohnheitsrecht, sondern sie ist im Moldauischen und Walachischen Gesetzbuch bestätigt und auch für das russische Recht des 13. Jahrhunderts bezeugt. Vgl. hierüber Zachariae von Lingenthal, *Gesch. d. griech.-röm. Rechts* (3. Aufl. 1892) S. 200 f. Ich glaube übrigens, daß Mitteis schlagend bewiesen habe, daß die Gestaltung des Dotalrechtes durch Justinian nicht, wie man gewöhnlich glaubt, einen vollständig neuen Gedanken enthielt, sondern daß der Grundgedanke sich seit dem Beginn des 5. Jahrhunderts allmählich durchgerungen hat (S. 235).

(Fortsetzung folgt.)

Schultheß, Otto, Der Prozeß des C. Rabirius vom Jahre 63 v. Chr. Separatabdruck der Beilage zum Programm der Thurg. Kantonschule pre 1890/91. Frauenfeld, Huber. 1891. 4ⁿ. 77 S. 2 M.

Der Verf. untersucht in genauer Prüfung die über die angeführte Rede aufgestellten Ansichten und unterwirft einer besonders eingehenden Kritik diejenigen von Husek (Niebuhr), Wirz (Rubino) und dem Unterzeichneten. Er legt darauf seine eigenen Ansichten dar, und führt in Anhängen verschiedene Materien weiter aus, nämlich die Bestellung der duoviri für perduellio, die Folgen der mnerschwinglichen Mult, die Auspizien der Volkstribunen (welche Frage er übrigens nicht mit eigener Begründung, sondern nur mit den Worten, er trete der dieselben verwerfenden An-

sicht Mommsens bei, entscheidet) und den von Niebuhr gefundenen Schluß der Rede Ciceros für Rabirius, wobei er gegen Joh. Schmidt mit durchschlagenden Gründen die Echtheit dieses Teils der Rede verfiert. Dazu kommt noch eine übersichtliche und sehr willkommene Zusammenstellung der dem Betrage nach bezugten Multen von der ältesten und kleinsten, 2000 asses betragenden des Jahres 476 a. Chr. (Liv. 2, 52, Dionys. 9, 27) an bis zu der jüngsten und größten, 1 000 000 asses betragenden des Jahres 170 a. Chr. (Liv. 43, 8). Der letzte uns bekannte, aber deswegen nicht notwendig überhaupt letzte Fall, wo die Tribunkomiten über eine Mult abstimmten, ist der des pont. max. M. Aemil. Scaurus vom J. 104 a. Chr.

Nach der Ansicht des Verf. war der Verlauf des Prozesses folgender:

Gegen C. Rabirius erhob auf Betreiben des C. Jul. Cäsar im Jahre 63 v. Chr. der Volkstribun T. Labienus wegen Tötung des Saturninus, wahrscheinlich beim praetor urbanus Q. Metellus Celer, Anklage auf perduellio und brachte ein Plebiscit durch, welches die Bestellung von duoviri durch den praetor urbanus verfügte. Der Senat hiefs nach hitziger Debatte die Einführung dieses δικαστήριον gut, jedoch mit wesentlicher Milderung des uralten königlichen Verfahrens und der auszusprechenden Strafe (judicium sublatum). Die duoviri wurden später durch Wahl bestellt und Rabirius verurteilt. Er provozierte an die Centuriatkomiten und dort wurde seine Verurteilung vereitelt durch die Herabnahme der Fahne auf dem Janikulum. Nun hob Labienus eine tribunische Multklage an, und in diesem Prozeß hielt Cicero vor den richtenden Komiten seine Rede, wahrscheinlich mit Erfolg.

Die Wahl der duoviri durch das Volk findet der Verf. als gesetzliche Art ihrer Bestellung unzweideutig bezeugt durch Dio 37, 27: *καίψηγησαντο αὐτῶν καίτοι μὴ πρὸς τοῦ δήμου κατὰ τὰ πάτρια ἀλλὰ πρὸς αὐτοῦ τοῦ στρατηγοῦ οἷκ ἐξὸν αἰρεθέντες*, indem meine Interpretation der Worte *οἷκ ἐξὸν* 'sonst sind unsere Magistrate vom Volke gewählt, diese aber waren es nicht' eine durchaus gezwungene sei; irre ich mich aber nicht, so sind sie von ihm selbst gar nicht erklärt. In den Worten des § 12 der Rede hic a duumviris injussu vestro non iudicari de cive R. sed indicta causa civem R. capitis condemnari coëgit wird der Beweis dafür gefunden, daß der Prätor wider seinen Willen veranlaßt worden sei, die duoviri zu wählen. Auf meine Einwendung, wenn das Volk selbst den Prätor beauftragt habe, die Wahl vor-

zunehmen, so könne Cicero doch jemandem unmöglich vor dem Volke einen Vorwurf daraus machen, daß der Prätor diesen Auftrag ausführte, wird entgegnet, ich übersehe, wie ungemein rhetorisch die Stelle gestaltet sei, so daß sie gar nicht wörtlich aufgefaßt werden dürfe, in rabulistischer Verdrehung. Ich halte es nicht für zulässig, ohne zwingende Gründe so zu argumentieren.

Ich habe mich gegen die Annahme eines Plebiscites ausgesprochen, aber ich merke, daß dieselbe am besten paßt zu dem Berichte des Dio Cassius über die diesfälligen Verhandlungen des Senates. Daß aber dessen Entscheid, die Ansühnung des Rechtes der Nomophylaxie, 'Modifikationen vorzunehmen und das Verfahren, sowie die Strafe genauer zu bestimmen' mit *iudicium sublata* bezeichnet werde, das ist mir unwahrscheinlich, da ja das *iudicium* in der That vor sich ging und eine *condemnatio* erfolgte. Der Verf. wirft mir einen Widerspruch vor, indem ich zuerst gesagt habe, die Aufhebung des Urteils des *Duumvirn* würde nicht *iudicium*, sondern *sententia sublata* heißen, nachher aber doch annehme, der Ausdruck beziehe sich darauf, daß Cicero das Volk zur Aufhebung des Spruches des *Duumvirn* veranlaßt habe. Dieser Vorwurf scheint mir nur insoweit gerechtfertigt zu sein, als ich mich allerdings nicht deutlich genug ausgedrückt habe. Ich verstehe unter dem Ausdruck nicht, daß das Volk nur den Spruch über *Rabirius*, sondern daß es mit seinem Entscheide thatsächlich das ganze alte königliche *Perduellionsverfahren* aufgehoben habe.

Den Begriff der *perduellio* präzisiert der Verf. mit *Rubino* in den Worten: 'Verbrechen, welche an oder vermittelst öffentlicher Gewalt begangen werden', und ich opponiere nicht. Wenn ich die Worte *perduellionis reo* mit 'betr. verfassungswidrige Gewaltthat' wiedergab, so sollte nicht etwas anderes damit gesagt werden, ich untersehe den Begriff gar nicht weiter.

Als durchschlagend gegen die Möglichkeit, daß die Rede im *Perduellionsprozess* gehalten worden sei, erklärt der Verf. mit Husekhe den Umstand, daß *Labienus* und nicht der *Duumvir* als Ankläger erscheint. Damit scheint ihm aber auch entschieden, daß es sich um eine *Multklage* gehandelt habe, so daß angenommen werden müsse, die Worte *perduellionis reo* seien erst nachträglich in den Titel der Rede gesetzt worden, namentlich in *Pison*. § 4 herübergenommen. Daß die Sache eine kapitale war, würde nach ihm wohl einer *disciplinaren multae dietio* ent-

gegenstehen, widerspricht aber der *multae irrogatio* nicht. Er sucht denn auch in besonderem Anhang nachzuweisen, daß die unerschwingliche *Mult* zum *Exil* habe führen können; aber die hierfür beigebrachten Beweise scheinen mir nicht durchschlagend zu sein. Daß der *Cos. T. Meneius* wegen *amissum Cremerae praesidium* von den *Volktribunen* zuerst *kapital angeklagt* wurde (*capitis acquisissent*), dann aber in *multa temperant tribuni* (*Liv. 2, 52, 5*), scheint mir gerade das Gegenteil zu beweisen. Und daß der Prätor *Cn. Fulvius Flaccus* von einem *Volktribun* zuerst wegen feiger *Flucht* auf *Mult*, als sich jedoch heranstellte, daß er geradezu das Beispiel zur *Flucht* gegeben hatte, *kapital angeklagt* wurde, ebenso; ja gerade der *Gegensatz quoad vel capitis vel pecuniae iudicasset* scheint gegen jene Annahme sehr gewichtig zu sprechen, und der Verf. sagt selbst: 'Au einem direkten Zeugnis dafür, daß *multa* zu *Vermögenskonfiskation*, *Infamie*, und *Exil* geführt habe, fehlt es.' Im übrigen scheint mir dagegen der Verf. mit durchschlagenden Gründen der Ansicht von *Wirz*, einer Verbindung des *Multverfahrens* mit dem *Perduellionsprozess*, entgegenzutreten.

Mit meiner eigenen Auffassung mit Bezug auf die vor der *Er mordung des Saturninus* in der Rede erwähnten *Klagepunkte* stimmt der Verf. fast durchweg überein. Daß er sich nicht dazu verstehen kann, mit mir die Worte *quod est in eadem multae irrogatione perscriptum* figürlich zu verstehen, begreife ich gar wohl. Aber gerade weil er mit mir die vorangegangenen *Beschuldigungen* nicht als *Objekte* eines *Multprozesses* ansieht, ist er gezwungen, dieses *eadem* auf etwas zu beziehen, was erst später erwähnt wird, und das scheint mir doch auch recht mißlich zu sein. Der Umstand, daß der Ausdruck *per* (oder *prae*) *scriptum* gebraucht wird, steht übrigens meiner Auffassung gewiß nicht entgegen; denn erstens ist nicht abzusehen, warum nicht auch ein *Schreiben* bildlich gebraucht werden könnte; und zweitens ist gerade der Ausdruck *scribere* hier und da von *wirklichem Schreiben* auf *andere Thätigkeit* übertragen worden, ich erinnere an das dem *Juristen* geläufige *praescribere*, *praescriptio* für die *Einrede der Verjährung*; und ebensowenig scheint mir der Umstand zu beweisen, daß sonst in der Rede der Ausdruck *multam irrogare* nicht figürlich vorkomme. Richtig ist, daß nach meiner Auffassung, wie nach *Wirz*, *Dio Cassius* insofern eine *Lücke* enthält, als er über die *Provokationsverhandlung* nicht berichtet; der Verfasser hält

dies für unannehmbar; aber er selbst läßt den nämlichen Schriftsteller mit den Worten *ἐξῆν τῷ Ἀσπίδιου καὶ αὐθις διαβάσθαι, οὐ μόνον ἐποίησεν αὐτὸ* verschweigen, daß nun ein neuer, ein Multiprozess, aufgehoben wurde, und fidet bei Dio 'gelegentlich das Bestreben, da wo eine Sache nicht mehr interessant erscheint, Sprünge zu machen'. Mit einer eingehenden Verweisung auf die trefflichen Ausführungen R. Lalliers über die politische Bedeutung des Prozesses schließt die Untersuchung.

Durch diese Arbeit ist wenigstens insofern das Verständnis der so schwierigen Rede mannigfach gefördert worden, als eine Reihe bisher eingenommener Positionen in gründlicher Untersuchung als unhaltbar für immer beseitigt sein dürften. Im übrigen wird sie das Schicksal anderer Erörterungen solcher Materien teilen, daß das positive Resultat viel weniger Anklang finden wird als das negative. Aber auch so bleibt sie von großem Verdienst, und niemand wird mehr über den Prozess schreiben können, ohne sich mit ihr abzufinden.

Zürich.

A. Schneider.

Titī Livi ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Täcking. 4. verb. Aufl. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1892. 116 S. gr. 8^o. 1,20 M.

Die vorliegende Auflage zeigt vor allem eine gewissenhafte Benützung der Winke, welche die Rezensenten der 3. Aufl. (1884) gegeben. Der an 25 Stellen geänderte Text weist vielfache Verbesserungen auf, so 5. 13, 8. 7, 10. 2, 18. 10, 20. 9, 26. 7, 31. 6, 32. 7, 45. 7, 49. 7 (circa) u. 8, 52. 7, 54. 6 u. 56. 9. Die Lesarten in Luchs' kleinerer Ausgabe (1888) hätten öfter in kritischen Anhang herangezogen und bemerkt werden sollen, da ja meist die anderer neuer Kritiker berücksichtigt sind. Gut begründet ist T.'s Abweichung ne quando (st. ne quandoque) 3. 6 schon von H. I. Müller Jahresber. 1883, S. 84, Anm. 2. 11. 1 geht T. mit antiquo wohl zu weit. Wenig Beifall dürften die Schreibungen Barchināe 2. 4, 9. 4 (schon in der 3. Aufl.) und Lergetes 22. 3 (nach Polyb., in keiner Hs.; 23. 2 und Note sowie 61. 6 u. 7 aber Ilergetes) finden. Manche Änderung Neuerer verdiente wohl beachtet zu werden, z. B. 19. 11 <e> finibus (Füguer), 20. 1 ibi iis (K. Heraeus), 38. 5 Hannibali (Derielh), ferner die Lesarten bei Luchs: 10. 9 homines <que>, 10. 12 posset, 13. 8 ex his, 34. 5 ad omnia, 52. 9 <is> tum, 57. 4 inde, quod. —

40. 7 ist der Satz mit quia wohl zu streichen, 62. 1 das handsehr. in quis (Prodigienstelle) nicht zu ändern. 42. 3 ist die Note mit cuiusque und 52. 7 die mit obsolescent voranzustellen. Überflüssig ist es, in dieser Ausgabe (wie in anderen) interpolierte Wörter eingeklammert im Texte zu lassen (32. 7, 44. 9, 57. 8 u. s. w.), sonderbar der Druck tueri 49. 7, ab 54. 6 etc., worüber ja der krit. Anhang Aufschluß giebt.

Wertvoll ist der erklärende Kommentar, (S. 53—111), der mehrfach verbessert ist. Die Auswahl und knappe Fassung der Anmerkungen, die sorgfältige Benützung der Resultate anderer, insbesondere Füguers 'Liv. XXI—XXXIII', verdient lobend anerkannt zu werden. Hier und da wären Punkte untergeordneter Art hervorzuheben: zu früheren Stellen gehören die Anm. über den Abl. loci 8. 2 zu 5. 11, das Fehlen von se beim Acc. c. inf. 18. 14 zu 12. 4, aeenus 25. 8 zu 11. 3, que et 30. 2 zu 26. 3, haud sane 32. 10 2. 4, Poenus = Hannibal 45. 2 zu 24. 5, urbs Romana 57. 1 zu 35. 9; Citate aus dem XXI. Buche statt solcher aus anderen stehen zu Gebote: Abl. absol. 1. 3, Füguer 'Liv. XXI—XXXIII', S. 116 f., zu 47. 7; 49. 3 u. 61. 11, zu quod agri est 52. 3; 53. 5 u. 55. 2. Textkritische Bemerkungen wie zu 39. 1, 40. 7 u. 43. 4 gehören nur in den krit. Anhang. Warum ist die Geldsumme 41. 6 in Thaleru, nicht wie sonst in Mark angegeben? Die Note 23. 4 zu insuperabilis ist gegenstandslos, da nunmehr im Texte inxsuperabilis steht.

Der Druck ist viel sorgfältiger als in der 3. Aufl. Im Kommentar soll es heißen: bei 4. 4: 35. 2 n. 3, bei 10. 12 ist 2, 51. 4 vor post acceptum ausgelassen, S. 116, Z. 17 v. u. steht Madrig.

Über die Vorzüge des Buches ausführlicher zu sprechen, ist überflüssig, da dieselben hinlänglich bekannt sind.

Waidhofen a. d. Thaya. Adolf Schmidt.

J. Loos, Der österreichische Gymnasiallehrplan im Lichte der Konzentration. Wien 1892. A. Hölder. gr. 8^o. VI u. 70 S. M. 1,80.

Der Verf. findet, daß trotz aller theoretischen Untersuchungen der Unterricht in den österreichischen Gymnasien im allgemeinen über eine äußerliche Hantierung nicht weit hinausgekommen ist. Mit der Anwendung der didaktischen Grundsätze werde nicht recht ernst gemacht. Zwischen Theoretikern und Praktikern liege eine unheilvolle Kluft. Wie diese sich überbrücken lasse, soll in der vorliegenden Abhandlung an einem

wichtigen Unterrichtsprinzipie, der Konzentration, nachgewiesen werden. Ein einleitendes Kapitel handelt von dem Begriff der Konzentration und verfolgt seine Entwicklung. In dem daran sich schließenden Hauptteile sucht der Verf. in acht Klassenbildern die Beziehungen der Unterrichtsstoffe untereinander aufzuhellen. Ein kürzeres Schlußkapitel handelt von der ünsere Konzentration (Lehrfacherverteilung, Einrichtung des Klasseordinariates, die Leitung durch den Direktor, der Lehrplan, der Stundenplan, die Konferenzen, das Klassenbneh). Vor allem wird von der Planlosigkeit der gewöhnlichen Stundenpläne geredet, von der Abspannung, welche es dem Schüler verursache, aus einem Vorstellungskreise, in welchem er kaum heimisch geworden, zu einem anderen heterogenen und dann in einen dritten und vierten überzuspringen. Um aber die Beziehungen zwischen den einzelnen Lehrgegenständen anzudecken und an jedem Tage zu das in anderen Stunden Gesagte anknüpfen zu können, dazu bedarf es einer genauen pädagogischen Buehführung, dazu bedarf es vor allem sehr häufiger Klassenkonferenzen und täglicher Besprechungen. Dafs die Konzentration ein hochwichtiges pädagogisches Prinzip ist, wird man dem Verf. geru zugeben. Wer nicht zum Ganzen strebt, ist kein realer Lehrer. Gleichwohl würde es zu beklagen sein, wenn in Zukunft Spezielleres, als bisher, namentlich über die äufsere Konzentration verordnet werden sollte. Punkte von untergeordneter Bedeutung würden dann einen ganz unverhältnismäßigen Teil von der Kraft und dem Interesse der Lehrenden für sich vorwegnehmen, und nicht den schlechtesten Lehrern würde ihre Thätigkeit durch ein langweiliges Uniformieren verleidet werden, ganz abgesehen von der Vergewandung von Zeit und Kraft in den fortwährenden und an Ertrag vorwiegend sehr armen Konferenzen.

Steglitz b. Berlin.

O. Weissenfels.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 147. u. 148. Bd. Erstes Heft.

Erste Abteilung.

S. 1—24. G. Friedrich begründet die von Blafs' Aufstellungen abweichende Annahme, dafs der kyprische Krieg von 391 bis spätestens Anfang 381 gedauert hat und dafs die erste Veröffentlichung des Panegyrikos des Isokrates Anfang 384 oder noch 385 erfolgt sei, d. i. vor der allem Anschein nach 384 erfolgten Abfassung und Herausgabe von Xenophons Hellenika II 3, 11—V 1, 36, während die Sonderausgabe des 2. Teils der Hellenika mit dem

J. 387 edute. — S. 25—33. H. v. Kleist interpretiert mehrere Stellen des 2. Buches des Thukydides, namentlich der Leichenrede, und giebt eine Disposition der letzteren. — O. Crusius, Zur Topographie von Alexandria. Verf. erweist gegen W. Schwarz die Identität von Juliopolis und Nikopolis. — S. 49—63. J. Franke giebt eine kritische Darstellung der Angriffe des M. Lepidus und M. Brutus auf das Reformwerk des Sulla, die in offener Weise erst nach dem Tode des Diktators erfolgten. — S. 64—68. A. Nehring zeigt, dafs *bidens oris* oder *bos* ein Schaf oder Rind ist, welches das mittelste Paar der Schneidezähne (im Unterkiefer) schon gewechselt und somit ein ungefähres Alter von 1½—2 Jahren erreicht hat. — S. 69—78. M. Kiderlin liest Quint. I 4, 7 *neque enim sincere* ('rein') *optimum dicimus aut optimum*, 14 *quin foremum fudisque pronuntiabant pro aspiratione f ut simili littera utentes*, 6, 6 *nt, ne ob eodem exemplo recedam*, 30 *aliquae quae consuetudini seruiunt* nach der vulg., 31 *seu die Worte proecipue Arolica ratione declinata mit quae sunt plurima zu verbinden*, 33 *seuati nomen dederit atlas, nam idem patres sunt nominati: sit et rex rector*, 7, 27 *in quo pucri nobis, ad pinguem sane sonum qu* ('freilich neben dem fetten Laute qu'), 0 *et i utebantur*, 8, 6 *pueris st. operis*; II 1, 4 *adsumptis tot rivorum fluviorumque viribus*, wie Verf. schon früher vorgeschlagen hat, und sodann *(portarum enarrationem et) prope omnium etc.*, 2, 11 *discernent, sic* (Iahn irrtümlich *discernet, si*), obgleich *et dictione* klarer wäre, als *sic stilo*, 4, 30 *tan vor communis zu streichen*, 33 *accommodanda st. accommodata*, wie Verf. schon früher emendiert hat, 5, 4 *emiusque eorum verbi profectione*. — S. 78. Th. Stangl reuhtfertigt die Lesart in *scenonum deferent* Val. Max. VIII 10, 2 durch ciceronische Parallelstellen. S. 79—80. V. Lundström schreibt Stat. Silv. II 4, 10 *non soli celebrent tua funera eggni*, III 5, 93 *lites st. litis*.

Zweite Abteilung.

S. 20—38. F. Waldmann, Bilder aus dem russischen Gymnasialleben vor 40 Jahren. Aus dem Russischen übersetzt.

Byzantinische Zeitschrift 1, 3/4.

In der I. Abteilung wird uns von M. Tren „Ein Kritiker des Timarion“ (S. 361—365) in der Person des Konstantinos Akropolites, des Sohnes des als Geschichtsschreiber rühmlichst bekannten Großlogotheten Georgios Akropolites (1220—1282) vorgeführt und dessen in einem bisher noch nicht veröffentlichten Briefe an einen Freund niedergelegte Beurteilung jener geistvollen, kulturgeschichtlich so wichtigen Schrift mitgeteilt. — „Über die urkundlichen Quellen zur Geschichte der byzantinisch-venetianischen Beziehungen vornehmlich im Zeitalter der Komnenen“ (S. 366—378) handelt in sehr beachtenswerter Weise C. Neumann. Zum ersten Male macht derselbe auf die bedeutenden, besonders auf griechischer Seite vorhandenen Lücken unserer Kenntnis jener Wechselbeziehungen aufmerksam, die doch für die Auffassung der geschichtlichen Verhältnisse von folgenswerter Bedeutung sind. Den Versuch zur Lösung der nun-

mehr neu gestellten Aufgabe, die Geschichte der Beziehungen Venedigs zu dem kometenischen Byzanz unbefangenen und richtig zu erkennen, hofft Neumann demnächst vorlegen zu können. — Das Personalpronomen der ersten und zweiten Person im Mittelgriechischen“ (S. 379—391) behandelt D. C. Hesse-ling. — Wichtige Beobachtungen „zu Phlorios und Platziaphora“ (S. 392—398) teilt H. Köstlin mit. — In sorgfältiger Ausführung weist K. Prächter als „Antike Quellen des Theophylaktes von Bulgarien“ (S. 399—414) Dion Chrysostomos, Themistios und Julianos nach. — „Handschriftliches zu Ignatius Diaconus“ (S. 415—437) bietet C. F. Müller. Er führt acht mehr oder weniger sichere Ergebnisse der Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung auf, kann aber nicht unklar schließend (S. 436) zu bekennen, „daß der Text der ignatianischen Testaments noch nicht mit unbedingter Sicherheit festgestellt werden könne“. — Eine erste zusammenhängende Darstellung der schriftstellerischen Thätigkeit und theologischen Lehren des „Nikolaos von Methone“, des vielleicht bedeutendsten Theologen der Komnenzeit (geb. etwa im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts, gest. c. 1160), giebt J. Dräseke (S. 438—478) auf Grund der jetzt fast vollständig vorliegenden, durch die beiden Hellenen Simonides und Demetrakopulos zusammengebrachten, schriftstellerischen Hinterlassenschaft des Methonensischen Bischofs. — *Ἀρχαία εἰκὼν τοῦ μεγαλομάρτυρος ἁγίου Σπυρίδωνος τοῦ πολιοῦχου Θεσσαλονίκης ἐπὶ ἑλεφαντινῶν* lautet die Aufschrift der (S. 479—487) folgenden archäologischen, durch autotypische, von Meisenbach in München ausgeführte Wiedergabe des behandelten Elfenbeinwerkwerks veranschaulichten Abhandlung Papageorgios'. — Sehr lehrreich ist der Aufsatz (Ch. Diehl's (d'après des documents inédits) „Le trésor et la bibliothèque de Patmos au commencement du 13^e siècle“ (S. 488—525), ganz besonders der zweite, über die Bibliothek handelnde Abschnitt (S. 496—508), dessen Angaben auf das von Diehl S. 511 ff. zum ersten Male mitgeteilte Besitzstandsverzeichnis der Klosterbibliothek vom Jahre 1201 zurückgehen. — S. 525/526 bringt noch eine Berichtigung zu den Byz. Ztschr. S. 340 von J. Strzygowski besprochenen „Mosaïques byzantines de Nicée“. — „Reinprosa im 5. Jahrhundert“ weist A. Kirpitschnikov (S. 527—530) nach. — „L'Illyricum ecclésiastique“ (S. 531—550) behandelt L. Duchesne in derselben förderlichen und anschaulichen Weise, wie wir es auf diesem Gebiete von H. Gelzer gewohnt sind. — Spyr. P. Lambros veröffentlicht aus Cod. Monac. 277 „Die Abdankungsurkunde des Patriarchen Nikolaos Mystikos“ (S. 551—554), eine erwünschte Ergänzung zum Bericht der von de Boor herausgegebenen „Vita Euthymii“, S. 49, 22—29. — Eine *Ἡαλαουργακὴ στοιχολογία ἐκ τῶν μαγικῶν βιβλίων* (S. 555—571) liefert N. G. Politis; „A source of Symeon Magister“ (S. 572—574) bespricht I. B. Bury. — Höchst anregend, weil unbekannt, durch die von M. Jaffé in Wien sehr gut ausgeführte Lichtdruckblätter wiedergegebene Reste althbyzantischer Kunst in geistvoller Erklärung behandelnd und deutend ist J. Strzygowski's Arbeit über „Die althbyzantinische

Plastik der Blütezeit“ (S. 575—590). — Bemerkungen zu „Dietyes bei Arethas“ (S. 590) von A. Sonny, „Zu Theophanes“ (S. 591—593) von C. de Boor, und ein Nachtrag zu seinen „Studien zur Textgeschichte des Zonaras“ (S. 594—597) von Th. Bättnner-Wobst beschließen die I. Abteilung dieses Doppelheftes. — Die II. Abteilung (S. 598 617) bringt eingehendere Besprechungen von P. Batiffol, L'abbaye de Rossano durch Ch. Diehl, Georgii Cyprii descriptio orbis Romani, ed. H. Gelzer durch G. Gundermann, Fr. Loofs, Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen und L. Cohn, Zur indirekten Überlieferung Philos durch P. Wendland, Chiericii orationes ed. Rich. Foerster durch K. Praechter, Oman, The Byzantine empire durch H. F. Tozer, La Revue biblique trimestrielle durch Batiffol, Zacharia von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts durch P. Krüger. — Die III. Abteilung enthält eine Fülle bibliographischer Notizen und kleinerer Mitteilungen über alle inzwischen auf dem gesamten Gebiete der Byzantinistik erschienenen Veröffentlichungen, und zwar 1. die auf Litteratur (S. 618—627), 2. die auf Sprache, Metrik und Musik (S. 627—629), 3. die auf Theologie (S. 629—635), 4. die auf äußere und innere Geschichte, Geographie und Topographie (S. 635—641), 5. die auf Kunstgeschichte und Numismatik (S. 641—645) und 6. die auf Fachwissenschaften, Jurisprudenz u. s. w. (S. 645) bezüglichen.

Kuhn's Zeitschrift 33, 1.

S. 1—62. Jakob Wackernagel, Miscellen zur griechischen Grammatik 22. *νηχώριος* aus *νῆος* und dem Stamm von *χωμαί*, 'in (ra) terra novus', also Gegenstück zu *παλαιώμων*. 23. Das inschriftliche *ἄαιτοϛ* für *ἄαινοϛ* erklärt sich daraus, daß der Diphthong langes a enthielt, also auf Krasis beruhte. Das sizil. *ἄινοια* ging durch Vokalumsetzung aus **ἄινατοϛ* hervor, das seinerseits aus **ἄινατι-*, also femin. *ἄιτιά* *ἄιτι-* entstanden ist. Delph. *ἄινατοῖον* beruht auf Vermischung des Sing. *ἄις* *ἄινοῖον* mit dem Plur. **ἄινοισίς* = *ἄιτοῖ* *ἄινοῖς*. Der Stamm des Relativpronomen *ἄι-* steckt auch in hom. *ἄι-τοκαῖ-γγητος*, das ein femin. **τοκαῖα* = *τεκοῖα* enthält; später zerlegte man *ἄιτο-καῖγγητος* und schuf daneben *καῖγγητος*. Das Grundwort *ἄι-* gehört zu skr. *asa-* Seele. 24. *ποι* 'wohl' bei Pindar Ol. 3, 4. Pyth. 5, 101 ist nicht zu ändern, vgl. altpers. *adu-kai*, worin *kai* = idg. *goi* enklitischer Lokativ des Interrogativstammes *go* ist. 15. *οἶδοι* bei Pindar ist nach dem Muster *γῆρε: γῆριτε* zum Opt. Plur. *οἶδοιτε* hinzugebildet. Analogia aus anderen Sprachen werden besprochen. 26. *ἐπόδισια*, wofür man *ἐπόδησια* erwartet, beruht auf dem von derselben Wurzel *ghedh* stammenden Aorist **ἔδισσα*, der durch Einfluß von *ποδῆια* zu *ἐπόδισια* umgebildet wurde. 27. *ἔρχαιος* aus **ἔρχαιος*, *ερχε-κατο-*, *βλασ-γγεμεν* aus **βλαψ-γγεμειν* (**βλαψ* schwache Stammform von *βλάψω*), *δαγμαρῖα* aus **ἔδα-γγαίρεσθαι*, vgl. den *s*-Stamm lat. *odor* und *εἰργασθεσθαι* = *εἰργασθῆναι*. 28. *σάλαρος* bedeutet ursprünglich 'Saufanger' und ist Hinnamenname (Soph. fr. 158), erst Dionysios (fr. 1 Nauck²) gebraucht es für *σῆς ἄργος*. 29. *κρησφῆστιον* aus **κρησφ-γγητος*

Ort, wohin man den Schindlen entflo. 30. Die Endung der 2. Plur. Med. -*ade* erwuchs aus dem *ada* des auch imperativisch verwendeten Infinitivs. — S. 105—124. Hatzidakis, Neugriechische Miscellen. — S. 114—137. W. Schulze, Miscellen. 1. Hesychs *τορόσιος* wird durch *τορορεσιος* in dem diokletianischen Edikt C. 1. L. III p. 835 bestätigt. 2. Zur Bildung der sigmatischen Aoriste. *θύματα* ist nicht aus *θύματα* entstanden, sondern hat von Haas aus einfachem *σ*: hom. *θύματα* nach *τέλω-σαι*. 3. Aiol. *ἐπιροσ* 'Widder' aus *ἐπι* und *ίρος* Wolle (vgl. *ἐπιγάλλος*), also s. v. a. launiger. 4. wird Vokalverkürzung vor vokalischem Wortanlaut im Kretischen nachgewiesen. — S. 164. O. Wiedemann stellt *γλώσσα* zu altir. *ad-glaivar* 'rede an'. — S. 166—168. W. Schulze, Zu den Idiomen nominativa C. G. L. II 537 ff.

Revue de philologie 16, 4.

S. 161—168. Fr. Cumont, Neue Fragmente Julians aus Cod. Oxoniensis Baroccianus 56, 133 und Harleianus 5610 und aus Paris. gr. suppl. 690. — S. 167. H. Haussoullier, Über die hundert eponymischen Heroen der attischen Dämonen. — S. 168—170. M. Bonnet, Zu Quint. I 5, 24; 6, 38; 44; X 1, 48; 7, 6; XI 3, 51. — S. 171—180. P. Couvreur, Verzeichnis der von unserem Text abweichenden Citate aus Platons Phaedon. — S. 181—183. P. Kenyon, Hesiodbruchstück in Papyrus CLIX des Britisch Museum (Theog. 210—238 und 260—270). — S. 184. M. Bonnet, Nachweis der Form Thymbris für Tiberis (Verg. Aen. 10, 420, zitiert bei Probus ist zweifelhaft, anders 5, 83; ferner Stat. Silv. II 7, 45 und Claudian 35, 178). — S. 185 f. M. Bonnet, Über Prolitians Collation der Editio princ. von 1472 mit Poggios später verloren gegangener Hs.

Revue internationale de l'enseignement XIII I.

S. 21—50. C. Jullian, Die ältesten Universitäten Frankreichs. Auf Marseille und Autun folgten Trier und Bordeaux. Dieses war einst Emporium, jetzt Auditorium. Gelehrt wurde Grammatik und Rhetorik. Jene knüpfte an die Lektüre der Schriftsteller an, im Griechischen an die Erklärung Homers, im Lateinischen an die Erklärung Virgils. Ein Bild der Schuleinrichtung gibt uns einerseits Ausonius durch seine Gedichte, andererseits Servius durch seinen Vergilkommentar. In der oberen Schule für das 15. bis 20. Lebensjahr wurden von angesehenen Gelehrten rhetorische Übungen gehalten in der Art von Senecas Deklamationen. Die Schule war stark besucht und die Lehrer nahmen eine hohe Stellung ein. Als Justinian die Universität in Athen anfnob, wurden die bisherigen nunicipalen Schulen zu episkopalen, ohne ihre innere Einrichtung zu verändern.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Andreae, Simonis filii, . . . Hexameron libri XII, ed. C. Gertz; *J.C.* 3 S. 84-86. Ein bedeutender Beitrag zur Litteratur des Mittelalters. *H. H.* Apollonios de Rhodes, Les Argonautiques, Traduction française par H. de la Ville de Mironnot; *Bull. crit.* 1 S. 7. Wird gelobt von L.

Bauer, A., Forschungen zu Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία*; *H. Z.* 70, 2 S. 292-295. Eine Übersetzung des historischen Teils, den *Beloch* für eine wenig wertvolle Kompilation hält.

Biadego, Giuseppe, Catalogo descrittivo dei Manoscritti della Biblioteca comunale di Verona; *J.C.* 3 S. 92. Die Bearbeitung ist durchweg sorgfältig. *P. H.*

Cicero de oratore ed. by A. S. Wilkins; *Athen.* 3406 S. 148 f. Großer Fortschritt sogar über Sorof und Piderit hinaus.

Ciceros philosophische Schriften, Auswahl von O. Weijnsfeld; *DLZ.* 6 S. 171. Höchste brauchbar. *E. Wellmann.*

Ciceronis de oratore I. III. Rec. Stangl; *Riv. di filologia* XXI, 482. Notiert von A. C.

Ciceronis opera rhetorica recogn. Gu. Friedrich, Vol. II; *Bayer. Gymn.* 9/10 S. 616-623. Grundlage und Anregung für weitere Studien. *Ammon.*

Claudii Claudiani carmina rec. Theodoros Birt; *J.C.* 3 S. 82-84. Ein umfassendes Werk, reich an Resultaten. *H.*

Demosthenes' ausgewählte Reden von Westermann 9. Aufl., bes. v. E. Rosenberg; *Riv. di filologia* XXI S. 478. Gelobt von *Dom. Bassi.*

Dizionario di antichità classica di Arturo Pasdera (fasc. 1-2); *Riv. di filologia* XXI S. 479. Zeitgemäßes Unternehmen. *Dom. Bassi.*

Dräseke, Johs., Apollinaris von Laodicea; *J.C.* 3 S. 66-68. Eine sehr nützliche Vorarbeit für eine Biographie des Apollinaris. *E. P.*

Festi de verborum significatu cum Panli epitome, ed. Theoveek de Ponor; *Bayer. Gymnas.* 9/10 S. 625-628. Sichere kritische Grundlage. *A. Deuerling.*

Friedrich, Th., Die Holztektonik Vorder-Asiens im Altertum und der Hekel mat hatti; *BphW.* 4 S. 117-122. Viele Behauptungen des Verf. bleiben zweifelhaft. *Ferdinand Dümmler.*

Froehde, O., 1. De C. Julio Romano Charisii auctore; 2. Valerii Probi de nomine libellam Plinii Secundi doctrinam continere demonstratur; 3. Die Anfangsgründe der römischen Grammatik; *BphW.* 4 S. 110-113. Die Resultate bleiben zweifelhaft; die Ausführung von 3. bleibt hinter dem Ziele zurück. *Georg Gütz.*

Gebhard, E., De D. Junii Bruti genere dicendi; *Arch. f. lat. Lex.* VIII 2 S. 303 f. Vorsichtige Forschung.

Hom. Anleitung zur Vorbereitung auf Od. I-XII von C. Hentze; *Gymn.* 24 S. 875. Entspricht seinem Zwecke vollständig. *J. Sitzler.*

Hruza, E., Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Familienrechts; I. Die Ehe begründung nach attischem Rechte; *BphW.* 3 S. 84-89, 4 S. 113-116. Verf. ist manchen schweren Irrtümern und Fehlschlüssen anheimgefallen; der Druck ist äußerst fehlerhaft. *W. Thumser.*

Kehrback, K., Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte; *BphW.* 4 S. 122 3. Empfohlen von X.

Keller, Lateinische Volksetymologie; *Gymn.* 1 S. 14-17. Ein hochinteressantes Nachschlagebuch für alle Philologen. *H. Ziemer.*

Lexici Segueriani *αναγωγὴ λέξεων χορηγίων* inscripti pars prima. (A) Ex codice Coislin. No. 347 ed. *Carolus Boyesen: BphW.* 4 S. 103-108, 5 S. 137-140. Äußerst unerwähnte Kritik von *R. Reitzenstein*.

Livi ab u. e. 1. I. XXII, erklärt von *Tücking*, 3. Aufl.; 2. I. X erklärt von *Luterebacher: Bayer. Gymn.* 9/10 S. 623-625. 1. Text mit Recht ziemlich getreu nach dem Puteanus, Erklärung schätzenswert. 2. Kommentar trefflich, Text folgt mehrfach mit Unrecht jüngeren Handschriften. *F. Walter*.

Maafs, Ernestus, Aratea: *LC.* 3 S. 80-82. Angelegentlich empfohlen von *B—r*.

Mahaffy, B., The Greek world under Roman sway: *HZ.* 70, 2 S. 296. Vielfach anregend, jedoch sind die religiösen Strömungen und die Altertümer weniger eingehend behandelt als die Litteratur. *Beloeh*.

Manitius, M., Geschichte der christlich-lateinischen Poesie: *ThLZ.* 1 S. 6-8. Ist keine eigentliche Geschichte und steht auch sonst hinter Eberts Werk zurück. *G. Krüger*.

Mustard, W., The Etymologies in the Servian Commentary to Vergil: *Ric. di filol.* XXI S. 408. Fleißig und auf der Höhe der Forschung. *L. V.*

Oehler, R., Klassisches Bilderbuch: *Rev. de phil.* 16, 4 S. 158. Eilige und planlose Arbeit. *B. II*

Philosophie: Bericht über die deutsche Litteratur der Vorsokratiker. 1891: *Arch. f. Gesch. d. Philos.* VI 2 S. 259-275. *E. Wellmann*.

Prellwitz, W., Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache: *DLZ.* 6 S. 169. Mit Fleiß und Sachkenntnis geschrieben, enthält jedoch viele nicht probable Etymologien. *P. Kretschmer*.

Rieger, H., Die konzessive Hypothese in den Tragödien des Seneca: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 2 S. 305 f. Ergänzung zu Nägels Schrift über die Konzessivsätze der philos. Schriften des Seneca (1873).

Scerbo, Fr., Grammatica della lingua latina per uso delle scuole, parte I: *Ric. di filologia* XXI, 481. Ist nicht schulgenähs und folgt veralteten Ansichten. *L. V.*

Schmidt, A. M. A., Beiträge zur livianischen Lexikographie. III: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 2 S. 305. Der Artikel contra wird behandelt.

Lateinische Schulbücher für VI und V von 1. *A. Haufner*, 2. *A. Fährer*, 3. *Joh. Hauber*, 4. *W. Fick: Bayer. Gymnas.* 9/10 S. 629-633 1. Im Privatunterricht brauchbar. *J. Haas*. 2.-3. Brauchbar, doch nicht an bayerischen Anstalten. 4. Die Methode ist verkehrt. *Schühlein*.

Setti, G., Gli Epigrammi di Luciano: *BphW.* 4 S. 101-103. Verf. geht zu weit, indem er alle Epigramme dem Lucian abspricht. *H. Stadtmüller*

Sophokles Antigone. Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des antiken Dramas, von *H. Welzhofer: Gymnas.* 1 S. 14. Mehrfach drängt sich eine Tadelsucht hervor. *Haufner*.

Stephenson, A., Public lands and agrarian laws of the Roman republic: *HZ.* 70, 2 S. 297. Umuzeichend. *Beloeh*.

Stewart, J. A., Notes on the Nicomachean Ethics of Aristotle: *Aeal.* 1082 S. 85 f. Tüchtige Leistung. *Fr. T. Richards*.

Taciti de vita et moribus Agricola 1., erklärt von *Tücking*, 3. Aufl.: *Bayer. Gymn.* 9/10 S. 625. Kommentar vorzüglich. *F. Walter*.

Thomas, P., Notes et Conjectures sur *Manitius: BphW.* 4 S. 108-110. Die gewonnenen Resultate sind unter sich nicht gleichwertig. *Kourad Rofsberg*.

Wendland, Paul, Philos. Schrift über die Vorlesung: *LC.* 3 S. 68 f. Eine wertvolle Bereicherung der Philoforschung. *Fr.*

Wilisch, E., Die altkorinthische Thonindustrie: *DLZ.* 6 S. 178. Die Zusammenstellung des Materials ist sehr umfassend; die Probleme, zu denen es Anlaß giebt, sind zu kurz gekommen.

Wollner, D., Die auf das Kriegswesen bezüglichen Stellen bei Plautus und Terentius. I: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 2 S. 302 f. Ein Beitrag zur Beurteilung des Plautus als Dichter.

Worp, J. A., De invloed van Senecas Truerspelen op ons toneel: *DLZ.* 6 S. 173. Vortreffliche Nachweise. *E. Martin*.

Zoeller, M., Grundriß der Geschichte der römischen Litteratur: *Bayer. Gymn.* 9/10 S. 634. Eine unverlässige und unkritische Kompilation, vor der *C. Wegmann* ernstlich warnt.

Entgegnung.

In No. 5 dieser Wochenschrift unterzieht Herr G. Oehmichen mein Buch: „zur Dramaturgie des Aeschylus“ einer Besprechung, in welcher unmittelbar an eine angeblich von mir aufgestellte Definition der griechischen Tragödie der emphatische Ausdruck angeschlossen wird. Wahrfahrig die Philologie des neunzehnten Jahrhunderts wäre tief gesunken, wenn solche Anschauungen Raum gewannen. Jene Definition hat der Herr Rezensent geglaubt in einer von ihm citierten Stelle meines Buches, wo von dem Inhalt der drei Stücke der *Orestie* die Rede ist, finden zu sollen. Die betr. Stelle enthält überhaupt keine Definition, am wenigsten die einer griechischen Tragödie. Die früheren Sätze: „dem Wortlaut nach sagt die Definition nichts oder sehr wenig“ und „Aber gemeint ist mit jener Definition etwas ganz anderes“ müssen bei dem Leser den Eindruck hervorrufen, daß die *qn* Definition, wenn auch nicht an der citierten Stelle, doch sonst irgendwo in meinem Buche wirklich aufgestellt worden sei. Das ist tatsächlich unrichtig. An keiner Stelle des Buches ist weder direkt noch indirekt irgend eine Definition der griechischen Tragödie gegeben. Hätte ich eine solche geben wollen, so wäre sie wesentlich anders ausgefallen als „eine griechische Tragödie ist ein leidvoller Abschnitt der Heldensage“, wie mir Herr G. Oehmichen zuschreibt.

Breslau, den 15. Febr. 1893.

P. Richter.

Antwort.

Die Entgegnung läuft auf einen Wortstreit hinaus. — Wer die Kunst eines Tragicus beurteilen will, muß sich einen Begriff der Tragödie gemacht haben. Bei der Würdigung der Werke nach Technik und Gehalt wird dieser zum Ausdruck kommen. Es ist hierbei ganz unwesentlich, ob man den gewonnenen Begriff gesondert behandelt und näher bestimmt oder nicht. Der Verf. vermeidet eine genaue Begriffsbestimmung, aber wie ein roter Faden zieht sich durch sein Buch die Anschauung, die ich kurz als seine Definition bezeichnet habe.

G. Oehmichen.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sobien erdigenen:

Auswahl aus Vergils Aeneis.

Nach den Bestimmungen der neuesten Lehrpläne für den Schulgebrauch herausgegeben von

Dr. Adolf Zange,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Marburg.

178 Seiten No. 1, 40 Mk., geb. 1,80 Mk.

„Diese praktische Auswahl können wir mit bestem Gewissen den Fachlehrern zur Einföhrung aufs Beste empfehlen.“ (Vetter, Centralblatt 1893. No. 6.)

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Ciceros Rede
de imperio Cn. Pompei,nach
pädagogischen Gesichtspunkten
erklärt von

Prof. Dr. F. Thümmen,

Oberlehrer am Gymnasium zu Bielefeld.

VIII und 140 Seiten.

1,40 Mark, geb. 1,80 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

== Neue Erscheinungen. ==

- Fr. Aly, Cicero. Sein Leben und seine Schriften. Mit 1 Titelbild. 3,90 M. geb. 4,60 M.
- G. Gerber, Das Ich als Grundlage unserer Weltanschauung. 8 M. geb. 10 M.
- R. Hayn, Das Leben Max Dunckers. Mit M. Dunckers Bildnis. 10 M. geb. 12 M.
- Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von J. Jastrow. XIV. Jahrg. (1891) 30 M.
- Jahresberichte über das höhere Schulwesen, herausg. von C. Rethwisch. VI. Jahrg. (1891). 13 M.
- K. Joël, Der echte und der Xenophontische Sokrates. I. Band. 14 M. (Der II. (Schluß-) Band befindet sich in Vorbereitung.)
- B. Keil, Die Solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens. 6 M.
- G. Koch, Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis. In vier Teilen. I. Teil: Absolutismus und Parlamentarismus. 4,50 M.
- K. Koehne, Das Hansgrafenamt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kaufmannsgenossenschaften und der Behördenorganisation. 7 M.
- K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. (In 7 Bänden.) I—III. Bd. je 6 M. geb. 8 M.
- W. Münch, Neue pädagogische Beiträge. 3 M.
- O. Rubensohn, Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake. Mit Plänen und Abbildungen. 7 M.
- G. Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 2 Teile. 13,50 M.
- Kulturstudien. 3 M.
- P. Wendland, Philo's Schrift über die Vorsehung. Ein Beitrag zur Geschichte der nacharistotelischen Philosophie. 4 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

- Androsen, G., De codicibus Medicis Animalium Taciti. 1. M.
- Busse, A., Die neuplatonischen Ausleger der Isegorie des Porphyrius. 1. M.
- Fichte, E., Über politische Karikaturen. Ein Beitrag zur Ästhetik. 1. M.
- Gersleben, C., Über die Reden bei Sallust. 1. M.
- Hausen, F., De Antiphontis tetralogis. 1. M.
- Herchner, H., Die Cyropädie in Wielands Werken. 1. M.
- Hoffmann, G., Schimpfwörter der Griechen und Römer. 1. M.
- Lehmann, R., Schopenhauer und die Entwicklung der monistischen Weltanschauung. 1. M.
- Lübke, H., Menander u. seine Kunst. 1. M.
- Michaëlis, C. Th., Zur Entstehung von Kants Kritik der Urteilskraft. I. M.
- Thiemann, K., Die Platonische Eschatologie in ihrer genetischen Entwicklung. 1. M.
- Uckermann, W., Über den Artikel bei Eigennamen in den Komödien des Aristophanes. 1. M.
- Voigt, R., Über die Polymorphie im Englischen. 1. M.
- Willert, H., Anmerkungen zur englischen Grammatik. 1. M.
- Wültenweber, F., Beiträge zur Geschichte der englischen Grammatik. (17. Jahrhundert.) 1. M.

Poesie
Theologia
Philosophia
Justitia

vier sitzende Statuetten
nach den
Tafelgemälden Raphael's
im Vatikan
von Görrn.

Preis von Eisenbrunnmasse
mit Sodel
à 26 Mk.,
ohne Sodel
à 20 Mk.
Stiße 2 Mk.
(Jede ist einzeln zu haben.)

Preisverzeichnisse mit 200 Abbildungen gratis.
Zusätze mit Phototypen 1 Mk. 10 Pf.

Gebrüder Micheli,

jetzt unter den Linden 76^b, Ecke der Neuen Wilhelmstraße (Sonnenseite)
Berlin.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Es beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 8. M. Inverate 3 gep. Zeile 0,25. M.

10. Jahrgang.

Berlin, 22. März.

1893. No. 12.

Rezensionen und Anzeigen:

	<i>Seite</i>
O. Rubensohn, Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake (H. Steuding)	313
G. Attinger, Essai sur Lycargue et ses institutions (A. Götzen)	316
L. Mittels, Reichsrecht und Volkrecht in den östlich. Provinzen des röm. Kaiserreiches (O. Schulthefe) III.	318
(I. Bronsch, Die oskischen <i>o</i> - und <i>e</i> -Vokale (W. Daseke)	325
E. Lehmann, De Romanor. servit. quaest. (F. Geppert) Die Berliner Schulkonferenz. Referat von N. Frankfurter	321
S. Frankfurter, Die Mittelschulreform in Preußen u. das österr. Mittelschulwesen	325

	<i>Seite</i>
Anzeige: Rheinisches Museum 48. 1. — Bulletin de correspondance hellénique XVI. Sept.-Nov. 1892. — Journal des savants. Décembre. — Bullettino di archeologia e storia. Palma. 10. 11. Okt.-Nov. 1892. — Athenaeum 508, 509. — Indogermanische Forschungen 11. 1. 2. — Berliner philologische Wochenschrift 7. 8. — Korrespondenzblatt für die Gel.- und Lehrschulen Württembergs 9. 10. — Academy 1891. 1892. — Blätter für das Gymnasial-Schulwesen 9. 10.	327
Rezensionen-Verzeichnis	332
Verzeichnis neu erschienenen Bücher	339

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einzusenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Otto Rubensohn, Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake. Mit zwei Plänen und mehreren Abbildungen im Text. Berlin 1892. R. Gaertners Verlagbuchhandlung, Hermann Heyfelder. 240 S. gr. 8. 7 M.

Einen klaren Überblick über die neuesten Ergebnisse der Forschung auf dem dunklen Gebiet des Mysterienkultes, soweit auf denselben aus der Beschaffenheit der Kultstätten geschlossen werden kann, bietet die durch eine Preisaufgabe der Straßburger philosophischen Fakultät veranlaßte Arbeit Rubensohns. Besonders der erste Eleusis behandelnde Teil enthält manches Neue. Bei den Ausgrabungen der griechischen archäologischen Gesellschaft haben sich nämlich an derselben Stelle, an welcher der spätere Weihetempel stand, Spuren eines ebenso wie dieser wahrscheinlich nahezu quadratisch angelegten älteren Tempels gezeigt. Da die Schilderung des homerischen Hymnus auf Demeter mit seiner Lage 'auf dem Vorsprung des Hügels unter der Burg, über der Stadt' völlig übereinstimmt, so nimmt R. sicher mit Recht an, daß der Dichter diesen Tempel, dessen Grundmauern jetzt aufgedeckt worden sind, geschildert hat. Umgeben war er von einem Hofraum mit einem Altar, und rings von Mauern, die sich an die Befestigung der Burg anlehnten, eingeschlossen. Innerhalb des heiligen Bezirks, in der Nordwestecke jenseits eines Felsvorsprungs,

befanden sich Höhlen, durch die Hades mit der geraubten Kora in die Unterwelt hinabgefahren sein sollte; sie bildeten vielleicht die Veranlassung, daß sich die Verehrung dieser Gottheiten überhaupt gerade an jener Stelle entwickelte. Vor ihnen stand ein kleiner Tempel des Hades-Pluton, der nach den vorhandenen Resten in etwa der gleichen Zeit wie der erwähnte älteste Demeter-Koratempel errichtet worden ist. Alle diese Bauten bestanden aus Luftziegelmauern, deren Fundamente aus einheimischen Steinen polygonal geschichtet waren.

Nach Erhebung des eleusinischen Lokalkultes zum attischen Staatskult wurde unter den Pistratiden auf der alten Stelle ein neuer größerer Tempel mit zwei übereinander liegenden Hallen errichtet und der Peribolos erweitert, zugleich wohl auch die Formen der Gottesverehrung selbst in der Weise neu geordnet, wie sie bis in die römische Zeit hinein als Mysterienkultus Geltung behielten. Wahrscheinlich hatte dieser Tempel schon rings an den Innenseiten der Wände Stufenreihen, die als Sitze (oder bei der aus der späteren Anlage ersichtlichen Schmalheit wohl eher als Stehplätze) für Zuschauer gedient haben mögen.

Im Folgenden gelingt es R. nicht, den Nachweis zu führen, daß in diesem Weihetempel noch ein als Allerheiligstes abgeschlossener Raum (*dváxiον*), von dem bei den Ausgrabungen keine Spur aufgefunden worden ist, vorhanden gewesen

sei. Aus den angezogenen Stellen scheint mir nur hervorzugehen, daß die Eingeweihten sich bei der nächtlichen Feier zunächst in dem dunkeln Vorhof anhielten, bis die Thür des Tempels, um die man sich drängte, geöffnet wurde, und das glänzende Licht, von dem das Innere erstrahlte, sich zeigte. Sicherlich wurde schon dadurch eine Wirkung erzielt, wie wir sie an unseren Kindern beim Anblick des Weihnachtsbannes beobachten. Dagegen ist zuzugeden, daß Jakchos in Elisensis jedenfalls keinen ständigen Tempel gehabt hat, was auch Rohde, *Psyche* S. 262, schon sagt. Sehr klar ist dann im Anschluß an die Ergebnisse der Ausgrabungen die Geschichte des Wiederaufbaus des von den Persern niedergebrannten Weihetempels behandelt. Der Ausbruch des peloponnesischen Krieges unterbrach die Arbeit wieder, und so ist die die Vorderseite schmückende Säulenhalle erst zur Zeit des Demetrios von Phaleros zur Ausführung gelangt.

In ähnlicher Weise untersucht R. die übrigen im heiligen Bezirk und dessen Umgebung vorhandenen Bauwerke, insbesondere das Heiligtum des Pluton und den unmittelbar neben dem Telesterion gelegenen, höchstwahrscheinlich gleichfalls der Demeter gehörigen Tempel, der in der Zeit der Pisistratiden erbaut sein dürfte. Dabei verfolgt er die Entwicklung und Erweiterung der gesamten Anlage bis in spätrömische Zeit hinein; überall benutzt er sämtliche Hilfsmittel zur Erkenntnis des Tatsächlichen mit maßvollem Urteil und scheidet das Sichere scharf von der bloßen Möglichkeit. Wenn er freilich S. 73 f. aus dem Umstand, daß sich Priesterwohnungen für die griechische Zeit in der Nähe des heiligen Bezirks nicht nachweisen lassen, schließt, diese würden wohl auf der Burg ihren Platz gehabt haben, so übersieht er folgende Möglichkeit. Da sich das Priestertum, von den attischen Keryken abgesehen, auf die Nachkommen der alten vier eleusinischen Fürsten beschränkte, so können die Priester sehr wohl auch in den altererbten Häusern ihrer Geschlechter in der Stadt selbst ihren Sitz behalten haben.

Im zweiten Teile sammelt der Verf. zum Vergleich alles das, was die neuere Forschung in Rücksicht auf die andere wichtigste Mysterienkultstätte, den Tempel von Samothrake, erkannt hat, ohne dabei, wie er selbst erklärt, wesentlich Neues bieten zu können. Als festes Ergebnis tritt uns folgendes entgegen: Aus der Anflechtung von Opfergruben in den Tempeln geht hervor, daß wir es hier mit eigentlichen chthonischen Gott-

heiten zu thun haben, im Gegensatz zu denen von Elisensis, welchen stets auf *βομοί* geopfert wurde. Im Kult hießen sie allgemein *θεοί ψυσάλοι*, daher sie von den Schriftstellern, die eine genauere Bezeichnung suchten, sehr verschiedenen Göttern gleichgesetzt wurden. An ihrer Spitze stand wie in Elisensis eine Göttin, die hier aber der Rheu-Kybele verwandt war oder wenigstens frühzeitig mit ihr verschmolzen wurde, da man sie ihr ganz gleich auf Münzen und Reliefs darstellte, und ein beim Klang des Tympanon ausgeführter Reigen zum ältesten Festbrauch gehörte. Um die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. wurde der alte, etwa im 5. Jahrhundert errichtete, kleine Tempel umgebaut. Die gewaltige Ausbreitung des Dienstes aber, die er hundert Jahre später erreicht, beruht zum größten Teile auf dem Einfluß der Makedonier bei Gründung der hellenistischen Reiche, da sie seit ältester Zeit jene Götter verehrten. Im folgenden wird dann wie in der ersten Abteilung die Geschichte der Banten des heiligen Bezirks, die aber im wesentlichen schon um 260 v. Chr. abgeschlossen ist, nach drei Perioden gegliedert vorgeführt. — Der inhaltreichen Arbeit fehlt leider ein Sachregister. Die Ausstattung und der Druck des Buches sind vorzüglich.

Wurzen.

H. Stending.

Gustave Attinger, *Essai sur Lycurgue et ses institutions*. Neuchâtel 1892. 52 S. 8°.

Attingers Vortrag, der bei der Versammlung schweizerischer Gymnasiallehrer in Neuchâtel im Jahre 1891 gehalten wurde, hat den Zweck, einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Lykurgfrage zu geben. Im ersten Teil giebt der Verf. eine Zusammenstellung der Nachrichten der Alten und der Ansichten der neueren Gelehrten über Lykurgs Person und Werke. Der zweite Teil behandelt die einzelnen Punkte der lakedämonischen Verfassung, und der dritte erörtert einige Fragen über die Person Lykurgs.

Die ältesten Nachrichten über die lakedämonische Verfassung kennen Lykurg nicht; der erste, der ihn nennt, ist Herodot. Erst im vierten Jahrhundert wendet man ihm größere Aufmerksamkeit zu; so führt Xenophon die lakedämonische Verfassung ganz auf Lykurg zurück, ebenso erwähnen ihn Plato, Aristoteles und Ephoros. Als im dritten Jahrhundert die Könige Agis und Kleomenes den Verfall des Staates durch eingreifende Verfassungsänderungen aufzuhalten suchten, stützten sie ihre Neuerungen durch Zurückführung derselben auf Lykurg, und seit dieser Zeit wird

alles unterschiedslos Lykurg zugeschrieben, was sich auf die spartanische Verfassung bezieht. Diesen Standpunkt vertritt Plutarch. — Die Neueren, wie Fustel de Coulange und O. Müller, sehen teils gänzlich von Lykurgs Person ab, während andere, mit Grote, ihn als historische Gestalt beibehalten, oder ihn zur mythologischen Figur machen.

Die von Plutarch überlieferte Rhetra zeigt die Grundzüge des lakedämonischen Staatswesens vor Einsetzung der Ephoren. Bis auf das Doppelkönigtum, das aus einem *αρμοστής* zu erklären ist, stimmt diese Staatsform mit der des heroischen Zeitalters, wie sie uns in Homer entgegentritt, überein. Es kann dieselbe also keine Schöpfung Lykurgs sein. Die Einsetzung der Ephoren wird blofs von Herodot Lykurg zugeschrieben, alle anderen setzen sie später an. Nach dem übereinstimmenden Bericht des Aristoteles und Plutarch kann sie mit einiger Wahrscheinlichkeit Theopomp zugeschrieben werden.

Die Heeresorganisation ist schwerlich ein Werk Lykurgs, eher altüberkommenes dorisches Stammeserbe. Neuer Gestaltung bedurften dagegen nach der Festsetzung im Peloponnes die gesellschaftlichen Einrichtungen und hier steht an erster Stelle die originelle Erziehung, durch die die kriegerische Tüchtigkeit des Volkes erhalten werden sollte; demselben Zweck diente die *χρηστία*. Die *Syssitien*, ursprünglich militärischen Charakters, wurden von Lykurg zu rein gesellschaftlichen Einrichtungen umgewandelt; denn Arme und Perioiken, die Kriegsdienst thun mußten, waren davon ausgeschlossen.

Von selber fallen dahin die Berichte über Einführung der Schrift, über die Verbote des Gebrauchs goldener und silberner Münzen und ähnliche Bestimmungen.

Die Äckerverteilung des Lykurg wird erst von Polybios an berichtet, während frühere gewichtige Gewährsmänner, wie Xenophon, Plato u. a. davon nichts wissen. Vielleicht versuchten Agis und Kleomenes die von ihnen beabsichtigte Äckerverteilung damit durchzusetzen, daß sie behaupteten, nur eine von Lykurg getroffene Maßregel wieder erneuern zu wollen; als dann ihr Versuch mißlang, erhielt sich die Meinung, es habe eine solche Verteilung unter Lykurg stattgefunden.

Die Angaben der Alten, wann Lykurg gelebt habe, weichen außerordentlich weit voneinander ab und beruhen alle auf Kombinationen; wir haben keinen Anhaltspunkt, die Frage zu entscheiden.

In den Nachrichten über sein Leben stimmen die Alten nur darin überein, daß Lykurg der Vormund seines Neffen war. Von dem Namen, die aus seiner Umgebung genannt werden, haben wohl viele allegorischen Sinn, wie Eunomos n. a. Eine ganze Anzahl Züge aus seinem Leben zeigen große Ähnlichkeit mit solchen, die von Solon berichtet werden, sind also wohl später danach erfunden worden.

Nach den einen Nachrichten erhielt Lykurg seine Gesetze vom delphischen Apoll, andere setzen sie in Beziehung zu Kreta. Die Verwandtschaft mit kretischen Gesetzen erklärt sich leicht aus der Stammesverwandtschaft, doch gehört das Verdienst ihrer Einführung Lykurg allein, und daß er seine Neuerungen mit dem Ansehen des delphischen Gottes deckte, ist leicht begreiflich.

Aaran.

A. Gafner.

Ludwig Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs. (III.)

Im 9. Kapitel versucht der Verf. die *Donatio propter nuptias*, von der die Litteratur nicht viel mehr als den Namen kennt, in ihrem Ursprung und ihrer Entwicklung zu verfolgen und auch ihren juristischen Zweck und Charakter zu ergründen (S. 256—312). Der Verf. wird sich wegen seiner Auffassung, die S. 304 zusammengefaßt ist, mit seinen juristischen Fachgenossen aneinanderzusetzen haben. An dieser Stelle bemerke ich blofs, daß in der Darstellung der griechischen Mitgiftbestellung (S. 272 ff.) hätte erwähnt werden können, daß Athen zwar das Maximum der Mitgift nicht regelte, aber für Erbtochter aus der Klasse der *Thete* ein Minimum festsetzte (Gesetz bei Ps.-Dem. g. Makart. § 54, über welches an besten Eugen Hafer, Die Erbtochter nach att. Recht, Zürich 1887, S. 56—58 behandelt hat). — Unrichtig ist die Behauptung von Mitteis, daß über die Höhe der Brautgabe nie gesprochen werde. Wenn nämlich Plutarch, Solon 20 ein solonisches Gesetz anführt, welches die *γένη* beschränkte auf *ἡμίαια τρία καὶ σπειρή μικροῦ νομισματίου; ἄξια*, so kann damit unmöglich die Mitgift gemeint sein, sondern nur die Bratschenkung (so auch die Verfasser des *Recueil des inser. jurid. gr. fasc. I p. 57*). Bratschenkung darf man vielleicht auch annehmen bei Strabo IV 5 p. 181, dessen Stelle Mitteis nicht ganz angeschrieben hat (S. 273, Anm. 1). Nimmt man die Worte *καὶ εἰς ἐσθῆτα πέρι καὶ πέρι εἰς χρυσῶν κόμμων, πλέον δ' οὐκ ἔξιστιν*

hinzu, so geben die Ehekontrakte von El-Fajjüm Analogie zu dieser Brautschenkung.

Nachdem der Verfasser schon wiederholt im Verlauf seiner Untersuchung im syrisch-römischen Rechtsbuch Anklänge an das griechische Recht nachgewiesen hat, zeigt er im 10. Kapitel, daß auch das Intestat-Erbrecht dieses Spiegels griechischen Ursprungs sei. Bei diesem Anlaß erhalten wir eine übersichtliche, klare Darstellung der griechischen, besonders der attischen Intestat-Erbfolge, die ja natürlich nichts Neues bringen kann, sich aber durch weise Beschränkung auf das Sichere auszeichnet. Daß die S. 339 ff. behandelte Bestimmung des syrischen Gesetzbuches (Londin. § 37), wonach der Großvater die Enkel von Tochterseite 'als Söhne seines Hauses' erben lassen will, ganz der attischen Anschauung entspricht, hätte der Verf. auch aus der griechischen Auffassung des Erbtochterverhältnisses erschen können. Denn die Erbtochter ist nie Erbin mit Besitzerrecht, sondern bloß intermediäre Trägerin der Erbschaft, bis aus ihrer Ehe ein Sohn hervorgegangen und majorem geworden ist, der dann der eigentliche Fortsetzer des *oikos* seines Großvaters ist. Vgl. Hafter a. a. O. S. 81. Die nicht gerade wesentlichen Abweichungen des syrischen Rechtsspiegels vom griechischen Recht sucht Mitteis in einem schön geführten Nachweis auf eine Reform Constantins zurückzuführen, ohne sich zu verhehlen, daß diese Behauptung 'einen nicht allzu hohen Grad von Wahrscheinlichkeit' beanspruchen darf (S. 352). Das Resultat, 'daß die Erbfolgeordnung des syrischen Spiegels nichts ist, als ein durch spätere, in römischen Sinne erfolgte Reformierungen verdrängtes griechisches Intestaterbsystem', scheint mir vollkommen richtig und bewiesen zu sein.

Eine hochwichtige Frage behandelt das 11. Kapitel: Sklaverei und Freilassung. Hier wird die Bestimmung des Rechts von Gortyn VI 55—VII 4 m. E. ganz richtig behandelt (S. 367 f.). Bei Behandlung der Freilassungsformen hat dagegen Mitteis S. 376 die Freilassung *ἐν δικαιοσύνη* mißverstanden. Das ist nicht bloß eine Ortsangabe ('auf dem Gerichtsplatz', meint Mitteis), sondern nach attischer Anschauung ist *δικαιοσύνη* eine Sektion des Heliastengerichtes als Repräsentant des souveränen Volkes. Über andere privatrechtliche Akte, die in Gegenwart eines gleichsam die Aufsicht führenden *δικαιοσύνη* vollzogen werden, damit dem Prinzip der Publizität Genüge geleistet sei, verweise ich auf die Zusammenstellung in meiner Vormundschaft n. att. Recht S. 144 f. — Interessant ist es, den Unter-

schied zwischen römischer und griechischer Freilassung zu verfolgen, weil hier schärfer als irgendwo 'der Unterschied zwischen den scharfen und strengen Prinzipien des römischen Rechts und den unbestimmteren Gestaltungen des griechischen Rechts' hervortritt (S. 386). Zum ersten Male versucht es nun Mitteis, eine Theorie der griechischen Freilassungs-Bedingungen anzustellen, hauptsächlich gestützt auf das Material der delphischen Freilassungsurkunden. Im Gegensatz zur römischen Gesetzgebung kennt die griechische die resolutiv bedingte Freilassung, d. h. eine Freilassung mit der Bedingung des Rückfalls in die Sklaverei, wenn gewisse Auflagen nicht erfüllt werden. Durch die uneingeschränkte Privatwillkür bei den delphischen Freilassungsurkunden wird sogar die resolvable Freiheit reiner Form erzeugt (S. 390 f.). Dankenswert ist der Nachweis, daß die Strafbestimmung Constantins wegen Sklavenbergung oder Sklavenhehlerei (C. de fugitivis 6, 1, 4 pr.), wonach der Sklavenhehler entweder einen zweiten gleich guten Sklaven samt dem geborgenen Sklaven zurückgeben oder zum Sklaven hinzu noch 20 solidi erlegen muß, eine Bestimmung, welche die Digesten noch nicht kennen, in ihrem Grundgedanken, nicht in den Einzelheiten, auf griechischem Recht beruht.

Im 12. Kapitel behandelt Mitteis die Exektitivurkunden und Exekutionsmittel in der Kaiserzeit. Er geht aus von den Darlehensurkunden von Arkesine, die jetzt in wünschbarer Vollständigkeit und Genauigkeit im Recueil des inser. jurid. gr. fasc. II unter n. XV A—E (S. 312—341) gesammelt vorliegen. Hierbei konnten die Herausgeber auch bereits die erst seit dem Erscheinen des II. fasc. von Th. Homolle, Bnll. de corr. hell. 1892, Avril-Août, S. 262—276 mitgeteilten Urkunden von Arkesine berücksichtigen. Sie konnten auch die Darstellung von Mitteis, die sie *particulièrement intéressant* nennen (S. 333, Anm. 4), aber in mehreren Punkten ergänzen und korrigieren. Ich werde nächstens bei Besprechung des II. fasc. jenes Recueil zeigen, daß u. E. die französischen Herausgeber fast durchweg recht haben; nicht jedoch mit der Auffassung der Syngraphe als indossabler Urkunde. Außerdem notiere ich hier, daß Mitteis S. 405 unrichtigerweise von einer 'Gemeinde Dyaleia' spricht, verleiht durch die Bezeichnung *τὸ κοινὸν Ἀνάλειον*, während er, wie schon die *ἡρατρίαρχου* zur Genüge zeigen, von der Phratrie der Dynleer (*Ἀναλῆτες*, also nicht *Ἀνα[λειται]*!) reden sollte. Auch giebt es keinen 'attischen Gau Myrrhinos', sondern nur eine attische Gemeinde Myr-

rhinns. Da in dieser Urkunde der Ausdruck *πρὸ δίκης* nunmöglich im Sinne der Exekutionsklausel *καθάρτες ἐκ δίκης* gefaßt werden kann, so wird damit die ganze Urkunde bei Demosth. g. Lakritos — einmal dürfte das genaue Citat p. 927, 12 doch an gegeben werden — wieder mehr verdächtigt. Ich persönlich bezweifle zwar deren Echtheit nicht. — Der S. 408 unter b genaunte Alexandros stammte wirklich aus Arkesine auf Amorgos, wie jetzt bei Homolle S. 265, Anm. 1 und im Recueil S. 326, Anm. 1 bewiesen ist. — Die auf die Exekutivklausel bezüglichen Citate würden nun ziemlich anders lauten, doch verzichte ich hier auf deren Wiedergabe. — Mitteis irrt, wenn er S. 413 annimmt, nach griechischem Recht habe die *pignoris capio* 'wohl ohne Intervention öffentlicher Organe' stattgefunden. Für Athen wenigstens trifft diese Behauptung nicht zu, wie man nach seinen Ausführungen Anm. 2 glauben könnte. Denn damit streicht Mitteis mit einem Federzuge die Rolle des *ἐπιθετής παρὰ τῆς ἀρχῆς* bei Ps.-Dem. XLVII 35 und alles, was uns über die Rolle des Demarchen als Pfändungsbeamten überliefert ist. *) Vielleicht sind auch die *συνεπιθετοί* in einer Inschrift aus Myrrhinus (C. I. A II 578, 34) als Helfer bei der Pfändung aufzufassen. Vgl. hierüber B. Haussoullier, La vie municipale en Attique (1884) S. 106, Anm. 5.

Dafs die Pfändungsklausel bei Landverpachtungen von seiten der Gemeinde und Tempelverwaltungen zuerst aufgekommen und von dort allmählich in die Privatarkunden eingedrungen sei, wird S. 414 f. recht überzeugend ausgeführt. Das lehrt auch die vollständige Zusammenstellung der Pachturkunden im Recueil fasc. II, S. 251 ff., insofern wenigstens, als Landpachtungen bei weitem überwiegen. Diese Klauseln gewähren dem Verpächter ein sofortiges Exekutionsrecht. Mit Recht aber verhält sich Mitteis S. 416, Anm. 3 skeptisch gegenüber der Behauptung von Goldschmidt, dafs *παῖσις* ohne weiteres als Exekutivakt aufzufassen sei. Nach den Bemerkungen, die gegen Goldschmidt schon B. Kübler in dieser Wochenschr. 1892, n. 16, Sp. 429 gemacht hat, bezeichnet *παῖσις* in der Urkunde von Ephesos (D. S. n. 344) durchweg den Vertrag zwischen Gläubiger und Schuldner, während allerdings für die fast gleichzeitige, Goldschmidt aber unbekannt gebliebene Urkunde aus Ephesos D. S. n. 253, Z. 34 und 54

die Bedeutung von *παῖσις* = *ἐπιθετοίσις* = Privatexekution nicht in Abrede gestellt werden darf. — Ganz einverstanden bin ich mit der Erklärung der Wirkungen dieser Exekutivklausel im Pfändungsrecht, die Mitteis S. 418 giebt. Was aber die von ihm bestrittene Personalexekution anbetrifft, so stehe ich noch auf dem Standpunkt, den ich in dieser Wochenschr. 1892, n. 29/30, S. 796 f. eingenommen habe. Jedenfalls ist Mitteis keineswegs berechtigt S. 420 auch die Syngraphé des Papyr. Leidens. O. für sich geltend zu machen. Dort verbietet die Verbindung *ἐκ αὐτοῦ τε ἡπιμοῦθον καὶ τῶν ἐπαρχόντων καθάρτες* *ἐκ δίκης* geradezu die Exekutivklausel blofs auf *ἐκ τῶν ἐπαρχόντων* zu beziehen. Hier kann man nicht leugnen, dafs sich die Vollstreckung auch auf die Person des Schuldners Petemuthes bezieht. Diese Verbindung von Schuldner und Vermögen durch *τὸ-καὶ* ist ganz gewöhnlich, wie die Urkunden No. 3, 4, 5, 6 und 7 bei Mitteis zeigen. Da Mitteis meint, die Personalexekution 'werde immer ein Urteil vorausgesetzt haben', so widerspricht er sich offenbar, wenn er die gleiche Stelle S. 448, Anm. 2 ohne weitere Bemerkung für die Behauptung citiert, dafs im gräko-ägyptischen Urkundenstil der Schuldner ausdrücklich als 'Exekutionsobjekt' bezeichnet werde.

Alles in allem genommen wird man sagen müssen, dafs der erste Teil dieses Kapitels über die Exekutivurkunden bis S. 420 gelegentlich die notwendige philologische Akribie vermissen lasse. Besser gelangen scheinen mir die folgenden Teile desselben. Ich korrigiere hier blofs den grammatischen Irrtum S. 434 *τὰ παρενεχθέντα*, wo übrigens der griechische Sprachgebrauch, den auch die Ehekontrakte von El-Faijûm beobachtet haben, *ἀπενεχθέντα* oder noch gewöhnlicher *προσενεχθέντα* verlangt. — Der Behauptung S. 438 f., dafs die Exekutivklausel nicht ohne weiteres eine Generalhypothek involvierte, stimme ich bei. — In der Inschrift S. 441, Anm. 2 ist das Zahlzeichen unrichtig aufgelöst; es sollte *δρακασίων*, nicht *τετρακασίων* heißen. Zu dieser Inschrift vgl. auch Recueil I, S. 162 und B. Kübler, Wochenschr. f. kl. Phil. 1892, n. 16, Sp. 428 f. — Die zum Teil mühsam gefundenen Ergebnisse dieses Abschnittes werden S. 442—444 zusammengestellt. Hierbei wird hervorgehoben, dafs die Klausel *καθάρτες ἐκ δίκης* der ägyptischen Urkunden nicht blofses Floskel ist, sondern wirklich lebendige Bedeutung hat als eigentliche Exekutivklausel, eine Bemerkung, die meinen vollen Beifall hat.

Im zweiten Hauptabschnitt dieses Kapitels

*) Dagegen betone ich ausdrücklich, dafs diese Intervention des Demarchen zwar erwünscht, nicht jedoch gesetzlich notwendig war. Vgl. Recueil S. 337 Anm. 1 und Lipsius, Att. Prozeßs² S. 965.

(S. 444—458) behandelt Mitteis die Exekutionsmittel der Kaiserzeit. Obgleich er über die Praxis der Exekution kein neues Material vorbringen kann, so ist doch die Zusammenstellung richtiger als bei seinen Vorgängern. Im Bereich des Hellenismus war Personalexekution 'eine im anerkannten und täglichen Gebrauch stehende Einrichtung' (S. 445). Wenn trotzdem meistens behauptet wird, sie sei dort in der klassischen Zeit nicht vorhanden gewesen, so rührt der Irrtum davon her, daß die Grundsätze des attischen Rechts, das bekanntlich seit Solon dieselbe nicht mehr kannte, verallgemeinert wurden. Diesen Fehler gestehe ich, in dieser Wochenschr. 1892, n. 29/30, Sp. 796 f. ebenfalls begangen zu haben. — Im Anschluß an die Personalexekution werden andere Exekutionsformen, wie Selbstverkauf oder Selbstdedition, Verkauf oder Verpfändung der Kinder und Beschlagnahme von Leichen besprochen, die oft das Aussehen einseitiger Exekutivakte haben und wohl meistens aus pekuniärer Abhängigkeit hervorgingen. Angesichts solcher Tatsachen, die für die brutalste Willkür im Schuldverkehr der späteren Kaiserzeit reden, wird auch die einfache Personalexekution nicht mehr anfallend erscheinen. Ebensovienig läßt sich in solchem Zusammenhang die aufergerichtliche Vermögenspfändung, also Privatpfändung auf Grund von Exekutivurkunden, bezweifeln, wenn sie auch gesetzwidrig war. Die Beweisführung ist im ganzen Kapital sehr scharf und konsequent.

(Schluß folgt.)

Gotth. Bronisch, Die oskischen i- und e-Vokale, eine statistisch-deskriptive und sprachwissenschaftlich-vergleichende Darstellung. Leipzig (Harrassowitz) 1892. VI u. 194 S. 8. 6 M.

Der Verf. ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß das bis jetzt vorhandene Material oskischer Inschriften zur Lösung jener verwickelten Frage ausreicht, wenn man alle einzelnen Fälle, wie er gethan hat, genau erwägt. Die verwirrende Mannigfaltigkeit der Lautbezeichnungen auf diesem Gebiete wird noch durch die Ungenauigkeit vieler Inschriften, die Inkonsequenz auch mancher besseren, endlich durch lateinische und griechische Umschreibung vermehrt. Die, nicht immer ohne Bedenken bleibenden, Resultate sind: i ist teils, vor Sonanten, konsonantisch = j, d. i. j, ausgenommen in iu nach Dentalen (auch s und n), wo es eine eigentümliche Modifikation des i ausdrückt, welche an die im Lateinischen eingetretene Veränderung des i vor Labialen erinnert (eher

an böotisch *ie*); als Sonant, antekonsonantisch, ist i in Inschriften erster Güte als geschlossenes i aufzufassen; es wechselt in dieser Stellung mit ii, worin Bronisch eine rein graphische Gemination des i, keine besondere Nuance des i, sieht. Dagegen meint Planta (S. 103), ii möge vielmehr ungefähr als i^o oder i^u zu sprechen sein, in der Art wie lit. *ē* oder wie der Vokal in deutsch 'vier', doch mit offenerem i; die einfachere Schreibung i oder i trete meistens in suffixalen, selten in Stammsilben dafür ein. Dem ii schreibt Bronisch antevokalisiert die Geltung *ij*, d. i. *ij* zu, während er glaubt, daß in den Nominativen auf -iis das zweite i eine Art palatalen Schwa-Vokals wiedergebe, den man als sonantisch gewordenen j oder als Nachklug des in der Ansprache nicht völlig geschwundenen o auffassen könne, etwa = -ios, s. gr. -ιες, lat. -ies. Ferner ist i ein offenes, nach e hin liegendes i, stets lang, wo es mit ii wechselt, doch, namentlich in Suffixen, sicherlich auch kurz (s. Planta S. 96 ff.). Offen war das i auch in den Diphthongen ei, ai, ui: das zeigt der Wechsel von ei mit e, eh, von ai mit ae (besonders in lateinischer Schrift auf der tabula Bantina), von ui mit ue. Dagegen hat sich antevokalisch *ej*- (*oj*-), *aj*- in *ej*- (*oj*-), *aj*- aufgelöst, Lautfolgen, die meist recht genau durch *eii*- (*iii*), *aii*-, bisweilen durch einfaches *ei*-, *ui*-, selten durch *ai*- oder *aii*- wiedergegeben werden. Endlich e und ee waren geschlossene e-Laute, letzteres lang, ersteres auch kurz; doch ist bei ihm die Entscheidung über die Quantität oft schwer, da mitunter speziell oskische Längung vorliegen kann. In Zusätzen werden die anderen nächstverwandten italischen Dialekte verglichen. Der zweite Teil bringt die Entstehungsgeschichte der oskischen i- und e-Laute aus dem Indogermanischen und Uralischen.

Mülhausen i. E.

W. Deecke.

Eduard Lehmann, De Romanorum servitute quaestiones. Dissertatio inauguralis. Lipsiae, Verlag von Gustav Fock.

Die vorliegende Doktordissertation ist entstanden infolge einer Bemerkung in Mommsens Staatsrecht I², p. 306, Ann. 1: 'Vor allen Dingen fehlt es noch anz ein auch nur einigermaßen genügenden Zusammenstellung des hierher gehörigen Materials. Sodann ist bei der Weitläufigkeit und Geringfügigkeit des Details es unmöglich, in einem Handbuche dasselbe zu erörtern: wenn irgendwo, bedarf es hier der monographischen Behandlung. Endlich liegt eine große Schwierig-

keit darin, daß die Thätigkeit der *servi publici* in der Kaiserzeit durch die parallele der kaiserlichen familia überall verdunkelt worden ist und darum gerade hier die älteren Verhältnisse fast überall von den Neubildungen überwacht sind. Ich gebe, was ich zur Zeit zu geben vermag, mit dem lebhaften Wunseh, daß andere Besseres an die Stelle setzen mögen.' Ich habe nicht finden können, daß der Verf. dieser keineswegs leichten Aufgabe gerecht geworden ist. Weder ist das Material aus Schriftstellern und Inschriften ausgiebig vermehrt noch die von Mommsen angeordnete Schwierigkeit genügend berücksichtigt worden. Neue Ergebnisse selbständiger Forschung vermißt man fast ganz. Der Verf. beschränkt sich im wesentlichen darauf, die Ansichten der *virii doctissimi*, die vor ihm über dasselbe Thema sich ausgelassen haben, heranzuziehen und zu kritisieren.

Wer also künftig über die *servi publici* schreiben will, kann es, nach Ansicht des Referenten, getrost thun, auch wenn er Lehmanns Arbeit nicht eingesehen haben sollte.

Berlin.

P. Geppert.

Die Berliner Schulreform-Konferenz. Referat von S. Frankfurter. Erweiterter Sonderabdruck aus der Zeitschr. für d. österr. Gymnasien. Wien, Gerold & Co. 1891. gr. 8°. IV u. 62 S. 1 M.

S. Frankfurter, Die Mittelschul-Reform in Preußen und das österreichische Mittelschulwesen. Mit einer vergleichenden Zusammenstellung der Lehrpläne und einer tabellarischen Übersicht der Stundenpläne. Wien, A. Hölder. 1893. Lexikonf. 87 S. 1,80 M.

Das an erster Stelle geannte Referat ist geschickt angelegt und hat für preussische Lehrer mindestens dasselbe Interesse wie für österreichische. Nicht bloß ist der Preis der 'Verhandlungen' ein sehr hoher, sondern auch der Umfang ein so großer, daß mit einer gut formulierten und übersichtlichen Darstellung der Hauptsachen einen allgemeinen Bedürfnisse gedient ist. Im ganzen fügt der Verf. etwa sechs Seiten über die Vorgeschichte und Tendenz der Konferenz hinzu, indem er zugleich die österreichischen Schulzustände zur Vergleichung herbeizieht. Was er in Ein gangs freilich sagt, die direkte Veranlassung zur Einberufung der Reformkonferenz habe nicht die Erkenntnis geboten, daß die höheren Schulen infolge mangelhafter Organisation, schlechter Methode, zu weit oder zu eng gesteckter Lehrziele ihrer Aufgabe nicht gerecht würden, sondern sie sei durch Erwägungen veranlaßt, die ganz außer-

halb der Schule und der ihr zukommenden Aufgaben lägen (Bekämpfung sozialistischer und kommunistischer Ideen), so muß man zur Ergänzung hinzufügen, daß 'diese direkte Veranlassung' doch selbst erst durch die vorhergehenden fortwährenden Aufwindungen des Gymnasiums und der klassischen Bildung veranlaßt worden ist.

Was die an zweiter Stelle genannte Schrift betrifft, so kann sie gleichfalls auch von preussischen Lehrern mit Dank entgegengenommen werden. Diese Zusammenstellung ist nicht bloß interessant, sondern auch lehrreich. Von der preussischen Reform urteilt der Verf. so: Trotz des radikalen Anlaufs, den sie genommen, habe sie sich wohl gehütet, einen Bruch mit der Vergangenheit herbeizuführen, weil dieses Wagnis eben keine deutsche Unterrichtsverwaltung unternehmen könnte, die es mit den Bildungsfragen ernst nehme. Die in Preußen durchgeführte Reform sei in der Hauptsache eine Annäherung an das österreichische Mittelschulwesen und in nicht wenigen Punkten falle der Vergleich zu Gunsten des letzteren aus. Vor allem freilich erfahre sich der preussische Lehrer einer größeren Unabhängigkeit im einzelnen. Die österreichischen Bestimmungen hingegen giengen zu sehr ins Detail und wollten alle Einzelheiten berücksichtigen. Auch gesteht der Verf., daß das preussische Gymnasium ein bedeutenderer Faktor im Leben der Nation geworden sei, als dies bis heute noch in Österreich der Fall ist. Aus seiner Kritik unseres neuen Lehrplans hebe ich folgendes hervor: Die Einschränkung der schriftlichen Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, die viel weiter gehe als in Österreich, sagt er, müsse nachdrücklich als ein methodischer Mißgriff bezeichnet werden. Auch von einer Anlehnung dieser Übungsstücke an den eben gelesenen Prosaiker will er nichts wissen, ganz abgesehen von der jede Norm aufgehenden Buttschekigkeit des Stils, welche durch Anlehnung an das z. B. bei Sallust und Tacitus Gelesene entstehen müsse. Ebenso bezeichnet er es als entschieden zu weit gehend, daß die schriftlichen Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische auf der obersten Stufe gänzlich wegfallen sollen. Wenig günstig werde von dem Verf. auch die Vorschriften über die Behandlung der neuesten Geschichte beurteilt. Die in den neuen Lehrplänen verlangten 'Belehrungen' scheinen ihm ein Hineinziehen der Politik in die Schule zu bedeuten, durch welches gewiß nichts Gutes erzielt werden könne.

Was die Neuordnung der Reifeprüfung betrifft,

so meint er, daß die zu weit gehenden Erleichterungen und die zu sehr herabgesetzten Forderungen im mündlichen Examen allerdings geeignet seien, die Schrecken der Prüfung zu bannen, daß sie jedoch ihren ganzen Wert in Frage stellten. Ein an sich berechtigtes Streben, es der Jugend leichter zu machen, sei in dieser Neuordnung auf die Spitze getrieben. Dadurch werde ihr das köstlichste Gut, das sie aus der Schule ins Leben mitbringen solle, die Gewöhnung an intensive Arbeit, verkümmert werden. Der wundeste Punkt der ganzen Reform ist aber in seinen Augen die Abschlußprüfung nach dem sechsten Jahrgange, wenn man sie auch bloß als eine 'mit gewissen Formen umgebene' Versetzungsprüfung bezeichne. Diesem Alter sollte man die Prüfungsnot ersparen. Außerdem sei, um den gewünschten Abschluß zu erzielen, eine oft gekünstelte Verteilung des Lehrstoffes durchgeführt worden. Diese Dinge scheinen ihm in Österreich besser geordnet. Der österreichische Lehrplan habe im Gegensatz dazu eine in allen Gegenständen durchgeführte Zweistufigkeit. — Es hat auch für uns ein großes Interesse, einen mit den pädagogischen Fragen unserer Zeit wohlvertrauten Mann hier die Lehrpläne beider Länder vergleichen zu sehen.

Steglitz bei Berlin.

O. Weisenfels.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rheinisches Museum 48, 1.

S. 1—40. E. Oder, Beiträge zur Geschichte der Landwirtschaft bei den Griechen. III (vgl. 45, 58 und 212). Eine Untersuchung über die Entstehung und den Verfasser der dem Kaiser Constantinus Porph. gewidmeten Schrift, deren Zusammensetzung sich am besten aus der syrischen Übersetzung ergänzen läßt. — S. 41—52. A. Gercke, Die Komposition der ersten Satire des Horaz. Zwei Themata hat Horaz verbunden: 1. Ein Mensch beneidet den andern und doch möchte keiner mit dem andern tauschen; 2. Der reiche Geizhals kann sein Verhalten unmöglich rechtfertigen. Er arbeitete nach Vorbildern (Lukrez, Lucilius, Stoiker); die Verarbeitung seiner Themata war jedoch nicht immer gleich glücklich. — S. 53—83. W. Schmid (Tübingen), Die Lebensgeschichte des Rhetors Aristides. Dieselbe ist zugleich die Geschichte der prokonsularischen Provinz Asien für 150—180 v. Chr. Es ergeben sich zuverlässige Data für sein Leben und seine Werke sowie für die Amtszeiten der Prokonsuln Glabrio (162), Pollio (163), Severus (164), Quadratus (165). — S. 84—90. Fr. Buecheler, Coniectanea zu Aesch. Suppl. 438, Theocr. I, Plut. Quaest. conv. II 7., Porphyrus ad Hor. ep. I, 3, 6, Seneca ep. XVII I, CH. VIII suppl. 14365. — S. 91—

109. E. Bethe, Aratillustrationen (mit Abbildung aus der Madrider Handschrift der Aratea des Germanicus). Es wird das hohe Alter und die gute Überlieferung der Bilder in Arat- und Hygin-Handschriften nachgewiesen und eine Reihe von 43 Bildern beschrieben. — S. 110—140. E. Rohde, Zum griechischen Roman. 1. Theopomps *Μεροτις γῆ*, eine phantastische Schilderung, deren Vorbild eher in Plato als bei den Kyuikern zu suchen ist. 2. Die Milesiaca des Aristides eine Sammlung von Novellen. 3. Die Geschichte von Chaereas und Kallirrhoe geschrieben von einem Chariton aus Aphrodisias, dessen Namen und Herkunft keineswegs allegorisch zu deuten ist. — S. 141—146. A. Dietrich, Die Zahl der Dramen des Aeschylus. Die überlieferte Zahl der 90 Titel läßt sich alphabetisch in fünf Kolonnen ordnen, deren letzte verloren ging. Es waren darunter 20 Satyrspiele. Wir kennen 66 Tragödien und 13 Satyrspiele mit Namen. — S. 147—151. H. Rabe, Die Datierung der rhetorischen Schriften des Dionys von Halicarnass: 1. Ad Ammaeum I, *περὶ ἀνθρώπων*; 2. *Περὶ ἀρχαίων ἡρώων* (Lysias, Isocrates, Isacos - Demosthenes, Aeschines, Hyperides); 3. *Περὶ μυθώσεως* I, II; 4. Ad Pompeium; 5. *Περὶ μυθώσεως* III; 6. *Περὶ Θουκυδίδου*; 7. Ad Ammaeum II. Die Schrift über Dinarchos ist nach N. 2 verfaßt. — S. 152. O. Crusius, Der Sophokleische Dionysiskos, ein Satyrspiel (fälschlich Dionysiakos genannt). — S. 152—154. S. Sudhaus, Emendation zur Rhetorik des Philodemos. — S. 154—157. F. Koepf, De Attali III patre. Attalos III war der Sohn Attalos II., den dieser im Ehebruche mit Stratonike, der Gattin seines Bruders Eumenes erzeugte. — S. 157—160. J. M. Stahl, Zu Juv. Sat. VIII 194. Es ist zu lesen Celsi praetoris, gemeint ist der Jurist P. Juventius Celsus, die Satire kann nicht lange nach 107 geschrieben sein.

Bulletin de correspondance hellénique. XVI. Sept.-Nov. 1892.

S. 347—369. Maurice Helleux, Bronzes trouvés au Ptoion, veröffentlicht auf Taf. X—XV eine Reihe der mit Reliefdarstellungen und Ornamenten geschmückten Bronzebänder aus dem Ptoion und weist ihre Ähnlichkeit in Stil und Technik mit den Bronze-funden von Dodona, Olympia und der Akropolis nach. Dargestellt sind u. a. die Bestrafung des Prometheus, Zeus' Kampf mit Typhon, Herakles' Kampf mit der Hydra. — S. 369—378. G. Doublet, Décrets de la communauté athénienne de Délos, fügt zu den bisher bekannten 7 Klerarchendekreten von Delos zwei neue hinzu: 1. Beschluß zu Gunsten der Agoranomen, die unter dem Archontat des Archon ihr Amt geführt haben. 2. Doppeldekret von Delos und von Athen zu Gunsten der *ἐπιμεληταὶ τοῦ ἔμποριον* unter Metrophanes. — S. 379—410. A. M. Fontrier liefert eine Studie über das Mönchskloster von Lembos (*Μονὴ τῶν Ἀρβύων*) bei Smyrna und seine Besitzungen im XIII. Jahrhundert auf Grund der Acta et Diplomata Graeca mediaevi IV 1, p. 1—289 (ed. Miklosich et Müller). — S. 411—417. Salomon Reinach, Le sanctuaire d'Athéna et de Zeus Melichios à Athènes. Kumanudis publizierte in der *Εγ. ἀρχ.* 1889, 51

einen im NO. Athens bei dem Dorf *Ἀμπελοκήποι* gefundenen Grenzstein mit der Inschrift: *Ἱερὸν Διὸς Μιλήγιον (καὶ ἱγῆς) Ἀθηναίαις*, ohne einen solchen Tempel sonst nachweisen zu können. Thatsächlich ist derselbe schon 1803 von Bartholdy bei Ambelokiji entdeckt worden. — S. 417—446. V. Bérard teilt Inschriften aus Kleinasien mit: n. 61: Brief des Diotimos an die Archonten, die Bule und den Demos der Stadt Ariassos. n. 66—69: Inschriften von *Υδαρτοί* in Pisidien. n. 94, 95 beziehen sich auf die Spiele in Phaselis, die in *ἀγῶν* und *θέρμυς* (= *ἀγῶν θεματικῶς*) bestanden, d. h. in Spielen, deren Preis ein Kranz, und solchen, deren Preis ein kostbarer Gegenstand oder Geld bildete. — S. 447—452 veröffentlicht Max. Collignon einen archaischen Jünglingskopf aus Marmor von der Akropolis, jetzt im Louvre: er erweist den großen Einfluß, den die peloponnesischen Schulen am Ende des VI. Jahrh. auf die attische Kunst ausgeübt haben.

Journal des savants. Dezember.

S. 743—747 bespricht B. Hauréau die Alda des Wilhelm von Blois und die neue Ausgabe von C. Lohmeyer (s. Woch. 1893 S. 155 f.), indem er besonders auf die Frage eingeht, ob dieses nunständige Gedicht Schullektüre war. Beweisen läßt es sich nicht, doch auch nicht ohne weiteres verneinen, da wir verschiedene Excerpte haben und der Satz *Maxima debetur puero reverentia* nicht galt. Zum Schluß gibt H. von der zehnzeiligen einreimigen Strophe des Hugo Primat eine Emendation. — S. 747—755. Th. Reinach, Prähistorie Galliens (nach A. Bertrand, *Nos origines*, 2. A. Paris 1891). Das Vorkommen des Menschen in der Tertiärperiode ist nicht erwiesen. Denkmäler ältester Zeit sind die über ganz Westeuropa, Nordafrika, Palästina, den Kaukasus und Hindustan verbreiteten Megalithen (Dolmen), die B. als Grabmäler anspricht. Mit diesen beginnt die neolithische Periode. Konnte man für die Toten bauen, so konnte man's auch für die Lebenden. Der keltischen Einwanderung von Osten schreibt B. den Beginn einer neuen Kulturrepoche, die das Eisen verwendete, zu. Wo blieben die alten Iberer und Ligurer? R. geht hierauf näher ein und meint, daß der Sicanus, von dem die Ligurer die Iberer fortdrängten (Thuc. VI 2), = *Sesquana* sei. Iberer waren also die ersten Einwohner, deren Namen wir kennen, ihnen folgten Ligurer, Kelten. Es fragt sich daher, ob wir mit D'Arbois de Jubainville noch andere Ureinwohner vermuten sollen oder die Denkmäler von Stein, Bronze und Eisen auf diese drei Perioden der Iberer, Ligurer und Kelten verteilen müssen.

Bullettino di archeologia et storia Dalmata. 10. 11. Okt.-Nov. 1892.

S. 145—146. Fr. Bulić, Fortsetzung des Berichtes über die Ausgrabungen am alten Kirchhofe von Manastirine in Salona; u. a. wurde das Grab des Märtyrers Symphorianus gefunden. — S. 156—192. L. Jelić, Zusammenfassender Bericht über das bisher auf diesem Kirchhofe Gefundene; dazu ein Plan. In diesem Aufsätze werden auch die Inschriften mitgeteilt und besprochen. — S. 196—200. Bericht über

die 'Conferenza dei cultori di archeologia cristiana', welche vom 7.— 11. Sept. zu Spalato stattgefunden hat.

Athenaeum 3408. 3409.

S. 227. Die Witwe Schliemann hat Dröpsfeld zur Fortsetzung der Ausgrabungen in der Trons eine Geldsumme zur Verfügung gestellt. — Die städtischen Behörden von Corneto Tarquinia haben den Palazzo Vitelleschi gekauft, um darin ein Etruskisches Museum einzurichten. — S. 252. Bericht über die Sitzung der Hellenic Society vom 20. Febr. A. H. Smith las über neue Funde zu den Parthenonskulpturen; 1. der Torsu eines Kuaben [s. Woch. 1892, S. 1428]; 2. eine noch nicht publizierte Lampe des Brit. Museums, auf der der Streit zwischen Athene und Poseidon dargestellt ist. 3. Kopf eines der Lapithen, zu den Metopen gehörig, vor kurzem auf der Akropolis gefunden. 4. Kopf der Iris, aus der Mitte des Ostfrieses. 5. Neues Fragment der Gruppe des Alten vom Nordfries. 6. Die obere Hälfte des Kriegers, der den ersten Wagen an der Nordseite geleitet. — Cecil Smith las über Harpyien in der griechischen Kunst. Unterscheidung zwischen geflügelten Weibern (Harpyien) und Gemisch aus Weib und Vogel (Sirenen; so auf dem sogen. Harpyienmonument). — Ders. las über Demenlegenden auf attischen Vasen.

Indogermanische Forschungen. II, 1. 2.

S. 1—64. Karl Ferd. Johansson, Sauskritische Etymologien. Skr. *pibāni*, lat. *bibo*, air. *ibim* gehen auf *pibāni* zurück und dies wieder auf ein redupliziertes Präsens *pi-pi-pi-ni*. Das *b* ist aus *p* vor Medien und Nasalen der Endung entstanden. — Gr. *ἄρδα* aus *ἀρδα* = skr. *rdh-* Feuchtigkeit. — Gr. *νέπη* 'Walthal' zu skr. *nāka-* 'Himmelsgewölbe'; zum Bedeutungswechsel vgl. *ῥόλος* Kuppeldach = isl. *dalr* Thal. — S. 65—124. Alb. Thumb, Zur neugriechischen Dialektkunde. I. Der Dialekt von Amorgos. § 1. Quellen. § 2. Zur Geschichte der Insel Amorgos. § 3 ff. Lautlehre. — S. 125—130. Gust. Meyer, Vom wem stammt die Bezeichnung Indogermanen? Jul. v. Klaproth's Asia polyglotta (Paris, 1823) ist der letzte Punkt, bis zu welchem M. den Namen 'Indogermanen' zurückverfolgen kann. — S. 143—149. Herr. Hirt: Das *ζ* und *σ* der phrygisch-thrakischen Glossen ist aus *g* oder *k* vor *e* und *i*-Vokalen entstanden. Die Palatale werden im übrigen durch *γ*, *κ* vertreten. — S. 149 ff. Jak. Wackernagel weist nach, daß bei Herodian II 919, 14 *πίνω*, nicht *πίνω* überliefert ist. *πίνω* beruht auf metrischer Zerdehnung von *πίνω*, vgl. *ῥίδα* bei Alkaios und jetzt *ῥίδα* zerlehnt aus *ῥάδα*, Solon bei Aristot. *ἄφρη. πολ.* S. 15, 5 Keny. — S. 151—154 will derselbe für *κτερόναι*, *ἀγλαΐσθαι*, *ἀνικῶ*, *κομῶ* bei Homer *κτερόναι*, *ἀγλαΐσθαι*, *ἀνικῶ*, *κομῶ* eingesetzt wissen. — S. 154—156 weist Friedr. Stolz in der homerischen Überlieferung Formen der 3. Sing. Konjunkt. des sigmatischen Aoristes auf *-σι* (nach Art des inschriftlichen *πρῆσι*) nach. — S. 157—167. Seymour Conway, On the change of *d* to *l* in Italic, sieht als die Heimat des Wandels von *d* in *l* das Land der Sabiner an. Aus dem Sabinischen sind Wörter wie *solum*, *silicerrimum*, *malus*

(Mast), *larix*, *laurus* ins Lateinische gedungen. — S. 174—184. Gust. Kossinnä erklärt *Arminius* als die gallische Umgestaltung eines german. **Erminnoz* = *irmin* (zu gr. ἔρμιος; albulg. *raminu*) Im Gallischen ging *e* vor Liquiden häufig in *a* über, vgl. *Gormanus* = *Germanus*.

Berliner philologische Wochenschrift 7. 8.

S. 221—224. Bericht über die Winckelmannfeier in Bonn. — S. 226 f. Wilhelm Schultze, Zu den Inschriften von Olympus B C II XVI 214 ff. Es wird auf das häufige Vorkommen der eigentümlichen Femininbildungen auf -*οῖς*. Gen. -*οῖτος*; Acc. -*οῖν* hingewiesen, sowohl in den genannten Inschriften, als auch an anderen Stellen. Es sind vulgäre Bildungen, erwachsen auf ionischem Sprachgebiete.

Korrespondenzblatt für die Gel.- und Realschulen Württembergs 9/10.

S. 364—376. G. Sixt berichtet über den im April 1892 in Berlin abgehaltenen archäologischen Ferienkurs. — S. 376—379. Eisele berichtet über die Ganversammlung der humanistischen Lehrer vom mittleren Neckar. Es wurde über die Archäologie im Gymnasium verhandelt und die Frage der Einführung einer neuen lateinischen Grammatik erörtert. — S. 385—386. Leuze, Lactantius und die Sauerkirsche. Die Nachricht des Plinius kann sich auch auf die saure Weichsel (Prunus Cerasus) nicht beziehen, vielleicht aber auf Herzkirschen. — S. 395—402. Grotz, Stegmann oder Eilendit-Seiffert? weist nach, daß in der Abhandlung von Mayser (Wochenschr. 1892, S. 414) Licht und Schatten zwischen den beiden Grammatiken nicht immer gerecht verteilt wurde und daß Stegmann auch der neuesten (34.) Auflage von E.-S. an wissenschaftlicher Schärfe und pädagogisch-didaktischer Durchbildung überlegen ist. Die unzulässigen Fortschritte von E.-S. beruhen auf recht starker Anlehnung an Stegmann, den die Bearbeiter in der Vorrede als ihre Quelle hätten nennen müssen.

Academy 1081. 1082.

S. 60 f. Llewelyn Thomas, Über eine baskische Übersetzung der Genesis und eines Teiles der Exodus, in der Bibliothek zu Shirburn Castle, Oxfordshire. — S. 66. Abdruck der in der Times veröffentlichten Antrittsrede von Flinders Petrie, gehalten am 14. Jan. Die Rede enthält ein Programm für Petries eigene Tätigkeit und die seiner Schüler, sowie einen Ausblick über das, was in der Ägyptologie noch alles zu leisten ist. — 1082. S. 81—82. H. A. Strong behandelt die Einführung der Katzen und das Auftreten der Ratten in Europa und kommt, wesentlich auf linguistische Gründe gestützt, zu dem Resultate, daß die Katzen ungefähr im 4. Jahrh. von Osten her eingeführt wurden, um die Ratten zu bekämpfen, die ebendalher gekommen waren. — S. 89 f. Abdruck von Navilles Bericht über seine Tätigkeit 1891/92, gelesen am 14. Dez. in der Generalversammlung des Egypt Exploration Fund.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen 9/10.

S. 561—568. Stölzle, Die Zukunft der klassischen Philologie, führt den Hauptinhalt der ideenreichen Rektoratsrede von Wilamowitz vor und knüpft daran einige kritische Bemerkungen. — S. 569—588. Rück, Eine Peloponnesreise, skizziert den Verlauf einer im Frühjahr 1891 von Dürpfeld geleiteten, durch das bayerische Stipendium ermöglichten Studienreise (von Athen nach Nauplia; Tyrnus; Mykenae; Epidauros; von Nauplia über Mantinea, Megalopolis, Lykosura, Phigalia nach Olympia; Olympia). — S. 589—595. F. Schöll, Übersetzungsproben aus Seyfferts palaestra, Fortsetzung V (Die attische Epoche der griechischen Litteratur und Kunst). — S. 595. G. Schepps, Zu Pseudo-Augustins Categoriae, erweist die Vermutung, daß die Schrift den Vettius Agorius Praetextatus zum Verfasser habe, als falsch.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Apelt, Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie: *Bayer. Gymnas.* 9/10 S. 598-600. Schätzenswert. *Nusser*.

Apollonius de Rhodes, Les Argonautiques, trad. par H. de la Ville de Mirmont: *BphW.* 5 S. 135. Trotz mancher wunden Punkte beachtenswert. *Arthur Ludwig*.

Aristoteles, Ἀθηναίων πολιτεία: *Gymnasium* 3 S. 85-88. P. Meyer giebt eine Gesamtübersicht über die Litteratur im J. 1892 unter Hervorhebung des Wichtigsten. Zu viel 'Professorenkonstruktion' zeigen die Arbeiten von Cauer, Fr. Rühl, H. Nissen, B. Niese, E. Herzog, Ed. Meyer.

Aristoteles pol. Ἀθην. ed. Frid. Blajz: *DLZ.* 7 S. 201. Eine sehr verdienstliche Arbeit. B. Niese.

Aristotle, The Nicomachean ethics transl. . . . by J. E. C. Wellton: *Acad.* 1083 S. 103. Fast durchweg wohl gelungen.

Attinger, Gustave, Essai sur Lyenрге et ses institutions. *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 456 f. Klar und exakt; aber im ganzen zu radikal. *Th. Reimeck*.

La Collection Baracco publiée par *Fridérie Bruckmann*: *LC.* 4 S. 124 f. Wird mit freudiger Überraschung aufgenommen werden. T. S.

Benfey, Th., Kleinere Schriften, herausg. v. A. Bezzenberger: II 3. 4: *Amer. Journ. of phil* XIII S. 484. Die Sammlung kommt sowohl dem Andenken Benfey's als der heutigen Wissenschaft zu gute. *H. Collitz*.

Bonnet, Max, Narratio de Miraculo a Michaele Archangelo Chonis patratio edid. *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 457. Sorgfältige und gewissenhafte Ausgabe des litterarisch und historisch unbedeutenden, geographisch nicht uninteressanten Traktates. *D. Alexia*.

Brunn, Heinr. u. Bruckmann, Friedr., Denkmäler griechischer und römischer Skulptur: *LC.* 4 S. 124. Lieferung 47—52 wird gelobt von T. S.

The Attis of Catullus, transl. into English verse with dissertations on the myth of Attis, on the origin of tree-worship and on the galliambic metre by *Gr. Allen*: *Acad.* 1083 S. 97. Die Übersetzung ist recht

ansprechend, die Ausführungen über den Galliambus dagegen erwecken lebhaftes Bedenken. *R. Ellis.*

Chronica minora saec. IV-VII ed. Th. Mommsen 1 2: *DLZ.* 7 S. 202. Es bedurfte in der That einer herkulischen Kraft, um in diesem handschriftlichen Material Ordnung zu schaffen. Dass: *Rec.* 4 S. 64 f. Höchst wichtig. *R. C.*

Cicero. 1) 1., 4. und 14. Philippische Rede, für den Schulgebrauch von *Gast*; 2) Untersuchungen über den didaktischen Wert der Philipp. Reden, von *Detweiler: Gynnasium* 3 S. 89-94. 1) Verf. hat im Ganzen seinen Zweck erreicht. 2) Einseitig, aber doch dankenswert. *R. Thiele.*

Corpus papyrorum Aegypti a Revillout et Eisenlohr conditum. III, 1. Le plaidoyer d'Hyperide contre Athéogène: *I.C.* 4 S. 118 f. Berichtigter und ergänzter Text mit ganz kurzen Noten. *F. Bl. Crusius*, Otto, Untersuchungen zu den Mimiamben des *Hirondas. Rev. des ét. gr. V* (1892) S. 495 f. Verf. zeigt eine umfassende Kenntnis der parömio-graphischen Litteratur. Die Arbeit ist sehr lehrreich. *Auguste Michel.*

Culex earum Vergilio ascriptum rec. et enarr. F. Leo: Bayer. Gymn. 9 10 S. 612-616. Engerer Anschluss an die Überlieferung. *H. Kern.*

Euripides Iphigenie in Tauris erkl. von *Siegfried Meiler: BphW.* 5 S. 133-135. 'Eine geistvolle Arbeit.' *Wecklein.*

Euripides Iphig. at Aulis by *E. B. England: Amer. Journ. of phil.* XIII S. 496. Wird anerkannt von *J. R. Wheeler*, der in einigen Punkten eine abweichende Auffassung geltend macht.

Εὐρωπαϊκὸν Μῦθον, ἔξ Ἰδοῦκα F. M. Σακκουράκος. Rev. des ét. gr. V (1892) S. 461 f. Vorsichtig und zurückhaltend in der Kritik, in litterarhistorischen Fragen etwas unsicher. *M. E.*

Johannes Geffcken, Timaios' Geographic des Westens: *NphR.* 3 S. 35 f. Die Ergebnisse früherer Forscher werden in manchen Punkten berichtigt oder weitergeführt. *Reimer Hansen.*

Gemoll, W., Die Realien bei Horaz: *Österr. Lit.* 2 S. 45. Ist mehr als eine schon an sich interessante Mosaikarbeit. *M. Gütbauer.*

Harnack, A., Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus: *ThLZ.* 2 S. 33-37. Die Beziehungen dieser Schriften zur früheren und späteren Litteratur behandelt *E. Schüerer.*

Herbst, L., Zu Thukydides: *Rec.* 4 S. 61-63. Einige Stellen bespricht *Am. Hauvette.*

Herodot., Auswahl von Hilder: *Rec.* 4 S. 61. Entspricht mit dem dazu gehörigen Kommentar allen Anforderungen. *Am. Hauvette.*

F. Hoffmann und W. Votsch, Latein. Übungsbuch für die mittleren Klassen . . . *NphR.* 3 S. 46 f. Entspricht nicht den Bestimmungen der neuen Lehrpläne. *Max Schaunland.*

Jaeger, O., Alexander der Große: *BphW.* 5 S. 145/146: 'Eine Zierde der Gymnasialbibliothek'. *G. Hertzberg.*

Kataloge des Bayrischen Nationalmuseums. 4. Bd. Dario: Die röm. Altertümer von *J. A. Mayer* und *G. Hager: I.C.* 4 S. 107 f. Die Wissenschaft begünstigt das Werk mit Freude und Dank. *P. H.*

Kraut, K., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen u. Lateinischen ins Griechische . . . *NphR.* 3 S. 47 f. Eine gediegene Leistung. *Schleifinger.*

Kühn, Friedrich, Symbolae ad doctrinam περί διχρόνων historiam pertinentes: *I.C.* 4 S. 119 f. Die Energie und Fingigkeit, mit der Verf. den Stoff bewältigt hat, macht ihm alle Ehre. *Cr.*

Levison, Hans, Fasti praetorii inde ab Octavian . . . : *I.C.* 4 S. 108 f. Ein schätzenswertes Hilfsmittel. *All. Dass.: BphW.* 5 S. 146. Zum Teil anerkannt von *P. von Rohden.*

Griechische Lyriker für den Schulgebrauch von *Biese: Ztschr. f. d. Gymn.* 1 S. 33-35. Für starische Klassenlektüre eingerichtet. *J. Sittler.*

Martens, Lehrbuch der Geschichte, 1. Teil: Altertum: *Ztschr. f. d. Gymn.* 1 S. 45-46. Zu empfehlen. *P. Wessel.*

Matzinger, S., Des Cyprianus Traktat De bono pudicitiae: *Arch. f. lat. Lxx.* VIII 2 S. 306 f. Der Verf. sucht die Echtheit der Schrift zu erweisen; Weyman schreibt de bono pudicitiae wie auch de spectaculis im hist. Jahrb. 1892 S. 737 ff. dem Novatian zu.

Mitsotakis, Joh. K., Neugriechischer Sprachführer: *NphR.* 3 S. 44 f. Im Ganzen entspricht das Buch allen Anforderungen. *H. Zimmerer.*

Nieri, A., La Cirenaica: *Rec.* 4 S. 65-67. Verständige, wenn auch nicht abschließende Arbeit. *R. de la Blanchère.*

Paehler, R., Kritische und erklärende Bemerkungen zu Sophokles' Aias: *NphR.* 3 S. 33-35. Eine beachtenswerte Abhandlung. *O. Wackermaier.*

Παπυρολόγος: Κρακενός, Ν. Α. Ἱεροσολιμιτικὴ βιβλιοθήκη . . . : I.C. 4 S. 125-127. Der Verf. hat Tüchtiges geleistet. *C. R. G.*

Pelagonii Artis veterinariae quae extant; rec. *M. Ihm: BphW.* 5 S. 140-144. 'Saubere und gelehrte Bearbeitung.' *J. Ilberg.* Dass.: *Arch. f. lat. Lxx.* VIII 2 S. 308 f. Gewissenhafte Benützung aller Hilfsmittel.

Peter, Herm., Die scriptores historiae Augustae: *I.C.* 4 S. 120 f. Dem Verf. stimmt bei *Ed. Wjfl.*

Plutarchs Lives of the Graeci, ed. by *G. E. Underhill: BphW.* 5 S. 136/137. 'Würde in England gute Dienste leisten.' *Ed. Kurtz.*

Prellwitz, W., Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Neuhochedeutschen und einem deutschen Wörterverzeichnis: *BphW.* 5 S. 152-155. Der Wert des Buches wird durch Einsichtigkeit ein wenig beeinträchtigt. *Fr. Stoltz.*

Reichenberger, Hauptregeln der griechischen Syntax: *Ztschr. f. d. Gymn.* 1 S. 32-33. Verdient Anerkennung. *Kudert.*

Ridgeway, William, The origin of metallic currency . . . : *I.C.* 4 S. 121-123. Verf. bietet vieles Beachtliche, wenngleich man ihm durchaus nicht auf allen Wegen folgen kann. *F. H.*

Rolfes, Die Aristotelische Auffassung vom Verhältnisse Gottes zur Welt und zum Menschen: *Arch.* 1083 S. 103 f. Die Interpretation ist oft etwas gezwungen, aber der Verf. stellt wenigstens seine Meinung klar und deutlich hin.

Simaika, A., Essai sur la province romaine d'Égypte: *Rev.* 4 S. 63 f. Wichtig für alle späteren Forschungen. *R. Cagnat*

Sobolewski, S., Syntaxis Aristophaneae capita selecta: *Amer. Journ. of Phil.* XIII S. 501. Anregend und belehrend, auch im Falle des Widerspruchs. *B. I. Gilderaleve.*

Steuding, H., Griechische und Römische Mythologie: *BphW.* 5 S. 144. 'Übersichtlich und gemeinverständlich.' — e —

Stolz, Fr., Die Urbewölkerung Tyrols: *NphR.* 3 S. 45. Besonnenes Urteil und geschmackvolle Darstellung zeichnen das Büchlein aus. *Carl Pauli.*

Valta, Z., Delle abbreviature nella paleografia latina: *DLZ.* 7 S. 206. Vor diesem Führer kann nur gewarnt werden. *Wattenbach.*

Wolf, F., Die That des Arminius: *BphW.* 5 S. 148-152. Keine der behandelten Fragen hat ihre abschließende Lösung gefunden. *Georg Wolff.*

Wordsworth, J., et White, H. J., Novum Testamentum latinum sec. editionem S. Hieronymi. Fasc. II. Evang. sec. Marcum: *Arch. f. lat. Lxx.* VIII 2 S. 308. Mit außerordentlicher Genauigkeit gearbeitet.

Zenonis Citiensis de rebus physicis doctrinae fundamentum rest. *K. Troost: Acad.* 1083 S. 104. Nützlich.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Ägyptische Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin. *Griechische Urkunden.* IV. Berlin, Weidmann. Blatt 97-128. Imp. 4. (ä) *M.* 2,40.

Bischoff, F., Prolegomena zum sogenannten *Dionysius Cato.* Jena (Leipzig, Focke). V, 65 S. 8. 1 *M.*
Fontes rerum byzantinorum, sumptibus academiæ accuravit *W. Regél.* I, 1. Petersburg (Leipzig, Voss). XX, 182 S. 8. *M.* 3,25.

Lukas, Fr., Die Grundbegriffe in den *Kosmogonien* der alten Völker. Leipzig, Friedrich. VIII, 277 S. 8. 6 *M.*

Michaelis, Ad., *Altattische Kunst.* Rede. Straßburg, Heitz. 39 S. 8. *M.* 0,80.

Schöne, A., Das historische Nationaldrama der Römer, die *Fabula praetexta.* Rede. Kiel, Universitätsbuchhandlung. 18 S. 8. 1 *M.*

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harler, Berlin S. 42, Luisenuter Str.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Zuerst erschienen:

Übungsstücke nach Cäsar

zum
Übersetzen ins Lateinische

für
die Mittelstufe der Gymnasien

von
A. Detto und **Dr. J. Lehmann,**

Oberlehrern am Kgl. Gymnasium zu Bittfeld

In zwei Teilen.

Erster Teil.

Bearbeitet von **J. Lehmann.**
60 Seiten gr. 8°. Kart. 0,60 *M.*

Zweiter Teil.

Bearbeitet von **A. Detto.**
60 Seiten gr. 8°. Kart. 0,60 *M.*

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Die Doktordissertationen

der deutschen Universitäten
in den Jahren 1885/86 bis 1889/90.

Statistische Betrachtungen.
Nebst einem statistischen Überblick
über die Doktordissertationen
der französischen Universitäten.

Von

Dr. Wilh. Altmann,

Kustos der Königl. Universitätsbibliothek
zu Greifswald.

64 Seiten 8°. 1,80 *M.*



Poesie
Theologia
Philosophia
Justitia

vier sitzende Statuetten
nach den
Zufersmalen Raphaels
im Saiton
von Götting.

Preis von Eisenbeinmasse
mit Sockel
à 26 *M.*,
ohne Sockel
à 20 *M.*
Stüte 2 *M.*
Jede ist einzeln zu haben.

Preisverzeichnisse mit 200 Abbildungen gratis.
Zusätze mit Phototypen 1 *M.* 10 Pf.

Gebrüder Micheli,

jetzt: Unter den Linden 76^a, Ecke der Neuen Wilhelmstraße (Sonnenseite)

Berlin.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 6 Mk. Inverale 3 gesp. Zeile 0.25 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 29. März.

1893. No. 13.

Rezensionen und Anzeigen:

	Seite
E. Gerland, Geschichte der Physik (M. C. P. Schmidt)	367
L. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlich. Provinz d. röm. Kaiserreiches (O. Schultze), Schuln. Syllabi in Hermogenes commentaria cl. H. Babo, Vol. I. (C. Haeblerin)	369 345
Endocrine Augustae carminum reliquiae cl. ab A. Ludwig (J. Braschke)	348
O. Kohl, Über die Verwendung römischer Münzen im Unterricht (A. Pfeiffer)	351
Jahresberichte über das höhere Schulwesen in Preuss. von I. Rehwisch. VI. Jahrgang (O. Weisgenfels)	354

A. d. Kaegi, Griech. Schulgrammatik, 3. Aufl. (H. Schweizer-Sidler)	368
Anzeigen: Zeitschrift für das Gymnasialwesen 12. — Notizie degli Scavi, August 1892. — Berliner philolog. Wochenschrift 10. H. — Revue archéologique, Nov.-Dec. 1892. — Rivista di Biologia XXI 7-9. — Preuss. Jahrbücher 71, 2. — Archiv für Geschichte der Philosophie VI 2.	370
Rezeptions-Verzeichnis	383
Mitteilung: Preuss. Akademie der Wissenschaften, 23. Febr.	391

Die Herrn Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

E. Gerland, Geschichte der Physik. 1892. J. J. Weber, Leipzig. 356 S. 8^o. geb. 4 Mk.

Es ist dies der vierte Band von Webers naturwissenschaftlicher Bibliothek. Das Altertum ist auf 42, das Mittelalter (bis 1453) auf 18 Seiten behandelt. Am Schluss steht ein vortreffliches Literaturverzeichnis und ein Namen- und Sachregister. Der Verf. ist schon seit 15—20 Jahren durch eine große Reihe von Spezialarbeiten zur Geschichte der Physik bekannt, von denen einige auch das Altertum betreffen und von uns in dieser Wochenschr. besprochen sind (1883, S. 1224 u. 1297). In der uns vorliegenden zusammenfassenden Arbeit ist das Altertum nur kurz und darum nicht erschöpfend behandelt, doch genau genug, um allzu Wichtiges und Wesentliches im ganzen nicht vermissen zu lassen. — Mit Recht ist auch die Beobachtungsgabe der Alten wie vor allem ihre Lust an Versuchen nicht unterschätzt. So werden den Pythagoräern 'viele Versuche' zugeschrieben (S. 16); so beweisen Platos Schriften, 'wie eifrig die Griechen Versuche anstellten' (S. 21); so beginnt seit Aristoteles 'die stärkere Bevorzugung des Experiments und der Beobachtung' (S. 27). — Die Darstellung ist chronologisch, geht von Person zu Person, wie es der Verf. für das Altertum vielleicht als das beste ansah, aber ohne die praktischen und notwendigen zusammenfassenden Überblicke, die Hellers Geschichte der

Physik bietet. So geht auch einmal eine Entdeckung verloren, die sich auf einen bestimmten Urheber nicht zurückführen läßt, wie die Abhängigkeit der ausfließenden Wassermasse von der Höhe der Wassersäule (zuerst bei Frontinus; Heller 127). — Die Zeitangaben sind nicht immer scharf und vollständig genug. Bei dieser Sachlage kommen sogar Ungenauigkeiten oder Fehler zustande. Wenn z. B. gleich nach Aristoteles mit dem 'Untergang der Freiheit' die 'Einzelforschungen der Epigonen' anheben und es dann heißt, man habe 'damals' (um das Jahr 100) in Athen den Winturm erbaut, so ist der Sprung von 322 bis 100 doch zu groß, um durch das Wort 'damals' für überbrückt gelten zu können (S. 27). Oder wenn mit Ptolemäos (c. 87—165 n. Chr.) die Reihe der 'selbständigen griechischen Gelehrten' erlischt und die 'Folgezeit' sich dem 'Sammeln und Bearbeiten des Vorhandenen' widmet, wenn es weiter heißt, das 'durch solche Thätigkeit namentlich einige römische Schriftsteller wichtig geworden sind', so sieht es ans, als ob auch diese der 'Folgezeit' angehören; sie heißen aber Vitruv, Lucrez, Seneca, Plinius und leben fast 100 Jahre vor des Ptolemäos Tode alle nicht mehr (S. 39). Wenn weiter Lucrez ein 'Zeitgenosse' des Vitruv heißt, so ist das ein arges Versehen, da Lucrez schon — 55 starb, Vitruv aber richtig als 'Baumeister des Kaisers Augustus' bezeichnet ist (S. 39).

Auch sonst finden wir kleine Ungleichheiten in der Behandlung oder kleine Ungenauigkeiten in der Darstellung. Die Pythagoreer betrachten 'die sieben Wandelsterne' als die sieben Saiten der himmlischen Leyer (S. 17); dafs in diesen Planeten jedoch nicht die Erde, wohl aber Mond und Sonne einbezogen sind, ist nicht gesagt. Der Erbauer des Windturmes heifst nicht 'Andronicus Cyrrhestes', sondern nur Andronicus und stammt aus Ἀντίοχος in Syrien (S. 27). Hipparchus Resultate 'bedingten' nicht, sondern 'erforderten' eine Verbesserung der Instrumente (S. 29). Eudoxos von Kudos wird nur nebenbei genannt (S. 24. 28), des Eratosthenes und Posidonios Erdmessung neben der des Aristoteles (S. 25) übergangen. Strabons *Γεωγραφικὰ* sind kein 'Reisewerk' und schwerlich noch 'im I. Jahrh. v. Chr.' geschrieben (S. 41). Al Mamuns Bestimmung der Ekliptikneige zu 23° 35' wird citiert, die des Ptolemäus zu 23° 51' 20" (Alm. I 13, II 4) aber nicht. Auch dafs Hipparch schon die Präcession (Alm. III 1), dafs die Alten das *nothum lumen* des Mondes (Lucret. V 575. Catull. 34, 15. Cic. de div. II 10; *putatur* II 91. de rep. I 23. Alm. IV 1) kannten, durfte gesagt werden. Im Literaturverzeichnis fehlt auch Fr. Poskes Arbeit über des Aristoteles Regenbogenerklärung.

Nach alledem ist des Ref. Resultat folgendes. Soweit er das Mittelalter und die Neuzeit beurteilen kann, ist Gerlands Buch in seiner Kürze und Klarheit vortrefflich. Soweit es das Altertum überhaupt behandelt, ist es, von Einzelheiten abgesehen, vorläufig brauchbar, nämlich so lange, bis durch eingehendere und umfassendere Sonderarbeiten eine wirkliche 'Geschichte der griechischen und römischen Physik' erst möglich geworden ist. Dafs dies einstweilen noch durchaus nicht der Fall sei, das glaubte der Ref. vor 10 Jahren (Phil. Wocheuschr. 1882, II 1158 ff.; 1883, III 38 ff.), das glaubt er noch heute, das beweisen die Bücher von Rosenberger, Heller und Gerland. Berlin. Max C. P. Schmidt.

Ludwig Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs. (IV. Schfnis.)

Ganz kurz fasse ich mich über das 13. Kapitel: die Sygrapha und der Verfall der Stipulation (S. 459—498), das in seinem ersten Teil einen etwas veränderten Abdruck einer Abhandlung von Mitteis in der Zeitschr. f. priv. u. öff. Recht d. Gegenw. XVII 359—581 bringt. Der Verfasser kennzeichnet den gegenwärtigen Stand der

Forschung und führt besonders aus, wie Gueist die Sygrapha als ein Hiringspiest des Salmusius erklärte. Diese Ansicht wird einer scharfen Kritik unterzogen, deren Schärfe damit gerechtfertigt werden mag, dafs auch Gueist seine Vorgänger keineswegs schonte. Hierbei verneht Mitteis S. 464, Anm. 2 das Stelleverzeichnis über *συγγραφή* recht wesentlich. Beiläufig wird auch R. Dareste etwas stark hergenommen, diesmal insofern mit Unrecht, als Dareste sich gar nicht einbildet eine wirkliche Definition der *συγγραφή* des griechischen Rechts gegeben zu haben. Zu der langen Stelle, die Mitteis S. 465 aus Dareste, Bull. de corr. hell. VIII (1884), S. 375 ausgeschrieben hat, hätte er auch die einleitenden Worte hinzusetzen sollen: '*Il ne s'agit pas, bien entendu, de donner une définition rigoureuse. Le droit grec ne comporte pas de semblables définitions.*' Mit dieser Einwendung soll ja nicht etwa behauptet werden, dafs Dareste das Wesen der Sygrapha erkaunt habe.

Um selber zu einer Begriffsbestimmung zu kommen, geht Mitteis S. 468 aus von Schol. Pseudo-Ascon. ad Cic. in Verr. II 1, 36.* Hier begegnet ihm der ubergeifliche Flüchtigkeitfehler, dafs er schreibt: 'sie (die Sygrapha) wird von einem gemeinsamen Vertrauensmann verwahrt', während bei Pseudo-Asconius so deutlich als möglich steht: *et celerae tabulae ab una parte servari solent, sygraphae signatae utriusque manu utriusque parti servandae traduntur*. Da nach der gleichen Quelle die Sygrapha ausgestellt wurde *more institutoque Graecorum*, wird zuerst das griechische Urkundenmaterial geprüft. Für das Darlehen der Nikareta an Orchemonos in Böotien ist hinzugekommen die eingehende Behandlung im Recueil fasc. II, n. XIV, S. 275—311. Aus dieser ergeben sich einige kleinere Änderungen in dem von Mitteis S. 470 abgedruckten Text; wesentlich ist, dafs statt des sinnlosen *ἐκ τῶν αἰτῶν δαμναμένων* in der *πράξις* zu lesen ist

*) Mitteis setzt Pseudo-Asconius ins 4. Jahrh., andere ins 5. Trotzdem ich den Ausführungen von Mitteis über das Wesen der *συγγραφή* beistimme, muß ich gestehen, dafs dieser Pseudo-Asconius für mich ein bedenklicher Gewährsmann bleibt. Auffällig bleibt doch immer, dafs er über das Wesen der Sygrapha eine so treffliche Bemerkung enthält, während er an der gleichen Stelle nicht einmal den Unterschied von *sygrapha* und *chirographum* kennt (Mitteis S. 484). Allerdings kann man zur Not annehmen, den vermeintlichen Unterschied von *sygrapha* und *chirographum* habe er selber erfunden, jene gute Notiz über den Charakter der Sygrapha einer guten Quelle entnommen.

ἐκ τε αὐτῶν τῶν δαγεσαμένων. — Sehr interessant ist das S. 476 ff. behandelte Gerichtsprotokoll von Memphis in Sachen des Chonphis gegen den nicht erschienenen Beklagten Psummeus (Turiner Papyrus XIII). Die auf den ersten Blick grammatisch allein zulässige Erklärung der Worte *λοισῶς* . . . *ἐσῆμανε δαδαγκίνα τοῦ εἰθνομέλου*, Chonphis führte aus, er habe dem Belangten (500 Silberdrachmen) geliehen, giebt, das muß man zugestehen, im Zusammenhang dieser Urkunde keinen Sinn. Wir müssen hier philologische Skrupel beiseite lassen und mit Revillout und Mitteis *δαγεῖσιν* im weiteren Sinne fassen und übersetzen: Chonphis führte aus, er sei gegenüber dem Belangten zum Gläubiger geworden. Die Übersetzung von Mitteis: 'daß der Belangte . . . zu Gunsten seiner Frau verschrieben habe', scheint mir deshalb ungenau, weil jetzt Chonphis in gar keiner Beziehung zu dem die Eheschenkung vollziehenden oder die Alimentationsurkunde ausstellenden Psummeus steht. — So interessant es auch wäre, den weiteren Ausführungen von Mitteis nachzugehen, besonders die Frage nach dem angeblichen neueren Litteralkontrakt des römischen Rechts, der nach einigen zu den Kontraktformen *re, verbis* und *consensu* hinzugekommen sein soll, im Auszug zu erörtern, glaube ich, hier doch darauf verzichten zu sollen, um so mehr als die Entscheidung dieser Frage vor das Forum der Juristen gehört.

Mehrere Einzelpunkte aus dem Vermögensrecht, die nter sich in keinem engeren Zusammenhang stehen, behandelt Mitteis im 14. Kapitel, zunächst die *Vindicatio* in ihrem Verhältnis zur griechischen *διαδικασία*, deren letzte Spur er in einem Reskript des Arcadins an den Statthalter der Provinz Asia vom Jahre 396 findet. — Unter II werden die Kaufbürgen, *βεβαιωτήρες*, Eviktionsgaranten des griechischen Rechts behandelt. Mit Unrecht nimmt Mitteis S. 504, Anm. 5 als Bezeichnung für dieselben auch die *μνήμονες* von Jasos in Anspruch. Scheint es mir schon von vornherein nicht zulässig, die Maemoneu, die wir sonst als Archivbeamte kennen, auf einmal als Titel für Kaufbürgen zu fassen, so ergibt sich m. E. auch aus dem Ausdruck *μνήμονες συνεπώλησαν* jener Inschrift von Jasos (Bull. de corr. hell. V (1881), S. 497 ff. = Dittenberger, Syll. u. 77) für die Kaufbürgen eher die Benennung *συμπωληταί*. Diese würden entsprechen den *συμπρωτητές*, die bei Bekker, Aneid. p. 193 genannt sind. Das haben übrigens auch die ersten Herausgeber dieser Inschrift, Hauvette-Besault und

Marcel Dubois a. a. O. S. 505 unten angedeutet. Mnemonen im gewöhnlichen Sinn nehmen auch Gilbert, Staatsalt. II S. 334, Anm. 1, Busolt, Staatsalt. 2 S. 49, Anm. 4 und Dittenberger a. a. O. an. Mehr, als daß die *μνήμονες* hier als Kaufbürgen figurierten, vermag ich aus der Inschrift selber nicht zu erschließen, wenn auch sonst die Bemerkung von Dittenberger S. 137, Anm. 8 materiell richtig sein mag. Nicht verschweigen will ich, daß wir, wenn wir die *μνήμονες* von Jasos als Archivbeamte, Kaufregisterführer, betrachten, für diese Stadt eine außerordentlich große Zahl solcher Beamter, etwa 12, erhalten. Schliesslich verweise ich noch auf die ansprechende Vermutung von Hauvette-Besault und Dubois (S. 506), daß beim Verkaufe der *κλήροι*, wo die Mueinonen fehlen, an Mobilien zu deuken sei. Dann wären nach dem Rechte von Jasos *βεβαιωτήρες* bloß nötig gewesen beim Verkauf von Immobilien. — Über die Kaufbürgen der bekannten Inschrift von Teos haben sehr sorgfältig gehandelt Dareste, Haussoullier, Reinach, Recueil des inser. jurid. gr. I, S. 97—101.

Der ursprüngliche *βεβαιωτήρ* war, wie ziemlich untrüflich ist, der Besitzvorgänger des Verkäufers. Hierauf führt auch die Bezeichnung *προπωλητής*, wofür Mitteis S. 504, Anm. 4 Stellen aus Papyrusurkunden des Louvre und von Leyden citiert. Zu bemerken ist bloß, daß an diesen Stellen *προπωλητής* durehaus nicht etwa den wirklichen Besitzvorgänger bezeichnet, da wir in den ägyptischen Papyri im *βεβαιωτήρ* eine leere Form haben, indem der Verkäufer als sein eigener Kaufbürge die Garantie übernimmt: *προπωλητής και βεβαιωτής τῶν κατὰ τὰν ὀνῶν ὁ ἀποδομένος, ὃν ἐδέξατο ὁ περιόμενος*. Die Stellen s. bei Mitteis außer S. 505, Anm. 2 auch S. 179, Anm. 7. Die wichtige Stelle Plato, legg. XII p. 954 iuit.: *ἐγγητής μὲν δὴ και ὁ προπωλῶν οἷοῦν κτλ.* scheint Mitteis entgegen zu sein. Die Verf. des Recueil S. 101 fassen den *προπωλῶν* als Kaufbürgen, während Thalheim in Hermanns Rechtsalt. S. 78 im Text die wunderliche Erklärung 'Makler oder Zwischenhändler' hat, dagegen in Anm. 2 auf dem richtigen Wege ist, ihn als Kaufbürgen zu fassen. — Für Attika kann ich den *βεβαιωτήρ* nicht zeigen. Diels, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1889, S. 663 f., hat ihn erschlossen aus Hypereid. geg. Athenogeues col. IV, Z. 7 f.: *προσεγγράφας μετ' ἐμοῦ Νίκωνα τὸν Κρησῶτα*. Mitteis S. 505 Anm. 1 ist geneigt, ihm beizustimmen. Der Wortlaut scheint mir die Erklärung zu verbieten, daß Nikon Kauf-

bürge sei, denn er wird mit dem Käufer zusammen in die Urkunde gesetzt. Wenn Mitteis meint, der Verkäufer habe doch nicht einen Bürgen des Käufers 'ohne Einwilligung dieses Bürgen aufstellen können', so, glaube ich, dürften wir diesem Athenogenes noch Ärgeres zutragen. Er setzt Nikon als Bürgen des Käufers ein, nun auf alle Fälle gedeckt zu sein. — Schliesslich bemerke ich, daß Mitteis S. 505 f. sicherlich recht hat, wenn er in der Subskription der *lex parieti faciundo Puteolana* (C. I. L. X 218, n. 1781 = Bruns, Fontes³ p. 272 f.) den *maniceps* aneh als *proes* auffaßt. — Der Rechtsbranch der altgriechischen Zeit wird für die östliche Reichshälfte auch noch in der Kaiserzeit, wo römisches Recht galt, nachgewiesen S. 506 ff.

Zu den folgenden Abschnitten: III. das Hemiolion (S. 510—514), das Anderthalbfache als Konventionalstrafe (eine Erniedrigung des gewöhnlicheren Doppelten), IV. Schriftform der Verträge (S. 514—517), wo gezeigt wird, daß die höhere Bedeutung, welche in der severischen und dioeletianischen Zeit die Schriftlichkeit der Verträge erlangte, wohl vorwiegend auf griechischer Sitte beruht (vgl. *græca fides*), habe ich nichts zu bemerken.

Unter V. Prozessualisches (S. 517—522) sucht Mitteis in zwei Punkten im spätrömischen Prozeß den Einfluß griechischer Prozessrechtsideen. a) Die *libri contradictorii*, die im Cod. Theod. 2, 14 zum Jahre 400 erwähnt werden, stellt er neben die *ἀντιγραφῆ* des attischen Prozesses. Daß im spätrömischen Prozeß eine schriftliche Klagbeantwortung vorkam, ist sehr wahrscheinlich. b) Während der römische Zeugniseid auch noch nach dem Gesetze Constantins durchaus promissorisch ist, da er erfolgt *priusquam perhibeant testimonium*, ist der des griechischen, zumal des attischen Rechts assertorisch. Interessant ist besonders der Eid in der Inschrift von Kalymna (Recueil I n. X), wo Ziebarth mit Unrecht die Worte *ἐπὶ τὰν μαρτυριῶν* änderte. Ich habe dagegen Widerspruch erhoben in dieser Wochenschr. 1892, n. 47, Sp. 1274, hätte aber dort erwähnen sollen, daß die französischen Herausgeber den Eid unrichtig als promissorisch ansehen. Auf dem Boden des griechischen Rechts steht aneh hier wieder das syrisch-römische Rechtsbueh.

Diesen beiden Gleichungen mißt Mitteis keinen höheren Wert bei als den von Hypothesen. Da er bei diesem Anlasse S. 518 betont, daß, wenn man der Vermutung Spielraum gewähren wollte, sich noch manches anführen ließe, daß aber 'vage

Vermutungen nicht bloß wertlos, sondern schädlich sind', so sei dem Verf. gerne zugestanden, daß er diesem Grundsatz das ganze Werk hindurch treu geblieben ist. Gerade durch die scharfe Scheidung zwischen Sicherem und Unsicherem, zwischen dem, was die Forschung erreichen kann und dem, wo sie sich mit einem non liquet bescheiden muß, macht das Buch von Mitteis einen ungemein vorteilhaften Eindruck.

Ein sehr interessantes Bild entrollt vor unseren Augen das Schlusskapitel 15, über die Fiskalmulten, in welchem gezeigt wird, wie in Verträgen dem schuldhaften Teil eine Leistung zu Gunsten eines dritten, nicht kontrahierenden Subjektes anferlegt werden konnte. Spuren solcher Privatstrafen zu Gunsten des Fiskus finden sich in den Quellen der Kaiserzeit, besonders greifbar in Ägypten, während meines Wissens in griechischen Privatkontrakten eine solche Ausbedingung von Strafmulden an den Staat nicht vorkommt.

In Beilage I (S. 536—542) stellt Mitteis übersichtlich diejenigen wichtigsten Institutionen des syrischen Rechtsbuehes, in denen er griechisches Recht konstatiert hat, mit den entsprechenden Erscheinungen des griechischen Rechts zusammen. Der Nachweis, daß in diesen im ganzen 17 Punkten der syrische Rechtsspiegel durch ein griechisches Laudrecht beeinflusst sei, scheint mir sicher erbracht zu sein. Kein Urteil erlaube ich mir über Beilage II, wo Mitteis durch Vergleichung der materiellen Widersprüche in den einzelnen Versionen des syrischen Rechtsbuehes zum Schlusse kommt, 'daß in unseren vier Handschriften zeitliche und örtliche Variationen des Lokalrechts jener Gegenden zu Tage treten'.

In Beilage III (S. 548—554) knüpft Mitteis an den S. 204 ausgesprochenen Satz an, daß die Gesetzgebung Constantins einen entschieden griechisierenden Zug zeige. Was die Brüder E. und V. Revillout gelegentlich behaupteten und übertrieben, führt Mitteis durch Beschränkung auf das Sichere und Wahrscheinliche auf das richtige Maß zurück.

Recht praktisch ist das Verzeichnis der literarischen Quellen, Inschriften, Urkunden, Gesetze, Edikte und Rechtsbücher (S. 553—558). Zur raschen Orientierung dient außer dem fortlaufenden Inhaltsverzeichnis S. VII—XI ein Sachregister S. 559 f. und das besondere 'Register der Beiträge zur Kenntnis des griechischen Rechts' (S. 561).

Zum Schluß gestehe ich dankbar, durch das eingehende Studium dieses Buches viel Förderung

und Anregung erhalten zu haben. Das Werk, welches für Juristen, Historiker und Philologen gleich interessant ist, sei an dieser Stelle allen Philologen, die sich für die Erforschung des griechischen Rechts interessieren, aufs wärmste empfohlen.

Frauenfeld.

Otto Schulthefe.

Syriani in Hermogenem *Commentaria* edidit Hugo Rabe. Volumen I. *Commentarium in libros περί ιδιῶν*. Accedit Syriani quae fertur in Hermogenis libros *περί ιδιῶν* praefatio. Bibliotheca Teubneriana. Lipsiae 1892. XVI u. 112 S. 8^o. 1,20 M.

Es sind fast vier Jahre her, als Referent, einer Anregung des verstorbenen Eduard Hiller folgend, den Entschluß faßte, die Kommentare des Syrian zu Hermogenes heranzugeben. Andere dringendere Arbeiten kamen dazwischen, und so ist der Plan nicht weiter zur Ausführung gelangt, nachdem kaum Umschau nach den wichtigsten, für den Zweck heranzuziehenden Handschriften gehalten worden war. Indessen liegt kein Grund vor, das nun endgültige Aufgeben des Unternehmens zu bedauern, da Hugo Rabe mit seiner durchaus zuverlässigen und muster-gültigen Ausgabe zuvorgekommen ist. Als Haupthandschrift für den Text kommt vor allen anderen der Codex Marcianus gr. 433 membr. saec. XIII (V bei Rabe) in Betracht, neben welchem die Lesarten eines Codex Messaenensis S. Salvat. 118 membr. saec. XIII (S) vom Herausgeber durchgehends angeführt werden. Der Text der letzteren Handschrift hat vor dem X. Jahrhundert die Hand eines Korrektors oder Interpolators erfahren und steht dem Texte, wie ihn die Aldina und Walz in den *Rhetores Graeci* bieten, erheblich näher als der Venetus. Außer den von Rabe benutzten Handschriften hatte ich mir noch notiert: Laurentianus XXXI 14 saec. XV mit Randscholien zu Hermogenes, darunter einige mit Syrians Namen (Bandinius II, p. 88), Laurent. LV 20 (Hermogenes mit Syrians u. a. Kommentaren (Bandinius II, p. 284—285), Laurent. LVIII, 24 *ἐκ τῶν Συριανοῦ καὶ Σωπάρου* (Bandinius II, p. 465; incip.: *Οἱ Δημοσθένες καθόλον ἔνθα τῆ καλονόμενῃ μετώπῳ κέχρηται*, desin.: *τοῦτον ἡμεῖς φοβούμεθα*), Parisinus 2921 saec. XVI und Paris. 2923 saec. XI, die beide des Hermogenes Techne mit den Kommentaren des Syrian, Sopatos und Marcellinus enthalten (Omout, *Inventaire sommaire des mss. grecs* III, p. 60). Da weitere Nachforschungen unterbleiben, so ist mir Näheres darüber nicht bekannt geworden. — Eigentümlich steht es mit

den beiden Proömien zu Hermogenes *περί ιδιῶν*, von denen natürlich nur das in Venetus und Messaenensis unter Syrians Namen überlieferte für authentisch gelten kann. Das andere muß zu irgend einer späteren Zeit mit dem ersten verschmolzen worden sein. Sieben Handschriften hat Rabe hierfür benutzt: Ambrosianus J 224 saec. XV (A), Borbonicus II E 5 saec. XIV (B), Monacensis gr. 8 saec. XVI (M), Ottonobonianus gr. 153 saec. XV (O), Parisinus 1983 saec. X/XI (Pa), Parisinus 2916 saec. XIII (Pb), Parisinus 2977 saec. XI (Pc). Auf Pa und Pc als Syriandhandschriften hatte bereits Wilhelm Studemund in seiner Anzeige von Dionysii Thracis *Ars grammatica* ed. Uhlig in *Fleckeisens Jahrb. f. klass. Philol.* 131, 1885, p. 766 u. 772 nach Mitteilungen von W. Abraham aufmerksam gemacht. — Selbstverständlich hat Rabe den auch anderweitig überlieferten Text des Hermogenes, von dem eine kritische Ausgabe leider noch immer aussteht, genügend berücksichtigt. Dabei hat es sich gezeigt, daß der Text, welchen Syrian bietet, mit einigen Hermogeneshandschriften gegen den Text der Spengelschen Ausgabe übereinstimmt. Zu den früher schon genannten Handschriften treten hier noch hinzu der Monacensis gr. 327 saec. XIII (N) und der Vaticanus gr. 107 saec. XII (U). Das Proömium ist bei Rabe doppelt abgedruckt; zunächst das kurze echte als Einleitung zu dem eigentlichen Scholientexte, das erweiterte S. 96 ff. als Anhang separat, da eine Vereinigung beider ein unthunliches und nicht ungefährliches Unternehmen sein würde. Ein Stemma der Handschriften aufzustellen hat der Herausgeber wohlweislich unterlassen, da es ohne Künsteleien nicht möglich gewesen wäre. Am wertlosesten sind die Handschriften A und O, etwas besser ist M, der zuweilen mit jenen übereinstimmt. Wo Pc allein steht, ist er der Korrektur verdächtig; sonst enthält er auch gute Lesarten. B und Pb zeigen fast den gleichen Text, können jedoch nicht voneinander abhängig sein. Pa ist noch mit der beste; nur an wenigen Stellen stimmt er merkwürdigerweise mit den schlechtesten Handschriften überein. Mit Recht befolgt der Herausgeber bei so bewanderten Umständen ein eklektisches Verfahren. Für den Text des oft eitierten Dionysios von Halikarnass hat er Useners Kollationen benutzt; Indices sind für den zweiten Band, welcher den Kommentar zu *περί στίσεων* enthalten wird, vorbehalten. — Was nun die Konstituierung des Textes anlangt, so ist für selbständige Konjekturenkritik wenig Raum geblieben; mit einer Auswahl

unter dem Überlieferten läßt sich ganz gut auskommen; nur höchst selten begegnen uns daher moderne Namen (wie Walz, Meineke, Usener, Sauppe; einiges hat auch der Herausgeber berichtigt) im kritischen Apparat. Was ich aber bei Rabe vermifft habe, ist eine Untersuchung oder wenigstens eine Notiz darüber, wie weit Johannes Sikelios (bei Walz *Rhetores* VI 56), der anonyme Scholiast (Walz VII 2, p. 861) und Planudes (ebd. V 437) den Syriani benutzten haben, und ob sich daraus nicht einiges für die Herstellung des Textes zu verwerthen läßt. Wir wollen dabei allerdings nicht aufser Augen lassen, daß wir es hier nicht mit einem Klassikertexte ersten Ranges, sondern nur mit einem fleißigen Kommentator zu thun haben, auf dessen Text solche Mühe bisher kaum verwandt worden ist. — Welchen Zweck verfolgte nun aber Rabe mit seiner Syrianausgabe, die vermutlich auf Useners dankenswerte Anregung zurückzuführen ist? Schwerlich nur den, die *Bibliotheca Teubneriana* zu vervollständigen. War die Ausgabe überhaupt nötig und bietet sie, abgesehen davon, daß uns überhaupt jede wirklich kritisch gesicherte Textgestaltung willkommen ist, irgend welchen Nutzen oder Ausbeute für andere Zwecke? Die Beantwortung dieser Frage ist, nicht ganz leicht, da Syriani der grossen Masse ziemlich unbekannt ist. Daß die Ausgabe zunächst für die Herstellung des Hermogenestextes wichtig ist, unterliegt keinem Zweifel. Wir dürfen aber noch weiter gehen. Syriani enthält viele Citate aus klassischen Autoren der besten Zeit, besonders auch von den griechischen Lyrikern. Die vom Ref. beabsichtigte Ausgabe sollte hauptsächlich für die Neubearbeitung der *Poetae Lyrici Graeci* einiges Material bieten; für die von Hiller schon in Angriff genommene vierte Ausgabe der *Anthologia Lyrica* wäre sie ohnehin zu spät gekommen. Freilich darf der Wert Syriani für die Herstellung der Lyrikertexte nicht überschätzt werden; denn er citirt bisweilen ungenau, vgl. z. B. die schier prosaische Fassung des aus Xenophon *Mem.* II 1, 20 bekannten Epicharmverses bei Syriani (p. 6, 10 Rabe): *τῶν γὰρ πόνοιν ποιοῦσιν ἡμῖν τὰ γὰρ ἃ οἱ θεοί*, und verwechselt die Autoren. Wenn Ref. gedacht hatte, den Text des Syriani in einer Fachzeitschrift herauszugeben, so freut ihn um so mehr das Entgegenkommen der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung dem Unternehmen Rabes gegenüber, das eine besondere Veröffentlichung ermöglichte; der Text nebst Apparat wäre für die Publikation in einer Zeitschrift doch zu umfangreich geraten und der allgemeinen Be-

nutzung nicht in dem Maße zugänglich geworden, wie es jetzt glücklicherweise geschehen ist. Nur vermag ich keinen Grund zu finden, weshalb die Spatien zwischen den einzelnen Wörtern im Druck so unregelmässig, und zwar meist zu weit, ausgefallen sind. Ref. hätte auch gern gesehen, wenn Rabe bei den von Syriani citierten Autoren auch die anderweitig überlieferte Variants *Lectio* gleich unter dem Texte mitgeteilt hätte, wodurch zeitraubendes Nachschlagen vermieden worden wäre. Immerhin wollen wir auch dem zweiten Baude ein anfrichtiges *Vivat sequens!* zurufen.

Halle a. S.

C. Haebelin.

Endociae Augustae carminum reliquiae editae ab Arthuro Ludwich [Königsberger Vorlesungsverzeichnis für das Sommerhalbjahr 1893]. Königsberg, Hartung. 4^o. 53 S.

F. Gregorovius' 'Athenais, Geschichte einer byzantinischen Kaiserin' (Leipzig 1882) hat uns mit Leben, Geschick und Schriftstellerei der geistreichen, um ihrer Schönheit willen gefeierten Tochter des Philosophen Leontios, die im Jahre 421 auf den Namen Endokia getauft und alsbald von dem durch Bischof Porphyrios von Gaza einst seiner schönen Mutter Endoxia vorherverkündeten Sohne des Arcadius (Marei Diaconi Vita Porph. episc. Gaz. ed. Haupt, c. 42, p. 191, 17) Theodosius II. auf den oströmischen Kaiserthron erhoben wurde, in vorzüglicher Weise vertraut gemacht. Von mehreren gewichtigen Zeugen des Altertums und des byzantinischen Mittelalters, deren hervorragendster und urteilsfähigster ohne Frage Photios ist, werden die dichterischen Werke der gelehrten Fürstin gepriesen. Diese Zeugnisse und die erhaltenen Bruchstücke der Dichtungen Endokias einmal zu sammeln, ist daher unbedingt ein verdienstliches Werk. Es liegt in der obengenannten Universitätschrift A. Ludwichs vor, desselben Gelehrten, dem wir förderliche Untersuchungen über den Grammatiker Johannes Philoponos (Königsb. Vorlesungsverzeichnis f. d. Winterhalbj. 1888/89) und die schon vor länger als einem Jahrzehnt gebotene Probe einer — bisher trotz des von mir wiederholt, zuletzt in meinem 'Apollinarios von Laodicea' (Leipzig 1892) S. 64, ausgesprochenen Wunsches leider immer noch nicht erschienenen — kritischen Erstlingsausgabe der Psalmen-Metaphrase des Apollinarios (Psalms I—VIII) verdanken. Der doppelte Unstand, daß einmal der Fundort des bedeutendsten uns erhaltenen Stückes der dichterischen Hinterlassenschaft der Endokia mit jener des Nonnos Namen tragende Paraphrase

des Johannes-Evangeliums unmittelbaren Zusammenhang zeigt, und sodann, daß gerade von Nonnos her Ludwig Streiflichter auf Apollinarios als Nachahmer jenes fallen liefs, deren Berechtigung ich glaube anfechten zu müssen (vgl. meinen 'Apollinarios' S. 66) — möge es entschuldigen, wenn ich auf die Psalmen-Metaphrase des Apollinarios hier noch einmal zurückkomme. Ich erlaube mir, Ludwig anfer jenum obigen Wunsch nach einer kritischen Angabe auch noch die Vermutung zur Prüfung bezw. Berücksichtigung zu empfehlen, die ich s. Zt. in der Theol. Literaturzeitung 1891, No. 13, Sp. 331-332 aussprach, die aber dem Königsberger Philologen höchst wahrscheinlich unbekannt geblieben ist. Bei Gelegenheit der Besprechung von Krambachers 'Geschichte der Byzantinischen Litteratur' gab ich a. a. O. meiner Genugthuung darüber Ausdruck, daß der von mir zuerst (Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXI, S. 479 ff.) im Gegensatz zu Ludwigs Ansicht über Apollinarios, 'daß er zu den spätesten Ausläufern der Nonnischen Schule gehört habe', angesprochene Gedanke, daß gerade das Umgekehrte das Richtige sei, so zwar, daß Apollinarios, der bis 390 lebte, früher als Nonnos oder gleichzeitig mit diesem dichtete und sich auch in dichterischen Dingen ebenso eine lobenswerte Unabhängigkeit und Selbständigkeit wahrte, wie er das nachweislich in seinem *Λόγος παρασκευαστικός πρὸς Ἑλλήνας* in philosophischen Dingen gethan hat — von Krambacher nunmunden anerkannt sei. Krambacher erklärt nämlich (S. 306), daß der Psalmen-Paraphrase 'Technik für Nonnos vorbildlich wurde'. Aber ist denn, so fragte ich und gestatte mir diese Frage hiermit zu wiederholen, die Nonnische Paraphrase des Johannes-Evangeliums schon so genau mit der Psalmen-Paraphrase des Apollinarios verglichen worden? Sollte Apollinarios von Laodicea nicht auch der Verfasser jener sein können? Schon die handschriftliche Überlieferung, wie sie Scheindler in seiner Angabe (Leipzig, Teubner, 1881) mitteilt, dürfte einigen Verdacht erregen: Cod. L hat erst von jüngerer Hand in der Aufschrift den Namen des Nonnos, Cod. Ma gar den des Ammonios. Weit schwerer wiegen noch die metrischen und grammatischen Bedenken, von denen Scheindler a. a. O. S. XXXIX u. XL redet. Unterstützt nicht die in beiderlei Hinsicht große Verschiedenheit zwischen Paraphrase und Dionysiaka des Nonnos den Verdacht? 'Nam in utraque,' sagt Scheindler, 'paraphrasis a Dionysiacis adeo differt, ut de eodem auctore dubitari possit.' Die Frage verdient es, wie mir scheint, jedenfalls,

näher untersucht zu werden. Ihre Lösung dürfte vielleicht auch für die Näherbestimmung der epischen Kunstmittel der Endokia einigen Ertrag abwerfen. Ludwigs Veröffentlichung 'Eudociae Augustae carminum reliquiae' gliedert sich in sechs Abschnitte, deren erste vier die Zeugnisse von den Werken der Kaiserin vorführen, während die letzten beiden die erhaltenen dichterischen Bruchstücke selbst bringen. Gehen wir die ersteren kurz durch.

I. In Theodosium Persarum victorem. Hier lesen wir die Stelle des Sokrates (Hist. eccl. V, 21), derzufolge Endokia ein Jahr nach ihrer Vermählung, also 422, den Sieg des Kaisers über die Perser und die ruhmvolle Beendigung des Krieges durch eine Dichtung (*ἡρωικῶ μέτρον ποιήματα ἔγραψεν*) verherrlichte. Dieselbe ist uns nicht erhalten. Das Gleiche gilt von den (II) Landes Antiochia. Nach dem Chron. pasch. S. 585, 7 (Dind.) hielt die Kaiserin auf der Durchreise nach Jerusalem im Jahre 444 im Senat zu Antiochia, auf goldenem, mit kostbarem Edgestein besetzten kaiserlichen Sessel thronend, eine Lobrede auf Antiochia, die nach Ludwigs wahrscheinlicher Vermutung metrisch, d. h. in Hexametern abgefaßt war. Dasselbe Vermaß wies III. die Metaphrasis Octateuchi auf, d. h. die dichterische Bearbeitung der acht ersten Bücher der griechischen Bibel, der fünf Bücher Moses, Josua, Richter, Ruth. Photios kannte das Werk noch (Biblioth. cod. 183), Johannes Tzetzes suchte es vergebens. Beide genannte Byzantiner lasen bewundernd der formgewandten Kaiserin (IV.) Metaphrasis prophetiarum Zachariae et Danielis. Photios berichtet darüber in seiner Biblioth. cod. 184, Tzetzes, der von den Werken der Endokia nur diese Metaphrase und die Homercantonen kannte, erwähnt jene in seinen Hist. var. (chil. X, c. 306 *περὶ τοῦ 'δάμαλις ἐκ Βασάν'*) an einer Stelle, die Ludwig zu besserer Veranschaulichung (S. 5) mitteilt.

Nunmehr folgen die erhaltenen Reste der Dichtungen der Kaiserin. Ich stelle die unter VI. verzeichneten Homercantonen voran. Ludwig giebt über die Herkunft dieser wunderlichen, aber immerhin von inigster Vertrantheit mit dem göttlichen Sänger Homeros zeugenden Schriftengattung (S. 38) genaue Auskunft. Er erinnert an Zonaras (Annal. XIII, 23), der als Anfänger des erwähnten Werkes einen Bischof Patricius, als Fortsetzerin und Vollenderin die Kaiserin Endokia nennt. Die von ihm erwähnte Aufschrift (*ἐπιγραφή*) desselben fand Eug. Abel in

einem früheren Cod. Mutin., jetzt Paris. 388, im Anschluß an den er jene einführende Vorrede (*ἔπιγραφὴ, ἐπόθεσις*) erstmalig 1879, zum zweiten Male mit Hinzuziehung des Cod. Pal. gr. 326, saec. XV in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1881 (II, S. 161—167) veröffentlichte, ohne daß er bemerkt hätte, daß die *ἐπόθεσις Ὀμηροκρίτων* ohne Verfassername bereits in der Anthol. Pal. I, 119 vorhanden war. Ludwig gab dann nach nochmaliger Vergleichung des Cod. Mut. 1880 die gemeinsame Vorrede des Patricius (28 Verse) und der Endokia (38 Verse) zu den Homereen-tonen von neuem heraus (Rheiu. Mus. XXXVII, S. 212 ff.) und bringt dieselben Stücke nunmehr an der vorliegenden Stelle S. 38—41 abermals zum Abdruck. Ihnen folgen im ganzen 280 Verse, neun verschiedene Gegenstände behandelt: 1. *Περὶ τῆς τοῦ πατρὸς ἐδοξίας καὶ ἀποστολῆς τοῦ νότου* (S. 42—44), 2. *Περὶ τῆς ἵπποκῆς τοῦ νότου* (S. 44), 3. *Περὶ τοῦ εὐαγγελισμοῦ* (S. 44—46), 4. *Περὶ τοῦ ἰσίου καὶ τοῦ ἀστειροῦ καὶ τῶν ποιμένων* (S. 46/47), 5. *Περὶ τοῦ παραδίδου καὶ τοῦ ὄρωτος καὶ τῆς ἀπείτης* (S. 47—49), 6. *Περὶ τῶν μάγων* (S. 49), 7. *Περὶ Ἡρώδου νηπίου* (S. 49/50), 8. *Περὶ τῆς εἰς Αἴγυπτον γνήτης* (S. 50/51), 9. *Περὶ τῆς εἰς Αἴγυπτον ἐπανόδου* (S. 50/51). Dann verzeichnet Ludwig die Überschriften und die Verszahlen der Stücke 10—49 (S. 51/52) und teilt schließlich das 50. Stück *Περὶ τῆς ἀναλήψεως* (42 Verse, S. 52/53) mit. Daß diese Reste der schriftstellerischen Thätigkeit der Kaiserin von Ludwig in philologisch sauberster Fassung uns geboten werden, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden. (Schluß folgt.)

Otto Kohl, Über die Verwendung römischer Münzen im Unterricht. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Kgl. Gynnasiums zu Kreuznach, Ostern 1892. Kreuznach, Voigtländer. 1892. 69 S.

Den Lesern dieser Zeitschrift ist aus einer Anzeige P. Caners (s. Jahrg. 1889, 23, S. 634 f.) die Programmabhandlung von M. Kirmis, betitelt 'die Numismatik in der Schule', bekannt geworden, die den Zweck verfolgt, diesen Zweig der Altertumswissenschaft mehr als bisher für die Schule nutzbar zu machen. Der Verf. der vorliegenden Arbeit hat ähnliche Ziele im Auge, ohne seinen Vorgänger zu neunen. Er will (S. 3) für seine Kollegen, die mit dem Gegenstand noch nicht vertraut sind, diejenigen Münzen zusammenstellen, die in der Schule besonders gezeigt zu werden verdienen. Zu Vorweisungen von Münzen, Ori-

ginalen oder Abgüssen oder Abbildungen bietet die Lektüre des Cicero, der Historiker, des Horaz und namentlich die Behandlung der römischen Kaisergeschichte, wenn diese im Lehrplan vorgeschrieben ist, manche Gelegenheit. Daß die Schüler solchen Vorweisungen ein wirkliches Interesse entgegenbringen, kann auch ich aus eigener Erfahrung bestätigen, wie ich ferner nur unterschreibe, was schon Kirmis und a. a. O. Cauer über den didaktischen Wert der Betrachtung von Münzen vorgebracht hat. Es ist wahr, was Cauer in seiner Schrift: Unsere Erziehung durch Griechen und Römer, sagt: Der Ursprung Roms als Handelsemporium wird den Schülern sofort klar, wenn man ihnen die Proren auf den ältesten Kupfermünzen zeigt. Die Münzen illustrieren maneh Seite des römischen Kulturlebens, ihre Betrachtung leitet zugleich zu genauer Beobachtung und Kombination an und stärkt den historischen Sinn. Der Lehrer soll aber bei den Vorweisungen nur soviel erklären, als die Schüler selbst mit ihren Kenntnissen nicht deuten können; das andere sollen sie möglichst selbst suchen und finden.

S. 8 giebt Kohl eine Übersicht über das römische Münzwesen, hauptsächlich nach Mommsens grundlegendem Werk, und charakterisiert die von ihm außerdem benutzte Litteratur. Dann folgt eine Übersicht der Familien, deren Glieder während der Republik und bis 11 n. Chr. Münzen geprägt haben. Charakteristisch ist, daß auf den Münzen zuerst ur Roma und Gottheiten, dann bescheiden Symbole und Buchstaben der Familien, hierauf Thaten der Vorfahren, weiterhin gleichzeitige historische Ereignisse und endlich die Köpfe der Machthaber im letzten Bürgerkrieg erscheinen. Nach einer Zusammenstellung der auf den Münzen der republikanischen und der Kaiserzeit vorkommenden Zannamen behandelt Kohl S. 18—23 das Münzwesen, 23—29 die Götter, 29—41 die geschichtlichen Bilder, 42—46 die Altertümer, 47—64 die Kaisermünzen. Aus dem Abschnitt 'Götter' hebe ich Kohls Bemerkungen über die Denare hervor, auf denen die Dioskuren als kämpfende Ritter und schützende Sterne abgebildet sind und die zur Erklärung von Horaz Od. I 3, I 12, IV 8. 31 verwertet werden können. Unter den Münzen mit 'geschichtlichen Bildern' sind etwa die zu nennen, die sich beziehen auf den Seesieg des Lutatius Catulus 241, die Besiegung Philipps von Makedonien durch Flaminus 197, den Sieg des Amilius Paullus über Perseus 168, die Übergabe des gefangenen Jugurtha durch

Boecius an Sulla, den Bundesgenossenkrieg 90—88, die Unterwerfung des Aretas, des Königs der Nabatäer (S. 36 steht wohl durch ein Versehen der Natabäer). Zahlreicher sind die historisch interessanten Münzen aus der Zeit des ersten Trinumvirats, namentlich die auf Cäsar bezüglichen. Für die 'Altertümer' läßt sich manches Lehrreiche aus den Münzen gewinnen. Es finden sich z. B. Abbildungen von Wettrennen, Banwerken, Reiterstatuen u. a. m. In Abschnitt 'Kaisermünzen' zählt der Verf. die Münzen auf, die für die Lektüre des Horaz und des Tacitus von Bedeutung sind und manches Faktum der Kaiserzeit veranschaulichen. Den Schluß der Abhandlung bildet eine Übersicht der auf den Kaisermünzen vorkommende Gottheiten und der Prägstätten unter Diocletian.

Der Verf. ist sich selbst bewußt, daß man über das von ihm vorgelegte Material, das nur ein kleiner Auszug aus dem zu Gebote stehenden sei, erstaunen werde. Es ist natürlich Sache des Takttes, hier eine richtige Auswahl zu treffen; sonst kann leicht die Gefahr eintreten, namentlich für einen der Sache kundigen Lehrer, daß er zu viel vorweist. Auch hier wieder zeigt sich erst in der Beschränkung der Meister. Da sich kaum oder nur sehr schwer die Mittel dazu werden aufreiben lassen, Sammlungen in dem von Kohl skizzierten Umfang anzuschaffen, wird man wohl vielerorts das billigere Mittel vorziehen, Abbildungen von Münzen vorzuweisen, wie sie sich in den 'Porträtköpfen' von Imhoof-Blumer finden. Die Art der Reproduktion (Lichtdruck) ist eine so vortreffliche, daß nur in den allersehtesten Fällen nicht alles, was dargestellt ist, deutlich sichtbar ist. Kohl bedauert S. 12 und 69, daß Imhoof nicht auch charakteristische Reverse der Kaiser [soll heißen der Kaisermünzen*)] gegeben habe. Dagegen ist einzuwenden, daß etwas anderes als die Abbildung der Porträts eben gar nicht in der Absicht Imhoofs gelegen hat. Allerdings wäre es sehr wünschenswert und würde wohl von manchem Lehrer begrüßt, wenn die Reverse in einem dem Imhoofsehen in der Anlage ähnlichen, separaten Werke zusammengestellt würden, das dann ein Ersatz wäre für mangelnde Sammlungen von Originalen oder Abgüssen.

Zum Schluß stehe ich gerne, daß ich aus des Verf. Schrift, die auch ein Beitrag zu der in

letzter Zeit lebhaft besprochenen Frage über die Verwendung von Anschauungsmitteln im Gymnasialunterricht ist, mannigfache Anregungen gewonnen habe.

Winterthür (Schweiz). Adolf Pfeiffer.

Jahresberichte über das höhere Schulwesen herausgegeben von C. Rethwisch. VI. Jahrgang 1891. Berlin 1892. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder). 692 S. 13 M.

Dieser neue Band der Jahresberichte übertrifft an Fülle des Besprochenen noch seine Vorgänger. Es ist auch noch gar nicht abzusehen, wann diese pädagogische Springflut nachlassen wird. Die neuen Lehrpläne sind allerdings da. Aber die Aufregung hat sich darum nicht gelegt. Ja, man schreibt um so fieberhafter weiter, als die Meinung verbreitet ist, es werde diese Neugestaltung der Schulverhältnisse bei weitem nicht von so langer Dauer sein wie die vorhergehende, welche volle zehn Jahre bestanden hat. Es ist ohne Zweifel interessant und bequem, alle Jahre in einem so gut geordneten und so freundlich ausgestatteten Bande, wie der vorliegende, alles auf den verschiedenen Gebieten des Unterrichts in zwischen Geleistete sich dargebracht zu sehen. Den Männern, die sich dieser Mühe unterzogen haben, gebührt also unser Dank. Die Jahresberichte gehören zu den Eigentümlichkeiten des heutigen wissenschaftlichen Lebens. Sie sind ein Symptom der überquellenden literarischen Fülle. Richtig gebraucht gewähren sie auch den auf den einzelnen Gebieten Arbeitenden eine bedeutende Erleichterung und ersparen ihnen viel Zeit. Aber zur Abkühlung muß man sich doch dieses gesagt sein lassen, daß ein Bericht über ein Buch das Buch, wenn es nicht ein schlechtes ist, nicht ersetzen kann.

Die vorliegenden Jahresberichte nehmen zu der Neuordnung der Dinge eine in ganzen freundliche Stellung ein. Von Interesse ist vor allem das Kapitel von Rethwisch über die Schulverfassung. Auch wenn man nicht auf seinem Standpunkte steht, wird man doch an seiner ehrlichen und leidenschaftlichen Art Gefallen finden. Wofür alles freilich das Lateinische und Griechische von ihm verantwortlich gemacht wird! Die Beschäftigung mit den alten Sprachen ist nach ihm schuld an so ziemlich allem, was in unserer politischen und sozialen Entwicklung unerquicklich war und ist. Er weist darauf hin, daß in den Kreisen derer, welchen es bei der Erziehung vor allem auf die Anbildung geschickter Werkzeuge

*) Vgl. damit auch den Satz S. 29: 'Die wichtigsten Rümer aus der Übergangszeit von der Republik zur Monarchie . . . hatte schon vorher L.-Bl. herausgegeben.'

zur Vertretung eines bestehenden staatlichen und kirchlichen Systems ankam, die gymnastischen Übungen an den alten Sprachen besonders beliebt waren, während die eifrigere Pflege der Muttersprache, der Geschichte und Naturwissenschaft ihnen für verächtlich galt, weil sie zu einer ihnen nicht erwünschten Selbständigkeit der Denk- und Handlungsweise führte. Diesem Bestreben kam dann der Idealismus der deutschen Philologen entgegen. Der größte Aufschwung aber erfolgte, als auch unsere Klassiker zu begeisterten Lehrlingen der Griechen wurden. Die neuen Lehrpläne bedeuten in Rethwischs Augen nun einen tüchtigen Schritt weiter vorwärts von der gelehrten Schulbildung weg zur volkstümlichen hin. Unsere Schulbildung hatte, sagt er, nicht mehr gleichen Schritt gehalten mit der Umbildung, die der gesamte Zustand unseres Vaterlandes durch die Kulturfortschritte des Jahrhunderts und die Gründung des Reiches erfahren hat. Um die Zöglinge besser für den im Leben bevorstehenden Kampf auszurüsten, um ihren innersten Lebenskern zur Entwicklung zu bringen, dazu habe es endlich der Änderungen bedürft u. s. w. Er holt dabei sehr weit aus. Der neuere Humanismus will doch aber nicht etwas Fremdes und Fernes an die Stelle des Nationalen und Gegenwärtigen setzen; seine Tendenz ist vielmehr, das Nationale feiner auszubilden und von dem Unvollkommenen, was ihm anhaftet, zu befreien. Nur wenn es auf den Stamm der Humanität gepflanzt wird, bleibt das Nationale vor Verirrungen bewahrt. Überdies waren doch alle unsere großen Dichter und Denker, von denen auch Rethwisch sagt, daß sie uns unsere geistige Einheit gebracht haben, Vertreter des National-Humanen. Wenn demnach Schüler ins Leben und auf die Universität mancher Orten entlassen worden sind, 'denen sich die Sinnesart und die Geselcke unseres Volkes aus Geschichte und Gegeuwart, Dichtung und Kunst nicht erschlossen hatten', so sollte man doch dafür den Unterricht in der Geschichte und im Deutschen verantwortlich machen, nicht aber die Schuld auf das Lateinische und Griechische schieben. Denn Aushalten, auf denen bloß die alten Sprachen gelehrt werden, sind die Gymnasien schon lange nicht mehr. In Rethwischs Augen sind die Realanstalten vollkommener, den Zweck der Schule besser erfüllende Schulen, weil sie den Ansprüchen besser zu 'genügen lehren, welche das Leben heutzutage an die Vorbildung der höheren Volksschichten stellt'. Geschichtlich-geographische und mathematisch - naturwissenschaftliche Kenntnisse

seien es, welche die Grundlage für die Urteilsfähigkeit in allen Angelegenheiten des Lebens bildeten. Deshalb bedauert er, daß die 'sprachlich-logische Schulung' als zweite Zielbestimmung für den Unterricht in Lateinischen stehen geblieben ist, daß für die schriftliche Prüfung nach dem sechsten Jahreskursus Übersetzungen aus dem Deutschen in die fremden Sprachen gefordert werden, daß ein Nichtgenügend für Lateinisch und Griechisch zusammen für unausgleichbar erklärt worden ist.

Auch der Berichterstatter für das Deutsche (Jonas) scheidet mit der Tendenz der neuen Lehrpläne im allgemeinen einverstanden, doch bedauert er, daß der Wunsch einer Wiedereinführung des Mhd. unerfüllt geblieben ist.

Am freundlichsten stellt der Neugestaltung unseres Schulwesens der Berichterstatter für das Lateinische (Ziemer) gegenüber. Er weiß die warme Würdigung der alten Sprachen mit einer ebenso warmen Würdigung des pädagogischen Zeitgeistes harmonisch zusammenklingen zu lassen. Doch ist er der Meinung, daß die Forderung des lateinischen Skriptums auf der obersten Stufe nicht aufrecht zu erhalten ist. Würde es beibehalten, so würde die Fertigkeit in der Grammatik und Stilistik nach wie vor anzustrebendes und die Hauptsache, den rechten Betrieb der Lektüre, störendes und verkümmernendes Ziel bleiben. Er glaubt dieser Bestimmung nur eine Lebensdauer von etwa fünf Jahren voraussagen zu können. Man darf darauf erwidern, daß wir doch vorsichtig ausgesuchte Direktoren von erprobter Leistungsfähigkeit haben. Deren Sache wird es sein, den Annschreitungen des lateinischen Skriptums entgegenzuarbeiten. Es abschaffen heißt aber der Unfähigkeit und Oberflächlichkeit ein neues Zugeständnis machen. Das Verwunderlichste an Pädagogen ist mir dieses, daß sie eine von den Schülern selbst so sehr respektierte Übung, wie das lateinische Skriptum, an welche alle nicht ganz Träge ihre volle Kraft zu setzen pflegen, nicht bloß preisgeben, sondern direkt und leidenschaftlich anfeinden. Über den lateinischen Aufsatz zu reden ist peullich. An sich wäre es das Natürlichste, auf der obersten Stufe mit nicht zu seltenen reproduzierenden, nicht bloß rekapitulierenden freien Arbeiten geringen Umfangs zu schließen. Um solche Übungen aber fruchtbar zu machen, dazu bedarf es von seiten der Lehrenden einer lebendigen Kenntnis und leichten Handhabung der lateinischen Sprache. Selbst in offiziellen Aktenstücken ist zugegeben worden, daß

eine solche nicht mehr die Regel ist. Unter solchen Umständen mußte allerdings der lateinische Ansatz abgeschafft werden. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man als letzte Quelle aller Schiden, an welche unsere Gynnasien krankte, die Universitäten ansieht. Bei der Entwicklung, die dort die Wissenschaft nahm und nehmen mußte, waren die Studierenden, um sich die humane Bildung des Altertums und eine wirkliche Vertrautheit mit den alten Sprachen zu erwerben, auf ihre privaten Bemühungen angewiesen, und nicht allen gelang es, den richtigen Weg zu finden.

Der sehr besonnene und kundige Berichterstatter für das Griechische (A. v. Bamberg) polemisiert nicht scharf gegen den neuen Lehrplan, aber er kann nicht finden, daß damit das Richtige getroffen ist. Er selbst ist für schärfere Betreibung des Sprachlichen im griechischen Unterrichte. 'Möchte sich', so schließt er, 'die preussische Unterrichtsbehörde in der Erwartung, daß durch die weitere Beschränkung des grammatischen Unterrichts und der grammatischen Übungen die Erreichung des alleinigen Ziels des griechischen Unterrichts, Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller Griechelands, gesichert sei, ohne daß die Gründlichkeit der Lektüre einen Abbruch erfahre, nicht getäuscht sehen! Sollte der griechische Unterricht zu einer Schule der Ungründlichkeit herabsinken, so würde er allerdings aus dem Kreise der Lehrgegenstände ausscheiden müssen, welche die Jugend zu wissenschaftlichen Studien geschickt machen sollen.'

Den sehr gediegenen Bericht über das Französische und Englische von Löschohorn darf man vielleicht diesmal etwas zu resigniert finden. Die Organe des Staates, sagt er, haben jetzt das Wort gesprochen, und Bahnen zu eröffnen, die von den amtlichen Lehrplänen abweichen, scheint ihm graue Theorie. Durch frühlichen Gedankenaustausch sei nichts mehr zu erfichten und zu erstreiten, und daher auch auf geraume Zeit nichts mehr zu erhoffen. Aber nichts Irdisches ist ja doch bis jetzt von Dauer gewesen. Ein Lehrplan folgt auf den anderen. Ist das Neue kaum geboren, so gilt es schon wieder, das Neue vorzubereiten.

Für die Geschichte erklärt Schmiele, daß der Lehrplan und die Prüfungsordnung mit Freude und Dank von allen Beteiligten begrüßt werden könne. Das der Obersekunda und Unterprima zugewiesene Pensum freilich scheint ihm zu ausgedehnt zu sein.

Steglitz b. Berlin.

O. Weissenfels.

Adolf Kaegi, Griechische Schulgrammatik, dritte verbesserte Auflage, und Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik. Berlin, Weidmann. 1892 und 1893. 3,40 M. u. 2 M.

Die 3. Auflage von Kaegis 'Griechischer Schulgrammatik' hat tiefgreifende Veränderungen nicht erfahren; sie stimmt im wesentlichen ganz mit der vorhergehenden überein; doch ist noch manche Einzelheit gebessert und hier und da auf Grund einer erneuten Revision und Vervollständigung des statistischen Materials der Lernstoff gekürzt und vereinfacht worden. Äußerlich hat das Buch genau denselben Umfang wie in der 2. Auflage; das Verbalverzeichnis der Repetitionstabellen, das um 2 Seiten kürzer geworden ist, läßt die vorgenommenen Streichungen am deutlichsten erkennen.

Der Verf. konnte sein bereits in vielen Schulen gebrachtes Buch in der neuen Auflage um so eher im ganzen unverändert lassen, als er in seiner fast gleichzeitig erschienenen 'Kurzgefaßten Griech. Schulgrammatik' Gelegenheit hatte, 'nach den Bestimmungen der neuen Lehrpläne für die höheren Schulen die Verminderung und Beschränkung des grammatischen Lernstoffes weiter zu führen und denselben in derjenigen Abgrenzung und Form zu bieten, welche die neuen Lehrpläne für Preußen fordern'. Wieviel weiter in der That die Kürzung des Lernstoffes hier geht und was überdies durch noch knappere Fassung und übersichtlichere Anordnung der Regeln erreicht wurde, zeigt schon auf den ersten Blick der neben dem ausführlicheren Werke von 261 Seiten fast schmählich erscheinende Umfang des gefälligen neuen Buches von bloß noch 158 Seiten. Übrigens wurde nicht aller für den Anfänger überflüssige Lernstoff einfach aus dem Buche verwiesen; zwei Nachschlagparagrafen geben in bequemer alphabetischer Zusammenstellung über seltener vorkommende Unregelmäßigkeiten, und zwar ein kürzerer (§ 60) auf zwei Seiten über vereinzelt auftretende Besonderheiten der Nominalflexion und ein umfanglicherer von fünf Seiten (§ 112) über Singularitäten der Verbalflexion der attischen Prosa die gewünschte Auskunft. Schon aus dem Vorwort erfahren wir (V f.), daß von den Steigerungsformen nun auch *παιλιτερος* (-τατος), *σκολαιτερος*, *χαριώτερος* und *πενίτερος*; bei der attischen Reduplikation *ἐγρήγορα*, *ἐλήλεγμαι*, *ὄρουργμαι* (so daß der Schüler einzig noch *ἀχέκω* zu merken hat), bei der 1. Dekl. die Völkernamen und *ὦ δέσποια*, bei der 3. Dekl. *τὸν Ἰππόλλω* (§ 40), *τὸ κέρας* (§ 44, 2; vgl. § 39, 3), *ὁ πῆχυν* (§ 47, 2)

u. s. f. und 'eine ganz beträchtliche Anzahl von Verben aus der Kasuslehre' aus dem Lernstoff ausgeschieden wurden. Außerdem sind in den Verbaltabellen 'dureh kleineren Druck diejenigen Verba kenntlich gemacht, die in der ersten Prosa-*lektüre* seltener vorkommen und daher bei der ersten Durchnahme weggelassen werden können, aber dann sachgemäß bei der erweiternden *Repetition* in *Untersekunda* mitzunehmen sind' (Vorw. VI). Manche Vereinfachung liefs ferner die veränderte Bestimmung des neuen Buches zu, das ausschließlich nur noch der Herübersetzung zu dienen hat, — ohne dafs zu befürchten wäre, dafs dasselbe nun der Vermittlung des Verständnisses der Spracherscheinungen nicht mehr gerecht würde. Die Angaben über den epischen Dialekt werden in kürzester Form als Grundlage für eine gelegentliche Zusammenfassung beim Lesen geboten; der Abschnitt über den Dialekt des Herodot ist ganz weggelassen, weil ihn eine zweckmäßige Einführung in die Sprache dieses Autors überflüssig macht. Auch die Repetitionstabellen wurden der kurzgefassten Darstellung nicht mehr beigegeben; sie sind aber auf Wunsch im Sonderabdruck erhältlich. Auf die zahlreichen Änderungen und Verbesserungen im einzelnen kann hier nicht eingetreten werden; blofs auf die Kürzung der allgemeinen Vorbemerkungen, die Einschränkung der beschreibenden Bemerkungen zu den Paradigmen, die Ausscheidung der Dialektformen, die jetzt in dem zusammenfassenden § 95 zur Übersicht gebracht sind, sei noch besonders hingewiesen. Im übrigen wird das Gesagte genügen, um die Besitzer der Kaegisehen Schulgrammatik, sowie alle, die sich für die Förderung des griechischen Unterrichts interessieren, zu veranlassen, selbst Einsicht zu nehmen von dem vorzüglichen Lehrmittel, das wir aus voller Überzeugung jedermann nur empfehlen können.

Zürich.

H. Schweizer-Sidler.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen 12.

S. 753—777. O. Weissenfels, Der neue Lehrplan des Lateinischen, II, betrachtet den Kanon für die Lektüre. Er führt gewichtige Gründe an gegen die Neuerung, dafs die römischen Historiker, welche früher neben dem dominierenden Cicero nur als Zugabe geboten wurden, an die erste Stelle gerückt werden. Die Rücksicht auf die Form wie auf den Inhalt widerrät dies. Cicero ist der grösste der lateinischen Sprache gemäfs Schriftsteller, seine Darstellung ist objektiv, er ist naiv und echt antik; aus ihm spricht

das durch Griechentum veredelte Römertum. Sallusts Sprechweise hat etwas Seltsames und rein Persönliches, ähnlich steht es mit Tacitus; dagegen ist Livius nicht kapriziös. So mögen jene neben Cicero und Livius die Rolle von komplementären Charakteren spielen, die durch den Gegensatz das Normale besser würdigen lehren. Was den Inhalt betrifft, ist Sallust doch nur ein Schriftsteller für Primaner. Tacitus ist, abgesehen vom dialogen und dem ersten Teil der Germania, wegen seiner vielfach schwarzsehnlichen Betrachtungsweise, die freilich den Vorteil hat, für besonders tief zu gelten, und wegen seiner parteiischen Geschichtsschreibung, deren Muse nicht die Wahrheit, sondern die Verblendung ist, nur in mäßigem Umfange nach sehr vorsichtiger Auswahl als Zugabe zu verwenden. Den idealen Jugendschriftsteller Livius mag man in solchem Umfange lesen lassen, als die Rücksicht auf andere Schriftsteller, im besonderen auf Ciceros rhetorische und philosophische Schriften, irgend gestattet. — S. 777 793. O. Kuttner, Die neuen Lehrpläne und der Lateinunterricht in der Tertia des Gymnasiums, interpretiert die Pläne dahin, dafs der deduktive Betrieb der Grammatik ganz abgelehnt sei; der sogenannte systematische Unterricht führe leicht zur Mechanisierung. Der so nach den Plänen unterrichtende Lehrer könne freilich bei Revisionen nicht paradieren. Das Pensum der Klasse ist zu regeln nach den sprachlichen Erscheinungen der Autorabschnitte, die als Lektüre für die Klasse angesetzt sind. Dafs es darum z. B. in Unter III keineswegs in verschiedenen Jahrgängen ein völlig verschiedenes sein werde, verbürge die 'Selbigkeit' von Werk und Autor. Auch auf andere 'geistreiche Vexierfragen seiner Gegner' wird von Verf. geantwortet. Derselbe Lehrer muß in der oberen und unteren Abteilung der III Latein unterrichten. Die Vorbereitung auf neu zu übersetzende Stücke ist völlig in die Klasse zu verlegen, die Hausarbeit auf Nachübersetzen und Wiederholen zu beschränken. Da der Verf. von seiten der vielen, von der geheiligten Tradition abhängigen Vertreter der für den Lehrer bequemen und bei Revisionen empfehlenswerten Methode passiven Widerstand gegen die unbehagene Neuerung befürchtet, wünscht er eine noch entscheidendere Erklärung der Unterrichtsverwaltung, mit deren Grundanschauung er sich mehrfach in glücklichster Übereinstimmung findet. Die meisten, welche in Beziehung auf den bei solchem Betriebe möglichen Umfang der Lektüre so schnell bereit sind zu apodiktischen Verdammungsurteilen, reden ohne eigene Erfahrung, während der Verf. Theorie und Praxis für sich anführen kann.

Notizie degli Scavi. Aug. 1892.

S. 255—260. E. Brizio, Funde in Bologna. Im Vicolo del Riccio ist ein aus gewaltigen Quadern hergestellter Fufsboden gefunden, der offenbar zu den Thermen des Augustus gehörte; man hofft, durch weitere Nachforschungen feststellen zu können, wie groß die Ausdehnung dieser Anlage war; die alte Annahme, dafs die Thermen an der Stelle des Palazzo Albergati standen, muß schon jetzt als erschüttert gelten. — S. 260 f. R. Mancini teilt eine etruskische Grabinschrift aus Pitigliano mit. — S. 261

—263. L. Mariani, Auffindung eines neuen bemalten Grabes in der Nekropole zu Corneto-Tarquinia (u. a. Chimära, obscöne Darstellungen, Pflanzen, Löwen, Krieger); dabei eine etruskische Inschrift. — S. 278—288. Ansführlicher Bericht über die Ausgrabungen in Megara Hyblaea. — S. 289 f. P. Tamponi teilt einige Meilensteinschriften von der Straße zwischen Cagliari und Portotorres (Caralibus-Turrem) mit.

Berliner philologische Wochenschrift 10. 11.

S. 290. Zu den bisher bekannten sieben Kuppelgräbern von Mykene ist nunmehr ein neues hinzugekommen, zwischen dem sog. Grabe der Klytämnestra und der Burg. Die Ausgrabung soll erst noch erfolgen. — S. 290—292. C. Mehlis, Archäologisches vom Donnersberge. 2. Der Südwall und der Königsstuhl. Die Länge der Umwallung stellt sich auf 7000 m. Verf. fand außer dem Schlackenwall einen zweiten Wall, der offenbar dazu diente, den von Südosten kommenden Straßenzug nach Jakobsweiler zu decken. Auf dem Königsstuhle fand sich eine bisher unbekannt vierseitige Schanze nebst anderweitigen Befestigungsanlagen. — 11 S. 323 f. Ders., 3. Römische Funde. Dieselben werden genau angeführt, und es wird gezeigt, daß danach der Ansicht von C. E. Grofs zugestimmt werden müsse, wonach der dauernde Aufenthalt der Römer innerhalb des Walles in die Zeit des 4. Jahrhunderts n. Chr. fiel.

Revue archéologique. Nov.—Dez. 1892.

S. 281—287. Aug. Longnon, Le nom de lieu ganiois 'Ewiranda', fügt weitere 8 Fälle zu den von Havet gesammelten Ortsnamen Ingrande, Ygrande, Yrandes u. dgl. hinzu und stellt als Grundform nicht Igoranda, sondern Ewiranda fest, ein gallisches Kompositum, dessen zweites Glied breton. *rann* (dtsh. *Rand*) bildet. — S. 288—290. G. Weber veröffentlicht auf Taf. 23 1) das Grabrelief eines Goldschmiedes Dionysios A. Phornios aus Laodikeia: der Schmied ist in seiner Werkstatt vor dem Ambos dargestellt; 2. ein Flachrelief aus Tripolis, Eros auf einem Panther reitend. — S. 291—296. Louis de Laigüe, Annales de style égyptien trouvées dans la nécropole phénicienne de Cadix. — S. 297—305. E. Amélineau, Hérodote et les bouches du Nil, vergleicht Herodots und Strabons Beschreibung der Nilmündungen und kommt zu dem Ergebnis, daß Herodot mehrere Irrtümer bei deren Benennung begangen und die Stadt Buto an den Sebennytischen statt an den Bolbitinischen Arm verlegt hat. — S. 306—322. Franz Cumont giebt ein Verzeichnis der Denkmäler, die sich auf den Mithras-Kult beziehen. Am häufigsten dargestellt ist das Mithras-Opfer, ferner Mithras' Geburt aus dem Felsen, endlich sein Kinderdiebstahl, denn man erzählte von Mithras dieselbe Sage wie von Cacus (Commodian. Instruct. 1, 13. Porphyr. de antro nymph. XIX: *βουκόλοτος θεός*). — S. 323—350. Eug. Toulouze, Un témoin des âges antiques à Latèce (Fortsetzung des Artikels in Rev. arch. 1890), berichtet über die antiken Funde des Architekten Paspquier in den Straßen Le Goff, Royer-Collard und Gay-Lussac zu Paris. — S. 351—366 werden drei

Nekrologe aus französischen Zeitungen auf Ern. Renan wiederholt. — S. 399 ff. Revue des publications épi-graphiques relatives à l'antiquité, Aug.—Dez.

Rivista di filologia XXI, 7—9.

I—VIII. Ermanno Loescher. Nachruf an den verdienstvollsten Verleger der Rivista, der am 22. Nov. 1892 im 61. Lebensjahre verstorben ist, von G. Müller. — S. 385—408 C. O. Zuretti, Sul *περί τῆς Ρωμαίων τέχνης* di Plutarcho. Bespricht das Verhältnis dieser Jugendschrift Plutarchs zu der ähnlichen über das Glück Alexanders und zeigt, wie sich in den Lebensbeschreibungen Plutarchs dann eine andere Schätzung der Römer geltend gemacht hat, die mehr mit der Wahrheit als mit nationalem Dünkel zu thun hat. — S. 409—462 L. Valmaggi beginnt mit zwei Abschnitten eine Abhandlung über das Schicksal des Statius in der litterarischen Überlieferung des Altertums und des Mittelalters. Dieselbe läßt sich über die recitationes, über poetische Wettkämpfe, über das Verhältnis des Statius zu Domitian und zu Martial, endlich über die ästhetische Beurteilung durch die Grammatiker in lehrreicher Weise vernehmen. — S. 463—469 L. Levi. Unter den Ehren, welche in Athen den in der Schlacht Gefallenen erwiesen wurden, nehmen die Grabreden einen wichtigen Platz ein. Allgemeines Schema solcher Reden, ihre Bedeutung für die Lebenden mehr denn für die Toten. — S. 470—477 Fl. Nencini Quaestiones Terentianae. Kritisch und exegetisch werden behandelt: Heaut. II 3, 40—50. Gelesen soll werden v. 48 ipsa exposita; II 4, 19—22 die Worte Syre-frii werden den Clitiphon gegeben und dann wird 22 st. duras duras verlangt (sc. labores). — Hec. III 3, 32 sqq. wird ausführlich erklärt und angenommen, daß nach v. 394 ein Vers ausgefallen sei; And. II 3, 21 sq. his miribus sei besonders hervorzuheben und nicht zu uxorem zu ziehen. Eun. prol. 4—6 existimavi ist zu halten mit Bez. auf Eun. 103. — Adelph. prol. 9 ist exultat auffällig. — Hec. I 2, 63—64 man schreibe plus, prorsus . . . plus in der Bedeutung plus semel.

Preussische Jahrbücher 71, 2.

S. 208—224. A. Michaelis, Das Pantheon nach den Ergebnissen der neuesten Untersuchungen. Cheddans Untersuchungen haben ergeben, daß das Pantheon nicht der augusteischen Zeit angehört, sondern ein Werk Hadrians ist. Siehe E. Guillaume in Revue des deux mondes I. August und R. Lanciani in Bulletin della commissione archeologica comunale 1892, 2. Der von Agrippa 25 v. Chr. vollendete Bau hat nie einen Teil seiner erst 19 v. Chr. errichteten Thermen gebildet. Augustus lehnte die Anstellung seiner Statue in diesem Tempel ab; Cäsar, Mars, Venus u. a. wurden aufgestellt. Auf den Säulen standen die Marmor-Karyatiden des Atheners Diogenes, der auch das Giebelfeld arbeitete. Weder die von Plinius beschriebenen chernen Kapitelle noch die Karyatiden lassen sich mit dem heutigen Bau vereinigen, auch stehen Vorhalle und Rundbau nicht im Verband. 22 n. Chr. und 110 schlug der Blitz ein, im Brande von 80 litt auch das Pantheon, Hadrian stellte es

wieder her, Severus und Caracalla ließen es 202 verbessern; von Honorius wurde es 399 wahrscheinlich geschlossen. Bonifacius IV weihte es c. 610 der h. Maria, Gregor III überdeckte 735 die von Constantin II. 663 ihres ehernen Daches beraubte Kuppel. In den folgenden Jahrhunderten wurde der Bau vielfach geplündert und entstellt, bis 1881 die Regierung die Freilegung beschloß und Ausgrabungen veranstaltete. Wir können uns jetzt, wo die Thätigkeit Hadrianus festgestellt ist, Agrippas Tempel rekonstruieren. Es war ein Ruudtempel mit vielen Holzthaten, innen eine Säulenstellung, deren Karyatiden das obere Gesims des Mittelraumes trugen. Die erhaltene Vorhalle ist ein Rest des alten Agrippabaues, das Giebelfeld enthielt marmorene Statuen, nicht Reliefs. Da der Fußboden des Rundbaues 2,13 m tiefer als der Boden der Vorhalle lag, so ist anzunehmen, daß auch die Vorhalle einst tiefer lag und ihr Boden später erhöht wurde. Unsere Kenntnis der augusteischen Architektur wird ihres besten Stückes beraubt. Hadrian aber fand für seine Bauten die großartigsten Vorbilder im Orient. Leiter seines Baues war vielleicht Apollodor aus Damaskus.

Archiv für Geschichte der Philosophie VI 2. S. 208—224. W. Bender, Metaphysik und Asketik. II. Neuere Philosophie. [S. Woch. 1893 S. 26.]

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Apollonios Rhodios, Les Argonautiques, Traduction française par H. de la Ville de Mirmont. *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 456. Die Übersetzung ist genau und elegant, gelegentlich aber ein wenig zu breit. *Auguste Michel.*

Collignon, Maxime, Histoire de la sculpture grecque. Tome I. *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 457 f. Füllt eine längst gefühlte Lücke in der französischen Litteratur vorzüglich aus und übertrifft auch die Werke aller auswärtigen Vorgänger. *O. Dass.*: *Rev. intern. de l'ens.* XIII 2 S. 205 f. Sorgfältige Arbeit.

Croiset, A., et Petitjean, J., Grammaire grecque. *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 458 f. Vorzüglich. Die Genauigkeit und Vollständigkeit ist fast zu weit getrieben. *G. Donat.*

Culex carmen Vergilio ascriptum rec. *Fr. Leo*: *BphW.* 6 S. 171-174. Die Erklärung des überaus schwierigen Gedichts hat durch den Verf. eine entschiedene Förderung erfahren. *Konrad Rojsberg.*

Dillmann, Über den neugefundenen Text des Henoch-Buches: *ThLZ.* 3 S. 72-76. Den Wert des Fundes erörtert *E. Schürer.*

Droysen, Joh. Gust., Geschichte Alexanders des Großen: *LC.* 5 S. 145. 4. Aufl. Empfehlung ist überflüssig. *H.*

Engelbrecht, A., Patristische Analecten: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 2 S. 309. Inhaltsangabe.

Fowler W. Warde, Julius Caesar . . . : *LC.* 5 S. 140. Anregend, aber ohne neue Forschungen.

Geyer, P., Alte und neue Philologie in ihrem gegenseitigen Verhältnis: *DI.Z.* 8 S. 231. Nützlich, besonders durch die sorgfältigen Literaturangaben. *P. Cauer.*

Grupe, E., Zur Sprache des Apollinaris Sidonius: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 2 S. 310. Interessant.

Gsell, St., Fouilles dans la nécropole de Vulci, exécutées et publiées aux frais de S. E. Le Prince Torlonia: *BphW.* 6 S. 178-180. Das Werk ist grundlegend, aber naturgemäß nicht abschließend. *A. Furtwängler.*

Auf deutschen Hochschulen. I. *M. Haushofer.* Die Ludwig-Maximilians-Universität zu Ingolstadt, Landstut u. München. II. *M. Brasch,* Geschichte der Universität Leipzig. III. *O. Schreebel,* Die Universität Berlin, Frankfurts Alma mater Joachimica und die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin: *BphW.* 6 S. 184-187. Referat von *Karl Hartfelder.*

Horace's Satires. I. With translation by *E. R. Wharton*: *Aead.* 1084 S. 127. Schließt sich eng an das Original an.

Joël, K., Der echte und der Xenophontische Sokrates. I. *BphW.* 6 S. 166-171, 7 S. 197-201: 'Behrend und anregend.' *Ferdinand Dämmler.*

Kautzmann-Paff-Schmidt, Lateinische Lese- und Übungsbücher II: *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 146 S. 617. 'Unbedeutende Ausstellungen.' *W. Pletzsch.*

Koepfner, F., Der Dialekt Megaras: *Act. S.* 82 f. Scheint die Inschriften nicht streng genug zu werten. *My.*

Krumbacher, K., Studien zu den Legenden des h. Theodosios: *ThLZ.* 3 S. 76-79. Besonders philologisch wertvoll. *J. Draeseke.*

Karl Lachmanns Briefe an Moritz Haupt, hgg. von *J. Vahlen*: *NphR.* 3 S. 43. Eine erfreuliche Veröffentlichung. *Sittl.*

Leimdörfer, D., Der Prediger Salomonis in historischer Beleuchtung. 2. Aufl.: *Aead.* 1084 S. 125. Die Beziehung des Eccl. zu Alexander Jannaeus (ca. 105-79 v. Chr.), die Leimdörfer behauptet, wird angefochten von *Th. Tyler.*

Litteraturdenkmäler, lat., des 15. u. 16. Jahrhunderts. 5. Cordus, von *K. Krause.* 6. Wimpeling, von *H. Holstein*: *ThLZ.* 3 S. 81-83. 5: Ergebnis langer und vorsichtiger Arbeit. 6: Stoff von kulturgeschichtlichem Interesse. *G. Kaefer.*

Livius, Jahresbericht von *H. J. Müller*: *Zachr. f. d. Gymn.* 1 S. 1-32.

Livius-Kommentar für den Schulgebrauch von *Karl Haupt*: *NphR.* 3 S. 39 f. Die Darstellung ist eine durchaus klare, pragmatische und psychologisch fein durchdachte. *Köhler.*

Livius. Das hannibalische Truppenverzeichnis bei L., von *E. von Stern*: *Bayer. Gymn.* 9/10 S. 647. Beachtenswert. *Kottnauer.*

Lods, A., Evangelii secundum Petri, et Petri apocalypsoe quae supersunt, und Le livre d'Hénoch: s. *Dillmann* und *Harnack* (*ThLZ.* 2 und 3).

Lübke, H., Menander und seine Kunst: *BphW.* 6 S. 165/66. 'Hübsch geschrieben.' *Otto Kaeher.*

Mémoires publiés par les membres de la mission archéologique française au Caire. Tome I-VII: *BphW.*

G S. 181-184. Durch diese großartige und reiche Publikation hat sich die franz. Regierung ein neues Verdienst um die orientalischen Studien erworben.

Menzel, P., Der griechische Einfluss auf Prediger und Weisheit Salomos: *Acad.* 1084 S. 125 f. Methodisch. Th. Tylor.

Meyer, E., Forschungen zur alten Geschichte 1: *DLZ.* 8 S. 233. Man darf erwarten, dafs dieses Werk in Hauptsachen eine richtigere Darstellung als die bisherigen geben wird. E. Heine.

Mitsotakis, J. K., 1. Praktische Grammatik der neugriechischen Schrift- und Umgangssprache. 2. Neugriechischer Sprachführer: *DLZ.* 8 S. 235. Beide Bücher sind brauchbar. A. Thunb.

Müller, Historische Grammatik der hellenischen Sprache II: *Osterr. Litt.* 3 S. 76. Wird empfohlen von H. Bohatta.

Oehler, R., Klassisches Bilderbuch: *Gymnasium* 4 S. 131-132. Förderlich. H. Walther.

Pichlmayr, Fr., Aurelii Victoris de Caesaribus liber: *Arch. f. lat. Lcc.* VIII 2 S. 309. Dankbar hinzunehmen.

v. Planta, R., Grammatik der oskisch-umbrischen Dialekte I: *DLZ.* 8 S. 237. Steht auf der Höhe der Wissenschaft. W. Deecke.

P'intarchi. Moralia. Recogn. Gregorius N. Bernardakis. Vol. IV: *LC.* 5 S. 153. Die lange, gegen Wilamowitz gerichtete Praefatio ist bedauerlich.

Poetae latini medii aevii rec. L. Traube: *Rev.* 5 S. 83 f. Steht in jeder Hinsicht auf der Höhe der Wissenschaft. P. Lejay.

Preger, Th., Inscriptions Graecae metricae et scriptoriae praeter Anthologiae collectae: *NphR.* 3 S. 36-39. Verf. prüft die Überlieferung frei und unbefangen. J. Stitzler.

Preuß, Sigm., Index Demosthenicus: *LC.* 5 S. 152 f. Der mühevollen Arbeit gebührt warmer Dank. B.

Probst, Ferd., Die ältesten römischen Sakramentarien und Ordines: *LC.* 5 S. 138 f. Die Untersuchungen sind von hohem Wert. R.—e.

Schanz, M., Geschichte der römischen Litteratur bis zum Gesetzgebungswerke des Kaisers Justinian. 2. Teil: *NphR.* 3 S. 42. Ausgezeichnet durch klare und übersichtliche Form. O. Weise.

Schönborus Latein. Lesebuch für VI., 24. Aufl. von P. Schaefer: *Zschkr. f. d. Gymn.* 1 S. 29-30. Der Unterrichtsengang bietet unnötige Schwierigkeiten. I. Hauré.

Schultze, Vikt., Geschichte des Unterganges des griech.-röm. Heidentums II: *LC.* 5 S. 141 f. Der Leser folgt gern der knappen, gewandten und anschaulichen Darstellung.

Skutsch, Fr., Forschungen zur lateinischen Grammatik und Metrik. 1. Band: Platinisches und Romanisches. Studien zur Platinischen Prosodie: *BphW.* 6 S. 174-178. Ein reichhaltiges Material ist verarbeitet und beachtenswerte Ergebnisse gewonnen. Bero.

Stamford, Th. v., Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde: *LC.* 5 S. 140 f. Sorgfältig und liebevoll gearbeitet und in einigen Partien ganz interessant. A. R.

Cornelius Tacitus, Dialogus de oratoribus. Erkl. von Georg Andresen: *NphR.* 3 S. 40 f. Die Neuerungen sind fast sämtlich gut. Ed. Wolff.

Tiefenbach, Die Örtlichkeit der Varusschlacht: *Bayer. Gymn.* 5/10 S. 648. Die pontes longi sucht Rottmann weiter westlich.

Wachsmut, Die Stadt Athen im Altertum II 1: *Bayer. Gymn.* 9/10 S. 648-656. Giebt eine vollständige Materialsammlung und ein lebendiges Bild. J. Meiler.

Waldstein, Ch., Excavations of the American school of Athens: *Rev.* 5 S. 81 f. Dankenswerte Veröffentlichung über das Heraion von Argos. S. Reinach.

Wohlrab, Die altklassischen Realien, 2. Aufl.: *Bayer. Gymn.* 9/10 S. 646. Manche Verbesserungen. Rottmann. Dass.: *N Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 146 S. 623. Auerkannt von O. Meltzer.

Xenophon, transl. by H. G. Dakyus. Vol. II: *Acad.* 1084 S. 127. Gute Übersetzung.

Zimmermann, Übungsstücke im Anschluss an Ciceros de imperio: *Zschkr. f. d. Gymn.* 1 S. 31. Wird sich Freude erwerben. F. Thämen.

Mitteilung.

Preussische Akademie der Wissenschaften.

23. Februar.

Diels, Über das physikalische System des Straton. Die von Kenyon in Papyrus No. 135 entdeckte medizinische Schrift, welche den Namen des Aristoteles trägt, aber von Galen dem Meon zugewiesen war, enthält eine Fülle neuer Namen und Dogmen und sieht ihrer Veröffentlichung durch den Vortragenden entgegen. Im Zusammenhange damit läßt sich eine bestimmte Theorie über die Respiration verfolgen, die auf Herons Abhandlung über den leeren Raum zurückgeht, zugleich aber auch bei Philon von Byzanz gefunden wird. Der von diesem genannte unus ex sapientibus muß Straton der Physiker sein, welcher nach Theophrasts Tode die Leitung des Peripatos übernahm und der Lehrer des Erasistratos gewesen ist. Seine Schrift *πρὸς κείνους* hatte Simplicios noch vor Augen. Die bei diesem und bei Heron gemeinschaftlich erhaltene Stelle zeigt eine peinliche Genauigkeit der Ausdrucksweise und unterscheidet genau zwischen *πρὸς κείνους* und *κατὰ κείνους*. Sein Einfluss war ein sehr weitreichender. Dem Vortrage folgt der aus der Pariser Ausgabe von 1693 wiederholte, aber aus acht Handschriften verbesserte Text aus dem Proömium der Heronischen Pneumatik. — Zeller, Über eine Berührung des jüngeren Cynismus mit dem Christentum. Die seelsorgerische Thätigkeit des Philosophen wird von Chrysostomos und Epiktet gepriesen. Dieser nennt den Cyniker den von Zeus zum Heile des Menschen gesandten Boten. Aus dieser Auffassung entstanden Konflikte mit den Christen. Das darauf hinweisende Wort *ἀλλοτριωσιπίακος* im ersten Petrusbriefe 4, 15 findet seine Erklärung durch Epikt. III 22, 97.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenfer 76

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Kurzgefaßte Lateinische Schulsynonymik.

Von
Dr. Felix Mucho,
Oberlehrer am Königl. Marien-Gymnasium zu Posen.

== 8°. Kart. 1 Mark. ==

„Der Verfasser hat einen überaus glücklichen Griff gethan.“
[Franz Müller-Quedlinburg i. „Gymnasium“ 1890. No. 23.]

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neue pädagogische Beiträge.

Von **Dr. Wilhelm Münch,**
Röntgl. Provinzial-Schulrat in Rehlens.

Inhalt: I. An der Schwelle des Behramis. (Seminar-Vorträge).
II. Soll und Haben der höheren Schulen. III. Nachlese.
10 Bogen 8°. 3 Mark.

== **Sobald** erschienen!

Die Mitarbeit der Schule

an den
nationalen Aufgaben der Gegenwart.

Von **Dr. Wilhelm Münch,**
Röntgl. Provinzial-Schulrat in Rehlens,
36 Seiten. gr. 8°. 80 Pf.

Tagebuchblätter.

Eindrücke
und Gedanken
in looser
Aufzeichnung

von
**Dr. Wilhelm
Münch,**

Röntgl. Provinzial-Schulrat in Rehlens.

X u. 100 Seiten 8°. Sauber kartoniert. Preis 2,80 Mark.

Vermischte Aufsätze über Unterrichtsziele und Unterrichtskunst an höheren Schulen.

Von **Dr. Wilhelm Münch,**
Röntgl. Provinzial-Schulrat in Rehlens.

Inhalt:

1. Vaterlandsliebe als Ziel des ersiehenden Unterrichts.
2. Ein Bild in das Leben der Muttersprache als Bedürfnis des deutschen Unterrichts.
3. Die Pflege der deutschen Aussprache als Pflicht der Schule.
4. Zur Wertschätzung der Pantomime.
 - i. Über einige Fragen des encephalischen Religionunterrichts an höheren Schulen.
5. Eigenart und Aufgaben des deutschen Unterrichts am Realgymnasium.
6. Zur Kunst des Übersetzens aus dem Französischen.
7. Qualitative Spengmit als Unterrichtsgegenstand.
8. Schulfreies Wortspiel im Unterricht der Prima.

VIII u. 296 Z. gr. 8°. 6 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Für den griechischen Unterricht.

Behrendt (Oberlehrer). Über den Gebrauch des Infinitivs mit Artikel bei Thucydidēs. 1 *M.*
Jahnke (Professor). Philologische Studien zur Wortbedeutung bei Homer. 1 *M.*

A. F. Gottschloek
Provinzial-Schulrat.

Beispielsammlung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische.

1. Heft für untere und mittlere Gymnasialklassen. 6. Aufl. 1 *M.*
2. Heft für obere Gymnasialklassen. 4. Aufl. 1,60 *M.*

— **Wörterverzeichnis** zu dem 1. und 2. Hefte. 4. Aufl. 50 Pf.

Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialklassen. 11. Aufl. 2 *M.*

Griechisches Vocabularium. 5. Aufl. 1 *M.*

Griechische Formenlehre in Paradigmen.

Als Anhang:
die in der Schule aus den Paradigmen zu entweichende Regula.

Für den Schulgebrauch bearbeitet von

Dr. Karl Kunze,
Direktor d. Kgl. Gymnasiums zu Lissa.
Zweite, wesentlich umgearb. Auflage.
Gr. 8°. 1,20 *M.*

Leuchtenberger (Gymnasial-Direktor). **Dispositive Inhaltsübersicht der drei Olynthischen Reden des Demosthenes.** 2. verbesserte Auflage. Kart. 50 Pf.

von *Oppen* (Professor). **Der griechische Unterricht.** Nebst Vorträgen zu griechischen Extemporalien in den oberen Klassen. 1,20 *M.*

Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische für Prima

im Anschluß an die Lektüre.

Von
Dr. C. von Oppen,
Professor am Gymnasium zu Bamern.
8°. 1,40 *M.*

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Es beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 5 Mk.
Innenz.
5 Gg. Zeile 0,25 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 5. April.

1893. No. 14.

Rezensionen und Anzeigen:

	Seite	Seite
R. Neumann, Nordafrika nach Herodot (J. Partsch)	390	Auswahl aus Vergils Äneis . . . von A. Lange (H. Winter) 391
Ägyptische Urkunden aus den Königlichen Museen zu Berlin. Griechische Urkunden. 1-3. Heft (C. Wesely) L.	571	Vergils Äneis . . . in verkürzter Form hrg. von J. Werra
Fr. Lehl, Der absolute Accensativ im Griechischen bis zu Aristoteles (H. Kallenberg)	575	<i>Auszüge:</i> Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 12. — Academy 108—109 393
Eudociae Augustae carminum reliquiae ed. ab A. Ludwich (J. Dräseke) Schlufs	577	<i>Rezensionen Verschieden:</i>
L. Havet, La prose métrique de Symmaque (W. Kroll)	580	<i>Mitteilungen:</i> Eine Inschrift mit thrakischen Namen. — Preuss. Akademie der Wissenschaften. 2. März. — Académie des inscriptions et belles-lettres. 10. und 17. Febr. 391

Die Herrn Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Rich. Neumann, Nordafrika (mit Ausschluss des Nilgebietes) nach Herodot. Leipzig, G. Uhl, 1892. 165 S. 8°. 4 Mk.

Es ist entschieden verdienstlich, der Erklärung Herodots zu Hilfe zu kommen durch eingehendere Untersuchung seiner Darstellungen einzelner Ländergebiete. Das Skythenland hat seit Karl Neumanns klassischem Buche eine Reihe tüchtiger Bearbeitungen empfangen. Nun lenkt Kirchhoff die Hallenser auf Afrika. Den zwei Dissertationen von Rudkowski (1888) und Sparig (1889), welche sich in die Nilländer teilten, tritt nun eine stattliche Monographie über das übrige Nordafrika zur Seite. Seine Bearbeitung ist schwierig wegen der weiten Zerstreung antiker und moderner Hilfsquellen. Aber gerade deswegen war es ein lockendes Ziel, allen Nachfolgern die Arbeit zu erleichtern durch möglichst erschöpfende Verwertung alles einschlagenden Materiales. Dem Herodoterklärer wäre es sicher wichtig, handlich alle Stellen der Alten — oder mindestens die wichtigsten — über die einzelnen Völker, die der Vater der Geschichte schon kennt, vereint zu finden, zu übersetzen, wie lange ein Völkernamen seinen Platz behauptet, wann er verschwindet oder sich verschiebt. In dieser Beziehung wird der Herodot-Leser auch künftig durch ältere Werke (z. B. Vivien de St. Martin, *Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité*, Paris 1863) besser be-

raten sein als durch diese neue Monographie. Namentlich vernimmt man ungern die für die Schilderung von Land und Volk der einzelnen Gegenden als Ortskenner wichtigsten alten Schriftsteller in dem zur Geltung kommenden Umfang der Lektüre des Verf. Ich nenne nur Synesios von Kyrene. Sehr ernstlich hat der Verf. sich bemüht, die neue Litteratur für seinen Zweck zu durchforschen und dabei manchen hübschen Erfolg erzielt. Leider sind ihm nur gerade die beiden wichtigsten Werke unbekannt oder vielleicht nur unzugänglich geblieben, für den Westen Tissot, *Géographie comparée de la province Romaine d'Afrique* (Paris 1887, 1888), für den Osten Borsari, *Geografia etnologica e storia della Tripolitania, Cirenaica e Fezzan, con cenni sulla storia di queste regioni e sul silfo della Cirenaica* (Neapel 1888); ersteres ein wahres Standardwerk der alten Geographie, letzteres ein höchst beachtenswertes, gründliches Buch. Von Tissot ward wenigstens ein Aufsatz im *Bull. de corr. hell.* I 1877 benutzt, aber das ist kein Ersatz für das Fehlen der Kenntnis des großen Werkes. Somit geht der Verf. einer wesentlichen Vorbedingung des vollen Erfolges verlustig: anzuknüpfen an den vor ihm bereits erreichten höchsten Stand der Kenntnis. Wäre ihm dies möglich gewesen, dann wäre seine Arbeit gewiss in manchen Punkten bestimmter, inhaltreicher und zugleich kürzer ausgefallen. Sie behandelt nach-

einander Klima und Bodenwert Nordafrikas, die Topographie der Nordküste (besonders an-führlich den Tritonsee und die Insel Kyraus, in der Züge des Syrtengebietes zusammenfließen mit Überlieferung eines ozeanischen Ufers), die Westküste des Erdteils, die Reise der Nasamonen zum Niger, die von Herodot in sonderbarer Auffassung dargestellten Oasen, die Völkerkunde, Tier- und Pflanzenwelt Nordafrikas. Als die wertvollsten Abschnitte betrachtet Ref. die drei letzten. Namentlich verrät die Ethnographie eine gute Übersicht über die Thatsachen der Gegenwart und in Auffassung und Urteil eine gute Schnlung.

Breslan.

J. Partsch.

Ägyptische Urkunden aus den Königlichen Museen zu Berlin . . . griechische Urkunden. 1.—3. Heft. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1892. je 2,40 M.

Die großen Papyrusfunde, von El-Faijäm (seit Winter 1877/78), von Akhmim (Anfangs der 80er Jahre) von Hermopolis-Magna (Mitte des verfloffenen Jahrzehnts) und aus Soknopain Nesos (Ende desselben) haben eine im Verhältnis zu den früheren bescheidenen Verhältnissen ungeheure Menge von Schriftstücken aller Art, was je nur geschrieben wurde, der Gegenwart überliefert. Ungeheuer waren aber auch die ersten Schwierigkeiten, sich in dem Durcheinander der zumeist fragmentierten Stücke, in dem ein Dutzend Sprachen und zwei Jahrtausende wirr vermischt sind, zu einer klareren Auffassung auch nur einer Urkunde, dann zur Einordnung in die ablaufenden Jahrhunderte und Kulturgruppen, in die privaten kleinstädtischen Verhältnisse vorzudringen. Es verging ein Jahrzehnt, bis es gelungen ist, den Schlüssel zum Verständnis der Papyri wiederzufinden und die Grundzüge für eine in allem Wesentlichen richtige Publikation der Texte zu ziehen. Man erinnere sich nur, wie groß früher die Unsicherheit war: es geschah einmal wirklich, daß in einem Kontrakte eine Verabredung über 'Lieferung von sieben Hölzern aus dem blauen Walde' gefunden wurde, während es sich in Wirklichkeit um eine Terminlieferung von unverfälschtem Most handelte. Diese Erörterungen wurden von mir dem Autodidakten und Herrn Professor Ulrich Wilcken, aus der Sehne Mommsons, im Wetteifer und Wettstreit geführt; das erste Heft der neuen Publikation ist ganz aus des letzteren Hand; das 2. von Fritz Krebs, das 3. von Paul Viereck, dem Verfasser des *Sermo graecus*. Jedes Heft besteht aus 32 einseitig autographierten, also sehr mobilen Blättern, welche die

Transkription der Texte bieten mit ganz knappen Notizen über Inventarnummer und Größenverhältnisse, gelegentlich Fundort und Zeit, Kollesis und Format; am Rande steht das Datum, unter dem Strich, aber nicht immer, die Berichtigung der Schreibfehler, die Auflösung der Siglen u. ä. Sollten zu einem Fragmente neue Stücke hinzukommen, so werden neue Blätter ausgegeben, die alten kassiert, da jedes Blatt für sich allein steht. Es ist eben diese Publikation eine fluktuierende, entsprechend den Schwierigkeiten und dem Stand der Dinge. Wir müssen für die ganze Unternehmung dankbar sein; es ist wenig gesagt, daß die Publikation für alle, die sich mit der Verwaltung, den Rechtsverhältnissen und dem Privatleben des späteren Ägypten (genauer ca. drittes Jahrhundert vor bis achtens Jahrhundert nach Chr.) befassen, unentbehrlich ist; denn eben unsere genaue Kenntnis ägyptischer Verhältnisse giebt eine unerwartete Gelehrtheit den allgemeinen Kulturgang an einem Beispiele zu beobachten, wie dies jetzt schon namentlich auf dem Gebiete des Rechtes durch das verdienstvolle Werk von Mitteis (Reichsrecht und Volksrecht) hervorgetreten ist, in welchem Ägypten eine bedeutende Rolle spielt. Ferner ist es ungerecht, eine gebotene Transkription eines Textes geringzuschätzen; denn eine richtige Lesung und Ergänzung ist und bleibt das erste und spricht mehr als die zusammengeschriebene Kommentare. Für Ägyptologen und Juristen wären allerdings Übersetzungen erwünscht. Volle Anerkennung müssen wir dem Plan der Auflage zollen; sie bricht mit dem Vorurteil, daß alles in angemessen großen, gedruckten Bänden als instus liber erscheinen soll; ich erlaube mir nur, den Vorschlag zu machen, die letzten Konsequenzen von der Autographie zu ziehen: in Fällen, wo die Lesung und Ergänzung unmöglich oder unsicher erscheint, die zweifelhafte Partie in situ in den Text mithineinzusetzen, d. h. mit der oberen, unteren, rechten und linken Umgebung, also 3 Zeilen; unter dem Strich steht dann die Transkription der evidenten Worte und was man sonst vermutungsweise mitteilen will; so wäre es Fernstehenden möglich, sich über die Stelle zu orientieren. Die Art der Transkription wäre am besten ohne alle Accente, Spiritus, Interpunktionen mit weitgehender Angleichung an das Original, welches ja auch gelegentlich Lesezeichen, *adscr.* etc. bietet; ebenso bei Abkürzungen, etwa so wie es in der That bei den Siglen gesehen ist, mit der Auflösung unter dem Strich, soweit es notwendig ist.

Um dem Leser eine Vorstellung von der Mannigfaltigkeit des Inhalts zu geben, folgen die nachstehenden Angaben, dabei Bemerkungen zu der Lesart, wie sie sich mir bei dem Durchlesen aufdrängten; sie sind nichts als Konjekturen, da sie, wie gesagt, fern vom Original, ohne Faksimile, gemacht worden sind.

No. 1 ist eine interessante Rechnung aus Soknopaiu Nesos, III. Jahrh. n. Chr. No. 2 von ebendort (a. 209) Anzeige an den Strategen über die Verwüstung von Saatgründen. No. 3 (a. 605) Arsinoë. Abkommen mit dem Wohnungsintendanten des Theodosiakios (nicht Theodor. ? Vgl. Papyrus du Louvre 7400, XI in meiner Lettre à Mr. Revillout). Z. 26 *στοιχει? συμμενει?* Z. 28 *ἀγαρμμάτων ὄντος* oder *παρόντος; μή εἰδότης γράμματα?* No. 4 aus Arsinoë; II. III. Jahrh.; Brief eines Veteranen wegen eines Depositums; Z. 18 *ἀποκαταστήσαι μοι τα ὁμολογημένα σκενῆ ἀναγκάζειν τὸν πτεισσόνχον?* No. 5 erlaubt einen schönen Einblick in das Kanzleiwesen und die Ordnung in Ägypten: so die Konstatierung der Homonymen, die Paginierung in Kol. II, Z. 1 und Citate aus dem Amtsbuch 'Pagina 40–43'. Aus 137,8 n. Chr. wird über eine Tagfahrt nach Alexandria zum iuridicus berichtet. No. 6 aus a. 158 eine Tabelle über die fungierenden Honoratioren der Ortschaft Muchis und deren *πόροι*. No. 7 Arsinoë a. 247 n. Chr. Erlaß des Strategen an angezeigte Landbauer über Bestellung des Landbaues im Acker Phroy. No. 8. Erlässe und Aktenstücke aus 248 n. Chr., gleichzeitig besprochen von Paul Viereck im Hermes 1892. Die Auflösungen *αγγελίως* und *η κρατιστή βονη* sind nach meiner Meinung richtig.* No. 9 ein für die Kenntnis der Straßennamen und Gewerbe in Arsinoë wichtiges Fragment aus saecul. II, III. No. 10. Aus Soknopaiu Nesos 192 n. Chr. über die *τελωνικά* der Insel. No. 11. Arsinoë II. Jahrh. Auskünfte der Registraturbeamten über Homonymen. No. 12. Arsinoë a. 182. Bericht der Überschwemmungskommission. No. 13. a. 289. Kauf eines Kamels. No. 14. a. 255. Ueberaus interessanter Einblick in die Einnahmen und Ausgaben des Verwalters Aurelios Apollonios, belegend für die damaligen Preise und materiellen Verhältnisse. Col. III, Z. 1 *λιβικόν?* Z. 14 *λιβικόν?* No. 15 (a. 194 n. Chr.) aus einem Volumen der Kommentarien des Epistrategen Julius Quintianus. No. 16. Aus Sokno-

pain Nesos. Abschrift einer Anzeige v. J. 159/60 an die Finanzbehörde. Aus Volumen III, pag. 3 der Akten der Verwaltung des Idios Logos (also etwa unseres 'kaiserlichen Fonds') war eine Anzeige über den Priester Panephemmis wegen ungeziemenden Verhaltens (er hatte sich die Tonsur verwachsen lassen und wollene statt linnene Gewänder getragen) excerptiert und zur Danauchäufserung an die zuständigen 5 Presbyteroi-Hiereis geschickt worden. Das ehrwürdige Kollegium des Gottes Soknopaios sagt zu der Anzeige: ja, wir beschwören, es ist so. Man sieht, ein kleiner Roman! Diesen Papyrus ergänzen mehrere Wiener in der Art, daß sie die Wohlverhaltensanzeigen und Intimationen an die Finanzbehörde über Priester euthalten, denen dann anstandslos das Gehalt angewiesen wurde. Es verdienen diese und ähnliche Stücke das höchste kulturgeschichtliche Interesse, insofern als man sieht, wie das Mönchtum und seine Auswüchse nicht eine Folge des Christentums, sondern im Zug der Zeiten waren. No. 17. Todesanzeige vom J. 142 n. Chr. No. 18. Abschrift eines Finanz-Ediktes betreffend die Überantwortung von Liegenschaften an 6 besitzende und fähige Personen zur Verwaltung. No. 19. Prozeßakten aus 135 n. Chr. geben ein anschauliches Bild von einem Prozeßgange. No. 21. Rechenschaftslegung aus Preklis a. 340 n. Chr. Col. III 10 hätte das sie! in v. Hartel, feierlicher Vortrag S. 67, Z. 16 ersparen können. No. 22. Klage einer Gemüshändlerin aus 114 n. Chr. No. 23. Wohl vor saec. IV. Eine Denunciation. No. 24. Quittung. Z. 3 *κρητος*. No. 25. Anzeige über den Eingang der Hornviehsteuer von 500 Drachmen aus Sokoapaiu Nesos a. 200. No. 26. Profession zur Volkszählung des J. 174 aus der Ortschaft Karanis (Fund von El-Faijüm). Z. 15 *καὶ ἄλλη?* 16 *χρησι(ητοις)* ähnlich 17. 20 *εστερων χρησιητοις?* 23 ebenso. No. 27. Ein Brief aus Rom mit Mitteilungen über die Reise und den dortigen Aufenthalt. No. 28. Meldung einer 7jährigen Tochter a. 183 (Z. 21 *ισον*). No. 29. Quittung aus dem VII/VIII. Jahrh. u. Chr. Z. 1 man möchte erwarten *απο γορον των εμων κληρων* Z. 2 die Zahlungangaben erscheinen wie gewöhnlich in Buchstaben und Ziffern resp. Siglen; es ist daher wenigstens zu schreiben:

χρησιον νομισματιον εν παρα κρη(ατια) Anzahl und
κρη/ ν α π/ κρη/ Anzahl.

Die Agiotage der Solidi hatte die Nachwirkung in den Akten, daß mittels *παρα κρατια τοσαυτ* des Manko resp. Aufgeld des vorliegenden Solidus

* Col. III, Z. 25 enthält offenbar die Summe von 17 Talenten 4600 Drachmen + 1304 Dr. + 80 Dr. = 18 Talente 44 Drachmen.

bezeichnet erscheint. Ich erwähnte dies zuerst vor 11 Jahren in meinen Prolegomena, und in den Wiener Studien 1883, S. 310; seitdem ist ja das Material massenhaft dazugekommen, und ein Papyrus aus früharamäischer Zeit, bekanntlich der Fortsetzung griechischer Verhältnisse, bestätigte meine alten Vermutungen; ich verdanke seine Kenntnis Herrn Prof. Karabacek (arab. Papyrus No. 214)

tharf (Aufgeld in dinâr (Solidi))	—	Kopfsteuerregister in dinâr (Solidi)
(7 Karate) = $\frac{1}{6} + \frac{1}{8}$		7 (= 168 qîrât)
(3 Karate) = $\frac{1}{8}$		2 (= 48 Karate)
(1 Karat) = $\frac{1}{24}$		2 (= 48 Karate)
($\frac{1}{2}$ Karat) = $\frac{1}{48}$		$\frac{1}{2}$ (= 12 Karate)
($\frac{1}{2}$ Karat) = $\frac{1}{48}$		$\frac{1}{2}$ (= 12 Karate)
(1 Karat) = $\frac{1}{24}$		$\frac{1}{2}$ (= 8 Karate)

Dieses tharf ist eben griech. *παρά*. Da aber ein Solidus 24 Karate (daher unser jetziges karätig) hat und 100 pCt. Agio jederzeit ein Uebling sind, kann die Lesart *παρτία* *πδ* nicht richtig sein. Wie erwünscht wäre hier eine Nachahmung der Schriftzüge im Texte in dem oben gemeinten Sinne!
(Schluß folgt.)

Franz Lell, Der absolute Accusativ im Griechischen bis zu Aristoteles. Ein Beitrag zur historischen Grammatik der griechischen Sprache. Progr. des K. Nenen Gymn. zu Würzburg. 1892. 63 S. 8.

Die aus der Würzburger Schule hervorgegangene Arbeit führt übersichtlich geordnet sämtliche Beispiele des absoluten Participiums im Accusativ aus den Tragikern, aus Aristophanes, Herodot, Thukydides, den Rednern, Plato und Xenophon an. Eine Zusammenfassung am Schluß giebt die Ergebnisse der Untersuchung. Diese sind im wesentlichen folgende:

1. Der Accus. abs. unpersönlicher Verba erscheint meist im Präsens, das in diesem Falle auch oft die Bedeutung des Aoristes haben kann; am häufigsten finden sich *ἔξων* und *παρόν*. Letzteres überwiegt bei Herodot, wird aber später von ersterem beinahe ganz verdrängt. Das Simplex *ὄν* findet sich nur einmal in einer unechten Rede des Demosthenes, *ἔόν* erst bei Aristoteles; vereinzelt kommen *παρέχον*, *μείον*, *ἐπιώχον*, *ἐγχορῶν* vor. Eine andere Reihe bilden *ἔόν*, *προσῶν* und vereinzelt *χρῶν*; *πῆρον* dagegen hat erst Aristoteles. Endlich sind noch *μείον*, *μειμῆλον*, *δοκῶν*, *συνδοκῶν* und *διαγέρον* zu nennen. Verwandt sind diese Accusative aufangs fast nur konzessiv, und diese Bedeutung

bleibt auch späterhin neben der kausalen und konditionalen die vorherrschende.

2. Der Acc. abs. fut. findet sich im ganzen achtmal und stets mit *ὡς* verbunden; zwei Fälle davon gehören unechten Schriftstücken des Lysias und Demosthenes an, einer Isacns, die übrigen Xenophon (*ὡς δεῖξον*).

3. Von Participien des Aor. act. findet sich *δόξαν* (*δόξανια*) überall, *τιχόν* vornehmlich bei Isokrates (neunmal); daneben vereinzelt bei den Rednern, im unechten Plato und einmal bei Xenophon. Bekanntlich hat dies adverbial gebrauchte Participium in der späteren Gräcität eine größere Verwendung gefunden. Die Praesentia *ἔόν*, *παρόν*, *ἔξόν*, und *προσῶν* sind auch gebraucht, um Vergangenes zu bezeichnen; nur Thukydides bildet dafür *παρᾶσχόν* und *παραιτιχόν*. Vereinzelt finden sich bei Isokrates *δεῖσαν* und *ἐχρησόμενον*, bei Isacns *ἐγγεόμενον* und bei Andokides *γεόμενον ἐφ ἑμίν*.

4. Das Participium aor. pass. ist immer nur vereinzelt verwandt worden, zuerst bei Thukydides. Es finden sich die Formen *προσταχθέν*, *χρησθέν*, *κρωσθέν*, *καταχειροποιηθέν*, *ἀμειληθέν*, *ὀρισθέν*, *ἀπορηθέν* und *περανθένια* (bei Xenophon neben *δόξανια*).

5. Von den Participien des passiven Perfektnms ist am gebräuchlichsten *εἰρησόμενον*; daneben finden sich vereinzelt *συνκείμενον*, *γυγαμῆμενον*, *διωρισόμενον*, *προσπειραμῆμενον*, *ἀπειραμῆμενον* und *προσπειρημῆμενον*. Die Hälfte der Stellen fällt auf Thukydides.

6. Der absolute Gebrauch des Accusativs vor Adjektiven hat keine große Ausdehnung gewonnen; er findet sich zuerst bei Thukydides, dann noch vereinzelt bei Plato, Xenophon und den Rednern. Am häufigsten ist *ἄθλον*, nächst dem *ἀδίατον*, *δυνατόν*, *ὄσιον*, *ἀναγκαῖον*. Krigers Bemerkung, daß das Neutrum der Adjektiva absolut ohne *ὄν* nur in Verbindung mit *ὡς* erscheint, erhält seine Bestätigung.

7. Der Accus. abs. persönlicher Verba mit *ὡς* findet sich zwar schon bei den Tragikern, hat sich aber doch erst bei den Rednern und noch mehr bei Plato und Xenophon entwickelt.

Die Erklärung der sprachlichen Erscheinung aus dem Gebrauch des Accusativs als Apposition zu einem ganzen Satze scheint mir treffend zu sein; ja die Verwandtschaft dieser Apposition mit dem absoluten Participium ist noch größer als Verf. anzunehmen scheint. Er nimmt in den als Beispiele angeführten Stellen die dem vorausgehenden Satze appositionsartig zugefügten No-

mina, Participia und Adjektiva als Vertreter eines Relativsatzes. In einer Stelle, Enrip. Or. 30, ist der Accusativ des Participiums indes, obwohl noch Apposition, doch offenbar konzessiv zu nehmen, wie das folgende $\delta\mu\sigma\iota$ deutlich beweist. Dieser Stelle möchte ich aus Sophokles eine zweite zufügen. Antig. 44 sagt Ismene $\eta\ \gamma\alpha\rho\ \nu\omicron\sigma\iota\varsigma\ \theta\alpha\tau\iota\tau\epsilon\upsilon\ \sigma\alpha\prime$, $\delta\pi\omicron\theta\epsilon\sigma\tau\epsilon\upsilon\ \pi\acute{\omicron}\lambda\lambda\iota$. Der konzessive Sinn ist hier zweifellos und jedenfalls erscheint es auch geratener, das Participium auf den ganzen Satz zu beziehen als mit dem Scholiasten nur auf $\sigma\gamma\epsilon$.

H. Kallenberg.

Eudociae Augustae carminum reliquiae editae ab Arthuro Ludwich. (Schlufs.)

Die bei weitem lebhafteste Teilnahme aber werden alle Freunde des Altertums ohne Zweifel den Resten derjenigen Dichtung der Endokia entgegen bringen, welche Ludwich unter der Aufschrift (V.) In S. Cyprianum (S. 7—37) zum ersten Male in wirklich philologisch sorgfältig geprüfter und besonnen festgestellter Fassung vorlegt. Photios kannte dies Werk der Endokia, die $\Lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma\ \gamma\prime\ \epsilon\iota\varsigma\ \mu\acute{\alpha}\rho\tau\iota\tau\epsilon\upsilon\alpha\ \text{Κυπριανόν}$, wie er es nennt, und giebt in seiner Biblioth. cod. 184 eine genaue Inhaltsangabe desselben (Ludwich S. 5—7). Als die Kaiserin, von ihrem Glück verlassen, vom Hof und den Regierungsgeschäften verdrängt war, zog sie sich — es wird im Anfange der vierziger Jahre gewesen sein, ich nannte zuvor im Anschluß an Ludwich das Jahr 444 — nach Jerusalem zurück, wo sie 460 starb. In diesen letzten Abschnitt ihrer Lebenszeit fallen höchst wahrscheinlich ihre gesamten christlichen Dichtungen, insbesondere die dichterische Bearbeitung der Kyprianos-Legende. Über die handschriftliche Grundlage und die Geschichte des Textes erfahren wir durch Ludwich folgendes: Das uns heute noch erhaltene Stück der Dichtung fand Ang. Mar. Bandini in dem aus dem 11. Jahrh. stammenden Cod. Laur. VII 10 (fol. 173—180) zufällig als eine nitten in die des Nonnos Namen tragende Paraphrase des Johannes-Evangeliums zwischen Vers 187 und 188 des 4. Buches geratene Einschaltung. Dieser gab sie zuerst heraus in 'Graecae ecclesiae vetera monumenta ex Biblioth. Mediceae' (Bd. I, Flor. 1761, S. 130 ff.), sodann im 'Catal. cod. mss. graecae Bibliothecae Mediceae Laurent.' (Bd. I, Flor. 1764, S. 228 ff.). Wie ich mir anderswoher angemerkt habe, erwähnt die erstere Veröffentlichungsstätte auch Dowling in seiner 'Notitia scriptorum SS. Patrum' S. 189. Jene steht mir nicht zu Gebote, wohl aber

Mignes 'Patrologia Graeca', in deren LXXXV. Bd., Sp. 827 dieselbe als Quelle des Abdrucks der Verse der Endokia mit folgender Anfschrift genannt wird: 'Anecdota graeca et latina ex mss. codd. bibl. Mediceae, cura et studio Ang. M. Baudii. Flor. 1761 in 8^o vol. I—III'. Die wunderliche Verschiedenheit dürfte vielleicht in dem Umstande eine Erklärung finden, daß derselbe Satz zweimal benützt worden ist, zuerst für die zweispartigen Folioseiten des Katalogs und sodann für die vollen Oktavseiten der Collectio. Wichtiger als diese abweichende Anführung ist aber jedenfalls die Thatsache, daß Ludwich im Frühling des Jahres 1875 den Cod. Laur. von neuem verglich. Nach dieser Vergleichung und mit Berücksichtigung der Ausgabe Bandinis giebt er zunächst den Text der 322 uns erhaltenen Verse des ersten Buches (S. 7—17), und es braucht wiederum nicht erwähnt zu werden, daß auf Grund dieser Hilfsmittel Ludwich das philologisch Mögliche und Wünschenswerte vollständig geleistet hat. Für die Textgestaltung der 479 erhaltenen Verse des zweiten Buches (S. 17—37) zog Ludwich sogar noch die Prosa-schrift $\text{Μετανοία τοῦ ἁγίου Κυπριανού}$ heran, quam in editione sua Operum S. Caecilii Cypriani anno 1726 vulgata p. CCXCV—CCCXXX graecae et latine publici iuris fecit Steph. Baluzius'. So bezeichnet Ludwich die Ausgabe, und so erscheint in der adnot. crit. neben b (= Bandini) fürder Bal. (= Baluze). Diese Bezeichnung ist aber ungenau. Denn Prudentius Maranus war es, der in der von Baluze begonnenen, von ihm aber vollendeten Ausgabe des Cyprianus von Karthago die griechische Urschrift jener 'Reue des Kyprianos' mit eigener lateinischer Übersetzung zuerst veröffentlichte. Aber ist hiermit, so darf nunmehr gefragt werden, für die Textherstellung auch des ersten Buches schon alles philologisch Mögliche erschöpft? Diese Frage muß leider verneint werden. Hätte nicht die Thatsache, daß Endokia für das zweite Buch sich an eine bestimmte Vorlage anlehnte, Ludwich stutzig machen und etwa auf den Gedanken führen müssen, daß vielleicht auch beim ersten und demgemäß auch beim dritten, uns freilich nicht erhaltenen Buche ein gleicher Sachverhalt anzunehmen sei? Was ihn gehindert hat, seiner philologischen Leistung die letzte Vollendung zu geben, ist die fast ungläubliche Thatsache, daß ihm eine philologisch und kulturgeschichtlich höchst wichtige Leistung auf diesem Gebiete schon aus dem Jahre 1882 vollständig entgangen ist. Auf diese Ver-

umtung geriet ich zuerst, als ich am Schlufs der adnot. crit. S. 37 las: 'Valentin Schmidt hat in seinem kritischen Werk über die Schauspiele Calderons den Wunsch ausgesprochen, dafs die 'Confessio Cypriani' einmal in deutscher Übersetzung herausgegeben werde. Ich wiederhole diesen Wunsch; aber der Übersetzer müfste ein zweiter Nostradamus sein, um durch einen gelehrten Kommentar uns in die Geheimlehre der Magie jener Zeit einzuführen, und die dunklen Stellen jener Schrift zu erklären. Haec Gregorovius p. 287. Ut iam clarus ex iis quae antecedunt plagulis patebit, praesertim meliore Confessionis editione egeamus. Quare reliquam eius opusculi partem transcribere supersedeo'. Gewifs, der letztere Wunsch Ludwicks verdient von zuständiger philologischer Seite gewifs baldigste Berücksichtigung. Aber Gregorovius' Wunsch, den Ludwig zu dem seinigen macht, ist seit 1882 bereits erfüllt. Und erfüllt hat ihn Theodor Zahn in seiner vortrefflichen, von umfassender Belesenheit zengenden Schrift 'Cyprian von Antiochien und die deutsche Fansage' (Erlangen, A. Deichert). Es kann nicht meine Absicht sein, diese gründliche und die Sache in jeder Hinsicht fördernde Schrift anzuschreiben, um Ludwig zu belehren. Hätte er Zahn gekannt, so hätte er eine ganze Reihe von wichtigen Thatsachen für seine Arbeit in Rechnung ziehen müssen. Zahn zeigt — ich beschränke mich auf das Allerwichtigste —, dafs den drei poetischen Büchern der Eudokia drei prosaische zu Grunde lagen, die uns heute noch erhalten sind. Er giebt im 2. Abschnitt (S. 21—72) eine vollständige deutsche Übersetzung jener drei Bücher Legenden von Kyprianos und Justina, und hat diese Übersetzung mit zahlreichen gelehrten, sachlich und sprachlich, auch für Eudokia, überaus wichtigen Anmerkungen versehen, die Ludwig für die Textgestaltung unbedingt hätte berücksichtigen müssen. Zahn bietet ferner im 5. Abschnitt (S. 136—153) zum ersten Male eine mit sorgfältigem handschriftlichen Rüstzeug ausgestattete Ausgabe des griechischen Textes des ersten Buches von Kyprianos und Justina, die für die textliche Behandlung und Bearbeitung des ersten Buchs der Eudokia sicherlich von nicht geringerer Wichtigkeit gewesen wäre als Maranus' Ausgabe des zweiten Buchs der Legende, der 'Reue des Kyprianos'. Zahn bringt endlich im 1. Abschnitt (S. 1—20) eine geistvolle Untersuchung über Cyprian und Faust, im 3. Abschnitt (S. 73—

109) eine litterarische und geschichtliche Untersuchung der drei Bücher und im 4. (S. 110—135) eine solche über den ideellen Gehalt der Legende in seiner geschichtlichen Entwicklung; alles Forschungsergebnisse, die übersehen zu haben Ludwig höchst wahrscheinlich lebhaft bedauern wird. Auf einzelnes aufmerksam zu machen, halte ich für völlig überflüssig, mir genügt der einfache Hinweis auf Zahns Werk. Nur das Eine will ich zum Schlufs noch hervorheben, dafs mir Zahns Urteil über Eudokia (S. 16): 'Das Einzige, was uns von ihren Produkten erhalten ist, die Fragmente ihrer Paraphrase der Cyprianlegende, ist doch nichts weiter als eine metrische Stilübung ohne jeden Schatten eine selbständigen, sei es poetischen, sei es prosaischen Gedankens' — bei weitem zu hart und zu nubillig erscheint. Ich stehe durchaus auf Seiten des berühmten Geschichtschreibers der Stadt Rom und der Stadt Athen im Mittelalter, der die Dichtung Eudokias für würdig hielt, sie zu einem großen Teil in klangvolle deutsche Verse umzugiefsen. Gregorovius rühmt, wie mir scheint, mit Recht, die geistvolle, hochgebildete Fürstin, und es steht zu hoffen, dafs viele andere aufmerksame Leser so wie er und Ref. an den schönen, formvollendeten — wenn gleich Ludwig vorderhand in dieser Beziehung (S. 7) noch einige Bedenken zu haben scheint — Versen der Kaiserin, die von nicht gewöhnlicher Begabung und gründlicher klassischer Bildung zengen, in Ludwicks nunmehr so bequem zugänglich gemachter, wenn auch, wie ich gezeigt zu haben glaube, noch verbesserungsbedürftiger Ausgabe sich erfreuen werden.

Wandsbeck.

Johannes Dräseke.

L. Havet, La prose métrique de Symmaque et les origines métriques du cursus. Paris (Bonillon) 1892. 112 S. A. u. d. T.: Bibliothèque de l'école des hautes études. Fascicule 94.

Havet giebt uns in der vorliegenden Arbeit ein Muster einer auf vollständiger Sammlung und genauer Sichtung des Thatbestandes beruhenden Untersuchung, wie wir sie aus seinen Arbeiten über den saturnischen Vers und den Queralus von ihm gewohnt sind.

Es handelt sich um den Bau des Satzschlusses bei Symmachus. Man wufste, dafs Cicero seine Perioden rhythmisch schliesst; man wufste ferner, dafs die Papstbriefe eine strenge Beobachtung des Tonfalles am Satzende zeigen, zuerst vom vierten bis siebenten Jahrhundert, dann wieder vom

zwölften an. Die Bindeglieder fehlten, wenn man von den theoretischen Erörterungen bei Quintilian, Diomedes u. a. absieht. Diese Lücke sucht H. durch seine Untersuchung über die *clausula rhetorica* bei Symmachus auszufüllen. Die Wahl ist gut getroffen: Symmachus ist recht gründlich rhetorisch durchgebildet und hat außerdem einen nicht geringen Einfluß auf den Stil der Späteren ausgeübt. Dafs eine Ausdehnung der Untersuchung auf Plinius und die Panegyriker, bei denen H. ebenfalls die *prose métrique* gefunden hat, wünschenswert und notwendig ist, sagt er selbst wiederholentlich.

‘Die Quantität des letzten Wortes bestimmt die des vorletzten’ — so lautet das von Symm. befolgte Gesetz in der allgemeinsten Fassung, welche in einzelnen mancherlei Modifikationen erfährt. Er hat es mit aller Strenge durchgeführt anser bei ganz kurzen Sätzen (rhetorischen Fragen u. dgl.) und Anspielungen auf ältere Schriftsteller. Von einem Wort wie *aridum* z. B. oder einer Gruppe wie *nūn erāt* ist gestattet *erās* und *eris* (resp. *scripseras*, *-is*; *fueras*, *-is*), verboten *illis* und *fecit*; da die Position dabei berücksichtigt wird, so wäre z. B. vor *credidit illum* anstatthaft. Für etwa zwanzig Worte resp. Gruppen (einige werden am Schlusse ganz gemieden, wie *elatorum*) werden in dieser Weise Regeln aufgestellt, abgesehen von wenigen als zweifelhaft bezeichneten Typen wie $-v|v\circ\circ$ und $-v|-v\circ$ mit großer Bestimmtheit. Für die regelmäßigen Fälle wird nur die Zahl der an Briefschlüssen vorkommenden Beispiele angegeben; dagegen werden die Unregelmäßigkeiten ausführlich besprochen und fast alle beseitigt, und zwar nicht nur die durch die Überlieferung, sondern auch die durch Konjekturen hervorgebrungenen. Angeschlossen werden vorläufig alle Stellen, an denen eine einsilbige Form von *esse* — andere einsilbige Worte finden sich am Schlusse nicht — oder ein Hiatus in der metrischen Gruppe vorkommt. Was die ersteren anlangt, so kommt H. zu dem Resultat: einsilbige Formen von *esse* zählen nicht mit; also *scripseris aridum* ist gleichwertig mit *scripseris aridum est* oder *sit mag nun vor est* (*es*) Elision möglich sein oder nicht. Manchmal freilich zählt das Wort doch, z. B. ist *protestatus est* als Schluß gestattet, *datorum* aber verboten (?). Einsilbige Formen von *esse* und einsilbige Worte überhaupt an vor- oder drittletzter Stelle wollen sich nicht in die Regel fügen: ‘ici la métrique de Symmaque réserve à l’érudit une surprise.’ Den Hiatus will H. aus den Klauseln am liebsten ganz entfernt sehen

und entfernt ihn auch aus einem großen Teil der Fälle.

Dies sind im Umrifs die Resultate Havets. Wie sollen wir uns zu ihnen stellen?

Von 940 Briefschlüssen stimmen 777 zu den drei Formen des in den Papstbriefen sich findenden cursus, welcher im zwölften Jahrhundert cursus Leoninus heißt, weil er aus dem Studium der Satzschlüsse bei Leo dem Großen gewonnen ist.^{*)} Hier liegt ein unleugbarer Zusammenhang vor; diesen aufgedeckt zu haben, halte ich für das Hauptverdienst von Havets Buch. Für die übrigen Typen hat H. eine Anknüpfung nicht gesucht, weder bei den Theoretikern noch in den Reden Ciceros, für welche allein eine Untersuchung vorliegt. Das ist zu bedauern; denn ein Studium der uns erhaltenen Vorschriften hätte ihn vielleicht vor der Engherzigkeit bewahrt, Schlüsse wie $-v|v\circ\circ$ oder $-v|-v\circ$ für unerlaubt, $-v|-v\circ$ für zweifelhaft zu erklären, während sie Pseudo-Bassus und teilweise auch Diomedes anerkennen. Überhaupt scheint es mir als ob H. zu sehr uniformiert; das bringt er nur fertig, indem er die Überlieferung auf Schritt und Tritt vergewaltigt. Selbst da, wo er einen Typus nicht recht auszuschließen wagt, korrigiert er doch an den seltener auftretenden Schlüssen herum (z. B. S. 55 f.). Er hat dabei vieles Treffliche gefunden, ist auch meist ernstlich bemüht gewesen, die Verderbnis auch mit anderen Gründen nachzuweisen; aber prinzipiell muß man dieses Umspringen mit der Tradition entschieden zurückweisen. Da H. die volle Zahl der für ihn sprechenden Fälle nicht angiebt, kann man ihr Verhältnis zu der der Ausnahmen nicht feststellen; aber wenn zur Ausmerzung der Schlüsse $-v|-v\circ$ und $-v|v\circ$ mehr als zwanzig an sich unanstößige Stellen geändert werden müssen, so wird man sich von vornherein skeptisch verhalten.^{**}) Dafs Symm. gewisse Schlüsse bevorzugt hat, ist nicht anzuzweifeln; aber folgt denn daraus, dafs sich alle anderen nie bei ihm finden?^{***}) That-

^{*)} Oder sein soll. Mir ist die Litteratur hier nicht zugänglich. Dafs Grammatiker des Mittelalters sich die Frage: Rhythmus oder Metrum? vorgelegt haben (S. 11²), scheint mir wenig glaublich, zumal sie ganz gegenstandslos war.

^{**}) Auch das mahnt zur Vorsicht, dafs das Urteil darüber schwanken kann, ob Klausel anzusetzen ist oder nicht. Die an *relatio III* gemachte Probe zeigt viel Bedenkliches, z. B. in §§ 9, 13, 17.

^{***}) Diomedes sagt p. 468, 16: *igitur in conlocatione verborum aptiora et tam ordini quam viribus congruentia contrahere debemus, sic tamen ut potiora sint utilia dure locuta compositis inutilibus.*

sächlich läßt denn auch H. eine ganze Anzahl von Ausnahmen durchschlüpfen, indem er die paradoxe Regel für die einsilbigen Formen von *esse* aufstellt: *aridum sit* ist nun einmal nicht *aridum*, und wenn man hört *sit* 'zähle' nicht, so kann man sich dabei nichts denken. Ähnliches gilt von den kurzen Sätzen und Anspielungen. Was H. über die Unzulässigkeit des Hiatus sagt, wird ganz abzulehnen sein. Dafs gerade in den Klauseln gewisse Rhythmen gesucht werden, ist natürlich, wann aber gerade in ihnen der Hiatus vermieden sein soll, sieht man nicht ein; kein Rhetor schreibt es vor, und die 'Ausnahmen' marschieren dutzendweise auf.

Noch zwei weitere Bedenken. Der Name *prose métrique* scheint mir nicht glücklich gewählt;* erstens würde er auch dann zu viel sagen, wenn man alle Aufstellungen Havets als zu Recht bestehend anerkennt; zweitens wird das Metrum in der Rede ja ausdrücklich verboten und eben deshalb Schlüsse wie gemieden. Ferner lenget er doch vielleicht mit zu großer Entschiedenheit jede Rücksicht auf den Accent; bei der Natur des lateinischen Betonungsgesetzes ist Vorsicht auch hier sehr ratsam. Was H. selbst in §§ 57, 78, 94 über den Wechsel langer und kurzer Silben sagt, mufs doch stutzig machen.

Was ergeben nun Havets Forschungen für die Kritik? Gegen die allzu engherzige Anwendung seiner Regeln habe ich oben Verwahrung eingelegt; auf der anderen Seite verkenne ich nicht, dafs sie wirklich eine Art Kriterium geben, insofern man ungefährlche Klauseln nach Vermutungen in den Text zu setzen vermeiden wird. Hier hat H. selbst schon gründlich aufgeräumt. Aber auch positiv hat er manches Schöne gefunden, so *vitatio* 6, 23. *umorum* 54, 34. *fecit* 127, 30. *senius* 264, 1. *dedilicit* 236, 1; freilich ist nun noch *ritorque* falsch oder unvollständig, an *tibi perfectionem* natürlich nicht zu rütteln. 249, 21. 250, 2 verdient die Aufnahme der Lesart von F Zustimmung. 83, 6 könnte in *sanitas ne* ein Wort der Art von *indicasse* stecken; 268, 6 ist *apophoreti* zu schreiben. In manchem freue ich mich der Übereinstimmung mit H.; dazu gehört *divinitus* 59, 16; *prosequetur* 100, 5 und die Entdeckung, dafs IX 88 an Ansonius gerichtet ist. Auf das viele Verfehlt: Einflickungen, Um-

stellungen, Interpunktionen u. dgl., wozu H. durch seinen Rigorismus verleitet worden ist, einzugehen, möchte ich mir schon deshalb ersparen, damit es nicht scheint, als ob ich den Wert der fleifsigen und entsagungreichen Arbeit Havets verkenne. Hoffentlich beschenkt er uns bald mit einer Fortsetzung seiner Untersuchung.

Rom.

W. Kroll.

1. **Auswahl aus Vergils Äneis.** Nach den Bestimmungen der neuesten Lehrpläne für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. A. Lange. Berlin 1892. R. Gaertner. VIII u. 170 S. 1,40 M.

2. **Vergils Äneis.** Für den Schulgebrauch in verkürzter Form herausgegeben von Dr. J. Werra. Münster i. W. 1892. Aschendorff. XVI u. 192 S. Geb. 0,95 M.

Die beiden Bücher sind einander recht ähnlich. Im ersten Satze des Vorworts gebeu beide als ihre Absicht an, einen Kanon aufzustellen, der, wie es die neuen Lehraufgaben vorschreiben, 'in sich abgeschlossene Bilder gewährt und einen Durchblick auf das Ganze ermöglicht'. Im engen Anschlus an Ribbecks Geschichte der römischen Dichtung besprechen sie beide in einer Einleitung Vergils Leben und Dichtungen, besonders die Äneis, deren Inhalt zusammenhängend erzählt wird. Die Auswahl selbst ist von beiden Verff. so eingerichtet, dafs die einzelnen Abschnitte Überschriften tragen und der Inhalt der ausgelassenen Stücke an den betreffenden Stellen kurz angegeben ist. Wichtige Verse heben beide Ausgaben durch gesperrten Druck hervor. Ein erklärendes Verzeichnis der Eigennamen folgt hier wie dort der Auswahl.

Bücher wie die vorliegenden müssen als ein Fortschritt in der Kunst, Schülerausgaben herzustellen bezeichnet und begrüfst werden. Die an sich so trefflichen Teubnerschen Textausgaben entsprechen dem Bedürfnis des Gymnasialunterrichts nicht mehr ganz. Abgesehen von den kritischen Beigaben, die für Schüler unverständlich bleiben müssen, sind die lateinischen Inhaltsangaben, die sich in ihnen finden, weder Hilfsmittel für das Verständnis oder Gedächtnis noch stilistische Muster. Die ungliederten Massen aber, in denen die Texte dargeboten werden, spotten jeder Bemühung eines Schülers, zu erfassen und zu behalten, was neben den vom Lehrer behandelten Abschnitten in seinem Autor steht. — Freilich würde ich lieber eine vollständige Äneis in dieser Weise eingeleitet und durch reichliche Überschriften gegliedert, in der Hand der Sekundaner sehen als eine Auswahl, die — wenn

* H. will sogar die römische Litteratur in Dichtung, metrische Prosa und gewöhnliche Prosa einteilen. Wenn er auf S. 80 sagt: 'mais Symmaque ne pouvait pas plus mutiler sa prose métrique qu'un poëte ne peut mutiler ses vers', so geht er etwas weit.

auch so geschickt getroffen wie die vorliegenden — naturgemäß immer subjektiv bleibt und die Ausgabe zum bloßen Schulbuch macht.

Vor die Wahl gestellt, eines der beiden Bücher im Unterrichte zu gebrauchen, würde ich zu dem Langenschen greifen. Nicht als ob das Werra'sche nicht auch eigentümliche Vorzüge aufwiese. Die letztere Ausgabe läßt dem Lehrer mehr Freiheit, denn sie enthält von den rund 9900 Versen der *Äneis* 5457, während die erstere sich mit etwas über 4500 begnügt. Ihr Druck ist lichter und giebt Hilfen für das Lesen (*cu*, *parietibus*, *dinde*, *rudentesque*, | *exigui* etc.) und das Verständnis *diviun*, *Danaum*, *cum gente Latinā* etc.). Auch fügt sie dem Eigenamen-Verzeichnis eine Stammtafel des trojanischen Königsgeschlechts hinzu.

Alein Langes Gliederung ist eine klarere. Er giebt nicht nur zahlreichere Überschriften als W., sondern ordnet auch 'einzelne Szenen' den 'ganzen Bildern' unter, welche Teile alle im Vorwort eine (bei W. ganz fehlende) übersichtliche Zusammenstellung finden. Ferner läßt L., soweit ich sehe, außer gewissen anstößigen Versen und Stellen (z. B. IV 327—330) nichts fort, ohne es durch eine wenn auch noch so kurze Inhaltsangabe zu ersetzen. Bei W. dagegen ist z. B. der Bericht über die Totenfeier für Aeneas auf Sizilien ohne Angaben über die Auslassungen so zusammengestrichen, daß er z. T. unverständlich geworden ist.* L. hat die Verzählung Ribbeckes beibehalten, W. hat im Texte seine eigene, oben in den Ecken der Seiten die R.'s. (Übrigens öfter verdruckt, wie S. 55, 73, 76, 93, 98 u. a.) Abweichungen vom Texte R.'s finden sich bei beiden Herausgebern, aber nur L. stellt sie in einer Übersicht am Schlusse zusammen.

Im ganzen aber scheinen mir beide Ausgaben ihrem Zwecke gut zu entsprechen. Es ist nur zu wünschen, daß auf dem Boden der neuen Lehrpläne noch mehr so angelegte, aber wie gesagt vollständige Ausgaben erwachsen, Ausgaben, die es unseren Schülern leichter machen, sich in den Stoff und Gedankenkreis der Schulklassiker einzuloben.

Eberswalde.

H. Winther.

*) W. springt von V 115 auf 286, von 292 auf 362, von 367 auf 485, von 489 auf 545, um diesen Abschnitt mit 603 zu schließen. — L. giebt übrigens von diesem und vom 8. Buch ausschließlich eine (doppelte) Inhaltsangabe.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 12.

Erste Abteilung.

Verzeichnis der Mitarbeiter. Inhaltsverzeichnis. S. 801—825. A. Scotland handelt über das 20. Buch der *Odyssee*. Wir teilen die Resultate seiner Erwägungen mit: Wir haben in unmittelbarem Anschluss an das Ende von τ zu lesen r 1—3. 5. 6 + 30 in der Form *καὶ ἔγρηγορέων σχεδόν δέ οἱ ἴλθεν Ἰσθήνη*. 32—40. 44—55. 91 in der Form *ἦμος θ' ἤργαίνα γάνη ῥοδοδάκτυλος Ἥώς* und 95—97 in der Form *αἰψ' Ὀδυσσεὺς ἀνελκύν μὲν χεῖρα, ἴσθιν ἐνεΐθει, ἐξ μέγαρον* u. s. w. Es folgen die Verse 98 (*εἶργμαί, εἰ μ' ἐθέλοντες* u. s. w.). 99. 100 + 101 *γῆρας τίς μοι ἔῃε; τίς Διὸς τέρας ἄλλο γανήτω*. 102—104, während 105—121 als Einschub gelten. Auf 122 *καὶ τότε μὲν ῥωαί* u. s. w. folgen sodann 123. 147 *κέκλειο δὲ ῥωαίη περιήρωσιν Εἰργκλεια*. 149—155. 157. 162 *ἀντάρ ἔπειτ' Εἰρωαίος ἐπὶ ὄσσην* u. s. w. 163. 164. 173. 174. 176. 185. 186 mit dem Schlufs *καὶ πῖονα μῆλα*. 189 mit Fortlassung aller folgenden Verse bis 240. Die Schilderung des Mahles besteht sodann aus folgenden Versen: 250—251. 252 mit der Änderung: *ἐν μεγάροις* am Schlufs. 257—259. 279—283. 270. 376—379. 275. 385—386; unmittelbar hieran schließt sich *q* 1 ff. Im letzten Abschnitt sucht Verf. nachzuweisen, daß der ursprüngliche Besitz des Odysseus sich nicht über Ithake hinaus erstreckt habe, und daß somit die dieser Auffassung widersprechenden Verse r 187 f. zu streichen seien. — S. 826. W. Pokel führt im Widerspruch mit Faesi aus, daß in *ἀλλὰ μάτ' ε* 342. 358. 360 *μάλα* nicht mit *ἀλλά*, sondern mit dem Folgenden zu verbinden sei. — S. 827—840. E. Lange untersucht die Bedeutung von *ἀρετή* bei Thukydides. Das Wort erscheint 43 mal bei Thuk., davon 7 mal im Plural und nur 6 mal in erzählenden Abschnitten. Die Prüfung der einzelnen Stellen ergibt im Gegensatz zu der Auffassung Müller-Sträubings, nach welchem *ἀρετή* bei Thuk. nichts anderes ist als Mannhaftigkeit, rücksichtsloses, energisches Verfolgen eines bestimmten Zweckes, daß das Wort trotz mannigfacher Verzweigung der Bedeutung doch stets ein ethisches Moment in sich schließt. — S. 841—847. W. Drexler behandelt unter dem Titel *Miscellanea* (Fortsetzung von S. 365) eine Reihe von Einzelfragen aus dem Gebiete des spätgriechischen Kultus. Im Eingang des Aufsatzes vervollständigt er die S. 361 gegebene Liste der Beispiele des Beinamens *ἐπίχμοσ*. — S. 848—850. J. Lange stellt Corn. Nep. Pelop. 2, 4 so um: *qui eo tempore principes erant totius Graeciae*, Ages. 6, 1 *nisi ille eo tempore fuisset*, Ham. 1, 3 *bellum statim renovare*. Ferner streicht er Dat. 5, 3 in *quibus*, Lys. 4, 2 in *quibus laudibus* und Paus. 2, 5 in *qua eum collaudat*. — S. 851—862. R. Götze, Zu den lateinischen Paenegyrikern. Er schreibt Baehrens II S. 89, 18 *sed Iherusalem hospitium consecrasset*, 91, 8 *enumerabo*, 94, 10 *vota suscipere et luncada placere*, 95, 4 *ante vos principes*, 96, 27 *Lacedaemone*, III S. 103, 30 *placido visu*, 110, 18 *nuntiare totis visis* und 111, 10 *omnibus visis*, 111, 3 *operta*, IV 117, 27 *commodum arrogare*, 118, 31 *opus istud*, 119, 27

restibiles st. *resides*, 122, 1 *hoc est omnium* nicht zu streichen, 122, 14 *cenerunt*, nicht *verterunt*, 124, 31 *inter pauca memorabiles*, 126, 8 *deceptat dignitatem*, 126, 11 *consentire clementiam*, 128, 16 *eorum exercentis studii dedicatum frequentatio*, 129, 10 *priorum temporum labe*, 129, 13 *renascentibus saepissime evenire*, V 137, 25 *subiacentibus fluctibus innuat* und 156, 11 *aut aquis subter immisissis* . . . *innuare*, 138, 20 *lazat*, VI 155, 11 *neve illius rili quidem*, *at certe novae laudi credere*, 157, 18 *imperia intermissa*, VII 163, 25 *Romana*, 165, 10 *te dixit*, *ut decebat Constantium Prum*, 168, 9 *quam expectare iustitiam*, 168, 25 *ut cepto a te ponte desperent*, 168, 29 *audetis animos attollere*, 169, 5 *circus sine fine est documento*, 181, 7 *cura non indignos inuare*, 181, 20 *soli et iam olim*, 181, 29 *sed protegi se*, 182, 8 *fraternitatis novae gloriae*, 183, 8 *vois et conatibus*, 183, 14 *merita et propter miseriam ruinas*, 183, 29 *mihi quo semper pro tuis*, 185, 2 *illa autem aquae subiecta*, 185, 21 *aperta*, 186, 10 *di immortales*, 186, 14 *aditu st. habitu*, 189, 5 *quintam* und 17 *qua ter st. quater*, 189, 7 *non sultis gratos*, 189, 29 *vicina ope perfertur*, 197, 10 *imperare* (wie 126, 29 *imperandi*), 197, 15 *restrugere*. — S. 863. H. Lewy bestätigt das von Roscher (S. 701 ff.) über den Verlust des Schattens Gesagte durch den Hinweis auf 4. Mose 14, 9. — Th. Stangl ändert Lact. inst. III 17, 6 *moestiam in modestiam* ("Subordination"). — Verzeichnis der beurteilten Schriften. — Sachregister. — Berichtigungen.

Zweite Abteilung.

S. 641—655. F. Stein, Bericht über die 29. Versammlung des Vereins rheinischer Schulmänner (1892).

Academy 1083—1085.

S. 107. P. Le P. Renouf weist Abbildungen von Katzen in Ägypten aus der XII. Dynastie nach. — 1084. S. 130. Edw. G. Bourne, Seneca und die Entdeckung Amerikas, bespricht die Stelle Nat. Quaest. Praef. 9—12, erklärt zunächst 'paucissimorum dierum spatium', das nur relativ zu nehmen sei, im Gegensatz zu den 'triginta annos', und zeigt dann, daß Seneca nicht an den Weg nach Westen, sondern an den nach Osten dachte. — S. 135. F. C. Conybeare hat die armenischen Übersetzungen von Aristoteles' Kategorien und de Interpretatione, Pseudo-Arist. de Mundo und de virtutibus et vitiis und der Isagoge des Porphyrius, die sich in der Bibliothek San Lazaro zu Venedig, zu Jerusalem, Tiflis und zu Pavia (hier der älteste und beste Codex) befinden, einer genauen Untersuchung unterzogen und dabei festgestellt: 1. Die Übersetzungen sind so wörtlich, daß mau danach auf den genauen griechischen Wortlaut schließen kann. 2. Sie stammen vermutlich aus dem 5. Jhd. 3. Die Kommentare gehen ebenfalls auf ein griechisches, jetzt verlorenes Original zurück. 4. Der Übersetzer war vermutlich nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, David Ivectius, sondern gehörte einer nicht-christlichen Übersetzerschule an. Die armenischen Texte sind in der 'Anecdota Oxoniensia' zum Abdruck gebracht. — 1085 S. 154. II. stützt die oben erwähnte Auffassung der Stelle Senecas durch Hinweis auf andere Stellen, wo Spanien

und Indien als die Grenzen der Welt bezeichnet und natürlich an die Entfernung von Spanien ostwärts gedacht ist. — S. 157 f. A. H. Sayce, Brief aus Ägypten; Besprechung griechischer Ostraka aus Karnak.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Ägyptische Urkunden aus den Königl. Museen zu Berlin I-III: *DLZ.* 9 S. 264. U. Wilcken teilt den Plan der Publikation und einige Verbesserungen mit.

Anton, J. R. W., De origine libelli *πρωΐ ψυχῆ; νόμος και γνῶσις* inscripti qui vulgo Timaeo Locro tribuitur: *BphW.* 7 S. 201-204. Unübersichtlich und über die Mafseu breit, aber doch nicht ungeschickt. Fr. Susenhih.

Bellorino, E., Note sulle traduzioni italiane dell' Ars amatoria e dei Remedia amoris d'Ovidio anteriori al rinascimento: *BphW.* 7 S. 206-207. Für die Textkritik nicht von Belang. R. Ehwald.

Boguth, W., M. Valerius Laevinus. Ein Beitrag zur Geschichte des zweiten punischen Krieges: *BphW.* 7 S. 211. Philologische Kleinarbeit. Herman Schüller.

Borinski, Grundzüge des Systems der artikulierten Phonetik: *Idg. Anz.* II 7. Verf. bietet für die heutige Sprachwissenschaft nicht wesentlich neue Gesichtspunkte; viele Unrichtigkeiten laufen mit unter. L. Sütterlin.

M. Tullii Ciceronis pro L. Murena oratio, ed. Aloisius Kornitzer: *NphR.* 4 S. 53-55. Wird bei der Schullektüre heute schwerlich Berücksichtigung finden. Carl Hachtmann.

Cordus, E., Epigrammata (1520), herausgegeben von Karl Krause. 2. Wimpfelingius, J., Stylpho, herausgegeben von Hugo Holstein: *BphW.* 7 S. 217-219. Referat von X.

Elter, A., De forma urbis Romae I. II: *DLZ.* 9 S. 267. Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Weite des Blickes. R. Förster.

Erdmann, M., Der Athenersaat: *NphR.* 4 S. 50. Die Übersetzung zeigt, daß E. seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. Hollaender.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Erklärt von E. Brulin: *NphR.* 4 S. 49 f. Empfohlen von A. Steinberger.

Fourrière, Revue d'exégèse mythologique: *BphW.* 7 S. 207-208. Unwissenschaftlich. W. H. Roscher.

Freeman, E. A., Sicily Phoenician, Greek and Roman: *DLZ.* 9 S. 273. Die übersichtliche Zusammenfassung eines großen Stoffes ist trefflich gelungen. Holm.

Harnack, Adolf, Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus: *LC.* 6 S. 169-171. Eine sorgfältig revidierte, ergänzte und vermehrte Neuausgabe. G. Kr.

Harvard studies III: *Rer.* 6 S. 98-100. Eingehend wird Smith, Catullus und die phaselus, besprochen von E. Thomas.

Hauvette, Amédée, Rapport sur une mission scientifique en Grèce (sep. oct. 1891): *Rev. des et. gr.* V (1892) S. 464. Vortrefflicher Führer über die Schlachtfelder von Marathon, Salamis und Plataea. Ein Vorläufer des umfangreichen, von der frau-

Akademie preisgekröntes Werkes 'Hérodothe historien des guerres médiques'. *Theod. Reinach.*

Helbig, Führer durch die Sammlungen klassischer Altertümer in Rom: *Bayer. Gymn.* 1 S. 32-35. Unentbehrliches Rüstzeug. *W. Wundler.*

Herodot, Jahresbericht für 1888 1891 von *J. Sitzler* in *Io. v. Müllers* Jahresberichten 71 S. 129 ff. Hillscher, Alfred, *Homium litterarum Graecorum ante Tiberii mortem in urbe Roma commoratorum historia critica: I.C.* 6 S. 183. Ein sehr nützlicher Beitrag zur griechischen Literaturgeschichte. *B.*

Horati Flacci, Q., opera par *A. Cartelier*. Edition revue par *L. Passerat: BphW.* 7 S. 204-206. Diese Ausgabe ist in vielen Punkten mangelhaft. *J. Häusser.*

Q. Horati Flacci opera recogn. . . *Hector Stampini: NphR.* 4 S. 51 f. Die Ausgabe wird auch in Deutschland Freunde finden. *Emil Rosenberg.*

Josephi, Flavii opera ed. *B. Niese* vol. III-IV. (libr. XI-XX), editio maior et editio minor: *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 465 f. Bedeutende kritische Arbeit; jedoch ist der Wert des Palatinus überschätzt. Der Text der ed. min. ist gelegentlich lückenhaft oder unverständlich, weil die adnotatio critica weggelassen ist. *Theod. Reinach.*

Josephi, Flavii opera omnia recogn. *S. A. Naber* vol. I-III. (Antiquit. I-XX): *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 466. Mit Recht ist oft dem Palatinus eingeräumt; sonst beruht die Ausgabe auf derjenigen von *Niese*. *Theod. Reinach.*

Flavii Josephi opera omnia, recogn. *Samuel Avrianius Naber*. Vol. III.: *I.C.* 6 S. 182 f. Verf. nimmt zur Überlieferung eine freiere Stellung ein als *Niese*.

Klee, Gotthold, Die alten Deutschen während der Urzeit und Völkerwanderung: *I.C.* 6 S. 175. Die Auswahl ist wohlwogen, die Darstellung schlicht, aber frisch.

Lanciani, R., Pagan and christian Rome: *Athen.* 3408 S. 224 f. Der reiche Inhalt des gediegenen Buches wird skizziert.

Lopot, Joh., Beispiele zur Einübung der latein. Syntax aus Cornelius Nepos: *ZöG.* 44, 1 S. 88 f. Fehlerhaft. *Jg. Prammer.*

Miedel, Julius, De anachronismo, qui est in P. Papinii Statii Thebaide et Achilleide: *NphR.* 4 S. 52 f. Dankenswerte Arbeit. *A. Ewert.*

Mommmsen, A., Über die Zeit der Olympien: *Bayer. Gymn.* 1 S. 39-40. Inhaltsangabe. *J. Melber.*

Monceaux, Paul, La Grèce avant Alexandre: *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 467 f. Ein schönes Gemälde, ausgeführt mit reichem Wissen und großem Geschick, aber für den Leserkreis von Schülern und Gebildeten überhaupt zu sehr mit Einzelheiten belastet. *Theod. Reinach.*

Müller, A., Quaestiones Servianae: *Arch. f. lat. Lcz.* VIII 2 S. 310. Die sogenannten additamenta Daniëlis werden auch für Servius in Anspruch genommen.

Nordmeyer, Gustavus, De Octaviae fabula: *I.C.* 6 S. 183 f. Eine recht klar geschriebene Abhandlung. *II.*

Pater, W., Platon and Platonism: *Satr.* 1948 S. 211 f. Keine leichte, aber eine lohnende Lektüre.

Petitot, E., La sépulture dolmènique: *Rev.* 6 S. 110 f. Eine anregende Studie über die Ibero-Ligurischen Urbewohner Galliens und deren Herkunft. *S. Reinach.*

Philippson, A., Der Peloponnes: *DLZ* 9 S. 277. Wird anerkannt von *A. Hettner.*

Poppler, Fr., esse mit einem prädikativen Adverbium bei Sallust und Cäsar: *ZöG.* 44, 1 S. 89 f. Fleiß und Belesenheit des Verf. verdienen alle Anerkennung. *Jg. Prammer.*

Porazil, E., Versuch einer vergleichenden griech.-deutschen Phrasologie zu Cäsars bell. gall. (Schluß): *ZöG.* 44, 1 S. 90 f. *Jg. Prammer* bezweifelt den Nutzen der Arbeit.

Preufs, Siegmund, Index Demosthenicus: *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 471 f. So vollständig als möglich, ohne für die Syntax direkten Gewinn zu bringen. Ein Produkt ausdauernden, entsagungsvollen Fleißes. *G. Donat.*

Psichari, J., Étude de philologie néo-grecque: *BphW.* 7 S. 212-217. Arbeiten von Schülern P.'s, über welche eingehend referiert *Gustav Meyer.*

Richter, Ernst, Xenophonstudien: *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 473 f. Enthält offenkundige Paradoxa und zahlreiche gezwungene Vergleichen; aber die ganze These, daß die Memorabilien uns nicht das treue Bild des Sokrates zeigen, sondern die Philosophie Xenophons, beeinflusst von Platon, vielleicht auch Isokrates und Antisthenes, ist durchaus plausibel. Die Wahrheitsliebe und Bedeutung Xenophons sind bisher in gleicher Weise überschätzt worden. *Theod. Reinach.*

Römische Satiriker außer Lucilius und Horaz, Jahresbericht für 1886-1891 von *L. Friedländer* in *Io. v. Müllers* Jahresberichten 72 S. 161 ff.

Schanz, M., Geschichte der römischen Literatur I. II: *Arch. f. lat. Lcz.* VIII S. 310 f. Für Studierende vorzüglich geeignet.

Sjöstrand, N., De futuri infinitivi usu Latinorum quaestiones duae: *ZöG.* 44, 1 S. 87. Eine nützliche statistische Arbeit, deren Resultate der Schulgrammatik zu gute kommen werden. *J. Golling.*

Sortais, G., Ilios et Iliade: *Rev. de l'instr. publ. en Belgique* 36, 1 S. 68-70. Gibt die Ergebnisse der neueren Forschungen für Anfänger. *II. Francotte.* Strehl, W., Kurzgefaßtes Handbuch der Geschichte. I. Orientalische und griechische Geschichte: *BphW.* 7 S. 211-212. Sachlich und besonnen. *Holm.*

Szanto, Das griechische Bürgerrecht: *Bayer. Gymn.* 1 S. 41-44. Inhaltsangabe der trefflichen Arbeit. *J. Melber.*

Wagner, J., Realien des römischen Altertums für den Schulgebrauch: *Bayer. Gymn.* 1 S. 38-39. Manches zu verbessern. *Roltmanner.*

Waldstein, Ch., Excavations of the American school of Athens at the Heraion of Argos 1892 No. I: *BphW.* 7 S. 208-210. Sehr interessanter vorläufiger Bericht. *Chr. Belger.*

Weißensborn, Johannes, Cornelius Nepos . . : *NphR.* 4 S. 55 f. Allen Lehrern, die im Unterricht mit C. N. zu thun haben, amgelegenlichst empfohlen. *E. Köhler.*

Weisweiler, J., Das latin. particip. fut. pass.: *Rev. de l'instr. publ. en Belgique* 36, 1 S. 65-68. Eine grammatische Studie von meist endgültigen Ergebnissen. A. *Parmentier*.

Westphal, R., Allgemeine Metrik der indogermanischen und semitischen Völker: *DLZ* 9 S. 278. Der Verf. sucht ein paar enge Gedanken, in die er sich vergraben hat, eigensinnig und gewaltsam an allen Stellen durchzuzwängen, der Herausgeber ist recht sorglos verfahren. K. M. *Meyer*.

Mitteilung.

Preussische Akademie der Wissenschaften.
2. März.

Pernice, Über das Tribunal und Ulpianus Bücher De omnibus tribunalibus. — Vorgelegt: S. Iwanoff, Architektonische Studien, I.

Académie des inscriptions et belles-lettres.
10. und 17. Februar.

10 Febr. Perrot, Inschrift aus Sidi Brahim, 1891 entdeckt: (C(aio) Fulcino Fabio Maximo Optato c(larissimo) v(iro) quaestorio trib(uno) plebis praet(ori) leg(ato) prov(inciae) Baeticae) patron(o) incomp(arabili) resp(ublica) G(unugitanorum). Die Inschrift gehört der Regierung des Septimius Severus an und ergibt die Lage des alten Gungus. — Foucart, Über eine

Stelle der Politeia, welche mit Inschriften zusammengehalten das Jahr 329 als Abfassungszeit ergibt. — 17. Febr. Züricher, Römische Inschriften aus Toulon. — Vorgelegt: G. Paris, L'altération romane du C latin.

Eine Inschrift mit thrakischen Namen.

In der No. 10 der *Épigraphica* macht Peter N. Papageorg Mitteilung von einem interessanten j. in Serres befindlichen Relief mit thrakischen Namen. In der Mitte thront der bärtige Pluton mit einem Nimbus um das Haupt; in der linken hält er das Scepter, die Rechte ruht auf dem neben ihm stehenden dreiköpfigen Cerberus. Links von Pluto thront Persephone mit Scepter und Spiegel. Neben dem Cerberus steht Hermes mit Caduceus, Petasus und Flügeln, hinter ihm ein bärtiger Mann. Auf der oben vorspringenden Kante befindet sich, eingeschlossen von dem Zeichen *, die Inschrift *Κῆρυξ Πλουτων;* zwischen den * und der Inschrift sieht man links eine weibliche Büste mit Strahlenkrone (Hekate?), rechts die eines Kindes. Der untere Rand zeigt folgende Inschrift: *Αἰθ(η)λῶς Μαιικένθος κὶ Αἰθ(η)λίη Γραῖταινος Ἐξβένθος γυνὴ Μουκωνοῦ τοῦ Σαῶς ἀνέθῆκαν.* Der Name *Μαιικένθος* erscheint hier zum ersten Male; *Γραῖταινος* findet sich auch auf einer Inschrift aus Heraklea und einer pontischen Münze, *Ἐξβένθος* erinnert an das lat. Esbenus.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S 42, Luisenferree.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Die Solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens

von
Dr. Bruno Keil.

Professor an der Universität Straßburg.
16 Bogen. 8°. 6 Mark.

Im Verlage von **Georg Reimer in Berlin** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Philonis

mechanicae syntaxis
libri quartus et quintus
recensuit
Richardus Schoene.
Preis M. 2.—

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Andresen, G., De codicibus Medicis Annalium Taciti. 1 M.
Busse, A., Die neuplatonischen Ausleger der Isagoge des Porphyrius. 1 M.
Fichte, E., Über politische Karikaturen. Ein Beitrag zur Ästhetik. 1 M.



Poesie
Theologia
Philosophia
Justitia

vier sitzende Statuetten
nach den
Deckengemälden Kapbaets
im Vatikan
von Görin.

Preis von Elfenbeinmasse
mit Sodel
à 26 M.,
ohne Sodel
à 20 M.
Masse 2 M.
(Jede ist einzeln zu haben.)

Preisverzeichnisse mit 200 Abbildungen gratis.
Zaffelle mit Phototypen 1 M. 10 Pf.

Gebrüder Micheli,

sind unter den Linden 76^a, Ecke der Neuen Wilhelmstraße (Sonnenseite)
Berlin.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Louischmidt Simon, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

UND
FRANZ HARDER.

Preis
vierteljährlich 6. u.
Inserate
3 gesp. Zeile 0,25 M.

10. Jahrgang.

Berlin, 12. April.

1893. No. 15.

Rezensionen und Anzeigen:

A. Holder, Altceltischer Sprachschatz, 2. u. 3. Lieferung (H. Meusel)	383
M. Sebahn, Geschichte der römischen Litteratur, II (Fr. Harder)	393
Ägyptische Urkunden aus den Königlichen Museen zu Berlin, Griechische Urkunden, 1.-3. Heft. (C. Wieseler) Schluss	393
A. Fahlberg, De Hercule tragico Graecorum (C. Haeberlin)	402
Demosthenes, Ausgewählte Staatsreden, F. d. Schulgebrauch erkl. von Dr. F. Rösiger (E. Rosenberg)	405
J. Bywater, Contributions to the textual criticism of Aristotle's Nicomachean Ethics (M. Wallies)	408

Apollonii Pergaei quae exstant ed. J. L. Heiberg, Vol. II (S. Günther)	413
Ausgabe: Archäologisch-epigraph. Mittheilungen aus Österreich, XV 2. — Revue des études grecques, No. 23 Oktober—Dezember. (I. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen I.	410
Resensioens-Verzeichniss	413
Mittheilungen: O. Schultheiss, Bemerkungen zu den Inscriptions juridiques grecques, second fascicule. I. — Académie des inscriptions et belles-lettres, 3. März.	416
Verzeichniss neuer erschienenen Bücher	422

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. G a e r t n e r s Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Alfred Holder, Alt-celtischer Sprachschatz. Zweite und dritte Lieferung (Atepatas—Carantius). Leipzig, Teubner. 1892. Sp. 257—512 und 513—768. gr. Lex. 8°. je 8 M.

In einem der zweiten Lieferung beigegebenen Begleitworte erklärt der Verfasser, daß er den in der ersten Lieferung befolgten Grundsätze, die Grenzen möglichst weit zu stecken, trenn geblieben und demgemäß nicht nur den gesicherten rein keltischen, sondern auch den zur Zeit noch fraglichen Sprachstoff berücksichtigt habe. Dieser Grundsatz verdient sicherlich Billigung, und dem Philologen kann es nur lieb sein, wenn er hier auch manches findet, was 'vielleicht baskisch' ist, wie *Bigerriones*, oder 'fast sicher iberisch', wie *Calagurris*, oder vielleicht germanisch, wie *bison*. Nicht bloß der Romanist, sondern auch der klassische Philologe, der Historiker, der Geograph, der Germanist finden in dem Werke vieles, was sie interessiert, in einer Vollständigkeit beisammen, wie sonst nirgends. Eine kleine Auswahl aus den vorliegenden beiden Lieferungen müge dies veranschaulichen. Wir finden hier sämtliche Stellen, in denen bei griechischen oder römischen Schriftstellern, auf Inschriften und Münzen, in Urkunden, Glossarien, Itinerarien bis zur Merowingzeit vorkommen *bardi*, *basium*, *bruca(r)*, *caballus*, *caetra*,

canbiare, *caminus* (chemin), *canisia*, *canterius* und *Derivata*. — *Athenis*, *Augustodunum*, *Bedriacum*, *Bibilis*, *Bingium*, *Bonna*, *Bononia*, *Borbetonagnis*, *Brigantium*, *Burdigala*, *Calagurris*, *Camulodunum*, — *Baetasii*, *Belgae*, *Boii*, *Brenni*, *Brigantes*, *Britanni*(a), *Caledones*, *Cantabri*, *Cantium*, — *Bondicca*, *Brennus*, *Calgacus*, *Caracalla* u. s. w. Varianten der wichtigeren Handschriften sind, wie es scheint, sorgfältiger als in der ersten Lieferung angegeben. Bei der Prüfung einer Anzahl Artikel sind mir nur auf den ersten Bogen der zweiten Lieferung, die wahrscheinlich schon gedruckt waren, als die ersten Rezensionen erschienen, ähnliche Ungenauigkeiten, wie in der ersten Lieferung aufgefallen. So steht Sp. 259, 17 unter *Ateias*: τὸ Ἀτέρινον ὄρος, λιμνη ἔχον ἐξέτααν εἰς τὸν Ἀθησίων ποιανίην nach Meinekes Text. Die Hss. des Strabo (IV 6, 9, p. 207 Casanb.) haben aber Ἰσάραν statt Ἀθησίων. 3 Zeilen weiter schreibt Meineke: ἄλλος ποιανίης εἰς τὸν Ἰσάρον ἕσται, καλούμενος Ἰσάρας. Hier haben die Hss. Ἀθησίων statt Ἰσάρας. Dies mußte angegeben werden. Sp. 291, 45 schreibt Holder: *Aulerci* (*aulerci* Ashb.). Aber nicht bloß der cod. Ashb. hat bei Cäsar B. G. III 17, 3 *aulerci*, sondern die ganze Hss.-Klasse α. In der Schreibung keltischer Namen fällt uns in dem Alt-celtischen Sprachschatz eine große Buntscheckigkeit auf, oft innerhalb weniger

Zeilen. Athesis neben Atesis, Curiosolites neben Coriosolites, Aedui neben Haedui, *Αλλήγοι* *Αλλήλοχοι* *Αλλήλοχοι* auf dem Rann von 4 Zeilen als Namo für die Aulerci bei Ptolemäus. Gewöhnlich ist dies beabsichtigt, und ich will es nicht tadeln: man erfährt so auf dem kürzesten Wege, welche Lesart die besten Hss. (oft der Archetypus der bekannten Hss.) bieten. Ja, es wäre sogar ein Fehler, wollte der Verf. überall die gleiche Orthographie herstellen, da manche Schriftsteller ein und dasselbe keltische Wort in dieser, andere in jener Form gebrauchen. Bei demselben Schriftsteller könnte man freilich gleiche Schreibung desselben Wortes erwarten, und daß Ptolemäus die Aulerci an 3 verschiedenen Stellen mit 3 verschiedenen Namen genannt habe, glaubt natürlich auch Holder nicht. Trotzdem gebe ich, wie gesagt, zu, daß das von ihm eingeschlagene Verfahren eine gewisse Berechtigung hat. Aber nicht zu rechtfertigen ist es, daß er öfter auch da, wo er nicht die Lesart der Hss. anzugeben hat, unhaltbare Formen bietet. So schreibt er z. B. 291, 40 Coriosolitas, dagegen 292, 38 Curiosolitas. Daß der in Rede stehende aremorische Stamm Coriosolites hieß und nicht Curiosol., wie er in unseren Cäsar-Ausgaben genannt wird, dürfte nach dem, was ich in den Jahresberichten des philolog. Vereins zu Berlin 12 (1886) S. 277 f. ausgeführt habe, nicht mehr zweifelhaft sein. — 268, 53 lag kein Grund vor, 'Veromanduis' zu schreiben, da nach den Ausführungen von H. d'Arbois de Jubainville (*Les noms gaulois chez César* I, p. 134 ff.) *Viromandui* die richtige Form ist und diese sich in der Hss.-Kl. β an der betreffenden Stelle bei Cäsar (II 16, 2) findet. Später, z. B. 374, 23, hat auch Holder richtig *Viromandui*.

Doch die gerügten Mängel finden sich, wie schon bemerkt, in den ersten Bogen der 2. Lieferung, bei denen der Verf. wahrscheinlich die in Besprechungen seines Werkes geäußerten Wünsche nicht mehr berücksichtigen konnte. Weiterhin scheinen Vorschläge der Recensenten wenigstens zum Teil Beachtung gefunden zu haben. So scheinen die besten kritischen Ausgaben mehr als früher benutzt zu sein, die Quantität ist regelmäßiger angegeben, Zeufs und auch Glück sind mehr berücksichtigt, der Hss.-Klasse β (bei Cäsar) wird größerer Wert beigelegt u. dgl. Aber nicht berücksichtigt ist der von mehreren Recensenten ausgesprochene unbedingt berechtigte Wunsch nach genaueren Citaten. Wie in der ersten Lieferung schreibt Holder auch in der zweiten und dritten sehr oft: nach d'Arbois de Jubainville,

nach Ernault, nach Thurneysen, Siegfried, Windisch, Hehn, Müllenhoff, Pauli, Tomaschek, Stokes, Rhys u. s. w. Selbst der Forscher, der die betreffenden Werke kennt, wird oft lange suchen müssen, ehe er die Stelle wiederfindet, auf die Holder hindeutet, oft wird er auch vergeblich suchen. Und daß ein Keltologe alles, was z. B. Hehn, Müllenhoff, Pauli geschrieben haben, kennen soll, darf man wohl kaum erwarten. Der klassische Philologe, der Historiker, der Mythologe kann nimmöglich auch noch die ganze Litteratur über die keltischen Sprachen kennen, und doch ist es auch für diese oft recht erwünscht, sich über irgend eine Frage, die das Keltische betrifft, zu orientieren. Ich würde z. B. gern wissen, was H. d'Arbois anführt, um die Länge der vorletzten Silbe in Atrebatens zu beweisen. Schon längst habe ich vermutet, daß trotz Sidonius Apollinaris (*Atrebatum*) das *a* lang sei nach Analogie von *Sotiates*, *Vocates*, *Tarusates*, *Elusates*, *Sibuzates*, *Cocossates*. Ist dies wirklich der Fall, dann dürfte der gen. plur. bei Cäsar in β richtig überliefert sein *Atrebatium*, wie jetzt auch Holder schreibt. Wie soll man aber die Stelle finden, an der d'Arbois über *Atrebatens* spricht? Auf welche Weise Rann gewonnen werden könnte für Angabe der Werke, in denen Genaneres über keltische Worte zu finden ist, habe ich schon bei Besprechung der ersten Lieferung angegeben. Auf jeden Fall würde eine Berücksichtigung dieses Wunsches das Werk für jeden Benutzer noch wertvoller machen.

Berlin-Zehlendorf.

H. Meusel.

Martin Schanz, Geschichte der römischen Litteratur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. II. Die Zeit vom Ende der Republik bis auf Hadrian. (Handbuch der klass. Altertumswiss. von J. von Müller, 17. Halbband.) München, C. H. Beck. 1892. XVI, 476 S. Lex. 8. 8 \mathcal{M} .

Der zweite Band des vorliegenden Werkes, der auf 476 Seiten die Darstellung der römischen Litteratur von 30 v.—117 n. Chr. enthält, gliedert sich in zwei größere Abschnitte, deren erster das Zeitalter des Augustus, der zweite die Zeit von 14 n.—117 n. Chr. umfaßt. Im übrigen folgt die Anordnung denselben Prinzipien, wie im ersten Bande.

Was ich Wochenschr. 1891 No. 10, S. 260 ff. über Anlage und Ausführung des Werkes bemerkt habe, trifft auch für diesen zweiten Teil zu, ich irre aber wohl nicht, wenn ich die an jener Stelle gerühmten Vorzüge hier in noch höherem Maße zu finden glaube, als dort. Wer sich als Lerneuder mit der römischen Litteratur zu beschäftigen

hat, findet in diesem Werke in der That einen ebenso zuverlässigen wie geschmackvollen und anregenden Führer, er wird nicht nur mit Leben und Persönlichkeit der Autoren, mit Inhalt und Charakter ihrer Werke, ihrer Stellung zu ihrer und der folgenden Zeit in ausreichender Weise bekannt gemacht, sondern er erfährt auch von allen wichtigeren Problemen, die mit dem Gegenstande verknüpft sind; wie Schanz es versteht, in übersichtlicher Weise das Wesentliche hervorzuheben, die verschiedenen Ansichten klar hinzustellen und mit immer selbständigem Urtheile und in stets maßvoller Form eine Entscheidung zu treffen, wo eine solche möglich ist, gerade das ist ein Hauptvortug des Buches, und er hat sehr wohl daran gethan, sich nicht durch übertriebene Rücksichtnahme auf den Raum abhalten zu lassen, diese Dinge mit einer gewissen Behaglichkeit zu behandeln, die allein geeignet ist, für den öfters trockenen Stoff Interesse einzulößen. Daß dadurch und durch die dankenswerte Ausführlichkeit der Inhaltsangaben der Umfang dieses Bandes ein verhältnismäßig starker geworden ist, wird sicher kein Leser des Buches beklagen. Auch in der Form hat das Werk entschieden gewonnen; die kleinen Bedenken, die ich a. a. O. in dieser Hinsicht in fernem zu müssen glaubte, finden auf diesen Band fast keine Anwendung mehr; nur eines möchte ich hervorheben: in den Inhaltsangaben wirkt der häufige Wechsel von Präsenz und Präteritum störend, und es wäre zu wünschen, daß durchgehends das erstere zur Anwendung gebracht würde.

Die Charakteristik der litterarischen Persönlichkeiten ist im allgemeinen recht ansprechend und zutreffend; als besonders gelungen seien die des Livius, Petronius, Martial und Quintilian hervorgehoben. Mitunter geht der Herr Verf. etwas zu scharf ins Gericht und hebt neben den zweifelhaften Schwächen die daneben vorhandenen guten Seiten zu wenig hervor. So könnte doch wohl die Schönheit der Sprache Vergils, die Dante im *Par.* VII so herrlich preist, und die auch bei Ribbeck, *Gesch. d. r. D.* II 99 treffend behandelt ist, mehr hervorgehoben werden. Auch Lucan bietet in seinem Werke trotz allen Wustes doch immerhin eine nicht ganz geringe Zahl von schönen, erhabenen Stellen, die bei seiner Beurteilung mit in die Wage fallen müssen. Wenn dem älteren Plinius S. 456 zum Vorwurfe gemacht wird, 'daß uns die sonderbarsten Fabeln, deren Nichtigkeit auf der Hand liegt, dargeboten werden', so möchte ich daran erinnern, daß ein Mann wie

Jacob Grimm darin gerade einen Hauptvortug der plinianischen Arbeit sah: 'Plinius hat über seine Naturgeschichte dadurch einen eigenen Reiz gebreitet, daß er auch die abergläubischen Meinungen des Volks von Tieren und Pflanzen unständig anzuführen nicht verschmüht. Wie stechen seine Ehrfurcht vor dem Altertum, seine sprachgewandte Darstellung ab von dem trockenen Ernst unserer heutigen Naturforscher, die keinen Blick auf den Branch der Heimat verwenden und alle Kraft und Zier des deutschen Ausdrucks für geringfügig achten' (*Mythol.* 2 II 1142).

Zu einem so gründlich durchdachten Werke Verbesserungen und Ergänzungen liefern zu wollen, hat immer etwas Bedenkliches, zumal der Verf. ja selbst die Litteratur nur in einer Auswahl bieten wollte und das Fehlen der neuesten Erscheinungen mit der langen Drucklegung des Bandes entschuldigt. Darum nur einiges derart.

S. XIV fehlt bei 65 die Angabe über den Tod des Lucan. — S. 13: zur Beurteilung des Monumentum Ancyranum s. Cantarelli im *Bull. della comm. arch. com. di Roma XVII* 1 Jan. (1889). — S. 19, Z. 7 fehlt die Hauptsache, *periculosae*. — S. 144 verstehe ich die Worte 'vielleicht nach der Übersetzung des Valerius Flaccus' nicht: soll es nicht Varro Atacins heißen? — S. 207. Über Q. Haterius vgl. die Monographie von Cina, *Saggi di studi latini* (Florenz, 1889); *Wochenschr. f. kl. Philol.* 1889 No. 40, S. 1090. — S. 247 ist die Stelle des Manilius I 384 nicht richtig erklärt: der Dichter sagt, die südlichen Gestirne stünden den nördlichen im übrigen nicht nach, nur in einer Beziehung, weil sie kein sidus unter sich hätten, wie das sidus Angustum, welches danach, wie auch die Worte 'nostro quod contigit orbi' zeige, zu den nördlichen Gestirnen gehört. — S. 289. Daß Lucan IX 982 auf Nero gehe, scheint mir mehr als zweifelhaft; ich vermag die Stelle nicht anders aufzufassen als Teuffel-Schwabe § 303, 7 und Ribbeck *Gesch. d. r. Dicht.* III 123. — S. 316. Da von dem Verhältnis Dantes zu Statius gesprochen wird, so konnte wohl auch angeführt werden, daß die Situation des Ugolino im *Inf.* XXXII 124 eine bewußte Nachbildung der greulichen Scene am Schlusse von Thebais VIII ist; Dante führt ja selbst die Namen des Tydeus und Melanippus an. — S. 357 f. Über Namen und amtliche Laufbahn des Tacitus giebt die Inschrift aus Mylasa, *Bull. de corr. hell.* 1890 S. 603, genaueren Aufschluß. — Wer sich für das knisose Walten des Druckfehlerrenfers interessiert, findet ein amüsanter Beispiel S. 238, worüber

der Verf. selbst S. 244 Aufschluß erteilt. Im ganzen ist der Druck korrekt; die wenigen Fehler erledigen sich meist von selbst. Unbequem ist nur S. 96 § 262 'letzteren' für 'ersteren', S. 113 unten Ars 2, 6, 70 statt 2, 670 und S. 281 gegen Ende Sarpe 1879 statt 1819, wie übrigens S. 283 richtig steht.

Berlin.

Franz Harder.

Ägyptische Urkunden aus den Königlichen Museen zu Berlin . . . griechische Urkunden. 1.—3. Heft. (Schluß)

No. 33. Ein Vater erteilt brieflich dem Sohne allerlei Lehren und Aufträge (II/III. Jahrh.?). No. 34. IV. Jahrh. n. Chr.? Aus dem Funde von Hermopolis? Ausgaben- und Einnahmeverrechnung; erstere auch in natura in Wein. Die Münzwirren hatten eben solche Verhältnisse zur Folge gehabt, daß man gern Naturalien als Zahlung nahm, um so mehr als man sie aneh sterner mußte. Col. IV 22 *μοσχον κρεας*. No. 35. Aus Soknop. Nesos a. 223. Anzeige wegen Tötung einer Kuh. No. 36. Klage aus Soknop. Nesos aus saec. II/III bei Messius Audax über eine Gewaltthat. Z. 12 *κίθαρα*? No. 37. a. 51 n. Chr. Kurzer Brief von ebendort betreffend eine Lieferung von Stöcken. No. 38. Ein Sohn an den Vater, voll interessanter Notizen. No. 39. Antrag auf Bodenmiete a. 186. Z. 6/7 *σπορας* Saatcampagnen Z. 14 15 *θραναροι*? *τον ιαμιου*? vgl. Mitt. aus d. Papyr. Rainer III 33. No. 40. Inventar mit Preisangabe II/III. Jahrh. No. 41. a. 199 aus Soknop. Nesos ähnlich wie No. 25. No. 42. Liste von Steuerträgern von ebendort. No. 44. Quittung aus 102 n. Chr. (Soknop. Nesos). No. 45. Klage wegen einer Schlägerei a. 203 (Soknop. Nesos). Z. 21 *ζουδιον*? No. 46. Anzeige des Diebstahls von 4 schönen (2 weißen, 2 schwarzen) Eseln a. 193. No. 47. Zinsquittung Z. 1 *θαλασσινων*, Z. 5 *παρα* (*καραια*) γ S. No. 48. Brief (saec. II/III). No. 49. Quittungen über Steuereingänge aus 179 n. Chr. No. 50 betrifft den Verkauf eines Ölgartens in Karanis a. 115. Z. 9 *χρηματισμος*? No. 51. Ans Soknop. Nesos a. 143. Anmeldung des Standes der Kamele; ebenso No. 52 aus a. 145. No. 53. Julia (Giulia *Αουλα*) Crispina fätiert ihren Hausbesitz a. 133 Dionysias. No. 54. Fund von El-Faijûm; a. 161 ähnliche Fätierng des Ammonios aus Karanis. No. 55. Die musterhafte Ordnung in Ägypten beweisen aufs neue diese Kopien zweier auf dasselbe Hauswesen in Arsinoë, Apollonios-Habichtsstrafe, bezüglichen Professionen aus den Volkszählungen von a. 161

und 175. No. 57—60 sind ebenfalls Akten aus den Volkszählungen von 161, 175, 188 n. Chr. No. 61. Eine Meldung der Sitologoi; sie beginnt, wie ihre Analoga, mit dem Datum (200 n. Chr.). Dann folgt *παρά των δεύτα αιτολόγων τής δεύτα κόμης: μεμετρηθθα* Datum, Name des Steuerträgers, Anzahl der Arten; ähnlich ist No. 64 und No. 67, wo in Z. 7 auffällig ist *ξιστώ* (a. 199). Z. 9 konjiciere ich *Αημ . . . παϊς*. No. 68. Quittung über die Zinsen von 12 Monaten; diese gehen vom 1. Pharmnthi bis 30. Phamenoth; wie ist aber eben dieses, 30. Phamenoth, ausgedrückt? denn *μέχρι μηνός Φαμενώθ* bedeutet ja, nach dem eben vorausgegangenem *από μηνός Φαμοσιθ* zu schliessen, den 1. Phamenoth; es ist also entweder *μέχρι λ' μηνός Φαμενώθ* zu erwarten, oder *μέχρι μηνός Φαμενώθ και αϊτωϊ τοῦ μηνός*, d. h. bis inklusive Monat Phamenoth. Z. 22 erwarte ich den Zinsfuß also etwa so *τόκων ὡς τής πρῆς ὀβολῶν τοσάνθη κατά μίνα ἑκατοῦ* oder ähnlich. No. 69. Ein in Schulden verwickelter Kavallerist leiht weitere 140 Drachmen. Z. 19 erwartet man bei der prokuratorischen Unterschrift des Sempromius Sabinus *αίτηθείς*; ferner verbinde: *αϊτωϊ γράσαντος τῶ ὄνομα* in Hinblick auf Z. 22 ff.; was macht aber dort *ελανον*? von *Ἰ* ist nirgends die Rede; steht etwa *ελαθον*? No. 70 ein Bankcheck vom J. 131 (aus Soknop. Nesos). Die Konstruktion ist etwa folgende: *ἀπό τής Πιολεμίδας . . . τραπέζης: λουσιώδους* mit Datum. *Αημητροῦς* etc. *επι* (darin steckt das Hauptverb etwa *αϊτωϊ*, *εἰχεν*) oder ähnlich) *ἐγὼ μητέρα . . . και ἀποδώσει . . . τῷ νεβί μηνί τοῦ λαιόντος ἑκαυδεκάτου ἔτους Ἰδριουαῖοῦ καίταρος τοῦ κερτον ἀνεπερθέτως*; also ein Jahr Usus. No. 71. Urkunde über einen Parzellenverkauf vom J. 189. Zn Z. 2 erinnere ich, daß es auch einen femin. Eigennamen *Τιλογγίνα* giebt; Z. 9 unsere Konskriptionsnummer ersetzt in Ägypten zu jener Zeit die Angabe der Nachbarn; also 1. *οβ[γ]ιουνης νοτον Αριμετιος και Ζελε 20*. Gemeint ist: *το χιφογραπτον (sic) τοιο εστιν ερον ιδιοκραπον (sic) τον Αουλα ετογραποντος (sic) και κερτον εστωῶς*; *εν ιεροσιον (sic) κριτικχωματρενον*. Dieses Chirograph ist mein eigenhändiges etc. No. 72. Klage aus Karanis über Beschädigung eines Gemüseackers. No. 73. Klaudios Philoxenos, Neokore des großen Sarapis. emerit. Kommandant der Damaskenischen Schwadron, Beisitzer der Tafel im Museum, Priester und Oberrichter giebt einen Bescheid in strittiger Angelegenheit ab a. 135 n. Chr. Z. 11 l. *ἐάν σὲν τὰ δὲ αἰτωῖ δεδηλωμένα ἀλλοθῆ ἢ και μηδὲν ἐμποδῆχ.* No. 74. Ein kaiserl. Erlaß von 167.

No. 76. Ein Akt aus der Grundregistratur von Arsinoë, Soknopain Nesos. Z. 71. *νισὺ Στοιχίστως ἐξ ὁμολογήσεως*. No. 77. Urkunde über Begleichung einer Schuld aus Mark Anrels Zeit. Z. 13 l. *κατα μῆδνα τροπον*, 21 *οὐδὲν αὐτοῦ ἔκκαλον*. No. 78. Übertragung eines Bankguthabens v. J. 149 aus Soknopain Nesos. Z. 6 *δια τῆς ἐν τῇ μητροπόλει Αμυμονιοῦ τραπέζης*, Z. 8 *διεβόλην* (? *διαγραφῆν*) *τῆς Ηρακλίδου ἱεραιεῖς πρὸς τῇ αγοράς γενομένην μὴν γεμανικῶ ἐπιτακτικῆ ἐπι μείσσια των ἐπαρχοντων τῇ δυνι κληρον κατοικικον ἀρονων ιεσσαρων, κοινων και ἀδιαιρωτων των ἀρονων, και των ομοιως ἐπαρχοντων* [ἡμιν] (?) *ἡμισους μερους κληρον κατοικικον ἀρονων ἱερων ἢ οἷα ἔαν οἷα και ἑλιωνος* etc. Z. 23 *κα οὐκ ἐτελεσθησονται ἐπι των (παγενηρημια oder Ähnl.)*. No. 79. Todesanzeige a. 176. No. 80. Kontrakt aus Soknopain Nesos aus der Zeit des Kaisers Marcus. Z. 2 *μετα κρησιν τον και εανης νιον*, Z. 14 *ὡς οἱ ὁμολογήσιντες ἐκ συμφύων ἐπὶ κρήσιν*, Z. 19 gemeint ist *βραδέως γαρησίσης*; sollte *αγραίονσης* im Papyrus stehen, so ist α prosthetisch aus dem Konsonantenhauften γε entwickelt wie in *ἀπασσάμενος* = *σπασσάμενος*; man sieht, auch der Sprachforscher findet hier Beachtenswertes. Z. 22 *τω (= τὸ) νπαρχον μοι τριτον μερος*, Z. 23 *ἡμισον* erscheint im vulgären Dialekt häufig für *ἡμισον*. Z. 25 *βραισι* (= *βραδί*, *βραδέως*) *γαρησίσης* (= *γαρησίσης*) entspricht Z. 19. Am Ende steht die notarielle Unterschrift, in der etwa zu suchen ist *ἐξδοθή* (hier ein Synonymum) *δι ἐπι(τηρητων) ἀγορ(ανωμίας) τῆς δυνια*. Zu No. 81 wird ganz richtig die fehlerhafte Rechnerei in Ägypten konstatiert. So verdient denn die Publikation volles Interesse. Es ist der Entwicklungsgang nicht mehr aufzuhalten, daß neben der Philologie und Epigraphik eine eigene Disciplin, die Papyrographie erwächst. In deutscher Zunge? 13 resp. 10 Jahre Arbeit sprechen dafür; aber 'wollt Ihr Großes je erreichen, setzt euer Leben dran; keiner gehe . . . morgens zur Kanzlei mit Akten, abends auf den Helikon'. Die eben gedachten Umstände zu bessern wäre ein Erfordernis, hüben und drüben, es wäre denn ein Interesse daran gelegen, die Papyrographie bei uns in Unmündigkeit zu erhalten und während die Epigraphie jeden Buchstaben verbucht, sei sie Bente und Tummelplatz für Dilettanten, die da einen Buchstaben, dort ein Wort oder einen schönen leichten Papyrus haschen; was möchte man zu einer ähnlichen Begriffsverwirrung sagen, wenn ein Professions-Slavist die römische Epigraphik von Cilli und Laibach besorgte, ein Romanschriftsteller eine Ausgabe der Erotiker,

ein Feuerwehmann Äschylos Prometheus? Aber freilich, es giebt noch ägyptische Finsternis.

Wien.

C. Wessely.

Alexander Fahlberg, De Hercule tragico Graecorum. Lipsiae, apud Gustavum Fock. 1892. 51 S. 8°. 1 M.

Nach Wilamowitz (Euripides Herakles I 333) haben die älteren Tragiker es verschmäht, Herakles anders als in einer Episode auf die Bühne zu bringen; mit den Worten 'sero et raro omnino Heracles in tragoedia Graecum inductus est' beginnt auch die vorliegende Untersuchung, vermutlich eine Inauguraldissertation, über Herakles in der griechischen Tragödie. Begründet wird dieser Umstand mit der doppelten Natur des Herakles: der Zenssohn, der Heros, welcher Übermenschliches vollbringt, ist kein Gegenstand für das tragische Pathos. Wohl aber ist er als sterblicher Sohn des Amphitryon und der Alkmene, dessen gewaltigen Körperkräften auch die Lüste entsprachen, besonders in Komödien und Satyrdramen vielfach dargestellt worden. Jene Behauptung bedarf aber einer Einschränkung. Wenn nämlich trotz seines doppelten Wesens Herakles sowohl im Epos wie auf schwarzfigurigen Vasenbildern in ersten Motiven nicht selten vorkommt, so sehe ich keinen Grund mehr, weshalb die Tragiker sich nicht an ihn heranwagten. Bei Phrynichos und Aischylos tritt er auf, wenn auch nicht gerade als Hauptperson; von den übrigen älteren Tragikern wissen wir einfach nichts Bestimmtes. Referent bekennt sich hierin also zur ars nescendi.

Fahlberg sucht dann in zwei Hauptabschnitten darzulegen, erstens (S. 1—17) welches die Quellen für die Tragiker in ihrer Schilderung der einzelnen Heraklesthaten gewesen sind oder nur möglicherweise gewesen sind, und wie und warum sie in Einzelheiten von der gewöhnlichen Sage abgewichen sind; zweitens (S. 18—50) welche Rolle denn nun Herakles bei den einzelnen Tragikern spielt oder gespielt hat. Ein kurzer Index schließt sich an. — Um die Zeit derjenigen alten Autoren zu bestimmen, von welchen die Tragiker beeinflusst sein konnten, geht F. direkt auf die Quellen zurück, statt sich in unseren üblichen Literaturgeschichten Rats zu erholen. Das ist an sich sehr lobenswert, hat aber notwendigerweise nähere Bekanntschaft mit den Quellen zur Voraussetzung. So soll nach F. Kreophylos von Samos deswegen einer der ältesten Autoren sein, weil — Snidas ihn einen Zeitgenossen Homers nennt. Auch bei

lichste Vollständigkeit ist erstrebt worden. An dieser Stelle auf Einzelheiten näher einzugehen, hiesse nur den Index — der vielleicht etwas ausführlicher hätte sein können — wiedergeben. S. 4, Anm. 1 lies *Bergkii*, S. 13, Z. 9 *iusus*; Aceente und Spiritus in den griechischen Citaten sind häufig abgesprungen (S. 10, Anm. 4; S. 11, Anm. 1; S. 16, Anm. 4). Der Löwentöter Herakles' (S. 8, Anm. 1) ist nicht von Theokrit verfaßt. — Fassen wir unser Urteil kurz zusammen, so möchte man sagen: die Arbeit Fahnlebens ist trotz der Anstellungen im einzelnen ein ansprechendes und anerkanntes Pendant zu dem in dieser Wochenschrift VI, 1889, No. 16, Sp. 431 ff. besprochenen 'Ulixes comicus' von I. O. Schmidt.

Halle a. S.

C. Haebelin.

Demosthenes, Ausgewählte Staatsreden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. F. Rösiger. I. Paderborn 1892, F. Schönningh. 1 M.

Der Herausgeber hält die sogenannten hellenischen Demogorien für geeignet zur Schullektüre, 1. weil sie an politischen Gedanken reich sind und die Beschränkung auf die Philippischen Reden nicht immer den Eindruck der Einförmigkeit abwehren kann, 2. weil es nützlich sei, die Zustände Griechenlands vor dem Auftreten Philipps kennen zu lernen, 3. weil sie zur Einführung ins Studium des D. zweckmäßig sind. Nur der dritte Grund könnte bei den 'Neuen Plänen' für uns in Prefsen von Bedeutung sein, aber er muß hinter anderen zurücktreten. Und so wird der Herausgeber wohl wenig Gymnasien finden, die seine Ausgabe verwenden können. Die kritischen Grundsätze des Verfassers sind durchaus zu billigen, auch das, was er über den Wert des Vortrags des Lehrers für die Erkenntnis des rhetorischen Rhythmus bemerkt. Sehr zeitgemäß ist es auch, daß er im Kommentar die geschichtlichen Verhältnisse besonders betont hat und die Reden selbst als Geschichtsquellen betrachtet. Hinter dem Texte der drei Reden: *περί τῶν σιμοσιῶν, ἐπὶ τῆς Ῥωδίου ἐλευθερίας* und *ἐπὶ τῆς Μεγαπολιτῶν* folgt eine Einleitung und dann die Anmerkungen. Die Einleitungen sind lichtvoll geschrieben, sehr ausführlich und enthalten nichts, was die bisherige Forschung nicht bestätigt hätte. Die Anmerkungen sind ausgezeichnet, 1. weil die Bedeutung der Worte aufs genaueste, besonders mit Berücksichtigung der Präposition wiedergegeben, 2. weil der Sprachgebrauch des Dem. aufs gründlichste durchforscht, 3. weil die Anordnung der Gedanken

richtig erkannt ist. Schade, daß auf das Rhetorische nicht eingegangen wird! Tadeln ließe sich gewiß manches. Was sollen so elementare Dinge, wie wenn es XIV 41 heißt: *ἐν συμβουλεύσει* übers. dreh Subst. — *γραφίας ἀπαιμι* übers. wie *ἐλθὼν δουλείαι* § 32. — XV, § 1: *πίσαι* ergänze *ἡμᾶς*, was nicht einmal nötig ist. — § 2: *ἄξιον (ἐστίν) = προσέχει*. Sollte kein Unterschied vorhanden sein? Weit besser wäre es z. B. gewesen, dort auf den bedeutungsvollen Zusatz *μετὰ δόξης καλῆς* hinzuweisen und den Begriff *δόξα* schärfer zu fassen. — § 3: *διὰ ταῦτα* der Plural, obwohl es sich nur auf *ζητάσιον* bezieht. Ich meine, es bezieht sich auf den Inhalt des Vorangegangenen, auf *τὰ ἐπιβεβουλευμένα*. — Solche elementaren Sachen hindern mich allein, das Buch als besonders geeignet für Studierende der Philologie hinzustellen und denen zu empfehlen, die sich in die Diktion der attischen Redner einarbeiten wollen. Ein Index aller der richtigen Bemerkungen wird eine zweite Auflage noch nützlicher erscheinen lassen.

Hirschberg.

Emil Rosenberg.

Ingram Bywater, Contributions to the Textual Criticism of Aristotle's Nicomachean Ethics. Oxford, Clarendon Press. 1892. VII, 70 S. 8°.

Bywaters Beiträge zur Textkritik der Nikomacheischen Ethik sollen eine Ergänzung zu seiner ein Jahr vorher erschienenen Ausgabe bilden, deren Wert einstimmig anerkannt worden ist, und seinen in vielen Beziehungen von seinen Vorgängern abweichenden Standpunkt eingehender rechtfertigen, als es dort geschehen konnte.

Im ersten Teile (p. 1—22) behandelt er die Textquellen, zunächst den Kommentar des Aspasius, dessen durch die Berliner Sammlung ermöglichte Benutzung seiner Ausgabe von vornherein keinen unbedeutenden Vorsprung sichert. Nach Darlegung der Schwierigkeiten, die die textkritische Ausnutzung dieses Kommentars bereitet — Schwierigkeiten, die teils aus der auf sehr jungen Hss. beruhenden Überlieferung, teils aus der paraphrastischen Art der Erklärung entspringen — geht Verf. näher auf den Aristoteles-Text des Aspasius ein. Schon Aspasius erwähnt mehrmals Varianten, ja p. 111a 14 scheint sogar eine derselben in seinem Text selbst eingedrungen zu sein. Auch einige Abschreiberfehler lassen sich nachweisen. Von unseren Hss. stimmt die älteste Kb am häufigsten mit ihm überein; doch einige auffallende Übereinstimmungen zeigt auch Lb. Den Übereinstimmungen der jüngeren Hss. Ob und Mb

legt B. keinerlei Bedeutung bei, da entweder sie nach dem Text des Aspasius oder auch umgekehrt dieser nach jenen verbessert sei. Auch für die Fälle in Lb läßt er diese Möglichkeit offen. In seinem Urteil über den Wert der jüngeren Hss. weicht B. überhaupt am weitesten von seinen Vorgängern ab. Hatten Rassoow und Susemihl die in den einzelnen Büchern verschiedene Übereinstimmung von Ob und Mb mit Kb und Lb eingehender untersucht, so erklärt B. diesen arithmetischen Gesichtspunkt, der bald eine größere Annäherung an Kb, bald an Lb zeige, für ganz wertlos. Um sich ein Urteil über den Wert der jüngeren Hss. zu bilden, müsse man vielmehr nur die von ihnen allein vertretenen Lesarten ins Auge fassen. Daraus sind die Abweichungen in Ob teils gelegentliche Verbesserungen augenscheinlicher Fehler der älteren Hss., teils auf diese zurückführbare Verderbnisse, bisweilen auch Interpolationen aus Aspasius, nirgends aber Spuren einer selbständigen älteren Überlieferung. Nicht günstiger lautet das Urteil über den von Aristoteleskennern ersten Ranges geschätzten cod. Mb, den B. geradezu als den wertlosesten aller jüngeren codd. bezeichnet. Und doch lassen die p. 8, 9 nach Gruppen zusammengestellten Thatsachen dieses Urteil als gerechtfertigt erscheinen. Namentlich kann über den Ursprung der mit Aspasius übereinstimmenden Lesarten kaum ein Zweifel bleiben. Wenn jedoch B. geneigt ist, p. 1174 b 18 *ἐκείνου* auf den Stelle in den *Questiones citierenden* Alexander Aphrodis. zurückzuführen, so wird dieser an sich wenig wahrscheinlichen Annahme drums die inzwischen erschienene Ausgabe von J. Bruns, die p. 135, 7 *ἐκαστον* bietet, der Boden entzogen.*) — Die alte, leider noch immer in keiner kritischen Ausgabe vorliegende lateinische Übersetzung *I*, der B. mit einigen Einschränkungen den Wert einer griechischen Hs. beifügt, nimmt nach ihm eine Mittelstellung zwischen den jüngeren und den älteren Hss. ein, steht jedoch im allgemeinen den letzteren näher, auf deren Lesarten bisweilen erst durch sie das richtige Licht fällt; in einigen ihrer Lesarten erkennt B. eine selbständige Quelle der Überlieferung an. Auch die zweitälteste Hs., Lb, die von Bekker als gleichwertig mit Kb behandelt, von Rassoow im fünften und sechsten Buch, von Susemihl im ersten Buch sogar über Kb gestellt worden ist, zeigt nach B.

*) Auch das p. 68 bei Besprechung dieser Stelle sagte erledigt sich hiermit; auch bietet Alex. nach der neuen Ausgabe weder b 19 noch b 23 *ἐπ' αὐτῆς*, sondern, wie B. will, *ἐν' αὐτῆς*.

ein solches Gemisch älterer und jüngerer Bestandteile, daß sich eine feste Norm für ihre Benützung nicht aufstellen läßt, sondern eine Prüfung von Fall zu Fall eintreten muß. Selbst die älteste Hs., Kb, ist — auch abgesehen von den Zuthaten jüngerer Hände, die B. bei seiner Besprechung als nicht vorhanden ansieht — wie p. 20, 21 die Beispiele zeigen, nicht ganz frei von Verbesserungsversuchen, doch sind sie selten, und der große Vorzug dieser Hs. besteht eben darin, daß sie im ganzen treu einen älteren Text bewahrt hat, dessen Fehler und Schäden sie nicht zu verdecken sucht. Den B. gemachten Vorwurf einer zu einseitigen Bevorzugung dieser Hs., als hätte sie für die Nikom. Ethik denselben Worth wie Ac für die Rhetorik oder E für die Psychologie, kann ich nach den Ausführungen des Verf. selbst als berechtigt anerkennen. B. selbst gesteht zu, daß ihr Vorzug seine Grenzen hat, und es ist sein großes Verdienst, durch eine, allerdings auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebende, Klassifizierung der häufiger in ihr begognenden Fehler (p. 14—20) diese Grenzen näher bestimmt und damit, wie er sich ausdrückt, einen Beitrag zu ihrer Pathologie geliefert zu haben. Aber auch, wo Kb nicht augenscheinlich verderbt ist, erkennt er wenigstens im Prinzip die Notwendigkeit an, die Lesarten in Lb und *I* vorurteilslos zu prüfen, da auch sie uns selbständige Quellen alter Überlieferung erschließen und es recht wohl möglich sei, daß sie bisweilen auch dort das Richtige bewahrt haben, wo die Fehler in Kb nicht sogleich erkennbar sind.

Im zweiten Teile seiner Beiträge (p. 22—70) bespricht B. eine größere Anzahl einzelner Stellen, an denen er entweder eigene Verbesserungen aufgenommen hat, oder zu den älteren Quellen der Überlieferung, meistens zu Kb, zurückgekehrt ist. Den Fragen der höheren Kritik hält sich B. grundsätzlich fern, nicht als ob er nicht die Wiederherstellung der ursprünglichen Gestalt der Schrift für ein berechtigtes Ziel der Forschung hielte, sondern weil ihm diese mehr in das Gebiet der Spekulation als des positiven Wissens fallenden Fragen über das seiner Ausgabe gesteckte Ziel der Feststellung unseres bis in die Zeit des Andronikus hinaufreichenden Textes hinauszugehen scheinen. Nur p. 1098a 12 biegt er sich auf dieses Gebiet, indem er gegen das Zeugnis des Aspasius und Alexander die Worte *ἀνθρώπων δι-εὶ δ' οὐτω*, welche die schon erledigten Prämissen noch einmal aufnehmen, in Übereinstimmung mit J. C. Wilson streicht. Und daß diese Worte

nicht nur überflüssig sind, sondern auch die Schlußfolge unnötig anhalten, muß ohne weiteres zugestanden werden, wird auch den Herausgebern schwerlich entgangen sein; doch fragt es sich, ob durch ihre Streichung nicht Aristoteles selbst gemeinert wird. Auf weitere Einzelheiten einzugehen, muß sich Ref. versagen. B.'s Beiträge sind eine unentbehrliche Ergänzung seiner Ausgabe und gewähren einen ebenso lehrreichen wie interessanten Einblick in die auf den dargelegten Grundsätzen basierende, streng methodische Arbeit des Herausgebers, der ohne Zweifel an vielen Stellen, oft durch bloße Änderung der Interpunktion, das Richtige gefunden und auch, wo er nicht auf Zustimmung wird rechnen können, der weiteren Forschung manche beachtenswerten Fingerzeige gegeben hat.

Berlin.

M. Wallies.

Apollonii Pergaei quae graece exstant cum commentariis antiquis. Edidit et latine interpretatus est J. L. Heiberg, Dr. phil. Vol. II. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. 1893. LXXXV, 361 p. kl. 8°. 4,50 M.

Mit Vergnügen zeigen wir das Erscheinen des zweiten Bandes von Dr. Heibergs griechisch-lateinischer Ausgabe des *κωνικά* an, welches das vierte Buch dieses fundamentalen Werkes, also, nach der gewöhnlichen Ansicht, den Abschluß des elementaren Teiles im Gesamtsysteme der antiken Geometrie bringt. Auf den ersten Blick möchte man sich wundern, daß ein so stattliches Bändchen, wie das vorliegende, es nur mit einem einzigen Buche zu thun haben soll, allein die Erklärung für den anfällig erscheinenden Umstand ergibt sich sofort, wenn man den Inhalt einer näheren Prüfung unterzieht.

Der Band wird nämlich eingeleitet durch Prolegomena, in welchen der Herr Herausgeber über alle die Manuskripte Bericht erstattet, welche bei einer Bearbeitung der Kegelschnitte des Apollonius in Frage kommen können. Es sind deren 25, deren gegenseitiges Verhältnis sorgfältig erörtert wird. Des weiteren bespricht Heiberg die Entstehung des Werkes, die Neu-Ausgabe der vier ersten Bücher durch Eutocius, die Kommentierung durch Pappus, die später vorgenommenen Interpolationen, die Verschiedenheiten der Figuren u. s. w. Erst durch die Araber wurde man auch im Abendlande wieder mit einer der größten Leistungen des Altertums bekannt, wie die Optik des Witelo — diese korrekte deutsche Schreibart wäre wohl der traditionellen Utellio vorzuziehen —

darthut, und im XIII. Jahrhundert begegnet man bereits einer lateinischen Übersetzung von Teilen der *κωνικά*. Im Drucke finden sich Stellen daraus 1501 bei Valla ('de comica sectione' [sic]); dann gab Memmo 1537 eine freilich viel zu wünschensürbrigglassende Bearbeitung des ganzen Werkes, und nun wird bald durch die Mühwaltung eines Maurolico, Commandino, Cosimo de Noferi, Claude Richard, Bernard, vor allem aber Edmund Halley die Kenntnis des Apollonius eine allgemeine. Darauf folgt der Text des vierten Buches selbst, welches, allgemein zu reden, die Anzahl der Durchschnittspunkte zweier Kurven der zweiten Ordnung unter den verschiedenen möglichen Verhältnissen zu bestimmen lehrt und uns so auf der einen Seite die Unvollkommenheit der griechischen Hilfsmittel, auf der anderen aber ebenso die hohe Geschicklichkeit des Mannes ersichtlich macht, der mit so unzureichenden Mitteln doch alle einschlägigen Fragen zu lösen wußte. Es reißen sich an die apollonischen 'Fragmente' ('de sectione spatii', 'de inclinationibus' u. s. w.), soweit sie uns durch Andeutungen späterer Autoren erhalten sind, die *ἀρμματα* des Pappus und endlich der umfangreiche Kommentar des Eutocius.

Herru Heiberg ist die wissenschaftliche Welt für die rüstige Förderung seiner hochverdienstlichen Edition der griechischen mathematischen Klassiker zum aufrichtigen Dank verpflichtet. Hoffen wir, daß dem zweiten sich bald der dritte Band der Apollonius-Ausgabe anschließen und so ein bequemer Zugang zu der höchsten Blüte geistiger Arbeit des Hellenentums auf diesem Gebiete ermöglicht werde!

München.

S. Günther.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich. XV 2.

S. 111—122. Adolf Wilhelm, Proxenenliste aus Histiaia, veröffentlicht und bespricht die Inschrift einer Stele aus dem Dorfe Oreos auf Euboia, welche die Namen von 32 im Auslande zu Proxenen von Histiaia ernannten Personen angiebt. — S. 122—127. A. v. Premerstein teilt zwei latein. Grabschriften aus Poetovio (jetzt Pettau) mit. Die zweite enthält keltische Namen (Densu, Atnamatus, Adbioganna), beweist also das Fortbestehen keltischer Bevölkerung in der Umgebung von Poetovio. — S. 127 f. publiziert Emil Szanto zwei griechische Grabschriften aus Nikopolis (Albanien). — S. 128—130. Karl Masner veröffentlicht eine archaische Vasenscherbe, darauf ein Pferd mit menschlichen Armen und Händen statt der Vorderbeine; solche phantastischen Mischgestalten sind besonders im ionischen Osten

zu Hause. — S. 130—133 teilt A. v. Domaszewski ein Prätorianerdiplom aus Bulgarien mit. — S. 133—135. R. Weißhäupl, Funde in Pola: 1. lat. Grab-schrift. 2. Hochrelief: zwischen zwei Greifen eine Urne, aus der Rebzweige herauswachsen. — S. 135—144. Rud. Münsterberg publiziert ein Grabrelief aus Kästendsche (Dobrudscha), jetzt in Bukarest, das wegen der seltenen Darstellung eines Hermes mit Kerykeion und Stab besondere Aufmerksamkeit verdient. Sechs monumentale Parallelen hierfür werden aufgezählt. Der Stab, den Hermes in diesen Fällen als Totengott trägt, entspricht der homerischen Rhabdos, die in Form und Bedeutung vom Skeptron ursprünglich verschieden war. — S. 144—150. A. v. Domaszewski, Das *σάκωμα* von Kosovo in Bulgarien: ein steinerner Tisch, auf dessen Oberfläche Hohlmaße, die als Normalmaße zu dienen hatten, eingeschritten sind. Der einen Reihe sind die röm. Maßbezeichnungen: *ἡμίνα, ξέστας οἰνόων, σφρόδι(ω)ν, μόδι[τος]* beige-schrieben. — S. 151—169. W. v. Reichel beschreibt 82 Skulpturen des Augustustempels in Pola, Rundwerke und Reliefs, darunter der Torso eines römischen Feldherrn, eine Darstellung der Jahreszeiten, eine weibliche Statue über Lebensgröße u. a. — S. 169—179. W. Gurliitt, Der 4. Mimnambos des Herodas, stützt die Ansicht, daß dies Gedicht seinen Schauplatz im Asklepion zu Kos hat: es wird in den sechziger Jahren des III. Jahrh. v. Chr. entstanden sein und lehrt u. a., daß das Motiv des Knaben mit der Gans spätestens um 250 erfunden ist. — S. 180—182. E. Szanto, Zur drakonischen Gesetzgebung. — S. 182—193. A. v. Domaszewski: Die Tierbilder der Signa der röm. Legionen (Widder, Stier, Skorpion u. s. w.) sind Zodiakalzeichen, deuten also die Nativitätsgestirne der Legionen an; daher widerfährt ihnen göttliche Verehrung. Augustus verleiht z. B. den neugebildeten Legionen sein eigenes Nativitätsgestirn, den Steinbock. — S. 193—204. Wilh. Knbitschek, Inschriften aus Carnuntum. — S. 204—222 publizieren Iferm. und Karl Skorpil griech. und latein. Inschriften aus Bulgarien.

Revue des études grecques. No. 20. Octobre-Décembre 1892.

S. LVII—XCIV Geschäftliches. — S. 385—402 Henri Lechat, Le sculpteur Endoios, sucht nachzuweisen, daß die von Pausanias I 26, 4 genannte Athenastatue des Endoios auf der Akropolis von Athen nicht vor die Zerstörung durch die Perser (480 und 479 v. Chr.) gesetzt werden darf. Wenn Pausanias den Verfertiger Endoios zum Schüler und Freund des Baidalos gemacht habe, so sei das eine Albernheit. Lechat argumentiert so: 1. Die Kunstwerke, die Pausanias auf der Burg sah, gehören bis auf ganz wenige Ausnahmen, zu denen die Athena des Endoios nicht zu zählen ist, der Zeit nach 479 an; also hat Endoios wenigstens bis 478 gearbeitet. 2. Die beiden Inschriften, die den Namen des Endoios enthalten (Loewy, Inschr. griech. Bildhauer no. 8 und C. I. A. IV, no. 373, 7) gehören sicher der Zeit zwischen ca. 530—510 an. Somit werden die Grenzdaten der künstlerischen Thätigkeit des Endoios etwa 520 und 475 sein. 3. Damit stimmen die Angaben

über die ca. 10 Werke des Endoios, die erwähnt werden, überein; denn, wie zuerst Brunn, Gesch. d. griech. Künstler I 100 betonte, werden dieselben nirgends der früheren archaischen Periode zugeschrieben. Da diese Angaben für das Ende des 6. Jahrhunderts sprechen, läßt sich das Leben des Künstlers wenigstens hypothetisch skizzieren. 4. Der Stifter der Athenastatue, Kallias, ist demnach Kallias, der Sohn des Hipponikos, der bekannte *Λακκόπλοτος*, der auch bei Kalamis und dem Künstlerpaare Kritios und Nesiotas (hier gemeinsam mit Opsios) Bestellungen machte. 5. Die gewöhnlich als Werk des Endoios betrachtete sitzende Athena des Akropolismuseums in Athen (No. 24 des Kataloges v. 1888) gehört nicht, wie gewöhnlich behauptet wird, in die Mitte des 6. Jahrhunderts, sondern kann, wie eine genaue Betrachtung des Originals, nicht der schlechten Abbildungen, beweist, sogar dem Anfange des 5. Jahrhunderts angehören. — S. 403—408 Théod. Reinach, Le serment de Chersonèse, druckt die von V. Reichel, Sitzungsber. d. Berl. Akad. XXVII (1892), S. 479 ff. veröffentlichte und eingehend kommentierte Inschrift von Chersonasos (Sebastopol) aus dem Anfang des 3. oder gar noch dem Ende des 4. Jahrh. v. Chr. ab. In den kurzen Bemerkungen zu diesem Bürgereid (nicht bloß Beamteneid!) wird hingewiesen auf interessante Übereinstimmungen mit dem attischen Epihebeneid, besonders aber kretischen Eidschwüren (Bundesvertrag von Dreros und Knossos bei Cauer² no. 121 und Eid der Itanier bei Halbherr, Museo ital. class. II 2, no. 1). Das neue Wort *σασίτη* wird mit Bréal als gleichbedeutend mit *σασίτη* erklärt und als Beamtenname(?) gefaßt. Chersonasos kennt, wie Athen, eine Eisangelle wegen Hochverrat (Z. 35); ferner, wie dieses, ein Getreideausfuhrverbot (Z. 47 ff.), das bei einer Stadt in der getreidereicheren Kril anfallen muß. Die Inschrift wurde zuerst, aber zum Teil ungenügend, publiziert in der Rev. des ét. gr. IV (1891), S. 388 (vgl. diese Wochenschr. 1892, No. 21, Sp. 584). (Schluß folgt.)

Zeitschrift für das Gymnasialwesen I.

S. 1—14. A. von Bamberg, Zum griechischen Unterricht nach dem neuesten preussischen Lehrplan. rät innerhalb der zugestandenen Gesamtstundenzahl eine Berichtigung der Bestimmungen über den Unterrichtsbetrieb, durch die der griechische Unterricht zwar über Untersekunda hinaus bis zur Reifeprüfung fortgeführt, seine grammatische Grundlage aber von Obersekunda ab tatsächlich der Nichtachtung der Schüler und der Vernachlässigung der Lehrer preisgegeben wird. Im Rückblick auf die jüngste Geschichte des griechischen Unterrichts in Preußen braucht man nicht Pessimist zu sein, um eine Entwicklung zu seinem völligen Untergange hin zu befürchten. Um einer ferneren Entwertung der griechischen Originallektüre entgegenzuwirken, ist vor allem zu betonen, daß gründliches Verständnis der Schriftsteller das Ziel sei, woraus die Vertiefung der grammatischen Kenntnisse sich als notwendig ergibt. In Obersekunda und Prima müssen schriftliche grammatische Übungen stattfinden und Bedeutung haben. In Untertertia sind inhaltsvolle Einzelsätze zunächst vorzuziehen. In der Reifeprüfung ist auch schon ge-

lesene Prosa vorzulegen. Um ungründliche Oberflächlichkeitsfernhaltungen, muß von der Lektüre des Herodot und Thukydides abgesehen werden; in fakultativen Lektürekursen könnten einige Schüler in sie eingeführt und die wichtigsten Abschnitte in guten Übersetzungen gelesen werden.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Bechtel, Die Hauptprobleme der indogerm. Lautlehre: *Idg. Anz.* II 11 ff. Alle Sprachforscher werden das schöne Buch mit aufrichtiger Freude begrüßen. *G. Meyer.*

Blass, Fr., Die attische Beredsamkeit, 2. Abteil., 2. Aufl.: *ZöG* 44, 1 S. 31-34. *Fr. Slameczka* geht besonders auf die Lehre des Verfassers vom Isokratischen Rhythmus ein und stimmt ihr zu.

Brugmann, K., Grundriss der vergleichenden Grammatik, II, 2: *Recr.* 7 S. 120-123. Über Lob erhaben. Einzelne Bemerkungen besonders über Verbalformen von *V. Henry.*

Cagnat, R., L'armée romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs: *Rec. de l'instr. publ. en Belgique* 36, 1 S. 39-54. Ausführliche Inhaltsangabe. *J. P. Waltzing.*

Cnlex carmen Virgilio ascriptum rec. et enarr. *Fr. Leo:* *ZöG* 44, 1 S. 86. *J. Golling* rühmt die scharfe Interpretation, welche oft die Überlieferung vor weiteren Emendationsversuchen sicherstellt.

Diehl, C., Excursions in Greece, transl. by *E. R. Perkins:* *Athen.* 3412 S. 350 f. Empfehlenswert.

1. Elter, A., Gnomica I. Sexti Pythagorici, Uti tarchi, Enagrii Pontici sententiae. 2. Elter, A., Gnomica II. Epicteti et Moschionis, quae feruntur sententiae: *BphW* 8 S. 229-235. Anerkennende Rezension von *P. Wendland.*

Enmann, Alex., Zur römischen Königsgeschichte: *I.C.* 7 S. 223 f. Beachtenswerte, aber sehr unsichere Ergebnisse. *R. v. S.*

Euripides, Bacchae, by *R. Y. Tyrrell:* *Aead.* 1085 S. 151 f. Recht brauchbar.

Euripides Hippolytos griech. und deutsch von *U. v. Wilamowitz-Moellendorf:* *Rec. de l'instr. publ. en Belgique* 36, 1 S. 55-64. *L. Parmentier* berichtet rühmend von den Teilen des Werkes, die allgemein für die klassischen Studien von Bedeutung sind.

Ferrini, Contardo, Il digesto: *I.C.* 7 S. 217. Zur Einführung in die Lektüre der Digesten wohl geeignet. *Bjt.*

Gast, E. R., Der lateinische Satz: *NphR.* 4 S. 61 f. Der hier eingeschlagene Weg ist durchaus anzuerkennen. *O. Wackermann.*

Gymnasialbibliothek 2. 5. 10. 12. 13. 14: *DLZ.* 10 S. 294. Die den Heften beigegebenen Karten werden besprochen von *P. Cauer.*

Herondae mimianbi, rec. *Otto Cusinus:* *Rec. des gr.* V (1892) S. 459 f. Diese Ausgabe wird neben denen von Bücheler und van Herwerden ihren Platz behaupten. *Auguste Michel.*

Hillscher, A., Pominiun litteratorum Graecorum historia: *Recr.* 7 S. 124 f. Sorgfältig und erschöpfend. *E. T.*

Horaz. 1. Die II. Lebensweisheit, aus den 15.. Oden, von *M. Schneidewin;* 2. Gedankengang II. Oden, von *F. Gebhard:* *Bayer. Gymn.* 1 S. 19-21. 1. Gelungen. 2. Gesucht und gekünstelt. *Proschberger.*

Josephi opera, ed. *B. Niese,* III. IV: *Recr.* 7 S. 123. In der Editio maior wird der Palatinus oft mit Unrecht bevorzugt; sichereren Text bietet die Editio minor. *Th. Reinach.*

Josephi opera, ed. *A. Naber,* I-III: *Recr.* 7 S. 123 f. Genauere Besprechung von Ant. IX 284 von *Th. Reinach.*

Keil, Bruno, Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens: *I.C.* 7 S. 205-207. Gründliche und von Voreingenommenheit freie Forschung. *B.*

Ἐργατα τῆς νεωτέρας ἑλληνικῆς γλώσσης ἐκδόματα ὑπὸ τοῦ σιλλάρου „Κραση“: *BphW* 8 S. 245-247. Die Gesellschaft verdient materielle und moralische Unterstützung. *K. Krumbacher.*

Lanciani, R., Pagan and christian Rome: *Satr.* 1950 S. 276. Der Stoff ist zwar nicht formell ausgestellt, aber das Buch bietet eine große Menge interessanter und zum Teil neuer Angaben. Erfreulich ist die Ankündigung eines vom Mai 1893 an erscheinenden Planes des alten Rom im Verh. von 1:1000, der aus 46 Blättern zu je 0,90×0,60 m bestehen soll.

Lattmann, J., Die Verirrungen des deutschen und lateinischen Elementarunterrichts: *NphR.* 4 S. 64 f. Fordert trotz treffender und beachtenswerter Bemerkungen zu manchem Widerspruch auf. *O. Dingeldein.*

Livi ab n. c. lib. VIII und IX, erklärt von *Lutwacker:* *Bayer. Gymn.* 1 S. 24-25. Zwecksprechend. *F. Walter.*

Loret, V., Le cedrat dans l'antiquité: *Recr.* 7 S. 114-118. Eine anregende Behandlung des historischen und botanischen Problems der Verbreitung des Citrus Cimonon und anderer Bäume. *Ch. J.*

Lucaui, De bello civili libri decem . . ed. *Carol. Hosius:* *I.C.* 7 S. 220 f. Wir erhalten hier zum ersten Male einen zuverlässigen Text. *II.*

Maisch, Griech. Altertumskunde: *Bayer. Gymn.* 1 S. 36-38. Sorgfältiges Kompendium für Schüler. *J. Melber.*

Mekler, S., Neues von den Alten, Text- und Übersetzungsproben: *DLZ.* 10 S. 296. Eine gereimte Übersetzung ist für Herondas kaum geeignet. *O. Roßbach.*

Melanchthon, Declarationes herausg. von *K. Hartfelder:* *DLZ.* 10 S. 296. Eine hochwillkommene Gabe, gelehrt und zuverlässig. *G. Kaufmann.*

Menge, H., Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik: *NphR.* 4 S. 63 f. Die Berichtigungen und Erweiterungen sind geeignet, den Wert des tüchtigen Buches zu erhöhen. *O. Wackermann.*

Münch, W., Neue pädagogische Beiträge: *BphW.* 8 S. 249-250. Verf. zeichnet sich durch freien Blick und sichere Beobachtung aus. *Fr. Imbeau.*

Ἐπιστολίδης, Κωνσταντῖνος. Τοπογραφία τῆς ἀρχαίας Σπάρτης ἰστοι περιγραφή τῶν κοινῶν, τῶν ἱερῶν, τῶν ναῶν, τῶν ἱρώων, τῶν τάφων καὶ τῶν ἄλλων μνημείων αὐτῆς: *BphW.* 8 S. 240-241. Referat von —.

Novum Testamentum . . . secundum editionem sancti *Iheronymi* . . . rec. *Johs. Wordsworth* . . . adsumpto *Henrico Jul. White: L.C.* 7 S. 201-204. Das große Unternehmen verdient weitgehende Beachtung. *E. N.*

Pape, E., Memorierverse zur lateinischen Kasuslehre: *NphR.* 4 S. 64. Die Mehrzahl der Verse ist in rater verständliche und falsche Form gebracht.

Pater, W., Plato und Platonism: *Athen.* 3412 S. 339 f. Anziehend geschrieben.

Flinders Petrie, W. M., 1. Kahun, Gurob and Hawara. 2. Illahun, Kahun and Gurob 1889-1890. 3. Medum. 4. Ten years digging in Egypt 1871-1891: *BphW.* 8 S. 241-245. Lobendes Referat von *Adolf Erman*.

John Pickart, Der Standort der Schauspieler und des Chors im griechischen Theater des 5. Jahrhunderts: *NphR.* 4 S. 60 f. Dem Verf. pflichtet in fast allen Punkten bei *O. Dingeldein*.

Plauti Persa rec. *Ritschl*, ed. alt. *Schoell: ZöG.* 44, 1 S. 34-40. Macht einen erfreulich nüchterneren Eindruck als die Bearbeitung der Casina und der Menaechni. *J. M. Stovasser* begründet seine abweichende Auffassung einzelner Stellen.

Quintiliani Institutionis Oratoriae Liber X . . . by *W. Peterson: NphR.* 4 S. 56-59. Diese sehr tüchtige Leitung zeugt von gründlichem Studium und verständigem Urteil. *Moritz Küderlin*.

Quinti Smyrnaei Posthomericon libri IV. Recogn. *Alb. Zimmermann: Rev. des ét. gr. V* (1892) S. 472. Enthält zum Teil treffliche Konjekturen des Herausgebers; andere sind mehr geistreich als überzeugend. *Auguste Michel*.

Reinach, Salomon, Antiquités du Bosphore Cimmérien, rééditées: *Rev. des ét. gr. V* (1892) S. 472 f. Die Tafeln haben zwar durch Reduktion der Größe verloren, sind aber sehr wertvoll. Der Kommentar ist fast ganz neu bearbeitet und vorzüglich. Sehr willkommen ist der praktisch angelegte Index der 'Comptes rendus de la Commission archéologique russe' von 1859-1881. *Θ*.

Rühl, Fr., Der Staat der Athener und kein Ende: *DI.Z.* 10 S. 301. Nicht in allen Punkten überzeugend. *B. Niese*.

Schafstaedt, H., De Diogenis epistolis: *Rev. des ét. gr. V* (1892) S. 474. Eine mit minutiöser Sorgfalt angefertigte Vorarbeit zu einer künftigen Neuherausgabe dieser Briefe. *L.*

Schulbücher, Lateinische. 1. *Oehler-Schubert-Sturmhofel* für IV; 2. Präparation zu *Cornel. N.* von *F. Holzweissig*; 3. De viris illustribus, für IV, von *H. Müller*; 4. Übungsbuch für IV von *H. Müller*; 5. Vokabularium für V und IV, von *P. Wesener*, 3. Aufl.: *Bayer. Gymn.* 1 S. 26-29. 1. Teilweise zu schwer. *Biedermann*. 2. Schüler unbedenklich in die Hände zu geben. 3. Vorzüglich. *Schäplein*. 4. Recht praktisch. *Gärthäfer*. 5. Brauchbar. *Schäplein*.

Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern, 2. Aufl.: *Hj. Anz.* 11 26 ff. Plan und Darstellung sind in der neuen Aufl. nicht wesentlich verändert. Die *ἰωνί* ist nicht richtig charakterisiert. *A. Thumb*.

Das Leben des Agricola von Tacitus. Schlußausg. von *A. Draeger: NphR.* 4 S. 59 f. Die Durchsicht des Werkes kommt gründlicher sein. *Ed. Wolff*.

Thucydides, The VIII. B., ed. by *T. G. Tucker: Acad.* 1085. S. 151. Gut.

Vergils Gedichte. Erkl. von *Th. Ladewig* und *C. Schaper*. Zweites Bändchen: Aeneide B. I-VI. II. Aufl. bearb. von *Paul Deuticke: BphW.* 8 S. 235-239. Trotz vieler Verbesserungen enthält das Buch noch viel Überflüssiges. *Konrad Rosberg*.

Ziebarth, Ericus, De iureiurando in iure Graeco quaestiones: *Rev. des ét. gr. V* (1892) S. 475 f. Die erschöpfende und mit guter Methode durchgeführte Untersuchung verrät umfassend Quellenkenntnis. Einige Einwendungen macht *Theod. Reinach*.

Mitteilungen.

Bemerkungen zu den Inscriptions juridiques grecques. Second fascicule. 1.

Über den Zweck und Charakter des vortrefflichen Werkes der Herren Daresté, Haussoullier und Reinach habe ich bei Besprechung des I. Fascikels (*Wochenschr.* 1892, No. 27, Sp. 733 ff.) ausführlich berichtet. Die Anlage des II. Fascikels ist die gleiche, die Ausführung noch sorgfältiger, denn die Herren Verf. haben im Verlaufe ihrer Arbeit bereits gelernt. In der That giebt es beim Übersetzen und Kommentieren von Inschriften noch viel zu lernen. Die Art, wie neugefundene Inschriften publiziert werden, bringt das mit sich. Meistens trachtet der erste Herausgeber danach, seinen Fund der gelehrten Welt möglichst rasch mitzuteilen. Von der Erklärung nimmt er das Interessanteste oder auch das Zunächstliegende gleich mit, so daß eine spätere Herausgabe nicht mehr dankbar und verlockend ist und deshalb meistens unterbleibt. Die Sammelwerke müssen auf eingehende Erörterungen verzichten und begnügen sich daher vielfach damit, auf die Vorgänger zu verweisen. So kommt es, daß wichtige Inschriften ohne eingehende, namentlich ohne erschöpfende Erklärung bleiben, bis sie durch Zufall einen Erklärer finden. Allerdings ist es manchmal auch die große Menge von Schwierigkeiten, die es unmöglich macht, daß die Erklärung gleich im ersten Anlauf das Richtige treffe.

Dieser Fall trifft zu bei der Inschrift, die als No. XI an der Spitze des II. Fascikels des *Recueil* steht. Wer sollte sie nicht kennen, die beiden lokrischen Bronzen (I. G. A. n. 321 u. 322) über Entsendung einer Kolonie nach Naupaktos und mit dem Vertrag zwischen Oianthea und Chaleion. Um bei der ersten stehen zu bleiben, so wurde sie 1869 nicht über zum ersten Male

herausgegeben von Oikonomides; sodann hatte sie das Glück, einen ebenso eingehenden als scharfsinnigen Kommentar zu erhalten durch Wilh. Vischer, Rhein. Mus. XXVII (1871) S. 39—96, der sich der nicht gelüsten Schwierigkeiten vollkommen bewußt war. Sehen wir ab von der flachen Behandlung durch Egger, Journ. des Sav. 1872, S. 33 ff., so sind noch zu nennen Roehl, I. G. A. n. 321 (nicht 132), Cauer² n. 229, E. S. Roberts, An Introd. to Greek Epigr. n. 231 (nicht 321) mit Appendix S. 346—354 und Bechtel, G. D. I. II, n. 1478. Dazu kommt jetzt die eingehende und sorgfältige Behandlung durch Darreste, Hanssoudler und Th. Reinach S. 180—192 nebst den Bemerkungen S. I—III. Daß aber auch diese Bearbeitung noch nicht abschließend sei, dies zu beweisen ist dem eindringenden Scharfsinne Eduard Meyers gelungen (Forschungen zur alten Geschichte I (1892) (S. 287 ff.). Vgl. Meyers Bemerkung über die *Recueil*, der ihm nach S. 318 erst nach Drucklegung seiner Arbeit zging^{*)}

Ohne auf alle Einzelheiten einzugehen, will ich eine Anzahl von Stellen besprechen, wo die Erklärung des *Recueil* wird geändert werden müssen. Schon im Präskript wird S. 181, Anm. 1 unrichtig angenommen, *καὶ ὁδὸς* stehe für *καί(τ) ὁδὸς* sc. *τὸν νόμον*, das man hinzuzudenken oder geradezu zu ergänzen habe. Diese Bemerkung berührt um so eigentümlicher, als die Herren Verff. selber S. 187 diese Ergänzung als unnötig abweisen unter Verweisung auf andere archaische Inschriften. In der That fehlt nichts; dagegen ist anzulösen *καί(τ) ὁδὸς*, wie Dittenberger, *Ind. lect. Haleus*. 1885/86 S. 11 gezeigt hat. Vgl. auch Meyer S. 295 f. — Der § 1 hat das Schicksal gehabt, fast immer mißverstanden zu werden;

^{*)} Beiläufig bemerke ich folgendes. Die Grundsätze, die Meyer S. 290 über die Herausgabe archaischer Texte ausspricht, scheinen mir durchaus beherzigenswert zu sein. Abweichungen in der Transkription werden zwar immer vorkommen. Auch bei Meyer finde ich S. 297 p. 2 *τοῖς* statt *τοῦς*, S. 298 p. 3 *εὐεργιστῶν* statt *εὐεργιστοῦν*. Recht unschön aber sieht m. E. ein archaischer Text aus, wenn, wie das bei Meyer der Fall ist, Ausdrücke, die wegen der Weglassung von Spiritus und Accent unklar oder schwer verständlich sind, im Texte selber in Klammern erklärt werden.

Besondere Beachtung verdient auch Meyers Bemerkung S. 290 Anm. 1: 'der Mißbrauch, ein *iota subscriptum* zu schreiben, wo es im Text als vollständiger Buchstabe steht, wird hoffentlich aus unseren Inschriftwerken allmählich völlig verschwinden'. Sonderbarerweise setzen bei dieser Inschrift die Herausgeber des *Recueil* nur bei $\bar{\alpha}$ ein *iota subscriptum*, während sie es bei ϵ = ϵ und \omicron = ω adskribieren. So liest man nebeneinander A 16 $\epsilon\bar{\iota}$ $\epsilon\bar{\iota}$ $\iota\alpha\tau\epsilon$ $\epsilon\bar{\iota}$.

mißhandelt hat ihn besonders Roehl; nicht viel besser geht es ihm in *Recueil*. Der Paragraph ist nicht gerade genau übersetzt; *Ναυπάκτιον ἕρτια* gar nicht. In seiner Eigenschaft als Naupaktier — das ist gar nicht unwesentlich — kann der Kolonist wie ein Fremder (*ἑσπῶς*) $\xi\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu$, von Cauer richtig erkannt und nicht zu ändern; vgl. Meyer S. 290 und 297, Anm. 1) die Rechte für sich beanspruchen (*ἄσια* hat erst Meyer S. 297 richtig verstanden als Gegensatz zu *ἰσά*; kaum übersetzbar, jedenfalls nicht mit 'rites').

Schon bei der Besprechung des I. Fasc. habe ich wiederholt davor gewarnt, Inschrifttexte zu korrigieren. Es freut mich, daß auch Meyer S. 291 diesen konservativen Standpunkt einnimmt. Ich weise daher auch bei dieser im allgemeinen sorgfältig in die Bronzeplatte gravierten Inschrift die Versuche, Fehler anzunehmen zurück, selbst wenn sie als Fehler des Redakteurs, nicht des Graveurs, bezeichnet werden. Die Worte *αἱ κα δέλειται, θύειν καὶ λαχάειν* Z. 3, welche Roehl im Anschluß an U. v. Wilamowitz, Zeitschr. f. G.-W. XXXI, S. 637 streichen wollte, betrachten die Herren Verff. als Dittographie des Redakteurs, *comme le style de l'inscription en offre de nombreux exemples* (A, 21—22 *καρῆσαι*; B, 6 *κραεῖν*; B, 7—8 *ἀρέσαι*; B, 16—17 *δόμειν* etc.). Gerade diese große Zahl angeblicher Dittographien sollte einen, meine ich, auf den richtigen Weg führen: das ist eben der alte Urkundenstil, der, um ja keine Zweifel über die Ansetzung zu lassen, mit Vorliebe zweimal dasselbe sagt. Vgl. Meyer S. 297 mit der scharfen Bemerkung Anm. 1 und S. 302. Der Inhalt der eben angesprochenen Worte ist klar, sobald man annimmt, daß der zum Naupaktier gewordene hypoknemidische Lokrer, wenn er in die alte Heimat kommt, sofort wieder den alten Kreisen angehören kann, wenn er will, oder aber 'als Naupaktier' (fehlt in Meyers Übersetzung S. 296) wie ein Fremder unter den Schutz des Freudenrechtes treten kann, wenn er will. Statt dessen begleiten die Herren Verff. S. 187 diese Stelle mit den Worten: *autant qu'on peut comprendre le texte confus et peut-être altéré des lignes 1—4*.

Schwierigkeiten bereitet das Sätzchen Z. 10 *τέλος μὲ γάρην μέδεν, ἔτι μὲ μετὶ Λοκῶν τῶν φεσπῶν*. Die Übersetzung und die S. 181, Anm. 3 und S. 187 f. gegebene Erklärung sind nicht richtig. Die Herren Verff. haben in nicht glücklicher Weise eine Scheidung in *dispositions générales* (Z. 1—11) und *dispositions particulières* vorgenommen, finden es aber dann für nötig, *de*

substituer autant que possible un groupement méthodique au désordre de l'original. Diese vermeintliche Unordnung haben sie durch ihre Einteilung noch vergrößert, indem sie dadurch gezwungen sind, die Bestimmung über die Abgaben (*τέλος*) aus beiden Abteilungen zusammenzustellen. Die richtige Erklärung durch die Erkenntnis der wirklichen Disposition des Gesetzes, das ja eine durch die Buchstaben des Alphabetes bezeichnete Paragraphierung enthält, hat auch hier Meyer S. 298 getroffen. Er nimmt (S. 296) an, daß, wie bei den Gesetzen des *Corpus iuris*, die Paragraphen erst nach dem ersten Einschnitt gesetzt werden. Vorans geht das sog. *principium*, sodann folgt als § 1, was nach moderner Bezeichnung § 2 wäre. Unter Berücksichtigung dieser Einteilung ergibt sich für die fraglichen Worte notwendig die Übersetzung: 'sie sollen [alsdann] keine Abgaben zahlen, die sie nicht bei den westlichen Lokern zahlen [gezahlt haben]'. Das muß man freilich nunwunden zugestehen, daß der Gesetzgeber durch das Streben nach Kürze fast undeutlich geworden ist.

Die Worte *ἀπὸ τῷ ὄρκῳ* Z. 13 sollten übersetzt sein, zumal da *τῷ* betont ist: nach 30 Jahren von diesem [dem jetzigen] Eide an gerechnet. Vgl. auch Meyer S. 299. Von einer Erneuerung des Eides (*renouveler le serment*) steht streng genommen nichts da, wenn auch die Bestimmung *ἐπάγειν τὸν ὄρκον ἰκαίον ἄνδρας Νισπραξιῶν Ὀροντιῶς* darauf hinausläuft.

Ich kann hier nicht die ganze Inschrift mit dieser Ausführlichkeit kritisch beleuchten. Ich verweise aber noch ausdrücklich auf die feinen sprachlichen Beobachtungen Meyers. Mit diesem und Cauer würde ich eher *ἀπόλορον ἴμεν* schreiben als *ἀπὸ λορόν ἴμεν*. — Unrichtig beziehen die Herren Verff. in § 3 die Worte *αἱ κ' ἀνὴρ ἐὶ ἑ πας* zum Vorhergehenden, während die Bestimmung lautet, er soll, ob Mann ob Knabe, persönlich innerhalb drei Monaten nach Nanpaktos gehen. Für den Minorennen würde man sonst einen Erwachsenen oder seinen Vormund als Stellvertreter schicken; seine Erbberichtigung aber kann keinen Augenblick bezweifelt werden. Es wird hier, wie Meyer S. 300 richtig bemerkt, das Erbrecht der Angehörigen des Mutterlandes in der Kolonie gewahrt, gerade wie durch § 6 das Erbrecht der Kolonisten in der Heimat gewährleistet ist. Jedoch decken sich bei Meyer Übersetzung und Erklärung nicht völlig.

Die Stellung der Perkotharier und Mysacheer wird schwer zu bestimmen sein; für die von den

Herren Verff. gegebene Erklärung jedoch giebt in E. der Text keinen Anhalt. Hinsichtlich der Lesung der Stelle glaube ich nicht, daß man den Nom. c. Inf. *αἰῶς καὶ τὰ χρέματα* gelten lassen dürfe (so Meyer S. 300 ohne weiteres). Entweder liegt hier ein Fehler des Graveurs vor, *αἰῶς* statt *αἰῶν*, oder dann ist hier ausnahmsweise *ο = ω* zu fassen, also ein Übergang vom Sing. zum Plur. *αἰῶς* anzunehmen. Vgl. *Recueil* S. 182, Anm. 1.

In der Erklärung des heillos verderbten § 7 (B, 7—10) sind die Herren Verff. S. 189 glücklicher gewesen als Meyer S. 302 ff. Ich billige ihre Lesung Z. 9 f. *τὸν λορόν τὰ πλοῖα καὶ τὸν ἐπίφορον* [nicht *ἐπιφοῖον*] *τῷ λορόν*, kann aber nicht zugeben, daß *λορόν τὸν Ἰπποκράτιδον* Z. 9 ebenfalls Accusativ sei; denn dieser würde zum folgenden *τὸν λορόν* eine Tautologie und zu *τὸν ἐπίφορον* einen Widerspruch bilden. Ich halte demnach den Genetiv *λορόν τὸν Ἰπποκράτιδον* mit Cauer, Meyer u. a. für notwendig.

In der Auffassung der jedenfalls arg versehriebenen Schlußworte ist wohl Meyer S. 303 auf dem richtigen Wege, wenn er erwartet, die als *προστάται* bestellten Männer sollen unbescholtene Leute sein. Seine Übersetzung 'Gerichtsvorstand' ist jedoch nicht zutreffend, denn der *προστάτης* ist ein Vertreter vor Gericht (*procurator*), entsprechend dem *προξενος*; der Fremden. Richtig heißt es im *Recueil* S. 189: un *procurer ou représentant judiciaire* und *Introd. p. II: chacune des parties devra constituer un représentant sur les lieux*. — Während Meyer auf die Erklärung des Satzes *ἀρίσται καὶ δόμην ἐν Ὀρόντι κατὰ φύς ἀδταμαρόν* verzichtet, geben die Herren Verff. die richtige Erklärung *ἀρίσται καὶ δόμην* (sc. *ὄκταν*), die sie durch den Hinweis auf den Sprachgebrauch Herodots beleuchten. Zweifelhaft bleibt für mich bloß die Lesung *κατὰ φύς = κατὰ φύσιν*, *entre eux*; sicher aber ist, daß es sich ganz allgemein um die Regelung des Prozeßrechtes der Kolonisten handelt. So giebt diese Stelle ein interessantes Analogon zur Regelung des Gerichtsverfahrens der Bundesgenossen durch Athen.

Sehr hübsch beleuchten die Herren Verff. aus § 8 den archaischen Typus dieses Erbrechts, das weder Testament noch Enterbung kennt und in welchem die Idee des Familieneigentums noch ganz lebendig ist (S. 190 f.).

Weil im Vertrag zwischen Oianthea und Chalcion (I. G. A. 322; Bechtel, G. D. I. II 1479; Cauer² 230) *πληθὺς* B, 9 die Majorität bezeichnet, haben Vischer und Roehl in unserer Inschrift

B, 14 und 15 *πίδα* im gleichen Sinne aufgefaßt, und die Herren Verff. sind ihnen gefolgt. Ich verstehe mit Meyer unter *πίδα* die Volksversammlung; denn daß die Majorität bei der Abstimmung die Entscheidung giebt, braucht nicht ausdrücklich gesagt zu sein, während die Bezeichnung der Körperschaft, ob Rat oder Volk, unerlässlich ist.

Die Schlußklausel haben, wie auch Meyer S. 318 anerkennt, die französischen Herausgeber S. 192 zuerst richtig interpretiert. Eine kleine Differenz besteht bloß darin, daß Meyer S. 292 mit den übrigen Herausgebern B, 21 f. *ταῖα* schreibt, die franz. Erklärer *ταῖα*, in den nämlichen Punkten. Ich halte *ταῖα* für richtiger; bei *ταῖα* vermisse ich ein *iota adscriptum*, das in unserer Inschrift sonst nicht fehlt.*)

So stark, wie Meyer glaubt, weicht seine Interpretation von der traditionellen nicht ab; das zeigt auch ein Blick auf die lichtvollen Betrachtungen der Herren Dareste, Haussoullier und Reinach in der Einleitung S. I—III. Das Hauptverdienst Meyers bleibt, daß er durch strengen Konservatismus gezeigt hat, daß die Inschrift bis auf wenige Stellen genügend erklärt werden kann, ohne daß man Änderungen vorzunehmen braucht. Auch die zu Grunde liegenden staatlichen Verhältnisse der Lokrer hat er besonders scharf beleuchtet. Zwar haben auch die Herren Verff. des *Recueil* S. 186 eine Anzahl Notizen über die Verfassung der Lokrer mit Fleiß zusammengetragen; wenn sie aber glauben, unser Gesetz wende die beiden Bezeichnungen hypoknemidische Lokrer und Opuntier *à peu près indifféremment* an, so irren sie. Nicht bloß spricht dagegen die Wahrscheinlichkeit — denn es wäre doch sonderbar, wenn sich ein Volk in einer rechtlichen Urkunde promiscue mit zwei verschiedenen Namen benennen würde — sondern vor allem die von Meyer glänzend erwiesene Thatsache, daß die *Ἰπὸντιοὶ* zu den *Λοκροῖσι τοῖς Ἰππονακίδαισι* dieselbe Stellung einnehmen wie, im strengen Sprachgebrauch, die *Ἀθηναῖοι* zu den *Ἀττικοῖσι*, die *Σπαρτιάται* zu den *Λακεδαιμόνιοι*, die *Θηβαῖοι* zu den *Βοιωτοῖσι*. Mit anderen Worten: überall, wo es bloß auf die Volksangehörigkeit ankommt, heißt das Volk in unserer Inschrift *Λοκροῖσι τοῖς Ἰππονακίδαισι*, da-

gegen ausschließlich *Ἰπὸντιοὶ*, sobald von politischen Verhältnissen oder der Gerichtsbarkeit die Rede ist.

Als besondere Vorzüge der Interpretation der Herren Dareste, Haussoullier und Reinach hebe ich hervor die Hinweise auf analoge Bestimmungen, z. B. in der Apokieurkunde für Brea, die Ausführungen über die Beziehungen der Mutterstadt zur Pflanzstadt (S. 187), über die zum Teil zwangsweise erfolgte Besiedelung von Naupaktos (S. 188; noch besser Meyer S. 293) und über die Erneuerung des Bündnisses. Während die letztere Bestimmung bei Meyer nicht scharf genug hervorgehoben ist, weisen sie nach, wie lose das Band zwischen Mutterstadt und Kolonie war und wie demnach 30 Jahre, die Dauer einer Generation, die längste Zeit war, während welcher man sich auf die Treue der Kolonisten glauben verlassen zu dürfen. (Forts. folgt.)

Académie des inscriptions et belles-lettres.

3. März.

Boissier, Über eine Inschrift aus Seriana. Q. Aulcius Faustus, Legat in Numidien 196—201 teilt der Stadt einen kaiserlichen Brief mit. Es ergiebt sich, daß Seriana das alte Lamiggia ist.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Aristotle, Constitution of Athens. A revised text with introduction, notes and indices. Macmillan. 370 S. 8. Sh. 15.

Aristotle, Ethics. Translated. Illustr. by introductions, critical history and a new analysis of his speculative works by J. Gillies. Routledge. 380 S. 8. Sh. 3,6.

Demosthencs. La prima orazione Filippica colla versione latina di P. Manuzio. Verona. 101 S. 12. L. 1,50.

Lanciani, R., Pagan and Christian Rome Profusely illustr. Macmillan. 362 S. 8. Sh. 24.

Massi, H. J., Compendious description of the museums of ancient Greek and Roman Sculpture in the Vatican palace, with the additions of the Etruscan and Egyptian museums. 4. ed. Roma. 232 S. 16 con tavola. L. 2,25.

Quintilian, Institutiones oratoriae. Book 10. Revised text, by W. Peterson. Clarendon Press, 12. Sh. 3.

Ohnefalsch-Richter, M., *Kypros*. Die Bibel und Homer. Beiträge zur Kultur-, Kunst- und Religionsgeschichte. Mit Berücksichtigung eigener 12jähriger Ausgrabungen. Mit einem Briefe von E. Gladstone. I. II. Berlin, Asher. VIII, 535 und 5 S. 4. Mit 273 Textabbildungen und 229 Tafeln. M. 180.

*) Aus B 21 hat Ziebarth infolge falscher Interpretation Eideshelfer erschlossen und ich habe ihm in dieser Wochenschr. 1892, No. 47, Sp. 1277 f. voreilig zugestimmt, bin aber eines besseren belehrt durch Th. Reinach, Rev. des ét. gr. V (1892), S. 476.

ANZEIGEN.

Sieben ist erschienen:

Volksschulen, höhere Schulen und Universitäten.

Wie sie heutzutage eingerichtet sein sollten
dargelegt von

Dr. Julius Baumann,

ord. Professor der Pädagogik und Philologie in Göttingen.

9 1/2 Bogen gr. 8. Preis 2 Rtl. 40 Pf.

Kürzlich ist erschienen:

J. Lattmann, Geh. Reg.-Rath u. Gymn.-Dir. a. D., **die Verirrungen
des deutschen und lateinischen Elementarunterrichts.**
11 Bogen gr. 8. 2 Rtl.

Lattmann und Lattmann-Müller's sämtliche lateinische Lehrbücher
liegen seit dem 1. October in Bearbeitung vor, welche den neuen preussischen
Lehrplänen entsprechen.

Bezugs Prüfung auf event. Einführung stellen wir gern Freieigemplare zur Ver-
fügung, ebenso Verzeichnisse der Lattmann'schen Unterrichtsschriften nebst Besprechungen.

Göttingen.

Wandenberg & Ruprecht.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Die Solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens

VON

Dr. Bruno Keil,

Professor an der Universität Straßburg.

16 Bogen. 8°. 6 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sieben erschienen:

Übungsstücke nach Cäsar

zum

Überetzen ins Lateinische

für

die Mittelstufe der Gymnasien

VON

Prof. A. Detto und **Prof. Dr. J. Lehmann,**

Oberlehrern am Kgl. Gymnasium zu Wittich.

In zwei Theilen.

Erster Teil.

Bearbeitet von **J. Lehmann.**
60 Seiten gr. 8°. Kart. 0,60 Rtl.

Zweiter Teil.

Bearbeitet von **A. Detto.**
60 Seiten gr. 8°. Kart. 0,60 Rtl.

Mayer & Müller,
Berlin, Markgrafenstraße 51,
kaufen zu guten Preisen:

Gardthausen, Augustus
Gelzer, neuere deutsche Litteratur
Ast, lexicon Platonium
Litant, lexicon Thucydidem
Schwartz, scholia in Euripidem
Euripides, Horaces v. Wilamowitz
Tragicorum reliqu. ed. Nauck 1889
Teichner, Phonetik
Hoffmann von Fallersleben, horae
Belgiae,

ferner einzelne Bände u. größere
Reihen von:
Corpus Inscriptionum Latinar., be-
sonders VI-XV
Jahrbücher für Philologie
Rheinisches Museum
Philologus.

**R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.**

Beiträge zur Geschichte der Politischen Ideen und der Regierungspraxis.

Von
Gottfried Koch.

Erster Teil:

**Absolutismus
und Parlamentarismus.**

VIII u. 184 Seiten. gr. 8°. 4,50 M.

Drei weitere Bände befinden sich
in Vorbereitung.

Sieben erschienen:

Mitteilungen

aus der

Historischen Litteratur

herausgegeben von der

**Historischen Gesellschaft
in Berlin.**

XXI. Jahrgang (1893) Heft I.

Preis des Jahrgangs (4 Hefen) 6 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhand-
lungen und Postanstalten.

**R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.**

Mit einer Beilage der **Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.**

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 6. M. Inlands 3 gesp. Zeile 0.25. M

10. Jahrgang.

Berlin, 19. April.

1893. No. 16.

Rezensionen und Anzeigen:

A. Clement Pallu de Lessert, <i>Vicaires et comtes d'Afrique</i> (G. Zippel)	425
F. Imhoof-Blumer, <i>Porträtköpfe auf römisch. Münzen der Republik und der Kaiserzeit</i> 2. Aufl. (A. Pfeiffer)	428
Fr. Neitz, <i>De iis poetarum Latinor. epitheta</i> Part. I. (H. Belling)	430
A. Oltmanns, <i>Étude sur l'épique d'Aristote dans les Géorgiques de Virgile</i> (H. Morsch)	432
A. Rabe, <i>Die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede</i> (E. Rosenberg)	435

logischen Instituta. VII 4. — Archäologischer Anzeiger 1892 4. — Berliner philologische Wochenschrift 12. 13. — Notizie degli Scavi. Sept.	437
<i>Rezensionen-Verzeichniss</i>	439
<i>Mitteilungen</i> : Denkmal für Karl Boetticher. — Das römische Legionlager zu Neuf. — Colox Festi Parnavianus. — Auffindung einer bemalten Hausurne zu Thal bei Aken. — O. Schultheis, Bemerkungen zu den Inscriptions juridiques grecques, second fascicule. II.	442
<i>Verzeichniss neu erschienener Bücher</i>	445

Anzeige: *Revue des études grecques*. No. 20. Oktob.-Dezemb. (Schluß). — *Jahrbuch des Kaiserlich-Deutschen Archäo-*

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

A. Clement Pallu de Lessert, Vicaires et comtes d'Afrique (de Diocletien à l'invasion vandale). Extrait du Recueil des Notices et Mémoires de la Société archéologique de Constantine, vol. 26. Constantine, Adolphe Braham. 1892.

Der Verf., dem wir bereits eine Reihe von Arbeiten über die römische Herrschaft in Afrika verdanken, behandelt hier die Nachrichten über Vicarii und Comites von Afrika von ihrer ersten Ernennung bis zur vandalischen Eroberung. Zuerst bespricht er Einsetzung, Titulatur und Machtbefugnisse. Für die äußere Rangstellung der Vikare (p. 6) hätte auch die Verfügung vom 13. Sept. 401 (Cod. Theod. 1, 15, 16) an den Vicarius Hispaniarum Berücksichtigung verdient: 'nullum penitus honoratorum publica salutatione sine chlamydis indumento vicariam potestatem adire oportet'. Als Sitz des Vikars wird Karthago angenommen. Da kommt man aber schwer hinweg über die Verordnung vom 26. Ang. 379 (C. Th. 1, 15, 6) an Syagrius, der nur Prokonsul von Afrika gewesen sein kann (Seeck, Symmachus p. CX): 'vicario Africae aditus provinciae proconsularis inhihendus est, tantumque ei consilii gratia in Thebestina civitate accessus pateat'. Das läßt sich nur so verstehen, daß damals wenigstens dem Vikar der Aufenthalt in der Proconsularis tatsächlich verboten wurde. Andererseits zeigt derselbe Erlaß, daß der Vikar ein Bureau in

Karthago hatte: 'vectigalia sane apud Karthaginem constituta vicariae praefecturae apparito procuret'. Daraus erklärt es sich zur Genüge, daß mehrfach der Empfang kaiserlicher Erlasse an den Vikar in Karthago registriert wurde. Es ist mir zweifelhaft, inwiefern wir überhaupt ein Recht haben, von einer festen Residenz des Vikars zu sprechen, da jedenfalls ein beträchtlicher Teil seiner Amtszeit der Bereisung seiner Provinzen gewidmet war. Davon spricht die Verfügung an Crescens vom 27. Febr. 372 (C. Th. 1, 15, 6). Die Unterschlagungen von Steuerbeamten sollen zuerst vom Statthalter untersucht werden: 'ubi primum tamen sinceritas tua provinciam introierit, requirat attentate u. s. w.'. Das Verhältnis des Vikars zum Prokonsul ist keineswegs immer dasselbe gewesen; das zeigt ein Blick auf die afrikanischen Getreidelieferungen. Am 26. Aug. 379 wird auch in diesem Punkt dem Vikar jeder Einfluß in der Proconsularis verwehrt: 'canoni autem cogendo annonae praefectus immineat, vestes largitionales sinceritatis tuae' (des Prokonsuls) 'cogat officium'. Die selbständige Thätigkeit des Prokonsuls für die Versorgung der Hauptstadt zeigt auch die Verordnung vom 1. Dez. 365 über die afrikanischen Bäcker (C. Th. 14, 3, 12): 'ita veniant, ut eos officium, quod tibi' (dem Prokonsul) 'paret, pistorum patronis adque praefecto annonae aput publica monumenta consignet'. Zugleich wird er an die Verantwortlichkeit erinnert, die jeden Statthalter

trifft, der seiner Verpflichtung nicht voll nachkommt. Eine für die übrigen afrikanischen Statthalter bestimmte entsprechende Anordnung vom 12. Juli 380 (C. Th. 14, 3, 17) geht an den Vikar: 'indices Africae laudabilis sinceritas tua huiusmodi interminatione conterret'. Dagegen bestimmen Arcadius und Honorius 19. Dez. 395 (C. Th. 1, 15, 14): 'vicarium itaque, virum spectabilem, per Africae volumus in proconsulari provincia exactionis et transmissionis necessitates arripere', und am 29. Sept. 401 heißt es einfach 'vicarium Africae, quem totius collationis ac transmissionis cura constringit' (C. Th. 1, 15, 17).

Die Machtbefugnis des Comes Africae erstreckt P. (S. 24 ff.) auch über Teile der Mauretania Caesariensis und der Tripolitana, obgleich dort eigene Duces befehligten. Eine gewisse Stütze dieser Ausdehnung könnte man für die Caesariensis in der Inschrift C. I. L. VIII 9282 finden, wo die Stadtbehörde Mauern herstellt 'cuncta comitum [executus] inssa'. P. sucht, großenteils in Anlehnung an Masqueray, die Örtlichkeit der in der Not. Oc. 25 unter dem Comes stehenden Limites zu bestimmen und zu beweisen, daß diese in der Reihe von Ost nach West aufgeführt sind. Doch ist eine solche Reihenfolge nur bis zum Limes Caputcellensis zu erweisen; die vier folgenden müßten dann nachgetragen sein oder eine zweite, innere Linie bilden. Um zur Klarheit zu gelangen, müßten auch die c. 30. 31 unter dem Dux provinciae Mauretaniae und dem Dux provinciae Tripolitanae angeführten Limites untersucht werden. Zu bemerken ist, daß mehrere Grenzstreifen sowohl unter dem Comes, als unter einem der Duces wiederkehren, so in Mauretania 'limes Columnnatis' c. 25, 30 = 30, 12, 'l. Bidentis' 25, 35 = 'l. Vidensis' 30, 13, 'l. Caputcellensis' 25, 32 = 30, 18, in der Tripolitana 'l. Tilibarenis' 25, 33 = 31, 21.

Die Liste ist mit sorgfältiger Benutzung des gesamten Materials aufgestellt; am meisten Bedenken erregt sie in den ersten Jahren nach Konstantins Sieg über Maxentius. P. hält an dem Vikar Älufius fest, obwohl er nur in einem allein von Optatus angeführten und höchst wahrscheinlich erfundenen Briefe genannt wird, dessen Echtheit auch er kaum verteidigt (p. 47 ff. Seeck, Urkunden über die Anfänge des Donatismus. Ztschr. f. Kirchen-Gesch. 10, 556 ff.). Da nun P. auch den 1. Aug. 314 als die Zeit der Synode von Arles verteidigt, an der der angebliche Älufius haftet, muß er (S. 42 ff.) dessen Vorgänger Älius Paulinus und Verus für dieselbe Person halten,

da Patricius als Vikar vom Herbst 312 feststeht. Nun ist allerdings Seecks Verschiebung der Synode von Arles auf den 1. Aug. 316 keineswegs sicher, da namentlich Konstantins Anwesenheit nicht feststeht; aber worauf beruht denn die Ansetzung auf 314? Daß derselbe Mann in dem Protokoll über die Untersuchung gegen Felix von Aptunga und in einem vielleicht ein Halbjahr danach geschriebenen kaiserlichen Brief mit ganz verschiedenen Namen erscheint, bedürfte doch eines bestimmteren Beweises. Bei dem Prozeß des Felix von Aptunga verteidigt P. das Datum Augustinus 25. Febr. 314 gegen Seeck und noch im Anhange (S. 166) gegen Duchesne, so leicht eine Verwechslung der Datierung 'post consulatum' mit der einfachen Konsulnennung geschehen konnte und nachweislich bei Augustin geschehen ist. Und läßt es sich im Ernst denken, daß in demselben Streit, nachdem inzwischen immer neue Beschwerden erhoben waren, am 2. Okt. 313 in Rom, am 15. Febr. 314 in Karthago und am 1. Aug. 314 in Arles verhandelt wäre?

S. 107 f. bei der Besprechung von Gildos Familie hätte die Inschrift von Rusguniae C. I. L. VIII 9255 nicht unbeachtet bleiben sollen. Die dort genannten 'Flavius Nvel ex praepositis equitum armigerorum [i]n]ior., filius Saturnini viri perfectissimi ex comitibus et Col[on]i[en]s[is] honestissimae feminae, pr[on]epos Eluri Laconiq. — cum coniuge Nonnica' sind doch wohl niemand anders, als Gildos Eltern.

G. Zippel.

F. Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf römischen Münzen der Republik und der Kaiserzeit. Für den Schulgebrauch herausgegeben. 2. verbesserte Ausgabe. Leipzig, B. G. Teubner. 1892. gr. 4. Geb. M. 3,20.

Schon in der 1. Auflage der zu besprechenden, vor kurzem in verbesserter Gestalt erschienenen Sammlung hat der Verf. die Ansicht ausgesprochen, daß die Münzen Roms und seiner Kolonien, die sowohl für die Altertumskunde im allgemeinen, als namentlich für die Geschichte ein so wichtiges Material schon geliefert haben und immer noch liefern, auch im Unterricht mehr als bisher herangezogen zu werden verdienen. Von diesem Gedanken ausgehend, der immer mehr Anerkennung findet und mit Recht auch verdient, hat nun Imhoof in den 'Porträtköpfen auf römischen Münzen' die Bildnisse der Vorläufer der Monarchie, der Kaiser und der ihnen nahestehenden Personen zusammengestellt. Raritäten waren selbstverständlich ausgeschlossen, ebensowenig konnten besonders

interessante Legenden berücksichtigt werden. Nur zu billigen ist ferner, daß für die spätere Kaiserzeit die Auswahl der abzubildenden Münzen auf wenige Regenten beschränkt worden ist. Die Sammlung ist sehr übersichtlich angelegt. In dem den 4 Lichtdrucktafeln vorangehenden Verzeichnis sind tabellarisch die Namen der Münzherren, die Daten des Regierungsantritts und -endes und die Todesjahre zusammengestellt, die Legenden der abgebildeten Münzen mit den notwendigen Ergänzungen, die Citate aus Cohen oder Miouuet und die Bezeichnung des Metalls. Sternchen bezeichnen diejenigen Personen, deren Porträts sich bis jetzt nur auf Münzen römischer Kolonien oder griechischer Städte gefunden haben. Wo es nötig schien, sind den Legenden erklärende Anmerkungen beigegeben worden. Diese Anordnung hat Imhoof mit Recht auch in der 2. Auflage beibehalten. Dagegen sind mehrere Daten berichtigt worden, z. B. die Todesjahre des L. Antonius, des Caius Caesar, der Sabina, der Domitia Lucilla, ebenso einzelne Namen, so daß wir jetzt u. a. Maximianus Heronius, Maximus Daza, Romulus Augustus (so nach der Legende) lesen. Weggelassen ist der Name des Sponsianus nach dem Vorgange von Cohen, der ihn VII 254 für eine Fälschung erklärt hatte, nen hinzugekommen Fulvia, die Gemahlin des Antonius, * L. Domitius Domitianus (Achilleus) in Alexandria (296 p. C.). Uraunus Antoninus, der in der 1. Auflage nach Severus Alexander steht, ist in der 2. mit Marinus Pacatianus (248) und Jotapianus (249) zusammengestellt, * Marinus erscheint bei der Familie seines Sohnes Philippus Arabs. Von den Anmerkungen sind einige weggelassen, andere umgestaltet, je nach Bedürfnis verkürzt oder erweitert worden. Für hübsche Ausstattung hat die Firma B. G. Teubner wiederum in gewohnter Weise Sorge getragen. Die Lichtdrucktafeln sind ganz vorzüglich gelungen; die Porträts treten viel plastischer hervor und die Aufschriften sind sehr gut lesbar.

So kann denn die 2. Auflage der 'Porträtköpfe' in mehrfacher Beziehung als eine verbesserte bezeichnet und empfohlen werden. Dem Forscher, der seine umfassende Kenntnis des Münzwesens in so anerkannter Weise auch in den Dienst der Schule gestellt hat, werden wir Lehrer dadurch den schönsten Dank abstaten, daß wir seine Zusammenstellung fleißig benutzen und mit ihr am richtigen Orte den Unterricht beleben.

Winterthurn (Schweiz).

Adolf Pfeiffer.

Fridericus Seitz, Dr. phil., scriptis de fixis poematum Latinorum epithetis. Part. I. Elberfeldae 1890 (Progr. No. 431).

F. Seitz hatte in der Schrift 'de adiect. poet. lat. comp.' (Bonnae 1878) darauf hingewiesen, daß seit der Zeit des August nicht wenige namentlich bei Vergil oder Ovid gebrachte aus Nomen und Verbum (besonders fero und gero) zusammengesetzte Adjektiva 'epitheta fixa' sind. In der vorliegenden Schrift sammelt er, gelegentlich über die Zeit des Venantius und Corippus hinausgehend, erst deorum deorumque et heroum epitheta, dann quae adhiberunt poetae in rerum geographicarum maxime descriptione (Berge, Flüsse, Städte, Länder und ihre Einwohner), nun zu zeigen: cum apposita haud pauca cum deorum et hominum nominibus adeo coaluisse, ut cognomina rectius esse putes quam epitheta, tum alia quaedam adiectiva in describendis rebus mythologicis maximam partem et geographicis quasi typica facta esse epitheta sive eiusdem rei propria sive complurim rerum communia. Dabei bietet sich Gelegenheit, einiges zu berichtigen, was B. Deipser über die Bildung und Bedeutung der Adjektiva auf -fer und -ger gesagt hat. Die späteren Dichter gebrauchen häufiger die Komposita auf -ger, aber ein Unterschied der Bedeutung von denen auf -fer ist nicht vorhanden. Mehrfach erscheinen derartige adiect. comp. in passivem Sinn; schließlic verliert der verbale Bestandteil seine Bedeutung ganz. — Den Schlufs bilden ein index nominum quorum colliguntur epitheta und ein Verzeichnis der loci plenis explicati vel emendati. Ein index epithetorum fehlt leider.

Es fehlt dem Unterzeichneten die Belesenheit, um den Wert der Arbeit voll zu ermessen oder gar etwas nachtragen zu können; doch glaubt er, daß sie die sorgfältigste Beachtung der Herausgeber nachangusteischer Dichtungen und derer verdient, die Nachahmung des früheren Dichters durch den späteren behaupten, ohne vom Beweismaterial anszuscheiden, quae a Vergilio Ovidiove ficta et novata ad supellectilem poeticam comparandam in communem abierunt poetarum usum et ex communi linguae usu recepisse putandi sunt posteriores.

Wo Seitz auf Grund seiner Sammlungen den überlieferten Text verteidigt, wird eine besonnene Kritik ihm wohl überall beipflichten; aber sehr bedenklich erscheint es, solche Sammlungen zu Konjekturen in der Weise zu verwerten, wie es S. 18 geschieht. Seitz kommt hier, anscheinend selbst zweifelnd (nisi forte necum facis de versu), darauf zurück, daß er in der früheren Schrift

vorgeschlagen hat, Tibull I 4, 44 zu schreiben: venturam admittat *nubifer Eurus* aquam (von Hiller in den Text aufgenommen; überliefert imbrifer arcus), cum aliis de causis tum quia stabili usu haec coniunguntur. Die 'aliae causae' kennt der Unterzeichnete allerdings nicht, da ihm jene Schrift nicht vorliegt. Aber auch wenn wir einmal annehmen wollten, daß das überlieferte arcus nichtig und das von Husehke zuerst empfohlene Eurus eine Verbesserung wäre; wenn wir ferner glaubten, daß der offenbare metrische Fehler des Verses durch Einsetzung eines konsonantisch aulautenden Adjektivs für imbrifer geheilt werden müßte [unsere Ansicht, daß zu diesen Annahmen keine Veranlassung ist, werden wir an anderer Stelle begründen]; so würde uns die Thatsache, daß nubifer Eurus an je einer Stelle des Lincan, Stat., Sil., der A. L. vorkommt, zwar die Möglichkeit der Konjekture nubifer neben Eurus vor Augen führen, aber sie als Argument für die Konjekture 'nubifer Eurus' heranzuziehen, wie Seitz thut, und in Rücksicht auf sie die den gleichen Anforderungen genügende von Haupt und Müller angenommene Konjekture 'nimbifer Eurus' auszuschließen, weil wir die an sich auch einwandfreie Verbindung zufällig an Späteren nicht belegen können, das würden wir nicht wagen. — Wenn sodann Seitz fortfährt: Eodem enim spectant cetera eius venti epitheta, qualia acer niger rapiens rapidus saevus torquens, so scheint uns 'eodem spectant' nur auf ein einziges der sechs epitheta, auf niger, wirklich zu passen; paßte es aber auch auf alle und nähmen wir die Stellen hinzu, wo z. B. Horaz den Eurus pluvius, niger, aquosus, agens nimbus, tempestatem demittens nennt, würde uns doch 'eius' unverständlich sein, und nubifer noch immer ebenso möglich erscheinen; und es bleibt unseres Erachtens möglich, trotzdem an drei citierten Stellen des Ovid, Val. Flacc. und Avien auch der Notus nubifer genannt wird. Wenn Seitz die Anmerkung mit den Worten schließt: Ceterum loci Tibulliani corruptela 'imbrifer arcus' nescio an hac transfuxerit ex recordeatione posteriorum (3 Stellen des Stat., 1 des Seneca), so werden wir, wenn es gelingt, das überlieferte imbrifer arcus als richtig zu erweisen, an eine recordeatio posteriorum in dem Sinne, daß wir letzteres als gen. subi. fassen, mit größerer Wahrscheinlichkeit denken dürfen, wenn es uns auch fern liegen wird, nach Art des geschilderten Verfahrens des Verfassers in jenen Stellen eine Bestätigung der bei dem älteren Dichter überlieferten Lesart zu finden.

An Druckfehlern ist zu verbessern: S. 3 epicos; S. 14 infernum; S. 28 ingun; S. 15: Prop. II 2, 8; Prop. III 16, 51; (Tib.) III 4, 45; S. 16: Prop. III 13, 44 (sonst ist stets die Bienenzahl nach Lachmann angegeben; übrigens sind die einzelnen Gedichte aus III [vgl. S. 18. 18 mit S. 26] und aus IV [vgl. S. 13. 14. 25. 26 mit S. 14] anscheinend ungleichmäßig gezählt).

Berlin.

H. Belling.

A. Oltramare, Étude sur l'Épisode d'Aristée dans les Géorgiques de Virgile. Genève et Bâle. 1892. H. Georg, libraire éditeur. 128 S. 8°.

Die anregend geschriebene Arbeit des Verf.'s, welche in 6 Kapitel zerfällt (I le problème, II donnée du problème, les personnages, III données du problème, les animaux, les choses et les nombres, IV Interprétation d'ordre physique et agricole, V Interprétation d'ordre historique, VI Interprétation d'ordre moral et théologique. — Conclusions) will das geistige Band auffinden, das den Schluß des ganzen Lehrgedichtes mit den früheren Büchern verbindet, sie will den sens „caché" (S. 22) entdecken, welcher in der Aristäusfabel liegen soll. Es scheint dem Verf. u. a. das Urteil O. Ribbeck's (Röm. Litter.-Gesch. II, p. 51), daß der zweite Schluß der Georgica mit den übrigen Gesängen in keinem rechten inneren Zusammenhange stehe, etwas ungerecht; es fragt sich, ob man den Dichter nicht rechtfertigen könne. — So unterschneidet denn der Verf. unter Angabe des mythologischen und litterarischen Materials zunächst die einzelnen Personen des Mythos, den Aristäus (Ἀριστῆον ἀριστῆος), Orpheus und Eurydice, bei der letzteren macht er auf ihre Verwandtschaft aufmerksam mit der Astraea virgo, ebenso wie darauf, daß nach Paus. X 26, 1 als Gemahlin des Äneas eine Eurydice genannt wird. Er kommt dann u. a. auf die Bedeutung der Bienen zu sprechen: in ihrem Staat mit ihren Einrichtungen und Tugenden u. s. w. findet er den römischen Staat verkörpert unter Hinweis auf andere Stellen, wo z. B. Vergleiche mit Bienen gezogen werden (Än. I 54, VII 60 ff. passen, indessen Än. VI 707, da die Seele der noch zu läuternden Abgeschiedenen, um die lethäischen Gestade schwirrend, den Bienen gleichgesetzt werden, beweist, daß der Dichter in der Wahl solcher Gleichnisse ohne geheimnisvolle Absicht verfahren ist). Bei der Schlange, deren Biß Eurydice tötet, denkt er an lever héliaque du Serpent, rameuant Thiver symbolisait d'ordinaire l'entrée du mal dans le monde. Eurydice selbst ist

(S. 75) consumée par les ardeurs du soleil canicule, in den conclusions sagt er von ihr, die Figur historisch erklärend, u. a.: . . . voir dans l'infortunée Eurydice l'image touchante de la patrie, victime innocente des discordes civiles. — Die Stiere, die Ar. opfert, sind Symbol der Fruchtbarkeit, die Nymphen der Cyrene sind die die fruchtbringenden Gewässer erzeugenden Naturkräfte. Auch die Zahlen, meint der Verf., sind nicht ohne Bedeutung, er erinnert an die pythagoreische Lehre, welche Vergil früher gehört; IV ist ihm le signe de la puissance tant virtuelle qu'effective, in VIII erblickt er eine Anspielung auf Oktavian, dessen Beinamen dem achten Monat gegeben, IX (v. 543: . . . nona . . . Aurora ostenderit ortus) ist sacré, un symbole du salut, was u. a. die römischen nonae, nundinae, das sacrum novemdiale, ja sogar die ganz vereinzelt stehenden (bei Liv. 8, 9) dei novensiles beweisen müssen. Dies ungefähr der Inhalt der ersten 3 Kapitel. Das Folgende faßt dann zusammen, welchen landwirtschaftlich-physikalischen Inhalt der Mythos zeige, z. B. Protée type des transformations, Cyrene présidente des eaux fécondes, Orphée et Eurydice . . . personifient . . . les deux phases de l'année astronomique et ses grandes vicissitudes à travers les saisons, le poète a en l'art de rassembler, en ce dernier épisode, tout ce qui a fait l'objet de ses premiers chants. Im 5. Kapitel lesen wir eine historische Erläuterung, sie weist auf den Zusammenhang der Fabel mit Italien und den Ruhmesthron Oktavians hin, u. a. wird gesagt, die Fabel spiele zwar in Thessalien, Macedonien, Thracien, Ägypten, aber eben deshalb, weil in diesen Ländern lägen Pharsalus, Philippi, Alexandria, Schanplätze der Siege des Cäsar und Augustus. Aristäus, der bon berger, sei Oktavian, der, wie jener den Bienenstaat, die röm. Republik wiederhergestellt hat; z. B. hätte auch Augustus gleich dem Aristäus bei seinem dreifachen Triumphe, ein Stieropfer (von 300 Stieren) den Göttern dargebracht. Ja selbst der dreifache Donner des Avernis (v. 493 terque fragor stagnis auditus Avernis) sei nicht ohne Absicht gesagt: er weise auf drei gewaltige Stadien des Kampfes hin, das bellum Perusinum, den Feldzug gegen Sextus Pompeius und das bellum Actianum. Endlich beschäftigt sich das 6. Kapitel mit Orpheus. Orpheus ist Vergil selbst, beide haben ein temperament religieux, beider Herz ist zerrissen, Vergils durch den Schmerz um die Verwüstung der italischen Gauen, bei welcher er selbst fast sein Leben einbüßte. Unter Hinzuziehung von etwas 'sentimentalen' Stellen, wie Georg. III

337 und nach Klarlegung des religiösen Moments in der vergilischen Poesie steht S. 124 gegen Ende des Ganzen: mais il a du moins donné à entendre qu'il y a de la grandeur dans l'inquiétude qui fait chercher quelque chose au delà des réalités sensibles.

Gewiß läßt sich hiervon einiges hören. Der Gedanke spricht an, daß bei dem Aristäus, dem guten Hirten, dem Wiederhersteller des Bienenstaates, der Gründer und Wiederbeleber der römischen Republik dem Dichter vorgeschwebt habe, beide Schützlinge Apollos, beide den Zorn der Götter für begangene Frevel sühnend. Indessen hierbei geht der Verf. schon in manchen Einzelheiten zu weit, und daran leidet die ganze Abhandlung; wer möchte ihm die Bedeutung des dreifachen Donners zugeben, oder ihm die Ausführungen über den Schauplatz der Fabel und demjenigen der Bürgerkriege unbeanstandet lassen? Man mag Scharfsinn und Kombinationsgabe in Verbindung mit reichhaltigen Kenntnissen des Verf. bewundern, das Ganze ist mehr geistreich und phantastisch (was er selbst oft fürchtet) als überzeugend und wissenschaftlich geschrieben. Welch ein großer Mystiker müßte Vergil nach dem Verf. sein, welche eine Fülle von gelehrten Kenntnissen müßte der Dichter haben, und welche Geheimnisse wären z. B. in Bezug auf Zahlen, in sehr vielen Versen der Äneis enthalten!

Dies Übermaß allegorischer Auslegung kommt daher, daß der Verf. das litterargeschichtliche Moment fast ganz außer Augen setzt. Zwar ist ihm bekannt, daß die Aristäusfabel möglicherweise schon in den Eöen stand, daß alexandr. Dichter wahrscheinlich sie besangen, vgl. das auch von ihm citierte Fragment des Archelaus (Bergk, anth. s. Arch. No. 3 u. 4): *βόος ἠδ' ἑμῆνης πεποιημένα τέχνη*. Aber nun fehlt der Schluß: Zu den *Γεωργικά* gehören *Μελισσογικά*, zu diesen doch wohl fast notwendig der Aristäus-Mythos; solche Verbindung fand Vergil offenbar irgendwo als litterarische Tradition vor, wenn er auch wahrscheinlich auf die alte Quelle in den Eöen, besonders in sprachlicher Hinsicht zurückging. Litterarische Tradition gab ihm auch die Disposition an die Hand; des Verf. Frage S. 17: D'où vient, qu'après avoir traité d'abord des céréales et de la culture en général, puis de la vigne, des vergers et des bois, en troisième lieu des soins à donner au gros et petit bétail, il ait réservé pour la fin les abeilles? — wäre nicht aufgeworfen, hätte er Reitzensteins Berl. Dissertation 1884 (De scriptorum rei rusticae . . . libris deperditis) — vielleicht jedoch war ihm

diese in Genf nicht zugänglich — gekannt; hier ist deutlich erwiesen, daß die Reihenfolge: de agricultura etc., zuletzt de re apiaria zu reden oder zu dichten, eine mit geringen Ausnahmen von den Fachschriftstellern innegehaltene ist, diese übernahm Vergil wie manches durch Vermittlung von Hygins de agricultura aus seinen griech. Vorgängern. — Dann aber hat der Verf. etwas anderes noch außer acht gelassen: Wenn man auch nicht so weit gehen mag, wie Pulvermacher in seiner Dissertation (Berlin 1890, De Georgicis a Vergilio retractatis) p. 32 ff., der die Umarbeitung des Schlusses von Georg. IV 315 ff. nach dem schmählichen Ende des Corn. Gallus, dessen laudes hier zuerst standen, ganz ins Reich der Fabeln verweist, so ist doch wohl klar, daß die Änderung sich nur auf die Verse erstreckte, welche den Orphens- und Enrydice-Mythus enthielten. Die Aristäuslegende stand durch Cyrene und Proteus mit Ägypten, der Provinz des Gallus, und so mit dem Lobgesang auf ihn enge genug in Verbindung, einen allegorischen Zusammenhang mit der übrigen Georgica erst nachzuweisen, ist gar nicht nötig, da die Episode kein nachträgliches Flickwerk ist und schon, wenn auch nicht in der jetzigen Fassung, vor der Umarbeitung hier zu lesen war, während allerdings die Sage von Orpheus etwas gewaltsam eingeflochten ist. Die Existenz nun dieser letzten Sage als notwendig zu erweisen, ist dem Verf. gerade am allerwenigsten gelungen; dagegen hat er den ideellen Zusammenhang, wenn man seine Allegorie so nennen darf, der Aristäus-Figur mit den allgemeinen kulturellen und landwirtschaftlichen Zwecken des von Augustus gewünschten Lehrgebietes mehr beleuchtet und dargelegt.

Berlin.

H. Morsch.

A. Rabe, Die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede. Göttingen, Dieterich. 1892. 65 S. gr. 8°. 1,20 M

Es gehört viel Mut dazu, sich von neuem an das verzweifelte Thema der Redaktion der Kranzrede des Demosthenes zu machen. Die Frage ist ja erst in neuerer Zeit angeregt — von Wolper, ist aber dann, als wäre sie eine brennende, ungemein wichtige, von außerordentlich vielen Gelehrten bald eingehend, bald kürzer behandelt worden, ohne daß das Resultat die Anstrengungen recht gelohnt hätte. Westermann, Ranckenstein, Dissen, Franke, Petersen, Schaefer, Hug, Kirchhoff, Weil, Blafs, Fox haben sich, und zwar nicht einmal, über diese Frage geäußert, Nadrowski, Dol-

nicki, Hubo, Reich haben sich an ihr zuerst versucht und mit diesem Versuch Ehre eingelegt. Es könnte daher dem Recensenten nicht übel genommen werden, wenn er mit Mißtrauen oder gar Hoffnungslosigkeit an eine Neubehandlung der Frage träte. Doch hebt die vornehm-ruhige Haltung des Verfassers bei der Besprechung der Leistungen seiner Vorgänger von vornherein dieses Mißtrauen und bewirkt, daß wir zunächst wenigstens ihm erwartungsvoll folgen. Er geht davon aus, daß seine Vorgänger von ganz äußerlichen oder wenigstens nebensächlichen Gesichtspunkte ausgegangen seien, ohne die Hauptsache, die Komposition der Rede, recht zu beachten. Er will mit deutscher Gründlichkeit, was Weil angefangen hat, den ursprünglichen Entwurf und die spätere Erweiterung durch die ganze Rede hindurch zu sondern, zu Ende führen. Er hält für den sichersten Weg den, von der Komposition der Demosthenischen Rede auszugehen und erst bei denjenigen Teilen, welche nachweislich die Disposition durchbrechen, die Rede des Äschines zur Vergleichung heranzuziehen. Der Verfasser geht übrigens nicht als ein Neuling an die Arbeit. Schon 1891 hat er die Äschineische Rede gegen Ktesiphon ähnlich behandelt. — Aber sogleich die Besprechung des Proömiuns macht stutzig, ob der Verf. nicht allzu subjektiv, ohne jede sichere und überzeugende Art vorgeht. Wer wird es als ausgemacht hinnehmen, daß Dem. in § 1 die Worte *περί ταπεινῆς γράφης γυνῶσαι* in der gerichtlichen Verhandlung ausließ, daß er dafür § 1: *τὸν ἀριστοκρον* — § 2 improvisierte, endlich §§ 5—8 hinten anfügte? Aus denselben Gründen, aus denen der Verf. Kirchhoffs Ansicht, daß das Gebet am Schluss des Proömiuns fälschlich wiederholt sei, abweist, müssen wir auch solche Annahmen wie: der 4. Abschnitt, § 8, ist dadurch veraulast, daß D. zu dem Gebete, von dem er ansgegangen war, wieder zurückkehren wollte, als nicht sicher genug von uns weisen. Mußte er denn dazu zurückkehren? Nach Kirchhoff that er sehr unrecht daran. Wer kann für solche Annahme auf Glauben rechnen? Auch ist das Resultat, zu dem der Verf. durch sehr mühselige Untersuchungen kommt (S. 58), ein wenig erfreuliches. Er muß annehmen, daß Dem. uns durch seine Andeutungen über die Disposition 'täusche' und offenbar die Absicht gehabt habe, 'seine Zuhörer damit zu hintergehen'. Wenn er jene wahre Disposition, die Rabe S. 57 entdeckt zu haben glaubt, von Anfang an in einer *partio* angekündigt hätte, so wäre er nicht dazn ge-

kommen, seine Rede, wie er sie zu Hause 'ausgeklügelt hatte', vor Gericht zu halten. Seine Gegner würden ihn 'mit vollem Recht' zur Sache gerufen haben. Denn es sei die Pflicht des Redners, die politische und die juristische Frage nacheinander zu erledigen, nicht aber die Behandlung der letzteren in die der ersteren einzuschleichen. Wären diese Annahmen wirklich notwendig und ohne sie die Rede unverständlich, so hatte der Verf. in der That wohl das Recht und die Pflicht, diese unerfreuliche Wahrheit anzusprechen und uns den Ruhm des Demosthenes arg zu entstellen. Dieser war dann ein bedeutlicher Rhetor, der seiner Sache, auch seinem Renommée bei seinen Mitbürgern nicht vertrauen konnte. Wer solche Kniffe für nötig hielt — um dessen Sache stand es schlecht. Aber ich halte die Sachlage nicht für so verzweifelt, daß wir zu solchen Annahmen gezwungen werden. Wie subjektiv diese sind, sieht man auch aus der Darstellung Rabe's auf S. 63. 'Nach der gerichtlichen Entscheidung schob Dem. das aus dem Stegreif Gesprochene an den betreffenden Stellen in die vorher niedergeschriebene Rede ein, ohne deren Disposition irgendwie zu ändern u. s. w. Er veröffentlichte sie später noch nicht, sondern wartete vorsichtig erst das Erscheinen der Schrift des Äschines ab u. s. w. Ich frage nur: Wie konnten Männer wie Blafs bei solcher Sachlage behaupten: 'D's Kranzrede als Kunstwerk nach Anlage, Ausführung und Form das Vollendetste, was er geschaffen.'?

Ich beanspruche für die Art, wie ich mir die Anlage der Rede gedacht habe (Dem. II. von Westermann und Rosenberg S. 187) keine allseitige Zustimmung, denn ich weiß, wie wenig Objektives man bei solchen Annahmen bringen kann, ich gebe auch zu, daß der Verfasser mit Schärfe und vollkommener Sachkenntnis für die Einzelforschung der Rede Wertvolles beigebraucht hat, bezweifle aber, daß er eine Frage, die sich nach meiner Meinung überhaupt nicht mehr lösen läßt, glücklich gefördert hat.

Hirschberg.

Emil Rosenberg.

Auszüge aus Zeitschriften.

Revue des études grecques. No. 20. Octobre-Décembre 1892. (Schluß.)

S. 409—411 teilt Th. Reinach 11 Inschriften aus Kleinasien mit, darunter ein Ehrendekret von Lesbos (No. 9; fällt zwischen die Jahre 21—12 v. Chr.) auf Julia, die Tochter des Augustus. — S. 415—419 zeigt Charles Joret, daß die bei Theophrast

vorkommenden Namen *κόξ*, *κίικς* (*κοικς*) und *χοι-κιάγορος*, sowie die lateinischen Namen *coicus* (*coicus*) und *cuci* bei Plinius alle ein- und dieselbe Palmarten bezeichnen, die bei den alten Ägyptern *mama*, bei den Arabern *doun* heißt (*Cucifera thebaica* Del.). — S. 420—426. Émile Legrand teilt aus cod. Paris. graec. 2075 fol. 335r^v—337r^v einen Kanon zu Ehren des ökumenischen Patriarchen Euthymios II. mit, verfaßt von Markos Eugenikos, dem Metropolit von Ephesos und unversöhnlichen Gegner der Vereinigung mit Rom auf dem Konzil zu Florenz. Mehrere Züge des Lebens des Euthymios (gest. 1406) lassen sich nach diesem Kanon genauer verfolgen. — S. 427—430. H. Omont publiziert in Phototypie das Portrait des Kopisten Joannes Sanktamauros (geb. 1540), das sich im Handschriftenaal der Ambrosiana zu Mailand befindet. Hierbei ergänzt er das von ihm in der Rev. des ét. gr. I (1888), S. 177—191 publizierte Verzeichnis der während mehr als 40 Jahren von diesem Kopisten geschriebenen Manuskripte um über ein Dutzend Nummern. — S. 431—450. In geographischer Anordnung berichtet Ch. Diehl über die archäologischen Entdeckungen und Publikationen aus den ersten neun Monaten des Jahres 1892. Besonders ausführlich behandelt er das Heroon von Gjoelbaschi-Trysa und die jetzt in einem besonderen Pavillon des Thimli Kiosk in Konstantinopel aufgestellten 22 Sarkophage von Sidon (Saida). — S. 451—452 Correspondance grecque von X., bespricht besonders den Fall Zappas, der zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und Rumänien führte. — S. 453. Protokolle über die Verhandlungen der 'Association pour l'encouragement des études grecques'. — S. 454 f. Eingegangene Bücher. — S. 456—476. Rezensionen. — S. 477—479 Inhaltsverzeichnis zum ganzen Jahrgang 1892, Band V.

Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. VII 4.

S. 179—184. G. Kieseritzky veröffentlicht auf Taf. 6 eine Alabasterstatuette des VII. Jahrh. v. Chr. aus Naukratis, wahrscheinlich Apollo darstellend. Dieser Apollotypus war uns bisher aus drei Schulen bekannt: der boiotischen, korinthischen und der von Thera. Der naukratische Typus zeigt in der sorgfältigen Ausarbeitung des Kopfes und der Vernachlässigung des Körpers ägyptischen Einfluß; das Profil erinnert an die melischen Vasen. Auffallend ist der Schnurrbart und die 'mouche' an der Unterlippe. Man erinnere sich an die bärtige Aphrodite auf Cypern. — S. 185—188. J. Six, Hermolykos und Kresilas. Pansanias I 23, 3. 4 hat die Statue des Bildhauers Kresilas von Kydon auf der Burg, welche in Wirklichkeit den bei Karystos gefallenen Hermolykos, des Euthoinos Sohn (Herodot IX 105), darstellte, irrig für Diitrephes, den Sohn des Hermolykos, erklärt. Die Statue des Hermolykos bildet eine schwarzfigurige Lekythos (abgeb. S. 185) ab. Kydon lebte also zur Zeit des Perikles. — S. 189—202. Maxim. Mayer, Mykenische Beiträge. II. Zur mykenischen Tracht und Kultur, behandelt 1. die Tracht der Männer, 2. die Frauenfiguren mit erhobenen Armen. Die

asiatischen Idole, deren Nacktheit in Hellas kein Verständnis fand, wurden zu Klageweibern umgedeutet. — S. 203—208. A. Milchhofer, Dike, deutet die von Flach für *Μεση* erklärte Statue aus Epidauron als *Αίξη* und ergänzt sie mit dem Schwert in der gesenkten Rechten und einem Stab in der Linken. — S. 208—217. K. Wernicke, Kerkyaneus, publiziert das Fragment einer rotfigurigen Vase (Rest eines Henkels) im Louvre: oben Theseus bei Skiron, darunter Theseus' Ringkampf mit Kerkyon, den die Beischrift [*Κε*] *κεραυρής* nennt.

Archäologischer Anzeiger 1892, 4.

S. 147—158. Hettner, Bericht über die Thätigkeit der Reichslimeskommission. — S. 158 ff. Erwerbungen der Antikensammlungen in Dresden, Wien und des Brit. Mus. — S. 177 ff. Institutsnachrichten. — S. 178—194. Bibliographie.

Berliner philologische Wochenschrift 12. 13.

S. 355 f. Chr. Belger, Sendschirl. Unter Verweisung auf den 1891 S. 802 f. und 951 ff. [s. W. f. kl. Phil. 1891 S. 853 und 1012] veröffentlichten Bericht wird nach Koldewey der Plan der kreisrunden Stadt mitgeteilt; 13 S. 385-388 und 413 wird die an Sachau sich anschließende Übersetzung der Panamü-inschrift von D. H. Müller nach der 'Freien Presse' vom 16. und 17. Febr. abgedruckt. Beigegeben ist eine Probe des Alphabets dieser Inschrift: 'etwas jüngere Form desjenigen altentischen Alphabets, das wir aus der Meschianschrift und der ältesten phönizischen Inschrift, derjenigen auf der in Cypern gefundenen Bronzeschale aus dem Tempel des Baal vom Libanon (C. I. S. I. No. 5) kennen.'

Notizie degli Scavi. September.

S. 304—312. G. F. Gamurrini teilt mehrere etruskische Inschriften mit, darunter eine in Bostrophenform. Ders. hat ein neues Stück der Bronze-*tafel C. I. L. XI p. I, No. 2091* gefunden, das übrigens an keines der anderen paßt und im etruskischen Teile nur einen Buchstaben enthält. — S. 321—332. P. Orsi, Ausführlicher Bericht über einige der archaischen Nekropole von *Υβλα Ηγάτα* (Ragusa di Sicilia) angehörigen Gräber, mit Abbildungen des Grundrisses und der wichtigsten Fundstücke.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Ahrens, H. L., Kleine Schriften I, besorgt von *Haberlin*: *Württ. Korr.* 11/12 S. 466-468. Weniger wäre mehr gewesen. *W. Schmid*.

Amélineau, La morale égyptienne quinze siècles avant notre ère, étude sur le papyrus de Boulaq No. 4: *Séances et tr. de l'Ac. d. sc. mor. et pol.* 1893, 1 S. 161 f. Der Inhalt der ausgezeichneten Publikation wird angegeben von *Franck*.

Bühner, Hugo, Über Gleichnis und Metapher in der attischen Komödie: *LC* 8 S. 246-249. Diese 'Bausteine' sind nicht nur von sprachl., sondern auch kulturgeschichtlichem Interesse. *Cr.*

Carraroli, Dario, La leggenda di Alessandro Magno: *LC* 8 S. 258 f. Ein mutiger Ansatz zur Lösung einer schwierigen Aufgabe. *L. Fr.*

Cauer, P., Wort- und Gedankenspiele in den Oden des Iliaz: *BphW* 9 S. 268-270. Ohne Zweifel ein interessantes Buch, in dem aber vorläufig doch vieles noch Hypothese bleiben muß. *Th. Oesterlen*.

Delfour, J., Histoire du Lycée de Pau: *BphW* 9 S. 281-283. Trotz mancher Mängel ein lehrreiches und interessantes Buch. *Karl Hartfelder*.

Dingeldein, O., Der Reim bei den Griechen und Römern: *NphR* 5 S. 77 f. Kann bestens empfohlen werden. *O. Weise*.

Dionis Cassii *Cocceiani historia Romana*. Ed. *Ludovicus Dindorf*, recogn. *Joannes Melber*: *NphR* 5 S. 65-75. Das Anerkennenswerte wird durch die Mängel überbogen. *Hanns Maisel*.

Droysen, Geschichte Alexanders, 4. Aufl.: *Rec* 8 S. 137 f. Lobenswert ist die Beigabe der Karten von Rich. Kiepert. *Th. Reinach*.

Dyroff, Adolf, Geschichte des Pronomen reflexivum: *LC* 8 S. 249. Gehört zu den besten der von M. Schanz herausgegebenen 'Beiträge' *G. M-r.*

Eckinger, Th., Die Orthographie lateinischer Wörter in griech. Inschriften: *NphR* 5 S. 79 f. Eine reichhaltige Arbeit, der nur leider ein Index fehlt. *Meisterhaus*.

Elsner-Pfeiffer verteidigen ihr Lat. Elementarbuch gegen *Essichs* Beurteilung: *Württ. Korr.* 11/12 S. 458-465.

Claudii Galeni Pergamini scripta minora vol. II. ex recogn. *Ic. Müller*: *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 462. Die Ausgabe wird charakterisiert, die Genauigkeit des Herausgebers gelobt von *Auguste Michel*.

Gemoll, W., Die Realien bei Iliaz II: *DLZ* 11 S. 329. Sorgfältige Sammlung des Materials, übersichtliche Gruppierung und umfassende Benutzung der Litteratur, aber auch Fehlgriffe. *K. Schenkl*.

Graux, Ch., Notices sommaires des manuscrits grecs d'Espagne et de Portugal, complètes par *A. Martin*: *J. des sav.* I S. 63 f. Inhaltsangabe von *H. O. Heinze*, Rich., Xenokrates: *LC* 8 S. 236 f. Ein bedeutsamer Beitrag zur Aufhellung dieser dunklen Partien. . . *Drug*.

Recueil des inscriptions juridiques grecques par *R. Dureste*, *B. Haussoullier*, *Reinach*: *BphW* 9 S. 264-268. Inhaltsangabe von *Thalheim*, der die Übersetzung einiger Stellen moniert.

Keller, O., Lateinische Volksetymologie: *Württ. Korr.* 11/12 S. 472-474. Anregend, aber mit Kritik zu gebrauchen. *Meltzer*.

Klussmann, M., Excerpta Tertullianea in Isidori Etymologia: *ThLZ* 4 S. 104 f. Ein verdienstvolles Werk, durch welches eine wichtige Aufgabe gelöst ist. *A. Jälicher*.

Knauer, Vincenz, Die Hauptprobleme der Philosophie . . . von Thales bis Robert Hamerling: *LC* 8 S. 237 f. Geeignet, in die Aufgaben der Philosophie gut einzuführen.

Koehler, U., Über das Verhältnis Alexanders des Großen zu seinem Vater: *Rec* 8 S. 138. Anerkannt mit der Berechtigung, daß der letzte Satz von Karion Rhoontopates hiefs. *Th. Reinach*.

Griechische Komödie, Jahresbericht für 1881-1891 von *K. Zacher* in *Iv.* von *Müllers* Jahresberichten 71 S. 65 ff.

Lange, Adolf, Auswahl aus Vergils Aeneis: *J.C.* 8 S. 250 f. Den Fachlehrern zur Einführung aufs beste empfohlen. *A.*

Lindenaubauer, B., De verborum mutuatorum et peregrinorum apud Ciceronem usu et compensatione: *NphR.* 5 S. 77. Die Schrift ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. *O. Weise.*

Lucaei de bello civili libri X, ed. *C. Hosius*: *Rev.* 8 S. 138-140. Endlich ein brauchbarer Text. *S. Reinach.*

Monaci, E., Facsimili di antichi manoscritti: *GgA.* 6 S. 263 f. Wertvoll. *W. Foerster.*

Neue, Fr., Formenlehre der lateinischen Sprache. Zweiter Band. 3. Aufl. von *C. Wagner*: *BphW.* 9 S. 274-279, 10 S. 309-312. Das Werk hat an Umfang und innerem Werte gewonnen, doch bleibt vieles noch mangelhaft und zweifelhaft. *O. Seyffert.*

Nigra, Constantino, Iuni di Callimaco su Diana e sui Lavacri di Pallade: *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 469. Der italienische Staatsmann und Diplomat gibt eine treffliche Übersetzung und begleitet sie mit einer scharfsinnigen Einleitung und trefflichen Bemerkungen. *Theod. Reinach.*

Oehler, R., 1. Bilderatlas zu *Caesar* de b. G.; 2. Klassisches Bilderbuch: *Wärtt. Korr.* 11/12 S. 468-471. 1. besitzt große Vorzüge; 2. ist verhältnismäßig das beste Anschauungsmittel für Schüler. *P. Weizsäcker.*

Omont, H., Manuscrits grecs des XV et XVI siècles: *J. des sav.* J. S. 60 f. Eine wichtige Studie über 268 Handschriften.

Overbeck, J., Geschichte der griechischen Plastik. 4. Aufl.: *J.C.* 8 S. 259 f. Dem Verf. gebührt unumwundener Dank. *T. S.*

Philo, siehe Zeno.

Pindare, The Isthmian odes edit. by *J. P. Bury*: *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 471. Die Methode der Erläuterung, welche von Mezger entlehnt ist, ist ganz verkehrt; trotzdem ist die Ausgabe anregend und nützlich. *M. Egger.*

Poetae latini aevi Carolini III. II, 1 rec. *Jud. Traube*: *J.C.* 8 S. 251-254. Inhaltsangabe und Besprechung einzelner Stellen von *H. H.*

Richter, R., Grundriss der alten Geschichte, 3. Aufl.: *Bayer. Gymn.* 1 S. 44-47. Verdient volle Beachtung trotz formeller Mängel. *Markhaus.*

Rötter, Edward, De Heautontimorumen Terentiana: *NphR.* 5 S. 75 f. Zeugt von eingehendem Studium. *Karl Venediger.*

Schanz, Martin, Geschichte der röm. Literatur. I.: *J.C.* 8 S. 249 f. Ein wertvoller Bestandteil des *I. v. Müllerschen* Handbuchs. *A. R.*

Schäublin, F., Über den Platonischen Dialog *Kratylus*: *BphW.* 9 S. 261-263. Eine beachtenswerte Untersuchung, die ihre Aufgabe mit Umsicht und Besonnenheit löst. *Gustav Schneider.*

Schirmer, A., Anleitung zur Vorbereitung auf Xenophons Anabasis: *NphR.* 5 S. 79. Für einen besonderen Fortschritt ist diese Bearbeitung nicht zu halten. *B. Hansen.*

Schulbücher, lateinische, 1. von *V. Müller* für VI und V; 2. von *Bolle*, im Anschluss an *Wellers* Lesebuch aus *Herodot*: *Gymnasium* 2 S. 61-62. 1. Dürfte eine hoffnungsvolle Zukunft haben. 2. Brauchbar. *F. J. Holly.*

Simaika, A., Essai sur la province Romaine d'Égypte: *Bull. érit.* 3 S. 46. Eine glückliche Ergänzung zu den Werken von *Vorges* und *Lambrosco*.

Tacitus, P. C., erklärt von *Karl Nipperdey*. II. 5. Aufl. besorgt von *Georg Andresen*: *BphW.* 9 S. 270-272. Die Änderungen im Text sind durchweg Verbesserungen, der Kommentar ist fast unverändert. *K. Niemeier.*

Tacitus, Jahresbericht für 1890-1891 von *J. Helmreich* in *Iv.* von *Müllers* Jahresberichten 72 S. 124 ff.

Thumb, Die neugriech. Sprache: *Idg. Anz.* II 28. Eine frisch geschriebene Übersicht über die in Frage kommenden Probleme. *G. Meyer.*

Willisch, E., Die altkironische Thonindustrie: *BphW.* 9 S. 272-273. Die Arbeit ist in mancher Hinsicht irrig und unvollständig. *Böhlau.*

Winkler, J., Naturalt und Sprache: *BphW.* 9 S. 279-281. Verf. beschränkt sich auf die 'Vogelstimmen' und hier ist die Richtigkeit der onomatopoeischen Deutungsweise rückhaltslos anzuerkennen. *Fr. Stolz.*

Zenouis de rebus physicis doctrinae fundamentum constituit *K. Troost*; Die Erkenntnislehre Philonum von Al., von *M. Freundthal*: *Bayer. Gymn.* 1 S. 25-26. Nicht viel Neues. *Ch. Wirth.*

Mitteilungen.

Denkmal für Karl Boetticher.

Dem genialen Verfasser der *Tektonik der Hellenen*, Prof. Dr. Karl Boetticher, soll, wie die Berl. phil. Woch. berichtet, in der technischen Hochschule zu Charlottenburg ein Denkmal in Form einer Marmorbüste errichtet werden. Beiträge nimmt Herr Rechnungsrat Hoffmeister in Charlottenburg, Berlinerstr. 151, entgegen.

Römisches Legionslager.

Die vom rheinischen Provinzialmuseum unter der Leitung des Archäologen Konstantin Könen fortgesetzte Aufdeckung des römischen Legionslagers bei Neufs hat in der jetzt beendeten Winterkampagne überraschend reiche Resultate ergeben. Die „Köln. Ztg.“ berichtet darüber: Die Ausgrabstelle liegt in der Mitte der rechten Seite des Mittellagers, rechts von der hinteren Seite des Prätoriums und der vorderen Seite des Quästoriums, und wird in ihrem vorderen Teile durchschnitten von der Querstraße, die beide Gebäude trennt, und in dem linken Teile durch eine Straße (via vicinaria), welche die genannte Querstraße rechtwinklig durchschneidet und rechts durch die rechte via sagularis. Zu beiden Seiten der Straße zwischen Prätorium und Quästorium sind die Lagergebäude von zwei Kohorten festgestellt worden. Es konnten zunächst die hinteren Teile von zwei Manipel- und zwei Centurien-Kasernen völlig aufgedeckt werden.

Diese begrenzen die vordere Seite der letztgenannten Querstraße und lagen an der *via principalis*. Ihrer Lage nach können diese Gebäude kaum andere Bauten als die der prätorischen Kohorte sein. Dann wurden zwei Kasernen der rechts vom Quästorium, im Rücken der *ala quingenaria* lagernden Kohorte aufgedeckt. Es ist eine einfache Centurien-Kaserne und eine Doppel-Centurien- oder Manipel-Kaserne. Während die einzelnen Züge der prätorischen Kohorte mit dem *decimans* oder der auf diesem gelegenen *via praetoria* gleich lagern, sind die Truppen der anderen Kohorte, die sich wahrscheinlich als die *cohors V* herausstellen wird, so verteilt, daß die Vorderseite ihrer einzelnen Züge, auf die *via sagularis*, nach dem Lagerwall der rechten Flanke gerichtet, zu jenen im rechten Winkel liegen. Die Absicht ist unverkennbar: die prätorische Kohorte zur rechten und linken Seite des Prätoriums diente zum unmittelbaren Schutze des Lagerbefehlshabers, während die übrigen Truppen, das eigentliche Gros des Heeres, den Lagerwall beherrschten. Jede der einzelnen Kasernen hat 80 m Länge. Die einzelnen Züge lagern in einer Breite von 11 m; jeder Manipel nimmt eine Breite von 26 m ein. Die aus etwa 8 bis 12 Mann bestehende Zeltgenossenschaft (*contubernium*) wohnte in einem Zimmer von $3\frac{1}{2}$ m Breite und 5 m Tiefe. Vor diesem Zimmer liegt ein zweites von gleicher Breite aber nur $2\frac{1}{2}$ m Tiefe, das für die Waffen bestimmt war. Ein vor diesem gebautes drittes Zimmer von gleichem Verhältnis diente zur Unterbringung der Lasttiere und des Gepäcks. Dann folgt eine Gasse von 4 m Breite. Die Wohnung des *Centurio* liegt an dem vorderen Teile der Schmalseite jeder Kaserne. Dieselbe ist eingerichtet wie das römische Haus in Pompeji. Ein *Impluvium*, das bei der letzten Grabung untersucht wurde, ist mit dem interessanten tiburtinischen ährenförmigen Mästar aus Brandsteinen, dem wohlbekannteren italienischen eine *spina di pesce* bekleidet. In den Wohnungen der *comites* wurden Wandmalereien angetroffen, ähnlich den pompejanischen, nur roher. Das Prätorium selbst, ein Gebäude von 80 m im Quadrat, hatte reichen ornamentalen Steinschmuck. Das Giebelfeld zeigte Figuren. Der 80 m lange Auguraltempel wies einen vor schweren, reich verzierten Säulen besetzten Vorhof auf; bis zu 3 m Tiefe reichende Keller mögen als Schatzräume gedient haben. Es wurden die Wohnungen der *Tempel-diener* und *Priester* vorgefunden. Ein *Baderaum* diente wohl den Opfern, bevor sie die heilige Handlung vornahm. Eine Wasserleitung führte dahin. Wasserleitungen, zum Teil zweifellos Abflußkanäle, liegen überhaupt in sehr klar gedachten Netz in Lageraum verteilt. Eine vorgefundene Wasserleitung brachte wahrscheinlich das gute Trinkwasser des sogenannten Eiferer Römerkanals, der schon früher bei Pulheim unterhalb Köln nachgewiesen wurde. (N. Pr. Z. No. 155.)

Codex Festi Farnesianns.

Die Ungarische Akademie der Wissenschaften befreit die Herausgabe eines Facsimile der *Festus*-Handschrift vor. Die Blätter derselben werden photographisch wiedergegeben auf 42 Tafeln von 35,53 cm. Die Arbeit hat E. Thewrewk de Ponor übernommen,

das Werk soll im Mai d. J. vollendet werden und bei Vorausbestellung 42 M = 52 Fr. 50 Cent. kosten. Bestellungen sind zu richten an das Sekretariat der Akademie in Budapest.

Aufindung einer bemalten Hausurne zu Thal bei Aken.

Für die germanische Altertumskunde ist eine Bereicherung des Wissens durch die vor kurzem von Prof. Dr. Büttner zu Thal bei Aken ausgegrabene bemalte Hausurne gemacht worden. Sind Hausurnen an und für sich schon eine große Seltenheit — die Büttnersche ist die siebzehnte, die verzeichnet ist — so ist eine mit Bemalung bis jetzt noch nicht gefunden worden und jene somit die erste, die uns über die im „*Tacitus Germania*“ 16 beschriebenen Malereien der hervorragenden Stellen am Hause der Germanen sicheren Aufschluß giebt. Die Hausurnen im allgemeinen sind Nachbildungen der altgermanischen Häuser und wurden zur Aufbewahrung der Asche hervorragender Führer benutzt. Sie tragen ein vollständiges Dach, an dessen Firsten sich Pferdeköpfe befinden, und haben an der einen Seite eine Thür. Die Hoymer Urne zeigt sogar einen unten am Dachende herabhängenden Kranz von 4 Paar ruhenden Pferden, die sich paarweise entgegenliegen. Die Bemalung der Büttnerschen Urne erstreckt sich nun auf ein breites Band unterhalb des Daches, das ebenfalls in den hohlziegelartigen Rinnen weiße Streifen enthält. In der Nähe der Thür geht das Band in schildersähnliche Streifen über und bildet sich auf der Thür selbst in regelrechte Routen um. Wir können also die Bemalung unserer Schilderhäuser durch die Renaissancezeit (z. B. Thore der Burg Nürnberg) u. die geschilderten Friese der römischen Epoche bis auf die alten germanischen Wohnungen an der Hand der Büttnerschen Hausurne zurückführen. Noch heute hat man im Norden geschilderte oder mit Routen gezierte Haushäuser. Photographische Nachbildungen dieser wichtigen Entdeckung sind zu beziehen durch H. Oesterwitz, Verlag Dessau. (Magdeburgische Zeitung No. 164.)

Bemerkungen zu den *Inscriptions juridiques grecques*. Second fascicule. II.

Uineingeschränktes Lob erteile ich der vortrefflichen Behandlung der Tafeln von Heraklea, S. 193–234. Fast alle, mitunter ziemlich schwierigen *termini technici* sind erklärt, und wenn auch dem Zwecke des *Recueil* entsprechend, die eigentliche Erklärung der Inschrift sich im wesentlichen auf die juristisch bedeutenden Partien beschränkt, so haben die Herren Verff. doch mit Geschick auch die schwierigeren sprachlichen Erscheinungen erklärt. Ich habe bloß einige Kleinigkeiten richtig zu stellen.

Daß I 58 *πάρ τὰν βυλίαν καὶ τὰν διοῦργα* steht, dagegen I 92 dieselbe Lokalität *πάρ τὰν βυλίαν μασχάλαν καὶ τὰν διοῦργα* heißt, ist ja allerdings eigenthümlich; denn bei genauer nota-

rieller Ausfertigung erwarten wir beide Male den gleichen Ausdruck oder dann doch eher das zweite Mal die kürzere Fassung. Trotzdem stimme ich der Vermutung S. 199, Anm. 3, es sei vielleicht I 58 *μαγάλαν* ausgelassen, nicht bei, weil man ja auch *βυλλίαν* ändern müßte in *βυλλίαν*.

Recht bezeichnend und scharf durchgeführt ist in der Inschrift die Scheidung der eigentlichen *ἔροι* auf geheiligtem Boden und der *ἀντοροί*, einer Art Kontroll-Marksteine, auf profanem Boden (I 75). Bloße Grenzsteine innerhalb des Eigentums des Gottes bedürfen, weil sie bloß Parzellen trennen, keiner Aufschrift (I 84). Charakteristisch ist, daß die *ἔροι* auf den Grenzen des Tempelbezirkes des Dionysos das Eigentum des Gottes wahren: *ἰαρώς Ἀιονύτω χωίρων* (I 67 und 74), während diejenigen auf dem Privateigentum bloß die Aufschrift *ἀντορος* tragen, damit nicht jemand auf Grund dieser Kontroll-Marksteine Eigentumsansprüche für die Gottheit erheben könne. Nach diesen Auseinandersetzungen dürfte klar sein, daß *ὄρζοντα*; I 84 begründend ist und den Ton hat: 'da sie bloß abgrenzen'; also ist die Übersetzung *et servent etc.* nicht ganz treffend.

Die Herren Verff. schreiben I 102 *ἀποδι(θ)ῶντι* statt des überlieferten *ἀποδιῶντι*, welches heißen würde *écraser le blé (pour en extraire le grain)*. Dies Wort wird mit der kurzen Bemerkung abgewiesen, daß es hier nicht am Platze sei (S. 202, Anm. 1). Angenommen ist doch offenbar, daß vor dem Monat Panamos die Getreideernte beendet sei, so daß das *μίσθωμα* in *natura* abgeliefert werden könne. Also heißen die Worte *καὶ (αἱ) κ' ἐμπροσθα ἀποδιῶντι, ἀπάξοντι κτλ.*: und falls sie früher dreschen, so werden sie ... entrichten. Bei der Lesung *καὶ (αἱ) κ' ἐμπροσθα ἀποδι(θ)ῶντι, ἀπάξοντι*: und falls sie früher zahlen wollen, sollen sie ... entrichten, vermisse ich eine deutliche Bezeichnung des Begriffes des Wollens oder Vorziehens, den die Herren Verff. für ihre Übersetzung ebenfalls nötig hatten: *s'ils préfèrent payer auparavant*.

Die Bedeutung von *ἀρίτω* I 106 ist unsicher. Kaibel übersetzt es mit *pignori obligare* und bezieht es auf die Ernte; denn nach I 150 ist die Verpfändung von Grund und Boden verboten. Die Herren Verff. entnehmen ihre Übersetzung *léguer par testament* der Glosse des Hesychius, *ἀρίτνω: διαδίδωμι* und *ἀρίτνω: διαδίδωμι*. Für Kaibels Erklärung stimmt anscheinend die Zusammengehörigkeit von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$, für die der Herren Verff. dagegen, die als Objekt nicht *τῶν ἐπιχωρίων*, sondern *τῶν γῶν* ergänzen, die Verbindung *οἱ παρ-*

λαβόντες ἢ οἷς κ' ἀρίτνω ἢ οἱ πριάμνοι τῶν ἐπιχωρίων (I 107).

Sehr klar ist das mehrfach erwähnte *ἀμπόλωμα* (I 109, I 156) erklärt S. 233 f., das bei diesem Anlaß auch für Delos nachgewiesen wird. Vgl. S. 271.

I 130 enthält die Bestimmung, der Pächter solle den Schädiger verurteilen lassen, *ἐγδικαξίται ὡς πολισίων* (so, nicht *πολισίων*, ist zu accentuieren). Das S. 204, Anm. 1 als *not incognita* bezeichnete *πολισίος* sind die Herren Verff. geneigt, als dorische Form für *πλισίος* zu fassen mit Th. Homolle. Dieser hat seine Vermutung seither begründet im Bull. corr. hell. XV (1891), S. 627—629. Vgl. auch Th. Reinach, *Bulletin épigraphique* in Rev. des ét. gr. V (1892), S. 356.

Interessant ist es, daß die Formel über die Haftbarkeit der Bürgen (I 154 ff.) fast gleich lautet wie noch spät in den graeco-ägyptischen Papyrusurkunden. Vgl. meine Bemerkungen zu Mitteis in dieser *Wochenschrift* 1893 n. 12, Sp. 322. Die Bürgen haften nicht bloß mit ihrem Vermögen, sondern auch mit ihrer Person: *καὶ αὐτῶς καὶ τὰ χρήματα*. Vgl. dazu die Erklärung S. 233 und die Überschrift beim Verzeichnis der Bürgen I 181 ff.: *πρώγγιος τοῦ σώματος*.

In den beiden der Erklärung beigegebenen Tafeln, die sich sonst auf die Konstruktion von Kirchhoff und Kaibel anlehnen, weichen die Herren Herausgeber ab bei der Anordnung der II 71 ff. beschriebenen Parzellen. Ich finde die Gruppierung der Parzellen *A-F'* mit den zugehörigen Weinbergen *a-f'* richtig, beanstande aber die Größenverhältnisse des Planes, Die Stücke *D, E, F'* sind gleich groß gezeichnet, obgleich *D* nur 48, *E* dagegen 64 und *F'* bloß 30 *σχοίνων* mißt. Auch dann noch, wenn man berücksichtigt, daß *E* östlich bis zur Insel im Akiriflasse gemessen ist (II 101), ist das Verhältnis doch nicht graphisch richtig wiedergegeben.

Einzelne Schwierigkeiten bei Bestimmung der Längen-, Flächen- und Hohlmaße von Heraklea werden, falls nicht neues Material hinzukommt, ungelöst bleiben. Was die Herren Verff. über den *γῆς*, das im ersten Kataster angewandte Flächenmaß sagen, ist wohl richtiger, als was bei Hultsch darüber steht. Bedenklich wird es aber immerhin bleiben, für die Berechnung des herakleotischen *γῆς* auf die Angaben der Homerschollen über die *γῶα* bei Homer zurückgreifen zu müssen.

Die Pächtertragnisse werden S. 231 tabellarisch zusammengestellt. In der zweiten Tabelle sind

einige Versehen mitunterlaufen. In der Rubrik *Vignoble* beträgt die Summe nicht 1024, sondern 1024; in der Rubrik *Fermage annuel* sollte der Ertrag des Loses B zu 45,9 Hektoliter Gerste angesetzt sei, wenn man die 14 *xáddyov* mitrechnet; das Total beträgt nicht 610, sondern 614 Hektoliter, wie übrigens S. 232 richtig steht. — Ungenau sind die Zahlangaben S. 232 oben; denn 78 Hektare bringen 66 Hektoliter Gerste als Pachtzins ein, ein Hektar also ca. 85 Liter.

Einige kleinere Versehen — so sollte die in den *Errata* zu S. 203 oben angemerkte Korrektur auch für S. 230 angemerkt sein; die Stelle II 19 sollte genauer übersetzt statt umschrieben sein — und Inkonsistenzen im Setzen der Spiritus und Accente sind leicht zu verbessern; sonst aber sind, ich wiederhole es, diese schwierigen Tafeln von Heraklea sehr sorgfältig erklärt.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

- Galenus scripta minora, recensuerunt *J. Marquardt*, *Inc. v. Müller*, *G. Helmreich*. III. Ex recogn. *G. Helmreich*. Leipzig, Teubner. X, 258 S. 8. *M.* 3.
 Haupt, C., *Latinius*-Kommentar zu Buch XXII. Leipzig, Teubner. III, 82 S. 8. *M.* 0,80.
 Helm, R., *De P. Papinii Statii Thebaide*. Berlin, Mayer und Müller. 179 S. 8. *M.* 3,60.
Historia Apollonii regis Tyri. Iterum rec. *A. Riise*. Leipzig, Teubner. XX, 131 S. *M.* 1,40.
 Josephi opera, post *J. Bekkerum* rec. *A. Naber*. IV. Leipzig, Teubner. XLVII, 385 S. 8. *M.* 3,60.
 v. Müller, Iw., Handbuch der klassischen *Altertums*-Wissenschaft. IV, 2. *H. Schiller*, Die römischen Staats- und Kriegsältertümer. *M. Voigt*, Die römischen Privatältertümer. 2. Aufl. München, Beck. IX, 478 S. 8. *M.* 8; geb. *M.* 9,80.
 Šora, J., Der Sprachgebrauch des Historikers *Eutropius*. Ein Beitrag zur historischen Grammatik der lateinischen Sprache. Laibach, Fischer. V, 39 S. 8. *M.* 1,20.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenpark 3.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

== Neue Erscheinungen. ==

- Fr. Aly, Cicero*. Sein Leben und seine Schriften. Mit 1 Titelbild. 3,00 *M.* geb. 4,00 *M.*
G. Gerber, Das Ich als Grundlage unserer Weltanschauung. 8 *M.* geb. 10 *M.*
R. Haym, Das Leben Max Dunckers. Mit M. Dunckers Bildnis. 10 *M.* geb. 12 *M.*
 Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von *J. Jastrow*. XIV. Jahrg. (1891). 30 *M.*
 Jahresberichte über das höhere Schulwesen, herausg. von *C. Reithwisch*. VI. Jahrg. (1891). 13 *M.*
K. Joël, Der echte und der Xenophontische Sokrates. I. Band. 14 *M.*
 (Der II. (Schluß-) Band befindet sich in Vorbereitung.)
B. Keil, Die Solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens. 6 *M.*
G. Koch, Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis. In vier Teilen. I. Teil: Absolutismus und Parlamentarismus. 4,50 *M.*
K. Koehne, Das Hansgrafenamt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kaufmannsgewerkschaften und der Behördenorganisation. 7 *M.*
K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. (In 7 Bänden.) I—III. Bd. je 6 *M.* geb. 8 *M.*
W. Münch, Neue pädagogische Beiträge. 3 *M.*
O. Rubensohn, Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake. Mit Plänen und Abbildungen. 7 *M.*
G. Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 2 Teile. 13,50 *M.*
 — Kulturstudien. 3 *M.*
P. Wendland, Philo's Schrift über die Vernehmung. Ein Beitrag zur Geschichte der nacharistotelischen Philosophie. 4 *M.*

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Cangrande I. della Scala (1291—1320).

Von
Dr. H. Spangenberg.

Mit 1 Karte. gr. 8°. 6 *M.*

[Auch unter dem Titel: **Historische Untersuchungen**. Herausgegeben von *J. Jastrow*. Heft II.]

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Bürgers Homerübersetzung.

Von
Dr. Otto Lücke,
Oberlehrer am Königl. Gymnasium
zu Norden.

40 Seiten 4°. 1,50 *M.*

Mit einer Beilage von der **Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft in München**
vormals **Friedrich Bruckmann**

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

UND

Preis
vierteljährlich 8 Mk.
Inhalts-
3 gesp. Zeile 0,25 Mk.

FRANZ HARDER.

10. Jahrgang.

Berlin, 26. April.

1893. No. 17.

Rezensionen und Anzeigen:

Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Altertums- wissenschaft W. von Christ dargebracht (E. Hübner) L.	441
Gnomica I. Sexti Pythagorici, Clitarchi, Eugrii Pontici sententiae ab A. Elter editae	(H. Schenkl) 453
Gnomica II. Epicteti et Muschonis quae feruntur sententiae ab A. Elter editae Claudii Gaieni scripta minora. Vol. III. ex recogn. G. Helmreich (R. Fuchs)	457
M. Tulli Cicerois de oratore libri tres . . . A. S. Wilkins (C. B.)	461
C. Gerstenberg, Über die Reden des Sallust (Th. Opitz)	464

Q. Horatii Flacci carmina, rel. et app. crit. instr. M. Hertz (W. Hirschbiller)	465
Anzeiger: Notizie degli Scavi. Okt. 1892. — Indogermanische Forschungen II, 3. 4. — Abhandl. 3410—3412. — Academy 1891—1898. — Korrespondenzblatt für die Gel.- und Real- schulen Württembergs 11. 12.	468
Rezensions-Versuchus	470
Mitteilungen: Ein neues Monumentalwerk zur Topographie Roms. — Ein neuer Handschriftenfund vom Sinai. — Ac- ademie des inscriptions et belles-lettres. 10. 17. März	473
Versuchus neu erscheinener Bücher	478

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Altertums-Wissenschaft Wilhelm von Christ zum sechzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern. München 1891, C. H. Beck'sche Verlagsbuchh. (Oskar Beck). IV, 425 S. 8. 10 Mk

Auf ein *carmen saluatorium* von J. Menrad in elegischen Distichen, das den *natalis Christi* — aber nicht den 24. Dezember — feiert, folgen in bunter Abwechslung der Stoffe 36 einzelne Abhandlungen, über deren Inhalt ich im folgenden in möglichster Kürze berichte. Ich ordne sie einigermaßen nach den Materien, um es den Lesern zu erleichtern das sie angehende herauszufinden. In eine neue Besprechung der angeregten Fragen lasse ich mich nicht ein — wir haben an Kritik der Kritiken keinen Mangel. Übrigens spricht die Vielseitigkeit der behandelten Gegenstände für sich selbst wie für den Jubilar.

Griechische Dichtung. A. Bisehoff, 'Die Rollenverteilung in den Bacchen des Euripides' (S. 409—413), will dem Dionysos die Hauptrolle zuweisen, daher der Protagonist ihn und den Teiresias, der Deutagonist den Pantheus und die Agave, der Tritagonist den Kadmos, den Diener und den Boten gespielt habe.

Griechische Prosa. M. Offner, 'Die pythagoreische Lehre vom Leeren' (S. 386—396), nimmt gegen Zeller die Identität des *ἀσπλον* und

des *κενόν* an und läßt den Begriff des Leeren bei den Pythagoreern erst allmählich zu klarer Bestimmtheit sich herausbilden.

K. Meiser, 'Kritische Beiträge' (S. 5—14): I. Ist Platon der Verfasser des Dialogs Kriton? Ein neuer Beweis gegen den platonischen Ursprung des Krito liege darin, daß in dem unzeitweilhaft echten Plüdo die Bürgerschaft für des Sokrates Verbleiben in Athen Krito übernommen haben soll, während er im Kriton der Urheber des Plans zur Flucht sei, den Idomenens von Lampsakos (in seiner bekannten Tendenzschrift) vielmehr dem Äschines zuschreibe. Dazu II. 'Textkritisches' zu Homer, Sophokles, den Sophoklesscholien und zu Servius.

J. Baumann, 'Zu Platons Politikos 284d, 285e (ist in der Überschrift nicht genannt) und 289e' (S. 413—418), schreibt an der ersten Stelle *ἐστρο* (statt *ἐστρα*), an der zweiten *σντάρτωνα* (statt *ταίτωνα*), und will an der dritten *ἠερίδια; καταπαδέν* als Einschub beseitigen.

L. Dittmeyer, 'Textkritisches zur aristotelischen Tiergeschichte' (S. 114—124), schlägt eine Reihe leichter Änderungen des wenig behandelten Textes vor.

Th. Preger, 'Zum aristotelischen Peplos' (S. 53—62), sieht eine genauere Vorstellung von dem prosaischen, echt aristotelischen Teil des Werkes, wie er meint, wie von den später hinzugefügten Epigrammen zu begründen.

H. Stadler, 'Theophrast und Dioskorides' (S. 176—187), bringt den überzeugenden Nachweis dafür, daß man die gleichen Pflanzennamen, die bei den beiden nach Herkunft und Arbeit ganz verschiedenen, nur in den Notizen über den medizinischen Gebrauch der Pflanzen sich näher berührenden Autoren vorkommen, nicht ohne weiteres identifizieren darf, und stellt eine Untersuchung über die Quellen des Dioskorides in Aussicht.

H. Reich, 'Bemerkungen zum Prozeß Ktesiphon' (S. 280—293), will gegen A. Holm, 'in welchem dem Demosthenes ein weiterer tadelwürdiger Gegner erwachsen ist' (griech. Gesch. III, S. 486), durch einige nicht ganz einfache kritische Operationen wahrscheinlich machen, daß Demosthenes die zehn Talente für den Mauerbau ganz aus eigener Tasche geschenkt habe; ferner, daß Äschines nach seiner Niederlage Athen deshalb verlassen habe, um der durch die allgemeine Verarmung vorauszu sehenden und durch Antipater nachher ausgeübten Schädigung seines Vermögens zu entgehen: 'er brachte sich und das Seine in Sicherheit und hatte wohl gar nicht nötig, durch Unterricht in der Rhetorik sich eine Einnahmequelle zu eröffnen'; während Demosthenes, was noch nicht gehörig beachtet sei, als der Freund und Beschützer der Arme und Euterben erscheine —, also etwa als attischer Fortschrittmann mit sozialer Färbung gegenüber den makedonisch gesinnten Aristokraten?

F. Bürger, 'Der Codex Bavariensis (Monac. 85) des Demosthenes und sein Verhältnis zum Marcianus F (n. 416)' (S. 254—263), macht aus den 'partialstichometrischen Zeichen' und den Lesarten wahrscheinlich, daß der Bavariensis (B) zwar 'im großen Ganzen' von F abhängig, aber nicht direkt aus ihm abgeschrieben sei, sondern aus einer (verlorenen) Vorlage, die aus F abgeschrieben war, zugleich aber auch Varianten aus anderen Handschriftenfamilien enthielt —; ein etwas verwickelter Vorgang.

L. Gützler, 'Einfluß des Dionysius von Halikarnas auf den Sprachgebrauch des Plutarch nebst einem Exkurs über die sprachlichen Beziehungen des Plutarch zu Polybios' (S. 194—210), zählt die bei Plutarch vorkommenden — 'zuweilen sogar gefälschtlich nachgeahmten — Wörter, deren Vorhandensein oder Bedeutung vor Dionysius nicht nachweisbar zu sein scheint' und ebenso die entsprechenden 'Konstruktionen und Redewendungen' mit 'einem vergleichenden Blick auf die früheren griechischen Schriftsteller' auf, beschränkt sich aber dabei auf die römische Archäo-

logie, was die Sicherheit des Ergebnisses beeinträchtigt. Im Anhang wird an einigen Beispielen gezeigt, daß 'ans Polybios direkt in die Schriften des Plutarch neben mancher stilistischen Eigentümlichkeit namentlich eine Reihe von Neologismen übergangen ist, die uns bei Polybios zum ersten Male begegnen und dann erst bei Plutarch sich wieder finden'. Nützliche Beiträge zur Benützung von Plutarchs Sprache.

J. Melber, 'Dio Cassius über die letzten Kämpfe gegen Sext. Pompejus, 36 v. Chr.' (S. 211—236), erhärtet die längst bemerkte Vorzüglichkeit der Berichte Appians gegenüber den Dionischen durch den Nachweis, daß Dio in seinen Schilderungen von Seeschlachten den Thukydes (den er nicht etwa bloß aus atticistischen Compendien kannte, wie Naber meinte) schablonenmäßig und oft mit grober Verkenntnis der Tatsachen nachgeahmt hat.

C. Bauer, 'Handschriftliches zu Prokop' (S. 418—421), füllt eine große Lücke in der Schrift *de bello Persico* II 28, die sich bisher in allen Ausgaben findet, aus einem Münchener Excerpten codex (Cod. Monac. Graecus 267) aus.

H. Lieberich, 'Die handschriftliche Überlieferung des Bachmannschen Lexikons' (S. 264—279), giebt eine sorgfältige Vergleichung der Pariser Hs. (Cod. Coisl. 345 saec. X).

Griechische Grammatik. Ph. Thielmann, 'ἔξω mit Particp' (S. 294—306), mit besonderer Berücksichtigung Herodots und der Tragiker; die in der Volkssprache erwachsene Perfektschreibung wird nach ihren Gründen und ihren Gebrauchsarten beschrieben.

'Colloquium pseudolosithecaunus Monacense ad fidem codicum optimorum et antiquissimorum nunc primum editi et apparatus critico adnotationibusque instructi Carolus Krumbacher' (S. 307—364). Nach Boncheres ganz unzulänglicher und Haupts nicht vollendeter Arbeit wird — vor dem dritten Band von Goetzeus Glossarien — mit Benutzung aller Hilfsmittel der vollständige Text der in vieler Hinsicht interessanten Schrift mit ziemlich eingehendem kritischen Kommentar gegeben. Der treffliche Kenner der byzantinischen Litteratur sollte aber das modern lateinische *nihil persuastum habeo* nicht schreiben.

Griechische Altertümer. E. Oberhammer, 'Studien zur alten Geographie von Kypros mit einer kleinen Karte von Kypros' (S. 88—106), zählt 'die antiken Fluß- und Bergnamen' der Insel alphabetisch auf und begleitet sie mit grammatischen und topographischen Bemerkungen; eine

Ergänzung zu der Abhandlung des Verf.'s 'aus Cypern' in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde von 1890, die auf eigener Anschauung beruht.
(Schluß folgt.)

Gnomica I. Sexti Pythagorici. Clitarchi, Eua-
grii Pontici Sententiae ab Antonio Elter editae.
Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1892.
4°. (Identisch mit dem Bonner Vorlesungsverzeich-
nissen für die Wintersemester 1891 u. 1892 und
dem Kaiserprogramm von 1892.) LIV p. 2,40 M.

Gnomica II. Epicteti et Muschonis quae fe-
runtur sententiae ab Antonio Elter editae.
Ex ind. schol. Bonn. aest. MDCCCXCII seorsum
expressae cum corollario (welches dem Vorlesungs-
verzeichnis für das Wintersemester 1892 angehängt
war). Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1892.
4°. 30 p. 1,60 M.

Was uns die beiden vorliegenden Hefte be-
sonders willkommen macht, ist nicht bloß der
ungewöhnlich reiche Inhalt und die fast auf jeder
Seite hervortretende meisterliche Handhabung der
philologischen Technik, sondern vor allem die er-
freuliche Tatsache, daß Elter sich endlich ent-
schlossen hat, die Ergebnisse seiner Forschungen
auf dem Gebiete der griechischen Florilogien-
literatur zu veröffentlichen. Dafs der Verfasser
der Schrift *De Joannis Stobaei codice Photiano*
seine so glücklich begonnenen Studien auf diesem
nur zu lange vernachlässigten Felde fortsetze
und seit Jahren für eine Ausgabe der Gnomo-
logien sammle, wußten die Kundigen; von der
Reichhaltigkeit seiner Kollektaneen, sowie von der
Tragweite seiner Entdeckungen konnten sich nur
die Wenigen eine richtige Vorstellung machen,
die, wie der Unterzeichnete, Gelegenheit hatten,
im persönlichen Verkehre mit dem Herausgeber
sich von dem Fortschreiten der Riesenarbeit zu
überzeugen und manche Überraschung, die der
philologischen Welt zugedacht ist, im Vorhinein
zu kosten. Jetzt ist ein Anfang damit gemacht,
eine Schuld einzulösen, welche unsere Wissen-
schaft durch hartnäckiges Ignorieren eines der
wichtigsten Überlieferungsweige auf sich geladen
hat; und der Anfang könnte nicht würdiger sein.
Denn er läßt uns den griechischen Text der
Sittensprüche des Sextos wiederersehen, eines
einst im Westen wie im Osten viel gelesenen
Buches, das von dem sinkenden Heidentum und
dem emporstrebenden Christentum wetteifernd
in Anspruch genommen wurde und das selbst der
Beziehungen zu den Spruchbüchern des alten
Testaments nicht ganz entbehrt. Und doch hat
das Werkchen, das einst so großen Einfluß hatte,

(wie weit derselbe reichte, wird erst eine genaue
Untersuchung der griechischen Patres ergeben),
mit unglünstigen Strömungen zu kämpfen gehabt.
Zwar im Abendlande hat es in der Übersetzung
des Rufinus trotz der von Hieronymus dagegen
geschleuderten Verdammungsurteile und Zornaus-
brüche, weil unter der Flagge des heiligen Namens
Sixtus (Nystus) segelnd, immer von neuem Leser
und Abschreiber gefunden; eine etwas vollstän-
digere, aber abweichende und obendrein höchst
willkürliche Bearbeitung hat sich unter den christ-
lichen Syrern erhalten. Was im hellenischen
Orient unsere Schrift in Mißkredit gebracht hat,
so dafs nur zwei Exemplare das Mittelalter über-
dauert haben, wissen wir nicht. So kam es, dafs
uns bis vor kurzen die Sextosprüche nur aus
der unvollständigen Übersetzung des Rufinus und
der ungenauen Paraphrase der Syrer bekannt
waren; die kärglichen Überreste des griechischen
Originaltextes, die durch Origenes und die sog.
Sacra Parallela des sog. Joannes Damaskenos er-
halten waren, konnten nicht viel helfen und die
aus abgeleiteten Quellen stammenden Graeca,
wie die Pythagoreersprüche bei Joannes Stobaios,
der Cento des Porphyrios (ad Marcellam) und die
von Boissonade publizierte Epitome mußten die
Unklarheit eher vermehren als beseitigen. Das
ganze zugängliche Material hat Gildemeister in
seiner Ausgabe (Bonn 1873) auf Grund sorgfältiger
Vorarbeiten vereinigt. Jetzt tritt der griechische
Sextos aus Licht und zu unserer Überraschung
auch in zwei Recensionen, die sich an die beiden
bisher bekannten Bearbeitungen anschließen: die
alte Handschrift von Patmos (263, aus dem
X. Jahrhundert) stimmt mit Rufinus selbst in
Kleinigkeiten und Fehlern, der Vaticanus 742 hin-
gegen (aus dem 14. Jahrhundert) erweist sich als
nächster Verwandter der Vorlage, nach welcher
die Syrer arbeiteten. Man wird daher die Vor-
sicht des Herausgebers nur loben können, der für
die von Rufinus übersetzten Sentenzen (1—151)
den Codex von Patmos, für den Anhang den
Vaticanus zur Grundlage der Recensio machte.
Die Einrichtung der Ausgabe selbst muß auch
den verwöhntesten philologischen Geschmack be-
friedigen; parallel mit dem griechischen Texte ist
die lateinische Version des Rufinus abgedruckt,
unter demselben die Lesarten der zwei maß-
gebenden Handschriften, die Abweichungen der
beiden wichtigsten von den abgeleiteten Samm-
lungen (des Kleitarchos und der sog. Pythagoreer-
sprüche) die charakteristischen Varianten der
Rufinushandschriften und endlich das Nötige aus

dem syrischen Wust; alles in zweckmäßiger, bei aller Knappheit doch übersichtlicher Anordnung und wohlthuerender Korrektheit. Dafs der Herausgeber es unterlassen hat, die Ausbeutung der Sextosprüche durch die jüngeren Florilegien hindurch zu verfolgen, ist sehr anzuerkennen, da die Angabe dadurch von unnötigem Ballast verschont geblieben ist; und nicht minder die Entsagung, mit der er, um die Veröffentlichung des kostbaren Textes nicht länger zu verzögern, auf die lockende und vielversprechende Untersuchung über die Quellen unserer Sammlung verzichtet hat. — An die von Rufinus übersetzten Sentenzen schließt sich ein umfangreicher Anhang an, der sich schon nach rein äußerlichen Gründen in Gruppen (Appendix I, IIa, IIb, III) teilen läßt: nach Sentenz 555 nämlich fällt der syrische Auszug (Syr. I bei Gildemeister), nach 587 das vollständige syrische Exemplar (Syr. II) ab, so dafs die letzten Nummern (bis 610) nur im griechischen Text und obendrein fast nur im Vaticanus allein erhalten sind, nachdem der Patmensis schon in App. IIa (mit Ausnahme einer Sentenz (pansiert hatte. Dafs auch der Inhalt und die Anordnung entsprechende Unterschiede zeigen, wird in überzeugender Weise dargethan; vielleicht hätte den S. XXXI aufgezählten Argumenten auch noch das Vorkommen bloßer Citate in App. I (527 Hippokrat, 544 Platon) hinzugefügt werden können, die sich in der Rufinussammlung nicht finden.

Von den aus Sextos abgeleiteten Sammlungen behandelt der Herausgeber nur zwei, die Sylloge des Kleitarchos und die Sentenzen des Kirchenvaters Enagrios; die Pythagoreersprüche, für welche in der Handschrift von Patmos wieder neues Material zu Tage gekommen ist, bleiben einer späteren Publikation vorbehalten. Die Rekonstruktion der an erster Stelle genannten Sammlung aus den uns zu Gebote stehenden Quellen giebt ein recht ansehnliches Bild von den Schwierigkeiten, mit denen die gnomologische Forschung zu kämpfen hat, allerdings auch von der virtuoson Art und Weise, in welcher der Herausgeber diese Schwierigkeiten besiegt. Die den Namen des Kleitarchos tragende Sammlung ist zunächst in zwei Handschriften selbständig überliefert, welche in der Anordnung der Eklogen übereinstimmen, in dem Bestande aber weit auseinandergehen, nämlich dem Parisinus 1630 (von Boissonade benützt) und dem vom Herausgeber herangezogenen Vaticanus 1144. Eine ganz andere Tradition vertritt das wichtige sacro-profane Florilegium, welches die Quelle des Maximus und

aller sogenannten Melissen ist und am vollständigsten in Paris. 1168 vorliegt; dazu gesellen sich aber für Kleitarchos noch drei weitere Handschriften. Obwohl in dieser Recension die einzelnen Sentenzen sehr durcheinandergeworfen erscheinen, hat sie doch an einigen Stellen, namentlich in den verbindenden Partikeln γάρ und δέ allein die ursprüngliche Fassung bewahrt. Aus diesen beiden Quellen stellt uns der Herausgeber an der Hand des Sextos die mutmaßliche ursprüngliche Gestalt der Sylloge wieder her, wobei er das sprunghafte Verfahren des Autors in der Benutzung des Sextos und seiner Anhänge sehr einleuchtend nachweist. — Es folgen die Sprüche des Enagrios, drei Sammlungen von je 24 Sentenzen (darunter die beiden ersten in alphabetischer Anordnung), welche in den Handschriften gewöhnlich dem heiligen Nilos zugeschrieben werden; die Autorschaft des Enagrios wird durch den sog. Joannes Damaskenos und den Paris. 1168 (aus dem auch ein kurzer Nachtrag beigefügt ist) sichergestellt. Die Prolegomena enthalten manchen interessanten Seitenblick auf die Schicksale der patristischen und profanen Florilegien alter und neuer Zeit; besonders wird die Notwendigkeit einer erschöpfenden Durchforschung der sämtlichen Florilegia sacra betont und auf die (mittlerweile erschienene) Schrift von F. Loofs über Joannes Damaskenos hingewiesen. Am ergötzlichsten ist wohl die auf einem beigehefteten Separatabdrucke aus dem Rheinischen Museum enthaltene endgültige Abfertigung des angeblichen lateinischen Enagrios und in demselben stehenden, mit dem Florilegium *ἐκ τῶν Ἀποκρίτων*, *Ἐπιχρίτων καὶ Ἰσοκρίτων* stimmenden Pythagoreersentenzen; das im Codex Paris. 1220 aufgefundene griechische Original zeigt schon durch seine Lemmata deutlich, dafs wir es mit einem ziemlich jungen Florilegium zu thun haben, das die betreffenden Sentenzen nur aus der oben genannten Sylloge entlehnt hat; das ganze Stück hat mit Enagrios nicht das geringste zu thun und die 'alte' lateinische Übersetzung, aus der die verräterischen Lemmata erst nach und nach durch die aufeinanderfolgenden Neudrucke verschwanden, ist wahrscheinlich ein modernes Fabrikat des XVI. Jahrhunderts.

Das zweite Heft der 'Gnomien' bringt zwar vorwiegend schon publiziertes Material, aber in vollständig neuer Form. Auch hier gipfelt die Arbeit des Herausgebers in der Rekonstruktion eines ehemals stark benützten Florilegiums, dessen Bestandteile bald unter dem Namen des Epiktetos,

bald unter dem des Moschion erscheinen. Der größere Theil der Eklogen war allerdings schon durch das sog. Florilegium des Joannes Stobaios bekannt; doch konnte man sich von der Anordnung der Sammlung gar keine Vorstellung machen, da der ursprünglich im ersten Kapitel enthaltene Hauptstock der Sentenzen durch Gesner in ganz willkürlicher Weise zerrissen war. Nachdem durch O. Heuse die wichtige Reihenfolge der Sentenzen im 1. Buche des Joannes Stobaios bekannt geworden war, unternahm es der Unterzeichnete in seiner Schrift über die epiktetischen Fragmente zum ersten Male, den ursprünglichen Zusammenhang der Sammlung nachzuweisen und das Vorkommen des Namens Moschion bei Maximus und anderen Sekundärfloregien durch Heranziehung der *Γνωμα Μοσχίωνος* des Cod. Paris. 1168 und der bisher unpublizierten *ἰσοθῆκα Μ.* zu erklären. Zu diesen drei Quellen fügte vor kurzen Elter in seinen *Neuen Bruchstücken des Stobaeus* (Rh. Mus. 47, 130), eine vierte hinzu, die sich natürlich wieder auf die Seite des 'Epiktetos' stellt; jetzt beschenkt er uns, gestützt auf dieses Material, mit einer Ausgabe des Gesamtflorilegiums, dessen eigentümliche Anordnung nunmehr klar hervortritt. Von höchstem Werte ist die Vorrede; wer in der auf S. 4 abgedruckten Tabelle zu lesen versteht, wird darin den Schlüssel zu vielen Rätseln finden, welche die Quellenforschung auf gnomologischem Gebiete uns bisher angegeben hat. Überhaupt ist die ganze Vorrede voll fruchtbringender Anregungen; auf eine oder die andere Einzelheit, die zu Einwendungen heraufordert, einzugehen, scheint mir gerade hier am allerwenigsten am Platze, wo der Fremde über die gelungene Leistung Ausdruck gegeben werden soll. Für solche *ἔτις ἀγαθῆ* wird sich schon später die richtige Zeit finden; einstweilen ist nur zu wünschen, daß der Herausgeber Zeit und Kraft finden möge, seine großartigen Pläne auszuführen. Schon ist ein neues Universitätsprogramm mit womöglich noch reicheren Inhalt unterwegs; und es ist Hoffnung vorhanden, daß der Herausgeber in nicht allzu ferner Zeit den etwas langsamen Gang der akademischen Schriftstellerei aufgeben wird, um einen Hauptschlag anzufertigen. Quod Di bene vertant.

Graz.

Heinrich Schenk.

Claudii Galeni Pergamensi scripta minora. Recensuerunt Ioannes Marquardt, Iwanus Mueller, Georgius Helmreich. Vol. III. *Ἡεὶ ἀίματων τοῖς εἰσαγομένους. Θεωρεῖσθαι. Ἡεὶ φρακτικῶν δυνάμεων.* Ex recognitione Georgii Helmreich.

Lipsiae in aed. B. G. Teubneri, 1893. 257 S. M. 2,50.

Dem ersten und zweiten Bande von Galeus 'Kleineren Schriften' ist nach neun- bzw. zweijähriger Unterbrechung sechsen der dritte Band nachgefolgt, bearbeitet von dem auf dem Gebiete der Galenkritik rühmlichst bekannten Schüler Prof. Iwan Müllers, Georg Helmreich. Das Erstlingswerk des Herausgebers*) und 5 Jahre später der zweite kritische Versuch**) liefen bereits erkennen, wie sehr dieser Gelehrte berufen sei, bei der Schöpfung eines wirklichen Galen mitzuhelfen; die jüngste Publikation giebt die Berechtigung zu dem Verlangen, es möchten bald weitere Galeniana in gleicher Weise in Angriff genommen werden.

Bezüglich des Handschriftenmaterials kann man mit dem Herausg. einverstanden sein, nur ist zu bedauern, daß nicht alles, was erreichbar war, herbeigezogen worden ist. Dafs der cod. Par. suppl. graec. 35 saec. XVI Pap., welcher auf fol. 166—177 die Schrift de sectis bringt, gegenüber dem älteren Laur. und den älteren zwei Mosqq. einen hohen Wert habe, kann nicht behauptet werden, aber bei der Behandlung von No. 3, de naturalibus facultatibus, hätte doch der dem Laur. gleichaltrige, dem Marc. um ein Jahrhundert überlegene cod. Par. suppl. graec. 634 s. XIV Bombyc. (fol. 23 v^o—27 v^o) wenigstens erwähnt werden sollen. Vielleicht hätte diese Handschrift, da sie auf fol. 2 v^o—18 v^o auch No. 1 enthält, manches entschieden, wofür die Mosqq. nur ein Beleg zweiten Ranges sind, da sie einer späteren Zeit angehören. Eine nachträgliche Verzeichnung der Pariser Varianten, mit derselben Zuverlässigkeit gemacht wie die Ausgabe des Herausg., würde die Lücke vervollständigen und wird daher angeraten. — Der häufigeren Konstatierung von Glossen (pag. IV) stimmt der Referent zu bezüglich 3, 26, 5, 3, 6, 25, 14, 8 (*διὰ*), 16, 6, 18, 1, 28, 24, nicht aber bezüglich 1, 14, 5, 19, 8, 8, 24, 22 (scheint gerade recht gut gesagt zu sein). 26, 6 (wo es doch gar zu töricht von dem Interpolator gewesen wäre, als Zeitangabe zu *Ἰπποκράτους* zu setzen *πάλαι*). Wahrscheinlich blofs ist 14, 25, während bei

*) Galeni libellum *Ἡεὶ ἀίματων τοῖς εἰσαγομένους* recensuit Georgius Helmreich in den Acta Seminarii Philologici Erlangensis 1881.

**) Galeni de utilitate partium liber quartus, ad codices primum conlatus recensuit Georgius Helmreich. Progr. z. d. Jahreshr. der Königl. Stud.-Anst. bei St. Anna in Angsburg 1886.

17, 23 so recht das exemplum eines Glossens vorliegt.

Der Nachweis, daß No. 2 lediglich *Θρασίβουλος* von Galen betitelt worden sei (pag. IV), ist geglückt und die Heranziehung von 33, 16 sq. und 75, 4 sq. zur Erklärung des Doppeltitels ausreichend.

Was die Einzelheiten anlangt, so freut es den Referenten recht herzlich, nachdem er bereits seine allgemeine Zustimmung zu der Art der Hehreichschen Galenkritik ausgesprochen hat,* heute auch seine spezielle Zustimmung geben zu können. Der kritische Apparat ist mit größter Klarheit und peinlichster Genauigkeit ausgearbeitet. Der zu No. 1 gehörige Teil ist gegenüber der 1881er Ausgabe (s. o.) verkürzt, was ihm zu statten kommt, doch ist die letztere darum nicht zu entbehren, schon weil sie viel lehrreiche Ausführungen und die Begründung für die Bevorzugung der einzelnen Varianten in der 'enarratio' (pag. 285–309) bringt. Die von der Überlieferung des Galentextes abweichende Überlieferung des Oribasintextes ist durchweg richtig verwendet, weshalb es sich nicht lohnt, auf einzelne Stellen besonders hinzuweisen. Im übrigen hat der Ref. es für genügend erachtet, die ihm besonders naheliegenden, d. h. die auf Erasistratus bezüglichen Stellen gleichsam als Stichprobe heranzugreifen, da man von dem Werte von 101 Seiten sehr wohl auf den von 257 schließen kann. Da zeigt sich denn eine Reihe höchst wichtiger Verbesserungsvorschläge, unter denen 170, 19 die Änderung *ἀθρόως* für *ἀθρόον*, das allgemein überliefert ist, Erwähnung verdient, weil danach auch Kuehn IV 473 zu korrigieren ist; die Richtigkeit der Emendation wird durch 171, 26 bestätigt. Was zu rügen ist, sind nur Kleinigkeiten: 214, 18 ist z. B. hinter *ἀπογαίνι* das Komma vergessen, 221, 15 ist *ῆ* für *ῆ* zu lesen; 147, 7 steht *καθ' ὄλον*, während sonst regelmäßig *καθ' ὅλον* in gleichem Zusammenhange gebraucht wird, z. B. 153, 3; 169, 9; 170, 14. Bei dem anscheinend wörtlichen Citat aus Erasistratus 176, 27–177, 2 (*δοῦναι—πολλῆ*) sind die Anführungszeichen weggelassen, die anderwärts nicht fehlen, z. B. 146, 11 sq.; 177, 15 sqq.; 169, 4 ist übersehen, daß die Konjekter oder vielmehr Korrektur *ἐναλλήξασθαι* bereits von Konstantin Kontos im 'Bulletin de correspondance hellénique' II (1878), pag. 239 sq. sowohl vorgeschlagen, als auch ausführlich besprochen worden ist; 9, 15 sq. hätte,

wie es in der 'enarratio' der 1881er Ausgabe (pag. 293) bereits geschehen war, auf Kuehn I 127 hingewiesen werden sollen, damit der Leser die Worte *οἶον* bis *ἐαυ* auf den richtigen Autor, nämlich auf Galen zurückführe, nicht aber, was ja auch möglich wäre, auf den dort citierten Erasistratus. Der consensus librorum ist ferner fälschlich aufgegeben 145, 18, denn daselbst ist die Absicht des Galen, den Hippokrates wörtlich zu citieren, wie wir ihn jetzt lesen, nicht nachzuweisen, und wäre sie nachzuweisen, so müßten wir eine auf die sicherste Überlieferung gestützte und verständliche geringe Abweichung ruhig hinnehmen. Aus demselben Grunde ist 145, 19, da Marc. und Oxon. übereinstimmen, *οἶν' εἰσόδον* beizubehalten und im Laur. nur ein Vergesslichkeitsfehler des Schreibers anzuerkennen. Ebenso ist 178, 25 *ἄλλο*, weil möglich und erklärbar, durch die übereinstimmende Tradition zu verteidigen, nicht aber entgegen derselben zu beseitigen. Hingegen ist 170, 4 trotz der codices für *ἴνα* zu schreiben *ἰω' εἰς*. Der Laur. ist irrtümlicherweise hintangesetzt, soweit die Wortfolge in Betracht kommt. 153, 4; 157, 3; 157, 6; desgleichen 172, 7 im Vereine mit dem Paris., denn der Singular des Prädikats trotz des dreifachen Subjekts ist sehr gut, während der Plural von Marc. und Oxon., wie in solchen Fällen gewöhnlich ist, auf eigenmächtiger 'Emendation' des librarius beruht. Weiterhin ist 150, 19 *εἰπωσιν* zwar richtig und darnach der Lesart des Marc. und Laur., *εἴπωσιν* vorzuziehen, indessen hätte dann auch um der Concinnität willen Zeile 18 von *ἔξελεγγθῆ*, welches Marc. und Oxon. bieten, nicht abgegangen werden dürfen, um das inconcinne *ἔξελεγγθῆς* des in diesem Falle des Itacismus sicherlich unzuverlässigen Laur. an die Stelle zu setzen. Endlich scheint mir das Zeugnis des Trivltianus allein nicht zu genügen, um 161, 10 das von Laur. und Marc. überlieferte, im Oxon. zufällig an einer anderen Stelle stehende *ἄλλο* zu tilgen.

Dies alles zusammengenommen sind so unerhebliche Versehen, daß dadurch der große Wert des Ganzen durchaus keinen Abbruch erleidet. Wenn daher der Herausg. noch nachträglich, wie oben angedeutet, die Varianten des Paris. suppl. Graec. 634 dem Leser zugänglich machen wollte, so könnte seine Ausgabe für lange Zeit eine abschließende bleiben. Dem Herausgeber wünscht Ref. bei der wohl zweifellosen Fortsetzung seiner Galenforschungen eine gleich glückliche Hand.

Straßburg-Nendorf.

R. Fuchs.

*) Wochenschrift für klassische Philologie 1892, No. 52, Sp. 1420.

M. Tulli Ciceronis de oratore libri tres, with introduction and notes by Augustus S. Wilkins. Oxford, at the Clarendon press. 1892. 573 S.

Augustus S. Wilkins hat seine Ausgabe von Cicero de oratore, deren erste Bücher schon einzeln erschienen waren und auch in Deutschland Anerkennung gefunden hatten, nunmehr vollständig vorgelegt und damit die 'erste Ausgabe mit englischen Noten' abgeschlossen. Der handschriftliche Apparat ist durch vollständige Vergleichung des Harleianus vermehrt, eine Vermehrung, die sich, wie auch in Deutschland bereits anerkannt worden ist, nicht gerade als eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis erwiesen hat. Text und Kommentar stehen, das erkennt der Verf. selbst bereitwillig an, tief in der Schuld Ellendts, des Begründers der Erklärung dieser Schrift in unserem Jahrhundert, Piderits, des Meisters der Erklärung nach der rhetorischen Seite, und Sorofs, des feinsinnigen Beobachters von Ciceros Sprache; im einzelnen ist er indes redlich bemüht sich den genannten Männern gegenüber Selbständigkeit des Urteils zu wahren. Der Kommentar ist ungemein fleißig gearbeitet und darüber sehr umfangreich geworden, das kleine Buch füllt einen stattlichen Band von 570 Seiten. Vieles erklärt sich durch die Rücksicht auf englische Leser, denen Bücher wie Seyfferts Laelius und Nägelsbachs Stilistik vielleicht nicht immer zur Hand sind, aber in manchen Fällen ist auch der übermäßige Fleiß vom Übel: gewiss müssen wir wieder Kommentare und ausführliche Kommentare haben, aber diese dürfen nur den Text erklären, so eingehend, so ausführlich als irgend nötig ist, aber auch um kein Wort ausführlicher, und jedes Wort ist zu viel, wenn ad vocem 'vocatione Drusi' (Hi 2) eine Erörterung über das Recht der Tribunen den Senat zu berufen angestellt wird; daß sie dies Recht zur Zeit des Crassus besessen haben, ist völlig bekannt und von niemand bestritten, wann sie es erlangt haben ist für die Stelle völlig gleichgültig, es brauchten also weder Livius noch Dionysius noch Mommsens Staatsrecht für die Stelle bemüht zu werden. Sind das Bemerkungen, die überhaupt nicht vorhanden sein sollten, so wünscht man andere wenigstens nicht als Fußnoten zu finden, und es ist zu bedauern, daß W. nicht dem trefflichen Vorgange Piderits folgend eine ganze Reihe von persönlichen und sachlichen Noten in angehängte erklärende Indices verwiesen hat. Das Buch wird indes, auch wie es ist, gewiss in England gute Dienste thun, und auch in Deutsch-

land wird es als sehr fleißiges und mit Urteil gearbeitetes Repertorium für die Erklärung gern benützt werden, insbesondere ist der Aufmerksamkeit unserer Landsleute eine Gruppe von Bemerkungen zu empfehlen, die dem Engländer eigentümlich sind: die Engländer als alte Meister parlamentarischer Beredsamkeit reden aus guter eigener Kenntnis und Erfahrung, wenn sie von der Beredsamkeit sprechen, und alles, was hier gelegentlich aus der Geschichte der englischen Beredsamkeit beigebracht wird, muß man äußerst dankbar begrüßen.

Es mögen noch einige Bemerkungen über Wilkins Behandlung einzelner Stellen des dritten Buches folgen, das jetzt zuerst erscheint.

Für die Worte in auctoritatibus perscriptis p. 412 ist Mommsens Bemerkung Staatsrecht III, p. 1005, A. 4 nicht herangezogen, wo die Stelle sachlich entschieden richtig erklärt ist, obgleich Mommsen die Lesart perscriptis, wohl durch Ellendt verführt, für Konjektur ansieht; es ist vielmehr die Überlieferung, aber auf diese ist kein Wert zu legen, da die Differenz von \bar{p} und p in Handschriften, wie die sind, auf denen der Text von de oratore ruht, nicht in Betracht kommen kann, und das sachlich gebotene praescriptis ist durch Konjektur herzustellen. Wilkins folgt Sorof, der sicher irrt, wenn er meint, die Worte *id quod in auctoritatibus p. exstat, scribendo interfuit* führten darauf, daß Cicero etwas anderes gemeint hat als die bekannte Formel im Eingange des Senatusconsultus scribendo adferunt etc., und um eine ganze Reihe geschichtlicher Ereignisse zu konstruieren genötigt ist, um die Stelle zu erklären. Die schwierige Frage, ob diese Vermerke im Anfang der Senatusconsulte praescriptio heißen oder nicht, kann hier nicht erörtert werden (die Entscheidung hängt an mehreren Stellen unsicherer Lesung), aber daß diese Protokollzeugen auctoritates genannt wurden, wird man dem Cicero auch nach dieser einen Stelle glauben müssen, ohne zu verlangen, daß er einen terminus wenigstens zweimal gebraucht haben müsse, um Glauben beanspruchen zu dürfen; der nicht identische aber sehr verwandte Gebrauch von auctoritates pro Cluentio 50, 739 stützt auch offenbar, wie Mommsen betont, diese Auffassung. Bei der Konstruktion einer Reihe von Senatsbeschlüssen, gegen die intercediert wurde, wie sie Sorof vornimmt, ist auch Wilkins nicht wohl zu Mute, aber er findet doch, Sorof habe recht darin, daß mehr als der bloße Name dort gestanden haben müsse, so schließt er denn die lange Note damit,

dafs er referierend und wohl nicht mißbilligend den ganz unglücklichen Vorschlag von Dr. Reid anführt, die Worte *id—exat* als Glossem zu streichen; wir sind also durch alles Hin-und-herreden in der ganzen Anmerkung nicht klüger geworden. — III 7, 25 folgt er mit Recht Piderit und den Handschriften, nicht Sorof, der ein überflüssiges omnia einschleibt. — III 7, 25 setzt er wohl mit Unrecht, Sorofs zweifelndem Vorschlage folgend, *in* ein; die erste von S. angeführte Stelle II 11, 44 ist anderer Art, da dort um des daneben stehenden Ablativs quibus willen das *in* notwendig ist, I 13, 44 steht ein anderes Verbm dabei, und ad Att. 16, 5, 2 beweist nur, dafs man (in etwas anderem Sinne) *delectari in genere* auch sagen kann, nicht aber, dafs man das *in* überall zusetzen habe, wo es nicht überliefert ist. — III 7, 26 schreibt er mit Sorof gegen die Handschriften *atque*; gewifs wäre das letztere unbedenklich, aber dürfen wir ändern, weil wir den 'affektvollen' Gegensatz vermissen, müssen wir nicht vielmehr mit Piderit aus solchen Stellen lernen, dafs *at* nicht gerade immer so gebraucht wird, wie es gewöhnlich gebraucht wird? — III 11, 41 bleibt er mit Sorof bei der Überlieferung und erklärt sogar die durch den dreimaligen Wortanfang mit *ex* entstehende Kakophonie für beabsichtigt, um das schwache, tropfenweise Kommen der Worte zu malen; aber von tropfenweisem Kommen sagt Cicero nichts, und was er sagen will, ist doch wohl nur, dafs die Worte schwach (dünn) mit Atem versehen (*animata*) aus dem Munde hervorgehen (*exire*): *exanimata* könnte nur entweder heißen 'ansgeatmet', und das soll doch hier nicht betont werden, obwohl Cicero natürlich weiß, dafs man nur beim Ausstoßen, nicht beim Einziehen des Atems redet, oder 'ateulos' und dann müßte es heißen 'exilia et exanimata exire'. Ernesti und Kayser werden also wohl recht haben, wenn sie, das mittlere *ex* streichend, schreiben *exiliter animata exire*. — III 26, 103 setzt er Sorofs *ed*, das jedenfalls unanstößig ist, wenn auch kursiv, in den Text, führt aber selbst die von Reid beigebrachte Stelle des Nepos Cato I 4 an: *Quemlibet amplissimum Sardiniensem triumphum, derzufolge man wohl bei der Überlieferung bleiben kann.*

Damit genug; über das Urteil im einzelnen werden die Meinungen immer auseinandergehen, das Ganze bleibt für jeden, der mit der Schrift zu thun hat, ein sehr fleißiges und vollständiges Repertorium. C. B.

Carl Gerstenberg, Über die Reden bei Sallust. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Andreas-Realgymnasiums zu Berlin. Ostern 1892. Berlin 1892. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung Hermann Heyfelder. 4^o. 30 S.

Es könnte zunächst auffallend erscheinen, dafs nach der Abhandlung von Schnorr von Carolsfeld über die Reden und Briefe bei Sallust (vgl. in dieser Wochenschrift 1889, 3, S. 63—65) der Verf. noch einmal im wesentlichen dasselbe Thema behandelt hat. Aber der Inhalt beider Arbeiten deckt sich durchaus nicht. Denn während Schnorr die Reden und Briefe bei Sallust, abgesehen von den beiden Briefen des Catilina und Lentulus, im einzelnen als freie Erfindung des Schriftstellers nachweist, geht Gerstenberg davon als einer eigentlich selbstverständlichen Voraussetzung aus, betont den rhetorischen Schmuck in den Reden (hübsch ist dabei die Bemerkung, dafs, trotzdem Sallust Jug. 85, 32 den Marius ausdrücklich seine Unkenntnis des Griechischen hervorheben läßt, doch in dessen Rede sich Anklänge an griechische Originale finden) und unternimmt es, diesen im einzelnen nachzuweisen.

Zu dem Zwecke spricht er zuerst über die Sentenzen und stellt deren aus den gesamten Reden etwa 30 zusammen. Doch scheint mir diese Zahl zu niedrig gegriffen zu sein. Denn mit demselben Rechte, mit dem aus Cat. 20, 3 als Sentenz angeführt wird *idem velle atque idem nolle ea demum vera amicitia est*, ist eine solche zu sehen in Jug. 31, 15 *haec (nämlich eadem cupere, eadem odisse, eadem neturere) inter bonos amicitia, inter malos factio est* Ebenso fehlen mit Unrecht Jug. 31, 17 *minus deleceus est pacta amittere quam omnino non paravisse*, 85, 15 *natram unam et communem omnium existimo, sed fortissimum quemque generosissimum*, 85, 23 *maiorum gloria posteris quasi lumen est*, 85, 38 *virtus sola neque datur dono neque accipitur*. Ja selbst in der Rede des Bocchus (Jug. 110), die der Verfasser S. 7 ausdrücklich als frei von Sentenzen bezeichnet, lesen wir § 5 *regem arvis quam magnificentia vincit minus flagitiosum est*. Hierbei kommt es, namentlich wenn Schlufsfolgerungen daraus gezogen werden, auf absolute Vollständigkeit an.

Dankenswert ist die ausführliche Behandlung der Tropen (S. 7—12), im besonderen der Metapher, Synekdoche, Metonymie, Antonomiasie, Onomatopöie, Katachresis, Periphrasis, des Hyperbaton und der Hyperbole. Über die Richtigkeit von Einzelheiten wird man auch hier zweifeln dürfen, z. B. ob *crecere* wirklich von Viehzucht und

Ackerbau entlehnt ist, über den fibrigen Sallust (Cat. 4, 1) ganz anders urteilt, als der vom Verf. angeführte Horaz. Ferner ist Cat. 52, 4 *iudicia implores* gar keine Metapher, sondern wörtlich zu nehmen. Ebenso wenig ist *sanguis* an allen 8, 11 genannten Stellen Hypallage statt *vita*, z. B. nicht Jug. 31, 8 *quidquid sine sanguine civium necesse nequitur*, sondern einfach 'Blutvergießen'.

S. 12—24 folgen die Figuren und zwar Isokolon, Homoiotelenon, Parechese (Paronomasie), Anaphora und Anadiplosis, Elleipsis und Zeugma, Asyndeton und Polysyndeton, Frage, Hypophora, Antithesis (Chiasmus), Anxesis, Epiphonesis und Apostrophe, Aporia, Ironie. Im Anschluß daran wird hervorgehoben, daß diese Vorliebe für Figuren wohl die Folge der eingehenden Beschäftigung mit Thukydides und Demosthenes ist. Hier möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß in den meisten Fällen, wo der Verf. ein Zeugma annimmt, man richtiger höchstens von einer gewissen Kühnheit im Gebrauch des Verbums sprechen wird, z. B. *bellum atque arma sumere; vobis dignitate, illis metum detrahi; honorem et negotium imponere; me vosque inexta geram*. Auch vermag ich Jug. 110, 1 *rex maximus in hac terra et omnium, quos novi*, nicht eine abwärts gehende gradatio zu finden, sondern eine aufwärts steigende, denn *omnium* bezieht sich auf *maximus*, und dazu ist *regum* zu ergänzen.

Zum Schluß werden S. 24—30 die einzelnen Reden, namentlich nach der rhetorischen Seite hin, besprochen. Mit Recht weist dabei der Verf. darauf hin, daß zu der von Schnorr sehr abfällig beurteilten Rede Catilinas (Cat. 20) das folgende Kapitel die weitere Ausführung giebt (vgl. a. a. O. S. 65). Neu und unsprechend ist auch der Gedanke, daß die beiden Reden Cäsars und Catos (Cat. 51 u. 52) gewissermaßen eine Illustration zur Charakteristik dieser beiden Männer (Cat. 54, 2) sind.

Die ganze Untersuchung würde zu noch schärferen Resultaten geführt haben, wenn sie sich zugleich auf die Frage miterstreckt hätte, welche von den besprochenen rhetorischen Kunstmitteln auch sonst von Sallust, namentlich in den Abschnitten allgemeinen Inhalts, angewendet werden, und welche auf die Reden allein beschränkt sind.

Dresden-Neustadt.

Theodor Opitz.

Q. Horatii Flacci carmina. Relegit et apparatus critico selecto instruxit M. Hertz. Berol. ap. Weidmannos. VI u. 240 S. 8°. 2,40 M.

In der rühmlichst bekannten Weidmannschen Sammlung von Textausgaben mit kurzen kriti-

sehen Apparat fehlte bisher Horaz; es ist ein Verdienst des zu früh der Wissenschaft entrissenen W. Studemund für Ergänzung dieser Lücke M. Hertz gewonnen zu haben, der durch eine Reihe wertvoller Arbeiten, zuletzt durch seinen Beitrag für die commentationes Woelfflinianae gezeigt hatte, daß er vorzugsweise vorbereitet wäre; sicher wird die vorliegende Ausgabe in der genannten Sammlung einen hervorragenden Platz einnehmen.

Die bei der Gestaltung des Textes befolgten Grundsätze bezeichnet der Herausgeber in der Vorrede also: *eclectica quadam ratione in haec opera utendum est, quam, cum in universum traditio Horatiana satis pura ac sibi constans sit, sicut iudicio adhibito non nimis longe ab ipsis poetae verbis aberraturam esse confido.* Hiernit stimmt so ziemlich O. Keller, vgl. z. B. dessen Epilegom. zu Hor. p. 807. Beiden Herausgebern ist daher unangelegentlich gemeinsam, insbesondere die Abweisung fast aller Interpolationen. Doch während Keller und Holder sat. I 2, 13 und epist. I 1, 56 weil aus anderen Stellen wiederholt verwerfen, hält Hertz auch diese Verse, wie e. IV 8, 28, 33 und e. III 11, 17—20 für echt. Auch zu Umstellungen haben sich beide Kritiker nur dann entschlossen, wenn dadurch die Stelle erhalten werden konnte, z. B. Hertz in epod. 16, epist. II 1, 101—107. Derselbe Konservatismus zeigt sich in der Verwerfung selbst solcher Konjekturen, die allgemein Beifall und Aufnahme gefunden haben, z. B. e. I 12, 43 nach Bentley, Meineke, Haupt, L. Müller *urto*; 20, 5 *clure*; 32, 15 *medicunneque*, wo jedoch beide mit Unrecht sich auf Anterrieth berufen, um *mili eumque* zu halten; III 5, 17 *perires inmiscerabilis*, Hertz sieht den metrischen Fehler nicht zu entschuldigen, doch hat er zu II 13, 16 *caeca timet alimule fata* auf Fleckeisens Aufsatz verwiesen; III 14, 11 *male ominatis* billigen nach Bentley Meineke, Haupt, Vahlen, L. Müller u. a., darauf führt ja auch *ominatis*, was die Mehrzahl der Handschriften bieten; O Keller und Hertz halten an *male ominatis* fest, letzterer jedoch nicht ohne Bedenken; 27, 60 *elidere*, was auch Vahlen billigte. Einmal bleibt Hertz bei der Überlieferung, wo selbst Keller Konjekturen aufnahm, z. B.: e. I 15, 36 *ignis Hincas*, Keller Pergamens; 20, 10 *tu bibes*, K. bibas; III 14, 10 *puellae iam virum expertae*, K. puellae ac iam. Abweichungen beider finden sich zunächst in der Schätzung des Blandinius antiquissimus, von dem Herz erklärt: *'nunc rectam lectionem saepius servavit'*. Sonach schreibt H. e. IV 6, 21 *flexus st. victus*; epod. 9, 17 *at huc*

st. at hinc; sat. I 1, 108 *qui nemo ut avarus* st. *nemo ut avarus*; 6, 126 *fugio campum lusumque trigonem* st. f. *rabiosi tempora signi*. Doch auch diesem codex folgt H. stets sano iudicio adhibito, zunal Crnquius weder vollständig noch genau seine Handschriften verglichen habe. Zweitens hat II. einer beträchtlichen Anzahl von Konjekturen aus älterer und neuerer Zeit den Vorzug vor der Überlieferung, wo er diese für verderbt hielt, eingeräumt. So liest er c. I 2, 39 *Maurum peditis cruenti*, jedenfalls richtiger als *Marsi*; Horaz gedankt aus seiner Lektüre des Sallust der Mauri nicht selten (II 6, 3; III 10, 18; I 22, 2); II 14, 27 *superbis*; 20, 1 *risitata*; III 24, 4 *terreumpublicum*; 25, 9 *ex somnis*; epod. 2, 27 *frondesque*; auch ist c. IV 6, 4 hier endlich dem weniger gut überlieferten, aber einzig richtigen *consilio* Platz gegeben worden. Unbedingt richtige Lesarten sind auch die bei Hertz zuerst aufgenommenen c. III 4, 10 *nutricis extra limina Pulliae*, wie schon Froelmer in *Philologus* Bd. XII verlangt hatte und c. IV 2, 2 *Iulle*, wie nach einer neugefundenen Inschrift zu lesen ist in Übereinstimmung mit guten Handschriften, z. B. mit Kellers cod. R, der in Eigennamen oft allein das Richtige bietet. Ob hierzu auch epod. 13, 13 *prari*—*Seamantri flumina* zu rechnen sei, möchte Ref. trotz der Empfehlung in comment. Woelfl. bezweifeln: es kann in demselben Satze nicht der eine (Simois) als Fluß Libriens und der andere (Seamander) als Flußgott prarus heißen. Auch *occupabit* c. I 12, 19 ist nicht zu billigen, der Satz *proximos*—*occupavit* schließt sich an das unmittelbar vorausgehende *nee riget eet*. — Warum an einigen Stellen *heu*, an anderen *heu heu* geschrieben worden, ist nicht ersichtlich. Anders zu beurteilen ist *Ilios* oder *Iliou*: während Haupt nach Lachmann überall das erstere setzte, sind Vahlen und Hertz mit Recht den Handschriften gefolgt; dagegen ist *heu* achtmal (c. I 15, 9, 35, 33. II 14, 1. III 2, 9, 11, 42. epod. 15, 23. sat. I 3, 66. II 3, 156) durch die Handschriften geschätzt, wenn auch einmal (c. I 15, 9) die Mehrzahl *heu heu* bietet; vgl. Baehrens Catull. vol. II, p. 555. — Mit den meisten Herausgebern schreibt H. epod. 7, 12 *numquam nisi in dispar feris*, ob mit Recht, bleibe dahin gestellt; jedoch Porphyrio las, wie seine Erklärung zeigt und M. Meyer schreibt, *numquam*. Von den ed. Venet. hat schon die dem Ref. vorliegende Landina vom J. 1486 *numquam*; daß dies aber eine willkürliche Änderung sei es des Herausgebers, sei es des Setzers ist, zeigt die weitere Abweichung: in

disparibus f. Danach ist auch der Lesart der Veneta u. 1490 nicht viel Wert beizulegen.

Dies führt uns auf die Besprechung der äußerst interessanten und wertvollen *adnotatio critica*. Der Herausgeber — und mit ihm das philologische Publikum — bedauert, daß er sich die größte Kürze habe anferlegen müssen. Daher macht die *annotatio* keine Handschriften mit Ausnahme der Blandinii namhaft, bezeichnet nur im allgemeinen, was durch die Überlieferung oder durch Vermutung gefunden ist. In letzterer Hinsicht wird eine noch in keiner Ausgabe sich findende Fülle von Nachweisungen aus älterer und neuester Zeit gegeben. Mit stannenswerthem Fleiße sind z. B. die Doktordissertationen und selbst die diesen beigegebenen Theses durchgesehen; in diesem Punkte möchte wohl manehmal zu weit gegangen sein, z. B. zu c. II 2, 14. Auch eigene Vermutungen werden mitgeteilt, z. B. zu c. I 20, 5. III 11, 18. Doch für viel dankenswerter noch hülft Ref. die Bemerkungen, wodurch die aufgenommene Lesart begründet oder die verworfene widerlegt wird. Durch kurze Verweisungen wird oft auch die Erklärung gefördert, zuweilen in wenigen Worten abgethan, z. B. c. I 12, 57 *laetum* reget aequus orbem, wo Vahlen. Kießling u. a. *latum* schreiben, sagt die Note: ob aequitatem sc. tium; besonders auch zu c. III 14, 11. Manche Noten sind fast zu ausführlichem Kommentar erweitert, z. B. die Erörterung über *ambigua Salamis* zu c. I 7, 29. Ungern vermißt man Bemerkungen zu einigen Stellen, über die jetzt zwar keine Differenz mehr besteht, die aber früher viel bestritten waren, z. B. c. II 3, 9—11; epist. II 2, 70. Vielleicht entschließt sich der verehrte Herausgeber die ihm jetzt gewordene Mühe zu benutzen, die gesammelten Materialien zu einem *instus commentarius* zu verarbeiten.

Berlin.

W. Hirschfelder.

Auszüge aus Zeitschriften.

Notizie degli Scavi. Oktober.

S. 335—337. D. Bertolini zeigt, daß die beiden in den *Addimenta* zu C. I. L. vol. V unter 8697 und 8721 mitgetheilten Inschriften Stücke einer und derselben Inschrift sind. — S. 344. G. Gatti: in Rom, auf der Westseite des Monumentes für Victor Emanuel, wurde eine kleine Statue der Fortuna oder Abundantia gefunden, deren Plinthe folgende Inschrift trägt: *Per voce sancto deo Sabazi Pegasi . . . D. Sacerdot . . . Attia Celerina. D.* — Derselbe weist nach, daß in der Inschrift C. I. L. VI 467 instaurator das Richtige ist. — S. 350 f. F. Barnabei teilt eine Inschrift aus Santa Maria di Palazzo (Gebiet der

Frontaner) mit, auf welcher nicht nur die bereits aus C. I. L. IX 2960 bekannten quattuorviri ihre diemio von Iuvannu erscheinen, sondern auch der quastor quinquennialis und der aedilis. — S. 354—365. P. Orsi, Ausführliche Beschreibung einer bei Syrakus gefundenen unterirdischen griechischen Grabanlage, mit Abbildungen. Unter anderem fanden sich Zeichnungen von Köpfen und auch solche architektonischer Art, von denen ebenfalls zwei reproduziert sind. —

Indogermanische Forschungen. II, 3. 4.

~ S. 199—260. Per Persson, Über den demonstrativen Pronominalstamm *no-ne* und Verwandtes. Thess. *ō-ve, τοῖννεον* u. s. f. enthält eine deiktische Partikel *ne*, die auch in avest. *kas-nā, pōne enperne* steckt, ferner mit verstärkendem Sinn in lat. *egone, de-nique, do-ne-c*. Bannaks und Solmsens Erklärung von *ō dēiva* wird bestritten: nach P. ist *dēiva* vielmehr eine erstarrte, adverbial gebrauchte Kasusform, die mit demselben Suffix wie *ī-va* gebildet ist; *ō dēiva* eig. 'der da', 'der und der'. — S. 285—332. Holger Pedersen, Das Präsenssuffix *nā*. Die griechischen Verba auf *-άνω, ἀπαρίάνω, αἰσθάνομαι* u. s. w. stellen eine speziell griechische Entwicklung dar, von der indischen 9. Präsensklasse (*grbhānāni*) ausgegangen erst später als Ersatz der 7. Klasse (*gumjāni*) angewendet. Es werden ferner sämtliche mit Nasalen gebildeten Präsenta des Griech. und Lat. besprochen. — S. 367 f. A. Funnk stellt mit Schweizer-Sidler lat. *prod-igium* zum Stamm von *aiō* (vgl. *negō*). *Aine* Lucatius, *adagium, ind-igitamenta*. — S. 369 f. trennt G. Meyer lat. *lingula* 'Löffel' von *lingula* und verbindet es mit altslav. *luzico*, alban. *luge* 'Löffel'. — S. 369 f. J. Strachan, Keltische Etymologien. Lat. *ceeritio*: neur. *cear* linksch. gr. *ὑαῖω*: cymr. *dryll* aus **dryal* 'Bruchstück'; γαῖω: neur. *greim* Bissen aus **greami*. — S. 370. G. Meyer, Neugriech. *ἀμια* 'Tante' hat nichts mit altgriech. *ἀμια* zu ihm, sondern ist venez. *amīa* = lat. *amita*.

Athenaeum 3410—3412.

S. 288. Beschreibung einer wichtigen Neuerwerbung des Ghizeh Museums, der Jan. 1893 zu Saqqarah gefundenen Statue eines sitzenden Schreibers, 51 cm hoch, der 4/5 Dynastie angehörig, die an die bekannte Statue des Louvre erinnert und ihr an Kunstwert ebenbürtig ist. — 3412 S. 346. Die erste Nummer der von Joseph Halévy herausgegebenen 'Revue Sémitique, d'épigraphie et d'histoire ancienne' enthält u. a. Artikel über die Tafeln von Tell el-Amarna, einige Hittitische Inschriften und, was von besonderem Interesse ist, über die Panamua-Inschriften von Sendschirli. — S. 353. Die von Tsoumdas auf Vasen des Mykenestils aus einer argivischen Nekropole gefundenen Zeichen stehen nicht vereinzelt, wie auf der Vase, die Stals beschrieb, sondern in Gruppen von vier oder fünf vereinigt; einige sind nicht lesbar, andere zeigen die bekannten syllabischen Charaktere der kyprischen Schrift. — S. 354. An der Bahn Athen-Piräus ist eine Metope gefunden, auf der drei Personen in Trauerkleidung dargestellt sind; auf beiden Seiten sind die Triglyphen zu sehen.

Academy 1086—1088.

S. 179. In der Cambridge Philological Society las Darbishire über die Etymologien von *altus, iubar, colo, nomen, scio*. — S. 181. A. H. Sayce, Letter from Egypt; u. a. wird eine griechische Inschrift aus der Nähe von Philae mitgeteilt, auf der der Vorsteher eines *Καταγοῦ* von Philae erscheint. — 1087 S. 204 f. W. St. Ch. Boscawen spricht sich für die Namensform Tel-beni-Aurau statt Tel-el-Arnarna aus; 1088 S. 226 widerspricht dem Justin C. Ross; es folgt der Abdruck eines Briefes von P. E. Newberry, der eben die Form Tel-beni-Aurau empfiehlt. S. 249. M. S. Me Clure macht darauf aufmerksam, das Amrau ein häufig erscheinender semitischer Name sei. — S. 248 f. A. M. Sayce, Letter from Egypt, Luxor, teilt mit, das in Sibilis eine zweizeilige Inschrift gefunden ist, die offenbar lydisch sei; die Zeichen haben Ähnlichkeit mit denen des phrygischen Alphabets und sind dieselben, wie die auf den Säulen, die Krösus dem Tempel zu Ephesus stiftete. Auch die Namen Alus Mrshul erinnern an Alyattes, Myrsos, Myrsilus. Die Wörter sind, wie in den karischen Texten, durch kurze Linien getrennt.

Korrespondenzblatt für die Gel. und Realschulen Württembergs 11/12.

S. 452—456. P. Weizsäcker, Allerlei Thesen, hält seinen Zweifel an Hesselmeyers Behauptung, das die Gewölbe, die man gewöhnlich als Thesaurien zu bezeichnen pflegt, unterirdische Kornbehälter gewesen seien, aufrecht. Er ist mit H. darüber einig, das die Grundform der Grabthesen von der Form der unterirdischen Vorratsgewölbe hergenommen ist; aber ihre entwickelte Form ist nicht phönikischem Einfluß zu verdanken. Die im eigentlichen Griechenland vorkommenden Grabthesen behalten immer etwas durchaus Eigenartiges. — S. 456—458. Derselbe erweist, das eine Bronzetafette in der Staatssammlung vaterländischer Altertümer eine moderne Fälschung ist und unter den Repliken des Apollo von Belvedere keine Stelle beanspruchen darf.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Aristophanis comediae, annotatione instr. *M. Blaydes*, X. Equites: *Rec.* 9 S. 160. Manches ist ungeeignet, doch auch einiges brauchbar. *A. Martin*.

Bernhardy, G., Grundriß der griech. Litteratur. 1. Teil . . . 5. Bearbeitung von *Richard Volkmann*: *L.C.* 9 S. 287 f. Die Neubearbeitung konnte in keine besseren Hände gelegt werden. *Cr.*

Blafs, Fr., Die attische Beredsamkeit. II. Abt.: *Aph.R.* 6 S. 86-88. Für die philologischen Fachgenossen von unschätzbarem Wert. *W. Fox*.

Blümner, H., Die Farbenbezeichnung bei den römischen Dichtern: *Aph.R.* 6 S. 88. Ein bequemes Nachschlagebuch. *O. Weise*.

Cartailhac, Em., Monuments primitifs des Iles Baléares: *Rec.* 9 S. 158-161. Wichtig für vergleichende Prähistorie. *S. Reinach*.

Ciceronis Tusculanarum disputationum lib. V. ekl. von *O. Heine* I. Heft, 4. Aufl.: *BphW.* 10 S. 304-305. Auf die Erklärung einzelner Stellen ist besondere Sorgfalt verwandt. *Deiter*.

Ciceros Brutus, erklärt v. *Piderit-W. Friedrich*, 3. Aufl.: *Bayer. Gymn.* I S. 20-24. Verdienstlich. *G. Ammon*.

Claudian ed. *Birt: Pseufs. Jahrb.* 71 S. 346-351. Ebenso wertvoll wie die über Leben und Werke des Dichters handelnde Vorrede ist die Herstellung des Textes und der Indices. *M. Manitius*.

Gaston Cougny, *L'art antique: NphR.* 6 S. 89 f. Abgesehen von den Abbildungen, zu loben. *P. J. Meier*.

Croiset, A. et M., *Histoire de la littérature grecque*. III: *Période antique: Bull. crit.* 4 S. 61. Wird gelobt von *E. Perrard*.

Diophanti Alexandrini Opera omnia . . . ed. Paulus Tannery. Vol. I: *LC.* 9 S. 258. Eine erfreuliche Leistung. — 2 — r.

Droysen, J. G., *Geschichte Alexanders des Großen*. 4. Aufl.: *BphW.* 10 S. 306-307. Lobende Anzeige von *G. Hertzberg*.

Froehde, O., *Anfangsgründe der römischen Grammatik*, und: *De Iulio Romano Charisii auctore: Rev.* 9 S. 162 f. Lehrreich und übersichtlich. *L.*

Hausser, H., *De Cleone demagogo* (Thèse de doctorat): *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 463. Klug ausgesacht, schlecht geschrieben und noch schlechter gedruckt. Bringt nichts Neues; dagegen füllt Ref. *Theod. Reinach*, als neue, bloß von Schoemann nicht übersehene Quellstelle an *Arist. rhet.* III, 8.

Hermann, Karl, *Friedr.*, *Lehrbuch der griech. Antiquitäten*. 6. Aufl. hgg. von *Victor Thumser: LC.* 295 f. Das Buch kann als Nachschlagewerk gute Dienste thun. *A. H.*

Hérodote, Moreaux choisis publiés et annotés par *Amédée Honette: Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 465. Originell in der Anordnung des Stoffes, trefflich in der Erklärung; jedoch sollte für die Zwecke der Schule in den Dialektformen größere Einheitlichkeit herrschen. *Auguste Michel*.

Answahl aus *Herodot.* Bearbeitet von *Franz Harder: LC.* 9 S. 286 f. Das Buch kann den Fachlehrern aufs beste zur Einführung in II* empfohlen werden.

Hoffmann-Votsch, *Lateinisches Übungsbuch für die mittleren Klassen* I: *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 148 S. 78. Einzelne Verbesserungsvorschläge zu dem vortrefflichen Buche gibt *P. Mahn*.

Horati Carmina relegit *M. Hertz: Österr. Litt.* 4 S. 108. Vorzüglich wichtig durch die Berücksichtigung der codices Blandini. *M. Giltbauer*.

Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie: *BphW.* 10 S. 313. Auch der klassische Philolog gewinnt durch die Zeitschrift. *L. T.*

1. Josephi, Fl., opera. Ed. *Benedictus Niese*. Vol. III. IV Antiquitatum Iudaeicarum libri XI-XV, XVI-XX et Vita.

2. Flavii Josephi opera. Recogn. *Benedictus Niese*. Editio minor. Vol. III IV Antiquitatum Iudaeicarum libri XI-XV, XVI-XX et Vita.

3. Raab, C., *De Flavii Josephi eloquentia quaestiones criticae et observationes grammaticae*.

4. Flavii Josephi opera omnia. Post *Immanuel Bekkerum* recogn. S. *Adrianus Näber*. Vol. III: *BphW.* 10 S. 296-300. Anerkennende Rezension von *Carl Frick*.

Keil, Br., *Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens: N. Jahrb. f. Phil.* 147 S. 113. Wo K. sich nicht durch seine zu hohe Meinung von der Intelligenz und Glaubwürdigkeit des Verfassers der *AG. pol.* leiten läßt, hat er z. T. sehr hübsche und sichere Resultate gewonnen. *Fr. Cauer*.

Krause, B., *Studie zur altchristlichen Vokalmusik: Th. I. Z.* 5 S. 147 f. Der Einfluss der antiken Kunst auf die altchristliche Melodiebildung ist richtig bestimmt. *A. Köstlin*.

Leaf, Walter, *A companion to the Iliad for English readers: NphR.* 6 S. 81 f. Einige Einwände erhebt *Sittl*.

Livius, I. Schulkommentar zu I-V, XXI; 2. Anleitung zum Verständnis der livianischen Darstellungsform, von *C. Haupt: Gymnasium* 5 S. 171-173. Vorzügliche Hilfsmittel für Lehrer und Studierende, nicht für Schüler. *Weva*.

Lucani, M. A., *de Bello Civili libri decem. Ed. Carolus Hosius: BphW.* 10 S. 300-304. Keine neue Gestaltung des Textes, aber die Tradition ist genau vorgelegt. *C. M. Francken*.

Luciani περί της Ηεργεσιον τελετης, rec. *L. Lee: Bayer. Gymn.* I S. 29-31. Entspricht den Anforderungen nicht, ist aber eine wertvolle Vorarbeit. *Th. Preger*.

Luciani Menippus et Timon by *C. Moeckle: Rev.* 9 S. 160-162. Steht nicht auf der Höhe der jetzigen Forschung. *Desrousseaux*.

Moucaux, P., *La Grèce avant Alexandre: Rev. intern. de l'enseign.* XIII 2 S. 206 f. Eine anschauliche Schilderung, in der Athen mit Recht den Mittelpunkt bildet. *A. L.*

Mueller, Heinrich Dietrich, *Historisch-mythologische Untersuchungen: Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 468 f. Wirkt trotz großer Gelehrsamkeit und mehrerer hübscher Bemerkungen wegen der Kühnheit der Vermutungen nicht überzeugend. Die Forschungen der letzten 20 Jahre sind gar nicht berücksichtigt. *Th. Reinach*.

Müller, Max, *Die Wissenschaft der Sprache, deutsche Ausgabe besorgt durch Fick und Wüchmann, I: Gymnasium* 5 S. 169-170. Verdienstlich. *H. Ziemer*.

Neutestamentliches Wörterbuch von *B. Kohe: Bayer. Gymn.* I S. 31-32. Wegen seiner Übersichtlichkeit auch für weitere Kreise als Appendix zu anderen gr. Lexika dienlich. *Schühlein*.

Oehlert, A., *Allgemeine Methodik des Sprachunterrichts in kritischer Begründung: BphW.* 10 S. 314-15. Verf. ist gegen den Betrieb der klassischen Sprachen und für die Erweiterung des Deutschen. *C. Nohl*.

Paris, Pierre, *Élatée, la ville et le temple d'Athéna Cranaia: Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 469 f. Inhaltsangabe mit Hervorhebung des Neuen. *Ö.*

Platonis Theaetetus. Rec. *Martinus Wohrab* 2. Aufl.: *BphW.* 293-295. Verf. giebt im Kommen-

tar weniger Selbständiges als vielmehr eine Auswahl dessen, was die bisherigen Erklärer geleistet haben. *Otto Apelt.*

Raab, C., s. Josephus.

Reinhardt, A., Der sarnische Vers in der römischen Kunstichtung: *NphR.* 6 S. 89. Im ganzen ist die Untersuchung besonnen. *Carl Pauli.*

Reinach, S., Bibliothèque des monuments figurés grecs et romains. Antiquités du Bosphore Cimmérien (1854) rééditées: *BphW.* 10 S. 307-309. Verdient ganz besonderen Dank von seiten der Fachgenossen. *A. Furtwängler.*

Teutsch, Fr., Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen Bd. 2 (Kehrbach, Monumenta Germaniae paedagogica. Bd. XIII): *BphW.* 10 S. 313-314. Erweckt vielseitiges Interesse. *C. Nohle.*

Theocritus, Bion und Moschus rendered into English prose . . . by *A. Lange*: *NphR.* 6 S. 82 f. Diese Übersetzung wird empfohlen von *J. Sätzler.*

Thumb, A., Die neugriechische Sprache: *BphW.* 10 S. 313-314. Verf. giebt eine knappe, aber alles Wesentliche betreffende Übersetzung über die in Betracht kommenden Aufgaben.

Griechische Tragiker, Jahresbericht für 1889-1891 von *N. Wecklein* in *Dr. v. Müllers* Jahresberichten 71 S. 175 ff.

Waldeck, A., Lateinische Schnlgrammatik: *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 148 S. 89. Wird gerühmt, wenn auch Einzelnes misfalle. *E. Krahl.*

Welzhofer, H., Sophokles' Antigone: *NphR.* 6 S. 83 f. Ein schätzbare Beitrag zur Antigoneliteratur. *H. Gravelhorst.*

Wendland, P., Philos Schrift über die Vorschung: *Bull. crit.* 4 S. 64. Von hohem Werte. *F. C.*

von Wilamowitz-Moellendorff, Ur-, Philologie und Schulreform: *Rev. des ét. gr.* V (1892) S. 475. Die gedankreiche Schrift wird der Beachtung der interessierten Kreise warm empfohlen. *Th. Heusch.*

Willisch, E., Die altkorinthische Thonindustrie: *I.C.* 296 f. Eine sorgfältige auf gründlichen Studien beruhende Monographie. *T. S.*

Wunder, W., Ovids Werke in ihrem Verhältnis zur antiken Kunst: *NphR.* 6 S. 86 f. Die Aufgabe ist zu einseitig gefasst, um nutzbringend zu sein. *P. J. Meier.*

Mitteilungen.

Ein neues Monumentalwerk zur Topographie Roms.

Unter dem Titel 'Forma urbis Romae, Consilio et auctoritate Regiae Academiae Lyncaeorum formam dimensum est et ad modulum 1:1000 delineavit Rodolphus Lanciani, Romanus' wird demnächst ein Kolossalplan des alten Rom erscheinen, über dessen Tendenz und Einrichtung wir im folgenden unseren Lesern kurz zu berichten haben.

Im Jahre 1848 veröffentlichte Canina seine 'Edificii di Roma Antica' in 3 Bänden Text und 3 Atlanten, ein monumentales Werk, das einen bedeutenden Fortschritt in der klassischen Topographie

zeigte und das bisher ohne Rivalen geblieben ist. Jetzt nach mehr als vierzig Jahren sind die 'Edificii' des Canina veraltet und unbrauchbar, ja vielleicht auch gefährlich für die Studierenden der Archäologie, denn die neuesten Fortschritte in der Topographie, die Entdeckung neuer Dokumente, sowie die seit 1851 fortgesetzten Ausgrabungen in Rom haben eine ganz neue Wissenschaft erzeugt. Und diese Wissenschaft stützt sich nicht mehr auf willkürliche Rekonstruktionen, auf mehr oder minder wahrscheinliche Mutmaßungen, auf ungenaue oder falsch ausgelegte Texte, sondern einzig und allein auf Tatsachen. Trotzdem ist Caninas Plan von Rom (Bd. II, Tafel I—XV) noch immer der einzige, auf welchen die Studierenden zurückgreifen müssen. Kein Wunder, daß sich gegen diesen Zustand der Dinge fortwährend und von allen Seiten Klagen erheben, denn alle, die sich mit römischer Archäologie beschäftigen, müssen, um auf den Laufenden der neuen Entdeckungen zu bleiben, hunderte von Zeitschriften und Abhandlungen in allen Sprachen durchsuchen.

Um die Fortschritte zu beurteilen, welche die römische Topographie in Verbindung mit den anderen Zweigen der Archäologie gemacht hat, genügt es, auf die hervorragenden Erscheinungen auf diesem Gebiete hinzuweisen. z. B.: *Codex topographicus U. R.* von Prof. Ulrichs, die *Topographie der Stadt Rom* und die *Forma Urbis* von Jordan, die *Topographie von Rieti*, *Ancient Rome* von Middleton, die *Inscriptiones Christianae, Roma Sotterranea* und die *Plante di Roma* des Prof. G. B. de Rossi, der sechste und fünfzehnte Band des *Corpus Inscriptionum Latinarum* mit Anhang *Ephemeris epigraphica* von Mommsen u. s. w. Noch größer ist das Material, das sich in den verschiedenen Zeitschriften zerstreut findet: so im *Bullettino di Archeologia Cristiana* von de Rossi, im *Bullettino della Commissione Archeologica Comunale*, im *Jahrbuch* und in den *Mitteilungen* des Deutschen Archäolog. Instituts, in den *Notizie degli Scavi*, in den *Mémoires de l'École Française* und in vielen anderen Zeitschriften verschiedener Nationen. Prof. Lanciani, der Verfasser des Planes, den wir unseren Lesern anzeigen, hat selbst gegen 300 Abhandlungen und Schriften über die Fortschritte der Topographie herausgegeben.

In den Sammlungen von Zeichnungen und Stichen der 'Ufizi' in Florenz, der Bibliotheken des Vatican, des Escorial, zu Windsor, Berlin, Siena, Turin u. s. w. haben sich über 10 000 Zeichnungen von Künstlern des XV—XVIII. Jahrhunderts vorgefunden, die es möglich machten, Probleme zu lösen, die bisher unlöslich schienen.

Was die Ausgrabungen betrifft, die seit 1852 in Rom stattgefunden haben, so ist es außer Zweifel, daß sie an Zahl und Bedeutung die der verflorenen Jahrhunderte weit hinter sich lassen. Fast vollständig ausgegraben ist die V. Region 'Esquilina', die X. 'Palatina', zum größten Teil die VI. 'Alta Serrata', die VII. 'Forum Romanum', die XI. 'Circus Maximus', die XII. 'Piscina Publica' und die XIII. 'Aventinus'. Auch die geringsten Merkmale klassischer Gebäude etc. sind untersucht und in den Plan eingetragen worden. Die Kanalisation der Stadt, sowie die Eindämmung

der Tiber haben es möglich gemacht, die Untersuchungen auch in einer Tiefe anzustellen wie nie zuvor.

Diese ganze ungeheure Masse von Untersuchungen und Nachweisungen ist noch un bearbeitet, die Grundelemente sind zwar vorhanden und wenigen Forschern bekannt, sie sind aber unbenutzbar für den größten Teil der Studierenden, da es an der richtigen Zusammenstellung mangelt, oder mit wenigen anderen Worten, es fehlt an einem *archäologischen Plan von Rom*.

Der Plan, den die R. Accademia dei Lincei jetzt zu veröffentlichen gedenkt, wurde vom Professor Lanciani bereits im Jahre 1867 begonnen und zwar bei Gelegenheit der Ausgrabungen, die Kaiser Napoleon im Palaste der Caesaren, die Regierung bei der *Marmorata*, in der *domus Gelotiana* und am *Monte de' Fiori*, G. B. Guidi in den Thermen von Caracalla, Parker an verschiedenen Orten, de Rossi und Fürst Torlonia in den Vorstädten ausführen ließen.

Im Jahre 1876 hatte dieser Plan bereits einen solchen Grad der Wichtigkeit erreicht, daß Mommsen der Accademia dei Lincei den Druck empfahl (Rendiconti, Sitzung v. 17. Juni 1876). Aber gerade in jener Zeit führten die großen Ausgrabungen der Regierung und der Stadt zu so zahlreichen und bedeutenden Entdeckungen, daß der Autor seine Arbeit der Zusammenstellung zeitweilig aufgeben mußte, um seine ganze Zeit dem Neu-Gefundenen widmen zu können. Auf mehr als 120 000 Zetteln, genau geordnet, finden sich die gewonnenen Notizen, die für den Plan zu verwerten sind.

Die Krise von 1889 hatte zur Folge, daß die betr. öffentlichen Arbeiten eingestellt wurden und machte somit auch den archäologischen Entdeckungen ein Ende. In Anbetracht dieser Sachlage, die sich wohl schwerlich bald ändern wird, haben sich die R. Accademia dei Lincei und der Verfasser veranlaßt gesehen, die Veröffentlichung des von so vielen Seiten begehrten Planes nicht länger hinauszuschieben.

Die Veröffentlichung wird in nachstehender Weise erfolgen:

1. Der Plan erscheint im Maßstab von 1 : 1000, damit auch die Einzelheiten der Konstruktionen, Fußböden, Wasserleitungen u. s. w. eingezeichnet werden können.

2. Derselbe wird aus 46 Tafeln von 0,90 × 0,60 Größe bestehen. Zusammengestellt bedeckt derselbe also eine Oberfläche von 25 □ m. Die Einteilung der 46 Tafeln ist aus einem Netze zu ersuchen.

3. Er wird die Monumente und Ruinen aus den Zeiten der Könige, der Republik, der Kaiser und des Christentums bis zum VI. Jahrhundert n. Z. enthalten.

4. Der Plan wird in fünf Farben gedruckt. Sepia bezeichnet die Monumente aus der Zeit der Könige und der Republik, schwarz jene der Kaiserzeit, grau die unterirdischen Werke: Katakomben, Gewölbe, Gräfte, Mitris u. s. w., blau die Wasserleitungen, die Kloaken, die Tiber u. s. w.

5. Die roten Linien deuten den Plan des heutigen Rom an, die blauen Linien den Regierungs-Plan (bis zum 30. Juni 1892).

6. Die Bodenveränderungen sind durch Zahlen ausgedrückt. Die roten Zahlen zeigen die Höhe über dem Meeresspiegel des heutigen Rom, die schwarzen jene des alten Rom, die Differenz zwischen beiden ist daher leicht erkennbar.

7. Der Plan wird außer den noch existierenden Monumenten auch die in früheren Zeiten entdeckten und zerstörten enthalten, wenn von denselben zweifelhaft und authentische Pläne oder Beschreibungen vorhanden sind. Die Monumente von denen Beschreibungen, aber keine Zeichnungen vorhanden sind, sind punktiert. Es sind auch Entdeckungen von Kunstgegenständen, Inschriften etc., welche Beziehungen zur klassischen Topographie haben, verzeichnet.

8. Ausgeschlossen sind alle Rekonstruktionen und Ergänzungen, auch wenn sie durch architektonische Symmetrie gerechtfertigt erscheinen.

9. Die Ausgabe erfolgt nicht in numerischer Ordnung von 1—46, sondern zunächst werden die Tafeln der schon völlig ausgegrabenen Zonen, dann die jener, in welcher sich Gebäude finden, die wenig Aussicht auf andere Entdeckungen bieten, ausgegeben werden, und schließlich die der noch in der Ausgrabung befindlichen Zonen.

10. Es erscheinen nicht weniger als 6 Tafeln im Jahr. Das erste Heft von 6 Tafeln (in Mappe) ist im März 1893 ausgegeben.

11. Der Preis des Heftes ist *M.* 20. — Der Subskriptionspreis für das vollständige Werk, zahlbar bei Empfang der ersten Lieferung, ist *M.* 144. — Die Portospesen werden extra berechnet.

Dieser Plan wird von der Accademia dei Lincei nicht gratis oder im Tausch abgegeben, weder an Mitglieder der Accademia noch an Bibliotheken oder gelehrte Gesellschaften, sondern ist nur käuflich zu beziehen von C. Hoepli in Mailand.

Ein neuer Handschriftenfund vom Sinai.

Von Herrn Prof. E. Nestle in Tübingen erhält der Schwäbische Merkur folgende Zuschrift: „Kann hat sich die Überraschung der theologischen Welt über die in einem ägyptischen Grab wieder gefundenen Stücke vom Evangelium und der Apokalypse des Petrus etwas gelegt, so kann ich von einem neuen Fund berichten, der für die neutestamentliche Wissenschaft gleichfalls große Bedeutung gewinnen wird und von demjenigen, dem ein Hauptverdienst dabei gebührt, der wichtigste Fund seit Tischendorfs großer Entdeckung des Codex Sinaiticus genannt wird. Prof. J. B. Harris, jetzt in Cambridge, der schon vor drei Jahren auf dem Sinai war und dort die älteste Verteidigung des christlichen Glaubens, die der Philosoph Aristides von Athen dem Kaiser Hadrian überreicht hatte, in einer alten syrischen Übersetzung wieder auffand, schreibt mir aus Suez 30. März (in Tübingen angekommen 6. April), mit der Erlaubnis, es zu veröffentlichen: Zwei ihm befreundete Damen, eine Frau Lewis und ihre Schwester Frau Gibson, beide in den orientalischen Sprachen bewandert, Arabisch und Neugriechisch fließend sprechend, gingen voriges Jahr nach dem Sinai, nachdem sie Harris in der Kunst

des Photographierens von Handschriften gründlich unterrichtet hatte. Trotzdem das Kloster seit Tischendorf's Ansehen machendem Fund so manchnal nach seinen handschriftlichen Schätzen durchsucht worden war, auch von Harris selbst vor 3 Jahren, blieb der jetzt gemachte Fund den früheren Forschern verborgen. Es ist eine Palimpsest-Handschrift; als Frau Lewis sie zuerst sah, war sie in tranrigstem Zustand, alle Blätter aneinander geklebt, voll Schmutz. Mit dem Dampf ihres Theekessels hat sie die Blätter von einander gelöst und den ganzen Text photographiert, zwischen 300 und 400 Seiten; bald kamen einige leicht lesbare Seiten und es stellte sich ein syrischer Text aller vier Evangelien heraus, denjenigen nahe verwandt, der den Theologen als der Cretense Syrer bekannt ist und unter allen erhaltenen Zeugen den nachweisbar ältesten Text der Evangelien enthält. Bisher waren davon nur Bruchstücke bekannt in einer einzigen Handschrift im britischen Museum in London und in 2 nach Berlin gekommenen Blättern. Jetzt liegen alle 4 Evangelien in diesem Texte vor, fast vollständig. Harris selbst reiste auf die Kunde von dem Funde nach dem Sinai, 40 Tage lang saßen sie dort im Kloster über die Entzifferung der Palimpsestblätter und sind nun mit ihren Ergebnissen auf dem Heimweg. Welche Wichtigkeit die Sache hat, kann man daraus abnehmen, daß der griechische Evangelientext unserer besten Ausgaben auf Handschriften ruht, deren älteste, der Codex Vaticanus, dem 4. Jahrhundert entstammt, und die fast alle irgendwie mit den Kirchenvater Origines (im Anfang des 3. Jahrhunderts's) zusammenhängen. Wir hatten nun bisher schon die Nachricht, daß ein Syrer Tatian ums Jahr 170 eine Evangelienharmonie gemacht hat, das sog. Diatessaron („aus vieren“), und aus einem armenischen Kommentar und einer arabischen Handschrift hat man diese verlorene Arbeit in neuerer Zeit wieder zu gewinnen gesucht; die Hauptfrage ist dabei, ob dem Tatian bei seiner Arbeit schon dieser Cretense Syrer vorlag. Jetzt kann die Untersuchung nun beginnen. In der Überschrift heißen die nengefundenen Evangelien die „getrennten“, eben im Unterschied von einer Evangelienharmonie. Um nur ein Beispiel anzuführen, wie wichtig diese alten Übersetzungen für die älteste Geschichte des Evangelientextes werden: in der Leidensgeschichte hatte bis jetzt nur eine einzige alte lateinische Evangelienhandschrift Luc. 24, 48 hinter den Worten: sie schlugen an ihre Brust und wandten wieder um“ noch den Zusatz: „indem sie sagten, werde über uns, das geschicht heute wegen unserer Sünden, gekommen ist das Ende Jerusalems“. Dieser Zusatz ist natürlich bis jetzt nicht weiter beachtet worden, aber er steht auch bei diesen ältesten Syrern und jetzt auch griechisch im Evangelium des Petrus, findet sich also gleichzeitig in ältester Zeit im Osten und im Westen. Wer sieht nicht, daß es nun ganz andere Bedeutung bekommt! Oder eine so singuläre Erzählung wie die, welche sich auch nur in einer Handschrift findet, daß Jesus einst einen Menschen am Sabbath auf dem Feld arbeiten sah und zu ihm sprach: Mensch, wenn du weißt, was du thust, so bist du selzig; wenn du es aber nicht weißt, bist du verflucht und ein Übertreter des Gesetzes; oder der

Ruf am Kreuz, der in der gleichen Handschrift heißt: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich zu schanden werden lassen, und was dergleichen Einzelheiten mehr sind: die müßen von der Evangelienforschung nun ganz neu untersucht werden“.

Académie des inscriptions et belles-lettres.

10. März.

Barnahei, Bericht über Bruchstücke einer Bronzevase aus Ascoli. — Casati, Über den Löwen von St. Marcus. Mittelalterlicher Ursprung ist unwahrscheinlich aus technischen, stilistischen und geschichtlichen Gründen; wahrscheinlich ein etruskisches Kunstwerk. — Ph. Berger, Über Tattowierung in Tunis. — Vorgelegt: Congny, Extraits des auteurs grecs concernant la géographie et l'histoire des Gaules.

17. März.

G. Paris, Über die Aussprache des lateinischen C. Alle vermeintlichen epigraphischen oder paläographischen Beweise für die Aussprache = Z vor J und E vor dem VII. Jahrh. sind hinfällig; es wurde wie K ausgesprochen. Bréal bemerkt dazu, daß der Unterschied vielleicht vorhanden war, wenn auch nicht groß genug um durch die Schrift wiedergegeben zu werden. Paris bestreitet noch die Notwendigkeit einer gleichen Entwicklung mit dem Oskischen und Umbrischen. — H. de Villefosse, Erwerbung von Inschriften aus Orange (bereits publiziert im C. J. L.). — Vorgelegt: Omout, Demosthenis cod. 2; Babelon, Cagnat, Reinach, Description de l'Afrique du Nord: Atlas archéologique de la Tunisie.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

- Auneechimo, R., *Pozzuoli e dintorni: note storiche. Evo antico. Pozzuoli*. I, 1, 50.
- Canonica, G., *Merope nella storia del teatro tragico greco, latino e italiano*. Milano. 108 S. 8. L. 2.
- Cicero, *De amicitia. Introduction, text and notes by G. Stock*. Clarendon Press. 150 S. 12. Sh. 3.
- Fowler, W., *The city state of the Greeks and Romans: a survey, introductory to the study of ancient history*. Macmillan. 336 S. 8. Sh. 5.
- Herodot, books V and VI, with notes and appendices by *Er. Abbot*. Clarendon Press. 330 S. 8. with maps. Sh. 10, 6.
- Livius, book IV, with notes by *J. Preudeville*, recited by *H. Freese*. Bell and Sons. 156 S. 12. Sh. 1, 6.
- Martini, E., *Catálogo di manoscritti greci esistenti nelle Biblioteche italiane*. I, I. Milano. 236 S. 8. L. 8, 50.
- Pater, W., *Plato and Platonism: a series of lectures*. Macmillan. 206 S. 8. Sh. 8, 6.
- Plutarch, *Life of Demosthenes, with introduction, notes and indexes by A. Holden*. Cambridge Warehouse. 202 S. 12. Sh. 4, 6.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harler, Berlin 8 44, Luisenpark 33.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

De Velleiani voluminis condicione

aliquot capita

scriptis

Aemilius Thomas.

gr. 8^o. 1,80 M.Über die Örtlichkeit
der
Varus-Schlacht.

Von

Richard Tieffenbach,

Professor am Königl. Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr.

8^o. 0,80 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Seit 1886 erschienen:

Jahresberichte

über

das höhere Schulwesen

herausgegeben von

Prof. Dr. Conrad Rethwisch.

Oberlehrer am Königl. Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.

Inhaltsübersicht.

- I. Evangelische Religionslehre (Prof. Dr. theol. L. Wille in Pforta).
- II. Katholische Religionslehre (Religionslehr. J. N. Brunner in München).
- III. Schulgeschichte (Gymnasialrektor Dr. H. Bender in Ulm).
- IV. Schulverfassung (Prof. Dr. C. Rethwisch in Berlin).
- V. Deutsch (Gymnasialdirektor Prof. Dr. R. Jonas in Krotoschin).
- VI. Latein (Prof. Dr. H. Ziener in Kolberg).
- VII. Griechisch (Oberschulrat Dr. A. von Danberg in Gotha).
- VIII und IX. Französisch u. Englisch (Prof. Dr. H. Lischhorn in Berlin).
- X. Geschichte (Prof. Dr. E. Schmale in Berlin).
- XI. Erdkunde (Oberlehrer Dr. O. Böhm in Berlin).
- XII. Mathematik (Realschuldirektor Dr. A. Thier in Halle a. S.).
- XIII. Naturwissenschaft.

- a) Allgemeines (Oberlehrer Dr. K. Noack in Gießen). [I—VI: Prof. Dr. E. Loew in Berlin.]
- b) Beschreibende Naturwissenschaften und Chemie (Oberlehrer Dr. E. Ihse in Friedberg-Hessen). [I—VI: Professor Dr. E. Loew in Berlin.]
- c) Physik (Oberlehrer Dr. K. Noack in Gießen). [I—VI: Real-schuldirektor Dr. A. Thier in Halle a. S.]

- XIV. Zeichen (Zeichenspektor F. Finzer in Leipzig).
- XV. Gesang (Prof. Dr. H. Belermann in Berlin).
- XVI. Turnen und Gesundheitspflege (Schulrat Prof. Dr. C. Euler in Berlin). Anhang: Schriftenverzeichnis.

Erschienen sind I. (1886) 8 M. II. (1887) 12 M. III. (1888) 12,60 M. IV. (1889) 13,90 M. V. (1890) 14 M. VI. (1891) 14,80 M.

Eingebundene Exemplare je 2 M. mehr.

Der VII. Jahrgang (1892) befindet sich unter der Presse.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Für den
lateinischen Unterricht.

Clausen (Oberlehrer). Zum lateinischen Unterrichte in der Sekunda des Gymnasiums. 1 M.

Kiehnert (Gymnasialdirektor). Zur Umgestaltung des lateinischen Unterrichts. 1,20 M.

Praktische
Schulgrammatik

der

lateinischen Sprache

von

W. Gillhausen,

Prof. am Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Zehnte Auflage

der Schulgrammatik von

Prof. Dr. H. Moissisitzig.

gr. 8^o. 2,60 M.

Gillhausen (Professor). Lateinische Formenlehre für untere Klassen höherer Lehranstalten. Im Anschluss an die praktische Schulgrammatik von Gillhausen-Moissisitzig. Kart. 1 M.

Jauspeit (Oberlehrer). Syntax der lateinischen Sprache. Dargestellt als Lehre von den Satzteilen und dem Satze für Realschulen und die mittleren Klassen der Gymnasien. Kart. 0,50 M.

Materialien

zu

schriftlichen u. mündlichen

Übungen

im lateinischen Ausdruck

für Ober-Tertia u. Unter-Sekunda

von

Dr. Arthur Jung,

Oberlehrer.

gr. 8^o. 2,40 M.

Lengnick (Oberlehrer). Der Bildungswert des Lateinischen nach dem auf unseren Gymnasien herrschenden Betriebe. 1 M.

Lechtenbeger (Gymnasialdirektor). Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch disponiert. Kart. 1 M.

Mogues (Oberlehrer). Studien zu Ovids Metamorphosen. 1 M.

Mit einer Beilage von Wilhelm Friedrich in Leipzig.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter

UND

FRANZ HARDER.

Preis
vierteljährlich 6 Mk.
Innente
2 gep. Zeile 0,25 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 3. Mai.

1893. No. 18.

Rezensionen und Anzeigen:

	Seite
H. Gaebler, Erythrae (O. Treubner)	481
C. Pascal, Studia Philologica (Vogrinis)	485
Abhandlungen aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaften W. von Christ darge- bracht (E. Hübler) Schluß.	487
A. Gieferswin, Die Hauptprobleme der Sprachwissen- schaft (H. Ziemer)	493
Platonis opera omnia rec. M. Wohlrab. Vol. VIII, sect. I cont. Theaetetus m. ed. altera. (A. Th. Christ)	494

	Seite
Anzeige: Journal des savants. Januar. — Blätter für das Gymnasial-Schulwesen I.	497
Rezensions-Verzeichniss	498
Mitteilung: Archäologische Gesellschaft zu Berlin. Februar- situng. I.	500

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten,
Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

H. Gaebler, Erythrae. Untersuchungen über die Geschichte und die Verfassung der Stadt im Zeitalter des Hellenismus. Berlin, Mayer & Müller. 1892. 126 S. 3 Mk.

Diese Schrift, eine Vorarbeit für eine vom Verfasser geplante Münzgeschichte von Erythrae macht den Eindruck einer selbständigen und sorgfältigen Arbeit. Der I. Hauptteil giebt in Kap. 2 (S. 14—55) eine Geschichte Erythräs vom J. 334—133, der in Kap. 1 ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Stadt von den ältesten Zeiten bis zur Eroberung Kleinasien durch Alexander vorausgeht (S. 3—14). Einigem, was dieses erste Kapitel enthält, vermag Referent nicht zuzustimmen. Dafs die Stadt (in vorhomerischer Zeit) von Kreta aus gegründet und dann wieder zur Zeit der jonischen Wanderung durch neue Einwanderer aus Attika und der euböischen Chaleis besiedelt wurde, dünkt mir nicht annehmbar zu sein. Damit ist zwei verschiedenen Überlieferungen nebeneinander historischer Wert beigelegt, die beide den Zweck haben, das Gleiche zu erklären. Hat die Athen. VI 129 erhaltene Überlieferung von der Ermordung des Knopos (des Sohnes des Kodros?) durch einen Ortuges, der infolge dieser That kurze Zeit hindurch von zwei chiischen Tyrannen unterstützt in der Stadt herrschte, überhaupt eine reale Unterlage, so möchte ich sie mit Lamprecht de rebus Erythraeorum publicis S. 18

(welche Schrift mir freilich nicht vorliegt) trotz der Ausführungen Gaeblers doch in die Zeit der ersten Tyranis hinabrücken. Die ganze Staffage der Erzählung spricht für diese Zeit. Das zweite Kapitel des ersten Abschnittes bietet viele selbständige und beachtenswerte Aufstellungen zur Diadochengeschichte überhaupt. Insbesondere wird jeder, der sich mit den Kriegen zwischen Seleukiden und Ptolemäern des dritten Jahrhunderts und mit den Zügen der Galater, sowie der Geschichte des pergamenischen Reiches beschäftigt, den Ausführungen Gaeblers, die im ganzen als eine Förderung der Wissenschaft erscheinen, Rechnung tragen müssen. Allem freilich vermag der Referent nicht zuzustimmen. Das gegen Droysens zeitliche Ansetzung des ersten syrischen Krieges neben anderen verwandte Argument, die Angabe: *νηλνδας τοὺς Γαλάτας* schliesse aus, dafs seit dem Eintreffen der Kelten in Kleinasien schon 12 Jahre verflossen sein konnten, ist meines Erachtens nicht zwingend. *νηλνδας* ist ein relativer Begriff; 'noch nicht lange' kann bei historischen Entwicklungen auch noch einen größeren Zeitabstand als 12 Jahre bezeichnen. Die Erklärung von Dittenb. syll. n. 158, Z. 53. 4 *διὰ τὸ Ἰθρηναίῳ τῷ ἐπὶ τοῦ ναυσιάθμον ἐπιχειροῦσθαι* (sc. *Πείραν τὸ χωρὶον καὶ τὴν συγκροῦσαν χώραν*), dafs der von Antiochos I mit diesem Land belehnte Aristodikides es gezwungen dem Athenaios habe überlassen müssen und Athenaios deshalb Flotten-

befehlshaber nicht des Antigonos, sondern des Ptolemaios gewesen sei (S. 28 ff.), ist erzwungen. Ohne Zusatz kann *ἐπικεχωρήσθαι* das nicht heißen*) und der König Antiochos, bezw. der an diesen schreibende Aristodikides würde einen feindlichen Befehlshaber sicherlich als solchen bezeichnet haben. Wenn Gaebler sagt: 'bei Droysens Auffassung des *ἐπικεχωρήσθαι* ist es ünferst unwahrscheinlich, daß Antiochos, völlig vergessend, daß er Petra bereits seinem Flottenbefehlshaber geschenkt, das Gebiet noch einmal an Aristodikides vergeben haben sollte', so ist dies um ein gutes wahrscheinlicher, als daß mit dem obigen Passus ausgedrückt werden wollte, was Gaebler in denselben hineinlegt. Die wirren und rasch wechselnden Verhältnisse dieser Zeit erlauben wohl die Annahme, daß es in der Hofkanzlei des Antiochos I. nicht besonders geordnet zugeht. Gerade diese Inschrift Dittenb. syll. n. 158 zeigt dies einigermaßen. Im letzten Brief des Königs an Meleagros Z. 64 f. begnügt sich derselbe, der Angabe des Petenten Aristodikides ohne weiteres Glauben zu schenken, während bei geordneter Verwaltung angegeben wäre, daß diese Angabe und das darauf begründete Ansuchen durch eine Prüfung sich als richtig erwiesen haben: *γῆν δὲ εἶναι τῆς Περσίδος χώρας τὰ συχωρηθέντα αὐτῷ πλεῖστα χίλια πεντακῶσα*. Auch ist es gar nicht undenkbar, daß Antiochos mit Bewußtsein dem Aristodikides ein schon vergebenes Lehen, das Ar. wünschte, anwies. Dadurch konnte der Mann, der Anspruch auf Belohnung machte und im Fall der Weigerung sich zum Gegner des Antiochos geschlagen hätte, zunächst hin- und festgehalten werden. Später konnte man ihn ja anders abfinden. Damit fällt denn auch die Annahme, daß der in Dittenb. syll. n. 159, Z. 15 ff. nach Dittenbergers Lesung *γορσιαντας δὲ τῶν τοῖς παρ' Ἐφοραίου ται [ορέουσι δια] γραμένω χρημάτων ἐπ' Ἀθηναίων καὶ τῶν τοῖς Πτολεμιακοῖς προσομιλομένων εἰς σίτον* genannte Athenaios mit dem von n. 158 identisch sei, sowie die daran sich anknüpfende historische Kombination. Die Begründung des Satzes: der Ausdruck *προσομιλομένων* zeigt, daß hier eine stündige Abgabe gemeint ist (S. 30), ist mir psychologisch verständlich; der Unterschied zwischen Aorist und Präsens ist da vom Verfasser ins Auge gefaßt worden, ohne daß der materielle Unterschied der

beiden Verben berücksichtigt wurde. Jedenfalls ist der Satz unrichtig. S. 59 ergänzt Gaebler diese Stelle von Dittenb. n. 159 anders, als Dittenberger, aber diese Ergänzung unterliegt, weil von der unrichtigen Auffassung des Athenaios beeinflusst, einigen Bedenken. Die Widerlegung der von Thrämer Pergamos S. 228 ff. begründeten Aufstellung, daß die pergamenischen Nikephorien dem großen Galatersieg galten, ist zutreffend.

Der II. Hauptteil behandelt in eingehender und eindringender Weise eine größere Anzahl erythräischer Inschriften aus dem dritten und zweiten Jahrhundert, Dittenb. n. 159 und n. 370. Gaebler führt aus, daß von n. 370 die zeitliche Aufeinanderfolge der drei Teile b a c ist. Die Unterscheidung von *πῶσις* der Priesterschaften = dem Verkauf des Priestertums durch den Staat, von *ἐπίπρασις* = dem Weiterverkauf des Priestertums von seiten des Inhabers an eine andere Person, von *διασίτασις* = der Cession von seiten des Inhabers an einen Sohn oder anderen Anverwandten, sowie der Satz, daß die Priesterthümer von der Gemeinde Erythrä auf eine bestimmte Anzahl von Jahren verkauft wurden, sind zu billigen. Dagegen beruht es sicher auf einer Flüchtigkeit, wenn S. 73 gesagt wird, daß nach dem Ablauf dieser bestimmten Anzahl von Jahren der zeitweilige Inhaber das Amt von neuem kaufen oder durch *ἐπίπρασιν* einem anderen überlassen mußte. *ἐπίπρασιν* war nur möglich innerhalb des Zeitraums, für den die Gemeinde ein Priestertum verkauft hatte; den Kaufpreis bei derselben empfängt ja der *ἐπιπράσιων* (od. *ἐπιπωλῶν*) S. 71. Die Erklärung, daß die Verpflichtung des *ἐγγυητής*, den bei *πῶσις*, *ἐπίπρασιν* und *διασίτασις* der Empfänger des Priestertums stellt, darin bestanden habe, dafür zu bürgen, daß der Empfänger den Pflichten als Priester in der vorgeschriebenen Weise nachkommt, erscheint mir nicht unwandfrei. 'Bei der *διασίτασις*, sagt Gaebler, übernimmt diese Bürgerschaft naturgemäß meist der *διασιστάς* selbst, nur einmal (a Z. 22) wird ein anderer als Bürge genannt.' Ist der Gegenstand des *ἐγγυῶν* der vom Verfasser angenommene, so scheint mir das gerade nicht naturgemäß zu sein; denn das *διασιστάειν* wird manchmal unter Umständen erfolgen sein, wo nach menschlichem Ermessen der *διασιστάς* den Ablauf der gesumten Dauer nicht erlebte; und starb er vor demselben, so war eben für das, was Gaebler als Gegenstand der Bürgerschaft ansieht, kein Bürge mehr vorhanden. Die übrigen ausführlich behandelten Inschriften sind: L-W. III

*) Dagegen ist z. B.: c. i. g. 3137 = Dittenb. syll. 171 Z. 102 *τοῖς κλέρονσι αὐτῶν τοῖς θεοῖς, ὅν τε ὁ θεός καὶ σοὶ τὸ ἄνισχος ἐπιχώρησε αὐτοῖς κτλ.* von Landanweisung gebraucht.

1546, eine von Christ in den Sitzungsberichten der Münch. Ak. 1866 I, S. 246 ff. veröffentlichte, deren Zeit Gaebler auf 268—260 feststellt; eine im *Mosaïst* der evangelischen Schule II 2 (1878), S. 63, n. 148, vielleicht mit der vorigen zusammengehörig; ferner L.-W. III 1542 (etwa um 274) mit einem in A. M. XIII (1888) S. 166/7, n. 5 veröffentlichten Bruchstück zu einem Ganzen vereinigt; *Mosaïst* II 2 (1878), S. 54, u. 126 und Arch.-Epigr. M. aus Österreich I (1877), S. 112; Dittenberger syll. n. 172 (hier kann ich mich mit dem Vorschlag, das in Z. 12 erhaltene *HO* zu *diōti* zu ergänzen, nicht recht befrenden); L.-W. III 1539, welche Inschrift 'sehr wohl etwa dem 3. Jahrh. v. Chr., der Blütezeit des bürgerlichen Lebens und der staatlichen Entwicklung von Erythrä angehören könnte', wird in einer von Waddington sehr abweichender Weise behandelt und ergänzt. Den Schluss dieses speziell epigraphischen Teils, der von großer Bewandtheit in Formellen und Materiellen der griechischen Epigraphie zeugt, bildet eine Besprechung zweier, vielleicht zusammengehöriger Bruchstücke *Mosaïst* II 2 (1878), S. 62, u. 147 und I (1875), S. 128, u. *μβ'*. Die Darstellung der Verfassung von Erythrä im 3. u. 2. Jahrhundert ist umsichtig und klar; nur der eine jährliche *δικαστή*; macht dem Referenten einiges Bedenken.

Wenn meine Besprechung einige Verstöße hervorhebt und einige Zweifel anspricht, so ist damit nicht beabsichtigt, der Schrift den Wert einer umsichtigen und scharfsinnigen Forschung zu mindern. Der Verfasser, wie die Leser mögen daraus nur entnehmen, daß ich die Schrift mit Sorgfalt und Interesse gelesen habe.

Stuttgart.

O. Treuber.

Carolus Pascal, *Studia Philologica*. Romae 1893. 95 p.

Eine Anzahl zum Teil in der Rivista di filologia XX u. XXI erschienener Aufsätze Pascals, deren jeder mit einem Schreiben an einen Freund eingeleitet ist, liegen hier gesammelt vor und tragen der Reihe nach folgende Titel: *Adversaria italica* (de vocabulis atalla et sverrune), *De Apollinis cognomine 'Haicón'* (nebebei auch über die Beiwörter *Kárhoios* und *Trioipios*); *Adversaria Vergiliana et Tulliana* (de vi vocabuli *nascens*, de *Lucina* dea puerorum tutelari, de versibus Verg. Ecl. 2, 85; 109—110; de Ciceronis locis de fin. III 6, 22, p. Rosc. Amer. 36, 104, Cael. 1, 2), de quibusdam Ciceronis dicendi

rationibus ab usu quotidiani sermonis depromptis; de priore supino Latinorum.

Irgendwelche überraschende Entdeckungen werden uns nicht geboten, es wird meist von anderen Angeregtes weiter angeführt oder näher begründet; so besonders in den zwei letzten Stücken der Sammlung. Pascal hat in dieser Richtung, die ihr besonderes Verdienst hat, schon früher Bedeutendes geleistet. Aus einem Verzeichnis des von Pascal früher Erschienenen geht dessen Wirksamkeit deutlich hervor. (Den Aufsatz 'di alcuni fenomeni del j greco-latino' 1891 kennen zu lernen, würde der Verf. der 'Beiträge z. Formenlehre des griech. Verbums', Paderborn 1886 lebhaft wünschen.)

Nach seiner besonderen Vorliebe hat den Untert. der zweite Aufsatz über Apollo interessiert; doch muß er diesbezüglich bemerken, daß er von dem Ergebnisse des kurzen (7 Seiten) Aufsatzes nicht befriedigt ist. *Haicón*, *Haicón*, *Haicón* wird als Heilgott erklärt und mit einer Wurzel *pa* = 'tuere, custodire, servare' in Verbindung gebracht; das Verhältnis der angeführten drei Formen zu einander wird nicht erörtert, Parallelformen für *Haicón* werden nicht beigebracht; es ist demnach methodisch die Darlegung mangelhaft, und man muß sich wundern, wie häufig Fachgelehrte, die Anspruch auf Beachtung erheben, mit solch mangelhaften Erörterungen sich zufrieden geben. Nicht besser ist es mit der Deutung von *Kárhoios*; und *Trioipios*; bestellt. Ersterer wird als Todestgott mit W. Ker, *κείρω* in Verbindung gebracht, ohne daß die adjektivische Bildung berücksichtigt wird; *Trioipios*; wird trotz des deutlichen Hinweises auf eine Figur mit 3 Gesichtern (vgl. *trioipitis* und *dytiós*) auf die aufgehende, kulminierende und untergehende Sonne gedeutet. Diesen Anlaß benützend, möchte Untert. den Ruf erheben, doch endlich einmal die methodischen Grundlagen der Mythologie zu erörtern und nicht die helle Willkür in der Deutung der Mythen fortwirtschaften zu lassen. Die Etymologie ist auf diesem Gebiete so irreführend als nur möglich (trotz der verzweifelten Versuche Max Müllers, auf diesem Wege etwas zu gewinnen, sei es gesagt); man trenne Kult und dichterische Ausgestaltung gewisser Ansätze; man stelle analoges zusammen und stelle einmal eine mythologische Formgebung auf (flüchtig gewordene Gestalten, Angriffe auf Gottheiten, Streit um ein Land, Abkunft von göttlichen Wesen, Götter mit Totenopfern u. s. w.). Bei der außerordentlichen Zerstückelung des staatlichen Lebens in jenen Zeiten

ist von einem einheitlichen Prinzip der Mythen-
deutung, wie es das meteorologische oder die
Sonnensymbolik ist, nichts Brauchbares zu
gewinnen.

Brünn.

Vogrinz.

Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Alter-
tums-Wissenschaft Wilhelm von Christ zum
sechzigsten Geburtstag dargebracht von seinen
Schülern. (Schlufs.)

Römische Dichtung. I. Traube, 'De
Cinnae Arateis' (S. 372—374), will das bekannte
Epigramm nicht von einem Exemplar von Aratos'
Gedicht auf Malvenblättern, wie man gemeinhin
thut, verstanden wissen, sondern von einem eigen-
en in Arateischen Nachtwachen ersonnenen Ge-
dicht des Cinna von der Art der *Technopaegnia*,
das, auf ein Malvenblatt geschrieben, deshalb dem
leichtesten Fahrzeug anvertraut worden sei.

E. Reichenhart, 'tanquam und quasi bei
Lucretius' (S. 399—404): tanquam fehlt nicht bei
Lucretius, wie noch Schmalz meinte, findet sich
aber nur 10mal bei ihm, quasi dagegen 82mal;
ein Unterschied in der Bedeutung ist nicht vor-
handen, im Gebrauch ein sehr geringer; tanquam
si hat Lucretius nicht, dagegen einmal quasi si.

B. Gerathewohl, 'Alliteration tontragender
Silben an den beiden letzten Arsen des Hexa-
meters in Vergils Aeneis' (S. 155—175), führt auf
der 41. Philologenversammlung in München auf-
gestellte Thesen des Verf. über ausgedehnten Ge-
brauch des Stabreims auch bei römischen Dichtern
seit Ennius an vergilischen Beispielen aus und
vergleicht ähnliche Klangwirkungen aus Wilhelm
Jordans Dichtungen. Wo hier der Zufall oder
vielmehr die natürliche Beschaffenheit der Sprache
anführt und die Kunst beginnt, wer möchte es
sagen? Sollen Verbindungen wie *turris ac tecta
Latini, immemores suprema ut convexa revisuit* und
hundert ähnliche beabsichtigt sein?

Chr. Höger, 'Zu Horaz *epist.* I 15, 10 ff.'
(S. 374—379). 'Der Dichter stellt sich scherzhaft
selbst unwillig darüber, daß er seiner bisherigen
Gewohnheit entsagen, nicht mehr rechts nach
Baiae, sondern links reiten soll; er ist unwillig
über den linken Zügel, diesen gebrauchen zu
sollen, und gebraucht ihn deshalb anfangs nicht,
sondern spricht nur zu seinem Pferde; aber da
das Ohr des Pferdes im gezügelten Maule ist, das
Pferd also seine Rede mit Worten nicht versteht,
so muß er hinterher, wenn auch ungerne, gleich-
wohl den linken Zügel ziehen.'

E. Hailer, 'Wer ist der Verfasser der Elegien

des Lygdamus?' (S. 404—409): wahrscheinlich ein
etwas jüngerer Zeitgenosse und Nachahmer des
Propertius; die schon öfter bemerkten Überein-
stimmungen werden vollständig gesammelt und
eingehend erörtert.

A. Steinberger, '*Hercules Octaeus fabula nunc
sit a Seneca scripta*' (S. 188—193), hält das Stück
trotz seiner Schwächen mit Melzer für durchaus
echt, aber für vielleicht in seinen einzelnen Teilen
zu verschiedenen Zeiten geschrieben.

Römische Prosa. M. Seibel berichtet über
eine vatikanische Handschrift des *somnium Scipionis*
(S. 15—24). Es ist der cod. Vat. 3227
(11. Jahrh.); nach den mitgeteilten Lesarten einer
der besten Vertreter der älteren Gruppe unter
den zahlreichen Hss. der Schrift.

K. Welzhofer, 'Beda's Citate aus der *naturalis
historia* des Plinius' (S. 25—41), sucht wahrschein-
lich zu machen, daß eine sehr gute Plinius-Hs.,
die Beda zu Anfang des 8. Jahrhunderts in seinem
Kloster zu Wearmouth oder Jarrow in Nord-
england für seine Schrift *de natura rerum* und
drei andere Schriften, bald nach ihm ein Mönch
desselben Klosters zu einem astronomisch-komp-
tistischen Sammelwerk benutzt hat, der Arche-
typus der besten der uns erhaltenen Hss. für
B. II bis VI, des bekannten Leidensis, sei. Die
Notizen von Manitius über im Mittelalter benutzte
Hss. klassischer Autoren erfahren dabei manche
Berichtigung.

H. Koebert, 'Das Kunstverständnis des Plinius'
(S. 134—146), beweist, was kann des Be-
weises bedurfte, gegen K. F. Hermaun und L.
Urichs, daß Plinius auch auf dem Gebiete der
Kunstgeschichte, wie auf allen anderen, ein Kom-
pulator ohne eigenes Urteil war. So wird ihm
z. B. von einem anderen der Mitarbeiter an dieser
Sammlung (S. 176) in den botanischen Abschnitten
'gänzlicher Mangel an Sachkenntnis' vorgeworfen.

K. Rück, 'Handschriftliches zur *institutio oratoria*
Quintilianus' (S. 382—385), ergänzt Halm's
Textkritik durch die Nachvergleiche einer Flo-
rentiner Hs., des cod. Laurent. Plut. 46 n. 7.

M. Kiderlin, 'Kritische Bemerkungen zu
Quintilianus' (S. 75—87), wie sie der Verf. üb-
lich in verschiedenen Zeitschriften zu geben pflegt;
von sehr ungleicher Überzeugungskraft.

F. Walter, 'Zu Tacitus' (S. 396—404), schreibt
Agric. 33, 14 *quanto in manus venientis? für
animus*, Ann. XII 63 in *extrema Europae <parte>*,
Hist. IV 73 *populi Romani <magitudo>*, Hist.
I 67 *plus praecae ac sanguinis insuper* (für *p*)

Carcina hausit. Dafs in unserem Tacitustext Lücken sind, ist unzweifelhaft.

Schepfs, 'Zu den mathematisch-musikalischen Werken des Boethius' (S. 107—113), giebt eine Übersicht über die Hss. dieser Schriften, deren Herausgabe im Wiener Corpus der Verfasser an Scheindler abgetreten hat.

Miscellen zur römischen Litteratur. G. Laudgraf (S. 380—382) will Verg. Än. VI 460 ff. *tuis für suis*, Liv. XXII 12, 6 *non dnicautis für non rim*, XXII 60, 21 *saluti für ut* schreiben; wogegen Piso bei Varro l. L. V 149 nach dem archaischen Gebrauch *recepisse* geschrieben habe, wie überliefert ist, statt *se recepisse*.

C. Weyman, 'Zu lateinischen Schriftstellern' (S. 147—154): zum Alter der Dekadenteilung des Livius, zu einzelnen Stellen des Ovid, Persius, des Rhetor Seneca, Apuleius, Cyprian, Tertullian, Arnobius, des Anhangs zu Victor Vitensis, des Sulpicius Severus werden Bemerkungen gemacht, aus den von P. Caspari herausgegebenen 'Briefen, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Altertums und dem Anfang des Mittelalters' (Christiana 1890) 'die nennenswerten Bereicherungen unserer Wörterbücher' zusammengestellt.

Römische Altertümer. A. Fehner, 'Über die Entstehung der römischen Diktatur' (S. 237—251), läßt sie, hauptsächlich dem Dionysios folgend, nicht sogleich bei der Abschaffung der Königsherrschaft, sondern erst neun bis zwölf Jahre nachher eingeführt werden, und zwar zu dem Zweck, die Plebs ohne Provokation zum Kriegsdienst zu zwingen. Auch die nächsten Diktaturen verdankten ihre Entstehung dem Zusammentreffen von kriegerischen Verwickelungen mit gesteigerter sozialer Not. Der Verf. hätte hervorheben können, daß der alte Titel *magister populi* und das *dicto parere* sich wohl mit dieser Auffassung vereinigen lassen.

O. Hey, 'Zum Verfall der römischen Münztypik in der späteren Kaiserzeit' (S. 42—52), mit besonderer Berücksichtigung der Reversbilder; eine etwas äußerliche Aufzählung der auf den Münzen der Kaiser Gallien, Diocletian, Maximian und Constantia vorkommenden Göttergestalten, Allegorien u. s. w. Die Verfolgung der einzelnen Typen von ihrem ersten Auftreten an und im Anschluß daran eine erneute Prüfung ihrer Bedeutung verspricht nützlichere Ergebnisse.

F. Ruess, 'Gabelsberger und die ironischen Noten' (S. 125—133), schildert, wie G. seit dem J. 1818 mit sorgfältiger Benutzung der ihm aus

Kopps Werk bekannten ironischen Noten sein Abkürzungssystem ausgebildet hat; auch für die römische Kuzschrift nicht ohne Interesse.

Mittelalter. H. Simonsfeld, 'Ein Bericht über die Eroberung von Byzanz im Jahre 1204' (S. 63—74), erklärt eine der Quellenschriften für eine Fälschung des Florentiners Buoncompagnus aus dem Jahre 1215.

Renaissance. G. Laubmann, 'Helias Grunpergs griechische Übersetzung von Ciceros 4. Philippischer Rede' (S. 365—371), ein hübscher Beitrag aus den Schätzen der ihm auvertrauten Münchener Bibliothek, 'einerseits zur Vervollständigung der genannten Litteratur [von griechischen Übersetzungen ciceronischer Schriften], anderseits aber auch, weil diese Übersetzung ein gutes Beispiel für die Gewandtheit und Fertigkeit im griechischen Ausdruck im 16. Jahrhundert bietet'.

Berlin.

E. Hübner.

Alexander Giefswain, Die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft in ihren Beziehungen zur Theologie, Philosophie und Anthropologie. Freiburg i. B., Herder. 1892. VIII, 245 S. gr. 8. 5 M.

Allgemeine Werke über Sprachwissenschaft, wie die von Steinthal, F. und M. Müller, H. Paul, W. Wundt, von der Gabelentz, sind nicht allzu häufig und darum mit Freuden zu begrüßen, zumal solche, welche im Lichte der Sprachwissenschaft andere Wissenschaften zu erhellen sich vornehmen und das von diesen verschiedenen Wissenschaften ausgehende Licht in einem einheitlichen Brennpunkte zusammenzufassen sich bemühen.

Eine solche konzentrierende Arbeit gleichsam angewandter Sprachwissenschaft hat A. Giefswain unternommen, indem er das Licht der Sprachwissenschaft auf die zwei wichtigen Fragen der einheitlichen Abstammung des Menschengeschlechtes und des Ursprungs der Sprache im Zusammenhang mit dem Urzustande des Menschen richtete. Das Werk war ursprünglich in ungarischer Sprache in geringerem Umfange erschienen. Die gute Aufnahme, welche es nicht nur bei Theologen, sondern auch bei Philologen fand, bewog den Verf., dasselbe auch in deutscher Umarbeitung mit weiterer Rücksicht auf Anthropologen und Philosophen erscheinen zu lassen. Hauptsache blieb für den Verfasser, die Unhaltbarkeit der monistischen Weltanschauung und die Richtigkeit der christlichen auch vom Standpunkte der Sprachwissenschaft darzuthun.

Zu dem Zwecke war nötig, alle Theorien und

Hypothesen, welche die Sprachwissenschaft zur Lösung dieser Frage aufgestellt hat, kritisch zu beleuchten. Man muß gestehen, daß dem Verf. kaum etwas Wichtiges oder für die Sache Bedeutsames entgangen ist. Er streift nicht in dilettantischer Weise die Oberfläche, sondern geht überall mit dem Ernste des redlichen, gewissenhaften Forschers in die Tiefe. Wohl ausgerüstet mit dem Rüstzeug des Sprachforschers, Kenntnis der Einzelsprachen und kombinatorischer Gabe, sowie Vertrautheit mit der weitschichtigen sprachwissenschaftlichen Litteratur, geht er an die Arbeit, und so haben denn seine Beweise und Schlüsse vielfach etwas Überzeugendes, aber nicht alle in gleichem Maße.

Die Frage, ob man auf Grund der Prinzipien der Sprachentwicklung annehmen kann, daß die in ihrem Bane und Wortschatze voneinander sehr abweichenden Sprachen der Menschheit von einer einzigen Ursprache herstammen, hat die evolutionistische Schule der Sprachwissenschaft mit nein beantwortet. Wenn man behaupten will, daß die Sprache verschiedene Anfänge hatte, so muß man nach M. Müller erst beweisen, daß die Sprache unmöglich einen gemeinsamen Ursprung gehabt haben kann. Und das ist in morphologischer Beziehung noch keineswegs gesehehen, ebensowenig aber auch auf Grund der genealogischen Einteilung, wie Giefswein in den ersten Kapiteln seines Werkes zeigt. Diese Kapitel sind für alle diejenigen, welche sich in leichter Weise über die Ergebnisse der neuesten Sprachwissenschaft orientieren wollen, in hohem Grade lehrreich und interessant. Wenn einige Forscher 76—78 verschiedene Sprachfamilien annehmen, so ist doch zu erwägen, daß die weiter fortschreitende Wissenschaft zwischen anscheinend genealogisch getrennten, wie Semitisch und Ägyptisch, einen gemeinsamen Ursprung festgestellt hat, und so wird es noch mit anderen der Fall sein, wovon Giefswein überzeugt ist.

Zwei Faktoren sind es hauptsächlich, welche einen fortwährenden Wechsel der Sprachen bedingen, der Laut- und der Bedeutungswandel. Beide betrachtet Verfasser in ihren wichtigsten Äußerungen und Thätigkeiten. Das Gesetz der neuesten Sprachwissenschaft über die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze vermag er nicht ohne Reserve in seiner straffen Allgemeinheit anzunehmen (S. 105). Als Ursachen des Lautwandels erscheinen ihm viele wie klimatische Einwirkungen, schnelles Reden, Accentuation, Enphonie, analogische Anknüpfungen, Zweckmäßigkeit, fremder

Einfluß, politische und gesellschaftliche Verhältnisse, Unterricht, Litteratur u. dgl. m. — 'die teilweise physiologischen, teilweise auch moralischen Charakters sind'. Man sieht hier aber, daß die genannten Faktoren von sehr verschiedener Mächtigkeit sind, die einen stärker, die anderen schwach, und Verf. hätte darnach besser gethan, die beiden Hauptfaktoren, das physiologische und das psychologische Moment schärfer herauszuheben. Denn ihnen ordnen sich manche der genannten unter. Auch die Bildung neuer Sprachformen durch Kontamination oder 'Angleichung zweier Formen' — ein Ausdruck, der von mir im Prog. Kolberg 1879 und in den Junggramm. Streifzügen 1882 vorgeschlagen, seitdem sich eingebürgert hat — war zu erwähnen. Sehr interessant ist der Abschnitt über den Bedeutungswandel (S. 109—117); manche Ausführungen erinnern hier an die semasiologischen Schriften Heerdegens; seinen Namen finde ich nicht erwähnt. Einzelnes ist hier zu beanstanden, so die Behauptung, daß in lat. *amo* die gr. *ἄμα* mit Aphärese steckt (112).

Nachdem Verf. sodann die Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen betrachtet hat, versucht er, dieselbe Verwandtschaft zwischen indog. und semitischen Sprachen zu erweisen. Doch ist er vorsichtig genug, diese Frage noch nicht für abgeschlossen zu erklären (133), lebt indes der Zuversicht, daß die Übereinstimmung, jetzt schon wahrscheinlich gemacht, in Zukunft völlig zu erweisen sein werde, wenn die Ursprachen dieser Familien mehr erschlossen sein werden. Ähnlich stehe es mit dem Indog. und seinen Beziehungen zum Uralaltaischen und anderen Sprachfamilien. Vieles deutet nicht auf eine Divergenz, sondern auf eine gewisse Konvergenz aller Sprachen in Form und Stoff hin; man sei also zu der Annahme berechtigt, daß alle Sprachen aus einem Mittelpunkte auseinandergehende Radien seien, die sich um so mehr voneinander entfernen, je größer der Abstand vom Mittelpunkte. Wir stimmen dem Verf. darin bei, daß das bisher zu unserer Verfügung stehende Sprachmaterial zum Nachweise eines mit absoluter Notwendigkeit anzunehmenden gemeinsamen Ursprungs aller Sprachen unzureichend ist. Und in Erwägung dessen, daß die meisten Sprachen uns erst in ihrer neuesten Form bekannt sind, daß weiter rückwärts liegende Grundsprachen schwerlich in genügender Zahl erschließbar sein werden, werden wir darauf verzichten müssen, überall eine solche Gewißheit zu erlangen, wie dies z. B. für die ursprüngliche Einheit der indog.

Sprachen der Fall ist. Aber alle bisher versuchten Nachweise scheinen uns auch nicht die Hoffnung zu rechtfertigen, die Verf. hegt, daß es gelingen werde, hier noch überraschende und folgenreiche neue Anschlüsse zu erzielen. Man kann eben nur die Möglichkeit, höchstens die Wahrscheinlichkeit des ursprünglichen Zusammenhanges der Sprachen aller Völker annehmen, beweisen wird sich die Sache niemals lassen. Und darum mußte das Endurteil so lauten: Die Urverwandtschaft aller Sprachen ist nicht erweisbar, aber auch nicht widerlegbar. Und die Gründe für die ursprüngliche Grundverschiedenheit der Sprachen sind durch den bisherigen Stand unserer Kenntnis noch nicht genügend widerlegt. Adhuc sub indice lis est. Immerhin erkennen wir den warmen Eifer und das Geschick an, mit welchem Verf. für seine Position eintritt.

Über den zweiten Hauptteil des Werkes wollen wir kürzer sein. Hier werden die verschiedenen Ansichten über den Ursprung der Sprache vorgeführt, die Theorie des Traditionalismus, des Nativismus, des Empirismus und die dynamische Theorie. Die nativistischen, synergastischen, die interjektionale und die onomatopoetische wie die Allmählichkeitstheorie werden kritisiert. Mit dem ausführlichen Endresultate dieser Untersuchungen S. 211 kann man einverstanden sein; es entspricht den Ansichten unserer besten Forscher, und jeder Theolog kann ihm rückhaltslos zustimmen.

Noch zwei Kapitel sind angehängt: 'Die Sprache' und 'Sprachwissenschaft und Urgeschichte'. Jenes behandelt die Frage: Wie war die uranfängliche Sprache der Menschheit beschaffen? Und die Antwort: Man könne sich ihren Charakter nicht anders denken, als daß sie aus lauter Wurzeln bestand. — Das mag sein, nur an die Ein-silbigkeit der Wörter der Ursprache kann man nicht glauben, und es ist fraglich, ob indog. Wurzeln, wie die *W. mar* mit ihrem Nachwehns, welchen Verf. vorführt, ein rechtes Bild der Urwörter und ihrer Fortbildung zu geben imstande ist. Ebenso wenig können wir dem Verf. (S. 221) darin folgen, daß 'das Chinesische, im großen und ganzen auf der primitivsten Stufe der morphologischen Entwicklung stehen geblieben, uns überhaupt am ehesten einen Begriff von dem Zustande der Ursprache geben kann'. Wir glauben vielmehr, daß diese monosyllabisch isolierende Sprache — man vgl. die relative Formlosigkeit des Englischen — bereits einen recht langen Entwicklungsgang hinter sich hatte, ehe sie zu ihrer monosyllabischen Formlosigkeit gelangte. Darin

hat aber der Verf. recht, daßs das wenn auch noch so vereinfachte Werk der Sprachschöpfung nicht von einem anthropoiden Affen oder pithekoïden Menschen geschaffen sein kann, weil die Sprache das Denken schon voraussetzt. Und endlich ist es auch der sprachwissenschaftlichen Paläontologie nicht gelungen, das fehlende Mittelglied zwischen Mensch und Affe zu entdecken (233).

Einige kleine Versehen fallen bei dem in der Litteratur so gut bewanderten Verfasser auf. So auf S. 105 Anm.: 'Ihre (der junggrammatischen Richtung) heftigste Gegner sind E. Curtius und H. Schenhardt. Eine scharfe Kritik des Prinzips der Neugrammatiker über die absolute Gültigkeit der Lautgesetze hat P. Regnaud . . . gegeben.' Es mußte heißen: 'Gegner war G. Curtius (nicht E. Curtius) und ist H. Schenhardt.' Und Regnaud hat nicht eine scharfe Kritik, sondern eine ganz bodenlose und unberechtigte geleistet, wie allgemein anerkannt ist, vgl. H. Ziemer in Berl. phil. Woch. 1888, 1284 und Bartholomä, daselbst 1884, 41. Die betreffenden Schriften Regnands hat in Deutschland niemand für irgendwie beachtenswert angesehen. Dasselbe gilt von der S. 125 citierten Schrift A. B. Westermeyers, *Der sprachliche Schlüssel*, Paderborn 1890. Sie zu erwähnen ist schon zu viel Ehre. Unrichtig steht S. 35 unten G. Mayer, Griech. Grammatik. Es muß Meyer heißen.

Theologen und Philologen, aber auch Anthropologen, die sich für die hier behandelten Probleme der Sprachwissenschaft interessieren, wird mit Giefswins Schrift, die sich leicht und angenehm liest, sehr gedient sein.

Kolberg.

H. Ziemer.

Platonis opera omnia. Recensuit, prolegomenis et commentariis instr. Mart. Wohlrab. Vol. VIII. Sect. I. cont. Theaetetum. Ed. altera. Lipsiae in aed. B. G. Teubneri 1892. 3,60 M

Das vorliegende Buch ist die dritte kritische Bearbeitung des Theaetet, welche wir Wohlrabs Bemühungen zu verdanken haben. Zwischen die erste und zweite Auflage fällt bekanntlich seine Bearbeitung des Hermannischen Textes, deren erster Band im Jahre 1887 erschienen ist. Über die veränderte Stellung, welche der verdiente Herausgeber seit dieser Zeit den Handschriften gegenüber einnimmt, giebt der IX. Abschnitt der Prolegomena, betitelt: *De Theaeteti Platonis emendandi et explicandi praesidiis*, Aufschluß. Wie er nämlich in der Textausgabe innerhalb der Familie b zwei voneinander unabhängige Klassen von Handschriften unterschied, als deren Wort-

führer er den Ven. A (bei Schanz T) und den Vindobon. 21 erkannte, so will er jetzt, durch die Kollationen von Ed. Swoboda und D. Peipers veranlaßt, auch in der Familie a eine ähnliche Scheidung eintreten lassen, indem er den Vindob. suppl. Gr. 7, den Vat. 1029 a b und die excerpta Palatina 173 aus ihr heraushebt und den erstgenannten cod. zum Repräsentanten dieser neuen Klasse macht.

Dafs diesem nun thatsächlich eine bevorzugtere Stellung zukomme, als sie ihm Schanz in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Theaetet vom J. 1880 einzuräumen gewillt schien, ist nun allerdings durch die Aufzählung einer bedeutenden Anzahl von Stellen, an welchen er durch Heranziehung desselben den Text verbessert hat, klärlieh dargethan, mögen auch immerhin nicht alle von gleich weittragender Bedeutung sein. Allerdings fällt es dabei auf, dafs Wohlrab auch jetzt noch 145 A γέ με, 145 D παρά γε τοῖτον, 150 D κατέχοντες, 171 C εἰκός γε ἀρα, 192 B καὶ εἰ γε αὐτὸν liest, wo Schanz in Übereinstimmung mit dem Cod. Vindobon. suppl. 7 γ' ἐμέ, παρά τε τοῖτον, καὶ τικότις, εἰκός γάρ, καὶ εἰ γε αὐτὸ bietet, ebenso wie er mit 143 D ἐρωτοῦν, 150 C οὐ πάντα ἰσοφός, 152 E ἀμυγέρεσθον, 155 B οἶμαι, 169 C θέλεις, 173 D ἢ εἰ τῶ und selbst mit seiner Rekonstruktion von 172 B sich mit dem Vindobon. 7 näher berührt, so dafs es fast den Anschein hat, als ob bei diesem der Autorität des Cod. in praktischer Hinsicht mehr Rechnung getragen wäre, als bei jenem auch noch in dem vorliegenden Buche, von der Ausgabe vom Jahre 1887 ganz zu schweigen.

Aber abgesehen von diesen Stellen, an welchen Schanz sei es mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Lesarten des genannten Cod. Vindobon. (1), sei es ohne dieselben vorangegangen ist, kann man nicht den Eindruck gewinnen, dafs die neue Fundierung des Textes auf dessen Gestaltung einen bestimmenden Einfluß gewonnen hätte. 146 E Τὸ δὲ γ' ἐρωτηθέν, wo 1 δὲ γε ἐρωτηθέν, die anderen aber δ' ἐπερωτηθέν darbieten, 150 E ἢ αὐτοὶ ἢ ἑπὶ ἄλλων πεισθέντες, 153 E εἴη τε ἂν πον, 154 E καὶ μὴν ἔγωγε, 158 C διωχρή, wo der Bodl. wenigstens — denn über die anderen ist nichts angeführt, woraus man schliessen möchte, dafs sie wie der Ven. 4 die aufgenommene Lesart zeigen — διω χρόνον χρῆ hat, 160 E ὁ τι δὴ ποιεῖ καὶ ἰνυχάνας ὄν, 164 B αὐτὸν μή, 170 A ἤ ἐν νόμοις, 175 C ἐκ τοῦ εἰ βασιλείας, das sind fast die einzigen Stellen in den ersten 25 Kapiteln, an welchen sich Wohlrab bei Abweichungen von

Schanz' Text auch auf die Autorität seines cod. 1 berufen kann. Aber nur bei den beiden erstangeführten und bei 170 A auf diese allein: bei den übrigen treten andere gewichtige Handschriften, bei 153 E, 154 E und der letzten sogar der Bodleians für die aufgenommene Lesart ein, und 150 E, 158 C, 164 B, 175 C hatten diese Gestalt auch schon in der Ausgabe vom J. 1887 angenommen. Aus der zweiten Hälfte des Dialogs fallen dieser Art auf 182 A οὐκ αἰσθησὶν γίγνεσθαι, wo Schanz an Stelle des von Bodl. und den anderen Hss. gebotenen εἰ durch Konj. ἀρα setzt 196 B παντός ἀριθμοῦ λέγειν (Schanz mit Bodl. μάλλον ἀριθμοῦ), 197 B κεκλιθῆναι γε μὴν ἡμαῖν (der Bodl. γε δὲ, Schz. und Textausgabe δέ γε), 199 B ἰαὶ ποὶ ποὶ ἐπιστήμῃ gegen das ἰαὶ εἴτ' αὐτοῦ ἐστ, des Bodl., ebd. τότε für δετ der übrigen Cod. an sehr verdächtigter Stelle: immerhin nur wenige und zum Theile doch recht anfechtbare Stellen, die gegenüber den so zahlreichen, an welchen die Lesarten von 1 gar nicht in Betracht kommen können, meiner Ansicht nach den Streit über die wahre Bedeutung des Vindobonensis 7 nicht endgültig entscheiden werden.

In ungleich höherem Grade unterscheiden sich die beide Herausgeber an jenen Stellen, wo der eine oder andere zur Konjekralkritik greifen zu müssen glaubt. Dafs Wohlrab ungleich seltener von diesem Mittel Gebrauch macht als Schanz, bewährt er auch in diesem Buche, und das soll ihm durchaus nicht verargt werden; aber immerhin möchte man in ihm, das doch einzig und allein wissenschaftlichen Zwecken dienen soll, alles vereinigt finden, was auf diesem Gebiete Bedeutungsvolles geleistet wurde. Allerdings ist das wohl ein sehr relativer Begriff: aber dafs J. Adams Vermutungen (Classical Review 1890) gar keine Erwähnung gefunden, dafs Useners ὁποσον οἶν ἐνέβη σοφία zu 156 E übersehen — denn an anderer Stelle wird der betreffende Aufsatz angezogen —, Susemihls Billigung von H. Schmidts Athetesen in 195 A nicht hervorgerufen wird, fällt bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher alle sonstigen Leistungen auf diesem Gebiete verzeichnet werden, einigermassen auf.

Bei seiner Abneigung gegen die Annahme von Einschaltungen von fremder Hand ist es begreiflich, dafs er 157 D ἀγαθόν καὶ καλόν und 172 E ἤν ἀντιμοσιάν καλοῦσαν wieder in dem Texte festzuhalten sucht. Dafs er nun den inerkwürdigen Satz 180 A μάλλον δὲ ἐπερβαλλεῖ — τοῖς ἀνδροῖαν ἰσχυρίας in Klammern setzt und mit H. Schmidt aus dem Zusammenhange entfernt, wird man wohl

billigen können; 191 D dagegen scheint mir die Athetese von καὶ ἀλλοτριῶν zu sehr die Parallelität der Glieder zu beeinträchtigen, als daß sie mit dem Hinweis auf die Lesart des Vindobon. 7 hinreichend begründet wäre.

Die erklärenden Anmerkungen sind mit so sichtlichem Fleiße durchgearbeitet, so zweckdienlich und nutzbringend, daß daran nicht gemäkelt werden soll. Einzelheiten, die etwa zum Widerspruche herausfordern könnten, stehen gewöhnlich mit der Textkritik in so naher Verbindung, daß es bei dem Zwecke des Buches vollkommen genügt, wenn an passenden Stellen auch auf die Gegenstände aufmerksam gemacht wird.

Die Prolegomena geben in lichtvoller Weise unter Heranziehung fast der ganzen vorliegenden Literatur über alle in Betracht kommenden Fragen Aufschluß. Jeder, der auf diesem Gebiete arbeitet, wird es dem Verfasser Dank wissen, daß er sich mit Zuversicht seiner bewährten Leitung und Führung anvertrauen kann. Wenn allerdings der VIII. Abschnitt, welcher von der Abfassungszeit des Dialogs handelt, nicht jedermann befriedigen wird, so ist das bei der Lebhaftigkeit, mit welcher der Streit zwischen Zeller und Rohde noch fortgeführt wird, nur natürlich. Wohlraß schließt sich der Ansicht des ersteren an und hält dafür, die Schrift sei vor dem Jahre 392, also wahrscheinlich während Platons Aufenthalt in Megara verfaßt.

Von Druckfehlern sind nur wenige, aber einzelne recht störende zu vermerken; so S. 58, wo bei 143 C αἰτωῦ st. αἰτωῶ zu lesen, hinter 145 A einzusetzen ist, ferner S. 96, wo im kritischen Kommentar die Bemerkung ἦ τό 1 Stob. nicht zu Z. 11, sondern zu 10 gehört. Auch S. 188 enthält die Note zu Zeile 5 eine Unrichtigkeit, da ja 1 das τ gerade bietet, ein ähnliches Versehen, wie S. 112 zu Zeile 19, aus welcher nicht ersichtlich wird, was eigentlich die Lesart dieses Codex ist. S. 83 ist zu Z. 12 Schmalz' Schreibung mit προγογία unrichtig angeführt u. ä. m.

Prag.

A. Th. Christ.

Auszüge aus Zeitschriften.

Journal des savants. Januar.

S. 18—25. H. Weil, Die letzten Arbeiten über Herondas, bespricht die Ausgabe von Crusius und dessen Untersuchungen und geht u. a. auf $\mu\tilde{\nu}\zeta$ ἐν πίσσῃ VII 62 genauer ein, worin er mit Crusius einen Doppelsinn erblickt — übrigens spielte die Geschichte des Mys in Pisa 336 —, ferner auf andere sprichwörtliche Stellen, und findet III 66 f. eine Anspielung auf Arist. Lysistr. 473 f.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen I.

S. 10. H. Schiller, Zu Cäsar bell. Gall. VIII, liest in § 2 der praefatio nach Orosius (adv. pagan. 6, 7): non competentibus superioribus.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Berger, Hugo, Geschichte der wissenschaftlichen Erkunde der Griechen. 4. Abt.: I. C. 10 S. 320 f. In gewohnter Klarheit, mit der umfassendsten Sachkenntnis und unbestechlichsten Kritik geschrieben. K—ff.

Bonghi, R., Die römischen Feste, Deutsch von Alfred Ruhemann: Bph W. 11 S. 349-341. Das Buch will vor allem das Interesse der Frauen erregen; die Übersetzung ist ein Machwerk bolauerlichster Art. F. Leonhard.

Cantalupi, P., La guerra civile Sillana in Italia: Bph W. 11 S. 339. Referat von Herman Schiller.

Chamber's Encyclopaedia: Athen. 3414 S. 401-404. Anf S. 402 f. eingehende und höchst aner kennende Besprechung von Jevons' Artikel über griechische Litteratur.

Collignon, M., Histoire de la sculpture grecque I: Bull. crit. 5 S. 82. Höchst anziehend. E. Beurlier.

Constantinidis, M., Neohellenica, An introduction to modern Greek: Bph W. 11 S. 346. Eine praktische Einführung in die gesprochene Sprache. Gustav Meyer.

Diehl, C., Excursions in Greece, transl. by E. R. Perkins: Acad. 1086 S. 180. Gute Übersetzung des höchst anregenden Werkes.

Gebhard, E., De D. Junii Bruti genero dicendi: Bph W. 11 S. 332-333. Mit Umsicht und Sicherheit sind die sprachlichen Eigenarten hervorgehoben und mit den verwandten Erscheinungen verglichen. Lud. Gurlitt.

Gärthofer, G., Sammlung praktischer Beispiele zu den wichtigsten Regeln der griechischen Grammatik. I. Teil: NphR. 6 S. 94. Mit viel Fleiß und Geschick zusammengestellt. Bruncke.

Hartfelder, K., Melauchthons Declamationes: ZfLA 37, 1; Anz. S. 69. Die Auswahl und Herausgabe ist zu loben. Einzelne Berichtigungen zum Text und zur Interpunktion giebt V. Michels.

Hermann, K. Fr., Griechische Staatsaltertümer. II. Abteilung. 6. Aufl. von V. Thunser: Rec. des ét. gr. V (1892) S. 464 f. Überfülle der Bibliographie; unglückliche Verquickung des historischen und systematischen Teiles. Aristoteles' πολ. Ἰσθμ. hat nicht überall aufklärend gewirkt auf den Herausgeber. Theod. Reinach.

Hilty, C., Glück. 3. Aufl.: LC. 10 S. 315 f. Darin: 'Epiktet', höchst bemerkenswert, schon wegen der hier mitgeteilten Übers. des 'Enchiridion's'. El. Homeri Odysseae carmina . . . edd. J. van Leeuwen et M. B. Mendes da Costa. Dazu: Leeuwen, J. van, Enchiridium dictionis epicae: LC. 10 S. 327 f. Beide Arbeiten, gründlich und förderlich, verdienen unsere Anerkennung. J. W.

Katalog der im Nationalmuseum zu Athen verkäuflichen Gipsabgüsse: Bph W. 11 S. 322-323. Kurze Inhaltsangabe.

Koch, De Iuliano imperatore scriptorum, qui res in Gallia ab eo gestas enarrarunt, auctore disputatio: *BphW.* 11 S. 329-331. Die Existenz von zusammenhängenden Kommentaren des Kaisers ist nicht wahrscheinlich gemacht. *J. Kaerst.*

Kondakof, N., *comte J. Tolstoi, Salomon Reinach*, Antiquités de la Russie méridionale: *Revue des études grecques* (1892) S. 467. Der Hauptwert liegt in den über 500 meist den 'Comptes rendus' der russischen archäologischen Kommission entnommenen Illustrationen. Der Text ist interessant und liest sich gut. Das fehlende Inhaltsverzeichnis ist durch den Index nicht ersetzt. *Θ.*

Ἀρχαία τῆς νεωτέρας ἑλληνικῆς γλώσσης ἐκδομένα ὑπὸ τοῦ ἀλλόλογου 'Κοραΐ': *BphW.* 11 S. 341-343. Mit besonderer Freude zu begrüßen. *Gustav Meyer.*

Lang, A., Homer and the epic: *Satr.* 1952 S. 325-327. Verdient ein ernstes und gründliches Studium.

1. Lattmann, J., und Müller, H. D., Kurzgefaßte latein. Grammatik. 7. Aufl. bes. von *H. Lattmann* 2-4. Lattmann, J., Lateinische Übungsbuch für Quinta, Quarta und Tertia: *NphR.* 6 S. 95 f. In keinem anderen System von Lehrbüchern findet einen so wohlgedachten Plan *O. Dingeldein.*

Luciani *περὶ τῆς Ἡεργίονος τελευτῆς*: *L. Levi*: *Class.* VIII 1-2 S. 39 f. Beweist die Notwendigkeit einer neuen Rezension Lucians und die Befähigung des Verfassers dazu. *E. C. Marchant.*

Manutii, Pauli, Epistulae selectae, ed. *Mart. Fickelscherer*: *L.C.* 10 S. 329 f. Eine sorgsame Auswahl. *H. H.*

Müller, H. D., Historisch-mythologische Untersuchungen 1. 2: *DLZ.* 12 S. 363. Im Interesse des greisen verdienten Gelehrten ist diese Publikation zu bedauern. *E. Beth.*

Murray, Aug. T., On parody and paratragoedia in *Aristophanes*: *Class.* VII 1-2 S. 33. Klar und sorgfältig. *H. W. Haydn.*

Nikel, J., Sozialpolitik und soziale Bewegungen im Altertum: *BphW.* 11 S. 337-339. Verf. ist kein zuverlässiger Führer und bringt zu vielerlei. *V. Thumser.*

Omout, H., Catalogues des livres grecs et latins imprimés par Alde Manuce: *Rev.* 9 S. 163 f. Von hoher Wichtigkeit. *G. Périsier.*

Papadimitracopoulos, Th., Le poète *Aristophanes* et les partisans d'*Erasme*: *Class.* VII 1-2 S. 32 f. Man erkennt die Schwäche der Stellung des Verf. an der Heftigkeit, mit der er zweifelhafte Gründe als 'une preuve évidente' hinstellt. *H. W. Merry.*

Ἀνάκτα ἰσοσολογικῆς ἀναρτολογίας . . . ἀλλήγνια πρὸς καὶ ἐκδομένα ὑπὸ τοῦ Ἰ. Παλαδοπούλου - Κεραμέως . . .: *L.C.* 10 S. 314. Eine wertvolle Veröffentlichung. *C. R. G.*

Philodemi volumina rhetorica ed. *S. Sudhaus*: *Rev. des études grecques* (1892) S. 470 f. Der Herausgeber zeigt bei seiner großen und mühevollen Arbeit glänzende Eigenschaften, die ihn für diese Aufgabe besonders geeignet erscheinen lassen. Vermist wird ein Index. *Auguste Michel.*

Plauta, Robert von, Grammatik der Oskisch-Umbrischen Dialekte. 1. Bd.: *L.C.* 10 S. 328 f. Eine in manchen Beziehungen geradezu musterhafte Arbeit.

Poetae latini aevi Carolini III 2, 1: *DLZ.* 12 S. 364. Bericht über den Inhalt und Mitteilung einiger Vorschläge zur Verbesserung des Textes. *J. Haemer Reinhardt*, Der Tod des Kaisers Julian: *BphW.* 11 S. 331. Infolge der Beschränkung des Themas kein bedeutender Ertrag in quellenkritischer oder historischer Hinsicht. *J. Kaerst.*

Richter, E., Xenophonstudien: *BphW.* 11 S. 325-329. Kann etwas zu loben; das Programm ist weder innegehalten noch mit Sachkenntnis durchgeführt. *Ferdinand Dänninger.*

Sabbadini, R., Vita di Guarino Veronese: *BphW.* 11 S. 346-347. Enthält eine Menge Thatsachen, die in der deutschen Litteratur unbekannt sind. *X.*

Σακελλάριος, Α., Τὰ Κρητικά: *BphW.* 11 S. 344-347. Enthält ungewöhnlich reiches und wertvolles Material; Einwendungen sind gegen die kypriische Grammatik zu erheben. *Gustav Meyer.*

Schleussinger, August, Deutsch-griechische Übersetzungsproben für Sekunda: *NphR.* 6 S. 94. Der griech. Text ist angenehm und leicht zu lesen, die Übersetzung ins Griechische zu schwer. *Brunckv. Schön, G.*, Das kapitolinische Verzeichnis der römischen Triumphe: *Acad.* 1086 S. 180 f. Vortreffliche photographische Reproduktionen.

Smith, A. H., A catalogue of sculpture in the department of greek and roman antiquities, British Museum. Vol. I: *Acad.* 1086 S. 180. Äußerst nützlich.

Sonntag, M., Vergil als bukolischer Dichter: *BphW.* 11 S. 333-336. Des Verf. Theorie hat viel Bestechendes, und Einzelheiten werden auch allgemeine Anerkennung finden. *Konrad Reifberg.*

Taciti annales ed. by *H. Furneaux*: *Class.* VII 1-2 S. 48-554. *E. G. Hardy* lobt die Aufgabe außerordentlich, bespricht aber dann eine Reihe von Stellen des Kommentars, über die er abweichender Ansicht ist. Ebenso macht es ebenda *A. D. Godly*, berücksichtigt aber mehr den Text.

Thomas, E., L'œuvre de la société romaine d'après *Pétrone*: *Class.* VII 1-2 S. 48. Ohne wissenschaftlichen Wert. *H. Stuart Jones.*

Uhlig, G., Die Einheitschule mit lateinlosem Unterbau: *L.C.* 10 S. 334 f. Überall kommt die Erfahrung, überall ein mafsvolles, vorsichtiges Urteil zu seinem Rechte.

Voigt, Moritz, Röm. Rechtsgeschichte. 1. Bd.: *L.C.* 10 S. 325 f. Über die Bedentbarkeit des Werkes kann kein Zweifel obwalten. *Th. N.*

Weber, G., Dinair (Gueikler), Célénes, Apamée Cibotos: *L.C.* 10 S. 332 f. Verf. hat sich neuen Dank verdient. *V. S.*

Mitteilung.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Februar-Sitzung.

Ausgestellt waren im Saale die Abgüsse von vier Reliefköpfen, denselben, deren Photographien in voriger Sitzung vorgelegt hatten, ein Geschenk von Sir Edgar Vincent K. C. M. G. in Konstantinopel für

die Skulpturensammlung der Königl. Museen hier. Zur Vorlage kamen an neu eingegangenen Schriften: J. E. Sandys, *Ἰσθμοῦ Ἰσθμίου Ἀθροῦσας ποσειδῆα*; *San Wade, Lakonische Kulte; Album G. B. de Rossi MDCCCXCII* Roma 1892. Albo dei sottoscrittori pel busto marmoreo del Comm. G. B. de Rossi e relazione dell'inaugurazione; v. Brunn, *Eine kunstgeschichtliche Studie*; A. Michaelis, *Das Pantheon nach den neuesten Untersuchungen* (Prenß. Jahrb. LXXI); H. Bulle, *Die Silene in der archaischen Kunst* (Münchener Dissertation); A. Schöne, *Das historische Nationaltrauma der Römer, die fabula praetexta* (Rezo zu Kaisers Geburtstag, Kiel); Hettner, *Bericht über die Thätigkeit der Reichlimeskommission; Bulletin des commissions royales d'art et d'archéologie* XXIX und XXX; *Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus; Rendiconti* V vol. I 10, 11; *Bullett. Dalm.* XV 10, 11; *Viestnik* XIV 4. Herr von Luschan schloß den Vorlagen an: *Ausgrabungen in Sendschirli I*, wovon er sich die Besprechung für die nächste Sitzung vorbehielt.

Herr Winnefeld legte eine Sammlung von Zeichnungen nach Vasen vor, die den bei den Ausgrabungen des athenischen Archäologischen Instituts im Kabirenheiligtum bei Theben gefundenen ganz gleichartig sind. Sie sind zum Teil in verschiedenen europäischen Museen zerstreut, zum Teil befinden sie sich noch in Knnsthandel. Genaue Nachrichten über die Herkunft sind nicht zu erlangen; angeschlossen ist, daß sie ebenfalls aus dem Kabirion stammen, wo vollständige Gefäße größeren Umfangs nach der Beschaffenheit der Fundverhältnisse überhaupt nicht zu Tage kommen konnten, während die vorgelegten Vasen alle so gut wie vollständig sind, teilweise sogar erst bei der Auffindung zertrümmert zu sein scheinen. Das spricht zu Gunsten der gelegentlichen Angaben, daß sie aus Gräbern in der Nähe von Theben herühren.

Im Gegensatz zu allen sonstigen in Böotien gefundenen Kunstwerken des fünften und vierten Jahrhunderts, die die Böoter ganz unter der Herrschaft attischen Geschmacks zeigen, tragen die Vasen dieser Gattung ein durchaus eigentümliches Gepräge, das sehr wohl paßt zu dem plumpen derben Charakter des Volkes, von dem die Athener zu erzählen wissen. Alles ist gleichmäßig beherrscht von einer Auffassung voll possenhafter Komik, für die es keinen Unterschied macht, ob es gilt Abenteuer der Helden oder Kämpfe der Pygmäen oder Vorgänge des gewöhnlichen Lebens zu schildern; zwerghafte Körper mit gewaltigem Kopf und Gesichtern von ausgesuchter Häßlichkeit in lächerlich übertriebenen Bewegungen dienen zur Darstellung der Handlungen, die mit großem Geschick in ihrem pikantesten Momente erfaßt sind. Die Gegenstände der Bilder sind der attischen Vasenmalerei großenteils ebenso fremd wie die Art der Auffassung, die auch, wo einmal stoffliche Übereinstimmung vorhanden ist, keinen Gedanken an Zusammenhang aufkommen läßt; höchstens bei einzelnen Figuren kann man in seltenen Fällen die Frage aufwerfen, ob dem Maler nicht Typen der attischen Vasenbilder vorgeschwebt haben. Die Technik ist die

altertümliche schwarzfigurige, zuweilen mit reichlicher Verwendung von Weiß, die Zeichnung aber ist von virtuosenhafter Freiheit und Gewandtheit und weiß mit wenigen sicheren Strichen die gewagtesten Wirkungen zu erzielen im schärfsten Gegensatz zu der ängstlichen Peinlichkeit der besseren, der charakterlosen Flüchtigkeit der schlechteren attischen schwarzfigurigen Malerei.

Die Blüte dieses Stils beschränkt sich auf die Ausschmückung von Gefäßen einer ganz bestimmten Form, die im Kabirion fast allein herrschend ist: Näpfe in Gestalt einer Zweidrittelskugel mit niedrigem Fuß und zwei senkrechten Ringhenkeln. Daneben erscheinen auch andere Formen, besonders flache Schalen mit niedrigem Fuß; aber man fühlt der Zeichnung an, daß die Aufgabe für den Maler eine fremdartige war: die Figuren sind weniger frei und charakteristisch, in die Ornamentik mischen sich fremde Elemente wie Mäander und Palmette, die von den als Vorlage für die Form dienenden Gefäßen mit herüber genommen sind, und es vollzieht sich ein fast unerklärlicher Übergang zu den flüchtigen späten schwarzfigurigen Schalen und Näpfen, wie sie, besonders aus Tanagra stammend, in der Sammlung der Archäologischen Gesellschaft zu Athen zahlreich vertreten sind.

Herr Steindorff sprach über *archaische ägyptische Statuen*. Über die ägyptische Kunst vor den Zeiten der Erbauung der großen Pyramiden (Dyn. IV, ca. 2800 v. Chr.) ist man noch wenig unterrichtet. Allerdings sind einige Gräber bekannt (z. B. das des Schemi aus der Zeit des Königs Send, Dyn. II.), die an die Anfänge der ägypt. Geschichte zu setzen sind, auch einige Statuen, die als archaisch bezeichnet worden sind. Aber ihre Datierung blieb nicht unbestritten; so kennt z. B. Maspero (*Archéol. égypt.* p. 200) nur eine Statue, die sicher vor die Pyramidenzeit gehört, nämlich den großen Sphinx von Gize, und führt gewisse stilistische Eigentümlichkeiten, durch die sich eine Reihe von Skulpturen (z. B. die Statuen des Sepa und seiner Frau im Louvre) auszeichnet, nicht auf deren höheres Alter, sondern vielmehr auf das Unvermögen und die Ungeschicklichkeit der Bildhauer und Handwerker zurück. Von diesem Gesichtspunkte aus weist Maspero die 6 Holzreliefs des Hesy (im Museum von Kairo), die Mariette in die III. Dyn. gesetzt hat, der V. Dyn. zu, und die bekannten Statuen des Rahotep und der Nofret (Museum von Kairo), die Mariette gleichfalls für die III. Dyn. in Anspruch nimmt, werden von ihm in die XII. (ca. 2200 v. Chr.), von Erman in die V. Dyn. (ca. 2600 v. Chr.) gesetzt. Für die Zeit vor Cheops blieb fast nichts übrig. Allmählich lichtet sich jedoch auch hier das Dunkel. Zunächst sind nach neueren Untersuchungen zwei größere Baudenkmäler der III. Dyn. (ca. 2900 v. Chr.) zuzuweisen; die Stufenpyramide von Sakkara, die dem König Zoser angehört (vgl. Steindorff, *Jg. Zschr.* 1890, 111), und die Pyramide von Medum, die mit ihrem einfachen, von Petrie aufgefundenen Totentempel und der umliegenden Nekropole, wie schon Mariette vermutete und Petries Nachgrabungen jetzt endgültig bewiesen haben (vgl. Petrie, *Medum*), dem letzten Könige der III. Dyn.

Snofru zuzuschreiben ist. Von Privatgräbern der ältesten Epoche sind außer dem bereits erwähnten Grabe des Scheri (Dyn. II) und den Gräbern von Medum (Snofru) fest zu datieren: ein Grab in Abusir, aus dem 2 Steine durch Lepsius ins Berliner Museum gekommen sind und das aus der Zeit des Königs Nebka (Dyn. III) stammt, und das Grab des Amten — die Kultuskammer im Berliner Museum, publ. Leps. *Denkm.* II 3 ff. —, das wahrscheinlich unter dem Vorgänger des Snofru, Hani, erbaut worden ist. Derselben Epoche gehören weiter mehrere nicht fest datierbare Gräber an. Somit muß Maspero widersprochen werden, wenn er meint, daß 'die Werke der ältesten Dynastien noch unbekannt 20 m tief im Sande zu Füßen des Sphinx ruhen'. Sie müssen vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Stufenpyramide von Sakkara und bei den Pyramiden von Abusir gesucht werden. Aber auch von Skulpturen im engeren Sinne, d. h. von Statuen, gehört in unseren Museen eine ganze Reihe der Zeit vor den Pyramidenbauern an und zwar lassen sich diese in zwei wohl zeitlich aufeinander folgende Gruppen einteilen: in eine archaische und in eine jüngere, die die Statuen der Snofru-Zeit umfaßt.

Als Beispiele der archaischen Gruppe sind anzuführen, das Sitzbild des Amten im Berliner Museum, das Sitzbild eines Mannes, der über den Schultern ein Pantierfell trägt, im Museum von Leiden, das Sitzbild eines Mannes mit kurzer Frisur, ebendasselbst, und die Statue des Anchwa im British Museum. Sie

alle sind aus Granit gearbeitet und zeigen auch die nämlichen Größenverhältnisse (II. durchschnittlich 0,50 m). Auch in der Haltung, die von der der späteren Statuen des alten Reichs völlig verschieden ist, stimmen sie überein. Die Person ist auf einem würfelförmigen Blocke oder einem Sessel gleicher Form (ohne Rückenlehne) sitzend dargestellt. Die l. Hand ruht geballt vor der Brust (bei der Londoner Statue hält sie eine Art Beil), die r. liegt ausgestreckt auf dem Knie. Die Hieroglyphen sind im Relief gearbeitet und ohne feste Ordnung neben- und untereinander gestellt. Da die Amten-Statue aus derselben Zeit wie das Grab, in dem Lepsius sie gefunden hat, also aus der Regierung des Königs Hani, stammt, so würden auch die anderen ihr stilistisch aufs engste verwandten Sitzbilder der nämlichen Epoche, somit der III. Dyn. zuzuweisen sein. Dieselben Eigentümlichkeiten der Inschrift und Handhaltung wie die genannten Sitzbilder zeigen auch drei stehende Kalksteinstatuen im Louvre, von denen zwei einen Mann, Namens Sepa, die dritte wahrscheinlich seine Frau Nesa darstellen. Schon E. de Rougé hat sie für die ältesten Kunstdenkmäler, die es überhaupt giebt, erklärt, und ich kann ihm hierin nur folgen, indem ich sie, wie die Sitzbilder, der III. Dyn. zuschreibe. Nur in der Größe weichen sie von jenen ab, sie haben eine Höhe von 1,40 m; doch erklärt sich dies einfach genug aus dem leicht zu behandelnden Material des Kalksteins. (Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S 42, Luisenauer 33.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Die Solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens

von
Dr. Bruno Keil,
Professor an der Universität Straßburg.
16 Bogen. 8°. 6 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Thurii seine Entstehung und seine Entwicklung bis zur sicilischen Expedition.

Von
R. Pappritz.
74 Seiten gr. 8°. 1,80 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Auswahl aus Vergils Aeneis.

Nach den Bestimmungen der neuesten Lehrpläne für den Schulgebrauch
herausgegeben von
Dr. Adolf Gange,
Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Weidburg.
178 Seiten 8°. 1,40 M., geb. 1,80 M.

„Diese preisliche Auswahl können wir mit gutem Gewissen den Lehrern zur Einführung aufs Beste empfehlen.“ [Viertel, Centralblatt 1883. No. 8.]

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Bürgers Homerübersetzung.

Von
Dr. Otto Lücke,
Oberlehrer am Königl. Gymnasium
zu Norden.
40 Seiten 4°. 1,50 M.

Mit Beilagen der Verlagshandlungen von **Wilhelm Friedrich in Leipzig** und **B. G. Teubner in Leipzig.**

R. Gaertner-Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND
FRANZ HARDER.

Preis
vierteljährlich 6. Mk.
inserte
3 Prop. Zeile 0,25. Mk

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

10. Jahrgang.

Berlin, 10. Mai.

1893. No. 19.

<i>Rezeusionen und Anzeigen:</i>					
Paton, W. R., and Hicks, E. L., The inscription of Cos (L. Burchner)	505			<i>Ausgabe:</i> Berliner philol. Wochenschr. 14—16. — Athenaeum 3414, 3415. — Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik VIII 2 (1) — Revue de l'Instruction publique en Belgique XXXV 1. — Mélanges d'archéologie et d'histoire. XII 4. 5. Dec. 1892. — Zeitschrift für die osterr. Gymnasien. XLIV. 1. — Listy filologicke 1, 2.	505
R. Heineke, Xenokrates (A. Döring)	507			<i>Rezeusionen-Verzeichniss</i>	509
Aristoteles, Der Staat der Athener, Cap. I—LXI für den Schulgebr. erkl. von K. Hude (Schnebler)	511			<i>Mitteilungen:</i> Archäologische Gesellschaft zu Berlin. Februartagung (Schluß). — Preussische Akademie der Wissenschaften. 28. März, 6. April. — Académie des inscriptions et belles-lettres. 26. März. — Ausgrabungen in Sendschirli. — Zum Handschriftenfunde vom Sinai.	514
Philologische Untersuchungen herausg. von A. Kießling und U. von Wilamowitz-Moellendorf. 12. Heft: Aratea scripta E. Maass (E. Oehler)	512			<i>Verzeichniss neuer erschienenen Bücher</i>	514
J. M. Stowasser, Das Verbum late (H. Ziemer)	522				
E. Zimmermann, Übungsbuch im Anschluß an Ciceros Sallust, Livius. II. Übungstücke im Anschluß an Ciceros Catilinarische Reden und Sallusts Verschwörung Catilinas (G. Andresen)	522				

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitsschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Paton, W. R., and Hicks, E. L., The Inscriptions of Cos. With a Map. Oxford. Clarendon Press. 1891. 8°. LIV + 407 p. 28 sh.

Wenn wir unseres C. L. E. Zander Beiträge zur Kunde der Insel Kos (1831) der Summe der Kenntnisse, die wir nunmehr von der Insel besitzen, gegenüber halten, so müssen wir bekennen, daß wir es auf so manchen Gebieten unserer Wissenschaft eigentlich herrlich weit gebracht haben. Ein Hauptverdienst um den großen Fortschritt fällt der richtigen Ausbeutung der Inschriften zu. Schon Ludwig Rofs, den wir mit Stolz den unseren nennen, hat gar wesentlich zur näheren Kenntnis der Insel und ihrer Verhältnisse im Altertum beigetragen (auch im dritten Band seiner 'Reisen' S. 126 ff., was im Literaturverzeichnis des hier angezeigten Buches p. IX nachzutragen ist [ingleichen Newton Travels and Discoveries in the Levant I 227/231 und 240/8]).

Das stättliche Buch enthält zunächst auf 44 Seiten die nach den Quellen gearbeitete Geschichte der Insel aus der Feder des Hicks, dann die Texte der koischen Inschriften, eine Aufzählung der koischen Münzen mit Magistratsnamen, anferdem eine Reihe von Anhängen: A. Koische Namen aus verschiedenen Quellen, B. Über den koischen Kalender, C. Über die

Datierung verschiedener Inschriften, D. Grabinschriften mit Geldbußen, E. Die dorischen Phylon auf Kos, F. Beziehungen zwischen Kos und Südhessalien, G. Über Anios, H. Die Beziehungen zwischen Kalygnos und Kos, I. War Theokrit ein Koer? K. Über Merops — und sorgfältig gearbeitete Indices.

Die Inschriften (über die Hälfte von Paton 1888 neu entdeckt) sind gewissenhaft gesammelt, sorgfältig wiedergegeben und sehr verständlich interpretiert. Mit Recht nennt S. Reinach das Buch 'le meilleur Corpus local que possède encore l'épigraphie grecque'. Daß sich die Herausgeber bei den Mafangaben des metrischen Maßsystems bedient haben, möchte ich mit gebührender Liebe hervorheben. Freilich haben wir gleichzeitig mit Ausgabe des Buchs neue koische Inschriften kennen gelernt; eine von besonderer Wichtigkeit veröffentlichte Kontoleon in *Néa Σφίγγη* 1891, 18. στήλ. = M D A I A 1891, S. 406/9, ebendort S. 410 eine Ehreninschrift [der auf S. 409 veröffentlichte Grenzstein ist bei Paton No. 160], (vgl. S. Reinach, Chron. d'Or. XXV 1 [R. A. 1892, p. 20] und die Bemerkungen von Meisterhaus NPhR 1892, S. 146).

Wie es bei allen größeren Veröffentlichungen geht, sind auch in diesem Buch zuweilen Versehen zu bemerken. Ich will auf solche Kleinigkeiten

hier nicht eingehen. Der epigraphischen Disziplin wird es obliegen, die Zeit der Abfassung der Inschriften, soweit es überhaupt möglich ist, näher zu bestimmen. Au die literarische Forschung wird die Pflicht herantreten, für die Texte der Schriftsteller namentlich derer, die mit koischen Verhältnissen in Beziehung stehen, Fühlung mit den hier so bequem zu findenden Inschriften zu suchen. In den Mimiamben des Herondas treffen wir 8 Personennamen, die auch in den Inschriftentexten sich finden, ohne daß natürlich damit dieselben Persönlichkeiten bezeichnet werden. Wenn wir es noch nicht wüßten, wie lückenhaft unsere Wörterbücher der griechischen Sprache (auch der Eigennamen) sind, so müßten wir es bei einer flüchtigen Durchsicht der genauen Indices erkennen.

Das Verzeichnis der Münzen mit Magistratspersonennamen ist mit größtem Fleiß gearbeitet. H. Dr. Imhoof-Blumer hatte die Güte, mir mitzuteilen, daß er infolge neuer direkter Erwerbungen aus Kleinasien an Namen von Magistratspersonen von Kos nur hinzufügen könne: *Υόρος, Μέδωρ, Ηρότων*.

Das Kärtchen der Insel (1 : 150 000) ist unter Zugrundelegung der britischen Admiralitätskarte No. 1898 gearbeitet und sucht die Verteilung der antiken Demea zu veranschaulichen.

Solche Publikationen erwecken die mit traurigen Gefühlen vermischte Hoffnung, daß, wenn das Scepter der humanistischen Wissenschaft von Deutschland genommen werden sollte, in anderen Landen das Studium des griechischen Altertums, begünstigt von äufseren Verhältnissen der Forscher, nur um so glänzendere Erfolge erzielen wird.

Amberg.

L. Bäreher.

Richard Heinze, Xenokrates. Darstellung der Lehre und Sammlung der Fragmente. Leipzig, Teubner. 1892. XII u. 204 S. 8. 5,60 M.

Diese Usener gewidmete Schrift liefert einen sehr wertvollen Beitrag zur Erkenntnis der Zusammenhänge in jenen nachplatonischen Entwicklungen der Philosophie, die schließlic in den Neuplatonismus endigen und für die uns die direkten Quellen ganz fehlen. Vor Posidonius, an den als wichtiges Glied in dieser Reihe schon die fast gleichzeitig erschienene Schrift von Schmekel (die Philosophie der mittleren Stoa 1892) hingewiesen hatte und für dessen Bedeutung in diesem Zusammenhange auch unser Autor, unabhängig von Schmekel, neue Züge beibringt, tritt

nach Heinzes Arbeit als erstes Mittelglied, von den Philosophemen des Greisenalters Platos an gerechnet, Xenokrates. Zur Belebung und Vervollständigung der direkten Nachrichten über die Lehre des Xenokrates sucht er einestells die einzelnen Punkte der Alterslehre Platos genauer festzustellen, um daraus alsdann die Lehre des Xenokrates als des etwas äußerlic verfahrenen Systematikers dieses Spätplatonismus abzuleiten, andernteils verwendet er eine Anzahl von Plutarchstellen, in denen er Entlehnungen aus Xenokrates nachweisen zu können glaubt. Bei einzelnen Punkten liefert auch eine genauere Berücksichtigung des Aristoteles und Theophrast, die freilich bei der Polemik gegen die Akademiker meist die Namen nicht nennen, einen Ertrag. Der Verf. spricht im Vorwort die Befürchtung aus, es könne hier und da scheinen, als ob ihm Xenokrates nur als Vorwand diene, um über Plato und Posidonius zu reden und faßt deshalb p. VI—X in einer kurzen Skizze zusammen, was ihm auf Grund der neugewonnenen Hilfsmittel als das Wesentliche in der Philosophie des Xenokrates erscheint. Dies ist nun zwar eine sehr dankenswerte Übersicht, aber der Gang seiner Untersuchung macht keineswegs den Eindruck willkürlichen Abschweifens, den er befürchtet.

Die Hauptpunkte der Untersuchung betreffen die Metaphysik, die Dämonenlehre und die Psychologie und Ethik des Xenokrates. Bei der Metaphysik läßt die Arbeit mehrfach schärfere Fassung vermissen; es scheint, daß aus dem benutzten Material ab und zu wohl mehr hätte gewonnen werden können. Die Psychologie ist wesentlich Lehre vom Seelenschicksal, Eschatologie, und als solche abhängig von dem in der Dämonenlehre gewonnenen Resultat, daß die in der sublunaren Welt wirksamen guten und bösen Dämonen, auf die alle dem philosophischen Bewußtsein anstößigen Züge des Götterglaubens übertragen werden, abgeschiedene, der Läuterung zur Vernunftseele entgegenreife Menschenseelen sind. So bildet den bedeutendsten Teil der Arbeit, der auch am meisten neue und haltbare Resultate aufweist, der Nachweis, daß die in den mannigfachen Verwicklungen des spätere Altertums durchziehenden Vorstellungen von einer an den abgeschiedenen Menschenseelen sich rekrutierenden, vielfach in das menschliche Seicksal bestimmend eingreifenden Dämonenwelt ihre erste Quelle in der Lehre des Xenokrates haben.

In der Metaphysik handelt es sich hauptsächlich darum, die systematische Ausbildung des

in der späteren platonischen Lehre angelegten pythagoreisierenden Dualismus nicht sowohl zwischen Geist und Materie, als zwischen Geist und niedriger Seele, also eines psychisch-moralischen Dualismus, im Absoluten Xenokr. zuzuweisen. Der Verf. verfolgt diese Lehre durch die einzelnen Lehrpunkte von der Eins und der unbestimmten Zweifelt, vom *ἀσπερον*, den Ideen, Idealzahlen und Idealgrößen und der Weltseele. Die Beweise für die Xenokr. zugewiesene Lehrform stehen hier freilich oft auf schwachen Füßen. So heißt es S. 30 hinsichtlich einer Stelle aus Plutarch de animae procreatione: 'Somit könnten seine Ausführungen über den Kampf des Guten und des Bösen in der [Welt-]Seele recht wohl die Ansicht des Xenokr. wiedergeben.' So will er S. 35 ff. die plutarchische Interpretation des Isis- und Osirismythos wenigstens dem Keime oder philosophischen Kerne nach Xenokr. beilegen, was nicht unwahrscheinlich ist. Dagegen geht die Skizze der Vorrede S. VIII einen Schritt weiter und sagt: 'Das Unbegrenzte wird zum bösen Prinzip, das dem Guten gegenübersteht; mythisch dargestellt ist es der Typhon, der mit Osiris um die Herrschaft ringt' n. s. w., was doch wohl nicht als Lehre des Xenokr. gelten kann. Dagegen konnte m. E. die Beziehung des wichtigen Zeugnisses Arist. Metaph. VII 2 (Fragm. 34) auf Xenokr. aus der vollständigen Übereinstimmung mit der schon S. 2 behandelten Stelle Sextus adv. math. XI, p. 696 (Fragm. 32) viel überzeugender nachgewiesen werden, als der Verf. thut.

Für die Dämonenlehre ist die Hauptstelle Plutarch de def. orac. c. 10 ff. Hier hat die S. 82 f. vorgenommene Sonderung zwischen Xenokratischem und Nichtxenokratischem in den Ausführungen Plutarchs meist einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Genügend evident erscheint auch der S. 83 geführte Beweis, daß Xenokr. die Dämonen aus Menschenseelen entstehen liefs. Interessant ist die Ableitung der xenokratischen Dämonenlehre unter Ablehnung des Vorhandenseins dieser Lehre in ihrem spezifischen Sinne bei den Früheren aus dem Insus ingenii über die Dämonen, das Plato Sympos. 202e ff. der Diotima in den Mund legt. Xenokr. verbindet diese Stelle unter Ausscheidung der Abstammung der Dämonen von den Göttern mit Kratyf. 398, wo die Dämonen in Anschluss an den alten Seelenkult mit den abgesetzten Seelen in Zusammenhang gebracht werden. Posidonius hat dieser akademischen Dämonenlehre gemäß den stoischen Grundanschauungen wesentliche Züge, namentlich

den Charakter der Dämonen als einziger Vermittler mit der weltentrückten Gottheit (in dem sich schon die Endphase der antiken Metaphysik anbahnt), genommen. In zwei anderen späteren dämonologischen Ausführungen (bei Max. Tyr. und Plutarch de daem. Soer.) erkennt der Verf. xenokratische Elemente nicht an. Er verfolgt dann die Entwicklung dieser Vorstellungen bei den Neupythagoreern, bei Philon, den alchristlichen Apologeten, Celsus, Apulejus und den Neuplatonikern und erkennt hier in einer Stelle bei Porphyrius de abstinent. wenigstens indirekte Beeinflussung durch Xenokr. Wertvolle Ergänzungen zu Schmekel, der diese Seite in der Lehre des Posidonius nur flüchtig berührt, bilden die Nachweise Dämonologie dieses Stoikers S. 97 ff.

Mit der Dämonenlehre in dieser Form hängt enge zusammen die Psychologie einschließlich der Lehre vom Seelenschicksal. Hier wird ein phantastischer Abschnitt bei Plutarch de fac. lunae als widersprechvolle Kontamination aus Xenokr. und Posidon. erwiesen und namentlich das Posidon. Angehörige unter Zuhilfenahme des Timarchmythus in de gen. Soer. festgestellt. So können wesentliche Züge mit ziemlicher Sicherheit als von Xenokr. zurückgehend nachgewiesen und die Psychologie und Eschatologie desselben auf platonischer Grundlage entwickelt werden. Der Verf. greift hier auf die eschatologischen Mythen Platos zurück, deren Verhältnis zu einander freilich einer tiefer greifenden Behandlung bedarf (eine solche habe ich in einem demnächst im Archiv f. Gesch. d. Phil. erscheinenden Aufsatz 'die eschatologische Mythen Platos' versucht), und leitet aus derselben die Lehre des Xenokr. als eine eigenartige, durch neue Züge bereicherte Modifikation ab, bei der namentlich der Mond eine Rolle spielt und die Seelenwanderung zu Gunsten der Wirksamkeit als Dämonen eine Einschränkung erfährt.

Die Güterlehre als Lehre von der diesseitigen Glückseligkeit behauptet in diesem auf das Jenseitige gerichteten Systeme nur eine untergeordnete Stellung; die Ethik geht in letzter Linie auf Befreiung des *νοῦς*; schließlich wird auch für die Betouung dieser ethischen Aufgabe auf Posidon. als den mutmaßlichen Vermittler für die spätere Zeit hingewiesen.

Gemäß dieser Vermehrung der Quellen zu Xenokr. mußten auch die Zusammenstellungen der Fragmente durch Wynpersse und Mullah eine Erweiterung erfahren, und es ist sehr dankenswert, daß sich der Verf. auch dieser Aufgabe (S. 157—197) unterzogen hat. Auffällig ist nur,

dafs er diese Zusammenstellung nicht in der Anordnung seiner eigenen Untersuchung gegeben und mit dieser in einem lebendigen Zusammenhang gebracht hat. Hat er doch in seinem Texte fast ausnahmslos nicht einmal darauf verwiesen. S. 72 wird auf Fr. 15 in seiner Anordnung als Fr. 7 verwiesen. Er hätte sich durch ein solches Verfahren den Abdruck der Hauptstellen im Texte ersparen können. Anscheinend hat er erst nachträglich den Entschluß gefafst, die Fragmente zu geben und hat dann dabei eine zwar sachliche, aber von der seiner Untersuchung in auffälliger Weise abweichende Anordnung befolgt. So gehen hier die Zeugnisse über Götter und Dämonen den eigentlich metaphysischen und den physischen voran. Die Fragmente selbst sind in den allerersten Fällen verba ipsissima, und so boten sie auch zu dem Versuch, sie bestimmten Schriften des Xenok. zuzuweisen, keinen Anhaltspunkt. In dem aus Aristot. Met. XIII 8 entlehnten Fr. 34 (S. 171) fehlen die Eingangsworte, auf die doch S. 49 Bezug genommen wird: *γαῖρὸν δ' ἐκ τοῦτων καὶ οὗτι χρίματα λέγεται ὁ (ἴριος) ἰρόπος*. — Für die S. 74, 1 besprochene Aetinsstelle über Philolaos verweise ich auf meine Behandlung derselben in dem Aufsatz: 'Wandlungen in der pythag. Lehre', Archiv f. Gesch. d. Phil. V (1892), S. 517 f.

Grofs-Lichterfelde.

A. Döring.

Aristoteles, Der Staat der Athenen. Der historische Hauptteil (Kap. I—LXI) für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hude. Leipzig, B. G. Teubner. 1892. IV n. 62 S. 0,60 M.

Der kritischen Textangabe von Blafs (s. W. f. kl. Phil. 1892. 1031 ff.) ist in demselben Verlage und noch in demselben Jahre diese Schulausgabe gefolgt, welche im Anschluß an Blafs und bereits mit Berücksichtigung seiner 'Mitteilungen aus Papyrushandschriften' (Fleckeisens Jahrb. 1892 571 ff.) einen lesbaren Text in konservativer wissenschaftlicher Weise herstellt. Die Ergänzung des Anfangs ist in dieser Hinsicht charakteristisch. Ein Verzeichnis der Abweichungen von Blafs, dessen LA. besser mit abgedruckt worden wären, zeigt die Selbständigkeit Hudes, der, abgesehen von der Einsetzung mehrerer von Blafs zurückgewiesener Lesarten, seine eigenen Konjekturen (nord. tidskr. f. filol. ny. r. X 250 ff.) und die von Gertz (ebenda) aufnimmt, auch einige neue hinzufügt z. B. Kap. 10 *ἰρίης καὶ εἰκόσι* (f. *ἰρίης*), 12 *ὄτοις* (f. *ὄσους*), *φρασάται* *ἀν*, 19 *εἰ ποῦρα ἴσαν* (f. *εἰ πόρασαν*), 21 *ἴην πολυτίαν* *ὡδὲ κατετίτηται*. Sie sind freilich ohne Rücksicht-

nahme auf den Hiatus gemacht. Hude weicht aber öfter ab als er angiebt, so Kap. 3 *τὰ πολέμια* (Bl. *τὰ πολεμικά*), 12 *εἶχεν* (Bl. *ἔσχεν*), 14 *ἀρχαίως* (Bl. *ἀρχαίως*), 16 *ἀνθρώπων* (Bl. *καθ' ἄνθρωπον*). Dafs am Ende des letztgenannten Kapitels die Worte *τὴν ἰνφανίδα* hinter *τις ἀναχθισίη* stehen, mag ein Druckfehler sein. Der Schlusssatz von Kap. 6 ist zu Kap. 7 gezogen. Ist Kap. 15 *γεγονῆ* (so auch Blafs) richtig? Eine genaue Interpunktion macht den Satzbau durchsichtig. Am Rande sind die Jahreszahlen beigegefügt. Der Kommentar giebt knapp das Wesentliche unter Heranziehung der griechischen und neuesten Litteratur. Er berücksichtigt schwierige Konstruktionen und übersetzt seltene oder in seltenem Sinne gebrauchte Ausdrücke. Wie weit hierin zu gehen ist, lehrt erst die Erfahrung, die dem Referenten mangelt, und wird auch durch die Klassenstufe bedingt sein; Hude denkt an die oberen Klassen des Gymnasiums; immerhin muß z. B. bemerkt werden, dafs Kedon (Kap. 20) unbekannt ist u. dgl. Ob aber die Schrift in den vorgeschriebenen Kreis der Gymnasiallektüre einbezogen werden wird, wenn auch nur, am privatim gelesen zu werden, darf zweifelhaft erscheinen. Abgesehen von der anders gearteten Auffassung der griechischen Geschichte im ganzen und der verschiedenen Ausführlichkeit ihrer Teile bestehen der einzelnen Schwierigkeiten genug, und dazu kommt vorerst der rasche Fluß der Forderung. Erklärung und Übersetzung erweisen das Verständnis und den Fleiß des Verfassers; Fremdwörter wie Appellation, Fixierung, Kommissarien, primitiv hätten sich leicht vermeiden lassen. Die Einleitung handelt kurz vom Inhalt und der Einteilung, der Abfassungszeit und der Echtheit der Schrift. Wie es aber mit der 'umfassenden Benutzung des aus den Archiven der Stadt geschöpften Materials' (S. 2) steht, ist eine schwierige Frage (Keil, solon. Verf. 201: ans dem Metroon hat Arist. nicht geschöpft). Eine genauere Inhaltsangabe des fortgelassenen antiquarischen Teils wäre nützlich gewesen. Die dänische Ausgabe des Herrn Verfassers ist unterzeichnetem zu seinem Bedauern bisher unbekannt geblieben.

Kottbus.

Schneider.

Philologische Untersuchungen herausg. v. A. Kießling und U. v. Wilamowitz-Moellendorf. Zwölftes Heft: Aratea scripsit Ernestus Maafs. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1892. 416 S. gr. 8^o. M. 16.

Nach den früheren Veröffentlichungen des Verf. über Arat nimmt man sein Buch mit hoch-

gespannten Erwartungen in die Hand; diese sind durch die 'Aratea' nicht nur erfüllt, sondern glänzend übertroffen. M.'s Werk zeigt nicht nur eine vollkommene Beherrschung des Stoffes, und zwar auf einer neuen, erst von dem Verf. für Arat und seine Kommentatoren geschaffenen handschriftlichen Grundlage, sondern es verbreitet auch unter dem Aufgebote einer erstaunlichen Gelehrsamkeit Licht über viele andere Gebiete der griechischen Litteratur und regt in diesen zu weiteren Forschungen an. Als eine besonders gelungene Partie sei schon hier die Untersuchung über Krates von Mallos (cap. IV) hervorgehoben.

Die 'Aratea' sind reich an geistvollen Kombinationen über die Dichter unter Ptolemaeus II, die versteckten Auspielungen in ihren Gedichten fordern ja zu gewagten Verknüpfungen heraus. Ihr spitzfindiger Geist erwacht mehr oder weniger in jedem ihrer modernen Interpreten. Obwohl M. seine oft überraschenden Kombinationen mit grossem Nachdruck vorträgt, wird er gerade in diesen Teilen seines Buches auf entschiedenen Widerspruch stossen.

Die 'Aratea' zerfallen in elf selbständige Abschnitte. Bei ihrer grossen Wichtigkeit für alle Zweige der Altertumswissenschaft erscheint eine ausführliche Inhaltsübersicht um so mehr geboten, als der ungewöhnlich hohe Preis es leider vielen verbietet, sich das Buch anzuschaffen.

I. De Achille grammatico Arati interprete. Der einzigen selbständigen Angabe von Achilles' Kommentar (ed. Petrus Victorinus. Florentiae 1567) liegt ein Mediceus (saec. XV) zu Grunde. Wir lernen nun als bessere Quelle der Überlieferung den bisher nur gelegentlich benutzten Vaticanus 191 (saec. XIII/XIV) kennen; M. vermutet, daß er von Planudes selbst geschrieben ist. Als Belege für seine Wichtigkeit teilt M. aus ihm ein neues Aristophanesfragment mit und die (im Mediceus verlorbene) Notiz, daß Eratosthenes in seiner Schrift *περί ἄκαστηριδος* den Nachweis führte, daß das unter Eudoxos' Namen umlaufende gleichnamige Werk mit Unrecht Endoxos' Namen trug. Für Achilles selbst folgert M. aus einer im Vaticanus vorhandenen subscriptio, daß ihm die erste Vita des Arat thatsächlich gehört und ebenso der sich unmittelbar an die Vita schliessende Abschnitt *περὶ ἐξήγησιως Ἀράτων*.

Für die Lebenszeit des Achilles, sein Verhältnis zu den übrigen Aratscholien und seine Quellen faßt M. auf Diels' doxographischen Untersuchungen: Achilles gehört ins dritte nachchristliche Jahr-

hundert. Vermittler seiner stoischen Weisheit (Krates) ist der Stoiker Diodoros aus Alexandria, der Anhänger des Poseidonios. Die Übereinstimmung des Achilles mit den Scholien in der Hanptheandschrift des Arat (Marcianus 476 saec. X) erklärt M. aus dem gemeinsamen Gebrauche eines verlorenen älteren Commentares, dessen Entstehung mithin vor das dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung fallen würde. Diels hatte hier angenommen, daß die Scholien aus einem vollständigeren Exemplare des Achilles schöpften. Achilles' Werk ist uns nun thatsächlich nur so lückenhaft erhalten, seine Übereinstimmung mit den Scholien ist trotzdem so ständig und so evident, und es ist endlich auch noch nicht gezeigt worden, daß sich in den Scholien Bestandteile finden, die in dem ursprünglichen Commentare des Achilles nicht gestanden haben können. Unter diesen Umständen scheint es geratener, an Diels' einfacherer Erklärung des Sachverhaltes festzuhalten.

Nachdem M. gezeigt hat, daß Achilles nicht Astronom, sondern Grammatiker war, geht er alle Aratverse durch, welche Achilles überliefert, und vergleicht dessen Lesung mit der unmittelbaren Überlieferung im Marcianus. Der Vergleich führt zu dem erfreulichen Ergebnis, daß sich der Text des Dichters seit dem dritten nachchristlichen Jahrhundert wenig verändert hat; die gleiche Thatsache ist bekanntlich für andere griechische Dichter nachgewiesen, welche sich ebenfalls grammatischer Pflege im Altertum erfreuten.

II. De Arati codice Hipparcheo. Arat nimmt unter sämtlichen griechischen Schriftstellern eine ganz eigenartige Stellung ein: nicht wegen des Interesses, das sein Gedicht, absolut geschätzt, an sich heute verdient, sondern wegen des Interesses, das es im Altertum gefunden hat. Gleich nach seinem Erscheinen hat man begonnen, es zu kommentieren; Grammatiker, stoische Philosophen und hervorragende Astronomen haben es nicht verschmäht, Commentare zu schreiben und über Arats Bedeutung als Astronom zu debattieren. An der Hand des Achilles gelangten wir mit der Zurückführung des Aratextes bis ins dritte nachchristliche Jahrhundert. Um 400 Jahre höher hinauf führt uns der Aratcommentar des Hipparchos von Rhodos, des grössten Astronomen des Altertums. Hipparch polemisiert schon gegen einen Vorgänger, den Attalos von Rhodos, und hat bedeutende Stücke aus dessen Kommentar erhalten, die M. früher herausgegeben hat (de Attali Rhodii fragmentis Arateis, Gryphiswaldiae 1888).

Der Streit um Arats Bedeutung als Astronomen tobte im zweiten vorchristlichen Jahrhundert in voller Heftigkeit. Attalos hatte seinen Klienten als Astronomen gepriesen, Hipparch wies demgegenüber auf die große Mangelhaftigkeit von Arats Kenntnissen hin. In gewissem Sinne ist der Streit noch nicht abgeschlossen. Gegen Hipparchs Verlamnungsurteil macht sich neuerdings eine Reaktion bemerkbar, an deren Spitze M. steht, wie wir später sehen werden.

Da Hipparch von den 714 Aratversen, die er kommentiert, über ein Drittel anführt und viele andere noch paraphrasiert, tritt der in der ganzen griechischen Litteratur einzig dastehende Fall ein, daß wir an der Hand der grammatischen Paradosis einen Dichtertext mit Varianten ein saeculum nach seiner Entstehung, d. h. im zweiten vorchristlichen Jahrhundert bestimmen können. Der Ertrag würde kaum zu ermesen sein, wenn die Überlieferung des Hipparchcommentares der des Dichters im Marcianus gleichkäme. Dies ist nun aber leider nicht der Fall, wie M. nachweist. Dennoch bringt die Vergleichung der Lesarten beider miteinander Gewinn; vierzehnmal übertrifft Hipparchs Lesart die des Marcianus, dreizehnmal bringt Hipparch eine vom Marcianus zwar abweichende, aber an sich durchaus gleichwertige Überlieferung (hier liegen also uralte Varianten vor), an vierundzwanzig Stellen kommt Hipparch dem Marcianus gegen Entstellungen antiker und moderner Kritiker zu Hilfe, sechsmaal teilt er mit dem Marcianus die Verderbnis, siebenmaal endlich mufs er hinter ihm zurückstehen. Groß ist die Zahl der Verse, wo beide vollkommen miteinander übereinstimmen. Wenn wir alles in allen nehmen, tritt auch hier wie in Kap. I zu Tage, wie gut unsere Überlieferung des Dichters ist.

III. De Arati interpretum qui fertur catalogo. In einer früheren Abhandlung (Hermes 16, 385) hatte M. gezeigt, daß der im Vaticanus 191 stehende und dort im Anschluß an die Arateinleitung mitgeteilte Katalog von Schriftstellern mit der Überschrift *οἱ περὶ τοῦ ποιητοῦ συντάξιμονοι* ergänzt wird durch einen gleichartigen Katalog im Vaticanus 381, wo aber die Überschrift lautet *οἱ περὶ τοῦ πόλου συντάξιμονοι*. Wilamowitz hat mit Recht auch in der ersten Fassung *πόλου* geschrieben; es ist keine Aufzählung von Aratinterpreten, sondern von astronomischen Schriftstellern aller Zeitalter. Hat aber auch *πόλος*; die gewünschte Bedeutung 'Himmelsgewölbe'? Um dies nachzuweisen, giebt M. eine mit wahr-

haft Lobeckscher Gründlichkeit geführte Untersuchung über die verschiedenen Bedeutungen von *πόλος*; die Darlegung füllt 15 Seiten und 46 Anmerkungen, die unter anderen auf die Datierung der Axiochos eingehen und Verbesserungsvorschläge zu Plato und Aristophanes enthalten. *Ἥλος*; hatte schon im fünften Jahrhundert die gewünschte Bedeutung 'Himmelsgewölbe' (außerdem 'Pol', 'Weltachse', 'Sonnenuhr'); unter den späteren Philosophen gebrauchten besonders die Stoiker das Wort so, woraus M. folgert, daß der Katalog von einem Stoiker verfaßt worden ist. Höchst dankenswert ist es, daß die übrigen aus dem Altertum überlieferten Fachkataloge von M. zusammengestellt werden; wir haben noch solche Reste antiker Pinakographie bei den Geographen, Traudeutern, Symposienschreibern, Helirenschriftstellern, Köchen, Schilderern des Fischfangs und Landwirten.

Zum Schluß geht der Verf. die 47 Astronomen des rekonstruierten Kataloges durch; es finden sich hier bekannte Namen, wie Kallimachos, Heronippos, Aristophanes von Byzanz, Alexander von Aetolien. Länger verweilt M. bei dem Stoiker Boethos, für den er eine Fragmentsammlung wünscht; seine Bedeutung für Ciceros Bücher de divinatione ist bisher verkannt worden.

IV. De Cratete Mallota. In jenem Astronomenkatalog steht auch der Name des pergamenischen Schulkaptes. Außerdem wird Krates dreimal in den Aratscholien citiert. Somit erschiebt es als sicher, daß er einen Kommentar zu Arat geschrieben hat. M. zeigt aber, daß diese Annahme auf schwachen Füßen steht. Die drei Kratescite in den Aratscholien beweisen nichts, denn an den drei Stellen werden zugleich Homerverse angeführt, und die Aratscholien sind außerdem den betreffenden Homerscholien ähnlich. Liegt da nicht die Annahme näher, daß der Scholiast vielmehr Krates' Homerarbeiten benutzt hat?

In Bezug auf die letzteren stellt M. drei Thesen auf (p. 172): 1. *tria Cratetis scripta Homericam discernenda esse Λιόρθωσιν, Περί Λιόρθώσεως; sive Λιόρθωτικά, Ὀμηρικά.* 2. *Ὀμηρικοί*; Cratetem perpetua argumentatione cosmographiam geographiam philosophiam Homerum tractavisse. 3. *anapha Cratetis apud Gemium et Strabonem fragmenta commentario Homericum demenda et Ὀμηρικοί; restituenda esse ac nova etiam posse ex Pseudoheraclito Allegoreta, Pseudoplutarcho 'de vita et poetis Homerum', Porphyrii 'Quaestionibus Homericis', denique e scholiis proferri.*

Der Beweis für die dritte These ist dem Verf. in ganz ausgezeichnete Weise gelungen: Gelehrsamkeit, Vorsicht im Urteil und Schärfe in der Beweisführung vereinigen sich in dieser Partie der 'Aratea'. Nun erst können wir es ganz er-messen, wie unselbständig die Späteren in der von Krates begründeten Homerexegese — in der Kunst, die Erkenntnisse einer fortgeschrittenen Naturerkenntnis in Homer hineinzuinterpretieren — gewesen sind. Wertvoll ist das Ergebnis natür-lich auch für die Quellenkritik der genannten Schriftsteller.

Bisher hatte man Krates' *Ἱστορικά* identifiziert mit seiner *Ἀιόγραφος Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσεύς ἐν βιβλίῳ 5'* (Suidas) und seinen *Ἀιογραφικά (Περὶ Ἀιογράφσεως)*; gegen diese Gleichstellung wendet sich M. mit großem Nachdruck. Unter der *Ἀιό-γραφος*, zu der die dritte Schrift eine Erläuterung bildete, könne — wie schon Villoison sah — nach allgemeinem Sprachgebrauch nur eine wirkliche Textrezension der Ilias und Odyssee verstanden werden. Beide Epen zusammen seien von dem Herausgeber in neun Bücher geprefst worden.

Das wäre ein Ergebnis, das alle interessieren muß, die sich mit Homer abgeben. Ref. glaubt allerdings nicht, daß dem Verf. der Nachweis gelungen ist. Zunächst ist doch die Zahl auffällig klein und die summarische Zusammenfassung der Bücher beider Epen bei Suidas muß auch stützig machen. M. denkt, daß Krates die ganze Ilias in vier Bücher und die Odyssee in fünf Bücher geteilt hat. Wo ist aber eine Spur von dieser Einteilung in der ganzen großen gram-matischen Überlieferung homerischer Scholien? Und wie soll man sich die Teilung innerhalb der Epen denken, die dazu erst erfolgt sein konnte, als die Arbeiten der Alexandriinischen Gelehrten-schule vorlagen? Kann die Zahl bei Suidas nicht verderbt sein? Und ist es wahrscheinlich, daß Krates' Rezension so spurlos untergegangen ist? Allerdings versucht M., eine verwirchte Spur jener Einteilung in den neuen Genfer Iliasscholien auf-zudecken. Nachdem dort der Scholiast das zweite Buch von Krates' *Ἱστορικά* citiert (*Κράτης δ' ἐν β' Ἱστορικῶν διαικίει, οὐκ κιλ.*) und ausgeschriben hat, fährt er fort *εἶπε* (sc. *Ἱστορικός*) *δὲ <ἐν> τῷ γ' ἡρώδην* (sc. *Κράτης*), *ὃ τι καὶ οἱ μετὰ ταῦτα ἡρωοὶ συνεφώνησαν, τὸ περίηρον ἦν γῆν κατὰ τὸ πλεῖστον Ἰλιανὸν εἶναι κιλ.*

Diels hat hier nach *εἶπε δὲ* interpungiert, woran auch jeder zunächst denkt; der Rest des Scholions stammt dann nicht mehr aus dem

zweiten Buche von Krates' *Ἱστορικά*, sondern aus deren drittem. Wachsmuth interpungiert aber nach *γ'*, so daß wir das Citat *εἶπε Ἱστορικός δὲ ἐν τῷ γ'* erhalten, er bezieht das *ἐν τῷ τρίτῳ* wenig wahrscheinlich auf den dritten folgenden Iliasvers. Da in diesem Falle die Worte *Κράτης ἡρώδην* keine neue Buchzahl der *Ἱστορικά* bringen, muß man auch den Rest des Scholions, wie nach-weislich seinen Anfang, dem zweiten Buche von Krates' *Ἱστορικά* zuweisen.

Nach M.'s Meinung hat Wachsmuth richtig abgeteilt, aber sich in der Interpretation geirrt: *Ἱστορικός ἐν τῷ γ'* könne nur auf ein Iliasbuch gehen. Nun ist bekanntlich Ilias XVIII 606/7 vom Okeanos (auf Achills Schild) die Rede; also hat, folgert M., Krates diese Stelle vor Augen gehabt und das heutige achtzehnte Iliasbuch als drittes gezählt.

Ich sehe davon ab, ob es wahrscheinlich ist, daß Krates in dieser Weise mit seinen Lesern Versteck gespielt hat; M.'s Auffassung ist jeden-falls nur dann möglich, wenn ein in sich geschlossenes Stück aus Krates' Werk in den Genfer Scholien erhalten ist. Dies ist aber nicht da, denn gerade an jener Stelle hebt das Referat aus Krates (*ἡρώδην*) von neuem an, und daß der Homerscholiast unter *ἐν τῷ γ'* einen Vers des acht-zehnten Iliasbuches verstanden hat, müßte doch erst bewiesen werden.

Die neun Bücher enthaltende *Ἀιόγραφος* des Krates und seine (zweimal als solche citierten) *Ἀιογραφικά* bleiben als Sonderexistenzen nach wie vor wesenslose Schatten neben seinen *Ἱστορικά* — wenn sie nämlich überhaupt von diesen verschiede-n gewesen sind.

In dem angehängten Epimetrum 'de Neoptolemo Pariano' nimmt M. gegen Meineke den überlieferten Gedichttitel des Parianers *Τριχθονία* in Schutz, indem er *γῆ* hinzudenkt und so eine Periegese der drei Weltteile betitelt sein läßt.

Wie schon Hiller gesehen hat, gehört der von Catull nachgebildete Vers *Ἰλιανός, τῷ πῶτα περίηρον; ἐνδεδέται χθονὸν* nur dem Neoptolemos und nicht auch dem Euphorion, was nur auf einer Verschreibung des ersten Namens beruht. Für das, was M. über die ihm möglich erscheinende Benennung des Neoptolemos durch Dionysios sagt, wünscht man eine festere Grundlage.

V. De Arati scriptis deperditis. Eine große Anzahl von Dichtungen lief im Altertum unter Arats Namen um; die meisten sind bis auf ihren Titel verschollen, von wenigen nur haben wir kümmerliche Reste, M. bringt in das bunte

Chaos der Titel Ordnung, indem er Gruppentitel annimmt, durch welche die einzelnen Werke zu besonderen Abteilungen zusammengefaßt worden waren. Es ist dies ein Grundsatz, den man auch bei anderen antiken Schriftstellern glücklich zur Geltung gebracht hat. Im einzelnen muß hier manches schwankend bleiben. Wir wissen z. B. nicht, ob die Hymnen und Elegien Arats Teile seiner Sammlung kürzerer Gedichte *κατὰ λεπτῶν* gewesen sind, was freilich an sich wenig wahrscheinlich erscheint; nur wenn er ganz wenige Hymnen und Elegien schrieb, können diese doch in jener Gedichtsammlung ein Obdach gefunden haben.

M. unterscheidet folgende vier Gruppen mit ihren Unterabteilungen:

- I. *Λαϊρικά* (ἀσποθεαία; ἀσπολογία; διοσημία (?); κανῶν; περὶ ἀνατολῆς).
- II. *Γαϊρικά* (γαϊρικά δηνέρις; ἀνθεαίς γραμμάτων θηριακῶν ἐπιθεαίς; ἀνθρωπογονία).
- III. *κατὰ λεπτῶν* (ἔργοι: εἰς *Ἥλιον*, *Σπονδοφόρον*; ἐλεγεία; ἐπιγράμματα: εἰς *Φίλιον*, εἰς *Πανσανίαν*; πάργια; ἐπικῆδη: εἰς *Μίρον*, ἐπὶ *Κλομβρίων*, εἰς *Θεόποτρον*; einzelne Gedichte: εἰς *Λανίγονον*, *Χάρις*).
- IV. *Ἐπιστολαί*: a) in Versen, b) in Prosa (*καταλογιστῆρ*).
- V. Monobibla: *Ἐπιθνηκῶν*; *περὶ ὀρνέων*.

Als wissenschaftliche Arbeit Arats kommt noch hinzu seine Ausgabe der Odyssee bzw. der Ilias.

Auf die einzelnen Werke hier einzugehen, würde zu weit führen. Es harret hier noch manche Frage der Aufklärung. Wie war es z. B. möglich, daß nach Achilles' Zeugnis die *Φαινόμενα* mit vier verschiedenen Proömien gelesen wurden? Er hat außer dem bekannten noch drei andere gekannt und ihre Anfänge erhalten, einmal ist ein Ankleides, das andere Mal Antigonos der Adressat des Gedichtes. Liegen hier in der That nur spätere Fälschungen vor, wie M. glaubt?

M. zeigt, daß die Nachricht, Arat habe Eudoxos' Prosawerk im Auftrag des Antigonos in Verse gebracht, auf die Prosabriefe unter Arats Namen zurückgeht. Die Frage, ob diese echt gewesen sind, hat also Bedeutung. M. weist treffend nach, daß sie gefälscht sind; deshalb verwirft er auch schlechthin die Nachricht von der Entstehung der *Φαινόμενα* in Makedonien, woran man bisher nie gezweifelt hat. Ich komme auf die Frage bei Kap. VII und VIII zurück, indem ich mich hier auf einige Bemerkungen

über Entstehungszeit, Tendenz und Wert der untergeschobenen Briefe beschränke.

Achilles berichtet am Schluss seiner Vita, daß die Briefe im Altertum allgemein als echt galten und nur von Apollonides Kepheus für gefälscht gehalten wurden; Apollonides sage *ἐν τῷ ἡ περὶ κατεψευσμένης ιστορίας οὐκ εἶναι αὐτὰς Ἀράτων, ἀλλὰ Σαβιδίου* (*Σαβιδίου*; corr. Bentley) *Πολλίωνος*, τοῦ δ' αὐτοῦ τοιοῦτον ἤσαν εἶναι ἐπιγεγραμμένους *Ἐδραπίδου ἐπιστολάς*. Wilamowitz hat hierzu bemerkt: 'weder ist wahrscheinlich, daß ein Römer in so früher Zeit griechische Werke gefälscht hat, noch sehen die dummen Enripidesbriefe nach der Zeit des Augustus aus'. Was wissen wir von jenem Pollio? Eusebins berichtet: *Πολλίωνος ἐπιστολὴ πρὸς Σωτηρίδου Ἡερὶ τῆς Κιθρήνου κλοπῆς* . . . καὶ *Ἡερὶ τῆς Ἡροδίου κλοπῆς* ἐπι βιβλίον, καὶ ἐν τῷ ἐπιγραφόμενῳ Ἰχθυοῖσι πολλὰ περὶ Θεοπέμπτου λέγεται. Die Zeit des Mannes hat Mareks richtig nach der des Soteridas. Pamphilus Vater bestimmt; er lebte demnach unter Tiberius. Über seinen schriftstellerischen Charakter lassen die angeführten Buchtitel keinen Zweifel: er ist ein Heißsporn jener antiken Hyperkritik, die überall litterarischen Diebstahl und Fälschung witterte und ihre 'Spürhunde' mit Wonne gegen berühmte Größen lossiefs. Weugstens in der Schärfe und Schonungslosigkeit des ästhetischen Urteils gegen die größten klassischen Meisterwerke zieht der unbekannt Verfasser des gleichzeitigen Buches *περὶ ἔψων*; denselben Strang. Mit der Tendenz der schriftstellerischen Thätigkeit des Sabidius stimmt die der Briefe insofern, als diese den Arat als simplen Paraphrasten des Eudoxos hinstellen. Eine solche Nachricht konnte Sabidius etwa in einem Traktat *περὶ Ἀράτων κλοπῆς* vorzüglich brauchen.

Ein anderes freilich ist es, ob man ihm selbst mit Apollonides die Fälschung in die Schule schieben darf, zu welcher ihn die Sucht, durchaus Sensationelles zu bringen, verführen konnte. Jedenfalls hat er bereits die Prosabriefe gekannt und citiert; sie sind also früh entstanden. Dem entspricht es, daß sie die tatsächlichen Verwandtschaftsverhältnisse des Dichters und seinen Verkehr mit Zeno kennen. Sind wir also gezwungen, die Nachricht von der Entstehung der *Φαινόμενα* am Hofe des Antigonos ohne weiteres über Bord zu werfen, weil die Briefe nicht von Arat selbst geschrieben sind? Könnte ihnen nicht auch hier, wie bei den Nachrichten über seine Verwandten, eine gute Tradition zu Grunde liegen? Läßt doch M. die verlorenen poetischen Episteln des Arat als echt gelten; und bei dem großen und ver-

zweiten Frenudeskreise des Dichters, dem so manches litterarische Denkmal gesetzt wurde, konnte es an zahlreichen persönlichen Nachrichten gar nicht fehlen. Der Ton in den Prosa-briefen muß sonst gut getroffen gewesen sein, denn ihr Inhalt erschien allen antiken Aratforschern so unanstößig, daß bis zu Achilles' Zeit, d. h. also bis zum dritten nachchristlichen Jahrhundert keiner außer dem unbekanntem Apollonides an ihrer Authentizität gezweifelt hatte.

VI. *Memoriae Arateae et Hesiodicae*. Das Proömion der *Φαινόμενα* ist das ganze Altertum hindurch besonders gepriesen worden wegen seiner schwingvoll vorgetragenen pantheistischen Gesinnung. Anklänge und bewußte Nachahmungen finden sich später n. a. bei Manetho, dem Rhetor Aristides, Dionysios Perigeta und im 'Testament des Orpheus'. M. hält daran fest, daß es auch schon dem Theokrit XVII 1 vor Augen stand; desgleichen ist es von Kleantes in seinem Hymnus benutzt. Auf das Interesse weiterer Kreise kann rechnen, was der Verf. im Vorbeigehen über das Arateit des Apostels Paulos in dessen Arcopagrede bemerkt. Nach seiner Citierweise *ὡς καὶ τινες τῶν κατ' ἱμαίς ποιητῶν εἰκότα* denkt der Apostel nicht nur an Arat, sondern auch an Kleantes. Die hellenistische Bildung des Paulos wird von den Theologen unterschätzt: Korinth. I 15, 33 führt er den Vers aus Menanders *Θαῖς ἀν' ἀείφροναν ἔθ'η χειρὶ ὀπίσσω κακαί*; auch dies Citat wollen die Theologen nicht gelten lassen.

Von den späteren Dichtern hat besonders der Perieget Dionysios die *Φαινόμενα* ausgebeutet. Wichtig für die alexandrinische Periode im engeren Sinne ist es, daß M. Spuren der Benutzung schon bei Apollonios, Kallimachos, Nikander und in Theokrits Dionysos hymnos aufzudecken sucht.

Der zweite Teil des Kapitels bringt Klarheit über das Verhältnis des Dichters zu Hesiod. Man hatte bisher geglaubt, daß Arat die pseudo-hesiodische Astronomie vor Augen hatte. M. hält diese erst für nacharateisch, weil sie an der einzig kontrollierbaren Stelle, wo sie mit Arat stimmt, eine Verschlechterung bietet: 'consecum igitur qui Hesiodum inter et Aratum interest reapse, nisi pulchre Arati effatum non bene ab 'Hesiodo' reditum esse concluderis, expediti nequit' (p. 271). Die zahlreichen Berührungspunkte der *Φαινόμενα* mit der Hesiodischen Theogonie werden am Schlusse des Kapitels aufgezählt.

(Fortsetzung folgt.)

J. M. Stowasser, *Das Verbum lare*. (Eine dritte Reihe dunkler Wörter.) Lexikalisches. Wien. F. Tempsky. 1892. 20 S. gr. 8.

Forellini s. v. *fero* sucht in naiver Weise die Wortgruppe *fero, tuli, latus* so zu erklären: *compositum ex tribus primitivis: fero γίγω, tulo inde tollo, et insitatum lao a λείω; hinc firus a fero, tuli a tulo, latum a lao*. Was hier dem gelehrten Italiener passierte, daß er durch Rückbildung aus *latus* und *laturus* die Präsenformen *lare* u. s. w. bildete, das soll nach Stowasser im ältesten Latein dem Volke schon ziemlich häufig geschehen sein, weil eine Anzahl schwer deutbarer Formen wie *circulari, circulari, ustulare, gratulari, peculiaris, depeculari, praestolari* kann eine andere Erklärung zulassen, als daß sie durch solche Rückbildungen entstanden seien.

Zum Zweck des Erweises geht Verf. zunächst auf andere bei den lat. Grammatikern begegnende Rückbildungen ein, um ein ähnlich rückgebildetes Verbum *lare* wahrscheinlich zu machen. Und es ist ihm in der That gelungen, von Wörtern wie *circulari* und *gratulari* eine in hohem Grade aussprechende Deutung zu geben. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß sie etymologisch richtig ist. Wenn man trennen muß *gratu-lari, opitu-lari* und *gratulari = grates ferre* (Silii XVI 655), *opitulari = opem ferre* sein soll, so muß man sich doch wundern, weshalb die Römer — trotz *legifer* (Verg. Ovid.) und *legislatio, legislator* (vgl. auch *legivpa* und *legirupio* (Plant.) — kein *legilare* oder *legilari* gebildet, sondern stets *legen ferre* gesagt haben, obwohl dieser bei den Römern alltägliche Begriff gewiß eine vereinfachte Bezeichnung in einem Worte begünstigen mußte. Und noch andere Bedenken bleiben bei den in dieser Schrift einer Erklärung unterzogenen Wörtern *migrare, faustus, fas* zu entkräften. Verf. führt alles gern auf das Griechische zurück, was aus dem Lateinischen zu erklären Schwierigkeiten macht, aber wir geben ihm zu bedenken, ob nicht bei der Bildung der lat. Sprachformen Einflüsse eines uns unbekanntem Volksstammes in Italien selbst mitgewirkt haben.

Kolberg.

H. Ziemer.

E. Zimmermann, Übungsbuch im Anschluß an Cicero, Sallust, Livius zum mündlichen und schriftlichen Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Nach den Anforderungen der neuen Lehrpläne. II. Übungsstücke im Anschluß an Ciceros Catilinaren Reden und Sallusts Verschwörung Catilinae. Berlin, Gaertner. 1893. 140 S. geb. 1,20 M.

Dieses Heft enthält 151 Stücke und schließt sich an die von demselben Verf. im Anschluß an

Cic. de imp. Cn. Pomp. angefertigten 25 Übungsstücke als Fortsetzung an. Es ist bei weitem umfangreicher, aber genau nach denselben Grundsätzen gearbeitet, wie das erste Heft, welches ich in dem vorigen Jahrgang dieser Wochenschrift S. 930 empfohlen habe. Auch diese Stücke sind aus dem Unterrichte einer Reihe von Jahren hervorgewachsen, auch sie schließen sich in Inhalt und Form meist recht eng an die Schriftsteller an, auch hier herrscht strenge Beschränkung auf das Regelmäßige, ohne Vermeidung von Wiederholungen. Als der Hauptvorzug der Zimmernannschen Übungsstücke soll aber auch hier wieder die ihrer Einfachheit und dem engen Anschluß an das Original entsprechende Vermeidung aller Hilfen und Angaben für die Gestaltung der lateinischen Übersetzung hervorgehoben werden. Das Deutsch der Übungsstücke auch dieses Heftes ist nicht gerade immer muster-gültig — die Ausdrücke decken sich im allgemeinen mit der vom Schüler zu erwartenden lateinischen Übersetzung —, aber wirkliche Stilfehler, wie S. 13 'dafs Catilina, durch seine Wachsamkeit und Sorgfalt als Konsul niedergebhalten' sind sehr selten. Die Hoffnung endlich, auch durch den Inhalt dieser Übungsstücke insofern belehrend zu wirken, als dem Schüler daraus 'das Verderbliche und Verabscheuungswürdige der auerasthetischen Bestrebungen entgegenzetrete', kann durch diese bescheidenen Stilübungen, an welchen den Schüler nur die Form beschäftigt, schwerlich verwirklicht werden. Das nächste Heft wird Stück aus Livius bringen.

Georg Andresen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Berliner philologische Wochenschrift 14—16.

S. 418. M. Rubensohn erklärt im Hinblick auf das Epigramm 51 des Krinagoras den Gestus des Asklepios auf dem von Schöne herausgegebenen Relief (Gr. Reliefs No. 114) als eine Salbung der Hände des Gottes (mit der Paukea); umgekehrt bestätigt das Relief die schon durch das Metrum gebotene Beziehung des *ληπτάμενος*; in dem Epigramm auf den Gott, welche selbst von Bordaens und Grotius verkannt worden ist, insofern sie an das Salben der Hände des Arztes dachten. — 16. S. 482—484. C. Mehlis, Archäologisches vom Donnersberge. IV. Gallische Münzen. Innerhalb der Umwallung wurden fünf Stück gallischer Münzen aufgefunden, von denen drei bekannt sind. Eine ist eine scutella Iridis (Regenbogenschüsselchen) aus Gold, mit einseitiger Prägung (langbeinige, vogelähnliche Figur in der Mitte eines Kranzes von kleinen Kreisen). Nach Forrer sind dies Münzen des nationalen Typus, die neben den Nachbildungen der makedonischen

Goldstateren herliefen (4/3. Jhd. v. Chr.); ähnliche Münzen wurden auch oberhalb von Jakobsweiler gefunden. Die beiden anderen Münzen sind aus Silber, Av. Pallas Minerva bez. Roma, Rev. das gallische Pferd. Dio eine zeigt aber dem Rücken des Pferdes die Buchstaben VYLF; ob sich diese Signatur auf die etruskische Stadt Vulci oder auf das gallische Volk der Volcae bezieht, läßt Verf. unentschieden. Diese Münzen gehören in die Zeit von etwa 100-50 v. Chr. Somit spricht dieser Münzfund für eine Benützung der Umwallung des Mons Iovis von etwa 300-50 v. Chr.

Athenaeum 3414. 3415.

S. 417. Klage über die schlechte Behandlung der Pompejansäle zu Alexandria seitens der Anwohner. — 3415. S. 448 f. E. A. G., Notes from Athenes. Die Ausgrabungen der British School zu Megalopolis haben nunmehr wieder begonnen; es handelt sich um die vollständige Freilegung des Thessilon, des 'Parlamentshauses' der 10 000 Arkader. In Athen hat Yorko neue Reliefbruchstücke von der Balustrade des Tempels der Nike Apteros gefunden. Ebenda hat Bather die bisher noch ungeordnet aufbewahrten Bronzen, die auf der Akropolis zum Vorschein gekommen sind, einer genaueren Prüfung unterzogen und dabei sowohl wichtige Inschriften als auch interessante Ornamentstücke gefunden, die demnächst im Hellenic Journal besprochen werden sollen.

Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik. VIII 2.

S. 161—202. B. Kübler, Die lateinische Sprache auf afrikanischen Inschriften. — S. 203—220. W. Kalb, Zur Analyse von Justinians Institutionen: es wird an einzelnen besonders bezeichneten Beispielen gezeigt, wie die Methodo der Sprachforschung auf die Analyse der Institutionen, d. h. auf die Frage nach dem eigentlichen Autor der einzelnen Partien, angewendet werden könne. — S. 221—234. A. Köhler, Zur Etymologie von *ecce* und *em*. Die Deutung Stowassers *ecce* = *ēye* wird aus lautlichen Gründen, wie schon von Ziemer, bekämpft, sodann wegen des so allgemeinen Gebrauches der Partikel auch bei den besten Schriftstellern, während sonst die dem Griechischen entlehnten Beteuerungspartikeln nur wenig den Bezirk der Komödie, also des gewöhnlichen Lebens, überschritten haben, besonders aber, weil *ecce* schon in der Legislationsformel des Vindikationsprozesses steht. K. stellt nun fest, daß die Bedeutungsverwandtschaft mit *em* zu groß ist, als daß man die beiden Wörter etymologisch trennen dürfte; nun zeigen Stellen wie Laberius 106 R. eine Ähnlichkeit des Gebrauches von *ecce* und *is*, andere eine solche zwischen *em* und *is*. Besonders klar tritt der korrelative Charakter von *em* bei Cicero hervor. Somit entscheidet sich K. nunmehr bestimmt für die Corsesche Etymologie. Dabei versucht er, die Accusativform *em* zu erklären und bespricht zum Schluß die Thatsache, daß sich an *em* öfter indirekte Fragesätze im Indikativ anschließen. — S. 234. Ed. Wölfflin billigt die Schreibung *acemalotis* oder *acemalotis* in dem Titel der Ennianischen *Andromaca*, verlangt aber, daß diese Form nicht gegen die Handschriften statt

acemalotos hergestellt werde, da *αἰχράλωτος* ebenso gut als Femininform gelten kann. — S. 235—277. Ph. Thielmann, Die lateinische Übersetzung des Buches der Weisheit. Es wird der Versuch gemacht, nach einer eingehenden sprachlichen Analyse unserer Schrift einige der Fragen zu besprechen, die bei sämtlichen vorherionymischen Übersetzungen in Betracht kommen. Verf. hat gerade dieses Buch gewählt, weil hier (wie auch im Sirach, Baruch und denen der Maccabäer) weniger Überarbeitungen stattgefunden haben und das Problem hier viel weniger verwickelt ist, als z. B. in den Paulusbriefen und Evangelien. Am Schlusse teilt Thielmann mit, dafs er einige Stücke der vorherionymischen Bibel — Sap., Eecl., Judith, Esther und Tobias — in kritischer Bearbeitung neu herausgeben will. Er bittet alle, die sich für die Fragen interessieren, ihm von Handschriften der 5 Stücke Nachrichten bez. Proben zukommen zu lassen, namentlich Vergleichungen zu Sap. und Eecl. aus vollständigen Vulgatacodices, zu welcher Koll. sich Sap. 17—19 besser eignen als die ersten Kapitel. — S. 278. Ed. Wölfflin: Da in der Freisinger Itala (Ziegler 1876, S. 45) Gal. 2, 18 *readificare* steht, so darf man schliessen, dafs das *d* von *red* vor Vokalen in der Volkssprache bereits um das Jahr 200 n. Chr. gefallen war. — S. 278. A. Funck weist auf den von E. Latteus aus mehreren etruskischen Inschriften nachgewiesenen Götternamen *Mlay* hin, der als mit lat. *Malacia* identisch gedeutet wird. — S. 279—287. Ed. Wölfflin über *accereso* *arcesso*; *accerasio*-*arcessio*. (Schluss folgt.)

Revue de l'instruction publique en Belgique. XXXVI 1. 1893.

S. 1—8. Sitzungsberichte der *Société pour le progrès des études philologiques et historiques* in Brüssel. — S. 9—19. Rede F. Cumonts über die jüngsten Fortschritte des Studiums der griechischen Geschichte. — S. 20 f. J. Keelhoff teilt seine Versuche mit, die Stelle *Lucianus jud. voc.* pp. 84-85 befragend zu interpretieren. — S. 22—27 setzt P. Thomas seine Mitteilungen über den Codex Bruxelensis des Cicero fort: s. Wochenschr. 1893 No. 10. S. 274.

Mélanges d'archéologie et d'histoire. XII, 4. 5. Dezember 1892.

S. 350—369. J. Toutain beschreibt die Reste des römischen Theaters in Simittha (jetzt Schemtu). Den Boden der Orchestra schmückt ein Mosaik, dessen unzählige Steinchen alle Farbentöne des berühmten bei Simittha gebrochenen marmor numidicum zeigen. — S. 379—405. Ch. Diehl, Notes sur quelques monuments byzantins de l'Italie méridionale (Fortsetzung). — S. 406—424. Étienne Michon untersucht die Entwicklung des Typus der dreigestaltigen Hekate an der Hand der im Louvre befindlichen Denkmäler. — S. 425—431. St. Geisl, Note au sujet de l'incinération en Étrurie. In Vulci wurden die verbrannten Leichen im VII. Jahrhundert und im Beginn des VI. in Bronze- oder Thonbehältern beigesetzt, die man in tombe a fosse oder in Grabkammern aufstellte. Im benachbarten Corneto bediente

man sich im allgemeinen der bemalten Amphoren und setzte sie in sog. 'tombe a buco' bei. Die Leichenverbrennung ist in Vulci nur sehr langsam und allmählich der Beerdigung gewichen. Etwa zwei Jahrhunderte hindurch bestanden beide Bestattungsweisen nebeneinander. — S. 433—471 geben L. Auvray und G. Goyau die für die römische Epigraphik wichtige Korrespondenz zwischen Gaetano Marini und Isidoro Bianchi heraus. (Forts. folgt.)

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. XLIV 1, Januar 1893.

S. 60—84. J. Loos, Die praktisch-pädagogische Vorbildung zum höheren Schulamte in Deutschland. Der Verf. berichtet über seine Eindrücke bei Besuchen der Universitätsseminare zu Jena, Leipzig und Heidelberg, der Seminare am Köllnischen Gymnasium in Berlin und am Marienstiftsgymnasium in Stettin sowie der jüngeren Gymnasial-Seminare am Königstädt. Realgymnasium und Wilhelmsgymnasium zu Berlin, am König-Wilhelmsgymnasium zu Stettin, in Bonn und in Köln. (Schluss folgt.)

Listy filologicke 1/2.

S. 25—33. J. Jedlička, Stämme auf -s als zweiter Bestandteil homerischer Komposita. — S. 37—49. Z. Vysokéha, Beiträge zur Kenntnis der Sprache Herodots. Die Orthographie der Wörter *ἄϊμα*, *ἄϊμαῖον*, *ἄϊμασις* und *ἄϊμασιός*; *διαῖωσκον*, *τρώμα* u. s. w. — S. 49—51. H. Majer, Zu Cäsar d. b. g. VII 25. 28.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Abhandlungen . . . W. r. Christ dargebracht: Acad. 1087 S. 201. Inhaltsangabe.

Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung. XXIV. Bd.: Bph W. 12 S. 377-378. Kollektivreferat von C. Mehlis.

Ἀριστοτέλους Ἀθηναίων πολιτεία . . . by John Edwin Sandys: LC. 11 S. 372 f. Auf's beste und angelegentlichste zu empfehlen. F. B.

Atenstaedt, Felix, De Hecataei Milesii fragmentis . . . LC. 11 S. 373 f. Eine fleissige und geehrte Dissertation. Sjn.

Benoit, C., La Grèce ancienne étudiée dans la Grèce moderne: Bph W. 12 S. 373-374. Ein Erinnerungsblatt des alternden Gelehrten an die schönsten Tage seiner Jugend. Fritz Baumgarten.

Cagnat, R., L'armée romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs: Class. VII 1-2 S. 65 f. Wird von F. Haverfield in jeder Hinsicht gelobt.

Collignon, A., Étude sur Petrone: Rev. 10 S. 183-186. Der Auffassung von Troine Halosis und De bello civili kann A. Cartault nicht bestimmen.

Deiter, H., Vergleichung des Amsterdamer Codex No. 80 zu Cic. de fin. u. Acad. post.: DLZ. 13 S. 393. Allem Ansehn nach genau. Th. Stangl.

Deloume, A., Les manieres d'argent à Rome jusqu'à l'empire: Bull. crit. 6 S. 109. Höchst interessant. E. Beurler.

Denifle, H., Die Statuten der Juristischen Universität Padua vom Jahre 1331: *BphW.* 12 S. 377. Hängt mit der Altertumskunde nicht weiter zusammen. *X.*

Dodge, T. G., Great captains: Caesar. A history of the art of war among the Romans down to the end of the roman empire. With a detailed account of the campaigns of C. Julius Caesar: *Satr.* 1945 f. Wenn auch nicht auf eignen Quellenstudien beruhend und dem 'Alexander' und 'Hannibal' des Verf.'s nachstehend, doch immerhin lesenswert.

Eberl, G., Die Fischkonserven d. Alten: *BphW.* 12 S. 374-375. Verf. hat die Sache zu leicht genommen. *Keller.*

Espérandieu, E., Inscriptions inédites recueillies en Tunisie par M. Denis: *BphW.* 12 S. 372-373. Referat von Johannes Schmidt.

Havet, L., La prose métrique de Symmaque, und Cours élémentaire de métrique grecque et latine: *R.r.* 10 S. 186-193. Enthält wichtige Entdeckungen für die Geschichte der Sprache und der Litteratur. *P. Lejay.*

Hennebert, Histoire d'Amibal: *NphR.* 6 S. 91 f. Drei recht lesbare Bände. *J. Jung.*

Homeri Odysseae XIII-XXIV c. appar. crit. ed. van Leeuwen et Mendes da Costa. *Class.* VII 1-2 S. 31 f. *A. Platt* hebt einiges heraus, mit dem er nicht einverstanden ist.

Q. Horati Flacci carmina relegit . . . *Martinius Hert:* *NphR.* 6 S. 84 f. Den meisten neuen Lesarten stimmt nicht bei *Heinr. Müller.*

Jahresberichte über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft; herausg. von *He. von Müller* XX, 5, 6: *Acad.* 1087 S. 201 f. Der Tacitusbericht von *Helmreich* wird scharf angegriffen.

Ibn Sinā . . . publié . . . et traduit . . . par *J. Forget:* *LC.* 11 S. 356 f. Verdient volle Anerkennung.

Kiepert, *Heinr.*, Spezialkarte vom westlichen Kleinasien: *LC.* 11 S. 356 f. Eine wahre Encyclopädie unseres Geographischen Wissens von Kleinasien.

Köpfer, *Fr.*, Der Dialekt Megaras: *Class.* VII 1-2 S. 58-62. Kurzer Bericht über den Inhalt von *E. W. Fay.*

Lassel, *E.*, De fortunae in Pntarchi operibus notione: *BphW.* 12 S. 362-364. Die Arbeit erfüllt nicht recht die Erwartungen. *F. Rösiger.*

van Leeuwen, *J.*, Enchiridion dictionis epicae. *Acad.* 1087 S. 201. Nützlicher Anfang einer Homerischen Grammatik.

Lods, *Adolphe*, Le livre d'Hénoch. Fragments grecs . . . : S. 355 f. Eine verdienstvolle Arbeit.

Martens, *W.*, Lehrbuch der Geschichte . . . I. Teil: *NphR.* 6 S. 93 f. Von den kürzlich erschienenen neuen Lehrbüchern der Geschichte unstrittig das beste. *A. Beeck.*

Masner, *Karl*, Die Sammlung antiker Vasen u. Terrakotten im K. K. österreich. Museum für Kunst und Industrie: *NphR.* 6 S. 90 f. Äußerst gewissenhaft und praktisch angelegt. *P. J. Meier.*

Mc Crindle, The invasion of India by Alexander the Great as described by Arrian, Q. Curtius, Diodorus, Pntarch and Justin: *Satr.* 1954 S. 381 f. Gediegene, höchst wertvolle Arbeit.

Meifert, *C.*, De Sophoclis codicibus: *R.r.* 10 S. 181-183. Paläographische Sicherheit vermisst *M. Desrosneaux.*

Middleton, *G.*, An essay on analogy in Syntax: *Acad.* 1087 S. 201. Zwar nicht erschöpfend, aber immerhin anerkennenswert.

Ovidii Nasonis, P., metamorphoses, Auswahl für Schülen von *Joh. Siebold*; besorgt von *Fr. Polle:* *BphW.* 12 S. 365. Bedarf keiner neuen Empfehlung. *R. Ewald.*

Pelagonii artis veterinariae quae extant rec. *M. Ihm:* *DLZ.* 13 S. 392. Vortrefflich. *E. Oser.*

Plauti Pseudolus ed. by *E. P. Morris:* *Class.* VII 1-2 S. 42 f. Der Text beruht auf der Ausgabe von *Goetz*, der Kommentar ist sehr vollständig und giebt auch die Resultate eigener Arbeit. *G. Lodge.*

Plini Secundi, C., naturalis historiae libri XXXVII. Post *Ludovici Lani* obitum ed. *Carolus Mayhoff:* III. Libri XVI-XXII: *BphW.* 12 S. 366-371. Lößlich, wenngleich noch vieles zu bessern sein wird. *D. Delffsen.*

Rethwisch, *C.*, Jahresberichte über das höhere Schulwesen: *BphW.* 12 S. 376. Referat von *C. Nohle.*

Riese, *Alexander*, Das Rheinische Germanien in der antiken Litteratur: *LC.* 11 S. 358. Verf. entwickelt erstaunlichen Fleiß u. große Gelehrsamkeit. *S. Schimberg, A.*, Zur handschriftlichen Überlieferung der scholia Diadymi III: *BphW.* 12 S. 359-360. Ein neues Zeugnis von der Rüstigkeit des Verf. *Arthur Ludwich.*

Stern, *E.* von, Die neue Schrift des Aristoteles über Athens Verfassung: *BphW.* 12 S. 360-362. Verdient aus dem Russischen übersetzt zu werden. *F. Spiro.*

Stolz, *Fr.*, Die Urbbevölkerung Tirols: *BphW.* 11 S. 375-376. Referat.

Susemihl, *F.*, Geschichte der griechischen Litteratur in der Alexandrinzeit. II: *BphW.* 12 S. 357-359. Kann sich an positiver Brauchbarkeit mit jeder bis jetzt vorhandenen allgemeinen Darstellung einer größeren Periode der griechischen Litteraturgeschichte messen. *Arthur Ludwich.*

Vries, *de*, Ethopöia in the orations of *Lynias:* *Class.* VII 1-2 S. 64. Inhaltsangabe von *J. H. Wright.*

Vollmer, *De funere publico Romanorum:* *BphW.* 12 S. 371-372. Wesentlich neue Resultate hat die Untersuchung nicht geliefert. *Hermann Peter.*

Mitteilungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Februar-Sitzung. (Schluß.)

Unmittelbar an diese archaischen Bildwerke schließt sich nun die zweite Gruppe an, von der ich bisher nur zwei Beispiele kenne, die Statue des Rahötet und seiner Gemahlin Nofret im Museum von Kairo, die mit zu dem Besten gehören, was die Kunst des alten Reichs überhaupt hervorgebracht hat. Sie lassen sich mit Sicherheit datieren. Die Mastaba von Medum, aus der sie stammen, gleicht nämlich sowohl in der äußeren Anlage als auch im Stil der Darstellungen

und Inschriften genau einer zweiten, ebendasselbst bogenen, die für einen Enkel des Snofru und Zeitgenossen des Cheops, Namens Nefermaat, erbaut ist. Sie gehört in die spätere Regierungszeit des Snofru, vielleicht auch in die ersten Jahre des Cheops und derselben Zeit sind auch das Grab des Rahotep und der Nofret und die beiden darin gefundenen Statuen zuzuwenden. Beide Bildwerke sind aus Kalkstein und haben eine Höhe von 1,20 m. Mit den archaischen Bildwerken der ersten Gruppe haben sie noch die eigentümliche Handhaltung gemeinsam; dagegen weichen sie in der Behandlung der Hieroglyphen, die hier nicht mehr im Relief gearbeitet sind, von jenen wesentlich ab. Sie bilden den Anfang einer neuen Kunstrichtung, die dann in der IV. und V. Dynastie ausgebildet worden ist und deren Meisterwerke, z. B. die Holzstatue des sogenannten Dorfschulzen im Museum von Kairo und die Statue des Schreibers im Louvre, hinreichend bekannt sind. Aus dieser genau zu verfolgenden Entwicklungseihe fallen nur die großen Dioritstatuen des Chefnen heraus, die in einem Brunnen des sogenannten Sphinxtempels von Gise angefundene sind. Wenn man sie mit den Statuen des Rahotep und der Nofret vergleicht, so kann man nicht verstehen, dafs zwischen jenen ursprünglichen, derb realistischen Werken und diesen fertigen, glatten, schon von der Konvention beherrschten Königsstatuen kein größerer Zwischenraum als höchstens 50 Jahre liegen soll. Mit stilistischen und epigraphischen Gründen glaube ich aber jetzt äußerst wahrscheinlich machen zu können, dafs die Statuen des Chefnen und mit ihnen auch die jüngst von Grébant in Miträhine aufgefundenen Statuen von Königen der IV. u. V. Dyn. überhaupt nicht ins alte Reich gehören, sondern vielmehr Arbeiten einer späteren Zeit sind, vielleicht derselben Epoche, in die der Holzarg und wohl auch der Steinsarkophag des Mykerinos und die Restauration der Pyramiden zu setzen ist (vgl. Borchardt und Sethe, *Zur Geschichte der Pyramiden*, Äg. Ztschr. XXX 83 ff.). Damit würde die Zickzacklinie, die die Statuen des Chefnen in der Kunstentwicklung des alten Reichs bezeichnen, ausgelöscht und auch hier eine gerade Folge hergestellt sein.

Hierauf wandte sich Redner einer kurzen Besprechung der Skulpturen zu, die von den meisten Ägyptologen, Mariette an der Spitze, den Ilykos zugeschrieben worden sind, und die, wenn diese Annahme richtig ist, außer den überlieferten Königsnamen und einem kurzen Berichte über die letzten Befreiungskämpfe gegen die Ilykos, fast die einzigen ägyptischen Zeugnisse dieser wichtigen Epoche bilden würden. Diese sogenannten Ilykos-Denkmalen lassen sich in vier Gruppen einteilen.

Die erste umfaßt die von Mariette in Tanis aufgefundenen Sphinx (eine vollständige und drei Bruchstücke von anderen im Museum von Kairo, einer im Louvre), von denen der eine, aus schwarzem Granit, zuerst von dem Ilykoskönige Apophis, dessen Name auf der S. Schulter steht, später von Meroptah (Dyn. XIX), zuletzt von Psusennes (Dyn. XXI) usurpiert worden ist. Weiter gehören hierher zwei in Bubastis ausgegrabene Köpfe von Kolossalstatuen (einer jetzt im Mus. von Kairo, der andere in London,

publ. Naville, *Bubastis* pl. X XI). Alle diese Stücke haben den gleichen Gesichtsausdruck: starke hervorstehende Backenknochen, kleine Augen, starke Falten um die Mundwinkel.

An zweiter Stelle steht ein Unterteil einer Königsstatue, die den Namen Chyau trägt, über deren Stil sich nichts ermitteln läßt, publ. Naville, *Bubastis* pl. XII.

Die dritte Gruppe bildet der Oberteil einer kolossalen Königsstatue, die in den Ruinen von Krokodilopolis (dem heutigen Mit-Faris) im Faijum gefunden worden ist. Die Gesichtszüge sind denen der tanitischen Sphinx nicht unähnlich; auffallend ist die aus wunderbar geflochtenen Zöpfen bestehende Haarfrisur und der sonderbare Backenbart.

Zur vierten Gruppe endlich möchte ich die in Tanis gefundene Gruppe zweier Könige oder Götter (jetzt im Museum von Kairo), die Fische, Gänse und Wasserblumen tragen, sowie die Kolossalbüste einer Königsstatue (in der Villa Ludovisi in Rom) zählen. Beide Denkmäler haben vor allem die großen, eigentümlichen, in dicke Flechten abgeteilten Perrücken gemeinsam.

Von diesen 4 Gruppen zeigt nun die erste nichts, was man direkt als unägyptisch bezeichnen könnte. Den sonderbaren Gesichtsausdruck, der die Sphinx und Büsten charakterisiert, will Golenischeff (nach mündlicher Mitteilung) auf einer Büste Amenemhät's III. (Dyn. XII) wiedergefunden haben, und deutliche Spuren der starken Backenknochen lassen sich selbst auf der im Gesicht von Meroptah stark überarbeiteten Statue Amenemhät's im Berliner Museum nachweisen. Auch andere Denkmäler des mittleren Reichs zeigen dieselben Eigentümlichkeiten, wenn auch in etwas gemildeter Form. Wir haben jedenfalls keinen Grund, diese Stücke als Ilykos-Denkmalen zu bezeichnen. Nur eines steht fest, dafs sie, wie die erwähnte Usurpation zeigt, älter als Apophis sind.

Was zweitens den Namen des *Chyan* betrifft, so findet sich dieser auch auf mehreren von Petrie publizierten Skarabäen, auf denen *Chyan* 'Fürst der Fremdländer' und 'Fürst der Jünglinge' genannt wird. Es sind dies Bezeichnungen, die einheimische ägypt. Herrscher nicht tragen; auch der Zusatz auf dem Denkmal von Bubastis 'von seinem Ka geliebt' wäre für einen Pharaon mehr als auffallend. Wir gehen kaum fehl, wenn wir den König als einen Fremdherrscher bezeichnen. Ihn aber ohne weiteres für einen Ilykos zu halten, liegt kein zwingender Grund vor. Vielmehr weist der Stil der Skarabäen, auf denen sein Name steht, vielmehr auf die Zeit zwischen altem und mittlerem Reiche.

Die Büste von Krokodilopolis gleicht in den Gesichtszügen genau den Skulpturen von Tanis, kann also ebensowenig wie diese als unägyptisch bezeichnet werden. Unägyptisch ist bei ihr nur die Haarfrisur und der Backenbart. Da das ungewöhnliche Gehänge auf der Brust und das über die Schultern gehängte Pantherfell an die Trachten gewisser Hoherpriester erinnert, so wäre es vielleicht möglich, dafs auch diese Büste einen ägyptischen König (der XII. Dyn.?) in der altertümlichen Tracht eines Oberpriesters, vielleicht des Lokalgottes von Faijum, darstellen soll.

Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß wir hier einen Fremdherrscher vor uns haben.

Was endlich die Gruppe von Tanis und die Königsbüste der Villa Ludovisi anbetrifft, so zeigen beide in der Haar- und Barttracht etwas durchaus Unägyptisches. Diese Frisur habe ich nun auf einer Büste wiedergefunden, deren Stil als babylonisch bezeichnet werden könnte und die in der Libanonengegend gefunden sein soll. Vielleicht ist sie mit den genannten ägyptischen Skulpturen in Zusammenhang zu bringen, und wenn dann diese Skulpturen wirklich den Hyksos angehören, so würde sich aus diesem künstlerischen Zusammenhang Wichtiges über die Herkunft der Hyksos herleiten lassen. Vielleicht gewönne dann die von Ed. Meyer ausgesprochene Vermutung, daß der Einfall der Hyksos in Ägypten mit dem zur selben Zeit von den Elamiten in Babylonien gemachten Einfall in Verbindung stehen könnte, wieder mehr an Wahrscheinlichkeit.

Zum Schlusse besprach Redner die Funde, die Flinders Petrie im Winter 1892 während seiner Ausgrabungen in den Ruinen von Tell el Amarna (Mittelägypten), gemacht hat und die im Herbst vorigen Jahres in London ausgestellt waren. Die Schutthügel von Tell el Amarna bilden bekanntlich die Trümmer der Stadt, die der Ketzerkönig Amenophis IV. (etwa Anfang des 14. vorchristl. Jahrhunderts) angelegt und die bald nach dem Tode ihres Stifters wieder verfallen ist, somit nur eine Dauer von höchstens 50 Jahren gehabt hat. Da die Stätte in späterer Zeit nie wieder bewohnt gewesen ist, gehört alles, was dort gefunden wird, in diese kurze, fest begrenzte Epoche. Den Mittelpunkt der Ruinen bilden der Palast des Königs und der Tempel des Sonnengottes. Beide sind schon von der Lepsius'schen Expedition aufgenommen worden, und auch Petrie hat hier vornehmlich gegraben. Eine Planskizze, die Herr Petrie dem Redner gütigst eingesandt hat, veranschaulicht das Ausgrabungsfeld und zeigt, daß die Lepsius'sche Aufnahme nur in wenigen Punkten zu berichtigen ist. Unter den aufgefundenen Architekturresten sind von besonderem Interesse 3 bemalte Stuckfußböden, fast die einzigen bisher bekannten Beispiele dieser Art in Ägypten. Der besterhaltene (51 × 19 engl. Fufs) zeigt in der Mitte einen Teich mit Fischen, Sumpfvögeln und Wasserblumen. Am Ufer springen Kälber zwischen Wüstenpflanzen, Vögel und Insekten schwirren durch die Luft. Die äußere Einfassung bilden Blumen und mit Speisen besetzte Tische. Das Ganze ist in einem neuen, ganz naturalistischen, von allem Konventionellen freien Stil angeführt. Von den Wandbildern auf Stuck verdient eine besondere Beachtung: zwei auf einem Stuhle sitzende Prinzessinnen, in deren Gesichtern Licht und Schatten in wunderbarer Abtönung wiedergegeben ist. Überaus mannigfaltig waren die Säulen, die im Palaste zur Verwendung gekommen waren und von denen Petrie noch Bruchstücke aufgefunden hat. Wir lernen hier eine neue Säulengattung kennen. Sie stellt ein Rohrbündel dar, das von Bändern, an denen der Name des Königs steht, zusammengehalten wird und an dem oben Gänse aufgehängt sind (vgl. Prisse, *Histoire de l'art* I 18). Neu sind auch die Säulen, die mit Blätterranken von

Epheu (oder wie Herr Prof. Jacobsthal vermutete, Cissus) verziert sind. Dabei sind die Blätter, ähnlich wie auf dem Ballachin bei Lepsius, *Denkm.* III 98 (aus einem Grabe von Tell el Amarna), nicht in stilisierter Anordnung, sondern genau der Natur entsprechend wiedergegeben. Eine dritte Säulenanart findet sich an einem Brunnen in einem der Höfe des Palastes: hier wird der Schaft von Ornamenten eingenommen, die in einzelne Felder verteilt sind (vgl. die Säulen bei Prisse, *Hist. de l'art* I 20). Hier tritt neben rein ägyptischen Ornamenten auch die bekannte 'mykenische' Spirale auf. Merkwürdig sind auch Säulen mit Palmenkapiteln, die mit bunten Glasfliesen ausgelegt sind. Eins davon erinnert sowohl in der Farbe der hellblauen Glasur als auch in der Technik der Einlage lebhaft an den sogen. Kyanos-Fries von Tyrins. Überhaupt zeigt sich allenthalben eine Vorliebe für Mosaiktechnik. Die Wählkellen welche die Maueru bekörnten, waren vielfach mit Steinen aus schwarzem und rotem Granit ausgelegt; auch die hieroglyphischen Inschriften waren aus verschiedenartigen Steinen (Obsidian, Quarz, Alabaster, gelber Kalkstein, grüner Marmor, roter und schwarzer Granit) zusammengesetzt; buntfarbige Ziegel mit aufgemalten Lotos, Disteln etc. kamen vielfach zur Verwendung. Was aus den Resten von Rundskulpturen erhalten geblieben ist, zeigt den besten Stil und ist von der äußersten Feinheit der Arbeit. Nirgends findet sich hier etwas von der karrikierenden Übertreibung, der wir in den Reliefs der Gräber von Tell el Amarna begegnen. Merkwürdig sind die von Petrie gefundenen Bruchstücke von Statuen, die aus verschiedenfarbigen Steinen — das Fleisch aus rotem Jaspis, das Gewand aus Alabaster, das Haar aus schwarzem Granit — zusammengesetzt waren. In den Hallen des Palastes und des Tempels waren überall Stelen aufgestellt, die den König und die Königin im Gebete zum Sonnengotte darstellen; die Sauberkeit, mit der auch hier Inschriften und Reliefs ausgearbeitet sind, verdient die größte Bewunderung. Interessant sind auch die Skizzen und Studien zu Skulpturen, die Petrie in den Ruinen der Stadt gefunden hat.

Besonders ergiebig war die Ausbeute an kleinen Altertümern, die die Ausgrabungen in Tell el Amarna geliefert haben und die um so wertvoller ist, als jedes einzelne Stück fest datiert werden kann. Die aufgefundenen Ringe, Amulette und Perlen aus Fayence zeigen, daß das Ende der XVIII. Dynastie die Glanzperiode der ägyptischen Fayencefabrikation gewesen ist. Nie wieder ist eine solche Feinheit der Glasur und eine solche Leuchtkraft der verschiedenen Farben erreicht worden, wie auf den Stücken dieser Zeit. Unter den ägyptischen Thongefäßen nehmen die Töpfe mit blau aufgemalten Ornamenten (meist Blumen und Pflanzen), wie sie Petrie schon ähnlich in Gnob gefunden hat, einen breiten Raum ein. Überaus zahlreich sind die Bruchstücke mykenischer Thonwaren. Hätte es noch eines Beweises für die Zeitbestimmung dieser Gefäße bedurft, so wäre er hier geliefert worden. Daneben finden sich noch andersartige Reste fremder Thongefäße (schwarzer Thon mit weiß aufgemalten linearen Ornamenten), die Petrie als 'phönikisch' bezeichnet und die er ähnlich auch in

Syrien in den Ruinen von Tell el Hesi (Lakisch) gefunden hat. Wie mir Herr Prof. Furtwängler gütigst mitteilt, finden sie sich auch in Cypern und zwar auch hier neben Gefäßen mykenischer Gattung. Wahrscheinlich sind sie in Cypern hergestellt worden.

Die archäologische Bedeutung der Petrieschen Funde erhebt schon aus diesen kurzen Ausführungen. Aber auch noch in anderer Beziehung sind sie von Wichtigkeit: sie bestätigen vollkommen die Datierungen, die Petrie für die Fundstücke früherer Ausgrabungen, namentlich der wertvollen von Gurob, angesetzt hat, und bekräftigen das Vertrauen in die Genauigkeit seiner Fundberichte und die Sorgfalt seiner Ausgrabungsarbeit. Zum Schluß sei erwähnt, daß Petrie eine lehrreiche Auswahl kleiner Altertümer und Proben der mannigfaltigen Architekturstücke aus den Grabungen von Tell el Amarna den Königlichen Museen zu Berlin mit dankenswerter Freigebigkeit zum Geschenk gemacht hat.

Preussische Akademie der Wissenschaften.

23. März.

Schmidt, Über die Annahme silbgebildender *r l m n* für die indogermanische Ursprache.

6. April.

Hirschfeld, Über die römischen *agentes in rebus*. — Conze, Über eine Athenastatue aus Pergamon (vorgetragen am 2. Februar). Im Oktober 1880 wurde in Pergamon eine Athenastatue von besonderer Schönheit ausgegraben, welche in Puchsteins Aufsatz über die Parthenonskulpturen (Jahrb. des Instituts V S. 91) abgebildet ist. Nach wenigen Wochen wurde eine zweite Athenastatue gefunden, die gleich der ersten nicht der pergamenischen Zeit, sondern dem 5. Jahrhundert entstammt, leider ohne Kopf, doch fand sich auch dieser am 24. Januar 1881. Das Standbild steht jetzt im Berliner Museum, es ähnelt der Parthenos; doch ist die Teilung der Aegis über der Brust ohne Beispiel und vielleicht durch die Mädchentracht des 5. Jahrhunderts beeinflusst. Auch die Haartracht ist ungewöhnlich. Bohrlöcher beweisen einstigen Metallschmuck, die Sandalen waren bemalt, auch die Aegis und das Gewand zeigten Farbespuren. In den Händen hielt die Göttin wahrscheinlich Helm und Lanze. In der Haltung sind Eigentümlichkeiten, die es nicht ausschließen, in dem Original ein eigenes Werk des Phidias zu vermuten, das die pergamenischen Könige für ihre Kunstsammlung kopieren ließen.

Académie des inscriptions et belles-lettres.

29. März.

Die italienische Verwaltung hat beschlossen, für die Tage der Anwesenheit S. M. des Kaisers Ausgrabungen am Palatium veranstalten zu lassen. — H. de Villefosse teilt Bruchstücke einer in Toulon gefundenen Grabschrift mit (*Castellane Ermitse*), ferner eine Inschrift aus Carthago, welche einer 1889 gefundenen gleicht: *Q. Aurelius Symmachus. v. e. | proconsule provinciae Africae | vice | aera | iudicatus constitui iussit*. Ein in der Nähe gefundener Flügel scheint einer Victoria zu gehören,

deren Kultus in der Familie des Symmachus erblich war. — Chipiez, über den Ursprung der dorischen Architektur. Schliemanns Funde in Hisarlik, Tyrins und Mykene beweisen, daß die dorische Kunst nur den Holzbau einer älteren Epoche nachahmt.

Ausgrabungen in Sendschirli.

Für die Fortsetzung der Ausgrabungen in Sendschirli [s. Woch. 1891 S. 802 f., 951 ff., 1893 S. 439] hat S. Majestät der Kaiser ein Geschenk von 25 000 Mark gespendet.

Zum Handschriftenfund vom Sinai [s. W. S. 476].

Der schwäbische Merkur teilt einige den Fund betreffende Einzelheiten mit, von denen die folgende Notiz die Leser besonders interessieren dürfte. 'Daß in dem neugefundenen Evangelientext der Schlufs des Markus-Evangeliums, von Kapitel 16, Vers 9 ab, fehlt, ist keine Überraschung für die neutestamentlichen Forscher; daß aber im Lobgesang der himmlischen Heerscharen Luc. 2, 15, wo alle neueren Kritiker die von der lateinischen Bibel bezugte Lesart *'in hominibus bonae voluntatis'* dem hergebrachten 'an den Menschen ein Wohlgefallen' vorgezogen hatten, jetzt letzteres wieder eine neue und sehr starke Stütze bekommt, dürfte vielen eine Freude sein. Die Veröffentlichung des ganzen *'Lewis Codex'* ist bald zu erwarten.'

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Aristophanis *Vespae*, cum prolegomenis et commentariis ed. J. van Leeuwen. Leyden, Brill. XI, 169 S. 8. *M.* 5.

Faulmann, K., Im Reiche des Geistes. Illustrierte Geschichte der Wissenschaften. In 30 Lieferungen à 2 Bogen mit Tafeln, Beilagen und Text-Abbildungen. Wien, Hartleben. Lief. 1: *M.* 0,50.

Furtwängler, A., G. Körte, A. Milchhofer, Archäologische Studien, ihrem Lehrer H. Brunn dargebracht. Berlin, Reimer. III, 91 S. 4 mit 19 Abbildungen und 3 Tafeln. *M.* 15.

Johnson, Fr., De conjunctivi et optativi usu Euripidei in enclitici finalibus et conditionalibus. Berlin, Heinrich. 70 S. 8. *M.* 2.

Ieffranc, Ab., Histoire du Collège de France, depuis ses origines jusqu'à la fin du premier Empire. Paris, Hachette.

De Loubeau, P., La Méditerranée pittoresque. In 32 Lieferungen mit 270 Abbildungen. Paris, Colin. Lief. 1: 16 S. 4. Fr. 0,75.

Schneidewin, M., Cicero und Jakob Grimm über das Alter. Hamburg, Verlagsanstalt. 108 S. *M.* 3.

Smrečka, Fr., Quae M. Tullius Cicero de philosophia merita sibi paraverit. Pisek (J. Burian). 38 S. 8. *M.* 1.

Weissmann, K., Die scenische Aufführung der griechischen Dramen des 5. Jahrhunderts. Diss. München, Kaiser. 80 S. 8. *M.* 1,80.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenufer 28.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben sind in meinem Verlage erschienen:

**Deutschlands
höheres Schulwesen
im neunzehnten Jahrhundert.**

Geschichtlicher Überblick
im Auftrage des Königlich Preussischen Ministeriums der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Von **Prof. Dr. Conrad Rethwisch.**

Mit amtlichen Nachweisungen
über den Besuch der höheren Lehranstalten des Deutschen Reiches.
Gr. 8^o. 4 *M.*, sauber gebunden 5 *M.*

Entwicklung und Stand
des

**höheren Mädchenschulwesens
in Deutschland.**

Im Auftrage des Königlich Preussischen Ministeriums der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Von **Helene Lange.**

Gr. 8^o. 1,20 *M.*, elegant kart. 1,50 *M.*

Diese amtlichen Veröffentlichungen, verfasst von Prof.
Dr. C. Rethwisch, dem Herausgeber der „Jahresberichte über das höhere
Schulwesen“ und von Fräulein Helene Lange, der Leiterin der Realkurse für Frauen in Berlin werden in Deutschland wie auch im
Auslande allseitige Beachtung finden.

Soeben ist erschienen:

**Volksschulen,
höhere Schulen und Universitäten.**

Wie sie heutzutage eingerichtet sein sollten
dargelegt von

Dr. Julius Baumann,

ob. Professor der Pädagogik und Pädagogie in Göttingen.

9 1/2 Bogen gr. 8. Preis 2 *M.*, 40 *St.*

Kürzlich ist erschienen:

J. Kattmann, (geb. Neg. Math. u. Gymn.-Dir. a. D.), **die Verirrungen
des deutschen und lateinischen Elementarunterrichts.**
11 Bogen gr. 8. 2 *M.*

Kattmann und Kattmann-Müller's sämtliche lateinische Lehrbücher
liegen seit dem 1. October in Bearbeitung vor, welche den neuen preussischen
Lehrplänen entsprechen.

Bechufs Prüfung auf event. Einführung stellen wir gern Freieproben zur Ver-
fügung, ebenso Verzeichnisse der Kattmann'schen Unterrichtsschriften nebst Besprechungen.

Göttingen.

Vandenhoeck & Ruprecht.

Mit einer Beilage der Verlagsbandlung von **Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.**

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

Wie studiert man Philologie?

Eine Hodegetik für Jünger dieser Wissen-
schaft

von **Wilhelm Freund.**

Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage.
geb. 1,50 *M.* — geb. 2,00 *M.*

Inhalt: I. Name, Begriff und Umfang der Philologie. — II. Die einzelnen Disziplinen der Philologie. — III. Verteilung der Arbeit des Philologie-Studierenden auf 6 Semester. — IV. Die Bibliothek des Philologie-Studierenden. — V. Der Meister der philolog. Wissenschaft in alter und neuer Zeit. — VI. Die gegenwärtigen Lehrer der klassischen Philologie an den Hochschulen.

Triennium philologicum

oder
Grundzüge

der philolog. Wissenschaften,

für Jünger der Philologie

zur Wiederholung und Selbstprüfung =
bearbeitet von

Wilhelm Freund.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Heft 1, Preis 1 *M.*, ist zur Ansicht
durch alle Buchhandlungen zu beziehen,
vollständige Prospekte mit Inhalts-
angabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische
Einteilung und Gruppierung desselben, durchgängige
Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung
auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht ge-
nügend aufgestellten Partien sind die lebendige
Grundzüge bei der Ausarbeitung dieses anscheinlich
für Jünger der Philologie zum Repertorium
und Repetitorium bestimmten Werkes.

== Jede der 6 Semester-Abteilungen kostet
1 *M.* — geb. 5 *M.* — und kann auch einzeln
besprochen werden.

Verlag von **Wilhelm Violet in Leipzig.**

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Andresen, G. De codicibus Medicis
Annalium Taciti. 1 *M.*

Busse, A. Die neuplatonischen Analeger
der Isagoge des Porphyrius. 1 *M.*

Fichte, E. Über politische Karikaturen.
Ein Beitrag zur Ästhetik. 1 *M.*

Gerstenberg, C. Über die Reden bei
Sallust. 1 *M.*

Hausen, F. De Antiphoniam tetralogis. 1 *M.*

Herchner, H. Die Cyropädie in Wie-
lands Werken. 1 *M.*

Hoffmann, G. Schimpfwörter der Griechen
und Römer. 1 *M.*

Lehmann, R. Schopenhauer und die
Entwicklung der monistischen Welt-
anschauung. 1 *M.*

Lübke, H. Menander u. seine Kunst. 1 *M.*

Michaëlis, C. Th. Zur Entstehung von
Kants Kritik der Urteilskraft I. 1 *M.*

Thieman, K. Die Platonische Escha-
tologie in ihrer genetischen Ent-
wicklung. 1 *M.*

Uckermann, W. Über den Artikel bei
Eigenamen in den Komödien des
Aristophanes. 1 *M.*

Voigt, R. Über die Polynomie im
Englischen. 1 *M.*

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 6. M.
Inserate
5 resp. Zeile 0,25 M.

10. Jahrgang.

Berlin, 17. Mai.

1893. No. 20.

<i>Rezensionen und Anzeigen:</i>	Seite		Seite
N. Wecklein, Über die Stoffe und die Wirkung der griechischen Tragödie (H. Morach)	537	relch.-Ungarn. XVII. — Bulletin di archeologia e storia	
Dissertationes philol. Vindobon. IV. (M. Heller)	542	Dalmata 1902. 12. December	550
K Koch, Platon Gorgias als Schullektüre (A. Th. Christ)	545	Rezeusionen-Verzeichniss	559
Aristotle's Constitution of Athens. by John E. Sandys (Schreiber)	546	Mitteilungen: Einladung zum christl.-archeolog. Kongress in Spalato, Sept. 1893. — O. Schultze's, Bemerkungen zu den Inscriptionibus jurisque graecis, second fasc. III. — Preuss. Akademie der Wissenschaften 20. April. — Acad. des inscriptions et belles-lettres. 7.—14. April	564
A. Schneider, Lateinische Schulgrammatik. 2. verb. Auflage (H. Ziemer)	548	Verzeichniss neu erschienenen Bücher	569
Auszüge: Archiv f. lat. Lexikographie u. Grammatik VIII 2 (Schluß). — Archäolog.-epigraph. Mitteilungen aus Öster-			

Die Herrn Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

N. Wecklein, Über die Stoffe und die Wirkung der griechischen Tragödie. Festsrede gehalten in der öffentlichen Sitzung der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München am 14. Nov. 1891. München 1891. Verlag der k. b. Akademie. 48 S. 4^o. 1.40 M.

In der Einleitung zu dieser Abhandlung, die, wie es von einem Gelehrten wie Wecklein nicht anders erwartet werden kann, mit großer Sachkenntnis und noch größerer Umsicht geschrieben ist, setzt der Verf. auseinander, daß durch den religiösen Charakter der gr. Tragödie sich für dieses manches Gute ergab, so unterschied z. B. über Annahme der Stücke der *αρχων επώνυμος*, welcher nicht gleich den heutigen Theaterdirektoren auf den Geschmack und Beifall der Menge sah. Was die Dichter anbelangt, so waren ihnen die Stoffe überliefert, ihre freie Erfindung bestand im Dazuerfinden und in der richtigen Verwertung der überlieferten Mythen (Arist. Poet. cap. 14, 1453 b 25: *τοίς . . . μίθους λένει οὐκ ἔστιν, . . . εἰρήσκου δέ, και τοῖς παραθεσμενοῖς χρῆσθαι κελῶς*).

Die Dichter bewegten sich, was für das richtige Verständnis der Poetik nicht genug betont werden kann, zu des Aristoteles' Zeiten innerhalb weniger Sagenkreise, 1453 a 17: *νῦν δὲ περὶ ὀλίγας οἰκίας αἰ κάλλιστα τραγῳδίαν ἀντιθεται*. Der Gang der Handlung war den Zuschauern bekannt, und, um auf alle Fülle hier sicher zu gehen, schrieb Euripides seine Prologe. So wenig war es dem

Dichter darnü zu thun, die Neugierde und Spannung der Zuschauer, wie heutzutage, durch dramatisch zugespitzte, gänzlich neue Handlung zu erregen. Es mußte also etwas anderes sein, worauf er abzielte: das ist das ästhetische Interesse für die Art der Motivierung, der Schürzung und Lösung des Knotens.*) Zum Beweise dessen legt der Verf. dann von S. 6—16 den Inhalt der 3 Philoktete der tragischen Dichter in ihrer Verschiedenartigkeit dar. Gerade in dieser Verschiedenartigkeit also bestand der Reiz für den gebildeten Zuschauer, den *ἐλεύθερος και πεπαιδευμένος*, für den Aristoteles die Poetik schrieb; freilich kannte er auch den anderen *θεατῆς*, den *σοφιστικός* (Polit. 8, 7, 1342^a 19), und wußte, daß die Dichter auf die *ἀσθῆνεια τῶν θεατῶν* (cap. 13, 1453^a 33/34) bauten und durch nur auf das Auge wirkende Darstellung (*διὰ τῆς εἰρηως* cap. 14, 1453 b 7) Furcht und Mitleid zu erregen suchten, was er für *διεχρίστρον* hält. Bei der Beurteilung der Wirkung der griech. Tragödie ist das oben kurz angedeutete ästhetische Interesse nicht außer acht zu lassen.

Der Verf. erledigt dann zur Stütze dieser seiner neuen Auffassung zunächst die Vorfragen

*) Einen Beweis glaubt W. in den schwierigen, oft anders gedeuteten Worten cap. 18, 1456^b 8 zu erblicken: *δίκαιον δὲ και τραγῳδῶν ἄλλην και τὴν αὐτὴν λέγειν οὐδὲν ἴσως τῷ μῦθῳ τοῦτο δέ, ωρ ἡ ἀεὶ πλοκή και λῆσις*.

'Furcht' und 'Mitleid'. Er beseitigt diejenige Meinung, welche 'Furcht' gleich 'Furcht für den tragischen Helden' setzt. Eine Stelle Rhetorica II 5, 1382b 30 scheint ihm hier maßgebend zu sein: *Εἰ δὲ ἔστιν ὁ φόβος μετὰ προσδοκίας τοῦ πείσεσθαι τὴν θρασυκὸν πάθος, γανερὸν οὐκ οὐδὲς φοβέται τῶν οὐμῶνον ἢ παθῆναι . . .* so fürchtet offenbar niemand, der glaubt, daß ihm kein Leid widerfahre . . . *Ἔστι δὲ τοῖτους παρασκευάζειν, εἴαν ἢ βέλτιον τὸ φοβέσθαι αἰσίοις, οὐκ τοιοῦτοί εἰσιν οἷον παθεῖν . . .* man muß, wenn es ratsam erscheint, daß jemand fürchte, ihm die Überzeugung beibringen, daß er der Möglichkeit eines Leides ausgesetzt sei. Auch die Stelle der Poetik c. 13, 1453b 4: *ὁ μὲν γὰρ (ἔλεος) περὶ τὸν ἀνάξιον δυνατίζοντα* (den unverdient Leidenden), *ὁ δὲ (φόβος) περὶ τὸν ὄμοιον* (den Gleichen), welche die Furcht für den Helden, den 'uns Gleichen', zu beweisen scheint, beweist nichts, wenn Rhetorik II, c. 8, 1386a 25 in Erwägung gezogen wird: *καὶ τοὺς ὁμοίους ἔλεος καὶ λιλίας, κατὰ ἡθῆ, κατὰ ἔξεις, κατὰ ἀξιώματα, κατὰ γένη· ἐν πᾶσι γὰρ τοῖτοις μᾶλλον γαίεται καὶ ἀτιμῶ ἀν' ἐπ' ἀρχῆαι· ὄλωσ γὰρ καὶ ἐνταῦθα δεῖ λαβεῖν, οὐκ ὅσα ἐγ' αὐτῶν φοβόνται, ταῦτα ἐπ' ἄλλων γινόμενα ἔλεοςαι.* 'Wir bemitleiden diejenigen, welche nach Alter, Charakter, Eigenschaften, Stellung, Geburt uns gleich sind. Denn bei allen diesen ist mehr die Möglichkeit gleichen Leids gegeben'.

So ist *φόβος* nur *φόβος* für die eigene Person. Diese Furcht hat aber keine besondere, einzelne Gefahr zum Gegenstande, sondern nur eine 'erregte Furchtsamkeit' im allgemeinen, welche am schönsten durch die Worte des sophokleischen Odysseus beim Anblicke fremden Leides, dem des Ajax, erläutert wird: 'Nicht sein Los mehr als meines schwebt vor Augen mir und klar wird mir: wir alle, die wir leben, sind Nur Scheingestalten, wesenlose Schatten nrr.' Auch das Mitleid ist allgemeiner zu fassen, es hat nur das Verständnis für das Unglück anderer zur Voraussetzung. 'Eine Mutter, die ihr Kind verloren hat und jetzt kinderlos ist, kann die tiefste Teilnahme für den gleichen Verlust einer anderen Mutter empfinden, ohne ein gleiches Schicksal für sich zu befürchten.' So ist also Mitleid ohne Furcht denkbar, anderseits wird, wenn die Furcht hinzukommt, Mitleid mit Furcht zur stärksten tragischen Empfindung

Nun geht der Verf. an die eigentliche *κάθαρσις* heran. Auch ihm ist die schon z. B. von Herder und Goethe (Nachlese) herangezogene Stelle der Politik VIII 7, 1341b 32, die aber

erst von Späteren richtig gewürdigt wurde, der Schlüssel zum Verständnis des Begriffes: Ursprünglich medizinisch, eine Art Purgativ, ist die *κάθαρσις*, ans Seelenleben übertragen, die Abstoßung quälender Anwandlungen unter Lustgefühlen (*κονφεύσθαι μεθ' ἡδονῆς*), Gemütsklärung durch Mitleid und Furcht. Diese Anwandlungen sind als *παθήματα* nicht 'Gemütsaffektionen' nach Bernays — zwischen *πάθος* und *πάθημα* ist kein Unterschied —, auch nicht mit Zeller gewisse krankhafte Gemütsbewegungen, welche vor dem Theaterbesuch vorhanden, sondern (S. 34) 'Aristoteles fordert nicht einen auf dem Gemüte lastenden Druck, vielmehr nur eine Empfänglichkeit für Mitleid und Furcht'. Dientlicher würde des Philosophen Definition so gelautet haben: 'Die Tragödie erzielt als Nachahmung durch die Erregung von Furcht und Mitleid das mit der Befreiung von diesen Affekten verbundene Wohlgefühl'. Hierbei zieht W. die Stelle Poetik c. 14, 1453b 12 heran: *ἐπει δὲ τὴν ἀπὸ ἔλεος καὶ φόβου διὰ μιμήσεως δεῖ ἰδόνην παρασκευάζειν τὸν ποιητῆρ,* wobei er *διὰ μιμήσεως* als attributive Bestimmung zu *ἰδόνην* faßt, wie schon Überweg übersetzt: 'da der Dichter die Lust bereiten soll, welche aus dem mittels nachahmender Darstellung erregten Mitleid- und Furchtgefühle herfließt' — und gewinnt so durch die *μίμησις* den Satz, daß nach Ar. die Freude an tragischen Gegenständen gerade bei der Nachbildung derselben zu suchen sei; eine Spur von der Arist. Theorie sieht er in des Horatius epist. II 1, 210: *poeta meum qui pectus inaniter angit,* auch hier sei das Unwirkliche des Furcht- und Mitleid-Erweckenden hervorgehoben. Aus dieser Wahrnehmung der Nichtwirklichkeit entwickelt sich die Verstandesthätigkeit, das 'Lernen' (*μανθάνειν, μάθησις*; Poetic c. 4, 1448b 8 und 14), die Betrachtung, welche sich mit der Motivierung der Handlung, der Verkettung von Ursache und Wirkung beschäftigt; solche Verstandesthätigkeit wirkt der Seele innewohnenden Befangenheit entgegen, und in der fortgesetzten Aufhebung des Druckes besteht die Gemütsleichterung. S. 40: 'das Tragische erweckt durch Darstellung von Leiden Furcht und Mitleid, da aber die Gegenwart der Leiden, die das Gemüt aufregt, sich als Schein zu erkennen giebt, und der Schein auf die Absicht, uns zu unterrichten hinausläuft, so hebt sich die unangenehme Erregung auf, und die Beseitigung des Lästigen bereitet uns eine unschuldige Freude (*χαρὰν ἀβλαβῆ*). Der Schein und das Unterrichtende unterscheiden also das

Tragische der Kunst von dem des Lebens. Diese Auffassung ist dadurch immer in schiefe Bahnen gelenkt worden, daß man das Unterrichtende als Zweck ansah, was nur Mittel ist, z. B. die Zuschauer über eine sittliche Weltanschauung oder über bestimmte menschliche Fehler oder Tugenden aufzuklären; dies führt sofort zu dem Lessingschen, überwundenen ethischen Standpunkt, 'der Verwandlung unserer Leidenschaften in tugendhafte Fertigkeiten'. Die sittliche Weltanschauung, Charaktereigenschaften, Schuld oder Unschuld des Helden sind nur Mittel, um die Begründung der Handlung, die *πλοκή, λίσσις* dem Zuschauer recht verständlich zu machen, sie geben nur den Stoff für die Reflexion über die Handlung. Bei dem so bekannten Ödipusstoffe war also die Aufmerksamkeit des Zuschauers auf die Art und Weise der *ἀναγνώσις*, auf die Motivierung der Katastrophe gerichtet, deswegen hat der Dichter dem Helden auch einen äußerst leidenschaftlichen Charakter gegeben. Nur also für diese Motivierung, welche das sittliche Gefühl und die Reflexion wohlthätig anregt, also nur als solch ein Mittel kommt etwa eine oder die andere sittliche Idee des Dramas in Betracht.

Die hier gegebene Auffassung der *κρίσις* ist also die ästhetische, welche sich jedoch von den landläufigen bisherigen gleichen oder ähnlichen Erklärungen dadurch vorteilhaft unterscheidet, daß sie sich auf der gesamten Basis der aristot. Kunstlehre, dem Prinzip der *μίμησις*, unter Benützung der sich daraus ergebenden Begriffe des *μανθίνων* wohlgefügt aufbaut. Ihre Achillesferse hat sie wie alle *κρίσις*-Deutungen natürlich auch, sie besteht wohl hauptsächlich darin, daß sie etwas ins Moderne 'schillert', d. h. dem Schillerschen 'Vergnügen an tragischen Gegenständen, der Freiheit des Gemüths im lebendigen Spiel seiner Kräfte' ähnlich sieht, was natürlich der Verf. auch gemerkt hat (vgl. S. 37/38). Wie dem aber auch sein mag, auch nach einer anderen Seite hin scheint die Abhandlung bedeutungsvoll: spricht sie es doch offen aus, aus welcher Art von Tragödien ein großer Teil der aristot. dramatischen Grundbegriffe geschöpft ist; dies sind nach meinem Dafürhalten die wenigen Trauerspiele und obengenannten Trauerspielstoffe, auf welche sich damals die Dichter beschränkten, Sagen wie Ödipus, Alkmaion, Orestes-Iphigenie, Kresphontes-Merope, in denen also bisher unbekannt gebliebene Verwandte sich gegenseitig Unheil androhen. Beachtet man dies, so wird man des unhistorischen Verfahrens recht inne,

welches man bis in die jüngste Zeit mit der Poetik getrieben hat. Freilich citirt Aristoteles den Äschylus, wenn auch selten genug, aber deswegen verlange man nicht, daß sein System auf Äschyleische Dramen, die oft mehr unseren Oratorien ähneln, passe. Macht man wirklich den Versuch solcher Probe, was ist die Folge? Entweder man muß sich Mühe geben, den Äschylus gründlich zu misverstehen, oder den Aristoteles, wenn man den Äschylus halten will, gehörig abzukanzeln, was z. B. Günther denn auch in seinem sonst tüchtigen Buche (Grundzüge der trag. Kunst) nach Kräften gethan hat. Vollends nun gar Aristoteles' Poetik anzuwenden auf die Mehrzahl der neueren Tragödien, führt zu den größten Ungerechtigkeiten und Ungereinlichkeiten; sie kann mit ihrer *ἀναγνώσις, περπύσις* höchstens noch gelten für die Fortsetzungen jener ödipusartigen Trauerspiele, die, wenn sie Schiller in der 'Braut' genial wieder zu beleben versteht, gewiß trotz mancher Bedenklichkeiten alle Hörer noch mit fortreißen und ergreifen werden, aber sonst sich in den späteren Schicksalstragödien der Müllner gänzlich überlebt haben. Unerlanbt scheint es mir, aristotelische Kunstbegriffe etwa auf die 'Jungfrau von Orleans' oder gar 'den Priezen von Homburg' beziehen zu wollen; da natürlich ist es dann leicht und wohlfeil, über die Poetik den Stab zu brechen. Zweierlei vergesse man außer dem nicht: erstens hat das aristotelische Fragment eine ungehörige, gleichsam erzieherische Wirkung zur Zeit Lessings, Goethes auf die Entwicklung der deutschen Dichtung ausgeübt, zweitens können Einzelheiten des Systems wie viele goldene Ansprüche dieses scharfsinnigsten aller Kunstkritiker noch heute heilsam und bessernd für die dramatische Kunst wirken, wie denn Wecklein mit Recht am Schluss that, daß Aristoteles' Forderung des Kunstnüßigen, des *ιδεωπέρον* der Form, uns bewahren kann vor dem Realismus, welcher weiter nichts thun kann, als den Zuschauer gänzlich gefangen oder befangen zu machen, so daß bei dieser rein-stofflichen Wirkung die ästhetische Reflexion gar nicht in Thätigkeit tritt.

Berlin.

H. Morsch.

Dissertationes philologicae Vindobonenses. IV. Wien, Gerolds Sohn. 1893. 203 S. 8. M. 4.

Der 4. Band der 'Dissertationes philologicae Vindobonenses' bietet drei Abhandlungen:

1. De tertio Andriae exitu, quem exhibet Codex Erlangensis CCU., disputavit Fridericus Falbrecht pag. 1.

2. De coincidentia einsque usu Plantino et Terentiano, scripsit Carolus Sigmund pag. 39.

3. De imagiibus similitudinibusque, quae in Claudiani carminibus inveniuntur, disputavit Carolus Mnellner pag. 99.

1. Von dem Vorhandensein einer dritten Schlußscene der Andria des Terenz belehrte uns bisher nur eine kurze Notiz in der Dissertation von F. Schmidt (de nnn. actor. in Plant. et Ter. com. Erlang. 1870, S. 39). Falbrecht hat es nun unternommen, diesen tertius exitus verbunden mit einer eingehenden Besprechung zu veröffentlichen. Der Verf. beginnt mit einer Auseinandersetzung über Beschaffenheit und Alter des Codex Erlangensis no. 300, in dem allein diese Schlußscene erhalten ist; er geht sodann zur recensio und emendatio des Textes über, den die Handschrift ohne Versabteilung bietet. Die Besprechung des Inhaltes verbindet Verf. mit einer Übersetzung in fünffüßigen Jamben (in der Art der trefflichen Terenzübersetzung von Herbst). Eine Wertschätzung vom sprachlichen und ästhetischen Standpunkte aus ergiebt, daß die Scene nicht von Terenz selbst herrühren kann; Verf. schreibt sie einem Grammatiker des 4. nachchristl. Jahrh. zu.

Die vorliegende Arbeit bietet somit Gelegenheit, sich an der Hand eines umsichtigen Führers über diese späte Verballhornisierung der Andria zu orientieren.

2. Die Erscheinung der Koineidenz zweier Sätze haben zuerst vom allgemein-grammatischen Standpunkte aus Lattmann und Müller in ihrer lat. Gramm. (1884²) eingehender behandelt. Den ciceronianischen Sprachgebrauch hat daraufhin H. Lattmann geprüft in seiner Abhandlung: 'de coincidentia apud Ciceronem vi atque usu', Götting. 1888 (vgl. darüber den Jahrg. 1889 der Wochenschrift, S. 322 ff.). Sigmund hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Anwendung der Koineidenz in der Sprache des Plautus und Terenz zu untersuchen. Zu diesem Zwecke setzt er sich zunächst im ersten Teile seiner Abhandlung (S. 42—67) mit seinen Vorgängern über das Wesen der in Frage stehenden Erscheinung auseinander, wobei nicht genügend scharf hervorgehoben ist, daß das logische Verhältnis zweier Gedanken und die grammat. Form ihrer sprachlichen Einkleidung zusammen erst eine Koineidenz im Sinne des Verf.'s herbeiführen. Es werden sodann die verschiedenen Arten der koineidenten Sätze festgestellt und nicht hierher Gehöriges ausgeschieden.

Die Ausführungen des Verf.'s zeugen von Selbständigkeit des Urteils, und wenn man auch

nicht überall seiner Meinung ungeteilt beipflichten kann, so mag seine Arbeit doch als ein Beitrag zur lat. Grammatik gern willkommen geheissen werden. Nicht dasselbe Verdienst wird nun dem zweiten Teile der Abhandlung (S. 67—98) zuschreiben geneigt sein. Verf. hat allerdings mit großem Eifer und unter gewissenhafter Benützung des handschriftlichen Materials alle Stellen aus den Komödien des Plaut. und Ter. gesammelt, in denen Koineidenz vorliegt, und führt die statliche Reihe derselben nach einem von ihm aufgestellten Schema geordnet vor, doch daß dadurch das Verständnis für die Sprache der beiden Palliatendichter gefördert worden wäre, wird man nicht behaupten können. Allerdings geht Verf. gelegentlich auch darauf ein, seine Auffassung über manche Dichterstellen darzulegen und zu begründen, wie er z. B. das Fragezeichen, welches Spengel hinter die Worte des Micio: 'obsonat, potat, olet unguenta' (Ter. Ad. 117) gesetzt hat, mit Recht als unzuweckmäßig verwirft (S. 69), doch steht dies in keinem Zusammenhange mit der Frage der Koineidenz, da das gramm. Verhältnis der Sätze dasselbe bleibt, auch wenn wir das Fragezeichen beibehalten.

Im übrigen ist die Abhandlung in geläufigem Latein geschrieben und bietet (von wenigen Druckfehlern wie z. B. S. 54 Anm. 3 'orgiue' für 'origine' abgesehen) ihren Inhalt in sanfterer Form, und wird so eine anregende Lektüre sein für jeden, der sich mit der Frage der Koineidenz eingehender beschäftigen will.

3. Als Ergänzung der Arbeiten von Ribbeck, Zingerle, Gramlewicz, Jeep n. a. giebt Müller aus eingehender Lektüre des Dichters heraus eine Gesamtübersicht über die bei Claudian sich findenden Bilder und Vergleichen. Er behandelt nacheinander die Ausdrücke, welche auf Götter, Menschen, Tiere und leblose Gegenstände sich beziehen. Doch scheint dieses Einteilungsprinzip nicht sehr glücklich gewählt zu sein, da es für die Erkenntnis der Kunst des Dichters ganz irrelevant ist. Da Verf. die verschiedenen poetischen Ausdrücke stets auf ihre griechischen und lateinischen Vorbilder zurückzuführen sucht, so dürfte eine Einteilung des Stoffes nach dem Gesichtspunkt der mehr oder minder großen Abhängigkeit Claudians von seinen einzelnen Vorgängern wohl fruchtbringender gewesen sein. Doch wird die Arbeit auch in dieser Form von Freunden der Muse Claudians nicht unbeachtet bleiben.

Charlottenburg.

M. Heller.

Konrad Koch, Platos Gorgias als Schullektüre. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des herzoglichen Gymnasiums Martino-Katharineum zu Braunschweig. Ostern 1892. 4^o. 22 S.

Der Verf. der mit großer Wärme für die Schullektüre Platons eintritt, verlangt, daß bei der Auswahl der zu lesenden Dialoge in erster Linie darauf Bedacht zu nehmen sei, daß ebenso der ethische Gehalt derselben, wie das, was in ihnen typische Bedeutung hat, beim Unterrichte möglichst zur Geltung gebracht werde, da in den Schülern bestimmte Empfindungen und Anschauungen geweckt werden sollen, die es ihnen erleichtern, im hängigen geistigen Leben sich zu recht zu finden. Von diesem Standpunkte aus scheint ihm unter den platonischen Dialogen der Gorgias es vorzugsweise zu verdienen, mit den Schülern gelesen zu werden. Wenn bisher bei aller Anerkennung des erzieherischen Wertes dieser Lektüre Zeitmangel sie bei dem übermäßigen Umfange des Dialoges als weniger geeignet erscheinen ließe, so hofft er, daß einerseits die neuen Lehrpläne freieren Spielraum schaffen werden, anderseits durch einen zweckmäßigen Betrieb ein rascheres Fortschreiten sich ermöglichen lasse. Für diesen letzteren giebt er einige sehr beherzigungswerte Winke, und da er sich sowohl mit den einschlägigen Erklärungsschriften als auch mit der pädagogischen Litteratur überhaupt vollkommen vertraut zeigt, so kann seine — übrigens auch sehr hübsch geschriebene — Abhandlung wärmstens empfohlen werden. Der Schule wird eine Erklärung, welche von den hier dargelegten Gesichtspunkten ausgeht, gewiß nur Nutzen bringen.

So sehr es den Ref. freut, sich mit dem Verf. in allen wesentlichen Punkten im Einklange zu wissen, so mag doch gestattet sein, hier in aller Kürze noch darauf zu verweisen, daß von der Lektüre umfangreicherer Dialoge Platons, wie des Gorgias, Phaidon, Protagoras, selbst dann nicht abgesehen werden sollte, wenn wirklich Zeitmangel die Bewältigung des gesamten Werkes unmöglich zu machen droht. Für einzelne Partien — im Gorgias allerdings nur wenige — kann denn doch nicht ein so hohes Interesse bei den Schülern vorausgesetzt werden, daß es nicht geradezu zum Vorteile für den Erfolg der Lektüre gereichte, wenn der Lehrer von einer eingehenderen Behandlung absieht und sich begnügt, den Gedankenzusammenhang zu vermitteln und festhalten zu lassen. Jedenfalls wird dieses Verfahren eine richtigere Vorstellung von der Bedeutung des

Schriftstellers und seiner Werke gewinnen lassen, als wenn man die Lektüre grundsätzlich auf die Apologie und etwa noch den Kriton, Enthyphron oder Laches beschränkt.

Prag.

A. Th. Christ.

Aristotle's Constitution of Athens, by John E. Sandys. A revised text with an introduction critical and explanatory, notes testimonia and indices. London, Macmillan and Co. 1893. LXXX u. 302 S. 15 *ℳ*.

Neben die kritischen Ausgaben hervorragender Gelehrten stellt Sandys aus seiner Vertrautheit heraus mit der Verfassungsgeschichte und den Staatsaltertümern Athens diese durchaus wissenschaftliche Ausgabe, in der er mehr die Zwecke des Unterrichts ins Auge faßt. Seine eigenste Arbeit liegt vielleicht nicht so sehr auf dem Felde der Konjekturekritik (etwa 30 neue Verbesserungsvorschläge finden sich von ihm) als in der Erklärung des Textes durch vollständigen Abdruck aller Belegstellen aus der griechischen Litteratur und durch eine ausgiebige und geschickte Wort-, Satz- und Sacherklärung unter fleißigster und umsichtiger Benutzung der neueren und neuesten Forschung Europas und Amerikas.

Diese Ausgabe sammelt den Ertrag der wissenschaftlichen Arbeit seit dem Bekanntwerden des Buchs Januar 1891 bis Anfang 1893. Der Verf. erfreute sich dabei der persönlichen Unterstützung von Gelehrten wie Kenyon, Mayor, Newmann, Wyse. Vgl. die Vorrede, die vom 27. Dezember 1892 datiert. Eine genaue Einleitung verbreitet sich über die politische Litteratur der Griechen vor Aristoteles, bespricht die Werke politischer Natur, welche diesen zugeschrieben werden, giebt eine chronologische Übersicht der Schriftsteller, die die *Politeia* des Ar. anführen, von Philochoros bis auf Tzetzes und Eustathios, dazu die Citate in den Scholien, stellt die Litteratur seit dem Erscheinen der Neumaunschen Fragmentsammlung 1827 und die über die zwei Berliner Papyrusstücke zusammen, beschreibt eingehend den Papyrus des britischen Museums, erörtert die Abfassungszeit (328 — 325) und Echtheit der 'Verfassungsgeschichte der Athener', ihr Verhältnis zu den Politika, den Stil, ihre Quellen, verzeichnet übersichtlich den Inhalt und die gesamte Bibliographie, sowohl die Ausgaben und Übersetzungen als auch die (138) Artikel in den Zeitschriften und die gesonderten Abhandlungen, ferner die Untersuchungen über das athenische Staatswesen und fügt schließlich einige Abbildungen von Münzen, Stimmsteinen u. dgl. aus bekannten Werken bei.

Es ist dabei wohl keine wichtigere Schrift übergegangen (Lakons Arbeit in der *Ἰσθρία* fehlt), kein irgendwie bedeutenderer Gegenstand übersehen worden.

Der Text ist nach dem Faksimile und an schwierigen Stellen nach dem Papyrus selbst redigiert und, soweit ich sehe, fehlerlos gesetzt worden; Sandys schließt sich an Kenyon³ und Blafs hauptsächlich an. Die eigenen Konjekturen sind zum Teil in den Text aufgenommen und durch Sternechen eingeschlossen oder in die Anmerkungen verwiesen worden (s. S. 298b ihr Verzeichnis). Unter dem Text stehen die kritischen Noten, deren Vollständigkeit sich bei der Vergleichung mit den früheren Ausgaben ergibt (5, 8 ist *atar* ausgefüllt; 6, 10 *καὶ μετ'* Wessely, Blafs, Hude u. dgl.). Die Priorität einer Verbesserung ist kaum festzustellen, ob z. B. Bernardakis oder Sandys zuerst *ἐπιπλοιο* (e. 8) geschrieben, und daher weichen die Angaben der Ausgaben ab, häufig nur in der Reihenfolge; aber der Wissenschaft kommt es doch auf die Sache, nicht auf die Person an, und schließlich ist es Pflicht und Recht des Herausgebers, eine Auswahl zu treffen. Soweit es für die Konjektur von Bedeutung, sind die Lesarten des Papyrus in Uncialen wiedergegeben. Unmittelbar unter den Noten sind die Belegstellen aus den Schriftstellern, Lexikographen und Scholiasten abgedruckt und, was nochmals hervorgehoben zu werden verdient, vollständig. Sandys hat auf Bereicherung derselben aus den Scholiasten oder Autoren wie Aristeides sein besonderes Augenmerk gerichtet. Manche Citate sind begrifflicherweise in die erklärenden Anmerkungen hineingezogen, namentlich die aus den Politika. Die Erklärung ist eingehend und bringt unter Berücksichtigung der Inschriften besonders für den zweiten Teil Neues; für die Kapitel 1—41 hat Kenyon das Beste gethan. Eigenen Wert besitzt ferner das Verzeichnis der griechischen Wörter (und Stellen), in dem diejenigen, welche sich nicht in dem Index Aristotelicus von Bonitz finden oder überhaupt bisher unbekannt waren, besonders bezeichnet sind. Die holländische Ausgabe hat den index dictionis von dem der nomina et res getrennt, Sandys arbeitet beide Indices unter Vertiefung der Aufgabe zusammen. Er citirt nach Kapiteln bzw. Kolonnen und erleichtert so die Arbeit der Zukunft, während das englische Register zweckmäßig nach der Seitenzahl seiner Ausgabe gefertigt ist. Die Forschung ist im Fluß und wird für Text und Interpretation vor-

wärts schreiten; aber es darf ausgesprochen werden, daß zur Zeit diese Ausgabe die Benützung der anderen Editionen unnötig macht.

Kottbus.

Schneider.

A. Scheindler, Lateinische Schulgrammatik. Für die österreichischen Gymnasien. Zweite, verbesserte Auflage. Wien und Prag. F. Tempsky. 1892. 239 S. gr. 8. Geh. 1,80 *M.*, geb. 2,20 *M.*

Der ersten Ausgabe dieser beachtenswerten Schulgrammatik habe ich außer in *Rethwisch' Jahresberichten* IV, IV 30 in dieser Zeitschrift 1890, Sp. 407—412 eine ausführliche Anzeige zu teil werden lassen. Das dort gefällte allgemeine Urteil halte ich anch jetzt noch in vollem Umfange anrecht. Es kann sich hier nur darum handeln, ob Verfasser die mannigfachen Vorzüge seines Buches in zweiter Auflage zu erhöhen bestrebt gewesen ist; ob er den von anderen und uns gegebenen kritischen Winken folgend in Wahrheit eine verbesserte Auflage dargeboten hat.

Verf. zählt im Vorwort die Schriften auf, aus denen er neue Anregung gewonnen. Hier vermißt man die Abhandlung von A. Surber 'Über die Verwertung der wissenschaftlichen Ergebnisse für die Schulsyntax des lat. Infinitivs' in den *Philol. Abhandlungen* II. Schweizer-Sidler gewidmet S. 26 ff. (Zürich 1891). Ich habe in dieser Zeitschrift 1892 S. 995 f. gezeigt, wie sehr diese Abhandlung für die Darstellung der Lehre vom Acc. c inf. die Beachtung der Schnlgrammatiker verdient. Zwar hat auch Scheindler den betreffenden Abschnitt umgearbeitet, aber das ganze Kapitel liefs sich nach Surber noch einfacher und für den Schüler faßlicher gestalten.

Eine genaue Vergleichung beider Auflagen ergibt nun allerdings, daß überall im einzelnen gefeilt und gebessert worden ist. So ist S. 6 im Anschluß an Brugmanns Grundriß II 116a 1 die falsche Lehre berichtigt, nach welcher der Vokativ auf *i* aus *ie* kontrahiert sein sollte. S. 8 unten heißt es jetzt richtig: bei einigen Stämmen auf *-o* fällt *o* im Nominativ des Sing. aus. Gänzlich umgearbeitet ist der Abschnitt von der 3. Deklination; er ist um zwei Seiten erweitert und namentlich die Einleitung vermehrt worden: Paradigma *laus* und *radix* ist beseitigt. Die Darstellung hat hier unzweifelhaft gewonnen. S. 14 steht jetzt richtig *fauces* statt *faur*. Auch die Geschlechtsregeln sind umgearbeitet und durch eine übersichtliche Tabelle vermehrt worden; hinzugekommen ist eine tabellarische Übersicht der Stämme. In gleicher Weise erweitert sehen

wir § 25 den Anhang (unregelmäßige Deklination); die unrichtige Ansetzung *vires* aus **vices* ist gestrichen. Die Übersicht über die Bildung der Kasus in allen Deklinationen § 32 verrät überall die bessernde Hand, welche auch in § 71 Fußnote die Lehre von dem angeblichen Suffix auf *-sus* berichtigt, den Ausdruck 'Bindevokal' ausmerzte, das Particippium futuri im Verbalverzeichnis als eine unnötige Erschwerung beseitigte. Wenn aber S. 62 *incuturus* und *secuturus* gestrichen wurde, so könnte dasselbe Schicksal auch *sonaturus* treffen. Wenn gemäß meiner früheren Erinnerung die in der 1. Aufl. angenommene Länge des Vokals vor *-sus* nun geschwunden ist, so dafs richtig *sessum*, *precessus*, *fixissus*, *scissus*, *forissus* eet. gelehrt wird, so mufs es verwundern, dafs trotzdem *cessi*, *iassi*, *inssus* geblieben ist. Verf. hat sich ganz nach Marx Hilfsbuch² gerichtet, hätte er aber die Litteratur genauer verfolgt, so würde er wissen, dafs Marx selbst noch inkonsequent verfahren ist, vgl. meinen Nachweis in *Rethwisch*' Jahrb. IV, IV 32. So ist auch die Kürze in *rexi* (Scheidler² S. 75) gegenüber *rexi*, *texi*, *dilexi*, *neglexi* unhaltbar. Abweichend von der 1. Aufl. ist die Zählung der Verba der 2. Konj. — *Lino* S. 72 hat keine eigene Nummer erhalten, sondern ist zu *sino* gestellt; es kommt aber auch bei Livius, nicht blofs bei den Dichtern vor. Das Beispiel aus der Wortbildungslehre *praeo*, dessen Ableitung bei Scheindler fraglich war, ist nun ganz fortgelassen, ebenso § 93 das Beispiel *frigidus* mit gutem Grund gestrichen zugleich mit den angeblichen Participia *honestus*, *barbatus*, *astutus*, *crinitus*.

In der Syntax hat Verf. sich mancher notwendige Verbesserung angelegen sein lassen. Unklassische Beispiele wie *Si vis pacem, para, bellum* oder nicht mustergültige wie *Vi oppidum concrenatum est* sind gestrichen, § 99 Anm. 1 und 100 Anm. 1 ist die apodiktische Fassung des Regelsatzes abgewälcht; eine von Harre gewünschte Umarbeitung hat indes der ganze § 100 nicht erfahren, wohl aber der § 101, welcher einschneidend geändert wurde. Von § 185 bis 188 stimmen infolge der vollzogenen Umarbeitung die Paragraphen leider nicht mehr mit denen der 1. Aufl. überein. Genauer gefaßt wurde auch § 103, 1, beseitigt der Zusatz in § 114, 3 der 1. Aufl. über *abhinē*, verbessert § 124 b, indem *ut* nach *interest* als selten bezeichnet wurde, beseitigt endlich die Umsehreibung mit *futurum est* in 172, etwas verbessert § 177 die Lehre vom Konjunktiv und § 218 (das absolute Participp) mehr

in unserem Sinne. Hier hat die Fassung der Regeln unzweifelhaft gewonnen. Auch einzelne andere Vorzüge dieser neuen Auflage, welche Verf. ihr in Vorworte nachrühmt, wie die Übersichtlichkeit der Darstellung und des Druckes, Vermehrung der Beispiele u. a. haben wir thatsächlich vorgefunden.

Zum Schlusse sei noch einiges angeführt, was man geändert sehen möchte. S. 38 sollte es heißen: Abl. statt *quoquam* oft *ullo* (nicht: gewöhnlich *ullo*). — Die Paragraphenbezeichnung 70 fehlt am Rande an S. 59. Die Verba, welche mit kurzer Stammsilbe ein Perfekt auf *-si* bilden wie *gēo* (*gēs-*), *premo*, *concedo* eet. waren S. 59 unten zu nennen. — S. 69, No. 31 streiche *lictus*. S. 70: *proculo* und *verro* sind nicht 'dichterisch'. S. 75 ist *alispicis* und *pellis* überflüssig und störend. § 92 setze *men* statt *min*, § 139 ist zu tilgen: 'wie vielfach im Deutschen', denn im Deutschen giebt es doch keinen 'Ablativus instrumenti'. — S. 104, Z. 7 mufs hinter Pass. 'bei Cäsar' stehen, denn Cicero hat es nicht. — S. 115, 116 ist die unhaltbare Erklärung von *interest* und *refert* geblieben. Das *meā*, *tua* bei *interest* hat einen anderen Ursprung. Bei *opus est* dagegen ist S. 127 die Erklärung gestrichen worden. § 203 Anfang ist der von mir in dieser Zeitschr. 1890, Sp. 411 angeführte Widerspruch leider unberücksichtigt geblieben, auch manches andere dort angeführte Monitum zu wenig beachtet; es bleibt mithin zu wünschen, dafs Verfasser an seinem in so vieler Beziehung vortrefflichen Werke noch weiter feilt und arbeitet.

K. Kolberg.

H. Ziemer.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik. VIII 2. (Schluß.)

S. 287 f. G. Schepfs giebt einige in den Lexicis fehlende Wörter aus dem Arianer Candidus. — S. 289 -293. B. Maurenbrecher 1. Zur faliscischen Becherinschrift: foied wird zu *foivē*, *foivāo* gestellt, also übersetzt: 'Schmausend werde ich Wein zechen, denn morgen werde ich darben.' 2. Mavors, Marns, Martses: Marns ist ein Kompositum, dessen erster Teil mit einem uns unbekanntem Stamm enthält, denselben, der in Marnicus, Marnurins steckt. So auch in Mavors von verito, also = Abwender (des Unheil's) oder Siegwender. Martses auf der Marsbronze aus dem Fucinersee (Schneider 83) ist graphische Variante von Martsa's. 3. Plurimus: bei der Erklärung ist von plourime auszugehen und danach als Stamm plou anzusetzen. 4. Sacturnus ist von Saturnus durchaus zu trennen. — S. 293 f. C. Weyman: Für Genibus nixis wird eine Anzahl von Belegen

begebracht. Die Messung abyssus (s. Archiv VII, S. 529) findet sich auch Cypr. Gall. gen. 288 P. Zur Glosse: accedet — ἀπὸχεται (Corp. gloss. II 12, 53) ist zu vergl. Usener, *Legenden der Pelagia* 1879, S. 49: 'bei ἀπὸχεται hat sich später der Gedanke an das Ziel vorge drängt'. — S. 294. E. Ludwig führt für präpositionales retro an Sedulius pasch. op. I, p. 168 II. — S. 294—296. Ed. Wölfflin, Zur Konstruktion der Städtenamen. Es wird erklärt, warum man bei den älteren Klassikern nur ad (apud) Baias, nicht Bais findet: die Sommergäste wohnten in den Villen der Umgegend, nicht im Orte selbst; vgl. ad Romam esse, venire, von denen, die sich um einen Triumph bewerben. Florus Praef. wird man zu der Lesart des Cod. Nazarianus ducentis quinquaginta annos patet (annis des Bamb.) zurückkehren müssen. Die Anschauung von Skutsch, daßs eine Imperativform sei, wird gestützt. — S. 297. B. Kähler, Nachrichten zu dem Aufsätze über die lat. Sprache auf afrikanischen Inschriften. — S. 311 f. Hugo Lincke kündigt eine kritische Ausgabe der Italia an.

Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn. XVI, 1.

S. 1—13. Wolfgang Reichel setzt seine Beschreibung der Skulpturen im Augustustempel in Pola fort. No. 83. Viereckige Basis für eine Ehrenstatue des Q. Mursius Plinius Minervianus. No. 83. Mithrasrelief. — S. 14—16. J. Jung, Ein vergessener archäologisch-epigraphischer Bericht, wiederholt aus A. L. Schlözers 'Briefwechsel' (erschienen 1779) die Beschreibung der beiden Inschriften C. I. G. 2663 (Halikarnass) und C. I. L. XII 406 (Alexandria). — S. 16—19. R. Weisshäupl publiziert 5 latein. Inschriften aus Pola. — S. 19—21. A. v. Domaszewski, Lastratio exercitus. Vor einem Kriege oder vor der Schlacht wurde das Heer einem Reinigungsopfer unterworfen. Auf diese Lastratio bezieht sich eine Scene der Trajanssäule (Fröhner Taf. 35) sowie C. I. L. V 808 und III Supp. 8112. — S. 22—32. Frankfurter und Kubitschek teilen eine Reihe lateinischer Inschriften aus Westungarn (Eisenstadt, Oedenburg, Raab, Komorn, Steinamanger) mit. — S. 32—49 gibt P. Sticotti einen Bericht über seinen Ausflug nach Liburnien und Dalmatien 1890 und 1891. Bei Veglia wurde das Bruchstück einer plastischen Gruppe, die Geburt der Aphrodite aus der Muschel darstellend, gefunden. — S. 49—68. Heinr. Schwoboda, Arthmios von Zeleia, polemisiert gegen die Art und Weise, wie die Geschichte dieses persischen Spions von Busolt und Bauer behandelt ist. Die gegen Arthmios ausgesprochene Atimie war gleichbedeutend mit Ächtung; Analoga werden dafür beigebracht. — S. 69—75. L. Campi, Das Heiligtum des Saturnus auf den schwarzen Feldern (campi neri) bei Cles im Val di Non. Die dort gefundenen Inschriften beziehen sich vorwiegend auf den Kult des Saturnus. 1888 kam auch ein Kopf des Gottes aus Kalkstein zu Tage. — S. 75—93. K. Patsch, Bericht über eine Reise in Bosnien, teilt eine Reihe latein. Inschriften aus Bosnien mit. — S. 93—102 publiziert Th. Mommsen eine lateinisch-griechische Inschrift aus der lykischen Stadt Arykauda.

Erhalten ist der Schluß eines kaiserlichen Reskripts in lateinischer und eine an den Kaiser gerichtete Supplikation in griechischer Sprache. Ersterem liegt die gleiche Redaktion zu Grunde wie dem von Eusebius mitgeteilten Erlaß an die Tyrir. In der griech. Urkunde bittet die Provinz Lykien und Pamphylien um Ausrottung der Christen. Die Eingabe fällt in das Jahr 311 oder 312, in die Regierungszeit des Maximinus. — S. 102—107. F. Hiller von Gaettringen handelt auf Grund zweier griech. Inschriften über den rhodischen Strategen Nikagoras. — S. 109—112. Kubitschek liest in der Grabschrift des röm. Ritters P. Aelius Rastorianus aus Spalato, C. I. L. III S. 8783, *municipp. Azinatium* statt *municip. Pazinatum*. Das Municipium Azinum wird noch zweimal genannt und ist wahrscheinlich in der Nähe von Narona zu suchen.

Bullettino di archeologia e storia Dalmata. 1892, 12 Dezember.

S. 201—204. Fr. Bulić publiziert eine Reihe neuer Inschriften aus Salona und Umgegend und Lissa. — S. 205. G. B. de Rossi macht Vorschläge zur Lesung der Inschriften Bull. Dalm. 1892 No. 54 pag. 98 und No. 210 pag. 8. — S. 205 f. Fr. Bulić, Katalog der 1892 vom Museum zu Spalato erworbenen Gemmen, Forts. — S. 206 f. Fr. Škarpa, Funde von Altertümern an See 'Frakljan Velik'. — S. 213 f. Fr. Bulić, Verzeichnis der 1892 vom Museum zu Spalato erworbenen Altertümer. — Als Supplement: Index epigraphicus Bullettini 1892, comp. Fr. Bulić.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Adler, M., De Alexandri Magni epistularum commercio: *BphW.* 13 S. 396-398. Die Folgerungen des Verf. sind leider alle verfehlt. C. E. Gleye.

Assyrian and Babylonian letters. P. I. by R. P. Harper: *Aead* 1088 S. 224 f. Sehr nützliches Unternehmen, das allerdings durch eine beigefügte Übersetzung noch weit dankenswerter und auch für weitere Kreise von Interesse sein würde. A. H. Sayce.

Baring-Gould, S., The tragedy of the Caesars: *Classr.* VII 1-2 S. 54-57. Der Verf. läßt in diesen biographischen Skizzen zu Portraits der römischen Kaiser bis Nero seiner Phantasie zu viel Freiheit. A. Tilley.

Beugniès-Corbeau, Archéologie de l'Égypte et de la Judée: *BphW.* 13 S. 407-408. Hat nur teilweise Anspruch auf Beachtung. J. Ilberg.

Boisacq, E., Les Dialectes doriens, phonétique et morphologie: *Classr.* VII 1-2 S. 58-62. Wird von E. W. Fay, der auf viele Einzelheiten eingeht, empfohlen.

Catullus Attis transl. into English verse by Grant Allen: *Classr.* VII 1-2 S. 44 f. R. Y. Tyrrell behandelt Metrisches.

Crusius, O., u. Cohn, L., Zur handschriftlichen Überlieferung, Kritik und Quellenkunde der Parömiographen. Mit Anhang: Die Sprichwörter des Eustathios von E. Kurtz: *NphR.* 7 S. 97-101. Inhaltsangabe von J. Sittler.

Euripides, Medea, *Ἔκδοσις Σαξόγγατος*; *Rev* 12 S. 218-220. Nutzbringend. *P. Decharme*.

Guilelmi Blesensis Aldae comoedia ed. *Carol. Louyer*; *L.C.* 12 S. 410 f. Ruht auf einem breiten und allem Anscheine nach soliden kritischen Apparat.

Hatch, Edwin, Griechentum und Christentum. Deutsch von *Pfeuschen-Harnack*; *L.C.* 12 S. 393 f. Ausgezeichnete Übersetzung eines trefflichen Werkes.

Herodot, Moreaux choisis par *A. Hauvette*; *Rev.* 12 S. 217 f. Empfehlenswert: doch vermißt *M. Egger* topographische Karten und eine Darstellung des Dialektes.

Hofmann, Fr., Ausgewählte Briefe Ciceros I, 6. Aufl. von *K. Lehmann*; *Class.* VII 1-2 S. 46 f. Wertvoller Beitrag zur Kritik und Erklärung der Korrespondenz Ciceros. *L. C. Parsen*.

Holder, A., Altkelt. Sprachschatz. 3: *DLZ.* 14 S. 425. Bemerkungen über Einzelheiten. *E. Häberer*.

Homer, The Odyssey. Ed. by *Arthur Platt*; *L.C.* 12 S. 409 f. Nicht frei von Mißgriffen. *J. W.*

Homer. Wörterverzeichnis zu Od. I 1-324, von *Sickingher*; *Gymnasium* 6 S. 209. Erwünscht. *J. Sitzer*.

Hruza, Ernst, Beiträge zur Geschichte des griechischen und römisch. Familienrechtes. I: *L.C.* 12 S. 407 f. Ausgezeichnet durch Klarheit und umsichtige Verwertung des Materials. *Th. N.*

Iamblich De communi mathematica scientia liber ad fidem codicis florentini edidit *Nicolaus Festa* *BphW.* 13 S. 398-399. Lobende Anzeige von *γ.*

Die Inschriften von Pergamon, unter Mitwirkung von *Ernst Fabricius* und *Karl Schuchhardt*, herausg. von *Max Fränkel*. I. Bis zum Ende der Königszeit; *BphW.* 13 S. 389-396. Dem Werke gebührt es nicht an wirklichen Vorzügen. *Bruno Keil*.

Joost, A., Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Xenophons u. s. w.; *DLZ.* 14 S. 424. Zuverlässige Angaben, aber ohne Beschränkung auf das wirklich Bemerkenswerte. *K. Schenkl*.

Lang, A., Homer and the epic: *Athen.* 3416 S. 465 f. Der Standpunkt des Verf.'s — Verteidigung der Einheitlichkeit der Ilias — wird nicht gebilligt, aber die anständige Form der Polemik andren zur Nachahmung empfohlen. (s. a. 3418 S. 537.)

J. van Leeuwen, J. F., Enchiridion dictionis epicae; *NphR.* 7 S. 102 f. Die zur Zeit branchbarste homerische Grammatik. *Sittl*.

Lettres inédites des divers savants de la fin du XVII. et du commencement du XVIII. siècle publiées par *Émile Gigas*. II. Lettres des Bénédictins de la congrégation de St. Maur 1652-1700 etc.; *BphW.* 13 S. 409-410. Auch dieser Teil verdient alles Lob. *Franz Rühl*.

Lods, A., L'évangile et l'apocalypse de Pierre; *ThLZ.* 7 S. 187 f. Enthält einen verbesserten Text. *E. Schürer*.

Mitschke, Paul, Der Froschmäusekrieg aus dem Griech. übersetzt ...; *L.C.* 12 S. 410. Eine lesbare Übersetzung ohne neue Resultate.

Paoli, Cesare, Die Abkürzungen in der latein. Schrift des Mittelalters. Aus dem Italienischen von *K. Lohmeyer*; *L.C.* 12 S. 411. Ein Versuch, die Abkürzungen zu systematisieren.

Pernice, A., Labeo. Römisches Privatrecht im 1. Jahrh. der Kaiserzeit. III 1: *DLZ.* 14 S. 433. Inhaltsangabe. *A. v. Tahr*.

Rébelliau, A., De Vergilio in informandis mulieribus quae sunt in Aeneidri inventore; *BphW.* 13 S. 403-404. Verf. weist eingehend nach, daß Vergils Frauengestalten durchweg Originale sind; sein Latein ist leider oft recht fragwürdig. *Konrad Rosberg*.

Reinach, S., L'origine des Aryens; *BphW.* 13 S. 408-409. Anerkennende Anzeige von *Ferd. Justi*.

Ribbeck, Otto, Geschichte der röm. Dichtung. 2. u. 3. Bd.; *NphR.* 7 S. 103-105. Ein Werk der höchsten Bewunderung wert. *M. Köhler*.

Schneek, B., Quaest. paroemiographicae de codice Coisliniano 177 et Endemi quae feruntur lexicis; *NphR.* 7 S. 7 S. 101 f. Ein wertvoller Beitrag. *Ed. Kurtz*.

Stewart, II. Fr., Boethius; *Class.* VII 1-2 S. 57 f. Anerkennende Inhaltsangabe von *A. Plummer*. Taciti annales I-VI erkl. von *Nipperdey*, 9. Aufl. von *G. Andresen*; *Class.* VII 1-2 S. 74. *H. Furneaux* zählt kurz die Änderungen auf, die er sämtlich billigt.

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altkirchlichen Litteratur von *Oscar von Gebhardt* und *Adolf Harnack*. VIII. Bd., Heft 4. Die griechische Übersetzung des Apologeticus Tertullians. — Medizinisches aus der ältesten Kirchengeschichte. Von *Ad. Harnack*; *BphW.* 13 S. 399-403. Scharfsinnig und musterhaft. *Johannes Ilberg*.

Thomas, E., L'envers de la société romaine d'après Pétrore; *Rev.* 12 S. 220-223. Geistreich und lehrreich, doch vielleicht zu eilig gearbeitet. *P. Thomas*.

Vergil als bukolischer Dichter, von *Sonntag*; *Gymnasium* 6 S. 208-209. Die Frage nach Abfassungszeit und Abfolge der Eklogen ist wesentlich gefördert. *J. Golling*.

Winkler, L., Die Dittographien in den nikomaischen Codices des Livius. II; *BphW.* 13 S. 404-406. Der kritische Ertrag ist kein bedeutender. *Fagner*.

Mitteilungen.

Einladung zum christlich-archaeologischen Kongress in Spalato September 1893.

Das Bullettino di archeologia e storia Dalmata bringt im ersten Hefte des neuen Jahrganges S. 3 folgende Bekanntmachung.

Clarissime vir!

Cum numerus virorum doctorum, qui operam in christianam vetustatem perquirendam illustrandamque impendant, omnibus in terris mire creverit, dubitari nequit, quin et eorum unicuique gratum et sacrae antiquitati perutile futurum sit, si iisdem viris doctis facultas praebetur, quamplurimos operis socios simul coram conveniendi.

Ad eiusmodi Conventus habendos suapte natura ea iuprimis commendatur loca, in quibus christianae antiquitatis monumenta deteguntur ac colligantur, et propterea maximi sunt momenti.

Ignitur infra scripti, nomine atque iussu Conventus

Cultorum sacrae antiquitatis Spalati et Salonis iam praeterito anno habiti, omnibus cultoribus huius scientiae nec non doctorum virorum collegiis, grati officii causa, significant, sibi in animo esse primum magnum christianorum archaeologorum Congressum Spalati et Salonis indicere, idque diebus postea demum statuendis, qui Dei ope initio mensis Septembris huius anni 1893 erunt. Igitur omnes viros eruditos, qui Indicem uberiorem et Programmam Congressus, quae iam conficiuntur, tempestive optant accipere, rogant ut quam primum domicilium suum hinc significant, nec non sedes illorum doctorum virorum e suis familiaribus, quos in litteris invitationis mittendis non praeteriendos esse putant. Praeterea pergratum infra scriptis erit, si ab iisdem viris doctis hac pervenerint vel breves significationes vel uberiora consilia de rebus proximo Congressu agendis (velut dissertationes, commentationes) et eos hortantur ut has quam maturissime mittant.

Franc. Bulić, Redactori Bulletinii archaeologiae et historiae dalmaticae — Spalati in Dalmatia.

Scriptum mense decembris 1893.

Delegati ad primum Congressum archaeologorum christianorum instructum: Mons. Fr. Bulić, Spalati; Prof. Dr. G. A. Neumann, Vindobonae; Mons. A. de Waal, Romae; Dr. H. Swoboda, Vindobonae; A. Hytrek, Stadenicae; Dr. L. Jelić, Vindobonae.

Bemerkungen zu den Inscriptions juridiques grecques. Second fascicule. III.

Unter XIII bekommen wir eine Zusammenstellung der griechischen Pachturkunden. Die wichtigsten derselben sind im Wortlante mitgeteilt, die anderen doch wenigstens vollständig aufgezählt. Besonders wichtig sind die zuerst im Bull. corr. hell. V (1881), S. 108 ff. veröffentlichten Pachturkunden von Mylasa, zu denen wir hier S. 272—274 einen besonderen Kommentar erhalten. Der Kommentar zu den abgedruckten Pachtverträgen ist zu einer fast erschöpfenden Darstellung der Pacht im griechischen Recht angestaltet. In geographischer Anordnung werden zunächst S. 251—254 die Gesetze und Volksbeschlüsse verzeichnet, welche die allgemeinen Pachtbedingungen aufstellen. Dann folgt S. 254—259 das Verzeichnis der erhaltenen Pachtverträge und im Anschluß daran eine Zusammenstellung von Inschriften, die beiläufig über die Pacht Aufschluß geben. Im zweiten Teil des Kommentars wird der Pachtvertrag systematisch behandelt: de l'adjudication des domaines sacrés à Athènes et à Délos, von den Pflichten des Pächters, von der Dauer der Pacht und den Zinstermine, von Bürgen, Pfandbestellung, Strafklausel und schließlich von der Anhebung des Pachtverhältnisses und der Wiederverpachtung.

Es ist zu bedauern, daß Th. Homolle das

Gesetz von Delos, welches die Pacht allgemein regelt, die sog. *συγγραγή* oder *ἰερά συγγραγή*, immer noch nicht publiziert hat. Einzelne Stücke daraus hat er im Bull. corr. hell. XIV (1890), S. 430 ff. mitgeteilt.

Ungern vermißt man ein genaueres Eingehen auf die Terminologie bei der Pacht. Als Analogon zur delischen *ἰερά συγγραγή* hätte angeführt werden können der *πώλητικὸς νόμος* von Mylasa (*Recueil no. XIII quater, C 13*), der u. a. Bestimmungen enthält über die *πράξις τοῦ γόρου*, den Bezug des Pachtzinses. In Athen ist der *βασιλεὺς* verpflichtet zu verfahren *κατὰ τὸν νόμον ὅπου κείται (περὶ τῶν τριμῶν)* (C. I. A. IV, II 53a, Z. 23 ff.; vom Jahre 418/17 v. Chr.). In den Tafeln von Heraklea kommt im gleichen Sinne eine Beziehung vor auf die *ἔπιτρα* I 145 und I 151; an letzterer Stelle auch eine solche auf die allgemeinen Bestimmungen des Pfandrechts. Vgl. *Recueil* S. 207, Anm. 4. Außerdem wird in den herakleotischen Tafeln verwiesen auf die speziellen Bestimmungen des vorliegenden Pachtvertrages (*σύνθηκα*). Als technische Bezeichnung für diesen speziellen Pachtvertrag findet sich auch *συγγραγή* in einer Inschrift von Minoa auf Amorgos (Athen. Mitt. I (1876), S. 341; jetzt vollständiger mit eingehendem Kommentar publ. von Th. Homolle, Bull. corr. hell. XVI (1892), S. 276—294. Vgl. dort Z. 12 und 25; Beziehung auf einen (allgemeinen) *νόμος* Z. 6). Gewöhnlich heißt jedoch die Pachturkunde selber *συνθήκα*. Für Attika vgl. C. I. A. II 1058, Z. 24; II 1055, Z. 29 f.; II 564, Z. 5; II 1061, Z. 20. Auch die älteste uns erhaltene Pachturkunde von Olympia (I. G. A. n. 121 = Cauer² n. 263) hat den Pluralis *συνθήκα θείων κ' Αιχμάνων*. Für den Singularis kenne ich bloß *Tab. Herac. I 94: συνθήκα Ἰωνίωσ χωρίων*. Für diese Terminologie giebt jetzt auch einiges Material Homolle, Bull. corr. hell. XVI (1892), S. 281, Anm. 2.

Ein interessantes, S. 253 gut erklärtes Stück ist der Anszug aus einer allgemeinen Pachtordnung, erhalten auf einem *ὄρος* aus Poessa auf der Insel Keos. Zu der Bestimmung *ἀν δὲ μὴ ἀποδώ, ἀπέναι ἐκ τῶν χωρίων* ist die noch schärfer gefaßte Bestimmung einer attischen Urkunde (C. I. A. II 1058, Z. 19) zu vergleichen: *ὁδεῖται πῶν τὸ διπλάσιον καὶ ἀπέναι Εὐκράτην ἐκ τοῦ ἐργαστηρίου μηθὲνα λόγον λέγοντα*. Wir sehen hier, wo nicht geradezu ein allgemeines griechisches Formular, so doch das attische Formular von Amorgos angenommen.

Bei der Interpretation des bereits erwähnten

ältesten Pachtvertrages aus Olympia (S. 256 f.) ist die Glosse des Hesych. *μνάσιον* nicht genau ausgeschrieben; ferner sind *λνάσιον* und *πανάσιον* als Singularformen gefasst. Sind es nicht eher Dualformen?

Schwierig bleibt in einer privaten Pachturkunde aus Gambreion (S. 257) die Stelle *ἔδωκεν . . . γῆν ψιλὴν ἀργὸν ἐποικίσαι*. Gegen die allerdings mit aller Reserve ausgesprochene Vermutung, statt *ἀργὸν* zu schreiben *ἀργόν* habe ich einzuwenden, daßs so eine Tautologie mit *ψιλῆν* entsteht. Immerhin ist zuzugeben, daßs *ἐποικίσαι* im Sinne von 'bebanen' ganz vereinzelt dasteht. Vgl. auch Dittenberger, Sylloge n. 114, Anm. 4.

Wünschenswert wäre, daßs der so interessante athenische Volksbeschluss aus dem Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. (*Ἐγγμ. ἀρχ.* II (1884) S. 167—170), der hier S. 260 f. besprochen wird, vollständig abgedruckt worden wäre. Für das Zurückgeben usurpierten Eigentums steht hier Z. 4 *ἀποκατασθῆναι τοῖς θεοῖς*, wie in den *Tab. Heracl.* II 22 und 27 *ἀποκατασθῆναι*; vgl. dort I 47 *κατασθῆναι*. — Ebenso erwünscht wäre der Abdruck des oft citierten Psephisma des Adusios betreffend die Verpachtung der *τεμετήν* von Neleus und Basile (C. I. A. IV, II 53a) gewesen.

In zweiten Teil wird im Anschluss an den auf einer Thonscherbe erhaltene attischen Pachtvertrag die Frage erörtert, warum wir bloß zwei Pachtverträge zwischen Privaten besitzen, und als Grund mit Recht angegeben, daßs die juristischen Personen (Tempel, Gemeinden, Genossenschaften etc.) schon des Rechnungswesens wegen zur Publikation der Pachtverträge gezwungen waren, Privatpersonen aber nicht.

In diesem Zusammenhang vermisse ich einen Hinweis auf die nicht bloß durch die litterarischen Urkunden, sondern auch durch Hypothekensteine bezeugte *μισθώσις οἴκου* des attischen Rechts und die dabei verlangte Bestellung eines *ἀποτίμημα* τῆς *μισθώσεως ἀξιώχρων*, worüber S. 270 rasch hinweggegangen wird. Bekanntlich findet in Athen die Verpachtung eines Waisenvermögens statt in Gegenwart eines *δικαστήριον*. Es ist nun interessant zu sehen, daßs auch in Mylasa nach Urkunde XIII *quater*, C, 14 die Vorschrift besteht: *ποιήσασθαι τοῖς ταμίαις τὴν μίσθωσιν ἐπὶ τῶν δικαστιῶν καὶ τοῦ νομογύλακος κατὰ ἀγγελίην*. Die Konkurrenz der Richter ist im vorliegenden Fall eine leere Form, denn eine eigentliche Steigerung fand gar nicht statt, sondern Thraseas war bereits als Pächter bestellt. Fast will mir scheinen, daßs wir hier eine (gedanken-

lose) Kopie des attischen Versteigerungsverfahrens vor uns haben. Die Erklärung, welche die Herren Verf. *Introd. p. VI* von der Mitwirkung der *δικασταί* geben, ist m. E. unrichtig. Die Rolle dieser Richter unterscheidet sich nicht von der des attischen *δικαστήριον*, wofür ich auf meine Vormundschaft nach att. Recht S. 143 ff. verweise.

Von Einzelheiten verzeichne ich noch folgende: In der Inschrift no. XIII Z. 9 = C. I. A. II 1059 wird S. 236 statt des überlieferten *ἐλν* vorgeschlagen *ἰλόν*, eine Lesung, die durch C. I. A. IV, II 53a, Z. 20 u. 23 gestützt wird. — Der Pachtvertrag der Aixoneer (XIII *bis* = C. I. A. II 1055) wird unrichtigerweise auf 346/5 statt 345/4 v. Chr. angesetzt. Ebendort sollte Z. 12 und 15 *ἔξελθῆς* stehen statt *ἔξελθῆς*. In § 5 (Z. 18—20) ist die Übersetzung zu frei, Z. 29—31 zu breit. Wird dagegen *ἐνδον* Z. 22 nicht ebenfalls übersetzt, so geht in der Übersetzung die Umständlichkeit dieser alten Urkundensprache verloren. — Zum Pachtvertrag der attischen Gemeinde Prasiai, der unlängst gefunden wurde (publ. Bull. corr. hell. XV (1891) S. 210 ff.) schlagen die Herren Verf. S. 255, Anm. 1 für den arg verstümmelten Schluss eine geschickte Ergänzung vor, die leider durch einen Accent- und einen Spiritusfehler entstellt ist.

Zu den Urkunden von Mylasa (XIII *quater*, A, B, C) bemerke ich noch, daßs A, 7 die Worte *τὰς ὀνομαζόμενας ἐν Υερθονδοῦνίκους* unrichtig bezogen sind; sie gehören zu *γῆας*; also sollte es heißen: *des terres dites*. — Z. 10 ist wohl kaum richtig ergänzt. Die Worte *ἕως τε τῆς Προβαλιστικῆς ὁδοῦ καὶ ὡς τὰ θρία πέπηγιν* zeigen eine m. E. mangelhafte Gräuität. — Die Worte *κατὰ χρηματισμῶν* werden B, 8 und in der danach ergänzten Stelle A, 15 übersetzt mit *par le même acte*; ebenso lautet die Erklärung S. 273. Jedoch steht an keiner dieser Stellen *τὸν αἰτόν*. Die Bedeutung ergibt sich aus der volleren Bezeichnung C, 15 *ἐν τῷ τῆς μισθώσεως χρηματισμῶ*. — Recht umständlich sind die trotz ihrer Kürze deutlichen Worte B, 11 übersetzt. — Die Eigentümlichkeiten dieser Urkunden werden vortrefflich erörtert, besonders das Erbpachtverhältnis, das nicht, wie in Thisbe, auf die *νόμοις κληρονόμοις* beschränkt ist, sondern, wie in Heraklea, sich auf alle Erben erstreckt. Daßs diese Urkunden einen bloß fiktiven Charakter haben, ist in der Einleitung S. VI betont.

Diese Zusammenstellung der Pachtverträge und ihrer Bestimmungen gewinnt ein besonderes In-

teresse dadurch, daß wir an mehreren Stellen einen Einblick in das allgemein hellenische Recht erhalten. Freilich beobachten wir auch hier wieder, daß dasselbe den Kontrahenten weitgehende Freiheiten liefs, so z. B. hinsichtlich der Dauer der Pacht, der Zinstermine, der Bürgschafts- und Pfandbestellung. Aber hoffentlich ist die Zeit bald vorüber, wo man mit Vorliebe den Satz von der 'Formlosigkeit des griechischen Rechts' anspricht, um der Mühe entgehen zu sein, sich mit den mannigfaltigen Formen desselben bekannt zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Preussische Akademie der Wissenschaften.

20. April.

Dümmler, Jahresbericht der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica. Die Sammlung der Auctores antiquissimi nähert sich dem Abschluss, Cassiodors Variae sind im Druck bis auf Traube's Index verborum grotenteils vollendet.

Académie des inscriptions et belles-lettres.

7. April.

Fabia, Ph., Über das Konsulat des Tacitus. Wahrscheinlich war Tacitus 97 Konsul, wie Klebs annimmt, nicht 98 die für 98 angezogene Stelle (Hin. Panegyry.) ist anders zu erklären.

14. April.

Schlumberger, Über ein byzantinisches Polycandilon (Bronzediscus mit Löchern für Kerzen als Hängelampe).

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Krause, Fr., Abriss der Geschichte der griech. Philosophie. Aus dem handschr. Nachlasse herausg. von P. Hohlfeld und A. Wünsche. Berlin, Felber. VIII, 100 S. 8. M. 2,50.

De Vit, V., La provincia Romana dell' Ossola, ossia delle Alpi Atrezziane: libri III, e memorie dell' antico castello Matarella. Firenze. 133 S. 8. L. 5.

Xenophon, L'economica, riveduto sopra dui manoscritti Ambrosiani inesplosati e commentato da E. Bolla. Torino. 190 S. 8. L. 2,50.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenauer Str.

ANZEIGEN.

Verlag von **Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.**

Lattmann-Müller's Lehrbücher

für den deutschen, lateinischen u. griechischen Unterricht.

Ausführliche Prospekte, sowie Freixemplare versendet die Verlags- handlung.

(Gelegentlich einer solchen in der Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen S. 216—221 erschienenen Besprechung sagt der mit den genannten Lehrbüchern seit Jahren vertraute Referent u. a.):

„Ich bin der Überzeugung, daß die Praxis jetzt, wo durch die neuen Pläne die Inductionsmethode zur Norm geworden ist, den Mittelweg, den Lattmann zeigt und immer gezeigt hat, gehen wird, und daß dem Kompromisse, den er vorschlägt, der endliche Sieg nicht fehlen wird. Die taktvolle Vereinigung der verschiedenen methodischen Prinzipien wird immer das höchste Ziel sein, dem die praktische Pädagogik zustreben muß.“

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Die Realien bei Horaz.

Von

Dr. Wilhelm Gemoll,

Gymnasialdirektor in Liegnitz.

Seien erschienen:

Heft 2: Kosmologie — die Mineralien — der Krieg — Speisen und Getränke, Mahlzeiten.

112 Seiten 8°. 2,40 M.

Die Hefte 3 u. 4 (Schluß des Werkes) befinden sich in Vorbereitung.

Kürzlich erschienen:

Heft 1: Tiere und Pflanzen — Kleidung und Wohnung in den Gedichten des Horaz.

84 Seiten 8°. 1,80 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Vorstufe

zum Elementarbuch der französischen Sprache

für höhere Schreulanfänger.

Von

Prof. Dr. O. Ulbricht,

Director der Friedrich-Wertherschen Ober- Realschule in Berlin.

84 Seiten gr. 8°. Kart. 0,80 M.

Die Vorstufe ist namentlich für solche Schreulanfänger bestimmt, die den französischen Unterricht bereits in der unteren Klasse beenden.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Bürgers Homerübersetzung.

Von

Dr. Otto Lücke,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Norfen.

40 Seiten 4°. 1,50 M.

Mit Beilagen von **W. Friedrich** in Leipzig und **J. Perthes** in Gotha.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND
FRANZ HARDER.

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 6 Mk.
Innenre
3 gesp. Zeile 0,25 Mk.

10. Jahrgang. Berlin, 24. Mai. 1893. No. 21.

<i>Rezensionen und Anzeigen:</i>	Seite	<i>Anzeige:</i>	Seite
Philologische Untersuchungen herausg. von A. Kießling und U. von Wilamowitz-Moellendorf. 12. Heft: Aratea scripta E. Maafs (E. Oeler) 11	561	Neu Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 2. — Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abteilung. VII 34. — Έργα μαζις ἀρχαιολογική 1892. I. — Journ. des Sav. Fabr. — Έτήρ 11. 12. — Revue internat. de l'enseignement X111 2	561
Der Proschmänskekrig . . . übertr. v. P. Mitschke	563		
L. Holländer, Kunaxa (Fr. Heuß)	563		
Platonis Laches f. d. Schulgebr. erkl. von Chr. Cron. & Aug. (A. Th. Christ)	575	<i>Rezensionen Fortsetzung:</i>	584
Historia Apollonii regis Tyri iterum ed. AL Riese (C. Weyman)	575	Mitteilungen: Archäologische Gesellschaft zu Berlin März-Sitzung. I.	587
Ad. Kaegi, Repetitionstabellen zur kurzgefaßten griechischen Schulgrammatik (H. D.)	591	Verzeichnis neu erschienenen Bücher	593

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 20, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Philologische Untersuchungen herausg. v. A. Kießling und U. v. Wilamowitz-Moellendorf. Zwölftes Heft: Aratea scripta Ernestus Maafs. (II).

VII. Eudoxi Cuidii fragmenta ex Hipparcho collecta. Über die Bedeutung des Eudoxos für die griechische Wissenschaft sind wir seit Ideler's vorzüglichen Abhandlungen über den Stammvater der Astronomie im klaren. Eine kritische Sammlung seiner Fragmente fehlt noch. Sehr erwünscht und dankenswert ist es daher, wenn nun M. den Anfang dazu gemacht hat, indem er die astronomischen Bruchstücke des Eudoxos — es sind neunundvierzig — aus Hipparch's Aratkommentar in einem diplomatisch und kritisch gereinigten Texte vorlegt.

Mit Recht wendet sich M. gegen die neuerdings von Graf wiederentnommene Meinung, daß Eudoxos ein astronomisches Lehrgedicht verfaßt hätte. Dieses war erst eine Fälschung aus späterer Zeit, denn die von Hipparch bewahrten Eudoxosfragmente sind eben in Prosa. Zwei fast identische Prosawerke liefen nach Hipparch's Zeugnis zu seiner Zeit unter Eudoxos' Namen nhrer: das eine 'Ενοπιτρον 'Spiegel' genannt, das zweite 'Φανόμενα'. Den 'Spiegel' führt Hipparch nur sechsmal an, sonst stets die *Φανόμενα*. Nach M. waren beide nicht zwei getrennte Werke — wie noch Ideler annahm —, sondern nur zwei Auflagen desselben Buches.

Den 'Spiegel' habe Eudoxos in Kyzikos veröffentlicht, wo er bekanntlich eine eigene Schule gründete; eine zweite verbesserte Auflage des 'Spiegels' habe er dann nachher, als er wieder nach seiner Vaterstadt Knidos zurückgekehrt sei, herausgegeben unter dem Titel *Φανόμενα*, welcher in Zukunft für astronomische Werke typisch geworden ist. Arat habe ausschließlich diese zweite Auflage benutzt. Man sehe daraus, wie verkehrt die Nachricht der Aratbriefe sei, daß der Dichter das 'Κάσπιτρον' des Eudoxos, — so gar mit einem neuen Fehler statt 'Ενοπιτρον' — in Verse gebracht habe. Gleich verkehrt sei aber auch die Notiz der Briefe über die Entstehung von Arats *Φανόμενα* in Makedonien; eine Nachricht, die bis auf den heutigen Tag kritiklos und bis zum Überdruß immer von neuem aufgewärmt werde (vgl. zu cap. V): 'Apage Antigonus regem Eudoxon opus Pellae Arato, ut versibus iteraret, tradentem!' Wenn Arat sein Gedicht in Makedonien verfaßt hätte, würde er Eudoxos' 'Spiegel', der für den Breitgrad von Kyzikos geschrieben war, benutzt haben; das that er aber nicht, sondern nahm die *Φανόμενα* zur Vorlage, die nach dem Horizont von Knidos orientiert waren. Die Kommentatoren des Dichters, Attalos von Rhodos und Hipparch, hätten es wohl gewußt, daß die *Φανόμενα* nicht für Makedonien paßten, sondern nur für eine südlichere Gegend. Freilich trüfen auch sie nicht das Richtige, wenn sie den Arat sein Gedicht in

Griechenland verfassen ließen. Wie M. in cap. VIII zu zeigen sucht, seien die *Φαινόμενα* vielmehr eine Jugendarbeit des Dichters, entstanden, als er in Kos weilte: der Horizont von Knidos, den Endoxos in seinen *Φαινόμενα* zu Grunde legte, ist ja identisch mit dem von Kos!

Überhaupt aber sei es ein großes Unrecht, welches man dem Arat erweise, wenn man ihn nach dem Vorgange des Hipparch nur als kenntnislosen poetischen Paraphrasten des Eudoxos ansähe, der blutwenig von der Sache verstand, die er in Verse brachte. Hipparch, Arats Tadler, bemerke doch selbst einige Male, daß Arat von Eudoxos abweiche, da zeige sich der Dichter auch als Mann der Wissenschaft, der mit eigenem Urtheil seiner Vorlage kritisch gegenüberstand, um sie gelegentlich zu ändern, zu bessern und zu kürzen. Wie wir sehen werden, sucht M. im folgenden Kapitel nach neuen Stützpunkten für die Annahme, daß sein Schützling selbständig astronomische Studien getrieben habe.

Ref. bedauert es, hier dem gelehrten Verf. fast in allen Punkten widersprechen zu müssen. Ich kann weder das für richtig halten, was M. über das Verhältnis ausführt, in welchem die beiden Bücher des Endoxos zu einander und zu Arat gestanden haben, noch seinen Folgerungen zustimmen inbetriff des Entstehungsortes der *Φαινόμενα* und der astronomischen Studien des Dichters. Das *πρότον ψήδος* in M.'s Anführungen liegt nach meiner Ansicht in seinen Bemühungen, den 'Spiegel' des Endoxos als gelegentliche Quelle Arats um jeden Preis zu beseitigen. Wir kommen so nicht nur mit der handschriftlichen Überlieferung in Widerspruch, sondern auch mit Hipparch selbst, der doch das *Α* und *Ω* unserer Kenntnis der Endoxischen Bücher ist. Den Anlaß zu der Beseitigung des 'Spiegels' als Aratvorlage entnimmt M. aus Hipparchs Notiz, daß Arat sich unter den beiden fast identischen Büchern des Endoxos die *Φαινόμενα* zur Vorlage gewählt habe. Warum führt Hipparch dann aber gleichwohl an fünf Stellen noch die von den *Φαινόμενα* abweichende Lesungen des 'Spiegels' an? Ans der bloßen Erwähnung desselben, scheint mir, folgt doch, daß Hipparch eine gelegentliche Berücksichtigung des 'Spiegels' seitens des Dichters annimmt. Denn er führt ja nur zu dem Zwecke die Endoxosstellen an, um Arats Abhängigkeit von diesen zu zeigen. Doch Hipparch hält die Berücksichtigung des 'Spiegels' nicht nur für möglich, sondern sogar für erwiesen, wie er an drei Stellen ausdrücklich bemerkt. Wie fällt

sich nun M. hier? Das eine Mal führt Hipparch nur eine Stelle des 'Spiegels' als Vorbild für Arat an, ohne der Endoxischen Phainomena überhaupt zu gedenken: hier streicht M. ohne weiteres das unbecomene *ἐν τῷ Ἐσπίτρῳ* (was irgend ein Schreiber aus der Vita aufgegriffen habe!): ist das an sich wahrscheinlich?) und ergänzt das bei dem Fehlen einer besonderen Quellenangabe selbstverständliche *ἐν τοῖς Φαινόμενοις*. An einer anderen wichtigen Stelle, auf die ich noch zurückkommen werde, bemerkt Hipparch, daß sich Arat hier dem *Ἐσπίτρῳ* angeschlossen habe, das hier in einem bedeutungsvollen Gegensatz zu den Endoxischen *Φαινόμενα* stand, wie aus dem angeführten Wortlaut beider Schriften erhellt. Hier dreht M. die Buchtel um, indem er am Anfang, wo Hipparch die Benutzung konstatiert, *ἐν τῷ ἐπιγραφόμενῳ Ἐσπίτρῳ* streicht und die *Φαινόμενα* statt dessen suppliert, nun dann später unter *ἐν τῷ ἐτέρω ἀντίγραπῳ* den 'Spiegel' zu verstehen. Er übersieht hier, daß der Gegensatz im ersten Gliede wenigstens die Ergänzung *ἐν τῷ ἐν ἀντίγραπῳ* fordern würde (vgl. frg. 11).

Die Beseitigung der beiden unbecommenen Klippen, an denen die Beweisführung anläuft, ist also nur unvollkommen gelungen; sie scheint meines Erachtens unrettbar an der dritten Stelle, wo mit der Annahme einer Interpolation schlechterdings nichts anzufangen ist. Es ist die Stelle, wo Hipparch den Zweifel Arats über den Anfang eines Gestirnes aus dem Widerspruch herleitet, in dem hier die *Φαινόμενα* des Endoxos mit dessen *Ἐσπίτρῳ* gestanden hätten. Um diesen irrationalen Rest zu beseitigen, weiß sich M. nur so zu helfen, daß er dieses ein Zeugnis als unzureichend erklärt für die Konstatierung der Thatsache, daß Arat auch das *Ἐσπίτρῳ* zu Rate gezogen habe: 'Cederomus Hipparcho nihilo scias, modo utraque editionem Eudoxei Operis usurpasse Aratum aliunde patefactum esset ab Hipparcho. Quod scens est.' Wie wir gesehen haben, haben wir aber in der That noch zwei, beziehungsweise vier andere Zeugnisse. Und hätten wir diese auch nicht, sondern nur dies einzige Zeugnis jenes klassischen Zeugnens, so müßten wir dennoch an der Benutzung des *Ἐσπίτρῳ* durch Arat unbedingt festhalten. Denn trauen wir selbst dem Hipparch nicht, wo ist da noch die Grenze unserer Willkür?

Verwickelt sich nun aber Hipparch nicht selbst in einen Widerspruch, wenn er zuerst im allgemeinen die *Φαινόμενα* des Endoxos als Quelle des Dichters hinstellt, und dann doch das *Ἐσπίτρῳ* herbeizieht? Wie mir scheint, nicht: auch wenn

Hipparch eine gelegentliche Berücksichtigung des 'Spiegels' durch Arat annahm, konnte er doch allgemein als Vorlage des Ganzen die Phainomena des Knidiers bezeichnen; Hipparch citiert an mehr denn 40 Stellen als Arats Vorlage Eudoxos' Phainomena, in dessen 'Spiegel' aber hat der Dichter nach seiner Meinung nur fünfmal gesehen.

Ich gehe nun auf das Verhältnis der beiden Bücher des Eudoxos zu einander ein. Hipparch bemerkt von ihnen, daß beide sich 'fast in allen außer sehr wenigen Punkten' deckten. Die von ihm mitgeteilten Citate bestätigen das. M. schließt also mit Recht, daß wir die Phainomena und den Spiegel nicht als zwei besondere Werke des Eudoxos anzusehen haben, sondern nur als zwei Anflüge eines Werkes. Ob freilich beide auf Eudoxos selbst zurückgehen? Hipparch spricht nur von einem 'Zurückführen' (*ἀναρῶσθαι*) beider auf Eudoxos. Die zweite Ausgabe konnte auch erst in der Schule des Eudoxos zu stande gekommen sein. M. nimmt die persönliche Herausgabe beider durch Eudoxos an und setzt die Entstehung der *Φαινόμενα* nach Knidos, die des früheren *Ἐνοπιῶν* nach Kyzikos. Er thut dies auf Grund jener oben besprochenen Stelle, wo er beide Buchtitel ihre Plätze wechseln läßt. In dem einen Buche nämlich (dem *Ἐνοπιῶν* nach der handschriftlichen Überlieferung, den *Φαινόμενα* nach Maafs) hatte Eudoxos das Verhältnis der Segmente der vom Horizont getheilten Wendekreise oder, populärer gesprochen, das Verhältnis des längsten Tages zum kürzesten durch das Verhältnis 5 : 3 ausgedrückt. Es folgt hieraus, wie Hipparch bemerkt, eine Polhöhe von 41° für den Standpunkt des Beobachters (genauer nach Idelers Berechnung 40° 54').

Ebenso richtig setzt Hipparch dies als geographische Breite der Umgebung des Hellesponts an; thatsächlich liegt Kyzikos 40° 20' nad Byzanz 41'. Ideler bemerkt hierzu: 'Eudoxos muß dies also in Kyzikos geschrieben haben, wo er lange lehrte; auch gilt es für Macedonien, wo Aratus schrieb.' M. kommt zu der entgegengesetzten Auffassung, weil Eudoxos in seinem anderen Buche (den Phainomena nach der Überlieferung, dem *Ἐνοπιῶν* nach M.) das Verhältnis des längsten zum kürzesten Tage durch die Proportion 12 : 7 ausgedrückt hatte. Wir kommen so auf 42° 15', d. h. ungefähr auf die geographische Breite von Philippopol (42° 10').

M. schließt nun so: wir wissen, daß Eudoxos in zwei Orten von wesentlich verschiedener geographischer Breite gelebt hat, nämlich in Kyzikos

und in Knidos, also wird zuerst das Werk mit dem Beobachterstandpunkt von 42° 15' in dem nördlichen Kyzikos entstanden sein, dann das von 40° 54' in Knidos, denn 'scholam Cyzici Eudoxus apernit ac postea Cnidi observavit'.

Woher weiß M., daß Eudoxos im Alter wieder von Kyzikos in seine Vaterstadt zurückgekehrt ist? Laertius Diogenes sagt dies nicht. Sind wir aber etwa zu der Annahme gezwungen, weil eben eine zweite verbesserte Auflage uns auf das südlichere Observatorium von Knidos weist? Angenommen, Eudoxos hätte wirklich noch selbst die Umarbeitung vorgenommen — war diese wirklich eine Verbesserung des ursprünglichen Werkes? Keineswegs: denn in Kyzikos hätte er sich dann nur 1° 55' in der geographischen Breite geirrt (42° 15' angebend statt 40° 20'), in Knidos aber gar um 4° 14' (indem er 40° 54' annahm statt 36° 40', der thatsächlichen Breite von Knidos). Eudoxos wäre also in seinem Alter nicht nur nicht fortgeschritten, sondern hätte seine ursprünglichen unvollkommenen Messungen noch gröblich verschlechtert.

Da es nun das Natürlichste ist, die richtigere Angabe in der zweiten Auflage zu suchen, müßten wir mithin die Ausgabe von Kyzikos für später halten als die von Knidos? Demnach wäre der 'Spiegel' das ältere Werk aus Eudoxos' Vaterstadt und die Phainomena die spätere Auflage desselben, als sich zu Kyzikos eine große Schülerschar um den Altmeister der Astronomie gesammelt hatte (wie wir gesehen haben, kehrte M. hier mit Unrecht die Buchtitel um)? Bemerkenswert ist es jedenfalls, daß nach Hipparchs Zeugnis Philipp von Opus und etliche andere (*ἄλλοι πλείονες*) Astronomen sich hierin den Phainomena angeschlossen hatten.

Ist es nun nicht eine Ironie des Zufalles, daß wir die Phainomena aus Kyzikos deswegen verbannen, weil ihr Standpunkt gerade dem thatsächlichen Breitengrade dieser Stadt entspricht? Denn so ist es doch. Oder können sie nur deshalb nicht dort entstanden sein, weil Eudoxos im 'Spiegel' einen nördlicheren Standpunkt als in den Phainomena eingenommen hat?

Um die Verwirrung vollkommen zu machen, tritt der Umstand hinzu, daß nach Idelers Berechnung die Lage des Drachenkopfes in den Phainomena wieder mehr dem Pol von Knidos entspricht.

Ist es bei dieser Sachlage nicht geboten, die Kombination, nach welcher die beiden Ausgaben nach den beiden Steruarten gesondert werden, fallen zu lassen? Und müssen wir nicht,

um aus den Angaben beider Werke Schlüsse auf ihren Entstehungsort zu ziehen, eine verhältnismäßig große Exaktheit der Beobachtungen des Eudoxos voraussetzen, von welcher dieser unbeschadet seiner großen Verdienste als ἀστρονόμος der Astronomie — 'himmelweit' entfernt war? Keiner hat dies besser als Ideler selbst dargelegt. Weisen die angeführten Wirrnisse unserer Schlussfolgerungen nicht vielmehr auf ein ungeordnetes Beobachtungsmaterial des Astronomen selbst? Und war sich Eudoxos der Wichtigkeit weniger Breitengrade für den Himmelsbeobachter annähernd in dem Maße bewußt, wie Hipparch und wir es sind? Hätte er dann nicht und seine Schme ausdrücklich bei jener Angabe wenigstens — um von anderen zu schweigen — hinzusetzen müssen, für welche Breite jenes Verhältnis des längsten zum kürzesten Tage gelten solle, und welchen Beobachterstandpunkt es voraussetze? Das aber hat er nach Hipparchs Zeugnis nicht gethan; deshalb hält es dieser für notwendig, den Breitengrad, den er in der Kritik der Angaben des Eudoxos und seines dichterischen Interpreten einnehmen würde, ausdrücklich festzusetzen, um so der Konfusion ein Ende zu bereiten.

Wie steht es nun aber mit Arat? Sollte der sich nicht eben dadurch als kundigen Astronomen answeisen, daß er an unserer Stelle seinen gewöhnlichen Führer, die Phainomena, verließ und sich dem 'Spiegel' zuwandte, obwohl die Angabe der ersteren die allgemeine Zustimmung der Fachgenossen gefunden hatte? Die Antwort kann abermals nur verneinend lauten. Denn auch bei Arat fehlt, wie im Verlauf seines ganzen Gedichtes, so auch hier jede Andeutung über den Breitengrad, für den er seine Lehren vorträgt. Somit kann man seine Angaben, wie Hipparch richtig bemerkt, nicht einmal schlechthin als falsch bezeichnen; denn der Dichter kann sich ja jedem Vorwurf gegenüber hinter diese mangelnde Fixierung zurückziehen, mag er nun dem Eudoxos blindlings gefolgt sein oder nicht (*εἰ δὲ καὶ ὄψ' ἑαυτοῦ γέγρασεν, οὐ διασαγήσας ἐν ποίοις ἐστὶν ἢ προσηκνύειν ἔγκλισις τοῦ κόσμου, τάχα ἂν κατὰ γὰρ τοῦτο διακροῖοιτο τὸ ἔγκλημα*).

Wir haben gesehen, daß es sowohl dem Eudoxos, wie seinem poetischen Paraphrasten an Einsicht gebrach in die Bedeutung des punctum saliens — werden wir da noch aus einer Angabe Arats über das Verhältnis der Segmente der vom Horizont getheilten Wendekreise Kapital schlagen dürfen für die Frage nach dem Breitengrad, auf welchem seine *Phainomena* das Licht der Welt erblickten?

Auf diesem Wege ist es demnach unmöglich, eine Bresche zu schlagen in die Überlieferung von der Entstehung des Arateischen Gedichtes am Hofe des Antigonos. Ebensovienig ist es natürlich erlaubt, die schon von Hipparch erkannte Übereinstimmung des Breitengrades des Hellespontes (Makedonien) mit dem dort in den Phainomena angenommenen Grade im entgegengesetzten Sinne zu verwerthen, wie es Achilles, der Scholiast im Marcianus und neuerdings Ideler thaten. (Daß wir dabei wieder wegen der Lage des Drachenkopfes in andere Schwierigkeiten geraten, ward auch schon bemerkt.)

So verkehrt es war, wenn Attalos von Rhodos mit einer groben astronomischen Unwissenheit auf Grund jener Stelle die Entstehung von Arats Werk nach Griechenland verlegte, so wird er doch wegen dieser Verlegung an sich nicht von Hipparch getadelt. Wie war das möglich? Um die Frage der Lokalisierung des Gedichtes nach einer Seite zu entscheiden, wie es Attalos that, mußte sie überhaupt aufgeworfen sein. Attalos also so wenig wie Hipparch konnten etwas von der Entstehung der *Phainomena* in Makedonien wissen. Und das allein genügt allerdings, um unser Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Überlieferung des Aratbriefes zu erschüttern.

Es bleibt noch ein Punkt zu erörtern: die selbständigen astronomischen Studien, die, wie M. glaubt, Arat getrieben hat. Nach dem, was ich oben ausgeführt habe, werden wir nicht gerade hoch von ihnen denken. 'Aber Arat ist doch an einigen Stellen nach Hipparchs Zeugnis von Eudoxos abgewichen': hierauf legt M. den höchsten Wert, um des Dichters selbständiges Urteil seiner Vorlage gegenüber abzuleiten. Diese winzigen Abweichungen fallen aber tatsächlich nicht ins Gewicht gegenüber der erdrückenden Masse von Belegstellen, die uns den Dichter als einfach poetischen Paraphrasten des Eudoxos zeigen. Wir sehen aus den Abweichungen nur, daß der Dichter hier und da noch eine andere Vorlage einsah. Nur insofern bedarf Hipparchs Urteil einer leisen Beschränkung.

Es bleibt Hipparchs Verdienst, die hochgradige Abhängigkeit Arats von Eudoxos für alle Zeiten festgelegt zu haben. Lag die aber nicht schon so zu Tage? Allerdings, aber gleichwohl wurde sie, wie Hipparch ausdrücklich bemerkt, zu seiner Zeit von den meisten in Zweifel gezogen. Das beweist recht, wie ungeheuer der Erfolg gewesen sein muß, den der Dichter mit den *Phainomena* errang. Die Laienwelt und Männer wie Attalos

von Rhodos waren nicht zufrieden damit, ihren Lieblingsdichter mit dem Lorbeer des Künstlers zu schmücken, er sollte auch als Lehnte der Himmelswissenschaft den Zweig des Ölbaumes von ihnen erhalten. (Schluß folgt.)

Der Froschmäusekrieg. Ein komisches Heldengedicht, übertragen von P. Mitzschke. Halle, O. Hendel. Bibliothek der Gesamtliteratur No. 622. XII, 56 S. 8. M. 0,25; in eleg. Ganzleinenband mit Rotschnitt M. 0,50.

Von den 68 Seiten sind 23 teils leer, teils durch Titel, Widmung, Inhaltsverzeichnis, Vorwort, Anmerkungen, griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Verzeichnis (nl. ohne griechische Buchstaben) der 'Frosch- und Mäuse-namen' und Register ausgefüllt. In diesen tauchen sämtliche Frösche und Mäuse noch einmal, also zum dritten Male auf. Die Anmerkungen setzen den Standpunkt des Quartaners voraus. Von den übrigen 45 Seiten nimmt die Einleitung 32 ein. Die Übersetzung ist ebenso gut wie Freytags in Lyons Zeitschrift (1891), und in der Einleitung das Beste die Litteraturübersicht. Sorgfalt herrscht in der ganzen Arbeit, auch in der Herstellung des Druckes.

L. Holländer, Kunaxa. Historisch-kritische Beiträge zur Erklärung von Xenophons Anabasis. Programm Naumburg 1893. 36 S.

Die jahraus jahrein wiederkehrende Lektüre der Anabasis macht es erklärlich, wenn sich den Fragen, die sich bezüglich der in ihr geschilderten Ereignisse erheben, ein regeres Interesse zuwendet, als dieselben ihrer historischen Bedeutung nach beanspruchen können; vor allem ist es die Entscheidungsschlacht von Kunaxa, welche in den letzten Jahren wiederholt zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht worden ist. Mit derselben beschäftigt sich auch der Verfasser der vorliegenden Programmabhandlung. Diese zerfällt in 9 Abschnitte, deren letzter das Endergebnis enthält: 'Eine Kenntnis der Schlacht kann nur aus Xenophon und dem einen Bericht des Ktesias über die Verwundung des Königs gewonnen werden.' So wenig ich mit diesem Resultat mich einverstanden erklären kann, ebenso wenig vermag ich den Ausführungen Holländers im einzelnen beizustimmen. Wenn er daran festhält, daß Xenophon unter dem Namen des Syrakusaners Themistogenes die Schilderung seiner Erlebnisse veröffentlicht habe, und in Übereinstimmung mit Hartmann aus der Inhaltsangabe in Hellen. III 1, 2 den Schluß zieht, daß zuerst

nur die 4 ersten Bücher unter fremdem Namen herausgegeben seien, so habe ich gegen diese Hypothese in d. Neuen Jahrb. f. Phil. 1892, S. 558 geltend gemacht, daß Anab. III 1, 29 erst nach dem Bekanntwerden des Ktesianischen Berichts geschrieben sein kann. Davon abgesehen, gehört die Anabasis zur Memoirenliteratur und ist bestimmt, die Schicksale des Erzählers und seiner Gefährten zu schildern; die Erzählung mit der Ankunft der Zehntausend am Meere abzubrechen, lag daher Xenophon durchaus fern. Im zweiten Kapitel behandelt der Verfasser die überlieferten Angaben über die Stärke der Heere und will von diesen nur die Mitteilung über die Zahl der griechischen Streiter als glaubwürdig bestehen lassen. Die bezügliche Stelle Xenophons habe ich (Jahrb. f. Phil. 1892, S. 550) als Glossem ausgeschieden, die Zahlen des Ktesias scheinen mir durch Holländer nicht als ungläubwürdig nachgewiesen zu sein. Weshalb II 4, 25 und 26 Mistrauen gegen Xenophons Zahlenangaben erregen soll, ist nicht ersichtlich; dergleichen Kriegszahlen werden mehrfach erwähnt (vgl. Polyän III 9, 19), sie müssen also wohl auch in Übung gewesen und nicht ohne Eindruck geblieben sein. Nicht größere Bedeutung ist den Ausführungen des Verfassers über die Parade vor Epyxa beizumessen. Holländer berücksichtigt nur das Heer in Marschkolonnenformation, hier handelt es sich dagegen um einen Vorbeimarsch *κατά τάξεις* und *κατά ἴλας*. War das Heer vorher aufgestellt und geordnet, dann dürfte derselbe auch bei 100 000 Mann kaum die Zeit von 2 Stunden überschritten haben. Ebenso unbewiesen ist die Annahme, daß das Heer des Kyros sich nur auf einer Strafe bewegte (vgl. I 2, 20 u. 21); beim Heranrücken zur Entscheidungsschlacht benutzten die Abteilungen sicher verschiedene Strafen, sonst könnte das Barbarenheer, das nach Holländer hinter den Griechen marschieren soll, nicht vor diesen zum Angriff vorgehen (I 8, 14 *ἀνίσταται εἰς ἐκ τῶν προσόντων*). Gegen die überlieferte Stärke des königlichen Heeres soll das Argument: 'ein großer Teil des Heeres konnte schon das Schlachtfeld erreicht haben, als der bei weitem größere noch ruhig in Babylon verweilte', entscheiden, aber wer sagt uns denn, daß an diesem Tage dasselbe erst von Babylon aufbrochen war? Mögen die Behauptungen der alten Schriftsteller über die Perserheere auch vielfach übertrieben sein, aber zu behaupten, daß erst die Strategen unseres Jahrhunderts das Problem, so große Streitkräfte auf einem Punkte zu vereinigen, gelöst haben,

ist mindestens eine ebenso starke Übertreibung. Auch die Xenophontische Charakteristik des Kyros findet den Beifall Holländers nicht, er tadelt vielmehr seine Herrschucht und Grausamkeit, hebt seine Arglist hervor, rügt seine Schmeicheleien und Prahlereien, wirft ihm Hast und Planlosigkeit vor und vernifft in seinem Urteil Überlegung und Vorsicht. Damit sind die Tugenden des Mannes, die sowohl Xenophon, als auch Diodor und Plutarch rühmen, genau in ihr Gegenteil verkehrt. Zu diesem Ergebnis gelangt H. durch eine Reihe von Übertreibungen und unrichtigen Erklärungen, die im einzelnen anzuführen zu weit führen würde. Wo ist z. B. bei Xenophon zu lesen, daß Kyros sich von Xenias und Pasion Frau und Kinder als Geiseln habe stellen lassen? Denselben war bei Ausbruch des Krieges vermutlich der Sicherheit halber der Aufenthalt in Tralles angewiesen worden (I 4, 8 *ἐν Τραίλλεισι ἡρροσόμενα*). Nur eine phantasievolle Interpretation kann aus III 1, 4 entnehmen, Kyros habe es gern gehört, daß in den Kreisen der Söldner das Wort umging, er sei ihnen ein besserer Schirm und Hort als selbst das Vaterland. Auch das lebhafteste Erstaunen der Griechen über die Belehrung des Kyros, daß die Perser mit großem Geschrei heraufrückten, wird man I 8, 11 vergebens suchen. Der 4. Abschnitt bespricht den Schlachtplan des Klearchos. Isokrates V 90 schiebt die Schuld des Misserfolgs Kyros allein zu (*διὰ τὴν Κίρον προπέτιαν*), Plutarch dagegen macht Klearchos für denselben verantwortlich (Artax. c. 8). Welche Stellung nimmt Xenophon in dieser Frage ein? In Betracht kommen I 8, 11—13, in denen die Worte *ἡ δὲ γνώμη . . . διακόποντα* und *ὄρων . . . ἔξω ἔν* als späteres Einschleissel zu erweisen suchte (Jahrb. f. Phil. 1892, S. 552). Bei erneuter Prüfung erscheint mir die ganze Stelle verdächtig. Plutarch c. 8 erklärt, nur dasjenige erzählen zu wollen, was Xenophon übergangen habe: *οἷα ἔσται νοῖον ἔχοντας ἐπεξεγέσθαι πλὴν ὅσα τῶν ἀξίων λόγον παρέλαθον εἰπεῖν ἐκείνου*. Darauf nennt er zunächst den Schlachtort, erwähnt dann die Aufforderung Klearchs an Kyros, vom Kampfe sich fern zu halten, und berichtet zuletzt über das Verhalten Klearchs. Nur bei den ersten beiden Punkten trifft seine Erklärung zu, den dritten finden wir dagegen auch von Xenophon, und zwar stellenweise mit den gleichen Worten erzählt. Entweder hat Plutarch den Bericht desselben nur flüchtig gelesen, oder der ihm vorliegende Text war anders gestaltet, als der uns überlieferte. Die letzte Annahme findet darin Bestätigung, daß die

angeführten Paragraphen in Widerspruch zu der sonstigen Erzählung Xenophons stehen. Die Behauptung Holländers: 'von einem Kriegsrate zur Feststellung des Schlachtplans berichtet Xenophon nichts, wohl aber von einem Streit zwischen Kyros und Klearchos über den Grundgedanken desselben' ist nicht richtig, der Kriegsrat und die Festsetzung des Schlachtplans fand schon früher statt: I 7, 1 *καὶ ἐκέλευε Κλέαρχον μὲν τοῦ δεξιῷ κέρας ἕγεισθαι, Μένωνα δὲ τοῦ ἐνωρίμου, αὐτὸς δὲ τοῖς ἑαυτοῦ δίαίεζε*, § 2 *αγκυλάσας τοὺς στρατηγούς καὶ λοχαγούς ἀναβονλεύειτο, πῶς ἂν τὴν μάχην ποιοίτο*. Nachdem man einen Tag *ἀνισταγμένον* *τῷ στρατιώματι* marschiert war, wurde am vierten Tage die festgesetzte Aufstellung wieder eingenommen, als der Angriff erfolgte (I 8, 3 u. 4). Von einer Differenz in den Anschauungen des Oberfeldherrn und des Söldnerführers ist dabei nicht die Rede. Xenophon weiß auch nichts von einem Oberbefehle Klearchs über die Griechen (z. B. I 10, 5), sonst würde er nicht Kyros die Frage: *τις παραγγέλλει* stellen lassen (§ 16); erst II 2, 5 *καὶ τὸ λοιπὸν ὁ μὲν ἴσχευε, οἱ δὲ ἐπιθρονοῖο* wird die Führung des Spartaners ausdrücklich hervorgehoben. In den Worten *τῷ Κλεάρχῳ ἔβρα ἄγειν* (I 8, 12) wird dagegen dieselbe vorausgesetzt, vgl. Diod. XIV 22, 5 *ὁν ἀπαιτῶν Κλεάρχῳ ὁ Ἀκαδαμόνιος ἀγγεῖτο*, 23, 1. Die Echtheit von I 8, 11—13 vorausgesetzt, würde die Erzählung Xenophons nuzusammenhängend und verworren sein: 'Die Perser rücken heran (8, 10), Kyros ruft im Vorbeireiten (d. i. auf dem äußersten rechten Flügel) Klearchos den angeführten Befehl zu. Darauf geht das Barbarenheer zum Angriffe vor, die Griechen aber sind noch mit der Aufstellung beschäftigt. In diesem Augenblicke reitet Kyros nicht eben nahe bei dem Heere vorüber und wird von Xenophon — der wohl bei der Abteilung des Proxenos sich befand — bemerkt. Derselbe nähert sich ihm mit der Frage, ob er einen Befehl zu geben habe, und erhält den Auftrag, allen den glücklichen Ausfall der Opfer zu melden. Nachdem Kyros sich noch die Parole der Griechen hat mitteilen lassen, kehrt er auf seinen Platz zurück.' Ist Kyros zweimal am Heere vorbeigeritten oder nähert sich Xenophon ihm, als er vom rechten Flügel zurücktritt? Das erstere ist unwahrscheinlich, im zweiten Falle sind die Worte *κατεθεῖτο ἑκαίρωσας* unverständlich. Ebensovienig läßt sich verstehen, weshalb er nicht selbst gleich dem Flügel des Klearchos den glücklichen Ausfall der Opfer mitteilte und weshalb er erst aufmerksam wurde, als die Parole zum zweiten

Male die Reihen der Hellenen durchlief. Zu der Voraussetzung von einer Unbotmäßigkeit Klearchs stimmen auch nicht die Worte in § 21 *Κίρος ὁρῶν τοῖς Ἑλληνας μικῶτας ἰδόμενος*. Xenophon ist daher die Auffassung von einer Differenz zwischen Kyros und Klearchos fremd, und sein Bericht verdient hierin entschieden den Vorzug vor den Mitteilungen der anderen Schriftsteller. Fallen mithin die §§ 12 und 13, so hat auch § 11 zwischen den interpolierten Worten *ἢ δὲ γνώμη—διακόπῳντα* und der eingeschobenen Erzählung über Klearchs Ungehorsam keine Berechtigung; er enthält einen auf dieselbe Quelle (Plut. c. 7 *ἐπιταῖ αἰγῆ καὶ σχῆδον ἐπάγων*) gestützten Einwand des Interpolators gegen die frühere Rede des Kyros (I 7, 4).

Einverstanden bin ich mit der Darlegung H.'s, daß Xenophon die Verwundung des Großkönigs gar nicht berührt; nur gegen die Behauptung, daß er eine litterarische Quelle nicht benutzt habe, erhebe ich Einsprache. H. beruft sich auf die berechtigten Einwände, welche Kramholz (Eisenacher Progr. 1889) gegen meine Aufstellungen (Wetzlarer Progr. 1887) erhoben hätte, letzterer stimmt denselben indessen bei: qua in re equidem ei assentior (S. 20). In Kapitel VI, VI, VIII bespricht H. die Schlachtberichte, wie sie bei Xenophon, Ktesias und Diodor vorliegen. Die Ktesianische Worte: *ἀμφότεροι σιωπῆ* (Plut. c. 11) schliesen den Ausruf des Kyros: *ὁρῶ τὸν ἄσθρα* nicht aus, ebensowenig das Xenophontische *ψιλῆν* (nicht *γυμνῆν*) *ἔχων τὴν κεφαλῆν* (I 8, 6) die Angabe des Ktesias: *ἀποπίπτει δὲ τῆς κεφαλῆς ἢ τὰρα τοῦ Κίρου* (Plut. c. 11). Mit der Erzählung des Ktesias über den Tod des Kyros stimmt im wesentlichen überein: Isokrat. V 90 *περιχαρῆ γὰρ αὐτὸν ὄντα καὶ διοκονία πολὺ πρὸ τῶν ἄλλων ἐν μέσσις γινόμενον τοῖς πολέμοις ἀποθανεῖν*, dieselbe mit Holländer als unglauwbwürdig zu bezeichnen, liegt kein Grund vor, wenn auch in einzelnen Zügen Irrtümer des Erzählers mit untergelaufen sind.

Trarbach a. d. M.

Friedrich Reufs.

Platon's Laches. Für den Schulgebrauch erklärt von Chr. Cron. 5. Aufl. Leipzig 1891, Teubner. 8^o. X u. 86 S. 0,75 M.

Dem verdienten Herausgeber, der uns leider seither durch den Tod entrissen wurde, lagen bei Bearbeitung dieser neuen, A. Fleckeisen und G. Anteuirth gewidmeten Auflage die kritischen Textausgaben von M. Schanz und S. Kril vor, welchen er sich zunächst in orthographischen

Dingen möglichst enge anzuschließen trachtete. Über eingreifendere Veränderungen am Texte gegenüber der 4. Auflage giebt der kritische Anhang (S. 82—86), der häufig auch eine Begründung der gewählten Lesart enthält, leider jedoch verhältnismäßig oft durch falsche Zeilenangaben (z. B. 76, 2 statt 76, 16) die Benützung erschwert, Aufkunft. Mit Schanz schreibt Cron jetzt 181 C *πρότερόν σε γοιᾶν*, während Kril das vom Bodl. und Venetus gebotene *πρότερόν γε* zu halten sucht, 187 B *ἐν τοῖς ἰμετέροις*, wo Kril unter Beibehaltung des handschr. *ἐν τοῖς νίεσι* in den Worten *τε καὶ ἐν τοῖς τῶν γέλων πιασί* nicht unwahrscheinlich ein Glossem vermutet; ferner 191 E *μένοντες ἢ ἀναστρέφοντες* gegen *καὶ μένοντες ἢ ἀναστρέφοντες* der beiden besten Cod. und, wie es scheint, auch des Papyrus von Arsinoe, wofür Kril treffend *καὶ μένοντες καὶ ἀναστρέφοντες* vermutet, 193 C *ὅσοι δὴ ἐθέλουσι*, während Kril wohl mit Unrecht der handschr. Lesart mit *ὅσοι ἂν ἐθέλωσι*, wie auch Cron selber früher schrieb, näher zu bleiben glaubt, und schliesslich 198 B *δῖος δὲ παρέχειν*, wo er mit der Aufnahme von Aets Konjektur *παρέχειν* für *παρέχει*, welches Kril beibehält, Schanz gefolgt ist. Mit beiden Ausgaben steht er in Übereinstimmung 185 D, wo er *σκοποῦμεν ὃ σκοποῦμεν* als Änderung an Matthiaes Konjektur schon im Anhang der 4. Aufl., obwohl er sie in der Anmerkung für überflüssig erklärte, in den Tert gesetzt wissen wollte, 185 D *τοῖτοι, σκεπτόν, das Apelt vorgeschlagen, 186 A ὁ αἰτοῖ πρώτων*, wie schon Bekker las; ferner mit der von Budham vorgeschlagenen Entfernung von *εἰπειν οἶον* 195 C, obwohl er dieses zu verteidigen sucht, mit Schanz *τοῖτον ὁ μανθάνω* 196 A und *ταῦτα δὴ εἶπω* 197 E, welches übrigens schon der Anhang der 2. Aufl. vorschlag, endlich mit Keeks *δακτεῖ τοῖδε* 197 D. Dagegen nimmt er 189 C die Lesart des Bodl. und Venet. *εἰάν δὲ μεταξὺ* wieder auf und verteidigt sie im Anhang, wie er auch 192 C *οὔτι πᾶσα γε* durch die Interpunktion und eine doch immerhin gewagte Erklärung das vorausgehende *γαίνεται* halten zu können glaubt.

Im übrigen hat Cron auch in dieser Auflage in vielen Fällen die von der besten Überlieferung dargebotene Lesart beibehalten, wo dieselbe nicht abzuleugnenden Schwierigkeiten begegnet, und seiner Überzeugung, daß in die Sprache des Gesprächs nicht der strengste Maßstab grammatischer Genauigkeit und stilistischer Ebenmäßigkeit angelegt werden darf, daß vielmehr eine gewisse Lässigkeit und Ungefügigkeit des Ausdrucks und namentlich auch Freiheit der Wort-

stellung der Wahrheit und Natürlichkeit, somit auch den künstlerischen Zwecken des Schriftstellers, d. h. dem mimischen Elemente der Darstellung zu statten kommt' (Vorr. S. IX), durch entsprechende Erläuterungen in den Anmerkungen Nachdruck zu geben gesucht. Ob jedoch dieser, im Grunde genommen, doch recht dehubare und wenig zuverlässige Maßstab auch den neugefundenen Papyri gegenüber sich behaupten läßt, wird erst nach ausführlicherer Mitteilung über die Fragmente des Laches zur Entscheidung kommen können. Jedenfalls aber muß es auffallen, wenn der Herausg. nicht einmal 199 C sich zur Beseitigung des *καὶ τὰντος ἔχοντος* entschließen kann, obwohl er ja seine Meinung über diesen Zusatz gründlich geündert hat.

Die Anmerkungen hat Cron überall sorgsam überprüft und manche Neuerungen platzgreifen lassen, die wenigstens vom Standpunkte der Schule nur zu billigen sind. Wenn er aber statt der Verweisungen auf die Grammatik von Krüger die betreffende Regel oder Bemerkung über den Sprachgebrauch selbst einfügt, so wäre zu wünschen, daß bloße Citate überhaupt verschwinden und die zum Vergleiche herangezogenen Stellen einigermaßen beschränkt würden. Bemerkungen vollends, wie S. 77 zu Z. 11 sollten, weil sie die Gestaltung des Textes betreffen, denn doch dem kritischen Auhange vorbehalten bleiben.

Die Einleitung hat außer wenigen ganz erheblichen Zusätzen und der Streichung eines Satzes keine Veränderung erfahren. Daß Cron bemüht war, Fremdwörter in passender Weise durch deutsche Ausdrücke zu ersetzen, mag eben darum, weil die Ausgabe auch Schulzwecken dienen soll, noch besonders lobende Erwähnung finden.

Prag.

A. Th. Christ.

Historia Apollonii regis Tyri iterum recensuit Alexander Riese. Lipsiae 1893. B. G. Teubner. 8°. XX, 131 S. 1,40 M.

Als Riese 1871 den Apolloniusroman edierte, befand er sich in der unangenehmen Lage, zwei Textrezensionen, die in dem vortrefflichen, aber leider sehr lückenhaften Laurentianus plut. LXVI u. 40 s. IX—X und die in der Handschriftenklasse B¹ vorliegende, verschmelzen zu müssen. Erst sieben Jahre später wurde durch die Ausgabe Michael Rings^{*)} eine dem Laurentianus

blutsverwandte und vollständige Textquelle erschlossen, der Parisinus 4955 s. XIV. Der Entdeckung dieser Handschrift ist es hauptsächlich zu verdanken, daß sich die zweite Auflage der Rieseschen Ausgabe wesentlich und vorteilhaft von ihrer Vorgängerin unterscheidet. Die auf den beiden genannten Codices (A P; der letztere ist von Max Bonnet für Riese neu verglichen worden) basierende Fassung — sie kommt der ursprünglichen Gestalt des Romanes am nächsten — ist von der im Oxoniensis collegii Magdalenaei 50 s. XI (β²)^{*)} und dem ihm mehr oder minder ähnlichen codd. Vossianus quadratus 113 s. IX—X (b) und Monacensis 19148 s. X (T) vorliegenden säuberlich geschieden. Jener ist die obere, dieser die untere Hälfte der Seiten eingeräumt. Aus den stark interpolierten Handschriften der früheren dritten Klasse, zu denen auch der von Marcus Welsler für seine editio princeps (1595) benützte, jetzt verlorene Augustanus zu zählen ist, sind nur einzelne Lesarten im Apparate der zweiten Fassung angeführt. Durch dieses Verfahren ist ein zweifacher Gewinn erzielt worden, die Vereinfachung des früher stark überladenen kritischen Apparates und die Ermöglichung einer fortlaufenden Vergleichung der beiden Versionen, von denen die eine wiederholt aus der anderen verbessert werden kann. Ich lasse einige kritische Beiträge zum Texte von A P folgen.

P. 1, 6 ist die Schreibung 'formonsitas' (A) schon im Hinblick auf den Gebrauch des Apuleius (vgl. Riese p. 122 adn. 1 und Archiv f. Lexikogr. V 196) aufzunehmen. p. 2, 12 lese ich mit Thielmann, Über Sprache und Kritik des lat. Apolloniusrom. S. 50 'diu repugante filia sua' und vergleiche die ganz entsprechende Stelle des Constantinoannes 3 p. 3, 14 H. 'eiusque pudicitiae florem ea quantum potuit *reivente* abstulit violenter'. p. 6, 8 ist 'materna carne vescor' durch P, p. 7, 5 durch A P bezeugt, dagegen 'maternam carnem vescor', was Riese beidemalen in dem Text gesetzt hat, nur an der ersten Stelle durch A. Es dürfte daher die Ablativkonstruktion, die zugleich, wie Fürtner (Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. XVII 344) bemerkt hat, die in der Vulgata, der stilistischen Hauptquelle des Apolloniusromanes, gebräuchliche ist, den Vorzug verdienen. p. 6, 10 hat bereits Thielmann a. a. O. S. 50 'et non' vorgeschlagen; vgl. Vulg. Joh. 7,34. p. 7, 8 scheint mir in dem Satze 'erras, iuvenis, nihil verum dicis' das auch

^{*)} Dieselbe erschien 1888, nicht 1880 oder 1886, wie Riese praef. p. III und XVI angiebt.

^{*)} Diese Handschrift liegt dem Abdruck der zweiten Version zu Grunde.

in β fehlende 'verum' gestrichen werden zu müssen; 'nihil dicis' (vgl. p. 5, 6; Lact. opif. dei 17 p. 57, 4 Br.; anders Aeta Cyriaci p. 6, 185 H. 'nihil verum voluerunt dicere' = 'τὴν ἀλλήθεϊαν οὐκ εἶπον' ib. p. 33) entspricht genau dem aristophanischen 'οὐδὲν λέγεις'. p. 9, 8 ist der Zusatz von 'sed' unnötig (vgl. p. 89, 6), ebenso p. 12, 12 die Einschlebung von 'nomine'; vgl. Fürtner a. a. O. 348 gegen Thielmann a. a. O. 53. p. 27, 3 ergänze ich 'dabit-tibi dominus quidquid <perdidisti>'; vgl. p. 27, 15; 29, 4; 35, 1. p. 27, 11 ist 'vides ecce' richtig; vgl. p. 70, 4. p. 31, 3 f. ist 'et induit statim' (im Index p. 129 erklärt R. richtig 'sc. lyricus vel citharoedi') unverständlich. 'statum lyricum' hat bereits Rohde, Roman S. 409 Anm. 2 vermutet, 'citharodicus status' (st. allerdings = Pose) steht bei Apal. flor. 15 p. 17, 9 Kr. p. 46, 14 war 'corpusculum' nicht zu beanstanden; vgl. p. 68, 6; Apul. met. II 26 p. 34, 10; VIII 6 p. 137, 30 E. p. 49, 1 schlage ich vor 'medicus diligenter aperuit' ('libenter' P; 'leniter' Welsler). p. 49, 13 ist 'decidat', wie schon Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours p. 287 n. 1 gesehen, = 'decadat' zu fassen; vgl. p. 60, 2; 69, 7. p. 54, 9 verdient der Vorschlag Rohdes (Roman S. 415 Anm. 2), 'agam' einzuschleiben, den Vorzug, da er an den gesta Romanorum eine Stütze hat. p. 56, 7 hätte das vulgäre 'extinuas' (= 'existimas') aus P aufgenommen werden sollen (vgl. z. B. act. apost. apoc. I p. 73, 26 L.; chron. min. I p. 70, 3. 11 Frick). ebenso natürlich p. 59, 5 'transiebat' ('recte?' R. im Apparat); vgl. Nene II² 445; Rönisch Collect. phil. 189. p. 60, 10 wird ohne Grund die in P überlieferte Geminatio 'fac tantum fac' zerstört, obwohl gerade Apuleius, an dessen Stil die historia Apollonii wiederholt gemahnt, gern derartige Verdopplungen gebraucht (Wölflin, Sitzungsber. d. bayer. Akad. philol. Cl. 1882, 435). In der adnotatio zu p. 64, 14 hätte R. seine Vermutung 'in naufragium' (scil. 'incidit'; in P fehlt die Präposition) unterdrücken sollen. Der Autor wechselt zwischen der Konstruktion mit (p. 2, 3; 30, 15; 32, 3) und ohne 'in' so gut wie z. B. Apuleius (vgl. met. II 13 p. 25, 25; 14 p. 26, 15; IX 22 p. 168, 6 mit V 23 p. 92, 1; X 19 p. 194, 7) oder Augustinus (vgl. enchirid. 5 p. 16, 15 Krabinger mit p. 17, 4). p. 65, 14 ist 'ost' kursiv gedruckt; warum? 'i' (so P) heißt ja 'id est'. p. 66, 5; 75, 6; 79, 10; 101, 1; 102, 4 hätte die überlieferte Orthographie 'Mutilena' (vgl. Porph. Hor. od. II 13, 26 p. 64, 11 M), an der ersten Stelle auch die Form 'Mutilenem' (vgl. Rönisch Collect. 106) geschont werden sollen. p. 65,

16 ff. lautet die Überlieferung: 'Tunc pergitur cives . . . et . . . fabricantes rogam . . . et scriperunt'. Riese hat mit Unrecht den Vorschlag eines Kollegen, durch Verwandlung der beiden letzten Worte in 'inscriperunt' der anscheinend unmöglichen Konstruktion aufzuhelfen angenommen; 'et fabricantes' ist herzhast = 'et fabricaverunt' zu fassen, womit jede Veranlassung zu einer Änderung verschwindet. Zahlreiche Beispiele für den indikativischen Gebrauch des Part. Praes. bei Bonnet, Le Latin de Grég. de T. p. 651 s.; vgl. auch Hilarins in ps. LIV 8 p. 153, 16, wo Zingerle mit Unrecht auf Petschenigs Index zu Victor Vitensis verweist, und P. Geyer, Krit. und sprachl. Erläuterungen zu Antonini Placentini Itinerarium (s. diese Wochenschr. 1892, 1149) S. 25 f. p. 68, 9 setze ich nach 'valent' ein Fragezeichen. p. 72, 5 ist 'expectantibus' (R. vermutet in der adnotatio 'spectantibus') nicht zu behelligen; vgl. z. B. Bonnet a. a. O. 148.*) p. 74, 5 halte ich 'crastina' (so A; P setzt 'die' zu) für richtig (vgl. act. apost. apoc. I p. 5, 2 'in crastina quoque'), ebenso p. 76, 7 'eredit' (A; vgl. p. 80, 8) und p. 77, 9 'discessit' (A; die Lesart von P scheint unsicher) im Sinne von 'mortua est'; vgl. Sittl in Bursian-Müllers Jahresbericht LIX (1889. II) S. 15. p. 82, 7 f. ist in P überliefert 'hanc legem vobis statuit, nam non mihi'. R. tilgt unrichtigerweise 'nam', das hier, wie z. B. mehrmals bei Anthimus (vgl. p. 11, 5 'laeditur, nam non inuatur' und Rose p. 55) aduersativ gebraucht ist. p. 96, 3 (Symposius) hat Thielmann Arch. VII 385 richtiger interpungiert 'cum prope sint, pariter non se pertingere possunt' (scil. 'rotae'). p. 101, 3 wird das überlieferte 'classes navium properant' (so A; om. P) cum multis armatis *ecersurus* (so A P) istam provinciam' wohl am einfachsten durch die Änderung von 'properant' in 'properat' (Subjekt Apollonius) in Ordnung gebracht. Über den transitiven Gebrauch dieses Verbums vgl. Nipperdey zu Tac. ann. XIII 17 und besonders ann. II 6 'mille naves sufficere visae properataeque'. p. 107, 3 darf allerdings der Name Apollonius nicht genannt werden; wohl aber kann es 'cum ab adulescentia meo rex <magno> nominis (nois P) appellarer' oder ähnlich geheißen haben. p. 108, 8 ist 'duxi me' (= 'abii'; vgl. Schmalz, Spruchgebr. des Asinius P. S. 47²) jedenfalls zu belassen. p. 113, 2

*) Die Aufnahme der von A p. 73, 11 u. 14 gebotenen Form 'casos' = 'casus' (Analogieen z. B. bei Rönisch, Collect. 29; vgl. Haunfleiter und Zahn, Forsch. z. Gesch. d. Kanons IV 61) wage ich nicht entschieden zu befürworten.

hulte ich das überlieferte 'nisi ad testandum dominum horarum mihi spatia tribuisset' für verderbt. Rieses zweifelnde Erklärung 'horae = praeces (gall. heures)?' kann nicht befriedigen, denn mit 'horae' werden meines Wissens nicht Gebete überhaupt, sondern nur die kirchlichen Stundengebete, d. h. die kanonischen Tagzeiten bezeichnet. Ich vermute daher 'morarum-spatium'. Koordiniert begegnen die Begriffe 'mora (morae)' und 'spatium' bei Verg. Aen. X 400 und Val. Fl. II 356, und dafs man unserem Autor den pleonastischen Ausdruck zutrauen darf, geht aus Rieses Index unter 'genitivus' p. 122 zur Genüge hervor.

Im zweiten Teile der Vorrede — der erste ist, abgesehen von der Beschreibung der Handschriften, einem kurzen Überblick über das Fortleben des Romanes in der späteren Litteratur*) gewidmet — hält der Herausgeber mit Recht an seiner auch von Rohde gebilligten und eingehender begründeten Ansicht fest, dafs uns die Übertragung und Christianisierung eines griechisch-heidnischen Originals vorliege, im Index, durch welchen die praefatio der ersten Ausgabe entlastet worden ist, sind zahlreiche Parallelen aus Xenophon von Ephesus**) beigebracht und die spezifisch christlichen Ausdrücke durch ein Kreuz gekennzeichnet. Unter 'certe' ist die Stelle p. 40, 4 nachzutragen, unter 'innocens' der Beleg p. 93, 2 von den übrigen abzutrennen; denn in dem dortigen Zusammenhang kann 'innocens' meines Erachtens nur = 'innoxius' oder 'innocuus' im passiven Sinne (vgl. O. Hey, Semasiologische Studien, XVIII. Supplementband der Jahrb. f. Philol. S. 197 ff.) gefafst werden. 'Vergiliana' (p. 130) sind wohl auch p. 2, 8; 29, 14; 32, 3 zu erkennen.***)

München.

Carl Weyman.

*) Über die spätgriechischen Versionen (p. XV) vgl. jetzt Krambacher, Gesch. d. byz. Litt. S. 434 f. p. XIV steht das unrichtige Citat 'Manilius Mus. rheu. 1892' für 'Mus. rheu. 1892 suppl.'

**) G. Boissier führt im Journal des Savants 1892, 305 'Apollonius de Tyr' neben 'Xenophon d'Éphèse' u. s. w. als Komandschriftsteller auf!

***) Zu meiner Besprechung von Kronenberg, Ad Apuleium Madarunensium (vgl. diese Wochenschr. 1892, 1403) erlaube ich mir bei dieser Gelegenheit nachzutragen, dafs 'e manibus amittere' noch bei Porph. Hor. od. IV 1, 37 p. 122, 30 M. begegnet, dafs das überlieferte 'celeritate' bei Apul. met. III 2 p. 6, 6 auch durch Liv. XXXIX 49, 10 'theatrum repente . . . compleverunt' geschützt wird, dafs 'rabie concitus' (von Tieren) auch bei Amm. Marc. XXVIII 6, 1 sich findet, und dafs Apuleius an einer weiteren Stelle Hunde als 'rabie percit' bezeichnet (met. IV 3 p. 58, 3 E.).

Ad. Kaegi. Repetitionstabellen zur kurzgefaßten griechischen Schulgrammatik. Berlin, Weidmann. 42 S. 8. M. 0,60.

Ad. Kaegi hat seiner kurzgefaßten griechischen Schulgrammatik (s. S. 358 f. der Wochenschrift) Repetitionstabellen folgen lassen, in denen durch Querdruck der Seiten eine große Übersichtlichkeit gewonnen ist. Wir finden S. 2—29 auf vier Spalten Präsens, Futura, Aoriste, Perfekta und daneben Syntaktisches. So stellen diese 'Wiederholungstabellen' eine Art Vokabularium dar, dem solche Notizen beigegeben sind, wie man sie sich wohl bei längerem Gebrauche auch in anderen Vokabularien einschreibt. Darauf folgen in gleichem Querdruck die Kasuslehre und die Lehre von Genera, Tempora und Modi mit Beispielen, alles in einer wohl kaum bisher erreichten Einfachheit und Deutlichkeit; es können daher diese Tabellen jedem Lehrer, auch demjenigen, der nicht Kaegis Grammatik benutzt, bestens empfohlen werden.

Ich erlaube mir noch für die gewifs bald erscheinende zweite Auflage einiges zu bemerken. Manches scheint mir entbehrlich, z. B. ἐμπροδίζω, ἐνέθρηναι, ἐέλλω, ἴχλω, ἔπειμαι, ἤρηκα, κατακάζομαι, anderseits vermisse ich u. a. ἐνδίδωμαι, ἐπιδίδωμαι, μεύμαι, διελέειν, ὀφθαλκίω, γέφυρα ζευγνύμαι, πρὸς und εἰς bei ἀγμανεύωμαι. Ferner kann κάθημαι nicht als Perfektum gelten, wenn ἴμα Präsens ist. Auch würde ich nicht δοκεῖ = videtur setzen, um einer mechanischen Auffassung der Infinitiv-Verbindung vorzubeugen. Endlich würde es sich empfehlen, die etymologische Folge durchzuführen: jetzt steht z. B. ἐξείαζω und ἐπιγῶ zwischen ἐνθρῆμαι und ἐπιθρῆω und dieses neben θρῆσθαι noch einmal hinter ἀποθρῆσκω. Über die syntaktischen Regeln und ihre Anordnung halte ich meine Meinung zurück, da hier die Abhängigkeit von der Grammatik natürlich eine engere ist. Ich schliesse mit 'drei Wünschen' für die Beispiele. Erstens möchten sie vereinfacht werden; nicht andere Beispiele für die Verba, andere für die Syntax, sondern die gleichen; nicht Beispiele zu jeder Regel, sondern nur die nötigsten Lernbeispiele. Zweitens möchten nur verständliche gewählt werden; nicht auch solche, die bestimmte gelesene Stellen voraussetzen wie ψαῖω πηρῆς καλλιρόων, nicht Beispiele ohne Subjekt und Objekt wie λέγουσι Ξενοφῶντι, οὐ μετιμίλι αἰτίοις, oder ἠπόροι ὅ, τι χρίσαιο τῷ πράγματι, sondern durchweg bestimmte, faßbare Gedanken, sei es allgemeiner Art, sei es geschichtlichen Inhaltes. Drittens möchten sie alle wert-

voll sein, wie γνάθι σαπρόν. Gegen einen Satz wie παραβαίνο τοῖς νόμοις muß man doch protestieren. Ich meine, auch in diesen Dingen läßt sich das Wahre mit dem Guten und Schönen verbinden. Der Druck ist außerordentlich sorgfältig, ich habe nur in πύρασμα und ἐπιπέλοια den Accent vernist. H. D.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 2.

Erste Abteilung.

S. 81—94. H. Kluge hat beobachtet, daß in einer Reihe von Iliasstellen dem Dichter Helden ohne Panzer vorgeschwebt haben, da entweder ein Panzer nicht erwähnt ist oder eine Panzerung mit der Situation unvereinbar ist. In ähnlicher Weise giebt es Schilderungen, die den in der Ilias allgemein vorausgesetzten Helm mit Backen- und Halschutz nicht kennen. Auch die Beinshienen, die sonst als selbstverständlich gelten, scheinen an einigen Stellen unbekannt. Solche Kämpfer mit nacktem Oberkörper und gerolltem und gerafftem Chiton sehen wir auch auf den attykenischen Bildern. Der Umstand, daß Formen der Bewaffnung neben einander auftreten, die nicht gleichzeitig bestanden haben, zeugt dafür, daß die uns bekannte Ilias auf ältere Epen zurückgeht, welche eine uralte Kulturperiode repräsentieren. — S. 94. M. Benker, Berichtigende Bemerkung zu ClG. III 6738. — S. 95—112. W. Schwarz, Die Danaïdendage. Diese ist ursprünglich mehr ein Epos als eine Sage. Die Namen der Danaiden und Aigyptiaden bei Apollodor verdanken ihren Ursprung teils den geographischen Kenntnissen der Zeit, teils der Schifffahrt, teils den lokalen argeïschen Verhältnissen; der Schöpfer des Vorwurfs des Epos Danais wohnte in Argos, entstanden ist die Sage, die einer der Anstrengungen griechischer Seeländer und -räuber aus Ägypten ihren Ursprung verdankt, etwa um 900. Das Namensverzeichnis des Hygin, welches wesentliche Unterschiede aufweist, gehört einer späteren Zeit an, die ausgedehnte geographische Kenntnisse besaß, und ist nicht in Argos entstanden. Die im marmor Parium erhaltenen Namen weisen auf Benutzung rhodischer Lokaltradition. Das ursprüngliche Verzeichnis, das des Apollodor, eröffnet uns einen Blick in die Verhältnisse, wie sie vor 800 auf dem Meere herrschten, und zeigt uns, wie weit um diese Zeit der geographische Horizont der argeïsch-dorischen Griechen gewesen ist. — S. 112. W. Pökel bemerkt, daß γ 269 μὲρ sich auf den Sänger bezieht. — S. 121—138. S. Brandt, Über den Verfasser des Buches De mortibus persecutorum. B. verteidigt seine Ansicht, daß das genannte Buch nicht von Lactantius herrühre, durch z. T. neue Erwägungen, hauptsächlich gegen Belsers Einwände. Er erörtert zuerst den chronologischen Gesichtspunkt, sodann die Frage der Entstehungszeit der Institutionen, der Epitome und der mortis, endlich die Frage, wo Lactantius die Institutionen abgeschlossen und veröffentlicht hat. Schluss folgt. —

S. 139—143. A. Behr, Mitteilungen über die in dem Archiv der Stadt Köln befindlichen Fragmente einer dem 11. Jahrh. angehörenden Handschrift der Macrobinus- und Plinius-Excerpte. — S. 143—144. M. Rubensohn zeigt, daß in Schillers auf einem Mißverständnis beruhender Übersetzung von Virg. Aen. II 174 („und dreimal steigt, entsetzliches Gesicht! mit Schild und Speer und wütender Gebärde die Göttin selbst aus der zerrissnen Erde“), die er selbst später geändert hat, eine Reminiszenz aus Bürgers Leonore („und warf sich hin zur Erde mit wütiger Gebärde“) zu erblicken sei. — S. 144. W. Pökel teilt ein griechisches Golegenheitsgedicht von A. Nauck mit.

Zweite Abteilung.

S. 102—112. F. Bronner, Goethes römische Elegien und ihre Quellen. III. Die Thatsache der Beschäftigung mit Properz und seiner Einwirkung auf die Elegien stehe fest; an einem Einflusse Tibulls sei zu zweifeln.

Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abteilung. VII 3—4. 1892.

S. 197—203. P. Bienkowski publiziert einen 1891 in Rom gefundenen Bronzekopf, den Taf. VI in zwei Ansichten wiedergiebt. Zusammen mit ihm fand sich folgende Inschrift: *L. Cornelio L. f. Gal. Pautoni III [Ici] var. curandar. tr. mil. leg. XIII Geminae questori tr. pl. pr. legat. Augusti leg. XVI M. Vibrius Marcellus > leg. XVI.* Der Kopf, der einer überlebengroßen Statur angehörte, stellte danach den sonst unbekanntem L. Cornelius Pausio dar, der zwischen 5 und 62 n. Chr. wahrscheinlich unter Tiberius oder Caligula in Germanien kommandierte. — S. 204—221. H. Graeven bespricht Konsulardiptychen, die für späteren Gebrauch durch Entfernung der Inschriften und Umformung der Konsularportraits in Heiligenbilder entstellt worden sind. Auf S. 207 sind die beiden Elfenbeintafeln eines Diptychons des Konsuls d. J. 525 Philoxenos aus dem Besitze des Principe Trivulzi abgebildet. — S. 222. A. Gercke sieht auf einer unteritalischen Vase in Neapel, auf der Welcker eine Darstellung vom Tode des Odysseus zu finden glaubte, nur eine Meeresidylle (Krebsfang). — S. 223—227. M. Bencker bespricht zu einer Zeichnung im Text eine im Privatbesitz befindliche Ciste mit Perseusdarstellung. — S. 228—238. A. Mau erklärt die Büste No. 6045 im Neapler Nationalmuseum für Livia, die No. 6190 ebenda für die jüngere Agrippina. Die letztere stellt auch ein Kopf der Sammlung Jacobsen in Kopenhagen dar. Alle drei sind in je 2 Ansichten im Texte abgebildet. — S. 239—264. E. Petersen, beschreibt und erklärt im Anschluss an das Werk des Architekten Meomartini *I monumenti e le opere d'arte della città di Benevento* (1889 ff.) die Skulpturen des Trajansbogens in Benevent. — S. 265—331. Ch. Halsen, Dritter Jahresbericht über neue Funde und Forschungen zur Topographie der Stadt Rom 1891. (S. Wochenschr. 1891 No. 39 S. 1070.) Der Bericht beginnt mit einem Nachruf für den Archäologen F. O. Schulze, der seit 1884 für das röm. Institut thätig

am 7. März 1892 gestorben ist, und beschäftigt sich dann mehr mit neuen Forschungen als Funden. Auf die wichtigeren Erscheinungen, die hier besprochen werden, ist im Rezensions-Verzeichnis hingewiesen. Aus den beigegebenen Plänen und Zeichnungen (von C. V. Rauscher) seien herangezogen zwei Zeichnungen eines fragmentierten Reliefs, Rundtempel mit Opfer scene darstellend, Plan der Konstantinsbasilika und der östlich anstossenden Gebäude, Grundriß von S. Stefano rotondo, der Titus- und Trajansthermen, topographische Skizze von Viminalis (der nicht zur 4., sondern 6. augustischen Region gehört hat), Grundriß und Ansicht der Diokletiansthermen, Plan des städtischen Marsfeldes mit den Saepia Julia, Grundriß und Ansicht einer Rampe am Tiber für das Ausladen großer Marmorblöcke und dergl. (Wochenschr. 1891 No. 28 S. 776). — S. 332—338. Petersen, Funde, berichtet über Gräberfunde in verschiedenen Gegenden Italiens und über einige neu ins röm. Thermenmuseum gebrachte Skulpturen aus der Villa des A. Voonicus Pollio (Wochenschr. 1885 No. 22 S. 694). — S. 339. Sitzungsprotokolle. 16. Dez. Dessau hält jetzt das Mithrasmonument, dessen Inschrift CIL XIV 3566 wiedergegeben ist, für eine Fälschung.

Ἐργαζοῖς ἀρχαιολογικῆς 1892. I.

S. I. Chr. Tsuntas, Über den Apollotempel in Amyklai, mit vier Abbildungen von archaischen Figuren und Gefäßen. Die Lage ist bestimmt durch gefundene Ziegel mit dem Stempel *Ἀπόλλωνος ἐν Ἄμυκλαίῳ*. Neun in der Nähe gefundene Inschriften werden besprochen, u. a. zwei metrische in Distichen, darunter Grabschrift aus dem 2. oder 3. Jahrh. v. Chr. auf Botrichos, *πολλὸν ἄριστον Ἴνδρῶν αἰχματῶν ἀγαμόνα*. — S. 26. A. Skias, Inschriftliches zu CJG. 2953 und JGA 499 (Aspiciensinschrift aus Ephesos). Durch genaue Ergänzung der Konstruktion ergeben sich die bisher unbekanntenen Regeln der Beobachtung, die nämlich auf das Sichtbarwerden des linken Flügels gerichtet war. — S. 33. J. Leonardos, Inschriften des Amphiarceions 61-90 (Fortsetzung aus Jahrg. 1891 S. 71), hauptsächlich Ehrendekrete. — S. 55 A. Skias, Topographie von Gytheion (mit Karte). 1. Zeus Kappotas bei Pausanias. Eine Inschrift *Μοῖσα ἰδὸς Τροῦαίου* bezeichnet den Tempelbezirk, doch ist fraglich, ob der 'Ruhestein des Orestes' in diesem stand. 2. Das alte Nausthion ist jetzt vom Meere überflutet; es kann nur vor dem Berge Larysion gelegen haben. — S. 65. Chr. Tsuntas, Inschrift einer Basis von 0,61 m Durchmesser, zwischen dem Löwenthor der Klytaemnestra in Mykenai, erwähnt die *Ἰσθμιοῦμονες* aus dem Heroon des Persens.

Journal des savants. Februar.

S. 65 80. Ch. Lévêque, Die Ästhetik des Aristoteles und seiner Nachfolger. I. im Anschluß an eine Schrift von Ch. Bérard über den Gegenstand wird hauptsächlich die Frage behandelt, ob A. sich mit dem Schönen das Gute verbunden dachte, und bestritt, daß A. die Entstehung der Kunst aus der Nachahmung hergeleitet habe. Plato bestritt den Wert der Tragödie, Aristoteles legt ihr die heilsame Wirkung der Katharsis bei, und in dieser Wirkung könnte man

den Wert aller Kunst erblicken, insofern sie einem inneren Verlangen des Menschen nach Katharsis entgegenkommt.

Ἐστία 11. 12.

S. 170—173. G. Soteriades, Anerkennende Besprechung der Bemühungen abendländischer Gelehrten um die Erforschung der mittelalterlichen griechischen Sprache und Literatur. — 12 S. 192. In Ithaka wurde ein altes Grab, enthaltend ein Skelett und fünf alte Goldmünzen, gefunden, in Chios eine sehr schöne und wohlerhaltene Athenebüste aus dem 4. Jahrh. v. Chr., die in den Besitz der Kaiserin von Österreich übergegangen ist.

Revue internationale de l'enseignement XIII 2.

S. 113—132. J. Martha, Die Veränderungen des Römertums in der Zeit der punischen Kriege. Das zeitliche Zusammentreffen der Umwälzungen auf den verschiedenen Gebieten der Religion, der Gelehrsamkeit, des Volkslebens und der Kultur überhaupt läßt einen inneren Zusammenhang dieser Veränderungen vermuten, als deren wichtigste die Einführung des griechischen Schauspiels und der Silberprägung erscheint.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

De Accii fabulis disputatio *L. Muelleri*: Würt. Korr. 1/2 S. 75. Die Abweichungen von Ribbeck bespricht Miller.

Aeschylus, *Ἀγάμαια* ἐκδ. ὑπὸ Ν. Wecklein, 1: R. r. 13 S. 238-241. Wertvoll. Eine Anzahl kritischer Bemerkungen giebt My.

Alexandri Aphrodisiensis scripta minora, ed. J. Bruus: *Rec. de phil.* 1 S. 99. Notiirt von B. H. Apollonii Pergaei quae graeco extant. . . . ed. J. J. Heiberg: *LC.* 13 S. 452 f. Eine weitere Empfehlung ist nicht erst nötig. B.

Baring-Gould, The tragedy of the Caesars: *Acad.* 1088 S. 214 f. Höchst dankenswerte Charakterbilder aus der jülich-claudischen Kaiserfamilie. *Fr. T. Richards*

Baron, Jnl., Peregrinenrecht und Ins gentium: *LC.* 13 S. 445 f. Eine gründliche Revision der Lehre von Ins g. *Bjt.*

Barozzi, L., et R. Sabbadini, Studi sul Panormita et sul Valla. *R. Sabbadini*, Cronologia della vita del Panormita e del Valla. *L. Barozzi*, Lorenzo Valla: *BphW.* 14 S. 431-443. Bietet viel Neues. *Franz Rühl.*

Bendall, H., und Laurence, C. E., Graduated passages from Greek and Latin authors for firstsight translation: *BphW.* 14 S. 420. Anerkennende Anzeige von *Franz Müller.*

Bernhardy, G., Grundriß der griechischen Literatur. Innere Geschichte der griechischen Literatur. 5. Bearbeitung von *Richard Volkman*: *BphW.* 14 S. 430. Diese Ausgabe verdient weitens den Vorzug vor den älteren. *Sittl.*

Casagrandi, V., *Le minores Gentes ed. i patres minorum gentium contributo alla Storia della Costituzione Romana Senato — monarchia — patriato*

plebeiato dalle origine alla I^a Secessio plebis a. u. c. 260: *NphR.* 7 S. 108-110. Obwohl die Grundanschauungen des Verfassers im gr. u. g. Anerkennung verdienen, sind seine Arbeit und Mühe doch vergeblich. *W. Soltau.*

Ciceros Rede de imperio von *F. Thünen*: *Würtl. Korr.* 1/2 S. 73. Anregend. *Grotz.*

Crusius, O., Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas: *BphW.* 14 S. 421-425 15 S. 453-455. Verf. bietet das Beste der seitherigen Herondasstudien und in manchen Punkten Abschließendes. *H. Stadtmüller.*

Desserteaux, F., Les effets de l'Adrogation: *Rev. intern. de Pénologie.* 4 S. 403 f. Bemerkenswerter Beitrag zur römischen Rechtsgeschichte. *G. Bloulet.*

Epistolae Merovingici et Karolini aevi. I. In den Monumenta Germaniae: *LC.* 13 S. 440 f. Eine gewaltige Arbeitsleistung.

Fritsche, R., Quaestiones Lucanae: *BphW.* 14 S. 433-434. Höchstens die Möglichkeit der Richtigkeit von des Verf. Behauptungen ist zuzugestehen. *Karl Hosius.*

Geographie von Italien, Gallien, Britannien, Hispanien, Literaturbericht in *Ver. von Müllers Jahresbericht* von *D. Dettlfeßen.*

Herondae Mimambi, aeced. *Phoenicis Coronatae*, Mattii mimiamborum fragmenta. Ed. *Otto Crusius*: *BphW.* 14 S. 421-425 15 S. 453-455. Die Ausgabe übertrifft die Bonner Ausgabe bei weitem. *H. Stadtmüller.*

Hillscher, A., Homium litteraturam Graecorum ante Isterium in urbe Roma commemoratum historia critica: *BphW.* 14 S. 428-429. Höhere Ansprüche befriedigt die Arbeit nicht, da es ihr sichtlich an Reife mangelt. *Arthur Ludwich.*

Homers Ilias, für die Schule erklärt von *A. Th. Christ*: *Würtl. Korr.* 1/2 S. 76. Weder Lehrer noch Schüler werden sich damit befrieden. *Miller.*

Horati opera, schol. in usum ed. *Kellner* et *Huebner*, ed. II: *Würtl. Korr.* 1/2 S. 77. Der Text unterscheidet sich von dem 1885 erschienenen nur an wenigen Stellen. *Beuder.*

Horaz, Literaturbericht für 1890-1891 in *Ver. von Müllers Jahresbericht* 76 von *J. Haccusner.*

Joret, C., La rose dans l'antiquité: *J. des sav.* 3 S. 188 f. Empfehlenswert.

Jumpertz, Max, Der römisch-karthagische Krieg in Spanien: *NphR.* 7 S. 105-108. Nicht ohne Einwände besprochen von *Franz Luterbacher.*

Kalbfleisch, C., In Galeni de placitis Hippocratis et Platonis libros observationes criticae: *BphW.* 14 S. 426-428. Die Arbeit ist bescheiden, sachlich und erfolgreich. *J. Iberg.*

Kavvadias, P., Katalog d. Skulpturen im Nationalmuseum zu Athen. Bd. I: *BphW.* 14 S. 440-441. Eine dankenswerte Veröffentlichung. *Chr. B.*

Kiepert, Henri, Carte générale des provinces européennes et asiatiques de l'empire Ottoman: *LC.* 13 S. 441 f. Die Berichtigungen gegen die 1. Aufl. sind zahlreich.

Livius, libri XX-XXIV. XXX ed. *A. Ziegler*, bearbeitet von *P. Albrecht*: *Rev.* 13 S. 242. Kurz erwähnt von *E. T.*

Livi, T., ab urbe condita liber XXI. Erkl. von *K. Tücking*: *BphW.* 14 S. 434-435. Die Änderungen sind wirkliche Verbesserungen. *Fügener.*

Livius, book VI by *M. Stephenson*: *Rev.* 13 S. 241 f. Korrekte Schulausgabe. *E. T.*

Lucanus, ed. *Hosius*: *Aead.* 1089 S. 243 f. Die Ausgabe wird dem Ausgangspunkt für eifrigeres Studium des L. bilden. Am wenigsten ist die (geringe) Verwertung der Verbesserungsvorschläge früherer Gelehrten zu billigen. *Robinson Ellis.*

Meyer, Ed., Forschungen zur alten Geschichte: *LC.* 13 S. 438-440. Dies Buch erfordert das ernsteste Studium aller, die sich mit seinem Gegenstande wissenschaftlich befassen wollen. *A. B...r.*

Mitteis, L., Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des röm. Kaiserreichs: *BphW.* 14 S. 435-440. Vortreffliche und gediegene Arbeit. *Heinrich Leay.*

Mordtmann, Esquisse topographique de Constantinople: *LC.* 13 S. 442. Ein Muster von Besonnenheit und Umsicht. *S.*

Papadopoulos-Kerameus, A., *Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη*, I, und *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας*, 1: *J. des sav.* 4 S. 190-192. Außerordentlich wichtig für die byzantinische Litteratur. *H. O.*

Pelagonii artis veterinariae quae extant, rec. *M. Ihm*: *Rev.* 13 S. 242 f. Wertvolle Erstausgabe. *I.*

Picavet, Fr., De Epicuro novae religionis auctore: *J. des sav.* 3 S. 187 f. Gelehrt und belehrend, doch ist der Beweis, dafs Epikurs Lehre eine Religion gewesen sei, nicht geführt. *C. L.*

Pindar, The Isthmian Odes . . . by *J. B. Burg*: *Athen* 3417 S. 499 f. Zu subjektiv und kühn, aber von hohem Interesse.

Platonis Euthyphron, für den Schulgebrauch von *A. Th. Christ*: *Würtl. Korr.* 1/2 S. 74. Enthält für Schüler Entbehrliches. *J. Müller.*

Plauti, T. Macci, Comoediae. Ex recensione *Georgii Goetz* et *Friderici Schöll*. Fasc. II: *LC.* 13 S. 453. Treffliche Ausgabe. *E. R.*

Plauti, T. M., Comoediae ex recensione *Georgii Goetz* et *Friderici Schoell*. Fasc. II: Bacchides Captivos Casinum completens: *BphW.* 14 S. 430-432. Eine praktische Handausgabe und unentbehrliche Ergänzung zur größeren Ausgabe. *E. Radlob.*

Plinius, ed. *C. Mayhoff*, III: *Rev.* 13 S. 242. Übertrifft alles Bisherige. *E. T.*

Preuss, S., Index Demosthenicus: *BphW.* 14 S. 425-426. Von bewundernswerter Zuverlässigkeit. *Thalheim.*

Pridik, Alexander, De Cei insulae rebus: *NphR.* 7 S. 110-112. Eine verdienstliche Arbeit. *Heinrich Swoboda.*

Rougou, F., Smyrne: *LC.* 13 S. 449 f. Verdient namentlich die Aufmerksamkeit der Geschäftswelt. *γ.*

Sonnenschein, E. A., A Greek Grammar for schools etc. Part. I: *BphW.* 14 S. 419-420. Im ganzen lobende Anzeige von *Franz Müller.*

Übungsbuch, Lateinisches, 1. von *Holzweissig* für Unter-III; 2. von *Hofmann* und *Votek* für mittl. Klassen: *Gymnasium* 7 S. 243-244. 1. Brauchbar; 2. trefflich, aber nicht an die Lektüre Cäsars anschließend. *H. Walther.*

Vergil, Aeneid. I. VI. transl. into English verse by J. Rhoades: *Satr.* 1955 S. 411 f. Achtungswerte Leistung.

Wallies, M., Die griechischen Ausleger der aristotelischen Topik: *Rev. de phil.* I S. 99 f. Ausführliche Inhaltsangabe von G. Rodier.

Wirth, A., Danae in christlichen Legenden: *Th. I. Z.* 8 S. 205 f. Leidet durch die Heranziehung eines so großen Stoffes. G. Krüger.

Mitteilung.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

März-Sitzung.

Der Vorsitzende brachte zur Vorlage: M. Olnefalsch-Richter, *Kypros, die Bibel und Homer*; E. Kirchner, *Zwei athenische Familien aus den drei letzten vorchristlichen Jahrhunderten*; R. Förster, *Eros*; A. Michaelis, *Altattische Kunst*; A. Wilken, *Ein neuer griechischer Roman*; Furtwängler, *Zwei Bronzen im Museum zu Speier*; G. Weber, *Ἠγέφυρα τοῦ Μελίτος*; W. H. Roscher, *Die Schattellosigkeit des Zenobabtons auf dem Lykaion*; Böckel, *Die erste griechische Studienreise badischer Schulmänner*; Fourrière, *Revue d'épigraphie mythologique*; D. Joseph, *Die Paläste des Homerischen Epos mit Rücksicht auf die Ausgrabungen H. Schliemanns*; W. Henke, *Kunststudien; Bulletin de correspondance Hellénique VIII; Reudicovi V, 1 12; Bullettino Dalmato XV 12*; M. Voigt, *Über die legis Juliae indiciorum pratorum und publicorum* (Abh. d. Sächs. Ges. d. W. V.). Diesen Vorlagen reichte Herr Goetze an: H. v. Brunn, *Eine kunstgeschichtliche Studie* (Münchener Sitzungsberichte); Alois Riegl, *Der antike Wbstuhl* (Mittel. des österr. Museums); Bender, Anthes und Forbach, *Klassische Bildermappe 8 und 9*; C. Gurliitt, *Unsere Archiologen* (Gegenwart 24. Dez. 1892), woran der Vorlegende einige berichtigende Bemerkungen knüpfte.

Den ersten Vortrag hielt Herr O. Richter über das *Partheon*, dessen Ergebnisse (gedruckt im *Archäol. Anzeiger* 1893 I) in wesentlichen Punkten von Herrn F. Adler bestritten wurden (vgl. den Bericht über die Maisitzung).

Dann legte Herr Oehler eine topographische Studie über die *Häfen von Carthago* vor. Er ging aus von einem Artikel Cecil Torr's in der *Classical Review* V 6, p. 280—284, der zu folgenden Resultaten gelangte: 'Der Aufsenhafen war durch Dämme im Meere gebildet, er lag an der Ostseite des Vorgebirges von Carthago; seine Einfahrt lag am Südeude nahe der Landzunge zwischen dem See von Tunis und dem Meere. Am Südeude zwischen der Küste und der Einfahrt lag ein sehr breiter Damm, wo Schiffe ihre Ladung löschen konnten, ohne in den Hafen einzufahren. Die Ruinen dieses Dammes sind sichtbar im Meere gerade im Norden der Landzunge. Von der anderen Seite der Einfahrt lief ein schmalerer Damm parallel der Küste eine Strecke weit und krümmte sich dann einwärts zum ersten Vorgebirge im Norden. Das Ende des Dammes wird wahrschein-

lich durch die Trümmer im Meere unter diesem Vorgebirge bezeichnet. Der Innenhafen war nahezu vom Aufsenhafen umgeben, aber seine Lage ist sonst unbekannt. Die Teiche haben nicht das Gerüchte mit dem Häfen zu thun.'

Der Vortragende stellte zunächst fest, was die Nachrichten der Alten über die Häfen Carthagos ergeben und fragte dann weiter, ob sich das daraus gewonnene Bild mit den topographischen Verhältnissen vereinigen lasse. Diese Prüfung wurde vorgenommen an dem *Plan du terrain et des ruines de Carthage* des dänischen Schiffskapitäns und Generalkonsuls in Tunis C. T. Falbe, einer von allen Fachmännern als äußerst gewissenhaft bezeichneten Arbeit. Die eingehende Untersuchung gelangte schliesslich zu folgenden sicheren Ergebnissen:

1. Die beiden südlich von der Colline de St. Louis in der Niederung an der Küste liegenden Teiche sind die Reste des aus zwei Teilen bestehenden Kriegshafens. Der nördliche Teil war rund, der südliche rechteckig. Die ursprüngliche Einfahrt befand sich auf der Südseite des rechteckigen, die neugegrabene Einfahrt auf der Ostseite des runden Teils. In der Mitte des letzteren lag eine durch einen Damm mit dem Festlande verbundene kreisrunde Insel.

2. Südlich von dem rechteckigen Teile des Kriegshafens lag der durch zwei Molen gebildete Aufsenhafen, welcher für die Handelsfahrzeuge bestimmt war.

3. Zwischen den zwei Molen lag die beiden Häfen gemeinsame Einfahrt.

4. Alle genannten Anlagen waren zu Falbes Zeit deutlich in ihren Resten erkennbar, dagegen ist der Damm des Scipio nicht mehr nachzuweisen; was man bis jetzt dafür ansah, ist der eine Molo des Aufsenhafens.

Nicht ganz sicher ist es, ob die von Beulé am Nordrande des nördlichen Teiches entdeckten Mauerreste wirklich Überbleibsel der Schiffschuppen sind, obwohl Ort und Mafse dafür sprechen.

Vermutet wurde, daß der Handelshafen einst wohl eine größere Ausdehnung hatte und vielleicht durch einen Kanal mit dem See von Tunis in Verbindung stand.

Herr von Luschan legte das erste Heft der *Soudschirli*-Publikation, das vor einigen Wochen erschienen ist, vor und benutzte diesen Anlaß, am kurz darauf hinzuweisen, was in Soudschirli bisher gethan ist und was noch zu thun übrig bleibt.

Erreicht ist zunächst ein interessanter Einblick in die Gesamtanlage der Stadt. Um eine unregelmäßig (eiförmig) umgrenzte Burg dehnt sich eine Unterstadt aus, die von einer doppelten, fast kreisförmigen Ringmauer eingeschlossen ist. Das Südthor dieser letzteren ist mit Reliefs geschmückt, die wir als die ältesten betrachten müssen, die überhaupt aus Syrien bisher bekannt geworden sind. Etwas jünger sind die Reliefs des Burghores, von denen die eine Hälfte schon seit 1889 hier aufgestellt ist, während die andere nach Konstantinopel gebracht wurde. Ungefähr gleichaltrig mit diesen sind dann die großen Thorlöwen, welche in einem zweiten — inneren — Burghore aufgestellt waren; nur ist daran festzuhalten, daß

zwei von diesen Thorlöwen in späteren Zeiten, wahrscheinlich im 8. vorchristlichen Jahrhundert, vollkommen überarbeitet wurden und jetzt einen gänzlich anderen Stil aufweisen, als die anderen großen Löwen dieses Thores.

Ebenso enthält der aus der Zeit des dritten Tiglat-pilears stammende 'Westpalast', der also zweifellos dem 8. Jahrhundert angehört, eine große Reihe höchst vorgeschrittener Skulpturen, die teilweise völlig an assyrische Kunst erinnern und sich von den älteren Bildwerken aus Sendeširli — also zunächst von den Thor-Reliefs — auf den ersten Blick unterscheiden lassen. Nun entsprechen diese letzteren aber dem Stile nach völlig jenen anderen, gemeinhin als syrisch-kappadokisch bezeichneten rohen Kunstwerken, welche uns neuerdings mehrfach aus Syrien und Kleinasien bekannt geworden und häufig mit der jetzt als *hethitisch* bezeichneten, bisher noch nicht genügend entzifferten Bilderschrift versehen sind. Andererseits aber gehört zu unseren Reliefs des 8. Jahrhunderts bereits eine vollständig entwickelte Buchstabenschrift. Zwei drüßere Inschriften dieser Art sind in dem vorliegenden Hefte ausführlich mitgeteilt; sie sind in einer nordsemitischen Sprache abgefaßt, die in ihrem Baue sich mehr dem späteren Aramäisch nähert, lautlich aber am ehesten an das reine Hebräisch angeschlossen werden kann und somit wohl jener frühen Periode der nordsemitischen Sprachentwicklung angehört, in der die Teilung in einen hebräischen und einen aramäischen Zweig eben erst begonnen hatte.

Dafs weitere Ausgrabungen in Sendeširli noch ältere Formen dieser frühen nordsemitischen Buchstabenschrift ergeben werden, kann mit großer Sicherheit angenommen werden. Noch viel wichtiger aber wäre es, wenn es gelänge, in Sendeširli in Banwerken, welche zeitlich zwischen den Thorskulpturen und dem 8. Jahrhundert liegen, auch dopsprachige Inschriften mit hethitischem und semitischem Texte anzufinden. In Sendeširli ist bisher noch nicht die Hälfte der nötigen Erdbewegung gemacht, ja sehr ausgedehnte Teile des Hügel sind bisher überhaupt noch nie vom Spaten berührt worden. In zwei Banwerken, deren Vorhandensein fast mit Sicherheit angenommen werden kann, in einem Central- und einem Nordpalast können bilingue Inschriften vorausgesetzt werden; in diesen Palästen würde dann also einerseits der Schlüssel zur Entzifferung der hethitischen Inschriften verborgen liegen, andererseits aber eine ältere Form unserer eigenen Buchstabenschrift, deren erste Anfänge einstweilen noch in völliges Dunkel gehüllt sind. Schon von diesem Gesichtspunkte aus ergibt sich die Notwendigkeit einer gründlichen und erschöpfenden Untersuchung von Sendeširli. Viele Fragen, welche von den bisherigen Ausgrabungen noch offen gelassen, ja meist erst von diesen angeregt worden sind, würden dann ihre Lösung finden. So würde es dann wohl möglich werden, auch das absolute Alter der Thor-Skulpturen, die wir bisher nur relativ zu datieren vermögen, zu ermitteln. Einstweilen werden bekanntlich die Reliefs des Stadthores von manchen noch in die mykenische Zeit verlegt, während andere sie nur etwa ein oder höchstens zwei Jahrhunderte vor die Zeit Tiglatpilears ansetzen und

wieder andere sogar annehmen, dafs ähnliche primitive Bildwerke und mit ihnen auch die *hethitischen* Bilderschriften erst in die nach-assyrische Zeit fallen, so dafs dann also in Syrien noch Jahrhunderte nach der Erfindung der Buchstabenschrift an einzelnen Orten neben dieser eine sehr verwickelte Zeichenschrift auf steinernen Denkmälern Anwendung gefunden haben würde.

Aber auch die alte Geographie von Nordsyrien bedarf noch sehr der Aufhellung; für Sendeširli selbst kennen wir eine Inschrift, welche den Landesheerrn als König von Scham'al bezeichnet — in dem nur wenige Kilometer entfernten Gerdšchin aber fand der Vortragende das große, jetzt in Berlin befindliche Standbild des Gottes Hadad, das, wie die Inschrift besagt, von einem Könige von Jadi (Jandi) errichtet ist. Dieses Verhältnis von Scham'al zu Jadi ist noch völlig unklar; eine Aufklärung desselben, die wohl nur von neuen Inschriften-funden zu erwarten ist, wäre sehr erfreulich.

Inzwischen hat nun die Publikation der bisherigen Ausgrabungen in Sendeširli ihren Anfang genommen; hoffentlich wird in nicht allzu ferne Zeit auch über einen befriedigenden Abschluß der Arbeiten berichtet werden können. (Schluß folgt.)

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

- Bigazzi, P. A., *Firenze e contorni: manuale bibliografico e biografico*. Firenze. L. 15.
- Cicero's Epistulae selectae temporum ordine compositae. Für den Schulgebrauch von K. Fr. Sappfe. 10. Aufl. von E. Böckel. Karlsruhe, Groos. X, 506 S. 8. M. 3,40. Einband M. 0,30.
- Euripides, Eletra, with introd. by C. H. Keene. Cambridge, Deighton (Bell and sons). Sh. 10,6.
- Hare, A. J. C., Walks in Rome. Pocket ed. I. H. G. Allen. 625 S. 12. Sh. 10.
- Richter, M. O., *Kypros, die Bible and Homer; oriental civilisation, art and religion in ancient times*. Asher. £. 9.
- Sternbach, L., *Analecta Photiana*. Krakau, Poln. Verlagsgesellschaft. 42 S. 8. M. 1,50.
- Sylloge Epigrammatum graecorum, quae ante medium saeculum a. Chr. n. III. incisae ad nos pervenerunt, ed. E. Hoffmann. Halle, Kaemmerer. 245 S. 8. M. 6.
- Tacitus, Histories, book I, by G. Pluistore and J. Maidment. Clive. 120 S. 8. Sh. 3,6.
- Thukydidēs I. Erklärende Ausgabe nebst Einleitung in die Thukydidēslektüre von Fr. Müller. Mit einem Litteraturnachweis zu Thukydidēs. Paderborn, Schöningh. VIII, 279 S. 8. M. 2,40. — dasselbe. Schulausgabe. Ebd. IV, 115 S. 8. Geb. M. 1.
- Xenophon's Anabasis und Hellenika in Auswahl, Text und Kommentar. Für den Schulgebrauch herausg. von G. Sroff. I. Anabasis I-IV. Text nebst Einleitung und Anhang, mit Karte, Plänen und Abbildungen. Leipzig, Teubner. VIII, 199 S. 8. M. 1,20; kart. M. 1,50. — dasselbe. Kommentar nebst syntakt. Anhang. Ebd. 182 S. 8. M. 1,20; kart. M. 1,50.

Verantw. Redakten: Dr. Fr. Harler, Berlin S. 42, Luisenstr. 33.

ANZEIGEN.

Verlag von **Vandenhoeck & Ruprecht** in **Göttingen**.**Lattmann-Müller's Lehrbücher**
für den deutschen, lateinischen u. griechischen Unterricht.Ausführliche Prospekte, sowie Freixemplare versendet die Verlags-
handlung.Gelegentlich einer solchen in der Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen
S. 210—221 erschienenen Besprechung sagt der mit den genannten Lehrbüchern
seit Jahren vertraute Referent u. a.:„Ich bin der Überzeugung, daß die Praxis jetzt, wo durch die neuen Pläne die
Induktionsmethode zur Norm geworden ist, den Mittelweg, den Lattmann zeigt und
immer gezeigt hat, gehen wird, und daß dem Kompromisse, den er vorschlägt, der
endliche Sieg nicht fehlen wird. Das taktvolle Vereinigen der verschiedenen metho-
dischen Prinzipien wird immer das höchste Ziel sein, dem die praktische Pädä-
gogik zustreben muß.“

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sehen erfahren:

Lateinische
Schulgrammatik

von

Prof. Dr. J. Ziemer,

Oberlehrer am Königl. Tomgymnasium und Realgymnasium zu Soltern.

11., gänzlich umgearbeitete Auflage der Schulgrammatik
von **Professor W. Willhausen.**I. Teil: **Formenlehre.**

gr. 8°. 1,20 M., geb. 1,50 M.

Der II. Teil (Syntax) folgt in etwa 3 Wochen.

Griechische Formenlehre
in
Paradigmen.

Als Anhang:

**Der Gebrauch und die Bedeutung der Präpositionen und die in der Schule
aus den Paradigmen zu entwickelnden Regeln.**Für den Schulgebrauch
nach den Bestimmungen der neuen Lehrpläne bearbeitetvon
Dr. Carl Kunze,

Direktor des Königl. Gymnasiums zu Vifa.

Dritte wesentlich umgearbeitete Auflage.

gr. 8°. 1,20 M., geb. 1,50 M.

In **Zancker's** Kom.-Verlag in
Tanzig erschien soeben:**Sahsch,** Dr. Professor am Kgl.
Gymnasium in Tanzig. **Der**
Streit um den griechi-
schen Sprachunterricht.
Preis 1 M.R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.**Cangrande I.**
della Scala
(1291—1320).Von
Dr. H. Spangenberg.

Mit 1 Karte. gr. 8°. 6 M.

[Auch unter dem Titel: **Historische Untersuchungen.** Herausgegeben von J. Jastrow. Heft II.]

Sehen erschien:

Mitteilungen

aus der

Historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft
in **Berlin.**

XXI. Jahrgang (1893) Heft 2.

Preis des Jahrgangs (4 Hefte) 6 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhand-
lungen und Postanstalten.R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.**Thurii**seine Entstehung und seine
Entwicklung bis zur sicilischen
Expedition.

Von

R. Pappritz.

74 Seiten gr. 8°. 1,80 M.

Mit einer Beilage von Wilh. Friedrich in Leipzig.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM
UND
FRANZ HARDER.

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 6 Mk.
Inserate
3 gesp. Zeile 0,25 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 31. Mai.

1893. No. 22.

Rezeensionen und Anzeigen:

	Seite
Th. Gerber, Quae in commentariis a Gregorio Corinthio in Hermogenem scriptis vetustiorum commentariorum vestigia deprehendi possint (4. Theile)	563
H. Lübke, Memminger und seine Kunst (F. Schloer)	567
Fl. Xeniani, De Terentio eiusque fontibus (F. Schloer)	568
Q. Horati Flacci Sermonum et epistularum libri mit Anmerkungen v. Lucian Mueller. I. Teil. Satiren (W. Hirschfelder)	611
G. Capellanus, Sprechen Sie lateinisch? 2. Aufl. (H. D.)	618

Ausgabe: The American journal of philology XIII.4. — Gymnasium 2. — <i>Sommaire et trav. de l'Académie des sciences morales et politiques.</i> 3. März.	600
Rezeension: <i>Terentianus</i>	610
Mittheilungen: Archäologische Gesellschaft zu Berlin März-Sitzung. Schluss.	613

Die Herrn Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagshandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezeensionen und Anzeigen.

Th. Gerber. Quae in commentariis a Gregorio Corinthio in Hermogenem scriptis vetustiorum commentariorum vestigia deprehendi possint. Inaug.-Dissertation Kiel. 1891. 53 S.

An und für sich verdient jede Arbeit ganz besondere Anerkennung, welche sich, wie diese, methodisch und gründlich mit den unfruchtbarsten, fast jedes positiven Werts entbehrenden byzantinischen Hermogenes-Scholien abgibt.

Der Kommentar des Gregorius, Metropolitens von Corinth um 1200, zu Hermogenes knapper, scharfsinniger Monographie *περί μεθόδου δινώ-τητος*, liegt nach Gerbers Darlegungen in drei verschiedenen Rezensionen vor. Die kürzeste enthält ein Monacensis aus dem 16. Jahrh., eine zweite erweiterte repräsentiert hauptsächlich ein Vindobonensis aus demselben Jahrhundert; in diese ist schliesslich noch eine dritte verarbeitet, welche in einem Parisinus als Randscholien existiert. Aber auch die dem Vindobonensis und Monacensis zu Grunde liegenden Rezensionen sind nicht scharf zu scheiden, sondern ineinander gearbeitet. Der Monacensis wurde von Reiske in den Oratt. gr. VIII herausgegeben; auf den Vindobonensis und einigen Medicieschen Handschriften faßt hauptsächlich die Ausgabe von Walz in den Rhetores graeci VII₂ p. 1088 ff. Gerber weist nun nach, daß die recensio M (Monacensis) nicht etwa ein Auszug aus der viel ausführlicheren recensio V (Vin-

dobon.) ist, sondern aus einer vorauszusetzenden, nicht viel größeren Fassung, die er A nennt. In M resp. A fehlen alle die Marginalscholien des Parisinus, sowie alle Wiederholungen und doppelten Scholien, welche der V hat. Wiederholt versucht Gerber M als Epitome besonders zu erweisen, das ist jedoch nicht nötig, da, wie ich mich überzeugt habe, die Überschrift dieses Kommentars im Monacensis 101 ausdrücklich lautet: *ἀπὸ τῆς ἔξηγῆσεως τοῦ μητροπολίτου κορινθίου εἰς τὸ περὶ μεθόδου δινώτητος τοῦ Ἐρμογένητος βιβλίου*.

Außer durch die im einzelnen von Gerber nachgewiesene Übereinstimmung mit den Marginalscholien des Parisinus unterscheidet sich die recensio V von der recensio A durch die stärkere Benutzung eines älteren besseren Kommentars, dessen Spuren aufzuweisen G. sich in seiner Arbeit zur Aufgabe macht.

Die Reste desselben stecken hauptsächlich in den Kapiteln II, III, V, VI, VII des Gregorius; erkennbar sind sie äußerlich durch die stereotypen Anfänge der Scholien mit *ἐπιταῖθα διδάσκει, καὶ πῶσος καὶ ποίους τρόπους* u. s. w. Vor allem aber ist für den betreffenden zu Grunde liegenden Kommentar, den Gerber P nennt, ein besseres Verständnis des Hermogenes, eine große Belesenheit in älteren klassischen Rhetoren, eine ausgeübte Benutzung des Gregor von Nazianz und der heiligen Schrift zu rhetorischen Beispielen charakteristisch. Ausführlich ausgeschrieben sind

von älteren Rhetoren Demetrios *περὶ ἰσχυρίας* und Apsines *τέχνη ῥητορική*. Dabei glaubt G., was allerdings nicht ohne Wert wäre, im Gregorios eine bessere Textüberlieferung dieser beiden Schriften zu entdecken. Für Demetrios muß ich seine Annahme bestreiten. Demetrios c. 216 beginnt das Ktesiasfragment (fr. 42 C. Müller) folgendermaßen: *ἔλθῶν γάρ ὁ ἄγγελος οὐκ εὐθὺς λέγει οὐ ἀπέθανε κτῆρας παρὰ τὴν Παρίσσιον* mit einem wohl verständlichen Hyperbaton. Gerber zieht die Lesart bei Gregorios vor, mit der normalen Wortstellung. 1180, 22 *ἔλθῶν γάρ ὁ ἄγγελος πρὸς τὴν Παρίσσιον οὐκ εὐθὺς λέγει*. Aber das Hyperbaton ist so erklärlich wie berechtigt, weil dadurch stärker markiert wird, daß die ganze Rede des Boten für Parysatis berechnet ist, der um ihretwillen solche Umsehweife macht. An der zweiten Stelle (Demetr. c. 57) bietet Gregor anstatt der freilich verderbten Wort in der Überlieferung des Demetrios *καὶ ποῖόν τι ἐστίν, ὡς αὐτός* (scil. *Πραξιμαίνης*) *ἤρκεσαν* 'καὶ γὰρ ὀδύρομένων' *ἔρκεσαν* 'ἔρκεσαν ἵνα ἔξω οἰκίῳι ὀνόματις' eine ganz andere Fassung; *τοῦτο δὲ καὶ αὐτός ἐπιστήμηταιο ἐν τῷ 'καὶ γὰρ ὀδύρομένων', ἔρκεσαν γάρ ἵνα οἰκίον καὶ πάθους ἐνεδείξαιτο*. Es ist aber doch unmethodisch, eine so abweichende Fassung aus einem paraphrasierenden Scholion in einen Schriftsteller wie Demetrios einzusetzen, zumal da die Stelle leicht zu heilen ist, wenn man *ἔρκεσαν* als Dittographie von *ἔρκεσαν* nimmt, während ohne Zweifel *ὀνόματις* nicht zu entbehren ist, denn damit ist eben das Wort *ὀδύρομένων* gemeint, das hier vom Dichter emphatisch durch *νν* verstärkt ist. Anders ist die Sache für Apsines I 386, 22 Sp., wo mehrere in den Codd. des Apsines ausgelassene Worte, welche der Sinn absolut erfordert, aus Gregorios zu ergänzen sind (1226, 9). Noch wichtiger ist die Bemerkung Gerbers (p. 18), daß an einer Stelle Gregor ein besserer Hermogenestext vorgelegen hat als der unserige, da sonst Hermogenes an der betr. Stelle gar nicht verständlich wird.

Mit der Zuweisung der einzelnen Scholien an den älteren guten Kommentar hat G. natürlich öfters etwas zu frei geschultet; oft genügt für ihn schon die Citirung einer Bibelstelle und das Vorkommen einer zweiten kürzeren und schlechteren Fassung in M; die ausführlichere Fassung braucht darum noch nicht immer auf den guten Kommentar P zurückgehen, wie G. (p. 19) meint. Zweifeln irrt sich G., wenn er eine doppelte Fassung vermutet, z. B. die beiden Stellen 1104, 28 und 1101, welche er p. 20 als doppelte Rezensionen

desselben Scholions anführt, beziehen sich gar nicht auf dieselbe Stelle — und wenn auch, so würde hier jedenfalls M den Vorzug verdienen. Doch 1101 ist von *διάφορα* und *ἐναντία* die Rede, 1104, 28 von *ἰδίως* und *καθολικῶς ἰσχυμένα*, es sind nämlich speziell die Worte des Hermogenes 426, 9 (Sp.) *ἰδίως δὲ ὁ κλέπτεις* erläutert.

Im großen und ganzen aber hat G. die verhältnismäßig besseren Stücke der Scholien mit richtigem Blick herausgefunden und dem älteren Kommentar zugewiesen; von Einzelheiten will ich als Kuriosum erwähnen, daß er einmal dem betr. Scholiasten unverdient eine Verwechslung zwischen Pindar und Euripides zutraut (p. 25). 1272, 1 wird Euripides (Phoen. 469) citiert *ἀλλοῦς γάρ, ἤσαν ὁ σοφὸς Εὐριπίδης, τῆς ἀλλοθίας ὁ μῦθος ἔην . . . καὶ πάλιν ἤσαν ὁ Πινδαρος*, und es folgen die Verse Orest 491/92. *Πρὸς τὸν δ' ἄνωγα . . .* Wenn G. selbst nicht unterlassen hätte, Euripides nachzuschlagen, so würde er gewußt haben, daß diese Worte *Τενδόρωος* spricht, und da liegt es doch mindestens sehr nahe, daß *Πινδαρος* aus *Τενδόρωος* verschrieben oder vom Kompilator versehen ist, während der ältere Scholiast noch seinen Euripides wirklich las.

Wie G. selbst zugeben muß, ist die recensio des Monac. durchaus nicht so viel schlechter, es finden sich auch dort Spuren von Belesenheit, z. B. 1227, 21 wird auch Gregor von Nazianz citiert, und offenbar hat G. recht, wenn er dieselben älteren Scholien als ihre Quelle gelten läßt; aber diese Rezension ist nicht in sich geschlossen, enthält Widersprüche und Thorheiten von der gewöhnlichsten byzantinischen Art, wie z. B. p. 1102 eine Ansicht des Hermogenes, die p. 1007, 10 ohne Bedenken übernommen ist, energisch bekämpft wird. Welches nun der echte Gregor von Corinth ist, die recensio A (M) oder V, will und kann G. nicht entscheiden; es ist in der That auch ganz gleichgültig.

In II. Kapitel seiner Arbeit ermittelt der Verfasser mit unbestreitbarer Sicherheit den Verfasser des benutzten Kommentars P, und zwar aus Tzetzes, dessen Hermogeneskommentar in Cramer's Anecdota Oxon. Vol. IV abgedruckt ist, und der zum Teil aus denselben Quellen geflossen ist wie Gregorios. Von den Hermogenesinterpreten, welche er bekämpft, nennt Tzetzes namentlich nur Johannes Geometres. Gregor. 1107, 9 wird Hermogenes kritisiert; dagegen polemisiert mit wörtlicher Anführung dieses Scholions Tzetzes mit den Worten *καλῶς ὁ ὀλίτωρ τὴν λέγει, Γωμίερα*. Demnach ist das Scholion aus Geometres;

derselbe ist also in den besten Teilen des Gregorius benutzt. Nun war Johannes Geometres ein nicht unbedeutender byzantinischer Dichter und Gelehrter, der außer Scholien zu Hermogenes und Athonius Epigraume, Psalmenumdichtungen etc. verfaßt (Cramer aneed. Paris. IV), lobte, wie G. aus einem *ἐπιγράμῳ* schließt, unter dem Kaiser Nikephoros Phokas, also in der 2. Hälfte des X. Jahrhunderts, und ohne Zweifel war er der Verfasser des älteren, besseren im Gregorius benutzten Kommentars.

Als Anhang giebt G. eine Liste von ca. 120 Emendationen zum Text des Gregorius. Auf diese gehe ich absichtlich nicht näher ein, da bei der Unvollkommenheit der Walzschens Ausgabe die meisten sehr auf der Hand liegen, besonders aber, weil sehr wenig darauf ankommt, ob der wässerige Brei dieser byzantinischen Scholien noch textkritisch untersucht wird oder nicht; denn das muß der Verfasser der vorliegenden Dissertation schon einräumen, daß die ganzen byzantinischen Hermogenesscholien und selbst die Reste dieses noch besseren Kommentars des Geometres bis auf wenige mitfortgeschwemmte Definitionen und Citate völlig wertlos sind. Mögen sie inmerhin für die Geschichte der byzantinischen Litteratur einige Bedeutung haben, die ihnen jedoch Krumbacher (S. 181) auch abspricht, für die Erforschung des Hermogenes und der klassischen Rhetorik bieten sie auch nicht das Geringste. Und ohne dieser Arbeit ihr oben anerkanntes Verdienst absprechen zu wollen, halte ich es nicht für überflüssig, darauf hinzuweisen, daß man die Bearbeitung und das Verständnis der griechischen Rhetorik nicht vom letzten Ende durch Aufwühlen des trüben Rinnesteinwassers byzantinischer Aftergelehrsamkeit beginnen darf, sondern daß zwischen Aristoteles und Hermogenes manche Bäche mit klarem Wasser rinnen, die es in den großen Strom der griechischen Litteratur zu leiten gilt, wenn man nicht absolut dazu neigt, das Wertvollere über dem Minderwertigen zu vernachlässigen.

München.

Georg Thiele.

1. **Hermann Lübke**, Menander und seine Kunst. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Lessing-Gymnasiums Ostern 1892.*) 38 S. 4^o. Berlin, R. Gaertners Verlag. 1 M.

*) S. auch Wochenschr. 1893 No. 1, S. 14.

2. **Flaminio Nencini**, De Terentio eiusque fontibus. Liburni ex officina Raph. Giusti. 1891. p. 172.

Ein wahres Talent geht im Strom der Zeiten nicht unter. So ist Menander, der einstige Liebling der gebildeten griechischen Welt, als die Musen Griechenland verließen, mit ihnen nach Italien gewandert, um auf der römischen Bühne in den Komödien des Terenz und Plautus weiter zu wirken, und als das römische Weltreich stürzte, stieg er nach tausendjähriger Vergessenheit aus den Trümmern in Frankreich wieder hervor, um durch Molières Mund seine reine und edle Lebensweisheit, seine charaktervollen Typen den Franzosen zu zeigen, in nuerschöpfter Lebenskraft dem Ölbäum gleich, der, bis auf den Stumpf verdorrt und erstorben, aus seiner Wurzel immer wieder neues Leben treibt.

Über die Persönlichkeit dieses großen Meisters der neueren attischen Komödie fließen die Nachrichten äusserst spärlich, und der Litterarhistoriker ist zumeist auf die Fragmente des Dichters angewiesen, die zum Glück recht zahlreich sind, über 1000 bei Th. Kock. Mit Benutzung älterer Arbeiten von Guizot (Mémandre, Paris 1855), Horkel (Die Lebensphilosophie des Menander, Königsberg 1857) und anderer hat Lübke in dem obigen Programm ein Bild Menanders und seiner Kunst aus den Fragmenten gezeichnet. Eine genaue Charakteristik der Persönlichkeit war natürlich aus den Fragmenten und den dürftigen Nachrichten der Alten über Menander nicht zu gewinnen. Obwohl Lübke mit Geschick und Sorgfalt alles über die Stellung des Dichters zur Religion, seine Lebensauffassung und sein Liebesleben aus seinen Fragmenten und den Nachrichten anderer zusammenträgt, so bleibt das Bild doch blaß. Ja, man kann nicht einmal sagen, daß die Fragmente immer des Dichters eigenste Ansicht wiederspiegeln, da der Dramatiker die Personen ihrem, nicht seinem individuellen Charakter entsprechend reden lassen muß. Das hat sich auch Lübke nicht verhehlt, und darum war gerade in diesem Teile vorsichtige Zurückhaltung geboten. Auch die Sujets der Menandrischen Komödien sind in den meisten Fällen aus den vorhandenen Fragmenten nicht mehr deutlich zu erkennen. Lübke unterscheidet den Stoff nach heitere und erste Lustspiele. Er versucht nicht die Rekonstruktion der Sujets, er zeigt nur einzelne charakteristische Typen, aus denen er auf die Natur des Lustspiels schließt, ferner bespricht er die Art, wie Menander die Handlung einleitete, die

Entwicklung handhabte und die Lösung herbeiführte. Ich bin auch hier mitunter zweifelhaft geblieben, ob der Verfasser wohl richtig aus dem citirten Fragment den Charakter des Ganzen beurteilt hat. Sicherlich unrichtig faßt er das Mädchen von Andros' als ruhendes Familienstück. Unsere Lachmuskeln werden allerdings hier wenig angespannt, und man mag das Stück zu den ersteren Menanders zählen, aber ruhende Familienscenen kommen nicht vor, es ist ein reines Intrigenstück (cf. Donat. praef. ad Andriam: *haec maiori ex parte motoria est*).

Ergiebiger sind die Fragmente zur Erkenntnis des Pathos und Ethos bei Menander. Im feinen Konversationsston, in der harmonischen Abstimmung der Gefühle liegt Menanders Hauptstärke. Auch in der Charakteristik ist er außerordentlich reich und vielseitig. Wie lebenswahr sind selbst noch in römischen Gewande seine Kuppler und Branmbasse, Parasiten und Köche, seine verliebten Jünglinge und geizigen Alten. Lübke führt uns in geschickt gewählten Beispielen die wichtigsten Vertreter dieser Typen vor. Hier bekommt der Leser überall ein klares und zutreffendes Bild dieser Charakterrollen.

Der Hauptwert von Lübkes Arbeit liegt in der geschmackvollen Übersetzung oder richtiger Umdichtung der Fragmente, die er zwar nicht alle, aber doch in sehr reichlicher Auswahl entweder in seine Arbeit verwoben oder am Schluß beigefügt hat. Hier eine Probe von seinem Übersetzungstalent:

Ratet, ihr Freunde, was mir gesehn! —
Soll ich's Orkanen vergleichen?
Eh sie heranzieh'n und wirbeln sich dreh'n;
Ewigkeit scheint zu verstreichen.

Gleieht es dem brüllenden Wogengewühl?
Hoch mag die Welle sich türmen;
Fleht du zu Gott, werden Raan und Kiel
Trotzen den Fluten und Stürmen.

Kuckeu die Masten, greifst in der Not
Schnell du die schwimmenden Trümmer.
Mitte im jäh dich nringenden Tod
Bleibt dir ein rettender Schimmer.

Größere Not als vom wirbelnden Wind
Kam mir vom laehenden Munde:
Herzte und küßte ein reizendes Kind;
Sank dann vernichtet zu Grunde.

Am besten lernen wir Menander und seine Kunst aus den lateinischen Nachbildungen, nament-

lich des Terenz, kennen. Auf das Verhältnis des Terenz zu seiner Quelle, welches Lübke nur oberflächlich berührt, ist genauer Nencini in dem oben an zweiter Stelle genannten Buche eingegangen. Er handelt zunächst von der eigentümlichen Manier der alten lateinischen Komiker, Kontamination genannt. Nencini giebt dem Wort einen doppelten Sinn: erstens bedeute es, griechische Stücke plündern, hier und da einen Brocken, eine Sentenz, eine kleine Erzählung auflesen und in das Hauptstück einfügen, in diesem Sinne habe es Lucius, des Terenz Nebenbuhler gebraucht, wenn er dem Terenz Kontamination als unziemlich vorwirft; zweitens bedeute es, aus zwei Komödien eine zusammenschneiden, diese Bedeutung habe erst Terenz, welchem der Vorwurf des Lucius unbecuem gewesen sei, dem Worte gegeben, um seine Kontamination durch den Vorgang des Naevius, Plautus und Ennius zu decken. In Wahrheit habe also Terenz griechische Stücke in der oben bezeichneten Weise geplündert. Denn wenn Terenz bloß nach dem Vorgang von Naevius, Plautus und Ennius aus zwei Stücken eines zusammengeschnitten hätte, so würde Lucius, dieser genaue Kenner der älteren lateinischen Komödie, dem Terenz keinen Vorwurf haben machen können. Es ist unglanblich, daß Terenz den Begriff der Kontamination anders gefaßt hat als Lucius. Beide Dichter fehlten eine litterarische Kontroverse vor dem römischen Publikum in ihren Prologen aus. Man muß also annehmen, daß auch das römische Volk mit dem Worte Kontamination einen festen Begriff verband. Dem durfte Terenz nicht willkürlich ändern, oder auch nur einseitig beschränken. Das wäre eine Unehrllichkeit gewesen, die ihm das ganze Theater übel genommen hätte.

Die Zahl der Schauspieler wird in der griechischen Tragödie und Komödie auf drei angegeben. Nencini nimmt für die neuere griechische Komödie mindestens 5—7 an. Denn so viel Personen, sagt er, treten in den Fragmenten bei Menander auf, und fast jede von ihnen kommt im Laufe des Stückes mit den übrigen ins Gespräch. Doch daraus ist gar nichts zu schließen. Die Dreizahl der Schauspieler steht bei den Griechen als Regel fest; wo abgewichen wird, gilt es als Ausnahme. Wir wissen ferner, daß die alten Schauspieler mehrere Rollen übernahmen. Man verlangte oben in alter Zeit vom Schauspieler noch nicht ein solches Hineinleben in die Rolle wie heute. Das Wechseln der Rollen ging sehr schnell vor sich, da das Kostüm in Männer- und

Frauenrollen sehr einfach war und die Maske den Schauspieler der Mühe des Frisierens überhob. Dafs neben den drei Haupt-Schauspielern Statistenrollen (*πρόσωπα κοινά*) vorkamen, die auch zuweilen einige Worte sprachen, ist allgemein zugegeben. Wie diese Rollen im einzelnen verteilt waren, läfst sich nicht mehr angeben, das ist auch sicher je nach Befähigung der Schauspieler verschieden gewesen. Bei den Römern nimmt man gewöhnlich mehr Schauspieler an, 5—7. Hier wurden die Schauspieler nicht von Staate gestellt. Der Festordner verhandelte mit einem Theaterdirektor; wie viele Schauspieler und Statisten dieser hatte, wissen wir nicht. In den Didaskalien werden nur die Theaterdirektoren angegeben. Donats Nachrichten in den praefationes beziehen sich nicht auf die Aufführung, er will nur jedesmal die wichtigsten Rollen angeben. Übrigens spricht er ausdrücklich von einer vierten Hauptrolle (praef. ad Hee.), was Nencini entgangen ist.

Nach diesen beiden einleitenden Auseinandersetzungen behandelt Nencini die einzelnen Komödien des Terenz, beleuchtet ihr Verhältnis zu den griechischen Originalen, inwieweit Terenz in der Entwicklung der Handlung und in der Charakteristik der Personen von Menander abgewichen sei, rekonstruiert, soweit es möglich ist, die griechischen Originale und fügt die überlieferten Fragmente ein. Der Verf. hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht, er hat die vielen, oft sehr verwickelten Fragen gründlich behandelt und manche feine Beobachtung eingeflochten. Ich kann hier nicht jede einzelne besprechen, ich beschränke mich darauf, in einigen Punkten meine Bedenken gegen Nencinis Auffassung anzuführen. Wegen der Noninsstelle: 'Caecilius in Andrea' nimmt Nencini an, dafs die Andria des Menander schon vor Terenz von Cäcilius bearbeitet worden sei. Als Grund für diese von anderen verworfene Ansicht giebt er an, dafs Terenz sein Stück selber nirgends als neu bezeichne, was er sonst gewöhnlich thue, und dafs er erst am Schlusse des Andriaprologs verspreche, fabulas ex integro zu geben, d. h. nach Nencini, Fabeln aus un bearbeitetem Stoffe. Der erste Grund hat als Schluss ex silentio wenig Kraft. Erst nachdem dem Dichter der Vorwurf des Diebstahls gemacht war, betont er geflissentlich die Neuheit seiner Stücke. Bei seinem ersten Auftreten hatte er dazu gar keine Veranlassung. Der zweite Grund stützt sich auf die sehr zweifelhafte Erklärung von 'ex integro', das richtiger in dem Zusammenhange als 'denno'

gefaßt wird. — Die Rollen des Charinus und Byrria, die nach Donat in Menanders Andria nicht vorkamen und die deshalb von den meisten der Perinthia zugewiesen werden, betrachtet Nencini als des Terenz eigene Erfindung. Beweisen läfst sich weder das eine noch das andere. Donats Zeugnis ist unbestimmt, er sagt: *has personas Terentius addidit fabulae, das bedeutet nur: diese Personen treten in der Andria des Menander nicht auf. Dafs er diese Rollen 'de suo' geschaffen, sagt er ebensowenig, als dafs er sie der Perinthia entnommen habe. — In dem Fragment: οὐδ' αὐτός εἰμι σὺν Θεοῖς ἐπόξινος, verändert er αὐτός in ἀσῶς und legt die Worte Sino in den Mund. Gewöhnlich bezieht man sie auf Crito. Da man gar nicht weifs, was für ein Landsmann Crito in der Perinthia gewesen ist, wird sich hier kaum etwas Bestimmtes sagen lassen. Änderungen sind in so zweifelhaften Fällen nicht ratsam. — Als Original der Hecyra nimmt Nencini Menanders (nicht Apollodors) Hecyra an, die Menander selbst später überarbeitet und Ἐπιτρέποιες genannt haben soll. Letztere Vermutung soll der Angabe des Sidonius Apollinaris zu ihrem Rechte verhelfen, welcher sagt: 'nuper ego flinque communes Terentianae Hecyrae sales ruminabamus — ipse etiam fabulum similibus argutus, id est Epitrepoutes Menandri manibus habebam'. Ob Menander oder Apollodor das Original zu Terenz' Hec. geliefert hat, läfst sich nicht mehr entscheiden (cf. Phil. Wochenschrift 1885 No. 6, Rezension über Hildebrand: De Hec. Terentianae origine). Die Alten, welche das Original selbst noch hatten, — denn Donat führt fünf Citate daraus an — zweifeln, wer der Verfasser sei. Donat giebt Apollodor an, doch mit Vorbehalt; er sagt: *dicitar Apollodori esse Graeca*. Andere hielten Menander für den Verfasser, diesen folgt die Didascalie im Bembinus: 'Graeca Menandri'. Engrah nimmt bestimmt einen anderen Verfasser als Menander an: 'non omnes comoediae Terentii a Menandro videntur esse translatae, nam haec, quae Hecyra est, alterum Graecum habet auctorem. Diesen Zeugnissen gegenüber sind wir nicht berechtigt, mit Nencini zu schliessen: weil Donat zweifelt, hat die Didascalie recht. Die Beispiele ferner, welche Nencini aus den fragm. incerta des Menander als Stütze für seinen Schluss anführt, decken sich mit keiner Stelle der Hec. des Terenz so, dafs man annehmen könnte, Terenz habe sie bei der Übertragung vor Augen gehabt. Und, was die Hauptsache ist, keines der Beispiele wird als ein Fragment der Menandrischen Hecyra be-*

zeichnet. Ganz willkürlich endlich ist die Annahme, daß die Epitrepontes des Menander eine spätere Überarbeitung seiner *Heeyra* sei. Der Ausdruck des Sidorins: *'similis argumenti'* beweist doch nur, daß die Epitrepontes des Menander in Stoffe mit der *Heeyra* verwandt waren. Man nimmt ja auch von der *Perinthia* des Menander nicht an, daß sie bloß eine Überarbeitung seiner *Andria* gewesen sei, und doch waren beide nach des Terenz Urteil so ähnlich in Stoffe, daß, wer eine gelesen hatte, beide kannte. — Als Quelle des Eunuchen giebt der Prolog den Eunuchen des Menander an, in welchen Terenz zwei Rollen, den Parasiten und Miles, aus dem *Colax* des Menander eingeflochten hat. Nun war aber schon der *Colax* von Naevius und Plantus auf die Bühne gebracht. Daher beschuldigt Lascius den Terenz hier einen litterarischen Diebstahl begangen zu haben. Schon Bentley hat sich gewundert, warum Terenz nicht einfach erwidert habe: 'Wenn Plantus nach Naevius den ganzen *Colax* zum zweiten Male auf die Bühne bringen durfte, dann durfte ich sicher zwei Rollen desselben zum dritten Male vorführen'. Wenn Terenz sich dieses Argumentes nicht bediente, so muß wohl, schließt man, Plantus nur eine Bearbeitung des Naevianischen Stückes geliefert haben, oder die Überlieferung ist falsch, und für 'Naevi et Plauti' ist zu schreiben 'Naevi aut Plauti'. Für letzteres entscheidet sich Neneini. Es giebt, glaube ich, noch eine andere Erklärung dieser Stelle, ohne daß man die einstimmige Überlieferung ändert. Lascius tadelt den Terenz gar nicht, daß er einen längst bekannten Stoff wieder vorgeseht, sondern er wirft ihm in malitöser Weise vor, er habe Naevius und Plantus geradezu bestohlen (*furum, non poetam delisse fabulam*). Dagegen wendet sich Terenz und sagt: 'Ich habe gar nicht gewußt, daß es einen *Colax* des Naevius und Plantus giebt, daher konnte ich sie auch nicht bestehlen'. Es handelt sich also hier gar nicht in erster Linie um die Frage, ob man ein schon bearbeitetes Stück zum 2. oder 3. Male auf die Bühne bringen dürfe. Darum durfte sich also Terenz auch gar nicht mit dem maßgebenden Vorgang des Plantus entschuldigen. — Die vier Fragmente aus dem Menandrischen *Hautontimorimenes*, alle in den *scholia* Bembinii überliefert, verwirft Neneini (nach Wagner) als Scholiastenerfindung, eine völlig grundlose Behauptung. Die *scholia* Bembinii sind zum größten und besten Teile Excerpte aus Donat. Ihm werden wir daher auch diese Fragmente verdanken.

Neneini's Arbeit, als Ganzes betrachtet, verdient durchaus Anerkennung. Sie zeugt von scharfem Urteil und feiner Beobachtungsgabe, eine gute Leistung italienischer Philologie.

Berlin.

F. Schlee.

Q. Horati Flacci *Sermoneum et Epistularum libri*. Mit Anmerkungen von Lucian Mueller. 1. Teil: Satiren. Prag-Wien (Tempisky), Leipzig (G. Freytag). 1891. XXXII, 277 S. Lex. 8. Pr. 8 *M*.

In einer nur als Manuskript gedruckten interessanten kleinen Schrift (Ein Horaz-Jubiläum. Von L. Mueller. Berlin, Calvary & Co., 1892) teilt der Verf. S. 5 f. mit, daß er, nachdem er 8 Lustrum seines Lebens ohne Unterlaß mit Horaz sich beschäftigt habe, nach Beendigung der oben genannten Schrift, deren erste Hälfte uns vorliegt, nunmehr von anderen Plänen vollauf in Anspruch genommen, weiterer Beschäftigung mit dem alten Freunde entsage, soweit nicht seine Vorlesungen oder neue Auflagen seiner Werke solches unumgänglich fordern. Somit hätten wir in dieser kommentierten Ausgabe der horazischen Satiren und Episteln den Abschluss eines langjährigen, liebevollen, eindringlichen Studiums — und es ist ein würdiger Abschluss.

Ihrer ganzen Anlage nach erinnert die neue Ausgabe an Heindorfs Bearbeitung der Satiren: beide sind nicht vorwiegend für fünfzig Philologen bestimmt, enthalten keinen abgesonderten apparatus criticus; die Anmerkungen sind in deutscher Sprache abgefaßt und enthalten sich alles gelehrten Beiwerkes, auch jeder polemischen Schärfe, bei aller Berücksichtigung der bisherigen Leistungen. Nur hat in der neuesten Ausgabe, wie bei L. Mueller fast selbstverständlich, die Rücksichtnahme auf die gesamte römische Litteratur, besonders der Dichter, die Erklärung belebt und vertieft; auch ist hier der Kritik ungleich größere Berücksichtigung zu teil geworden, als in der Heindorfschen Ausgabe. Zwar sind die kritischen Grundsätze des Herausgebers aus seinen vier Gesamtausgaben bekannt; aber dennoch enthält der vorliegende Kommentar viele neue Beiträge zur Textverbesserung, die alle belehrend und anregend, zum großen Teil einleuchtend und empfehlenswert sind.

In der Einleitung hebt der Verf. im Gegensatz zu Quintilians Ausspruch (X 3, 93 *saturni quidem tota nostra est*) hervor, daß auch die römische Satirendichtung nicht ohne griechischen Einfluß sich entwickelt habe. Wie das durch Ennius, Lucilius, Varro geschieden, wird eingehend

erörtert und, soweit es die erhaltenen Bruchstücke gestatten, eine genaue Charakteristik der Autoren gegeben. Gern folgt man den Urteilen des Herausgebers, der wie keiner seiner Vorgänger gerade dieses Gebiet der Litteratur beherrscht.

Wir gehen zur Besprechung der Anmerkungen, indem wir einzelne Stellen herausgreifen. Sat. I 1, 3 lautet im Text *gravis armis*; bisher schrieb M. *annis* nach der Überlieferung, aber schon in der Praefatio der Ausg. v. 1879 war der Konjekture Bouhier zugestimmt. Doch weder Muellers noch Ein. Hoffmanns Gründe sind überzeugend der Thatsache gegenüber, daß gerade damals die Veteranen von Mutina und Naulochos mit Hinweis auf ihre lange Dienstzeit stürmisch ihre Entlassung forderten, vgl. Gardthausen, Augustus I, S. 283. Auch bei den bekannten Mutecorien des J. 14 n. Chr., von denen Tacitus erzählt, spielt die übermäßig lange Dienstzeit die Hauptrolle; man vgl. *annal.* I 17. 26. 31. 34. — V. 29 ist *perfidus hic cupio* mit Recht als verlerbt bezeichnet, da auch Kießlings Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart nicht alle Bedenken beseitigt; ein Emendationsversuch wird nur in der Anmerkung angedeutet. — V. 43. Der Zweifel Heindorfs, ob *quod ei* oder *quodsi* zu lesen sei, ist wohl schon von Doederlein bei Besorgung der dritten Auflage beseitigt. — V. 50 *quid refrat-
vienti* ist mit Recht als ungemein auffallend bezeichnet. Man darf sich auch nicht, wie viele Herausgeber, auf Tacitus *ann.* XV 65 berufen, wo zwar *dedecori* nicht zu ändern, aber mit Draeger als Dativ des Zweckes zu erklären ist, ebenso wie Plaut. *Truc.* 394 *quod rei te adsimulare retulit?* d. h. in welcher Absicht est. Daher ist Müllers Vermutung *qui vivit* mindestens sehr beachtenswert. — V. 108 folgt M. mit Recht der Lesart des Bland. antiq., *qui nemo, ut avarus cet.* Bekanntlich hatte so zuerst Cruquius in seiner Spezialausgabe der Satiren 1573 drucken lassen; erst Haupt brachte im J. 1851 diese einzig mögliche Lesart wieder zu Ehren, 1854 folgten ihm Meineke, später dann Müller, Vahlen, Kießling, Hertz. Nachdem nun auch, wie in vorliegender Ausgabe, die Erklärung Haupts — im Gegensatz zu der unhaltbaren Erklärung von Cruquius — gebilligt (Vahlen) und aufgenommen (Kießling) worden, ist zu hoffen, daß bei diesem so viel behandelten Verse demüthig volle Einstimmigkeit der Lesart und Auffassung herrschen wird. — V. 113 haben die meisten und besten Handschriften *obstat*, Müller, der sonst richtig interpungiert und erklärt, schreibt nicht ohne Bedenken *obstat*; aber

alle Schwierigkeiten sind gehoben, wenn man mit Vahlen den Vers als Parenthesis auffaßt, wie schon Ps.-Acron, dessen Erklärung nach Keller-Holder lautet: *totus iste versus diafona* (nach *cod. γ*, vielleicht *διαστολή*, cf. *Rhet. Lat. ed.* Hahn p. 50, 33) est; nam *hoc versu interposito sequentem superiori adiungit*.

Die 2. Satire hält M. mit I 7 für die älteste und weist sie dem J. 40, wo nicht 41 zu; gewiß richtig; dadurch wird aber auch das Bedenken gegen V. 6 beseitigt, wie auch V. 13 nicht ohne Grund von Vahlen und Kießling gerechtfertigt wird. — Dagegen ist die Bemerkung zu V. 25 über *Mullinus* zu billigen, wie besonders die Rechtfertigung der Vulgata V. 86 *regibus hic mos est*: beides im Gegensatz zu Kießling. — Was zu sat. I 3 über das Verhältnis des Tigellius zu Horaz vorgetragen ist, scheint dem Ref. durchaus überzeugend, ebenso das V. 20 *haud*, nicht ohne handschriftliche Gewähr, zu lesen ist. Den von Keck empfohlenen Ausweg, zu interpungieren: *et fortasse miura?* hat Keller gut widerlegt durch die Bemerkung, es würde dann die Antwort auf die Frage fehlen. — In der Einleitung zur 5. Satire des ersten Buches wird die Vergleichung, die andere Herausgeber, zuletzt am eingehendsten Kießling, mit Lucilins Reisebeschreibung im III. Buche seiner Satiren angestellt haben, dahin vervollständigt, daß 'Horaz' Satire sicher mehr Feile und Anmut habe, daß dagegen der Inhalt bei Lucilius reicher und bunter, die Darstellung lebendiger und kühner werde gewesen sein. V. 15 ist *ut* mit Recht beibehalten, es wird ja auch durch die ältesten und besten codices geschützt; richtig ist es auch, nicht wie bei Kießling comparativ, sondern temporal aufgefaßt, aber nicht = *ex quo* (die Stellen *epod.* 7, 20; *sat.* 2, 128; *c.* IV 4, 42 sind doch anderer Art), sondern einfach = *ubi*, vgl. Dahl, die Part. *nt*, p. 134 f. Auch *viator* ist richtig von dem Reisenden (besser noch mit Porphyrio kollektiv = *viatores*, Reisegesellschaft) aufgefaßt und nach *sonnus* ein Punktum, nach *certatum* ein Komma gesetzt. — Nach V. 33 ist, wie scharfsinnig bewiesen wird, eine Lücke von einigen Versen angenommen. — Zu V. 36 erlaubt sich Ref. auf die etwas abweichende Auffassung der Stelle bei Mommsen, *Röm. St.-R.* I³ 423 zu verweisen. — Die Beobachtung zu V. 50, daß sich in den Oden und Epoden nie verschiedene Bezeichnungen derselben Personen finden, wird jetzt wohl durch *c.* IV 2 einzuschränken sein, wo unzweifelhaft der Adressat V. 2 mit *Jalle*, V. 26 mit *Antoni* angedredet wird; der Grund liegt wohl nur

in der größeren Kürze der Gedichte. — V. 51 hat der Scharfblick des Herausgebers richtig erkannt, daß die Lesart *Claudi campanus*, die sich nicht nur in dem ältesten Blandinius findet, sondern in der Mehrzahl der älteren und besseren Handschriften, darunter dem Vat. 1703, bei Keller-Holder R, dem Ambrosianus, den Paris. 7972 und 7975, hier auch aus inneren Gründen den Vorzug vor der Vulgata verdient, zumal wenn Raf. Garucci das heutige Monte Sarchio mit dem alten Candium richtig identifiziert hat; man vgl. hierüber auch Desjardins, Voyage d'Horace à Brindes, Rev. de phil. 1878 S. 170 f. — V. 61 schreibt M. *laere frontem turpaverat*. *Oris Campanum* *verbum*, weil der Vergleich mit dem Einhorn und dem Cyclophen zeige, daß es sich um eine Narbe inmitten der Stirn handle. Allerdings braucht Hor. das wahrscheinlich von ihm neu gebildete Adverb ep. I 7, 52 in der Bedeutung von ungeschickt, so könnte es auch hier garstig heißen; aber dann entsteht eine unannehmbare Tautologie *foeda c. turpaverat*. Dazu kommt, daß *verbum Campanum* keiner näheren Bestimmung durch *oris* bedarf. Man entbehrt aber leicht alle die mannigfachen Verbesserungsvorschläge, auch den neuesten von M. Hertz *suetosi laevam fr.*, wenn man den Nachdruck auf das eine Auge oder Horn legt; Homer wenigstens hat keiner Silbe, daß das Auge des Cyclophen inmitten der Stirn gewesen.

Eingelegt ist in die Erklärung der Einzelstellen eine Fülle grammatischer und metrischer Bemerkungen, die neben Horaz auch anderen Autoren zu gute kommen, wie z. B. über *at* I 5, 60; *atque* I 5, 4 und sonst; *egomet* I 3, 23; *nil* I 1, 40; *cerebrosus* I 5, 21; *dein* (gegen Kiefsling) I 5, 97; *toeter* I 2, 33. Nicht zutreffend erscheint die Bemerkung zu *carpeutes*; das Part. praes. ist doch s. v. a. *nam carpebanus*; vgl. Kühner, Lat. Gr. II 1, S. 565 f. Aus Versehen ist I 5, 38 L. Licinius Varro Murena geschrieben, st. A. Terentius Varro Murena, wie Klein, fast. cons. p. 8 angibt; st. *mille passuum* zu I 1, 45 muß es *m. passus* heißen. Einigemal heißt es durch Druckversehen Meinecke, z. B. S. 69 Z. 7 v. n.; Ulisses zu I 5, 61. Aus den Textausgaben des Verf. ist I 3, 8 *quatour* stehen geblieben. Im übrigen ist Druck und sonstige Ausstattung, wie es sich von der rühmlichst bekannten Verlagshandlung erwarten läßt, vorzüglich.

Im ganzen geht also unser Urteil dahin, daß Müllers Satiren-Ausgabe nicht nur neben den anderen ihren Platz behaupten wird, sondern daß sie durch Schärfe, Originalität und Reichhaltig-

keit den Anspruch auf den ersten Platz unter den jetzt vorhandenen erworben hat.

Berlin.

W. Hirschfelder.

Georg Capellanus, Sprechen Sie lateinisch? Moderne Konversation in lateinischer Sprache. 2. Aufl. Leipzig, Koch. 116 S. 1,80 M.

Das launige Buch erscheint in zweiter Auflage, in gleich guter Ausstattung und sorgfältigem Druck, um 10 Seiten vermehrt. Der bescheidene Verfasser hat ein Vorwort über seine Person und die Aufnahme seines Büchleins vernieden. Da er in den jetzt hinzugefügten Phrasen auf die Frage Geht alles nach Wunsch? nur *Vellem quidem* antwortet, so ist es um so erfreulicher, wenn er S. 35 sagt *Melinscule mihi est*. Er interessiert sich jetzt sehr für Politik, denn er fragt S. 30 nach dem Tageblatt, der Münchener Allgemeinen (Monacensium commentarii universales), der Kölnischen Zeitung und der Kölnischen Volkszeitung (commentarii Colonensium vulgares). Im Spiele hat er Glück gehabt und meldet S. 80 im Kegeln *Quaternio, quinio, senio und io norecio*. Für das Lateinschreiben erteilt er noch weitere Bemerkungen, die S. 95 mit *Exercitationis gratia* schließen. Auch bekämpft er die Fremdwörter 'Sie müssen an Stelle des Fremdwortes ein deutsches suchen' S. 91 (nach Sueton übersetzt). Irgend eine 'dachsbeinige' Persönlichkeit muß ihm aufgefallen sein, von der S. 62 sagt *Vulgus est*. So ist noch manches Kapitel vermehrt, z. B. lesen wir S. 78 neue Post- und Telegraphen-Phrasen, einiges ist von S. 56, 65—67 und 73 der ersten Auflage fortgeblieben, anderes umgestellt, aus dem Reisegespräch ist ein Bahnhofsgespräch ausgedeutet, auch sonst Neues zusammengestellt, gelegentlich eine Überschrift verändert und manche Kleinigkeit gebessert. Allerliebste ist das neue Gespräch mit dem Echo S. 68 f. Zwischen den Sprichwörtern und den Geographischen Namen sind 'Berühmte Stellen und Verse', darunter auch 'Kuriositäten und Rätsel' eingefügt. Dieser letzte Teil des Buches ließe sich leicht vermehren und verdient es auch wohl, da er viel Belehrung und Anregung bietet. Für *Anhilar et altera pars* schlage ich die Übersetzung vor 'Eines Mannes Rede keines Mannes Rede', ferner nenne ich beispielsweise die Sätze *Summum ius summa iniuria*, *A posse ad esse non valet consequentia*, *Oli iniquitatem, dilexi iustitiam, propterea morior in exilio* und verweise den Verfasser für die 3. Auflage auf Siebels' *Tirocinium*, Sepps *Frustula*, Kruses *Daktyliothek* und besoplers *Behels Proverbia Ger-*

munica von Springar. Außerdem bitte ich aus Lokalpatriotismus, unter die Namen der Spree auch Sneys anzunehmen. Von diesem Teile kann ich mir überhaupt am ersten eine praktische Verwendung denken; im übrigen weiß ich auch heut noch nicht, ob das Werk für irgend welche *Negotia* oder für das *Ottim* bestimmt ist. Indes das thut nichts. Wer das Buch tadeln wollte, der liest jetzt auf S. 32 'Was soll ich nur von Ihnen denken?' als Antwort und auf der folgenden *Minne vero iram*. Ich wende also zum Schlusse auf das Buch die jetzt S. 36 früher S. 65 stehenden Worte an: *Boni amici apud me nulla satisfas, quo crebrius venies, eo mihi venies gratior!*
H. D.

Auszüge aus Zeitschriften.

The American journal of philology XIII 4.

S. 399—436. C. W. E. Miller behandelt in einer statistischen Studie den Gebrauch des Imperativs bei den attischen Rednern nach seinen Arten und Formen. Es werden u. a. erörtert: der Gebrauch des Präsens und des Aorists, der beiden Formen des Prohibitivus ($\mu\eta$ mit dem Conj. Aor., $\mu\eta$ mit dem Imp. Präs.), der den Imperativ widernden stellvertretenden Formen, und die Verteilung der Imperative über die drei Teile der Rede: Proömium, argumentierender Teil, Epilog. — S. 437—448. Fr. Haussan, *Miscellanea Graeca*: Etymologie der Namen Artemis, Helena, Hella; über Argamemnon Vaterland (das pelagische Argos); über die homerischen Achäer und Hellenen. — S. 449—462. Ch. E. Bishop, Die Verbalia auf *-τω* bei Sophokles III: Etymologica, Composita possessiva und dem Ähnliches, Critica, Adverbia auf *-τω*. — S. 463—482 E. W. Fay verfolgt die Verzweigungen der indogerm. Wurzel *tr*, namentlich in Griechischen ($\sigma\tau\epsilon\lambda\lambda\omega$ nebst $\tau\epsilon\lambda\epsilon\delta\omega$, $\pi\acute{\epsilon}\lambda\omicron\mu\alpha\iota$, $\tau\acute{\epsilon}\lambda\omega$, $\tau\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega$, $\tau\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\gamma$, $\pi\lambda\epsilon\upsilon\sigma\tau\eta\varsigma$, $\pi\acute{\epsilon}\lambda\alpha\gamma\omicron\varsigma$, $\pi\lambda\acute{\epsilon}\upsilon\sigma\tau\alpha\iota$) und im Lateinischen (*tollō*, *su-stul-it*, *trans*, *clami*, *claves*, *claudes-timur*, *triones*, *celer*, *celsius*) und erörtert die Etymologie von $\sigma\pi\lambda\epsilon\tau\iota\delta\alpha\varsigma$ und verwandten Wörtern, von $\pi\acute{\epsilon}\rho\delta\omega$ und *perdo*, *vi-bro*, *ei-ne-vo* und *neo-to*, endlich *eico*. — S. 483. M. L. Earle schreibt Soph. Ant. 1205 $\nu\eta\mu\epsilon\tau\iota\omicron\nu$, $\tau\acute{\alpha}\delta\omicron\nu$ $\kappa\acute{\epsilon}\upsilon\theta\omicron\varsigma$ (oder $\gamma\acute{\alpha}\lambda\omicron\nu$) $\epsilon\iota\varsigma\beta\acute{\alpha}\iota\omicron\nu\mu\epsilon\tau$. — Auszüge: X. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1891, 1—6 (G. L. Hendrickson). Hermes 1891, 1, 2 (E. G. Sibir).

Gymnasium 2.

S. 57—58. O. May, Noch einmal zum griechischen Unterricht in Tertia, befürwortet, die O-Deklination vor der A-Deklination durchzuzeichnen und die verba pura non contracta vor den Zahl- und Fürwörtern einzüben.

Séances et trav. de l'académie des sciences morales et politiques. 3. März.

S. 371—388. Barthélemy-Saint-Hilaire, De la méthode d'observation. Es wird der Nachweis

unternommen, daß diese Methode keineswegs, wie gewöhnlich behauptet wird, eine Errungenschaft der neueren Zeit, eine Erfindung Bacon's, sondern 'so alt wie der menschliche Geist' sei. Es wird dies an der antiken bildenden Kunst, an den Größen der klassischen Litteratur, vor allem an Aristoteles ausführlich dargelegt.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Aristoteles, *Ἀθηναίων πολιτεία*, Litteraturbericht in *Ac. v. Müllers Jahresbericht* 75 für 1891-1892 von *Val von Schläfer* (Moskau).

Arnould, L., *Méthode pratique de thème grec*: *NphR.* 8 S. 126 f. Die Probeübersetzungen sind nicht korrekt. *J. Sätzler*.

Casagrandi, V., *L'articolo 'Novem' di Festo*: *Rev.* 14 S. 264 f. Enthält die geniale Vermutung 'Novem combusti fuerunt legati T. Scivini.' *G. Goyan*.

Cicero, de oratore libri tres. By A. S. Wilkins: *BphW.* 15 S. 460-465, 16 S. 494-497. Zahlreiche Verbesserungsvorschläge macht *Wilhelm Friedrich*.

Ciceros Reden, Litteraturbericht für 1890-1892 *Ac. v. Müllers Jahresbericht* 76 von *C. Landgraf*.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum Vol. XXV Augustinus ed. Zycha: *BphW.* 15 S. 465-466. Ein würdig ausgestattetes Werk. *Karl Witke*.

Elter, A., *De forma Urbis Romae deque orbis antiqui facie dissertatio*: *Röm. Mitt.* 7, 3-4 S. 267-271. *Ch. Hülsen* bedauert, in diesen Untersuchungen weder für das Verständnis des röm. Stadtplans noch der Stadtbeschreibung erhebliche Förderung zu finden.

Elter, A., *Gnomica*: *Rev.* 14 S. 263 f. Sehr wertvoll ist der griechische Text der Sententiae des Sextus. *L. Herr*.

Engelbrecht, August, *Patriistische Analecten*: *L.C.* 14 S. 473 f. Inhaltsangabe.

Epigraphik, Bericht über die griechischen Fando von 1892 in *Rev. de philol.* XVII, 1 S. 79-99. *B. Haussvuller*.

Fessler, J., *Institutiones patrologiae, quas de nouo recensuit, auxit, edidit Bernardus Jaegermann*: *BphW.* 15 S. 458-460. Der patrologischen Wissenschaft ist zu wenig Rechnung getragen. *Carl Weymann*.

Freidhoff, Die sog. Gigantensäulen: *NphR.* 8 S. 127. Beifällig besprochen von *Paul Weisäcker*.

Fröehde, Oscar, *Valerii Probi de nomine libellum Plinii Secundi doctrinam continere demonstratur*: *L.C.* 14 S. 488. Der erstrebte Beweis ist nicht erbracht. *Gn.*

Gerber, Th., *Quae in commentariis a Gregorio Corinthio in Hieronymo scriptis vetustiorum commentariorum vestigia deprehendi possint*: *BphW.* 15 S. 456-458. Die Untersuchung ist ein schönes Zeugnis methodischer Forschung und kritischen Scharfsinns. *C. Hommer*.

Giefswain, A., *Die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft in ihren Beziehungen zur Theologie, Philologie und Anthropologie*: *NphR.* 8 S. 121 f. Abgelehnt von *Fr. Stolz*.

Gomperz, Th., Die Überreste einer den Phaedon enthaltenden Papyrusrolle: *Rec.* 14 S. 260 f. Der Wert des Papyrus für die Textkritik wird zu hoch angeschlagen. *L. Herr.*

Guidi, J., Di un nuovo manoscritto del Breviarum siriacum: *Röm. Mitt.* 7, 3-4 S. 271. Der Wert des neuen Textes ist für die Beurteilung des lat. Originals gering. *Ch. Hülsen.*

Harder, F., Griechische Formenlehre: *BphW.* 15 S. 451. Zeichnet sich durch Kürze und Gedrungenheit aus. *Franz Müller.*

Heinze, R., Xenokrates: *Rec.* 14 S. 261 f. Es fehlt an kritischer Schärfe. *L. Herr.*

Kalbfleisch, C., In Galeni de placitis Hippocratis et Platonis libros observationes: *Rec.* 14 S. 263. Enthält wichtige Textberichtigungen. *L. Herr.*

Koch, E., Die Notwendigkeit einer Systemänderung im griechischen Anfangsunterrichte: *Bayer. Gymn.* 2/3 S. 149-150. Zorn kann sich für die vorgeschlagene Methode nicht erwärmen.

Kvičala, Neue Beiträge zur Kritik und Erklärung der *Áneis* (böhmisch, doch ist der Schrift ein kurzer deutscher Auszug angeschlossen): *ZöG.* 44, 3 S. 213-215. Enthält eine Reihe von beachtenswerten Vorschlägen oder anregenden Auseinandersetzungen. *A. Zingerle.*

Landgraf, G., 1. Latein. Grammatik. 2. Litteraturnachweise zur latein. Schulgrammatik: *BphW.* 15 S. 451-452. Lobende Anzeige von *Franz Müller.*

Lobeck, O., Des Flavius Blondus Abhandlung: De militia et iurisprudentia: *BphW.* 15 S. 474-475. Referat von X.

Macdonald, J., Religion and myth: *Satr.* 1956 S. 434 f. Wenn auch ohne wissenschaftliche Bedeutung, so doch von Interesse.

Martens, W., Lehrbuch der Geschichte des Altertums: *Mitt. aus der hist. Litt.* 2 S. 189-190. Der Aufmerksamkeit der Schulbehörden empfohlen. *Sanerhering.*

Mensberger, Joh., Quatenus Cicero in oratione de imp. Cn. Pompei observaverit praecepta rhetorica: *ZöG.* 44, 3 S. 279 f. Eine sorgsam durchgeführte Untersuchung. *A. Korntzer.*

Miller, Rom (W. Freund, Wanderungen auf klass. Boden): *Röm. Mitt.* 7, 3-4 S. 276 f. Nichts als ein vielfach wortgetreuer Auszug aus O. Richters Topographie. *Ch. Hülsen.*

Monumenta Germaniae historica, toms X (Chronica minora saec. IV-VII ed. Th. Mommsen: *Mitt. aus der hist. Litt.* 2 S. 105-109. Enthält auch Quellen für die Geschichte der späteren römischen Kaiserzeit. *F. Hirsch.*

Monumenti antichi, pubblicati per cura della reale accademia dei Lincei: *BphW.* 15 S. 466-473. Zeichnet sich durch glänzende Ausstattung und reichen Inhalt aus. *B. Lupus.*

Nicene and post-Nicene fathers III (Auswahl aus Theodoret, Hieronymus, Gennadius, Rufinus): *Satr.* 1956 S. 435 f. Recht brauchbar.

Pater, W., Plato and Platonism: *Acad.* 1093 f. Inhaltsangabe. *Campbell Dodgson.*

Planta, R. von, Grammatik der oskisch-umbri-schen Dialekte, 1. Bd. Einleitung und Lautlehre: *BphW.* 15 S. 473-474. Einstweilen bleibt sehr viel Zweifelhaftes und Bestreitbares. *W. Deecke.*

Pridik, A., De Cei insulae rebns: *ZöG.* 44, 3 S. 224 f. Das Buch giebt eine vollständige Übersicht. *E. Szanto.*

Richter, O., Die älteste Wohnstätte des röm. Volkes: *Röm. Mitt.* 7, 3-4 S. 292-295. Des Verf. Methode, die Roma quadrata mit Lineal und Winkelmaß zu konstruieren, lehnt *Th. Hülsen* ab.

Rolfes, E., Die Aristotelische Auffassung vom Verhältnisse Gottes zur Welt: *Rec.* 14 S. 262. Eine Aufrechthaltung der Thomistischen Interpretation. *L. Herr.*

1. Rothfuchs, Jul., Bekenntnisse aus der Arbeit des erziehenden Unterrichts. — 2. Keller, Julius, Die Grenzen der Übersetzungskunst . . . : *LC.* 14 S. 492-494. 1 ist ausgezeichnet durch verständlich, meist überzeugende Darstellung, 2 bietet wohlgedachte Ausführungen mit treffl. Einzelbetrachtungen.

Schliemann, 1. Ausgrabungen im Lichte der heutigen Wissenschaft von *Schuchhardt*, 2. Aufl.; 2. Selbstbiographie: *Bayer. Gymn.* 2/3 S. 162-164. 1. Bereichert und verbessert. 2. Darf in keiner Gynnasialbibliothek fehlen. *H. L. Urbichs.*

Schmecke, Die Philosophie der mittleren Stoa: *Rec.* 14 S. 262. Ausgezeichnet. *L. Herr.*

Schmidt, B., Korkyraische Studien: *Bayer. Gymn.* 2/3 S. 165-169. Dankenswert. *Melber.*

Schoen, G., Das Capitolinische Verzeichnis der römischen Triumphe: *Rec.* 14 S. 264. Von lobenswerter Vollständigkeit. *R. C.*

Schulbücher, Griechische. 1. *Seuffert-von Baum*, Übungsbuch II, 11. Aufl.; 2. *Dieselben*, Hauptregeln der Syntax, 22. Aufl.; 3. *Bühne-Stier*, Aufgaben für obere Klassen, 10. Aufl.: *Bayer. Gymn.* 2/3 S. 150-152. 1. Die Behandlung der Muttersprache läßt noch manches zu wünschen übrig. 2. Das beste dieser Art. 3. Sorgfältig verbessert. *Zorn.*

1. P. Cornelius Tacitus, erklärt von *Karl Nipperdey-Georg Andresen*. — 2. De codicibus Annalium Taciti scriptis *Georgius Andresen*: *NphR.* 8 S. 116-119. Der Erfolg ist eine beträchtliche Zahl besserer Lesarten. *Ednard Wolff.*

Ter-Mikelian, Die armenische Kirche . . . : *LC.* 14 S. 473. Mit Fleiß und Geschick geschrieben. *V. S.*

Wendland, P., Philos. Schrift über die Vorsehung: *Rec.* 14 S. 262 f. Eine sichere Kritik auf Grund ausgedehnter Kenntnisse. *L. Herr.*

Wentzel, G., Die Göttinger Scholien zu Nicanders Alexipharmaka: *Rec. de phil.* 1 S. 100. Die kritische Sorgfalt sichert der Arbeit für lange Zeit ihren Wert. *C. E. R.*

Wlassak, Römische Prozeßgesetze, II: *GglA.* 7 S. 265-275. Verdienstvoll ist die Behandlung der Anwendung römischer Gesetze auf Land und Leute im Römerreich, wie überhaupt die Sorgfalt, mit welcher Ergebnisse gewonnen sind, für welche die Überlieferung nur Schlüsse gestattete. *J. Merkel.*

Wollner, D., Die auf das Kriegswesen bezüglichen Stellen bei Plautus und Terentius: *NphR.* 8 S. 119 f.

Verf. beweis seine These einleuchtend und überzeugend.
O. Dingeldein.

Ziegeler, E., Aus Sizilien; *Bayer. Gymn.* 2/3
S. 178. Zuverlässig und schlicht. *Thomas.*

Mitteilung.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

März-Sitzung. (Schlaf.)

Herr C. F. Lehmann lenkte die Aufmerksamkeit auf die jüngste Kunde von einer Entzifferung der sog. *hethitischen* Inschriften. Peisers Versuch*), diese Inschriften zu entziffern, kann nicht als gelungen anerkannt werden, weil er mit Annahmen operiert, die, wenn auch an sich jede nicht völlig unmöglich ist, doch, aufeinander gebaut, ein im höchsten Grade unwahrscheinliches Gesamtergebnis liefern. Den Bedenken, die sich dagegen erheben — sie richten sich in erster Linie auch gegen die zu Grunde liegenden historischen Voraussetzungen — hat kürzlich Jensen in einer ausführlichen Rezension**) Ausdruck gegeben. In einem Nachtrag zu dieser Rezension giebt Jensen bekannt, dafs er den Schlüssel zu den hethitischen Inschriften gefunden zu haben glaube. Er teilt seine Lesung verschiedener Namen von Herrschern mit, in deren Auftrag die betreffenden Inschriften gesetzt sind, u. a. erscheint *Sy (i) - hu (e) - na - si - s Tar - si - ir - si - ra - s*, d. i. *Syennesis von Tarsus*. Während Peiser in den Inschriften eine dem Türkischen verwandte Sprache zu finden glaubte, sind dieselben nach Jensen in einer indogermanischen Sprache abgefaßt, deren Trümmer 'wohl sicher' in den uns in griechischem Gewande überlieferten 'cilicischen Eigennamen zu erkennen' seien, aber welche vor kurzem Sachau gehandelt hat.***) Dafs — wenn das Idiom der Inschriften zu dem indogermanischen Sprachstamme gehört — 'sich eine engere Zugehörigkeit zu deren asiatischen Zweigen, speziell dem Armenischen' werde nachweisen lassen, wie Jensen vermutet, ist an sich sehr wahrscheinlich. Indessen wird man die Diskussion darüber besser bis auf eine Zeit verschieben, wo die Entzifferung in ihren Grundzügen vorliegt und nachgeprüft werden kann. Sollten sich Jensens Aufstellungen bestätigen, so wäre auf dem Wege der Sprachforschung ein Ergebnis erreicht worden, das eine bemerkenswerte Übereinstimmung zeigt mit der von Puchstein†) auf archäologischem Wege beobachteten 'Erscheinung', dafs in dem nördlichen Teile Syriens, in der Nähe uralter Kulturen 'eine neue selbständige Kunst' entstanden sei, 'die in ihren Anfängen weniger mit dem semitischen Süden und Südosten als mit dem wahrscheinlich indoeuropäischen Norden und Nordwesten zusammenhängt'. Da somit für die bisher mit Sayce sog. *hethitische* Kunst sowohl wie Sprache immer lebhafter eine Beziehung zu Cilicien und Cappadocien in Betracht ge-

zogen wird, hält Redner es für angezeigt, auf ein bisher unbeachtetes Zeugnis aus der klassischen Litteratur hinzuweisen. Bei Solinus (cap. 38, 1; ed. Mommsen p. 179, 3 f.) wird zunächst betont, dafs für den Begriff *Cilicia* die Unterscheidung zwischen einer späteren engeren und einer älteren und umfassenderen Bedeutung notwendig sei. Dann heifst es: *Cilicia antea usque ad Pelusium Aegypti pertinebat. Iudis, Medis, Armeniis, Pamphylia, Cappadocia sub imperio Cilicium constituta, mox ab Assyrinis subacta in breviorum modum scripta est.* Die Gebiete, die hier unter dem Namen Cilicien zusammengefaßt werden, decken sich im wesentlichen mit dem bisher sog. *hethitischen* Reiche in seiner größten Ausdehnung. Der Umfang dieses 'Hethiterreiches' ist aber von Sayce lediglich nach dem Vorkommen der Inschriften bestimmt worden. Sehen wir von den Hethitern ab, deren Anspruch auf die Urheberschaft an jenen Inschriften und Monumenten gerade zur Frage steht, so bleibt als Tatsache in Geltung, dafs die sämtlichen Gebiete, in denen bisher die hieroglyphischen Inschriften aufgefunden sind, bei Solinus als vormalis den Cilicern unterworfen bezeichnet werden. Ostwärts reichte nach dieser Nachricht das Herrschergebiet der Cilicier weiter, als wir, bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse, das Vorkommen jener Inschriften*) verfolgen können. Wir finden sie bis nach oder doch gegen Armenien hin, während aus dem bisher so gut wie unerforschten Gebiet des alten Medien entsprechende Meldungen nicht vorliegen. Eine derartige durch ihren Inhalt selbst als wertvoll und echt gekennzeichnete Nachricht kann nur einer sehr alten Quelle entstammen. Sie bei einem späten römischen Chorographen anzutreffen (vgl. Mommsen, *praef.* p. XVIII) darf nicht wunder nehmen. Wie nämlich Redner an anderer Stelle dazuhin gedankt, ist in der römischen chorographischen Litteratur eine ausgiebige Benutzung des Hecataeus nachweisbar. Namentlich beruhen die längst beobachteten Übereinstimmungen zwischen Pomponius Mela, Plinius, Solinus und gewissen geographischen Abschnitten bei Ammianus Marcellinus in Wahrheit auf einem gemeinsamen Kern solcher hecatäischer Nachrichten, die den Späteren zum großen Teil durch Varro übermittelt sind, der sich in seinem Werke *De oru maritima* oder *De litoralibus* (vgl. Oehmichen, *Acta soc. ph. Lips.* III, p. 399 sq. und *Plinische Studien*, Diefenhs, *Hermes* XXI, S. 240 ff.) vielfach an Hecataeus angeschlossen haben mufs. Über Varro und andere Mittelquellen hinaus ist nach eigenen Zeugnis Plinius auf Hecataeus zurückgegangen (Antorenregister zu Buch 4, 5, 6, 18). Dasselbe läßt sich — und in bedeutenderem Umfange — von Mela darthun. Der wesentliche varronische Grundstock der chorographischen Masse, die uns im Solinus erweitert und bearbeitet überkommen ist, hat bereits Plinius vorgelegen, welcher den Inhalt, der Anlage seines

*) F. E. Peiser, *Die hethitischen Inschriften. Ein Versuch ihrer Entzifferung nebst einer, das weite Studium vorbereitenden methodisch geordneten Ausgabe.* Berlin 1892.

**) *Zeitschrift für Assyriologie* VII S. 357.

***) *Zeitschrift für Assyriologie* VII S. 85 ff.

†) Über pseudohethitische Kunst S. 15.

*) *Comptes rendus de l'acad. des inscriptions* XXXIV, p. 329 ss. hat J. Méant eine neue inscription hétéenne veröffentlicht. Sie befindet sich auf einem steinernen Basrelief, das aus der Umgegend von Malatia oder von Angora stammen soll. Liénardes über dessen Herkunft konnte Méant leider zur Zeit nicht ermitteln.

Werkes gemäß, auf die einzelnen Bücher verteilen, also zerpfücken mußte. Da sich somit die Übereinstimmungen zwischen Plinius, Solinus und Ammian zum großen Teil durch eine gemeinsam benutzte Quelle erklären, so dürfte die Annahme einer durch nachträgliche Umschaffung der naturalis historia entstandenen chorographia Pliniana dadurch entbehrlich werden. In dem besprochenen Abschnitt über Cilicien folgen auf die von uns wiedergegebene Nachricht mythologisch-etymologische Betrachtungen, die zu der heratäischen Eigenart (Diels, *Hermes* XXII, S. 437, S. 441 f.) sehr wohl stimmen. Im übrigen kann eine Nachricht wie die vorliegende, in der ausdrücklich auch Lydien als dem *cilicischen* Reiche angehörig genannt wird, natürlich auch bei Xanthus (vgl. Solinus cap. 144, 3, p. 184, 19) Platz gefunden haben. Möglich, daß hier eine Kombination von Nachrichten aus Hecataeus und aus Xanthus vorliegt. Bewahrheitet es sich, daß die nordsyrisch cappadoeisichen Hieroglyphen — rein oder mit Elementen aus anderen Sprachen und Sprachstämmen gemischt — ein indogermanisches mit der Sprache der (griechisch-) cilicischen Inschriften identisches oder nahe verwandtes Idiom bergen, so wird das bei Solinus aufbehaltene Zeugnis als Ergänzung und Bestätigung des archäologischen und des linguistischen Befundes von größtem Werte sein. Dann würde man aber auch aller Wahrscheinlichkeit nach aufhören müssen, die *Hethiter* für Erfindung und Verwendung jener Inschriften verantwortlich zu machen. Der historischen Forschung würde die Aufgabe zu fallen, die Nachrichten, die sich auf das bei Solinus als *Cilicier* bezeichnete Volk beziehen könnten, in der

von Eduard Meyer*) und Puchstein**) angedeuteten Richtung einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Zum Schluß legte Herr Engelmann das Bild einer jedenfalls aus Athen stammenden Vase des Brit. Mus. mit der Darstellung eines *κομος* vor (*Ann.* 1879 tav. d'agg. U), bei der die Figur eines mit der sog. phrygischen Mütze bedeckten Jünglings, der nur widerwillig sich den Schwärmern anschließt, besondere Beachtung verdient. Daß die fremdartige Kopfbedeckung jemals in Athen Mode geworden ist, läßt sich schwer annehmen, es bleibt also nichts übrig, als zu glauben, daß der Maler einen fremden Jüngling, der in die Kreise athensischer Jugend hineingezogen werden konnte, hat darstellen wollen. Bei den engen Beziehungen, die zwischen Athen und Thracien obwalteten, mag es häufig vorgekommen sein, daß thrakische Fürsten freiwillig oder einem gelinden Zwange gehorchend ihre Söhne nach Athen sandten, um ihnen dort eine griechische Erziehung geben zu lassen (vgl. Thuk. II 29, 4) und daß für diese Fremdlinge die 'heitere' Seite athensischer Jugenderziehung in erste Linie trat, läßt sich auf Grund neuerer Beispiele wohl vermuten. Es läßt sich demnach annehmen, daß der Vasenmaler die Einführung eines thrakischen Jünglings in athensischen Jugendbrauch darzustellen beabsichtigt hat.

*) Vgl. die auf die *Mosker* (Muskaja) bezüglichen Abschnitte der *Geschichte des Altertums* Bd. I.

**) A. a. O. S. 16 ff.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenauerstr.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Auswahl aus Vergils Äneis.

Nach den Bestimmungen der neuesten Lehrpläne für den Schulgebrauch

herausgegeben von

Dr. Adolf Lange,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Warburg.

178 Seiten 8°. 1,40 Mk., geb. 1,80 Mk.

„Tiefe praktische Passagen können wir mit allem Wohlwollen den Fachlehrern zur Einföhrung in unsere Schulen empfehlen.“ [Vierteljahrblatt 1893. No. 8.]

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sieben sind erschienen — gleichzeitig als wissenschaftliche Beilagen zu den Jahresberichten der städt. höheren Lehranstalten zu Berlin:

Belger, Ch. die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnons und der Sinen im Zusammenhang der griechischen Sagenentwicklung. Mit einer Rekonstruktion d. Schliemannschen Gräberfundes u. 7 Plänen. 1 Mk.

Blauschke, S. der Zusammenhang der Familien- und Gütergemeinschaft d. platonischen Staates mit d. politischen und philosophischen System Platos. 1 Mk.

Bullrich, G. über Charles d'Orléans und d. ihm zugeschriebene englische Übersetzung seiner Gedichte. 1 Mk.

Elias, S. Vor- und Gleichzeitigkeit bei Caesar. I. Bedingungen- und Folgesätze. 1 Mk.

Entwurf zu einem Lehrplan für das königsstädtische Realgymnasium in Berlin. II. Teil. 1 Mk.

Foss, R. I. Kirchen-reformatorische Bestrebungen im 9. Jahrh. II. Zur Reformationsgeschichte von Genf. 1 Mk.

Franz, F. die Schlacht bei Mauthery. Ein Beitrag zur Geschichte Karls d. Kühnen. 1 Mk.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Die Solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens

VON

Dr. Bruno Keil,

Professor an der Universität Straßburg.

16 Bogen. 8°. 6 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HRAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 6 Mk.
Incarate
3 Grop. Zeile 0,25 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 7. Juni.

1893. No. 23.

Rezeptionen und Anzeigen:

Philologische Untersuchungen herausg. von A. Kießling u. U. v. Wilamowitz-Moellendorff. 12. Heft: Aratea scriptit E. Maafs (E. Ober) Schluß.	617
Karl Jörl, Der echte und der xenophonische Sokrates. Erster Band. (A. Bürging)	643
L. Traube, Poetae latini aevi Carolini. Tom. III pars alterius fasc. I (M. Manitius)	649
Sieckinger, Wörterverzeichnis zu Xenophons Anabasis. Buch IV	(F. Schlee) 651
Bachof, Wörterverzeichnis zu Xenophons Anabasis. Heft II. Buch IV-VII	(F. Schlee) 651
Hanke, Präparation zu Xenophons Anabasis. Buch I. Wortkunde. 2. Aufl. von Kraft	

Ausgabe: Wiener Studien XIV 2. — Hermes 28. 1. — Rendiconti della R. Accademia di Lincei. Serie V. Vol. II fasc. 2. — Revue archéol. Jan.-Febr. 1893. — Athenaeum 1893. — Revue de l'Instruction publique en Belgique XXXVI 2. 1893. — Limesblatt No. 2. 3.	655
Rezeptionen: Verzeichnis	670
Mittellungen: O. Schulthess's, Bemerkungen zu den Inscriptions juridiques grecques, second fasc. IV. — Aus Delphi. — Liber Catulli Bibliothecae Marcianae Venetiarum. — Preussische Akademie der Wissenschaften. 27. April. — Académie des inscriptions et belles-lettres. 28.-29. April 642	
Verzeichnis neu erschienener Bücher	670

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezeptionen und Anzeigen.

Philologische Untersuchungen herausg. v. A. Kießling und U. v. Wilamowitz-Moellendorff. Zwölftes Heft: Aratea scriptit Ernestus Maafs (Schluß).

VIII. De Coo poetarum sodalicio. Wer dem Dichter der *Φαινόμενα* keine besonderen Studien gewidmet hat und sich doch für Theokrit und seine Zeitgenossen interessiert, wird zuerst diesen Abschnitt der 'Aratea' vornehmen, um Neues über den kosischen Dichterbund zu erfahren, dem Theokrit in seinen Thalsyen ein dauerndes Denkmal gesetzt hat. Und in der That sind die mit einem großen Aufwande von Scharfsinn und Kombinationskraft als sicher vortragenen Ergebnisse des Kapitels geeignet, Aufsehen zu erregen: Arat habe in Kos selbstständig Astronomie studiert unter der Leitung des Aristotheros, der bei Theokrit VII 99 mit dem Kurznamen Aristis als Freund des Arat erscheint. Nur in Kos könne Arats Gedicht entstanden sein, denn es sei gedacht als Vortragsstück für ein Symposion seiner pastoralen Bundesbrüder, zu denen auch Rhianos (?) gehörte. Der eigentliche Kern der Dichtung bestände in ihrem zweiten Teile, den 'Wetterzeichen' (*διοσημαται*), diese seien als eine verdeckte Polemik anzusehen gegen die Afterweisheit des gleichzeitig auf Kos Schule machenden Astrologen Berossos.

Ich bedauere es, ansprechen zu müssen, aber

es geht mir hier wie im vorigen Kapitel: ich bin nicht im stande, den Ausführungen des Verf. zu folgen; die Art seiner Beweisführung fordert bei jeder Behauptung zum Widerspruch heraus. Wenn ich mich gleichwohl in Folgenden auf wenige Einwendungen beschränke, so geschieht das, weil Susemihl in seiner Anzeige der 'Aratea', Jahrb. f. Phil. 1893 S. 37 ff., eine so treffende Kritik des Abschnittes gegeben hat (S. 41 ff.), daß sein Nachfolger wenig Neues hinzusetzen kann.

Um die astronomische Selbstständigkeit seines Klienten zu erweisen, wirft M. gegen Hipparchus abschreckendes Urteil (dem außer den späteren Fachmännern Cicero de oratore I 55, 69 und de rep. I 14, 22 beitrifft) in die Wageschale allgemein gehaltene Lobeserhebungen des Dichters bei Vitruv, Vergil, Leonidas und Kallimachos. In dem bekannten Epigramm des Kallimachos auf Arat schreibt M. nämlich mit Achilles, Theo und Scaliger *ἀγγρονος ἀγρηπνίης* (sc. *λεπταὶ ὀρίαις ἁλῆσιον*). *Ἀγρηπνίη* bedeute hier nicht 'intenta incubatio', sondern 'nocturni caeli observatio'. Leider ist uns aber diese Bedeutung von *ἀγρηπνία* ('Schlaflosigkeit', 'Nachtwachen') sonst nicht bezeugt. Sodann ist der Ausdruck 'Brüder der Schlaflosigkeit' zum mindesten gesucht und auf jeden Fall doppelsinnig. Endlich hat schon Cinna, wie M. selbst hervorhebt. *σίντιος ἀγρηπνίης* gelesen. Und stünden auch diese Be-

denken jener Lesart und ihrer Interpretation nicht im Wege, dürfte man gleichwohl das Wort des befreundeten Epigrammatisten ohne weiteres als historisches Zeugnis ansehen, für eine Tatsache, die man, wie ich zu Kap. VII anführte, aus dem Gegenstande selbst nicht erhärten kann?

Weil M. das gefühlt hat, führt er noch als letzte Instanz für Arats selbständigen Betrieb der Astronomie den Mathematiker Aristotheros ins Feld, den Arat gehört habe. In der vierten Vita heisst es nämlich: *ἔτιοι δὲ ἡρασι τὸν Ἰρατον Μνασέων πατρός γεγενῆσιν, Ἀριστοθέρον δὲ ἱεροῦ μαθηματικοῦ διακοῦσαν, ἱερὸν δὲ προηγουμένως καὶ ποιητὴν γενέσθαι ἐν τοῖς Ἀντιγόνοιο βασιλείοις.* Gegen die Verwertung dieser an sich als Nachricht der *ἔτιοι* verdächtigen Notiz hat Susmühl mit Recht Einspruch erhoben. Man muß sie nämlich als Ganzes schlechthin billigen oder verwerfen. Wer wird aber den Mnaseas zum Vater des Dichters machen statt des in allen vier Viten bezengten Athenodoros? Oder wer wird an den 'Hofarzt Arat' glauben? Ansprechend ist Susmühls Vorschlag, die Notiz auf einen Homonymos zu beziehen. Die Fassung der Nachricht weist aber überhaupt in ihrer Dürftigkeit auf eine bedenkliche Unwissenheit ihres Urhebers. Unter diesen Umständen schwebt die an sich mögliche Gleichsetzung des Aristotheros mit dem Theokritischen Aristis in der Luft.

Als Geliebter Arats erseht in Theokrits Thalsyen der Knabe Philinos. In einem Aratepigramm wird der schöne Philokles besungen auf die Aussage des 'Prieners' hin (*Πριηνεῖς*). Da nun Rhianos in einem Epigramm auch einen Philokles feiert, schreibt M. in jenem Aratepigramm '*Πριηνεῖς*' statt *Πριηνεῖς*: Philokles sei eine Person mit dem Theokritischen Philinos (was schon Knaack angenommen hat), mithin sei an Rhianos' Teilnahme am koischen Dichterbunde nicht zu zweifeln.

Nun ist aber nach der Überlieferung Rhianos ein Zeitgenosse des Eratosthenes gewesen, erst Wilamowitz hat ihn mit Rücksicht auf die Mangelhaftigkeit seiner Homerangabe der Zeit der ersten Ptolemäer zugewiesen. Gesetzt, diese durchaus nicht sichere Datierung wäre richtig — sind wir daraufhin berechtigt, in jenem Aratepigramm *Πριηνεῖς* in '*Πριηνεῖς*' zu ändern? Konnte nicht Arat einen Freund, den er nicht mit Namen nennen wollte, nach dessen Wohnort in der ionischen Stadt Priene als Zeugen anführen? Und ist denn wirklich *Φιλίνος* der 'Kurzname' des gleichbilligen, aber metrisch verschiedenen *Φιλοκλέης*?

Nach M. sind die *Φαινόμενα* ursprünglich bestimmt zum Vortrage bei einem Symposium der koischen Bundesbrüder, denn es heisse v. 15 *χαίρει πάτερ . . . αὐτός καὶ προτέρη γενεή. Προτέρη γενεή* bedeute 'unser früheres Geschlecht', d. h. die 'Heroen'. Da man nun nach Tische zuerst dem olympischen Zeus und dann den Heroen eine Spende darbrachte, könne man über den Anlaß der Entstehung der *Φαινόμενα* nicht mehr unschlüssig sein. Wirklich? Auf die verschleierte Anrufung allein hin? Wo bleibt denn der dritte Spendenempfänger, *Ζεὺς Σωτήρ*? Und liegt der Gedanke nahe, ein strenges Lehrgedicht, wie es die *Φαινόμενα* sind, als herzerfrischende Gabe inter pocula zu betrachten? Vor allem aber scheint mir die Deutung von *προτέρη γενεή* als 'Heroen' — die von den Scholiasten nur zweifelnd vorgetragen wird — unmöglich. In der Anrede an Zeus und im Anschluß an *αὐτός* kann es nur auf den höchsten Gott selbst gehen: 'Du selbst und Deine frühere Generation'. Der Dichter giebt, wie man längst gesehen hat, im Geiste der ganzen Proömion und in echt stoischer Allegorie zu verstehen, daß Zeus schon in seinen Vorfahren, Uranos und Kronos, als dasselbe oberste leitende Prinzip existiert habe.

Hipparch und Attalos v. Rhodos verlegten, wie wir zu Kap. VII sahen, die Entstehung der *Φαινόμενα* nach Griechenland. Als einen dritten Zeugen hierfür betrachtet M. den Avienus, weil der in der Vorrede zu seiner Übersetzung sagt: *incola Tauri | Musa ut Ceropios raperetur et Aonias agros.* Die Angabe ist aber doch zu unbestimmt. Was sollen auch die Aonischen Gefilde? In Athen aber können nun nach M. die *Φαινόμενα* deshalb nicht geschrieben sein, weil Arat das Wachstum der Mastixstauden (*σχίνος*) genau beschreibt: diese gedeiht jedoch nur spärlich auf den griechischen Festlande, während sie auf den Inseln und in Kleinasien häufig ist: 'Quid igitur reliquum est, quin ut lentissimum tam pulchre et copiose descripti o rerum natura receperit poeta sive in insula aegaea scriptitans sive in ora asiatica?' (p. 316).

Zunächst muß Referent zu seiner Schande bekennen, von der besonderen Schönheit der betreffenden Aratverse (1051—1059) nichts zu empfinden. Sodann aber hat Arat die Beschreibung gar nicht aus seiner eigenen Beobachtung genommen, sondern aus einer von M. selbst angeführten Stelle des Pseudo-Theophrast *περὶ σμύνης*. Wäre nun aber auch die Beschreibung eine selbständige, hätten wir dann wirklich das Recht,

darauf hin den zeitweiligen Wohnsitz des vielgewanderten Dichters zu bestimmen in einem kosmopolitischen, überkultivierten Zeitalter mit hochentwickelten Verkehrsmitteln?

M. hält den zweiten Teil der Dichtung, 'die Wetterzeichen', für das Hauptstück des Ganzen, das eine polemische Spitze gegen die Astrologie des Berossos habe. Für diese Annahme fehlt uns thatsächlich jeder Anhaltspunkt sowohl in dem Gedicht selbst — in dem dann ein arges Mißverhältnis der Teile zu einander herrschen würde — als auch in der Überlieferung der Kommentatoren und Biographen.

Dem Kapitel sind vier Epimetra beigegeben. Das erste 'de Meneceate Ephesio' bringt ein neues Fragment aus den *Ἔργα* des Dichters, für welches der Schreiber dieser Zeilen dem Verf. zu besonderem Danke verpflichtet ist.

In dem zweiten, 'de Rhiano', wendet sich M. mit Recht gegen Meineke, der ohne Grund den Rhianos nach Alexandria gehen läßt, um dort seine Homerangabe zu veranstalten. M. glaubt, daß sich Rhianos, der Vielumhergeworfene, endlich in Rhodos niederließ, weil er dort den Aristomenes sterben läßt. Auch in betreff der Vaterstadt des Epikers versucht M. eine neue Vermutung: er wagt bei Stephanos (s. v. *Βίηνη*) *Κερδαίτης τῆς Καρίας* statt des überlieferten *Κερδαίτης ἢ Κέρξ*.

Das dritte Epimetrum 'de Argonauticorum recitatione' sucht zu erweisen, daß der zweite Teil der Apollonios-Biographien eine unzertrennliche Einheit phantastischen Inhalts bildet und deshalb schlechthin zu verwerfen ist. Seine Tendenz sei es, den Übergang herzustellen von der ursprünglichen Verachtung des Dichters und seiner Flucht aus Alexandria zu seiner ruhmreichen Rückkehr als Bibliothekar nach der ägyptischen Hauptstadt und zu seinen Ehren nach dem Tode. In der That ist die geschlossene Einheit der Überlieferung in der von M. gewünschten Weise innerhalb einer Vita nicht vorhanden: die drei Berichte lassen vielmehr eine fortschreitende Steigerung des einen Themas (die Glorifizierung des Apollonios) erkennen. Über ihre Bedeutungslosigkeit wird man gleichwohl nicht in Zweifel sein.

Daß sich Apollonios verhältnismäßig spät zur Dichtung wandte (*ὀψέ δ' ἐπὶ τὸ ποιεῖν ποιήματα ἐπέτασσε*), wie die erste Vita im Anfang berichtet, wird man schon deshalb für wahrscheinlich halten, weil er erst durch seine Argonautika mit seinem Lehrer Kallimachos in Streit geriet. Daß Apollonios von diesem nur 'Grammatik' lernte, wie M. will, scheint mir freilich weder an

sich wahrscheinlich, noch entspricht es der Überlieferung.

Zum Schluß spricht M. kurz 'de picturis Arateis', von denen ihm die Bilder der Basler Germanischenshandschrift zugänglich gewesen sind. Seinem dringenden Wunsche nach einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Bilder ist inzwischen wenigstens für die Madrider Germanischenshandschrift Bethe nachgekommen (Rhein. Mus. 48, 91 ff.). Bethe zeigt dort (unter Publikation des Bildes), daß auf der ersten Illustration nicht der König Antigonos als Auftraggeber des Dichters dargestellt ist — wie M. nach B.'s ursprünglicher Deutung annimmt — sondern die Mnse Urania.

IX. Epimeniden et Archilochea. Arat erwähnt v. 164 die heilige Ziege, die den Zeus gesüßigt hat: *ὠλεσίην δέ μιν ἄλλα Λιὸς καλέουσι ὑπόφῆται*; v. 30 erzählt er von den kretischen Nymphen Kynosura und Helike als Pflegerinnen des Gottes mit dem Zusatz des Zweifels *εἰ ἐτιδὼν δῆ*. Nach Eratosthenes' Katasterismen hat *Ἐπιμενίδης ὁ τὰ Κρητικὰ ἱστορῶν* vom Steinbock als dem Jugendgenossen des Zeus berichtet, er und seine Mutter *Λιῆ* seien deshalb unter die Sterne versetzt worden. Also, folgert M., hat auch Arat beide Male den 'Epimenides' (= *Λιὸς ὑποφῆτης*) benutzt und zwar dessen 'Theogonie'.

Nun will Kallimachos am Anfang seines Zeushymnos nichts von der kretischen Abkunft des Himmelsgottes wissen, denn *Ἀρήτες δὲ ἠεσεία*: 'haud inlepide ipsius Epimenidis sententiam adsumpsit suis adversarium amnis repulsurus.'

Arat hat an der Wahrheit der kretischen Legende nur gezweifelt, Kallimachos hat sie aber schlechthin verworfen, also, schließt M. (p. 343): 'Phaenomena amici Cretensium castigans mendacia strinxit Callimachus.' Da der Zeushymnos um 280 v. Chr. entstanden ist, müssen demnach damals schon die *Φαινόμυνα* vorgelegen haben, was ihre frühe Datierung auf Kos bestätigt.

Zunächst halte ich es nicht für richtig, die beiden Aratstellen über Zeus' Jugend auf eine Quelle zurückzuführen, denn sie schliessen inhaltlich einander aus; das eine Mal sind ja die Nymphen (Kynosura und Helike) des höchsten Gottes Ammen, das andere Mal aber ist es die heilige Ziege. Dies letztere ist die gewöhnliche Sage (v. 162 *Λιῆ ἱερή, τὴν μὲν τε λίγος Λιὸ μαζῶν ὑπάσσειν*), daher trägt sie der Dichter ohne den Ausdruck seines Zweifels vor, dem er nur bei der ungewöhnlicheren Version von den Nymphen Raum giebt. Was verwirft nun Kallimachos? Nur Kreta als Geburtsort des Zeus, den er in Arkadien das

Licht der Welt erblicken läßt. Wie kann man da von einer Benutzung der Phänomene durch Kallimachos sprechen? Angenommen nun aber, daß Arat in der That v. 164 mit den 'Zeus'-Verkündern' auf Epimenides anspielt, so kommen wir auf Grund der Eratosthenesstelle auf Epimenides' *Κρητικά* und nicht auf dessen Theogonie, wie M. es will. Nach Kerns Ausführungen werden wir gut thun, beide pseudepigraphischen Werke aus einander zu halten.

Den schon citierten berühmten Vers des Epimenides auf seine Landsleute *Κρητες ἀεὶ ψευσται* κτλ. hat Diels höchst wahrscheinlich der Enthaltensamkeitspredigt des Propheten in den *Καθαροί* zugewiesen. M. nimmt ihn für dessen Theogonie in Beschlag. Er meint, daß die *Ἰλλάθεια* in Person ihn zu Epimenides gesprochen habe, wie die Musen dem Hesiod Theogonie 26 zurufen *ποιμένης ἄγρανλοι κίκα' ἔλλεγεα, γαστέρες ὄϊον*. M. nimmt als sicher an — was doch nur eine Veruntung ist — daß Kallimachos im ersten Hymnos gegen Epimenides polemisiert. Er stellt ihm den Anonymus Ambrosians und Nomos XIV 23 sqq. zur Seite, um bei allen dreien die Epimenideische Theogonie als Vorlage wahrscheinlich zu machen mit Hilfe von Pseudo-Eratosthenes und Diodors Inselbuch. Für das letztgenannte liegt nun aber die ausgezeichnete Untersuchung Bethes vor (Hermes 1889, 402—446), aus der wir wissen, daß die Kataksterisinen und Diodor hier nicht das gleiche Buch des Epimenides benutzt haben können, wie Robert vordem annahm. Aus welchen Gründen M. von Bethes abweicht, sagt er leider nicht. Ich wüßte auch nicht, was sich gegen Bethes haarscharfe Beweisführung vorbringen ließe.

Der Schluss des Kapitels bringt uns als erfreuliche Überraschung aus den Aratscholien ein neues Bruchstück des Archilochos, den Arat mehrfach vor Augen gehabt zu haben scheint.

X. De Apollonii Canobo. Nieander berichtet in seinen Theriaka v. 282—319 ausführlich von der Kupfernatter (*ἀίμοφορος*). Er beschreibt unständig ihr Äußeres, die Symptome der Vergiftung durch ihren Biß und giebt zum Schluss eine Sage: Helena habe der Schlange das Rückgrat zerbrochen, weil sie Menelos' Steuermann, den Kanobos, in Ägypten gebissen hatte. Unter den Symptomen ist eines (v. 303 f.): *αἰ δ' ἐπι γινός αἰμαὶ ὄζυρνια*. Dazu bemerkt der Scholiast: *καὶ Ἀπολλώνιος δέ φησι τῶν πληγέντων ἐπὶ ἀίμοφοροῦς ὄζυρνια [καὶ] τὰς αἰμαῖς*. M. nimmt an, daß dieser Apollonius der Rhodier sei, und da nun im engsten Anschluß an den

Nieandertext später in den Scholien (zu v. 309) die Geschichte von Kanobos' Tod wiederkehrt, hält er diese für das Argument von Apollonios' choliambischem Gedicht *Κάνωβος*, von dem uns Stephanos von Byzanz drei Verse mit Lokalschilderungen erhalten hat.

Anderswo ist die Rede von dem Kraut Helenion, welches aus Heleus Thränen über Kanobos' Unfall entsproß; eine dritte Version erzählt, daß Kanobos als Stern gleichen Namens an den Himmel versetzt wurde. Dieser Stern ist in Griechenland unsichtbar und taucht erst am Horizont von Rhodos auf, um dann bis Alexandria immer höher zu steigen. Dies entspreche der sinnreichen Sagenfassung, nach welcher Kanobos erst von Rhodos aus an Phrontis' Stelle das Ruder in Menelos' Schiff führt. Nach M. ist sowohl die Pflanzenmetamorphose wie der *καίσιαισμός* in Apollonios' Gedicht erzählt worden. Der *καίσιαισμός* erkläre es auch, daß ein *Ἀπολλώνιος γεωργματικός* in dem Verzeichnis der Schriftsteller *περὶ πόλον* (vgl. oben Kap. III) erscheine.

Die Rekonstruktion von M. ist ein glänzendes Zeugnis seiner Phantasie und seiner tiefen Versenkung in den Geist alexandrinischer Art und Kunst. Sicherlich kann Apollonios alles so in seinem mehrbücheringen *Κάνωβος* erzählt haben; als feststehend wird man aber das Ergebnis erst dann betrachten dürfen, wenn uns ein bestätigendes Citat in die Hände kommt. Denn die Grundlage des Ganzen ist unsicher. Zunächst ist es fraglich, ob der dort in den Nieanderscholien genannte Apollonios wirklich der Rhodier ist. O. Schneider hat sogar 'Apollodoros' verbessert, der bekanntlich die iologische Hauptquelle des Dichters war. Steht doch das fragliche Symptom wörtlich so in Nieanders Gedicht, wie die mitgeteilten Citate zeigen. Und daß ein Arzt angeführt ist, dafür spricht auch die Fassung des Citates, wonach A. von einem allgemein beobachteten Symptom gesprochen zu haben scheint. Allerdings erscheint der Rhodier anderswo zweimal in den Nieanderscholien. Hier wird er aber einmal ausdrücklich mit seinem Beinamen angeführt, das zweite Mal macht ihn ein Hexameter der Argonautika kenntlich. Ausser ihm kommt jedoch noch in den Scholien Apollonios aus Memphis vor und endlich ein 'Apollonios' als Variante von Apollas (*ἐν τῷ περὶ βοτανῶν*). Giebt man nun auch ausser der Zurückführung auf den Rhodier den Zusammenhang der *ιστορία* in den Scholien mit jener räumlich von ihr getrennten Notiz zu, so bleibt endlich die Selbständigkeit der *ιστορία* zu er-

weisen. Es ist nämlich möglich, sie als eine bloße Paraphrase des Nicandertextes anzusehen, dafür sprechen mehrere höchst auffallende wörtliche Anklänge. Wenn M. sagt, ihre Selbständigkeit sei gewährleistet, weil in ihr Kanobos *ἄκων* in den Schlaf fällt — was Nicander nicht berichtet — so reicht dieser Zug zur Begründung ihrer Selbständigkeit kaum aus. Außerdem würde sie nur unvollkommen das Argument des Gedichtes des Apollonios wiedergeben, wenn dieses auch noch jene beiden anderswo berichteten Metamorphosen enthielt, wie M. annimmt.

XI. Anekdota Basileensis et Laurentiana. Nach Vollendung seiner übrigen Untersuchungen über Arat hat sich M. die niedrigen Einleitungen der alten Basler Germanienhandschrift (saec. VII) vorgenommen. Das schauerliche Latein jener praefationes hatte bisher jeden von der Lektüre zurückgeschreckt, um so überraschender ist nun der Ertrag, den M. der wissenschaftlichen Welt zugänglich macht. Seine Anregung zu einer methodischen Durchforschung ähnlicher Traktate in anderen Germanienhandschriften wird gewiss auf einen fruchtbaren Boden fallen.

Mit Hilfe eines griechischen Laurentians rekonstruiert M. Sternlisten, die laut der Überschrift sind *ἐκ τῶν Ἐρατοσθένους Ἡερὶ κόσμον καὶ ποιότητος τῶν φαινόμενων* und *Ἰππάρχου Ἡερὶ μεγέθους καὶ συντάξεως τῶν ἀπλανῶν ἀστέρων*. Damit haben wir den bisher unbekanntesten Titel des berühmten astronomischen Werkes des großen Eratosthenes; denn das er es ist und nicht etwa ein späterer Fälscher, leidet keinen Zweifel. Von den Pseudo-Eratosthenischen Katasterismen sind natürlich jene Listen gänzlich zu trennen.

Ebenso unerwartet ist der Zuwachs ans der Basler Hs. zu der Aratvita des Theon. Dort wird in Zukunft zu lesen sein: *αναγορεύει δὲ ἀδελφῷ* (sc. *Ἰππάρχῳ* darin, daß Arat nur Paraphrast des Eudoxos war) *καὶ Διονύσιος <δηλονότι ὁ Ὁμήριος ἢ Ὁμοσίδειος> ἐν τῷ Ἡερὶ συγκρίσεως Ἰσραήτων καὶ Ὁμήρων περὶ τῶν μαθηματικῶν*.

Wer hätte es geglaubt, daß der hier genannte Dionysios eine Person mit dem bekannten Aristarcheer ist, der nach M. vielleicht in seinem Buche *περὶ Ῥόδου* über Arat sprach? Die in der Vita folgende angeschriebene Stelle gehört von nun an nicht mehr dem Dionysios, sondern dem Poseidonios. Dieser konnte das Urteil über Arat in seinen Werken *περὶ κόσμον* oder *περὶ μετώρων* vortragen.

Nur ein Umstand dämpft dem Referenten die Freude über den verblüffenden Gewinn: schmeckt

das *δηλονότι* (= nimirum) nicht bedenklich nach einer Interpolation? Und wird so Poseidonios' Name nicht auch ein wenig verdächtig?

Berlin.

Eugen Oder.

Karl Joël, Der echte und der xenophontische Sokrates. Erster Band. Berlin 1893. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, H. Heyfelder. XII u. 544 S. 8. 14 M.

Der Verf. hält es (S. VI) für angebracht, das Entscheidungsurteil über seine Arbeit bis zu dem in nahe Aussicht gestellten Erscheinen des abschließenden zweiten Bandes aufzusparen. Da uns aber der erste Band zur Besprechung vorliegt, so müssen wir unseres Amtes warten, was um so unbedenklicher sein wird, da, wie er mit Recht bemerkt, schon Band I in allen entscheidenden Fragen Stellung nimmt.

Da der Verf. die volle Authentie der Memorabilien anerkennt, so wäre es wohl das sicherste und objektivste Verfahren gewesen, vom Inhalt dieser Schrift als Ganzem den Ausgangspunkt zu nehmen und zunächst zu untersuchen, was für ein Bild der sokratischen Persönlichkeit und Lehre sich daraus ergibt, ob dasselbe ein in sich einheitliches, widerspruchsfreies, ob es ein in sich mögliches ist. Für diesen Teil der Untersuchung würde es von nicht unerheblicher Bedeutung sein, wenn der von mir (Archiv f. Gesch. d. Ph. IV u. V) versuchte Nachweis einer streng einheitlichen Gliederung der Schrift sich bewahrheitete. Es brauchte daraus noch keineswegs die Historicität gefolgert zu werden; nur für die Ermittlung der wirklichen Intentionen des Verfassers würde durch die möglich werdende Betrachtung jeder Einzelstelle in einem bestimmten eigenartigen Zusammenhange viel gewonnen sein.

Ergäbe diese erste Untersuchung hinsichtlich der immanenten Möglichkeit ein negatives Resultat, so wäre auch den Ursachen dieses Befundes zu forschen, die natürlich nur in unhistorischen, subjektiven Tendenzen oder in anderweiten Beeinflussungen des Verfassers gesucht werden könnten. Angenommen jedoch, diese immanente Untersuchung ergäbe nichts Anstößiges, so müßte sodann nach der pragmatischen Möglichkeit des gewonnenen Bildes, nach seiner Möglichkeit im Zusammenhang der Antecedentien, der bedingenden Kulturmomente, und der Konsequenzen der ungeheuern, fast die gesamte Entwicklung der antiken Philosophie bestimmenden Wirkungen dieser Erscheinung geforscht werden; ferner aber auch nach seiner Übereinstimmung mit etwaigen

sonst vorhandenen, sich für objektiv historische Urteile ausgebenden Zeugnissen. Hier würde z. B. Plato ohne Einschränkung der Seite der pragmatistischen Wirkung, die Zeugnisse in den unter dem Namen des Aristoteles gehenden Schriften ganz den als historische Urteile auftretenden Zeugnissen zuzuwenden sein.

Es verdient bemerkt zu werden, daß das auch vom Verf. (S. 259) gepriesene Verfahren Schleiermachers, wenigstens in einseitiger Anwendung und unter dem Einflusse von Vorurteilen, die Grundzüge dieser Methode durchsehen läßt. Seine Fragestellung: Was muß Sokrates außer dem von Xenophon Dargestellten noch gewesen sein, um die von ihm ausgegangenen Wirkungen zu erklären? läßt sich im Sinne der vorstehend bezeichneten Methode berichtigen und erweitern.

Der Verf. wendet diese objektive und in ihrer Anwendung an jedem Punkte kontrollierbare Methode nicht an. Er tritt meiner, ja freilich nur in knappen Zügen gegebenen und dadurch Einwänden ausgesetzten Beweisführung für die einheitliche Disposition der Memorabilien mit dem Vorurteil gegenüber, als solle damit der Darstellung Xenophons sofort ausnahmslose und erschöpfende Richtigkeit vindiziert werden und läßt so an ihr eine etwas nörgelnde und im einzelnen oft mißverstehende Kritik. Ich kann hier auf Erörterung der einzelnen Punkte nicht eingehen, bemerke aber, daß er mich weder in Punkte der einheitlichen Disposition, noch hinsichtlich meiner Fassung des Enthydemos (S. 377), noch durch seine Polemik gegen meinen Aufsatz über die Dialektik in den Memorabilien (Archiv V 2), wo er namentlich den entscheidenden Satz *πάντας προσαγοµένους . . . ἃ οἰοντα συμφορώτατα αὐτοῖς* *ἐναι* III 9, 4 unbeachtet läßt, in meiner Auffassung erschüttert hat.

Nachdem er auf dies wichtige Hilfsmittel verzichtet hat, macht er an keiner Stelle den Versuch, ein Gesamtbild des xenophontischen Sokrates zu entwerfen. Bei umfassender und vielseitiger Berücksichtigung des xenophontischen Textes, die freilich auch von auffälligen Verfehlungen des Sinnes nicht frei ist, verzettelt sich seine Behandlung der Textstellen zu einem über alle Teile seiner Schrift verstreuten Operieren mit einem Chaos teils ausgeschriebener, teils nur angeführter Einzelstellen. Dieselben Stellen kehren in den verschiedensten Zusammenhängen wieder. Wollte man aus dem Bunde die Textauslegung des Verf.'s ernieren, so müßte man sich zuerst ein Stellenverzeichnis anlegen. Man würde freilich

auch so nur über Einzelstellen die Ansicht des Verf.'s erfahren; größere Gedankengänge werden fast nie untersucht, während doch in diesen durchweg der Schlüssel sowohl für den Gedankengehalt der Schrift überhaupt, als auch für den Sinn der Einzelstellen liegt. So haben auch die widersprechenden Züge im Bilde des xenophontischen Sokrates, die der Verf. mehrfach behauptet und zum Ausgangspunkte seiner weiteren Argumentationen nimmt, keine rechte Überzeugungskraft, weil die Beachtung des Standortes und genuinen Zusammenhanges der einzelnen Ausführungen fehlt.

Mit diesem Kriterium des Widersprechenden verbinden sich dann andere Argumente zur gründlichen Diskreditierung der Gesichtigkeit unserer Schrift. Diesem Zwecke muß bald die Berufung auf den rein hypothetisch konstruierten echten Sokrates, den angeblich feststehenden, in Wirklichkeit aber nur durch einen *circulus vitiosus* gewonnenen 'Gesamtkarakter der Sokratik' (S. 539), bald die auf in den übrigen Schriften Xenophons hervortretende Überzeugungen, die er seinem Sokrates geliehen haben soll, bald die angeblich historischen Zeugnisse der Peripatetiker, bald der Einfluß des nach Dümmlers Vorgänge kühn skizzierten, immerhin aber doch ziemlich hypothetisch und problematisch bleibenden Antisthenes auf Xenophons Denkweise und Zeichnung des Sokrates dienen.

Wir erhalten so folgenden vermeintlichen Thatbestand. Der pietätvolle Schüler eines durch die Launen eines Richterpöbels sehnehvoll hingepferten Philosophen verfaßt, anscheinend eutüret über das an seinem Meister verübte Verbrechen, eine Schrift, der er mit größter Sorgfalt den schriftstellerischen Charakter einer zum Gesamtbilde von Lehre und Charakter erweiterten Apologie aufprägt. Diese Schrift ist aber in Wirklichkeit nichts als eine halb absichtliche, halb unbewusste Ummodelung des der Geschichte angehörigen Typus in ein Ideal nach dem religiösen und ethischen Geschmacke des Autors selbst. Dabei fällt dieser Autor beständig aus dem Historischen ins Fiktive und aus dem Fiktiven wieder ins Historische.* Das ist doch schwer glaublich.

Übrigens zeigt sich in der Bestimmung des

*) Kann glaubliche Specimina dieser Interpretationweise des xenophontischen Textes finden sich z. B. S. 327, wo nach unserem Verf. Xenophon mit einem paradoxen sokratischen Gedanken einsetzt, dann sich besinnt und einen abschwächenden Gedanken daneben setzt, der jenes vergessen machen soll, dabei aber nichtsdestoweniger den ersten ruhig stehen läßt; ferner S. 333 u. 411.

Zweckes der Schrift ein erliebliches Schwanken. Bald ist dieselbe eine rein fiktive Konkurrenzschrift in der Sphäre der lehrhaften, insbesondere der kynischen Sokratik (z. B. S. III, 53), bald soll die schriftstellerische Arbeit mit treuer Nachzeichnung des historischen Bildes beginnen und nur allmählich sich fremde Gedanken einmischen (z. B. S. 35). (Schluß folgt.)

L. Traube, *Poetae latini aevi Carolini*. Tom. III part. alterius fascie. I (p. 265—518). Berol. 1892. Weidmann. M 10.

Die vorliegende erste Hälfte des zweiten Halbbandes von Tomus III der karolingischen Poeten ist wieder von L. Traube bearbeitet worden und zwar in der gründlichen und scharfsinnigen Weise, die Ref. schon beim ersten Halbband hervorhob. Ohne Zweifel hat diese Abteilung der *Monumenta Germaniae* durch die von Tr. streng innegehaltene philologische Methode wesentlich gewonnen, man vermisst freilich zuweilen das eingehende historische Detail, durch welches sich Dümmlers Bände so hervorragend auszeichneten. Dagegen sind hier alle litterarischen Fragen mit großer Sorgfalt behandelt. Überhaupt hat ja diese Abteilung der karolingischen Poesie mehr Wert für die Litteraturgeschichte, als für die Erkenntnis der politischen Zustände, und deshalb dürfte auch eine nähere Angabe des Inhalts in dieser Zeitschrift am Platze sein.

Bei weitem der wichtigste Teil der herausgegebenen Gedichte ist die große Sammlung der *Carmina Centulensia* aus dem Kloster des h. Richarius. Sie ist hier überhaupt zum ersten Male erschienen und beansprucht schon deswegen das Interesse derjenigen, die sich mit der Litteratur und Geschichte der karolingischen Zeit beschäftigen. Überliefert ist die Sammlung in zwei Brüsseler Handschriften 10470—10473 und 10859. Diese bildeten früher mit einem jetzt verlorenen Teile zusammen einen Codex, der im 10. Jahrhundert zu Gembloux in karolingischer Minuskel geschrieben ist. Die Sammlung ist für die innere und äußere Geschichte des Klosters wichtig, sie erstreckt sich auf die Zeiten der Äbte Rigbodo bis Welpho und giebt von den poetischen Aufschriften im Kloster, von dem wissenschaftlichen Leben der Brüder und ihrem litterarischen Verkehr ein treues Bild. Nur das größte Stück der ganzen Sammlung hat im Mittelalter weitere Verbreitung gefunden und ist in mehreren Handschriften überliefert, ein Florilegium von 412 Versen, welches von dem Mönche Micon zu-

sammengestellt wurde, der in den Jahren 825—853 nachweisbar ist. Dieses Florilegium, welches hauptsächlich prosodischen Zwecken dient, fußt in letzter Linie auf dem alten laugobardischen Florileg, das in seiner Reichenaner Bearbeitung einerseits von den *Exempla diversorum auctorum* (ed. Keil, Halle 1872), anderseits von Micon als Vorlage benutzt worden ist. Die poetische Blütenlese des letzteren ist somit ein wichtiger Faktor in der Reihe der ältesten Florilegien und mit Hilfe seines Textes wird die Geschichte der Florilegienlitteratur nicht wenig gefördert werden. Aber auch sonst ist jene Versammlung für die Geschichte der Philologie von hohem Interesse. Da sie nämlich eine ziemliche Verbreitung erlangt hat und Verse aus sonst wenig gekannten und selten abgeschrieben Dichtern bietet, so ist es sehr wahrscheinlich, daß nicht wenige der von karolingischen Gelehrten aus jenen Dichtern citierten Verse nicht auf die erste Quelle, sondern auf jenes Florilegium, oder daraus abgeleitete Sammlungen zurückgehen, so z. B. aus Luere, Persius, Martial, Serenus Sammonicus, Priscians Periegese u. a. m. Jedeufalls aber legt die Sammlung von den reichen Schätzen der Bibliothek des h. Richarius Zeugnis ab, was wir ja auch noch aus einer anderen Quelle, nämlich durch den erhaltenen Katalog aus dem Jahre 831 (Becker No. 11) deutlich erkennen. So mögen die meisten Verse aus christlichen Dichtern, welche Micon den *Exempla div. auct.* gegenüber mehr hat, wohl von ihm selbst hinzugesetzt worden sein. Die Ausgabe dieses Florilegs ist von Traube in muster-gültiger Weise hergestellt worden. Besonders verdient die genaue Quellenangabe der einzelnen Verse — nur ganz vereinzelt sind unbekannt geblieben — sowie die Hinzufügung der gleichen Lesarten alles Lob. Um einen Begriff von der Reichhaltigkeit der Vorlagen Micons zu geben, zähle ich die in seiner Sammlung enthaltenen Dichter hier auf: Ciceros Aratea, Lucretius, Horaz, Vergil (mit Moretum und Copa), Ovid, Germanici Aratea, Persius, Lincea, Martial, Statius, Juvenal, Serenus Sammonicus, Catonis Disticha, Carmen de phoenice, Remmius Favinus, Carmen de mensibus, Carmen de diebus, Hilarii genesis, Carmen de Sodoma, Juvenicus, Orientius (I 347. 538. II 34, also nicht der aus Paulus Diaconus, der Prora et Puppis und Cosmae continuatio bekannte Vers I 567), Licentius, Prudentius, Cyprianns Gallus, Paulinus Nolanus, Avianus, Prosper (Epigramme und Carmen ad uxorem), Vitalis, Rufinus, Paulinus Petricorae, Sidonius Apollinaris,

Sedulius, Aleimus Avitus, Martianus Capella, Priscianus, Arator, Fortunatus, Aleimus Avitus, Columbanus, Eugenius, Paulus Diaconus, Theodulf, Smaragdus, Walahfrid Strabo. Wie man sieht, ist das eine außerordentliche Sammlung, ihr Reichtum wirft ein helles Licht auf die Einsigkeit der Studien im karolingischen Zeitalter. Einen Prosatraktat über Metrik, der gleichfalls von Meon stammt, wird Traube demnächst herausgeben; auch er wird wichtige Aufschlüsse über die wissenschaftliche Thätigkeit der Zeit gewähren.

Die Gedichte Meons und seiner Mitbrüder geben noch mancherlei anderes Interessante, so c. XIII Verse zu einer Weltkarte, kurze Aufschriften für profane und kirchliche Gegenstände, Epitaphien, Verse zu Bildern (CXXX) u. a. Diese Dichter glänzen vielfach durch allerhand griechische Worte, wie das in jenem Zeitalter bei den Gelehrten üblich war. Mehrfach zeigt sich die Benutzung von Pauli epitome Festi wie C. XCV. CX. CLXXI, II.

Das zweite Stück der Sammlung ist das Lobgedicht des Agius auf Hathunod, die erste Äbtissin in Gandersheim. Es ist nach der späten, aber sehr guten Hs. Bambergensis E III 9 saec. XV herausgegeben worden; dieser Agius ist vielleicht derselbe Dichter, wie der bekannte Poeta Saxo. Er hat sich, wie Traube eingehend nachweist, besonders an Fortunatus angeschlossen, der in den späteren Zeiten für das Epitaph und für die Lobgedichte auf Verstorbene das Hauptmuster bildete. Eingekleidet ist das Gedicht in die Form des Dialogs. Sein Inhalt ist wertvoll, aber seine Form ist äufsert unkorrekt und steht mit der sonstigen relativen Reinheit der karolingischen Poesie in scharfem Widerspruch.

An dritter Stelle stehen die Gedichte des Abtes Bertharius von Monte Cassino, der in diesem Amte dem Bassaeus nachfolgte. Traube hat das Verdienst, die wenigen Daten, die aus dem Leben des Bertharius erhalten sind, nach eingehender Prüfung zurecht geriekt zu haben. Aber auch das Gedicht über den h. Benedikt hat unter der Bearbeitung Traubes eine ganz andere Gestalt gewonnen, als man es früher las. Es stellte sich nämlich heraus, daß die früher gültige Form, die durch Vatic. 1202 s. XII überliefert wird, nichts als eine Interpolation der ursprünglichen Gestalt bietet, welche im Cod. Casinensis I erhalten ist; ein ähnliches Verhältnis wie in den Ausgaben des Marius Victor von Morel und Gagnejus. Um den Unterschied zu zeigen, hat Traube die interpolierte Fassung nach der ursprünglichen ab-

drucken lassen, wie Schenkl in der Ausgabe des Marius Victor.

Nach zwei Gedichten auf Kaiser Ludwig II., von denen das zweite Zeugnis von dem verwilderten Vulgärdialekt ablegt, folgen die Gedichte des Hinkmar von Rheims, die nicht eben sehr bedeutend sind.

Dagegen ist in hervorragendem Grade wichtig die Ausgabe der Gedichte des Heiric von Auxerre, welche den letzten Teil des Bandes einnehmen. Zunächst giebt Traube mit Benutzung der heutigen Hilfsmittel für die Lebensdaten des Heiric neue Unterlagen. Das Gedicht ist im Jahre 873 abgeschlossen, neun Jahre hat der Dichter daran gearbeitet. Nicht gering sind die Kenntnisse, die sich Heiric aus der alten Litteratur angeeignet hatte, er war unter Lupus in Ferrières gewesen und das Germanuskloster zu Auxerre besaß selbst bedeutende Schätze. Von dem Abte Hlothar wurde er aufgefordert, die prosaische Vita des h. Germanus episch zu verarbeiten und das hat er in sechs Büchern mit je einer längeren Vorrede gethan. Die Verse sind verhältnismäßig rein. Die beste Überlieferung bietet Cod. Parisin. 13757 s. IX, vielleicht von Heiric stammend oder auf seine Anordnung geschrieben. Eine andere vortreffliche Hs., welche die Hollandisten zur Ausgabe (Acta SS. Jul. VII 221 ed. Boschius) benutzten, ist verschollen. Im Parisinus finden sich Interlinear- und Marginalscholien, die vielleicht ebenfalls noch auf Anordnung des Heiric selbst verfaßt worden sind. In den Scholien, um das gleich hier voranzuschicken, prunkt der Verfasser mit nicht geringer Gelehrsamkeit. Er citirt aus einer Menge von alten Autoren, so aus Terenz, Cicero, Vergil, Horaz, Persius, Lucan, Servius de metris Horat., den Disticha Ambrosii, Fulgentius mythographus, ferner aus dem Anonymus de situ orbis und aus Johannes Scotus. Auch Heiric zeigt sich in seinem großen Gedichte sehr belesen, er verwendet namentlich die römischen Satiriker mit Vorliebe, außerdem besonders den Prudentius. Daß er den Petronius gekannt hat, ist schon von Böheler dargelegt worden. Benutzt ist noch in ausgelehntem Maße Juvencus, wie unten gezeigt werden soll.

Alle diese einschlägigen Fragen sind von Traube in sorgsamster Weise behandelt worden und daher gehören die von ihm bis jetzt herausgegebenen Halbbände der Poetae latini entschieden zu den besten Veröffentlichungen in der großen vaterländischen Sammlung überhaupt.

Zu Nachträgen ist wenig Veranlassung gegeben,

da Text wie Noten die gleiche Sorgfalt verraten. Doch möchte ich einiges erwähnen, was sich mir bei einer genaueren Durchsicht aufgedrängt hat.

Mit *Carm. Centul.* XVI pros. 1. 3 vgl. *Par.* III 87 und *Cypriani gen.* 592, mit XVI 67 f. *Sedul. P. C.* II 118 ff. 127 (ff.). Zu XVII 23 war *Juven.* I 250 anzuführen. Ist XXII pros. 1. 3 ad v. *calliopia* an eine Weiterbildung des Namens des karolingischen Gelehrten *Calliopius* zu denken? XXVI 14 lies *populum*, cf. 2 *Reg.* 24, 16. Mit XXXIV 7 vgl. *Fortun. Carm.* IV 18, 1. CXI 4 ist *sol iustitiae* biblisch, *Malac.* 4, 2. *Dial. Agii* 309 geht die Bezeichnung von *Petrus* und *Paulus* als *duo lumina mundi* auf *Arator* II 1219 zurück. Mit *Bertharii Carm.* 28 vgl. *Verg. Georg.* IV 61 f., mit 35 f. *Horat. Ep.* I 2, 43 f., mit 57 *Sedul. P. C.* II 8. 158 ist jedenfalls *que modo* zu lesen, wie auch *Tranbe* bedingungsweise zugiebt. Mit *Hincmar. Carm.* II 37 vgl. *Aleimi Aviti C. VI* 267. — Einiges ist in den Gedichten *Heiries* namentlich aus *Horaz* und *Juvenes* nachzutragen. *Vita Germ.* I 56 f. = *Hor. A. P.* 410 f. 73 liegt *Juvenal VI* 165 zu Grunde. 108 stammt teilweise aus *Prud.* in *Symm.* II 435. Mit 193 vgl. *Hor. C. IV* 9, 28. Zu 313 war *Verg. Georg.* IV 218 zu citieren. 457 stammt aus *Sedul. P. C.* II 127. III 28 ist mit *Aen. VI* 122 zu vergleichen, mit 208 *Georg. I* 495. 401 würde ich *cupere* ut vorschlagen, vgl. zu diesem *Infinitiv IV* 57. 521 f. 'Nunc pondere panum | Materiae confectus in eis subcumbere poeta' stammt wörtlich aus *Sulpic. Sev. V. Martini* 26, 1 'sed quia nos ut inertes poetae . . . victi materiae mole succumbimus'. Die folgende *Praefatio libri quarti* stammt teils wörtlich, teils in Paraphrase von *Vers* 1—64 aus *Juven.* III 93—124, nämlich 1—8: III 93—96. 9—16: III 97 ff. 17—20: 100 f. 21—24: 103. 25—28: 105 f. 29—32: 109 f. 33—36: 111 f. 41—44: 114 f. u. s. w. Zu IV 43 ist *Horat. c. II* 10, 11 f. anzuführen, zu V 175 *Sedul. P. C.* III 283. VI 116 ist die erste Vershälfte = *Maximiani eleg. V* 54 (*Juvenal. I* 79). Mit 176 ist *Sedul. III* 33. 36 zu vergleichen. 290 f. erinnern die Worte 'funeros sed mens . . . Horret inire modos' sehr an *Boëth. cons. phil. I metr.* 1, 2. Zu 300 *Quodque magis stipeas* cf. *Juvenal. VI* 87. 306 *Quae matutinos exercet carmine somnos* ist wohl zu lesen 'carminis ymnos', der *Vers* ist teilweise genommen aus dem von *Isid. orig. XII*, 7 gebrachten Fragment von *Ciceros Proguostica*. Mit 374 ist *Aen. X* 501 zu vergleichen. 541 ist *ignee fons animarum Prud. Cathem. X* 1; 620 'Munera fer linguae, cuius sunt munera linguae' ist = *Arat.*

I 232 *Munera da linguae* qui das in *munera linguae*. 638 ff. ist mit *Prud. praef.* 1—6 zu vergleichen. 652 = *Prud. Ham.* 958.

Möge die Fortsetzung der *Poetae latini* ebenso tüchtige Arbeiten enthalten, wie die vorliegende. Oberlöfnitz b. Dresden. **M. Manitus.**

Sickinger, Wörterverzeichnis zu *Xenophons Anabasis*. Buch IV. Berlin 1892. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. S. 52. 0,60 M.

Bachof, Wörterverzeichnis zu *Xenophons Anabasis*. Heft II. Buch IV—VII. Paderborn 1892. Verlag von F. Schöningh. S. 102. 1,20 M.

Ranke, Präparation zu *Xenophons Anabasis*. Buch I. Wortkunde. In zweiter Auflage bearbeitet von Kraft. Hannover 1892. Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). S. 62. 0,75 M.

Die drei oben genannten Büchlein sind kleine Präparationshefte zur schnelleren Einführung in die *Xenophonlektüre*. Ob solche auf der Schule von Nutzen sind, darüber streiten die Fachmänner. Wir sehen hier von diesem Streite ab und wollen unter stillschweigendem Zugeständnis ihrer Existenzberechtigung lieber den Wert und die Brauchbarkeit jedes einzelnen prüfen.

Niemand wird heutzutage einem in die Obertertia eintretenden Schüler den *Xenophon* in die eine und ein Präparationsbuch in die andere Hand legen wollen mit der Aufgabe: 'Präpariere zu morgen die ersten drei oder vier Paragraphen'. Der Lehrer leitet in den ersten Wochen die Präparation selbst und führt die Schüler nach und nach zur selbständigen Vorbereitung. Daß diese Selbständigkeit möglichst bald erreicht werde, liegt im Interesse des Unterrichtes und der Schüler. Dieses Ziel wird auch ein jedes Präparationsbuch, wenn es den Lehrer unterstützen soll, verfolgen müssen: es muß den Schüler allmählich zur Beherrschung des Wortschatzes und zur Erkenntnis des Satzbaues führen.

Diesen Zweck verfolgt am deutlichsten *Sickinger* in seinem Wörterverzeichnis zu *Xenophons Anabasis*, Buch IV.* Neben einfachen Vokabeln giebt er Wort- und Satzkonstruktionen, auch grammatische und stilistische Regeln. Für eine häusliche Wiederholung des in der Schule besprochenen Pensums ist sein Buch gewiß gut zu verwenden. Nicht so zur Vorbereitung auf den neuen Stoff. Der Verf. setzt für Obertertia einen bestimmten Vokabelschatz voraus. Der aber wird schon bei den Zöglingen derselben Klasse ungleich

*) Ein gleiches zu Buch I hat der Verf. schon 1889 erscheinen lassen.

sein, noch mehr aber bei den Zöglingen verschiedener Schulen. Dadurch aber würde der Obertertianer gezwungen werden, als zweites Präparationsmittel ein Handwörterbuch der griechischen Sprache heranzuziehen, und das will der Verf. ihm doch gerade ersparen. Auch müßte er dem angehenden Obertertianer schon zu viel Kenntnisse in der Formenlehre zu. Drittens verfällt er zuweilen in den Fehler gewisser Spezialwörterbücher, welche dem Schüler anstatt der Grundbedeutung eine für die Stelle zurecht gemachte Übersetzung bieten.

Die beiden anderen oben genannten Bücher sind bloße nach Paragraphen geordnete Wörterbücher, das von Bachof zu Xenophons Anabasis IV—VII, das von Ranke-Kraft zu Xeu. Anab. I. Sie geben alle Vokabeln an, nur die in den späteren Paragraphen sich wiederholenden werden fortgelassen. Auch das Avero der unregelmäßigen Verba wird unter dem Texte angeführt, so daß der Schüler die unbekante Form sich leicht erklären kann. Bei zusammengesetzten Worten wird auch die Bedeutung des Stammwortes berücksichtigt. Ranke-Kraft hat außerdem noch das etymologische Prinzip in sein Wörterbuch verflochten und die gebräuchlichsten Ableitungen jedem Worte zugefügt, auch wenn sie sich bei Xenophon nicht finden. Grammatik und Stilistik Xenophons werden dagegen nur sehr oberflächlich berücksichtigt.

Ausstellungen im einzelnen haben wir nur einige bei dem letztgenannten Buche von Ranke-Kraft zu machen. Wenn man Eigenamen in das Wörterbuch mit aufnimmt, muß man sie auch mit einer kurzen Charakteristik begleiten. Was nutzen dem Schüler Vokabeln wie *Ματαρδορος* der Mäander, *Δολοπ* der Doloper, *Αιρίων* der Äriäner, *Τισσαφέρνης* Tissaphernes u. s. w. Das ist für ihn höchstens eine Leseübung. Ferner ist der Zusatz med. sehr willkürlich gebraucht für Dep. Pass., Dep. Med. und reines Pass. Endlich haben manche Vokabeln durch das Streben, den Bedeutungsübergang erkennen zu lassen, viel zu viel Übersetzungen erhalten, die der Schüler unmöglich alle behalten kann, so z. B. *δη*: nunmehr, schon, eben, ja, bekanntlich, nun, also (7).

Berlin.

F. Schlee.

Auszüge aus Zeitschriften.

Wiener Studien XIV 2.

S. 1. J. Kral, Über den Platocodex der Wiener Hofbibliothek suppl. phil. gr. 7. Die Unabhängigkeit

desselben vom Clarkianus und Venetus, welche auch von Schanz nicht mehr bestritten wird, läßt sich durch eine Anzahl Stellen der ersten sechs Tetralogien genau erweisen. Die Konjekturen der Schreiber in denselben sind leicht zu erkennen und man kann nicht annehmen, daß der Codex nach der zweiten Handschriftenklasse durchkorrigiert sei. Er geht vielmehr durch eine Reihe von verlorenen Mitgliedern direkt auf den Archetypus unserer Handschriften zurück. — S. 209. W. Weinberger, Zur Chronologie des Kallimachos: geb. um 310, schrieb er um 280 den Zeushymnus, verfeindete sich um 270 mit Apollonios. Vor der Feindschaft liegt der Hymnus auf Artemis, ihm folgt der Deloshymnus. Um 274 oder 263 entstand der Apollonhymnus. — S. 222. W. Weinberger, Ad Cornutum. Fragment aus Theologiae graecae compendium in Cod. Vind. philos. et phil. 331 (Nessel). — S. 227. J. Jung, Die römischen Verwaltungsbeamten in Ägypten. 1. Der praefectus Aegypti. (Aufzählung der Namen und vorangehende Laufbahn ihrer Träger.) 2. Der iuridicus Aegypti oder Alexandreae. 3. Der procurator idilogus. 4. Die Epistrategen, Procuratores ad epistrategiam, der procurator Alexandriae. 5. Die kleineren Procuratoren. 6. Das Militärwesen in Ägypten. 7. Praefecti castrorum. — S. 267. C. Schenkl, Valckenarii aumadversioes in Philostratos. Besprechung seiner Konjekturen — S. 278. W. Foerster, Die Appendix Probi, mit einer Lichtdrucktafel des Cod. Vind. lat. 17, fol. 50. Feststellung des für die Sprachgeschichte wichtigen Textes der Appendix III. Ihre Heimat in Afrika oder Sidalitanen zu suchen ist nicht richtig, wahrscheinlich ist es die Sammlung eines Pädagogen im Vici Caput Africae zu Rom, vielleicht aus dem Ende des 3. Jahrhunderts. Dazu ein Wortverzeichnis. — S. 323. J. Rohrmöser, Über die Einsetzung des Rates der Vierhundert nach Aristoteles' Athenestaat. Unter der Voraussetzung, daß jede Phyle 10 Männer in den Ausschuss wählte und diese 100 für sich Mitglieder des oligarchischen Rates wurden, läßt sich Arist. 31 mit Thuc. VIII 67 vereinigen. Erklärung der Stelle Arist. 30, 3: *ὡς ἰσότητά* bedeutet, daß alle Phylen gleichmäßig vertreten sein sollten.

Hermes 28, 1.

S. 1. F. Studniczka, Kyrene und Kallimachos, verweist auf Richter, Kallimachos Hymnen auf Zeus und Apoll. Progr. Guben 1871. Entstehungszeit und Charakter der jüngeren Form des Kyrenemythos, sakrale Bestimmung des Hymnos auf Apollon werden besprochen mit dem Ergebnis, daß die Wiedererwerbung Kyrenes durch Euergetes die Veranlassung war. Die *νῆρυξ* ist des Königs Gattin Berenike. — S. 19. G. Schulze, Varia. 1. *γαίρεσθαι* 'sich melden' im Anschluß an Homer K 227 ff. 2. Verschleifung und Assimilation der Wortausgänge in Inschriften und Handschriften. 3. Cyprische und Lesbische Wörter im Griechischen. 4. Hegemon bei Athenaeus XV 698 C. 5. Theokrit XVI 96. 6. Grabschrift, Kibel 314. 7. Der Flussname Enipens. — S. 33. Th. Mommsen weist nach, daß die handschriftlich überlieferte metrische Inschrift Poetae latini aevi Carolini l p. 78 n. 50 die bei Lebzeiten dem Caesar Constantius Chlorus, späterem

Kaiser, gesetzte Grabschrift ist, nach dem Tode der Theodor, vor dem 1. Mai 305, möglicherweise in Trion aufgestellt. — S. 40. G. Kaibel, Sententiarum lib. VI (vgl. Herm. 25, 97). I. Soph. Ai. 665 ff. El. 1416. 2. Plat. Menex. Beziehung darin 245 D auf Soph. El. 1311 u. a. 3. Xen. De Vect. Emendationen. 4. Apollodoros Carystius bei Stob. flor. 46, 15. 5. Anth. Pal. 13, 5. 6. Kallimachos bei Athen. VII 318 B. 7. Call. h. Del. 79. 8. Herondas II 60 als Citat in Paroem. II 11 nachgewiesen. 9. Rhianos von Kreta bei Stob. flor. 4, 34. Mikythos in JGA 532 f. 11. Epicharm und Euripides in Flinders Petrie Papyri, behandelt von Mahaffy Act. acad. VIII tab. 3 S. 65. — H. v. Arnim, Bruchstück des Alexinos bei Philodem col. XLIII 26 f. (Sudhaus p. 77), welches zur Charakteristik des zankfüchtigen, vor Eitelkeit kranken Schmelsters wesentlich beiträgt. — S. 73. A. Reuter, Untersuchungen zu den römischen Technographen Fortunatian, Julius Victor, Capella und Sulpicius Victor. Übereinstimmung derselben in Behandlung der Inventio und der Partes orationis, sowie der Dispositio, Elocutio, Memoria und Pronuntiatio. Am nächsten stehen sich Fortunatian und Julius Victor. Das meiste ist der klassischen Ihetorik entnommen und geht auf Hermagoras zurück. — S. 135. A. Gercke, Varros Satire Andabatae, deren Form eine dialogische gewesen zu sein scheint. — S. 139. E. Kirchner, Zwei athenische Familien aus den drei letzten vorchristlichen Jahrhunderten, die Familie der Eurykleides und Mikion aus Kephissos nachgewiesen durch acht Generationen und die Familie der Kydathenaier Mnestheos und Echedemos in acht Generationen. — S. 146. F. Noack, Zu den Olonotropen bei Kallimachos. — S. 150. H. v. Arnim, Coniectanea in Philodemi rhetorica. — S. 154. U. Wilcken, Kandako (zu CJG III 5080). — II. Dessau, Zu Kaibel Epigr. gr. ex lap. 553. — S. 158. A. Funck, Pontarius = *γερροβάτης* (Cirkuskünstler auf einer Brücke?). — S. 150. R. Reitzenstein, Des Fulgentius Schrift über die Musik. Dieselbe ist nicht, wie es schien, verloren gegangen, sondern in einem Citate aus Fulgentius erhalten und zwar in Cod. Florent. Asburnh. 1051, einer Sammlung von 12 Abschnitten über Musik, die eben jene verloren gebliebene Handschrift bilden.

Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei.

Serie V. Vol. II. fasc. 20.

S. 89—100. A. Chiappelli, Über die Berliner Platoherme und ein Fragment des Konikers Amphip. Es wird gezeigt, daß schon seit alter Zeit zwei Arten, Plato darzustellen, neben einander im Gebrauche waren, entsprechend der verschiedenartigen Auffassung der Persönlichkeit des Philosophen, die eine mehr die heitere, apollinische Seite seines Wesens betonend, die andere den Ernst und die Strenge des Denkers; der letztere Typus wird durch die Berliner Herme repräsentiert, und auf sie spielt auch Amphip (fr. con. gr. ed. Mein. III 305) an, der erstere durch die von Braun (Mon. ined. dell' Inst. III tav. 7) publizierte, wozu dann wieder die Schilderung des Aristoteles im Fragment der Elegie an Eudemos paßt. Die erwähnte Stelle des Amphip wird dabei eingehend interpretiert.

— S. 101—117. E. Piccolomini, *Ἐπιταφιαίαι*. Besprechung der Verse des Hieronippos Kock, Com. graec. fragm. Herm. fr. 69 und Aristoph. Ar. 1148 ff. *Ἐπιταφιαίαι* muß hier die Bedeutung archipendolo haben. — S. 1247 F. Barnabei über zwei im Thale von Tenna (Ascoli Piceno) gefundene ausgezeichnete Bronzestücke, Stier und Löwin, die die Henkel eines Bronzekraters bildeten, dessen übrige Stücke auch gefunden wurden. Die Arbeit ist griechischer Provenienz und gehört dem 5. Jhd. v. Chr. an; sie scheint als neue Bestätigung der Hypothese von einstiger Handelsverbindung zwischen Tarent und Picenum angesehen werden zu können. — S. 151—162. G. Zannoni zeigt, daß die von Vorino in dem Gedichte „De Alberta puella quae sub portici atrita est“ sowie von Naldi im „Eulogium in Albam morientem“ gemeinte Persönlichkeit durchaus verschieden sei von der Alberta Albizi, die ebenfalls von jenen beiden und von Angelo Poliziano besungen ist.

Revue archéologique, Jan. Febr. 1893.

S. 1—9. J. — Adrien Blanchet beschreibt die Funde von Saint-Honoré-les-Bains (früher Aquis Alesenci) bei Autun und publiziert davon auf Tafel I ein Bronzedaillon mit dem Medusenaupt (ruhig, nicht verzerrte Züge), auf Tafel 2 eine Terrakotta-Gruppe: Aphrodite von Erosen umgeben, die Toilettengegenstände (Alabastron, Spiegel u. dgl.) berrhalten. Parallelen für diese Darstellung werden nachgewiesen. — S. 10—20. André Jouin veröffentlicht auf Tafel III und IV den Obertheil einer archaischen Frauenstatue aus Eleutherna und vergleicht sie mit der Statue einer sitzenden Frau aus Hagiorgitika in Arkadien; die kretischen und arkadischen Künstler-schulen müssen in engen Beziehungen miteinander gestanden haben. — S. 21—39 bespricht Carton eine in Atn-Ouassel entdeckte Inschrift, welche einen Kommentar zu der lex Hadriana von dem Prokurator Patroclus enthält. — S. 40—54 setzt Franz Cumont sein Verzeichnis der auf den Mithras-Kult bezüglichen Kunstdenkmäler fort. — S. 55—122. Sal. Reinach Chronique d'Orient.

Athenaeum 3419. 3420.

S. 579. In Gortyna sind zwei neue Inschriften aus römischer Zeit gefunden, von denen eine sich auf Spiele bezieht. — Bei den Ausgrabungen des Stadiums auf dem Palatin sind u. a. gefunden worden: zwei Marmorköpfe, einer zu einer kleinen Forastatue gehörig, der andere eines rechttragenden Mannes; ein schöner, lebensgroßer Marmorstos eines Faun; ein schöner Kopf des Antoninus Pius. Der früher an derselben Stelle gefundene Kopf aus Parischem Marmor wird von Petersen für den einer Muse oder Dichterin gehalten. — 3420 S. 605 f. F. B. Badham, Zum Evangelium Petri. Verf. kommt zum Resultate, daß der Schluss des Petrus-evangeliums sehr ähnlich war der zweiten Hälfte von Lukas XXIV, aber doch einige Unterschiede in Bezug auf Zeit und Scenerie aufweise. — S. 614. Dr. Falchi hat in Vetulonia zahlreiche etruskische Schmucksachen aus dem 6. Jhd. v. Chr., darunter zwei ausgezeichnet gearbeitete goldene Armbänder und vier goldene

Brochen gefunden, ferner aus der gleichen Zeit mehrere Statuetten nackter Frauen aus *pietra fetida* und mit Goldschmuck versehen.

Revue de l'instruction publique en Belgique XXXVI 2, 1893.

S. 73—76. J. Keelhoff erklärt die von *ἰσθρῆκα τῶν δῆες* (Dem. *Iph.* I p. 53) und *τῶν γὰρῶν* (*de falsa leg.* p. 366) abhängigen Accusative nach Rumpels Kasuslehre als parataktische (*acc. graec.*).—S. 77—84. L. Preud'homme giebt Winke und Beispiele für lateinische Schülerexercitien im Anschlusse an die Rede *de imp. Cn. Pompei*. — S. 85—95. J. Deiboef, Participle oder Adjektiv auf *-us*, behandelt im Anschlusse an Wachsmuths Rezension der Arbeit von Weisweiler (Wochenschr. 1893 No. 14 S. 391) das lateinische Gerundivum und die Participien überhaupt. — S. 96—109. G. Duflou erzählt von der Geschichte und Verfassung der Universität Oxford. (Forts. folgt.) — S. 145—148 giebt A. Wagener einen Nekrolog auf den am 24. Febr. d. J. verstorbenen Tacituskenner Professor Joseph Gantrelle, der mit ihm und Ch. Michel die Revue bisher herausgab.

Limesblatt. Nr. 2. 3.

11. Der erste Spatenstich im Dienste der Reichs-Limesforschung erfolgte am 11. Juli 1892 auf badischen Gebiet mit der Ausgrabung des sogen. „Höhnehanses“ (Hünenhanses), eines kleinen Zwischenkastells im Hettinger „Großen Walde“. — 28. Im östlichen Kastell von Neckarburken wurde der größere Teil der Vordertafel eines Militärdiploms vom Jahre 134 n. Ch. gefunden, welches uns zum ersten Male die vollen Namen der *ala Indiana* (benannt nach einem Julius Indus) kennen lehrt.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Abhandlungen. *Carl v. Weizsäcker* zu seinem siebenzigsten Geburtstage . . . : *L.C.* 15 S. 513. Inhaltsangabe der 'wertvollen Aufsätze'.

Catulli Attin annotavit *C. G. Allen* und The Attis translated: *Rev.* 15 S. 284-286. Wertvoll, doch wird die Erklärung der Galliamben angezweifelt von *E. Thomas*.

Cicero, Pro Sex. Roscio by *St. G. Stock*: *Classar.* VII 3 S. 128 f. Ein gutes Buch. Einige Noten werden besprochen. *H. Yorke Fossett*.

Crostarosa, Pietro, *Le basiliche cristiane*: *L.C.* 15 S. 534 f. Eine wertvolle Schrift. *D—o*.

Daresté-Haussoullier-Reinach, Recueil des inscriptions juridiques grecques fasc. II: *ZöG.* 44, 3 S. 223 f. Kurze Angabe des Inhalts. *E. Scanto*. (S. Wochenschr. 1892 No. 1 S. 20.)

Demosthenes. Ausgewählte Reden, 1. für den Schulgebrauch v. *Wötke*, 3. Aufl.; 2. v. *Westermann-Rosenberg*, 1. P. Aufl.: *Boyer, Gymn.* 2/3 S. 145-148. 1. Bemerkungen zur Textkritik. 2. Wesentlich verbessert. *Burger*.

Dessau, H., *Inscriptiones Latinae selectae: Rev.* 15 S. 286 f. Wertvoll. *R. Cognat*.

Sammlung der griechischen Dialektinschriften v. *J. Bannack* u. s. w. Herausg. v. *H. Collitz* II, 3. 4: *NphR.* 8 S. 120 f. Bringt eine beträchtliche Anzahl von Berichtigungen. *Fr. Stolz*.

Diophanti Alexandrini opera omnia . . . ed. *Paulus Tannery*: *NphR.* 8 S. 113-116. Mit lebhaftem Interesse zu begrüssen. *H. Wejßenborn*.

Ellis, R., *Noctes Manilianae: Rev. de l'instr. publ. en Belgique* 36, 2 S. 121. Umfassende Vorarbeit für den künftigen Herausgeber. *F. Plessis*.

Elter, A., *Vaticanum* (3 Wochenschr. 1891 No. 19 S. 523): *Röm. Mitt.* 7, 3-4 S. 329 f. Die einfachen und überzeugenden Sätze, zu denen der Verf. gelangt, sind als bleibender Gewinn für unsere Kenntnis des röm. Bodens zu betrachten. *Ch. Halben*.

Gilbert, Gustav, *Handbuch der griechischen Staatsaltertümer*. I. Bd.: *L.C.* 12 S. 533 f. Diese neue Aufl. wird warm empfohlen von *A. H.*

Galdbacher, *Der Hellenismus in Rom zur Zeit der Scipionen: Mitt. aus der hist. Lit.* 2 S. 103. Inhaltsangabe. *Diétrich*

Hagenmüller, Haus, *Die Aufeinanderfolge der Kämpfe im Pentathlon . . . : NphR.* 8 S. 124 f. Eine gekörnte Preisschrift, wenig empfohlen von *Martin Faber*.

Heussner, Alfred, *Die altchristlichen Orphcusdarstellungen: L.C.* 15 S. 535. Eine erfreuliche Dissertation.

Hitzig, H. F., *Die Assessoren der römischen Magistrate und Richter: DJZ.* 15 S. 460. Die wesentlichsten Resultate der beachtenswerten Schrift werden angegeben von *J. Biermann*.

Homcr. Plan der Dialektur von *H. Kluge*: *Boyer, Gymn.* 2/3 S. 142-145. Verdient im ganzen Billigung. *Seibel*.

Horaz' Oden und Epoden, für Freunde klassischer Bildung etc. bearb. von *Hermann Meuge*: *BphW.* 16 S. 492-493. Eine Eselsbrücke für Primmer; an der Übersetzung ist manches auszusetzen. *Paul Cauer*.

Houdart, L., *Etude à propos d'antiquités recueillies en Tunisie: Rev.* 15 S. 288 f. Sorgfältiges Verzeichnis. *R. C.*

Hruza, E., *Die Ehebegründung nach attischem Rechte: ZöG.* 44, 3 S. 221-223. *E. Scanto* teilt die Ergebnisse mit und wünscht Fortsetzung dieser Untersuchungen.

Hübner, E., *Römische Epigraphik: BphW.* 16 S. 498-499. Die praktische Brauchbarkeit ist stark beeinträchtigt. *F. Haug*.

Imboof-Blumer, F., *Porträtköpfe auf römischen Münzen. 2. Ausgabe: DJZ.* 15 S. 456. Vorzügliche Abbildungen. *Dreeler*.

Junpertz, *Der Krieg in Spanien 211-206: Mitt. aus der hist. Lit.* 2 S. 102. Instrukтив. *Claesen*.

Kalbfeisch, K., *In Galeni de placitis Hippocratis et Platonis lib. observationes criticae: NphR.* 8 S. 128. Eine sehr fleißige und sorgfältige Arbeit. *H. Marquardt*.

Kampen, A. v., *Taschenatlas der Alten Welt: BphW.* 16 S. 505-506. Sehr branchbar. *C.*

Keil, Br., *Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens: BphW.* 16 S. 485-492.

Des Verf. Auffassung ist in der Hauptsache überzeugend. *Adolf Bauer.*

Keller, Otto, Zur lateinischen Sprachgeschichte. 1. Teil: *LC.* 15 S. 528-530. Der Wissenschaft bringt dieses Buch keine Förderung. *G. M-r.*

Klotz, R., Grundzüge altrömischer Metrik: *Class.* VII 3 S. 132-136. Trotz vieler offenkundiger Mängel ein wertvolles, an neuen Gesichtspunkten reiches Buch. *E. A. Sonnenschein.*

Liebenam, W., Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens: *NphR.* 8 S. 125 f. Eine im allgemeinen zuverlässige Zusammenstellung von bisherigen Forschungsergebnissen. *L. Bärchuer.*

Mahn, A., De Dionis Chrysostomi codicibus: *ZöG.* 44, 3 S. 278. Entbehrt einer sicheren Grundlage.

Müller, Max, Theosophie or psychological religion: *Satr.* 1957 S. 467. Vielem wird man widersprechen müssen, anderes freudig begrüßen.

Müller, H. C., Historische Grammatik der hellenischen Sprache: *NphR.* 8 S. 124. Enthält Proben mit Übersetzungen und Anmerkungen.

Ohnefalsch-Richter, Kyros, the Bible and Homer: *Acad.* 1094 S. 353 f. Grundlegendes Werk. *Percy Gardner.*

Orsi, P., et J. Cavallari, Megara Hyblaea: *Rev.* 15 S. 282-284. Sorgfältig und lehrreich. *S. Reinach.*

Philippson, A., Der Peloponnes. Versuch einer Landeskunde auf geologischer Grundlage: *BphW.* 16 S. 499-505. Füllt eine empfindliche Lücke in der geographischen Litteratur aus; nur der Preis ist zu hoch. *Eugen Oberhummer.*

Plutarchi Chaer. moralia, rec. *Bernadakis* IV: *Bayer. Gymn.* 2/3 S. 148. Ein entschiedener Fortschritt. *Wejfa.*

Pridik, A., De Cei insulae rebus: *DI.Z.* 15 S. 455. Fleißig und sorgsam. *W. Immerwahr.*

Reichardt, Alex., Der saturnische Vers: *LC.* 15 S. 530. Mit der Tendenz der Schrift erklärt sich ganz einverstanden *Cr.*

De Ruggiero, Sylloge epigraphica, II: *Rev.* 15 S. 287 f. Handlich und brauchbar. *R. Cognat.*

Schlosser, Julius von, Beschreibung der altgriechischen Münzen. . . : *LC.* 15 S. 534. Entspricht den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft. *T. S. Schmidt, Ch., Répertoire bibliographique strasbourgeois: Rev.* 15 S. 289-291. Sehr wertvoll. *E. Picot.*

Schulbücher, Lateinische. 1. *Flex*, Elemente der Formenlehre, 2. *Harre*, Schulgrammatik I, 3. Aufl.; 3. *Harre*, Kleine Schulgrammatik; 4. *Gast*, Der lat. Satz; 5. *Holzweissig*, Übungsbuch für V, 2. Aufl.: *Bayer. Gymn.* 2/3 S. 140-142. 1. Recht praktisch. 2. Recht geeignet. 3. Auch an humanistischen Gymnasien verwendbar. 4. Wird dem Strebsamen gute Dienste leisten. 5. Trefflich. *Gärthofer.*

Sellar, W. J., The roman poets of the Augustan age: *Rev. de l'instr. publ. en Belgique* 36, 2 S. 123-128. *F. Hesiis* stellt das Werk, das nach des Verfassers Tode von *A. Lang* herausgegeben ist, weit über Ribbecks.

Skene, A. Ph., 'Ante Agamemnon': ein neuer Anfang in der Philologie: *Class.* VII 3 S. 129-132.

Unbegründete Paradoxa auf dem Gebiet der Sprachvergleichung. *T. C. Snow.*

Stewart, J. A., Notes on Nicomachean Ethics of Aristotle: *Class.* VII 3 S. 120-123. Wird von *H. Richards* recht gelobt.

Susemihl, Fr., Geschichte der griech. Litteratur in der Alexandrinerzeit: *NphR.* 8 S. 123. Ein zuverlässiges Repertorium. *J. Sittler.*

Thomas, P., Notes et conjectures sur Manilius: *Rev. de l'instr. publ. en Belgique* 36, 2 S. 121 f. Gelehrt und umsichtig. *F. Hesiis.*

West, A. Fl., Alcuin and the rise of the christian schools: *Acad.* 1094 S. 344 f. Interessantes, allgemein verständlich geschriebenes Buch. *Forster Watson.*

Wipprecht, F., Quaestiones Palaephaeae: *Rev.* 15 S. 284. Enthält Beweise dafür, daß Palaephatos mit Recht als alexandrinischer Gelehrter um 150 v. Chr. angesehen wird. *S. R.*

Zahn, Th., Geschichte des neutestamentlichen Kanons. II, 2, 2: *Athen.* 3418 S. 534 f. Staunenswerte Gelehrsamkeit, aber nicht immer richtiges Urteil.

Mitteilungen.

Bemerkungen zu den Inscriptions juridiques grecques. Second fascicule. II.

Den juristisch wichtigsten Teil des vorliegenden Faiskels bilden die unter No. XIV und XV abgedruckten Urkunden. Da über die allgemeinen Fragen, zu denen sie Anlaß bieten, schon B. Kübler in dieser *Wochenschr.* 1893, No. 3 und 4 eingehend gehandelt hat, so beschränke ich mich auf Einzelbemerkungen.

Bei Bearbeitung der Inschriften, zu denen das Darlehen der Nikareta von Thespiai an die Stadt Orchomenos Veranlassung gab, sind die Herren Verf. durch die Interpretation von P. Foucart, *Bull. corr. hell.* IV (1880), S. 1-24 (nicht 119, wie S. 275 steht) wesentlich gefördert worden.*) Wie er, haben auch sie in der Übersetzung von Z. 13 die Worte *filie de Thion* (*Θίωνος*) ausgelassen. — Mit Recht haben sie Z. 35 das zweite *χι τό αντίγραφον* gestrichen. Es handelt sich ja nicht darum, *τὴν αἰγίγραφον χι τό αντίγραφον* in Stein hauen zu lassen, sondern den Verpflichtungsschein (*ἀ αἰγίγραφος*) und das gütliche Übereinkommen mit Nikareta (*τό ὁμόλογον*). Bei diesem wird die Kopie genannt, die bei Thiophostos in Thespiai deponiert ist, die man also dort holen muß; die übrigen Aktenstücke liegen in Orchomenos selber im Archiv. — Nicht angemerkt ist, daß Z. 7 vor *Ἀλακκομενίω*

*) Die Revision durch Dittenberger, *Inscriptiones Graecae septentrionalis* vol I (1892) konnte ich leider nicht einsehen.

ein Zeichen steht, das Foucart betrachtet als *chiffre marquant que c'était le mois intercalaire*. — Die Präpositionen *καί* und *πίς* bald mit dem folgenden Artikel zusammenzuschreiben, bald von ihm zu trennen, ist inkonsequent. Da die volle Form der Präposition *καί* lautet, wäre m. E. die Schreibung wie *καίη* Z. 48 am richtigsten.

Der Vermutung (S. 294), daß die die nter IV publizierten Stücke (bei Foucart II) *la copie très exacte du registre (des τειρομοίλων)* bieten, scheint mir richtig. Die Herren Verff. verhehlen sich die Schwierigkeiten, welche diese *billets* bieten, nicht. Den Ausdruck *τεπιπάματα*, den Foucart, Bull. corr. hell. IV (1880), S. 539 nicht zu verstehen erklärte, fassen sie wohl richtig als *τεπιπάματα = τε επιτήματα*. — Beim Ausdruck *κη τω τειρωμω*, der jeweilen auf die Zahl folgt, haben sie nicht einmal einen Erklärungsversuch gemacht. Daß die von Foucart S. 19 angenommene Verbindung des *κη* wegen unzulässig ist, ist richtig; aber daß in irgend einer Weise eine Beziehung zu den Z. 77 genannten *τειρομοίλων* vorliegen muß, hat Foucart richtig gesehen. — Das Wort *Σορνωμω*, das Foucart als Appellativum zu erklären suchte, ist von Rich. Meister als Eigenname erkannt worden. — Zur Hebung der Schwierigkeiten ist es allerdings am einfachsten, bei Z. 74/75 eine Lücke von mehreren Zeilen anzunehmen (S. 280, Anm. 1); ob aber diese Annahme richtig sei, das ist eine andere Frage. Sollte wirklich niemand in Orchomenos diese Lücke bemerkt und eine Korrektur verlangt haben, bevor die Urkunden öffentlich ausgestellt wurden? Vgl. auch die Vermutungen von Foucart S. 539.

Die Herren Verff. geben der *σύνγραφο*, den wichtigsten Teil dieser Inschrift, novierenden Charakter. Aneh Kübler spricht S. 58 kurzweg von Novation. Sie treffen damit kaum das Richtige. Besser ist, was hierüber Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht S. 471 sagt, obgleich er keinen zutreffenden juristischen Terminus dafür anzugeben weiß. Da es sich einfach darum handelt, der Gläubigerin für die schließliche Bezahlung der Schuld größere Garantien zu geben, ist von der Erhebung von Zinsen abgesehen. Darum heißt es, wie ich gegen Kübler S. 59 bemerken muß, Z. 97 ausdrücklich *αἰσων . . . ἐδάνυσαν*; denn ein eigentliches Darlehen hat gar nicht stattgefunden. Vgl. *Recueil* S. 296 f. — Mit Kübler und den Herren Verff. S. 301, Anm. 1 gehe ich einzig in der Bekämpfung der Annahme einer doppelten Bezahlung, wie sie E. Szanto behauptete.

Mit Recht wendet sich Kübler S. 89 gegen die Auffassung der *σύνγραφο* der Nikareta als Inhabernrkunde. Jedoch muß ich betonen, daß auch die Herren Dareste, Hansoullier und Reinach nicht so weit gehen. Man vergleiche *Introd. S. VIII: Les droits du porteur étaient-ils aussi étendus que ceux qui sont conférés aujourd'hui par les titres de cette nature? Il serait téméraire de l'affirmer, mais ce qui paraît hors de doute, c'est que la clause telle que nous la pratiquons aujourd'hui était contenue, au moins en germe, dans le contrat exécutoire de Nicarète*, und S. 300: *C'est le premier exemple que nous ayons de cette clause qui contient en germe notre obligation au porteur*. Das ist, meine ich, nicht zu viel behauptet; denn daß der Inhaber, der für Nikareta allenfalls die Exekution vollziehen will, als Mandatar derselben handelt, sich also als solcher wird anszweisen haben, das bestreiten auch die Herren Verff. nicht. Zuzugeben ist aber, daß sie sich S. 338 erlauben schlechthin von einer *clause au porteur* zu reden, während sie S. 336 die eher zutreffende Bezeichnung *clause à ordre* anwenden. Damit wird die Polemik Küblers hinfällig, die immerhin das Gute hat, gezeigt zu haben, wie vorsichtig man in der Übertragung moderner Rechtsbegriffe auf das griechische Recht sein muß.

Was dann noch die allgemeine Frage nach dem Charakter der griechischen *σύνγραφή* anbelangt, so glaube ich, daß Mitteis im wesentlichen Recht behalten wird. Er hat m. E. erwiesen, daß die Syngraphe, um mit Pseudo-Asconius zu reden, *tiam contra fidem veritatis* verpflichtet. Vgl. meine Bemerkungen in dieser *Wochenschr.* 1893, No. 13, Sp. 340, wo ich die Kritik, die Kübler S. 92 an den Einwendungen der Herren Verff. übt, gebilligt habe. Zu wünschen wäre namentlich, daß diese sich darüber genauer ausgesprochen hätten, inwiefern den Polemarchen von Orchomenos eine *exceptio non numeratae pecuniae* zugestanden hätte. — Leider haben die Herren Verff. den von mir oben Sp. 340 gegenüber Mitteis gerügten Flüchtigkeitsfehler über das Wesen der Syngraphe diesem nachgeschrieben; denn sie sagen S. IX, dieselbe sei *δραπέ chez un tiers*.

Im einzelnen bemerke ich noch, daß die Z. 10 und 43 vorkommende Formel: *ἐλεξε προβεβωλεμένον εἶναι ἀπὲρ ποτὶ δάμον* nach Foucart ein wenig umständlich übersetzt ist. Über diese Formulierung vgl. Swoboda, Griech. Volksbeschlüsse S. 37 und 170. — Natürlich ist der Satz Z. 29 *ἐπὶ καὶ τὸ ψήφισμα κοίριον γένεσι* im perfekten

Beschluß eigentlich nicht mehr am Platze, sondern es ist diese 'Bescheidenheitsformel' als formeller Rest aus dem Antrag stehen geblieben. Vgl. darüber Swoboda, a. a. O. S. 15 ff. — Eine schwierige Stelle ist Z. 48, ganz abgesehen von dem zerstörten Anfang, wo man, wie Foucart S. 538 richtig bemerkt, etwa *χρόματα* erwartet, wofür aber kein Raum vorhanden ist. Die Herren Verff. sind S. 278, Anm. 2 sofort bereit, einen Steinnetzfehler anzunehmen und daher den Singularis *ποιτῆ οὐπαρχώσῃ οἴπε[ραμρέτῃ]* durch den Pluralis zu ersetzen. Das geht doch wohl nicht an.

Die zum Teil schwierigen juristischen termini dieser Inschrift sind im allgemeinen gut übersetzt, die Finanzoperationen der Nikareta mit Orehomenos mit beneidenswerter Klarheit dargestellt. Zur Illustration der Finanznot von Orehomenos gegen Ende des 2. und zu Beginn des 3. Jahrh. v. Chr. werden unter *XIV bis* und *XIV ter* noch andere Kontrakte aus dieser Stadt abgedruckt und erklärt. Recht ansprechend finde ich die zu *XIV ter* aufgestellte Vermutung über die Schenkung an den früheren Gläubiger (S. 309, Anm. 3). Dafs übrigens Orehomenos nicht die einzige böotische Stadt war, die sich damals in finanzieller Verlegenheit befand, zeigen die Motive des S. 310 ff. abgedruckten Volksbeschlusses von Chorseia zu Ehren Fremden, Namens Eubulos. Wie gut Nikareta und dieser Eubulos daran gethan haben, sich mit ihren Schuldnern gütlich abzufinden, wird dargethan durch die Stelle des Polybios XX 6, die über den Notstand (*καρχήσε*) Böotiens handelt. (Schluß folgt.)

Aus Delphi.

Wie das Athenaeum meldet, sind durch die französischen Ausgrabungen zu Delphi die Reste eines großen Gebäudes freigelegt worden, welches das von Pansanias beschriebene Schatzhaus zu sein scheint. Es hat die Form eines kleinen dorischen Tempels. Von den Metopen haben sich fünf Fragmente gefunden, darunter eine Athene, ein Herakles, ein Centaur und Kampfgruppen in feiner Ausführung, aber nach strengem, fast archaischem Stil. Auch wurden hier an 150 attische Inschriften gefunden.

Liber Catulli Bibliothecae Marcianae Venetiarum.

Von der Venediger Catullhandschrift der Marcus-Bibliothek (Cod. Lat. LXXX cl. XII) hat Const. Nigra auf eigene Kosten ein heliotypiertes und vorzüglich gelungenes Facsimile herstellen lassen und auch an Bibliotheken Deutschlands gesendet. Die Wissenschaft wird ihm um so mehr zu Dank verpflichtet sein, als die Hs. meist die Lesarten des Oxoniensis und Sau-

germanensis enthält und daher dem verlorenen Veronensis sehr nahe steht. Wir hoffen demnächst ausführlicher über diese Publikation berichten zu können.

Preussische Akademie der Wissenschaften.

27. April.

Conze legte Plan und Photographieen der Ausgrabungen vor, welche Dörpfeld in Athen zwischen Areopag und Pnyx ausgeführt hat.

Académie des inscriptions et belles-lettres.

23. April.

Gueffroy berichtet über Ausgrabungen am dem Palatin und dem Capitolin, welche einige Skulpturen ergaben. — Mahaffy kündigt die Fortsetzung der Papyruspublikationen an, welche Fragmente aus griechischen Dichtern und aus Plato enthalten wird. — Ph. Berger, über die Variationen in der tunesischen Tätowierung. — Vorgelegt: Toulotte, Géographie de l'Afrique chrétienne.

28. April.

Clermont-Ganneau, über griechische christliche Inschriften aus Gaza. — A. Bertrand, über die Kriegerdarstellungen des Silberfundes in Gundestrup. Es sind kimbrische Krieger mit gallischer Bewaffnung, woraus der Schluß gezogen wird, dafs die Kimbern Gallier waren. — Vorgelegt: P. Decharme, Euripide et l'esprit de son Théâtre.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Archäologie. Die Kunst des Altertums von ihren frühesten Anfängen bis zur Völkerwanderung. Mit einem Anhang: Gemenkunde. Catalog 113 von K. W. Hiersemann, Leipzig (Königstr. 2).

Archéologie, Mythologie, Inscriptions, Paléographie. Catalogue 87. U. Hoppli, Milan (Corso Vittorio Emanuele 37).

Cicotti, Ett., Le istituzioni pubbliche eretesi. Roma. 1893.

Habert, Th., La poterie antique parlante. Monographie contenant plus de 1800 noms et marques de potiers gallo-romains. Reirwald. 4^o avec un atlas de planches in-4 en carton. Fr. 45.

Jacobs, E., Thasiaca. Berlin, Weidmann. 51 S. 8 mit 3 Tafeln. M. 2.

De La Grasserie, R., Etude de grammaire comparée. Analyses métriques et rythmiques. Maisonneuve. Fr. 10.

Mélanges G. B. de Rossi. Recueil de travaux publiés par l'école française de Rome en l'honneur de M. G. B. Rossi. Roma. 399 S. 8 con 5 tavole. L. 15.

Moggio, V., De eclogis Vergilii et allegoria in I, V, IX ecloga expressa. Correggio Emilia. 40 S. 8. L. 1,20.

Tacitus. Ab excessu divi Augusti, Annalium libri. Recensione e note di E. Garizio. Torino. 483 S. 16. L. 3,60.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenfer 38.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben ist erschienen:

Über die gegenwärtige Lage
des
höheren Schulwesens in Preußen.

Von
Prof. Dr. Friedrich Paulsen.

52 Seiten gr. 8^o. 0,60 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben sind in meinem Verlage erschienen:

Deutschlands
höheres Schulwesen
im neunzehnten Jahrhundert.

Geschichtlicher Überblick

im Auftrage des Königlich Preussischen Ministeriums der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Von Prof. Dr. Conrad Rethwisch.

Mit amtlichen Nachweisungen
über den Besuch der höheren Lehranstalten des Deutschen Reiches.
Gr. 8^o. 4 M., sammt gebunden 5 M.

Entwicklung und Stand
des

höheren Mädchenschulwesens
in Deutschland.

Im Auftrage des Königlich Preussischen Ministeriums der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Von Helene Lange.

Gr. 8^o. 1,20 M., elegant kart. 1,60 M.

Diese amtlichen Veröffentlichungen, verfasst von Prof.
Dr. C. Rethwisch, dem Herausgeber der „Jahresberichte über das höhere
Schulwesen“ und von Fräulein Helene Lange, der Leiterin der Realkurse für Frauen in Berlin werden in Deutschland wie auch im
Auslande allseitige Beachtung finden.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

De Velleiani voluminis condicione

aliquot capita
scriptis

Aemilius Thomas.

gr. 8^o. 1,80 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Soeben sind erschienen — gleichzeitig als wissenschaftliche Beilagen zu den Jahrbüchern der städt. höheren Lehranstalten zu Berlin:

Belger, Ch., die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnons und der Seinen im Zusammenhang der griechischen Sagenentwicklung. Mit einer Rekonstruktion d. Schliemannschen Gräberfundes u. 7 Plänen. 1 M.

Blaschke, S., der Zusammenhang der Familien- und Gütergemeinschaft d. platonischen Staates mit d. politischen und philosophischen System Platons. 1 M.

Bullrich, G., über Charles d'Orléans und d. ihm zugeschriebene englische Übersetzung seiner Gedichte. 1 M.

Elias, S., Vor- und Gleichzeitigkeit bei Caesars. I. Bedingungen- und Folgesätze. 1 M.

Entwurf zu einem Lehrplan für das königstädtische Realgymnasium in Berlin. II. Teil. 1 M.

Foss, R., I. Kirchen-reformatatorische Bestrebungen im 9. Jahrh. II. Zur Reformatationsgeschichte von Genf. 1 M.

Franz, F., die Schlacht bei Moulhéry. Ein Beitrag zur Geschichte Karls d. Kühnen. 1 M.

Gerstenberg, C., ist Sallust ein Partei-Schriftsteller? 1 M.

Gilow, H., die Grundgedanken in Heine v. Kleists 'Prinz Friedrich v. Homburg'. 1 M.

Harder, F., astrognost. Bemerkungen zu den römischen Dichtern. 1 M.

Herz, W., zum Unterricht in der latein. Grammatik auf der Mittelstufe. 1 M.

Kern, F., Schulreden bei der Entlassung von Abiturienten (Ostern 1891 bis Michaelis 1892) und Ansprache an die Schüler am 27. Jan. 1892. 1 M.

Magnus, H., Studien zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen Ovids. 5. Teil: Liber XV. 1 M.

Mangold, W., archivalische Notizen zur französischen Literatur- und Kulturgeschichte des 17. Jahrh. 1 M.

Michaelis, K. Th., de Plutarchi codice manuscripto Matritensi. 1 M.

Osterhage, G., Erläuterungen zu den sogenannten Teilen in Tassos befreitem Jerusalem. 1 M.

Parow, W., Reise-Eindrücke aus England. 1 M.

Schulze, K. P., Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker. 1 M.

Schwartz, P., zur Geschichte d. Nennmark während d. 7-jährigen Krieges. 1 M.

Staedler, K., von Horaz-Verdeutschungen. 1 M.

Suhle, E., Barbarossas constitutio de regalibus von November 1158 und ihre Durchführung. 1 M.

Wolter, E., zum französischen Unterricht. Kritische Bemerkungen und Erfahrungen. 1 M.

Zelle, F., Joh. Phil. Frötsch. 3. Beitrag zur Geschichte der ältesten deutschen Oper. 1 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

UND

Preis
vierteljährlich 6 s. x.
Innovate
3 gesp. Zeile 0,25 s. x

FRANZ HARDER.

10. Jahrgang.

Berlin, 14. Juni.

1893. No. 24.

Rezensionen und Anzeigen:	Seite		Seite
Chr. Blinkenberg, Asklepios og hans frænder i Hieron ved Epidaurus (C. Haeblerlin)	619	Joh. Schmidt, Latein. Lesebuch aus Cornelius Nepos und Q. Curtius Rufus	} (K. Jahr) 620
Karl Joël, Der echte und der Xenophontische Sokrates. Erster Band. (A. Jöring, Schluß)	651	Hans Müller, De viris illustribus, 2. Aufl. E. Schäfer, Nepos-Vokabular, 3. Teil	
Diophanti Alexandrini Opera omnia cum graecis commentariis, ed. et latine interpr. est P. Tannery. Vol. I (S. Günther)	654	Anzeige: Berliner philol. Wochenschrift, 17—30. — Academy 132—135. — Revue de philologie XVII 1. — Museum 201	
Cicero's orationes selectae XIV. editio XXII cur. O. Heine, P. I. G. Landgraf	656	XXI 1. — Filologicae oborjenje III 2	661
De dioecesi Aegyptiaca lex	657	Rezensions-Verzeichniß	663
riae a Lingenthal (F. Hirsch)	657	Mitteilungen: O. Schultze's, Bemerkungen zu den Inscriptions juridiques grecques, second fasc. V (Schluß)	661
Cornelii Nepotis liber de excell. duobus	} (K. Jahr) 658	Verzeichniß neu erschienenen Bücher	672
... rec. Ed. Ortman, ed. V.			
Cornelii Nepotis vitae. F. D. Schulze, von Andrea Weidner, 3. Aufl.			

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönbergerstr. 20, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Chr. Blinkenberg, Asklepios og hans frænder i Hieron ved Epidaurus. København, Gyldendalske Boghandel (F. Høgel & Søn). 1893. 127 S. 8°.

Die äußere Veranlassung zu dieser Schrift Blinkenbergs über Asklepios und seine Verwandten im Hieron zu Epidaurus, mit welcher er zugleich den philosophischen Doktorgrad in Kopenhagen erwarb, war eine Preisaufgabe der Universität für das Jahr 1888/89. Ob die Arbeit zweckmäßig und lohnend war, darüber könnte man leicht verschiedener Meinung sein; denn bereits im Jahre 1886 war als neues Heft der Philologischen Untersuchungen U. von Wilamowitz-Moellendorffs Isyllos von Epidaurus erschienen, in dessen drittem Abschnitte (S. 44—103), 'Folgerungen für die Religion', mit dem damals bekannten und seither, soviel ich weiß, in wichtigen Dingen nicht allzusehr vermehrten Material alle auf Asklepios bezüglichen Fragen erschöpfend behandelt worden sind. Wie es Wilamowitz ausgeführt hat, will auch Blinkenberg in der vorliegenden Abhandlung das Bild eines hellenischen Götterkreises zeichnen und dessen allmähliche Umformung in dem wichtigsten Heiligthum darstellen, als eine Grundlage zum Verständnis der hellenischen Religion im ganzen. Wenn wir nun aber auch nicht in der

Lage sind, dieser Schrift mehr Bedeutung beizulegen, als einer gut geordneten und umfassenden Materialsammlung, in welcher nicht nur Baunacks ('Aus Epidaurus') Nachträge zu Kavvadias gedehrend verwertet sind, sondern auch die eigenen, auf Autokopie der Inschriften beruhenden Untersuchungen und Lesungen des Verfassers im Nationalmuseum zu Athen im Winter 1889—90, so soll doch damit ihr wirklicher Wert durchaus nicht herabgesetzt werden. Da sich Verfasser in seinem Werke, trotzdem es eine Inauguraldissertation ist, leider der dänischen Sprache bedient, was unter dem Latinisten Madwig kaum vorgekommen wäre, und deshalb auf keinen großen Leserkreis bei uns zu rechnen hat, so will ich wenigstens den Inhalt seiner Arbeit ganz kurz angeben. — Sie zerfällt in zehn Abschnitte, von denen der erste, von Homer und Hesiod ausgehend, sich mit Heimat und Herkunft des Asklepios beschäftigt, S. 10 ff. wird die Epidaurische Legende, hauptsächlich nach Isyll und Pansanias, behandelt; man kann nicht sagen, daß Verfasser wesentlich über Wilamowitz hinausgeht, auf welchen er auch für alle näheren Angaben verweist. Freilich teilt er dessen Standpunkt nicht in allen Einzelheiten; zwar gehört Blinkenberg, wie er S. 12, Anm. 13 erklärt, nicht zu den 'Pausaniasanbetern', aber er vermag auch nicht so weit zu

gehen, daß er dem Pausanias fast jeden Fnnken der Vernunft und Zuverlässigkeit als Gewährsmann abspricht. Zur Ergänzung und Illustration der Erzählung bei Pausanias II 26, 4 ist S. 13 eine Münze der Epidaurier aus der Zeit des Antoninus Pius abgebildet, welche den von einer Ziege genährten Asklepios zeigt. Die Stammtafel des Asklepios, welche Bl. S. 16 giebt, ist folgende: Zeus—Erato—Malos—Kleophema—Phlegyas—Aigla, gen. Koronis ~ Apollon—Asklepios. Die beiden nächsten Abschnitte, der dritte und vierte (S. 22 ff., 31 ff.), handeln über den Maleatas und beleuchten das Verhältnis zwischen Apollon und Asklepios, vornehmlich auf Grund der gefundenen Inschriften, Kap. 5 (S. 38 ff.) über die verschiedenen Gestaltungen des Asklepios, seine Beiwörter *Παιών, Σοτήρ, εὐκόλος, αγγνώμων, ἐπίχοος, ἱετήρ, ἰσθίος, ἀλεξιπόνος*, die lokale *Παιταλαίτης, Αργείτης, Πηγαιμνός*, Kap. 6 (S. 50—58) über die bildlichen Darstellungen des Gottes für den Kult. Was darauf folgt (Kap. 7—10), bezieht sich schon mehr auf die Verwandten des Asklepios: die Asklepiossöhne Machon und Podaleirios, seine Gemahlin Epione, Hygieia und endlich die Erweiterung des Epidaurischen Asklepioskreises im 2. Jahrhundert n. Chr. durch die besondere Gestalt des Telesphoros. Das Schlusskapitel (S. 97 ff.) zählt noch kurz die anderen, vereinzelt in Epidaurios auftretenden Gottheiten auf. Der erste Anhang (S. 114 ff.) behandelt das S. 57 abgebildete, 66 cm hohe und 69 cm breite Votivrelief aus dem Hieron, welches sich jetzt im Nationalmuseum zu Athen (Katalog No. 102) befindet und einen sitzenden Asklepios zeigt, dessen Gesicht aber leider zerstört ist. Der Charakter der Arbeit weist das Relief dem Ende des 4. oder Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. zu. — Am meisten dankbar dürfen wir dem Verfasser für die Mittheilung und getreue Reproduktion von 19 Votivinschriften aus dem Hieron in einem zweiten Anhang (S. 120—127) sein. Unter denselben ist No. 1, ein Kalksteinpfeiler mit der Inschrift *Νικηθάφια ταχέστα ἀνέθειαν*, besonders bemerkenswert.

Halle a. S.

C. Haebelin.

Karl Joël, Der echte und der xenophontische Sokrates. (Schlußs.)

Unser Verf. nun unternimmt es, diesen gefälschten Sokratesbilde das echte gegenüberzustellen. Ist der xenophontische Sokrates voll Deisdämonie, so ist der echte religiös freisinnig: ist jener ein moralischer Paränetiker im Sinne

des Antisthenes, in weitgehendem Maße mit antisthenischen Begriffen und Vorstellungen arbeitend, so dieser zwar ein rein ethischer Charakter, aber kein Tugendlehrer, sondern reiner Dialektiker, angehend von der seltsamen Überzeugung, daß jeder Mensch vom reinsten ethischen Willen besetzt ist und daher, sobald er nur weiß, worin das Sittliche besteht, es freudig ausführt, und daß es daher nur darauf ankommt, das Wesen der Tugend begrifflich zu bestimmen, leider aber selbst auf diesem Wege zu keinen sicheren Resultaten gelangend und beim Nichtwissen stehen bleibend (S. 510 f., 514 f.).

Auch die Darstellung leidet an manchen Mängeln: an Breite infolge der Neigung des Verf.'s zum sententiös Geistreichen, an Wiederholungen, an schlechter Anordnung, indem sich prinzipielle Raisonnements in historische Detailuntersuchungen einmengen, an zu großer Zersplitterung und Zersäuerung in lose zusammengefügtes Detail, an Unübersichtlichkeit, indem größere Abschnitte ohne deutliche Gliederung auftreten, an Ungleichheiten und Verschiebungen, durch die der zu eruiende Typus einen schillernden und schwankenden Charakter erhält, kurz an einer ganzen Summe von formalen Mängeln, die trotz allem Aufwande von Geist, Scharfsinn und Wissen die Überzeugungskraft der Schrift noch weiter beeinträchtigen und die Lektüre erschweren.

Auf das Einzelne einzugehen, würde ein Buch erfordern. Ich begnüge mich damit, die Hauptabschnitte des vorliegenden Bandes zu charakterisieren.

Ein erster Hauptteil handelt von den religiösen Anschauungen. Hier wird besonders durch umfassendes Zurückgreifen auf die in den sonstigen Schriften Xenophons hervortretenden religiösen Vorstellungen und Neigungen desselben der Beweis angetreten, daß Xenophon seinen Meister mit einem guten Teil seiner eigenen religiösen Überzeugungen ausgestattet und dadurch das Bild desselben viel positiver gestaltet hat, als der Wirklichkeit entsprach. Demgegenüber dürfte daran festgehalten werden können, daß das bei richtigem Verständnis aus der Schrift uns entgegentretende Bild eines zwar an wesentlichen positiven Überzeugungen festhaltenden, aber doch auch wieder sehr kühn gegen die Volksreligion vorgehenden religiösen Aufklärers im positiven Sinne denn doch von dem eigenen Opfer- und Orakelfanatismus Xenophons noch ein ganzes Stück abliegt und somit der historischen Objektivität nicht ermanget. Daß darin der eine oder andere

Zug infolge der eigenen Neigungen des Darstellenden, vielleicht auch infolge apologetischer Vorsicht etwas zu positiv ausgefallen sein könnte, kann dem Verfasser zugegeben werden.

Der zweite Hauptteil behandelt die Individualethik des Sokrates und zwar zunächst die des vorausgesetzten historischen Sokrates. Diese werden als paradoxer ethischer Intellektualismus oder Rationalismus zunächst gewissermaßen apriorisch-pragmatisch abgeleitet. Der Mensch ist nach Sokrates ein einseitig rationelles Wesen ohne analogische Elemente. Man könnte sich diese Auffassung allenfalls noch gefallen lassen, wenn der Verf. unter der sokratischen Rationalität (*σοφία*) nicht ausschließlich das begriffliche Denken versteht, wenn er darin auch das auf Glückseligkeitszwecke gerichtete teleologische Denken einbegriffe. Auch der prinzipielle, bewußte Eudämonismus des Handelns ist, wie, ganz abgesehen von Sokrates, die gesamte nachsokratische antike Philosophie lehrt, und wie in der Natur der Sache liegt, Rationalismus oder Intellektualismus. Aber auch selbst mit dieser vom Verf. (z. B. S. 313) aufs entschiedenste perhorrescierten Erweiterung ist der Intellektualismus als ausschließliches sokratisches Moralprinzip nicht haltbar. Das Prinzip der Askese (Mem. IV 5, 1) vermittelt der Hülfsugenden der Enthaltensamkeit, Abhärtung u. s. w. nimmt im Gesamtbilde der sokratischen Lehre einen so breiten Raum ein, daß es sich ohne gänzliche Vernichtung desselben nicht herauslösen läßt.

Diese einseitige Fassung des Intellektualismus soll dann ferner ihre historische Bestätigung durch das Zeugnis des Aristoteles und der pseudoaristotelischen Ethiken erhalten. Der Verf. hat sich hier der Aufgabe völlig entzogen, die Glaubwürdigkeit dieser Zeugnisse zu prüfen. Er glaubt anscheinend sein kritisches Gewissen dadurch genügend salviert zu haben, daß er bei Anführung dieser Stellen konstant 'Aristoteles' in Gänsefüßchen schreibt. Der Verf. denkt selbst (S. 257) auf die ungeheuerlichen Schmähungen hin, die der Peripatetiker Aristoxenes, offenbar indem er seine Gehässigkeit gegen die Akademie bis auf Sokrates erstreckte, gegen dessen Lebenswandel und Charakter niedergeschrieben hat. Sollte da nicht der Gedanke nahe liegen, daß die Peripatetiker auch hinsichtlich der Lehre nicht als ausschlaggebende Zeugen, vielmehr auch hier als feibelwollende Entsteller zu betrachten seien? Aus der nikomachischen Ethik kommt nur die einzige Stelle VI 13 (vom Verf. S. 222 f. angeführt) in

Betracht. Die Stelle VII 3 nämlich geht offenbar auf den Sokrates des platonischen Protagoras. Aber auch jene einzige Stelle behauptet zwar den unanschließlichen Intellektualismus des Sokrates, jedoch keineswegs in dem engen, rein logischen Sinne des Verf.'s. Und dabei ist keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß auch hier lediglich die Argumentation im Protagoras vorschwebt, zumal auch Protag. 352 C, wie Eth. Nic. VI 13, der Ausdruck *φρόνησις* vorkommt. Man könnte so auch den Ursprung der Mißdeutungen in den beiden anderen Ethiken wenigstens teilweise durch mißverständliche Beziehung der auf den platonischen Dialog gehenden Anführung des echten Aristoteles auf den historischen Sokrates erklären.

In einem weiteren Abschnitt über die Individualethik in den Memorabilien sucht sodann der Verf. die Trübung der echten Lehre bei Xenophon hauptsächlich durch den Einfluß des Antisthenes erklärlich zu machen. Ich kann auf diese weitläufigen, aber auf der Grundlage sehr unsicherer Kombinationen ruhenden Untersuchungen, bei denen der Verf. den von Dümmler eingeschlagenen Weg weiter verfolgt, nur noch hinderten. Für den zweiten Band behält sich der Verf. 'die vorwiegend xenophontische Individualethik und die Sozialethik der Memorabilien' vor (S. VI; beiläufig bemerkt, verstehe ich den ersten dieser beiden Ausdrücke nicht recht).

Wir haben also einen geistvollen, scharfsinnigen und mit umfassenden Kenntnissen ausgerüsteten Autor vor uns, der das Sokratesproblem mit einer bis dahin wohl kaum dagewesenen Energie und Gründlichkeit in Angriff nimmt und die eindruckendste bis dahin vorliegende Monographie über den Gegenstand liefert und aus dessen Untersuchungen sich manche Aurengung ergibt und manches lernen läßt; im ganzen eine bedeutende wissenschaftliche und schriftstellerische Erscheinung. Leider aber umfs die Gesamtrichtung des neuen Lösungsversuchs für verfehlt, die formale Anlage und Durchführung desselben für erschwerend und verwirrend und der Inhalt größtenteils für berichtigungsbedürftig erachtet werden.

Groß-Lichterfelde.

A. Döring.

Diophanti Alexandrini Opera Omnia sum graecis commentariis. Edidit et latine interpretatus est Paulus Tannery. Volumen I. Diophanti quae exstant omnia continens. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCXIII. IX, 481 p. kl. 8°. 5 M.

Zur Herausgabe des unter den Griechen sicher den eigenartigsten Standpunkt einnehmenden, weil relativ modernsten Mathematikers war wohl nie-

mand geeigneter als Herr Tannery, der sich mit den arithmetischen Leistungen der Alten wohl am gründlichsten beschäftigt hat. Über die Methodik dieser Ausgabe wird man sich allerdings erst später, wenn auch der zweite Band vorliegt, ein völlig zutreffendes Urteil bilden können, weil erst für diesen eine eingehendere Erörterung der verschiedenen Handschriften in Aussicht gestellt wird. Es lagen im wesentlichen blofs zehn derselben vor: eine Madrider, welche die älteste, noch von Maximus Planudes zurückgehende Rezension enthält, eine solche der St. Markus-Bibliothek, welche Regiomontanus kannte, drei Vatikanische, von welchen schon Auria und — teilweise — Bachet de Méziriac Gebrauch gemacht hatten, eine Wolfenbüttler und eine Heidelberger (jetzt in Rom als Vatic. bibl. Palat. gr. 391), welche beide dem Übersetzungswerk des Xylander (Basel 1575) zur Vorlage gedient zu haben scheinen, sodann zwei Pariser, auf welche sich hauptsächlich die vorzügliche Bachetsche Edition gestützt hatte, und endlich eine solche der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand. Allerdings sind damit nicht alle Diophant-Codices erschöpft, wohl aber diejenigen, welche einigermaßen eine Ansbeute für den hier in Rede stehenden Zweck lieferten, denn von einer Anzahl anderer giebt der Herausgeber ausdrücklich an, dafs er sie ohne Nutzen zum Vergleiche herangezogen habe. Der Matritensis erwies sich als die eigentliche und beste Quelle, aus welcher denn auch der neue Text hauptsächlich hervorgegangen ist. Insbesondere legte Tannery Gewicht darauf, blofs diejenigen an die abkürzende Schreibweise der späteren Zeit anklingenden Bezeichnungen anzuwenden, welche als sieder diophantisch betrachtet werden können, wogegen bei Bachet in dieser Hinsicht ziemlich sorglos zu Werke gegangen wurde. So sehen denn die algebraischen Zeichen, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, in der gegenwärtigen Ausgabe etwas anders aus, als wir sie uns gemeinlich vorstellen; x^2 z. B. ist nicht δv , sondern Λ ; die unbekante Gröfse wird durch z (nicht durch ξ schlechtweg) wiedergegeben, so dafs also $5x$ mit z auszudrücken ist. Jedenfalls dürfen wir annehmen, dafs die originelle Formelsprache Diophants, in welcher er ja bekanntlich ganz vereinzelt dastand, in dem Tanneryschen Texte mit größtmöglicher Annäherung an die Wirklichkeit zur Darstellung gebracht wird.

Die Übersetzung, mit der natürlich auch eine Übertragung der embryonalen Buchstabenrechnung des Alexandriner in deren heutige Form Hand

in Hand gehen mußte, war in diesem Falle besonders nötig, weil ein fließendes Lesen der Gleichungen des Originals wohl nur außergewöhnlich Begabten und Sachverständigen möglich sein dürfte, und man darf somit dem Herausgeber sehr dankbar dafür sein, dafs er diese nicht geringe Mühe auf sich genommen hat. Insbesondere gilt dies auch für die an die sechs Bücher *Ἀριθμητικῆ* sich anschließende Schrift von den Polygonzahlen, bei deren Abfassung Diophant von jeder Neuerung ängstlich absieht und sich aufs strengste an die euklidischen Schemate der geometrisch-eingeleiteten Zahlenlehre hält. Hier entspricht die sehr lesbare Umarbeitung einem wirklichen Bedürfnisse. — Dafs alle Freunde geschichtlich-mathematischer Forschung diesen neuen Band der 'Bibliotheca Teubneriana' dankbar begrüßen, braucht wohl kaum noch besonders hervorgehoben werden zu müssen.

München.

S. Günther.

M. Tulli Ciceronis orationes selectae XIV: Editio XXII. Curavit O. Heine. Part. I. Pro S. Roscio Amerino. Pro lege Manilia. Haliis sumptibus librariae orphanotrophie 1893. 67 S. 8°. M. 0,60.

Es giebt wohl wenige Schulausgaben griechischer und römischer Schriftsteller, die sich über hundert Jahre in unseren Schulen gehalten haben. Diesen Zeitraum hatte die Hallenser Ausgabe ciceronischer Reden bereits mit der 21. in J. 1883 erschienenen Auflage überschritten und jetzt nach weiteren zehn Jahren folgt schon die 22. Freilich, wenn wir die Namen der einander folgenden Herausgeber nennen — es sind Ernesti, Seyffert, Eckstein, Heine —, so erklärt sich uns das hohe Alter und die Lebenskräftigkeit des Buches leicht. Unter Beibehaltung der ganzen Anlage der Sammlung und unter Wahrung des konservativen kritischen Standpunktes war man jederzeit bestrebt, die Ausgabe auf der Höhe der Wissenschaft zu halten. Auch Text und Noten der neuesten Auflage beweisen, dafs Heine die im letzten Dezennium erschienene Cicero-Litteratur sorgfältig studiert und geprüft hat. Mit Befriedigung hat Ref. wahrgenommen, dafs seine Bemerkungen zur 21. Anfl. in der Ph. R. III, Sp. 681 ff. den Herausgeber wiederholt zu Änderungen bewegen haben. So ist jetzt Rosc. Am. § 130 das handschriftl. *deinde* beibehalten worden, ebenso § 135 *composito* unter Verweis auf or. p. red. § 135 (soll heißen 134); § 142 wurde von Fleckeisens Änderung *splendore* abgegangen. Dagegen wurde § 18 bei der Eberhardschen 'Textverderbnis' (wie sie Spengel nennt

bei Besprechung der Stelle Bl. f. d. bayr. Gw. 1891 S. 275) *ipse* verblieben, unserer Ansicht nach ist das überlieferte *iste* einzig allein richtig. Außerdem zeigt der Text nur an wenigen Stellen Änderungen: § 12 wird jetzt *ostendit* mit den Hss. gelesen, § 26 mit Eberhard aliquanto *insolentius nihil agere*; ich halte nach bell. Alex. 71, 1 an dem überlieferten aliquanto *lentius agere* fest, was allerdings die Auswertung von *nihil* bedingt; an der schwierigen Stelle § 120 folgt H. jetzt C. F. W. Müller. Sehr zurückhaltend ist H. in der Aufnahme eigener Vermutungen, ich finde nur Pomp. § 18 die sehr ansprechende Lesung *nos publicanis <pulvis> amissa vectigalia posse victoria recuperare*.

Was die Auswahl der Lesarten und Konjekturen in den Noten unter dem Texte betrifft, so ist dieselbe knapp und meist glücklich; verschiedene sind selbst für den Lehrer überflüssig. Wir geben dem Herrn Herausgeber für die nächste Auflage die Erwägung anheim, ob er nicht besser daran thut, diese für den Schüler unnötige Beigabe ganz fallen zu lassen und den dadurch gewonnenen Raum zu größerem Drucke des Textes zu verwenden. Der Druck selbst ist korrekt, doch steht Rose. An. § 21 im Texte *nummum* st. *nummum*.

München.

G. Landgraf.

De dioecesi Aegyptiaca lex ab imp. Justiniano anno 554 lata quam addita versione latina et notis edidit C. E. Zachariae a Lingenthal. Appendix altera ad editionem Novellarum Justiniani ordine chronologico digestarum. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1891. 75 S.

Zachariae von Lingenthal hat 1881 in der Teubnerschen Bibliothek eine zweibändige Ausgabe der Novellen Justinians veröffentlicht, welche vor den früheren Ausgaben derselben sich dadurch auszeichnet, daß dem Text die beste und vollständigste Handschrift, der codex Venetus, zu Grunde gelegt und daß hier zum ersten Male der Versuch einer chronologischen Anordnung der Gesetze gemacht worden ist. Zu dieser Ausgabe hat er 1884 einen Appendix herausgegeben, in welchem er namentlich im Hinblick auf die inzwischen erschienene Ausgabe der Novellen von Schoell sein kritisches Verfahren gerechtfertigt, eine Anzahl von Anmerkungen meist textkritischen Inhaltes mitgeteilt und ein Druckfehlerverzeichnis hinzugefügt hat, und jetzt hat er einen zweiten solchen Appendix erscheinen lassen, in welchem er eines der Gesetze Justinians, dasjenige, durch welches die Verwaltung der ägyptischen Provinzen

neu geordnet wird (N. XCVI der früheren Ausgabe, dort zum Jahre 538 gerechnet), neu herausgegeben hat. Er hat sich nämlich überzeugt, daß der Text dieses Gesetzes in der venezianischen Handschrift, in welcher dasselbe allein erhalten ist, nicht nur an manchen Stellen lückenhaft und verderbt ist (das hatte er schon in der früheren Ausgabe kenntlich gemacht), sondern auch, daß infolge einer Blattverschiebung in der Handschrift ein Stück desselben an falsche Stelle gesetzt ist, und er hat diesen verschiedenen Mängeln abzuhelfen gesucht. Er hat daher jetzt einmal die richtige Folge des Textes wiederhergestellt, indem er die früher in dem zweiten über die libysche Grenzprovinz handelnden Kapitel erscheinende Stelle $\eta\ \tau\omicron\upsilon\varsigma\ \pi\alpha\upsilon\ \alpha\iota\tau\omicron\upsilon\ \pi\upsilon\sigma\theta\alpha\lambda\lambda\omicron\mu\epsilon\upsilon\omicron\iota\varsigma$ — $\eta\ \omicron\iota\ \pi\upsilon\tau\omega\tau\epsilon\iota\omicron\upsilon\tau\iota\varsigma\ \omicron\upsilon\tau\iota\varsigma$ (S. 554—556 des ersten Bandes der früheren Ausgabe) jetzt an den Schluß (S. 71—75) als Bestandteil des letzten Kapitels über die ägyptische Grenzprovinz gestellt hat, ferner ist er jetzt weniger zurückhaltend als früher bei der Verbesserung des Textes verfahren, er hat manche früher nur in den Anmerkungen erwähnte Emendation in den Text selbst aufgenommen und an manchen Stellen, wo er früher nur die vorhandene Lücke kenntlich gemacht hatte, dieselbe auszufüllen versucht. Er hat ferner jetzt dem griechischen Text eine lateinische Übersetzung beigegeben und in dieser eine passendere Einteilung in Kapitel und Paragraphen vorgenommen, während er den Text selbst, ebenso wie dieses in der Handschrift der Fall ist, unabgeteilt gelassen hat, er hat sodann eine größere Anzahl von Anmerkungen teils textkritischen, teils erläuternden Inhalts hinzugefügt, und er hat endlich in der Vorrede die Frage nach der Abfassungszeit des Gesetzes neu erörtert. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß dasselbe nicht 538, wie er früher angenommen hatte, sondern erst 554, also zu derselben Zeit, wo das Gesetz über die Neuordnung des nach Vernichtung des gotischen Reiches wiedereroberten Italiens erschien, erlassen worden ist.

Berlin.

F. Hirsch.

1. **Cornelii Nepotii** qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Accedit eiusdem vita Attici. Ad historiam fidem recognovit et usui scholarum accommodavit Eduardus Ortmann. Editio quinta. Lips., Teubner. 1891. VIII, 96 S. 1 M.
2. **Cornelii Nepotii** Vitae. Für den Schulgebrauch von Andreas Weidner. Dritte Auflage. Mit Einleitung, Namensverzeichnis und Anhang versehen von Johann Schmidt. Mit 21 Abbildungen

- und 3 Karten. Leipzig, G. Freytag. 1890. XX, 157 S. 1 *M*.
3. **Johann Schmidt**, Lateinisches Lesebuch aus Cornelius Nepos und Q. Curtius Rufus. Mit erklärenden Anmerkungen. 2 Teile. 1. T.: Text, Einleitung, Namensverzeichnis u. 2 Karten. 2. T.: Erklärende Anmerkungen. Wien u. Prag, Tempsky. 1892. VI, 71, 27 S. 1 *M*.
4. **Hans Müller**, De viris illustribus. Lateinisches Lesebuch nach Nepos, Livius, Curtius für die Quarta. Zweite Auflage. Hannover, Carl Mayer. 1892. XII, 128 S. Wörterverzeichnis 26 S. *M* 1,80.
5. **Ernst Schäfer**, Nepos-Vokabular. Dritter Teil. Timoleon—Atticus. Zweite, berichtigte Auflage v. Ortmann. Leipzig, Teubner. 1892. IV, 40 S. *M* 0,40.

No. 1, 2 und 5 sind den Lesern dieser Zeitschrift schon als brauchbare Schulbücher bekannt. Bei 1 ist in der fünften Auflage die überlieferte Anordnung der vitae wieder hergestellt, um eine bequeme Benützung des Nepos-Vokabulars von E. Schäfer zu ermöglichen, dessen dritter Teil in zweiter Auflage uns vorliegt; auch sind einige Änderungen im Texte vorgenommen. Von den unter dem Texte befindlichen Anmerkungen können mehrere gestrichen werden, da ein Quartauer mit ihnen nichts anzufangen weiß; z. B. S. 41, A. 2 und S. 24, A. 18.

No. 2 ist in der neuen Auflage von Herrn Prof. Johann Schmidt aus Wien mit Einleitung, Namensverzeichnis und Anhang versehen, sowie mit 21 Abbildungen und 3 Kärtchen ausgestattet. Die Einleitung enthält eine kurze Darstellung des Lebens und der Schriften des Nepos und Vorbemerkungen zu den einzelnen Lebensbeschreibungen, d. s. kurze Lebensabrisse der einzelnen Feldherren. Im Anhang sind folgende Abschnitte behandelt und z. T. durch Abbildungen erläutert: Die Staatsverfassung der römischen Republik; die Staatsverfassung in Sparta; Wohnung, Kleidung, Bewaffnung und Geldwesen der Griechen und Römer. Die 3 Karten, der östliche und westliche Teil des Mittelmeeres und das ägäische Meer mit den angrenzenden Ländern, bieten uns den historischen Schauplatz. So ist alles gethan, um das sachliche Verständnis des Schriftstellers zu fördern. Im Text selbst sind nur wenige Änderungen zu bemerken: als Druckfehler sind mir aufgefallen: I 3, 3 Graeciae: XII 2, 2 deivceat (?).

No. 3 enthält auf den ersten fünf Seiten eine deutsch geschriebene Einleitung, die von dem Leben und den Schriften des Nepos und von Curtius Rufus handelt, ferner eine Übersicht der griechischen und macedonischen Geschichte v. J. 500—

323 und einen kurzen Lebensabriss Alexanders des Großen giebt. Dann folgen sechs vitae des Nepos nach dem Texte von Weidner und C. P. Schmidt: Miltiades, Themistokles, Aristides, Cimon, Epaminondas, Pelopidas. Daran schließen sich 18 Lesestücke aus Curtius, die in der Weise ausgewählt sind, 'daß das Charakterbild Alexanders nach allen Seiten beleuchtet wird und seine geistigen Anlagen und Fähigkeiten, seine Eigenschaften als Herrscher, Feldherr, Soldat und Mensch deutlich hervortreten'. Es sind folgende: Alexanders Jugend. Alexanders Thronbesteigung. A. tritt den Feldzug gegen Persien an. Die Schlacht am Granicus. A. löst den gordischen Knoten. A. erkrankt. Die Schlacht bei Issus. Die Belagerung von Tyrus. Alexanders Zug nach dem Hammonstempel. Die Schlacht bei Arbela. Einnahme von Babylon. Tod des Darius. A. tötet den Clitus. A. auf dem Zuge nach Gazaba. Beschreibung Indiens. A. ermuntert seine Soldaten, mit ihm nach Indien vorzurücken. Alexander wird schwer verwundet. Alexanders Tod. Am Schluß des Buches befindet sich ein Namensverzeichnis, außerdem sind zwei Karten beigegeben: Graecia und Regna Persarum et Alexandri Magni. In einem besonderen Heftchen giebt der Verf. Anmerkungen zu seinem Lesebuche, die die Lektüre den Schülern erleichtern und ein schnelleres Fortschreiten ermöglichen sollen. Sie bieten Phrasen und einzelne Vokabeln, auch Hinweisungen auf die Schulgrammatik von Scheudler. Wer sich mit der Verwendung des Curtius schon für diese Stufe des Lateinunterrichts einverstanden erklären kann, wird das Schmidtsche Lesebuch für zweckentsprechend halten. Die äußere Ausstattung ist recht ansprechend; S. 39 X., I, 1 findet sich ein hüßlicher Druckfehler ipso statt ipsi.

Im Vorwort von No. 4 wird die Frage behandelt, ob Nepos eine geeignete Lektüre für Quarta sei. Der Verf. verneint sie und bietet uns in seinem Lehrbuche einen Ersatz. Dieses enthält eine Umarbeitung folgender Viten des Nepos: des Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades, Epaminondas, Pelopidas, Hamilkar und Hannibal, außerdem die Lebensbeschreibungen Alexanders, des Camillus, der Decii, des Pyrrhus und Scipio. Mit dem Wortlaute der Darstellung zu Grunde gelegten Schriftsteller ist nach der Angabe des Verfassers selbst sehr frei umgegangen, die Hauptsache war ihm: ein wirkliches Lebensbild im Rahmen der Zeitgeschichte zu schaffen, die überall zur Vermittlung des Zusammenhanges und zur

Förderung des Verständnisses herangezogen ist. In der zweiten Auflage ist zu dem nach Kapiteln geordneten Vokabularium ein alphabetisches Wörterverzeichnis hinzugefügt worden. Zu billigen ist, daß sich zunächst der Verf. der größten Einfachheit im Satz- und Periodenbau befleißigt hat, um ein schnelleres Tempo der Lektüre zu ermöglichen; dann müßte aber mehr der Fortschritt vom Leichten zum Schwereren hervortreten.

Berlin.

Karl Jahr.

Auszüge aus Zeitschriften.

Berliner philologische Wochenschrift 17—20.

S. 515 f., 541. A. Ludwig, Ein Aristonico-Herodianum. Eine Vergleichung des Scholion Townl. zu A 410 mit dem des Ven. A führt zu dem Ergebnis, daß in dem letzteren zwei Bemerkungen zusammengeschmolzen sind, 1. Aristonikos: *ὅτι γέγονεν Ἀριστοκάρ, ὄμιον τῷ ἡΐ ψεύσαν, ὡ Ζεΐ*. 2. Herodianos: *Ἀριστοκάρους ἔν ποιεῖ τὸ ἔνθιο ἀντὶ τοῦ ἔνθου. Ἀπολλωνίου δὲ διασεῖλλε τὸ ἐν, ἵνα γίνηται ἐν ὄμοιῳ*. — 19 S. 579. Peter N. Papageorg, Neues zu *Κένταυρήσια-Κλέταρηγήσια*. Dafs, wie Verf. früher bewiesen und die meisten Gelehrten, u. a. Wecklein, Nauck, Gomperz, angenommen, die erste Form, ohne *v*, die allein richtige ist, zeigt auch der von Kumanudis in der *Ἀρχαιολογικῇ Ἐγκυρησίῃ* 1887 S. 67 ff. publizierte boiotische Skyphos, auf dem diese Namensform nicht weniger als sechsmal erscheint. — 20 S. 610 f. J. H. Schmalz, Quivis mit Superlativ. Die Aedeutung im Antibararus II S. 294 s. v. omnis quivis mit Positiv, z. B. quivis bonus, sei keineswegs so zu verstehen, als könne nicht quivis auch mit dem Superlativ verbunden vor. Dafs auch eine solche Verbindung dem Ciceronischen Sprachgebrauche angemessen sei, wird durch einige Stellen belegt.

Academy 1092—1095.

S. 310. A. H. Sayce spricht sich für die Form Amarna aus [s. w. S. 470]. — 1093 S. 317. Whitney Stokes giebt eine Ergänzung zu seinem Aufsatz über die altirische Glossen zu Vergils *Bucolica* in der Pariser Hdschr. Bibl. nat. Ms. Lat. 7960 ff. 1—17. — S. 329 f. Thomas Tyler, The Semitism of the Hittitiss. Vf. sucht den Semitismus der Hittitischen Sprache zu erweisen und zu zeigen, dafs sie dem Hebräischen näher stehe als dem Assyrischen. — 1094 S. 361 f. James A. Craig giebt auf Grund eigener Vergleichung eine Übersetzung der Panamu-Inscription, die in mehreren Punkten von Sachaus Auffassung abweicht. — S. 352. T. K. Cheyne spricht sich für die semitische Herkunft der Hittitiss aus. — Ebendarnüber handeln 1095 S. 375 f. Owen C. Whitehouse und Thomas Tyler.

Revue de philologie XVII 1.

S. 1. P. Foucart, Sophocles und die Oligarchie der 400, behandelt die Nachricht bei Aristoteles, Rhet. III 18, die er auf den Tragiker bezieht. Dieser war also einer der zehn *πρόβουλοι*, verwarf aber die

Oligarchie. — S. 10. G. Rodier, Conjectures zu Alexander von Aphrodisias *περὶ μέξεως*. — S. 14. P. Couvreur, Unser Plaedotext. Den Papyrus Malaffys ist ein bedeutender Wert beizumessen, da keine seiner Lesarten verworfen, manche aber bemerkenswert ist. — S. 28. L. Havet führt die Interpolation 'Caponil' bei Cicero, *Pro Caelio* 524 auf *Pro Balbo* 53 zurück. — S. 29. Ph. Fabia, Einsilbige Wörter am Versende bei Terenz, kommt zu dem Schlusse, dafs dieselben eine Ausnahme bilden und meist Formen von *esse* sind oder eng zum vorletzten Worte gehören, dafs aber in dem letzten Stücke, den *Adelphi*, eine grössere Freiheit waltet. — S. 33. L. Havet, Der Satzschluss in Cicero de Oratore, behandelt das trochäische Wort am Schlusse und die demselben vorangehenden. — S. 48. B. Haussoullier, Athens Verfassung vor Dracon. Text und eingehende Erklärung der Stellen in Aristoteles *Politica*. — S. 56. G. Radet, Zur Geschichte der Selenciden, Genealogie nach Josephus und Stephanus von Byzanz. — S. 62. L. Havet, Zu Priscian II 6. Es ist 'vacca' statt 'bacca' zu lesen. — S. 63. F. de Mély und H. Courcel, Die Lapidarien des Mittelalters, Verzeichnis der aus dem Griechischen stammenden Steinnamen.

Mnemosyne XXI 1.

S. 1—27. S. A. Naber giebt Verbesserungsvorschläge zu Xenophons *Anabasis*. 1, 1, 1 *ἐπιώπιτε τὴν κλεινὴν*; 10 *ἰπὸ τῶν οἴκων ἀντιστασιασῶν*; 11 *[ὡς εἰς II. — στρατιώσθαι]*; 2, 1 *λαβόντα ἀνυαλλομένους*; 18 *ἐκ τῆς*; 8, 16 *θεῖρον ἴδῃ*; II 2, 9 *ταῖσιν λυκόσι*; 5, 32 *ἐπέστησαν*; 6, 26 *ἰὼν ἀπαιθεῖον ἔνα*; III 1, 41 *σθένειν ἰς γυνάκας*; 4, 33 *διαχρησάμενος*; IV 1, 11 *ἀνιψῶσαν ἄλλῳ*; 2, 28 *ἄλλοι δὲ τῶν στρατιωτῶν*; 3, 5 *ὁδὸς δὲ μία ἐστὶν ἔν*; 4, 3 *παρὰ τὸν ποταμὸν*; 5, 8 *ἐπαύχασαν*; 24 *ἵππον ἔν ἐλλήσῃ πάλαι*; 7, 6 *ἐνθα ἑταίρους*; V 1, 14 *ἐπιπέριψας μὲν οἱ*; 4, 35 *ἐλεγον οἱ παραμαρτυσάμενοι*; 6, 3 *πολεμασιάντων*; 7, 32 *θῆσαν ἰδέσθαι*; VII 3, 21 *προεπιρονεμένους*; 4, 4 *περὶ ταῖς κεφαλὰς οἴσιν*; 5, 16 *οἴκῃν ὁμοίως ἀέκαστος*; 8, 13 *προμαχῶσας*, die Attische Form, nicht die ionische auf *-ωνας* habe X. gebraucht. — S. 28—55. Observatiunculae de iure Romano, ser. J. C. Naber. Der Abschnitt handelt besonders von der *compensatio*. S. 55—57 wird *Thueyl.* IV 9 *ἄλλα δόσα — ἐσβύσασθαι* von J. v. Leuwen vorgeschlagen. — S. 58. Ad *Sophoclem* ser. E. B. Koster, OC. 85 *γῆς ἔσθαι ἐγὼ*; 384 *ἔρω λακίτην*; 866 f. *ἔσαν ἔμμ' — ἔξωδης βία*; 1390 *λαθαρῶν ἐρβος*; 1632 *πίσιν ἰσχηράν*. — S. 61 verbessert J. v. L. bei *Plutarch* Mor. p. 200 *ἔρω στ. μὲ σί.* — S. 62—91. De *templis Romanis* ser. J. M. J. Valentin, § 3. De ratione decumani et cardinis, diversa a ratione templorum terrestrium et aliena a reliquis templis. — S. 91. Hom. II, Z 50 vermutet J. J. H. *εἰ κεν — πενιόχη' ἐπὶ γησίν*. — S. 92—96. Ad *tragicos* ser. H. v. Herwerden. Emm. 59 *ἀναισι*; 219 *εἰ τοιαύδ' οἶν*; 454 *πρὸς ἄλλον — καθαρῶσις βοιοῖσα*; 483 *μῆλιν* curam habere Orestis; 494 *καταστροφῆ ἀκαλῶν θεοῖσιν*; 634 *ἐλλίδος ἄμνον*; 966 *παυρὶ κάφω*. — S. 96—104. Ad *Plutarchi* *Moralia* ser. H. v. Herwerden. Beiträge zum IV. Bande der Ausgabe von Bernadakis.

P. 617 C ἀρετῆ καὶ εὐγενείας, wie auch Plat. Symp. 178 C; 619 in ἀλιμνικοίς; 620 C γέρας κάλλιον; 630 A διαταράσσονται καὶ ἀδμοροῦσι; 640 E δένδρα κοῦα (i. e. ἀπαρῆ); 653 D τοῖς μετὰ πόνον καὶ ἑσθέρῃ; 660 D τὸ νιγρόν; 692 E οὐδὲν διγ-καῖν; 763 E τῷ ἔξ εὐφροσύνης. — S. 105—116. Ad *Aristophanis Vespas*, scr. J. v. Leeuwen. V. 107 ἔσθραται; 199 εἶθαι; 321 ἀλλ' οὐ γὰρ οἶόν τ' ἔξαι-ναι; 570 τὰ δὲ ἀγκυλῶν ἄμα βραχύνεται; 725 f. ἔρασαν πρὶν — ἀκούσῃ οἷα ἀνδρῶν; 795 ἰαχὴ γούν καταπέττει; ἀγρίον' ἢ ὄ' ὅς γέλων; 1131 νειαι-κῶς; 1439 οὐδὲν ἄν εἴχῃ λῶνα. Am Schlufs wird eine Erklärung der V. 1299—1318 gegeben.

Philologisches obozrenije III, 2.

S. 1—22. Th. Zielinski, Curae Tullianae. Handelt über: Pro P. Quinct. §§ 59, 73, 90, 94. Pro Sex. Roscio § 57. Pro Q. Rose. com. §§ 6, 13, 56. In Q. Caecil. div. §. 24. In C. Verrem I §§ 41, 56. II, 1, § 62. II, 2, §§ 28, 38, 142, 185; II, 3 §§ 87, 89, 142—144, 182. II, 4, §§ 67, 128 II, 5 §§ 87, 145, 147. — S. 22. A. Schwarz, Zu Hyperides (C. Athenag. col. X, 20). — S. 23—41. J. Neuschil, Zur Syntax der griechischen und lateinischen zusammengesetzten Sätze. III. Die Finalsätze. — S. 42. W. Appelloth, Zu Aristoteles (Poët. XII, p. 1452 b, 4 ff). Th. Korsch, Ad Horatium. Carm. I, 6, 1 sqq. — S. 43—51. S. Seliwanow, Über die älteste Tiberbrücke. — S. 51—52. S. Sobolewski, Über die Stellung des partitiven Genetives im Griechischen. — S. 53—62. S. Shebelew, Asklepios und Apollo. — S. 62—64. W. Appelloth, Zu Aristoteles. (Poët. XIII, p. 1453 a, 22 ff) — S. 65—82. P. Perwow, Accusativus cum infinitivo. Die grammatik-logische Rolle dieser Konstruktion im Zusammenhange mit anderen Spracherscheinungen. — S. 83—85. Theodor Korsch, De Anthologiae Palatinae quibusdam locis. — S. 86. O. Szecbor, Zu Horaz. (Ars poetica, 357 ff) — S. 87—106. A. Adolph, Worin besteht die Wurzel des Übels der gedruckten 'Schülerpräparationen'? — S. 107—115. A. Szczykarew, Archäologische Chronik des hellenischen Westens. — S. 115—116. Varia.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Addis, W. E., Christianity and the Roman empire: *Acad.* 1095 S. 363 f. Gut. R. B. Drummond.
Ägyptische Urkunden aus den K. Museen zu Berlin, Griech. Urk. 1-3: *Class.* VII 3 S. 108-111. F. G. Kenyon hebt mancherlei Mißstände der Publikationsweise hervor.
Apollonii Pergaei quae graece extant . . . ed. . . J. L. Heiberg vol. II: *NphR.* 9 S. 132. Die handliche Ausgabe wird sehr willkommen sein.
Aristotle's Constitution of Athens: *Athen.* 3419 S. 568-570. Hervorragende Leistung.
Aristoteles, Der Staat der Athen. Für den Schulgebrauch erklärt von *Karl Hude: L.C.* 16 S. 565. Seinem Zwecke entsprechend. A. B. . . .
Aristoxenus von Tarent, Melik und Rhythmic des klassischen Hellenentums. II. Bd. von R. West-

phal-F. Saron: *NphR.* 9 S. 133. Inhaltsangabe; der Variantenapparat ist mit großer Sorgfalt un-gearbeitet. Kr.

Biedermann, G., Lateinische Übungsbücher für die zweite Klasse des Gymnasiums, 4. Aufl.: *BphW.* 17 S. 543. Kann bequemer neben Landgrafs Grammatik gebraucht werden. Fr. Müller.

Blümner, H., Die Farbenbezeichnungen bei den römischen Dichtern: *BphW.* 17 S. 528-529. Ein nützliches Hilfsmittel zur Erklärung der römischen Dichter. Keller.

Bougot, A., Rivalité d'Eschine et de Démosthène: *Rer.* 16 S. 301 f. Die Darstellung hätte sich vielleicht noch erweitern lassen. Au. Hauvette.

Caryophilus, De antiquis marmoribus: *Rer.* 16 S. 302 f. Willkommene Verbreitung der 1828 von St. Jarrett auf eigene Kosten hergestellten Ausgabe. R. de La Blanchère.

Cicero, De oratore, ed. by *Wilkins: Class.* VII 3 S. 125-128. M. Kellogg findet an der Ausgabe nur Rühmendes.

Commentaria in Aristotelem graeca. Vol. II pars II: Alexandri Aphrodisiensis in Aristotelis topicorum libros octo commentaria. Ed. M. Wallies: *BphW.* 17 S. 523-524. Der Herausg. hat eine verwickelte Aufgabe ausgezeichnet gelöst. Fr. Susemihl.

Crinde, M., The invasion of India by Alexander: *Rer.* 16 S. 290-301. Reichhaltige Zusammenstellung. E. Drouin.

Cniffie, The influence of Seneca on Elizabethan tragedy: *Satr.* 1958 S. 491. Tüchtige Arbeit.

Cuntz, Otto, Agrippa und Augustus als Quellschriftsteller des Plinius in den geographischen Büchern der *Naturalis historia: NphR.* 9 S. 133 f. Die Beweisführung ist meist überzeugend, doch vermisst man einiges. H. Soltan.

Demosthenes *πρὸς Αετιύην* by J. E. Sandys: *Class.* VII 3 S. 115-120. 'Eine Musterausgabe.' J. B. Mayor geht auf viele Einzelheiten ein.

Detto, A., and J. Lehmann, Übungsstücke nach Cäsar zum Übersetzen ins Lateinische für die Mittelstufe der Gymnasien: *BphW.* 17 S. 543-544. Empfohlen von Franz Müller.

Eckinger, Th., Die Orthographie lateinischer Wörter in griechischen Inschriften: *BphW.* 17 S. 533. Referat von Decker.

Enripides, *Aleste* par H. Weil: *Rer.* 16 S. 301. Enthält gute Konjekturen und Erklärungen. Am. H.

Evans, A. J., Syracusean 'Medallions' and their engravers in the light of recent finds and an essay on some new artist's signatures on Sicilian coins: *BphW.* 17 S. 530-533. Formell und inhaltlich gediegen. B. Luyss.

Filolefe, *Lettres grecques*, par E. Legrand: *Rer.* 16 S. 306-308. Wertvolle Ausgabe, die fortan als Quelle dienen wird. P. de Nolhac.

Herbst, L., Zu Thukydides I-IV: *DI.Z.* 16 S. 489. Die Vorschläge treffen nur selten das Richtige. W. Schmid.

Herodotus V. VI. ed. by E. Abbott: *Acad.* 1095 S. 369. Die Noten des Herausgebers sind vortrefflich, nur allzu sparsam beigegeben.

Hertzberg, G., Kurze Geschichte der altgriechischen Kolonisation: *BphW.* 17 S. 229-230. Klar und zweckmäßig. *Holm.*

Hoffmann, J., und W. Votsch, Lateinisches Übungsbuch für die mittleren Klassen: *BphW.* 17 S. 543. Verdient einige Anerkennung. *Fr. Müller.*

Holder, Alteltischer Sprachschatz, Lief. 1. 1: *Bayer. Gymn.* 2/3 S. 134. Unentbehrlich für Bearbeiter des Cäsar, Tacitus, Livius. *Sz.*

Haltsch, Fried., Die erzählenden Zeitalter bei Polybios: *LC.* 16 S. 565 f. Ein neuer Baustein zu einer historischen Syntax. *Dass.*: *BphW.* 17 S. 520-523. Bericht von *Theodor Büttner-Wobst.*

Judeich, Walter, Kleinasiatische Studien: *LC.* 16 S. 556 f. Mit Fleiß und Gelehrsamkeit, mit Unsicht und Besonnenheit geschrieben.

Iustiniani de dioecesi Aegyptiaca lex, ed. *Zachariae von Lingenthal*: *Bayer. Gymn.* 2/3 S. 133. Eine Menge Verbesserungen. *W. Kalb.*

Kloeevorkorn, De proscriptioibus a. 43: *Mitt. aus d. hist. Litt.* 2 S. 104. Inhaltsübersicht. *Dietrich.*
Klette, Th., Die griechischen Briefe des Franciscus Philadelphus: *Rev.* 16 S. 308. Die treffliche Arbeit ist durch die neue Ausgabe der Briefe von Légrand überholt. *P. de Nohac.*

Macrobius, iterum rec. *Fr. Eyssenhardt*: *Rev.* 16 S. 302. Wesentlich gleich der ersten Ausgabe. *L.*

Marchi, Attilio dei, Ricerche intorno alle 'insulae' di Roma antica: *Röm. Mitt.* 7, 3-4 S. 279-284. Verdienstlich, weil eingehend und vollständig; aber in mehreren Hauptpunkten hat der Verf. das Richtige nicht getroffen. *Ch. Hülsen.*

Müller, W. Max, Asien und Europa nach altgriechischen Denkmälern: *LC.* 16 S. 572. Außerordentlich fleißig, eingehend und kritisch. *G. E.*

Des Münsterischen Humanisten Johannes Marmellius Opusculum de discipulorum officio, quod Euclidion scholasticorum inscribitur ed. *A. Bömer*: *BphW.* 17 S. 534-535. Schule und Wissenschaft sind dem Verf. zu Dank verpflichtet. *Karl Watke.*

Nohl, Cl., Wider die Uhlische Schrift: Die Einheitschule mit lateinischem Unterbau: *BphW.* 17 S. 536-537. Verf. tritt viel zu sicher und zuversichtlich auf. *X.*

Pelagonii artis veterinariae quae extant. Ed. *Maximilianus Ihm*: *LC.* 16 S. 566 f. Eine anerkennenswerte Arbeit.

Plutarch's life of Demosthenes by . . . *H. A. Holden*: *Acad.* 1095 S. 369. Eine tüchtige philologische Leistung, aber kaum ein zeitgemäßes Schulbuch.

Pohlmeijer und Hoffmann, Gymnasialbibliothek: *NphR.* 9 S. 142-144. Den Lesern sind recht viele Leser zu wünschen. *Paul Weizsäcker.*

Quinti Smyrnaei posthomerorum libri XIV ed. *Albert Zimmermann*: *BphW.* 16 S. 517-520. Empfehlende Anzeige *R. Peppmüller.*

Rabe, A., Die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede: *NphR.* 9 S. 129-132. Wir können uns nicht bei allen Ergebnissen der Arbeit beruhigen. *W. Fox.*

Reichenberger, S., Die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen in der griech.

Poesie: *ZöG.* 44, 3 S. 219 f. Ein anmutiges Buch, das Beachtung verdient. *J. Golling.*

Richter, P., Zur Dramaturgie des Äschylus: *Class.* VII 3 S. 111-115. Wertvoll, doch scheint der Verf. nur deutsche Bücher über sein Thema benutzt zu haben. *A. W. Verrall.*

Schimmelpfeng, G., Erziehbliche Horazeklektüre: *DLZ.* 16 S. 491. Lehrer können aus dem Schriftchen manche Anregung schöpfen. *K. Schenkl.*

Sonntag, M., Vergil als bukolischer Dichter: *ZöG.* 44, 3 S. 215-218. Die neuen Ansichten über die Entstehung der Eklogen dürften wenig Gläubige finden. Gelungen sind nur die Auseinandersetzungen über die 1. Ekl. *G. Heidrich.*

Dr. Spindlers Lehrerkalender. VII. Jahrgang: *NphR.* 9 S. 144. Sehr empfohlen durch *D. R.*

Stadler, H., Die Quellen des Plinius im 19. Buche der nat. hist.: *NphR.* 9 S. 134-136. Von Einzelheiten abgesehen, bedeutet die Arbeit einen wichtigen Fortschritt. *P. Rusch.*

Uhlig, G., Die Einheitschule mit lateinischem Unterbau: *BphW.* 17 S. 535-536. Verf. beweist, daß die Einheitschule den erhofften Segen nicht bringen wird. *X.*

Vergil. Die antike Aeneiskritik, von *Georgii*: *Bayer. Gymn.* 2/3 S. 129-133. Wird das Verständnis des Dichters fördern und die Aufhellung der Scholien unterstützen. *H. Kern.*

Wallis-Budge, E. A., Egyptian antiquities in the possession of Lady Meux at Theobald's Park: *Satr.* 1958 S. 492. Dankenswert.

Ziegeler, E., Aus Steilien: *BphW.* 17 S. 530. Lebhaft erzählt und gut beobachtet. *Holm.*

Mitteilung.

Bemerkungen zu den Inscriptions juridiques grecques. Second fascicule. V. (Schluß).

Der Publikation der Exekutivurkunden von Amorgos (XV) kann wesentlich zu statten die Revision der Nummern XV B und C durch Th. Homolle, Bull. corr. hell. XVI (1892), S. 262-276, welche die Herren Verff. im voraus benutzen konnten. An einzelnen Stellen, wo ihre Ergänzungen von denen Homolles abweichen, verdienen ihre Vorschläge m. E. den Vorzug. Bei Behandlung der Exekutivklausel besprechen sie in einer längeren Anmerkung (S. 333, Anm. 4) die von Mitteis aufgestellte Liste vorrömischer Exekutivklauseln. Daß ich mit den Herren Verff. dieselbe in den Worten *πρὸ δίκης* im Pachtvertrag der Dyaleer (C. I. A. II 600) nicht zu finden vermag, habe ich schon oben (No. 12, Sp. 321) bei Besprechung des Buches von Mitteis hervorgehoben. — Ihre Einwendungen gegen die Herbeiziehung des Darlehensvertrages Herodes des Großen mit Obodas (Joseph. ant. Jud. XVI 10, 8) sind insofern richtig, als Josephus denselben nicht

im Wortlaut mitteilt, also die Exekutivklausele nicht erhalten ist. Aber die Wahrscheinlichkeit — mehr beansprucht ja Mitteis natürlich nicht — spricht doch für seine Annahme, besonders die von ihm S. 411, Anm. 3 gesperrt gedruckten Worte *μηδὲ ὡς ἐπίτροπον αἰ σπυργαμί*. Auch Dareste hat früher (Bull. corr. hell. VIII (1884), S. 368) hier unbedenklich die Exekutivklausele angenommen. — Was dann noch die beiden Grabchriften mit angedrohter Sepulkralmalt anbetrifft (Lebas-Waddington, *Asie-mineure* n. 1301 n. 1639), so ist zuzugeden, dafs sich Mitteis über ihr Alter nicht mit der wünschenswerten Klarheit ausgesprochen hat; denn S. 409 setzt er sie an den Beginn der römischen Epoche, S. 411 nicht wohl vor den Beginn der Kaiserzeit und S. 413 rechnet er sie in die Reihe der 'vorrömischen Urkunden'; letzteres gewifs mit Unrecht. Im übrigen ist die Grundlosigkeit einiger Einwände der Herren Verff. nicht schwer einzusehen. Um nur eines zu erwähnen, so mußten die beiden Klauseln *καθάπερ ἐγ δίκες* und *ὡς ἐκ καταδίκες*, welche sie hier als *une formule sans importance* ansehen, doch einmal die eigentliche Bedeutung von Exekutionsformeln gehabt haben, bevor sie zu blofsen Floskeln herabsinken konnten.

Im einzelnen giebt mir die Behandlung dieser amorinischen Exekutivurkunden noch zu folgenden Bemerkungen Veranlassung.

Die Exekutivklausele lautet entweder *καθάπερ ἐγ δίκες τίλος ἐχοίσης κιλ.* oder *καθάπερ ὡς γληκαίης ἐξοίλης*. Mit diesen Formeln darf nicht, wie S. 333, Anm. 3 geschieht, die Stelle XV, A, 36 ff.: *π[ρακ]ι[ός] ἐ[σίτω] τοῦτο τό ἀργύριον κ[αθάπερ ὡ]ς γληκαί[ς] δίκεν Ηραξικλίη ἐν τῆ[ρ] ἐκκλή[σει] καὶ τό σύμβολον τίλος ἐχοίση* ohne weiteres zusammengestellt werden. Ich nehme an, *τίλος ἐχοίση* (sc. *δίκεν*) sei zu verbinden mit dem ziemlich weit davon entfernten *πρακίος ἐσίτω*. Unverständlich ist *ἐχοίσης*, das Kumanndes, Bull. corr. hell. VIII (1884), S. 25 bietet. Im übrigen ist der etwas vage Ausdruck *δίκεν τίλος ἐχοίση* materiell identisch mit *δίκεν ἐξοίλης*.

Gewifs haben die Herren Verff. gut daran gethan, zu den Worten *ζῶντος Ἀλεξάνδρου* B, 21 ein Fragezeichen zu setzen. An und für sich ist ja die Vermutung von Homolle S. 268, Anm. 4, dafs hier bestimmt werde, bei Lebzeiten des Gläubigers Alexandros dürften Zins- und Kapitalzahlungen blofs an ihn direkt geleistet werden, wahrscheinlich. Eine solche Bestimmung enthüllt z. B. XV, C, 12 ff. Jedoch fehlt nicht allein der Raum für die von ihm ergänzten Worte, sondern

dieselben schliesfen einen Mandataren bei Lebzeiten des Gläubigers aus, während doch ein solcher Z. 35 für die Exekution angenommen wird. Ich bemerke noch, dafs die Herren Verff. S. 339, Anm. 2 mit aller Reserve [*χορη*](*σοφισ*) vorschlugen, für welches das Iota auf dem Stein erhalten wäre. — In der gleichen Urkunde B fehlen in der Übersetzung die Worte Z. 23 *ὅπως αἶν κλιέτη Ἀλεξάνδρου*.

Vergleicht man mit der vollständig erhaltenen Partie B, 36 ff.: *ἐάν δέ τις ἀμαρῆται [τῶν] Ἀρκασιάντων τὰ ἐνέχοντα ἢ τῶν οὐκόντων ἐν Ἀρκασίῃ το[ῦ] πρόιτονας* die sonst wörtlich gleiche Stelle A, 33 ff., so liegt die Vermutung nahe, an letzterer habe der Redaktor oder der Steinmetz die Worte *τὰ ἐνέχοντα* vergessen; denn man wird dieses Objekt zu *ἀμαρῆται* nur ungern vermissen.

Die Inschrift XV C, welche früher Weh, Ath. Mitt. I (1876), S. 342 ff. (Beilage 10) publizierte, ist erst seit der Neuherausgabe durch Th. Homolle, Bull. corr. hell. XVI (1892), S. 270—272 wissenschaftlich verwertbar geworden. Das Wort *δανίσαινας* Z. 8, das die Herren Verff. mit Homolle als teilweise ergänzt bezeichnen, *δανίσαινας*], steht ganz auf dem Steine. Übrigens zeigt diese Stelle inhaltlich eine Schwierigkeit, über welche alle Bearbeiter dieser Inschrift leicht hinweggegangen sind. Es ist vorgeschrieben, dafs der Zins jährlich zu bezahlen sei, das Kapital dann, wann die Gläubiger oder deren Erben es verlangen (beiläufig ergibt sich hieraus, wie Homolle S. 272 richtig sah, eine unbestimmte Darlehensdauer), falls sie eine dreimonatliche Kündigungsfrist beobachtet haben: *προ[ε]πισαινας*] *τρωαί μηά προίτορον*. Ganz entsprechend heifst es Z. 10 f., dafs die Schuldner die Bezahlung da zu leisten haben, wo die Gläubiger es verlangen, wieder unter Beobachtung einer dreimonatlichen Frist. Nun folgt aber auf die soeben ausgeschriebenen Worte die Bestimmung: *ἐάν μη [χορη]σασ]θαι βούλωνται οἱ δανίσαινας*. Das heifst doch deutlich: Falls die Darlehensgeber (Gläubiger) das Geld nicht einziehen wollen. Die Herren Verff. übersetzen: *à moins que les prêteurs ne consentent à recevoir*. Es ist nun doch gewifs sonderbar, dafs im gleichen Satze, der voraussetzt, dafs die Gläubiger Bezahlung verlangen, eine Klausel folgt mit der Voraussetzung, dafs sie dieselbe nicht annehmen wollen. Falls hier nicht ein Fehler in der Redaktion der Urkunde vorliegt, in der Weise, dafs zwei ähnlich lautende Bestimmungen, deren eine Kündigung des Darlehens durch die Gläubiger, die andere durch den Schuldner voraussetzt, fälsch-

lich zusammengezogen wurden, so kann ich mir blofs folgende Erklärung denken: die Gläubiger haben das Recht, auch nachdem sie das Kapital bereits zur Rückzahlung gekündigt haben, die Annahme der Bezahlung zu verweigern, also die Kündigung rückgängig zu machen, falls sie noch eine Frist von drei Monaten innehalten können. Auf keinen Fall steht da, was die Herren Verff. S. 340 behaupten, dafs die Darlehensschuldner (*les emprunteurs*) Rückzahlung des Kapitals anbieten, bevor Kündigung von seiten der Gläubiger erfolgt, dafs sie aber hierzu die Einwilligung der Gläubiger nötig haben. Diese Voraussetzung trifft hier gar nicht zu.

Die Inschrift *XV D* steht auf der Rückseite des gleichen Steines, der auf der Vorderseite *XV A* trägt. Es verlohnt sich der Mühe, bei Knummendes, Bull. corr. hell. VIII (1884), S. 22 f. nachzulesen, mit welcher Anstrengung er diese durch einen versteinerten Stranch oder Baum unlesbar gewordene Seite des Steines freigelegt hat. Die Herren Verff. haben die Inschrift nicht gut abgeteilt und in § 1 nicht gut interpoliert. Die Anfangsworte bis *ἤμαρτιον* sollten als Datierung (Präskript) abgetrennt sein; sodann sollte ein Punkt gesetzt werden; ebenso nach *ἀγαθὰ ἴσται*. Die eigentliche Inschrift beginnt mit *Ἐδάνυσαν*. — Auch in dieser Inschrift begegnen wir am Schluß einer eigenartigen Klausel wegen der Bezahlung der Zinsen, die S. 339 richtig erklärt ist. Die Voraussetzung ist, dafs die Gläubiger, nachdem die Schuldner die Bezahlung der Zinsen angemeldet haben, dieselbe nicht annehmen wollen: *αὐτὸ καὶ μὴ λῶνται τοῖς δανείσασιν κομισάσθαι τὸν [ἴκον] προσπλάτων τῶν Ἀρχαιον[ων]*. Diese Bestimmung nimmt sich sehr sonderbar aus, nachdem Z. 9 verordnet worden ist, dafs die Schuldner den Zins den Darlehensgläubigern — das müssen hier die *δανισταί* sein — jährlich zu bezahlen haben. Wenn die Ergänzung *ἴκον* richtig ist und nicht vielmehr vom *ἀρχαίων* oder *δάνυσον* die Rede ist (doch vgl. das Masc. *ἴων*), so werden wir annehmen müssen, dafs die ohnehin außerordentlich begünstigten Gläubiger das Recht hatten, die Annahme der Zinsen zu verweigern und dieselben zu kapitalisieren.

Im Kommentar werden die Abweichungen der einzelnen Inschriften sorgfältig verzeichnet und besonders auch die Unterschiede gegenüber dem Darlehen der Nikareta an Orchemonos betont. Sauber wird zusammengestellt, was uns diese Inschriften über Zinsen und Zinstermine lehren (S. 329). Hierbei ist es dem *XV B*, 5 genannten

Zins schlecht gegangen. Derselbe beträgt 4 Obolen und 2 Chalkoi monatlich von 1 Mine und kann unter Umständen auf 5 Obolen von 1 Mine monatlich = 10 pCt. jährlich erhöht werden. Die Herren Verff. sagen, der erste Zins betrage $8\frac{1}{6}$ pCt.; Homolle, Bull. corr. hell. XVI (1892), S. 267 kam auf *ενεῖρον* $8\frac{1}{2}$ pCt., während derselbe genau $8\frac{1}{2}$ pCt. ausmacht. Ein Druckfehler kann im *Recueil* nicht vorliegen, da auch S. 336 der Zinsfuß zu $8\frac{1}{6}$ pCt. angegeben ist und sogar S. 340 der Zuschuß von 6 chalkoi monatlich von 1 Mine auf $1\frac{3}{4}$ pCt. statt $1\frac{1}{2}$ pCt. berechnet wird.

Zum Schlusse werden noch fragmentierte Darlehensurkunden von Amorgos, die Homolle a. a. O. S. 272—276 veröffentlicht hat, angeführt. Diese hätten schon wegen der Terminologie, so sehr sie sonst verstümmelt sind, eine eingehendere Behandlung verdient. Statt *οἱ δανείσαστες* finden wir für die Gläubiger III, Z. 5 [τ]οῖς *δεδανεικό-τ[α]*; das vorgeschossene Kapital heisst nicht *τὸ ἀρχαῖον* oder *τὸ ἀρχαῖα*, sondern *τὰ δάνεια* Z. 14. In No. IV, vielleicht einem allgemeinen Reglement über Darlehen, also einem Gesetz, heissen die Mandatäre des Gläubigers, welche das Kapital einzeln, Z. 6 *πρεσβευταί*, wenn ich mit Homolle S. 275 richtig interpretiere; in No. XV D dagegen *δανεισταί*. Auch in No. IV 8 heisse die Gläubiger *οἱ δεδανεικότες*. Neu für das Aufnehmen eines Darlehens ist in No. V, Z. 8 *ἐδανυσάσθηναι*, wie Homolle wohl richtig ergänzt.

Auch mir kommt es recht unwahrscheinlich vor, dafs die Stadt Arkesine, die stets in Finanznot war, im Falle gewesen sein sollte, Zinsen zu erlassen. Also hat wohl Knummendes *Ἐγρη. ἀρχ.* 1889, S. 64, No. 10 unrichtig erklärt.

Zum Schlusse dieses Kapitels über die Exekutivurkunden verzeichne ich, dafs ich die Bestimmung von XV A, 45 f. *ἀλλ' εἶναι τὴν συγγραφήν κρείων [οἱ] αἱ ἐπιπέθε(ρη) ὁ δανείσας ἢ οἱ πράξι(σιν) ἐς ἕντε ἀεισοῦ* auch gefunden habe in einem jüngst publizierten Darlehenskontrakt aus Faijūm (Berliner Papyri No. 6977 in Ägypt. Urkunden aus d. kgl. Museen in Berlin, herausg. von d. Generalverwaltung 1893. Griech. Urkunden Heft III, No. 69). Dieser Kontrakt, datiert 22. Jnni 120 n. Chr., enthält ausser der bekannten Exekutionsklausel (Z. 9—12) die Bestimmung *τὸ δὲ χωρογραφον τοῦτο [κέρ]σον εἶτω πανταχῆ καὶ παντὶ [τό]πῳ ἐπι[γ]έρο[ν]τι ὡς ἐν δημοσίῳ [χα]τακω[ρ]ή[σ]μενον*. Diese Urkunde liefert nicht blofs einen Beweis für das Fortbestehen des griechischen Notariatsstiles in Ägypten, sondern auch den Beweis dafür, dafs das *χωρογραφον* sich von der *συγγραφή*

lediglich durch die eigenhändige Ausfertigung unterscheidet.

Zu dem unter XVI abgedruckten Urteil von Megara in einem Streite zwischen Epidauros und Korinth (*Ἐπιδαυροῦ ἀρχ.* 1887, S. 11 ff.; S. 55 = Bechtel G. D. I. no. 3025) bemerke ich bloß, daß zu der Notiz S. 347, Anm. 3 u. S. 348, Anm. 4, daß die Zahl der Richter (151) und der *ἡγεμῶνες*, 'Grenzbestimmungskommissäre' (31) ungerade ist, auch der klar zu Tage liegende Grund hätte angeführt werden können: Verminderung der Stimmgleichheit wie bei Bestellung der attischen *δικαστήρια*. — Daß diesen 151 Richtern und 31 *ἡγεμῶνες* ein Schreiber beigegeben war, ist selbstverständlich. Wie gewöhnlich bei solchen schiedsrichterlichen Erkenntnissen ist er nicht ausdrücklich genannt. Vgl. Eriens Sonne, De arbitris externis, quos Graeci cett. (1888), S. 44 und 85.

Mögen die Herren Verfasser ihr Werk mit ebensoviel Fleiß und Sorgfalt zu Ende führen, wie sie es begonnen haben. Mit Freuden habe

ich einer gelegentlichen Bemerkung in der *Revue des études grecques* 1892, S. 356 entnommen, daß mit dem 3. Faszikel, der die Inschriften von Gortyn enthalten soll, sie ihre Arbeit noch nicht abzuschließen gedenken. Wir sind ihnen dankbar für jede Förderung der Studien auf dem Gebiete des griechischen Rechts.

Frauenfeld.

Otto Schulthess.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Addis, W. E., *Christianity and the Roman Empire*. Sunday School Christianity. XIV, 221 S. Sh. 3/6.

Allegri, N., *Tivoli e il suo soggiorno*. Studi demografici e meteorologici. Roma. 4^o con 3 fotografie e una zincografia. L. 4.

Brunn, H., *Griechische Kunstgeschichte*. I. Die Anfänge und die älteste dekorative Kunst. München, Verlagsanstalt f. Kunst u. Wiss. XIV, 185 S. 8 mit 142 Abbildungen M. 7,50.

Callinachus. Inni su Diana e sui Lavacri di Pallade. Recensione, traduzione e commento di C. Nigra. Torino, Loescher, 157 S. 8.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenufer 25

ANZEIGEN.

Über die
Örtlichkeit der Varus-Schlacht.
Von **Richard Tieffenbach**,
Professor am Königl. Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr.
N^o. 0.80 M.
R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:
Das Sein
als Grundlage unserer Weltanschauung.
Von
Gustav Gerber.
VIII u. 430 S. gr. N^o. 8 Mark.

Früher sind erschienen:
Die Sprache und das Erkennen.
Von
Gustav Gerber.
gr. N^o. 8 Mk.
„Ein Inbegriff eines Werkes, welches kein Sprachforscher oder Philosph wird unbeachtet lassen dürfen.“
[Zeitschr. f. d. österr. Gymn.]
„Werke von seltenem Werte und großer Originalität.“
[Revue critique.]

Die Sprache als Kunst.
Von
Gustav Gerber.
2. Aufl. 2 Bände. 20 Mk.
„Ein Werk von bleibender Bedeutung.“
[Pädagogium.]

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Vorstufe
zum Elementarbuch der französischen
Sprache
für höhere Lehranstalten.
Von
Prof. Dr. G. Albrecht,
Direktor der Friedrichs-Werder'schen Ober-
Realschule in Berlin.
81 Seiten gr. N^o. Kart. 0,80 Mk.

Die Vorstufe ist namentlich für solche
Veranstaltungen bestimmt, die den französischen
Unterricht bereits in der untersten Klasse
beginnen.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Thurii
seine Entstehung und seine
Entwicklung bis zur sicilischen
Expedition.
Von
R. Pappritz.
74 Seiten gr. N^o. 1,80 M.

 Mit einer Beilage von R. Oldenbourg in München.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 5. k. Monats 3 gesp. Zeile 0,25 k.

10. Jahrgang.

Berlin, 21. Juni.

1893. No. 25.

Rezeptionen und Anzeigen:

J. Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik. 1. Aufl. I. Band II. (L. Eriehle)	673
Chr. Beilger, Die mykenische Lokalsage von den Gründern Agamemnon und der Söhne (A. Furtwängler). Herodotus für den Schulgebrauch erklärt v. K. Albrecht. V. Bd. 4. Aufl. (W. Gemoll)	675
Aristoxenos von Tarant. Metrik und Rhythmus des klassischen Hellentums II. Bd. von R. Westphal, herausg. von F. Sauerb. (H. G.)	670
Ch. E. Bishop, De adjectivorum verbalium in - $\tau\omicron\varsigma$ terminatione insignium usw. Asschylus (L. Nast)	673
O. Kemmer, Arminius (H. Androsen)	684
J. Bintlz, Der Einfluß der Archaologie des Homer auf die deutsche Litteratur des XVII. Jahrh. (H. Morsch)	680

F. Schultz, Lat. Übungsbuch für die unteren Klassen. 16. Aufl. vollständig umgearb. von J. Weisweiler (Rudemann)	680
Anzeige: Byzantinische Zeitschrift II 1 — Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen archäologischen Instituts. Athenische Abteilung. XVII 4. — Classical Review VII 1. 2. — Journal des savants. April	686
Rezeptionen-Verzeichnis	680
Mitteilung: Académie des inscriptions et belles-lettres. 5. Mai. 12. Mai	702
Verzeichnis neu erschienener Bücher	702

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitsschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einzusenden zu wollen

Rezeptionen und Anzeigen.

J. Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik. Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Band. Mit 193 Abbildungen. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1893. Preis 16 *M.*, gebunden 20 *M.*

Nachdem 1857 Overbecks Plastik zuerst erschienen und von da an in weiten Kreisen als das beste Handbuch im Gebrauche geblieben ist, liegt nunmehr der erste Band der vierten Auflage vollständig vor. Zwölf Jahre sind seit dem Erscheinen des ersten Bandes der dritten Bearbeitung verflossen. Ein Vergleich mit dieser zeigt, daß die Verlagsbuchhandlung mit Recht das Werk in seiner jetzigen Gestalt als gründlich durchgearbeitet und sehr ansehnlich vermehrt bezeichnet hat. Denn der Text ist von 486 Seiten auf 565 gestiegen, die Abbildungen sind um 50 Nummern verstärkt worden. Begründet ist dieses Anwachsen des Bandes zum großen Teil durch die Funde aus der ältesten und älteren griechischen Kunst. Das schwierige Gebiet der Anfänge der bildenden Kunst in Griechenland hat der Verfasser, gestützt auf eine genaue Sachkenntnis, mit großer Sorgfalt behandelt und die allerneuesten Entdeckungen verwertet. So wird die wohlgelungene Abbildung der 'Krone aller mykenischen Kunstarbeit', der Goldbecher von Vaphio mit Freuden begrüßt worden. Unter den neuen Abbildungen der Kunst

des sechsten Jahrhunderts verdient Figur 9 u. 10, alte columnae caelata von Ephesos, eine besondere Erwähnung. Desgleichen sind die neuen Akropolisfunde in vielen Stücken veranschaulicht. Bei den archaischen Skulpturen ist no. 67, Reliefs von einem korinthischen Tempelbrunnen, jetzt besser nach den Abgüssen, die von Würzburg aus vor einer Reihe von Jahren verbreitet worden sind, herzustellen. Anerkennung verdient das Bestreben, an den olympischen Giebeln echte und ergänzte Teile durch die Farbe kenntlich zu machen. Dagegen wird der schöne Kopf der Athena Parthenos, der in den Antiken Denkmälern I 1886, Tafel 3 veröffentlicht ist, nur ungerne vermisst. Ebenso hätte der weitgehende Einfluß Polykletischer Schule auch durch einige in diesen Kreis gehörende Werke gezeigt werden müssen. Die Tyrannenmörder (Fig. 26) und die Aristonstele (Fig. 45) können in diesen Abbildungen nicht gewürdigt werden.

Erleichtert ist der Gebrauch der Anmerkungen, die stets dem Werke einen hohen Wert für den Forscher verliehen haben, um dadurch, daß sie nicht mehr nach den einzelnen Büchern, sondern auch nach den einzelnen Kapiteln beigefügt sind. Freilich am bequemsten würden dieselben unter dem Texte selbst angebracht sein. Sie werden aber auch in dieser Form für jeden Forscher nützlich sein, zumal der Verfasser die weit-

verzweigte Litteratur mit großer Mühe und mit umsichtiger Kritik verarbeitet hat.

Ausstattung und Druck ist des Ansehens der Buchhandlung würdig geblieben. Einzelne Druckfehler lassen sich leicht berichtigen.

Früher bildete Overbecks Geschichte der Griechischen Plastik das einzige Hilfsmittel für den, welcher die Entwicklung der statuarischen Kunst der Hellenen kennen zu lernen bestrebt war. Jetzt sind die Bücher von Murray und Lucy Mitchell in England erschienen. Bei uns hat Sybels Weltgeschichte der Kunst verdiente Beachtung gefunden. Am reichhaltigsten aber ist die *Histoire de sculpture Grecque* von Collignon, deren erster Band die Kunst bis einschließlich Pheidias behandelt und mit 278 Abbildungen ausgestattet vollständig vorliegt. Doch besonders in Deutschland ist das Werk von Overbeck auch heute noch das beste Handbuch. Die vierte Auflage ist für jede Bibliothek und für jeden Einzelnen, der sich mit griechischer Kunst beschäftigt, unentbehrlich. Dies geht schon aus der von mir gegebenen orientierenden Übersicht hervor. Einzelheiten gedenke ich in einer zweiten Rezension zu besprechen.

München. **Heinrich Ludwig Ulrichs.**

Christian Belger, Die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnon und der Seinen im Zusammenhange der griechischen Sagenentwicklung. Mit einer Rekonstruktion des Schliemannschen Gräbergrundes und sieben Plänen. Wissensch. Beilage zum Programm des Friedrichs-Gymnasiums. Berlin, R. Gaertner. 1 M.

Ein ungewöhnlich inhaltreiches Programm, das durchaus auf gründlichen wissenschaftlichen Studien beruht, ein sehr schätzbarer Beitrag zur Lösung der schwierigen Fragen, welche sich an die von Schliemann entdeckten Schachtgräber der mykenischen Burg knüpfen.

Der Verfasser beginnt mit einer interessanten Erörterung der Bedeutung, welche topographische Fakten für die sagenbildende Phantasie hatten, insbesondere wie man Gräber mythischer Helden suchte und fand und wie sich an vorhandenen Denkmälern die Sage emporrankte. Der zweite Abschnitt stellt fest, welche Vorstellung die attischen Tragiker von Gräbe des Agamemnon hatten; es ergibt sich, daß sie nur dem Bedürfnisse der Bühne folgen und von mykenischer Lokaltradition gar nichts enthalten. Wertvoll ist hier namentlich die genaue Behandlung der topographischen Angaben über Argos und Mykenae bei Euripides.

Der dritte Abschnitt „die mykenische Gräber-

sage“ stellt zunächst die Überlieferung der Lokalsage der Mykenäer bei Pausanias fest.

Der Verfasser ist hier in der Lage, zu seiner schon früher veröffentlichten Annahme, daß die Nennung der Gräber der Elektra und ihrer Kinder in Texten des Pausanias ausgefallen sei, die entschiedene Bestätigung von Iltzig mitteilen zu können, der jene Annahme für zweifellos hält und darauf hinweist, daß sie auch schon von Kayser ausgesprochen worden war.

Der Verfasser wendet sich dann zu der schwierigen Frage der Rekonstruktion des Gräbergrundes auf der Burg von Mykenae. Durch eine sorgfältige kritische Benutzung aller positiven Angaben Schliemanns zusammen mit den Daten, welche die genannten Anführer Steffens bieten, versucht der Verfasser zum ersten Male eine Rekonstruktion des Gräbergrundes zu geben, wie es unter der Erde verborgen erhalten war, bis Schliemanns goldsuchende Hast diese großartige ältestgriechische Grabstätte zerstört hat. Auf S. 26 wird eine geschickt gezeichnete Ansicht des rekonstruierten Grabtymbos mit seinen Stelen gegeben. Soweit ich dieselbe kontrollieren kann, scheint sie mir richtig zu sein. Mit Recht betont der Verfasser gegen Schuchardt, daß die Stelen nicht unter dem Niveau des Ringes standen. Er weist nach, daß neun aufrecht stehende Stelen, alle nach Westen gewandt, sich in zwei parallelen Reihen über den Gräbern befanden, und daß das Gräberrund ebenso lange sichtbar bleiben mußte, wie der Eingang in die Burg durch das Löwenthor führte. Sicher konnte Hellanikos, vielleicht selbst noch Pausanias die Anlage mit ihren Stelen wohl erhalten betrachten.

Der Abschnitt „zur Geschichte des Gräbergrundes“ bringt nichts wesentlich Neues. Mit Unrecht schließt sich hier der Verfasser zum Teil an die früher von Adler aufgestellten Ansichten an, statt den feineren richtigeren Beobachtungen von Steffen zu folgen. Letzterer hat sicher recht in Bezug auf das Verhältnis der westlichen Ringmauer und der Gräberterrasse. Die Ringmauer ist in ihrem Kerne rein kyklopischer Bauart und wurde erst später polygonal verkleidet. In diese Zeit des Umbaus, der auch das Löwenthor angehört, fällt allem Anschein nach die Anlage des Gräbergrundes. Die Gräber selbst sind natürlich viel älter, brauchen aber keineswegs vor die Ringmauer in ihrer älteren Gestalt zu fallen. Es ist gerade ein Zeichen ältester Kultur, daß man die Gräber innerhalb des Mauerrings, in unmittelbarer Nähe der Wohnstätten errichtete. Die Gräber gehören ja

zu dem kostbarsten Besitze eines Herrscher-geschlechtes ältester Zeit. Auch auf der Akropolis zu Athen hat man Gräber mykenischer Epoche gefunden und dachte man sich späterhin die Gräber der Heroen Erechtheus und Kekrops.

Die kyklopischen Hausmanern, die das Gräber-rund umgeben, sind nicht, wie der Verfasser anzunehmen scheint, später als dieses; im Gegenteil scheinen sie meist älter zu sein. Ich habe Mykenische Vasenbilder S. 50 vermutet, daß der Plattenring eben deshalb angelegt wurde, weil die Gräber durch zu dichte Bebauung ringsum profaniert zu werden drohten. Auch habe ich dort S. 51 auf die interessante, auch von Steffen nicht beobachtete Tatsache hingewiesen, daß an einer Stelle die Spur einer einst unter dem Gräberriem durchgehenden kyklopischen Hausmauer erhalten ist. — Für die Rekonstruktion der Stelen wäre die ebendort S. 50 gegebene Notiz zu verwerten gewesen, daß die Stelen, wie sich an den Fragmenten am Orte zum Teil noch erkennen ließ und auch Schliemann S. 188 einmal andeutet, in horizontalen Platten eingezapft, also nicht einfach in die Erde gesteckt waren.

In dem letzten Abschnitte „Entstehung der mykenischen Lokalsage“ weist der Verfasser sehr hübsch nach, wie in einer Zeit, wo man von den wirklich unten Begrabenen längst nichts mehr wußte, die Tatsache der neun Stelen in dem Gräberrunde, kombiniert mit den Angaben der homerischen Poesie, jene mykenische Lokaltradition hervorbrachte, die uns bei Pausanias erhalten ist.

Die Arbeit des Verfassers steht in einem sehr erfreulichen Gegensatze zu der oberflächlichen, flüchtig gearbeiteten populären Darstellung Sehnchurds und zeigt, was bei genauem Nachforschen selbst aus Schliemanns oft so verwirrten und im Positiven so kümmerlichen Angaben zu machen ist.

Um so lebhafter wird ein alter Wunsch in uns rege: möchte die archäologische Gesellschaft in Athen doch endlich die Tagebücher herausgeben, die Stamatakis über die Schliemannschen Angrabungen führte! Nach dem flüchtigen Blicke, den ich früher in dieselben werfen konnte, sind dieselben voll genauer, nüchtern beobachteter positiver Angaben, die für alle die hier behandelten Fragen von der größten Wichtigkeit sein könnten.

A. Furtwängler.

Herodotos, für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. Leipzig 1892. Teubner. V. Bd. Buch VIII. IX und 2 indices. 4. verb. Auflage. 238 S. M. 1,50.

Unermüdet sucht der um Herodot hochver-

diente Herausgeber seine erklärende Ausgabe zu verbessern. Davon legt auch die 4. Auflage des 5. Bandes bereites Zeugnis ab. Sie ist gegen die 3. Auflage um 6 Seiten gewachsen, die ganz den Anmerkungen zu gute gekommen sind. Bei aller Anerkennung des Gebotenen wünschte ich doch hier einiges geändert zu sehen. VIII 19 wird erklärt *τὴν ὄρην* nämlich *τῆς κορυφῆς*; besser faßt Miodoński De enuntiativ subiecto earentibus apud Herodotum. Craevonia 1886 S. 12 *τὴν ὄρην* adverbial = temperi u. vergleicht Her. II 2. VII 50. IV 28. Xen. Oec. 17, 1. Auch giebt Miod. zu *μῆλιν ὄρει* eine zweite Parallele, Xen. Cyr. 6, 3, 19. — VIII 53 lesen wir *καίτοι περ*, d. konzessive *καίτοι* ist durch *τοι* „fürwahr, sicherlich“ verstärkt. Ganz wohl, aber an dieser Stelle? Kallenberg strich mit Recht *τοι*, denn nach Krüger Gr. 56, 13, 2 und zu Arrian I 5, 7 findet sich *καίτοι* mit dem Particp nur bei Späteren. — VIII 60 soll zu *ἰθὺς γενέσθαι* aus den vorhergehenden Worten *οἰκία* ergänzt werden. Es ist ja richtig, daß *γενέσθαι* nur an dieser Stelle = prospero evenire ist, aber Miod. a. a. O. S. 23 vergleicht passend 1. die Opferausdrücke *τὰ ἱερὰ γίγνεται* etc. bei Her. IX 61. Thuc. V 55. Xen. An. II 2, 3. 2. *χωρεῖ* Her. III 42, 5 = *ἐνὶνχέως χωρεῖ* — VIII 120 wird bei *μᾶλλον ἢ τοῦ Σιγρημόνος* auf den „durchaus ungewöhnlichen Gebrauch des ἢ vor dem komparativischen Genitiv“ hingewiesen. Dagegen bemerkt E. Nestle im Korresp.-Bl. f. d. Gel.- u. Realsehnen Württembergs 1886 Heft 3. 4 zu dieser Stelle: ἢ sei nicht pleonastisch, sondern *πρὸς* zu *τοῦ Σιγρη.* zu ergänzen, *μᾶλλον ἢ* bedeute 'eher als' im Sinne von 'nur nicht' wie V 118.

Die Textgestaltung ist, obwohl sich einige Abweichungen von der 3. Auflage finden, wie VIII 3 *μέγα τι ποιούμενοι*, IX 102 *οὕτω γιγόμενοι* nach Gomperz und Naber, auch in der 4. im ganzen konservativ geblieben. Mit Recht ist VIII 11 *αἰεὶ* nach A B C beibehalten, 45 Sitzlers <τὸ> nach *παριχοίοντο* abgelehnt, desgl. 60 Nabers (Mnemos. XIII 1) *τοῦτο* für *τοῖς*, ib. Valekenners und Nabers *κακηγορεῖν* für *κατηγορεῖν*; desgl. 68a Sitzlers *γε* und Steins *δὲ* zwischen *τὴν εὐόσαν*, 73 richtig 'Egriών geschrieben, nicht 'Egriώνη nach P d z Sitzler, denn auch Xen. Hell. VI 2, 3 hat 'Egriών, IX 17 ist *σάδρα* eingeklammert, während Gomperz es durch Umstellung von *ἐκόντες* zu retten sucht, 33 *πάντες* beibehalten, obwohl Gomperz Her. Stud. II 591 A. 1, da Rsv *πάντες* anlassen, schreibt: *ὡς δὲ ἄ. οἱ ἐτάκιο*, 49 *ἀπὸ τοῦ Λαωποῦ* gegen A B R sv, welche die Πρῆπο-

sition anlassen, 94 *δῶσιν* nach *ἑποισίγται* ein-
geklammert, 122 *οὐ γὰρ τοι* nach v d z geschrieben.

Andere Stellen hätte man lieber geändert
gesehen. So ist VIII 66 *κατὰ τε ἤπειρον καὶ*
ἤσα νηγά beibehalten, was Kallenberg Jahresber.
1888 S. 305 mit Recht verdächtig erscheint.
VIII 82 *ἀνὴρ Παναίσιος* ist schwerlich richtig,
Krüger ergänzte zu *ἀνὴρ <Τρίσιος>*, Schenk *τῶν*
ἐπιφανέων, Sätzler *τῶν ἀσίων δόκιμοι ὁμοίε τῶ*
μίλιαι; das Richtige ist noch nicht gefunden,
wie auch IX 110 *μοῖνον* noch nicht, wofür Sätzler
'als Nothelfer' *μύφω* vorschlug. VIII 88 wird
doch wohl mit Naber *ἐμβάλλονσαν* zu schreiben
sein, 98 vor *Ἐλλῆσι* mit Stein *ἐν* oder mit Sätzler
παρ' zu ergänzen sein, 106 *μέμνησθαι* mit Madvig
adv. III Cobet *Mnem.* XII 3 und Kallenberg
gesetzt werden müssen. IX 69 und 85 ist *τῶν* vor
Θηβαίων und *Αἰγυπτέων* keine Notwendigkeit.

Doch über diese und manche andere Stellen
läßt sich streiten, unbestreitbar aber ist das Ver-
dienst, das sich der Herausgeber von nemem um
die Herodotstudien durch diese treffliche Ausgabe
erworben hat.

Liegnitz.

W. Gemoll.

Aristoxenos von Tarent. Melik und Rhythmik
des klassischen Hellenentums. II. Band.
Berichtigter Originaltext nebst Prolegomena von
R. Westphal. Herausgegeben von F. Saran.
Leipzig, Ambr. Abel (A. Meiner). 1893. Gr. 8^o.
CCXI, 31 + 110 S. M. 20.

Der im Jahre 1883 erschienene, die Über-
setzung und Erläuterung enthaltende Band des
Westphalschen Aristoxenos verhielt auf dem Titel-
blatte, daß sich der Druck des griechischen
Textes sofort anschließen würde. Trotzdem sind
zehn Jahre verstrichen, ehe der jetzt vorliegende
Textband ausgegeben werden konnte, und ihn zum
Abschlufs zu bringen war dem Verfasser selbst
nicht mehr vergönnt, sondern mußte anderen Händen
übertragen werden. Als Grund des so lange ver-
zögerten Abschlusses der Ausgabe erwähnt der
Verf. in dem noch von ihm selbst geschriebenen
Vorwort die ihm sehr schwer gewordene Umän-
derung mancher ihm lieb gewordenen Anschauun-
gen über die griechische Musik; doch wird man
kann fehlgehen, wenn man ihn auch in der Über-
häufung des Verf. mit anderen größeren Arbeiten
und in der seiner eigenen Neigung widerstreubenden
Ausarbeitung eines kritischen Apparates suchen will.

Der Textband sollte nach Westphals ur-
sprünglichem Plane als erster bezeichnet werden,
während er den im J. 1883 erschienenen Band

als zweiten angesehen wissen wollte, wie die
wiederholten Verweisungen auf diesen mit 'Band II'
(z. B. S. XX Z. 1, S. XXIII Z. 9 v. o., S. XXXIII
Z. 1 v. u., S. LXIV, Z. 3 v. o.) deutlich zeigen,
und sollte selbst aus Prolegomena, Text und kri-
tischen Anhang nebst der lateinischen Übersetzung
von Gogavinus bestehen. Jetzt wird der eben
ausgegebene Band als zweiter bezeichnet und
hat eine andere, weniger empfehlenswerte An-
ordnung der Teile erhalten, indem die drei den
handschriftlichen Apparat enthaltenden Abschnitte
den Prolegomena als III., IV., VI. Kapitel einge-
fügt sind, und diesen unter dem kaum zu recht-
fertigenden Titel 'Aristoxenae restitutionis appar-
atus' die Gogavinische Übersetzung der Har-
monik und dann der griechische Aristoxenostext
folgen.

Für den Text der Harmonik haben dem
Verf. außer den von P. Marquard benutzten Hand-
schriften noch die von Herrn Ch. Em. Ruelle in Paris
schon im J. 1883 ihm zur Verfügung gestellten Ver-
gleichungen des Straßburger Codex H und sieben
Pariser Manuskripte zu Gebote gestanden und die
Varianten der beiden von Friedr. Bellermann ver-
gleichenen Lipsiensis. Die von Herrn Ruelle ge-
gebene Beschreibung und Charakteristik der Pariser
Handschriften und des H, die bereits im Bande von
1883 p. LXI—LXVI mitgeteilt war, ist jetzt noch
vollständiger p. XCVII—CV wiederabgedruckt;
aber Westphal hat sich für seine Textrecension
im wesentlichen mit dem Marquardschen Apparat
begnügt und darauf beschränkt, diesem die Les-
arten des H zuzufügen, die Pariser Handschriften
und die beiden Leipziger hat er so gut wie un-
beachtet gelassen und erst der Herausgeber, Herr
Dr. Saran in Halle, hat sich der mühevollen Ar-
beit unterzogen diesen vollständigeren Apparat
nun auch dem Westphalschen Texte anzupassen
und dabei die Angabe der Varianten des H nach
Ruelles Originalkollation ergänzt. — Es ist leicht zu
ersehen, daß W. bei seiner Herstellung des Aristo-
xenostextes nach Marquards verdienstlicher Arbeit
auf die Handschriften kein großes Gewicht mehr
gelegt hat, sondern, wenn er verspricht (II, p. LIX),
den Text in einer dem wirklichen Urheber an-
gemessenen und seiner würdigen Form vorzuführen,
von einem gründlicheren Eindringen in das Ver-
ständnis des Autors und einer sorgfältigeren Ver-
gleichung der parallelen Partien der drei Har-
moniken des A. und der späteren Musikschriftsteller
die Beseitigung der schlimmen Schäden der Über-
lieferung erhofft hat. Denn daß der überlieferte
Text vielfach durch Anlassungen, Umstellungen

und Einschaltungen entstellt sei, erklärt er selbst, aber er sieht die Restitution des Richtigen in vielen Fällen darum für möglich an, weil uns die Reste mehrerer Schriften des A. über denselben Gegenstand vorliegen, die gewissermaßen verschiedene Ausgaben desselben Werkes repräsentieren. Bei den Änderungen, die er vornimmt, insbesondere den Ergänzungen ansfallender Sätze oder größerer Parteeen, überall die genaue Fassung des Originals wiederherstellen zu können — darauf freilich erhebt er nicht den Anspruch.

Es ist nicht zu leugnen, daß durch W.'s langjährige unermüdete Beschäftigung mit seinem Lieblingsschriftsteller die Lesbarkeit des Textes der Harmonik erleblich gewonnen hat, und für die Übersichtlichkeit ist von ihm — verglichen mit der Marquardsehen Ausgabe — in dankenswertester Weise durch Kolumentitel und Kapitelüberschriften, durch Kapitel- und Paragraphenzählung gesorgt worden. Die als Einschüßel fremder Hand, Scholien u. dgl. erkannten Stellen sind durch kleineren Druck, die hier und da nötig gewordenen Ergänzungen durch Spitzklammern, die Lücken durch Punkte oder Sterne kenntlich gemacht.

Der Text der Rhythmik ist im wesentlichen eine Wiederholung des im Supplement der Metrik I² (1867) S. 3—21 und S. 44 ff. gegebenen Textes mit einzelnen nachträglichen Besserungen und der dem deutschen Aristoxenos vom J. 1883 entsprechenden Paragraphenteilung. Der Wegfall der Worte *καὶ πάλιν αὖτε θύειον* in § 14, Z. 26 beruht auf einem S. 110 berichtigten Versehen. Da zur Rhythmik der Variantenapparat in Westphals Papieren fehlte, so hat der Herausgeber für sie die Lesarten des Marcianns (M), des Vaticanns (V) und des Urbins (U), wie sie Marquard im Anhang seiner Ausgabe p. 409 ff. giebt, im VI. Kapitel der Prolegomena zusammengestellt, wobei allerdings von der Aufführung der Lesarten des Urbins (U) hätte völlig abgesehen werden können, da dieser, wie Studemund erkannt hat, nur eine fehlerhafte Abschrift des vorher von einer zweiten Hand korrigierten Vaticanns ist.

Für die aus Pseudo-Plutarch de musica, aus Psellus' Prolambanomena und aus anderen Schriftstellern entnommenen Aristoxenosfragmente vermißt man die Angabe der Abweichungen von der handschriftlichen Überlieferung nur ungern. Auch die Mitteilungen Studemunds aus den Handschriften von Plutarch *περὶ μουσικῆς* bei Amsel, De vi atque indole rhythmorum, Vratisl. 1887 (= Breslauer-Philol. Abhandl. 13) Appendix p. 126 sind ganz unberücksichtigt geblieben.

Von den Prolegomena behandeln die vier oben noch nicht besprochenen Kapitel (I, II, V, VII) Leben und Schriften des A., seine Lehre vom Melos, seine Rhythmuslehre und seine vermischten Tischgespräche. Das erste Kapitel giebt in etwas weiterer Ausführung das schon anderweitig vom Verf. Vorgetragene (vgl. Harn² p. 33 ff. Musik des griech. Altertums p. 180 ff.) und macht sich außerdem eine Ehrentrettung des A. zur Aufgabe gegenüber den Vorwürfen der Verleumdung und Fälschung, welche aus dem Neide seiner Rivalen und Gegner erklärt werden. — Das zweite bespricht die vier harmonischen Schriften des A. (zwei 18teilige, eine 6teilige und eine 7teilige *πρωμασία*) nach Inhalt und Anordnung und geht genauer ein auf eine Vergleichung der aristoxenischen Angaben über Klanggeschlechter, Oktavenarten und Heterophonie mit denen anderer Schriftsteller. Hier wird gegenüber H. Guhrauers von E. Graf weiter angeführten Einwänden gegen W.'s frühere Aufstellungen eingeräumt, daß die heterophone Instrumentalbegleitung des Gesanges auch in der pindarischen Zeit eine einstimmige war, und ferner C. v. Jan die Konzession gemacht, daß nicht mehr wie im II. Bande (v. 1883) von Terzenschlüssen die Rede ist, sondern nur von Prim- und Quintenschlüssen, weil für jene ein ausdrückliches Zeugnis bei den Musikschriftstellern nicht nachzuweisen ist. An der früheren Auffassung der Ptolemäischen *Θέσις* aber wird mit aller Entschiedenheit festgehalten. — Das fünfte Kapitel enthält die Darstellung des Systems der Künste und der Rhythmuslehre des Aristoxenos, letztere in größerer Ausführlichkeit, als sie hier zu erwarten war, und zum größten Teil in wörtlicher Wiederholung aus des Verf. Musik des griechischen Altertums (S. 12—17 u. S. 265—316). Ref. glaubt, daß W. an dieser Stelle vielmehr die kürzere Darstellung desselben Gegenstandes, die er in der Vierteljahrsschrift f. Musikwissenschaft VII (1891) No. 1 gegeben hat, wieder abdrucken zu lassen beabsichtigte, mit der zwei Parteeen (S. CXLVI—CLI und S. CXCVIII ff.) in der That genau übereinstimmen. — Das siebente Kapitel, das sich auf Aristoxenos' vermischte Tischreden bezieht und S. 96—107 des Textes entspricht, wiederholt nur das von W. schon in seiner Ausgabe von Plutarchs Schrift de musica Vorgebrachte und enthält manches hier, wo es sich nur um den Nachweis der Aristoxenosfragmente handelte, Entbehrliche. — Dagegen wäre am Schlusse des Bandes die Beigabe eines Registers für das ganze Werk sehr erwünscht gewesen, da es nicht immer

leicht ist, die an verschiedenen Stellen vorkommenden Besprechungen desselben Gegenstandes zusammen zu finden.

Dafs die Korrektheit des Druckes in den noch vom Verf. selbst besorgten Teilen des Buches gar vieles zu wünschen übrig läßt, ist sehr bedauerlich, wenn man auch bei Westphalens Büchern an solche Dinge gewöhnt ist; doch hat der Herausgeber mit anerkennenswertem Fleiße eine große Anzahl Berichtigungen zu diesen Teilen auf S. 108—110 zusammengestellt, freilich ohne für sie den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Im übrigen ist die äußere Ausstattung des Baudes eine vortreffliche, und es ist nicht zu zweifeln, dafs das Buch auch in dieser Gestalt eine willkommene Gabe für alle sein wird, die der griechischen Musik ihr Interesse widmen und den endlichen Abschluß des Werkes gewifs schon seit langer Zeit erwartet haben. H. G.

Ch. E. Bishop, De adjectivorum verbalium -*io*s terminatione insignium usu Aeschyleo. Dissertatio inauguralis. Lipsiae. 81 S. 8^o.

In der Leipziger Inaugural-Dissertation obigen Titels untersucht Ch. E. Bishop die Verbaladjektiva auf *ιος* auf ihre Bedeutung. Er führt dabei aus, die Adjectiva verbalia auf *ιος* seien in den ältesten Zeiten Particippia gewesen und man könne nicht ohne einen Schein von Wahrheit behaupten, dafs ihre Bedeutung meistens passivisch gewesen sei wie im Lateinischen *amatus*, *auditus* und in den germanischen Sprachen *geliebt*, *beloved*. Doch scheine es, dafs sie schon in sehr alter Zeit auch die neutrale Bedeutung nicht ganz entbehrt hätten. Wie in den germanischen Sprachen *geliebt* und *inclined* neutrale Bedeutung haben, so scheine dasselbe im Lateinischen der Fall hinsichtlich einzelner Particippia, die, obgleich sie mit deponentibus nicht zusammenhängen, doch aktivische Bedeutung zeigen wie z. B. *adultus*. Die entsprechenden griechischen Formen seien jedoch adjectiva verbalia und hätten ihre temporale Bedeutung derartig verloren, dafs sie sich auf Präteritum, Präsens und Futurum beziehen könnten. Er behandelt dann zunächst diejenigen Adjektiva, die passivische Bedeutung haben, die, je nachdem sie sich auf Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft beziehen, in drei Klassen geteilt werden. Die dritte dieser Klassen verbindet mit der futuralen Bedeutung stets auch eine modale. Dabei unterscheidet B. eine doppelte Modalität. Ag. 1144 *ἡεῖς κῆρος ἐν δόμοις μὲν διπληροῦς ἔσσις* coetus, quem acre emittere possis und Eun. 68

αἱ κακίπλοισι κόρησ dignae, quae despiciantur, abominantur. In letzterem Falle sei die *potentiale* Bedeutung nicht verschwunden, sondern nur durch Hinzufügung einer neuen Bedeutung verdunkelt. Denn genau genommen, müsse man übersetzen *quae abominari possunt, quia dignae sunt*. Die erste Art der Modalität nennt er *modalitas prior*, die zweite *modalitas altera*. Bei den Adjektiven, in denen B. die erste Art der Modalität feststellt, handelt es sich besonders um die mit *α* privativum. *δύσ-* und *εἰ* zusammengesetzte Wörter und nur einige wenige andere. Es zeigt sich dabei, dafs in dieser großen Klasse von Adjektiven nur sehr wenige mit Personen, viele mit Abstrakten und eine ziemliche Zahl mit Konkreten verbunden werden. Bei Behandlung der Adjektiva der *modalitas altera* polemisiert Bishop zunächst nicht ohne Glück gegen Tessing, der behauptet hatte, dafs die Adjektiva auf *ιος* bei Aeschylus nicht selten die Bedeutung der Adjectiva verbalia auf *ιος* oder der lateinischen Particippia auf -*ndus* haben. Bei der dann folgenden Aufzählung der betreffenden Adjektiva ergibt sich, dafs dieselben nur mit Personen und Abstrakten, nicht aber mit Substantivis concretis verbunden werden. Dann geht B. zu den Adjektiven auf *ιος* mit aktivischer Bedeutung über. Hier behandelt er zunächst diejenigen mit neutraler Bedeutung. B. stellt dabei fest, dafs die von intransitiven Verben abgeleiteten Adjektiva auf *ιος* meistens mit Sachen, selten mit Personen verbunden werden und dafs die bei den Adjektiven passivischer Bedeutung nachgewiesene Beziehung auf verschiedene Tempora hier gänzlich fehlt, da sämtliche aktivische Adjektiva nur in präsensischem Sinne gebraucht werden. Die Adjektiva auf *ιος*, die aktivische und gleichzeitig transitivische Bedeutung haben, die B. nach diesen behandelt, werden nur mit Sachen, nie mit Personen verbunden. Auf Grund dieses Gesetzes stellt B. Seite 25 Ag. 1556 die richtige Auffassung von *ἀγγελίαιος* her. Bishop macht hinsichtlich des Aktivs den Unterschied zwischen eigentlichem und uneigentlichem Aktiv. *Bruti manus Caesarem occidit* sei z. B. uneigentliches Aktiv, insofern nicht eigentlich die Hand handle, sondern Brutus, der sich derselben nur als Mittel bediene. Diese Unterscheidung ist insofern wichtig, als die Verbaladjektiva auf *ιος* nur in uneigentlichem Sinne aktivisch gebraucht werden.

Der eigentlichen Abhandlung folgen noch einige Anhänge, in denen der Nachweis interessant ist,

dafs das von Lobeck, Paral. S. 498 und Kuehner Gr. Gr. I² S. 415 behauptete Gesetz, dafs die Adjektiva auf *ιος* in der Zusammensetzung mit Präpositionen oxytona seien, wenn sie modale, dagegen barytona seien, wenn sie rein passivische Bedeutung haben, für Äschylus unrichtig ist. Im einzelnen liefse sich gegen des Verfassers oft subtile Unterscheidungen vielleicht manches einwenden, seine Ergebnisse würden dadurch jedoch nicht in Frage gestellt werden. So scheint mir das Adjektiv *νεκρίπλαγκτος* überall aktivisch zu sein. Es heifst meiner Meinung nach die Nächte irrend (transitiv), das heifst irr, unstät, schlaflos machend, und ist also ein compositum objectivum. Die geauante Bedeutung paßt Ch. 511, Ag. 12, Ch. 732 und Ag. 317, das heifst an allen Stellen, wo es vorkommt.

In der Kritik zeigt sich B. vorsichtig. Konjekturen sind nicht zahlreich. Ich habe nur vier bemerkt, die ich freilich sämtlich teils für unrichtig, teils für unnötig halte. Suppl. 51 schreibt er auf S. 12 *τά μὲν οὖν ἐπιδηξω πιστὰ τεκμήρια γαιονόμος* (weiter unten steht *ΓΑΙΑΝΟΜΟΣ*) *τά δ' ἄελλιά περ ὄνια φανέται*, was er interpretiert: *alia testimonia* (me non peregrinam, sed civem esse hujus regionis) ego habeo, quae proferam, incolis hujus terrae alia apparebunt, quantum nunc de eis nulla spes est. Richtig dürfte das kann sein, wiewohl B. damit die richtige Lesart gefunden zu haben meint. Denn erstens ist die Verbindung *τά μὲν οὖν* für Äschylus und vielleicht überhaupt bei Dichtern unerhört, zweitens wird, der wie es scheint, durch *τά μὲν* und *τά δ'* von B. doch gewollte Gegensatz durch *οὖν* gestört und drittens schleppt bei dieser Konjektur der folgende Vers *γνώσεται δὲ λόγους τις ἐν μύκῃ*, abgesehen von der darin liegenden Tautologie zu *φανέται*, in unerträglicher Weise nach. Suppl. 848 vermunnt B. *ὁ μύκας Νείλος ἑβρεζονία σ' ἀποιρέψει* *ὅς ἄστων ἔβρον* für das überlieferte *ὁ μύκας Νείλος ἑβρεζονία σ' ἀποιρέθειεν ἄστων ἔβρον*. Ich kann weder einsehen, weshalb die Lesart der Hss. falsch, noch weshalb Bishops Konjektur besser sein soll. Für noch viel unnütziger halte ich es, wenn B. Sept. 260 *λαίγνρα δέων δοριπαραχθ'* (statt *δοριπληχθ'*) *ίγντος δόμοις σίψω* schreibt. Bishops *δοριπαραχθ'* ist ohnesowenig richtig wie Porsons *δοριπληχθ'* oder Dindorfs *δοριπληχθ'*. Speergewonnen, speergewonnen, mit dem Speere befestigt, wie blaifarben ist das alles in Vergleiche zu dem überlieferte *δοριπληχθ'*? Kann es denn etwas Bezeichnenderes geben als die speergeschlagene,

wir würden sagen speergeschlitzte Waffenbente? Die an den geweihten Waffenstücken befindlichen Zeichen eines harten, aber eben deshalb ruhmvollen Kampfes machen dieselben als Weihenbeschenke natürlich wertvoller, ausserdem deute ihre Erwähnung an dieser Stelle, insofern sie den Sprecher als einen tapferen Kämpfer erscheinen lassen, dazu, dem zagenden Chore Mut zu machen. Freilich erklärt der Scholiast *δοριπληχθ'* durch *διὰ τοῦ ἐμοῦ ὁδοῦ σκίλευθέντα*; man braucht diese augenscheinlich freie Interpretation aber nicht wörtlich zu nehmen und soll sich erinnern, dafs der Scholiast ein *δοριπαραχθ'* oder *δοριπληγθ'* als an und für sich verständlich wahrscheinlich überhaupt nicht erklärt hatte. Im übrigen stimme ich dem, was B. in der Anmerkung zu der Stelle p. 18 sagt, durchaus bei. Es sind in der That die echte Äschyleische und eine zweite ans Glossen entstandene Lesart durcheinander gemischt. Für mich ist von den Worten *ὠδ' ἐπειχομαι* bis *ἐσθῆματα* Äschyleisch nur:

ὠδ' ἐπειχομαι

θῆσιν λαίγνρα δοριπληχθ' ἄγντος δόμοις.

Alles übrige ist vom Übel.

Was Bishops Latinität betrifft, so war mir störend der Gebrauch von passivitas für passivische Bedeutung, Wendungen wie in his nostris adjectivis und endlich die ausschließliche und meines Erachtens mißbräuchliche Anwendung von *laudo* für citieren, anführen. *Laudo* heifst in guter Prosa meistens lobend anführen; anserdem, wozu haben wir *affero*, *profero*, *commemoro* u. s. w.?

Schade ist es, dafs die so fleißige und in ihren Ergebnissen reiche Arbeit durch auffallend viele Druckfehler entstellt ist, z. B. S. 3 *Causer* st. *confer*, S. 14 *prolabem* st. *probabilem*, S. 16 *inexpngnabilis* st. *inexpugnabilis*, S. 21 *ἀξέστατες* st. *ἀξέσται* *ις*, S. 30 *passivitate* st. *passivitati*, S. 41 *σοσις* st. *σοσις*, S. 49 *invectum* st. *invictum*, S. 55 *ποιμας* st. *ποίμος*, S. 63 *γθιωσις* st. *γθιωσις*, S. 67 *robore* st. *robore* u. s. w. bis in die vita des Verfassers hinein, nach Patersburgianum statt Petersburgianum und *profiteor* st. *profiteor* steht. Indes lege ich darauf kein Gewicht, da ich selbst weiß, wie schwer es heute ist, tadellose wissenschaftliche Drucke zu erhalten.

Tilsit.

L. Naat.

Otto Kemmer, Arminius. Auf Grund der Quellen dargestellt. Leipzig, 1893. Duncker & Humblot. 71 S. 8°. M. 1,60.

Wenn es im Titel dieser Schrift hiefse: 'auf Grund der Quellen und der Schriften Paul Höfers

dargestellt', so wäre sie deutlicher und vollständiger charakterisiert. Denn in allen jenen viel erörterten Fragen, die sich an den von Kemmer behandelten Gegenstand knüpfen, sind die Auffassungen, die Höfer in seinem 'Feldzug des Germanicus im J. 16 n. Chr.' (Bernburg und Leipzig 1885, J. Bacmeister) und in seiner 'Varusschlacht' (erschienen 1888 in demselben Verlage, aus welchem jetzt Kemmers 'Arminius' hervorgegangen ist) vertreten hat, für Kemmer maßgebend gewesen. Daran wäre nun, zumal da Kemmer seinen Gewährsmann wiederholt nennt, nichts Auffälliges, wenn es sich um nichts weiter handelte, als um einen Anschluß an die von dem Vorgänger verfochtene Überzeugung. Aber in diesem Falle liegt mehr als ein Anschluß vor; wir haben es mit einer Entlehnung zu thun, die, da sie sich auch auf die Ausdrucksweise erstreckt, geeignet ist, bei dem Publikum Stammen, bei Herrn Höfer Unwillen hervorzurufen. Daß ich nicht zu viel gesagt habe, wird jeder erkennen, der sich die Mühe nimmt, die beiden wichtigsten Abschnitte der Kemmerschen Schrift, welche die Überschriften 'Deutschlands Erhebung' und 'die Varusschlacht' tragen (S. 18—39), mit Höfers 'Varusschlacht' S. 138—240, oder, wenn dies zu mühsam ist, im besonderen Kemmer S. 30 mit Höfer S. 150—152 und 160—165 oder Kemmer S. 35 mit Höfer S. 240 zu vergleichen. Dabei will es wenig sagen, wenn K. sich in einer einzigen Frage, nämlich in der der Örtlichkeit der Idistavisoschlacht, die Ansicht Höfers, welcher bekanntlich trotz der Worte des Tacitus Ann. II 12 *Caesar transgressus Visurgium* die Schlacht auf das linke Ufer der Weser verlegt, nicht zu eigen macht. Denn Höfers Auffassung ist die einzige, die er überhaupt erwähnt, freilich mit dem Zusatz, daß sie von der bisherigen Ansicht völlig abweiche. Wenn hierin eine Anwendung von Mißtrauen gegen den Gewährsmann zum Ausdruck kommt, so schwindet doch dasselbe sogleich wieder; denn er erklärt alsbald im Einklang mit Höfer, daß Germanicus nach der Idistavisoschlacht den Rückzug angetreten habe, und entlehnt die auf die Schlacht um Angrivarenwalle bezügliche Anmerkung S. 61: 'Die Angrivaren hätte er vorher im Rücken gehabt. Nach Tac. Ann. II 19 find diese zweite Schlacht an ihren Grenzen statt, was eine Rückwärtsbewegung voraussetzt' aus Höfers 'Varusschlacht' S. 325: 'Meine Schlusfolgerung, daß zwischen der ersten Schlacht, vor welcher man die Angrivaren im Rücken hatte, und der zweiten Schlacht, welche gerade auf der Angrivarengrenze statt-

fand, eine Rückwärtsbewegung erfolgt sein muß, kann durch Textesänderungen nicht widerlegt werden', vgl. Höfer, Der Feldzug des Gern. S. 65; wie auch im folgenden, wo es sich um die Bestimmung des Ortes jener zweiten Schlacht handelt, auf derselben S. 61 die Worte: 'Zwischen der Weser und der Ems sind daher zwei Flüsse zu berücksichtigen: die Hase und die Huute. Auf erstere paßt das gebirgige Terrain nicht, so daß im Gebiet der Huute . . . vielleicht das Schlachtfeld zu suchen ist' geschrieben sind nach Höfers Feldzug des Gern. im J. 16 S. 72, 73: 'Zwei Flüsse können allein in Betracht kommen, die Huute und die Hase. Die Örtlichkeit der Hase paßt nicht zur Schilderung des Tacitus. Die Gebirge u. s. w. . . . So bleibt uns die Huute übrig.'

Was nun die nicht aus Höfer entlehnten Abschnitte der Kemmerschen Schrift betrifft, so geben sie eine recht lesbare Darstellung des Gegenstandes in angemessener Ausdrucksweise; aber in ihren Rahmen fällt auch kaum eine einzige große Frage der historischen Kritik, keine Aufgabe der topographischen Forschung; es galt hier im wesentlichen, geschichtlich zu erzählen, und was die Autoren, in erster Reihe Tacitus, berichten, anschaulich wiederzugeben. In dieser Art sind gehalten: die Einleitung (Überblick über die germanischen Kriege von Ariovist bis Varus), der erste Abschnitt (Arminius' Jugend: sein Charakter, sein Stamm, die Verhältnisse, unter denen er aufwuchs, nach Tac. Gern.), der vierte (Arminius und Germanicus: die Feldzüge der Jahre 14 und 15) wenigstens zum Teil, der fünfte (Arminius und Thusnelda), der siebente und achte (Arminius und Marbod, Arminius' Tod). Aus diesem letzten Abschnitte sei hervorgehoben, daß K., wie schon andere vor ihm, den Brief des Chattenfürsten Adgandestrius (Tac. Ann. II 88) für entweder erfunden oder zu dem Zwecke verfaßt erklärt, damit sich Tiberius 'mit den alten Imperatoren vergleichen könne, welche einen Vergiftungsversuch gegen den König Pyrrhus verboten und verraten hatten'; aus dem fünften, daß K. geneigt ist, in der Marmorstatue der 'Barbarin' in der Loggia dei Lanzi in Florenz die Gestalt der Thusnelda zu erblicken.

Versehen: Germanicus triumphierte am 26., nicht am 27. Mai 17 n. Chr. (Tac. Ann. II 41 a. d. VII Kal. Junias, wie K. selbst richtig citiert); S. 28 lies 'zurückgewonnen' st. 'zurückgenommen' (jenes steht richtig bei Höfer 'Varusschlacht' S. 139, woher K. die ganze Stelle

wörtlich abgeschrieben hat); S. 21 lies 'eine (nicht „keine“) bedeutende Rolle'.

Georg Andresen.

J. Bintz, Der Einfluß der *Ars poetica* des Horaz auf die deutsche Litteratur des XVIII. Jahrhunderts. Programm des Wilhelm-Gymnasiums zu Hamburg. Hamburg 1892. 37 S. Gr. 4".

Der der Wissenschaft wie der Schulthätigkeit am 20. September 1891 durch den Tod entrissene Leiter des Wilhelm-Gymnasiums zu Hamburg, Direktor Prof. Dr. J. Bintz, beschäftigte sich in seinen letzten Jahren mit der Frage, welchen Einfluß Horaz als Dichter auf die litterarischen Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts gehabt. Zu diesem Zwecke nahm er eine 'schematische Durchsicht der gesamten Litteratur von 1700—1800' (in der Abhandlung selbst indessen werden auch Platen, Rückert und Immermann genannt) vor, um alles auf Horaz Bezügliche daraus zu excerptieren. Eine Probe solcher Studien wollte er zuerst mit der *Ars poetica* veröffentlichen, deswegen schrieb er den lateinischen Text ab, zu dem er dann bei jedem Verse in Anmerkungen, die von Schriftstellern wie Gottsched, Lessing, Herder, Winckelmann, Goethe n. s. w. gebrauchten Citate wörtlich ausschrieb. Nach seinem Hinscheiden haben dann zwei seiner Kollegen die Sammlung der Öffentlichkeit übergeben.

Das in dieser Gestalt gebliebene Bruchstück, 'das auf ein Ganzes hinweist', giebt sorgfältig gesammeltes, schätzenswertes Material, welches einstmals dem, der Cholevins' 'Geschichte der deutschen Poesie' von neuem bearbeiten sollte, sehr nützlich sein wird. Selbstverständlich können diese Kollektionen weder vollständig noch abschließend sein. Die folgenden wenigen Bemerkungen mögen das Interesse bekunden, welches der Berichterstätter dem Fragment entgegenbringt. V. 173 'laudator temporis acti' findet sich auch Br. Goethes an Schiller 6. Dez. 1797; Wieland ist mit dem Citat gemeint. — Ebenso fehlen Goethische Hinweise zu v. 175/176: *Multa ferunt anni venientes comoda secum* . . . Nicht nur, wie Bintz anmerkt, lesen wir das Horazische in W. Meisters Wanderjahren, sondern auch im Divan IV 18 heißt es: 'Die Jahre nehmen Dir, Du sagst, so Vieles.' — V. 180: *Segnius irritant animos demissa per aures quam quae sunt oculis subiecta fidelibus* gab Stoff zu den Goethischen Stammbuchversen an Caroline Gräfin von Eglloffstein (1817): 'Was dem Auge dar sich stellet, sicher glauben wir's

zu schau; was dem Ohr sich zugesellet, giebt uns nicht ein gleich Vertraun.' — Am meisten nimmt wunder, daß v. 361 'Ut pictura poesis', von Goethe bekanntlich im 8. Buch Wahrh. und Dichtung citiert, als er von seiner Lektüre des Lessingschen *Laokoon* spricht, dem Verfasser entgangen ist; auch das ebenso bekannte Urteil über Horaz' *Ars* als ein 'problematisches Werk' in den *Annalen* 1806, wie der Hinweis auf die Horazischen Verse über das Satyrspiel (v. 220 ff.) in der Abhandlung: 'Über die Parodie der Alten', haben wir vergeblich gesucht. — Warum bei v. 65 und gar bei v. 128 (*proprie communia*) ein $\frac{1}{2}$ im Text steht, als wäre hier eine Lücke, ist ebensowenig verständlich als warum zu v. 345 (*Sosius*) die Goethischen Verse auf den Nachdrucker Hamburg noch die 'abgewehten Haare' enthalten, während es doch offenbar 'abgewehten' heißen muß, vgl. *Zeitschrift für Deutsche Philologie* Bd. 22, S. 253/254.

Berlin.

H. Morsch.

Dr. Ferdinand Schultz, Lateinisches Übungsbuch für die unteren Klassen. 15. Aufl., vollst. umgearbeitet von Dr. Joseph Weisweiler. I. T. Paderborn, F. Schöningh. 1893. kart. M. 0,80.

Der durch die Lehrpläne von 1892 in einschneidender Weise veränderte Betrieb des altsprachlichen Unterrichts auf den höheren Schulen hat zum Teil die Herausgabe neuer, zum Teil die Umgestaltung bereits gebrauchter und bewährter Hilfsmittel, die sich in ihrer bisherigen Gestalt mit den Anforderungen der heutigen Didaktik und Pädagogik, wie sie in den Lehrplänen zum Ausdruck kommen, nicht mehr in Einklang befanden, zur unmittelbaren Folge gehabt. Der Bearbeiter des lateinischen Übungsbuches von Ferd. Schultz nimmt zwischen der früher allgemein herrschenden Methode des lateinischen Unterrichts, zu deren hervorragendsten und berufensten Vertretern der erste Herausgeber des Büchleins gehört, und den Forderungen der Neueren einen vermittelnden Standpunkt ein. Wie er einerseits sich den berechtigten Wünschen der Gegenwart nicht entzieht, so hält er andererseits das bis jetzt übliche Unterrichtsverfahren, das Ergebnis langjähriger Erfahrungen, das auf eine Reihe glänzender Erfolge zurückblicken darf, nicht für so gänzlich verfehlt, um dasselbe Neuerungen, deren Einführung nicht ohne vielfachen Widerstand geblieben ist und die mindestens erst noch die Probe bestehen sollen, unbedenken zu opfern. Hat es, wie nicht zu bestreiten, auch früher an ge-

diegenen Leistungen nicht gefehlt, so folgert Weisweiler aus dieser Thatsache mit Recht, daß es die Pflicht des besonnenen und erfahrenen Pädagogen ist, wesentliche Seiten des alten Verfahrens beizubehalten, um nicht etwa durch fible Erfahrungen veranlaßt zu werden, von überreilten und unpraktischen Neuerungen zur alten, wohl-erprobten Weise zurückzukehren.

Weisweiler hat daher die strittigen Punkte einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, um dem Büchlein die Vorzüge der alten Bearbeitung zu erhalten und doch zugleich den Bestimmungen zu entsprechen, die in den Lehrplänen für die methodische Gestaltung von Hilfsmitteln für den lateinischen Unterricht angestellt sind.

Wenn, wie die Lehrpläne es ansprechen, das Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller der Römer das Endziel des gesamten lateinischen Schulunterrichts bildet, so wird niemand bestreiten wollen, daß die Erreichung dieses Zieles durch eine feste und sichere Kenntnis der sprachlichen Formen bedingt ist. Daher bleibt es eine wohl begründete Forderung, daß der Lateinunterricht, trotzdem er um eine erhebliche Anzahl von Stunden verkürzt worden ist, auch in Zukunft die alte Gründlichkeit nach der formalen Seite zu erstreben hat, wenn anders er es nicht versehmden will, daß der Oberflächlichkeit und einem blinden Tasten Vorsehnb geleistet und somit der Endzweck des Unterrichts vereitelt wird. Ist demnach Verständnis des Schriftstellers ohne Kenntnis der sprachlichen Erscheinungen nicht möglich und bedarf daher der grammatischen Unterricht auch ferner der sorgfältigsten und eingehendsten Pflege, so wird jenes Endziel nur um so leichter erreicht werden können, wenn den Anforderungen der modernen Pädagogik gemäß der eigentlichen Schriftstellerlektüre ein nach Form und Inhalt adäquater Lesestoff in vorbereitendem Sinne vorseht. Daraus folgt, daß bereits auf der untersten Stufe dem Schüler in der Hauptsache ein zusammenhängender, ihn auch gemüthlich befriedigender Lesestoff vorzulegen ist, der ihn in das Gebiet der antiken Sage und Geschichte einführt und ihn allmählich auf dem Gebiete heimisch macht, auf dem er für lange Zeit den jugendlichen Geist zu tummeln hat. — Weisweiler ist von der Richtigkeit der hier aufgestellten und des näheren begründeten Forderungen durchdrungen und wird ihnen in der Neubearbeitung des Schultzeschen Übungsbuches in jeder Beziehung gerecht. Die nicht leichte Aufgabe, die ihm gestellt war, hat er mit pädagogischem Takte erfaßt und, wie wir

gleich vorausschicken wollen, in befriedigender Weise gelöst.

Gehen wir in Kürze auf das Buch selbst ein, so werden wir uns mit dem grammatischen Aufbau, mit der Anordnung und dem Inhalt des gebotenen Lesestoffes und endlich mit der Anlage des Vokabulars zu beschäftigen haben.

Was zunächst die Anordnung des grammatischen Stoffes betrifft, so ist dieselbe die gleiche, wie sie in derartigen Büchern für den lateinischen Elementarunterricht die übliche ist. Den Anfang macht die 1. Deklination, der eine beschränkte Anzahl von Verbalformen der 1. und 2. Konjugation beigegeben ist. Es folgen die 2., 3. und die Adjektiva der 3. Deklination; hieran schließen sich die 4. und 5. Deklination, die Präpositionen, die Komparation, die Ordinal- und Kardinalzahlen, esse mit seinen hauptsächlichsten Kompositis, die Pronomina und endlich die 4 Konjugationen, während die Deponentia, der Bestimmung der Lehrpläne gemäß, dem Quintanerkursus vorbehalten bleiben. Der grammatische Aufbau ist übersichtlich und klar und bewegt sich in ruhigem Tempo vorwärts; die Verteilung des Lernstoffes auf die einzelnen Übungen geschieht in durchaus planvoller Weise und mit solcher Beschränkung, daß jede Überlastung des Schülers ausgeschlossen erscheint und doch ein stetiger und sicherer Fortschritt erreicht wird. Die 3. Deklination und die 3. Konjugation sind nach Stämmen geordnet; die hier besonders hervortretende klare Behandlung und die bis einzelne gehende lichtvolle Gliederung wird geeignet sein, die Schwierigkeiten, an denen es bei der Behandlung dieser Materie erfahrungsmäßig niemals zu mangeln pflegt, auf das geringste Maß zurückzuführen. — Wenn die Lehrpläne dem Sextanerkurs die Formenlehre mit strengster Beschränkung auf das Regelmäßige zuweisen, so dürfte allerdings der Bearbeiter des Schultzeschen Übungsbuches sich mit dieser Vorsehrift nicht durchweg in Einklang befunden; auch ist es mindestens zweifelhaft, ob die Präpositionen in dem Umfange, wie sie von Weisweiler gegeben werden, bereits der ersten Stufe des Lateinunterrichts zuzuweisen sind. Indes wird in betreff der Verteilung der Pensen auf die einzelnen Klassen immer eine verschiedene Anschauung herrschen und ferner treten auch bei Weisweiler Abweichungen von der strengen Regelmäßigkeit nur so sporadisch auf, daß ihr Vorhandensein kein Bedenken erregt.

Die Übungs- und Lesestücke sind so geordnet, daß in regelmäßiger Folge Übersetzungsstoff aus

dem Lateinischen ins Deutsche mit solem aus dem Deutschen ins Lateinische alterniert. Mit Recht hat Weisweiler sich nicht auf die ersteren beschränken zu sollen geglaubt. Denn wenn es auch eine unzweifelhaft richtige Forderung ist, daß der Unterricht von der ersten Stunde an von dem fremdsprachlichen Satze auszugehen hat, um den Schüler auf induktivem Wege zur selbständigen Ableitung der Wörter und Wortformen anzuleiten, und wenn somit zunächst und in überwiegendem Maße lateinische Lesestücke zu behandeln sind, so wird doch auf der anderen Seite niemand bezweifeln, daß die auf induktivem Wege gewonnene Kenntnis der sprachlichen Erscheinungen nur dann eine sichere und wohlbegründete werden wird, wenn in ergänzender Weise eine fortgesetzte Übung in der Anwendung derselben nebenhergeht. Daraus folgt, daß das Lesebuch der deutschen Vorlagen nicht entranen kann. Die von Weisweiler dargebotenen Übungsstücke, sowohl die lateinischen als auch die deutschen, bestehen entweder aus Einzelsätzen oder aus größeren zusammenhängenden Partien. Dem rein formalen Bedürfnis des Unterrichts dienen in erster Linie die Einzelsätze, die im großen und ganzen inhaltlich miteinander verbunden sind und dem Schüler zusammenhängende Gedankereihen vor Augen führen. Der Inhalt derselben ist jedoch zum Teil zu allgemein und liegt dem Vorstellungskreise des jugendlichen Schülers nicht selten zu fern. Wenn es z. B. S. 15, I heißt: 'Dem guten Knaben ist die Arbeit nicht unangenehm.' — 'Arbeit und Sorge bereiten dem Manne Ruhm und Ehre.' — 'Das Leben des gerechten Mannes ist nicht frei von Schmerz und Irrtum.' — 'Die Schmerzen sind Anstifter guter Entschlüsse' u. s. w., Beispiele, die sich noch erheblich vermehren lassen, so wird der Sextaner, der mit den formalen Schwierigkeiten der Sprache genug zu thun hat, sich bei diesen philosophischen Erörterungen nicht allzuviel denken. Vergleichen wir damit Lattmann, so finden wir, daß bei ihm fast alle Sätze und Einzelworte der sinnlichen Anschauung entnommen sind. Personen, Tiere und sichtbare Gegenstände finden in erster Linie Berücksichtigung; mit abstrakten Begriffen fällt er dem Sextaner wenig lästig; nur geht's leider etwas bunt durcheinander, er springt von einer Anschauung zur anderen. So spricht Lattmann in seinem 'Elementarbuch für Sexta' S. 48, No. 57 1. von langen Eselsohren, 2. hohen Felsen, 3. einem kleinen Vogel, den die schwarze Katze verschlungen, 4. weißen Schafen, 5. dem schönen Kleide

der Tochter, 6. dem roten Kleide des Affen u. s. w. Das sind, wenn auch ein innerlicher Konnex sich wohl schwerlich in diesem bunten Durcheinander konstruieren lassen wird, doch für den Sextaner durchweg höchst willkommene und anziehende Bilder, während ihn Arbeit, Sorge, Ruhm, Ehre, Irrtum und gute Entschlüsse einigermaßen kühl und unbefriedigt lassen dürften. Der lebhaft Knabe will eben sinnliche Anschauung und Handlung; ein schattenhafter und zu wenig konkreter Stoff entspricht seinem Geschmacke nicht.

Die zusammenhängenden Partien, die etwa ebenso umfangreich sind als die Einzelsätze und deren besondere Bedeutung auch schon äußerlich durch den Druck hervorgehoben ist, bestehen ans in sich abgerundeten, für die Kenntnis antiker Sage und Geschichte wichtigen Sprachstücken zum Herübersetzen, denen eine Anzahl nach Form und Inhalt verwandter Vorlagen zum Hinübersetzen entspricht. Der Natur der Sache gemäß tritt in den zusammenhängenden Lesestücken der bei der Besprechung der Einzelsätze erwähnte Übelstand von selbst zurück; doch dürfte auch hier die Tierfabel und die historische Anekdote anderer Lesebücher dem jugendlichen Schüler größeren Reiz gewähren als die Ausführungen über die Mythologie und Sagen Geschichte der Alten. —

Das dem Übungsbuche beigegebene Vokabular ist nach grammatischen Gesichtspunkten angelegt und zeigt, besonders bei der Aufstellung der Substantiva der 3. Deklination, von pädagogischer Einsicht und praktischer Erfahrung. Die Hauptgruppen werden gebildet durch die 3 Geschlechter, die Untergruppen sind nach den Wortstämmen geordnet. Die sonst gewöhnlich als Ausnahmen aufgeführten Wörter sind gleich dem Geschlechte zugeteilt, dem sie angehören, wodurch erreicht wird, daß bei der Einprägung des Geschlechts der Ortsinn dem Schüler in erfreulichster Weise zu Hilfe kommt. Die bisher übliche Unterrichtsweise, nach welcher die Ausnahmen in einer Reihe von zahlreichen Sonderregeln eingepreßt zu werden pflegten, ist für Lehrer und Schüler eine zeitraubende, wenig fruchtbringende Quälerei und richtet bei der größeren Anzahl der Schüler eine heillose Verwirrung in den Köpfen an. Dagegen empfiehlt sich die hier befolgte Methode, durch welche eine vielfach ventilirte Frage in glücklicher Weise gelöst erscheint, durch sich selbst. Die Behandlung des Geschlechts der Substantiva bei Schultz-Weisweiler ist ohne Zweifel die beste, der wir bisher begegnet sind.

Die Ausstattung des Buches ist vornehm und entspricht den Anforderungen, die heute von der Behörde in dieser Richtung an ein Schulbuch gestellt werden. Störende Versehen gehören zu den Ausnahmen; das öfter wiederkehrende *pópulos* (Volk) ist in *pópulos* zu ändern, auf S. 114 ist *plús*, das als selbständige Vokabel aufgeführt werden soll, versehentlich in die vorausgehende Zeile neben in dies geraten.

Wenn wir zum Schlusse ein Gesamturteil über das Büchlein fällen sollen, so glauben wir demselben unsere Anerkennung nicht versagen zu dürfen. Es wahrt die Vorzüge der alten erprobten Unterrichtsweise und accommodiert sich den Anforderungen der modernen Didaktik und Pädagogik in so ausreichendem Maße, dafs es, wenn auch noch manches der Verbesserung bedarf, doch den beachtenswertesten Erscheinungen der Schulbuchliteratur zuzuzählen ist.

Kotthaus.

Rademann.

Anzüge aus Zeitschriften.

Byzantinische Zeitschrift II, 1.

I. Abteilung: C. de Boor eröffnete den ersten Jahrgang der Zeitschrift mit einer ersten Abhandlung 'Römische Kaisergeschichte in byzantinischer Fassung. I. Der Anonymus post Dionem'. An der Spitze des zweiten Jahrganges steht die Fortsetzung 'Georgius Monachus, Georgius Cedrenus, Leo Grammaticus' (S. 1-21). Für eine richtige Quellenschätzung bei den byzantinischen Chronographen, insbesondere ihr Verhältnis zur Chronik des Mönchs Georgius, zu deren Herausgabe C. de Boor alles handschriftliche Rüstzeug vollständig gesammelt hat, ist diese Abhandlung von grundlegender Bedeutung. — Eine nicht minder wichtige Fortsetzung wie die eben erwähnte ist die von Gelzer: 'Ungedruckte und wenig bekannte Bistümerverzeichnisse der orientalischen Kirche' (S. 22-72). Den Verzeichnissen der orthodoxen Patriarchate Antiochiens und Jerusalem läfst er jetzt die der Patriarchaldiecese Alexandriens folgen. Hieran schliesen sich S. 40 ff. bulgarische Bistümerverzeichnisse. — 'Die erste Erwähnung von Astros, Leonidia und Areia' giebt Bury. — 'Vom Dionysioskloster auf dem Athos' macht Dräseke (S. 79-95) wichtige Mitteilungen. Er weist Simonides' archäologische Überreibungen zurück und berichtigt Gedeons Angaben über die Gründung des Klosters durch Neuherausgabe der trotz Simonides' erstmaliger Veröffentlichung (1859) den Forschern entgangenen Goldbulle des Kaisers Alexios Komnenos von Trapezunt (1349-1390) und seiner Gemahlin Theodora, welche sich auf die Stiftung des

Klosters bezieht und als Jahr der Gründung 1374 angiebt. Die Urkunde erscheint in ihrem Wortlaut mehrfach berichtigt und wird inhaltlich genau erläutert. — 'Höchst lehrreich und anziehend ist 'Ein byzantinisches Schulgespräch' (S. 96-105), welches M. Tren nach einem Cod. Valliell. F 68 (V) und einem Cod. Ambros. C. 222 inf. (A), fol. 338^v veröffentlicht. Wir lernen daraus den Umfang des Wissens kennen, welches nach der Meinung des dort redenden Lehrers ein gebildeter Mann beherrschen mufs, und verlanen Treu höchst wertvolle, auf Sachen sowie auf hervorragende Persönlichkeiten bezügliche Erläuterungen dazu. — 'Zum Texte des Prokop' (S. 106-109) steuert Braun zahlreiche Verbesserungsvorschläge bei. — 'Anaeréontiques toniques dans la vie de S. Jean Damascène' zeigt Edmond Bury (S. 110-111) auf. — 'Koptische Kunst' (S. 112-121) überschreibt sich ein sehr anregender, mit zwei Abbildungen versehener Aufsatz Riegels, der im Gegensatz besonders zu Georg Ebers nachweist, dafs die sogenannten Denkmäler koptischer Kunst nicht aus altägyptischen Vorlagen zu erklären, sondern als 'eine provinzielle Spielart des großen umfassenden spät-römischen-byzantinischen Kunstgebietes, aus welchem die Islamkunst hervorgegangen ist', zu begreifen sind. — 'Quelques observations sur la chronique de Laomède Lacapène' oder vielmehr Michael Glykos liefert Th. Uszewkij (S. 122-125). — Einen sehr dankenswerten Nachtrag zu Müllers Aufsatz über die in europäischen Bibliotheken aufbewahrten Handschriften der Tetra-sticha des Ignatios Diakonos (I, 415 ff.) giebt Papadopoulos Keramens: 'Handschriftliches zu Ignatios Diakonos' (S. 126-131), Mitteilungen über einen in der Bibliothek des Klosters *της Θεοτόκου* auf der Insel Chalki aufbewahrten Codex. — Die II. Abteilung bringt Besprechungen von *Αίονιος του Σοφοῦ το Έπαρχου βιβλίον* etc. Publié par J. Nicole durch Zacharia von Lingenthal (S. 132), Jahrbuch der Odessaer hist.-philol. Gesellschaft durch E. Kurtz (S. 136), Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik durch W. Meyer-Lübke (S. 142), Morlmann, *Eskise topographique de Constantinople* durch Ch. Diehl (S. 145), Rhodus, Beiträge zur Lebensgeschichte und zu den Briefen des Psellos durch H. Seger (S. 148), *Μαυροζή Ι. Γεωργίου, Ηαγιογραφίαι καίνεργ* durch H. Gelzer (S. 152), L. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs durch E. Szanto (S. 154), Legrand, *Cent dix lettres grecques de François Filole* durch Hartfelder (S. 156), Beniamin, *De Iustiniani imperatoris aetate quaestiones militares* durch F. Hirsch (S. 157), E. Patzig, Johannes Antiochenus und Johannes Malalas durch Fleve (S. 158). — In der III. Abteilung (S. 162-176) finden wir wieder zahlreiche kleinere Mitteilungen über die inzwischen auf dem ganzen Gebiete der byzantinischen Forschung erschienenen Neuigkeiten.

Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen archäologischen Instituts Athenische Abteilung. XVII, 4.

S. 285—306. Erich Pernice, über die Schiffsbilder auf den Dipylon-Vasen, teilt mehrere neue bei den Ausgrabungen in der Piräensstasse zu Athen

gefundene geometrische Vasenfragmente mit Darstellungen von Schiffen mit und bekämpft die Ansicht von Kroker, daß die Maler der Dipylon-Vasen unter dem Einflusse der großen Seeschlacht zwischen Korinth und Korcyra im Jahre 664 v. Ch. ständen, welche nur mit Pentekonteren ausgeföhrt wurde. — S. 307—318. F. Hiller von Gärtringen, Moderne und antike Ortsnamen auf Rhodos. In den heutigen Ortsnamen der Insel steckt ein gutes Stück antiker Überlieferung. Der moderne Hügelname Kymissalla liegt schon auf einem Galbaltar aus Makristeno in dem Ethnikon *Κερμασιεύς* vor. Ein Epigramm nennt einen noch heute bestehenden Ortsnamen Loryma, der auch dem Hafen zukommt, welchen Kierpat als Therymydon bezeichnet hat. Therymydon selbst ist bei den warmen Quellen am porto Paradiso bei Lindos zu suchen. — S. 319—430. R. Löper, Die Trittyen und Demen Attikas. Nach Aristoteles *Ἐθνη. πολιτ.* c. 21 wurde durch die Kleisthenische Reform ganz Attika in 30 Bezirke eingeteilt, von denen 10 im Stadtgebiet, 10 an der Küste, 10 im Binnenlande lagen. Je drei solcher Bezirke, Trittyen genannt, je einer aus jedem Gebiet, bildeten eine Phyle. Auf Grund dieser Nachricht hat Milchhöfer (Anhang zu den Abh. d. Berl. Akad. 1892) die bisherigen Annahmen von der Lage der attischen Demen von neuem geprüft. Löpers Untersuchung schließt sich an diese Arbeit an, ist aber im Einzelnen mehrfach zu anderen Resultaten gekommen (Fortsetzung folgt). — S. 434—438. Paul Wolters publiziert auf Taf. I mehrere Leptyhen aus einem athenischen Grabe des IV. Jahrhunderts, deren eine einen orientalischen König auf zweihöckerigem Kamel reitend zeigt. — S. 439—342. W. Dörpfeld, Die Ausgrabungen an der Enneakrunos, berichtet über die Entdeckung der großen Brunnenanlage am Fusse der Phyx, in welcher er die berühmte Enneakrunos erkennen zu dürfen glaubt. 7 Felsskanäle und 6 Wasserbehälter sind bis jetzt aufgefunden. Ein von Peisistratos hergestellter Aquädukt leitete Wasser aus dem oberen Ilissos an den alten Brunnenplatz. Das Brunnenhaus ist noch nicht aufgefunden. — S. 449—451. Funde.

The Classical Review VII 1-2, Februar 1893.

S. 1—5. J. W. Headlam sucht zu erweisen, daß die attische *προέλλυσις εἰς βύσσανον* nicht ein Mittel war, Zeugnisse für ein Verfahren vor einem Gerichtshof zu sammeln. Sie war vielmehr eine Art Gottesurteil. Die vermittelt der Folter abgenommenen Sklavenausagen ergaben die Entscheidung über den ganzen Fall, gegen die es keine Berufung gab, weil sie für absolut wahr galten. — S. 5—7. J. C. Jones folgert aus der Transcription der Tafeln von Iguvium, daß gegen das Ende des 1. Jahrh. v. Chr. das lateinische C auch vor e und i ein Gammelaute war, ferner aus gewissen gotischen Lehnworten, daß zur Zeit der Entlebung das lateinische V konsonantisch lautete. Endlich bringt er einige Beweise für die harte Aussprache des lateinischen S aus dem Gotischen und Hebräischen. — S. 7—11. E. A. Sonnenschein stellt ausgehend von *Hor.* c. III 6, 42 (*mutaret*) eine Reihe von Fällen zusammen, in denen der lateinische Konjunktiv mit einem Futurum gleichwertig ist; er

nennt diesen Konj. den *prospective subjunctive*. — S. 11—14 behandelt J. Solomon *Plat. Rep.* III 405 C und VI 498, sowie mehrere Stellen der Nikomachischen Ethik. — S. 14 f. giebt H. Richards kritische Bemerkungen zu *Plat. Rep.* [Forts. folgt.] — S. 15—17. W. Wyse erörtert im Anschluß an *Thuk.* VIII 107, 1 den Gebrauch und die Bedeutung von *ἐπὶ ποιοῦσθαι*; *Thuk.* VIII 10 wird K. O. Müllers Konjekturen εἰς Σπ(ε)ῖραιον durch eine epidaurische Inschrift bestätigt. (*Ep. ἀρχ.* 1887 p. 11.) — S. 17 f. bespricht C. J. Brennan die Elision des Dativ-Iota in attischen Tragödien. — S. 18 f. liest derselbe *Aesch. Cho.* 433 *ταυρῶν ἀίματος*, *Sapp.* 106 *τὰν ἵππων . . . ὄν φρονεῖ πῶς*, *Agam.* 1595 *καυμένους ἀσπῆρ' ὄδ' . . .*, *Pers.* 148 *τὸ παιρωμένον τ' ἔδραος ἡμέτερον*; *Eur. Iph. Taur.* 1117 ff. *ἔγρῳ σὲ τὴν οὐκ . . . χιρῶν . . . ἵπ πάλαι θνατομονότι*. — S. 19—23. H. Richards behandelt *Aesch. Agam.* 1327, *Soph. Oed. Tyr.* 44, *Thuk.* II 40, 3, *Aristot. Eth. Nicom.* II 9, 4. — M. L. Earle sucht einige Stellen des *Lygias* zu emendieren und bespricht *παῖμα* und *πῆμα*. — W. J. Seeley bespricht *Xen. Hell.* I 1, 28, W. Wyse *Marc. Aut.* 4, 33, derselbe bringt einen Nachtrag zu seinem Artikel über *προδανείζειν* (Wochenschr. 1892 No. 35 S. 960); R. Y. Tyrrell behandelt *Timocr.* 1, 12, Ch. Knapp *Plaut. Auph.* I, 1, 26-30 und 187, L. M. Probert II 33, 21 (III 25, 21) und einige andere Stellen, E. G. Hardy *Inv. Sat.* VIII 247. — S. 23—27. G. Dunn legt seine Auffassung des daktyloepitritischen Rhythmus (- - - = $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{4}$ Note) an dem Fragment des Bakchylides aus einem P'an auf den Frieden und den epitritischen Oden Pindars dar. — S. 29 f. erörtert H. H. Vinice die Stelle *Cic. div. in Q. Caec.* VII 24 [tabellae]. A. H. Greenidge im Anschluß an *Cic. de pet. consul.* § 8 die Frage nach der Dauer der *infantia*. — S. 33—39 setzt J. Cook Wilson seine eingehende Kritik von Apelt, *Aristotelis quae fer. de plantis* etc. fort (Wochenschr. 1893 No. 8 S. 218). — S. 40—42 bespricht E. A. Bennett englische Publikationen über das Petrus-Evangelium. — S. 71—73 giebt A. Leeper Nachträge zu dem griechischen Lexikon von Liddell und Scott. — S. 74—78. J. E. Harrison setzt die Besprechung von Waldsteins Publikation über das Heraion in Argos fort; s. Wochenschr. 1893 No. 10 S. 278. — S. 78 verfiert H. H. Howorth die These, daß Phönicien und nicht Ägypten die wirkliche Mutter der sogenannten mykenischen Kunst war. — S. 78 f. behandelt W. M. Ramsay eine die Artemis in Ephesus betreffende Inschrift. — S. 79—82. Entgegnung Ridgways auf Wroths Rezension seiner Arbeit über Metallic currency (Wochenschr. 1893 No. 10 S. 278) und Erwidrerung Wroths. — S. 82 f. C. A. Hutton teilt 5 Inschriften von Topfscherben aus Naukratis im British Museum mit. — S. 83—85. Archäologischer Monatsbericht v. H. B. Walters. *England:* In *Lincoln* ist ein Amphorahenkeln mit dem Stempel L. Imi Melissi gefunden; der Name hat sich bereits sechsmal auf Topfwaren in England gefunden. — *Italien:* Aufdeckung eines Privathauses im Gebiet des alten *Claterna*. Neue Grabfunde in *Novilara* und *Corneto-Tarquinii*. Inschriften aus *Rom*; Auffindung

einer Kloake aus Tuffblöcken zur Entwässerung des Circus Maximus und des Velabrum, die unabhängig von der cloaca maxima und älter als sie ist; Substruktionen vom pons Aelius; Skulpturen vom Mausoleum Hadrians; Funde auf dem Kapitol. Inschrift aus Ostia, für die dortige Topographie wichtig. Funde aus *Neapel* und *Pompej*. — *Griechenland*: Ausgrabungen in *Athen* zwischen Areopag und Pnyx. Grabstelen aus dem *Piräus*. Ausgrabungen in *Korinth* und *Epidauron*.

Journal des savants. April.

S. 218—230. M. Bréal, Die etruskische Mumienbinde. Die Beschreibung und Herausgabe durch Krall verdient die höchste Lob (s. d. Wochenschr. 1892 S. 1249—1255). Der Text selbst wird die bisherigen Schwierigkeiten der etruskischen Frage so lauge vermehren, als man Anlehnungen an bestimmte Wörter und grammatische Gesetze anderer Sprachen sucht (z. B. *ena-unus, du-dao, alqacai-clefas*). Zahlwörter sind unverkembar und wahrscheinlich *alzus* = 10, sowie die Ahfolge: *zaDranusic, eslen zaDranis, hu9is zaDranis* *cienu cealyus, eslem cealyus*. Ferner finden wir bekannte Endungen und Suffixe und auch die Gotternamen *Jesau, usil* und die Bezeichnung *eiser* = Götter (vergl. Sueton. Ang. 97). Eine Stelle trägt rhythmisches Gepräge:*)

<i>cia. hia. etnam. eiz.</i>	<i>vacl tru. velDre</i>
<i>male. cia. hia. etnam.</i>	<i>ciiz. vacl. aiseale</i>
<i>male. cia. hia. trin9.</i>	<i>etnam. eiz. ale</i>
<i>male. cia. hia. etnam.</i>	<i>eiz. racl. vile. vule.</i>

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungara. Hgg. von O. Beudorff und E. Bormann: *NphR.* 9 S. 140 f. Eine Fülle neuen und interessanten Stoffes. K. Meisterhaus.

Aristoxenos von Tarent, Melik und Rhythmik . . . von R. Westphal-F. Sarau: *LC.* 17 S. 606-608. Trotz aller Schwächen verdient das Buch studiert zu werden. Cr.

Bethe, Thebanische Heldenlieder: *BphW.* 18 S. 549-556. Tief einschneidende Untersuchungen. K. Täupel.

Bilfinger, G., Sternafeln in den ägyptischen Königsgräbern von Biban el Molük: *BphW.* 18 S. 569-570. Referat von P. Jensen.

Bronisch, Gotthelf, Die oskischen I- und E-Vokale: *LC.* 17 S. 608. Mit guter Methode gearbeitet. Dass: *DLZ.* 17 S. 522. Sorgfältige Arbeit. W. Deecke.

*) Br. setzt vor die erste Zeile noch *male*, was die Hs. nicht bietet. Auch ist dort keine Lücke. Wir haben uns eine Anleutung der Cäsar erlaubt und bemerken, daß nicht nur diese Stelle, sondern wohl das Ganze metrisch ist, also vielleicht zu den *libri Tagetici* gehört. Dafür spricht 1. der gleichmäßige Anfang und die ungleiche Länge der Zeilen, 2. die ungefähre gleiche Zahl der Silben, 3. der Umstand, daß sie mit vollem Worte beginnen, am Ende aber keine Punkte stehen, 4. die Wiederkehr bestimmter Wendungen, z. B. auch *trin flece neidund-ferze trin neidund-ferze neidund*. H. D.

Brown, R. H., The Fayûm and Lake Moeris: *Acad.* 1095 S. 375-378. In jeder Hinsicht ausgezeichnet. *Justin-C. Ross.*

Cagnat, René, L'Armée romaine d'Afrique . . . : *LC.* 17 S. 597 f. Eine erschöpfende Zusammenstellung.

Κλοπιθδουζ κριλαζιζ Ιεουαζιζ περυσιαων βαβλικη δβο ed. H. Ziegler: *Class.* VII 4 S. 165 f. Im ganzen ist dieser Text gegen den von Bake kein verbesserter. J. B. Mayor.

Ch. Daremberg et Edm. Saglio, Dictionnaire des antiquités grecques et romaines: *NphR.* 9 S. 139. Musterhafte Ausführungen.

Droysen, J. G., Geschichte Alexanders, 4. Aufl.: *Mit aus der hist. Litt.* 2 S. 101. Schöne äußere Ausstattung als in der 3. Aufl. F. Hirsch.

Dubois, M., Examen de la géographie de Strabon: *BphW.* 18 S. 556-560. Ein geistvolles Werk. A. Häbler.

Enripides, *Electra* by Ch. H. Keene: *Class.* VII 4 S. 163-165. Die Ausgabe wird für Lehrer und Schüler von Wert sein. R. Y. Tyrrel.

Froehde, Oskar, Die Anfangsgründe der römischen Grammatik: *LC.* 17 S. 608 f. Sehr fleißige Zusammenstellung des Materials. Gu.

Francesco Paolo Garofalo, Le Leges Sacrae del 260 U. C.: *NphR.* 9 S. 141 f. Im ganzen beifällig besprochen von W. Soltan.

Greyson, E., L'enseignement public en Belgique, 1. Ens. supérieur: *Rev. de l'instr. publ. en Belgique* 36, 2 S. 114 f. Ein Vademecum, so vollständig wie möglich. I.

Hart, G., Die Pyramus- und Thisbe-Sage in Holland, England u. s. w. II: *DLZ.* 17 S. 523. Lückenhaft, aber immerhin nützlich. J. Bolte.

Havet, Louis, La prose métrique de Symmaque . . . : *LC.* 17 S. 609 f. Abgelehnt von H. Dass: *NphR.* 9 S. 136-138. Wertvoll. K. Sittl.

Horatii, Q., carmina ed. Mart. Hertz: *BphW.* 18 S. 560-565. Ein dankenswertes Buch, doch ist Ref. L. Maeller in vielen Punkten anderer Ansicht.

Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie, von Follmüller und Otto I, 1: *Bayr. Gymn.* 2/3 S. 155-156. Dem Forscher und dem Schulmann ist ein wesentlicher Dienst geleistet. Wohlfahrt.

Recueil des inscriptions juridiques grecques. Par R. Dareste, B. Haussoullier et Th. Reinach: *BC.* 17 S. 605 f. Verdient volle Anerkennung. K. B.

Kaufmann, N., Die teleologische Naturphilosophie des Aristoteles und ihre Bedeutung in der Gegenwart. 2. Aufl.: *DLZ.* 17 S. 518. A. Basse fürchtet, daß Verf. durch die Verwertung der aristotelischen Naturlehre zu polemischen Zwecken einerseits der historischen Erkenntnis keinen Dienst geleistet, andererseits der mechanischen Naturansicht nicht einen Fuß breit Landes abgewonnen hat.

Merz, Jolis., Das ästhetische Formgesetz der Plastik: *LC.* 17 S. 614. Bis auf einige gute Bemerkungen nicht viel Neues. T. S.

Micrlo, J. van, Die Sternkunde der Chaldeer: *BphW.* 18 S. 570. Faßt lediglich die Resultate Eppings zusammen. P. Jensen.

Noethe, I. Der *delische* Band; 2. Bundesrat, Bundesstener und Kriegsdienst der delischen Bänder: *Mitt. aus d. hist. Litt.* 2 S. 101. Wird den politischen und sozialen Verhältnissen nicht gerecht. *Schweizer.*

Paulin, E., Les thermes de Dioclétien: *Roum. Mitt.* 7, 3-4 S. 308-311. Der wertvollste Band der Restaurations des monuments antiques; ein Prachtwerk, welches dem Verfasser Ehre macht. *Ch. Hülsen.*

Plato, The dialogues of Pl. translated into English by B. Jowett, 5. ed.: *Class.* VII 4 S. 161-163. Diese dritte Auflage der mit Recht sehr geschätzten Übersetzung ist in manchen Beziehungen ein neues Werk. *W. H. Goodwin.*

Plautus. Forschungen zur lat. Grammatik und Metrik, I: Studien zur pl. Prosodie, von F. Skutsch: *Bayer. Gymn.* 2/3 S. 135-137. Eine treffliche Arbeit. *Weyman.*

Ramsay, W. M., The church in the Roman empire before a. d. 170: *Acad.* 1095 S. 363 f. Der von Ramsay mit auferordentlichem Scharfsinn verteidigten Hypothese, daß der Galaterbrief an die Südgalater (in Iconium, Derbe, Lystra, Antiochia in Pisidien) gerichtet sei, stellen sich doch große Schwierigkeiten entgegen. Der zweite Teil, die Christenverfolgungen betreffend, beseitigt manche Irrtümer. *R. B. Druumond.*

Reuter, M., Die Parsen u. ihre Schriften: *NphR.* 9 S. 139 f. Recht wohl geeignet zur allgemeinen Orientierung über das Avesta. *R. Hausen.*

Schanz, Geschichte der römischen Litteratur II; *Bayer. Gymn.* 2/3 S. 137-139. Gleich vorzüglich wie I. *Weyman.*

Schulthess, O., Der Prozeß des C. Rabirius vom J. 63 v. Chr.: *Class.* VII 4 S. 168 f. *W. Yorke Fausset* wird weder von den Ergebnissen noch von der Methode befriedigt.

Stoeding, Griechische und römische Mythologie: *Bayer. Gymn.* 2/3 S. 161-162. Wird dem angehenden Philologen zur allerersten Orientierung bessere Dienste leisten als dem Schüler. *Knoll.*

Tacitus, The history of T. translated into English by A. W. Quill, I: *Class.* VII 4 S. 167. Keine gute Übersetzung. *A. D. Godley.*

Thomas, Emile, L'envers de la Société romaine d'après Pétrone: *LC.* 17 S. 609. Orientiert über die Hauptfragen.

Troost, K., Zenonis Citiensis de rebus physicis doctrinae fundamentum: *DI.Z.* 17 S. 522. Unge-schickte Form. *W. Geiger.*

Ägyptische Urkunden aus den Königl. Museen zu Berlin. Griech. Urk. I: *Rev. de l'instr. publ. en Belgique* 36, 2 S. 110 f. Kurze Angabe der Einrichtung und des Inhaltes. *A. W. Geiger.*

Vollmer, Fridericus, De finere publico Romanorum: *LC.* 17 S. 613 f. Gründlich und klar. *A. H. Westphal, Rudolf,* Allgemeine Metrik der indogermanischen und semitischen Völker . . . : *NphR.* 9 S. 138 f. Eine Zusammenfassung früherer Untersuchungen. *E. Graf.*

Xenophous Anabasis, I-IV by W. Kelsey and A. C. Zenos: *BphW.* 18 S. 556. Ein ansprechendes Hilfsmittel für amerikanische Schulen. *J. A. Simon.*

Mitteilung.

Académie des inscriptions et belles-lettres.

5. Mai.

Homolle telegraphiert: Découvert Delphes tres et des Athéniens avec décoration sculpturale, plus de cent inscriptions. — Geffroy, Funde in Rom: Goldmünzen von Iulius Verus, 164 geschlagen, noch ungebrannt, gefunden auf dem Aevutiu bei Fundamentierungen für das Benediktinerkloster, unentworfelt, aber zum Teil wieder ermittelt. Serapis-Inschriften gefunden auf dem Kapitol, Antonin-Büste gefunden 17. April auf dem Palatin. — Foucart, Über das Epigramm (IX, 147) von der Mysterienbrücke. Der Erbauer dieser Steinbrücke über den Kephalissos ist nach den Inschriften Xenokrates, des Xenios Sohn. Man lese daher *Ξενοκράτης ὁ Ξενοῖος*. — Vorgelegt: P. Tannery, Recherche sur l'histoire de l'astronomie ancienne.

12. Mai.

Robert, U., kündigt eine Ausgabe der Phaedrus-Handschrift an, welche P. Pithon 1596 herausgab. — Vorgelegt: Ph. Fabia, Les sources de Tacite; L. Parmentier, Euripide et Anaxagore.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Aristophanis comaed. Annotatione critica, commentario exegetico et scholiis graecis instr. *Fr. H. M. Blaydes.* XI. Vespae. Halle, Waisenhaus. XXIV, 485 S. *M. 9.*

Conferenza tenuta a Roma nell' aula magna del collegio romano per iniziativa della società per l'istruzione della donna. I. *Roma antica.* Firenze. 536 S. 8. *L. 8.*

Fock, G., Lagerverzeichnis 72 (*Klass. Philologie, Scriptores graeci et latini*), 73 (dsgl. Altertumswissenschaften), 76 (*Scriptores latini, Catalogus dissertationum II*). Leipzig, Neumarkt 40.

Fritze, J., De *libatione veterum Graecorum*. Berlin, Heinrich. 91 S. 8. *M. 2,40.*

Die attischen Grabreliefs. Herausg. im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien. Lief. 1-4. Berlin, Spemann 96 S. Fol mit Abbildungen und Tafeln. In Mappe à *M. 60.*

Herodotus, VIII, Text and notes (Univ. Corr. coll. tutorial series). Clive. Sh. 3,6.

De Jan, Fr., De Callimacho Homeri interprete. Diss. Strassburg. 112 S. 8.

Langues et dialectes. Revue trimestrielle publiée sous la direction de M. Tito Zanardelli. Bruxelles (Bureau: rue de Longue-Vie 36, Ixelles-Bruxelles). Belgique: 10 Fr., étrangers: 12 Fr., le numéro: 3 Fr.

Opitz, Th., und A. Weinhold, Chrestomathie aus Schriftstellern der sogenannten *älbernen Latinität* (I. Sueton, Velleius, Florus. II. Tacitus, Justin, Curtius, Valerius, Plinius d. J. III. Plinius d. Ä., Vitruv. IV. Seneca, Celsus, V. Quintilian). Leipzig, Teubner. XIV, 477 S. 8. *M. 2,80*; in 5 Hefen *M. 3,20.*

Sylloge commentationum, quam v. cl. Constantino Conto obtulerunt philologi Batavi. Leiden, Brill. VIII, 147 S. *M. 5.*

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenauer Str.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

== Neue Erscheinungen. ==

- Fr. Aly, Cleero.** Sein Leben und seine Schriften. Mit 1 Titelbild. 3,60 M., geb. 4,60 M.
- G. Gerber, Das Ich als Grundlage unserer Weltanschauung.** 8 M., geb. 10 M.
- R. Haym, Das Leben Max Dunckers.** Mit M. Dunckers Bildnis. 10 M., geb. 12 M.
- Jahresberichte der Geschichtswissenschaft.** Im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von L. Jastrow. XIV. Jahrg. (1891) 30 M.
- Jahresberichte über das höhere Schulwesen, herausg. von C. Rehwisch.** VI. Jahrg. (1891). 13 M.
- K. Joël, Der echte und der Xenophontische Sokrates.** 1. Band. 14 M. (Der II. (Schluß-) Band befindet sich in Vorbereitung.)
- B. Keil, Die Solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens.** 6 M.
- G. Koch, Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis.** In vier Teilen. 1. Teil: Absolutismus und Parlamentarismus. 1,50 M.
- K. Koehne, Das Hansgrafenamt.** Ein Beitrag zur Geschichte der Kaufmannsgesellschaften und der Behördemorganisation. 7 M.
- K. Lamprecht, Deutsche Geschichte.** (In 7 Bänden.) 1-III. Bd. je 6 M., geb. 8 M.
- W. Münch, Neue pädagogische Beiträge.** 3 M.
- O. Rubensohn, Die Mysterienheilfächer in Eleusis und Samothrake.** Mit Plänen und Abbildungen. 7 M.
- G. Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes.** Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 2 Teile. 13,50 M.
- Kulturstudien. 3 M.
- P. Wendland, Philo's Schrift über die Vorsehung.** Ein Beitrag zur Geschichte der nacharistotelischen Philosophie. 4 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Nun erschienen:

Die Solonische Verfassung
in
Aristoteles
Verfassungsgeschichte Athens

von
Dr. Bruno Keil,
Professor an der Universität Straßburg.
16 Bogen. 8°. 6 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Nun ist erschienen:

Über die gegenwärtige Lage
des
höheren Schulwesens in Preußen.

Von
Prof. Dr. Friedrich Paulsen.

52 Seiten gr. 8°. 1,50 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sobald sind erschienen — gleichzeitig als wissenschaftliche Beilagen zu den Jahresberichten der städt. höheren Lehranstalten zu Berlin:

- Belger, Ch.,** die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnons und der Seinen im Zusammenhang der griechischen Sagenentwicklung. Mit einer Rekonstruktion d. Schliemannschen Gräbergrundes n. 7 Plänen. 1 M.
- Blaschke, S.,** der Zusammenhang der Familien- und Gütergemeinschaft d. platonischen Staates mit d. politischen und philosophischen System Platons. 1 M.
- Bullrich, G.,** über Charles d'Orléans und d. ihm zugeschriebene englische Übersetzung seiner Gedichte. 1 M.
- Elias, S.,** Vor- und Gleichzeitigkeit bei Caesar. 1. Bedingungs- und Folgesätze. 1 M.
- Entwurf zu einem Lehrplan für das königstädtische Realgymnasium in Berlin.** II. Teil. 1 M.
- Foss, R.,** 1. Kirchen-reformatorische Bestrebungen im 9. Jahrh. II. Zur Reformationsgeschichte von Genf. 1 M.
- Frauz, F.,** die Schlacht bei Montlery. Ein Beitrag zur Geschichte Karls d. Kühnen. 1 M.
- Gerstenberg, C.,** ist Sallust ein Partei-Schriftsteller? 1 M.
- Gilow, H.,** die Grundgedanken in Heinrich v. Kleists Prinz Friedrich v. Homburg. 1 M.
- Harder, F.,** astrognost. Bemerkungen zu den römischen Dichtern. 1 M.
- Herz, W.,** zum Unterricht in der latein. Grammatik auf der Mittelstufe. 1 M.
- Kern, F.,** Schulreden bei der Entlassung von Abiturienten (Ostern 1891 bis Michaelis 1892) und Ansprache an die Schüler am 27. Jan. 1892. 1 M.
- Magnus, H.,** Studien zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen Ovids. 5. Teil: Liber XV. 1 M.
- Mangold, W.,** archivalische Notizen zur französischen Litteratur- und Kulturgeschichte des 17. Jahrh. 1 M.
- Michaelis, K. Th.,** de Plutarchi codice manuscripto Matritensi. 1 M.
- Osterhage, G.,** Erläuterungen zu den sagenhaften Teilen in Tassos Betspielern Jerusalem. 1 M.
- Parow, W.,** Reise-Eindrücke aus England. 1 M.
- Schulze, K. P.,** Beiträge zur Erklärung der römischen Elekzer. 1 M.
- Schwartz, P.,** zur Geschichte d. Neumark während d. 7-jährigen Krieges. 1 M.
- Staedler, K.,** von Horaz' Verleumdungen. 1 M.
- Suhle, E.,** Barbarossas constitutio de regalibus vom November 1158 und ihre Durchführung. 1 M.
- Wolter, E.,** zum französischen Unterricht. Kritische Bemerkungen und Erfahrungen. 1 M.
- Zelle F.,** Joh. Phil. Frösch. 3. Beitrag zur Geschichte der ältesten deutschen Oper. 1 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND
FRANZ HARDER.

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 6 M.
Inserate
2 gesp. Zeile 0,25 M.

10. Jahrgang.

Berlin, 28. Juni.

1893. No. 26.

Rezensionen und Anzeigen:	Seite
Fr. Staudenka, Kyrene, eine altgriechische Göttin (O. Schroeder)	705
A. N. Skias. <i>Ἡεpl τῆς Κρητικῆς θεολογίας</i> (P. Cauer)	710
O. A. Danielsson, <i>De voce αἰετής: questio etymologica</i> (P. Kretschmer)	711
P. Cornelli <i>Taciti ab excessu Divi Augusti libri I—VI</i> ed. Geysa Némethy (G. Andresen)	712
Sexti Aurelii Victoris de Caesaribus liber rec. Fr. Pichlmayer (Th. Opitz)	713
<i>Chronica minora coll. et emend. C. Frick. Vol. I</i> (F. Hirsch)	715

Anzeige:	Seite
Mnemosyne XXI 2. — The Classical Review VII 3. — Rivista di filologia e d'istruzione classica XXI, 10—12. — Bulletin di archeologia e storia Dalmata 1892, 1—3. — Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte u. Kunst XI 4. — Blätter für das Gymnasialschulwesen 23. — Korrespondenzblatt für die Lehrer- und Realchulen Württemberg 12.	720
Rezensions-Verzeichnis	721
Mitteilungen: Preussische Akademie d. Wissenschaften. 1. Juni. — Académie des inscriptions et belles-lettres 18. 26. Mai	725
Verzeichnis neuer erschienenen Bücher	726

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen

Rezensionen und Anzeigen.

Franz Staudenka, Kyrene, eine altgriechische Göttin. Archäologische und mythologische Untersuchungen. Mit 38 Abbildungen. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1890. XII, 224 S. 8^o. 9 M.

Durch meine Schuld haben diese Blätter bisher keine Besprechung des vorliegenden Buches gebracht; doch ist das mehr im Interesse der Wochenschrift als des Buches zu beklagen. Denn das Buch hat überall sofort Beachtung gefunden: kurze Anzeigen, meist lebhaft zustimmend, erschienen allerorten; mitten aus verwandten Studien heraus vermochte Ernst Maafs (G. G. A. 1890, 337—384) des Verfassers Ergebnisse und Beweisführung zu berichtigen und zu ergänzen. Ich möchte mir deshalb erlauben, anstatt das ganze Werk zu besprechen und seinen schnell Gemeingut gewordenen Inhalt zu skizzieren, vielmehr ein Kapitel herauszugreifen, wo ich gegen Staudenka und Maafs zugleich Einspruch erheben muß.

Bei der Gründungssage von Kyrene (St. 45—131) spielen eine Hauptrolle die vielumstrittenen Pindarverse Pyth. V str. und antistr. γ': τὸ δ' ἔρον, γαρίην | ἀπὸ Σπάρτιας ἐπήρατον κλῆος, | ὅθεν γεγενναμένοι | Ἰκονιο Θίραυδε φῶτες Αἰγείδα, | ἔροι πατέρες, οὐ θεῶν ἄνερ, ἀλλὰ μοῖρά τις ἔγεν' | πολέθνητον ἔρανον | ἔρθεν ἀναδεξάμενοι, | Ἀπολλων, τεῶ, Κερνήϊ, ἐν δαίτῃ σεβίζομεν | Κερνά-

νας ἀγακτιμένην πόλιν.*) 'Mein Amt ist es, von Sparta her lieblichen Ruhm zu künden: dorthier stammend kamen Ägidenhelden, meine Ahnen, nach Thera, nicht ohne Götter, eine Schickung führte sie; von hier empfingen wir das opferreiche Gabenfest und feierten uun, Karneischer Apoll, bei deinem Mahl Kyreneus hochgebaute Stadt.'

*) Unsicher ist die Überlieferung, von dem thürichten ἐς ἔρανον fast aller Hss. abgesehen, nur in γαρίην, in der Interpunktion vor oder nach πολέθ. ἔρ. und in Κερνήϊ. Denn Κερνήϊ setzt Korrektur in str. γ' und str. δ' voraus, dort μαγήτων' τῶ [καί] Λακιδάμοι (wobei eine pindarische Schönheit verloren geht) oder μαγείων' ἢ καὶ Λακιδάμοι (μαγίτιος fest O VI 5, dort -ίτιος fest in ἀρτίον O II 40 [41 Bgk.], παρθενίους N VIII 2 [sichere Emendation Hermanns]; vgl. auch Hoffmann nordach. Dial. S. 447) und in der vierten Strophe wird κερναίαν ἔρανον notwendig. Die Worte πολέθ. ἔρ. gehören nach der handschriftl. Überlieferung zum Vorhergehenden, doch bezogen schon die Scholien die nach οὐ θεῶν ἄνερ notwendige Verbindung mit dem Folgenden. Endlich bietet für γαρίην die Überlieferung bald γαρίαι' (Paraphr. κανχίται), bald γαρίενι', woraus man γαρίαια und γαρίαια', γαρίονι' gemacht hat, was durchweg einen schiefen Gedanken und einen ungeschlachten Vers ergibt. Wer das i retten will, schreibt τῶπο Σπαρ-, mit einem widrigen Molosser (neben sines Baccheen) und mit einer unpindarischen Krasis (vgl. τόργυλον J II 9 und Röhl J.G.A. 21) Auf Sinn und Gewicht des pindarischen Zeugnisses für die Wanderungssagen haben die genannten Unsicherheiten keinen Einfluß

Sagt das Pindar? Ist er ein Ägide? nun gar ein von Sparta stammender? Wie stimmt das zu J VII, wo die Ägiden *Θήβας ἔχοντο* heißen? Und ist Thera die Urheimat der Karneen? vollends thebische Karneen? So fragt man seit mehr als einem Menschenalter, ohne eine befriedigende Antwort zu finden. Studniczka lehrt nun: In diesem Liede spricht der Chor von sich, und Pindar ist kein Ägide! Und Maais, der an thebische Ägiden und auch an Pindars Ägidentum glaubt, giebt doch das Zeugnis dieses Gedichtes fast ohne Schwertstreich verloren; nur mit einem kleinen Vorbehalt in der grammatischen Auffassung der Hauptstelle: *ἔρθεν* soll über *Θήραν* hinweg auf *Σπάρτας* gehen! Irgendwo hab ich gelesen, daß Pindar hier die Ägiden gar nicht nach Kyrene kommen lasse, sondern nur bis Thera; auf derselben Höhe logischer Unbestreitbarkeit steht Maais Behauptung, daß *ἔρθεν* auf *Θήρα* bezogen, Pindar die Karneen gar nicht aus Sparta, sondern nur aus Thera herleite.

Den abenteuerlichen Einfall, *ἐμοὶ (πατέρες)* nicht vom Dichter, sondern nur vom Chor gesprochen sein zu lassen, hat in unsrer Zeit zuerst Gilbert gehabt (Stad. z. altspart. Gesch. Göttingen 1872, 65), auf den sich beide berufen (St. 73, 78, 80; M. 364). Gilbert verweist auf den *κῶμος ἀνέρω* in der 1. Autistr. und Studniczka noch auf die *δοιδὴ νέων* str. δ'; denke man sich aber, meint Gilbert, das Lied von einem kyrenischen *κῶμος* vorgetragen, so lasse sich nuter der Person, die in diesem Gedicht den König anrede, 'nur der *κῶμος ἀνέρω*, unter keiner Bedingung Pindar' verstehen.

Studniczka verbittet es sich (75 und 78), hier kurz mit dem Mommsenschen 'Gesetz' abgefertigt zu werden, wonach in den Epinikien der Dichter das Wort führe (Pindaros 1845, 10 ff.). Wenn er jedoch dies Gesetz durch einen flüchtigen Hinweis auf *Αἴγινα, γίλα μάτρῳ* P VIII und *κλέρ', ἐπεὶ εἶχομαι* O XIV beseitigt glaubt, so dürfen wir uns kurz abgefertigt fühlen. 'Carmen cantatur Orchomeni a puerorum choro in templo Gratiarum sagt Dissen ganz unbefangen, ohne zu bemerken, was dabei das von ihm besonders lebhaft verteidigte Prinzip bleibt' (St. 79); und wo bleibt Studniczkas Spott, wenn er 'Εγγραίων ὄψ' ἀμφὶ Περσῶν γλυκεῖαν προχοήτων ἑμῶν vergleicht? Thessalische Sänger doch redet der Dichter! Oder ἴδαι ἐπ' Ἀσπίω (auf Ägina) *μεγαρῶν τέκτονες κῶμων νεανῖαι* in einem Liede, wo von Anfang bis zu Ende nur der Dichter redet: *Ἄ πότνια Μοῖσα, μείτερ ἀμείτερα*

(zugleich im Namen der Chorenten gesprochen), *λίσσομαι — (ἀρχε δ' ἔμνον) ἐγὼ δὲ κείνων τί νιν ὀφείλω λίρα τε κοινάσσομαι* und dann *χαίρε, γίλας' ἐγὼ τόδε τοι πέμπω* u. s. f.

Doch es wird notwendig sein, noch einen Augenblick bei diesem Punkte zu verweilen und Mommsens nach Studniczkas Zeugnisse (75) 'fast einstimmig' gebilligten Darlegungen über die redende Person in Pindars Epinikien durch Betrachtung der 1. Pers. Plur. zu ergänzen, damit wir uns zugleich über *σεβίζομεν* einigen. Wer sind die *σεβίζοντες*? Kyrenische oder (mit Boeckh) thebische Ägiden? und wenn kyrenische, sind sie es dann mit oder (wie Gilbert will) ohne Pindar? und wenn mit Pindar, ist der Dichter in Kyrene anwesend zu denken (Mommsen) oder nicht?

Pindar sagt 'wir' in Sentenzen, 'wir Menschen: *ἀπαιτας ἄμμε* O IX 106 (N VII 5), *βροτῶν ἔδνος*; *ἀπίτομεθα* P X 28, *ἠεὶς εἰμὲν αἴσας* P III 60. Dann 'ich und mein Herz: *ἄγε, θεμέ, τίνα βάλλομεν* O II 97 (89 Bgk.); 'ich und meine Genossen': *παίζομεν* O I; 'ich und die gebildete Welt': *γινώσχομεν* P III 114; 'ich und ihr Musen': *καμάσομεν* N IX 1; 'ich und mein Wagenlenker': *βιάσομεν ὄκνον* O VI 24 (gleich darauf *ἴκωμαι*); 'ich und ihr leierbeherrschenden Lieder': *κελαδῶσομεν* O II 2. Dann, herzlich teilnehmend, 'ich und mein Held und Landmann': *ἄμμι πόρε, Λόξια, — καὶ Πηθῶ στέφανον* J VII Ende (vgl. auch J VIII str. α'). Am häufigsten 'ich und meine Sänger': *παίζομεν* O VI 3, *κελαδῶσομεθα* O X 79, *ἀναπολιζόμεν* P VI 3, *κίραμεν* J VI 3; auch im Dithyrambos *καλόμεν* fr. 75 (45), 10. Weiter *ἄμμι δ' εἶκοι — κελαδῶσαι* J I 52, *ἀμείτερα γλῶσσα* O XI 8; etwas allgemeiner ist wohl wiederum *ἴσομεν* N VII 14. Einmal ist der Dichter ein Lied schuldig geblieben, und die Chorenten sollen ihm helfen, die Schuld abtragen: *ἴσομεν* O X 12 (denn die Anrede an die Muse und an die Wahrheit [str. α'] hat der Dichter in der Antistrophos wohl nicht festhalten wollen; in der Epodos hat er sie bereits vergessen). Der Dichter ist Bötter und wünscht durch ein schlichtes Wort der alten Schimpfrede zu entgehen; ein arkadischer Chor soll sehen, ob er es mit ihm und für ihn vernag, für ihn, der nur durch sein Lied zur Stelle sein kann: *φείγομεν* O VI 90; so sehr sind die Tänzer mit dem Dichter solidarisch!'). Daß *φείγομεν* 'wir Thebaner überhaupt' heißen sollte, ist durch nichts aufgezeigt.

*) Hübsche Bemerkungen über naives 'Wir' bei Rudolf Hildebrand, zur Logik des Sprachgeistes Z. f. deutsch. Unterr. 1892, 201 ff. und 309 ff.

Die Choreten treten also völlig hinter dem Dichter zurück, für sich allein bedeuten sie gar nichts. Aus ihrem Munde tönt des Dichters Stimme (P X 55), tönen des Dichters Empfindungen, seine Freude (*χαίρω* P VII, P VIII 56, N VIII 48), sein und der seinen Leid *ἀχρημα* P VII, J VII str. γ' J VIII str. α' sein Stolz P IV 248, N V 20—21, O II str. und antistr. ε', seine Gebete O XII, P I 71, O XIV, seine Selbstgespräche O I 4, N III 26, seine Anreden P VI 15, P VIII 33, P IV 298, P V str. α'. Von sich sprechen sie in der dritten Person *κείνων* N III 11 und im Vokativ *ὦ νόεο* J VIII Anf., beides im Sinne des Dichters.

Aus alledem folgt für *σεβίζομεν* P V, daß es vom Dichter gilt, der im Geiste mit dem *κῆμος ἀνέρων* schwärmt und feiert, der ihres Gesanges Seele ist. Doch wie er für Strepisades betet: Schenk uns, Apoll, nun auch den pythischen Kranz, so bekennt er mit seinen Vettern in Kyrene: Von Sparta und von Thera empfangen wir den Tisch des Herrn. Bekannt ist diese Erklärung seit 1883, seit dem Abdruck des Briefwechsels zwischen Boeckh und Karl Otfried Müller. Am 3. Sept. 1824 sucht Otrfr. Müller sie gegen Boeckh zu verteidigen (vgl. Orchom. 330 = 324 Anm. 6 der 2. Aufl.). Boeckh war beim Umzng, als er den Brief bekam, und legte den Teil des Briefes einstweilen *ad agenda*. Fast hätten 'wir' es auch so gemacht.

Die weiteren Konsequenzen dieses Resultates für die Erklärung des Gedichts, für die Charakteristik Pindars und für die Sagenforschung darf ich hier nicht verfolgen, kann aber, wenigstens für die letzten beiden Punkte, auf Maafs verweisen. Bei der Pindarerklärung müßte ich zuviel Vorbehalte machen. 'Karrhotos ist in dem Moment, wo diese Worte (P V 43) gesungen werden, noch nicht beim König im Zuge, er ist es aber sofort im nächsten Verse —; nunmehr wird er vom König begrüßt'. — Ist das nicht ein regelrechtes Scenarium? Die Konjekturen S. 358 eröffnen Aussicht auf eine unabsehbare Reihe von Änderungen in Pindar und anderen nulogischen Dichtern.

Ich fasse zusammen: Pindar nennt Ägiden, die Thera und Kyrene besiedelten, seine Väter (*πατέρες* in einem Sinne, den auch Studiczka [75] nicht ganz von der Hand weist; seine Söhne konnte er sie doch auch nicht nennen!). Pindar denkt also nicht daran, hier, im Gegensatz zu dem thebischen Liede J VII, die thebische Herkunft des Geschlechtes zu verschweigen. Er feiert in

Kyrene, unsichtbar dem *κῆμος ἀνέρων* voranschreitend, den Wagensieg des kyrenischen Königs und Kyrenes stolzgebaute Stadt.

Zum Schlusse bitte ich den Herrn Verfasser um Entschuldigung, daß ich auf seine weitausgreifenden archäologischen und mythologischen Untersuchungen mit dieser engphilologischen Studie antworte, hoffe jedoch, daß ernsthafter Widerspruch ihm allezeit mehr gilt, als eine noch so schön umschriebene Bewunderung.

Berlin.

Otto Schroeder.

Andreas N. Skias, *Περί τῆς Κρητικῆς διαλέκτου. ἔν τῷ Ἰθάκῃ 1891.* Leipzig, Bernh. Liebisch. 168 S. in gr. 8.

Dieses Buch, τῷ ἀναξίποταθόντι ἡρωικῶ λαῷ τῆς Κρήτης gewidmet, enthält eine sorgfältige Darstellung der Lautlehre (S. 42—131), eine kürzere der Formenlehre (S. 131—152) und zwei Kapitel Syntax: *περί τῆς ἀπλῆς προτάσεως* und *περί τῆς περίοδου*. Vorangeschickt sind literarische Angaben, kritische Bemerkungen zu den Texten der Inschriften und ein Kapitel über die Betonung. Der Verf. hat die kretischen Inschriften fleißig und mit selbständigem Urteil ausgenutzt und besitzt auch eine so gut wie vollständige Kenntnis der neueren gelehrten Litteratur darüber. Abgesehen von dem wenig korrekten Druck (der sich z. B. in der Behandlung des Accentes recht unbequem fühlbar macht und durch das Zugeständnis S. 41 doch kaum entschuldigt wird; auch ein Versehen wie die Vertauschung von -αν und -αι S. 37 bereitet ärgerliche Störung) bietet das Buch eine zuverlässige Materialsammlung mit gut ausgewählten Litteraturangaben. Dagegen treten die eigenen Erklärungsversuche des Verf. an Bedeutung zurück, obwohl sie keineswegs ganz fehlen. In den textkritischen Bemerkungen wird am ausführlichsten eine schwierige Stelle des Gesetzes von Gortyn behandelt, VI 46 ff., wo Skias so schreiben will: αἱ κ' ἐδ δ[αμενίον ἐκ]παρα[θῆς παρ]έξ ἀλλοπαύιας, und erklärt: *ἴαν τις ἰπὸ τῶν ἐχθρῶν πωληθεὶς ἔξω εἰς ξένην πόλιν*. Wenn ich auch zugebe, daß die früheren Ergänzungen der Stelle zu wünschen übrig ließen, so glaube ich doch nicht, daß die neue vorzuziehen sei; schon allein an dem unerhörten Gebrauch von *παρξ* müßte sie scheitern. Glücklicher sind des Verf.s Beiträge zur Lesung der jüngeren Inschriften, z. B. Del. 121 C, 11 f. αἱ κα μὴ ἔξορκίζονται τὰν ἀγέλαν τοῖς τόκα ἐγδομένους anstatt τὰν ἀγέλαν, nach dem Muster von [τὰν ἀγέλαν τὰν τόκα ἰσδομέναν Mus. Ital. III

53, 17. Auch οἰδέν(ι) statt οἰδέν Del. 116, 19 ist richtig, steht aber schon in der von Skias citierten Ausgabe.

Um aus der Lautlehre einen einzelnen Punkt herauszugreifen, so glaube ich, daß der Verf. in der Frage der Aspiration recht hat, wenn er S. 44 gegen Brugmann und Blafs annimmt, daß die Fortlassung des Hauchzeichens in der gortyuischen Schrift nur graphisch ist. Für Hierapytna ist aus späterer Zeit 'αἰμίον' δαπίως ausdrücklich bezeugt und wird auch von Blafs erwähnt, der daraus folgert, daß sich der Verlust des Asper im Kretischen 'nicht auf alle Städte gleichmäßig erstreckt' habe. Bei aller Mannigfaltigkeit der lokalen Mundarten, die auf der Insel geherrscht hat, ist es doch misslich, in einem so fundamentalen Punkte einen Unterschied anzunehmen. Aber auch wenn man die Tafeln von Gortyn für sich betrachtet und mit denjenigen griechischen Sprachdenkmälern, die sonst noch Psilose zeigen, vergleicht, so wird es deutlich, daß sie nicht mit diesen auf eine Stufe gestellt werden können. Im Eilischen, Lesbischen, Ionischen fehlt das Zeichen des Spiritus asper, aber φ χ ψ werden geschrieben; die alten Gortynier aber kannten nur Θ, nicht Φ und Χ. Daraus hat niemand den Schluß gezogen, daß sie χώρα κρήματα ποιῆν ἀμπὶ πύρω gesprochen hätten, vielmehr, daß sie die Aspiraten noch in ursprünglicher Weise als kh ph ausgesprochen haben. (Vgl. Brugmann, Griech. Gram. § 34. Kirchhoff, Alph. 1 S. 75.) Wenn sie nun in dieser Verbindung den Hauch unzeichnet ließen und doch sprachen, so kann das selbe im Anlaut vor Vokalen gesehen sein.

Kiel.

Paul Cauer.

O. A. Danielsson, De voce αἰζήτος quaestio etymologica. Skrifter utgifna af Humanistiska Vetenskapssamfundet i Upsala, II, 4. Upsala 1892. 40 S. 8.

Das epische Nomen, mit welchem sich diese kleine dem norwegischen Sprachforscher Sophus Bugge zu seinem sechzigsten Geburtstag gewidmete Schrift beschäftigt, war von jeher eine crux der griechischen Etymologie. D. weist alle bisherigen Deutungsversuche mit Recht zurück: sein eigener geht von der Beobachtung aus, daß sich vor σ + Konsonant und vor ζ (= σ + δ) zuweilen ein ε eingestellt hat, welches sich mit dem vorhergehenden Vokal zum Diphthongen verband. Daraufhin verknüpft er mit αἰζήτος den Namen einer Vegetationsgöttin Ἀἰζήσια, den arkadischen Stamm der Ἀἰζῆρες, den Vater des Lykaon Αἰζῆρις,

den orehomenischen Heros Ἀἰζῆρις u. a. m. Der Verf. verhehlt sich selbst das Unsichere seiner Annahmen nicht. Was mich abhält, ihm rückhaltlos zuzustimmen, ist das Problematische der erwähnten Lautersehung: wir wissen nicht einmal, ob Τροζῆν oder Τροζῆν, Γρασιός oder Γρασιός die ältere Form ist, ob dort ein ε unterdrückt oder hier neu entwickelt ist; D. nimmt die zweite Möglichkeit an, ohne sie zu beweisen. Da nun Namen wie Ἀἰζῆρες ihrer Bedeutung nach dunkel sind, andererseits neben αἰζήτος, von fragwürdigen Glossen abgesehen, eine Nebenform ohne ε nicht nachweisbar ist, so ruht die ganze Etymologie, wie man sieht, auf ziemlich schwanker Grundlage. Vollends Zusammenhang von αἰζήτος mit εἰσθλός oder gar lit. ūsis ist doch ganz undenkbar.

Berlin.

P. Kretschmer.

P. Cornelli Taciti ab excessu Divi Augusti libri I—VI edidit Geyza Némethy. Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum in usum scholarum edita curante Aemilio Thewrewk de Ponor. Budapestini, R. Lampel. 1893. 198 S. M 130.

In den ungarischen Schulen pflegen von den Werken des Tacitus die ersten 6 Bücher der Annalen und die Historien gelesen zu werden. Diese Bücher sind es daher, welche der Plan der vorliegenden für den Schulgebrauch bestimmten Textausgabe umfaßt. Der jetzt erschienene Band bringt die erste Hälfte der Annalen, der zweite wird im nächsten Jahre die Historien bringen.

Seinen textkritischen Standpunkt legt der Herausgeber in der dem Texte vorausgeschickten Praefatio dar. Er stellt die Autorität des ersten Medicus über die 'incertae virorum doctorum coniecturae, quibus editiones novae adeo sentent, ut verendum sit, ne critici saepius auctorem ipsum quam errores librariorum emendaverint'. Wo trotzdem eine Änderung des überlieferten Textes notwendig war, hat er, wie er sagt, diejenigen Besserungsvorschläge ausgewählt, die dem Überlieferten am nächsten kommen. Er zählt sodann die Abweichungen seines Textes von Halm's 4. Rekonstruktion auf: es mag ihrer reichlich ein halbes Hundert sein. Darunter sind viele Stellen, wo N. an der Überlieferung festhält, während Halm geändert hat. Die auffallendste Abweichung dieser Art findet sich III 38, 15, wo N. nach der Hs. schreibt *Coelatae Odrusaeque et alii, validae nationes et Diu, validae nationes*, und so wohl auch alle anderen neueren Herausgeber. Daß das hand-

schriftliche *atū* noch einmal wieder zu Ehren kommen würde, hat angesichts des unmittelbar folgenden *validae nationes* wohl niemand erwartet. Hat doch nicht einmal Pfitzer Lipsius' treffende Emeudation verschmäht. Ferner VI 26, 1 *contutus principis* (Halm nach Heinsius *principi*). Hier freilich hat N. Pfitzer zum Genossen.

Eigene Änderungen des Herausgebers finde ich nur drei: I 32, 16 *neque disiecti vel paucorum instinctu*, IV 65, 4 *cum auxilium ad bellum tulisset*, VI 19, 3 *aurarias eius* mit Streichung von *que*. An der ersten Stelle wird *vel* weder durch die negative Form des Satzes, noch durch das eine entsprechende Partikel fordernde *neque* empfohlen, während *nec* (so Nipperley nach Grotius) beiden Forderungen genügt. Die Verbindung *auxilium ad bellum ferre* halte ich überhaupt nicht für lateinisch; und das überlieferte *appellatum* sieht doch gar zu sehr wie eine Wiederholung des in der vorhergehenden Zeile stehenden *appellatum* aus. An der dritten Stelle ist es methodischer eine Lücke anzunehmen als das von der Hs. gebotene *que* zu tilgen.

Die nicht erheblichen Ergebnisse meiner Vergleichung des ersten Mediceus hat N. meiner vorjährigen Programmarbeit entnommen und für seinen Text verwertet, und in der dort von mir aufgeworfenen Frage, ob II 72, 5 *ostendere* oder *ostendisse* den Vorzug verdiene, sich für das letztere, vielleicht mit Recht, entschieden. In der Praefatio schreibe st. II 91, 9: II 81, 9; st. III 56, 40: III 56, 10; st. V 10, 14: V 10, 15.

Georg Andresen.

Sexti Aurelii Victoris de Caesaribus liber. Ad fidem codicum Bruxellensis et Oxoniensis recensuit Franciscus Pichlmayr. Programma gymnasii Ludoviciani Monacensis 1892. Monachii. Typos curavit F. Straub. 8°. VIII n. 59 S.

Von den Schriften, die gewöhnlich unter dem Namen des Aurelius Victor gehen, hat nunmehr die zweite eine kritische Bearbeitung gefunden. Wie Wijga 1890 die Schrift de viris illustribus zum ersten Male auf sicherer handschriftlicher Grundlage hat erscheinen lassen (vgl. diese Wochenschrift 1890 46, 1255), so neuerdings Pichlmayr die Caesares, nachdem er schon vorher kritische Beiträge dazu in dem Festgruß des Münchener Ludwigsgymnasiums an die XI. Philologenversammlung S. 140—144 veröffentlicht hatte.

Von den Caesares sind nur 2 Handschriften bekannt, eine Oxforder (O), die jetzt zum ersten Male für eine Ausgabe verwendet wird, und eine

Brüsseler (P), nach der Schott die Caesares herausgegeben hatte, s. besonders Mommsen in den Sitzungsberichten der preussischen Akademie 1884 S. 951—958. Der auf dieser Grundlage vom Herausgeber in sehr besonnener Weise konstituierte Text weicht von dem bisher üblichen an mehr als zweihundert Stellen ab.

Ein großer Teil der neu aufgenommenen Lesarten beruht auf beiden Handschriften, z. B. 16, 11 *denuntiandae* ohne *que*, 17, 5 *pervigens* statt *perfidens*, 21, 5 *apud Edessam* eingefügt, 33, 3 *pergressi* statt *progressi*, 37, 2 *postquam* statt *post quem*, 38, 1 *induitur* eingefügt. An nicht wenigen Stellen bietet O allein das Richtige, z. B. 4, 15 *ceterum* (*tetrum* P), 20, 5 *tenui atque indocto* (*tenuique indocto* P), 23, 1 *altaria* (*palatia* P), 41, 4 *teterrimumque* (*veterrimumque* P), 42, 22 *restituendo* (*restituise* P). Denn gleich als O vor 9 Jahren bekannt wurde durch Cohe, quibus ex fontibus Sex. Aurelii Victoris fluxerint S. 70 f., zeigte es sich, daß die Lesarten dieser Handschrift denen von P an Güte vielfach wesentlich überlegen sind. Andererseits fehlt es auch nicht an Stellen, die in O — abgesehen von zahlreichen Schreibfehlern gewöhnlicher Art — verderbt, zum Teil sogar schwer verderbt, überliefert sind, während P das Richtige bietet. Daher ist in den ziemlich zahlreichen Fällen, wo in OP verschiedene Lesarten enthalten sind, die aber an sich beide möglich sind, die Entscheidung oft eine sehr schwierige, vergl. Fleckeisens Jahrbücher 1886, S. 140 f. Ob hierbei der Herausgeber immer das Richtige getroffen hat, ist mir zweifelhaft. Doch läßt sich das hier nicht im einzelnen erörtern.

In der Aufnahme von Konjekturen ist der Herausgeber sehr zurückhaltend gewesen. In den meisten Fällen wird man ihm beistimmen können, z. B. 4, 11 *marito* (Cohn), 13, 11 *Indiam* (Freudentberg), 39, 30 *quadrupartito* (derselbe), 40, 17 *segnitium* (Mommsen), 41, 15 *obsistentibus* (derselbe). Von den eigenen Verbesserungen des Herausgebers nenne ich besonders 5, 12 *praeversa*, 8, 8 *cruditionis sunat auctoritates*, 21, 1 *Antoniamus nomen e suo*, 39, 21 *barbarum*. Überflüssig erscheint mir 3, 14 die Änderung *autore Chaeerea moti . . . tanta pernicie rempublicam confosso ro levare* statt *levare*. Denn weder die Konstruktion von *movere* mit dem Infinitiv (s. Schmalz § 221) noch die Ellipse von *sunt* hat etwas Befremdliches. In demselben Kapitel schreibt der Herausgeber § 16 mit Schott *Ti. Claudium*, während in beiden Handschriften *Titum* ausgeschrieben steht. Da überdies an der entsprechenden Stelle

der Epitome (4, 1) *Claudius Titus* nicht nur in allen Handschriften, sondern auch hist. misc. p. 185, 2 und in der Bearbeitung der Epitome im Bambergensis H. E. III 14 überliefert ist, so scheint hier nicht ein Schreibfehler der Handschriften, sondern ein Versehen Victor's selbst vorzuliegen. Ferner bieten 13, 11 beide Handschriften *ascito* . . . *Hadriano cici propinquoque*. Da der Ablativ *cici* mehrfach überliefert ist (s. Georges, Wortformen S. 139), so ist wohl auch hier an ihm festzuhalten. Weiterhin schreibt der Herausgeber 16, 2 nach Arntzen in *tantum petulantiae pronperat, uti Campaniam secedens amoena litorum obideret*. Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß *secedens* durchaus dem Zusammenhang angemessen ist, aber in beiden Handschriften steht *Campania sedens*, von dem abzugehen der Umstand, daß *secedens* hübscher ist, keinen hinreichenden Grund bietet. Zum Ausdruck vgl. 14, 4 *Roma percoleret* und 40, 1 *Italiam destinantur*.

Einige Male z. B. 5, 10; 33, 31; 41, 3 hat der Herausgeber an einzelne Worte einen Stern gesetzt: ob er damit Lücken oder überhaupt angeheilte Stellen bezeichnet, erfährt man nicht. Sollte das letztere gemeint sein, so müßte meines Erachtens die Zahl der Sterne eine weit größere sein. Denn mir wenigstens erscheint die handschriftliche Überlieferung an nicht wenigen Stellen unverständlich und harrt noch der bessernden Hand. Dahin rechne ich u. a. 3, 14 *relatumque*, 20, 12 *cum sanctique*, 20, 18 *quoad ea utilis erat*, 22, 3 *interim reperimus*, 23, 2 *libidinum ferendarum*, 35, 10 *hoc ipsorum potissimum convenire munus*.

Die Varianten der Handschriften giebt der Herausgeber unter dem Texte, ebenso die vorgeschlagenen Konjekturen, die älteren in einer Auswahl, die neueren in möglicher Vollständigkeit. Übersehen sind dabei die Bemerkungen von Cloß in seiner Übersetzung des Victor und von Kleine in seiner Besprechung dieser Übersetzung in der Zeitschrift für Altertumswissenschaft 1841, S. 1329. Auch würde wohl eine Durchsicht der Litteratur über die Kaiserzeit und die scriptores historiae augustae noch manches ergeben haben.

Jedenfalls aber hat sich der Herausgeber durch seine Arbeit ein wirkliches Verdienst erworben.

Dresden-Neustadt.

Theodor Opitz.

Chronica minora collegit et emendavit Carolus Frick. Vol. I. Accedant Hippolyti Romani praeter canonem paschalem fragmenta chronologica. Lipsiae

in aedibus B. G. Teubneri 1893. CCXXVI und 637 S. M 6,80.

Bald nachdem Mommsen in den Monumenta Germaniae historica im 9. Bande der Auctores antiquissimi angefangen hat, die kleineren Chroniken des 4.—7. Jahrhunderts herauszugeben, ist als ein Teil der Bibliotheca Teubneriana der erste Band einer ähnlichen Sammlung kleinerer lateinischer Weltchroniken aus den ersten Jahrhunderten des Mittelalters erschienen, in welchem zum Teil dieselben Stücke wie dort herausgegeben und erläutert sind. Beide Ausgaben sind ganz unabhängig von einander entstanden, Frick bemerkt in seiner Vorrede, daß der Text der seinigen schon 1890 fertig gedruckt gewesen sei und daß er die Mommsensche Arbeit nur für die Vorrede habe benutzen können. Diese Vorrede ist sehr umfangreich, sie enthält eingehende kritische Erörterungen über die einzelnen nachher veröffentlichten Chroniken, deren Ergebnisse von denen Mommsens in vielen Stücken abweichen. Frick beginnt mit dem Liber generationis, der lateinischen Übersetzung einer verloren gegangenen griechischen Chronik, welche mit der Schöpfung und den Patriarchen beginnt, bei Gelegenheit der Sintflut eine Völkertafel einschließt, dann die jüdische Geschichte bis auf Christus behandelt und daran Verzeichnisse der persischen Könige, der Ptolemäer in Ägypten und der römischen Kaiser von Augustus bis Alexander Severus, in dessen 13. Jahre (235) das griechische Original geschrieben ist, endlich ein nochmaliges Verzeichnis der jüdischen Könige anschließt. Anßer dieser Übersetzung, welche vollständig nur als ein Teil der Chronik Fredegars in den Handschriften desselben erhalten ist, giebt es noch eine zweite lateinische Bearbeitung des griechischen Originals, die sogenannte Chronik vom Jahre 334, welche den ersten Teil bis Christus in verkürzter Gestalt wiedergiebt und daran eine selbständige Bearbeitung der römischen Geschichte bis zum Tode des Licinius (334) und ein bis 352 reichendes Verzeichnis der römischen Bischöfe anknüpft, eine dritte Bearbeitung des ersten Teiles ist in dem sogenannten Barbarus Scaligeri, der lateinischen Übersetzung einer bis zum Jahre 387 reichenden alexandrinischen Chronik, enthalten. Mommsen hat in seiner Ausgabe diese drei Bearbeitungen desselben Originals nebeneinander abgedruckt, während hier die beiden ersten hintereinander und nachher der ganze Barbarus Scaligeri gesondert herausgegeben sind. Frick untersucht in dem ersten Teile seiner Vorrede zunächst das diesen verschiedenen Übersetzungen zu Grunde

liegende griechische Original und kommt zu dem Ergebnis, daß die bisher fast allgemein, auch von Gelzer und Mommsen, acceptierte Ansicht Ducanges, dasselbe sei die Chronik des Hippolytus, unrichtig ist. Wenn er zum Beweise dafür auführt, daß zahlreiche Stellen des Liber generationis auf Clemens Alexandrinus zurückzuführen sind, so ist dieses an und für sich nicht beweisend, da auch schon Hippolytus diesen hätte benutzen können, wohl aber erweist die Richtigkeit seiner Behauptung der Vergleich der Angaben des Liber generationis über die Zerstörung Jerusalems und die Fortführung der Juden in die babylonische Gefangenschaft einerseits mit Clemens Alexandrinus und andererseits mit einem in dem späteren *Ἀπορρηγαστον ἀντίστοιχον* erhaltenen Fragmente des Hippolytus, welcher ergibt, daß der Liber generationis hier in der That nicht aus dem letzteren, sondern wirklich direkt aus Clemens geschöpft hat und daß die Erzählung des Hippolytus eine weit ausführlichere gewesen ist. Frick handelt bei dieser Gelegenheit dann gleich näher über Hippolytus, über das Verhältnis seiner Chronik zu seinen anderen Schriften, über die Abfassungszeit der ersteren, über sein chronologisches System und über sein Verhältnis zu Julius Africanus. Wenn also das griechische Original des Liber generationis nicht mit der Chronik des Hippolytus identisch ist, so hat der Verf. des ersteren doch diese letztere als Quelle und zwar ziemlich stark benutzt, Frick sucht im einzelnen nachzuweisen, welche Stücke derselben entnommen sind und führt auch die Völkertafel auf diese Quelle zurück. Zuletzt erörtert er dann noch das Verhältnis der beiden lateinischen Bearbeitungen zu dem griechischen Original, er zeigt, daß auch der Liber generationis dasselbe nicht ganz genau wiedergegeben hat, sondern daß dort einzelne Stellen interpoliert sind, und er legt dann das schon erwähnte Verhältnis der Chronik von 334 zu dem Original näher dar. Für die Herstellung des Textes beider Chroniken hat er in der Hauptsache dasselbe handschriftliche Material wie Mommsen zur Verfügung gehabt und er hat sich bei der Verwertung desselben auch von dem gleichen kritischen Grundsätze leiten lassen, bei solchen in der Vulgärsprache abgefaßten Schriften von offenbaren Schreibfehlern zu verbessern, im übrigen aber den Text so wiederzugeben, wie er sich in den besten Handschriften findet; die von ihm als Interpolationen des Übersetzers erkannten Stellen sind durch gesperrte Schrift kenntlich gemacht. Leider fehlen in der Ausgabe

des Textes Hinweise auf die Quellen der einzelnen Nachrichten, welche hier nützlicher wären als die Zusammenstellungen in der Vorrede. Daß er beiden lateinischen Bearbeitungen, sowohl dem Liber generationis als auch dem *Chronicou* a. 334, eine griechische Übersetzung beigegeben hat, kann nur als eine Wunderlichkeit bezeichnet werden, von Wert und Interesse könnte nur ein Versuch sein, das verlorene griechische Original möglichst zu rekonstruieren, das könnte aber doch nur auf Grund der verschiedenen Bearbeitungen desselben, wie diese sich in der Mommsenschen Ausgabe zusammengestellt finden, geschehen.

Das nächste Stück ist *Origo humani generis*, eine Zusammenstellung biblischer Genealogien von Adam bis Christus, welche in einer Turiner Handschrift des 7. Jahrhunderts erhalten ist. Auch Mommsen hat dieselbe im Anhang zum Liber generationis herausgegeben, aber in der Weise, daß er neben der Turiner auch mehrere andere Handschriften herangezogen hat, in welchen dieselbe Schrift, aber in erweiterter Gestalt unter dem Titel Liber genealogus erscheint, indem er der Meinung war, daß die Turiner Handschrift nur einen Auszug aus dem Original darbiefe, welches die anderen Handschriften in vollständiger Gestalt enthielten. Frick ist entgegen-gesetzter Ansicht, er sucht nachzuweisen, dass Origo die Quelle ist, welche Liber genealogus benutzt, aber durch verschiedene Zuthaten erweitert habe, und teilt nur den Text der ersteren mit.

Es folgt die kleine aus dem Jahre 397 stammende Schrift des afrikanischen Bischofs Q. Junius Hilarianus *De cursu temporum*, auf Grund einer Leidener Handschrift des 8. oder 9. Jahrhunderts herausgegeben, und sodann eine kleine, in einigen Handschriften des Orosius erhaltene, auch in die Mommsensche Sammlung aufgenommene Weltchronik aus dem Jahre 452. Den Hauptteil des Baudes nehmen die „*Excerpta latina Barbari*“ ein, mit denen sich auch der Hauptteil der Vorrede beschäftigt. Der Herausgeber bespricht zunächst die einzige, Pariser, Handschrift des 7. oder 8. Jahrhunderts, in welcher dieses Werk erhalten ist, und weist nach, daß auch die dort befindlichen mit kleiner Schrift geschriebenen Noten, welche Erläuterungen zu dem Text und den diesem ursprünglich beigegebenen Abbildungen enthalten, dem griechischen Original entnommen sind. Er nimmt dann den Übersetzer, welcher in Gallien im 6. oder 7. Jahrhundert seine Arbeit angefertigt haben muß, in Schutz gegen die harte Beurteilung Scaligers, weist aber darauf hin, daß er

an manchen Stellen seine Vorlage unrichtig wiedergegeben hat. Er untersucht dann die Abfassungszeit des Werkes und kommt zu dem Ergebnis, daß dasselbe im Jahre 387 abgeschlossen worden ist und daß das bis auf Anastasius (491—518) fortgeführte Kaiserverzeichnis später hinzugefügt oder überarbeitet und fortgesetzt worden ist. In betreff der Quellen des Werkes behauptet er, daß zwei zu unterscheiden sind, zunächst eine Hauptquelle, eine alexandrinische Weltchronik, welche auch von dem Chronic. Paschale und von Euty-chius von Alexandrien benutzt worden ist und ihrerseits hauptsächlich auf dem Liber generationis. der ihr aber in überarbeiteter Gestalt vorlag. Julius Africanus, Pseudo-Callisthenes, einem Konsularverzeichnis und Eusebios beruht. Auf S. XC—CLXV der Vorrede werden die dieser Quelle entlehnten Stellen des Barbarus, des Chron. Paschale und des Euty-chius einander gegenübergestellt. Einer zweiten Quelle unbekannter Herkunft weist er dann sowohl manche Zusätze zu dem früheren als auch den ganzen späteren, die latini-sche und römische Geschichte behandelnden Teil des Barbarus zu. Mommsen hat diesen letzteren auch herausgegeben und zwar, da er der Meinung war, daß ihm eine römische auf Konsularfesten beruhende Chronik zu Grunde liege, zusammen mit den früheren Teilen der beiden sogenannten Fasti Viudobonenses, welche auch eine ebensolche Quelle benutzt haben. Frick hat aber gefunden, daß mit diesem Teile des Barbarus auch das entsprechende Stück des Johannes Malalas nahe verwandt ist, und durch Vergleichung beider mit der römischen Chronographie von 334 und anderen Konsularfesten (S. CLXXII—CLXXXIX) kommt er zu dem Ergebnis, daß dem Barbarus eine solche italienische Chronik nicht unmittelbar, sondern durch Vermittlung jener zweiten Quelle, des Anonymus, wie er sie nennt, zu Grunde liegt. Er giebt dann hier in der Vorrede (S. CXC—CXXI) noch eine Gesamtübersicht über die Quellen des Barbarus; für den Benutzer würde es bequemer gewesen sein, wenn er auch hier lieber eine solche Hinweisung auf die Quellen dem Texte des Barbarus selbst beigefügt hätte. Diesem Texte hat er eine griechische Übersetzung gegenübergestellt und zwar hat er hier durch Heranziehung auch der aus demselben Original abgeleiteten griechischen Chronisten den Versuch gemacht, nach Möglichkeit den Text des griechischen Originals zu rekonstruieren. Hinter dem Barbarus folgen als Consularia Ravennatis jene beiden schon genannten Rezensionen von Konsularfasten, welche

Mommsen unter der Bezeichnung Fasti Viudobonenses zusammen mit dem späteren Teile des Barbarus herausgegeben hat, sodann das sogenannte Excerptum Sangallense, eine kurze italische Chronik von 390—573, welches in Mommsens Ausgabe auch zusammen mit anderen aus einer ähnlichen Quellen abgeleiteten Stücken erscheint, endlich Liber chronoeorum, eine kurze bis auf Heraclius geführte, auf einer griechischen Quelle beruhende Weltchronik, welche auch in die große Chronik Fredegars aufgenommen und so erhalten worden ist. Als Anhang hat Frick Fragmente aus der Chronik des Hippolytus zusammengestellt, zum großen Teile sind es Stellen historisch-chronologischer Inhalts aus anderen theologischen Schriften desselben Verfassers, von denen er annimmt, daß derselbe sie aus seiner eigenen Chronik dort wiederholt habe.

Dem Text der einzelnen Chroniken sind Anmerkungen beigegeben, welche aber nur den kritischen Apparat enthalten. Ein sehr dankenswertes Hilfsmittel zur Erläuterung desselben bilden die reichen, mit großer Sorgfalt angefertigten Indices, zuerst ein Verzeichnis der römischen Kaiser in chronologischer Reihenfolge mit Angabe derjenigen Stellen des Textes, in welchen sie genannt werden, dann ein ebensolches chronologisches Verzeichnis der Konsuln, darauf ein alphabetisches Verzeichnis aller sonstigen Eigennamen, endlich ein index latinitatis und zwar für jede der hier publizierten Chroniken gesondert, in welchen orthographische und grammatische Eigentümlichkeiten derselben verzeichnet sind. Den Schluß bilden Nachrichten und Verbesserungen.

Berlin.

F. Hirsch.

Auszüge aus Zeitschriften.

Mnemosyne XXI 2.

117—121. Ad Ciceronis epist. ad Atticum ser. J. C. G. Boot. Letzte Versuche nennt der Verf. diese Emendationen, die sich besonders an die Arbeiten von Fr. Schmidt und C. Lehmann anschließen: IV 12 ibi te igitur video et pro re monebo; V 10, 5 *tumultum* edit philosophia; VIII 11, 4 *non occurrit melius*; XII 46, 1 *tantummodo occulit*; XV 13, 4 *cinque nunc ad Pompeium*; XVI 15, 6 *contende in hac cura mecum, ut me expediam.* — S. 121. Eurip. Helen. 300 *τὸ βῆμαί ἐστιν πικρὸν.* — S. 122—126. Ad hymnos Homer. ser. H. v. Herwerden, unter Berücksichtigung der Gemollschens Ausgabe. — S. 127—148. Observ. de iure Romano, ser. J. C. Naber. Nach einigen den Verdiensten Windscheids gewidmeten Sätzen wird das begonnene Kapitel von der Compensatio fortgesetzt. — S. 149—170. Ad fragmenta

comicoorum scr. H. v. Herwerden. Verbesserungsvorschläge zur Sammlung von Th. Kock. — S. 179. Petron. sat. 129 streicht P. Thomas das unverständliche *fidius* nach *medicus*. — S. 180 sq. J. v. Leeuwen schließt aus dem von ihm verbesserten Scholion zu Aristoph. Pax 604, dafs Philias Tod nicht mit Sicherheit in das Jahr 431 zu setzen ist. — S. 182—195. S. Sobolewski giebt den Hauptinhalt des russisch geschriebenen Werkes von A. Schwartz, [*Ξενοφώντος Ἰθρακίων πολιτικά*, der so ziemlich mit E. Herzog, Zur Litteratur über den Staat der Athener, 1892, übereinstimme. — S. 195 Plant. Pseud. verwirft J. J. H.(artman), wie auch der neueste Herausg. Götz die vor v. 981 angenommene Lücke. — S. 196—201. G. M. Sakorrhaphus teilt aus zwei Athenischen cod. des 13. Jh. Lesarten, sowie eigene Vermutungen zu Euripides Hekuba. — S. 201 verbessert J. J. H.(artman) bei Ovid. Met. XI 349 Phocues *Onctor*. — S. 202—210. Ad Iuvenalem scr. C. M. Francken. VI 195 sq. *relieta, l'ertoris*; VII 11 *septante* oenophorum cet.; ib. 104 *acta* (= *ἀκτί*) legere heisse s. v. a. paene nihil colligere. — S. 210 J. J. H. schreibt Hom. Z 164 *τθναίνω*. — S. 211—214. Ad Diodorum Sic. scr. v. d. Mey. XXVII 5 *βαλόντες ἐπὶ γῆν-περιετραγον*; XXXI 37 *ἰπάχων τῆν ψηχῶν-τοιούτος*; XXXVII 13 *οὐ διαλείψω-ἐξήρημένον*. — S. 214. Hom. *δ* 440. Zur Erklärung von S. A. N. — S. 215—217. Ad Sallustij Catil. scr. P. H. Damsté. 3, 5 honoris *cupidiūm*; 14, 5 molles etiam—*donis*; 18 re cognita *consulibus*; 23, 4 *quaeenuque* modo i. e. so eben; 31, 3 rei p. magnitudine sui zu streichen. — S. 218—224. Explanations et conjecturae; scr. J. Woltjer. Eurip. Eurip. Hippol. 685 *ἀγάν μὲν κλίω, γέγων ἔβη ἅπα, σαφῆς δ'οἶκ' ἔχω*. Aesch. Agam. 273 *ἰπειράδι τε, πόντον κίλ*. — S. 224. S. A. N. verweist (wie schon Wecklein) zu Soph. Ant. 904 sq. auf Goethes Beurteilung der Stelle.

The Classical Review VII 3, März 1893.

S. 97—99 verteidigt A. Sidgwick seine Auffassung gewisser griechischer Optative ohne *ἄν* als *remote deliberative* (s. Wochenschr. 1893 No. 8 S. 218). — S. 100—102. A. Palmer liest *Catall.* 114, 1 *saltus, 6 sepi* oder *sepe egeat*; *Hor.* c. I 15, 19 sq. *adulteros comptus*, III 24, 22 *alterius tori, epod.* 5, 37 *enecto*, 16, 52 *atra viperis humus*, 17, 28 *incremare*; *Ovid. heroid.* 11, 127 sq. *tura rogo* (dat. v. rogus) *placitate . . . tu fer*, 20, 178 et *tu continuo certa salutis eris*; *Mart.* II 66, 4 *Plecura nodis*. Der Verf. stellt eine vollständige Ausgabe der Heroides mit ihrer griechischen Übersetzung in Aussicht; s. Wochenschr. 1889 No. 4 S. 100 f. — S. 102. J. Adam erklärt *παιμάλα* mit *οἶπὸν μάλα* und bringt *βίνασος* mit dem böotischen *βανή* = *γυνή* zusammen. — S. 103. R. Ellis schreibt *Aesch. Chorph.* 628 *ἐπ' ἀνδρὶ δηλοῖτο' ἐπι-κώτος ἔβαν, Agam.* 1538 *Θηγάτας ἀβαν* (Axt). — S. 103—107. W. M. Lindsay legt das saturnische Versmafs zweier pälinischer Inschriften (bei Zveataeff, Inscr. Ital. Inf. Dialecticae) dar. — S. 107 f. A. Platt macht auf eine mit Unrecht in Vergessenheit geratene Ausgabe der Ilias von Brandreth (1841) aufmerksam. — S. 108 spricht W. W. Fowler über Büsten Julius Caesars; Wochenschr.

1893 No. 8 S. 221. — S. 140 f. E. Gardner teilt zu einem Facsimile im Text zwei Versuche mit, die drei Hexameter der Archermos-Inschrift aus Delos zu ergänzen:

- I. *Μικαΐδω τεχνάσµα, κίλων [κίλλιστω τελεσθῆν*
Ἀρχήμον σοφίβλατ. Εχεβόλλ, θεσο . . . (τῷ δέτω)
τῷ Αἰω, µεγάλωσ πατρώϊον ἄσιν κίλωνι. — (Olet:
- II. *Μικαΐδω τεχνάσµα κίλων [ἀτρεκε τελέσασ*
Ἀρχήµωσ δ' [ε]βίε, τῷ Ἐχεβόλλωσ, τίωσ οἰκῷ
τῷ Αἰω, µεγάλωσ πατρώϊον ἄσιν κίλωνι. —

S. 141 f. Archäologischer Monatsbericht von H. B. Walters. *Italien*: Eine Grabschrift sichert eine Strecke der röm. Landstrasse zwischen Verona und Tridentum. In Rom sind Reste der Porticus Vipsania am Corso, eines antiken Hauses an der Via Cavour, einer Villa auf dem Monte Mario, endlich zwei neue Inschriften gefunden. — *Griechenland*: Neue Erwerbungen des Nationalmuseums in Athen, Fortsetzung der Ausgrabungen zwischen Areopag und Pnyx n. a. m. Inschriften aus Epidaurus, vorhellenische Gräberfunde in Nauplia, Ausgrabungen von Delos.

Rivista di filologia e d'istruzione classica. XXI, 10—12 April-Juni 1893.

L. Valmaggi setzt auf S. 481—554 seine Studie über das Schicksal des Statius in der spätlateinischen Litteratur und im Mittelalter fort und schließt sie ab mit der Erwähnung des Dichters in der romanischen Litteratur, soweit dieselbe an den antiken Sagenkreis anknüpft. Auf S. 576 steht ein Nekrolog auf Vincenz de-Vit, den Bearbeiter des alten totius Latinitatis lexicon von Forcellini. — Generalindex über den Jahrgang XXI. Auf dem Heftumschlag verbessert Nencini die Stelle in Plantus Miles III, I, 57 (657 Brix) wie folgt: Tu quidem edepol omnis moris ad venustatem ociter. (moris = moveris).

Bullettino di archeologia e storia Dalmata. 1892. 1/2. 3.

S. 1. Einladung zum Kongress der christlichen Archäologen, s. W. S. 554. — S. 4—11 Fr. Bulić, Bericht über die Ausgrabungen auf dem altrömischen Kirchhofe zu Marusinae bei Salona, mit Plan. — S. 11—26. C. B. de Rossi, Ausführliche Besprechung der Darstellung der zwölf Apostel in Gestalt von sechs Lämmern, mit dem göttlichen Lamm in der Mitte, auf einem zu Salona gefundenen Marmorsarkophag; hierzu Abbildungen. Die Inschrift *ecce agnus* (drei qui tollit (pec)catum seculi' veranlaßt eine eingehende Darlegung der Bedeutung von saeculum in der Sprache der Kirchenschriftsteller und der Inschriften der ersten christlichen Jahrhunderte; es ist = mundus perversus, und Formeln wie in saeculo fuit, de saeculo recessit, exivit sind untrügliche Kennzeichen, dafs die betr. Inschrift eine christliche ist. — S. 27—32. Fr. Bulić publiziert 12 neue Inschriften aus Epetium (Stobreč). — 3. S. 33—36. F. Bulić, Neue Inschriften aus Peguntium (Srinjine die Poljica), Salona. — S. 36 f. Domaszewskis Erklärung der Darstellung der Bull. 1892, 7 S. 97 mitgeteilten Inschrift [s. Woch. 1892 S. 1243]. — S. 37 f. Bemerkungen von Rossi über die goldene Fibel des Museums zu

Spalato, mit der Inschrift Demati. utere fel, d. h. Delmati. utere felix. Fibeln dieser Art seien nur von Angehörigen der kaiserlichen Familie etwa im Anfange des 4. Jhd. getragen worden, und so bezieht er die Inschrift auf Flavius Delmatius, den Bruder Constantius, oder auf den Sohn des ersteren, Konsul 333, Cäsar 335—337. — S. 38 f. P. Bulić, Katalog der 1892 vom Museum zu Spalato erworbenen Thonlampen. — S. 39—44. Abdruck von G. Gattis Abhandlung (Röm. Quartalschrift VI 17) über die Bull. Dalm. 1891 S. 145 ff. publizierte Inschrift aus Salona.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. XI, 4.

S. 267—311. K. Zangemeister, Rheinische Corpusstudien. I. wird ein Namensvetter des durch Horaz Serm. II 8 unsterblich gewordener Nasidienus an einem mit Unrecht verdächtigten Cippus in Paris nachgewiesen. Der Grabstein ist eines der ältesten Denkmäler Germaniens. — S. 312—319 ergänzt derselbe Gelehrte die von Liebenam (Forschungen I 204 ff.) aufgestellte Liste der Statthalter von Germania superior.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen 2/3.

S. 88—112. A. Deuerling, Cicero als Schriftsteller, gibt einen Rück- und Überblick über die bedeutenderen von Ciceros Person, seinem öffentlichen und Privatleben und seinen Reden handelnden Schriften, welche teils als unmittelbare teils als mittelbare Wirkungen der Urteile Drumanns und Mommsens anzusehen sind. — S. 116—117. G. Schepfs, Zum lateinischen Aristoteles und Porphyrius, gibt Nachricht von zwei Handschriften der boetianischen Übersetzung des Porphyrius (Monac. 14516 saec. X-XI und 14779 saec. XIII).

Korrespondenz-Blatt für die Gel.- und Real-schulen Württembergs 1/2.

S. 62—69. Klaus, Semasiologische Studien, trägt im Anschluss an die Arbeiten von O. Hey, Heerlegen und Darmsteter das Wichtigste aus der Theorie der Semasiologie und die Hauptergebnisse der neuesten Forschung vor und teilt einige Beobachtungen mit, die sich auf das semasiologische Verhältnis Suetons zu Cicero beziehen.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Abhandlungen aus dem Gebiet der klass. Altertumswissenschaft W. v. Christ dargebracht: DLZ. 18 S. 554. Ein Sammelband von hervorragendem Werte. E. Häberer.

Bénard, Ch., Platon, sa philosophie: *Sciences et travaux de Fac. des sc. mor et pol.* 5 S. 755-761. Höchst anerkennende Besprechung von Vacherot.

Bethe, E., Thebanische Heldenlieder: *Rev. de l'instr. publ. en Belgique* 36, 2 S. 111 f. Bringt die befriedigende Lösung vieler bisher für unlöslich geltender Probleme. L. Parmentier.

Blass, Die attische Beredsamkeit, II: *Isokrates und Isaios*, 2. Aufl.: *Bayer. Gymn.* 4 S. 235-236. Verbessert. Burger.

Brown, R. H., The Fayum and lake Moeris: *Athen.* 3421 S. 642. Wertvoll, wenn auch der Verfasser mehr als Ingenieur denn als Archäologe schreibt.

Burger, C. P., Sechzig Jahre aus der älteren Geschichte Roms, 418-358: *J.C.* 18 S. 637. Fleißige, aber mitunter nicht scharf genug einsetzende Untersuchung. R. v. S.

Chaignet, A. E., Histoire de la psychologie des Grecs. Tome troisième: La psychologie de la nouvelle Académie et des écoles ecclésiastiques: *BphW.* 19 S. 590-593. Dem Verf. fehlt kritische Umsicht und Kompositionstalent Ludwig Stein.

Commentaria in Aristotelem Graeca edita concilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussiae. Vol. I: *Alexandri Aphrodisiensis in Aristotelis Metaphysica commentaria*. Ed. M. Hayduck: *BphW.* 19 S. 583-584. Verf. hat jeden Freund Aristotelischer Studien zu großem Danke verpflichtet. Fr. Susemihl.

Crum, W. E., *Coptic manuscripts* brought from the Fayyum by W. M. Flinders Petrie: *Class.* VII 4 S. 185. Der Hauptwert ist der linguistische, der Herausgeber unterscheidet 5 Dialekte. R. S. P.

Deecke, W., Lateinische Schulgrammatik. Ders., Erläuterungen zur lateinischen Schulgrammatik: *J.C.* 18 S. 648 f. Gut und brauchbar. W.

Index Demosthenicus, comp. S. Preufs: *Bayer. Gymn.* 4 S. 237. Unentbehrlich. Burger.

Diehl, Ch., *Excursions in Greece* to recently explored sites of classical interest, transl. by E. R. Perkins: *Class.* VII 4 S. 184 f. J. E. Harrison bezeichnet die Pläne als ungenügend und tadelt die Citierweise.

Eichert, O., Schulwörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos . . . Ders., Schulwörterbuch zu den Kommentaren des C. Julius Cäsar vom gall. Kriege . . . : *NphR.* 10 S. 159 f. Das erste Buch gibt etwas zu viel, das zweite ist zweckmäßiger.

Hatzidakis, G. N., Einleitung in die neugriech. Grammatik: *Amer. Journ. of phil.* XIV 1 S. 107. Mitteilungen aus dem Inhalt. F. G. Allinson.

Herzog, E., Zur Literatur über den Staat der Athener: *DLZ.* 18 S. 555. Einige Einwände erhebt B. Niese.

Hitzig, Herm. Ferd., Die Assessoren der römischen Magistrate und Richter: *NphR.* 10 S. 156-159. Die weitausgreifende und eingehende Untersuchung bringt mehrfach neue Resultate. Otto Schultheß.

Holder, A., Altkeltischer Sprachschatz III: *Rev.* 17 S. 323 f. Anerkannt von G. Dottin.

Horaz' lyrische Gedichte, erklärt von G. H. Müller: *Gymnasium* 8 S. 281-283. P. Cauer zweifelt, ob die Angabe neben den vorhandenen Hilfsmitteln sich einen Platz erobern wird.

Imhoof-Blumer, F., Porträtköpfe auf römischen Münzen . . . : *J.C.* 18 S. 653. Wird dem Geschichtslehrer gute Dienste leisten.

Corpus Inscr. lat. II, Inscr. Hispaniae supplementum, ed. Häberer: *Rev.* 17 S. 322 f. Die Sorgfalt lobt C. Jullian.

Joël, Karl, Der echte und der Xenophontische Sokrates: *L.C.* 18 S. 635 f. Das Verfahren des Verf. wirkt nicht überzeugend. *Drng.*

Joost, A., Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Xenophons etc.: *Amer. Journ. of phil.* XIV 1 S. 101. Trotz der anfechtbaren Methode viel brauchbares Material. Auch Kochs, denselben Gegenstand behandelnder Aufsatz in den N. Jahrb. f. Phil. wird besprochen. *B. L. Gilderleeve.*

Judeich, W., Kleinasiathe Studien: *Bph W.* 19 S. 595-601. Ein reichhaltiges und vortreffliches Buch, welches auch für die Lektüre der *Illenia* von größter Wichtigkeit ist. *Julius Ziehen.*

Kaegi, I. Griechische Scholgrammatik, 3. Aufl.; 2. Kurzgefasste griech. Schulgrm.: *Boyer. Gynn.* 4 S. 237-239. 1. ist als der besten Grammatiken eine aufs wärmste zu empfehlen. 2. ist ein vortreffliches Lehrmittel für preussische Gymnasien. *Zorn.*

Kondakof, Tolstoi, Reinach, *Antiquités de la Russie Méridionale: Classr.* VII 4 S. 182-184. Lobende Inhaltsübersicht von *W. M. Ramsay.*

Kronenberg, J. A., Ad Apulicum Madanrensem: *Bph W.* 19 S. 587-590. Gehört zu den besseren Programmabhandlungen. *C. Haebelin.*

Larfeld, W., Griechische Epigraphik: *Bph W.* 19 S. 601-602. Das Werk ist ein zuverlässiger und gelehrter Berater. *Richard Meister.*

Lewison, Hans, Fasti praetorii . . . : *Nph R.* 10 S. 153 f. Wertvoll trotz mancherlei Versehen. *J. Jung.*

Linde, S., De Jano summo Romanorum deo: *Nph R.* 10 S. 152 f. Man wird dem Verf. nur zum Teil beipflichten. *Paul Weizsäcker.*

Mancini, Lettere di Lorenzo Valla: *Recr.* 17 S. 329. Willkommen. *P. N.*

Murmellius, Johs., . . . Epigrammatum liber. Desselben Enchiridion scholasticorum . . . hgg. von *A. Bömer: L.C.* 18 S. 649 f. Muß in jeder Hinsicht freudig begrüßt werden. *H. H.*

Flaminius Nencini de Terentio eiusque fontibus: *Rivista XXI* S. 555 f. Gewissenhaft und reich an neuen Beobachtungen. *Cinquini.*

Pantoni, V., La nascita di Zeus secondo la Teogonia Esiodica (aus den studi italiani di filol. cl. vol. I.): *Rivista XXI* S. 569-570. Wertvoll. *Zuretti.*

Paoli, C., Die Abkürzungen in der lateinischen Schrift des Mittelalters. Aus dem Ital. übersetzt von *K. Lohmeyer: D.L.Z.* 18 S. 556. Die Sonderung der verschiedenen Schriftarten und Zeiten wird vermifst. *W. Wattenbach.*

C. Plinii Secundi naturalis hist. libri XXXVII. Post *Ludovici Jani* obitum . . . ed. *Carl Mayhoff.* Vol. III.; *L.C.* 18 S. 648. Empfohlen von *H.*

Reinach, S., *Antiquités du Bosphore Cimmérien: Classr.* VII 4 S. 182 f. Wird von *W. M. Ramsay* anerkennend beurteilt.

Schafstaedt, H., De *Diogenis* epistulis: *Bph W.* 19 S. 582-583. Inhaltsangabe von *P. Wendland.*

Schulten, Adolphus, de conventibus civium Romanorum . . . : *Nph R.* 10 S. 154-156. Ein wertvoller Beitrag zur röm. Staats- und Rechtsgeschichte. *Herrn. Ferd. Hitzig.*

Schwab, O., Historische Syntax der griechischen Komparation in der klassischen Literatur: *Bph W.* 19 S. 602-604. Ein vortreffliches Buch. *Fr. Stolz.*

Susemihl, Geschichte der griechischen Literatur: *Recr.* 17 S. 321 f. Über die Anordnung des Buches spricht *Ann. Haueute.*

Tacitus, C., Dialogus de oratoribus. Erklärt von *Georg Andresen: Bph W.* 19 S. 584-587. Die neue Auflage darf sich mit Recht verbessert nennen. *C. John.*

Θερεσιανός, Λεγάρισμα Στοιχῆς ἡλιουσίας. Μῆρος πρῶτον, Ἀρχαία Στοιά: Bph W. 19 S. 593-595. Die Schrift wird für griechische Leser nützlich und lehrreich sein. *P. Wendland.*

Θουκυδίδου, II. The eighth book of Thukydides ed. by *T. G. Tucker: Bph W.* 19 S. 581-582. Zeichnet sich durch vornehmen und ruhigen Ton aus und bietet manches Interessante. *G. Behrend.*

Ussani, V., L'ode d'Archita, saggio su Orazio: *Rivista XXI* S. 532 f. Abgesehen von einigen Bemerkungen lobende Anzeige von *Cantarelli.*

v. Wolff, Lorenzo Valla: *Recr.* 17 S. 329. Gute Zusammenfassung der bisherigen Forschungen. *P. N.*

Mitteilungen.

Preussische Akademie der Wissenschaften.

1. Juni.

Diels, Über die Excerpte aus Menons Iatrika in dem Londoner Papyrus 137. — A. Conze, Jahresbericht über die Thätigkeit des kaiserl. deutschen archäol. Instituts (vorgetragen 18. Mai). Außer der regelmäßigen Weiterführung der bisherigen Zweige der Thätigkeit ist eine Nachgrabung an den athenischen Wasserleitungen und dem Straßenzuge zwischen Aroopag und Pnyx bereits begonnen und harrt ihrer Fortsetzung.

Académie des inscriptions et belles-lettres.

19. Mai.

H. de Vilefosse macht Mitteilung von einer in Karthago entdeckten Amphorensammlung, die reiche Inschriften enthält vom J. 43 v. Chr. abwärts; nur eine ist griechisch und enthält den Namen Antiochos.

26. Mai.

Geffroy, Bericht über Ausgrabungen am Palatin. — Bericht über Ausgrabungen im alten Vetulonia. — In Pompeji zwei Flöten aus Bronze gefunden, jede 0,50 m lang. — De Vogué, Bericht über punische Gräber ältester Zeit in Karthago.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Babelon, E., Catalogue des monnaies grecques de la Bibliothèque nationale. Rollin et Feuardent. 39 pl. hors texte. Fr. 35.

Bergstedt, H., Striden om Homer. Försök till framställning af den Homeriska frågan. Norrköping, Wallberg. VII, 163 S. 8.

Büttner, R., Porcius Licinus und der litterarische Kreis des Q. Lutatius Catulus. Ein Beitrag zur Ge-

schichte und Kritik der römischen Litteratur. Leipzig, Teubner. III, 206 S. 8. *M.* 5.

Chaiguet, A. E., Histoire de la *psychologie des Grecs*. V. La Psychologie de l'école d'Alexandrie, II (Successors de Plotin). Paris, Hachette. Fr. 7,50.

Cicero, Epistularum libri XVI, ed. L. Mendelssohn. Accedunt tabulae chronolog. ab Aen. Korniero et O. E. Schmidtio confectae. Leipzig, Teubner. XXXIII, 460 S. 8. *M.* 12.

Curcio, G. G., Papinio Stazio. Studio. Catania. 300 S. 4. L. 4.

Fehr, E., Studia in oracula *Sibyllina*. Upsala, Almqvist. 116 S. 8.

Francotte, H., L'organisation de la cité *Athénienne* et la réforme de Clisthènes. Paris, Bouillon. 126 S. 8.

Fries, C., Quaestiones *Herodoteae*. Diss. Berlin, Heinrich. *M.* 1,20.

v. Gutschmid, A., Kleine Schriften, herausg. von Fr. Rühl. IV. Schriften zur griechischen Geschichte und Litteratur. Leipzig, Teubner. VIII, 631 S. 8. *M.* 20.

Herbst, L., Zu *Tenkyphides*. Erklärungen und Wiederherstellungen. 2. Reihe, Buch V-VIII. Leipzig, Teubner. VIII, 159 S. 8. *M.* 3,60.

Herodotus, Book VIII. Edit. by J. Thompson and M. Thomas. Clive. Sh. 5,6.

Herrmann, M., Albrecht von *Eyb* und die Frühzeit des deutschen Humanismus. Berlin, Weidmann. VIII, 437 S. 8 mit Bildnis. *M.* 10.

Hoerschelmann, W., Der griechische *Mimus*. Riga, Hoerschelmann. III, 16 S. 8. *M.* 0,60.

Horace, The epistles. Ed. by G. Plaistowe and P. Shipham. W. B. Clive. 130 S. 8. Sh. 3,6.

Jeep, L., Zur Geschichte der Lehre von den *Redeteilen* bei den lateinischen Grammatikern. Leipzig, Teubner. XVII, 316 S. 8. *M.* 8.

Latin historical inscriptions, by G. M. Rushforth. Oxford, Clarendon Press.

La Roche, J., *Homeric* Untersuchungen. II. Leipzig, Teubner. IV, 220 S. 8. *M.* 5.

Manfrin, P., La cavalleria dei Parti nelle guerre contro i Romani. Roma. 260 S. 16. L. 3.

Østbye, Die Schrift vom Staate der *Athener* und die attische Ephemie. Christiania, Dybwad.

Ovid, *Tristia*, by H. Allcroft and G. Plaistowe. Clive. Sh. 3.

Pedroli, U., Roma e la *Gallia cisalpina*. Torino, Löschner. 142 S. 8.

Platon, *Phédon*, Texte grec par P. Couvreur. Paris, Hachette.

Plauti comoediae. Rec. Fr. Ritschelius. IV, 4 Mostellaria. Ed. II a Fr. Schoell recognita. Leipzig, Teubner. XLVI, 223 S. 8. *M.* 6.

Plutarchi *Pythici* dialogi tres rec. Guil. R. Paton. Berlin, Weidmann. XXVI, 132 S. 8. *M.* 5.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenauer Str.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Unter der Presse:

Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten über die Zeit Kaiser Sigmunds.

Zum ersten Male vollständig herausgegeben

VON

Dr. Wilh. Altmann,

Kustos an der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.

Etwa 50 Bogen gr. 8^o.

Vor kurzem ist erschienen:

Studien

zu

Eberhart Windecke.

Mitteilung bisher unbekannter Abschnitte aus

Windeckes Welt-Chronik.

VON

Dr. Wilh. Altmann.

8^o. Preis 2,80 *M.*

Sobien erschien:

Mitteilungen

aus der

Historischen Litteratur

herausgegeben von der

**Historischen Gesellschaft
in Berlin.**

XXI. Jahrgang (1893) Heft 2.

Preis des Jahrgangs (4 Hefte) 6 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Bürgers Homerübersetzung.

VON

Dr. Otto Lücke,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium
zu Norden.

40 Seiten 4^o. 1,50 *M.*

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 6. u. Inverste 3 gesp. Zeile 0.25. M.

10. Jahrgang.

Berlin, 4. Juli.

1893. No. 27.

Rezensionen und Anzeigen:	Seite	Seite	
E. Hatch, Griechentum und Christentum. Deutsch von E. Preuschen (V. Schmitze)	724	Deutsche Lyriker des 16. Jahrhunderts. Ausg. u. berg. von G. Ellinger. Lat. Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts. VII. (H. 13)	745
Ανέκδοτα Μεταφρασται ἱερῶν βιβλίων 'Α. Τ. Κορυζοπούλου (E. Cauer)	731	Aussätze Journal of Philology XXI. 42 — Journal des savants März — Archiv 1. Geschichte der Philosophie VI 3. — Zeitschrift f. die österreich. Gymnasien 3. — Verlagen eines medelschlingen IX 2. 3. — Ηρῶν 2276; XV 6. — Revue internationale de l'enseignement, April	746
C. F. H. Brachmann, Epitheta doctorum quae apud poetas Graecos leguntur (H. Stauding)	732	Rezensions-Verzeichnis	748
J. Sander, Über Alkmaeon von Croton (Loschhorn)	734	Mitteilungen: Archäologische Gesellschaft zu Berlin, Mai-Sitzung 1. — Die etruskische Mumienbinde	751
Fr. Susemihl, Quästionem Aristoteleorum criticarum et expositivam. Pars II. (Gosch)	735	Verzeichnis neu erschienener Bücher	758
R. Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. 3. Aufl. bes. von Fr. Hlasek. 2. Bd. (C. Haeblerin)	738		
M. Niemeyer, Platonische Studien (Langrohr)	742		

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einzusenden zu wollen

Rezensionen und Anzeigen.

Hatch, Edwin (some-time Reader in Ecclesiastical History in the University of Oxford), Griechentum und Christentum. Zwölf Hibbert-Vorlesungen über den Einfluss griechischer Ideen und Gebräuche auf die christliche Kirche. Deutsch von Erwin Preuschen. Mit Beilagen von Adolf Harnack und dem Übersetzer. Freiburg i. B. 1892. J. C. B. Mohr. XVII, 274 S. 6 M.

Die Erkenntnis, daß die altkirchliche Theologie durch die zeitgenössische antike Philosophie Einwirkungen erfahren habe, ist nicht neu. Doch erst die Gegenwart hat die systematische Feststellung dieser Thatsache in die Hand genommen, darin erfolgreich unterstützt durch die wertvollen historischen Forschungen neuerer Zeit über Geschichte und Wesen der griechischen Philosophie. Es leuchtet indes ein, daß die volle Einsicht in das Wesen der alten Kirche ein Mehr erfordert: nämlich die Erkenntnis des Verhältnisses ihrer Gesamterscheinung zur Antike. Ja, erst in diesem größeren Umfange gewinnt die Frage ein höheres geschichtliches Interesse.

Der erste umfangreiche Versuch dieser Art liegt in den von Preuschen übertragenen zwölf Hibbert-Vorlesungen des englischen Kirchenhistorikers Edwin Hatch vor. Den Inhalt bilden 1. Einleitung über Thema, Quellen, Methode. 2. Die griechische Bildung. Im Original richtiger Greek education, denn es wird — frei-

lich ziemlich dürftig — von Lernen und Lehren gehandelt. 3. Griechische und christliche Anlegung. Gemeint ist die allegorische Anlegung, welche die Theologie mit dem Griechentum verbinde. 4. Griechische und christliche Beredsamkeit. 5. Christliche und griechische Philosophie. 6. Griechische und christliche Ethik. 7—9. Griechische und christliche Theologie (Welterschöpfung, Weltregiment, Logoslehre n. s. w.). 10. Der Einfluss der Mysterien auf die christlichen Bräuche (Taufe, Abendmahl). 11. Das Corpus doctrinae (Zusammenfassung der griechisch-christlichen Gedankenkreise). 12. Lehre statt Leben.

Damit sind in der That wichtige Berührungspunkte gegeben, und in allen wird ein durchgreifender Einfluss des Griechentums auf das Christentum erkannt. 'Das runde Ergebnis ist die Einführung der drei Hauptprodukte des griechischen Geistes, der Rhetorik, Logik und Metaphysik in das Christentum.' Der Verf. erhebt den Anspruch, nachgewiesen zu haben, 'daß ein großer Teil der zuweilen sogenannten christlichen Lehren und manche Gebräuche, die in der christlichen Kirche in hoher Geltung standen und noch stehen, in Wahrheit griechische Ideen und griechische Gebräuche sind' (S. 259). In der That hat Hatch zu manchen bekannten Berührungen neue, von ihm entdeckte hinzufügen können.

Trotzdem und wie reich auch diese Vorlesungen an anregenden Mitteilungen sind, halte ich sie in ihrem eigentlichen Ergebnis für verfehlt. Fast in sämtlichen Vorlesungen finden sich die stärksten Übertreibungen, wo nicht wissenschaftliche Besonnenheit, sondern phantastische Konstruktion den Anschlag giebt. Den Höhepunkt bezeichnet hierin die 10. Vorlesung. Wahres und Falsches mischen sich in buntem Wechsel, und daher will das Buch mit Behutsamkeit gelesen sein. Die Resultate werden z. T. dadurch erreicht, das die antike Philosophie idealisiert wird und ihr Gedanke entlockt werden, die an das Christentum anklagen, und das umgekehrt die christlichen Schriftsteller nach der Antike interpretiert werden. Willkommene Hilfe leistet dabei die alte Methode der *dieta probantia*. Was wird z. B. aus Epiktet gemacht! Man wird zugeben müssen, das die Form der Vorlesung vor einem nicht blofs gelegenen Publikum gewisse Schranken zog und Rücksichten auferlegte, aber die Grundfehler, nämlich die Idealisierung auf der einen und der Fragmentenbeweis auf der anderen Seite, haben damit nichts zu thun.

Ein noch größerer Mangel ist vielleicht, das die Darstellung sich mit wenigen Ausnahmen in der Sphäre der wissenschaftlichen Bildung, also drüben der Philosophie, hüben der Theologie hält. Theologie ist aber nicht identisch mit volkstümlichem Christentum und Philosophie nicht gleichartig mit griechischer Volksreligion. So entsteht ein falsches Bild, und der Hauptaufgabe, die zu leisten war, hat sich der Verf. entzogen. So bleiben wir im Grunde in der alten Begrenzung, und das Wertvollste und Entscheidende in dem anziehenden Probleme kommt nicht zum Vorschein. Es kann nur gelöst werden auf breiterer Grundlage. Hoffen wir wenigstens, das diese Vorlesungen eines geistvollen Mannes und glänzenden Schriftstellers zu dem Probleme überhaupt augren.

Victor Schultze.

Ἀντίδοτου Μικρασιατῆ ἐπιγραφῆ, ἐκδομένη ἐν τῷ Ἀλεξάνδρου Ἐργ. Κοινοβουλευτικῶν, ἐν Ἀθήναις 1890. 48 S. in 8.

Das Heftchen enthält 94 Inschriften, größtenteils von geringem Umfang und aus später (römischer) Zeit. Unter denen, welche eine vollständige Lesung gestatten, bilden Grab- und Weihinschriften die relative Mehrheit. Nicht wenige sind verstümmelt oder undentlich erhalten; aber die Art der Veröffentlichung (fast nur in Minuskelschrift) macht es schwer, zur Heilung etwas bei-

zutragen. Ein paar Kleinigkeiten seien doch angemerkt. No. 5, 3 f. ist *ΤΡΑΠΗΛΗΣ ἐπιθήμων κειμήσιος ἐποποιῆν* natürlich zu lesen *τραπικῆς ἐπιθήμων κτλ.* No. 42 schreibt der Herausgeber: *Λύσι[ω] Σβήρου τῷ παιδίω μίας χίρων*. Aber statt *ω* steht *A* auf dem Stein, und das führt auf einen weiblichen Namen, *Αυσία*. Die Grabchrift wird dadurch ganz analog der unter No. 52 mitgeteilten: *Εὐφραῖς Εὐφραῖω τῷ παιδίω μίας χίρων*. — Das größte Stück der Sammlung ist No. 70, auf makedonischem Boden gefunden, in 56 fast lückenlos erhaltenen Zeilen die Beschreibung einer Dorfgemeinde, die, nahe an einer großen Strafe wohnend, von Soldaten und Beamten ungebührlich zur Beherrschung und zur Lieferung von Lebensmitteln herangezogen worden ist. Der Text beginnt: *Ἀντιοχάρτου καίσαρι Μ. Ἀντωνίου Γορδιανῶ, εὐσεβεῖ ἰσχυρῷ σεβαστῶσ.* Gordianus ist wohl der dritte; denn Z. 43 f. werden Präcedenzfälle aus seiner Verwaltung erwähnt, was doch auf eine mehrjährige Herrschaft schließen läßt. Die von Kontoleon nicht gedeuteten Buchstaben meinen *σεβαστῶ*) *θέτας*. Z. 4 ist statt *ἀν ἰ ἔγραψας* zu setzen *ἀνέγραψας* (vgl. *διὰ θείας σου ἀντιγραφῆς καλίση* Z. 30). Z. 26 in den Worten *οἰδεῖς ἡμῖν ἐνόχλησαν ὅτι ξενίας ἐπὶ μῶν ὅτι παροχῆς ἐπιτηδίων* giebt ἐπὶ μῶν keinen Sinn; man verlangt ein regierendes Substantiv zu *ξενίας* und *παροχῆς*, das zugleich als Dativus Instrum. zu *ἐνόχλησαν* bezogen werden könnte. Ohne genaue Kenntnis der wirklich überlieferten Zeichen läßt sich eine sichere Korrektur nicht geben. Dem Sinne nach und ungefähr auch dem Umfang nach würde passen *ξενίας βαρῆματα*; derselbe Begriff kehrt weiter unten wieder: *ἐὰν γε βαροῦμεθα, ἡμετέρομεθα ἀπὸ τῶν οἰκίων* (Z. 35) und *πολλοὶ πολλὰκις σιραιῶται ἐνεπιδημοῦντι ταῖς τε ξενίας* (sic) *καὶ τοῖς βαρῶσιν ἐνοχλοῦσιν τὴν κώμην* (Z. 51 f.). Den Begriff der Bitte, der den Inhalt des Schreibens in der ersten Zeile ankündigt, hat der Herausgeber noch an einer späteren Stelle verkannt. Z. 42 f. druckt er: *δοκί δέ μοι θεῶν τις προνοήσας καὶ τῆς παροχῆς ἀξίως. ἔως τε γάρ | τὸν θειότατον αυτοκράτορα περὶ τοῦτον πέμψαι τὴν ἰδίαν γνώσαν.* Es muß heißen: *δοκί δέ μοι θεῶν τις προνοήσας καὶ τῆς παροχῆς ἀξιώσας, αἱ γάρ τὸν θειότατον —πέμψαι.*

Kiel. Paul Cauer.

C. F. H. Bruchmann, *Epitheta decorum, quae apud poetas Graecos leguntur.* Leipzig, Tenberner. 1893. gr. 8^o. VIII u. 226 S. 10 M. Supplement zu Roschers Lexikon der griech. und röm. Mythologie.

Die Vorstellung, welche sich die Alten von Wesen und der Thätigkeit der Götter gemacht haben, spiegelt sich in nichts so deutlich als in den Beinamen, die sie ihnen beilegte. Sowohl die eigentlichen Kultbeinamen, die andeuteten, was man von ihnen im einzelnen Falle erwartete, als auch die schildernden Bezeichnungen der Dichter lassen uns erkennen, welche Eigenschaften den Alten an ihren Göttern besonderer Hervorhebung wert, d. h. als charakteristisch erschienen, mag auch bei letzteren Altes und Junges, Allgemeines und Individuelles vielfach miteinander gemischt sein. Mit Freuden ist daher ein Werk zu begrüßen, das zunächst wenigstens die Götterbeinamen, welche sich bei griechischen Dichtern finden, nahezu erschöpfend zusammenstellt. Erst die vollständige Sammlung läßt durch den Vergleich erkennen, was als willkürlich gewähltes dichterisches Bild, was als Gemeingut der Volksgeschauung zu betrachten ist.

Welch bedeutenden Fortschritt Bruchmanns Arbeit aber bezeichnet, geht nun besten aus einem Vergleich mit den bisher als die ausführlichsten geltenden Sammlungen solcher Beinamen hervor. Obwohl Br. eben nur die Dichter berücksichtigt, bietet er doch z. B. für Zeus 530 Epitheta, während Preller-Plewn im ganzen 155 auführt. Für Selene finden sich bei letzterem nur 7, in Pape-Benslers Wörterbuch 11 Beinamen, Roscher bringt im letzten Hefte seiner Studien (Über Selene und Verwandtes S. 200 f.) 141 Beinamen und Gleichsetzungen zusammen, während Bruchmann dafür 299 auführt. Dennoch erreicht auch er keine ganz lückenlose Vollständigkeit, wie z. B. das Fehlen von *ἀμειλίχιστο* . . . *Κλυμένηο* Anth. gr. 7, 9, 7 und *τρογώσσα Σελήνη* Nonn. Dion. 25, 392 beweist. Öfter scheint ein Ausdruck deshalb nicht aufgenommen zu sein, weil man über seine Auffassung als Epitheton zweifelhaft sein kann. So vermisste ich Apoll. Rh. 4, 54 *ἀνερχομένη παράτηδον*; Abel Orph. S. 293 v. 18 *μογγάς δ' ἐν κρημαῖσιν ἐπασκευάουσα λέοντων*; Maneth. Apotel. 6, 600 *ὡκα Θέουσα Σελήνη*; Anth. Graec. III ed. Cougny 2, 761, 8, 221 *Μοίρας τῆς καίω*, was vielleicht deshalb weggelassen ist, weil es nur eine Umschreibung eines eigentlichen Epithetons bildet.

In anderen Fällen hat der Verfasser Ausdrücke als Appellativa gefaßt, die ebensogut als Namen betrachtet werden können, wie z. B. *σέλιανναν* Sappho fr. 3 B.; *μήνη* Aesch. Prom. 796; *σελήνη* Nonn. Dion. 41, 257 und *κῆρας* Tyrt. fr. 11, 5 f. B., Theognis 13.

Mehr aber als diese kleinen Versehen ist zu bedauern, daß manche Gestalten der niederen Mythologie überhaupt übergangen worden sind, für die gerade eine Zusammenstellung erwünscht gewesen wäre, weil sie in den Registern der Schriftsteller selbst auch gewöhnlich sehr stiefmütterlich behandelt werden. So sind die Gorgonen, Kentauren, Kyklopen und das ganze Geschlecht der Nymphen leider nicht aufgenommen; ebenso werden die Heroen grundsätzlich ausgeschlossen, obwohl gar manche derselben zugleich göttliche Ehren genossen. Bei einer zweiten Auflage werden hoffentlich auch solche Gestalten Berücksichtigung finden.

Trotz dieser Beschränkung wird sich dieses erste Supplement des Roscherschen Lexikons der Mythologie bald als nützlich für alle Besitzer des Hauptwerkes herausstellen und das Bedürfnis der Ergänzung durch ein ähnlich gearbeitetes Verzeichnis der bei den Prosakern vorkommenden Beinamen hervorrufen. Druck und Ausstattung des Buches sind vorzüglich.

Wurzen.

H. Steuding.

Sander, Julius, Über Alkmäon von Croton. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Wittenberg. 1893. S. 32.

Eine recht beachtenswerte Arbeit, die um so dankenswerter erscheint, als es bei der Kärglichkeit der erhaltenen Fragmente bisher niemandem recht gelungen ist, über des philosophischen Mediziners Alkmäon von Croton Leben und Lehre annähernd Sicheres anzustellen. Verf. hält mit Recht die s. Z. als recht tüchtige philologische Leistung anerkannten Fragmentarum Graecorum. Vol. II, Par. 1867 von F. G. A. Mallach betreffs der Angaben über Alkmäon für unzureichend und knüpft daher insbesondere an die sehr sorgsame Arbeit von Unna, De Alcmæone Crotoninta ejusque fragmentis quae supersunt in den 'Philol. histor. Stud. auf dem Akademischen Gymnasium in Hamburg. Herausgegeben von Christian Petersen. 1. Heft. Hamburg 1832. S. 41—87' und an Kriecher 'Forschungen auf dem Gebiete der alten Philosophie. I. Göttingen 1840. S. 68—78' nebst der Abhandlung des letzteren 'Über Platons Phädrus' in den 'Götting. Stud., 2. Abt. Göttingen 1847. S. 930—1065' an, wobei namentlich die bekannte Stelle aus Plat. Phaedr. p. 245 C, in der Platon ohne Zweifel auf Alkmäons Unsterblichkeitslehre seinen Beweis gründet, in Bezug genommen wird. Selbstverständlich ist in hervorragendem Maße auf Diels, Doxographie

Graeci. Berol. 1879, über die U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Philologische Untersuchungen. 4. H., S. 1 ein treffendes Urteil ausspricht, nicht minder auf Zellers Angaben in den neuesten Anfängen seiner 'Philosophie der Griechen'. I. Teil, 1. Hälfte. S. 355 Anm., S. 491 f., und im ganzen auf 4. Aufl. I 452—457 und 5. Aufl. I 1, 488—497 Rücksicht genommen, vielfach auch an die bekannte Arbeit von Rudolf Hirzel 'Zur Philosophie des Alkmäon in Hermes XI. 1876. S. 240—245' angeknüpft. Sander faßt auf S. 32 seiner trefflichen Schrift die Resultate seiner Studien zusammen. Wir heben als besonders wichtig folgende Punkte daraus hervor.

Es ist dem Verf. recht gut gelungen, nachzuweisen, daß uns nur der Name des Vaters, die Heimat und der ärztliche Beruf des Alkmäon bekannt sind, er wohl ein Zeitgenosse der ältesten Pythagoreer, selbst aber durchaus kein Pythagoreer, d. h. seine Lehre von der pythagorischen ganz unabhängig war. Hier polemisiert er geschickt gegen die Überlieferung bei Diogenes Laertius VIII 5, gegen Kriese a. a. O. S. 70 f. und Zeller a. a. O. S. 491 f., ja gegen die von ihm als irrtümlich ziemlich genau nachgewiesene Angabe des Arist. Metaph. I 5, p. 986^a 27 ff. über Alkmäon selbst. Ans letztgenannter Stelle liest Sander treffend Eigenschaften des menschlichen Körpers, die Alkmäon als Arzt schildert, heraus.

Ebenso hat Verf. mit überzeugender Gewissenhaftigkeit gezeigt, daß Alkmäon zuerst die Arzneykunde mit der Philosophie in fruchtbarer Weise vereinigte. Was die Genesis seiner Lehren betrifft, so behauptet Sander auf Grund der eingehendsten Prüfung aller hierfür in Betracht kommenden Momente, daß er seine Sätze durch eigene Beobachtung fand, obwohl er die Lehren der älteren Ioner wenigstens teilweise gekannt zu haben scheint, ohne indes ihr Schüler gewesen zu sein oder selbst Schule gemacht zu haben. Sehr treffend ist vom Verf. auch Alkmäons Einfluß auf Plato und Aristoteles hervorgehoben, ein Punkt, den Sander noch weiter verfolgen zu wollen in Aussicht stellt. Die Zahl der vom Verf. gesammelten Fragmente, die trotz der Diels'schen Kollektion keineswegs überflüssig erscheint, beträgt 27, von denen er aber mit Recht das letzte für unecht hält. Wir heben noch besonders die auf S. 26 und 31 gegebenen Bemerkungen als beachtenswert heraus. An erster Stelle zeigt Sander in Übereinstimmung mit Philippson in seiner Schrift *Υψηλόθεωσις*, Berlin 1831.

S. 120 f. und 183 ff., daß die mit dem Gehirne verbundenen, die Wahrnehmung aufnehmenden *πείροι* die Nerven sind, und daß Philippson recht hat, wenn er Alkmäon als Vater der Anatomie und Physiologie bezeichnet. Das von Sander als unecht bezeichnete Fragment steht bei Clem. Alex. VI 2, 16; er spricht es dem Alkmäon hauptsächlich deswegen ab, weil es seinem Inhalte nach zu einem Werke *περί γρίσσις*, in das sich alle anderen Fragmente sehr leicht einfügen lassen, absolut nicht paßt.

Dresden.

Löschhorn.

Franz Susemihl, *Quaestionum Aristotelearum criticarum et exotericarum Pars II*. Programm der Greifswalder Universität von 1893.

Die Schrift zerfällt in 3 Teile. Der erste verteidigt den Wert der Codexfamilie II¹ für die Aristotelische Politik gegen Newman, der in seiner Ausgabe der ersten beiden Bücher dieser Aristotelischen Schrift der Familie II² mehr Gewicht beigelegt hat. Zwar zieht den Lesarten des ersten Buches Susemihl selbst mit Newman 16 aus II² vor, während er nur in 13 Fällen gegen Newman ohne Bedenken II¹ folgt, in anderen Fällen die Sache nicht bestimmt entscheidet. Allein im 2. Buche, behauptet er, seien die Varianten von II¹ an vielen Stellen besser oder leiteten wenigstens auf den ursprünglichen Text. Dies letztere erläutert er an 4 Stellen. 1261 b 2 ff. hat II¹: *τοῦτο δὲ μιμηταὶ τὸ ἐν μέρσι τοῖς ἴσους εἶκιν τὸ δ' ὡς ὁμοίους εἶναι ἔξ ἀρχῆς*, II²: *ἐν τοῖτοῖς δὲ μιμηταὶ τὸ ἐν μέρσι τοῖς ἴσους εἶκιν* [oder *εἶκιν*] *ὁμοίους* [oder *ὁμοίους*] *τοῖς ἔξ ἀρχῆς*. Er hat recht, *τοῦτο* gegen *ἐν τοῖτοῖς* zu retten, da sich die Veränderung in *ἐν τοῖτοῖς* aus dem vorhergehenden *ἐν οἷς* leicht erklären läßt, aber wohl nicht recht, wenn er für *ὡς δὲ ὁμοίους εἶναι* lesen will. Die Lesart von II² ist nämlich gar nicht so monströs, wie Susemihl will. Wenn wir *τοῦτο δὲ μιμηταὶ* lesen, so giebt die Lesart den besten Sinn. Es ist am besten, sagt Ar. vorher, daß immer dieselben herrschen, also auch immer dieselben gehorchen, wo das aber nicht möglich ist, da uns dieses (d. h. diese Kontinuität) ersetzt werden dadurch, daß die gleich zur Herrschaft Berechtigten einander zu ihrem Teile ebenso weichen, d. h. die jedesmal Beherrschten den jedesmal Herrschenden, wie die, welche außerhalb der Obrigkeit stehen, d. h. die in jenem Falle der Kontinuität immer zu gehorchen gewohnt sind, denn, fährt er fort, es ist ebensogut, als ob sie jedesmal andere geworden

wären, die nun Beherrschten müssen sich also in ihre Lage finden. 1272b 8 ist die Lesart von Π' nur mit einer Konjektur zu halten und giebt dann denselben Sinn wie die von Π² ohne Konjektur; 1265a 32 hat S. recht, der Lesart von Π' den Vorzug zu geben. 1272b 88 ff. läßt sich die Stelle durch das καὶ αὐτὸ am Rande des einen codex für das κατὰ τὸ αὐτὸ von Π² nicht heilen. Könige und Geronten, sagt A. vorher, haben die Karthager ähnlich wie die Spartaner, dann heisst der Text weiter: καὶ βέλτιον δὲ τοῖς βασιλεῦσι μῆτε κατὰ τὸ αὐτὸ (oder καὶ αὐτὸ) εἶναι γένος, μὴ δὲ τοῦτο τὸ τυγόν, εἴτε διαφέρων, ἐκ τοῦτων αἰρετοῖς μᾶλλον ἢ καὶ ἡλικίαν. Darin steckt der Sinn: nur ist das besser bei den Karthagern, daß die Könige das nicht sind bloß nach Maßgabe der Geburt, und zwar der zufälligen Erstgeburt (das τὸ τυγόν wird durch das ἡλικίαν erläutert), und vielmehr aus denjenigen durch die Geburt dazu Berechtigten ausgewählt wurden, die sich auszeichneten als daß sich das nach dem Alter, der Erstgeburt, bestimmt hätte. Lesen wir also: μῆτε . . . καὶ αὐτὸ εἶναι τὸ γένος εἴτε διαφέρων u. s. w. Im allgemeinen scheint die Familie Π' freier von Konjekturen zu sein als die von Π².

Der 2. Teil handelt von der Entstehungszeit der Politik des A. und der Nikomachischen Ethik. Er greift darin die Ansicht von Keil an, daß die Ethik kurz nach 353 vollendet und die Politik innerhalb der Jahre 350—335 verfaßt sei. Keil ist zu der letzteren Annahme durch das Bestreben veranlaßt, die Widersprüche mit der Politik und der Verfassung der Athener, deren Abfassungszeit innerhalb der Jahre 329—325 fallen müsse, zu erklären. Gegen die von Keil angenommene Entstehungszeit der Ethik macht S. geltend: 1. daß A. erst 335/34 seine Vorlesungen in Athen eröffnet hat und die Nikomachische Ethik erst eine Redaktion seiner Vorlesungen über Ethik ist, die seine Schüler veranstaltet haben; 2. müßte dann A. schon 353, also vor seinem 30. Jahre, seine logischen Schriften und seine Physik abgefaßt haben; 3. hat Aristoteles wohl erst nach Platos Tode, also nach 349, seine Ethik selbständig ausgebildet, und 4. ist der positive Grund, den Keil ins Feld führt, sehr schwach. Keil sagt nämlich, der Schluss der Nikomachischen Ethik enthielte eine so heftige Polemik gegen Isokrates' Antidosis, daß diese Isokratische Schrift noch nicht lange hätte erscheinen sein können. Das würde, meint S., nur dann stichhaltig sein, wenn Isokrates' Aussehen in den späteren Jahren gesunken

wäre. Er hätte hinzufügen können, die Polemik sei gar nicht so heftig und überhaupt gegen die Überschätzung der Rhetorik gerichtet.

Die Entstehungszeit der Politik rückt Keil bis 350 hinauf, weil I. VIII, V 10 die Katastrophe der Syrakusanischen Tyrannis, die mit Dion erfolgte, mit der Partikel νῦν in die unmittelbare Gegenwart gestellt würde, und ebenso rückt er sie nicht über 335 herunter, weil die eigentümliche Bestimmung der Thebanischen Verfassung, daß alle das Wahrecht hatten, die sich für eine bestimmte Zeit von Lohnarbeit fern gehalten, als noch bestehend dargestellt würde, Theben aber 335 nicht mehr existierte, und 2. vom Perserreiche immer so gesprochen würde, als ob es noch existierte. Gegen die Interpretation des νῦν sagt S., daß damit nur die Tyrannis der Dionysischen Familie als eine jüngere im Verhältnisse zu der des Gelon bezeichnet werden sollte, und daß Aristoteles selbst an anderer Stelle der Politik von jener Institution als einer vergangenen spricht; was aber vom Perserreiche gesagt würde, könnte ebensogut von einem vor kurzem zerstörten Reiche gesagt werden. Diese beiden letzten Einwände scheinen mir richtig zu sein. Ob das νῦν jedoch bloß eine grössere Annäherung an die Gegenwart, etwa wie ex nostra memoria, bezeichnet, kann bezweifelt werden. Die Politik ist eben zu verschiedenen Zeiten verfaßt. Weshalb soll nicht gerade jener Teil kurz nach 350 verfaßt sein können? Sicher lassen sich die Grenzen der Abfassungszeit nicht bestimmen.

Der dritte Teil behandelt Stellen der Nikomachischen Ethik. 1094a 9—15 handelt es sich namentlich um δὲ in einem korrespondierenden Demonstrativsatze und seine Verwechslung mit δὲ. Die Frage ist noch nicht gelöst, so viel ich weiß. 1096b 32 hat S. recht, zu schreiben: ἔν τι καὶ κοινῇ κατηγορούμενον ἢ χωρισθῆν, und nicht τὸ, es wird in diesem Satze rekapituliert, was im vorhergehenden wiederholt ist. Das Gute ist nicht nur ein Gegenstand (ἔν τι), aneh nicht bloß einer Kategorie angehörig, etwa nur eine Substanz oder Qualität u. s. w. (κοινῇ κατηγορούμενον) auch keine Platonische Idee (χωρισθῆν). Auch die Athetese von 1008a 21—b 8 scheint mir richtig zu sein. Hingegen muß 1098b 15: εἰς δὲ πράξεις καὶ εἰς ἐνεργείας εἰς ψυχικὰς περὶ ψυχῆν εἰδόμεν wohl nicht vor περὶ ψυχῆν ἐν τοῖς oder εἰς τὰ hinzugefügt werden, denn die πράξεις und ἐνεργείαι sind an sich noch keine Güter, sondern es muß, um die Tautologie zu entfernen, εἰς ψυχικὰς weggeworfen werden. Der Schluss ist der: die

πραξις und die *ἐνέργεια* gehören in das Gebiet der Seele, die *εὐδαιμονία* ist eine *ἐνέργεια*, also gehört sie der Seele an, die seelischen Güter sind aber die höchsten, also stimmt das damit ganz gut, wenn wir die *εὐδαιμονία* für das höchste Gut halten.

1099a 7 sehe ich nicht ein, weshalb *τὸ μὴ γὰρ ἴδασθαι τῶν ψυχικῶν* Anstofs erregt. Die Freude gehört zu den seelischen Vorgängen, sie gehört in das Gebiet des Subjektiven.

Ebensowenig braucht 1101a 16—21 *ἢ προσθεῖόν* bis *ἀνθρώπων* gestrichen zu werden. Es könnte fehlen, kann aber auch stehen. *βίος τέλειος* bezeichnet aber hier ebenso das Leben bis zu seinem Ende wie 1098a 18, und dazu paßt ganz gut *οὐδὲ μία ἡμέρα (ἕα ὄ ποιῆν)*, das nicht gestrichen zu werden braucht. Recht hat schliesslich S., wenn er 1001b 4 *πρακτικῆς* Bedenken trägt zu streichen; denn alle die Wissenschaften, die als unter der Politik begriffen aufgezählt werden, sind praktische Wissenschaften, und die Politik hat es doch auch nicht mit rein theoretischem Wissen zu thun. Auch stimmt er mit Recht Bywater bei, daß 1097a 24 *μεταβαίνων—παραίων* ein späterer Zusatz ist.

Soest.

Carl Goebel.

Raphael Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. Erster Teil: Elementar- und Formenlehre. Dritte Auflage in zwei Bänden in neuer Bearbeitung besorgt von Dr. Friedrich Blafs. Zweiter Band. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. 1892. XI u. 652 S. gr. 8°. 12 M.

Dem in dieser Wochenschr. IX. 1892, p. 172 ff. angezeigten ersten Bande des 'großen Kühner' ist in verhältnismäßig kurzer Zeit der zweite gefolgt, welcher als Fortsetzung der Formenlehre das Verbm, Adverb, Präposition, Konjunktion und Interjektionen, ferner als dritten Teil die Wortbildungslehre und im Anhang (S. 341—577) das bekannte, umfangreiche Verbalverzeichnis enthält. Daran schliessen sich Berichtigungen und Nachträge zu beiden Bänden, sowie ein ausführliches Sachregister und griechisches Wortregister. Ein Vergleich mit der zweiten, 1869 erschienenen Auflage, in welcher die zweite Abteilung erst mit dem Verbalverzeichnis begann, ergibt für denselben Inhalt ein Plus von nahezu 200 Seiten. Was wir a. u. O. von dem ersten Bande im allgemeinen gesagt haben, gilt auch von dem zweiten, so daß wir uns einer eingehenderen Besprechung enthalten und lediglich auf wenige Einzelheiten aufmerksam machen können. Vor allem sei anerkennend hervorgehoben, daß die Inschriften,

die neuere wichtigere Litteratur über Grammatik und Sprache, die besseren Schriftstellerausgabe, und, last not least, bereits Aristoteles' Schrift von Staate der Athener, Herondas und das neutestamentliche Iliom gewissenhaft berücksichtigt und verwertet worden sind. Man übersieht es nämlich leicht, wenn man die einzelnen Schriftstellereitate glatt aneinander gereiht liest, wieviel Mühe und Arbeit die Sammlung und Einfügung neuer gekostet hat. — Daß wir mit solchen Verbaltafeln, wie sie die modernen Grammatiken der griechischen Sprache und Kühner z. B. S. 122 ff. bieten, und worin die zahlreichen leeren Felder auch äußerlich keinen angenehmen Eindruck machen, von unserem Standpunkte aus uns herzlich wenig befremden können, braucht wohl nicht erst ausdrücklich erwähnt zu werden. Man versuche es einmal mit einer Einteilung nach Systemen, wie sie H. L. Ahrens in seiner Formenlehre und seinem Elementarbuch versucht hatte, allerdings ohne auch dessen fremdartige Terminologie (Primarium, Objectivum, Subjectivum) anzunehmen. Dadurch dürfte das bei den Griechisch Lernenden wiederholt, von allen Fehlern vielleicht am häufigsten vorkommende Durcheinanderwerfen der Formen mit medialer und passiver Bedeutung und die Gefahr der Modusverwechslung am besten beseitigt werden, wie Ref. aus eigener Erfahrung weiß. Es ist auch nur ein Nothbehelf, was Blafs, der die Unhaltbarkeit der Kühnerschen Ordnung der Tempora (§ 190) einsah, in den Nachträgen zum zweiten Bande (S. 585—586) uns als Gesamtschema vor Augen führt. Zu den S. 43, 3 aufgezählten lesbischen Formen der 2. Person Sing. auf *-σα* kommt noch die Theokrit XXX 13 überlieferte, welche aber mit Sicherheit doch nicht emendiert ist. Gehört *ἔσθ' ἔσθ' ἔσθ' ἔσθ'* der Batrachom. vs. 178 wirklich zur alexandrinischen Mundart? Dann gehört es jedenfalls zu einer alexandrinischen Interpolation des über ein Jahrhundert vor der Gründung Alexandrias verfaßten Gedichtes (für die Rekonstruktion und Zeit desselben vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. VI, 1889, Sp. 3 ff.). Die § 248 (S. 142 ff. vgl. Bd. I, § 56, S. 252 ff.) behandelte Assimilation der Verba auf *-έως* in der überlieferten Sprache des Epos (*ἄραι-ἄραι-ἄραι*) möchte ich doch wieder nach dem Vorgange der alten Grammatiker und Ahrens, Fick u. a. lieber als eine mechanische, nicht organische, Distraction bezeichnen; es ist immerhin möglich, daß jene schwer erklärbaren Formen zwar nicht durch die angeblichen *Μεταγραφίται*, wohl aber überhaupt bei einer schriftlichen Fixie-

zung der Epen später in den Text geraten sind, wenn wir nur annehmen, daß zunächst, wo das Buch nur als Stütze des Gedächtnisses diente, die Doppelbuchstaben einfach, *O* für *o*, *ω*, unechtes *oe*, *E* für *ε*, *η*, unechtes *ei* und die in der lebendigen Sprache üblichen kontrahierten Formen, nicht die durch das Versmaß verlangten nukontrahierten, geschrieben wurden. Wenigstens beim Verbum bietet sich in dieser Hinsicht keine Schwierigkeit, und deshalb können wir uns im wesentlichen mit J. Wackernagels Verfahren einverstanden erklären. Die Stellen, an denen die Metrik der Umsetzung (bei Substantiven und Adjektiven) Hindernisse in den Weg legt (z. B. II. *Ψ* 826) stammen vermutlich erst aus der späteren Zeit, nachdem sich die 'distrahierten' Formen bereits festgesetzt und eingebürgert hatten. Gibt es denn eine Möglichkeit, die epischen Bildungen des Infinit. Aor. II auf *-εσσ* statt *-έμεν* (*λαπειν*, *λαπέμεν* S. 58) anders zu erklären? Aus dem Texte des Herodot sind bekanntlich die Formen auf *-εσσ* bereits verschwunden. — Bei den Interjektionen S. 252 konnte darauf hingewiesen werden, daß das Homerische *ὦ πόποι* später gar nicht mehr verstanden wurde, weil man *παπαί* u. dergl. als Anruf des Schmerzes brauchte, und daß die Glossographen und alexandrinischen Dichter auf sonderbare Erklärungen verfielen (vgl. *Carm. figur. Graec.* p. 37, Anm. 5). — Daß der Begriff der Wurzel nur ein praktisches Hilfsmittel für unsere Erkenntnis und für die Übersicht über die Spracherscheinungen ist, wird S. 254 mit Recht betont. Deshalb ist es auch nur zu billigen, daß Blafs S. 89 (Anm. 2) die alte Auffassung, daß der Verbalstamm *λαπ* eine Verstärkung von *λαπ* u. s. w. ist, gegenüber der neueren, wonach *λαπ* Wurzel und *λαπ* eine Schwächung daraus ist, beibehalten hat. Wer in Zweifel ist, ob *λαπ* als Wurzel, *λαπ* als Stamm zu betrachten oder das Umgekehrte richtiger sei, mag sich z. B. die Frage vorlegen, welche von beiden Zahlen, 36 oder 6, Anspruch darauf hat, als 'Wurzel' der anderen zu gelten. Auch in der hebräischen Grammatik dürfte die Bezeichnung der drei Stammeskonsonanten eines Wortes durch 'Radikale' oder Wurzellaute nicht ganz korrekt sein. — Der vorliegende zweite Band, bei dessen Korrektur, gleichwie beim ersten, Prof. Rofsbach in Kiel mitgeholfen hat, läßt formell fast nichts zu wünschen übrig; S. 12 lese man in der letzten Zeile ²⁾ statt ³⁾, S. 250, 15 Senar. Die Aufzeichnung der Register hatte Herr Dr. H. Harries in Kiel in dankenswerter Weise übernommen. —

Unser Gesamturteil über diese neue Bearbeitung kann nur günstig lauten, und diejenigen, welche mit der Einrichtung dieser Grammatik a priori nicht einverstanden sind, mögen bedenken, daß eine ihrer Bestimmung gemäße, richtige Benutzung selbst mangelhaft angelegter Werke doch niemals den Schaden anrichten kann, welchen gedankenloses Nachbeten und Ausschreiben infolge mangelhaften Verständnisses und Wissens schon bei ganz anderen anerkannten Meisterwerken mit sich gebracht hat. Für Schulbücher wird diese Grammatik von Kühner - Blafs, wie gewöhnlich, reiche Belehrung und Ausbente liefern.

Halle a. S.

C. Haeblerlin.

Max Niemeyer, *Plautinische Studien*. Beilage zum Programm des Victoriagymnasiums zu Potsdam. Ostern 1892. 16 S. 4.

Der durch seine Berliner Dissertation von 1877 'De Plauti fabularum recensione duplici' und durch die Übernahme der vorzüglichen kommentierten Teubnerschen Plantausausgabe von Brix vorteilhaft bekannte Verfasser hebt nach einem Seitenblick auf die neugefundenen Mimen des Herondas in ihrer Beziehung zu Plautus mit Recht hervor, wieviel bedeutender doch noch das sei, was die philologische Wissenschaft für Prosodie, Metrik und Sprachgebrauch des großen römischen Komödiendichters geleistet hat. Er betont, wie hier die Kritik immer konservativer und dabei sicherer und zuverlässiger geworden sei, wie die ganze Art des Dichters immer gründlicher und vollkommener erklärt und verstanden werde.

Dann giebt er in 12 Abschnitten eine Reihe eigener Beiträge zur Erklärung des Plautus über die Figuren des Aprosoketon und *ἀπό κοινῶν*, über Unterbrechungen, Parenthesen, Anakoluthen, asyndetische Verbindungen, griechische Wörter im lateinischen Text u. s. w. (p. 1—11), und schließlic teilt er als 13. Abschnitt noch bisher nicht veröffentlichte Bemerkungen Brixens mit, die er 'nur mit leisen stilistischen Änderungen' dessen Handexemplar entnommen hat (p. 14—16).

Kommen wir zuerst zu Niemeyers eigenen Beiträgen. An Pseudulus 398 wird unter Änderung von *sciam* (nach Lachmann) in *scias* ein Aprosoketon konstituiert. Die Änderung ist freilich kaum nötig. Richtig wird dieselbe Figur dann zur Erklärung von *Curc.* 177 verwendet. Ebenso *Cist.* II 1, 43 und *Pseud.* 271. Es ließen sich noch viele solche Stellen auführen. Im 2. Abschnitt bespricht Verf., an *Mil.* 1319 mit seinen vielen Änderungen anknüpfend, die Unter-

brechungen bei Plautus. Auch hier ließen sich die Beispiele noch häufen. Richtig ist wohl die Zurückweisung von Brixens Verwendung dieser Erscheinung zu Persa 300, wo dieser das handschriftliche *aperit* für *aperitur* dadurch schützen will. Näher liegt es wohl, mit Niemeyer das nachschwer zu ergänzende Subjekt anzunehmen und so das Aktiv zu halten. Capt. 97 soll keine Parenthese, sondern ein Anakoluth sein. Aber außer dem von Niemeyer ergänzten Nachsatz zu v. 92 bietet doch auch der 98 folgende Vers eine vollständig richtige Entsprechung. Die Vergleichung des Homer und Herodot mit dem 'gemüthlichen Plauderton' des Plautus, noch dazu im Prologe, ist hier doch wohl kaum an Platz.

Nach Vahlens Vorgange werden dann zu Men. 1073 mehrere Stellen richtig als *ἀπὸ χοροῦ* erklärt und die ursprüngliche Lesart so gehalten. Freilich ist Capt. 435 wohl nur irrtümlicherweise hierher gezogen, da die 20 Mienen ja ganz Nebensache sind, und außerdem soll Philokrates ja diese Summe nicht bezahlen, wenn sein Sklave zurückkommt, sondern nur, wenn dieser trenlos ausbleibt. Der Zusammenhang ist hier eben nicht genau und richtig angefaßt. Auch andere Versumstellungen aus Miles und Cistellaria sind wohl wenigstens nicht sicher und durchaus zwingend. Nicht mit Unrecht sind, wie Verf. selbst zugiebt, solche Umstellungen verdächtig und mißliebt, nicht nur bei den Elegikern, sondern auch in unserem Dichter. Nicht viel anders steht es auch mit den kleineren Umstellungen einzelner Wörter innerhalb des Verses, die auch hier, wie N. selbst sagt, in Mißkredit gekommen sind, zumal wenn sie lediglich des Metrums wegen vorgenommen werden sollen. Er selbst will freilich auch den Sinn bessern: Capt. 195 ff. Mit Recht polemisiert er hier gegen Schoells Schreibung, aber 'servituti et erili imperio' ist doch auch noch keine richtige Verbindung. Capt. 280 ist *tan* für *tanta* wohl annehmbar, cf. Men. 837. Ebenso scheint mir die Umstellung von No. 7 richtig, nur nicht der Zusatz über Mil. 298, wo dem Gefühl wohl zu sehr vertraut wird. Gerade der richtige rhetorische Accent der Schauspieler macht die Änderung überflüssig. Bedenklich bleibt auch die durch sonstige asyndetische Paarung (cf. Niemeyer zu Trin. 242) nicht genügend geschützte Einsetzung von *metri* neben *triani*, aus Pall. und Ambrosianus kontaminiert. Richtig ist die leichte Änderung Mil. 832 *calidum* in *calidas*, sowie *ille* für *ille hic* in demselben Verse. Poen. III nimmt N. für das Ganze kein Chorsprechen an, will dann

aber die einzelnen Verse an mehrere verteilen, wobei sogar einmal eine Responsion herauskäme. Im einzelnen ist hier noch keine Sicherheit erzielt, doch liegt der Ansicht wohl ein richtiger Gedanke zu Grunde. Wozu soll aber Poen. 694 erst das griechische *ὀφθαλμοί* eingesetzt werden? Ich denke *oculi* genügt gerade auch zu Niemeyers Erklärung und über den Hiatus kommen wir hier wohl weg. Schließlich soll in No. 12 Rud. 884 aus dem vorhergehenden Verse *tuom* eingesetzt werden. Was zur äufseren Beglanbigung dafür beigebracht wird, reicht schon nicht aus, und selbst dann muß ich die Änderung für unentwählich und unverständlich erklären. Wer kann aus *tuom bibam* verstehen: 'Deine Sorte'?

Nun folgen noch eine ganze Anzahl Bemerkungen Brixens, noch zahlreicher als Niemeyers eigene, allerdings manchmal nur Kleinigkeiten, wie Interpunktion, betreffend, aber bisweilen eben auf diese einfache Weise einen Vers richtig stellend. Gleich an der ersten Stelle Asin. 432 verstehe ich freilich nicht, wie Brix mit dem Metrum ankommen will. Es ist ja richtig, der Name ist ganz gleichgültig und überflüssig. Aber Goetz-Loewe haben ja auch nur 'exempli causa' mit Fleckeisen den Namen Corisus, um dem Vers anzuhelfen eingesetzt. Dagegen ist die Bemerkung über *vero* zu Asin. 701 richtig, ebenso 896 richtig nach Kampmann 'ne illum mecastor miserum', und 900 *hic homo*. Aulul. 59 und 104 wird durch den Gedankenstrich deutlicher, ebenso unten (p. 14) Pseud. 68. Die Parenthesen in der Aulularia sind wohl etwas künstlich und zur Erklärung nicht nötig, ebenso Pseud. 283. Aulul. 203 wird gegen Goetzes Verdächtigung als 'mala repetitio' geschützt. Richtig ist auch zweifellos die Behandlung der Rollen der beiden Köche Anthrax und Congrio in derselben Komödie. V. 290 wird das handschriftliche *ensis* gegen Pylades' *hic* verteidigt. Für v. 291 wird, wie unten (p. 13) zu Persa 801 und Trinul. 359 (p. 15) auf die Alliteration hingewiesen. Aul. 306 wird gegen das von Goetz angenommene *sic* Ufsings das handschriftl. *haec* verteidigt. Aus dem Folgenden will ich noch hervorheben, daß Epid. 597 ohne Zweifel richtig ganz der Philippa gegeben wird, womit auch Abrahams Bedenken sich erledigt. Persa 229 ff. wird der Zusammenhang richtig erklärt. 838-42 wird gegen Ritschls Umstellung geschützt. Poen. 328 ist *ullum* kaum richtig, jedenfalls unnötig. Pseud. 100 *drachmas* wird mit den Handschriften gelohnt. Pseud. 355 ist *hoc* einzusetzen. 808 drachmässent. Fraglich scheint mir, ob Pseud.

1205—7 wirklich mit Bothe dort zu streichen und nach 1161 zu halten sind. Der Zusammenhang scheint mir doch nicht ganz richtig angefaßt und gewürdigt zu sein. Pseud. 1249 wird *sacientum* richtig erklärt. Truc. 419 mit Ufsing *inveniam* gegen B geschützt. Trucel. 467 wird gegen Schoell durch Merc. 650 *ejus* geschützt. Truc. 523 wird energisch gegen Schoells Kritik protestiert. Die Umstellung Truc. 693 ist wohl kaum nötig (cf. oben zu Niemeyer No. 7 Mil. 298). Truc. 775 wird richtig *aleo* hergestellt. Truc. 786 soll durch Umstellung Schoells Konjekture *certo* überflüssig gemacht werden.

Auch für diese Brixschen Bemerkungen sind wir Niemeyer zu warmem Danke verpflichtet, wie er sich ja auch in seiner Neubearbeitung der Brixschen Ausgabe große Verdienste erworben hat. Friedland i. M. Langrehr.

Deutsche Lyriker des sechzehnten Jahrhunderts.

Ausgewählt u. herausgegeben von Georg Ellinger. (Herrmann und Szamatolski, lateinische Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts, VII.) Berlin 1893. Speyer & Peters. XI., 122 S. 8. M. 2,80.

Deutsche Lyriker unter lateinischen Litteraturdenkmälern: das ist das verdiente Schicksal derjenigen deutschen Gelehrten, welche ihre lyrischen Stimmungen in lateinischen Gedichten hinterlassen haben. Eoban Heß, Peter Lotich und die anderen alle werden sich darüber nicht beklagen, und wer weiß, ob sie in deutscher Sprache ebenso schöne Verse gemacht hätten. Dreißig Dichter sind in der Auswahl von Ellinger vertreten und fast ebensoviel andere noch in der sehr sorgfältigen Einleitung erwähnt. Diese enthält eine gute litterargeschichtliche Darstellung, ferner eine Rechenschaft über Textgestaltung und Bibliographie, sowie einen besonderen Abschnitt über die Nachahmung der antiken Vorbilder. Über die Einteilung des Ganzen in neun Abschnitte läßt sich streiten, der 3., 4. und 8. sind unverhältnismäßig kurz, und in der Einleitung giebt der Herausgeber selbst zu, daß er sein Teilungsprinzip nicht durchführen konnte, sondern der Individualität der einzelnen Dichter zu Liebe durchbrochen hat. Diese konnte vielleicht noch mehr in den Vordergrund gestellt werden, manche Namen wären dann zum Vorteil des Buches verschwunden wie Dantiscus und Logus, das häßliche Gedicht von Sebastian Scheffer brauchen wir nicht zu lesen, auch müßte wohl das Lindenbergsche fehlen, dessen Verfaß nicht antik ist. Ein Verschen finde ich auf S. 80 in der Anfangszeile der

ersten Strophe. Die Herstellung des Buches ist aber ebenso wie die Behandlung des Stoffes eine durchaus erfreuliche, in dem Buche zu lesen stets ein neuer Genuß.

Berlin.

H. D.

Auszüge aus Zeitschriften.

Journal of Philology XXI 42.

S. 161—197. A. E. Honsman setzt seine Arbeit über die Manuskripte des Propertius fort, indem er den Wert der Familie A F zu erweisen sucht. — S. 198—210. W. M. Lindsay, Die Kürzung laucher Silben bei Plautus. Besprechung des Gesetzes von der brevis brevis; Vf. hält die Erscheinung für einen Reflex der Umgangssprache. — S. 211—232. H. Nettleship, Die älteren Drucke des Nonius. — S. 233 f. Ders., Konjekturen zum ersten Buche des Nonius. — S. 235—239. Ders., Bemerkungen zur lateinischen Lexikographie. — S. 240—242. J. P. Postgate liest Catull. I.XIII 54: et earum <ut> omne adirem furibunda latibulum, und LXV 402: optavit genitor primaevi funera nati liber ut inuuptae poteretur flore *nrivclae*. — S. 243—258. C. Taylor, Die beiden Wege bei Hermas und Xenophon. — S. 259—295. John E. B. Mayor, Noten zu Tertullians Apologie. — S. 296—343. F. G. Kenyon, Abdruck des British Mus. Papyrus CXXVIII, enthaltend die Bruchstücke aus Ilias XXIII, XXIV.

Journal des savants. März.

S. 170—178. G. Boissier, Geschichte des Collège de France. Als die Erlernung der Sprachen Grundlage der Jugenderziehung wurde, brachte Franz I. den Gedanken zur Ausführung, der alten Universität, die eine traditionelle Lehre vertrat, eine neue Einrichtung zur Seite zu stellen. Ohne ein besonderes Gebäude zu errichten, berief er doch im Jahre 1530 Lehrer des Griechischen und des Hebräischen sowie der Mathematik, später 1534 auch des Lateinischen. Es begann der unvermeidliche Wettstreit mit der Sorbonne, welche 1773 die Unterordnung des Collège unter ihre Gesetze verlangte und dafür bedeutende Unterstützungen gewährte. So büßte es seine Freiheit ein, die es erst mit der Revolution wiedergewann. Die Akten des Collège sind jetzt durch Ab. Lefauré veröffentlicht und bearbeitet worden.

Archiv für Geschichte der Philosophie VI 3. S. 301—331. W. Bender, Metaphysik und Asketik. Schluß. (Von Leibniz bis zur Gegenwart.)

Zeitschrift für deutsches Altertum, 37, 1.

S. 9. O. Bremer, Der Name *Semnonen*. Der Name ist identisch mit *Σημων* und kam im 1. Jahrhundert *Semnoniz* gelantet haben, vorher vielleicht *Semnoniz*. Wenn der Name eine Zusammenfassung bedeutet wie *Alamanni* (Tac. Germ. 39 Omnes cinslem sanguinis populi), so ist uns der eigentliche Name der Semnonen verloren gegangen. — S. 12. O. Bremer, *Sugambri* und *Gambrii* (*Γαμβριων* Strabo VII, 291). Beide

Namen bedeuten dasselbe Volk. *Sa* ist das im 1. Jahrh. v. Chr. noch lebendige Praefix, also *Sugambraz* = *Gambraz*. *Sugambraz* gaben die Römer durch den Plural *Sugambri* wieder, den Plural *Gambri* durch *Gambrii*, vergl. *Σάλας*, *Salacii*. Vielleicht ist auch *Suarines* Tac. Germ. 40 = *Vorini*.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XLIV 3, März 1893.

S. 205—212. R. Novák, Zum Gebrauche von *atque* bei Cäsar. Als Kopulativpartikel gebraucht Cäsar *atque* hauptsächlich vor Vokalen, vor Konsonanten nur bei Verbindungen zweier gleichartigen, koordinierten und durch kein drittes Wort voneinander getrennten Ausdrücke wie *lacte atque pecore*, *vaptim atque turbate* u. a. In komparativer Geltung wendet C. *atque* nur vor Vokalen an, *ac* vor Konsonanten mit Ausnahme der Kehllaute, wo *et* oder *qui* eintritt. Für *simul* *atque* hat er nie *simulac*. Vor gewissen vokalisch anlautenden Wörtern setzt C. mit Vorliebe, ja ausschließlich *atque*, z. B. nie *et ille*. Eine Reihe von Lesungen und Konjekturen werden auf Grund dieser Beobachtungen geprüft. — S. 249—254 wird nach dem stenographischen Protokolls die Rede des österreichischen Ministers für Kultus und Unterricht Dr. v. Gautsch im Abgeordnetenhanse am 4. Februar 1893 mitgeteilt. Sie gliedert in den Sätzen: „Mit der Entziehung des Griechischen würde ein Eckpfeiler unserer allgemeinen Bildung, welche uns mit den Völkern des Westens verbindet, und jener Einrichtung, auf welcher der wissenschaftliche Betrieb unserer Universitäten beruht, zertrümmert werden. Es würde damit ein Riß entstehen zwischen dem Geistesleben Österreichs einerseits, andererseits jenen Frankreichs, Deutschlands und Englands. . . . Ich crachte es meines Amtes, für jene Typen in unveränderter Gestaltung . . . jederzeit einzustehen, welche sich bei uns auf österreichischem Boden bewährt haben: für Gymnasium und Realschule.“ — S. 255—275. J. Ptaschnik teilt die neue Ordnung der Reifeprüfung an den preussischen Gymnasien mit und vergleicht sie eingehend mit der österreichischen.

Verstagen en mededeelingen der koninklijke akademie van wetenschappen IX, 2, 3.

S. 154—163. G. Boot, De Leonardo Malaspina, epistolarum Ciceronis ad Atticum emendatore. Malaspinas Bemerkungen erschienen 1563 und gründen sich auf die in demselben Jahre erschienene Ausgabe von Paulus Manutius; das verwerfende Urteil des Victorius über dieselben ist ein parteiisches. Dazu S. 248 eine nachträgliche Bemerkung über Malaspinas Reden und sein Todesjahr (1571). — S. 329—358. H. van de Saude Bakhuyzen, Das Fragment des Petrus-Evangeliums. Bemerkungen über die Echtheit, Übersetzung, Verhältnis zum Doketismus und zu den anderen vier Evangelien. Am deutlichsten ist die Ähnlichkeit mit Matthäus, dessen Evangelium sowie vielleicht auch das des Markus und Johannes der Verfasser gekannt haben mag. S. 349—354 der griechische Text (leider fehlt v. 17 mit kritischem Apparat), S. 355 ff. Anmerkungen. — S. 359. Bericht über die eingesendeten lateinischen Gedichte: gekrönt

wird *Inventa et moris*. — S. 373 ff. Verzeichnis von Werken der Akademie. Die bisher gekrönten Gedichte.

Παραστάσις XV 6.

S. 401—423. Γ. Μικονοβάλας, Über die Auf- führung antiker Dramen auf der modernen Bühne. — S. 445—458. Fortsetzung der *Καπαδοκία* von Β. Α. Μ.: *γοργολαγική*, *αιουσιτική*, *εκαδεινική*, *επιτορική*, *εκκλησιαστική τῆς Μητροπόλεως Καισαρείας*. — S. 461—464. Γ. Α. Ἀγ-θωνίδης, Genealogie Bestimmung der Lage einiger Makedonischen Städte, nämlich: *Τρίμιονα*, *Μοσινόπολις*, *Ἀμφι-ηρίσιον*, *Βρανόκαστρον* und *Βρονόκαστρον*, *Αργάνισον* und *Αράναξον*, *Σύμβολον* und *Ναϊστόλις*. Ders. teilt einige griechische Inschriften aus *Μισθία* am Süd- abhänge des Pangaiongebirges mit.

Revue internationale de l'enseignement, April.

S. 333—361. F. Picaudet, Die Scholastik, be- handelt in einem besonderen Abschnitt die Quellen derselben und beweist, dafs es außer Aristoteles eine ganze Anzahl anderer Schriftsteller waren, von Plato bis Martianus Capella. In den aufgeworfenen Fragen wurden epikurische, stoische, eklektische Ge- danken verwertet, ganz besonders aber der Neoplatonismus erweitert.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Aeschylus, Prometheus bound, transl. by H. H. Molyneux, Earl of Carnarvon: *Acad* 1097 S. 411 f. Der Dialog ist besser gelungen als die Chorpatrien. *E. D. A. Morshead*.

Aristotle, on the constitution of Athens, transl. by E. Poste: *BphW*, 20 S. 615. Mehr elegant als genau. *Friedrich Cauer*.

Berthier, J. J., La porte de Sainte Sabine à Rome: *BphW*, 20 S. 633-635. Referat von *Delio*.

Bunsolt, G., Die griechischen Staats- und Rechts- altertümer, 2. Aufl.: *Classer*, VII 4 S. 176 f. Steht, was Form und Stoff betrifft, auf sehr hoher Stufe, doch könnte das Werk noch vollständiger sein. *J. W. Heurlaun*.

Church, A. J., Stories from the Greek Comedians: *Classer*, VII 4 S. 181. So gelungen, als es die Umstände erlauben. *W. W. Merry*.

Cicero, M. T., de oratore libri tres. Rec. *Th. Staugl*: *BphW*, 20 S. 618-622. Verdienstvoll. *Ed. Stroebel*.

Cicero de oratore 1. rec. *Th. Staugl*, 2. by *S. Wilkins*: *Rev.* 18 S. 347-351. 1. Die Beurteilung mufs bis zur Veröffentlichung des Apparates verschoben werden. 2. Sehr gelehrte. *E. Thomas*.

Cuche, P., La legisatio sacramenti in rem: *BphW*, 20 S. 624-625. Verf. wiederholt fast nur Beckmanns Auffassung. *Buron*.

Cuneiform inscriptions found at Lachish (Quarterly statement of the Palestine exploration fund, Jan. 1893): *Acad*, 1097 (418-420). Sehr zu empfehlen. *T. K. Cheyne*.

Engelbrecht, Aug., Das Titelwesen der spätlateinischen Epistolographen: *NphR.* 10 S. 148-151. Eine gediegene Abhandlung. C. Wagueur.

Fowler, Th., The history of Corpus Christi College: *Athen.* 3422 S. 661-663. Trotz einiger formeller Mängel eine gediegene Arbeit.

Gardner, P., New Chapters in Greek History: *BphW.* 20 S. 625-631. Verf. giebt in populärer Form eigene Forschungen.

Guilelmi Blesensis *Aldae comoedia*, ed. *Lohmeyer*: *Bayer. Gymn.* 4 S. 232. Notiert. *Weyman*.

Gymnasialbibliothek von *Pohlney* und *Hoffmann*; Heft 2. 5. 8. 10. 12-16: *Gymnasium* 9 S. 319-322. Durchweg zweckentsprechend. *Werra*.

Harder, F., Griechische Formenlehre: *Ztschr. f. d. Gymn.* 4 S. 229-230. Als ein sehr brauchbares Schulluch warm empfohlen von A. Krause.

Hatsch, E., Griechentum u. Christentum: *Irenus. Jahrb.* 72, 1 S. 157-165. Hochbedeutende Zusammenfassung langjähriger Forschungen. P. Kohrbach.

Jamblich de communis math. scientia, N. Festa: *Rec.* 18 S. 346 f. Gute Ausgabe mit ausgezeichnetem Index. *My*.

Joël, K., Der echte und der Xenophontische Sokrates: *Oster. Litt.* 8 S. 230. Methode und Ergebnisse sind zwar nicht gut zu heißen, doch enthält das mit Kenntnis und Geist geschriebene Buch manchen Beitrag zur Berichtigung des Bildes des Sokrates. O. Willmann.

Joret, Charles, La rose dans l'antiquité et au moyen âge: *L.C.* 19 S. 676. Im ganzen eine lobenswerte Leistung. P. H.

Kanpert, J. A., Athen und Umgebung: *L.C.* 19 S. 679. Diese Karte gereicht dem Verf. zum höchsten Lobe.

Köppner, Fr., Der Dialekt Megaras und der megarischen Kolonien (XVIII Supplem. Bd. der Jahrb. f. Philologie): *Rivista* XXI S. 568. Gelobt von *Zuretti*.

Korzeniowski, J., Orichoviana. Opera inedita et epist. Stanislaw Orzechowski 1543-1566: *BphW.* 20 S. 635. Referat von X.

Kraumbacher, K., Studien zu den Legenden des S. Theodosios: *Classer.* VII 4 S. 177-179. Sehr anerkennende Angabe des Inhaltes von J. A. Robinson.

Lattes, E., Le iscrizioni paleolatine dei fittili e dei bronzi di provenienza etrusca: *Rivista* XXI S. 571-572. Vornehme und korrekte Sammlung. *Ricci*.

van Leeuwen, J., Enchiridium dictionis epicae. Pars prior: *Haarlem* 6 (Febr.) S. 467-469. Ebenso wie die Ausgabe von van Leeuwen und Mendez da Costa für ein gründliches Studium des Homer unentbehrlich.

Leist, B. W., Altarisches Jus civile I: *DLZ.* 19 S. 591. O. Schrader prüft, ob von den Ergebnissen der Sprachwissenschaft in diesem Werke ein richtiger Gebrauch gemacht ist.

Luciani libellum qui inser. *περί τῆς Πελαγονίου ἰατρικῆς* rec. L. Lezi: *DLZ.* 19 S. 583. Die anerkennende Anzeige enthält einige Ausstellungen. M. Rothstein.

May, G., et H. Becker, Précis des institutions du droit privé de Rome: *Rec. intern. de l'enseign.* 5

S. 499 f. Füllt eine Lücke aus und ist wichtig für das Verständnis der Litteratur. G. Blondel.

Meitert, D. Sophoclis codicibus: *NphR.* 10 S. 147. Eine sorgfältige Abhandlung. *Heinr. Müller*.

Miller, K., Die römischen Kastelle in Württemberg: *BphW.* 20 S. 632-633. Verdienstvoll. *Georg Wolff*.

Monumenta Germaniae historica. Tomi XI pars I. ed. Th. Mommsen: *L.C.* 19 S. 676 f. Der handschriftliche Text ist vielleicht zu stark geändert.

Müsch, Wilhelm, Neue pädagogische Beiträge: *L.C.* 19 S. 694. Von dauernder Bedeutung. *Ek*.

Mustard, W. P., The etymologies in the *Servian commentary* to *Vergil*: *Classer.* VII 4 S. 181. Die Ergebnisse sind ziemlich dürftig. Ch. E. Beaucet.

Neues Testament: The epistle of St. James by J. B. Mayor: *Athen.* 3422 S. 666. Vortrefflich.

Paukstadt, Griech. Syntax: *Ztschr. f. d. Gymn.* 4 S. 223-227. Kann in der gegenwärtigen Form dem Schüler nicht leichten Herzens in die Hand gegeben werden. P. Wriepensfel.

Pindars logaödische Strophen, von E. Graf: *Bayer. Gymn.* 4 S. 232-233. Die Resultate bieten hinsichtlich der Chronologie wenig Sicherheit. *Mönnel*.

Resch, Alfr., Anmerkungen zu den Evangelien . . .: *L.C.* 19 S. 673-675. An den entscheidenden Punkten völlig verfehlt. *Wrd*.

Richter, Ernst, Xenophon-Studien: *L.C.* 19 S. 691. Die interessante Schrift zeugt von Scharfsinn und gründlicher Kenntnis.

Risberg, B., De nonnullis locis Agamenonnis Aeschylae: *DLZ.* 19 S. 583. Die Schrift hat große Vorzüge; aber keine der von ihm vorgeschlagenen Änderungen des aischyleischen Textes ist sicher oder wahrscheinlich, und seine sprachlichen Erörterungen leiden unter einer mechanischen Art der Betrachtung. G. Wentzel.

Sayce, A. H., Records of the Past. Vols. V und VI: *Acad.* 1097 S. 418-420. Der Inhalt der hochinteressanten Publikation wird angegeben von T. K. Cheyne.

Schmidt, W., De Romanorum imprimis Suetonii arte biographica: *BphW.* 20 S. 624. Referat von *Frauz Rühl*.

Schmitt, F., Die Verschiedenheit der Ideenlehre in *Platos* Republik und *Plilebos*: *BphW.* 20 S. 613-614. Die Arbeit ist gediegen und beachtenswert. *Gustav Schneider*.

Schultz, F., Lat. Übungsbuch für untere Klassen, 15. Aufl. von *Wriewiler*. I: *Gymnasium* 9 S. 323-325. Verjüngt. *Dylewski*.

Shadwell, Ch. L., Registrum Orlense: an account of the members of Orfel College, Oxford. I: *Athen.* 3422 S. 661-663. Bietet reichhaltiges Material.

Sili Italici *Punica*, ed. *Bauer* vol. II: *Rivista* XXI S. 10-12. Willkommene Ausgabe. *Valwoggt*.

Sophokles. *Erkl.* von *Gust. Wolff*. Antigone, bearb. von *Lud. Bellermann*: *NphR.* 10 S. 145-147. Der Text ist weniger gut als der Kommentar. *Heinr. Müller*.

Stammer, Rnd., Praktische Pandektenübungen . . .: *L.C.* 19 S. 686 f. Auch als wissenschaftliche Leistung von bleibendem Wert. E. Z.—n.

Strehl, Orientalische und griechische Geschichte: *Gymnasium* 9 S. 325. Kann namentlich als Repetitorium empfohlen werden. *Schmidt*.

Ludwig von Sybel, Wie die Griechen ihre Kunst erwarben: *NphR.* 10 S. 151 f. Eine vortreffliche Rede. *P. W.*

Tacitus, P. C., Erkl. von *Nipperdey*. 9. verb. Aufl. bes. von *Georg Andreas*: *BphW.* 20 S. 622-623. Das oft ausgesprochene Lob zu wiederholen ist überflüssig. *K. Nieweyer*.

Vergil, Aeneid books I to VI. transl. by J. Rhoades: *Aead.* 1097 S. 411 f. Tüchtig. *F. D. A. Morshead*.

Vogel, F., Lehrbuch für den ersten Unterricht in der griech. und röm. Geschichte: *Gymnasium* 9 S. 326. Verdient in vielfacher Hinsicht Lob. *Schmitt*.

Walthor, Ricardus, De Apollonii Rhodii Argonauticorum rebus geographicis: *NphR.* 10 S. 148. Die Arbeit verrät Fleiß, Belesenheit und gesundes Urteil. *L. Bäreher*.

Wendland, P., Philos Schrift über die Vorsehung: *BphW.* 20 S. 615-618 21 S. 650-654. Das Buch bringt reichen Gewinn. *Karl Prächter*.

Xenokrates' Lehre und Fragmente, von *H. Heine*: *Bayer. Gymn.* 4 S. 234-235. Anerkennenswerte Berichtigung der Geschichte der Philosophie. *Nasser*.

Mitteilungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Mai-Sitzung.

Zur Vorlage kamen: H. Brunn, *Griechische Kunstgeschichte*; A. Furtwängler, G. Körte, A. Milchhöfer, *Archäologische Studien*, Heinrich Brunn dargestellt; *Ancient Greek inscriptions of the British Museum*; K. Weisemann, *Die scenische Aufführung der griechischen Drame des fünften Jahrhunderts* (Münchener Dissertation); J. de Fritze, *De libatione veterum Graecorum* (Berliner Dissertation); Ch. S. Dolley, *The Thyrsos of Dionysos and the Palm Inflorescence of the Winged Figures of Assyrian Monuments*; Alois Riegl, *Stilfragen*; Edward Capps, *The Stage in the Greek Theatre according to the extant Dramas* (Dissertation von New-Haven); *Ἐπιγραφαὶ ἀρχαιοῦν τῆς ἐν Ἐφέσῳ ἐπιγραφικῆς ἐπιπέρας* V; Belger, *Die mykenische Lokalisation von den Gräbern Agamemnon und der Seinen im Zusammenhange der griechischen Sagenentwicklung* (Programm des Friedrich-Gymnasiums in Berlin); *Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich* XXIII 5; F. Corazzini, *Storia della Marina militare antica* I (Doanmenti); *Renliecati* II 1, 2; *Bull. Dalmato* XVI 3. Ausgehängt war der Plan der Ausgrabungen, die Herr Dörpfeld auf Kosten des Kaiserl. archäologischen Instituts zwischen Phyx und Areopag begonnen hat und die fortgesetzt werden sollen.

Herr Schöne legte den von ihm veranstalteten verbesserten Abdruck von *Philonis nechaicue syntaxis libri IV et V* (Berlin G. Reimer 1853) vor und machte auf den für das antike Banwesen vielfach interessanten Inhalt namentlich des bisher wenig bekannten 5. Buches aufmerksam. Was die Überlieferung betreffe, so seien

beide Bücher nur in einer byzantinischen Sammlung von Kriegsschriftstellern erhalten, deren jüngste Bestandteile ins 9. und 10. Jahrhundert hinabreichen. Die Art der leider sehr weitgehenden Verderbnis lege die Vermutung nahe, daß die Schrift erst in verhältnismäßig sehr später Zeit aus einer Handschrift, die weder Worttrennung noch Accente hatte, in die Sammlung von einem Schreiber übertragen worden sei, der ungeübt im Lesen einer solchen Vorlage war. Unsere zahlreichen Handschriften gingen anscheinend sämtlich auf zwei noch erhaltene Pergamenthandschriften des 10./11. Jahrhunderts in Paris und im Vatican zurück, welche untereinander eng verwandt und vermutlich unmittelbar aus der gleichen Vorlage abgeschrieben seien. Eine Hs. des Escorial, welcher Ch. Graux dauben selbständigen Wert glaubte beimessen zu dürfen, erweise sich durch die näheren Mitteilungen von E. Bethle als eine Abschrift der Vaticanischen. Am schwersten verderbt sei das sog. 5. Buch, welches tatsächlich nur aus lückenhaften Resten von vier größeren Abschnitten (1. Festungsbau; 2. Ausrüstung der Festung; 3. Verteidigung; 4. Belagerung) bestehe. Man könne sich die jetzige Beschaffenheit des Textes etwa so erklären, daß von einer alten, vielleicht einer Papyrushandschrift nur größere und kleinere Bruchstücke erhalten waren und daß bei deren Zusammenordnung nach Maßgabe jener Abschnitte die Lücken zwar nicht ausgefüllt oder durch Interpolation verschleiert, aber doch in den Abschriften unkenntlich wurden. Einzelne kleinere Bruchstücke scheinen dabei in falscher Ordnung, eines wohl auch in einem Abschnitt geraten zu sein, zu dem es nicht gehört. Um das 4. Buch hatte sich Köchly, um dem ersten Abschnitt des 5. Buches Ch. Graux sehr verdient gemacht. Zu dem neuen Abdruck haben A. Brinkmann, Bachelor, Diels und Vahlen zahlreiche Verbesserungen beigezeichnet und dadurch die Lesbarkeit sehr gefördert.*

Herr Conze legte vor: Sergius Iwanoff, *Architektonische Studien*, Text von Richard Bohn, 1; *Jahrbuch des archäologischen Instituts* VIII, 1; *Römische Mitteilungen* VII, 3, 4; *Athenische Mitteilungen* XVII, 4. Im Auftrage der Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegeben, unterstützt vom Institut: *Attische Grabreliefs* Lieferung 4; Gustav Schneider, *Hellenische Welt- und Lebensanschauungen in ihrer Bedeutung für den gymnasialen Unterricht*. Gera 1893; Bender, Anthes und Forbach, *Klassische Bildermappe*. Heft VIII n. IX. Zu Homer; Hettner, *Die römischen Steinskulpturen des Provinzialmuseums zu Trier*. Trier 1893; Alois Riegl, *Der antike Werkstuhl*. Aus den Mitteilungen des k. k. österreich. Museums für Kunst und Industrie. N. F. VIII, 2. S. 290 f.; Gühl und Komer, *Leben der Griechen und Römer*, ganz neu bearb. von R. Engelmann. Heft 1. J. Six, *De Betocanis van het Leclijke in de Griekse Kunst* (Darstellung des Häflischen in der griechischen

*) Es sei hier gestattet, bei dieser Gelegenheit zwei Fehler zu berichtigen: p. 90, 21 ist verstanden anzumerken, daß die Streichung von *αἰός* von Bücheler herrührt. p. 90, 31 muß es in der Anmerkung heißen *ῥαός αἰός* cf. p. 88, 23. RS.

Kunst). Amsterdam 1893; A. Conze, *Athenastatue aus Pergamon* (Sitzungsberichte der Berliner Akad. der Wiss. 1893).

Zuletzt lenkte Herr Conze die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf das erste Heft des Werkes von Kaldhadias über seine *Ausgrabung bei Lykosura* und gab dem Wunsche Ausdruck, daß die trefflich begonnene Untersuchung bald ihre volle Durchführung finden möge. Die gefundenen Skulpturen des Damophon von Messene war der Vorlegende geneigt, soweit nach der Publikation zu urteilen sei, erheblich später als in das 4. Jahrhundert v. Chr. anzusetzen. Stil und Technik schienen auf die Zeit um 200 v. Chr. zu führen, und es sei auch reichlich so wahrscheinlich, daß die künstlerische Annehmlichkeit des Akakesion zur Zeit des achäischen Bundes, als das sei bei der Gründung von Megalopolis erfolgt sei. Es sei dabei auch an die Munificenz answäriger Herrscher zu denken. Das vielleicht nach dem Jahre 169 im Heiligthume angebrachte Bild des Polybios könne etwa einen Fingerzeig geben auf die Möglichkeiten, die in Betracht kämen.

Herr Adler begründete in eingehender Weise seine schon in der vorigen Sitzung ausgesprochenen Bedenken gegen die Schlässe, die Herr O. Richter aus den neuen Untersuchungen des *Pantheon* gezogen hat.

Als neue Fundthatsachen werden von diesem folgende hingestellt: 1. Die Bloßlegung dreier kleiner Bogen über den Zwischenweiten der Säulen in jeder der sechs Seitennischen; 2. die Erkenntnis, daß die Kuppel „ganz und gar aus horizontal geschichteten Ziegeln“ erbaut sei; 3. daß diese Ziegel selbst „Stempel aus Hadrians Epoche zeigten“, ja daß „die allmählich über alle Teile des Baues sich erstreckende Untersuchung überall hadrianische Stempel zu Tage förderte“. Hieraus wird gefolgert: „Es kann deshalb nunmehr als eine unumstößliche Wahrheit betrachtet werden, daß der bis jetzt dem Agrippa zugeschriebene Kuppelbau ein Werk Hadrians ist“, und weiter: „Jetzt ist die Frage endgültig gelöst: die Rotunde ist im wesentlichen ein hadrianischer Bau“. Um solche Sätze auszusprechen, müßte nach Ansicht des Vortragenden sehr viel mehr Material gewonnen sein, als thatsächlich vorhanden ist. Es wird nicht gesagt, wieviel Hadrians-Stempel gefunden sind, und die von andern Berichterstatteru gemeldete Thatsache, daß man auch Septimius-Severus-Stempel an bestimmten Bauteilen gefunden habe, wird übergangen. Für eine bauanalytische Untersuchung von der Bedeutung, wie die in Rede stehende, ist eine sichere Angabe über die Zahl der aus beiden Epochen stammenden Ziegelstempel unter gleichzeitiger genauer Fixirung der betreffenden Fundstellen ganz unerlässlich, wenn weitere Folgerungen mit Aussicht auf Erfolg versucht werden sollen. Eine überschlägliche Berechnung der Ansichtflächen des Baues innen und außen — aber ohne Nischenflächen — ergibt angenähert die Stückzahl von 384 000 Ziegeln. Nimmt man — was reichlich ist — an, daß 1000 Ziegelstempel von Hadrian und Sept. Severus ermittelt sind und daß diese wieder das Ergebnis aus 10 000 mehr oder weniger zerstörten Ziegeln darstellen, so ergibt sich

die Thatsache, daß man bis jetzt $\frac{1}{3}$, % der Ziegelhaut des Riesenbaues kennen gelernt hat. Daß eine so bescheidene Fundthatsache nicht hinreicht, um die oben angeführten Sätze zu begründen, leuchtet ohne weiteres ein.

Längst bekannt waren die doppelten flachgekrümmten Entlastungsbogen über dem Gebälke der Säulen, sowie die in den 6 Seitennischen vorhandenen radialen Quergurte, deren konstruktive Begründung der Vortragende im Winkelmanns-Programm von 1871 gegeben hat. Wenn nun in dieser Höhe vor und neben den letzteren noch drei weitere in der Cylinderfläche liegende Arkaden (so sagt Guillaume) neu entdeckt worden sind, so sind sie noch nicht ausschlaggebend für Hadrians Bau, weil bei dem Wiederherstellungshaue des Severus von anderen Punkten stammende Hadriansziegel an dieser Stelle wieder verwendet sein können. Denn daß gerade hier zahlreiche Severus-Stempel gefunden wurden, steht außer Frage; die Thatsache selbst hat die schon 1871 ausgesprochene Vermutung, daß die marmore Wanddekoration, welche das Pantheon bis 1747 als obere Wandzone besaß, von Severus herrühren müsse, bestätigt. Die weitere Behauptung, daß diese drei kleineren Arkaden mit dem sie überspannenden größeren Bogen die hauptsächlichsten Träger der Kuppel seien, ist unhaltbar. Die Säulen haben mit der Kuppel nichts zu thun, weil sie entlastet sind. Die Kuppellast ruht auf den 8 Tonnengewölben, welche nach außen durchböhrt und wieder durch 8 hohle Hauptpfeiler abgestützt sind. Man darf daher hier nicht von Bogen sondern nur von Gewölben sprechen, wenn man über die Struktur sich äussern will. Nun sind 2 der 8 Nischen niemals geschlossen worden (Rafaels Zeichnung wie Desgodetz' Aufnahme bezeugen für das XVI. und XVII. Jahrh. schon den jetzigen Zustand), sondern bis heute offen geblieben. Es sind dies die Eingangsnische und die des Hochaltars. Da beide trotz ihres Alters und so vieler elementarer Einflüsse vortrefflich erhalten sind, so ist die Frage wohl berechtigt, warum denn die anderen 6 Nischen so schwer gelitten haben sollen, daß man, um einer weiteren Formveränderung vorzubeugen, sie an ihren Stirnsseiten schloß und dabei sogar die wenig widerstandsfähigen Säulen belastete? Druck und Schub — von der Kuppellast stammend — sind ja überall identisch! Daraus folgt, daß Septimius Severus' Umbau an dieser Stelle andere Gründe gehabt haben muß, als solche, die einer konstruktiven Zwangslage entsprangen.

Die Behauptung, daß „die ganze Kuppel aus horizontal geschichteten Ziegeln von 2 Fufs im Quadrat hergestellt“ sei, ist aus statischen wie bautechnischen Gründen mehr als unwahrscheinlich. Diese Frage — weitaus die wichtigste von allen — scheint noch nicht abgeschlossen zu sein, denn Guillaumes Angabe entgegen, welcher behauptet, daß Struktur und Dekoration im Pantheon ein untrennbares Ganze bilden, soll nach einer Mitteilung des Herrn Dr. Afsmann der Fufskranz der Kuppel aus einer Kette von kleinen Tannen bestehen, welche sehr unorganisch die untere Kassettenreihe durchschneiden. Wie dem auch sei, fest steht vorläufig nur die Thatsache, daß neben Severus, dessen Restauration die Architrav-Inschrift meldet, auch

Hadrian einen umfangreichen Umbau vorgenommen hat. Welche von beiden Wiederherstellungen die größere war, wie weit eine Jede gereicht hat und was endlich von Agrippas Centralbau noch steht, dies ist bisher nicht bekannt geworden.

Der Behauptung, daß die Vorhalle dem Rundbau unorganisch angefügt sei, hält der Vortragende entgegen, daß sie ein so durchdachter, in künstlerischer wie technischer Hinsicht musterhafter Vorbau ist, daß nicht zu bezweifeln ist, sie sei schon im ersten Entwurfe beabsichtigt gewesen. Als in Rom durch Agrippa in die hieratische Baukunst ein neues Bausystem (der Kuppelbau) eingeführt wurde, mußte dieses mit dem nationalen Schema des *Templum* verschmolzen werden, weil sonst das Volk es schwer oder gar nicht verstanden hätte, daß der kolossale Neubau für die gens *Julia* die Weihe eines Gotteshauses erhalten könne. Am besten war es für den Bauherrn, wenn er durch seinen Architekten das Schema des Tempels des *Iuppiter Capitolinus* andeutend wiederholen ließ. Daher die 8säulige Front, die tiefe dreischiffige Vorhalle, der Stufenbau unten, der Giebelbau oben u. s. w. Der Ansehls selbst ist vortrefflich bewirkt, innen wie außen. Man sehe nur den Durchschnitt im Programm von 1871 an und vergleiche daneben die westliche Außenfassade (Längsseite) bei *Canina*, um das Gesagte bestätigt zu finden. Für die ruhig schöne Erscheinung des Äußern ist besonders bestimmend die Anordnung des untersten Konsolengurtgesimses, welches dicht unter dem Halse der korinthischen Pilaster des Vorhanes zu liegen kam, so daß jeder Teil sein Recht behauptete und keine Störung eintrat. Auch an der Aufstellung zweier Giebel übereinander, so dicht, daß sie sich durchschneiden, ist kein Anstoß zu nehmen. Das Meisterwerk des Muesikles in Athen — der Propyläen-Bau — zeigt dieselbe künstlerische Keckheit und hat möglicherweise als Vorbild gedient. Zweifellos ist die Vorhalle etwas später ausgeführt worden als der Rundbau, aber das war aus bantechischen Gründen durchaus notwendig, wenn keine Trennungen, Risse u. dgl. vorkommen sollten. Zu keiner Zeit hat man es anders gemacht.

Die Auffindung eines marmornen Fußbodens in einer Tiefe von 2,13 m unter dem jetzigen Boden ist höchstwahrscheinlich keine neue Entdeckung, weil *Lazzari* schon 1748 die Vermutung äußerte, das Pantheon sei ein Schwimmbad gewesen und man sei auf Stufen hinabgestiegen; noch früher — 1694 — behandelte *Carlo Fontana* zeichnerisch den gleichen Gedanken. Da man diese Ansicht sogar schon bis 1583 verfolgen kann, so ist es wahrscheinlich, daß man schon in sehr früher Zeit bei irgend einer Ausherrung jene Tatsache kennen gelernt und kunstwissenschaftlich erörtert hat. *Lanciani*s Ansicht, daß wegen des in dem gefundenen Unterfußboden nachweisbaren Gefälles — nach außen hin — der Beweis erbracht sei, Agrippas Bau habe eine Zenithbeleuchtung gehabt, woraus sich dann folgerichtig auch ergeben würde, daß jener Bau im wesentlichen dieselben Abmessungen besessen habe wie der jetzige sog. *Hadrian's-Bau*, kann der Vortragende nicht ohne weiteres teilen, weil der Entdeckung eines unteren Paviments — selbst von Mar-

mor — keine ausschlaggebende Bedeutung beigegeben werden kann. Warum soll nicht schon vor Agrippa an dieser Stelle eine Feststraße, ein Peribolus oder etwas anderes vorhanden gewesen sein, die oder den er überbaute. Und wie unwahrscheinlich ist es, daß ein erfahrener Architekt bei einem Hypäthralbau das Gefälle des Fußbodens so anordnet, daß die Fundamente der Umfassungsmauern stets fenest gehalten werden. Gerade das Gegenteil ist das rationale Verfahren: Sammlung des Tagewassers in der Mitte und senkrechte Ableitung nach unten, um die Kloake zu erreichen, genau so, wie es heut im Pantheon der Fall ist.

Daß Agrippas Bau eine Holzdecke besessen habe und deshalb früh zu Grunde gegangen sei, ist eine Vermutung, welche sich nur auf sehr knapp gefasste und zum Teil recht spät litterarische Zeugnisse stützt. Wie oft werden nicht verheerende Brände gemeldet und doch bleiben die betreffenden Bauwerke jahrhundertlang erhalten. Es genügt, an das Theater des *Pompejus*, an die Thermen des Agrippa, an den *Circus maximus* u. a. zu erinnern. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß das Pantheon sowohl im Jahre 80 wie später 110 unter Trajan wegen der vielen brennbaren Stoffe, die es enthielt — hölzerne Schrauben, Schränke, Trüben, Klüben, schwere Wollenteppiche, Velarien, trockene Kränze und Laubgewinde, Tafelbilder, Sessel u. dgl. — mancheu Schaden erlitten haben kann, aber es braucht dadurch nicht so schwer beschädigt worden zu sein, um es zum größten Teile abtragen zu müssen. Viel wahrscheinlicher als die Annahme einer Holzdecke, welche der monumentalen Auffassung im Pantheon sowie in seinen Annexbauten widerspricht, ist die Erklärung, daß Agrippas Architekt, durch die Grobsartigkeit der ihm gestellten Aufgabe fortgerissen, viel zu kühn gebaut hat und daß infolge dieses Umstandes frühzeitig Formenveränderungen eingetreten sind, welche Hilfe nötig machten. Kam dann ein Brand im Innern wie der große des Jahres 80 hinzu, so mußte man zu durchgreifenden Reparaturen schreiten und falls auch sie nicht wirkten, blieb — insbesondere nach einem neuen Brande — nichts anders übrig als ein großer Umbau, welcher unter Erhaltung sehr großer Teile der alten Substanz die Hauptgedanken des ersten Baues pietätvoll bewahrte und der Nachwelt überlieferte. Das wird Hadrian gethan haben und deshalb steht nach Ansicht des Vortragenden trotz vielfacher Umformung in einzelnen Bauteilen und trotz der Beraubung, Verwahrlosung und schlechten Pflege des Ganzen das große Meisterwerk des Agrippa in der Hauptsache noch heut vor unseren Augen. Auch das getadelte 'Mißverhältnis' zwischen dem übermäßig hohen Giebel und den tragenden Säulen, die dagegen viel zu niedrig und schwach erscheinen, ist nicht vorhanden. Die Verhältnisse sind im ganzen wie im einzelnen tadellos. Hohe, ja schwere Giebel sind eine charakteristische Eigentümlichkeit der römischen Baukunst, wie viele erhaltene Bauten in *Nismes*, *Assisi*, *Cori*, *Polä*, bei *Spoleto* u. s. w. bezeugen, und man darf diese Eigenschaft am Pantheon um so weniger tadeln, als über drei Jahrhunderte lang die größten Meister in der Baukunst gerade die Vorhalle als mustergültig be-

trachtet, gemessen und für ihre Zwecke verwertet haben. Wenn die Säulen teils aus grauem, teils aus rötlichem Granit bestehen, so ist an die Tatsache zu erinnern, daß Paps Alexander VII. die beiden südlichen Säulen in der Front, die verloren gegangen waren, durch zwei andere graue Granitsäulen ersetzen liefs, welche er den benachbarten Thermen des Nero entnahm. Daraus folgt, daß 2 rötliche Granitsäulen fehlten und daß Neros Architekten schon Granit für monumentale Zwecke benutzten. Warum soll nun das Gleiche nicht schon unter Augustus durch Agrippa geschehen sein, dessen persönliche Kenntnis der ägyptischen Baukunst die beste Handhabe bot? Und wie nahe liegt die Vermutung, daß die geflüchtete Beschaffung der 16 Granitsäule für die Vorhalle sofort den Gedanken erweckte, für die Verschönerung der Reichshauptstadt ein paar der kolossalen Granit-Obelisk von Heliopolis herüberschaffen zu lassen. Das Unternehmen kam zu stande und hat Aufsehen erregt, denn noch lange zeigte man das Transportschiff in Puteoli. Aber wenn auch Agrippa im J. 10 schon tot war, so kann er doch der geistige Urheber des großen Versuches gewesen sein, weil sicher mehrere Jahre vorher schon alle Einleitungen getroffen werden mußten. Aus der Mischung von Materialien lafst sich kein Schlufs auf eine spätere Zeit ziehen. Agrippus Zeit war eine Zeit der stärksten Gärung in der Baukunst, wo man mit Feuereifer alles übertrug, probierte und steigerte, was in Hellas und im Oriente versucht worden war. Besaßen doch auch die inneren Pantheon-Säulen Kapitelle von syrakusanischem Erze. Darf man deshalb sagen, der Mars Ultor-Tempel, welcher Mar.norknäufe hat, stamme nicht aus Augustus' Zeit? Der Annahme, daß die Inschrift ursprünglich unter dem jetzt verbannten Giebel der Vorhalle gestanden habe und später versetzt worden sei, steht die Tatsache entgegen, daß die Inschrift nicht auf einer Platte, sondern auf dem Fries und da dieser mit dem Architrave aus einem Blöcke geschnitten ist, auf dem Gebälke excl. Geison sitzt. Dieses Gebälk von 1,25 m Dicke und 2 m Höhe ist hiinten vollständig bearbeitet, es kann also von einer Versetzung gar keine Rede sein. Das Pantheon und seine beiden Hinterbauten, das Gymnasium und die Thermen haben im ganzen wie in den Einzelräumen ganz ungewöhnliche Abmessungen. Das Gymnasium mißt 207 m Länge za 100 m Tiefe; das gibt eine doppelt so große Grundfläche, als die des Berliner Reichstagshauses. Das Vestibulum darin, gewölbt und schon auf 8 Säulen ruhend, hat 1026 □ m Grundfläche, bietet folglich Platz für 2000 Personen. Die Therme bei dem Arco della Ciambella besafs einen Kuppelsaal von ca. 26 m Durchmesser. Dabei lagen alle drei Bauten auf einer Achse und die Entfernung von der Mitte des Pantheon bis zur Mitte des Leconicum betrug 183 m. Man kann mit einiger Sicherheit sagen, daß die behaute Grundfläche von Thermen und Gymnasium doppelt so grofs war, wie die des Berliner Königsschlusses. Und in diesem Riesenumternehmen will man dem wichtigsten Bauteile die Überwölbung absprechen? Was man für Alexandria anstandslos himimnt, bezweifelt man auf Grund verhältnismäfsig kleiner Fundresultate für Rom in der Zeit des

Augustus und Agrippa. Es scheint nach alledem nicht zweifelhaft, daß die Vorhalle sowohl wie der Rundbau einen sehr grofsen Teil ihrer Bausubstanz gerettet haben und daß der bis jetzt festgestellte umfangreiche Umbau oder teilweise Erneuerungshan (Kuppel mit den Kassetten?) des Hadrian die Hauptgedanken und die entscheidenden Architektur motive des Agrippa-Baues sorgsam und treu wiederhergestellt hat. Diese Ansicht wird Redner erst dann aufgeben, wenn durch weitere und zwar möglichst eingehende Untersuchungen mit voller Sicherheit festgestellt sein wird, daß die Nischenbildung — denn das ist der eigentlich springende Punkt in der Erörterung — nicht von Agrippa herrühren kann, sondern erst von Hadrian. (Schlufs folgt.)

Die etruskische Mumienbinde.

Gaetano Polari schreibt in einem Flugblatte aus Lugano mit der Bemerkung *Cras plura*, er finde zwischen dem Etruskischen und Baskischen die größte Ähnlichkeit. Er vergleicht Fabretti C.J.J. 2598 (Admetos und Alestis) *Eka erse nak Achrun flrthre* mit Iberisch-baskisch *Aek erse niak Acherna berz-rake* (= Diese mächtige Liebe verwandelt den Acheron) und setzt danach et. fl = bask. *l*. Demnach erklärt er Fabr. 1930 *Fleres zek sonal ever* durch ihre. bask. *Bezei tegi sainal gure* (= Bild der Orts Gottheit von uns), ferner auf der Binde *tritanosa hauthin* durch bask. *tirtuna handin* (= mit viel Leinwand), *ceh* als das koptische Wort für Leiche, *thaprests* als Linsen, *ens* = Mumie.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

- Rizzo, G., La tavola dei gimnasiarchi a Taormenio. Contributi alla storia dell' elemento dorico in Sicilia. I. Palermo. 73 S. 8. 1. 2.
- Saalschütz, Über Zahlzeichen der alten Völker. Vortr. (S. A. aus den 'Schriften der physikal. ökonom. Gesellschaft'). Königsberg, Koch. 5 S. 4. M. 0,20.
- Sartori, Studien auf dem Gebiete der griechischen Privataltertümer. I. Das *Kottabos*-Spiel der alten Griechen. München, Buchholz. VI, 116 S. 8 mit 6 Tafeln. M. 2,40.
- Schmidt, O. E., Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Prokonsulat in Cilicien bis zu Cäsars Ermordung nebst einem Neudrucke des XII. und XIII. Buches der Briefe an Atticus. Leipzig, Teubner. XI, 535 S. 8. M. 12.
- Schneider, R., Legion und Phalanx. Taktische Untersuchungen. Berlin, Weidmann. 150 S. 8. M. 3.
- Scholcia Terentiana. Collegit Fr. Schlez. Leipzig, Teubner. VII, 184 S. 8. M. 2.
- Sudre, L., *Ovidii metamorphosen libros quomodo nostratos melii aevi poetae imitati interpretatique sint*. Thes. Paris, Bouillon. 119 S. M. 2,75.
- Tacitus, Histories. I. Edit. by G. Plaistoe and J. Maidment. Clive. Sh. 5,6.
- Thomas, E., *De Velleiani voluminis condicione aliquot capita*. Berlin, Gaertner. 60 S. 8. M. 1,80.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harler, Berlin S. 42, Luisenauer Str.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Übungsstücke nach Cäsar

zum Übersetzen ins Lateinische

für
die Mittelstufe der Gymnasien

von

Prof. A. Dettlo und Prof. Dr. J. Lehmann,

Oberlehrern am Kgl. Gymnasium zu Wittford

In zwei Teilen.

Erster Teil.

Bearbeitet von J. Lehmann.

60 Seiten gr. 8^o. Kart. 0,60 Mk.

Zweiter Teil.

Bearbeitet von A. Dettlo.

60 Seiten gr. 8^o. Kart. 0,60 Mk.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

== Neue Erscheinungen. ==

- W. Gemoll, Die Realien bei Horaz. I. 180 M. 11, 20 M.
(Die Fortsetzung befindet sich in Vorbereitung.)
- G. Gerber, Das Ich als Grundlage unserer Weltanschauung. 8 M., geb. 10 M.
- R. Hayn, Das Leben Max Dunckers. Mit M. Dunckers Bildnis. 10 M., geb. 12 M.
- Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von J. Jastrow. XIV. Jahrg. (1891) 20 M.
- Jahresberichte über das höhere Schulwesen, herausg. von C. Rethwisch. VI. Jahrg. (1891). 13 M.
- K. Joël, Der echte und der Xenophontische Sokrates. I. Band. 14 M.
(Der II. (Schluß-) Band befindet sich in Vorbereitung.)
- B. Keil, Die Solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens. 6 M.
- G. Koch, Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis. In vier Teilen. I. Teil: Absolutismus und Parlamentarismus. 4,50 M.
- K. Koehne, Das Hansgrafenamt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kaufmannsgemeinschaften und der Behördenorganisation. 7 M.
- K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. (In 7 Bänden.) I—III. Bd. je 6 M., geb. 8 M.
- H. Lange, Entwicklung und Stand des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland. Im Auftrage des Königl. Preuss. Minist. der geistl., Unterr.- u. Mediz.-Angel. 1,20 M., eleg. kart. 1,60 M.
- W. Münch, Neue pädagogische Beiträge. 3 M.
- Fr. Paulsen, Über die gegenwärtige Lage des höheren Schulwesens in Preußen. 0,80 M.
- C. Rethwisch, Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jahrhundert. Geschichtlicher Überblick im Auftrage des Königl. Preuss. Minist. der geistlichen, Unterr.- u. Mediz.-Angel. Mit antiken Nachweisungen über den Besuch der höheren Lehranstalten des Deutschen Reiches. 4 M., geb. 5 M.
- O. Rubensohn, Die Mysterienhelltümer in Eleusis und Samothrake. Mit Plänen und Abbildungen. 7 M.
- G. Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 2 Teile. 13,50 M.
- Kulturstudien. 3 M.
- Aem. Thomas, De Vellelani voluminis condicione allquot capita. 1,80 M.
- P. Wendland, Philo's Schrift über die Vorsehung. Ein Beitrag zur Geschichte der nacharistotelischen Philosophie. 4 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Für den
griechischen Unterricht.

Behrendt (Oberlehrer), Über den Gebrauch des Infinitivs mit Artikel bei Thucydides. 1 Mk.

Dahn (Professor), Philologische Studien zur Wortbedeutung bei Homer. 1 Mk.

A. F. Gottschlok

Provinzial-Schulrat.

Beispielsammlung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische.

1. Heft für untere und mittlere Gymnasialklassen. 6. Aufl. 1 Mk.
2. Heft für obere Gymnasialklassen. 4. Aufl. 1,60 Mk.

— Wörterverzeichnis zu dem 1. und 2. Hefte. 4. Aufl. 50 Pf.

Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialklassen. 11. Aufl. 2 Mk.

Griechisches Vocabularium. 5. Aufl. 1 Mk.

Griechische Formenlehre
in Paradigmen.

Als Anhang:

Der Gebrauch und die Bedeutung der Präpositionen und die in der Schule aus den Paradigmen zu entwickelnden Regeln.

Für den Schulgebrauch bearbeitet von

Dr. Karl Kanze,

Direktor d. Kgl. Gymnasiums zu Lins.

Dritte, wesentlich umgearb. Auflage.

Gr. 8^o. 1,20 Mk.

Leuchteberger (Gymnasial-Direktor). Dispositive Inhaltsübersicht der drei Olynthischen Reden des Demosthenes. 2. verbesserte Auflage. Kart. 50 Pf.

von Oppen (Professor). Der griechische Unterricht. Nicht Vorlagen zu griechischen Extemporalien in den oberen Klassen. 1,20 Mk.

Aufgaben

zum Übersetzen aus dem
Deutschen in das Griechische
für Prima

im Anschluß an die Lektüre.

Von

Dr. C. von Oppen,

Professor am Gymnasium zu Barmen.
8^o. 1,40 Mk.

Druck von Leubardt Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
 durch alle
 Buchhandlungen
 und Postämter.

UND

FRANZ HARDER.

Preis
 vierteljährlich 6. M.
 Innezahl
 2 Bogen. Zeile 0.25. M.

10. Jahrgang.

Berlin, 12. Juli.

1893. No. 28.

Rezensionen und Anzeigen

H. Schiller, Die römischen Kriegsaltertümer 2. Aufl.	} Fr. Fröh- lieb) 761
M. Voigt, Römische Privataltertümer und Kulturgeschichte. 2. Aufl.	
Fr. Vollmer, Lamentationum funebrium Romanorum historia et reliquiarum editio (G. Zippel)	700
The Cambridge Homer. The Odyssey ed. by A. R. Platt, P. Cramer	708
Thukydides erklärt von J. Classen. 3. Bd. 3. Buch 3. Aufl. besorgt von J. Steup (Widmann)	700
Aem. Thomas, De Velleinul voluminis conditione (W. Hirschfelder)	772

<i>Anzeige:</i> Berliner philologische Wochenschrift 21—24. — Academy 1893—1894. — Athenaeum 3424, 3425. — Gymnasium 6	774
<i>Rezensionen: Verschieden</i>	770
<i>Mitteilungen:</i> Archäologische Gesellschaft zu Berlin. Mai-Sitzung. Schluss — Preussische Akademie der Wissenschaften. 8. Juni. — Académie des inscriptions et belles-lettres. 2. Juni	770
<i>Verschieden neu erschienener Bücher</i>	783

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

H. Schiller, Die römischen Kriegsaltertümer. **M. Voigt**, Römische Privataltertümer und Kulturgeschichte. Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan v. Möller. Band IV, Abteilung 2, B und C. 2. Auflage. München 1893. Becksche Verlagsbuchh.

Die röm. Kriegsaltertümer zeigen die bekannten Vorzüge der von Hermann Schiller verfaßten Handbücher. Der Text bietet in knupper, übersichtlicher Form die aus den Klassikern, den Inschriften und den bildlichen Darstellungen des römischen Altertums gewonnenen Resultate: eine reiche Fülle von Anmerkungen und Litteraturnachweisen orientiert über die Art und Weise, wie der Verfasser zu seinen Resultaten gelangt ist. Vier Tafeln mit Abbildungen erleichtern das Verständnis der Ausrüstung und Bewaffnung, der Geschütze und Belagerungsmaschinen der Römer. Die II. Auflage unterscheidet sich von der I., 1887 erschienenen, wenig. Die Zahl der Seiten ist bloß um zwei gewachsen, hauptsächlich infolge der für die Litteraturnachweise notwendig gewordenen Nachträge. Im Texte selbst finden sich nur wenige Änderungen; zu begrüßen ist das p. 255 neu hinzugekommene Alinea über die Offiziere der Reiterei.

Aufgefallen ist mir, daß die röm. turma von 30 Pferden 'Schwadron' genannt wird (p. 255),

während doch zur Bildung einer solchen mindestens 4 turmae notwendig wären; der richtige moderne Terminus für turma ist 'Zug'.

Von weiteren Wünschen, die bei einer dritten Auflage Berücksichtigung finden möchten, erlaube ich mir folgende vorzubringen. Bei der Besprechung der röm. Schlachtordnung (p. 260) darf unter keinen Umständen die von dem Unterzeichneten schon 1887 (Realistisches und Stilistisches zu Cäsar und dessen Fortsetzern) nachgewiesene und bis jetzt nicht genügend widerlegte wichtige Thatsache verschwiegen werden, daß zur Zeit der Kohortenlegion zwischen den einzelnen Kohorten nicht mehr breite Intervalle bei der Aufstellung der Schlachtordnung gelassen wurden, wie sie in der Manipularlegion zu taktischen Zwecken, d. h. zum Vorbrechen und Rückzug der velites, notwendig gewesen waren.

Ferner mache ich auf einen Widerspruch aufmerksam, welcher Verwirrung anrichten muß. Auf S. 231 lesen wir: 'diese Manipelfeldzeichen standen in der Frontlinie und bildeten im Handgemeine die Stützpunkte der Unterabteilungen'; auf S. 260 dagegen steht geschrieben: 'das signum stand in der Schlachtstellung hinter dem letzten Gliede des angehörigen Manipels'. Was ist nun richtig? Nach dem uns vorliegenden Quellenmaterial gingen auf dem Marsch und beim Angriff in geschlossener Kolonne die Feldzeichen

voran; im stehenden Gefecht aber, in welchem der Legionar im Handgemenge ausfiel und sich wieder zurückzog, hatten sie ihre Stellung sowohl in der Manipularlegion als in der Kohortenlegion hinter den Manipeln (vgl. mein Kriegswesen Cäsars p. 31—32).

In der Beschreibung des röm. Lagers folgt Schiller meist den Ausführungen von Fr. Haukel (Neue Jahrbücher für Philologie Bd. 121 p. 737—763, Bd. 123 p. 857—867). Ob dieselben so 'überzeugend' sind, wie Schiller annimmt, darf bezweifelt werden. Wenigstens kommen Nissen (das templum [1869] und Neue Jahrb. f. Philol. Bd. 123 p. 129—138) und Domaszewski (Röm. Staatsverwaltung Bd. 2 p. 410 Anm. 2) zu anderen Ergebnissen, und nach eingehender Prüfung der streitigen Frage ergab sich für mich das Resultat, daß die Legionen in dem vorderen, dem Feinde zugekehrten Teil des Lagers, in der Nähe der porta praetoria, nicht, wie Haukel annimmt, in dem hinteren, der porta decumana zugewandten Teil untergebracht waren (vgl. mein Kriegswesen Cäsars p. 226—228).

Wenn Schiller auf S. 264 schreibt: 'Zur Annäherung an die Mauer diente der Belagerungsdamm, aus Erde und Faschinen bis zur Mauerhöhe gebaut und durch ein Holzgerüst zusammengehalten', so verleiht er zu der Annahme, der Belagerungsdamm sei immer bis zur Höhe der feindlichen Mauer aufgeführt worden, damit die Sturmkolonne darauf vorbringen könne. Stoffel (histoire de J. César, guerre civile Bd. 2 p. 360 f.) hat jedoch nachgewiesen, daß in der Regel der Damm nur die notwendige glatte Bahn bot, auf welcher gegen den unteren Mauerrand die Maschinen vorgeschoben wurden, unter deren Schutz eine Bresche gelegt werden sollte.

Die schon in der I. Auflage stehende Ziffer von 5300 Mann für die Legion hätte in der II. Auflage (p. 230) berichtigt werden sollen; Polybins (2, 24, 3, 107) giebt 5200 Mann an.

Schließlich sähe ich künftighin statt 'Zenturio' und 'Zenturie' lieber wieder die altbewährte Schreibart 'Centurio' und 'Centurie'.

Diese Bemerkungen sollen lediglich Zeugnis ablegen von meinem Interesse an diesem Abschnitt des Handbuches; der Wert der Arbeit Hermann Schillers wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt.

Die röm. Privataltertümer und Kulturgeschichte von Moritz Voigt bieten ein außerordentlich reichhaltiges Material; leider ist das-

selbe aber weder stilistisch noch sachlich richtig verarbeitet.

Die Anordnung ist insofern verbessert, als man nicht mehr dreierlei Arten von Anmerkungen vorliegen. Ebenso hat der Verfasser an einzelnen Stellen an dem schwerfälligen Stil der I. Auflage gefeilt. Die öfters die Sätze einleitenden 'und so daher' (z. B. p. 830. 903) haben einen einfachen 'daher' (p. 358. 435) Platz gemacht. Auf S. 376 lesen wir jetzt: 'so war sowohl der italische Handel u. s. w.', während es in der I. Auflage hieß: 'so daher ist ebenso der italische Handel u. s. w.' (p. 847). Auch sind verschiedene unbehilfliche Perioden in kleinere Sätze zerlegt und so lesbarer geworden.

Trotzdem finden sich noch Perioden, die nicht weiger als 15 Zeilen umfassen (z. B. p. 356 n. und 357 o.). Als ein Monstrum deutschen Stils muß folgender Satz bezeichnet werden: 'dem während dort das Staatsgebiet, als pagus (Mark oder Gau) qualifiziert, in seiner Totalität die lokale Basis für das politische, wie religiöse Gemeinwesen und dessen Zentralgewalt ergab, wogegen für die Gemeindeversammlungen conciliabula und als Gerichtsstätten fora dienten, so insbesondere bei den Völkern sabellischen Stammes, so gewinnen hier Gemeinwesen und Zentralgewalt eine lokale Zentralisation in einer unter sakralen Ritus eigens gegründeten Kapitale, der urbs, die zugleich der Gemeindeversammlung, sowie zur Gerichtsstätte dient, so bei den Latinern und Etruskern, wogegen der Zusammenschluß der ländlichen Bevölkerung hier wie dort bald in dem viens (Dorfe), bald in dessen Erweiterung, dem oppidum oder der Landstadt gewonnen wurde' (p. 280 n. und 281 o.).

Eine ermüdeude Eintönigkeit wird durch die allzu häufige Anwendung gewisser Wörter und Konstruktionen hervorgerufen. So kommen z. B. auf 4 Zeilen nicht weniger als 5 'teils' (p. 415), und die mit 'während' eingeleiteten Nebensätze folgen viel zu rasch aufeinander (z. B. p. 335).

Auch die Anwendung von Fremdwörtern geht über das erlaubte Maß hinaus; in den meisten Fällen hätten dem Verfasser ganz gute deutsche Ausdrücke zur Verfügung gestanden. Von den vielen aufgezeichneten Beispielen erwähne ich bloß: das Zeitalter Augustus mit einem *Lüste* umgebend (p. 421); die Haussgenosseenschaft, jetzt immer allgemeiner *breviloquent* als familia bezeichnet (p. 386); *vici* und *oppida*, in späterer Zeit als *fora* und *conciliabula* *prädiert* (p. 281); *Perzipienten* der *largitiones frumentariae* (p. 429); *signifikanteste* Momente (p. 283); der begonnene Verfall hieß sich nicht *reparieren* (p. 423).

Nach dem Durchlesen des Buches von Moritz Voigt fragt man sich unwillkürlich, wie mochte der Verfasser eine röm. Kulturgeschichte schreiben, da ihm Rom schon nach der Zeit des II. punischen Krieges sozusagen als die 'Schuldgrube' der alten Welt und das röm. Volk als ein grundverdorbenes erscheint. Mit besonderer Vorliebe stellt nämlich Voigt die einseitigen oder geradezu teudenzüsig gefärbten Berichte einzelner röm. Schriftsteller zusammen (z. B. p. 349—356, 423—427), welche in rhetorischen Deklamationen die gute alte Zeit priesen, wie es vom Weltsehmerz Ergriffene in allen Jahrhunderten gethan haben und thun werden.

Das Jammern über die zunehmende Prunksucht und den Luxus der Römer (z. B. p. 353—354, 426—427) kann nicht besser zurückgewiesen werden, als es von seitens des Asinius Gallus zur Zeit des Tiberius im Senate geschehen ist: 'Mit der Mehrung des Reiches ist auch das Vermögen der Einzelnen gewachsen; und das ist nichts Neues, sondern kommt schon im höchsten Altertum vor; der Geldbesitz ist ein anderer im Hause des Fabricius und wieder ein anderer in dem der Scipionen; und für alles bildet das Gemeinwesen den Maßstab; ist der Staat arm, so bleibt des Bürgers Hans gering; seitdem aber der Staat sich zu solcher Herrlichkeit erhoben hat, geht es auch mit den Einzelnen vorwärts; auch giebt es in der Dienerschaft, im Silbergeschirr und überhaupt in den Anschaffungen für die gewöhnlichen Bedürfnisse ein Zuviel oder ein Mittleres nur im Verhältnis zum jeweiligen Besitzstand' (Tac. ann. 2, 33).

Die Stadt Rom selbst war sicherlich, zumal unter den Kaisern, kein Tugendtempel; allein der Ruf der modernen Weltstädte ist in dieser Beziehung zum mindesten ein ebenso problematischer. Der vielgeschmähten, aber wenig gekannten Kaiserzeit kann der Ruhm nicht abgesprochen werden, daß sie sich zu höheren und reineren sittlichen Anschauungen erhob, als das ganze frühere Altertum, wie namentlich die milderen Ansichten über die Sklaverei beweisen. Und wenn sogar der Pessimist Tacitus bekennen muß, daß nicht alles bei den Alten besser gewesen, sondern auch seine Zeit manches Schöne und Tüchtige, der Nachwelt zum Beispiel, hervorgebracht habe (Tac. ann. 3, 55), so kann die Fäulnis des röm. Volkes in den letzten 170 Jahren der Republik und unter den Kaisern bis auf Diocletian nicht bis zum Himmel gestunken haben, wie Voigt es uns glauben machen will.

In einzelnen ist mir aufgefallen, daß Voigt

die Hauptmahlzeit der Römer, die *cena*, auf 2 Uhr nachmittags ansetzt (p. 401). Die *hora noua* bezeichnet aber den Zeitpunkt, in welchem die 9. Stunde zu Ende läuft (vgl. Bilfinger, die antiken Stundenangaben 1888), also nach unserer Zeitrechnung 3 Uhr nachmittags.

Was über die Toga, das historische Nationalkleid des Römers gesagt wird, ist auch gar zu kurz (p. 330—331), besonders da keine Abbildung dem Verständnis nachhilft.

Mein Schlufsatz lautet dahin, daß die Kritik gegen die Arbeit Moritz Voigts sich so lange abtuhend verhalten wird und muß, als er seine Ansichten über den deutschen Stil und die Sitten des röm. Volkes nicht ändert.

Aarau.

Franz Fröhlich.

Friedrich Vollmer, *Laudationum funebrium Romanorum historia et reliquiarum editio*. Separat-Abdruck aus d. Jahrb. f. klass. Philol. Suppl.-Bd. 18. Leipzig, Teubner. 1891. M. 2,40.

Bei einer Behandlung der römischen Grabreden waren wesentlich neue Anschauungen kaum zu gewinnen, und so enthält die Arbeit vielfach Bestätigungen des vorher Bekannten, und wo sie darüber hinausgeht, lassen sich meist nur Vermutungen darüber anstellen. Richtig wird der römische Ursprung der Sitte betont (S. 450 ff.); ob aber der Gebrauch gerade von irgend einer einzelnen Adelsfamilie ausgegangen ist, läßt sich nicht erweisen. Wenn in der letzten Zeit der Republik die Laudationen allgemein üblich waren (S. 453), so muß man doch daran festhalten, daß sie stets nur eine Ehre für die Vornehmen waren; darin stimmen alle Berichte überein: Pol. 6, 53, 1 *τῶν ἐπιφανῶν ἀνδρῶν*, Cic. de leg. 2, 24, 62 'honoratorum virorum', Dionys. 5, 17 *πίσι τοῖς ἐπὶ δόξαι ἀνδράσιον*, Plut. Fab. 24 *ταῖς ἐκχωρηταῖς τῶν ἐπιφανῶν*. Wenn Hor. sat. 1, 6, 43 drei Leichenbegängnisse auf dem Forum begegnen, so folgt daraus keineswegs, daß zu allen dreien eine Lobrede auf dem Forum gehörte; das Forum lag in der Mitte des römischen Straßennetzes. Tacitus ann. 3, 5 rechnet die Laudatio unter die 'solitos et cunctaque nobili debitos honores', ann. 3, 76 *laudatione pro rostris ceterisque solemnibus* ist auch nur von den feierlichen Gebräuchen bei dem hohen Adel die Rede. Damit hängt zusammen, daß wahrscheinlich stets für die Laudatio eine behördliche Genehmigung erforderlich war, wie sie auch für die ältere Zeit Diouys 9, 54 bezeugt.

Wenig klar scheint mir der Begriff der Laudatio publica (S. 461 ff.). Die Versammlung der

Leidtragenden auf dem Forum war eine 'contio', die Laudatio also ein öffentlicher Akt und der Redner für diesen Zweck mit magistratischer Autorität ausgestattet. Wer die Rede hielt, darüber scheinen stets in erster Linie persönliche Gründe entschieden zu haben; auch bei den ehrenvollsten Bestattungen erscheint der nächste Verwandte als der natürliche Redner. Der Kaiser ist, soweit die Überlieferung reicht, nur bei Leichenfeiern der kaiserlichen Familie als Lobredner aufgetreten, sicher nicht als Vertreter des Staats, sondern als Haupt des Hauses. Wenn ein Konsul dem verstorbenen Kollegen die Grabrede hielt, so erklärt sich das durch die nahe persönliche Beziehung, in die das Amt sie brachte. Dafs der Senat einen Redner stellte, wird wohl nur eine Anshilfe gewesen sein, wenn ein naher Angehöriger entweder fehlte, oder irgendwie verhindert war, wie für Sulla nach Appian. b. c. 1, 105 der beste Redner, offenbar vom Senat erwählt, die Rede hielt, weil der Sohn zu jung war. Ob die seltsamerweise nur in spanischen Städten in schriftlich bezogene Bewilligung der Laudatio durch die Decurionen nur die Erlaubnis oder die Bestellung eines Redners bedeutete, ist nicht zu entscheiden. Auf das zweite führt nur die späte Inschrift C II 2079 'honorato laudatione a numer[is], wo militärische Abteilungen eine Lobrede halten lassen.

Bei Besprechung der aus der Sitte der Grabrede hervorgegangenen Lobschriften ist ein Versehen begangen betreffs der Laudatio Porciae (S. 470). Die Cic. Att. 13, 37, 3. ep. 48, 2 genannte Porcia ist, wie Mommsen längst gezeigt hat (Hermes 15, 101), nicht die Frau des Brutus, sondern die des Cn. Domitius Ahenobarbus, das beweist an beiden Stellen die Voranstellung des jungen Domitius 'Domitio et Bruto' und deutlicher ep. 48, 2 'aut Domitio filio aut Bruto'. Hier werden ausserdem Lobschriften von Varro und Ollins auf dieselbe Porcia erwähnt.

V. geht dann den Einwirkungen der römischen Laudationen bei den Griechen und in der christlichen Kirche nach. Der Hauptwert der Arbeit liegt in der sorgfältigen Zusammenstellung aller überlieferten Laudationen (S. 478 ff.) und der Sammlung der erhaltenen Bruchstücke (S. 480 ff.). Unter den Angaben über den Tod des Marcellus i. J. 208 fehlt die wichtigste Stelle Pol. 10, 32, der § 6 die Anwesenheit des Sohnes bestätigt. Vor allem sind natürlich die Laudatio Murdiae (S. 484, n. 12), die Laud. Turiae (S. 491, n. 13) und die Laud. Matidiae (S. 516, n. 18) eingehend behandelt. V. geht in der Ergänzung mehrfach

eigene Wege, zum Teil mit Glück, während an manchen anderen Stellen frühere Vorschläge mir den Vorzug zu verdienen scheinen. Eine wesentlich verschiedene Auffassung des Inhalts ergeben die Änderungen meistens nicht, und der Verf. ist sich der beschränkten Sicherheit solcher Ausfüllungen wohl bewußt.

G. Zippel.

The Cambridge Homer. The Odyssey edited by Arthur Platt. Cambridge, at the university press. 1892. XXII, 400 S. in 8.

Das Bedürfnis nach einem reformierten Homer-text, der von den Fehlern der voralexandrinischen Überlieferung möglichst frei ist, regt sich allmählich in allen Ländern, in denen das Studium der Griechen eifrig betrieben wird. In England hatte noch vor wenigen Jahren Leaf in seiner, übrigens verdienstlichen, Ausgabe der Ilias den Gedanken abgelehnt, mit der Textkritik über die Zeit der gelehrten Arbeiten des Altertums zurückzugehen. Jetzt wird dort in einer Ausgabe, die offenbar für die Lektüre von Anfängern bestimmt ist, ein Text geboten, der mit maßvoller Auswahl die wichtigsten Berichtigungen enthält, die seit Bentley von der sprachgeschichtlichen Kritik gefunden worden sind. Dafs ich die Einsetzung des Zeichens \mathcal{F} nicht nur in einem Schultext, sondern überhaupt bei Homer für unberechtigt halte, habe ich wiederholt anderwärts gesagt und begründet. Auch in dem vorliegenden Buch erinnert das Nebeneinanderstehen von Formen wie $\delta\sigma\epsilon\nu\acute{o}\varsigma$, $\delta\tau\omicron\delta\mathcal{F}\acute{\eta}\varsigma$ und $\xi\iota\omicron\varsigma$, $\mathcal{F}\iota\omicron\mathcal{F}\iota\theta\acute{\eta}\varsigma$ und $\Lambda\iota\acute{\omega}\varsigma$ daran, dafs ein klares und in sich übereinstimmendes Verfahren sich nicht hat finden lassen. Der Herausgeber würde richtiger gehandelt haben, wenn er die Verbesserungen des Textes, die durch Berücksichtigung des \mathcal{F} gewonnen sind, eingesetzt hätte, ohne den Buchstaben selbst zu schreiben, wenn er z. B. mit Nauck μ 36 $\mu\epsilon$ $\epsilon\pi\iota\sigma\sigma\alpha$ und μ 44 $\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}$ ϵ $\Sigma\iota\theta\eta\eta\epsilon\varsigma$ gegeben hätte, anstatt mit Bentley $\mu\epsilon$ $\xi\iota\omicron\sigma\sigma\alpha$ und $\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}$ $\mathcal{F}\epsilon$ $\Sigma\iota\theta\eta\eta\epsilon\varsigma$. Von diesem Punkte abgesehen, ist die Auswahl der Änderungen eine verständige. Über die dabei befolgten Grundsätze giebt die kurze Einleitung einige Andeutungen. Der Herausg. schreibt $\kappa\alpha\epsilon\omega\tau$ für $\kappa\alpha\iota\omega\tau$, $\eta\epsilon\iota\alpha\iota$ für $\epsilon\iota\alpha\iota\alpha\iota$, $\eta\sigma$ für $\epsilon\iota\omega\varsigma$, trennt mehrfach die Präpositio von einem folgenden Verbun, stellt statt der zerdelnten Formen ($\theta\epsilon\alpha\iota\omega\tau$, $\iota\sigma\chi\alpha\iota\omega\tau$, $\epsilon\acute{\alpha}\epsilon\varsigma$) die echten unkontrahierten ($\theta\epsilon\alpha\iota\omega\tau$, $\iota\sigma\chi\alpha\iota\omega\tau$, $\epsilon\acute{\alpha}\epsilon\varsigma$) wieder her u. s. w. Zu dem allen stimmt es freilich nicht, dafs das kurze Demonstrativpronomen ohne Accent gedruckt ist, als wäre es der attische Artikel.

Einen eigentümlichen Wert giebt dem Buche der Umstand, daß der Herausg. Bentleys Handexemplar des Homer benutzt und daraus eine Reihe von Korrekturen mitgeteilt hat (s. S. XIV ff.), die bisher noch nicht gedruckt waren. Möge er recht bald seine Absicht ausführen, Bentleys Randbemerkungen vollständig zu veröffentlichen!

Kiel.

Paul Cauer.

Thukydides erklärt von J. Classen. 3. Bd. 3. Buch. 3. Auflage besorgt von J. Steup. Berlin, Weidmann. 1892. IV, 282 S. 8°. 2,70 M.

Ist schon bei der Besprechung der vierten Auflage des zweiten Buches im Jahrgang VII dieser Blätter No. 31 f. hervorgehoben, daß die Steupsche Bearbeitung des Classenschen Thukydides den Wert einer neuen Ausgabe habe, so zeigt die vorliegende Auflage des dritten Buches noch mehr Veränderungen. Der gelehrte Herausgeber berücksichtigt zwar die seit achtzehn Jahren erschienenen Schriften gewissenhaft, vermag aber gerade von den neuesten Arbeiten nur wenig anzuerkennen. Gegen Classen heseitigt er jetzt mit den anderen Herausgebern die längeren Imperativformen z. B. 39, 6 l. 31 (s. S. 259) und geht auch sonst zuweilen mit van Herwerden und Stahl, wo der Altmeister einen abweichenden Standpunkt einnahm: 9, 1 nimmt er die Form *καθεστώς* für *καθεστώς* wieder auf, setzt 7, 1 *περὶ Ἡλοπόννησον* für *ἕς* nach dem Mom. und Laur., hält 25, 1 Herwerdens Konjektur *ἰσθασιόν* für wahrscheinlich, fügt 59, 2 gegen die Hss. mit Stahl 9' ein nach *προφειρόμενοι* und korrigiert mit demselben 67, 3 *καὶ οἰκίας*. Dagegen billigt er 'verhältnismäßig nur selten' die Ergebnisse von Hudes kritischer Behandlung zahlreicher einzelner Stellen und hält auch die 'von ihm in Übereinstimmung mit A. Schöne vertretene Ansicht' von Werten des Laurentianus mit Recht 'bis jetzt für durchaus nicht erwiesen'. Von Ludwig Herbsts 'Erklärungen und Wiederherstellungen' nahm er 'nachträglich Kenutis', kann sich aber 'an keiner einzigen' der von demselben aus dem dritten Buche behandelten acht Stellen 'mit ihm einverstanden erklären', streicht also auch 68. 3 mit Classen *θηβαῖοι*, worüber wir in der Besprechung von Herbsts Schriftchen im Jahrgang IX, No. 29, S. 788 kurz gesprochen haben. Auch die früheren Aufstellungen desselben finden vor ihm keine Gnade. Zu Kap. 4, 5 l. 17 weist er mit Erfolg dessen Annahme zurück, das dort erwähnte Malea sei das gleichnamige Inselchen bei Mytilene (S. 235 ff.). Noch schärfer tritt er zu 16, 2, wo

er schon früher *ἰσάκοντα* gestrichen hat, dessen 'unüberlegter Behauptung' entgegen, daß *αἱ περὶ τὴν Ἡλοπόννησον νῆες* nur 'jenseits im Westen vom Pel.' fahrende Schiffe bezeichne, und sieht darin 'lediglich ein Beispiel der vielen von H. hinsichtlich des Sprachgebrauchs des Thuk. aufgestellten Behauptungen, die sich bei genauere Zusehen als ganz un begründet erweisen' (S. 243). Das siebzehnte Kapitel, dessen Echtheit St. zuerst anfocht, giebt ihm weitere Gelegenheit, sich mit H. auseinanderzusetzen. Man muß bekennen, daß die Reihe der vorgebrachten Gründe auch das konservativste Gemüt mit Bedenken erfüllen. Und doch machen wieder die genauen Angaben des Kapitels stutzig. Diese Frage eingehend zu behandeln, ist hier nicht der Ort. Nur einzelne Punkte können kurze Berührung finden. Daß die 100 Wachtschiffe nicht besonders erwähnt sind, darf man wohl nicht so stark betonen. Das Werk des Thuk. hat 'nun einmal keine letzte Revision erfahren' (246). II 24, 1 ist wenigstens gesagt, daß zu Wasser Wachen aufgestellt wurden. Die Überlieferung *πάλλες* ist sicherlich falsch. Je öfter ich mich mit dieser Stelle beschäftige, desto mehr befestigt sich in mir die Vermutung, daß *πάλλαι* zu schreiben ist; *ἐνεργοί* ist = in Thätigkeit, in Dienst gestellt. In dieser Ansicht bestärkt noch eine gleichlautende Stelle bei Xen. *Höroi* A 4, 2, wo Bergwerke als *πάλλαι ἐνεργοί* = längst in Betrieb bezeichnet sind. Die Angabe stimmt zur Geschichte durchaus; denn bei Artemision hatten die Athener 140 Schiffe (vgl. übrigens Her. VIII 1, Diod. XI 12), bei Salamis 180 Trieren (Her. VIII 44). *ἐλαττωσάτω* bedeutet das unvermerkte Anbrauchen. Warum *ἰσάχιλοι* unmöglich als runde Zahl angesehen werden kann, leuchtet nicht recht ein. Anfangs lagen so viel vor der Stadt, schließlich auch nicht weniger. — Ganz unnötig scheint die Streichung der Worte *ἐς ὃ ἐβόηλοντο* 20, 3. Eine Stelle mußte bereueht werden. Man muß selbstverständlich vor allem da, wo man die Mauer zu ersteigen gedachte. Das bedarf eigentlich gar keiner besonderen Bemerkung, aber gerade *ἐς ὃ ἐβόηλοντο* erfüllt die Forderung Stahls (s. S. 249) und kann nicht fehlen. H. Wagner schützt es in seiner 'Belagerung von Platäa' (Doberan 1892 S. 39) gleichfalls, erklärt aber die Stelle: 'Da die Mauer bis zu dem gewünschten Punkte (d. h. dem Fußpunkte) vollständig sichtbar war'. St.'s Bemerkung ist gesenht: 'Das müßte auffallen, daß un gesagt würde, daß die Plat. auf die Mauer wollten, nicht aber, daß sie dieselbe übersteigen

wollten'. Wenn aber strengste Genauigkeit gefordert wird, dann ist im Gegenteil hier nur vom Ersteigen der Mauern die Rede, zum Übersteigen sind die Leitern nicht nötig, erst wieder zum Heruntersteigen. — Müller-Strüblings Zweifelsucht bezüglich der Verteidigung von Platäu weist St. sie greifend zurück und wendet sich gegen denselben auch 50, 2 l. 6 und 77, 3 l. 12, doch stimmt er der Beseitigung von *πρός* 22, 3 l. 12 zu und nimmt 31, 1 l. 7 mit diesem und Herw. auf *ἦν ἐγομῶσα στίαν, αἰσίοις δαπάνη γίγνεται, eine Lesart, die viel für sich hat.* — Gegen Classen ist an der Überlieferung festgehalten 32, 3 l. 11, 40, 8 l. 38, 46, 2 l. 8, 51, 3 l. 11, 53, 2 l. 11; mit demselben 38, 6 l. 27 (*εἶναι*), doch sähe St. hier gern das erste *καί* 'auch' beseitigt. 39, 4 l. 22 wird trotz Alex. Stromm. 6 p. 620 c. ed. Sylb. (p. 740 P.) die von A. Gelzer vorgeschlagene Umstellung für 'recht wahrscheinlich' erklärt und 45, 3 l. 14 Krügers Vermutung *κἄν τοῖσιν* aufgenommen.

Von sonstigen Änderungen sind folgende zu bemerken: 30, 4 l. 13 ist das schon Rh. Mus. 33, 257 ff. vorgeschlagene *τὸ κοινὸν τοῦ πολέμου* korrigiert. 36, 6 l. 24 vermutet St. *τῆ προίφρα*, nicht übel, aber nicht unbedingt notwendig. 101, 2 l. 6 stimmt St. der Korrektur *πρώσι* zu; 111, 2 l. 6 schreibt er mit Classen *μοιούμενοι*, billigt aber *ἔννεξελθόντες* des Laur. Mehrfach nimmt er das Vorhandensein von Lücken an 51, 4 l. 17; 58, 3 l. 10; 67, 5 l. 21; 115, 1 l. 3; auch 13, 2 l. 13; 22, 5 l. 25. Zu meiner Freude entscheidet er sich 45, 1 l. 1 für *θανάτιον*. 51, 1 l. 4 halte ich die Korrektur *πίεγον*, die übrigens noch nicht Aufnahme gefunden hat, nicht für erforderlich (vgl. m. Ausg.). 65, 3 l. 13 steht jetzt *γλίον*, *οὐ πολμίον*, 66, 3 l. 14 Nabers *ἀντιᾶθα*. 70, 1 l. 2 wird *παρὶ Ἐυδύμων* vorgeschlagen (?). 100, 1 l. 2 denkt der Herausgeber an den Anfall etwa der Worte *βοιωτοῖς, ἀποστράτανις δὲ* und 101, 2 l. 5 will er *ἀδύων τῶν Ἀοκρῶν* schreiben. Mit Recht nimmt er 102, 5 l. 19 f. an der Überlieferung Anstoß und schlägt vor: *ἐς τὴν Ἀολίδα ἔνν καλονόμενν, Καλοδῶνα καὶ Πλεγοῖνα καὶ τὰ τειέη χωρία, καὶ ἐς etc.* Die Worte *Κ. καὶ Π.* bis *χωρία* bilden dann eine exegetische Apposition zu *Ἀολίς*. Ich pflichte der Auffassung bei und halte *Ἀολίς* für den neuen Namen, möchte aber den Artikel *τὴν* hinter *Ἀολίδα* nicht streichen, sondern in *γῆν* korrigieren. Über *καλ.* s. Paus. VII, 21. Herodot setzt zu *Ἀολίς* VII 176 *γῆ* und dasselbe Wort stets zu ähnlichen Adjektiven wie *Τρηχίς, Ἀρο-*

τωμηίτις, Θυλλίς, Φωκίς V 45, VII 113. 176. 203, VIII 21. 31. 35. 66. Auch Thukydides fügt bei diesen Formen in Verbindung mit *καλονόμενν* das Appellativ *γῆ* hinzu und sonst in den meisten Fällen gleichfalls; wo es fehlt, liegen besondere Gründe vor. *Μεγαρίς* z. B. ist schon Landesname geworden, wohl auch *Φθιώτις*. Bei *Φωκίς* I 108, 2 geht *βοιωτία* mit Artikel vorher. Andere Namen bezeichnen nur Teilgebiete z. B. I 46, 4; IV 76, 3, vielleicht auch *Φθιώτις* (I 3, 2). *Ναρ Ἰγραις* (III 111, 3), *Καλιωνάτις* (VII 25, 2), *Ἀροισιωνάτις* (VII 35, 1), *Τεργαίτις* (V 65, 3) bilden eine Ausnahme.

Viel Kapital schlägt St. aus der Annahme von Randbemerkungen, die in den Text eingedrungen sein sollen. 26, 1 l. 6 hat er bekanntlich schon Rh. Mus. 33, 256 f. *καταπλοῦσαις* entfernt. Ich fasse die Stelle = 'den Schiffen, wenn sie nach M. segelten (während ihrer Fahrt)'; thatsächlich unterbleibt die Fahrt. Andere Einschübel findet St. 11, 1 l. 4 u 7; 12, 1 l. 4; 15, 1 l. 4; 38, 6 l. 25; 39, 8 l. 43; 49, 4 l. 18; 52, 5 l. 22; 58, 5 l. 29; 82, 7 l. 46 n. 51; 89, 5 l. 21.

Immerhin bemüht sich St. angelegentlichst, zunächst durch Erklärung zu helfen, und in dieser Beziehung bietet seine Ansgabe vieles Gute. Auf Einzelheiten sich hier einzulassen, verbietet der Raum. Nur eine Bemerkung sei gestattet. Der Erklärer sagt zu 65, 1 l. 4 *ἱερομανίς*, dieser Umstand sei in dem ausführlichen Bericht über den Vorgang nicht erwähnt (II 2 ff.). Er ist nicht ausdrücklich hervorgehoben, aber für jeden Griechen genügend angedeutet durch die bloße Bemerkung II 4, 2 *τελετώντιος τοῦ μηνός*, d. h. zugleich zur Zeit des Neunmoude; diese Zeit aber war eben eine *ἱερομανία*, und weil der Hera geweiht, gerade für Platäu besonders heilig.

Die Bearbeitung verdient ob ihrer Gründlichkeit und Selbständigkeit vollste Anerkennung.

Widmann.

Aem. Thomas, De Velleiani voluminis condicione aliquot capita. Berolin., Heyfelder. 60 S. 8. Pr. 1,80 M.

Der Verf. dieser gründlichen Abhandlung geht von der richtigen Ansicht aus, daß für den Text des Velleius die Lesarten des codex (M) oder der Abschrift desselben (A) noch mehr zu verwerten seien, als bei Halm gesehehen, zumal dieser codex 'bonitate famam suam longe superaret' p. 5, vgl. auch p. 37. In 10 Kapiteln wird nun gezeigt,

wie diese Textverbesserungen zu gewinnen seien. Zunächst orthographisches: richtig wird *Polomaens*, *Artanzdi*, vielleicht auch *Nerxes* verlangt; weniger können wir *Dolobella* und *Prabates* zugeben; auch nicht *vivos* (Mon. Ancyr. IV 16 *vivos*), zumal *vulgavit* II 102, 1 durch A beglaubigt ist, auch an *deus*, *novus* u. a. kein Anstofs genommen wird. In demselben Kapitel werden auch Stellen besprochen, wie II 49, 3 vir antiquus et gravis Pompei partes laudaret magis, prudens sequeretur Caesaris, et illa gloriosa, illa terribiliora duceret; so will Vf. nach A schreiben, während Halm das zweite *illa* nach der ed. pr. (P) durch *haec* ersetzt und *gloriosiora* nach Cuper schreibt, Cornelissen *clariora* vorschlägt. Aber die handschr. Lesart ist nicht zu halten, weil *ille-ille* f. *ille-hic* oder *hic-ille* wenigstens bei Velleius nicht zu belegen ist, und liest man nach P., so ist terribiliora nicht zu erklären; Ref. schlägt vor: *illa* (die Pompeianer) <nt> gl., *ita* terrib., hierzu stimmt die vorausgehende Charakteristik der Konsuln Lentulus und Marcellus; auch braucht V. geru *ut-ita* = zwar — aber. — Ebenda (S. 9) wird II 64, 2 nach den Spuren der Hs. vermutet zu lesen: Caesarem perisse. *Itaque* sunt tempora eet. Halm schreibt nach P. perire. *Haec* cet., wohl richtig, denn Velleius gebraucht *iste* überhaupt nicht (cf. Novák, Bem. zu V., S. 27, würde es auch, wie noch Tacitus, nur in bezug auf den Angeredeten gesetzt haben. — Auch II 48, 5; 84, 1 hat der Verf. nicht richtig die Überlieferung in Schutz genommen, an beiden Stellen ist et = etiam unpassend, vgl. auch Novák u. a. O. S. 20. Nach festem Sprachgebrauch auch des Velleius, der *abline* stets c. acc. verbindet (I 8, 2; 12, 5; 14, 2; II 2, 3; 4, 5; 10, 1; 12, 1; 36, 1 u. a.) läßt sich auch II 65, 2 *abline annis* nicht halten, zumal *abline* vor post urbem conditam lästig wäre. — Doch abgesehen von diesen und ähnlichen Bedenken hat der Verf. an vielen Stellen durch Verteidigung der handschriftlichen Lesart das Richtige getroffen und mit Scharfsinn und Belesenheit erwiesen, z. B. II 91, 1 cognomen illi *viro* (so A P, Halm inre) indidit: II 33, 3 animo tulit parem; so A P mit Recht, wenn man mit dem Verf. animo tulit verbindet; andere lesen aequo animo oder omnino, Novák streicht animo, Puyggers und Cobet zweifeln an der Herstellung; II 91, 2 sine hoc — M. et hoc ante mit A P, denn vor Pronominibus hat V. et zuweilen = etiam gebraucht: II 40, 4; 130, 2; auch den Chiasmus liebt er, vgl. Novák u. a. O. S. 24. 75. II 27, 6 ist Sallanae victoriae gegen die Zweifler gut in Schutz genommen. An

vielen Stellen, die unbedingt unrichtig überliefert sind, hat Verf. in engerem Anschluß an die Hs. das Richtige herausgefunden. Z. B. I 18, 1 hat A P una urbs Attica pluribus *annis* eloquentia floruit, Halm *actoribus*, Thomas *antibus*; II 11, 1 ist gut ergänzt *imperii* immodiicus, gloriae insatiabilis; ebenda wird *meritum eius fidei* virtutique nicht übel im Anschluß an die Überlieferung vorgeschlagen. Dafs aber Th. S. 38 in demselben Kapitel *agrestri* loco unbeanstandet läßt, wo A P *equestri* bieten, ist zu verwundern nach Puyggers und Cobets Rechtfertigung der Überlieferung. Dafs V. mit *equestri* keine vornehme Herkunft bezeichnen will, zeigt auch II 88, 2 C. Maecenas, *equestri*, sed splendido genere natus. II 121, 2 scheint P richtig *animam caelestem caelo reddidit* zu schreiben, Th. entnimmt weniger gut aus *deo* in A: *deorum coetui*; dagegen ist I 9, 6 wohl richtig hergestellt ut his miliens — contulerit is et omnium — vicierit.

Die künftigen Herausgeber des Velleius werden die Resultate dieser sorgfältigen, vielfach anregenden Schrift nicht unbeachtet lassen.

Berlin.

W. Hirschfelder.

Auszüge aus Zeitschriften.

Berliner philologische Wochenschrift 2t—24. S. 642. Chr. Belger, Der lesbische Kanon. Es wird darauf hingewiesen, dafs die Ansicht vom Wesen des *λέπτος κάρων*, die Forchhammer in seiner vortrefflichen Abhandlung 'Über die kyklopischen Mauern Griechenlands und die schleswig-holsteinischen Felsenmauern' (1847) aufgestellt hat, — 'eine Bleiplatte, welche, in die auszufüllenden Lücken der entstehenden Polygonalmauer geprefst, die Form des einzufügenden Steines ergab' —, durch die Beschreibung einer Kyklopmauer in Malta in des Fürsten Pückler 'Südöstlicher Bildersaal' I S. 355 bestätigt werde. — S. 642-644, 669 f. 22 S. 675 f., 701 f. 23 S. 705-708. 733 f. M. Rubensohn, Zur griechischen Anthologie. Verf. behandelt das von Wilken in der Berliner archäologischen Gesellschaft Mai 1889 besprochene Ostrakon mit dem auf Homers Geburt bezüglichen Epigramm (s. a. Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde XXVIII 1890 S. 62). Die Wiederherstellung lautet:

*Ἔλλο
Μη̄ πείθον, ἰς̄ Τημε̄[ρο]ς̄ ἰγυ[ν] γένος; ὀ γὰρ [δ]ελθ[ῶ]ς;
Ἐνικ̄ ἔμ[ε]ς̄ δὲξ[ε]ς̄ φ[ι]λαί[α] ἰκαίρ̄ με̄ πόλις.
Ἔξ̄ον̄ ἀλώ[α]ρα [γ' ἔ]ρηκᾱ μου[ν]᾽ ἴσθι γὰρ ἤμ[ε]ν
Ἥσις̄ Ὀδυσσεύς̄ [Μοῦσα] καὶ Τυδίδος.*

In der No. 23 wird eine höchst eingehende Besprechung des Epigramms A. P. VII 5 gegeben. — 24 S. 738 f. L. Mueller, Zum Thyestes des Varius. Die bei Seneca ep. 80 und teilweise bei Quintilian IX 4, 140) citierten Verse 'en impero Argis' u. s. w.

haben mit dem Citat in Ciceros Orator 49, 163 aqua ponto ab Helles nichts zu thun; die letzteren Worte sind mit Varro de l. l. VII 21 zusammenzunehmen und haben etwa gelaute 'qua portus se Helles et claustra [purrigunt Propontidos]'; vielleicht gehörten sie dem Accius. Jedenfalls braucht man wegen der Stelle des Orator die bei Seneca citierten Verse nicht der republikanischen Zeit zuzuweisen. Es sind vielmehr die Eingangsworte des berühmten Thyestes.

Academy 1097—1099.

S. 420. Erwähnung von Jensens Versuch, die Frage der Hittiter zu lösen; er hält die Hittitische Sprache für eine indogermanische, ganz besonders dem Armenischen nahestehend. — 1098 S. 441. Bericht über einen von Dr. Martineau am 7. Mai über das Evangelium Petri gehaltenen Vortrag. — S. 443. Bericht über die Sitzung der Philological Society vom 5. Mai; Whitley Stokes las eine Abhandlung von Strachan über 21 Etymologien, meist das Keltische betreffend. U. a. ir. gemel fesseln verwandt mit γέμιο aus *γέμιο, Salam. ἵγγιμος* ἀλλεζή. Ferner wurde ein Aufsatz von Wharton über griechische Etymologie verlesen, in dem der Versuch gemacht wird, das gelegentliche Vorkommen von *s* und *v* für erwartetes *s* und *o* zu erklären. Im ionisch-attischen Dialekt findet sich dergleichen nicht (Fälle wie ἰσιθ-ἰσιθία, ἱππος=equis, πίνεως, ἐπιώνυμο-ὄνομα finden anderweitige Erledigung), wohl aber in den nicht-ionischen Dialekten, was auf eine geschlossene, mehr an *s* und *v* anklingende Aussprache der Vokale in diesen Dialekten hindeutet. — S. 444 f. A. H. Sayce, Letter from Egypt. Darin Polemik in Sachen der Hittiterfrage gegen Thomas Tyler. — 1099 S. 464. Antwort des letzteren.

Athenaeum 3424. 3425.

S. 735. F. Jenkinson, Über ältere Drucke von Cicero de senectute. — 3425 S. 772 f. Die British School zu Athen plant die Herausgabe eines großartigen Illustrationswerkes, welches auf mehr als 200 Tafeln die byzantinische Architektur in Griechenland enthalten soll. Bei hundert Subskribenten wird sich der Preis auf 12 l. 12 s. stellen; die Herausgabe haben Macmillan und Co. übernommen. — S. 774. In Delphi ist, rechts vom Schatzhause der Athener, ein überlebensgroßer archaischer Apollo aus parischem Marmor gefunden worden, ferner das Haupt eines bärtigen Mannes mit einem Krauze, endlich ein marmorner Pferdeköpfe.

Gymnasium 6.

S. 197—206. Franke, Zum Auswendiglernen lateinischer und griechischer Verse. Es sollen auswendig gelernt werden aus Ovid met. nur 1 1-4; ferner Aeneis 1 1-11, Odyssee 1 1-10. In der Aeneis beschränkt man sich im übrigen am besten auf Einzelverse; die wichtigeren Stellen dieser Art sind in der Ausgabe von Werra durch Sperrdruck gekennzeichnet. Aus der Odyssee wird man neben etwaigen Einzelversen zusammenhängende Stücke lernen lassen, etwa einen Teil von 3 75-200 oder 4 205-200 8 131 (180)-200 oder eines der bei den Phäaken erzählten Abenteuer

oder 16 154-211 oder einen Teil des Kampfes mit den Freiern. Die Elision wichtiger Vokale muß beim Vortrage möglichst wenig hervortreten.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Aeschylus, Prometheus bound. Transl. by H. H. Molyneux, fourth Earl of Carnarvon: Athen. 3423 S. 697 f. Recht anerkennenswerte Leistung.

Aeschylus, Oresteia. transl. by Lewis Campbell: Athen. 3423 S. 698 f. Wertvolles Hilfsmittel für das Studium des Aeschylus.

Anacreon with Thomas Stanley's translation ed. by A. H. Bullen: Athen. 3423 S. 698. Auch weiteren Kreisen zu empfehlen.

Aristoteles' Athenenstaat, deutsch von M. Erdmann: Ztschr. f. d. Gymn. 4 S. 230-234. Bedeutet keinen wissenschaftlichen Fortschritt. P. Meyer.

Bastari, P., Orazio e il Cesarismo: Rivista XXI S. 574-575. Nichts Neues, aber methodisch gut. D. Bussi.

Beck, J. W., Studia Gelliana et Pliana: I. C. 20 S. 729 f. Ein willkommener Beitrag zur Erkenntnis der grammatischen Studien des Plinius. H. Dass.: Bayer Gymn. 4 S. 231. Anregend. Weyman.

Chronica minora, coll. et emendavit Carolus Frick: I. C. 20 S. 716 f. Der Verf. ist seiner Aufgabe mit großer Hingebung und Sorgfalt gerecht geworden.

Collignon, A., Étude sur Petrone: Acad. 1098 S. 440 f. Ein trockene Studie über Anklänge des Romans, besonders der Gedichte, an die Werke früherer und gleichzeitiger Autoren. Rob. Ellis.

Corpus inscriptionum Atticarum. Vol. II, 4. Compositum J. Kirchner: NphR. 11 S. 173 f. Von kleinen Ausstellungen abgesehen, musterhaft. K. Meisterhaus.

Cunliffe, J. W., The influence of Seneca on Elizabethan tragedy: Acad. 1098 S. 435. Von hohem Interesse und großer Wichtigkeit.

Deiter, H., Vergleichung des Amsterdamer Codex No. 80 zu Cicero de finibus bonorum et malorum und Academia posteriora: BphW. 21 S. 654. Referat von H. Nohl.

Dissertationes Philologicae Halenses. Vol. XI: NphR. 11 S. 165-173. Alle 3 hier vereinigten Abhandlungen (von Aug. Hildebrand 'De verbis et intransitive et causative apud Homerum usurpatis', von Hermann Pusch 'Quaestiones Zenodoteae' und von Guil. Miners 'Quaestiones ad scholia Aristophanea historica pertinentes') werden gelobt von H. Kluge.

Enripides, die Bacchen, 3. Aufl. von Ewald Bruhn: Rev. des ét. gr. VI (1893) S. 149-151. Die Ausgabe hat große Vorzüge vor ähnlichen Arbeiten. Auch die Auffassung des ganzen Dramas und die vorsichtige Textgestaltung finden den vollen Beifall von Henri Weil.

Gezenmüller, Conrad, Erklärung geographischer Namen: NphR. 11 S. 176. Die Schrift wird manchem Lehrer erwünscht sein. R. Hansen.

Geffcken, J., Timaios' Geographie des Westens: Ggl. 1. 8 S. 353-360. Die Verdienste des Buches

sind anzuerkennen, die Quellenuntersuchungen zu zweifeln. *B. Niese.*

Graf, E., Pindars logaödische Strophen: *DLZ* 20 S. 619. Nach Graf ist der junge Pindar in den logaödischen Strophen verworrener und raffinierter, während der Meister sich zu immer größerer Schlichtheit durchgearbeitet hat.

Inscriptiones Latinae selectae. Ed. H. Dessau: *BphW.* 21 S. 656-658. Ein dankenswertes Werk. *Johannes Schmid.*

Justus Perthes' Atlas antiquus. . . von J. von Kampen: *NphR.* 11 S. 175 f. Das Werkchen verdient Aufnahme. *R. Hansen.*

Keil, Bruno, Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens: *Rev. des ét. gr. VI* (1893) S. 137. Nicht überzeugend; am wenigsten die Behauptung der versteckten Polemik gegen Isokrates und die Annahme der Autentizität der Darstellung der Verfassung Dracons. *Non bona quae nova dat; quae bona, non nova sunt. Th Reinach.*

Kvičala, Jan, Nové kritické a exegetické přispěvky k Vergiliově Aeneidě: *LC.* 20 S. 730 f. Ausgezeichnet durch mafsvoll und hesonene Kritik. *E. Z. Lachmann, Karl, Briefe an Moriz Haupt: LC.* 20 S. 731. Wir sind dem Herausgeber zu großem Danke und lebhafter Anerkennung verpflichtet.

Lattmann. 1. Die Verirrungen des deutschen und lateinischen Elementar-Unterrichts; 2. Lat. Übungsbücher für V und IV, 7. Aufl.: *Zschr. f. d. Gymn.* 4 S. 216-221. 1. muß als eine vorzügliche Anweisung empfohlen werden; 2. entsprechen vollständig den Anforderungen. *Büttner.*

Livii ab u. c. l. XXX, erklärt von Lutebacher: *Bayer Gymn.* 4 S. 228-229. Für die Bedürfnisse der Schule sehr geeignet. *G. Landgraf.*

Luciani . . . *Ἠερί τῆς Ἠεργόρον τελευτῆς*, rec. Lionello Levi.: *LC.* 20 S. 729. Kaum zu empfehlen. *B.*

Griechische Lyriker, Auswahl von A. Biese: *Recr.* 346. Gute Auswahl mit guten Erklärungen. *Am. II.*

Moore, J. L., Servius on the tropes and figures of Vergil: *BphW.* 21 S. 655-656. Referat von J. Zingerle.

Müller, H. C., Historische Grammatik der hellenischen Sprache: *Classer.* VII 4 S. 175 f. Der grammatische Teil genügt nicht, besser ist die Chrestomathie. *H. F. Tozer.*

Nauck, A., Bemerkungen zu Kock, Comiorum Atticorum fragmenta: *Gyel.* 8 S. 380-382. Enthält eine Fülle wertvollen Stoffes. *O. Crusius.*

Nolhac, de, *Pétrarche et l'Humanisme*: *Classer.* VII 4 S. 171-174. Rühmende Inhaltsangabe von R. Ellis.

Oehler, Raimund, Klass. Bilderbuch: *LC.* 20 S. 732 f. Alles in allem scheint das Buch in der Anlage verfehlt zu sein.

Pallat, Lud., De fabula Ariadnae: *NphR.* 11 S. 174 f. Eine wertvolle Arbeit. *§.*

The Isthmian odes of Pindar edited . . . by J. B. Bury: *NphR.* 11 S. 161-164. Eine recht fleißige und dankenswerte Arbeit. *J. Sätzler.*

Psichari, Jean, Étude de philologie néo-grecque: *Rev. des ét. gr. VI* (1893) S. 140-142. Kritische Übersicht über den reichen Inhalt der Sammlung, die auch manche für den klassischen Philologen wichtige Studie enthält. Die sehr interessante Einleitung ist leider durch mafsvolle Polemik gegen Hatzidakis entstellt. *Th. Reinach.*

Programmarbeiten aus Österreich von *Brief, Kirschner, Koczynski, Egger, Hanva* (zu Polybius, Aeschines und anderen att. Rednern, Lucilius, Persius) bespricht im *Öst. Litt.* 9 S. 270. *M. Gyllbauer.*

Quintilian institutionis oratoriae liber X by W. Peterson: *BphW.* 21 S. 655. Referat von *Meister.* Quintus, Smyrnaeus, rec. A. Zimmermann: *Recr.* 18 S. 345 f. Verdienstvolle Ausgabe mit lesbarem Text. *My.*

Richter, E., Xenophonstudien: *Recr.* 18 S. 344 f. Bekämpft mit Unrecht die Glaubwürdigkeit der Memorabilien. *A. Hauvette.*

Richter, P., Zur Dramaturgie des Aeschylus: *BphW.* 21 S. 645-650. Ausführliches Referat von *Wecklein.*

Riese, A., Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur: *Classer.* VII 4 S. 170 f. Ein vorzügliches und sehr nützlich Buch. *F. Hovesfeld.*

Risberg, B., De nonnullis locis Agamemnonis Aeschyleae scribendis et interpretaudis: *Rev. des ét. gr. VI* (1893) S. 145. Das Streben zu interpretieren, statt bloß zu korrigieren, ist zu billigen, aber gegenüber offenbar verdorbenen Stellen zu weit getrieben. Künftigen Herausgebern zur Beachtung empfohlen von *Maurier Croiset.*

Sceerbö, Fr., Radice sanserite: *Rivista* XXI S. 10-12. Nützliche Arbeit. *Nazari.*

Schanz, M., Geschichte der römischen Litteratur, 2. Bd.: *Classer.* VII 4 S. 169 f. Verdienstlich, aber weder die Vollständigkeit von Teuffel-Schwabe erreichend, noch als Auswahl das Unwichtige vom Wichtigen recht scheidend. *J. P. Postgate.*

Schulbücher, Lat. 1. *Elser-Iffeyer*, Elementarbuch für den ersten Unterricht; 2. 'Vorschule für den ersten Unterricht' und 'Übungsstoff für das 2. Jahr', 2. Aufl.: *Zschr. f. d. Gymn.* 4 S. 221-222. 1. dürfte höchsten in seinem engeren Vaterlande sein Glück machen; 2. enthält noch mancherlei Veraltetes und Überflüssiges. *P. Harre.*

Sophoclis, Antigone. Ed. *Gust. Kassel: NphR.* 11 S. 165. Kann durchaus nicht als hervorragend bezeichnet werden. *Heinr. Müller.*

Torp, A., Den graeske Nominalflexion sammenlignende fremstillet i sine Hovedtraek: *DLZ.* 20 S. 616. Gute kompendiöse Darstellung der indogermanischen Deklination. *A. Bezzenberger.*

Vergil, Jahresbericht von P. Deuticke, Schlufs: *Zschr. f. d. Gymn.* 4.

Vergil, Aeneid. Books I-VI. transl. by J. Rhoades: *Athen.* 3423 S. 698. Dankenswert.

Xenophon transl. by Dakyns. Vol. II: *Athen.* 3423 S. 699. Wie im ersten Bande, wird die einfache Diktion X.'s in eine zu schwungvolle umgesetzt.

Mitteilungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Mai-Sitzung. (Schluß.)

Nachdem Herr Richter bei der vorerörterten Zeit sich eine eingehende Antwort auf eine spätere Sitzung vorbehalten hatte, nahm zum Schluß Herr Kern das Wort zu folgendem Vortrag über den *Kabirenkult* in *Samothrake*. Gerade heute vor zwanzig Jahren ist im Heiligthum der Großen Götter in Samothrake an der Tholos der Arsinoe der erste Spatenstich geschehen, und die schönen Ergebnisse der beiden österreichischen von Conze geleiteten Campaignen liegen uns längst in zwei stattlichen Bänden vor. Bei aller Anerkennung dessen, was uns die Untersuchungen auf Samothrake wiedergeschickt haben, hat man oft von einer gewissen Enttäuschung reden hören: für die Geschichte des Kabirenkults, für die Beantwortung der großen religionsgeschichtlichen Fragen, die sich an dies Thema anknüpfen, habe sich durch die Ausgrabungen wenig Material ergeben. So schien es in der That zu stehen bis zu dem Augenblicke, in dem ein glücklicher Zufall zu der Aufdeckung eines zweiten Kabirenheiligtums, des thebanischen Kabirions führte. Zum ersten Male sehen wir in unendlicher Fülle Weihgeschenke an den Kabiren in Terrakotta, Bronze und Blei vor uns, und der Charakter eines Kabirenkults hat sich uns dadurch klar enthüllt. Das Kabirion in Theben liegt in öder, einsamer Berggegend, 25 Stadien von dem Stadtgebiete Thebens entfernt. Es ist ein echtes Bauernheiligtum; aus den Anathemen spricht deutlich das urwätsige, und burleske, oft recht rohe Wesen dieses Kults. Aus dem Kreise der Landleute, welche den Göttern die Früchte ihres Feldes und die Erstlinge ihrer Herden darbringen, kommen die Verehrer zum Kabiren und seinem Pais. In eine höhere Sphäre führt uns nur jene merkwürdige Vasenscherbe mit Mithos und Krataia, in deren Darstellung wir den Einfluß der orphischen Lehre nachweisen konnten (*Sitzungsber. der Archäologischen Gesellsch.* vom Mai 1889, s. jetzt Hermes XXV 1). Aber in den lebendigen Kult ist die Lehre der Orphiker hier so wenig wie in Eleusis eingedrungen. Der Gott freilich, an welchen der Kabirenkult in Theben anknüpft, ist derselbe, welchen die Orphiker zu dem Mittelpunkt ihrer Winkelmysterien gemacht haben; es ist Dionysos. Bei der Sichtung und Aufnahme des großen Terrakottenmaterials fiel ein Umstand auf, auf den Wolcott mit sicherem Blick sofort als auf eine wichtige kultgeschichtliche Tatsache hingewiesen hat (*Athenische Mitteilungen* XV 362). Wenn man nämlich die verschwindend kleine Zahl von Frauenfiguren gegen die ungemein große Anzahl von Jünglingsfiguren abwägt, so kann man sich der Ansicht nicht verschließen, daß diese Jünglinge mit dem Hahn und der Schöpfkanne für den Kabirenkult eine besondere Bedeutung gehabt haben, wenn die Typen auch sicher nicht für dies Heiligthum geschaffen sind. Man muß sie für Weihgeschenke an den Pais halten, dessen Auffassung als Kabirenmundschenk ja durch jene Vasenscherbe genügend gesichert ist. Aber wo bleiben die Frauen mit ihren Weihgeschenken, und wo ist die weibliche Gottheit, die

nach der landläufigen Ansicht dem kabirischen Götterverein zugehört?

Sie hat ihr Heiligthum an einer anderen Stätte, nicht weit vom Tempel des Kabiren, etwa 7 Stadien entfernt, aber ein eigenes Gebiet, einen eigenen Ort ihrer Verehrung. Und sie heißt *Ἀγνήτη Καβρία*, und dem *παῖς* des Kabiren entspricht ihre *κόρη*. Die Stätte ihres Heiligthums ist von den glücklichen Findern des Kabirions auch sofort bestimmt worden. Jetzt erlebt sich eine kleine Kapelle des Hagios Nikolaos auf den aus dem Erdboden hervorsehenden Mauern des Demeterheiligtums, und eine Ausgrabung an dieser Stelle würde uns wieder einen großen Schritt vorwärts bringen: denn dadurch würde uns der Weg nach Eleusis frei werden.

Es giebt ein Epigramm des Diodoros aus augusteischer Zeit (Anthologie VI 245), welches den boiotischen Kabir erwähnt: ein gewisser Diogenes weilt nach einem Sturm im Karpathischen Meere seinen Mantel als *χρημίσκος ἀνὸς ἄμα ναυιλίης* dem boiotischen Kabir, der hier also als Seegott erscheint. Das ist ein wichtiges Zeugnis; denn es beweist, daß auch der boiotische Kabir niemals sein ureigenstes Wesen ganz eingebüßt hat. Denn die Kabiren sind ursprünglich Seegötter, und es trifft sich gut, daß F. von Hiller kürzlich in Karpathos neben dem Heiligthum des Poseidon Porthmos eine Liste von Priestern der samothrakischen Götter aufgefunden hat (vgl. vorläufig *Archäol. epigraph. Mitteilungen* 1893 S. 106).

Der Kult der Kabiren ist von Insel zu Insel, von Küste zu Küste gebracht worden. Seine Spuren lassen sich außer auf Karpathos noch nachweisen auf Rhodos, Chios, Syros, Paros, Lemnos und Imbros. Aber die Insel, auf der ihr Kult am meisten blühte, ist die hohe Warte des Poseidon, von welcher der Gott schon in der Ilias hinunterblickt auf die zwischen Achäern und Troern wogenden Kämpfe, Samothrake. Samothrake ist noch heute eine schwer zugängliche, einsame Insel, im Winter völlig abgeschlossen von der thrakischen und makedonischen Küste und auch im Sommer von den Schiffern gefürchtet und gern gemieden. Man begreift das Wesen der Kabiren, wenn man selber nach stürmischer Nacht auf dem hafelosen Eiland gelandet ist. Noch heute bringen die Schiffer in der Kirche an der Kamariotissa ihre Gaben der Mutter Gottes dar, und der lebenswürdige, eifrige Lokalantiquar und Arzt N. B. Phardys, welcher den Redner bei seinen Wanderungen auf Samothrake treu geleitet hat, erzählt, daß die geretteten Schiffer ihre Namen in das Kirchenbuch eintragen und fügen hinzu: *ἴδοι λοιπὸν πᾶς οἱ Μεγάλοι Θεοὶ τῆς Σαμοθράκης διὸν ἀπέθανον, ἀλλὰ ζῶν καὶ βασιλεῖον ἀκόρη καὶ μέγα τῆς ἀίμας*. Ist in Theben die Erinnerung an das eigentliche Wesen der Kabiren fast völlig verschwunden, ist dort aus dem Gott der Schiffer ein Gott der Landbevölkerung geworden, so ist in Samothrake der alte Sinn des Kabirenkults stets lebendig geblieben. Lobeck hat die Zeugnisse für die Kabiren als Seegötter längst gesammelt, und bekannt genug ist ja jene Aristophanesstelle, von welcher Useners berühmter Kalloneaufsatz ausgeht. Demetrios Po-

liorketes weilt nach dem Seesieg bei Salamis die Nike nach Samothrake, wo sie von der Terrasse eines kleinen Hügels herabschaut über das Kabirenheiligtum fort nach dem Meer und der thrakischen Küste. Für diese Natur der Kabiren legt auch der den samothrakischen Göttern heilige Fisch Pompilos Zeugnis ab, auf welchen der Vortragende ein kleines in der Sammlung Phardys vorhandenes Votivrelief eines Fisches zeigt.

Aber überall sucht der Kabirenkult Anschluss an eine hellenische Gottheit: in Samothrake an Hermes, den schon Herodot im engsten Zusammenhang mit den Kabiren erwähnt. Hermes als Götterbote, der auch die Seelen der zur See Verunglückten zur Ruhe bringt, lebt als Kadmilos in der Kabirenreligion fort, und sein Sohn Saon, der Gründer der samothrakischen Weihen, ist mit Rheus, der Schafherde vernahmt. Hermes vertritt hier die Stelle des *παῖς*, und man wird die *Untersuchungen* I Taf. 51 abgebildeten Kassettenreliefs auf den Kabiren und Kadmilos beziehen dürfen.

Wo ist Demeter, die im thebanischen Kult mit Kora zusammen ihr Heiligtum hat? Ihr samothrakischer Tempel lag in der Nähe eines danach Demetrium genannten Hafens, den Conze mit großer Wahrscheinlichkeit an der heutigen Kamariótissa sucht, wo sich der Sammelplatz der nach Dedéagatsch und Kawalla bestimmten Kaiks befindet (*τὸν πρὸς τῷ Ἀμφιπόλει ἁμῶνα* Plutarch Aem. Paulus 26).

Nach der thebanischen Kultege, die sehr an die eleusinische des homerischen Hymnos erinnert, hat Demeter den Kabiriern Prometheus und seinem Sohn Aitaios die *τῆλετή* als *δῶρον* gegeben. Die Promethensage ist auf Lemnos zu Hause, und auf der anderen Nachbarinsel von Samothrake, Imbros, hat Conze eine Inschrift (*Reise auf den Inseln des Thrakischen Meeres* Taf. XV No. 6) gefunden, welche die Verbindung der Titanensage mit dem Kult der Großen Götter wenigstens für die römische Zeit erweist. So wird man jetzt den samothrakischen eisernen Ring hierher ziehen dürfen, der uns durch Lukretius VI 1040 und Plinius Nat. hist. XIII 6, 23 bezeugt ist, und es ist nicht ohne Bedeutung, dass auf einem etruskischen Spiegel (Gerhard, Tafel 138) die Dioskuren, welche später geradezu zu den Kabiren gerechnet werden, dem Prometheus den Ring als Symbol seiner Strafe reichen (Preller-Robert, *Griech. Mythologie* S. 102). Das ist eine Einzelheit, die uns von Samothrake nach Theben weist, und solche Züge lassen sich noch weiter aufdecken. In größerem Zusammenhang (in dem Schlusskapitel der vom Institut vorbereiteten Kabirionpublikation) wird dies weiter ausgeführt werden.

Die Küstenstadt Anthedon, für welche auch der Poseidonkult bezeugt ist, scheint in Böotien die erste Station des Kabirionkults gewesen zu sein; nach Pausanias IX 22, 5 hatten die Anthedonier ein Heiligtum und einen Hain der Kabiren und nicht weit davon einen Tempel der Demeter und Kora, also ganz wie in Theben und Samothrake.

Der Vortragende erörtert im folgenden das Verhältnis der Kybele zu den Kabiren und kommt zu dem Resultat, dass kein kultureller Zusammenhang zwischen ihr und den Kabiren besteht, dass sie nicht

im Heiligtum der Großen Götter, sondern oben auf der Höhe des Berges als echte *μήτηρ θεῶτα* ihr Heiligtum hatte, und dass ihr Dienst aus Kyzikos, dessen nahe Beziehung zu Samothrake auf Grund von neuem inschriftlichen Material erörtert wird, auf die Kabireninsel gebracht sei. Die von Rubensohn *Eleusis und Samothrake* S. 158 ff. behandelten Reliefs mit der Darstellung einer Tholos werden kurz besprochen, und auf Grund einer Revision der von Rubensohn S. 227 nach Mitteilungen von Phardys publizierten Inschrift kann behauptet werden, dass jener Rundbau nicht etwa die Arsinoetholos oder einen Kybeletempel in Samothrake darstellt, sondern dass er als Stadtwappen von Kyzikos über die Urkunden der Kyzikener gesetzt ist, ganz so wie die Eule auf einem korkyräischen Proxeniedekret für einen Athener erscheint, wie der Reiter von Magnesia am Maiaandros auf Inschriften dieser Stadt und wie Weintraube und Ähre, das Wappen von Tenos, auf einer in Olympia gefundenen Bronzetafel.

Zum Schluss werden im Zusammenhang einige Mitteilungen gemacht über die Ergebnisse der von Vortragenden im Juli 1892 nach Samothrake unternommenen Reise. Seit Conzes Fabren und Untersuchungen auf Samothrake hat außer Champoiseau, welcher zuletzt im Sommer 1891 dort einige Ausgrabungen veranstaltet hat, wohl kein Archäolog die Insel betreten. Diesem Umstande und dem rührigen Sammelleifer des Herrn Phardys, der mit Liebe und Verständnis die alten Schätze hütet und auch für jedes winzige Inschriftfragment ein reges Interesse bekundet, ist es zu danken, dass die Ausbeute eine reichliche war. Das Inschriftenmaterial aus Samothrake ist um wichtige Stücke vermehrt worden, und noch immer kommen durch Phardys die Meldungen neuer Funde nach Berlin. Darüber aber Champoiseaus Ausgrabungen am Nikehügel, wo er ein *κοίλον* von 17 Sitzreihen ausgegraben, aber bis auf 4 Reihen leider wieder verschüttet hat, soll demnächst in den *Mitteilungen des athenischen Instituts* ausführlich berichtet werden. Hier mag nur schon jetzt der Hinweis auf eine wichtige Urkunde aus der Zeit des Ptolemaios Euergetes gegeben werden, welche sich auf die Beschätzung des Temenos der Großen Götter bezieht, entweder gegen die Einfälle von Seeräuberbanden, von denen schon die Lysimachosinschrift (Dittenberger *Sylloge* No. 138) spricht, oder gegen das makedonische Reich, welches unter der Führung des greisen Antigonos Gonatas die ihm entrissenen thrakischen Länder wiederzuerobert sucht. Die Inschrift ist besonders interessant wegen der Erwähnung eines Sohnes des Lakedämoniers Agisilaos, offenbar des Hippomedon, der bei den Reformen des Agis jene verhängnisvolle Rolle spielt und mit seinem Vater an den Lagidenhof fliehen muß: Hippomedon wird dann um 240 von Ptolemaios Euergetes an die Spitze der thrakischen Provinz gestellt (Wilamowitz *Antigonos* S. 303), und auf diese Statthalterschaft bezieht sich die neue Urkunde.

Preussische Akademie der Wissenschaften.

8. Juni.

Köhler sprach über Makedonien unter König Archelaos.

Académie des inscriptions et belles-lettres.

2. Juni.

Babelon, Erwerbung eines Cameo, welcher einen römischen Kaiser und einen persischen König zu Pferde darstellt, zu deuten auf die Gefangenahme Valerians durch Sapor im Jahre 260. — Müntz, Dokumente zur Geschichte der medicaischen Sammlungen. — Hauréau hat den vollständigen Text des bisher nur bruchstückweise bekannten Gedichtes entdeckt, welches Abaelard an seinen Sohn richtete, und gedenkt dasselbe herauszugeben.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Analecta Graeciensia. *Festschrift* zur 42. Versammlung deutscher Philologen, von Professoren der Universität Graz. III, 217 S. 8. *M.* 10.

Analecta graeco-latina, philologis Vindobonae congregatis obtulerunt collegae Cracovienses et Leopolditani Krakau, poln. Verlags-Gesellsch. IV, 69 S. 8. *M.* 1,50.

Ciceronis De imperio Cn. Pompei ad Quirites oratio. Texte revu et annoté par *L. Preud'homme*. Gand, Engelcke, VI, 117 S. 8. *M.* 1.

Curtius, E., und J. A. Kaupert, Karten von Attika, 1: 25 000. VII. Berlin, Reimer. 2 Blatt à 46,5×49 cm. *M.* 6.

Droysen, J. G., Kleine Schriften zur *alten Geschichte*. In 2 Bänden. I. Leipzig, Veit. VIII, 387 S. mit Bildnis. *M.* 10.

Engelbrecht, A., Das Titelwesen bei den *spät-lateinischen* Epistolographen. Festgabe der thesesianischen Akademie zur 42. Versammlung deutscher Philologen. Wien, Gerold. 59 S. 8. *M.* 1,25.

Eranos *Vindobonensis*. Wien, Holder, VI, 386 S. 8 mit Abbildungen. *M.* 10.

Franck, J., Notgedrungene Beiträge zur *Etymologie*. Eine Abrechnung mit Professor Jan te Winkel. Bonn, Cohen. 49 S. 8. *M.* 1.

Taciti Ab excessu divi Augusti annalium libri I-VI. Ed. *Greyza Nemethy*. Budapest, Lampel. V, 198 S. 8. *M.* 1,30.

Thiele G., *Hernagorvus*. Ein Beitrag zur Geschichte der Rhetorik. Strassburg, Trübner. IX, 202 S. 8. *M.* 6.

Thompson, M., Handbook of Greek and Latin *Palaeography*. Paul, Trübner u. Co. 354 S. 8. Sh. 5.

Vernstw. Redakteur: Dr. Fr. Dardor, Berlin S. 42, Luisenauer Str.

ANZEIGEN.**R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.**

 Soeben sind in meinem Verlage erschienen:

Deutschlands höheres Schulwesen im neunzehnten Jahrhundert.

Geschichtlicher Überblick

im Auftrage des Königlich Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Von **Prof. Dr. Conrad Rethwisch**.

Mit amtlichen Nachweisungen
über den Besuch der höheren Lehranstalten des Deutschen Reiches.

Gr. 8^o. 4 *M.*, sauber gebunden 5 *M.*

Entwicklung und Stand
des

höheren Mädchenschulwesens in Deutschland.

Im Auftrage des Königlich Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Von **Helene Lange**.

Gr. 8^o. 1,20 *M.*, elegant kart. 1,60 *M.*

Diese amtlichen Veröffentlichungen, verfasst von Prof. Dr. C. Rethwisch, dem Herausgeber der „Jahresberichte über das höhere Schulwesen“ und von Fräulein Helene Lange, der Leiterin der Realkurse für Frauen in Berlin werden in Deutschland wie auch im Auslande allseitige Beachtung finden.

Soeben erschienen:

Mitteilungen
aus der

Historischen Litteratur

herausgegeben von der

**Historischen Gesellschaft
in Berlin.**

XXI. Jahrgang (1893) Heft 3.

Preis des Jahrgangs (4 Heft) 6 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.


R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Die Aufgabe des neusprachlichen Unterrichts und die Vorbildung der Lehrer

von
Stephan Waezoldt.

18 Seiten gr. 8^o. 1 Mark.

 Herausgegeben im Auftrage
des 5. Allgemeinen Deutschen
Neuphilologentages.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 6 Mk. Inverale 8 Bogen. Zeile 0,25 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 19. Juli.

1893. No. 29.

Rezensionen und Anzeigen:

O. Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung. 111 (P. Weizsäcker)	785
O. Hey, Somanologische Studien (E. Thomas)	788
Iwan von Müller, Die griechischen Privataltertümer. 2. Aufl.	792
A. Bauer, Die griechischen Kriegsaltertümer. 2. Aufl.	
Sammlung d. griechischen Dialektschriften her. von Collitz, II. Bd., III. IV. Heft. Die delphischen Inschriften, herab. von J. Banuaek P. Uahner)	793
Fr. Fallbrecht, De tertio Andrine exita quem exhibet Codex Erlangensis CC' (H. Deitzko)	795
A. Cramer, Über die ältesten Ausgaben von Manilins' Astronomica (Th. Breiter)	802

C. Hentze, Anleitung zur Vorbereitung auf Homers Odyssee. III, IV. (Glos. XIII-XXIV) (Vogrinz)	800
H. Ullrich, Griechische Schulgrammatik, in Verbindung mit A. Proecksch und Th. Büttner-Wobst bearbeitet. 4. Aufl. (J. Sittler)	804
<i>Ausgabe:</i> Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen Archäologisch. Instituts. VIII 1. — Archäologischer Anzeiger 1893, I. — 'Ereia 15, 36 22. — Philologus 61, 4. — Hermes 28, 2. — Academy 1100. — American Journal of Archaeology, Jan.-März 1893. — Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 23.	804
<i>Rezensionen, Verzeichnisse</i>	809
<i>Mittheilung:</i> H. Lewy, Mythologische Nachträge. I.	812

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönembergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Otto Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung. III. Dichtung der Kaiserzeit. Stuttgart, J. G. Cotta. 1892. 372 S. 9 Mk.

Dieser letzte Band des schönen Werks schließt sich seinen beiden Vorgängern würdig an. Die gelehrten Zugaben, die diesen gefehlt haben und auch im dritten Band vermieden sind, sind einem besonderen Bündchen vorbehalten. Und es ist gut so. Der reine Genuss, den diese schöne Darstellung dem Leser gewährt, wird dadurch nirgends gestört. Es fehlt ja gerade auch in diesem dritten Teil nicht an Streitpunkten und Fragen, in denen der Verf. seine eigene Ansicht vertritt. Aber eben deswegen ist es nur willkommen zu heißen, daß uns der Verf. nicht in den Streit der Meinungen hineinführt, sondern nur das bietet, was er als fertiges Ergebnis seiner langjährigen eindringenden Forschungen vor dem Leser verantworten kann. Gegenüber den vielfach absprechenden und geringschätzigen Urteilen über die Leistungen der römischen Dichtung berührt die aufrichtige Schätzung und Würdigung des wirklichen poetischen Verdienstes so mancher römischen Dichter äußerst wohlthuend. Ebenso erfreulich ist es, daß uns der Verf. nicht mit dürren Inhaltsangaben und raschen Urteilen abfertigt, sondern auf die bedeutendsten Werke liebevoll eingeht, eine genaue Analyse derselben gibt,

und sie auf ihren Originalgehalt prüft, dies namentlich da, wo derselbe Stoff schon von anderen griechischen oder römischen Dichtern behandelt worden ist. Dabei ist der Verf. keineswegs blind für die Mängel und Schwächen, für die Plumpheiten und den Schwulst der Dichter einer Zeit, wo der Sinn für das Natürliche fast völlig abhanden gekommen war. Aber er weiß auch hier das Gute und Verdienstliche mit feinem Verständnis herauszufühlen und Licht und Schatten gerecht zu verteilen.

Es kann einer solche ausgereiften Frucht jahrelanger Studien gegenüber nicht die Aufgabe des Berichterstatters sein, auf Einzelheiten einzugehen. Mag man sich an manchen Eigenheiten des Verf. wie z. B. dem Gebrauch des Perfekts Passivi ohne 'worden', an der Aufzählung von Namen ohne das trennende Komma n. dgl. augenblicklich stoßen, es sind eben Eigenheiten, die man als solche hinnehmen muß. Den inneren Wert des Ganzen beeinträchtigen sie nicht. Die Anordnung des Ganzen ist durch die geschichtlichen Verhältnisse von selbst gegeben. In jedem der fünf Zeitalter treten uns der Masse einige Haupterscheinungen leuchtend hervor. Über die übrigen hat die Geschichte schon ihr Urteil dadurch gesprochen, daß von ihnen teils nur noch der Namen, teils dürftige Fragmente erhalten sind. Manche Werke freilich, die es wert gewesen wären, auf die Nach-

welt zu kommen, sind dennoch der Vergessenheit anheimgefallen, und man wird es mit dem Verf. beklagen müssen, daß die Laune des Geschicks zwar die Tragödien eines Seneca erhalten, die Werke eines Crispinus Maternus aber dem Untergang geweiht hat. Um so erfreulicher ist es nun, die bedeutenden Dichter, deren Werke erhalten sind, unter der kundigen Führung eines so geschmackvollen Kenners näher kennen zu lernen. Wie hübsch behandelt er die sog. Apokolokyntosis, wie sinnig weist er die Vorzüge des kleinen Gedichts Columellas vom Gartenbau ins Licht zu setzen. Wie meisterhaft entrollt er vor uns die Gestalten des satirischen Romans des Petronius. Wie fein weist er die Vorzüge der dichterischen Behandlung des Argonautenzugs durch Valerius Flaccus vor der des Rhodiens Apollonius zu entwickeln, wodurch dieser Jason, diese Medea in erhöhtem Maße unser Mitgefühl erwecken. Diese Partie ist eine wahrhaft künstlerische Leistung. Dann die Schilderung der unwürdigen Kaiser, der niedrigen Schweißwedelei der Poeten vor denselben, des verhaltenen Grinnus der Edlerdenkenden, der Schwächen auch besserer Männer in diesem Punkte, all das verrät eine Meisterhand. Liebevoll ist besonders auch der wackere Statius gezeichnet, und in seine fragmentarische Achilleis verliebt man sich ordentlich bei der Darstellung des Verfassers. Martialis und Juvenalis sind beide sehr eingehend behandelt. Wie treffend stellt R. den letzteren dem Persius gegenüber, wenn er sagt: Wenn man seine Satiren nach denen des Persius liest, hat man ein Gefühl, als ob man aus enger Klosterzelle auf die belebte Straße einer Großstadt träte. Die Unterscheidung eines echten und unechten Juvenal hält der Verf. natürlich auch hier aufrecht und weist sie in der That recht wahrscheinlich zu machen.

Im Zeitalter Hadrians und seiner Nachfolger tritt besonders noch Apuleius hervor. Ein Anhang faßt dann die Dichter der folgenden Jahrhunderte unter dem Namen Spätlinge zusammen; hier erfahren namentlich Anonimus, Claudian und Nannianus eine eingehende Würdigung und man scheidet von dem Werke mit dem Eindruck, daß der Größe des römischen Geistes, wie er sich in der Dichtung spiegelt, hier ein würdiges Denkmal gesetzt ist, und mit dem Entschluß, das fesselnde Buch recht oft zur Benützung bei erster Arbeit sowohl, als zu edlem Genuß in Stunden der Muße wieder zur Hand zu nehmen.

Calw.

Paul Weizsäcker.

Oskar Hey, Semasiologische Studien. (Besond. Abdruck aus dem 18. Supplementbände der Jahrbücher f. klass. Philol.) Leipzig, Teubner. 1890. S. 83—212. gr. 8°. M. 3,20.

Nach einleitenden Bemerkungen handelt Hey zunächst über Begriff und Prinzipien der Semasiologie, ausgehend von den grundlegenden Arbeiten Heerdegens, aus dessen Hauptfortschritt den Vorgängern Reisig und Hase gegenüber die 'deutlichere Erfassung und infolgedessen klarere Begrenzung des Begriffes der Semasiologie als Wissenschaft' bezeichnet wird. Ihm schließt sich Hey in der Definition der Semasiologie als Funktionslehre des Wortes für sich (d. h. abgesehen von seinen syntaktischen Beziehungen im Satze) an.

Nachdem treffend bemerkt ist, daß die Prinzipien der Semasiologie keine Gesetze sind, die einem Worte unter gewissen Bedingungen ein bestimmtes Verhalten vorschreiben, sondern (nach Heerdegens Ausdruck) Analogien, unter welche das bereits in die Wirklichkeit Getretene sich gruppiert, werden die von Heerdegen aufgestellten Prinzipien der Determination (Bedeutungsverengung), Translation (Bedeutungsübertragung) und der durch Substitution bedingten Bedeutungsweiterung kurz besprochen. In doppelter Hinsicht sucht Hey diese Prinzipien, wie mir scheint, mit Glück zu ergänzen. Er weist einerseits eine durch Bedeutungsendifferenzierung (s. u.) bedingte Determination nach, andererseits an dem Beispiele *virtus* eine unbedingte, 'unabhängige' Bedeutungsweiterung. Doch scheint es mir irrig, wenn er dieser letzteren auch die 'Abblässung eines Wortes durch den Gebrauch innerhalb der Phrase' zuweist. In dem bekannten Gebrauche von *magno opere* z. B. (eigentlich 'mit großer Mühe', dann einfach als Adverb zu *magnus* = sehr) ist die Bedeutung von *opus* an sich nicht verändert, sondern nur in einem bestimmten Zusammenhange abgeschwächt, wie Heerdegen (Latein. Semasiol. Berlin 1890 S. 113 f.) richtiger urteilt.

Nun fragt Hey: Sind diese Prinzipien, die allerdings praktisch ganz zweckdienlich sind, die 'wahrhaft wissenschaftlichen für die Begründung einer Semasiologie als philologisch-historischen Disziplin'? (S. 94) und verneint diese Frage, wenn auch nicht mit voller Entschiedenheit. Jene Prinzipien seien 'formal-äußerlich', sie stellten nur die möglichen Wege oder Formen des Bedeutungswandels dar, die wissenschaftlichen Prinzipien der Semasiologie

sein aber 'die Kategorien der möglichen Gründe alles Bedeutungswandels'. Diese Gründe habe Heerlegen, abgesehen von der Substitution, unberücksichtigt gelassen; und doch könnten bei derselben Richtung des Bedeutungswandels ganz verschiedene Motive im Spiele sein. So seien fingere kneten—dichten und Caesar als nomen proprium—Kaiser beides Translationen; dort aber beruhe die Entwicklung des Begriffes auf einer 'Erweiterung der menschlichen Gedankensphäre', hier 'auf äußeren historischen Verhältnissen'.

Um nun die Gründe des Bedeutungswandels zu klassifizieren, geht Hey von dem Buche Hechts (die griechische Bedeutungslehre, eine Aufgabe der klass. Philol., Leipzig 1888) aus und entwickelt im Anschlusse daran mit selbständiger kritischer Untersuchung drei Hauptgesichtspunkte (S. 101 f.):

1. Ob der Bedeutungswandel eines Wortes lediglich auf der allmählichen, seinen einzelnen Stadien nach nicht ins Bewußtsein tretenden Umbildung eines Objektes, resp. Um- oder Ausbildung eines Begriffes (= Objektes der inneren geistigen Welt) beruht, die Seele also aktiv gar nicht dabei beteiligt ist.

2. Ob derselbe, ohne alle Beziehung auf Veränderungen in der objektiven Welt, lediglich in einem (bewußten oder unbewußten) Akt der Seele besteht, welcher ein Wort auf einen ihm bisher fremden, neuen Begriff bezieht.

3. Ob ein Zusammenwirken des subjektiven und des objektiven Elementes stattfindet, indem Natur und Kultur dem menschlichen Bewußtsein die Objekte (der äußeren sowie der inneren Welt) aufdrängen, die Onomatopoesie derselben aber unter Benutzung des vorhandenen Sprachmaterials durch einen kombinatorischen Akt der Seele erfolgt.' —

Hey bezeichnet in seiner oben angeführten Frage die Semasiologie als eine 'philologisch-historische Disziplin'. Daß sie eine philologische Disziplin ist oder wenigstens als solche gefaßt werden kann, darin stimmt Hey mit Heerlegen überein; unter 'historisch' versteht aber Hey augenscheinlich noch etwas anderes als das formale Prinzip historischer Entwicklung, das Heerlegen der semasiologischen Arbeit zu Grunde gelegt wissen will. Er faßt den Begriff 'historisch' auch material; und da fragt es sich denn, ob diese Betrachtungsweise nicht über den Rahmen einer grammatischen, also rein sprachlichen Disziplin, als welche Heerlegen und mit ihm anfangs auch Hey (S. 88 f.) die Semasiologie betrachtet, hinausführt. Diese Frage muß erstlich

erwogen werden. Aber auch angenommen, daß die Erörterung der realen Gründe des Bedeutungswandels eine notwendige Aufgabe der Semasiologie bildet, kann man Heys Kategorien wohl gelungen finden, ohne irgendwie anzunehmen, daß die Heerlegenschen Prinzipien dadurch überflüssig werden. Warum baut Hey an diesen selbst weiter, wenn er ihnen die Wissenschaftlichkeit abspricht? Die Betrachtung der Gründe des Bedeutungswandels kann eben die Behandlung der Wege und Formen desselben nicht entbehrlich machen; im Gegenteil wird man erst dann mit Erfolg nach den Gründen einer Spracherscheinung fragen, wenn man sie zuvor formal genau festgestellt hat. Die formalen Prinzipien des Bedeutungswandels sind also für die Verarbeitung des Stoffes das zunächst Nötige. Auch Darmsteter in seinem gedankenreichen Buche *La vie des mots* (3. éd. Paris 1889) behandelt erst nach den conditions logiques des changements de sens, die im allgemeinen den Prinzipien Heerlegens entsprechen, die actions psychologiques, als welche er ähnlich wie Hey causes objectives und causes subjectives anführt.

Ist es daher auch mit Dank aufzunehmen, daß Hey die Frage nach den Gründen des Bedeutungswandels wenigstens theoretisch wesentlich gefördert hat, so geht er doch zu weit, indem er allein auf ihnen ein System wissenschaftlicher Semasiologie aufgeführt haben will. Ich bin überzeugt, daß ein von seinem Standpunkte aus unternommener praktischer Versuch die Unentbehrlichkeit der Prinzipien Heerlegens gezeigt haben würde.

Es folgt bei Hey eine Untersuchung über den Begriff der Wortbedeutung, über Aufkommen und Absterben von Bedeutungen u. s. w., die großenteils auf H. Pauls 'Prinzipien der Sprachgeschichte', daneben auch auf Heerlegen beruht und das Wichtigste hierüber gut bespricht.

Da den speziellen Teil der Schrift Studien zur Bedeutungs-differenzierung im Lateinischen bilden, so gibt Hey am Schluß des allgemeinen Teils noch eine theoretische Auseinandersetzung über dieselbe; an H. Paul anknüpfend charakterisiert er sie als die Ansbildung verschiedener verengter Bedeutungen bei ursprünglich gleichbedeutenden sprachlichen Doppelformen, und bespricht verwandte Erscheinungen.

Der Inhalt des speziellen, 'historischen' Teils, der geeignet ist, die Aufmerksamkeit aller Lateinforscher in hohem Grade zu erregen, sei nur kurz angegeben. Einleitend spricht Hey besonders von der 'Armut an wirklicher semasiolo-

gischer Entwicklung' im Lateinischen. Diese stellt er sich doch wohl zu groß vor, wenn ich ihm auch zugebe, daß Fälle wirklicher Bedeutungs-differenzierung im Lateinischen nicht häufig sind. Haben wir doch in Lat. eine große Reihe von Wörtern mit starker Bedeutungsentwicklung, die sich historisch rekonstruieren lassen wird (z. B. *acies, aequus, caput, duco, ratio*). Heerdegen in seiner 'lat. Semasiol.' (Berlin 1890) giebt ja, wie er oft genug bemerkt, nur Musterbeispiele, kann also nicht für Heys Behauptung als Beweis angeführt werden.

Dann bespricht Hey die von Bréal in seinem Aufsätze *Les doublets latins* (Mém. de la soc. de linguistique I 162—170) mitgeteilten lateinischen Doppelformen, wie *penna-pinna, confio-conventio*, unter dem Gesichtspunkte der Bedeutungs-differenzierung. Den Schluß bildet die ausführliche semasiologische Behandlung dreier Wörterpaare: *gnatus-natus, iuventus-iuventa, noxia-noxa*. Bei dem ersten sucht Hey einen Fall wirklicher Bedeutungs-differenzierung nachzuweisen, indem *gnatus* im alten Latein speziell für *filius* gebraucht, *natus* auf die sonstige partizipiale Bedeutung beschränkt gewesen sei; *iuventa* 'Jugend' wird als spätere Ersatzbildung für das völlig in der Kollektivbedeutung 'multitudo iuvenum' übergegangene *iuventus* angefaßt; *noxia* und *noxa* geben das Beispiel einer Bedeutungs-kontamination (oder -konfusion), indem der ursprüngliche Bedeutungsunterschied zwischen den nach Hey etymologisch nicht verwandten Wörtern *noxia* (= *damnum*) und *noxa* (= *peccatum, poena*) sich im Laufe der Zeit völlig verwischt habe.

Am Ende fordert der Verf., wie schon vorher einmal (S. 132), zu 'monographischen Behandlungen einzelner Autoren oder Werke nach der semasiologischen Seite' als den 'besten und lohnendsten Vorarbeiten für die praktische Begründung der neuen Disziplin' auf. Da aber die Semasiologie doch wesentlich Bedeutungsgeschichte ist, wird man besser thun, bestimmte Wörter ins Auge zu fassen und durch einen nicht allzu kurz bemessenen Zeitabschnitt oder, wenn möglich, durch die ganze Litteratur zu verfolgen, natürlich unter sorgfältigster Berücksichtigung des Zusammenhangs und der stilistischen Eigenart der Autoren.

Können wir auch nicht in allem die Ansichten Heys teilen, so müssen wir doch seine scharfsinnige und inhaltsreiche Schrift als einen wertvollen Beitrag zur lateinischen Bedeutungslehre bezeichnen.

Bamberg.

Robert Thomas.

Iwan v. Müller, Die griechischen Privataltertümer und Adolf Bauer, Die griechischen Kriegsaltertümer (Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, herausgeg. von Iw. v. Müller, Bd. IV, erste Abteilung, 2. Hälfte). Zweite umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. München, C. H. Beck'sche Buchhandlung (Oskar Beck). 1893. 8^o. IX, 502 S. M 8,50.

Wie von zahlreichen anderen Bänden des Müllerschen Handbuchs, so ist auch von dem IV. Bande, dessen 1. Hälfte (Griechische Staats-, Kriegs- und Privataltertümer) i. J. 1887 erschien, nach kurzer Zeit eine neue Auflage notwendig geworden, deren stark vermehrter Umfang eine Zerlegung des Bandes in zwei Abteilungen erforderlich machte. Wie bedeutend diese Vermehrung ist, geht schon äußerlich daraus hervor, daß die Privat- und Kriegsaltertümer, die in der ersten Auflage 358 Seiten einnahmen, jetzt für sich einen stattlichen Band von 502 Seiten füllen. Die umfassendste Erweiterung und Umarbeitung haben dabei die Kriegsaltertümer erfahren; der Verf. hat seinen Stoff so vertieft und ist in allen Einzelheiten so viel ausführlicher geworden, daß aus seiner Arbeit ein völlig neues Buch geworden ist, dessen Beurteilung ich Kompetenteren überlassen muß. Die Erweiterung der Müllerschen Privataltertümer, deren Vorteile gegenüber anderen Handbüchern genügend anerkannt worden sind, betrifft weniger den Text als die Anmerkungen, die durchweg eine gewissenhafte Benützung der inzwischen erschienenen einschlägigen Litteratur (auch Herondas ist bereits verwertet) und ganz besonders der archäologischen, aufweisen. Verarbeitung von Anmerkungen in den Text, Streichung von Zweifelhaftem oder Bedenklichem, oder etwas vorsichtigerer Ausdrucksweise bei schwebenden Fragen (man vgl. z. B. § 9 die Bemerkungen über den Palastbau der mykenischen Epoche) zeigen, daß der Verf. sich nicht mit dem Einreihen von Nachträgen begnügt, sondern durchweg die Fassung neu erwogen und zu verbessern gestrebt hat. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier wohl nicht der Ort: nur ein paar Irrtümer, die dem Referenten infolge seiner augenblicklichen Beschäftigung mit dem *Edictum Dioeletiani* aufielen, seien nunhaft gemacht. S. 112 heißt es, Baumwolle sei ein bedeutender Exportartikel von den Antiochopolis Tralles und Damaskus gewesen, nach Ed. Diocl. XVIII 46; auf S. 113 werden dieselben Orte als mit Baumwollenindustrie beschäftigt genannt. Der Schluß, daß diese Orte Baumwolle kultiviert und exportiert hätten, gründet sich auf die Posten des Ed. Diocl.: *ρίζ*

μετὰ προσκυμαλαίων Τραλλιανῶν ζῆου Ἀντινογαία, und ebd.: Λαμασκηρῆ ζῆου Κεπρία καὶ αἱ Λαίται. Allein es handelt sich dabei nur um die limenen Überzüge der Polster und Kopfkissen; das geht sowohl aus dem Inhalte des ganzen Abschnittes (κρυπαλοδύμια, ἀνδύνας, αἶθαινα etc.) hervor, als daraus, daß Z. 53, wo eine geringere Sorte jener τῆλη μετὰ προσκυμαλαίων tarifirt wird, es ausdrücklich ἀπὸ Μίον τραχὺς heißt. — Ein anderes Mißverständnis liegt S. 115 vor, wo es heißt, die Fabriken von Laodicea, Tarsus, Byblus u. s. w. hätten zu Dalmatien auch Seide benützt, wofür C. J. L. III 2, 801 ff. citirt ist, d. h. ebenfalls das Ed. Diocl. In diesen sind nun zwar δελματικαὶ ὀλοσχηματῆς angeführt; aber die genannten Fabrikorte (nebst Skytopolis) regelmäßig nur als Leinwandfabriken, nicht für Seide, von deren Provenienz im Ed. Diocl. überhaupt nicht die Rede ist. Während der vorige Irrthum sich bereits in der ersten Auflage findet, ist der andere in dieser zweiten erst neu aufgenommen worden. Indessen können solche kleine Versehen dem sonstigen Werte des trefflichen Buches keinen Abbruch thun.

Zürich.

H. Blümner.

Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften, herausgeg. von Dr. H. Collitz. Zweiter Band, III. u. IV. Heft. Die delphischen Inschriften, bearbeitet von Johannes Bannack. 1. Teil: No. 1683 – 1905; 2. Teil: No. 1906 – 2087. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1892. S. 175 – 334 und 335 – 446. 4,80 u. 3,20 M.

Die hier vorliegende Arbeit, der das letzte Drittel der delphischen Inschriften noch im Laufe des Jahres 1893 folgen soll, verdient um so wärmeren Dank, als sie nicht ohne eine gewisse Entsagung und Selbstüberwindung von dem Verf. vollendet und ausgegeben werden konnte. Denn in absehbarer Zeit wird der zweite, Delphi umfassende Band der Inscriptiones Graeciae septentrionalis erscheinen, der dasselbe Material an Inschriften in vollkommener Wiedergabe enthalten und noch eine beträchtliche Menge hinzufügen wird. Nach Pontows Schätzung (Beiträge zur Topographie von Delphi S. 112) sind von etwa 1075 vorhandenen delphischen Inschriften rund 350 noch unedirt. So hat Bannacks Veröffentlichung schon in dem Augenblick, wo sie erscheint, einen bloß provisorischen Wert. Er hat trotzdem recht gethan, nicht damit zurückzuhalten. Während eines längeren Aufenthaltes an Ort und Stelle hat er die früher schon publizierten delphischen Inschriften genau verglichen und zu ihnen eine große Reihe von Berichtigungen gefunden,

die, zusammen mit seinen Erklärungen und kritischen Bemerkungen, dem Herausgeber des großen Corpus zur Kontrolle der eigenen Arbeit nützlich werden können. Vollends aber für alle, die sich sonst mit diesen Denkmälern beschäftigen, ist es im höchsten Grade erwünscht, einstweilen die von Bannack revidierten Texte anstatt der von Wescher und Foucart, Haussoullier u. a. gegebenen benutzen zu können. Deshalb ist es auch nur zu billig, daß der Herausg. nicht versieht hat die bisher unedirten Stücke nachzutragen und daß er darauf verzichtet hat, die, welche er mittel, anders und besser als bisher gesehen zu ordnen. Denn beide Aufgaben werden durch die Publikation der Akademie gelöst werden; die vorliegende Bearbeitung aber mußte, wenn sie überhaupt berechtigt sein sollte, nun schnell erscheinen.

An der Spitze steht die alte Felseninschrift IGA. 319 (τοὶ πεντηκαίδεκα κιλ.), für die B. eine neue, freilich nicht überzeugende Deutung versucht. Wichtig ist, daß nach seiner Vergleichung des Originals, das er durch eigene Bemühung wieder aufgefunden hat, das letzte Zeichen der dritten Zeile sicher kein T gewesen, die Lesung [τ]αρ[αῖν] also ausgeschlossen ist. — Von No. 1684 an folgen Freilassungsrunden, in der Reihenfolge, wie sie bei Wescher und Foucart stehen, von deren Sammlung noch 28 Nummern dieser Gattung für das dritte Heft übrig sind. Leider ist der Zustand der Steine an vielen Stellen jetzt schlechter als zur Zeit der ersten Abschriften, die deshalb nicht selten zur Ergänzung des von B. Gelesenen dienen müssen. In der Hauptsache ist natürlich das Verhältnis umgekehrt: wir erfahren erst durch B. genau, was auf den Steinen steht. So haben z. B. die früheren Herausgeber die häufig vorkommende Gemination des σ in καταδονλασσημῶν ziemlich regelmäßig stillschweigend getilgt. — In einer einzelnen Bemerkung giebt No. 1694 (= WF. 29) Anlaß: ἀτέδοιο — — σῶμα γυναικῶν ὠ Θρῆϊσσαν. Die Freigelassene wird im nachfolgenden Text wiederholt Θρῆϊσσα genannt; dies ist also ihr persönlicher Name. Daraus folgert B., daß die sich sofort darbietende Ergänzung αἱ [ῶνομα —, τὸ γένος Θρῆϊσσαν unmöglich sei, und äußert eine andere Vermutung über das, was in der Lücke gestanden habe. Aber die 'Thrakerin' hat doch wohl eben deshalb so geheißenen, weil sie aus Thracien stammte, ebenso wie die Milesierin 2013, der Armeier 1923, der Lyder 1965. Man kann also ergänzen αἱ [ῶνομα Θρῆϊσσαι, τὸ γένος Θρῆϊσσαν; und jeder Zweifel über die Zulässigkeit

dieser Verdoppelung wird gehoben durch 1749: *σῶμα ἀνδρῶτον ὡς ὄνομα κίπριος, τὸ γένος κίπριος*, und 2029: *σῶμα ἀνδρῶτον ὡς ὄνομα Ἰουδαῖος, τὸ γένος Ἰουδαίων*.

Kiel.

Paul Cauer.

Fridericus Falbrecht, De tertio Andriae exitu quem exhibet Codex Erlangensis CCC. Dissertationes philol. Vindobon. IV. Wien 1893. 38 S. C. Gerolds Sohn.

Von der philosoph. Fakultät der Wiener Universität sind im Laufe der letzten Dezentennien verschiedene sehr tüchtige Erstlingsarbeiten aus dem Gebiete der altlateinischen Komödie und insbesondere des Terenz ausgegangen; ihren Verfassern verdanken wir auch seitdem weitere Förderung derselben und verwandter Studien. Etwas bedauerlich ist dagegen der Eindruck, welchen nach Wahl des Themas wie nach seiner Behandlung die obengenannte Wiener Inauguraldissertation Friedr. Falbrechts macht. Die Erlanger Terenzhandschrift No. 300 (11. Jahrh.) hat auf Bl. 2 b, Z. 15 ff. in 17 ziemlich langen, prosamäßig geschriebenen Zeilen einen bisher ungedruckten, von dem sogen. 'alter exitus Andriae' verschiedenen Versuch, die Verlobung des Charinus mit der zweiten Tochter des Chremes Philumena dialogisch anzuführen. Erwähnt hatte dieses von dem jetzigen Leiter der Erlanger Universitätsbibliothek Dr. Zucker vor längerer Zeit aufgefundenen Stück bereits Frdr. Schmidt, Über die Zahl d. Schausp. bei Plant. u. Ter. (1870) S. 39 Anm. (vgl. Falbrecht S. 3.) Dafs der

9) Durch die Güte des Herrn Kollegen Zucker erhielt ich den Codex nach Göttingen an die Universitätsbibliothek geliehen und konnte die Veröffentlichung Falbrechts in Aufse nachprüfen, was stellenweise nicht ohne Vorteil war. Ich gehe im folgenden den Text nach meiner Lesung. — Der Codex besteht aus 69 Blättern, von welchen nach dem doppelten Linienungsansätze und dem fleckigen Ansehen zu schliessen eine Anzahl rescript scheint (vgl. z. B. Bl. 2^b b), ohne dafs von der ersten Schrift sich etwas erhalten hätte. Die Blätter bilden Quaternionen, nicht Quinternionen, von denen F. spricht, wobei ich bemerke, dafs statt jener mittelalterlichen Wortform richtiger 'Quinionen' gebraucht worden wäre. Im 7. Quaternio ist, wohl weil der Raum knapp wurde, ein Blatt vor Bl. 8 eingefügt und die letzte Lage ist ein Quinio, welcher von Bl. 68a Z. 2 v. u. mittelalterliche (prosaische) Traktate zu Terenz enthält. Dem ersten Quaternio ist ein Doppelblatt vorgebunden (Bl. 1, 2), von welchem nur der Inhalt des zweiten Blattes den Terenz betrifft. Bl. 1b ist jetzt leer, die frühere Schrift ansdrückt. Bl. 2a enthält eine etymologisierende Erklärung der Eigennamen bei Ter. Bl. 2b. früher als 2a geschrieben von anderer gleichzeitiger oder etwas älterer Hand Z. 1—15 eine mittelalter-

2. Ausgang — in Versen — noch ins Altertum hinaufreicht, steht fest, da er schon Donat bekannt war, obschon nur in minder guten Handschriften überliefert. Vom 3. Ausgang wissen wir zunächst nur, dafs er in einem Cod. des 11. Jahrh. steht und nicht viel jünger als der Haupttext ist. Einzelne sichere Fehler (s. weiter unten) beweisen, dafs wir es bereits mit einer Abschrift zu thun haben. Aus dem Gebrauch von *facere* mit dem *acc. e. inf.* (Z. 27) schliests F. (S. 31) mit Berufung auf Ph. Thielmann im Arch. f. lat. Lex. III S. 191 ff. mit Recht, dafs die Scene nicht vor dem Ende des 3. Jahrh. n. Chr. verfaßt sein kann. Dafs sie deshalb aber 'vielleicht dem 4. Jahrh. n. Chr.' zuzuweisen ist, wie F. am Schlusse seiner Abhandlung annimmt, ist durch nichts begründet. Donat erwähnt sie nicht. Vor allem aber scheint F.'s Versuch, Verse aus den Zeilen herauszubringen, völlig verfehlt. Der Verfasser der Scene hat sich in den Terenz einermischen eingelehen und die dessen Sprache entlehnten Wendungen geben dem Dialog mehrfach einen Anstrich von Rhythmus, der selbst durch einige Versfüsse hintereinander zuweilen sich fortsetzt. Mehr als Reminiscenzen und die Wirkung eines durch die Lektüre des Terenz gewonnenen rhythmischen Gefühls dürfen wir aber nicht darin sehen. F. dagegen hält sie für offenbare Spuren metrischer Komposition (S. 8) und stellt unter reichlicher Anwendung aller Mittel der Kritik aus den 16 Zeilen des überlieferten Textes — die unleserliche 32. Z. bleibt unberücksichtigt — 23—24 Verse her. Starke prosodische und rhythmische Verstöße gegen die Praxis der altlat. Komödie (z. B. *cirtus est* V. 15, *nuptus* V. 18, 2silbiges *cau* oder Hiatt vor *optime* V. 19, *ne herede optimo iuveni?* *et quod* [Messung?]) V. 20, sowie ein wunderbarer Rhythmuswechsel im Anfang der Scene nach Art eines Canticums wären auf Rechnung des mit ungenügender Kenntnis ausgerüsteten Nachahmers zu setzen. Jedenfalls fehlt für eine solche Kritik jede Grundlage, da wir nur wenige Zeilen eines Verfassers vor uns haben. Wie käme man z. B. dazu, mit F. das als 'ultima scena' bezeichnete Stück in drei Szenen zu zerlegen nach der Praxis der altlat. Komödie, während man von dem Verfasser und seiner Zeit gar nicht weifs, wie sie darüber dachten? Wir haben auch nicht das mindeste Recht, mit F. (S. 8, 21 f. u. s.) den Text für

liche Einleitung zur Andria als Ersatz für die fehlende Didaskalie; es schliests sich daran (Z. 15 ff.) die uns interessierende 'Letzte Scene der Andria'.

stark verderbt und deshalb starke Heilmittel für erlaubt anzusehen. Von den letzten 2—3 Versen allenfalls abgesehen, deren Lesung am Ende der Zeilen selbst einige Schwierigkeiten mneht, bedarf der Text im ganzen, wie wir sehen werden, sehr geringer Nachhilfe, um so lesbar zu werden, wie man es nur von dem Machwerk eines mittelalterlichen Schreibers erwarten darf. Ich führe als Beispiel der Diorthose F.'s einige Sätze aus Z. 19 f. (= V. 4 f.) an. Im Cod. steht: Ch. *Et* (abgek.) *de me. Daū Quid morarif. Ch. Curare. Daū. Oportet. Ch. Socrum ex | pecto. Ch. Fices (?) me ure. Daū. adest. Ch. adiunctum affiuitati.* Falbrecht schreibt:

IV. . . Ch: *Et de mē. . . Dav: Quid moraris tū?*

Ch: *Curare oportet.*

V. *Socrum, expecto, . . . Dav: Facticibus me urget!*

— *Adest!* Ch: *Adiunctum affiuitate.*

Mit den gleichen Mitteln und ungefähr der Annahme gleicher Freiheiten löst sich auch z. B. der Anfang des Euanthius in *Ter. fab.* zu folgenden drei Senaren zuzusetzen:

*Initium a rebus tragoediae?) et comœdiæ
Dirinis inchoitum est: quibus pro fructibus
Solertes vota antiqui operabantur p̄a.*

Ein Text, der schon im 11. Jahrh. so schwer verderbt war, wie F. von den 16 Zeilen annimmt, mußte durch viele Hände gegangen, dann aber sehr alt und, da es sich um einen viel abgeschriebenen Autor handelt, in mehreren Handschriften verbreitet sein. Da F. auf S. 6 nur die diplomatische treue Abschrift des Textes (ohne Korrekturen). S. 7 aber seinen metrischen, d. h. einen ganz willkürlichen Text giebt, lasse ich hier mit leichter Berichtigung und Ausgleichung der Orthographie, Einsetzung der Interpunktion, Auflösung der gewöhnlichen Abkürzungen und Angabe aller wesentlichen Änderungen diesen 3. Ausgang der Andria — er schließt inhaltlich etwa an V. 974 an — folgen:

Ultima verum in andria. (in Majusk.)

Charinus. Pamphilus. Davus. Chremes (Cod. Cr.). Simo (Cod. Symo).²⁾

Char. (den Pamphilus anredend) Te expectabam. Pam. Quasi deorum iuueni voluptatem. Char. Et me in portum — Pam. O fortuna (corr. aus fortuna), | quae me prosperavit (?)!³⁾ Char. deducete memento — Dav. (zu Pamph.)

²⁾ Der dritte Versfuß ist natürlich fehlerhaft gebaut.

³⁾ So (Sym.) meist im folgenden.

⁴⁾ Cod. *quæ in* (d. i. *mihî*) *proferat*; vielleicht ist zu lesen *quae mihi prosperavit*.

I domum: para quae nuptiae⁵⁾ conueniant: | iam adueau.⁶⁾ Char. et de me — Dav. Quid moraris? Char. curare! Dav.⁷⁾ Oportet.⁸⁾ Pam.⁹⁾ Socrum ex | pecto. Char. Fice¹⁰⁾ me uestrae (Cod. ure) — Dav. Adest. Char. adiunctum affiuitati. Pam. O mi Chremes,¹¹⁾ nellen — | Chrem. Quid nū? Pam. dicere quod rem in tuam (Cod. int) est. Chrem. Quid? Pam. Alterae tuae gnatae inueni — Chrem. Quid quod enim¹²⁾ quasi negligis quod instat? Pam. nimum te et illa dignum. | Dav. Probus et¹³⁾ quantius hic est pretii. Chrem. Quis? Dav. Ille Charinus (Cod. car.), nulli nostrae¹⁴⁾ uiciuitatis¹⁵⁾ | iuuenum secundus,¹⁶⁾ Chrem. Nec a nostra noticia alienus. Pam. Et necum a puero eom | pliciti amicicium. Chrem. Ne morum ad alia faciunt, — Pam. Tu offiuitate sua | uirtus est dignissimum. Chrem. assentior. Dav. Ut sapiens uti non tardus¹⁷⁾ consilio. | Sim. Iam ad nos aduici tuam feci, Chremes (Cod. cr.), sed¹⁸⁾ quid est quod quae instat uecli | gis? Chrem. Nuptias ingrimiamus. Sim. Cui alteras? Pam. Cui optime conuenit. Sim. Cui tamen?¹⁹⁾ | Chrem. Charino. Sim. Me ercle optimo iuueni. Chrem. Et de hoc [quod hinc]²⁰⁾ probes, nullum gau | deo. Sim. Probus est certe. Chrem. Ut familia uestra undique cogituetur, VI (das²¹⁾) | siud [talenta. Pam.] | Et mecum ei²²⁾ nuptiae sint; tu Danae ubique melitator, cura. Dav. Pro infortuio duplex gaudium accipio!

Es folgen von anderer späterer Hand auf

⁵⁾ Cod. *nuptas*.

⁶⁾ Cod. *adue*.

⁷⁾ Cod. *Dav aus Iñ*.

⁸⁾ Näm. *fieri quae dixi*.

⁹⁾ Cod. *Ch.* hier und wieder nach *expecto*.

¹⁰⁾ Cod. *facef* (das *f* sehr zweifelhaft; vielleicht nur der zu lange Querstrich des *e* z. T. getilgt durch einen Strich). Zu lesen wohl *face* (wie Z. 21 *atene* u. s. w.) aus dem Wortschatz d. *Ter.*, oder *facere* oder *facies*.

¹¹⁾ Cod. *chemef*.

¹²⁾ Natürlich eine unklassische Wendung.

¹³⁾ Unleserlich.

¹⁴⁾ Cod. *noffre* aus *nostrum*.

¹⁵⁾ Cod. *uicini* . . . (auscheinend *rar*).

¹⁶⁾ Cod. *inuenumum* secundum . . .

¹⁷⁾ *t* unleserlich; non tardus: du zögerst nicht.

¹⁸⁾ Cod. *C = Sed*.

¹⁹⁾ Cod. *Caiti*.

²⁰⁾ *quod hunc* (= *qhr*) fehlt im Cod.

²¹⁾ *dif* aus *des* (oder umgekehrt?). Hinter VI stand vielleicht ein Punkt: *r* für *l* zu lesen geht kaum an, obsehon die letzten Buchstaben dieser wie der meisten andern Zeilen der Scene verwischt und unleserlich sind. Dem mangelhaften Simo durch Ausnahme einer Lücke aufzuhelfen, ist natürlich nur ein Versuch.

²²⁾ Näm. den Charinus zugleich mit Pamphilus.

Z. 32 und der folgenden Zeile einige Wörter, Erläuterungen oder Federübungen, die später wieder getilgt sind. Auch über dem Text der letzten und vorletzten Zeile befinden sich einzelne, später ausradierte Wörter. Ich lese Z. 32 *feri* *deridet etc.* (?) (nicht *feri* *defidet*). Es scheint dieselbe Hand zu sein, welche auf derselben Seite Z. 3 über *non inno tempore* die Erklärung in *valde diverso* geschrieben hat.

Auch in seiner prosaischen Form entbehrt die Scene nicht des Interesses als Beleg einer aufmerksamen Lektüre unseres Dichters und vor allem als eine Nachahmung seiner dialogischen Form. In dieser Hinsicht steigt sogar das Interesse, wenn wir das Entstehen der Scene nicht ins Altertum, sondern in die Nähe der Zeit unserer Handschrift ansetzen. Eine Veröffentlichung verdiente sie daher sehr wohl. Dafs nun indes damals Verse, auch nur schlechte, nach Art des Terenz habe bauen können, bezweifle ich durchaus. Giebt man es aber selbst zu oder verlegt man mit F. das Stück in den Ausgang des Altertums, so ist sein Wert ganz vorwiegend ein litterargeschichtlicher und nach dieser Seite allein war der Scene, die dichterisch völlig unbedeutend ist, allenfalls ein allgemeineres Interesse abzugewinnen. Fast unausgesetzt hat man im M.-A. sich mit Terenz beschäftigt, wenn auch in den verschiedenen Ländern mit wechselndem Eifer. Niederschläge dieser Beschäftigung bilden die verschiedenen Scholiennmassen, voran unsere Redaktion des Donat und später der Engraphus, aber auch noch andere in längeren Zwischenräumen aufeinander folgend bis in die Humanistenzeit hinein. Diesen Kommentaren, in welchen natürlich ältere Kommentare z. T. wörtlich benutzt sind, entsprechen meist besondere Einleitungen mit der *Vita Terentii* an der Spitze.²³⁾ Ursprünglich gehörten also ge-

wisse Redaktionen der *Vita*, von denen manche noch ungedruckt sind, höchst wahrscheinlich zu bestimmten Argumenterzählungen und sonstigen Scholiennmassen, und diese lassen sich am einfachsten nach der vorgesetzten *Vita* und den anderen Einleitungen gruppieren und klassifizieren.²⁴⁾ Die

Epistola de Terentio des Fr. P. ist sie bezeichnet Florenz Laur. *plut.* 38 n. 18; Rom Casan. C. 288 (= C. V 9; H. 15. Jh.); als *Sententia de Ter. vita* Neapel, Bibl. Congreg. Orat. (v. 1431); als seine *Proaetia in Ter.* Brit. Mus. Add. 10083 Bl. 21a. Rom Chig. II, VII 240 (15. nicht 13. Jh.); als *Introductio quam comprehendiosa ad com. Ter.* Mailand Ambr. R. 174 sup. (1465), als *Vita Ter. excerpta (Cod. excerpta) ex dictis du. fr. petr.* Bodl. Can. lat. 103 (15. Jh.). Die größte Gewähr bietet die Überschrift der *Vita* in einem Harlei. 2525 (14. Jh.): *Francisci Petrarcae laurenti oratio quae Terenti' iſte fait (= fuerit)*; aus dieser exaratio ist dann mehrfach exarotat geworden: Brit. Mus. Add. 10082 (1410); Mailand Ambr. E. 7. inf. (15. Jh.). An einen wenn auch kurzen Kommentar zum ganzen Terenz, vielleicht nach Vorlesungen von ihm über Terenz niedergeschrieben, mit der *Vita* als Einleitung möchte man denken nach der Überschrift im Cod. Oxford. Magd. Coll. n. 23 (15. Jh.) *Pub. Terentii Affri comediae ex com. annotationibus Francisci Petrarchi*. Es fehlt nicht an Anhaltspunkten, welche diese Annahme zu unterstützen scheinen. Bezug genommen ist auf diese *Vita* im Anschluß an die dem Paul. Orosius zugeschriebene *Vita Ter.* im Cod. Florenz. Ricard. M. IV 28 (n. 613; 15. Jh.).

²⁴⁾ Für die Zeit von 7.—9. Jahrh. hat man jetzt in der soeben erscheinenden sorgsamem und nützlichen und dabei entsagungsvollen Ausgabe der *Scholae Terentiana* von Fried. Schlee (Lipsiae 1893) festen Boden unter den Füßen. Eine *Vita Ter.* (Anfang: *Legitima auctor iste Africanus fuisse*) und allgemeine Einleitung findet sich erst in dessen '*Terentium scholiarum genus (Comment. recentior)*' (S. 163 ff.). Vieles andere und nicht Uninteressantes ist noch unbekannt: z. B. eine Fortsetzung der sogen. *Vita Ambrosiana* (s. Ritschl in Reiffersched. Saet. S. 534 ff.) in Cod. Bodl. Canon. lat. 99 Bl. 109a. Z. 15 ff., ein Traktat, der sich zu Euanthius und Donat verhält wie die vorausgehende *Vita* zu Sueton (-Donat); zweite (prosaische) Argumente zu allen Stücken, wie Umpf, aus Cod. C bereits zum Ean. allein in seiner Terenzausgabe abgedruckt hat, zur Andr. und zum Phor. z. B. in Cod. Harl. 2656 (1112. Jahrh.) Bl. 79a, auch in Cod. Addit. 14085 des Brit. Mus., am häufigsten zum Ean., Phor. und zur Hec. (Cheltenham. n. 642. 977; Bodl. Canon. lat. 103; Dorn. X I. 5. 8; Oxf. Magd. Coll. n. 23 n. a.), zu allen Stücken aber nach meinen Notizen der Bodl. Land. lat. 75. Besonders Präfationen zu allen Stücken hat der Cheltenhamer Cod. 979 (n. 15) und ebenso Einleitung und Argumente, die als ein verwisserter Donat zu bezeichnen sind, der Bodl. Auct. F. 2. B 12 (12. Jahrh.), eine Handschrift, die übrigens den bekannten Bilderhandschriften zuzufügen ist. Cod. Bodl. Auct. F. VI 27 (1011. Jahrh.). In dem sich auch der 2. Ausgang der Andria findet, hat neben dem Engraphus (hierfür wichtig) einen zweiten Kommentar von zweiter (alter) Hand, auf die vielen anderen Stücke, mit denen im frühen und

²³⁾ Dafs es eine solche auch von Franc. Petrarca giebt, die längst gedruckt ist (näm. bei Westerhov aus der Mailänder Ausg. von 1176), war eine von den Romanisten vergessene Thatsache und ist erst von P. de Nolhac (Pétrarque etc. 1892) S. 157 f. wieder hervorgezogen und besprochen worden. Ich benutze die Gelegenheit, um mitzuteilen, was ich mir darüber aus englischen und italienischen Bibliotheken notiert habe. Ohne Angabe des Verfassers steht sie (Anfang: *De Ter. vita in antiquis libris multa reperitur*; Schluß: *breuiter de Ter. dicta sumo*) im Cod. Bodl. Dorn. X I. 5. 8 (15. Jh.); Cheltenham. n. 23241 (Ferrara 1462, angeblich 1362) und Brit. Mus. Add. 11967 (Ferrara 1463); Harl. 2475. 2526. 2611; Rom Barber. Cod. XXX 160. Bl. 20b; Mailand Ambr. J. 92. sup. (15. Jh.); Venedig Marc. lat. XII (Cod. 48; 15. Jh.). Der einfache Verfassername ist an die Spitze gesetzt Mailand B. Ambr. O. 96. sup. (1468); als

Abschreiber der Terenzcodices wandten aber auch ein eklektisches Verfahren an und vermischten so die auf bestimmte Zeiten und bestimmte Erklärer zurückgehenden Scholienmassen. In diese Geschichte der Terenzstudien den 3. Ausgang der Andria einzureihen, wäre wohl möglich, jedenfalls, soviel ich sehe, der einzige Weg gewesen, auf dem das geringfügige Machwerk eines mittelalterlichen Schreibers eine wissenschaftliche Behandlung auf breiterer Grundlage zuliefs. Ich bin geneigt, den Verfasser der Scene in dem Kreise derjenigen zu suchen, über welche die fromme Nonne Hrotsvitha (9. Jahrh.) klagt in der Vorrede zu ihren sechs christlichen Dramen, daß sie *'licet alia gentiliū spernant, Terentiū figmenta frequentius lectitant'*. Bekanntlich sind jene selbst in Prosa, aber im Stile und mit dem Wortschatz des Terenz geschrieben, den sie ersetzen sollten. Statt solcher Untersuchungen erfahren die Zeiten eine textkritische Behandlung von unverdienter Ausführlichkeit und Gründlichkeit, die dem Verf. übrigens, wie ich gern hervorhebe, Gelegenheit giebt, zu zeigen, daß er in den alten Komödien dichtern und der Litteratur darüber gut Bescheid weiß. Kap. II (S. 8—22) handelt von der Herstellung des Textes; Kap. III (S. 22—28) giebt noch eine Erläuterung seines Inhaltes und gar eine deutsche Übersetzung; Kap. IV (S. 28—35) beweist, daß Terenz nicht der Verfasser sei, werau niemand wohl denken konnte; Kap. V endlich (S. 35—38) handelt von ihrem Verfasser. Hier werden die wichtigeren oben erwähnten Fragen kaum gestreift und aus unzureichenden Gründen wird der Verf., wie schon erwähnt, dem 4. Jahrh. n. Chr. zugeschrieben. Mit gleicher Zuversicht, aber ohne das Beweismaterial nach irgend einer Seite zu vermehren, wird (S. 36, Anm. 1) der 2. Ausgang der Andria mit Ritschl u. a. dem 7. Jahrh. d. St. zugeschrieben und auf Schauspielerkreise zurückgeführt.²³⁾ Die früher von mir dagegen vorgebrachten Gründe (N. Jahrb. f. Phil. 1876, S. 235 ff.) hat A. Spengel in Burs. Jahresh. d. J. 1876, II, S. 364, auf den F. sich beruft, wohl abgelehnt, aber zu widerlegen kaum verstanden.

Göttingen.

Karl Dziatzko.

späten Mittelalter eifrige Schreiber von Terenzhandschriften diese bereichert haben, ist hier nicht der Ort näher einzugehen.

²³⁾ Kenntnis des 2. Ausgangs zeigt der Verf. unserer Scene bei Bestimmung einer Mitgift von sechs Talenten (vgl. II. *critica* V. 21).

Cramer, Dr. Adolf, Über die ältesten Ausgaben von Manilius' *Astronomica*. Ratibor 1893. 30 S. 4°.

Vorliegende Abhandlung bietet einen sehr wertvollen Beitrag zur Textgeschichte des sog. Manilius. Sie giebt uns genaue Kunde von den 14 ältesten Drucken, von der editio princeps des Ioannes Regiomontanus (Nuremb. s. a.) an bis zu der des Molinius (Lugd. 1551 u. 1566). Nur zwei derselben, einen Nachdruck der Aldina (Reggio 1503) und eine in Parma befindliche (s. l. et a.) hat Herr Cramer nicht eingesehen. Die übrigen 12 werden genau beschrieben (Kap. 1, p. 6—19), ihr Verhältnis zu einander dargelegt (Kap. 2, p. 18—27); den Schluß macht eine Zusammenstellung der in den ältesten enthaltenen Überschriften (Kap. 3, p. 27 bis Ende). Durch Herrn Cruers Arbeit sind die Übersichten über die älteren Ausgaben bei El. Stoeber (praef. p. 11) und Pingré (introd. 19) als beseitigt anzusehen. Aus Kap. 1 hebe ich besonders den Nachweis hervor, daß die Ansicht, Poggios Sohn habe nach der vom Vater gefundenen Handschrift die mit Unrecht für die älteste gehaltene Ausgabe zu Bologna (1474) veranstaltet (Pingré introd. p. XIX), auf einem Mißverständnis beruht. Zu demselben Ergebnisse komme ich durch einen anderen Schluß. Die von Poggio gefundene Handschrift ist wahrscheinlich die in Madrid befindliche (Nationalbibl. M. 31; deren zweiter Teil X 81, jetzt von ihr abgetrennt, am Schlusse ein Autographen von 'Poggins Florentinus' bietet, vgl. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserl. Akademie etc. 113. Bd. Wien 1886. S. 215 ff.). Nach den Anführungen bei Cramer kann ich eine Benützung dieser Handschrift in der Ausgabe von Bologna nicht erkennen. Solche Benützung würde sich finden, wenn Pingrés Vermutung richtig wäre. Besonderes Interesse beansprucht die Behandlung von Bonincontri Ausgabe (Rom 1484), weil dieser als Interpolator des Dichters gilt. Drei Verse seiner Ausgabe (I 38, 39 u. I 631) sind bis jetzt in keiner Handschrift gefunden worden; die zweite Hälfte von II 952 ist wenigstens von moderner Hand in die älteste Brüsseler Handschrift eingetragen. Ob freilich sie von Bonincontri stammen, ist fraglich. Noch immer tauchen Verse auf, welche bisher unbekannt waren. So bietet die Madrider Handschrift (e) hinter I 611 den Vers: *Tangit et originem thelarum snmma regidit* — und er findet sich auch in der ihr nächstverwandten zu Rom, dem Urbinas No. 668 (*'Tangit et originem thelarum snmma regidit'*). —

Nach S. 12 bietet Boninc. (wie schon ed. Bonon., s. S. 9) einen 'neuen' Vers zwischen IV 752 u. 753: 'Taurus habet Seythicos portus sinuatus in areis' (die ed. Bonon. hatte noch 'pontus'). Wie entstand aber dieser 'neue' Vers? Die ganze Stelle lautet (752): In canerum et tellus Aegypti insana natata, Taurus habet Seythiae montes Asiamque potentem, et molles Arabas, silvarum Asia regna. Euxinos Seythicos portus sinuatus in areis etc. — Die Verse 753, 754, 755 kontaminiert die Münchener Handschrift (m) zu folgendem: Taurus habet Seythicos portus sinuatus in areis, und diesen so entstandenen Vers setzen Bonon. und Boninc. als neuen vor 753. — IV 312 lautet bei Regiom., Boninc., Dulcinius, Molinius Astrorum princeps primam sibi iudicat partem; er fehlt in Bonon. und Ald., aber auch in e v, mp und findet sich in richtiger Fassung (Namque aries primam partem sibi iudicat ipsi) in g l e v₂. — Das Verhältnis dieser Ausgaben zu einander erörtert das 2. Kapitel. Nachgewiesen wird die Benutzung des Regiom. durch 2 alte Italische und durch die des Bonincontri: unabhängig von Regiom. ist die Bonon., welche ihrerseits benutzt wird durch Dulcinius (1489), Aldus (1499), Romana (1510), beide Pruckners (1533, 1551); endlich hat Bonincontri Einfluß auf die folgenden bis zu Molinius hin. Bekanntlich finden sich die Lesarten des Molinius unter Jacobs Texte (A): sie zeigen den Tiefpunkt der Textkritik des Manilius: Allerdings lassen die meisten dieser Lesarten sich in den jüngeren Handschriften, einige schon in e nachweisen. — Noch war es Herrn Cramer nicht möglich, das Verhältnis der einzelnen Ausgaben zu bestimmten Handschriften darzustellen; hoffentlich wird ihm dies bald vergönnt sein. — Für die vorliegende ebenso mühevoll wie gehaltreiche Arbeit sprechen wir dem Herrn Verfasser unseren Dank aus.

Hannover.

Theodor Breiter.

C. Hentze, Anleitung zur Vorbereitung auf Homers Odyssee. III. Ges. XIII—XVIII. 111 S., IV. Ges. XIX—XXIV. 116 S. (Schülerkommentare zu griech. u. latin. Klassikern V 3 u. 4.) Leipzig. Teubner. 1893. In Leinw. geb. à 0,80 M.

Das erste Bändchen dieses Schülerkommentars zur Odyssee aus der Feder C. Hentzes wurde von dem Untzeichneten in dieser Woch. VIII, 1891, 29/30 angezeigt und dasselbst in einer Fußnote schon des Erscheinens eines 2. Bändchens gedacht. Namentlich ist die ganze Odyssee in der Weise von Noten begleitet und das Urteil des Unterz. kam

nur dasselbe sein, wie es in jener Anzeige des 1. Bändchens lautete.

Der innere Wert und die äußere Ausstattung sind gleicherweise rühmend hervorzuheben. Wenn man sich in die Absicht des Verfassers hineinsetzt, so hat man bezüglich der Fassung weder ein Mehr noch ein Weniger zu wünschen. Zuviel Hilfe wird sicherlich niemandem geboten erscheinen.

Brünn.

Vogrinz.

H. Uhle, Griechische Schulgrammatik, in Verbindung mit A. Procksch und Th. Böttcher-Wolst bearbeitet. 4. verkürzte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1893. VIII u. 210 S. 8. 2,60 M.

Die 4. Auflage der griechischen Schulgrammatik von H. Uhle ist im engsten Anschluß an die neuen preussischen Lehrpläne bearbeitet. Trotzdem sind keine einschneidenden Änderungen nötig geworden, sondern die früheren Paragraphenzahlen konnten fast durchweg beibehalten werden. In einzelnen freilich sind manche Verbesserungen vorgenommen; besonders ist, was allgemein erwünscht sein wird, eine größere Beschränkung auf das Regelmäßige und Notwendige in der Formenlehre sowohl als in der Syntax eingetreten. Neu hinzugekommen ist ein Anhang, der einen kurzen Abriss des homerischen und herodoteischen Dialekts enthält. Die Neubearbeitung hat also, wie man sieht, die Brauchbarkeit des nach Form und Inhalt gediegenen Schulbuches noch erhöht, und so zweifle ich nicht, daß es in seiner neuen Gestalt neue Freunde zu den alten hinzugeworben wird.

Baden-Baden.

J. Sitzler.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. VIII, 1.

S. 1—39. Josef Strzygowski, Das goldene Thor in Konstantinopel. An der Porta aurea in Konstantinopel, jetzt dem Hauptstützpunkt der türkischen Festung Jedi Kulé, sind zu trennen das Triumphthor, welches nach 388 erbaut, im Jahre 991 beim Einzuge Theodosius des Gr. fertig gewesen sein dürfte, mit den Pylonen und das zur Zeit Theodosios II. angelegte Propylaion, das einen davon wesentlich verschiedenen architektonischen Charakter trägt. — S. 39—51. Reinhard Kekulé, Über einen angeblichen Ausspruch des Lysipp, sieht in den bei Plinius dem Lysipp in den Mund gelegten Worten: *ab illis factos quales esset homines, a se quales videretur esse*, nicht die Formalierung des Künstlers selbst, sondern das Urteil eines Kunstgelehrten, welchem da-

bei der bekannte Ausspruch des Sophokles über Euripides vorschwebte. — S. 51—59. Otto Rossbach, Vier pompejanische Wandbilder. I. Das von Helbig auf Polyphemos und Galatea gedeutete Bild stellt vielmehr die Liebeszene eines Satyrs mit einer Nymphe dar. II. Auf dem Gemälde der *casa del Orfeo* ist das erste Zusammentreffen des Jason und der Medea in Kolchis vor dem Tempel der Hekate zu erkennen. III. Das Wandbild der *casa di Diameno* erklärt sich durch die Verse Hesiods Theog. 987 ff. über Phaëthon, den Tempelhüter der Aphrodite. IV. wird das Gemälde mit dem Festzuge der Venus Pompejana gedeutet.

Archäologischer Anzeiger, 1893, I.

S. 1—5. O. Richters Vortrag über das Pantheon in der Berliner Arch. Gesellschaft, März 1893. — S. 5—9. E. Bethe, Notizen aus spanischen Museen. — S. 9 ff. publiziert A. Furtwängler eine mykenische Vase 'dritten Stils' im Museum von Marseille, deren Darstellung den Beschauer wie eine ähnliche New Yorker Vase auf den Grund des Meeres versetzt. Seegewächse und Nautiloi, die heiligen Tiere der Aphrodite an der argolischen Küste, sind abgebildet. — S. 10—27. Sitzungsberichte der Berliner Arch. Gesellsch. Nov. 1892—Jan. 1893. — S. 31 ff. Bibliographie.

Ætita 15. 16. 22.

S. 225—234. Nekrolog auf Anastasios Byzantios. Von *Μ. Ν. Ψωγας*. — 16 S. 256. Bericht über einige in Chalkis auf Enboea gefundene Grabsteine, mit Abbildung. — 22 S. 337—340. *Α. Βασιλας*, Bericht über einen Besuch von Delphi und über die dortigen Ausgrabungen der Franzosen.

Philologus 51, 4.

S. 561. Th. Büttner-Wobst, Der Tod des Kaisers Julian. Am historisch treuesten sind die Berichte der beiden Augenzeugen Magnus v. Carrhae und Ammian; Parteidandpunkt spiegeln wieder die Nachrichten bei Gregor v. Nazianz (or. 5 cap. 10) und Ilianos (ep. S. 612, 18 ff.); dazu kommen die phantastischen Ausschmückungen des Aurelius Victor (cap. 43), Philostorgios (VII 15) Sozomenos (II. E. VI 1) Theodoret (III 25) und der späteren christlichen Schriftsteller. — S. 580. Th. Stangl, Zu Columella de re r. I praef. c. 28: 'spectavimus' für 'speravimus'. — S. 581. J. Müller, Zur Frage nach der Persönlichkeit des Apollonius von Thyana. A. ein Meister der Magie von nicht sehr hoher geistiger Bedeutung. — S. 585. A. Scotland, Odyssee x 174 ff.; 4 Konjekturen. — S. 592. Th. Stangl, Panygyrioi Latini 10, 36 p. 242, 5 B: pernicitate conficit. — S. 593. M. Schneider, Die Hymnen des Proklos in ihrem Verhältnis zu Nomos. Vergleichung der Metrik des Nomos mit der des Proklos und sprachliche Nachahmungen des letzteren. — S. 602. J. Kauerst, Der Briefwechsel Alexanders des Großen. (Erweiterung der Forschungen zur Geschichte Alexanders des Großen'. Stuttgart 1887, S. 107 ff. desselben Verf.) Plutarch und Athenaeus benutzen dieselbe Briefsam-

mlung; die Briefe sind apokryph, da ihr Inhalt teils an sich verdächtig ist, teils mit den Thatsachen der historischen Überlieferung in Widerspruch steht. Auch die in Sammlungen vereinigten Briefe von Philipp (Dio Chrys. p. 81 R.), Eumenes (Plat. Eum. 11) Ptolemaeus (Luc. pro laps. in sal. § 10) Antipatros (Suidas I 481 ed. Bernh.) sind in später Zeit nach rhetorischen Motiven verfaßt. — S. 622. M. Petschenig, Zu Ammian XXV. — S. 623. W. Schwarz, Juliaustudien. I. Echtheitsfrage Julianischer Schriften. II. Die von Julian und seinen Zeitgenossen hauptsächlich gelesenen antiken Schriftsteller. — S. 653. O. Crusius, Ad Herondam addenda et corrigenda. — S. 654. H. Köstlin, Zu Thukydides I-V. — S. 663. O. Crusius, Epolis fr. 276 K. — S. 664. W. Kroll, Zur Kritik des Q. Aurelius Symmachus. Besprechung mehrerer Stellen. — S. 669. M. Petschenig, Zu Ammian XXV. — S. 670. P. Rosensstock, Ein Beitrag zur Probns-Frage. Die grammatischen Werke bei Keil, Gr. L. IV tragen des Probus Namen mit Unrecht, die Catholica entstammen dem Beginn des 3. Jahrhunderts, die Instituta artium dem Beginn des 4. — S. 680. M. Petschenig, Bemerkungen zum Texte des Ammianus Marcellinus XXXI-XXXI. — S. 692. M. Krascheniunikoff, De sacrorum municipalium notione observationes epigraphicae. — S. 704. M. Manitius, Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter. Benutzung Lucians in Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien und Spanien. — S. 720. A. Chabault (Köln), Flavianna. (Fortsetzung von Philol. 47 S. 569 u. 765.) Zusammenstellung historischer Kleinigkeiten; über die Zeiten der Konsulatsdesignationen, Designationen über mehrere Jahre hinaus, die Handschriften der Konsularfasten, die Anordnungen der Begebenheiten des J. 70 in Tacitus' Historien (I. städtische Begebenheiten bis zum 21. Juni, II. Kriege — deutscher Krieg bis Mai, jüdischer Krieg bis Anfang Mai, deutscher Krieg bis 21. Sept., jüdischer Krieg bis zur Eroberung Jerusalems 2. Sept. — III. Rückkehr Vespasians nach Rom — August bis Oktober — und städtische Begebenheiten bis zum Jahresende), zur Münzprägung, die Verbesserung der am Meere führenden Straße von Antiochia nach Alexandria, der Marsch des Titus von Alexandria bis Caesarea, der Kultus des Mars Ultor vor August bis Vespasian. — S. 734. M. Petschenig, Zu Ammian XXXI. — S. 735. O. Crusius, *Ταίρις τις* als Mörder Julians (zu Liban. II p. 31, 14 R.). — S. 738. O. Cr. Thongefäße auf Gräbern (zu Propert IV 6,73). Wenn auf dem 'Tumulus laeae' eine 'curto vetus amphora colli' stehen soll, so muß als Gegensatz die Sitte gehalten werden auf das Grab eines Mädchens ein grazioses schlankhalsiges Gefäß zu stellen und dieses auch bei den Römern Branch gewesen sein. — S. 739. J. Ljwak (Kasan), Zur Medesage. Über die *γαλαξια* der Medea bei Eurip. Med. 1185 f. — S. 740. J. Zahlfleischer, Aristoteles' Metaphysik p. 1029 f. — S. 745. H. Lewy, Über einige Hesyloglossen. — S. 746. G. Hellreich, Zu Anonymus *περί ἀγώνων*. — S. 747. H. Deiter, Zu Cicero pro Roscio Amerino: 5, 11 sanguine dimittendis suis; 22, 62 in minimis maxime; 37, 105 suspensio; 40, 118 a gladiatoris more recessisse. ib. R. Ewald,

Zu Arnobius und Cicero Cat. III und Sest. — S. 751. H. Köstlin, Zu Q. Curtius Rufus 3, 10, 4; 8, 1, 25; 10, 9, 1.

Hermes 28, 2.

S. 161. U. Wilcken, Ein neuer griechischer Roman. Besprechung und Text einer Papyrushandschrift des Berliner Museums, welche auf der Rückseite der Blätter geschrieben ist und einen Roman enthält, dessen Hauptperson Ninus der Gründer von Ninive ist. Mehrere Umstände erlauben die Handschrift in das erste Jahrhundert v. Chr. hinaufzurücken; der Roman würde also für uns der älteste sein. — S. 194. B. Niese, Zur Chronologie des Josephus: 1. Über den von ihm im bell. Iud. benutzten Kalender. Dieser glied dem tyrischen und war ein Julianischer. 2. Die römischen Kaiserjahre. Kleine Widersprüche beruhen auf Textverderbnis; die Jahre bedeuten Kalenderjahre. 3. Die Jahre der hasmonäischen Fürsten Indaeas und die chronographischen Zeitbestimmungen. Das Datum für den Anfang Hyrkanos II (Ol. 177, 3) hat keinen Wert; nur die dem bell. Iud. und den Antiquitäten gemeinsamen Regierungsjahre der Fürsten von Simon ab können als glaubwürdig gelten. — S. 230. U. Wilcken, Griech. Urkunden aus Ägypten. 1. Steuerprofessionen (*ἀπογραφαι*). 2. Periodische Volkszählungen oder Censuseingaben (*κατ' οἴκιον ἀπογραφαί*). — S. 252. A. Busse, Die neuplatonische Lebensbeschreibung des Aristoteles. 1. Die Vita Pseudo-Ammoniana. 2. Die Vita Marciana. Diese ist eine Summe von kompilierten Excerpten. Die Quellen-schriftsteller sind Ptolemäos, Simplicius und Olympiodor. — S. 277. Aem. Thomas, Miscellae quaestiones in L. Annae Senecae philosophum, Behandlung einzelner Stellen der Dialoge, der Bücher De beneficiis und De Clementia, der Episteln und Dichtungen. — S. 312. G. Busolt, Die korinthischen Prytane. Der Überlieferung nach regierten in den letzten 90 Jahren vor Kypselos Prytane, die von den Bakchiaden gewählt wurden, doch sind diese nachephorisch und erfunden, um den Zeitraum vor Kypselos auszufüllen. Der Name Prytanis ist wohl dem Amte entnommen worden, welches nach dem Sturze der Tyrannis eingeführt wurde.

Academy 1100.

S. 481 f. F. N. Bennett, Über fünf von der Bodleianischen Bibliothek erworbene Fragmente, welche in palästinischem Syrisch Teile der Briefe an die Colosser, 1 Thessal., 2 Timoth., Titus, sowie einige Verse aus Numeri enthalten. Sie wurden 1891 von Gr. J. Chester in Ägypten gefunden und sind von G. H. Gwilliam entziffert. Sie repräsentieren einen von den übrigen syrischen Übersetzungen völlig verschiedenen Text. — S. 485 f. Rob. Brown, Jan., Die 10 Patriarchen des Berosus. Verf. wendet sich gegen Hommel, der die 10 vorsintfluthlichen Könige des Berosus mit 10 vorsintfluthlichen Patriarchen der Genesis identifiziert (Proceedings of the Society of Biblical Archaeology, März), und stellt als Fortsetzung zu seiner in der Acad. 1884, 31. Mai gegebenen Arbeit den Nachweis in Aussicht, daß diese Könige vielmehr mit gewissen Sternen der Ekliptik in Ver-

bindung stehen. — S. 486. In der Cambridge Philological Society vom 11. Mai trug Sandys Verbesserungen zum Texte des Petrus-Evangeliums vor, Postgate handelte über ein neues Manuskript des Properz, welches sich im Besitze des Earl of Leicester in Holkham befindet. Es steht dem Laurentianus 36, 49 (Baehrens F) nahe, kann aber nicht aus ihm, sondern muß aus dessen Archetypus abgeschrieben sein, der Petrarca besaß. Der Wert der Handschrift besteht darin, daß sie uns an Stellen, wo A verloren ist und F und N nicht übereinstimmen, die Originallesarten dieser Familie eruieren hilft.

American Journal of Archaeology. Jan.-März 1893.

S. 1—16. Harold Fowler, The Temple on the Acropolis burnt by the Persians, behandelt die spätere Geschichte des von den Persern verbrannten Athenatempels auf der Burg von Athen und kommt zu dem Ergebnis, 1. daß Pausanias diesen Tempel nicht erwähnt, 2. daß das Fortbestehen des Tempels bis ins 4. Jahrhundert nicht bewiesen ist. Aber bis zur Vollendung des Parthenons muß er in irgend einer Gestalt bestanden haben, da die Athener in der Zeit zwischen den Perserkriegen und der Vollendung des Parthenons ein Schatzhaus nicht entbehren konnten. — S. 18—27. Tarbell und Bates, Notes on the Subjects of Greek Temple sculptures, stellen Material zusammen zur Beantwortung der Frage, inwieweit die Griechen für die Tempelskulpturen Gegenstände wählten, welche mit der in dem Tempel verehrten Gottheit in Zusammenhang standen. — S. 28—41. Carleton Brownson, The Relation of the archaic pediment reliefs from the Acropolis to vase-painting, untersucht den Einfluß der älteren Vasenmalerei auf das Relief, welcher besonders durch die Anbringung von bemalten Terrakotten an den Tempelgiebeln befördert wurde. Auch in den Gegenständen berühren sich die archaischen Giebelreliefs von der Akropolis mit den gleichzeitigen bemalten Thongefäßen. — S. 42—55 handelt Herbert de Con über die Komposition des Frieses am Lysikrates-Denkmal in Athen. — S. 56—82. John Pickard, Dionysus *ἐν Ἀθηνᾶς*, wendet sich gegen die Ansicht, daß der Bezirk des älteren Tempels bei dem neuen Theater und das Heiligtum *ἐν Ἀθηνᾶς* identisch gewesen seien. Letzteres lag vielmehr am Fuß des Südwestabhanges des Kolonos Agoraios. — S. 91-151. Archaeological News.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen 2, 3.

S. 201—206. M. Hecht, Zur Vereinfachung des grammatischen Unterrichts in der griechischen Sprache, giebt eine Statistik der in Xenophons Anab. und Hell. und in den 12 ersten Gesängen der Odyssee vorkommenden unregelmäßigen Tempusformen. Darnach würden die 85 verba anomala bei Franke-Bamberg auf 34 beschränkt werden, von diesen aber nur *ἀπέλιμι*, *γίγνομαι*, *λαβάνω*, *ἀποθνήσκω*, *ἐζομαι*, *πίσχω*, *λέγω* in dem bisherigen Umfang einzutuben sein, während von 16 nur je eine, von 10 je zwei von *έχω* drei unregelmäßige Zeiten (*έξω*, *έσχον*, *έσχόμην*), zu erlernen wären.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Ägyptische Urkunden aus den kgl. Museen zu Berlin. A. Griechische Urkunden. 1—3. Heft. *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 139-140. Trotz der fast malerischen Unordnung und des wenig eleganten Reproduktionsverfahrens eine hochwillkommene Gabe. *Th. Reinach.*

Ahrens, H. L., Kleine Schriften, I. Zur Sprachwissenschaft, besorgt von K. Haebelin: *ZöG.* 44, 4 S. 369 f. Wertvoller Beitrag zur Geschichte der Sprachwissenschaft. *H.*

Aly, Fr., Cicero: *Classr.* VII 5 S. 217-219. *W. Y. Fausset* macht im Einzelnen Ausstellungen, er kennt aber die Tendenz des Buches rückhaltlos an.

The Variorum Apocrypha ed. by C. J. Ball: *Acad.* 1099 S. 463. Vortrefflich. *W. Sandy.*

Aristoteles, The Nicomachean Ethics, transl. by J. E. C. Welldon: *Athen.* 3424 S. 728 f. Im ganzen gelungen.

La Collection Barracco, publiée par Fr. Bruckmann d'après la classification et avec le texte de Giovanni Barracco et Wolfgang Helbig: *BphW.* 22 S. 692-696. Referat von *Franz Studniezka.*

Beck, W., Studia Gelliana et Pliniana: *Iter.* 19 S. 374 f. Geht vielfach zu weit. *E. Thomas.*

Beltrami, A., De commentariolo petitionis Q. Tullio Cicero vindicando: *BphW.* 22 S. 689-692. Die Schwierigkeiten zu lösen, ist dem Verf. nicht gelungen. *Ludwig Gurlitt.*

Ausführliches Lexikon der griech. u. röm. Mythologie, hgg. von W. H. Roscher. *Th. Birt, O. Crusius.* Supplement. ed. C. F. H. Bruchmann: *LC.* 21 S. 764. Verf. hätte sich wohl etwas weniger enge Grenzen stecken können. *Cr.*

Buck, D., Der Vokalismus der oskischen Sprache: *BphW.* 21 S. 667-668. Referat von *W. Deecke.*

Ciceros Rede für Milo, in 4. Aufl. bearbeitet von H. Nohl: *Bayr. Gymn.* 4 S. 226-228. Die Bearbeitung bedeutet einen großen Fortschritt. *C. Hammer.*

Cougny, Edm., Extraits des auteurs grecs concernant la géographie et l'histoire des Gaules. Tome VI par H. Lebigue: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 151-152. Die Anordnung ist nicht glücklich, auch die Schreibung der Eigennamen nicht. Besondere Anerkennung verdienen die reichen Indices zum ganzen Werke. *Th. Reinach.*

Drachmann, A. B., Moderne Pindarfortolkning: *DI.Z.* 21 S. 647. Die methodologischen Teile, in welchen die Bedeutung der in Pindars Siegesgesängen enthaltenen mythischen Erzählungen erörtert wird, sind wohl gelungen; nicht auf gleicher Höhe stehen die Einzelerklärungen. *O. Schroeder.*

Elter, A., Gnomica I und II: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 134-135. Inhaltsangabe dieser wertvollen Vorarbeiten zu der so erwünschten Ausgabe der Gnomica. *Aug. Michel.*

Enstratii et Michaelis et anonyma in ethica Nicomachen commentaria, ed. Heylbut: *LC.* 21 S. 759. Eine sorgfältige Arbeit.

Förster, Hugo, Die Sieger in den olympischen Spielen: *LC.* 21 S. 764 f. Für die recht mühsame Arbeit gebührt dem Verf. Dank. *A. H.*

Froehde, O., Valerii Probi de nomine Plinii doctrinam continere libellum: *Rev.* 19 S. 373 f. Schätzenswert, jedoch sind die Beweise nicht zwingend. *E. Thomas.*

Gardthausen, V., Augustus und seine Zeit: *Ggcl.A.* 8 S. 360-367. Mit hingebendem Fleiße gearbeitet. Eine besondere Zierde bilden die topographischen Untersuchungen. *K. J. Neumann.*

Grabreliefs, Die attischen, herausg. von A. Conze. 18 Lieferungen: *Bull. crit.* 10 S. 181. Die Leistungen der Reichsdruckerei können mit denjenigen Dujardins nicht wetteifern. *Friedrich Hansen.*

Hale, G., Die cum-Konstruktionen. Übers. von Neitzert: *Indogerm. Anz.* II S. 187. Als ein höchst erfreulicher Fortschritt in diesem Teil der latein. Syntax zu bezeichnen. *F. Stolz.*

Hatch, E., Griechentum und Christentum: *Th.Z.* 10 S. 253 f. Von reichstem Inhalt und mit sicherer Methode. *E. Schärer.*

Helm, R., De P. Papinii Statii Thebaide: *Classr.* VII 5 S. 220-222. Nur von geringem Interesse. *W. R. Hardie.*

Holub, J., Der Name 'Germani' in Tac. Germ. 2. . . . : *NphR.* 12 S. 187 f. Abgelehnt von *Eduard Wolf.*

Horatius Flaccus, Q., rec. J. G. Orellius. Ed. IV. Vol. I cur. G. Hirschfelder. — Vol. II cur. W. Meves: *BphW.* 22 S. 685-689. Wer sich schnell über eine Frage der Kritik oder Interpretation orientieren will, wird am besten zu diesem Werke greifen. *J. Häufiger.*

Titii Livi ab urbe condita liber IX. . . . erklärt von Ernst Ziegler: *NphR.* 12 S. 186 f. Empfehlenswert. *Eduard Köhler.*

Lorentz, P., De pronominum personalium apud poetas Alexandrinos usu: *Rev.* 19 S. 372. Enthält wenig Brauchbares. *My.*

Loret, V., Le Cédratier dans l'antiquité: *BphW.* 21 S. 664-666. Von Wert ist nur der Nachweis, daß die Ägypter den Citronbaum schon um 15. Jahrh. v. Chr. kultiviert haben. *Keller.*

Magnus, H., Die Darstellung des Auges in der antiken Plastik: *BphW.* 21 S. 661-664. Trotz vieler Fehler und Ungenauigkeiten sind die Hauptpunkte richtig hervorgehoben. *A. Kalkmann.*

Middleton, P., An Essay on Analogy in Syntax: *BphW.* 21 S. 666-667. Mit der Betrachtungsweise und den Ergebnissen wird man in den meisten Fällen einverstanden sein können. *Fr. Stolz.*

Monumenta Germaniae historica . . . Legum Sect. III. Tom. I.: *LC.* 21 S. 748. Empfohlen.

Nordmeyer, G., De Octaviae fabula: *Rev.* 19 S. 372 f. Die Zeitfrage ist gut behandelt, aber noch nicht endgültig entschieden. *E. Thomas.*

Paton and Hicks, The inscriptions of Cos: *ZöG.* 44, 4 S. 370. Bereichert unsere Anschauungen erheblich. *H.*

Peiser, F. E., Die heitischen Inschriften, ein Versuch ihrer Entzifferung: *BphW.* 22 S. 696-698. Des Verf. Verdienst besteht darin, den Baum gebrochen und eine Grundlage geschaffen zu haben. *P. Ros.*

Petrie, Fl., *Medum*. *Rev.* 19 S. 361-369. Gewissenhafte und reichhaltige Arbeit. *G. Mosper.*

Otto Plasberg, De M. Tullii Cicerois Hortensio dialogo: *NphR.* 12 S. 184-186. Verdient hohe Anerkennung. *Poul Hartlich.*

T. Macci Plauti Rudens. Edited by *Edward A. Sonnenschein*: *NphR.* 12 S. 181-184. Eine tüchtige Arbeit. *Fr. Sigismund.*

Puontoni, V., Sulla composizione del proemio della Teogonia esiodica: *BphW.* 22 S. 677-680. Verf. hat die Frage gründlich untersucht. *Rud. Peppmüller.*

Reinhardt, Der satyrische Vers in der römischen Kunstichtung: *BphW.* 22 S. 230. Umsichtig und behutsam. *Weyman.*

Reisig-Haase, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft I, II, III., neu bearbeitet von *Hagen, Heerlegen, Schulz* und *Landgraf*: *DI.Z.* 21 S. 649. Neben manchen Beifallswerten sei in diesen Neubearbeitungen, welche mehr als kaufmännischen Absichten als aus wissenschaftlichem Bedürfnis hervorgegangen zu sein scheinen, nur Stückwerk geboten; am unzulänglichsten sei der I. Band, die Etymologie. *E. Hübner.*

Texts and studies, contributions to biblical and patristic literature edited by *J. Armitage Robinson*. II, 2.: *L.C.* 21 S. 745. Durch eindringende Untersuchung ausgezeichnet. *G. Kr.*

Rönström, J., *Metri Vergilianii recensio*: *Classr.* VII 5 S. 219 f. Hat ergiebigen Boden erschlossen. *S. G. Oreen.*

Rothfuchs, J., Bekenntnisse aus der Arbeit des erziehenden Unterrichts: *BphW.* 22 S. 698-699. Wird bei Schulmännern kaum einen Widerspruch begegnen. *Karl Hartfelder.*

Sallust. 1. Zum Schulgebrauch herausgegeben von *A. Schindler*, 2. Aufl.; 2. hist. rel. ed. *Muntenbrecher*, 1 Prolegomena: *Boyp. Gymn.* 4 S. 225-226. 1. Der Text ist besser geworden, 2. Zeigt sich der Aufgabe nach der historischen Seite hin gewachsen. *G. Landgraf.*

Schenk, K., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, 8. Aufl.: *ZoG.* 44, 4 S. 322 f. Hat an Brauchbarkeit gewonnen. *F. Stol.*

Schneider, Gustav, Hellenische Welt- und Lebensanschauungen: *L.C.* 21 S. 766. Den Gymnasiallehrern aufs wärmste zu empfehlen. *Wibb.*

Sobolewski, S., *Syntaxis Aristophanae capita selecta*: *Rev.* 19 S. 370 f. Empfehlenswert. *J. Martin.*

Stewart, J. A., Notes on the Nicomachean Ethics of Aristotle: *Athen.* 3424 S. 728 f. Eine ausgezeichnete Leistung.

Weissenfels, O., Cicero als Schulschriftsteller: *ZoG.* 44, 4 S. 310-317. *A. Kornitzer* empfiehlt dies Buch, in dem in eingehender und geistvoller Weise sowohl der Charakter Ciceros wie auch der erzieherische Wert seiner Schriften erörtert werde, wärmstens der ernstesten Beachtung aller Fachgenossen.

Wentzel, G., Die Gättinger Scholien zu Nikanders Alexipharmaka: *BphW.* 22 S. 680-685. Gegen den Verf. verteidigt sich *Rudolf Vörl.* *Ders.*: *L.C.* 21 S. 759. Der versuchte Nachweis ist gelungen.

Xenophon. The works of Xenophon translated by *H. G. Dakyns* Vol. II.: *Rev. des et. gr.* VI (1893) S. 149. Scheint genau und liest sich leicht.

Mitteilung.

Mythologische Nachträge. I.

Meine 'Mythologischen Beiträge' in *Fleckensens Jahrbüchern* 1892 S. 177-191 will ich an dieser Stelle noch ein wenig vervollständigen.

Zu 1. Elysion. Die Deutung des Namens *Ἠλύσιον πτόλιον* im Etym. M. 428, 36: *παρὰ τὴν ἄλυσαν, ἔστι οἱ ἐναρβίτι παραγίνονται*, billigt noch E. Rohde, *Psyche* S. 70: 'Land der Heimgegangenen'. — Im allgemeinen vgl. Ziemrich, Toteninsel und verwandte geographische Mythen, *Leipziger Dissertation* 1891. — Zu meinen Ausführungen bietet eine Parallele Jeremias, Die babylonisch-assyrischen Vorstellungen vom Leben nach dem Tode S. 85: 'Das Land Mäsä ist in historischer Zeit aus dem Feldzügen des Assurbanipal und Sargon bekannt als das Land der syrisch-arabischen Wüste an der Süd- und Südostgrenze des Euphrat- und Tigrisgebietes. In der uralten Zeit, in der unser Epos entstanden ist, kannte man sicherlich nur dunkle Gerüchte über dieses Land der Verschmachtung, in dem kein lebendes Wesen zu existieren vermochte. Wenn nun in der Sage der Weg Nimruds nach dieser Gegend sich lenkte, was Wunder, daß die Phantasie der Volksdichtung dieses Land als Durchgangsort zu den 4 Gewässern des Todes auf das abenteuerlichste ausgeschmückt hat.' — Über das Weiterdrücken der Lokalisation von Mythen nach Westen bei weitergehender Besiedelung vgl. jetzt v. Wilanowitz-Möllendorff, *Euripides' Herakles* II 129-132. Die auch von mir angemessene Abstammung der sicilischen Sikanen aus Iberien ist nicht 'die elende Vermutung', als welche sie einst Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* I 165 bezeichnet hat. Nach v. Wilanowitz-Möllendorff a. a. O. I 281 sind die Elymer auf Sicilien wahrscheinlich iberischer Abkunft. 'Der iberische graffiti auf einer sicilischen Vase, den Läscheke erkannt hat (Beudorf, *Griech. Vasenbilder* Taf. XXXXIII) ist ein unverdächtig und gewichtiger Zeuge für diese Ansicht.'

Zu 2. Scheria. Rohde, *Psyche* S. 78: 'Zwar hat es keinen Grund, wenn man in den Phäaken ein Volk von Totenschiffen, dem elysischen Lande benachbart, gesehen hat; aber in der That steht wenigstens die dichterische Stimmung, die das Phäakenland geschaffen hat, derjenigen nahe genug, aus der die Vorstellung eines elysischen Gefildes jenseits der bewohnten Erde entsprungen ist.' Über die Phäaken als Schlauraffen (**gycāw*, 'malnen, essen', **gycā* 'Schmaus') vgl. Laistner, *Rätsel der Sphinx* II, 387 f. — Daß die Insel *Ταΐρος* von ihrer Ähnlichkeit mit einem phönizischen Fahrzeug *γάρβος*; *Herodotus* III 136, 137; VIII 97

benannt sei, vermutet auch Grasberg, Griech. Ortsnamen S. 117. Der griechische Name des phönikischen Schiffes wird doch wohl Lehnwort aus dem Phönikischen sein: hebr. קַלָּו *gallū* 'Ölkrug', davon vielleicht auch γαλιός 'Melkeimer, Schöpfemeier'. Prohlwitz, Etym. Wörterb. d. griech. Spr. S. 57 hält (wie G. Curtius, Gr. Etym. 3 S. 174) sowohl γαλιός als γαλιός für indogermanisch: ersteres setzt er gleich altindisch *gala-s* 'Kugel', *galā* 'Ball, runder Wasserkrug', letzteres gleich angelsächsisch *ceol* 'Schiff', mittelhochdeutsch *keel*, althochdeutsch *kiel* 'größeres Schiff', neuhochdeutsch *Kiel*. Als semitisch sind bereits anerkannt die Gefäßnamen βίχος, κάδος (kyprisch *καδία*), *κακαίβη*; über einige andere demnächst in meiner Arbeit über die semitischen Lehnwörter im Griechischen. Zu Μελίη als 'Rettunginsel' vgl. Diodorus: *καταγαγὲν ἔργον ταύτην ἐνδύμιον οἶον*. Auch Samothrake hieß in älterer Zeit Μελίη: Oberlummer, Phön. in Akarn. S. 32 f. Über das athenische Μελίη v. Wilanowitz-Möllendorf im Hermes XXII 126 A. (gegen Lösecke, Vermitt. z. Kunstgesch. S. 9): Μελίη ist ein gewöhnlicher Nymphenname; das Heraklesheiligtum war nicht bedeutend, von einem Tempel redet im Altertum niemand. — Das arabische *qarqar* 'Schiff' ist selbst erst aus *qarkar* entlehnt. Dieses stammt vielmehr von hebräisch קַרְקָרָא *qarkārā* eig. 'Stammelflächerin', d. i. schnelllaufendes weibliches Kamel, Stammwort קַרְקַר *qarkār* 'laufen, tanzen', üblicher Ausdruck der Araber vom schnellen Lauf der Kamele. Vgl. auch O. Schrader, Linguist.-histor. Forsch. z. Handelsgesch. I 44: 'Von ihrer Ähnlichkeit mit Meerestieren scheint benannt: *qarkar*' (Herod. VII 97, nach Movers Phön. II 3, 171) = hebr. קַרְקָרָא 'Läufer?').

Zu 3. Kimmerier. Mit *ἀργίλλα* als Bezeichnung der unterirdischen Kimmierwohnungen ist zu vergleichen die Glosse des Suidas: *ἀργίλλα οἰκίρια Μακεδονικόν, ἔπιση θρηναίωνις λόνονια* (wo Is. Vossius irrig *ἀργίρα* 'Schmierseife' statt *οἰκίρια* schreiben wollte). — Von hebr. אֶרְגִּילָא *'argilla'* stammt nach Bochart Geogr. sacr. 394 ff. auch der Name der Stadt *Κάρμιος* auf Rhodos, welche die Ilias (II 656) *ἀργινόνια* 'hellschimmernd' nennt. Lindos, Jalyos und Kameiros sind als phönikische Kolonien überliefert: Kiepert, Geogr. S. 122; Alb. Berg, Die Insel Rhodus S. 9.

Zu 5. Eileithyia. Joh. Baunaek, Stud. a. d. Gebiete des Griech. u. d. arischen Spr. I (1886) S. 69 ff. hält es für wahrscheinlich, daß alle verschiedenartigen Namensformen — es sind 10 — auf das Femininum des Perfektpartizipii von *ἐλεῖν* in aktiver Bedeutung zurückgehen, daß die Göttin also als diejenige bezeichnet wird, welche das Kind 'gebracht hat' oder 'bringt'. Diese Deutung ist jedenfalls ansprechender als die von Laister, Rätsel der Sphix (1889) II, 384 f.: Eileithyia wäre danach die mit dem Seil gelaufen kommt, oder aber die Seil-springerin, Seiltänzerin (vgl. Hesych *εἰλεα*); für beide Vorstellungen bietet ihm die germanische Sage Parallelen.

Zu 7. Ogygia. Jeremias, Die babyl.-assy. Vorstellungen u. s. w. S. 87: 'Mit den Wassern des

Oceans, die nach assyrisch-babylonischer Anschauung die Erde gleich einem Gürtel umgaben, mischten sich ringsum die Gewässer des Todes.' — Bereits Millonhoff a. a. O. I 61 hat den biblischen König *Ὀγ*, den letzten Riesen, mit dem Ogyges verglichen, welcher nach der babylonischen Sage in griechischen Berichten (Movers II 2, 62) ein nach Tartessos geflüchteter Titan ist. Wie nun der böiotische Ogyges sich aus der großen Wasserflut gerettet haben soll, so ertrann nach der jüdischen Sage im Talmud auch 'Og der Sintflut'; vgl. M. Grünbaum, Neue Beitr. z. semit. Sagenk. (1893) S. 80.

Zu 8. Olen. Der Name der lykischen Orakelstadt Patara (Steph. Byz.: *ὠρομάνθη δὲ τὴν χώραν ἀπὸ τοῦ ὄργου τοῦ πατάρου λίταρα, μεταφρασθεῖσα δὲ τὴν πατάρων ἑλληνιστὶ κίταρα*) ist bereits auf hebr. אֶלֶן *'deuten'* (von Träumen) zurückgeführt worden: Kiepert, Geogr. S. 124. Auch die Heimat des Propheten Bileam im nördlichen Mesopotamien heißt אֶלֶן *Elor*. Neuerdings erklärt O. Trenber, Gesch. d. Lyk. S. 48 A. die indogermanische Etymologisierung von Patara (Wz. *pat* 'sich senken', = *patala* 'Niederung' — oder zu latein. *paterna*) für mindestens ebenso wahrscheinlich als die semitische. Beachtenswert scheint mir aber, besonders in Rücksicht auf meine Deutung des *ἄλλῃ* als אֶלֶן *halem* 'prophetischer Träumer', daß nach Herod. I 182 zu Patara, so oft das Orakel in Thätigkeit trat, die *πρόμαντις* die Nacht über im Tempel des Gottes eingeschlossen wurde.

Zu 10. Skylla. אֶלְקָבָא *alkabā* 'die Wüende, Rißfende' (die von mir mitgenannte, anders vokalisiert Form hat diese Bedeutung nicht), ursprünglich 'die der Kinder, der Jungen Beraubte'. Das Fragment des Stesichoros (13 [14] bei Bergk 4) stammt aus Schol. Apoll. Rh. IV 828: *Στεσίχορος δὲ ἐν τῇ Σκύλλῃ Ἀερίας τὴν Σκύλλαν γράφει θρηναίῃσιν* (Bergk schreibt *Ἐίδος ἡμος Ἀερίας*, nach cod. Laur. *ἰδος ἡμὸς Ἀερίας*). Der Überlieferung, daß die Lania ihre Opfer auch zerstückte (Isidor Etymol. VIII 11, 162: *Laianis quas fabulae tradunt infantes corripere ac laniare solitas*) trane ich nicht, sondern glaube, was M. Mayer, Archäol. Zeit. 1886 S. 125 bezweifelt, daß die zweite Eigenschaft wirklich bloß von dem etymologischen Schlusse willen (a. laianio specialiter dictas) erfunden sei; vgl. das Verhältnis von *Σκύλλα* zu *σκίλλων*. — Zu meiner Auffassung der Skylla vgl. Helbig, Homer. Ep. 2 S. 427: 'Allerdings begegnen wir noch einigen ungeheuerlichen Gestalten, wie dem hundertarmigen Briareos, den 9 Klaffer langen und 9 Ellen breiten Riesen Otos und Ephialtes und der Skylla mit ihren 12 Füßen, 6 Hälsen und 6 Köpfen, deren jeder mit einer dreifachen Reihe von Zähnen ausgestattet ist. Aber es waren dies Vorstellungen, welche, wie es scheint, zum Teil durch orientalischen Einfluß bestimmt, zur Zeit, in der das Epos entstand, bereits in dem Volksbewußtsein Wurzel geschlagen hatten und demnach von den Dichtern nicht modifiziert werden durften.' (Schluß folgt.)

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sobien erscheinen:

Lateinische
Schulgrammatik

von

Prof. Dr. F. Ziemer,

Oberlehrer am Königl. Zeughausgymnasium und Realgymnasium zu Rostock.

11., gänzlich umgearbeitete Auflage der Schulgrammatik
von Professor W. Gildhausen.

I. Teil: Formenlehre.

gr. 8°. 1,20 M.

II. Teil: Syntax.

gr. 8°. 1,80 M.

Diese neue Bearbeitung entspricht den in den Lehrplänen gehaltenen Anforderungen: sie ist nach wissenschaftlichen, sprachgeschichtlich-literarischen Grundsätzen aufgebaut, ohne je die Bedürfnisse der Praxis, z. B. der Schüler aus dem Range zu vernachlässigen; sie erklärt alle auf-fälligen grammatischen Erscheinungen, indem sie den Zweck ihres Werdens und Entstehens verfolgt, sie lehrt den Schüler ablesen und denken. Die Übungsbüchlein, für die Reinschreiber aus *Reges*, sind vermehrt und klar gestellt, geben den Regeln meist vorweg, um deren inhaltliche Abklärung zu erleichtern.

Ein ausführlicher grammatisch-hilflicher Anhang (20 Listen), eine Zusammenfassung der Grundregeln der Sprache, ein Kapitel über den Charakter der lateinischen Sprache u. a. verdienen die besondere Beachtung.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erscheinen:

Auswahl aus Vergils Aeneis.

Nach den Bestimmungen der neuesten Lehrpläne für den Schulgebrauch
herausgegeben von

Dr. Adolf Lange,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Marburg.

178 Seiten 8°. 1,40 M., geb. 1,80 M.

„Die rechtliche Auswahl können wir mit gutem Gewissen den Lehrern zur Einführung aufs Beste empfehlen.“
[Viertel. Centralblatt 1893. No. 8.]

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Das Ich
als Grundlage unserer Weltanschauung.

Von

Gustav Gerber.

VIII u. 430 S. gr. 8°. 8 Mark.

Früher sind erschienen:

Die Sprache und das Erkennen.

Von

Gustav Gerber.

gr. 8°. 8 Mk.

„Ein hochbedeutendes Werk, welches kein Sprachforscher oder Philo-soph sich unberücksichtigt lassen darf.“
[Zeitschr. f. d. österr. Gymn.]

„Werke von seltenem Werte und großer Originalität.“
[Revue critique.]

Die Sprache als Kunst.

Von

Gustav Gerber.

2. Aufl. 2 Bände. 20 Mk.

„Ein Werk von bleibender Bedeutung.“
[Philolog. Anz.]

Im Verlage von Georg Reimer in Berlin ist sobien erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Antike Denkmäler

herausgegeben von

Kaiserlich Deutschen Archäologischen
Institut.

Band II. Erstes Heft. (1891-92.)

Preis: 40 Mark.

Der Maximaltarif

des

Diocletian

herausgegeben von

Th. Mommsen

erläutert von

H. Blümner.

Preis: 14 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Sobien sind erschienen — gleichzeitig als wissenschaftliche Beilagen zu den Jahresberichten der städt. höheren Lehranstalten zu Berlin:

Belger, Ch., die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnon und der Seinen im Zusammenhange der griechischen Sagenentwicklung. Mit einer Rekonstruktion d. Schliemannschen Gräberfundes u. 7 Plänen. 1 M.

Bisacke, S., der Zusammenhang der Familien- und Gütergemeinschaft d. platonischen Staates mit d. politischen und philosophischen System Platos. 1 M.

Bullrich, G., über Charles d'Orléans und d. ihm zugeschriebene englische Übersetzung seiner Gedichte. 1 M.

Elias, S., Vor- und Gleichzeitigkeit bei Caesar. I. Belegungs- und Folgesätze. 1 M.

Entwurf zu einem Lehrplan für das königstädtische Realgymnasium in Berlin. II. Teil. 1 M.

Foss, R., I. Kirchen-reformatorische Bestrebungen im 9. Jahrh. II. Zur Reformationsgeschichte von Genf. 1 M.

Franz, F., die Schlacht bei Monthéry. Ein Beitrag zur Geschichte Karls d. Kühnen. 1 M.

Gerstenberg, C., ist Sallust ein Partei-schriftsteller? 1 M.

Gilow, H., die Grundgedanken in Heine v. Kleists Prinz Friedrich v. Homburg. 1 M.

Harder, F., astrognost. Bemerkungen zu den römischen Dichtern. 1 M.

Herz, W., zum Unterricht in der latein. Grammatik auf der Mittelstufe. 1 M.

Kern, F., Schreden bei der Entlassung von Abiturienten (Ostern 1891 bis Michaelis 1892) und Ansprache an die Schüler am 27. Jan. 1892. 1 M.

Magnus, H., Studien zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen Ovids. 5. Teil. Liber XV. 1 M.

Mangold, W., archivalische Notizen zur französischen Literatur- und Kultur-geschichte des 17. Jahrh. 1 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

UND

FRANZ HARDER.

Preis
vierteljährlich 4 M.
Inserata
3 gep. Zeile 0,25 M.

10. Jahrgang.

Berlin, 2. August.

1893. No. 30/31.

<i>Rezeptionen und Anzeigen:</i>	Seite		Seite
J. Overbeck, Geschichte der griech. Plastik. 4. Aufl. I. Bd. (L. Friese)	817	A. Engelbrecht, Das Titelvesen bei den spätlateinischen Epistolographen (M. Petschenig)	844
K. Wilhelm, Die altkorinthische Thonindustrie (P. Weizsäcker)	821	L. Naet, Die Volklieder der Litauer (H. Draheim)	844
Lactantii opera, rec. S. Braunt et G. Leubmann, II. I. (M. Petschenig)	824	K. Schenk, Uebungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 8. Aufl. (J. Stäbler)	830
O. Crusius und L. Cohn, Zur handschriftlichen Überlieferung, Kritik und Quellenkunde der Pausaniasgraphen. Mit Anhang: E. Karta, Sprichwörter des Eustathios (H. Stadtmüller)	836	H. Eichler, Variationen zu Tacitus Annalen. I. A.)	836
Ciceros Rede für N. Roscius in Bezug, von Fr. Richter, 3. Aufl. von A. Fischekzen (H. Sahl)	852	Mayer und Müller, Das akademische Berlin	857
Herodotus Books V and VI, ed. with notes by E. Abbott (H. Kallenberg)	853	<i>Anzeige:</i> Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen Archäologisch. Instituts XVIII, I. — Berliner philologische Wochenschrift 25—27.	858
W. Prellwitz, Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache (P. Cauer)	851	<i>Rezeptionen und Anzeigen:</i>	840
L. Ceci, Le etimologie dei Gimreconsenti Romani (E. Th. Schulze)	811	<i>Mitteilung:</i> Archäol. Gesellschaft zu Berlin. Juni-Sitzung. I. — Académie des inscriptions et belles-lettres. 6. — 21. Juni. — H. Lewy, Mythologische Nachrichten. II. — Neue Funde aus Athen und Delphi.	853
		<i>Erzählung von erachener Bücher</i>	861

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 20, einsenden zu wollen.

Rezeptionen und Anzeigen.

J. Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik. Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Band. Mit 193 Abbildungen. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1893. 16 M., geb. 20 M.

Meiner kurzen Besprechung der neuen Auflage dieses Werkes in No. 25, 21. Juni 1893, dieser Wochenschrift reihe ich die Erörterung einzelner kunstgeschichtlicher Fragen an, in denen ich mit dem Verfasser oder mit der üblichen Ansicht der Fachgenossen nicht übereinstimmen kann. Wenig bedeutet ein Nachtrag zu den Litteratürangaben über die Mykenäischen Goldbecher (26 und 59 Ann. 68). Maximilian Mayer hat im Archäologischen Jahrbuch VII 1892, 74 die Ansicht von Wolters, daßs auf dem Wandgemälde in Tiryns eine Stierbändigung dargestellt sei, zur Gewisheit gebracht. Die Stellen, welche er dafür aus der Litteratur beibringt, sind übrigens schon in Harduns Kommentar zu Plinius nat. hist. 8, 182 zu finden. Diese Stelle lautet: Thessalorum gentis inventum est equo iuxta quadripedante cornu intorta cervicis tauros necare. Mit Recht hat Mayer nach Julius Friedländers Vorgang Thessalische Münzen beigezogen, aber auf diesen faßt der Jüngling mit

den Händen die beiden Hörner, während es bei Plinius ausdrücklich cornu intorta cervicis heißt. Also verdient der Gebrauch des Singulars deshalb besonders hervorgehoben zu werden, weil auch auf dem Tyrinthischen Wandgemälde nur ein Horn gepackt wird.

Der Ansicht von Rohden, daßs bei Plinius 36, 19: fuere antem simulaera ea Apollinis, Dianae, Herculis, Minervae quod e caelo postea tactum est, Einzelbilder und keine Gruppen zu verstehen seien, stimmt Overbeck 86 u. 288 Anmerkung 28 mit Recht bei. Bereits in den Verhandlungen der Philologengeversammlung in Görlitz 330 Ann. 2 habe ich bemerkt, daßs die Götternamen alphabetisch angeordnet seien; ich glaube aber bestimmt, daßs diese Reihenfolge die Annahme einer Gruppe anschließt. Deshalb möge ein für allemal jene verfehlete Hypothese verschwinden.

Pythagoras von Rhegiou, dessen künstlerische Bedeutung zu erfahren der Wunsch jedes historisch denkenden Archäologen sein muß, ist für uns bis jetzt nur wenig mehr als ein Name. Um so notwendiger ist es, über die litterarische Überlieferung besonders auch der einzelnen Werke Klarheit zu gewinnen. In den Götter Verhandlungen 329 ff. habe ich eine Vergleichung der

von Plinius und Pausanias erwähnten Werke dieses Künstlers angestellt und dadurch wenigstens in dem puer tenens tabellam mit Sicherheit den Protolaos erkennen können. Die Vermuthung über die tabella = *πυράκιον* kann ich auch jetzt noch für richtig halten, indem ich sie nur insofern einschränke, daß auf dem Tafelchen nicht die Künstlerinschrift, sondern etwa eine Weihinschrift zu lesen oder auch irgend eine Darstellung zu sehen war. Auch der mala ferens undus stand in Olympia (Görlitzer Verhandlungen 334); ob er freilich die Äpfel als ein Siegeszeichen von Delphi in der Hand trug, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls aber muß man ihn unter den bei Pausanias mit Namen angeführten Athleten, deren Statue Pythagoras gearbeitet hat, suchen; denn durch die Ausgrabungen von Olympia ist dargethan, daß Pausanias die Statue eines berühmten Künstlers des 5. Jahrhunderts zu erwähnen nicht unterlassen hat (vgl. a. a. O. 333 Anm. 2). Da Kratisthenes kaum in Betracht kommt, so wird unter dem mala ferens undus wahrscheinlich Dromenos, vielleicht Euthymos, zu verstehen sein.

Leichter läßt sich eine Verständigung über einige Werke von Myron gewinnen. Man will nicht glauben, daß er einen Hund gearbeitet hat (Overbeck 271 u. 300 Anm. 216), aber bei Plinius heißt es: (Myron) fecit et canem et discobolon et Perseum et pristas et Satyram admirantem tibias et Miervam. Die alphabetische Reihenfolge, die zuerst Petersen, Archäol. Zeitung 38, 1880, 25 ff. bemerkt hat, bewahrt die Stelle vor Konjekturen und der canis ist deshalb gesichert. Man kann an das Weihgeschenk eines Jägers denken. Durch jene Anordnung ist auch die Auffassung unmöglich, daß die Worte Satyram—Miervam zu trennen und demnach zu übersetzen sei: (er arbeitete) einen Satyrn, welcher Flöten ausstaunt, und eine Mierva' (Overbeck 268). Große Schwierigkeiten haben die pristae *) gemacht. Seenugheener, wie man früher meistens erklärt hat, können es nicht gewesen sein; denn

*) Der Litteratnr bei Overbeck 271 u. 300 Anm. 214 ist hinzuzufügen: Murray, Classical Review 1887 S. 3. M. Mayer, Athenische Mittheilungen XVI 1891, 246 ff. Collignon, Histoire de la Sculpture Grecque I 477. Über die Vermuthung von Murray siehe die Abhandlung von Mayer. Dieser selbst will die pristae mit Persens verbinden und Danaos mit dem Kinde, wie sie von Zimmerleuten in den Kästen gesperrt wird, verstehen. Schon durch den Stil des Autors wird diese Erklärung hinfällig: Plinius würde Perseum ac pristas geschrieben haben. Persens und pristae hat übrigens bereits Bergk Exercitationes Plinianae I. 16 (Marburg 1847) zu einer Gruppe vereinigt.

diese heißen pristes. Säger, wie bereits Dalechampius im Plinioskmentar erklärt hat, ist die einzig richtige Auffassung. Aber wer kann bei Myron eine Erzgruppe der Säger bestellt haben? Man vermutete, etwa die Tischlerinnung, welche der Athena Ergane ein Weihgeschenk darbrachte. Von einer Tischlerinnung weiß ich nichts und nur an Athena Ergane zu denken ist auch nicht richtig. Jeder beliebigen Gottheit konnte die Gabe gewidmet werden. Es wurde — niemand hat es angesprochen, aber doch wohl mancher gefühlt — für unmöglich gehalten, daß schlechte Holzsäger, wie wir solche auf der Strafe arbeiten sehen, den berühmten Erzgießer Myron, dessen Werke gewiß nicht niedrig im Preise standen, beschäftigt haben. Muß man deshalb zu jenem Nothbehelf greifen und an eine Tischlerinnung denken? Keineswegs, wenn bestimmte Anhaltspunkte für diese Auffassung nicht gegeben sind und eine andere Erklärung möglich ist. Der Gebrauch der Säge in alter Zeit ist für Kunst und Bangewerbe nachgewiesen.**) So war für einen Baunternehmer bei einem Tempelbau durch die Übernahme von Holzarbeiten viel zu verdienen: Thrasymedes, des Arignotos Sohn, aus Paros hat, wie in der Bauinschrift des Asklepiostempels von Epidauron zu lesen ist, die Herstellung von Thürren um 9800 Drachmen übernommen; wahrscheinlich ist es derselbe, welcher später das Goldelfenbeinbild des Gottes gearbeitet hat (W. Gurliß, Archäol.-epigraph. Mittheilungen aus Oesterreich 14, 1891, 129 f.). In Rom kann man noch heutzutage die Marmorsäger arbeiten sehen. Wie trefflich aber dieses Handwerk in der Blütezeit der attischen Kunst ausgeübt worden ist, können wir an den Bauten der Akropolis erkennen. Wenn wir nun in der vita des Perikles von Plutarch das Kapitel 12 lesen, wo das künstlerische Treiben des Perikleischen Zeitalters in plastischer Anschaulichkeit geschildert ist, so wundern wir uns fast, daß zwischen den *τέκτονες, πλάσται, χαλκοῦντοι, λειψουργοί* u. s. w. nicht auch die *πίστοις* zu finden sind. Sehr wohl möglich ist es also, daß etwa ein reicher Baunternehmer die Darstellung eines sehr wichtigen Zweiges seines Geschäftes hat fertigen lassen, um sie einer Gottheit zu weihen.**) Daß eine Kopie

*) Vgl. im allgemeinen Blümner, Technologie der Gewerbe II 216 ff.

**) Wie gebräuchlich es war, den Handwerker bei der Arbeit darzustellen, ist aus der umfassenden Abhandlung von O. Jahn, Sicilische Berichte 1861, Philol.-Histor. Klasse 205 ff. ersichtlich. Nachrichten bei Blümner, Technologie (1884) 271 ff. Vgl. auch Heibig, Führer I. 31^s u. 420.

des Myronischen Werkes wird gewonnen werden, ist kaum zu erwarten, denn der Gegenstand wird Kunstliebhaber wenig angezogen haben. Vielleicht wird einmal ein Weihrelief eines Handwerkers zu Tage kommen, auf dem die Wirkung des berühmten Musters der *pristae* zu erkennen ist. Wie die Sägergruppe künstlerisch gebildet war, hat Petersen Archäol. Ztg. 1866, 91 ff. auseinander zu setzen versucht. In der That! Der Vers des Aristophanes *Wespen* 694 *κῆρ' ὡς πρόιονες ὁ μὲν ἔλασι, ὁ δ' ἀντιέδοκε* ist geeignet, die Gruppe des Meisters im Geiste uns lebendig zu machen. Mit diesen Vermutungen müssen wir uns bescheiden. Mögen meine Bemerkungen dazu dienen, etwas mehr Klarheit über das vielumstrittene Wort zu verbreiten und möge der Verfasser des Werkes, durch dessen Besprechung mir die Gelegenheit geboten wurde, meine Ansicht kundzutun, die Erörterung der einzelnen Fragen einer wohlwollenden Prüfung unterziehen!

München. **Heinrich Ludwig Ulrichs.**

E. Wilisch, Die altkorinthische Thonindustrie. Leipzig, E. A. Seemann. 1892. VIII n. 176 S. gr. 8^o und 8 Tafeln. 6 M.

Der Herr Verfasser will im Anschluss an seine früheren Arbeiten über die inneren Zustände des alten Korinth in erster Linie einen Beitrag zur Geschichte der alten Handelsstadt geben. Die Arbeit ist aber weit über dieses Ziel hinausgewachsen, und das war auch kaum anders möglich. Denn der Handel mit Erzeugnissen der Thonindustrie war ein Hauptzweig der korinthischen Handelsthätigkeit, und die Frage liefs sich nicht behandeln, ohne eine umfassende Benützung der Mittel, welche die Kunstarchäologie an die Hand gibt. Das Buch ist so in der That eigentlich mehr eine Darstellung der korinthischen Thonindustrie in ihrer Eigenart und in ihren Verhältnissen zu anderen Stätten der Vasenfabrication geworden. Man wird bei der großen Bedeutung, welche das umfassende Gebiet der Vasenkunde überhaupt besitzt, einen derartigen Versuch eines Ausschnitts aus diesem Gebiet dankbar begrüfsen und bei den großen Schwierigkeiten, welche eine derartige Aufgabe bietet, auch den Mängeln der Arbeit und manchen unrichtigen Auffassungen und Urteilen gegenüber das Verdienstliche des Unternehmens in erster Linie betonen müssen. Man kann dem Verfasser die Anerkennung nicht versagen, dafs er mit umfassender und eindringender Sachkenntnis seinen spröden Stoff verarbeitet und ein im ganzes richtiges und zutreffendes Bild der

korinthischen Thonindustrie mit gesundem, mafsvollem und gerechtem Urteil, mit verständiger und vorsichtiger Benützung der Vorarbeiten entworfen hat, wenn man auch in manchen Einzelheiten mit seinen Auffassungen und Erklärungen, teilweise auch mit der Art seiner Darstellung nicht einverstanden sein kann.

Fafst man zunächst den im Vorwort, nicht im Titel, ausgesprochenen Hauptzweck der Arbeit ins Auge, so sind diesem eigentlich nur zwei verhältnismäfsig kurze Abschnitte (Fundstätten S. 100—117 und Verhältnisse zu anderen Vasengattungen S. 117—141) gewidmet. Hierbei konnte natürlich die Stellungnahme zur sog. Brunnsehen Hypothese nicht umgangen werden. Der Verf. lehnt dieselbe ab, hat jedoch — und dies ist wohl, wie man sich zur Brunnsehen Hypothese stellen mag, jedenfalls eine heilsame Wirkung derselben — nicht sowohl die ganze sog. korinthische Gattung als nur die in Korinth gefundenen oder aus sonstigen Gründen sicher nach Korinth gehörigen Exemplare in den Kreis seiner Betrachtung gezogen (S. 13).

Der Inhalt des Buches gliedert sich in eine Reihe von Kapiteln, bei deren Aufzählung eine deutlichere Hervorhebung von Haupt- und Unterteilen statt der einfachen losen Nebeneinanderstellung die Übersichtlichkeit der Darstellung sehr gehoben hätte. Es folgen sich die Titel: 1. Vorbemerkungen, 2. die protokorinthischen Vasen, 3. die altkorinthischen Vasen, 4. Vasenbilder, 5. rotthonige Vasen, 6. Bemerkungen über Einzelheiten, 7. Relief, 8. Thonfabrikate aufer Vasen, 9. Fundstätten, 10. Verhältnis zu anderen Vasengattungen, 11. Chronologie, 12. Alphabet und Schrift der Korinther. Nun bilden aber Ziffer 4—6 nur Unterabteilungen von Ziffer 3 und jeder Leser wäre gewifs dem Verf. dankbar gewesen, wenn er unter 3 (die altkorinthischen Vasen) die im Text thatsächlich vorhandene, nur zu schwach hervorgehobene Einteilung auch äufserlich hätte hervortreten lassen. Die altkorinthischen Vasen werden nämlich von ihm ganz passend besprochen a) nach der Technik, b) nach ihren Formen, c) nach ihrem Bilderschmuck. Diesen behandelt er ganz richtig nach seiner überwiegenden Bedeutung unter den Ziffern 4, 5, 6 in 3 großen Abschnitten. Aber die Einteilung ist doch nicht logisch, wenn man die rotthonigen Vasen als einen besonderen Abschnitt den Vasenbildern gegenüberstellt, unter die doch eben die rotthonigen auch gehören, während Verf. unter '4. Vasenbilder' nur die gelbthonigen behandelt, —

oder wenn unter der Rubrik: rothtonige Vasen auch die Bilder der Pinakes mit unterlaufen. Unter c) Bilderschmuck hätten sollen untergebracht werden α) auf gelbthönigen, β) auf roththönigen Vasen, γ) auf Pinakes, wozu als Anhang die Bemerkungen über Einzelheiten sich angefügt hätten, die nun als ein selbständiges Kapitel figurieren.

Überhaupt hat der Verf. dem Leser die Benutzung seines Buches keineswegs bequem gemacht. Ich will nicht reden von den vielen Wiederholungen, von der Zerreißung der Beschreibung vieler Vasenbilder unter verschiedenen Rubriken; aber zugegeben, daß diese Übelstände nicht zu umgehen waren, so hätte sollen wenigstens das Register viel ausführlicher gemacht werden. Dasselbe genügt aber in keiner Weise. Wer das Buch nicht in ganz ungestörter Muße von Anfang bis zu Ende durchliest, kann das Register nicht entnehmen, wird sich aber häufig davon im Stich gelassen finden. Abgesehen von seiner Unvollständigkeit rührt dies auch zum Teil daher, daß der Verf. dieselbe Vase ohne Verweisung öfters unter verschiedener Benennung, bald nach der Herkunft, bald nach dem Verfertiger, bald nach dem Gegenstand erwähnt, z. B. bei der Karomila-Vase, so daß man häufig über die Identität im Zweifel ist. Das Buch ist doch wohl nicht bloß für eingeweihte Kenner geschrieben, die sich jederzeit zurecht finden werden, sondern für solche, die erst tiefer eindringen wollen, wie manche Äußerungen über Dinge verraten, die jedem Eingeweihten bekannt sind. Also mußte auf die Deutlichkeit in diesem Stück größere Rücksicht genommen werden. Ähnlich ist es mit den Abbildungen. Das Verzeichnis derselben hilft einem eigentlich gar nichts. Zum mindesten hätten doch die Seiten, wo die Hauptbesprechung der Bilder erfolgt, beigesezt werden sollen. Auch die Anordnung der Bildertafeln ist ungeschickt. Die Reihenfolge der Ziffern ist nicht eingehalten, so daß man beständig hin und her sehen muß. Zusammengehörigkeit mehrerer Bilder zu einer Vase ist aus den Bildertafeln ebenfalls mehrfach nicht ersichtlich — lauter Dinge, die die Benutzung unnötig erschweren.

Auf Einzelheiten, namentlich hinsichtlich der Auffassung und Erklärung mancher Vasenbilder und ihrer Verhältnisse zur epischen Litteratur einzugehen, würde zu weit führen. Eine Flüchtigkeit ist es wohl nur, wenn S. 58 vom Durchmesser statt vom Umfang eines Gefüßes die Rede ist. Daß die Rosetten ursprünglich Binnen bedeuteten,

hat wohl noch niemand bezweifelt, daß sie aber auf einer italischen Vase vollständig als Lotosblüten erscheinen (S. 60), wird man wohl nicht sagen können; denn dann sind es eben keine Rosetten mehr. Darüber, daß die Vasenmaler für gewisse Situationen mit bestimmten Schemata arbeiteten, ist kein Zweifel, aber in der Nachweisung solcher Benutzung ist doch immerhin grobe Vorsicht geboten. Wenn Verf. über die Haltung des Odysseus und Diomedes beim Selbstmord des Aias (S. 70) sagt, es sei das Schema des Zweikampfs über einem Gefallenen, mit den von der Situation geforderten Abänderungen, so sind diese Abänderungen infolge der Situation eben so groß, daß das Schema des Zweikampfs nicht mehr brauchbar war, und der Vasenmaler hat es auch wirklich nicht gebraucht. Die Speere sind nicht erhoben, die Männer stehen ohne auszusprechen und der eine kratzt sich hinterm Ohr — Schema des Zweikampfs! Zweimal, S. 83 und S. 130 ist Äneas verschrieben statt Aias.

Referent ist weit entfernt, mit diesen Ausstellungen den Wert des Buches herabsetzen zu wollen, er wollte nur vortragen, was ihm bei wiederholtem Studium desselben als Störung, als Beeinträchtigung der Benutzbarkeit erschien; die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit des Werks in seinem Kern, das Dankenswerte des Unternehmens hat er schon im Eingang ausgesprochen und ist überzeugt, daß dasselbe allen, die sich in dem weiten Feld der Vasenkunde gründlich umsehen wollen, nützliche Dienste leisten wird.

Calw.

P. Weizsäcker.

L. Caeli Firmiani Lactanti opera omnia rec. S. Brandt et G. Laubmann. partis II fasciculus I ed. S. Brandt (Corp. script. eccles. Lat. vol. XXVII). Vindobonae 1893. F. Tempsky. LXXXII u. 167 S. 8. 6,40 M.

Die umfangreichen Prolegomena dieses Teiles behandeln in drei Kapiteln die Überlieferung zu den Schriften de officio und de ira dei, die Fragmente verlorener Schriften des Lactantius, die alten Zeugnisse über ihn, die Codices zum Gedichte de ave Phoenice, das unechte, handschriftlich nicht mehr nachweisbare Gedichte de passione domini, und bieten schließlich auf den Seiten XXXIX—LXXXII eine kritische Geschichte der Ausgaben des Kirchenvaters, die an Ausführlichkeit und Genauigkeit der Angaben kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Für den Text der beiden oben genannten Prosaschriften ist der Bononiensis saec. VI—VII die Hauptquelle; de officio dei

ist ferner noch in der Handschrift von Valencienens saec. VIII—IX überliefert, während ein Parisinus saec. IX beide Schriften enthält. Über ihre Bearbeitung läßt sich im allgemeinen nur Günstiges sagen. Da keine Handschrift ganz verläßlich ist, trifft der Herausgeber unter sorgfältiger Berücksichtigung des Sprachgebrauchs eine vernünftige Auswahl, wobei allerdings nicht selten ein Fragezeichen im Apparat andeutet, daß die Richtigkeit der aufgenommenen Lesart nicht völlig außer Zweifel steht. Konjekturen sind auch hier notwendig, und so werden nicht nur ältere aufgenommen, sondern auch neue versucht. Stellen, die man anders als der Herausgeber gestalten möchte, finden sich nicht häufig. Ich rechne dazu de opif. 2, 5 in ea sunt religata regione, wo offenbar in ea(s) sunt relegata regiones das Richtige ist. Auch die mehrmalige Ersetzung von his durch is vor dem Relativ ist nicht gerechtfertigt; so liest man de ira 10, 50 hi omnes quos uominavi, dagegen 11, 7 ii omnes qui coluntur, obsehon hier ii nicht überliefert ist und eine wesentliche Verschiedenheit zwischen den beiden Stellen nicht besteht. Ähnlich liegt die Sache de opif. 3, 11. 5, 10. de ira 2, 6. 5, 14. 9, 7. 17, 8. 17, 16. — de opif. 11, 14 ist überliefert si spiramenta narium frigris pituita praeculerit, d. h. der Schnupfen der kalten Jahreszeit. Mit der Änderung frigore ist nichts gewonnen. 12, 3 wird dextera für dextra geschrieben, weil auch sonst die vollere Form vorkommt. Indessen pflegen in diesen wie in anderen Formen wohl alle Schriftsteller sich einen Wechsel zu erlauben, und zudem spricht für dextra auch die Überlieferung 10, 9. — de ira 4, 10 ist zu schreiben non poterat non sequentia (für consequentia) rescare, 7, 8 wahrscheinlich certas voces (voces BP) notas exprimit. Dem Quellennachweise zu de opif. 2, 3 ff. hätte auch Plat. Prot. c. 11 beigefügt werden können. Auf die Schrift de ira dei folgt das Gedicht de ave Phoenice, dessen Text im Gegensatz zu Bährens mit lobenswerter Vorsicht und Besonnenheit bearbeitet ist. Im V. 7 ist vielleicht sed terrae montes zu schreiben, da die Überlieferung trimontes sich am leichtesten aus trymontes erklärt. Zum Schluss erhalten wir den Abdruck der Verse de passione domini, der Fragmente und alten Zeugnisse. Der noch anständige letzte Teil der Ausgabe wird die Schrift de mortibus persecutorum und die Indices bringen.

Graz.

M. Petschenig.

O. Crusius und L. Cohn, Zur handschriftlichen Überlieferung, Kritik und Quellenkunde der Parömiographen. Mit einem Anhang: die Sprichwörter des Eustathios von E. Kurtz. Separatdruck aus dem sechsten Supplementbande des Philologus. Göttingen, Dieterich. 1891. M. 2,50.

Fast alle Fragen, welche für das künftige Parömiographenkorpus von Belang sind, werden in obigen Aufsätzen berührt; sie führen neues handschriftliches Material vor in wahrhaft erstaunlicher Fülle, handeln von den Quellen namentlich der Zenobiossprichwörter, indem sie hier teils Neues bringen, teils Bekanntes ergänzen oder begründen; sie mustern das Epicharmische Sprichwörtergut, besprechen von neuem die, wie es schien, erledigte Anforfrage der Alexandrinischen Sammlung und eine Reihe ihrer Sprichwörter; sie bieten endlich eine Übersicht der Eustathiossprichwörter, die jedenfalls vollständiger und korrekter ist als die im J. 1888 von anderer Seite erschienene. — Man kennt jetzt die Bedeutung des Millerschen Athons für Zenobios; eine Handschrift nun, die enger als irgend eine der bis jetzt bekannten Parömiographenhandschriften mit dem Athons verwandt ist, bespricht Cr. in dem ersten Aufsatz, den von M. Treu kollationierten Ambrosian. E 64. Die Reihenfolge der Spr. ist dieselbe wie im Athons, die Zahl geringer (55 ambrosianische kommen auf 89 Athonsspr. des I. Zenobiosbuches); die Alexandrinische Sprichwörtersammlung fehlt auch hier. Die Frage, ob die Venediger Sammlung nur eine reduzierende Kopie des Athons enthalte oder ob Ambrosians und Athons von einem gemeinsamen Archetypus stammen, wünschte man allerdings beantwortet; vorderhand hat jedenfalls der Ambros. seinen Wert für das 3. Zenobiosbuch, das in ihm weniger lückenhaft ist als im Athons. Der Gewinn für die Textgestaltung im einzelnen ist bereits von Cr. verzeichnet; No. 3 muß es meines Erachtens *διὸ τοῖς πάντα πάντων κρατοῦντας εἶναι θεοῦ* heißen, *πάντας* scheint unentbehrlich, wie entsprechend *τὰ πάντα ἀγωνίσματα διὸ* folgt; No. 101 ist *παραγμάτων* zwischen *διαφορῶν* und *κατακοπιόμεν* sicher nur ein belangloses Abschreiberversehen.

Als Hauptvertreter derjenigen Handschriftenklasse, welche neben dem Athons die wichtigste ist und welche die im Archetypus des Ath. vielleicht noch nicht fehlende Alexandrinische Sammlung bewahrt hat, erscheint auch jetzt noch der Laur. 80, 13. Wem sollte nicht bei der seltenen Reihenfolge: Zenob. III, Plat., grammatische

Excerpte, alphabetische Sammlung, Zenob. I, II der Gedanke an eine Quaternionenverschiebung gekommen sein, welche die Trennung der Zenobiosbücher, die Vermengung des Grammatischen und Parömiographischen veranlaßte? Die Richtigkeit dieser Ansicht beweist Cohn durch seine Londoner Hs. (Brit. Mus. Addit. 5110); sie ist lediglich ein Apographon des Laur., nur daß hier die alphabetische Sammlung den Anfang macht, der ohne Einmischung des Grammatischen Zenobios und Pintarch folgen. Zugleich ergibt sich hieraus als eine Differenz des Athous und der L-Klasse die Stellung der alphabetischen Sprichwörter, welche dort den Schluß, hier den Anfang bilden.

Dieser älteren Sprichwörtertradition des Ath. und der L-Klasse steht eine jüngere gegenüber, die alphabetische, die im wesentlichen eine dreifache Rezension unterscheiden läßt: die unter dem Namen des Zenobios gehende Sammlung, die Bodleianische und die des Diogenian. Für jede dieser Rezensionen verfügt Cohn über ein so reichhaltiges handschriftliches Material, daß man an die Möglichkeit von bedeutenden neuen Funden kaum glauben mag. Der Ps.-Zenobios beruht auch jetzt noch auf dem von Gaisford mangelhaft, von Cohn neuerdings kollationierten Parisin. 3070; eine lange Reihe von Hss. dieser Rezension hat Cohn untersucht: sie sind sämtlich, wie sich erweisen läßt, von dem Parisin. abhängig. Dagegen treten für die zweite Rezension an die Stelle von Gaisfords Bodleianus zwei andere Handschriften als Grundlage der Textkritik, der Laurent. 59, 30, neben dem jetzt auch der von Barth. Comparinus geschriebene Parisin. 1773 bedeutungslos geworden ist, und der Vatic. 878, von dem man bis jetzt nur die ungezügelden Excerpte Schotts kannte. Für die beiden ersten Rezensionen, den Ps.-Zenobios und die B-Rezension, darf man also in dem neuen Parömiographenkorpus einen Text erwarten, der im ganzen Bestand und Anordnung der Vulgata bewahrt, im einzelnen aber auf Grund besserer Hss. und Kollationen vielfach berichtigt ist. Anders verhält es sich mit der dritten Rezension, der Pseudo-Diogenianischen Sammlung; diese bieten Cohus Handschriften in nicht weniger als drei, von der Vulgata des Diogenian wesentlich differierende Fassungen: die erste, die des bis jetzt ungenügend benutzten Baroccianus 219, dessen Lücken durch den übereinstimmenden, nur fehlerhafter geschriebenen Vat. 1458 ergänzt werden, enthält 157 Sprichwörter mehr als die Vulgata, im ganzen über 900; die zweite Fassung ist

eine Epitome des Diogenian mit etwa 600 Nummern, repräsentiert durch den Cantabrig. Colleg. S. Trin. O. 1. 2, mit dem eine Hs. der Valli-celliana (F 24) übereinstimmt und mit dem der Vat. 306 nahe verwandt ist; reichhaltiger als diese Epitome ist die dritte Fassung (der Laur. 55, 7 und der Parisin. 2650), die im übrigen durch strengere, in den beiden Aufgabsbuchstaben beobachtete alphabetische Ordnung sich unterscheidet. Diese Funde haben zu sehr beachtenswerten Ergebnissen geführt. Mit der Erkenntnis über das Verhältnis der vier Gregorsammlungen des Göttinger Korpus gewähren sie zugleich die weitere von der Entbehrlichkeit dieser Sammlungen, auch von der Entbehrlichkeit des Vat. Cramerii (482). Dieser Vat., sowie die Gregorsammlungen stammen nämlich, wie F. Bruchmann gesehen, von einer gemeinsamen Epitome des Ps. Diogenian; diese Epitome kannte man bis jetzt nicht; nun liefert aber die von Cohn gegebene Übersicht des Sprichwörterbestandes, wie er im Cant. (Vallie.), im Vat. 306, im Vat. Kram., in den beiden Gregorsammlungen (Gött. C. I, p. 349 ff. und II, p. 131 ff.) vorliegt, den augenscheinlichen Beweis, daß eine Epitome gleich der des Vat. 306 oder des Cantabr. die gemeinsame Vorlage für den Schreiber des Vat. Cramerii und für die beiden Excerpte des Gregor sein mußte; die beiden Excerpte: von Cohn wird nämlich in interessanter Weise dargelegt, daß Gregor die nämliche Vorlage zweimal excerpiert hat; das erste, das Hauptexcerpt, entspricht dem Gregor im ersten Buch des Göttingerkorpus, die Nachlese, das zweite Excerpt, ist die Gregorsammlung im zweiten Band p. 131 ff.; wie denn diese beiden Excerpte sich im Vat. 113 und einer Reihe anderer Handschriften selbstständig und unvermischt nebeneinander finden. Anders als im Vat. 113 und verwandten Hs. verfahren jüngere Abschreiber, welche die beiden Gregor-reihen nicht gesondert nebeneinander bestehen ließen, sondern zu einer neuen Sammlung in der Weise vereinigten, daß sie buchstabenweise mit Auswahl den Sprichwörtern des ersten Excerptes die der Nachlese anschlossen. Solche jüngeren Kombinationen der beiden Gregorexcerpte sind in dem Gregor des Mosquensis und Leidensis (Gött. C. II) zu finden. Parallelen zu diesem Verfahren doppelter Anlese und späterer Vereinigung der Excerpte zu einem nach bestimmten Prinzip geordneten Ganzen gibt es vielleicht mehrere, auf eine möchte ich hier verweisen. Planudes läßt im Autographon (Marc. 481) auf die Hauptsammlung seiner 7 Epigrammebücher

eine Nachlese folgen; vereinzelt finden sich in dieser zweiten Sammlung Epigramme, die bereits in den ersten Teil aufgenommen sind, genau so wie in den 2 Gregorexcerpten einzelne Sprichwörterdubletten vorkommen; die kombinierten Reihen des Mosquensis aber verhalten sich zu dem ursprünglich getrennten, wie die vereinigte Epigrammensammlung der Planudesausgabe zu den gesonderten Teilen des Autographen. — Nun bleiben allerdings m. E. in betreff der Diogenianüberlieferung manche Fragen zu beantworten: lassen die Epitome des Cantabr. und des Laurent. einen Archetypus voraussetzen, der dem Baroccian. nahesteht, ist also eine gemeinsame Quelle für diese drei Sonderrezensionen des Diogenian anzunehmen? In welchem Verhältnis steht dieser zu dem Diogenian der Vulgata, des Pantinianus? hat dieser letztere wirklich eine Kürzung des ursprünglichen Bestandes der Diogeniansammlung erfahren oder stammt das Plus des Baroccian. vielmehr von einer späteren, kompilierenden Redaktion? Große Wahrscheinlichkeit hat allerdings letzte Vermutung nicht, als eine Unmöglichkeit aber darf sie, meine ich, schon darum nicht bezeichnet werden, weil die Zusatzsprichwörter sich fast sämtlich in byzantinischen Sammlungen finden. Übrigens bieten die neuen Quellen auch einige neue Sprichwörter. Gehört dazu Cantabr. No. 183? ἀρχὴ πολέμων ist bekannt, hier aber steht ἀρχὴ πολέμων ἢ σὺλ, Cohn korrigiert ἢ σὺλῆσις, mir nicht recht begreiflich, es ist vielmehr ἡσυχία zu lesen; der Spruch otium bellorum initium hat sich zu manchen Zeiten bewahrt, und wirklich lautet No. 238 im Laur. 55, 7: ἀρχὴ πολέμων ἡσυχία, vorangeht hier wie im Cant. ἀρχὴ ἄνδρα δεικνύσιν. Unter den Neuheiten des Laur. wird angeführt ἐπὶ τῶν διὰ προπέτιαν τιμωμένων οὐ μεγαλορρημονεῖς; Cr. findet in diesen Worten Sprichwort und Erklärung, er verbessert: μεγαλορρημονεῖς: ἐπὶ τῶν διὰ προπέτιαν καυχωμένων. Ps.-Zenobios III 77: ἐπὶ τῶν ἐπιλόθων διὰ προπέτιαν ἵνα τιμῆς ἀξιουμένων beweist m. E., daß τιμωμένων korrekt, dagegen προπέτιαν verschrieben ist. Die Worte des Laur. enthalten, meine ich, nur die Erklärung, ἐπὶ τῶν διὰ περιπέτιαν τιμωμένων οὐ μεγαλορρημονοῦσιν; das hierdurch erläuterte Sprichwort ist eine der bekannten Variationen zn No. 413: ἐν γὰρ ἀμχαρίῃ καὶ Κακίνοσ ἐμμοε τιμῆσ ἢ ἐν δὲ διχαστασίῃ καὶ ὁ πάγκακοσ ἐμμοε τιμῆσ. No. 612 τί πένις ἀλγεῖων kommt, soweit ich sehe, in dem Sprichwörterkorpus nicht vor; den aristophanischen Vers (Av. 1117) ἀλλ' οὔτισοι τρέχεις ἰς Ἄλγεῖον πένων führt Suid. zweimal an

(unter ἀλλ' und Ἄλγεῖός), ich glaube, daß danach ἀλγεῖων zu ändern ist in Ἄλγεῖον, daß aber möglicherweise eine stärkere Verderbnis im Laur. vorliegt, daß τρέχει πένων Ἄλγεῖον, oder τρε. Ἄλγ. πένων das Ursprüngliche war. Neu ist No. 586 (Laur. 55, 7): πρὸσ λόγον κρητίταισ; mit mir wird wohl mancher Leser eine Erläuterung dieses Wortes gewünscht haben, so fällt es vorderhand dem Spiel der Phantasie anheim, die sich versteigen kann bis zur Änderung in κρὸσ τρέγον κρητίταισ, um zu dem bekannten κρητίσ τρέφεται ἀπέτιαν (ἐπειδὴ τοῖσ τρέφοντασ οἱ κρητίσ ἐτίετα κρητίτωνσιν bei Mak.) eine Variation zu schaffen.

Cohns handschriftlichen Mitteilungen folgen einige Aufsätze von Crusius, die zunächst den Gewährsmännern des Zenobios für einige Stellen das Eigentumsrecht sichern. Die Erklärung zu δόρον καὶ κρητίων gibt jetzt Cr. mit Wilamowitz dem Athlidographen Demon (in der Enstathiosstelle muß es wohl ἐπὶ <ἅμα ἀν>ῆμοῖ ἵνα ποιοῦντων heißen), zu den Demouiana gehört auch der Artikel Ps.-Diog. 414 Ἡ Σολωσσάνοσ χλαμῆσ. Der Satz, daß der Athlidenschreiber und Parömiograph Demon eine und dieselbe Person sei, bedarf wohl einer weiteren Begründung nicht mehr. Ans der Behandlung der Μασιωνική παρομία ('Undank ist der Welt Lohn') ergibt sich, daß Zenobios in der That das Sprichwörterwerk des Aristophanes von Byzanz benutzt hat; für eine größere zusammengehörige Partie des zweiten Zenobiosbuches, No. 45—65, läßt sich aus Form und Inhalt der Ursprung von der Sammlung des Grammatikers behaupten. Unter den Didymeischen Excerpten des dritten Zenobiosbuches befinden sich 'geflügelte Dichterwörter'; die Epicharmischen sind von Cr. zusammengestellt, trefflich erläutert (die Erklärung des 'anapästischen' ἐν πέντε θεῶν γόνισα κείται lautet nach Cr.: ἐπειδὴ οἱ κρητίσ πέντε ὄντεσ τὸ παλαιὸν ἐν τοῖσ γόνισιν ἔχον <ψήγονσ>, ἃ νῦν εἰσ γραμματεῖα γράφεται), die Ergänzung ψ. genügt m. E. nicht; man muß, um das Folgende anzuschließen, vielmehr ψηγονσ δὲ ὦν ἐσήμενον einfügen, so läßt sich auch das Versehen des Abschreibers leichter erklären). Und anderes von Epicharm kommt nebenbei zur Sprache; seine Χύτραι z. B. haben nach Cr. die auf einen Töpfer und seine Fabrikate übertragene Fabel vom Milchmädchen mit dem zerbrochenen Milchkrug und den zerrinnenden Luftschlössern zum Inhalt; die Worte τοῖασ γὰρ ἐν εἰ τῆσ ματρός scheinen allerdings einen bereits vorhandenen, nicht erst zu gewinnenden Besitz voranzusetzen, lassen sich tzbarr trotzdem mit Cr. Hypothese ver-

mit Landgraf nihil est = 'es ist umsonst, nützt nichts', zu non soll ergänzt werden potes plannum facere. Mir scheint hier ebenso wie in der angeführten Stelle des Horaz die Übersetzung Halm's 'es liegt nichts vor' einfacher und treffender (vgl. Verr. III 8 nihil eorum est). Zu nihil est gehört unde istud—venerit; zu non ist est zu ergänzen, und die beiden Relativsätze geben in Parenthese an, was man hätte erwarten können. Also 'beweise es! Es liegt nichts vor (keiner mit dem er sich besprochen hätte, dem er es mitgeteilt hätte), woher ihr darauf kommen könntet dies zu vermuten'.

§ 89 schreibt Fleckeisen pugna (illa) Cannensis; ich sehe keinen Grund für den Zusatz: pugna Cannensis ist 'das blutige Morden'; so braucht Cic. ad Att. VI 1, 26 post Lencricam pugnam die DCCLXV von der Ermordung des Clodius ohne weiteren Zusatz.

§ 91 hoc commodi est — fient: 'die Mörder der sullianischen Zeit haben sich sicher zu stellen gesucht, indem sie die accusatores und indices töteten. Aber vergeblich; alle Zeugen haben sie nicht töten können, und wenn sie auch die berufsmässigen Ankläger und die damaligen Richter beseitigt haben — Ankläger und Richter wird es immer geben'. Diesen Gedanken erwartet man zu finden: nach der Überlieferung aber hat Cicero gesagt: 'solange das Menschengeschlecht besteht, wird es Leute geben, die sie anklagen' und sich hierzu nur einer geschmacklosen Übertreibung schuldig gemacht, sondern auch den Gegensatz in accusator und qui accusat nicht scharf zum Ausdruck gebracht. Deshalb halte ich eos für einen späteren Zusatz.

Berlin.

H. Nohl.

Herodotus Books V and VI. Terpsichore and Erato edited with notes and appendices by Evelyn Abbott. With Maps. Oxford 1893. 347 S.

Diese vornehmlich für Studierende der Geschichte bestimmte Ausgabe legt das Hauptgewicht auf die sachliche Erklärung; doch geschieht dies weniger in den Anmerkungen, die kaum mehr bieten als die in der trefflichen Ausgabe des 6. Buches von Strachan (London, Macmillan 1891), als durch eine stattliche Reihe von Exkursen. Diese enthalten z. T. nur Genealogieen (Aehämeniden, Philaiden, Alkmaioniden, thebanische und spartanische Könige), oder beschränken sich auf den Abdruck von Stellen aus anderen Schriftstellern des Altertums, die denselben Gegenstand wie Herodot behandeln (zur Geschichte des

Kylon, der Tyrannen von Korinth und Sikyon, über die Schlacht von Marathon und den Zug des Miltiades gegen Paros; nur in einem Falle, bei der wichtigen Stelle aus Aristoteles *Ἐθνικὰ πολιτικά* über die Verfassung des Kleisthenes, sind Bemerkungen zugegeben); z. T. sind es aber auch besondere Abhandlungen über einzelne schwierige Partien in der Erzählung des Herodot. Ohne wesentlich Neues zu bringen, heben sie die aus der Überlieferung sich ergebenden Schwierigkeiten in kurzer, klarer Darstellung hervor und stellen die sich gegenüberstehenden Ansichten der Forscher unter Bezeichnung der Stärke und Schwäche ihrer Gründe nebeneinander. Sie behandeln die Satrapen und Generale in Kleinasien, meist in Übereinstimmung mit Krumbholz (de Asiae minoris satrapis Persicis Leipzig 1883), die Chronologie der Regierung des Kleomenes, die vier attischen Phylen, die Chronologie des 6. Jahrhunderts (Verf. zeigt, daß es verkehrt wäre, auf Herodots Angaben ein chronologisches Gebäude aufzuführen, da dieser selbst nicht im Besitz genauer chronologischer Angaben gewesen ist), die Herocerverehrung, die Chronologie des ionischen Aufstandes, Thukydides als Kenner und Kritiker Herodots, den Zusammenhang von Griechenland und Ägypten in der ältesten Zeit, das Datum der Schlacht von Marathon, Phaedon von Argos, die Alkmaioniden (eine kritische Geschichte dieses Hauses, die mit dem treffenden Satze schließt: 'Alkibiades wollte der Leiter des Demos oder der Oligarchen sein, aber Leiter mußte er sein, und dies war, kurz gesagt, die Geschichte seines Hauses') und endlich die Tyrannis. Letztere ist eine Verteidigung der Tyrannen gegen ungerechte Beurteilung im Altertum und in der Neuzeit. Es wird ganz richtig hervorgehoben, daß die Überlieferung über die Tyrannen in wesentlichen auf ihre Feinde, die Aristokraten, zurückgeht, daß ihre Macht nicht so verächtlich war, wie sie dargestellt wird, und auch nicht bloß zu selbstlichen Zwecken angewendet wurde, und daß den Griechen eine Alleinherrschaft in jeder Gestalt unverständlich war. Dariu geht aber Verf. zu weit, wenn er behauptet, die neueren Schriftsteller hätten sich meist damit begnügt, die Erzählungen der Alten aufzunehmen und ohne zu prüfen, ob das Bild wahr oder falsch ist, sich darin gefallen, die Schatten noch schwärzer zu machen. Daß die Regierung des Peisistratos für Athen segensreich gewesen ist, wird doch allgemein anerkannt, ja manche halten ihn für den Begründer der späteren Größe Athens. So glaubt Ed. Meyer (Die Pelasger

in Attika und Lemnos, Philol. XLVIII S. 466 (486), die Philaiden seien bei Herodot in der Besiedelung von Lemnos mit Unrecht in den Vordergrund getreten; dieselbe sei vielmehr in Zusammenhang mit der Besetzung Sigeus und des Chersones zu bringen und damit als Werk des Peisistratos anzufassen. Nur in einem Punkte stimmen wohl alle überein. Die Stellung der Tyrannen war von Haus aus eine schiefe und nötigte sie so zu ihrer eigenen Sicherheit zu Gewaltmaßregeln. Sie blieben im Gegensatz zu einem großen Teil der Bevölkerung und der Makel, der ihnen von der Entstehung ihrer Herrschaft her anhaftete, konnte bei der Kürze ihrer Dauer sich nicht verweisen. Andererseits fehlt es nicht an anerkennenden Stimmen aus dem Altertum. Das 16. Kapitel der *Ἀθηναίων πολιτεία* ist eine Lobrede auf Peisistratos; ebenso anerkennend spricht sich Thukydides in der bekannten Episode über Harmodios und Aristogeiton aus. Aus Thuk. I 17 endlich durfte Verf. nicht schliesen, der große Historiker sei mit einer verächtlichen Bemerkung über die Kämpfe der sizilischen Tyrannen hinweggegangen. Thukydides, der beweisen will, wie unbedeutend die früheren Kriege der Griechen infolge der geringen Machtverhältnisse im Vergleich mit dem peloponnesischen waren, handelt I 17 von der Zeit vor den Perserkriegen, und da ist seine Bemerkung über die Tyrannen *ἐπιείχθη ἀπ' αὐτῶν οὐδὲν ἔργον ἀξέλογον* ganz berechtigt. Von den Tyrannen Siziliens konnte er hier nicht reden, da ihre kriegerische Machtentfaltung erst in die Zeit nach der Schlacht von Marathon fällt. Aus diesem Grunde allein schon paßt der folgende, von vielen Herausgebern für neecht erklärte Satz *οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλείστον ἐχώρησαν δυνάμειος* nicht in den Zusammenhang. — Der letzte Exkurs enthält den Abdruck einer Stelle aus Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire von Fustel de Coulanges über *παροργος παρθένος*.

Auch in den Anmerkungen beweist Herausgeber sorgsame Benutzung der neuesten Forschungen; doch ist ihm zu V 77 die neueste Erklärung Kirchhoffs (Sitzungsber. der Akad. d. Wiss. zu Berlin 1887 S. 111 ff.) entgangen. Welche Grundsätze in der grammatischen Erklärung befolgt sind, ist mir nicht klar geworden; zuweilen werden Erklärungen sprachlicher Eigentümlichkeiten gegeben, die für das Verständnis des Textes ohne Belang sind, während man sie andernorts, wo Schwierigkeiten vorliegen, vermißt.

Der Text ist, wie Herausg. selbst angibt, der Steins (1884); Abweichungen sind selten, er folgt

diesem selbst oft da, wo, nach den kritischen Anmerkungen zu schliesen, er Belenken gegen denselben hat. Wie es scheint, hat aber die Steinsche Ausgabe von 1882 zu Grunde gelegen; wenigstens stehen eine Reihe von Lesarten dieser Ausgabe auch bei Abbott, ohne als solche bezeichnet zu werden. Zum größten Teil sind sie unwesentlich; von Belang dagegen sind folgende: V 27 am Ende *σιραϊόν τῶν . . . ἀποκομιζόμενον*. Der Artikel, der in ABC fehlt, ist wie früher schon von anderen, 1884 auch von Stein mit Recht gestrichen. V 105 *ἐμπροσθῆναι* (Pr.) statt *ἐμπροσθῆναι* 'in Schutt und Asche liege'. VI 20 *ἔξῃς* statt *ἔξει*. Ebenso *μειίς* VI 37, 59 und *ἀπίς* VI 62 statt *μειίς* und *ἀπίς* (vgl. Cobet, Mnem. XI zu Her. I 6). VI 33 *ἐπλήθον τοῖσιον*, wo *τοῖσιον*, wie die Überlieferung zeigt, ein späterer Zusatz ist. VI 82 *ταῖα δὲ λέγων*. Besser fehlt *δὲ* nach ABC. VI 107 *ἐν τῷ ἔργῳ* (fehlt in ABC), von Stein nach dem Vorgang von Gomperz mit Recht getilgt. VI 125 *πρῶτον μὲν* nach Stein 1882, die Hss. haben nur *πρῶτα μὲν*. VI 133 *ἀπαρασίτων* aufgenommen hat (vergl. meine Comment. critica in Her. p. 6).

Irrtümlich ist V 14 die Lesart *πρὸς Μεγάβαζον* ABC zugeschrieben; sie steht in Prs; V 126 ist die handschriftliche Lesart *ἢ πλείστη* weggelassen, und ebenso fehlt VI 52, wo richtig *παθίων* gegen Stein aufgenommen ist, die kritische Note. V 37 ist *Ἰβανώλιος* gegen ABC aufgenommen, V 121 aber *Ἰβανώλιος*. Für letzteres spricht *Κασβώλιος* in der Newtonschen Inschrift von Halikarnass. Herodot sind diese karischen Namen geläufig gewesen, er wird auch VII 195 *Ἰριδωλλίος* geschrieben haben, obwohl hier alle Hss. nur ein *λ* haben, wahrscheinlich auch V 118 *Μανσώλλιος*; vgl. bei Bechtel N. 240 *Παραίσωλλος*, *Ἀκταίσωλλος*, *Σαρίσωλλος* und *Ηονίσωλλος* und N. 248 *Μεισώλλιος* (neunmal) und *Οἰσώλλιος*. Wie Demosthenes und andere spätere Schriftsteller diesen Namen geschrieben haben, ist eine Sache für sich.

Die beiden Karten, die Gegend am unteren Strymon und die Ebene von Marathon, sind vortrefflich.

Berlin.

H. Kallenberg.

Walther Frellwitz, Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung des Neuhochdeutschen und einem deutschen Wörterverzeichnis. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1892. XVI, 382 S. in 8. M. 8.

Ein etymologisches Wörterbuch des Griechischen, das die sicheren Ergebnisse der neueren Sprachwissenschaft in einer für alle Philologen verständlichen Weise zusammengefaßt darbiete, war geradezu ein Bedürfnis. Und eben an weitere Kreise sich mit seinem Buche zu wenden war die Absicht von Prellwitz, aus der er (im Vorwort) folgende einzelnen Forderungen ableitet: '1. jedem fremden Worte seine deutsche Bedeutung hinzuzufügen, 2. die deutsche Muttersprache überall, wo es möglich war, mit zur Vergleichung heranzuziehen, 3. bei jeder Gruppe verwandter Wörter die gemeinsame Wurzel mit ihrer Bedeutung möglichst deutlich anzusetzen, 4. die urgriechische Lautform zu erschließen.' Der Verf. hat sich durchweg bemüht diesen Forderungen zu genügen; seine Arbeit ruht auf solider Grundlage und es läßt sich zweifellos viel daraus lernen. Aber der Nutzen, den sie tatsächlich stiften wird, scheint mir durch mehrere Umstände beeinträchtigt zu werden.

Die Darstellung ist gar zu knapp. In einer Einleitung von 7 Seiten werden einige Winke zur Benrteilung etymologischer Zusammenhänge gegeben, die sehr brauchbar sind (besonders sei das S. X über den Einfluß der Gebärden auf die Bedeutungsentwicklung Gesagte hervorgehoben); aber sie sind zu kurz und können unmöglich den Leser in den Stand setzen, alles, was bei den einzelnen Artikeln zur Erläuterung notwendig wäre, selbst zu ergänzen. Nehmen wir zwei Beispiele, ein ganz geläufiges Wort und ein ziemlich seltenes: *ἄνθρωπος* m. Mensch. * *ἄνθρωπος*; *μενθήρη* Stirn + *ωψ*; vgl. cech. *mluvák* ein Verständiger'. Schlägt man *μενθήρη* nach, so findet man Verweisung auf *μενθάνω* und ahnt nun den begrifflichen Zusammenhang, der hier gemeint ist; aber die lautlichen Übergänge, die formalen Elemente der beiden Wörter werden dem Leser durch keine Analogie deutlich gemacht. — *ἐπιμελέω* Sorge, warte, *ἐπιμέλῃς* sorgfältig, *ἐπιμελοῖχος* Sorge tragend, *ἐπιμέλη*, *ἐπιμελία* Sorge, Wartung, eigentl. (vor Sorge) anser sich sein, vergehen; vgl. lit. *tūnytis* sich etwas genau merken, im Gedächtnis behalten (daher *įvairas* Verwalter), kleinruss. *t'amyty* merken; vgl. ai. *tam* (s. unter *τάμιος*) sich nicht zu helfen wissen, vergehen, wozu auch lat. *timeo* fürchten, *timor* Furcht. Über *γ* *tem*: *teme* examinari s. *τάμιος*. Lautlich steht am nächsten lat. *tendentus*. Den Artikel über *τάμιος* ('Lab') setze ich nicht erst mit her; er enthält n. a. die lateinischen Worte *temere* *temerare* *tenebrae*, die nehochdeutschen

dammlich *dänisch* *Dämmerung* *düster*. Ich fürchte, die meisten der Leser, an die Prellwitz gedacht hat, werden mit einer solchen Erklärung überhaupt nichts anzufangen wissen und, wenn sie ein paar mal Ähnliches gefunden haben, das Buch ärgerlich beiseite legen. Etwas anderes wäre es, wenn ihnen durch litterarische Nachweisungen Gelegenheit geboten würde, die Quellen aufzusuchen und dort den Sinn der im Wörterbuch nur angedeuteten Hypothesen kennen zu lernen und zu prüfen. Aber Angaben dieser Art hat der Verf. grundsätzlich ausgeschlossen, um nicht entweder, wenn er eine Answahl von Citaten traf, zu 'schlimmer Einseitigkeit und Parteilichkeit' geführt zu werden, oder, wenn er die Urheber der aufgenommenen Etymologien vollständig auführte, den Umfang gar zu sehr auszuweiten. Was das erste betrifft, so konnte er dem Vorwurf der Parteilichkeit getrost die Stirn bieten, wenn er nach bestem Wissen und reiflicher Überlegung das wirklich Wichtige und Fruchtbare aussonderte. Und für dieses mußte auch Platz da sein. Um dabei den Umfang immer noch in mäßigen Grenzen zu halten, gab es doch manche Mittel: z. B. Weglassung aller Citate, die schon in Curtius' 'Grundzügen' stehen und dort jedem Philologen leicht zugänglich sind, Vereinfachung der übrigen durch zweckmäßige Abkürzung der am häufigsten wiederkehrenden Titel, endlich Entlastung des Wörterbuches von manchen ganz entbehrlichen Artikeln. Dahin rechne ich Interjektionen wie *ἀλλὰ*, *εἰ*, *παρὰ*, aber auch nicht wenige wirkliche Worte, über deren Etymologie der Verf. nichts zu sagen weiß und die er trotzdem mit aufführt. Im Buchstaben λ sind es auf 16 Seiten 9 Zeilen, die hier hätten gespart werden können (*λαβίβινθος*, *λασιόιον*, *λαίγος*, *λάσανον*, *λίβης*, *λίβητος*, *λίπος*, *λίρα*, *λοιός*), wozu noch mit 2 Zeilen *λευκόιον* kommt, ein Kompositum, das durchsichtig genug ist, um der Kombinationsgabe der Leser überlassen zu werden, denen doch sonst der Verf. mehr zumutet; z. B. wenn er zur Erläuterung von *μάζα* auf *μάγικος* verweist, dieses aber nicht alphabetisch einordnet, sondern nur unter *μάισω* erwähnt.

Eine willkommene Hilfe für das Verständnis hätte stellenweise ohne alle Vermehrung des Stoffes bloß durch zweckmäßiger Auswahl oder Anordnung der Bedeutungen gegeben werden können. *ἀλλήθης* untrüglich, wahr, echt' ist richtig geordnet, aber *ῥημεριής* wahrhaftig, ohne Fehl' nicht, ebensowenig (unter *ψήχω* hauche) *ψυχῆ* Seele, Lebenshauch'. Zu *εἶσω* heifst es

mache gleich, halte wofür, vermute'; statt der zweiten Übersetzung würde 'halte für gleich' nicht mehr Raum einnehmen und den Sinn viel deutlicher machen. Unter *δράσσομαι* steht: 'δραγμαί, ark. δραγμαί e. Münze', und gleich nachher noch einmal unter eigener Überschrift: 'δραγμαί e. Münze (eigl. eine Handvoll): δράσσομαι'. Auf den Zusammenhang zwischen beiden Bedeutungen wird der Leser nicht hingeleitet; erst wenn er zufällig *δβολός* anschlägt, merkt er, daß es ein Bündel Metallstäbe war, das, mit der Hand zusammengefaßt, zur Münzeinheit wurde. — Ein überaus häufig wiederkehrendes Verhältnis, durch das scheinbar disparate Bedeutungen unter einem gemeinsamen Begriff gebracht werden, ist die Doppelheit aktivischer und passivischer Anwendung. *ἀπήμων* wird richtig erklärt 'unbeschädigt, unschädlich'; aber bei *ἀπαρός* 'ratlos', *ἀργός* 'träge', *κείθνος* 'sorgsam' sind nur diese aktivischen Bedeutungen angegeben, nicht die gegenüberstehenden: 'unwiderstehlich' (z. B. Herodot VI 44), 'unbertheit' und 'tener, Gegenstand der Sorge'. Bei *γίλος* wieder steht nur das passivische 'lieb' und ein undeutliches 'freund' (vgl. Ω 775. α 313. ζ 208). — Der Zusammenhang von Aktiv und Medium zwischen *τίνω* 'büßen' und *τίνωμαι* 'strafen' kann wenigstens hingedacht werden: das Medium bedeutet 'ich lasse büßen, mache büßen'. Aber das gleiche Verhältnis zwischen *δίοω* 'ich fliehe, fürchte' und *δίομαι* 'ich sehe' hat der Verf. ganz verkannt: er läßt *δίοω* weg und übersetzt *δίομαι* nach einer vereinzelt Anwendung 'sehene mich'. — In all diesen Fällen konnte mit ganz geringen Mitteln ein Einblick in den Zusammenhang der sprachlichen Bildungen eröffnet werden.

Daß der Verf. dann nicht gedacht hat, hatte vielleicht darin seinen Grund, daß er den überwiegenden Teil seiner Aufmerksamkeit demjenigen Teil der Etymologie zugewendet hatte, der jenseits der griechischen Sprache liegt. Auf die Herstellung der gemeingriechischen Grundform, auf die vergleichende Heranziehung verwandter Sprachen hat er viel Sorgfalt verwandt; und beides ist gewiß dankenswert. Aber darüber ist die Beobachtung und Darstellung des sprachlichen Lebens, das sich erst auf griechischem Boden entwickelt hat, etwas zu kurz gekommen. Gerade dies aber wird den Lesern, denen Prellwitz nützen will, in der Regel mehr am Herzen liegen. Was hilft z. B. unter *βωσιγείω* die Hinweisung auf *βωίω*? Der Leser möchte wissen, welche Nuance der Bedeutung durch die abgeleitete Form ge-

geben ist, und würde schon dankbar sein, wenn ihm an irgend einer Stelle des Buches gesagt würde, ob es ähnlich gebildete Verba giebt, und welche, damit er das Gleichartige in ihrer Bedeutung selber sehen könnte. Nichts davon erfährt er; vielleicht fällt ihm beim Blättern zufällig *ἐλασιγείω* ins Auge; *καλισιγείω* fehlt ganz. Dies ist einer der stärksten Mängel des Buches, daß die Gesetze oder Gewohnheiten der Wortbildung nirgends zusammenhängend dargestellt sind. Solche Übersicht würde allerdings den Umfang beträchtlich erweitern, dafür aber auch eine unentbehrliche Ergänzung zum eigentlichen Wörterbuch bilden. Denn um die Bedeutung eines Wortes aus seinem Ursprung zu erkennen, genügt es nicht, zu wissen, auf welche Wurzel es zurückgeht; man muß hinzurechnen, welchen Sinn die gerade vorliegende Ableitungsform oder das in ihr enthaltene Suffix hat. Wer nach dieser Seite hin Belehrung sucht, wird doch immer wieder auf den alten Pape zurückgreifen müssen.

Wie wichtig die hiernüt empfohlene Art der Vergleichung, die sich großenteils innerhalb des Griechischen bewegt, werden kann, zeige zum Schluß nur ein Beispiel. Der Artikel *πρόσφρων* lautet bei Prellwitz: 'wohlwollend: *σφρῶν*. Fem. *πρόσφρασσα* aus *σφρι-ια*, vgl. *σφρι-ις* 'Sorge'. Nun ist *πρόσφρων* Θ 40. ε 8. § 406*) keineswegs 'wohlwollend', sondern 'unfruchtig, ernstlich, aus vollem Herzen'. Andererseits, daß das Wort von *σφρῶν* herkommt, liegt auf der Hand und bedröfete kann der Erwähnung, wie ja der Verf. in ähnlichen Fällen Komposita einfach weggelassen hat (z. B. *ἡμίονος*). Aber was bedeutet das *προ-*? Man vermutet 'für-sorglich'; aber dazu passen die angeführten Stellen nicht. Da zeigt die Vergleichung mit *προθέλεμνος*, *πρόρρητος* den rechten Weg. A 15 *προθέλεμνος* *ἐλαίω χαιτίας* 'er raufte seine Haare mit der Wurzel an' (*θέλεμνος* = *θεμέλιον* 'Grundlage'). Ξ 414 f. *ὡς δ' ὄψ' ἐπὶ πλῆγῃς κραιῶς* *Αἰῶς ἐξέβληθ' ὄρης πρόρρητος*: bis in die Tiefe dringt der Blitz des Zeus und hebt den Baum aus seiner Wurzel, um ihn niederzuwerfen. So ist *πρόσφρων* das, was aus der Tiefe des Herzens kommt, erst auf einer späteren Stufe 'freundlich, geneigt'. Auch wir sprechen von 'herzlichem Haß' und gebrauchen doch daneben und sogar

*) An dieser Stelle hat die früh entstandene falsche Auffassung von *πρόσφρων* den Anlaß gegeben zu der falschen Lesart *Κρονίωνα λισοῦρον* (statt *Κρονίωνα ἄλιτοῦρον*), die von den neueren Herausgebern immer noch nicht aufgegeben ist.

überwiegend dasselbe Adjektiv im verengten Sinne von 'liebepoll, freundlich'.

Kiel.

Paul Cauer.

Luigi Ceci, *Le etimologio dei Giureconsulti Romani*. Torino 1892. Ern. Loescher. XVI, 195 pag. 8. 6 Lire.

Wie ergiebig das Gebiet der römischen Juristen für philologische speziell für sprachliche Untersuchungen ist, zeigen die neuesten Arbeiten des Professors Luigi Ceci in Turin. Sie sind zugleich ein Beweis für die Regsamkeit der italienischen Sprachforschung. Das vorliegende Buch bildet den ersten Teil eines Sammelwerkes unter dem Titel 'La lingua del diritto romano'. Als zweiter Teil sind angekündigt 'Studi di etimologie e semasologia', als dritter 'Juris romani antiquissimi reliquiae ad pristinam formam revocatae'.

Die etymologischen Versuche der Alten erfrenen sich ja keiner großen Wertschätzung und auch zu vielen Etymologien bei den römischen Juristen wird man heute bedenklich den Kopf schütteln. So beispielsweise wenn man soror von seorsum, frater von fere alter, familia von fons memoriae, miles von multitudo oder von malum hergeleitet findet. Trotzdem war der Gedanke Ceci's, die Etymologien der römischen Juristen zu sammeln und zu besprechen, ein glücklicher. Die Sammlung bildet nicht nur eine Ergänzung der Werke von Lersch, Gräfenhan, Steinthal über die Sprachwissenschaft bei den Alten, sondern sie darf auch das Interesse der heutigen Juristen in Anspruch nehmen.

Die große Zahl von Etymologien, die wir bei den römischen Juristen antreffen, muß auffallen und zu den Fragen anregen, warum die juristischen Schriftsteller Etymologie trieben und welcher Wert diesen Versuchen beizumessen ist. Diese Fragen hauptsächlich untersucht Ceci fast allzu ausführlich in dem einleitenden Teile seines Buches (S. 1—62). Besonders bemüht ist er, die bis in die neueste Zeit viel verbreitete Ansicht zurückzuweisen, daß die römischen Juristen ihre Etymologien nur im Scherz, ioci causa, wie C. sich ausdrückt, aufgestellt hätten. Zu den Vertretern dieser Ansicht rechnet der Verf. auch A. Pernice, der allerdings in seinem Buche über Labeo bl. I, S. 27 schreibt: 'Man könnte vielen hierher gehörigen Fällen gegenüber geradezu so weit gehen zu behaupten, daß Labeos ganze etymologische Bestrebungen gar nicht ernstlich gemeint seien.' Das heißt doch aber noch nicht, sie sind ioci causa gemacht! Ob man mit den

Worten des Gellius 'loquide atque argute reperta' die als möglich hingestellte Annahme stützen könnte, wie Pernice meint, möchte ich mit Ceci bezweifeln. Doch P. fährt weiter unten fort, was Ceci anscheinend ganz übersehen hat: 'Indessen sind Labeos Etymologien nicht ünger als sie sich bei Grammatikern von Fach finden. Und deshalb ist kein ersichtlicher Grund für die Annahme, daß er selbst an ihre grammatische Richtigkeit nicht geglaubt habe.'

Der Verf. sucht den Ursprung des Etymologierens bei den römischen Juristen mit Recht nicht in dem Einfluß der Stoiker, sondern einmal in der großen Wichtigkeit, die die Worte und Formeln im römischen Recht hatten, sodann in der Aufgabe der Juristen, das alte Recht zu interpretieren und den neueren Bedürfnissen und Systemen anzupassen. Hierbei wurde die Etymologie zu Hilfe genommen, um Definitionen und Regeln zu begründen. Von ganz besonderer Bedeutung für die Verschmelzung sprachlicher und juristischer Studien war die Tätigkeit Varros, der nach dem Vorgange seines Lehrers Älius Stilo in seinem juristischen Werke 'de iure civili' ohne Zweifel die Etymologie stark bevorzugte. Varro aber hat auf die Juristen einen großen Einfluß ausgeübt. Namentlich Älius Gallus und noch mehr Antistius Labeo zogen bei ihren Definitionen die Etymologie heran, und von Labeo haben die Späteren das Etymologisieren gelernt. Das sechste Kapitel der Einleitung, in dem C. die etymologische Methode Varros behandelt, zeigt in der That, daß die Prinzipien Varros mit denen der Juristen übereinstimmen. Nach des Verf. Meinung leiten die Juristen wie schon Varro den Begriff vom Begriff, nicht das Wort vom Wort her. Darum übersehen sie ganz die phonetischen Schwierigkeiten. Die Alten kannten eben die Gesetze der Lautveränderung und die Herausbildung der Worte aus Stamm und Wurzel noch nicht; es genügt ihnen, wenn sich in dem abgeleiteten Worte die phonetischen Spuren des Stammwortes, d. h. übereinstimmende Buchstaben wiederfinden. So kommen Etymologien wie soror von seorsum, familia von fons memoriae zustande. Die Zusammenstellung der verschiedenen Arten von juristischen Wortableitungen im siebenten Kapitel der Einleitung ist besonders interessant. Bei den Etymologien aus dem Griechischen kommt der Verf. auf die Gräcismen in den Digesten im allgemeinen zu sprechen. Er unterschätzt den Einfluß des Griechischen auf die Sprache der Juristen ganz entschieden. C. faßt seine Untersuchung dahin zu-

sammen, daß die römischen Juristen sich der Etymologie bedienten, um eine juristische Idee zu erläutern und zu entwickeln. Aber der Verf. geht im Gegensatz zu dieser allgemein verbreiteten Ansicht noch weiter. Er behauptet und sucht dies an einzelnen Beispielen nachzuweisen, daß die juristischen Etymologien nicht immer bloß Mittel der Erklärung und Begründung schon vorhandener Ideen sind, sondern auch der Ausgangspunkt neuer Interpretationen und neuer Institutionen sein können. Ob dem Verf. dieser Nachweis gelungen, lasse ich dahin gestellt sein.

Im zweiten Teile des Buches giebt C. eine nuseheinend vollständige Sammlung aller juristischen Etymologien, nicht bloß der in den Digesten enthaltenen. Es sind nahezu 300 Wortableitungen aufgeführt. Die Juristen sind chronologisch geordnet; M. Porcius Cato eröffnet den Reigen, die Institutionen Justinians bilden den Beschluß. Es fällt auf, daß Papinian nur zwei Etymologien aufweist, während Paulus mit 30, Ulpian gar mit 66 Nummern vertreten ist. Das dem Werke beigefügte Wortregister ist nicht immer zuverlässig; cognatio (S. 148) ist mittels desselben nicht aufzufinden.

Höchst wertvoll sind die Anmerkungen, die der Verf. zu den einzelnen Wortableitungen unter dem Text giebt. Er führt hier nicht nur die Parallelstellen aus andern römischen Autoren, besonders aus Varro, Festus, Servius und Isidor an, sondern fügt auch die Erklärungen der modernen Sprachforscher hinzu. Hier entwickelt der Verf. denn auch seine eigene Ansicht über den Ursprung des betr. Wortes. Umfassende Kenntnis der einschlägigen Litteratur, sachgemäße Behandlung und ein besonnenes Urteil treten vorteilhaft zu Tage. Es würde zu weit führen, wenn ich auf alles Beachtenswerte hinweisen wollte. Einige Proben mögen genügen. Der Verf. schließt sich natürlich meist einer schon aufgestellten Herleitung an. So setzt er beispielsweise mutuum wie Mommsen zu mutare in Beziehung gegen Leo Meyer; aedituus betrachtet er wie die meisten Forscher als Kompositum, will aber nicht aedituus als vorangegangen gelten lassen; pratum bringt er gegen Fick wie schon Bréal in Verbindung mit dem griech. *παιδικάου*. Die Etymologie von sparius und territorium läßt der Verf. unentschieden; ebenso gesteht er, eine brauchbare Ableitung des Wortes Rom nicht zu kennen. Doch nicht selten trägt C. auch eigene etymologische Herleitungen vor. So setzt er adulter mit ultro, volo in Verbindung, spevus mit dem

griech. *σαπίου*, tribus mit dem umbrischen trifu, dem deutschen dorf. Wenn C. bei Besprechung von possidere das deutsche 'besitzen' heranzieht und dies durch 'beisetzen' erläutert, so dürfte dies schwerlich richtig sein. Auch sonst wird vielleicht diese oder jene von den Aufstellungen Cicis vor den Sprachforschern nicht bestehen können. Aber der Wert des Buches würde dadurch keineswegs herabgemindert. Es wird vielmehr für den Philologen wie für den Juristen eine gleich willkommene Gabe sein, durch die der Verfasser die philologisch-juristischen Studien an seinem Teil gefördert hat.

Berlin.

Ernst Th. Schulze.

A. Engelbrecht, Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen. Wien 1893. R. Brzezowsky. 59 S. Lex. 8.

Der Verfasser beschränkt seine Untersuchung, abgesehen von den Papstbriefen aus den Jahren 352—440 und 461—523, auf die Hauptvertreter der späteren Brieflitteratur, nämlich auf Symmachus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Leo Magnus, Sidonius, Avitus und Ennodius. Aus den Papstbriefen geht hervor, daß erst im vierten Jahrhundert die altrömische Form der Anreden und Bezeichnungen in den Briefen außer Gebrauch kam und die konkrete Anwendung von Abstraktionen zur Mode ward. Symmachus vermittelt gewissermaßen den Übergang zum neuen Stil, indem er in den gewöhnlichen Briefen selten, in den Kaiserbriefen dagegen häufig sich der Titulaturen bedient; es zeigt dies zugleich, daß die Neuerung von oben anging und allmählich nach unten hin Boden gewann. Mehr noch als Symmachus kargen Ambrosius und Hieronymus mit Titulaturen, wobei freilich nicht außer acht zu lassen ist, daß sie es weniger als Symmachus mit den offiziellen Kreisen zu thun hatten. Weniger sparsam sind Augustinus und später Avitus und Sidonius. Am Schlusse seiner angenehmt ihrer Beschränkung sehr dankenswerten Arbeit giebt der Verfasser eine alphabetische Übersicht aller in den behandelten Briefsammlungen vorkommenden Titel unter stetem Hinweis auf die römischen Rechtsquellen.

Graz.

M. Petschenig.

Louis Naat, Die Volkslieder der Litauer inhaltlich und musikalisch. Wissenschaftliche Beilage zum Bericht des königl. Gymnasiums zu Tilsit. 1893. Prg. N. 16. 52 S. 4.

Die fleißige Arbeit empfiehlt sich ebenso

durch den Gegenstand wie durch dessen Behandlung. Die Dainos sind für die Sprachvergleichung wichtig geworden, sie sind es auch für die Volkskunde und dieneu als lebendes Sprachdenkmal vielfach zur Erklärung der Denkmäler vergangener Zeiten. In der Behandlung zeigt der Verfasser einen weiten Blick, indem er nicht nur Inhalt und Versmaß der Lieder, sondern auch ihre Melodien betrachtet, und hier berührt er das Gebiet des klassischen Altertums, insbesondere die Rhythmik und Melik der Griechen. Er geht aus von dem Werke des Tilsiter Rektors Chr. Bartsch, Dainu Balsai, Melodien litauischer Volkslieder, Heidelberg 1886 und stellt u. a. das seltene Vorkommen des Auftaktes fest, welches er auf die Beschaffenheit der Sprache zurückführt. Die vollen Wortformen, meint er, eignen sich dazu nicht so, wie unsere zahlreichen deutscheu Mouosyllaba. Hierin sieht er eine Ähnlichkeit mit dem griech. Hexameter. Doch ist seine Definition des Auftaktes angreifbar. Ebenso angreifbar scheint mir auch die Behauptung, daß in rhythmischer Beziehung völlige Regellosigkeit herrsche, weil 2- oder 4 teilige Taktphrasen mit 3teiligen abwechseln. Hier dürfte also das Beste noch zu thun sein. Eine etwas sicherere Grundlage der Betrachtung bieten die Melodieu, doch glaube ich, daß die Aufzählung der Tonarten ohne Wert ist, da durch Ansatz einer einheitlichen Tonhöhe dieselben auf zwei zurückzuführen wären und diese, Dur und Moll, nach des Verfassers eigener Ansicht keine zutreffenden Bezeichnungen bilden. Ein wesentliches Verluist sehe ich darin, daß der Verfasser die Möglichkeit andeutet in den Melodien die griechischen Tonarten nachzuweisen. Müchte er diesen Gedanken soweit überhaupt möglich verfolgen. Die Sache ist nicht so einfach, da man nur die Melodieu ohne harmonische Begleitung zu hören bekommt und daher aus den Tönen der Melodie die Tonart zu bestimmen hat. Eine Anzahl Melodien sind abgedruckt, darunter sechs mit vollständiger den eigentümlichen Weisen entsprechender Klavierbegleitung, welche zum Teil vom Verfasser selbst gesetzt ist. In einigen glaube ich die äolische, die hypolydische und die dorische Tonart zu finden, während bei anderen das moderne Dur zweifellos ist. Wichtig ist ferner die Beobachtung, daß der Schlufs nicht zum Grundton zurückkehrt, sondern oft in der Quinte oder Terz liegt. Einige scheinbar unvollkommene Schlüsse verlangen fortgesetzte Wiederholung der Strophe. Endlich ist noch die alte litauische Kanklys zu erwähnen, ein siebenaitiges

Instrument, welches der Verfasser mit Terpaunders Heptachord vergleicht.

Berlin.

H. Draheim.

K. Schenkl, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Für die Klassen des Obergymnasiums bearbeitet. 8. umgearbeitete Auflage. Zwei Teile. 1. Teil: Übungsstücke. 2. Teil: Erklärende Anmerkungen und deutsch-griechisches Wörterverzeichnis. Wien, F. Tempsky. 1893. IV u. 197 S. 8. 1 fl. 20 kr.

Die achte Auflage des bekannten Übungsbuches von K. Schenkl erfährt, den Anforderungen, die jetzt an das Griechische gestellt werden, entsprechend, mehrfache Änderungen. Die lateinischen Übungsstücke fielen vollständig weg, und die deutschen des zweiten Teiles wurden auf ein geringeres Maß beschränkt. Um den Ausfall zu decken, sind neue Übungsstücke aufgenommen, die sich an die Lektüre Xenophons, Herodots, Demosthenes', Platons und Sophokles' Ödipus' anschließen, was gewiß jeder Lehrer freudig begrüßen wird. Ebenso kann man es nur gutheißen, daß die Anmerkungen vermindert sind, indem die darin enthaltenen Wörter in das deutsch-griechische Wörterverzeichnis aufgenommen wurden. Dem Wunsche des Verf., daß das Buch in dieser veränderten Gestalt auch fürderhin seine Stelle im Unterricht behaupten und zu dessen Förderung beitragen möge, schließe auch ich mich in der festen Überzeugung, daß er sich verwirklichen wird, an.

Baden-Baden.

J. Sitzler.

H. Eichler, Variationen zu Tacitus Annalen. 1. Heft: Zu Buch I. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1893. 51 S. 1 M.

Diese Variationen sind Übungsstücke, bestimmt, für die Exericien und Extemporalien der Primaner als Material zu dienen. Sie haben die gleichzeitige Lektüre der Annalen zur Voraussetzung und verfolgen ein dreifaches Ziel: 1. die von Tacitus gebrauchten Vokabeln und Phrasen, namentlich soweit sie dem Primaner neu sind, wieder vorzubringen, sie dadurch dem Gedächtnis der Schüler fester einzuprägen und durch Erweiterung ihrer Kenntnisse auf diesem Gebiete zugleich für die Lektüre zu sorgen; 2. diejenigen stilistischen Regeln und synonymischen Unterscheidungen, zu deren Ableitung die Lektüre Gelegenheit bot, auch im schriftlichen Übersetzen zu üben; 3. die Schüler in der Anwendung der in den früheren Klassen erlernten grammatischen Regeln sicherer zu machen, jedoch unter Vermeidung jeder häß-

lichen Häufung. Spärliche Anmerkungen geben Winke für die Übersetzung.

Wie eng sich diese Variationen an das Original anschließen, mag man aus folgendem Beispiel ersehen, wenn man das zu Grunde gelegte Kapitel des Tacitus (Ann. I 2) vergleicht: 'Als nach der Entwaffnung des Lepidus und dem Tode des Antonius selbst für die julianische Partei nur (Anm.: doppelte Negation) Augustus als Führer übrig zu sein schien, legte derselbe den Titel eines Triumvirn ab und erklärte sich mit der tribunicischen Gewalt zufrieden. Allmählich zog er alle Geschäfte des Senats wie der Beamten an sich, und niemand leistete ihm Widerstand; denn die hartnäckigsten seiner Gegner waren in der Schlacht oder durch Proskription ungenommen, und die übrigen Vornehmen erhob er, je (Anm.: ut quisque) sklavischere Gesinnung sie zeigten, um so schneller zu Macht und Ehrenstellen, so daß sie infolge der neuen Verhältnisse zu Ansehen gelangten und die sichere Gegenwart der gefährvollen Vergangenheit vorzogen.'

Bei diesem Charakter der Vorlagen würde ich es für eine nützliche Übung halten, wenn man sie für mündliche Reproduktionen in der Klasse verwendete. Denn daß der Stil des Tacitus es verbiete, ihn für die Übungen der Schüler im eigenen Gebrauch der lateinischen Sprache auf dem Wege einer maßvollen Nachahmung zu verwenden, wird im Ernst wohl niemand behaupten. Aber welcher Lehrer findet zu solchen mündlichen Übungen die Zeit? Wenn es sich aber um schriftliche Arbeiten handelt, so wird man zwar diese Stücke dann und wann als Vorlagen für Klassenarbeiten verwenden können (ohne jedoch, wie Verf. will, den Schülern eine Vorbereitung auf die zu Grunde gelegten Kapitel, mit denen sie ja durch die Lektüre vertraut geworden sind, aufzugeben); doch scheinen sie für hässliche Arbeiten minder geeignet, da sie bei dem engen Anschluß an das Original zu wenig eigene Arbeit von dem Schüler verlangen, wenn er den Tacitus vor sich liegen hat.

A.

Mayer und Müllers Akademische Hilfsbücher.
I. Das Akademische Berlin. Sommer-Halb-
jahr 1893. Berlin, Mayer & Müller. 100 S. 8.
M. 0,80.

Das Büchlein enthält allerlei für Studierende wichtige Dinge über die Berliner Universität, Akademien, Hochschulen, sonstigen Anstalten und Bibliotheken, auch über Wohnungen und Stipendien und dürfte daher wohl neben dem Deutschen

Universitäts-Kalender bestehen, indem es eine für Berlin fühlbare Lücke ausfüllt. Ungern vermifft man aber das Verzeichnis der Vorlesungen des Halbjahres.

Anzüge aus Zeitschriften.

Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts. XVIII, 1.

S. 1—6. Paul Welters veröffentlicht auf Taf. I ein bei der Stoa des Hadrian in Athen gefundenes Metopenrelief, welches eine Gruppe von drei Klageweibern ähnlich wie der Sarkophag von Sidon darstellt. Ein solches Relief kann nur von einem Grabgebäude stammen; es haben also schon in Attika Grabmäler in ausgebildeter Tempelform existiert. Der Verfertiger des Reliefs scheint ein namhafter Künstler und älter als der des Sarkophags gewesen zu sein. — S. 7—20 publiziert Erich Pernice 15 Inschriften aus Andros (No. 7 bietet das Ethnikon *Ἰθρυμαῖος*. No. 9: Grabepigramm aus dem II. Jahrh. v. Chr.) und 2 aus Paros. In No. 2 handelt es sich um eine Kollekte, welche zur Herstellung der Quelle, des Altars und des Thalamos durch den Priester der *Θιστώ* angestellt wird. Die Spendenden sind alle Frauen, wahrscheinlich Hetären. Auffällig ist die Abkürzung der Vaternamen: *Θυσθία*. Z. 20, *Τίμη*. Z. 10, *Ἡρώ*. Z. 32. — S. 21—26. Ernst Maass, Zur Hetäreninschrift von Paros, handelt über die Hetärennamen der von Pernice publizierten Inschrift: drei *Ἀσιασίδες* kommen vor, offenbar nach der berühmten Aspasia benannt. In *Ἀσιασίδες* birgt sich *Ἀρπυιάς*, wie auch bei Athen. XIII 583 d für *Ἀρπυιάσιστος* zu schreiben ist. Der Name der Göttin *Θιστώ* ist Kurzform von *Θιστογράφος*, Beiname der Aphrodite bei Pausanias Silentiarius A. P. V 234. — S. 27—31. Botho Graef, Grabdenkmal aus Bithynien. II, giebt Mitteilungen über ein in Badjökü befindliches Grabdenkmal, dessen Aufbau dem von Atschik-Kaja (Athen. Mitt. XVII 80) im wesentlichen entspricht. Als Erbauerin des Grabmals nennt sich *Τιερύλλανή*, deren Name auf der Inschrift eines zweiten Denkmals wiederkehrt. — S. 32—36. Ferd. Dämmler, Zwei Felsinschriften von Amorgos. No. 1 = I. G. A. 390 wird *Ἐρασίης με ἐκόσθη Ἐραμείον[ος] γορήν;* *ἐκόσθη με Κορπία με Ἐραμείον, Ἰππιόχλωρος* auf korinthischen Vasen. Erasis wünscht, daß ihr *πρόιος* sie dem Epameion vermähle. No. 2 = Mus. Ital. I 225: *Σατρίης ποί' ἑρασίης ἐβάσχηνέ μιν Μεν . . . [δ]ῆμαί(ς) Σατρίεω* d. h. 'Satries war einst liebenswert; (jetzt aber) hat ihm verzaubert Menippe, die Freundin (oder Tochter) des Staphyles'. — S. 37—45. Carl Robert, Sosipolis in Olympia. Nach Pausan. VI 20, 2 lag am Fuße des Kronushügels ein Heiligtum der Eleithyia, in welchem auch der Daimon Sosipolis verehrt wurde. Als Kind und als Schlange hat er sich den Eleern in einer Schlacht gegen die Arkader hilfreich gezeigt. Dieser Sosipolis ist offenbar eine Hypostase des (kretischen) Zeuskinds. Die kretische Geburtsfrage war also seit uralter Zeit in Olympia lokalisiert. *Σωσιπόλις* deckt sich mit *Ζεύς Σωτήρ* (vgl. I. ind. Ol. 5, 40), der Sosipolis-Tempel war der

Ausgangspunkt des Zeuskultus in Olympia. Derselbe ist vielleicht mit dem bei den deutschen Ausgrabungen freigelegten altattischen 'Gebäude der Exedra' identisch. — S. 46—63. *B. Στάρις, 'Ο ἐπὶ Μαγαζῶν κήρυξ*, berichtet über die Ausgrabungen an den Grabhügeln der bei Marathon gefallenen Athener und veröffentlicht auf Taf. II-V die hier gefundenen schwarzfigurigen Vasen. Ein Meter unter der heutigen Oberfläche wurde eine ausgemauerte Grube entdeckt, welche Tierknochen und Topfscherben enthielt: ein Zeichen, daß die Angehörigen der Gefallenen jährlich am Grabe Opfer darbrachten. — S. 64 f. teilt O. Kern drei Inschriften vom Athos-Kloster mit. — S. 66 f. Paul Wolters, Grabstein mit Lathropos. Grabsteine, welche aus Anlaß des Todes eines einzelnen Familienmitglieds gesetzt waren, nehmen später auch die Namen anderer Verwandten auf, selbst wenn der Stein durch die Darstellung einer Lathropos als der einer Unverheirateten gekennzeichnet war. — S. 68—71. Litteratur.

Berliner philologische Wochenschrift 25—27.

S. 770—772. Arthur Ludwig, zu den Fragmenten der Kaiserin Eudokia. Eine nachträglich vorgenommene Vergleichung der von Zahn herausgegebenen griechischen Legende, nach welcher Eudokia ihr erstes Buch gearbeitet hat, mit diesem ersten Buche hat an mehreren Stellen die von Ludwig angenommenen Lesarten bestätigt. Im ganzen kommt bei der Vergleichung kein erhebliches Resultat heraus. — 27. S. 835 f. W. Deecke, Reste elegischer Poesie im Livius. Verf. sucht Auflösung älterer elegischer Dichtung an folgenden Stellen nachzuweisen: I 10, 6 (Jupiter—fero); I 12, 5 (at tu pater siste); I 16, 3 (deinde sospitet progeniem); I 16, 7 (abi nuntia—terrarum sit); I 18, 9 (Jupiter pater—quos feci); I 22, 5 (excepti hospitio—dapes celebrant); I 24, 4 (inbesne me—attulit); I 24, 8 (tu, ille Diespiter, pollesque); I 25, 4 (ut primo statim—spiritusque); I 28, 9 (tunc Tullus—violata sunt); II 6, 7 (deinde adeste); II 10, 11 (Cocles Tiberine accipias); I 57, 7 (posse scri—Laetitia sua); I 9, 9 (quo nihil humano—darent aminos).

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Ägyptische Urkunden aus den königl. Museen zu Berlin, herausgegeben von der Generalverwaltung. Griechische Urkunden: *BphW*. 23 S. 718-722. Die Herausgeber haben Anspruch auf den Dank aller beteiligten Kreise. *Gradenwitz*.

Aristotle, The Nicomachean Ethics, translated by J. E. C. Weidson: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 133-134. Liest sich angenehm. *Aug. Michel*.

Augustin de catechizandis rudibus. Herausg. von Adolf Wolfhard: *BphW*. 23 S. 716-717. Recht gefällig, doch wirkt Orthographie und Interpunktion verwirrend. *Joseph Zycha*.

Baunack, Johs., Die delphischen Inschriften: *LC*. 23 S. 827 f. Sorgfältig. *A. H.*

Bénard, Chr., Platon. Sa philosophie, précédée d'un aperçu de sa vie et de ses écrits: *BphW*. 23 S. 714-715. Das Buch ist für das französische große

Publikum bestimmt und steht nicht auf der Höhe der Forschung. *Otto Apelt*.

Bethe, E., Thebanische Heldenlieder: *Rev.* 20 S. 390-392. Belehrend und anziehend, in den Ergebnissen jedoch nicht völlig überzeugend. *My*.

Blaydes, Fr., Adversaria in comico Graecorum fragmenta: *GglA*. 8 S. 378-380. Enthält fast nichts Neues und Gutes. *O. Crusius*.

Bonnet, M., La philologie classique: *BphW*. 23 S. 730-731. Vorlesungen für Studenten, die auch deutschen Lesern empfohlen werden können. *Karl Hartfelder*.

Darest, Rodolphe, La science du droit en Grèce: Platon, Aristote, Théophraste: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 134. Der Verf. leistet mit diesem Werke den Studien, die ihm schon so viel zu danken haben, einen neuen, hervorragenden Dienst. *Th. Reinach*.

Engelbrecht, A., Patristische Analecten: *Osterr. Litt.* 10 S. 298. Wird anerkannt von *M. Gyllauer*.

Espérandieu, E., Inscriptions antiques de Lectoure: *BphW*. 24 S. 754-755. Trotz mancher Ausstellungen anerkanntswert. *Johannes Schmidt*.

Due posse inedite di Floro diacono di Lione. Nota dell dott. Federico Patetta: *BphW*. 24 S. 748-749. Ein dankenswerter Beitrag zur Litteraturgeschichte des 9. Jahrh. *M. Mammius*.

Frütze, Joh. de, De libatione veterum Graecorum: *BphW*. 24 S. 749-753. Eine fleißige und verdienstliche Dissertation. *Paul Stangell*.

Graf, E., Pindars Iogaödische Strophen: *GglA*. 8 S. 368-378. Die Aufgabe einer Gruppierung der Oden ist gut erfaßt und gelöst, weniger die Chronologie. Die Methode der metrischen Analyse ist die richtige, doch ist zu beachten, daß Pindars Metra nicht gelöst, sondern nur gesungen worden. *B. Drachmann*.

Guilelmi Blesensis, Aedae comedia. Ed. C. Lohmeyer: *BphW*. 23 S. 717-718. Mit Dank und Freude begrüßt von *Ludwig Traube*.

Hartfelder, K., Melanchthoniana Paedagogica: *ZöG*. 44. 4 S. 321 f. 'Für die innere Geschichte des Luthertums von unermeßlichem Werte.' *K. Wotke*.

Hoberg, Gottfried, Die Psalmen der Valgata übersetzt und ... erklärt: *LC*. 22 S. 777. Kann Studierenden der kathol. Theologie wohl manchen guten Dienst thun. *K. M.*

Joachim, H., De Theophrasti libris *περί ζώων*: *BphW*. 24 S. 741-744. Macht den Eindruck einer gründlichen und gediegenen Arbeit. *L. Dittmeyer*.

Jorio, Gius., Codici ignoti nelle biblioteche di Napoli. I: *N. Jahrb. f. Phil.* 3 S. 165-176. Mitteilungen aus der sorgfältigen Untersuchung Jorios über eine bisher unbekannte Handschr. der griechischen Geschichte Xenophons, die freilich nur die uns schon bekannte Überlieferung vertritt, und kritische Behandlung einiger von Jorio nicht berührten Stellen unseres Hellenikatestes. *F. Reys*.

Flavii Josephi opera omnia. Post Immanuel Bekkerum recogn. Samuel Adrianus Naber: *NphR*. 12 S. 179 f. Verf. verfährt mehr eklektisch als Niese. *K. Hansen*.

Καθημέριος, Η., Γλυπτά τοῦ ἐθνικοῦ μουσείου: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 136. Die Frucht einer langen gewissenhaften Vorbereitung. Klar in

den Beschreibungen und sorgfältig in der Bibliographie. *Th. Reinach.*

Kalbflieisch, C., In Galeni de placitis Hippocratis et Platonis libros observationes criticae: *DLZ.* 22 S. 677. Die Dissertation enthält eine Nachlese zu Petersens sorgfältiger Kollation des Ilamiltonianus und eine reiche Fülle einleuchtender Verbesserungen des überlieferten Textes. *E. Wellmann.*

Kallenbach, J., Les humanistes polonais: *ZöG.* 44, 4 S. 320 f. Inhaltsangabe von *K. Wolke.*

Koepf, Fr., Über das Bildnis Alexanders des Großen: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 137-138. Einzelne angebliche Alexanderportraits werden etwas summarisch angeschossen. Über die Darstellungen Alexanders auf den Sarkophagen von Sidon urteilt Koepf falsch. *Th. Reinach.*

Kretz, C., De Luciani dialogo Toxaride: *BphW.* 24 S. 744-746. Einer andern Auffassung als der des Verf. ist *Eduard Schwartz.*

Lachmanns Briefe an Haupt, heransg. von Vahlen: *ZfdA.* 37, 2 *Anz.* S. 185-187. 'Kaum jemals sind Briefe von ähnlichem Reiz und gleichem Werte vor die Öffentlichkeit getreten.' *Steinmeyer.*

Lattmann, J., Die Verirrungen des deutschen und lateinischen Elementarunterrichts: *LC.* 22 S. 800. Die erfreuliche Frucht reicher Erfahrung. *Ek.*

Lehmann, Ed., De publica Romanorum servitate quaestiones: *BphW.* 24 S. 753-754. Die Arbeit enthält einiges neue Material. *M. Zoeller.*

Léon de Lautsheere, De la race et de la langue des Hittites: *BphW.* 24 S. 761-762. Eignet sich vorzüglich zur Orientierung. *Hugo Winckler.*

Loofs, Friedr., Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen: *LC.* 23 S. 810. Eine gründliche Vorarbeit.

Lucani de bello civili libri X ed. C. Hosius: *ZöG.* 44, 4 S. 317-320. Ein Buch, das jetzt eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Dichter ermöglicht. *K. Wolke.*

Meyer, El. H., Eädische Kosmogonie: *ZfdA.* 37, 2 *Anz.* S. 119-121. Anfechtbar, aber verdienstlich. *L. Lauster.*

Ovidii Metamorphoses erklärt von H. Magnus, 2. Aufl.: *ZöG.* 44, 4 S. 308-310. Auf die neue Auflage ist redliche Mühe verwendet. A. Zingerte wünscht einen kritischen Anhang. — *Dass.*: *BphW.* 24 S. 746-748. Wird verdienten Beifall ernten. *R. Ewald.*

Ovidii Metamorphoses, Auswahl von Siebelia, 15. Aufl. von *Polle*: *ZöG.* 44, 4 S. 308 f. Hat sich mehrfach näher an die handschriftliche Überlieferung angeschlossen als früher. A. Zingerte.

Perschinka, F., De mediae et novae, quae vocatur comediae Atticae trimetro iambico: *BphW.* 23 S. 709-713. Die mühsame Arbeit verdient Dank, doch wird übersichtliche und konsequente Ordnung und Gliederung vermisst von *K. Zueher.*

Peter, H., Die scriptores historiae Augustae: *DLZ.* 22 S. 677. Weder erschöpfend noch abschließend: es fehlt vor allem die sprachliche Beobachtung fast ganz. *B. Kübler.*

Philodemus volumina rhetorica, ed. Siegfried Sudhaus: *LC.* 22 S. 793 f. Bietet eine große Masse neuer Ergänzungen. *B.*

Polybii historiae, rec. Fr. Hultsch, vol. II ed. alt.: *Rec. des ét. gr.* VI (1893) S. 140. Empfehlenswert, zu *Frgm.* VIII, 25 ist zu citieren Joann. Antiochen. *Frg. 53. A. Sazo.*

Richter, P., Zur Dramaturgie des Aeschylus: *LC.* 23 S. 825-827. Der Tendenz des Verf. wird man sich in den meisten Fällen anschließen können. *Cr.*

Roemer, Ad., Die Notation der alexandrinischen Philologen . . . : *LC.* 23 S. 827. Eine höchst sachgemäße Auswahl. *H. St.*

de Rougé, J., Géographie ancienne de la basse Egypte: *Satr.* 1961 S. 577. Der Inhalt der gediegenen Arbeit wird kurz skizziert.

Sadie, Ae., De imperatorum Romanorum tertii post Christum natum saeculi temporibus constituendis: *BphW.* 23 S. 722/23. Eine fleißige und exakte Untersuchung, aber nicht überzeugend genug. *M. Dessau.*

Nachtrag zur fünften Auflage der Erziehungs- und Unterrichtslehre von W. Schrader: *NphR.* 12 S. 189-191. Mit Freuden zu begrüßen. *B. Pansch.*

Schwab, Otto, Historische Syntax der griechischen Komparation . . . : *LC.* 22 S. 794. Eine tüchtige Arbeit. *G. M-r.*

Schulten, Adolf, De conventibus civium Romanorum . . . : *LC.* 23 S. 813. Verdient in sachlicher Hinsicht entschiedenes Lob. *A. H.*

Skutsch, Fr., Forschungen zur lateinischen Grammatik und Metrik I: *Osterr. Litt.* 10 S. 298. Den Ergebnissen stimmt *H. Bohatta* zu.

Sophokles' Trachinierinnen. Erklärt von F. W. Schneidewin-Aug. Nauck: *NphR.* 12 S. 177-179. Bietet eine Fülle von Anregung. *Heinr. Müller.*

Spicker, G., Die Ursachen des Verfalls der Philosophie in alter und neuer Zeit: *LC.* 23 S. 811-813. Ein geistvolles und gut geschriebenes Buch. *Drug.*

Thompson, E. M., Handbook of Greek and Latin Palaeography: *Acad.* 1100 S. 484 f. Sehr gutes Handbuch. *Isaac Taylor.*

Thukydides erklärt von J. Classen. 3 Bchn. 3. Aufl. von J. Steup: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 147. Charakteristik der neuen Ausgabe. Auch wo man Steup nicht beipflichten kann, muß man seine Kenntnisse und seine Gewissenhaftigkeit anerkennen. *Alfr. Croiset.*

Josef Wagner, Realien des römischen Altertums. — Derselben Realien des griechischen Altertums: *NphR.* 12 S. 188 f. Wird zu eifriger Benutzung warm empfohlen von *Bruncke.*

August Waldeck, Lateinische Schulgrammatik. — Derselbe, Praktische Anleitung zum Unterricht in der lateinischen Sprache: *NphR.* 12 S. 191 f. Beides empfohlen von *O. Dingeldein.*

Waldeck, A., Praktische Anleitung zum Unterricht in der lateinischen Grammatik: *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 3 S. 150. Möchte doch kein Lehrer des Lateinischen diese Anleitung ungelesen lassen! *E. Krah.*

Westphal, R., Allgemeine Metrik der indogermanischen und semitischen Völker auf Grundlage der vergleichenden Sprachwissenschaft: *BphW.* 23 S. 723-730, 24 S. 755-758. Ausführliches Referat von *C. von Jan.*

Wilcken, Ulrich, Ein neuer griechischer Roman (Hermes Bd. XXVIII S. 161 ff.). *Rec. des ét. gr.* VI (1893) S. 140. Zu dem sehr interessanten Stück, 'Le patriarche des romans grecs connus', macht Heuri Weil eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen.

Wirth, A., Danae in christlichen Legenden: *Bph W.* 24 S. 758-761. Referat von Adolf Hilgenfeld.

Xenophon, 1.: *Le Memorie Socratiche commentate da Aug. Corradi*; 2.: *La Ciropedia commentata da C. O. Zuretti*: *Bph W.* 23 S. 713-714. Die Ausgaben können neben unseren bewährten Bearbeitungen in Ehren bestehen. *J. A. Simon.*

Mitteilungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Juni-Sitzung.

Zur Vorlage kamen: P. Cayvadias, *Fouilles d'Epidaure* I; E. Bodensteiner, *Scenische Fragen über den Ort des Auftretens und Abgehens von Schauspielern und Chor in griechischen Drama* (gekürzte Preisschrift, München); O. Keller, *Ruben und Krähen im Altertum*; W. Gurlitt, *Die große ehorne Athena des Phidias*; Jahresbericht der Trustees of the Museum of fine arts, Boston; Jahresbericht des Archaeological Institute of America; *Abhandlungen* (XIII 6) und *Berichte der K. sächs. G. d. W.* (1892 III); Aemilius Jacobs, *Thasica*; *Ἐγχειρίδι ἀρχαιολογικῇ* 1892 II-IV; Fröhner, Katalog der Sammlung *Joly de Banneville*. Diesen Vorlagen schließt Herr O. Richter an das erste Heft von Lancianis' großem Plan von Rom und den von ihm herausgegebenen Plan des *forum Romanum*.

Herr Conze legte vor an Zeitschriften: *Mitteil. des Kais. deutschen archäol. Instituts*. Athenische Abteilung. XVIII, 1893, Heft 1 und die Register zu Band XI-XV; *Journal of hellenic studies* XIII 1; *Bulletin de correspondance hellénique* 1893, 1-IV; an Einzelwerken: die statliche, eben fertig gestellte Publikation von Paul Hartwig, *Die griechischen Meisterschalen der Blütezeit des strengen rotfigurigen Stiles*. Atlas von 75 Tafeln Folio. Text 702 Seiten mit zahlreichen Textillustrationen. 4^o. Stuttgart und Berlin, W. Speemann, 1893; Perrot und Guillaume, *Histoire de l'art dans l'antiquité*. Lieferung 251-290, den Anfang der griech. Kunst enthaltend; Gahl und Komer, *Leben der Griechen und Römer*, 6. Aufl. von Engelmann. Lieferung 2-4; Gustav Ebe, *Die Schmuckformen der Denkmalsbauten aus allen Stilepochen seit der griechischen Antike*. 1. und 2. Teil, die antike und altchristliche Zeit umfassend. Berlin, Georg Siemens, 1893, 4^o; Aufsätze von Engelmann, Kalkmann, Pottier und Reinach und die Recension der Attischen Grabreliefs von Fr. Hauser aus dem *Bulletin critique* 1893, n. 10, 15. Mai; endlich, die Verwendung des archäologischen Stoffes im Gymnasialunterricht betreffend: H. Luckenbach, *Abbildungen zur alten Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten*. München und Leipzig, Oldenbourg, 1893. 4^o; Otto

Kohl, *Über die Verwendung römischer Münzen im Unterricht*. Programm des K. Gymnasiums zu Kreuznach. 1892. 8^o; Lechner, *Insicwie kann die bildende Kunst der Alten im Gymnasialunterrichte berücksichtigt werden?* Vortrag. Aus dem Bericht über die 77. G.-V. des bayerischen Gymnasiallehrervereins zu Augsburg. Freising, Druck von Datterer, 1892. 8^o.

Herr Conze erstattete sodann einen Bericht über den Anteil der Archäologie an der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. Zunächst wurden die Festschriften vorgelegt: Rob. von Schneider, *Die Erzstatue vom Heleneberge*. Festschrift verfasst i. A. Sr. Exc. des kaiserlichen Oberst-Kammerers. Wien, Holzhausen, 1893. S.-A. aus dem 'Jahrbuche der Kunstsammlungen des ah. Kaiserhauses'. Wien, 1893. 4^o; Moriz Hoernes, *Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegovina*, herausgegeben vom Ländermuseum in Sarajewo. Band I. Wien, Gerolds Sohn, 1893. 8^o; Philipp Ballif, *Römische Straßen in Bosnien und der Herzegovina*. Teil I. Mit Anhang über die Inschriften von Karl Patsch. Wien, Gerolds Sohn, 1893. 4^o; *Eranos Vindobonensis*. Wien, Holder, 1893. 8^o. 42 Aufsätze enthaltend, Widmung des philologisch-archäologischen Vereins der Universität Wien; *Philostrati majoris imagines Bemadorfi et Schenklii consilio et opera adjuvi recensuerunt Seminariorum Vindobonensium sodales*. Lipsiae, Teubner, 1893. 8^o; *Notiz Anstriaica*. Festschrift der österreichischen Mittelschulen. 1. Abteilung: Klassische Philologie und Archäologie. Wien, Gerolds Sohn, 1893. 8^o; Kabitschek und Frankfurter, *Fährer durch Carnuntum*. 2. Auflage. Wien, Müller, 1891. 8^o; ein Einzelblatt, darstellend das Relief des Lakrateles in Eleusis, nach der Zusammensetzung von R. Heberdey und W. Reichel gezeichnet von W. Reichel. Es wurde sodann der in den Plenarsitzungen gehaltenen Vorträge von Reichel über die mykenische Frage und von Studniczka über die Sarkophage von Sidon gedacht, darauf aber die sehr reichhaltigen Verhandlungen in den Sektionen, der archäologischen und der historisch-epigraphischen, berichtet. Hierbei wurde noch vorgelegt: W. Gurlitt, *Die Funde von Gjölbachi im kunsthistorischen Museum*. Feuilleton der Presse 1893, n. 142, 25. Mai; und der Katalog der archäologischen Ausstellungen [von Antiken aus österreichischen Museen und Privatsammlungen] im k. k. österreichischen Museen für Kunst und Industrie. Wien, Gerolds Sohn, 1893. 8^o. Es wurde ferner berichtet über die Verhandlungen der Delegierten Österreichs und der Kais. deutschen archäologischen Institute, sowie deutscher Einzelregierungen, denen sich andere Interessenten aus der Versammlung anschlossen, über die Verwertung der Archäologie zum besten des Gymnasialunterrichts und endlich Erwähnung gethan des sehr erfreulichen Anstufes nach Carnuntum, welcher am Sonntage nach Schluss der Versammlung unter zahlreicher Beteiligung stattfand. Von dem täglich ausgegebenen Feuilleton der Versammlung wurde eine Nummer vorgelegt, um auf die Vignette, die unedierte Figur eines Eros von einer Lekythos aus Gela, aufmerksam zu machen.

Herr Hiller von Gaertringen legte das Buch von Selivanow über die *Topographie des alten Rhodos*, Kasan 1892 (russisch), vor und sprach dann im Anschluß an einige Pläne und Photographien über die Anlage und Geschichte von *Lindos*. Nach einer Schilderung des etwa 6 Meilen langen Weges von Rhodos nach Lindos, welcher die Häfen von Loryma und Thermidron berührt, wurde der charakteristischen Lage der Burg von Lindos zwischen dem großen Hafen, der im VII. u. VI. Jahrh. als Ausgangspunkt der Kolonisation und des Handels, namentlich seit Amasis mit Ägypten, von großer Bedeutung war, und einer kleinen Bucht im S. gedacht. Von antiken Resten der Unterstadt sind besonders das Theater an SW-Faße des Burgberges, eine alte Peribolosmauer in seiner Nähe, nach Selivanow von Tempel des Dionysos Sminthios, und eine beglückte schöne Wasserleitung, deren Wände mit guten Quardesteinen gestützt sind und die noch jetzt den einzigen Stadtbrunnen speist, bemerkenswert. Im W. über dem jetzigen Orte, der in einer schmalen Einsenkung zwischen der Burg und dem Krangebirge liegt, dehnt sich die Nekropolis aus, von der ein seit Hamilton und Rofs bekanntes Felsengrab mit dorischer Halbsäulenfassade und das Grab der Ptolemäer und an lykische Gräber erinnert. Die antike Stadt erstreckte sich weiter nach S. hin: πόλις ἐπὶ ὄρει ἰδρυμένη, πολὶ πρὸς μνημεῖον ἀεικταίονα καὶ πρὸς Ἀλεξάνδρειαν μαλιταί (Strab. XIV 2, 11). Zu Lindos gehörten in älterer Zeit vielleicht Karpantos und Telos, sicher etwa die halbe Insel Rhodos; die Grenze gegen Kamiros bildet das Atabryion, das selbst zu Kamiros gehört, während der Tempel der Artemis Kekoia am O.-Faße ein Hauptheiligtum von Lindos ist.

Für die Burg bleibt die Frage nach dem antiken Aufgange offen; jetzt dient als Zugang eine zerstörte Treppe der Johanniterzeit. Die Burgoberfläche ist etwa halb so groß wie die Oberfläche der Akropolis von Athen (welch letztere für Lindos manche wichtige Parallele giebt), ca. 150 m lang und ca. 128 m breit, im südl. Ausläufer, dem höchsten Punkte, nur 30—8 m breit. Befestigungen sind erhalten aus der Johanniterzeit, sicher schon für die byzantinische Epoche; eine Inschr. um 200 p. Chr. bezeugt einen Wiederaufbau des *περικείμενος ἐν ἀρχαίοις κάστρος* und der *τῶν πύργων ἐλοκλήρος οἰκισαίς*. Spuren der ant. Befestigung sind jedoch jetzt nicht zu sehen.

Hauptgöttin ist Athanaia (Athana) Lúndia, welcher die Weihungen Privater meist ausschließlich gelten (Dittenberger), im Staatskult verbunden mit Zeus Polieus. Der mythische Tempelgründer ist Danaos und seine Töchter, wie Telemenos von Argos. Kleobulos wird als Wiederhersteller des Danaos-Tempels genannt, Amasis schmückte ihn mit Weihgeschenken. Der alte dorische Porostempel in der Mitte der Burg (Rofs, *Archäol. Anz.* II, Taf. VI) ist der ältere Atheneempel des VI u. V. Jahrh., nicht der Zeustempel. Vgl. Athen! Zu ihm gehört das Kultbild des Dipoinos und Skyllis. Nicht auf Lindos, sondern auf Jalysoz zu beziehen ist Pind. Ol. VII, für Diagoras von Jalysoz (a. 464 v. Chr.). Jalyssisch und zunächst nicht hindisch sind die von Pindar besun-

genen Mythen, Athenageburt, Helioskult (Alektrona hatte in Jalysoz ihr Heiligtum), Telemenos; auch die gerühmte Menge der Kunstwerke. — Lindos nahm am attischen Seebund teil. Nach der Gründung von Rhodos 408 verlor es seine politische Bedeutung, bleibt aber wichtig durch seine Heiligtümer und die sich im Dienste der Göttin entwickelnde Kunstthätigkeit. Ein neuer Marmortempel wird an der höchsten und landschaftlich schönsten Stelle erbaut, neben dem der alte sein Recht behält. Mit dem neuen Götterbild, das für diesen Tempel anzunehmen ist, wird mit allem Vorbehalt ein Athenakopf aus Aphandu (zwischen Rhodos und Lindos) in Verbindung gebracht. Die Kunstübung äußert sich in den litterarisch bezeugten Weihungen von Parrhasios und Boethos, den erhaltenen Basen der Ergazierer und Bildhauer Phyles, Timocharis und seinem Sohne Pythokritos, Mnasitimos und Teleson, Theon (e. 250—168). Die Verbindung mit Rom, zuerst für Lindos in der Statue des Marcellus verkörpert, bringt Rhodos anfänglich Glanz und Aufschwung, nach dem Perseukerkriege (168 v. Chr.) tiefe Denütigung und Schädigung. Doch um 100 v. Chr. begann eine zweite Blüte der rhodischen Kunst, für Lindos vertreten durch Plutarchos und Demetrios, S. des Heliodoros von Rhodos (für die Zeit s. Mommsen, *Sitz.-Ber. Berl. Ak.* 1892, 20. Okt.) und seine Zeitgenossen Epicharmos II, Charinos u. a. Auch die Ehrenbasis für Athanodoros, S. des Hagesandros, welcher sehr wohl einer der von Plinius genannten Künstler des Laokon sein kann, wengleich sich diese Frage vom rein epigraphischen Standpunkte nicht mit absoluter Sicherheit lösen läßt, gehört paläographisch in dieselbe Zeit, den Anfang des I. vorchristlichen Jahrhunderts. An die Besprechung dieser in Lindos thätigen Künstler schließt sich die Erwähnung eines falschlich als Architekt aus Lindos ausgegebenen Xenokles, *ὁ Λίνδιος*, der nach einem Epigramm eine Brücke zu einem Demetertempel gefertigt hat. Dieser X. hat, wie eine von Philios in der *Ég. Arch.* 1892 herausgegebene Urkunde von Eleusis zeigt, dort die Brücke bauen lassen und ist, wie Philios richtig beobachtet, identisch mit dem mehrfach bekannten attischen Bürger *Ξενοκλῆς Ξερινδός Σφίητιος*; also weder *Λίνδιος* (wofür im Epigr. *Ξερινδός* zu setzen) noch Baumeister. Der Dichter Antagoras von Rhodos (Anth. Pal. IX 147*) oder Simonides (Planud.) ist durch falsche Hypothesen erschollen.

Die letzte Äußerung des Atheenkultus von Lindos (der mit der Wegschleppung des Kultbildes durch Theodosios aufgehört) ist eine Reihe von Felsogrammen auf den Priester Aglochartos, Sohn des Moionis, welcher wohl im III. Jahrh. n. Chr. der Athene auf der Burg einen Ölbaumhain gepflanzt hat. Davon sind zwei bekannt. Sie werden im folgenden ohne Erklärungen, mit dem nötigsten Apparat in Minuskel mitgeteilt.

I.

κατ[α]ρχῆ] ἀμωμήτῃ μεγάλῃ Αἰδὸς Ἐλευσίῃ
γιο[προν]ος τῆς εἰμι, καὶ ἐργοπό[λο]ς τῆς εἰμι,
νι[ε]ς κν[ε]δάριος Μουίνου[ος] [Ἀγλ]οχαρ[το]ς.

* Wie dem Vortragenden nachträglich bekannt wird, hat jetzt auch Foucart *Acad. des inscr.* 3 V 1893 dies Epigramm richtig behandelt.

II.

- [Löwy, *Arch. ep. Mitt.* VII, 1883, 129 f. (1).
 (Dittenberger, *Hermes* XIX, 1884, 244) (D).
 [Selivanow, *Rhodos* 49; Tafel I 3 (S).
 γιοπόνος μιν ἐν Κελῶς Ἀμητῆρος ἀγνῆς
 Βάχου δ' Εἰκάρου, Τρωιωτῆδος Ἀγλώχαριος
 Ζ. 1 ΓΙΟΗΟΝΟΙΣ | ΗΟΗΟΝΟΙΣ L. S. καρ|πο-
 πόνος L. ιερ|παύ|λιος D.

III.

Εἰκάρου Βάχου βόιρον ὠ[ρεξεν ὀπ]ωρον
 καὶ Κελῶς φιλοῖσαν ~ ~ ~ δαίματις Ἀηώ.
 εἰρεῖς δ' Ἀγλώχαριος ἑλαίαις στέψαν Ἀθήνην
 κτῆς τέμ[μενος] κόρησιν ἄκρης ἠδόνροσθι Θαλλῶ.
 Lesung der schwierigsten Stellen (nach Abklatsch)
 von E. Pernice. Z. 1 [πόρον ἠδόν]ωρον v. Wilamowitz.

IV.

Fast unleserlich und sehr unsicher. Zu erkennen:
 ἦν Ἰβδον εἰσαίτης μεταλ[ών]ιμ[ον] ἐνθ' . . .
 ἦν μούνη σ[φ] μετ[ε]ρ[η]ν θη ~ ~ ~ Τρωιογενίη.
 Σάμθησον δ' εἰθῶν θαλαρῆς κομῆσιαν ἑλαίαις
 Ἀγλώχαριον ἑας ἀτέψαντος ~ ~ ~ ~
 Z. 1 entziffert von Pernice. Am Schlusse etwas
 wie: ἐνθ' [ιδε] Ἰνδον, was noch nicht befriedigt.
 Z. 2 Θη[ρίσαιο] v. Wilamowitz.

V.

[Gewährsmann der Anth. Pal. XV II (Sammlung des
 Kephalaos?) = P; Lesungen nach frdl. Mitteilung
 von Herrn Prof. Stadtmüller in Heidelberg (ST).
 [Löwy, *Arch. ep. Mitt.* VII, 1883, 126 ff., welcher
 Varianten der Lesungen von Simon Georgiadis u.
 Biliotti auführt (= G u. B).
 [Selivanow, *Rhodos* 1892, 47 u. Taf. I 2.

εἰθ[ε] μὲν ἀρχαίης Ἰνδον κλέος, Ἰτριωνῆν
 δεξάμενης ἄκρους οὐρανῶσιαν ἄκρη·
 μεζῶν δ' αὖ κατὰ γαῖαν ἐπίρατος ἐπλεο φῆμις
 παρθενικῆς γλαυκῶν πλησαμένη χαρίτων.
 ἦν γὰρ Ἀθηναίης βοάει θαλαρῶς ἔμιν οἶκος
 χάρος καρπογόνους δεκρομένους σκοπέλων·
 ἀνθῆμα γὰρ τόδ[ε] λαρόν Ἀθηναίης πόρον εἰρεῖς
 Ἀγλώχαριος, ἰὼν νειμάμενος κτεῖνων,
 κρέσσων καὶ Κελῶσθι καὶ Εἰκαρίου κατ' αἶαν
 πάνταν ἀεζήσαι τὴν μετῆν ἑλέην.

Varianten der modernen Abschriften:

1. EYIY = εἰ[ε]θ[ε] EYAY B, EYXY L,
 E III S. | ΑΤΡΥΤΩ ΜΗΝ | alle ohne N am Ende,
 wo nur G ein Γ bietet. | 2. ΑΚΡΗΕ | ΑΚΝΗΕ L.,
 III ΚΤΗΕ S. | 6. ΑΕΚΡΟΜΕΝΟΙΣ |

P am äußeren Rande von derselben Hand:

ω
 ἐν τῷ κάσιρ
 της Ἰνδον
 δ
 ἐν τῷ ακρον

1. εἰ[ε]θ[ε] ἑσσι | Ἰτριωνῆν | Ἰτριωνῆν 2. δεξά-
 μένης | δεξάμενης, 'das über on' (ακρον am Rande)
 'stehende Delta könnte man fast für eine Korr. von
 δεξ. in δεξ. halten' ST. | 3. με[σ]ων auch P, entgegen
 den Ausg. | φῆμις | so auch P: φῆμις 'das über ης
 stehende Kompendium ' bedeutet hier ισ' ST. |

ἦπλετο | ἔπλεο | 6. δεκρομένοις | δεκρομένοις | 7.

HOPENEIPEYΤ] πόρε, ηρεῖα 'das Komma stammt
 von dem Korrektor, der es setzte, um eine andere
 Worttrennung zu erzielen. Der erste Schreiber nahm
 also ν zum Verb (πόρεν) und liefs das Nomen mit η
 oder εἰ beginnen; der Korrektor wollte πόρεν ('soll
 wohl heißen πόρε') und deu Nomenanfang mit η
 Dittenberger (*Hermes* XIX, 1884, 242) hat hier
 m. E. mit (ε)ρεῖς geholfen' ST. | 8. Ἀγλώχαριος |
 Ἀγλώχαριος | 9. κρέσσων | κρέσσων | 10. μετῆν
 ἑλέην | πειρῆν ἑλαίην. Einiges Unwesentliche ist weg-
 gelassen.

Es sei nur noch bemerkt, dafs die Gedichte ent-
 weder von einem Dichter (vgl. Beispiele für solche
 Variationen eines Themas durch dieselben bei M.
 Rubensohn, *Phil. Wochenschr.* 1893, n. 21, S. 669)
 oder vielleicht aus Anlaß eines musischen Agon von
 verschiedenen Leuten gedichtet sind. Für beide Mög-
 lichkeiten lassen sich aus der verschiedenen Schrift,
 der Anbringung an originellen oder schwer zugäng-
 lichen Stellen des Felsens, den offenbaren Beziehungen,
 die zwischen einigen, aber nicht gleichzeitig zwischen
 allen Gedichten obwalten, gewichtige Gründe geltend
 machen.
 (Fortsetzung folgt.)

Académie des inscriptions et belles-lettres.

9. Juni.

Homolle berichtet aus Delphi über die Vervoll-
 ständigung der ersten Funde. Das Schatzhaus der
 Athener ist eines der herrlichsten Denkmäler aus dem
 Anfang des 5. Jahrhunderts, die Inschriften von un-
 schätzbarem Werte. Neugefunden wurde ein Apollo-
 kopf von 0,67 m.

16. Juni.

Homolle legt Pläne und Abbildungen seiner Ent-
 deckungen vor.

23. Juni.

Gallut sendet aus Bizerte (Tunis) die kürzlich
 gefundene Inschrift einer Bronzetafel: *Tesera. pagi.*
Minervi. | *M. Grattius* | *M. f. Pup* | *Mag. pagi* |
D. S. P. D.

Mythologische Nachrichten. II.

Zu 11. Acheron. Müllenhoff a. a. O. I 63 hat
 darauf hingewiesen, dafs nach der 'Ora maritima' des
 Rufus Festus Avienus, die auf einen alten phönikischen
 Periplus zurückgeht, die Phöniker wesentlich dieselbe
 Vorstellung von dem westlichen Eingang in die Unter-
 welt hatten wie Homer.

Zu 12. Bellerophon. Über den lykischen Ur-
 sprung der Bellerophonsage vgl. Treuber, *Gesch.* d.
 lyk. S. 57 ff. — Baethgen, *Beitr.* z. semit. Religions-
 gesch. S. 87 erwähnt die palmyrenischen Eigennamen
 בולרפון ברפון 'Pogóβωλος, ברפון = בולרפון 'Bol
 heil' (wahrscheinlich בול = בול Bu'al).

Zu 14. ἀμυγδάλη. Nach Koch, Bäume und
 Sträucher des alten Griechenland² S. 192, ist Syrien
 die ursprüngliche Heimat des Mandelbaums. Prewitz
 a. a. O. S. 21 bietet für ἀμυγδάλη nur ein Frage-
 zeichen. Murr, *Pflanzenwelt* in der griech. Mythol.
 S. 38: 'Nach der pessinuntischen Variation einer Sage,

welche uns Pansanias VII 17, 9 und ganz ähnlich Arnobius adv. nat. V 5—7 wiedergibt, liefs einst Zeus, d. h. der phrygische Himmelsgott, im Schlafe seinen Samen zur Erde fließen, aus welchem ein doppelgeschlechtiges Wesen namens Agdistis entstand; diesem schnitten die Götter das männliche Glied ab und gruben es ein, worauf aus demselben ein Mandelbaum hervordieh, der in seinen Blüten auf das vergossene Blut, in seiner Frucht auf den Körperteil, aus dem er entstanden, hinweisen sollte.

Zu 15. Sarpëdon. Zu שָׂרְפָדוֹן *Sārpādōn* 'Fels der Rettung' stimmt aufs genaueste die korinthische Namensform Σαρπαδών Z. f. vgl. Spr. XXIX 160, No. 6 = Collitz D.-J. 3122. Über Sarpëdon vgl. auch Treuber, Gesch. d. Lyk. S. 64 ff. und Rohde, Psyche S. 175, A. 3. Halftos ist die Deutung des Namens bei Movers, Phön. I, 32.

Zu 16. Minos und Rhadamanthys. Über die beiden als Totenrichter vgl. Rohde, Psyche S. 285 A. Einen anderen Deutungsversuch aus dem Semitischen gab Movers, Phön. I, 32. Siecke, de Niso et Scylla (Progr. Berlin 1884) S. 7 gesteht zwar phönikischen Einfluß für die Sagen von Minos zu, erklärt aber den Namen selbst für indogermanisch. Gegen die, auch von Siecke behauptete Identität des Minos mit dem indischen Manu und dem germanischen Mannus erklärt sich mit Recht O. Schrader, Sprachvergl. u. Urgesch. 2 S. 596: das griechische Wort läßt sich, von seiner Endung abgesehen, in seinem Wurzelvokal nicht mit dem indogermanischen *manu vermitteln, auf welches das indisch-germanische Wort zurückgeht. Andererseits wiederum sieht Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. I 232 keinen Grund, Minos für phönikisch zu halten; vgl. Gruppe, Kulte und Mythen I 163: 'Europa, welche eigentlich eine Persephone-Demeter ist, wurde ursprünglich nach der kretischen Kultuslegende in Kreta geräuhet; erst als der kretische Mythos mit 'einem phönikischen identifiziert worden war, entstand die spätere Version, welche die Handlung spaltete und den Raub der Jungfrau in Sidon oder Tyros, ihre Vernählung unter der kretischen Plataan lokalisierte. Damit zerrinnt zugleich der ganze Mythos von der kretischen Thalassokratie der Phoiniker, welche sogar Forscher, die ihres kritischen Verfahrens wegen mit Recht beharrt sind, unter dem Namen des Minos personifiziert sehen wollen.' — Kühn deutet Elni, der vedische Mythos des Yama (1890) S. 208: 'Pādau-arṣ-ṛṣ 'der an den jungen Zweigen Blüten treibt', d. h. der Gott des Frühlings. Diese Deutung entspricht nach Elni den Schilderungen vom Herrschaftsgebiete des Rhadamanthys und läßt in ihm eine griechische Übersetzung der ursprünglichen Bedeutung seines indisch-iranischen Urbildes Yama-Yima erkennen, den Elni als 'Gott der Frühlingssonne' aufgezeigt hat. Rhadamanthys als Richter der Toten wird Schreckensgestalt, wie Yama in der nachvedischen Zeit als furchtbarer, grausamer Richter und Herrscher der Toten erscheint.

Zu 17. Miletos. Für die Deutung von *Miletos* als 'Rettung' verweise ich auf die hebräischen Männernamen מִלֵּיטָה *Melitā* 'Gott hat gerettet' und פֶּלֶט *Pelēt* 'Rettung' sowie auf den Ortsnamen מִלֵּטָה *Miletos*

Bet pelēt 'Haus der Rettung'. — Den Stadtnamen Miletos will Grasberger, Griech. Ortsnamen S. 243, wenn griechisch, als 'Eibenstadt' (von *σμίλος, μίλαξ*) deuten.

Zu 19. Endymion. Auch mir scheint Ἔνδυμιον *Endymion* 'der Unvergänglich' im Grunde nichts anderes als ein Helios zu sein; vgl. Roscher, Selene S. 80. — Erwähnt mag hier sein, daß H. L. Ahrens, Or. u. Occid. II, 31 'Ἐνδυμιόν = *φειδριμιόν* wie *Βενδρίς* = *φειδρίς* erklären und als männliche Mondgöttheit wie Pau auffassen wollte.

Zu 22. Niobe. Über das Bild der Niobe (natürliche Felsgestaltung) vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1887 S. 830; 1888 S. 227 f. — Gegen Max Müllers Gleichung *Niōβη* = sanskrit **nyarā* 'Schnee Göttin' schon O. Schrader, Sprachvergl. u. Urgesch. 2 S. 597 — Thraemer, Pergamos S. 25 bietet eine von Geldner stammende Deutung: *Niōβη*, äolisch *Niōβη* = 'junge Erde' (*νιο-* = *νίος* **βᾶ* = *γᾶ, γῆ*, botanisch); zum mindesten sprachlich nicht ohne Bedenken. Das. S. 17: 'Die lydische Niobe ist Tochter eines Assaon und Frau eines am Siplyos wohnenden Assyrers Philottos, sie steht also in jenem rätselhaften Kreis lydischer Figuren, die auf Zusammenhänge mit Assur hinweisen, wie die an die Spitze der Herrscherreihe gestellten Namen Belos nad Ninos.' — Ich ziehe von meinen zwei, in derselben Richtung unternommenen Deutungsversuchen den ersten zurück und wiederhole den zweiten hier in folgender Form: *Niōβη, Niōβη* = hebräisch מִלֵּיטָה *Ne'e jalā* 'die (von den Göttern) Angefeindete', Participle des Nif'al von מִלַּח *'ajib*, wovon מִלֵּיטָה *'Ijjob* ('*Job*, Iliob) 'der Angefeindete' (passiv wie מִלֵּיטָה *jillod* 'der Geborene'). Auch der so reich gesegnete Iliob verliert auf einmal alle seine zehn Kinder (sieben Söhne und drei Töchter). Die Zahl der Niobiden schwankt in der Überlieferung; aber gerade Alkman, der als geborener Lyder ins Gewicht fällt (Thraemer a. a. O. S. 22), zählte zehn Niobiden; Ailianos *Ἱστ.* XXII 36.

Zu 24. Leto. 'Die Verhüllende' (die Nacht), von לֵיל *lul*. Hebräisch kommen als Männernamen vor לֵיל *Lul* und לֵילָן *Lotan*; vgl. die äolische Form für den Namen der Göttin: *Λαίτων*. Auch das hebräische Wort 'Nacht', לַיַּל *lajil*, bedeutet eigentlich 'die Verhüllende', von לֵיל *lul*. Vgl. über Leto noch Treuber, Gesch. d. Lyk. S. 73 ff. — Das assyrische *oplu* 'Soln' (daraus *Ἀπόλλων*, dorisch *Ἀπέλλων*, thessalisch *Ἄπλων*, etruskisch *Apulu*) erwähnt Friedr. Delitzsch, Assy. Gr. § 7. — Baudissin, Stud. z. sem. Religionsgesch. I 4, Ana. 1: 'Allmählich wird man wohl, wenn auch in den wenigsten Fällen mit unaufhebbarer Gewißheit, dahin gelangen, eine größere Anzahl von Gestalten des griechischen Olymps als Entlehnungen aus dem Semitismus anzusehen, wie dies in umfassender Weise mit Bezug auf die weiblichen Gottheiten gefordert wird von E. Curtius, Preufs. Jahrb. XXXVI.'

Mülhansen in Elsass.

Heinrich Lewy.

Neue Funde aus Athen und Delphi.

In Moschato, einem Flecken zwischen Athen und dem Piräus, ist ein ausgezeichnet schönes Marmor-

votivrelief zu Ehren des Hermes und der Nymphen gefunden worden, worüber Dragatzis ausführlich in der *Enria* berichtet. Das Werk stammt aus dem Ende des 5. Jhds. v. Chr. und erinnert an die Arbeiten der Schüler des Phidias. Es ist auf beiden Seiten mit Abbildungen geschmückt. Auf der einen sind drei Nymphen, ein härtiger Mann (Achelvas? so der Berichterstatler des Athenaeum), ein ehensolcher jüngerer und eine weibliche Figur, die man für Artemis halten kann, dargestellt. Darüber finden sich die Worte ΕΡΜΗ ΚΑΙ ΝΥΜΦΑΙΣ ΙΝΑ ΑΙΕΖΟΙ . . . Die andere Seite zeigt einen Jüngling und eine Jungfrau auf einem eilig dahinjagenden Viergespann, dem sich ein anderer Jüngling in den Weg stellt, um es aufzuhalten. Die Inschrift am Geison bezeichnet die Fahrreiden als ΕΞΕΛΘΩΣ und ΙΑΣΤΑΙ, die dritte Figur als | Η Ε Π | ΜΗΣ. Es ist also dargestellt, wie Hermes die Einführung der Iasile durch Echelos, den Epionymus des gleichnamigen Demos, zu hindern sucht. Das Werk ist, abgesehen von seiner künstlerischen Bedeutung, interessant sowohl wegen der Hindeutung auf einen sonst ganz unbekanntem Mythos, als auch weil es zur Fixierung der Lage des genannten Demos dienen kann. — In Delphi wurde eine mehr als hundert Zeilen umfassende Inschrift gefunden, welche eine Liste der Ansagen des Tempels enthält.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Aeschylus, Choephoroi. With an introduction, commentary and translation by A. W. Ferris. Macmillan. 306 S. 8. Sh. 12.

Boldermann, P., *Studia Lucianea*. Diss. Leyden, Adrian. 148 S. 8.

Cosattini, A., *Studi di filosofia greca*. Torino. 51 S. 8. I. 1, 50.

Curcio, G., *Studio su P. Papinio Stazio*. Catania, Giannotta. 201 S. 8.

Cwiklinski, L., *Einige Bemerkungen über die Komposition des Sophokleischen Philoktet*. Krakau, Polnische Verlagsgesellschaft. 15 S. 8. M. 0,60.

Ebers, G., *Antike Porträts*. Die hellenistischen Bildnisse aus dem Fajūm untersucht und gewürdigt. Leipzig, Engelmann. 73 S. 8 mit Tafel und Abbildungen. M. 1,60.

Festgrafs aus *Innsbruck* an die 42. Versammlung deutscher Philologen. Innsbruck, Wagner. III, 203 S. 8. M. 4, 80.

v. Gebhardt, O., *Das Evangelium und die Apokalypse des Petrus*. Die neuentdeckten Bruchstücke nach einer Photographie der Handschrift zu Gizeh in Lichtdruck herausg. Leipzig, Hinrichs. 52 S. 8 mit XX Tafeln. Geb. M. 12,50.

Groebe, P., *De legibus et senatusconsultis a. 710 quaestiones chronologicae*. Diss. Berlin, Calvary. VI, 49 S. 8. M. 1.

Kophiniotis, J., *Ἱστορία τοῦ Ἀγῶνος περὶ εἰκόνας ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τῆμῶν*. I. Athen, Palamedes. 509 S. 8. (16 Hefte à Dr. 1.) Dr. 16.

Man, A., *Führer durch Pompeji*. Neapel, Furchheim. VIII, 103 S. 12 mit Plan und 22 Abbildungen. M. 2.

Verantwortlicher Redakteur Dr. H. Braheim, Friesenau.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Die Mysterienheiligtümer

in
Eleusis und Samothrake.

Von
Otto Rubensohn.

Mit 2 Plänen und mehreren Abbildungen im Text.
16 Bogen 8°. 7 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Die Solonische Verfassung
in
Aristoteles

Verfassungsgeschichte Athens

von
Dr. Bruno Kell,
Professor an der Universität Straßburg.
16 Bogen. 8°. 6 Mark.

Im Verlage von

Wiegandt & Griepen in Berlin

ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Käufeler, Prof. Dr., Lateinisches
Vokabular für Sexta. 2., nach dem
Lehrplan von 1891 umgearbeitete Auf-
lage. 1. M. 75 $\frac{1}{2}$.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Cangrande I. della Scala

(1291—1320).

Von
Dr. H. Spangenberg.

Mit 1 Karte. gr. 8°. 6 M.

[Auch unter dem Titel: **Histo-**
rische Untersuchungen. Her-
ausgegeben von J. Jastrow.
Heft 11.]

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sieben erschienen:

Der echte
und der
Xenophontische Sokrates.

Von
Karl Joël.

Erster Band.

XII u. 554 Seiten. gr. 8°. 14 Mark.

Das Werk hat sich zur Aufgabe gestellt, eine Neuauffassung des Sokrates und der Memorabilien zu begründen. Hieraus ergeben sich auch neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der schriftstellernden Sokrater, namentlich des Xenophon, Plato und Antisthenes.
Der zweite (Schluß-) Band befindet sich in Vorbereitung und wird die vorwiegend xenophontische Individualethik und die Sozialethik der Memorabilien umfassen.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Übungsstücke nach Cäsar

zum Überetzen ins Lateinische

für

die **Mittelsstufe der Gymnasien**

von

Prof. A. Detto und Prof. Dr. J. Lehmann,

Oberlehrern am Real-Gymnasium zu Wittich.

In zwei Teilen.

Erster Teil.

Bearbeitet von J. Lehmann.
60 Seiten gr. 8°. Kart. 0,60 RM.

Zweiter Teil.

Bearbeitet von A. Detto.
60 Seiten gr. 8°. Kart. 0,60 RM.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Das Ich
als Grundlage unserer Weltanschauung.

Von

Gustav Gerber.

VIII u. 430 S. gr. 8°. 8 Mark.

Früher sind erschienen:

Die Sprache und das Erkennen.

Von
Gustav Gerber.
gr. 8°. 8 Mk.

„Ein hochscholastisches Werk, welches kein Sprachforscher oder Philosph wird unbeachtet lassen dürfen.“
[Zeitschr. f. d. österr. Gymn.]

„Werke von seltenem Werte und großer Originalität.“

[Revue critique.]

Die Sprache als Kunst.

Von
Gustav Gerber.

2. Aufl. 2 Bände. 20 Mk.

„Ein Werk von bleibender Bedeutung.“
[Pädagogium.]

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Für den
lateinischen Unterricht.

(Lausen (Oberlehrer). **Zum lateinischen Unterrichte in der Sekunda des Gymnasiums.** 1 Mk.

Eichner (Gymnasialdirektor). **Zur Umgestaltung des lateinischen Unterrichts.** 1,20 Mk.

Lateinische
Schulgrammatik

von

Prof. Dr. H. Ziemer,

Oberlehrer am Königl. Dongymnasium und Realgymnasium zu Kolberg.

11. gänzlich umgearb. Auflage der Schulgrammatik

von

Prof. W. Gillhausen.

I. Teil:

Formenlehre.

gr. 8°. 1,20 Mk.

II Teil:

Syntax.

gr. 8°. 1,80 Mk.

Joswig (Oberlehrer). **Syntax der lateinischen Sprache.** Dargestellt als Lehre von den Satzteilen und dem Satze für Realschulen und die mittleren Klassen der Gymnasien. Kart. 0,50 Mk.

Materialien

zu

schriftlichen u. mündlichen
Übungen

im lateinischen Ausdruck

für Ober-Tertia u. Unter-Sekunda

von

Dr. Arthur Jung,

Oberlehrer.

gr. 8°. 2,40 Mk.

Lengnick (Oberlehrer). **Der Bildungswert des Lateinischen** nach dem auf unseren Gymnasien herrschenden Betriebe. 1 Mk.

Leuchtenberger (Gymnasialdirektor). **Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch** disponiert. Kart. 1 Mk.

Magnus (Oberlehrer). **Studien zu Ovids Metamorphosen.** 1 Mk.

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

UND

FRANZ HARDER.

Preis
vierteljährlich 6 Mk.
Inserate
3 gesp. Zeile 0,25 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 16. August.

1893. No. 32/33.

Rezensionen und Anzeigen:

	Seite
C. Wessely, Bemerkungen zu einigen Publikationen auf dem Gebiete der älteren griechischen Paläographie (O. Schulthess)	865
Θρακ. Σαρπηλίας, Τὰ ἐν Ἀρσινόῃ ἀγάλματα κορών ἀγλατὴς τύπος (Stall)	869
Imi di Callimaco su Diana e sui Lavaveri di Pallade. Roc. di C. Nigra	872
Fr. de Jan, De Callimacho Homeri interprete	872
E. Lange, Thukydides und sein Geschichtswerk (W. Vollbrecht)	870
Br. Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens (J. H. Lipsius)	877
Fr. Aly, Horax, sein Leben und Wirken (J. Häufiger)	881
G. Müller, Schülerkommentar zu Sallusts Schriften (Th. Opitz)	880

O. Lenzl, Das Sabians-System (Gradlewitz)	885
H. Fritzsche, Kurzgefaßte griechische Schulgramm. 2. Aufl. (W. Vollbrecht)	888
E. Koch, Die Notwendigkeit einer Systemänderung im griechischen Anfangsunterrichte (J. Stalder)	892
<i>Anzeige:</i> Preisliche Jahrbücher 72.3. — Bulletin de correspondance hellénique XVI. Dez. — The Classical Review VII4 — Academy 1904. — Athenaeum 347. — University of Nebraska 1 No. IV. — Bollettino della commissione archeologica comunale di Roma XXII. — Bollettino di archeologia e storia Dalnata 4. — Listy filologické 3.	891
<i>Rezensionen-Verzeichniss</i>	897
<i>Mitteilung:</i> Archäol. Gesellschaft zu Berlin, Juni-Sitzung. Schluß. — Aristoteles-Lexikon.	910
<i>Verzeichniss neu erschienenen Bücher</i>	910

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

C. Wessely, Bemerkungen zu einigen Publikationen auf dem Gebiete der älteren griechischen Paläographie. Beilage zum Programm des k. k. Staatsgymnasiums im III. Bezirk. Wien 1892. 20 S. 8^o.

Die Funde der vergangenen zwei Jahre haben uns eine solche Fülle wertvoller Papyri geschenkt, wie vorher lange Jahrzehnte nicht. Dem Fernerstehenden ist es nicht leicht, die recht zerstreute und vielfach schwer zugängliche Litteratur zu überblicken. Wir sind daher Herrn Wessely zu Dank verpflichtet, daß er uns in dieser Programmbeilage eine Übersicht über die bis zum Frühjahr 1892 erschienenen Publikationen gegeben hat.

Natürlich lassen sich auf einem Gebiete wie diesem, wo jeder Tag wieder Neues bringen kann, schon jetzt eine Reihe von Nachträgen geben. Ich sehe hier ab von der rasch angeschwellenen Litteratur zu Aristoteles *Ἀθηναίων πολιτεία* und zu Herondas und notiere bloß folgende neueren und neuesten Erscheinungen.

Die Rede des Hypereides gegen Athenogenes, die Eugène Revillout seit der im Jahre 1888 erfolgten Erwerbung des Papyrus durch den Louvre den Mitforschern lange vorenthielt und erst nach vier Jahren durchaus ungenügend publizierte (s. Wessely S. 6), ist kurz nachher in einer

allen gerechten Anforderungen entsprechenden Ausgabe von Henri Weil, *Revue des ét. gr. V* (1892) Avril-Juin p. 157—188 für die philologische Wissenschaft verwertbar gemacht worden.

Die über den Wert der Phädonfragmente für die Kritik des Platonischen Textes von H. Usener, 'Unser Platon-Text' (Nachrichten d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1892 n. 2 S. 26 ff. und n. 6 S. 181 ff.) aufgestellte Ansicht ist von Th. Gomperz, 'Die jüngst entdeckten Überreste einer den Platonischen Phädon enthaltenden Papyrnsrolle (Sitzungsber. d. Wien. Akad. d. Wiss. Bd. CXXVII (1892) no. XIV; auch in S.-A. Wien, Tempusky, 12 S. 8^o)' bekämpft worden. Jedoch haben die Kritiker bisher, soweit ich sehe, alle der Auffassung von Usener, daß unser Text besser sei als der vom Papyrus gebotene, beigestimmt. Vgl. Wohlrab, *Litt. Ctbl.* 1893 n. 1 S. 17; L. Herr, *Rev. crit.* 1893 n. 14 S. 260 f.; besonders aber die ausführlichen Besprechungen von Henri Weil, *Journal des Savants* 1892, octobre, p. 623—635 und O. Immisch, *Berl. phil. Wochenschr.* 1892 n. 36 S. 1121—1124 n. 1149; n. 48 S. 1506—1508 u. 1535; n. 49 S. 1538—1540 u. 1565. In selbständiger Untersuchung ist J. J. Hartmann, *Mnemosyne* XX (1892) 2 S. 152—167 zu der gleichen Ansicht gelangt wie Usener, daß die Papyri von El-Fajjum nur einen geringen Wert

haben für die Kritik unseres durch die Handschriften überlieferten Platontextes.

Neugefunden wurde seit der Publikation des Herrn Wessely in den durch Newberry nach England gebrachten Gurob-Papyri u. a. ein Fragment mit Platons Laches 190B—192C, über das sich Th. Gomperz in der Sitzung der Wiener Akademie vom 30. November 1892 ausgesprochen hat (Wiener Akademie-Anzeiger 1892 n. XXIV—XXV S. 100 ff.). Vgl. dazu O. Immisch, Berl. philol. Woch. 1893 n. 6 S. 187—191.

Eine Fortsetzung seiner Papyruspublikationen hat J. P. Mahaffy in der Sitzung der *Académie des inscriptions et belles-lettres* vom 23. April 1893 versprochen.

Reiches Material liegt noch unpubliziert in den Papyri des Erzherzog Rainer. Mit der Veröffentlichung der griechischen Urkunden des ägyptischen Museums zu Berlin hat in dankenswerter Weise die Generalverwaltung der kgl. Museen begonnen (erschienen sind bis jetzt Heft I—V).

Man sieht, von allen Seiten zeigt sich eine noch vor wenigen Jahren von niemandem gehaute Vermehrung des Materials, das zu ergründen und zu erforschen die besten Kenner mehrerer Nationen bestrebt sind.

Herr Wessely bespricht ans der vorzüglichen Publikation der Flinders-Petrie-Papyri durch J. P. Mahaffy (Cunningham Memoirs uo. VIII, Dublin 1891) das unter No. 30 (Taf. XXVI) mitgeteilte, sachlich sehr interessante Schreiben des Andronikos an den Strategen Aphthonetos aus dem 6. Jahre Ptolemaios III., also 241 v. Chr. Mahaffy hatte im Athenaeum vom 7. Nov. 1891 (no. 3341) dazu noch ein erst später gefundenes Bruchstück mitgeteilt. In sehr interessanter Weise, durch Vergleichung der Stilisierung von Papyrus 61 du Louvre (146 v. Chr.), Pap. 63 du Louvre (165 v. Chr.) und C. I. G. 4057, zeigt Herr Wessely, daß schon in der Mitte des dritten Jahrhunderts die hellenistische Bureokratie in Ägypten den von da an jahrhundertlang festgehaltenen Amtsstil einzuführen verstand. In seinem Memorandum klagt Andronikos — Herr Wessely weist ihm S. 5 etwa die Stellung eines Archepretes zu — gegenüber dem Strategen Aphthonetos über den Mangel an Quartier in Krokodilopolis. Einzelne Besitzer von Häusern, auf welchen die Einquartierungspflicht als Servitut haftete, hatten die Altäre vor dem Hause (*ἱεροῖς*), welche auf diese Pflicht hinwiesen, heimlich an solche Stellen versetzt, wo sie nicht recht sichtbar waren. Herr

Wessely ergänzt an der Hand des ptolemäischen Amtstiles die spärlichen nachträglich publizierten Fragmente, welche den Bescheid der Oberbehörde, des Agenor, an den Beschwerdeführer enthalten. Die Erklärung hat er gefördert, indem er unter Hinweis auf den Sprachgebrauch der Zauberpapyri *δομα* Z. 3 als 'Dach' nicht als 'Haus' erklärt und dadurch, daß er Z. 8, wo er in der Photographie des Papyrus nicht bloß π , sondern $\pi\epsilon$ zu erkennen glaubt, statt $\pi[\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}\iota\varsigma]$ *τῶν οἰκῶν* ergänzt $\pi[\sigmaαῖ\delta\alpha\varsigma]$ *τῶν οἰκῶν*, ein Wort, das er schon vor Jahren nachgewiesen hat als Bezeichnung für den Raum, in den man nach dem Eintritt durch das Hansthor gelangte.

Den größten Raum der Programmabhandlung (S. 7—13) nehmen paläographische Bemerkungen zur *Ἰθρυαίων πολιτεία* ein, die Herr Wessely Ende 1891 an der Hand des Originals in London zusammenstellte. Er zollt dem ersten Herausgeber Kenyon 'vollstes Lob für seine Leistung', verurteilt aber scharf die Angabe von H. van Herwerden und J. van Leeuwen, welche die paläographische Seite besonders zu berücksichtigen beansprucht, aber 'in Bezug auf alles, was mit Paläographie zusammenhängt, in denen durchans schülerhaften Eindruck macht' (Wessely S. 8). Besprochen wird die Numerierung der Tomoi mit *A, B, Γ*, was gang und gäbe ist nicht nur in den ägyptischen Papyri, sondern auch in den Urkunden, sodass die Art, wie im Aristoteles-Papyrus das α geschrieben ist. Auf die Einzelheiten der Notizen, die den Eindruck grüfter Sorgfalt machen, einzugehen, fühle ich mich nicht berufen. Manche dieser Stellen die Herr Wessely den Herausgebern zur Überprüfung empfiehlt, sind in den seither erschienenen Ausgaben (*Kabel-Wlamowitz*?, *Kenyon*?, und *Blafs*) genau berücksichtigt worden. Seine Vermutungen, von denen einige ziemlich ansprechend sind, brauche ich hier nicht anzuführen, da Herr Wessely selber wünscht (S. 13), 'daß diese paläographischen Bemerkungen, die auf die Textgestaltung keinen Anspruch machen wollen, als das aufgefasset werden, was sie sind, Notizen bei einer schwierig erscheinenden Stelle'.

Zum Schluss bespricht Herr Wessely S. 13—20 den Papyrus CXXVI des British Museum, die umfangreichste Papyrushandschrift von Homer, die bisher zu Tage gefördert wurde. Schon 1854 gefunden kam sie erst 1888 in den Besitz des British Museums. Von F. G. Kenyon ist in den *Classical Texts from Papyri in the British Museum* S. 82—92 eine Kollation auf Grund der Ilias-Ausgabe von W. Leaf mitgeteilt worden.

Herr Wessely glaubt den Papyrus dem 3. nachchristlichen Jahrhundert zuweisen zu sollen; nicht einem früheren, weil der Papyrus Heftformat hat, aber auch nicht einem späteren, weil schwer lesbare kursive Notizen von gleicher Hand auf fol. 5 verso noch die Datierung nach Regierungsjahren aufweisen, während seit dem 4. Jahrhundert nach Konsuln datiert wird. Diese Beobachtung ist für die Paläographie sehr wichtig, weil wir aufser dem großen Pariser Zauber-Papyrus bisher keine datierte Kursive aus dem 3. Jahrh. n. Chr. hatten. Als Beispiel wird B 248 f. abgedruckt. Schliesslich wird uns in neuer Lesung der grammatische Traktat von I Verro des gleichen Papyrus mitgeteilt, der in den *Classical Texts* S. 111 ff. als *Τρίγλωσος τέχνη γραμματική* abgedruckt ist.

Die klassischen Philologen, welche nicht im stande sind, alle neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der *'Papyrographie'* zu verfolgen, werden Herru Wessely dankbar sein, wenn er ihnen auch in Zukunft solch praktische Übersichten über die neuere Litteratur giebt.

Franenfeld.

Otto Schnltheis.

Θρησκευτικὴ Σοφιστικὴ, τὰ ἐν Ἀκροπόλει ἀγάλματα πορῶν ἀρχαϊκῆς τέχνης, ἐν Ἀθήναις (επιτομή) τοῦ ὁ Παλαμῆδης 1892. 102 S. 8. Mit einer Tabelle.

Zu Brunns siebzigstem Geburtstage ist in Griechenland eine Festschrift erschienen, deren Verfasser auch anserhalb seines Vaterlandes auf den Namen eines Archäologen Anspruch machen darf. Die (schon vor 2 Jahren niedergeschriebene) Abhandlung betrifft die bekannte Reihe archaischer Frauenfiguren, welche aus dem Perserschutte zu Tage gekommen sind. Da die Sprache — es ist die griechische Gelehrtensprache — der Verbreitung der Schrift leider Eintrag thun könnte, ist es unsere wichtigste Aufgabe, ihren Inhalt darzulegen.

Im ersten Kapitel (S. 7—15) erörtert S. die Bedeutung der Statuen. Nach einer treffenden Widerlegung der Ansichten, das Athene selbst oder ihre Priesterin dargestellt sei, wird kurz die Möglichkeit behauptet, das eher *ἐρηγήσου* dargestellt seien. Diese Ansicht hat mehr für sich als die anderen, da die zwei Errephoren jährlich abgelöst wurden und eine Zeitlang in Dienste der Göttin auf der Burg weilten; man könnte zwar einwerfen, das ihre Bilder durch Körbe charakterisiert sein sollten, doch dies ging wegen der mysteriösen Ceremonie kaum an. Nichtsdestoweniger verweilt S. bei dieser Vermutung nicht, weil er

sich eher als die Anderen bereits für den allgemeinen Namen *κόρα* entschieden, eine Ansicht, welche durch eine von Lolling entdeckte Inschrift (*Αρχαιολογικὸν δελτίον* 1890 S. 146, 5) glänzende Bestätigung fand. Da diese Inschrift zugleich zeigt, das auch dem Poseidon eine *κόρη* für reichen Fischzug geweiht wurde, schliesst das Kapitel mit dem nicht anzuzweifelnden Ergebnis ab: 'Die Statuen konnten als einfache Weihgeschenke für jeden beliebigen Gott und bei beliebigem Anlaß dienen, weil sie keine andere Bedeutung hatten als die ihres materiellen und künstlerischen Wertes.' (Ähnlich hat sich Michaelis in der schönen Rede 'altattische Kunst' S. 23 f. ausgesprochen.) Wir möchten nur um einen Schritt weitergehen und die 'Mädchen' Dienerinnen der Gottheit nennen, die Lokrer z. B. sandten der Athene Iias als Sühne Jungfrauen, die ihr dienen mußten; dem Proklos erscheint im Traume eine Dienerin der Burggöttin und zwar *εὐσχίμων τις γυνή*. Die Litteratur, welche bereits über die Frage vorliegt, wurde übrigens kürzlich von Orsi in den *Monumenti inediti* I Sp. 921 f. Ann. 4 zusammengestellt.

Das zweite Kapitel (S. 16—29) beschäftigt sich mit der Gewandung der Figuren. Es werden zwei Gruppen von Bildern unterschieden, als deren Typen einerseits die Statue des Antenor, anderseits die *Musées d'Ath.* T. 5 u. *Ath. Mitteil.* 1888, S. 135 bekannt gemachten Figuren genannt werden. Nach Erörterung der zweiten, besonders merkwürdigen Gattung wird die Frage aufgeworfen, ob die Unterschiede der Gewandung verschiedene Künstlersehnen kennzeichneten. Die Antwort fällt verneinend aus; beide Klassen seien aus einer gemeinsamen älteren Wurzel (*Le Bas* T. 3, 1 und Sitzbild der Athene) hervorgegangen, so zwar, das in der zweiten Klasse die ältere Manier treuer bewahrt wurde.

Den Gegenstand des dritten Kapitels (S. 30—36) giebt der Typus ab; S. sucht denselben auf die sitzende Athene des Endoios zurückzuleiten, vor welche er noch das eben angeführte Bild bei *Le Bas* setzt. Die Koren seien sozusagen aufgestandene Athenen. In einer Anmerkung (S. 34 f.) wird die Herkunft des Endoios erörtert, welcher jetzt bekanntlich für einen Ionier gilt. Mit Recht wird festgestellt, das dafür Beweise fehlen; wir haben doch nun schon zwei Inschriften des Mannes, beide aus Athen, und trotzdem oder ebendarum setzt er in keiner von beiden seine Vaterstadt bei. Das Zeugnis des Pansanias geht doch wohl, wie ähnliche, gerade auf eine Inschrift,

in der sich Endoios ausdrücklich einen Athener nannte, zurück.

Nach diesen grundlegenden Erörterungen wird zur Sondernng von Stilgruppen übergegangen. Nach Kap. 4 (S. 37—52) verteilen sich die Statuen auf einen Zeitraum von etwa 60 Jahren, dessen obere und untere Grenze die Bilder Ath. Mitteil. 1890, S. 4 und Mus. d'Ath. T. 14 bezeichnen. Zur älteren Gruppe gehören Mitteil. 1890, S. 4, die Statue des Antenor, Musées T. 3, die Statue No. 675, *Agz. Etyneis* 1891, 15. 1887, 9, dazu die Köpfe Arch. Mitt. 1879, T. 6, 1 und 1888, S. 120. Diese Reihe charakterisieren die großen, kräftigen Formen und die Betonung des organischen Körperbaues. Die Künstler arbeiten akademisch nach Regeln und machen langsame, aber doch merkbare Fortschritte in ihrem Handwerk. Zur zweiten Reihe gehören fast alle übrigen Statuen des Akropolismuseums und die meisten Köpfe im Saale des Kultträgers, dazu die Funde von Eleusis und der böotische Kopf Bull. de corr. hell. XI, T. 7. Diese zweite Gruppe strebt eher nach Naturalismus und Frische. An den älteren Exemplaren bemerkt man volle, fleischige Formen, an den jüngeren dagegen zartere und feinere. Diese Gedanken werden des näheren angeführt in Kap. 5 (S. 53—63) 'Autenor und seine Genossen', Kap. 6 (S. 70—73) 'eigenartige Werke' (*Etyne*, 1891, T. 15) und Kap. 7 (S. 74—95) 'zweite Gruppe'.

In dem Schlusse (S. 96 ff.) vertritt der Verf. energisch seinen bekannten Standpunkt. Beide Schulen nimmt er für Attika in Anspruch und protestiert gegen die zur Zeit herrschende Ioniertheorie, indem er höchstens Einfluß der äginetischen und peloponnesischen Schule zugiebt.

Darin hat S. meines Erachtens recht, daß er von der verschiedenen Auffassung des Körpers ausgeht; wenn man den großen Korensaal des Akropolismuseums durchwandelt, fällt wohl am meisten der auffällige Unterschied massiger und zarter, lieblicher Formen in die Augen. Ob aber nun deswegen nur zwei Schulen unterschieden werden müssen? Gerade in den Museen Athens können wir unsere schematisierenden Ansichten von Typen berichtigen lernen, wenn wir die große Mannigfaltigkeit der Arbeiten betrachten. Neben unter sich ähnlichen Bildern, welche allerdings eine bestimmte Schule oder eigentlich Schülertum zeigen, finden sich nicht wenige individuelle Arbeiten, welche bald einen Fremdling, bald einen selbständigen Geist verraten. Und schließlich, ist der trockene Typus an sich wirklich attisch? Ist er denn

überhaupt griechisch und nicht in seiner Wurzel orientalisch? Hier ist nicht der Platz, diese weit-ausgreifenden Probleme zu erörtern; es soll an einem anderen Orte geschehen. Aber dies dürfen wir nicht unterlassen, den Fachmännern, welche sich für die altattische Kunst interessieren, die Berücksichtigung der Schrift dringend zu empfehlen.

Würzburg.

Sittl.

Inni di Callimaco su Diana e sui Lavaeri di Pallade.
Recensione, traduzione e commento di Costantino Nigra. Torino, Loescher. 157 S. 8.

Friedericus de Jan, De Callimacho Homeri interprete. Diss. Straßburg. 110 S. 8.

Nigras Kallimachos ist eine Wiederholung seiner wichtigen Studien, die er in der Rivista XX S. 194—232, S. 414—455, S. 516—543 und XXI S. 51—96 veröffentlichte und deren Inhalt bereits in dieser Wochenschr. 1892 S. 362, S. 444, S. 858 und S. 1155 mitgeteilt ist. Nigra erzählt die Geschichte des Kallimachos und des Textes seiner Dichtungen, welche Anrispa 1423 und Philéplus 1427 nach Italien brachten. Auf letzteren haben jetzt Th. Klette und E. Legrand gleichzeitig die Aufmerksamkeit gelenkt, jener durch Besprechung, dieser durch Herausgabe seiner Briefe. Doch dies nebenher. Nigra giebt ferner eine Beschreibung von 25 Handschriften und aus dreien (Par. 1095*, Moden. III E. 11, Turin. B. V. 26) genare Vergleichung für sämtliche Hymnen, ferner ein Verzeichnis der Drucke und der Übersetzungen von der des Catull bis zu der seinigen (*La chioma di Berenice, col testo latino di Catullo, Milano 1891*). Dem sodann folgenden Text des 3. und des 5. Hymnus ist eine italienische metrische Übersetzung beige druckt, die sich sehr schön liest, aber natürlich nicht das Unmögliche möglich machen kann, nämlich die Wiedergabe der bewußten Nachahmung Homers bei Kallimachos. Den Beschlus macht der kritische Apparat nebst Scholien und Erklärungen einzelner Stellen.

Daß Nigra eine besondere Angabe dieser Abhandlungen veranstaltet hat, ist für jeden, dem die Rivista nicht zur Hand ist, unangenehm, zumal da die hier veröffentlichten Arbeiten ein abgerundetes Ganze bilden, auch ist die Ausstattung eine vor-

*) Aus dieser Hs. giebt N. das Epigramm über die Dichtungen des Kallimachos in einigen Punkten von Reitzenstein, Hermes 26 S. 329 ff., abweichend. Es würde sich verlohnen, der Herkunft dieses Epigrammes im Zusammenhang mit ähnlichen, z. B. den Inhaltsangaben des Philoktet und des König Ödipus nachzuspüren.

nehme. Wollte man sagen, warum nicht auch die anderen Hymnen? so sage ich *πλέον ἤμισιν παισός*. Man nehme dankbar die Fülle von Material an, mit welchem Nigra in seinem Werke zugleich für die übrigen Hymnen vorgearbeitet hat, und danke ihm umso mehr, als die Kritik des Kallimachos seit einem Jahrzehnt ziemlich stillgestanden hat. Allerdings hatte v. Wilamowitz nicht viel zu thun übrig gelassen.*) Der ersten Abhandlung hatte Nigra das jetzt wiederholte Motto vorgesetzt 'Quis legat haec?' Wir bemerkten gleich damals, es werde dies hoffentlich nicht zutreffend sein, und wir haben einen Beweis dafür durch die Dissertation De Jans, welcher Nigra gebührend berücksichtigt. Auch für die Zukunft, glaube ich, kann N. darauf rechnen, daß seine Arbeit nicht vergessen wird.

Ehe ich auf Einzelheiten eingehe, will ich über den Inhalt dieser Dissertation berichten. Der Titel *De Callimacho Homeri interprete* hat etwas gewinnendes, denn Interpretation ist die höchste Aufgabe der Philologie und Homers Dichtung einer ihrer würdigsten Gegenstände. Nun hat Kallimachos als ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und feinem Geschmack den Homer interpretiert, aber auf seine Weise, nämlich so, daß er seine Auffassung homerischer Stellen in seine eigenen Gedichte hineingeheimnist hat, und diese Geheimnisse interpretiert nun De Jan, indem er uns an einer Auswahl von Stellen zeigt, wie Kallimachos homerische Wörter verstand oder welche Lesarten ihm vorschwebten.

Um nun zu Nigra zurückzukehren, beschränke ich mich auf den 3. und 5. Hymnus und bespreche daraus einige bemerkenswerte Stellen. III, v. 4. *Ἄρχημοι ὡς δὲ πατρός* schreibt Nigra nach Corais gegen die Handschriften, welche *ἀρχόμενοι* und *ἀρχόμενος* haben. Gegen die Form *ἀρχημοι* und *ἀρχημος* wäre ebensowenig einzuzuwenden wie gegen die Synthese *ἀρχόμενοι—ὡς*, wenn nur *ὡς δὲ* möglich wäre. Von hier müßte ausgegangen werden: entweder muß *δὲ* fallen oder *ὡς* (wofür in zwei Hss. *καί* steht). Nigra übersetzt *comiciam da quanto*, was dem *δὲ* entspräche; Meineke setzte *ὡς ποτε*, was an sich gut ist, aber in Verbindung mit *ἀρχεσθαι* den Zeitpunkt nicht so genau angibt wie *δὲ*. Ich glaube daher, Kallimachos schrieb *Ἄρχημοι, δὲ πατρός*, indem er sich einen homerischen Hiatus erlaubte, den man später

beim Abschreiben verdecken wollte. — v. 30. *ζῆλμονος*. Hieraus schließt De Jan, daß K. auch Hom. ε 118 *ζῆλμονος* las wie wir, nicht aber *δῆλμονος* (schol., Eustath., Et. Magn.). — v. 61 *ἀμβροσίδος* erklären Nigra und De Jan zweifellos richtig durch 'abwechselnd' (*deicere*), woraus folgen würde, daß K. das homerische *ἀμβρόδιον* und *ἀμβροσίδην* (*Θ* 364, *X* 476) auch so auffaßte, und ferner — da dies im Et. M. durch *ἔξ ἑποβολῆς* ausgedrückt wird — daß *ἔξ ἑποβολῆς* auch in der bekannten Stelle Diog. Laert. I 57 dies bedeutet, wie auch *ἑποβλήδην A* 292 und *ἑββάλλειν T* 82. De Jan geht hier auf den rhapsodischen Vortrag der homerischen Dichtung ein: dieser geschah *ἔξ ἑποβολῆς* = *ἔξ ἐπολιγύεως* (Plat. Hipp. p. 228 D, wo noch *ἐφεξῆς* als Erklärung im Texte steht). Auch ich meine, daß man dieselbe Sache, nur von verschiedenen Standpunkte, durch *ἑποβάλλειν* und durch *ἑπολαμβάνειν* (*subicere* — *excipere*) bezeichnen kann und halte die Erklärung von *ἀμβροσίδος* = *ἔξ ἑποβολῆς* = *ἐφεξῆς* für gesichert. — v. 90 *πηρός*, schol.: *λευκοῖς καὶ ὄμηρος πηρωσαμένω*. Zweifellos wollte, bemerkt De Jan, K. eine Farbe angeben und dadurch seine Meinung über das verschieden erklärte *πηρός* (*Γ* 124, *κῆμα* ε 388) kundthun; höchstwahrscheinlich sollte *κίνας* *πηρός* das homerische *κίνας ἀργός* wiedergeben. — v. 133 *ῥοίσι* = *βλάπτει*. K. verwirft also die Erklärung *ῥοῖσι* = *πατακίσειν* (*M* 66, *φ* 293). — v. 143. *Ἰακκασίος*. K. führte also wie Eratosthenes das Beiwort *ἰακκία* auf das *Ἰακκίσιον ὄρος* zurück: so De Jan; anders Nigra, der die Bedeutung von *ἰακκία* annimmt und *ἰ ἰουον Μεττειρίο* übersetzt. Warum sollte auch nicht *ἰακκασίος*, wenn auch nicht, was De Jan mit Recht verwirft, von *ἰακκός*, so doch von *ἰακκία* gebildet sein können? Freilich wäre es dann keine Erklärung des homerischen Wortes. — v. 167. *Θυμάρημος* ist für De Jan der Beweis, daß in der Frage, ob *Θυμάρης* von *ἄρω* oder *ἀρόσσω* herkomme, K. sich für *ἄρω* entschied. Ich meine, es beweist nur, daß K. in *-αρός* nicht Ableitungsendung = *ἴρος* sah. Dagegen stimme ich De Jan darin bei, daß K. nicht wie Aristophanes an *Θ* 189 Anstofs nahm, wenigstens nicht daran, daß den Tieren *Θυμός* zugeschrieben wird. — v. 178. *κόπρον ἐπιπρογένοντο* oder *κόπρον ἐπιπρογένοντο*? Für ersteres entscheiden sich v. Wilamowitz und Nigra, für letzteres De Jan nach *Σ* 526 und hymn. VII 8. Doeh könnte man wegen *ἐπιπρόηλε A* 628 gerade *ἐπιπρογένοντο* vermuten und annehmen, daß K. auch *A* 94 *ἐπιπρόημεν* wie Meukrates schrieb, was

*) Neuerdings haben W. Weinberger (Wiener Studien XIV) über die Chronologie und F. Studniczka (Hermes 28) über den Hymnus auf Apollon geschrieben.

Aristarch verwarf. — v. 179. *καραικλές* erklärt N. vielleicht richtig 'di ritorte corna', dann wäre es kallimachische Erklärung des homerischen *Ελακα βοῦς*. Nur wäre fraglich, ob man *Ελακα* = *ἐλάσσουσα* ansetzen oder wenigstens für K. gelten lassen darf. — v. 213 vermutet De Jan für das kaum verständliche *ἀσάλλουσι* ein Wort *ἀθίλωσι*, welches 'ohne Köcher' bedeuten soll und angeben würde, daß nach des K. Meinung nicht die *ἄμοι δεξιτέροι* der Nymphen den Köcher trugen. — v. 230. *μείλια* entnahm K. aus I 150, schrieb also dort nicht *ἐπιμείλια* und verwarf auch die Bedeutung 'Mitgift'.

Man sieht aus dieser und anderen Bemerkungen De Jans, wieviel durch genaue Vergleichung des K. mit Homer für beide noch gewonnen werden kann. Beispielsweise erwähne ich v. 69 *σποδιῆ κεχρημένος αἰθῆ*, welches vom Schol. richtig *κακαμένην, μελαίνην* erklärt wird — also gab K. für *αἰθῶν* weder die Bedeutung 'strahlend' noch die Bedeutung 'mutig' zu, sondern nur die von *αἰθαλόεις*; v. 76 *σιγῆος λασίης χαίτης* — also nahm K. *λάσων κῆρ* in eigentlicher Bedeutung; v. 237 *ἄμαξονόδης πολέμον ἐπιθρηγίεσαι* — also *ἀντιόνοισαι* nicht 'männergleich', sondern 'gegen Männer kämpfend'; v. 252 *ἐπιπρωλογῶν* adjektivisch — also N 5 *ἄγασῶν*. Es verlohnte sich wohl auch bei anderen Dichtern, die auf Homer zurückweisenden Stellen zu prüfen.

Doch wir haben noch von Hymn. V zu sprechen. v. 30 *εὔτεκος* erklärt Nigra: fertig gewaschen und faßt *εὔτε* proleptisch; *εὔτεκος* ist wohl nur das hom. *εὔτεκος* ('wol getan' sagt Walther). — v. 31. *ἀποσίχηται* ist weder zu ändern, noch heißt es leicht kämmen oder rein kämmen, sondern 'von den Haarwurzeln anfangend zu den Spitzen kämmen', was Ξ 179 *ἐκ κράτους* ist. De Jan. — v. 33. *καταθύμιος*, von Kallimachos wie bei Homer *Α* 383 *P* 201, χ 392 in den vierten Versfuß gesetzt, soviel als *κατὰ θυμόν*, also *ἀρεσιός, ἐπιθυμητικός*, während andere, darunter Aristarch, das homerische Wort wohl richtiger durch *ἐνθύμιος* erklären. De Jan. — v. 87. *ἄλαστε* bezog der Scholiast auf *ἀργίλοιο*, De Jan bezieht es auf *εἰδός Ἀθαναίας σιγήσασα* nach *Α* 261 (*ἄλαστον γῆσι τὸν ἀνεπίλητα κακὰ διδρακόντα*). — v. 131. *τό δ' ἐντελής, ἔτι κενήσῃ*, eine von De Jan mitgeteilte Vermutung Kaibels, nach *Α* 528 und Eurip. Alc. 978; dagegen *ὅ κ' ἐπι νεύσῃ* v. Wilamowitz, *ὅ κ' ἐπι νεύσῃ* Nigra nach den Hss., wie ich meine mit Recht: nur fragt sich, ob *ὅ* masc. oder neut. sein soll. In letzterem Falle wäre *ἐπι* wohl korrekter; ersteres ist Enallage. — v. 136 ergänzt N. im Texte

ψεῖδα μηδὲ λὸς ἰᾶς κορυγᾶς θνηγαίρ nach einer hs. Randbemerkung Pinellis in einer Aldina, entscheidet sich aber in einer Nachschrift für Boissonades Lesung (Paris. 1824) *ψεῖδα κ' ὀ κορυγᾶς ἰᾶς λὸς ἰ θνηγαίρ*, weil *μη* nicht passe und der Artikel besser nach *κορυγᾶς* siehe.

Für die weitere Erforschung der Hymnen des K. dürfte es sich in erster Linie empfehlen, die von Sussemihl (Gesch. der griech. Litteratur in der Alexandrinerzeit I, S. 347 ff. und S. 893—896) aufgestellten Gesichtspunkte zu berücksichtigen und den dort gesammelten Stoff durchzuarbeiten. Dabei würde sich auch die Frage entscheiden, ob Aurispa und Philadelphus zwei verschiedene Handschriften (Abschriften derselben byzantinischen) nach Italien brachten oder Philadelphus nur die Hs. Aurispa kopierte; ferner ob die Aufzählung der Ausgaben bei Sussemihl nach Nigra dahin zu berichtigen ist, daß der von Laskaris 1494 ein Druck des fünften Hymnus in den *Centuriae miscellaneorum* des Angelo Poliziano (1489) voranging. Einer abschließenden Bearbeitung bedarf die Metrik und die Chronologie der Gedichte, ferner die Frage nach ihrer Einteilung. N. ist auf diese Frage nicht eingegangen; das *εἶναι* im fünften Hymnus ist ein deutlicher Fingerzeig. Eine lohnende Aufgabe wäre ein Index Callimachens; vielleicht wird De Jan durch die Weiterführung seiner Studien dazu veranlaßt.

Aus Nigras Buch will ich eine Auserlickheit nicht unerwähnt lassen. Au den Rand setzt er als Zahlen nicht unsere Fünfer, sondern alle Geraden, was für Distichen besonders angenehm ist. Ich schliesse mit dem Ausspruch G. Boissiers (über die Chioma, Journ. des sav. 1891 p. 527): *On rendra justice aux recherches piquantes et aux réflexions ingénieuses.*

Berlin.

H. Draheim.

E. Lange, Thukydides und sein Geschichtswerk (Gymnasialbibliothek von E. Pohlmei und H. Hoffmann, Heft 16). Mit drei Abbildungen. Gütersloh 1893, Bertelsmann. VI n. 76 S. 1 *M*.

In vorliegender Schrift behandelt der Verf. zunächst 'das Leben und die Zeit des Thukydides', wobei er sein Geburtsjahr 'um 471' ansetzt und seinen Tod 'frühestens mehrere Jahre nach 404, spätestens wohl 396'; sodann seine 'Lebensanschauungen und die Art seiner Geschichtschreibung'. Dabei wird z. B. des Thukydides religiöse Stellung u. s. w. eingehend besprochen, für die Art, wie dieser die Orakelsprüche behandelt, aber nur II 54 erwähnt, während doch auch II 17 dafür ein

gutes und den Schülern leicht verständliches Beispiel bietet. Im übrigen urteilt der Verf. sehr besonnen und maßvoll und seine ganze Darstellung ist klar und schlicht, so daß sie das Verständnis der Primaner wohl an keiner Stelle übersteigt, sondern ihnen eine belehrende und zugleich fesselnde Lektüre gewähren kann.

Der umfangreichste Teil der Schrift, von S. 26 an, bespricht 'das Werk des Thukydides', indem der Verf. 'einen orientierenden Blick' über den Inhalt der einzelnen Bücher giebt, wobei die wichtigeren Abschnitte ausführlicher behandelt und namentlich die bedeutenderen der Reden besonders berücksichtigt werden, namentlich (S. 34 f.) die sogen. Leichenrede des Perikles. Eingehendere Charakteristiken sind eingeflochten von Perikles, Kleon, Brasidas, Demosthenes, Alkibiades (warum nicht auch von Nikias, mit Rücksicht auf VII 86, 5?). Auch auf diesen Teil paßt vollkommen das vorher ausgesprochene Urteil.

Die drei Abbildungen von den Büsten des Thukydides, Perikles und Alkibiades sind eine ganz dankenswerte Zugabe, wenn auch das Gesicht des Perikles zu dunkel gehalten ist. Der auf S. 65 gegebene 'Plan von Syrakus nach Lükker' (mit dem Druckfehler 'Lysöneleia') gereicht dagegen der Schrift nicht zur Zierde: wieviel klarer und schöner, und zugleich wieviel lehrreicher für die Lektüre des Thuk. sind die beiden Pläne von S., die E. Ziegeler seiner hübschen Schrift 'Aus Sicilien' (Heft 14 derselben Gymnasialbibliothek) beigegeben hat; weshalb sind die nicht auch hier wiederholt?

Im übrigen reiht sich dieses Heft der anerkanntwertigen 'Gymnasialbibliothek' seinen Vorgängern durchaus würdig an und verdient unseren Primanern wie allen, die sich für den großen griechischen Geschichtsschreiber interessieren, warm empfohlen zu werden.

Ratzburg.

W. Vollbrecht.

Brauo Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens. Berlin 1892, Gaertner. VII, 248 S. 8. 6 M.

Die mannigfachen Fragen geschichtlicher und litterarischer Art, die sich an das glücklich wiedergewonnene Buch des Aristoteles knüpfen, können nur auf dem Wege eindringender Einzeluntersuchung ihre Lösung finden. Einen Beitrag zu dieser Lösung will das vorliegende Buch liefern, das die wichtigen Kapitel über die solonische Verfassung sich zur Behandlung auswählt. Die stilistische Kunst und die Gliederung der Schrift,

ihr Verhältnis zur Politik und zu Isokrates, die Quellen des Werks, die Art ihrer Benutzung und die Stellung von Plutarchs Parallelbericht zu Aristoteles, das sind die wichtigsten Fragen, welche Keil bei seiner Interpretation der Kapitel 5—11 erörtert. Im Vordergrund des Interesses steht die Quellenfrage; aber gerade bei ihr empfindet es der Leser als eine Unbequemlichkeit, daß die Untersuchung für jedes Kapitel besonders geführt und darum durch Auseinandersetzungen anderer Art wiederholt unterbrochen wird, ein Übelstand, über den die Erklärung des Verfassers im Vorwort nicht hinweghilft, es gehöre ihm die Form der Interpretation mit zum Zwecke seines Buchs. Einigen Ersatz gewährt die Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse in dem Schlussabschnitte (S. 194—241), der zugleich eine Würdigung der historischen Methode des Aristoteles versucht. In einem besonderen Exkurs (S. 127—150) wird Nissens Ansicht von der Tendenz der Schrift widerlegt. Mit der Form, die der Verf. seinem Buche gegeben hat, hängt es auch zusammen, daß er den Text der behandelten Kapitel vorausschickt: an ein paar Stellen hat er dem Faksimile andere Lesungen als seine Vorgänger entnommen, die aber durch Blafs' Nachprüfung des Papyrus keine Bestätigung gefunden haben.

Es liegt uns in Keils Buch eine sehr sorgfältige und wohl durchdachte Arbeit vor, die bei jeder künftigen Untersuchung über Aristoteles' Schrift oder Solons Verfassung ihre Beachtung fordert. Mit seiner ganzen Auffassung von Werte der Darstellung, die Aristoteles von dieser Verfassung giebt, weiß ich mich im Einklang gegenüber der namentlich von Niese vertretenen Ansicht, Aristoteles habe von ihr gar nichts Sicheres gewußt und sei lediglich auf Vermutungen angewiesen gewesen. Aber ich meine, Keil räumt der gegnerischen Anschauung noch zu viel ein, wenn er auch seinerseits die selbständige Benutzung von Urkunden in Abrede stellt und darum selbst die an solichem Material reiche Darstellung des letzten Jahrzehnts vor Enkleides nur der besonderen Güte des zu Grunde liegenden Geschichtswerks verdankt wissen will (S. 201). Aber auch für die älteren Zeiten wird Aristoteles mehr auf eigenen Füßen gestanden haben, da er selbst für die Geschichte der seculischen und lyrischen Aufführungen an den attischen Dionysien archaische Studien anzustellen nicht verschmäht und sehr wahrscheinlich ein besonderes Werk über die Gesetztafeln des Solon geschrieben hat. Wenigstens hat die betreffende Angabe im Katalog des

Andronikos an Glaubwürdigkeit erheblich gewonnen, seit Usener die Mitarbeit des Meisters an der unter Theophrasts Namen gehenden *συναγωγή τῶν νόμων* erwiesen hat. Daß auch im systematischen Teile litterarische Quellen verwendet sind, läßt sich aus dem Falle der *δικαί ἐμπορικαί* (S. 232) keineswegs folgern. Daß diese vor das Forum der Thesmotheten gehörten, brauchte Ar. nicht aus solcher Quelle zu entnehmen, da es für seine eigene Zeit feststeht; daß er aber da, wo er von den *δικαί ἐμπόροι* spricht, ihrer nicht gedenkt, das zählt unter die kleinen Ungenauigkeiten und Unebenheiten, welche Keil selbst für seine Annahme von der Unfertigkeit des Buches geltend macht (S. 52 ff.), zu deren Erweis sie freilich meines Erachtens nicht ausreichen. Zu viel scheint mir Keil auch dem Streben nachgegeben zu haben, überall eine Polemik gegen abweichende Überlieferungen herauszuhören, für die ihm jedes *καίλιότερ πρότερον* als Anzeichen dienen muß (S. 93, 101). Immerhin aber beileugte er sich bei der Verfolgung solcher litterarischen Beziehungen größerer Vorsicht als andere. So entläßt er sich über die Quelle, aus der Aristoteles die von aristokratischer Seite ausgegangene Verächtlichung des Solou entnimmt (6, 2 f.), jeder näheren Vermutung (S. 48), während Dümmler in einem gleichzeitig veröffentlichten Aufsätze sie mit voller Bestimmtheit in der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Kritias erkennen zu dürfen geglaubt hat — unmittelbar nachdem E. Müller in einer leider wenig beachteten Schnellschrift die bekannte Böckhsche Vermutung zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben hatte, daß jene von dem unter Xenophons Namen überlieferten Schriftchen nicht verschieden ist.

Wie es in der Natur der Sache liegt, mehren sich die Differenzpunkte gegenüber den Aufstellungen, zu denen Keil über das Thatsächliche der solonischen Institutionen gelangt. Vielfachen Anstoß hat die Angabe des Aristoteles erregt, daß schon vor Solon die drei Klassen der Grundbesitzer bestanden, deren Einrichtung man als sein Werk zu betrachten gewohnt war, wiewohl schon Plutarchs Ausdruck *ἐλαβε τὰ μέρηματα τῶν πολιτῶν* dagegen hätte bedenklieh machen sollen. Keil aber geht über Aristoteles noch beträchtlich hinaus, indem er Solon nicht den Ertrag des Bodens, sondern den Nutzwert des Gesamtvermögens seiner Einteilung zu Grunde legen läßt, was ihn weiter dazu nötigt, zwischen der ersten Einrichtung der Klassen, bei welcher die Namen derselben den Bedingungen der Zugehörigkeit

genau entsprachen, und ihrer Umgestaltung durch Solon noch ein Zwischenstadium anzunehmen, in welchem der Census nach dem Bodeuertrage für alle drei Klassen bestimmt war. Was aber zur Stützung dieser überaus bedenklichen Hypothese beigebracht wird (S. 68 f.), reicht auf keinen Fall aus, sie glaublich zu machen: das Eindringen von Demiurgen in das Archontat nach dem Sturz des Damasis, ein vorübergehender Erfolg, der offenbar revolutionären Charakter trägt und ohne diesen auch durch die Hypothese kaum erklärlich würde; weiter der Übergang von der Bodenwirtschaft zur Geldwirtschaft, zu dem die Kolonialpolitik Athen geführt habe, von der aber für den Anfang des 6. Jahrhunderts doch nur erst Anfänge nachweisbar sind; endlich das Schweigen der Überlieferung von der Umrechnung des Bodenertrags zu Geldsätzen, ein argumentum ex silentio, das au wenigsten berechtigt, einer ausdrücklichen Nachricht den Glauben zu versagen. Was also über die demokratisierende Wirkung jener Umrechnung gesagt wird, hat seine Richtigkeit nur für die spätere Zeit infolge des immer stärkeren Sinkens des Geldwerts, worüber treffende Bemerkungen S. 72 ff. zu lesen sind.

Bedenklich erscheint mir auch die Konstruktion, durch welche (S. 113 ff.) als Lehre des Aristoteles erwiesen werden soll, daß nach der solonischen Verfassung ebenso wie nach der drakonischen die Abnahme der Rechenschaft der Beamten dem Areopag zugestanden habe — in ausgesprochenem Gegensatz zu bekannten Stellen der Politik, nach denen Solon dies Recht vielmehr dem Volke, d. h. den Volksgerichten übertragen. Der Widerspruch soll sich erklären aus der verschiedenen Abfassungszeit beider Werke; den Abschluss der Politik, der nach Susemihl (Einl. S. 69) vor 333 fällt, setzt Keil vor 335 auf Grund wenig verlüssiger Indicien. Was aber sonst von Differenzen zwischen beiden Schriften aufgeführt wird, die abweichende Berechnung der Regierungszeit der Peisistratiden und die Nichterwähnung des Kritias in der Politik könnte, auch wenn es als Differenz zuzugeben wäre, doch mit dem ausgebliebenen Widerspruch in jenem fundamentalen Punkte keinen Vergleich aushalten. Die Notwendigkeit aber *εἰθῆναι* c. 8, 5 in dem engen Sinne der Rechenschaftsabnahme zu fassen, ist um so weniger zuzugeben, als die in Frage stehenden Worte (*ἤ τὰ τε ἄλλα τὰ πλεῖστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν πολιτικῶν δευτέρῃ καὶ τοῖς ἀμωρτίοντιος ἠθῆνεν κληία ὅσα καὶ ζημιῶν καὶ κολάσιον*) in dentlicher Parallele zu dem von der

vordrakonischen Verfassung Gesagten steht (c. 3, 6 *διώκει τὰ πλείιστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν ἐν τῇ πόλει καὶ κολλᾶσθαι καὶ ζημιῶσαι πάντας τοὺς ἀκοσμοῦντας κυρίως*). Jedenfalls lag also kein Recht vor, von einer 'merkwürdigen Angabe' zu reden (S. 136).

Am wenigsten befriedigt die Behandlung des Kapitels über Solons Münzreform (S. 163 ff.). Dafs Aristoteles hier geirrt hat, nimmt ebenso wie Keil oder vielmehr in noch weitergehendem Maße C. F. Lehmann in seiner gleichzeitig erschienenen Erörterung der Sache an. Aber die Erklärungen des einen wie des anderen Gelehrten reichen darum nicht aus, weil sie die Schlufsworte des Kapitels anser Betracht lassen, für deren Lesung die von Blafs über den Papyrus gemachte Mitteilung maßgebend sein mufs.

Auf Hervorhebung anderer Differenzpunkte mufs ich an dieser Stelle verzichten. Aber über die Art, wie Keil unsere Schrift citiert, darf ich eine schließliche Bemerkung um so weniger unterlassen, als sie auch andere angeht. Dafs man anfänglich bei Citaten, für welche Angabe des Kapitels nicht genügte, Seiten und Zeilen der editio princeps anführte, lag in der Natur der Sache. Jetzt fängt man aber an, nach Seiten und Zeilen anderer Ausgaben, am meisten der von Kaibel und Wilamowitz, aber auch der Blass'schen zu citieren, so dafs man schon jetzt wenigstens drei Angaben nebeneinander benutzen mufs. Warum legt man nicht Citaten, für die Anführung einer bestimmten Zeile nicht unerlässlich ist, vielmehr die Paraphrasenteilung zu Grunde, welche Kaibel-Wilamowitz eingeführt und alle späteren Herausgeber adoptiert haben? **J. H. Lipsius.**

Fr. Aly, Horaz, sein Leben und Wirken. 15. Heft der Gymnasial-Bibliothek. Gütersloh 1893, Bertelsmann. 46 S. 8^o. 0,60 M.

Die für die Hand reiferer Schüler bestimmten Abhandlungen der 'Gymnasial-Bibliothek' wollen durch stofflich abgegrenzte Darstellungen aus dem Gedankeninhalt der Schlußautoren, besonders Charakteristiken der wichtigsten Schriftsteller, eine Quelle der Belehrung und Unterhaltung werden. Gewifs ist in dieser Hinsicht Horaz hervorragend geeignet, in knapper Rahmen ein lebensvolles Bild römischer, überhaupt antiker Kultur zu vermitteln und vorliegendes Heft erfüllt diese Aufgabe in anerkannter Weise.

Leben und Werke werden in chronologischer Folge behandelt, Charakter und Inhalt der einzelnen Dichtungen kurz, aber doch für das Ver-

ständnis ausreichend besprochen. Wir wollen für eine zweite Bearbeitung nur wenig bemerken. Dafs Horaz' Vater auch in den Lehrstunden zu Rom gegenwärtig war, beruht wohl auf s. I 6, 81 f. (aderat), doch war dies nicht Sache des *paedagogos* und trifft auch bei H. schwerlich zu; seine Aufgabe war (s. I 4 118 *vitam famamque tueri*), die Überwachung aufser der Schule. Dafs H. in Athen 'schon am Morgen gezecht habe' (S. 4), könnte in dieser Betonung zu irrigen Annahmen führen; dagegen schien uns eine Besprechung der bedeutendsten Philosophenschulen an jener Stelle viel nötiger. Die Satire als 'einzige Originalleistung der römischen Litteratur' zu bezeichnen, ist unrichtig. Quintilians und Diomedes' Äußerungen hierüber müssen rektifiziert werden, wie Lucian Müller des öfteren (zuletzt in der Einleitung zu den Sermonen) gezeigt hat; überhaupt sollte über den Charakter der Satire etwas mehr gesagt sein. Auch über die philosophischen Richtungen, besonders die stoische, dürfte mehr geboten werden, da sonst Ausdrücke wie Rigorismus, Paradoxien (S. 12) nicht recht verständlich sind; unrichtig ist es, wenn im Anschluß an die Idiotismen eines Crispianus (S. 13) gesagt wird, Horaz habe sich 'dieselben Forderungen, die er s. I 3 so eifrig bekämpfte, später selbst zu eigen gemacht'. Selbst die abgeschwächt wiederholte Bemerkung (S. 30), er habe sich 'allmählich mit dem Rigorismus der Stoa versöhnt', trifft nicht das Richtige. Aly selbst citiert gleich darauf (S. 31) ein Wort des Dichters: 'er verachte alle die Übertreibungen der Schulphilosophen' und resumiert S. 43 ganz korrekt: 'er hafte alle Übertreibungen im guten wie im bösen Sinne; daher sein Gegensatz zu dem Rigorismus der stoischen Ethik...'. Dafs H. die Bedeutung des Plautus ganz verkenne (S. 39), könnte höchstens gegenüber unserer modernen Wertschätzung des Komikers gesagt werden. Die Bedeutung, welche wir ihm beimessen, steht aber unter einem völlig verschiedenen Gesichtswinkel, nämlich dem der Sprachgeschichte, während Horaz (ep. II 1, 170) lediglich den künstlerischen Wert, der doch nicht so zweifellos ist, kritisiert (vgl. Kießling z. d. St.). Die für ep. II 2 angesetzte Chronologie (das Jahr 11 v. Chr.) dürfte nach Vahlens Untersuchung nicht zu halten sein (vgl. Mewes z. d. St.); auch die Bemerkung, dafs die *ars poetica* erst nach dem Tode des Dichters von einem Freunde herausgegeben ist, erregt Widerspruch. Wiederholt ist von Horaz als dem 'sentimentalen' Dichter die Rede (S. 20. 44) im Anschluß an das be-

kaunte Urteil Schillers über Horaz. Dafs nun aber von einer sentimentalischen Auffassung der Natur, wonach dieser ein Gefühl beigelegt wird, eine Sprache, um Freude und Schmerz anzusprechen u. s. w. keine Rede ist, dafs überhaupt eine Sentimentalität, wie sie uns Modernen gefällig ist, den Alten völlig fremd war, mufs durchaus bei Heranziehung des Schillerschen Ausspruchs betont werden. Bender hat in einer seiner Gymnasialreden (Horaz, Homer und Schiller, Tübingen 1893) gerade diesen Punkt der Horazischen Auffassung der Natur (S. 17 ff.) treffend erörtert.

Der letzte Abschnitt streift kurz die kritische Seite des Dichters. Peerlkamps Annahme von Interpolationen wird hier als 'im Prinzip nicht unabweisbar' (S. 46) bezeichnet. Wir meinen aber, gerade das Prinzip, von dem aus Peerlkamp seine Athetesen statuierte, sei ganz falsch. Aly selbst scheint freilich nur e. IV 4, 18—22 zu verwerfen.

Das Schriftchen ist fließend geschrieben, die Übersichtlichkeit hätte gewonnen, wenn da und dort (S. 9. 18. 27. 35. 43) besondere Überschriften dem Auge einige Ruhepunkte böten.

Karlsruhe.

J. Häufiger.

Gustav Müller, Schülerkommentar zu Sallusts Schriften. Prag, F. Tempsky. Wien, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 1893. IV u. 170 S. 8". Geh. 1 Krone 20 Heller = *M.* 1, geb. 1 Krone 55 Heller = *M.* 1,30.

Nachdem der Verfasser in 2 Cöthener Programmen von 1888 (vgl. in dieser Wochenschr. 1889, 4, 99) und 1890 eine nach Verben alphabetisch geordnete Phrasologie des Sallust zu veröffentlichten angefangen hat, die bis jetzt bis putare fortgeschritten ist, hat er neuerdings vorliegenden Schülerkommentar zu Sallusts Schriften herausgegeben. Über seinen Zweck heifst es im Vorwort u. a.: 'er soll dem Schüler die hässliche Vorbereitung erleichtern und ein Spezial-Wörterbuch entbehrlieh machen. So enthält er denn vor allem die bei Sallust vorkommenden Phrasen, die gerade bei diesem Schriftsteller manches Eigentümliche bieten'. Dem entsprechend bietet der Kommentar fast nur Übersetzungen von Worten und Phrasen, diese aber in einer solchen Fülle, dafs in Catilina 52 Seiten Anmerkungen auf die 43 Textseiten der Scheindlerschen Ausgabe, an die sich der Kommentar anschliesst, im Jugurtha 100 auf 84 und in den Stücken aus den Historien 17 auf 18 kommen. Bei einer so weitgehenden Vorbereitungshilfe wird allerdings ein Spezial-Wörterbuch entbehrlieh. Aber meines Erachtens

hat ein halbwegs leidlicher Sekundaner ein solches überhaupt nicht nötig, sondern ist sehr wohl im stande, mit einem Lexikon von mäßigem Umfang, z. B. dem kleinen Georges, sich in genügender Weise auf die Sallustlektüre vorzubereiten. Vollends aber gegen Präparationshilfen von der Ausdehnung des vorliegenden Kommentars mufs ich mich prinzipiell aussprechen. Es ist ja wahr, dafs gerade bei Sallust die richtige Übersetzung nicht weniger Phrasen für den Schüler mit einer gewissen Schwierigkeit verbunden ist. Und deshalb bin ich an sich damit ganz einverstanden, wenn ein Sallustkommentar in dieser Hinsicht etwas mehr bietet, als bei anderen Schriftstellern angemessen und nötig ist. Jedoch mufs sich das doch immer in gewissen Grenzen halten, und man darf nicht vergessen, dafs es eine der Aufgaben der Unterrichtsstände ist, in gemeinsamer Arbeit den bezeichnenden deutschen Ausdruck zu finden. Wieviel nun im einzelnen an Übersetzungen dem Schüler gleich bei der Vorbereitung zu geben ist, darüber können ja die Ansichten auseinandergehen. Ist es aber wirklich notwendig, dafs in einem Sallustkommentar z. B. folgende Worte und Phrasen übersetzt werden: *praestare ceteris, gloriam quaerere, plurimum posse, quodsi, gloria aliquem sequitur, dehinc aetatem agere, initium narrandi facere, regnum sibi parare, quas supra memoravi, auxilio esse, beneficia dare und accipere, valet aliquid, pugnare in hostem, signa relinquere, pellere aliquem loco cedere, iniuriam accipere, deos neglegere?* Diese Beispiele sind bunt aus den ersten zehn Kapiteln des Catilina herausgegriffen; jede weitere Seite bietet deren in reichster Fülle. Es ist ja zuzugeben, dafs unsere bisher üblichen Schulausgaben vielfach das wirkliche Bedürfnis der Schüler zu sehr außer acht gelassen haben. Mufs man denn nun aber gleich in das entgegengesetzte Extrem verfallen und den Schülern die Arbeit zu sehr erleichtern, ja fast abnehmen?

Was nun die Übersetzung der einzelnen Phrasen selbst betrifft, so kann man ihr fast stets beistimmen. Nur ein paar Kleinigkeiten will ich erwähnen: Cat. 7, 6 reicht 'in Ehren' für *honestas* nicht aus; man wird wohl zu einem Relativsatz greifen müssen, etwa 'soweit er ehrenvoll war'. 13, 1 heifst *maria consternere* nicht 'zuschnitten, ausfüllen', denn die betreffenden Banten werden ins Meer hinaus aufgeführt. 15, 1 gehört *iam primum* schwerlich zu *adulescens*, sondern steht im Gegensatz zu *postremo*. 15, 2 hängt *cuius* von *formam* ab. 30, 6 kann die Bemerkung '*sestertium* = 1000 *sestertii*' leicht Verwirrung anrichten; besser

sagt man *centum sestertia = centum milia sestertia = centum milia sestertium*. Sollten 30, 7 unter *minores magistratus* wirklich die Quästoren und Volkstribunen mitzuverstehen sein? 31, 5 kann *sicut* unmöglich = *quasi* sein; ist die Lesart wirklich richtig, dann mufs es für *ut* in dem Sinne von *ut primum* stehen. 39, 2 ist die Erklärung von *quo* und die Ergänzung von *eo* mit einem Komparativ (welchem?) im Hauptsatze außerordentlich gesucht.

Dresden-Neustadt.

Theodor Opitz.

Otto Lenel, Das Sabinus-System. Aus der Festgabe der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu Strafsburg zum Doktor-Jubiläum von Rudolf von Jhering. Strafsburg. Verlag von Karl J. Trübner. 1892. 104 S. M 2,50

Das vorliegende Werkchen ist eine historisch-philologische Untersuchung, vorgenommen an juristischen Material. Das römische Recht ist uns bekanntlich hauptsächlich überliefert durch Justinians Digesten, eine Zusammenstellung aus nahezu 40 Juristen, von denen die meisten der klassischen Epoche (Augustus bis Alexander Severus) angehören. Eine Hauptaufgabe der heutigen romanistischen Rechtsschule ist es, Justinians Arbeit dadurch zu kontrollieren, daß die nachklassischen Einschaltungen (Interpolationen) ausgeschieden, und von dem übrigbleibenden Hauptstock festgestellt wird, was dem redend eingeführten klassischen Juristen selbst eigen, und was hiewiderum durch ihn seinen Vorgängern und welchem Vorgänger es entlehnt ist. Nun sind eine erhebliche Anzahl der klassischen Schriften Kommentare zu zwei Arbeiten: zum Edikt des Stadtpraetors und zu dem Werk des Massurius Sabinus über das *ius civile* in drei Büchern.

Der Verfasser hatte zunächst in seinem Edictum perpetuum die Aufgabe gelöst, aus den erhaltenen Bruchstücken des Edikts, unter Zuhilfenahme der Kommentare desselben, einen Wiederaufbau des Edikts zu geben. Diese große Aufgabe war darum an den Anfang der Thätigkeit zu stellen, weil vom Edikt viele Stellen wörtlich und authentisch citiert sind, und somit hier vom Wortlaut auf die Kommentare Schlüsse gezogen werden konnten, bei denen die äußere Beglaubigung nicht fehlte; an anderen Stellen wiederum konnte dann umgekehrt aus dem Gang und der Anordnungsweise der Kommentare auf den verloren gegangenen Inhalt, bei günstiger Konstellation auch auf den Wortlaut der Ediktsatzungen geschlossen werden. Nachdem der Verfasser so die Macht erlangt

hatte, aus den bruchstückweise erhaltenen Erörterungen der Klassiker den Faden ihrer Darstellung und ihrer Vorlage herauszulesen, gab er in seiner Palingenesia eine Rekonstruktion der erhaltenen Fragmente aller klassischen Juristen, nicht nach der zufälligen Legalreihe Justinians geordnet, sondern unter Wiederherstellung des ursprünglichen Zusammenhangs und der ursprünglichen Beziehungen. Was uns von den alten Juristen erhalten, sollen wir da vor uns sehen in der Reihenfolge und — was meiner Meinung nach das Wesentlichste — mit den Rubriken, die der Klassiker selbst seinem Werk gegeben hatte. Für die Ediktskommentare ist in dem früher erwähnten Werk die Hauptleistung und zugleich für den Leser der Schlüssel zu des Verfassers Arbeit und Anschauung gegeben. — Für die weit schwierigere zweite Masse, die Sabinusmasse, wie sie seit Bluhnes epochemachender Entdeckung heift, fehlte es bisher an einer Kundgebung Lenels, die es dem sachkundigen Leser erleichterte, sich in der ungemein schwierigen Arbeit, die hier vorliegt, zu orientieren. Schwierig, weil gewissermaßen eine Rechnung mit zwei Unbekannten geführt wird: Denn vor uns liegen Bruchstücke aus einem Kommentar, z. B. von Ulpian, Paulus, Pomponius: Aufgabe war, herauszufinden: a) den Gang des Kommentars, b) den Einfluss, den auf diesen Gang die ganz unbekannte Anordnung des fast völlig verlorenen Urwerks von Masurius Sabinus geübt hat, und so das ursprüngliche Werk seinem Ideengange nach herauszufühlen. — Wie Lenel dabei vorgegangen, zeigt er in der vorliegenden Schrift, die aber natürlich nicht blofs die Resultate der Palingenesie wiederholt, sondern auch vieles *adjuvanda vel supplenda vel corrigenda Palingenesiae gratia* beibringt, und dem Verfasser zugleich Gelegenheit giebt, auf die vor Jahresfrist erschienene gründliche Rezension von Kipp seinerseits sachlich zu replizieren. Er gewinnt ein System des Sabinus, das merkwürdigerweise mit unseren modernen Systemen die Hauptgruppen Erbrecht, Personenrecht, Obligationenrecht, Sachenrecht gemein hat, allerdings in der oben erwähnten Reihenfolge derselben und in allen Einzelheiten von unseren Gewohnheiten abweicht. Die Eigenart, durch die sich die römische Systematik von der unserigen nach Lenels Feststellungen unterscheidet, liegt im Exkurse: während bei uns alles *suo loco* stehen soll, ressortieren bei Sabinus und seinen Kommentatoren, wie auch in Edikt, oft Sachen größter Bedeutung von Kleinigkeiten, mit denen sie durch

ein zufälliges Band, mitunter ein Wort nur, zusammenhängen. Hier nun die Zügel richtig, aber auch nicht zu weit nachlassen, Sonderbarkeiten anzunehmen, und doch wieder nicht ohne Not Ungeheuerlichkeiten zu vermuten, war die Aufgabe des Mäenten bei dieser Palingenesie. Ihren Triumph feiert die Kunst des Verfassers bei der Lehre vom Litteralkontrakt: dieser Kontrakt gehört als dritter zum Verbal- und Real-Kontrakt, mußte in Justinians Kompilation sicher verwischt werden, weil er zur Zeit dieses Kaisers nicht mehr in Übung war, konnte aber bei Sabinus ebenso sicher nicht fehlen. Der Verfasser weist nun an der betreffenden Stelle das sich vordrängende Rechtsinstitut der Sklavenmängel zurück, fühlt heraus, das es sich hier um die Form der Geltendmachung, um die Einrede der Mängel gehandelt, bemerkt, daß diese Einrede nebst anderen dem Geschäftsbetrieb der argentarii eigen war: da nun in dem betreffenden Titel bei Sabinus erstaunlich oft von argentarii die Rede, so glaubt er das einigende Moment der Stellen in diesen, den Bankiers, gefunden zu haben, und der Litteralkontrakt gehört zu den Bankiers so gut wie hent der Wechsel.

Aber noch in einer anderen Hinsicht, nicht bloß in Beziehung auf das System, auf das der Titel hinweist, wirkt das Buch belehrend und anregend: auch in Rücksicht auf den Text des verlorenen Sabinuswerkes: es sind durch Gellius einige Fragmente von Sabinus wörtlich erhalten, und, wie schon in der Palingenesie, giebt der Verfasser auch hier Stellen aus Ulpian's Werk und von anderen Kommentatoren an, in denen er des Sabinus, aus den unter Sabinus Namen erhaltenen Fragmenten ihm ersichtlichen, 'Lapidarstil' zu erkennen glaubt. Hier ergiebt sich eine fruchtbare Anregung für weitere Forschung. In der That ist es der vom Verfasser so genannte Lapidarstil gewesen, der dem Werk des Sabinus die Fähigkeit lieh, als Unterlage für die große Masse der Civilrechtslitteratur zu dienen; denn wer kurze, markige Sätze giebt, den zu kommentieren, zu paraphrasieren und an den sich anzulehnen ist schon, abgesehen von der Wahrheit des Geschriebenen, ein Genuß, wie die Bearbeitung seines stilistischen Antipoden eine Qual. Der Verfasser unternimmt es an vielen Stellen, an dem Stil die Werke des Sabinus aus den umgebenden Phrasen der Kommentatoren auszulesen, bedient sich aber nicht bloß der sprachlichen Methode, sondern auch der beim Edikt mit so vielem Glück von ihm angewandten: aus der Exegese der Kommentatoren auf den Text zu schließen, den sie

erläutern; hier den vorhandenen anzuweisen, dort die Stelle zu zeigen, wo der verlorene gestanden haben muß. Hier wird, meine ich, weiter zu arbeiten sein. Die vom Verfasser aufgefundenen Sabinusbruchstücke als Quelle benutzend, wird man andere, mit der Zeit hoffentlich alle Bruchstücke des Meisterwerkes aus der angelegenen späteren Litteratur abheben. **Gradenwitz.**

H. Fritzsche, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik. Zweite vielfach verbesserte Auflage. Hannover 1893, Nordd. Verlagsanstalt. XII u. 170 S. Geb. 2 M.

Die zweite Auflage dieses seiner Zeit mit vielem Beifall aufgenommenen Buches hat so zahlreiche und zum Teil so einschneidende Verbesserungen erfahren, 'daß beide Auflagen nicht gut in derselben Klasse nebeneinander gebraucht werden können'.

Einmal ist — und ich glaube, zum Vorteil des Buches — der Umfang der Grammatik größer geworden, namentlich dadurch, daß der Verf. sich 'veranlaßt gesehen hat, den Wünschen derjenigen Anstalten entgegenzukommen, die zu Nachschlagezwecken auch solche Sprachersehnungen in die Grammatik aufgenommen wissen wollten, welche zwar ihrer geringeren Wichtigkeit wegen nicht systematisch durchgenommen und eingepreßt zu werden brauchen, aber doch beim Vorkommen in der Lektüre erklärt werden müssen'. Es ist interessant zu beobachten, wie häufig die Verfasser von ganz kurzen Grammatiken sich veranlaßt sehen, bei neuen Auflagen den anfänglich gebotenen Stoff nicht unerheblich zu vermehren (vergl. auch diese Wochenschrift 1892, S. 1008 f.), man sieht eben immer — mit Recht! — ein, daß die zu große 'Kürze' auch ihre Schattenseite hat. Wenn der Verf. diesen Stoff, der also nur 'Nachschlagezwecken' dient, durch kleinen Druck 'so deutlich von dem eigentlichen Lernstoff geschieden hat, daß selbst Anstalten, die nur ein Lernbuch wünschen, nicht dadurch belästigt werden können', so hat er damit bekanntlich nur das Beispiel vieler anderer vor ihm nachgeahmt, die auch den Lernstoff von den Erklärungen und dem nur für gelegentliches Nachschlagen Bestimmten durch ganz verschiedene Druck scheiden.

Daß der gebotene Lernstoff, wie der Verf. meint, 'einerseits für eine erfolgreiche Lektüre genügt, andererseits selbst bei der verminderten Stundenzahl bequem absolviert werden kann', darin stimme ich dem Verf. im ganzen bei, der vom Verf. gebotene 'Lernstoff' unterscheidet sich auch nicht wesentlich von dem in anderen

nenen Schulgrammatiken gegeben, auch wenn diese sich nicht ausdrücklich als 'kurzgefaßte' bezeichnen. Ja, einiges könnte und müßte in der Formenlehre hier noch fehlen, so *ἄξ* (S. 11), *τό γέρας* (S. 14), *αἰνός* (S. 27), das nach Weiske nicht nachzuweisen ist, ebenso einige Formen unter den 'unregelmäßigen Verben'; wenn z. B. zu *ἤβασα* ein Fut. gar nicht gesetzt ist, sollte doch *καρῶμαι* nicht auch durch fetten Druck besonders hervorgehoben werden u. s. w. Anderseits dürften S. 23, wenn *πρωί* kompariert ist, auch *εἰδιος*, *ἴσος*, *δῆμιος* nicht fehlen; S. 36 f. müßten in den Beispielen der Komposita auch ein paar reducierte Formen gegeben werden.

In dem ersten Teile, der 'Lautlehre', die aber über die Lautveränderungen gar nichts enthält, nicht einmal über die Kontraktiou, so daß alle Lautveränderungen erst gelegentlich bei der Flexion besprochen werden und auch da nicht vollständig und nicht immer ausreichend (z. B. das so wichtige 'Auslautgesetz' nur S. 12 in einer Anmerkung unter dem Strich, die Konsonantenveränderungen bei der III. Dekl. § 17, 3 nur für den Dat. Plur., nicht auch für den Nom. Sing.), vermisste ich Bemerkungen über die Ansprache von *ι*, von *σγ*, von *τι*, sowie über die Elision des Vokals der Präpositionen bei Zusammensetzungen. Oder hat Verf. deshalb diesen Punkt unberücksichtigt gelassen, weil er eigentlich in die Wortbildungslehre gehört, die er auch jetzt gar nicht giebt, die aber doch auch in einer kurzen Grammatik 'zu Nachschlagezwecken' nicht fehlen dürfte?

Bei der Flexion hat der Verf. jetzt den Dual aus den Paradigmen ganz ausgeschieden und ihn für die Deklinat. in § 34, für die Konjugation in § 48 getrennt und ganz kurz behandelt; darin ist übrigens nicht erst E. Koch vorangegangen, sondern, wenigstens für die Deklination, schon E. Roemer in seiner kurzgefaßten griech. Formenlehre 1884; gegenüber den Untersuchungen von E. Albrecht (Z. G. W. 1890) hätte der Verf. aber auch die Arbeiten von E. Hasse, Progr. Bartenstein 1891, und Z. G. W. 1891, 577 f., beachten sollen, dann hätte er doch wohl noch etwas mehr Dualformen geboten, namentlich auch von einigen Pronomina. Ich kann überhaupt diese Auscheidung des Duals nicht für richtig und praktisch halten, es genügt durchaus, wenn die Dualformen in den Paradigmen in kleinem Druck erscheinen und nicht von Anfang mit gelernt und aufgesagt werden. — Gegenüber dieser Beseitigung des Duals aus den Paradigmen fällt die große Zahl der Vokative auf, die dastehen, scheinbar zum Aus-

wendiglernen und Hersagen: *ὦ χώρα, μάχαιρα, θάλασσα, νίκη, ὄδῃ, ποταμῇ, ποίῳ, γῆν, σῶμα* u. s. w., und ebenso im Plur.! Läßt der Verf. diese wirklich von seinen Schülern mit hersagen und mit deutscher Übersetzung?!

Die bei der Flexion für und über die Bildung der einzelnen Formen gegebenen Erklärungen sind sehr ungleichmäßig, zunächst schon äußerlich, indem sie teils im Text, teils in Anmerkungen unter dem Strich sich finden, sodann ist manches ohne Erklärung gelassen, was eben sowohl eine solche zu bedürfen scheint, wie anderes, das erklärt ist. Bei der I. und II. Deklin. sind nicht nur keine Endungen angeführt, sondern auch in den Paradigmen vom Stamm oder Wortstock nicht getrennt; bei der III. Dekl. ist letzteres geschehen und auch eine größere Menge Erklärungen gegeben. Die wenigen Erklärungen zu den Kontrakta der I. u. II. Dekl. genügen ganz gewiß nicht, andererseits begnügt sich der Verf. für *παῖρας* (S. 13) nicht mit einer Erklärung, sondern giebt in Klammern noch eine 'richtigere'! Bei der Konjugation sind die Endungen abgeteilt, aber nicht immer vom 'Bildungsvokal' und vom 'Tempuscharakter'; es wird wohl gedruckt *παιδέω*, *παιδέω-ο-μεν*, aber doch *παιδέω-εις*, *παιδέω-ει*, *παιδέω-σω*, *παιδέω-σας* u. s. w., über *παίδεσθαι* (Imp. Aor.), *παιδέειν* und *παιδέσθην* (Konj. Präs. und Aor. Med.), *παίδεσθῆν* u. s. w. ist nichts gesagt.

§ 31 heißt es: 'die Komparative ersetzen meist den Ausgang *ονα* durch *ω*, *ορες* und *ονας* durch *ορς*', eine Anmerkung unter dem Strich deutet das Richtige wenigstens an, das doch gleich oben stehen müßte. — Was soll angefügen werden mit folgender Erklärung (S. 38): '*παιδέω* ist kontrahiert aus *παιδέω-ο* und einer unbestimmten Endung, *παιδέω-εις* statt (aber nicht aus) *παιδέω-ε-σι*, *παιδέω-ει* statt (aber nicht aus) *παιδέω-ε-τι*'; warum wird da — unter dem Strich! — nicht das Richtige gegeben? — S. 50 wird — großgedruckt — gelehrt: 'Bei den konsonantischen Stämmen werden statt der Endungen *σθε σθω σθων σθαι* nach Ausstoßung des *σ* die Endungen *θε θω θων θαι* angehängt', während oben auf derselben Seite richtig gelehrt wird: '*σ* zwischen zwei Konsonanten fällt aus'. — S. 58 f. werden als 'Unregelmäßigkeiten' auch die Stammveränderungen bei *κόπιω*, *ἀνακρέω*, *λείπω*, *πέμπω*, *πρίπιω* u. s. w., *σπείρω*, *στέλλω* u. s. w. angeführt, die doch durchaus nicht unregelmäßig sind; auch die Tempusbildung von *σπείρω*, *σπείσω* ist ganz regelmäßig (S. 52).

In der Satzlehre ist eine kleine Vermehrung des Umfangs namentlich dadurch herbeigeführt, daß der Verf. zuweilen außer den zu memorirenden Musterbeispielen noch einige andere Sätze, teils aus Xen. Anab., teils in metrischer Form gegeben hat, wovon mir namentlich das erstere sehr billigenwert erscheint. Die Anordnung des Stoffes ist die herkömmliche, bei der ja mehrfach zu wenig berücksichtigt wird, daß auf unseren Schulen jetzt nicht mehr — oder doch nur wenig — aus dem Deutschen ins Griechische übersetzt werden soll, sondern das griechische Grammatik, auch die Syntax, durchgenommen u. s. w. werden soll als Mittel zum Verständnis der griechischen Lektüre. Es ist aber doch etwas anderes, ob der Gebrauch und die Bedeutung der griechischen Formen dargelegt wird, oder ob man zeigt, wie die Begriffe, Gedanken, Satzteile und Sätze des Deutschen im Griechischen ausgedrückt werden. So ist hier § 78 wohl überschrieben 'Possessivpronomina', behandelt aber nicht die Bedeutung und den Gebrauch des griechischen Pron. poss., sondern zeigt, daß 'das possessive Verhältnis im Griech. auf dreifache Weise angedrückt wird'. — Etwas Ähnliches ist es, wenn § 107, 2 unter 'Passivum' davon gehandelt wird, daß das Pass. mehrerer Verba durch Aktiva vertreten wird; das gehört zum Aktivum. — Gut und richtig sind dagegen z. B. die Bedeutung der Tempora und der Gebrauch der Modi in unabhängigen Sätzen behandelt, dagegen fehlt eine Übersicht über den Gebrauch jedes einzelnen Modus in abhängigen Sätzen.

Die größere Kürze, durch welche vorliegende Grammatik sich auch in der Syntax von anderen unterscheidet, ist im wesentlichen nicht dadurch erreicht, daß in ihr erheblich geringerer Lernstoff geboten und auch sonst weniger behandelt würde, vielmehr ist sie namentlich durch die auch jetzt noch sehr geringe, n. E. zu geringe, Zahl der Beispiele und durch sehr knappe Fassung der Regeln (mehrfach, z. B. in der Kasuslehre, nur Namen) herbeigeführt, während der sachliche Inhalt in einigen Einzelheiten sogar zuweilen reichhaltiger ist als der anderer neuerer Schulgrammatiken. Zu ausführlich erscheint mir auch jetzt noch im § 83 das Verhältnis des Subjekts und Prädikats behandelt, zumal auch einiges, worin das Griechische mit dem Deutschen und Latein. übereinstimmt, in großem und fettem Druck erscheint. Andererseits dürfte wohl § 100, der über den im Griech. doch so häufig vorkommenden dat. ethicus handelt, nicht in ganz kleinem Druck

gegeben werden; und der Gebrauch des Gen. partit. und in Sätzen wie *ἐλαβον τοῦ βασιβασιχοῦ στρατιῶ* Xen. Anab. I 5, 7 kann wohl nicht ganz übergangen werden (§ 92). — Unrichtig ist § 142, Anm. 3, vgl. z. B. Xen. Anab. V 2, 24. — Falsch gefaßt infolge der Anwendung des auch in anderen Grammatiken oft verkehrt gebrauchten 'bei' ist hier z. B. § 115, 1 n. § 142, 3. — § 73 werden die Fälle aufgezählt, in denen 'abweichend vom Deutschen der Artikel steht'; müßte nicht auch da schon die verschiedene Stellung des Artikels 'bei den Possessiv pron.' und 'bei ἄδε, οὐτος' n. s. w. behandelt werden?

Ein 'Anhang' giebt jetzt 'Hauptregeln der homerischen Formenlehre', dessen erster Abschnitt 'Lautlehre' überschrieben ist! Vielfach werden da nur kurze Angaben gemacht und Aufzählungen gegeben ohne Erklärung und 'Regel' z. B. § 151 über *ov* und *oo*, § 152, 1. Die hier mehr als sonst in dem Buche gebrauchten Fremdwörter sind meistens durch einen Zusatz 'l. h.' erklärt, doch nicht immer, z. B. nicht § 149, 1 Assimilation.

Die Ausstattung des Buches ist eine sehr ansprechende, der Druck recht sorgfältig, außer hier und da fehlenden Accenteu und Spirituszeichen habe ich keine Druckfehler gefunden.

Ratzeburg.

W. Vollbrecht.

E. Koch, Die Notwendigkeit einer Systemänderung im griechischen Anfangsunterrichte statistisch begründet. Sonderabdruck aus dem 146. Bd. der N. Jahrb. f. Phil. n. Pädagogik. Leipzig, B. G. Teubner. 1892. 40 S. 8. M. 0,40.

Der Verf., auf umfassende Sammlungen aus den vier ersten Büchern der Anabasis gestützt, stellt an den Anfangsunterricht im Griechischen folgende Forderungen: 1. daß der Schüler in den ersten 200 Stunden mit den Perfektformen verschont werde und dann nur diejenigen einzuüben habe, die in Anabasis und Hellenika wirklich vorkommen; 2. daß er von der ersten Lektion an den Indikativ Aorist II Aktiv (*ἐλαβον, εἶδον, ἔλαθον*) mechanisch erlerne und nicht nur deutschem Imperfekt, sondern auch deutschem Perfekt und Plusquamperfekt entsprechend anwende; 3. daß er auch Einübung der Deklination die Verba nicht nach grammatischen Gesichtspunkten, sondern nach ihrer Wichtigkeit für die Lektüre, also a verbo erlerne, zunächst mit Beschränkung auf Präsens und Aorist, sowohl Aktiv als Passiv (*λαμβάνω, ἐλαβον, ἐλήθησιν; λείπω, ἔλιπον, ἐλείθησιν*); 4. daß er bei Einübung der Konjunktive,

Optative, Infinitive und Participien zugleich an die bei Xenophon üblichen Arten der Nebensätze gewöhnt werde; 5. daß er das Futur zu einer Zeit erlerne, wo er seine vielfach modale Anwendung begreifen kann, also erst nach dem Aorist; 6. daß er daran gewöhnt werde, das griechische Imperfekt als das Tempus fortlaufender Erzählung (für uns häufig *ingressiv*), den Aorist als den Ausdruck des summarischen Berichtes und der Konstatierung von Fakten anzusehen.

Was zunächst den letzten Punkt betrifft, so kann ich dem Verf. nicht beistimmen. Er sagt selbst S. 31: 'gebraucht Xenophon in der Erzählung *ἐπέλεγε* u. s. w. st. *ἐπέλεγε* u. s. w.', so hat er einen besonderen Grund dazu; er will die Handlung nicht als einfach damals vor sich gehend, sondern als eine von seinem Standpunkte, d. h. dem Standpunkte dessen, der das alles selbst erlebt hat, abgeschlossene Handlung bezeichnen'. Das Imperfektum wird also nach des Verf. eigener Beobachtung nur da gebraucht, wo eine Handlung als gerade vor sich gehend dargestellt wird, d. h. es schildert und beschreibt, während der Aorist erzählt; daß aber gerade in der Anabasis die veranschaulichende Schilderung häufig an die Stelle der trockenen Erzählung tritt, kann den nicht wunder nehmen, der sich vergegenwärtigt, daß er es hier mit dem Bericht von Selbsterlebtem zu thun hat. Wie es nun in der Auffassung des Imperfekts und Aorists bis auf weiteres beim Alten bleiben muß, so auch in der Übersetzung des letzteren. Der Verf. sagt S. 21: 'der Anfänger muß angehalten werden „ich habe geschickt“ durch *ἐπέλεγε* zu übersetzen'. Aber welche Unzuträglichkeiten hätte dies im Gefolge? Was für ein Deutsch käme dabei heraus? Richtig ist, daß der Aorist zuweilen im Deutschen mit dem Perfekt gegeben werden muß; aber in weit- und den meisten Fällen entspricht ihm das deutsche Präteritum.

Sehen wir von diesem Punkte ab, so ist folgendes der vom Verf. gewünschte Gang des Anfangsunterrichts im Griechischen: Präsens (u. Imperfekt) der Verba auf *ω*, Aorist I u. II der Verba auf *ω*, Syntax des Konjunktivs, Optativs, Infinitivs und Participiums, Futurum, Perfekt, Verba liquida, Verba auf *μ* (unregelmäßige Verbn). Für die wichtigste unter diesen Forderungen halte ich die, bei der Erlernung des Konjunktivs u. s. w. den Schüler auch auf die sprachliche Verwendung dieser Formen hinzuweisen; es wird dies in der Folgezeit noch notwendiger sein, da ja möglichst frühe zusammenhängende Stücke im griechischen

Unterricht gewünscht werden, deren Lesen ohne jene Kenntnisse unmöglich ist. Doch möge man darin Maß halten; der Verf. scheint mir etwas zu weit zu gehen. Der Änderung in der Reihenfolge bei der Erlernung der Tempora kann ich nur wenig Wert beimessen; die Hauptsache ist hier, daß man zwischen Wichtigem und minder Wichtigem richtig zu scheiden weiß, dieses kurz abmacht, um jenen die Hauptarbeitskraft zu widmen. Die für die Lektüre notwendigen Aoriste, wie *ἐλαβον* u. s. w. braucht man durchaus nicht 'von der ersten Lektion an' nutzlos schleppen; sie lassen sich auch nach den Verben auf *μ* unmittelbar vor dem Übergang zur Anabasislektüre, soweit als nötig ist, rasch einüben, und man hat dann dabei den Vorteil, daß sie nicht rein 'mechanisch' erlernt werden müssen. Einig bin ich mit dem Verf. in der Forderung, daß der Anfangsunterricht im Griechischen so betrieben werden muß, daß man möglichst bald zur Lektüre der Anabasis übergehen kann; der Verf. setzt für die Vorbereitung darauf etwa 330 Stunden an; ich glaube, daß man schon mit 300 völlig ankommen kann; jedenfalls sollte mit der Anabasis noch im ersten Quartal der Obertertia begonnen werden.

Baden-Baden.

J. Sitzler.

Auszüge aus Zeitschriften.

Preufische Jahrbücher 72, 3.

S. 453—480. H. Blümner, Der Maximaltarif des Diocletian vom Jahre 301. Die Teuerung, welche um 300 entstanden war, bekämpfte Diocletian durch ein Edikt, in welchem er und seine drei Mitregenten für alle Lebensmittel, Produkte, Industrie-Erzeugnisse, Arbeiten u. s. w. einen Maximalpreis festsetzte. Nachrichten darüber in den *Fasti Idatiani* und in *De mortibus persecutorum* berichten, daß der Erfolg der entgegen-gesetzte, nämlich eine allgemeine Stockung war. Von dem Gesetz fand man 1709 ein Bruchstück des lateinischen Textes in Karien, ein zweites in Ägypten, dann noch andere, im ganzen 35, die Mommsen gesammelt herausgeben wird mit einem Kommentar von Blümner. Es ist ein *Edictum ad provinciales*, die angenommene Münzsorte ist der diocletianische Denar (= 1,827 Pfennig). Die Aufzählung aller möglichen Dinge ist eine außerordentlich lehrreiche. — S. 529—534. P. Rohrbach, Das Petrus-evangelium, hält Joh. XXI für den fehlenden Schluß des Marcus, den das Petrus-evangelium noch vollständig kannte.

Bulletin de correspondance hellénique. XVI. Dez. 1892.

S. 453—473. Maurice Holleaux, Notes d'épigraphie béotienne. I. Das amphikyonische Dekret aus dem Ptoion, welches über die Gründung der ptoischen Spiele handelt, stammt aus der 2. Hälfte des

III. Jahrhunderts; II. die 6 Dekrete aus dem Ptoion, Bull. corr. hell. XIV 48 No. 13—18, aus dem Ende des II. Jahrh. v. Chr. VII. wird die Inschrift von der Basis einer Statue der Rogitia Elpinike, der berühmten Tochter des Herodes Atticus, veröffentlicht. IX. Die Vertragsurkunde, C. I. G. S. 1393, zeigt, dafs Opus in einer gewissen Epoche zum boiotischen Bunde gehörte, offenbar nachdem es sich vom aitolischen Bunde losgesagt hatte. — S. 473—478. I. Γαυρόπυλος sucht die Lage des phthiotischen Itonos zu bestimmen. — S. 479—484. Th. Homolle, Signatures d'artistes. I. Durch eine Inschrift aus dem Sarapieion von Mykonos wird ein attischer Architekt Namens Apollodoros bekannt. II. Eine neue delische Inschrift nennt als Künstler den Athener Hephaistion, Sohn des Myron. — S. 485—528 setzt Henri Lechat seine Studien über die archaische attische Plastik fort und behandelt besonders die Statue des Antenor und die weibliche Büste, Athen. Mitt. XV 4. — S. 529—549. V. Bérard, Tégée et la Tégéatide, untersucht I. Geographie und Topographie der Tegeatis, II. die Namen der Demen, III. die Lage der Stadt selbst und publiziert 5 neue Inschriften, darunter eine dialektische (ἀνθήρια ἰν τῶν ἀγορῶν Z. 9). — S. 550—559. Louis Conve, Base portant la signature de Bryaxis, verweist die Reliefs des Bryaxis in die Jugendzeit des Künstlers. — S. 560—567 publiziert M. Holleaux auf Taf. 14 eine archaische Apollostatue aus Melos, die er einem naxischen Künstler zuschreibt. — S. 568—579. Gut. Fougères, veröffentlicht 2 alte dialektische Inschriften von Mantinea. I. enthält n. a. die Formen φαγληρόσι, κᾶς für καί, ἀπν[δ]ιδρομί[ο]ι für ἀποδομίνοι, ἀπεχόμενος für ἀπεχόμενος, καίτορρενιέρων. ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ, γαρθέρος = παρθένος; No. II. ἐξέλιτοι, [δ]ιποινίζασθαι u. a. — S. 580—591 fügt Th. Homolle ergänzende Bemerkungen zu dieser Publikation hinzu.

The Classical Review VII 4, April 1893.

S. 145—148 behandeln E. S. Thompson und G. Dunn die Schwierigkeiten des galliamhischen Metrums. — S. 148 f. widerspricht W. R. Inge der Aufstellung eines besonderen *prospective anjunctive* in der lateinischen Grammatik; s. Wochenschr. 1893 No. 25 S. 697 f. — S. 150 liest W. R. Paton Aesch. *Agam.* 560 sqq. also: μόθωνος γὰρ εἰ λέγοιμι καὶ θναίνω (—*χρῆμας?*), | παρῶν εἰ ἀρχῆς καὶ κακοστροφῶν — εἰ δ' οὐδ' | σίνωνος οὐ λαχόντες — ζῆτος μόρος. | τὰ δ' αὖτε κ. τ. λ. — S. 150—152 bespricht M. L. Earle Eurip. *Suppl.* 232—237, 253—256, 899 sqq. und 1232. — S. 152 f. behandelt E. C. Marchant einige Stellen des 7. Buches des Thukydides. — S. 153 schreibt A. T. Barton *Propert.* III (IV) 22, 3 *Dindymus, et secto fabricata in deute Cybbe.* — S. 154—156 erörtert E. Poste nach dem letzten Kapitel der *Ἀθηναίων πολιτεία* die Art, wie in Athen Geschworene ausgelost wurden. — S. 156—158 untersucht G. E. Underhill die Chronologie des elischen Krieges und legt ihm in die Jahre 399-397 v. Chr. — S. 158—161 legt A. H. Greenidge seine Ansichten über die Aufhebung der *lex Aelia Fufia* durch Claudius dar. — S. 182 kommt J. A. Stewart auf einen Punkt

der Besprechung seiner *Notes on the Nicomachean Ethics of Aristotle* durch H. Richards (*Class.* VII 3 S. 120 ff.) zurück; ebenda wird eine Stelle der Rezension von Skenes *Ante Agamemnona* (l. e. S. 129 ff.) verbessert. S. Wochenschr. 1893 No. 23 S. 641 f. — S. 185 f. behandelt E. F. Benson zwei epidaurische Inschriften, in denen er Berichte über Heilungen durch Schlangen sieht. — S. 186 untersucht J. M. Paton, welchen Platz die Kolosse vom Monte Cavallo in Rom während des Mittelalters hatten.

Academy 1104.

S. 14. Fr. C. Conybeare zeigt durch Vergleichung des griechischen mit dem armenischen Eusebiustexte, dafs der erstere uns in mehrfach interpolierter Gestalt vorliegt. — S. 16. A. H. Sayce hält die in der Panamu-Inschrift von Sonderscherl erwähnten Ya'di für die Juden, gestützt auf die Erwähnung der Yaudā in den Tafeln von Tel el-Amarna.

Athenaeum 3427.

S. 39 Auf Kreta, nahe bei dem alten Hierapytna, ist eine große Marmortafel mit Relieffiguren gefunden, die einen ägyptischen Charakter aufweisen; es sind menschliche Gestalten mit Menschen-, Hunde- und Adlerköpfen; der P'schent ist einige Male als Kopfschmuck angebracht, und an einer Stelle findet sich eine Löwengestalt. — Prof. Serinzi aus Venedig hat die lange verschollenen Originale der beiden kretischen Urkunden, die in Boeckhs Corpus unter No. 2557 und 2562 publiziert sind, in der Sammlung der Conti Giustiniani-Ricanati wiedergefunden.

University Studies published by the University of Nebraska 1 No. IV.

S. 367—408. J. T. Lees, On the *Λικυακὸς Λόγος* in Euripides. Der Verf. vermisst selbst in den Werken von Blass und Jebb eine Würdigung des Einflusses der griechischen Beredsamkeit auf das griechische Drama und umgekehrt. Diese Lücke will er in der vorliegenden Abhandlung zum Teil ausfüllen. Bei Aeschylus tritt das eigentlich rhetorische Element noch nicht sehr hervor, mehr schon bei Sophokles, weit mehr noch bei Euripides, der unter dem Einflusse der Sophisten steht. Die Reden werden nach folgendem Schema eingehend untersucht: I. *Λικυακὸς λόγος*. A. Auseinandersetzungen zweier Sprecher in Gegenwart eines Richters (Hec. 1114-1292; Heraclid. 120-287; Orest. 470-716; Troades 895-1059). B. Auseinandersetzungen zwischen zwei oder mehreren Sprechern (Alect. 614-738; Androm. 147-746; Bacch. 210-369; Cycl. 203-355; Electra 998-1140; Heracl. M. 140-251; 1229-1357; Hipp. 902-1101; Iph. Ant. 317-414; Med. 446-626; Ion 517-675). II. *Λικυακὸς καὶ Συμβουλευτικοί*. (Hec. 218-437; Hlk. 87-584; Iph. Ant. 1106-1275; Phoen. 446-637.) III. *Συμβουλευτικὸς* Hek. 865-1029). IV. *Ἐπιδικητικὸς* Troad. 353-405). V. *Ἐπιτάγιοι* (Hlk. 857-917; Troad. 1156-1206).

Bullettino della commissione archeol. comunale di Roma. XXI, 1. Jan.—März 1893.

S. 1—29. R. Lanciani, Neue Funde in und bei Rom. Auf dem Aventin wurde folgende Inschrift

gefunden: Attiae dormi in pace de tua incolunitate securus et pro nostris peccatis pete sollicitas. Dazu Mitteilung eines Briefes von de Rossi, in dem auseinandergesetzt wird, daß sich hier eine höchst merkwürdige Vermischung der Charakteristika der sog. iscrizioni cimiteriale und sublaesae findet. — S. 30—45. L. Cantarelli, Fortsetzung der Arbeit über den Vikariat zu Rom. — S. 46—60. C. Pascal, Der älteste Apollotempel zu Rom. Geschichte des Tempels Sossianum; u. a. wird die Discrepanz zwischen Livius und Asconius betreffs der Sage des Tempels auf eine Identifizierung des Apollo mit Vediovis bei dem erstern zurückgeführt. — S. 61—63. C. L. Visconti, Neue Kunstfunde. —

Bullettino di archeologia e storia Dalmata 4. S. 49—53. F. Bullić publiziert einige neue Inschriften aus Burnum (Istovci di Kistanje) und Salona. — S. 53. G. Gatti, Bemerkungen zur Lesung der B. D. 1892 S. 201 No. 81. 82 veröffentlichten Inschriften. — S. 53 f. Fortsetzung des Kataloges der 1892 vom Museum zu Spalato erworbenen Thonlampen. — S. 54—62. Schluß der Arbeit von G. Gatti über die Inschrift aus Salona Bull. Dalm. 1891 S. 145—148. —

Listy filologické 3.

Enthält u. a. Besprechungen der Herondasangaben von Buehler und Crusius, durch Fr. Groh, und des Grundrisses der indogermanischen Sprachen von Brugmann, durch J. Zubatý.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Ahrens, Kleine Schriften, I. Bd.: *Indogerm. Anz.* II 158. Es wäre zweckmäßig gewesen, die veralteten Aufsätze namentlich des 3. etymologischen Teils von der Sammlung auszuschließen. *P. Kretschmer.*

Aly, F., Cicero, sein Leben und seine Schriften: *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 148 S. 222-224. Allen Schulmännern empfohlen von C. Hachtmann.

Ἀριστοτέλους Ἀθηναίων πολιτεία . . . by John Edwin Sandys: *NphR.* 13 S. 193-199. Ein vorzügliches Archiv aller bisherigen Leistungen zur *A. p.* *Peter Meyer.*

Bauer, Ad., die griechischen Kriegsaltertümer, 2. Aufl.: *ZöG.* 44, 4 S. 305-307. Steht, was Selbständigkeit der Forschung, Sicherheit und Entschiedenheit des Urteils anlangt, ngleich höher als die 1. Aufl. *V. Thumser.*

Belger, Ch., Die mykenische Lokalsage von den Grübern Agamemnon und der Seinen im Zusammenhang der griechischen Sagenentwicklung: *BphW.* 25 S. 785-788. Eine meisterhafte Untersuchung. *W. Gurlitt.*

Bénard, Ch., Platon, sa philosophie, précédée d'un aperçu de sa vie et de ses écrits: *Bull. crit.* 11 S. 201. Objektiv und gründlich, in der Form minder lobenswert. *C. Hait.*

Klassische Bildermappe, . . . hgg. v. F. Bender, E. Anthes und G. Forbach: *NphR.* 13 S. 205 f. Verdient alle Beachtung. *Carl Hachtmann.*

Blätter, süddeutsche, für höhere Unterrichtsanstalten . . . herausgegeben von *Karl Erbe*: *LC.* 25 S. 894. Dies neue Unternehmen erweckt die besten Erwartungen.

Bunsolt, G., Die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer, 2. Aufl.: *ZöG.* 44, 4 S. 302-305. Hat an Brauchbarkeit und selbständigem Wert gewonnen. *V. Thumser.*

Bywater, Ingram, Contributions to the textual criticism of Aristotle's Nicomachean Ethics: *Rev. des ét. gr. VI* (1893) S. 134. Inhaltsangabe der anerkanntenswerten Schrift durch *C. Hait.*

Caesaris, C. J., commentarii de bello civili. Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum *Hoepliiana*: *BphW.* 25 S. 778-781. Eine der besten Ausgaben. *H. Meusel.*

Clemens: The two epistles of Clement to the Corinthians, the epistle of Polycarp to the Philipians, the teaching of the twelve Apostles. transl. by *H. E. Hall*: *Athen.* 3425 S. 761. Die Einleitungen sind recht brauchbar, die Übersetzung könnte etwas accurater sein.

Consoli, S., Fologia Latina: *NphR.* 13 S. 206 f. Dem Buche wünscht Erfolg *K. Fulmg.*

Crum, W. E. M. A., Coptic manuscripts . . . : *LC.* 25 S. 891 f. Eine schwierige und sorgfältige Arbeit. *G. E.*

Decharme, P., Euripide et l'esprit de son théâtre: *Rev. des ét. gr. VI* (1893) S. 149-151. Ausgezeichnete Förderung der Kulturgeschichte. *S. Reinach.*

Enripides, The Bacchae ed. by *R. V. Tyrrell*: *Rev. des ét. gr. VI* (1893) S. 149-151. Eine reife Frucht langjähriger Studien. Einzelne Bemerkungen wegen der Auffassung des Ganzen und der Behandlung einiger verlorbenen Stellen macht *Henri Weil.*

Fischer, Curt, Th., Untersuchungen auf dem Gebiete der alten Länder- und Völkerkunde: *LC.* 24 S. 847 f. Ein vortreffliches Buch. *B—r.*

Flensburg, Nils, Über Ursprung und Bildung des Pronomens *avtoç*: *LC.* 24 S. 857 f. Günstig besprochen von *Bgm.*

Giesemann, P., De metro paeonico sive erotico apud poetas Graecos: *BphW.* 25 S. 788-790. Referat von *Graf.*

Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik: *Indogerm. Anz.* II S. 174. Von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung der neugriechischen Studien. *A. Thumser.*

Heikel, J. A., Über die Entstehung der Konstruktionen bei *παρ*: *NphR.* 13 S. 203 f. Verf. hat nur teilweise das Richtige getroffen. *Heinr. Müller.*

Henry, V., Précis de grammaire comparée du grec et du latin: *Indogerm. Anz.* II 167. Das Buch hat sich für den Anfänger als durchaus brauchbar erwiesen. *W. Streitberg.*

Houbron, G. et Daniaux, J., Études antiques: *Rev. des ét. gr. VI* (1893) S. 136. Enthält hübsche Biographien einiger griechischen Dichter mit anmutigen Übersetzungsproben. *Th. Reinach.*

Johansson, K. F., Beiträge zur griechischen Sprachkunde: *DLZ.* 23 S. 713. Das zweite Kapitel wird gelobt; der Inhalt der übrigen gehe z. T. über das Glaubhafte hinaus. *A. Bezzenberger.*

Lattmann, J., Lateinisches Elementarbuch für Sexta: *NphR.* 13 S. 207 f. Gehört zu den besten Hilfsmitteln für den Anfangsunterricht. *K. Enling.*
Leist, B. W., Altarsches *Ins civile*: *LC.* 24 S. 854 f. Verdienstvolle Arbeit. *Th. N.*

1. Lods, Adolphe, L'évangile et l'apocalypse de Pierre . . . 2. Zahn, Das Evangelium des Petrus. 3. Harnack, A., Bruchstücke des Evangelium und der Apokalypse des Petrus: *LC.* 25 S. 874 f. 1 bringt einen wesentlich gereinigten Text, 2 ist höchst belehrend, 3 bringt einige Zusätze zur früheren Auflage. *G. Kr.*

Lucani de b. civ. l. X ed. C. Hosius: *DLZ.* 23 S. 714. *O. Rejsbach* bekämpft hauptsächlich den konservativen Standpunkt des Herausgebers gegenüber der Überlieferung.

Lukas, Fr., Die Grundbegriffe in den Kosmogonien der alten Völker: *LC.* 25 S. 876 f. Eine sehr anerkanntswerte Arbeit. *B-r.*

Lysias, ausgewählte Reden erklärt von *Frohberger*, 2. Aufl. von *Thalheim*: *ZöG.* 44, 4 S. 301 f. Die vorsichtige Behandlung der Textkritik seitens des neuen Herausgebers muß anerkannt werden. *F. Slamezka.*

Maafs, E., Aratea: *DLZ.* 24 S. 743. Das Buch wird unsere Wissenschaft kräftig vorwärts bringen, auch da, wo es irrt. *Ed. Scheartz.* — Dass.: *Rev. des ét. gr. VI* (1893) S. 138-139. Summarische Angabe des reichen Inhaltes. *Ang. Michel.*

Malmberg, W., Die Metopen der altgriechischen Tempel: *BphW.* 25 S. 781-785, 26 S. 820-823. Referat von *Malmberg.*

Martini, E., Catalogo di Manuscritti greci esistenti nelle biblioteche Italiane. Fasc. 1: *Acad.* 1101 S. 507. Höchst dankenswertes Unternehmen. *T. W. A.*

Mayer, H., Geschichte der Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts I. 1806-1818: *BphW.* 25 S. 793-794. Höchst dankenswert. *Karl Hartfelder.*

Müller, H. C., Histor. Grammatik der hellen. Sprache: *Iulogerm. Anz.* II 171. Genügt in keiner Weise den wissenschaftlichen Anforderungen. *A. Thumb.*

1. Müller, Max, Die Wissenschaft der Sprache . . . bes. von *R. Fick* u. *W. Wackmann*. 2. Whitney, William Dwight, Max Müller and the science of language: *LC.* 25 S. 889-891. 1. bietet durchaus kein Bild von dem gegenwärtigen Stand der Sprachwissenschaft. 2. ist eine meisterhafte Kritik. *Bgm.*

Müller, I. v., Die griechischen Privatlektüren, 2. Aufl.: *ZöG.* 44, 4 S. 307 f. Die Änderungen bestehen vor allem in den Zusätzen der neueren Literatur, die der Verf. mit aufsergewöhnlicher Sachkenntnis vornahm. *V. Thumser.*

Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch. III: Quarta: *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 148 S. 219-222. Das Buch bildet jetzt einen Leitfaden der alten Geschichte in biographischer Form, eine methodisch feine durchdachte Einheit, reichlichen und doch nicht verwirrenden Stoff in geschickter Anordnung und in trefflichen sprachlichen Gewande. *Figuer.*

Pater, W., Plato and Platonism, a series of lectures: *Bull. crit.* II S. 201. Mit Verständnis geschrieben. *C. Huitt.*

Penka, K., Die Heimat der Germanen: *BphW.* 25 S. 791-793. Referat von *Ferdinand Josti.*

Petrusevangelium: 1. J. Rendel Harris, A popular account of the newly recovered gospel of St. Peter. 2. A fragment of the apocryphal gospel of St. Peter. 3. Ad. Harnack, Bruchstücke des Evangelium und der Apokalypse des Petrus. 4. Evangelii etc. . . . ed. cum latina versione et dissertatione critica Adolphe Lods: *Athen.* 34/25 S. 761. 1 ist auch der Beachtung der Gelehrten in hohem Grade wert, 2 nicht frei von kleinen Missverständnissen, 3 und 4 sind hervorragende Leistungen.

Piccioni, C., Les concessions de conuilium: *BphW.* 25 S. 790. Referat von *Baron.*

T. Maeci Planti Persa. Recensit *Fridricus Ritschelius*. Ed. altera a *Fridrico Schoell* recognita: *NphR.* 13 S. 199-203. Eine höchst anerkanntswerte Leistung. *Fr. Sigismund.*

C. Plinii Secundi naturalis historiae lib. XXXVII. Ed. C. Mayhoff. Vol. III: *NphR.* 13 S. 203. Für den Forscher unentbehrlich. *H. Studter.*

Rabe, Alb., Die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede: *Rev. des ét. gr. VI* (1893) S. 142-144. Im Aufspüren der vor der Geschichtsverhandlung aufgezeichneten Partien in den *επιτομικά* ist Rabe zu weit gegangen; für die Hauptpartie stimmt ihm aber bei *Henri Weil.*

Regnaud, P., Le Rig-Véda et l'origine de la mythologie indo-européenne: *GyGA.* 9 S. 393-396. Den Ergebnissen kann nicht zustimmen *R. Faehel.*

Richter, P., Zur Dramaturgie des Äschylus: *Rev. des ét. gr. VI* (1893) S. 144-145. Verf. hat seine im Grundgedanken richtige These in gewissen Punkten übertrieben. Dafs aber der religiöse Denker Äschylus dem tragischen Dichter unterzuordnen sei, billigt *Maurice Croiset.*

Ribbeck, W., Griechische Schulgrammatik: *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 148 S. 205-219. Neben reichlicher Anerkennung wesentliche Ausstellungen, die in eingehender Besprechung dargelegt werden. *R. Grosser.*

Siecke, Die Liebesgeschichte des Himmels: *Iudog. Anz.* II 160. Abgelehnt von *E. H. Meyer.*

Sophokles, erkl. von *Gustav Wolff* III. Antigone. Fünfte Aufl. bearb. von *Lud. Bellermann*: *BphW.* 25 S. 773-775. Die Vorzüge dieser Ausgabe sind allgemein anerkannt. *Wecklein.*

Spitta, Friedr., Die Apostelgeschichte . . . : *J.C.* 25 S. 873 f. Nimmt unter den Arbeiten auf diesem Gebiet eine hervorragende Stellung ein. *Schub.*

Syriani in Hermogenem commentaria ed. *Hugo Rohe*. Vol. I: Commentarium in librum *περι ιδεών* *BphW.* 25 S. 777-778. Überholt die Arbeit von *Walz* bedeutend. *C. Hammer.*

Thalheim, Th., Zu den griechischen Rechtsaltertümern: *DLZ.* 23 S. 714. Enthält vier sorgfältige kleine Abhandlungen. *M. Fränkel.*

Theocritus, the idylls and epigrams commonly attributed to, by *Herbert Kynaston* (formerly Snow): *BphW.* 25 S. 775-776. Über den Inhalt ist wenig Ähnliches zu sagen. *Georg Knaack.*

Theocritus, *Dion* and *Moschus* rendered into English prose by *A. Lang*: *BphW.* 25 S. 778. Am meisten interessiert die Einleitung. *Georg Knaack.*

Thucydides, The eighth book, edited by T. G. Tucker: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 147. Gute Ausgabe mit gesundem Konservatismus in der Feststellung des Textes. *Alfr. Croiset.*

West, A. F., Alcuin and the rise of the Christian schools: *Athen.* 3425 S. 762. Ungründlich und nicht frei von Versehen.

Wide, S., Lakonische Kulte: *Recr.* 21 S. 404 f. Verdienstvoll. *V. Bérard.*

Xénophon, Anabase. Morceaux choisis par F. Dürbach: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 149. Charakteristik dieser Auswahl, begleitet von einigen Einzelbemerkungen. *Th. Reinach.*

Zachariae von Lingenthal, C. E., Geschichte des griechisch-römischen Rechts. 3. Aufl.: *D.L.Z.* 23 S. 722. Der Hauptreiz des Werkes liegt darin, das es einen wertvollen Beitrag zur vergleichenden Rechtswissenschaft liefert. *J. Biermann*

Mitteilungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Juni-Sitzung. (Schluß.)

Zum Schluß trug Herr Curtius folgende Bemerkungen zur *Paioniosinschrift* und zur Frage der *Hypäthraltempel* vor.

Ad. Michaelis hat in der Archäologischen Zeitung (XXXIV S. 169) für meine im Jahrgang XXXIII S. 179 vertretene Ansicht, das in der Paioniosinschrift unter 'Akroteria' der Tempelgiebel mit seinem gesamten Bildschmucke zu verstehen sei, neue Belege angeführt. Man hat diese Ansicht mit der Bemerkung abweisen wollen, das in fünften Jahrhundert für Giebelfiguren der Ausdruck *ἐναεία* in Gebrauch gewesen sei. Aber schon Flach hat in seiner Abhandlung über Olympia (Baumeister, *Denkmäler* II, S. 1104 JJ. Separatabdruck S. 86) diese Entscheidung mit vollem Recht als voreilig zurückgewiesen; und nach den zusammengestellten Beispielen erhellet zweifellos, das 'ἀκροτήρια' in engerem und weiterem Sinne gebraucht worden ist. Wenn also in ausführlichen Bauinschriften (wie in der Rechnungsurkunde von Epidauros Ephemeris 1886 p. 162) eine genauere Terminologie geboten war, so kann es doch gewisser nicht als unkorrekt oder sprachwidrig gelten, wenn in einer kurzen Notiz, welche dem Namen des Künstlers beigefügt ist, um daran zu erinnern, das derselbe kein Fremder in Olympia sei, *ἀκροτήρια*, in weiterem Sinne gebraucht, die gesamte künstlerische Ausstattung der Giebelfront bezeichnet.

Nachdem sich aber Michaelis, was die Bedeutung des Wortes betrifft, völlig einverstanden erklärt hat, macht er auf eine andere Schwierigkeit aufmerksam. Paionios, sagt er, habe doch nach Pausanias nur den Ostgiebel gemacht; das könne aber der Plural *ἀκροτήρια* nicht bedeuten. Damit ist die archäologische Streitfrage auf das Gebiet der Grammatik übergeführt.

Die verschiedenen Arten des Pluralgebrauchs sind schon von den Alten beobachtet. Dort, wo Aristoteles in der Rhetorik (120, 13 ed. Bekker) davon

spricht, was dazu diene, einzelnen Wörtern würdigeren und volleren Klang zu geben (*εις ὄγκον τῆς λέξεως συμβάλλειν*), nennt er auch den Gebrauch des Plural und nennt diesen Gebrauch: *τό ἐν πολλῶ παύειν*. So sprächen, sagt er, die Dichter von *λιμένες*, wo nur ein Hafen vorhanden sei. Entsprechend ist der Ausdruck *δομαία*, *κάφερα* *Ὀλύμπιον* u. a. Dieser Sprachgebrauch ist aber nicht nur poetisch und rhetorisch. Angermann hat in Jahus Jahrbüchern 1889 S. 184 bei Gelegenheit pluraler Ortsnamen, wie *Ἀελοί*, sehr richtig darauf hingewiesen, das der Plural nicht immer eine Mehrzahl bezeichne, sondern auch ein Ganzes in seinen einzelnen Teilen. Wörter, wie *δομαία*, *μέγαρα*, *πύλαι* dienen als Belege. Dieser Sprachgebrauch hat in der Architektur eine ganz besondere Anwendung gefunden, nicht nur in Gesamtbezeichnungen, wie aedes, aedium, sondern in ganz vorzüglichem Grade bei den Giebelfeldern, wo die Menge der in einem Rahmen umschlossenen Figuren besonders in das Auge fiel. Hier ist der Plural das durchaus Regelmäßige, wie schon Welcker in seinen 'Giebelgruppen' bemerkt hat, wenn er S. 208 sagt 'es ist nicht nötig, bei den Worten *ἐν τοῖς αἰείοις* des Herakleion an zwei Fronten zu denken'. Vgl. Pausanias VIII 45: *τὰ ὀπισθῆν πεποιημένα ἐν τοῖς αἰείοις*; I 27: *ὅποσα ἐν τοῖς καλονόμενοις αἰείοις κεῖται, πάντα εἰς τὴν Ἀθῆνᾶς ἔχει γένεσιν*; II 11: *τὰ ἐν τοῖς αἰείοις Ἡρακλῆς καὶ Νίκαι πρὸς τοῖς πέρασι*. Mehr Stellen zu sammeln, scheint unnötig; bestätigt doch auch Enstathios zu Ilias 24, 317: *(Ἰστέον διὰ ἐκ τοῦ αἰείου τοῦ ζῶρον καὶ μέρος τοῦ νεοῦ οὐ μόνον αἰετομα λέγεται, ἀλλὰ καὶ αἰείοι)* auf das bestimmteste den stehenden Gebrauch des Plurals bei diesem Worte.

Nach Analogie von *αἰείοι* ist das synonyme *ἀκροτήρια* behandelt. Es ist ja sehr begrifflich, das bei der plastischen Ansetzung des Tempeldachs die Fälle des Einzelnen in den Vordergrund trat und der Singular durch den Plural verdrängt wurde.

Ist so die sprachliche Schwierigkeit, wie ich glaube, beseitigt, so treten die sachlichen Gesichtspunkte in ihr volles Recht.

Es ist undenkbar, das ein Mann wie Paionios, der als anerkannter Meister von den Tempelbehörden berufen worden ist, damit beauftragt worden sei, die Ausstattung des Dachfirstes und die der beiden Seitenecken, deren jede ein Erzgefäß trug, auszuführen, das über diese sehr unwesentliche Aufgabe eine Konkurrenz eröffnet worden sei, und das Paionios sich am Postament der Nike des Siegs in dieser Konkurrenz gerühmt habe. Dazu kommt, das nach Purgolds Untersuchungen die Figur der Nike gar nicht das ursprüngliche Firstakroterion gewesen, sondern erst in späterer Zeit angebracht worden ist (Archäol. Zeitung XI. S. 362).

Durch eine an sich so unwahrscheinliche Annahme würden wir auch gezwungen, Pausanias in einem der allerwichtigsten Punkte seiner Periege des Altis das ärgste Versehen aufzubürden. An einem so weltkundigen Orte, wie Olympia, wo mehr sichere Überlieferung als an irgend einem anderen Platze Griechenlands zu finden war, konnte der Perieget, dessen Zuverlässigkeit jede Probe bestanden hat, in betref-

eines solchen Hauptpunktes, wie es die Giebelwerke des großen Tempels waren, unmöglich etwas völlig Verkehrtes niederschreiben. Ich möchte glauben, daß auch bei Pausanias von der Giebelfeldkonkurrenz die Rede ist. Die Aendtung derselben finde ich in der Bezeichnung des Alkanenes als des *δινιτράτι ἐνγκάμνος σοφίας εἰς ποίησιν ἀγακάτωρ* (V 10, 8). Denn ich kann mir nicht denken, *daß Pausanias hier beabsichtigt habe, dem Künstler ganz im allgemeinen eine bestimmte Rangstellung unter den Meistern der Plastik anzuweisen. Dazu lag kein Anlaß vor. Was die viel umstrittene Autorschaft der beiden Giebelfelder betrifft, so ist es mir eine Freude, daß auch Gustav Körte (*Berl. Wochenschr.* 1892 S. 1052) dem Periegeten unbedingt zustimmt.

Der achtsäulige Zerstempel am Ilisos war ein Bau, dessen Cella ganz ohne Dach unter freiem Himmel lag: ein solcher Bau ist der Partienon nicht gewesen, und 'Hypaithros' darf nicht mehr als Gattungsname für Tempel mit Oberlicht gelten. Das ist ein wichtiger Fortschritt in unserer Denkmälerkunde, den wir wieder Dörpfeld danken.

Der Standpunkt der Hypaithralfrage hat sich dadurch wesentlich geändert, das einzige ausführliche Zeugnis für Hypaithralbau in klassischer Zeit ist weggefallen. Aber ist nun die ganze baugeschichtliche Frage auf entscheidende Weise beantwortet? Ist dadurch bewiesen, daß die Bauanlage des Königs Antiochos, die Herstellung eines vollständigen *ναὸς ὑπαίθρου* mit einer *αἴλῃ περιεπίπτου* in der Mitte etwas durchaus Neues und Originelles gewesen sei, ein Bauprogramm ohne Vorgang? Ist es nicht an sich viel wahrscheinlicher, daß auch hier eine alte, volkstümliche Tradition vorgelegen habe und daß eine vor Zeiten gestellte Aufgabe hier nur in neuer Weise erledigt worden sei? Dann gehört der Tempelbau, den Cosantius mit dem Gelde eines syrischen Königs herstellte, ebenso wie der *δεκάστῆλος διπτερός* in die Reihe der hellenistischen Wunderwerke, welche durch übertriebene Dimensionen und verwegene Konstruktionen alles, was in den alten Stadtgemeinden zu stande gekommen war, überbieten sollten.

Das Verhältnis zwischen hellenischen und hellenistischen Bantenn tritt uns dadurch in neuem Lichte entgegen; die alte Streitfrage nach Tempelbeleuchtung wird auf Grund der jetzt gewonnenen Thatsachen von neuem ins Auge zu fassen sein, und zu diesem Zwecke will ich, um vorläufigen Schlussfolgerungen entgegenzutreten, auf einige Gesichtspunkte hinweisen, welche mir besonders beachtungswert scheinen.

Beim Bürgerhaus war die Hausthüre die ursprüngliche Lichtquelle, von der Strafe kam Licht und Luftzug. Darum liebte man es, die Wohnungen nach Osten zu richten, damit schon die auftauchende Sonne sie mit Lichtglanz erfüllte (Lucian de domo c. 6). Das Bedürfnis nach reiner Luft im Herdraume war der Anlaß, daß man sich nicht mit horizontal einfallendem Licht begnügte und durch dieselbe Dachöffnung, welche den Rauch ausführte (*καπνοδόκη*), das erste Oberlicht einführte, wie es uns an dem alten Königshause von Lebaie so anschaulich geschildert wird (Herod. VIII 137). Weil die Hausthüre das erste Fenster

gewesen war, nannte man auch die Hochfenster *θύραι, θύραι φωταγωγῶν*. Mit dem Hochlicht beginnt die charakteristische Entwicklung des hellenischen Hauses. Wenn Lucian seine Anmut schildern will, so ist sie wesentlich das Resultat einer geschickten Anlage des Fensterlichts (*ἐκ τῶν φωταγωγῶν μεμηχανημένη*). Auf der *φωταγωγία* beruhte die Eleganz, die Gesundheit und Behaglichkeit des Hauses. Es wurden Dachkonstruktionen in allen Formen erfunden, um durch horizontale Öffnungen den Binnenraum taghell zu machen und vom Lichthofe aus die umliegenden Gemächer zu erhellen; so werden aus denselben *διὰ τῆς φωταγωγῶν* Gegenstände *εἰς τὸ ἔλαιθρον τῆς αἴλης* geworfen (Lucian Convivium 90).

Bei dem Oberlicht war es ein ganz besonderes Augenmerk, daß die Einrichtung den Jahreszeiten entspreche *πρὸς ὅραν ἑκάστην εὐ ἔχον* (Luc. de domo c. 6). Kam die nasse Zeit heran, so machte man einen Bretterverschlag (*stratna ex tabulis, quae aestate tollerentur, hieme ponerentur*). Wie in alten Städten Deutschlands die Sommerzeit dadurch angekündigt wird, daß die Bäuke vor die Hausthüren gestellt werden, so wurde in dem wohl eingerichteten Hause der Alten das Bretterdach beseitigt, indem man zugleich für die heißen Monate Tücher benutzte, was *aestate tollerentur, hieme ponerentur*). Wie in alten Städten Deutschlands die Sommerzeit dadurch angekündigt wird, daß die Bäuke vor die Hausthüren gestellt werden, so wurde in dem wohl eingerichteten Hause der Alten das Bretterdach beseitigt, indem man zugleich für die heißen Monate Tücher benutzte, was den Mittelraum zu beschatten, ohne den frischen Luftzug zu hemmen. Dabei entwickelte sich ein allmählich fortschreitender Luxus. Ziegenfelle wurden durch gewebte Schutztücher ersetzt, und man kam auf den Gedanken, durch farbige Vorhänge auf den weissen Marmor der Hofrämme einen milden, dem Auge wohlthuenden Schimmer fallen zu lassen, wie Ovid die bezaubernde Wirkung eines *velum purpureum* so anmutig schildert (Metam. X 592). Was zum Bretterdach nötig war, gehörte zum Inventar des Hauses, die vela waren Eigentum des Bewohners, wie die römischen Juristen genau unterscheiden.

Was wir bei den Römern so üppig entwickelt sehen, war bei den Hellenen zu Hause; das beweist schon das immer wiederkehrende und niemals lateinisch ersetzte Wort *ὑπαίθρος*. Wir dürfen es als etwas in Naturell der Hellenen tief Begründetes ansehen, daß sie einen unwiderstehlichen Zug hatten, überall von Himmelslicht und -luft sich umgeben zu fühlen. Mit griechischer Empfindung preist Vitruv das Heilsame und Erquickende des offenen Hofes, Tageshelle im Hause war den Griechen Lebensbedürfnis; davon zeugt besonders Lucian, wenn er nebu dem schönen Verhältnisse der Hausräume nach Länge, Breite und Höhe *τῶν φωταγωγῶν τὸ ἐλεῖψερον* preist. Das war also etwas, was den Freien von Sklaven, den Hellenen von Barbaren unterschied, daß es ihm nicht im Dunkel oder träben Dämmerlicht behaglich sein konnte. Volles Tageslicht (*πολλὴ ἢ ἐνδόν ἡμέρα* Lucian Hippias 7, *ἀγί, φωταγωγία*) das war die nennbehrliche Lebensfreude des Hellenen, und deshalb war die Sorge dafür (die *φωταγωγία*) eine der wichtigsten Aufgaben bürgerlicher Baukunst, welche die künstlerische Erfindungskraft ununterbrochen in Spannung hielt.

Diese Thätigkeit erstreckte sich natürlich auch auf öffentliche Gebäude. Ein Zeugnis dafür ist das Rathaus der ant baulichen Erfindungen so fruchtbaren

Stadt der Kyzikener (Plin. XXXVI. 100), an dem der Dachstuhl ein berühmtes Meisterwerk der Zimmerkunst war, so eingerichtet, daß die Balken ohne Schwierigkeit herausgenommen und wieder eingesetzt werden konnten; es wurde also ohne Schwierigkeit nach Bedürfnis ein mehr oder minder offenes Sommerdach und ein (bis auf das *Opaiou*) geschlossenes Winterdach hergestellt.

Wenn wir aus dem Altertum nichts hätten, als die Fälle so mannigfaltiger, bei Schriftstellern und Lexikographen zerstreuten Ausdrücke, die sich sämtlich auf Oberlicht beziehen — *ὄρατορ, foramen tecti, tecta perforata, transsecta; tecti pars patet, lumen summo tecto accipitur, locus tectus intra parietes relictus patulus, coelum liberum, coelum patet, tectum interpatet* (Ausdrücke, von denen die meisten den Römern angehören, weil diese die praktischen Einrichtungen des Lebens mehr als die Griechen zur Sprache bringen) — so könnten wir daraus schon den sicheren Schluß ziehen, daß es seit alten Zeiten ein Hauptproblem und eine allmählich gereifte, virtuose Technik bürgerlicher Architektur gewesen sei, wohl geschlossene Räumlichkeiten mit dem Bedürfnis nach Licht und Luft in vollen Einklang zu bringen.

Beim Gottesdienst treten neue Gesichtspunkte ein. Seit der Pelasgerzeit lebten die Hellenen des Glaubens, unter freiem Himmel der göttlichen Gegenwart gewisser zu sein; sie beteten und opferten *sub deo* und den Altar des Zeus Herkeios konnte man sich nur *ἐν ἐπιτάφῳ τῆς ἀλλῆς* denken (Pans. II 24); wer schwören wollte, *probat in impluvium*.

Wenn die Menschen sich selbst nur in freier Himmelsluft fühlen, wie konnten sie von den Olympiern anders denken! Bei den astralen Gottheiten war es Gesetz, daß sie nur in subdialen Räumen angerufen werden konnten. Diejenigen Stätten, welche sich die Götter durch besondere Zeichen angeeignet hatten, durften durch kein Dach vom Äther getrennt werden.

Wenn es nach ältestem Volksglauben Thorheit war, die göttlichen Wesen in Wände einschließen zu wollen, so wurden durch die Idolatrie Gotteshäuser notwendig, um die *ἕστέρα* sicher unterzubringen.

Das erste Bauglied, dessen Funktion am dorischen Hieron durch den Namen bezeugt wird, ist die Metope. Das Wort bezeichnet den von zwei Triglyphen eingefassten offenen Raum. Wenn man die Etymologie bezweifeln will, wozu kein genügender Grund vorliegt, so haben wir ein zweites vollkommen unabhängiges Zeugnis bei Euripides (Iph. Taur. 1181), wo Pylades den Vorschlag macht, durch die zwischen den Triglyphen vorhandene Öffnung in das Innere des Tempels einzusteigen. Der Text ist sicher, die Erklärung unzweifelhaft, und, so abenteuerlich der Vorschlag klingt, konnte doch der Dichter, ein gelehrter Kenner des Altertums, dem attischen Publikum unmöglich etwas vortragen, was sinnlos war und Spott hervorgerufen mußte.

Wir haben also ein vollgültiges Zeugnis, daß man schon die älteste Tempelcella vom Thürlicht unabhängig zu machen und durch hohe Seitenfenster (*θύραι παραστάται*) zu erhellen bestrebt gewesen ist,

Die Metopenfenster wurden durch den Peripteralbau unmöglich, und es fragt sich, ob man bei dem Prachtbau mit Ringhalle zu dem primitiven Thürlicht zurückgekehrt sei. Wäre dies der Fall, so würde Vitruv in seiner Kritik der verschiedenen Formen des Peripteros den Pyknostylos deshalb getadelt haben, weil er das zuströmende Licht beeinträchtigt. Er macht aber nur den Einwand, daß der freie Anblick der Thüre gehindert werde und daß man von außen die Bildwerke nicht gut sehen könne (Vitruv. 71). Wenn aber die großen Thürbreiten betont werden und daraus gefolgert wird, die Thüre müsse noch einen anderen Zweck als den des Eingangs gehabt haben, so ist diese Folgerung nicht berechtigt; denn die Breite von Tempelzugängen und Tempeleingängen geriecht den Göttern zu besonderer Ehre, wie die *ἄδοι ἐκάρημιδοι* beweisen; auch zeigt das Pantheon am besten, daß breite Thüren das Oberlicht nicht überflüssig machten. Suchte man den menschlichen Wohnungen durch strahlende Heiligkeit der Binnenräume Anmut und Würde zu verleihen, wird man doch wohl die Gotteshäuser darin nicht haben zurückstehen lassen. Dafür zeugen die Metopen der einfachen Tempelzellen, dafür spricht der Aufbau des Athenanikotempels, an dessen Fronten die Wände an beiden Thürseiten fehlen, um möglichst viel Sonnenlicht in das kleine Gemach eindringen zu lassen.

Diejenigen Tempelhäuser, welche wesentlich Schatzräume waren, müssen wir uns von oben erleuchtet denken; denn es scheint mir unglaublich, daß die unter den Augen und unter Verantwortung einer kleinen Schar vereidigter Beamten vor sich gehende Abrüstung des Parthenonbildes und das sorgfältige Abwägen aller Wertstücke an demselben und auf seiner Basis bei weit geöffneten Thürflügeln stattgefunden habe. Was den delphischen Tempel betrifft, so sehen wir aus Euripides Ion, daß Xuthos alle Räume bei verschlossenen Thüren durchwandert, und seine Rückkehr wird von den Aufsehtenden daran wahrgenommen, daß man die schweren Thürflügel von innen mit großem Geräusch auflösen hört. Sie dienten also nur zum Ein- und Ausgehen der Menschen. Apollon kommt von oben (*culminis per aperta fastigia*) in sein Heiligtum; von dem Blitzstrahl, den Zeus vor seinem Bilde niederfahren ließ, glaubte man nicht, daß er das Dach zerschmettert habe, und es bleibt eine feste Thatsache, daß die Hydria, welche das dem Pheidias gespendete Wahrzeichen kennzeichnete, unter freiem Himmel gestanden hat.

Bei den Tempelhäusern, welche nicht wie das der Athena Polias zu täglichem Gottesdienste offen standen, müssen wir voraussetzen, daß die großen Flügelthüren nur bei besonderen Gelegenheiten geöffnet wurden (darnm heißt es in Plautus Bacchides v. 900: *abiit in arcam aedem visere Minerac; nunc aperta est*); für gewöhnlichen Fremdenbesuch wird es kleinere Eingänge gegeben haben.

Man hat wohl die Ansicht ausgesprochen, daß es für kolossale Tempelbilder vorteilhaft gewesen sei, wenn sie nicht zu grell beleuchtet gewesen wären, und gewiß haben die Alten alles zu thun gewußt, um den Eindruck imponierender Feierlichkeit in vollem Maße empfinden zu lassen. Gab es in Privat-

häusern die kunstvollsten Vorkerhungen, um bei verhängter Dachöffnung eindrucksvolle Lichtwirkungen zu erzielen, so können wir mit Zuversicht voraussetzen, daß bei so einzigartigen Tempelbildern klassischer Zeit an technischen Erfindungen nichts verabsäumt worden sei, um bald durch vollen Ätherglanz, bald durch gedämpfte Beleuchtung das große Kunstwerk in voller Wirkung sehen zu lassen. Vor allem aber mußte dafür gesorgt werden, daß die ganze Fülle der mit beispiellosem Aufwande aller Kunstmittel hergestellten Ausstattung bis in jede Einzelheit mühelos und vollständig gewürdigt werden konnte, und wir können uns der Überzeugung nicht entziehen, daß, wenn die Tempelthüren wirklich der einzige Lichtquell für Parthenon und Zeustempel gewesen wären, Aufstellung und Größenverhältnisse der Kolosse anders eingerichtet worden wären; man kann nicht recht begreifen, warum dann gerade der von der Eingangstür entfernteste Platz ausgesucht worden sei, wo die Gesamtanschauung mannigfaltigen Störungen doch immer am meisten angesetzt sein mußte.

Für den olympischen Tempel haben wir noch einen besonderen Fingerzeig in den Gemälden des Panaios. Sie schmückten die Schranken eines eingehegten Hofes, wo man sich unmittelbar zu den Füßen des Zeusbildes zu ruhiger Betrachtung geistig sammelte. Es war eine sinnvolle Verbindung zwischen Malerei und Plastik, wie sie auch der Parthenon nicht hatte. Unter Panaios' unmittelbarem Einflusse war der Baukontrakt über die Einrichtung des inneren Tempels abgeschlossen; wenn er also seine berühmten Bilder an den inneren Seiten der Schrankenwände anbrachte, so ist doch unmöglich anzunehmen, daß er solche Flächen dazu wählte, welche völlig im Dunkel lagen, auch wenn bei Mittagssonne beide Flügelthüren weit geöffnet waren! Dieser Hof, den Panaios sich mit besonderer Liebe eingerichtet hat, setzt notwendig Oberlicht voraus.

Von Beleuchtung mit Lampen und Kerzen, die wir sonst hier annehmen müßten, wissen wir nur im 'Opisthodom' der Burg. Dies Gebäude ist nach meiner Überzeugung (*Stadtgeschichte* S. 132) das Hinterhaus des älteren Hekatompedos, ein Raum ohne Oberlicht, der künstlich erhellt werden mußte, wenn die Gelder und Rechnungsurkunden revidiert wurden; daher konnten hier Brände entstehen, wie der bei Demosthenes erwähnte (e. Tim. 743).

Die Finanz- und Rechnungsbelege waren zu amtlicher Kontrolle deponiert. Aber es war in den Tempelhäusern eine Fülle von Schriftenmalern, die für alle bestimmt war. Durch Lollings gelehrten Fleiß tauchen jetzt nach und nach die vielen Epigramme wieder auf, die an den Postamenten der Athena geweihten kleinen Kunstwerke sorgfältig angeschrieben waren. Die Stifter hatten ein Anrecht darauf, daß diese bequem gelesen werden konnten, und für jeden kunstsinnigen Besucher des Hekatompedos war es von Interesse, diese Denkmäler zu durchmustern. Es war eine nur hier gebotene Gelegenheit, die erfindungsreiche Pietät der athensischen Bürgerfamilien in verschiedenen Zeiten zu überblicken.

Ungleich wichtiger aber waren die Schrifttafeln, die öffentliches und allgemeines Interesse hatten, wie

z. B. der Pfeiler im Zeustempel von Olympia, auf dem die Bestandteile und Maße des Goldbleibenkolosses genau verzeichnet waren. Sollte es nötig gewesen sein, die Eingangsthüren zu öffnen, um alle diese Merkwürdigkeiten der Tempelhäuser zu durchmustern, wozu an den öffentlichen Feiertagen keine passende Gelegenheit war, weil es ein längeres, ruhiges Verweilen in den Räumen verlangte?

Wenn man immer wieder auf die Kraft des südlichen Sonnenlichts hingewiesen hat, um die Entbehrlichkeit des Oberlichts zu erweisen, so muß man doch bedenken, wie sehr gerade an den hohen Festtagen, wo alles in vollem Glanz erscheinen sollte, das Horizontallicht beeinträchtigt werden mußte, wenn in vollen Reihen die Bürgerzüge über die Thürschwelle hinwegschritten und das ganze Mittelschiff anfüllten.

Wir haben ja aber, abgesehen von den der Thür abgekehrten Gemälden des Panaios, die deutlichsten Beispiele künstlerischer Ausstattung, welche bei Thürlich unbedingt nicht zu gebührender Anschauung gelangen konnten. Dazu gehört vor allem der Bildfries von P'bigaleia, bei dem auch die Gegner des Oberlichts annehmen müssen, daß hier ein hypäthraler Raum vorhanden war. Und diese hier ohne Widerspruch angenommene Bauweise soll eine ganz allein stehende Ausnahme gewesen sein? Das ist doch eine Annahme von der höchsten Unwahrscheinlichkeit, wenn wir bedenken, wieviel künstlerische Ausstattungen ähnlicher Art, von denen wir keine Anschauung haben, in den Tempelräumen vorkommen mochten, wie früh das Bedürfnis nach Oberlicht sich bei den Hellenen geltend gemacht hat und wie man mit unermüdlicher Erfindungskraft in allen Zweigen der Architektur die Aufgabe vor Augen gehabt hat, das Innere großer Gebäude so zu bedecken, daß dadurch der Eintritt des Tageslichts nicht abgesperrt werde.

Wenn wir nicht in stande sind, uns von der durch lange Praxis hoch entwickelten Technik künstlicher Dachkonstruktion eine anschauliche Vorstellung zu bilden, so ist dies gewiß kein Beweis gegen Hypäthralbeleuchtung. Wie unvollkommen unsere Anschauung von den im Albertum am meisten bewunderten Kunstleistungen ist, erkennen wir auch daran, daß es unmöglich ist, uns von den Bildkolossen in den Tempelhäusern und ihrer Wirkung eine genügende Vorstellung zu machen.

Ebenso wenig kann die Thatsache entscheiden, daß von einem Impluvium in griechischen Tempeln noch keine sicheren Kennzeichen nachgewiesen worden sind. Indessen ist, soviel ich sehe, von den Löchern im Tempelfußboden des olympischen Zeus, welche 0,44 lang und 0,24 breit vorhanden sind und die bei unseren Versuchen eingeschüttetes Wasser aufschlürften und abführten, noch nicht nachgewiesen worden, daß sie nicht geeignet gewesen wären, ebenso wie die Löcher im Fußboden des Pantheon, das Regenwasser abzuführen.

Die Absicht meines heutigen Vortrags ist nur die, davor zur warnen, mit der Entdeckung am athensischen Olympieion eines der wichtigsten Probleme antiker Baugeschichte für erledigt anzusehen. Wer die neuere Litteratur kennt, der weiß, wie man bei Beurteilung der verschiedenen Tempelbauten zwischen ganz wider-

sprechenden Ansichten wieder haltlos hin und her schwankt. Unsere Aufgabe ist es nicht, die Akten zu schliessen, sondern immer und immer zu lernen. Die durchbohrten Dachziegel, durch welche der Dachraum erhellt wurde, sind ja auch erst neuerdings in Olympia aufgefunden worden. Wenn Dörpfeld S. 17 sagt: 'Es ist nichts zum Vorschein gekommen, was das Vorhandensein eines grossen Oberlichts erwies', so ist dies vollkommen richtig. Aber um die Mafse der Lichtöffnung handelt es sich ja nicht; wir sind alle überzeugt, dass durch eine sehr mäfsige Öffnung, die Zenithlicht einführt, viel erreicht werden konnte. Von solchen äuserlich ganz unscheinbaren Einrichtungen hatte Vitruv keinen Anlass zu sprechen, weil sie keine besonderen Typen des antiken Tempelbaues hervorgerufen haben. Sie konnten als etwas Herkömmliches und Selbstverständliches angesehen werden.

Der hellenistische Hypäthraltempel ist der Ausläufer einer langen Reihe hellenischer Dachkonstruktionen, die in bescheidenem oder größerem Mafsstabe das Tempelhaus mit Oberlicht versehen. Was unter römischem Himmel nicht gewagt worden ist, wurde unseres Wissens zuerst an dem Oktastylus des Zeus am Ilios durchgeföhrt, einem kühnen Prachtbau, der sich nicht mit einer Lichtöffnung im Dache begnügte, sondern das ganze Mittelschiff ohne Dach als einen hypäthralen Säulenhof freilegte.

Ich habe auf Grund des Materials, das in der Hauptsache von Karl Bötticher mit seinem eisernen Fleifse zusammengebracht worden ist, die unberechtigten Folgerungen aus den neuerdings gemachten Entdeckungen abzulehnen versucht. Nach meiner Überzeugung ist ein lichtloser Göttestempel bei den

Hellenen so unglaublich, dass die technische Unmöglichkeit des Oberlichts bewiesen werden müsste, um den Glauben daran aufzugeben.

Aristoteles-Lexikon.

Ein Lexikon, welches eine Erklärung der philosophischen Termini technici des Aristoteles enthält, ist von M. Kappes (Münster) in Aussicht genommen. Dasselbe wird im Verlage von F. Schöningh, Paderborn, erscheinen und einen Umfang von etwa zehn Bogen erhalten.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Lipsius, J. H., Die Bedeutung des *griechischen Rechts*. Leipzig, Tauchnitz. 32 S. 8. *M.* 0,80.

Müller, Alb., *Griechische Schulgrammatik* auf Grund von Ahrens' griech. Formenlehre. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 8 und 241 S. 8. *M.* 2,60; geb.: *M.* 3.

Nestle, W., *Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg*. Stuttgart, Kohlhammer. IV, 115 S. 8. *M.* 1,50.

Pichi, G. F., *Rivindicazioni: la villa di Plinio il giovine in Tuscia*. Sansepolcro. 130 S. 8, con tavola. L. 2.

Reitzenstein, R., *Epigramm und Skolion*. Ein Beitrag zur Geschichte der alexandrinischen Dichtung. Gießen, Ricker. VII, 288 S. 8. *M.* 6.

Roberti, G., *Tre oratori del periodo antedemostenico* (Cefalo, Trasibulo, Teramene). Modena. L. 2

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. Draheim, Friedmann.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Die Solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens

von
Dr. Bruno Keil,
Professor an der Universität Strafsburg.
16 Bogen. 8°. 6 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei,

nach
pädagogischen Gesichtspunkten
erklärt von

Prof. Dr. F. Thümen,
Oberlehrer am Gymnasium zu Stralsund
VIII und 140 Seiten.
1,40 Mark, geb. 1,80 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake.

Von
Otto Rubensohn.
Mit 2 Plänen und mehreren Abbildungen im Text.
16 Bogen 8°. 7 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Bürgers Homerübersetzung.

Von
Dr. Otto Lücke,
Oberlehrer am Königl. Gymnasium
zu Norden.
40 Seiten 4°. 1,50 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder Berlin SW.

Kulturstudien.

Von

Dr. Georg Steinhausen,

Ruhos an der Universitätsbibliothek in Jena.

Inhalt.

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. Der Grauf und seine Geschichte. | 4. Die deutschen Frauen im siebzehnten Jahrhundert. |
| 2. Der mittelalterliche Mensch. | 5. Der Hofmeister. |
| 3. Was man vor Zeiten gern las. | 6. Naturgeschichte der heutigen Gesellschaft. |

144 Seiten 8°. 3 Mark.

Geschichte des deutschen Briefes.

Zur

Kulturgehichte des deutschen Volkes.

Von

Dr. Georg Steinhausen,

Ruhos an der Universitätsbibliothek in Jena.

Erster Teil. VIII u. 190 Seiten 8°. 4,50 Mark.

Zweiter Teil. IV u. 420 Seiten 8°. 9 Mark.

In diesem Buche giebt der Verfasser nicht nur eine interessante, ausführliche Geschichte des Briefes, nicht nur eine eingehende Darstellung des Briefwesens, sondern er benutzt den Brief vor allem als Zeugnis der zeitigen, gemüthlichen und geistig-künftlichen Entwicklung unseres Volkes. Zur Darstellungsgewinnung des Briefes ist somit

das deutsche Volk in seinen Briefen.

Zunächst auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut, bietet das Werk durch die Art seiner Darstellung wie durch den Stil bei und niemals vorher behandelten Stoffen nicht bloß dem Lesenden, sondern dem gesamten gebildeten deutschen Publikum ein mostwürdiges Gabe.

Jährliche Verbesserungen haben ihr außerordentliches Bedeutung des Buches vollständig anerkannt. Der Geschichtswissenschaft überhaupt hat es zur Aufhebung für Lehrbibliotheken empfohlen.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sieben erschienen:

Lateinische Schulgrammatik

VON

Prof. Dr. G. Ziemer,

Lehrer am Königl. Tomngymnasium und Realgymnasium zu Kolberg.

11., gänzlich ungewordene Auflage der Schulgrammatik von Professor W. Willhausen.

I. Teil: Formenlehre.

gr. 8°. 1,20 M.

II. Teil: Syntag.

gr. 8°. 1,80 M.

Ziele neue Bearbeitung entspricht den in den Verordnungen gestellten Anforderungen: sie ist nach wissenschaftlichen, philologischen, historischen Grundsätzen aufgebaut, ohne in die Beschränkung des 19. u. 20. J. der Schrift aus dem Auge zu verlieren; sie erklärt alle auf lateinische grammatikalischen Verhältnisse, indem sie den Zweck ihres Strebens und Entschens verfolgt, sie leitet den Schüler ablesen und denken. Die Übungsbilder, für die Kolb- lehrer aus Kops, sind demogen aus Gärter gewährt, geben den Regeln meist voraus, um deren vollständige Bekanntheit zu erreichen.

Ein ausführlicher grammatikalischer Anhang (20 Seiten), der die Zusammenfassung der Grammatik der Sprache, ein Kapitel über den Urtat der lateinischen Sprache u. a. enthalten ist besonders wertig.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sieben sind erschienen — gleichzeitig als wissenschaftliche Beilagen zu den Jahresberichten der städt. höheren Lehranstalten zu Berlin:

Bolger, Ch., die mykenische Lokalaage von den Gräbern Agamemnon und der Seinen im Zusammenhange der griechischen Sagenentwicklung. Mit einer Rekonstruktion d. Schliemannschen Gräbergrundes u. 7 Plänen. 1 M.

Biaschke, S., der Zusammenhang der Familien- und Gütergemeinschaft d. platonischen 'Staates' mit d. politischen und philosophischen System Platos. 1 M.

Bullrich, G., über Charles d'Orléans und d. ihm zugeschriebene englische Übersetzung seiner Gedichte. 1 M.

Elias, S., Vor- und Gleichzeitigkeit bei Caesar. I. Bedingungs- und Folgsätze. 1 M.

Entwurf zu einem Lehrplan für das königstädtische Realgymnasium in Berlin. II. Teil. 1 M.

Foss, R., I. Kirchen-reformatorische Bestrebungen im 9. Jahrh. II. Zur Reformationsgeschichte von Genf. 1 M.

Franz, F., die Schlacht bei Montlhéry. Ein Beitrag zur Geschichte Karls d. Kühnen. 1 M.

Gerstenberg, C., ist Sallust ein Parteischriftsteller? 1 M.

Gilow, H., die Grundgedanken in Heinrich v. Kleists 'Prinz Friedrich v. Homburg'. 1 M.

Harder, F., astrognost. Bemerkungen zu den römischen Dichtern. 1 M.

Herz, W., zum Unterricht in der latein. Grammatik auf der Mittelstufe. 1 M.

Kern, F., Schulreden bei der Entlassung von Abiturienten (Ostern 1891 bis Michaelis 1892) und Ansprache an die Schüler am 27. Jan. 1892. 1 M.

Magnus, H., Studien zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen Ovids. 5. Teil: Liber XV. 1 M.

Mangold, W., archaische Notizen zur französischen Literatur- und Kulturgeschichte des 17. Jahrh. 1 M.

Michaëlis, K. Th., de Platarchi codice manuscripto Matritensi. 1 M.

Osterhage, G., Erläuterungen zu den sagenhaften Teilen in Tassos 'Beifreitem Jerusalem'. 1 M.

Parow, W., Reise - Eindrücke aus England. 1 M.

Schulze, K. P., Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker. 1 M.

Schwartz, P., zur Geschichte d. Nennmark während d. 7jährigen Krieges. 1 M.

Staedler, K., von Horaz - Verleumdungen. 1 M.

Suhle, E., Barbarossas constitutio de regalibus vom November 1158 und ihre Durchführung. 1 M.

Wolter, E., zum französischen Unterricht. Kritische Bemerkungen und praktische Erfahrungen. 1 M.

Zelle, F., Joh. Phil. Frötsch. 3. Beitrag zur Geschichte der ältesten deutschen Oper. 1 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 6 M. Innuma 8 gesp. Zelle 0,25 M.

10. Jahrgang.

Berlin, 23 August.

1893. No. 34.

Rezeptionen und Anzeigen:

M. Collignon, Handbuch der griechischen Archäologie. Deutsche Ausg. von J. Friesenhahn (P. Welzsoeker)	913
K. Brugmann, Grundriss der vergleichenden Grammatik. Imhofs (H. v. d. Pfordten)	915
Aeschylus' Prometheus für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. 3. A. (E. Fehr)	916
P. Lorentz, Observations de pronominum personalium apud poetae Alexandrinos non (S)	918
Lucianus, rec. J. Soumaraiere II, 1 (P. Schuler)	919
Syllage epigrammatum Graecorum, ed. E. Hoffmann (G. Haselberg)	920
Cicero's oratio pro Sextio, ed. A. Kornitzer	925
Cicero's oratio Philippica secunda, ed. A. Kornitzer	925

W. Christ, Horatiana (W. H.)	925
P. Hettner, Die röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (M. J.)	925
Anzeige: Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik 2. — Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XII 1. — Nordisk tidskrift för filologi 1 2 3. — Revue des études grecques 21. — Revue numismatique 1903. I. — Atti della R. Accademia di Torino 10. — American journal of philology XIV 1. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen 6	927
Rezeptions-Verzeichnisse	932
Verzeichnis neu erschienener Bücher	932

Die Herrn Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezeptionen und Anzeigen.

Max Collignon, Handbuch der griechischen Archäologie. Deutsche Ausgabe von J. Friesenhahn. Leipzig, P. Friesenhahn. O. L. 312 S. 8^o. 4 M.

Die erste Ausgabe dieses hübschen und brauchbaren, auch mit einer geeigneten Auswahl von Abbildungen versehenen Buches von Max Collignon ist schon vor zehn Jahren in der Bibliothèque de l'enseignement des beaux-arts bei A. Quantin in Paris erschienen und jetzt, soweit dies aus der Übersetzung zu ersehen ist, auf den neuesten Stand der Forschung erhoben. Vorsichtigerweise ist freilich sowohl auf dem Titel als unter dem Vorwort die Jahreszahl weggelassen. Da das Buch in seiner ursprünglichen Gestalt und Sprache den Fachkundigen wohl schon bekannt ist, so wird die Übersetzung wohl nur den Zweck haben, auch weitere Kreise durch dieses gemeinverständlich geschriebene Werk in die Kunde der griechischen Kunstarchäologie einzuführen; und dieser Aufgabe kann es auch in allgemeinen wohl genügen. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß diese Übersetzung in einem besseren Deutsch geschrieben wäre. Man spürt die Übersetzung überall herins infolge zahlreicher Gallicismen, die unangenehm berühren. Welcher Deutsche sagt z. B. die Reiche Ägyptens und Assyriens (S. 9), oder: man ist im Rechte, wenn man annimmt etc.

(S. 142), oder: wir können nicht alle Bronzegegenstände aufzählen, die das, was man 'Museumgraphie' nennt, ausmachen (S. 300), oder: das Urteil der Alten erklärt, daß ... (S. 158), oder S. 18: eine Periode, 'die sich mittels eines natürlichen Überganges der vorhergehenden Kultur anschließt (S. 18)? Ist das deutsch? Solche Härten beugen uns auf Schritt und Tritt. Besonders unangenehm berührt der beständige Gebrauch von Sujet für Gegenstand, aneh das mehrmalige 'Ensemble'. Ganz undeutsch sind Wendungen wie 'die Vase François'. Vielen Sätzen merkt man es an, daß der Übersetzer sie selbst nicht verstanden hat, z. B. S. 243, § 1 Schlufs, 244 oben. Schlimmer als dieser Uebelstand ist der andere, daß der Übersetzer selbst auf seinem Gebiet nicht ganz heimisch zu sein scheint. Würde er sonst S. 155 von den Marmorstatuen von Phigalia reden? Im Französischen heißt es wohl marbres. Winckelmanns Kunstgeschichte ist ihm unbekannt, sonst hätte er wohl die Stelle S. 19 nicht aus dem Französischen übersetzt und als falsches Citat dazu geschrieben: Geschichte der Kunst § 4 st. Buch I, Kap. 1, § 8. Bnarrbachi nimmt er S. 11 getrost aus dem Französischen, statt Bnarrbaschi zu schreiben. S. 300 spricht er von zwei geflügelten Eros, wahrscheinlich weil er diese Form im Französischen fand, S. 254 giebt er die Inschrift einer Vase aus Vulci unrichtig

wieder: *ιδε χελιδον* st. *ιδο* (= *ιδω*). Neben Rhodos (griechisch) schreibt er Mycenä S. 11. Lekythos und Kylix gebraucht er als Maskulinum und behält auch im Plural die Form Lekythos bei. Und was soll man dazu sagen, daß er das französ. Pandrose mehrmals durch Pandrosa wiedergiebt! Welche Unkenntnis verrät der Ausdruck: 'Pandrosa, Herse, Aglauros und sein Vater Kekrops! Von dem Übersetzer kann man doch erwarten, daß er seinen Gegenstand etwas besser beherrscht. Und was soll man von der Sachkenntnis eines Übersetzers denken, der die Künstlerinschriften auf Vasenbildern immer Unterschritten nennt, wahrscheinlich weil in Wörterbuch signature mit diesem Wort wiedergegeben wird. Es finden sich zwar in dem Buche auch Unrichtigkeiten, die auf die Rechnung des Verfassers kommen, so z. B. S. 181 die Behauptung, daß in der Laokoöngruppe die beiden erschreckten Söhne ihren Vater anschauen, die ein kundiger Übersetzer wohl nicht ohne eine Anmerkung hätte hingehen lassen. In der Hauptsache aber verdient die Arbeit des Verfassers als gewandte und verständliche Einführung in ein umfangreiches und schwieriges Wissensgebiet alle Anerkennung, ein Lob, das man, wie die angeführten Proben wohl zur Genüge zeigen, der Übersetzung nicht spenden kann. Bei Gelegenheit einer zweiten Auflage müßte jedenfalls auf eine ganz durchgreifende Verbesserung Bedacht genommen werden.

Calw.

P. Weissöcker.

Karl Brugmann, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Kurzgefaßte Darstellung der Geschichte des Altindischen, Altiranischen (Avestischen und Altpersischen), Altarmenischen, Altgriechischen, Lateinischen, Umbrisch-Samnitischen, Altirischen, Gotischen, Althochdeutschen, Litauischen u. Altkirchenslavischen. Indices. Straßburg, Karl J. Trübner. 1893. 236 S. gr. 8^o. 6 *M*.

Der abschließenden Lieferung des ganzen großen Werkes (siehe diese Wochenschrift 1892, Sp. 1217) sind nun noch als wertvolle Beigabe die Indices gefolgt. Dieselben gliedern sich in Wort-, Sach- und Autorenregister und sind mit größter Sorgfalt ausgearbeitet. Der Verfasser giebt in den 'Vorbemerkungen' die leitenden Gesichtspunkte an, nach welchen die Indices entworfen und zu benützen sind.

Die Reichhaltigkeit des Wortregisters nicht nur in grammatikalischer, sondern auch in etymologischer Hinsicht wird sicher mit Dank und Freude begrüßt werden; sehr richtig hat der

Verfasser den Umstand in Betracht gezogen, daß 'die wenigsten Benutzer alle in diesem Buche behandelten Sprachen gleichmäßig beherrschen' und ihnen deshalb manche Erleichterung geschaffen. So werden z. B. die altindischen Formen des verbum finitum in der Regel in der 3. Person singularis angeführt, dagegen die germanischen Präsensia im Infinitiv; den albanesischen Wörtern ist, um das Auffinden zu erleichtern, ihre Bedeutung beigelegt.

Mit weiser Beschränkung ist der Sachindex gefertigt. Doch findet sich überall das Wichtigste zusammengestellt; man sehe zum Beleg hierfür etwa die Artikel 'Anähhlebung', 'Analogiebildung', 'Angleichung', 'Assimilation', 'graphische Angleichung', 'Neubildung', 'Volksetymologie', worin man nichts Wesentliches vermissen wird. Der Artikel 'Suffixe' giebt sogar, nach den Einzelsprachen geordnet, ein Verzeichnis der wichtigsten Suffixe in 5 Kategorien: 1. der nominalen und pronominalen Stämme; 2. Kasus- und Adverbialsuffixe; 3. der Infinitiva, Supina und Gerundia; 4. der verbalen Stämme; 5. Personalsuffixe.

Der Autorenindex endlich ist von ganz besonderem Interesse und regt zu Beobachtungen verschiedenster Art, auch in statistischer Beziehung an; den Eindruck unparteiischer Objektivität ist er nur zu verstärken geeignet.

So liegt denn das große Werk in allen seinen Teilen vollendet vor; und noch für dieses Jahr kündigt die Verlagshandlung das Erscheinen von Delbrücks 'vergleichender Syntax' I. Teile an.

München.

H. v. d. Pfordten.

Äschylos' Prometheus für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. 3. Auflage. Leipzig, Teubner. 1893. 154 S. *M* 1,80.

Die erklärenden Angaben der griechischen Tragiker von N. Wecklein gehören zu den vorzüglichsten unter allen, die wir besitzen; mir wenigstens scheint es, daß der Herausgeber die eigenartigen Schwierigkeiten einer Schulausgabe auf das glücklichste gelöst hat, und nicht nur den Schülern, sondern allen, die einer kurzen, aber möglichst vollständigen Anleitung zum Eindringen in das Studium der Tragiker bedürfen, durch dieselben sehr wertvolle Dienste geleistet hat. Wieviel besser ist es, in eine solche Ausgabe manches aufzunehmen, was vielleicht von dem Standpunkte der Schule aus nicht notwendig erscheint, als die Erklärungen (wie wohl oft geschieht) auf ein Minimum zu reduzieren, wodurch das Buch zum Selbststudium mehr oder minder

nnangemessen wird. Was speziell Äschylos betrifft, als dessen beruftenster Erklärer der Herausgeber wohl gelten darf, erinnere ich nur an die vortreffliche Ausgabe der Orestie, die vor einigen Jahren erschien.

Die dritte Auflage des Prometheus schließt sich, wie natürlich, sehr eng der vorhergehenden (1878) an. Die meisten Änderungen betreffen den Text, dem, wie der Herausgeber im Vorwort sagt, die weitere kritische Thätigkeit, welche er in seiner kritischen Ausgabe (Berlin 1885) zusammengefaßt hat, zu gute gekommen ist. Erheblichere Abweichungen von Texten der zweiten Auflage sind z. B.: V. 2 *ἄβαιον* für *ἄβροτον*, V. 182 *δέθια δ' f. δέθια γάρ* (vgl. V. 163, wodurch das metrische Schema modifiziert ist), V. 313 f. *τὸν νῦν χόλον παρόντα μόχθων f. τὸν νῦν χόλον παρόντα μόχθων*, V. 331 *ταύτων f. πάντων*, V. 378 *ψυχῆς νοσοῖσθς f. ὀργῆς ἀσφυγίας*, V. 494 f. *ἔχονσ' χολῆ f. ἔχονσ' χολῆς*, wodurch die von Hermann vermuthete Lücke zwischen 494 und 495 getilgt wird, V. 680 *ἄπειρος f. ἀργίδος*, der ganze V. 742 wird jetzt der Io gegeben, V. 760 *ταυρὸ σοι μαθεῖν πάρα f. σοι γεγηθένια πάρα*, V. 783 *λόγων f. λόγον*, V. 835 ist *μέλλονσ' ἔασσασιν* wieder anerkannt worden, V. 839 *μέλλονσ' ὁ f. μέλλοντα*, V. 849 *ἐπαυῶνσ' f. . . . γαίτη γόνων f. ἐπαυῶν . . . καὶ θυγῶν γόνων*, V. 860 wird die Vermuthung (in den Anmerkungen der zweiten Auflage) *δ' αἰμάξεντα* zurückgenommen, V. 872 *κλινώσθς ἴνυς, ὅς πόνων f. κλινώσθς ὅς πόνων ἐκ τῶνδ'*, V. 924 *πέδων f. νόσον*, V. 1031 *εἰρημένος f. ὀρθομένος*, Fragm. X V. 3 *λίγη f. μέμψη (μέμψη)* und *βέλη κλιπεῖν f. βέλη λιπεῖν*. Diese Exempel könnten leicht mit milder wichtigen Abweichungen vermehrt werden. Über die Notwendigkeit der jetzt aufgenommenen Konjekturen können natürlich verschiedene Meinungen sein; sehr oft ist ja hier nimmermehr Sicherheit, sondern nur größere oder geringere Wahrscheinlichkeit zu erzielen. Aber im allgemeinen stimmt Ref. der Meinung des Herausgebers bei und lobt besonders, daß die handschriftliche Lesart wieder an manchen Stellen zur Geltung gekommen ist.

Der erklärende Teil ist im ganzen derselbe geblieben; man merkt aber überall die bessere Hand, und die neuere Litteratur ist sorgfältig und reichlich benutzt, wie eine Vergleichung der Einleitung dieser Auflage mit der der zweiten zeigt. Zu der Io-Episode (Einleitung S. 8, 2. N.) kann man jetzt Ed. Meyers Ansichten von dieser Sage (Forschungen zur alten Geschichte I, S. 67 ff.) vergleichen.

Die beiden kritischen Anhänge der zweiten Auflage sind in dieser in einen zusammengezogen, wodurch dieser Teil an Klarheit und Übersichtlichkeit gewonnen hat.

Uppsala. Em. Fehr.

Paulus Lorentz, *Observationes de pronominum personalium apud poetas alexandrinus usn.* Leipziger Inaugural-Dissertation. 54 S. Berlin, Richard Heinrich.

In zwei gesonderten Kapiteln behandelt der Verf. den anaphorischen und den reflexiven Gebrauch des Personalpronomens bei den Alexandrinern. Er erklärt ausdrücklich, nicht alle Dichter der hellenistischen Zeit heranziehen zu wollen, sondern nur diejenigen, welche in Hexametern geschrieben haben; und auch von diesen zieht er fast nur solche heran, von denen uns ganze Gedichte erhalten sind; kann dafs hier und da einmal ein Fragment des Eratosthenes oder Rhianos in Betracht kommt. Was man also nach dem Titel zunächst erwarten möchte, eine Darstellung des alltäglichen Sprachgebrauches, etwa an der Hand des Herondas, und seines Gegensatzes gegen das Kunststos und die Elegie, wird man vergeblich suchen; indessen hat der Verf. innerhalb der von ihm selbst gezogenen Schranken das Material fleißig und einsichtig gesammelt, auch einige Konsequenzen gezogen, die nicht nur um ihrer Neuheit willen bemerkenswert sind. Zwar sind nicht alle seine Interpretationen unanfechtbar, z. B. ist ihm S. 7 eine charakteristische Feinheit alexandrinischen Satzbaues entgangen, und wenn er S. 52 für Theokr. XIII 15 auf die schon von Krenfeler vorgeschlagene Schreibung *αὐτὸ δέ οἱ ἔλκων* zurückkommt, so spricht dieses Resultat gegen seine ganze Behandlung der Stelle und die damit zusammenhängende Beweisführung. Lehrsreich aber sind die vielfachen Zusammenstellungen der Unterschiede alexandrinischen und homerischen Sprachgebrauches; sie zeigen, wie vielfach auch hierin — und gerade das Personalpronomen liefert durch seinen eleganten Bau bezeichnende Momente für die Organisation einer jeden Sprache — die Epigonen von ihrer universalen Grundlage abwichen, teils bewußt als gelehrte, auch wohl pedantische Neuerer, teils unbewußt unter dem Einfluß der Athener, namentlich der Sticho-mythien. Namentlich für Apollonios und sein Verhältnis zu Zenodot gewinnen wir neue Anhaltspunkte; hätte sich der Verf. entschlossen, überall die nötigen litterarischen Folgerungen zu ziehen, so würde seine Arbeit trotz jener Grenzen

nicht weniger, sondern mehr bieten als sie verspricht. Vielleicht nimmt er in einer ausführlicheren Untersuchung den Faden auf — und sorgt dann auch für eine wenigstens etwas sorgfältigere Revision der Druckbogen als sie diesmal vorgenommen wurde. **S.**

Lucianus, recogn. J. Sommerbrodt. Vol. II, pars prior. Berlin 1893 apud Weidmannos. 6 M.

Der greise Lucianforscher stellt an die Spitze der Vorrede zum II. Bande seiner kritischen Ausgabe die Behauptung, daß eine gemeinsame Urhandschrift für die Überlieferung der Werke des Satirikers bisher nicht gefunden und daher die Entscheidung, welche Lesart in zweifelhaften Fällen den Vorzug verdiene, häufig aus dem handschriftl. Material allein nicht zu gewinnen sei. Dagegen sind die Ergebnisse über den Wert der einzelnen codices durch die sorgfältigen Kollationen jüngerer Gelehrten, eines Nils Nilén^{*)}, Lionello Levi^{**}) n. a., im wesentlichen bestätigt und die hohe Bedeutung, besonders der beiden Vaticani (87 n. 90), des Marcianus 436, sowie des Mutinensis 193 von neuem dargelegt worden. Aber die Protensnatur des Schriftstellers, dessen Sprachschatz, obwohl aus dem Studium der Alten geschöpft, die Einwirkungen der späteren *κοινή* nicht verleugnet und dessen Stil auch poetische oder veraltete Wortformen nicht verschmäht, läßt der divinatio immerhin einen weiten Spielraum, und wohl mit Absicht hat Sommerbrodt die Verdienste Madwigs, Cobets und Fritzsche auf diesem Gebiet in seiner praefatio nachdrücklich hervorgehoben (S. 3).

Der Fasciculus enthält im ganzen 12 Schriften und zwar, um die seit Jacobitz' großer Ausgabe üblichen, lateinischen Bezeichnungen beizubehalten, folgende: 1. Quo modo historia sit conscribenda, 2. Verae historiae I et II, 3. Tyrannicidea, 4. Abdicatus, 5. Phalaris I, 6. Phalaris II, 7. Alexander sive pseudomantis, 8. De saltatione, 9. Lexiphanes, 10. Ennuchus, 11. De Astrologia, 12. Vita Demonactis. Dem Text derselben, in welchem etwa auszumerkende Stellen durch Klammern ([]), unverständliche und noch der Erklärung bedürftige durch ein Kreuz (†) kenntlich gemacht sind, ist in einem besonderen zweiten Abschnitt (S. 185—285) das Verzeichnis der Lesarten unter Vergleichung mit dem Teubnerschen Text beigefügt und zwar in der Weise,

daß die von Sommerbrodt für jede einzelne Schrift benutzten codices in übersichtlicher Form an der Spitze der variae lectiones notiert sind. Ein kurzer Nachtrag (S. 286—295), vor allem die durch Nilén veröffentlichten Lesarten des Vaticanus 1324 enthaltend (zum Tyrannicidea), ergänzt noch das handschriftl. Material.

Den letzten Teil des Werkes bildet die *annotatio critica* zu den 12 Schriften, deren Hauptvorzug vor der Ausgabe von Fritzsche vor allem in einer gründlichen Sichtung und Beschränkung des umfangreichen Apparats und in der maßvollen Übung der Konjektralkritik, zu sehen ist. Wer jemals die zahlreichen Beiträge, die der Nestor der Lucianforschung seit langer Zeit besonders in Fleckeisens Jahrbüchern zur Eminentation dieses Schriftstellers beigebracht, mit Aufmerksamkeit geprüft hat, der wird in dem neuen Fasciculus vielleicht manchen schon bekannten Verbesserungsvorschlag antreffen, sicherlich aber keinen solchen finden, der nicht durch paläographische oder sprachlich-grammatische Argumente gestützt wird.

Wenn aber Sommerbrodt die Frage nach der Echtheit einzelner der neu edierten Schriften gänzlich beiseite läßt und z. B. bezüglich der *vita Demonactis* nur bemerkt: 'Quale unne habemus hoc scriptum, si est Lucianum, non est totum Lucianum', so durfte er von einer Behandlung dieser Kontroversen mit Recht Abstand nehmen in einer Ausgabe, deren erster Zweck die Darbietung eines zuverlässigen, auf den besten Handschriften beruhenden kritischen Apparats ist.

Dessau.

Paul Schulze.

Sylloge Epigrammatum Graecorum quae ante medium saeculum a. Chr. n. tertium ad nos pervenerunt, edidit Ernestus Hoffmann. Ihalis Sixanon apud Kammereros. 1893. 245 S. 8". 6 M.

Es sind nun bereits fünfzehn Jahre her, seitdem Kaibel seine Sammlung der griechischen Epigramme, soweit sie inschriftlich überliefert waren, herausgab. Neues Material ist in ungelohnter Fülle hinzugekommen; mehr als einmal sind Nachträge sowohl von Kaibel selbst als von anderen, wie Allen, Conguy, Herwerden, veröffentlicht worden. Weil es aber äußerst un bequem war, für ein einziges Epigramm möglicherweise ein halbes Dutzend verschiedener Publikationen, die überdies zum Teil schwer zugänglich sind, nachschlagen zu müssen, so lag der Gedanke nahe, noch einmal das gesamte Material nach Kaibels

^{*)} Vergl. Nord. tidskrift för Filologi, IX 241 ff., Havniae 1890.

^{**}) *περί τῆς Ηεραγρόρου τέλει*. Berlia 1892.

Vorbild zu vereinigen, zumal da an eine zweite Auflage des grundlegenden Werkes in absehbarer Zeit noch nicht zu denken war. Einen Herausgeber mußte die mit einer solchen Sammlung verbundene Arbeitslast und der Zeitverlust, vielleicht auch das Bewußtsein, im Moment der Vollendung doch nur wieder Unvollständiges und Lückenhaftes geliefert zu haben, einen Verleger die Kosten von dem Wagnis abschrecken. Jedenfalls waren die Herausgeber der handschriftlich oder bei den klassischen Autoren überlieferten Epigramme in weit besserer Lage. Indessen konnte man sich dem Bewußtsein nicht verschließen, daß es an einem notwendigen Pendant z. B. zu Pregsers *Inscriptiones metricae* noch fehlte. Diesem Bedürfnis wird das vorliegende Werk abhelfen. Dasselbe verdankt seinen Ursprung eigentlich einer von Ednard Hiller angeregten und von Ernst Hoffmann gelösten Preisaufgabe der philosophischen Fakultät zu Halle. Die zu diesem der Untersuchung des Dialektes, der Formenlehre und Syntax der Epigramme gewidmeten Zwecke angelegte Sammlung hatte der Herausgeber später auf eigene Hand erweitert und tritt nun zunächst mit einem Teile derselben, den Epigrammen bis etwa 250 v. Chr., vor die Öffentlichkeit. Man kann ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er sich der möglichsten Vollständigkeit und Genauigkeit befließigt hat, und ein Erstlingswerk, das diese Anforderungen befriedigt, bedarf der weiteren Empfehlung nicht. Sicherlich wäre es erwünschter gewesen, wenn er gleich die ganze Sammlung vorgelegt hätte; allein dies wäre zur Zeit unansführbar gewesen, da dem Herausgeber nur die Bibliotheken von Halle und Breslau für kürzere Zeit zur Verfügung standen und er, schon durch andere Pflichten behindert, zum Überflus kurz vor der Drucklegung zum stehenden Heere eingezogen wurde. Unter solchen Umständen war es angezeigter, vorläufig nur einen Teil, diesen aber abgeschlossen, zuverlässig und fertig durchgearbeitet, zu bieten. Derselbe dürfte also vollständig etwa das bis Ostern 1892 bekannte Material enthalten. Mit eigenen Verbesserungen und neuen Lesungsvorschlägen ist H., wie es in der Natur der Sache liegt, nicht sehr häufig hervorgetreten; desto mehr berücksichtigt er fremde; verfährt überhaupt dann auch in der Auswahl mit ziemlich viel Glück und Geschick; aber es hätte dem Buche nichts geschadet, wenn er z. B. mit den zahlreichen gelegentlichen Vorschlägen des Ref. etwas sparsamer umgegangen wäre. Die Einteilung ist die übliche: I. Epigrammata se-

pulralia, II. dedicatoria, III. Fragmenta dubia sive sepulralia sive dedicatoria, IV. Epigrammata varia. Die erste Klasse ist wieder nach Jahrhunderten (VII—V, IV—III) geordnet; die zweite umfaßt die Epigrammata dis deictata, Hominum honores und Agonistica; innerhalb beider sind die attischen und nichtattischen Epigramme unterschieden. Im vierten Teile sind die Epigrammata artificum (p. 219—223) von dem Rest gesondert und voraufgestellt. — Im einzelnen ist kaum etwas zu bemerken. Daß wir in der Lesung der in kyprischem Dialekt abgefaßten Epigramme abweichender Meinung sind, auch mit der Behandlung der berühmten Inschrift von Olympia (No. 311 der Sylloge) und der Wertschätzung des Textes bei Pausan. V 24, 3 nicht einverstanden sind, vielmehr für die Lesung des zweiten Verses auf der Seite von Ahrens und Roehl stehen, wird dem Herausgeber bekannt sein. No. 361 (cf. No. 375) habe ich doch nicht 'litteras diluceide nobis traditas' verändert, sondern nur statt des überlieferten δ ein σ gelesen, um an Stelle des unerklärten Eigennamens wenigstens einen bekannten griechischen herzustellen. Ist aber die überlieferte Form richtig, so war der Mann auf Astypaläa ein Semit, wie auch der Name Timagoras auf Kypern vorkommt (Herodot VII 98), oder ein Karer. No. 420 giebt die umfangreiche Isylosinschrift von Epidauros.

Ein nach den Versanfängen gedruckter Index Epigrammatum macht den Beschluß der Sylloge; für die vollständige Sammlung würde die Zugabe eines Index nominum et rerum empfehlenswert sein. Die formelle Korrektheit läßt auch kaum etwas zu wünschen übrig; S. 77, 7 v. u. (No. 136) lies Eschedis, S. 108, 7 (No. 205) Αἰὼς , No. 221 Vs. 2 kann sich die Klammer in $\mu\eta\gamma\acute{\alpha}\lambda\omega\nu$ nicht an der richtigen Stelle befinden; S. 135, 11 v. u. l. Ἰβῆρι , S. 145, 16, 156, 13 v. u., 233, 11 v. u. sind einige Punkte abgesprungen; No. 382 Vs. 4 l. ἴν . Ausstattung, Druck und Papier sind vorzüglich; nur scheint mir die Type für α im Vergleich zu den übrigen etwas zu klein. — Wenn sich H. v. Herwerden in der *Mnemosyne* XX, 1892, p. 45 Not. 1 darüber beklagt, daß seine von Fehlern nicht bloß typographischer Art wimmelnden *Studia critica in epigrammata Graeca* infolge unserer Kritik in dieser Wochenschrift VIII, 1891, No. 27 Sp. 737 ff. keinen Absatz finden, so sei bemerkt, daß die Benutzer seines Buches, abgesehen davon, daß Herwerden die Sache zu leicht genommen hat und ungenau ist, gezwungen sind, sich daneben noch den von Cougny

bearbeiteten umfangreichen dritten Band der Anthologia Palatina anzuschließen, was bei dem hier besprochenen vorliegenden Bache absolut unnötig ist. Dafs der Preis von Hoffmanns Sylloge nicht billiger gestellt werden konnte, liegt daran, dafs zahlreiche neue Typen zur Unterscheidung der einzelnen Alphabete geschnitten werden mußten, was nachweislich mehrere hundert Mark gekostet hat. Da sie aber ihre Vorgänger vollständig ersetzt, so wird ihr eine weitere Verbreitung selbstverständlich nicht fehlen.

Halle a. S.

C. Haebelin.

M. Tulli Ciceronis oratio pro P. Sestio, ed. Aloisius Kornitzer. Vindobonae, Gerold. 1890. M. 0,90.

M. Tulli Ciceronis in M. Antonium oratio Philippica secunda, ed. Aloisius Kornitzer. Vindobonae 1889. M. 0,70.

Diese beiden letzten Bändchen der hübschen Ausgabe Kornitzers sind in derselben Weise gearbeitet, wie die früheren, über die in dieser Zeitschrift 1891, S. 926 und 1889, S. 289 berichtet worden ist. Der Text ist im ganzen nach C. F. W. Müller gegeben; in der Rede pro Sestio weicht Kornitzer an 17, in der dritten Philippica an 10 Stellen von Müllers Ausgabe ab, zum Teil nach Vorschlägen, die Müller in der Adnotatio critica billigt. Ein kurzes lateinisches Argumentum bildet die Einleitung, und ein reichhaltiger Index nominum (pro Sestio 40 S., Philipp. 20 S.) giebt anßer den Eigennamen auch sonst mancherlei wissenswerte Notizen.

W. Christ, Horatiana. Aus den Sitzungsberichten der Kgl. bayer. Akad. der Wiss. 1893. Heft 1. S. 59—152. München in Komm. bei G. Franz.

Im 1. Abschnitt wird gehandelt über die alten Lebensbeschreibungen des Horaz. Verf. beweist, dafs von den bei Cruquius aus dem alten Codex abgedruckten Vitae die zweite von Porphyrius verfaßt sei; das ergebe sich aus der Vergleichung mit der im Münchener Porphyriocodex und darnach bei W. Meyer stehenden Vita Horatii; sie sei es, auf welche Porphyrius zu sat. I G, 41 mit den Worten verweist: 'in narratione, quam de vita illius habui, ostendi'. Die erste Vita sei mit Recht dem Sueton zugeschrieben; sie stimme im Stil und Ton zu dem Leben der 12 Kaiser; daher seien auch die beiden meist für unecht erklärten Stellen, die von dem *pater saluamentarius* und den *spenta cubiculi*, nicht zu beanstanden; Sueton habe sie aus dem Stadtklatsch begierig aufgenommen. In der 2. Stelle sei zu lesen: *nam*

specula toto cubiculo dicitur habuisse disposita, ut quocumque—referretur. Aus dem Münchener cod. 375 s. XII werden dann drei vitae Horatii und die von Cruquius zuerst edierten Traktate über die Metra und Gedichtarten des Horaz mitgeteilt. Aus der ersten dieser Vitae sei der handschriftliche Nachweis für das Todesjahr des Dichters anno quinquagesimo septimo aetatis zu entnehmen, wo die übrigen codices haben *post nonum cet.* (Doch lautet die Stelle bei Christ S. 77 *septuagesimo septimo*, wie auch bei Cruquius steht). Als Quellen habe Sueton außer den Gedichten des Horaz und Maecenas, sowie dem Grabdenkmale des Dichters, besonders die Briefe des Augustus benutzt. Stellen dieser letzteren werden für das richtige Verständnis einiger Gedichte des Horaz verwertet. Mit Michaelis, Kießling, Vahlen wird als sicher angenommen, dafs die *ars poetica* nicht in die letzten Lebensjahre des Dichters falle; dafs sie, wie ep. II 2, mit den *sermones quasdam* gemeint sei, und dafs auf die Klage des Kaisers Horaz mit ep. II 1 sich entschuldigend (*excusantem*, v. S.) geantwortet habe. Augustus habe auf des Dichters 'cum tibi librum—dammis' (ep. II 1, 221) feiu repliziert: *pertulit Onysius libellum tuum*. Aus der den Septimius betreffenden Stelle des Augustus entnimmt Christ, dafs e. II 6 nur im J. 26 auf 25 verfaßt sein könne. — Im 2. Abschnitt wird die Klassifikation der Horazhandschriften nach Keller, dessen Versuch als nicht gelungen bezeichnet wird, einer äußerst gründlichen Prüfung unterzogen. Christ zieht zur Entscheidung die Frage über die Reihenfolge der Werke in den verschiedenen codices herbei; ferner die subscriptio Mavortii, die Teilung und die Überschriften der Gedichte, endlich die Varianten. Darnach ergebe sich, dafs die alten codices auf mindestens 3 archetypi des 5. oder 6. Jahrh. zurückgehen; der von FL (Kellers Siglen) hatte die meisten Fehler und Interpolationen, der des alten Blandinius (V) bot das getreueste Abbild des Dichtertextes, die von AB und FL hatten in den Überschriften ästhetische Bezeichnungen des Kunstcharakters der einzelnen Oden. — III. Metrisches zu Horaz. Den Hypermeter haben in dem Hexameter die Grammatiker durch verkehrte Änderungen geschaffen wollen, wie z. B. sat. I G, 102; so sei sat. I 10, 46 vielleicht auch das richtige *Varrone Reatino* durch einen in litterarischen Dingen unwissenden Grammatiker verdrängt worden. (Doch vgl. man L. Müller im Kommentar zu d. St.) Zu den metrischen Neuerungen des Horaz, die man nach Lachmann und Meineke nicht mehr hätte

bezweifeln sollen, rechnet Christ die Verbindung von je 4 kleineren und größeren asclepiadei zu Strophen. Als freie Schöpfungen aber seien die 2., 3., 4. asclepiadeische und die größere sapphische Strophe mit den Alten zu erklären. Auch die spondeische Basis im Glyconens, Pherecratens und in den verwandten Versen sei nach dem Vorgange des Horaz von den lateinischen Dichtern beibehalten. Die Epoden, wie auch einige Oden (I 4, 7, 28; IV 7), habe Horaz nach dem Beispiel des Archilochos geliebt und geordnet, wie im einzelnen nachgewiesen wird. — Der 4. Abschnitt ist dem Carmen saeculare und den nenanfingenden Säkularakten gewidmet. Das sibilinische Orakel sei erst verfaßt worden, nachdem die Festfeier im einzelnen angeordnet worden, wenige Monate vor der Abhaltung des Festes. Im Gegensatz zu Mommsen werden die Worte der Akten *coetumque modo in Capitolio* so verstanden, daß das ganze Lied zuerst vor dem Apollotempel auf dem Palatium und dann nochmals auf die gleiche Weise auf dem Capitol gesungen werden sollte; auf dem Zuge von dem einen Tempel zum andern habe man *ἢ παύειν* oder anderes erschallen lassen, nicht aber das *carmen saec.* gesungen. Letzteres sei ein Wechselgesang, den 2 Chöre von je 27 Personen mit Reigentanz aufführten. Dem gesamten Chor fiel die *Proodos* (St. 1, 2) und die *Epodos* (St. 19) zu; auch die *Mesodos* (Str. 9), jedoch so, daß V. 1, 2 die Knaben, V. 3, 4 die Mädchen sangen. Ob die übrigen 15 Strophen von Drittels- und Halbchören oder nur von Drittelschören vorgetragen worden, sei mit Sicherheit nicht anzunehmen. Gegen die Auffassung Vahlens, *coetumque modo* sei auf eine da capo-Aufführung zu deuten, spreche die Änderung des Ortes und die einen Zug darstellende Münze. — Zum Schluß werden die mit der Feier verbundenen scenischen Spiele besprochen, von denen die griechischen im Theater aufgeführt wurden, die lateinischen auf hölzernen Gerüsten. Über letztere vgl. Hor. ep. II 1, 169 sq. Die griechischen waren actii, Aufführung von Dramen, und thumelici, musikalische Aufführungen, von denen Hor. ep. II 1, 98 spricht.

Möchte dies Referat zum Studium der inhaltsreichen, die Kritik und Erklärung des Horaz in hohem Maße fördernden Schrift augehen!

W. H.

Felix Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier mit Anschluss der Neumagener Monumente. (Mit einem Beitrag von Dr. Hans Lehner und 375 Textabbil-

dungen von E. Eichler und P. Thomas.) Trier 1893 (in Kommission der Fr. Lintzschens Buchhandlung). 294 S. gr. 8°. 4 M.

Eine ebenso vortreffliche wie nützliche Publikation, nützlich vor allen Dingen durch die zahlreichen Abbildungen, welche eine Menge Skulpturen hier zum ersten Male einem weiteren Kreise bekannt machen. Dadurch hat der Verf. den Archäologen einen Dienst erwiesen, wenigstens denjenigen Archäologen, welche es nicht unter ihrer Würde halten, auch den provinziellen Leistungen ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist dringend zu wünschen, daß die anderen Museen mit ähnlichen Publikationen hervortreten, damit man doch endlich einmal einen Überblick über das archäologische Material bekommt, das in den Museen aufgespeichert liegt; Bronzen und andre Kleinaltertümer dürfen natürlich nicht fehlen, und mit eine Hauptsache bleiben Abbildungen, die auch durch die beste Beschreibung nicht ersetzt werden können. Freilich werden nicht alle Museen in der glücklichen Lage sein, wie das Trierer Provinzialmuseum, welchem der Anschluss der rheinischen Provinzialverwaltung reichliche Mittel gewährte und so die Beigabe von Zeichnungen für die wichtigsten Inschriften und den größeren Teil der Skulptur- und Architekturstücke ermöglichte.

Der Inhalt gliedert sich folgendermaßen: I. Kaiserinschriften, Ehreninschriften, Meilensteine, Baainschriften, No. 1—14. II. Den Göttern geweihte Denkmäler, mit Anschluss der Marmor-skulpturen, No. 15—146. Darunter mehrere *Inedita* (von Inschriften z. B. No. 73 Dedikation an *[Mer]curius [Vian]cius?*, in der Anmerkung fehlt ein Hinweis auf Robert, *Epigraphie de la Moselle* I, p. 58 ff. No. 109 ein Altärechen mit der Widmung *Dae Suler[iae]*. No. 121 Bruchstück einer Ara). III. Heidnische Grabdenkmäler und Portraitdarstellungen (wieder mit Anschluss der Marmor-skulpturen), No. 147—324. IV. Christliche Grabdenkmäler, No. 325—457. Die Inschriften sind in Minuskel wiedergegeben, weil man in den Lichtdrucktafeln bei F. X. Kraus 'die christlichen Inschriften der Rheinlande' die zuverlässigste Wiedergabe derselben findet. Neuhinzugekommen ist die 1891 in Paetern gefundene Grabchrift No. 457 (gleichzeitig gefunden wurden No. 202, 293, 321, 322). V. Skulpturen und Inschriften, deren ehemalige Bestimmung nicht festgestellt ist, No. 458—504. VI. Architekturreste No. 505—609. VII. Gebrauchsgegenstände (Handmühlen, Mörser, Schalen, Näpfe, Spielfafeln), No. 610—

648. VIII. Gefälschte Inschriften, No. 649—653. IX. Marmorskulpturen, No. 654—762. Dieses Kapitel ist von Dr. Hans Lehner in sechskundiger Weise bearbeitet. Wenn etwas vermifft wird, ist es der Mangel an Fragezeichen, deun in den Deutungen bleibt doch vieles sehr problematisch. Dasselbe gilt von dem folgenden Kapitel X, das die interessanten Hermen aus Welschbillig schildert, No. 763—835. Es folgen ausführliche Register (S. 283 ff.) I. über die Fundorte, auf deren genaue Feststellung der Verf. besondere Aufmerksamkeit verwandt hat; II. Skulptur- und Architekturstücke, sowie auf Weih- und Bandenkünäler bezügliche Inschriften; III. Epigraphisches; IV. Quellenverzeichnis.

Ausgeschlossen von der Behandlung wurde die große Masse der Neumagener Grabmonumente. Wir freuen uns, aus der Vorrede zu ersehen, daß der Verf. diese Denkmäler, die ein geschlossenes Ganze bilden, in einem besonderen Bande behandeln wird.

Hoffen wir, daß die anderen Museen der Rheinlande diesem Beispiel möglichst bald folgen und ähnliche reich illustrierte Kataloge ihrer Sammlungen veröffentlichen.

M. I.

Auszüge aus Zeitschriften.

Nene Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 3.

Erste Abteilung.

S. 145—161. F. Blafs veröffentlicht nach der jüngst erschienenen faksimilierten Ausgabe den Text der von E. Reville entdeckten Rede des Hyperides gegen Athenogenes, gibt Anlaß, Zeit und Anordnung der Rede an und fügt Bemerkungen zu einzelnen Stellen hinzu. — S. 161. E. Hasse liest Xen. Anab. IV 3, 10 *προσέειπε δὲ νεαρίων* (nicht *νεαρίων*). — S. 162—164 weist derselbe darauf hin, daß die Form *δνείν* als Dativ bei Polybios sich nur III 51 findet, und scheidet, da hier die Überlieferung selbst zu Zweifeln Anlaß bietet, die Worte *ἐπὶ δνείν καὶ ἰσείς (αἰσεί) ἰσείας* als Interpolation aus. Zugleich gibt er die Kreuzen an, innerhalb deren Polybios dnalische Deklinationsformen gebraucht. — S. 177—192. J. Geffcken vergleicht die Erzählungen des Antiochos und des Ephoros über die Gründung von Tarent, von welchen die erstere einige Züge von höherem Alter enthalte. Tarent sei nur von Aetniera gegründet worden. Die Tradition weist auf den Kampf mit einer alten Urbewölkung des Peloponnes, dazu auf den Krieg mit Messene; wie beides in die große Bewegung einzureihen sei, welche unter dem Namen der dorischen Wanderung bekannt ist, wird in dem zweiten Teil des Aufsatzes gezeigt. — S. 192. F. Susemihl rechtfertigt es gegen F. Dümmler,

daß er die Schilderung des Hippodamos bei Arist. Pol. II 8, 1267 b 22—28 *ὄγ* bis *βουλόμενος* in eckige Parenthesen gesetzt hat. — S. 193—199. J. Lange liest Plant. Persa 140 *<ut>* *numquam hercle hodie hic prius edia, ne frustra sis, Men. 89 apud mensuam plenam: <ita>* *homini rostrum deliques, Capt. 912 ita iam quasi lupus enriens metui ne in me faceret impetum, Trin. 823 reducem reddunt* und *Capt. 923 quom te ino patri <anne>* *reducem reddiderunt*; während A. Fleckeisen an der letzten Stelle die Brixsche Emendation vorzieht, Rudens 909 aber an seiner eigenen Verbesserung festhält und so einen einst ausgesprochenen Wunsch Ph. Buttmanus entsprechend die beiden einzigen Stellen des Plautus tilgt, welche die Form *reddux* aufweisen. — S. 199—200. A. Fleckeisen schreibt Ter. Phorm. 368 nach der Callipischen Rezension mit Änderung von *abi* in *abin*: *narras. — abin hinc in ercen.* — C. F. W. Müller sammelt aus späteren Prosaikern Beispiele von Ausdrücken wie *continuis diebus, continuis annis, interpositis diebus, ante dies, ante annos* ('vor Jahren'), ohne den Zusatz eines Zahlworts. — S. 203—233. S. Brandt beschließt seinen Aufsatz über den Verfasser des Buches *De northibus persecutorum*. Er rechtfertigt seinen Standpunkt gegenüber den Einwendungen Belsers und Groscurths und erklärt gewisse Übereinstimmungen zwischen dem Mortes und Laktanz durch die Annahme einer Benutzung des letzteren durch den Verfasser jener Schrift. — S. 224. Th. Stangl liest im fragm. 99 von *Ciceros Hortensius* (C. F. W. Müller, Cic. scr. IV 3 S. 326, 5) *ambigua se aiunt videre acute.*

Zweite Abteilung.

S. 145—150. F. Bronner, Goethes römische Elegien und ihre Quellen. Fortsetzung. Nirgends in den römischen Elegien läßt sich ein Einfluß Tibulls, ja nicht einmal Kenntnis desselben bei Goethe nachweisen, wohl aber Kenntnis und Einfluß des Catull, der Priapea, des Martial.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. XII, 1.

S. 1—17. Seyffarth, Der römische Kaiserpalast in Trier, gibt einen Bericht über die Ergebnisse der 1866—1871 vorgenommenen Ausgrabungen an den sogen. Röm. Bädern in Trier, die höchst wahrscheinlich die Reste des Kaiserpalastes darstellen, da die wirklichen Thermen in St. Barbara nachgewiesen sind. Die Erbauung des Palastes ist aus historischen Gründen in die Zeit Konstantins zu setzen. — S. 18—37. F. Hettner, Römisches Bassin mit Hermengeländer in Welschbillig. In den Jahren 1841—1858 wurden auf der alten Burg in Welschbillig 14 röm. Hernen zu Tage gefördert, die sich jetzt im Trierer Museum befinden. Erneute Ausgrabungen in den Jahren 1891/92 haben ergeben, daß diese Hernen zu einem Geländer gehört haben, welches die Einfriedigung eines großen Bassins bildete.

Nordisk tidskrift för filologi I 2, 3.

S. 49—70. C. P. Chr. Schmidt, Über das Gegenständigkeitsverhältnis zwischen Grund und Folge, Schlufs, bringt vornehmlich aus der späteren griechischen

Litteratur, den Septuaginta, dem N. T. weitere Beispiele von Satzgefügen, deren mit *ὅτι ὡςτε ἵνα* angeschlossene Nebensätze entweder nach dem logischen Verhältnis zum Hauptsatze als kausal oder nach dem realen Verhältniss als konsekutiv aufgefaßt werden können. — S. 71—83. F. Gustafsson de *ut particula thesiv apud philologos Haanniae a. 1892 congressus proposuit*. Eine Reihe namentlich plautinischer Stellen, an denen die ursprüngliche Parataxe veranschaulicht wird, führt zu der These: *multum in antiquo sermone latino valuisse et proprie interrogativam significationem et positive exclamativam et negativam; ex tribus illis significationibus inter se cognatis plurima et varia exorta esse ut particulae genera, relativa, consecutiva, finalia; ex isdem illis significationibus aut apertis aut latentibus multo saepius, quam fieri solet, in libris latinis, Plauti praecipue, sed etiam posteriorum, verum scriptoris sensum explicandum esse.* — S. 112. C. Iorgensen, De Corneli Nepotis vita Attici c. 3, empfiehlt die alte Vermutung 'ipsi et Piliae'. — S. 113—123. Niels Moeller übersetzt die drei ersten Mimiamben des Herondas in gereimten Versen ins Dänische. — S. 124—126. J. Paulsou, in Horatii artem poeticam, meint, Vers 45 sei nicht, wie Bentley gethan, nach V. 46 zu setzen, sondern auszustossen; der Vers möge von Horaz sein, hier aber habe ihn hingebracht 'curiosus quidam lector, quod in eo sibi visus est idem preceptum, quod exhibit v. 42-44, invenire'. Ebenso habe 'curiosus quidam lector' die catullischen Verse XIV 24-26 dem vorhergehenden Gedichte zugeschlossen, 'ut ostenderet Catullum non solum de carminibus aliorum poetarum severissima facere iudicia, sed et suis carminibus omnino omnino laudem detrachere'. In V. 14 des zuletzt genannten Gedichts vermutet er: ut die hoc periret.

Revue des études grecques. No. 21. Janvier-Mars 1893.

S. 1—7. Paul Foucart behandelt einen athenischen Volksbeschlufs von Jahre 333 v. Chr., gefunden bei den Ausgrabungen im Tempel des Amphiaras, publiziert von Leonardos *Ἐγγρα ἀρχ.* 1889 S. 14 und C. I. G. S. 3499. Sie bestätigt die Angabe des *Arist. πολ. Ἀθην.* 13, daß die 4 ersten Prytanen in einem gewöhnlichen Jahre 36 Tage hatten, in einem Schaltjahre 39 Tage. Ferner bietet sie einen Beleg dafür, wie die Ekklisie dem Rate befahl (*προσέτασαν*), über einen Gegenstand ein *προβούλευμα* vorzulegen und so das Recht der Initiative, das nach Solons Auffassung des *προβούλευμα* (*Arist. πολ. Ἀθην.* 45) ausschließlich der *βουλή* zukam, an sich zu ziehen verstand. Der durch dieses Psephisma geehrte Pylaeas war *ὁ ἐπί τῶν κερῶν ἐπιμελητής*. Diese *ἀρχὴ χειροτονητῆ* war bisher bloß aus *Arist. πολ. Ἀθην.* 43 bekannt, wo also van Herwerden und van Leeuwen mit Unrecht *τῶν κοινῶν* (statt *κερῶν*) *ἐπιμελητοῦ* schreiben wollten. Die Erwähnung eines Heiligthums des Ammon beweist, daß dieser Kultus nicht erst seit dem Besuche Alexanders in der Oase des Ammon (332) in Griechenland bekannt war. Vielleicht wandten sich die Griechen diesem Gotte zu, als sie nach den Siegen Philipps das Zutrauen zu den

von jenen erkauften Orakeln von Delphi und Dodona verloren hatten. — S. 8—20 kommentiert A. Joubin die Inschrift von Kyzikos, deren Text in den *Athen. Mitteil.* 1891 S. 141 mitgeteilt war, indem er zugleich am Text einige Korrekturen anbringt nach einem Abklatsch. Als Datum wird wahrscheinlich gemacht das Jahr 38 n. Chr. Die Inschrift erwähnt in den Motiven die von *Antonia Tryphaina* zu Ehren des Kaisers — es kann nur Caligula sein — in Kyzikos unternommenen Arbeiten. Der eigentliche Beschlufs ordnet in besonderen die Marktverhältnisse, damit die Händler nicht die Abwesenheit zahlreicher Arbeiter benütze, um die Preise in die Höhe zu treiben. — Ein Anhang von Th. Reinach S. 20—22 veranschaulicht auf der ersten Tafel die verwandtschaftlichen Beziehungen der Antonia Tryphaina zu den Dynastien von Pontos und Thrakien einerseits und zum römischen Kaiserhause anderseits. Die zweite Tafel bietet die Genealogie der Odrysenkönige von Thrakien, von Rheskuporis I bis auf Rhoimetalkes, Polemon und Kotys, die Söhne der Antonia Tryphaina. — S. 23—32. Henri Lechat, *Étude un mot sur le sculpteur Endoios* begegnet einer Reihe von Einwendungen, die gegen seine Datierung der Thätigkeit des Endoios auf ca. 520—475 (*Rev. des ét. gr. V* (1892) S. 385-402; vgl. *Wochenschrift* 1893 No. 15 Sp. 411 f.) erhoben worden sind. Er erörtert eingehend den Wert, resp. Unwert der Angabe des Pausanias, Endoios sei *Λαϊδίον μιδιτής* gewesen und die Behauptung, die sitzende Athena des Endoios auf der Akropolis zu Athen sei bei den Verwüstungen durch die Perser von 480 und 479 verschont geblieben. Diese Nachprüfung führt zu energischem Festhalten an den früheren Ansätzen. — S. 35—39 handelt Max. Collignon über die Darstellung der ägyptischen Göttin Isis-Hathor auf kyprischen Vasen. Er erweist eine bisher als phokäisch angesehene Vase des britischen Museums (*W. Kaasey, Journ. of Hell. Stud.* 1881 S. 304) als kyprisch und weist dieselbe Darstellung nach auf einer kyprischen Vase der Sammlung van Branteghem (jetzt im Louvre; *Froehner, Catalogue de la Collection van Branteghem* XI No. 236), hier Fig. 2, und auf einem Fragment gleichen Ursprungs (Fig. 3). — S. 40—44 tollt E. Pottier ein Alabastron des Louvre in drei Ansichten mit. Die Aufschriften *Ἡαϊδικὸς ἐπίοισα* und *Προσαγορεύω* beweisen, daß *Ἡαϊδικὸς* weder, wie man vermutete, ein Lieblingsname, noch ein Synonymum zu *ἐπίοισα* ist, sondern daß *Ἡαϊδικὸς* ein Vasenfabrikant ist. Ihm sind außer diesem Alabastron des Louvre die 5 ruffigigen Vasen bei Klein, Meistersignaturen (2. Ausgabe 1887) S. 110; Lieblingsinschriften (1890) S. 30 f. mit der bloßen Aufschrift *Ἡαϊδικὸς* sicher zuzuweisen, wahrscheinlich auch die Serie von 8 Vasen mit der bloßen Aufschrift *προσαγορεύω* bei Klein, Lieblingsinschriften S. 31, die nur hier sich findet statt des gebräuchlichen *χαίω*. — S. 45—54 handelt E. Babelou über *Θιβρωνίων νόμισμα*, nur bekannt durch *Phot. I. r. c. s. Θιβρωνίων νόμισμα ἐδόκη ἐπὶ Θιβρωνος τοῦ χαράξαντος ἐλάσθαι*. Babelou sieht darin Münzen, die der lakedaemonische Harmost Thibron habe schlagen lassen, als er im Jahre 400 die griechischen Truppen,

darunter die Reste der Zehntausend Xenophons, im Kampfe gegen Tissaphernes, den Satrapen von Kleinasien, anführte. Als solche Münzen betrachtet er einige seltene Goldmünzen von Ephesos, deren Echtheit bisher mit Unrecht angezweifelt wurde. Ganz analog sei die Prägung von Goldmünzen in Athen erfolgt. — S. 55—58 bestreitet jedoch Th. Reinach mit sehr überzeugenden Gründen die Richtigkeit der Aufstellungen Babelons. Er sucht zu erweisen, daß das *Θεσπαισιον νόμισμα* von jenem berichtigten Thibron geschlagen worden sei, der 324 auf Kreta Harpalos, den Schatzmeister Alexanders, ermordete, mit dem gestohlenen Golde — es waren nicht weniger als 5000 Talente — ein Söldnerheer warb, sich in der Cyrenaica festsetzte und zum Herrn anwarf. — S. 59—84. Paul Lejay übersetzt das neugefundene Petrus-evangelium (59 Verse) möglichst gutgetrennt, vergleicht die Darstellung mit den kanonischen Evangelien und bezeichnet die Probleme, die durch diesen Fund der neutestamentlichen Forschung aufgegeben werden. Im Gegensatz zu Harnack betrachtet Lejay den Verfasser als Kenner der übrigen Evangelien: *L'évangile de Pierre n'est pas un document, mais une œuvre littéraire, fruit de la dextérité et du talent poétique d'un inconnu* (S. 75). Zeit der Abfassung könnte die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts sein (S. 80); dann ist das Petrus-evangelium die älteste apokryphe Schrift, die wir besitzen. Verschiedene Anzeichen weisen auf syrischen (aramäischen) Ursprung. — S. 85—91 teilt P. Taunery aus einer Handschrift der *Biblioth. nat. fonds grec* 2531 *no* 32-35 Excerpte aus einer sonst völlig unbekanntem Schrift des Joannes Damascenus, *Ἰωαννου δαμασκηνου ἐπιγραφὴ*, mit. — S. 92—126 schildert D. Bikélas das Leben des 'Alten der Morea', Theodoros Kolokotronis, eines der Helden des griechischen Freiheitskrieges, nach seinen eigenen Memoiren, einem getrennen Spiegelbild jener bewegten Zeit. — S. 127—129 *Correspondance grecque* von X. — S. 130—131 Sitzungsberichte der *Association pour l'encouragement des études grecques*. — S. 132—152 Rezensionen. — S. 152 macht Henri Weil Verbesserungsvorschläge zum Texte des Anonymus über Alexander d. Gr. (*Rev. des ét. gr. V*, 320; vgl. *Wochenschrift* 1893 No. 3 Sp. 80 f.) und teilt Otto Schultheis zum Eide von Chersonesos (*Rev. des ét. gr. V*, 403 ff.; vgl. *Wochenschrift* 1893 No. 15 Sp. 412) ein bisher übersehenes Stück des attischen Buleuteneides aus Lysias g. Philon XXXI, 31 mit.

Revue numismatique. 1893, 1.

S. 1—26. Th. Reinach, De la valeur proportionnelle de l'or et de l'argent dans l'antiquité grecque, bekämpft die vulgare Ansicht, daß das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber bei den Griechen wie 10:1 gewesen sei. Vielmehr hat der Wert dieser Metalle im Laufe der griechischen Geschichte mehrfach nach den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen geschwankt. Die historischen Zeugnisse hierfür werden in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt. — S. 27—39. Rob. Mowat, Symboles monétaires Ptolémaïque mis en rapport avec les fêtes Dionysiaques d'Alexandrie. Die Ptolemäer ließen bei festlichen Gelegenheiten, wie

ihrem Geburtstag, ihrem Regierungsjubiläum u. s. w. Münzen und Medaillons in Gold oder Silber prägen. Die auf denselben erscheinenden mythischen Symbole z. B. der Hermesstab, der Dreizaack, der Thyrsos, erinnern an die bei solchen Gelegenheiten stattfindenden Festzüge, wie die von Athen. V 25 beschriebene dionysische Pompe. — S. 40—50 stellt Adr. Blanchet unedierte oder wenig bekannte römische und byzantinische Münzen zusammen. — S. 51—77 giebt Tacchella ein Verzeichnis griechischer Münzen der Kaiserzeit, welche einem 1891 in Bulgarien gemachten Funde entstammen. Von den 640 Stück sind 500 Münzen von Tomi, darunter 195 verschiedene Typen, von denen bei Mionnet erst 51 beschrieben, die übrigen neu sind.

Atti della R. Accademia delle scienze di Torino 10.

S. 517—534. C. O. Zuretti, Die Anzahl der Komödien des Aristophanes. Es wird der Nachweis geführt, daß dem Aristophanes wenigstens 54 Stücke zugeschrieben werden müssen. — S. 535—553. F. Patetta, Über das Jahr in welchem das Edikt des Theoderich erlassen ist. Verf. sucht als Abfassungszeit das Jahr 524 zu erweisen.

The American journal of philology XIV 1.

S. 68—89. J. Pickard, Der Standort der Schauspieler und des Chors im griechischen Theater des 5. Jahrhunderts. Dieser Aufsatz, in welchem nach den Angaben der Autoren und den Ergebnissen der neuesten und wichtigsten Ausgrabungen eine Reihe von Fragen, welche sich an die älteste Geschichte des griechischen Theaters knüpfen, erörtert und entschieden wird, ist eine Reproduktion der unter demselben Titel in München 1892 erschienenen Inaugural-dissertation Pickards und dient hier als Einleitung zu dem neuen Gegenstand, den ein späterer Artikel behandeln soll.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen 6.

S. 166—168. O. Schroeder erklärt Horatius sat. 1, 9, 6-8 Die Worte 'moris nos' sind wünschend; der Aufdringling benutzt die höfliche Frage, um seinen Herzenswunsch als Antwort darauf zu knüpfen.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Kleine Schriften von Heinrich Ludolf Ahrens. I. Bd. Besorgt von Carl Haebertlin: *NphR.* 14 S. 221-224. Ein verdienstliches Buch. E. Eberhard. *Anecdota Oxoniensia* . . . Vol. I. Part. VI. *Congbearae Fred. Cornuealis*, a collation with the ancient armenian versions of the greek text of Aristotle's categories. . . : *LC.* 27 S. 953 f. Eine verdienstliche, mühevoll arbeitete *H. Ha.*

Historia Apollonii regis Tyri. Iterum recensuit *Alex. Rees*: *LC.* 27 S. 957 f. Die vom Verf. befolgten Grundsätze verdienen lebhaft Billigung. *H. Ha.*

Boesch, F., De XII tabularum lege a Graecis petita quaestiones philologiae: *DLZ.* 26 S 807. Gründ-

liche Widerlegung der durch den Titel angedeuteten Überlieferung. *F. Vollmer.*

Cavadias, P., Fouilles d'Épidaure I: *DLZ* 26 S. 815. Das Buch enthält über die früheren Fundberichte hinaus viel Neues und Wichtiges. *Fr. Winter.*

Carton, I. Essai de topographie archéologique sur la région de Souk-el-Arba. 2. L'Afrique du Nord devant les civilisations anciennes. 3. De Tunis à Dougga. 4. La colonisation chez les Romains: *BphW* 27 S. 848-852. Höchst interessant und dankenswert.

Ciceros Reden, Jahresbericht von *F. Luterbacher*: *Zschr. f. d. Gymn.* 6.

Cornelius Nepos, recogn. Ed. *Ortmann*, 5. Aufl.: *ZöG* 44 S. 371. Kleinere Versehen sind korrigiert, wesentliche Änderungen nicht vorgenommen. *J. Golling.*

Dakyns, H. G., The works of Xenophon translated: *NphR* 14 S. 212 f. Eine ziemlich freie, aber gewandte Übersetzung. *R. Hansen.*

Danielsson, O. A., De voce *AIZHOS* quaestio etymologica: *NphR* 14 S. 220 f. Eine äußerst gelehrte Abhandlung. *F. Stolz.*

Dyroff, Ad., Geschichte des Pronomen reflexivum I: *DLZ* 26 S. 807. Sorgfältige Monographie. *P. Kretschmer.*

Enoch, The book of E., ed. by *R. H. Charles*: *Satr.* 1967 S. 48 f. Zeugt von eminentem Gelehrsamkeit.

Fischer, Curt Th., De Hannonis Carthaginiensis periplo: *NphR* 14 S. 217-220. Unentbehrlich für fernere Untersuchungen. *Reimer Hansen.*

Geffcken, J., Timaios' Geographie des Westens: *BphW* 27 S. 837-839. Gelehrte und besonnene Quellenuntersuchung. *A. Häbler.*

Haverfield, F., Roman inscriptions in Britain II: *Class.* VII 5 S. 228 f. Interessanter Bericht über die Funde der Jahre 1890-1891. *F. York Powell.*

Heidrich, G., Varroniana II: *ZöG* 44, 4 S. 375. Sehr fleißig zusammengestellte Bemerkungen über den Stil des Varro. *K. Wotke.*

Heller, E., De Cariae Lydiaeque sacerdotibus: *BphW* 27 S. 847 f. Der zweite Teil ist wertvoller als der erste, Vollständigkeit wird aber auch hier vermist. *B. Lehmann.*

Tractatus de diversis historiis Romanorum . . . herausg. von *Salomon Herzstein*: *LC* 27 S. 956 f. Der Text ist zu loben, die Anmerkungen bringen mancherlei Neues. *L. Fr.*

Hoffmann und Jordan, A catalogue of the fishes of Greece: *Class.* VII 5 S. 227. Genügt nicht, um altgriechische Fischnamen zu identifizieren. *H. W. Haylor.*

Horatius, Jahresbericht von *G. Wartenberg*: *Zschr. f. d. Gymn.* 6.

Jullien, E., Le fondateur de Lyon. Histoire de L. Munatius Plancus: *BphW* 27 S. 848-851. Interessant zu lesen. *Joh. Schmidt.*

Koopp, Fr., Über das Bildnis Alexanders des Großen: *BphW* 27 S. 852-854. Dieses (52.) Winckelmannsprogramm ist seiner Vorgänger würdig; es ist eine höchst ansprechende und lehrreiche Studie. *Fr. Baumgarten.*

Kopp, W., Geschichte der römischen Litteratur für höhere Lehranstalten, 6. Aufl. von *O. Seyffert*: *ZöG* 44, 4 S. 370 f. Das Büchlein kann als die verlässlichere seiner Art bezeichnet werden. *F. Hanna.*

Lehmann, C. A., De Cicronis ad Attium epistulis recensendis et emondandis: *BphW* 27 S. 843-845. Eine außerordentlich sorgfältige, streng methodische Arbeit; wenn auch die Resultate nicht als absolut sicher betrachtet werden können, so muß man doch des Verfassers Bemühung, Klarheit zu schaffen, dankbar anerkennen. *L. Garlitt.*

Luciani Menippus et Timon with Engl. notes by *E. C. Muecke*: *BphW* 27 S. 839-842. Eine wertlose Schulausgabe. *Ed. Schwartz.*

Macrobius, *Fr. Eggenhardt* iterum rec.: *BphW* 27 S. 845-847. Dankenswert, obschon leider der cod. Borbonicus und der Vat. Reg. 1650 nicht benutzt sind. *L. Mueller.*

von Müller, J., Gräfin Isota Nogarola: *BphW* 27 S. 858-860. Anziehende populäre Darstellung. *H. Harfelder.*

Pallu de Lessert, Vicaires et comtes d'Afrique: *BphW* 27 S. 848 f. Sorgfältige und nützliche Arbeit. *Joh. Schmidt.*

Philodemii volumina rhetorica ed. *Sulhaus*: *Nordisk tidskrift för filologi* 1 2 S. 97-105. Sowohl Vorsicht als Kühnheit ist maßvoll und am richtigen Ort angewandt. *J. J. Heiberg.*

Philosophie: Die deutsche Litteratur über die sokratische, platonische und aristotelische Philosophie. 1890-1891: *Archiv für Geschichte der Philosophie* VI 3 S. 403-417. Bericht von *Ed. Zeller.*

Philosophie, Comptes rendus d'enquêtes et travaux sur l'histoire de la philosophie, publiés en France pendant les années 1891 et 1892: *Archiv für Geschichte der Philosophie* VI 3 S. 418-427. Bericht von *Paul Tannery.*

Ravaissou, F., La Vénus de Milo: *Rev.* 23 S. 445-447. Gründlich und reichhaltig. *Sal. Reinach.*

Schulzbacher, Lat. 1. *Wartenberg*, Vorstufe zur Lektüre für reifere Schüler; 2. *Kantzmann-Pfaff-Schmidt* und 3. *Bruchmann*: Lesebücher für VI und V: *Gymnasium* 10 S. 352-354. 1. Geschichte. 2. Sehr gut zu gebrauchen. 3. Die Anforderungen, sind viel zu hoch. *Faulstich.*

Schultze, Victor, Geschichte des Untergangs des griech.-römischen Heidentums. II: *BphW* 27 S. 854-858. In hohem Grade auch für den Philologen lesenswert. *O. Crusius*, der einzelne Ausführungen des Verfassers modifiziert.

Slaughter, M. S., The substantives of *Terrenz*: *Class.* VI 5 S. 227f. Füllt eine Lücke in der Geschichte des Lateinischen aus. *G. Lodge.*

Stadelmann, F., Erziehung und Unterricht bei den Griechen und Römern: *ZöG* 44, 4 S. 371 f. Verdient, besseren Kompendien an die Seite gestellt zu werden. *J. Golling.*

Syriani in Hermogenem commentaria ed. Hugo Rabe vol. I: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 145-146. Eine ausgezeichnete Ausgabe. *G. Szabo.*

Tacitus (mit Ausschnitt der Germania), Jahresbericht von *G. Andresen*: *Zschr. f. d. Gymn.* 6.

Théon de Smyrne, philosophe platonicien trad. par J. Dupuis: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 146-147. Die verdienstliche Übersetzung ist im allgemeinen genau. Der „Epilogue“ über die Zahl bei Platon verdient besondere Beachtung. *Ch. E. Ruelle.*

Thukydides, The seventh book by R. A. Halden; — Book II by E. C. Marchant: *Nordisk tidsskrift for filologi* 13 S. 157-160. Handschriftliche Bemerkungen von K. Hulst.

Θουκυδίδου Η... by T. G. Tucker: *NphR.* 14 S. 209-212. Vorbemerkungen Text und Kommentar finden Billigung bei J. Sätzler.

Veniero, Alessandro, Callimaco e le sue opere. I: *L.C.* 27 S. 954. Wird abgelehnt.

Waldstein, Charles, Excavations of the American School of Athens at the Heraion of Argos: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 147-148. Inhaltsangabe und einige Bemerkungen. *P. Le Beau.*

Weber, G., Dinair, Célènes, Apamée Cibotos: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 148. Besonderer Dank verdienen die Karten und Pläne. Der Verfasser zeigt große Orts- und Litteraturkenntnis. *Th. Reinach.*

Wentzel, Georg, Die Göttinger Scholien zu Nikanders Alexipharmaka: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 148-149. Sehr gewissenhafte Arbeit. Nützlicher wäre eine Ausgabe der Göttinger Scholien gewesen als diese provisorische Studie. *Aug. Michel.*

Zimmermann, E., Übungsstücke im Anschluss an Ciceros 1. Rede de imperio; 2. Catilinarische

Reden und Salluste Catilina: *Gymnasium* 10 S. 350-351. 1. ist für Unter-II noch zu schwer, soust gut; auch 2. kann trotz einiger Mängel in Deutsch mit gutem Gewissen empfohlen werden. *Werra.*

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Serbin, A., Bemerkungen Strabos über den Vulkanismus. Diss. Erlangen. Berlin, Seyffardt. 63 S. 8.

Symbolae Pragenses. Festgabe der deutschen Gesellschaft für Altertumskunde in Prag zur 42. Versammlung deutscher Philologen. Wien, Tempsky. 222 S. 8 mit 2 Tafeln. *M. 8.*

Ussing, J., Graecis ok Romersk metrik. Kjöbenhavn, Guildendal. 208 S. 8.

Wiegand, Fr., Eine Wanderung durch die römischen Katakomben. Leipzig, Deichert. 39 S. 8 mit 5 Abbildungen. *M. 0,75.*

Xenophons Hellenika. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Grosse. 1. Bd. Gotha, Perthes. Text VI, 46 S. und Kommentar 46 S. *M. 1,20.*

Zanchi, V., L'Ecuba e le Trojano di Euripide. Studio critico-letterario. Wien, Konegen. VIII, 356 S. *M. 5.*

Verantwortlicher Redakteur Dr. H. Draheim, Friesenau.

ANZEIGEN.

Über die Örtlichkeit der Varus-Schlacht.

Von **Richard Tieffenbach**,
Professor am königl. Wilhelms-Gymnasium zu Kasselberg i. Pr.
8^o. 0,80 *M.*

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Die Schulfrage

in ihrer Wendung
durch die

Kaiserworte und die Dezemberkonferenz

von
Prof. Dr. Conrad Rethwisch,
Oberlehrer am königl. Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.

Sonderabdruck
aus den
Jahresberichten über das höhere Schulwesen V. Jahrgang.

30 Seiten. Gr. 8^o. 0,091 *M.*

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Vorstufe

zum Elementarbuch der französischen
Sprache
für höhere Lehranstalten.

Von
Prof. Dr. W. Albrich,

Director der Reichs-*Reber'schen* Ober-
Realschule in Berlin.

81 Seiten gr. 8^o. Kart. 0,80 *M.*

Die Vorstufe ist namentlich für solche
Veranstaltungen bestimmt, die den französischen
Unterricht bereits in der untersten Klasse
beginnen.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Thurii

seine Entstehung und seine
Entwicklung bis zur sicilischen
Expedition.

Von
R. Pappritz.

74 Seiten gr. 8^o. 1,80 *M.*

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

UND
FRANZ HARDER.

Preis
vierteljährlich 6 Mk.
Inserate
3 Ggsp. Zeile 0.25 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 30. August.

1893. No. 35.

Rezensionen und Anzeigen:

J. La Roche, Kommentar zu Homers Odyssee (R. Peppmüller)	487
Platons Apologie des Sokrates und Kriton, bearb. von Ed. Goebel (A. Th. Christ)	918
Petronii <i>Cena Trimalchionis</i> , mit Übersetzung und Anmerkungen von L. Friedländer (Max C. P. Schmidt)	919
K. P. Schulze, Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker (G. Wartenberg)	951
O. Weissenfels, Ciceros rhetorische Schriften (Fr. Aisy)	983
M. Wetsel, Griechisches Lesebuch, 3. Aufl. (J. Sittler)	985

M. Schüdel, Lateinische Elementargrammatik (C. Stegmann)	995
Cl. Nohl, Wider die Chludische Schrift: Die Einheitslehre mit lateinlosem Unterrichts (O. Weissenfels)	1000
<i>Ausgabe:</i> Rheinisches Museum 48, 2. — Blätter für das Gymnasial-Schulwesen 4.	959
<i>Rezensions-Verzeichnisse:</i>	941
<i>Mitteilung:</i> T. Breiter, Die Maniliushandschrift zu Madrid	983
<i>Berichtigung:</i>	1000
<i>Verzeichnisse neuer erschienenen Bücher:</i>	1000

Die Herrn Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 20, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

J. La Roche, Kommentar zu Homers Odyssee. 4 Hefte, 150, 106, 72 u. 86 S. Prag, Wien und Leipzig 1891 u. 1892. F. Tempsky u. G. Freytag. M. 3,35.

Nach langer Zeit hat La Roche seiner Erklärung der Ilias einen Kommentar zur Odyssee folgen lassen: aber wenn er sich früher an einen größeren Kreis von Homerlesern wendete, so rechnet sich die jetzt vorliegende Erklärung unter die Sammlung der 'Schulkommentare', welche im Verlage der rührigen Verlagsbuchhandlung zu erscheinen im Begriff sind. Sie ist aber, wie es in der Vorrede heißt, 'das Ergebnis einer langjährigen Beschäftigung mit der Odyssee sowohl in als außer der Schule' und 'hat sich bereits beim Unterricht erprobt'. La Roche versichert, 'mit diesem Kommentar, den er sich im Laufe der letzten zehn Jahre zusammengestellt hat, noch jedesmal guten Erfolg erzielt' zu haben. Der abgehende Direktor übernimmt seiner Schule also gewissermaßen sein Vermächtnis. Aber dies ist so reich ausgefüllt, daß es nicht für jede Schule annehmbar erscheint. 'Der Hauptzweck' der Erklärung war, 'dem Schüler soviel zu bieten, als er bei der Präparation zum Verständnis des Dichters braucht und dadurch die Arbeit in der Schule zu erleichtern und es zu ermöglichen, auch in kürzerer Zeit viel zu lesen, ohne dem

Schüler den Genuß der Lektüre zu verkümmern'. La Roche sucht demgemäß den Schüler vor allem in lexikalischer Hinsicht zu unterstützen: ja er bringt so zahlreiche Übersetzungshilfen, daß das Lexikon dadurch fast überflüssig wird. Nun ist es ja allerdings der neuerdings mehrfach vertretene Standpunkt, daß man dem Schüler die 'mechanische' Arbeit des Vokabelaufschlagens ersparen solle. Aber ich fürchte, daß man die geistige Anstrengung, die für den Lernenden damit verbunden ist, daß er sich über die Ableitung der Formen klar werden, die Bedeutung, die ein Wort an den verschiedenen Stellen hat, von einer Grundbedeutung herleiten und für den Zusammenhang feststellen muß, bei weitem unterschätzt. Selbst die mit dem Schreiben verbundene Notwendigkeit, das Einzelne schärfer ins Auge zu fassen, hat ihren Wert: denn sie hilft das Wortbild tiefer und schärfer einprägen. Auch hier gilt der Fischartsche Ausspruch: 'Was geschieht schwerlich, das wird erlirht!' Und schließlich muß der Schüler doch überhaupt einmal ein Lexikon gebrauchen lernen! Das lernt er nicht, wenn man ihm ausgeführte Präparationen in die Hand gibt. Es ist wahr: Homer hat für den Anfänger große Schwierigkeiten. Darin ist es die Aufgabe des Lehrers, zunächst durch Vorbereitung in der Klasse seine Schüler zu unterstützen, aber sie auch unerbitlich anzuhalten, nachzupräparieren und die Präparation auswendig

zu lernen. Der Segen solcher Arbeit bleibt nicht aus: bald wird es, bei dem formelhaften Charakter der homerischen Sprache, nicht nötig sein, Übersetzungshilfen und Vokabeln in der Andehnung anzugeben, wie es der vorliegende Kommentar thut. Homer ist kein schwerer Schulschriftsteller, nach Goethe sogar der leichteste: es ist gerade ein großer Vorteil des Gynnasiums, daß es seinen Schülern einen ebenso bedeutenden wie verhältnismäßig leichten Klassiker darbieten kann. Auch der Übersetzung bereitet der Dichter nirgend zu große Schwierigkeiten: paßt sich unsere Sprache der griechischen doch überhaupt gern und geschmeidig an, da sich unsere eigenen Klassiker, denen die deutsche Sprache ihre Ausbildung verdankt, gerade an Griechische und seit Vofs vor allem auch an Homer gebildet haben. Der Vossische Homer von 1781 ist ein Meisterwerk der Übersetzungskunst und im ganzen auch heute noch nicht übertroffen: weder gar zu wörtlich noch zu frei, behält er gerade soviel vom Originale bei, daß dem deutschen Sprachgeiste in der Übertragung kein Zwang geschieht. La Roche hat bei der Ausarbeitung seines Kommentars das Hauptgewicht, wie er sagt, 'auf richtige und zugleich gut deutsche Übersetzung gelegt'. Aber gerade in dem letzteren Punkte hat er schwerlich immer das Richtige getroffen. Indem er sich dem modernen Ausdruck zu sehr anpaßt und seiner Neigung zu scharfer synonymischer Unterscheidung zu sehr nachgiebt, indem er zu viel nähanciert, entfernt er sich weit mehr, als billig und nötig ist, vom epischen Ton und der Einfachheit der homerischen Darstellung. Ich wähle ein Beispiel. *α 272 f.* fordert Athene Telemach auf: *αἴριον εἰς ἀγορῆν καλέσας ἤρωας Ἀχαιοῖς μῦθον πύραυς πάσι, ὅσοι δ' ἐπὶ μάρτυροι εἴπω.* Anmerkung 37 des Anhangs handelt über die Übersetzung von *μῦθος* und führt aus: '*μῦθος* überall durch 'Wort, Rede' zu übersetzen wäre gefehlt' (so). Nun folgen gar viele Übersetzungsvorschläge für die verschiedenen Stellen: Rat, Warnung, Vorschlag, Antrag, Nachricht, Kunde, Bericht, Wunsch, Bitte, Bescheid, Antwort, Plau, Vorhaben, Verabredung, Aufforderung, Auftrag, Vorschlag, Besprechung, Erzählung, Geschichte, Befehl, Gespräch — ja selbst Geheimnis, kurzum für ein griechisches Wort fast ein Viertelhundert deutscher Worte: *μῦθον λέγατε πάντων* speziell soll heißen: 'thue allen deine Meinung kund'. Gewiß ist das der Sinn der Stelle, aber keine Übersetzung, die den Ton des Originals trifft; denn der Dichter will hervorheben, daß die Meinung

in Worte gekleidet sein soll, und gerade diese Absicht ist in der Erklärung von La Roche nicht angedeutet. 'Rede vor der Versammlung' und 'Rede das Wort vor allen' hat Vofs, 'Sprich da vor allen dich aus' hat Jordan übersetzt, und so ist dem Sinn und Wortlaut genüge gethau. Wie schief übersetzt La Roche gleich weiter *β 314: νῦν δ' οἷε δὴ μέγας εἶμι καὶ ἄλλων μῦθον ἀκοίωον πινθάνομαι* durch 'den Rat anderer genommen habe': *ἀκοίωον* ist ganz angeschlossen und für die epische Färbung des Ausdrucks nicht gesorgt worden. Wiedern haben sich Vofs und Jordan nicht gescheut, das von La Roche beanstandete Wort 'Rede' für *μῦθος* einzusetzen. Auch mit der Übersetzung von *ἔργα* müht sich unser Kommentator viel zu sehr ab: in den meisten Fällen listet es sich wirklich auch im Deutschen ohne Zwang durch 'Werke' wiedergeben. Warum soll man z. B. *δ 329: οὐκ ἀρετῆ κακὰ ἔργα* nicht, ähnlich wie Schiller im Siegesfeste sagt, 'Böses Werk muß untergeh'n', übersetzen: 'Böses Werk gedeiht nicht'? Warum für *πολεμῖα ἔργα* das moderu-*prosaische* 'Beschäftigung mit dem Krieg (das Kriegshandwerk)' und für *Θαλάσσια ἔργα* 'Beschäftigung mit dem Meere' wählen? Und für *κακὰ ἔργα* ist der Ausdruck 'unnützes Zeug' gegen den guten Geschmack; auch mit Übersetzungen wie mit der für *μ 443: μέσσω δ' ἐνδοίπρα* vorgeschlagenen 'er plumpste hinein', wofür La Roche freilich Vorgänger hat, kann ich mich nicht befremden: das Wort 'plumpen' oder 'plumpsen' gestattet nur komische Verwendung, und Vofs hat es daher mit glücklichem Takt vermieden. Ebenso halte ich eine so nachlässige Ausdrucksweise, wie wir sie *δ 733* für *ἑσόμενός περ* finden 'so eilig er es hatte mit der Reise', wo Vofs in der 1. Ausgabe wieder gewandt und sinngemäß übersetzt: 'wie sehr auch sein Herz ihn dahin trieb', für unstatthaft; ganz befremdlich klingt für *ω πόποι* (Anh. 9) ein 'Donnerwetter' oder 'Potztausend'. — Wenn La Roche in der Vorrede bemerkt, 'daß er Parallelstellen aus alten Schriftstellern, wo sie ihm zur Erklärung dienlich erschienen, nicht selten angeführt habe', so muß ich diese Thatsache vom pädagogischen Standpunkte aus für recht viele Stellen bedauern. Er hat mit dieser Menge von Citaten zwar den Beweis geliefert, daß er die griechische Litteratur mit Fleiß und mit stetem Hinblick auf seinen Dichter gelesen hat, und eine brauchbare Sammlung von Parallelstellen für Philologen geliefert; aber warum sollen Schüler auf Schriftsteller hingewiesen werden, die sie nicht einmal dem Namen nach kennen?

Diese Altersstufe wird am besten durch die Erinnerung, Verarbeitung und Fruchtbarmachung von Bekanntem gefördert. Hinweise und Aufzählungen aus den späteren Epikern Apollonios, Nikander, Oppian und Quintus Smyrnaios, aus Theognis, Empedokles, Theokrit, Aristophanes, Theophrast, Polybios, Josephus, Älian, ja sogar aus dem pseudoplatonischen Axiochos und Sotados von Maronea, die La Roche bietet, mögen den Fachmann interessieren, aber in einem Schulkommentar ist solche Gelehrsamkeit — οἷος τῶν βιβλιοτάξιν — erst recht eitel Ballast! Viel nützlicher wäre es gewesen, wenn aus deutschen Dichtern, die im Bereich der Schule liegen, Parallelstellen beigebracht worden wären. Oder war die Rücksicht auf den Lehrer, dessen Thätigkeit nicht zu enge Grenzen gesetzt werden sollten, für den Verfasser auch hier bestimmend, da er die 'Sacherklärung zumeist dem Lehrer überlassen hat'? Ich fürchte, daß, wie anderwärts zu viel, so hier zu wenig geschehen ist; denn da es unmöglich ist, die ganze griechische Odyssee in den Unterrichtsstunden zu bewältigen, so hätte gerade der Sacherklärung ein größerer Raum gewährt werden sollen; denn für das Sprachliche findet der Schüler in Lexikon und Grammatik Belehrung, aber für die Sacherklärung fehlen ihm bei seinen Privatstudien oft die Hilfsmittel. Wie reiche Anregung hätte der Kommentar gerade in dieser Hinsicht geben können, und wie spärlich sind die bezüglichen Bemerkungen ausgefallen! Ja, sie sind nicht einmal immer klar und verständlich. Zu λ 271 bemerkt La Roche gelegentlich des Namens Ἐπιτάσιη für Ἰοκίστιη, daß die drei Töchter des Agamemnon bei Homer (*I* 145) Χρυσόθεμις, Λαοδίχη und Ἰφιάνασσα heißen, 'bei den Tragikern die beiden letzteren Ἠλέκτρα und Ἰφιγένεια (Soph. El. 157 Ἰφιάνασσα)'. Meint er nun, daß Sophokles unter Iphianassa, die mit Chrysothemis, der Mutter gehorsam, im Hause lebt, Iphigenie verstanden habe? Ich glaube, daß der Scholiast recht hatte, wenn er vermutete, Sophokles habe, wie der Dichter der Kypria, Iphigenie und Iphianassa für verschiedene Personen angesehen und gemeint, dem Agamemnon seien vier Töchter geboren. Auch grammatische Dinge behandelt La Roche nur selten, — öfter in Form von Fragen wie μ 50: 'ἀρπάγων αε... πόδας, was für eine Konstruktion?' μ 82: 'ἴθι-ναι, welcher Modus? vgl. zu δ 389', ζ 126 'πειρήσομαι, welche Form?' Aber solche Fragen müssen erfahrungsgemäß nichts, weil sich nur wenige Schüler die Mühe geben, sie zu beant-

worten; gerade sie hätte also der Kommentator getrost dem Lehrer überlassen können.

Anzuschließen waren aus einem Schulkommentar die in eckige Klammern gesetzten, die Lesarten angehenden Bemerkungen, die der Textkritiker, wie es scheint, mehr seiner eigenen Neigung als dem Zwecke des Kommentars dienend, immer wieder eingestreut hat. Es sei hier überhaupt ein Wort über den Text hinzuzufügen gestattet, welchen La Roche seinem Kommentar zu grunde gelegt hat. Denn er hat neben seiner erklärenden Ausgabe in der Tempsky-Freytagschen Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum zugleich eine Ausgabe der Odyssee in *usum scholarum* erscheinen lassen; was hinzugesetzt wird *et commentario instruit*, so ist eben der besprochene Schulkommentar gemeint. Es entspricht nur der Erwartung, die man nach den bisherigen Leistungen des Herausgebers haben mußte, wenn man von vornherein annehmen zu dürfen glaubte, daß auch der jetzt gebotene Text wesentlich konservativ sei. Aber er ist es viel weniger als derjenige der größeren Ausgabe, geschweige denn als Ludwigs Text. Der Herausgeber möchte, wenn auch bisweilen nur schüchtern, der neueren Homerforschung Rechnung tragen. Er meint, den Text nach den besten Quellen festgestellt und diese nur dann verlassen zu haben, wenn sich die Überlieferung als unhaltbar erwies. Aber in der That haben wir in seiner Textgestaltung dieselbe Halbheit, wie wir sie in der Anlage des Kommentars gerügt haben. Wie der Verf. sich dort weder auf den Standpunkt der Schule noch der Wissenschaft stellte, so steht er hier weder auf dem Boden der alexandrinischen Überlieferung noch der neueren Sprachforschung. Die Abweichungen von den 'bisherigen' Texten werden S. IV des ersten und S. III und IV des dritten Heftes aufgezählt. Unterwirft man diese einer Revision, so wird man zwischen den Änderungen des 1. und 3. Heftes einen bedeutenden Unterschied wahrnehmen. Die erste Aufzählung besteht aus einer doppelten Reihe von 12 und von 6 Stellen; keine einzige dieser Abweichungen vom gewöhnlichen Texte hat früher in der großen Ausgabe von La Roche Aufnahme und nur *τεπιτξ* λ 371 und Dindorfs *ὀγδοῖον η* 261 Erwähnung gefunden. Was zunächst die ersten 12 Stellen betrifft, so ist für diese auch jetzt wieder nur für *τεπιτξ* (μ 384) Drakon de metr. p. 86 als Quelle genannt, und man muß daher annehmen, daß sich La Roche als Urheber der übrigen 11 aufgenommenen Lesarten ansieht. Ich bemerke nun demgegenüber, daß für λ 584, wo

der Herausgeber mit Benützung des Sehöl. Harl. *διψίσιον πίειραν, οὐδ'* schreibt, Bothe, für *ἔχειν* λ 607 Düntzer und für *ἀλλὰ ἔ μ 44*, was La Roche für 'besser' als *ἀλλὰ τε* erklärt, Nauck die Priorität haben; auch hat β 427, wo mit Hilfe von A 481 — es hätte auch an den 7. homerischen Hymnus V. 33 erinnert werden können — *ἔπρησεν* statt *ἔπερσεν* in den Text gesetzt ist, schon Payne Knight in seiner Angabe *επρηθσαν* gelesen. Für die übrigen Änderungen, α 392 *βασιλῆ' ἔμμεν*, δ 649 *ἄλλως*, ε 129 *δῆ*, ε 178 *θεῶν*, ζ 286 *νεμεσῶμ'*, η 20 *ἔχουσα* und λ 371 *οἱ τέ τοι* scheint La Roche keinen Vorgänger zu haben; *νεμεσῶμ'* und *οἱ τέ τοι* sind beachtenswert, obwohl die letztere Vermutung im Kommentar noch mit Zweifel vorgetragen wird. Von den folgenden 6 Änderungen stützen sich zwei, *ἀγίσασσθαι* δ 181 — nicht 182 — und *κελένμεναι* δ 274 — nicht 276 — auf schwache handschriftl. Gewähr; die vier anderen sind Vermutungen; doch steht von diesen *α' ἔχων* ϑ 147 schon bei Zonar. Lex. 621, ist später von Vofs zu Arat 902 vorgeschlagen und schon vor Nauck von Bekker² in den Text gesetzt worden; auch ϑ 580 dachte derselbe Gelehrte bereits an *ἔχων*. Interessant ist es, wie die beiden Ausgaben von Caner und Ludwig sich zu den früher schon bekannten, von La Roche nunmehr für notwendig gehaltenen Änderungen verhalten: Caner hat nur 3, δ 546, η 261 und ϑ 147, in seinem Texte, Ludwig nur η 261: so verschieden sind die Ansichten der Neueren, und soweit geht ein Homeriker, der ohne Not nicht ändern zu wollen verspricht.

Noch bunter gestaltet sich das Bild, wenn wir das Verzeichnis der wichtigeren Abweichungen des Textes von den bisherigen Ausgaben (so) durehmustern, welches in Heft 3 dieses Kommentars enthalten ist. Von den dort angeführten 28 'Abweichungen' stehen 12 schon in einer der 'bisherigen' Ausgaben, nämlich in der von La Roche aus den Jahren 1867 und 1868; unbekannt waren davon nur ν 323 *μ' ἐπέσσα*, wie La Roche nach eigener Vermutung jetzt liest, und ω 19 *ὡς οἱ μιν περὶ κείνων ὀμίλειον, ἀγγιχολον δὲ ἔλεθ'* *ἔτι ψυχῆ*, wie er, seiner Meinung nach, gegen alle Hss. aufgenommen hat, während nach Ludwig *ὡς* die Lesart eines Heidelberger Codex ist. Der Herausgeber hat sich also jetzt entschlossen, an 14 Stellen, wo er seine jetzige Lesart bereits früher kannte, seinen älteren Text zu ändern. Die Stellen sind ν 123, σ 524, π 79, ρ 413, 344, σ 201, 238, 263, 265, ν 237, η 194, 202, ψ 52 und ω 266. An den angegebenen 28 Stellen

stimmt La Roche früher mit Ludwig 3mal, mit Caner 2mal, mit beiden zugleich 17mal überein; in dem jetzt vorliegenden neuen Texte herrscht Übereinstimmung mit C. 11mal, mit L. 8mal, und an 7 von jenen 11 Stellen haben C. und L. dieselbe Lesart aufgenommen; sowohl von C. als auch von L. weicht La Roche ab: ν 323, ξ 408, ο 451, 524, 546, π 79, ρ 212, 344, σ 88, 201, 263, ν 237, η 194, 202, ψ 52, ω 19, also 16mal unter den von ihm Heft III aufgezählten Stellen und 10mal unter den 16 Abweichungen von seiner gröfseren Ausgabe. Selbst ein *ἔσσωμ* sehnt sich La Roche jetzt nicht π 79 für *ἔσσωμ* anzu-erkennen: er betrachtet es als Konjunktivform, obwohl *ἔσσω* sonst stets Futurum ist, zwei Futura folgen und der Versanfang *ἔσσωμ* sich auch in dem gleichlautenden Verse ρ 550 = ρ 339 (vgl. σ 338 und ρ 557) wiederfindet. Als formelhaft ist der Vers fertig hinübergenommen, die nochmalige Andeutung des Objektes aber, nachdem der Hauptbegriff *τιν ἔστινον* (vgl. V. 70) durch den Zwischensatz *ἐπεὶ τῶν ἴκετο δῶμα* von seinem Verbum getrennt ist, mit dem Tone der mündlichen Rede sehr wohl vereinbar. Übrigens würde man irren, wenn man glauben wollte, die eben behandelten, von La Roche aufgezählten Abweichungen 'von den bisherigen Ausgaben' seien die einzigen: jedes beliebige Buch der Odyssee zeigt zahlreiche Verschiedenheiten von La Roches Proekklisis, namentlich in der Interpunktion, in den Absätzen, in der Enklisis, in der Diäresis — beispielsweise, nur *Ἐγμαιο*; ausgenommen, bei den mit *εἰ* zusammengesetzten Wörtern, wenn das Adverbium in der Senkung steht —, aber auch in der Zulassung von Athetesen. Wenn es begreiflich ist, daß La Roche eine Anzählung dieser Einzelheiten vermied, so ist kann einzusehen, warum er z. B. ν 78 und χ 148 nicht mit in die Liste gesetzt hat. Denn an ersterer Stelle ist *ἀνερρεπιον ἄλα πρῶθ'* eine Neuerung, von der weder seine gröfser Ausgabe, noch Bekker, Caner oder Ludwig etwas wissen. Überliefert ist *ἀνερρεπιον*, wofür Krüger *ἀνερρεπιον* und Caner, den Analogieen entsprechend, *ἀνερρεπιον* fordert. Nach La Roche soll 'das ursprünglich konsonantisch anlautende *ἄλα* Position bilden'. Die Möglichkeit, daß dem so sei, deutet auch van Leeuwen Enechiridium diet. epicae p. 179 an, der ebenso schreibt. Da aber das σ der Wurzel *ἀλ* an 36 Stellen verschwanden, aus 82 Stellen nichts gefolgert werden kann und es an 48 Stellen für das Metrum gleichgültig ist, ob man σ zuläfst oder nicht, so ist es an den wenigen (mit ν 78 5) Stellen, an denen

sowohl der Hiat als auch die Verlängerung an sich gerechtfertigt ist, nicht geraten, nachwirkende Kraft eines ursprünglich anlautenden Konsonanten anzunehmen. χ 148 haben die meisten Hss. $\chi\rho\sigma\acute{\iota}$ $\tau\epsilon$ $\delta\acute{o}\tau\epsilon\alpha$, und so auch Bekker, La Roche¹, Cauer und Ludwig; jetzt zieht der Linzer Gelehrte plötzlich $\chi\rho\sigma\acute{\iota}$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\delta\acute{o}\tau\epsilon\alpha$ vor; auch $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}$ $\pi\omicron\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\iota\varsigma$ ist ihm μ 131 jetzt lieber 'schon wegen der bukolischen Diärese'; Bekker schreibt gleichfalls so, Cauer $\theta\epsilon\alpha\acute{\iota}$ δ' $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}$ $\pi\omicron\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\iota\varsigma$ $\iota\sigma\acute{\iota}\nu$, Ludwig aber $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\pi\omicron\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\iota\varsigma$ nach Analogie von $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\sigma\tau\omicron\varsigma$, $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\beta\omicron\nu\kappa\omicron\lambda\omicron\varsigma$, $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\nu\eta\mu\acute{\iota}\omega\varsigma$, $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\beta\omicron\iota\sigma\tau\omicron\mu\iota$ $\mu\acute{\epsilon}\lambda\omega\nu$. Zu trennen ist sicherlich α 273: $\theta\epsilon\alpha\acute{\iota}$ δ' $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}$ $\mu\acute{\alpha}\rho\tau\iota\nu\omicron\iota$ $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\omega\nu$, was auch Ludwig thut, und ich möchte daher auch $\theta\epsilon\alpha\acute{\iota}$ δ' $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}$ $\pi\omicron\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\iota\varsigma$ $\acute{\epsilon}\iota\pi\omicron\iota$ für das Richtige halten. Dafs Aristarch $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\pi\omicron\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\iota\varsigma$ las, wie La Roche angiebt, läßt sich durch ein Zeugnis hier nicht belegen. Umgekehrt ist die Überlieferung, welcher Heft I S. 122 folgt: δ — nicht δ — 705 $\theta\alpha\lambda\iota\eta\rho$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\omicron\acute{\iota}$ $\acute{\epsilon}\sigma\chi\epsilon\iota\omega$ (Aristarch $\acute{\epsilon}\sigma\chi\epsilon\iota\omega$) $\phi\omega\eta\acute{\varsigma}$ (stockte)', sicherlich so zu verbessern, wie Lehrs es gethan hat: $\alpha\acute{\iota}$ 'Αριστάρχου 'ἔσχετο' γελῶτος γὰρ εἶσαν οἱ γράμοντες 'ἔσχετο', ἀντὶ τοῦ γέμιο (Ludw. Arist. I 548). Aufnahme in die Liste hätte u. a. auch π 351 verdient, wo die Hss. auf die Lesart $\text{Ὅ}\tau\iota$ $\pi\omega$ $\pi\acute{\alpha}\nu$ $\acute{\epsilon}\iota\rho\eta\theta'$ $\delta\acute{\iota}$ $\acute{\alpha}\rho'$ 'Αμύντορος ἴδε ἦγα führen, was erst Ahrens, Philol. VI, 1851, S. 25, in $\acute{\epsilon}\iota\rho\eta\theta\omicron$ $\delta\acute{\iota}$ 'Αμύντορος geändert hat. Ihm ist La Roche allerdings bereits in der Ausgabe von 1868 gefolgt, aber noch Bekker² verharrete, wie Ludwig, bei der Überlieferung, die Cauer jetzt ebenfalls verlassen hat. Nun ist der Hiat in der weiblichen Cäsur des 3. Fußes bekanntlich zwar gestattet, aber auch die Überlieferung nmanstößig. In diesem Falle wird sie durch K 540: $\text{Ὅ}\tau\iota$ $\pi\omega$ $\pi\acute{\alpha}\nu$ $\acute{\epsilon}\iota\rho\eta\theta\omicron$ $\acute{\epsilon}\pi\omicron\varsigma$, $\delta\acute{\iota}$ $\acute{\alpha}\rho'$ $\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\nu\theta\omicron\nu$ $\alpha\acute{\iota}\tau\omicron\iota\varsigma$ geschützt, und eben deshalb scheint Bekker ihr treu geblieben zu sein. Anderseits wäre die Konjekture von Ahrens an sich auch statthaft, wie π 11 $\text{Ὅ}\tau\iota$ $\pi\omega$ $\pi\acute{\alpha}\nu$ $\acute{\epsilon}\iota\rho\eta\theta\omicron$ $\acute{\epsilon}\pi\omicron\varsigma$, $\delta\acute{\iota}$ beweist; aber man braucht nicht zu ändern: nicht $\acute{\epsilon}\iota\rho\eta\theta\omicron$ $\delta\acute{\iota}$ ', sondern nur $\acute{\epsilon}\iota\rho\eta\theta'$ $\delta\acute{\iota}$ ' haben einige Hss.

Doch genug: denn ich darf diese Besprechung nicht wohl noch weiter ausdehnen. So sei denn nur noch bemerkt, dafs der Druck zwar gut, aber nicht immer fehlerfrei ist: so findet sich zu ζ 122 $\pi\epsilon\acute{\iota}\rho\acute{\iota}$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\sigma\acute{\alpha}\tau\epsilon\alpha\varsigma$, I S. 128 $\acute{\epsilon}\kappa$ $\pi\acute{\alpha}\gamma\lambda\omicron\varsigma$, S. 132 Hes. Theog. 151 $\gamma\omega\acute{\omega}$ δ' $\sigma\acute{\iota}\delta'$ $\acute{\epsilon}\gamma\gamma\omicron\upsilon\eta\sigma\epsilon$ statt Hes. Theog. 551 $\gamma\omega\acute{\omega}$ ρ' $\sigma\acute{\iota}\delta'$ $\acute{\epsilon}\gamma\gamma\omicron\upsilon\eta\sigma\epsilon$, S. 145 $\mu\acute{\epsilon}\lambda\alpha\iota\nu\alpha$ $\kappa\eta\rho$ statt $\kappa\eta\rho$, II S. 72 zu λ 135 2mal die Accentuation $\acute{\alpha}\beta\lambda\eta\chi\alpha\sigma$, III S. 45 $\acute{\epsilon}\kappa\gamma\epsilon\lambda\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\varsigma$ anstatt $\gamma\epsilon\lambda\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\varsigma$, χ 252 im Texte $\omicron\acute{\epsilon}$ $\xi\acute{\varsigma}$ für $\omicron\acute{\iota}$ $\xi\acute{\varsigma}$ u. s. w.

Stralsund.

Rud. Peppmüller.

Platons Apologie des Sokrates und Kriton.

Für den Schulgebrauch bearb. von Dr. Ed. Goebel. 2. Auflage. Paderborn 1893. F. Schönigh. 8°. X u. 151 S. M. 1,20.

An seinem Texte hat Goebel in der zweiten Auflage dieses mit Recht viel gebrauchte Schulbueches nur wenig geändert: Apol. 20 B $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\omega\acute{\varsigma}$ $\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota$ (gegen $\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota$ der 1. Aufl.), 21 C $\delta\iota\alpha\sigma\kappa\omicron\pi\acute{\omega}\nu$ $\omicron\acute{\iota}\nu$ $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\iota\omega\nu$ (vor der Parenthese, während er in der 1. Aufl. $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\iota\omega\nu$ in diese einbezog), 22 CD $\xi\eta\eta\theta\eta$. . . $\xi\theta\eta$ (für $\xi\eta\eta\theta\eta\omicron\nu$. . . $\xi\theta\eta\omicron\nu$), 25 C $\acute{\omega}$ $\iota\acute{\alpha}\nu$ (während in der 1. Aufl. trotz der richtigen Ableitung in der Anmerkung $\acute{\omega}$ $\iota\acute{\alpha}\nu$ geschrieben war), 34 E $\tau\omicron\nu$ $\Sigma\omega\kappa\alpha\tau\acute{\eta}\tau$ (statt $\tau\omicron$ $\Sigma\omega\kappa\alpha\tau\acute{\eta}\tau$), 39 B jetzt [$\tau\acute{\iota}\varsigma$ $\kappa\alpha\tau\acute{\iota}\alpha\varsigma$] und $\delta\eta\lambda\omega\acute{\iota}\omega\nu$ (für $\delta\eta\lambda\omega\nu$), 41 C $\acute{\iota}$ $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\upsilon\varsigma$ $\mu\eta\theta\acute{\iota}\omega\varsigma$ ($\omicron\acute{\iota}\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu$ $\tau\iota\varsigma$ $\acute{\epsilon}\iota\pi\omicron\iota$ (in der 1. Aufl. ohne $\omicron\acute{\iota}\varsigma$) und $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\eta}$ $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\nu$ (früher $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\eta}$ [$\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\nu$]), im Kriton 53 E $\sigma\acute{\iota}\tau\omega$ $\gamma\lambda\acute{\iota}\sigma\chi\alpha\sigma$ dürfte, wo einigen Interpunktionsänderungen wie 45 D abgesehen, alles sein, was dieser Art begegnet, ohne dafs das eine oder andere besondere Aufmerksamkeit erregte. Haebertius $\tau\eta\lambda\iota\kappa\omicron\iota\delta\epsilon$ $\pi\epsilon\iota\rho$ $\delta\upsilon\eta\tau\epsilon\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu\theta\eta\varsigma$ (f. $\gamma\acute{\epsilon}\phi\omicron\eta\tau\epsilon\varsigma$) zu 49 A wird, wie dies öfter geschieht, nur in den Anmerkungen befürwortend erwähnt, Kans $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\delta\iota\kappa\epsilon\iota\nu$ (f. $\acute{\alpha}\delta\iota\kappa\epsilon\iota\nu$) zu 29 B unberücksichtigt gelassen.

Dieser Änderungen gegenüber erscheint fast auffälliger, was Goebel trotz erster Bedenken unverändert beibehalten hat. 23 A schreibt er uoch immer $\kappa\alpha\iota$ $\phi\alpha\acute{\iota}\nu\epsilon\iota\tau\alpha\iota$ $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega\nu$ $\tau\omicron\nu$ $\Sigma\omega\kappa\alpha\tau\acute{\eta}\tau$, wobei er das $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ durch $\acute{\epsilon}\sigma\pi\epsilon\rho$ $\acute{\alpha}\nu$ $\acute{\epsilon}\iota\pi\omicron\iota$ aufgenommen werden läßt, obwohl es nicht angeht, dies von $\acute{\epsilon}\mu\acute{\iota}$ $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}\delta\iota\kappa\tau\epsilon\rho\alpha$ $\pi\omicron\iota\sigma\tau\acute{\epsilon}\mu\epsilon\tau\omicron\varsigma$ zu trennen. Es soll anerkannt werden, dafs Goebel auf Schneiders Bemerkung im 'Jahresbericht' hin die Übersetzung des $\phi\alpha\acute{\iota}\nu\epsilon\iota\tau\alpha\iota$ in der Ann. zu dieser Stelle berichtigt hat, aber was er derselben sonst noch (auf S. 81) hinzugefügt hat, ist auch in der Wahl des Ausdrucks ('hat im Vorigen keine klare Beziehung, sonst wäre u. s. w.') höchst unglücklich. Dafs dem Sokrates trotz 21 C nicht die Absicht zugeschrieben werden darf, das Orakel zu widerlegen, wie es die Lesart $\acute{\iota}\nu\alpha$ $\mu\omicron\iota$ $\kappa\alpha\iota$ $\acute{\alpha}\nu\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\gamma\chi\iota\omega\varsigma$; 22 A nötig macht, wurde in dieser Zeitschrift 1892, S. 371 f. dargelegt. 24 A $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\tau\acute{\omega}\nu$ $\pi\omicron\lambda\iota\upsilon\mu\acute{\epsilon}\nu\omega\nu$, 32 A $\mu\acute{\eta}$ $\acute{\iota}\nu\tau\acute{\iota}\kappa\omega\nu$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\acute{\alpha}\mu\alpha$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\acute{\alpha}\mu\acute{\iota}$ $\acute{\alpha}\nu$ $\acute{\alpha}\pi\omicron\lambda\omicron\upsilon\mu\eta\nu$ und 32 B $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\acute{\epsilon}\nu\alpha\eta\tau\iota\alpha$ $\acute{\epsilon}\psi\eta\eta\gamma\iota\sigma\acute{\alpha}\mu\eta\nu$ werden ganz unhaltbare Glossen im Texte beibehalten; auch 25 A $\omicron\acute{\iota}$ $\acute{\epsilon}\kappa\kappa\lambda\eta\sigma\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\iota$ ist mir durch A. Polsehchs Verteidigungsversuch (Öst. Gymn. 1890 S. 387) nicht erträglicher geworden, keinesfalls aber mit dem ähnlichen Glossen $\tau\omicron\acute{\iota}\varsigma$ $\acute{\epsilon}\nu\theta\epsilon\kappa\alpha$ 37 C durch Berufung auf 18 C $\acute{\alpha}\pi\omicron\lambda\omicron\gamma\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon$

οὐδέως zu retten. Auch 33 B wird an *ἔρωτῶν* und der mit dieser Konjekture bedingten Parenthese festgehalten. 35 B *οὔτε ἴμας χεῖ ποιῶν*, die Interpunktion in 37 C *οὐ γὰρ ἐστὶ μοι, χεῖρα ὅπου ἄνοιω*, 48 E *παῖσαι αὖτε ἰατρία πράττειν*, das alles sind Dinge, die darum, weil sie wiederkehren, nicht anhören werden, Verwunderung zu erregen.

An den Anmerkungen ist, wenn auch im einzelnen die nachbessernde Hand des Verf. nicht zu verkennen ist, im großen und ganzen nur die Anordnung geändert: sie sind nun hinter den Text gesetzt. Dabei hätte aber auch die Art und Weise, wie auf dieselben verwiesen wird, umgestaltet werden sollen, denn, wenn es auch jetzt, wie bei der früheren Anordnung, in solchen Citaten heißt: 'vgl. zu 18 C', so muß zunächst die Stelle im Texte nachgesehen werden, und erst dann kann nach ihrer Kapitel- und Zeilenzahl dieser Weisung nachgekommen werden. Trotzdem ist aber diese Versetzung der Anmerkungen zu billig; der Verf. selbst äußert sich mit Unrecht so kühl über sie, denn auch der tüchtige Lehrer wird Mißbräuchen lieber vorgebeugt sehen, als er sich mit ihrer nicht in jedem Falle unzweifelhaften Verhütung befassen wird.

Am erklärenden Teile der Anmerkungen übrigens war wohl auch nicht viel zu ändern; diese sind so schulgemäß, daß ich eben nur das Lob wiederholen könnte, welches von so vielen Seiten der ersten Auflage gesendet wurde. Anders aber scheint es mir mit jenem Teile des Kommentars zu stehen, der auf Textkritik Bezug nimmt. Goebel sagt in der Vorrede sehr richtig, daß 'derartige Erörterungen unter Umständen sehr förderlich, ja sogar unerlässlich sein können', und er bestimmt auch diese Umstände ganz zutreffend damit, wenn er erklärt, 'die Besprechung einer Lesart solle nur insoweit eintreten, als sie von der Erklärung der Worte oder des Gedankens gefordert wird und für das richtige Urteil von Belang ist'. Wenn man aber seine eigene Schulansgabe nach diesen Grundsätzen beurteilt, so wird man meines Erachtens zu der Überzeugung kommen, daß ihnen durchaus nicht Rechnung getragen wird. Es widerspricht ihnen zunächst vollständig, daß der Hermannsche Text zu Grunde gelegt und alle vorgenommenen Änderungen mit großer Gewissenhaftigkeit deutlich gemerkt werden, da eine Nötigung, alle Lesarten desselben, die zum Teile ja aus dem hente noch unter seinem Namen gehenden Texte spurlos verschwinden sind, einer Besprechung zu unterziehen, durchaus nicht besteht. Wenn aber Goebel 29 D das *ὦ* vor *ἀνδρες* 297-

ῥαῖοι in Klammern schließt und einer Anmerkung würdigt, die den Schüler nur das eine lehren kann, mit für ihn ganz inhaltsleeren Worten heranzuworfen, so darf der Lehrer wohl auch an Gewissenhaftigkeit nicht nachstehen und wird einen Teil der ihm karg zugemessenen Zeit damit verbringen müssen, darzulegen, daß die besten Handschriften 27 B das *εἶναι* nicht vor *ἰατρικά*, sondern vor *αἰλητικά* bieten. Ein Text, der den Text eines anderen Herausgebers auf Grund der vorgeschrittenen Kenntnis der Handschriften und des Sprachgebrauches kritisiert, Anmerkungen, welche alle möglichen eigenen (s. S. 139 zu 52 E) und fremden Vermutungen zur Erwägung bringen, taugen nicht als Grundlage für die Arbeit des Schülers, der genug zu thun hat, wenn er einen glatten Text nach Inhalt und Form für die Erörterungen in der Schule sich zurecht legen soll. Oder welchen Wert kann es haben, wenn Goebel, nachdem er sich durch Krās Widerspruch bemüßigt sah, 21 C das *ἰούτων* wieder aus der Parenthese zu entfernen, um dem Schüler das Rätsel aufgibt, ob es nicht doch hinein gehöre? Ich meistens würde den Schüler der erklärte, hier nicht entscheiden zu können, unbedingt für urteilsfähiger halten, als den, der, ohne dazul umfassende Belesenheit ausgebildetes Sprachgefühl zu besitzen, mit 'ja' oder 'nein' antwortete.

Die Auswahl der in der Schule zu besprechenden Lesarten, muß, wenn Gewinn daraus erwachsen soll, dem Lehrer überlassen bleiben, damit er sie nach dem vorhandenen Bedürfnisse, aber auch nach seinen eigenen Kenntnissen und seiner eigenen Geschicklichkeit treffen könne. Wo man ihm derartige Erörterungen aufzwingen will, wird er entweder Oberflächlichkeit erzeugen, wenn er über kritische Zeichen und Bemerkungen hinweggleiten lehrt, oder er wird die kostbare Zeit vergeuden und dabei noch der in der Jugend ohnedies vorhandene Neigung zum Kritteln und Nörgeln Vorschub leisten. Wenn man die zu 21 C *καὶ διαλεγόμενος ἀντὶ, εἶπα μοι* angeführte Stelle Xen. Cyrop. VII 5, 37 nicht ohne weiteres als beweis-künftig gelten lassen will, sondern, wie es nötig ist, darauf aufmerksam macht, daß auch hier, wie in allen anderen Fällen dieser Art, der Zwischensatz (*ὡς βασιλεὺς ἔργετο πράττειν*) die grammatische Anacoluthie entschuldigt, so kann es nur zu leicht geschehen, daß ein guter Teil der Schüler dem Lehrer ein besonderes Vergnügen machen zu können vermeint, wenn er sich bei ähnlicher Veranlassung einfach gegen die Ansicht des Herausgebers erklärt.

Ich habe mich aus dem Grunde ausführlicher auf diesen Punkt eingelassen, weil ich der lebhaftesten Überzeugung bin, Goebel würde den Nutzen seiner Ausgabe nur vermehren, wenn er die Enthaltsamkeit und Selbstbeschränkung, die er zum Vortheile der Schule in den erklärenden Anmerkungen walten läßt, auch auf die kritischen übertrüge.

Au der Einleitung und dem Register der Eigennamen hat Goebel nichts Wesentliches geändert, das Register der Anmerkungen ist in dieser Auflage entfallen.

Prag.

A. Th. Christ.

Petronii Ceua Trimalchionis. Mit deutscher Übersetzung und erklärenden Anmerkungen von L. Friedländer. Leipzig 1891, Hirzel. 327 S. 5 M.

Eine Einleitung bringt Litterarhistorisches, Leibnitzens Bericht über die Aufführung des Gastmahls des Trimalchio am Hofe von Hannover 1702, Städtewesen in Italien im ersten Jahrhundert. Es folgt der Text mit untergedruckten Varianten und nebenstehender Übersetzung. Den Beschluß bilden Anmerkungen und ein Register.

Die litterarhistorischen Notizen sind schwerlich anzufechten. Sie sind in allem Wesentlichen bereits in die Schanzsche Litteratur-Geschichte übergegangen. Neu darin ist wohl der Hinweis darauf, daß der Musiker Menecrates (c. 73), der unter Nero, und der Tragöde Apelles (c. 64), der unter Caligula blühte, wie ganz bekannte Persönlichkeiten genannt werden, als Zeit der Handlung also etwa der Anfang von Neros Regierung, frühestens die spätere Zeit Claudius zu denken ist. Erwähnungswert dürfte sein, daß Friedländer Murrha als 'vielleicht orientalischer Achat' deutet (S. 4), eine Deutung, die sich schon unter den 15 verschiedenen Meinungen, die Thiersch 1845 aufzählte (Brotier, Mongez), vorfindet und auch sonst ausgesprochen ist (Lenormant 1873; vgl. Blümner T. u. T. III 277). — Von kulturhistorischem Interesse ist der Leibnitzsche Brief. Die unverfrorene Art, wie der gelehrte Herr an die Prinzessin Louise von Hohenzollern über den 'pot de chambre d'une grandeur énorme' spricht, und wie der übermüthige Hof den plumpen Luxus imitierte und parodierte, ist höchst charakteristisch. — Die Abhandlung über das Städtewesen erschien schon 1879 in der deutschen Rundschau. Sie ist frisch und anschaulich geschrieben und angefüllt mit lehrreichen und interessanten Einzelheiten. Hervorheben möchten wir nur einige

Notizen. A) Die 'um 1330 in Frankreich gemachte Erfindung des weissen durchsichtigen Glases' (S. 22) mag richtig sein; doch ist die Verwendung des Glases zu Fensterseheiben von vielen in ältere Zeiten versetzt, z. B. Blümner T. u. T. IV 402. F. Dahu, Urgesch. d. germ. u. roman. Völker III 323. Es ist möglich, daß diese Erfindung wie die des Porzellans und Kompasses zweimal gemacht ist. B) Auch die Straßenspflasterung scheint mehr als einmal erfunden zu sein. Das alte Pompeji hatte Lavapflaster, das 'überall vorzüglich' war. Cordova liefs ein Chalif 'um 850 pflastern'; Palermo scheint die erste Stadt Europas gewesen zu sein, in der wenigstens die Hauptstraßen schon vor 1000 mit Steinplatten belegt war'. Und 'Dresden hat erst im 16., Berlin erst im 17. Jahrh. Straßenspflaster erhalten' (S. 24 f.). C) Kommunen wie Einzelne sorgten in den Städten Italiens für humanitäre Zwecke, wie Wasserleitungen (S. 45), Stiftungen im Dienste der Armenpflege (S. 48), Säle und Ärzte zur Pflege von Kindern, Kranken und Greisen (S. 49), Vermächnisse für Waisen (S. 65). Ist auch die ausgedehnte und grundsätzliche Ausübung solcher Hilfe für die Schwachen modern, so sind die Ansätze dazu auch schon im Altertume vorhanden. Man lese nur die rücksichtsvollen Anweisungen des Celsus an die Ärzte seiner Zeit (de med. II 10. III 6, 18).

Der Text ist im ganzen der Bichelers (1882), dem auch das Buch gewidmet ist. Die Abweichungen sind nicht zahlreich. Bei der Art des Stoffes, der eine ungeheure Fülle von Details des täglichen Lebens bietet, wie bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung des Gastmahls, das nur in einer Handschrift so gut wie ganz erhalten ist, sind solche Differenzen der Auffassung unvermeidlich.

Der Schwerpunkt des Buches liegt in der meisterhaften Übersetzung wie in den gelehrten Anmerkungen. Ohne sich sklavisch an den Wortlaut zu halten wie ohne den Wortlaut willkürlich zu ändern, giebt das Deutsche Ton und Farbe des Lateinischen trefflich wieder. Wir haben nicht verfehlt, auf diesen Genuß auch Laien aufmerksam zu machen und durch dies Mittel Interesse an römischen Altertume verbieten zu helfen. Die Anmerkungen aber bieten jene erstaunliche Fülle und Mannigfaltigkeit des Inhalts, wie man sie nur von einem Kenner wie Friedländer erwarten durfte. Sprachliches und Historisches, Technisches und Sittliches wird so gründlich erörtert, daß damit mehr als ein Drittel des Buches gefüllt ist. Wir wissen nur folgendes zu erwähnen. 1. Blies der

lucinator (S. 199) nicht nur alle drei Stunden? 2. Zu *bisaccianu* gehört auch *binoctium* (S. 210), das sich zuerst bei Tacitus findet, während es Nepos und Curtius noch umschreiben. 3. Das *garum* (S. 216) behandelt neuerdings Eberl, die Fischkonserven d. Alten 1892, S. 40 ff. — 4. Ist wirklich eine 'Beziehung' der Redensart *rana-raz* zum Grimmschen Märchen vom Frochkönig und dem eisernen Heinrich erweislich? Ist das Märchen nicht wie so viele indischen Ursprungs und in Europa weit jüngeren Datums? Das Spiel mit goldener Kugel, wie die verwunschenen Prinzen, die wunderbar üppige Vegetation, der Zauberspiegel, ist das nicht alles der Apparat des Orients, wie er aus Tausend und eine Nacht bekannt ist? Deutsche Mädchen träumen nicht von Königstöhen, die sie in goldener Kutsche abholen.

Berlin.

Max C. P. Schmidt.

K. P. Schulze, Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker. Programm d. Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. 1893. 31 S. 8. R. Gaertner. I M.

Seh. tadelt mit Recht die einseitige Richtung der deutschen Philologie auf die Kritik, bei der die Erklärung zu kurz kommt. Es macht einen wohlthunenden Eindruck, wenn in einer Schrift, welche so zahlreiche Textstellen behandelt, keine einzige Konjektur auf den Markt gebracht wird. Überraschend reich ist die Ausbeute, welche durch unbefangenes Herangehen an angebliche Verderbnisse gewonnen wird. Die Beobachtungen und Sammlungen über Sprachgebrauch und Metrik sind Früchte jahrelanger Arbeit. Einiges hat der Verf. schon früher veröffentlicht und unterwirft es einer erneuten Prüfung (vgl. zu Cat. 3, 1; 45, 8; die Homerreminiscenzen in c. 64). — Rein exegetisch ist die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche die Herausgeber bei Cat. 4 selbst geschaffen haben, c. 64, 76 u. 124 die Deutung von *perhibent, dicunt, ferunt* als Ausdrücke des Skepticismus, Tib. II 1, 66 die genauere Erklärung der Worte, welche vom Gerüsch des Webstuhls handeln, der Nachweis, daß Prop. I 14, 19 *Arabum limen* eine Alabasterschwelle bedeutet, daß V 11, 36 *hoc* als Neutrum neben *lapide* unbedenklich ist (Vahlen), daß V 11, 101 s. an eine Erhebung in den Himmel zu denken ist, daß Ov. tr. 2, 65 *si iam* formelhafte 'weun wirklich' bedeutet, daß I 10, 21 *Loers saltus* richtig mit Sprung erklärte und daß III 10, 12 *axe tremente* für *axe gelido* steht. — Meist dient die Erklärung dem Schutze der angefochtenen Überlieferung. An folgenden Stellen ist

das Ergebnis nach Ansicht des Ref. völlig gesichert: Cat. 2, 7 ist *et* (Vahlen), 3, 6 s. *suauque—ipsam* ('seine Herrin') beizubehalten, 6, 9 ist *hic et illi* (= *illice*) zu lesen, 11, 3 steht ut lokal (Vahlen), 31, 13 ist das gelehrte *Lydiae* = Etruscæ durchaus catullianisch, 41, 1 verdient die alte Konjektur *ane sana* vor neueren künstlichen Vorschlägen den Vorzug, 64, 75 ist das altertümliche *templa* (= *τεμένη* Königshalle) der Itali weit angemessener als *teata*, 64, 153 ist die archaische Form *iniacta* beizubehalten (archaische Formen besonders von Eigennamen haben die ältere Elegikerhandschriften gut bewahrt), 64, 243 ist *inflati* dem matten, aus 225 eingedrungenen *infecti* vorzuziehen, 76, 5 hat O allein das richtige *manent tum in*, 76, 10 ist der Hiatus *cur te iam amplius legitum*, wie aus einer Revision der viel zu strengen Hauptschen Hiatusregel hervorgeht, Tib. I 3, 14 ist *respiceret* (*respicere* = 'sich ängstlich umschauen nach etwas') beizubehalten, 7, 12 läßt sich *l'arnutis* als Nebenform nach d. 3. G. verteidigen, II 1, 58 bedeutet *oves* 'Ziegen' (*μῆλα*) und paßt daher sehr wohl zu *hircus*, 5, 7 heißt *sed* 'und zwar', wofür Bährens unnötig *et* setzt, Prop. V 3, 11 ist *perparce avia*, IV 7, 47 *hocce*, 1, 23 *famae* nach N beizubehalten, Ov. tr. I 2, 53 s. braucht *que—que* nicht in *ce—ce* geändert zu werden (was sich auch an vielen anderen Dichter- und Prosaikerstellen als überflüssig erweisen dürfte), 7, 33 ist *prima* untadlig, da *libellus* das ganze Werk bedeutet, IV 10, 107 ist *terra pelagoque* ein beabsichtigtes *ἑταίρον πρότερον*. Nicht überzeugend sind für den Ref. Cat. 10, 26 die Gleichsetzung des überlieferten Adjektivs *commoda* mit dem Adverb *commodum* 'eben', die Verteidigung von *misere sperare* neben *iubebas*, Tib. I 7, 56 die Gründe, durch welche *proles veneranda* verteidigt wird, 3, 4 s. die Annahme eines beabsichtigten Wechsels zwischen *atra* und *nigra*, IV 2, 23 die Erklärung *sacrum sumere* 'den heiligen Tag feiern', 6, 19 die Verteidigung von *sis iuveni grata* und Prop. I 15, 33 von *quam*, Prop. I 15, 29 die Deutung von *ponto* 'vom Meer herauf' (wegen *multa*; warum nicht alle Flüsse?), V 11, 93 die Übersetzung von *sentire* durch 'ertragen' (vielmehr 'ertragen müssen', 'zu fühlen bekommen', was hier nicht paßt), und endlich Ov. tr. I 2, 65 der Versuch, in der Überlieferung *in undas* eine besondere Färbung des Gedankens nachzuweisen. — Ein Stellenverzeichnis erhöht die Branchbarkeit der Arbeit. S. 9, Z. 8 v. u. ist *Aua* für *Anne* gedruckt. Wenn die komplizierte Blattverwechslung zwischen S. 17 und 24 in allen Exemplaren statt-

gefunden hat, so giebt sie eine gute Übung für Catullforscher. Die gelegentlich eingestreuten Horatiana wird Ref. sich erlauben, im nächsten Jahresberichte des Philologischen Vereins zu besprechen.

Berlin.

G. Wartenberg.

O. Weisenfels, Ciceros rhetorische Schriften. Auswahl für die Schule nebst Einleitung und Vorbemerkungen. Leipzig, Teubner. 1893. 356 S. 1,80 *M.* Auch einzeln in 3 Hefen.

Der Auswahl der philosophischen Schriften Ciceros, mit der uns Weisenfels vor zwei Jahren beschenkt hat, läßt er nunmehr eine Chrestomathie der rhetorischen Schriften folgen, nachdem er inzwischen in einer besonderen Schrift (Cicero als Schulschriftsteller), die ich seiner Zeit in dieser Zeitschrift besprochen habe, die Lektüre gerade der philosophischen und rhetorischen Schriften auf der Schule mit Glück und Geschick verteidigt hat. Er hat durch sein jüngst erschienen Buch wiederum alle diejenigen zu Dank verpflichtet, die in Cicero den Schulschriftsteller *κατ' ἐξοχὴν* erblicken und insbesondere seine rhetorischen Schriften für eine gesunde Geistesnahrung unserer Gymnasialjugend erachten. Es ist mit freudigem Danke zu begrüßen, daß die Aufsichtsbehörden die Aufnahme der rhetorischen Schriften Ciceros in den Kanon der Schullektüre ohne Anstand gestattet haben. Es ist nun unsere Aufgabe, durch geschmackvolle Auswahl und Erklärung unsere von der Tagesmeinung abweichende Wertschätzung der Schriften Ciceros zu rechtfertigen und ihre Bedeutung für die Jugendbildung zu erweisen. Zu diesem Zwecke bietet uns Weisenfels in seiner Auswahl ein vorzügliches Hilfsmittel, das ich allen Fachgenossen zur Prüfung und Benutzung warm empfehlen möchte, nicht zum mindesten wegen der gediegenen Einleitung, die der Herausgeber voraussetzt.

Im 1. Kapitel giebt er eine gründliche Übersicht über die Entwicklung der griechischen Beredsamkeit und Rhetorik, ein Abschnitt, der auch der Lektüre des Demosthenes zu gute kommen dürfte. Die griechischen Redner, von Perikles bis auf Demetrius Phalerens, sind gut charakterisiert. Das 2. Kapitel bringt, im Anschluß an Ciceros Brutus, die Geschichte der römischen Beredsamkeit bis auf Cicero, das 3. einen Abriss der Rhetorik, der diese so arg geschmähte und doch so wichtige Kunst wieder zu Ehren bringt. Verf. zeichnet das Ideal eines Redners den Anführungen Ciceros nach und betont vor allem den Unter-

terschied der falschen von der echten Rhetorik, die gemeinbin zusammengeworfen werden. Eine Zusammenstellung der rednerischen Tropen und Figuren ist dankenswert. Nun folgt die Auswahl aus den 3 Büchern de oratore, im ganzen etwa 60 Kapitel, mit Bevorzugung des 1. Buches; die ausgelassenen Stellen sind inhaltlich mitgeteilt. Aus dem Brutus werden etwa 25 Kapitel, gleichfalls mit verbindender Analyse der fehlenden Abschnitte, gegeben. Der Orator wird, nach einer Übersicht der Gedankenentwicklung, ganz abgedruckt.

Man wird im ganzen der Auswahl und dem Urteil des Herausgebers beipflichten können. Im einzelnen wird selbstverständlich der eine dies, der andere das mehr bevorzugen; indessen bürgt die langjährige Erfahrung und der feine Geschmack, den Weisenfels auch als deutscher Stilist wieder bekennt, dafür, daß seine Auswahl eine wirklich fruchtbringende und fesselnde Lektüre der rhetorischen Schriften erleichtert wird. Für meine Person hätte ich eine Fortführung des Abschnitts über die Geschichte der römischen Beredsamkeit gewünscht. Gerade ein Ausblick auf Senecas Kontroversien würde den Unterschied von wahrer und falscher Rhetorik schlagend begründen. Auf die kümmerlichen declamationes der späteren Zeit passen die Vorwürfe, die man höchst ungerecht gegen Ciceros Beredsamkeit richtet. Was überhaupt unserer doch nur spärlichen Schullektüre gebührt, ist der litterarhistorische Rahmen, in den die ausgewählten Stücke eingepaßt werden müssen. Der Rahmen, den Weisenfels gewählt hat, ist nicht umfassend genug. Nichts fehlt uns so sehr auf unserem doch so überreichen Büchermarkte, als eine dem Verständnis unserer Primaner angepasste Geschichte der römischen Litteratur; das gelehrte Buch von Munk-Seyffert ist viel zu breit, das Kompendium Benders hingegen flach und unzureichend. Was die Auswahl endlich selbst anbetrifft, so halte ich den letzten Teil des Orator nicht für eine geeignete Schullektüre; auch hier würde ich eine Auswahl gewünscht haben.

Zum Schluß möchte ich meiner Genugthuung darüber Ausdruck geben, daß die Cicero-Studien in ein neues Stadium getreten zu sein scheinen. Der Teubnersche Verlag gab jüngst an einem Tage vier bemerkenswerte Werke heraus, die alle sich mit Cicero in einer der Tagesmeinung widersprechenden Weise beschäftigen. Möchte das ein gutes Zeichen sein für eine heilsame Abkehrung von den durch Drumann und Mommsen

begründeten Vorurteilen! Der alte Quintilian hat doch recht: Ille se profecisse sciat, eni Cicero valde placebit.

Friedrich Aly.

M. Wetzel, Griechisches Lesebuch mit deutschen Übungsstücken für Unter- und Obertertia. Dritte, mit Rücksicht auf die neuen preussischen Lehrpläne umgearbeitete Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. 1893. XI, 217 S. 8. *M* 2,20.

Die dritte Auflage des Wetzelschen Lesebuches hat dieselben Vorzüge, die ich in dieser Zeitschr. 1890, No. 29/30, S. 815 an der zweiten rühmen konnte, nämlich zweckmäßige Anordnung, vollständig anreichende Anzahl von Übungsstücken, sorgfältige Auswahl der Wörter und Redensarten und planmäßige Vorbereitung auf die Xenophon-Lektüre. In letzterer Hinsicht hat das Buch durch die Neubearbeitung noch bedeutend gewonnen; denn der Verf. hat sich mit Rücksicht auf die neuen preussischen Lehrpläne dazu entschlossen, wo es anging, die Einzelsätze durch zusammenhängende Lesestücke zu ersetzen, wodurch auch der Wunsch, den ich a. a. O. aussprach, erfüllt wurde. Die deutschen Stücke schliessen sich durchweg nach Form und Inhalt an die griechischen an. So kann ich das Buch in noch höherem Grade als früher für den Anfangsunterricht im Griechischen empfehlen; die Resultate, die man damit erzielt, werden die günstigsten sein.

Badeu-Baden.

J. Sitzler.

M. Schödel, Lateinische Elementargrammatik für die unteren Gymnasialklassen. Leipzig, Teubner. 1893. VI u. 170 S. 8°. 2 *M*

Wer eine besondere Elementargrammatik für nötig oder praktisch hält, dem kann das vorliegende Buch immerhin als ein brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht empfohlen werden; es ist eine sorgfältige und verständige Arbeit, wenn auch einzelnes zum Widerspruch herausfordert. Für die Formenlehre legt Verf. (Vorr. S. IV) besonderen Wert auf die Verwertung der sicheren Ergebnisse der modernen Sprachwissenschaft; bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung fürchte ich nur, daß Verf. hier zuweilen etwas zu weit geht. Man wird doch immer festhalten müssen, daß, wenn auch nirgends etwas gegeben werden soll, was den Resultaten der neueren Forschung geradezu widerspricht, eine ausdrückliche Heranziehung derselben doch nur dann zweckmäßig ist, wenn dadurch dem Schüler eine wirkliche Erleichterung geboten wird. Eine solche vermag ich aber nicht zu entdecken, wenn z. B. S. 12 zu

os und as als eigentliche Stämme ost und ant beigelegt werden; auch nicht in der Behandlung der Perfekta *egi = éngi, edi = eedi, emi = eemi* als reduplizierter Formen; oder in Angaben wie *nabo = eig. unnabo*, und S. 96 zu *tuli: St. tul (= tol, urspr. tal, mit Umstellung tla; daher (t)latus*). Das sind für den Schüler, jedenfalls für den Quintauer, ganz wertlose Daten. Im übrigen hätten Formen fehlen sollen wie *nivium, crurum, murum, spellectili, anni, subus, aequor, dexterior, sinisterior, implicui, ebenso tenuis und coram; die Unrichtigkeit oder Entbehrlichkeit der betr. Angaben ist leicht aus Wagners 'Hauptschwierigkeiten' zu ersehen. Dagegen war kaum ein Grund, *arsurus* oder *aperus* als part. zu beanstanden; und unrichtig in ihrer Allgemeinheit ist jedenfalls die Angabe S. 156 A., das part. praes. der Depon. und Semideponenten sei nicht im Gebrauch, sondern dafür stehe das part. perf. § 79 würde nach der gegebenen Regel von *capio* der *imperat. capie* heißen müssen. Ob die Quantitätsangaben in positionslangen Silben überall richtig sind, ist mir sehr fraglich, so z. B. *iu indulsi, inssi, inssus, confersi, confertus, fulsi, fultus, sarsis, sartus, accendi, pandi, scandi, defendi, velli, verti u. a. m.* In dem syntaktischen Abriss ist entschieden mehr geboten, als die Quarta bewältigen kann, namentlich für die Kasuslehre; hier müßte, dem Zwecke des Buches entsprechend, noch manches gestrichen werden. Einzelne Ungenauigkeiten finden sich. Man sagt nicht nur *mihi nomen est Gains* (§ 124), sondern ebenso gut *Gaio*; der *abl. compar.* für *quam c. acc.* beschränkt sich durchaus nicht auf den *acc. c. inf.* (§ 143); daß bei *locus* in Verbindung mit einem *pron.* immer in stehen müßte (§ 149, 8), läßt sich leicht widerlegen: § 165, 1 muß es den Schüler irre führen, wenn es heißt: 'auf Hauptzeiten im regierenden Satze folgen im abhängigen Satze wieder Hauptzeiten', denn in einem Satze wie *nescio quid impelverit ne venires* gilt der *coni. perf.* für die Zeitfolge doch als Nebenzeit; die Regel über das *pron. refl.* S. 164, 11 ist mindestens unklar gefaßt. Ausstattung und Druck sind gut; doch steht § 40 *oss* für *os* und § 37 *mobilia*.*

Norden i. Ostfriesland.

Carl Stegmann.

Clemens Nohl, Wider die Uhligsche Schrift: die Einheitsschule mit lateinischem Unterbau. Zugleich Begründung der wichtigsten Reformvorschläge für das höhere Schulwesen. 1893. Neuwied u. Leipzig, Heusers Verlag. 90 S. *M* 1,50.

Von der Verlagsbuchhandlung war an Uhlig, als den Herausgeber des 'humanistischen Gymna-

siums', Nohls Schrift über 'den gemeinsamen lateinischen Unterbau und die Schulkonferenz vom Dez. 1890' geschickt worden. Durch ein Versehen des Comptoiristen war ohne Wissen seines Herrn und ohne Wissen des Verfassers ein gedrucktes Kärtchen beigelegt, durch welches 'am gütigen Empfehlung des Buches' gebeten wurde. Dieses Kärtchen, dessen man sich in besonderen Fällen bediente, war mit einem anderen, für gewöhnlich beigelegten verwechselt worden, durch welches nur um gefl. Besprechung des Buchs und um Übersendung eines Exemplars der betreffenden Nummer gebeten wird. Dafs hier ein Versehen vorliegen mußte, war freilich klar, weil die übersandte Schrift ja gegen Uhlig gerichtet war und man diesen selbst also nicht um gütige Empfehlung des Buches ersuchen konnte. Die Art nun, wie Uhlig bei seiner Anzeige der Schrift von der gewünschten 'gütigen Empfehlung' geredet hatte und die Schlußerklärung, die er nach Aufklärung der Sache auf einen zornigen Brief Nohls erfolgen liefs, haben diesen auf höchste gereizt, und in dieser Stimmung ist die vorliegende Schrift verfaßt. Nohl behauptet, Uhlig habe in seiner Schrift die wesentlichen und entscheidenden Gründe für die Notwendigkeit eines allen höheren Lehranstalten gemeinsamen lateinischen Unterbaues nicht zu entkräften vermocht, noch einen Teil derselben zu widerlegen auch nur den Versuch gemacht. Unter anderem hatte Uhlig sich auf die schlechten Erfahrungen berufen, welche die nordischen Länder mit einer derartigen Organisation gemacht hätten. Dabei aber sei von ihm ein wesentlicher Umstand übersehen oder, wie Nohl sagt, unehrlich verschwiegen worden. In den skandinavischen Gymnasien nämlich wird eine fremde Sprache, die deutsche, mehr gelehrt; ja es bildet diese selbst für die stamm- und sprachverwandten Skandinavier schwierige Sprache sogar die Grundlage des gesamten fremdsprachlichen Unterrichts. Dieser Unterbau also, sagt Nohl, lasse gar keinen Vergleich mit dem für unsere deutsche Schulen geforderten zu, und die nach denselben aufeinander folgende Betreibung der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache, zu denen sich noch die französische oder englische geselle, könne nur bei einem ganz kleinen Häuflein von Schülern einen leidlichen geistigen Ertrag liefern. Im Gegensatz zu Uhlig behauptet Nohl ferner, nach ein- bis dreijähriger Beobachtung ihrer Schüler müßten sich, wenn der Wendepunkt erreicht sei, die Lehrer vollkommen klar sein, ob dieselben für die Erlernung der weit schwie-

rigeren altklassischen Sprachen die nötigen Auflagen besitzen. Vor allem aber ist in dem Hauptpunkte zwischen diesen Gegnern keine Verständigung möglich. Uhlig ist ein Verteidiger des humanistischen Gymnasiums und hofft sogar, dafs den alten Sprachen für die Zukunft wieder ein etwas weiterer Raum gewährt werden wird. Nohl ist, wie auch die betreffenden Abschnitte seiner Pädagogik beweisen, zwar keineswegs ein bannauischer Verächter des Altertums, aber er behauptet, dafs Religion, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Mathematik den klassischen Sprachen mindestens gleichwertige Lehrgegenstände sind, und wenn man diesen auch in Zukunft eine größere Anzahl wöchentlicher Lehrstunden werde zuweisen müsse als den anderen Unterrichtsgegenständen, so rechtfertige sich das weniger durch ihre hervorragende Bedeutung für die Gegenwart als durch die größere Schwierigkeit ihrer Erlernung. Vor allem aber ist die Zeit, welche Nohl für eine fruchtbare Behandlung der alten Sprachen als ansreichend erachtet, eine so spärliche, dafs ein Anhänger des humanistischen Gymnasiums es aufgeben muß, sich mit ihm aneinanderzusetzen zu wollen. Latein, will er jetzt, soll in Untertertia anfangen und in dieser Klasse mit drei, in Obertertia und Untersekunda mit je vier und in den drei obersten Klassen mit je fünf Stunden bedacht sein. Für den griechischen Unterricht aber hält er in Untersekunda, wo er beginnen soll, vier, in den drei obersten Klassen je fünf wöchentliche Unterrichtsstunden für ausreichend. Auf diese Weise, meint er auch, würden die Klagen über die ungenügenden Erfolge des altsprachlichen Unterrichts verstummen. 'Wenn künftig infolge eines wesentlich verbesserten Schulunterrichts dem Gymnasialabiturienten sein Homer lieb geworden ist, seine Horatius- und seine Sophoklesstunden ihm bis in sein Alter in schöner Erinnerung bleiben, dann wird er noch in seinen späteren Lebensjahren in seinen Mußestunden zu diesen Spendern gödigerer Freuden gern zurückkehren; dann wird sich ihm im Laufe der Zeit wohl selbst ein tieferes oder neues Verständnis zeigen, womit er sich einst beschäftigt hat, eröffnen.' Das ist eine entzückende Perspektive! Wer kann das aber bei einer so geringen Stundenzahl für möglich halten? Ich meine, dafs an die Spitze aller Vorschläge über Umgestaltung des Gymnasiums diese Erwägung treten muß, dafs der Preis, welcher für die Beschäftigung mit dem Lateinischen und Griechischen von mittleren Intelligenzen gezahlt werden muß, ein zu hoher ist, dafs aber keine einigermassen

tief wurzelnde Bildung der Völker möglich ist, wenn nicht diejenigen, welche einst Führer im geistigen Leben sein sollen, ihrer Hauptmasse nach in angestrengter Arbeit mit den Sprachen und Schriften der Alten bekaunt geworden sind. Im übrigen ist anzuerkennen, daß auch Nohls Erziehungsideal ein humanistisches ist. Er redet zwar viel von der Notwendigkeit, den Schülern für die Aufgaben der Gegenwart reif zu machen und ihn nützliche Dinge lernen zu lassen; wer aber seine Pädagogik gelesen hat, kann ihm die Anerkennung nicht vorenthalten, daß er mit allem doch auf die Ausbildung des Menschlichen im Menschen hinielt. Vor allem verdient auch, was er im dritten Teile seiner Pädagogik über die Vorbildung wissenschaftlicher Lehrer auf ihren Beruf sagt, in ernste Erwägung gezogen zu werden.

Steglitz b. Berlin.

O. Weisensfels.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rheinisches Museum 48, 2.

S. 161. H. Gelzer, Chalkedon oder Karchedon, Beiträge zur Geschichte des Kaisers Herakleios. Es handelt sich um die wenig wahrscheinliche Lesart *καρχηδών* bei Theophrast. Karthago wird gewöhnlich *καρχαγένια* genannt; durch die Änderung in Chalkedon wird ein Widerspruch aus den Geschichtsschreibern beseitigt und eine richtige Chronologie gewonnen. — S. 175. V. Ryssel, Der pseudokratische Dialog über die Seele, aus dem Syrischen übersetzt. Die syrische Übersetzung stammt von dem berühmten Priester und Arzte Sergius, der nach 536 in Konstantinopel starb. S. 185—195 die deutsche Übersetzung. — S. 196. O. Seeck, Die imperatorischen Acclamationen im 4. Jahrhundert, behandelt die Frage, wann sich die Kaiser zum erstenmal Imperator nannten und wie die Zahl der Acclamationen auf den Inschriften chronologisch zu erklären ist. — S. 208. Th. Koock, Zu den Fragmenten der attischen Komiker, eine Besprechung von Naucks Bemerkungen (Mélanges gréco-romains 1892, t. VI 1), Jernstedt, Porphyrius' Fragmente der attischen Komödie (Petersburg 1891) und Mahaffys Abhandlung über die Flinders Petrie Papyri. Das 14zeilige Bruchstück bei Mahaffy hat noch keine vollständige Lesung ergeben. Dagegen gehört das größere Bruchstück bei Jernstedt, wie dieser richtig erkannt hat, zum Phasma Menanders und erlaubt eine vollständigere Herstellung, die K. in 30 iambischen Trimeter entwirft. — S. 240. A. v. Domaszewski, Zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung: IV. Dacia und die Zweiteilung der Grenzverteilung für D. superior und D. inferior; V. Cappadocia, die Laufbahn des Antius Quadratus Cl. Gr. 3548 und des Atilius Rufinus CIL X 8291. — S. 248. W. Schulze (Marburg i. H.), Zu Herondas, einzelne Namen und deren

Schreibung betreffend. — S. 258. W. Schwarz, Der Geograph Claudius Ptolemaeus. Viele Fehler in den Maßangaben für Entfernungen fallen nicht den Abschreibern, sondern dem Geographen selbst und dessen mangelhafter Berechnung der Längen- und Breitengrade zur Last. — S. 275. A. Dieterich, Über die Scene der Einweihung des Strepisades in den aristophanischen Wolken. Die Scene wird erst verständlich, wenn wir in den Ceremonien die Verspottung verschiedener — nicht eleusinischer, sondern orphischer — Geheimkulte erkennen. Mysterische Feierlichkeiten, ausgeführt von dem sophistischen Aufklärer; darin liegt die Komik. — S. 284. C. Traube, Zur Überlieferung der Elegien des Maximianus, Distichen in der lat. Hs. 2832 der Pariser Nationalbibliothek (IX saec.). — S. 296. O. Inimisch rechtfertigt den Nominativ Lescheos als Nebenform von Leschos bei Pausanias durch einige Analogien. — S. 299. J. Zingerle, Zu Hyperides. — O. Crusius, Zu dem sogenannten Olivenorakel des Theossalos. — J. Wakenagel, Epigraphische Kleinigkeiten. 1. *ναύσοο* und das alte 'Sampi'; 2. In Aufschriften ist die obere von zwei Zeilen manchmal als zweite zu lesen; 3. *φόρ- JGA. 322* und *δου*. — S. 302. F. Skutsch, De Lucii prosodia. — S. 307. E. Riess, Zu den Caudalgedichten des Horatius und den darin getreu geschilderten Zauberverhandlungen. — S. 311. G. Karo, Ad Caesaris de bello civili commentarios (I 5; 25; 32). — S. 313. Ed. Wölfflin, Zum Titel der Germania des Tacitus. Der Titel von Cassiodors *Historia Gothica, origo eorum et loca moresque* spricht für die im cod. Leid. überlieferte Überschrift *De origine situ moribus ac populis Germanorum*. — S. 313. M. Manitius, Lupus von Ferrières, ein Humanist des 9. Jahrhunderts. — S. 320. F. B. Über die Schreibung *pedicare* (für *poedicare*), unterstützt durch inschriftliches *pedicacé*.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen 4.

S. 205—209. H. Stadtmüller, Zu Herondas und der Herondasausgabe von O. Crusius, kann I 35 zu seinem Vorschlage *μοῦσα* statt *ἑπιόσα* nicht festhalten, denn einfacher und natürlicher sei *ἰωῦσα*; I 17 zieht er jetzt *σὸ δ' οὐλε* oder *ἄλλ' οὐλε* seiner eigenen Vermutung *ἑπιόσε* vor; er zweifelt nicht, daß es I 41 liefs: *καίαντιθι σῖλον πρὸς ἄλλον*; er schreibt I 53 *Πῶς τρίς καθύπε*; I 82 liest er jetzt *ἄλλ' ἐλαξ' ἔργον εἶπον*, will aber doch seine frühere Vermutung mitteilen, nämlich *ἄλλ' ἐκασι τῶν εἶπων*. II 44 wagt er den Vorschlag *μὴ ἄχρηξις ἐκασὸς ῥῆγ' ἡ*. III 50 wird Metrotonie gesagt haben: *καὶ ἰλὶν*; das folgende *οἶα* sei vergleichend wie V 61, wo Kokkale nach seinem Erachten sagt: *οἶα θεοῦν αἶμα περῶσαι*. VI 66 möchte er lesen *ἰρῶ μὲν — ἰδοῖσ' ἀροῖβή*, doch könne man auch *ὄρωσ' μὲν* (oder *διχῆ μὲν*) — *ἰδοῖσ' ἀμύλλη* schreiben. VII 44 scheint ihm nötig, das *οἰκίεσσι* des Crusianischen Textes in *ἰργίεσσι* zu ändern. VII 27 möchte er meinen, daß Kerdon sagte *οἰ γένησθ' οἴτω*; auch *οἰ κάκκος* liesse sich wohl denken. VII 10 möchte er vorschlagen *γόνυα'* — *ἤ σοι δεσμ' οἶσω τρέβων ψογεῖν'*, ἢ *νονθίεμ' ἔχω τῶνδε*; der zweite Vers könne auch lauten *ψογεῖντα' νονθίεμ' ἀλλ' οἰ ἰωῖθε*.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Aeschylus, Choëphori. With an introduction, commentary and transl. by A. W. Verrall: *Satr.* 1966 S. 19-21. Eine ganz vortreffliche Leistung.

Allen, G., The Attis of Caius Valerius Catullus. Translated into English etc.: *BphW.* 26 S. 808-810. Nach Form und Ausdruck wohlgeungen. *Hugo Magnus.*

Andergassen, Über den Gebrauch des *Infinitives* in der *Vulgata*: *ZöG.* 44, 4 S. 375. Verf. kennt die entsprechende Literatur zu wenig. *K. Wotke.*

Aristoteles, *Ἀθναίων πολιτεία*, 1. text etc. by J. E. Sandys, 2. ed. *Fr. Bras.* 3 Mitteilungen aus Papyrus-Handschriften von *Fr. Bras.*, 4. der Hauptteil für den Schulgebrauch erkl. von *K. Hude*, 5. transl. by E. Poste, 2. ed.: *Class.* VII 5 S. 209-213. 1. die vollständigste und reichhaltigste aller Ausgaben. 2. und 3. bringt manches Neue und Gute 4. hat vielleicht augenblicklich den besten Text. 5. die Übersetzung enthält zu viele erklärende Zusätze. *H. Richards.*

The Nicomachean Ethics of Aristotle transl. . . . by J. E. C. Wellton: *NphR.* 14 S. 213 f. Von Einzelheiten abgesehen eine tüchtige Leistung. *O. Meyer.*

Aristoteles Constitution of Athens by J. E. Sandys: *DLZ.* 25 S. 775. Auch deutschen Forschern förderlich. *H. Diels.*

Historia Apollonii regis Tyri, iter. rec. A. Riése: *Rec.* 22 S. 428-430. Gewährt der Kritik eine sichere Grundlage. *P. Lejay.*

Audibert, A., Études sur l'histoire du droit romain, I la folie et la prodigalité: *BphW.* 26 S. 813-814. Referat von *Baron.*

Barrière-Flavy, C., Études sur les sépultures barbares du midi et de l'ouest de France. Industrie Wisigotique: *Bull. mon.* VIII 2 S. 185-188. Von höchstem Werte für alle, die sich mit der Archäologie der ersten christlichen Jahrhunderte eingehender beschäftigen. *M.*

Berg, C., Graesk Formlaere, 7. Aufl. von V. Leey: *Nordisk tidsskrift for filologi* 12 S. 105-109. *M. J. Guldshmidt* verwirft die vom neuen Herausgeber vorgenommenen Kürzungen.

Brasch, Moritz, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie: *LC.* 26 S. 908. Als Repetitorium brauchbar. *Cognny, E.*, Extraits des auteurs grecs concernant la géographie et l'histoire des Gaules, VI: *Rec.* 22 S. 426 f. Schlußband des umfassenden Werkes. *P. G.*

Index Demosthenicus, composuit S. Preufs: *Nordisk tidsskrift for filologi* 12 S. 111. Wird von großem Nutzen sein. *K. Hude.*

Denk, O., Geschichte des gallo-fränkischen Unterrichts- und Bildungswesens von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Großen: *BphW.* 26 S. 824-826. Fleißig und nützlich.

Führer, J., Ein Beitrag zur Lösung der Felicitasfrage: *DLZ.* 25 S. 772. Eine Musterarbeit. *H. Achelis.*

Geffcken, Joh., Timaios' Geographie des Westens (Philolog. Untersuchungen 13. Heft): *Rec. des ét. gr. VI* (1893) S. 135-136. Zeugt von ausgedehntem und eindringendem Wissen. *Th. Reinach.*

Geyer, P., Kritische und sprachliche Erläuterungen zu Antonini Placentini itinerarium . . . : *NphR.* 14 S. 217. Eine gehaltvolle Dissertation. *E. Gruppe.*

Krumbacher, K., Studien zu den Legenden des h. Theodosios: *DLZ.* 25 S. 770. Wird anerkannt von *H. Gelzer.*

Lange, Ed., Thukydides und sein Geschichtswerk: *BphW.* 26 S. 807-808. Darfte den Primaner manche Belehrung und Anregung gewähren. *G. Bekkead.*

Luciani libellus περί τῆς Περγεσίων ἰατρικῆς rec. L. Levi: *Rec. des ét. gr. VI* (1893) S. 138. Der Herausgeber hat den bisher vernachlässigten Handschriften glückliche Verbesserungen entnommen, hätte aber noch mehr thun können. Der kritische Apparat zeigt eine fast übergroße Sorgfalt. *M. Egger.*

Lukenbach, H., Abbildungen zur alten Geschichte . . . : *LC.* 26 S. 925. Eine sehr beachtenswerte Bereicherung der einschlagenden Schullitteratur.

Meyer, E., Forschungen zur alten Geschichte. Bd. I. zur älteren griechischen Geschichte: *BphW.* 26 S. 814-820. Das meiste ist wohlgeungen. *Hofm.*

Mölkens, H., In commentarium de bello Africano quaestiones criticae: *BphW.* 26 S. 810-812. Verdient nach Inhalt und Form unsere Anerkennung. *Rad. Menge.*

Müller, G., Schülerkommentar zu Sallust: *Rec.* 22 S. 430. Bietet große Erleichterung. *J. Uri.*

Novum Testamentum graece . . . herausg. von Fr. Zelle. V. Die Apostelgeschichte von B. Wohlfahrt: *NphR.* 14 S. 214 f. Im ganzen verdient der Kommentar warme Empfehlung. *B. Pansch.*

Orendi, J., M. Terentius Varro die Quelle zu Livius VII 2: *ZöG.* 44, 4 S. 377. Inhaltsangabe von *Fr. Schaller.*

Papers of the American School of classical studies at Athens. Vol V: *Rec. des ét. gr. VI* (1893) S. 133. Notierrt und empfiehlt von *Th. Reinach.*

Pindars scil. Oden nebst den epizephr., mit Prosasübersetzung von Ed. Böhuer: *Class.* VII 5 S. 206-208. Eine Lebensarbeit, welche die Achtung und Aufmerksamkeit aller verdient, die P. studieren. *J. B. Burg.*

Plato, *Criton*, ed. by St. G. Stock: *Class.* VII 5 S. 228. Ein brauchbares Schulbuch. *T. D. Goodell.*

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus . . . erklärt von Julius Briz. Menaecmi von Max Niemeyer: *NphR.* 14 S. 216 f. Für den angehenden Philologen geeigneter als für den Schüler. *A. Wengler.*

Scala, R. v., Sokrates und die Geschichtsschreibung (Wochenschr. 1892 No. 34 S. 928 f.): *Class.* VII 5 S. 208 f. Inhaltsangabe von *H. Clarke.*

Schjött, P. O., Mythologische studie I: *DLZ.* 25 S. 777. Verf. vertritt die Überzeugung, daß griechische Sage, Religion, Kultur aus dem Chaldäisch-Semittischen zu erklären sei. Diesen neuen Weg, das auch in Norwegen erlahmende Interesse für die Altertumsstudien neu zu beleben, bedauert *E. Bethe.*

Schmidt, F., Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750: *BphW.* 26 S. 826-827. Die Arbeit macht einen soliden und zuverlässigen Eindruck. *X.*

Schulten, A., De conventibus civium Romanorum: *Rec.* 22 S. 427 f. Wertvoll. *R. de La Blanchère.*

Seraphin, K., Römische Badeleben: *ZöG.* 44, 4 S. 377 f. Giebt ein übersichtliches Bild des Gegenstandes. Fr. Schuller.

Syriani in Hieronymem commentaria. Ed. Hugo Rabe. Vol. I.: *L.C.* 26 S. 920 f. Eine recht nützliche Ausgabe. B.

Thompson, E. M., Handbook of greek and latin palaeography: *DLZ.* 25 S. 782. Die Zuverlässigkeit des Buches und die vortrefflich ausgewählten Proben werden gelobt von W. Wattenbach.

Thucydides, erkl. von J. Classen. 3. Bd. 3. Buch. 3. Aufl. bes. von J. Steup: *BphW.* 26 S. 805-807. Gleicht den früheren Heften. G. Behrendt.

Waldstein, Ch., Excavations of the American School of Athens at the Heraion of Argos, 1892: *Athen.* 3427 S. 38 f. Höchst dankenswerte vorläufige Publikation.

Zachariae von Lingenthal, Karl, Ed., Geschichte des griechisch-römischen Rechts: *L.C.* 26 S. 917. Das vortreffliche Werk erscheint hier in 3. Aufl. neu gefördert. Th. N.

Mitteilung.

Die Maniliushandschrift zu Madrid

weiche ich im 6. Hefte der J. f. kl. Ph. 1893 als noch unbenutzt bezeichnete, lenkt nunmehr durch Herrn Ellis Veröffentlichungen (Hermathena XIX pp. 161 bis 186, und *Class. Rev.* July 1893, S. 310 u. 311) die Aufmerksamkeit auf sich. Herr Ellis hat in den Osterferien 1892 diese Handschrift verglichen und beginnt (*Class. R.* p. 310) ihre Lesarten zu veröffentlichen (Lib. I, 83—290). So werden wir durch Herrn Ellis an die Quelle selbst geführt. Meine Kenntnis dieser Handschrift gründete sich auf eine Kollation derselben. Aber diese Kollation ist von G. Löwe gemacht, und damit ist ihr Wert sattam bezeichnet. Herr Prof. W. Meyer in Göttingen hatte die Güte, mich im März 1890 auf diese in Göttingen befindliche Kollation aufmerksam zu machen und Herr Professor Dziatko stellte mir dieselbe freundlichst zur Benutzung (1890 u. 1892). Wenn in den „Sitzungsberichten der Philos.-Histor. Klasse der K. Ak. der W. 113 Bd Wien 1886 p. 276 es heißt: „leider ist von Löwes Beschreibung der Handschrift nur was oben mitgeteilt wurde, unter seinen Papieren gefunden worden“, so bietet nun seine Kollation ein ausreichendes Material. Folgendes sei hier angeführt. Die Kollation findet sich am Rande der Ausgabe von Jacob (Cod. Ms. phil. 139 der Göttinger Bibliothek); auf Blatt I steht: „G. Löwe“, auf dem Titelblatt in Blei „Escorial 13. Aug. 79“, auf pag. 198: „die Lesarten der m ganz mit der Collation verglichen: Schluss 23. Sept. 79.“ Auf S. 1 heißt es: „Matr. Nat. M. 31 || (m₂ sind verschiedene, mindestens 3 spätere Hde saec. XV) || f. 1. der Hs. (das viell. Initiale enthielt) ist herausgerissen (stimmt mit der Anzahl der Verse und dem Zeilenhalte einer Seite)“

*) oben in. s. XVII etwa:

Manilii Astronomicum. — Statii Papiniani Sylva.

— Asconius Pedianus in Cicronem. — Valerii Flacci nonnulla.

so*) getilgt.“

Das heißt, die Handschrift ist später durchgerissen und Asconius nebst Valerius Flaccus siqh in Ms. X 81 untergebracht. Hier nun unter fol. 94 findet sich die bekamte Unterschrift Poggios. Sie erschien Löwe so wichtig, daß er ein Facsimile derselben (auf einem dem Buchdeckel auf der inneren Seite angeklebten Zettel findet es sich) anfertigte. Ich setze den Text genau nach Löwe her:

„Nac. X. 81 f. letzter Seite

hec sors hec amyci tandem manus arguit ausis.

C. ualerii flacci argonauticon. Illoc fragmentū reperitū est || in monasterio sancti galli ppe constantia ·XX· milib' passū. unan || parte. Q. asconij pediani. deus concedat alteri ut utriq; opus || reperiat perfectū. Nos quod potuimus egimus. ||

Poggius Florentinus —

Offenbar nahm Löwe an, daß der ganze Codex (M. 31 mit Asconius nebst dem Stück Valerius in X. 81) der in St. Gallen gemachte Fund Poggios sei. In den Sitzungsberichten p. 240 heißt es: „der zweite Teil (Asconius und Flaccus) ist von anderer Hand geschrieben, vielleicht von Poggios Hand, von welcher auch die Korrekturen auf der ersten Seite des Statius herrühren. Löwe bemerkt ausdrücklich am Rande, daß ihm die subscriptio dieser Annahme nicht zu widersprechen scheine.“ Löwe drückt sich aber in der Kollation wiederholt bestimmter aus. Neben IV. 569: Militiam in ponto dietat puppisque cotendae Dirā ministeria et uitae discrimen inertis — (g militiam ponto — e mon p militiam in p. — I militiāe in — Matr. militiāe in) bemerkt Löwe: „NB. l. v₂ und 'Poggio' scheinen auch eine Familie zu bilden.“ Sonst nennt er die Handschrift einmal Matr.: neben II 874 Aut fraudata cadet (so gle — während v₁ fraudat accadat, Matr. fraudat acadat bieten) findet sich bemerkt: „NB v₂ u. l. sehr ∞ dem Matr.“; einmal aber auch E (Escorialensis). Bei IV. 636, wo nur Matr. und v₂ solo, die übrigen sola bieten, heißt es am Rande: „LVE (auch G?) scheint doch bei Korruptelen das Ursprüngliche viel mehr zu bieten“, während freilich diese Stelle für die Richtigkeit der Bemerkung nicht eben spricht. Über den Wert der Handschrift äußert Löwe sich gelegentlich. V. 87 hat g Per quos labit

et uadit equos — l labit ev¹ m p ox bodi uadit — Matr. Perquo labite quos — v² nach Ellis Per quo labit. Hier bemerkt Löwe: „die willkürliche Wortzerteilung beweist genaue Abschrift einer älteren Vorlage“. Nun findet sich diese willkürliche Wortzerteilung doch oft auch in den alten Handschriften. Der Vers V 545 lautet in g: Andromedan teneros t bella manere tanis, in l: Andromedan t. t bella mane retatus, in c: andromeda¹ sonst wie in l, endlich in Matr.: Androme dantene pos ut bella maneratus. Ich wähle diesen Vers statt vieler anderer, weil er

*) Die Worte von Asconius bis Valerii sind schräg durchstrichen.

für die Textgeschichte bezeichnend ist. Die Verwechslung der Majuskeln R und P, sonst auch P und D, E und F, I, und V veranlaßte zahlreiche Korruptelen, welchen noch mehr nachzugehen sich verlohnen mag. Aber auch die Verwechslung der Minuskeln b und l, c und t, t und v, t und l, t und r findet sich im Matr. vielfach. — Das Verhältnis des Matr. zum Lips. m. pr. läßt sich noch nicht genau feststellen. In der Flexion der Accusative auf is stimmen oft I, Matr. u. v²; es ließen L₁, c v¹; die Mitte hält g. Allzuviel Gewicht ist hierauf nicht zu legen: die Münchener Handschrift und die Pariser bieten die meisten Accusative auf is und sind doch wertlos. — Der v² sodann verdankt alle guten Lesarten vom letzten Drittel des II. Buches an dem Matr., in Buch I und dem größeren Teile des II. Buches ist er überhaupt ohne jeden Wert. — Wichtig war es mir, zu erkunden, ob nicht eine römische Handschrift mit dem Matr. verwandt sei. Nach den Mitteilungen des Herrn Professor Damas (8. Mai 1890) darf ich dies hinsichtlich der wertlosen codd. Vat. 5160 und 3099 verneinen; aber in Urbinas 668 fand sich der mir nur aus Matr.* bekannte Vers hinter I 611: „Tangit et originem chelaram summa regidit“, doch erwies sich durch gögliche Mitteilung des Herrn Dr. Hülsen (9. Nov. 1891) dafs „regidit“ in der Handschrift ohne Rasur stehe (also „Tangit et originem thelarum summa regidit“). Natürlich ist dieser Vers ein interpolierter, ebenso der vorübergehende: Perneat arthopilaca petens per terga draconis. Der darauf folgende Vers Sexque fugit solidas a celi uertice partes (oder in Matrit. solidas caeli uertice partes) zeigt das. Die Verwerfung der Lagen im Archetypus verleitete den Interpolator, die Lehre von den Coluren hier einzufügen. Darauf deuten die Lemmata hin: g₂ und c haben bei 560 ‘de coluris’, der Matr. de circulis caelestibus: de coluris. Ganz richtig werfen Scal. und Bentley 564 und 565 aus, und dafür spricht auch im Matr. die Überschrift vor 566 de parallelis circulis, welche g₂ am Rande bietet. — Wichtig ist aber diese Übereinstimmung des Urbinas 668 gerade in I. Buche, einem Teile also, wo v² einer ganz anderen Quelle folgt. In III 615 und 616 bieten Matr. v² und beide Urbinas die Verse lückenhaft: Annorum spatia et decum Interius puerum in . . . ; in 614 haben beide Urbinas (667 u. 668) nach Ellis N. A. p 112 ebenso wie Matr. nicht *renitit*, sondern *renutrit* (Verwechslung zwischen t und r!). So dürfte eine Vergleichung der beiden urbinatischen Handschriften mindestens in den ersten beiden Büchern, obwohl sie wenig älter sind als v², wohl lohnen, während man den v² neben Matr. völlig entbehren kann. Denn auch in seiner zweiten Hälfte bietet er nichts Selbständiges, wohl aber viel Verkehrtes. — Nun ist aber auch im Matr. nicht alles Gold; und zu wünschen bleibt, dafs man in der Freude über den neuen Fund nicht wieder wie einst Jakob in unsicheres Fahrwasser gerate. Ich finde

* Im Matr. steht hinter 611: Tangit et originem chelaram summa regidit Sexque fugit solidas caeli uertice partes, der zweite Vers steht aber richtig auch hinter 566 (dort a caeli).

z. B. bei Ellis pag. 265: After III 159 M and V² have written in form of a verse Quomodo adaper (adapet V²) signa de sonibus ammi (? aniri) M; amri V², a mysterious sequence hitherto unexplained, but not found in the other Mss. Darin ist aber wirklich nichts Geheimnisvolles. Im Matr. steht vor dem Abschnitt über die athla (sortes) als Vers geschrieben und also mit Minuskel nach Löwe:

Quomodo adaper signa de sonib., ammi: / und das Zeichen: / zeigt deutlich, dafs der Pseudovers früher Überschrift war. Es ist zunächst ada = acla d. i. atla, und die Überschrift heifst wie in dem eusanus:

signa
Quomodo atla p describantur.

So viel aber scheint sicher zu sein: der Matr., mag er Poggianus heißen können oder nicht, ist doch hundert Jahre älter als der V² und bietet ein wichtiges Glied in einer bisher unbekanntem Kette der Textüberlieferung, welche sich bis zur Zeit des g und l hinauf verfolgen läßt. Eine genaue Übersicht über seine Lesarten, wie sie uns Ellis verspricht, wird hoch willkommen sein; aber man wird die Kollation Löwes nicht übersehen dürfen.

Hannover.

T. Breiter.

Berichtigung.

Wochenschr. 1893 No. 29 ist in der Besprechung von Falbrecht, De tertio Andriae exitu Spalte 797 Z. 9 v. n. zu lesen: Pamphilus
" Z. 2 v. n. " m (d. i. mih) pleraü
" 798 Z. 10 v. n. " Cod. S;

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Ballif, Ph., *Römische Straßen* in Bosnien und der Herzegovina. Herausgegeben von Bosn. Herzeg. Landesmuseum I. Nebst einem Anhang über die Inschriften von K. Putsch. Wien, Gerold's Sohn. IV, 70 S. 4 mit Abbildungen und Karte. M. 10.

Boesch, Fr., *De XII tabularum lege a Graecis petita quaestiones philologica*. Dissertatio Göttingen, Dieterich. V, 89 S. 8. M. 2,50.

Diocletianus Maximaltarif, herausgegeben v. Th. Mommsen, erläutert von H. Blümner. Berlin, Reimer. XIII, 296 S. 4. M. 14.

Codex Festi Farnesianus XLII tabulis phototypis expressus, consilio et impensis academiae litterarum hungaricae ed. *Aem. Theverek de Ponor*. Budapest (Berlin, Calvary). In Mappe M. 42.

Florschütz, B., *Der Felsberg und seine römischen Steinbrüche*. Zwingenberg, Lehr. 14 S. 8. M. 0,20.

Harnack, A., *Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius*. I. Die Überlieferung und der Bestand. Bearb. unter Mitwirkung von E. Preuschen. Leipzig, Hinrichs. LXI, 1020 S. 8. M. 35, geb. M. 38.

Kuzninsky, V., *Die Ausgrabungen zu Aquincum 1879-1891*. Budapest, Kilian. III, 125 S. 8 mit 2 Beilagen und 48 Illustr. M. 6.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. Draheim, Friedmann.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neue pädagogische Beiträge.

Von Dr. Wilhelm Münch,
Königl. Provinzial-Schulrat in Koblenz.Inhalt: I. An der Schwelle des Lehramts. (Seminar-Vorträge).
II. Soll und Haben der höheren Schulen. III. Radziej.
10 Bogen 8°. 3 Mark.

Die Mitarbeit der Schule

an den
nationalen Aufgaben der Gegenwart.Von Dr. Wilhelm Münch,
Königl. Provinzial-Schulrat in Koblenz.
36 Seiten. gr. 8°. 80 Pf.

Tagebuchblätter.

Eindrücke
und
Gedanken
in lofer
Aufzeichnungvon
Dr. Wilhelm
Münch,
Kgl. Provinzial-Schulrat in Koblenz.

X u. 100 Seiten 8°. Sauber kartoniert. Preis 2,80 Mark.

Vermischte Aufsätze

über

Unterrichtsziele

und Unterrichtskunst
an höheren Schulen.Von Dr. Wilhelm Münch,
Königl. Provinzial-Schulrat in Koblenz.

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| 1. Vaterlandsliebe als Ziel des ersten Lebensunterrichts. | 5. Eigenart und Aufgaben des deutschen Unterrichts am Neogrammnasium. |
| 2. Ein Bild in das Leben der Mutterfremde als Resultat des deutschen Unterrichts. | 6. Jar Buch des Überlegens aus dem Französischen. |
| 3. Die Pflege der deutschen Aussprache als Pflicht der Schule. | 7. Unzulässige Szenen mit als Unterrichtsgegenstand. |
| 4. Jar Würdigung der Defamation. | 8. Scharfgelegter Nachrieb im Unterricht der Prima. |
| 9. Über einige Fragen des rationalen Religionsunterrichts an höheren Schulen. | |
- VIII u. 296 S. gr. 8°. 6 Mark.

Der Freiheitsprozess
im klassischen Altertum,
insbesondere
der Prozess um Verginia.Von
Richard Maschke.(Auch unter dem Titel: Historische Untersuchungen, herausgegeben
von J. Jastrow. Heft 8.)

gr. 8°. 6 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.Für den
griechischen Unterricht.Behrendt (Oberlehrer). Über den
Gebrauch des Infinitivs mit Artikel
bei Thucydides. 1 M.Dahms (Professor). Philologische
Studien zur Wortbedeutung bei
Homer. 1 M.

A. F. Gottschöck

Provinzial-Schulrat.

Beispielsammlung zum Übersetzen aus
dem Deutschen in das Griechische.

1. Heft für untere und mittlere
Gymnasialklassen. 6. Aufl. 1. M.
2. Heft für obere Gymnasialklassen.
4. Aufl. 1,60 M.

— Wörterverzeichnis zu dem 1. und
2. Hefte. 4. Aufl. 50 Pf.Griechisches Lesebuch für untere und
mittlere Gymnasialklassen. 11. Aufl.
2 M.Griechisches Vocabularium. 5. Aufl.
1 M.Griechische Formenlehre
in Paradigmen.

Als Anhang:

Der Gebrauch und die Bedeutung der Prä-
positionen und die in der Schule aus dem
Paradigmen zu entwickelnde Regeln.Für den Schulgebrauch bearbeitet
von

Dr. Karl Kanze,

Direktor d. Kgl. Gymnasiums zu Lissa.

Dritte, wesentlich umgearb. Auflage.

Gr. 8°. 1,20 M.

Leuchtenberger (Gymnasial-Direktor).
Dispositive inhaltsübersicht der
drei Olynthischen Reden des De-
mosthenes. 2. verbesserte Auflage.
Kart. 50 Pf.von Oppen (Professor). Der griechi-
sche Unterricht. Nebst Vor-
lagen zu griechischen Extempo-
ralen in den oberen Klassen.
1,20 M.

Aufgaben

zum Übersetzen aus dem
Deutschen in das Griechische
für Prima

im Anschluß an die Lektüre.

Von

Dr. C. von Oppen,

Professor am Gymnasium zu Barman.
8°. 1,40 M.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 6 Mk.
Innenliefe
3 gesp. Zeile 0.25 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, G. September.

1893. No. 36.

Rezensionen und Anzeigen:

	Seite
H. Georgii, Die antike Äneiskritik (F. Schlee)	981
K. Wintzell, Die Hellenismo Horatii I. (J. Laufener)	973
H. Magnus, Studien z. Ueberlieferung u. Kritik d. Metamorphosen des Ovid. 3. Teil: Lib. XV (H. Wartenberg)	974
A. M. A. Schmidt, Ueber das Homerische in Sophokles' Aias (H. Otte)	975
Thukydides' erstes Buch. Erklär. Ausg. von Fr. Müller	976
Thukydides. Schulausgabe nach der erkl. klärenen Ausg. von Fr. Müller	(Widmann) 976
G. Schneider, Hellenische Welt- und Lebensanschauungen (O. Weissenfels)	978

Holzweissig, Übungsbuch für d. Unterricht im Latein.: a. Kursus d. Sexta, 5. Aufl. b. Kursus d. Quinta, 4. Aufl. (H. Belling)	980
Aussage: Athenaeum 3429. — Classical Review VII 3. Mai. — Revue archéologique März-April. — Listy filologické IV	981
Rezensions Verzeichniss	983
Mitteilungen: Archäol. Gesellschaft zu Berlin, Juli-Sitzung I. — Aus Delphi. — Preussische Akademie d. Wissenschaften 19. 21. Juli. — Académie des inscriptions et belles-lettres 7. 12. Juli. — Bonitz-Büste	985
Verzeichniss neu erschienener Bücher	991

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 20, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Heinrich Georgii, Die antike Äneiskritik, aus den Scholien und anderen Quellen hergestellt. VIII, 570 S. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1891. 10 Mk.

Unter antiker Äneiskritik versteht Georgii die Kritik, welche die Alten vor Servius an der Äneis geübt haben. Schon aus der Suetonianischen vita des Vergil lernen wir einige dieser alten Kritiker mit Namen kennen: Carbilus Pictor schrieb eine Äneomastix, Herennius stellte die Fehler Vergils zusammen, und Perellius Faustus rupfte dem Dichter die von anderen gestohlenen Federn aus. Ähnlichen Inhalt scheinen auch die acht volumina homoeon elenchon des Q. Octavius Avitus gehabt zu haben. Außerdem lesen wir bei Gellius, Macrobius und vor allem Servius eine Menge feiner Bemerkungen des Probus, Asper, Cornutus u. a., aus denen Ribbeck (Prolegomena ep. IX) und Thomas (Essai sur Servius et son commentaire) die antike Äneiskritik zu charakterisieren versucht haben. Georgii hat noch weitere Spuren dieser Kritik in den Kommentaren des Servius entdeckt, sowohl in dem kürzeren (S), als auch in dem volleren (DS = Dentero-Servius) oder Danielischer Servius). Einwände mit atqui, Fragen mit quomodo, cur, quidni, Wendungen wie non incongrue, non sine causa, non immerito u. a., besonders aber das überaus häufige bene gelten ihm als sichere Kennzeichen, daß hier alte Kritiker den Vergil getadelt haben. Mit Hilfe dieser

äußerlichen Merkmale fügt er zu den von ihm gezählten 242 'unverkennbaren, jedem ersichtlichen' Kritiken noch beinahe 1000 versteckte hinzu, so daß die Zahl der Stellen, an denen er antike Äneiskritik aufgespürt hat, sich auf rund 1200 beläuft.

Die Schlussfolgerung, durch welche Georgii jedesmal die von den Alten geübte Kritik findet, ist folgende: Wenn Servius sagt, bene (non sine causa etc.) Vergilius hoc dixit, so will er den Dichter nicht beloben, sondern ein von ihm in den älteren Kommentaren vorgefundenes male (sine causa etc.) zurückweisen. Diese Auffassung wird an einigen Stellen dadurch bestätigt, daß neben dem bene des Servius noch besonders die Kritik eines alten Autors überliefert ist. Man wird Georgii zugeben können, daß bene an einigen Stellen verteidigenden Sinn hat. Ganz entschieden aber wird man gegen die von ihm beliebte Verallgemeinerung, daß jedes bene kritikabwehrend ist, protestieren müssen. Das Resultat seiner Kritik ist der beste Beweis gegen ihre Berechtigung. Was kommt denn dabei herans? Er findet, daß Lexikalisches, Grammatisches, Prosodisches, Metrisches, Rhetorisches, Unpoetisches, Epitheta, unangemessene, unklare, breite Ausdrücke u. s. w. getadelt worden sind. Ein Nachweis antiker Kritik aber wäre doch nur dann erbracht, wenn er wirklich in all diesen Kritiken die Arbeit eines oder mehrerer antiker Autoren erschlossen hätte. Ein zweites Bedenken gegen

Georgii Methode sehe ich darin, daß es ihm trotz vieler Scharfsinnes an einigen Stellen nicht gelungen ist, bei bene die Spuren einer Kritik zu finden. Auch macht er bei seinem Suchen nach Kritiken oft gar wunderliche Sprünge, so z. B. Än. VI 16. Hier schreibt Servius zu *enavit ad aretos: bene utrumque miscet, mare enim et de navibus deiunus, ut 'natae uncta carina' . . . et de volatu, ut 'nare per nestatem liquidam suspexeris agmen'*. ad aretos autem si ad fabulam, contra septemtrionem, si ad veritatem, ad septemtrionis observatiouem. Das heißt: Treffend vermischt Vergil mit dem Ausdruck *enare* beide Versionen über Dädalus' Flucht, sowohl die mythologische, nach der er auf Flügeln dem Labyrinth entflohen ist, als auch die historische, nach der er zu Schiffe gen Cumae entkommen ist; denn *nare* wird vom Fluge und von der Schifffahrt gebraucht. ad aretos bezeichnet in der mythologischen Auffassung dem Siebengestirn entgegen, in der historischen die Beobachtung des Siebengestirnes, nach dem der Schiffer seine Fahrt lenkt. Wenn hier bene auf alte Kritik hinweisen soll, so müßte diese sich gegen den Ausdruck *enare* gerichtet haben; denn von diesem handelt Servius in dem Satze *bene utrumque miscet etc.* Allein an diesem fand Georgii nichts Anstößiges. Mit einem kühnen Sprünge geht er daher auf ad aretos über. Das faßt er streng geographisch im Sinne von 'nach Norden' und damit ist der Anstoß geschaffen; denn von Creta nach Cumae führt ihn ja doch kein nördlicher, sondern nur ein nord-nord-westlicher Flug. Sieht man hier auch von der zu pedantischen Auffassung von ad aretos ab, so müßte Servius, wenn sein bene hier auf diese Kritik hinweisen sollte, doch wohl geschrieben haben: bene ad aretos.

Ich kann daher Georgii nicht zugeben, daß die Ausdrücke bene u. ä. an sich die Bedeutung einer abwehrenden Kritik haben, es sei denn, daß noch andere deutliche Beweise für eine Kritik zeugen. Vielmehr will der Scholiast überall auf eine Feinheit des Ausdrucks oder Gedankens aufmerksam machen, die dem flüchtigen Leser sonst leicht entgehen könnte. Namentlich der Danielsehe Servius gebraucht bene häufig so. Ihm scheint es bei der Revision des Servianischen Textes besonders darauf angekommen zu sein, seine Schüler auf die Feinheiten Vergilischer Sprache und Kunst hinzuweisen; zuweilen führt er auch mit einem ergo bene nur eine schon vom alten Servius gegebene Erklärung näher aus, wie I 526.

Der Raum gestattet uns nicht, noch zu mehr

Stellen die von Georgii angenommene Kritik als unberechtigt zurückzuweisen. Es wäre das auch oft unmöglich, denn man sieht sich selten Beweisen, meist nur Vermutungen gegenübergestellt. Diese mag glauben, wer kann. Dagegen möge man uns erlauben, noch einige Serviusstellen vorzulegen, über deren Auffassung wir mit dem Verf. nicht übereinstimmen. Zu Än. I 193 bemerkt DS: *notandum sane est, quod non omnia persecquitur, neque enim indicat, quo delati sunt cervi.* Dies Scholion versteht Georgii von der Masse der nicht getöteten Hirsche. Er meint, der Scholiast habe bei Vergil eine Angabe darüber vermisst, wohin die nicht getöteten Hirsche geraten seien. Aber das giebt Vergil ja deutlich Vers 191 an: *memora inter frondea*. Ribbeck (Prol. 108) versteht unter den cervi die getöteten Hirsche. Von diesen aber sagt Vergil, wie auch Ribbeck gesehen hat, ebenfalls ausdrücklich, wohin sie geraten sind, V 194: *socios partitur in omnes*. Sieht man sich den Zusammenhang in der Äneis an, so erkennt man sofort, welche Angabe der Scholiast hier vermisst hat. Äneas ist mit Achates allein auf die Jagd gegangen. Sieben Hirsche hat er erlegt. Wer hat denn diese zu den Schiffen hinabgetragen? Achates konnte sie doch nicht alle sieben in die Jagdtasche stecken? Es ist selbstverständlich, daß Äneas erst eine Anzahl seiner Leute abgeschickt hat, um sie holen zu lassen. Diese Notiz hat der Scholiast vermisst. Demnach hat DS geschrieben: *neque enim indicat, a quo (oder quo modo) delati sunt cervi.* — Än. I 310 f. heißt es im Vergil: *Classem in covoux nemorum subripe cavata Arboribus clausam circum atque horrentibus umbris Oculit.* DS bemerkt hierzu: *et bene ostendit omnia curvis adlata navibus non quae venerant cum Aeuea.* Auch dies Scholion ist verderbt. Georgii will schreiben: *et bene ostendit, omnia curvis adlata navibus bona etc.*, was heißen soll: er zeigt, daß durch die Krümmungen den Schiffen alle Vorteile gebracht sind. Die Änderung von 'non' in 'bona' ist zwar leicht, aber die Interpretation ist sehr gekünstelt. Wieder führt die Betrachtung des Zusammenhangs in der Äneis zu einer einfachen und sicheren Herstellung der verderbten Worte. Der Dichter malt sehr ausführlich das Versteck der Schiffe aus. Er thut dies nach Ansicht des Servius, um zu motivieren, warum Äneas mit seinen Schiffen von den Wächtern der Dido nicht ebenso ergriffen wird wie Ilioueus mit den übrigen Schiffen. Cf. Servius zu Vers 310: *non enim tenebitur ab Afris ut Iliouei et qui cum ipso supervenerunt.* Diesen Gedanken

hat auch DS zum Ausdruck gebracht in den obigen Worten, die richtig abgeteilt lauten: et bene ostendit omnia, cur vis adlata navibus non sit, quae venerant cum Aenea. Ich habe nur sit nach non eingeschoben, wo schon Scioippus eine Lücke angezeigt hat. — Än. II 17 möchte ich an Stelle der verderbten Worte des DS 'nam incipiunt et insidiae patefactae esse' schreiben 'quam si comperissent, et insidiae patefactae essent'. II 137 statt 'apud ignotos': 'in Graecia relictos'. II 513 für 'quae recepta matre est nec multo post in locum eius arborem lauri nasci': 'quae recepit eam iterum nec multo post in locum eius arborem lauri nasci fecit'. VI 279 für 'cum omnia': communia.

Berlin.

F. Schlee.

Knut Wintzell, De Hellenismo Horatii quaestiones nonnullae. I. Lundae 1892. 26 S. 8^o.

Wenn auch Hor. nach seinem eigenen Geständnis in erster Linie die griechischen Meliker der älteren Zeit sich zum Muster genommen, so zeige er doch durchweg auch verschiedene Spuren der alexandrinischen Epoche. Der Einfluß dieser letzteren wird nach W. zu sehr unterschätzt. Im ersten Abschnitt (S. 7 ff.) führt sodann der Verf. aus, daß die Horazische Metrik in der Technik des Hexameters enge an die Theorien der Alexandriner sich anlehne. Dahin gehöre die Vorliebe für die verhältnismäßig häufige Anwendung der trochäischen Cäsur im 3. Fulse des daktylischen Hexameters (in den Satiren des H. B. jeweils im 9. Vers; im ersten und dritten Brief des zweiten Buches jeweils im 7.); von den 123 Hexametern in den lyrischen Gedichten zeigen allerdings nur 9 Verse jene Cäsur, aber — und gerade hierin liege die Eigenart der Alexandriner — der Hauptcäsur des 3. Fulses folge überall außer epod. 14, 15 zur Unterstützung noch eine Neben- cäsur (Hepthemimeres, bukolische, einigmal auch die troch. Cäsur des 4. Fulses). Auch die von den Alexandrinern angewandten spondeischen Verse finden sich mehrfach bei H. Mit Unrecht habe daher W. Meyer (Sitzungsber. der Münch. Akad. 1868) behauptet, H. habe sich in der metrischen Technik an Archilochus, Alcaeus, Sappho angeschlossen; er fasse vielmehr auf der Alexandrinischen Doktrin, wie sie Varro vertrat. Im zweiten Abschnitt (de universo Placii ingenio et arte Hellenistica S. 12 ff.) zählt W. die Eigenheiten der sogen. hellenistischen Darstellungsmittel auf, die sich alle auch bei H. finden; die Vorliebe für spezielle, von Eigennamen entlehnte Epitheta

statt allgemeiner Qualitätsbestimmungen (Attaliene condiciones, Cypria trabs, Myrtonum mare, Icarii finetus, Africaus ventus u. s. w.), das Ausspinnen eingestrenter Erzählungen, antiquarischer, historischer und mythologischer Notizen, der weltbürgerliche Zug, namentlich der Apparat in den erotischen Liedern, jene fingierten Mädchennamen etc. Diese erotischen Lieder wie die sympotischen zeigen die größte Verwandtschaft mit den besonders im alex. Zeitalter entstandenen sogen. Anacreontea. Auch die vielen in der Anthol. Pal. vorkommenden epigrammatischen Grabschriften, nach denen c. I 28 verfaßt sei, wie die Dichtgattung des Propempticon, worin sich Theocrit zuerst versucht, seien dahin zu zählen (c. I 3, epod. 10). Der dritte Abschnitt (de aureae aetatis fabula Horatiana S. 18 ff.) behandelt eingehender die Anmalung des goldenen Zeitalters. Die Ähnlichkeit zwischen epod. 16, 33 ff. und Virg. ecl. 4, 21 ff. sei nicht auf Abhängigkeit des H. von Virgil zurückzuführen; das Vorbild sei vielmehr Arat, der zuerst von bloß 3 Zeitaltern spreche und die Unbekanntschaft mit der Schifffahrt als Charakteristikum der ersten Menschen betone — Züge, welche gerade H. habe. Auch andere Attribute jenes goldenen Zeitalters gehen wohl auf die Alexandriner zurück. So die Betonung der Sittereinheit der Frauen, von der zuerst Catull (64, 384) rede, sehr oft dann aber H. (ep. 16, 58; c. III 24, 17 ff.; IV 5, 21 ff.). Mit Arat (v. 108 ff.) sei auch zu vergleichen c. IV 2, 43 f.

Die Arbeit ist eine Ergänzung des Abschnittes 'über das Studium der Alexandriner' bei Arnold-Fries, Die griech. Studien des Hor. (S. 20—42); in Citaten wird fast mehr als genug geleistet, doch zeigt sich überall große Sorgfalt, so daß wir der Fortsetzung der Abhandlung mit Interesse entgegensehen.

Karlsruhe.

J. Häufner.

H. Magnus, Studien zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen Ovids. Fünfter Teil: Liber XV. Programm d. Sophien-Gymnasiums zu Berlin. 1893. R. Gaertner. 29 S. 4. 1 *M*.

Der Schluß des 14. und das 15. Buch der Metamorphosen ist nur in Hss. des XIII.—XV. Jahrhunderts (τ) erhalten. Was das bei Ovid heißt, weiß jeder, der einmal eine Stelle zu interpretieren gehabt hat. Wenn Korn aus der ganzen Sehar H und ε auswählt und zur Grundlage des Textes macht, so ist dies ein Hohn auf den Begriff *recensio*. Ehe nicht ein unwahrscheinlicher Zufall eine wirklich gute Hs. zu Tage fördert, muß

Beobachtung des Sprachgebrauchs und ratio allein den richtigen Text herzustellen suchen. Letztere aber darf sich der Vernehmung möglichst zahlreicher Zeugen nicht entschlagen; denn es ist Thatsache, daß Tropfen reiner Überlieferung sich in die entferntesten Rinnale an fast unerklärliche Art verlaufen haben. Durch einen solchen Fall (XV 804 *Aeneadae*) ist M. veranlaßt worden, sich Kollationen folgender Hss. zu verschaffen: Leidensis Vossianus No. 51 (V), Graecensis No. 1415 (G), Basileensis F. V 26 (B₁) und F. VI 12 (B₂). Große Ergebnisse waren nicht zu erwarten. Dennoch beweist die sich anschließende Behandlung einer Reihe von Stellen einerseits, daß auch die genannten Hss. nicht vernachlässigt werden dürfen, andererseits, daß durch den Mangel an kritischer und exegetischer Gründlichkeit bei Korn und seinen Vorgängern sich eine ganz unbegründete Vulgata gebildet hat. M.'s Ergebnisse, denen, soweit der Verf. nicht selbst die Entscheidung offen läßt, kaum zu widersprechen sein wird, sind: XV, V. 107 *potest*, 113 *eruerit . . . intercepti*, 332 *locus*, 366 *prisca* (f. *more*), 420 *tempora* (f. *omnia*), 475 *includite*, 497 *puto* (f. *quoque*), 515 *intenta* (?), 667 *conueniunt*, 677 *en deus est deus est*, 700 *sextae*, 724 *inuncti sibi*, 726 *innixus*, 730 *seruat*, 824 *Enathūque*, 855 f. *magnus . . . vicit*. M. verfügt über eine genaue Kenntnis des Sprachgebrauchs. Ein wahres Muster wohlbelohnter exegetischer Gewissenhaftigkeit ist die auf umfassende topographische Studien gestützte Begründung von *locus* v. 332. Die Abhandlung schließt sich den früheren Arbeiten des Verf. auf dem gleichen Gebiete würdig an.

Berlin.

G. Wartenberg.

A. M. A. Schmidt, Über das Homerische in Sophokles' Aias (in sachlicher Hinsicht). Separat-Abdruck aus dem Jahresbericht d. Realgymnasiums in Waidhofen a. d. Thaya. 1890. 52 S.

Von den drei großen griechischen Tragikern hat sich Sophokles am engsten an Homer angeschlossen, sowohl in der Behandlung des Mythos, der Darstellung der Charaktere und der Schilderung der Örtlichkeiten und Zeitumstände, als auch in der Sprache und Ausdrucksweise. Von dieser Thatsache, welche schon vielfach erörtert ist, ausgehend, führt Sch. in geschickter Weise aus, welche Berührungspunkte zwischen dem sophokl. Aias und Homer bestehen. Er zeigt zunächst, daß die Grundlinien des Dramas sich schon bei Homer finden; zweitens, daß auch die Charaktere sich an die homerische Darstellung

anlehnen: so ist der Charakter des Aias bei Soph. im wesentlichen dem bei Homer gleich, und die Züge, die Soph. sonst noch seinem Aias verlieh, erinnern an den homerischen Achillens und Hektor. 'so daß wir im ganzen zwar ein neues, aber echt homerisches Charakterbild haben'; ebenso trägt Tekmessa, welche bei Homer nicht erwähnt wird, die Züge der Briseis und der Andromache. In den weiteren drei Teilen behandelt Sch. noch die Szenen, die Realien und die das Drama durchziehende Stimmung. Endlich zeigt er in einem kurzen Anhang, wie Soph. in einer größeren Reihe von Gleichnissen Homer folgte. Natürlich darf man nicht überall eine bewusste Nachahmung Homers annehmen, und Sch. denkt auch selbst nicht daran, sondern es kommt ihm nur darauf an, die Stellen hervorzuheben, 'welche einen Parallelismus oder eine Ähnlichkeit mit homerischen zeigen'. — Wenn man auch nicht neue Gesichtspunkte in der Schmidtschen Abhandlung findet, so wird man doch die Zusammenstellung dankbar hinnehmen.

Berlin.

H. Otte.

1. **Thukydides'** erstes Buch. Erklärende Ausgabe für den Schul- und Privatgebrauch nebst einer Einleitung in die Thukydideslektüre von Dr. Franz Müller. Mit einem Anhang: Literaturnachweis zu Thukydides. Palerborn, F. Schönigh. 1893. 8°. VIII, 279 S. *M.* 2,40.
2. **Thukydides**, Schulausgabe. Nach der erklärenden Ausgabe für den Schul- und Privatgebrauch von Dr. Franz Müller. Mit einer Einleitung in die Thukydideslektüre. Ebenda. 1893. kl. 8°. IV, 115 S. geb. *M.* 1.

Nachdem der rühmlichst bekannte Bericht-erstatte über Thukydides in 'Bursians Jahresbericht' bereits vom zweiten Buch Kap. 1—65. vom sechsten und siebenten Text- und erklärende Ausgaben veranstaltet hat, bietet er jetzt solche auch für das erste Buch, im wesentlichen die alten Grundsätze beibehaltend. Der Text beruht auf der Stahlschen Stereotypausgabe, nur zuweilen auf Poppo-Stahl. Entsprechend dem Zwecke der Ausgabe ist die Bezeichnung verschiedener Lesarten oder Konjekturen unterlassen. Nur selten hat der Herausgeber eigene Änderungen vorgenommen, dann aber mit Geschick: 84, 4 *ἐπει*, 86, 2 *οἶγ'*, 100, 1 *ἀδοξοζορία* (nach Klufsmann), 114, 4 *κατιλλόν* u. st. *κατιλλόνις*. M. will keine Kritik treiben und sucht mit vollem Rechte bei konservativer Haltung im Interesse der Leser vor allem einen lesbaren Text zu liefern. Daher bevorzugt er die Lesarten und Erklärungen, die am meisten

dem Geiste des Geschichtschreibers zu entsprechen scheinen, und entscheidet sich in zweifelhaften Fällen für das 'der Jugend weniger Schwierige'. Von diesem Standpunkte aus hätte sich vielleicht auch Streichung des *τε* hinter *ναυτικῶ* 9, 3 empfohlen. Im Gegensatz zu anderen Fachgelehrten folgt der Herausgeber teils in der Textgestaltung, teils in der Auffassung an mehreren Stellen dem 'altewürdigen Nestor der Thukydidesforscher Ludwig Herbst' z. B. 1, 2 *κίνησις αἴτη* als Subjekt gefasst, *τά γάρ Τρωϊκά*, 17 (gegen seine frühere Ansicht), 20, 1. 25, 4. 61, 3 *περαιωθέντες ἐκείθεν*, 63, 1 *ὡς ἐλάχιστον χωρίον* 'da es nur eine sehr kurze Strecke war', 69, 2. 77, 1 *ἐλασσονέμευος*, 120, 1. Dagegen hält er trotz Herbst 1, 1 u. 93, 5 an der Überlieferung fest. Zu einzelnen dieser Stellen habe ich meine Ansicht in No. 39—31 des vorigen Jahrgangs der 'Wochenschrift' angesprochen. Kap. 3, 5 habe auch ich *Ξυπλάθον* schon früher verteidigt. Offenbar dachte Thuk. zunächst an *ἐπαιούντο*, aber es kam ihm gerade auf das 'gemeinsam' an; darum der trefflich gewählte Ausdruck, bei dem ich doch auch an Soph. Ai. 486 (491) erinnern möchte *τό σόν λόχος Ξυπλάθον*.

Bei der Erklärung kam es M. darauf an, den Schüler einzuführen in die Lektüre des Schriftstellers, ihm nach der sachlichen wie nach der sprachlichen Seite hin die erforderliche Stütze, beherrschende Weisung und wünschenswerte Anregung zu geben. Gegen früher hat er die wörtlichen Ausführungen aus der geschichtlichen und exegetischen Litteratur eingeschränkt. Zu einem 'Kommentar im Sinne einer modernen Schülerpräparation', einem 'Hilfsmittel, in dem ein Blick nach unten (auf die Anmerkungen) der Selbstarbeit des Lernenden eine bedenkliche Grenze zieht', kann sich der Herausgeber — und das werden ihm viele Dank wissen — nicht verstehen.

Im einzelnen haben wir nur wenig zu bemerken. 2, 2 möchte ich doch *νεμόμενοι* nicht so sehr als 'bestellend' erklärt wissen, als nach der ursprünglichen Bedeutung 'beweidend', 'nutzniefend' (vgl. 5, 3); dann tritt der Gegensatz von *γινώσκω* noch schärfer hervor. 2, 3 heben alle Ausgaben die Bedeutung der Superlative *μέλιστα* und *ἀρίστη* nicht genügend herans. Man mache den Schüler auf die gleiche Erscheinung im Lateinischen aufmerksam und erkläre 'je besser — desto mehr'. In der Anm. zu § 5 lies 'steinicht'. 5, 1 ist *ἔργον* keineswegs verächtlich zu fassen. Das Wort ist im Gegenteil ja gerade die ursprüngliche Bezeichnung für die edelste Beschäftigung, den

Ackerbau. 5, 3 ist die Deutung *τῶ παλαιῶ ἔργῳ* 'vom alten Schläge' im Deutschen missverständlich. In Kap. 11 ist die Überlieferung bedenklich. Es herrscht hier eine eigentümliche Häufung von Wiederholungen *εἶλον* (2mal), *ἀντιχον* (2mal), *τῆς τροφῆς ἀπορία* (2mal). Ich leugne nicht, daß auch sonst der Geschichtschreiber solche auffallende Wiederholungen nicht scheut. Hier aber erregt doch das zweite *τῆς τροφῆς ἀπορία* und das erste *εἶλον* argen Anstoß. Beides scheint aus einer Randerklärung in den Text gekommen zu sein. Ersteres schrieb der Erklärer wohl zu §; durch letzteres wollte er die Beziehung von *μάχη κρατούντες* klar machen. 22, 1 u. 2 hebt M. den Gegensatz zwischen *πραχθέντων* und *λεχθέντων* richtig hervor; *τά ἔργα* ist 'das Tatsächliche'. *ἀκριβεία* ist bei beidem schwer, bei dem einen der Wortlaut, bei dem anderen der Verlauf. Bei dieser Unterscheidung ist der Einfluß Antiphons unverkennbar, was noch niemals hier bemerkt worden ist. Er relet zuerst von der *ἀκριβεία τῶν πραχθέντων*. III γ 3. — 43, 3 *βία ἡμῶν* = uns zum Trotz, wie 68, 4. Gegensatz ist *ὁμολογία* (s. V 17, 2). Das Futurum *ἀκονσομένων* 73, 2 bedarf der Erklärung. Warum 88 *μή* = damit sie nicht? — 91, 1 *οἶκ' ἔχον ὅπως* (vgl. Protag. 319 B) = sie hatten keinen Grund zu —. Man vgl. damit *οἶκ' ἔσθ' ὅπως*.

Die Einleitung behandelt das Leben, die Geschichtschreibung des Thukydides sowie die Reden und bietet nach einer kurzen Charakteristik und Inhaltsübersicht der einzelnen Bücher eine hübsche Inhaltsangabe und eingehende Disposition des ersten Buches. Der wertvolle Litteraturnachweis hat seinen Platz im Anhang gefunden.

Der Druck ist, abgesehen von kleinen Fehlern und dem Abspringen von Zeichen rein und entspricht allen Anforderungen der Klarheit und Übersichtlichkeit. Zu *ἐπιθέτοντες* 24, 5 stimmt die Anm. nicht recht.

Die Ausgabe wird dem strebsamen Primaner und dem angehenden Philologen Hilfe und Anregung zugleich gewähren und schließt sich würdig an die früher herausgegebenen Hefte.

Oberlahustein.

Widmann.

G. Schneider, Hellenische Welt- und Lebensanschauungen in ihrer Bedeutung für den gymnasialen Unterricht. Gera, Th. Hofmann. 1893. 43 S. M. 0,60.

Der Verf. findet, daß man sich heute zu viel von der Verbesserung der Unterrichtsmethode verspricht. Wichtiger scheint es ihm, sich zu

fragen, welche Seiten des klassischen Altertums auch für unsere Zeit Wert und Bedeutung haben. Man möge immerhin, sagt er, als Ziel der griechischen und lateinischen Lektüre hinstellen, daß sie die Kenntnis der griechischen und römischen Geschichte fördern soll. Aber man solle doch festhalten, daß die Kulturgeschichte die Blüte aller Geschichte ist, und daß demnach auf der obersten Stufe des Gymnasiums der Zweck der griechischen und römischen Lektüre in erster Linie die Erkenntnis der griechischen und römischen Kultur sein müsse. Vor allem kommen dabei die religiösen und sittlichen Anschauungen der Alten in Betracht. Man sollte es wie der Dichter machen, der bei der Behandlung historischer Stoffe das Militärische, Politische und Diplomatistische zurücktreten läßt und die allgemein menschlichen Seiten seines Stoffes herausarbeitet. Es gilt demnach, den Blick der Schüler vorzugsweise auf die Lebens- und Weltanschauung des klassischen Altertums zu richten. Der Verf. fügt hinzu, er meine natürlich die Lebensanschauung, die sich in den edelsten Geister des Altertums gebildet habe, und er führt das in dem Folgenden an dem Begriffe des Schönen, wie er von Plato ausgebildet worden ist, des näheren aus. Dem gegenüber gilt es freilich zu erwägen, daß gerade Plato kein reiner Repräsentant der antiken Denk- und Empfindungsweise ist. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß seine der urchristlichen verwandte Auffassung des Lebens von der Schule auszuschießen sei, weil sie für den Schüler zu schwer zu fassen oder in ihrem Kernpunkte unantik sei. Nur den Zusammenhang des Schönen, Wahren und Guten würde ich vor Schülern nicht so weit, wie der Verf. hier vorschlägt, in die streng dialektischen Teile der Platonischen Philosophie verfolgen.

Sehr beherzigenswert ist, was der Verf. über die Verwendung der Archäologie im gymnasialem Unterrichte sagt. Die Meisterwerke griechischer Plastik und Architektur, sagt er, seien zugleich die schönsten Darstellungen der griechischen Weltanschauung; aber es sei nicht zweckmäßig, bei der Lektüre der alten Klassiker auch von dem Nebensächlichen und Unbedeutenden bildliche Darstellungen vorzuführen. Besondere Vorsicht scheint ihm gegenüber bildlichen Darstellungen von Vorgängen in den Homerischen Gedichten geboten zu sein. Es giebt eben Anschauungsmittel, die mehr verwirren als aufklären. In die Aufgabe aber, über solche Kardinalpunkte der griechischen Lebensauffassung aufzuklären, will

der Verf., sollen sich die griechischen, lateinischen und deutschen Stunden teilen. Er läßt bei dieser Gelegenheit ein empfehlendes Wort zu Gunsten der philosophischen Schriften Ciceros einfließen. Das erste Buch der Tuskulaneer z. B. scheint ihm in weit höherem Grade geeignet, den Ideenkreis der Schüler zu erweitern als irgendwelche Rede Ciceros.

Steglitz b. Berlin.

O. Weifenfels.

Holzweissig. Übungsbuch für den Unterricht im Lateinischen. a) Kursus der Sexta, 5. Aufl.; b) Kursus der Quinta, 4. Aufl. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt. 1893.

Die 3. Auflage von a), die 2. von b) sind im Jahrgang VIII S. 1402 sqq. besprochen. In den vorliegenden, nach Maßgabe der neuen Lehrpläne bearbeiteten Auflagen ist manche Kürzung und Erleichterung eingetreten. In a) ist hierdurch die Verwendung erheblich größerer Lettern ermöglicht worden; möchte man sich für Schulbücher an dieser äußeren Ausstattung ein Muster nehmen!

Von den Änderungen, die an der angegebenen Stelle gewünscht wurden, ist ein erheblicher Teil vorgenommen worden. Ebenda S. 1404 sq., in der angeschlossenen Besprechung eines anderen Buches, ist ansföhrlich über die angebliche Phrase *victoriam reportare ab* gehandelt worden; trotzdem steht in a) S. 35 'multas victorias a Romanis Hauuibal reportaverant' und 'multas victorias a populis Italiae reportaverant', S. 105 in dem entsprechenden deutschen Stücke 'sie hatten viele Siege über die Heere der Römer davongetragen'. Auffällig ist auch, daß in b) S. 59 der Satz 'pueri fiunt iuvenes, iuvenes viri fiunt' stehen gelassen ist; denselben Fehler enthält in a) S. 12 der Satz 'Nestorem Graecorum iuueves et viri in magno honore habebant'. Auch statt 'statuae deorum' hätte wenigstens von S. 4, wo die Nentra der 2. Deklination auftreten, an ein richtigeres Wort genommen werden können; 'in oppido Roma' S. 11 liefs sich durch die leichte Änderung 'in Capitolio' verbessern. In 'stellae populis antiquis ignotae erant' ist 'populus' nicht korrekt und nicht nötig. Das Imperfektum ist auf S. 2—27 vielfach unrichtig angewendet statt des Perfektums; leider grassiert dieser von Anfang an leicht zu vermeidende Fehler in den meisten Elementarbüchern in zusammenhängenden Stücken, noch mehr in einzelnen Sätzen. Ebenso verbreitet ist der Fehler, die Schüler an *nocere* = töten zu gewöhnen. Die Schwierigkeit, welche darin besteht, daß

man den Unterricht nicht mit den Deklinationen und Konjugationen, denen die gebräuchlichsten Wörter angehören, anzuhängen pflegt — oder doch sie übermäßig lange hinauschiebt —, ist durch die moderne Forderung, daß das Elementarbuch von Anfang an zusammenhängende Lesestücke bieten soll, erheblich vergrößert. Dem Verfasser dieser im ganzen vortrefflichen Bücher soll es hierdurch nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß auch er das Unmögliche nicht fertig gebracht hat.

S. 7 und 8 ist *non* zum Prädikatsnomen gestellt statt zur Kopula. 'Liber pulcher' heißt wohl etwas anderes als es S. 8 heißen soll. S. 9 (Litteras et doctrinam Germani antiqui non amabant [statt 'studierunt']. Itaque membra [statt 'corpore'] Germanorum erant magna et robusta, animi duri et asperi) ist 'itaque' bei der vorangestellten Aussage über 'membra' wanderlich. S. 11 ist der Satz peditum et equitum arma erant gladii, hastae, seuta' sachlich anfechtbar. — In der Quantitätsbezeichnung der Wörterverzeichnisse ist ein Prinzip nicht zu erkennen; unrichtig bezeichnet ist die Quantität in a) bei: animal S. 151, hodie 157, denique 161, ambo 163, eloquentia Sino 178, speculena 180; in b) bei vobis minor S. 146, militaris 147, mitis 152, sinister obmurens 154, vicinus 160, triginta Amazones 161, triiceps 163, esum 167, patrius 169, nex fanis 182, tribus 183. In a) steht S. 156 foecundus, S. 181 coena; in b) S. 181 adolescens als Subst., S. 169 cog-nomen, S. 196 item; S. 173 obstupescio unter den von nominibus abgeleiteten incohativa, S. 177 nasciturus ist gewiß entbehrlich.

Berlin.

H. Belling.

Auszüge aus Zeitschriften.

Athenaeum 3429.

S. 98. Nekrolog auf H. Nettleship. — S. 103. Bericht über den Kongress der 'Archaeological Societies'. — S. 105 f. W. M. Ramsay, Der Antoninusswall. I. Bericht über die Resultate, welche sich beim Besuche des militärischen Direktors der deutschen Limeskommission, General Sarwey, für den Verlauf und die Konstruktion des Walles ergeben haben. Es wird gezeigt, daß der Zweck militärischer Defensive bei dem Baue nicht der hauptsächlichste gewesen sein kann, vielmehr muß der Wall als eine recht in die Augen fallende Bezeichnung des Limes Romanus angesehen werden. — S. 106. Beschreibung einer vom British Museum erworbenen angezeichnet gearbeiteten Grabstele von ca. 400 v. Chr., auf der eine Frau, Namens Glycilla, dargestellt ist. — Delattre hat in Karthago eine vier Meter lange Mauer gefunden, die

ganz aus alten mit Erde gefüllten Amphoren gebildet wird. Einige sind mit den Namen römischer Konsuln beschrieben, u. a. mit denen des Hirtius und Pansa (43 v.). — Carton hat in Dugga, Tripolis, Reste der hier einst gelegenen römischen Stadt, u. a. einen Saturntempel, ein Theater, ein Privathaus, einen Jupitertempel und zahlreiche Inschriften gefunden.

The Classical Review VII 5, Mai 1893.

S. 193—195. W. W. Fowler erörtert nach *Livius* 27, 8 die eigentümlichen Umstände, die zur Wahl des C. Valerius Flaccus zum flamen dialis führten. — S. 196 f. E. Poste, Geschworenensprüche in Athen (s. Wochenschr. 1893 No. 32/33 S. 895), behandelt *Aristoph. Ekkl.* 681 sqq. — S. 197. R. Ellis hält die pseudociceronische *Consolatio* nicht für eine Fälschung des Sigonius, aber vielleicht für eine, die zwischen 45 v. und 300 n. Chr. nach dem Verlust der echten Schrift hergestellt wurde. — S. 198 f. T. G. Tucker vermutet *Herod.* I 116 ὁ βουκόλος μοῖνος μοῖνος, ἐνθάτα δὲ κτλ., *Enrip.* Mem. 288 ἐν ᾧ γὰρ ἔμην πάντα γινώσκων καλῶς, *Clem. Alex.* p. 592 οὐδὲν ἔλαττον τῶν ἀρίτων σπαραχούσων καὶ θρησκείων κτλ., *Luc. Philopseud.* 21 p. 49 τὴν θρησκείαν περιφροῦσων, *Soph.* Ant. 2 ἀρ' οἴσθ' οὐκ ἔστι τῶν κτλ., 4 οὐτ' ἄτις; πάρα, 392 ἀλλ' ἢ γὰρ ἐκ τοῦ κέρει ἀνέλιθος χαρεῖ. — S. 199 f. R. C. Seaton behandelt *Verg. Ecl.* IV 60-63 und entscheidet sich im besonderen für die Lesart qui . . . parenti (62). — S. 201 giebt W. Peterson ohne ein Wort der Begründung 20 Konjekturen zu *Tacit. diol. de or.* — S. 202 f. repliziert E. A. Sonnenschein auf Ingus Protest gegen den *prospective subjunctive*: Wochenschr. 1893 No. 25 S. 697. — S. 203 f. schreiben F. B. Jevons: *Herodas* II 75 Βαίραχος (oder *Naturech*, *Quouolo adul. port. aud. scib.* 18 C Βαίραρος), *Aristot. N. E.* 1144 a 27 πανόργων; im lobenden Sinne, *Xen. Hell.* IV 3, 17 ἐπιφθασίω, *Anab.* I 8, 24 ἐπιφθασίω; S. B. Slack: *Martial* III 46, 5 umbro = Fußpfad oder Bordschwelle; S. B. S.: *Stat. Theb.* X 527 f. φίλιუსque urtata uouoris | peditum saxa loco; E. D. S.: *Eur. Alc.* 1118 κατατομών; R. Lacon durch F. G. K(enyon): *Arist.* *Met.* *pol.* c. 491. 4 λακίζονα. — S. 204 f. teilt F. G. Chinnock eine größere Reihe lexikographischer Bemerkungen mit. — S. 229—231. H. B. Walters, Archäologischer Monatsbericht. *England*: Funde in Silchester und South Shields. *Italien*: Funde in Bologna (Reste antiken Pfasters), Arezzo (Töpferwerkstatt u. a.), Corneto (Grab mit Gemälden), Chiusi (Spiegel und Bronzetafeln mit Inschriften), Novilara (Gräber), Rom (Privathaus in reg. VIII; Inschriften aus dem Tiber betreffend Nero Claudius Drusus und T. Quinctius Drusus, den Askulaptempel auf der Tiberinsel, die fratres Arvales; Fragmente von Inschriften und Skulpturen), Castelforte (Thermen). *Sicilien*: Funde in Syrakus (Gräber an der ὁδὸς Ἐλοφίνη, Inschriften) und Ragusa (Vasen). *Griechenland*: Aufdeckung eines 8. Kuppelgrabes in Mykenä.

Revue archéologique, März—April 1893.

S. 157—167. P. F. Perdrizet, Sur l'intonction en Grèce du coq et des combats de coqs à pro-

pos d'une lécythe archaïque. Der Hahn ist im VI. Jahrhundert aus Persien in Griechenland eingeführt worden, wie die korinthischen Vasen lehren, auf denen er oft dargestellt ist. Die Erfindung der Hahnenkämpfe ist wahrscheinlich den Lydern zuzuschreiben. Auf Taf. V wird die bei Dubois-Maisonneuve Introdnet. Taf. 67 abgeb. schwarzfigurige Lekythes des Louvre mit Hahnenkampf wiederholt. — S. 168—185. Romain de Sèze, Les déesses de la mer dans le fronton oriental du Parthénon, sucht die Ansicht von Ronchard zu stützen, daß die von Petersen als Ilestia, Peitho, Aphrodite gedenteten Göttinnen am östlichen Parthenongiebel Meeresgöttinnen darstellen. — S. 227—233. Jules Nicolo veröffentlicht aus einem griech. Papyrus den Brief eines Anrelios Theokritos an die Strategen des *vapoc* Ἰγναυίτης, in welchem er ihnen Rücksicht gegen den Günstling des Antoninus Pius, Atilius Titianus, anempfiehlt. N. identifiziert letzteren mit dem Sohne des Jul. Capitolin. genannten Atilius Titianus, der wegen Verschwörung geächtet wurde, während der Sohn in der Gunst des Kaisers blieb.

Listy filologické IV.

S. 257—290. J. Král und F. Mareš, Lautphysiologische Studien über die Dauer der Vokale und Silben. — Das Heft enthält Besprechungen der Schriften von R. Meringer, Zur Geschichte der indogermanischen Deklination (J. Jedlička), Iguác Charvát, První kniha básní Q. Horatia Flakka (J. Král).

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Alexandri Aphrodisiensis . . scripta minora . . . Ed. *Ieo Bruno*: *I.C.* 28 S. 983. Hier liegen endlich lesbare Texte vor.

Aristoteles, Staat der Athener, Kap. 1-41 für den Schulgebrauch erklärt von K. Ihde: *Nordisk tidsskrift for filologi* 12 S. 110. Weicht im Text vielfach von der dänischen Ausgabe ab und folgt Blass. *P. Petersen*.

Aristotle's Constitution of Athens, revised text with notes by *Saunders*: *Zschr. f. d. Gymn.* 6 S. 335-341. Ein wahrer Schatz. *P. Meyer*.

Babalon, E., Catalogue des monnaies grecques: *Rev.* 24 S. 458-465. Von außerordentlichen Vorzügen, auch in den Abbildungen, jedoch ungleich. *Th. Reinach*.

Belger, Chr., Die mykenische Lokalsage: *Rev.* 24 S. 465-467. Die Ergebnisse haben hohe Wahrscheinlichkeit. *S. Reinach*. Dass: *I.C.* 28 S. 987 f. Eine wertvolle Arbeit. *Cr.*

Caesaris comm. de bello Gallico. Ed. de *Fr. Dübner* texte revu sur les manuscrits. Avec Observations grammaticales, Notes, Variantes et Index géographique. Par *Ed. Dreyer*: *BphW.* 28 S. 875 f. Wertlos. *H. Meusel*.

Cagnat, R., L'armée romaine d'Afrique: *BphW.* 28 S. 877-882. Ausgezeichnete Leistung. *Johannes Schmitt*.

Catullus, Caius Valerius, The Attis . . . by *Grand Allen*: *I.C.* 28 S. 984. Abgeleitet von *Cr.*

Collignon, A., Étude sur *Pétrone*: *Class.* VII 5 S. 222-225. Ungehörlich ausgedehnte, mangelhaft angeordnete, merkwürdig ankritische Darstellung. *H. Stuart Jones*.

Collignon, Histoire de la sculpture grecque. 1: *BphW.* 28 S. 882-885. Der Verfasser hat sein Ziel vollständig erreicht. *J. Boellau*.

Deecke, Lat. Schulgrammatik. Derselbe, Erläuterungen zur lateinischen Schulgrammatik: *BphW.* 28 S. 894-896. Beides dem Studium der Philologen dringend zu empfehlen. *Franz Müller*.

Dressler, F. R., Triton und die Tritonen. II: *BphW.* 28 S. 885-888. Zeigt dieselben Vorzüge wie der erste Teil. *W. H. Roscher*.

Geffcken, J., Timaios' Geographie des Westens: *Class.* VII 5 S. 213 f. Wertvoll. *W. N. Bates*.

Goumy, Ed., Les Latins: *Class.* VII 5 S. 226. Interessant, aber äußerst subjektiv. *A. D. Godley*.

Gudeman, A., Syllabus on the history of classical philology: *DI.Z.* 27 S. 843. Eine im allgemeinen nicht ungeschickte Auswahl, obgleich noch manche Lücke auszufüllen bleibt. *B. Kübler*.

Homeros' *Odyssea*, Auswahl mit Einleitung und Erklärungen von *V. Knös* [schwedisch]: *Nordisk tidsskrift for filologi* 13 S. 150-152. Auswahl im ganzen gut, Kommentar gründlich. *H. Rafn*.

Imhof-Blumer, Porträtköpfe auf römischen Münzen: *Rev.* 24 S. 468. Willkommen. *R. C.*

Keil, B., Die solonische Verfassung in *Aristoteles'* Verfassungsgeschichte Athens: *Nordisk tidsskrift for filologi* 13 S. 152-156. Eingehend und aufklärend. *V. Bloch*.

Mekler, S., Neues von den Alten: *BphW.* 28 S. 869-874. Das Wertvollste sind die Übersetzungsproben. *H. Stadtmüller*.

Miller, K., Die römischen Kastelle in Württemberg: *Rev.* 24 S. 468. Sorgfältige Beschreibung. *R. C.* Neubauer, L., Neue Mitteilungen über die Sage vom ewigen Juden: *I.C.* 28 S. 988 f. Ein äußerst inhaltreiches Heft. *L. Fr.*

Novum Testamentum graece. Für den Schulgebrauch herausg. von *Fr. Zelle*. V. Die Apostelgeschichte, erkl. von *B. Wölfahrt*: *BphW.* 28 S. 874 f. Vortreffliches Hilfsmittel, aber 'diese Vorzüge würden gewinnen, wenn die Ängstlichkeit in der Wahrung des dogmatischen Offenbarungsbegriffes einer vertrauensvolleren Haltung in Bezug auf die befreiende Macht der Wahrheit . . . gewichen wäre'. So würden die Meinungen der Tübinger Schule zu gefissentlich bei Seite gelassen. *G. Kunze*.

Pattison, M., Isaac Casaubon. 2. ed.: *BphW.* 28 S. 888-891. Lehr- und genussreiche Lektüre. *P. Cauer*.

Richter, F., Zur Dramaturgie des Äschylus: *DI.Z.* 27 S. 844. Trotz erheblicher Fehler verdienstlich wegen des Angriffs auf die Pseudoästhetik. *E. Bruhn*.

Roscher, W., Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, 2. Aufl.: *Zschr. f. d. Gymn.* 6 S. 365-368. Bietet auch dem Philologen bei der Erklärung von Historikern und Rednern vielfache Belehrung. *Sorgenfrey*.

Schmidt und Enderlein, Erzählungen aus Sage und Geschichte des Altertums, 3. Aufl.: *Ztschr. f. d. Gymn.* 6 S. 362-364. Ein angemessenes Hilfsmittel für den ersten Unterricht. *Thiele.*

Schulbücher, Lat. 1. *H. Meurer*, *Odyssea latinae* für VI, *Ilias latinae* für V; *K. Bruchmann*, *Lesebuch* für VI und V: *Ztschr. f. d. Gymn.* 6 S. 345-349. 1. Der einleitende Teil der Od. ist misslungen, das übrige geschickt und angemessen. 2. Bietet keine bequeme Einführung. *P. Dortsch.*

Schultze, V., Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidentums: *Ztschr. f. d. Gymn.* 6 S. 364-365. Bietet Anregung und Belehrung. *Koedderitz.*

Setti, G., I Mimi di Eronda: *BphW.* 28 S. 869. Geistreiche und fesselnde Darstellung. *H. Stadtmüller.*

Tacito, *La Germania commentata da A. Mouoni*: *BphW.* 28 S. 876 f. Fleißig und besonnen, wenn auch nicht eigentlich Neues bietend. *U. Zernial.*

Texte und Untersuchungen . . . hrsg. von Oskar von Gebhardt und Ad. Harnack. 8. Band 1. u. 2. Heft: *Gnostische Schriften* . . . von Karl Schmidt: *L.C.* 28 S. 969 f. Von größter Bedeutung. *G. Kr.*

Virgil: *Aeneid I* by F. E. Page: *Athen.* 3428 S. 63. Brauchbare Schulausgabe.

Mitteilungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Juli-Sitzung.

Als ordentliches Mitglied wurde Herr Prof. Dr. Fuhr aufgenommen. Die Abfassung des diesjährigen Winkelmannsprogramms hat Herr Kalkmann übernommen. Zur Vorlage kamen: Th. Mommsen - H. Blümmel, *Der Maximaltarif des Diokletian*; G. Ebers, *Antike Porträts* (Die hellenistischen Bildnisse aus dem Fajjüm); A. Mau, *Führer durch Pompeji*; Overbeck, *Kunstgeschichtliche Miscellen* (Zweite Reihe: Zur Kunst der Blütezeit); Elfter Jahresbericht des *Archaeological Institute of America*; Simon Sepp, *Pyrrhönische Studien* (Erlanger Dissertation); Capps, *Viruvius and the greek stage*; *Acta Universitatis Lundensis* XXVIII. Diesen Vorlagen wurden von neuen Publikationen des archäologischen Instituts angereicht durch Herrn Kaupert: *Karten von Attika* Heft VII (Tatoi und Salamis enthaltend), durch Herrn Conze: *Antike Denkmäler* Band II, Heft 1; *Jahrbuch* 1893, Heft 2; Körte, *Etruskische Spiegel* Heft 11; *Jahresbericht* über die Tätigkeit des Instituts im Rechnungsjahre 1893/94. Außerdem legte letzterer noch vor: Fröhner *La collection Tysskiewicz* Taf. I-VII; Kinch, *Bericht über eine archäologische Reise in Macedonien* (aus den Verhandlungen der 4. nordischen Philologenversammlung in Kopenhagen 1893); Guhl und Koner, *Leben der Griechen und Römer* Heft 5; Boehm, *De Cottabo* (Diss. Bonn, 1893).

Herr Diels sprach über ein Epigramm, das in der *Έρημική ἀρχαιολογική* 1892 (Athen 1893) 49 ff.

in besserer Lesung vorgelegt worden ist. Er schlug folgende Ergänzung vor:

Ἐπὶ ἱερωῶν Ὀλυμπίων

Τηλόθεν [βασιλευσίου] Ἀιομήδου χιλιῶς ἀντί

Ἄνθ[α] ἀπ' ἐσθήμων γλυφόμενον γενιάς,

Ὅμ' παρὰ δασμῶν Τρωσῆτιοι ἄσιν λαβόντα

Καὶ πᾶσαν ἀρχαίως ἐὶ περιθ' ἔχοντα νήμοις

Τὸν ποτὲν ἐπιτάσσειο μῆτιν χθόνα, ἔγ' ἐὸς οἴκου

Τρωσῆν δις παύσιν [ἐδύσασιν] ἐντάσσειο.

Ἠὼν σβήσας ἀμφοτέρων σβήσιναι παύσας, ἀνδρῶν καὶ

Φθιγγορένι πηλίστας αἰτίων ἐνομήσας].

Ἐνομήσας Ἀθηναίος ἐποίησε.

Der Vortragende sucht das historische Ereignis, das V. 4 angedeutet wird, in der Eroberung Trozens (ca. 280) durch Kleonymos. Denn in diese Zeit fällt ungefähr die Akme des Xenokrates. Verantwortlich hat Diomedes infolge seiner Abstammung von Anthes*, dem Gründer von Trozen (v. 3), bei dem Abzug der spartanischen Besatzung (Polyaen. II 29, 1) die Stadt von ihr übernommen, wenn man nicht in den Feinden die Makedonen (Eulamidas) erkennen will, was wohl dem Ausdruck (παρὰ δασμῶν ἄσιν λαβόντα v. 4) weniger zu entsprechen scheint. Dieser hochgeborene Restaurator der alten Verfassung scheint ein Gegenstück zu Isylos zu sein, der im benachbarten Epidauros dieselbe Rolle gespielt hat. Denn an dem Ansatz des Isylos, den v. Wilamowitz gegeben und E. Meyer *F. z. a. Gesch.* I 225 neuerdings verteidigt hat, hält auch der Vortragende fest. Der Anfang des Epigramms wiederholt die damals beliebte veristische Pointe: 'Auch schon aus der Ferne ruft das Erz Diomedes'. Die sprechende, ja schreiende Ähnlichkeit, das ist es, was die Zeit bewandert, wie

Nossis:

Γνωτὶ καὶ τηλόθεν Σαβασίδους εἰδέναι ἔμμεν
ἄδ' ἰκῶν μορφή καὶ μεγάλωρσόνει

Erinna:

εἴ κ' αὐτὰρ ποίθηξ' ἕς κ' Ἀγυιαρχῆς ὄλα

Asklepiades (von Lysippos Alexander):

αὐδασόντι δ' ἴσταιν ὁ χυλίκος

Damit stimmt die Tendenz des vierten Mimus des Herodas genau. Wena daher Robert (*Arch. M.* 28 ff.) die bekannten Kunsturteile des Phinias, die in Lysipp gipfeln, auf den Lysippischen Erzgießer Xenokrates zurückführt, so ist die Unterschrift des Künstlers unter dem Epigramm insofern beachtenswert, als damit ein neues Licht zu fallen scheint auf das kürzlich hier (vgl. *Sitz.-Ber.* XIII 26) ventilirte Wort des Lysipp: *ab illis factos quales essent homines, a se quales viderentur esse*. Auch im Lichte jener alexandrinischen Veristen kann Vortragender nur Sinn in dem Worte erblicken, wenn man *quales essent homines und quales viderentur esse* umstellt.

Herr Pernice sprach über seine *Wanderungen in Messenien und Lakonika*. Zunächst gedachte er der alten und neuen Grenzstreitigkeiten und Grenzregulierungen zwischen beiden Nachbarländern und

* Den Namen hat v. Wilamowitz erkannt.

erwähnte, daß ihm die Auffindung des einen der beiden von Rofs, *Reisen und Reiserouten* S. 2—4 beschriebenen Grenzsteine gelungen sei. Von dem Steine sind nur noch zwei aneinander passende Stücke erhalten, die über die ursprüngliche Form keinen Aufschluß geben; doch scheint es eher ein roh behauener Felsblock, als eine quadratische Herme gewesen zu sein. Die Stücke liegen an ihrer alten Stelle auf einem kleinen, deutlich sich abhebenden Bergkegel des Taygetos etwa in der Mitte einer Linie, welche die Orte Sitzowa und Kastania miteinander verbindet. Wahrscheinlich rührt dieser noch an Ort und Stelle befindliche Grenzstein von der letzten Festlegung der Grenze unter Tiberius her. Sodann sprach der Vortragende über das *messenische Pherai*, das er nicht bei dem heutigen Kalamata sucht, sondern bei dem Dorfe Janitsa, zwei Stunden von Kalamata, wo nicht bloß die natürliche Beschaffenheit des Platzes alle Bedingungen für die Anlage einer starken Festung erfüllt, sondern auch erhebliche Mauerzüge aus *mykenischer* Epoche erhalten sind. Die ganze Anlage des Burghügels ist mit Mykenai identisch. Auf der Höhe, wo man den Palast erwarten würde, sind die Reste eines großen Gebäudes erhalten, auf halber Höhe lag, noch in beträchtlichen Trümmern zu verfolgen, ein fester Mauerring und da, wo heute das Dorf liegt, ist die Unterstadt anzunehmen. In einer starken, nie versiegenden Quelle, 20 Minuten östlich von Janitsa, welche das ganze Thal in einen großen Obst- und Blumengarten verwandelt, darf man die *ὑδατος ἐν αἰτῶνι πηγῇ* und den Hain des Apollo Karneios sehen, dessen Pausanias als *ἄλιον ἀπολλείων Πρωίων* gedenkt. Die Angabe desselben Schriftstellers, daß Pherai nur 6 Stadien vom Meere entfernt ist, erklärt sich daraus, daß die ganze Küste junges Schwemmland ist, hervorgerufen durch die Ablagerungen der Flüsse, insbesondere des Pamisos. In Kalamata finden sich keinerlei antike Überreste und die Entfernung Pherais von Thnria, die Pausanias auf 80 Stadien angiebt, paßt viel besser für Janitsa als für Kalamata. Endlich machte der Vortragende davon Mitteilung, daß ein antiker *Fahrweg über den Taygetos* sich dicht bei Janitsa noch heute nachweisen lasse, also die Reise Telemachs in der Odyssee, der von Pylos über Pherai zu Wagen nach Sparta kommt, durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre. Diese Straße führt von Janitsa in südöstlicher Richtung durch die breite Schlucht des h. Georg in eine rings von Bergen umschlossene, bebante Ebene. Kurz vor Eintritt in die Ebene sieht man etwas außerhalb des heutigen Weges künstlich eingeschnittene antike Wagen Spuren (bis 0,07 m tief und 0,16 m breit) in einer Länge von 50 m. Jenseit der Ebene finden sich auf einem felsigen Plateau (heute Tikli genannt) dieselben Radspuren, hier in ihrem Abstände von 0,30 m sicher meßbar, und noch höher hinauf bemerkt man sie zum dritten Male (vergl. Philippson, *Peloponnes* S. 234 Anm.). Es ist zu hoffen, daß weitere Nachforschungen diese wichtige Fahrstraße dereinst in ihrem ganzen Verlaufe feststellen werden. Im Anschluß an diese Mitteilungen wies Herr Weil darauf hin, daß im heutigen Kalamata doch des öftern antike Reste zum Vorschein gekommen seien (*Mitteil. des athen. Inst.*

I 164). Wenn dabei die dortige Burg leer ausgegangen sei, so bleibe zu bedenken, daß diese das ganze Mittelalter hindurch und bis aus Ende der Türkenherrschaft als Festung gedient habe.

Herr Winter gab eine *Übersicht über die auf der athenischen Akropolis gemachten Funde von Terrakotten*.

Rofs berichtet in den Notizen über seine Grabungen auf der Akropolis (*Arch. Anz.* I S 107) von dem Funde einiger Dutzend archaischer Thonfiguren, die alle übereinstimmend eine thronende weibliche Gottheit darstellten. Ganz entsprechende Exemplare angeblich derselben Herkunft waren schon früher vereinzelt in den Handel gelangt. Da es sich immer um ein und dieselbe Form der Darstellung handelte, so bildete sich leicht die Meinung, daß in diesem Typus das Hauptkultbild der Burg wieder zu erkennen sei. Gewiß sind aber schon damals zugleich auch Bruchstücke von Figuren anderer Typen zum Vorschein gekommen, die nur nicht beachtet wurden und unbekannt blieben. Wie groß tatsächlich der Reichtum an Terrakotten der verschiedensten Art unter den Weihgaben in den Heiligtümern der Burg gewesen ist, tritt jetzt, nachdem die Ausgrabungen der griechischen Regierung abgeschlossen sind, in überraschender Weise hervor. Der ganze Bestand der gefundenen Terrakotten beläuft sich auf etwa 5000 Bruchstücke. Die Ordnung und Bearbeitung dieser Masse war eine der Aufgaben, deren Erledigung dem Vortragenden eine im Interesse des Terrakottenwerkes des archäologischen Instituts im vergangenen Winter unternommene Reise nach Griechenland zur Pflicht machte. Nach Einholung der wie immer auf das bereitwilligste erteilten Erlaubnis seitens des Herrn Generalephoros Kavvadias sind Herr Ephoros Stais und der Vortragende mehrere Wochen lang an dieser Arbeit beschäftigt gewesen. Das Wesentlichste der Ergebnisse dieser gemeinsamen Tätigkeit, die auch schon darin ihren ausreichenden Lohn gefunden hätte, daß es gelang, eine größere Anzahl von Figuren aus den zerstreuten Fragmenten vollständig oder zum größten Teile wieder zusammenzusetzen, soll im folgenden kurz dargelegt werden.

An wissenschaftlicher Bedeutung steht das neue Material kaum hinter den Vasenfunden der Akropolis zurück. Es ist in derselben Weise, wie diese für die Vasenchronologie, grundlegend für die Datierung der archaischen Terrakotten, indem auch hier durch die Planierung der Burg der feste terminus ante quem gegeben ist. Und ebenso lassen sich in der gleichen Weise wie dort bestimmte Entwicklungsreihen nach den verschiedenen Perioden feststellen und ähnliche Verhältnisse zwischen einheimischer und importierter Ware erkennen.

Aus der primitiven Kulturepoche, die auf der Akropolis durch Scherben der *trojanischen* Art bezeugt ist, sind figürliche Thonfiguren bisher nicht bekannt geworden. Es sind zwar verschiedene sehr rohe formlose Idole vorhanden, aber die Roheit der Ausführung ist nicht immer ein Beweis hoher Altertümlichkeit. Über *mykenische* Ware führt nichts hinaus. Diese ist aber in Fragmenten von Idolen der beiden Arten, die an fast allen Stätten der my-

kenischen Kultur zu Tage gekommen sind (Schliemann, *Troyes* T. XXV d) und in den charakteristischen Tierfiguren zahlreich vertreten, wie auch die Masse der mykenischen Vasen auf der Burg ziemlich groß ist. An sie schließt sich, wie es scheint, unmittelbar eine Sorte von Idolen an, die wie eine Verkümmernng der mykenischen Formen aussehen. Sie sind weniger gut geformt und haben meist einen weissen Überzug, auf den ärmliche Strichornamente in röthlichem Thon aufgemalt sind. Für die Modellierung der Köpfe hat einfach ein dreimaliges Aufdrücken mit dem Finger genügt. Die platten Armsätze gehen aus der aufgebogenen Lage, wie sie bei den mykenischen Formen üblich ist, allmählich in die gestreckte über; die Form ist oben ganz platt, läuft aber nach unten in einen cylindrischen Fuß aus. Bei den entsprechenden Typen in sitzender Haltung pflegen die Armstümpfe mehr nach vorn gedreht und mit zwei aus den Hüften herausragenden Ansätzen verbunden zu sein. Das massenhafte Vorkommen von Idolen dieser Art (es sind gegen 300 Stück gezählt) und der Umstand, daß sie ausserhalb der Akropolis gleichartig nirgends und ähnlich nur ganz vereinzelt vorkommen, stellt es außer Frage, daß wir in ihnen einheimische athenische Ware zu erkennen haben. Ihre Fabrikation scheint zeitlich ungefähr der der technisch viel entwickelteren sog. *Papades* (Heuzey, *Terres cuites du Louvre* pl. 17, 1 2 3) parallel zu gehen, deren Hauptfundgebiet Tanagra ist. Wenn die Meinung über die Herkunft dieser schwankt, so geht wenigstens so viel aus dem Fundbestand der Akropolis hervor, daß Athen der Fabrikationsort nicht gewesen ist. Denn hier ist von dieser Sorte nur ein Exemplar vorhanden, das ebenso durch Import auf die Burg gekommen sein wird, wie andere vereinzelt vorkommende Idole, die im Typus und in der groben Ausführung an cyprische und rhodische Ware erinnern. Als Übergangsformen zu einer freieren Darstellung der menschlichen Gestalt kann man diejenigen Idole betrachten, an denen der Kopf nicht mehr vogelartig, sondern der natürlichen Bildung gemäß ausgeführt ist. Stücke dieser Art sind unter den Akropolisfunden nur selten, manche stimmen mit böotischer (Collignon, *Histoire de sculpt. grecque* Fig. 54 u. 55, Heuzey, a. a. O. pl. 17, 4), andere mit rhodischer Ware überein; in einem Exemplar ist auch der jüngere Typus von Hagios Sostis, der jetzt auch von Argos und aus den späteren mykenischen Schichten bekannt ist, vertreten; bei keinem läßt sich einheimische Fabrikation nachweisen oder wahrscheinlich machen. So schließt sich denn hier die schon zur richtigen menschlichen Gestalt entwickelte Form, wie es scheint, unvermittelt an die primitiven Bildungen der Idole an. (Schluß folgt.)

Aus Delphi.

Wie dem Athenaeum gemeldet wird, haben die Franzosen in Delphi in der Nähe größerer Gebäudetrümmer, von denen einige vermutlich zur Umfassungsmauer des großen Apolloheiligtums gehörten, und nahe bei dem Schatzhause der Athener eine sehr gut erhaltene, überlebensgroße, marmorne Apollstatue gefunden. Der Gott ist stehend dargestellt, in durch-

aus archaischer Weise, ähnlich dem von Thera, mit übergroßen Ohren und der bekannten Stilisierung der Haare. Das Werk macht den Eindruck, als sei es eine Kopie nach einem alten Xaonan.

Preussische Akademie der Wissenschaften.

13. Juli.

Virchow, Über griechische Schädel aus alter und neuer Zeit und über einen Schädel aus Menidi, der für den des Sophokles gehalten wird. Die 1879 gemessenen alten Schädel aus Nauplia, Spata, Mykenä sind durchschnittlich brachycephal und unterscheiden sich von späteren, z. B. denen vom Museion-Hügel, welche etwa dem 4. Jahrh. v. Chr. angehören, und mehr dolichocephal sind. In den meisten Fällen bleibt der Rauminhalt hinter der Norm zurück. Die Auffindung des neuen Schädels (L. Münter, Das Grab des Sophokles. Athen 1893, 12 S. 4 mit Situationsplan und 4 Photographien) ist das Ergebnis einer Überlegung, die sich auf die Nachrichten von dem Grabe des Sophokles gründet. Die Nachrichten weisen teils nach Kolonos, teils nach Dokeleia. Hier suchte man, fand aber keine Inschrift. Eine solche soll nach dem Zeugnis alter Einwohner von Menidi vorhanden gewesen sein, der Stein soll oben ein viereckiges Loch gehabt haben. In diesem kann die ehre Sirene befestigt gewesen sein. Im Tumulus fand man eine Mauer von derselben Bauart wie die langen Mauern Athens, zwei Sarkophage aus hymettischem Marmor mit männlichen Skeletten, einem dritten aus Sandstein, in welchem ein Bronzespiegel lag. Außerdem fand sich in dem einen Sarge ein krummer Stab, welcher Ähnlichkeit mit der von Sophokles erfindenen *καρπίλη βασιλίσση* hatte. Der Schädel dieses Grabes ist der eines alten Mannes, die Form ist chamädolichocephal, die Capacität gering, der Mittelkopf am wenigsten entwickelt, die rechte hintere und die linke vordere Hälfte zu wenig gewölbt, das Gesicht hoch und schmal. Die Schiefheit des Schädels und Verwachsung der linken Schuppennahse beruht anscheinend auf einem pathologischen Vorgange des Jugendalters. Die Kleinheit des Schädels ist auch in dem lateranensischen Sophokles nicht zu verkennen, die chamädolichocephale Form zeigt eine Marmorbüste des Berliner Museums. Es ist also Identität nicht ausgeschlossen.

20. Juli.

Mommsen las Beiträge zur Geschichte der cäsarischen Zeit.

Académie des inscriptions et belles-lettres.

7. Juli.

Homolle legt Abbildungen von Gräberfunden und architektonischen Terrakotten aus Delphi vor. — Helbig schickte die Inschrift einer Bronzetafel aus Rom: *Genio | C. Geruloni | Iunavi | Fortunatus Decur | Gerulorum ser.* — Vorgelegt: Cavvadias, Fouilles d'Epidaure.

12. Juli.

Müntz, Geschichte der medicaischen Sammlungen, Fortsetzung. — J. Halévy, Über den Raub der Proserpina. Der Mythos findet sich auf einer babylonischen

schen Tafel des 15. Jahrh. v. Chr. Nergal liebt Anous Tochter Eriskigal; nach ihrer Weigerung, ihm zu folgen, läßt er sie durch Namtar in seinen Palast führen, sie aber verlangt, mit ihm seine Herrschaft zu teilen, was er gern bewilligt. — P. Castanier, *La Provence préhistorique et proto-historique jusqu'au VI^e siècle avant notre ère.*

Bonitz-Büste.

Herr Professor Kundmann hat von seiner in der Wiener Universität jüngst aufgestellten Bonitz-Büste eine kleine Nachbildung geformt. Von derselben sind elfenbeinfarbige Abgüsse (hoch 0,24 m, mit dem schwarzen Sockel 0,31 m) durch Herrn Otto Wagenrinck Wien III 3 Arsenalweg No. 1307 zu beziehen. Der Preis beträgt 5 Gulden, mit Verpackung und Versendung 6 Gulden = 12 Mark.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Arati phaenomena, rec. et fontium testimoniorumque notis, prolegomenis, indicibus instr. *E. Maass.* Adiecta est vetusta caeli tabula Basileensis. Berlin. Weidmann. XXXVI, 100 S. 8. *M. 5.*

Bahlmann, P., *Die lateinischen Dramen* von Wimpbelings Stylpho bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts 1480-1550. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte. Münster, Regensburg. 114 S. 8. *M. 3,50.*

Belling, H., *Kritische Prolegomena zu Tibull.* Berlin, Weidmann. 97 S. 8. *M. 3.*

Czyczkiewicz, A., *Betrachtungen über Homers Odyssee*, Brody, West. 44 S. 8. *M. 1.*

Dionis Prusensis, quem vocant Chrysostomum, quae extant, omnia ed., apparatu critico instr. *J. de Arnim.* Berlin, Weidmann. XI, 338 S. 8. *M. 14.*

Frochner, W., *La collection Tyazkiewicz. Choix de monuments antiques avec texte explicatif.* München, Verlagsanstalt für Kunst und Wiss. 1. Lief. 8 Tafeln fol. *M. 20.*

Goetzeler, L., *Animadversiones in Dionysii Halicarnassensis antiquitates Romanas.* I. München, Ackermann. 84 S. 8. *M. 2.*

Heller, M., *Quibus auctoribus Aristoteles in Rep. Atheniense conscribenda et qua ratione usus sit.* Diss. Berlin, Mayer und Müller. 57 S. 8. *M. 1,50.*

Höhne, E., *Die Berührungspunkte zwischen Moses und Plato*, zum Teil nach Philo. Leipzig, Wigand. 39 S. 8. *M. 0,80.*

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenufer 53.

ANZEIGEN.

Verlagsbuchhandlung H. G. Klermann Dresden - A. Grunaerstraße 1.

Auf Grund der neuen Lehrpläne bearbeitete neue Schulbücher:

Latin. Grubmann, *lateinisches Lesebuch* für die Sexta und Quinta von Gymnasien und Realgymnasien. *M. 1,20, geb. M. 1,50.* — *Kurze lateinische Formenlehre.* *M. 0,30.* (Lesebuch und Formenlehre zusammengebunden *M. 1,80.*)

Griechisch. Garber und Paukstadt, *Griechische Schulgrammatik.* I. Teil. *Griechische Formenlehre.* Kart. *M. 1,20.* II. Teil. *Griechische Syntax.* Kart. *M. 0,80.*

Weldig, *Griechisches Übungsbuch.* *M. 1,60, geb. M. 2.*

Geschichte. Schultz, *Lehrbuch der alten Geschichte* für die Oberstufe höh. Lehranstalten. Mit erläut. Abbildungen. I. *Griechische Geschichte.* Kart. *M. 1,60.* II. *Römische Geschichte.* Kart. *M. 1,80.*

Deutsch. Hellwig, Hirt und Jernall, *Deutsches Lesebuch* für höhere Schulen. I. *Sexta.* *M. 1,70, geb. M. 2.* II. *Quinta.* *M. 1,80, geb. M. 2,20.* III. *Quarta.* *M. 2, geb. M. 2,50.* IV. *Tertia.* *M. 2, geb. M. 2,50.*

Englisch. Degenhardt, *Lehrbuch der englischen Sprache.* I. Grundlegender Teil. 58. d. neuen Bearb. 3. Aufl. *M. 2, geb. M. 2,50.* II. Schulgrammatik. 14. Aufl. *M. 3, geb. M. 3,50.*

Platt, *Lehrbuch der Englischen Sprache.* I. Grundlegender Teil. 60., der neuen Bearbeitung 4. Aufl. *M. 1,60, geb. M. 2,10.* II. *Method. Lese- und Übungsbuch.* 54. Aufl. *M. 2,25, geb. M. 2,70.*

Mathematik. Angler, *Elemente der Mathematik.* I. Abteilung. Kursus für 11^{te}-11^{te}. *geb. M. 1,50.* II. Abteilung. Kursus für 11^{te}-1^{te}. *geb. M. 2,20.*

Leiter an der städtischen Realschule in Quedlinburg.

Für unsere in der Entwicklung begriffene Realschule, die Ostern 1894 die Oberteria erhalten soll, wird zu Ostern 1894 ein Leiter gesucht.

Das Anfangsgehalt beträgt 4500 *M.* und 800 *M.* Mietsentschädigung. Das Gehalt steigt nach Maßgabe des Gesetzes betreffend das Dienstverhältnis der Lehrer an den nicht staatlichen öffentlichen höheren Schulen vom 25. Juli 1891 und des Normal-Etats betreffend die Besoldungen der Leiter und Lehrer pp. vom 4. Mai 1892. Geeignete Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung der Prüfungs-Zeugnisse und eines ärztlichen Zeugnisses bis zum 1. November 1893 an uns einzureichen.

Quedlinburg, den 18. August 1893.

Der Magistrat.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei,

nach
pädagogischen Gesichtspunkten
erklärt von

Prof. Dr. F. Thümen,

Direktor des Realgymnasiums zu Rinteln

VIII und 140 Seiten.

1.40 Mark, geb. 1.80 Mark.

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. UND Franz Harder, Preis vierteljährlich 6 Mk. Inzerate 2 gesp. Zeile 0,25 Mk.

10. Jahrgang. Berlin, 13. September. 1893. No. 37.

<i>Rezensionen und Anzeigen:</i>	<i>Notiz</i>	<i>Notiz</i>
Latin historical inscriptions illustrating the history of the early empire by G. Men. Rushforth (A.)	1003	Flavii Josephi opera omnia. Post Im. Bekkerum rec. S. A. Naber, Vol. III. K. Jassoy 1043
J. Sorn, Der Sprachgebrauch des Historik. Katoptis (A)	1005	In Memoriam. Rückblicke auf d. Livländische Landes-Gymnasium Kaiser Alexander II. zu Birkenruh (O. Weißfels) 1007
Fr. Johnson, De conjunctivi et optativi usu Euripidis in enantiatis finalibus et conditionalibus. (Kallenberg)	1007	<i>Aussage:</i> 'Ετζία 29-39. — Berliner philolog. Wochenschrift 30-34. — Athenion 323-324. — Byzantinische Zeitschrift 112. — The Journal of hellenic studies XIII 1. 1000
W. Lange, Quaestiones in Aristophanis Thesmophoriazusan d. W.	1007	<i>Rezensionen:</i> <i>Verzeichn.</i> 1012
Auswahl aus Xenophons Hellenika. } F. d. Schulgebr. bearb. von C. Hüniger } (E. Buchf.) 1000		<i>Mitteilungen:</i> Archäolog. Gesellschaft zu Berlin, Juli-Sitzung (Schluß). — Aufhebung des Limes bei Homburg 1015
Schulkommentar zur Auswahl aus } Xenophons Hellenika v. C. Hüniger } 1000		<i>Verzeichn. von erschienenen Büchern</i> 1022
C. F. H. Bruchmann, Beiträge zur Epochenkritik II (G. J. Schneider)	1002	

Die Herrn Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Latin historical inscriptions illustrating the history of the early empire, by G. Men. Rushforth. Oxford, at the Clarendon press. 144 S.

Dieses Buch, ein Seitenstück zu Hicks' *Mannal of Greek historical inscriptions*, ist dazu bestimmt, Studierenden eine Anleitung zu geben, welche sie befähigt, die Inschriften als Quelle historischer Thatsachen zu benutzen; sein Hauptzweck ist die Ergänzung der historischen Kenntnisse über die erste Kaiserzeit, daneben ist es ein elementares Handbuch der Epigraphie. Die Mehrzahl der 100 Inschriften, welche es enthält und mit erklärenden und ergänzenden Bemerkungen in knapper, aber alles Wesentliche darbietender Fassung kommentiert, ist dem Corpus entnommen. Die Modifikationen, denen der Text der Inschriften unterworfen worden ist, beschränken sich auf ein geringes Maß; die Kapitalbuchstaben sind, mit Ausnahme der längeren Stücke, beibehalten; ein Faksimile ist jedoch in keinem Falle angestrebt. Eine gewisse Zahl von Münzen, welche die Inschriften ergänzen, ist eingefügt. Der Kommentar ist reichlich ausgestattet mit Verweisungen auf die den jeweiligen Gegenstand berührenden Autorenstellen (in erster Reihe des Tacitus), auf Inschriften verwandten Inhalts und die bekannten historischen Meisterwerke und Monographien, hauptsächlich von deutschen Verfassern.

Die Einleitung enthält die notwendigsten elementaren Angaben zur Einführung in die Lektüre der Inschriften, eine Bibliographie, deren Hauptteil durch eine Übersicht über den Plan des Corpus gebildet wird, und eine Liste der gebräuchlichsten Abkürzungen.

Der erste Teil des Buches illustriert die Zeit des Augustus: Octavians Sieg und die Gründung des Prinzipats, die Organisation der Provinzen (hierin: die Kolonien des Augustus in Pisidien, Syrien unter P. Sulpicius Quirinius), Rom und Italiens (hierin: Augustus' Kolonien in Italien, die Alpenregion, die kaiserliche Familie (im Anschluß an die Inschrift des Bogens von Ticinum), die Verehrung des Kaisers in den Provinzen, in Italien (nach dem *Feriale Cumanum*) und in Rom.

Der zweite Teil behandelt die Zeit vom Tode des Augustus bis zum Regierungsantritt des Vespasian in folgenden Abschnitten: Geschichte der Kaiser und der mit ihnen verbundenen Personen, wie der Julia Augusta (hier hätte der Notiz aus Dio 57, 12 πολλοὶ μὲν μετὰ αὐτὴν εἰς παιδείας, πολλοὶ δὲ καὶ γούνα προσεγορεύεσθαι γυνάμην ἔδωκαν die gleichlautende Angabe des Tacitus, Ann. I 14, an die Seite gestellt werden können), des Seianus, des Burrus (dessen Karriere nach CHL. XII 5842) und der leitenden Männer in den Kämpfen der Jahre 68 und 69 (den Schluß bildet die *lex de imperio Vespasiani*); Rom und Italien: die Wasser-

versorgung der Stadt durch Claudius, Claudius und das Pomerium (nach Detlefsen, Hermes 21, 497), die Erbauung des portus Romani, die Verstärkung der Garden unter Claudius (denn R. sieht in der Angabe der Inschrift des Gavius Silvanus CIL. V 7003 *tribuno coh. XII praetor*, die Zahl als richtig an), die Garden unter Vitellius, die italischen Plotten unter Claudius, die Romanisierung der Alpenvölker; das Avarium und der Fiskus; die Grenzen und die Provinzen: die beiden Germanien, das Land der Friesen, die Eroberung Britanniens, Dalmatien unter der Verwaltung des P. Dolabella, Mösien unter Tiberius, die Einverleibung Thraciens, die Ausdehnung der römischen Herrschaft jenseits der Donau, die Ereignisse in Armenien unter Nero, die Verhältnisse in Afrika und Ägypten, das Anblühen von Städten neben den Grenzlagern, die Liberalität des Tiberius gegen die Städte Asiens (nach CIL. X 1624).

Es wäre leicht, eine Menge von Ereignissen, Einrichtungen, Verhältnissen aufzuzählen, deren Veranschaulichung man in dem Buche vermisst. Namentlich würde wohl mancher eine etwas reichere Auswahl unter den leitenden Persönlichkeiten der ersten Kaiserzeit wünschen. Aber gerade in der Knappheit des Stoffes, der sich auf das Wesentliche und Typische beschränkt, verbunden mit der zu weiteren Ausblicken und eingehenderen Studien ausreichenden Gestaltung des Kommentars liegt der Hauptwert dieses nützlichen, von einer geschickten Hand sachkundig zusammengestellten Lehrbuches. Ein dreifacher Index, ein allgemeiner, ein Namen- und ein geographischer Index, ist angehängt; die Ausstattung des Buches ist höchst splendide, der Druck peinlich korrekt. A.

Josef Sorn, Der Sprachgebrauch des Historikers Entropius. Ein Beitrag zur historischen Grammatik der lateinischen Sprache. Laibach 1892. Druck der katholischen Buchdruckerei. Im Selbstverlag des Verfassers. II n. 39 S.

Nachdem der Verfasser in zwei Programmen (1888 und 1889) den Sprachgebrauch des Entropius im einzelnen behandelt hat, hat er seine Untersuchungen in vorliegender Schrift zusammengefaßt. Dadurch sind jedoch die ersteren keineswegs überflüssig geworden, denn sie enthalten das Material in viel vollständiger Weise. Verf. kommt zu dem Schlussergebnis (S. 39), dem man entschieden beistimmen muß: 'Entropius hat sich bemüht, klassisch zu schreiben. Er ist diesem Bestreben treu geblieben, ohne sich jedoch von Sprachgebrauch seiner Zeit ganz emanzipieren zu können.'

Um dies im einzelnen nachzuweisen, behandelt der Verf. Substantivum, Adjektivum, Pronomen, Adverbium, Verbum, Subjekt, Prädikat, Kongruenz, Attribut, Kasus, Präpositionen, koordinierende Konjunktionen, subordinierte Sätze, Partizipium und ans der Stilistik Wortstellung, Satzstellung und Periodebau, Aufhebung der Koncinität, Kürze und rhetorische Fülle des Ausdrucks, Wortschatz und Phrasologie. Bei den Kasus und beim Verbum werden zugleich die Deklinations- und Konjugationsformen besprochen. In ziemlich ausgedehnter Weise wird dabei zur Vergleichung der Sprachgebrauch der klassischen wie der späteren Zeit herangezogen, obgleich sich nicht verhehlen läßt, daß ein festes Prinzip dabei schwerlich befolgt worden ist.

Im großen und ganzen kann man mit der Behandlungsweise des Verfassers und mit der Auswahl des Stoffes einverstanden sein. Im einzelnen fehlt es freilich nicht an Ungenauigkeiten, zum Teil recht auffälliger Art. So sind manche Stellen ganz falsch angeführt, z. B. 4, 8 (S. 6) steht nicht in einigen Handschriften *rebellant*, sondern dies ist die Lesart der älteren Ausgaben (v bei Hartel), die Handschriften haben richtig *rebellant*. 4, 27 (S. 10) steht nach dem Verf. statt *Jugurtha cum duobus filiis ductus est* in AB *ducti sunt*. In den vier üblichen Ausgaben jedoch (Hartel, Droysen, Wagener, Rühl) ist nirgends eine solche Variante angegeben, nur Droysen bemerkt, daß B *deductus* hat. Geradezu unverständlich ist (S. 10) 5, 9 *utroque in barbarico maxima pars hominum defecerunt*. Das Citat ist wohl entstanden aus einer Vermischung von 9, 4 *utroque in barbarico interfecti sunt* und 8, 12 *ut . . . maxima hominum pars, militum omnes fere copiae . . . defecerunt*. Letztere Stelle bietet freilich gar kein Beispiel für eine Konstruktion nach dem Sinn. Gar nichts anzufangen weiß ich mit (S. 3) 8, 11 *adoptato, ut ei . . . succederet*. Denn diese Stelle lautet in den genannten Texten ganz anders, vor allem existiert der Konsekutivsatz nicht. Andere Stellen sind nicht richtig aufgefaßt. Z. B. sieht in den Worten 3, 23 *cetera supellectilis copiosa* der Verf. S. 2 *copiosa* als neutr. plur. an und läßt davon *supellectilis* als Genetiv abhängen. Wenn dieses überhaupt Genetiv ist (meist wird es als Nominativ gefaßt, s. Hartel z. St. und Georges, Wortformen S. 665), dann hängt es sicher von *cetera* ab. S. 15 heißt es: 'ebenso erscheint statt des doppelten Dativs der prädikative Nominativ 4, 20 *qui ei successor veniebat*, 6, 2 *maximus ei successor erat*, 6, 9 *Lucllo successor est missus*.'

Meint der Verf. wirklich, daß es eigentlich *successori* heißen müßte? 8, 8 (S. 20) ist *genere claro, sed non admodum veteri* nicht prädikativer, sondern attributiver Ablativus qualitatis. Dasselbe gilt von 9, 2 *duo superiores obscurissimo genere*. Ferner liegt 10, 1 (S. 25) in den Worten *Constantius et Galerius Augusti errati sunt divisiusque inter eos ita Romanus orbis* nicht die Verbindung *et . . . que* vor, sondern *et* verbindet nur die beiden Namen. Ebensowenig kann 8, 8 von der Verbindung *que . . . que* die Rede sein, wo es heißt *controversias suas litesque deferrent sententiarque parent*. Denn die beiden *que* stehen zu einander in keinerlei Beziehung, sondern das erste verknüpft nur *controversias* und *lites*.

tz.

Franciscus Johnson, De conjunctivi et optativi usu Euripideo in enuntiativis finalibus et conditionalibus. Berlin 1893. R. Heinrich. 70 S. 2 *M*.

Der erste, größere Teil der Abhandlung über die Finalsätze bietet, verglichen mit dem betreffenden Abschnitte in Webers Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze (Würzburg 1884 S. 96—113), nichts wesentlich Neues. Er ist sorgfältig gearbeitet, geht auch auf Lesarten und Konjekturen ein, zur Benutzung würde ich aber Weber vorziehen. Auch der zweite Teil bietet zu Bemerkungen wenig Anlaß. Seine Resultate sind: 1. Euripides braucht *εἴν* nur des Metrums wegen, *ἄν* (= *εἴν*) überhaupt nicht. 2. Nach *εἰ* steht niemals der Konjunktiv. Die beiden überlieferten Konjunktive, Or. 1534, Iph. A. 1240 werden nach dem Vorgange einiger Herausgeber korrigiert. Dies scheint mir im Hinblick auf den Sprachgebrauch Herodots und die vom Verf. selbst angeführten Stellen anderer Dramatiker, namentlich des Aristophanes, nicht gerechtfertigt. 3. Euripides setzt viel lieber *ἄν* mit dem Konjunktiv als *εἰ* mit dem Futurum. 4. In allgemeinen Aussprüchen braucht Euripides häufig *εἰ* mit dem Optativ.

Berlin.

H. Kallenberg.

Wilhelm Lange, Quaestiones in Aristophanis Thesmophoriazusas. Göttingen 1891. Dieterich (Horstmann). 1,20 *M*.

Im Unterschiede von seinen Vorgängern, die sämtliche Parodien bei Aristophanes besprachen, beschränkt sich Lange auf die in den Thesm. vorkommenden des Euripides, um sie desto eingehender (S. 3—38) zu behandeln, und zwar zuerst die der Helena, da diese erhalten ist und so an ihr am besten die Art der aristophanischen

Parodierung betrachtet werden kann. Ar. hat in sehr zahlreicher Weise Verse aus den verschiedensten Teilen der Helena benützt, um der Scene einen euripideischen Anstrich zu geben; dabei bekommen die drei Personen der Komödie Verse bald dieser bald jener der sechs Personen der Tragödie in den Mund gelegt. Was in jener Scene von Ar. selbst herrührt, schließt sich so eng an die euripideische Redeweise an, daß Nauck einige dieser Verse unter die Adespota der Tragiker-Fragmente aufgenommen hat. Die *ἀναγνώσις* erfolgt bei Ar. zwar nicht in derselben Weise wie in der euripideischen Helena, aber in echt euripideischem Stile, ganz ähnlich der in der Iphig. Taar. Die Scenerie in jener Stelle der Thesm. (855—927) ist ganz der in der Helena nachgebildet, auch die Kostümierung. Eine Vergleichung der Helena belehrt uns auch über das Kostüm des Euripides in den Thesm. Er geht wie Menelaos in der Hel. in den Lumpen eines Schiffbrüchigen einher. So wird auch *ἰσχυροτάτος* in vs. 935 verständlich, das Fritzsche zuerst richtig erklärt hat. Außer der komischen Verwendung tragischer Motive verdreht Ar. öfters *ἀπροσδοκίη* tragische Verse ins Komische. Ganz besonders aber steigern die Komik die boshaft trivialen Bemerkungen der Alten gegenüber dem *χθυστός* und dem Euripides. Da die Parodien in den Thesm. eine genauere Kenntnis der Helena, als sie bei einmaligen Hören möglich war, voraussetzen, vermutet L., daß Ar. kurz nach der Aufführung jener Tragödie bereits ein geschriebenes Exemplar derselben in Händen hatte. Verf. wendet sich dann den in den Thesm. enthaltenen Parodien der Andromeda und des Palamedes zu und betrachtet sie auf Grund der bei Besprechung der Helena gewonnenen Ergebnisse. Er verhehlt sich nicht die Schwierigkeit, hierbei das ursprüngliche Euripideische herauszuschälen, an dem von seinen Vorgängern Gebrachten zu ändern, wagt er kaum. Vs. 1015—1021 weist er nicht, wie v. Velsen will, dem Euripides, sondern, wie bereits Beer gethan, dem *χθυστός* zu, weshalb er vs. 1016 das überlieferte *ἀπέθουμι* hält. Zu vs. 1022 f. macht er darauf aufmerksam, daß nach Aussage der Schol. Ar. hier Worte des Chors der Pseudo-Andromeda in den Mund legt. Von vs. 1056—1064 ist Euripides als Echo auf der Bühne; er verschwindet, nachdem er den *χθυστός* belehrt, was er zu thun habe. Die weitere Besprechung der Stelle ergibt, daß die Parodierung der Andromeda von Ar. in derselben Weise wie die der Helena betrieben ist. Die Parodierung in vs. 1065—1097, bestehend in

der Wiederholung der jedesmal letzten Worte durch die Echo (Euripides), geht aus von den Worten *δὲ Ὀλύμπου*. Es ist wahrscheinlich, daß auch in der Andromeda diese letzteren Worte wiederholt waren. Der Parodierung der Helena und der Andromeda geht in den Thesm. voran die des Palamedes, von vs. 765—784, in der sich indes der Wortlaut der tragischen Verse nicht mehr deutlich erkennen läßt. Außer den bereits erwähnten, von Ar. namentlich angeführten Tragödien hat er noch den Telephus parodiert, vs. 466—519 in der Rede des Mnesilochus, 575—654 in der Entlarvungsscene, 689 ff. in dem Rettungsversuch, vielleicht auch 383 ff. in der Rede der *γυνή α'*, sowie vs. 71 u. 76 f. Außer diesen Parodierungen der genannten vier Stücke ist Eur. allenthalben in den Thesm. verspottet, seine Lieblingsworte wie *μηχανή, σοιστήρια, ἐλπίς* u. ä. kehren auch hier in parodistischer Absicht wieder. Den Zweck der Thesm. findet L. in der Verspottung des Eur. als *μηχανορραγίος*, und dieser Gedanke ist, nachdem Eurip. die Erfüllung der Forderung des *πρόσειός* vs. 270 f. eidl. versprochen hat, mit großem Geschick durch das ganze Stück durchgeführt; auch der Vertrag mit den Weibern ist nur ein Beweis der euripideischen Fingigkeit. Bei der Besprechung der Rollenverteilung macht L. zu vs. 279—293 darauf aufmerksam, daß dort eine *Θράξια* von Mnesilochus angeredet wird, die nicht von Anfang des Stückes an auf der Bühne sich befindet, und deren Auftreten nicht, wie sonst geschieht, ausdrücklich erwähnt wird. Sie ist nur fingiert; Mnesilochus redet dem Auftrage des Euripides genauß wie eine attische Frau, vgl. vs. 268 und Schol. zu 279. Über die Rollenverteilung in vs. 928 ff., wo fünf Personen auf der Bühne anwesend sind, stimmt L. mit Beer überein, nicht aber hinsichtlich der *γυνή β'* in vs. 443—458, die, wie L. meint, von demselben Schauspieler, dem Tritagonisten dargestellt wurde, welcher später den Kleisthenes und die *γυνή γ'* darstellt. Vs. 295—311, 332—351, 372—380 wurden vom Chorführer gesprochen. Hinsichtlich der Inszenierung der Thesm. ergibt sich, daß die Ansichten von Schoenborn und E. Droysen jetzt veraltet, richtiger die Niejahr's ist, namentlich seitdem durch Doerpfeld unsere Kenntnis des attischen Theaters des 5. Jahrh. auf völlig neue Grundlagen gestellt ist. Auf S. 49 f. giebt L. eine Übersicht von dem Auf- und Abtreten der Schauspieler des Chors der Thesm. und knüpft daran die Besprechung einiger Stellen. Vs. 176 weist schon das *ἄα* darauf hin, daß *λέγε* dem

Mnesilochus zuzuweisen ist. Vs. 759 will L. die Worte *τί—γίγνεται* der *γυνή β'* zuweisen. Die Umkleidung als Artemis muß Eur. vs. 1175 f. auf der Bühne vornehmen. Zum Schluß wendet sich L. gegen Zielinski's Anstellungen, zunächst gegen dessen Einwand wider vs. 284. Die *πάσσα* und *κίστη*, die dort erwähnt werden, sind ebenso wie die *Θράξια* in vs. 279 ff. fingiert; nur den Zuschauern die veränderte Scenerie klarer einzuprägen, werden die Zubereitungen zum Opfer erwähnt. Die Bemänglung der beiden Gebete als Dittographieen ist, wie Zielinski selbst halb zugiebt, durchaus mißig. Die Fragm. der verloren gegangenen Thesm. verwendet Zielinski in ganz willkürlicher Weise für seine Konstruktionen, ebenso sind seine Behauptungen über die Zusammensetzung der Chöre seiner 'Kalligeneia' völlig aus der Luft gegriffen. Gerade im Gegensatz zu Zielinski's Willkürlichkeiten zeichnet sich Langes Arbeit durch besonnenes Urteil aus, nicht nur gegenüber den Arbeiten seiner Vorgänger, sondern auch in dem, was er selbständig, manchmal vielleicht zu schüchtern, vorbringt.

B.

J. W.

Auswahl aus Xenophons Hellenika. Für den Schulgebrauch bearbeitet und in geschichtlichen Zusammenhang gebracht von Dr. C. Bäuger. Leipzig, Freytag, 1893. XIII u. 128 S. Geheftet *M.* 0,80, gebunden *M.* 1,10.

Schulkommentar zur Auswahl aus Xenophons Hellenika. Bearbeitet von Dr. C. Bäuger. Das. 46 S. Geh. *M.* 0,40, geb. *M.* 0,65.

Die der Lektüre der Hellenika vergönnte verhältnismäßig knappe Zeit, sowie der ungleiche Wert der einzelnen Partien derselben lassen es gerechtfertigt erscheinen, dem Schüler dieses Schriftwerk Xenophons nur im Auszuge vorzulegen. Dies empfehlen auch die neuen Lehrpläne, und das Verfahren von Lessing, einzelne Abschnitte als besonders lehrenswert zu bezeichnen, weist ebenfalls darauf hin.

Bäugers Buch können wir als eine geschickte und brauchbare Auswahl bezeichnen und mit dem Grundsatz, nicht nur die geschichtlich bedeutendsten, sondern auch kulturgeschichtlich wichtige Abschnitte auszusuchen, uns durchaus einverstanden erklären. Die etwas über acht Seiten lange Einleitung enthält einen kurzen Abriss von Xenophons Leben und eine Übersicht über seine vier Hauptwerke. Der Text, im allgemeinen abgeschlossen an Kellers Ausgabe und nur insofern durch Umgestaltungen und Ausmerzungen ver-

gewaltigt, als billigerweise durch den Zweck der Ausgabe entschuldigt wird, ist durch mehr oder minder lange Inhaltsangaben der weggelassenen Partien unterbrochen, die in passender Weise den Zusammenhang der ausgewählten Abschnitte vermitteln; dabei fördern die kurzen Randbemerkungen wie eine Art Disposition die Übersicht.

Über die etwa fünfzig Abweichungen von Kellers Text wird in einem besonderen Anhang Rechenschaft gegeben.

Der Schulkommentar befließigt sich der möglichsten Kürze und Gedrängtheit, trifft aber bei seinem Bestreben, dem Schüler das zur Vorbereitung Notwendige zu geben, im großen und ganzen das richtige Maß. Sachliche Erläuterungen sind, um dem Lehrer nicht vorzugreifen, möglichst gespart; an einigen Stellen wären sie wohl nicht unangebracht gewesen, wie zu *νεοσιμάσαι, ἤλικια* (I 6, 24), *τάλαντον, ὀβολός, ἀραξή, ταξίαρχος, βάρανθρον, μόρα* u. a. Von den lexikalischen und sprachlichen Bemerkungen finde ich die überflüssig, welche ganz sicher durch den vorausgegangenen Unterricht in der Grammatik oder die Anabasislektüre ihre Erledigung gefunden haben, etwa zu *παρά βασιλέως, ἐπειδή ὀφείλαντο, ἐκείνης ἡς νεκτός, ἐκεῖ τίχεται, τασόντων-ἄρα, ποίερα-ῆ*. Eher hätte in den ersten Abschnitten aufmerksam gemacht werden sollen auf *ὅς ἂν ἀλλοκκρια* im obliquen Ausdrucksweise statt des Optat. ohne *ἂν*, auf die Indikative in den Nebensätzen der Orat. obl. (z. B. I 5, 3 u. 4 *ἔδωκε, ἐκάθητο, ἀπολείπονσα, ἀναλώσει, ἐπέστηκε*, den Artikel in *ταῖς εἰκοσι τῶν νεῶν περιπέλασας* (I 1, 18), die prädikative Stellung *ἐπιπέλασαι τοῖς ἐναντίοις*, den Wechsel in der Orat. obl. I 3, 19 *οἱ προδοίη . . . τὸν κλέαρχον διδόντα*, das persönliche Passiv *ἐπιβόλον-θεῖς*, die Eigentümlichkeit der Wendung *εἰ ἂν μάλιστα χερῶντο ποιῶν*, die einrückenden Partic. *δομῶντο καὶ λέγοντο* I 5, 9, die Stellung der Negation *οὐ φημίον πολεπραγμονεῖν* I 6, 3 (nachgeholt I 8, 14 *οὐ γύακω*), die Proposition in I 7, 8 *καίρηροσίντων κατὰ τῶν στρατηγῶν*. Die zugefügte lateinische Übersetzung wird nicht überall Klarheit schaffen, so I 5, 17 *πονήρος γέρον* = aegre ferre, wo *Ἀκαρτιάδης πονήρος ἐν τῇ στρατῷ γερῶντος* den beim eigenen Heere übel berufenen Feldherren bezeichnen soll. Verweisungen auf eine bestimmte Grammatik sind immer mißlich, und wenn auch der Verf. seine Anmerkungen grundsätzlich so eingerichtet hat, daß das Nachschlagen der Grammatik von Curtius-Hartel nicht unbedingt notwendig ist, so trifft das nicht bei allen Verweisungen zu, vgl. I 7, 6

τὸ καλῶν, II 1, 30 *τριταῖος ἀγιστόμενος*, IV 8, 15 *ἐγοβοῦντο* m. Infinitiv.

Als Druckversehen ist mir aufgefallen I 6, 32 *οὐ μὴ* m. Inf. fut. statt Indik. und II 2, 4 der Wechsel *τάλλα* (Text) und *τάλλα* (Komm.).

Druck und Ausstattung sind gut; das Buch kann allen den Kollegen empfohlen werden, welche die Hellenika in einem Auszuge lesen lassen wollen.

Bremen.

E. Bachof.

C. F. H. Bruchmann, Beiträge zur Ephoros-Kritik. II. Progr. des Königl. Wilhelm-Gymnasiums zu Breslau. 1893. 25 S. 4^o.

Die erste Abhandlung des Verfassers über Ephoros war 1890 ebenfalls als wissenschaftliche Beilage zum Programm genauener Anstalt erschienen (s. diese Wochenschr. 1890, 1167 f.). Als drittes Kapitel behandelt Br. nun die älteste Geschichte von Elis, soweit die — bereits bekannten — Fragmente es erlauben, die er unter Heranziehung der neuesten Untersuchungen im einzelnen zu erklären unternimmt. So glaubt er nicht an eine alte Verwandtschaft zwischen Ätolern und Epeirern, sondern meint, man habe später Epeiros und Aitolos zu Brüdern gemacht, um die Besetzung des Landes durch Oxylos zu rechtfertigen (fr. 15. S. 5). Unter den Achäern (fr. 15), denen die Ätoler das Heiligtum zu Olympia entrissen, versteht er die Neleiden mit ihren Pyliern (vgl. Busolt, Lak. 161), und aus der Untersuchung über den Gottesfrieden findet er die Ansicht bestätigt, daß die Darstellung des Ephoros nicht frei von Gehässigkeit gegen die Lakédonomier gewesen sei und zu Gunsten der Eleier, die am Anfang des 4. Jahrh. durch diese Sage die Verstimmung gegen Sparta geschürt hätten (Busolt, Lak. 189).

Das vierte Kapitel 'Lykurgus' führt die Untersuchung des 2. Kap. fort; diese hatte ergeben, daß die Nachrichten des Ephoros über Messenien und Lakonien lediglich auf Mithrasfabeln beruhen; sein Bericht von der Landteilung und Einsetzung von Unterkönigen erschien als ein Versuch, mit der herkömmlichen Überlieferung von der sofortigen Besetzung des Landes die Thatsache zu vereinigen, daß noch lange nach der Herakliden-Wanderung manche Stadtgemeinden ihre Selbständigkeit bewahrten. B. begnügt sich unter Hinweis auf die Erörterungen von Ed. Meyer (Rh. Mus. 41, 560; 42, 81) den Bericht des Ephoros (fr. 64 M) über Lykurgs Lebensschicksale und gesetzgeberische Thätigkeit zu wiederholen, um

dann eine Quellenuntersuchung vorzunehmen, die das Ergebnis hat, daß Aristoteles sowohl für Plutarch, wie für Justin-Trogus Pompejus und Heraklides Pontikus die Vermittlung mit Ephoros gebildet hat; dies ist der lesenswerteste Abschnitt. Im 5. Kap. folgt die älteste Geschichte von Argos. Ephoros hatte Herodots Bericht über Phaidon vor Augen, hat ihn aber durch mißverständliche Auffassung entstellt, indem er z. B. *μείρα ποντῶν Πελοποννησιασῶν* (Her. VI 127) in *μείρα ἐξενόισαν* umänderte. Die Darstellung des Ephoros gewinnt auch nicht dadurch an Glaubwürdigkeit, daß sie Aristoteles (Poll. Onom. X 179) und Theopomp im Marmor Par. (vgl. Etymol. Mag. ἀβύλακος und Pind. schol. Ol. XIII, 17 u. 26) zu der ihrigen gemacht haben. — Einen Abschluß haben die Untersuchungen noch nicht erreicht.

Kotthlun.

Schneider.

Flavii Josephi opera omnia. Post Imm. Bekkerum recognovit S. A. Naber. Vol. III. Lipsiae 1892. B. G. Teubner. L., 384 S. 8°. M. 3,60. Vol. IV. 1893. XLVII, 385 S. 8°. M. 3,60.

Der dritte Band der jüdischen Archäologie des Flavius Josephus in der Ausgabe von Naber umfaßt die Bücher XI—XV, der vierte, der das Werk zum Abschluß bringt, XVI—XX und die vita Josephi. Die Einrichtung dieser Ausgabe im allgemeinen ist von mir in den Besprechungen der beiden ersten Bände gekennzeichnet; vergl. diese Wochenschrift VI (1889) S. 1310 ff. und VII (1891) S. 38 ff. — Über die handschriftliche Grundlage dieser Bücher äußert sich der Verf. kurz in der praefatio zum dritten Bande. Er unterscheidet mit Niese zwei Hauptklassen, nämlich PFV und AMW — L. nimmt eine vermittelnde Stellung zwischen beiden ein —, weicht aber darin wesentlich von ihm ab, daß er den cod. Palatinus, von dem Niese (praefatio des III. Bandes S. XX) selbst sagt: ab imperito scriba exaratus est, quem apparet saepe vix intellexisse, quae scripsit, quare repletus est eis vitiiis, quae ex librariorum aut iniuria aut temeritate oriri solent, weit geringer schätzt als den Ambrosianus (A). Nach einer allerdings ja nur flüchtigen Prüfung kann ich im allgemeinen Naber darin nicht unrecht geben. Anders liegt für mich die Sache mit der Epitome (E), der Naber einen ganz unverdienten Wert beilegt. Niese handelt über sie ausführlich Bd. III, p. XXXV ff., Naber muß sich in seiner Ausgabe mit wenigen Worten begnügen; vielleicht trägt er an anderer Stelle das Versäumte nach und überzeugt uns von dem

hohen Werte. Vorderhand bin ich der Ansicht, daß die Lesarten, die vielfach von denen aller anderen Hss. wesentlich abweichen, mit großer Vorsicht zu verwenden sind. E geht unmanchmal mit P, öfter mit den anderen Hss., sehr oft stimmen die Lesarten mit keiner der anderen. Diese Stellen sind sehr vorsichtig aufzunehmen. Daß E hin und wieder auch allein eine richtige Lesart bietet, leugne ich natürlich nicht, sollen wir aber wirklich glauben, daß die zahlreichen Zusätze, Auslassungen, Änderungen, die ganz willkürlicher Art zu sein scheinen und meistens sich nur dem Sinne nach mit den Lesarten aller anderen Hss. decken, so von Josephus selbst geschrieben sind? Ich wenigstens kann mich zu dieser Annahme nicht verstehen. XX 215 bieten außer E die Hss.: *καὶ οὕτως ἡ μὲν φηλακὴ τῶν δεσμοῦν ἐκαθάρθη, ἡ χωρὶς δὲ λυγῶν ἐλληρώθη*. Mit E liest Naber statt *ἐκαθάρθη* vielmehr *ἐκάρωθη*, das meiner Ansicht nach dem Epitomator einfacher erschien und so das gewähltere *ἐκαθάρθη* verdrängte. — XX 109 finden wir in allen Hss.: *μηδὲ σιάνσις ἐξάτιται ἐν ἰοριῇ*, nur E bietet *σιάνσις ἐξάτιται καὶ ταρχίς*, das Naber natürlich in den Text aufnimmt. Wenn sich auch aus dem Zusammenhange zur Genüge ergibt, daß sich der Vorgang an einem Feste abspielt, der Nachdruck, der auf den Worten *ἐν ἰοριῇ* liegt, rechtfertigt sie genügend; und ist die Hinzufügung des Wortes *ταρχίς* zu *σιάνσις* etwa durchaus notwendig? — Ebenso liegt die Sache XX 119, woselbst in E vor *ἀνεργαῖον* sich noch *ἀδικός* findet, und die Worte *ἰσονόως δουλοῦνται* statt *ἐδολότουν* XX 27 geben doch auch nur den Sinn wieder. — XIX 212 hat der Epitomator *γενναίσιος*, das alle Hss. bieten, offenbar nur deswegen in *μεριώτιος* geändert, weil gleich darauf die Worte folgen: *μῆτρον γὰρ ἰδιώτης ὤν*. — XIX 96 ist an *διαρῶντις εἰς κενόν* an sich gewiss nichts anzusetzen, und ich weiß nicht, ob *διαρῶντις*, das E bietet, nicht dadurch entstanden ist, daß A und A verwechselt wurden. Ich kann also der Bevorzugung von E durch Naber durchaus nicht meinen Beifall schenken.

Die Zahl der eigenen Änderungen Nabers in beiden Bänden ist groß, größer noch die der in der adnot. crit. gemachten Vorschläge. Eine eingehende Besprechung und Beirteilung ist hier natürlich unmöglich, und eine Beschränkung auf wenige Beispiele geboten. XII 371 scheint mir *φλοῖς* für *φίλωνς* eine gelungene Verbesserung, richtig gewiss auch XVII 121 *λίσις ἑρωτικῆς* für *λίμης ἑρωτικῆς*, das sich wie hier mit *ὄνος* bei

Plato legg. VIII 839 A. mit *πόματα* verbunden findet. — XIII 218 wird mit Berufung auf Livius Ep. LV, woselbst es heißt: *medici cum dum seant occidunt*, das überlieferte *χειρῶμενος* in *σχιζόμενος* umgeändert; ich kann nicht finden, daß *χειρῶμενος* unklar oder unangemessen wäre. XIV 481 verächtigt Naber *ἐπιχειρήσει* wohl mit Recht; für *ἐκείρισμα* hätte er besser *ἐπιχειρήματα* aufgenommen. XIII 262 ist *ψηλαθένια*, das PAMWE bieten, natürlich unhaltbar; wenn *ψηλαγηθένια* der anderen Hss. nicht zu stützen ist, so muß die richtige Lesart erst noch gefunden werden; *λεηλατηθένια*, das Naber vorschlägt, befriedigt jedenfalls nicht. — XVI 78 finden wir übereinstimmend: *καὶ τοῦτοι ἰδοὺ τιμὴν* — *οὐχ ὥσπερ ἐν ἰστίρω καὶ ἰλλῶς ἠήθηθείς*. Daß mit *ἐν ἰστίρω* nichts anzufangen ist; hat Naber richtig erkannt; sein Vorschlag *ἰλοσχερῶς* paßt wohl dem Sinne nach, ist aber aus paläographischen Gründen unhaltbar. Ich vermute, daß Josephus *ἐνδοιέρω* schrieb. — XVIII 189 hat Nabers Vorschlag *βονλιῶσαι*, für das E *προσιῶσαι* bietet, in *κελιῶσαι* zu ändern, auch bei Niese mit Recht Aufnahme gefunden. Daß auch durch eigene Änderungen Naber den Text an einer Reihe von Stellen gebessert hat, wird gerne anerkannt, viele würden wir allerdings lieber nur in der adn. crit. sehen.

Wie bei der Besprechung von Bd. II muß ich auch hier meinem Erstaunen Ausdruck geben, daß wir z. B. XII 298 *ἄχρη Ἐραμοῦς* und XII 318 *ἄχρη αἰτίος* lesen; Niese schreibt hier und sonst *ἄχρης*, giebt auch nicht an, daß die Hss. abweichen. Woher stammt also *ἄχρη* bei Naber? Warum freilich auch Niese XII 429 aus AMVWE nicht *μέχρης* anfnimmt, ist schwer zu erklären. — XIII 52 schreibt Niese: *τὰ δὲ αἰθήματα καὶ ἰορήν ἄλασαν καὶ ἰορῆς καὶ πρὸ ἡς ἰορήν ἡμέρας ἔστωσαν ἀνελεῖς*, Naber der Epitome zuliebe: *καὶ ἰορήν ἄλασα — καὶ ἰορῆς αἰ πρὸ ἡς ἰορήν ἡμέραι*. Dazu bemerke ich, daß Josephus *ἰορήν ἄλασα*, was Naber wissen konnte, überhaupt nicht schrieb. Unmöglich ist XVI 306 *ἐνκα αἰτίου*, das Naber nach Dindorfs verkehrtem Vorschlage aufnahm; letzterer hat sich XVI 378 sogar eine Form *εἴπουν* gestattet.

Elision und Krasis sind in den vorliegenden Büchern von Naber viel strenger durchgeführt als in Bd. I und II; daß namentlich die Elision oft auch unterblieben ist, wollen wir ihm nicht allzu strenge anrechnen; vgl. Bd. III praef. V; VI. — Unbegreiflich ist es mir, was Naber veranlaßt hat, XIII 308 und XIV 93 die Formen von *ἄσπλος* in den Text zu setzen; die Hss. bieten

ἀσπλος, wie natürlich auch Niese hier. Ich verweise Naber auf meine *Observationes crit.* in Dionysii Hal. Ant. rom. p. 302 f.

XII 401 bieten die Hss. *δῶ* statt *δοῆ*, XII 406 *παρὰδῶ* oder *παρὰδῶ* statt *παρὰδοῆ*, XIII 147 *ἀποδῶ* statt *ἀποδοῆ*, XIII 231 *ἐνδοῶ* statt *ἐνδοῆ* u. s. w. Mit Dindorf schreiben Naber und Niese die attischen Formen; mit Recht? Die übereinstimmende Überlieferung aller Hss. macht doch etwas mißtraulich.

Daß die Verbesserungsvorschläge der holländischen Philologen, Cobets, Holwerdas und Herwerdens, bei Naber große Beachtung und häufige Erwähnung gefunden haben, kann uns nicht wundern, warm aber bei dem geringen Platz, der dem Verf. für die adnot. crit. zu Gebote stand, häufig 2—3 Namen für dieselbe Änderung angeführt werden und nicht nur, wie es auch sonst üblich ist, der Name des ersten Urhebers, ist schwer einzusehen. Dieses Verfahren ist um so mehr zu tadeln, als die tüchtigen Arbeiten von Fr. Krebs z. B. zu XIII 226, XV 351, XVII 104 u. sonst mit keinem Worte erwähnt werden. Auch andere Schriften über Flavius Josephus sieht man vergebens. Daß Fr. Krebs an genannten Stellen auch von Niese nicht angeführt wird, ist doch keine Entschuldigung für Naber.

Interessant ist es übrigens, die bekannten immer wiederkehrenden Änderungen Cobets, die er in seinen *Observationes* in Bezug auf Dionys von Halikarnafs vorgeschlagen hat, auf den Josephus angewendet zu sehen. Wie im Dionys *τὰ αἰσχία παθεῖν* mehrfach in *τὰ ὄχηα παθεῖν* nach ihm zu ändern ist (vgl. *Observ.* p. 14; 169), so im Josephus z. B. XII 303. Dionys IV 28, 2 ändert Cobet *εὐχῆ* in *ψυχῆ*, Naber schlägt also XII 339 für *ἐπιτυχίας* vielmehr *εὐτυχίας* vor. In den nachgetragenen animadversiones Cobeti zu lib. I—X (Bd. IV, p. XLVI f.) finden wir die allbekanntesten Änderungen Cobets, wie *διεβοῖσθ* für *ἔξβοῖσθ*, *αιερώμενος* für *σπερώμενος*, *ῥώσαιο* für *ῥώσαιο* u. a. u.

Druckfehler, die mehrfach vorkommen, sind nicht gerade störend; ans der adn. crit. erwähne ich XVII 169, wo es *δὲξασθαι* heißen muß; nach der adn. crit. zu XIX 61 bietet E *Ἐαροῦσαι*, im Texte aber finden wir *Ἐαροῦσαι*.

Nelidem die größere Ausgabe der *Archäologie* des Josephus von Niese, sowie die von Naber nunmehr vollendet vorliegt, bietet sich jüngeren Kräften ein geeignetes Feld für Einzeluntersuchungen. Weder fehlt es an verbesserungsbedürftigen Stellen, noch ist der Sprachgebrauch bisher gründlich erforscht. Auch Nabers berechnete Bevorzugung

von A vor P, sowie die grandiose Wertschätzung der Epitome verdienen ohne Zweifel Beachtung. Daß die Ausgabe von Naber, trotzdem er Niese sehr viel verdankt, eine selbständige Leistung ist, der wir jedenfalls unsere Anerkennung nicht versagen dürfen, sei zum Schlusse ausdrücklich bemerkt.

Hamburg.

Karl Jacoby.

In Memoriam. Rückblicke auf das Livländische Landesgymnasium Kaiser Alexander II. zu Birkenruh. Zugleich als letzter Bericht über den Bestand der Anstalt. Nebst drei Beilagen. Riga, W. F. Häcker. 1892. gr. 8. VI u. 286 S.

Am 6. Juni 1892 ist das Gymnasium Kaiser Alexander II zu Birkenruh nach zehnjährigem Bestehen geschlossen worden. Um eine Erinnerung an die ihnen lieb gewordene Stätte zu hinterlassen, haben der Direktor und das Lehrerkollegium diese Rückblicke veröffentlicht, welche in einer ebenso geschickten als selbst für den Fremden sympathischen Weise über das Werden und Wachsen, über das Leben und frühe Hinscheiden dieser Anstalt Bericht erstatten. Überdies ist die Geschichte dieses Gymnasiums insofern von allgemeinem Interesse, als mit dem Eingehen der Landesgymnasien ein wichtiger Abschnitt in der Kulturentwicklung der baltischen Provinzen seinen Abschluß gefunden hat. Es war dieses Landesgymnasium 1882 an die Stelle einer 1825 in Birkenruh gegründeten privaten Lehr- und Erziehungsanstalt getreten. Die Lage war eine außerordentlich günstige, in dem amütigsten Teile des Landes, nahe einer Stadt, aber doch auch wieder anferhalb derselben. Aber schon 1887 erging die verhängnisvolle Verordnung, daß die russische Unterrichtssprache auch in den Schulen des Dorpater Lehrbezirks, und zwar im Laufe von 3, resp. 5 Jahren einzuführen sei. Die Livländische Ritterschaft hoffte erst dadurch, daß sie um Umwandlung ihrer Landesgymnasien in Privatschulen nachsuchte, den Fortbestand der deutschen Unterrichtssprache in dieser und einer anderen Anstalt zu erhalten. Jedoch wurde jene Verfügung auf sämtliche Schulen der baltischen Provinzen ausgedehnt. Den Wunsch aber, das Gymnasium in eine Privatschule umzuwandeln, erklärte der Minister der Volksaufklärung in Erwägung des dem Gymnasium erwiesenen Kaiserlichen Wohlwollens (es hatte den Namen Kaiser Alexander II tragen dürfen) für durchaus unzulässig. So ist es denn im vorigen Jahre geschlossen worden. Das wird des genaueren in der

von Direktor Feldt verfaßten Geschichte der Anstalt unter Beifügung der betreffenden Aktenstücke erzählt. Das Ganze ist ebenso würdig als zum Herzen sprechend. Geradezu ergreifend ist die Schilderung von der letzten Feierlichkeit in der Aula der Anstalt, in welcher alles, was hier mit Liebe und Hingebung gepflegt worden war, seinen Abschluß fand. Zu dieser geschichtlichen Übersicht über den zehnjährigen Bestand des Gymnasiums kommen aus der Feder verschiedener Lehrer des Gymnasiums andere Arbeiten, welche das Leben und Treiben dieser Anstalt lebendig schildern. So zeigt z. B. ein Aufsatz des Musiklehrers Starke, daß die Musik dort eine eifrige Pflege gefunden hat. Der Oberlehrer Boehm hat einen Aufsatz geliefert: 'Ans Vergangenheit und Gegenwart deutschen Internatslebens', in welchem die Licht- und Schattenseiten der Internatserziehung klar erörtert werden. Von denselben Verfasser stammen eine Reihe frischer und von glücklichster Laune durchwehter Erinnerungsbilder aus dem Internatsleben Birkenruhs. Auch die angehängten wissenschaftlichen Beilagen sind nicht ohne Beziehung auf die Anstalt. Anknüpfend an eine von den Schülern veranstaltete Aufführung des Ajax schreibt L. Goertz 'Über Aufgabe und Bedeutung von Schulaufführungen'. Die solche Aufführungen empfehlenden und verwerfenden Ansichten werden nebeneinander gestellt und das Für und Wider vorsichtig abgewogen. Dazu gesellt sich eine bemerkenswerte Analyse des Dramas und Nachrichten über die sehr gewissenhaft vorbereitete Aufführung des Sophokleischen Stücks. Die zweite Arbeit 'Die deutsche Emin-Pascha-Expedition des Dr. Peters' von H. Sebald will an einem Beispiel zeigen, was in Birkenruh den Schülern in den sogenannten Abendunterhaltungen geboten wurde. Aus der vorangeschickten Chronik der Anstalt ist ersichtlich, wie häufig diese Abendunterhaltungen waren, einen wie mannigfaltigen Charakter sie trugen und wie sehr man bemüht war, bei diesen Gelegenheiten das Dulce mit dem utile zu verbinden. Den Schluß bildet eine Skizze zur Geschichte Dorpats im 17. Jahrhundert von Fr. Bienemann 'Ans Jacob Johann Hasstfers administrativer Praxis'. Das Ganze ist recht gemacht, auch den Fernstehenden zu gewinnen. 'Als der Laudrat kraft seines Amtes,' so erzählt der Direktor, 'die Erziehungsanstalt 'Birkenruh' für geschlossen erklärte und unter den Klängen der Orgel die zahlreiche Versammlung auseinanderging, war das Auge manches nicht zur Sentimentalität neigenden Mannes feucht; ein jeder der

Anwesenden war heherrschaft von dem Ernst des Augenblicks, indem er sich sagte, daß die Heimat in dieser Stunde eine blühende Pflanzstätte der Kultur verlor, aus welcher viele Jahrzehnte lang eine Fülle von Keimen geistigen Fortschrittes sich über weite Gebiete verbreitet hatte.'

Steglitz bei Berlin.

O. Weissenfels.

Auszüge aus Zeitschriften.

'Εστία 26—30.

S. 405—408. *Ἑλληνικά χειρόγραφα*. Beginn einer Serie von Besprechungen wichtiger Handschriften, von denen zugleich Proben abgebildet werden. I. Spyridion Lampros, Die Athos-Handschrift des Hieronymus.

S. 17—21. A. N. Skias bespricht die Frage, wie weit noch ein Zusammenhang der alten mit der neugriechischen Sprache angenommen werden dürfe, und sieht in der Verschiebung der Betonungsverhältnisse das treibende Moment für die mehr und mehr um sich greifenden Veränderungen. — 30 S. 64. Bei den Grabungen im Bette des Iliuss wurde ein schönes Relief aus dem 4. Jh. v. Chr. gefunden, auf welchem sitzend der Acheloos, neben ihm stehend Hermes und Herakles dargestellt sind. Hinter dem Acheloos steht eine weibliche Gestalt mit dem Füllhorn, vielleicht *Καλλιρόη*, die Tochter des Acheloos. Auf der Basis befindet sich die Inschrift *ΑΝΕΛΘΙΟΣ*.

Berliner philologische Wochenschrift 30—34.

S. 929 f. Abdruck zweier Kolonnen aus dem von Gomperz in VI. Bande der 'Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainers' herausgegebenen Fragmente der *Hekale* des Kallimachos. — 33 34 S. 1026—1028. O. Keller, *Etymologisches*. (Berichtigungen und Ergänzungen zu Prellwitz). 1. *ἀράνη* und *αράνη*. Ersteres gehört zu einer Wurzel *arj* spannen, spinnen, letzteres zur Wurzel *trej*, Variante von *terj* drehen, daher *torquere*: auch *ἀνθρώπος* wird behandelt, = Manns-gesicht. 2. *σειναι* = sehen? Es müssen drei Wurzeln aufgestellt werden, die begrifflich schwerlich zusammengehören: a) *σειν* sehen, b) *σειν* sprechen, c) *σειν* folgen. 3. *vincere* = zwingen. Versucht die Identität beider Worte nachzuweisen. Nebenbei wird gegen Prellwitz die Gleichung *λυτρ* = *πρωτό* festgehalten.

Athenaeum 3430-3433.

S. 138. Lanciani wird seinem großen Kartenwerke zur Topographie Roms ein Erläuterungsbuch unter dem Titel 'Storia degli Scavi di Roma' beigegeben. — 3431 S. 166 f. Bericht über die Jahresversammlung der Teilnehmer der British School at Athens am 19. Juli in Burlington House. Die Leistungen der Schule werden allgemein als so vorzügliche und bedeutsame anerkannt, daß man nur wünschen kann, das Institut möge auf eine reichere finanzielle Basis gestellt werden. — S. 167 f. W. M. Ramsay, Der Antoninusswall. II [s. Woch. 1893 S. No. 36]. Die Heiligkeit des Limes zu schützen, sei an dessen Südseite eine Reihe von Forts angelegt, die unter sich durch ein vallum verbunden

worden wären. Die ganze Anlage könne mithin als eine Art Grenzkordon angesehen werden. Gegen diese Theorie erhebt Ramsay einige Bedenken, die sich besonders auf die ungemaine Stärke der Fortifikationsanlagen gründen. Ein sicheres Resultat ist erst von weiteren Nachgrabungen der Glasgow Archaeological Society zu erwarten. — 3422 S. 198-200. Fr. Halbherr stellt die neuen archäologischen Entdeckungen in Etrurien, Bologna, Florenz und Sizilien zusammen. — S. 200. W. Loring, Das Theater zu Megalopolis. Loring erklärt, daß er sich unnehm von der Richtigkeit der Ansicht Dörpfelds überzeugt habe, und setzt die Gründe dafür im Gegensatz zu der Ansicht Gardner's aneinander. — 3433. S. 235. In Straßburg wurden nahe beim Münster in einer Tiefe von drei Metern unter dem jetzigen Niveau eine Menge römischer Münzen sowie auch zahlreiche Tierknochen und -hörner gefunden. Letzteres scheint auf eine alte Opferstätte hinzuweisen und die Tradition zu bestätigen, daß das Münster an der Stelle eines heidnischen Heiligtums errichtet worden. — Orsi hat in dem Falconaramonument bei Noto, das Freeman und Evans der sizilisch-griechischen Periode zuwies, die Reste einer byzantinischen Kirche erkannt. — Auffindung einer Terramara bei Castelnuovo Fogliani, Provinz Piacenza.

Byzantinische Zeitschrift II, 2.

I. Abteilung. Der Geschichtsschreiber des griech.-römisch. Rechts, Zachariä von Lingenthal, eröffnet das Heft mit sehr lehrreichen 'Beiträgen zur Geschichte des byzantinischen Urkundenwesens' (S. 177-186), in denen er, mit besonderer Beziehung auf Mittel's Reichrecht, hauptsächlich dessen von ihm als misraten bezeichnete Geschichte des Notariats, eine durch zahlreiche Beispiele erläuterte Darstellung dessen giebt, was das urkundliche Material hinsichtlich des Urkundenwesens in betreff privater Rechtsgeschäfte ergibt. — 'Quelques monuments byzantins inédits' (S. 187-191) und ein 'Bas-relief du campus Angaran à Venise représentant un empereur byzantin du X^e siècle' (S. 192-194) bespricht G. Schlumberger. Beide Aufsätze sind mit den betreffenden Abbildungen versehen, beachtenswert ist die zum 2. Aufsatz. Der Verf. hält es für wahrscheinlich, daß das Kunstwerk ein versprengtes Leinwandstück von der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner 1204 ist, wagt aber die Persönlichkeit des Kaisers nicht zu bestimmen. — Von seiner scharf eindringenden Quellenuntersuchung 'Römische Kaisergeschichte in byzantinischer Fassung' läßt C. de Boor einen III. Abschnitt folgen, der die Salmasischen und Treuschen Excerpte und Manasses behandelt (S. 195-211). — 'Zu Philorios und Plat'aphora' (S. 212-225) liefert John Schmitt von Sparta auf Korfu her wertvolle Beiträge. Das griechische Gedicht hat zur Quelle Ludovico Dolce's *L'amore di Florio e di Biancofiore*, Viuegia M. D. XXXII, eine Dichtung, welche der Textgestaltung der griech. Bearbeitung notwendig zu Grunde gelegt werden muß. — 'Die Schriftstellerei des Georgios Lakapenos', von der bisher herzlich wenig bekannt war, erfährt durch L. Voltz (221-234) eine recht dankenswerte Beleuchtung. Vor allem sind es ungemein reichhaltige, vom Verf.

begebrachte handschriftliche Nachweisungen, welche den Wunsch recht fertigen, Vultz möchte die schriftstellerische Hinterlassenschaft dieses immerhin in mehrfacher Hinsicht wichtigen Zeitgenossen des Nikephoros Gregoras einmal in einer Gesamtausgabe vorlegen. — Die beiden folgenden Studien Hatzidakis' 'Zur Wortbildungslehre des Mittel- und Neugriechischen' (S. 235-286) bringen eine überraschende Fülle des Stoffes und feiner philologischer Beobachtungen, welche in besonderem Maße verdienen, von Sprachforschern sorgfältig beachtet zu werden. — 'Zum Leben des h. David von Thessalonike' (S. 286-290) stenert Papageorgiu, 'Zu Prokop' (S. 290) Haury Vorschläge zu Textverbesserungen bei. Die Absicht des letzteren, von welcher der Umschlag des Heftes und Tenbers Mitteilungen (1893, 2) uns Kunde geben, demnach ist der Bibliotheca Teubneriana eine neue Textausgabe der Werke des Prokopios zu liefern, wird allseitig mit Freuden begrüßt werden, das Unternehmen kommt einem vielfach als dringend empfundenen Bedürfnis entgegen. — 'Zu den Zauberbüchern' liefert Grünwald Bemerkungen, die sich auf den Aufsatz von Politis, Byz. Zeitschr. I, 555 ff. beziehen (S. 291-293). — 'Eine Klostergründungsgeschichte aus Amorgos' erzählt Thumb (S. 294-296). — Das Byz. Ztschr. I, 573 A. 1 von Bury erwähnte *ἐπιτύχη* stellt C. de Boor (S. 297) durch Berufung auf zahlreiche handschriftliche Zeugnisse richtig als *ἐπιτύχη*. — 'Zu den Legenden der hl. Barbara und Irene' giebt Weyman (S. 298) eine Reihe von Textverbesserungen. — Im hohen Grade anziehend und lehrreich sind endlich Krumbachers Ausführungen 'Zu den griechischen Elementen im Arabischen und Türkischen' (S. 299-308), bes. die I., in der er 'Noch einmal das Wort Ziffer' wieder aufnimmt, dessen Herleitung von *ψηφία*, wie er sie in den von Psichari herausgegebenen *Études de philologie néo-grecque*, Paris 1892, S. 346-356 gegeben, von mehreren Seiten angefochten worden ist. — Die II. Abteilung (S. 309-338) enthält zum Teil sehr eingehende Besprechungen von Vasiljevskij, *Ἀναλοῦ ἐπισκόπου Μεδωνῆς καὶ Θεοδοῦρου τοῦ Προδρόμου βίου Μελετιῶν τοῦ Νέου*, Vasiljevskij, Ein griechischer Sammelcodex der Moskauer Synodallibothek, Arsenij, Des Gregorios von Cypern Lobrede auf den heiligen Enthyrios, Bischof von Madyta, Papadopoulos-Kerameus, *Μαριῶνον τῶν ἁγίων ἔξοχα τὴν ῥέον μαριῶνον* durch Ed. Kurtz, Συμβα Παχα, Étude sur la théorie du droit musulman durch Goldziher, A. Elter, De Gnomologium Graecorum historia atque origines durch Wendland, H. Noiret, Documents inédits pour servir à l'histoire de la domination vénitienne en Crète de 1380 à 1485 durch A. Thumb, *Πασπάτης, Πολιορκία καὶ ἔλθεσις τῆς Κωνσταντινουπόλεως ἐπὶ τῶν Οθωμανῶν ἐν ἔτει 1453* durch F. Hirsch, Anvray, Theodori Studitis praepositi parva Catechesis, A. Toungard, Prolegomena historica zu dieser Ausgabe u. notae historicae, A. Toungard, La persécution iconoclaste d'après la correspondance de S. Théodore Studite durch Edmond Bonny, Kilian Seitz, Die Schule von Gaza durch J. Dräseke, *Κωνσταντῖνος Γ. Ζησίον, Σύμμιχτα* durch Th. Millet. — Die III. Abteilung (S. 339-360) zeichnet sich diesmal durch einen besonderen Reichtum

bibliographischer Notizen und kleinerer Mitteilungen aus.

The Journal of Hellenic Studies. XIII 1. 1892-1893.

S. 1-12. E. Sellers bespricht die attischen Lekythoi von Eretria: Odysseus und die Sirenen, Odysseus und Kirke, Herakles und Atlas. Dazu drei Tafeln. — S. 13-20. H. B. Walters, Der Dreizack des Poseidon. Versuch, auf Grund der ältesten Darstellungen den Dreizack aus dem Lotoszepter herzuleiten. — S. 21-24. E. Gardner, Palladia from Mycenae, wie die kleinen schiffelförmigen Gegenstände, wie sie z. B. Schliemann Mycenae S. 111 abbildet, als Abwehrsymbole zu erweisen und nennt sie der Einfachheit wegen Palladia. — S. 25-31. F. B. Jevons, Das Eisen bei Homer. [S. Woch. 1893 S. 1323]. — S. 32-47. F. C. Penrose, Über das alte Hekatompedon, welches an Stelle des späteren Parthenon stand; die Ausführungen stehen im Gegensatz zu denen Dörpfelds. — S. 48-69. J. W. Headlam, Das Prozeßverfahren, wie es die Inschriften von Gortyn zeigen. — S. 70-76. P. Gardner bespricht eine neuerdings vom Ashmolean Museum erworbene, von Evans in Terranova (Gela), Sizilien, gefundene Amphora mit Darstellung des Caecus. — S. 77-87. H. B. Walters, Odysseus und Kirke auf einer neuerdings vom British Museum erworbenen biotischen Vase, aus dem Kabirion zu Theben; dazu Taf. IV. Die Darstellung zeichnet sich aus durch beabsichtigte Karrikierung; sie ist sehr ähnlich der auf der Brautgeißel-Vase. — S. 88-100. A. H. Smith, Neue Entdeckungen von Skulpturen des Parthenon. [S. Woch. S. 330]. — S. 101 f. Frances E. Hoggan, Über eine Terrakottenfigur des Polytechnikus zu Athen (No. 943), die offenbar einen Lepprakranken darstellt; dazu Abbildung. — S. 103-114. Cecil Smith, Die Harpyien in der griechischen Kunst. — S. 115-120. Cecil Smith, Demenlegenden auf attischen Vasen. — S. 121-123. Ch. H. Keene, Über zwei griechische Ostraka aus Ägypten, die Mahaffy entziffert hat. — S. 124-130. A. G. Bather, Über die Bronzefragmente von der Akropolis zu Athen [S. Woch. 1893 S. 524]. Dazu 2 Tafeln. — S. 131-136. J. Six, Aurae. Die sog. Nereiden auf dem Denkmale von Naxos und die Figuren auf dem von Stackelberg, Die Gräber der Hellenen P. XXIII, 25. publizierten Astragalos aus Aegina (British Museum E. 784) werden als *Αίγα* erweisen. — S. 137 f. P. Gardner, Über eine rotfigurige Vase (Ashmolean Mus. No. 275), auf welcher Eos und der gealterte Tithonos dargestellt sind.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Sexti Aurelii Victoris de Caesaribus liber... recensuit Franciscus Piehmayr: *NphR.* 15 S. 227-229. Verf. hat sich ein entschiedenes Verdienst erworben. *Theodor Opitz.*

Berger-Levrault, Annales des professeurs des académies et universités alsaciennes: *Rev. intern. de l'enseign.* 13, 6 S. 591-594. Wichtig.

Blümner, H., Gleichnis und Metapher in der attischen Komödie: *Gymnasium* 11. Beachtenswert. *Gottg.*

Bolla, Manoscritti Ambrosiani dell'Economico di Senofonto: *BphW.* 29 S. 901-904. Den Handschriften wird vom Verfasser zwar ein zu hoher Wert beigegeben, aber sie können zu lernen ist immerhin von Interesse. *K. Schenk.*

Bruchmann, H., Epitheta deorum: *Rev.* 25 S. 488-490. Sorgfältig und verdienstvoll. *P. Wecherm.*

C. Julii Caesaris Commentarii: de bello Gallico. Illustrierte Schulausgabe von Hermann Reinhardt. 2. Aufl. herg. von S. Herzog: *NphR.* 15 S. 226 f. Wir wolten uns dies „Caesar-Bilderbuch“ weiter gefallen lassen. *Ed. Gruppe.*

Caesar, de b. G., erklärt von Doberenz, 9. Aufl. von Dieter: *Gymnasium* 11. Der Text ist besser geworden. *Walth.*

Casagrandi, V., Le orazioni di Tucidide: *Rev. de phil.* 17,2 S. 204. Nichts Wissenswertes und voller Druckfehler. *P. Courcur.*

Chatelain, E., Paléographie des classiques latins: *Rev. de phil.* 17,2 S. 203 f. Inhaltsangabe der Tafeln. *P. Courcur.*

Ciceros Rede für Milo, von Richter-Eberhard, 4. Aufl. von H. Nohl: *Rev.* 25 S. 490 f. Die Änderungen sind Verbesserungen. *E. Thunss.*

Curtius, E., Die Stadtgeschichte von Athen: *Bayer. Gymn.* 5/6 S. 368-377. Einen Begriff von dem reichen Inhalt giebt *Melber.*

Deecke, W., Erläuterungen zur lateinischen Schulgrammatik: *Arch. f. l. L.* VIII 3 S. 458 f. Äußerst lehrreich und empfehlenswert.

Gilbert, G., Handbuch der griechischen Staatsaltertümer. I. Bd. 2. Aufl.: *BphW.* 29 S. 909-914. Zeigt gründliche Forschung und Klarheit und Sicherheit des Urteils; Verf. hat das Mögliche getan, sein Buch dem jetzigen Stande unseres Wissens gemäß umzugestalten. *V. Thunss.*

Sammlung Göschen. 1. *Maisch*, Griechische Altertumskunde; 2. *H. Beutler*, Römische Geschichte: *Gymnasium* 11. In I mangelt Sichtung des Materials; 2 ist ein geschickter Abriss. *Werra.*

Griffith, F. L., Archaeological survey of Egypt. Beni Hasan, Part I: *Natr.* 1968 S. 79. Ganz vorzüglich.

Harnack, A., I. Die griechische Übersetzung des Apologeticus Tertullians; II. Medicinisches aus der alten Kirchengeschichte: *Ggl.* 15 S. 569-573. I. Tertullian war nicht selbst der Übersetzer; dafs es Julius Africanus war, muß Hypothese bleiben. II. Interessanter Beitrag zu den Beziehungen der Kirche zu den Naturwissenschaften. *N. Bonwetsch.*

Hanréau, B., Notices de quelques manuscrits latins VI: *J. des sav.* V S. 316. Notiert.

Horn, J. F., Das Zukunftsgymnasium: *BphW.* 29 S. 920 f. Kann höchstens zu einer augenblicklichen Unterhaltung dienen. *C. Nohle.*

Horatii opera rec. Stauppius: *BphW.* 29 S. 907-909. Von äußerst konservativ-Grundsätzen ausgehend, hat der Verf. eine sorgfältige Arbeit geliefert, aber nicht genug die neuere Litteratur verwertet. *M. Hecht.*

Jaeger, O., Alexander der Grofse (Gymnasialbibl.): *Bayer. Gymn.* 5/6 S. 377-379. Geeignet. *Melber.*

Latin historical Inscriptions... by J. Mc. N. Rushforth: *Athen.* 3430 S. 134 f. Von ungewöhnlichem Interesse und Wert.

Karsten, H. T., De uitspraak het latijn: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 456 f. Gründlich und anschaulich. *C. Blümlin.*

Keller, O., Zur lateinischen Sprachgeschichte. I. Teil. Lateinische Etymologien: *BphW.* 29 S. 918-920. Abgelehnt. *F. Skutsch.*

Lattmann und Müller, Griechisches Übungsbuch für Tertia: *N. Jahrb. f. Phil. u. Paed.* 148 S. 293. Einige Ausstellungen abgerechnet, sei das grofse pädagogische Geschick der Verf. nicht zu verkennen. *E. Haupt.*

Leaf, W., A comparison to the Iliad: *Rev. de phil.* 17,2 S. 201. Beachtenswerter Anhang zur Iliasübersetzung. *J. Delanovre.*

Levi, L., Luciani libellus qui inser. *Ἠθῆ Ἠεργῶν ἰδεῖται*: *Rev. de phil.* 17,2 S. 199 f. Eine auf sorgfältiger Kollation der Handschriften beruhende Ausgabe. *F. Courcur.*

Livi ab n. e. IX-X, erklärt von Weisendorfer, 5. Aufl. von H. J. Müller: *Bayer. Gymn.* 5/6 S. 319-320. Mehrere Textänderungen waren nicht notwendig. *Walth.*

Milhaud, G., Les origines de la science grecque: *Rev. intern. de Pensée.* 13, 6 S. 596-598. Gründliche Untersuchung.

Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches: *Bayer. Gymn.* 5/6 S. 383-386. Epochenmachend. *Kalb.*

Mommsen, Th., Zweisprachige Inschrift aus Arykanda: *Th. I. Z.* 14 S. 355-357. Die Inschrift vom J. 311 ist von außerordentlicher Bedeutung für die Kirchengeschichte. *E. Preisner.*

Murr, J., Die Gottheit der Griechen als Naturmacht: *BphW.* 29 S. 914-916. Unhaltbare Auffassungen, für die Verf. den Beweis schuldig bleibt. *W. H. Roscher.*

Paulsen, Wesen und Entwicklung der deutschen Universitäten: *Rev. intern. Pensée.* 13, 6 S. 595 f. Ebenso gründlich wie mit Begeisterung geschrieben.

Philodemii volumina rhetorica ed. S. Sudhaus: *Rev.* 25 S. 487. Von bewundernswertem Fleiße. *My. Plato und Platonism...* by Waßter Pater: *NphR.* 15 S. 225 f. Eine lehr- und gemütsreiche Lektüre. *P. Meyer.*

Riese, A., Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur: *Bayer. Gymn.* 5/6 S. 367-368. Artverfäglich. *Heinr. Schöller.*

Rubensohn, O., Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake: *BphW.* 29 S. 916-918. Gründlich und sorgfältig. *Fr. Baumgarten.*

Schödel, M., Lateinische Elementargrammatik: *N. Jahrb. f. Phil. u. Paed.* 148 S. 196. Nutzbringend für Progymnasien, die in diesem Buche ein abgeschlossenes Ganze hätten. *R. Göhler.*

Skutsch, Fr., Plantinisches und Romanisches: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 460 f. Sehr beachtenswert. *J. Stürzinger.*

Sophokles, von Wolff. Antigone. 4. Aufl. von L. Bellermann: *ZfdA.* 37, 3 Anz. S. 274. F. Schmidt verweist auf den ergötzlichen Exkurs über οἰδ' ἄρε; αἴθε.

Literas a Truchsesso ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ed. A. Weber: *BphW.* 29 S. 921 f. Ziemlich überflüssiger Neudruck. X.

Luigi Valmaggì, Grammatica Latina: *NphR.* 15 S. 239. Zeichnet sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit aus. K. Euling.

Vollmöller, K., und Otto, R., Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie I: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 460. Kommt einem Bedürfnisse in zweckentsprechender Weise entgegen. Dem Werke wird ein weiterer guter Fortgang gewünscht.

Weifs, B., Die katholischen Briefe (= Texte und Untersuchungen von Gebhardt und Harrauck VIII 3): *BphW.* 29 S. 904-907. Sehr sorgfältig und besonders nach der textgeschichtlichen Seite hin verdienstlich. A. Hilgenfeld.

v. Wilamowitz-Moellendorf, U., De tragicorum Graecorum fragmentis: *Rer.* 25 S. 490. Interessant. Enthält am Schlusse Bemerkungen über Evangelien und Apokalypse des Petrus. P. D.

Mitteilungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Juli-Sitzung. (Schluß.)

Es sind 2 Haupttypen zu scheiden, *stehende* und *sitzende* bekleidete weibliche Figuren. Die Reihe der stehenden Figuren wird eingeleitet durch einen in einem Dutzend von Exemplaren vertretenen Typus, bei dem die plastische Modellierung noch auf das allernotwendigste beschränkt ist. Die Figuren sind in kleinem Maßstabe und recht mabelhäftig angeführt und erinnern in der Herstellungsart durch die platte Form und den Mangel des Brennelochs noch an die Idole. Der Umriss des Körpers ist sehr einfach gezogen, die Arme hängen steif zu beiden Seiten herab und sind ebenso wie die Füße und die Brüste kaum plastisch angedrückt. Alle anderen Einzelheiten waren der Malerei überlassen. Diesen Figuren rivt sich, zeitlich jedenfalls nur sehr wenig von ihnen getrennt, eine Gruppe an, die numerisch über alle anderen Typenreihen der Akropolisterrakotten weitaus das Übergewicht hat und deren Exemplare sich auch durch die Größe (sie sind durchschnittlich 0,20 m hoch) vor den meisten übrigen herausheben. Die Zahl der erhaltenen Bruchstücke mag sich auf etwa 1000 belaufen. Die Figur, platt gefornnt und unten mit einer Höhlung versehen, von der aus ein ca. 0,01 starkes schlotartiges Loch durch den ganzen Körper hinaufgeführt ist, steht auf quadratischem Sockel, den linken Fuß etwas vorgesetzt, in der halb erhobenen Rechten eine Frucht haltend und mit der gesenkten Linken das Gewand fassend. Über der rechten Schulter hängt ein Mantel, der in zwei Zipfeln tief auf der rechten Seite herabfällt. Der Kopf ist mit einer sehr breiten Stephane bedeckt. Auch hier

ersetzt die Malerei vielfach noch die plastische Form; so ist der linke Arm häufig nur in Farbe ausgeführt, ebenso sind die Falten des Untergewandes regelmäßig in feinen grauen Linien aufgezeichnet, während die breiten Falten des Mantels nicht selten eingeritzt sind. Von Farben ist vorherrschend Weiß (meist für das Untergewand), Rot (für den Mantel) und dunkles Grau (für die Innenzeichnung, das Haar u. a.) verwendet, auch Grün und Blau kommen vor. Die ganze Gestalt giebt im kleinen ein Abbild des geläufigsten Typus der Marmorstatuen, wie er z. B. durch die *Antenorfigur* bekannt ist. Die meisten von diesen Figuren sind ebenso wie die Marmorstatuen attributlos. Mitunter deutet aber ein Gorgoneion auf der Brust oder ein Helmbusch, der hinter der Stephane einfach auf den Scheitel aufgesetzt ist, bestimmt darauf hin, daßs Athena gemeint ist. Häufig ist aber auch aus der ruhig stehenden Figur eine Athena in Kampfstellung geworden, indem an der Form weiter nichts als die Armbhaltung geändert, an den vorgestreckten linken Arm ein Schild und an den erhobenen rechten eine Lanze angefügt wurde (welche übrigens an keinem Exemplar erhalten ist). So ist die gleiche Form für zwei Typen verwendet. Die Darstellung der beiden Typen ist aber nicht auf diese eine Form beschränkt. Neben ihr finden sich, gerade so wie in der Marmorkultur, zahlreiche Variationen, für die ein leichtes äußerliches Unterscheidungsmerkmal in der Verschiedenartigkeit der Gewandanordnung gegeben ist. So finden sich Figuren, die den bei Collignon, *Sculpt. Grecque* Fig. 173 und 179 abgebildeten Marmorstatuen in der Gewandung entsprechen, bei anderen ist der Mantel auf der linken Schulter geknüpft und fällt vor der Brust in breiter Lage und an den Seiten in langen Zipfeln herab; vielfach findet sich auch hier der bei den Skulpturen nicht seltene breite Faltenstreifen zwischen den Beinen. Auch in der Armbhaltung zeigen sich Abweichungen von dem ursprünglichen Motiv, indem mitunter der eine oder auch beide Unterarme vorgestreckt sind. Mehrfach läßt die reicher gehaltene und klarer und schärfer ausgedrückte Fältelung der Gewänder und die Bildung der Köpfe Fortschritte in der Ansführung erkennen, die die Annahme auch zeitlicher Unterschiede nahe legen.

Während unter den Marmorstatuen eine große Zahl aus der Werkstatt nicht-athenischer Künstler stammt, ist unter den Terrakotten dieser Typenreihe fremdes Fabrikat nur gering vertreten. Die meisten stimmen in Technik, Thon und Farbe mit den Exemplaren jener zuerst behandelten Hauptgruppe überein, für die durch ihr massenhaftes Vorkommen der einheimische Ursprung gesichert ist. Nur Vereinzelt läßt sich mit einiger Bestimmtheit als importierte Ware bezeichnen, wie z. B. ein kleines Figürchen, von dem ein gleiches Exemplar (Salzmann pl. XIX 2) aus Rhodos bekannt ist, und vor allem einige Exemplare der weitverbreiteten Gattung der sog. Gefäßfiguren (Kekulé, *Sizilien* Fig. 16 und 34), deren Fabrikationsort schon Henzey und Kekulé im Osten gesucht haben und für die die Provenienz vielleicht daraus genauer bestimmt werden kann, daßs die besten Exemplare (z. B. Polytechnion n. 363) bis in die Einzelheiten der Kopfbildung hinein genau mit den

von Samos und der athenischen Akropolis bekannten Statuen übereinstimmen.

Ganz das Gleiche, was von dem Typus der stehenden Göttin zu sagen war, trifft auf die Terrakotten im Typus der *sitzenden* weiblichen Figur zu. Der Hauptreihe von dort entspricht hier die Gruppe der auf breitlehigen Throne sitzenden Figuren mit beiderseitig anschließenden Armen (wie z. B. Stackelberg Taf. 57, 1), in vereinzelt Fällen durch den hohen Helmbock oder das aufgemalte Gorgoneion als Athena charakterisiert. Ihr schließt sich eine weniger zahlreiche, aber im Verhältnis zu den übrigen immer noch starke Gruppe entwickelteren Stiles an, die ebenso wie jene in einzelnen Exemplaren auch in der Unterstadt vertreten ist. Die Figur sitzt auf einem Thron ohne Lehne, sie hält in der halb erhobenen Rechten eine Frucht und trägt statt der runden Stephane einen polosartigen Kopfschmuck. Der Mantel ist auf der linken Schulter geknüpft und fällt in breiter, in sehr klarem Relief ausgeprägter Fältelung über den Körper. Wenige andere Exemplare sind abweichend im Stil und in der Gewandung.

Neben den besprochenen Typen nehmen namentlich die *Protomen* einen großen Raum ein. Die größere Menge läßt sich anfänglich in zwei Gruppen scheiden. Die Stücke der einen Gruppe können wir *Brettprotomen* nennen. Die Köpfe sind nämlich auf eine breittorartige dünne Fläche aufgesetzt, an der sich oben seitlich vom Kopfe zwei Löcher zum Anheften befinden. Der Technik nach stehen diese den beiden Hauptgruppen, der stehenden und sitzenden Figur am nächsten, auch die Köpfe der meisten Exemplare haben in der Gesichtsbildung, in der Haarordnung und im Kopfschmuck (breite Stephane) mit jenen die engste Verwandtschaft. Die Köpfe der meisten sind 0,04 bis 0,05 m hoch, einige heben sich aber durch bedeutend größere Maßverhältnisse (bis zu c. 0,10 m Gesichtshöhe) und sorgfältige Durchbildung aus der Masse heraus, so besonders ein auch durch die reiche und gut erhaltene Bemalung ausgezeichnetes Exemplar von so vorzüglicher Ausführung, das es den Vergleich mit jedem der archaischen Marmorköpfe anhält. In der Bildung der strengen, kräftig entwickelten Formen läßt es sich mit Figuren wie der bei Collignon Fig. 173 abgebildeten vergleichen. Den Protomen dieser Art stehen ebenfalls in bedeutender Anzahl (bis zu 50 Exemplaren) technisch gleichartige zur Seite, die ihre Besonderheit in einem abweichenden, in einer Zackenkrone bestehenden Kopfschmuck und darin haben, das an den unteren Ecken der Brettfläche vorragende Hände angesetzt sind. Während diese zeitlich von jenen nicht verschieden sind, zeigen einige wenige andere Exemplare durch die bereits stark entwickelte Kopfbildung, das die Form der Brettprotome auch über die Zeit einer eng begrenzten Periode hinaus beliebt war.

Von diesen Protomen der ersten Reihe unterscheiden sich die in geringerer Zahl vorhandenen der zweiten Gruppe dadurch, das sie nicht zum Anheften, sondern zum Aufhängen bestimmt waren. Demgemäß ist der meist stark vortretende Kopf mit dünner Wandung geformt, so das hinten eine große Hohlung entsteht, die von der Fläche des Hinterkopfes über-

dacht ist. Entweder dient diese Fläche selbst als Widerlager beim Aufhängen oder es sind in ihr ein oder zwei Löcher angebracht, in denen ein Faden befestigt werden konnte. Im Gegensatz zu den *Brettprotomen*, die in dieser Form außerhalb Athens bisher nicht nachweisbar sind, und daher auch aus diesem Grunde, abgesehen von ihrem Stilcharakter, als athenisches Fabrikat zu betrachten sind, kommen Protomen dieser zweiten Art auch an anderen Fundstätten, namentlich häufig in Booten vor und manche Stücke von der Burg stimmen genau mit Exemplaren aus Tanagra überein. Es kann daher hier wohl an Importware gedacht werden. Freilich nicht für alle Exemplare, denn einige berühren sich durch die Verwandtschaft des Kopftypus wieder eng mit jener Hauptgruppe der stehenden und sitzenden Figuren.

Mit den besprochenen Typen ist die Hauptmasse der Terrakotten von der Akropolis erschöpft. Es fehlt natürlich außerdem nicht an einer größeren Anzahl von Stücken, die sich nicht in diese Reihen einordnen lassen. Mit Ausnahme einiger weniger, auf die noch unten zurückzukommen ist, konnte sie aber wegen ihrer Vereinzelung, zum Teil auch wegen ihrer Unwichtigkeit innerhalb des engen Rahmens dieses Berichtes nicht berücksichtigt werden, da hier nur auf die besonders charakteristischen Gruppen aufmerksam gemacht werden soll und daher auch die Bruchstücke einiger sehr großer und gut gearbeiteter Tierfiguren, sowie die zahlreichen archaischen Thonreliefs und die vielfach schon aus früheren Funden stammenden Terrakotten späterer Zeit übergangen worden sind.

Die Bedeutung, die diese Terrakotten auch über die Grenzen ihres engeren Kunstkreises hinaus haben, liegt auf der Hand. Für die Frage nach der Herkunft der Akropolisstatuen und nach dem Entwicklungsgange der altattischen Skulptur dürften sie sich gerade deswegen als wichtiges Hilfsmaterial darbieten, weil bei ihnen die Feststellung des Ursprungs auf viel sichererem Boden steht, als bei den Marmorfiguren. Auch über die Kulturverhältnisse auf der Burg geben sie manche Aufschlüsse. Wenn die Marmorstatuen aller Wahrscheinlichkeit nach z. T. menschliche Persönlichkeiten darstellen, ist das gleiche bei den Terrakotten ausgeschlossen. Hier war in dem Bilde, das man wehte, sicher immer die Gottheit gemeint, und ebenso sicher wird, wenn auch nicht immer, das Bestreben gewesen sein, in der geweihten Figur der Gottheit ihr eigenes Bild, wie es in der Kultstatue leuchte, darzubringen. Aus diesem Grunde hat man, da von Akropolis-Terrakotten vor den griechischen Ausgrabungen nur der eine Typus der sitzenden weiblichen Figur bekannt war, wenn auch nicht ohne Widerspruch, die alte Vorstellung von dem Sitzbilde der Polias, entgegen den überzeugenden Ausführungen Otto Jahns, wieder aufgenommen. Eben die vermeintliche Beschränkung auf diesen Typus schien zu solcher Folgerung zu zwingen. Jetzt, wo das Material vollständig vorliegt, erweist sich der Schluss als irrig und Jahns Auffassung kommt wieder zu ihrem Recht, durch das neue Argument gestützt, das ihr durch die zahlreichen Terrakotten im Typus der anstürmenden Athena, denen sich noch die gleichartigen Bron-

zen zugesellen, geboten wird. Es macht dabei nichts aus, daß diese Terrakotten ebenso wie die Nachbildungen auf den panathenäischen Preisamphoren und sonstigen Bildwerken nicht bis in alle Einzelheiten übereinstimmen, denn derartige Verschiedenheiten kommen immer vor und in der Gewandordnung z. B. sind Abweichungen um so eher erklärlich, als die Gewandlage an dem Kultbilde selbst, da es mit dem wirklichen Peplos bekleidet war, sich bei dem periodischen Wechsel des Kleides nicht immer gleich bleiben konnte.

Außer der Statue der Polias, die im Erechtheion stand, muß es ein anderes Kultbild der Burggöttin im alten Athenatempel gegeben haben, das vermutlich wie der Tempel selbst aus pistratrischer Zeit stammte. Ob es stehend oder sitzend war, ist nicht bekannt. In dem einen wie in dem anderen Falle dürften wir es aus den Figuren des einen der besprochenen beiden Haupttypen gemäß vorstellen, deren Entstehung in pistratrischer Zeit durch ihre stilistische Verwandtschaft mit der älteren Gruppe der Marmorstatuen erwiesen wird.

Es entspricht der mehr untergeordneten Stellung, die die übrigen Kulte neben dem der Athena auf der Burg einnahmen, daß unter den Terrakotten den massenhaften Athenadarstellungen gegenüber Bilder anderer Gottheiten sehr zurücktreten. Außer einer vollständigen und zwei fragmentierten Darstellungen der sitzenden Figur mit dem Löwen, die allem Anschein nach importiert sind und daher nicht als sichere Zeugnisse eines alten Kultes der Göttinmutter gelten können, sind nur vereinzelt Bilder der Artemis und der Aphrodite vertreten.

Artemis finden wir in stehender und in sitzender Gestalt. In den aus einzelnen Bruchstücken nur zum Teil wieder zusammengefundenen zwei Exemplaren des stehenden Typus hält die Göttin ein Rehkalb in der Rechten, eine Blüte in der Linken. Das Obergewand ist bis zur Hüfte aufgenommen und mit der unteren Faltenmasse durch den straff angezogenen Bausch durchgesteckt. Ein verwandtes Motiv findet sich vereinzelt auch bei Marmorfiguren von der Burg. Eine ähnliche auch in der scharfen, glatten Modellierung entsprechende Figur aus Lokris, die aber statt des Rekalbes einen Hahn in der Rechten hält, ist vor kurzem in die Berliner Sammlung gelangt. Wichtig sind die beiden Sitzbilder, die in der Form des Thrones, in der Art der Gewandung und in der Armhaltung voneinander abweichen. Das eine Mal hält die Göttin ihr Attribut, das Rehkalb, in der Linken und trägt ein über die Brust mit einem kurzen Apotyptna herüberfallendes Gewand, dessen Falten in eingeritzten Wellenlinien ausgedrückt sind. Während dieser Typus genau entsprechend auch in Boioten und Rhodos vorkommt, sind die Exemplare des anderen (ein vollständiges Exemplar ist in Berlin) ausschließlich athenischer Herkunft und auch dadurch sicher als athenisches Fabrikat kenntlich, daß sie in Arbeit, Bemalung und Thon mit jenen oben besprochenen Haupttypen der sitzenden und stehenden Athena völlig übereinstimmen. Die Figur trägt das Reh in der Linken und ist mit Untergewand und über die linke Schulter geschlagenen Mantel bekleidet.

Es ist aus den Inschriften festgestellt, daß das alte Kultbild der Artemis Brauronion ein Sitzbild war. Wir werden es uns ähnlich wie diese Terrakottafigur vorstellen haben. Wenn sie, wie es allen Anschein hat, auf ein bestimmtes größeres Vorbild zurückgeht, so war dieses, nach dem Stil der Terrakotte zu schließen, ein Werk aus pistratrischer Zeit. Die Stiftung aber des Brauronion auf der Burg und also auch des Kultbildes ging, wie Wilamowitz wahrscheinlich gemacht hat, auf die Pistratriden zurück.

Daß die Aphrodite Pandemos schon in sehr alter Zeit ihren Kult auf der Burg hatte, steht seit kurzem fest. Unmittelbar in der Nähe der Kultstätte selbst, am Südwestabhang der Akropolis, sind drei Inschriften gefunden, von denen die eine (*Delion* 1888 und 1889 S. 127 L.) ins sechste Jahrhundert hinaufreicht. Die zweite, aus dem vierten Jahrhundert, steht auf mehreren Epistylbalken, die mit Reliefs von Tauben zwischen Giebelenden geschnitten sind. Die letzte ist aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts und enthält Bestimmungen über den Ritus. Zu jener frühesten Inschrift treten als Zeugnisse für das Alter des Kultes eine etwa im Stil des Brygos bemalte rotfigurige Vasenscherbe aus dem Perserschnitt, auf der die Weihung *TEΛΑΦΡΟΙΙ(ΤΕΙ)* eingeritzt ist, und weiterhin die Terrakotten hinzu. Den schon oben erwähnten Exemplaren von Gefäßfiguren wird man freilich keine besondere Beweiskraft hierfür zusprechen, da sie fremde, vom Osten hergebrachte Ware sind und als solche in ihrer Vereinzelung mehr zufällig auf die Burg gelangt sein können. Anders steht es mit einer in derselben Tracht wie die Marmorstatuen (*Collignon* Fig. 172 und 179) gekleideten Figur, die in der Linken eine Frucht oder Blüte, in der Rechten eine Taube hält, und vor allem mit einem anderen kleineren Bilde der Aphrodite, dessen drei aus derselben Form hergestellten Exemplare sowohl durch die außerordentliche Feinheit der Arbeit wie durch die von allem Typischen abweichende Art der Darstellung einen besonderen Platz unter den archaischen Terrakotten überhaupt einnehmen. Die Figur trägt ein lauges, mit sauber eingepreßten Falten belabtes Untergewand und darüber einen in breiter Lage über die Schultern gelegten Überwurf, das dicke Haar in einen breiten, tief an den Nacken herabfallenden Schopf zusammengelunden. Der Kopf ist mit einem Polos bedeckt. Beide Hände sind vorgestreckt und halten eine Frucht. Auf dem Boden sitzen zwei Tauben, zu beiden Seiten eng an das Gewand geschmiegt. Eine Gestalt wie diese ist nicht die Erfindung eines beliebigen Terrakottenarbeiters. Man hat bei ihr lebhafter als irgend sonst in ähnlichem Falle den Eindruck, daß sie einer Statue nachgebildet, ja daß sie eine genaue Kopie eines bedeutenderen Kunstwerks ist. Die sehr sorgfältige Durchführung im einzelnen läßt sogar sichere Schlüsse auf den Stil des Vorbildes zu. In der Zeichnung des Gewandes, in der Modellierung der Gesichtsformen, in der Haarbehandlung, in der Neigung des Kopfes nach vorn, in allem diesen finden wir verwandte Züge mit den jüngsten der Marmorstatuen von der Akropolis wieder. Ähnlich wie die Figur, die Enthydikos geweiht hat, und gewiß nicht weniger anmutig wird

das Bild gewesen sein, dafs uns leider nur in diesen kleinen Repliken erhalten ist. Ob es, wie man annehmen möchte, eine Kultstatue der Pandemos war oder ein Weihgeschenk, wie wir ein ähnliches aus früherer Zeit für die alte Inschriftbasis voraussetzen dürfen, läfst sich nicht sagen. Aber das lehrt uns diese Darstellung, dafs es unter den vorpersischen Statuen auf der Akropolis auch Bilder der Aphrodite gab und dafs wir daher auch eine Figur, wie die bei Collignon Fig. 179, auf ihren Kult zu beziehen und uns überhaupt zu lüthen haben, die Deutung aller dieser Frauenfiguren in ein und derselben Richtung zu suchen.

Herr K. Plath berichtete über einen umfangreichen *Schatz römischen Tafelgeschirres*, dessen genaue Beschreibung mit Angabe des Silbergewichts jedes einzelnen Stückes, sowie der Art seiner Verzierung in dem Leben des heiligen Desiderius, Bischofs von Auxerre, enthalten ist, der um das Jahr 621 starb. Der Bischof, ein Deutscher aus dem westgotischen Königsgeschlecht, Zeitgenosse und Verwandter der durch ihren Streit mit der Fredegunde bekannten Frankenkönigin Brunhild, schenkte sein Silbergerät den beiden Hauptkirchen seines Bischofsitzes, der St. Stephanskirche bei ihrer Einweihung nach einem durch ihn vollzogenen prachtvollen Umbau, der St. Germanuskirche, die er zu seiner Grabstätte gewählt, in seinem Testament. Die bei diesen Gelegenheiten aufgenommenen Schatzverzeichnisse, die in die Lebensgeschichte des deutschen Heiligen aufgenommen und so erhalten sind, — in ihrer Art einzig dastehend in der gesamten Litteratur der fränkischen Zeit — bieten eine Fülle von Einzelheiten über römisches Tafelgerät verschiedener Gattungen, die, wie es scheint, drei verschiedenen Services für verschiedene Arten von Mahlzeiten angehörten (es werden verzeichnet 8 *missoria*, 9 *bachelorae*, 4 *cucui*, 1 *caucellus*, 11 *scutellus*, 6 *saluriolae*, 19 *gabatae*, 9 *hincinarii*, 46 *cochlears*, 1 *anasus*, 1 *furrua*, 3 *urcei*, 3 *aguawanilia*, 2 *cauuae*, 1 *conca*, 1 *suppostorium*, 2 *reccatarii*, 1 *schino* [wohl = *celinus*] 1 *colatoriuu*; Namen; die bisher zum Teil unbekannt sind); ferner über die Technik der Gefäße und besonders über ihre Ansschmückung durch ornamentale und figurale Darstellungen zum Teil mythologischer Szenen, wie des Neptun mit dem Dreizack, der Geschichte des Helios, des Aeneas; Darstellungen, die, höchst naiv beschrieben, der Erklärung mehr als ein Problem aufgeben. Der die letztgenannte Begebenheit zeigende Gegenstand, ein 37 Pfund wiegendes *missorium*, erweckt ein besonderes Interesse dadurch, dafs er, nach inschriftlichem Zeugnis, aus dem Schatz des Westgotenkönigs Thorismund herrährte, des berühmten Besiegers des Attila in der Hunnenschlacht auf den catalanischen Gefilden. Eine Inschrift in griechischen Buchstaben, die dieses nach ein anderes Stück trug, läfst griechischen Ursprung der betreffenden Kunstwerke vermuthen. Auch andere Inschriften werden erwähnt. Die Königin Brunhild trug zu der Schenkung an die Stephanskirche ein prachtvolles Onyxgefäfs bei, einen Kelch, der Verzierungen aus reinem Golde aufwies. Der Vortragende gedenkt eine eingehendere Abhandlung über dieses Schatzverzeichnis

zu veröffentlichen, das einen Blick auf die Schicksale antiker Kunstwerke in mittelalterlicher Zeit eröffnet.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit beschränkte sich Herr M. Rubensohn auf Mitteilung eines einzelnen Abschnittes aus dem in Aussicht genommenen Vortrage zu *griechischen Epigrammen* und sprach über die fünf auf *Mykenai* bezüglichen Epigramme des neunten Buches. Vier davon (101—104) stehen in einer Reihe aus dem Philippischen Kranze, sind also jünger als 100 vor und älter als 50 nach Chr.; das Gleiche gilt wohl auch von dem fünften (28), als dessen Verfasser *Πουπίδος (οὐ δὲ Μά[χ]ρος) Νεώτερος* angegeben wird. Die Grundstimmung in allen ist elegisch. Die Gegenüberstellung der verfallenen „goldreichen“ Veste Agamemnons und des blühenden Ikon erklärt sich aus der Vorliebe jener Zeit für trojanische Legenden und aus Cäsars Wohlwollen für den „Sitz seiner Ahnen“. So wenig auch die Gedichte in der Beschreibung des Trümmerfeldes von Mykenai an greifbaren Einzelheiten bieten, so ist es doch wahrscheinlich, dafs Pompejus und Alpheios von Mytilene, der Dichter von 101 und 104, Mykenai besucht haben, also über Selbstgesehenes, leider in der konventionellen Form des Epigrammes, berichten.

Auffindung des Limes bei Homburg.

Aus Homburg wird mitgeteilt, dafs bei den Untersuchungen des Pfahlgrabens im Taunus von der dortigen Abteilung der Limeskommission eine wichtige Entdeckung gemacht worden ist: es ist nämlich gelungen, die alte ausgetretene Grenze des römischen Reiches, den eigentlichen limes, aufzufinden. Die von den römischen Gromatikern (Feldmessern) eingesetzten Grenzsteine sind noch vorhanden, der Streckenkommissar Baurat Jacobi hat sie auf größere Strecken freilegen lassen. Außerdem sind an diesen Stellen noch Thurnreste, Wallmauern etc. aufgedigelt worden. (Frankf. Zeitung.)

Verzeichnis neu erschieuener Bücher.

Homers Odyssee, erkl. von H. Korb, neu bearb. von *Capelle*. 1. a—d. Hannover, Halm. 179 S. 8. *M* 1,20.

Kunze, A., *Sallustiana*. II. Der Gebrauch von fore, futurum esse, foret, essem. Leipzig, Simmel. VII, 100 S. 8. *M* 2.

Morgan, C., *Aus Jonien*. Skizzen und Studien, illustr. von A. Klügner. Wien, Szellinski. 61 S. 8. *M* 2,50.

Paulys *Real-Encyclopädie* der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Herausg. von G. Wissowa. In 10 Bänden. Stuttgart, Metzler. I. Halbband (1. Bd. Sp. 1-1440). *M* 15.

Pridik, E., *De Alexandri Magui epistularum commercio*. Diss. Jurjev, Karow. 166 S. 8. *M* 3,60.

Pusch, L., *Katechismus der Religion des Sokrates* oder des reformierten hellenischen Monotheismus. Leipzig, Mutze. 48 S. 8. *M* 0,60

ANZEIGEN.

Verlagsbuchhandlung S. Schermann Dresden - A. Grunaerstraße 13.

Auf Grund der neuen Lehrpläne bearbeitete neue Schulbücher:

Latein. **Bruchmann**, Lateinisches Vocabular für die Cetera und Quinta von Gymnasien und Realgymnasien. *M. 1,20, geb. M. 1,50.* — **Kurze lateinische Formenlehre.** *M. 0,30.* (Vocabular und Formenlehre zusammengebunden *M. 1,80*.)

Griechisch. **Gardner und Pankhoff**, Griechische Schulgrammatik. I. Teil. Griechische Formenlehre. Kart. *M. 1,20.* II. Teil. Griechische Syntax. Kart. *M. 0,80.*

Weldig, Griechisches Übungsbuch. *M. 1,60, geb. M. 2.*

Geschichte. **Schultz**, Lehrbuch der alten Geschichte für die Oberstufe höh. Lehranstalten. Mit erläut. Abbildungen. I. Griechische Geschichte. Kart. *M. 1,60.* II. Römische Geschichte. Kart. *M. 1,80.*

Deutsch. **Gellwig, Hirt und Jernal**, Zweifaches Vocabular für höhere Schulen. I. Tertia. *M. 1,70, geb. M. 2.* II. Quinta. *M. 1,80, geb. M. 2,20.* III. Cuarta. *M. 2, geb. M. 2,50.* IV. Tertia. *M. 2, geb. M. 2,50.*

Englisch. **Degenhardt**, Lehrgang der englischen Sprache. I. Grundlegender Teil. 53. u. 4. neuen Bearb. 3. Aufl. *M. 2, geb. M. 2,50.* II. Schulgrammatik. 14. Aufl. *M. 3, geb. M. 3,50.*

Plate, Lehrgang der Englischen Sprache. I. Grundlegender Teil. 69. der neuen Bearbeitung 4. Aufl. *M. 1,60, geb. M. 2,10.* II. Method. Lese- und Übungsbuch. 54. Aufl. *M. 2,25, geb. M. 2,70.*

Mathematik. **Güster**, Elemente der Mathematik. I. Abtheilung. Arithm. für III^b-III^b. *M. 1,50.* II. Abtheilung. Arithm. für III^a-III^a. *M. 2,20.*

Über die

Örtlichkeit der Varus-Schlacht.

Von **Richard Tieffenbach**,

Professor am Königl. Wilhelm-Gymnasium zu Königsberg i. Pr.

N^o. 080 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

B. G. Teubner's Schölerausgaben griechischer u. lateinischer Schriftsteller.

Sachen erschien:

Des Cornelius Nepos Lebensbeschreibungen

in Auswahl bearbeitet und verzeichnet

durch eine

Vita Alexandri Magni

von

Dr. Franz Fügner.

Text — Erklärungen

„Diese neue Sammlung soll wirkliche „Schülerausgaben“ bezeugen, die nur den Bedürfnissen der Schule genügen wollen, die von aber auch nach allen Richtungen, in Hinsicht auf Ausstattung, in der Gestaltung des „Textes“, wie der Fassung der „Erklärungen“, durch das Verständnis fördernde Holzgelenk wie Karten u. Pläne, Abbildungen u. Skizzen. Man vergleiche Dr. F. Fügner's Aufsatz „Schölerausgaben“ in den „Jahrbüchern für Philol. u. Pädagog.“ 1892, Heft 7.“

Unentgeltlich von der Verlagsbuchhandlung (Leipzig, Poststr. 31) Exemplare des Nepos und Sonderabdrücke des Aufsatzes zur Kenntnisnahme und Prüfung“

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Kürzlich sind erschienen — gleichzeitig als wissenschaftliche Beilagen zu den Jahresberichten der städt. höheren Lehranstalten zu Berlin:

Beiger, Ch., die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnon's und der Söhnen im Zusammenhang der griechischen Sagenentwicklung. Mit einer Rekonstruktion d. Schliemannschen Gräbergrundes u. 7 Plänen. 1. *M.*

Blaschke, S., der Zusammenhang der Familien- u. Gütergemeinschaft d. platonischen Staates mit d. politischen und philosophischen System Platos. 1. *M.*

Bullrich, G., über Charles d'Orléans und d. ihm zugeschriebene englische Übersetzung seiner Gedichte. 1. *M.*

Elias, S., Vor- und Gleichzeitigkeit bei Caesar. I. Bedingungs- und Folge-sätze. 1. *M.*

Entwurf zu einem Lehrplan für das königstädtische Realgymnasium in Berlin. II. Teil. 1. *M.*

Foss, R., I. Kirchen-reformatorische Bestrebungen im 9. Jahrh. II. Zur Reformationsgeschichte von Genf. 1. *M.*

Franz, F., die Schlacht bei Montlhéry. Ein Beitrag zur Geschichte Karls d. Kühnen. 1. *M.*

Gerstenberg, C., ist Sallust ein Partei-schriftsteller? 1. *M.*

Gilow, H., die Grundgedanken in Heinrich v. Kleists „Prinz Friedrich v. Homburg“. 1. *M.*

Harder, F., astrolog. Bemerkungen zu den römischen Dichtern. 1. *M.*

Herz, W., zum Unterricht in der latein. Grammatik auf der Mittelstufe. 1. *M.*

Kern, F., Schulreden bei der Entlassung von Abiturienten (Ostern 1891 bis Michaelis 1892) und Ansprache an die Schüler am 27. Jan. 1892. 1. *M.*

Magnus, H., Studien zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen Ovids. 5. Teil: Liber XV. 1. *M.*

Mangold, W., archaische Notizen zur französischen Litteratur- und Kultur-geschichte des 17. Jahrh. 1. *M.*

Michaelis, K. Th., de Pintarchi codice manuscripto Matricensi. 1. *M.*

Osterhage, G., Erläuterungen zu den sagenhaften Teilen in Tassus' Be-freitem Jerusalem. 1. *M.*

Parow, W., Reise-Eindrücke aus England. 1. *M.*

Schulze, K. P., Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker. 1. *M.*

Schwartz, P., zur Geschichte d. Normark während d. 7-jährigen Krieges. 1. *M.*

Staedler, K., von Horaz' Verdienst-schmuck. 1. *M.*

Suhle, E., Barbarossas constitutio de regalibus von November 1158 und ihre Durchführung. 1. *M.*

Wolter, E., zum französischen Unter-richt. Kritische Bemerkungen und praktische Erfahrungen. 1. *M.*

Zelle, F., Joh. Phil. Fröschel. 3. Beitrag zur Geschichte der ältesten deutschen Oper. 1. *M.*

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

UND

FRANZ HARDER.

Preis
vierteljährlich 6 Mk.
Inserate
3 gep. Zeile 0,25 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 20. September.

1893. No. 38.

<p><i>Rezensionen und Anzeigen:</i></p> <p>Guhl und Koner, <i>Leben der Griechen und Römer</i>, 6. Aufl. bearb. von R. Engelmann. Lfg. 1-4 (P. W.). K. Sartori, <i>Das Kottabospiel der alten Griechen</i> (H. Blümmel) 1027 Ch. Richou, <i>De cantabro</i> 1027 C. Fries, <i>Quaestiones Herodotaeae</i> 1031 Kvicala, <i>Nové kritické a exegetické příspěvky k Vergiliově Aeneidě</i> Neue kritische und exegetische Beiträge zu Vergils Aeneis (K. Wotke) 1033 E. Bischoff, <i>Prolegomena zum sogenannten Dionysia Cato (circa Nempe)</i> 1035 Ferd. Schults, <i>Lehrbuch der alten Geschichte für die Oberstufe höherer Lehranstalten. I: Griechische Geschichte. II: Römische Geschichte</i> (A. Hock) 1006</p>	<p>Seite</p>	<p>Ellendt-Seuffert, <i>Lateinische Grammatik</i>, 87. Aufl., bearb. von M. A. Seyffert und W. Fries (C. Stegmann) 1038</p> <p><i>Ausgabe:</i> Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 14. Saturday Review 1907 — Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXXIV 2. 1030</p> <p><i>Rezensions-Terracotta</i> 1042</p> <p><i>Mitteilungen:</i> Profanische Akademie der Wissenschaften, 27. Juli. — Programmabhandlungen 1903. 1 Sendung. I. 1045</p> <p><i>Terracotta neu erschlossener Bücher</i> 1047</p>	<p>Seite</p>
--	--------------	--	--------------

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Guhl u. Koner, *Leben der Griechen und Römer*. Sechste, vollständig neu bearbeitete Auflage von Richard Engelmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1893. Lief. 1—4 à 1 M.

Dieses bewährte Buch bedurfte allerdings nach den großen Entdeckungen des letzten Jahrzehnts einer wesentlichen Umgestaltung und Erweiterung. Mit dieser Aufgabe ist ein Mann betraut worden, der dazu in vollem Maße befähigt und berufen ist. Es ist durchaus zweckmäßig, daß an Stelle der alten Paraphraseneinteilung eine übersichtliche Kapiteleinteilung gewählt worden ist, wodurch manche Gegenstände im Zusammenhang behandelt werden konnten, die sonst zerrissen worden wären. Dies ist namentlich den Kapiteln Troja, Mykenä, Tiryns, Akropolis, Pergamou u. a. zu gute gekommen. Alle diese neuen Zuthaten sind mit einer hinreichenden Zahl von Abbildungen versehen, nur bei Dodona, Delos und Samothrake haben wir wenigstens die Beigabe eines Planes ungerne vermißt. Hier haben wir völlige Neuarbeit des Herausgebers vor uns. Aber auch in den alten Teilen findet man überall in Zuthaten und Weglassungen die Spuren der nachbessernden Hand. Bei dem Kapitel Gräber jedoch ist es auffallend, daß die Kuppelgräber mit keinem Wort erwähnt sind. Wohl kamen sie bei Gelegenheit des sogen. Schatzhauses des Atrens zur

Geltung, aber unter dem Kapitel Gräber wäre doch wenigstens eine Hinweisung auf diese Art von Grabanlagen erforderlich gewesen.

Die von Engelmann völlig neu gearbeiteten Abschnitte entsprechen im allgemeinen allen Anforderungen, die man an eine kurze, übersichtliche und verständliche Darstellung stellen kann. Im einzelnen ist jedoch da und dort etwas zu erinnern. Wenn ich einiges davon hervorhebe, so geschieht es nicht aus Tadelsucht, sondern um zu ihrer Beseitigung bei einer etwaigen Neuauflage beizutragen. S. 5 soll das römische Theater in Hissarlik an der Südostseite des Hügels liegen. Ebendort und sonst findet sich die freilich leider viel gebrauchte Bezeichnung Luftziegel neben der richtigen Lehmziegel. Ohrgehänge, wie das S. 7, Fig. 4 abgebildete, wird mau eben kaum noch Ohringe nennen dürfen. S. 9 wird citiert: Helbig, das Epos bei Homer; so wird doch wohl der Titel auch in der 2. Auflage nicht lauten. Wenn ebendort gesagt wird, daß Homer Becher, wie die in Hissarlik gefundene, nicht gekannt haben könne, weil zu seiner Zeit die unteren Lagen des Ortes von Troja schon unter dem Schutt der Jahrhunderte verborgen lagen, so ist dieser Grund deshalb nicht stichhaltig, weil es ja gewiß auch anseherhalb der Trümmer von Ilios solche Becher noch lange gegeben haben wird. In der Beschreibung der Bug von Tiryns S. 13

ist die Einteilung Hochburg, Mittelburg und Niederburg ohne die Beigabe einer Skizze des Plans des ganzen Hügels nicht recht verständlich; auch ist es äußerst störend, daß der Plan der Hochburg Fig. 9 gerade verkehrt orientiert ist, Süden oben und Norden unten, ein Mißstand, der bei dem Plan der Propyläen S. 106 wiederkehrt. S. 18 kommt der Ausdruck Parastaden ohne Erklärung erstmals vor; die Erklärung folgt erst S. 51. S. 58 ist eine ungeschickte Weidung über Dipteros und Pseudodipteros aus den früheren Auflagen, die berichtigt werden sollte, herübergenommen: wenn Vitruv seine Übersicht der viereckigen Tempel mit dem Pseudodipteros beschließt, so kann er doch nicht die Beschreibung desselben (im Text steht, wie schon bei Gahl: derselben) vor dem Dipteros geben. Bei der Beschreibung des Nereidenmonuments in Xanthos S. 219 f. vermißt man die Erwähnung gerade dieses Namens für dieses Grabmal.

Die beigegebenen Abbildungen entsprechen durchaus ihrem Zweck, zum Text die zur Anschauung nötige Erläuterung zu geben; manche namentlich von den neu hinzugekommenen sind recht gut, einzelne lassen aber auch zu wünschen übrig, so namentlich der Plan von Delphi, wo mir die Stelle der Stoa der Athener nicht richtig angegeben zu sein scheint. Beim Tempel von Phigalia fehlt die Angabe der Himmelsrichtungen. Von störenden Druckfehlern sind mir nur wenige aufgefallen. S. 3 Skumondros, S. 6 Rande statt Bande, S. 24 Mikenae, S. 17 tyryntisch, S. 180 jest st. jetzt, S. 58 derselben st. desselben. Doch es war nicht meine Absicht, Ausstellungen zu machen, sondern meiner Freude Ausdruck zu geben, daß das bewährte Buch in seiner neuen Bearbeitung eine wesentliche, den Fortschritten der Archäologie angemessene Verbesserung erfahren hat, und es allen Freunden der älteren Auflagen, aber auch allen denen anfs wärmste zu empfehlen, die in unserer Zeit noch eine Liebe zum klassischen Altertum haben und sich über das Leben der Griechen und Römer nach dem neuesten Stand der Forschung angenehm unterrichten wollen.

C.

P. W.

1. Karl Sartori, Das Kottabosspiel der alten Griechen (Studien aus dem Gebiete der griechischen Privataltertümer. I). Mit 6 Tafeln. München, A. Buchholz. 1893. 116 S. 8. 2,40 M.
2. Christ. Boehm, De cottabo. Dissert. inaug. Bonnæ 1893. 58 p. 8.

Nach den interessanten Funden von Bronze-

geräten, die für das Kottabosspiel bestimmt gewesen zu sein scheinen, und über die Barnabei, Helbig, Robert und Higgins gehandelt haben, war es ein durchaus zeitgemäßer Gedanke, die gesamte Kottabos-Frage, die in den grundlegenden Abhandlungen von Jahn und Heydemann wesentlich auf Grund der litterarischen Quellen und der Abbildungen des Kottabos auf Vasenbildern behandelt worden war, aufs neue vorzunehmen. Der Verf. des erstgenannten Schriftchens hat das in sehr eingehender Weise gethan und ist dabei in verschiedenen Punkten zu Resultaten gelangt, die von den bisherigen beträchtlich abweichen. Nachdem er im 1. Kapitel über Herkunft und Grundform des Kottabosspiels gehandelt hat, werden im 2. Kap. die Arten des Spieles besprochen. Im Gegensatz zur einfachsten Art, wobei die Aufgabe nur darin bestand, ein ehernes Gefäß mit einem Weinrest aus dem Becher zu treffen, werden zwei Arten als die vornehmlich üblichen aufgeführt: der *κότταβος δι' ὀξυβίγμων* und der *κότταβος κατακτός*. Jener besteht darin, daß der Weinrest nach mehreren, in einem größeren Gefäß mit Wasser schwimmenden *ὀξίβαγα* geschleudert und dabei darauf ausgegangen wird, so viel als möglich von diesen *ὀξίβαγα* zu treffen und durch die hineingeschleuderte Neige zum Sinken zu bringen; bei der zweiten Art muß eine auf einem lechterartigen Ständer schwebend aufgestellte ehernen Scheibe, die *πλάστιγξ*, so getroffen werden, daß sie herabfällt. Der Verf. bekämpft hier die sonst allgemein angenommene Auffassung, daß es hierbei vornehmlich auf den *ψόφος*, d. h. auf den mehr oder minder lauten Schall ankam, den die auf die weiter unten angebrachte *λακίνη* herabfallende *πλάστιγξ* hervorbrachte; indessen diese auf S. 25 ff. eingehend begründete und auch weiterhin (S. 55 u. 58) wiederholt betonte Behauptung sieht er sich genötigt, in einem Nachtrag S. 115 auf Grund erneuter Betrachtung der Kottabosdarstellungen zurückzunehmen. Damit ist nun freilich ein wesentlicher Teil der Abhandlung hüffällig geworden, allerdings auch derjenige, gegen den hauptsächlich Bedenken hätten geltend gemacht werden müssen. Doch auch einige andere Aufstellungen des Verf. fordern den Widerspruch heraus. So halte ich es für durchaus unwahrscheinlich, daß es beim Wurf nach der *πλάστιγξ* nicht darauf ankam, deren Oberfläche oder Kante, sondern deren untere Fläche zu treffen. Ein solcher Wurf würde die Schale oder Scheibe in ganz anderer Richtung vorgeschleudert, aber nicht so hinabgeworfen haben, daß sie, was

doch vor allem erstrebt werden mußte, voll auf die unterhalb befindliche *λεκάνη*, also möglichst senkrecht hinunterfiel.

Ein anderer zweifelhafter Punkt ist des Verf. Ansicht über die Entstehung der Manesfigur. Er glaubt nämlich (mit Robert), daß dieses Figürchen nicht bloß um der Verzierung der kahlen Stange willen erfunden worden sei, sondern daher seinen Ursprung habe, daß man in der ursprünglichen Gestalt des Spieles einen Sklaven die Schale, die bis dahin auf dem Boden zu stehen pflegte, in die Höhe halten ließ (S. 32). Allein wenn ein solcher Sklave das Gefäß, das getroffen werden sollte, möglichst hoch hielt und dabei noch gar das eine Bein so seitwärts streckte, wie es die erhaltenen Bronzefigürchen zeigen und wie es der Verf. selbst, der in dieser Stellung eine Nachahmung der Wirklichkeit sieht, annimmt (S. 35), so mußte jedenfalls nach kurzer Zeit der Arm des Trägers so erlahmen, daß ein festes Ziel nicht vorhanden war; der Verf. bemerkt ja auch selbst (S. 36 Anm.), daß der Stab ein verlässlicherer Träger war, als der Sklave. Handelte es sich aber gar darum, nicht ein fest in der Hand gehaltenes Gefäß, sondern eine von dem Sklaven (auf einem Finger oder einem in der Hand gehaltenen Stäbchen?) balancierte Schale zu treffen und herabzuschleudern (und nach S. 90 ist dies doch die Ansicht des Verf., daß die *πλάσιγξ* anfänglich 'auf der in die Höhe gehaltenen Hand eines Sklaven balancierte'), so mußte man doch glauben, daß die Schale hierbei sehr oft, nur durch eine leichte Bewegung des Trägers, herunterfiel, ohne von der *λάιαξ* getroffen zu sein. Aber bedarf es denn überhaupt einer Erklärung, daß man die *πλάσιγξ*, anstatt auf der Spitze des Stabes, auf einem in die gleiche Form anschlappenden Gerät balancieren ließ, das eine die Spitze des Stabes bekrönende Figur in der Hand hielt? Menschliche Figuren als Träger brauchen doch nicht in jedem Falle darauf zurückzugehen, daß in Wirklichkeit auch Menschen die betreffenden Dinge trugen; die Karyatiden und Telamonen erklären sich ja auch, ohne daß wir annehmen, daß jemals Menschen wirkliche Dächer oder Gebälk getragen hätten, und so noch manches andere. Wie es freilich kommt, daß wir auf den Vasenbildern, wo Darstellungen des Kottabos doch so häufig sind, niemals ein Gerät mit jener Manesfigur finden (von Robert aus chronologischen Gründen erklärt, indem der Manes erst eine Erfindung der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. sei), dafür weiß auch der Verf. keine genügende Erklärung; denn seine

Annahme, die Vasenmaler hätten das Figürchen, als gar zu klein, aus technischen Gründen weggelassen, hält der oft minutiösen Technik der Vasenmaler gegenüber doch nicht Stich.

Mehr kann man dem Verf. bestimmen, wenn er die in späten Quellen beschriebene Form des Kottabos, wobei das zu treffende Gefäß an hoher Stelle aufgehängt gewesen sei, ebenso für ein Mißverständnis erklärt, wie die auscheinend ebenfalls nur auf Scholastenweiseit beruhende Annahme eines in Form von zwei Wagschalen mit zwei Manesfiguren konstruierten Spielgerätes.

Im dritten Kapitel wird Art und Weise des Spieles behandelt: wie die *λάιαξ* geschleudert, wie der Becher gehalten wurde; Kap. 4 bespricht dann Charakter und Entwicklung des Kottabos (Spende, Orakel, Spiel); Kap. 5 zeitliche und örtliche Verbreitung. Hieran schloß sich eine Anzahl etymologischer Exkurse: zunächst über Etymologie und Bedeutung des Wortes *κόιταβος* selbst. Verf. bringt es mit *κοίτη* = *κρανίον*, Hirnschale, in Verbindung, der Name sei von der Form des Zielgefäßes entlehnt — eine recht bedenkliche Erklärung, da bei der ursprünglichen Form des *κόιταβος* die Gestalt des Gefäßes, nach dem man schleuderte, doch offenbar sehr Nebensache war. Wenn für die Deutung auf ein Gefäß die Analogie *κακάρη*, *κάκαβος* zu sprechen scheint, so darf andererseits an *ταβος*, *στιάβος* erinnert werden, das nach Et. magn. p. 615, 57 und 636, 57 ionisch für *τάραχος*, *ψόφος* ist.*) Die anderen Exkurse behandeln Etymologie und Bedeutung der Ausdrücke *λάιαξ*, *δξίβαρον*, *κατακίός*, *ἀγκύλη*. Beim *κόιταβος κατακίός* (S. 86 ff.) verwirft der Verf. die bisher fast durchgehends angenommene Erklärung, daß damit Kottabosständer gemeint seien, die, wie manche Kandelaber, höher und niedriger gestellt werden könnten, und deutet seinerseits die Bezeichnung in dem Sinne, daß damit im Gegensatz zur anderen Art des Spieles diejenige bezeichnet worden sei, bei der die Schale von der Spitze des Stabes herabgeworfen werden mußte. Indessen dieser Deutung scheint doch die Ausdrucksweise bei Athen. XV, p. 666 E: *ἐκάλον δι' και κατακίους τινας κοίταβους: εἶναι δὲ*

*) Ich bemerke dabei, daß nicht nur beim sog. *κόιταβος κατακίός*, sondern auch bei der ursprünglichen Art des Spieles offenbar das Treffen nicht die Hauptsache war, sondern der dabei hervorgerufene Ton. In der diese einfache Form behandelnden Stelle des Komikers Platon (Kock I 612 No. 46) fehlt das Gefäß zum *κόιταβος*; man nimmt nicht ein beliebiges Thongefäß als Ersatz, sondern die *θυσία*, den Mörser; offenbar weil dieser von Metall war und beim Getroffenwerden erklang.

λεχνία ἀναγόμενα πάλιν τε συμπύπνια zu widersprechen; denn wenn der Verf. dies damit erklärt, Athenäus habe wohl das Auflegen und Herabschleudern der *πλάστιγξ* im Auge gehabt, so heißt das dem Wortlaut Gewalt anthun; zumal bei dieser Deutung doch nur das Spiel, nicht aber das Gerät diese Benennung führen könnte, während aus Ath. l. 1. und p. 667D, ganz besonders aber aus Arist. Pac. 1240 sqq. hervorgeht, daß damit die Form des Gerätes bezeichnet wurde. Gerade die Aristophanesstelle beweist die Richtigkeit der anderen Deutung; denn ein in das Mundstück der Trompete gesteckter Stab konnte herauf- und heruntergezogen werden. Hingegen glaube ich, daß es ein Irrtum des Athenäus, Pollux und all der anderen späten Grammatiker und Scholiasten ist, wenn sie — offenbar nur auf Grund jener Aristophanesstelle, der einzigen gleichzeitigen Belegstelle für die Bezeichnung — schlechtweg das Spiel mit der *ῥάβδος κοιταβική* mit dem *κοιταβός κατακτός* identifizieren. Denn ganz sicher war letzterer nur eine Form, aber nicht die obligatorische, des Kottabosständers, der ja auch in den Vasenbildern in der Regel als einfacher, nicht verschiebbarer Stab erscheint. Die Verschiebbarkeit war aber etwas so sehr Nebensächliches, daß damit unmöglich diese ganze Art des Spieles charakterisiert werden konnte; und deswegen würde ich es auch vorziehen, diese Spielform nicht, wie es hier beim Verf., aber auch sonst in der Regel nach den späten Quellen geschieht, als *κοιταβός κατακτός*, sondern nur als Spiel mit der *ῥάβδος κοιταβική* zu bezeichnen.

Der Abhandlung, der als Anhang ein Verzeichnis der den *κοιταβός* darstellenden Bildwerke und der bisher aufgefundenen Kottabosstände und Mauesfigürchen beigegeben ist, sowie einige Tafeln mit Abbildungen des Spieles und der darauf bezogenen Geräte, darf jedenfalls das Verdienst zugesprochen werden, die Frage in neuen Fluß gebracht und mit einigen alten Vorurteilen energisch aufgeräumt zu haben. (Schluß folgt.)

Carolus Fries, Quaestiones Herodoteae. Berlin 1893. R. Heinrich. 38 S. M 1,20.

Die Ergebnisse der schwierigen Untersuchung entsprechen nicht der aufgewandten Mühe, was Verf. auch selbst zu fühlen scheint (*non quo persuasum habeamus omnia sicut statnere couati sumus se re vera habere* S. 22).

Zunächst sucht er für die an sich wahrscheinliche Sache, daß Äschylus Hekataüs benutzt habe, Beweise zu bringen. Sie sind aber z. T. recht

wenig stichhaltig. So folgt er sehr übereilt aus Prom. 811 (*τρίγωνον χθόνα Νοϊλίων*). Äschylus habe wie Hekataüs unter Ägypten nur das Delta verstanden. Dasselbe scheint er auch aus Pers. 34 zu schließen. Die Sache liegt aber hier gerade umgekehrt. Mit *Νεῖλος* bezeichnet der Dichter Ägypten zusammenfassend; dann folgen, wie schon die asyndetisch fortgesetzte Rede zeigt, die einzelnen Teile, zuerst die Hauptstadt Memphis, dann Theben und endlich die *ἑλισβοῖται* aus dem Delta. Mehr beweisend erscheint die Erwähnung des Bieres bei Äschylus, vielleicht auch der wiederholt gebrauchte Ausdruck *βάρεις*, obwohl er aus Hekataüs nicht nachgewiesen ist. Hiernauf geht er zu den drei Listen der persischen Provinzen auf den Dariusinschriften über. Die trotz gewisser Unterschiede doch hervortretende Übereinstimmung in denselben führt er auf eine gemeinsame Quelle zurück, die natürlich in der Nähe des Darins zu suchen ist. Sie sind nach seiner Meinung in den Händen aller Satrapen gewesen und konnten so auch Griechen leicht bekannt werden. Die Aufzählung der Streitkräfte der Perser in der Parodus der Perser des Äschylus soll nun mit den beiden älteren Inschriften, nicht aber mit der jüngsten, die doch auch noch aus der Zeit vor der Schlacht von Marathon herrührt, übereinstimmen. Das würde aber dann wieder auf Hekataüs als Quelle des Äschylus hinweisen, da jener vor dem ionischen Aufstände das Perserreich bereist haben muß. Indes nennt der Dichter eigentlich nur vier Völkergruppen (1. Susa, Ekbatana, Kissia, d. h. die Kerntruppen. Auch geht er naturgemäß von Susa aus, dem Schauplatz der Tragödie, 2. Ägypter, 3. Lyder und Myser, d. h. die nächsten Nachbarn der Griechen, 4. Babylon), und von diesen steht Babylon an ganz anderer Stelle als auf den Inschriften.

Für Herodot sucht Verf. zu erweisen, daß er in der Satrapienanzählung im dritten Buch zu Anfang Hekataüs gefolgt sei, wie die Übereinstimmung mit V 49 und 52, Stellen, die sicher aus diesem stammen, beweise, von Ägypten abwärts aber einer anderen Quelle, der jüngsten persischen Inschrift, deren Kenntnis ihm durch eine griechische Mittelquelle überkommen sei. In Herodots Aufzählung ist aber die geographische Ordnung so gestört, daß man nach meiner Meinung damit überhaupt nichts anfangen kann. Endlich habe ich nicht verstanden, wie Verf. zuerst bei Äschylus, dessen Aufzählung vom Mittelpunkt des Reiches beginnt, und dann wieder beim ersten Teil der Aufzählung Herodots, die

am ägäischen Meere anfängt, Hekataüs als Quelle annehmen kann. Das Wahrscheinlichste ist doch, daß Herodots Quelle mit Ionien begonnen hat.

Erwähnt sei noch die Vermutung, daß in dem von Hekataüs erwähnten ῥόπος ἰλιεσιον eine Verwechslung mit einem von Ἰλοξ abgeleiteten Worte vorliege.

Berlin.

H. Kallenberg.

Kvičala, Nové kritické a exegetické přispěvky k Vergiliově Aeneidě. (Neue kritische und exegetische Beiträge zu Vergils Äneis). Separatdruck der böhm. Kaiser Franz-Josephs-Akademie zu Prag. 1892. VIII, 160 S. 4°.

Einer kurzen böhmischen Einleitung folgen bis S. 118 Kvičala's Erklärungen in derselben Sprache, denen sich dann S. 121—149 ein deutscher Auszug anschließt. Hierauf kommt ein sprachlicher und ein sachlicher Index samt einem Verzeichnis aller jener Stellen aus der Än., die in den 'Vergil-Studien', in 'Neue Beiträge' und in der vorliegenden Schrift behandelt wurden.

Es ist wohl nicht möglich, alle Stellen zu besprechen, die K. einer mehr oder minder genauen Erörterung unterzogen hat. Er ist als vorsichtiger und gemäßigter Kritiker bekannt, der lieber rettet als konjiziert. Um so auffälliger war es dem Ref., daß S. 110—118 eine Anzahl Vermutungen eines wahren Konjekturenjägers, des Prof. der böhm. Universität Rob. Novák, mitgeteilt werden. Gründliche Kenntnis der Literatur und des Sprachgebrauches der röm. Dichter wird dem Verf. niemand abstreiten können. Erfreut war Ref. darüber, daß K. energisch gegen jene Behauptung Stellung nahm, daß die unvollständigen Verse bei Vergil ein bewußtes Kunstmittel seien. Es war ihm immer sehr auffällig, daß ein solcher Unsinn geglaubt werden konnte. Interessant wäre es gewesen, wenn K. S. 7 alle jene Verse angeführt hätte, die nach seiner Meinung aus Hemistichien von Grammatikern falsch ergänzt wurden. An der Thatsache selbst ist kaum zu zweifeln. Evident wurde bei dieser Gelegenheit in der Bemerkung des Servius zu I 559 'nomiabat' in 'vitabat' geändert. Oft wird die Überlieferung gegen Heidemanns Interpolationstheorien geschützt. Dennoch glaubt Ref., daß K. doch noch zuweilen diesem Gelehrten zu weit entgegenkam, z. B. II 73—80 u. II 18. Bei dem anerkannt unfertigen Zustande, in dem Vergils Hauptwerk auf uns gekommen ist, scheint es vor allem nötig, einmal systematisch alle Stellen zu sammeln, die Widersprüche enthalten, damit wir uns ein klares Urteil über den derzeitigen kritischen Zustand des Ge-

dichtes bilden können und vor der Gefahr, den Dichter selbst verbessern zu wollen, verschont bleiben. Wie wichtig dieses Moment ist, giebt auch der Verf. bei der Besprechung von VII 120 ff. zu. Ebenso sind die treffenden Bemerkungen über VIII 39 ff. (S. 64—70) heranzuziehen. Wenn für irgend einen Dichter, so ist für Vergil Vahlaus Konservatismus begründet. Und einen verwandten Geist kann man auch bei K. entdecken. Die rein exegetischen Bemerkungen, die in behaglicher Breite dahinfließen, sind Muster methodischer Behandlung. Die Allitteration wird von ihrem Entdecker bereits viel behutsamer in den Dienst der Textkritik gestellt. Auch diese Erscheinung wäre noch trotz Wölfflins trefflicher Arbeit systematisch zu untersuchen. Man kann es wohl K. nicht verargen, wenn er sich häufig auf die Prager Handschrift beruft. Allerdings ist deren Wert problematisch, solange wir keine erschöpfende Darstellung der Handschriftenfrage besitzen. Chatelain hat in einer kleinen, dem Andenken Charles Graux' gewidmeten Abhandlung einen vielversprechenden Anfang gemacht. Es wäre endlich an der Zeit, statt eine unnötige Schulausgabe nach der anderen zu fabricieren, derartige zusammenfassende Arbeiten zu unternehmen, die der Wissenschaft unmittelbar, der Schule mittelbar nützen werden. Denn alles, was der Wissenschaft frommt, gereicht auch der Schule zum Heile. Zu diesen Desiderata gehört auch ein Vergillexikon und eine vollständige Vergilgrammatik. Dann werden wir erst exakt arbeiten können, während wir bisher vorwiegend aufs Raten angewiesen waren und es noch sind.

Alle diese Gedanken wurden im Ref. beim Durcharbeiten der trefflichen Arbeit K.'s von neuem rege, und er glaubt durch deren offenes Aussprechen der Sache mehr zu nützen, als wenn er der Schablone gemäß einzelne Stellen herausgegriffen und besprochen hätte. Der Verf. hat in seiner Stellung als Universitätsprofessor vielfach Gelegenheit, die hier ausgesprochenen Wünsche ihrer Erfüllung entgegenzuführen zu lassen. Er wird sich dann um die Wissenschaft ein großes Verdienst erwerben.

Angenehm berührt der ruhige Ton der Polemik selbst solchen gegenüber, die den Verfasser sehr unsanft angefaßt haben, wie Gebhardi und Klouček.

Der deutsche Auszug entspricht den ausführlichen böhmischen Ausführungen und dürfte für solche, die jener Sprache nicht mächtig sind, vollkommen genügen. Dieser Umstand wird deshalb

betont, weil niemand, der sich mit Vergil beschäftigt, diese Arbeit K.'s wird unberücksichtigt lassen dürfen.

Oberhollabrunn.

K. Wotke.

Erich Bischoff, Prolegomena zum sogenannten Dionysius Cato. Leipzig, Verlag von Gustav Fock. 65 S. 8. 1892. 1 M.

Vorliegendes Büchlein ist eigentlich eine zweite, deutsche Ausgabe der noch im Jahre 1890 geschriebenen Inauguraldissertation 'Prolog in Dionysium Catonem'. Das hier gebotene erste Stück der Arbeit behandelt im ersten Abschnitt die Frage über den Namen des Autors, bietet aber nichts wesentlich neues und kommt zum keineswegs überzeugenden Resultat, daß der Dichter der *Disticha* wirklich Cato hieß, wogegen ich einfach auf meine Ausführungen (in meiner Ausgabe: *Dieta Catonis*, Budapest 1892, p. 26.) verweise. Im zweiten, viel besser gelungenen Kapitel weist der Verf. nach, daß das ursprüngliche, nicht mehr vorhandene Werk des Cato, über dessen Urgestalt vorläufig nur schwache Vermutungen gestattet sind, bald zu einer großen, banten *Distichen*-sammlung moralischen Inhalts anwuchs, aus der wieder auf verschiedene Weise kürzere Sammlungen entstanden, u. a. unsere jetzigen 4 Bücher. Im dritten, textkritischen Teile macht Bischoff einige beachtenswerte Vorschläge, hätte aber jedenfalls manches in einem anderen Lichte gesehen, wenn er von meiner schon im Jahre 1889 (im Supplementband der gegenwärtig von mir redigierten ungarischen Zeitschrift 'Egyetemes Philologiai Közlöny') erschienenen, lateinischen Abhandlung 'Spicilegium criticum in dist. Cat.' Kenntnis genommen hätte; außerdem geht er nach Bährens' Vorgang in der emendatorischen Benützung des dem Columban zugeschriebenen *Carmin monostichon* zu weit; vgl. meine Ausg. p. 2. Dagegen ist es zu billigen, was er schliesslich über die 'breves sententiae' und die 'praefationes' sagt, welche er als unechtes Beiwerk mit Recht verwirft. Erstere bilden eine überschriftartige Inhaltsangabe eines (von den jetzigen 4 Büchern verschiedenen) kürzeren Ansangs aus jener großen Sammlung. Der Epitomatör war wahrscheinlich ein Mönch des 7.—9. Jahrhunderts.

Das später in einer wissenschaftlichen Zeitschrift erscheinende zweite Stück wird, wie wir p. 3 lesen — auf dem Grunde einer Kritik des Inhalts und Sprachgebrauches die besonders schwierige Frage nach der Abfassungszeit der ursprüng-

lichen Gestalt des Werkes der Lösung näher zu bringen versuchen.

Budapest.

Geza Némethy.

Ferdinand Schultz, Lehrbuch der alten Geschichte für die Oberstufe höherer Lehranstalten in Übereinstimmung mit den neuen Lehrplänen. Dresden, Ehlermann. 1893. 8°. I. Abtlg.: Griechische Geschichte. VIII u. 104 S. M. 1,60. II. Abtlg.: Römische Geschichte. 128 S. M. 1,80.

Durch die neuen preussischen Lehrpläne von 1892 ist der Unterricht in der alten Geschichte, der auf der Oberstufe bisher die beiden Jahre der Sekunda einnahm, auf das eine Jahr der Obersekunda beschränkt worden, dessen beiden Halbjahrsaufgaben die beiden Abteilungen des vorliegenden neuen Lehrbuches entsprechen. Der Beschränkung des Lehrstoffes, die dadurch geboten ist, hat der Verf. durch Weglassung der sagenhaften Vorgeschichte und vieler weniger wichtigen Ereignisse, Namen und Daten aus der historischen Zeit Rechnung getragen. Hier und da hätte er in dieser Hinsicht gern etwas weiter gehen können. So dürfen die Reise des Solon zu Krösos und die Sammlung der homerischen Gesänge durch Peisistratos (I, S. 23) doch wohl kaum als geschichtliche Thatsachen angesehen werden. Die Vertiefung des geschichtlichen Unterrichts, die andererseits in den neuen Lehrplänen gefordert wird, erstrebt der Verfasser durch eingehendere Berücksichtigung der Kulturgeschichte, durch Zusammenstellung verwandter Begebenheiten ohne Rücksicht auf die streng chronologische Reihenfolge, durch Verweisung auf Dinge, die aus dem Unterricht in der mittleren und neueren Geschichte, der Erdkunde und der Lektüre bekannt sind. Eine schätzenswerte Beigabe bilden die wohl gelungenen Abbildungen alter Bau- und Kunstdenkmäler. Die Auswahl des Stoffes ist passend, nur ist zu fürchten, daß es manchem Lehrer bei 3 wöchentlichen Stunden, die zum Teil noch der Erdkunde gewidmet werden sollen, an Zeit gebrechen wird, den reichen Stoff zu bewältigen.

Druckfehler sind im ganzen selten: Abt. I, S. 3 findet sich 'Alexaden' statt 'Alexaden', S. 18: 'eingeteilt in Mora' statt 'in Morai' oder 'Moren'; II, S. 70 soll es statt 'Züchtung in den Fechterschulen' doch wohl 'Züchtigung' heißen.

Störender sind einige andere Versehen, die sich in das Buch eingeschlichen haben, und die zu berichtigen mir hier gestattet sei: Abt. I, S. 3 wird Kynoskephalä als Ort der Niederlage Philipps III. von Makedonien bezeichnet. Nun

heißt aber der bekannte Feind der Römer in Abt. II, S. 35, 40, 42 immer Ph. V, während anderseits der Vater Alexanders d. Gr., den man gewöhnlich als Ph. II. bezeichnet, vom Verfasser I, S. 80 gleichfalls Ph. III. genaunt wird. — I, S. 17 lesen wir, daß die spartanischen Ephoren alle 5 Jahre gewählt worden seien, während in Wirklichkeit jährlich 5 erwählt wurden. — S. 19 wird der Versuch Kylons, sich zum Tyrannen zu machen, in das erste Drittel des 7. Jahrh. v. Chr. gesetzt, während er doch erst nach dem 640 erlangenen Siege Kylons in Olympia stattfand. — Hinsichtlich der attischen Volksversammlung lehrt der Verf. S. 22, daß Solon sie viermal in jedem Monat, S. 25 dagegen, daß Kleisthenes sie einmal in jeder Prytanie berufen ließ. Ein auffallender Rückschritt in der immer mehr zur Demokratie hinneigenden Entwicklung! — Die von Thales vorausgesagte Sonnenfinsternis war nicht die von 610 (S. 26 u. 39), sondern die von 585 (vergl. Schaubert, Gesch. d. Kön. v. Lydien S. 53). Dieser Irrtum des Verf. hängt zusammen mit der aus Herodots Erzählung abgeleiteten Annahme, daß die Thronbesteigung des Kyros und der Sturz des medischen Reiches beide in das Jahr 559 fallen, der sich auch der Verf. S. 39 anschließt. Die in neuerer Zeit gefundenen Annalen des Nabonon lehren aber, daß Kyros zwar 559 den Thron seiner Väter bestieg, aber erst 550 den Astyages stürzte. — Die S. 49 gegebenen Daten für die Verbannung des Themistokles (471) und seine Ankuft in Asien (465) wären als unsicher besser ganz weggelassen worden. Mag man auch an der Richtigkeit der Nachricht des Aristoteles, wonach Th. noch 462 in Athen war, zweifeln, jedenfalls erfolgte seine Ankuft in Asien erst nach dem Regierungsantritt des Artaxerxes I. (465). — Daß durch den Frieden des Antalkidas auch der Chersones in den Besitz der Athener gelangte, ist nirgends bezeugt. Die allmähliche Wiedergewinnung dieser Halbinsel durch Athen erfolgte vielmehr erst zur Zeit des zweiten Seebundes. Als Jahr der Stiftung dieses Bundes wird S. 78 und in der Merktafel S. 104 fälschlich 376 st. 378 angegeben. In der Merktafel ist gleichfalls als Regierungszeit Alexanders 334—23 st. 336—23 angegeben. — S. 81 liest der Verf. den Chabrias vor Samos statt vor Chios fallen. — S. 82 wird Philippi fälschlich als Hauptstadt des makedonischen Reiches bezeichnet.

Seltener sind solche Versehen in der II. Abteilung: S. 12 wird der Retter des Kapitols T. statt M. Manlius genannt. — Warum der Verf.

S. 123 die Angelsachsen mit dem ungewöhnlichen Namen 'Engersachsen' bezeichnet, weiß ich nicht. — Ein wunderlicher Fehler findet sich in der Merktafel S. 127. Hier lesen wir unter dem J. 100 v. Chr.: 'Die Volksmänner Servilins und Glucia'. Nun ist bekanntlich Servilins und Glucia dieselbe Person, und der Verf. weiß dies auch wohl, da er S. 61 die beiden Unruhstifter des Jahres 100 richtig Apulejus Saturninus und Servilins Glucia nennt.

Eine Beseitigung solcher Irrtümer aus dem im übrigen recht brauchbaren Lehrbuche wäre dringend zu wünschen.

Husum.

A. Höck.

Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik. 37. Auflage, neu bearbeitet von M. A. Seyffert u. W. Fries. Berlin, Weidmann. 1893. 265 S. 2,50 M.

Nachdem die obige Grammatik schon in der 30., dann wieder in der 34. Aufl. eine durchgreifende Umarbeitung erfahren hatte, erscheint sie hier wieder in einer vollständig veränderten Gestalt. Nicht nur der äußere Umfang ist wieder beträchtlich zusammengeschmolzen (von 303 auf 265 Seiten), sondern auch die Anordnung und Zählung der Paragraphen ist wieder eine ganz andere geworden, da jetzt die Verbalnomina vor den Tempora und Modi behandelt werden und die früher an die Kasuslehre angehängten Eigentümlichkeiten im Gebrauche der Nomina an den Schlufs des Ganzen gerückt sind. Ein Fortschritt in der ganzen Anordnung und Fassung der Regeln ist unleugbar gemacht worden; für die Schule freilich werden diese verschiedenen, nebeneinander im Grunde gar nicht brauchbaren Auflagen doch allmählich sehr störend werden. Und dabei ist m. E. die Umwandlung des Buches auch jetzt noch nicht abgeschlossen, es bleibt noch immer viel zu bessern. Ich sehe von den Sachen ab, die ich bei Besprechung der 34. Aufl. gerügt habe (in dieser Zeitschr. 1891, S. 127), wenn sie auch nicht verbessert sind, begnüge mich aber auch sonst mit ein paar Punkten. § 130 ad —, commonere de mit dem abl. der Person zu verbieten, liegt gar kein Grund vor; 166 A. 2 wird vidi pueros ludentes allein vorgeführt, aber der infin. ist ebenso berechtigt; nach 169 A. müßte man auch bei insinuo arguo criminor einen Nebensatz mit quod setzen; nach 193, 1 könnte es scheinen, als müßte in Folgesätzen nach einem Nebentempus der coni. praes. oder perf. eintreten, und in der Anm. ist der Ausdruck 'der Sinn bleibt gleichzeitig' mindestens unklar; 207 sind unrichtig

alle Sätze mit quin den Folgesätzen untergeordnet; 228 dürfte die Scheidung A. Hauptsätze, B. Nebensätze, C. Pronomina, D. Tempora kaum logisch sein, wenn auch sonst die Darstellung der or. obl. durch den zum Teil wörtlichen Anschluss an die Fassung der 5. Aufl. meiner Schulgrammatik der 34. Aufl. gegenüber bedeutend gewonnen hat; Quantitätsbezeichnungen wie *silvae*, *prehendere* (S. 233), also das Längenzeichen für kurze Vokale bei Position, sind doch wohl bedenklich; § 203 A. 1 muß es heißen: 'nach *posco* steht kein (nicht 'ein') abhängiger Satz.'

Norden i. Ostfriesländer. Carl Stegmann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 4 u. 5.

Erste Abteilung.

S. 225—260. G. F. Unger unterzieht die Zinsurkunde zu Ol. 88, 3—89, 2 (CIA. I 273), welche unser Kenntnis des attischen Kalenders jener Zeit zur Grundlage dient, in Anknüpfung an die Ergebnisse Böckhs und Kubickis einer eingehenden, die Zeit- und Zinsrechnung der Urkunde klarstellenden Erörterung. — S. 260. W. Böhme liest Xen. Anab. I 4, 15 *εἰς φροντισίας καὶ εἰς λογαίους*. — S. 261—276. Th. Matthias findet durch eine Befragung der prosaischen Zeugnisse der klassischen Zeit (Herodot, Xenophon, Platon, Aristoteles, die Redner) über die Stellung der griechischen Frau das von ihm durch allgemeine Erwägungen und durch die Befragung der klassischen Dichter gewonnene Ergebnis bestätigt, welches dahin lautet, daß jene Stellung eine viel günstigere war, als es nach den Rechtsquellen scheinen könnte. — S. 276—282. E. Bussler zeigt im Anschluss an Welcker und Muß, daß in Aischylos' Prometheia der *πρωτότης* das erste, der *δουροίης* das zweite und der *λύμενος* das dritte Drama gewesen und in dieser Weise dem Zuschauer Schuld, Strafe und Sühne des Helden aufeinanderfolgend vor Augen geführt worden sind. — S. 283—288 und S. 320. O. Apelt liest Platon Philebos 15 b *ἕνωσις* st. *δύωσις*, 22 a *καὶ πρὸς τοῖτους οὐχ' ὁ μὲν, ὁ δ' οὐ* = 'und damit hält es jedermann', 24 a *τὸ πέραν ἔχον* = 'das was die Grenze mit sich bringt', 26 d *ὅτι πολλὰ ἔχον* ('als wir die Vielheit des *πέραν* behaupteten'), *οὐκ ἐθνοκολιόμενον*, 38 c *καὶ τὸ δὲ ὁ δοξάζειν ἔχωσι* = 'und dasjenige, wodurch uns das Urteilen möglich wird', 38 e *περὶ τοῖτων*, 39 a *τοῦτο τὸ πάθημα* ('folgendes ist das Erlebnis') *δοξα* etc., 40 e *πονηρὰς δοξὰς ἀκαχρησίους*, 41 d *ἔστι τὸ βούλημα* und Interpunktion vor *διαγνώων*, 44 e diene *ὡς* vor *εἰ βουλευθῆμεν*, wie sonst meist *οἷα*, als Anführungszeichen für die eigenen Worte eines andern, 47 e *ἐν ψυχῇ, εἰ σώματι*; sodann *ὡς ὁ πῶν, ἐν αὐ κενόται*. 52 e *κἰν πολλὰίς κἰν ἐλαίαις γυμνομένας τοιαύτας θῆς, τοῦ ἀπίου* etc., 52 d Interpunktion nach *γάναι*, 55 c *ὡς* (final) st. *ἴως*, 63 c *ἀλλ' ἄς τε ἰδοῦναι*, 65 a *τὸ ἀγαθὸν θεωρεῖσαι*. 49 a *τενύ-*

μερον st. *τένονμεν*. — S. 289—298. C. Clasen, Schlufs der kritischen Bemerkungen zur Geschichte Timoleons (s. Jahrg. 1888 S. 161): Erörterung der Bedingungen des zwischen Timoleon und den Karthagern geschlossenen Friedens und der sich anschließenden Ereignisse, Verzeichnis der Hauptdaten aus Timoleons letzten Lebensjahren, Würdigung der Quellen (Theopomp und Timaios), sowie des Timoleon selber, der kein Tugendideal gewesen sei; sein weltgeschichtlicher Beruf liege in der Erhaltung hellenischer Kultur gegen den andringenden Semitismus. — S. 298—300. A. Häbler klärt den Eingang der Schrift des Kleomedes *κεκλιχὴ θεωρία μετεώρων* (I 1, 6 f.) durch den Hinweis auf die Kosmogonie der Stoiker auf, wie wir sie hauptsächlich aus Strabo XVII 1, 36 f. kennen. — S. 301—304. W. Schwarz führt gegen Crusius die Gründe ins Feld, welche gegen die Identifizierung von Iulio-polis und Nikopolis sprechen; ersteres sei, wie er anerkennt, nicht erst unter Nero angelegt worden. — S. 305—320. Th. Oesterlen untersucht die Reihenfolge der Briefe des I. Buches von Horatius und gelangt, von dem Verhältnis zwischen Horaz und Maecenas, wie es sich im 7. Briefe ausspricht, ausgehend, zu dem Ergebnis, daß 13. 4. 2. 5. 6 im J. 23 vom Sommer an, 19. 17. 14. 16 im J. 22; 9. 7. 10. 3. 15 im J. 21; 20. 11. 8. 18. 12. 1 im J. 20 verfaßt seien; doch sei im ganzen die Verweisung in die Jahre 23 und 22 weniger sicher, als die in die zwei folgenden. Am Ende des J. 20 war das Verhältnis zwischen Horaz und Maecenas nicht in seiner ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt; daß dies später geschehen sei, ist auch aus Oden IV 11 nicht zu schließen. — S. 321—332. R. Oehler stellt fest, was die Nachrichten der Alten (besonders Appians) über die Häfen Karthagos ergeben und untersucht, wie die so gewonnenen Ergebnisse mit den topographischen Verhältnissen in Einklang zu bringen sind. Die Resultate Oehlers sind in der Hauptfrage ganz andere als die Cecil Torrs (Class. rev. 1891 S. 280). Hierzu ein Plan von Carthago nach Falbe. — S. 332. A. Fleckeisen liest Ter. Haut. 937 *quid dotis te dixisse dicam filio?* — S. 333—336. O. Stange liest Ovid Met. X 183 *at illam Dura repercusum subiecit in aera tellus in cultusque, Hyacinthe, tuos*; XV 364 *delectos macta, mactatos obrue tauris*; VII 836 *victorque per auras, wo victor* das Vollgefühl der Freude bezeichne darüber, daß er an den Ort seiner Schwärmerie gelangt ist. — S. 337—353. C. Hosius rechtfertigt die von ihm in seiner Ausgabe des Lukan eingenommene Stellung zu den Handschriften, unter welchen er die der Panlusrezension bevorzugt, während er den bis dahin so hochgestellten Vossianus I gering schätzt, da die Glätte seines Textes den Glauben an seine Ursprünglichkeit mindere. An der Hälfte der 120 Stellen, die II. bespricht, fällt die Entscheidung zu Gunsten des Montepessulanus, des Hauptvertreters der Panlusrezension. Dennoch lasse sich der Voss. I ebensowenig entbehren, wie eine der andern Hdschr.; ein eklektisches Verfahren sei das richtige. Über die verdächtigen Verse sei die Entscheidung schwierig. — S. 353—356. K. Haachmann liest Tac. Agr. 9 *amaritum* (oder *amaritiam*) statt *acritiam*. — S. 357—361. J.

Lange schreibt Caes. b. Gall. VII 78, 1 *atque omnia prius experientia arbitravit*; III 24, 2 *cogitabant* zu streichen; I 41, 1 *inlata est*; III 17, 2 *equitatum magnasque copias*; 23, 3 *anzilia equita*, sodann *magna cum alacritate*. 21, 3 *arma tradere iussi imperatum faciunt*. — S. 362—368. W. Koch legt die Gedanken vor, zu welchen ihn der Aufsatz von E. v. Borries über die Quellen zu den Feldzügen Julians des Abtrünnigen gegen die Germanen (Hermes 27 S. 170) angeregt hat. Dem Libanius sowohl als dem Ammian habe eine Schrift vorgelegen, welche ausführlich die Kriegsthaten Julians behandelte. Der Verf. dieser Schrift sei eher Julian selbst als Magnus Carrenus. Ein das Quellenverhältnis darstellendes Schema beschließt den Aufsatz.

Zweite Abteilung.

S. 171—183. G. Handorff giebt Mitteilungen aus einem Aufsätze Otto Hoppes in der Nordisk tidskrift för vetenskap. Er enthält Erinnerungen und Eindrücke aus einem deutschen Gymnasium (in Anhalt), dessen Schüler Hoppe in den Jahren 1869—1875 gewesen ist. Der Vergleich mit den schwedischen Verhältnissen fällt nicht zu deren Gunsten aus. — S. 199—204. Th. Vogel zeigt, wie das lateinische Scriptum in den Schulbereichen, wo der lateinische Aufsatz bis jetzt die Krone der Lateinleistungen war, so eingerichtet werden könne, dafs es geeignet sei die entstandene Lacke auszufüllen. — S. 247—265. F. Bronner, Goethes römische Elegien und ihre Quellen. Fortsetzung: Nachweise aus Ovid, Horaz und Vergil, der griechischen Anthologie, Homer, den Homerischen Hymnen, Theokrit. — S. 272. B. G. Teubner zeigt den Tod des Herausgebers der zweiten Abteilung der Neuen Jahrbücher, Hermann Masius († 22. Mai 1893), an.

Saturday Review 1967.

S. 38—40. Zusammenstellung der Nachrichten des Altertums über den Phönix; es war vermutlich der Goldfasan. —

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXXIV 2, Februar 1893. (Verspätet.)

S. 97—103. C. v. Morawski, Zur Rhetorik bei den römischen Historikern. Der Verfasser weist bei Livius, Curtius und Velleius Paterculus wiederkehrende rhetorische Phrasen und rhetorisch gefärbte Urteile, z. B. über Alexander den Großen, auf und führt sie auf den Einfluss der Rhetorenschulen zurück. — S. 103—107. A. Goldbacher schreibt *Propert.* II 13,25 *ad mea sit magna, si intersint pompa libelli* und verweist für die Elision von *si* auf II 14, 10, 22, 21 etc. — S. 107. J. M. Stowasser, *Quid apud Horatium* (c. III 4,9) *pullia* significet. '*pullia* nomen appellativum quod dicitur est eodem modo confectum a *pullis*, quem ad modum *νοστιά ἀπό τῶν νοστιῶν* . . . Id ergo hic loci dicit se *extra patrii nidi limina* dormientem a columbis lauro contextum esse.' — S. 145—171. J. Loos, Die praktisch-pädagogische Vorbildung zum höheren Schulmate in Deutschland. (Schluss. S. Woehensch. 1893 No. 19 S. 526.) Der Verf. berichtet sehr eingehend über das Gymnasialseminar in Jena, das Seminarium Praeceptorum an

den Franckeschen Stiftungen zu Halle und das pädagogische Seminar in Gießen, faßt dann seine Beobachtungen zusammen und schließt mit einer Zusammenstellung faebmännischer Urteile über pädagogische Vorbildung der höheren Lehrer.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Aristides' Apologie. I. Edited by Rendel Harris, II. Herausg. von R. Raabe: *Rev.* 26 S. 505-507. I wird die Grundlage für weitere Forschungen bilden, II ist ein nützlicher Beitrag. *R. Dual.*

Aristoteles. 1. *E. Herzog*, Zur Litteratur über den Staat der Athener, I Tendenz der *pseudoxenophonischen* Schrift über den St. d. A. II Über A. *A. π.* Kap. 4; 2. B. Keil, Die Solonische Verfassung in A. Verfassungsgeschichte Athens: *Mitt. aus der hist. Litt.* 3 S. 197-201. Inhaltsangaben. *G. J. Schneider.*

Bender, Rom und römisches Leben im Altertum, 2. Aufl.: *Bayer. Gymn.* 5/6 S. 363-364. Von hohem Werte, doch sind Änderungen notwendig. *H. J. Urlichs.*

Caird, E., The evolution of religion: *Satr.* 1971 S. 161 f. Geistvoll und anregend.

Cicero, Brutus, avec un commentaire par J. Marthas: *Class.* VII 6 S. 271 f. Zeigt Fleiß, Gelehrsamkeit und Urteil. *A. S. Wilkins.*

Collignon, E., 1. Étude sur Pétrope; 2. Pétrope au moyen âge et dans la littérature française: *Bph W.* 30 S. 946-953. Sehr anerkennende, wenn auch nicht in allen Punkten zustimmende Inhaltsangabe von *C. Haebelin.*

Dingeldein O., Der Reim bei den Griechen und Römern: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 457. Die Arbeit hat nichts Neues zu Tage gefördert. *C. Blümlein.* Dazu interessante Bemerkungen von *Ed. Wölfflin.*

Engelbrecht, A., Patristische Analecten: *ThLZ.* 15 S. 378 f. Enthält viel Beachtenswertes. *F. Pruschen.*

Evetts, B. T. A., New light on the Bible and the holy land: *Satr.* 1971 S. 161. Giebt eine lehrreiche Zusammenstellung der aus den neuen Funden in Tello, Persepolis und Tel-el-Amarna für die Geschichte des heiligen Landes gewonnenen Ergebnisse.

1. H. Fritzsche, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik. 2. August Waldeck, Griechische Schulgrammatik. . . 3. Franz Harder, Griechische Formenlehre. . . : *NphR.* 15 S. 236-239. 1. wird warm empfohlen, 2. bietet jedem Lehrer viel Brauchbares, 3. würde durch ausgeführte Paradigmen sehr gewinnen. *Bruncke.*

Giesswein, A., Die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft: *DJLZ.* 28 S. 870. Die Arbeit empfiehlt sich durch gefällige und klare Darstellung sowie durch inhaltreiche Ausführungen; doch entsprechen die dem indogermanischen Sprachgebiet entnommenen Beispiele nicht immer dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft. *P. Kretschmer.*

Goerres, G., Studium zur griechischen Mythologie II: *ZiG.* 44, 5 S. 433 f. Manches macht fast den Eindruck, als habe der Verf. einige zu einsichtige Methoden der bisherigen mythologischen Forschungen durch ein drastisches Beispiel verspotten wollen. *A. Zingerle.*

Heeger, M., De Theophrasti qui fertur *περί αἰσθησῶν* libro: *Gigela*. 16 S. 624-642. Den Untersuchung kann man in den meisten Fällen bestimmen. Aus dem Verhältnis zwischen Pseudo-Theophrast und Arat ergibt sich die Benutzung einer gemeinsamen Quelle, wahrscheinlich des Demokritos *E. Maass*.

Heinze, R., Xenokrates: *BphW.* 31/32 S. 965-967. Verfasser läßt seine Vorgänger an Übersichtlichkeit und Vollständigkeit weit hinter sich.: *O. Apelt*.

Herzog, E., Geschichte und System der römischen Staatsverfassung: *Gymnasium* 12 S. 434-436 Hat Anspruch auf allgemeine Beachtung. *Werra*.

Homeri *Odyssee carmina c. app. crit. edd. J. van Leeuwen et M. B. Mendes da Costa: BphW.* 30 S. 938-944. *J. van Leeuwen*, *Euchiridium dictionis epicae*. P. I: *ib.* Der Versuch, für die homerischen Gedichte eine einheitliche Sprachform herzustellen, muß für verfehlt erklärt werden; im einzelnen bietet die Ausgabe, besonders aber das *Euchiridium* wegen seiner vollständigen Sammlungen und verständigen Beurteilung des Materials manches Verdienstliche. *P. Cauer*.

Hülsem, Ch., Forum Romanum; *Öst. Literaturbl.* 13 S. 401. Anschaulich. *K. Scherzinger*.

Jeep, L., Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen bei den lateinischen Grammatikern: *DLZ.* 28 S. 872. Wird anerkannt von *O. Froehde*

Imhof-Blumer, Porträtköpfe auf römischen Münzen, 2. Aufl.: *Bayer. Gymn.* 5/6 S. 364-366. In der gegenwärtigen Form für den Schulgebrauch nicht geeignet. *H. L. Ulrichs*.

Judeich, W., Kleinasiatische Studien: *ZöG.* 44, 5 S. 435-441. Der Verf. ist in der Wahl des Gesichtspunktes seiner Darstellung der griechisch-persischen Geschichte von 404-334 sehr glücklich gewesen. Diodor wird als Quelle überschätzt. *A. Bauer*.

Kalbfeisch, K., In Galeni de plac. Hippocratis et Platonis libros obsv. crit.: *Classer.* VII 6 S. 267. *P. Shurey* bespricht einzelne Stellen.

Köhner, R., Ausführliche Grammatik der griech. Sprache. 1. Teil. 3. Aufl. bes. von *Fr. Blass*. 2. Bd.: *BphW.* 30 S. 953-955. Der Wert der Arbeit besteht in der sorgfältigen Sammlung und Sichtung des Materials; dagegen ist die Berücksichtigung der Ergebnisse der indogermanischen Sprachwissenschaft durchaus nicht genügend. *Fr. Stolz*.

Maas, E., *Aratea* (Philol. Unters. von K. u. W. Bl. XI): *Rev. de phil.* 17, 2 S. 201 f. Eine lose angeordnete Reihe wichtiger Artikel. *P. Courveur*. *Magnus, H.*, Zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen Ovids: *Rev.* 26 S. 507 f. Sorgfältige Vorarbeit für eine neue Grundlage des Ovidischen Textes. *E. Thomas*.

McCrindle, J. W., The invasion of India by Alexander the Great: *DLZ.* 28 S. 871. Unzureichend. *H. Oldenbury*.

Mémoires de la Société de Linguistique de Paris: *NphR.* 15 S. 234-236. Inhaltsangaben von *Felix Pabst*.

Mensel, H., *Lexicon Caesarianum*. Vol. II (Schluß): *BphW.* 30 S. 944-946. Das Lexikon ist nicht nur eine Fundgrube für die Casarforscher, sondern auch

eine Musterarbeit auf dem Gebiete der gesamten Lexikographie. *Rud. Schneider*.

Montefiore, C. G., Lectures on the origin and growth of religion as illustrated by the religion of the ancient Hebrews: *Satr.* 1971 S. 162. Enthält manche eigentümliche Behauptung.

Müller, H. D., Historisch-mythologische Untersuchungen: *Rev. de phil.* 17, 2 S. 200 f. Interessante Arbeit. *H. Francotte*.

Nauck, A., *Tragicorum dictionis index: Rec. de phil.* 17, 2 S. 193 f. Willkommene Vervollständigung früherer Arbeiten. *Ed. Tournier*.

Normand, Ch., La Troie d'Homère: *BphW.* 30 S. 933-938. In der Rezension, die vieles Eigene und Neue bietet, wird gegen die einst auch von Schliemann befürwortete Verlegung des homerischen Troja in die zweite Schicht von unten polemisiert und dafür die sechste in Anspruch genommen. Aber 'im ganzen darf das Buch ohne Bedenken als ein sehr empfehlenswertes und lehrreiches bezeichnet werden'. *W. Dörpfeld*.

Novum Testamentum, sec. ed. S. Hieronymi. rec. T. Wordsworth et White. P. I fasc. 3. Ev. sec. Lucam: *Satr.* 1971 S. 161. Kurze, in höchstem Grade anerkennende Anzeige.

Oehler, Klassisches Bilderbuch: *Bayer. Gymn.* 5/6 S. 362-363. Brauchbar, bedarf aber der Umgestaltung. *H. L. Ulrichs*.

Puech, A., St. Jean Chrysostome et les moeurs de son temps: *Classer.* VII 6 S. 269. Nützlicher Beitrag zur Kulturgeschichte der östlichen Provinzen des röm. Reiches im 4. Jahrh. *J. B. Bury*.

Reichenberger, S., Die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen in der griech. Poesie: *DLZ.* 28 S. 871. Nützliche Beispielsammlung; für die Erklärung und das Verständnis der Erscheinung ist weniger geleistet. *G. Wentzel*.

Roby, H. J., und Wilkins, A. S., An elementary Latin grammar: *Athen.* 3432 S. 189. Kann nicht als ein brauchbares Schulbuch bezeichnet werden.

Schulze, Guilhelmus, *Quaestiones epicae: NphR.* 12 S. 229-233. Nicht ohne Verdienst, wird das Buch doch schwerlich viel Beifall finden. *E. Eberhard*.

Susemihl, Geschichte der griechischen Litteratur in der Alexandrinerzeit: *Gymnasium* 12. Bewundernswert. *Wilmann*.

Thiele, R., Aufgaben zum Übersetzen ins Latein. für angehende Studierende der klassischen Philologie: *NphR.* 15 S. 240. Sehr praktisch und empfehlenswert. *E. Krah*.

Weißensfels, O., Cicero als Schulschriftsteller: *Gymnasium* 12. Die Wahrheit liegt in der Mitte zwischen W. und Aly. *F. Müller*.

Xenophons Griechische Geschichte. F. d. Schulgebr. erkl. von B. Büchenschütz. 1. Heft (B. I-IV). 6. Aufl.: *BphW.* 31/32 S. 968-972. Ein recht nützliches und brauchbares Buch. *J. A. Simon*.

Zachariae a Lingenthal, C. E., De Dioecesi aegyptiaca lex ab imp. Iustiniano anno 554 lata: *NphR.* 15 S. 233 f. Wertvolle Arbeit. *Ed. Gruppe*.

Zimmermann, A., Etymologische Versuche: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 456. Beachtenswert.

Mitteilungen.

Preussische Akademie der Wissenschaften.

27. Juli.

Harnack, Über den Prozeß des Christen Apollonius von dem Präfektus Pratorio Perennis und dem römischen Senat. Zu den Berichten bei Eusebius, bez. Hieronymus ist jetzt das von Conybeare aufgefunden Stück der armenischen Martyriensammlung „Martyrium des h. Apollonius, des Asketen“ hinzugekommen, welches für Eusebius die Quelle gewesen ist. Schwierig bleibt nur die Beteiligung des Senates an dem Prozesse. — Vorgelegt: Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur, I.

Programm-Abhandlung 1893.

(1. Sendung.)

I. Sprachwissenschaft.

1. Grossenhain. R. (565). — S. Künster, Das Gemeinsame in den sog. Äolischen Mundarten. Ein Beitrag zur Beurteilung der Äolischen Frage.
2. Breslau. El. G. (175). — C. Reichelt, De dativis in *oac* et *ꝛ* (*ais*) exantibus.
3. Celle. K. G. (301). — A. Zimmermann, Etymologische Versuche.
4. Freiberg. Alb. (536). — E. Mücke, De consonarum in Graeca lingua geminatione. II.
5. Stettin. Fr. W. Sch. (150). — P. Fischer, Zur Entwicklung der Wortarten in den indogermanischen Sprachen.
6. Duisburg. R. G. (475). — K. Becker, Die Hauptregeln der lateinischen Syntax.
7. Frankenberg i. S. R. (562). — Cl. Keller, Hauptregeln der lateinischen Syntax für Quarta und Quinta.
8. Schneidemühl. K. G. (166). — Fr. Nieldner, Der faktive Dativ bei lateinischen Prosaikern und Dichtern. III, 1. Ein Beitrag zur historischen Syntax der lateinischen Sprache und zur lateinischen Lexikographie.

Vergl. noch II, 1 b) 4, 5; 2 b) 2.

II. Griechische und römische Literatur.

1. Herford, Fr. G. (357). — E. Meyer, Philologische Miscellen. I.
 2. Bremerhaven. G. (725). — F. Tetz, Kritische Bemerkungen zu Soph. Ant. 1156—1157 und Caes. b. g. I 8, 1 und IV 17, 9.
- I. Griechische Literatur:
- a) Dichter, b) Prosaiker.
1. Göttingen. K. G. (304). — W. Wachner, Über η , ω *gáio*, ω *éivó* und verwandte epische Formeln. I.
 2. Königsberg i. Pr. Un. — Eudociae Augustae carminum reliquiae editae ab A. Ludwig.
 3. Zittau. G. (545). — J. Neumann, Menelaos und Helena in den Dramen des Euripides.
 4. Bernburg. Hrz. K. G. (674). — O. Nindl, Kritische Bemerkungen zu Euripides' Alcesteis.
 5. Stralsund. G. (148). — R. Peppmüller, Variationen im pseudo-hesiodischen Heraklesschilde.

6. Berlin. K. West-G. (67). — P. Bohse, Die Moira bei Homer.

7. Fulda. K. G. (390). — Ed. Goebel, Homerische Blätter. II. Lexikologische, kritische und exegetische Beiträge zu Homer.

8. Görlitz. G. (188). — G. Schuëder, Beiträge zur homerischen Wortforschung und Textkritik.

9. Jever. Grh. M. G. (664). — Bader, Oedipus in Kolonos, Tragödie von Sophokles, in deutscher Nachbildung.

10. Eberswalde. W. G. (73). — Klein, Die Mythologie des Sophokles in seinen Thebaischen Tragödien. II. Oedipus auf Kolonos.

11. Coburg. Cas. (698). — W. Neumann, Die Entwicklung des Philoktet-Mythos mit besonderer Berücksichtigung seiner Behandlung durch Sophokles.

12. Bremerhaven. G. (725). — F. Tetz, Beiträge zur Rhythmpoetik des Sophokles. I. Die Kolometrie in den Cantica der Antigone.

13. Göttingen. Un. — Ulr. de Wilanowitz-Möllendorff, De tragicorum graecorum fragmentis commentatio.

b) 1. Schweidnitz. Ev. G. (207). — Br. Röseuer, Bemerkungen über die dem Andronikos von Rhodos mit Unrecht zugewiesenen Schriften. IV.

2. Eupen. Prg. (443). — A. Keesberg, Des Aristoteles Schrift über die Staatsverfassung der Athener, in deutscher Übertragung.

3. Breslau. K. k. W. G. (180). — H. Bruchmann, Beiträge zur Ephoros-Kritik. II.

4. Strehlen. K. G. (208). — K. Krause, Der Gebrauch der Präpositionen bei dem Historiker Herodian I. Frequenz; *σὺν* und *μετὰ* c. genet. Statistisch-lexikalische Studie.

5. Gütersloh. Ev. G. (355). — Ph. Schmidt, Die Syntax des Historikers Herodian. Ein Beitrag zur griechischen Grammatik. II. Die Rektion der Casus.

6. Luckau. K. G. (82). — P. Hundeeck, Quaestiones Lysiacaе.

7. Berlin. Coll. R. Fr. (53). — E. Grünwald, Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten bei Plato.

8. Brieg. K. G. (181). — H. Kirchner, Die verschiedenen Auffassungen des platonischen Dialogs Kratylus. II. Inhaltsangabe des Dialogs. III. Die verschiedenen Auffassungen des Dialogs.

9. Spandau. K. G. (88). — R. Kunert, Die doppelte Rekenion des Platonischen Staates.

10. Bunslau. Wais. (182). — F. Sander, Über die platonische Insel Atlantis.

11. Berlin. VII. Realsch. (124). — Th. Michaelis, De Plutarchi codice manuscripto Matritensi.

12. Wernigerode. F. G. (258). — H. Fischer, Über einige Gegenstände der alten Geographie bei Strabo, als Beitrag zur Geschichte der alten Geographie. II.

13. Oldenburg. Grh. G. (666). — H. Stein, Stücke aus Thukydidēs. Deutsch. Mit Anmerkungen.

14. Mahlhausen i. Thür. G. (244). — E. Weissenborn, Bemerkungen zu Xenophons Memorabilien I, 4.

(Schluß folgt.)

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

- Inama, Vig., *Filologia classica Graeca e Latina*. Milano, Hoepli, 195 S. 8.
 Mascke, H., Über die Bedeutungen der *Sprachlaute* und die Bildung der Wortbegriffe. Göttingen, Akad. Buchh. 105 S. 8. *M. 3.*
 Morawski, Cas., *De rhetoribus Latini observationes*. Cracowiae, sumpt. Ac. litterariae. 20 S. 8.
 Natorp, P., Die Ethika des *Demokritos*. Text und Untersuchungen. Marburg, Elwert. VII, 198 S. 8. *M. 5.*
 Philostrati maioris imagines, *O. Benndorffii* et *C. Schenkeli* consilio et opera adiuti recensuerunt

seminariorum Vindobon. *sodales*. Leipzig, Teubner-XXXI, 267 S. 8. *M. 2,80.*

Recha, C., Zur Frage über den Ursprung der perfektivierenden Funktion der *Verbalpräfixe*, nebst Einleitung über das Zusammenwirken des syntaktischen und phonetischen Faktors. Diss. Jurjev. Karow. 123 S. 8. *M. 2,80.*

Schmid, W., Der *Atticismus* in seinen Hauptvertretern von Dionysius von Halikarnass bis auf den zweiten Philostratus. III, 7. Aelion. Stuttgart, Kohlhammer. 349 S. 8. *M. 7,20.*

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harler, Berlin S. 42, Luisenforst 58.

ANZEIGEN.

Verlagsbuchhandlung S. K. Schölermann Dresden - A. Grunaerstraße 14

Auf Grund der neuen Lehrpläne bearbeitete neue Schulbücher:

- Latin.** Gruchmann, *Lateinisches Lesebuch* für die Sexta und Quinta von Gymnasien und Realgymnasien. *M. 1,20*, geb. *M. 1,50*. — *Kurze lateinische Formenlehre*. *M. 0,30*. (Lesebuch und Formenlehre zusammengebunden *M. 1,80*.)
Griechisch. Gander und Bankardt, *Griechische Schulgrammatik*. I. Teil. *Griechische Formenlehre*. Kart. *M. 1,20*. II. Teil. *Griechische Syntax*. Kart. *M. 0,80*.
 Weidig, *Griechisches Übungsbuch*. *M. 1,00*, geb. *M. 2.*
Geschichte. Schultz, *Lehrbuch der alten Geschichte* für die Oberstufe höh. Lehranstalten. Mit erläut. Abbildungen. I. *Griechische Geschichte*. Kart. *M. 1,00*. II. *Römische Geschichte*. Kart. *M. 1,80*.
Deutsch. Helmig, Hirt und Jersal, *Deutsches Lesebuch* für höhere Schulen. I. *Sexta*. *M. 1,70*, geb. *M. 2.* II. *Quinta*. *M. 1,90*, geb. *M. 2,20*. III. *Quarta*. *M. 2*, geb. *M. 2,50*. IV. *Tertia*. *M. 2*, geb. *M. 2,50*.
Englisch. Degenhardt, *Lehrbuch der englischen Sprache*. I. Grundlegender Teil. 54., d. neuen Bearb. 3. Aufl. *M. 2*, geb. *M. 2,50*. II. Schulgrammatik. 11. Aufl. *M. 3*, geb. *M. 3,50*.
Plato, *Lehrbuch der Englischen Sprache*. I. Grundlegender Teil. 09., der neuen Bearbeitung 4. Aufl. *M. 1,60*, geb. *M. 2,10*. II. *Method. Lese- und Übungsbuch*. 54. Aufl. *M. 2,25*, geb. *M. 2,70*.
Mathematik. Ginzler, *Elemente der Mathematik*. I. Abteilung. *Reinhold* für 11^b–11^b. geb. *M. 1,50*. II. Abteilung. *Kursus* für 11^a–1^a. geb. *M. 2,20*.

Zweien sind erschienen:

3. **Lattmann: Über den Griechischen Unterricht nach den methodischen Grundrissen der Lehrpläne von 1891.** 40 *Ps.*
Griechische Grammatik für Gymnasien. Auf Grundlage der vergleichenden Sprachforschung bearbeitet von Dr. J. Lattmann und Prof. H. D. Müller.
 Größer Teil. *Formenlehre*. 5. verkürzte Aufl. IV, 130 *z.* gr. 8. 1893. geb. 1 *M.* 80 *Ps.*
 Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Untersuchungen
über
die Schlacht im Teutoburger
Walde.
Von
Edm. Meyer.
282 S. Gr. 8°. 6 *Mk.*

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Kürzlich sind erschienen — gleichzeitig als wissenschaftliche Beilagen zu den Jahresberichten der städt. höheren Lehranstalten zu Berlin:

- Belger, Ch.**, die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnon und der Söhne in Zusammenhang der griechischen Sagenentwicklung. Mit einer Rekonstruktion d. Schliemannschen Gräbergrundes u. 7 Plänen. 1 *M.*
Blaschke, S., der Zusammenhang der Familien- und Gütergemeinschaft d. platonischen 'Staates' mit d. politischen und philosophischen System Platons. 1 *M.*
Bullrich, G., über Charles d'Orléans und d. ihm zugeschriebene englische Übersetzung seiner Gedichte. 1 *M.*
Elias, S., Vor- und Gleichzeitigkeit bei Caesar. I. Bedingungs- und Folgesätze. 1 *M.*
 Entwurf zu einem Lehrplan für das königstädtische Realgymnasium in Berlin. II. Teil. 1 *M.*
Foss, R., I. Kirchen-reformatorische Bestrebungen im 9. Jahrh. II. Zur Reformationsgeschichte von Genf. 1 *M.*
Franz, F., die Schlacht bei Monthéry. Ein Beitrag zur Geschichte Karls d. Kühnen. 1 *M.*
Gerstenberg, C., ist Sallust ein Partei-schriftsteller? 1 *M.*

Mit einer Beilage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 6.40
Inserate
3 gep. Zeile 0.25 .-k

10. Jahrgang.

Berlin, 27. September.

1893. No. 39.

Rezensionen und Anzeigen:	Seite	Seite	
H. Brunn, Griechische Kunstgeschichte. Erstes Buch. (F. Weizsäcker)	1049	P. Oxybys, Die Schrift vom Staate der Athener und die attische Kypselia (G. J. Schneider)	1061
K. Sartori, Das Kottabosspiel der alten Griechen (H. Müntner)	1053	Kellner, Der heilige Ambrosius als Erklärer des alten Testaments (C. Weyman)	1062
Kr. Boehm, De costibus (H. Müntner)	1053	S. Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz (G. Lenz)	1063
K. Welfmann, Die archaischen Auf- führungen des 5. Jahrhunderts E. Bodensieker, Scenische Fragen über den Ort des Auftretens und Abgehens von Schauspielern und Chor im griechischen Drama E. Capps, Vitruvius and the Greek stage K. A. Bicht, Übersicht über den Dialekt des Herodotus 4. Aufl. (W. Gemoll)	1057 1057 1071 1074 1078	Ausgabe: Berliner philologische Wochenschrift 36. — Revue de l'Instruction publique en Belgique XXXVI A. — Historische Zeitschrift 71, 1. — Philologus 92, 1	1068 1071 1074
		Rezeptions-Verzeichniss	1071
		Mittheilungen: Programmabhandlg. 1893. 1. Sendung. (Schluss)	1074
		Verzeichniss neu erscheinender Bücher	1078

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Heinrich Brunn, Griechische Kunstgeschichte. Erstes Buch. Die Anfänge und die älteste dekorative Kunst. München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft (Fr. Bruckmann). 1893. 185 S. Mit 142 Abbildungen im Text. M. 7,50.

Jeder, der den Namen Brunn kennt — und wer konnte ihn nicht in der großen Zahl der Freunde der Altertumswissenschaft? — wird eine aufrichtige Freude empfunden haben, als er endlich die langgehegte Hoffnung sich erfüllen sah, die Geschichte der griechischen Kunst von der Hand des berufensten Meisters geschrieben in Händen zu haben. Wir wußten es ja, daß seit mindestens zwei Jahrzehnten dieses Ziel von Brunn ins Auge gefaßt war. Mühs es ja doch eines Forschers höchstes Ziel sein, die Resultate seiner Einzelforschungen gewissermaßen als Summe seiner Lebensarbeit zu einem Gesamtbilde zusammenzufassen, und was hatten wir da für ein Werk zu erwarten von dem, dessen Forschen alle Einzelgebiete der alten Kunstgeschichte mit dem Blicke des Sehers und Künstlers durchdrang, der in seiner Geschichte der griechischen Künstler eine vorzügliche Grundlage geschaffen, der in der Analyse einzelner Kunstwerke, in der scharfsinnigen Entdeckung von Zusammengehörigem unerreicht, in der gründlichsten Einzelforschung nie den Blick auf das Ganze verlor! Es war ja begreiflich, daß

er in einem Zeitalter, wo Entdeckung auf Entdeckung auf dem klassischen Boden Griechenlands folgte, Entdeckungen, die vielfach sogar gewagte Kombinationen von ihm aus glänzendste bestätigten, sich doch nicht entschließen konnte, mit einem Werk hervorzutreten, das der Gefahr ausgesetzt war, bald durch neuere Funde in vielen Stücken zu veralten. Nun, nachdem trotz der in Aussicht stehenden Ansgrabungen in Delphi doch ein gewisser Ruhepunkt eingetreten ist, hat sich der verehrte Verfasser doch entschlossen, noch mit einer griechischen Kunstgeschichte hervorzutreten. Er spricht sich darüber im Vorwort mit voller Klarheit über die Schwierigkeiten und mit rührender Bescheidenheit an. Niemand, meint er, sei augenblicklich in der Lage, eine Geschichte der griechischen Kunst in absolutem Sinne zu schreiben, nicht bloß wegen der Schwierigkeit, bei der Zersplitterung der heutigen Litteratur die Fülle des neuen und täglich sich mehrenden Stoffes zu erschöpfen, sondern wegen der noch größeren, in der Flut der durch diese Bereicherung notwendig gewordenen Hypothesen den richtigen Pfad der Entwicklung zu erkennen und festzuhalten. Hierzu darf wohl bemerkt werden, daß unter den Jetztlebenden niemand befähigter und berufener ist, diesen Pfad zu weisen als eben Brunn. Wie von ihm nicht anders zu erwarten, erachtet er gegenüber den Nachrichten der Alten,

die selbst nur den Wert einer Hypothese haben, die Denkmäler selbst als die sicherste Grundlage für die Erkenntnis ihrer Geschichte. An den Denkmalern selbst will er die Voraussetzungen prüfen, aus denen sie erwachsen sind. Dabei kann es sich natürlich nicht um eine Erschöpfung des ganzen Denkmälervorrats, sondern nur um die Hervorkehrung der charakteristischen und typischen Erscheinungen, um eine lichtvolle Gruppierung handeln. Nicht eine vollständige und alles erschöpfende Kunstgeschichte wollte darum Brunn schreiben, sondern für den Neubau derselben die notwendige Unterlage schaffen, und zwar zunächst im ersten Buch für die Anfänge der griechischen Kunstgeschichte. Mit Recht darf er daher die Hoffnung aussprechen, daß seine vereinfachte Betrachtung der ganzen Aufgabe sich widerstandsfähig erweisen und zur Aufstellung der richtigen Gesichtspunkte führen werde. Ja, wir dürfen wohl sagen, daß diese vereinfachte Betrachtungsweise gerade den großen Vorzug seines Buches bildet, und daß unter seiner kundigen Führung, unter seiner souveränen Beherrschung des Stoffes, bei seiner geschickten Hervorhebung des Wesentlichen, bei seiner meisterhaften Analyse des Stils der charakteristischen Denkmäler jene älteste und dunkelste Periode der griechischen Kunstgeschichte eine Beleuchtung erhält, wie wir sie nicht besser wünschen können.

Brunn behandelt in einem ersten Kapitel die Kunst der vorhomerischen Zeit. Wenn es schon ein großer Vorzug seines Buches ist, daß es nicht bloß ein einzelnes Gebiet der Kunst, etwa das beliebte der Plastik, sondern alle Zweige derselben umfaßt, so kommt allerdings im ersten Buch die Bankunst der Natur der Sache nach noch ziemlich kurz weg, aber sie kommt doch zur gebührenden Geltung, indem ein umfassender Abschnitt der kyklopischen Bauweise nach ihrer konstruktiven und dekorativen Seite gewidmet ist. Einen weit bedeutenderen Raum nimmt naturgemäß schon im ersten Kapitel die dekorative Kunst in Metallwaren und Vasen ein. Hier möchte ich besonders die vortreffliche Analyse des Stils der Goldbecher von Vafio hervorheben, die zwar durch die Lebendigkeit der Darstellung bestechend wirken und einer späteren Kulturstufe anzugehören scheinen, aber doch, wie Brunn richtig erkennt, nicht aus dem Kreise der mykenischen Kunst heranstreten, wenn sie auch an die letzte Grenze derselben herabsinken. Sehr scharf und bestimmt scheiden sich von dieser von der orientalischen Kultur beeinflussten, sogen. mykenischen Kunst-

übung, die Brunn mit der Kulturstufe des Minoenreiches in Zusammenhang bringt, die Erzeugnisse des geometrischen und des Dipylonstils, in denen Brunn ein völlig neues Prinzip, das der hellenischen Kunst erkennt, wie es sich ausspricht im Raam, in der einzelnen Gestalt, in der Verbindung der Gestalten zu einer Komposition nicht nur im Raam, sondern auch in der Unterordnung unter einen geistigen Gedanken. Wohl fehlt noch der mythologische Inhalt. Die homerische Poesie hat noch nicht begonnen, ihren Einfluß auszuüben.

Der Kunst der homerischen Zeit ist nun das zweite Kapitel gewidmet, aus welchem wir besonders den gelungenen Versuch des Beweises hervorheben, daß die homerische und hesiodische Schildbeschreibung nur durch die Annahme der Existenz wirklicher derartiger Kunstwerke eine Erklärung finden. Nachdem schon der homerische Schild Anlaß zur Vergleichung mit assyrischer Kunst geboten hat, kommt im dritten Kapitel die Stellung des hellenischen Geistes gegenüber fremden Einflüssen zur Sprache. Hier spielen eine besonders wichtige Rolle Cypern und die Phönizier und ist namentlich beachtenswert, was über die Rückwirkung Griechenlands auf Assyrien gesagt wird.

Im vierten Kapitel treten wir schon auf festem Boden. Nach einer kurzen Übersicht über die historischen Nachrichten werden zunächst alte Bronzarbeiten besprochen, wie sie in Krete und Olympia zu Tage getreten sind, dann aber in eingehender Weise die Vasenmalerei. Hier werden wir durch die cyprische Keramik, die weitere Fortentwicklung des Dipylonstils, die melische, rhodische, korinthische Vasenmalerei endlich zu den größeren Vasenbildern und zu so figurenreichen Bilderkomplexen wie die Françoisvase geführt, welcher mit Recht eine ausführliche Darstellung mit Rücksicht darauf gewidmet ist, daß sie den Weg bereiten muß zur Würdigung der großen nur in Beschreibungen erhaltenen Bilderwerke am Kypseloskasten und am Thron von Ankyllä. In einem kurzen Schlußwort wird hervorgehoben, wie uns die ganze Kunst von Homer bis zur Françoisvase als ein durchaus einheitliches Bild bei aller Mannigfaltigkeit der Entwicklung entgegentritt, wie diese Einheit sich offenbart zuerst in dem Prinzip der räumlichen Gliederung, dann aber auch in dem Geist, der sich durch alle diese Arbeiten hindurch in der Auffassung und Verwertung des Stoffes offenbart. Die formale Drehbildung nimmt dabei noch eine sehr

untergeordnete Stellung ein; wir haben es hier, sagt Brunn, im Grund noch mit einer Bilderschrift zu thun, in welcher der Gedanke durchaus überwiegt, und die Form nur das Mittel zum Ausdruck des Gedankens ist. Aber die griechische Kunst bleibt auf dieser Stufe nicht stehen, sondern bant in der folgenden Periode auf wesentlich neuen Grundlagen weiter, wodurch die bisherige dekorative Kunst teils in ihrem inneren Wesen umgestaltet, teils aus ihrer bisherigen bevorzugten Geltung in die zweite Stelle zurückgedrängt wird.

Ans dieser knrzen Übersicht dürfte es schon zur Genüge hervorgehen, daß wir der Fortsetzung des epochemachenden Werkes mit Spannung entgegensehen dürfen, und alle werden mit mir einig sein in dem Wunsche, daß es dem hochbetagten Verfasser vergönnt sein möge, seine Kunstgeschichte zu einem glücklichen Ende zu führen.

Wenn ich noch ein Wort über die Abbildungen beifügen soll, so ist es dies, daß dieselben in zweckmäßigster Weise ausgewählt sind und ihrem Zweck, den Text in anschaulicher Weise zu erläutern, vollauf entsprechen.

Calw.

Paul Weizsäcker.

1. Karl Sartori, Das Kottabosspiel der alten Griechen.

2. Christ. Boehm, De cottabo.
(Schluß.)

Während des Studiums der Sartorischen Schrift ging mir durch die Güte des Herrn Verfassers eine Bonner Dissertation zu, die ebenfalls den Kottabos zum Gegenstande hat, die oben namhaft gemachte Schrift von Chr. Boehm. Einleitung und Anhang des Schriftchens sind einem etwas weiteren Thema gewidmet: jene handelt allgemein von nuseren Quellen für die Kenntnis der alten Spiele, speziell über Suetons Schrift *περὶ τῶν παυ' Ἑλλῶν παιδιῶν* und ihr Verhältnis zu Pollux, den Lexikographen und Scholien, die Appendices bringen hierzu das Material bei, indem die betreffenden Stellen des Pollux mit den bei Eustathios erhaltenen Excerpten aus der Schrift des Sueton, mit Hesych und den anderen Lexikographen und in vierter Reihe mit den bei den Scholiasten stehenden Angaben konfrontiert sind. P. 9 beginnt die Besprechung des Kottabos, und hier ist es vornehmlich ein Kardinalpunkt, in dem der Verf. eine ganz neue Ansicht aufstellt, die nicht verfehlen wird, starken Widerspruch hervorzurufen. Indem er nämlich einen von Loescheke ausgesprochenen Gedanken (p. 25) aufnimmt, sucht

er zu erweisen, daß der *μάνης* nicht das Figürchen, das die *πλάσιυγξ* zu tragen hatte, sondern die am Schaft angebrachte Schale gewesen sei, auf welche die von oben herabgeschleuderte Scheibe zu fallen hatte. Seine Beweisführung ist dabei folgende: alle authentischen Quellen, d. h. die Stellen der gleichzeitigen Dichter, nennen als Teile des Kottabos nur *ράβδος*, *πλάσιυγξ* und *μάνης*; (wobei freilich zu beachten ist, daß das Fragment des Antiphanes, Koek II 33, unvollständig ist; gerade nach der Erwähnung des Manes und den darauf bezüglichen Fragen des einen Sprechers bricht Atheuüus ab und führt mit einer späteren Stelle, *μετ' ὄλλα*, fort); die Darstellungen des *κόιταβος* auf Vasenbildern zeigen aber nur die Stange, die *πλάσιυγξ* und die Schale am Schaft (die aber öfters auch fehlt). Nun kam es nach dem Wortlaut des Antiphanes beim Kottabos darauf an, die *πλάσιυγξ* so auf den *μάνης* fallen zu lassen, daß ein lauter Ton entstand, und oben das auf der Zweck jener Schale gewesen sein, während das Herabfallen der *πλάσιυγξ* von jenem Figürchen kaum einen merklichen Ton erzeugen konnte. Und endlich: *μάνης* ist in der That, nach Ath. XI, p. 487 C, ein *ποιητόν εἶδος*, sogar ein *μάνης κεραμοῦς* wird nach Nikon hier angeführt, cf. auch Phot. p. 246, 6. Diejenigen Stellen der Späteren aber, die von dem *μάνης* als von einem *πρόσωπον* oder von einer Figur sprechen, erklärt der Verf. als Mißverständnisse, die gleich jener anderen, allgemein als Irrtum aufgefaßten Angabe von dem waffeförmigen Kottabos mit zwei Schalen und zwei Figuren durch die Unkenntnis der Schreiber, die niemals ein Kottabosgerät vor Augen gehabt, entstanden sind. Das gleiche Mißverständnis muß man freilich auch bei Athenäus annehmen; denn dieser hielt entschieden den Manes für eine oben am *κόιταβος* angebrachte Figur, wie p. 487 D zeigt, und er unterscheidet auch p. 667 E ausdrücklich *μάνης* und *λεκάνη*, indem er sagt, die *πλάσιυγξ* falle zunächst auf die *μάνης* und von da in die *λεκάνη* (Robert erklärt diese Worte für einen irrthümlichen Zusatz eines Grammatikers).

In dieser Argumentation liegt sehr viel Beachtenswertes. Wenn der *μάνης* nur eine Verzierung des Gerütes, kein notwendiger Bestandteil desselben war (und daß dies der Fall war, beweisen doch die Vasenbilder, wo die *πλάσιυγξ* nur auf der Spitze des Schaftes anliegt), so war seine Erwähnung in der Beschreibung des Spieles keineswegs erforderlich, während dagegen das Fehlen der *λεκάνη*, als eines sehr wesentlichen Theiles,

auffallen muß. Dennoch müchte ich dies nicht zu stark betonen; da auf Vasen Kottabosständer vorkommen, bei denen die *λεκανή* fehlt, so muß es eine Form des Spieles gegeben haben, bei der es nur darauf ankam, die *πλάστιγξ* von der Spitze herabzuschleudern, während ein Anfallen auf die Metallschale und ein Ertönen der letzteren nicht stattfand. Wesentlicher ist, daß unter den gleichzeitigen Quellen Antiphanes ganz besonders hervorhebt, daß, sobald die *πλάστιγξ* auf den *μάνης* fällt, *ψόφος πάντεσσι* entsteht. Das ist aber unmöglich, sobald der Manes das Figürchen ist, das die *πλάστιγξ* trägt. Ein solches Bronzefigürchen erklingt nicht, wenn eine ebenfalls bronzene Schale daran heruntergleitet, und auch letztere kann davon nicht ertönen, weil sie ja nicht aus der Höhe auf die Figur fällt, sondern unmittelbar vom Arm der Figur auf deren Kopf. Was ertönt, ist nur die Schale; traf jemand die *πλάστιγξ*, die wohl in der Regel nur eine flache Scheibe war (*πινακίσκιον* heißt sie bei Antiphanes), so fiel sie entweder gerade herunter auf die davon ertönende Schale, oder sie wurde, wenn man sie zu heftig traf, mehr seitwärts geschleudert und berührte die Schale nur am Rande oder auch gar nicht. War der eigentliche Name dieser Schale, die nur bei Athenäus *λεκανή* heißt, vielmehr *μάνης*, so sind damit eine Anzahl Schwierigkeiten beseitigt, mit denen man bisher nichts anzufangen wußte.

Dafür erhebt sich nun aber eine andere Schwierigkeit: wie steht es denn mit den neuerdings publizierten Kottabosgeräten, die jenes schon früher angenommene Manesfigürchen in Wirklichkeit aufweisen und bisher als glänzende Bestätigung jener Interpretation betrachtet worden sind? — Der Verfasser bespricht diese Geräte p. 27 sqq. der Reihe nach (nur auf die ohne Schaft gefundenen Manesfiguren geht er nicht ein) und kommt zu dem Schluß, daß die Mehrzahl davon gar keine Kottabosständer, sondern Kandelaber seien; was man bei diesen für die zum Herabfallen nur lose angelegte *πλάστιγξ* halte, sei der ursprünglich mit der Trägerfigur fest verbundene Diskus gewesen, auf den die Lampe gestellt wurde. In der That sind von den 7 Stück, die bisher als Kottabosgeräte bezeichnet worden sind, mehrere sehr zweifelhaft; von den publizierten 5 (die beiden von Monte Luce sind noch nicht abgebildet) ist der aus dem Grabe der Volumier (bei Conestabile tav. XIV 5) mit seiner Mehrzahl von Schaftscheiben sicher kein Kottabos, sondern ein Kandelaber; und das von Higgins in der Archäo-

logia LI 2, Taf. 13 publizierte Stück aus Naukratis ist wohl auch nichts anderes. Beim Münchener Exemplar, das Higgins S. 395 Fig. 3 abbildet, läßt der Bericht von Loescheke (bei Boehm p. 38) die Zugehörigkeit der sog. *πλάστιγξ* sehr fraglich erscheinen; auch ist der von Boehm erhobene Einwand sehr bemerkenswert, daß hier die *πλάστιγξ* auf doppelter Stütze, nämlich auf Kopf und Hand der Figur aufgelegt hat, also ein Herabschleudern durch die *λάτιαξ* nicht so leicht möglich gewesen wäre. Und wie beliebt gerade bei den Etruskern es war, die obere Spitze eines Kandelaberhaften durch eine Figur zu schmücken, davon bieten Taf. 50—55 vom I. Bd. des Mus. Gregor. eine Menge von Beispielen dar. Indessen selbst wenn man einige der als Kottabosständer bezeichneten Geräte streicht, so bleiben doch mehrere, mit Figuren verzierte Exemplare übrig, bei denen ihre Verwendung beim Kottabos sehr wohl möglich ist, wie auch der Verf. zugiebt; es fragt sich nur, ob uns dies das Recht giebt, die darauf befindlichen Figürchen als Manes zu bezeichnen. Ich meinerseits neige zu der Ansicht, daß diese Art, den Kottabosständer zu verzieren, speziell etruskisch sei, da diese in viel höheren Grade die dekorative Verwendung der menschlichen Figur liebten, als die Griechen. Der griechische Kottabosständer war zur Zeit der strengrotfigurigen Vasenmalerei nicht nur, sondern auch noch zur Zeit des Aristophanes und Antiphanes nur aus Schaft, *κέρατος*, Scheibe, *πλάστιγξ*, und Schale, *μάνης*, bestehend; die Etrusker fügten dann, dem bei ihnen beliebten Dekorationssystem gemäß, die Figur auf der Spitze hinzu. Die späteren Graumatiker aber, die das Spiel aus persönlicher Anschauung nicht kannten, ließen sich durch das Zweidentige, das in dem Worte *μάνης* liegt, vielleicht auch durch die naive Frage des einen Sprechers bei Antiphanes (*ὅψ κοιτάζω πρόσωπον καὶ Μάνης τις ὄσσειν οἰκίτης*;) verleiten, in dem Manes eine menschliche Figur zu sehen; und es ist nur eine weitere Konsequenz dieses Irrtums, wenn Scholiasten, wie z. B. zu Arist. Pac. 1244 oder zu Luc. Lexiph. 3, daraus ein *πρόσωπον* machen, zu welchem neuen Irrtum vielleicht der Umstand Anlaß bot, daß im römischen Kunstgewerbe Kandelaber mit Büsten als Bekrönung sehr gewöhnlich waren (vgl. z. B. Ronx u. Barré, Hercule. n. Pompeji VI 3. 16. 25).

In einem nicht wesentlichen Punkte weiche ich von dem Verf. ab. Boehm will nämlich beim Kottabosständer auch darin eine Nachahmung des Leuchters erkennen, daß der *μάνης*, also die am

Schaft angebrachte Schale, den an Fackelhaltern üblichen Schalen nachgebildet sei. Allein hier bestand ein sehr wesentlicher Unterschied: die Schale der Fackelhalter war in der Regel nach oben offen, damit die verbrannten Stücke der Fackel in sie hineinfließen und die Hand davor geschützt war; hingegen war der *μάζης*, wie diejenigen Abbildungen, auf denen perspektivische Zeichnung versucht ist, zeigen, nach unten offen; und er mußte auch so gestellt sein, denn die *πλάσιγξ* durfte nicht in die Schale hineinfallen, sondern mußte darüber hinweg zu Boden gleiten. Würde die *πλάσιγξ* in die Schale gefallen, so konnte es nur einen kurzen, sogleich wieder verschwindenden Ton geben, da das WeiterSchwingen der Schale durch die darin liegende Scheibe verhindert wurde; schlug aber die *πλάσιγξ* bloß auf die Schale auf, so erdöhnte diese, und zwar, je nachdem sie getroffen war, stärker und länger oder schwächer und kürzer; und darauf kam es ja bei dem Spiele besonders an.

Zürich.

H. Blümner.

K. Weifsmann, Die scenische Aufführung der griechischen Dramen des 5. Jahrhunderts. München, Christian Kaiser. 1893. 80 S. in 8°. M. 1,80.

Ernst Bodensteiner, Scenische Fragen über den Ort des Auftretens und Abgehens von Schauspielern und Chor im griechischen Drama. Besonderer Abdruck aus dem neunzehnten Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie. Leipzig, Teubner. 1893. S. 639—808. 4 M.

Edward Capps, Vitruvius and the Greek stage. S.-A. aus den Studies in Classical Philology, vol. I. Chicago 1893. 23 S. in 8°.

Die beiden ersten Arbeiten sind Münchener Dissertationen und als Aufängerarbeiten unerkennenswert. Sie kommen nach einer Prüfung der Dramen zu dem Ergebnisse, daß Schauspieler und Chor im griechischen Theater auf demselben Standplatz agierten. Nach Bodensteiner war dieser die Orchestra, nach Weifsmann ein für das jedesmalige Spiel über der Orchestra aufgeschlagenes niederes Gerüst. Bodensteiners Arbeit zeichnet sich vor der Weifsmanns aus durch umfassendere Berücksichtigung der Dramen, systematische Anordnung des Stoffs und größere Ansicht. Wer eine revidierte Sammlung der in Betracht kommenden Dramenstellen für nötig erachtete sollte, wird sich Bodensteiner zu Dank verpflichtet fühlen, der sie im Auhang gibt. Zur Entscheidung der aufgeworfenen Frage tragen aber diese beiden Arbeiten nichts bei, auch die bessere nicht, ein Ergebnis, das voranzusagen war. Der Grund

liegt im wesentlichen in der Schwierigkeit einer richtigen Abschätzung und Verwertung der Quellen.

Unsere Quellen sind verschiedener Art und lückenhaft, deshalb müssen sie kombiniert benutzt werden, natürlich nach Maßgabe ihres Wertes. Dies bedarf keines Beweises. Eine isolierte Betrachtung der Dramen kann also eine Entscheidung nicht bringen. Die beiden Verfasser, die umgekehrt zu urteilen scheinen, widersprechen sich vielfach selbst, indem sie andere Quellen mit zu Rate ziehen. Nützlich könnte eine solche Arbeit nur dann sein, wenn sie den Zweck einer Vorarbeit verfolgte, daß heißt, wenn sie, ohne jede Rücksicht auf eine später zu veranlassende Kombination, mit der allergrößten Unbefangenheit alle Möglichkeiten der Interpretation gleichmäßig ins Auge faßte. Von dieser Art sind aber die vorliegenden Arbeiten keineswegs. Abgesehen von ihrem Drängen nach Entscheidung, fehlt es beiden Verfassern an genügender Unbefangenheit. Bodensteiner mehr als Weifsmann, obwohl jener sich seiner Unbefangenheit rühmt. Dazu kommt, daß sie, wie es ja bei Anfängern begreiflich und verzeihlich ist, bei ihrer Exegese eine ganze Reihe von Möglichkeiten außer acht lassen.

Dies ist im allgemeinen zu bemerken. Im einzelnen fällt zunächst auf die übertriebene Wertschätzung der Dramen als Quellen. Hierüber habe ich mich schon bei der Rezension der Pickardischen Abhandlung in dieser Zeitschrift 1892 No. 42 ausgesprochen. Doch kann ich noch etwas hinzufügen. Was die Dramen direkt lehren, ist allerdings maßgebend, mag es durch sonstige Zeugnisse bestätigt werden oder nicht. Es wäre nur zu wünschen, daß alle die, welche diesen Grundsatz billigen, konsequent verfahren. Leider geschieht es nicht. Wo es sich darum handelt, die poetische Technik festzustellen, die über den Satz- und Versbau hinausgeht, da hat man kein Ohr. Mißlungene Versuche sind ja genug gemacht worden, aber es sind doch auch wirkliche Fakta konstatiert. Alles dies in Bausch und Bogen zu verwerfen, ja sogar zu bezweifeln, ist ebenso billig wie wissenschaftlich unberechtigt. Bei unserer Frage handelt es sich nun aber nicht um die poetische Technik, sondern um die Technik der Aufführung, ein wesentlicher Unterschied, der zum Schaden der Sache bisher unbeachtet geblieben ist. Daß Dichterwort und Aufführung sich überall decken, ist eine kühne Voraussetzung, für die uns jeder wissenschaftliche Beweis fehlt. Man versuche doch einmal nach dem Shakespearertext sich

die ursprüngliche Aufführung der Shakespeare-dramen zu vergegenwärtigen und vergleiche erst hinterher die Nachrichten, die wir über dieselbe haben, dann wird man wohl erkennen, wie gering der Wert unserer subjektiven Überzeugung ist. Doch davon abgesehen, die Haltlosigkeit jener Voraussetzung wird dargelegt schon durch den Nachweis eines einzigen gegenteiligen Falles. Dieser Nachweis ist von mir erbracht: der Wortlaut im Anfang des Prometheus steht nicht im Einklang mit dem Erscheinen der Okeaniden. Bodensteiner ist unabhängig zu dem gleichen Ergebnis gekommen, aber aus subjektiven, für uns also nichtsweniger als zwingenden Gründen. Weitere Fälle werden sich ohne Zweifel noch aufdecken lassen, wozu eine Vergleichung der beiden vorliegenden Arbeiten wohl nützlich sein dürfte. Doch gleichviel, wenn es auch nicht geschehen sollte, so viel steht fest und muß festgehalten werden: die Grenzlinie zwischen Nicht-illusion und erstrebter Illusion im griechischen Drama ist für uns unbestimmbar.

Wie auf die Dramen zu viel, legen die beiden Verfasser auf die schriftstellerischen Zeugnisse zu wenig Gewicht. Es fällt sogar auf die Gegner der Vorwurf der Orthodoxie. Nun wohl, ja, wir glauben allerdings: wir glauben an das, was Empiriker in ihrer Kurzsichtigkeit negieren, wir glauben auch an die Unzulänglichkeit aller empirischen Wissenschaft, aber auf philologischem Gebiete glauben wir nichts, einzig und allein dasjenige ausgenommen, ohne was die Philologie aufhört Wissenschaft zu sein. Ungefähr das, was ich meine, drückt Kirchhoff einmal, wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, so aus: Eine Überlieferung ist als irrig erst dann zu verwerfen, wenn der Grund des Irrtums dargelegt ist. Das ist ein Grundsatz, der, wenn auch für die Allgemeingültigkeit etwas modifiziert, die Basis unserer Forschung bleiben muß, soll diese nicht, wozu sie neigt, in gelehrtes Phantasieren ausarten. Und nun zur Anwendung. Pollux greife ich heraus. Er prätendiert, Nachrichten aus gut attischer Zeit zu geben; seine Bemerkungen über die alte Komödie weisen allein schon darauf, dergleichen die über den Chor, und anderes mehr. Wie darf man da ohne alle und jede Begründung sein Zeugnis für die altattische Zeit verwerfen? Zeitgenossen sind ja bessere Zeugen, wenn sie zu haben sind; aber sie sind es nicht immer, und andere Zeugen sind auch Zeugen, müssen auch verhört und gewürdigt werden. Kein Richter hat das Recht, sich mit bloßer Verdächtigung zu

begnügen. Es ist zwar selbstverständlich, aber wegen der vielen Urteilschwachen sei es doch ausdrücklich hinzugefügt, daß mein Tadel sich nicht bezieht auf die Verwerfung der Zeugnisse überhaupt, sondern auf die Verwerfung ohne Beweis. Mir braucht niemand die Lehre zu geben, daß viel Plauder in der Überlieferung steckt; mir wäre es recht, es würde mich sogar freuen, wenn man die Hälfte der späteren Zeugnisse oder zwei Drittel oder noch mehr als irrig nachwies: aber nachgewiesen muß es werden, mag der Nachweis mit so vielen Unannehmlichkeiten verbunden sein, wie er wolle. Die Physiologie schrickt vor der Analyse der Exkremente nicht zurück; und es ist recht so, denn es ist ihre Pflicht. Weiter aber, wie darf man denselben Zeugen einmal als glaubwürdig erklären und das andere Mal verwerfen? Was Pollux beispielsweise vom Ekkyklem lehrt, das soll gelten, nicht aber seine Angaben über Periakten und dergleichen. Wo bleiben wir bei so willkürlicher Auswahl? Es scheint mir nützlich, was ich meine, so schroff als möglich auszudrücken; deshalb sei es gesagt: Eklektizismus ist Akrisie. (Schluß folgt.)

K. Abicht, Übersicht über den Dialekt des Herodotos. 4. Aufl. 1893. Teubner. 42 S. M. 0,50.

Dies Büchlein bringt auf den ersten 30 Seiten die Einleitung aus dem 1. Hefte der Schulausgabe, welche das Leben, das Geschichtswerk und die Sprache Herodots behandelt, von S. 31 an folgt die Übersicht über die Abweichungen des herodoteischen Dialekts von dem attischen. Der erste Teil unterscheidet sich nicht wesentlich von den entsprechenden Abschnitten anderer Ausgaben, im zweiten Teil aber sehen wir den Verf. auf dem Gebiete, wo er von allen Herausgebern die gründlichsten Studien gemacht hat. In Sachen des Dialekts gelten ihm die Hss. nicht als maßgebend, so verwirft er die Formen der Verba auf *aw*, welche nach der Flexion der Verba auf *ew* gebildet sind, desgl. die Kontraktionssilbe *ev* bei den Verb. auf *aw*, obwohl sich in den Hss. solche Formen finden und manche Gelehrte, wie v. Hartel, Abriss der Gr. des hom. und her. Dialekts, Leipzig, Freytag, 1888, S. 21. 22, Dielitz, Hom. Formenlehre, Altenburg 1887, S. 12, sie in Schutz nehmen. Da Herodots Sprache sicher aus einem Guß war, so thut man wohl, dem bewährten Kenner seines Dialekts auch hier sich anzuschließen.

Liegwitz.

Wilh. Gemoll.

P. Ostbye, Die Schrift vom Staat der Athenen und die attische Ephebie. Christiania, Videnskabs-Selskabs Forhandling for 1893. Christiania. In Kommission bei J. Dybwad. 45 S.

Dieser ruhige methodische Beitrag zum Verständnis der Schrift giebt zunächst eine Widerlegung der Angriffe Rühls (s. diese Wochenschr. 1892, 949) gegen die Echtheit der Schrift. Die Abgabe der Hektemorier von einem Sechstel des Ertrages (c. 2) sei zumal bei Erbpacht und neben anderen Frondiensten nicht gering; es gäbe eben hinsichtlich der Ertragsfähigkeit des Bodens, der Arbeitskraft und dem Minimum für den Lebensunterhalt gewisse Grenzen. Lehrreich sei hierfür das Beispiel der Politores (Cato d. r. r. 136; Mommsen, röm. Gesch. 5, 841). Die Drakonische Verfassung (c. 4) sei nicht das Bild jener wahren Verfassung, die die Oligarchen gegen Ende des 5. Jahrh. sich ausmalten, sondern die Mittelstufe in der Entwicklung von der Geschlechterherrschaft zur solonischen Demokratie (Arist. Pol. 4, 13). Die Hypothese von der Autorschaft des Herakleides Lembos führe zu sehr verwickelten Konsequenzen (Berl. Phil. Wochenschr. v. 8, 10, 92). Die Schrift sei vielmehr aristotelisch, denn in ihr deute nichts auf eine nacharistotelische Zeit, nicht z. B. die Erwähnung von 12 Phylen (c. 21), die durch das Bestehen der 12 Trittyen völlig motiviert sei (Plat. Leg. 5, 14). Der veränderte Wahlmodus der Strategen (c. 61) erlaube überhaupt keine zeitliche Bestimmung. Der Verfasser kenne nur die athenischen Zustände des 4. Jahrh., nicht den Ban von Penteren (325/24), nicht die Verfassung des Antipater (322), nicht den Verlust von Samos (322).

Je mehr Indizien dieser Art zusammengetragen würden, um so mehr Wahrscheinlichkeit gewinne es, daß die Schrift wirklich in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. verfaßt sei. Ein solches Indiz bringe auch die Erörterung über die attische Ephebie c. 42. Indem diese auf Grund der bekannten Abhandlungen und wohl sämtlicher Belegstellen, aber mit freiem Urteil in ihrer Entwicklung dargelegt wird, ergibt sich ihre völlige Verschiedenheit in der makedonisch-römischen Zeit von der des 5. und 4. Jahrh. Ursprünglich habe der Kern der ganzen Abteilung aus Söldnern bestanden, welche die für die Ausbildung der Rekruten nötigen Cadres abzogehen hatten; die Peripoloi wären keine bloße Gendarmerietruppe gewesen. Im 4. Jahrh. machten die körperlich tüchtigen Bürgersöhne eine zweijährige Dienstzeit durch. Ihre Eintragung in die Stammrolle mit dem 18. Lebensjahr hat die Aufnahme in das Corps

und die privatrechtliche Mündigkeit zur Folge. Das Kontingent jeder Phyle unterstand einem Sophronisten (C. I. A. II 581; Köhler, Mitt. des deutsch. arch. Inst. IV 327; Bull. de corr. hell. XII 148). Die Ephebie der mak.-röm. Zeit ist besser bekannt. Die Übungen unter fest angestellten Lehrern (*παιδοτρίβης, ὄπλομάχος, ἀκονισαίης, τοξότης, καταιπλιναίτης* — statt der drei letzten in der Kaiserzeit der *ἰγυμών*) sind nur noch Sportsübungen; das Schwergewicht ist auf den Unterricht in wissenschaftlichen Lehrgegenständen verlegt. Die Rekrutierung ist geändert, da auch Ausländer immatrikuliert werden, eine bestimmte Altersgrenze ist nicht festgehalten, die Dienstzeit dauert nur ein Jahr. Das Prinzip der Freiwilligkeit und die bedeutenden Ausgaben, namentlich für Opfer und Weibgeschenke, verliehen der Institution einen aristokratischen Charakter. Diese Umwandlung war bereits 305/4 vollzogen (Köhler a. a. O.), während der zweijährige Dienst noch 334/33 obligatorisch war (Foucart, bull. de corr. hell. XIII 253). Fallen die Maßnahmen zur Umgestaltung des Corps in die Zwischenzeit, so erscheinen sie als die Wirkung einer nach der Schlacht von Chaironeia und mehr noch nach dem lamischen Kriege unvermeidlichen politischen Resignation Athens. Schildert nun c. 42 der *πολ. 249* die Zustände im Corps vor 305/4, so sei damit ein weiteres Argument gegen die späte Abfassung der Schrift gewonnen und müsse derselben volle historische Autorität zuerkannt werden. Was lernen wir nun Neues aus ihr? Die Form der Ephebendokimasia, das Bestehen des Kosmetenamtes schon im 4. Jahrh., den Wahlmodus der Sophronisten, die Existenz zweier Paidotriben und des Katapelthetes, den Ort des Standquartiers der Epheben (zur Unterbringung der Phylenkontingente s. Arist. Pol. 1331a), die tatsächliche Beschränkung der erlangten Mündigkeit während der Dienstzeit. — Dies der Inhalt des zweiten Teils der Abhandlung. Zum Schluss erweist der Verf. die Ansetzung des Geburtsjahrs des Demosthenes auf Ol. 99, 4 = 380 v. Chr. (Dionys. Hal. ad Ann. 1, 4) als unmöglich; Demosth. würde beim Einschreiben in die Stammrolle erst fünfzehn Jahre gezählt haben. Wäre dem Verf. Kenyons dritte Ausgabe schon zur Hand gewesen, würden einzelne Bemerkungen überflüssig geworden sein.

Kottbus.

Schneider.

Kellner (Johann Baptist), Der heilige Ambrosius, Bischof von Mailand, als Erklärer des Alten Testaments. Ein Beitrag zur Geschichte der biblischen

Exegese. Gekrönte Preisschrift. Regensburg 1893. Verlags-Anstalt vorn. G. J. Manz. 8°. VIII, 187 S. 2 M.

Die vorliegende Schrift wurde von der theologischen Fakultät der Universität München mit vollem Rechte als eine befriedigende Bearbeitung des von ihr für das Studienjahr 1885/86 gestellten Preisthemas 'Es sollen die Leistungen des heiligen Ambrosius auf dem Gebiete der alttestamentlichen Schrifterklärung dargestellt werden' erklärt und mit dem Preise gekrönt. Sie zeugt von gründlicher Vertrautheit mit den Schriften des Ambrosius und seiner griechischen Gewährsmänner, sowie von tüchtiger, wenn auch nicht lückenloser Kenntnis der neueren Litteratur, und berechtigt zu günstigen Hoffnungen für die weitere wissenschaftliche Entwicklung des Verf., der seinen im Vorwort geäußerten Plan, den Mailänder Bischof 'auch als neutestamentlichen Exegeten noch in Betracht zu ziehen' hoffentlich zur Ausführung bringen wird. Nach einem einleitenden Überblick über die alttestamentliche Exegese vor Ambrosius und den Lebensgang des letzteren gelangt im ersten Teile die Stellung des Kirchenvaters zu den isagogischen (Kanon, Inspiration, Text und Übersetzungen) und hermeneutischen (Schriftsinn bez. Schriftsinne, Methode der Erklärung, Verhältnis des alten Testaments zum neuen u. s. w.) Fragen, soweit dieselben sich auf das alte Testament beziehen, zur Behandlung, worauf im zweiten seine einschlägigen Werke (Hexaemeron, de paradiso u. s. w.) einschließlich der exegetischen Briefe und der gelegentlich eingestreuten Erklärungen alttestamentlicher Stellen der Reihe nach besprochen werden. Auf Grund dieser Betrachtungen, welche manche neue Detailergebnisse, besonders für des Ambrosius Verhältnis zu seinen griechischen Quellen, zu Tage fördern, faßt Kellner S. 183 ff. sein Urteil über die exegetischen Leistungen des Mailänder Bischofs dahin zusammen, daß derselbe die Schrifterklärung nicht an ihrer selbst willen gepflegt, sondern 'fast ausnahmslos' in den Dienst der Paränese (allerdings mit trefflichem Erfolge) gestellt, daß er über der hauptsächlich nach Vorgang des Origenes stark betonten allegorischen Erklärung nicht die Ermittlung des natürlich-historischen Schriftsinnes völlig vernachlässigt, und daß er trotz des engen Anschlusses an seine Gewährsmänner (Philo, Origenes, Basilius, ferner Hippolytus und Pseudo-Josephus), der schon durch seine mangelhafte theologische Vorbildung genügend entschuldigt wird, seinen exegetischen Er-

örterungen ein individuelles Gepräge zu verleihen verstanden habe. Ich könnte mich damit begnügen, meine Zustimmung zu diesem Gesamtergebnisse zu erklären, aber um einerseits dem Verf. zu beweisen, daß ich seinen Ausführungen mit Aufmerksamkeit und Interesse gefolgt bin, und andererseits den Lesern dieser Zeitschrift zu zeigen, daß eine Besprechung der anscheinend rein theologischen Abhandlung in einem philologischen Organe nicht unmotiviert ist, erlaube ich mir, einige bei der Lektüre entstandene Randscholien hier folgen zu lassen.

Der Abschnitt über die jüdisch-alexandrinische und die altheristische Exegese des alten Testaments (vgl. bes. S. 2, wo richtig auf die allegorische Homererklärung hingewiesen wird) hätte durch besonnene Benützung von Edwin Hatchs dritter Hibbertvorlesung (Griechentum und Christentum S. 36 ff. der Übersetzung von Preuschen) 'Griechische und christliche Auslegung' belebt und vertieft werden können. Vgl. jetzt auch E. Norden, XIX. Supplmt.-Bd. d. Jahrb. f. Philol. S. 385 Anm. 1 g. E. S. 21 Anm. 6 vermissen ich den Hinweis auf die wichtige Abhandlung von J. Friedrich (Sitzungsber. d. bayerischen Akad. 1888, 54 ff.), in welcher dem Papste Gelasius I. der nach ihm benannte 'Index' abgesprochen wird. Die S. 23 Anm. 3 citierte cohortatio ad Graecos hat nichts mit Justinus Martyr zu schaffen; vgl. Dräseke, Apollinaris von Laodicea, Leipz. 1892 (Texte und Untersuch. VII 3. 4) S. 83 ff. Über die lateinische Bibel des Ambrosius (S. 28 f.) existiert meines Wissens keine größere Arbeit neueren Datums, so daß man es dem Verf. nicht verübeln darf, wenn seine Angaben etwas dürftig ausgefallen sind. Ich mache ihn aber auf die Dissertation von H. Best 'de Cypriani quae feruntur metris in heptateuchum' (Marburg 1892) aufmerksam, in welcher p. 37 ff. der Nachweis versucht wird, daß die Genesis des Galliers Cyprians vielfach mit dem Lyoner Pentateuch und Augustinus, die übrigen (eben deshalb von Best einem anderen Dichter zugewiesenen) Bücher dagegen mit den alten Würzburger Fragmenten (1871 von Rauke herausgegeben), Lucifer und Ambrosius fibereinstimmen. Zu S. 69 bemerke ich, daß Ambrosius, dessen gründliche Bibelkenntnis ich übrigens nicht herabsetzen will, zwar 'keine Verbal- und Realkonkordanzen', wohl aber sachlich geordnete Stellensammlungen von der Art der vielbenützten testimonia Cyprians zur Verfügung haben konnte; vgl. Revue critique 1890 II p. 367 n. 1. Zum Ausdruck 'evangelium

κατὰ Ἀμβροσίῳ im sog. Ambrosianer (S. 72 Anm. 2) vgl. Archiv f. latein. Lexikogr. IV 266; Schepfs zu Priscillian p. 186; Lucif. de non parc. 25 p. 263, 22 H; Zeno Veron. tract. II 6, 3 p. 151; II 14, 3 p. 188 G; Ang. e. epist. fund. 10 p. 205, 19 Zycha. Die Behauptung 'jedenfalls war sie (d. h. die Abhängigkeit des Ambrosius im Hexaemeron) in Bezug auf Origenes eine minimale' (S. 78) ist kaum haltbar. Ein Kenner wie Paul Wendland hat die Übereinstimmungen zwischen dem Mailänder Bischof und Prokopius von Gaza (Kommentar zur Genesis) auf gemeinsame Benutzung gerade des Origenes zurückgeführt (Philos. Schrift über die Vorsehung, Berl. 1892 S. 29). S. 90 (vgl. 73) hätte erwähnt werden müssen, daß es dem Scharfblicke Harnacks geücker ist, aus der Schrift de paradiso sieben neue Bruchstücke der Syllogismen des von Ambrosius bekämpften Gnostikers Apelles herauszuschälen (Texte und Unt. VI 3 S. 111 ff.). Auf der nämlichen Seite Anm. 3 bedarf die Bemerkung, daß Philos quaestiones in genesis und in exodum 'nur mehr im Armeischen vorhanden' seien, einer zeitgemäßen Remedur, nachdem bekanntlich Wendland beträchtliche Teile dieser Schrift im oben erwähnten Genesiskommentare des Prokopius von Gaza aufgefunden hat (Neu entdeckte Fragmente Philos, Berl. 1891 S. 29 ff.). S. 124 f. wäre ein Hinweis auf die treffliche Arbeit von Fink, Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes (Tübingen 1876), am Platze gewesen, in welcher S. 6 bestimmt hervorgehoben wird, daß die Väter*) keinen Unterschied zwischen Zins und Wucher machten. Zu S. 167 (Bedeutung der Anrede 'frater' im Briefe eines Bischofs) vgl. jetzt August Engelbrecht, Das Titelsein bei den spätlateinischen Epistolographen, Wien 1893. — S. 14 Anm. 2 hätte Th. Förster, der Verfasser der neuesten zusammenfassenden Monographie über Ambrosius, eine andere Anerkennung verdient, als das sonderbare Zugeständnis, daß er 'auch als Protestant die großen Vorzüge dieses Bischofs zu schätzen' gewußt habe. Sein Buch steht ja wissenschaftlich hoch über dem Bannard-Bittischen Heiligenbilde. S. 15 Anm. 1, 16 Anm. 5 u. ö. wird neben dem verdienstlichen Werke von Kaulen die 'Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments' von Scheuz angeführt. Dieses Machwerk, dessen Unzulänglichkeit alsbald von berufenen Kritikern

*) Die älteste Stelle gegen das Zinsnehmen in der christlichen Kirche' stellt nach Harnack, Texte und Unt. IX 2 (2. Aufl.) S. 87 in der neuentdeckten Petrusapokalypse § 31 S. 10, 23 H.

dargethan wurde,*) sollte in einer wissenschaftlichen Arbeit ebensowenig citiert werden, als der helle Blödsinn des Abbé Fourrière**) über Homers Entlehnungen aus dem Buche Judith, dessen Kellner S. 69 Anm. 2 gedenkt, ohne ihn als solchen zu kennzeichnen. Der an der Seite des Livius S. 84 erscheinende 'Xenokrates' verdaukt seine Existenz wohl nur einem Versehen. Der S. 109 zweimal genannte Grammatiker heißt 'Arusianus Messius', nicht 'Arusius Messius'.

Es drängt mich, zum Schlusse der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß durch Arbeiten von der Art der eben angezeigten die Wissenschaft ungleich mehr gefördert wird, als durch die bei den katholischen Theologen beliebten Abhandlungen über die Lehre dieses oder jenes Kirchenvaters von dieser oder jener theologischen Materie, die hauptsächlich den Zweck verfolgen, eine möglichst weitgehende Übereinstimmung zwischen den Anschauungen des zum Opfer erkorenen Schriftstellers und einem Lehrbuche der Dogmatik aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu 'erweisen'.

Miesbach (Oberbayern).

Carl Weyman.

Dr. S. Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein, Frau Exner und Hermann Bonitz. Beiträge zur Geschichte der österr. Unterrichtsreform. Mit 3 Tafeln in Lichtdruck und 1 Abbildung im Text. Wien, Holder. 1893. VIII, 168 S. M 3,60.

Anfangs und Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit war die Enthüllung des Thun-Exner-Bonitz Denkmals im Arkadenhof der Wiener Universität nach der Eröffnungssitzung der Philologenversammlung am 24. Mai 1893. Der akad. Senat hatte offenbar die Enthüllungsfeier mit dem Philologen- und Schulmännertage in Beziehung gebracht, um auszudrücken, welche Bedeutung das durch das Denkmal gefeierte Trinumvirat für die Entwicklung von Philologie und Schule in Österreich gewonnen hat. Die jüngeren der jetzt wirkenden österr. Schulmänner haben den Umschwung der Verhältnisse, wie er sich am Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre zu Gunsten des österr. Mittel- und Hochschulwesens vollzog, nicht miterlebt. Nun konnten sie allerdings während der Pfingsttage aus bereitem Munde — man vergleiche die Begrüßungsrede des öster-

*) Vgl. Litt. Centralbl. 1887, 329 ff. Tübinger Theol. Quartalschr. LXX (1888) 132 ff.

**) 'Daigne le ciel préserver la mythologie d'interprètes et l'Église d'apologistes tels que M. Fourrière.' schreibt ein junger, in der exegetischen Litteratur bereits rühmlich bekannter katholischer Theologe in der Revue critique 1892 I p. 4.

reichischen Unterrichtsministers und des Präsidenden v. Hartel — vernehmen, wie die Dinge heute erheblich anders stehen, als vor und noch lange nach den Märztagen des Jahres 1848. Den Sturm und Drang jener Zeit aber und den ganzen historischen Werdeprozess der Nenschule konnten jene hohe Begeisterung atmenden Reden nur in einer gewissen Überschau schildern, die eingehende Darstellung alles dessen war Dr. Frankfurter vorbehalten, der in dem oben bezeichneten Werke einen kunstvollen Kommentar zur Festfeier geboten hat. Er selbst nennt sein Buch nur 'anspruchlose Beiträge zur Geschichte der großen Unterrichtsreform', weil er vorhat, eine 'Geschichte und Entwicklung des österr. Mittelschulwesens' zu schreiben. Aber sie sind mehr als dies, denn sie zeugen nicht nur von gewissenhaftem Quellenstudium, sondern auch von großem Geschick in Verarbeitung des mühevoll zusammengebrachten Materials. Gerade dadurch, daß das biographische Moment, durch den Anlaß geboten, für die Entwicklung der Tatsachen umfassend verwertet wird, erhält die Arbeit ein frisches Kolorit, weckt das Interesse und erregt beim Leser Teilnahme. *Omnia exempli documenta in illustrata posita monumento intuemur*, kann man angesichts des neuen Denkmals und seines Kommentars mit Livius ausrufen; ist doch aus dem Kampfe rückführender und vorwärtstreibender Elemente erst jener Codex geboren worden, der in Österreich noch heute als die Basis gilt, auf der das Gymnasial- und Real-schulwesen weitergebaut wird. Der Verf. hat es verstanden, den Anteil und das Verdienst des damaligen Unterrichtsministers, des Grafen Leo Thun, sowie seiner werkhätigen Mitarbeiter, des Ministerialrates Prof. Franz Exner und des aus Stettin berufenen Professors H. Bonitz, an dem sog. Organisationsentwurf gehörig festzustellen und abzugrenzen, was um so verdienstlicher ist, als besonders bezüglich der beiden Redaktoren Exner und Bonitz bisher nicht genau feststand, welche Teile des Entwurfes gemeinsamen Beratungen, welche Teile dem einen oder dem anderen allein zugeschrieben werden müssen. Dem österreichischen Leser dürfte übrigens noch erwünscht sein, neben einer Darstellung des ganzen Entwicklungsprozesses der Mittel- und Hoehschule seit den vierziger Jahren auch näher mit den Männern bekannt gemacht zu werden, welche seiner Zeit zum Einleben der neuen Institution beigetragen haben, wie Curtius, Grauert, Grysar, Miklosich, Vahlen, Mozart, Seidl, Podlaha und anderen, die der Verf. sehr geschickt in das Zeitbild hinein-

gearbeitet hat. In Exners Biographie wird überdies aufgezeigt, wie die Herbartsehe Philosophie in Österreich Boden gewann, und es wird dadurch erst recht klar, wie so der Organisationsentwurf so ganz und gar Herbartseher Geist atmet. Was Bonitz für Österreich geworden, mag sein Titel *praeceptor Austriae* besagen, was er als Mensch, Schulmann und Gelehrter war, konnte meines Erachtens nur in diesem Zusammenhange erschöpfend dargestellt werden. Kurz, ich habe für meinen Teil viel Behrung aus Frankfurters Buch geschöpft und möchte es daher jedermann, der sich für Schulgeschichte interessiert, auf das wärmste zur Lektüre empfehlen. Diese wird durch die vorzügliche typographische Ausstattung des Buches gewiß erleichtert. Die unterlaufenen Fehler (p. III unrichtige Zeitbestimmung des Iusbrucker Philologentages; S. 17, Z. 6 u. Berufenen st. Berufenden; S. 34, Z. 2 o. 22. Aug. st. Ende Juli; S. 47 Z. 21 o. bewahrte st. bewahrte; S. 116, Z. 15 o. ihm st. ihn; S. 136, Z. 7 u. vor st. von; S. 144, Anm. 26 damalige st. damaligen; S. 153, Anm. 74, Z. 11 u. F. st. Z., S. 160, Anm. 108 P. 4 st. 5) werden in einer event. Neuauflage zu verbessern sein.

Wien.

J. Loos.

Auszüge aus Zeitschriften.

Berliner philologische Wochenschrift 35.

S. 1090. A. Ludwig protestiert gegen Caucers Rezension S. 938. — S. 1090—1092. J. H. Schmalz, Kleinigkeiten zur lateinischen Sprachgeschichte. Im Gegensatz zu Grupe, der die Verwendung von *distrahere* im Sinne von verkaufen bei Apollinaris Sidonius für eine Entleerung aus der Kanzleisprache hält, wird gezeigt, daß das Wort in dieser Bedeutung schon von Tacitus an im Gebrauche war. Ähnliches wird von *velum* = *velamen quo concessus iudicum oculiditur*, von *natales* = *condicio generis*, von *transfretare* = *mare traicere*, von *fabrica* = Gebäude, von *eo quod* an Stelle des einfachen *quod* und von *incomensus* nachgewiesen. Weiter zu verfolgen sei die Geschichte des Wortes *turbulentus*, nach Mohr und Grupe bei Apoll. Sid. = roh; Tac. Ann. XIV 57 zeigt, daß *turbidus* im silbernen Latein die Bedeutung von *turbulentus* übernimmt, und so scheint es, daß *turbulentus* sich ein anderes Bedeutungsgebiet aufgesucht hat.

Revue de l'instruction publique en Belgique XXXVI 3, 1893

S. 149—156. Sitzungsberichte der *Société pour le progrès des études philologiques et historiques* in Brüssel. — S. 157—172. Ch. Bouny, Pourquoi et comment l'on doit étudier les langues anciennes à l'Athénée? — S. 173—180. L. Preud'homme ergänzt und berichtigt die Rezension des Codex *Bruxellensis* von Leivius Torrentius, deren sich

Orelli in seiner Angabe der Reden Ciceros bediente, soweit sie die Rede *de imperio Cn. Pompei* (§§ 1-51) betrifft. S. Wochenschr. 1893 No. 10 S. 274 und No. 19 S. 525. — S. 181—193. A. Wagener berichtet über die Inschrift aus Arykanda: s. Wochenschr. 1893 No. 20 S. 551 f. —

Historische Zeitschrift 71, 1.

S. 1—47. Rob. Pochlmann, Das romantische Element im Kommunismus und Sozialismus der Griechen. In der Zeit der Auflösung des griechischen Volkes entwickelten sich die philosophischen Staatstheorien. Plato schildert in den Gesetzen den Musterstaat, von dem Aristoteles mit Recht sagt, daß er die Quelle aller Übel durch Anhebung des Privateigentums verstopfen wolle. Dikaearchos von Messana führte einen Beweis, daß die Entwicklung des Privateigentums Abfall vom Naturgesetze sei. Das Glück des Naturzustandes läßt sich ohne Gewalt nicht herstellen und ist nur eine Dichtung, die Plato auch in der Beschreibung der athensischen Vorzeit verwendet hat, nach ihm Jambulos bei Diodor (II 55 sqq.) in der Schilderung der glücklichen Inseln. Noch weiter gehen Theopomp und Ephoros, der in dem Skythenvolke das Ideal findet. Die anderen idealisieren Sparta, zuerst Isokrates, nach Ephoros auch Polybios und die Stoiker, ferner Plutarch im Lykurgos. Auch im guten alten Athen findet Isokrates das Ideal, aber ohne geschichtliche Methode, die überhaupt in diesen Theorien nicht zu finden ist. — S. 167—174 „Notizen und Nachrichten“ (neu eingerichtet) über Alte Geschichte und Römisch-germanische Zeit, in denen auf diese Wochenschrift Bezug genommen wird.

Philologus 52, 1.

S. 1. A. Dieterich, Die Göttin *Mise*. Der Kult der von Herondas Mim. 151 erwähnten und fast verschollenen chthonischen Göttin *Mise* hat sich von Phrygien über die Inseln nach Athen ausgebreitet, wo er in die orphisch-eleusischen Mysterien eingereicht wurde. Er wandert weiter nach Alexandria und gelang nach Rom, wo er sich dem Kult der Bona Dea beigesellte. Anßer der Weiterbildung des Namens in *Misais* (bei Hesychius s. v.) sind Ableitungen desselben zu erkennen in *μισρός*, *μισρή*, *μισρία* bei Aristoph. av. 1620, Plut. 989; Pollux VI 189; Suidas s. v. — S. 13. C. v. Jan, Die Harmonie der Sphären. Zur pythagoreischen Lehre von der Harmonie der Körper im Weltall führte lediglich die Freude an der übersichtlichen Zusammenstellung der 7 Weltkörper mit den 7 Stufen der Tonleiter. Dieselbe beruht auf der Anschauung, daß dem Saturn darum, weil er am höchsten über uns steht, die Hyppate oder Bafsaite der Lyra, dem Mond dagegen wegen seines niedrigen Standes die Nete zukomme (Nicom. harm. p. 6). Diametral entgegengesetzt ist das schon von Arat benutzte System der alexandrinischen Astronomen, die von der Erwägung ausgingen, daß weiter von uns entfernte Himmelskörper einen größeren Kreis beschreiben müßten als die näheren; da sie sich demgemäß rascher bewegen und schnellere Bewegung höhere Töne erzeuge, so seien letztere auf Seite des Saturn, nicht des Mondes zu suchen. Dazu tritt in nachchristl. Zeit ein drittes

System der feststehenden Töne, dessen Urheber wahrscheinlich Ptolemäus ist. — S. 38. L. Bornemann, Pindars elfte pythische Ode ein Sieger- und Totenlied. Wie die 7. nemeische Ode ein Siegerotienlied ist (Philol. 45, 596 ff.), so auch die 11. pythische: nur ist hier nicht der Sänger, sondern sein Vater tot, und beiden gilt das Lied (v. 43 f.). Agamemnon, Kassandra, Orest dienen dazu, den Wechsel von Glück und Ruhm, Jammer und Tod und Sieg zu versinnlichen. Der Grundriß des Liedes ist: I. *κῶμος*: 1. die Heroinnen, 2. die Feiernden, 3. der Sieger. II. *πένθος*: 1. das Leid, 2. das Weib, 3. der Neid. III. *νίκα*: 1. Orest, 2. die Muse, 3. der Ruhm. IV. *χάρης*: 1. hohes Streben, 2. neidlose Wonne, 3. Söhne der Götter. — S. 48. C. Haeblerlin, Xenoph. Hiero VIII 5. Die Worte *ἄτιαν ἀρχὴ ἢ ὅταν ἰδιωτικῆ* sind *ἀπὸ κοινῆ* aufzufassen. — S. 49. J. Pantazidis, Verbesserungsversuche zu Euripides' *Iphigenia in Aulis* v. 353 (*στανίτῳ*). 373 (*μηδέν' ἀνδρείας ἔκαυι*). 573 f. (*Ἐγκλος, Πάρις, ἦσο σίγε | βονκόλος ἀγγεναῖτα τραγείς*). 580 (*δαι*). 596 (*Ἐσών τοι χρεῖστας οἱ γ' ὄλβου ὄροι*). 635-637 unecht. Die anderen zu ordnen: 631. 632. 638. 639. 633. 634. 640. V. 1179 f. (*Τοιόνδε μῦθο; καταλιπὼν πρὸς τοῖς δόμοις | οἷον βασιλεὺς προσάειπος ἐνδεδῖν μόνον, | ἐγ' ἢ ε' ἐγώ . . .*) 1207 (*εἰ δ' ἐν ἑλεκευι, γνήθῃ μὴ κατὰκατεῖν*) 1417 (*οὐ δάκρυά γ' σοι δώσωμεν*). — S. 58. C. v. Holzinger, Aristoteles' und Herakleides' lakonische und kretische Politien. Entsprechend dem Ergebnis der jetzt möglichen Vergleichung zwischen der Aristotelischen *Ἀθηναίων πολιτεία* und den Excerpten des Herakleides (Philol. 50, 436 ff.) erweisen sich auch die lakonischen und kretischen Politien des letzteren als direkte Excerpte aus den entsprechenden Werken des Aristoteles, unter wörtlicher Anlehnung an das Original, ohne Berücksichtigung einer anderen Quelle; und dem entsprechend sind sämtliche 43 Politien des Herakleides als wörtliche Excerpte aus den Politien des Aristoteles und seiner *Νόμιμα βασιβαρμικῶ* aufzufassen. — S. 117. M. Petschenig. Zu Ammian. — S. 118. W. Schmid, Noch einmal Kratippos. Gegen Stalls Ansicht (de Cratippo historico) und die erneute Verteidigung derselben (Philol. 50, 32 ff.) ist Kratippos nach Dion. Hal. de Thuc. als ein Zeitgenosse des Thukydides aufzufassen, der wahrscheinlich zu letzterem in persönlicher Beziehung stand, brauchbare Nachrichten über ihn vermittelt und möglicherweise die *Ἐγγραφή* herausgegeben hat. — S. 131. J. Müller, Aristoteles über die Demokratie. C. 41, 2 der *Ἰσθμ. πολ.* darf nicht gegen die Echtheit der Schrift angezogen werden (wie zuletzt P. Caner Jahrb. f. Phil. 1892, 581 ff. that), da die Politikstelle (1286 a 24 ff.) dazu in keinem Widerspruch steht. — S. 132. J. Sommerbrodt, Über den Lucian-Codex der Marcusbibliothek zu Venedig 436 *ψ*. Gegen Schwartz (Wochenschrift f. kl. Philol. 1890 S. 991 ff.) ist anzuerkennen, daß der Codex *ψ* im wesentlichen mit dem Cod. Vind. 123 B übereinstimmt und daher trotz der eigenen Mängel sowie der Mängel des Cod. B zu den besseren Handschriften gehört und deshalb zur Feststellung des Textes nicht entbehrt werden kann. — S. 138. H. Düntzer, Catull und Horaz. Eine Vergleichung beider Dichter ergibt, daß nur Horaz zur höchsten Aus-

bildung seines dichterischen Talents gediehen ist, während bei Catull die Studentenader, der in Überreibungen und Roheiten sich gefallende ausschweifende Mutwillen eines heifsbütigen Jünglings vorherrscht, während von einem lebendigen lyrischen Leben, das mit anmutigen Bildern erfreut, nicht die Rede sein kann. — S. 159. H. Deiter, Zu Ciceros *Academ. prior.* II 18, 56: *cui non adsectari potiusque refello, si potest, id, quod . . .* — S. 160. O. Crusius, Zu neuentdeckten antiken Musikresten. I. Nachträgliches über die Seikilosinschrift (mit Inschrifttafel). Auf der Inschrift finden sich in moderne Notenschrift umsetzbare Noten- und Betonungszeichen. Hierbei ist das Merkwürdigste die Betonung der Kürze bei folgender Länge, und die Zerlegung der letzteren in 2 Noten, von denen die erste den Iktus trägt (—). Die Melodie erscheint unserem Gefühl befremdend, da sie wie stets im Altertum einstimmig ist und mit unseren Accorden nicht begleitet werden kann. II. Fragment einer Partitur des Enripideischen *Orestes* (mit Abbildung). Das von C. Wessely in den 'Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer' Bd. V publizierte Fragment bietet den Text von Eur. Or. 330 ff. (der außer einer wirkungsvollen Umstellung von Vers 338 und 339 mit unserer Vulgata übereinstimmt) nebst den Gesang- und Instrumentalnoten. Letztere treten meist am Schlufs der Kola ein und werden als Accord zum Schlufs empfunden; doch klingen sie auch an 2 Stellen mit Melodietönen zusammen. Für die Rhythmisierung des dochmischen Verses ergibt sich, dafs der Dochmus ein selbständiges Ganze ist, dafs es bei ihm eine feste Cäsar nicht giebt, dafs die 1. Silbe den rhythmischen Punkt und auch meist den Hauptton trägt. Das μέλος ist eine wirklich alte Komposition, bei der die altertümliche Enharmonik zur Anwendung gekommen ist. — Miscellen: I. S. 201. O. Crusius, Victorinus und Lampadius von Antiochien. Victorinus, von dem der letzte Herausgeber der Bernhardyschen L. G. (I. Teil³ von Rich. Volkmann, Halle 1892) p. VII bekannt, dafs er ihm 'bis zur Stunde völlig unbekannt' geblieben sei, ist nach Phot. bibl. p. 86 Bk. der Sohn des Lampadius von Antiochien. Seine ἀκμή fällt um 460 p. Chr., während die seines Vaters ca. 430 anzusetzen ist. — 2. S. 202. O. Crusius, Das Epigramm des Äsop. (Anth. Pal. X 123) v. 1: πῶς τις ἐν ἐπιδείματι αἰ γίγναι, βίη; die Verse stammen vermutlich aus dem βίος Ἰσοκρίτου, der sich in seinen Hauptbestandteilen bis in vorattische Zeit zurückverfolgen läfst. — 3. S. 204. R. Herzog, Ἰέρως = Schmäherei. Bei Archilochos fr. 65 (Bergk⁴) ist wie Herondas VII 103 'ὄδρως κακοῖς' zu lesen. — 4. S. 205. J. Linnak, Zu Dictys IV 2: 'ab nostris' statt 'ab Teucris'. — 5. S. 206. K. Tümpel, Dia die Kentauria. Zusammenhang des Kentaurienmythos mit der aiolischen Religion. Aiolis-Thessalien ist die gemeinsame Heimat.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Aeschylus, The *Oresteia*, translated by Lewis Campbell: *Satr.* 1972 S. 190. Was eine Prosa-Übersetzung des Aeschylus bieten kann, ist hier geleistet.

Anacreon, The Greek text with Th. Stanley's translation, ed. by A. H. Bullen, illustrated by J. R. Weguelin: *Satr.* 1972 S. 189. Dankenswerte Neuherausgabe der vortrefflichen Übersetzung.

Arnold, Th., Die griechischen Studien des Horaz. Neu her. von W. Fries: *BphW.* 31/32 S. 979-982. Willkommener Neudruck der hervorragend tüchtigen Arbeit. J. Häfslner.

Arrians Anabasis of Alexander and India, transl. by E. J. Chincock: *Satr.* 1972 S. 190. Achtebare Leistung, nur etwas zu sehr dem Originale folgend.

Cagnat, R., L'armée romaine d'Afrique: *Bull. crit.* 15 S. 281. Ein Werk zugleich des Patriotismus und der Wissenschaft. E. Beurr.

Cicero de oratore. b. I, transl. by E. N. P. Moor: *Satr.* 1972 S. 190. Gut, besonders zum Zwecke der Rückübersetzung verwertbar.

M. Tullii Cicerois de oratore libri tres . . . by Augustus S. Wilkins: *NphR.* 16 S. 246-250. Bietet wenig Neues, aber meistens ein verständiges Urteil. Leopold Reinhardt.

Cougny, G., L'art antique. 2 partie: *BphW.* 31/32 S. 989-991. Diese Anthologie aus 20 archäologischen Autoren entbehrt des Zusammenhanges und enthält zum Teil recht veraltete Ansichten. Fr. Baumgarten.

Decharme, P., Euripide et l'esprit de son théâtre *Bull. crit.* 12 S. 224. Vortrefflich. M. Egger.

Desjardins, E., Géographie historique de la Gaule romaine: *Recr.* 27 S. 6 f. Wertvolle Hinterlassenschaft. R. Cagnat.

Espérandien, E., Inscriptions antiques de Lectoure: *Rev. de phil.* 17, 2 S. 194—197. Wertvolle Fortsetzung vorangehender epigraphischer Publikationen des Verfassers. F. Coumou.

Fehr, E., Studia in oracula Sibyllina: *ThLZ.* 17 S. 422. Solide Arbeit, reich an beachtenswerten Beiträgen zur Interpretation. E. Schärer.

Festi codex Farn. XLII tabulis expressus ed. Aem. Thevevck de Honor: *BphW.* 31/32 S. 983 f. Sicherste Grundlage für die künftigen Festusstudien. G. Fägner.

Fägner, Fr., Lexicon Livianum. IV. V: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 455. So lobenswert die Ausführung ist, so muß doch ein leises Bedenken aufsteigen, ob das Werk in dieser Ausführlichkeit werde zu Ende geführt werden.

H. Gaebler, Erythrae: *NphR.* 16 S. 252-254. Im ganzen kann nur günstig urteilen Heinrich Seebold.

Gardthausen, Augustus und seine Zeit; I 1 und II 1: *Bayr. Gymn.* 5. 6 S. 366. Verdient allgemeine Aufmerksamkeit. Rottmann.

Gedrov, Onophrus, Quaestiones in Aristophanis *Vespas*: *Ost. Literaturtbl.* 14 S. 429. Nützlich als Orientierung über die 'Wespen'. M. Giltbauer.

Geffcken, J., Timaios' Geographie des Westens: *Rev. de phil.* 17, 2 S. 193 f. Ein nach Müllenhoff'scher Methode gewissenhaft gearbeitetes Werk. B. Auerbach.

Gonny, Ed., *Les Latins: Revue de Finstrat. publ. en Belg.* 36, 4 S. 285 f. Erfriechende, wenn auch nicht streng wissenschaftliche Aufsätze über die Hauptvertreter der lat. Litteratur. P. Thomas.

Harder, Fr., Astrogostische Bemerkungen zu den römischen Dichtern: *DLZ.* 29 S. 905. Lehrreich. *F. Maafs.*

Horace, Odes and epodes, transl. by *Stephen de Vere: Satr.* 1972 S. 189 f. Tüchtige Leistung.

Horace, The odes and carmen seculare of Horace, transl. by *T. A. Walker: Satr.* 1972 S. 189. Verfehlt.

Horn, F., Platonstudien: *DLZ.* 29 S. 900. Ein auf dem Wege vergleichender Analyse unternehmender Lösungsversuch der platonischen Frage, dessen Hauptgewinn sich jedoch auf die klarere Erkenntnis des Gedankeninhaltes manches Dialogs beschränkt. *O. Apelt.*

Jumpertz, M., Der römisch-karthagische Krieg in Spanien 211—206: *DI.C.* 29 S. 909. Die Ansätze des Verf. werden bekämpft von *W. Soltau.*

Keller, O., Lateinische Etymologien: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 455. Einzelne Bedenken werden geäußert.

Lachmanns Briefe an M. Haupt herausg. von *J. Vahlen: Bph W.* 31/32 S. 1006-1016. Äußerst interessante Publikation, für die dem Herausgeber der größte Dank gebührt. *M. Hertz.*

Leo, Fr., Rede zur Säkulargeier Lachmanns: *Bph W.* 31/32 S. 1006-1008. Obschon er gegen manche Auschnungen Einspruch erhebt, nennt *M. Hertz* doch die Rede 'ein würdiges, Lachmanns Andenken gewiehtes Ehrenndenkmal'.

Deutsche Lyriker des XVI. Jahrhunderts. ausgew. und herausg. von *G. Ellinger* (Lat. Litteraturdenkm. des XV. und XVI. Jahrh.): *Bhh W.* 31/32. Sorgfältig und verdienstvoll; einiges in der Anordnung wird anders gewünscht. *H. Wotke.*

Macrobius, *Franciscus Eysenhardt* iterum recogn.: *Nph R.* 16 S. 250-252. Eine unentbehrliche Ergänzung der Janschen Ausgabe. *Arnold Behr.*

Merguet, H., *Lexikon* zu den philosophischen Schriften *Ciceros* 7.-12. Heft: *ZöG.* 44, 5 S. 422 bis 426. Eine gewaltige, wahrhaft bewunderungswürdige Leistung. *A. Kornitzer.*

Nechepsonis et Petosiridis fragmenta magica ed. *E. Rieffs: DLZ.* 29 S. 906. Tüchtige Ausgabe. *E. Maafs.*

Neumann, Richard, Nordafrika . . . nach Herodot: *Nph R.* 16 S. 254 f. Zeugt von großer Umsicht und Vorsicht. *R. Hansen.*

Pascal, C., *Studia philologica: Rev. de phil.* 17, 2 S. 197-198. Mangel an Ausführlichkeit und Genauigkeit beklagt *J. Diann.*

Pater, W., Plato and Platonism: *Classer. G.* S. 263-266. Ein glänzender kritischer Essay. *L. Canphell.*

Petrusevangelium: 1. Texte u. Untersuchungen von *O. von Gebhardt* und *A. Hornack* IX, 2. 2. Aufl. 2. Ad. Lods, L'évangile et l'apocalypse de Pierre: *Bph W.* 31 32 S. 973-979. 'Deutschland und Frankreich haben rühmlich miteinander gewetteifert; keine von diesen beiden Bearbeitungen macht die andere überflüssig.' *Ad Hiltgenfeldt.*

Plautus' Menaechni von *Brix*, 4. Aufl. von *M. Nieweyer: Bayer. Gymn.* 5 6 S. 314-318. Für den angehenden Philologen von Nutzen, doch nicht ohne Mängel. *Werniger.*

Platarchi Pythici dialogi III rec. *G. R. Paton: Revue de Finstr. publ. en Belg.* 36, 4 S. 281-284.

L. Parmentier macht auf einige unbekannt gebliebene Emendationen Wageners aufmerksam.

Richter, Frz., Der lateinische Stil: *Classr.* VII 6 S. 262 f. *H. G. Dakyns* macht eine Reihe von Einwürlen.

Rubensohn, O., Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake: *DLZ.* 29 S. 904. Inhaltlich verliedntvoll; Darstellung und Stil werden getadelt. *E. Bethe.*

Schulbücher, griechische. 1. *Harder*, Auswahl aus *Herodot*; 2. *Bruhn*, Lesebuch für Obersekmda; 3. *Lange*, Auswahl aus *Vergils Aeneis*; 4. *Luthmer*, ausgewählte Briefe *Ciceros*; 5. *Biese*, Griechische Lyriker; 6. *Bünger*, Auswahl aus *Xenophons Hellenika* (aufser 3. mit Kommentaren): *Gymnasium* 13 S. 476-478. 1. Auswahl geschickt, Kommentar gediegen. 2. Als Material zu schriftlichen Klassenübersetzungen in II und I gut zu empfehlen. 3. Eine der besten Auswahl-Ansgaben. 4. Ermöglicht eine erspriessliche Lektüre. 5. Kommentar musterhaft. 6. Willkommen, doch ist der Kommentar Vokabelbuch. *F. Müller.*

Sjöstrand, Nils, In syntaxin Draegerianam notationes nonnullae: *Bph W.* 31/32 S. 1003-1005. Zurückgewiesen von *J. H. Schmalz.*

Strauch, Frz., Der lateinische Stil: *ZöG.* 44, 5 S. 431-433. *J. Golling* stimmt den Grundsätzen, nach denen dies Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen gearbeitet ist, durchaus zu.

Thompson, E. M., Handbuch of Greek and Latin palaeography: *Athen.* 3433 S. 217 f. Ein ausgezeichnetes Hilfsmittel; besonders dankenswert ist die Berücksichtigung der in den ägyptischen Papyrus verwendeten Schriftarten.

Unger, G. F., Zeitrechnung der Griechen und Römer (Handb. d. kl. A. von *J. von Müller*, Bd. I). 2. Aufl.: *Bph W.* 31/32 S. 984-987. Viel zu einseitig. *W. Soltau.*

Vergils Aeneis in verkürzter Form von *J. Werro: ZöG.* 45, 5 S. 420-422. *A. Primožič* ist besonders mit der Auswahl nicht recht einverstanden.

Verhandlungen der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in München: *Bph W.* 31/32 S. 998-1003. Referat von *P. Cover.*

Weissenfels, O., Cicero als Schulschriftsteller: *Bph W.* 31/32 S. 982 f. Auerkennende Besprechung von *Fr. Müller.*

Wide, S., Lakonische Kulte: *Bph W.* 31/32 S. 987-989. Sehr verdienstvolle Leistung. — e —

Wirth, *Danae* in christlichen Legenden: *Bayer. Gymn.* 5 6 S. 357-362. Der versuchte Nachweis von Spuren der Danaeage scheint durchweg mißlungen. *Knoll.*

Mitteilungen.

Programm-Abhandlungen 1893.

(1. Sendung.) II.

2. Römische Litteratur:

a) Dichter, b) Prosaiker.

a) 1. Berlin. Luisenst. G. (64). — *Fr. Harder*, Astrogostische Bemerkungen zu den röm. Dichtern.

2. Berlin. Fr. Verd. G. (55). — *K. P. Schulze*, Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker.

3. Wohlan. K. G. (212). — *O. Altunann*, Winke zur Schulauslegung des Horaz. I. Unser Lesoplan aus dem dritten Buche der Lieder.

4. Magdeburg. St. K. W. G. (242). — *Horati libri II satiram VI interpretatus est H. Dittmar*. II.

5. Kolberg. K. R. G. (133). — *R. Daucker*, Die Ode des Horaz an Phidyle.

6. Schleswig. K. D. Sch. (289). — *W. Gidionsen*, Studien zu den Litteraturbriefen des Horaz.

7. Friedeberg. Nm. K. G. (76). — *Fr. Senisch*, Leben und Dichten des Horaz. I. Der Dichter der Epoden und Satiren.

8. Ratibor. K. ev. G. (205). — *A. Cramer*, Über die ältesten Ausgaben von Manilius' *Astronomica*.

9. Berlin. Soph. G. (65). — *H. Magnus*, Studii zur Überlieferung und Kritik der *Metamorphosen Ovids*. Fünfter Teil. Lib. XV.

10. Löbau. Wpr. K. Prg. (34). — *H. Küster*, De A. Persii Flacci elocutione quaestiones.

11. Jena. Un. — *G. Goetz*, De Astrabeca Plautinae fragmentis commentatio.

12. Friedland i. M. G. (657). — *Langwehr*, Plautina.

12. Hamburg. Joh. Gel. (729). — *O. Lottich*, Status Trostgedicht an den Claudius Etruscus, Siliv. III, 3, mit sachlichen und kritischen Erklärungen

14. Patschkau. St. kath. G. (203). — *Fr. Gottschalk*, Senarius qui vocatur Terentianus comparatur cum trimetro Graccorum.

15. Dresden. Zeidl. (559). — *E. Irmischer*, Vergils Aeneide Buch IV.

16. Treptow a. R. (149). — *R. Klotz*, Animadversiones ad veteres Vergilii interpretes.

17. Lyck. K. G. (12). — *Laves*, Vergils Eklogen in ihren Beziehungen zu Daphnis.

18. Warendorf. Laur. (367). — *R. Neuhöffer*, Schiller als Übersetzer Vergils.

b) 1. Horn b. Hamb. Paul. (739). — *A. Röhrlich*, De Clemente Alexandrino Arnobii in irridendo gentium cultu deorum auctore.

2. Berlin. Jdn. G. (61). — *S. Elias*, Vor- und Gleichzeitigkeit bei Cäsar. I. Bedingungen- und Folgesätze.

3. Quedlinburg. K. G. (249). — *O. Sumpff*, Cäsars Beurteilung seiner Offiziere in den Kommentarien vom gallischen Kriege.

4. Schneeberg. K. G. (543). — *A. Bergmann*, Einleitung in Ciceros Rede für L. Valerius Flaccus.

5. Oels. K. G. (200). — *Reinhardt*, Untersuchungen über Ciceros Officien. Mit einer Einleitung über den Mangel an Idealismus bei den Römern.

6. Hameln. St. G. (305). — *Schneidewitz*, Studien zu Ciceros philosophischen Schriften.

7. Berlin. Fr. R. G. (96). — *C. Gerstenberg*, Ist Sallust ein Parteischriststeller?

8. Köln. K. Fr. W. G. (433). — *Fr. Becker*, Die sittlichen Grundanschauungen *Seucaeus*. Ein Beitrag zur Würdigung der stoischen Ethik.

9. Frankfurt a. M. St. G. (389). — *Chr. Baier*, Tacitus und Plutarch.

10. Hadersleben. K. G. (281). — *R. Macke*, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. IV. Eine sprachliche Untersuchung.

Vergl. noch I 8.

III. Philosophie.

1. Halle, St. G. (238). — *A. Brieger*, Epikurs Lehre von der Seele.

2. Sagan. kath. G. (206). — *P. Leja*, Der Sophist Hippias.

3. Berlin. Soph. R. G. (99). — *S. Blaschke*, Der Zusammenhang der Familien- und Gütergemeinschaft des platonischen Staates mit dem politischen und philosophischen System Platos.

4. Berlin. K. Fr. W. G. (56). — *R. Dohme*, Wie gelangt Plato zur Aufstellung seines Staatsideals, und wie erklärt sich sein Urteil über die Poesie in demselben.

5. Barmen. St. Rg. (470). — *G. Michaelis*, Die Entwicklungsstufen in Platos Tugendlehre.

6. Ploen. K. G. (286). — *H. Volger*, Die Lehre von den Seelenteilen in der alten Philosophie II.

7. Neustrelitz. Grh. R. (60). — *Wetzstein*, Die Wandlung der stoischen Lehre unter ihren späteren Vertretern (Fortsetzung).

IV. Altertümer und Geschichte.

1. Duisburg. K. G. (436). — *Dehnen*, Akamas und Demophon.

2. Wittenberg. G. (259). — *J. Sander*, Alkmaeon von Kroton.

3. Hamburg. R. a. d. Weid. (734). — *F. Kämpel*, Die Quellen zur Geschichte des Krieges der Römer gegen Antiochus III.

4. Hirschberg. K. G. (189). — *P. Regell*, Commentarii in librorum auguralium fragmenta specimen.

5. Zittau. K. Rg. (555). — *Th. Mathias*, Zur Stellung der griechischen Frau in der klassischen Zeit.

6. Düsseldorf. K. G. (438). — *Fr. Krahe*, Der Reformversuch des Tiberius Gracchus im Lichte alter und neuer Geschichtschreibung.

Chemnitz. K. G. (531). — *R. Wäutig*, Haine und Gärten im griechischen Altertum.

8. Naumburg a. S. D. G. (245). — *L. Hollaender*, Kunaxa.

9. Danzig. St. G. (29). — Katalog der griechischen und römischen Münzen der Sammlung des städtischen Gymnasiums zu Danzig.

10. Berlin. Fr. G. (54). — *Chr. Belger*, Die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnon und der Seinen im Zusammenhange der griechischen Sagenentwicklung.

11. Doberan. Grh. G. Fr. Fr. (645). — *Wagner*, Die Belagerung von Plataä (Schluß).

12. Leipzig. Un. — *E. Kuntze*, Zur Geschichte des römischen Pfandrechts.

13. Birkenfeld. Grh. G. (662). — *F. Back*, Römische Spuren und Überreste im oberen Nahgebiete I, Schluß. Nebst Karte.

14. Münster i. W. R. G. (376). — *J. Vaders*, De alpis exercitus Romani, quales erant imperatorum temporibus.

15. Waldenburg. i. Schl. St. ev. G. (211). — *H. Liers*, Annahme und Verweigerung der Schlacht im Altertum.

16. Berlin. K. Luis. G. (63.). — *E. Meyer*, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde I. 17. Wurzen. K. G. (544). — *R. Dressler*, Triton und die Tritonen in der Litteratur und Kunst der Griechen und Römer. II.

Vergl. noch II 1 b) 12.

V. Mittelalter.

1. Berlin. K. W. G. (66) — *H. Draheim*, Aesopus Latinus.

2. Breslau. K. Fr. G. (176). — Eustathii Macrembolitae quae feruntur aenigmata editit *M. Trev.*

3. Bonn. Ob. R. (471). — *Χριστός πάραρον*, christliche Tragödie, als deren Verfasser lange Zeit Gregor von Nazianz gehalten hat. Übersetzt mit Einleitung und Bemerkungen von *A. Pullig*.

VI. Unterricht.

1. Breslau. St. kath. R. (227). — *A. Höhnert*. Für die Grammatikstunde.

2. Cassel. N. R. (415). — *H. Zergibel*, Grammatik und natürliche Spracherlernung.

3. Magdeburg. K. D. G. (240). — *E. Brüggele*, Zur griechischen Lektüre, besonders in Prima.

4. Schwetz. Prg. (39). — *A. Granau*, Ein Versuch zur Änderung des griechischen Unterrichts. I.

5. Andernach. Prg. (424). — *F. Brüll*, Zur Behandlung der Kasuslehre im altsprachlichen Unterrichte.

6. Bensheim. Grh. G. (623). — *A. Ahlheim*, Die Schriftstellerlektüre der Ober-Sekunda nach den Grundsätzen der Konzentration. I.

7. Giessen. Grh. G. (627). — *Fr. Schmidt*, Der Unterricht in Quinta nach dem Konzentrationsprinzip. I. Sprachlich-grammatischer Teil.

8. Darmstadt. Grh. N. G. (626). — *Forbach*, Die Pflege der alten Kunst auf dem Gymnasium.

9. Königsberg i. Pr. K. W. G. (8). — *E. Wagner*, Bericht über den Kurs der Betrachtung antiker Kunst in Italien 1892.

10. Arnstadt. G. (717). — *Grosse*, Lateinische Formenlehre für den Anfangsunterricht.

11. Berlin. Falk R. G. (95). — *W. Herz*, Zum Unterricht in der lateinischen Grammatik auf der Mittelstufe.

12. Charlottenburg. St. R. G. (101). — *H. Kötter*, Der lateinische Unterricht in der Quarta des Realgymnasiums.

13. Kreuznach. K. G. (448). — *O. Lutsch*, Der lateinische Unterricht am Gymnasium nach den neuen preussischen Lehrplänen.

14. Tremessen. K. Prg. (169). — *H. Suolko*, Zum Betriebe des lateinisch-grammatischen Unterrichtes in der Untersekunda der Gymnasien.

Vergl. noch I 6, 7; II 2 a) 2.

VII. Geschichte der Philologie und Pädagogik.

1. Altenburg. Fr. (681). — *H. Feine*, Die altenburgischen Gymnasialprogramme des 17. Jahrhunderts.

2. Leipzig. Th. (540). — *K. Huellemann*, Valentin Andreae als Pädagog. II.

3. Bonn. K. G. (427). — *J. Buschmann*, Zur Geschichte des Bonner Gymnasiums. II.

4. Königsberg i. Pr. Knph. (10). — *M. Lehnerdt*, Zur Biographie des Giovanni di Conversino von Ravenna. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Italien.

5. Wilhelmshaven. K. G. (321). — *H. Holstein*, Zur Gelehrten Geschichte Heidelbergs beim Ausgang des Mittelalters.

6. Gotha. Hrz. G. E. (700). — *Ehwald*, Beschreibung der Handschriften und Inkunabeln der Herz. Gymnasialbibliothek zu Gotha nebst vier Briefen von Eobanus Hessus, Melanchthon und Niklas von Amsdorf.

7. Itzehoe. Rpr. (292). — *Seitz*, Aktenstücke zur Geschichte der früheren lateinischen Schule zu Itzehoe. V.

8. Küstrin. K. G. (72). — *O. Tschirsch*, Zur Geschichte des Küstriner Gymnasiums.

9. Liegnitz. K. R. A. (197). — *G. Wendt*, Geschichte der Königlichen Ritter-Akademie zu Liegnitz.

10. Leipzig. N. (539). — *H. Voigt*, Zur Geschichte der Nicolaischule im achtzehnten Jahrhundert.

11. Brandenburg a. H. Sahr. (100). — *O. Tschirsch*, Urkunde zur älteren Geschichte der Salderschen Schule.

12. Schwelm. Rpr. (378). — *W. Tobien*, Geschichte der lateinischen Schule in Schwelm. Fortsetzung.

13. Stettin. St. G. (145). — *H. Lemcke*, Beiträge zur Geschichte der Stettiner Ratsschule in fünf Jahrhunderten. I. Urkunden I. Abt. bis 1650.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Sittl, C., Parerga zur alten *Kunstgeschichte*. I. Was ist Schliemanns Troja? II. Die Kypseloslade.

III. Der Talos incensens des Polyklet. IV. Zum Myronischen Marsyas. Würzburg, Stahel. 30 S. 4. mit 4 Tafeln. *M.* 1,50.

v. Spruner-Sieglin, *Hand-Atlas* zur Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit. I. Atlas antiquus. Gotha, J. Perthes. 34 Karten in 8 Lieferungen. I. Lfg. 5 Bl. fol. *M.* 2,50.

Serbin, A., *Bemerkungen Strabos* über den Vulkanismus und Beschreibung der den Griechen bekannten vulkanischen Gebiete. Ein Beitrag zur physischen Geographie der Griechen. Diss. Berlin (Leipzig, Fock). 63 S. 8. *M.* 1,20.

Tessing, Sv., *Syntaxis Plantina*. Enuntiationes relativae, enuntiationes conunctionales, parataxis. Venersborg, Bagge och Pettersson. 90 S. 4.

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchr. Litteratur, herausg. von *O. von Gebhardt* n. *A. Harnack*. IV, 3. Die Apologie des *Aristides* von *E. Hennecke*. Leipzig, Hinrichs. XX, 63 S. 8. *M.* 3.

Toepke, G., Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386-1662. III. Register, 2. H. Heidelberg, Winter. XII und S. 545-887. 8. *M.* 12 (kompl. *M.* 80).

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenauer Str.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, G. Geyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Aufgaben
zu
deutschen Aufsätzen und Vorträgen
in den
oberen Klassen höherer Lehranstalten.

Aus den Jahresberichten der höheren Lehranstalten der Provinz Sachsen
zusammengestellt und systematisch geordnet

von
Dr. Walter Berg
ständigem Lehrer am Königl. Kadettenbataillon zu Karlsruhe.

XX, 202 S. Gr. 8. M. 2,80.

Soeben sind erschienen:

**J. Lattmann: Über den Griechischen Unterricht nach den
methodischen Grundrissen der Lehrpläne von 1891.**
40 Pf.

Griechische Grammatik für Gymnasien. Auf Grundlage der
vergleichenden Sprachforschung bearbeitet von Dr. J. Lattmann
und Prof. H. D. Müller.

Erster Teil. Formenlehre. 5. verkürzte Aufl. IV, 130 S.
gr. 8. 1893. geb. 1 M. 80 Pf.

Göttingen.

Vandenboeck & Ruprecht.

R. Gaertners Verlag, G. Geyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Übungsbuch
im Anschluß an
Cicero, Sallust, Livius
zum mündlichen und schriftlichen Übersetzen
aus dem Deutschen ins Lateinische.

Nach den Anforderungen der neuen Lehrpläne
von

C. Zimmermann,
Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Kallenberg.

Dritter Teil (Schluß):
Übungsstücke im Anschluß an das 21. Buch des Livius.
8^o. kart. 0,80 M.

Erster Teil:
Übungsstücke
im Anschluß an
Ciceros Rede über den Oberbefehl des
Cn. Pompejus.
8^o. kart. 0,50 M.

Zweiter Teil:
Übungsstücke
im Anschluß an
Ciceros Catilinische Reden und Sallusts
Verschwörung Catilinas.
8^o. kart. 1,20 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Für den
deutschen Unterricht.

Berg (Lehrer). Aufgaben zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. 2,80 M.

Bindsel (Oberlehrer). Der deutsche Aufsatz in Prima. Beiträge zur Methodik des deutschen Unterrichtes nebst Materialien und Dispositionen. 2 M.

Deinhardt (Gymnasial-Direktor). Beiträge zur Dispositionslehre. Für den Gebrauch an höheren Lehranstalten. 4. Aufl. 1 M.

Goldscheider (Gymnasiallehrer). Die Erklärung deutscher Schriftwerke in den oberen Klassen höh. Lehranst. Grundlinien zu einer Systematik. 1,50 M.

Jonas (Professor). Grundzüge der philosophischen Propädeutik. Für d. Gebrauch an höh. Lehranstalt. 5. Aufl. Kart. 0,40 M.

Musterstücke deutscher Prosa. Ein Lesebuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 2. Aufl. Sauber geb. 3 M.

Prof. altdeutscher Dichtung im Original und in Übertragungen. Kart. 1,50 M.

Lange (Professor). Deutsche Poetik. Formlehre der deutschen Dichtkunst. Neu bearbeitet von R. Jonas. 5. Auflage. Kart. 1,60 M.

Grundriss der Geschichte der deutschen Litteratur für höhere Bildungsanstalten. 10. Auflage. Revid. v. Dr. L. Berthold. 1 M.

Kleine deutsche Sprachlehre. Herausg. v. Dr. L. Berthold. 45. Aufl. Kart. 0,25 M.

Leuchtenberger (Gymn.-Direktor). Dispositionen zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen für die ob. Klassen höh. Lehranstalten. 2. Bch. 4. verbess. Aufl. 2 M.

Mehres (Schul-Direktor). Stoffe zu deutschen Stilübungen. Eine Sammlung von Musterstücken, Entwürfen und Aufgaben für die Oberklass. höher. Schulen. 2. verbess. Aufl. 4 M.

Müller (Oberlehrer). Aufgaben aus klassischen Dichtern und Schriftstellern zu deutschen Aufsätzen u. Vorträgen in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Aus Berliner Programmen zusammengestellt u. systematisch geordnet. 2 M.

Parow (Oberlehrer). Der Vortrag von Gedichten als Bildungsmittel n. s. Bedeutung für d. deutschen Unterricht. 1,50 M.

Schnippel (Oberlehrer). Ausgeführter Lehrplan im Deutschen f. d. mittl. u. oberen Klassen höh. Lehranst. 1,80 M.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER,

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 4. M. Inverla 3 Gesp. Zeile 0,35 M.

10. Jahrgang.

Berlin, 4. Oktober.

1893. No. 40.

Rezensionen und Anzeigen:

K. Weisemann, Die scenische Auf- führungen des 5. Jahrhunderts	G. Oehmichen)	1081
E. Bodensteiner, Scenische Fragen über den Ort des Auftretens und Abgehens von Schauspielern und Chor im griechischen Drama.		
E. Capps, Vitruvius and the Greek stage		
Herodotus, f. d. Schulgebrauch erkl. von K. Abicht, & Bd. Buch VII. 4. Aufl. (W. Gemoll)		1086
Xenophons Anabasis und Hellenika in Auswahl. Für den Schulgebrauch, herausg. von Fr. G. Siefert, 1. Bdch. Ansb. 1-IV. Text und Kommentar (H. Kruse)		1087

H. Peter, Die scriptores Historiae Augustae (K. Lessing)	1090
A. Gildert, Allgemeine Methodik des Sprachunterrichts in kritischer Begründung (O. Weisenthal)	1095
K. Künze, Griechische Formulare in Paradigmen. R. wesentlich umgearbeitete Aufl. (J. Stalzer)	1108
Annuaire: Rendiconti della R. Acc. dei Lincei. Ser. V, vol. 11, fase. 3. 4. — Notizie degli Scavi I. — Journal des Savants Mai. — Revue internationale de Penseignement 13, 6. — Academy 1100-1100. — "Ezra 32. — Preussische Jahr- bücher 73, 1.	1100
Rezensions-Verzeichniss	1101
Verzeichniss neu erscheinender Bücher	1103

Die Herrn Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönbergerstr. 20, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

- K. Weisemann**, Die scenische Auf-
führung der griechischen Dramen des 5. Jahrhunderts.
Ernst Bodensteiner, Scenische Fragen über den
Ort des Auftretens und Abgehens von Schau-
spielern und Chor im griechischen Drama.
Edward Capps, Vitruvius and the Greek stage.
(Schluss.)

Neben den oben erwähnten Quellen kommen fast nur die baulichen Reste in Betracht. Bodensteiner nennt diese am Schlusse seiner Abhandlung die zweitbeste Quelle, während Weisemann in der Einleitung zurückhaltender urteilt. Eine Klassifikation halte ich überhaupt nach dem, was oben im allgemeinen bemerkt wurde, für unzulässig, jedenfalls für überflüssig. Sollte sie doch verlangt werden, so müßte sie wesentlich anders lauten. Die Theaterreste, soweit sie bis jetzt bekannt sind, können wir für die Hauptfragen nur zur Kontrolle gebrauchen; sie sagen nur ja und nein, sonst sind sie stumm. Wer anders urteilt, ist in einer Selbsttäuschung befangen. Man mache doch einen Versuch und befrage die Ruinen, indem man die Schriftquellen vollständig beiseite läßt. Was wüßte man z. B. vom Chor, seiner Größe und seiner Aktion? Nichts, absolut nichts. Also wüßte man auch mit dem Orchestra nichts anzufangen. Und nicht viel besser stände die Sache, wenn man die Dramen ohne

die sonstigen Schriftquellen zu Rate ziehen wollte. So viel vom Werte dieser Quelle. Eine umfassende Benutzung derselben lehnen die beiden Verfasser ab, weil sie befriedigende Antworten von der Befragung der Dramen allein erwarten. Auf das Irrige dieser Anschauung ist schon oben hingewiesen. Hier sei nur noch auf einige der ärgsten Fehlgriiffe aufmerksam gemacht, welche infolge nicht genügender Berücksichtigung der Baureste gethan worden sind.

Beide Verfasser lassen die eigentliche Bühne seitlich durch Seitenwände oder Seitenflügel begrenzt sein, die sie Paraskenien nennen. Wie sie zu einer so kühnen Behauptung gekommen sind, ist mir nicht ganz klar geworden. Wenn man aus den Dramen überhaupt auf einen die Ansicht hindernden Gegenstand schließen darf, muß dieser doch nicht unbedingt eine Wand sein, und in den Grammatikerkzeugnissen findet sich keine Stütze für jene Annahme. Wären die Baureste in ihrer Gesamtheit befragt und dabei auch die Lage der Endkeile zur Bühne berücksichtigt worden, so würde wohl der Fehlschluss entleckt worden sein.

Flugmaschine und Götterbühne statuieren beide Verfasser; Bodensteiner nennt die letztere Götterbalkon, und ich bitte, die zweite Hälfte des zusammengesetzten Wortes im Gedächtnis zu behalten, Flugmaschine und Götterbühne lassen

sich aber, wenn man der neuen Lehre folgt, nicht in Einklang bringen mit den erhaltenen Bauresten. Wie soll ein Leichnam mittels Maschine vom Spielplatz nach oben entfernt werden? soll er nur auf das jetzt sogenannte Dach, das wir bisher immer als Bühne angesehen haben, gehoben werden und soll der Spieler dann vor den Augen des Publikums über den drei Meter tiefen Raum nach hinten zu abgehen oder fortgetragen werden? oder soll das Dach nur eine Station sein und der Leichnam von dort aus weiter nach rückwärts in die Höhe gehoben werden? Dieselben Fragen ungefähr, nur umgekehrt, wären zu stellen in Bezug auf das Herablassen von Personen. Wie wurde das Schweben in der Luft bewerkstelligt? wurden die Personen von hinten her auf das Dach vorgeschoben? Aber dann schwebten sie doch nicht, dann standen sie nicht einmal auf einem Balkon. Und warum machte man, eine nahe liegende, aber nie erörterte Frage, warum machte man das Dach drei Meter tief, wenn ein Meter Tiefe oder auch schon eine Andeutung des Daches genügt hätte? Doch ich höre auf zu fragen, ich stelle lieber Forderungen. Man verwerfe sämtliche Nachrichten über die Obermaschinerie, auch die auf äschyleische Dramen bezüglichen; dann giebt es keinen Streit mehr, denn dann scheiden sich einfach unsere Wege. Ist das den Archäologen und Architekten doch zu bedenklich, dann mögen sie sich Rats erholen bei einem Sachverständigen, mag ein Maschinentechniker entscheiden, ob jene Maschinen unter den angegebenen Verhältnissen möglich sind, mag er, bejahenden Falles, ihre voraussetzliche Konstruktion darlegen und mag dann endlich die Frage untersucht werden, ob die ohne Zweifel künstlichen Maschinen schon in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts denkbar sind. Sollte wider Erwarten auch die letzte dieser Forderungen nach Wunsch erfüllt sein, dann — stimmen wir zu? O nein, auch dann noch nicht; denn in diesem Bauverfahren stärke ein tüchtiges Stück Schildbürgertum, das wir den Athenern nicht zutrauen dürfen. Näher brauche ich mich nicht auszulassen: wer das Gesagte nicht sofort versteht, für den ist es nicht geschrieben.

Nach Weismann soll die Orchestra durch ein Holzgerüst von geringer Höhe bedeckt und anferdem die eigentliche Bühne vor der Hinterwand um einige Stufen erhöht gewesen sein. Zu letzterer Annahme ist auch Bodensteiner in gewissen Fällen geneigt. An das Ekkyklema haben hier wohl beide nicht gedacht, und wenn Weismann dieses

sowie die geringe Höhe der Thüröffnung jener Waud beachtet hätte, die ihm als Hinterwand gilt, so hätte er einen Beweis für das Gegenteil seiner Lehre erhalten.

Am auffälligsten ist, was wir bei Bodensteiner S. 675 lesen: 'Nun hat aber Todt geglaubt, aus dem Versinken des Prometheus ergebe sich unbedingt die Existenz des hohen Logeions in äschyleischer Zeit; das ist nicht richtig. Gar nichts ergibt sich daraus als die Notwendigkeit eines nach einer Seite abgeschlossenen Spielplatzes, wie wir ihn auch für die 'Perser' gefordert haben. Denn das Versinken des Felsens mit dem angeschmiedeten Helden setzt wieder einen Mechanismus voraus, der nicht in der Mitte des leeren, kreisrunden Spielplatzes (Orchestra), sondern nur unter dem Schutze einer Scenenwand in Bewegung gesetzt werden kann, welche die Vorbereitungen zum Herablassen des Felsens verbirgt. Die Gesamthöhe des Aufbaues, des Teiles also, der versinkt, und desjenigen Raumes, in den er versinkt, schätzt Todt auf 24 Fufs. Sagen wir im Vergleichswege 20 Fufs. Kann nun Todt beweisen, daß der untere Teil, der stehen bleibt, eben das Logeion ist? Es kann doch ebensogut auch das Ganze ein den Fels (mit verschiedenen Absätzen, Zacken und Klüften) darstellendes Setzstück gewesen sein. Prometheus sinkt dann mit dem oberen Teil des Felsens in den unteren, der stehen bleibt, hinein.' Es kommt mir so vor, als ob hierbei nicht beachtet wäre, daß die Wand, welche Bodensteiner als Scenenwand ansieht, die Bühnenvorderwand nach unserer Ansicht, nur eine Höhe von ungefähr zwölf Fufs hat. Jedenfalls sind Höhe und Breite der Thüren dieser Wand unberücksichtigt geblieben. Ein Gestell, in das außer Prometheus nach des Verfassers Vermutung S. 691 auch der Chor versunken sein soll, konnte unmöglich durch eine jener Thüren vorgeführt werden, wie es doch bei einem Satzstück verlangt werden muß. Ein Ausweg bliebe noch, die Annahme, daß das Gerüst durch einen der Orchestraeingänge herbeigeschafft worden sei. Dann müßte man aber auch annehmen, daß es vor den Augen des Publikums, ganz oder in seine Teile zerlegt, hinausbefördert wurde, denn im nächsten Stück, das im Tartarus spielte, hatte es augenscheinlich keinen Platz mehr. Ob der Verfasser uns dies zu glauben zumutet, weiß ich nicht; es ist auch ganz gleichgültig, denn das Gerüst ist schon an sich unglaublich. Man stelle sich nur alles vor! Prometheus und Heplästos mit seinen zwei Gehilfen treten in der Orchestra auf;

alle vier klettern, trotz ihrer Kothurne, an dem Gestell doch mindestens zehn Fufs hoch empor, und ebenso am Schluß des Stüekes die Okeaniden, um mit Prometheus zu versinken. Okeanos läßt der Verfasser gleichfalls in der Orchestra auftreten, in der Io, der Chor und doch wohl auch Hermes ihren Standpunkt haben. Alle diese müssen zu Promethens hinaufsprechen, der zehn Fufs höher steht. Wenn der Verfasser an einer anderen Stelle, S. 682, eine solche Aktion für undenkbar erklärt, so ist das einer jener merkwürdigen Widersprüche, die auf eine eilige Überarbeitung hindeuten. Genug davon. Das Zirkustheater, das uns vor sieben Jahren vordemonstriert wurde, war doch immer noch maßvoll, aber dieses Satzstück mit einer Versenkung in sich ist geradezu ein Ungeheuer. Eine Theorie, die zu solchen Ansprüchen greifen muß, giebt sich offenbar selbst verloren.

Alle drei Abhandlungen, die Weifsmanns und Bodensteiners sowie die früher von uns besprochene Pickards, behandeln dasselbe Thema, das gestellt war, alle drei verdienen als Doktor-dissertationen unsere Anerkennung, aber eine befriedigende Lösung der gestellten Aufgabe bringt, aus begreiflichen Gründen, keine. Was folgt daraus? Die Bitte, so scheint mir, es möchten solche oder ähnliche Arbeiten in Zukunft nicht mehr angeregt werden; es ist ja doch sicher nicht wünschenswert, daß tüchtige Arbeitskräfte sich vergeblich abmühen.

Die dritte der am Kopf genannten Schriften, die von Capps, zeichnet sich aus durch Berücksichtigung der schwer zugänglichen älteren, wie auch der nicht unbedeutenden neueren Litteratur. Von der letzteren ist wohl nur ein Ansatz Dumons in der Mnemosyne 1892 unbeachtet geblieben. Sein Hauptaugenmerk richtet Capps auf die Widerlegung Dyers. Dieser war bei seiner Vitruverklärung im Journal of Hell. Stud. 1891 zur Annahme eines nach der Mitte der Orchestra zu vorspringenden Logeions gelangt, wie es die Tafel in Schneiders attischem Theaterwesen zeigt. Der Widerlegungsversuch scheint mir im wesentlichen gelungen zu sein; nicht billigenwert dagegen ist die Erklärung, die Capps empfiehlt. Und das liegt in erster Linie daran, daß er die Unhaltbarkeit der Behauptungen von Fabricius nicht erkannt hat. Der Weg, den Fabricius wählte, ist kein neuer, sondern nun schon zum dritten Male beschriftet worden, ohne daß der Nachfolgende vom Vorgänger etwas wußte. Ihn einschlagen und weiter verfolgen kann nur der,

dem es nicht darauf ankommt, der philologischen Hermeneutik ins Gesicht zu schlagen. Dyer zeigte sich hier urteilskräftiger als Capps, indem er die dargebotenen Phantasiebilder rundweg ablehnte.

Es sei hier nebenbei bemerkt, daß eine völlig befriedigende Auslegung Vitruvs überhaupt nicht zu erreichen ist. Wir haben in der letzten Zeit alle insgesamt gefehlt, indem wir uns an den Rose-Müllerschen Text verließen. Dyers Verdienst ist es, neuerdings zuerst auf seine Unsicherheit aufmerksam gemacht zu haben. Die nötige Folgerung hieraus hat aber weder er selbst noch Müller, noch Capps gezogen. Ich muß mich hier mit dieser kurzen Andeutung begnügen.

Eine persönliche Bemerkung füge ich noch hinzu, die aber doch zur Sache gehört. Capps hat in der Einleitung von meiner Rezension Pickards Notiz genommen und Einwendungen dagegen gemacht. Es wäre mir ein Leichtes, das Unzutreffende derselben darzulegen, doch finde ich es nicht für nötig. Bloß eine Äußerung greife ich auf, weil ich so Gelegenheit habe, einen Punkt meiner Rezension für weniger orientierte Leser klarer zu stellen. Es handelt sich um die Bedeutung von Okribas. Pickard hatte sich, wie jetzt wiederum Bodensteiner, auf Rohde, Rhein. Museum 1883, S. 255 f., und außerdem auf Dörpfeld, Berl. Phil. Wochenschr. 1890, Sp. 470, berufen. Demgegenüber habe ich in meiner Rezension auf einen Aufsatz von mir in den 1889er Sitzungsberichten der Münchener Akademie, etwas unbestimmt allerdings, hingewiesen, worin versucht wurde, die von Rohde vorgebrachten Bedenken zu heben. Zugleich habe ich angedeutet, daß Rohde daraufhin seine Bedenken in diesem Punkte fallen gelassen hat; es geschah brieflich. Dörpfeld, auf dessen bloßes Dafürhalten in lexikographischen Fragen Philologen schwerlich Gewicht legen werden, hat, wie ich sicher weiß, als er seine Bemerkung niederschrieb, meinen Aufsatz noch nicht in Händen gehabt. So ist der Sachverhalt; und nun verweist Capps wiederum, um mich zu widerlegen, auf Dörpfeld und Rohde. Das Urteil über dies Verfahren überlasse ich anderen; aber die Frage möchte ich mir doch erlauben, ob Capps meinen Aufsatz überhaupt einer Durchsicht unterzogen hat.

G. Oehmichen.

Herodotos, für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. Leipzig 1893. Teubner. 4. Bd. Buch VII mit 2 Karten. 4. verb. Aufl. 204 S. 1,80 M.

Dasselbe, was Ref. kürzlich in dieser Zeitschr.

1893, S. 678, 679 vom 5. Bd. der Abichtschen erklärenden Herodotausgabe rühmte, muß auch von dem vorliegenden 4. gelten: auch hier wieder hat der Verf. seine große Vertrautheit mit Herodot und sein besonnenes Urteil trefflich bewährt.

Gewachsen ist die neue Auflage gegen die alte um 3 Seiten.

Der Druckfehler e. 22 *αἰ δὲ ἐπιὸς Σάουζ* ... *εἰπὼ οἶδε* ist in die 4. Aufl. aus der 3. herübergenommen. Sonst ist der Druck korrekt.

Die Anmerkung zu e. 188 *τοῖσι οἴσω εἰχε ὄμμον* ist zwar reichhaltig, man vermißt aber den Hinweis darauf, daß Herodot und Thuc. (I 22, II 90, VI 97) in ähnlichen Fällen die persönliche Konstruktion haben. Miodonski, De enuntiativis subiecto aerebantibus ap. Herod. Craev. 1886, S. 25—27, geht hierauf ein, sichert aber unsere Stelle durch Parallelen wie Thuc. VII 57, Äsch. Ag. 917.

Über die Textkonstitution seien mir wenige Bemerkungen gestattet. e. 33 ist mit Sitzler *ἔργα ἑδύσασα* beibehalten, nach VIII 143 ist wohl *ἔργα* zu streichen; e. 34 hat Verf., wie Sitzler, *τὴν δ' ἐπέργον τὴν βεβλήσθην*, aber Gomperz Her. St. II 43 verwirft *ἐπέργον*, Kallenberg schreibt *τὴν δὲ β.*; e. 56 muß nach Suidas und Desrousseaux *ἐν vor ἐπὶ αὐτῶν εἶργ.* wohl fallen; e. 184 ist *μοι εἰπέθη* beibehalten, aber Kallenberg Jahresber. 1886, S. 308, bemerkt, Herodot setze den Dativ nicht zu diesem Aorist und vergleiche IV 77, 136. VI 15.

Liegnitz.

Wilh. Gemoll.

Xenophons Anabasis und Hellenika in Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Fr. G. Sorof. Erstes Bändchen. Anabasis I—IV. Text und Kommentar. Leipzig, Teubner. 1893. Preis geb. je 1,50 M.

Die Ausgabe bildet von einem für Ober-Tertia und Unter-Sekunda berechneten griechischen Lesebuche die erste Hälfte und enthält die vier ersten Bücher der Anab. mit ganz geringen Weglassungen, deren Stelle dann deutsche Inhaltsangaben vertreten; die zweite Hälfte wird eine Auswahl aus den drei letzten Büchern der Anab. und aus den Hellenika enthalten. Den Kapiteln sind ziemlich umfangreiche, auch den inneren Zusammenhang wiedergebende Inhaltsangaben vorangeschickt, um dem Schüler das Verständnis des zu Lesenden zu erleichtern, und damit sich derselbe über das etwa bei der Lektüre Übergangene rasch orientieren kann; kurze Randbemerkungen fassen außerdem noch den Inhalt kürzerer Abschnitte zusam-

men. In den Text eingefügte Pläne mit beigedruckten Erklärungen illustrieren einzelne, ohne Zuhilfenahme der Anschauung schwer verständliche Partien. Als Einleitung dient eine Biographie Xenophons und eine Darlegung der geschichtlichen Verhältnisse, die das Unternehmen des Kyros herbeiführten, beides, für eine Schulausgabe durchaus zweckmäßig, knapp gehalten und ohne jede Erwähnung von Kontroversen. Ebenso von keinem unnötigen Detail belastet ist der durch Abbildungen illustrierte Anhang über das griechische Heerwesen, besonders über Bewaffnung und Aufstellung beim Kampfe wie auf dem Marsche. Das alphabetische Verzeichnis der Eigennamen endlich bietet über Länder, Völker und Personen nicht nur die üblichen kurzen Angaben, sondern auch eine Menge auregender Aufschlüsse und Charakteristiken. Angehängt ist dann noch die Kiepertsche Karte. Das Ganze macht durch vorzügliche Ausstattung einen besonders günstigen Eindruck und entspricht auch inhaltlich in wünschenswerter Weise den Forderungen der neuen Lehrpläne. Entbehrt hat Ref. nur ein dem Bedürfnis des Lehrers Rechnung tragendes Verzeichnis der dieser Ausgabe eigentümlichen Lesarten und der wichtigeren Varianten überhaupt; man erfährt darüber nur in der Vorrede, daß für die Gestaltung des Textes neben der zu grunde gelegten Ausgabe von Hng auch die von Weidner und Rehdantz-Carnuth benutzt worden sind.

Ein zweiter, gleich ansprechend ausgestatteter Band enthält nun ferner einen Kommentar nebst syntaktischem Abriss, beides offenbar das Ergebnis sorgfältiger und gediegener Arbeit; doch stellt das dabei vom Verf. eingeschlagene Verfahren im Vergleich mit den bisher vorhandenen Kommentaren und z. B. auch der in demselben Verlage schon früher erschienenen 'Anleitung zur Vorbereitung auf Xenophons Anabasis' von A. Schirmer an die Gewissenhaftigkeit und Fassungskraft des sich präparierenden Tertianers u. E. zu hohe Anforderungen, insofern nämlich derselbe gezwungen werden soll, über alles Syntaktische in dem beigefügten Abriss sich selbst die nötige Belehrung zu suchen. Das setzt auch bei vorangegangener 'Anweisung zum Gebrauche des syntakt. Abrisses', wie sie die Vorrede in Aussicht nimmt, eine Selbstthätigkeit voraus, die ihm auf dieser Stufe kaum zugemutet werden kann. Gleich zu §§ 3, 5, 10 des ersten Kapitels wird er auf nicht weniger als je 10 Stellen der Syntax verwiesen und muß sich wiederholt durch längere, ihm ohne

Erklärung des Lehrers nicht leicht verständliche Absätze hindurcharbeiten, um das für eine genaue Übersetzung Erforderliche zu finden, stößt aber auch auf Bemerkungen, die für das Verständnis nicht unbedingt notwendig sind und daher besser ganz fehlen würden. Ref. kann die Hoffnung des Verf. nicht teilen, daß so der Schüler 'frühzeitig von selbst und ohne große Anstrengung' sich in das syntaktische System einlebe und die Klassenlektüre 'ohne Unterbrechung durch ausführliche grammatische Erörterungen' beschleunigt werden könne.

Allerdings sollen in Zukunft, wie es die neuen Lehrpläne vorschreiben, schon in der Ober-Tertia die Hauptregeln der griechischen Syntax geübt werden, auf dieser Stufe aber, wo doch Formenlehre noch das eigentliche grammatische Pensum bildet, ist n. E. für jene die mündliche Belehrung ausreichend, und wenn man gedruckte Kommentare benutzen läßt, muß die nötige Aufklärung über Syntaktisches in diesen selbst und in möglichst elementarer Fassung, ohne Rücksicht auf die Einordnung der Regeln in das syntaktische System, geboten werden, wie es z. B. in der erwähnten 'Anleitung' von Schirmer versucht wird. Aber auch ohne gedruckte Beihilfe ist die Bewältigung aller Hauptregeln so schwierig nicht, sofern nur die Schüler vom Unterrichts der vorhergehenden Klassen mit den Satzarten und den Grundregeln der lateinischen Tempus- und Moduslehre hinreichend vertraut sind; bedarf es doch für sehr vieles vom Deutschen Abweichende dann nur des Hinweises auf die Übereinstimmung mit dem schon bekannten Lateinischen, wie das ja auch schon bedingt ist durch die Forderung der neuen Lehrpläne, daß beide Grammatiken 'in ihrem ganzen Aufbau nicht allzu verschieden' sein sollen. Wird nur von vornherein bei der Lektüre der Anabasis in bezug auf alles Syntaktische, soweit es denn überhaupt dem Schüler erklärt zu werden braucht, recht gründlich verfahren, dann bleibt sehr bald des ausführlicher Erörterung Bedürftigen so viel nicht übrig. Sind beispielsweise gleich im ersten Kapitel, bei dem eine häusliche Präparation des Schülers noch gar nicht verlangt werden kann, die Konstruktionen von *τιγάρον*, *λαρδάνω*, *αἰσθάρουαι*, *ὡς* beim Ptp., *εἰρ* mit Konj., *ὡστε* mit Indik. und Infinitiv und vieles andere aus den verschiedenen Abschnitten der Syntax beim Unterrichts gehörig eingeübt und die betreffenden Textstellen für die Repetition zum Anwendiglernen aufgegeben und dem Gedächtnis eingepreßt, und wird dann, nach-

dem die häusliche Präparation begonnen hat, noch einige Kapitel weiter in derselben Weise fortgefahren, dann kann auf die so gewonnenen Musterbeispiele immer kurz zurückgegriffen und bald bei der Lektüre ein rascheres Tempo eingeschlagen werden. So wird auch ohne Benutzung des Handbuchs alles Wesentliche der gr. Syntax schon in der Ober-Tertia erledigt werden können und für dieses Gebiet des altsprachlichen Unterrichts eine Konzentration erreicht, die es ermöglicht, die systematische Durchnahme der Syntax in der Sekunda auf eine zusammenfassende und einzelnes ergänzende Repetition zu beschränken. Diese aber kann dann geschehen an der Hand jeder Grammatik, während die Methode des Verf., wie es derselbe auch ausspricht, die Abschaffung oder doch die Nichtbenutzung der sonst gebrachten Syntax zur Voraussetzung hat, eine Zwangslage, die der weiteren Verbreitung seines sonst so gewissenhaft gearbeiteten Kommentars hindernd im Wege stehen dürfte. Die Einführung des den Text mit Zugaben enthaltenden Bandes kann freilich davon unabhängig geschehen und mag auch hiermit angelegentlich empfohlen sein.

Husm.

H. Kruse.

H. Peter, Die *Scriptores Historiae Augustae*, Sechshundertjahr-geschichtliche Untersuchungen. Leipzig Teubner. 1892. VIII n. 266 S. 8. M 6,40.

Durch Dessaus epochemachende Abhandlung 'Über Zeit und Persönlichkeit der SHA.' (im *Hermes* XXIV) ist die Untersuchung über diese Sammlung von Biographien in ein neues Stadium getreten. Indem Dessau eine Reihe von Schwierigkeiten anflechte, die sich der gewöhnlichen Ansicht über die Entstehung der HA. entgegenstellen, und sie mit der Thatsache zusammenhielt, daß ein großer Teil dieser Biographien von Fälschungen wimmelt, stellte er die Ansicht auf, daß die Namen der sechs Verfasser erdichtet seien, das Ganze als Machwerk eines Fälschers anzusehen sei, den er an das Ende des 4. Jahrhunderts setzte. Diese kühne Hypothese, von Mommsen wesentlich eingeschränkt, von Klebs und Wölfflin mit gewichtigen Gründen bekämpft worden. Es ist erfreulich, daß auch H. Peter, der nach mehr als dreißigjähriger Beschäftigung mit den SHA. besonders dazu berufen war, in dieser Frage das Wort genommen hat, um den von ihm vertretenen Standpunkt zu rechtfertigen. Zum Beweise, daß die ganze Sammlung in diocletianisch-constantinischer Zeit entstanden und wirklich sechs verschie-

denen Verfassern zuzuschreiben sei, giebt er in sechs Abschnitten das gesamte Material über Persönlichkeit, Plan und Zeit der Verfasser (I), über ihr Verhältnis zu den Quellen (II), über die Komposition der Viten und ihre Zusammenfassung zu der uns vorliegenden Sammlung (III), untersucht dann die eingelegten Reden und Schriftstücke (IV) und die Glaubwürdigkeit der HA. überhaupt (V), um endlich auf der so gewonnenen umfassenden Grundlage die noch übrig bleibenden Argumente Dessaus und Seecks zurückzuweisen (VI). Es war bei dieser Anlage des Buches nicht zu vermeiden, daß manches Bekannte vorgetragen wurde; namentlich von Klebs und Wölflin sind eine Reihe wichtiger Instanzen gegen D.'s Hypothese vorweggenommen worden. Aber einmal fehlt es selbstverständlich nicht an neuen und wertvollen Einzeluntersuchungen, und ferner hat Peter gerade durch die Vorführung des gesamten Materials einige neue, allgemeine Gesichtspunkte gewonnen, die namentlich in der zweiten, vierten und fünften Abhandlung hervortreten. Besonders wohlthuend berührt die ruhige Sachlichkeit der Darstellung und der maßvolle, vornehme Ton der Polemik.

Es kann natürlich hier nicht unternommen werden, alle Einzelfragen zu besprechen, die bei dieser schwierigen und verwickelten Untersuchung in Erwägung zu ziehen sind. Der Referent muß sich darauf beschränken, diejenigen Fragen zu bezeichnen, welche seiner Meinung nach ganz oder doch im wesentlichen als erledigt angesehen werden dürfen, und die Bedenken hervorzuheben, die auch nach P.'s Erörterungen noch übrig bleiben; denn als abschließend nach allen Richtungen hin vermag er dieselben nicht anzuerkennen.

Es galt zunächst, gegen Dessau und Seeck zu beweisen, daß wir bei keiner Stelle der SHA. gezwungen sind, ihre Abfassung ans Ende des 4. Jahrh. zu setzen. Dieser Beweis scheint dem Ref. durch Klebs und Peter in der That geführt zu sein. Hatte schon Mommsen ausgeführt, daß die Biographien im wesentlichen der dioeletianisch-constantinischen Zeit angehören müßten, und nur so viel festgehalten, daß in der Zeit des Theodosius eine Überarbeitung durch einen (zweiten) Diakenasten stattgefunden habe, dessen Zusätze noch zu erkennen seien, so haben Klebs und Peter (z. T. auch Wölflin) eben diese Stücke wieder für die frühere Zeit in Anspruch genommen. Es handelt sich hierbei namentlich um Ant. Phil. c. 16/17 und Sev. c. 17—19. Diese Abschnitte stimmen mit den entsprechenden des Entrop und

Victor in so auffallender Weise überein, daß in beiden Fällen entweder beide Autoren dieselbe Quelle benutzt haben müssen oder der eine den anderen. Dessau hat nun behauptet, daß die erstere Annahme bei der Freiheit, mit welcher sonst Entrop und in noch höherem Grade Victor ihre Quellen behandeln, ausgeschlossen sei, vielmehr jene Abschnitte der HA. aus Entrop und Victor entnommen sein müßten; damit kämen wir in die Zeit nach 360. Schon Klebs (Rh. M. 45) ist dieser Annahme entgegengetreten, und Peter unternimmt in der zweiten Abhandlung ihre Widerlegung von neuem. Er zeigt zunächst durch Vergleichung von Anrel. 38/39 mit Eutr. IX 14 und Vict. Caes. 35, daß alle drei aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben, einer Kaiserchronik, die nach Eumans Nachweis unter Dioeletian verfaßt wurde und bis auf dessen Zeit reichte. Wenn nun die Übereinstimmung zwischen der HA. und Entrop gewöhnlich sich auf einzelne Sätze beschränkt, in jenem Abschnitt (Ant. Ph. 16 f.) aber eine weitergehende ist, so liegt dies daran, daß Entrop natürlich nach größerer Kürze strebt, hier aber der Verfasser der Vita seine erste Quelle (Marius Maximus) beiseite legte und einen kürzeren Abriss vorzog; so ist es gekommen, daß beide in einem größeren Abschnitt übereinstimmen. Wenn ferner jener Teil der V. Sev. eine so ungewöhnliche Übereinstimmung mit Victor zeigt, so weist Peter einmal darauf hin, daß sie doch keine vollständige ist; dann aber hatte Victor an der Biographie seines Laudmanns Severns offenbar ein besonderes Interesse, wie schon ihr außergewöhnlicher Umfang beweist. Folglich ist ganz erklärlich, daß er die Kaiserchronik hier vollständiger anschrieb. — Diese Ausführungen scheinen dem Ref. überzeugend; ebenso die über das sogenannte Probosorakel (v. Prob. 24), wo bereits Klebs die richtige Erklärung gegeben hat, über Heliog. 24, 3, wo die seltsame Rechnung (idem nunquam minus centum sestertis cenavit, hoc est argenti libris triginta) durch den Gebrauch einer älteren Münztabelle und Verschreibung einer Zahl erklärt wird, über den Nachtrag zu den Trig. Tyr., der schon von Klebs und Wölflin dem Trebellius wiedergewonnen ist, und die in der 6. Abhandlung besprochenen Stellen. Kurz, die Ansicht, daß die ganze uns vorliegende Sammlung ihren Abschluß um 330 gefunden hat, muß festgehalten werden; später verfaßte Stücke sind nicht nachgewiesen.

Kommen wir nun auf die Verfasserfrage. Fast alle Forscher waren darüber einig, daß dem

Trebellius und Vopiscus die unter ihrem Namen überlieferten Viten zu belassen seien, dagegen das Eigentum der übrigen vier Scriptores keineswegs feststehe, die handschriftliche Verteilung jedenfalls unhaltbar sei. Die Versuche, hier andere, sichere Resultate zu gewinnen, konnte Peter im *Philologus* 43, p. 146 als gescheitert bezeichnen, da die Verfasser auf Grund unzureichenden Materials zu ganz verschiedenen Ergebnissen gekommen waren. Wenn er aber auch jetzt noch an der handschriftlichen Überlieferung festhält und die Angaben der Viten über die Schriftstellerei der Verfasser gläubig hinnimmt, so fürchte ich, daß er wenig Zustimmung finden wird. Für Dessau waren die hier vorliegenden Schwierigkeiten ein Ausgangspunkt zu seinem radikalen Lösungsversuch; Mommsen führt (im *Hermes* XXV 245) aus, daß die überlieferten Namen mit den sonstigen Daten sich nimmermehr in Einklang bringen lassen, und der konservative Klebs erklärt (*Rh. M.* 47, p. 529), daß die Schwierigkeiten, welche durch die Widmungen an Diocletian in den v. *Macr. u. Nig.* entstehen, 'am wenigsten dazu zu lösen sind, wenn man die überlieferte Verteilung mit Haant und Haar als echt annimmt'. Ganz entgegengesetzt Peter. Für ihn sind jene Schwierigkeiten teils nicht vorhanden, teils lösbar, und er folgt fast in allem 'den maßgebenden Handschriften', verwirft also auch die neueren Versuche, in der Autorenfrage Sichereres zu erreichen. Allein mit der bloßen Verweisung auf *Phil.* 43 (p. 25 Anm.) dürften die Ansichten von Mommsen, Klebs (der Schluß des höchst bedeutenden Aufsatzes dieses Gelehrten im *Rh. M.* 47 lag P. noch nicht vor) und Wölfflin, so verschieden sie sind, nicht abgethan werden, und schwerlich wird einer dieser Gelehrten sich jetzt für widerlegt erklären. Nach P. ist aus den Werken der ersten 4 Scriptores eine Auswahl getroffen: Spartian hatte wirklich von Augustus bis Hadrian alle Kaiser, von da an alle Caesares, Usurpatoren und Prätendenten behandelt und wollte bis Diocletian kommen; Vulcaeus Gallicanus 'steht seinem Programm nahe', er wollte dem Diocletian omnes purpuratos Augustos vorlegen, aber der Redakteur unserer Sammlung hat von ihm nur die eine Vita des Avidius Cassius aufgenommen (höchst unwahrscheinlich! Ref. ist sehr geneigt, die Existenz des *vir clarissimus* V. G. zu bezweifeln, vgl. Mommsen *H.* XXV 245); Capitolinus hat wirklich zweimal zur Feder gegriffen, einige Biographien dem Diocl., andere dem Constantin gewidmet, und seine Thätigkeit reicht, wie wir sehen werden, noch weiter. Aber

den Grundsatz, unbedingt der handschriftlichen Überlieferung zu folgen, hat auch P. nicht vollständig durchführen können; daß die v. *Getae* nicht von Spartian sein kann, giebt er zu und hält Lampridius für den Verfasser (Klebs giebt sie dem Cap.). Nach der Ansicht des Ref. liegt hier eine Frage vor, deren völlige Lösung bei der Lage der Sache vielleicht nicht gelingen wird; aber der konservative Standpunkt Peters scheint ihm unhaltbar (vgl. Wölfflin im *Litt. Centr.* 1893, p. 120/121).

Dagegen trifft P. mit Mommsen und Wölfflin zusammen in der Annahme eines Schlußredakteurs, der die uns vorliegende Sammlung hergestellt habe, sowie in der Vermutung, daß dieser niemand anders sei als Capitolinus (so jetzt auch Wölfflin). In der That hat das große Wahrscheinlichkeit für sich; denn Cap. ist derjenige, auf den P. einige offenbare Zusätze noch in den Viten des Lampridius zurückgeführt hat, und um 330 muß der Abschluß erfolgt sein. Wie wir uns aber die Thätigkeit dieses Redakteurs im einzelnen zu denken haben, wie weit er in die ihm vorliegenden Arbeiten eingegriffen, Anmerkungen und Zusätze hineingebracht oder neue Biographien hinzugefügt habe, darüber geheu die Meinungen auseinander. Mommsen möchte ihm die sämtlichen 'Nebenviten' zuschreiben, was P. natürlich ablehnt. Wölfflin und P. nehmen an, daß der Redakteur Zusätze und Änderungen gemacht habe, die die Kritik auszuscheiden versuche müsse; aber auch die Verfasser der Viten selbst hätten solche Zusätze, oft an unrechter Stelle, ungebracht. Beide Arten hat P. in seiner zweiten Ausgabe durch Winkelklammern kenntlich gemacht. Bei dem Zustande, in welchem uns die Viten vorliegen, wird man in der That ohne diese oder ähnliche Anuahuen kaum auskommen. Aber sehr fraglich ist es, ob es je gelunge wird, den ursprünglichen Kern, die Zusätze der Verfasser und die spätere des Redakteurs überall zu unterscheiden. Bei der notorischen Unfähigkeit und Unbeholfenheit dieser Autoren ist kaum zu sagen, wieviel man ihnen zutrauen darf. Wenn Wölfflin das von eingehender sprachlicher Analyse erhofft, so fürchte ich, daß sich diese Hoffnung nicht in vollem Maße erfüllen wird. Klebs, der über sehr sorgfältige sprachliche Sammlungen verfügt, will von einer systematischen Überarbeitung nichts wissen (*Rh. M.* 47, p. 546), und sehr beachtenswert erscheint, was Dessau im *Hermes* XXVII, p. 594 f. gegen die ans sprachlichen Beobachtungen bei den SHA. gezogenen Folgerungen ein-

gewendet hat. Über die Thätigkeit des Redakteurs im einzelnen sehe man die wichtigen Erweiterungen bei P. p. 141 f.

Leider ist der dieser Anzeige zugemessene Raum schon so weit überschritten, daß der Ref. sich begnügen muß, noch den Wert der 4. Abhandlung hervorzuheben: die eingeleiteten Aktenstücke werden jetzt auch von P. mit Ausnahme einiger Senatsverhandlungen als Erfindungen, z. T. plumpe Fälschungen nachgewiesen, und Vopiscus ist der am meisten belastete. Auf die Frage nach der handschriftlichen Überlieferung ist P. nicht eingegangen. Es ist dies darum auffallend, weil Mommsen die Ansicht aufgestellt hat, daß der bisher für älter gehaltene *Bambergensis* eine Abschrift des *Palatinus* sei. P. spricht in dem Buche nur von 'den maßgebenden Handschriften'.

Auch jetzt noch bleibt die HA. ein nicht völlig gelöstes litterarisches Rätsel. Die Gegner Dessaus gehen in ihren positiven Aufstellungen weit auseinander, er selbst hält seinen Standpunkt im ganzen aufrecht, s. *Hermes* XXVII, p. 561 f. (Dieser Aufsatz ist etwa gleichzeitig mit Peters Buch erschienen, konnte also von diesem nicht mehr berücksichtigt werden.) An dem Abschluß der Sammlung nun 330 und an der Mehrheit der Verfasser hält Ref. fest. **K. Lessing.**

A. Ohlert, Allgemeine Methodik des Sprachunterrichts in kritischer Begründung. Ein Hilfsbuch für Lehrer und Studierende, sowie zum Gebrauche der pädagogischen Seminaristen. Hannover, C. Meyer (G. Prior). 1893. VIII u. 292 S. 3 M.

Der Verf. holt sehr weit aus. Er will für sein Teil dazu beitragen, daß die erstarrte Erfahrung auf dem Gebiete des Sprachunterrichts und der Pädagogik den neuen und ungewohnten Ansichten endlich weiche. Durch das ganze Buch zeigt er sich als leidenschaftlicher Apostel aller dem traditionellen Unterrichte und dem humanistischen Bildungsideal feindlichen Ansichten. Man wird sich freilich verwundert fragen, wie es nur möglich war, daß die Schule bei einem so völlig verkehrten und verdummenden Unterrichte, wie der bisher erteilte und trotz Herbart, O. Frick und H. Schiller fast aller Orten noch erteilt, im ganzen doch so tangible Menschen in das Leben und die Wissenschaft hat entlassen können. Die ersten Abschnitte werden wahrscheinlich auf den mit der neueren sprachphilosophischen und pädagogischen Terminologie nicht vertrauten Leser abschreckend wirken. Auch möchte sich wirklich nicht bloß für verfluchende und popularisierende

Darstellungen, sondern auch für solche, welche mit wissenschaftlichem Ernste auf Klarlegung ihrer Ziele hinarbeiten, eine univere, weniger scholastische Sprache besser ziemen. Sagt der Verf. doch selbst an einer Stelle seines Buchs (S. 156), zum Begriffe der Wissenschaft gehöre nicht die Anwendung zahlreicher technischer Ausdrücke. Auch der wissenschaftlich bedeutende Inhalt könne in einer allgemein verständlichen Sprache dargestellt werden. Ähnlich S. 168: 'Daran (an der umfangreichen Anwendung wissenschaftlicher Kunstausdrücke) kranken namentlich die Schriften der deutschen Philosophen. Französische und englische Gelehrte schreiben, bei nicht geringerer Tiefe des Inhalts, bei weitem klarer'. Es ist auch mehr Aussicht auf Verständigung, wenn man sich seine Gedanken in der allen großen Schriftstellern gemeinsamen Sprache auszudrücken bemüht. Ich denke dabei vor allem an das, was im ersten Kapitel über die Grenzen des psychologischen und logischen Denkens gesagt wird. Die deutschen Philosophen haben es früher allerdings noch viel ärger getrieben; aber ich denke, sie treiben es immer noch viel zu arg. In den nachfolgenden Abschnitten, wo der Verf. frei ist von den Fesseln der Schulterminologie, redet er eine Sprache, die vorwiegend glücklich beziehend ist und auch nicht den Schmuck des Geistreichen entbehrt.

Sein Buch nimmt folgenden Gang. Zunächst wird über die Entwicklung der Sprache und über ihr Verhältnis zur Psychologie und zur Logik gehandelt. Daran schließt sich ein Kapitel, welches die Hauptkultursprachen ihrem Werte nach miteinander vergleicht. Wie das Altertum in den Augen des Verfassers durch die gewaltige Vertiefung, welche das geistige Leben in der modernen Litteratur gefunden hat, völlig überwunden ist, so findet er auch in der Mehrzahl der Fälle die größere Fähigkeit, die Regungen der Seele klar und verständlich auszudrücken, auf Seiten der modernen Sprachen. Sind doch in diesen eine Menge bedeutungsloser Formunterschiede, die für den Zweck der Mitteilung als unnütze Last empfunden werden, beseitigt. Da es nun die Aufgabe der Sprache ist, der stets wachsenden Entwicklung des Geistes zu folgen, scheint es ihm verkehrt, eine Abschwächung ihrer poetischen Triebkraft im Laufe der historischen Entwicklung anzunehmen.

Der zweite Abschnitt handelt von dem seelischen Zustande des Kindes und von der Bedeutung der Muttersprache für das Wachsen der kindlichen Seele. Im Ansluß daran werden die

Hauptsätze der Herbartischen Pädagogik erörtert. Dafs im Volksschulunterrichte und im höheren Unterrichte nach verschiedenen Methoden unterrichtet werden müsse, kann der Verf. vom Standpunkte seiner Partei natürlich nicht zugeben. Im Gegenteil, die höhere Schule, erklärt auch er offen, wird ihre Interessen am besten fördern und ihre Unterrichtsweise am besten vervollkommen, wenn sie sich die Methode der Volksschule in weitem Umfange aneignet.

Darauf folgt ein Kapitel über die formale Bildung, dessen Inhalt man dahin zusammenfassen kann, dafs der fremdsprachliche Unterricht im allgemeinen und das gerühmte Lateinlernen im besonderen mit allen sich daran anschliessenden schulfähigen Übungen so gut wie nichts dazu beitragen, im Denken geschickter zu machen und für die wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten. Der Verf. lengnet es ferner, dafs die Schüler durch den fremdsprachlichen Unterricht im Gebrauche und im Verständnis ihrer Muttersprache geschickter werden. Im Gegenteil, wie durch den ausgedehnten fremdsprachlichen Unterricht in der Schule die Einheit unseres nationalen Denkens und Fühlens aufs empfindlichste geschädigt werde, so werde der Schüler in jeder Übersetzungsstunde gezwungen, ein verkrüppeltes, vergewaltigtes Deutsch zu hören. Die heute anerkannte Vermischung der Lehraufgaben, die dem Lateinischen die Aufgabe stellt, die Kenntnis des Deutschen zu fördern, ist in den Augen des Verfassers für beide, für den deutschen, wie für den fremdsprachlichen Unterricht in hohem Grade verderblich. Andererseits könne die Fähigkeit, logisch zu denken, sagt er, nur durch die wissenschaftliche Methodik des Unterrichts im allgemeinen und durch besondere, dem deutschen Unterrichte zufallende Übungen ausgebildet werden. Er verlangt deshalb, dafs das Studium der deutschen Sprache wirklich und nicht blofs zum Schein in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts gestellt werde. Als Ziel setzt er diesem Teile des Unterrichts die Beherrschung der modernen Sprache im mündlichen und schriftlichen Ausdruck und die Kenntnis ihrer historischen Entwicklung. Ausserdem behauptet er, dafs die ganze höhere Bildung, sobald sie sich über die Mitteilung des Rohstoffs zu dessen 'begrifflicher' Verarbeitung erheben will, im wesentlichen nur durch den deutschen Unterricht zu vermitteln sei. Auch müsse, meint er, die Muttersprache grammatikalisch und theoretisch begriffen sein, ehe ein wirklicher Erfolg von dem Unterrichte in den

fremden Sprachen erwartet werden könne. Je später der fremdsprachliche Unterricht beginne, desto gröfser sein Erfolg. An den Anfang des fremdsprachlichen Unterrichts sei das Französische zu stellen. Für den Unterricht in den alten wie in den modernen Sprachen verlange er eine gemischte, bald deduktiv, bald induktiv vorgehende Methode. An die Stelle des humanistischen Gymnasiums will er also ein deutsches Gymnasium setzen. Am meisten Billigung verdienen nach ihm die Frankfurter Lehrpläne, doch verlange er für das Deutsche 6 wöchentliche, in Prima sogar 8 wöchentliche Stunden und entsprechende Verringerung der für das Lateinische und Griechische auch in Frankfurt noch angesetzten Stunden. Der geistige Mittelpunkt des deutschen Gymnasiums soll das Studium der deutschen Welt werden, das Ziel seiner Erziehung das volle Verständnis für den Geist des eigenen Volkes und seine eigenartige bedeutsame Kultur. Die übrigen Wissensgebiete, also auch die Kenntnis der antiken Welt, sollen sich dieser Hauptaufgabe dienend und ergänzend unterordnen.

Dies etwa die Ansichten des Verfassers. In der Vorrede bezeichnet er es als Zweck seines Buches, dem Handbuche der praktischen Pädagogik von H. Schiller, in welchem er einen Geistesverwandten begrüfst, ergänzend zur Seite zu treten.

Steglitz b. Berlin.

O. Weisensfels.

K. Kunze, Griechische Formenlehre in Paradigmen. Als Anhang: Der Gebrauch und die Bedeutung der Präpositionen und die in der Schule aus den Paradigmen zu entwickelnden Regeln. Für den Schulgebrauch nach den Bestimmungen der neuen Lehrpläne bearbeitet. Dritte, wesentlich umgearbeitete Auflage. Berlin 1893. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. IV, 102 S. 8. M 1,20.

K. Kunzes griechische Formenlehre liegt jetzt in dritter Auflage vor. Die Anlage im grossen und ganzen ist dieselbe geblieben; der erste Teil enthält, schön geordnet, die zur Erlernung der griechischen Formenlehre notwendigen Paradigmen und Verben, der zweite die Präpositionen und die aus den Paradigmen zu entwickelnden Regeln. Aber im einzelnen hat der Verf. im Hinblick auf die Bestimmungen der neuen Lehrpläne vielfache Änderungen vorgenommen; vor allem war er bestrebt, den Lernstoff zu beschneiden und nur das für das Verständnis der Schulschriftsteller Nötige zu bieten, wobei er überdies nur die Bedürfnisse der Tertiärer und Untersekundärer berücksichtigte, da er der Ansicht ist, dafs sich die Ober-

sekundärer und Primärer mit Hilfe ihres Wörterbuchs selbst zurecht finden können. Diese Annahme entspricht meinen Erfahrungen nach nur selten der Wirklichkeit, und das bei richtiger Verwendung recht brauchbare Buch würde meiner Meinung nach nur gewinnen, wenn sich der Verf. dazu entschließen könnte, bei einer neuen Auflage diese Lücke auszufüllen. Im einzelnen ist mir beim Durchlesen folgendes aufgefallen: S. 36 steht *ἰκίω* neben *ἔλω*, das doch allein nur in Betracht kommt, S. 43 fehlt der Optativ *πλόωμι*, den die Schüler so oft verfehlen, S. 47 steht die späte Form *τριγυθίσματα*, S. 52 *ἐκκαρον* st. *ἀνέκκαρον*, S. 53 *ἡμίσματα* st. des gewöhnlichen *ἡμυθίσματα*, S. 61 das seltene *ἰδνυάσθην* vor *ἰδνυθίσθην*, S. 65 nur *ἔσιων*, nicht *ἔσιωσαν* und *ἔσιον*, und S. 76 neben *ἰούρακα* das entbehrliche *ἰούρακι*. Außerdem verlangt der Dual, sowie S. 62 u. 63 eine erneute Durchsicht. S. 19 steht *ἰδιωντ* als Druckfehler st. *ἰδωντ*.

Baden-Baden.

J. Sitzler.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei. Classe di sc. mor., stor. e filol. Serie V. Vol. II fasc. 3. 4.

S. 199—202. Rede Mahaffys über die von Flinders Petrie im Fayyum aufgefundenen Papyri, gehalten am 9. April 1893. — S. 223—227. Gherardo Ghirardini, über die mit Figuren versehenen Situlae von Este. Die Tierdarstellungen erinnern an die auf den Vasen aus Kamirus, die Salzmann, sowie die aus Milo, die Conze und Bochlau herausgegeben haben; in Form, Stil und Technik stimmen diese Vasen mit den *ᾠασι σφιδάτι* von Olympia überein. Sie sprechen somit für die von Heibig und Pais behaupteten Handelsbeziehungen zwischen Ober-Italien und Griechenland. — S. 241—250. Giacomo Lombroso, Bemerkungen über die Geschichte Ägyptens während der griechisch-römischen Epoche. 1. Cleopatra und die Bibliothek zu Pergamon. Die Nachricht, daß Antonius die pergamenische Bibliothek nach Alexandria gebracht habe, (Calvisius bei Plutarch Ant. 58, 59) ist zu verwerfen. II. Die Nachricht des Plutarch, Ant. 86 u. a., daß Cleopatra an Leuten, die zum Tode verurteilt waren, Studien über die Wirkung von Gift, Schlangenbiss etc. gemacht habe, um für sich selbst die leichteste Todesart ausfindig zu machen, wird durch Hinweis auf Analogien aus der Ptolemäerzeit sowie der Renaissance dahin berichtet, daß es sich hier nur um die Befriedigung eines wissenschaftlichen Interesses gehandelt habe. — S. 251 f. R. Lanciani über einen größeren Fund von Goldmünzen des Lucius Verus. — S. 253—271. Enea Piccolomini, über zwei Auspielungen auf das Sprichwort *εἴ μοι τὸ μεταξὺ κοφίνων καὶ Σικανῶν*. Versuch, die Stellen Athenaeus V 219 u. Aristoph. Av. 968 mit der gebräuchlichen Auffassung in Einklang zu bringen. —

Notizie degli Scavi 1.

S. 10 f. S. Ricci publiziert eine in Verona aufgefundene Inschrift, in der, wie öfter auf Inschriften, aber im Widerspruch mit Tacitus hist. III 8 IV viri erwähnt werden. — S. 35—51. A. Sogliano, Genaue Beschreibung der in Pompeji Isol. 2, Reg. VIII neuangedeckten Gebäude.

Journal des savants. Mai.

S. 270—283. Ch. Lévyque, Die Ästhetik des Aristoteles und seiner Nachfolger, II (Fortsetzung des Februarheftes), bespricht das Werk von Bénard über den Gegenstand und ergänzt mehrere Lücken, indem er besonders auf die Stoische Philosophie eingeht. — S. 300—306. J. Girard, Geschichte der griechischen Literatur, bespricht den 3. Band von Croisets Literaturgeschichte, namentlich hinsichtlich der Entwicklung des attischen Volksgesistes und seiner Kunstanschauungen (Fortsetzung folgt) — S. 306—314. B. Haureau bespricht den Catalogue général des manuscrits, Bibliothèque S. Geniève I, aus welchem einige Irrtümer berichtigt werden. Hervorzuheben ist N. 256, eine Übersetzung von Aristoteles *Öconomica* nach dem griechischen Text.

Revue internationale de Penseignement 13, 6.

S. 505—520. A. Luchaire, über die Sorbonne, nach dem Werke von Gréard, Nos adieux à la vieille Sorbonne (Paris, Hachette 1893). — S. 525—544. F. Collard, über das Gymnasium und das pädagogische Seminar in Gießen (Fortsetzung folgt).

Academy 1106—1109.

S. 51. J. S. C., Nekrolog auf Henry Nettleship. — S. 56. R. Brown jun., Die 10 Patriarchen des Berossus. II. 'Die 10 Könige scheinen Personifikationen von Naturphänomenen darzustellen und dann auf einen astronomischen Cyklus übertragen zu sein.' Sie sollen sich der Reihe nach auf folgende Sterne beziehen: Hamal, Alcyone, Aldebaran, Pollux, Regulus, Spica, Antares, Algeld, Deneb Algeld, Skat (S. Aquarii). — 1108. Thomas Tyler macht darauf aufmerksam, daß in dem Petrus-evangelium der Name Jesus gar nicht erscheint, sondern, abgesehen von einigen Stellen, wo dafür Gottes Sohn steht, durch *Κριστος* ersetzt ist, Er findet darin Paulinischen Einfluß. — 1109 S. 111 f. F. P. Badham, Die Entstehung des Petrus-evangeliums. II. 'Die Abweichungen des 'Pseudo-Petrus' von den kanonischen Evangelien zeigen nirgends die Spur einer originalen, unabhängigen Tradition.' —

Ἔσθια 32.

S. 86—88. Spyr. P. Lampros, *Ἑλληνικά χειρόγραφα*. II: *Εὐαγγέλιον τῆς μονῆς Καρακάλλων*. Besprechung und Abbildung einer Seite dieses von Lampros in seinem Katalog der Athoshandschriften (1880) mit No. 11 bezeichneten Codex.

Preussische Jahrbücher 73, 1.

S. 23—37. P. Causer, Physiologie und Ethik im Streite um die Tragödie. Eine Behandlung des Begriffes der Katharsis auf Grund der Interpretation von J. Bernays (Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragödie, Breslau 1857).

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Benoist, E., Goelzer, H., Nouveau dictionnaire latin-français: *Arch. f. lat. Lxx.* VIII 3 S. 454 f. 'Ohne Zweifel wird das Buch auch deutschen Philologen gute Dienste leisten.'

Butler, S., On the Trapanese origin of the Odyssey: *Class. Rev.* VII 6 S. 254 f. Durchaus unbegründete Annahmen. A. Platt.

Bywater, J., Contributions to the textual criticism of Aristotle's Nicomachean Ethics: *BphW.* 33/34 S. 1040-1043. Belehrend, ebenso die Beurteilung der Handschriften M^b O^b entschieden verfehlt ist. Fr. Susemihl.

Cicerones ausgewählte Briefe von Fr. Hofmann I, 6. Aufl. von K. Lehmann: *Bayer. Gymn.* 5/6 S. 318-319. Willkommene Bearbeitung. Annon.

Cicero in his letters, ed. by R. Y. Tyrrell: *Athen.* 3434 S. 253-255. Eine in jeder Hinsicht gediegene Auswahl: die eigenen Vermutungen des Verfassers verdienen ganz besondere Beachtung.

Costanzi, V., Ricerche su alcuni punti controversi intorno alla vita e all'opera storica di Erodoto: *BphW.* 33/34 S. 1035-1040. Anerkennende Besprechung von K. Abicht.

Desjardins, E., Géographie historique et administrative de la Gaule romaine IV: *Rev. de l'inst. publ. en Belg.* 36, 4 S. 286-288. Infolge des Todes des Verf. ist dieser Band (Les sources de la topographie comparée) nur ein Fragment, aber ein grandioses von unbestreitbarem Werte. A. Wagnier.

Dialektinschriften, Sammlung der griech. D., her. von H. Collitz. 2. Bd., 3/4. Heft. Die delph. Inschriften 1. 2. von J. Bannack: *BphW.* 33/34 S. 1051-1053. Mit größter Sorgfalt gearbeitet. W. Larfeld.

Dyhoff, A., Geschichte des Pronomen reflexivum. I. (= Beitr. z. hist. Syntax der griech. Sprache von M. Schanz III, 3 = Heft 9): *BphW.* 33/34 S. 1061 f. Umsichtig und sorgfältig. Fr. Stolz.

Enault, E., Des conséquences de l'éviction dans la vente: *BphW.* 33/34 S. 1060. Der historische Teil ist nicht ausreichend, der dogmatische gründlich. Eigene Gedanken fehlen. Baron.

Engelbrecht, A., Patristische Analecten: *Rev. de phil.* 17, 2 S. 199. Interessant und lehrreich. §. Freehde, O., Die Anfangsgründe der römischen Grammatik: *DLZ.* 30 S. 938. Mitteilungen aus dem Inhalt der fleißigen Arbeit. W. Döcke.

Gebhard, Fr., Gedankengang horazischer Oden in dispositioneller Übersicht nebst einem kritisch-exegetischen Anhang: *BphW.* 33/34 S. 1044-1047. Sorgfältig und manche beachtenswerte Interpretation bietend, aber im ganzen doch zu weitgehend. J. Hüfner.

Handbuch der klass. Altertumswissenschaften IV 1, 2. 2. Aufl. 1. Die griechischen Privataltertümer von J. von Müller. 2. Die griechischen Kriegsaltertümer von A. Bauer: *BphW.* 33/34 S. 1053-1058. Zu 1 werden mehrere Nachträge geliefert, bei 2 wird eine weitergehende Berücksichtigung der Denkmäler gewünscht von K. Sittl.

Hauler, J., Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax. II. Medslehre: *NphR.* 16 S. 256. Wird empfohlen.

'Ελλάς, περιοδικὸν τοῦ ἐν Ἀμεσολοδάρῳ Φιλολογικοῦ ἀλλόγιον τ. IV: *Rev.* 28 S. 29-31. Allerlei Ausstellungen macht My.

Helm, K., De Papinii Statii Thebaide: *NphR.* 16 S. 244-246. Eine gründliche, zusammenfassende Untersuchung. B. Deipser.

Tragicæ dictionis Index spectans ad tragicorum Græcorum fragmenta ab A. Nauck edita: *BphW.* 33/34 S. 1029-1035. Mit größtem Danko zu begrüßen. P. N. Papageorg.

Joël, K., Der echte und der Xenophontische Sokrates I: *Class. Rev.* VII 6 S. 248-262. Das Werk, das eine sogar bei einem deutschen Buche bemerkenswerte Gründlichkeit zeigt, wird von H. G. Dakyns sehr anerkennend beurteilt.

Jürges, P., De Sallustii historiarum reliquiis capita selecta: *BphW.* 33/34 S. 1047-1049. Methodische Arbeit, die sowohl in historischer wie in philologischer Beziehung auf vollständiger Sachkenntnis beruht. J. H. Schmalz.

Keller, Jnl., Die Grenzen der Übersetzungskunst kritisch untersucht mit Berücksichtigung des Sprachunterrichts am Gymnasium: *BphW.* 33/34 S. 1069-1049. Eine sehr lehrreiche und geistvolle Schrift, in der allerdings manches auf die Spitze getrieben ist. G. Legerlotz.

Keller, O., Lateinische Volksetymologie: *Bull. crit.* 16 S. 304. Die hier gegebene Kritik trifft in erster Reihe die Anerkennung. P. Lejay.

Köppner, Fr., Der Dialekt Megaras: *DLZ.* 30 S. 938. Angenehme Darlegung des Thatbestandes ohne merkbare Förderung unsrer Erkenntnis. P. Cauer.

Marina, Giuseppe, Romania e Germania ovvero il mondo Germanico secondo le relazioni di Tacito: *BphW.* 33/34 S. 1049-1051. Sorgfältig. N. Zernial.

Pickard, Der Standort der Schauspieler und des Chores im griechischen Theater des 5. Jahrh.: *Bayer. Gymn.* 5/6 S. 379-383. Die Publikation ist trotz wertvoller, allerdings auf Dorpfeld zurückgehender Beiträge verfehlt. Melber.

Plinii nat. hist. ed. C. Mayhoff, vel. III: *Bayer. Gymn.* 5/6 S. 320-324. Von allen vorhandenen Ausgaben die empfehlenswerteste. Welzhofer.

Reichardt, A., Der Saturnische Vers in der römischen Kunstichtung: *BphW.* 33/34 S. 1063-1068. Diese Art, das Problem zu behandeln, führt nicht zum Ziele. Ed. Reichelt.

Schmidt, Johann, Lateinisches Lesebuch aus Cornelius Nepos und Curtius Rufus: *NphR.* 16 S. 225 f. Abgesehen von der Rechtschreibung empfehlenswert. v. Stamford, Th., Das Schlachtfeld im Tentoburger Walde: *Oest. Litteraturbl.* 14 S. 440. Unbegründete Voraussetzungen und Folgerungen. Sp.

Stewart, J. A., Notes on the Nicomachean Ethics of Aristotle: *BphW.* 33/34 S. 1049-1044. Höchst anerkennenswerte Bereicherung der Aristotelischen Litteratur. Fr. Susemihl.

Tacitus, erkl. von Nipperdey-Andresen: *Rec. de phil.* 17, 2 S. 198 f. Die neue Ausgabe ist unter gewissenhafter Benutzung aller neueren Arbeiten und epigraphischen Entdeckungen angefertigt. Ph. Fabia.

Thukydidēs, erkl. von J. Classen. 3. Bd. bes. von J. Steup: *NphR.* 16 S. 244. Entspricht dem Stand der Forschung. J. Sittler

Urban, K., Geographische Forschungen und Märchen aus griechischer Zeit: *Bph W.* 33/34 S. 1058-1060. Angenehme Lektüre, doch bedarf die Schrift mannigfacher Berichtigung. *A. Hibler.*

Wlassak, M., Römische Prozeßgesetze: *Rer.* 28 S. 31 f. Nicht übel. *Ed. Cug.*

Wordsworth-White, E., Evangelium sec. Lucam sec. editionem Hieronymi: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 466 f. Die Herausgeber haben sich mit ihrer Arbeit ein großes Verdienst erworben.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Caesaris commentaria de bello civili, erkl. von R. Menge. Gotha, Perthes. VIII, 107 S. 8. Text, 144 S. Kommentar mit Tafel. *M.* 2,40.

Cicero's Briefe. Auswahl mit sachlichen Einleitungen von A. Lange. Paderborn, Schöningh. 172 S. 8. geb.: *M.* 1,40.

Cicero ad Atticum, IV. Translation with introduction, text and notes by H. Haydon. Clive. Sh. 3,6.

Cornelius Nepos, Lebensbeschreibungen in Auswahl, bearb. und vermehrt durch eine Vita Alexandri

Magni von Fr. Figner. Leipzig, Teubner. 103 S. 8. Text mit Karten und 184 S. Erklärungen mit Abbildungen. *M.* 1 und 1,20; kart. 1,20 und 1,40.

Demosthenes adversus Leptinem, translation by A. Trays. Clive. 48 S. Sh. 2,6.

Diodori bibliotheca historica, ed. I. cur. Im Bekker, II. Lud. Dindorf, recogn. Fr. Vogel. III. Leipzig, Teubner. XLIX, 497 S. 8. *M.* 4.

Gardner, P., Catalogue of the Greek vases in the Ashmolean Museum (Museum Oxoniense). Clarendon Press. Fol. Sh. 63.

Goodwin, A., De Hymni Homeri codicibus. Clarendon Press. Fol. Sh. 21.

Gregorius, A., De M. Annaei Lucani Pharsaliae tropis. I. Diss. Leipzig, Fock. 76 S. 8. *M.* 1,50.

Haupt, C., Licentius-Kommentar. Km. zu Buch VI und VII. Leipzig, Teubner, 86 S. 8. *M.* 1,20.

Herodotus VII with introduction and notes by E. S. Shurkburgh. Cambridge, Warehouse. XXXVIII, 276 S. 8. Sh. 4.

Hervieux, L., Les fabulistes latins depuis le siècle d'Auguste jusqu'à la fin du moyen âge. III. Arianns et ses anciens imitateurs. F. Didot. Fr. 12,6.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenauer Str.

ANZEIGEN.

E. C. Buchners Verlag in Bamberg.

Esoben erdichen und steht den Herren Lehrern zum Zweck der Prüfung in einem Freieemplar zur Verfügung:

Dr. Gustav Landgraf

Lateinische Schulgrammatik

für norddeutsche Gymnasien
bearbeitet von

Prof. Dr. Hermann Frische,

Oberlehrer an dem Gymnasium zu Wülfrich a. d. Ruhr.

gr. 8° 251 Seiten. Eleg. gebunden *M.* 3. —

In dieser Bearbeitung der bekannten Landgrafschen Grammatik sind diejenigen Formen und Regeln, die in der Vorläure den Schülern so oft entgegenstehen, daß ihre systematische Durchnahme und Einprägung erforderlich ist, in Corpus und Petit, diejenigen Einzelheiten und Besonderheiten, die ihres letzten Vorkommens wegen nur gelegentlich zur Vervollständigung gelangen, in bedeutend kleinerem Trud gesetzt worden. — In dem hülfreichen Teile sind besonders diejenigen Eigentümlichkeiten des lateinischen Verhältnisses berücksichtigt, die beim Überlehen ins Deutsche dem Schüler entgegenstehen, und von den für das Verständnis wichtigen Regeln nur diejenigen behandelt, die auch bei elementaren Übungen von Wichtigkeit sind. — In die Ziele des angeführten hülfreichen Teiles ist im zweiten Anhange eine Zusammenfassung der wichtigsten Einigungen getreten. — Selbst ist der merkwürdigen Vers- und Zephenformen und der realistische Anhang durch eine Zusammenfassung der wichtigsten römischen Dichtungen, Maße und Gewichte erweitert worden. — Das Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung ist bei aller Vollständigkeit kurz gehalten.

== Den Herren Lehrern steht zum Zweck der Prüfung ein Freieemplar zur Verfügung. ==

Gelegenheitskauf!

Baumeister, A., Denkmäler d. klassisch. Alterthums. 3 Bde. mit 2401 Abbildgn. München 1889. 3 Illbrzbd. Statt 84 Mark für 45 Mark.

G. Ragozy (J. Schugl)

Freiburg i. Baden.

Neuester philosophischer Verlag

von
Ferdinand Schöningh in Paderborn:

Esser, Dr. Gerh., *Die Seelenlehre Tertullians.*

242 S., gr. 8°. br. 1,60 *M.*

Im Verlage von

Georg Reimer in Berlin ist
sodien erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Corpus inscriptionum Latinarum
consilio et auctoritate academiae
litterarum Regiae Borussiae editum.

Vol. tertii supplementum.

Inscriptionum Orientis et Illyrici
Latinorum supplementum

ediderunt Th. Mommsen, Otto
Hirschfeld, Alfredus Domaszewski.

Fasciculus III. Preis
broch. 32 *M.*

— — — Vol. primi pars prior.

Editio altera. Inscriptiones
latinae antiquissimae ad Caesaris
mortem. Pars prior. Fasti
consulares ad A. V. C. 766 cura G.

Henzen et Chr. Huelsen. Elogia
clarorum virorum cura Th. Mommsen

et Chr. Huelsen. Fasti anni
Juliani cura Th. Mommsen. Ad-

jectae sunt tabulae quinque litho-

graphicae. Preis kart 52 *M.*

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 4. M.
Inhalts-
3 gesp. Zeile 0,25 M.

10. Jahrgang.

Berlin, 11. Oktober.

1893. No. 41.

Rezensionen und Anzeigen:

H. Schuch, De documentis oratoribus Atticis insertis et de litiis instrumentis prioris adversus Stephanum orationis Demosthenicae (J. E. Kirchner)	1165
Rud. Schneider, Legion und Phalanx (Fr. Fröhlich)	1112
Horatii Sermone et Epistularum libri: Mit Anmerkungen von Lucian Müller. II. Teil: Episteln (W. Hirschfelder)	1118
Th. Oltz und Alf Weinkold, Chrestomathie aus Schriftstellern der sogenannten albernen Latinität f. den Schulgebrauch zusammengestellt (O. Weissenfeld)	1122

Nils Sjöstrand, In syntaxis Draegerianam notaciones nonnullae (H. Ziener)	1126
G. Curtius' griechische Schulgrammatik. 21. Auflage bearb. von W. von Hartel (J. Sittler)	1125
<i>Anzeige:</i> Indogermanische Forschungen II 5. — Leipziger Studien II, 2. — Revue de philologie IV, 2. — Mémoires de la société de linguistique de Paris VIII, 1, 2. — Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik VIII 1 (I).	1127
<i>Rezensions-Verzeichnisse</i>	1131
<i>Verzeichnisse neu erschienener Bücher</i>	1134

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

H. Schuch, De documentis oratoribus Atticis insertis et de litiis instrumentis prioris adversus Stephanum orationis Demosthenicae. Königsberg, Gräfe & Unzer. 1892. 87 S. 1,20 M.

Im Gegensatz zu den Untersuchungen der letzten Zeit nimmt vorstehende Dissertation gegenüber der Echtheitsfrage der in die attischen Redner eingelegten Urkunden eine ablehnende Haltung ein. Vom Redner selbst sind nach Verf. Ansicht (p. 7 ff.) überhaupt keine Aktenstücke den Reden beigegeben worden. Die Interpolation, so wird p. 11—17 ausgeführt, sei von der Einfügung der Lemmata (*μαρτυρία, νόμος* u. dgl.) ausgegangen, welcher nachher die Anfertigung der Texte der Dokumente selbst folgte. Unterschieden werden (p. 20 ff.) drei Arten von Aktenstücken: 1. gefälschte; 2. gefälschte unter Beifügung von einigen Echten; 3. echte, aber nicht von den Rednern selbst in ihre Reden eingeschaltete, sondern von Späteren und zwar nach guten Quellen verfertigte, wie z. B. das Gesetz in [Dem.] XLIII 57, die Gesetze in Dem. XXIII. Die Aktenstücke sind aber (nach p. 26) den Reden beigegeben, nicht um den Leser zu täuschen, sondern lediglich zu Schulzwecken. Aus den p. 34—58 geführten Untersuchungen über den Sprachgebrauch der Demosthenischen Dokumente erhellt, daß die allgemein als zweifelsfrei anerkannten Urkunden in Dem. 18 und die Zeugenaussagen

in Dem. 21 einen Fälscher aus später Zeit verraten, während gegen den Sprachgebrauch der Aktenstücke in den Privatreden sich Erhebliches nicht einwenden läßt (p. 61). Im wesentlichen auf die beiden eben genannten Reden möchte Ref. auch das über die Entstehung der Urkunden vom Verf. Behauptete beschränkt wissen. Jedenfalls scheint dem Ref. der in zweiten Teil der Abhandlung p. 59 ff. versuchte Beweis für die Unechtheit der in die erste Demosthenische Rede wider Stephanos (45) eingelegten Dokumente nicht erbracht zu sein, wie das im Anschluß uml in Ergänzung des vom Ref. bereits früher über diesen Gegenstand Gesagten (De litiis instrumentis, quae exstant in Demosthenis quae fertur in Laetium et priore adversus Stephanum orationibus. Diss. Halle 1883) kurz dargelegt werden soll.

Daß die Urkunden der 45. Demosthenischen Rede entweder vom Redner selbst oder aber von einem Fälscher herrühren, ist auch Meinung des Verf. Gegenüber dessen Einwendungen (p. 59) gegen das erstere ist mit Bezugnahme auf die Ausführungen von J. G. Droysen (Zeitsehr. für Altertumswiss. 1839, 539) zu bemerken, daß die Zahl der *μαρτυρία, νόμος* u. dgl., auf die es bei der gerichtlichen Verhandlung ankam, meist keine geringe war; damit nun der Sprecher eine Kontrolle hatte, daß jedes dem Echinus entnommene Dokument auch an der rechten Stelle vom

Schreiber verlesen wurde, hatte der *λογγράφος*, welcher von seinem Klienten Abschriften der während der *ἀνάκρισις* dem Echnios einverleibten Originaldokumente erhalten hatte (vgl. Meier-Schömann-Lipsius Att. Proz.² 869), die letzteren in vollem Wortlaut seiner Rede beigefügt. Denn welches Dokument durch den Schreiber zur Verlesung kommt, geht aus dem Wortlaut der Rede selbst keineswegs immer hervor; vgl. [Dem.] XLIII 33. 42. 56.

Bei Besprechung der einzelnen Aktenstücke nimmt Verf. (p. 63 ff.) an der Zeugnenaussage § 8 deshalb Anstofs, weil das Schiedsgericht für Apollodoros von Acharnai (aus der Phyle Oineis) in der *στοῖς ποικίλῃ* abgehalten wurde (§ 17), während nach [Dem.] XLVII 12 die Daitēten, welche die Prozesse der Oineis und Erechtheis zu entscheiden hatten (vgl. Att. Proz.² 1014), in der *ἡλιαίῃ* ihre Sitzungen hatten. Mit anderen Worten, er verdächtigt das Demotikon des Apollodoros. Nachdem aber dieses durch gleichzeitige Inschriften vom Ref. (Rh. Mus. XXXIX 309 und XLVI 488) als richtig erwiesen worden ist, was Verf. übersehen hat, müssen wir uns mit der dem Gewohnheitsmäßigen offenbar nicht entsprechenden Abhaltung des Schiedsgerichts in der *στοῖς ποικίλῃ* zufrieden geben. Die vom Ref. a. O. p. 25 seiner Zeit vorgeschlagene Erklärung dieser Stelle wird hierdurch unnötig. Zum Namen des Zeugen *Ἐνδῖος Ἐπιγίνους Ἀρμυριεῖς* vgl. auch noch *Ἡριτόδωρος* [Ἐν]δῖον Ἀρμυριεῖς] CIA II 948 aus dem Ende des 4. Jahrh., = dem CIA II 809a 4 genannten, ferner ausser dem vom Verf. erwähnten *Ἐπιγίνους Μοσχίωνος Ἀρμυριεῖς* aus dem Anfang des 2. Jahrh., CIA II 408 auch noch [Μ]οσχίων *Ἐπιγίνου* [Ἀρ]μυριεῖς CIA II 469; zu *Σκίθης Ἀρμυριεῖς Κηδοθηραῖς* vgl. ausser den bei Westermann (Abhandl. der sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1850 p. 108) erwähnten noch *Ἄρασιλῆς* Sohn des *Σκίθης* bei Pauly-Wissowa Realencykl. 737, 25 und *Σκίθης* CIA II 1037. — In § 24 sind bei Wiederholung der Zeugnenaussage von § 8 vorn die Namen der Zeugen weggelassen und bei *Τσιτάς* fehlt das Patronymikon; das erscheint Verf. (p. 68) anstößig, während er p. 80 Anm. richtig bemerkt: quod oratores partem documenti recitari iusserunt, ideo factum est, quod antea iam totum recitatum est. — In § 55 bezeugt Deinias *μηδελώποιο παραγινέσθαι μηδὲ αἰσθῆσθαι* *ἔνι Ἀπολλόδορος ἀγέχῃ τῶν ἐγκλημάτων ἀπάντων Φορμῖωνα*. Verf. meint, durch diese Aussage würde Deinias sich eines falschen Zeugnisses schuldig gemacht haben mit dem Hinweis auf

die schiedsrichterliche Entscheidung des Deinias in Dem. XXXVI 15–17. Und was lesen wir hier? Deinias und des Apollodoros Schwager Nikias haben, als Schiedsrichter bestellt, auf der Akropolis zu Gunsten des Apollodoros entschieden; erst später (*τὸ δεύτερον*) und zwar im Tempel der Athena erklärte Apollodoros nach Dem. a. O. in Gegenwart nicht unaufrichtiger Zeugen (vgl. Dem. XLV 40. 41) sich völlig zufriedengestellt. Die *γνώσις ἢ γενομένη ἐν ἀκροπόλει* und die *μαρτυρία τῶν παραγινόμενων, ἔν' ἡμίῃ τῶν ἐγκλημάτων ἀπάντων Ἀπολλόδορος* sind scharf voneinander zu scheiden, wie es auch Dem. XXXVI 16 geschieht. Deinias setzte sich demnach keineswegs durch seine Zeugnenaussage in Widerspruch mit der von ihm seiner Zeit abgegebenen schiedsrichterlichen Erklärung. Daß Deinias ein Sohn des Theomnestos war, geht ausser aus [Dem.] LIX 2. 16 auch noch hervor aus CIA II 778, wo aus der Mitte des 4. Jahrh. ein *Θόμνητος Αἰνῖος* erwähnt wird. — Das vom Ref. über die Klageschrift § 46 Gesagte hat die Zustimmung gefunden von J. H. Lipsius (Att. Proz.² 803), wo noch das bruchstückweise zur Verlesung gebrauchte *ἐγκλημα* aus Dem. XXXVII 22. 25. 26. 28. 29 als Parallele herangezogen ist, ebenso Dem. XXXVI 20. Gegen Verf. Bemerkung p. 76 ist zu sagen, daß unter *ἀντιγραφῇ* nicht bloß die Widerklage, sondern in weiterem Sinne die Klagschrift und Gegenrede zu verstehen ist (vgl. Att. Proz.² 830). — Daß das § 28 herangezogene Testament nur zum Teil vorliegt, trotzdem die Worte *λέγε αἰτιῶς τὴν διαθήκην* vorhergehen, hatte auch Ref. a. O. 38 hervorgehoben. Aus dem ganzen Zusammenhang aber muß geschlossen werden, daß in der That nur die Bestimmungen des Testators über Archippo zur Verlesung gekommen sind, wie das aus den rekapitulierenden Worten *ἔκοιταί τὸ πλεῖθος τῆς προκῆς . . .* im engsten Anschluß an das Aktenstück hervorgeht. Wäre auch der auf die Söhne des Pasion bezügliche Teil des Testamentes verlesen worden, so hätte der Redner die beabsichtigte Wirkung nicht erzielt, auch nicht am Ende von § 28 sagen können *τοῦτω τῷ γράμματι καὶ τοῦ ζητῆσαι ἐν τῶν κατακληθέντων ἀποκλείων ἡμᾶς*. Ebenso wie bei unserem Testament verhält es sich [Dem.] XXXV 51. LIX 16. 52. 87, wo offenbar, trotzdem *ἀνάγνωθι τὸν νόμον, λαβὲ τὸν νόμον* u. dgl. vorhergeht, nur Teile der Gesetze zur Verlesung kommen. (Über die Authentizität der in [Dem.] XXXV eingeschalteten Urkunden vgl. des Ref. Dissertation p. 4–21 und Thalheim, Hermes XXIII 333–345, über die der

Aktenstücke in [Dem.] LIX vgl. des Ref. Bemerkungen Rh. Mus. XL (1885) 377—386, ferner J. Riehemann, de litis instrumentis in Demosthenis quae fertur oratione adversus Neaeram. Dissert. Leipzig 1886.) — Auch von der *μισθωσις* haben wir nur einen Teil in § 31 vor uns. Dafs aber alles, was von derselben zur Verlesung kam, auch jetzt noch vorliegt, ist aus den auf den Schlufspassus der *μισθωσις* bezüglichen Worten *προσέγραπται ἐλενταίων* in § 32 ersichtlich. Durch sie sollte das folgende *ὄφειλε δὲ . . .* besonders hervorgehoben werden, worauf schon § 29 durch *δέξω δ' ἦν οὐτως παρῶσι μοι μισθῶσιν, οὐκ ἄλλῃ τινί, ἐν ᾗ προσέγραπται ἐνδοκεῖ ἰάλαντα ὁ πατὴρ ὄφειλον εἰς τὰς παρακαταθήκας τοῦτο* hinweist. Eine Lücke also hinter *τοῦς παῖδας τοῦς Παισῶρος* im Aktenstück mit Verf. p. 81 anzunehmen, ist keinerlei Grund vorhanden. Aus der bruchstückweisen Verlesung dieses Dokumentes wird sich auch erklären, dafs die Schildfabrik im Pachtvertrag weggelassen ist, während doch aus Dem. XXXVI 11 hervorgeht, dafs die jährliche Pachtsumme nicht für die Bank allein, sondern für die Bank und die Schildfabrik zusammen 2 Talente 40 Minen betrug. Übrigens wird Dem. XXXVI 37 ebenfalls die Hälfte der jährlichen Pachtsumme für die Bank (anstatt Bank und Schildfabrik) auf 80 Minen angegeben.

Auf p. 83 ff. handelt Verf. von den in den Urkunden vorkommenden Eigennamen. Darauf, dafs ein Teil derselben aus Inschriften nachgewiesen werden kann, gibt er wenig und meint (p. 85) *fortunae temeritati etiam haec in re sua pars est tribuenda*. Letzteres wird man wohl von vereinzelt Namenübereinstimmungen in den Aktenstücken von Dem. 18 sagen können, in welcher Rede letztere sämtlich gefälscht sind. Wenn sich aber in Dokumenten, gegen deren Echtheit Erhebliches sich nicht einwenden läfst, eine Anzahl Eigennamen in frappantester Weise ans gleichzeitigen Inschriften nachweisen lassen kann, so wird das als ein schwerwiegendes Argument für die Authentizität in die Wagschale fallen müssen. Ein Vergleich der Personennamen in den nach des Ref. Ansicht echten Aktenstücken von Dem. 45. 59 und 35 mit den Personennamen in den gefälschten Zeugenaussagen von Dem. 21 und den Urkunden von Dem. 18 lehrt uns am besten, welches Mafs von Glaubwürdigkeit die letzteren verdienen. In Dem. 45 haben wir von 12 nfr in den Urkunden § 8. 19. 28. 46. 55 vorkommenden Namen (Name und Patronymikon bei derselben Person sind, falls sie nicht gleichlauten,

hierbei als zwei Namen gerechnet) aus Inschriften des 4. Jahrh. 7 nachweisen können, nämlich: *Στέφανος Ἀρχαμένος*, *Ἐνδοκίς Λαμνιεύς*, *Κρηναίων Κηραλίονος Ἀχιθναῖος*, *Ἀπολλόδοτος Παισῶρος Ἀρχαμένος*, [*Αἰνίας*] *Θοαρίστου*. In [Dem.] 59 können von den 22 lediglich in den Dokumenten § 23. 28. 40. 61. 71. 123 genannten Personennamen, wenn wir von *Ἀμοσθένης Ἀμοσθένους Παιαυεύς* absehen, 9 durch Inschriften des 4. Jahrh. belegt werden, und zwar ist zu dem Rh. Mus. XL 377 ff. Vorgebrachten folgendes nachzutragen: In § 123 zu *Λινομένους Ἀρχαλίον Κηθαθηναίους* ist zu vergleichen CIA II 1032 [*Ιε*][*ε*][*λα*][*ος*] *Κηθαθ[η]ναίους*]; ebenda muß es für *Αἰνίας Θοαρίδου Κηθατιδῆς* nach der sicherlich aus dem 4. Jahrh. stammenden Grabchrift CIA II 2250 heißen *Αἰνίας Φάρον Κηθατιδῆς*, wobei zu bemerken ist, dafs ein *Φάρος Ἀθραῖος* auch Herod. VII 182 erwähnt wird, während *Θοαρίδης* überhaupt nicht vorkommt; der in der Rede selbst und in der Zeugenaussage § 84 genannte *Θοαρένης Ἐρχεύς*, welcher § 72 die Demosbezeichnung *Κοθωκίδης* hinter sich hat, wird als *Ἐρχεύς* offenbar erwiesen durch das Richterstückchen CIA II 926; aus dem 4. Jahrh., wo mit Ergänzung der beiden ersten Buchstaben durch den Ref. zu lesen sein wird [*Θω*][*α*][*ρέ*][*ης*] [*Ἐρ*][*χ*][*μ*][*εύς*], während § 72 *Κοθωκίδης* in *Κοαρηκίδης* geändert werden muß (vgl. Töpffer, Att. Genealog. 110). Die 9 in Frage kommenden Namen der 59. Rede sind demnach: *Αισυρίστος Κολωνήθεν*, *Στέφανος Ἐροιάτης*, *Γλαντίτης Κηραμένος*, *Ἀμιστοκράτης Φιελκηνός*, *Ἐυάλκος Φαληρενός*, *Λινομένους Ἀρχαλίον Κηθαθηναίους*, *Αἰνίας Φάρον Κηθατιδῆς*. Zu *Αισυρένης Αισυρίωνος Ἀλωπεκίδην* (§ 123) ist zu vergleichen *Αισυρένης Κλειανίονος Ἀλωπεκίδην*, *ἔφηθος* nm 283, CIA II 316. In [Dem.] XXXV sind allein in den Dokumenten § 10. 13. 14. 20. 23. 33. 34 erwähnt 30 Personennamen, darunter 6 von Nichtattikern. Von diesen kommen auf gleichzeitigen Inschriften 5 vor: der Name des *Θοαρίων Κηραγώντιος Πειραυεύς* in § 13. 14 ist erwiesen durch die Securkunden CIA II 804 B b 2. 803 d 41. 809 c 173, vgl. Rh. Mus. XXXIX 309; das Patronymikon von *Σώστρατος Φιλίππου Ἐσπιαυίδην* § 20. 34 findet sich offenbar wieder in *-νης Φιλίππου Ἐσπιαυίδην* in einer Inschrift Anfang des 4. Jahrh., *Ἐφημ. αρχαιολ.* 1886, 198; *Ἀπολλωνίδης Ἀλικαρνασσεύς* (§ 33) wird in einem attischen Proxeniedekret vom J. 354 B erwähnt, vgl. A. Wilhelm, Hermes XXIV 123, wo *Ἀπολλωνίδης* mit dem bei Demosth. genannten identifiziert wird; das Patronymikon von *Ἀρχινομήδης Στράτωνος*

Θρασύος (§ 33) scheint vorzuliegen in der Grab-
schrift *Στατίων Σπύρον Θρασύος* CIA II 2105.
Außerdem kann zu *Χαρίνος Ἐπιτάρονος Ἀσπυκονοίς*
(§ 14) herangezogen werden [*Ἐπιτάρονος Νικίον*
Ἀσπυκονοίς aus dem 2. Jahrh., CIA II 952. Für
Φιλτιάδης Κτησίον Ἐπιτασιών (§ 20. 34) wird
Φιλτιάδης (*Φιατιάδης* codd. r A') nach CIA II 812
c 11 zu schreiben sein, wo ein *Φιλτιάδης*] —
als Triarch in einer Inschrift vom J. 323 vor-
kommt. Und wie steht es mit den Personennamen
in den Zeugnenaussagen von Dem. 21 und den
Aktenstücken von Dem. 18? Von den 17 nur
in den Zeugnenaussagen der 21. Rede (§ 22. 82.
93. 107. 121. 168) erhaltenen Namen läßt sich
kein einziger aus gleichzeitigen Inschriften nach-
weisen. Von den 52 in den Urkunden der 18. Rede
(§ 29. 37. 54. 73. 75. 84. 105. 115. 116. 135.
137. 164. 165. 187) vorkommenden Namen könnte
zu *Εὐβόλος Μηριόθεος Κόπριος* (§ 73) heranzu-
gezogen werden *Μηριόθεος Μηριόθεον Κόπριος*,
καταπαλιταγένης aus dem J. 281, CIA II 316 und
[*Μηριόθεος Κόπριος, Θεσμοθέτης* Ende des 3. Jahrh.,
CIA II 859, 41. vgl. 2219; ferner könnte man sich
bei *Ἀρμοχαρίνης Σωφίλον Φλυνεύς* (§ 187) auf
Σώφιλος Θηρακλιόνος Φλυνεύς aus dem J. 334, CIA
II 804 B a 27 berufen. Doch wird weder der an
erster noch der an zweiter Stelle genannte mit
dem in den Urkunden § 73 und 187 erwähnten
unmittelbar identifiziert werden können; wir
werden diese Übereinstimmung als eine zufällige be-
trachten müssen, zumal da sowohl *Μηριόθεος* wie
auch *Σώφιλος* sehr gebräuchliche Namen bei den
Attikern sind. Dasselbe gilt von *Καλλίας Φρα-
σίφης* in § 115. 116 und *Καλλίας Σονυεύς* in
§ 135, wozu [*Καλλίας Καλλικλείδων Φρασίφης*]
auf einer Grabchrift unbestimmter Zeit CIA II
2652 und [*Καλλίππος Καλλίων Σονυεύς, ἵπποκρίτης*
κωμωδίας aus dem J. 307/6, CIA II 1289 in Ver-
gleich gezogen werden könnte; kommt doch der
Name *Καλλίας* allein in CIA II in Verbindung
von 31 Demen vor. Das richtige Patronymikon
aber und der richtige Demos hinter *Ἀρμοχαρίνης*
(§ 84. 105. 118. 181) und *Ἀσχίτης* (§ 29. 54)
wird bei so allgemein bekannten Namen gar nichts
sagen. Ebenso sehr also wie es auf Zufälligkeit
beruhen wird, daß sich unter den 69 (52 + 17)
nur in den Urkunden überlieferten Namen der
18. und 21. Rede des Demosthenes 2 oder 3 auf
Inschriften des 4. Jahrh. finden, ebensowenig wird
man geneigt sein, wenn sich von 64 (12 + 22 + 30)
nur in den Aktenstücken der 45., 59. und 35. Rede
vorkommenden Namen 21 (7 + 9 + 5) aus Inschriften
des genannten Jahrhunderts nachweisen lassen

können, dies der 'fortunae temeritas' zuschreiben zu
wollen. Durch diese Erwägungen dürfte das vom
Verf. (p. 85. 86) anlässlich des Namens *Κηρησοῦν*
Κεγαλίονος Ἰσθιδνάτος Vorgebrachte seine Wider-
legung gefunden haben. Ebenfalls p. 86, und das
soll den Schluß machen, findet sich eine einiger-
maßen befremdende Notiz. Ref. hatte (Dissert.
p. 21), gestützt auf die inschriftliche Schreibung,
Τισίας für *Τισίος* zu lesen vorgeschlagen, wo-
gegen Verf. einwendet: apud Demosthenem ver-
bum (sc. *Τισίας*) mutari non probo, siquidem ra-
tionibus philologorum respondet reconstruere, quae
fuerunt in archetypo!

Berlin.

Joh. E. Kirchner.

Rudolf Schneider, Legion und Phalanx. Taktische
Untersuchungen. Berlin 1893, Weidmann. 150 S.
8. 3 M.

Die früheren Arbeiten (Merla 1886. Portus
Itius 1887. Bellum Alexandrinum 1888) des von
mir wegen seiner umsichtigen kritischen Thätig-
keit und gewandten Feder hochgeschätzten Ver-
fassers haben mir mehr Befriedigung gewährt, als
die vorliegende taktische Studie.

Es ist möglich, daß bei weiteren Eindringen
in das Gebiet der neueren Kriegsgeschichte noch
das eine und andere sich finden läßt, was die
Lücken in der Überlieferung des Altertums aus-
füllen kann. Ob aber zum Verständnis der Legion
und Phalanx so ausgedehnte Streifzüge in das
Gebiet der neueren Kriegsgeschichte notwendig
sind, wie Rudolf Schneider sie unternommen hat,
möchte ich doch sehr bezweifeln.

Die Arbeit Schneiders zerfällt in 5 Kapitel:
1. Staat und Heer (p. 7—25). 2. Die Exerzier-
kunst (p. 26—47). 3. Der Gleichtritt (p. 48—69).
4. Die Pikeniere und Phalangiten; die Legionäre
(p. 70—99). 5. Die Stellung in drei Treffen
(p. 100—149). Von den 149 Seiten Text handelt
kaum die Hälfte über die Legion und die Phalanx.
Auf den übrigen Seiten wird von den Arten des
Heeres von den Germanen bis auf die neueste
Zeit, von der Exerzierkunst der modernen Völker,
von dem Gleichtritt im preussischen, schweizer-
sächsischen, süddeutschen, französischen,
spanischen und niederländischen Heer, den Piken-
ierern des Mittelalters und der Quincennstellung
in der neueren Kriegsgeschichte gesprochen. Auf
jeden Fall steht also fest, daß Titel und Inhalt
der Schrift sich nicht decken. Der Zusatz 'Tak-
tische Untersuchungen' hätte als Haupttitel ge-
wählt werden sollen.

Eine genaue Untersuchung des aus der neueren

Kriegsgeschichte beigebracht, an und für sich ganz interessantes Material ergibt, daß zum Verständnis von Phalanx und Legion nur der Abschnitt über die Pikeniere (p. 70—77) wirklich notwendig war, weil er uns Aufklärung gibt über die in Bewaffnung und Fechtweise ähnlichen Phalangiten der Makedonier. Das durchaus richtige Ergebnis dieser Vergleichung und Untersuchung Schneiders ist folgendes: Die Phalangiten standen in der Kampfstellung Schulter an Schulter, die römischen Legionare dagegen, die den doppelten Abstand im Gliede hatten, mit maunsbreiten Lücken (p. 99).

Das 1. und 2. Kapitel fassen das bisher Bekannte geschichtl. zusammen, bringen aber keine neuen Resultate.

Das über den Gleichtritt handelnde 3. Kapitel lehrt uns den 'natürlichen', den 'abgemessenen' und den 'vollkommenen' Gleichtritt unterscheiden. Merkwürdigerweise wird aber der Gleichtritt der antiken Heere, der beim römischen ein 'natürlicher' war ohne 'Durchtreten', nicht in diesem Kapitel, sondern schon im vorhergehenden besprochen. Daß die Römer den Gleichtritt kannten, habe ich übrigens bereits in meinem 'Kriegswesen Cäsars' (p. 104) nachgewiesen.

Ein wichtiges Kapitel ist das fünfte, welches über die Stellung in drei Treffen handelt. Voll und ganz unterschreibe ich, was Schneider, gestützt auf den bekannten Ansatz Delbrücks (die röm. Manipulartaktik, histor. Zeitschrift N. F. Bd. 15, p. 241 f.), sagt: 'Somit ist es unmöglich, für die römischen Legionen, ob sie nun auch Manipeln oder nach Kohorten aufgestellt waren, die durchbrochene Ordnung als Normalstellung im Kampfe anzunehmen, weil die durchbrochene Ordnung beim Angriffe nur unter ganz besonderen Umständen brauchbar, beim Rückzuge aber überhaupt verderblich gewesen wäre' (p. 135). Einen großen Fehler begeht aber der Verfasser damit, daß er die Taktik der Manipularlegion in allen Teilen ohne weiteres auch auf die Kohortenlegion überträgt.

Schon für die Manipularlegion geht Schneider übrigens zu weit, wenn er behauptet, daß 'im normalen Verlauf aus der dreifachen Bereitschaftstellung eine zweifache Stellung im wirklichen Kampfe sich entwickelte' (p. 138), d. h. daß 'das zweite Treffen nach dem Durchzug der Leichtbewaffneten unbehindert ins erste Treffen einrückte und somit die bisher durchbrochene Stellung des ersten Treffens schließen konnte', also die beiden ersten Treffen den Kampf führten, das dritte aber allein die Reserve bildete.

Die einzig zuverlässigen Schlachtbeschreibungen jener Zeit widersprechen dieser Norm, wie Sch. selbst zugeben muß (p. 138). Scipio liefs in Spanien und bei Zama seine principes nicht in die Intervalle der hastati einrücken, sondern führte sie und die Triarii, die einen nach links, die anderen nach rechts gegen die Flanken der Feinde vor (Polybius 14, 8. 15. 14). Faktisch habeu also doch die Römer der Manipularlegion oft zunächst nur mit einem Drittel ihrer Kraft gefochten und zwei Drittel als Reserve aufgespart, wenn ihnen auch Schneider eine solche Teilung der Streitkräfte abspricht (p. 136—137). Wir ersehen ferner aus den vorhin erwähnten Schlachtberichten des Polybius, daß die Intervalle des ersten Treffens der Manipularlegion nicht in erster Linie dazu bestimmt waren, den principes das Einrücken in die Schlachtlinie zu gestatten, sondern den der Legion ständig beigegebenen velites das Vorbrechen zum Ferngefecht und den Rückzug nach Beendigung desselben zu ermöglichen. Selbstverständlich mußten sofort nach vollzogenem Rückzug der velites die manipelbreiten Intervalle der hastati geschlossen werden, da ein Kampf mit durchbrochener Ordnung unmöglich gewesen wäre. Wenn nun aber die principes nicht in die Lücke einrückten, so mußten natürlich die hastati selbst dieselben schließen. Es geschah das ohne Zweifel dadurch, daß sie aus der geschlossenen Bereitschaftstellung in die offene Kampfstellung mit maunsbreiten Lücken übergingen (vgl. mein 'Kriegswesen Cäsars' p. 149: laxare manipulos).

In der Manipularlegion übteu die velites zur Aufstellung der Manipeln in durchbrochener Ordnung. Die Kohortenlegion besafs aber bekanntlich keine velites mehr. Schneider behauptet nun, daß in der Kohortentaktik die Leichtbewaffneten genau in derselben Weise verwendet wurden, wie in der Manipulartaktik (p. 142). Zu diesem Zwecke hätte er beweisen müssen, daß zwischen den taktischen Einheiten der beiden ersten Treffen kohortenbreite Intervalle bestanden; die von ihm beigebrachten Stellen beweisen aber gar nichts für regelmäßige breite Intervalle zwischen den einzelnen Kohorten der beiden ersten Treffen. Wenn Sallust Cat. 60, 2 schreibt: postquam coventum est, uide a ferentariis proelium committi posset, inaximo clamore iufestis signis conerunt, pila omittunt, gladius res geritur, so geht aus diesen Worten blofs hervor, daß gewöhnlich ein Plänklergefecht dem Zusammenstoß der Schwerbewaffneten voranging. In der angezogenen Stelle des Plutarch Anton. 41: ἄρι δὲ ἀπὸ καθίστα-

τος εἰς τὰς ἰά ὄπλα καὶ δι' ἀντιῶν τοῖς ἀκονισαῖς καὶ σφενδόχαις ἐκδρομῆν ἐπὶ τοῖς πολέμοις παρασκευάζοντος bezeichnet τὰ ὄπλα = ὄπλαται einfach die Legionen als solche ohne Erwähnung ihrer taktischen Einheiten. Und ebenso unbestimmt lautet die Stelle Frontins 2, 3, 17: triplieem deinde pedum aciem ordinavit relictis intervallis, per quae levem armaturam et equitem, quem in novissimo collocaverat, eum res exegisset, emitteret; Frontin spricht hier einfach von Intervallen, nicht von Kohortenintervallen; der Umstand, daß nicht nur die Leichtbewaffneten, sondern auch die Reiterei diese Intervalle passieren mußte, läßt eher auf breite Legionsintervalle schließen, wie sie zu ähnlichem Zweck schon zur Zeit der Manipularlegion vorkamen (z. B. Livius 29, 2, 6: id modo hostium imitati sunt, ut inter legiones et ipsi patentis equiti relinquere vias).

Wie kommt es, daß Intervalle zwischen den taktischen Einheiten der Kohortenlegion in der Feldschlacht nie erwähnt werden, während Polybius und Livius solche zwischen den Manipeln zur Zeit der Manipulartaktik ausdrücklich hervorheben? Die Antwort auf diese Frage habe ich schon in meinem 'Kriegswesen Cäsars' gegeben (p. 155 f.): die Kohortenlegion hatte keine ihrer taktischen Einheiten ständig beigegebene Leichtbewaffnete, brauchte somit auch keine Kohortenintervalle, um sie ausschwärmen und zurückgehen zu lassen; die velites dagegen hatten einen integrierenden Bestandteil der Manipularlegion gebildet. Die beste Belehrung geben uns einige Schlachtberichte Cäsars. Bei Bibracte stellte Cäsar sämtliche auxilia mit den zwei neuansgehobenen Legionen hinten auf dem Kamm der Höhe auf, die vier Veteranenlegionen aber vorn in der Mitte des Abhangs (b. G. 1, 24, 2). Gegen Ariovist standen alle alarii vor dem kleineren Lager, um so wenigstens einen Teil der Germanen zu beschäftigen (b. G. 1, 51, 1). Bei Ruspina verfügte Cäsar über 30 Kohorten Legionsoldaten mit nur 150 Bogenschützen, welche letzteren selbstverständlich nicht zur Ausfüllung der Intervalle genügt hätten, übrigens auch, wie der Verfasser des afrikanischen Krieges ausdrücklich bemerkt, vor der Schlachtordnung aufgestellt wurden (b. Af. 12, 3, 13, 2). In der Schlacht bei Thapsus finden wir die funditores und sagittarii auf den Flügeln, die levis armatura zwischen den Reitern aufgestellt (b. Af. 81, 1). Dieses Einschleiben von Leichtbewaffneten zwischen die taktischen Einheiten der Reiterei wird oft erwähnt (vgl. mein 'Kriegswesen Cäsars'

p. 160), nie aber ein solches zwischen diejenigen der Legionen (vgl. ebendasselbst p. 160—161).

Interessant ist auch der Cäsar teilweise ergänzende Bericht des Appian über die Schlacht bei Pharsalus. Wir ersehen aus demselben, daß das Gros der Hilfsvölker abgesondert aufgestellt wurde, gleichsam nur zur Schau. Pompejus stellte die zuverlässigsten derselben, die Makedonier, Peloponnesier, Böoter und Athener neben seinen Legionen auf, den übrigen aber befahl er, außerhalb der Schlachtordnung, nach Stämmen geteilt, auf eine Gelegenheit zum Eingreifen in den Kampf oder zum Angriff auf Cäsars Lager zu lauern (Appian b. c. 2, 75). Seine sämtlichen Bogenschützen und Schleudrer standen auf dem linken Flügel bei der Reiterei (Caes. b. c. 3, 88, 5). Von einer Anstellung der Leichtbewaffneten zwischen Intervallen der Legionskohorten oder einem Vorbrechen aus solchen ist demnach in der Schlacht bei Pharsalus keine Rede.

Nicht minder deutlich sprechen gegen Schneider die uns bekannten Schlachtordnungen der Kaiserzeit, in welcher doch den Legionen regelmäßiger als in der Kohortenlegion der Republik zuverlässige und geübte Hilfsvölker zur Seite standen. Ich citiere nur vier Beispiele aus Tacitus, aus welchen wir ersehen, daß entweder die Kohorten der Hilfsvölker mit der Reiterei das I. Treffen, die Legionen dagegen den Rückhalt bildeten (Tac. Agric. 35. hist. 5, 16), oder die Hilfsvölker links und rechts von den im Centrum stehenden Legionen aufgestellt waren (Tac. ann. 13, 38. 14, 34).

Die von Schneider als Stütze seiner Ansicht angerufene Stelle des Vegetius (2, 2: nam legionibus semper auxilia tanquam levis armatura in acie iungebantur, ut in his proclandi magis admaieculum esset, quam principale subsidium) giebt über die Aufstellung und die Art der Verwendung der Hilfstruppen nicht den mindesten Anhaltspunkt.

Ich stimme mit Schneider darin überein, daß, wenn leistungsfähige Leichtbewaffnete vorhanden waren — Cäsar verfügte nach den vorhin citierten Stellen durchaus nicht immer über solche —, der Kampf in der Regel durch dieselben eröffnet wurde. Rannu zum Ausschwärmen und zum Rückzug bot die Schlachtordnung der römischen Legionen aber auch ohne die gar nicht nachweisbaren Kohortenintervalle; denn zwischen Centrum und Flügeln, ebenso zwischen den einzelnen Legionen wurden zu taktischen Zwecken mehr oder weniger große Zwischenräume gelassen (vgl. mein 'Kriegswesen Cäsars' p. 161—162).

Wenn der Nachweis von Kohortenintervallen mit taktischer Bedeutung unmöglich ist, so fällt auch die Annahme Schneiders dahin, daß unmittelbar nach Abschluß des Plänklergefechts das zweite Treffen der Kohortenlegion in die Intervalle des ersten Treffens eingerückt sei und gleichzeitig mit diesem den Kampf der Schwerbewaffneten eröffnet habe (p. 143). Schneider schließt das aus dem Umstand, daß das Eingreifen des zweiten Treffens in den Kampf bei Cäsar nie besonders erwähnt wird (p. 144). Aus diesem Schweigen der Quellen habe ich aber in meinem 'Kriegswesen Cäsars' (p. 163) den doch gewiß selbstverständlichen Schluß gezogen, daß in der *triplex acies* das zweite Treffen die unabänderliche Bestimmung hatte, dem ersten Treffen als Unterstützung zu dienen, während Ort und Zeit für das Eingreifen des dritten Treffens durch die Umstände diktiert wurden. Als während der Schlacht bei Bibracte die Boier und Tulinger die siegreich vordringenden Römer in der offenen Flanke angriffen, wandte sich das dritte Treffen gegen die neuen Feinde, während das erste und zweite die nun auch wieder vorrückenden Helvetier empfingen (b. G. I, 25, 7). In diese Stelle, welche dem Verlaufe der Schlacht entnommen ist, kann niemand hineininterpretieren, daß das zweite Treffen gleich bei Beginn des Kampfes vermittelt Kohortenintervallen in eine Linie mit dem ersten gerückt sei. Ebenso wenig wird diese Annahme Schneiders bestätigt durch bell. Gall. I, 49, 2 I, 49, 5; bell. civ. I, 41, 4.

Gewiß waren das erste und zweite Treffen in der *triplex acies* nentrenbar miteinander verbunden, wie Schneider sagt (p. 143), aber nur in dem Sinne, daß das zweite Treffen immer als Reserve des ersten diente. Über die Art und Weise der Verstärkung, resp. der Ablösung, habe ich in meinem 'Kriegswesen Cäsars' eingehend gesprochen (p. 164 f.).

Demnach kämpften auch zur Zeit der Kohortenlegion in der *triplex acies* die Römer mit zwei Reservern, nicht nur mit einer. Der technische Ausdruck für alle Reservern ist 'subsidiä'. Wie hätte nun Cäsar die Kohorten seines zweiten Treffens 'subsidiariae cohortes' nennen können (b. c. I, 83, 2), wenn sie gleich beim Beginn des Kampfes der Legionen mit dem ersten Treffen sich verbunden, also keine Reserve gebildet hätten?

Mein Schlusssurteil lautet folgendermaßen: Die 3 ersten Kapitel hätten ohne Schaden weggelassen werden können, da sie mit dem Thema 'Legion

und Phalanx' sehr wenig zu thun haben; das 4. Kapitel ist ausgezeichnet; die Ergebnisse des 5. Kapitels dagegen kann ich niemals anerkennen; denn Rückschlüsse aus der modernen Kriegsgeschichte auf die antike sind nur dann berechtigt, wenn sie mit den besten Quellen des Altertums nicht in direktem Widerspruch stehen.

Aaran.

Franz Fröhlich.

Q. Horati Flacci Sermonum et Epistularum libri. Mit Anmerkungen von Lucian Maller. II. Teil: Episteln. Prag-Wien (Tempsky), Leipzig (G. Freytag). 1893. IV, 346 S. Lex. 8. 8 M.

In verhältnismäßig kurzer Zeit ist dem ersten (oben S. 604 ff. vom Ref. angezeigten) Teile der zweite gefolgt und damit dies bedeutsame, nicht bloß für Horaz wichtige Werk abgeschlossen, wofür alle, die sich für die römische Litteratur interessieren, dem Verfasser zu Dank verpflichtet sind. — Da die Grundsätze und Art der Bearbeitung dieselben geblieben sind, wie im ersten Bande, so erübrigt nach dem oben Ausgeführten nur einiges zur Charakteristik des Kommentars, woran wir einige Bemerkungen zu knüpfen uns erlauben werden. Wie den Satiren, so ist auch den Briefen eine allgemeine Einleitung vorausgeschickt, worin über die Entstehung und Entwicklung dieser Litteraturgattung bei den Römern gehandelt wird. Die Briefe, die Sp. Mummius aus dem Lager bei Korinth an die Seinigen nach Rom sandte, sollen in iambischen Trimetern oder trochäischen Tetrametern verfaßt sein: dies ergebe sich aus Ciceros *versiculis facetiis*; allerdings ist das Epitheton nur Konjektur. — Den Anstoß zur Abfassung der Briefe habe Horaz von Maecenat empfangen; er hielt es, wie Augustus, für ersprieflich, das römische Publikum für die Beschäftigung mit der Philosophie zu gewinnen und damit von der Politik abzulenken: solche Anschauungen entsprachen ebenso sehr den Ansichten, wie den Studien des Dichters. — Dem Inhalte nach stehen die horazischen Briefe in der Mitte zwischen den Sendschreiben Ciceros und den philosophischen Erörterungen Seneas an Lucilius. — Im ersten Buche wendet sich Horaz, abgesehen von dem kurzen Empfehlungsschreiben an den jugendlichen Tiberius, an Leute von mittlerer Lebensstellung, nirgends an Aristokraten; es war mißlich, die Höchstgestellten mit philosophischer Betrachtung zu befassen. Hieraus wird dann weiter zu ep. 2, 1 geschlossen, daß der Adressat dieses, wie der des 18. Briefes nicht ein Sohn des Konsuls v. J. 733 sein kann, an den c. IV 9 gerichtet ist. Erst auf

dringendes Verlangen des Augustus sei dann ep. II 1 verfaßt worden. — Mit Recht gelten die Briefe für das vollendetste Werk des Horaz und zugleich als das eigenartigste, da sich Ähnliches in der griechischen Litteratur nicht findet. — Die kurze Einleitung zum ersten Buche giebt Andeutungen über die Abfassungszeit der einzelnen Stücke. Interessant ist hierbei, daß als 1. Gedicht das vorletzte angenommen wird, verfaßt unter dem frischen Eindruck des Empfanges, den die Oden beim Publikum gefunden. Kießling setzt diesen Brief in die zweite Hälfte des Jahres 734, rechnet ihn also unter die spätesten Stücke. Ref. glaubt mit L. Müller, daß der 19. Brief wie eine Ergänzung zu c. I 1 u. III 30, also auch nicht lange nach diesen verfaßt worden sei. — Schwieriger ist die chronologische Bestimmung der Stücke des zweiten Buches, der sogenannten Litteraturbriefe. Den Brief an Augustus, den Kießling mit Vahlen dem J. 740 zuweist, setzt Müller erst in das J. 742. Dieser späten Zeit wird auch der zweite Brief zugeschrieben und die *ars poetica* das letzte Werk des Dichters genannt, im J. 10 oder gar erst im J. 9 verfaßt. Somit weicht der neueste Herausgeber von der zuerst von Michaelis begründeten Meinung, die Mommsen, Vahlen, Kießling, zuletzt auch W. Christ in den jüngst erschienenen Horatiana gebilligt haben, die Epistel an die Pisonen sei bereits im J. 20 oder wenig später herausgegeben, auf das entschiedenste ab; seine Gründe erscheinen dem Ref. durchaus überzeugend.

In der kritischen Behandlung des Textes der Briefe ist Müller durchaus den im ersten Teile befolgten Prinzipien treu geblieben. Beachtenswert ist der Schlussatz der Einleitung zum I. Buche: 'Ob das erste Buch, wie in den Satiren, bei der zweiten Ausgabe im J. 9 Änderungen, Zusätze, Streichungen erfahren hat, bleibt ungewiß'. Man vergleiche damit, was Christ a. a. O. S. 87 schreibt: 'Besorgte Horaz auch schon eine Gesamtausgabe seiner Gedichte? Auf diese Frage läßt sich eine zuversichtliche Antwort nicht geben.' Hiernach ist ersichtlich, daß Müller gleich weit entfernt ist von dem Konservatismus Orellis und Obharins', wie von dem Radikalismus O. Ribbecks und Lehrs. Athetesen sind zwar nicht allzu selten angenommen, Umstellungen aber sehr selten, fast gar nicht in der *ars poetica*, die sonst am meisten damit heimgesucht worden ist. — In der Gestaltung des Textes ist der Herausgeber vielfach von seinen früheren Ausgaben abgewichen: so schreibt er II 1, 113 *Tellurem porco*, *Silvanum*

laete piabant, früher mit Lambiu *porca*; II 2, 176 heredem *alterius*, die früher bevorzugte Lesart Bentley's *alterius* wird treffend widerlegt; a. p. 157 mobilibusque docor *matris* dandus et annis, dem *matris*, wie früher mit Bentley geschrieben war, paßt nicht zugleich auf Mann und Greis; wenn früher I 5, 11 der Vorschlag Meinekes *festivum vocem* als heachterswert bezeichnet war, ist jetzt das handschriftliche *aestivum* unbeanstandet geblieben. Doch viel größer ist die Zahl der Stellen, an denen bei eindringender scharfer Betrachtung die überlieferte Lesart keine befriedigende Erklärung zu gestatten schien, wo also fremde oder eigene Vermutungen dem Verständnis zu Hilfe kommen. So ist gleich der Kommentar zum ersten Briefe ein Muster gründlicher, scharfsinniger Exegese, in der Auffassung des Ganzen, wie einzelner Stellen. Referent kann sich nur nicht mit der Behandlung der Verse 16—19 befremden, die dann zu der Textveränderung führte: *et non res mihi, ne rebus subiungere conor*. Wie die Grundsätze, die Horaz hier ausspricht, mit denen des Aristippus stimmen, hat Zeller, Gesch. der Philos. der Griechen II³ 316 nachgewiesen. Wer im Staatsleben in die Höhe kommen und eine führende Rolle spielen will, muß eben den Verhältnissen sich fügen; der Anhänger des Aristippus und Epikur, der seine Freiheit über alles schätzt, ordnet die Verhältnisse sich, d. h. seinem Streben nach Ungelindtheit unter: *et mihi res, non ne rebus subiungere conor*. Den entgegengesetzten Grundsatz läßt Heinrich Kruse in seinem Brutus den jugendlichen Octavian aussprechen: 'Die Dinge unterwerfen sich uns nicht, man muß sich selbst den Dingen unterwerfen, wenn man zuletzt den Meister spielen will.' — Zu ep. I 2, 1 bezieht Müller, wie auch Kießling, *Troiani belli scriptorem* auch auf *declamas*. Aber *declamare* wird ja vorwiegend absolt gebraucht; während da Redebüßungen anstelt, — wobei von den praktischen Römern gewiß recht selten Stoffe aus Homer werden verwendet worden sein — habe ich cet. V. 27 ist der Ausdruck *nos numerus sumus* gut erklärt; da Horaz bekanntlich die Schriften des Sallust fleißig gelesen hatte, könnte man vergleichen aus der Rede Catilinas 20, 7 *ceteri omnes — vulgus finimus, sine gratia, sine auctoritate*. — Im dritten Briefe ist V. 4 mit Recht die Lesart des ältesten Blandinius *terras für turres* verschmäh; es ist ersichtlich, daß in den Briefen dieser codex weniger gute Lesarten bietet, als sonst; hat ihn Crunquius für diese letzten Bücher noch flüchtiger verglichen, als für die

anderen Gedichte, oder lag dem Schreiber des codex für diesen Teil ein geringeres Original zu Grunde? — Ganz neue Wege hat Müller bei der Erklärung der Verse 25–28 eingeschlagen: um die Pille, die in den Worten 'Quodsi frigidū eurrarum fomenta relinquere posses' liegen soll, zu überzuckern, sei das starke Lob hinzugefügt: 'quo te cnelestis sapientia dueret, ired', wohin dich deine himmlische Einsicht (richtiges Urtheil, klarer Verstand) führt. Dieser Erklärung zuliebe ist dann V. 28 geschrieben: *hoc opus* (sc. est), *hoc studio parvi properemus et ampli*, st. der Überlieferung *hoc opus*, *hoc studium eet*. Ref. vermag sich dieser Auffassung nicht anzuschließen, Horaz ist nirgends mit seinem Lobe allzu freigiebig, hier wäre *caelestis* wohl zu viel für Julius Florus. In demselben Sinne, wie Cicero den jüngeren Römern, damit sie dem Vaterlande nützliche Dienste zu leisten im stande wären, das Studium der Philosophie — besonders der Ethik — empfiehlt, weist auch Horaz auf diese Beschäftigung. Aus demselben Tusculanen, aus denen die Geschichte vom Schwerte des Damokles in c. III 1 entnommen ist, stammt auch dies Lob der Philosophie. Vgl. auch de leg. I 58. — Ebenda v. 30 schreibt der Herausgeber nach Bentley: *debes hoc etiam rescribere, si tibi curae est* — Munatius. Doch es war wohl nicht nötig, von der so vortrefflich bezeugten Lesart *sit tibi curae* abzugehen. Dem Dichter schwebte die Bildung einer Doppelfrage vor: *sit — uecne*; und daß in diesem Falle das erste Glied ohne Fragepartikel steht, ist bekannt, vgl. z. B. Kühner, L. Gr. II S. 1014. Daß dann die Abhängigkeit bei *an* V. 31 verlassen wird, ermöglicht den Indikativ; daher setzt Haupt ein Punctum nach Munatius, andere ein Semikolon. — Die bedeutendste Förderung hat durch Müllers Kommentar die Erklärung der Litteraturbriefe erfahren, am meisten wohl der Brief an die Pisonen. Bei letzterem verwirft Müller alle die Versuche älterer und neuerer Gelehrten, die mit Anfügung grösster Scharfsinns ein wohlgeordnetes Lehrgedicht *de arte poetica* herstellen wollten: 'es handelt sich durchaus nur um eine zunächst für den jungen Piso bestimmte Anleitung zur tragischen Dichtung, die in fünf Abteilungen zerfällt: I. Einleitung V. 1–85. II. Lehre von der Tragödie und vom Satyrdrama V. 86–250. III. Vergleichung der römischen und griechischen Dramatiker V. 251–332. IV. Allgemeine Regeln für den Dichter, immer mit besonderer Rücksicht auf die Tragödie. V. Besondere Winke, Verheissungen und Warnungen für den ansehenden Tragiker Piso,

die freilich auch für viele andere Dichter jener Zeit passen mochten'. Durch dieses Hervorheben der Haupttendenz wird mancher Anstofs beseitigt, man vgl. z. B. die Anm. zu V. 285–288. Wo eine befriedigende Erklärung oder Verbesserung nicht gefunden worden, wird dies offen eingestanden, z. B. *difficilest proprie communia dicere*, V. 128; *ebeuso* zu V. 153. 437. Gerade die Darlegung dieser noch ungelösten Schwierigkeiten ist ungemein fördernd.

Am Schlusse dieser Anzeige kann Referent es nicht unterlassen, dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß der Verfasser nach Beendigung der *Retractatio* von *De re metrica poetarum Latinorum* nochmals zu Horaz zurückkehren und die Oden dem nun beendeten Werke über die Satiren und Episteln hinzufügen werde.
Berlin.

W. Hirschfelder.

Th. Opitz und Alf. Weinhold, *Chrestomathie aus Schriftstellern der sogenannten silbernen Latinität für den Schulgebrauch zusammengestellt*. Leipzig, B. G. Teubner. 1893. XIV u. 477 S. 2,80 M.

In einem sehr stattlichen Bande bietet sich hier der Schmele eine reiche Auswahl aus den Schriftstellern der silbernen Latinität dar. Durch den Wegfall des lateinischen Aufsatzes und die Verringerung der für den lateinischen Unterricht zugesetzten Stundenzahl sind die schriftlichen Übungen im Lateinischen sehr in den Hintergrund getreten. Ein Ersatz dafür müsse, sage die Herausgeber, in der Erweiterung und Vertiefung der Lektüre gesucht werden. Hiezu bietet sich in den Schriftstellern des silbernen Zeitalters ein reicher und auszeichnender Stoff, der jetzt um so unbedenklicher herangezogen werden könne, als die früher etwa gehegte Befürchtung, daß dadurch die Korrektheit des lateinischen Ausdrucks beeinträchtigt werden könnte, hieutigen Tages sich als grundlos von selbst erledige. Die Auswahl enthält folgende Stücke. Zunächst aus Suetonius (im ganzen 118 Seiten) die fast vollständigen Lebensbeschreibungen des Julius Cäsar und des Augustus und passende Abschnitte aus dem Leben des Tiberius, Caligula, Claudius und Nero, welchen sich die kurzen Viten des L. Orbilius und Horatius anschließen. Sodann folgen aus Velleius Paterculus einige für die Würdigung des Tiberius bemerkenswerte Kapitel (8 Seiten) und eine Seite aus Florus (die Selbsteht in Teutoburger Wälder). Aus Tacitus bringt die Auswahl die Erzählung von Titus' Feldzug gegen die Juden aus dem fünften Buche der Historien (8 Seiten), welche durch zwei Seiten jüdischer

Geschichte aus Justinus ergänzt werden. Es folgen sodann sehr interessante Abschnitte aus Curtius (26 Seiten): Der gordische Knoten, Erkrankung Alexanders und Heilung durch Philippus, Alexanders hochherziges Verhalten gegen die Familie des Darius, Einnahme von Tyrus, Alexander im Heiligum des Jupiter Ammon, Beschreibung von Babylon, Ermordung des Clitus, Tod Alexanders. Auch die etwa 4 Seiten aus Valerius Maximus können des Interesses der Schüler sicher sein. Nannmehr verläßt das Buch das Gebiet der eigentlichen Geschichte und geht auf anziehende Gegenstände aus dem weiten Umkreise der äußeren und inneren Kultur über. Da bieten sich zunächst 28 Seiten aus den geistreichen und zierlichen Briefen des jüngeren Plinius, unter anderem die berühmte Anfrage des Plinius als Statthalters von Bithynien beim Kaiser wegen Behandlung der Christen. Hierauf allerlei aus dem Kompendium des älteren Plinius (94 Seiten) und einige ansprechende Kapitel aus Vitruvius (12 Seiten). Zu größeren Höhen steigt dann der folgende Abschnitt empor, der aus Senecas Schriften eine nicht zu spärlich bemessene Auswahl bringt (90 Seiten). Nach einem Intermezzo aus Celsus (11 Seiten), aus welchem die Seiten über die Lebensweise des Gesunden und des Schwachen auch heute noch einigermaßen bemerkenswert sind, schließt das Buch mit längeren Abschnitten aus Quintilian (67 Seiten), unter welchen die literarhistorische Übersicht des zehnten Buches den größten Raum einnimmt.

Es ist sehr schwer, es mit einer Chrestomathie allen recht zu machen. Man wird jedenfalls zugeben müssen, daß die Herausgeber hier ein interessantes Buch zusammengestellt haben. Zunächst haben sie dabei an Schüler der obersten Stufe gedacht. Sie fügen aber hinzu: 'Auch manchem Studierenden der Philologie, der sich nicht eingehend mit der Prosa der Zeit nach Augustus beschäftigen kann, glauben wir ein Buch zu bieten, das für eine allgemeine Übersicht ausreicht.' Am bedenklichsten scheint mir die große Ansehung, welche dem Suetonius gewährt ist, einem subalternen Schriftsteller, der für die Jugend nicht gut genug ist. Die wenigen Seiten aus Velleius, Florus, Justinus, Valerius Maximus, Vitruvius und Celsus wird man mit Dank hinnehme. Anders steht es mit Plinius dem Älteren. Dieser nimmt wohl zu viel Raum hier ein. Manches Angewählte betrifft nur gleichgültige Teile von der Oberfläche des Altertums, anderes muß als antiquiert gelten, weil

sich viel gründlichere und ansprechendere Behandlungen derselben Gegenstände bei bedeutenden modernen Schriftstellern finden. Aus Tacitus hätten die Herausgeber sicherlich vielmehr gebracht, wenn die in diesem Buche aus den Historien gewählten Seiten mehr als eine Ergänzung zur Tacituslektüre zu sein beanspruchen. Mehr Raum aber, meine ich, hätte dem Q. Curtius Rufus gewährt werden müssen. Was man auch gegen diesen Schriftsteller vorgebracht hat, es ist ein echter Jüngerschriftsteller, und der Charakter seines Helden hat er mit dichterischer Kunst erfaßt und dargestellt. Auch seine Sprache gefällt der Jugend, und die Reden, welche er einflicht, sind keineswegs nichtige Rhetorik, sondern reich an anregenden Gedanken, so wenig sie auch historisch sind. Aus diesem Schriftsteller würden die Schüler der oberen Klassen um so lieber mehr lesen, als sie ihn schnell und ohne große Mühe würden lesen können. Gegen die Auswahl aus dem jüngeren Plinius möchte nichts einzuwenden sein. Noch mehr hätte aus Seneca geboten werden können. Er ist der größte und geistvollste Schriftsteller dieses Zeitalters, trotz mancher Fehler ebenso umfassend als tief. Er zieht den Leser stets zu einer bedeutenden Höhe mit sich empor und oft macht sich bei ihm mit überraschender Deutlichkeit das Wesen einer neuen, ganz anders gearteten Zeit fühlbar. Trotz seines unvergleichlichen Erzählungs- und Schilderungstalentes ist ihm Tacitus an inneren Eigenschaften nicht von ferne ebenbürtig. Daß Seneca auch unserer heutigen Jugend gefällt, davon habe ich selbst die Erfahrung gemacht. Ich habe mit meinen Schülern früher öfter Briefe von Seneca, seine Schrift de elementia, seine Consolatio ad Helvium gelesen und stets bei ihnen ein ebenso lebhaftes als ausdauerndes Interesse für die Gedanken dieses Schriftstellers gefunden. Vortrefflich ist alles, was diese Auswahl aus Quintilian bringt. Fleißige Schüler werden das mit Genuß und Förderung lesen, zunal wenn sie durch die Lektüre von Ciceros rhetorischen Schriften für diese Probleme vorbereitet worden sind. Wundern aber muß ich mich, daß aus dem geistvollen und gut geschriebenen Dialogus de oratoribus, der doch eine Perle der silbernen Latinität ist, nichts in diese Sammlung Aufnahme gefunden hat. Um die hier gebotene Auswahl für das Privatstudium geeignet zu machen, möchten freilich doch ausführlichere Vorbemerkungen und einige erklärende Anmerkungen nicht entbehrt werden können.

Steglitz bei Berlin.

O. Weissenfels.

Nils Sjöstrand, In Syntaxin Draegerianam notationes nonnullae. Lundae 1892. H. Möllers Univers.-Buchh. 40 S. 1 *M*.

Die hier gegebenen Bemerkungen zu Drügers Syntax sind Ergänzungen zu S. 233—404 und betreffen die Konstruktionen der Verba mit *ut*, Inf. oder Acc. c. inf., bezw. bloßem Konjunktiv. Man weiß ja, daß Drügers Aufstellungen heute vielfach veraltet sind und keine Gültigkeit mehr beanspruchen können; seit ihrem Abschlusse sind eben 15 Jahre vergangen. Seine Data sind auch schon vielfach von anderer Seite ergänzt und berichtigt worden, wie es nun hier von Sjöstrand geschieht. Derselbe verfällt nur in den Fehler, daß er unbekümmert um andere Litteratur seine Monita verzeichnet. Vieles ist von ihm neu beobachtet und darum eine dankenswerte Gabe, vieles aber schon von anderen veröffentlicht worden, wie von Schmalz, Landgraf und den Erklärern der Schulschriftsteller. Z. B. finden wir schon bei Schmalz, Lat. Syntax² (in J. Müllers Handb. des klass. Alt. 1890), daß *posco ut* bei Livius vorkommt (S. 519), *spero ut* bei Plautus; daß bei *exposcere* der Acc. c. inf. nachklassisch ist, bemerkt Schmalz S. 486, daß er bei *permittere* im Altlat. und bei Livius erscheint S. 487; *cogo* mit Acc. c. inf. ist schon vielfach bei Autoren vor Cicero nachgewiesen. Aus Schmalz hätte Sjöstrand auch sehen können, daß *nilil moror* mit Acc. c. inf. auch von Antonius in Cic. Phil. 13, 35 gebräuhet wird; auch Nieländer Prog.-Abh. Schneidemühl 1893 citiert die Stelle aus dem Briefe Trajans, wo *curae est* mit Acc. c. inf. verbunden wird, führt ferner sämtliche Stellen für abhängige Sätze nach *cordi, curare* etc. u. ä. auf.

So verdienstlich daher des Verf. Ergänzungen zur historischen lat. Grammatik sind, so ist doch zu wünschen, daß er das *Suum cuique* mehr beachtet.

Kolberg.

H. Ziemer.

Georg Curtius' griechische Schulgrammatik. 21. Aufl. bearbeitet von W. von Hartel. Leipzig, G. Freytag. 1891. VIII, 304 S. 8. Preis geb. 2 *M*, geb. 2,40 *M*.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der 20., wie es scheint, nicht; aber auch im Vergleich mit der 18., der ersten von dem jetzigen Bearbeiter für die Gymnasien Deutschlands hergestellten, hat sie nur kleine Änderungen erfahren. Was die Formenlehre betrifft, so weist sie im einzelnen manche Berichtigungen auf; doch

steht auch jetzt noch § 34, 5 *ὦ Θεός*, § 42 *ὦ δῆε*, § 43, 3 *δμῶν*, § 47, Anm. 1 *ἀσπίς* und *ἀσπίς*, § 94, 2 *καταλείω* in der Anmerkung, § 118 *ἰσθρα*, das sich meines Wissens bis jetzt in unseren Texten nicht findet, u. a. m. Die Art und Weise, wie das Verbum behandelt ist, kann ich vom praktischen Standpunkt aus nicht billigen. Der Verf. behandelt nämlich zuerst die Verba vocalia, dann im Anschlusse daran die Verba contracta und schließlic die Verba impura. Zunächst waren die Verba impura in die scharf voneinander getrennten Klassen der Verba muta und liquida zu zerlegen; dann waren aber auch die Verba non contracta und contracta völlig voneinander zu scheiden. Innerhalb der so abgegrenzten Verbalklassen sollten die Genera verbi nicht nebeneinander, wie bei dem Verf., sondern nacheinander gelernt werden; denn nur so bekommt der Schüler ein anschauliches Bild vom Aktiv, Medium und Passiv, sowie von der Tempusbildung bei den einzelnen Verbalklassen, und wird vor Verwechslungen bewahrt. Auch *λέω* ist als Paradigma nicht glücklich gewählt.

In der Syntax hat der Verf. die Kürzungen, welche die 18. Auflage im Vergleich mit der 17. zeigte, auf mehrseitigen Wunsch aufgegeben und ist wieder zur ursprünglichen Fassung zurückgekehrt; auch wurde der Anhang über den homerischen und herodotischen Dialekt jetzt als dritter Teil mit der Grammatik vereinigt. Beides wird wohl allgemein Billigung finden. Im einzelnen habe ich noch folgendes zu bemerken: § 147, 2 d) *οἱ σπουδαῖοι τῶν π.* 'die Tüchtigsten unter den B.' st. 'die Tüchtigen'. § 152, 2 ist *ἐκλείπιν* zu streichen. Zu 153, 3 ist darauf hinzuweisen, daß das neutrale Adjektiv im Positiv und Superlativ in der Regel im Plural steht. § 154, 1 fehlt *σπᾶν; περιβάλλεσθαι τὴν πόλιν τείχη* sagt Herodot 1, 163; attisch ist nur *περιβάλλεσθαι τῆ πόλει τείχος* oder *τὴν πόλιν τείχη*. § 155, C. steht *ἀρχή* st. *ἀρχίν*; ähnlich 157, Anm. 1 *Λιός* st. *Λιός*. § 157 fehlt ein Hinweis auf *ἔμῳ, σὺν ἐστί* u. s. w. § 159, c steht das poetische *λαμβάνω ἐνὰ τινος*, aber nicht das gewöhnliche *λαμβάνομαι* oder *ἐπιλαμβάνομαι ἐνός τινός*. § 160 ist *ἔπιπροσφρονεῖν* zu streichen; es ist selten und hat auch den Accus. bei sich. § 163 vermissen ich bei *παρισχωρεῖν ἐνὰ τινος* die Bedeutung: 'einem etwas abtreten'. § 167 steht *ἀπογινῶναι τινος*; häufiger ist *ἀπογινῶναι τι*. Ungenau ist die Fassung von § 188, Anm. 3 und 223, Anm. 1. Zu § 195, 2 fehlt *οὐκ ἔπειθε* 'er konnte nicht überreden'. Was § 229, 3, Anm. 2 vom Aorist

von *ψάνω* und *λανθάνω* gesagt wird, gilt ebenso vom Futur. und Praesens hist. und von *τιχάνω*.

Baden-Baden.

J. Sitzler.

Auszüge aus Zeitschriften.

Indogermanische Forschungen. II, 5.

S. 371—414. G. Hatzidakis, Ikarisches, giebt eine kurze Beschreibung des heutigen Dialekts der Insel Ikaros, der sich durch seine Altertümlichkeit auszeichnet. — S. 435—441 veröffentlicht R. v. Planta eine 'dritte oskische Beifafel' des Museo Nazionale in Neapel. Die Mehrzahl der erhaltenen Wörter sind Eigenamen, die Namen der Verwandten. Neu sind die Ausdrücke *akkatus, inim, trstus*. — S. 441—445 handelt Gustav Meyer über die Geschichte des Wortes *Tornister*. Das byzantinische Griechisch besafs ein Wort *τάιστρον* 'Ranzen', das in der Form *τάιστρον* ins Rumänische und Polnische drang. *τάιστρον* vermischte sich nun mit lat. *canistrum*: so erklärt sich čech. *tanýstra*, slovak. *taiýstra*. Aus dem Slovak. stammt magyar. *taniýstra*, mit Umstellung *toris:nya*, aus dem Magyar. oder direkt aus dem Slav. unser *Tornister*. — S. 445. Heibr. Lewy. 1. *λειπαλιών* aus **λειπ-αλ-ιων* 'Weifsmeermaun'. 2. *δοῦλος* aus **δολωλς* zu *ἀπολαίω, λεία*, ksl. *loeu* Fang.

Leipziger Studien 14, 2.

S. 173, Hugo Zusatz, *De irrationalitate studia rhythmica*. S. 173—195 Prooemium: Die moderna Auffassung der griechischen Rhythmik stimmt nicht mit den Vorschritten des Aristoxenos überein und kann nur gewaltsam auf die Metra der Dichter Anwendung finden. Man darf nicht durch willkürliche Messungen eine Gleichheit der einzelnen Füfse und eine metrische Übereinstimmung herzustellen suchen. Die Stellen, auf die sich ein solches Verfahren stützt, sind bisher falsch verstanden worden. Nur innerhalb ganz enger Grenzen kann die Rhythmik die abweichende Messung einer Silbe bedingen. Von den erhaltenen Quellschriften sind die praecerta des Aristoxenos aus demselben I. Buche excerptiert, wie die *προλαμβάνόμενα* des Psellos. Die Rhythmik des Martianus Capella ist nicht eine Übersetzung des Aristides Quintilianus. S. 196—258. Pars I: *De irrationalitatis natura*. Das Kapitel des Aristoxenos über die Irrationalität besteht aus zwei Teilen. Wie Ar. zeigt, bietet zur rhythmischen Irrationalität die harmonische ein Gegenbild. Eine Untersuchung über die technischen Ausdrücke der intervalla rationalia und irrationalia, das *ἕτηον* und *ἀλογον*, das *τὸ κατὰ μέρος ἕτηον* und *τὸ κατὰ τοῖς τῶν ἀριθμῶν μόνον λόγους ἕτηον* u. a. ergibt, dafs es zwei Arten der Irrationalität giebt: eine einfache, auf die einzelnen Fälle bezügliche und eine irrationalitas *ἐν ἑρῳμοῖς*. S. 258—351. Pars II: *De irrationalitatis sedibus*. Aristoxenos nennt die Metra, welche er nicht berücksichtigt, *ἀρημαίοντα*. Bei der irrationalitas *ἐν ἑρῳμοῖς* ist die Thesis, welche auf eine irrationale Arsis mit syllaba anceps folgt, irrational, da sie weder aufgelöst, noch von jener Arsis durch Cäsar getrennt wird, wie schon Porson beobachtet hat. Anders verhält es sich im jambischen

Senar vor der semiquinaria, am Schlusse des ersten Teils des trochäischen Tetrameters und ähnlichen Versmafsen: Hier wird bei irrationaler Längung der betreffenden Arsis eine Kompensation durch Kürzung einer der vorangehenden Thesen bewirkt. Die auf einzelne Füfse bezügliche Irrationalität findet sich am Schlufs von Versen und Perioden, in den letzten Arsen, vor allem aber in Klauseln. — S. 352. O. R. (Jibbeck), Zu Plautus' Baecchides. v. 1125 spricht Nicobulus die Worte: *ut videtur deridere nos*, und Philoxenus: *sine suo usque arbitrato*. Dementsprechend sind auch die Verse 1132, 1140, 1142 dem ersten zuzuteilen. v. 1121 ist unter beide Schwestern zu verteilen. v. 139: *quom alumnus intus sit*. v. 123: *istudior es ballulo puticio* (cf. Rheu. Mus. 45, 313). — S. 353. Derselbe, zu Aischylos. Choeph. 766: *τὰ σύμφρονον* (cf. 786) *μαιομένοις ἰδέν*. v. 790 ist *τὸδε καλῶς κίεμενον* ein selbständiger Satz. Sept. 749 *τελειῶν γὰρ παλαιῶτων ἄρῶν*... 741: *πρόσρημα δ' ἐξβολῶν φέρε*.

Revue de philologie 17, 2.

S. 101. G. Boissier, *Les fabulae praetextae*. Die fabulae praetextae (praetextatae ist ein späterer von Donat und Diomedes nach der Analogie von togatae gebildeter Ausdruck) haben nur eine geringe Bedeutung für die römische Bühne gehabt. Wegen Abneigung des Publikums haben sich die Dichter wenig mit nationalen Stoffen befaßt. So erklärt es sich auch, dafs uns so wenig über diese Dichtgattung überliefert ist. — S. 108. P. Couvreur, *Quelques additions aux fragmenta philosophorum graecorum* de Mullaeh. 1. bei Parmenides ist übersehen Proclus in Cratylum, schol. 60. — S. 109. J. Nicole, *Fragments inédits d'un commentaire de l'Iliade sur papyrus d'Égypte*, Die 3 auf einem ägyptischen Papyrus befindlichen Fragmente beziehen sich auf Ilias XX, 144—150. Ihr Ursprung ist nicht sicher festzustellen. — S. 116. M. Bonnet, *Encore quelques passages de Quintilien*. (Fortsetzung von Rev. de phil. 16 p. 168.) 8 Conjekturen. — S. 120. F. de Mély et H. Courrel, *Des lapidaires grecs dans la littérature arabe du moyen-âge* (deuxième partie). — S. 129. C. Julian, *Deus noster Caesar* a propos de Scribonius Largus. In einem Werke des 1. nachchristlichen Jahrh. wie die compositiones des Scr. Largus fällt die Bezeichnung des Kaisers als *deus noster* auf, da sich die Kaiser erst am Ende des 3. Jahrh. diesen Titel beizulegen pflegten. Eine Abänderung in *dominus noster* scheint aber doch bedenklich, weil sich ähnliche Ausdrücke, wie *divinae manus* öfters finden. Es sind wohl doch diese Formeln teilweise schon im 1. Jahrh. im Gebrauche gewesen. Auch Phaedrus (V 7, 38) spricht von der *divina domus*. — S. 132. R. Pichou, *Les mètres lyriques d'Horace*. Es läfst sich zwischen dem Inhalt und der metrischen Form der horazischen Lieder eine Übereinstimmung feststellen. Das altsichische Metrum kommt zur Anwendung bei nationalen und offiziellen Stoffen, bei patriotischer und moralischer Stimmung des Dichters. Von mehr persönlichem und familiärem Inhalte sind die in asklepiadeischen Metren abgefafssten Gedichte. Die in sapphischen Strophen gedichteten Oden entstammen den Jahren der Reife, ja selbst des

Alters: der Ausdruck ist ruhig und gemessen, der Inhalt reflektierend. Horaz ist ein Künstler, im wahren Sinne des Wortes, der mit vollem Bewußtsein über die Mittel seiner Kunst verfügt. — S. 141. L. Havet, *Cicero de oratore*. Zusammenstellung der Endwörter, deren Form $-\omega$ resp. $-\nu$ ist: vor ihnen findet sich nur der Trochäus und Tribrachys, nie der Spondee oder seine Auflosungen ($-\omega, \omega, \omega$) und der Jambus. — S. 159. M. Breal, Note sur une inscription archaïque de Mantinée. Bemerkungen zu einer im Bull. de Corr. h. 16, 568 veröffentlichten Inschrift. — S. 161. H. van Herwerden, Ad Sophoclem. Phil. 1161: $\gamma\acute{\epsilon}\gamma\eta\sigma\tau\epsilon$ statt $\pi\acute{\epsilon}\rho\mu\epsilon\tau\epsilon$. — S. 161. P. Foucart, Le pont du Céphise. Das Epigramm in der Anthologie IX, 147 ist die Kopie einer auf der Cephissusbrücke angebrachten Inschrift. V. 3 ist nach C.J.A. II 1188 $\Xi\acute{\epsilon}\lambda\iota\delta\omicron\varsigma$ für $\Lambda\iota\delta\omicron\varsigma$ zu lesen. — S. 164. Ph. Fabia, Le consulat de Tacite. Tacitus bekleidete das Konsulat während des 2. und 3. Nundinium des Jahres 97. — S. 171. M. Holleaux, Sur la chronologie des inscriptions Rhodiennes. — S. 185. P. Tannery, Aristoteleia. Mehan. 855a, $\beta\epsilon$ $\gamma\alpha\alpha\mu\acute{\eta}$ statt $\gamma\alpha\omega\iota\alpha$. — S. 187. J. Keelhoff, Sur une construction de $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}$. $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}$ c. dat. bei Verben der Bewegung ist nicht zu verwerfen: es bezeichnet das Resultat der Bewegung (apud), während $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}$ c. acc. die Bewegung selbst bezeichnet (ad). — S. 188. B. Haussoullier, Bulletin épigraphique. Abdruck, Übersetzung und Besprechung der in d. *Λογικά* 1893 S. 8 veröffentlichten Inschrift. — S. 191. Ch. Tailliart, Plautus Amph. 681: *video* statt *gratitum*. —

Mémoires de la société de linguistique de Paris. VIII, 1. 2.

S. 45—51. Michel Bréal, Étymologies laïnes et grecques. 1. *memor* ist mit *memini* zu verbinden. — 2. *Ambigio*, *adagium*. Varr. de l. l. p. 132, 3 O. M. ist statt *adagio*, *adustum* zu lesen *abigio*, *abustum*. *adagium* ist von *aiō* zu trennen und mit *abigio* zu verbinden. — 3. Die Etymologie *sodes* = *si audes* wird gestützt durch Gellius Praef. 18. — 4. *lar*, *largus*, *lascivus* gehören zusammen. — 5. *Confusaneus* gebildet nach Analogie der Synonyme *collethaneus* und *miscellaneus*. — *Præstrigiae* = *præstrigiae*; *cf. rufus* statt *rufinus*, *increbri* neben *increbrui*. — 7. Der Übergang von *ab* zu *af* und *ā*; *z. B.* in *amitto* ist nicht das *b* ausgefallen, sondern zu *f*, dieses zu *v*—*u*, dann *au* zu *a* geworden. — 8. *Auvitære* auf einer Inschrift von Concordia-Sagittaria (Scavi 1890 S. 340) sollte wohl *avertare* = *apertare* sein. — 9. *Alucinari* aus *ἀλλύω*. — 10. *dalivus* kann sehr wohl aus *δελύω* hervorgegangen sein. — 11. *ἰκάς*. Wie *ἀνδρακάς* = *καὶ ἄνδρα* ist, aber mit nachgestellten *κατά*, so ist auch *ἰκάς* aus dem Pron. *ἰσε* und *κατά* entstanden. — S. 171. V. Henry: die Auffassung des *multus* = *gemahnen* Catull 112 wird gestützt, übrigens aber die Identität dieses Wortes mit *multus* viel nachgewiesen. — *sine* = Imperat. von *sino*, zu trennen von *sē* = **sēd*. — Das Suffix *tamus* in *maritumus*, *finitumus* ist ein ursprünglich superlativisches. — S. 185—192. Louis Duvaux, *Varia*. 1. *imbecillus*. Bedenken gegen die Ableitung von *baculum*, *bacillum*. 2. *florus* ist ein

Synonym von *flavus*, nicht von *florens*. 3. Belege für eine Aussprache des griechischen *v* als *ui*. — 4. *Oscillatio*: *Corsens* Etymologie wird gegen Funck gestützt. — 5. *aviare* auf der Inschrift bei Rossi, *Boll. dell' Ist. arch. hierm.* V 285 (Bolsena, 5. Jhd. n. Chr.) = *oiseler*. Hierzu Bemerkungen über ähnliche hybride Bildungen.

Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik VIII 3.

S. 313—338. W. Meyer-Lübke, Zur Geschichte der lateinischen Abstracta. Es wird die Geschichte der Suffixe *-or*, *-oris*; *-ura*; *-tas*; *-itia*; *-ia* dargestellt. — S. 338. J. Haufmeister, Nachweis eines Infinitivus Fut. Pass. auf *-iuri* bei Augustin, *Enchiridion ad Laur.* c. 67. — S. 339—368. Zur Latinisierung griech. Wörter (Eiu von O. Weise besorgter Auszug einer etwa 1-80 geschriebenen größeren Abhandlung des Direktor Gabel in Greifswald). 1. Die Lehn- und Fremdwörter Varros. Die Zahl der zuerst bei Varro belegbaren Fremdwörter mit Ausschluß der Eigennamen und aller griech. geschriebenen Ausdrücke beläuft sich auf etwa 212, von denen sich 48 auch bei Cicero finden. Varro hat eine Menge solcher Lehnwörter nicht, die den älteren Autoren bereits ganz geläufig waren, auch finden sich bei ihm solche Wörter wieder als Fremdlinge in rein griechischem Gewande, die bei jenen bereits umgestaltet und latinisiert waren. Es folgen Verzeichnisse zur Bestätigung dieser Behauptungen. — 2. Bemerkungen zur Stammbildung altlateinischer Lehnwörter. Aufzählung der Lehnwörter der Litteratursprache, welche 1. Verlust des Schlußvokals erlitten haben (z. B. *marmor*, *piper*); 2. Erweiterung des Stammes durch einen Vokal zeigen (z. B. *Crisida*, *lampada*); 3. Vokalwandel am Schlusse des Wortstammes zeigen (z. B. *charto*, *margarito*, *platanu*, *cannaba*); 4. bei denen Konsonanten am Stammende abgefallen sind (*Oedipo*, *leon*); 5. bei welchen der Stamm anderweitig geändert ist (*latron*; *crepidin*). — 3. Verkürzung langer Vokale in griechischen Lehnwörtern, a. vor Vokalen; hier sehr häufig. b. vor Konsonanten; hier viel seltener. — 4. Doppelkonsonanten in griechischen Lehnwörtern. Unter anderem wird darauf hingewiesen, daß Philippus bei Plautus, wenn es die Münze bezeichnet, die vorletzte Silbe stets kurz, wenn es Personennamen ist, bald lang, bald kurz hat. — S. 368. F. Skutsch, *weist Restitus* = *Restitutus* auf einer pompejanischen Inschrift nach (Not. d. sc. 1891 S. 262), wo zwar *Restitutus* geschrieben, aber durch das Metrum Restitus gefordert ist: *Restitutus multas deceptis saepe puellas*. — S. 369—396. A. Funck, *Glossographische Studien*. Bereicherung des lateinischen Sprachschatzes, wie er bei Georges' vorliegt, auf Grund der drei ersten Bände des *Corpus glossariorum latinorum*. Die Abhandlung zerfällt in drei Teile: 1. Völlig neue Wörter; 2. Wörter, welche der Bildung nach bekannt, aber bislang nicht in dieser Funktion bezeugt waren, z. B. *ligurium* neben *ligurinus* und besonders die hier zuerst substantivisch gebrauchten Adjektiva; 3. Wörter, denen auffallende neue Bedeutungen beigelegt erscheinen.

(Schluß folgt.)

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

- Braundt, S., Caeli Firmiani Laetanti opera. II, 1: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 465 f. Zeigt ungewöhnliche Gelehrsamkeit.
- Brugmann, C., Grundriss der vergleichenden Grammatik. Indics: *Rev.* 29/30 S. 50 f. Von erstaunlicher Genauigkeit. *V. II.*
- Casagrandi, V., Le orazioni di Tucidide . . . : *NphR.* 17 S. 257 f. Dem Hauptresultat stimmt bei *J. Sitzler.*
- Chronica minora coll. C. Frick. I: *Rev.* 29/30 S. 51-54. Von hohem Werte, doch sind noch viele Probleme zu lösen. *P. Lejay.*
- M. Tullii Ciceronis orationes selectae XIV . . . enavit *Otto Heine: NphR.* 17 S. 263 f. Entspricht dem Zweck einer Schulausgabe vollständig. *Ernst Richard Schütze.*
- Ciceronis Laelius by *St. G. Stock: Satr.* 1975 S. 279. Die Noten sind für die Schule nicht geeignet, bieten aber dem älteren Leser manches.
- Ciceronis, M. Tullii, Orationes et epistolae selectae . . . by *Francis W. Kelsey: LC.* 29 S. 1018 f. Macht einen sehr günstigen Eindruck. *O. W.*
- Cicero: 1. 2. und 7. Phil. erkl. von *Streuge;* 2. pro Milone von *Richter-Eberhard-Nohl* 4. Aufl.; 3. pro Milone . . . by *H. Y. Fousset;* 4. pro lege Manilia . . . by *J. H. Smith;* 5. orationes selectae XIV ed. XXI post ed. *Ernesti, Seyffertii, Ecksteinii* eur. *O. Heine.* P. 1. Pro Roscio Amer., pro lege Manilia: *BphW.* 34 S. 1105-1107. 1. Empfehlenswert; 2. bedarf keiner weiteren Empfehlung; 3. die Noten sind nur für Schüler bestimmt, nur Übersetzungen; 4. steht höher als 3; 5. der krit. Apparat ist vervollständigt. *Fr. Müller.*
- Cordus, Enricus, Epigrammata, herang. von *K. Kronse: ZöG.* 44, 2 S. 116-118. Rühmende Anzeige von *K. Wotke.*
- Cramer, A., Die ältesten Ausgaben von Manilius' Astronomia: *Class.* VII 8 S. 279. Wertvoll. *R. E. Dähn, II.* Scenische Untersuchungen: *Class.* VII 6 S. 682 f. *Ede. Capps* lobt die Methode des Verf., obgleich er nicht allen seinen Schlüssen zustimmt.
- Diophanti Alexandrii opera ed. *P. Tannery* Vol. I.: *DLZ.* 41 S. 980. Wird anerkannt von *G. Wertheim.*
- Dressler, F. R., Triton und die Tritonen . . . *LC.* 30 S. 1054 f. Eine fleißige, erfreuliche Arbeit. — e —
- Förster, W., Die Appendix Probi: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 464 f. Fortschritt über Keil hinaus.
- Galenii scripta minora rec. *J. Marquardt, J. Mueller, G. Helmreich.* Vol. III ex rec. *G. Helmreich: BphW.* 35 S. 1101-1103. Sehr verdienstlich, doch sei für die ganze Sammlung eine übersichtlichere Anordnung zu wünschen. *J. Ilberg.*
- Gardner, J. S., Iron work, from the earliest times to the end of the mediaeval period; *Athen.* 3435 S. 294 f. Sehr geschickte Zusammenstellung.
- Giemoll, W., Die Realien bei Horaz: *Class.* VII 6 S. 278 f. Der Verf. hat seine Aufgabe gut gelöst. *F. E. Rockwood.*
- Hale, G., Die cum-Konstruktionen, 1. übersetzt von *Neitzert.* 2. Hoffmann, Em., Das Modusgesetz im lateinischen Zeitsatze (Antwort auf Hales Schrift). 3. Wetzel, M., Das Recht in dem Streite zwischen Hale und Em. Hoffmann: *ZöG.* 44, 2 S. 118-122. *J. Golling* konstatiert, dafs der Grundgedanke der Haleschen Arbeit ziemlich alt ist, rühmt Hoffmanns Entgegnung, die ruhig, vornehm und ohne Rechiaberei sei, berichtet über Wetzels gehaltvolle, zur Orientierung unentbehrliche Schrift, bezweifelt die Möglichkeit einer Verständigung beider Parteien.
- Hartfelder, K., Das Ideal einer Humanistenschule: *DLZ.* 31 S. 965. Ein lebendiges Bild von den Anfängen der Schule zu St. Paul in London.
- Hauschild, G. R., Die Verbindung finiter und infinitiver Verbalformen desselben Stammes in einigen Bibelsprachen: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 466. Inhaltsangabe.
- Henze, W., De civitatibus liberis, quae fuerunt in provinciis populi Romani: *BphW.* 35 S. 1110-1112. Sorgfältig, wenn auch nicht durchweg überzeugend; besonders dankenswert ist die Zusammenstellung der Städte, deren Freiheit verbürgt ist. *L. M. Hartman.*
- Les mines d'Herodas . . . par *Georges Duménil: LC.* 29 S. 1018. Zeigt von eindringender Beschäftigung. *Cr.*
- Hesedamm, Karl, Der Römerbrief beurteilt u. gevierteilt . . . *LC.* 30 S. 1034 f. Manches in dieser Satire ist nicht äbel. *Schn.*
- Hodgkin, Th., Italy and her invaders, 2. ed.: *Class.* VII 6 S. 273-275. Das Werk ist zum Teil völlig umgearbeitet. Der Verf. ist in England die größte Autorität auf dem Gebiet der Völkerwanderung. *J. B. Bury.*
- Homers Odyssee. 1. Präparation zu I, V-VIII (Auswahl) von *Ranke;* 2. Wörterverzeichnis zu I 1-324 von *Sickingen;* 3. Anleitung zur Vorbereitung auf I-XII von *Heutze;* 4. in usum scholarum ed. *J. La Roche* nebst Kommentar dazu: *Bayer. Gymn.* 5/6 S. 328-332. Ungleich größeren Wert als i. n. 2. hat 3.; 4. ist für Lehrer in hervorragender Weise nützlich. *Seibel.*
- Hude, K., Aristoteles, der Staat der Athener: *NphR.* 17 S. 258-261. Kann zu empfehlen. *Franz Poland.*
- Kiepert, H., Atlas antiquus. 11. ed.: *Satr.* 1975 S. 279. Das beste Werk dieser Art.
- Lange, Ad., Methodischer Lehrerkommentar zu Ovids Met. 1. Heft Buch I-V: *BphW.* 35 S. 1103 f. Ob sich die Lehrer mit dieser Art von Kommentar befrieden werden, erscheint sehr zweifelhaft. *R. Ehwald.*
- Livius lib. VI with notes by *H. M. Stephenson: Class.* VII 6 S. 272 f. Gute Schulausgabe. *J. C. Rolfe.*
- Livius IV by *J. Prendeville*, revised by *J. H. Freese: Satr.* 1975 S. 279. Brauchbares Schulbuch.
- M. Annaei Lucani, De bello civili libri decem. . . ed. *Carolus Hosius: NphR.* 17 S. 261-263. Muß mit Freuden begrüßt werden. *G. Eskuche.*
- M'Crindle, J. W., The invasions of India by Alexander the Great . . . : *LC.* 29 S. 1005. Das Buch zeigt, dafs Verf. nicht Fachmann ist. *A. B. . . .*
- Melanchthon, Ph., Declamationes, ausgewählt von *K. Hartfelder: ZöG.* 44, 2 S. 116 f. Gewähr

für die Litteratur- u. Kunstverhältnisse der Humanistenzeit reichliche Belehrung. *K. Wölke.*

Menge-Preufs, *Lexicon Caesarianum*. *DLZ*. 31 S. 969. Vollständigkeit, Übersichtlichkeit, geringe Mängel. *W. Soltau.*

Meyer, W., Die atheische Sprachrede des Menander und Philiton: *BphW*. 35 S. 1093-1101. Sehr verdienstlich, wenn auch nicht durchaus überzeugend. *K. Zacher.*

Millor, Max, Griechische Ferienaufgaben: *NphR*. 17 S. 272. Eine wirklich gute Zusammenstellung von Übersetzungsaufgaben. *Bruicke.*

Oehlert, Arnold, Allgemeine Methodik des Sprachunterrichts. . . : *LC*. 29 S. 1021 f. Ein im ganzen glücklicher Versuch. *Eh.*

Ravaissou, F. La Vénus de Milon: *BphW*. 35 S. 1107-1110. Die Zusammenstellung der auf die Geschichte der Entdeckung und Erwerbung der V. v. M. bezüglichen Dokumente ist dankenswert, R.'s eigene Deutung verfehlt, wie der wissenschaftliche Teil seiner Abhandlung seltsam und voll Willkürlichkeit. *A. Fürtwängler.*

Sander, Frédéricie, La Mythologie du Nord. . . : *LC*. 30 S. 1053 f. Wird abgelehnt.

Schiller u. Voigt, Die römischen Staats-, Kriegs- und Privataltertümer, 2. Aufl.: *Classr*. VII 6 S. 275 f. Die neuesten Forschungen sind nicht ausreichend verwertet, die Indices nicht vollständig. *E. G. Hardy.*

Schulten, A., De conventibus civium Romano-rum: *Classr*. VII 6 S. 276-278. *E. G. Hardy* macht an der Form der Darstellung wie an den Ergebnissen der Untersuchung eine Reihe von Anstellungen.

Sili Italici Punica ed. *L. Bauer*: *ZöG*. 44, 2 S. 115 f. Eine treffliche Arbeit. *K. Wölke.*

Susemihl, Geschichte der griechischen Litteratur in der Alexandrinerzeit: *Bayer. Gymn.* 5/7 S. 332-343. *W. Christ* empfiehlt das Werk, das jedenfalls zu den besten Leistungen des letzten Jahrzehnts zählt, als unentbehrliches Nachschlagewerk unbedingt. — *Romer* rechtfertigt in einem Postscriptum seine Auffassung von der Überlieferung der Homerrezension des Aristarch durch Didymus.

Symonds, J. A., The greek poets. 3. ed.: *Acad.* 1105 S. 28 f. Anregend, aber doch verbesserungsbedürftig.

Syriani in Hermogenem commentaria ed. *H. Rabe*. Vol. I: *DLZ*. 31 S. 967. 'Treffliche, mit entsagungsvollem Fleiß angefertigte Ausgabe'. Beiträge zur Textkritik. *K. Fahr.*

Thukydides lib. III erklärt von *Clasen*, 3. Aufl. von *Steup*: *Classr*. VII 6 S. 255-258. Die Stärke des Verf. ist mehr die Exegese, als die Textkritik. *E. C. Marchant.*

Trede, Das Heidentum in der römischen Kirche. III. IV: *BphW*. 35 S. 1112-1116. Manches ist anregend, vieles stark übertrieben. *O. Cr.*

Übungsbücher, Lateinische. 1. von *Busch* für V, 5. Aufl. von *Fries*, 2. für die mittleren Klassen von *Hoffmann* und *Votsh*, II: 3. von *Kautzmann-Iyoff-Schmidt*, 2. Teil für V: *Bayer. Gymn.* 5/6 S. 324-328. 1. Der Inhalt des Übungsmaterials ist nicht besonders anregend. 2. Mit aufsergewöhnlicher Sorgfalt und rühmlichem pädagogischem Geschick bearbeitet. 3. In seiner Art musterhaft. *Gebhard.*

Weissenborn, E., Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische im Anschluß an 1. die Lektüre der Obertertia, 2. Ausgabe; 2. *Xenophons* Hellenika für Untersekunda, 2. Ausgabe; 3. *Ilecolot VI-IX*, *Xenophons* mem., *Platon, Dem. und Thuk.*: *Bayer. Gymn.* 5/6 S. 344. Mit grossem Geschick verfaßt. *Fr. Zorn.*

Wendland, P., Philos Schrift über die Vorsehung: *ZöG*. 44, 3 S. 108 f. Die Arbeit beweist, daß die künftige Philoaussgabe kaum besseren Händen anvertraut sein konnte. *S. Reiter.*

Wimpelingius, Jac., *Stylpho*, herausg. von *H. Holstein*: *ZöG*. 44, 2 S. 116-118. Diese Ausgabe des ersten Humanistendramas in Deutschland geht auf die Handschrift des Dichters zurück. *K. Wölke.*

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Holzweissig, Fr., Grammatik zur *Hower*lektüre. Leipzig, Teubner. VI, 25 S. 8. *M*. 0,60.

Horace, Epistles, ed. by *H. Plaistowe* and *P. Shipham*. Clive. Sh. 5,6.

Horatius, I cinque libri delle odi, versioni scelte da *G. Federzoni*. Firenze. 374 S. 16. l. 4.

Horatii carmina in usum scholarum, recensione e note di *G. Brid.* Torino. 146 S. 16. l. 1,40.

Huit, Ch., La vie et l'œuvre de *Platon*. 2 voll. Turin. Fr. 25.

Livi a. n. e. liber XXIX, für den Schulgebrauch erkl. von *Fr. Luterbacher*. Leipzig, Teubner. 84 S. 8. *M*. 1,20.

De Maria, M., Philosophia peripatetico-scholastica ex fontibus *Aristotelis* et S. Thomae Aquinatis expressa et ad adolescentium institutionem accommodata. Roma. 3 voll. 8. l. 16.

Milhaud, G., Leçons sur les origines de la science grecque. Alcan. Fr. 5.

Origen, Philoalia. Text revised with a critical introduction and indices by *A. Robinson*. Cambridge, Univ. Press. Sh. 7,6.

Pfitzner, W., Ist Irland jemals von einem römischen Heere betreten worden? Untersuchung über *Tacitus* Agr. c. 24. Neustrelitz, Barnewitz. 39 S. 8. *M*. 1.

Plauti comediae ex rec. *G. Goetz* et *Fr. Schoell*. I. Amphitruo, Asinaria, Aulularia. Praecedunt de Plauti vita et poesi testimonia veterum. Leipzig, Teubner. XXXIII, 158 S. 8. *M*. 1,50.

Plautus, Comedies, transl. in the original metres by *H. Sugden*. Swan Sonnenschein. Sh. 6.

Savini, F., Una donna privata Romana recentemente scoperta nell' antico snolo d'Interammera Praetuttiana, ora Teramo e le sue relazioni con le due distruzioni di questa nei suoi VI e VII. Teramo. L. 10.

Studi italiani di filologia classica. Firenze. 512 S. 8. l. 20.

Syriani in Hermogenem commentaria, ed. *H. Rabe*. II: commentarium in librum *περί σιάων*. Accedunt indices. Leipzig, Teubner. VIII, 222 S. 8. *M*. 2.

ANZEIGEN.

E. C. Buchners Verlag in Bamberg.

Sieben erschien und steht den Herren Lehrern zum Zweck der Prüfung in einem Preisexemplar zur Verfügung:

Dr. Gustav Landgrafs
Lateinische Schulgrammatik
für norddeutsche Gymnasien

bearbeitet von

Prof. Dr. Hermann Frische,

Oberlehrer an dem Gymnasium zu Rülheim a. d. Ruhr.

gr. 8° 253 Seiten. Eleg. gebunden M. 3. —

In dieser Bearbeitung der bekannten Landgrafschen Grammatik sind diejenigen Formen und Regeln, die in der Lektüre den Schülern so oft entgegenreten, daß ihre systematische Durchnahme und Einprägung erforderlich ist, in Corpus und Petit, diejenigen Einzelheiten und Besonderheiten, die ihres seltenen Vorkommens wegen nur gelegentlich zur Befprechung gelangen, in bedeutend kleinerem Druck gesetzt worden. — In dem stilistischen Teile sind besonders diejenigen **Eigentümlichkeiten des Lateinischen** berücksichtigt, die beim Überlegen ins Bewußtsein des Schülers entgegenzutreten, und von den für das Sinnenleben wichtigen Regeln nur diejenigen behandelt, die auch bei elementareren Übungen von Nützlichkeit sind. — An die Stelle des ausgegliederten stilistischen Stoffes ist im zweiten Anhang eine Zusammenstellung der wichtigsten **Synonyma** getreten. — Endlich ist der metrische Anhang durch eine Übersicht der bei Horaz am häufigsten vorkommenden logadischen Vers- und Strophenformen und der realistische Anhang durch eine Zusammenstellung der wichtigsten römischen **Münzen, Maße und Gewichte** erweitert worden. — Das **Wörterverzeichnis** für die Rechtschreibung ist bei aller Vollständigkeit kurz gehalten.

== Den Herren Lehrern steht zum Zweck der Prüfung ein Preisexemplar zur Verfügung. ==

Gegenheitskauf!

Baumeister, A., Denkmäler d. klassischen Alterthums. 3 Bde. mit 2401 Abbildg. München 1889. 3 Hlbfzbd. Statt 84 Mark für 45 Mark.

G. Ragozy (J. Schugt)
Freiburg i. Baden.

H. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sieben erschienen:

Griechische Formenlehre
in
Paradigmen.

Als Anhang:

Der Gebrauch und die Bedeutung der Präpositionen und die in der Schule aus den Paradigmen zu entwickelnden Regeln.

Für den Schulgebrauch nach den Bestimmungen der neuen Lehrpläne bearbeitet

von
Dr. Carl Runge,

Direktor des Königl. Gymnasiums zu Elfa.

Dritte wesentlich umgearbeitete Auflage.

gr. 8°. 1,20 M., geb. 1,50 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Kürzlich sind erschienen — gleichzeitig als wissenschaftliche Beilagen zu den Jahresberichten der städt. höheren Lehranstalten zu Berlin:

Beiger, Ch., die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnons und der Seinen im Zusammenhang der griechischen Sagenentwicklung. Mit einer Rekonstruktion d. Schliemannschen Gräbergrundes u. 7 Plänen. 1 M.

Blaschke, S., der Zusammenhang der Familien- und Gütergemeinschaft d. platonischen 'Staates' mit d. politischen und philosophischen System Platos. 1 M.

Bullrich, G., über Charles d'Orléans und d. ihn zugeschriebene englische Übersetzung seiner Gedichte. 1 M.

Elias, S., Vor- und Gleichzeitigkeit bei Caesar. I. Bedingungen- und Folgsätze. 1 M.

Entwurf zu einem Lehrplan für das königstädtische Realgymnasium in Berlin. II. Teil. 1 M.

Foss, R., 1. Kirchen-reformatorische Bestrebungen im 9. Jahrh. II. Zur Reformationsgeschichte von Genf. 1 M.

Franz, F., die Schlacht bei Monthéry. Ein Beitrag zur Geschichte Karls d. Kühnen. 1 M.

Gerstenberg, C., ist Sallust ein Partei-schriftsteller? 1 M.

Gleiw, H., die Grundgedanken in Heinr. v. Kleists 'Prinz Friedrich v. Homburg'. 1 M.

Harder, F., agrostom. Bemerkungen zu den römischen Dichtern. 1 M.

Herz, W., zum Unterricht in der latein. Grammatik auf der Mittelstufe. 1 M.

Kern, F., Schulreden bei der Entlassung von Abiturienten (Ostern 1891 bis Michaelis 1892) und Ansprache an die Schüler am 27. Jan. 1892. 1 M.

Magnus, H., Studien zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen Ovids. 5. Teil: Liber XV. 1 M.

Mangold, W., archivalische Notizen zur französischen Literatur- und Kulturgeschichte des 17. Jahrh. 1 M.

Michaëlis, K. Th., de Plutarchi eodice manuscripto Matritensi. 1 M.

Osterhage, G., Erläuterungen zu den sagenhaften Teilen in Tassos Befreitem Jerusalem. 1 M.

Parow, W., Reise-Eindrücke aus England. 1 M.

Schulze, K. P., Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker. 1 M.

Schwartz, P., zur Geschichte d. Neunmark während d. 7jährigen Krieges. 1 M.

Staedler, K., von Horaz-Verdentschungen. 1 M.

Suhle, E., Barbarossas constitutio de regalibus vom November 1158 und ihre Durchführung. 1 M.

Wolter, E., zum französischen Unterricht. Kritische Bemerkungen und praktische Erfahrungen. 1 M.

Zelle, F., Job, Phil. Frösch. 3. Beitrag zur Geschichte der ältesten deutschen Oper. 1 M.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 6 M.
Inserate
3 prop. Zeile 0,25 M.

10. Jahrgang.

Berlin, 18. Oktober.

1893. No. 42.

Rezensionen und Anzeigen:

	Seite
J. H. Lipsius, Von der Bedeutung des griechischen Rechts (K. Ziebarth)	1137
P. M. Bolderman, Studia Latinae (P. Schulze)	1140
Leontios' von Neapolis Leben des Heiligen Johannes des Barnaberzigen berg. von H. Geizer (J. Prinsack)	1144
Wellers lateinisches Lesebuch aus Horodot. 18. Aufl., bes. von Ed. Wolff (H. Zimmer)	1151
Luckenbach, Abbildungen zur alten Geschichte (W.)	1152

W. Kopp, Geschichte der römischen Litteratur. 6. Aufl. bes. von O. Seyffert (W.)	1153
Ausgabe: Archiv f. lateinische Lexikographie u. Grammatik VIII 3 (Schäfers) — Academy III 1-113 — Athenaeum 3437. — Berliner philologische Wochenschrift 30. 37 — Numismatic Chronicle. 1893, L. No. 49	1154
Rezensionen: Verzeichnisse	1156
Verzeichnisse neu erschienener Bücher	1160

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönbergerstr. 20, einsenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Justus Hermann Lipsius, Von der Bedeutung des griechischen Rechts. Rede zur Feier des Geburtstages S. M. d. Königs Albert am 23. April 1893. 32 S. Leipzig 1893, Taubnitz. M. 0,80.

Die Bedeutung des griechischen Rechts an einigen charakteristischen Zügen darzulegen, das ist das Thema dieser Festrede. Anfänglich war sie, wie der Herr Verfasser voraussetzt, nicht für den Druck bestimmt, doch können wir für ihre nummehr erfolgte Drucklegung nur dankbar sein, zumal ihr 46 Anmerkungen, welche die notwendigsten Belege enthalten, beigegeben sind.

Schon als Symptom des endlich beginnenden Aufschwunges der griechischen Rechtswissenschaft ist das Thema der Rede freudig zu begrüßen. Vor 20 Jahren hätte noch niemand über das griechische Recht als Ganzes reden können, denn damals erschien dasselbe noch als eine Summe geschlossener Rechtskreise von kleinem Umfange und verschiedenartigem Inhalt. Lipsius weist daher in der Einleitung auf die einheitliche Gestaltung des griechischen Rechtes hin, wie sie sich durch die reichen Funde von Denkmälern juristischen Inhalts der letzten beiden Jahrzehnte immer mehr offenbart hat. Zum Thema übergehend verfolgt der Herr Verfasser diese Einheitlichkeit der griechischen Rechtsanschauung zunächst (S. 10) auf dem Gebiete des Familien- und Erbrechts und geht dann zu der am eigentümlichsten entwickelten Seite der griechischen

Rechtsbildung, dem Civilrecht, über, welches die Aufgabe hatte, für das überreich entwickelte Verkehrs- und Handelsleben der Griechen die rechtlichen Formen zu schaffen. Hier erscheint ihm denn nun als Hauptmerkmal des griechischen Rechts das stete Anpassen an die Forderungen der Praxis, durch welche zwei Grundsätze des griechischen Obligationenrechts bedingt werden, einmal die Freiheit in der Form der Vertragsschließung und zweitens die Fürsorge für die thunlichste Sicherstellung der Vertragserfüllung. Bei der Besprechung dieser beiden Sätze verweilt der Herr Verfasser längere Zeit (S. 11—20), indem er hier auch in das Detail eingeht und namentlich die Sicherstellung der Rechtsgeschäfte ausführlich erörtert. Diese kann erfolgen erstens durch den Staat, der dafür sorgt, daß dieselben zu möglichst verbreiteter öffentlicher Kenntnis gelangen, und dazu die eigentümliche Behörde der *πρωτονος* eingesetzt hat, welche die von Privaten geschlossenen Verträge registriert und dazu Grundbücher führt. Freilich schützt diese Fürsorge nur gegen die Eingriffe Dritter, nicht aber gegen die Übervorteilung durch den nureidlichen Kontrahenten. Der Herr Verfasser nimmt hier Veranlassung, eine Berichtigung zum Attischen Prozeß S. 680 zu geben, wie sie durch die kürzlich wieder aufgefundenen Rede des Hypereides gegen Athenogenes bedingt wird. Nach dem Sachverhalte dieser Rede läßt sich nämlich die an dem genannten Orte aufgestellte Behauptung

nicht mehr aufrecht erhalten, daß für das attische Recht die Regel gelten habe, kein Vertrag sei rechtsverbindlich, der durch Gewalt erzwungen oder durch Betrug erschlichen sei.

Nicht minder häufig ist aber, wie Lipsius weiter ausführt, im griechischen Recht zweitens die Sicherstellung des Rechtsgeschäfts seitens der Kontrahenten selbst durch Aufstellung von Kautelen der verschiedensten Art, auch diese besonders erleichtert durch die große Freiheit in der Form der Vertragsabließung. So sind griechische Eigentümlichkeit Bürgen bei jeder Art von Verträgen, Kaufhelfer oder Garanten, und besonders merkwürdig ist die weite Ausdehnung des Exekutionsrechts bei Darlehnsverträgen. Bemerkenswert ist hier noch, daß Lipsius auf S. 19 die Vermutung von Dittenberger, welcher die Emphyteuse oder Erbpacht auf griechischem Boden erst dem zweiten bis dritten nachchristlichen Jahrhundert zuteilt, entschieden zurückweist und diese Rechtsitte schon bei den Griechen hellenistischer Zeit in vollster Ausdehnung annimmt.

Im zweiten kürzeren Teil seiner Rede (S. 20—23) geht der Herr Verfasser von Privatrecht zum öffentlichen Recht über, um hier das griechische Strafrecht kurz zu charakterisieren. Freilich verläßt er hier fast ganz den Boden des gemeingriechischen Rechts und redet allein von attischen Recht. Den wesentlichsten Unterschied in der Behandlung der Kriminal- und Zivilklagen sieht Lipsius mit Recht in der Ausdehnung des Klagerichts bei dem ersteren, für die jeder vollberechtigte Staatsbürger als Ankläger auftreten kann, während bei den Zivilklagen nur dem Geschädigten das Klagericht zusteht. Im übrigen hat aber auch das attische Recht, obwohl es zuerst die Ahndung des Verbrechens der Privatrache entzogen und dem vom Staate bestellten Richter aufgetragen hat, immer noch eine sehr mangelhafte Scheidung zwischen diesen beiden Rechtsgebieten, die der Herr Verfasser durch Hinweis auf die *δίκη ψευδομαρτυριῶν*, d. h. Privatklage wegen falschen Zeugnisses als das einzige Rechtsmittel zum Zwecke der Umstößung eines im Strafprozeß gefällten Urteils (wodurch Att. Proc. S. 488 berichtigt wird und wozu jetzt noch zu vgl. Dareste, La science du droit en Grèce p. 303) sehr passend erläutert.

Wenn wir noch hinzufügen, daß in den Anmerkungen der Mannigfaltigkeit des Stoffes der Rede entsprechend eine ganze Reihe von teilweise noch schwebenden Fragen berührt werden, so die Frage nach dem Vorhandensein von Kauf-

bürgen in Athen (A. 22), die wichtige Streitfrage über das Wesen der *διαδικασία* (A. 34), wo Lipsius' Interpretation der Isaiosstelle entschieden die einzig mögliche ist, die streitige Auffassung der Gerichtsszene auf dem Schilde des Achill (A. 35) u. a. mehr, so glauben wir ein Bild von dem reichen Inhalt dieser interessanten Festrede gegeben zu haben. **E. Ziebarth.**

P. M. Bolderman, *Studia Lucianica*, spec. litt. inaug. ser. Lugd. Batav. 1893 ap. A. H. Adriani.

Die umfangreichste Dissertation auf dem Gebiete der neueren Lucianforschung! Der Verf., der sich S. 8 als einen Schüler van Leeuwens zu erkennen giebt, verfolgt den Plan, durch inhaltliche Zergliederung und Einordnung der Schriften Lucians in bestimmte Perioden ein einheitliches Bild von dem Leben und literarischen Wirken des Satirikers zu gewinnen. Er hat zu diesem Zweck die gesamte Abhandlung in fünf Hauptabschnitte zerlegt, deren jeder mehrere Unterabteilungen enthält.

Der erste: 'De vita scriptoris' legt in 4 einzelnen Kapp. dar: die Stellung des Lucian bei der Nachwelt, den Stand der philol. Forschung in der Gegenwart, die vier Perioden seiner schriftstellerischen Tätigkeit und endlich die Nachrichten über sein Leben, teils auf Grund eigener Angaben, teils nach den Zeugnissen der Zeitgenossen. Dieser Teil der Arbeit bietet, abgesehen von der auch hier schon hervortretenden Weiterschweifigkeit, am wenigsten Anlaß zu Anstellungen, nur scheint es mir verfehlt, auf Grund der biogr. Notiz des Suidas die Geburt Lucians in das Jahr 115 zu setzen. Jedenfalls sind die Annahmen von Sommerbrodt und Rothstein, die sich für das Jahr 120 bzw. 125 entscheiden, nicht widerlegt.

Der zweite Hauptabschnitt, betitelt: 'De operibus rhetoricis' giebt zunächst einen Überblick über die rhetorischen Studien im Zeitalter der Antonine und geht sodann auf die Erzeugnisse der lucianischen Redekunst über, jene *μυλκία*, die schon von älteren Kritikern mit Recht dem Jugendalter des Schriftstellers zugewiesen sind. Hierbei werden der *Abdicatus*, der *Tyrannicidea*, die beiden *Phalaris*, d. *Indicium vocalium* und *Muscae* laus sachgemäß besprochen; an der Echtheit der *bandatio πατριδος ἐγκώμιον* aber hätte der Verf. schwerlich festgehalten, wenn ihm Hirschwälders Breslauer Programm von 1891: Beiträge zu einem Kommentar der unter Lucians Namen überlieferten Schrift: 'Lob der Heimat'

zugänglich gewesen wäre. Dafs ferner auch in die Jugendzeit Lucians der Panegyricus: 'περὶ δολοχίας' zu setzen sei, ist dem Ref. unverständlich, der in seiner von Bolderman wiederholt citirten Abhandlung (Fleckeisens Jahrb. Jahrg. 1892, S. 823 ff.) seine Meinung, das Werk gehöre einem stilgewandten Rhetor der lucian. Zeit an, vor allem auf eine sprachliche Analyse desselben gegründet hatte. — Bezüglich der Echtheit des 'Hesiodus' läßt B. die Entscheidung in suspenso; dafs er dagegen auch den Toxaris trotz seines ausgeprägt romanhaften Charakters den Jugendschriften Lucians einreihen will, ist mir unerklärlich.* In einem besonderen Exkurs (S. 36—46) bespricht dann der Verf. die allerdings zum Teil auf kühner Kombination beruhenden Versuche Th. Kocks, aus dem Wortlaut gew. Stellen bei Lucian, Alciphron und Aristaeus Verse von Komikern zu restituieren, eine Besprechung, die in diesem Umfang sicherlich aus dem Rahmen einer Dissertation heraustritt.

Der dritte Hauptteil trägt die Überschrift: 'De dialogis comicis et satiricis, in quibus di, philosophi, hominum vana studia carpuntur'. Nach kurzer Hervorhebung der hier sich besonders schroff entgegenstehenden Urtheile der Viri docti betrachtet der Verfasser eingehend zunächst den Bis accensatus und den Piscator, sodann die nach seiner Meinung vor jenen beiden abgefaßten Streitschriften Lucians, deren er 7 aufzählt: Die Totengespräche, Necyomantia, Icaromenippus, Charon, Juppiter tragoedus, Hermetimus u. Vitarum auctio. Dafs er die letztere, die m. E. nur als eine Art Vorspiel zum Piscator verständlich ist, wieder als eine selbständige, philosophische Schrift auffaßt, scheint mir nach J. Bruns fein abgewogene Erörterungen** durchans verfehlt. Ein besonderer Abschnitt wird sodann der Frage nach der Echtheit und der Tendenz des Nigrinus gewidmet. Auch hier kann Ref. die Resultate des Verf. als überzeugend nicht anerkennen, am allerwenigsten die Behauptung: 'quae Nigrinus tamquam suam doctrinam profert ea Cynicorum esse praecepta' (S. 64), muß vielmehr an der in seiner Programmabhandlung*** vorgeschlagenen chronologischen Abfolge der philos. Schriften Lucians festhalten, welche den Nigrinus zum Ausgangspunkt derselben

nimmt und im wesentlichen mit den Ergebnissen von Bruns übereinstimmt. Mit mehr Glück und großer Sorgfalt hat dagegen der Verf. alle Anklänge an die Komödie aus Lucians Schriften gesammelt, insbesondere eine ansprechende Gliederung des Dialogs Timon in 11 einzelne Komödienscenen geliefert, sowie auch für die Götter- und Hetärengespräche manche bisher unentdeckte Entlehnungen aus Plato, Antiphanes, Eubulus, Nicochares, überhaupt von den Meistern der sogen. mittleren Komödie wahrscheinlich gemacht. Auch für den Prometheus sive Caucasus und den Juppiter tragoedus sind vielleicht einzelne Motive aus der späteren Komödie entnommen. — Weiterhin erörtert B. die Verwandtschaft der lucianischen Satire mit der des Menippus von Gadara, dem Lucian in der Wahl seiner Argumente besonders in der Necyomantia und den Totengesprächen gefolgt ist; wesentlich Neues wird nicht beigebracht.

Von den einzelnen Kapp. des IV. Hauptabschnitts: 'De Luciano nequalium snorum censor' bietet das erste über sein Verhältnis zu den Cynikern und Christen gleichfalls nichts Neues nach den Arbeiten von Bernays und Bruns. In dem zweiten sucht der Verf. die Unrichtigkeit der Annahme zu erweisen, dafs der 'ἠτιόφων διδάσκαλος' nichts anderes sei, als eine persönliche Invektive Lucians gegen den bekannten Rhetor Julius Pollux. Dasselbe hatte indessen schon lange vorher Sommerbrodt*) ausgesprochen, indem er mit Recht geltend machte, dafs die § 24 u. 25, auf welche jener Irrtum sich stützt, bedenkliche Anzeichen eines späteren Ursprungs in sich trügen. — Für besonnen und scharfsinnig, aber wenig fruchtbringend halte ich die folgende, unständige Untersuchung: Über das Verhältnis Lucians zu Lucius von Patra, bezw. den Metamorphosen des Apuleius. Die Lösung dieser am gründlichsten von Erw. Rohde und C. Bürger behandelten schwierigen Frage wird schon deshalb eine problematische bleiben, weil die Metamorphosen des Lucius von Patra verloren und wir bezüglich der Abhängigkeit Lucians von dieser Quelle auf das Zeugnis des Photius angewiesen sind. Ausprechend weiterhin ist die Vermutung, dafs im Eingang der Vita des Demonax — und eine solche hat auch nach B.'s Ansicht Lucian tatsächlich verfaßt, wenn auch nicht in der vorliegenden Form — die auf Sostratos bezüglichen Worte von einem Fälscher

*) Vgl. C. Kretz: de Luciani dialogo Toxaride u. m. Rezension, Woch. f. kl. Phil. 1892, No. 21.

**) Vgl. Rhein. Mus. XLIII, S. 86—103, 161—196.

*** Vgl. Progr. des Herzogl. Friedrich-Gymnasiums, Dessau 1891.

*) Vgl. Ausg. Schriften. III. Band, S. 56, Berlin 1878.

ingeschoben sind, der die Lebensbeschreibung dieses anderen Heracles für ein Werk Lucians angeben wollte.

Der V. und letzte Hauptabschnitt beschäftigt sich mit der Frage nach den Werken des alternden Schriftstellers, die im wesentlichen richtig angegeben werden, sowie mit den *opera subdicia sive suspecta*, deren der Verf. im Gegensatz zu den meisten Lucianforschern nur 11 anzählt, an der Spitze den *Philopatris*, den *Cynicus* und die *Amores*.

Bei dem großen Umfang der fleißigen Arbeit, an deren Schluß der Verf. sämtliche Schriften Lucians nach den 4 Lebensabschnitten desselben in 4 Kategorien gegliedert, übersichtlich zusammenstellt (S. 132—135), konnten einzelne Widersprüche unbemerkt bleiben. So wird S. 55, 60, 62 nachdrücklich betont, daß Lucian nach seinem eigenen Zeugnis als Vierzigjähriger der Rhetorik Valet gesagt habe, während er nach der späteren Ansicht des Verf. (S. 95) erst als quinquagenarius sich von dieser Kunst abgewendet hat. Vermutlich hat B. im Fortgang seiner Untersuchungen die Schwierigkeiten herausgeführt, welche sich ergeben, wenn man als Geburtsjahr Lucians 115 festhält; daher der Versuch einer Lösung durch die Annahme, daß der Satiriker im 40. Lebensjahr sich noch nicht völlig von der Rhetorik losgesagt, insofern er keine 'declamationes' weiter verfasste, und sich bis zum 50. Jahre neben derselben dem erotischen Roman zugewandt habe. Nicht minder befremdend ist es auch, wenn nach dem, was S. 30/31 über den Dialog *Hesiodus* gesagt ist, derselbe (S. 132) unter den echten Jugendschriften Lucians einen Platz behauptet.

Die Stilisierung der Dissertation ist bei guter Kenntnis der latein. Phraseologie nicht frei von Härten und Unebenheiten. Die Formen *piissima* (S. 8), *ac vor Vokalen* (*ac eundem*, S. 40, *ac in Gallo*, S. 63), das stets wiederkehrende *licet für quamquam*, ferner das bloße *persequi für perstringere oder cavillari* (S. 59, 62) konnten leicht vermieden werden. Germanismen sind offenbar die Ausdrücke: *amicus philosophiae factus* (S. 11, 62), sowie (S. 95): *qui dialogus secundum aetatem claudit*. Für grammatisch anstößig halte ich (S. 83) die *Consentio temp.* in den Worten *quantopere Lucians variare amaret, e Menippo cernere licet* und endlich die Wendung (S. 103): *post rhetoricam artem a Luciano desertam, da desertus* bekanntlich ganz und gar Adjektivum geworden ist.

Um mein Urteil über B.'s Dissertation zusammenzufassen, so bedeutet dieselbe trotz des auf Einzelheiten verwandten, aner kennenswerten Scharfsinns einen wesentlichen Fortschritt nicht, da einerseits manche Resultate der neueren Forschung besonders in den Fragen der höheren Kritik von dem Verf. ignoriert werden, andererseits noch viele Spezialuntersuchungen nötig sind, um das gegenseitige Verhältnis der echten Schriften Lucians zu einander festzustellen. Praktischer und fördernder wäre es gewesen, wenn B., nachdem z. B. die philosophischen Schriften des Satirikers mehrfach nach ihrem inneren Zusammenhang behandelt sind, in ähnlicher Weise etwa die rhetorischen Werke ausschließlich zum Gegenstand seiner Untersuchung gewählt hätte. Besonders verhängnisvoll ist für B. aber der Grundirrtum, infolgedessen die Klassifizierung der einzelnen Schriften eine durchaus einseitige werden mußte, daß nämlich Lucian in der Jugend sich überhaupt nicht mit Philosophie beschäftigt, dieselbe vielmehr erst durch Vermittlung der komischen Dichter und der menippeischen Satire kennen gelernt habe (vgl. S. 60. 130).

Daß der allerdings verfrühte Versuch, die Schriften Lucians zeitlich und inhaltlich in ein System zu bringen, auf eingehende Kenntnis der einschlägigen Litteratur begründet ist, das bezeugt die dankenswerte und ziemlich erschöpfende Zusammenstellung derselben im Anhang der Abhandlung.

Dessau.

Paul Schulze.

Leontios' von Neapolis Leben des Heiligen Johannes des Barmherzigen, Erzbischofs von Alexandrien, herausgegeben von Heinrich Gelzer (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen herausgeg. unter Leitung von Prof. Dr. G. Krüger. V. Heft). Freiburg i. B. und Leipzig 1893, Akad. Verlagsbuchhandl. von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8. XLVIII u. 202 S. 4 M.

Jede Herausgabe spätgriechischer und byzantinischer Schriftwerke, die bisher nicht bekannt waren, ist mit Freuden zu begrüßen. In besonderem Maße gilt dies von dem vorliegenden Werke des Leontios von Neapolis, in welchem uns ein Schriftsteller des 7. Jahrhunderts, und zwar zum ersten Male ein Volksschriftsteller von ganz hervorragender Art und Bedeutung entgegentritt. Denselben in eigentlichem Sinne erst in den Kreis der wissenschaftlichen Forschung eingeführt und für die Geschichte des griechischen Schrifttums neu gewonnen zu haben, ist Gelzers Verdienst.

Schou 1889 machte er uns in H. v. Sybels *Hist. Zeitschrift* Bk. 61, S. 1—38 in einem sehr anziehenden und lehrreichen Aufsatz 'Ein griechischer Volksschriftsteller des 7. Jahrhunderts' mit Leontios näher bekannt und er hat nunmehr Anspruch auf den lebhaften Dank aller, welche sich mit dem späteren, byzantinischen Schrifttum befassen, daß er seinem a. a. O. S. 2 gegebenen Versprechen, Leontios' Lebensbeschreibung Johannes des Mitleidigen in einer nach sechs Handschriften gefertigten Ausgabe demnächst vorzulegen, jetzt die Erfüllung hat folgen lassen. In der That, Leontios von Neapolis ist es wert, daß man ihn in seinen bedeutendsten Werken, als welche ohne Frage seine Lebensbeschreibungen angesehen werden müssen, genauer kennen lerne. Gelzers Ausgabe ermöglicht dies in dankenswertem Umfange. Es ist ein wahres Vergnügen, dieses philologisch und historisch mit der größten Sorgfalt gearbeitete Werk sorgfältig durchzugehen. Treten wir der Ausgabe und dem anziehenden, in ihr niedergelegten Stoffe etwas näher. Vor allem ist es die Persönlichkeit des Leontios, die uns jetzt erst deutlicher anzuschauen beginnt. In erwünschter Weise hilft er die große, in der Geschichte des griechischen Schrifttums uns schmerzlich berührende Lücke zwischen den Jahren 600 und 800, d. h. zwischen dem letzten großen Geschichtsschreiber alten Gepräges Theophylaktos Simokatta und dem dem Beginn des 9. Jahrhunderts angehörnden Chronisten Theophanes und Nikephoros anfüllen. Leontios gehört der Mitte des 7. Jahrhunderts an. Genau bekannt mit dem Patriarchen Johannes von Alexandrien (610—619) und durch diesen wohl in reiferem Alter nach Alexandrien gezogen und zu schriftstellerischer Thätigkeit ermuntert, blühte er unter Kaiser Heraklins (611—641) und schrieb das Leben des h. Johannes wohl unter Konstans (642—668), vielleicht, da er der Araber auf Cypern nicht erwähnt, schon vor dem Jahre 648. Von seinen Schriften, deren die späteren Jahrhunderte weit mehr kannten, als uns erhalten scheinen, kommen die Predigten, deren zwei bei Migne 93, 1566 abgedruckt sind, und die bei Gelegenheit des 3. ökumenischen Konzils erwähnt, bei Mansi aufbehaltenen Bruchstücke einer Schrift gegen die Juden nicht in Betracht. Des Mannes Bedeutung beruht, wie schon erwähnt, auf seinen Biographien. Drei sind da zu nennen: 1. Das Leben Spyridons von Trinitus, das wir bis jetzt nur aus Anführungen kennen; 2. das Leben des Erzbischofs Johannes des Mitleidigen von Alexandrien und 3. das Leben Symeons, des

Narren um Christi willen, wohl das zuletzt geschriebene Werk, da Leontios in der Einleitung zum Leben des Johannes der Lebensbeschreibung des Symeons nicht gedenkt. Diese letzteren beiden Werke sind aber, wie Gelzer im einzelnen mit besonderem Nachdruck hervorhebt, deswegen für uns so ungemein wertvoll, weil die letzten Zeiten des christlich gewordenen Hellenismus im Morgenlande durch Leontios' schlichte und anspruchslose Darstellung eine lebenswarme und im ganzen wahrheitsgetreue Belichtung erfahren, weil das Leben Symeons uns von dem geschäftigen Treiben und den Zuständen in der syrischen Provinzialhauptstadt, das des Johannes von dem bunt bewegten und geistig überaus regen Leben und Schaffen der hellenistischen Großstadt unmittelbar vor der Überflutung durch den Islam ein bis in viele der geringsten Einzelheiten hinein genaues und anschauliches Bild entwirft. Über die Quellen, denen er bei der Schilderung dieser seiner zeitgenössischen, lediglich gut beglaubigten Stoffe gefolgt ist, und über das Verhältnis zu seinen Vorgängern giebt Leontios offen Auskunft. Schou vor ihm hatten Johannes Moschos und Sophronios, der Mönch vom Theodosios-Kloster in Jerusalem, zwei Vertraute des Patriarchen, dessen Leben beschrieben. Bruchstücke ihres gemeinsam verfaßten Werkes liegen in den ersten sechs Kapiteln der unter Symeons des Metaphrasten Namen gehenden Lebensbeschreibung des Heiligen vor. Als Gewährsmann für Kap. 1—44a nennt Leontios den ehemaligen erzbischöflichen Kirchenschaffner Menas, der ihm 'die Großthaten des Gerechten' erzählt hat, für das Folgende tritt er selbst mit seinen Erfahrungen und Erkundigungen bei glanzwürdigen Leuten ein. Doch ist die Nennung des Menas als Quelle für Johannes' Wirksamkeit in Ägypten nichts als eine Form schriftstellerischer Einkleidung. Thatsächlich hat er mehr Quellen zu Rate gezogen, von schriftlichen in erster Linie die von Johannes und Sophronios herausgegebene Vita, sodann die Männer aus Johannes Umgebung außer Menas, u. a. z. B. Theodoros, späterer Bischof von Amathus, und endlich seine eigene Erfahrung, er muß mit Johannes schon bekannt gewesen sein, als dieser noch in seiner ägyptischen Wirksamkeit stand. So ist Leontios' Berichterstattung in hohem Grade glaubwürdig, wofür auch das sehr seltene Vorkommen von Wunderberichten zeugt, wenngleich der Unterschied zwischen dem, was wir und was Männer jenes 7. Jahrhunderts glaubwürdig nennen, nicht außer acht gelassen werden darf. Die zu-

vor an letzter Stelle genannte Vita des Symeon hat Leontios zweimal bearbeitet. Seine Versicherung, das durch Symeon selbst dem Diakon Johannes Mitgeteilte aus dessen Munde aufgezeichnet zu haben, ist aber nicht einwandfrei, da mehrere in Betracht kommende geschichtliche Thatsachen sich nicht damit in Einklang bringen lassen. Es scheint vielmehr auch hier jene Versicherung wie dort bei Menas nichts als eine schriftstellerische Form der Einkleidung zu sein. Leontios hat sicher nichts erfunden. Seine der Zeit Symeons schon fern stehenden Gewährsmänner haben, um nur dies zu erwähnen, das Erdbeben von 547 höchst wahrscheinlich mit dem ihnen näher liegenden von 583 verwechselt. Unter allen Umständen ist der Bericht als ein kulturgeschichtlich treues Bild des syrischen Volkslebens der Zeit von hohem Werte. Im Gegensatz zu seinen rhetorisch gebildeten Vorgängern will Leontios, ermuntert dazu durch den h. Johannes selbst, für den einfachen und ungebildeten Mann schreiben, also ein Volksschriftsteller sein. Und das ist ihm in hohem Maße gelungen. Einfach, schlicht und leicht verständlich verläuft die Erzählung, während des gleichzeitigen Sophronios Werk den abgeschmackten Schwulst der zeitgenössischen Rhetorik anweist. Die Sprache ist das Vulgärgriechische der damaligen Umgangssprache, das unter dem bestimmenden Einfluß der neutestamentlichen Sprache mit dem 7. Jahrhundert zu schriftstellerischer Verwendung kommt. Leontios ist hierfür ein besonders beachtenswerter Zeuge. 'Sein Stil enthält auch zahlreiche barbarische und lateinische Wörter, verba castrisia, wodurch er einigermaßen an die Chronik des Malalas erinnert. Häufig werden Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens durch Diminutiva und Hypokoristika wiedergegeben, wie in der Komödie und noch heute im Neugriechischen. In Formenlehre und Syntax zeigen sich zahllose Abweichungen vom klassischen Sprachgebrauch, wie andererseits manches mit der mittelalterlichen und heutigen Redeweise harmoniert. Die Schriften des Leontios sind demnach ein interessanter Beleg für die im 7. Jahrhundert wirklich gesprochene Sprache.' Was nun die Lebensbeschreibung des h. Johannes von Alexandrien im besonderen angeht, so hat Gelzer in seiner Abhandlung (a. a. O.), deren Ergebnisse der Einleitung zu seiner Ausgabe jener zu Grunde liegen, mit großem Geschick alle Züge jenes eigenartigen Lebens zusammengestellt, die jedes Geschichtsfremde lebhaftige Teilnahme erregen müssen, um dann den Hauptinhalt der Vita in

besonders bezeichnenden und ansprechenden Zügen vorzuführen. Es ist unstreitig ein Verdienst, die Persönlichkeit des alexandrienschen Patriarchen Johannes des Mitleidigen, der, über unermeßliche Schätze verfügend, diese nicht zu prachtvollen Kirchenbauten verwandte, sondern unermüdetlich mild, menschenfreundlich und wohlthätig, Fremdenherbergen, Hospitäler, Zufluchtsstätten für Greise, sowie für kranke und schwangere Frauen errichtete und damit in großartigem Umfange die Lösung derjenigen Aufgaben übernahm, die sonst Sache des Staates oder der Gemeinde gewesen waren —, durch seine Darstellung in Sybels Zeitschrift und nunmehr in seiner Ausgabe durch die schlichte Erzählung des Zeitgenossen nun näher gebracht zu haben. Mag auch das Wesen und die Gestalt des Patriarchen noch so viele, für uns vielfach abstoßende Sonderbarkeiten enthalten, die nur in der damaligen Richtung des zeitgenössischen Mönchtums ihre Erklärung finden, anerkennenswert ist doch das in Johannes verkörperte redliche Streben, die Lehren unseres Herrn und Meisters von der hingebenden, immer ermüdenden Liebe gegen den Nächsten lebendig zu verwirklichen. Und haben auch die mit dem Arabereinfalle hereinbrechenden Stürme die Spuren der Wirksamkeit des Mannes verweht, die griechische Kirche hat sein Andenken treu bewahrt, und seit den Kreuzzügen ist durch die Ritter des Spitals vom h. Johannes zu Jerusalem des Mannes Andenken wirksam erneuert und mit den Werken christlicher Barmherzigkeit bis auf unsere Tage unzerreißbar verknüpft worden. Wie Gelzer (a. a. O. S. 23—26) höchst wahrscheinlich zu machen weiß, war Leontios' Absicht bei Abfassung seiner Lebensbeschreibung des Johannes die, mit seinem Werke die damalige kirchliche Versöhnungspolitik des Kaisers Heraklius zu verteidigen und eindringlich zu empfehlen. Er hat darum die anderweitig von Johannes' Eifer um den reinen Glauben überlieferten Thatsachen zwar nicht ganz verschwiegen, aber doch nur ganz kurz und an ziemlich versteckter Stelle mitgeteilt. Darum ist aber das Bild, das er von der Thätigkeit des merkwürdigen Patriarchen entwirft, durchaus kein entstelltes oder gefälschtes. Er hat nur mit voller Absichtlichkeit die ihm mehr zusagenden Züge in den Vordergrund gestellt. So viel von Leontios, von den Quellen, sowie von Inhalt und Zweck seiner Schrift, die uns in Gelzers Ausgabe nunmehr unmittelbar mit jener denkwürdigen Zeit und ihren in vieler Beziehung so ganz anders als wir gewarteten Menschen in Verbindung bringt. —

In der Einleitung S. XVIII—XXXV giebt Gelzer erschöpfende Anskunft über die handschriftliche Grundlage seiner Ausgabe. Sie ist eine breite und sorgfältig hergerichtete. Sechs Handschriften hat er vollständig durchvergleichen, von anderen fünf Vergleichungsproben benutzen können. Die Einzelheiten und Besonderheiten derselben — ihre Namen hier zu nennen wäre zwecklos — sind pflichtgemäß a. a. O. verzeichnet. Auch die lateinische Übersetzung des Anastasius, deren Eigenart der Herausgeber S. XXXVI—XL an Beispielen erläutert, ist von ihm zu Rate gezogen worden. Von der philologischen Arbeit, die Gelzer der Herstellung des Textes des Leontios (S. 1—103) gewidmet hat, kann ich schweigen. Sie ist, wie zu erwarten stand, eine musterhafte. Der reiche Apparat *criticus* gewährt dem Leser die Möglichkeit, die Thätigkeit des Herausgebers in jedem einzelnen Falle zu verfolgen und zu beurteilen. In einem Anhang I giebt Gelzer die Erzählung vom schiffbrüchigen Reeder (Kap. X) nach dem Cod. Berolin. (S. 104—107), in einem Anhang II ein Bruchstück aus dem von Johannes Moschos und dem Sophisten Sophronios verfaßten Leben des h. Johannes des Barmherzigen (S. 108—112). Von besonderer Bedeutung für das Verständnis der Schrift sind endlich die Anmerkungen (S. 113—154), in denen sich der Herausgeber über die von Leontios erwähnten Persönlichkeiten (S. 113—120), die Gliederung der Patriarchalkirche von Alexandrien (S. 120—123), die sämtlichen zeitgeschichtlichen Ereignisse, soweit sie nur irgend von Leontios berührt werden, kirchen- und kulturgeschichtlich wichtige Einzelheiten verbreitet. S. 155/156 folgt ein Verzeichnis der von Leontios angeführten Schriftstellen, S. 157—159 ein Namensverzeichnis, S. 160—195 ein Wörterverzeichnis. Der hier zusammengebrachte Sprachschatz ist von ganz besonderem Werte, da er durch sorgfältige Verweisungen auf gleichartiges Schrifttum erläutert und nutzbar gemacht wird. Der Herausgeber hätte hier in einzelnen noch Genaueres bieten können, wenn er den Wortschatz des Marcus Diaconus in seinem Leben des Bischofs Porphyrios von Gaza sachlich und sprachlich vergleichend hätte berücksichtigen wollen (vgl. des Ref. Abhandlung 'Zu Marcus Diaconus' Vita Porphyrii episcopi Gazensis' in der Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXI, S. 352—374 und s. Anzeige von Useners 'Der h. Theodosios' in dieser Wochenschr. 1890, No. 47, Sp. 1278—1282). Ein grammatisches Verzeichnis (S. 196—200) beschließt das Buch. — Und nun

zum Schluß noch ein Bedenken. Die Angabe des Leontios ist als V. Heft der von Krüger herausgegebenen Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften erschienen. Im Vorwort zum I. Hefte (Justins Apologien) gab der Herausgeber an, die Sammlung sollte 'unter dem Gesichtspunkte angelegt werden, daß solche kirchen- und dogmengeschichtlichen Dokumente, welche sich zur Lektüre und Besprechung in Seminarübungen vornehmlich eignen, darin zum Abdruck gelangen'. Daß zu diesen Schriften auch Leontios' Johannes-Vita zu rechnen sei, dürfte recht schwer zu beweisen sein. Ein billiger Preis für die gebotene Ausgabe — 'eine neue Textreuzension verbietet sich von selbst' — sollte 'ein ausschlaggebender Faktor' sein, und zwar deshalb, 'weil dringend zu wünschen ist, nicht die Seminarbibliotheken durch Ankauf einer Anzahl von Exemplaren zu bereichern, sondern den Einzelnen zur Anschaffung zu veranlassen'. Das ist gewiß richtig. Die übrigen Hefte der Sammlung hielten sich daher im Preise von 1 *M.* bis 1,60 *M.*, Leontios aber kostet 4 *M.* Heißt das nicht einem Studenten schon zu viel zumuten? 'Es wird keinem schaden' — meint der Herausgeber — 'auch in späteren Jahren eine solche Schrift hin und wieder in die Hand zu nehmen.' Sicherlich nicht, aber die kirchen- und dogmengeschichtliche Bedeutung der Schrift muß dann auch danach sein. Was ich als höchst wünschenswert, ja notwendig erachten würde für die in der Sammlung bereits erschienenen Schriften von Justus, Tertullian, Clemens Alexandrinus, und nicht minder für ausgewählte Schriften des Chrysostomos, Gregorius von Nazianz und von Nyssa, den *Αἰγιος παρακωνικός πρὸς Ἑλλήνας* des Apollinarios von Laodicea, die jüngst von mir als von Eusebios von Emesa herrührend erwiesen, unter Athanasios' Namen überlieferten Schriften *κατὰ Ἑλλήνων* und *Περὶ τῆς ἐνανθρωπίσεως τοῦ λόγου*, die in der Sammlung noch nicht vertreten sind, — das würde ich bei Leontios für höchst unwahrscheinlich, ja überflüssig halten. Und dann nun das sprachliche Können unserer Gymnasial-Abiturienten, wie wir sie bisher hatten, und gar nun erst, wie wir sie nach der Neuordnung der Dinge bekommen werden! Doch ich will nicht bitter werden, indem ich auf den unaufhaltsam hereinbrechenden Niedergang der Sprachstudien auf unsere Gymnasien und damit im Zusammenhang auf die Verflachung unserer gelehrten Bildung blicke. Die Universitätslehrer werden wenig Freude davon haben. Ich schwelge, was ich in Bezug auf

letzteres noch auf dem Herzen habe und schliesse mit dem nochmaligen Ausdruck der Freude, daß Gelzer mit seiner schönen Erstlings-Ausgabe der Johannes-Vita des Leontios einem dringenden kulturgeschichtlichen wie zugleich sprachgeschichtlichen Bedürfnis abgeholfen und mit ihr an seinem Teile dazu beigetragen hat, eine in unserer Kenntnis des griechischen Schrifttums bisher vorhandene, empfindliche Lücke in befriedigender Weise zu schließen.

Wandsbeck.

Johannes Dräseke.

Wellers Lateinisches Lesebuch aus Herodot. 18., umgearbeitete Auflage besorgt von Dr. Eduard Wolff. Leipzig u. Frankfurt a. M. 1893. Kesselringsche Hofbuchh. (E. v. Mayer). XII, 157 S. 8. M. 1,80.

Was Wellers Lateinisches Lesebuch aus Herodot schon längst enthielt, zusammenhängenden Stoff aus der alten Sage und Geschichte, wird nun nach den neuen Lehrplänen für die Quinta allgemein gefordert. Wie jetzt die neue 18. Auflage beweist, haben Freunde zusammenhängenden Lesestoffs auch auf dieser Stufe die einfache Darstellungsweise jenes Lesebuchs mit seinem auszeichnenden Stoffe gern verwendet, sonst hätte das Buch nicht so viele Auflagen erlebt. Sie werden daher die neue Bearbeitung desselben von Ed. Wolff um so willkommener heißen, weil diese manche Mängel früherer Auflagen, die sich durch sie hinschleppten und nur ungern ertragen wurden, endlich beseitigt und entsprechend den Lehrplänen den Wortstoff so gestaltet, daß er eine methodische Vorstufe zu Nepos und Cäsar bildet; manche hübsche Bereicherung des Inhalts nebst einer Karte vom Schauplatze der Perserkriege ist hinzugekommen, anderes sowohl formal Austöfische als inhaltlich Unpassende ist gestrichen worden. In geschmackvoller Ausstattung nimmt der Lesestoff nun den reichlichen Raum von 114 Seiten ein, der zwar in keiner Quinta in einem Jahre zu bewältigen ist, aber Verf. nimmt einen Gebrauch des Buches, wenn das Bedürfnis empfunden wird, auch für ein Semester der Quarta in Aussicht, so daß dann eine Auswahl der besten vitae des Nepos ergänzend eintreten kann. Dagegen läßt sich nichts sagen.

Wir müssen von Verfassern solcher Elementarbücher verlangen, daß sie den Wortschatz nach Nepos und Cäsar zuvor feststellen, ehe sie an die Bearbeitung ihrer Lesebücher gehen. Nur so ist es möglich, entlegene Wörter zu meiden oder doch im Notfalle nur vereinzelt zu gebrauchen. So hat es wenigstens H. J. Müller in seiner Bear-

beitung der Ostermannschen Übungsbücher gemacht und ein nachahmenswertes Beispiel gegeben. Wir haben daraufhin den neuen Weller geprüft und müssen erklären, daß der Wortschatz sowohl wie die Phraseologie in dieser Hinsicht tadellos sind.

Zu bemerken bleibt nur eine gewisse Inkonsequenz in der Orthographie der mit *ad* zusammengesetzten Verba. Das Vokabular S. 118 führt *adscendo, adsentatio, adspicio, adsto, adsurgo* u. a. auf. Das *d* konnte wenigstens in *ascendo* und *aspicio* besser fehlen. Doch ist das nicht gerade nötig, aber warum nun noch *assuesco* S. 120 neben *adsuesco* S. 118 besonders aufgeführt wird, ist nicht erfindlich. Neigt der Herr Bearbeiter dazu, eine Assimilation der Präposition nicht eintreten zu lassen, obwohl sie, soweit es möglich ist, in der Regel eintritt, so hätte er auch *ilustris*, das häufiger ist als *illustris*, schreiben sollen.

Ein im Anschluß an diesen nun so schön eingerichteten Lesestoff bearbeitetes Übungsbuch zum Hinübersetzen soll nächstens folgen, so daß das von Bolle herausgegebene nur für ältere Auflagen benutzbar bleibt.

Kolberg.

H. Ziemer.

H. Luckenbach, Abbildungen zur alten Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. München u. Leipzig, R. Oldenbourg. 1893. 64 S. M. 1,80.

Eine treffliche Auswahl der für die Behandlung der griech.-römischen Kunst im Rahmen der alten Geschichte bedeutungsvollsten Denkmäler bietet hier den Schülern höherer Lehranstalten H. Luckenbach in Karlsruhe. Man kann ja über die Herbeiziehung der Kunstdenkmäler zum Gymnasialunterricht verschiedener Ansicht sein, das aber wird jedermann zugeben müssen, daß ein gewisser eiserner Bestand von Kenntnis antiker Denkmäler heutzutage für jeden Gymnasialschüler unerlässlich ist, und es scheint mir, daß der Herausgeber in seiner Auswahl sehr glücklich gewesen ist. Er giebt einen Grundriß der für eine Herrenburg der vorhomerischen Burg typischen Ruinen von Tirynth nebst einigen Ansichten von Mykenä, eine Übersicht der Baustile, dann die Gesamtansicht und den Grundriß von Olympia, jeue in einer neben diesem sehr übersichtlichen idealen Aufnahme von Dr. Durm, nebst den bedeutendsten plastischen Werken aus Olympia, ferner von Athen die Akropolis mit ihren Hauptbauten (mit Ausnahme der Propyläen). Darauf folgt der Typus einer Stadt- und Burganlage aus der Zeit des Hellenismus —

Pergamon. Ein sechster Abschnitt giebt in wenigen Haupttypen ein Bild der Entwicklung der Kunst, woran sich sechs Porträts hervorragender Griechen reihen. Der berühmteste von allen, Perikles, ist schon bei Athen zur Abbildung gekommen. Der achte und neunte Abschnitt sind Rom und Pompeji gewidmet, woran noch 10. vier Porträts römischer Kaiser sich anschließen. Anordnung und Answahl sind gleich trefflich. Wem durch dieses Heft der Appetit nach mehr gereizt wird — und das wird zweifellos nicht ausbleiben —, dem stehen ja reichere Hilfsmittel der Belehrung und Anschauung zu Gebote, zu denen jeder Lehrer gern den Wißbegierigen hinleiten wird. So dürfte dieses Bilderheft den Ansprüchen, die man billigerweise an ein solches richten darf, vollauf entsprechen und sei überall zur Einführung bestens empfohlen.

C.

W.

W. Kopp, Geschichte der römischen Litteratur für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. Sechste Auflage, nach der Umarbeitung von F. G. Hubert besorgt von O. Seyffert. Berlin, J. Springer. 1891. 142 S. 8°. 2 M.

Einem Buche gegenüber, das in sechster Auflage vorliegt, hat der Kritiker, auch wenn er kein Anbeter des Erfolges ist, eigentlich nichts mehr zu sagen. Dafs ein Buch auch bei allerlei Fehlern und Mängeln in einzelnen und in der ganzen Aulage doch zahlreiche Auflagen erleben kann, ist bekannt genug, und das vorliegende beweist es. Denn noch an der fünften hat E. Hübner (W. f. kl. Phil. 1885 No. 41) eine ziemlich scharfe Kritik geübt und nicht wenige berechnete Ausstellungen gemacht, die nun in der neuen Bearbeitung grossenteils berücksichtigt worden sind — und trotz dieser Kritik ist eine sechste Auflage notwendig geworden. Die Kritik kann also wohl ihr Urteil sprechen, aber doch den Erfolg eines Buchs nicht aufhalten. Darin liegt immerhin ein Beweis, dafs das Bedürfnis einer solch kompendiösen Darstellung vorhanden ist. Es genüge daher, festzustellen, dafs der neue Bearbeiter, O. Seyffert, bestrebt gewesen ist, das Buch innerhalb des gegebenen Rahmens der bisherigen Anordnung auf einen höheren Grad der Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit zu heben und in einzelnen vieles verbessert, vereinfacht und berichtigt hat, so dafs das Buch in noch höherem Grade als bisher allen denen empfohlen werden darf, die sich ein Bild von dem Entwicklungsgang der römischen Litteratur verschaffen wollen. Ihnen wird, soweit sie

nicht tiefer in die römische Litteraturgeschichte eindringen wollen, das vorliegende Buch in der neuesten Auflage nützliche Dienste leisten und auch geeignet sein, die Lust zu erwecken, von diesem Kompendium zu ausführlicheren Darstellungen weiter zu schreiten.

W.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik VIII 3. (Schluß.)

S. 396. C. Weyman führt als Beleg dafür, dafs gibbus, i, nicht blofs anomale, sondern auch normale Erhöhungen am Körper bezeichnen könne, Ambros, hexam. VI 9, 60 'frontis malarumque gibbi' an und tritt demnach Juvenal X 294 f. für Buechelers Erklärung gegen Weidners Konjektur osque suum ein. — S. 397—411. C. Weyman, Nachträge zu den Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten der Römer. — S. 412. Ed. Wölfflin, amplare ampliare, amplificare. Zu amplus gehört ampliare (so Pacuvius); wenn Horaz Sat. I 4, 32 und der Vf. bell. Hisp. 42 sowie Augustus im Mon. Ancyr. ampliare gebrauchen, so beruht das auf einer Vermischung von amplare mit dem von amplius (in juristischer Formel) gebildeten ampliare, wie es Cornif. IV 36, 48 hat. Cicero und Cäsar gebrauchen amplificare. — S. 413—420. Ed. Wölfflin, Die neuen Scholien zu Terenz. Besprechung der Ausgabe von Schlee. Das Wort (Commentarii) OPEIUS in G möchte Wölfflin POPEIUS lesen. — S. 420. Ders., Zu Prosodie des Tibull. Das sacrum in I 3, 19 wird man mit sä zu messen haben, da Tibull bei kurzer Endsilbe die Stammsilbe lang, bei langer kurz nimmt. — S. 421—440. Ed. Wölfflin, Erste Hälfte einer Abhandlung über die Etymologien der lat. Grammatiker. 1. Geschichtlicher Überblick. 2. Die onomatopoeitischen Wörter. 3. Die Etymologie e contrario. 4. Zusammensetzung und Ableitung. — S. 441. Elia Lattes. Za malacia. Die etruskische Mlax wird durch mehrere Stellen der Krallschen Mumienbinde als Meergottheit erwiesen, an anderen erscheint sie als eine unterirdische Gottheit, eine Vereinigung, die an Venus Libitina und Ἀργολίη ἐπι-τιμῆθια und τιμῆσφορος erinnert. Danach wird die malacia der schwangeren Frauen (Plin. 33, 105. 107) und die malacia der stomachi ib. 27, 48 als nausea, Seckkrankheit, gedeutet. — S. 442 f. W. M. Lindsay, Varia. 1. Anguilla. Als ältere Form wird angula erwiesen. 2. Grabatus. Die Lesart crebattum beim Auct. de dub. nom. V 573 K. wird durch Hinweis auf uegr. Κορβάρι geschützt. 3. Quaeirare a muscis Plant. Poen. 689 ff.: a muscis soll Gannersprache statt ἀμύξις in obscörem Sinne sein. 4. Sisira; den ob schönen Sinn mag Plant. Truc. 262 veranlaßt haben. 5. Vis als Plural: zu den Stellen bei Neue I² 497 ist Liv. Andronicus bei Festus 532 Thew. hinzuzufügen. — S. 443 f. Fr. Skutsch, Dein. In dem Pompejanischen Verse C I L. IV 2246 hic ego enim veni futui deinde redei domi ist offenbar dein gemeint, da die Werte eines Senar ergeben. — S. 444. J. M.

Stowasser, Gumiae oder gemiae? Das Wort sei altsemitisches Lehnwort (Genesis 24, 17) und bedeute eigentlich 'Schluck'. Danach sind beide Vokalisationen möglich. — S. 445—451. B. Kübler, Zur Sprache der Leges Burgundionum. — S. 451 f. G. Grüber, Zu den vulgärlateinischen Substraten. Um einem Tadel Schachardts zu begegnen, macht Gr. nochmals darauf aufmerksam, daß er sich der Zeichen ν und $-$ in den vulgärlateinischen Substraten bedient habe, um die aus dem Verhalten der latein. Vokale im Romanischen erschießbare Qualität der lateinischen Vokale (Offenheit und Geschlossenheit) anzugeben. — S. 452. Ed. Wölfflin, Zum Afrikaner Florus. Da Ausdrücke wie servus servorum Semitismen sind, so fällt ein neues Licht auf Florus 2, 26 (4, 12, 13) barbari barbarorum. Er verdankte die Wendung seiner punischen Heimat. — S. 452 f. Ders., pernix. Die Ableitung von pernix wird verworfen und die von perna empfohlen.

Academy 1111—1113.

S. 157 f. W. Money berichtet in den Times über Funde in North Field Farm, Long Wittenham, vier englische Meilen südöstlich von Abingdon, welche auf eine römische Occupation in dieser Gegend schließen lassen. — S. 158. F. Haeverfield publiziert folgende in Lanchester unweit Durham gefundene Inschrift: Deae Garnaagabi et N(uminibus) [hier ist ein Kaisername zerstört] Aug(nsti) n(ostr) p(ro) sal(nte) vex(ilationis) Sueborum Lon. Gordianorum) votum solvemat m(ilitis) oder m(erito). Sie entstammt also offenbar der Mitte des dritten Jahrhunderts; der Kaiser, dessen Name beschriftet ist, war wohl Gordianus. — 1112. F. Haeverfield bestreitet, daß die oben S. 157 erwähnten Funde zur Annahme einer größeren römischen Ansiedlung berechtigen. 1113. S. 196. In dem letzten Teile der Archaeologia Aeliana bespricht u. a. Fr. Haeverfield einen bei Wallend (Segedunum) gefundenen Jupiteraltar, der von der vierten Kohorte der Lingones geweiht ist; hinter dem Namen der Kohorte stehen die Worte 'eni attendit Iulius Honoratus'; Haeverfield deutet diese Worte = 'welche I. II. befehligte'.

Athenaeum 3437.

S. 363. Bei Gelegenheit von Restaurationsarbeiten im Kloster Königfelden wurden zahlreiche römische Inschriften, offenbar dem alten Vinouidiana entstammend, gefunden, darunter solche aus der Zeit der ersten Kaiser; ein Relief zeigt 'die Ziege mit Fischschwanz' [d. h. den Steinbock, das Zeichen des Augustus]. — Bei Diessenhofen (Thurgau) wurden 155 römische Münzen, u. a. solche von Trebouianus Gallus, Gallienus, Aurelius Claudius und Postumus, gefunden. — Das Hauptresultat von Dörpfelds Grabung in Hissarlik ist die Entdeckung beträchtlicher Reste von Wällen und sonstigen Verteidigungsbauten aus der mykenischen Periode. Goldsachen fanden sich nicht, wohl aber Terrakotten der mykenischen Art und solche aus späteren Zeiten, sowie große, mehr als zwei Meter hohe Pithoi, z. T. angefüllt mit verbranntem Getreide; daneben befindet sich, wie es scheint, eine Küche, in der ein sehr hoher schmaler Pithos und eine kleine Handmühle für Getreide und einige sehr alte Spin-

wickel gefunden wurden. Einige römische Inschriften werfen ein Licht auf die Geschichte von Neu-Ilion.

Berliner philologische Wochenschrift 36. 37.

S. 1121—1124. O. Keller, Volksetymologisches. Es werden behandelt: *ἵππον ἄκρα*, *ἱππάρτια*, *ἱππακρίτης*; vgl. *ἵππο* achereth; *διάρτιος* = dirutus (Plin. n. h. V 3, 23); wohl semitischen Ursprungs; *Φαίλον βοροί* und *Φ. κόρη*; semitisch; Pylmagion: erster Bestandteil $\Psi\alpha\sigma$ pa'am Schritt, also = Schritt Gottes, einerschreitend wie Gott; fanatics: volksetymologische Anlehnung an fanum debute das a; das Wort gehört zu *γαῖα*; *Φυλακίται* im Chron. pasch.: volksetym. Anlehnung an *φύλον*; primitiae aus praemetiae; succrotillus: hybride Bildung aus sub und *κρόταλον*; sngillare: nicht von sngere, sondern von sub und gilvus; haruspex: das h aus volkstümlicher Ableitung von *ἱεροσκόπος*; imipirus bei Pelagon.: Anlehnung an pinis; Curiositates statt Coriolositas: Anlehnung an curiosus; Caledonii bei Jordanes Calydonii geschrieben; amoenus: Anlehnung an moenia, denn es mußte amoenus heißen; für *Τρωαλοδίται* öfter *Τρωαοδίται*; Praeneste = Paestrina: Anlehnung an palaestra; canopium für conopium: Anlehnung an Kanopos. — 37. S. 1154 f. C. Mehlis berichtet über die Ergebnisse der im Mai vorgenommenen Ausgrabungen auf der 'Heidenburg' im Lautertale (Pfalz), einem Rümerkastell: Fundamente eines Mauerturms auf der Ostseite, Inschriftsteine, Architekturreste, Einzelfunde von Geschirrrümmern, Eisensachen, Münzen, Glasscherben.

Numismatic Chronicle. 1893. I. No. 49.

S. 1—20 berichtet Warwick Wroth über die neuen Münzenerwerbungen des Britischen Museums im Jahre 1892, darunter eine Tetradrachme aus Abdera mit dem Namen *Ἡρακλῆς*; ferner einige lykische Münzen mit Inschriften in einheimischem Alphabet (Spintaza u. a.). — S. 21—25 veröffentlicht B. Baker einige seltene oder unpublizierte Münzen aus Parion, Megalopolis, Pagai, Delphi, Korinth, Larisa und Pa-roreia.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Bonnet, M., Qu'est-ce que la philologie? *Zof.* 44, 2 S. 128 f. K. Schenkelt teilt die Hauptgedanken der trefflichen Rede mit.

Bulle, Heinrich, Die Silene in der archaischen Kunst der Griechen. *NphR.* 17 S. 269. Verrät umfassende Sachkenntnis und gesundes Urteil. *P. Weizsäcker.*

Cartailhac, E., Monuments primitifs des Iles Baléares. *Athen* 3436 S. 327 f. Auch für den klassischen Archäologen von hohem Interesse.

Catalogues of the coins of Mysia and Jonia and Alexandria, publ. by order of the trustees of the British Museum: *Athen* 3436 S. 329. Als vortreffliche Leistungen notiert.

Chenevière, P., Histoire de la compensation et y compris le rescrit de Marc-Aurel: *BphW.* 36

- S. 1140 f. Trotz einiger Mängel für die Erkenntnis der Compensatio förderlich. *M. Voigt.*
- Cicero in his letters, edited . . . by R. Y. Tyrrell: *NphR.* 17 S. 264-268. Ein verdienstvolles Buch. *I. Holzappel.*
- Corpus inscriptionum Graecarum. Graeciae septentrionalis . . . Vol. primum . . . editit *Guil. Dittenberger*: *LC.* 32 S. 1112-1115. Die Vortüchtigkeit des monumentalen Werkes erkennt an *P. M.*
- Dingeldein, O., Der Reim bei den Griechen u. Römern: *BphW.* 36 S. 1145-1147. Trotz einzelner Mängel zu empfehlen. *L. Mueller.*
- Egli, J., Die Hyperbel in den Komödien des Plautus und in Ciceros Briefen an Atticus (Forts.): *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 462 f. Reichhaltig und gründlich.
- Enripides Bacchae by R. Y. Tyrrell: *Athen.* 3436 S. 320. Zeugt von kritischem Geschick und feinem literarischem Gefühl.
- Freeman, E. A., History of federal government in Greece and Italy ed. by *Bury*, sec. ed.: *Aead.* 1106 S. 49 f. Dankenswerte Neuherausgabe des wertvollen Bandes.
- Geyer, P., Erläuterungen zu Antonini Placentini itinerarium: *ThLZ.* 18 S. 452. Gute Kenntnis des Vulgärlateinischen unterstützte den Verf. der nach J. Gildemeister zu den Besten gehört. *Farrer.*
- Gomperz, Theod., Aus der Heleade des Kallimachos: *LC.* 32 S. 1115 f. Eine kundige u. erfolgreiche Behandlung. *Cr.*
- Graefenhain, R., De more libros dedicandi apud scriptores Graecos et Romanos obvio: *BphW.* 36 S. 1141 f. Fleißige, sorgfältige und umfassende Behandlung des Gegenstandes. *Fr. Rühl.*
- Gravenhorst, H., Über die Perser des Äschylos: *ZöG.* 44, 2 S. 177. Die Übertragung ist nicht gelungen.
- Gréard, O., Nos adieux à la vieille Sorbonne: *Rev.* 31/32 S. 91-94. Inhaltsangabe von S. *Réinach.*
- Grumme, A., Die wichtigeren Beschlüsse der Berliner Schulkonferenz: *ZöG.* 44, 2 S. 172 f. *G. Frankfurter* erkennt die maßvolle und sachkundige Beurteilung der Ergebnisse der Konferenz an.
- Herodotus, V. VI by *E. Abbott*: *Satr.* 1975 S. 278 f. Wichtig für den Historiker.
- Hérondas, Les mines, traduction par *G. Dalmeyda*: *Rev.* 31/32 S. 75 f. Nicht übel, aber nicht vollkommen verständlich. *Am. Hauvette.*
- Hesselbach, Historisch-kritische Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius: *Gymnasium* 14 S. 508. Die Hauptergebnisse des anregenden und belehrenden Buches werden auf Widerstand stoßen. *Widmann.*
- Hime, M. C., An introduction to the latin language: *Athen.* 3436 S. 320. Im ganzen ein praktisches, brauchbares Buch.
- Horatii carmina relegit *M. Hertz*: *DLZ.* 32 S. 999. Bietet viel auf kleinem Raum. *K. Schenkel.*
- Huck, A., Synopse der drei ersten Evangelien: *LC.* 31 S. 1065. Ein treffliches Handbuch. *Wrd.*
- Hymni Homericí ed. *Goodwin*: *DLZ.* 32 S. 997. Als handschriftliche Fundgrube unentbehrlich. *F. Maass.*
- Juvenal's Satires by *Ph. Nash*: *Satr.* 1975 S. 279. Viel zu weitläufiger Kommentar.

- Knötel, A. F. R., Atlantis und das Volk der Atlanten: *BphW.* 35 S. 1142-1144. Enthält zahlreiche scharfsinnige und einleuchtende Gedanken, während die Chronologie und die Etymologie lebhaftem Widerspruch begegnen dürften. *F. Justi.*
- Lanciani, R., Pagan and Christian Rome: *Aead.* 1106 S. 49. Ein höchst anziehendes Buch.
- Livius, I. *Weifsenborn-H. J. Müller* lib. IX-X (5. Aufl.) XXII (8. Aufl.), 2. *Weifsenborn-M. Müller* lib. XXXVI-XXXVIII (ed. altera), 3. *Lauterbacher* lib. IX-X, XXX (Tunbner), XXI-XXII (3. u. 4. Aufl., Perthes), 4. *Tücking* lib. XXI (4. Aufl.), 5. *Wölfflin* lib. XXI (4. Aufl. von Lauterbacher), XXII (3. Aufl.), 6. *Haupt*, Kommentar zu lib. I-V u. XXI, Anleitung zum Verständnis der livianischen Darstellungsform: *ZöG.* 44, 2 S. 109-115. Die Arbeiten werden von *A. Zingerle* sämtlich anerkennend beurteilt; auf eine Reihe von Lesarten in den Texten wird genauer eingegangen.
- Maass, E., De Germanici proemio commentatio: *BphW.* 36 S. 1133-1137. Reichhaltig und anregend. *A. Breysig.*
- Maass, E., Aratea: *Rev.* 31/32 S. 72-75. Die Untersuchungen sind gut geführt, die Beweise jedoch nicht immer zwingend. *My.*
- Macke, R., Die römischen Eigennamen bei Tacitus. VI: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 463 f. Sorgfältig.
- Madan, F., Books in manuscript: *Athen.* 3436 S. 312. Die antike Paläographie wird gar zu kurz abgehandelt.
1. Martini, E., Catalogo di manoscritti greci . . . 2. Rostagno e Festo, Indice dei codici greci Laurenziani . . . : *LC.* 31 S. 1028 f. Beides empfohlen. *V. G.*
- Mendl, K., Die platonische Apologie die wirkliche Verteidigungsrede des Sokrates: *ZöG.* 44, 2 S. 197 f. Wird von *Laue:icky* abgelehnt.
- Overbeck, J., Geschichte der griech. Plastik. 4. Aufl. 2. Halbband: *BphW.* 36 S. 1137-1140. Einige strittige Punkte bespricht *K. Sittl.*
- Παλατιώσιμος, Παραιρησις χριστιανική και παλαιωγραφική εις Ἀριστοτέλους ἄδ. πολιτικῶν: *BphW.* 26 S. 1132 f. Bietet nichts von Belang. *Fr. Couer.*
- Pelham, H. F., Outlines of Roman history: *Aead.* 1106 S. 49. Sehr zu empfehlen.
- Das Evangelium und die Apokalypse des Petrus . . . hrsg. von *O. von Gebhardt*: *LC.* 32 S. 1097 f. Eine höchst willkommene Publikation. *G. Kr.*
- Plutarch's life of Demosthenes by *H. A. Holden*: *Satr.* 1975 S. 279. Die Anmerkungen behandeln zum Teil historische und grammatische Details, die nur für den Philologen und Historiker brauchbar sind, zum Teil ganz elementare Dinge. Als Schulbuch daher nicht zu empfehlen.
- Riese, Al., Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur: *ZöG.* 44, 2 S. 122-125: Ein treffliches Vademecum. *J. W. Kubitschek.*
- Rubensohn, Otto, Die Mysterienheiligümer in Eleusis und Samothrake: *NphR.* 17 S. 269-271. Eine umsichtige und äußerst fleißige Arbeit. *P. Wriszäcker.*
- Schenk, R., De dativi possessivi usu Ciceroniano p. I: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 463. Verdienstlich,

Schröder, O., Der Schulfriede von 1890: *ZöG.* 44, 2 H. 171 f. Unfreundliche Anzeige von *S. Frankfurter*.

Thukydides' erstes Buch. Erkl. Ausgabe von *Fr. Müller*: *BphW.* 36 S. 1131 f. Brauchbar; bes. dankenswert sind die Litteraturnachweise. *G. Behrendt*.

Vergili Bucolica by *T. E. Poge*: *Athen.* 3436 S. 320 Der tüchtige Kommentar trägt Kürzungen, das Vokabular ist nicht ausführlich genug.

Wartenberg, Vorschule zur lateinischen Lektüre für reifere Schüler: *NphR.* 17 S. 272. Ist geschickt angelegt und beschränkt sich auf die Hauptsachen.

Weise, Oskar, Charakteristik der lateinischen Sprache: *NphR.* 17 S. 271. Wir empfehlen das Buchlein mit Vergnügen. *Ed. Gruppe*.

Wessely, H., Papyrusfragment des Chorgesanges von Euripides' Orest: *BphW.* 36 R. 1125-1131. Von höchster Wichtigkeit. *K. v. Jan.*

Wessner, P., Quaestiones Porphyrianae: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 464. Inhaltsangabe.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Terence, Phormio, translation by *G. Haistoe*. Clive. Sh. 2,6.

Texts and studies: contributions to Biblical and Patristic literature, ed. by *A. Robinson*. II, 3. Apocrypha anecdota. Cambridge, Univ. Press. Sh. 6.

Thukydides. Auswahl von *Fr. Müller*. Paderborn, Schöningh. VI, 159 S. 8. geb. *M.* 1,20.

Virgilio. Prima edizione della Eneide di Virgilio tradotta da *Gianni de Medici*. 368 S. 8. I. 5.

Xenophon, Anabasis I and II, with English notes by *A. Preter*. Cambridge, Univ. Press. Sh. 4.

Xenophon, Hellenica III. Translation, text, notes and introduction by *H. Allcroft* and *D. Richardson*. Clive. Sh. 3,6.

Zanchi, V., L'Ecuba e le Troiane di *Euripide*: studio critico-letterario. Spalato. 356 S. 8. I. 5.

Vorwrt. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenufer 58.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sobien erscheint:

Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds.

Zum ersten Male vollständig herausgegeben

von
Dr. Wilh. Altmann,
Bibliothekskustos und Privatdozent in Greifswald.
gr. 8°. 28 *M.*

Vor kurzem ist erschienen:

Studien
zu
Eberhart Windecke.
Mitteilung bisher unbekannter Abschnitte aus
Windeckes Welt-Chronik.
Von
Dr. Wilh. Altmann.
8°. Preis 2,80 *M.*

Preisherabsetzung. Wichtig für Bibliotheken.

Lucianus Samosatensis rec. Franc. **Fritzschius**. 3 Bände statt 34 *M.* 20 *M.* — Vorrat nur noch 32 Exemplare.

Nur direkt durch

W. Werthers Verlag in Rostock.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Kürzlich sind erschienen — gleichzeitig als wissenschaftliche Beilagen zu den Jahresberichten der städt. höheren Lehranstalten zu Berlin:

Belger, Ch., die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnon und der Seinen im Zusammenhange der griechischen Sagenentwicklung. Mit einer Rekonstruktion d. Schliemannschen Gräberfundes u. 7 Plänen. 1 *M.*

Bianische, S., der Zusammenhang der Familien- und Gütergemeinschaft d. platonischen Staates mit d. politischen und philosophischen System Platons. 1 *M.*

Bultrich, G., über Charles d'Orléans und d. ihm zugeschriebene englische Übersetzung seiner Gedichte. 1 *M.*

Elias, S., Vor- und Gleichzeitigkeit bei Caesars. I. Bedingungs- und Folgesätze. 1 *M.*

Entwurf zu einem Lehrplan für das königstädtische Realgymnasium in Berlin. II. Teil. 1 *M.*

Foss, R., I. Kirchen-reformatorische Bestrebungen im 9. Jahrh. II. Zur Reformationsgeschichte von Genf. 1 *M.*

Franz, F., die Schlacht bei Monthéry. Ein Beitrag zur Geschichte Karls d. Kühnen. 1 *M.*

Gerstenberg, C., ist Sallust ein Partei-schriftsteller? 1 *M.*

Gilow, H., die Grundgedanken in Heinn. v. Kleists 'Prinz Friedrich v. Homburg'. 1 *M.*

Harder, F., agrostognost. Bemerkungen zu den römischen Dichtern. 1 *M.*

Herz, W., zum Unterricht in der latein. Grammatik auf der Mittelstufe. 1 *M.*

Kern, F., Schulreden bei der Entlassung von Abiturienten (Ostern 1891 bis Michaelis 1892) und Ansprache an die Schüler am 27. Jan. 1892. 1 *M.*

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND
FRANZ HARDER.

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 6 M.
Inserate
3 sup. Zeile 0,25 M.

10. Jahrgang.

Berlin, 25. Oktober.

1893. No. 43.

Rezensionen und Anzeigen:	Seite
A. von Gutschmid, Kleine Schriften, herausg. von Fr. Rühl. IV. Bd. (A. Wiedemann)	1161
Angermann, Beiträge zur griechischen Onomastologie J. Kirchmayer	1166
G. Müller, Römische Lagerstätten (Fr. Hankel)	1169
A. de Geyzo, Studia Theologiae (Fr. Cauer)	1171
Libri Catalogi Bibliothecae Marcianae Venetiarum heliotypica arte expressus, cur. C. Nigra (H. Magnus)	1172
W. Deecke, Latein. Schulgrammatik. I (H. Ziemer) I. Schulgrammatik	1175
H. Müller, Stoff und Mittel des Unterrichts in den kl. Sprachen (O. Wolfenfelz)	1179

	Seite
Deutscher Universitätskalender, 41. Ausgabe. Winter-Sem. 1893/4, herausg. von F. Ascherhorn	1180
Anzeige: Bulletin de correspondance hellénique XVII. Jan. - April 1893. - Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abteilung. VII. 1. - Journal des savants, Juni. - Revue internationale de l'enseignement 7.	1181
Rezensions-Verzeichnis	1184
Mitteilung: M. Krohn, Die Maniliushandschrift zu Madrid	1188
Verzeichnis neu erschienener Bücher	1190

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einzusenden zu wollen.

Rezensionen und Anzeigen.

Alfred von Gutschmid, Kleine Schriften herausgegeben von Franz Rühl. Viertes Band. Schriften zur griechischen Geschichte und Litteratur. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1893. gr. 8. VIII u. 631 S. 20 M.

Während es sich bei den ersten Bänden der 'Kleinen Schriften' wesentlich darum handelte, bereits gedruckte Arbeiten von Gutschmids zusammenzustellen und sich nur gelegentlich aus unediertem Materiale Stoff ergab, liegt das Verhältnis bei dem vorliegenden vierten Bande umgekehrt, etwa fünf Sechstel seines Inhaltes werden hier zum ersten Male der Öffentlichkeit übergeben. Ein Umfang wie an Bedeutung ragt dabei das den Vorlesungen Gutschmids entlehnte Stück über Josephos Bücher gegen Apion (no. 14; S. 336—589) besonders hervor. Von Gutschmid hatte sich selbst Ende der siebziger Jahre mit dem Gedanken getragen, von dieser für die Geschichte des alten Orients ebenso wie für die Litteraturgeschichte hochwichtigen Schrift eine mit Erläuterungen versehene Ausgabe zu veranstalten. Durch das Erscheinen des der Josephischen Schrift gewidmeten Werkes von J. G. Müller, welches er selbst freilich für völlig wertlos und trivial erklärt, ward die Ausführung des Gedankens verzögert und der Verfasser dann durch seinen frühen Tod verhindert, auf denselben zurück-

zukommen. Was die wissenschaftliche Welt dabei verloren hat, zeigt der erhaltene gebliebene Tarsos, die musterhafte Sorgfalt, mit der hier der Text der ersten 22 Kapitel untersucht, die Genauigkeit, mit der jeder sachlichen Angabe des Autors nachgegangen ist, um dieselbe auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, womöglich zu ergänzen oder gegebenenfalls richtigzustellen. Bei der Benutzung der orientalischen Quellen sah sich Gutschmid gezwungen, sich auf solche zweiter Hand zu verlassen, da er selbst sich mit den in Betracht kommenden Sprachen nicht derart beschäftigt hatte, daß er selbständig die Inschriften hätte lesen können. Allein gerade hier erscheint die kritische Intuition, welche er sich durch seine sein ganzes Leben hindurch geübte kritische Thätigkeit angeeignet hatte, im hellsten Lichte. Mit größtem Geschieke hat er es verstanden, sich zuverlässige Gewährsmänner auszuwählen und aus diesen das Beste zu schöpfen, sich dagegen von der phantastischen, mit Hypothesen spielenden Litteratur fernzuhalten, welche gerade auf dem Gebiete der altorientalischen Geschichte und Kultur üppiger gedeiht als auf den übrigen Gebieten der Altertumswissenschaft. Nur sehr selten wird man vom orientalistischen Standpunkte aus Einwendungen gegen ihn erheben können, umgekehrt aber werden Orientalisten sehr viel von ihm lernen können, vor allem auch in methodologischer Hinsicht, was es

heißt, eine Thatsache wirklich festzustellen und für wissenschaftliche Verwertung klarzulegen. Vertrauen hegt Gutschmid vor allem zu Lepsius, und mit Recht, ist dieser doch von allen Ägyptologen derjenige gewesen, der mit der größten kritischen Vorsicht die umfangreichste Kenntnis der Litteratur und Kultur des gesamten Altertums verband, dessen Werke wahre Fundgruben echt wissenschaftlichen Materiales sind. Für Assyrien ward Schradler viel benützt, dessen Verdienste Gutschmid trotz der heftigen Angriffe, die er in seinen Neuen Beiträgen zur Geschichte des alten Orients gegen ihn richtete, wohl anzuerkennen wußte. Die Arbeit Gutschmids im ganzen ist derart, daß niemand, der sich mit der Geschichte des Orients bis in die hellenistische Zeit hinein beschäftigt, an ihr wird vorübergehen können. Sie ergänzt in vortrefflicher Weise die im ersten und zweiten Bande der Kleinen Schriften herausgegebenen Arbeiten über Ägypten und Vorderasien um ein Bild der Vorstellungen zu entwerfen, zu welchen Gutschmid auf diesem Gebiete seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gelangt war. Zugleich werden in ihr für die Behandlung Manethos und seiner Chronologie umfangreiche und belangreiche Erörterungen gegeben, welche auch quellenkundlich von Bedeutung sind.

Diese Ausgaben führen über zu den der Quellenkunde zur griechischen Geschichte gewidmeten Abschnitten dieses Bandes. Der wichtigste unter ihnen ist no. 13, welcher Stücke aus Gutschmids Vorlesungen über die Geschichte der griechischen Historiographie enthält. Ausgewählt sind Teile der Einleitung über die Geschichtsschreibung bei verschiedenen Völkern bis in das Mittelalter hinein, die griechischen Anagraphen, die Logographen, dann Abschnitte über Pherekydes, Xanthos, Hellanikos, Kritias und den Stil des Xenophon, mit welchem letzterem Schriftsteller von Gutschmid seine historiographische Vorlesung abzuschließen pflegte. Der Herausgeber bedauert, aus den Abschnitten über Herodot und Thucydides nichts mitteilen zu können, da sich hier des Verf. letzte Ansicht nicht hätte feststellen lassen. So berechtigt von Standpunkte der Pietät aus dies auch sein mag, so hätten wir doch sehr eine Aufnahme vor allem der Behandlung des Thucydides gewünscht. Über die Ansichten über Herodot läßt sich aus den übrigen Schriften Gutschmids ein annäherndes Bild gewinnen, bei Thucydides ist dies nicht möglich, und doch waren gerade diese Teile der Vorlesung, wie ein mir vorliegendes Kollegienheft zeigt, von hohem Interesse. Die Einzelkritik

würde ja immer bedenken müssen, daß der Verfasser selbst nicht die letzte Hand an die Publikation gelegt hat, und daß er vermutlich manches, was er im Kolleg aussprach, bei dem Drucker anders und breiter gefaßt, manches eingehender begründet, anderes gestrichen haben würde; allein, eine solche Auffassung der Edition handschriftlichen Nachlasses ist selbstverständlich, und so hoffen wir, daß sich der Herausgeber doch noch zur Veröffentlichung dieser Stücke entschließt, und denselben zugleich einige weitere Abschnitte der betreffenden Vorlesung auch über die älteren Historiker beifügt. Waren doch die Collegia über die griechische und römische Historiographie diejenigen, in welchen Gutschmids Eigenart am unmittelbarsten zu wirken vermochte und den größten Einfluß ausübte. Im Interesse einer gesunden Entwicklung der quellenkundlichen Forschung ist es gerade hier im höchsten Grade zu bedauern, daß er sich nie zur Publikation einer Zusammenfassung seiner Resultate hat entschließen können. Diese Abneigung gegen den Druck ging so weit, daß er sogar von der Arbeit, welche diesen Band eröffnet, den Chronologischen Untersuchungen über die ältere griechische Geschichte, nur wenig mehr als die Hälfte veröffentlichte und den Rest trotz des großen Aufsehens, welches dieses Stück 'die makedonische Anagraphie' erregte, etwa 20 Jahre lang zurückhielt, obwohl gerade durch den Zusammenhang mit den im unediert gebliebenen Teile behandelten athenischen, korinthischen, spartanischen Königslisten seine edierten Ausführungen an Eindringlichkeit sehr gewonnen hätten.

Was die Arbeiten methodologisch so wertvoll macht, ist die Art und Weise, in welcher Gutschmid der Tradition des Altertums gegenübertritt, wie er es versteht, bei aller kritischen Schärfe eine vorsichtige Zurückhaltung zu bewahren, nichts blindlings zu verwerfen, um dann in phantastischer Weise aus beliebig ausgesuchten Notizen ein neues, mehr abgeschlossenes als wahres Bild zu entwerfen, wie das auf diesen Gebieten noch heute mehr als billig geschieht. Jede Notiz prüft er sorgsam auf ihren Kern; was der Kritik standhält, bewahrt er; nie läßt er sich von einer vorgefaßten Theorie leiten; überall erschließt er Resultate aus den Thatsachen und konstruiert nicht Thatsachen um der Resultate willen. In allen seinen Schlüssen bleibt er vorsichtig, und spricht lieber ein non liquet aus, als unbegründete Hypothesen in die Welt zu werfen. Es ist keine Schande, da wo man nichts wissen

kann, auch nicht wissen zu wollen. Wer den Versuch machen will, das Dunkel, welches auf den ältesten griechischen Völkerverhältnissen ruht, zu lichten, der muß vor allem das Material in möglichster Vollständigkeit zusammengestellt und kritisch gesichtet dem Leser vorführen, damit dieser selbst nachzuprüfen im stande ist; er muß sich der Grenze von Tatsache und Hypothese stets bewußt sein und beide streng scheiden; er muß die Hypothesen, deren man auf diesem Gebiete nicht entraten kann, klar, präzise, faßbar formulieren.' In diese Worte faßt Gutschmid selbst in seiner Besprechung der von ihm sehr anerkannten „Leleger“ Deimlings (no. 2) seine Arbeitsmethode zusammen. Die Sorgsamkeit, welche er selbst auf die Sammlung und Ordnung des Materiales zu verwenden pflegte, zeigt u. a. der in diesem Bande zum ersten Male veröffentlichte Index fontium Herodoti (no. 7), welcher die von Herodot selbst genannten Quellen in musterhafter Vollständigkeit und Genauigkeit vorführt.

Weitere Ansätze zur Quellenkunde sind no. 3 'Die Geschichtsüberlieferung über das Perikleische Zeitalter', welcher sich eingehend mit Stesimbrotos von Thasos beschäftigt. no. 6 'Skylax von Karyanda', eine scharfsinnige Trennung der auf drei Personen bezüglichen, von Suidas auf einen Skylax gehäuftten Notizen in dem Suidas-Artikel Σκίλαξ. no. 9 'Das Zeitalter des Babrios', der nach dem Verfasser sein Fabelbuch dem Seleukiden Alexander I Theopator widmete. no. 10 'de tempore, quo scripserit Dionysius Periegetes', der nach ihm um 303 n. Chr. sein Werk verfaßte, ein Irrtum, den er später selbst zu Gunsten des Ansatzes an das Ende des ersten Jahrhunderts zurücknahm. no. 12 'Die Sibyllischen Bücher', eine ausführliche Übersicht des verworrenen, schwer verständlichen Inhaltes dieses Schriftwerkes. Die daneben im Nachlasse vorgefundenen Vorarbeiten Gutschmids für eine Ausgabe der Sibyllischen Bücher wird Professor Mendelssohn bei seiner Ausgabe des Werkes zu verwerten Gelegenheit haben.

Textkritischen Inhalts ist die kurze Arbeit no. 8 'Zu Pseudo-Xenophon, de republica Atheniensium'. Mehr rein historische Fragen werden erörtert in no. 5, einer Besprechung von Müllenhoffs Deutscher Altertumskunde, und in der sehr wichtigen, wenn auch in Einzelheiten anfechtbaren no. 4 'Über die Beinamen der hellenistischen Könige'. Wesentlich quellenkundliche, daneben aber auch rein historische Ausbeute läßt sich aus den unter no. 11 zusammengestellten Rezensionen

und Anzeigen zur griechischen Geschichte und Litteratur gewinne, welche Werke von Bursian, Schoeue, Holzappel, Schaefer, Emil Müller, Hug und besonders Wölfflin, Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater behandeln. Als letzter Aufsatz des Bandes (no. 15) ist die in den Heidelberger Jahrbüchern von 1891 veröffentlichte Studie über 'Die Heidelberger Handschrift der Paradoxographen' zum Wiederabdrucke gelangt. Hieran schließt sich ein umfangreiches, sorgsam hergestelltes alphabetisches Register und ein Verzeichnis der kritisch und exegetisch behandelten und emendierten Stellen antiker Autoren und Inschriften. Der noch ausstehende 5. Band soll den Abschluss der Kleinen Schriften bilden und damit ein Werk zu Ende führen, welches kein Philolog oder Historiker wird entbehren können, für dessen Erscheinen dem Herausgeber, der in selbstverleugnender, mühevoller Thätigkeit das gedruckte und handschriftliche Material durcharbeitete und sichtet, und der Verlagsbuchhandlung, die es allgemein und in würdiger Gestalt zugänglich machte, der Dank der Wissenschaft in hohem Maße gebührt.

Bonn.

A. Wiedemann.

Angermann, Beiträge zur griechischen Onomastologie. Programm der Fürstenschule in Meissen 1893. 25 S. 4.

Dem interessanten Gebiete der griechischen Personennamen, in denen sich ein gutes Stück des geistigen Lebens der Hellenen in lebendigster Form widerspiegelt, ist vorstehende sorgfältige Untersuchung gewidmet.

Im I. Kap., das von den Voll-, Kurz- und Kosenamen handelt, wird in Anlehnung an das Buch von A. Fick, die griechischen Personennamen (Göttingen 1874) hervorgehoben, daß ursprünglich die Namen der Indogermanen aus zwei Wortstämmen zusammengesetzt waren. Aus diesen Vollnamen, die in vielen Fällen wegen ihrer Länge zu unbequem sind, entstehen, dem praktischen Bedürfnisse zu genügen, die Kurznamen z. B. aus *Ἀγίαραχος* mit Zugrundelegung des ersten Bestandteils *Ἄγας*, *Ἀγιάων*, *Ἀγίας*, *Ἀγιάσιμος*, mit Zugrundelegung des zweiten Bestandteils *Ἀγίας*, *Ἀγιάων*, *Ἀγέριος*. Doch gibt es auch zweistämmige Kurznamen. Da dieser Verkürzung der Name eine gewisse Zärtlichkeit zu Grunde liegt, welche die Eltern den Kindern entgegenbringen, sind solche Namen auch Kosenamen genannt worden. Der Beweis für die Richtigkeit der Theorie von der Abstammung

der einstämmigen Namen von den zweistämmigen wird nach Fiecks Vorgange (a. O. p. LXI) in erster Linie darin gefunden, daß sich für ein und dieselbe Person der Gebrauch des Voll- und Kurznamen nebeneinander feststellen läßt, z. B. Ζειξίππος bei Plato Prot. 318b = Ζειξίς, dem Namen des bekannten Malers.*) Ausführlich werden im Kap. I, p. 3 ff. die mit dem δ-Suffix gebildeten Namen behandelt. Wie mit Recht bemerkt wird, war die ursprüngliche Bedeutung dieser Namen nicht die patronymische, sondern die deminutive. Zu den p. 4 herangezogenen Beispielen können noch hinzugefügt werden Φειδωρίδης = Φειδων Ar. Wolken 65. 134. Mehr Beispiele bei Crusius a. O. 390 ff. Wenn Namen auf δης in der klassischen Zeit patronymisch verwendet werden, so ist das 'als eine Art von Spielerei' anzusehen. Als Beispiele mögen hier noch dienen Εύκλις Εύκλειδων Άλαιός CIA II 1208; Κησικλίδης Κησιώνος Άγκυλλίδην II 1023. An zweiter Stelle im Kap. I (p. 6 ff.) wird der Versuch gemacht, die zweistämmigen Kurznamen nach ihrem zweiten Stamm aufzuzählen, z. B. vom Stamm άνιρ Θεανός = Θεάνειρα, vom Stamm άνιρ Τυχαώ = Τυχαίρη, vom Stamm κιάσθαι Έπικιάς = Επίκιτιος.

Kap. II (p. 10 ff.) handelt von den Sippenamen, d. h. Namen, die untereinander in etymologischer Verwandtschaft stehen und Familiengliedern innerhalb einer ganzen Sippe zugelegt werden. Als Beispiele, daß sich das zweite Stämmepaar bei zwei Vollenamen entspricht (p. 13), mögen noch Erwähnung finden Μενεξίνος Θεοξείνου Περγασίδην CIA II 2467; Άριστοκλής Ξινοκλέους Άγγελίδην II 1685; Ηλιόδορος Όλυμπιοδώρος Άγνούσιος II 958; Μενεκρατία Αξικράτιος Άκατίως Θυγάτη Άελι. άρχαιολογ. 1889, 129. Dafür, daß Kurznamen auch aus dem zweiten Bestandteil des Vatersnamens gebildet werden, führe ich noch an Αόρης Θεοχάρωνος Άγγελίδην CIA II 1240, als Beispiele von innerem Chiasmus bei zwei Vollenamen Άσιήμιλος Φιλύργων Άλαιός CIA II 866; Οσίμιλος Φιλύργωνος Άλαιός II 1803. Zu den Sippenamen werden vom Verf. (p. 14) auch solche Namen gerechnet, die ohne in etymologischer Beziehung zu einander zu stehen, in ihrer Bedeutung sich gleichen, wie Άγγελίσιος, Sohn des spartanischen Κόμισς Άχιδίταρος; Χρήσιμη Όνησίμων άδελφί CIA III 3824.

*) Die Aufsätze von E. Maafs, Mythische Kurznamen. Hermes XXIII 613 und O. Crusius, Vollenamen und Kurznamen bei derselben Person. Neue Jahrb. 1891, 385 sind in dieser Abhandlung nicht berücksichtigt worden.

Das III. Kap. hat zum Inhalt die Pietätswortnamen, d. h. Namen, welche zum Andenken an Eltern und Verwandte den Kindern beigelegt werden. Hierzu einige Beiträge. Ein Beispiel, daß Enkel nach ihren väterlichen Großmüttern benannt sind (p. 18), liefert der zweite Sohn des Xenophon Αιόδορος (Dinarch. b. Diog. Laert. II 6, 52), welcher von seiner väterlichen Großmutter Αιόδορα (Euseb. chron. II p. 110 Schöne) seinen Namen hat, während der ältere Bruder Γυρίλλος den Namen seines väterlichen Großvaters führt. Ebenso hat Φιλισπίδης Αισκλέους Μελιτιεύς aus der Familie des Redners Lykurgos seinen Namen von seiner väterlichen Großmutter Φιλισπη Vit. X orat. Lyeurg. 30. Auch Beispiele, daß Enkel nach dem mütterlichen Großvater benannt sind, finden wir mehrfach in der Familie des genannten Redners. Άβρων, der älteste Sohn des Lykurgos, heißt so nach dem mütterlichen Großvater Άβρων Βαϊίδην Vit. X orat. Lyeurg. 28; wir haben hier den in Athen seltenen Fall, daß der erste Sohn (vgl. a. O. Lyeurg. 39 Töpffer, Att. Genealog. p. 124 ff.) nicht den Namen seines väterlichen Großvaters trägt. Ferner ist benannt nach seinem mütterlichen Großvater Ανκούρων, dem dritten Sohne des Redners Lykurgos, Ανκούρων, Sohn der Καλλιστώ und des Κλέομβροτος; Άχαρινός a. O. Lyeurg. 29. Endlich hat Αισκλής, Sohn des Θμιστοκλής, der Poseidonpriester, von seinem mütterlichen Großvater Αισκλής Μελιτιεύς, σιραιηγός επί όπλίτας, seinen Namen, während sein älterer Bruder Θεόφραστος nach dem väterlichen Großvater so benannt ist a. O. Lyeurg. 30. Vom Verf. wird hier aus Demosth. 39 das Beispiel des Pamphilos, des Bruders des Boiotos-Mantitheos, herangezogen, der nach seinem mütterlichen Großvater seinen Namen erhalten, unter Zufügung der Bemerkung, 'wir hätten hier vielleicht einen Beleg dafür, daß unehelichen Knaben wohl die Namen der männlichen Verwandten ihrer Mutter gegeben zu werden pflegten, wie ja auch der ältere Bruder dieses Pamphilos nach seinem mütterlichen Oheim Βοιωτίς hieß'. Hiergegen ist erstens zu erwidern, daß die Söhne des Mantias und der Plaugon in rechtmäßiger Ehe erzeugt worden sind (vgl. auch A. Schäfer Demosth. u. seine Zeit B. 219 zuletzt die ausführlichen Darlegungen bei R. Zimmermann, de nothorum Athenis condicione. Berl. Dissert. 1886, p. 11 ff.), ferner, daß dem älteren Sohne des Mantias und der Plaugon in der That nicht der Name Boiotos, sondern Mantitheos zukam; wie schon A. Schäfer a. O. 220 bemerkt, geht das, von anderen dafür sprechenden Ge-

sichtspunkten abgesehen, aus der Seenkunde CIA II 803 d 4 ff. (etwa aus dem J. 342) hervor, wo unter den Erben des Mantias seine beiden Söhne von der Plangon *Πάγγελος Θεοκίος*, *Μαντίθεος Θεοκίος* und sein Sohn von der Tochter des Polyaratos *Μαντίθεος Θεοκίος* genannt werden. Als Beispiel, daß der Name des Urgroßvaters dem Urenkel gegeben wurde (p. 19), möge noch erwähnt werden *Ἰπποκράτης*, Sohn des *Ἀρίφρων*, welcher den Namen seines Urgroßvaters *Ἰπποκράτης*, des Vaters der *Ἀγαρίση*, führte (Herod. VI 131, Plut. Alcib. 1, Thuc. IV 66, Paus. III 6. 1, CIA I 273). Den entsprechenden Namen seiner Mutter (p. 19) trägt auch des *Ἀγαρίης* und der *Ἀσότων* Sohn *Ἀσικλῆς*, der Enkel des Redners Isokrates Vit. X Orat. Isocr. 50. Für Gleichheit der Namen bei väterlicher Großmutter und Enkelin (p. 21) haben wir zwei Beispiele wieder in der Familie des Redners Lykurgos: dort heißt *Καλιστώ* sowohl die Gemahlin des Redners als auch die Tochter seines Sohnes *Ἀνκόφρων* Vit. X or. Lyc. 27. 28, und ein späteres Glied dieser Familie *Φιλίππη* hat von ihrem Sohne *Μήδεος* eine Enkelin gleichen Namens a. O. 30. Gleichheit der Namen bei Mutter und Tochter (p. 21) finden wir CIA II 984 I 20, wo beide *Γοργώ* heißen; vgl. *Νικαρέτη* als Tochter der *Νίκη* 984 I 9. Daß die Enkelin einen Namen führt, der dem des väterlichen Großvaters entspricht, dafür hat Verf. ein Beispiel beigebracht. Offenbar von ihrem mütterlichen Großvater *Πραξαγόρας* dem *δαδοῦχος* hat der *Φιλίσση* Tochter *Πραξαγόρα* ihren Namen bekommen CIA III 1283. 907 vgl. 676.

In Kap. IV finden sich einige Bemerkungen über Namensänderungen.

Berlin.

Joh. E. Kirohner.

Otto Miller, Römische Lagerleben. Mit einem Plan. 10. Heft der Gymnasialbibliothek von Pohlmey u. Hoffmann. Gütersloh 1892, Bertelsmann. M. 0,80.

Der Verfasser giebt in der Einleitung eine knappe Übersicht über die Entwicklung des römischen Kriegswesens und zeigt, welche Bedeutung das Lager für die Römer jederzeit gehabt hat. Die Abhandlung selbst zerfällt in 4 Kapitel: 1. Die Entstehung des römischen Lagers. Die Wahl des Platzes und die Vermessung eines Marschlagers. 2. Das Heer im Marschlager. 3. Standlager. 4. Garnisonlager.

Kap. I schildert das römische Normallager nach Polybins. Miller hat sich ganz an Marquardt angeschlossen, obgleich er (S. 14, Anm. 1) nicht

alle Ansätze desselben billigt. Eine kleine Zeichnung veranschaulicht die Absteckung der Lageräume; doch dürften die metatores, da die Stärke der Bundesgenossen (nach Polybins) wechselt, nicht zuerst von B aus das Intervallum, sondern von A aus die Plätze für die einzelnen Truppenkörper abgesteckt haben (S. 15). Auch die Thore bezeichnet M. nach Marquardt. Zwar läßt er die via quintana und die via principalis nach den dort lagernden 5. bzw. 1. Manipeln benannt sein; aber die porta decumana, die ausdrücklich nach Hygin 18 'cohortibus decimis ibi tendentibus decimana appellata est', versetzt er mit Marquardt nach dem Punkte, wo das Prætorium liegt, und die porta praetoria nach der Seite, die am weitesten vom Praetorium entfernt ist.* Vgl. zur Sache F. Hankel, das altrömische Lager nach Polybins, N. J. f. P. 123, 865 und Schiller in J. Müllers Handbuch der klass. Altertumsw. IV 2, 735.

Kap. II schildert den Bau des Lagers, die Ausschachtung des Grabens, das Aufwerfen der Wälle (hier giebt M. zu wenig), das Aufrichten der Zelte, die Verpflegung der Truppen und den Wachtdienst. S. 30 liegt wohl ein Versetzen oder ein Druckfehler vor; statt 3 Mark ist vielleicht zu lesen 3 HS. Denn ein modius Weizen hat in gewöhnlichen Zeiten in Italien nie 3 Mark gekostet. Nach Cic. verr. I 30 zählt man dafür 2, nach III 188 bis 4 HS; nach III 174 kostet der medimnus, also 6 modii, 15 HS.

Auffallend ist, daß M. für Polybins' Zeit so viel von römischen Kohorten spricht. Kap. III handelt über die Befestigung der Standlager, über das Geschützwesen, über das Exerzieren, das Sanitätswesen und die Militärjustiz, über die Verleihung von Ehrenzeichen und die Soldzahlung. Der Verf. hat offenbar der lesenden Jugend viel bieten wollen und deshalb manches herangezogen, was seinem Thema etwas fern liegt.

Kap. IV scheint mir am besten gelungen zu sein. M. schildert zuerst die Lagerbauten der Prætorianer und zeigt dann an dem Beispiele von Lambäsis, welche Bedeutung die Standlager der Legionen und ihre Garnisonen für die Grenzländer gehabt, welche Entwicklung die Lagerstädte ge-

* Marquardt drückt sich an der Stelle, wo er diesen Gegenstand behandelt (röm. Staatsverwalt. II* 414), ziemlich vorsichtig aus. In Anm. 3 hätte er dort sagen sollen: 'Richtiger wäre es gewesen, sich an die Erwähnung des 'praetorium' (st. quaestorium) zu halten.' Denn quaestorium und praetorium liegen nach Polybins hart nebeneinander; daß sie in der Nähe der porta decumana sich befinden, mußte Marquardt erst nachweisen.

uommen haben. Dem *limes* zwischen Rhein und Donau hätte er einige Worte mehr widmen sollen; man gewinnt von der eigenartigen Anlage, die uns so nahe angeht, kein deutliches Bild.

Im ganzen hat M. den vielfach heiklen und überall zerstreuten Stoff fleißig zusammengetragen und geschickt verarbeitet; dadurch, daß er manche, nicht direkt zur Sache gehörige Punkte des Kriegswesens behandelt, giebt er einen hübschen Überblick fast über die gesamte Entwicklung des römischen Heeres. Die Schüler, selbst die weniger strebsamen, werden das Heftchen mit Vergnügen lesen.

Dresden-N.

Fritz Hankel.

Aemilius de Geysso, *Studia Theognidea*. Dissert. inaug. Argentorat 1892. 74 S.

Unter den Überresten lyrischer Poesie, die einen Einblick in das politische und soziale Leben der Griechen vor den Perserkriegen gewähren, nehmen die Elegieen des Theognis an Umfang und Inhalt den ersten Platz ein. Der Wert dieser Sammlung wird nur dadurch beeinträchtigt, daß sie einerseits unvollständig ist und möglicherweise manche charakteristische Züge nicht oder nur unvollkommen zum Ausdruck bringt, anderseits nachweislich manches und vielleicht vieles enthält, was den Namen des megarischen Aristokraten mit Unrecht trägt.

Um aus der getrübbten Überlieferung das Bild des Dichters möglichst getreu herzustellen, hat der Verf. den allein richtigen Weg eingeschlagen, indem er untersucht, welche Vorstellungen von Theognis und welche praktischen Zwecke die Entstehung der erhaltenen Sammlung bestimmt haben. Treffend legt er dar, welche Rolle Theognis in den moralischen Diskussionen der Sophisten und älteren Sokrater gespielt hat. Seine Ausführungen sind deshalb von besonderem Werte, weil sie erklären, wie Theognis, der in den ihm zuverlässig gehörigen Versen nichts weniger als eine moralische Tendenz zeigt, doch schon in der klassischen Zeit in den Ruf eines Moralpredigers kommen konnte. Er ist eben schon im fünften Jahrhundert zu Zwecken ausgebeutet worden, die ihm selbst völlig fernlagen. Auch von den einzelnen Kombinationen, die Geysso aufstellt, sind viele mindestens beachtenswert. So verwertet er mehrfach mit Erfolg eripidische Verse; die schon von anderen geäußerte Vermutung, das in den Stobäushandschriften Xenophon zugeschriebene Buch über Theognis sei identisch mit der gleichnamigen Schrift des Antisthenes, wird S. 45 zur Evidenz erhoben.

Im zweiten Teile seiner Dissertation unternimmt es Verf., ausgehend von Schneidewins Ansicht, den Charakter und die Grenze der verschiedenen Sammlungen, aus denen der heutige Theognistext zusammengewachsen ist, neu zu bestimmen. Mit Recht legt er darauf Gewicht, daß viele der erhaltenen Gedichte nicht zum Gebrauch beim Moralunterricht, sondern nur zum Vortrag bei Gelagen gedient haben können. Ob er aber auch mit der Annahme, die erste der Sammlungen sei ausschließlich für den Unterricht, die zweite ausschließlich für Geselligkeit bestimmt gewesen, das Richtige trifft, möchte ich bezweifeln. Denn die erste enthält vieles, was nichts mit Moral, die zweite vieles, was nichts mit Lebensgenuss zu thun hat. Die Mischung verschiedenartiger Bestandteile in denselben Sammlungen ist kaum erklärlich, wenn jede von ihrem ersten Urheber bereits ihre jetzige Gestalt erhalten hat. Sie macht keine Schwierigkeiten, wenn wir annehmen, daß beide im Laufe der Zeit über ihren ursprünglichen Bestand hinausgewachsen sind und fremdartige Stücke aufgenommen haben. Wer von dieser Annahme ausgeht, wird den äußeren Merkmalen, nach denen Schneidewin die Grenze der beiden Sammlungen zog, mehr Gewicht beilegen als den inneren, um deren willen Geysso von Schneidewin abweicht.

Die Grenzen der dritten, nur im Mutinensis erhaltenen Sammlung, sind gegen jeden Zweifel gesichert. Da sie, wie Verf. S. 66. 67 treffend darlegt, im Altertum wenig beachtet wurde, so ist es natürlich, daß sie auch keine Überarbeitung erfuhr und einen einheitlichen Charakter bewahrt hat. Sie kann in der That nur, wie Verf. S. 65 ausführt, zu lateren Vorträgen gedieut haben. Auch das betont Geysso S. 66 treffend, daß diese Sammlung nichts enthält, was erst in alexandrinischer Zeit entstanden sein könnte. Weshalb er trotzdem annimmt, daß sie echte Bestandteile in geringerem Maße und weniger treu bewahrt habe als die beiden ersten Sammlungen, ist nicht recht deutlich. Vielleicht gelte Verf. auf diese Frage in einer Fortsetzung seiner Untersuchungen ein, die in mehr als einer Hinsicht zu wünschen ist.

Berlin.

Friedrich Caer.

Liber Catulli Bibliothecae Marcianae Venetiarum beliotypica arte triginta exemplis numero signatis exprimentum curavit Constantinus Nigra. Venedig 1893. 4.

Die bibliotheca Marciana in Venedig besitzt eine Hs. des Catull (cod. Lat. LXXX, class. XII), die schon wiederholt die Aufmerksamkeit der Ge-

lehrten auf sich gezogen hat (vgl. Ellis, praef. ed. II, p. LIII und namentlich K. P. Schulze, *Hermes* 23, 567 f.). Dank der großartigen Munifizenz des Kgl. Italienischen Botschafters in Wien, Grafen Nigra, liegt sie nunmehr vollständig in photographischer Nachbildung vor. Hr. Nigra ist durch die von gründlichen Studien und echter Begeisterung für seinen liebenswürdigen Landsmann zeugende Ausgabe der *Coma Berenices* (Mailand 1891) den Freunden des Dichters bekannt. Durch die vorliegende Publikation hat er sich unzweifelhaft Ansprüche auf den Dank der gesamten philologischen Welt erworben. Das Faksimile ist zunächst in technischer Hinsicht ein wahres Kunstwerk; auch einer, der nie von Catull gehört hat, muß sich an diesen prächtigen, bis in die kleinsten Einzelheiten klaren und getreuen Bilde der schön geschriebenen Hs. erfreuen. Aber es hat auch unverrücklichen Wert für die Catullforschung, der dadurch nicht geringer wird, daß es zu wesentlich negativen Ergebnissen führt. Ich wenigstens meine, daß man die Hoffnungen, die nach allem, was bekannt geworden, auf die Hs. gesetzt werden durften, bedeutend herabstimmen muß. Vor allem in der Frage der Doppellesarten, die teilweise *recta via* auf den alten *Vercuensis* zurückzuführen schienen. Nach dem Faksimile kann es nämlich gar keinem Zweifel unterliegen, daß diese Doppellesarten zum weitaus größten Teile nicht vom Schreiber des Codex, sondern von späterer Hand mit blässerer Tinte geschrieben sind, also für den Wert der Hs. und ihrer Vorlage nicht das Geringste beweisen; denn wir müssen sie nun als Varianten betrachten, die sich ein Besitzer oder Leser des cod. als Korrektur oder wenigstens plausibel scheinende Lesarten in sein Exemplar an Rande und zwischen den Zeilen eintrug. Und zwar scheint diese spätere Hand dieselbe, die — der besseren Übersicht halber — häufig zwischen den Zeilen stehende Überschriften der einzelnen Gedichte am Rande noch einmal wiederholt hat. Derselbe eifrige Leser gab bisweilen durch das Zeichen X zu erkennen, daß ihm der Zusammenhang nicht klar sei oder etwas zu fehlen scheine. So auch 68, 40, zwischen 68, 49—50 (wo ihm der in V hier fälschlich eingeschobene v. 68, 16 ganz unbegreiflich war), nach 68, 52 und sonst. Und wenn er dasselbe Zeichen hinter 62, 13 setzt, so ist man versucht anzunehmen, ihm sei der in V fehlende v. 14 (etwa durch Murets Ausgabe) bekannt gewesen. Ebenso giebt er 64, 3 zu erkennen, daß ihm der Text nicht richtig scheint

(die Verbesserung von *Fascidicos* findet er ja auch irgendwo und trägt sie ein). Es ist klar, daß alle von dieser Hand herrührenden Doppellesarten bei Beurteilung des Codex auszuscheiden sind; denn mögen sie nun mit denen in GO übereinstimmen oder nicht, beweisen kann man mit ihnen nichts. Nur diejenigen also, in denen man sicher die Hand des Schreibers der Hs. erkennt, kommen hier in Betracht — diese aber sind ganz gering an Zahl und sagen uns nichts Neues. Charakteristisch ist, was wir bei 64, 28 sehen. Hier hat die Hand des Schreibers selbst zu dem in Texte stehenden unverständlichen *nectine* (so V) am Rande geschrieben *al neptine*, daneben aber die oben charakterisierte spätere Hand *al neptine*. Mag darin nun wirklich der von Itali versuchte interpolierende Emdendationsversuch *Neptunine* stecken oder nicht; einen Beweis für die Echtheit dieser Lesart wird jetzt schwerlich noch jemand aus unserer Hs. herleiten wollen. Auch in einigen anderen Doppellesarten läßt sich die erste Hand erkennen (z. B. 2, 13 *al negata*; 36, 12 *al ydliu*; 39, 4 *al impiu*; wohl auch 1, 8 *al mei*), aber es ist nur eine sehr kleine Minderzahl. Doch genug für jetzt! Eingehender wird über die Frage in Jahresb. f. Altertumsw. zu handeln sein.

Auch sonst stellen sich manche Einzelheiten doch in etwas anderem Lichte dar, als man bisher annehmen mußte. So schrieb die spätere Hand 53, 4 entschieden *inanius*, nicht *manius*. 23, 1 lese ich *Furci*. 64, 344 steht über *tenen* nicht *al teueri*, sondern *teuen*. Daß *al manli* 68, 11 zu Gunsten der Lesart *Manli* zu denken sei, ist gewiß unwahrscheinlich, da v. 54 *maulia* allgemein — auch in unserer Hs. — überliefert ist. Der Untersuchung wert wäre, wie viele Doppellesarten, soweit sie gute Emdendationen bieten, aus dem Florentiner *Laurentianus* (Ellis, praef. ed. II, p. LIII) stammen; bei 28, 12 *verpa* 63, 18 *ere citatis* liegt doch auscheinend Kontamination vor. 53, 5 könnte die spätere Hand mit ihrem *al salapputiu* für sich einnehmen, wenn man sie nicht nach allem bisherigen in Verdachte haben müßte, daß sie wie andere ζ — sogar in derselben Orthographic, vgl. Ellis z. St. — aus Seneca Rhetor (p. 332 Kiefsling) schöpfte; auch diese Stelle ist also auszuscheiden. 31, 5 lese ich *thimä*, was offenbar in V stand, nicht *thunä*. 64, 109 *cü eius* wie V und viele ζ . 66, 63 ist soviel sicher, daß die Hs. nicht das richtige *Uridulum* hat. Nigra (la chioma di Berenice p. 174) notiert *Viridulum* — vielleicht richtig. Doch ist auch möglich, daß ein etwas verzogenes

n einem *ri* sich nähert und, wie in *V. Vindulum* zu lesen ist. Dafs in der *HS.* nicht nur *V* vokalisches, sondern auch umgekehrt *U* konsonantisches sein kann, lehrt z. B. 63, 30. 84, 2 *insidias*, nicht *hinidias*, gleich *V* — u. s. w.

Der Codex Venetus gehört unter die Zahl der von den Itali des 15. Jahrh. stark interpolierten und durchkorrigierten *Hss.*, geht nur durch wahrscheinlich viele Zwischenglieder auf den Veronensis zurück, ist also, wenn es darauf zukommt, diesem zu rekonstruieren, mit *GO* nicht von ferne zu vergleichen. Immerhin nimmt er unter den interpolati eine hervorragende und eigenartige Stellung ein. Dem Herausgeber gebührt der Dank der Wissenschaft dafür, dafs er es uns möglich gemacht hat, die *HS.* als eine interessante, wenn auch durchaus sekundäre Textquelle zu erkennen und ihrer Über- wie Unterschätzung in gleicher Weise aus dem Wege zu gehen.

Berlin.

Hugo Magnus.

W. Deecke, Lateinische Schulgrammatik. Berlin, Calvary u. Co. 1893. 300 S. 2,40 *M.* Dazn Erläuterungen zur Lateinischen Schulgrammatik von W. Deecke. Berlin, Calvary u. Co. 1893. 477 S. 4,80 *M.*

Nachdem Männer wie Fügner, Gerstenecker, Heynacher, Schmalz, P. Cauer (Bph W. 1892, 673) die leidige Kürzungswut, welche in neueren lateinischen Schulgrammatiken wahre Orgien gefeiert hat, gebührend abgefertigt haben, ist es eine Freude, wieder einmal eine neue lat. Grammatik zu finden, welche nicht jenem traurigen Zuge der Zeit folgt und nicht den Anspruch auf Daseinsberechtigung dadurch erhebt, dafs sie den neuen Lehrplänen entsprechend möglichst kurz gehalten sei. Dies ist ja allerdings die Lösung des Tages, sagt P. Cauer a. a. O., man übt in der Verfertigung von Schulgrammatiken eine Art Submissionsverfahren: immer derjenige hofft den Zuschlag bei der Einführung zu erhalten, der es noch um ein paar Seiten billiger thut als sein Vorgänger. Man meint dadurch die Belastung der Schüler zu vermindern und man erreicht genau das Gegenteil. Denn je mehr eine Grammatik auf das sog. Unentbehrliche beschränkt wird, desto entschiedener fordert der Lehrer, dafs dies Unentbehrliche nun auch wirklich alles gelernt werde. Thatsächlich herrschte in der Zeit des alten Zumpt mit seiner behaglichen Breite und Ausführlichkeit weniger Überspannung mit grammatischer Paukerei als in der modernen Ära des noch immer von neuem sich verdünnenden Ellendt-Seiffert. Der Schüler soll nicht, wenn

er 85 Seiten Syntax weifs, sich einbilden, dafs er nun bis auf den Grund der Sprachkenntnis geschöpft habe. Eine Grammatik für die oberen Klassen ist nicht blofs Lernbuch, nicht einmal in erster Linie Lernbuch, sondern vor allem Nachschlagebuch. Wir hoffen, dafs diese von Cauer hier ausgesprochene und von einsichtigen Schulmännern geteilte Überzeugung endlich von den kürzungswütigen Grammatikern beherzigt werden wird. Es ist die höchste Zeit, dafs es geschieht; denn wie soll der Schüler von einer Sprache denken, die ihm aus seiner Grammatik in so öder Tabellenform und abschreckender Langweiligkeit entgegentritt, wenn diese kurzgefasste Grammatik alles wissenschaftlichen Gehaltes bar mit ihrem dürren Knochengestalt den Geist der Sprache gewaltsam austreibt! Auch ein Skelett mag ja für den Schüler instruktiv sein, aber die meisten werden es nur mit stillem Grausen betrachten.

Die neue Schulgrammatik Deeckes bietet durch den Namen ihres Verfassers die Gewähr, dafs der Geist der Wissenschaft in ihr waltet, dafs sie den Schüler weniger auswendig zu lernen als zu denken, nachzudenken und selbstthätig zu arbeiten zwingt; der Name des Verf. bürgt auch dafür, dafs von wissenschaftlichen Standpunkte aus nur zuverlässiges Material dargeboten und in einer Form ausgearbeitet vorliegt, die vor dem Forum jeder Kritik bestehen kann. Eine 40jährige Unterrichtspraxis und eine vieljährige Arbeit in Diensten der lat. grammatischen Wissenschaft mußten gerade zu solchem Werke den Verf. befähigen. Je mehr man als Grammatiker diese Grammatik studiert, desto mehr gefällt sie: alles ist sorgfältig gefeilt und gediegen, klar und sauber herausgearbeitet. Anders muß das Urteil vom pädagogischen Standpunkte aus lauten. Verf. thut einen kühnen, zunächst befremdenden Schritt: er führt zum ersten Male in einer lat. Schulgrammatik mit aller Strenge die deutsche Terminologie durch; nur spezifisch lat. Bildungen wie Depouens, Gerundivum, Supinum sind erhalten. So verwirrt er einen Lieblingswunsch Hornemanns, welcher in seinen Vorschlägen zu einer Parallelgrammatik der Schulsprachen auf dieser Bahn vorangegangen ist. Man lernt also hier den Werfall der Nennwörter, ihre fünf Biegungen wie ihre Geschlechtsbiegung, die Tätigkeits- und Leidensart hinbezüglicher bezw. nichthinbezüglicher Zeitwörter, den Wenfall mit Dingform und den unabhängigen Woherfall. Vom nationalen Standpunkte aus kann man diesen Schritt mit Freuden begrüßen, aber vom pädagogischen er-

hebliche Bedenken nicht unterdrücken. Denn 1. ist diese Nebenbenennung vielfach recht un-
bequem, z. B. § 350 'Der Satzgegenstand des
Wenfall mit Dingform kann nur fehlen' — § 371
'für die gegenwirkliche Vorvergangenheit der Mög-
lichkeit tritt die Dingform der Vergangenheit der
umschreibenden Abwandlung ein' — § 458 Schluss:
'Über facere = fingere, iuducere mit dem Wenf.
des Mittelw. d. Geg. d. Thät. und der Dingform
d. Leidensart s.' n. s. w. Diese Schwerfälligkeit
des Ausdrucks ist jedenfalls keine Zeitersparnis
weder beim Sprechen noch beim Schreiben, und
Zeit haben wir heute weniger als je übrig.
2. Kann man diese Terminologie schon dem Vor-
schüler mitteilen? Wenn nicht, so muß der
Sextaner unlernen. Unlernen muß aber auch
der, welcher von einer Anstalt auf die andere
übergeht. Es wird ihm sauer werden, sich in die
neue Art einzuleben. 3. Diese Terminologie ist
nur dann annehmbar, wenn alle Schulgrammatiken,
auch die deutsche, französische, englische sie gleich-
mäßig einführen — und dies müßte von oben her
erst befohlen werden, sonst ist wenig Aussicht
dafür. Bleibt aber ihre Durchführung nur auf
die lat. Grammatik beschränkt, so entsteht, wenn
nicht gerade eine Verwirrung, so doch eine un-
nütze Beschwernung. Man kann jedes Fremdwort
weit eher verdeutschen und entbehrlich machen,
als solche internationalen grammatischen termini
der Wissenschaft. Erst müßte die deutsche Gram-
matik von ihnen allgemein gereinigt sein und sie
selbst müßten durch langjährige Gewöhnung sich
fest eingebürgert haben, ehe ein solcher Schritt
zu ihrer Beseitigung in der lat. Grammatik mit
einiger Aussicht auf Erfolg unternommen wird.
4. Die neue Benennung dürfte auch an sich nicht
durchweg gebilligt werden. Sie nötig zu Pluralen
wie 'Gegenwarten, Zukunften' § 99; der deutsche
Ersatz deckt nicht immer voll den Begriff wie
'Zustandsnamen' (= Abstracta), 'Woherfall' (= Ab-
latus), so daß ein 'Woherfall des Mittels' nötig
wird; 'Satzgegenstand' (= Subjekt), 'Ergänzung'
(= Objekt), so daß der Gen. *objectivus* zum 'Wes-
fall der Ergänzung' wird. Gerade diese Schwierig-
keit, den *passenden* und bequemen deutschen
Ersatz zu finden, hat alle Freunde der Sache
bisher noch immer von systematischem Vorgehen
abgeschreckt und jeden Erfolg vereitelt; wir
fürchten daher, es wird diesem Versuche nicht
besser ergehen und diese Übereilung wird der
Aufnahme der sonst vortrefflichen und unseren
Lehrplänen wohl entsprechenden Arbeit Deekes
hinderlich werden.

Mancher wird freilich auch finden, daß sie zu
doktrinär gehalten ist: fast alles Regeln und Er-
klärungen, wenig, oft gar keine Beispiele. Ver-
fehlt nämlich von dem Standpunkt aus, es sei
besser, daß der Schüler die Paradigmen selbstin-
digen entwickelt, als daß er sie gedruckt vorfindet.
Daher kein einziges substantivisches Paradigma
der I.—III. Deklination, bei der II. Deklination
— und das ist eine nicht glückliche Anordnung —
ist nur *acer, acris, aere, cetus* und vorher *bonus,*
a, um durchdekliniert. Kein einziges Verbuu,
nicht einmal *amo* ist ganz durchkonjugiert. Statt
der die Regel veranschaulichenden Beispiele in
der Syntax sind in der Regel nur einzelne phrasen-
hafte Verbindungen der Nomina und Verba ein-
gestreut und diese vielfach selbstgebildeten, der
Klassenlektüre nicht entnommenen Belege ver-
schwinden zu sehr im Texte, fallen nicht in die
Augen. Dieser Mangel an Übersichtlichkeit ist
für den Anfänger namentlich in der Deklination
störend. In der Formenlehre herrscht überhaupt
das Regelwesen zu sehr vor, die Hauptsache
treten nicht genug hervor, das Ortsgedächtnis
des Schülers wird nicht genügend unterstützt; der
Schüler findet auch nur schwer bereits vorge-
kommene Sachen aus der Masse wieder heraus,
da z. B. beim Geschlecht der Hauptwörter auch
das Schlußregister ihn im Stiche läßt. Und die
Geschlechtsregeln selbst ließen sich mehr vereinfachen.
Auch für die ganze *oratio obliqua* hat
die Grammatik nicht ein einziges Beispiel; nur
die für den Lehrer bestimmten 'Erläuterungen'
geben solche. Man kann aber diese Methode mit
dem Hinweis auf die neuen Lehrpläne verteidigen,
welche Einübung der Regeln an dem durch die
Lektüre gebotenen Material vorschreiben. Dem
Lehrer wird freilich seine Arbeit erheblich er-
schwert. Es scheint doch zweckmäßiger, daß
eine lat. Grammatik das Übungsmaterial, aus der
Klassenlektüre selbst geschöpft, jeder Regel vor-
ausschickt, um die Induktion zu erleichtern, und
damit jederzeit eigene Anschauung von der An-
wendung der Regeln dem Schüler bei dem An-
fassen, Behalten und Wiederholen derselben
zu Hilfe kommt. Mindestens sollte überall für die
wichtigsten Regeln ein Musterbeispiel da sein.
Überhaupt kann man für die Anschauung nicht
leicht zu viel thun; hier geschieht viel zu wenig.
Nur bei solchem Verzicht und durch Verzicht
auf die Wortbildungslehre, Metrik, Prosodik und
grammatisch-stilistische Bemerkungen war es mög-
lich, auf 264 weitgedruckten Seiten den Stoff zu
bewältigen. (Schluß folgt.)

Hugo Mužik. Stoff und Mittel des Unterrichts in den klassischen Sprachen. Pädagogisch-didaktische Betrachtungen, im Interesse für Schule und Schüler. Krems a. D., 1893, F. Österreicher. IV u. 72 S. 1 *M*.

Ein in der Anlage nicht eben geschicktes Buch, welches aber sehr gesunde Gedanken in sich birgt. Auch kann man ihm nachrühmen, daß es so entstanden ist, wie Bücher eigentlich entstehen sollen. Aus einer Reihe von Skizzen und Notizen, die sich der Verf. gemacht hatte, je nachdem ihm ein Gedanke angeregt hatte, ist schließlich ein Buch geworden. Entbehrt das Ganze nun auch des Vorzuges der Einheitlichkeit, so fehlt es doch dem Einzelnen nie an Sinn, Verstand und Klarheit. Man begegnet nirgends einem öden Klappern mit pädagogischen Terminis. Alles sind natürlich entstandene, dem Verf. aus der Praxis des Unterrichts ohne eitle Quälerei erwachsene Gedanken. Im Mittelpunkt des Ganzen steht der Versuch, gleichsam das Idealbild einer für Schüler bestimmten Ausgabe eines Schulklassikers zu entwerfen. Dazu gesellen sich Betrachtungen über die Unterrichtszeit und über die passende Lage der Ferien, über Überbürdung der Lehrer und Schüler, über den Kanon der lateinischen Schullektüre. Was den letzten Punkt betrifft, so verlangt der Verf. vor allem, daß Cicero den Mittelpunkt des Unterrichts im Lateinischen bilde. Er klagt, daß der österreichische Lehrplan diesem viel zu wenig, den römischen Historikern zu viel Zeit zumesse. Livius scheint für die Stufe, auf welcher er in Österreich gelesen wird, zu schwer; Sallust couir. Catil. jedenfalls scheint ihm eine für die Jugend durchaus unpassende Kost, und von Tacitus redet er auch nicht gerade mit Enthusiasmus. Er hält es für verkehrt, die Klassikerlektüre zu einer dieneuden Magd des Geschichtsunterrichts zu machen. Gegen die Konzentration hat er nichts, wenn sie sich ohne Zwang, ohne Nachteile ergibt. Was sei das aber für eine Konzentration mit der Liviuslektüre und der Lektüre des Sallust, bei der sich eine Beziehung auf die Geschichte ja doch nur auf wenige Wochen, ja nur auf wenige Tage erstreckt! Die griechische Lektüre streift er nur flüchtig. Nach dem, was er auf dieser Seite sagt, muß es mit dem Griechischen auf den österreichischen Gymnasien, auf diesen durch Bonitz reorganisierten Gymnasien, sehr schlimm stehen. Der Verfasser schlägt vor, Demosthenes aufzugeben. Es hiesse, sagt er, Bäume in den Wald tragen, überhaupt ein Wort zu verlieren über das Unvermögen der

dortigen Schüler, diesen Redner zu verstehen und zu erfassen, seine Bedeutung auch nur zu ahnen. Ich habe in meinem Kreise die Erfahrung gemacht, daß unsere Schüler hier für Demosthenes leicht zu gewinnen und wohl fähig sind, seine politischen Gedanken zu erfassen. Seine Gedanken über das Ideal einer Schulausgabe, welche den Hauptteil des Buches bilden, faßt der Verf. selbst zum Schluß so zusammen: 'Ein guter, brauchbarer Text für Schulausgaben muß folgende Eigenschaften aufweisen: Vermeidung aller in sittlicher Beziehung anstößigen Stellen, möglichste Wahrung der klassischen Latinität, leichte Lesbarkeit bei sonst treuem Anschluß an die handschriftliche Überlieferung, Beachtung der Regeln über die lateinische Orthographie, Korrektheit des Druckes; in der Vorrede, Einleitung und im Anhang Einhaltung der vorgeschriebenen deutschen Orthographie, Einheitlichkeit in der Schreibung der Fremdwörter, Vollständigkeit des Verzeichnisses von Eigennamen, Sorgfalt in der Anführung von Karten.' In einem besonderen Abschnitte redet er mit Zorn gegen die neuerdings entstandenen Schülerkommentare, welche dem Schüler hübsch gedruckt die Vokabeln vorlegen und ihm fix und fertig die Übersetzung konstruieren. 'Hat man es denn darauf abgesehen, ruft er aus, ein unselbständiges, gedankenloses, rückenmarkschwaches Geschlecht heranzuziehen, das immer und immer nach fremder Hilfe ausblickt, das fremde Gedanken, die ihm hübsch klein vorgekaut sind, wiederkaut?' Ein anderer Abschnitt handelt über die Schulbücherfabrikation. Den Schluß bilden Betrachtungen über die Notenskala der österreichischen Zeugnisse.

Groß-Lichterfelde.

O. Weissenfels.

Deutscher Universitätskalender. 44. Ausgabe, Wintersemester 1893/94. Herausgegeben von Professor Dr. F. Ascherson. II. Teil. Die Universitäten im Deutschen Reich, in der Schweiz, den russischen Ostseeprovinzen und Österreich. Berlin, Leonhard Simion. 1893. 319 S. 2,50 *M*.

Auch für diese neue Ausgabe des bewährten und überall anerkannten Buches sind dem Herrn Herausgeber von allen Seiten so reiche Beiträge zugegangen, daß dem Werke die größte Vollständigkeit und Richtigkeit nachgerühmt werden kann. Auch dieses Mal ist besonders auf die Notizen über die studentischen Vereinigungen Mühe verwendet worden, so daß auch dieser Teil des Kalenders von annähernd gleicher Zuverlässigkeit ist, wie der auf amtliche Materialien gegrün-

dete. Das Buch sei allen, die sich mit akademischen Verhältnissen zu beschäftigen haben, bestens empfohlen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Bulletin de correspondance hellénique. XVII. Jan.—April 1893.

S. 1—24 setzt V. Bérard seine Abhandlung über Tegea und die Tegeatis fort und handelt auf Grund der Inschriften und sonstiger Funde über die zur Phyle *Ἀθαναίης* und *Πολυλωναίης* gehörigen Teile der Stadt (Stadion, Agora, Theater, Gynnasion). Unter den Inschriften ist besonders interessant n. 17, wo von der von Pausan. VIII 53,3 erwähnten vergoldeten Apollon-Statue die Rede ist. n. 18 dialektisch: *νόμος ἰσχύς ἐν ἅματι πάντα*. n. 20. Weibinschrift eines Schauspielers: erhalten ist nur die Aufzählung seiner Siege. Die Tragödien, in denen er dabei aufgetreten ist, sind Euripides' *Orcestes*, *Herakles*, *Elektra* (?), *Acheloos*, *Chairemon's Achilles* und ein Drama des *Archestratos*, dessen Name verstümmelt ist. — S. 25—30. Louis Couve, *Un vase proto-attique*, veröffentlicht auf Taf. II und III eine große Amphora des Museums der Archäol. Gesellschaft in Athen (Collignon n. 116) aus Phaleron, welche von Hirschfeld, Kroker n. a. als gefälscht bezeichnet worden ist, weil die karikierte Darstellung der Tiere und der geflügelten Figuren auf dem Halse verdächtig schien. Diese beruht aber nur auf dem Ungeschick des Vasenmalers, und die Amphora gehört in die Klasse der von Bühlau "frühattisch" genannten Vasen. — S. 31—34. F. Hiller von Gaertringen publiziert eine Inschrift von Mysten aus Magnesia. — S. 34—39 bespricht Theodor Reinach eine Inschrift aus Phokäa, welche einen *ἱερέα τῆς Μασσαλίας*, einen Priester der Göttin *Massilia*, nennt. Die Phokäer hatten also der Personifikation ihrer Kolonie *Massilia* einen Kult gestiftet. Derselbe Mann wird zugleich *βασιλεὺς Ἰώνων* genannt, ein hier zum ersten Male vorkommender dunkler Ausdruck. — S. 39—51. J. Chamonard, *Bas-relief de Sondurlu*. Das in einen Felsen bei Sondurlu in Phrygien eingemeißelte Relief stellt einen Mann auf einem Gespann begleitet von zwei Reitern dar (abgeb. Taf. IV). Der Künstler scheint von lykischen und kypriischen Vorbildern abhängig zu sein; die Sarkophage von Amathunt und Athiennä ähneln auch im Gegenstand dem Relief, das also nicht über das 5. Jahrhundert hinaufdatiert werden darf. — S. 52—69. Maurice Helleaux, *Notes sur Pépigraphie et l'histoire de Rhodes*, handelt I. über die Funktionen der römischen *ἐπιστάται*. In der Diadochenzeit sind die *ἐπιστάται* die Vertreter der königlichen Autorität in den Städten. Ähnlich sind die in den Inschriften viel genannten rhodischen *ἐπιστάται* Beamte, welche von Zeit zu Zeit in die Rhodos gehörigen Besitzungen wie die Insel Megiste oder Panamara abgesandt wurden, wenn besondere Umstände ihr Einschreiten erforderten. II. Livius XXXIII 18 nennt unter den Hilfstruppen des rhod. Strategen Pansistratos auch die *Nisnetae*; der Name ist in *Muesutae* zu ändern, das Ethnon *Μουσῆτις* wird durch eine Inschrift von Mnglia be-

zeugt. III. Nach Polyb. XXXI 7, 6 kauften die Rhodier die Stadt Kaunos um 200 Talente von den Ptolemäern. Droysen vermutete mit Unrecht in dem Ptolemäer den Philadelphos: um 197 v. Chr. stand Kaunos noch unter ägyptischem Protektorat, die rhodische Annexion von Kaunos fällt also unter die Regierung des Epiphanes oder Philometor. — S. 69—80 veröffentlicht G. Millet 8 Bleisiegel aus byzantinischer Zeit mit Inschriften. — S. 80—84. Jules Martha publiziert auf Taf. I eine tauagraische Terrakottafigur des Louvre, einen pflegenden Bauer darstellend, welche durch die Technik der einformig rotbraunen Bemalung in das VII. Jahrh. v. Chr. gewiesen wird. Interessant ist der Pflug, der zu der von Hesiod *περιὸν ἄροιστον* genannten Gattung gehört. — S. 84—121 teilt E. Legraud 35 Inschriften, darunter zwei archaische, aus Trozen mit. n. I. auf zwei Seiten einer runden Säule, welche unten einen Dreifuß trug:

*Ἀμφοῖσιν τὸς σάμω γλά Φεργύσαστο μάτηρ
Ἐμφοῖσιν αὖτὶ γὰρ παῖδες ἐνὶ μεμύροσιν ἔβαντο.
Καὶ ἴρσασ ἐν Ἐβρώσασ θῶον ἔνικα
... .. [μ]ῆμ' ἀμυθῆς· ἐπέθεκε θὶ παιδί.
n. II. Kleine Stele:*

*Ἐθνεύσθας ἀπέθεκε, ἃ κα ποιῶν ποί τὸν ἑαὸν ἰστέ
λοσάμντος διῆγναι χρεῖζ[ε]σκω. — Θέσμεν Ἡρακλῆϊ
... ως ἰδόντι ἐπὶ λα[ί]α] σιωνόν.*

χ ist mit ψ bezeichnet, das trozenische Alphabet gehört also, wie Kirehhoff richtig vermutet hat, gleich den übrigen Alphabeten der Akte zur westlichen Gruppe. Der Schreiber der Inschrift hat oft Ω mit O verwechselt, z. B. ΩΙΩΝΩΝ für *σιωνόν* geschrieben. n. VII Weihung an *Ἀφαιρῆς Ζωίεσσα*. n. X. Weihung der *δαμωγοῖ* und *πριτάνης* an die *ἑρώσσα*, womit nach Legraud Phaidra gemeint ist. n. XVIII nennt den *Φινάλλιος Πασαδῶν*. n. XXIV. Ehrendekret für Eehilaos von Plataiai (4. Jahrh.). n. XXVI. Proxeniedekret für zwei Polyrrhenier. n. XXXI. Neues Fragment des Edictum Dioeletiani CIL III p. 841. n. XXXII. Ein zweites Bruchstück der trozenischen Rechnungsarkunde, *Cauer Delect.* 62. — S. 121—124 teilt A. Joubin die Inschrift eines Goldplättchens aus einem Grabe von Eleutherna mit:

*Ἄφραι αὐός ἔγὼ καὶ ἀπῶλλουα. — Ἀλλὰ πτε μου
κρίνας· αὐτὸ ἦλω ἐπὶ δεξίῃ ἰψ(ι) κρημίσος·
ἰς δ' ἔσι, πῶ δ' ἔσι; — Τῆς νόος ἦμι καὶ ὠνάω
ἀσπερόντιος.*

Ähnliche Goldbleche sind in den Gräbern von Petelia in Bruttium gefunden (C. I. It. et Sic. 638). Nach Comparetti handelt es sich um Auszüge aus orphischen Gedichten, welche man den Eingeweihten mit ins Grab gab. Die Inschrift von Eleutherna ist als Zwiesgespräch zwischen dem Toten, der an den Eingang zur Unterwelt kommt, und der heiligen Quelle zu verstehen. — S. 125—128 veröffentlicht A. de Ridder einige Inschriften aus Thasos und Lemnos. — S. 129—144. Salomon Reinach, *Le colosse d'Apollon à Délos*. Nach Phtarch Nik. c. 3 hatten die Naxier eine kolossale Apollostatue nach Delos geweiht, welche durch eine umstürzende eberne Palme, ein Weihgeschenk des Nikias, zertrümmert wurde. Bruchstücke dieses Kolosses sind bis auf den heutigen Tag erhalten, haben sich aber mit der Zeit immer-

mehr verringert. Die Zeichnung eines Holländers aus dem 17. Jahrh. auf der Wiener Bibliothek, abg. auf Taf. V VI, zeigt noch den Kopf, der 1675 schon verschwunden war. R. stellt die älteren Beschreibungen dieser Überreste seit dem 15. Jahrh. zusammen. — S. 145—179. Théophile Homolle, Remarques sur la chronologie de quelques archontes athéniens, stellt 1. mittels der delischen Liste der Sarapis-Priester, B.C.H. VI 350, die Reihenfolge der Archonten von 122—95 v. Ch. fest; sucht 2. zahlreiche Lücken in der Zwischenperiode von 122—180 auszufüllen, 3. die Chronologie der auf dem Stein C.I.A. III 1014 aufgeführten Archonten zu ermitteln — S. 187. Nachrichten vom Institut de Corr. hell. — S. 188—218. Nouvelles et Correspondance.

Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. — Römische Abteilung. 1893. VIII 1.

S. 3—61. A. Mau, Ausgrabungen von Pompeji 1891—92. Die Nordseite der *insula* V 2 (s. Wochenschr. 1892 No. 40 S. 1096) enthält einen Komplex von 5 Wohnhäusern (A—E), von denen 4 (A—D), vielleicht alle 5 in der letzten Zeit ein Besitztum gebildet zu haben scheinen (Plan auf Taf. I). Nur A hat nach dem Erdbeen vom Jahr 63 einer Rekonstruktion bedurft. C geht auf vorrömische Zeit oder die erste Zeit der Kolonie zurück. Von seinen Wandbildern ist eins aus der ersten Kaiserzeit im Texte skizziert: eine Opferszene (?) in einem Garten, dessen Hauptschmuck eine Bronzestatue des Herakles auf einer Säule bildet. Die Wanddekoration des Tabliniums in D enthält 2 Medaillons mit d. (S. 20 f. wiedergegebenen) Wandbildern lorbeerbekrönter Jünglinge von etwa 16 Jahren. Auf Täfelchen an den Papierrollen, die beide in den Händen halten, stehen die Namen *Homerus* und *Plato*. Mau erklärt sich gegen die Lesung des letzteren Namens als *Sapho* und die daraus gezogene Benennung der Köpfe als *Virgil* und *Horaz*: s. Wochenschr. 1892 No. 32/33 S. 896. Zu den *volumina* kommen feine Verschiedenheiten der Bildung und des Ausdrucks, die hier einen Jüngling mit philosophischen, dort einen mit poetischen Neigungen charakterisieren. Unberührt fand sich in diesem Hause auch die Dekoration des *lararium* und seine Ausstattung mit mehreren Götterbildchen etc. E ist ein sehr stattliches Haus, dessen Anlage aus vorrömischer Zeit stammt und dessen Baugeschichte sich zwei Jahrhunderte hindurch verfolgen läßt. Die letzte Dekoration bezeugt folgende Inschrift im Stück einer Säule des Peristyls: *Nerone Caesare Augusto | Cosso Lentulo Cossi fil. cos. (60 n. Chr.) | VIII idus Februarius | dies solis Inna XIII S. (?) | oder XIII IX = XVI: s. S. 97 der Mitteilungen] nun(dinae) Cunnis, V (id. Febr.) nun(dinae) Pompeii*. Die Konstruktion des Daches über dem viersäuligen Atrium und den anliegenden Räumen, die in mehreren Skizzen verdeutlicht wird, bietet ein besonderes Interesse. Von den vielen Wandgemälden sei nur das auf S. 44 abgebildete hier erwähnt: nach der Eroberung Trojas durch Herakles bittet Hesione diesen für ihren jugendlichen Bruder Priamus um Gnade. — S. 62—75. E. Petersen veröffentlicht auf Taf. II III ein Sarko-

phagrelief aus der Villa Cetinale bei Siena, früher im Palazzo *Chigi* in Rom, darstellend die neun Mäusen mit ihrer Mutter Mnemosyne. Sie musizieren zum Teil und mit ihnen ein Knabe, während ein Jüngling und ein Mann unter ihnen zuhören. Eine eingehendere Vergleichung dieses Denkmals von griech. Marmor und griech. Arbeit des 4. Jahrh. mit anderen läßt den Verf. auf Praxitelische Vorbilder schließen. — S. 76—78. W. Amelung erweist, daß sich im Museum zu Palermo (No. 781) ein Fragment des Parthenonfrieses befindet: der rechte Fuß der Peitho und ein Stück vom Sessel der Aphrodite. — S. 79—94. Ch. Hülsen erörtert zu einem genauen Plane auf Taf. IV und einer Zeichnung im Text die Lage des *Comitium* und seiner Denkmäler in der republikanischen Zeit. Das Hauptergebnis ist wohl, daß das *Comitium* ein nach den vier Himmelsgegenden orientiertes *templum* war, ein Quadrat von ca. 65 m Seitenlänge, dessen Westseite die Ostfront des *Curiae*, dessen Nordseite die Rückwände der Tabernen an der südlichen Langseite des *Forum Iulium* bestimmen lassen; seine SW-Ecke bildete vermutlich das *Senaculum* hinter dem nördlichen Durchgange des Severusbogen. — S. 95—97. E. Petersen, Funde, berichtet über einige fragmentierte Skulpturen aus dem Stadion des Palatins, jetzt im Thermenmuseum. — S. 98—104. Sitzungsprotokolle. 13. Jan. Löwy über ein Bruchstück vom Parthenonfries in Athen (vom Kopf der Aphrodite). — 17. Febr. Peterson über die Sarkophage von Sidon (mit Planskizze). — 17. März. Brunn-Feier und Aufstellung seiner Büste in der Bibliothek des Instituts. — 7. April. Petersen über einen für Narkissos erklärten Statuentypus. — 21. Apr. Paliensitzung während der Anwesenheit des deutschen Kaiserpaars in Rom. Petersen über die Germanen in der römischen Kunst (bes auf den Darstellungen der *columna Aureliana*).

Journal des savants, Juni.

S. 333-347. P. Janet, Geschichte der Sorbonne nach Gréard, Nos adienx à la vieille Sorbonne. — S. 347-354. H. Weil, Platonische Studien, knüpft an Horns Platonstudien und dessen chronologische Versuche an. Schwierig ist die Stellung des Symposium zwischen Phädrus und Phädon. Die Echtheit des Philebos wird von Horn bestritten, wie die des Menexenos von Zeller. Den Menexenos nimmt Weil in Schutz.

Revue internationale de l'enseignement, 7.

S. 49—65. F. Collard, Gymnasium und pädagogisches Seminar in Gießen (Schlufs). Eingehender Bericht über die Einrichtungen und die Beschäftigung der Seminaristen.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Aristotle's Constitution of Athens by J. E. Sandys: *Amer. Journ. of phil.* 14 S. 226. Die auerkennende Anzeige bringt eine Reihe von Berichtigungen und kritischen Bemerkungen. J. H. Wright.

Auswahl aus Klassikern: *Fr. Harder*, Herodot, *C. Binger*, Xenophons Hellenika, *R. von Lindner*,

Xenophons Schriften, *F. Dürbach*, Xenophons Anabasis, *E. Bruhn*, Griech. Lesebuch f. O II, *K. Hude*, Aristoteles, Staat der Athener, *A. Lange*, Vergils Aeneis, *J. Golling*, Livius, *L. Armengaud*, De viris illustribus urbis Romae, *W. Welch* und *C. G. Duffield*, Eutropius: *Bph W.* 37 S. 1181-1183. Kollektivanzüge von *Fr. Müller*.

Baumann, J., Volksschulen, höhere Schulen und Universitäten . . . : *Nph R.* 18 S. 284-287. Die Schrift, eine Art Kulturgeschichte, enthält eine Menge pia desideria. *E. Krah*.

Berger-Levrault, O., Annales des professeurs des académies et universités alsaciennes: *Recr.* 33/34 S. 117 f. Ausgezeichnet. *T. de L.*

Bernhard, J., La thériaque: *Recr.* 33/34 S. 102. Lobend erwähnt von *My*.

Blomquist, A. W., De genetivi apud Plautum usu: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 461 f. Selbständiger, beachtenswerter Beitrag zur Kasusyntax überhaupt. *F. Gustafsson*.

Boutroue, A., L'Algérie et la Tunisie: *Recr.* 33/34 S. 104 f. Verdienstlich. *J. Toutain*.

Brunn, H., Griechische Kunstgeschichte: *Recr.* 33/34 S. 98-101. Ein reifes und reiches Werk in wohlbedingender Ausstattung. *S. Reinach*.

Buck, C. D., Der Vokalismus der oskischen Sprache: *Amer. Journ. of phil.* 14 S. 234. Wird gelobt von *M. Warren*.

Busolt, Griechische Staats- und Rechtsaltertümer, 2. Aufl.: *Bayer. Gymn.* 7 S. 453-456. Sehr gründlich und überall auf dem Standpunkt der jüngsten Ergebnisse der Forschung. *Melber*.

Caesar de b. G., zum Schulgebrauch von *Rheinhard*, 7. Aufl. von *S. Herzog*: *Württ. Korr.* 3/4 S. 168-172. Eine sorgfältige und gründliche Leistung. *Grotz*.

Aus der Hekale des Kallimachos. Neue Bruchstücke herausg. von *Th. Gomperz*: *DLZ.* 33 S. 2033. Ein glänzender Fund in vornehmer Ausgabe. *E. Maafs*.

1. Cavvadias, P., Fouilles d'Épidaure. 2. H., Fouilles de Lycosoura: *L.C.* 33 S. 1158-1160. 1. ist reich an neuen Ergebnissen, 2. enthält ebenfalls ausgezeichnete Mitteilungen. *Ad. M.-s.*

Cicéron, Brutus par *J. Martha*: *Amer. Journ. of phil.* 14 S. 237. Wird anerkannt von *M. Warren*.

Ciceronis epistularum I, XVI ed. *L. Meuldersohr*: *DLZ.* 33 S. 1037. Mit Freuden zu begrüssen. *L. Gurlitt*.

Deecke, W., Lateinische Schulgrammatik nebst Erläuterungen: *Recr.* 33/34 S. 102-104. Einige Bemerkungen, auch über das Etruskische, zu dem im ganzen anerkannten Werke macht *V. Henry*.

Elter, De forma urbis Romae deque Orbis antiqui facie: *Zschr. f. d. G.* 7/8 S. 446-449. Überraschende Resultate. *I. F. Mareks*.

Engelbrecht, A., Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 467. Aus der sorgfältigen Arbeit werden der Lexikograph, der Exeget, der Kritiker und der Kulturhistoriker Nutzen ziehen.

Ἐπιπέδων Βάχχου. The Bacchae of Euripides . . . by *R. Y. Tyrrell*: *Nph R.* 18 S. 273-276. Die

Einleitung behandelt eingehend alle Fragen, der Text ist sorgfältig revidiert. *J. Sätzler*.

Fabia, P., Les sources de Tacite dans les histoires et les annales: *Athen.* 3437 S. 350 f. Ein Werk von hervorragender Bedeutung.

Fowler, W. W., The city state of the Greeks and Romans: *Satr.* 1975 S. 278. Gründlich, interessant und gut geschrieben.

Gospel according to St. Luke by *H. R. Heatley*: *Satr.* 1975 S. 278. Schulbuch. Viele Noten sind überflüssig. Ebenda Gospel according to St. Matthew by *H. R. Heatley*.

Herondas 1. ed. by *F. G. Kenyon*, 2. rec. *W. G. Rutherford*, 3. Facsimile of papyrus, 4. ed. *Fr. Buecheler*, 5. ed. *O. Crusius* nebst Untersuchungen: *Classer.* 7, 7 S. 314-318. 1. und 3. hätten gleichzeitig erscheinen sollen. 2. hat die Kühnheit ohne die Vorsicht eines guten Pioniers. Der Petronianische Stil der Übersetzung von 4. ist nicht unpassend, die Anmerkungen könnten ausführlicher sein. 5. wird sehr gelobt. (Auch andere Beiträge zu II. werden neben den genannten Arbeiten besprochen.) *R. A. Neil*.

Die Mimiamben des Herondas. Hrsg. v. erkl. . . . von *Richard Meister*: *L.C.* 33 S. 1149-1153. Voll reicher Belehrung und Anregung. *Cr.*

Hickie, W. J., Greek-English Lexicon to the New Testament: *Satr.* 1975 S. 278. Nützlich u. zuverlässig.

Historia Apollonii regis Tyri, it. rec. *A. Riess*: *Arch. f. lat. Lex.* VIII 3 S. 463. Erheblicher Fortschritt.

Homer. 1. Schulwörterbuch zu Od. und II. von *H. Ebeling*; 2. Wörterbuch zu den h. Gedichten von *G. Autewrieth*, 6. Aufl.: *Bayer. Gymn.* 7 S. 435-436. 1. Längst bewährt. 2. Bedarf einer besonderen Empfehlung nicht. *M. Seibel*.

Horaz und seine Zeit, von *Detto*, 2. Aufl.: *Württ. Korr.* 3/4 S. 191. Verbessert. *Ilg*.

Gedankengang Horazischer Oden, von *Fr. Gebhard*: *Württ. Korr.* 3/4 S. 180-181. Treibt die Sache ins Extrem. *Bender*.

Ikne, Zur Ehrenrettung des Kaisers Tiberius, ans dem Englischen von *Schott*: *Bayer. Gymn.* 7 S. 456-458. Dankenswert. *Rottmann*.

Lang, A., Homer and the Epic: *Classer.* 7, 7 S. 318-322. Ein wirklich wichtiger Beitrag zur homer. Frage. *A. Platt*.

1. Lateinische Lese- und Übungsbücher für Sexta bis Tertia . . . Von *Ph. Kautzmann*, *K. Pfaff* und *T. Schmidt*. II. Teil: für Quinta. 2. Übungsbuch für den grammatischen Unterricht im Lateinischen bearbeitet von *W. Ohler*, *G. Schubert*, *K. Sturmhöfel*. II. Teil: für Quinta: *Nph R.* 18 S. 287 f. Beide Übungsbücher sind mit Sorgfalt und Geschick bearbeitet. *B.*

Murr, J., Die Gottheit der Griechen als Naturmacht: *Gymnasium* 15 S. 546. Inhaltsangabe. *A. Th. Christ*.

Νεστοριδης, Κωνστ., Τονογραφία τῆς ἀρχαίας Σπάρτης: *Nph R.* 18 S. 184. Ein sehr dankenswerter Versuch. *P. Weizsäcker*.

Nordmeier G., De Octaviae fabula: *Bph W.* 37 S. 1169-1171. Mit den Ergebnissen der sorgsam Arbeit wird man sich meist einverstanden erklären. *R. Peiper*.

Ovid's *Metamorphoses* lib. I ed. by *Dowdall*: *Classr.* 7,7 S. 324. Fehlerhaft. *F. G. Owen*

Peter, H., Die *Scriptores Historiae Augustae*: *NphR.* 18 S. 2726-80. Eingehend gewürdigt von *J. Hense*.

Plutarch's Roman questions, Ph. Holland's translations ed. by *Jevons*: *Classr.* 7,7 S. 322 f. *W. Warde Fowler* macht einige Anstellungen an der Einleitung des Herausgebers.

Polybii *Historiae* rec. *Fr. Hultsch* Vol. II ed. altera: *BphW.* 37 S. 1162-1181. Sehr anerkennend besprochen von *K. Jacoby*.

Präparationen (*A. Siekinger, J. A. Rauke, E. Barlof, A. Schürmer, F. und J. Ranke, A. Froksch*): *BphW.* 37 S. 1156, 1181. Kollektivbesprechung von *Fr. Müller*.

Ribbeck, O., Geschichte der römischen Dichtung III: *Zschr. f. d. Gymn.* 7/8 S. 420-427. Gelehrsamkeit in Vereinigung mit Sicherheit des ästhetischen Urteils und Darstellungstalent. *O. Weizsäcker*.

1. Robert, C., Scenen der Ilias und Aithiopis . . . 2. —, Die Nekyia des Polygnot: *NphR.* 18 S. 280-284. Von 1. wird der Inhalt angegeben, 2. ist von hervorragender Bedeutung. *P. Witzsäcker*.

Römer, Ad., Die Notation der Alexandrinischen Philologen bei den griechischen Dramatikern: *BphW.* 37 S. 1175-1178. Den Ergebnissen des ersten Teiles kann man nicht beipflichten, der Hauptteil ist reich an trefflichen Beobachtungen. *A. Ludwich*.

Römsch, H., *Collectanea philologica*, herausg. von *K. Wagnen*: *Württ. Korr.* 3/4 S. 178-179. Birgt viel aufopfernden Fleiß in sich. *Meltzer*.

Ruggiero, E. de, *Sylloge epigraphica orbis Romani*: *BphW.* 37 S. 1179. Recht brauchbare Sammlung. *H. Schiller*.

Schreiber, Th., Die hellenischen Reliefbilder (Lief. 2-9): *BphW.* 37 S. 1178. Vortrefflich. *A. Brückner*.

Schulgrammatiken, Lateinische, von 1. *E. Berger*, 12. Aufl. von *Wagner* und *Landgraf*; 2. *P. Hurre*, 1. Teil, 3. Aufl.; 2. *A. Waldeck*: *Württ. Korr.* 3/4 S. 172-176. 1. Wird die alten Freunde behalten und sicherlich neue gewinnen. 2. Verdient in aller Händen zu sein. 3. ein eigartiges Lehr-, nicht Nachschlagebuch. *Grotz*.

Sudre, L., *P. Ovidii Nasonis metamorphoseon libros quomodo nostrates mediæ aevi poetæ imitati interpretatiue sint*: *BphW.* 37 S. 1166-1269. Reich an interessantem Material, aber ohne selbständige Förderung des Stoffes. *R. Eheald*.

Suetonii de vita Caesarum libri duo ed. . . . by *H. T. Peck*: *Aead.* 1107 S. 71. Sehr brauchbares Schulbuch.

Tacitus (mit Ausschluss der Germania), Jahresbericht von *G. Andresen*: *Zschr. f. d. Gymn.* 7/8.

Thiele, Vorlagen zu Übersetzungen ins Lat. für Prima: *Württ. Korr.* 3/4 S. 192. Brauchbar. *Ilg*.

Τροίητις, Μειγυια και Μειγυριος πολιτις: *Έστια* 36 S. 157 f. Sehr anerkennende Anzeige von *A. N. S.*

Urlichs, L. v., *Grundlegung und Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft*. 2. Aufl. von *H. L. Urlichs* (= Handbuch der kl. Alt I, 1.): *Bp5W.*

37 S. 1171-1175. Hat durch die Überarbeitung gewonnen. *M. Hertz*.

Welhman, M., *De ὄσσεῖ partienae usn Herodoteo, Thucyideo, Xenophonteo*: *Amer. Journ. of phil.* 14 S. 240. Enthält immerhin nützliche Angaben über die Grenzen des Gebrauchs. *B. L. Gilbert-Leece*.

Mitteilung.

Die Maniliushandschrift zu Madrid.

In No. 35 dieser Wochenschrift, S. 963 ff., weist Breiter an Löwes Vergleichung der in der Madrider Bibl. nac. unter 'M 31' verwahrten Maniliushandschrift hin. Wenige werden bisher gewußt haben, daß Löwes unermüdliche Kraft auch dieser Arbeit sich einst unterzogen hat. Jene Mitteilung ist daher mit Freuden zu begrüßen; auch ich bin sehr dankbar dafür, denn, obwohl ich nicht unmittelbar mit Manilius zu thun habe, wüschte ich schon lange den ersten Teil des Matr. M 31 (Manilius) kennen zu lernen, weil er von derselben Hand geschrieben ist, wie der zweite, welcher von f. 64* an Statius' *Silven**) enthält und für diese eine der wichtigsten Quellen unserer Überlieferung darstellt. Löwe hat auch die *Silven* verglichen,**) indem er die Abweichungen der Hs. mit Tinte in eine Bärenausgabe schrieb. Die genaue Bekanntschaft mit dieser Vergleichung machte es mir sehr leicht, Löwes Einträge in Jacobs Maniliusausgabe (Göttinger Univ.-Bibl. MS philol. 139) bis ins kleinste genau zu verstehen. Nicht, als ob das im allgemeinen schwer wäre: Löwe schrieb deutlich, seine Hand ist leserlich, selbst wo man ihr die größte Eile ansieht. Aber hier im Manilius ist die Vergleichung mit ziemlich weichem Bleistift gemacht, das Buch ist erst nachträglich eingebunden und dabei stark geprefst worden, so daß die Einträge jeder Seite sich auf der gegenüberstehenden Seite blauer abgedrückt haben; ferner hat an wenigen Stellen das Geschriebene durch Beschneiden***) des oberen und unteren Randes gelitten. Aus dem einen oder anderen dieser Umstände erklären sich wohl einige Mißverständnisse Breiters a. a. O. und in den N. Jahrb. f. kl. Phil. 1893, 6. Heft, die ich im folgenden richtig zu stellen suche; ich halte dabei die Anordnung inne, wie sie Breiter in seinen beiden Veröffentlichungen giebt, und benütze die Gelegenheit, auch sonst einige kleine Bemerkungen hinzuzufügen.

Wochenschr. No. 35, Sp. 963; nicht p. 276, sondern p. 241 der Wiener Sitzungsber. 1886.

Nicht auf Bl. I steht 'G. Löwe', sondern oben r. auf dem vorderen weißen Vorstoßbl.[†]

Am Ende des Manilius steht unten auf pag. 198 und 199: 'die Lesarten der adn' (d. h. adnotatio Jacobs) 'ganz mit der Kollation verglichen: Schlafs 23. Sept. 79 kurz vor der Abreise (4. 45) nach

*) Eine Neuauflage derselben (in der Bibliotheca Teubneriana) werde ich nächstens zum Druck geben.

**) und zwar eher als den Manilius: Schlafs 18. Juni 1879.

***) trotz der (jetzt ausradierten) Bleistiftbemerkung unten auf dem Titelblatt: 'nicht beschneiden'.

Leipzig'.*) Also eine Nachprüfung auf Grund der von Jacob unter dem Text gegebenen handschriftlichen Lesarten: Löwe setzte hier manches nb bei zur Bekräftigung seiner ausdrücklichen oder stillschweigend oben im Text gemachten Angaben.

Aus früheren Beschreibungen der Hs. war die Thatsache nicht zu erkennen, dafs f. 1 herausgerissen sei. Dank der Belehrung hierüber ist nun der wunderliche Umstand erklärt, dafs die Silven f. 64^r anfangen (also scheinbar nicht mit einer neuen Lage nach 9 1/2 leeren Blättern!): f. 64 müßte eigentlich mit f. 65 bezeichnet werden, davor könnte Manilius samt den auf ihm folgenden leeren Blättern gerade 8 Quaternionen ausmachen.

Nicht 'I.', sondern 'I^r' oben m. s. XVII etwa: u. s. w. Dann 'Papinii', nicht niani.

Sp. 964 der Wochenschr.: Der Zettel mit dem Faksimile von Poggios Subskription findet sich jetzt auf dem hinteren Vorstoßblatt^r angeklebt. Löwe überschreibt das Faksimile: 'Nac. X. 81 f. (f. *ausgetrichen*) letzte Seite'.

Zu II 874 (vielmehr: unten auf S. 83, nicht im Hinblick auf eine Stelle, sondern mehrere Beobachtungen zusammenfassend) bemerkt L.: 'XI. V₂ u. L. sehr (~ *so!* d. i. *ähulich*) dem Matr.'

E (Escorialensis), wie Breiter meint, wird die Hs. an der einzigen Stelle, die er hierfür beibringt, IV. 636 nicht genannt. Löwes Bemerkung steht am unteren Rande von S. 148, äußerlich auf keinen bestimmten Vers bezogen, und ist teilweise weggeschnitten, sie entstand wahrscheinlich zunächst unter Berücksichtigung von Jacobs var. lect. zu IV, 623 auf derselben Seite und lautet:**) 'L. V.*** C (auch G?) scheint doch bei Korruptelen [das] Ursprüngliche viel mehr ver[derbt] zu haben [als] Matr.' Also hier steht C, nicht E, und die letzten Worte besagen das Gegenteil von dem, was Breiter gelesen hat.

Was Löwe über willkürliche Wortzerteilung sagt, steht ganz unten auf S. 166 und bezieht sich keineswegs bloß auf den letzten Vers dieser Seite, V, 87, mit dem es auch nicht durch Zeichen in Beziehung gesetzt ist.

V, 545 dantepos giebt Löwe ungetrennt aus dem Matr.

Sp. 965 der Wochenschr.: Nach Löwes Darstellung muß man annehmen, dafs die beiden Verse: Tangit etc. und Sexque etc. nicht dicht hinter I, 611 stehen (was zu dem Irrtum Anlafs geben würde, dafs sie mit den Versen 566 bis einschl. 611 zwischen den Versen 529 und 530 ständen), sondern hinter 565 und vor 612. Der Vers Sexque etc. hat dort, wo er das erste Mal vorkommt (nach 566) a celi.

Ellis N. A. Druckfehler statt X. M.

Sp. 966 der Wochenschr.: das letzte Wort der Zeile nach III, 159 giebt L. so wieder: amn:~ Was vor dem Zeichen:~ steht, kann sehr wohl einer Vorlage nachgebildet sein, in der nt = m, u = n und

*) 26. Sept. 1879 war er in Grimma: siehe Biogr. Jahrb. f. Altertumsk. VI, S. 68.

**) | J = Ergänztes.

***) Dieser Punkt kann nicht I bedeuten, ist auch schwerlich Ansatz dazu oder zu etwas anderem.

das r durch einen überflüssigen Strich am Ende verschönert war.

Jahrb. f. kl. Ph. 1893, S. 417. Wenn Breiter sagt, die Hs. sei früher im Escorial gewesen, so schließt er das wahrscheinlich einerseits aus jener Löwischen Anmerkung auf S. 148 — dieser Schlufs wird aber hinfällig durch das oben hierüber Berichtete —, andererseits aus den r. oben auf dem Titelblatt mit Bleistift geschriebenen Worten: 'Escorial 13. Aug. 79.' Diese lassen sich aber wohl ganz einfach so erklären, dafs L. das bestellte Exemplar des Jacobschen Manilius, in das er die Kollation der Madrider Hs. einzutragen beabsichtigte, empfang, als er sich gerade im Escorial aufhielt. M 31 u. X 81 hat die Madrider Bibliothek mit zahlreichen anderen Hss. 'del Sr^o Conde de Miranda' erworben.

Die Hs. M 31 beginnt nicht mit I, 82, sondern mit 83.

I, 98 hat sie nach Löwe: Naturam rerum causis, die Korrekturen von u₂. Λ

171 letaque contractis.

590 anstrinus, der 2. und der letzte Buchst. von u₂ hinzugefügt.

843 uteros partasque.

II 9 latices: c aus t. Am Anfang des II. Buches merkt L. an: 'die Korrekturen sind m¹'.

171 Ut quae capricornus intantum qui (*dies abgekürzt geschr.*) dirigit arenam.

290 Haec ta ferit libram capricornus et illum.

III 6 flammis ohne Korrektur.

IV 491 quinta .v. numeroque condita ue (c̄ = est; ue entstand wohl durch Nachmalen der unverstandenen Vorlage nc̄ = non est).

Zittau.

Moritz Krohn.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Argyriades, J., *Αισθησις εις τα Ἀριστοτελεως πολιτικά*. I. Athen, Gebr. Perri. 48 S. 8.

Clerc, M., De rebus *Thyatirenorum* commentatio epigraphica. Paris, Picard. 114 S. 8.

Corpus inscriptionum latinarum. I, 1. Inscriptiones antiquissimae. Fasti consulares cura W. Henzen et Chr. Huelsen. Elogia cura Th. Mommsen et Chr. Huelsen. Fasti anni Juliani cura Th. Mommsen. Ed. II. Berlin, Reimer. VI, 364 S. fol. mit 5 Taf. M. 52.

Corpus inscriptionum latinarum. III, suppl. fasc. III. Illyricum, Pars IV. Pannonia inferior, Ed. A. de Domaszewski. Pars V, Pannonia superior, Ed. O. Hirschfeld et A. de Domaszewski. Pars VI, Noricum, Ed. O. Hirschfeld. Pars VII, Raetia, Ed. O. Hirschfeld. Edictum Diocletiani. Constitutiones imperatorum. De civitate veteranorum. Ed. Th. Mommsen. Ed. II. Berlin, Reimer. S. 1669-2038. fol. M. 32.

Elser, K., Die Lehre des *Aristoteles* über das Wirken Gottes. Münster, Aschendorff. VIII 228 S. 8. M. 6.

ANZEIGEN.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben gelangten zur Ausgabe:

ARISTOTELES UND ATHEN

VON

ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

2 Bände gr. 8°. (VII u. 381, IV u. 428 S.) 20 Mark.

STIL UND TEXT

DER

ΠΟΛΙΤΕΙΑ ΑΘΗΝΑΙΩΝ

DES ARISTOTELES

VON

G. KAIBEL.

gr. 8°. (VII u. 277 S.) 8 Mark.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Schultz, Dr. Ferd., Lateinisches Übungsbuch.

für die unteren Klassen. 15. Auflage, vollständig umgearbeitet von Dr. J. Weisweiler. II. Teil. kart. 1/2 0,80.

Das Schultsche Übungsbuch (für Sexta und Quinta bestimmt) liegt nun vollständig vor.

Herodot, in Auswahl für den Schulgebrauch erklärt und herausgegeben von Dr. P. Dürwald, Oberl. Mit 4 Karten. 235 S. 8°. brosch. 1/2 2,00.

Thukydides, erstes Buch. Erklärende Ausgabe für den Schul- und Privatgebrauch nebst einer Einleitung in die Thukydides-Lektüre von Prof. Dr. F. Müller. Mit einem Anhang: Litteraturnachweis zu Thukydides. 288 S. gr. 8°. brosch. 1/2 2,40.

— — Schul-Ausgabe. Mit Einleitung in die Thukydideslektüre. 1/2 1,00.

— — Auswahl aus den Büchern II, 2. Hälfte, III, IV, V und VIII. Im Anschluss an die Schulausgabe der Bücher I. II. 1—65. VI. und VII. Von Prof. Dr. F. Müller. Mit einer Einleitung in die Thukydides-Lektüre. gbd. 1/2 1,20.

Ciceros ausgewählte Briefe. Für den Schulgebrauch mit sachlichen Einleitungen zu allen Schreiben. Herausg. von Dr. A. Lange, Oberlehrer. Mit 4 Figuren. gbd. 1/2 1,40.

Xenophons Hellenica, in ausgewählten Abschnitten mit ergänzenden Inhaltsangaben und Anmerkungen für den Schulgebrauch von Prof. Dr. K. Saegerl. 1/2 1,40.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Die Realien bei Horaz.

Von

Dr. Wilhelm Gemoll,

Gymnasialdirektor in Liegnitz.

Heft 1: Tiere und Pflanzen — Heft 2: Kosmologie — die Minerkleidung und Wohnung in den Realien — der Krieg — Speisen und Getränke, Mahlzeiten. Gedichten des Horaz.

84 Seiten 8°. 1,80 1/2

112 Seiten 8°. 2,40 1/2

Die Hefte 3 u. 4 (Schluss des Werkes) befinden sich in Vorbereitung.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Für den deutschen Unterricht.

Berg (Oberlehrer). Aufgaben zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. 280 1/2. Bindert (Oberlehrer). Der deutsche Aufsatz in Prima. Beiträge zur Methodik des deutschen Unterrichtes nebst Materialien und Dispositionen. 2 1/2. Deinhardt (Gymnasial-Direktor). Beiträge zur Dispositionslehre. Für den Gebrauch an höheren Lehranstalten. 4. Aufl. 1 1/2.

Goldscheider (Professor). Die Erklärung deutscher Schriftwerke in den oberen Klassen höh. Lehranst. Grundlinien zu einer Systematik. 1,50 1/2. Jonas (Direktor). Grundzüge der philosophischen Propädeutik. Für d. Gebrauch an höh. Lehranstalt. 5. Aufl. Kart. 0,40 1/2.

— Musterstücke deutscher Prosa. Ein Lesebuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 2. Aufl. Sauber geb. 3 1/2. — Proben altdeutscher Dichtung im Original und in Übertragungen. Kart. 1,50 1/2.

Lange (Professor). Deutsche Poetik. Formellehre der deutschen Dichtkunst. Neu bearbeitet von R. Jonas. 5. Auflage. Kart. 1,00 1/2.

— Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur für höhere Bildungsanstalten. 10. Auflage. Revid. v. Dr. L. Berthold. 1 1/2.

— Kleine deutsche Sprachlehre. Herausg. v. Dr. L. Berthold. 45. Aufl. Kart. 0,25 1/2.

Leuchtenberger (Gynn.-Direktor). Dispositionen zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen für die ob. Klassen höh. Lehranstalten. 1. Bch. 4. verbess. Aufl. 2 1/2.

2. Bch. 3. verbess. Aufl. 2 1/2.

Möbus (Schul-Direktor). Stoffe zu deutschen Stilübungen. Eine Sammlung von Musterstücken, Entwürfen und Aufgaben für die Oberklass. höher. Schulen. 2. verbess. Aufl. 4 1/2.

Müller (Professor). Aufgaben aus klassischen Dichtern und Schriftstellern zu deutschen Aufsätzen u. Vorträgen in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Ans Berliner Programmen zusammengestellt u. systematisch geordnet. 2 1/2.

Parow (Professor). Der Vortrag von Gedichten als Bildungsmittel u. s. Bedeutung für d. deutschen Unterricht. 1,50 1/2.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma T. O. Weigel Nachf. in Leipzig bei, betr. im Preise ermäßigte Werke aus dem Gebiete der Sprachkunde.

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 6. M. Inverste 2 Grop. Zeile 0,25. K

10. Jahrgang.

Berlin, 1. November.

1893. No. 44.

<i>Rezeensionen und Anzeigen:</i>		<i>Seite</i>
H. Francotte, L'organisation de la cité athénienne et la réforme de Clisthènes (Fr. Cauer)		1173
A. Th. Christ, Zur Frage über die Bedeutung des Phallopopyrus	} (R. Peppmüller)	1191
E. Holzner, Kritische Studien zu Euripides		
W. Klouček, Vergiliann		1192
V. Inama, Filologia classica greca e latina (Fr. Harder)		1192
W. Deecke, Latein. Schulgrammatik Erläuterungen zur Latein. Schulgrammatik	} (H. Ziemer)	1194
H. Reich, Übungsbuch der lateinischen Elementarstilistik für die sechste Klasse des humanistischen Gymnasiums und den dritten Kurs des Realgymnasiums (A. Reckey)		1198
<i>Anzeige:</i> Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 6. Zeitheft für die Naturforsch. Gymnasien 3. Juli. — Berliner philologische Wochenschr. 85. — Gymnasium 18. — Journal des savants, Juli. — Bullettino di archeologia e storia Dalmata, 6. Mai.		1199
<i>Rezeensionen-Verzeichnisse</i>		1211
<i>Mitteilungen:</i> Neue Papyrusfunde. Institutsnachrichten.		1211
<i>Verzeichnisse neu erschienenen Bücher</i>		1215

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einzusenden zu wollen.

Rezeensionen und Anzeigen.

Henri Francotte, L'organisation de la cité athénienne et la réforme de Clisthènes. Paris (Emile Bouillon) et Bruxelles (F. Hayez). 127 S.

Wer sich über die verwickelten und viel erörten Fragen nach Ursprung und Charakter der athenischen Gentilverfassung ohne allzugroße Mühe zu unterrichten wünscht, kann dazu kein besseres Hilfsmittel wählen als das Buch von Francotte. Es ist nicht nur in flüssiger und fälschlicher Sprache geschrieben. Es bewährt auch überall philologische Gründlichkeit und juristischen Scharfsinn, und, soweit diese Eigenschaften zur Lösung historischer Probleme ausreichen, werden seine Ergebnisse allgemeine Zustimmung finden.

Vortrefflich ist es Verf. gelungen, im zweiten Teile die Organisation der nachkleisthenischen Phratrien darzustellen. Er beherrscht die umfangreiche und zerstreute deutsche Litteratur und schließt sich mit Recht vorzugsweise an Schöll an. In Widerspruch zu Schöll setzt er sich nur, indem er jeden rechtlichen Zusammenhang zwischen Demeu und Phratrien bestreitet. Referent neigt in diesem Punkte mehr zu Schölls Ansicht, muß aber zugeben, daß auch diese gewisse Bedenken gegen sich hat, die Francotte treffend hervorhebt. Allgemeine Beachtung verdient vor allem, was Verf. über die rechtliche Natur der in den Phratrien und Demeu geführten Register und ihren

Unterschied von unseren Civilstandsregistern ausführt.

Auch im ersten Teile zeigt sich Francotte mit den klassischen Zeugnissen und der neueren Litteratur genau vertraut. Wo ihm etwas entgangen ist, hat es keine Bedeutung für seine Beweisführung, so, wenn er S. 43 die Ableitung der Phylennamen von Götternamen nicht berücksichtigt. Vorteilhaft zeichnet sich Verf. vor den meisten Bearbeitern desselben Gegenstandes durch die Schärfe und Folgerichtigkeit seines Nachdenkens aus. Wenn trotzdem seine Resultate auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, so kann das nur an der Richtigkeit der Methode Zweifel erregen, die er in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Fachgenossen, aber mit ungewöhnlicher Konsequenz anwendet.

Wer bedenkt, von wie vielen und wie maßgebenden Seiten die Londoner *Ἀθηναίων πολιτεία* bei ihrem Erscheinen als Norm aller künftigen Forschung gepriesen wurde, kann es von diesem Standpunkte aus nur korrekt finden, daß Francotte von einer Stelle der vielgepriesenen Schrift ausgeht. Es ist dabei unwesentlich, daß diese, schon früher aus Citaten bekannte Stelle sich im Londoner Text nicht wiederfindet, da sie in dem verlorenen Anfangsstück gestanden hat. Aus dem für ihn grundlegenden Zeugnisse entnimmt Fr., daß die athenische Bürgerschaft sich beim Synoikismos aus 12 Phratrien, 360 Geschlechtern

und 10 800 Familienvätern zusammensetzte. Obgleich ein solcher Parallelismus nicht natürlich entstanden sein kann, so nimmt Verf. doch an, daß diesen gentileischen Verbänden natürliche Gebilde zu Grunde lagen, die vom Gesetzgeber nur umgestaltet worden wären. Dagegen hält er die Phylen und ihre Unterabteilungen, die Trittyen und Nankrarien, für Neubildungen, die erst innerhalb des athenischen Gesamtstaates entstanden wären. Verf. läßt die neuen Bezirke örtlich abgegrenzt sein und von Anfang an alle Athener umfassen, während zu den Geschlechtern und Phratrizen seiner Ansicht nach ursprünglich nur die Vollbürger, d. h. die Eupatriden gehörten; schon vor Kleisthenes läßt er dann die Nicht-Adligen in die Phratrizen aufnehmen, dagegen die Geschlechter stets dem Adel vorbehalten bleiben.

Von den Hindernissen, an denen diese Hypothesen scheitern, seien hier nur die wichtigsten angeführt. 1. Die Zahl von 10 800 Familienvätern in dem wenig fruchtbaren Attika wäre zur ältesten Zeit selbst für die Gesamtbevölkerung auffallend groß; für den Adel allein ist sie undenkbar. 2. Daß die 4 Phylen, die er als lokale Bezirke des attischen Gesamtstaates entstehen läßt, auf ionischem Boden wiederholt vorkommen, hat Verf. berücksichtigt; er nimmt an, die athenische Einteilung sei nach anderen ionischen Orten übertragen worden. Aber daß auch innerhalb Attikas an mehreren Stellen in kleineren Verbänden eine Verteilung begegnet (so die Tetrapolis der marathonischen Ebene, die Tetrakomie am Sunde von Salamis), erklärt er nicht. 3. Die Überlieferung und die spätere Verfassung von Attika bezeugen übereinstimmend, daß der athenische Gesamtstaat aus einer Reihe von Einzelstaaten zusammengewachsen ist. Auch Francotte nimmt eine solche Vereinigung an; aber die vereinigten Gemeinden verschwinden spurlos im Staate, und ohne jeden Zusammenhang mit ihnen tauchen dann plötzlich die späteren örtlichen Gemeinden als künstliche Neubildungen auf.

Es ist nicht dieses Ortes, die eben bezeichneten und andere Schwierigkeiten ausführlich zu erörtern; nur einige kurze Andeutungen, warum es Francotte nicht gelungen ist, sie zu lösen, mögen hier Platz finden. Genaue Kenntnis der Überlieferung und scharfe Logik sind gewiß bei jeder historischen Untersuchung unerlässliche Erfordernisse; aber sie sind nicht die einzigen Erfordernisse. Man kann die primitiven Zustände eines Volkes nicht verstehen, wenn man es isoliert.

Eine lebendige Anschauung der hellenischen Urgeschichte kann man nur gewinnen, wenn man beständig den thukydideischen Grundsatz im Auge behält, daß das Leben der ältesten Hellenen dem der Barbaren in vielen Stücken ähnlich gewesen ist. Es rücht sich an Altertumsforscher, wenn er die Anregung verschmäht, die ihm in unseren Tagen die vergleichende Ethnologie bieten kann. In wie anderem Lichte erscheinen ihm die athenischen Phylen, Phratrizen und Geschlechter, wenn er von Morgan gelernt hat, daß in jedem Volke der Phylenverband älter ist als der Einheitstaat, das Geschlecht älter als die Familie, die demokratische Organisation der Gesellschaft älter als die aristokratische! Wenn das Beispiel der Indianer gezeigt hat, daß ein Volk, mag es sich noch so weit ausbreiten, doch stets dieselbe Phylenteilung beibehält, der braucht sich nicht mehr zu wundern, warum in der griechischen Welt dieselben dorischen und ionischen Phylen an so verschiedenen Stellen wiederkehren. Man muß zugeben, daß die Versuche von Morgan und anderen, die ältesten hellenischen Verfassungen nach Analogieen zu rekonstruieren, der Überlieferung in manchen Stücken nicht gerecht werden. Aber es wäre verkehrt, sie deshalb mit billigem Holme oder ebenso billiger Entrüstung abzuweisen. Vielmehr ist es Aufgabe der philologischen Altertumsforschung, die Fragen, die ihr die vergleichende Ethnologie vorlegt, mit genauerer Kenntnis der Quellenzeugnisse und sorgfältiger Abschätzung ihres Wertes zu beantworten.

Berlin.

Friedrich Cauer.

Augustin Th. Christ, Zur Frage über die Bedeutung des Phaidonpapyrus. 9 S. (Symb. Prag. S. 8—16.)

Eugen Holzner, Kritische Studien zu Euripides. 23 S. (Symb. Prag. S. 42—64.)

Wenzel Klouček, Vergiliana. 8 S. (Symb. Prag. S. 74—81.)

Ans dem reichhaltigen Bande der bei F. Tempsky in Prag und Wien und G. Freytag in Leipzig erschienenen Symbolae Pragenses, mit denen die deutschen Prager Gelehrten die in Wien versammelten Philologen beschenkt haben und die, wie wir zu erwähnen nicht unterlassen wollen, auch den erfreulichen Beweis liefern, daß man sich in Böhmen mit Erfolg bemüht, auch die deutschen Altertumsstudien zu fördern und zum Verständnis unserer Litteratur beizutragen, sollen an dieser Stelle nur die drei kritischen Arbeiten besprochen werden, deren Überschriften oben genannt sind.

Christ unterzieht die Phaidourolle von Arsinoe einer ernten Prüfung. Wenn der Herausgeber der Flinders-Petrie-Papyri unter Zustimmung von Diels und Gomperz ihr im Vergleich zu unseren Hss. einen hohen Wert zugeschrieben hatte, so hat sie durch die Untersuchung von Usener gewaltig an Kredit verloren; ja man hat ihr trotz der Verteidigung von Gomperz in den Berichten der Wiener Akad. 1892 so ziemlich jeden Wert abgesprochen und unsere bisherige handschriftliche Überlieferung (Bodleianus und Parisinus) der neuen Textesquelle gegenüber als eine vortreffliche gerühmt. Usener führt sie (Nachr. der Kgl. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen 1892) auf ein 'Atticusexemplar' zurück, d. h. ein solches, das der größte buchhändlerische Unternehmer des Altertums, T. Pomponius Atticus, habe anfertigen lassen. Er habe dabei — so folgert Usener, um zu erklären, daß ein Römer der Cäsarianischen Zeit über bessere handschriftliche Hilfsmittel verfügte als die alexandrinischen Buchhändler — sich der Schätze der Aristotelisch-Theophrastischen Bibliothek bedient, die Sulla nach Rom überführte. Wie unsicher diese Deduktion ist, hat nun freilich Innisch in der Berliner philol. Wochenschrift Jahrg. 1892, No. 36 gezeigt; aber selbst wenn sie richtig wäre, so würde, wie Christ zutreffend bemerkt, daraus noch nicht folgen, daß unsere Hss. die ursprüngliche Überlieferung am treuesten wiedergaben: 'Aristoteles und Theophrastos konnten, gerade weil sie ihre Bücher zu wissenschaftlichen und gelehrten Zwecken benutzten, durch Notizen, Tyrannion — der angebliche Redaktor des Atticus —, gerade weil er Gelehrter war, durch redaktionelle Thätigkeit die Integrität des Textes beeinträchtigen.' Auch verging eine lange Zeit, bis der Bodleianus, der aus dem 9. Jahrh. stammt, niedergeschrieben wurde, und schließlich ist nicht nachzuweisen, daß Aristoteles Platos Urschrift und nicht schon ein mehrfach abgeändertes Exemplar des Phädon besaß. Somit kann nur eine vergleichende Prüfung, die von Fall zu Fall entscheidet, bestimmen, ob der unsere Hss. über ein Jahrtausend übertreffende Papyrus trotz seiner 'Verlotterung' neben ihnen einen Wert beanspruchen kann. Es handelt sich dabei nicht um die große Unvollkommenheit der Niederschrift, die sich aus dem Mangel oder der Nachlässigkeit einer nachträglichen Überprüfung erklärt — also daraus, daß die grammatische Thätigkeit des *emendare ac distinguere* gefehlt hat, von der Smetou de gramm. c. 24 berichtet —, sondern um die unterscheidenden Lesarten, die eigentliche

Textgestaltung im Papyrus und im Bodleianus. Es fragt sich, ob der erstere wirklich, wie Usener und Innisch behaupten, 'einen mit gewissenloser Willkür mißhandelten Text' enthält. Christ leugnet dies, indem er die Abweichungen des Papyrus vom Bodleianus an ein Dutzend Stellen prüft. Ich kann nun zwar nicht finden, daß es ihm überall gelungen ist, den höheren Wert der Lesarten des Papyrus nachzuweisen; aber daß eine oder die andere vor denen des Bodleianus den Vorzug hat, gebe ich zu. So sieht p. 68 C *ἀνδρός* allerdings wie ein verdeutlichender Zusatz aus, den man bei der Stellung des Papyrus: *οἷκ οὖν ἰκάνον σοι ἔφη, τεκμήριον [ιοῦτο, ὅν ἂν ἰδῆς] ἀγανακτοῖ[ν]τα [ιοῦτο, οὐ οἷκ ἄρ' ἔ]ν φιλόσοφος* gern entbehrt; daß *ιοῦτο* aber etwas anderes heißt als *μέλλοντα ἀποθανεῖσθαι*, wie der Bodl. hat, glaube ich nicht. Freilich, wie Plato geschrieben hat, läßt sich hier schwerlich ausmachen, doch ist *μέλλοντα ἀποθανεῖσθαι* klarer und eleganter und muß kein Glossem sein. p. 83 B sind von Plato aller Wahrscheinlichkeit nach entweder beidemal 3 oder 4 Begriffe, substantive oder verbale, zusammengestellt, so daß der Pap., der *καὶ γόβων* ausläßt, wenn er vier Verba darbietet, jedenfalls einen Fehler enthält; aber Unordnung herrscht auch in der handschriftl. Überlieferung, die Stelle wird also früh gestört worden sein. Das scheint auch p. 68 A geschehen zu sein, wo Christ die Lesart des Papyrus: *ἢ ἀνθρωπίνου μὲν παιδικῶν [ἢ γενναίων ἢ παιδων ἔνεκα] πολλοὶ δὲ ἰκόντες ἠθέλησαν εἰς Ἄσθον ἔλθειν* gut verteidigt. Nicht geneigt bin ich p. 83 B dem *ὃ δὲ αἰτῆ προσέχει, νοητὸν καὶ ἀδὲς* vor *ὄρεῖ* den Vorzug zu geben; die 'doppelsinnige' Art des Ausdrucks ist beabsichtigt und kann dazu angethan, den philosophischen Leser zu verwirren, der sich, wie Plato, des Epiecharm erinnert haben wird: *νοῦς ὄρεῖ καὶ νοῦς ἀκούει*. Mir scheint *προσέχει* Erklärung zu sein, die *ὄρεῖ* in der dem Papyrus zu Grunde liegenden Überlieferung verdrängt hatte. An anderen von Christ behandelten Stellen läßt sich in utramque partem urteilen. Wenn demnach auch zugegeben werden muß, daß die neundeckte Quelle einen gewissen Wert hat zur Feststellung des Platonischen Textes, so dürfte der Gewinn, denn wir aus ihr ziehen, doch verhältnismäßig recht gering sein.

Holzners Kritische Studien zu Euripides, die sich als Teil einer größeren Abhandlung zur Textkritik ankündigen, behandeln 21 verderbte Stellen aus der Hekabe, Helena, dem rasenden Herkules, den Schutzfliehenden, der Iphi-

genie in Aulis, dem Ion, der Medea und dem Orest, nicht ohne sichere oder wahrscheinliche Ergebnisse zu erzielen. Man umfs dem Verf. Kenntnis seines Dichters und kritische Befähigung nachrühmen; auch bekundet er die nötige Vorsicht, die ihn von gewagten Änderungen im allgemeinen zurückgehalten hat. Gut ist die Vermutung Suppl. 406 ff.: *δημος δ' ἀνάσσει . . . οὐχι τῷ πλοῦτι διδοῖς | τὸ πλείστον, ἀλλὰ καὶ πένης ἔχει μέρος* (anstatt *ἔχων ἴσον*), ebenso die Verbesserung von Hippol. 469 f.: *εἰς δὲ τὴν ἐχθρὴν πεισισ' ὄσσην σὺ πῶς ἂν ἐκνεύσαι δοκῆς; — wo H. εἰς δὲ τὴν ἐχθρὴν* überzeugend verteidigt und für *ὄσσην σὺ ἄσσημον* schreibt. Überzeugt haben mich auch die Vorschläge *κλέουσι**) *ἔκαι* Iph. Aul. 373 (für *χέουσι*), *πειθ'* *ὤμῶν αὐδῆς πατέρα βέλτιον φροεῖν* Iph. Aul. 1011 (für *πειθόμεν*) und *δυνάμενοι τ' εἰπεῖν σοφά* Ion 598 (für *δυνάμενοι τ' εἶπαι σοφῶ*). Ansprechend ist Med. 909 f.: *εἰκόσ γάρ ὀργῆς ὄηλν ποιῆσθαι γένος | λέχη παρεπιπῶντι τ' ἀλλότρια πόσει* (anstatt *γίμων παρεπιπῶντος ἀλλόλους πόσει*), obwohl H. selbst (S. 19) auf ein metrisches Bodenken, den von einem und demselben Worte gebildeten Tribraehys aufmerksam macht. Or. 782: *τὸ δοκεῖν εἶχον μόνον* ziehe ich Stadtmüllers Verbesserung *καὶ δοκεῖν εἶχον μόνον* der von der Überlieferung sich weiter entfernenden Vermutung Holzners *τῷ δοκεῖν ἀρχεῖς μόνον* vor. Auch an anderen Stellen wird man sich nach einer schonendereu Heilung der Überlieferung umsehen müssen. Hek. 1024: *οἴπω δέδοκας, ἀλλ' ἴσως δώσεις δίκην*, wo Holzner *οἴπω προσεδέκας, ἀλλ' ἴσως δώσεις δίκην* vermutet, wo man aber das Präsens erwarten müßte, liegt der Fehler doch wohl in *ἴσως*. Wenn H. dies Wort ohne Anstofs findet, so ist zuzugeben, daß es bei seiner Änderung erträglich wäre, aber für den Zusammenhang der Überlieferung, wie er vorliegt, hat es Nauch mit Recht als sehr unpassend bezeichnet. Die Worte Hekubas V. 1018 ff. lassen über die grausame Bestrafung, die dem Polymestor zugebracht ist, keinen Zweifel; doch dieser selbst vermag die Worte der Hekuba: *ἀλλ' ἔρτ' ἐς οἴκους . . . ὡς πάντα πρόξιας ὦν σε δεῖ σιείχης πάλιν | ξὶν παισὶν οὔπερ τῶν ἱμῶν ὠκισίας γίνον* in ihrer grausigen Tragweite nicht zu verstehen. Aber der Zuseher versteht sie und der Chor nicht minder, wenn er wiederaufnehmend und bestätigend mit dem nicht mißzuverstehenden negativen und positiven Ausdruck ihm nachruft: *Οὐ πῶ δέδοκας, ἀλλ' ἴθ' οἶ' δώσεις δίκην*. Noch näher läge *ἀλλ' ἴθ' ὡς*

δώσεις δίκην; doch ist *ὡς* e. indie. fut. bedenklich, wenn man es nicht etwa im Sinne von 'dann' auffassen will, und *ἀλλ' ἴθ' ὡς ἂν ὄης δίκην* steht der Überlieferung ferner. Here. Fur. 183 f.: *εἰροῦ ἴν' ἄνθρ' ἄριστον ἐγκρίνειαν ἂν | τ' οὐ παῖδα τὸν ἱμῶν, ὅν σὺ γέης ΕἰΝΑΛΙΟΚΕΙΝ* liegt den Buchstaben der Überlieferung *ΑΝΑΑΚΛΙΑ* (*ἐνάλικια*) näher als Holzners Vorschlag *οἶκ' ἀλκίμων*, und auch Suppl. 429 ff. *οὐδὲν ἱερῶν δυνάμεναι φάλας, | ὅσον τὸ μὲν πρωτίστον οἶκ' εἶσιν νόμοι κοῖνοί, κρατεῖ δ' εἰς τὸν νόμον κειτημένος | αὐτός, παρ' αὐτῷ καὶ ἰθ' οἶκέι' εἶσι ἴσον* entfernt sich *οἶκ' ἀνάσχειον* weiter als nötig erscheint von den Buchstaben. Ich vermute *καὶ ἰθ' εἶσι ἴσον* (<*νέμειν*>). Die *ἰσονομία* war ja eine bekannte Förderung der Demokratie, zu welcher sieh, wenn Holzner V. 408 richtig *ἀλλὰ καὶ πένης ἔχει μέρος* anstatt *ἔχων ἴσον* vermutet hat, Theseus kurz vorher ausdrücklich bekannt hatte. Gegen Ion beruft sich Krensas (1287 ff.), nachdem sie den vergeblichen Versuch gemacht hat, diesen zu töten, um seiner Rache zu entgehen, auf den Schutz des Gottes, dem sie als Hilfflehende heilig sei. Der Wortwechsel lautet:

ΙΩΝ. καί' ἔκαινες σ' ἡραμῶκος τὸν τοῦ Θεοῦ;
ΚΡ. ἀλλ' οἶκέι' ἴσθαι σοῦτον, πατρὸς δὲ σοῦ. 1289
ΙΩΝ. ἀλλ' ἐγνώμισθα πατρὸς δ' οἴσταν λέγω.
ΚΡ. οἰκοῦν τοί' ἴσθαι· ἴν' δ' ἱμῶν, σὺ δ' οἶκέι' εἶ.
ΙΩΝ. οἶκ' εἰσαβῆς γη· ἱμῶν δ' εἰσαβῆ τοί' ἴν'.

Nicht überzeugend, schon wegen der starken Abweichung von unserer Überlieferung, schreibt Holzner:

Ι. ἀλλ' ἐλεγόμεσθα πρώσθιν οὐσία Θεοῦ·
Κ. οἰκῶν τοί' ἴν' [oder ἦ] δῆ νοῦν ἔχουσα' οἴον γ' εἶδαι.

Ι. οἶκ' εἰσαβῆ γε· κίλ.

Kreasus Worte sollen bedeuten: 'Nun, dann hatte ich gewiß (oder damals) also nicht die richtige Erkenntnis, nämlich während der Zeit, als ich den Mordversuch machte'; mit anderen Worten: 'ich wußte nicht, daß Du früher Eigentum des Gottes hießest'. Aber das wußte sie sicherlich! Oder heißen die Worte: 'ich war von Sinnen?' Schwierig, denn dazu paßt das Folgende nicht. Ich glaube die Stelle anders verbesseru zu können. Auf die Behauptung Kreasus, Ion habe damals, als sie ihn töten wollte, bereits nicht mehr dem Apollo, sondern seinem Vater angehört, erwidert dieser, er sei niemals des Vaters Eigentum geworden. Dem gegenüber beharrt Krensas auf ihrer Behauptung, daß Ion damals keinem Gotte gehört habe und jetzt, wo sie ihm angehöre, sicher-

*) Agamemnon nimmt darauf V. 385 deutlich Bezug.

lich nicht mehr gehöre. Ion antwortet fragend: 'obwohl du unförmig bist?' und fügt, es dahinstellend, ob er zur Zeit des Mordversuches dem Gotte gehört habe oder nicht, stolz hinzu, daß er damals wenigstens förmig gewesen sei. Die Stelle lautete also wohl folgendermaßen:

I. ἀλλ' ἐγνώμεσθα πατρὸς οὐποι' οὐσία.
 K. ὃ θεοῦ τότ' ἦσθ' ἄν' ὃ γέγ'ω, σὺ δ' οὐκί' εἶ.
 I. οὐκ εἰσεβής γε; τὰμὰ δ' εἰσεβῆ τὸί ἦν.

Helena V. 208 f. ist *μίγηρ δ' ὄλωλε καὶ γονεῖς αὐτῆς κλίω*, | *ἀδίκως μὲν, ἀλλὰ ἰὺγε δοκεῖν πρόσεσι μοι* für *ἀλλὰ ἰάδικον τοῖ' ἐστ' ἐμὸν* nicht unwahrscheinlich, aber die Worte des Menelaos V. 414 ff. sind mit der ihnen von Nauck gegebenen leichten Verbesserung: *ὄνομα δὲ χῶρας ἤϊς ἦε καὶ λεῶς | οὐκ οἶδ' ἄχλον γὰρ εἰσεσιεῖν ἤσχινομένην | ὡσθ' ἰστορήσας, τῆς ἐμῆς δναχλαινίας*) | κρηπίτων ἦπ' αἰδῶς τὰς τήχας* sehr wohl annehmbar, so daß es 416 der wenig gefälligen Korrektur Holzners *εἴ τις γ' ἀθρήσαι* nicht bedarf. Allerdings glaube ich nicht, daß Nauck, wie H. ihm unterlegt, *κρηπίτων ἦπ' αἰδῶς τὰς τήχας τῆς ἐμῆς δναχλαινίας* hat verbinden wollen, sondern er verband natürlich *ἦπ' αἰδῶς τῆς ἐμῆς δναχλαινίας κρηπίτων τὰς τήχας*.

Die dritte der zu besprechenden Arbeiten, Klouček's Vergiliiana, ist gegen Kvičala und Genossen gerichtet. Sie weist mit triftiger Gründlichkeit dessen Erklärung von Aen. I 238 f., 'der zufolge *fatis* von *contraria* abhängt und *repender* in der Bedeutung „erwägen“ zu nehmen ist', zurück und spricht sich für die gewöhnliche Auffassung der Stelle aus, der E. Benoist Ausdruck gab durch die Worte: *oppositum aux triestes destina dont ils sont aujourd'hui le jouet, les heureux destins dont j'avais l'espérance, établissant ainsi une sorte de balance, de compensation*. Aen. I 547 wird sodann *agetur* im Sinne von *regetur* genommen und das Präsens *habetur* mit Recht für unmöglich erklärt. In dreifach richtiger Weise wird 3. Aen. II 95 als Vergilianisch in Schütz genommen und das Prädikat *si patrius unquam remeassem victor ad Argos*, das sich Sinon proleptisch beilegt, als wohlberechtigt bewiesen, und zwar nicht etwa bloß 'nach einer modernen Anschauungs- und Ausdrucksweise, die man nicht auf die antiken Autoren übertragen dürfe'. Beispiele zeigen, wie mancherlei in den alten Schriftstellern schon vorkommt, was wir für modern zu halten geneigt sind. Ist nicht — fragt Klouček — der Vers der

Sibyllischen Orakel (VIII 14): *ὀψὲ θεοτο μύλοι ἀλλοῦσι τὸ λεπτόν ἀλετρον* der Vorgänger unseres Sprichwortes: 'Gottes Mühlen mahlen langsam, aber trefflich klein'? Allerdings, aber nicht direkt. Das Sprichwort hat einen Doppelgänger in dem Verse eines uns bei Sext. Emp. adv. math. I 279 erhaltenen älteren Anonymus: *ὀψὲ θεῶν ἀλλοῦσι μύλοι, ἀλλοῦσι δὲ λεπτιά*, und auf diesen Hexameter bezieht sich schon Plutarch de sera nrm. vindicta 549 D. Der letzte Abschnitt des Aufsatzes verteidigt Aen. VII 266 die Überlieferung *pars mihi pacis erit dextram tetigisse tyranni* glücklich gegen den ebenso 'überflüssigen' wie 'sprachlich und logisch unzulässigen' Emendationsversuch Kvičalas: der tschechische Gelehrte hat *praes mihi pacis* vermutet.
 Stralsund. **Rudolf Peppmüller.**

Vigilio Inama, Filologia classica, greca e latina. Mailand, Hoepli. 1894. XI, 195 S.

In dem vorliegenden Buche, welches einen Teil der Sammlung 'Manuali Hoepli' bildet, giebt der Verf. eine kurze Encyclopädie der klassischen Philologie, zunächst für angehende Studenten, die sich schnell einen allgemeinen Überblick über das Gebiet ihrer Studien verschaffen wollen, dann auch für solche, die, ohne die Philologie berufsmäßig zu treiben, doch ihre auf dem Gymnasium erworbene Kenntniss der klassischen Altertums zu vertiefen wünschen. Für beide Zwecke erscheint das Buch recht branchbar; dem jungen Philologen bietet es eine auf gründlicher Beherrschung des Stoffes beruhende Orientierung, dem zweiten Zwecke entspricht es besonders darum, weil es außerordentlich klar, anregend und elegant, vor allem mit wohlthuernder Wärme und Begeisterung für die Sache geschrieben ist. Der Verfasser ist der steten Überzeugung, daß die humanistische Bildung die Grundlage jeder anderen höheren Bildung sein müsse, und daß sie, je mehr die sonstigen Interessen eines Volkes auf materiellen Gebieten liegen, um so weniger entbehrt werden könne. — In der Vorrede spricht er neidlos von der Thatsache, daß er hauptsächlich deutsche Bücher citiren müsse, weil seine Wissenschaft in der neueren Zeit durch kein anderes Volk so gefördert sei, als durch das deutsche, und er führt die Größe Deutschlands zu einem Teile gerade auf die Gründlichkeit zurück, mit der in diesem Lande die klassischen Studien von jeher in den Schulen betrieben worden sind. Die schönen Worte, die er S. XI und S. 193 unserem Volke widmet, kann man jetzt, nun Deutschland sich

*) In den Hss. steht *τὰς ἐμῆς δναχλαινίας*.

dieses kostbaren Gutes entäußert hat, nur mit einer gewissen Wehmut lesen.

Der Verfasser hat sich den Stoff in der Weise zurecht gelegt, daß er in einem allgemeinen Teile von dem Begriffe der Philologie und den verschiedenen Einteilungsprinzipien handelt, im besonderen folgende Disposition befolgt: 1. Hilfswissenschaften: Kenntnis der Handschriften, Paläographie, Kenntnis der Bibliographie. 2. 'Discipline filologische fundamentali': Grammatik, Stilistik, Metrik, Rhetorik, Poetik, Sprachgeschichte. 3. 'Discipline filologische sostanziali': Literaturgeschichte, Politische Geschichte, Geographie und Topographie, Altertümer, Mythologie. 4. 'Discipline filologische complementari': Archäologie, Epigraphik, Metrologie und Numismatik, Chronologie, Geschichte der Philologie. — Die Behandlung ist eine durchaus sachgemäße, und so wird das Buch sich gewiß nützlich erweisen; die auf S. 44 in Aussicht gestellte 'Metodologia filologica', d. h. die Anweisung, in welcher Reihenfolge der Philologe die einzelnen Teile seiner Wissenschaft am zweckmäßigsten betreiben würde, habe ich allerdings in dem Buche vergeblich gesucht, und doch wäre gerade dieses Kapitel bei dem praktischen Zwecke des Buches von besonderer Bedeutung. Im übrigen möchte ich noch zweierlei hervorheben. Erstens müßte der Verf. noch mehr darauf bedacht sein, stets die neuesten Auflagen der erwähnten Bücher namhaft zu machen, z. B. bei Beckers Charikles und Gallas (S. 150), Blafs' Hermeneutik (S. 73), Friedländers Sittengeschichte (S. 150), Kühners griechischer Grammatik (S. 84), Prellers Mythologie (S. 164 f.) u. s. w. So wird von Ribbecks Geschichte der römischen Dichtung nur der erste Band erwähnt. Zweitens ist viel mehr Sorgfalt auf die Schreibung der Namen zu verwenden; Männer wie Madvig, Fr. A. Wolf, Winkelmann, Wilanowitz, A. Schaefer, Meineke, um nur einige zu nennen, müssen korrekt geschrieben sein, sonst wird leicht dem ganzen Buche ein im übrigen nicht berechtigtes Mißtrauen entgegengebracht, das durch die sonstigen zahlreichen Druckfehler nur noch bestärkt werden könnte.

S. 163 f. steht Welckers griechische Götterlehre zweimal; S. 105 würde ich vor Naevius und Ennius doch auch Livius Andronicus nennen, S. 173 auf Ciriaco den Anconitaner hinweisen, S. 47 auf die Philodem-Ausgabe von Sudhaus, S. 141 Pomponius Mela nicht übergehen.

Berlin.

Franz Harder.

W. Deecke, Lateinische Schulgrammatik.

Erläuterungen zur Lateinischen Schulgrammatik von W. Deecke.

Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen einige Einzelheiten. Überflüssig und unnützer Ballast sind in der 'Wortlehre' *tussis, ricur, verres* der zahme Eber und *uostros, veatras*, mehrmals wiederkehrend, *lanax, pulx, remex, later, lieu, plectu, fel, fur, ador, unqua*, meist öfters wiederkehrend, *pugio, scripio, dicis causa, pepedi* aus **peperdi* (bis!), *ocyminiaceae* niederkanern, *opulescere, densere, sugere* u. ä.

In der Orthographie und Lautlehre verfolgt der Verf. eigene Wege. Er läßt *e* stets = *k* sprechen, *t* stets = *t* und tritt damit in Konflikt mit dem herrschenden Usus. Doch ist das weniger bedenklich als die orthographischen Launen. Es wird stets *j* (nicht *i*) für den halbvokalischen Palatal geschrieben, also *major, jussu, conjicere*, ferner stets *pulcer, suppellex, quum* gegen Braumbach — selbst Zeitpunkt (S. 32). Das ist bedauerlich. Denn zumal das *j* ist nun wohl aus allen lateinischen Schultexten und Schulbüchern endlich beseitigt; sie alle schreiben einheitlich *eum*; über diese Einheit konnte man sich freuen. Sie wird nun wieder in Frage gestellt und dem Zwiespalt Thor und Thür geöffnet, also gerade jene Verwirrung erzeugt, welche Deecke mit seinen Vorschriften vermeiden wissen will. Denn daß er hierin allgemeine Nachfolge findet, daran ist gar nicht zu denken. — Zu S. 7 (Muta e. liq. und -que, -re, -ne) ist zu bemerken, daß Deecke hier mit dem Ergebnis Hacketiers, Zur Betonung des Lat. auf der Sehle, Pg.-Abh., Cüstrin 1892, in Streit kommt, wonach man *Música, bonaque*, nicht *bonaque* sprechen muß; nur bei vokalischem auslautendem Daktylus oder Trilbrachys des ersten Teiles werden die Verbindungen mit *que, et, ne, dum* nicht als einheitliche Wörter betont. — S. 16 sollte stehen: Das Firwort *meus* hat (in männl. Form) *mi*. — Nach § 23 Zusatz 6 muß der Schüler glauben, daß *nihil* im Gen. und Abl. neutr. stets *nihili* und *nihilo* habe; wenigstens ist die Fassung nicht klar, ebenso verleitet die Anordnung S. 19 bei *vetus* im Gen. Sing. Plur. zu falschen Annahmen, zumal da das Komma hinter *veteres* fehlt. — S. 16, 22 u. ö. *as* 'Groschen' und *sestertius* 'Viertelmark' stimmt nicht recht. — S. 44 soll das rätselhafte: 'alle M. dreier Endungen' bedeuten: 'alle Mehrzahlen dreier Endungen'. — S. 55 *aliqui* und *ullus* heißt doch nicht 'irgend einer', sondern 'irgend ein'. — Nach S. 63 sind Supinum und Infinitiv Grundformen des

Zeitwortes, obwohl nach S. 61 das Supinum ‚der Wenfall oder Woherfall Einzahl eines ml. Hauptwortes der 4. Biegung‘ ist. Es ist doch nicht gut möglich, daß von einem Subst. auf *-tus*, Gen. *-tus* ein Mittelwort (Participium) auf *-tus, a, um* abgeleitet wird, und da überhaupt kein Grund vorliegt, das Supinum als Stammform anzusehen, so haben die neuesten Grammatiken dafür das Part. Perf. Pass. eingesetzt.

Als regelmäßiges Zeitwort der III. Abwandlung wird *ago* hingestellt, ihm angeschlossen werden die Wörter auf *-io*, selbst (sum), *fiui*, trotzdem dies nach Deecke selbst ursprünglich *favi* hieß, vgl. *babhūva* im älteren Skr., ferner angeschlossen *pello*, *tollo*, *conlo*, *edo* und andere Komposita von *do*, aber *do* selbst wird als eine abweichende, unregelmäßige Bildung der I. Abwandlung bezeichnet. Ebenso gelten als unregelmäßig die Verba mit Perf. auf *-ui, ei, zi*, d. h. 117 Stammverba gegenüber 59 ‚regelmäßigen‘. Wir halten diese Anordnung nicht für praktisch. — S. 30 hätte *desisse*, *petii* in die Regel 127, 3 mit einbezogen werden können; jetzt findet man sie nur in den ‚Erläuterungen‘. — S. 94 *percello* nicht als **perceluo*, vgl. dagegen *clades*, auch *notor* nicht = *gnitor*, was den Lautgesetzen widerstreitet. — S. 95, 3 fehlt die Längenbeziehung auf *-esseo* und *neere*; die Annahme der Kürze des *e* nach *i* vor *seo* steht auf schwachen Füßen. — Überhaupt ist der Abschnitt S. 93–109 Bildung der Stammformen zu gelehrt und viel zu lang; er liefs sich auf 4 Seiten abthun, da eine Menge Formen wie Erklärungen überflüssig sind. — Da Deecke nach ‚Erläut.‘ § 98 die Perfektendung *-ui* aus *fuī* entstanden sein läßt, so lehrt er auch *potui* aus **potfui*, aber *potui* ist doch zunächst Perf. von **potere*. — S. 181 wird der Accusativ bei Anrufen von der gewöhnlichen Annahme abweichend erklärt. Ebenfalls hält Verf. an dem ursprünglich lokativischen Infinitiv fest: *sentio meas vires evanesere* ich fühle meine Kräfte im Schwänden. In gleicher Weise gelten ihm Dativ und Aecensativ als ursprünglich lokale Kasus, weshalb er mit der lokalen Funktion derselben beginnt. Mit dieser Sonderbarkeit steht Verf. wieder allein; es berechtigt uns nichts, im Lat. diese Kasus nicht als grammatische, sondern als lokale von Hause aus anzusehen. Sie haben nur später örtliche Verwendung erhalten und sind dadurch zu syntaktischen geworden. Nur der Ablativ ist im Lat. seinem ganzen Wesen nach ein Ortskasus. — S. 208 (§ 350, 1) ist kein Accusativ wie *quemque, quemvis, quemquam* in Sätzen wie *philosophia sa-*

pienter vivere iubet zu ergänzen. Der Accus. bei Infinitiven wie *veracem esse, contentum esse etc.* ist auch durch die Erläuterungen nicht genügend angeklärt, vgl. dazu Ziemer-Gillhansen, Lat. Gramm. ¹¹ § 250. — S. 209 Zeile 3 muß hinzugefügt werden: ‚auch wenn er im Deutschen gar nicht ausgedrückt ist‘. — § 360 wird die ungläubliche Lehre wiederholt, *memini* mit Inf. Präs. z. B. *dierre* bedeute ‚aus eigenem Erlebnis sich erinnern‘. Es heißt nichts weiter als: ‚ich habe im Gedächtnis das Sagen, die Äußerung‘. Nur aus Rücksichten der Deutlichkeit, um das Resultat der Handlung schärfer zu bezeichnen, steht auch im Lat. nach *memini* der Inf. Perf. — § 365, 5 kann man logischerweise nicht von einem gleichbleibenden Satzgegenstand in *malò dare quam unferre* sprechen. Deecke verbietet sonst ganz richtig, den Inf. als Satz anzufassen; wird letzterem aber ein ‚Satzgegenstand‘ aufgenötigt, so entsteht hier wie bei Abl. abs. eine Lukonsequenz, die auch darin liegt, wenn § 349 der Acc. e. inf. als ein ‚verkürzter‘ Satz aufgefaßt wird. Wenn man ihn als solchen ‚auffaßt‘, wie Deecke sagt, so vergißt er, daß man ihm ja ein Subjekt (im Acc.) und ein Prädikativ (im Inf.) gab; man sah ihn also fälschlich als vollständigen Satz an, was er ebensowenig ist als der Abl. abs. Will man logisch klare Begriffe bilden, so muß man notwendig den Gedanken an verkürzte Nebensätze, ja an Nebensätze überhaupt in beiden Konstruktionen fallen lassen, wie es Deecke mehr konsequent in den ‚Erläuterungen‘ thut. Auch die Lehre vom Inf. und Acc. e. Inf. als Subjekt oder Objekt ist nur dazu angethan, heillose Verwirrung zu stiften. — § 375 der Erläut. sind *barbatus, auritus, versutus* fälschlich als Participia bezeichnet. Ebensowenig wie vom Supinum, kann man von *barba, auris, crinis* ein Participium bilden. Es sind reine Adjektiva.

Diese wenigen Ausstellungen sollen den bedeutenden Wert beider Bücher in keiner Weise herabsetzen. In den umfangreichen, von Fornen strotzenden ‚Erläuterungen‘ feiert die bewundernswürdige Gelehrsamkeit unseres Verf. wahrhafte Triumphe. Dieses Buch ist doppelt so stark als die Grammatik selber, vervollständigt die Regeln derselben durch Zusammenstellung des ganzen wissenschaftlichen Materials und giebt ersprießliche Winke für die Behandlung der Sache. Hier kommt auch die Wortbildungslehre einigermaßen zu ihrem Rechte, doch nur als Anhang in einer für Schüler wenig passenden Form; der Abschnitt über die Verba und ihre Komposita,

der ja auch ein Stück Wortbildung ist, nimmt allein 200 Seiten ein, während die ganze Satzlehre weit kürzer kommentiert wird. Auch ohne Sehlgrammatik, die sie von Paragraph zu Paragraph begleiten, bilden diese Erläuterungen ein Werk von bleibendem Werte zumal für die Morphologie der lat. Sprache; denn hier ist so ziemlich alles aufgespeichert, was man von lateinischen Formen, von archaischen wie von oskisch-umbri-schen und anderen dialektischen Formen bisher wußte, und diese Schätze sind vielfach erst durch des Verf. Verdienst gehoben. Für die kommende wissenschaftliche Grammatik der lat. Sprache, die schon in Vorbereitung ist, aber auch für den unterrichtenden Lehrer ist das Werk nicht zu entbehren, wengleich Deeckes Standpunkt als Forscher der neueren sprachwissenschaftlichen Richtung in wichtigen Punkten schroff entgegen-gesetzt ist.

Noch zu verbessernde Druckfehler sind in der Grammatik S. 32 (*ops*) *bie* Hilfe; S. 222 richtig *exurebantur* (statt *exurebatur*) und S. 252 *Diodorus*. Warum die Komposita von *fero* fehlen, ist nicht ersichtlich. — Als eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit der Grammatik sei noch hervor-gehoben, daß die ganze Zeitfolge nur drei Seiten einnimmt. Verf. meint, sie lasse sich aus dem jetzt vielumstrittenen Unterschiede eines absoluten und relativen Tempusgebrauchs nicht genügend erklären; er sieht gleich uns den Schlüssel im Begriffe der Assimilation — wir sagen besser *Ans- oder Angleichung* —, die auch im Modus-gebrauch eine weitgehende Anwendung findet. Das ist richtig, aber die Angleichung genügt doch nicht, um alle hier in Betracht kommenden Hauptfälle zu erklären. Wir können ohne eine maßvolle Hineinziehung der absoluten und relativen Zeitgebung nicht auskommen; man muß nur alle Spitzfindigkeiten anschießen und nur das Notwendigste lehren, wie es in neueren Grammatiken vielfach geschehen ist.

Wir wünschen im Interesse der Sache, daß wenigstens zwei Anstalten den Mut haben, die Einführung von Deeckes Grammatik zu beantragen — sonst bleibt sie — laut einem neuerlichen Ministerial-Erlafs — nur für Lehrer ge-schrieben. Auch muß es im höchsten Grade interessant sein, zu hören, welche Erfolge diese von Deecke eingeschlagenen neuen Bahnen für die geistige und logische Schulung der lateinlernenden Jugend zeitigen.

Kolberg.

H. Ziemer.

Heinrich Reich, Übungsbuch der lateinischen Elementarstilistik für die sechste Klasse des humanistischen Gymnasiums und den dritten Kurs des Realgymnasiums. 1. Abteilung: Übersetzungsvorlagen, 2. Abteilung: Hilfsbüchlein zum Übungsbuch der lateinischen Elementarstilistik. Bamberg, Leipzig 1893. C. C. Buchners Verlag. 120 u. 80 S. 8°. 1,80 M.

Unter dem Titel 'Buchners Sammlung lateinischer Übungsbücher' ist unter der Redaktion des um die lateinische Schulgrammatik wohl verdienten Dr. Landgraf eine Reihe von Übersetzungsvorlagen erschienen, die von den Fachgenossen mit ungeteiltem Beifall aufgenommen worden sind. Bei der Bearbeitung der einzelnen Abteilungen des Werkes haben es sich die Verfasser angelegen sein lassen, 'den Einzelsätzen sowohl wie den zusammenhängenden Stücken einen dem Fassungsvermögen und dem geistigen Gesichtskreise der entsprechenden Stufe angepaßten Inhalt zu geben' und diesen in der Weise zu gestalten, daß das in der Übersetzung sich ergebende Latein allen Anforderungen, die an Korrektheit des Ausdruckes zu stellen sind, vollauf entspricht. Jedem der Bändchen ist ein Kanon der Synonyma und stilistischen Regeln beigegeben, die 'in systematischem Aufbau vom Leichten zum Schweren fortschreitend sich nach Form und Inhalt der betreffenden Lehrstufe und dem einschlägigen Lehrpensum anpassen'. Auch in dem vorliegenden sechsten Hefte sind diese Grundsätze mit peinlicher Sorgfalt und vielem Geschick befolgt. Die Übersetzungsvorlagen, die sich an die 2. Auflage der vortrefflichen lateinischen Schulgrammatik von Dr. Gustav Landgraf und die 3. Auflage der Engmannschen Grammatik anschließen, enthalten in tadellosem Deutsch 150 Nummern, die entweder einzeln oder zu zweien ein in sich abgeschlossenes Ganze bilden. Die Stoffe sind sämtlich der griechischen und römischen Geschichte entlehnt und zwar denjenigen Abschnitten, die jedem Schüler der oberen Klassen bekannt sind. An einige Wiederholungsaufgaben zur Befestigung der Regeln der Modus- und Tempuslehre schließt sich eine Fülle von Stücken zur Einübung der Redeteile (etwa vierzehn für jeden Abschnitt), in denen es an kurzen Hinweisen für die richtige Wahl des Ausdruckes u. dgl. nicht fehlt. Dreizehn Übungsstücke über den gesamten Lehrstoff bilden den Beschluß des Buches. Das beigegebene Hilfsbüchlein enthält die gebräuchlichsten Synonyma, hundert an der Zahl, mit vielen treffenden Versen zum Memorieren, sodann eine große Anzahl von Einzelbeispielen, die in den zusammenhängenden Stücken wörtlich ver-

wertet werden, ferner eine Phraseologie in bestem Latein und endlich ein Wörterverzeichnis. — An Einzelheiten hat Ref. folgendes zu bemerken: Bei pollingere i. St. 10 ist weniger an ein Schminken als vielmehr an ein Salben mit wohlriechendem Öl zu denken. — 'Schuldig' i. St. 36 wird besser durch uocens als durch auctor culpae, 'ungeordnet' i. St. 69 besser durch incompósitos als durch indigestus, 'das Unvermeidliche tragen' i. St. 89 besser durch 'fero quod effugere non possis' als durch perferre instantem necessitatem, 'ins Leben zurückrufen' i. St. 105 besser durch ad vitam et a morte reuocare als durch refocillare, 'peinlich gewissenhaft' i. St. 129 besser durch summa diligentia als durch rigida innocentia gegeben. — 'Umgang nehmen von etwas' = verzichten (S. X d. Vorrede und St. 55 am Schlufs) ist kein schriftmäßiger deutscher Ausdruck; in St. 76 A. 2 steht für geru gorue; i. St. 81 A. 2 für fatum atum.

Berlin.

A. Reckzey.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 6.

Erste Abteilung.

S. 369—395. B. Schmidt teilt mit, was er teils durch eigene Nachforschungen, teils aus litterarischen Quellen über den in den griechischen Landen vielfach geübten Brauch der Verfluchung eines Menschen unter Abwerfen eines Steines an einer eigens hierzu bestimmten Stelle in Erfahrung gebracht hat. Offenbar sei das Steinwerfen ein Symbol für die wirkliche Steinigung; durch Errichtung des Fluchmals solle der Mensch, dem es gilt, oder dessen Seele den unterirdischen Mächten zur Rache überantwortet werden. Diese Fluchmale in Gestalt von Steinhaufen hätten schon die Alten nicht nur gekannt, sondern auch mit den dem Hermes geheiligten Denkmälern derselben Art, den sog. *Ἐπιτάφια* oder *Ἐπιτάφια*, in Verbindung gebracht, wie sich aus der Vergleichung von Schol. Od. π 471. Hellanikosfragm. 138 M. Quintus Smyrn. X 147—166. Plato Gesetze IX 12 S. 873 b ergebe. Erst aus den Fluchmalen seien die Hermaien als die dem Weggott geheiligten Altäre hervorgegangen. Das Vorhandensein der ersteren bezeuge an mehreren Stellen Pausanias. Die Sitte des Steiuwurfs sei von den Fluchmalen auf die Gräber Erschlagener und von da weiter auch auf andere Gräber übergegangen, nachdem an Stelle der den Seelen der Verstorbenen ehemals dargebrachten wertvollen Opfer bereits seit längerer Zeit geringe Gaben von blofs symbolischer Bedeutung getreten waren. — S. 395—398. R. Peppmüller konstituiert nach Zusammenhang und Text die Verse 77—86 und ebenso einige andere Partien der Theognidea. — S. 399—400. R. Helm verteidigt das überlieferte

βίος bei Aristoph. Av. 586. — S. 401—402. P. Meyer deutet *ὑπερμυατα* bei Plato Gorgias 484a als 'geschriebene Zauberformeln'. — S. 403—408. G. Thiele verteidigt seine Erklärung von Cicero de inv. I 19, 27, betreffend den griechischen Roman, gegen die Einwendungen E. Rohdes. — S. 409—416. R. Vári, der eine Ausgabe von Oppians *Haliaetica* vorbereitet, giebt ein Verzeichnis von 43 Handschriften dieses Werkes. — S. 417—423. Th. Breiter weist durch Besprechung zahlreicher Stellen die Bedeutung der Madrider Handschrift für die Textkritik des Manilius nach. — S. 424—432. W. Sternkopf erörtert die Frage der Datierung der beiden Briefe des Cicero an Trebonius fam. XV 20 und 21. Die Erwägung der für die Entscheidung dieser Frage ins Gewicht fallenden Ereignisse und Verhältnisse führt ihn zu dem Ergebnis, dafs Cicero, als Trebonius Ende 708 oder Anfang 709 nach Spanien abreiste, von einem seiner Landgüter aus ihm den Abschiedsbrief XV 21 und, nach Rom zurückgekehrt, nicht lange nachher XV 20 geschrieben habe. — S. 432. J. Lange verteilt die Worte Plaut. Stich. 145 so: ut potestis. — optume. Nunc places u. s. w.

Zweite Abteilung.

S. 305—316. F. Bronner, Goethes römische Elegien und ihre Quellen. IV: Was haben diese Quellen Goethe für seine römischen Elegien geboten? Am meisten abhängig zeigt sich G., wie Verf. nachweist, in der Wahl der Situationen. — S. 323—340. Bericht über die Wiener Philologenversammlung.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXXIV 5, Juni 1893.

S. 385—419. C. v. Holzinger, Ein Idyll des Maximus Planudes. Aus zwei Handschriften, einem Codex der Bibliotheca Classensis in Ravenna und einem Codex Borbonicus in Neapel, veröffentlicht der Verf. ein dialogisches Gedicht von 270 Hexametern. Ein abergläubischer und lägenhafter Bauer Kleodemos erzählt seinem Freunde Thamyras von einem ägyptischen Zauberer, durch dessen verblüffende Kunststücke er bewegt worden sei, einen Ochsen bei ihm zu erstehen; dieser habe sich aber zu Hause in eine Maus verwandelt und in dieser Gestalt viel Unheil angerichtet. — Dem Texte des Gedichtes gehen Bemerkungen über den Inhalt, die Sprache und das Metrum voraus, ihm folgt ein Kommentar.

Berliner philologische Wochenschrift 38.

S. 1186f. Bericht über W. Gurllits Schrift in den *Analecta Graeciensia* (Festschrift der Grazer Professoren zur Wiener Philologen-Versammlung) über das Schicksal der großen ebernen Athene des Pheidias; diese, nicht die chryselephantine Athene, sei in Konstantinopel auf dem Markte aufgestellt gewesen. Das Ergebnis beruht auf der Kombination von 1. Randbemerkung in cod. Vatic. des Aristeides, von Arethas: hier ist das Lemma *Ἀθηνᾶν ἐν Ἐλεφαντίνῃ* späterer Zusatz; 2. Tzetzes Chil. VIII 34; 3. Keikrenos comp. hist. I p. 565 Bonn.; 4. Niketas Akominatos de Isaacio Angelo et Alexio f. p. 738, 15—740, 5 Bekk. und wird von dem Ref. der Berl. phil. Woch. als völlig gelungen bezeichnet.

Gymnasium 13.

S. 461—474. M. Wetzel verteidigt seine Theorien über selbständigen und bezogenen Gebrauch der Tempora im Lateinischen gegen Blases Aufsatz in den Südwestdeutschen Schulblättern (1893, No. 2. 3) und kommt wieder zu seinem Urteil, daß derselbe ohne die nötige Sachkenntnis zu Werke gegangen sei.

Journal des savants, Juli.

S. 408-419. G. Perrot, Vergleich der Museumskataloge von Berlin, London, Athen, enthält unter Anerkennung der vorliegenden Arbeiten allgemeine Gedanken über die wünschenswerte Ausdehnung und die unvermeidlichen Mängel der Museographie. Fortsetzung folgt.

Bullettino di archaeologia e storia Dalmata.

5. Mai.

S. 65—67. F. Bulić, Neue Inschriften aus Salona, Tragurium, Arduha, Antivari. — S. 68—72. Abdruck der Abhandlung Gattis über die Bull. Dalm. 1892 S. 54 und 65 besprochene Inschrift aus Salona, aus den Rend. della R. Acc. dei Lincei cl. di sc. mor., st. o. fil. I fase, 12. Sed. del 18. Dic. 1892, S. 798—802. Zu lapide lusit vergleicht Comparetti die Inschrift von Olympia bei Roehl Inscr. gr. antiq. 370. — S. 72—77. A. Zanella, Anfang einer eingehenden Beschreibung des römischen Theaters zu Lissa.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Adamek, Otto, Die pädagogische Vorbildung für das Lehramt an der Mittelschule: *L.C.* 34 S. 1198. Bietet nichts Neues, aber viel brauchbares Material. *Eh.*

Aly, Fr., Horaz: *Bph W.* 38 S. 1199-1202. Im ganzen zweckentsprechend. *M. Hertz.*

Anton, J. R. W., De origine libelli *περὶ τῆς ἁγίας σοφίας καὶ γνῶσις*, qui vulgo *Timaeo* Lauro tribuntur: *Zeitsch. f. d. Gymn.* 7/8 S. 443-446. Die Aufgabe ist vollständig gelöst. *H. S. Anton.*

Berthier, J. J., La Porte de Sainte-Sabine à Rome: *L.C.* 34 S. 1197. Eine ausführliche und fleißige Abhandlung. *V. S.*

Cagnat, R., Lambèse: *Classer.* 7, 7 S. 327. Ausgezeichnet für Touristen und Archäologen in Algier. *E. G. Norris.*

Catullus ed by E. T. Merrill: *Satr.* 1975 S. 278. Bietet nichts Neues, aber auch nichts Falsches.

Cicero, Ausgewählte Briefe erkl. von Fr. Hofmann. I. 6. Aufl. bes. von K. Lehmann: *Bph W.* 38 S. 1202 f. 'Lehrern und Studierenden wird diese Ausgabe lieb und unentbehrlich sein, solange noch eine kommentierte neue Gesamtausgabe der Briefe fehlt.' *L. Gurlitt.*

1. Cicero's, M. Tullii, epistulae selectae . . . von K. F. Sappé, umgearbeitet von Ernst Böckel.

2. Ausgewählte Briefe Ciceros . . . herausg. von K. Luthmer. 3. Schülerkommentar zu den ausgewählten Briefen Ciceros von K. Luthmer: *Nph R.* 19 S. 292-294. 1. wertvoll, aber nicht für Schüler. 2. und 3. empfehlenswert. *E. Gruppe.*

Deecke, W., Lateinische Schulgrammatik und Erläuterungen dazu: *Bayer. Gymn.* 7 S. 429-432. Bedürfte einer radikalen Neubearbeitung, um schulgerecht zu werden. *Gebhard.*

Desjardins, E., Géographie de la Gaule Romaine IV: *Bph W.* 38 S. 1205-1209. Mit größter Umsicht und Vorsicht gearbeitet. *Rudolf Schneider.*

Engelbrecht, Aug., Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen: *L.C.* 34 S. 1193. Bietet dem Kultur- wie Litterarhistoriker reiches und schätzbares Material. *C. W.-n.*

Eutropius I. II. by W. Callicott: *Satr.* 1975 S. 278. Schulausgabe.

Fabia, Ph., Les sources de Tacite: *Rev. intern. de l'enseign.* 7 S. 93 f. Tacitus schöpfte nicht aus den ursprünglichsten Quellen, folgte aber jedesmal einer besonderen Quelle. Die Behandlung dieses Problems ist wohlgenügend.

Fischer, C. Th., De Hannonis Carthaginiensis periplo: *Classer.* 7, 7 S. 326. Handelt mehr über die Litteratur des Themas als über dieses selbst. *C. T.*

Fowler, W. Warde, The city-state of the Greeks and Romans: *Bph W.* 38 S. 1203-1205. 'Eine Einleitung in die Geschichte Griechenlands und Roms vom Standpunkte der vergleichenden Staatswissenschaft, welche vortrefflich das kürzlich erschienene Buch von Roscher ergänzt.' *Holm.* Ebenso *J. W. Heald-lum* in der *Classer.* 7, 7 S. 325 f.

Gerth, Griech. Schulgrammatik, 3. Aufl.: *Wärt. Korr.* 3/4 S. 166-168. Wird im neuen Gewand zweifellos noch mehr Boden gewinnen. *Grotz.*

Grau, R., De Ovidii codice Amponiano I: *Rev.* 35/36 S. 129 f. Gewissenhafte Arbeit. *P. Lejay.*

Herodotus VIII by E. S. Schueckburgh: *Satr.* 1975 S. 278. Branchbar.

Horn, Ferd., Platonstudien: *L.C.* 34 S. 1191 f. Der Beachtung der Mitforscher zu empfehlen. *Wührb.*

Juret, Ch., La rose dans l'antiquité et au moyen-âge: *Athen.* 3438 S. 390. Inhaltsangabe.

Joseph, F., Opera omnia. Post J. Bekkerum recogn. S. A. Naber. Vol. IV: *L.C.* 34 S. 1192 f. Wird beifällig besprochen.

Kühner, Raphaël, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache . . . besorgt von Friedr. Blafz: *Nph R.* 19 S. 294 301. Wir können das Buch aufs wärmste empfehlen. *E. Eberhard.*

Lanciani, R., Forma urbis Romae: *Acad.* 1109 S. 117. Höchst bedeutsames Unternehmen. *U. Bolzani.*

Lattmann, Die Verirrungen des deutschen und lateinischen Elementarunterrichts: *Gymnasium* 16 S. 573-582. *F. Lohr* berichtet über den Hauptinhalt der Schrift, die mehr hiet, als der Titel verspricht. *Leeuwen, J. van*, Enchiridium dictionis epicae. pars prior: *Gymnasium* 16 S. 581. Tüchtige Leistung, wenn man von Grundfragen absieht. *Vogrinz.*

Lefèvre, A., Les races et les langues: *Bph W.* 38 S. 1210 f. Der Verfasser war seinem Unternehmen durchaus nicht gewachsen. *Bartholomae.*

Manutii, Pauli, epistulae selectae ed. M. Fickel-scherer: *DLZ.* 34 S. 1065. Warm zu empfehlen. *K. Wotke.*

Monumenta Germaniae historica: Chronica minora II, 1: *Rev.* 35 36 S. 129. Notiert von *R. C.*

Müller, Iwan v., Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. 4. Bd., 2. Abteil. Die römischen Staats- und Kriegsaltertümer von *Hermann Schiller*. Die römischen Privataltertümer und Kulturgechichte von *Moritz Voigt*: *NphR.* 19 S. 201-204. Eine verbesserte 2. Aufl. des vortrefflichen Buches. *Bruncke*.
Müller, Gustav, Schülerkommentar zu Sallusts Schriften: *BphW.* 38 S. 1188. Vieles bedurfte der Übersetzung nicht. *Fr. Müller*.

Overbeck, J., Geschichte der griechischen Plastik, 4. A. I: *Rec.* 35/36 S. 125-128. Nichtberücksichtigung einzelner Werke moniert *H. Lechat*.

Plato, Phädon, ed. P. Courvreur: *Rec.* 35/36 S. 121 f. Einleitung und Text gut, weniger die Anmerkungen. *My*.

Platons Apologie und Kriton, für den Schulgebrauch von *E. Göbel*, 2. Auflage: *Bayer. Gymn.* 7 S. 432-435. Verdienstlich. *Nusser*.

Radet, G., La Lydie et le monde grec: *Rec.* 35/36 S. 122-125. Ein reichhaltiges Werk, leider ohne Index. *S. Reinach*.

Rougé, J. de, Géographie ancienne de la Basse-Égypte: *Athen.* 3438 S. 382 f. Ein handliches, recht brauchbares Buch.

Schäfer, E., Neposvokabular. 3 Teil., 2. Aufl.: *BphW.* 38 S. 1188. Kann empfohlen werden. *Fr. Müller*.

Schlee, E., Etymologisches Vokabularium zum Caesar, 3. Aufl.: *Zschr. f. d. Gymn.* 7/8 S. 427-443. Noch nicht gleichmäßig genug durchgearbeitet für ein Schulbuch. *E. Walter*.

Schneider, Rob. von, Die Erzstatue vom Heleneberge: *BphW.* 38 S. 1209 f. Erwiesen scheint, daß das Werk griechischer Herkunft ist. *y*.

Schwartz, E., De numerorum usu Euripideo. I. II: *DLZ.* 34 S. 1064. Unerquickliche Breite. *G. Thiele*.

Schwertassek, K. A., Schülerkommentar zu II. St. Sedlmayrs ausgewählten Gedichten des Ovidius: *BphW.* 38 S. 1188. Für den Schüler sehr bequem. *Fr. Müller*.

Sophokles by *R. C. Jebb*. V. The Trachiniae: *BphW.* 38 S. 1189-1191. Manche Konjekturen anderer sind dem Her. entgangen, die Erklärung ist recht sorgfältig. *N. Wecklein*.

Steiner, J. und Scheindler, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische . . . (Kasuslehre): *NphR.* 19 S. 304. Wird empfohlen.

Studing, Griech. und röm. Mythologie: *Württ. Korr.* 3/4 S. 163. Den Schülern höherer Lehranstalten bestens empfohlen. *Maisch*. — Dass.: *Gymnasium* 15 S. 544. Kann für seinen Zweck nicht dringend genug empfohlen werden. *A. Th. Christ*.

Ioannis Stobaei Florilegium. Ed. stereotypa (Leipzig, Holtze), nova impressa: *BphW.* 38 S. 1199. Erfüllt kaum ein praktisches Bedürfnis. *P. Wendland*. Studi italiani di filologia classica, I: *Rec.* 35/36 S. 130-132. Inhaltsangabe der 21 Abhandlungen, mit näherer Besprechung von Bloch, Filotetto di Accio, und Parodi, Fonologia latina. *P. L.*

Susenmihl, Quaestionum Aristoteleorum criticarum et exegeticarum p. II: *BphW.* 1196-1199. Den Erörterungen gegen Bywater kann man nicht durchaus

bestimmen, wohl aber der Widerlegung der Datierung der Ethik und Politik, wie sie Keil (Solon. Verf. in Arist. Verf. Ath.) giebt. *M. Wallies*.

Taciti ab excessu divi Augusti annalium libri. Rec. et note di *E. Garzino*: *BphW.* 38 S. 1203. Auf wissenschaftliche Bedeutung macht die Ausgabe keinen Anspruch. *K. Niemyer*.

Vergil. Neue kritische und erklärende Beiträge z. Aeneis von *Jan Kriváča*: *Bayer. Gymn.* 7 S. 422-428. Meist überzeugend. *A. Deuerling* bespricht eine Reihe von Stellen.

The fourth book of Virgils Aeneid for repetition with an English version by *J. Sargeant*: *Satr.* 1975 S. 278. Brauchbare Übersetzung.

Waldeck, A., Praktische Anleitung zum Unterricht in der lat. Grammatik: *Württ. Korr.* 3/4 S. 176-178. Verdient warme Empfehlung. *Meltzer*.

Xenophons Anabasis und Hellenika in Auswahl . . . hgg. von *F. G. Siefert*: *NphR.* 19 S. 289-292. Für die Schule unbrauchbar. *Reimer Hansen*.

Mitteilungen.

Neue Papyrusfunde.

Wie die Times berichten, sind unter den für die Genfer Bibliothek angekauften ägyptischen Papyri von Jules Nicole Fragmente der Ilias und Odyssee, die merkwürdige Textabweichungen bieten, eine Stelle aus Euripides' Orestes, eine didaktische Elegie über die Sterne, ein Idyll über Jupiter und Leda und Fragmente historischer Art sowie christliche Werke gefunden worden.

Institutsnachrichten.

In Rom werden die öffentlichen Sitzungen mit der Winkelmannsitzung am 8. Dezember beginnen. Zur selben Zeit wird der erste Sekretar, Herr Petersen, seine Demonstrationen in den röm. Museen anfangen, verbunden mit Übungen im Aufnehmen antiker Bildwerke im Vatikan. Der zweite Sekretar, Herr Hilsen, wird vom 15. November bis 15. Dezember über Topographie der Stadt Rom im Altertum, besonders vor den Monumenten, etwa dreimal wöchentlich und von Mitte Januar bis Ende März zweimal wöchentlich über lateinische Epigraphik, vornehmlich in den kapitolinischen und vatikanischen Sammlungen, vortragen. — Für das Frühjahr werden Ausflüge in die Umgegend (Ostia, Palestrina, Tivoli, Corneto) unter Führung der beiden Herren Sekretare in Aussicht genommen. — Anfangs Juli wird Herr Mau, wie bisher, einen achtstägigen Kursus in Pompeji abhalten.

In Athen beginnen die öffentlichen Sitzungen des Instituts am 6. Dezember und werden an jedem zweiten Mittwoch bis zum April abgehalten werden. — Der erste Sekretar, Herr Dörpfeld, wird seine Vorträge über die Bauwerke und die Topographie von Athen, Piräus und Eleusis anfangs November beginnen und wöchentlich einmal bis zum April fortsetzen. — Der zweite Sekretar, Herr Wolters, wird vom Dezember bis zum April Übungen zur Einführung

in die Antiken-Sammlungen Athens halten. — Anfangs April wird voraussichtlich die gewöhnliche Reise durch den Peloponnes unternommen werden. Da die Zahl der Teilnehmer nur eine beschränkte sein kann, ist eine möglichst frühzeitige Meldung beim Sekretariate in Athen empfehlenswert. Eine Reise nach den Inseln des ägäischen Meeres wird wahrscheinlich Ende April stattfinden und möglicherweise bis Pergamon und Troja ausgedehnt werden. Meldungen dazu sind bis Anfang April beim Sekretariate in Athen einzureichen.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Aeschylī fabulae cum lectionibus et scholiis codicis Medicei et in Agamemnonem codicis Florentini ab Hieronymo Vitelli denuo collatis ed. N. Wecklein. Volumina I et II aeternarium. Berlin, Calvary. I, S. 473-677 (Fragmenta). II, S. 289-396 (Appendix propagata). M. 8,40.

Allcroft, H., and Mason, F., The tutorial history of Rome to 14 A. D. Clive. 423 S. 8 with maps. Sh. 3,6.

Aristoteles, Die Politik. Eine Neubearbeitung der Übersetzung Garces, mit Einleitung und Anmerkungen von M. Brasch. Leipzig, Pfeffer. 468 S. 8. M. 3.

Beloch, J., Griechische Geschichte. I. Bis auf die sophistische Bewegung und den peloponnesischen Krieg. Straßburg, Trübner. XII, 637 S. 8. M. 7,50.

Brugmann, and B. Delbrück, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. III. Vergleichende Syntax von B. Delbrück. I. Straßburg, Trübner. XXIV, 795 S. 8. M. 20.

Cali, C., Studi su i *Priapea* e le loro imitazioni in latino e in volgare, con la collezione del Codice Benedictinus No. 30. Catania. L. 5.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harler, Berlin S. 42, Luisenauer 53.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Das Ich als Grundlage unserer Weltanschauung.

Von

Gustav Gerber.

VIII u. 430 S. gr. 8^o. 8 Mark.

„Die Darstellung ... verdient die Aufmerksamkeit der philosophierenden Gegenwart in hohem Maße, und ohne Frage wird das Buch dazu beitragen, dem Bewußtseinssubjekt oder „Ich“ die grundlegendste Stellung in der wissenschaftlichen Auffassung der Wirklichkeit zu gewinnen, die es thatsächlich in Sein einnimmt.“

[Gott. Gelehrte Anzeigen 1893 No. 29.]

Früher sind erschienen:

Die Sprache und das Erkennen.

Von

Gustav Gerber.

gr. 8^o. 8 Mk.

„Ein hochbedeutendes Werk, welches kein Sprachforscher oder Philosph nicht unbeschadet lassen dürfen.“

[Zeitschr. f. d. deutsch. Gymn.]

„Werke von seltenem Werte und großer Originalität.“

[Revue critique.]

Die Sprache als Kunst.

Von

Gustav Gerber.

2. Aufl. 2 Bände. 20 Mk.

„Ein Werk von bleibender Bedeutung.“

[Pädagogium.]

Wie studirt man Philologie?

Eine Hodegetik für Jünger dieser Wissenschaft

von **Wilhelm Freund.**

Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage.

geb. 1,50 Mk. — geb. 2,90 Mk.

Inhalt: I. Name, Begriff und Umfang der Philologie. — II. Die einzelnen Disziplinen der Philologie. — III. Verteilung der Arbeit des Philologie-Studierenden auf 6 Semester. — IV. Die Bibliothek des Philologie-Studierenden. — V. Die Meister der philolog. Wissenschaft in alter und neuer Zeit. — VI. Die gegenwärtigen Lehrer der klassischen Philologie an den Hochschulen.

Triennium philologicum

oder

Grundzüge

der philolog. Wissenschaften,

für Jünger der Philologie

zur Wiederholung und Selbstprüfung

bearbeitet von

Wilhelm Freund.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Heft 1, Preis 1 M., ist zur Ansicht durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vollständige Prospekte mit Inhaltsangabe gratis und franco.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Einteilung und Gruppierung desselben, durchgängige Angabe der betr. Literatur, namentlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgearbeiteten Partien sind die lebendigen Grundzüge bei der Ausarbeitung dieses anschlussfähig für Jünger der Philologie zum Repetitorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

— Jede der 6 Semester-Abteilungen kostet 4 Mk. — geb. 5 Mk. — und kann auch einzeln bezogen werden.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Auswahl aus Vergils Aeneis.

Nach den Bestimmungen der neuesten Lehrpläne für den Schulgebrauch

herausgegeben von

Dr. Adolf Lange,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Warburg.

178 Seiten No. 1,40 Mk., geb. 1,80 Mk.

„Tiefe praktische Anmahl können wir mit gutem Gewissen den Fachherra zur Einführung ans. Belle metrique.“

[Vater. Centralblatt 1893. No. 8.]

Mit einer Beilage von Paul Neff in Stuttgart.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simon, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

UND

FRANZ HARDER.

Preis vierteljährlich 4. M.
Inhaltsverzeichnis
3 Bogen, Zelle 0,25 M.

10. Jahrgang. Berlin, 8. November. 1893. No. 45.

Rezeensionen und Anzeigen:	Seite	Seite	
Franz von Schwarz, Alexander des Großen Feldzüge in Turkestan (R. Fuchs)	1217	Syriani in Hermogeni commentaria ed. H. Rabe. Vol. II (C. Haebelin)	1237
O. Schwab, Historische Syntax der griechischen Komparation in der klassischen Literatur (H. Zimmer)	1229	A. Müller, Griech. Schloigramm. Griechisches Leseb. u. (Hilfshb. f. d. Unter-Tertia. u. Vorrede zu beiden Büchern)	1239
H. Schmidt, In dem Griechorum et eorumque et revisitante (E. Hesse)	1229		
E. Cippes, The stage in the greek theatre according to the extant dramas (J. Cohnbeben)	1230	Anzeige: Berliner philologische Wochenschrift 39–42. Blätter für das Gymnasial-Schulwesen 3, 6	1242
M. E. Babalon, Catalogue des monuments grecques de la bibliotheque nationale. Les Perses Achemenides, les satrapes et les dynastes de leur empire, Cypre et Phenicie (S. Treubert)	1233	Rezeensionen	1243
S. Vassili, Δυσπλοσζιά είς Δουσίον τού Άλεξανδρου: Περμασίον Άργαλοσίαν (K. Jacoly)	1234	Verzeichniss neuer erscheinender Bücher	1246

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertner's Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönembergerstr. 26, einsenden zu wollen.

Rezeensionen und Anzeigen.

Franz von Schwarz, Alexander des Großen Feldzüge in Turkestan. Kommentar zu den Geschichtswerken des Flavius Arrianus und Q. Curtius Rufus auf Grund vieljähriger Reisen in russischen Turkestan und den angrenzenden Ländern. Mit zwei Tafeln, sechs Terraineufnahmen und einer Übersichtskarte der Feldzüge Alexanders. München 1893. Dr. E. Wolff. Wissenschaftlicher Verlag. 103 S.

Der im Mai d. J. neubegründete wissenschaftliche Verlag des Dr. E. Wolff in München hat als erstes Werk einen Kommentar zu Arrian und Curtius Rufus, verfasst von Franz v. Schwarz, vorgelegt, ein außerordentlich schön ausgestattetes Werk, dessen Inhalt dem Äußeren durchaus entspricht. Der Stoff ist ein höchst interessanter, der von dem Autor angeschlagene Ton der zwangloser, nicht aufdringlicher Belehrung und zugleich angenehmer, geistreicher Unterhaltung. Ersteres ist selbstverständlich, denn die von den philologischen Interpreten ohne Kenntnis der Gegenden aufgestellten Behauptungen können nur durch eine sachgemäße Belehrung des mit den Gegenden vertrauten widerlegt werden, letzteres ist dem besonderen Geschick des 'weit in der Welt herumkommener' deutschen Wanderers zu danken.

Das Buch über Alexander den Großen sollte ursprünglich als Auhang dienen zu einem großen

Werk über Turkestan, dessen Bewohner und deren Sitten (Vorwort S. 2 f.). Da das Hauptwerk zu dem in sich abgeschlossenen Vorläufer Ergänzungen bringen soll (S. 3), *) so wird dem Erscheinen desselben anch von philologischer Seite mit Teilnahme entgegengesehen, wemgleich Geographic und Topographic den wesentlichen Inhalt ausmachen wird. Der Verf. entschuldigt sich am Schlusse der Vorrede wegen des mangelhaften Stils (so heisst es allein) und der Schreibweisen der Wörter mit seinem fünfzehnjährigen Fernsein von deutschem Verkehre; die geringen Verstöße, welche bei der zweiten Auflage oder bei der Übersetzung in fremde Sprachen zu beseitigen sind, bedürfen kann einer Entschuldigung, da sie die Lektüre nicht stören. Es ist zu schreiben: im Titel Alexanders statt Alexander, S. 2. 43. 45. 78 Kleitos oder Clitus statt Klitus, S. 10 Kyros oder Cyrns statt Kyrns, S. 18 etc. Koinos oder Cönus statt Koinus, S. 99. 100 Bukephalos oder Bucephalus statt Bukephalus, S. 13 o. Pikenrträger statt Picken-träger, S. 11 Mitte ist der Punkt vor Aristobolus in ein Komma zu verwandeln, der häufige Gebrauch von nur mehr (S. 65 Mitte zweimal gleich hintereinander) unterbleibt besser. — Das vorgelegte geographische und topographische Ma-

*) S. 34 Mitte.

terial ist tadellos, die Karten hat der Kartograph der militärischen topographischen Abteilung des Generalstabs von Turkestan, Oberstlieutenant Gabriel Jegorowitsch Rodionow unter Benutzung des russischen Generalstabsarchivs zusammengestellt. Auf der Übersichtskarte ist die Marschroute des Verf. angegeben, damit genau kontrolliert werden kann, wieviel der Verf. aus eigener Anschauung, wieviel er auf Grund glaubwürdiger Berichte behauptet.

Die Teile der Abhandlung sind folgende: S. 5—23 Übersetzung von Arr. Anab. III 28—30; IV 1—7. 15—22 mit Weglassung für die Ortsbestimmung unwesentlicher Episoden. Curt. Rnf. ist nur zur Erläuterung herangezogen worden, denn es ist 'die Aufeinanderfolge der Ereignisse bei ihm mitunter so confus, daß man absolut nicht im Stande ist zu beurteilen, wo sich die von ihm geschilderten Begebenheiten zugezogen haben, und man zu der Überzeugung kommt, er habe selbst keine Vorstellung über die Lage der betreffenden Örtlichkeiten gehabt'. S. 24—92 Kommentar zu der Übersetzung. S. 93—97 Übersichtliche Zusammenfassung der gewonnenen Resultate. S. 99—103 Anhang: I. Ursprung des Namens Bukephalus (s. o.), II. Marschrouten Alexanders in Turkestan. Anfang und Schluß des Bandes bilden kolorierte Karten, und zwar ist am Anfange eine Übersicht über 'Alexanders Feldzüge in Turkestan' beigegeben mit früherer und gegenwärtiger Benennung der Gegenden und Angabe der Märsche Alexanders sowie des Verf., am Schlusse sind folgende Karten angeheftet: 1. Umgebung von Kilif (Übergangsstelle über den Amu-darja [Amu-darja = Oxus]) Arr. III 28. 29, 2. Umgebung von Chodschent (Alexandria am Tanais) Arr. III 30. IV 1, 3. Ura-tübe (Kyropolis) Arr. IV 2. 3, 4. Umgebung von Ura-tübe (Kyropolis) Arr. IV 2. 3, 5. Umgebung von Derbent (Sogdianischer Felsen oder Felsen des Arimazes) Arr. IV 18. 19, 6. Umgebung der Brücke Puli Sangin (Felsen des*) Chorienes oder Sysimithres) Arr. IV 21. Im Texte finden sich folgende Tafeln: S. 48—49 Ansicht von der Stadt Turkestan, 64—65 Syr-darja-Brücke bei Chodschent. Ansicht des Schlachtfeldes, auf dem Alexander die Skythen besiegte. An Abbildungen sind zu erwähnen: S. 77 die schematische Darstellung des Sogdianischen Felsens, 87 der Querschnitt der Schlucht Puli-Sangin am Wachsch (vgl. Karte 6),

89 eine Ansicht der Bauart der Häuser in Afghanistan I und 90 do. II.

Die Übersetzung ist von den schon vorhandenen**) im wesentlichen ganz unabhängig und, da es dem Verf. nur auf den Gedankeninhalt ankommt, sehr frei. Ich habe folgende Anstellungen zu machen: Arr. III 29, 2 ῥέτι ἐκ τοῦ ἔρους τοῦ Κανιάσου fließt Sch, besser kommt aus dem K. DC; 4 ἐν τοῖς τόποις für die Arbeiten Sch (nach der schlechteren Lesart), besser an den Übergangsstellen D; γηγύρωσαν τοῦ πόρου Bau einer Brücke C, Brückenbau D Sch, besser Schlägen eines Brückenübergangs; ἐσκήρουν aus welchen die Zelte bestanden Sch, besser unter welchen die Soldaten kampierten, biwakierten, lagerten, cf. DC; 7 ἤμι zu frei übersetzt, cf. DC; 30, 1 ἐν τῶντι im Schritt Sch, besser in geschlossenen Gliedern C oder geschlossen; 2 ἐκίθεν weggelassen, cf. DC; 4 τὰ μὲν πρώτα—ἔπειτα weggelassen, cf. DC; 5 ταῖτ' ἄκιστα ungenau übersetzt; αἰκισθεῖς Mißhandlung Sch, besser schimpfliche Züchtigung C; 11 ὄρος τραχύτατον äufserst oder sehr rauh DC Sch, besser felsig, zerklüftet; καὶ ἄλλοι τε πολλοὶ ungenau bei DC Sch; κνήμη Schienbein Sch, besser Wade oder Unterschenkel; IV 1, 1 Anfang ungenau übersetzt, cf. DC; hinter Rechtlichkeit ist die Parenthese zu schließen; Schluß ungenau; 2, 3 ἐν κύκλῳ weggelassen, cf. DC; 3, 4 μάλιστα ἐς ὀκτακισμύλους ungefähr Sch, wenigstens D, gegen C, besser fast, bald an; 6 εἶτιν ὄς weggelassen; 4, 7 ἀσαλεῖς mit Präzision Sch, besser mit Sicherheit DC; 8 λαμπρὰ ἤδη φνγγή ἦν allgemeine Flucht Sch, dies entschied die Flucht D, dies gab zur Flucht den Ausschlag C, besser da war es schon zur offenen Flucht gekommen; 5, 2 τῆ ἄρακ übersehen bei Sch wie D, cf. hingegen C; 6, 1 ἐν αὐτῷ τῷ ἔργῳ weggelassen, Uneinigkeit D, Verhandlungen übersetzt richtig C; 7, 1 ἐν τοῦτω hier Sch, besser in der Zwischenzeit DC, inzwischen; 2 ἐν τοῦτω dahin Sch, damals D, besser jetzt C; 15, 8 ἐπὶ τῷ θάσσαν aus Veranlassung dieses Wunders Sch, besser ob der Ersehung DC; 16, 3 Anfang ungenau, cf. DC; 19, 2 ἐς τὰ μάλιστα ὄς θρηγγεσόμενα ungenau, cf. DC; 21, 2 παρὰ τὴν φθῶν mit Überwindung der natürlichen Be-

*) der ist natürlich ein Druckfehler.

**) Dürer, Stuttgart 1829 f.; Clefs, Stuttgart 1862 f.; erstere Übersetzung wird im weiteren Verlaufe mit D, letztere mit C bezeichnet werden. Sch = v. Schwarz.

schaffenheit Sch, besser der natürlichen Beschaffenheit zuwider D.C. Diese Änderungen sind leicht anzubringen, aber auch notwendig. Im übrigen liest sich die Übersetzung gefällig und ist frei von den vielen Mängeln der Schulübertragungen.

Aus dem an Ergenissen reichen Kommentare können nur wichtige Thatsachen herausgegriffen werden. Es sind das folgende: § 1 = S. 24 ff. die Sogdianer sind gleich den Skythen Indogermanen; die Galtchas im Quellgebiete des Oxus sind die unvermischten Nachkommen der arischen Sogdianer und Baktrier (genaue Körperbeschreibung S. 26); § 2 = S. 27 f. Aornns = Chulm, denn es ist die einzige hochgelegene Festung im afghanischen Turkestan, es ist aus Stein gebaut (Taschkurgan der Eingeborenen = steinerne Festung), strategisch wichtig, endlich entspricht die Größe der Stadt. Daraus folgt, daß Drapsaka das heutige Kundus ist. § 4 = S. 30 ff. Bestimmung der Überfahrtsstelle über den Oxus; es ist Kilif, vgl. die angegebene Breite von 6 Stadien = 1113 m, die reisende Strömung und die Tiefe, den Holzangel, den hohen Berg bei Curt. Ruf. (= Taschkurgan = Chamtag gegenüber Kilif), das Fehlen von Wasser. § 7 = S. 36 *γοργός* = Schilf. § 8 = S. 37 *oppidum Branchidarum* (Curt. Ruf. VII 23) = Kilif. § 10 = S. 39 Route Kilif—Karschi—Samarkand, denn nur dieser Weg erlaubt Wagenverkehr (Arr. III 30, 4), und nur in Karschi sind brauchbare Pferde zu haben. § 13 = S. 41 Marakanda = Samarkand ist nur eine Hauptstadt, nicht die Hauptstadt (*βασιλεύς*), weshalb Arr. III 30 nicht zu beanstanden ist; auch IV 5 ist in Ordnung, wenn wie bis vor kurzem Sogdiana im engeren Sinne (= Buchara) als Sommerresidenz, Marakanda (= Samarkand) als Winterresidenz angenommen wird. Wenn Alexander nach Arr. IV 7, 1 von 329 328 in Zariaspa überwintert, nach Curt. Ruf. VII 10, 10 aber in Baktra, so ist das kein Widerspruch, denn Baktra ist nur das Land, in welchem Zariaspa liegt. Die Ermordung des Clitus durch Alexander wird mit der ungeheuren Hitze und dem großen Trinkbedürfnis der Menschen in der dortigen Gegend in höchst interessanter Art entschuldigt. § 14 = S. 47 Arrian meint das attische Stadium = 0,1855 km, wie die Vergleichung der alten Marschroute Marakanda—Alexandria Eschate (am Tannis) mit der heutigen Poststrecke Samarkand—Chodschent (am Syr-darja) ergibt; vgl. S. 47 ff. den näheren Beweis hierfür. § 17 = S. 51 Kyropolis = Ura-tübe = hoher Hügel, Gaza = Nau

(S. 54). § 18 = S. 54 ff. interessante Auseinandersetzung über Ursitz und spätere Wohnsitze der Skythen; Verf. hält sie für die Vorfahren der Ostslaven auf Grund von Lebensweise, Charakter, physiologischen Merkmalen und Verbreitung und verspricht für bald weitere Beweise; er identifiziert *Σαύθης* mit russisch skitez Herumwanderer (vgl. russ. skitatzja herumwandern, skitalez Landstreicher, skitanie Herumwandern, skit Einsiedelei) unter Vergleichung von türkisch Kirgise und Ka(i)sak = Landstreicher d. h. Nomade und deutsch Wenden oder Wenden = Herumwanderer (?); sie waren die letzten indoeuropäischen Einwanderer in Südosteuropa. Der deutsche Fluß Arys in der Nähe der russischen Grenze gehört zwar unstreitig zum slavischen Sprachgebiete, es ist aber höchst gewagt, seinen Namen mit dem eines Nebenflusses des Syr-darja ohne genaueste Begründung zusammenzustellen. Diejenigen, welche entsprechend der neuen Mode das kalte Norwegen für die Urheimat der Arier zu erklären wagen, mögen zu ihrer Belehrung und endgültigen Widerlegung dieses Kapitel sorgfältig studieren. § 21 = S. 61 *Polytimetus* = Sarawschau. § 26 = S. 65 *Zariaspa* = Tschardschui, auch lantlich. Merw oder Balch anzunehmen, ist aus vielen Gründen unmöglich. § 27 = S. 68 widerlegt treffend die Ansicht, Alexander wäre von Sogdiana (= Buchara) nach Merw (= Margiana) gezogen.*) § 29 = S. 70 ff. liefert beachtenswertes Material zur Massagetenfrage, Massageten = Turkmennen. § 31 = S. 74 f. Nautaka, wo Alexander 328/327 überwinterte, ist Schachrisabs. § 32 = S. 75 ff. der Sogdianische Felsen oder der Felsen des Arimazes ist im Baisun-tau gelegen, denn die Beschaffenheit des von den Interpreten angenommenen Eisernen Thores ist grandverschieden; der Fels erstreckt sich von Derbent aus in nordwestlicher Richtung bis zum Gebirgsknoten; Widerlegung der entgegenstehenden Erklärungen. § 34 = S. 82 das Land der Paraitaker ist Hissar oder Ostbuchara. § 35 = S. 83 der Fels des Chorienes oder Sysimithres ist der Engpafs am Flusse Wachs bei der Hängebrücke Puli-Saugin auf dem Wege von Hissar nach Baldschuan (also nicht Nautaka, was die Interpreten für das korrupte Nausi, Nanra oder Nauta eingeschmuggelt haben). § 38 = S. 89 Parapamisaden = Afغانen. § 39 = S. 91 Bazaira = Kogistan (Gegend von Pendschakent).

In dem Schlußworte erklärt der Verfasser für wahrscheinlich, daß die Beherrscher von Badach-

*) Curt. Ruf. VII 40.

schau, Darwas und Karategin in dem südlich von Samarkand gelegenen Gebirge Nachkommen der i. J. 254 a. Chr. von Diodotos gestifteten griechisch-baktrischen Dynastie sind (S. 96 f.). Das Andenken Alexanders lebt in der dortigen Gegend noch heute fort, indem alles Grofse, sogar die Einführung des Islam ihm zugeschrieben wird. Anhang I bespricht den Ursprung des Namens Bukephalos. Da Plinius und Gellius zwei Gründe angeben, haben sie dieselben erschlossen, ihr Zeugnis ist also wertlos. Verf. meint auf Grund einer Münze, die er gesehen hat, daß am Kopfgeschirre des Bukephalos zwei Büffelhörner angesetzt waren wie bei den germanischen Helmen. Alexanders Name ist noch heute *Dal Karnen* = *duo cornua* = der Zweihörnige. Diese Hypothese ist sehr ansprechend. Anhang II zeichnet die Marschrouten Alexanders in Turkestan für die Jahre 329, 328 und 327 auf unter Nennung der 60 Stationen nach alter und neuer Bezeichnung, sowie der Entfernung in Kilometern. Anhang III bringt ein Register der alten und neuen Benennungen von Land und Leuten, zum Teil mit kurzen geographischen und historischen Zusätzen.

Berlin.

Robert Fuchs.

O. Schwab, Historische Syntax der griechischen Komparation in der klassischen Literatur. I. Heft. Würzburg 1893. A. Stuber. VIII, 127 S. 8. = Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache. Herausg. von M. Schanz. Heft 11 (Band IV. Heft 1).

Fast zehn Jahre sind seit dem Erscheinen meiner Vergleichenden Syntax der indogermanischen Komparation (Berlin, Dümmler) verflossen. Sie verfolgte die Komparativkonstruktionen, insbesondere den Komparationskaas, seinen Ersatz unter Beihilfe von Präpositionen, Postpositionen, Adverbien und Konjunktionen durch die indogermanischen und andere Sprachen, um namentlich die separative Natur des griechischen und slavischen Genitivus comp., lat. Ablat. comp. zu erweisen. Daß der Beweis gelungen, ist inzwischen allgemein anerkannt, und auch der Verf. des vorliegenden Werkes, welcher das Wesen der Komparation von allen bisherigen Forschern wohl am schärfsten und tiefsten erfafst hat, sagt darin S. 29 von meiner Schrift, es sei ihr bleibendes Verdienst, die richtige Erklärung jenes Kasus durch die vergleichende Beobachtung der einschlägigen Sprachen mit unbestreitbarer Evidenz bewiesen und ihr zu endgültiger Anerkennung verholfen zu haben.

Trotzdem ist eine ernente Untersuchung, wie

sie hier von O. Schwab angestellt wird, keineswegs überflüssig. Zunächst hält sie sich in einem engeren Rahmen: sie soll nur eine historische Syntax der griechischen Komparation sein, will die Folgerungen aus den Ergebnissen der neueren Forschung ziehen und zwar in drei Heften, deren erstes vorliegt, während die anderen noch im Druck sind. Die griechische Komparation war zwar auch in meiner Schrift verhältnismäßig stark bedacht worden; aber es lag außerhalb meines Planes, eine historische Syntax derselben zu geben. Den Inhalt dieses ersten Heftes bilden aber naturgemäß Sachen, die auch von mir berührt waren, wie das Wesen der Komparation, Ursprung und Grundbedeutung der Komparationsformen, die Betrachtung der Formung des zweitvergleichlichen Begriffs; erst dann und zwar auf S. 53 beginnt der besondere Teil: die Syntax der gegensätzlichen Komparation im Griechischen.

In dem Worte 'gegensätzlichen' liegt der eigentümliche Charakter der Schwabschen Schrift ausgeprägt. Da die Komparationsformen nämlich nachweislich von Hause aus eine adversative Grundbedeutung haben, so war es ein Fehler der bisherigen Forschung, daß sie diese ihr bekannte Tatsache nicht genug beachtete und immer die Komparationsformen als eigentliche Steigerungsformen aufzufafte, obwohl sie sich erst später allmählich dazu entwickelten. Die historische Betrachtung muß aber die adversative Bedeutung zum Ausgangspunkt nehmen und die beiden Bedeutungen stets streng gesondert halten, was allerdings bisher nirgends, auch von uns nicht gesehen ist, obgleich wir mit der Tatsache der adversativen Funktion gerechnet haben. Es ist hier sofort einleuchtend, daß Schwab, nachdem er einmal die richtige Operationsbasis gefunden, es sehr viel leichter hatte, die Untersuchung fortzuführen als wir vor zehn Jahren; er fand den Boden schon gebüet, das Material vielfach gesammelt, während wir noch aus dem Rohen herausarbeiten mußten. So ist es ihm gelungen, die mannigfachen, oft rätselhaften und unglanblich verwickelten Spracherscheinungen der Komparationssyntax, auch solche, die bisher als logische Fehler oder Unregelmäßigkeiten galten, in lichtvoller Weise zu klären. Nirgends bewährt sich die historisch-psychologische Sprachbetrachtung so überzeugend als eine wahre Geisteswissenschaft als gerade in diesem Gebiete der Komparation, wo sie ein zuverlässiger Wegweiser zur Erkenntnis der Gesetze des Denkens wird.

Einen zweiten Hauptpunkt und ein wichtiges Fundament zu richtiger Erkenntnis bildet die vom Verf. überall scharf hervorgehobene Tatsache, daß der Komparativ einen dualischen, der Superlativ einen pluralischen Gegeusatz bezeichnet; der höhere Grad ist dualischer, der höchste pluralischer Natur.

In Bezug auf die Komparationspartikel ἤ stimmt Verf. der von uns begründeten Auffassung zu, daß sie mit der disjunktiv-separativen Partikel ἢ identisch ist: also nach einem positiven Komparativ hat ἤ adversativ-negierenden, nach einem negierten Komparativ adversativ-versichernden Sinn und vertritt sowohl ἀλλ' οὐκ als auch ἀλλά. Es ist hier von der gegensätzlichen Komparation die Rede; ἤ nach steigenden Komparativen ist in diesem Hefte noch nicht berührt. Sehr beherzigenswert ist der Abschnitt S. 32. 48 ff. über die syntaktische Stellung des Komparationskasus im Satze. Wir haben unzählige Male die schiefe Auffassung des Gen. (Abl.) comp. in Grammatiken tadeln müssen, besonders die Behauptung, dieser Kasus stehe für ἤ bzw. quam mit Nominativ oder Accusativ. Wüßten wir nicht, wie zählebig die Macht eingewurzelter Irrtümer ist, so dürften wir nun nach der lichtvollen Darstellung Schwabs hoffen, so verkehrten Behauptungen nicht wieder zu begegnen. Man vergleiche übrigens die wesentlich auf meiner Vergl. Syntax beruhende Darstellung des Abl. comp. in meiner jüngst erschienenen Bearbeitung der Lat. Gramm. von Gillhausen § 211. Nur hat mich Verf. auf S. 37 mißverstanden. Ich habe Synt. S. 140 nicht allgemein behauptet, daß bei Adverbialbestimmungen als zweitvergleichenen Gliedern die Verwendung des Komparationskasus 'ein Ding der Unmöglichkeit' sei oder 'notwendig zu Mißverständnissen' führen müsse. Dieses Urteil bezog sich nur auf die dort angenommenen adverbialen oder präpositionalen Ausdrücke im Lat., wo man allerdings nicht sagen kann: *dormit potius die nocte* im Sinne von 'als in der Nacht', oder *vixit diutius in Italia patria* im Sinne von 'als in der Heimat'. Daß man dagegen sagen kann 1. *Xerxes minus diebus XXX in Asiam revertit* und 2. *ἀξιωνόντας πρώτερον μέσων νεκτῶν* durfte Verf. als mir bekannt nach meiner Synt. S. 67 Anm. 2 voraussetzen. Aber diese Beispiele kommen von Rechts wegen für die Komparationsyntax gar nicht in Betracht und Verf. dürfte aus ihnen keine dahin gehenden Schlüsse ziehen. Alle hierher fallenden Beispiele nämlich haben im Griech. die Komparative πλείω πλέω, πρότερον, ἤτιον u. ä., im Lat. die Formen

plus, minus, amplius, longius. Der folgende Kasus aber steht, wie ich bereits früher bemerkt habe, außer aller syntaktischen Verbindung mit dem Komparativ und ist in Wahrheit nur vom Verbum abhängig: man sagt doch *ἀδικησάτω μέσων νεκτῶν, νεκτός, ἰσπίρας*, diebus triginta revertit; es haben sich also jene Komparative sprachlich zu ähnlich determinierenden Adverbien isoliert wie *ferē, circiter, ad = gr. εἰς* und das deutsche *über, unter* vor Zahlangaben, vgl. Liv. 40, 2 *cum plus annum aeger fuisset über ein Jahr*. Sonach liegt eine Begriffverschmelzung des komparativen Adverbiums mit dem folgenden Zahl- oder Zeitbegriff vor, und diese Begriffverschmelzung einzig und allein giebt die richtige Erklärung des durchaus nicht auffälligen Vorgangs ab.

S. 38 ff. werden durch Schwab meine früheren, von vielen Seiten bestrittenen Erweise, daß der Gen. comp. auch nach Superlativen nicht nur statthaft, sondern auch unzweifelhaft, ja seinem Wesen nach notwendig ist, erfreulicherweise bestätigt; nur bei dualischer Vergleichung hält ihn Schwab für unmöglich; alle anscheinend dafür sprechenden Stellen seien unbeglaubigt. Dagegen läßt sich nichts einwenden. Der spätere Ersatz des Kasus durch ἤ wurde notwendig zunächst dann, sobald nicht deklinationsfähige Begriffe als zweitvergleichene Glieder hinzutreten (S. 46). Jedenfalls, so viel steht historisch fest, ist der griech. Genitiv die ursprüngliche und älteste Konstruktion, ἤ ein jüngeres Ersatzmittel — und im Lat. verhält es sich analog mit quam. Warum aber ἤ nicht nach Superlativen ersetzend eintrat oder doch nur in einzelnen psychologisch zu erklärenden Konstruktionsübertragungen vom Komparativ her hat Verf. S. 50 f. mit triftigen Gründen entwickelt. S. 53 beginnt der besondere Teil: die Syntax der gegeusätzlichen Komparation. Die richtige Grundlage hat Schwab hier gefunden; es ist die paarweise Gegenüberstellung kontradiktorischer Adjektivbegriffe, vgl. *προσβύτεροι — νεώτεροι*, wo *νεώτεροι* nur heißt: 'die in Bezug auf die *προσβύτεροι* Jungen', also in adversativen Sinne einen viel geringeren Grad der *νεότης* als *νεός*, nämlich nur 'die verhältnismäßig jungen' bezeichnet. So gelangt er zu folgendem Fundamentalsatz für den steigenden und adversativen Komparativ: Die Steigerungsform setzt als Vergleichsgegenstand voraus den Positiv des Adjektivs; der gegeusätzliche Komparativ aber gilt in Beziehung auf das kontradiktorische Gegenteil, im Vergleiche zum logisch entgegengesetzten Begriff. Dieser adversative Gebrauch ist im Griech. nngemein häufig;

die deutschen Parallelen werden von Schwab nicht vergessen. So tritt der Komparativ ein als Gegensatz auch zur Negation desselben Begriffs; Typus: *ταῦτο μὴ οὐκ αἰσχρόν, ἀλλ' ἐκεῖνο αἰσχρόν*; wollte man hier eine Steigerung annehmen, so käme man zu einer logischen Ungereimtheit. Das gr. *μᾶλλον* bedeutet sowohl 'mehr, in höherem Grade' lat. magis als 'vielmehr, eher' lat. potius. Dieses adversativ-korrektive *μᾶλλον*, ferner *μᾶλλον ἢ, οὐ μᾶλλον ἢ, μᾶλλον ἢ οὐ* werden dann durch die Litteratur verfolgt und erklärt. In diesem Zusammenhange fällt auch auf den sog. doppelten Komparativ, z. B. *αὐλακίως quam paratius*, ein überraschendes Licht. Während wir nach Junggr. Streifz. S. 66 hierin eine formale Ausgleichung fanden, ist nach Schwab S. 88 f. hierin nur eine adversative Gegenüberstellung zweier Adjektivbegriffe zum Ausdruck ihrer gegenseitigen vergleichsweise Beziehung zu sehen und zu übersetzen 'vielmehr, eher dreist als vorbereitet, nicht sowohl vorbereitet, als vielmehr dreist'; die Richtigkeit dieser Auffassung beweise die griechische Umschreibung der Komparativform durch das adversative *μᾶλλον* und Positiv; auch das lat. magis sei nicht anders zu deuten. Ich habe diese Deutung in meiner Gram. § 315 Anm. 3 acceptiert, ohne mir zu verhehlen, daß die Ausgleichung der inhaltlich, nämlich gegensätzlich, in innere Beziehung gesetzten zwei Begriffe auch formell durch die unmittelbare Aneinanderriekung derselben in hohem Grade begünstigt wurde.

Die letzten Abschnitte handeln von dem Gebrauche von Präpositionen nach adversativen Komparativen und ἢ nach positiven Begriffen (z. B. *βοῦλεσθαι, ἄξιόν ἐστιν*), über einzelstehende adversative Komparative mit zu ergänzenden Vergleichungsobjekte, besonders *πρωτίων*, den Komparativ in beschränkender, mildernder Bedeutung, zu erklären aus der sich ergänzenden Beziehung auf das begriffliche Gegenteil, endlich über den adversativen Superlativ: *ἀριστον μὴ θανέιν, αἰσχιστον δὲ γινέσθαι* = am ehesten lobenswert u. s. w.

Muß man also dem Verf. auch in einzelnen widersprechen, und muß man namentlich das Grenzgebiet des gegensätzlichen und steigrenden Komparativs oft für ein flüssigeres und schwächeres ansehen als es der zu entscheidenden auftretende Verf. halten möchte, so muß man doch seiner Arbeit das Verdienst lassen, daß sie mit eindringender Schärfe, wohlthnender Klarheit und sorgfältigster Überlegung von einer sicheren und festen Grundlage aus auf diesen schwierigen Ge-

biete vorgeht und so manches neue und schöne Resultat zeitigt. Man kann auf die Fortsetzung dieser gründlichen, methodischen Untersuchung nur gespannt sein. Unter den 'Beiträgen zur historischen Syntax', welche M. Schanz herausgibt, nimmt sie einen Ehrenplatz ein, obgleich ihre Vorgänger, gleichfalls ausgezeichnet durch methodische Anlage, schon so geliebten waren, daß es schwer ist, einem der früheren zehn Hefte einen Vorzug vor dem anderen einzuräumen: *ταῦτα τὰ βιβλία οὐ κακά, ἀλλ' ἐκεῖνο ἀμεινον*.

Kleinere Druckfehler übergehe ich, doch die Worte 'öfter beobachtet wurde' S. 8 gelobten wohl an den Schluß des vorhergehenden Satzes.

Kolberg.

H. Ziemer.

Hermann Schmidt, De duali Graecorum et oriente et reviscente. Breslauer philologische Abhandlungen Bd. VI, Heft 4 (1893). Breslau, Verlag von Wilhelm Koebner (M. & H. Marcus). 54 S. 2,50 M.

Im Hinblick auf den attischen Sprachschatz wird in drei Abschnitten der Nachweis geführt, daß bei den Prosaikern von Aristoteles bis Diodor der Gebrauch des Dualis allmählich abnimmt, bei Diodor selbst gänzlich aufhört, dann, neu belebt durch die Kraft des attischen Dialekts, von Dionysius bis Dio Chrysostomus ebenso allmählich wieder zunimmt. Während nämlich Aristoteles außer dem Pronomen und Zahlwort 35, Theophrast 6, Polybins 5 verschiedene, fast nur auf *αιν* oder *οιν* endigende Dualformen gebrauchen, hat Diodor gar keinen Dual mehr angewendet; bei Dionysius dagegen findet sich schon wieder wenigstens das alte *τῶ χεῖρε*, Nicolaus Damascenus hat 5 (mit *τῶ χεῖρε* und *τῶ ἀγ-θαλαμῶ*), Philo 8, Josephus 10, Plutarch 20 und Dio Chrysostomus 25 verschiedene Dualia. Von den in diese Zahlen eingerechneten Verbalformen steht *ἤσθη* je einmal nur bei Aristoteles und dann erst wieder bei Josephus, Dio gebraucht noch 5 andere Formen auf *την*, außerdem *ἐγρέσθη* und *ἐστόν, ἐοικατόν*. Von den Pronomina findet man nur Genitive bei Aristoteles (*τοῖν ταῖν τοῖτων ἀποστειμένων τινῶν*), Theophrast (*τοῖν τοῖτων ἐκείνων*), Polybins (*τοῖν*), dagegen bei Dionysius und Nicolaus Damascenus nur *τῶ*, bei Philo *τῶ* und *τοῖν*, bei Josephus und Plutarch *τῶ τοῖν ταῖν*, bei Dio Chrysostomus *τῶ τοῖν ἀποστειμένων*. Das commune *τοῖν* verbunden mit *χερῶν* erscheint bei Aristoteles (1mal), Polybins (4mal) und Plutarch (2mal), aber auch das regelmäßige *ταῖν χερῶν* bei Aristoteles (1mal) und Plutarch (3mal), bei Josephus sogar *ταῖν χερῶν ἀποστειμένων*, das commune *τῶ*

in Verbindung mit *χρῆσι* bei Dionysius (6mal), bei Josephus und Plutarch (je 3mal), sowie bei Dio Chrysostomus (1mal). Im Gegensatz zu *ἀμφοῖν τῶν θεῶν* des Aristoteles gebraucht Plutarch *τῶ θεῶ, τῶν θεῶν* zur Bezeichnung der Eleusinischen Gottheiten wie die Attiker. Das Zahlwort *δύο* aber zeigt schon bei Aristoteles gegenüber dem attischen Sprachgebrauche die beginnende Verwilderung insofern, als neben *δύοιν* für den Genitiv *δύοιν*, für den Dativ *δύοι* gesetzt werden. Für Polybius und selbst für Dionysius, Strabo gelten *δύοιν* und *δύοι* ausschließlich, für Plutarch überwiegend. Selbst Dio gebraucht als flektierte Form wie Josephus freilich *δύοι*, aber als Dativ nur *δύοι*. In der instruktiven Tabelle auf S. 46 ist *δύοιν* nun auch als Dativ, wenn auch nur viermal, nach der Überlieferung angemerkt, und zwar Theophrast π. γερ. ιστ. V 9, 11; Polybins III 5, 12; Dionysius de Thuc. char. 3, p. 815 und Strabo III 4, 10. An der ersten Stelle schreibt H. Schmidt selbst richtig *δύοιν*, an der zweiten gehört *δύοι*, wie ich glaube, zu einer Glosse (vgl. Neue Jahrb. f. klass. Phil. 1893, S. 164), und da bei Dionysius und Strabo die flektierten Formen von *δύο* nur *δύοιν*, *δύοι* lauten, und zwar jene (67 + 39mal) nur als Genitiv, diese (34 + 19mal) nur als Dativ, so darf man wohl auch an der dritten und vierten Stelle das dativische *δύοιν* als Schreibfehler bezeichnen und behaupten: Durch das seit Aristoteles in die Sprache eingedrungene *δύοι* blieb dem ebenfalls entarteten *δύοιν* nur, noch die Funktion als Genitivus. Dafs mit der Zersetzung der Form (Archimedes dekliniert übrigens *δύων, δύοι, δύοις*) die syntaktische Regellosigkeit gleichen Schritt hält, ist nicht zu verwundern. Bei Aristoteles und Theophrast tritt *δύοιν* schon häufig, bei Diodor immer zum Plural. Daneben nimmt der Gebrauch des flexionslosen *δύο* besonders als Genitivform überhand. *Αὐτῶν* und *δύοι* sind, wie der Sprachgebrauch des Polybius beweist, reine Pluralformen geworden. Selbst *ἀμφοῖν* wird bei Aristoteles, namentlich wenn es nachgestellt wird, bei Josephus dagegen und Strabo, Josephus, Plutarch ausnahmslos mit dem Plural des Nomens verbunden.

Schmidts Arbeit bildet, wie dieser Überblick über ihre Resultate zeigt, eine wertvolle Ergänzung dessen, was über den Gebrauch des Dualis bei Homer und den Attikern festgestellt wurde. Sie ist nach den Grundsätzen einer besonnenen Kritik durchgeführt, gründlich, klar und übersichtlich.

Bartenstein.

Ernst Hasse.

Edward Capps, The Stage in the Greek Theatre according to the extant dramas. New Haven 1891; Berlin, Calvary. 1893. S.-A. aus den Transactions of the American Philological Association Bd. XXII, 1891.

Professor W. White war der erste, der aus den Dramen selbst die neue Lehre von einem gemeinsamen Standplatz der Schauspieler und des Chores zu erweisen suchte: Harvard Studies II, 1891. Er beschränkte sich aber auf die aristophanischen Stücke. Kurz darauf veröffentlichte Dr. Capps, der Whites Abhandlung noch nachträglich benutzen konnte, seine oben genannten Studien, die sich auf sämtliche erhaltenen Dramen erstreckten und zu dem gleichen Ergebnisse führten. Derselben Aufgabe wendeten sich, durch eine Münchener Preisfrage angeregt, Pickard, Weissmann und Bodensteiner zu, und alle drei kamen, wie White und Capps, zur Empfehlung der neuen Lehre. Meinen gegnerischen Standpunkt habe ich bei Besprechung der drei Münchener Dissertationen in dieser Zeitschrift, wie ich glaube, hinreichend begründet: in No. 42 des vorigen und in No. 39 f. des letzten Jahrganges. Hauptsächlich gegen die Verwendung der subjektiven Überzeugung als Beweismittel war Protest zu erheben. Mit diesem Hinweis darf ich mich hier begnügen, um so mehr als die Arbeit von Capps (leider aber nicht die Whitesche) bereits von Bodensteiner gewissenhaft berücksichtigt, also deutschen Lesern nicht mehr ganz unbekannt ist.

G. Oehmichen.

M. Ernest Babelon, conservateur du département des médailles et antiques, Catalogue des Monnaies Grecques de la Bibliothèque nationale Les Perses Achéménides, les Satrapes et les Dynastes tributaires de leur Empire, Cypre et Phénicie. Paris, chez C. Rollin & Fulardet. 1893.

Dieses Werk des so rühmigen Fortsetzers der Lenormantschen histoire ancienne und Herausgebers der Revue numismatique kann in vielen Beziehungen als ein dem heutigen Stand der geschichtlichen Kenntnisse, sowie des numismatischen Materials entsprechender Ersatz des Brandisschen Werkes: das Münz-, Maf- und Gewichtswesen in Vorderasien betrachtet werden. Die so reichen Wechselbeziehungen zwischen der Numismatik und der Geschichte im engeren Sinne, bei denen die Numismatik auch empfangender Teil ist, werden es rechtfertigen, wenn ein Nichtnumismatiker ein derartiges numismatisches Werk bespricht. Das Werk zerfällt in 4 Teile, die CXCV S. umfassende Introduction, den 350 S. und 2362 Nummern umfassenden Catalogue, die sehr dankens-

werten Tables S. 353—412 und die XXXIX Planches, die leider nicht selten an Deutlichkeit und Schärfe zu wünschen übriglassen.

Die Introduction beruht auf eingehender Kenntniss nicht blofs des numismatischen Materiales auch anderer Sammlungen, sondern der gesamten einschlägigen historischen - philologischen Litteratur. Auch beim Lesen dieses Werkes gewinnt man die Überzeugung, dafs in Frankreich die Arbeiten der deutschen Philologie mit Sorgfalt verfolgt und studiert werden. Die zwei ersten Abschnitte der Introduction: la Darique et le siècle médiéque würden noch an Wert gewonnen haben, hätte Babelon auch mehr die wirtschaftliche Funktion der Münzen, das Verhältnis des Wertes von Gold und Silber, sowie des Münzsystems zum Gewichtssystem ins Auge gefafst, wie das sein ihm an Rührigkeit vielleicht noch übertreffender Landsmann Th. Reinach in einem jüngst in der Revue numismatique erschienenen Aufsatz: De la valeur proportionnelle de l'or et de l'argent thut. Ob B. recht hat, wenn er von einem persischen 'Monometallismus' spricht, wird zu bezweifeln sein. Ich halte den 'Bimetallismus' Th. Reinachs für richtiger. Dafs noch unter persischer Herrschaft Crösusdukaten, 'Créseides', geschlagen wurden, verneint der Verfasser. Bei aller Anerkennung, die der Laie dem scharfen Auge der Numismatiker schuldet, glauben wir doch, dafs im dritten Abschnitt: Iconographie numismatique des rois Achéménides B. manches sieht, was tatsächlich nicht da ist. Dafs die Bildertypen der persischen Könige auf den Dariken irgendwie individualisiert sind, mag richtig, am Ende sogar selbstverständlich sein; aber bei ein und denselben Großkönig verschiedene sich ablösende Typen feststellen zu wollen, das als 'refinement of classification' zu bezeichnen, hat der englische Numismatiker Head recht. So weist B. einige Dariken, auf denen der *ροξάνης μεγαλόθεος* unbärtig dargestellt ist, dem jüngeren Cyrus zu; das kann man sich noch gefallen lassen, aber wenn diese Zuweisung des fernerer noch begründet wird: Cyrus a le nez droit et le visage empreint d'un caractère de douceur et d'intelligence qui convient plutôt à un Grec qu'à un Asiatique. Particularité significative pour un prince, dont le pouvoir ne fut pas officiellement reconnu, sa cédariz n'est pas surmontée des dents de scie traditionnelles; elle ressemble à la toque d'un magistrat, so ist das erste ein Stück Hellscherei, und beim zweiten fragt es sich, ob denn ein Usurpator selbst seine Usurpation immer notwendig zum Ausdruck bringt. Bei Darius III

Codoman (337—330) behauptet B.: quand on range les monies à côté des autres, toutes les pièces qui sont à l'effigie de Darius ou s'aperçoit que les graveurs se sont efforcés de traduire les changements successifs que l'âge apportait dans la physionomie royale. Die Gliederung in Ch. II les monnaies des dynastes tribulaires et des satrapes, Ch. III dynastes et satrapes en Asie mineure, Ch. IV les dynastes de Lydie befriedigt nicht ganz, da erbliche Dynasten, erbliche Satrapen und Satrapen gewöhnlicher Art nicht übersichtlich geschieden sind. Der Nachweis, dafs die nichterblichen Satrapen nur in Ausnahmefällen, nämlich wenn sie Heere zu führen und zu besolden hatten, münzten, ist gelungen.

Ch. IV stellt sich im ganzen als eine Revision der Sixschen Arbeit les Monnaies Lyciennes 1887 dar, bei der B. sich der Unterstützung des der Erforschung der epichorischen Inschriften Lykiens mit großem Eifer und viel Kombinationsgabe sich widmenden französischen Privatgelehrten J. Imbert zu erfreuen hatte. Manche Vermutung und Aufstellung Six', die B. zurückweist, hat übrigens dieser holländische Gelehrte bald nach dem Druck seiner Arbeit selbst zurückgenommen, wie der Rezensent handschriftlichen Zusätzen des ihm von Six freundlichst zugesandten Exemplars entnimmt. Die von Six abweichenden chronologischen Ansätze Babelons haben zum größten Teil ihre Ursache darin, dafs B. im Anschluss an Imbert die Inschriften der xanthischen Säule nur bis 410 a. Chr. herabreichen läßt. Zwei bis jetzt unbekannt lyk. Dynasten sind durch Münzen vertreten: Uteves und Khadritimä. In der Lesung Eklüb (p. CVII) weicht B. inkonsequent von der sonst von ihm angenommenen Imbertschen lautlichen Wertung der Zeichen des epichorischen Alphabets ab. Er schließt sich mit Recht dem von Six nach dem Erscheinen seiner Monnaies lyciennes gemachten Vorschlag an, Herodot VII 92 den Führer des lykischen Kontingents im Heere des Xerxes statt *Κίβερτιος Κοσάκιος Σίκα* zu benennen: *Κίβερτιος Κοσάκις*. Auf sehr viel Münzen, die von einem oder mehreren Nachkommen der Zeitgenossen des Xerxes herrühren, finden wir den Namen Kuprll; auf der xanthischen Säule den N. Kheriga. Dafs übrigens M. Imbert a fort ingénieusement rapproché ce nom (de Kuprll) de celui du chef de la flotte lycienne sous Xerxès (p. XCIX), ist etwas zu viel gesagt. Viel Erfindungsgabe gehörte zu dieser Kombination überhaupt nicht und sie ist auch stillschweigend in meiner Gesch. der Lykier S. 97 A. 4 vorgetragen.

Der auf eine an die Stadt Antiphellos zu bezahlende Gräberbusse aufgebaute Beweis Imberts, daß mit dem, wie auf Münzen des Kheriga *Κερικαί*, so auch in epichorischen Teil einer Bilinguis sich findenden Va(c)hütezi(i) Antiphellos, nicht Phellos gemeint sein müsse, ist hinfällig. Denn eine von Benndorf bei seiner letzten lykischen Expedition gefundene Inschrift, die in unzweifelhafter Weise festsetzt, daß die Gräberbusse an eine Gemeinde zu bezahlen ist, auf deren Boden das Grab sich nicht befand, beweist, daß der in meiner Gesch. der Lykier S. 128 A. 1 gegen die Aufstellung G. Hirschfelds erhobene Widerspruch das Richtige traf. Nicht begreifen kann ich, wie B. p. CXI mit dem Sieg, den der König Pericles nach einer von Arkwright aufgestellten Übersetzung einer Grabinschrift über Ddarsunna, einen Feldherrn des Artembares, des Dynasten von Telmissos, etwa vor 360 a. Chr. Davontrug, uns aus C. I. G. 4198*) bekannte proelaianische Spiele der Stadt Telmessos in Zusammenhang bringen kann. Etwa weil Pericles (lyk. Pericle) und Prokles ähnlich klingende Namen sind? Seite CH ist nicht streng auseinander gehalten, was wir gesichert dem griechischen Epigramm der xanthischen Stele entnehmen und was von Imbert u. a. in den epichorischen Inschriften derselben gefunden wird. Wenn B. S. LXXXIX wenigstens einigermaßen als einen Beweis für die Herkunft der Lykier aus Kreta (Herodot) hervorhebt, daß einige lykische Münzen das Haupt des Minotaurus im Centrum des kretischen Labyrinths zeigen, so beweist unserer Ansicht nach, zumal bei der großen Nähe Kretas, ein solches Münzbild, dessen Deutung vielleicht auch noch einigen Bedenken unterliegt, nichts. Ebenda A. 2 wird die Erzählung von dem Athener Lykos, der nach Lykien gekommen sein soll (Herodot), mit Recht bezeichnet als *une tradition assez basse*, aber unrichtig ist der Zusatz *née du souvenir de la colonisation Grecque de la vallée du Xanthos*. Denn von einer solchen griechischen Kolonisation des Xanthosthales, die allerdings auch schon von anderen behauptet wurde, wissen wir schlechterdings nichts. Annehmbarer ist die neuerdings aufgestellte Erklärung dieses Pseudomythus, daß er dazu dienen sollte, die Ansprüche des lykischen Adels auf griechische Abstammung zu begründen.

S. LXXXV ist die Angabe, daß Tymnes, der Despot von Termera, dem II. im Anschluß an Waddington eine Münze zuschreibt mit der In-

schrift TYMNO auf dem Avers, TERMERIKON auf dem Revers, *n'est pas connu historiquement*, nimmer zutreffend; für die Zeit der betreffenden Waddington'schen Arbeit (1861) war sie es eher. Dieser *Τύμνος* findet sich auf der athenischen Tribntliste von 440. C. I. Att. I 240. Dittenb. syll. 15 Z. 76: [*Κἄ*] *ἴσες' ὄν Τύμνος εἴρησι*]. Allerdings muß die Münze in eine andere Zeit als 440 fallen, da auf dieser Inschrift Z. 81 die [*Τε*] *ἰσμεῖς* besonders angezählt sind. S. LXXXVI könnte bei der Zurückweisung der auf einige Münzen angebauten Annahmen, daß die karischen Dynasten Hekatomnus und Mausollos einige Zeit auch Milet irgendwie beherrschten, auf Judeich, Kleinasatische Studien S. 240 A. 2 verwiesen sein, welches Werk sonst vielfach beigezogen ist. S. LXXII ist die Angabe unrichtig, daß der Demaratische Prokles Xenophon zu Hilfe kam (Xen. Anab. VII 8, 17).

Den wertvollsten und selbständigsten Teil des gesamten Werkes bilden wohl die Abschnitte über Cypern und Phönikien. Hier sind auch die hellenistische und römische Zeit behandelt. An einzelnen gewagten Hypothesen fehlt es allerdings auch hier nicht. Der Druck des Werks ist sehr korrekt; es sind mir nur sehr wenige Druckfehler bemerkt worden, so S. LXII *eu égard* für *en égard*, LXXIX 356 für 336; die Seiten der Sixsen'schen Arbeit sind einigemal in Aumerkungen nicht richtig citiert. Als höflicher Frazose setzt Babelon noch lebenden Autoren, die er im Text erwähnt, ein M(onsieur) vor. Einigemal citiert er so M. Reinach, wo die genaue Angabe wäre: M. Th. Reinach. Ein ungenauer Ausdruck ist S. LXIX: *le roi de Sparte Demarate, frappé d'ostracisme*; auf dem Gebiet der griechischen Geschichte sollte man das Wort *Ostracismus* doch nur in seiner ursprünglichen bestimmten Bedeutung gebrauchen.

Alles in allem ist das Babelon'sche Werk ein auch für Nichtnumismatiker wertvoller Beitrag zur kleinasiatisch-orientalischen Geschichte und seine Ausnützung sehr erleichtert durch die sehr praktische angelegten Tables.

Stuttgart.

O. Treuber.

S. Vassia, *Αποδοτικά εἰς Ἱστορίαν τοῦ Ἀλικαρνασῶς Ῥωμαϊκῆν Ἀρχαιολογίαν (ἐκ τῆς Εἰκοσῆς περιαιτηρίας κτλ. Κ. Κόνιον)*. Athen 1892. 8.

Zu mehr als als hundert Stellen des II. Baudes meiner Ausgabe der Archäologie des Dionys von Halikarnas gibt Vassia in dieser kleinen Abhandlung, die meines Wissens in Deutschland

*) Diese Inschrift gehört der Kaiserzeit an.

bisher unbekannt geblieben ist, Beiträge und Berichtigungen. Da ein Teil von ihnen unzweifelhaft richtig, ein anderer wenigstens beachtenswert ist, so halte ich es für meine Pflicht, hier auf die Arbeit aufmerksam zu machen.

5, 23 gehört *δ' ἐπειτὸ* natürlich zu *ἐπιτελεῖν*; das Komma ist nur durch Versehen an eine falsche Stelle geraten; die Interpunktion ist schon bei Reiske richtig. — Da ich 23, 5 *ἀναπαύσθαι* und *ἀρεῖσθαι* mit Cobet in den Text gesetzt habe, mußte ich allerdings auch *ποιῆσθαι* in *ποιήσθαι* ändern. — 56, 20 bin ich mit Unrecht Kiefsling gefolgt und habe den Artikel *αἱ* eingefügt; *ἀνόσιοι καὶ ἀνδραγατοῖσι γένεσι* muß als Apposition zu dem in *συννικηράσθησαν* liegenden Subjekte gefaßt werden. — 64, 3 stimme ich Vassiss bei, der *προσῆκει* in *προσῆκε* zu ändern vorschlägt; dadurch wird ein Zusatz von *σ' ἔδει* zu den Worten *συναγαγεῖν καὶ καταγορεῖν* überflüssig. — Auch 64, 13 war es unnötig, mit Bücheler *δειν* in den Text aufzunehmen; die überlieferten Worte sind an und für sich verständlich. — 77, 16 ist das von Kiefsling vorgeschlagene und von mir eingesetzte *εἰς* aus dem Texte zu entfernen. — 85, 2 ist *τοῖς* durch den Setzer in den Text gekommen, *ἐπὶ τοῖς ἀνότοις δικαίοις ἐγ' οἷς* aber zu lassen. — 95, 7 ist der Artikel *τῷ* wieder zu streichen. — 140, 11 ist vielleicht richtiger mit Vassiss *τοῖς δώδεκα ταξάντις* statt *τοῖς δώδεκα καταιξάντις* zu schreiben. — 163, 1 halte ich *γωνή τις γεγωνία* für *γ. τ. γεγωνία* nicht für richtig, so bestehend die Änderung ist; denn Dionys sagt VIII 56, 2: *γωνῆν γεγωνόν*. — 180, 13 ist mit Vassiss das Komma hinter *παρεῖς* zu streichen und hinter *θεῶν* zu setzen. — 265, 27 kann der Artikel *τῶν*, den einzufügen Bücheler vorgeschlagen und ich in den Text aufgenommen habe, entbehrt werden. — 306, 17 ist wohl richtiger *προσποίητον*, nicht mit B *προσποιητόν*, oder mit den anderen Hss. *προσποιητῆν* zu schreiben; vgl. Lobeck Paral. p. 493; 551. — 396, 10 ist ohne Zweifel aus AB *τελεισθέντων* aufzunehmen und dann *ἀρχαιρεσιῶν* zu accentuieren, nicht mit den schlechteren Hss. *τελεισθεισῶν ἀρχαιρεσιῶν* in den Text zu setzen.

7, 10 nahm schon Schnelle exerc. crit. p. 12 an den überlieferten Worten *ἀλλ' οἱδ' ἀπιστάσθαι ἡμῶν καὶ προσαγορεῖσθαι τοῖς ἐσχίστοις ἀπισμοῖς* Anstofs. Aber weder kann ich ihm, noch Vassiss beistimmen, der die Worte *καὶ προσαγορεῖσθαι* aus dem Texte entfernen will. Ich sehe in *προσαγορεῖσθαι* den Zusatz eines synonymen Ausdrucks, der allerdings entbehrt werden, aber

durch viele ähnliche Stellen gestützt werden kann; Dionys liebt bekanntlich die Verbindung von Synonyma; vgl. auch VIII 61, 1 *οὐκ ἐπὶν — οἰδὲ τὸ θεραπειτικῶν τῶν πέλας ἐν τ' ἀπισμοῖς καὶ προσαγορεῖσθαι*. — 10, 3 habe ich mit B *ἐπειθ' ὡς εἶδε πολλοὺς ὀλογομένους τε τὸ πάθος καὶ τοῖς διδρακόνοι ἀπεχθόμενοις* geschrieben, die anderen Hss. bieten *ἀπεχθνομένους*; Vassiss verlangt *ἀχθόμενοις* und nimmt dieselbe Änderung auch 80, 14 vor. Allein Vassiss irrt, denn *ἀπεχθῆσθαι* ist Infm. praes. und bedeutet 'feind sein'; vgl. Kühner, ansführ. Gramm. I 827 und Thukyd. I 136 ed. Classen. — 55, 22 ist an den überlieferten Worten nichts zu ändern; Vassiss, der für *διαπραξέμενος* vielmehr *διαπραξόμενος* im Texte sehen will, hat die Worte nicht verstanden; was aber mit *τὰ προτέλεια τῶν ἀνοσιῶν γάμων* gemeint ist, kann er aus der lateinischen Übersetzung *ne-fariarum nuptiarum primitiis acceptis* entnehmen.

136, 22 bietet B statt *κατασησάμενοι* allerdings nur *σάμενοι*; vorher sind 3-4 Buchstaben ansradiert. Vassiss meint nun, daß Dionys *ἀνοσιῶς τῷ πολέμῳ σπισάμενοι* geschrieben habe. Meiner Ansicht nach läßt sich eher an *ποιησάμενοι* denken, das sich z. B. III 33, 3 *ἀνοσιῶς πρὸς Λατίνους ποιησάμενος*, III 41, 3 *ἄς ἐποίησαντο πρὸς αὐτὸν ἀνοσιῶς*, III 41, 5 *ἀνοσιῶς πρὸς αὐτοῖς ποιησάμενος* findet.

159, 2 wollte schon Casaubonus *καὶ εἰς* in *καὶ ἰ* geändert sehen; Vassiss streicht außerdem noch *ἰλῆν*. Woher sollte dieses stammen? Meines Erachtens sind alle Änderungen falsch, da Dionys sagen will: die Tiberinsel sei entstuden *ἐκ τοῦ σωροῦ τῆς καλίμης σπείσης*, und an die verfaulten Strohhalme (*ἀνῆξ*) hätte der Strom außerdem noch (*καὶ εἰς καὶ*) den Schlamm (*ἰλῆν*) als Fett angesetzt.

Was an den Worten V 62 (232, 20 ff.) anzusetzen ist, kann ich nicht einsehen. Nachdem Cobet Obs. crit. p. 104 die Worte *κριαῖς εἶσθαι* verächtigt hat, schlägt Vassiss vor, *κριαῖς* zu streichen und *μέγιστοι τούτων σήσασθαι* zu schreiben. Für mich ist der Sinn und die Bedeutung der Worte ganz klar: ehe die Latiner die Römer mit Krieg überziehen, schicken sie nach Rom Gesandte, die den Auftrag erhalten, mitzuteilen, daß, wenn sie den Aricinern Genugthuung geben, vor dem gemeinschaftlichen Gerichte der Latiner erscheinen und sich bei dem gefüllten Urtheil beruhigen würden, sie von einem Kriege Abstand nehmen wollten. Der römische Senat jedoch beschließt, den Aricinern keine Genugthuung zu geben in einer Sache, in der sie Kläger und Richter zu-

gleich sein würden; auch glaubt er nicht, daß die Feinde (τοὺς ἐχθροὺς = Latiner) ihr Richtenamt darauf beschränken würden (μέχρι τούτων κριτὰς εἶσθαι), sondern ihnen schlimmere Bedingungen auferlegen würden. — 399, 11 wünscht Vassiss διανίνας τὴν χώραν ἐν δηώσας τ. χ. verändert zu sehen, offenbar weil er nicht die Bedeutung von διανίειν kennt, das hier, wie an anderen Stellen und bei anderen Schriftstellern im Sinne steht von: einen Marsch vollenden, eine Fahrt zurücklegen; so findet es sich verbunden mit χώραν, πέλαγος, τόπον u. a.

Warum ferner 8, 22 ἐπὶ τὸν δῆμον ἐπὶ τοῦ δῆμον geändert werden soll, was 19, 14 ἀξιῶν, das bekanntlich 'sich etwas herausnehmen, sich erdreisten' bedeutet, auszusetzen ist, warum 87, 10 ἐπέλιπεν ἐπέλιπεν, 196, 23 προδοσία ἐν προδοσίας verbessert werden soll, kann ich nicht einsehen. Ganz besonders aber kann ich mich nicht mit der Ansicht von Vassiss einverstanden erklären, der an vielen Stellen Glosseme in dem Texte zu sehen glaubt; dahin gehören seiner Ansicht nach z. B. 18, 19 ἐπιβαροῦντιαι τε καὶ, 85, 11 ποιῖν, das übrigens schon Kayser, Fl. Jahrb. 1866, 45 streichen wollte, 107, 5 ποιούμενος, 241, 22 f. ὄλλοις ἐνιάς — σώματος, 319, 2 οὔτε δῆσαι, 336, 17 τε καὶ σῶζειν u. a. m. Ob 48, 15 βονλευτήριον ἐν καίσισισάμενοι — B bietet β. ἐν καίσισισάμενος — zu schreiben, 56, 6 καὶ zu streichen ist — meiner Ansicht nach steigert καὶ in passender Weise die Worte καὶ ἐκείνους τοὺς χρόνους —, 311, 12 der Artikel τῷ wegzulassen ist, bleibe dahingestellt.

Auf die Besprechung anderer Stellen muß ich hier verzichten, jedenfalls ist anzuerkennen, daß Vassiss, auch wo er das Verderbnis nicht beseitigt, mit gutem Verständnis und Geschick an die Behandlung der einzelnen Stellen herangeht.

Hamburg.

Karl Jacoby.

Syriani in Hermogenem Commentaria edidit Hugo Rabe. Volumen II: Commentarium in Librum περὶ στάσεων. Accedunt Indices. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. 1893. VIII u. 222 p. 8^o. 2 M.

In ziemlich kurzer Zeit ist dem in dieser Wochenschrift oben S. 345—348 angezeigten ersten Bande der Syriausausgabe der umfangreichere zweite gefolgt, welcher den Kommentar zu Hermogenes über den Status causae in Civilprozessen enthält. Die Recensio desselben war dadurch etwas vereinfacht, daß für diesen Teil hauptsächlich der cod. Marcianus herangezogen werden mußte,

während im Messanensis nur die erste Hälfte (p. 1—54) überliefert ist. Das günstige Urteil über den ersten Band kann ich beim zweiten nur wiederholen, dessen Anlage ganz dieselbe ist, nur daß die äußere Form des Satzes gleichmäßiger geworden ist. Von den Indices umfaßt der erste die citierten Autoren, dazu kommen zwei Anhänge, worin die Stellen mit nicht namentlich genannten Rhetoren und die Personen der fingierten Prozesse aufgezählt werden. Im zweiten Index ist die grammatische, rhetorische und dialektische Terminologie verzeichnet, soweit sie erwähnenswert ist. Daran schlossen sich wenige Addenda et Corrigenda zu beiden Bänden. Der Schluss der Praefatio befaßt sich mit der Frage, ob der Platoniker und Kommentator des Hermogenes mit dem gleichnamigen des Aristoteles identisch ist. Trotz mancher Bedenken, wie der kleinen Verschiedenheit des Stils zwischen beiden, der abweichenden Titulatur der Überschriften in den rhetorischen Kommentaren Στριανοῦ σομιατοῦ (statt φιλοσόφου), gelangt Rabe zu einer bejahenden Antwort, und das mit Recht. Freilich wird II 47, 18 ὁ θεῖος Πρόκλος citiert, während der Kommentator des Aristoteles der Proklos war; aber das ist eine Marginalglosse des Marcianus, die allerdings im Messanensis, noch dazu an verkehrter Stelle, in den Text geraten ist. — Die Verbesserungen des Herausgebers, vorwiegend durch Zusätze, sind in diesem Bande verhältnismäßig zahlreicher als im ersten, fast ausnahmslos auch probabel. Jedenfalls hat Rabe durch seine Ausgabe des wenig interessanten Kommentators eine empfindliche Lücke beseitigt, wofür wir ihm lediglich Dank wissen können.

Halle a. S.

C. Haebelin.

A. Müller, Griechische Schulgrammatik, auf Grund von H. L. Ahrens' griechischer Formenlehre bearbeitet. Göttingen 1893, Vandenhoeck & Ruprecht. 241 S. M. 2,60.

—, Griechisches Lese- und Übungsbuch für Untertertia, im Anschluss an des Verfassers griechische Schulgrammatik zur Förderung des induktiven Elementarunterrichts bearbeitet. 1893. Ebd. IV u. 94 S. M. 1.

Vorrede zu beiden Büchern, besonders ausgegeben. 8 S.

Für die beiden Direktoren-Versammlung in der Provinz Schleswig-Holstein, 1889, hatte der Direktor Dr. A. Müller-Flensburg das Korreferat zu erstatten über die mit der Neuordnung des griechischen Unterrichts gemachten Erfahrungen; er sprach sich darin gegenüber den Aufstellungen des Referenten, der sich für die 'konstruktive'

Methode erklärte, eingehend und entschieden für die 'analytische' Methode des Anfangsunterrichtes ans, begründete dies durch die Erfahrungen, die er selbst gemacht, als er 10 Jahre lang nach der sogen. 'homerischen Methode' unter Benützung der beiden Lehrbücher von H. L. Ahrens unterrichtete, und wünschte eine 'Übertragung der analytischen Methode auf den attischen Elementarunterricht'. In den Verhandlungen über diesen Punkt ist es dann schliesslich zur Annahme folgender These gekommen: 'Es ist wünschenswert, daß nach Vermittlung der notwendigsten Vorkenntnisse in UH. mit zusammenhängender Lektüre begonnen und die Formenlehre im Anschluß an diese gelehrt wird; für diesen Unterrichtsgang werden geeignete Lehrbücher herzustellen sein.' (s. Verhandl. S. 79 ff., 434.)

Aus diesem Beschlusse, dessen Herbeiführung ja wesentlich sein Werk war, ist der Plan des Verfassers entsprungen, die oben verzeichneten Lehrbücher zu verfassen. Nachdem von der hannoverschen Direktoren-Versammlung des Jahres 1890 eine ähnliche These angenommen, das Lesebuch Herwigs günstige Aufnahme gefunden und namentlich die neuen Lehrpläne auf den induktiven Unterricht so großes Gewicht gelegt haben, scheint dem Verf. der Zeitpunkt gekommen, 'die induktive Methode auf den attischen Elementarunterricht zu übertragen'; und dazu sollen die vorliegenden Bücher dienen.

Das 'Lese- und Übungsbuch' schließt sich ganz eng an die 'Schnlgrammatik' an und ist ohne diese nicht zu gebrauchen. Die Grammatik aber könnte auch allein, ohne jenes, benutzt werden, hat jedenfalls ihre selbständige Bedeutung; deshalb soll über sie zunächst gesondert und ausführlich berichtet werden.

Der Verf. bezeichnet sie nicht als sein 'geistiges Eigentum', sondern als eine 'Umarbeitung' der griechischen Formenlehre des homerischen und attischen Dialekts von H. L. Ahrens. Wer aber dieses Buch kennt und mit dem vorliegenden zu vergleichen vermag, der wird doch finden, daß auch in dieser 'Umarbeitung' sehr viel eigene geistige Arbeit des Verfassers steckt, und daß sie nicht bloß eine Frucht langjähriger Erfahrung, sondern auch tiefer pädagogischer Einsicht ist.

In der ganzen Anordnung und in vielen Einzelheiten weist dies Buch von den herkömmlichen griechischen Schulgrammatiken vielfach ab: Der erste Teil, 'Formenlehre', S. 1—159, bringt zunächst einen kurzen Abschnitt 'von den Buchstaben und Lesezichen', der aber die Accent-

regeln und Lautregeln nicht enthält; diese giebt erst später der 'Anhang I' § 117—140, unter der Überschrift 'verschiedene Affekte der Buchstaben', jene der 'Anhang II' § 141—144, 'von der Quantität der Silben und den Accenten'. Im § 1 vermisze ich eine Bemerkung über die Aussprache von *i* und von *ii*; im § 3 kann ich es nicht für richtig angesehen ansehen, daß bei den eigentlichen Diphthongen 'beide Vokale in der Aussprache gehört werden', das ist doch nur bei *vu*, gleich dem französischen *ui*, der Fall, aber z. B. bei *ou* ebensowenig wie beim französischen *ou*, der Doppelvokal wird doch als eine lange Silbe gesprochen.

Der zweite Abschnitt, S. 5—39, behandelt die Deklination, der dritte, S. 40—124, die Konjugation, danach folgen: Korrelativa, Bildung der Adverbia, Zahlwörter, Steigerung der Adj. und Adv., einiges aus der Wortbildungslehre, endlich 3 Anhänge.

Bei der Behandlung der Deklination werden nach den nötigen Vorbemerkungen und der Deklination des 'bestimmten Artikels', der hier nur als solcher vorgeführt wird, nicht als Demonstrativpronomen, wie § 43 und 147, und bei dem die Dualformen *ii* und *iiiv* gedruckt gegeben sind, während doch nach der Anm. dafür 'gewöhnlich das Mask. *ii*, *iiiv* gesetzt wird' (ähnlich auch bei *oivoc*, § 43), die erste und zweite Deklination unter gemeinsamer Überschrift behandelt, § 12—20. Zunächst werden von beiden Dekl. getrennt die Paroxytona als 'Paradigmen' gegeben, im § 15 dann die anders betonten Wörter und die Accentveränderungen erörtert und diese durch 'Musterbeispiele' erläutert. In der ersten Dekl. wird als 'Kennlaut', d. h. als 'Endlaut des Stammes', *η* oder *ζ* angegeben und als 'Ausgänge der Kasus', d. h. 'die Endungen in Verbindung mit dem Kennlaut', wieder für das Fem. nur *η* oder *ζ*, für das Mask. *ης*. Dann heißt es im § 13, daß die Ausgänge, wenn ihnen *ε*, *ι* oder *ε* vorhergehen, 'statt *η* immer langes *α* (*α* primum) haben, aber unter den Paradigmen findet sich doch *η* *μίεζα* und unter den Wörtern, die 'zur Übung dienen können' (solche giebt der Verf. jedesmal nach den Paradigmen), nach *Ηίεζα*. Abgesehen von dieser Unklarheit ist die Behandlung recht praktisch und lichtvoll, die Erläuterungen und Bemerkungen namentlich auch nicht zu kurz. Mit vollem Rechte sagt der Verf., der sein Buch ausdrücklich 'nicht zu den jetzt üblichen kurzgefaßten Grammatiken' gezählt wissen will, von diesen Erklärungen, die sich in der ganzen Formen-

lehre finden: 'Dieselben sind für den Schüler und den Lehrer gleich wichtig; jenem ermöglichen sie Wiederholung und Vertiefung, diesen machen sie auf dasjenige anmerksamer, worauf beim Unterrichte Nachdruck zu legen ist. Die kurzen Grammatiken erschweren in E. die Lernarbeit (sie!); ihnen gegenüber ist der Schüler ohne Lehrer ratlos, und der Lehrer kann sie nur dann mit Nutzen verwerten, wenn er seiner Sache in vollstem Maße Herr ist.' Natürlich bin ich hiermit ganz einverstanden, wenn ich auch die Art der Erklärungen, die der Verf. giebt, nicht immer billigen kann. Das betrifft teils die Stelle, wo die Erklärung sich findet — z. B. § 12 Anm. 3 wird nur gesagt, 'im Gen. Plur. hat der Ausgang *ων* immer den Cirkumflex', erst § 15 Anm. 2 wird dies begründet: *ων* ist 'durch Kontraktion entstanden'; über den Acc. Plur. der dritten Dekl. ist § 21 nichts gesagt, wohl aber § 15 Anm. 1 u. s. w., — teils den Umstand, daß öfters 2 wei Erklärungen zur selben Sache gegeben werden, eine äußerliche, mechanische, wissenschaftlich falsche, und gleich danach die richtigere: z. B. § 25 wird von *γράφω* und *ἔπαυ* gelehrt, daß sie 'im N. A. Sing. das *τ* nicht abwerfen, sondern in *ρ* verwandeln', und in der Anm. wird dann richtig gesagt, diese Wörter 'haben ursprünglich den Doppelkonsonant *qr*'. Nach § 34 ist bei den Wörtern mit dem Kennlaut *υ* 'das *υ* scheinbar in *ε* verwandelt' u. s. w., Anm. 1 aber lehrt: 'Eigentlich ist das *υ* vor Vokalen in *ε* verwandelt und dieses dann zwischen zwei Vokalen ausgestoßen.' Ähnliches findet sich auch bei der Konjugation, z. B. § 61.

In der dritten Deklination, § 21–39, werden zunächst die Kasus-Endungen mit einigen Erläuterungen gegeben, danach zu ihrer 'Einübung' die drei Paradigmen *ἦρω-ς*, *πίτω-ς*, *δάκρυ* in allen drei Numeri und Kasus durchdekliniert, obwohl doch, wie die Anm. lehrt, 'von *δάκρυ* im Attischen nur der Dat. Plur. üblich ist!' Von *πίτω-ς* steht in Parad. als Acc. Plur. *πίτω-ας*, dann wird wegen einer 'Kontraktion, welche *πίτω-ς* im Acc. Plur. erleidet', auf § 38, I verwiesen, wo nachgeholt wird, daß der Acc. Plur. *πίτω-ς* heißt: also lernen die Schüler anfänglich Falsches! Die sonstige Behandlung der dritten Deklination ist im wesentlichen klar und richtig, wenn ich von einigen Einzelheiten absehe, nur hätte die Disposition äußerlich deutlicher hervortreten sollen durch Abschnitte und Überschriften. Aber auf folgende Punkte muß noch hingewiesen werden, weil sie eben dies Buch in seiner Eigenart charakterisieren: Zunächst bringt der Verf. in Paradigmen sowohl

wie unter den Wörtern, die 'danach abgewandelt werden können', manche, die in vielen neueren Grammatiken beseitigt sind, weil sie dem Schüler wenig oder nie in seiner Schullektüre vorkommen, z. B. außer dem schon erwähnten *δάκρυ*: *γάλα*, *τάλας*, *τέρηρ*, *ἄρρηρ*, *ἐγγυγῆς*, *γραῖς*, alles im großgedruckten Texte (ebenso nachher in der Konjugation, z. B. § 52 *ἰάλλω*, *ἰγυαίνω*, § 60 *κνλίνδω*, § 61 *ἰάλλω*, *πλίνω*, *λεπτινω*, *ἰδινω*, *μαραίνω*, *λαίνω*, § 65 *σιέγω*, § 67 *παχίνω*, *σίρω*, § 83 *φρέτω*, *κίπιω*, *γλύφω*, *τίφω*, *μάτιω*, *πίρω*, *τίρημι* u. s. w.). Sodann stehen in vielen Paradigmen solche Vokative Sing. und zum Teil auch Plur. abgedruckt, die doch unmöglich übersetzt, also auch unmöglich hergesezt werden können, z. B. *μάχη*, *ῥῆμα*, *βία*, *βουλή*, *βουλαί*, *ζώνη*, *ζῶναι*, *ἄγκυρα*, *ἄγκυραι*, *σπῆ*, *σπαι*, *νεώς*, *νεώ*, *πίτε*, sonst in der III. Dekl. nicht. Endlich werden daran manche, die möglichste Kürze u. s. w. erstreben, Anstofs nehmen, daß der Dualis in der I. und II. Dekl. überall, vielfach auch in der III. Dekl., in den Paradigmen mit derselben Typenart zur Darstellung gebracht ist, wie die beiden anderen Numeri; der Verf. hat sich also der augenblicklichen Mode verständigerweise nicht angeschlossen, diesen Numerus zur 'Entlastung' der 'überbürdeten' Jugend zu beseitigen. Ja, um das gleich hier zu erwähnen, bei der Konjugation sind nicht bloß die üblichen zwei Formen des Dualis in den Paradigmen angeführt, sondern auch die 1. Person (Med. *-μεθα*), 'weil sich nach meiner Erfahrung bei den Konjugierübungen der Vortrag eines Modus leichter gestaltet, wenn derselbe in 3 Gruppen zu je 3 Formen zerfällt': Gewiß richtig, aber manche eifrige Neuerer werden wohl deshalb das Buch für nicht auf der Höhe(?) der Zeit stehend erachten!

(Fortsetzung folgt.)

Auszüge aus Zeitschriften.

Berliner philologische Wochenschrift 39—42. S. 1218—1220. C. Mehlis, Römerstraßen in der Südpfalz. Nachdem der Verfasser schon früher einen Teil der Verbindungslinie Rheinzabern — Mons Vosagus — Lauterthal festgestellt hat, ist es ihm nunmehr gelungen, Überreste des weiteren Straßenzuges und an drei Stellen die Ruinen von Straßenkastellen zu entdecken. — 40 S. 1275. P. In der von Rubensohn, Eleusis und Samothrake, behandelten Inschrift CIA II 834 b ist nicht *ἔποδοχῆς*, sondern *ἔποδομῆς* zu lesen; es ist die Rede von dem Unterbau der Umwallung. — 42 S. 1340 f. M. Rubensohn, Zur griechischen Anthologie. Aus der Analogie des Trinkliedes des Apollonius von Nikäa (XI 25) Z. 5:

ἴσαθ' ἔσ' οὐδ' ἰώμεσθα, πολὺς πολὺς wird geschlossen, daß in dem bekannten Refrain 'post multa saecula pocula nulla' wohl eigentlich per m. s. gemeint sei; vgl. die in einer wahrscheinlich aus Italle stammenden Liederhandschrift stehende Runda: bibite, bibite, collegiales, per secula plurima pocula nulla.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen 5/6.

S. 282—297. A. Deuerling. Cicero als Schrifsteller, Fortsetzung, äußert in der Besprechung von Dettweilers Abhandlung über die philippischen Reden die Befürchtung, daß vor einer solchen Kritik nur wenige auch der anderen bisher in der Schule gelesenen Reden bestehen würden. Kornitzers Empfehlung der Rede für Murena hält er für nicht gelungen, Thümens Buch über die Pompeiana für interessant und verdienstlich. Im dritten Abschnitt bespricht er zustimmend Gidiونس Abhandlung über Ciceros Briefe und charakterisiert die mit erklärenden Anmerkungen versehenen Ausgaben derselben. Schluß folgt.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Badham, F. P., The formation of the Gospels, revised and enlarged: *Acad.* 1110 S. 129 f. Geistvolle, wenn auch nicht überzeugende Hypothesen.

Barnes, W. E., Canonical and uncanonical Gospels: *Acad.* 1110 S. 130. Enthält manches Überflüssige, die besten Kapitel sind die über Tatian und Hermas.

Baumann, Jul., Volksschule, höhere Schulen u. Universitäten . . . : *LC.* 36 S. 1278 f. Das Buch hat Anspruch auf eine eingehende Beachtung.

Caesaris helli Gall. lib. VII-VIII erkl. von Dobe-
renz, 9. Aufl. von Dinter: *ZöG.* 44, 6 S. 518-521. Gehört zu dem Besten, was wir auf diesem Gebiete haben. Einige Lesarten werden besprochen. *A. Polaschek.*

Cauer, Paul, Wort- und Gedankenspiele in den Oden des Horaz: *NphR.* 20 St 313 f. Das interessante Schriftchen bringt anregende Gedanken. *O. Wacker-*
mann.

Cicero, Ausgewählte Briefe, hrg. von K. Luthmer: *ZöG.* 44, 6 S. 506-508. Die Auswahl und Anordnung ist eine sehr zweckmäßige, die erklärenden Beigaben und der 'Schülerkommentar' ansprechend. *A. Kornitzer.*

Cicero de Oratore, b. I, transl. into English by E. P. Moor: *Athen.* 3441 S. 485 f. Ausgezeichnet.

Cicero, Ausgewählte Briefe, erkl. von Hofmann, 6. Aufl. von Lehmann: *ZöG.* 44, 6 S. 508-512. Eine für die Wissenschaft wie für die Schule gleich wertvolle Gabe. *A. Kornitzer.*

Croiset, A. et M., Histoire de la littérature grecque. III; Période attique. Tragédie, comédie, genres secondaires par M. Croiset: *BphW.* 39 S. 1226-1230. Frisch und höchst anregend geschrieben, wenn auch nicht überall die neuesten und besten Hilfsmittel gebührend gewürdigt und benutzt sind. Vor allem vermißt man bei der Behandlung der Komödie die Berücksichtigung Bergks. *R. Peppmüller.*

Dippe, Alfred, Untersuchungen über die Bedeutung der Denkform Idee . . . : *LC.* 36 S. 1259 f. Schlägt

den richtigen Weg ein, ohne doch erschöpfend zu sein. *B.-m.*

Duff, E. G., Early printed books: *Satr.* 1976 S. 300 f. Vorzügliche Darstellung des Buchdrucks im 15. Jhd.

Eichler, H., Variationen zu Tacitus' Annalen: *NphR.* 20 S. 318 f. Recht brauchbare Übersetzungsvorlagen. *O. Wackermann.*

Fauré, P., Théorie des proportions en architecture par l'analyse des monuments. La Grèce et ses colonies etc: *BphW.* 39 S. 1239-1242. Die Ergebnisse sind nicht höher zu veranschlagen, als frühere Untersuchungen. Was der Arbeit Wert verleiht, sind die sehr anschaulichen stilvergleichenden Zusammenstellungen. *R. Borrmann.*

Fischer, Curt Th., De Haannonis Carthaginiensis periplo: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 305. Bringt über die Persönlichkeit Hannos und die Zeit seiner Reise plausible Resultate; andere Behauptungen sind aufrechtbar, wie auch einzelne Identifizierungen der von Hanno gesuchten Örtlichkeiten mit modernen Orten. *Th. Reinach.*

Gebhardt, O. v., Evangelium und Apokalypse des Petrus: *ThLZ.* 19 S. 477 f. Äußerst sorgfältig, auch in der Behandlung der ins 8. Jahrh. hinaufgerückten Handschrift. *E. Schärer.*

Gerlinger, J. B., Die griechischen Elemente in Schillers Braut von Messina: *LC.* 35 S. 1236. Eine treffliche Arbeit. *M. K.*

Gomperz, Th., Griechische Denker: *ThLZ.* 19 S. 466-468. Die Objektivität scheint durch zu moderne Auffassung beeinträchtigt. *G. Glogau.*

Grube, Eduard, Zur Sprache des Apollinaris Sidonius: *NphR.* 20 S. 315. Beachtenswerte Beiträge zur Kenntnis der Sprache des Sid. und besonders seiner Zeit. *F. Gustafson.*

Guhl u. Koner, Leben der Griechen u. Römer. Hrg. von Richard Engelmann: *LC.* 36 S. 1275 f. Diese völlige Umarbeitung ist freudig zu begrüßen, *A. H.*

Heraeus, Guil., Spicilegium criticum in Valerio Maximo . . . : *LC.* 36 S. 1270 f. Sehr verdienstvoll und lesenswert. *II.*

Héroudas, Les mimes d'Héroudas, traduction française par Georges Dalmeyda: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 308-310. Ausgezeichnet. Besondere Anerkennung verdient die Einleitung mit den Analysen. Eine Reihe von Einzelbemerkungen macht dazu *Th. Reinach.*

Hiekie, W. J., Greek-english Lexicon to the New Testament: *Acad.* 1110 S. 130. Sehr zu empfehlen.

Hintner, V., Griechisches Lese- und Übungsbuch, 2. Aufl.: *ZöG.* 44, 6 S. 521 f. Vollkommen zweckentsprechend. *F. Stolz.*

Historia Apollonii regis Tyri. Iterum rec. A. Riess: *BphW.* 39 S. 1231-1236. Bezieht einen beträchtlichen Fortschritt. *O. Rojsbach.*

Horatii opera, rec. H. Stampini: *Riv. di fil.* XXII S. 139-142. Wird beschrieben von Valmaggi.

Horaz, Le Odi con note di Giac. Cortese vol. I: *Riv. di fil.* XXII S. 134-138. Nach eingehenden Bemerkungen im ganzen für gelungen erklärt von *Cinquini.*

Hultsch, F., Die erzählenden Zeitformen bei Polybios. *Idg. Anz.* III 7. Wertvolle Bausteine für die Erkenntnis der polybianischen Sprache. *J. Wackernagel.*

Johansson, K. F., Beiträge zur griech. Sprachkunde. *Idg. Anz.* III 5. Verfasser verliert sich in unkontrollierbare ursprachliche Spekulationen u. läßt eine strenge Selbstkritik vermissen. *F. Solmsen.*

Krumhiegel, R., De Varroniano scribendi genere quaestiones. *ZöG.* 44, 6 S. 517 f. *G. Heidrich* rühmt der Dissertation Beherrschung des Gegenstandes, gute Methode und selbständiges und besonnenes Urteil nach.

Lange, Konrad, Die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend. *L.C.* 35 S. 1237-1239. Verdient eingehende Beachtung und weite Verbreitung. *W. R.*

Abbildungen zur alten Geschichte. . . Zusammen gestellt von *H. Luckenbach*: *NphR.* 20 S. 316-318. Ein durchaus empfehlenswertes Lehrmittel. *Karl Hachtmann.*

Maass, E., Aratea. *BphW.* 37 S. 1157-1162, 38 S. 1192-1196, 39 S. 1221-1226. Die sehr eingehende, in manchen Punkten von Maass abweichende Besprechung schließt: 'Die 'Aratea' verdienen die eingehendste Lektüre und lohnen sie; *μάχθος μὴν ἄλλως* darf man allerdings mit dem Dichter nicht sagen, um so mehr *τὸ δὲ μῦθος αἰεὶς ὄναια*'.

v. Morawski, C., 1. De rhetoribus latinis, 2. Zur Rhetorik bei den römischen Historikern: *Rec.* 37/38 S. 155 f. Eine Fortsetzung der klaren und methodisch angelegenen Untersuchungen wird zu bedeutenden Ergebnissen führen. *E. Thomas.*

Neues Testament. Die epistle of St. James. Greek text etc. by *J. B. Mayor*: *Acad.* 1110 S. 129. Wertvoll.

Nourissin, V., La bibliothèque de Ptolémée: *Rec.* 37/38 S. 154. Bis auf geringe Irrtümer gut. *My.*

Platon, Ausgewählte Schriften f. d. Schulgebrauch. 7. Bdch. Der Staat. I. Buch erkl. von *M. Wohltab*: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 314-315. Die Zeit der Dialogszenen (408) ist unsicher. Die Abfassungszeit hätte sich genauer bestimmen lassen. Die Erklärungen sind gut, aber gelegentlich zu knapp gehalten. *R. Harmand.*

Plauti Mostellaria rec. *Schoell*: *DI.Z.* 35 S. 1096. Wesentlicher Fortschritt gegenüber Ritschls Rezension. *P. Langen.*

Rabe, Alb., Die Redaktion der demosthenischen Kranzrede: *L.L.* 36 S. 1269 f. Die Ergebnisse der Analyse schweben vielfach in der Luft. *id.* — Dass.: *DI.Z.* 35 S. 1094. Das Gesamtergebnis der Schrift sei nicht plausibel, doch biete sie eine gute Übersicht über den Stand der Frage. *K. Fuhr.*

Raeder, A., Athens politische udvikling i tiden fra Kleisthenes til Aristides's reform: *DI.Z.* 35 S. 1099. Beruht auf gründlichen Studien der alten Quellen und der neuen Litteratur. *A. Höck.*

Sallustians, Schülerkommentar zu seinen Schriften von *G. Müller*: *ZöG.* 44, 6 S. 512-516. Für den Lehrer ein vorzüglicher Behelf, seine Verwendung in der Hand des Schülers als Präparationshilfe unterliegt sehr gewichtigen Bedenken. *A. Scheindler.*

Sloete, B., *Εἰσαγγέλιον κατὰ Πέτρον*: *ThLZ.* 19 S. 177 f. Enthält reichhaltige Prolegomena und verwertet das Facsimile. *E. Schärer.*

Sophocles, L'Antigone con note di Dom. Bassi: *Riv. di fil.* XXII S. 154-156. Tüchtige Leistung. Kommentar oft zu knapp. *Costanzi.*

Stix, J., Zum Sprachgebrauch des heil. Hilarius von Poitiers in seiner Schrift de trinitate: *NphR.* 20 S. 315 f. Eine schätzenswerte Arbeit. *Ed. Gruppe.* Strickland, Giuseppe, La Questione America: *NphR.* 20 S. 305-307. Brauchbar zu einer vorläufigen Orientierung. *H. Kluge.*

Sylloge epigraphica orbis Romani enra et studio H. de Ruggiero vol. II inscriptiones Italiae continens, ed. D. Vaglieri fasc. 1-4: *Istiv. di fil.* XXII S. 123. Die Einrichtung wird beschrieben und mit dem Werke Dessaus verglichen von *Ferrero.*

Wide, Sam., Iakonische Kulte: *Rev. des ét. gr.* KI (1893) S. 316. Eine dankenswerte Vorarbeit für eine Geschichte der griechischen Mythologie; mit großem Fleiß und gesundem Urteil gearbeitet. *Th. Reinach.*

Wintzell, K., De Hellenismo Horatii quaestiones nonnullae. I: *BphW.* 39 S. 1230 f. Zeugt von fleißiger und ausgedehnter Lektüre, deren Ergebnisse aber noch verhältnismäßig gering und vereinzelt erscheinen. *H.*

Wolff, Georg, Die römischen Ziegeleien von Nied bei Höchst a. M.: *BphW.* 39 S. 1236-1239. Äußerst sorgfältige und ergebnisreiche Untersuchung. *F. Haug.*

Zander, C., De lege uersificationis latinae summa et ant.: *Idg. Anz.* III 11. Wird bestritten von *F. Skutsch.*

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Castanier, Pr., Histoire de la Provence dans l'antiquité, depuis les temps quaternaires jusqu'au Ve siècle après J.-C. I. La Provence préhistorique et protobistorique jusqu'au VI^e siècle avant l'ère chrétienne. Marpon et Flammarion. Frs. 15.

Deichmann, C., Das Problem des Raumes in der griechischen Philosophie bis Aristoteles. Leipzig, Fock. 103 S. 8. *M.* 2,50.

Grüneberg, A., De Valerio Flacco imitatore. Berlin, Heinrich. 94 S. 8. *M.* 2,40.

Hennig, R., Symbolae ad Asiae Minoris reges, sacerdotis Polemonenque I Ponti regem. Diss. Leipzig, Graef. 60 S. 8. *M.* 1,20.

Herodot. Eine Auswahl des historisch Bedeutendsten für den Schulgebrauch bearb. von *J. Weira*. Münster, Aschendorff. XVI, 276 S. 8. Geb. *M.* 2. Herodotus IX, with introduction and notes by *S. Schuckburgh*. Cambridge Warehouse. 280 S. 12. Sh. 4.

Jebb, R. C., Homer, Eine Einführung in die Ilias und Odyssee. Übersetzung nach der 3. Ausg. des Originals von *Emma Schleisinger*. (Calvarys Bibliothek 105 und 106.) Berlin, Calvary. XV, 250 S. 8. *M.* 4; geb. *M.* 4,60.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

**System der Pädagogik
im Umriss.**

Von

Prof. Dr. A. Döring,

Gymnasialdirektor a. D. und Privatdozent an der Berliner Universität.

XII u. 300 S. 8°. 6 Mk.

Früher erschienen:

Philosophische Güterlehre.

Untersuchungen über die Möglichkeit der Glückseligkeit und die wahre Triebfeder des sittlichen Handelns.

Von

Prof. Dr. A. Döring,

Gymnasialdirektor a. D. und Privatdozent an der Berliner Universität.

XII u. 440 S. 8°. 8 Mk.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Übungsstücke nach Cäsar
zum Übersetzen ins Lateinische

für

die **Mittelsstufe der Gymnasien**

von

Prof. A. Dello und Prof. Dr. J. Lehmann,

Oberlehrern am Kgl. Gymnasium zu Wiltke

In zwei Teilen.

Erster Teil.Bearbeitet von **J. Lehmann.**
60 Seiten gr. 8°. Kart. 0,60 Mk.**Zweiter Teil.**Bearbeitet von **A. Dello.**
60 Seiten gr. 8°. Kart. 0,60 Mk.**Der Freiheitsprozess**
im klassischen Altertum,
insbesondere
der Prozess um Verginia.

Von

Richard Maschke.

(Auch unter dem Titel: Historische Untersuchungen, herausgegeben von J. Jastrow. Heft 8.)

gr. 8°. 6 Mk.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben wurde ausgegeben und steht auf Verlangen kostenfrei zu Diensten:

Kat. 61.**Klassische Philologie und
Altertumskunde**

Abteilung I.

Scriptores graeci et latini.
2405 Nrn.

In Vorbereitung befindet sich und erscheint binnen Kurzem:

Kat. 62.**Klassische Philologie und
Altertumskunde**

Abteilung II.

Altertumskunde.

Beide Kataloge enthalten u. a. die Bibliothek des Herrn Professors **Dr. Ad. Klossing.**

Strassburg, i. E. Oktober 1893.

Trübner's Buchhandlung
und Antiquariat.**E. d'Oleire.**R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

Soeben erschienen:

Die

philosophische Propädeutik

auf den höheren Schulen.

**Ein Wort zu ihrer Wiederein-
setzung in ihre alten Rechte**

von

G. Leuchtenberger,Direktor d. Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums
zu Posen.

Gr. 8°. 0,80 Mk.

Im Verlage von **Georg Reimer** in
Berlin ist soeben erschienen und durch
jede Buchhandlung zu beziehen:**Voigt, G.,** Die Wiederbele-
bung des klassischen Alter-
tums oder das erste Jahrhundert des
Humanismus. **3. Auflage** besorgt von
M. Lehnerdt. Band I. M. 10. —Der II. Band wird noch im Laufe dieses
Jahres erscheinen.**Monumenta linguae Ibe-
ricae** editid **Aem. Hübner.**
Adjecta est tabula geographica. kart.
M. 48. —

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
 durch alle
 Buchhandlungen
 und Postämter.

UND

FRANZ HARDER.

Preis
 Vierteljährlich 6. M.
 Inserate
 3 gesp. Zeile 0,25 M.

10. Jahrgang.

Berlin, 15. November.

1893. No. 46.

Rezensionen und Anzeigen:

R. Reitzenstein, Epigramm u. Skolion (Haeberlin) I.	1249
Ciceronis de oratore libri tres. Rec. Th. Stangl (J. Tolkiem)	1254
A. Gregoria, de M. Annae Lucanae Pharsaliae tropis. Pars prior (J. Franke)	1256
Claudi Claudiani carmina rec. Th. Birt (L. Jeep)	1258
A. Müller, Griech. Schulgramm.	
- „ „ Griechisches Lesen u. Übungsb. f. Unter-Terlin	} (W. Vollbrecht) II. 1261
- „ „ Verweise zu beiden Büchern	

K. Becker, Die Hauptregeln der lateinischen Syntax (A. Reckazy)	1265
Anzeige: Mitteilungen des Archäologischen Instituts. Athen. Abteilung, XVIII 2. — Archäologisches Jahrbuch VIII 2. — Archäologischer Anzeiger 2. — The Classical Review 6. — Athenaeum 3493, 3442. — Zeitschrift für die österr. Gymnasien. 6.	1265
Rezensions-Verzeichnis	1268
Verzeichnis neu erschienener Bücher	1272

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönembergerstr. 26, einsenden zu wollen

Rezensionen und Anzeigen.

R. Reitzenstein, Epigramm und Skolion. Ein Beitrag zur Geschichte der alexandrinischen Dichtung. Gießen, J. Ricker'sche Buchhandlung. 1893. 288 S. 8^o. 6 M.

Was der Verfasser des vorliegenden Werkes S. 263 am Schlusse speziell von der Auffassung der Bukolik sagt: 'wer auf solchem Gebiete den Mut des Irrns nicht hat, wird auch der Wahrheit nicht näher kommen oder andere dazu veranlassen', gilt mehr oder weniger auch für sein ganzes Buch. Vieles, was er darin vorträgt, ist unbewiesen oder mit den vorhandenen Mitteln noch nicht streng beweisbar; aber weit mehr an Zahl und Güte sind doch die gesicherten neuen Resultate seiner Forschungen und wertvoll der Gewinn, den auch wir anderen daraus ziehen werden, sogar da, wo es auf Einzelheiten weniger, als auf unsere Gesamtanschauung ankommt. Besonders Ref. befindet sich diesem Buche gegenüber in ganz eigentümlicher Lage. Wenn nicht alles trägt, so hat Reitzenstein denjenigen Ideen, die Ref. und seine wenigen Vorgänger seit Jahren mit größter Entschiedenheit gegen zahlreiche Anfechtungen vertreten haben, endgültig zum Siege verholfen. Aber in mehreren einzelnen Punkten herrschen, wie wir nachher sehen werden, trotzdem die größten Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden, und da wird Ref. nicht minder heftig beföhlet als die Vertreter entgegengesetzter

Auffassungen. Allein das sind eben solche Streitfragen, in denen nicht der eine gegen den anderen, sondern geradezu jeder gegen jeden steht und jeder auf andere Weise dasselbe Resultat erreicht. Zum Ziele führen ja der Wege viele. Reitzenstein ist der Entdecker des 'Etymologicum Genuinum'; in Rostocker Vorlesungs-Verzeichnissen hat er wiederholt wichtige Neuigkeiten daraus mitgeteilt, so daß man vermuten oder besser hoffen möchte, daß ihm noch mehr Material, als bisher bekannt, zu Gebote steht. Einen solchen Eindruck wenigstens gewann Ref. unwillkürlich auch aus diesen Beiträgen zur Geschichte der alexandrinischen Dichtung, der fließend und elegant geschrieben, auch durch die Sicherheit, mit welcher der Verfasser überaus kühne Kombinationen und deren auf methodischer und scheinbar lückenloser Beweisführung beruhende Schlussresultate uns vor Augen führt, bemerkenswert ist. Schon vor mehr als zwei Jahren hat Reitzenstein dieselben in einem Vortrage vor größerem Publikum dargelegt, und wir werden wohl nicht fehl gehen mit der Annahme, daß sein Kollege Eduard Schwartz, dem das Buch gewidmet ist, mit allem wesentlichen darin einverstanden ist. Wie sich andere aber dazu stellen werden, ist noch eine offene Frage; es ist lange nicht alles so allgemein bekannt oder anerkannt, wie R. annimmt. — In vier Kapiteln wird behandelt: I. Die Skolien (Grammatikerzeugnisse, attische Skolien, Schilderungen in der

Komödie); II. die Elegie (Vortrag beim Gelage, die sogenannten Theognis-Sammlungen); III. das Epigramm (Zweck und Begriff bei den Alexandrinern, weitere Entwicklung bis zum 2. Jahrhundert v. Chr.); IV. die Bukolik (Ursprünge, die Dichter-*χοῖροι* bei Theokrit, Daphnis im bukolischen Lied). Daran schließt sich vier Exkurse, der vierte von Bruno Sauer (über Theognis Vs. 19—26, die für eine Buchausgabe gedichtet sind; über Heimat und Lebenszeit des Theognis; über die Epigrammsammlung Theokrits und über die Marmorgruppe des Pau und Daphnis), ein Sachregister und ein Verzeichnis der gebesserten und gedeuteten Stellen. Ausstattung, Papier und Druck (abgesehen von abgesprungenen Accenten und Spiritus), wodurch wir an die gesmackvollen Publikationen englischer und französischer Verleger erinnert werden, sind bei einem solchen Werk, das sich doch nur an einen engeren Kreis von Fachgenossen wendet, tadellos zu nennen; was wir inhaltlich zu lesen bekommen, ist auch für denjenigen, der anderen Anschauungen als der Verf. huldigt, zum mindesten hochinteressant.

Reitzensteins Untersuchungen wollen uns, wie das Vorwort sagt, von dem attischen Skolon und der ursprünglich ionischen Gelage-Elegie zu dem Epigramm und der Bukolik der Alexandriner führen, welche auch ihre größeren Dichtungen überwiegend zum Vortrag beim Gelage bestimmt haben, obwohl sie für buchmässige Verbreitung arbeiten, wie die modernen Schriftsteller. Zunächst wird daher der Begriff des Skolions und seine verschiedene Auffassung bei Dikaiarch und Aristoxenos erörtert. Daß das Skolon nicht an eine bestimmte metrische Beschaffenheit der Lieder gebunden ist, beweist sowohl die Komödie wie das von Aristoteles u. a. als *ἑπόμνημα* benutzte alte Komersbuch bei Athen. XV 694, welches später unter dem Titel *Ἰστικά σκόλια* umlief. Diese Sammlung ist in den Adelskreisen Athens entstanden und kurz vor der Mitte des 5. Jahrhunderts abgeschlossen. 'Einheitlich ist der Charakter dieser kurzen Lieder, welche in einfachster Form den Nachhall berühmter Dichtungen oder beim Gelage beliebter Erzählungen, kurze Ausführungen eines altbekannten Sprichworts oder einer Gnome bieten; ursprünglich sicher Improvisationen, gehen sie auf keinen bestimmten Verfasser zurück; es sind „Volkslieder“ (S. 21). Über die Art des Vortrages (*τὸ δέχεσθαι τὰ σκόλια*) giebt uns die Komödie näheren Anschluß. An Stelle des schwierigeren Liedes zur Lyra trat die Recitation zum Myrtenzweig, ja sogar an die Stelle

des Dichterworts die kunstvolle Rede, wie sie uns Platons Symposion zeigt. Um die Mitte des 4. Jahrhunderts waren auch schon die von allen Gästen gesungenen, attischen Skolien veraltet. Wie diese, wurde auch die Elegie beim Mahl vortragen. 'Überwiegend lehrhaft ist sie im letzten Grund nur die Rede, welche mahrend und belehrend stets auf die Gegenwart bezogen, in unmittelbarer Ansprache den Hörern den Sinn des Dichters mitteilen will' (S. 47). Das beweist eine Prüfung der Reste der alten Elegie, vor allem auch das sogenannte Theognis-Buch, auf welches R. S. 52 ff. weiter eingeht. Daß Kyrnos bei Theognis Eigenname ist, hat auch Ref. nie bezweifelt, ebensowenig dessen Identität mit dem Polypaiden. Besonders glücklich ist R. in der Polemik gegen Sitzler, der aber schwerlich jetzt noch an seiner früheren Meinung festhalten dürfte. Vereint sind in unserer Theognis-Sammlung die Werke der verschiedensten (außer Theognis noch mindestens sieben anderer) Verfasser in oft ganz willkürlich herausgelösten Bruchstücken, so daß wir als echt-theognidisch durch Citate sicher bezengt nur ansehen können Vs. 1—14, 19—26, 31—36, 77—78, 105—112, 119—128, 177—178, 183—196 und 429—438. Daß selbst diejenigen Stellen, wo Kyrnos angedeutet wird, nicht immer ein und denselben Verfasser haben, zeugt z. B. die Gegenüberstellung der uns inneren Gründen wahrscheinlich echten Verse 39—42 mit 1081a—1082b; letztere müssen von einem anderen Dichter, welcher Sentenzen des Theognis für andere politische Verhältnisse und vielleicht für eine andere Stadt zurechtschnitt, stammen. Schon Theophrast hat nicht mehr den echten Theognis; unsere Sammlung existierte bereits im Anfang des 3. Jahrhunderts. Ein Schulbuch war sie auf keinen Fall; darin dürfen auch wir R. unbedingt recht geben; vielmehr sei sie eine Sammlung von Liedern für das Gelage, und die Fortbildung dieser Gelage-Elegien die Epigrammatik der älteren Alexandriner; anderenfalls müsse man die allmähliche Umwandlung einer Art von Lehrbuch zum Komersbuch annehmen. Oft wird in unserer Sammlung (wie bei den Skolien) ein Lied drehend das unmittelbar danebenstehende eines anderen Dichters beantwortet oder fortgeführt. Sie ist etwa ums Jahr 400 entstanden, nicht viel später das sogenannte zweite Buch; eine neue Gelage-Poesie ging von Philotas aus, während inzwischen, von Ionien angeregt, die Elegie sich ein neues Gebiet, das der kurzen Erzählung oder Novelle, erworben hatte. 'Der Dichter Theognis bleibt

für uns ein wesensloser Schatten [?]; nur daß er aus dem nisiaischen Megara stammt und um die Zeit des zweiten Perserzuges dichtete, können wir noch erkennen und etwa 80—100 Verse ihm mit voller Sicherheit zusprechen' (S. 84). . . Aus den größeren Sammlungen des megarischen Dichters, aus den langen Elegien eines Tyrtaos, Solon und Minnemos und den Versen uns unbekannter Sänger haben namenlose Gäste beim frohen Gelage Stücke herausgelöst, nach den eigenen Anschauungen umgebildet und mit ähnlichen, eigenen Neuschöpfungen vermischt. Wie aus pindarischen großen Chorliedern oder gar aus aiospischen Fabeln attische Skolien, so sind aus den erwählten Vorlagen diese kleinen Gedichte herausgewachsen, oft in Gedanken und Form den Skolien ähnlich' (S. 85). — Wenn auch diese allgemeinen Folgerungen uns annehmbar erscheinen, so glauben wir doch, daß R. in seiner Skepsis der Person und dem echten Gut des Theognis gegenüber zu weit geht. Ist es wirklich nur Schreiberwillkür, daß gerade unter seinem Namen die ganze Sammlung überliefert worden ist, aus welcher wiederum einzelne Partien als Theognideisch durch antike Citate feststehen? Es wird ihm doch wohl das meiste angehören, und wir müssen uns davor hüten, alles über einen Kamm zu scheeren und aus wenigen Stücken der überhaupt ungeordnet uns überlieferten Sammlung Schlüsse auf das Ganze zu ziehen. Auf anderem, nicht so breit angelegtem Wege, wie ihn R. einschlägt, haben in letzter Zeit E. v. Geysa (Strafsburg 1892) und J. Lucas (Berlin 1893) in ihren Inauguraldissertationen 'Studia Theognidea' die schwierigen Fragen zu lösen versucht, worüber an anderer Stelle (vgl. Deutsche Literaturzeitung XIV, 1893, No. 39 v. 30. Sept. p. 1226—1230).

Wie Kap. III weiter ausführt, treten an die Stelle der alten Gelage-Elegie mindestens seit der Mitte des 4. Jahrhunderts die Epigramme, woranther nichts anderes als *παιγνια* 'symptomatische Kurzlieder', zu verstehen sind; nur scheinbar sind es 'Aufschriften', wie die zahlreichen fingierten Grabepigramme; die Mehrzahl der älteren Epitymbien auf Dichter der Vorzeit dürfte einer Art von Graphos-Spielen ihren Ursprung verdanken. So sind die 'Epigramme' des Kallimachos nicht für den Stein, sondern für den Vortrag beim Gelage gedichtet. Diese Verschmelzung des *ἔλεγος* für das Gelage und der eigentlichen Aufschrift ist seit dem Ionier Asklepiades, dem Einführer des erotischen Epigramms, klar nachweisbar. Zwei Entwicklungsstufen hat das echte Epigramm durch-

gemacht: es muß als dichterische Übung zunächst für den Vortrag oder das Buch geliebt sein, nicht für den Stein; feruer müssen die wirklich auf Stein überlieferten Aufschriften in Büchern gesammelt worden sein und als Kunstwerk Beachtung gefunden haben. Von fünf älteren Lyrikern, Archilochos, Sappho, Anakreon, Simonides, Bakchylides, hat Meleager noch Epigrammsammlungen gelesen, welche er für echt hielt. Ein Einwirken des *παιγνος* auf das eigentliche Epigramm ist um die Wende des 5. Jahrhunderts sicher. Doch ist bis über die Mitte des 4. Jahrhunderts hinaus das Epigramm keine anerkannte Form der Kunst-dichtung; das einzige Epigrammbuch im engeren Sinn, Platons Sammlung, ist gefälscht.

(Schluß folgt.)

M. Tulli Ciceronis de oratore libri tres. Recensuit Th. Stangl. Vindobonae et Pragae, F. Tempsky, Lipsiae, G. Freytag. 1893. 1,25 M

Da Th. Stangl, der auf dem in Betracht kommenden Gebiete schon rühmlichst bekannte Gelehrte, seiner Ausgabe von Ciceros 'de oratore' keinen kritischen Apparat beigegeben hat, so war es unumgänglich notwendig, um ein Urteil über seine Arbeit zu gewinnen, die äusserst verdienstvolle Ausgabe von W. Friedrich, Leipzig Tenbner 1891 bei der Besprechung heranzuziehen. Doch bleiben noch immer mehrere Punkte, die eine endgültige Entscheidung nicht zulassen, bevor nicht der auf dem Titelblatte von St. verheissene 'apparatus criticus isque omnibus qui cumque sunt uberior' erschienen ist. Es gilt dieses nicht nur von solchen Stellen, wo St. eine neue Wortstellung bringt, wie I 19 quibus in singulis; II 40 minus operis eiusdam, 202 quaestore dicere tuo, 240 salsa tota ac tamen a te ipso fieta narratio, 334 tam in clara civitate, 340 facietiae plus prosunt; III 178 circum eam ferunt, 185 quid causae est aliud, sondern vor allem auch von anderen, erheblicheren Abweichungen vom bisherigen Texte, die zwar z. T. annehmbar erscheinen, deren handschriftlicher Ursprung bis jetzt aber noch nicht verbürgt ist, wie I 20 quae nisi res est, 161 percipi st. perspexi, 202 tamen creasse deus putatur; II 38 sed quid cuiusque sit primum, 91 enriosum st. vitiosum, 174 notavi st. volui (was Stangl., Bl. f. d. bayer. Gymn. XVIII 279, als eigene Konjekter anführt), quaerentique demonstravi, 310 movendo st. movendas, 314 firmissimum quidque, 319 reperientur; sumentur ea non modo non esse communia, 320 communitonem st. munitionem, 338 videatur confio esse; III 22

hesterno die, 51 maioribus *natu*; *quamque* [te] *inviti*, 88 aut *pila*, 115 *ut si quaeratur st. quaeretur*, 150 *scilicet in hoc verborum genere*, 185 *modulatur ipsa*.

Ein großer Vorzug der Ausgabe Stangls besteht darin, daß er sich von der übertriebenen Wertschätzung der älteren *codd. mtili* (M), wie sie sich bei Friedrich findet, frei gehalten und den Lesarten der von letzterem zu sehr zurückgesetzten Abschriften des Landensis (L) mehr Beachtung geschenkt hat. Während F. an ungefähr hundert Stellen Worte, welche in M sicherlich infolge von Schreibfehlern ausgefallen sind, einklammert oder ganz fortläßt, sind dergleichen Athetesen bei St. höchst selten. Auch sonst ist manches Gute ans L in die neueste Ausgabe im Gegensatz zu Friedrich aufgenommen, so z. B. I 53 *ant ad odium*, 115 *ab aliquo deo fети* (viell. *efficti*), 120 *non enim putendo*, *sed non faciendo*, 125 *cuius autem* — *quid reprehensum est*, 191 *repleri scientia*; II 63 *memoriaeque dignis*, 67 *adiungere* (wo Friedrich *adiungi* conjiziert), 121 *primus*, 211 *humanarum miseriarum*, 238 *eaque belle agitata ridentur*, 254 *risus* — *maiores*, 271 *civis* (mit *s*) *tempori*, 281 *ridetur*, 285 *est plenus*, 291 *voluistis*, 319 *quae tum agatur*, 325 *affectum* (III 179, womit Friedrich 'adfectum' stützen will, ist doch anders), 329 *in hac* und *cetera*, 325 *impellet*, 342 *ceteraque quae fortuna det* III 9 *exilium st. exitum*.

Andererseits wiederum ist St. in der Aufnahme der Lesarten von L bisweilen wohl zu weit gegangen, wie I 32 *improbos st. integer*, 127 *percipiendis st. perficiendis*; II 38 *eo multi st. emolumentis*, 85 *summa*, 150 *sum usus*, 292 *habeat*; III 138 *diceret st. doceret*, 202 *valet*, 203 *orationis st. in oratione*.

In der Berücksichtigung von Konjekturen ist St. leider weniger zurückhaltend gewesen als F., er schreibt unnötigerweise u. a. I 164 mit Kießling *mea quoque te iam* (*st. etiam*; *etiam ad quoque* ist wohl zu streichen), 225 mit Bake *et principi*, desgl. 249 *si qui st. si cui*; III 27 *sunt st. sint*, 34 *dissimilitudines sunt* *tam*, 64 *etiam si ait verissimum*; ferner I 225 mit Doederlein *nisi nostro*; II 57 *rhethorum* mit Mueller, 329 mit Lambinus *argumentando*, desgl. III 94 *humanitate dignam scientiam* und 214 *effertur*; III 55 *specie* mit Schuetz und 88 *si usus doctrinam* *confirmet*, 95 *perpoliri posse* mit Pearce.

Von den eigenen Vermutungen Stangls sind wohl überflüssig I 193 *sive quis civilem scientiam connectatur* (wo Friedrich gewiß richtig nach Hs.

sive quem civilis scientia bietet); II 60 *quid ergo est? est*, 252 *sed nobis tantum licet furtime uti*. Gut scheint mir die Textgestaltung I 93 in quibus [dicere], recht ansprechend auch II 73 die Einschaltung von *ut* zwischen *quem admodum* und *in clipeo*. Die Lücke hinter *ingeniis* II 6 ergänzt St. durch *exiniis*.

Mag man auch nicht in allen Punkten mit St. einverstanden sein, so wird man doch zugeben müssen, daß seine Ausgabe eine Frucht fleißiger Forschung ist und des Anregenden mancherlei bietet. Hoffentlich läßt der in Aussicht gestellte kritische Apparat nicht zu lange auf sich warten. Bis zum Erscheinen desselben bleibt Friedrichs Ausgabe nuenntbehrlich.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkieln.

A. Gregorius, De M. Annaei Lucani Pharsaliae tropis. Pars prior. Diss. inaug. Leipzig 1893, G. Fock. M 1,50.

Während im Griechischen der Redeschmuck der epischen Dichter gesammelt und gesichtet vorliegt, müssen im Lateinischen noch durch manche Einzelforschungen die Bausteine zusammengetragen werden, aus denen die Hand des kundigen Meisters das Gebäude anführen und in klaren, bestimmten Linien ein anschauliches Bild von der Sprache der lateinischen Epiker und der von ihnen zum Schmuck der Rede angewandten Tropen und Figuren entwerfen kann. Einen Beitrag zu dieser Arbeit liefert der Verf. der oben angeführten Schrift, indem er zugleich hofft, und mit Recht, daß die Kenntnis der Eigentümlichkeiten Lukans in Anwendung von Tropen auch für die Erklärung und Verbesserung des Textes der Pharsalia von Wert und Bedeutung sein werde.

Von den Tropen in Lukans Gedicht 'de bello civili' werden vom Verf. in diesem 'ersten Teile' die Metapher, Synekdoche und Antonomasie behandelt. Die Arbeit ist eine fleißige und gründliche, die Zusammenstellung der Beispiele ist übersichtlich. Durch Hinweiso auf gleiche oder ähnliche Tropen bei Vergil ist der Wert der Arbeit wesentlich erhöht worden. Mit leichter Mühe hätten auch wichtigere Beispiele aus Silius Italicus und Valerius Flaccus hinzugefügt werden können, wodurch die Arbeit noch belehrender geworden sein würde. Der eigentlichen Abhandlung geht eine kurze Charakteristik der wichtigsten sprachlichen Eigentümlichkeiten Lukans voraus. Besonders hervorgehoben wird die Vorliebe des Dichters für mannigfaltige Bezeichnung

desselben Gegenstandes, ferner sein Streben, einzelne Begriffe und Gedanken in zwei oder mehrere Teile zu zerlegen, welche ihrer Bedeutung nach identisch sind (so I 452 dei et caeli numina), endlich die allgemeine Neigung Lukans zu rhetorischer und deshalb oft schwülstiger Fülle des Ausdruckes. Im Zusammenhange hiermit weist Verf. darauf hin, daß mehrfach die Erklärer Lukans diese sprachliche Eigentümlichkeiten des Dichters übersehen und so Stellen verdächtig hätten, welche in dem Charakter der lukianischen Ausdrucksweise ihre hinreichende Erklärung fänden. Zum Schlusse seiner Untersuchungen kommt Verf. zu dem Ergebnisse, daß auch Lukau in sprachlicher Hinsicht Vergil zum Muster genommen und denselben zwar an Fülle des Ausdruckes überboten, an Schönheit und Trefflichkeit der Tropen aber nicht erreicht habe, so daß im ganzen Quintilians Urteil zu Recht bestehen bliebe: 'Lucanus . . . magis oratoribus quam poetis imitandus'.

Bei Behandlung der Synekdoche weicht Verf. in Anordnung der Beispiele über Anwendung des Plur. statt des Sing. von der üblichen Sitte ab. Nach seiner Meinung ist Lukau wesentlich durch metrische Rücksichten zum Gebrauche dieses Tropus veranlaßt worden. Deshalb untersucht Verf. eingehend, in welchen Versfüßen die erwähnten Beispiele der Synekdoche sich finden, wobei er zu folgenden Ergebnissen gelangt: 1. Der gen. plur. ist von Lukau sichtlich vermieden worden; 2. Pluralformen mit langer Endsilbe wendet Lukau mit Vorliebe so an, daß die lange Endsilbe die Arsis des dritten oder vierten Versfußes bildet, oder, was noch häufiger der Fall ist, daß das betreffende Wort am Schlusse des ganzen Hexameters steht; 3. Pluralformen mit kurzer Endsilbe gebraucht Lukau gern im ersten und noch lieber im fünften Versfüße. Wenn gleich es keine neue Entdeckung ist, daß mit der Vorliebe für den Spondeios und Daktylos in einzelnen Versfüßen eine Reihe sprachlicher Eigentümlichkeiten zusammenhängt, so hat sich doch Verf. einer dankenswerten Mühe unterzogen, indem er bei Lukau diese Erscheinungen eingehend untersucht und nach bestimmten Gesichtspunkten ordnete. Beim Gebrauche des Sing. statt des Plur. hat Verf. ähnliche Gesetze nicht ausfindig machen können.

Au Druckfehlern sind mir aufgefallen diyllabae (S. 30) st. disyllabae, ferner falsche Zählung von 3—7 statt von 2—6 auf S. 42—44, endlich wiederholt coelum st. caelum.

Zu wünschen wäre es, daß Verf. seine Arbeit bald vervollständigte, und daß auch die noch übrigen epischen Dichtungen hinsichtlich des Schmuckes an Tropen und Figuren genau durchforscht würden, damit der Stil der lateinischen Epiker in seiner ganzen Entwicklung überschaut und klar dargestellt werden könne.

Münster i. W.

J. Franks.

Claudii Claudiani carmina recensuit Theodorus Birt. Acedit appendix vel spuria vel suspecta continens. Berolini apud Weidmannos. MDCCCXCII. 4°. CCXXX, 610 p. 30 M.

Diese neue Ausgabe des Claudianus bildet den zehnten Band der Auctores antiquissimi, welche im Anschlusse an die Monumenta Germaniae historica herausgegeben werden. Dieselbe bietet außer dem Texte mit dem apparatus criticus eine sehr breit angelegte Einleitung über Leben und Gedichte des Cl., über die Überlieferung derselben, dazu Abschnitte über Orthographie, Metrik und Grammatik des Dichters. Nach dem Texte folgen große Nominal- und Verbalindices.

In der Behandlung des Textes greift B. wie sich von selbst versteht, auf Nic. Heinsius zurück. Aber dadurch, daß er p. CXXVI f. die Anzählung der von diesem benutzten codices nach dem von Clerq van Jever hinter Burmanns Ausgabe des Claudian p. 741 gemachten index dem Überblick der von ihm selbst benutzten Handschriften gegenüberstellt, muß der Anschein erweckt werden, als sei das hinzugekommene Material fast alles erst von dem neuen Herausgeber beigebracht worden. Dieser Eindruck wird auch durch manches andere noch verstärkt, wie z. B. daß p. XCII, wo der von dem Referenten zuerst an das Licht gezogene und älteste Claudiancodex in Verona beschrieben wird, die die erste Mitteilung darüber gebende Abhandlung 'De Cl. codice Veronae nuper reperto', Lips. 1872, nicht erwähnt wird. Dies geschieht bei der kurzen Erwähnung der Ausgabe des Referenten (2 Voll. Lips. 1876 und 1879) p. CC, Anm. 5, wo sicherlich kein Mensch eine solche Notiz sucht oder findet, zumal daselbst auch nicht einmal der Titel angegeben wird. Zu dem großen handschriftlichen Material, welches Referent in seiner Ausgabe zusammengebracht hatte, ist verhältnismäßig nicht viel und jedenfalls nichts von maßgebender Bedeutung hinzugefügt worden, da dasselbe nicht über das XIII., resp. XII (?)—XIII. saec. hinausreicht, von wo an wir einer Massenverbreitung des Dichters begegnen. Wie berechtigt unser

Fragezeichen ist, beweist B. selbst, welcher p. 3 im *conspectus notarum* einen cod. Antverpiensis III 59 saec. XII (W) nennt, welchen er p. 348 an gleichwichtiger Stelle in saec. XIII setzt, wiewohl p. CLIX dafür saec. XII und in der daselbst citierten Beschreibung p. CLIV saec. XIII angegeben wird; auch Parisiu. 18, 552, der p. XCV saec. XIII vel XII zuteilt, erscheint p. 16 als dem saec. XIII gehörig und ist doch 'exaratus a manu perpetua' und von B. selbst kollationiert. Über andere Schwankungen ist in der Anmerkung berichtet.)*

Für die Hauptmasse der Gedichte bleibt Vaticanus 2809 (saec. XI, nicht saec. XII) und der gleichfalls vom Referenten zuerst herangezogene Bruxellensis 5381 saec. XI neben den Florentiner und Gyraldinischen Excerpten (dazu als Ergänzung Med. pl. XXXIII, cod. 9 saec. XV) maßgebend, denen B. an Stelle der vom Referenten zum app. crit. gebrachten codd. Laurent. 250 und Vossian. 294 von den jüngeren codd. Parisin. 18, 552, Farnesianus E. 47, den Ref. nur für den panegyricus in Olybrii et Probi consulum angewendete, beide saec. XIII, und Ambros. S. 66 sup. saec. XV beifügte. Dazu kommt noch ein Parisinus (P), welchen B. p. XCVII N. 8082 signiert, im *conspectus notarum* N. 8083. Der Ambrosianus M 9 sup. saec. XIII, welchen Ref. wegen des Verhältnisses zum Vatic. 2809 ganz herangezogen hatte, ist von B., welcher denselben p. CXVIII falsch Ambros. M S. 6 bezeichnet, aber richtig saec. XIII zuteilt, während er ihn p. 16 im *conspectus notarum* zwar richtig signiert, jedoch dem saec. XII zuweist, selten berücksichtigt. Bei den kleineren Gedichten bleibt die Grundlage Veronensis saec. IX, der Medic. pl. 33 cod. 9 saec. XV, die fortlaufende Ergänzung der Florentiner und Gyraldinischen Excerpte bietend, ferner der Vatic. 2809, dazu für einzelne Stücke St. Gallensis 429

*) Paris. 18, 551 wird p. CXXI in saec. XII gesetzt, nach Bonnet aber in saec. XIII (vgl. ed. Jeep. I p. XLIII), p. CXXI Cheltenham. 9155 in saec. XII—XIII, nach Bährens (vgl. ibid. I, XLVIII) in saec. XIII [siehe auch die Unsicherheit bei Cheltenham. 16301 (p. CXXIV saec. XII) XIII und dazu ed. Jeep. I, p. XLVII, wo Bährens saec. XIII annimmt]. Bernens 472 (p. CXXIV) ist nicht saec. XII, sondern saec. XIII, was Halm mir bestätigte; mit Bernens. 389 (ego 388) p. CL steht es ebenso. Der Datierung des Craoviensis saec. XII (p. CXXIV) stehe ich sehr skeptisch gegenüber, wie auch der des Atrabat. (p. CLIX) saec. XII—XIII; denn sie tragen das Gesamtgepräge des saec. XIII. Man vgl. auch die Unsicherheit bei den Oxoniens. p. CLIII. Rodomens. p. CXXV soll saec. XII sein, ist aber nicht mehrmals genau geprüft.

(bei mir 273) saec. IX und Regineus 123 saec. XI. deu B. in dem *conspectus notarum* vergessen hat anzuführen und dies erst p. 315 carm. 28 im app. crit. nachholt, wiewohl die Handschrift p. XCVI unter den Hauptcodices figurirt. In dem app. crit. zum Raptus Proserpinae erscheint auch bei B. der vom Referenten an die Spitze gestellte Laurentianus pl. XXIV sin. cod. 12 (bei mir vermutlich irrthümlich cod. 112) saec. XII—XIII, welchem noch einige codd. aus saec. XIII u. XIV beigegeben sind, wie auch im app. crit. des panegyricus auf das Consulat des Probin und Olybrius den von mir bereits angewendeten Florent. 144, Farnesianus IV. E. 47, Medicus pl. XXXII, cod. 4.

Wie die Handschriften in ihrem Verhältnis zu einander von B. beurteilt worden sind, lehrt im raschen Überblick das Stemma p. CIII, dessen ziemlich komplizierte Verzweigungen hier nicht verfolgt werden können, ebensowenig wie die Beziehungen der codd., welche einzelne Teile des Dichters überliefert haben. Nur sei noch darauf hingewiesen, daß B. p. CLXXXVI ff. die Aufstellung von Max Bonuet (Revue critique 1877. p. 190 und 1879, p. 310), dessen Namen ich bei B. allerdings nicht habe finden können, betreffs der im paneg. in IV cons. Houorii fehlenden Verse, die in der Baseler Ausg. 1534 zuerst erschienen und, wie ich jetzt zugestehen muß, nicht interpoliert sind, weiter verfolgt hat, indem er durch eine genaue Untersuchung das Hinausreichen des einen daselbst benutzten codex über die erhaltene Überlieferung jenes Gedichtes bestätigt.

Daß bei der uochmaligen Durcharbeitung des handschriftlichen Materials von mir gelegentlich begangene Versehen korrigiert werden konnten, versteht sich von selbst, zumal bei dieser Ausgabe Unterstützungen zu Gebote standen, die mir fehlten. Der Text ist konservativ behandelt und erfreulicherweise von subjektiven Veränderungen freigeblichen.

Von den sonstigen breiten Ausführungen in der Einleitung hebe ich nur noch kurz hervor, daß Birt wieder meint, zu der früheren Ansicht über die Geburt Claudians in Alexandrien und der Identität unseres lateinischen Dichters und des griechischen Claudianus zurückkehren zu sollen. Ich kann dem nicht beistimmen und glaube nicht, daß B. mit der Interpretation der von Bücheler aus Joh. Lydus beigebrachten Stelle über *Κλαυδιανὸς ὁ Παυλαγῶν* allgemeine Zustimmung erlangen wird. Auch die Ausführungen über die Zeit der Anfänge Claudianischer Poesie und die

damit verbundenen Versuche, für die *carmina minora* Datierungen zu erreichen, sind trotz des aufgewandten Scharfsinns nicht sicherer, als manche andere Hypothesen, die B. kurzweg von der Hand gewiesen hat. Im übrigen hat er aber in verschiedenen Punkten der Chronologie der Cl. Gedichte sehr genützt, und ich stehe nicht an, manches von dem, was ich früher aufgestellt habe, zurückzuziehen. Dagegen ist die Aufstellung über die Geschichte der Überlieferung vor der beginnenden handschriftlichen Tradition (saec. IX) p. LXXVII ff. höchst unsicher. Sicher sind nur die bekannten Nachahmungen und Anführungen des Dichters aus früherer Zeit.

Königsberg i. Pr.

Ludwig Jeep.

A. Müller, Griechische Schulgrammatik, auf Grund von H. L. Ahrens' griechischer Formenlehre bearbeitet.

—, Griechisches Lese- und Übungsbuch für Untertertia, im Anschluß an des Verfassers griechische Schulgrammatik zur Förderung des induktiven Elementarunterrichts bearbeitet.

Vorrede zu beiden Büchern, besonders ausgegeben.

Wohl die bedeutendste Eigentümlichkeit des Werkes ist die Behandlung der Konjugation, auf die ich nun näher eingehe. Der Verf. nennt die verschiedenen Bildungsgruppen nicht Tempora, sondern Systeme, und unterscheidet deren sechzehn, die sich auf die drei Genera verbi verteilen, jedoch 'bei keinem einzigen Verbum sämtlich vereinigt finden'; da nun im Präsens- und im Perfektsystem je zwei Indikative unterschieden werden, der Haupt-Indikativ (= Ind. Praes. und Ind. Perf.) und der historische Indikativ (= Impf. und Plupf.), so ergeben sich für diese beiden Systeme sieben, für die anderen sechs Flexionsreihen und Einzelformen (Modi und Verbalnomina). 'Es werden auf diese Weise die Übelstände vermieden, welche sich ergeben, wenn man nicht nur die auf verschiedener Zeitstufe stehenden Indikative, sondern auch die ganzen Bildungsgruppen Tempora nennt.'

Dann wird die Flexion, d. h. die Abwandlung der Systemstämme, — die aus dem Verbalstamm gebildet sind — in den einzelnen Systemen, von der Formation, d. h. der Ableitung der verschiedenen Systemstämme aus dem Verbalstamm, ganz geschieden und in den beiden Hauptkonjugationen, die der Verf. beibehalten hat, meines Erachtens aber konsequenterweise nicht hätte beibehalten müssen, jedesmal unter A. 'von der Flexion', unter B. 'von der Formation' ge-

handelt und in diesen beiden Abschnitten 'alle verwandten Erscheinungen in Gruppen zusammengefaßt'. So werden in der Flexion der ersten Hauptkonjugation zuerst die 11 Systeme behandelt, die 'mit Flexionsvokal abgewandelt' werden und zwar 9 zusammen in § 52: Praes. Act. und Med., Fut. Act. und Med., Fut. I, II, III Pass., Aor. II Act. und Med., dargestellt durch das Paradigma des Präsens, mit ausführlichen Erläuterungen über den 'Flexionsvokal', das 'Tempuskennzeichen' (Argument, nur im 'historischen Indikativ'), das 'Moduskennzeichen' (im Konj. u. Opt.) und die 'Flexions-Endungen'. Als Paradigma ist *ἔρπω* gewählt, 'weil dieses Verbum mit Ausnahme des Perf. II sämtliche Systeme entwickelt hat, somit der Schüler frühzeitig mit dem Aor. II bekannt gemacht werden kann'. Mit Recht fügt der Verf. hinzu: 'Die Wahl eines Verb. uut. hat bei der Trennung der Lehre von der Flexion und der Formation kein Bedenken'; früher begann man doch nach Buttman mit *ἔπιω*! Nach dem Paradigma des Präs. von *ἔρπω* und den Erläuterungen können nun nicht nur die Präsientia aller Verba auf *ω*, außer den Kontrakta, flektiert werden, sondern alle andere genannten Systeme; so werden S. 48 zur Übung vorgeschlagen: die Futura *ἔρψω* und *ἄξω* im Act. und Med. die Fut. I *ἔρψομαι*, *ἄξομαι*, *παίδενδῶμαι*, die Fut. II Pass. *ἔρψομαι*, *σφάγσομαι*, die Fut. III *ἔρψομαι*, *παπαίδεσομαι*, die Aor. II im Act. u. Med. *ἔραπην*, *ἀγαγην*, *λαβην*, *λιπην* (in Klammern ist jedesmal das Präs. hinzugefügt; hier, wie künftig meistens, sind die Aoriste im Inf. aufgeführt, 'um den Stamm nicht durch das Argument unkenntlich zu machen'). — Der nächste Paragraph behandelt die 'Kontraktion im Präsens' mit den Paradigmen *Τιμ(ῶ)ω*, *γελ(ῶ)ω*, *μισθ(ῶ)ω*, sodann § 54 das zehnte und elfte System, nämlich den Aor. I Act. u. Med. 'Paradigma *ἔ-ἔραψα* (Systemstamm *ἔραψ-*), wonach zu üben *ἄψα*, *δικάσα*, *σίψα*, *καλιψα*, *κρίσα*, *γῆρα*, *βονίσα*. — Es folgen die drei 'Systeme' ohne 'Flexionsvokal', zunächst in § 55 'Aor. II u. I Pass.' mit dem Paradigma *ἔ-ἔραπην* (Systemstamm *ἔραπην*), dem der Aor. I (Systemstamm *ἔραπην*) 'durchaus folgt', danach können abgewandelt werden: *φανῆρα* *κλαπῆρα* *κοπῆρα* *βλαβῆρα*, *ἔραψθῆρα* *παίδενθῆρα* *νικηθῆρα* *μισθωθῆρα*; darauf § 56 f. Perf. Med. oder Pass. mit den vier Paradigmen *παπαίδεν-μαι*, *ἔεραμ-μαι*, *ἔεταγμα-μαι*, *πέτισσ-μαι*. — Endlich behandelt § 58 die beiden 'Systeme mit gemischter Flexion', Perf. I u. II Act., deren Abwandlung 'eine sehr unregel-

mäßige Mischung der Flexion mit Flexionsvokal und derjenigen ohne Flexionsvokal zeigt'. Nach dem Paradigma *τίθημι* können geübt werden *βέβλαγα τίεχα, πεπαίδιακα νικήκακα τίθηρακα κεκόρικα, sowie πέπηγα πέπηγα πέπηγα λέλοιπα*.

Die nächsten Paragraphen behandeln von der Formation, und zwar § 59 die 'einfachste Bildung des Präs., wo der Verbalstamm zugleich als Systemstamm des Präs. dient', *τρέπ-, μέν-, δε-, παύει-*, und die Bildung der Systemstämme des Fut. und des Aor. I bei vokalischem Kennlaut, § 60 diese drei Systeme, 'wenn der Kennlaut eine Muta', § 61 'wenn der Kennlaut eine Liquida ist' (die Namen 'verba pura' u. s. w. sind nur in Anmerkungen gegeben). Nach einer Erörterung über 'verkürzten' und 'abgelanteten' Verbalstamm (*λείπ-* aus *λείπ-*, *τρίψ-* aus *τρίψ-*, *λί-* aus *λί-*, *δαρ-* aus *δαρ-*, *τραπ-* aus *τραπ-* u. s. w.) folgen in den §§ 63–65 der 'Aor. II mit Flexionsvokal', 'Aor. I Pass. u. Fut. I Pass.', 'Aor. II Pass. u. Fut. II Pass.'. Nachdem dann in § 66 die Reduplikation behandelt ist, folgen in § 67 das Perf. Med. od. Pass. u. Fut. III, im § 68 das Perf. II Act. (*πέπληγα* u. a., und mit Veränderung des Stammvokals: *τέθηλα* u. a.), im § 69 das Perf. I Act. ('ältere Bildung': *πέποικα, τίεχα* u. a., 'jüngere und häufiger vorkommende Bildung': mit *κ*), endlich bringt § 70 eine 'Übersicht über die Formen der ersten Hauptkonjugation', eine Anzählung aller Formen sämtlicher Systeme von *τρέπω*, im 'zweiten Perfektsystem' ergänzt durch *πέπηγα* u. s. w.

Entsprechend wird bei der zweiten Hauptkonjugation zunächst die Flexion des 'Präsens ohne Flexionsvokal' behandelt, aber nur an den beiden Stämmen *ίστα-* und *δεικν-*, während *ίθημι, ίημι, δίδωμι* beträchtlich später, in § 87, unter der 'unregelmäßigen Flexion' zwischen *κείρω* und *είμι* folgen, sodann folgt das Paradigma des Aor. II Act. *στη-*, das des Aor. II med. *πια-*, endlich des Perf. I Act. *ίστηκ-*; darauf die Formation derselben Systeme. — Später folgen Verzeichnisse von 'regelmäßigeren (warum Komparativ?) Verben mit ersten', danach 'mit zweiten Systemen' dann die Unregelmäßigkeiten, wieder gesondert in 'unregelmäßige Flexion' (*αημι, είμι, κείρω, ίθημι, ίημι, δίδωμι, είμι, χημι, ήμα, οδα, δέδοικα*) und 'unregelmäßige Formation' in folgenden Hauptabschnitten: Verba mit dem ursprünglichen Kennlaut *φ*, Formation mit Kennlaut *σ* (darunter auch *αμφιέννμι, κερέννμι* u. a., *χράω, χρίω, κροίω, γελίω, ιελίω*), seltenere Gestalten des Verbalstammes, sekundäre Stämme,

seltenerer Bildungen des Präs., Vereinigung nicht verwandter Stämme: also auch hier ganz eigentümliche Anordnung und Verteilung des Stoffes.

Von dem gewöhnlichen Verfahren, neben der Flexion zugleich die Formation zu lehren, behauptet der Verf., daß es außer der Schwierigkeit für den Anfänger 'den Übelstand mit sich bringe, daß der außerordentlich wichtige Aor. II, ohne den die Lektüre eines Originaltextes nicht möglich ist, erst verhältnismäßig spät zur Behandlung gelangt'. Aber man hat doch auch bisher schon im Anschluß an manche Elementarbücher die einzelnen Tempora nicht in der Reihenfolge behandelt, wie sie in einer vollständigen Tabelle zu stehen pflegen, sondern je nach ihrer Wichtigkeit für die vorzuziehende Lektüre; man konnte auch bisher — ohne Trennung der Flexion von der Formation — schon den Aor. II früher durchführen als z. B. die Futura oder die Perfekta. Also aus diesem Grunde kann ich die hier vorgenommene Trennung nicht gerade für nötig halten; ebensowenig habe ich gemerkt, daß die gleichzeitige Erlernung der Flexion und Formation für den Anfänger sehr schwierig ist. Zu Gunsten seiner Behandlung sagt dann der Verf. einmal, daß dadurch 'erfahrungsmäßig die Gesetze der Flexion und der Formation, weil die Aufmerksamkeit des Lernenden ja nur auf einen Punkt gerichtet ist, sicherer erlernt werden'. Da muß ich dem Verf. die Verantwortung für den Komparativ 'sicherer' überlassen, gegen den Positiv würde ich nichts einzuwenden haben, wenn gleich mir ja keine 'Erfahrung' mit dieser Unterrichtsweise zu Gebote steht; doch fürchte ich, daß bei ihr der Schüler von dem System des griechischen Verbums im ganzen schwerer eine klare Vorstellung bekommt, als bei der gewöhnlichen Art, 'neben der Abwandlung der einzelnen Formenreihen sofort ihre Bildung' zu lehren und die einzelnen Verbalklassen zu unterscheiden. Gewiss ist aber, wie der Verf. ferner bemerkt, 'diese Einrichtung auch für den induktiven Unterricht von der größten Bedeutung', weil dem Schüler nach Erlernung der Flexion des Präs. auf *ω* 'sämtliche Futurformen und die mit Flexionsvokal gebildeten Aoristi II verständlich sind', und er, sobald er auch noch den Aor. I kennen gelernt hat, 'zum Verständnis eines, von sonstigen Verbalformen gereinigten, Originaltextes befähigt ist'. Dies bezweifle ich durchaus nicht, glaube indes — freilich nur aus Theorie — daß auch dies ohne jene Trennung zu erreichen ist.

Doch auch bei solchen Bedenken erkenne ich

die ganze Behandlung der Konjugation in vorliegendem Buche gerade ihrer Eigenart wegen als eine höchst lehrreiche an und halte namentlich ihretwegen das Werk für eine höchst wertvolle Bereicherung unserer Schulbücherliteratur.

(Schluß folgt.)

Karl Becker, Die Hauptregeln der lateinischen Syntax. Duisburg, Joh. Ewich. 1893. 24 S. M. - ,50.

In knappster und bestimmtester Form hat Verf. auf 24 Seiten sämtliche Regeln der Kasus- und Moduslehre zusammengestellt und damit für Schüler der Real-Gymnasien, an deren Kenntnisse in der lateinischen Grammatik heutzutage nur ganz geringe Anforderungen gestellt werden können, ein recht brauchbares Hilfsbuch geschrieben. Für Gymnasialisten dürfte das Buch bei seiner großen Kürze weniger geeignet sein: Schülern, die bis in die höchsten Klassen Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische anzufertigen haben, muß ein Lehrbuch zu Gebote stehen, aus welchem sie sich auch über Einzelheiten unterrichten können.

Berlin.

A. Reckzey.

Auszüge aus Zeitschriften.

Mitteilungen des archäologischen Instituts. Athenische Abteilung. XVIII, 2.

S. 74—191. Alfr. Brückner und Erich Pernice, Ein attischer Friedhof. I. Im Jahre 1891 deckte die griechische Generalephorie nordöstlich vom Dipyron dicht vor der themistokleischen Stadtmauer ein weites Gräberfeld auf: über 230 Gräber wurden bloßgelegt; 19 aus der Dipyronzeit, die übrigen, von den obersten 5—10 abgesehen, aus dem 6. bis 4. Jahrhundert v. Chr. Auf derselben Stelle ist im Laufe der Zeiten immer von neuem begraben worden: man räumte, was hinderlich war, beiseite und säuberte die Stelle für ihren neuen Besitzer. II. Verzeichnis der Dipyrongräber. Unter den Beigaben sind hervorzuheben die 1,80 m hohe Vase aus dem 1. Grabe, die größte aller bisher gefundenen Dipyronvasen mit Darstellung eines kolossalen Leichenwagens, auf welchem sich außer der Totenbahre auch noch die nächsten Angehörigen befinden, ferner ein mit Hirschen und Raubtieren verziertes Golddiadem und 6 Frauenfigürchen aus Elfenbein. III. Zur Erläuterung der Gräberfunde der geometrischen Epoche. Gegen Lösckke u. a. muß betont werden, daß das Ende der attischen Dipyronkultur über das 7. Jahrh. hinausreicht. Die Beerdigung war in dieser Epoche weitaus üblicher als die Verbrennung: die Leiche wurde entweder in einem Pitbos geborgen oder in einem Schachtgrabe beigesetzt. Die Grabstelle war nicht durch einen Tymbos gekennzeichnet, sondern im Gegenteil durch eine Grube, in welche die Grabvase gestellt wurde, die die Totenspenden aufnahm, zu

welchem Zweck ihr Boden durchbohrt war. IV. Spätere Gräber, vornehmlich des 5. und 4. Jahrh.: 1. Brandgräber; die Leiche wurde entweder in dem Grabe selbst oder auf einem besonderen Brandplatz beim Friedhofe verbrannt. 2. Bestattungsgräber: teils Schachtgräber, teils Särge aus Thon oder Stein. Beschreibung einzelner Gräber. — S. 192—198 publiziert O. Kern einen attischen Stein des 11. Jahrh. v. Chr. mit einem Orakel des delphischen Apollo, in welchem die Athener aufgefordert werden, der *Ληϊστήρι* die vorenthaltenen Abgaben zu entrichten. — S. 199—205. W. Dörpfeld, Die neuen Ausgrabungen in Troja. Die im Frühling d. J. auf Kosten von Frau Schliemann unternommene Ausgrabungen haben zu sehr wichtigen Resultaten geführt: nicht die 2., sondern die 6. Schicht erweist sich als die der homerischen Stadt, sie wird durch die daselbst gefundenen Vasen mykenischen Stils in dieselbe Zeit wie die Burgen von Tiryns und Mykene gewiesen. Sieben Gebäude sind bereits aufgedeckt, darunter ein dem Tempel von Neandria ähnlicher Bau, ferner eine stattliche Festungsmauer mit gewaltigem Turm; auch von einer zugehörigen Unterstadt haben sich Spuren gefunden. Durch diese Datierung wird jetzt die 2. Schicht bis ins 3. Jahrtausend v. Chr. hinaufgerückt, und die 1. Schicht muß noch ganz bedeutend älter sein; aus so früher Zeit haben wir in Europa keine auch nur annähernd gleichaltrige Anlage aufzuweisen. — S. 206 f. veröffentlicht G. Weber 5 griechische Inschriften aus Süd-Phrygien, S. 208 f. Alfr. Körte 4 Grabsteine aus Marathon und Salamis, S. 209 f. Alfr. Brückner einen Huros aus Kephale (*ὄρος κερφαίου Ἀγαθοῦ Κεφαλήδου*): Kephale hat seinen Namen von seiner Lage auf einem Bergsattel. — S. 212—224. F. nnde: Theater in Megalopolis; Tempel der Despoina in Lykosura mit Bildwerken des Damophon aus dem II. oder I. Jahrh. v. Chr.; Theater in Delos; Wassereitung des Polykrates in Samos. Bei der alten Stadt wurde der Torso einer archaischen Apollofigur gefunden mit der Inschrift *Ἀπόλλωνος ἀνὴρ ἔργων τοῦ Ἀπολλωνίου*.

Archäologisches Jahrbuch. VIII, 2.

S. 61—93. A. Körte, Archäologische Studien zur alten Komödie. Die unteritalischen Phylakenvasen dürfen nicht ohne weiteres zur Erkenntnis des Kostums der aristophanischen Komödie verwertet werden. Aber eine Untersuchung der Momente (att. Terrakotten und einer att. Vase in Petersburg) und verschiedene Aristophanes-Stellen ergeben, daß die Tracht der alten Komödie mit der der Phylaken im wesentlichen übereinstimmt: sie teilte mit dieser den ledernen Phallos, die Auspolsterung des Bauches und das Tricot. Diese Tracht stammt aus dem Peloponnes, wo man bakchische Dämonen in solchem Kostüm darstellte, vgl. die korinthische Vase, *Annali* 1885 tav. D. — S. 93—103. Friedr. Hauser, Eine tyrrhenische Amphora der Sammlung Bourignon aus Orvieto: auf der Vorderseite die Opferung der Polyxena durch Neoptolemos. Polyxena liegt tot über dem *τιμβός* des Achilleus, links Apollon und Artemis, rechts Neoptolemos sein Gespann besteigend (Tafel I). Die sog. „tyrrhen. Amphoren zeigen sowohl zur korinthischen wie zur chalcidischen Vasenmalerei Beziehungen;

die Vorbilder kamen aus Kleinasien über Chalkis und Boiotien nach Athen. — S. 104—113. Ernst Kuhnert, Unteritalische Nekyien, deutet eine bisher unerklärte Scene apulischer Unterwelt-Vasen (Wiener Vorleagl. E) auf Orpheus, der als Stifter der Mysterien für die durch seine Weihen Geläuterten bei Persephone um ein seliges Leben bittet. — S. 113—117. Alfred Gercke, *Vulneratus Deficiens*, erläutert die Notiz bei Plinius N. H. 34, 74: '*Cresilas (ficus) vulneratum deficientem, in quo possit intellegi, quantum restet aenimae*' und polemisiert gegen Six, Arch. Jahrbuch VII 185, der dieselbe mit einem Vasenbild kombiniert hatte.

Archäologischer Anzeiger. 1893, 2.

S. 51—55. Jahresbericht über die Thätigkeit des Archäolog. Instituts. — S. 55 ff. Gymnasialunterricht und Philologie (über die archäol. Kurse für Gymnasiallehrer in Berlin, Bonn, München und Dresden). — S. 57 ff. Philologenversammlung in Wien. — S. 63—72. Sitzungsberichte der Berliner Arch. Gesellschaft. — S. 71—102. Erwerbungen des Berliner Museums 1892: großer Marmorlöwe aus Vigonovo bei Venedig, große weibliche Gewandstatue vom Stil der Parthenongiebelfiguren, zwei Reliefs mit Tänzerin (att., 1. Hälfte des V. Jahrh.), Marmorrelief des IV. Jahrh. aus Athen, Vasen, Terrakotten, Bronzen, geschnittene Steine. — S. 105—123. Bibliographie.

The Classical Review VII 6, Juni 1893.

S. 243—245. A. E. Crawley will in dem Mythos vom Aufenthalte des Achilleus auf Skyros gewisse Gebräuche erkennen, die verschiedene wilde Völker an maubar werdenden Knaben vornehmen. — S. 245 behandelt F. W. Hall die *σίσλη* im griechischen Recht. — S. 245 f. erweist E. J. Chinnoek aus den Quellen, daß Alexander der Große in Alexandria begraben worden ist. — S. 246—248 bespricht C. Taylor das Verhältnis zwischen Justinus Martyr und dem Petrus-evangelium. — S. 248 verteidigt M. I. Earle bei Soph. *Oed. Tyr.* 695 die Lesart *σαλείονσαν*. — S. 249 f. T. G. Tucker liest Eurip. *Iph. Aut.* 265 *ταῖς Κνωποπίας*, 268 *συνδνασιὸς ὤν*, 448 f. *τῶ δὲ γενναίῳ γίαν | ἴπαρα ταῖα*, 498 *Ἰσαίανον μὲν ἔσσι σοι*, 149 ff. *κλήθρων δ' ἐξόρμαις | ἦδη γ' ἦν πομπαῖς ἀνίσσας*, | *παῖαν εἴφ' ὀρμαῖς αἰσιχαλιόνας κίε*, 573 *γ' ῥαίς*, *ὦ Πάρις*, *ἦσθα σὺ γ' ἦ κίε*, 734 *οὐδὲ γὰρ ἤγγιστα*, 888 *δακρύων ἰοίμαι*, 978 *μὲν ἔνδοξος πον γαυλίσαται τῆν χάριν*; — S. 251. Kurze Replik von H. Richards betreffend eine Ansicht Stewarts in dessen *Notes on the Nicomachean Ethics*: s. Wochenschr. No. 32/33 S. 895 f. — S. 251—254 setzt H. Richards seine kritischen Bemerkungen zu *Plat. Rep.* fort: s. Wochenschr. 1893 No. 25 S. 698. (Forts. folgt.) — S. 280 f. W. R. Hardie verfiert gegen Thompson und Dunn (s. Wochenschr. 1893 No. 32/33 S. 895) die alte Auffassung des galliambischen Metrums als Ionici a minore. — S. 283 f. Archäologischer Monatsbericht von H. B. Walters. Deutschland: In Regensburg fand sich ein Paar römischer Beinschienen mit der Inschrift L. VET. COH. III. BR. und ein Bruchstück eines Helmes. — Italien: Funde von Marmorplastiken auf dem Palatin und von etruskischen Gold-

schmiedearbeiten in Vetulonia. — Griechenland: Ausgrabungen in Delphi (Schatzhaus der Athener), Baggerfunde bei Euböa (Grabstelen, Marmorstatuette eines Kindes mit Schoßhündl).

Athenaeum 3440. 3442.

S. 456. Nekrolog auf H. Sauppe. — S. 459 f. J. Arthur R. Murro berichtet über die von Rowinski an der Stätte des alten Docea in Montenegro unternommenen Ausgrabungen. Anßer einer schönen Basilika mit einer großen Inschrift am Architrav sind zwei kleinere Tempel und ein großer Teil der Stadt freigelegt. Sehr gering sind die Reste römischer Kultur im östlichen Teile des Hochlandes. — 3442 S. 527. In Docea wurde sodann ein römisches Haus, ferner in der Fnechtlinie der Basilika und des Forums eine Art Porticus mit einer Reihe kleiner Hinterzimmer, gegenüber auf einem Hügel starke Fundamente eines umfangreichen Gebäudes gefunden. — S. 527. Auf der Insel Salamis wurden mehrere sehr alte Gräber entdeckt, von denen man annimmt, daß sie den in der Schlacht bei Salamis gefallenen griechischen Kämpfern gehören. Kavvadias ist im Begriffe, die Sache genauer zu untersuchen.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXXIV 6, Juli 1893.

S. 481—484. Begrüßungsrede des österreich. Ministers für Kultus und Unterricht, Freiherrn von Gautsch in der Eröffnungssitzung der 42. Philologen-Versammlung in Wien. — S. 484—502. Festrede des ersten Vorsitzenden dieser Versammlung, W. von Hartel, zur Enthaltung des Denkmals des Ministers Grafen Thun-Hohenstein, des Reorganisators der österreichischen Universitäten und höheren Schulen, und seiner Berater Franz Exner und Hermann Bonitz.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Bamberg, A. v., Griechische Syntax, 22. Aufl. *Ziti.* 44, 6 S. 523 f. Unveränderter Abdruck der 20. Aufl. *P. Stolz.*

Beck, J. W., *Studia Gelliana et Pliniana: BphW.* 40 S. 1262-1264. Die Methode des Verfassers wird bekämpft von G. Götz.

Bender, Hermann, Rom und römisches Leben im Altertum: *LC.* 37 S. 1316 f. Zuverlässige und interessante Schilderungen. A. II.

Bischoff, Erich, *Prolegomena* zum sogenannten Dionysius Cato: *LC.* 37 S. 1312. Die deutsche Übersetzung dieser lateinischen Dissertation ist vollan gerechtfertigt. II. II.

Boldermann, P. M., *Studia Lucinae: NphR.* 20 S. 310-313. Eine äußerst interessante Abhandlung. *F. Poetzdolt.*

Bruchmann, C. F. H., *Epitheta doornn*, quae apud poetas Graecos leguntur: *BphW.* 40 S. 1268-1270. Sorgfältig, aber die ganze Anlage erweckt gewichtige Bedenken. *O. Jessen.*

Cauer, P., Wort- und Gelankenspiele in den Oden des Horaz: *Riv. di fil.* XXII S. 132-134. Vielleicht oft zu scharfsinnig. *Cinquini.*

Cicronis de imperio Cn. Pompei. In Catilinam or. I. Rezension e note del Turri: *Riv. di fil.* XXII S. 152-153. Findet wenig Beifall.

Conybeare, Fr. C., A collation with the ancient Armenian versions of the Greek text of Aristotle's Categories, de interpretatione, de mundo, de virtutibus, and of Porphyry's Introduction = Anecd. Oxon. I, VI: *BphW.* 40 S. 1254-1257. Sehr dankenswert. *Fr. Susemihl.*

Curti, Vincenzo, La teogonia di Museo: *DLZ.* 36 S. 1130. Im ganzen anerkennend besprochen von O. Kern.

Danielsson, D. A., De voce αἴγιος questio etymologica: *BphW.* 40 S. 1271f. Methodisch und gelehrt; der hier statuierte Lautwandel von α zu αι vor ζ bedarf noch weiterer Untersuchung. *Chr. Bartholomae.*

Dupuis, Théon de Smyrne, philosophe platonicien: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. XVIII f. Sorgfältig hergestellter Text, tüchtige Übersetzung. *P. Girard.*

Elter, A., Gnomica: *ThLZ.* 20 S. 492-494. Wichtiger Beitrag für die Beurteilung der christlichen Bearbeitung heidnischer Schriften. *P. Wendland.*

Ficker, Studien zur Hippolytfrage: *LC.* 37 S. 1297f. Ein willkommener Beitrag zur Lösung der vorliegenden Probleme. *G. Kr.*

Gäbler, H., Erythrae: *ZöG.* 44, 6 S. 529 f. In jeder Beziehung anerkennenswert. *V. Thumser.*

Goumy, Ed., Les Latins: *BphW.* 40 S. 1264-1266. Schrift eines geistreichen Mannes, die aber manches Unzutreffende enthält. (Es sind Essais über Plautus, Terenz, Cicero, Lucrez, Catull, Caesar, Sallust; Vergil, Horaz.) *H. Bender.*

Horace, Odes and epodes, transl. by Stephen de Vere: *Acad.* 1114 S. 205 f. Im ganzen wohlgelesen.

Inscriptiones Latinae selectae ed. H. Dessau. Vol. I: *Riv. di fil.* XXII, 1-3, S. 120-122. Für Vorgeschriftener brauchbarer als für Anfänger. *E. Ferrero.*

Κοίντων τῶν μετ' Ὀμηρον λόγοι. Quinti Smyrnaei Posthomerorum libri XIV. Recognovit . . . A. Zimmermann: *NphR.* 20 S. 307-309. Ein Vergleich mit dem früheren vielfach verbesserter Text. *J. Sitzler.*

Köpke, R., Aufgaben zum Übersetzen ins Latein. für Oberskunda und Prima. 3. Aufl., bearbeitet von H. Kehr: *NphR.* 20 S. 319 f. Zur Benutzung sehr empfohlen von O. Wackermann.

Kunze, J., Das neu aufgefundene Bruchstück des Petrus-evangeliums: *ThLZ.* 20 S. 498-500. Eine frisch und klar geschriebene Wiedergabe des ersten Eindruckes. *H. v. Schubert.*

Ludewig, Ant., Quomodo Plinius maior, Seneca philosophus, Curtius Rufus, Quintilianus, Tacitus, Plinius minor particula quidem usi sint I: *ZöG.* 44, 6 S. 566. Für die historische Grammatik von unzweifelhaftem Werte. *J. Golling.*

Landborg, M., Det Petrus-evangeliet: *ThLZ.* 20 S. 500 f. Enthält eine Reihe guter kritischer Bemerkungen. *H. v. Schubert.*

Megalopolis: Excavations at M. 1890-1891. (The society for the promotion of hellenic studies; supplementary papers, No. 1, by E. A. Gardner,

W. Loring, G. C. Richards, W. J. Woodhouse and R. W. Schultz): *Satr.* 1977 f. Wird mit hoher Anerkennung besprochen, doch stimmt der Ref. in der Kontroverse zwischen Gardner und Dörpfeld dem letzteren bei. — Dass.: *Athen.* 3442 S. 525 f. Höchst dankenswert.

Murr, Jos., Die Gottheit der Griechen als Naturmacht: *ZöG.* 44, 6 S. 530-532. Eine unerfreuliche Erscheinung ohne wissenschaftlichen Wert. *A. Zingerle.*

Norden, E., Beiträge zur Geschichte der griech. Philologie: *ThLZ.* 20 S. 489-492. Eine Widerlegung von Bernays Kritik der heraklitischen Briefe. *P. Wendland.*

Panzer, J., De mythographo Homero restitendo *DLZ.* 36 S. 1131. Diese Prolegomena zu der beabsichtigten Ausgabe der sog. *ιστορίαι* sind eine erfreuliche Probe. *W. Immerhehr.*

Platon, Apologie und Kriton für den Schulgebr. von Ed. Goebel, 2. Aufl.: *BphW.* 40 S. 1253 f. Mit der Einrichtung ist O. Apelt wenig einverstanden.

Pridlik, A., De Cei insulae rebus: *Ost. Litteraturbl.* 16 S. 496. Anerkennend; doch sei der Anfall gegen Demosthenes nicht zu billigen. *H. Bohatta.*

Radet, G., La Lydie et le monde grec au temps des Mermnades: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. XV-XVIII. Vorzügliche, gewissenhafte Arbeit mit farbenprächtigen Schilderungen. *P. Girard.*

Rochstroem, Th. O. J., Metri Virgiliani recensio: *BphW.* 40 S. 1260 f. Einige Berichtigungen gibt L. Mueller.

Schmidt, O. E., Der Briefwechsel des Cicero: *DLZ.* 36 S. 1132. Schmidts Ergebnisse werden manche Abänderung erfahren; doch hat er eine erregte und bedeutende Anregung gegeben; Sternkopfs Verdienste hat er nicht offen genug anerkannt. *Th. Schiehe.*

Schön, G., Das kapitolinische Verzeichnis der römischen Triumphe: *BphW.* 40 S. 1267 f. Sehr dankenswert. *Joh. Schmidt.*

Seyffert-v. Bamberg, Übungsbuch zum Übersetzen ins Griechische I: *ZöG.* 44, 6 S. 524. *F. Stolz* verweist auf seine Besprechungen früherer Auflagen.

Stoechi, G., Anto Gabinio e i suoi processi: *DLZ.* 36 S. 1137. Trotz erheblicher Mängel wegen der genauen Kenntnis der ciceronischen Sprache und anderer Vorzüge beachtenswert. *W. Soltau.*

Strickland, G., La questione Orastica: *BphW.* 40 S. 1249-1253. Nur für die erste Einführung und nur mit Vorsicht zu brauchen. *R. Peppmüller.*

Taciti Ann. I, VI ed. Geza Nemethy: *BphW.* 40 S. 1261 f. Die Textgestaltung ist gar zu konservativ. *K. Niemejer.*

Theokritus, Bion und Moschus, rendered into English prose by A. Lang: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 315. Poetisch und treu, aber, besonders in der Einleitung über das Leben Theokrits, ein wenig dilettantisch. *Ang. Michel.*

Thomas, Karl, Melito von Sardes . . . : *LC.* 37 S. 1299. Fleißig, aber etwas zu breit und wortreich. *C. W—n.*

Thomas, K., Theodor von Studion und sein Zeitalter: *BphW.* 40 S. 1257-1260. Fleißig und im ganzen umsichtig. Einzelne Versen ber. *H. Gelzer.*

Thukydides lib. VII-VIII erkl. von *Böhme*, 4. Aufl. von *Widmann*: *ZoG.* 44 6 S. 505 f. Ist auf den gegenwärtigen Stand der Forschung erhoben. *E. Kalinka.*

Wagner, Jos., Realien des griechischen Altertums, f. d. Schlußgebr.: *BphW.* 40 S. 1270 f. Klar und übersichtlich, wenn auch nicht ohne Versehen. *M. Zoeller.*

Wecklein, N., Über Themistokles und die Schlacht bei Salamis: *BphW.* 40 S. 1268. Durch die wertvolle Abhandlung gewinnt die Schlacht ein ganz anderes Aussehen, als sie bisher gehabt. *Holm.*

Wipprecht, Frid., Quaestiones Palaephatae: *Rev. des ét. gr. VI* (1893) S. 316. Ein sorgfältiger Versuch, die Zeit des Palaephatus zu bestimmen, der den Verf. als künftigen Herausgeber der Schrift *Ἡσίοι ἀποταύω* geeignet erscheinen läßt. *Th. Reinach.*

Xenophon, L'Economico riveduto sopra due manosc. Ambrosiani da *Ermenegildo Bolla*: *Riv. di fil.* XXII S. 129-132. Abgesehen von einigen Ausstellungen gelobt von *Cinquini.*

Zeller, E., Über eine Berührung des jüngeren Cynismus mit dem Christentum: *ThJ.Z.* 20 S. 492. Handelt von der seelsorgerischen Tätigkeit der Cyniker. *P. Wendland.*

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Jörs, P., Die Reichspolitik Kaiser *Justinianus*. Festrede. Giefsen, Manchow. 23 S. 4. *M.* 1.

Lepsius, R., Geologie von *Attica*. Ein Beitrag zur Lehre vom Metamorphismus der Gesteine. Berlin, D. Reimer. VIII, 196 S. 4 mit Abbildungen im Text, Titelbild, 8 Tafeln und 9 geologischen Karten. *M.* 54.

Meyel, H., *Coniecturae Caesarianae*. Berlin, Weber, XVII. 182 S. 8. *M.* 4.

Meyer, Edm., Untersuchungen über die Schlacht im *Teutoburger Walde*. Berlin, Gaertner. 232 S. 8. *M.* 6.

Occioni, O., *La vita e le opere di Q. Orazio Flacco*. Bologna. 177 S. 16. l. 2,50.

Sallust, *Catiline*. Edit. by M. Neatby and J. Haynes. Clive. 187 S. 8. Sh. 4.

Thomson, A., *De comparationibus Vergilianis*. Lund, Möller. 60 S. 8. *M.* 1,30.

Vergilii carmina selecta, f. d. Schulgebr. herausg. von *Golling*. Wien, Hölder. XXXII, 288 S. 8. *M.* 1,50.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenufer 98.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, S. Heyfelder, Berlin SW.

Auswahl aus Vergils Aeneis.

Nach den Bestimmungen der neuesten Lehrpläne für den Schulgebrauch herausgegeben von

Dr. Adolf Vange,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Warburg.

178 Seiten 8°. 1,40 M., geb. 1,80 M.

„Diese praktische Auswahl können wir mit gutem Gewissen den Schülern zur Einführung aufs Beste empfehlen.“ [Kritik. Centralblatt 1903. No. 8.]

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Untersuchungen

über

die Schlacht im Teutoburger Walde.

Von

Edm. Meyer.

232 S. Gr. 8°. 6 Mk.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Die Realien bei Horaz.

Von

Dr. Wilhelm Gemoll,

Gymnasialdirektor in Liegnitz.

Heft 3: Der Mensch: A. Der menschliche Leib B. Der menschliche Geist — Wasser und Erde — Geographie. 182 Seiten 8°. 3,60 M.

Früher erschienen:

Heft 1: Tiere und Pflanzen — **Heft 2:** Kosmologie — die Mineralien — der Krieg — Speisen und Getränke, Mahlzeiten. 84 Seiten 8°. 1,80 M. 112 Seiten 8°. 2,40 M.

Heft 4 (Schluß des Werkes) befindet sich in Vorbereitung.

Soeben erschienen:

Mitteilungen

aus der

Historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin.

XXI. Jahrgang (1893) Heft 4.

Preis des Jahrganges (1893) 6 M.

Ergänzungsheft: Register über Jahrg. I—XX. (1873—1872) 3 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 6 Mk. Inserate 3 resp. Zeile 0,35 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 22. November.

1893. No. 47.

<i>Rezensionen und Anzeigen:</i>		Seite	Anzeig.
R. Reitzenstein, Epigramm n. Skolion (C. Haeblerin) Schlufs	1273	A. Müller, Griech. Schulgramm.	(W. Vollbrecht) Schlufs. 1280
A. Prück, De Cei insulae rebus (E. Oberhammer)	1276	" " Griechisches Lese- u. Übungsb. f. Unter-Tertia	
J. de Fritze, De libatione veterum Graecorum (H. Blümmel)	1281	" " Vorrede zu beiden Büchern	
M. Tullii Ciceronis epistularum libri sexdecim ed. L. Mendelssohn (G. Andresea)	1281		
M. Helm, De P. Papinii Statii Thebaide) (Kerckhoff) G. G. Curcio, Studio su P. Papinio Stazio)	1287	<i>Anzeige:</i> Zeitschrift für Numismatik XIX 2. — Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 7. — Rendiconti della R. Accademia dei Lincei II 5. — Mémoires de la société de linguistique de Paris VIII 3. — Le Muséon XII, 4. — Athenaeum 3145. — American journal of philology XIV 2. — Erzitz 54–40	1285
A. Dyroff, Geschichte des Pronomen reflexivum. 1. Abtheilung (Frenzel)	1288	<i>Rezensions-Verzeichnisse</i>	1290
		<i>Verzeichnisse neu erschienener Bücher</i>	1292

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen

Rezensionen und Anzeigen.

R. Reitzenstein, Epigramm und Skolion. (Schlufs.)

Im Zusammenhange hiermit geht R. S. 121 auf die Entwicklung der Epigramme im 3. Jahrhundert ein; er unterscheidet eine dorische und eine ionische Richtung; in der ersteren ist der Zusammenhang mit der eigentlichen Lyrik noch fühlbar; die ionische, deren Hauptvertreter Asklepiades ist, verweist uns überall in ihren Stoffen auf die große Elegie. Darauf folgt eine Charakteristik der einzelnen Dichter, deren Zeit R. genauer zu bestimmen sucht. Zur peloponnesischen Schule gehören Anyte (um 300 v. Chr.), die Hauptvertreterin einer 'bukolischen' Dichtung im Peloponnes, und ihre nächsten Schüler Menalkas und Nikias, Moiro, Pamphilos, Phaennos, Simias, Theokrit und sein Kreis (von Anyte beeinflusst), Leonidas von Tarent und seine ältesten Nachahmer Phalaikos und Rhianos, Nossis von Lokroi, Damagetos (ca. 220) n. a.: zur ionischen aufser ihrem Haupt Asklepiades von Samos unter anderen Kallimachos, Poseidippos, Dioskorides (zweite Hälfte des 3. Jahrh.). Mit Antipater von Sidon, dem Zeitgenossen Nikanders, beginnt eine neue Entwicklung, wobei die Paraphrase früheren Stoffes und rhetorischer Wortprunk überwiegt. — Nur wenig sei hierzu bemerkt. Solange wir keine kritische Ausgabe der Anthologia Palatina be-

sitzen, läfst sich mit der Autorschaft der Epigramme nicht gut operieren, wie sich z. B. schon an den Theokrit zugeschriebenen zeigt. Es ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs ein angeblich fingiertes Grabepigramm oder 'epideiktisches' Ἐπιγραμματικόν schliesslich doch einmal auf einem Stein gefunden wird. Daher gilt auch hier dasselbe wie für die Theognis-Sammlung; es gehört ziemlich viel Kühnheit dazu, aus solchen heterogenen Trümmern der Überlieferung Schlüsse auf die Gesamtheit der Epigramme zu ziehen. — Asklepiades (S. 95) nannte die von Homer Ἀσκληπίδων genannte Stadt Σπληδών. Steckt darin vielleicht die Lösung des Grippos Ἐσκληπίδων Σικελίδας? Steht der Σίμος bei Nikias (Anthol. Pal. IX 315, R. S. 125) in irgend welcher Beziehung zu dem von Theokrit XIV 53 erwähnten? Das Grabepigramm (Kaibel 79, Hoffmann Sylloge No. 147), welches R. S. 129 nach den verschiedensten Vorlagen (welchen?) wunderlich zusammengestümpert nennt, ist in der ersten Hälfte wohl eigenes Fabrikat des Versifexes; dagegen dürften die nachfolgenden guten Trochäen Citat sein. Für Ref. ist Theokrit ein geborener Koor; daran können mich Reitzensteins Bemerkungen (S. 131, Anm. 2) nicht irre machen; auch Herondas weist auf Kos hin. Das schliesst aber nicht aus, dafs er einen großen Teil seines späteren Lebens, über das wir so gut wie nichts wissen, in Sizilien zu-

gebracht hat und dort auch gestorben ist. Der Ausdruck *ὀδυρή μουσα* beweist nichts dafür oder dagegen; nach Reitzensteins Auffassung müßte er die 'nichtsyrakusanische' Poesie bezeichnen; aber ist denn bukolisch (Theokriteisch) und syrakusanisch oder sizilisch dasselbe? In Arkadien und Kos gab es gleichfalls 'bukolische Muscu'. — Wie v. Wilamowitz (Euripides Herakles I 71) in Praxilla, so hat R. (S. 142) in Nossis eine Hetäre entdeckt. Seine Ausführungen erhalten eine interessante Illustration durch die von E. Pernice (Mitteil. des athen. Instituts Bd. XVIII, 1893, S. 16, 2) veröffentlichte und von E. Maafs (ebd. S. 21—26) besprochene Hetäreninschrift aus Parikien, welche, wohl noch aus vorchristlicher Zeit stammend, ein Nameverzeichnis von einem Hetärenthiasos enthält, und worin von einer Kollekte zur Herstellung der Quelle, des Altars und Thalamos der Aphrodite *Διατρώ* die Rede ist (vgl. dazu Athenäus XIII 583d, Kallimach. Epigr. 40=A. P. VII 728, wo aber Vs. 3 nicht der Name der Nossis hineinzu korrigieren ist, V 234). — Anthol. Pal. VII 452 (R. S. 149) ist Vs. 1 überliefert *μνήμηξ Εἰβοίλοιο . . . πίνωμεν*, was gewöhnlich in *μνήμονες* geändert wird, schwerlich dem griechischen Sprachgefühl gemäß; ich vermag nicht einzusehen, weshalb man nicht *μνήμη ἐπ' Εἰβοίλοιο* korrigiert hat. Das Verhältnis des Kallimachos zu Asklepiades wird S. 159 ff. beleuchtet. Die Autorschaft des Epigramms A. P. V 202 *Ἀσκληπιάδων ἢ Προσίδιππον*, wo R. S. 96/97 Poseidipp mit Recht als Verfasser vermutet, erledigt definitiv der Vergleich von Vs. 4 mit Kallimachos Lavacr. Pallad. Vs. 2, was R. entgangen zu sein scheint. Der Erläuterung des Arateischen Epigramms A. P. XII 129 (S. 172 ff.) kann Ref. in allgemeinen zustimmen; aber dass Kallimachos = Aristis sein soll (nach der Vermutung von Ed. Schwartz, R. S. 174 Anm., S. 238 Anm. 1), will mir nicht recht einleuchten; ich sehe keine Möglichkeit, den ehemaligen Sehnhmeister von Eleusis mit Kos in Beziehung zu bringen (vergl. diese Wochenschr. 1893 No. 48 Sp. 1320).

Das frühzeitige Übergreifen des Epigramms in die Bukolik zeigt, daß die Streitlieder der Hirten in der älteren Bukolik nicht in das Hirteuleben Einblick gewähren, sondern die poetische Gelageunterhaltung eines Dichterkreises widerspiegeln, wie der platonische Dialog die gesellige Unterhaltung der Philosophen oder Rhetoren (S. 192). Dies wird in Kap. IV auseinandergesetzt und zunächst die Daphnissage zergliedert. S. 203 ff. findet Ref. eine erfrenliche Bestätigung der von

ihm zuerst 1886 ausgesprochenen Ansicht von dem orphischen Einfluß auf die Techuopaignien-Litteratur (vergl. auch Deutsche Litt.-Ztg. 1889 No. 50 Sp. 1822). Ansprechend ist Reitzensteins Vermutung (S. 218 ff.), daß auch der Tragiker und Dionysos-Priester Philiskos in Beziehung zu Kos gestanden habe. Nicht verwerten für bukolische Wettkämpfe durfte R. S. 225 die Unterschrift (nicht Überschrift) des Dosiadas-Altars. Dieselbe gehört dem Inhalt und dem Metrum nach zu dem ionischen Musenaltar des 'Besantinos' aus Hadrianischer Zeit, wie vom Ref. Carn. fig. Gr. p. 61/62 gezeigt worden ist. Auch die weitergehende Erklärung des Griphos *γῆ = Μεσοτῆς* dürfte abzulehnen sein, wenn wirklich Wilamowitz mit seiner brillanten Vermutung *ἴεα γῆ* für *ἐν γῆ* (unter Bezug auf Vs. 25 *Νέαις Θρηπίταις*) Recht behält. Da die allgemeinen Resultate dieses vierten Kapitels die eigenen des Ref. sind, so darf ich mir ein näheres Eingehen auf dieselben ersparen und bringe nur folgende Sätze des Verf. über Theokrit hervorzuheben: 'Seine *βουκόλοι* sind eben nicht Hirten schlechthin. Die Ilylle IV, V, X verraten deutlich, daß nicht wirkliche Hirten und Schnitter, sondern Dichter in der Maske derselben auftreten. Wohl mögen die *γῆτοι*, in welchen ihre Namen sich bergen, uns bei unserer geringen Kenntnis der alexandrinischen Litteratur unklar geworden sein und vielleicht immer bleiben. Der Versuch, sie zu erraten, muß inuner wieder von neuem gemacht werden; es ist kein müßiges Spiel des Scharfsinns. Auch wenn er scheitert, lehrt er Natur und Anlage der Gedichte besser durchschauen' (S. 228). 'Zweck und Wert solcher Versuche liegt überhaupt nicht darin, daß der Einzelne zusammenfassend endlich sagen kann „Korydon ist wahrscheinlich Alexander der Aitolier“; er liegt darin, daß wir auf verschiedenen Wegen ein und dieselbe von Meineke gefundene [? wohl schon von Reiske; am energischsten später von Hartung vertretene] Grundanschauung uns zu eigen zu machen suchen, daß wir empfinden, wie kunstvoll Theokrit einen Dichterstreit unter einer für sein Publikum leicht zu durchschauenden Hülle birgt, indem er ihn zum Genrebild aus dem Hirtenleben umgestaltet. . . . Aber der Dichter strebt, auch der äußeren Einkleidung, der Fiktion an sich, poetische Gestaltung, Anschaulichkeit und Leben zu geben. Daß er damit so lange getäuscht hat, ist der beste Beweis der hohen, echt alexandrinischen Kunst [sagen wir lieber Technik oder Künstelei; denn wahre Poesie ist das für uns nicht]. Aber

seit am siebenten Idyll das Verfahren Theokrits einmal durchschaut ist, ist auch für die Gedichte IV, V und X die alte, naive Auffassung für uns ausgeschlossen. . . . Der Reiz, in die Werkstatt des Dichters hineinanzuschauen, wird immer wieder . . . zu neuen Vermutungen verlocken und die Gesamtauffassung bestehen bleiben, auch wenn Korydon wirklich ein Anderer wäre.' — Dafs Battos bei Theokrit den Battaden Kallimachos bedeutet (vergl. Woch. f. kl. Phil. 1892, No. 48 Sp. 1318/1319), hat R. S. 228 ff. meines Erachtens so gut wie zwingend erwiesen; weniger sicher ist schon die von R. gebilligte Vermutung von E. Schwartz (S. 238 Anm.), dafs der bei Theokrit VII 99 erwähnte Aristis ebenfalls Kallimachos sei, weil Battos, der Gründer Kyrenes, vorher Aristoteles, d. i. abgekürzt Aristis, geheissen hat. Die Fassung des Argum. zu Idyll VIII (R. S. 231) *Ἀλέξανδρος δὲ γῆρας ὁ Αἰτωλὸς ἰπὸ Λάγριδος μαθὼν Μαρσίαν τὴν ἀλγυκίην* (so mit Meineke Anal. Alex. p. 250 Fritzsche, Ziegler, Reitzenstein n. a. für das überlieferte *ἀλγυκίην, λυκίην* oder *λυκίην*, während Ahrens, Duebner und Meineke in der 3. Auflage seiner *Bukoliker μουσικὴν* vorzogen) ist nicht ganz über jeden Zweifel erhaben und verdiente genauere Prüfung. Pan ist Lehrer des Daphnis, dieser wieder des Marsyas, doch wohl in demselben Lehrgegenstande. Als solcher wird die Musik im allgemeinen bezeichnet bei Pseudo-Servius zu Ecl. V 20 (R. S. 200 u. 245): 'Daphnis . . . quem Pan musice docuisse dicitur. qui cum et venationis et musice peritissimus esset' etc.; es ist hier also formell unentschieden, welches Instrument, Syrx oder Flöte, speziell gemeint ist oder ob nur von der Singeskunst die Rede ist. Also liegt es nahe, in der Hypothese *μουσικὴν* herzustellen (anders Theokr. X 24), obwohl Pan und Daphnis notorische Syrxspieler sind. Marsyas ist Flötespieler (R. S. 232, 260, 165/166 Anm.) und Lehrer des Olympos im Flötenspiel (vgl. R. S. 282). Dann liegt aber wieder die Annahme nahe, dafs, wenn Daphnis als Lehrer des Marsyas bezeichnet wird, Lehrgegenstand das Flötenspiel war. Es ist also ein Dilemma, in das wir durch die beiden Lehrverhältnisse Pan-Daphnis-Marsyas und Daphnis-Marsyas-Olympos geraten. Oder steckt in dem verlorbenen *λυκίην*, zu dem *ἀλγυκίην* nur eine weitere Korrektur bildet, etwas wie Syrxspielen? Jedenfalls hat zunächst das umfassendere *μουσικὴν* die gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich. — Die von R. S. 237 angefochtene Gleichsetzung von Tityros und Alexander Aitolos, die übrigens auf seine sonstigen Dar-

legungen ohne jeden Einflufs ist, läfst sich kaum durch irgend welche Argumente aus der Welt schaffen; das formale Gesetz der methodischen Griphenauflösung, wie es für die Syrius und den Dosiadas-Altar gilt, ist vom Ref. einfach auf die Pseudonymen der Thalsyien, mit welchen die Syrius nachgewiesenermaßen im engsten Zusammenhange steht, angewandt worden. — Himera (Theokr. VII 75; R. S. 256) kann vom Dichter mit Bezug auf *ἴμπος* gewählt sein. Das Hekalefragment 49 (S. 241) läfst sich seit Gomperz' Publikation nun nicht mehr in Reitzensteins Sinne annehmen. An unsichersten sind R.'s Vermutungen über Komatas, Menalkas, die Gestaltung der Daphnissage bei Alexander Aitolos und Sositheos, Astakides (S. 246 Anm. 1. S. 255); das Epigramm des Kallimachos (A. P. VII 518) bezieht Ref. weniger auf einen zeitgenössischen Dichter oder Sänger, der Astakides genannt wird, als vielmehr auf das neue Lied eines Zeitgenossen auf den mythischen Astakides. Der Ton des Epigramms ist scherzhaft, und es ist durchaus nicht buchstäblich zu nehmen, dafs nun wirklich ein Daphnisspiel durch ein Astakidenspiel verdrängt worden wäre oder verdrängt werden sollte. Dagegen hat R. am Schlusse seines Buches mit Recht die nahe Beziehung der Bukolik zu Stesichoros hervorgehoben, wie vor ihm schon andere (vgl. Philologus N. F. III, 1891, p. 652).

Eine Naehprüfung aller Einzelheiten würde selbst die weitgestecktesten Grenzen eines Referats überschreiten; ausbleiben wird sie schwerlich, da die verschiedenartigsten Gebiete gestreift sind. Ref. jedoch scheidet mit aufrichtigstem Danke von den scharfsinnigen und lehrreichen Kombinationen des Verfassers, die zum Teil sogar Aufsehen erregen dürften. — Unbegreiflich ist mir aber, weshalb R. in konstanter Hartnäckigkeit immer nur 'Susenhiel' und 'Weifshüptl' citiert (so S. 130, 11; 164 A. 1; 178. 3; 182, 21; 235, 21; 274, 6 u. Anm. 1). War ihm und Prof. Schwartz wirklich die Schreibweise beider Namen unbekannt? — Andere Corrigenda sind folgende: S. 31 Anm. Z. 3 lies Hesychglosse; S. 35, 5 selbst; 47, 5 v. u. Westphal; 59, 11 weitschwendend; 74, 3 v. u. Einzelnen; 85, 10 v. u. eigenen; 93 A. 1 Z. 6 Den widrigen Spott; 95, 16 *Ἀσκληπιδίης*; 105, 19 sie (statt es); 128 A. 1 Verwandtschaft; 135. 9 peloponnesischen; 184, 19 Waffen; 204 A. 1, 15 Bemerkung; 223, 7 allmählich; 236, 17 den; 246 Anm. 1 *Ἀάγριον* u. a. m. Ferner sind die Disticha nicht durch Einrücken des Pentameters als solche markiert und viele Citate nur durch den Namen

des Gewährsmannes vertreten; nicht jeder weiß z. B. gleich, wo Meineke, Wilamowitz, Maafs, Diels, Ref. u. a. ihre Ansichten über die einzelnen kritischen Punkte ausgesprochen haben. Auch der Titel 'Epigramm und Skolion' dürfte für das vielseitige und inhaltreiche Werk zu eng gefasst sein.

Halle a. S.

C. Haebleria.

Alexander Fridik, De Ceinsulae rebus. Berolini, Mayer & Müller. 1892. VIII, 180 S. M 3,60.

Das Gemeinwesen der alten Keer in geschichtlicher und staatsrechtlicher Beziehung darzustellen, ist der Zweck der vorliegenden Monographie, welche auf Veranlassung und unter dem Beirat Ulrich Köhlers entstanden ist. Die geographische Einleitung, welche im wesentlichen auf Broendsted, Bursian, Neumann-Parfisch u. s. w. beruht, soll zunächst nur zur Orientierung des Lesers dienen und macht auf Neuheit keinen Anspruch; doch sucht der Verf. wenigstens in der Topographie der keischen Städte selbständige Stellung zu nehmen. Auch bezüglich der Vorgeschichte der Insel bewahrt derselbe noch vorsichtige Zurückhaltung. Der Schwerpunkt liegt vielmehr in der Darstellung der Geschichte des 5. und 4. Jahrh. v. Ch., durch welche sich der Verf. entschieden ein Verdienst erworben hat. Insbesondere wird hier das inschriftliche Material zum erstenmal in umfassender Weise herangezogen, darunter auch mehrere bisher unbekanntete Texte, welche Halbherr zur Verfügung stellte. Die spätere Geschichte wird noch bis zum Beginn des 3. Jahrh. n. Ch. verfolgt, während der kurze Anhang über die Schicksale der Insel seit dem Mittelalter aus dem Artikel Bursians in der Allg. Encykl. entnommen ist. Besonders eingehend werden im dritten, unfänglichsten Abschnitt die Verfassungsverhältnisse und die Staatsverwaltung behandelt, wobei wieder die Inschriften das wichtigste Material liefern. Ein besonderer Anhang enthält die möglichst vollständigen bibliographischen Nachweise der bisher bekannten, sowie die Texte einiger unedierter Inschriften von Keos, sowie auch ein Verzeichnis der wichtigsten attischen, delphischen, delischen und parischen Inschriften, welche sich auf Keos beziehen.

Obwohl bei der Beschaffenheit des Quellenmaterials manche Aufstellungen des Verf. notwendig hypothetisch bleiben müssen und zu Diskussionen von Einzelheiten Anlaß geben, zeichnet sich die Abhandlung im ganzen durch besonnene Kritik und eindringendes Quellenstudium aus, so daß sie als dankenswerte Bereicherung der mo-

nographischen Litteratur über die kleineren griechischen Gemeinwesen bezeichnet werden kann. München. Oberhammer.

Johannes de Fritze, De libatione veterum Graecorum. Berolini 1893, R. Heinrich. 91 pp. 8. M. 2,40.

Die vorliegende Untersuchung, anscheinend eine Doktordissertation, stellt es sich zur Aufgabe, das in den Handbüchern der Sakralaltertümer nur kurz behandelte Trankopfer historisch und antiquarisch eingehender darzustellen. Dies geschieht im zweiten Teil der Abhandlung, zu dem der erste und dritte nur Einleitung und Schluß bilden. Das erste Kapitel behandelt vornehmlich die Terminologie von σπένδων (σπονδή), λαίβων (λοιπή) und χεῖν (χοή). Weiterhin wird dargelegt, daß die Libation jederzeit die Bedeutung eines Opfers gehabt habe und daß sie im Kultus dem Tieropfer vorhergegangen sei. Die ἱερά πάντα sind die älteste Form des griechischen Opfers: Früchte und Trankspenden. Schließlich wird in diesem Abschnitt noch ein Blick auf den römischen Kultus geworfen und darauf hingewiesen, daß auch Ägypter, Assyrer, Phönikier, Hethiter die Libation kannten. — Das zweite Kapitel handelt über die Libation bei Opfern und religiösen Ceremonien. Das Trankopfer bei Homer wird mit Rücksicht auf die einschlägige Abhandlung Bernhardtis kürzer abgemacht; dann werden die Gelegenheiten, bei denen Trankopfer erfolgten, besprochen: bei wichtigen Unternehmungen, Kriegszügen, beim Dank für gelungene Thaten, bei Sühnungen, Eidesleistungen u. s. w. Hierbei hat sich der Vf. mit abweichenden Ansichten Stengels und Bernhardtis auseinanderzusetzen. Wenn er gegen jenen, unter Bezugnahme auf die Orakel bei Paus. VIII 42,4 und bei Kibel, Epigr. ex lapid. n. 1034, behauptet, daß die Spenden bei Sühnungen nicht fehlten, so scheint er mir damit durchaus im Recht zu sein; zumal im letzteren Epigramm haben die den unterirdischen Göttern darzubringenden Spenden ganz den gleichen Zweck wie die den anderen Göttern zu bringenden Tieropfer, nämlich den Zorn der Götter zu versöhnen und die Pest abzuwenden. — Sodann wird über die Arten der Libation, insbesondere über die *πυγάλα*, gehandelt und welchen Göttern dieselben dargebracht wurden; ferner über die Spenden bei Mahlzeiten und Trinkgelagen und über die dabei in Betracht kommenden Gottheiten. — Ein zweiter Abschnitt behandelt, fast nur auf Grund der Kunstwerke, da Schriftstellen hier als Quellen

nicht von Belang sind, die Darstellungen von Trinkspenden darbringenden Göttern. Wir finden hier eine reiche Zusammenstellung von Vasengemälden, die uns spendende Gottheiten vorführen; auch die Reliefs mit Darstellungen des sog. pythischen Kitharodensieges werden herbeigezogen, und hier, wie anderwärts, das Eingießen aus der Kanne in die Trinkschale auf bevorstehendes Trankopfer gedeutet, welcher Deutung man in den meisten Fällen wird zustimmen dürfen; nur wo Herakles es ist, dem auf diese Weise eingeschenkt wird, wird die Beziehung auf erquickenden Trunk, dessen der Held nach seinen schweren Arbeiten so bedürftig ist und an dem er sich auf so zahlreichen Bildwerken auch wirklich erfreut, meines Erachtens mehr Berücksichtigung verdienen. — Im dritten Abschnitt dieses Kapitels werden die Totenspenden nach Brauch, Beschaffenheit und Bedeutung besprochen. Das dritte und letzte Kapitel handelt in Kürze über die erweiterte Bedeutung und übertragene Anwendung von *ἀντίδωρον*, *σπονδή* etc.

Dies der Inhalt der fleißigen Abhandlung, die den Gegenstand zwar nicht erschöpft — es dürfte namentlich in der späteren griechischen Litteratur noch manche verwendbare Stelle sich finden, — aber als erste ausführlichere Darstellung des interessanten Stoffes dankbar zu begrüßen ist.

Zürich.

H. Blümner.

M. Tulli Ciceronis Epistularum libri sedecim, editio Ludovici Mendelssohn. Accedunt tabulae chronologicae ab Aem. Koerner et O. E. Schmidtio confectae. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCXCIII. XXXII, 460 S. *M.* 12.

Die praefatio dieser längst mit Spannung erwarteten kritischen Ausgabe der Briefe Ciceros ad familiares giebt in präziser Darstellung Auskunft über die Textesquellen und ihr gegenseitiges Verhältnis. Danach stellt sich die Sache heute endgültig folgendermaßen: Die vorzüglichste Quelle ist auch heute noch M = Med. 49, 9 (9/10. Jahrh.), die einzige Handschrift, welche alle 16 Bücher umfaßt. Von den Korrekturen, die sie enthält, rührt ein Teil von den Schreibern (denn sie ist von mehreren Händen geschrieben) selber her, ein zweiter stammt aus dem 10.—12. Jahrh., ein dritter ist nach dem J. 1389 eingetragen, d. i. nach dem Jahre, in welchem der Med. 49, 7 (P) aus ihr abgeschrieben wurde. Der Wert dieser Korrekturen, deren Gruppen sich nicht immer genau von einander scheiden lassen, entspricht ihrem Alter.

Dem Med. stehen für die ersten 8 Bücher als

Vertreter einer zweiten Klasse gegenüber: G = cod. Harleianus 2773 und R = Parisinus 17812 (beide 12. Jahrh.), welche ebenfalls Korrekturen aus verschiedenen Zeiten haben (ein Abkömmling des Parisinus ist der Turonensis 668, den Mendelssohn eben dieses seines Ursprungs wegen nicht herangezogen hat). Die Vergleichung der Lesarten des Archetypus von GR (X) mit denjenigen von M zeigt, daß X nicht völlig wertlos ist. Denn er bringt einigen in M verderbten oder lückenhaften Stellen Heilung, z. B. IV 12, 2 *rogaret, uti medicos ei mitterem. Itaque medicos cogi*, wo der Schreiber von M von dem ersten Med. zum zweiten übersprungen ist. Im allgemeinen aber ist die in M erhaltene Überlieferung der durch X vertretenen weit überlegen. Was vollends G oder R einzeln haben, ist völlig wertlos.

Für die Bücher 9—16 stellen sich dem Med. gegenüber: H = Harleianus 2682 (11. Jahrh.: der Hittorpianus des Gruterus und Graevius), der ebenfalls Korrekturen aus verschiedenen Zeiten hat, F = Erfurtensis, jetzt in Berlin (12./13. Jahrh.), der aber nur die Bücher 14—16 und von 12 und 13 kleine Stücke enthält, D = Palatinus 598 (15/16. Jahrh.), der teils von dem Schreiber selbst, teils später aus einem Sprößling von M korrigiert ist (hierher gehört auch der von Cratander in seiner Ausgabe Basel 1528 für die zweite Hälfte der Briefe benutzte 'alte codex'; doch hat Mend. Cratanders Lesarten deshalb nicht verzeichnet, weil darunter keine gute ist, die nicht auch in HD enthalten wäre. Übrigens vermutet er, daß dieser 'vetus' des Cratander derselbe codex ist wie einer der codices Laureshamenses, deren Existenz für das 10. Jahrh. bezeugt ist, nämlich derjenige, welcher die Bücher 9—16 enthielt, und daß auf eben denselben cod. Lauresh. der Harleianus 2682 zurückgeht). FHD haben einen gemeinsamen Archetypus (Y), dessen Alter vielleicht dem des Med. gleich ist. Aus Y lassen sich unzweifelhaft nicht wenige Lücken des Med. ergänzen, z. B. IX 2, 1 *disi ei me daturum litterarum aliquid*, wo in M *litterarum* fehlt (vgl. XI 8, 1 *eo tempore Polla tua misit, ut ad te si quid vellem darem litterarum, cum quid scriberem non habebam*), 16, 3 *effugere autem si velim nonnullorum acute aut facete dictorum opinionem, fama ingenii mihi est abicienda*, wo M *opinionem* ausläßt und Victorinus *faman* ergänzte, 7 *illos apud me declamitare, me apud illos cenitare*, wo in M die Worte *apud me . . . illos* fehlen, X 23, 5 *exceperam numeroque hostis habueram*, wo die letzten drei Worte in M übersprungen sind. Aber nicht bloß

die Lücken in M werden durch Y ergänzt, sondern auch Stellen, die in M verderbt sind, werden durch Y geheilt. Freilich ist die Wahl zuweilen schwierig, z. B. XI 3, 4, wo Mend. zwar nach M *liest neque quamdiu vixerit Caesar, sed quam non diu regnari, fac cogites*, aber zu der Lesart von HD, welche das *non* anlassen, hinzufügt: *fortasse recte*; oder X 12, 5, wo Cicero nach der vulgata an Plancus schreibt *haec omnia, quae habent speciem gloriae, . . . contemne, brevia fugacia caduca existimam*. Statt *fugacia* haben HD *fucata*, und dies hat Mend. aufgenommen. Er hätte es aber wohl nicht gethan, wenn nicht erstens im Med., der *fugacia* hat, *ia* von der 3. Hand auf einer Rasur geschrieben wäre, und zweitens in P von erster Hand *fugato* korrigiert wäre. Zu *brevia* und *caduca* scheint das in ihre Mitte gestellte *fugacia* begrifflich ein wenig besser zu passen als *fucata*. — Andererseits aber hat Y so viele Lücken, deren Ausfüllung nur durch M möglich ist, und eine so große Zahl von Verderbnissen, von denen M frei ist, daß Mend. in zweifelhaften Fällen im allgemeinen lieber M als Y folgt. Die im 15. Jahrh. aus M oder vielmehr P und Y kontaminierten Handschriften bringen keinen Nutzen und sind daher von Mend. nur zu einzelnen Stellen aus besonderen Gründen herangezogen worden.

Einzelne Bruchstücke endlich sind erhalten auf 4 Blättern, des ersten Teils auf dem folium Taurinense, Freirianum, Hamburgense, des zweiten auf dem folium Heilbronnense.

Daß diese gesamte Überlieferung — sämtliche Handschriften hat Mend. selbst kollationiert, ausgenommen D, den A. Man für ihn verglichen hat — außer dem folium Taurinense eines und desselben Ursprungs ist, ist kaum zu bezweifeln; doch wagt Mend. die Beschaffenheit dieser Urhandschrift nur in zwei Punkten zu bestimmen: sie habe aus zwei Bänden bestanden, deren jeder 8 Bücher enthielt, und sei in Uncialen geschrieben gewesen.

Um nun zu zeigen, wie der Herausgeber auf Grund dieses Materials den Text gestaltet hat, und von seinen textkritischen Grundsätzen vornehmlich der Gesamtüberlieferung gegenüber ein Bild zu geben, wähle ich einige charakteristische Stellen, welche lehren, daß er im allgemeinen auf einem streng konservativen Standpunkt steht und ein Gegner der hauptsächlich durch Wesenberg vertretenen Richtung ist. Der Annahme von Glossomen ist er wenig geneigt; so beschränkt er sich IX 16, 1 zu den Worten *est igitur adventus Caesaris scilicet* auf die Bemerkung *Caesaris sci-*

licet multis suspecta, und VI 1, 5 *dolebantque pilis et gladiis, non consiliis neque auctoritatibus nostris de iure publico disceptari* hat er *nostris*, das in GR fehlt, nicht angetastet. In dem Briefe des Sulpicius IV 5 hält er § 3 in der Frage *an illius vicem, credo, doles?* Die Verbindung von *an* und *credo* nicht für anstößig, behält ebd. den Infinitiv *nti*, zu welchem die notwendige Ergänzung schwer zu beschaffen ist, wenn auch zweifelnd, bei, ebenso § 4 den Indikativ *attulit* in der indirekten Frage und § 5 *una cum re publica fuisse* (Madvig und andere vor ihm *flourisse*); er schreibt IV 9, 1 nach der Hs. *eisdem igitur de rebus* (nicht *te rebus*) *etiam atque etiam hortor, quibus superioribus litteris hortatus sum, ut in ea re publicis, quaecumque est, quam privam velis esse, da weder die Auslassung von te im ersten, noch die von de im zweiten Gliede anstößig sei* (ist nun *eisdem de rebus* = *eisdem de causis?* oder bezeichnet dieser Ausdruck ungeachtet des Plurals den Inhalt der Aufforderung, die Rückkehr des Marcellus?); ferner V 16, 4 *nihil mali esse in morte, ex qua si resideat sensus, immortalitas illa potius quam mors duenda sit, wo ex qua allerdings durch die Überlieferung, die einstimmig et quasi hat, iudiziert ist, dem Sinne der Stelle aber minder gerecht wird als in qua, da mors hier, wie der Zusammenhang zeigt, den Zustand des Totseins bezeichnet*; VI 6, 3 *ne nos quidem nostra divinatio fallat, nam cum sapientissimorum virorum monumenta . . . tum . . . consecuti sumus, cui quidem divinationi hoc plus confidimus, quod etc.*, wo die Änderung von *nam* in *quam* sehr nahe liegt; IX 16, 7 *etiam haec levior est plaga ab amico quam ab debitore, wo es schwer sein dürfte, etiam mit Mend. in dem Sinne von praeterea zu fassen, während dieser Begriff, der allerdings verlangt wird, durch Orellis treffliche Eneudation et tamen hergestellt wird*; XI 27, 3 *et initio, wo derselbe Orelli das schwer erklärbare et durch etenim sehr glücklich ersetzt hat.*

Nichts liegt mir ferner, als das durch die eben angeführten Stellen veranschaulichte Verfahren des Herausgebers herabsetzen zu wollen; denn einerseits wird es nicht an Leuten fehlen, die meine Überzeugung, daß die gesamte Überlieferung an jenen Stellen verderbt sei, nicht teilen und in dieser Überzeugung nur das Produkt subjektiven Urteils erblicken, anderseits war es die erste Aufgabe dieser Ausgabe, den Text da, wo die gesamte Überlieferung einstimmig ist, dieser entsprechend zu gestalten und nur den zwingendsten Gründen zu einer Abweichung von derselben zu weichen. Von diesem Gesichtspunkt aus habe

ieh noch viel weniger Grund, dem Verfahren des Herausgebers an denjenigen Stellen zu widersprechen, wo ein Verderbnis der gesamten Überlieferung unbestreitbar vorliegt, das Richtige aber mit Sicherheit noch nicht gefunden ist. Solcher von Mend. mit einem Kreuz bezeichneter Stellen giebt es nicht wenige, z. B. IV 12, 1 *supra maias* (so M, *supra Kal. maias* GR), wo im Texte Mendelsohns das Kreuz irrthümlich, wie es scheint, fehlt; 13, 1 *pari fortuna adiectus (adfectus* GR): *2 tamen nihil eis conficior curis* (vulg. *tamen nihilominus eis c. c.*; Mend. vermutet, wie Klotz *tamen multeis c. c.*); IX 6, 6 *iure enim, si quid ego scirem, rogatur, quod tu nescires* (wo *ille enim* immer noch die beste Herstellung bleibt; denn dafs in *iure* ein Verbum wie *scriberem* oder *mitterem* stecke, ist der Stellung wegen nicht wahrscheinlich), ebd. *quae tua audiero*; 16, 7 *popillum* und *denarium*, ebd. *non eo sis consilio*; X 24, 3 *talis victoriae*, wo *capitalis victoriae*, was Mend. allen übrigen Vorschlägen, die zu dieser schwierigen Stelle gemacht sind, vorzieht, wenig Überzeugendes hat. Solche und ähnliche Stellen bieten der Konjekturekritik auch fernerhin noch ein weites Feld.

Au anderen Stellen hat Mend. wenigstens durch eine Note die von einem anderen vorgeschlagene Änderung als richtig oder wahrscheinlich anerkannt, ohne sie jedoch in den Text zu setzen, so VI 3, 2 *Lambius sciam*, 3 *Weseubergs tum tale*, VI 18, 2 *Büchlers ad suos*, IX 14, 1 *Lehmanns veniant (conveniunt)*, XI 6, 1 des Referenten *existima*, 28, 3 *Baiters fuerunt (ut) timerent*.

Bei dieser mit dem Charakter der Ausgabe in Einklang stehenden Vorsicht und Zurückhaltung wird man nur selten in der Lage sein, in Fällen, wo Mend. eine Änderung des einstimmig Überlieferten in den Text gesetzt hat, die Richtigkeit des Verfahrens in Zweifel zu ziehen. Vielleicht dürfte dies VII 3, 1 der Fall sein, wo die Änderung von *a. d. IIII Id. Mai.* in *a. d. III Id. Mai.* durch ad Att. X 16, 4 nicht zweifellos bedingt zu sein scheint, und IX 14, 3, wo in den Worten *deinde multa de facto ac de re gesta, tum nihil magnificentius, nihil praerarius actum unquam* manche das *tum* in dem Sinne von 'hierauf sagte er' in Schutz nehmen, andere es lieber streichen als in *tua* ändern werden, wie Mend. gethau hat, nachdem *Wesenberg* beides vorgeschlagen hatte. Ohne Zweifel mit Recht ist VI 6, 3 die alte Lesart *ratio quaedam Etruscae disciplinae* wiederhergestellt (wo man statt *Etruscae* in neuerer Zeit meist *miro Tuscae* liest, weil M *iratuscae*, R *mira tusce*

[*G tusce*] hat), mit der Begründung '*nee tuscae forma placet nec ad ratio additum mira*'.

In den Fällen, wo M eine andere Lesart hat als die übrigen Zeugen der Überlieferung, ist, gewisse Ausnahmen, von denen oben die Rede war, abgerechnet, die Vorzüglichkeit der in M erhaltenen Lesarten, namentlich in den ersten 8 Büchern, meist auf den ersten Blick sichtbar, und dieses Verhältnis gegenüber einzelnen in neuerer Zeit laut gewordenen Stimmen klargestellt zu haben, ist ein Hauptverdienst dieser Ausgabe. Nur, damit die Leser selber urteilen könnten, hat Mend. die Menge der schlechten Lesarten jener Handschriften, namentlich diejenigen, welche jede derselben für sich hat, mitgeteilt.

In der Orthographie hat er nicht sowohl Konsequenz erstrebt, als die in M erhaltene Schreibung, wo sie nicht offenbar korrupt ist, an jeder einzelnen Stelle wiedergegeben und namentlich die Spuren altertümlicher Schreibungen treu bewahrt, so *subiace* in dem Briefe des *Sulpicius* IV 5, 5 (in allen Handschriften erhalten), *cornum* (Acc.) im Briefe des *Galba* X 30, 3 nach M (in demselben Briefe § 1, wo M *possuissenus*, HD *potuissenus* haben, vermutet er *potis esemus*), *adjuandum* in einem Briefe des *Planus* X 15, 3 (MD *adjuandum*, H *adjuuandum*). Auch die Nominativform *eidem* eruiert er aus M IX 2, 1 durch die Vermutung, dafs der Archetypus gehabt habe *Caninius tuus, eidem noster* mit einem über *eidem* geschriebenen *idem*, welches später nicht *eidem*, sondern *tuus* verdrängt habe, eine Vermutung, die, wenn sie auch nicht sicher ist, doch als ein plausibler Versuch gelten darf, in diese dunkle Stelle Licht zu bringen.

Ein Anhang, besorgt von E. Körner und O. E. Schmidt, verzeichnet für jeden Brief in chronologischer Folge mit der erreichbaren Genauigkeit das Datum. Seine abweichende Meinung hat Mend. an wenigen Stellen kurz verzeichnet. Die Begründung seiner Ansetzungen wird Körner in den N. Jahrb. f. Phil. geben, Schmidt hat sie bereits in einem eigenen Buche gegeben.

Noch harren viele Stellen der ciceronischen Briefe ad fun. ihrer Heilung: dieser Thätigkeit eine mit bewunderungswürdiger Sorgfalt und Umsicht geschaffene Grundlage gegeben zu haben, ist das hohe Verdienst Mendelsohns, und wer seine Ausgabe in die Hand nimmt, wird in dem kritischen Apparat weit mehr finden als er erwartet. Denn er enthält ausser den handschriftlichen Varianten und ausgewählten Konjekturen zahlreiche Verweisungen auf Parallelstellen, aufgebende

Werke Neuerer und Monographien, und stützt somit nicht blofs die Textkritik an sich, sondern auch die mit ihr untrennbar verbundene Interpretation.

Georg Andressen.

R. Helm, De P. Papinii Statii Thebaide. Bero-
lini apud Mayerum et Muellerum 1892. 179 S.
3,60 M.

G. G. Cureio, Studio su P. Papinio Stazio. Ca-
tania, Niccolò Giannotta. 1893. IX, 205 S.

Der Verf. des erstgenannten Buches hat mit rühmlichem Fleiße die einschlägige Litteratur geprüft und die verlässlichen Ergebnisse zusammengestellt und weitergeführt. Man wird seinen Ausführungen über die früheren Epen vom Kriege der Sieben gegen Theben, über die Nachahmungen des Homer, Seneca, Ovid, Lucrez, Vergil, Lucan, Valerius Flaccus und Silius im allgemeinen gewifs gern zustimmen. Freilich scheint er bei Aufspürung nachgeahmter Dichterstellen bisweilen zu weit zu gehen. Wenn Seneca z. B. den Seher im Ödipus senior nennt und Statius denselben Seher ebenfalls senior nennt, so liegt noch keine Nachahmung vor. Oder wenn Homer Ithome felsig nennt, Ἰθάμῃ κλιμακώσσα, und Statius denselben Ort montosa Ithome nennt, so braucht man noch lange keine Anlehnung vorauszusetzen; man kann eben einen hügeligen Ort nicht anders nennen als hügelig. Und ähnlich liegt die Sache noch oft. Wir haben uns in der klassischen Philologie nur zu sehr daran gewöhnt, Dichterstellen, in denen ein ähnlicher Gedanke mit ähnlichen Worten vorgetragen wird, als Entlehnungen und Anlehnungen zu kennzeichnen. Auch in der germanistischen Philologie bürgert sich diese leidige Gewohnheit schon ein. Wollte man ähnlich in der neueren Litteratur verfahren, man geriete in völlige Wirrsal.

Die Veröffentlichung der Thebais setzt Helm, indem er sich der Beweisführung Nohls anschliesst, ins Jahr 92. Die Gründe, die er hierfür vorbringt, sind überzeugend, so dafs ich meine eigene Zeitansetzung aufgabe.

Im letzten Kapitel giebt Verf. eine mafsvolle Würdigung der Dichtkunst des Statius, soweit sie in der Composition der Thebais zu Tage tritt. Viel neue Freunde wird freilich auch diese Schrift dem vielgeschmähten Dichter nicht gewinnen, wenigstens nicht der Thebais. Zu wünschen wäre, dafs endlich einmal ein Kenner der Kaiserzeit, wie Friedländer, durch eine gut kommentierte Ausgabe der Silven wenigstens diesen kulturhistorisch so lehrreichen und anziehenden Gedichten mehr Leser verschaffe.

Beschränkt sich diese Schrift im wesentlichen auf die Nachahmungen des Statius, so sucht die zweite Schrift namentlich zu zeigen, worin Statius originell ist.

Dieses zweite Buch, das leider durch zahlreiche Druckfehler etwas entstellt ist, liefert eine zusammenhängende Darstellung des Lebens und der Werke des Statius. Der Verf. hat alle Statiusforschungen, die ja fast ausnahmslos von deutschen Gelehrten betrieben sind, mit gründlicher Gelehrsamkeit studiert und mit besonnenem Urteile ihre Ergebnisse verwertet, um ein Gesamtbild des Dichters zu geben.

Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem Leben des Statius und der Chronologie seiner Werke. Er folgt in der Zeitbestimmung der Gedichte fast durchweg den Ergebnissen der Arbeiten von Nohl und Kerkhoff. Nur zweimal geht er eigene Wege: die Villa Surrentina (silv. II 2) setzt er mit Wahrscheinlichkeitsgründen ins Jahr 82 oder früher, und das Propempticon (silv. III 2) ohne Gründe ins Jahr 90, wiewohl er für die Edition der Thebais das Jahr 92 annimmt.

Der zweite Teil der Arbeit giebt eine eingehende Wertschätzung der Dichtungen des Statius, die dem Verf., der auch auf dem Gebiete der italienischen Volksdichtung Studien gemacht hat, gut gelungen ist. Er stützt sich dabei mehrfach auf die geschmackvolle Würdigung, die O. Ribbeck in dem unlängst erschienenen dritten Bande seiner Geschichte der römischen Dichtung von Statius gegeben hat. Dem Verf. eigen ist das Verdienst, durch Vergleiche mit den Dichtwerken der Zeitgenossen das beleuchtet zu haben, was Statius in seinen Gedichten Originelles hat.

Das oben besprochene Buch von Helm kennt Verf. übrigens noch nicht; auch die beiden neuesten Arbeiten über Statius: L. Vahnaggi, La fortuna di Stazio nella tradizione letteraria latina e bassolatina (in Riv. di filol. Torino, febbrajo aprile 1893) und F. Leo, De Statii silvis, Göttingen 1893, hat Verf. nicht mehr benutzen können.

Kerkhoff.

Adolf Dyroff, Geschichte des Pronomen reflexivum. Erste Abtheilung. Von Homer bis zur attischen Prosa. Heft 9 der Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, herausgegeben von M. Schanz. Würzburg 1892, Stuber. 138 S. M. 4,00.

Nach einigen Vorbemerkungen behandelt der Verf. das Pronomen reflexivum zunächst in den Homerischen Epen (S. 11—68), in den Hesiodischen Gedichten und Homerischen Hymnen

(S. 69—79). Dann folgen die Lyriker (S. 80—89), die scenischen Dichter (S. 90—125), und zuletzt Herodot (S. 126—138). Den größten Raum nimmt, wie wir sehen, Homer ein, was bei der großen Bedeutung der Homerischen Gedichte für sprachliche Forschungen auch ganz gerechtfertigt erscheint. Volle Anerkennung verdient der große Fleiß, mit dem die Arbeit angefertigt ist. Mit eindringender Sorgfalt ist der umfangreiche Stoff erforscht. Nichts ist übersehen, was nur immer die Ansichten des Verf. zu unterstützen geeignet ist. In praktischer Weise sind nach größeren Abschnitten die Resultate der Forschungen in übersichtlichen Zusammenstellungen und Rückblicken dargestellt. Das Vorkommen der einzelnen Formen ist in Frequenztafeln klar veranschaulicht. Da auch die Resultate der Forschungen in allem wesentlichen als richtig anerkannt werden können, und die einschlägige Litteratur vollständig benutzt ist, so kann man dieses Werk als einen schätzbaren Beitrag zur historischen Syntax begrüßen. Nur möchte Ref. seinem Zweifel darüber Ausdruck geben, ob die substantivische Grundbedeutung des Stammes *sva* richtig mit 'selbst' wiedergegeben ist. Adjektivisch bedeutet dieser Stamm 'eigen'. Warum sollte diese Bedeutung nicht auch bei substantivischem Gebrauch als Grundbedeutung anzusetzen sein? Wie das Hebräische zum Ausdruck reflexiver Verhältnisse 'Herz', 'Person' und andere Ausdrücke anwenden kann, so drückt das Indogermanische diese Verhältnisse durch das neutrale 'eigen' aus, z. B. A 399

ἀλλὰ τὸν εἰόν

γένοιτο εἰς χίερα μάχη, ἀγορῆ δέ τ' ἀρμίνω

'den Sohn zeugte er schwächer für den Kampf als das Eigne d. h. als die eigene Person'. Selbstverständlich war dies seiner Natur nach ein allgemeines Reflexivum, was auch bei der ersten und zweiten Person angewendet werden konnte; doch da diese Personen besondere *casus obliqui* haben, so wurde dieses *sva*, nm Zweideutigkeiten zu vermeiden, fast ausschließlich auf die dritte Person angewendet. Den Übergang zur anaphorischen Bedeutung zeigen Beispiele, wie N 605

*Ἰσιόειδος μὲν ἄμαρτι, παρὰ δέ οἱ ἐτάρατ' ἔγχος,
Πεισανδρος δὲ σάκος Μενελάου κταδλίμου
οὔτασεν.*

'Der Atride fehlte, vorbei wandte sich der eignen Person die Lanze, Peisandros aber . . .' Das adjektivische Possessiv *δς* bedeutet schlechthin 'eigen', ohne daß es von Haus aus als Reflexivum der

dritten Person angesehen worden wäre, wie sich das noch zeigt K 255

*Ἐνδείδη μὲν δῶκε μενεπιόλεμος Θρασαμίδης
γάσωνον ἄμφραξ — τὸ δ' εἶόν παρὰ νηὶ λέλειπτο
καὶ σάκος*

'das eigene war zurückgelassen'. Darans erklärt es sich auch, daß *δς* auch auf die erste und zweite Person sich beziehen kann; jedoch sind die von dem Verf. S. 53 angeführten Stellen zweifelhaft. Der Hypotaxis möchte Ref. für das Erblassen der intensiveren Bedeutung nicht einen so hervorragenden Einfluß beilegen, wie dies der Verf. that. Dieser Punkt läßt sich wohl dann nur richtig entscheiden, wenn man die Entwicklung des Satzbaues im allgemeinen dabei in Betracht zieht. Der Druck des Werkes ist korrekt.

Wongrowitz.

Frenzel.

A. Müller, Griechische Schulgrammatik, auf Grund von H. L. Ahrens' griechischer Formenlehre bearbeitet.

—, Griechisches Lese- und Übungsbuch für Untertertia, im Anschluss an des Verfassers griechische Schulgrammatik zur Förderung des induktiven Elementarunterrichts bearbeitet.

Vorrede zu beiden Büchern, besonders ausgegeben.

Um nicht zu ausführlich zu werden, erwähne ich aus der Formenlehre nur noch folgendes: Die Modi in den einzelnen Systemen sind in der Weise geordnet, daß z. B. im Präsens- und Perfektsystem die 'Hauptindikative' (Ind. Praes. und Perf.), der Konj. und der Imperat. in eine Reihe gesetzt sind, weil diese Modi 'zu den Hauptindikativen gehören' (§ 162), unter den Hauptindikativen stehen die 'historischen Indikative' (Impf. u. Plusqpf.), während Optat., Inf. u. Partic. auf einer Mittellinie zwischen beiden stehen, weil sie zu beiden gehören (§ 162 f.); im Aoristsystem ist der Platz für den Hauptindikativ freigelassen, in der für ihn bestimmten Reihe steht nur der Imper., während hier auch der Konj. auf die Mittellinie gesetzt ist, weil er 'sowohl zum histor. Ind. als auch zu dem nicht entwickelten Hauptindikativ dieses Systems gehört' (§ 162); so soll — und kann — diese Anordnung auch gleich dem Verständnis der Bedeutung der Modi dienen und den §§ 162 f. der Syntax vorarbeiten. — § 52 Anm. 2 wird die Form der 2 Sing. Ind. Praes. Med. auf *εἰ* als 'jüngere' nur in kleinem Druck erwähnt; sie begegnet aber doch dem Schüler ziemlich oft, so daß zum mindesten noch einige Beispiele, anßer den angeführten *βοῦλεῖσθε* *οἴεσθε* gegeben werden müßten, wenn sie nicht

lieber ins Paradigma mit hineingesetzt wird. — § 54 stehen die 'eigentümlichen Nebenformen' im Opt. Aor. *τρέφεις, τρέφεις(ν), τρέφειαν* nur in der Anmerkung, kleingedruckt, obwohl sie doch 'gewöhnlich im Gebrauch sind'. — Die Regel im § 69, b 1, über die Bildung des Perf. mit *x*: 'Verba, welche im Fut. oder Aor. *σ* vor dem *σ* einen Vokal haben, verwandeln das *σ* in *x*' mag ja sehr 'praktisch' sein, ist mir aber doch gar zu unwissenschaftlich und zu mechanisch und widerspricht auch dem vorhergehenden Satze, 'dafs zwischen Verbalstamm und Flexionsvokal ein *x* eingeschoben wird'; dasselbe gilt von der Regel 2. — § 83 steht unter *ἴσθης* auch *ἴσθια*, freilich in Klammer und mit dem Zusatz 'in der jüngeren Sprache gebildet aus *ἴσθια*', aber in gleichem Druck wie die anderen Formen, es müfste aber n. E. ganz fehlen. — Warum hält der Verf. (S. 98) *ἤλθην* und *ἤρῳην* nicht wirklich für Aor. I, sondern für 'unregelmäßige' Schreibungen statt *ἤλθην* und *ἤρῳην*? — Hätte nicht, wie bei *εἶμι* (§ 88) hinzugefügt ist: 'St. *ε*s, lat. *es-se*', so auch bei *εἶμι* (§ 85) ein Hinweis auf *i-re, e-o* stehen müssen? — Unter den Unregelmäßigkeiten sind manche Verba und Formen, die neuerdings gewöhnlich klein gedruckt oder ganz ausgelassen werden, in großem Druck gegeben, dagegen auch einige sehr wichtige, wie *ἰσχυρόμαι*, S. 116, *μάχομαι*, S. 118, nur in Anmerkungen klein gedruckt.

Unter der Überschrift 'Aus der Wortbildungslehre', §§ 114—116, wird nur gehandelt von der Bildung der beiden Adj. verb. auf *-ιος* und auf *-ιος*, von untrennbaren Partikeln, die 'als erster Teil zusammengesetzter Adj. dienen', und von dem Accent zusammengesetzter Nounia. Alles übrige hat der Verf. weggelassen, weil es 'erfahrungsmäßig mit den Schülern nicht durchgearbeitet wird'.

Auf den Inhalt der schon erwähnten Anhänge I u. II gehe ich nicht weiter ein und bemerke nur, dafs ich es für richtiger halte, alles dies vor der Formenlehre zu bringen und somit eine Lautlehre als ersten Teil zu geben.

Mit einem 'Anhang III', der ein 'vollständiges Paradigma des Verbums auf *ω*' (*τρέφω*, ergänzt durch *πέφρα*) bietet, schließt die Formenlehre, in der, wie schließlicb noch bemerkt werden muß, die Eigentümlichkeiten der homerischen und herodoteischen Sprache gar nicht erwähnt sind, 'da gegenwärtig von den Schülern nicht mehr eine eingehende Kenntnis dieser Dialekte, sondern nur die Fähigkeit, die Formen zu erkennen,

gefordert wird, und was dazu erforderlich ist, sich leicht im Anschluss an die Lektüre *lehren* läßt'. Dieser Grund mag triftig sein gegen besondere 'Übersichten' über diese Eigentümlichkeiten, aber gewifs nicht dagegen, dafs sie bei den einzelnen Abschnitten der Formenlehre kurz erwähnt werden, so dafs sie dann leicht zu vergleichen mit der attischen Mundart benutzt werden können (s. in dies. Zeitschr. 1892, No. 37, S. 1009).

Von dem zweiten Teil, 'die notwendigsten syntaktischen Regeln', S. 160—221, der ganz des Verfassers Werk ist, da dem Ahrenschen Buche eine Syntax fehlte, bemerkt der Verf., dafs er 'auf das Nötigste beschränkt ist', weil nach seiner Ansicht im Griech. 'von der Syntax nur dasjenige zu lehren ist, was vom Deutschen und Lateinischen abweicht'. Demgemäfs sind die einzelnen Abschnitte überschrieben: 'Aus der Lehre vom Subj. und Präd., aus der Lehre vom Artikel, aus der Kasuslehre, aus der Lehre vom Pronomen, aus der Lehre vom Verbum' u. s. w., und es wird im ganzen auch nur das Nötigste und Wichtigste gelehrt ohne eigentliche Systematik. Aber ganz ist jenes Programm doch nicht innegehalten, z. B. § 146, 3 u. 4 bringen Dinge, in denen das Griech. mit dem Latein. übereinstimmt, § 147 I behandelt den Gebrauch des Artikels, soweit er mit dem Deutschen übereinstimmt, wobei hübsche Beispiele aus dem Deutschen beigebracht werden. Sehr anzuerkennen ist, dafs in der Darstellung vom Griechischen ausgegangen und z. B. der Gebrauch von *πάσχω* u. a. als Passiv nicht unter der Überschrift 'Passivum', sondern § 160 A 2 unter 'Aktivum' behandelt wird. Besonders gut gelungen ist die 'Bedeutung der Systeme' (§ 161) und die 'Bedeutung der Modi' und ihr Gebrauch in Hauptsätzen (§ 162 ff.), worauf eine kurze Zusammenstellung auch den Arten der Hauptsätze (§ 167) folgt. Die Behandlung der Modi in Nebensätzen weicht von der sonst meistens üblichen nicht ab, namentlich fehlt hier eine klare Scheidung nach Urteils- und Begehrungsätzen, die auch auf die Gestaltung der Regel über *οἷ* und *μή* (§ 181, 4) noch hätte von Einflufs sein können.

Im einzelnen bemerke ich zur Syntax noch folgendes: Die Aenesative des inneren Objekts *Ὀλέμια, ἐπινομία, εἰσαγγέλια, νικητήρια, Ἰωνόσια* sind doch keine 'Substantiva' (149, 3). — § 150 sollte statt 'freier Acc.' lieber 'Acc. der Beziehung' gesagt, der Ausdruck 'frei' für den absoluten Accus. behalten, der Name 'Acc. graecus' aber

ganz beseitigt werden. — § 162 f. müßte m. E. gesagt werden, wann der Konj. Aor. und die Optative Präs., Perf. u. Aor., sowie wann die Infinitive und Participien 'für die Gegenwart und für die Vergangenheit gebraucht werden'. — Von einem 'Accus. c. Inf.' (§ 178 B 5, § 180) im Unterschied vom Inf. müßte gar nicht geredet werden, sondern die Frage, ob das Subj. im Acc. angedrückt wird oder nicht, durch die Lehre vom Subj. beim Inf. vollständig erledigt sein. — § 178 B 7 'nach den verb. sent. und deel. kann der Inf. durch *ὃν* verneint werden, falls u. s. w.' ist das 'kann' mindestens undeutlich. — Wenn § 178 E 'der absolute Inf.' nach F 'der Inf. mit d. Artikel' stände, so könnte § 178 F 5 über den absoluten Gebrauch des substantivierten Infinitivs mit E verbunden werden. — § 179 III B Anm. 10 müßte der 'nicht unerhebliche Bedeutungsunterschied' erklärt und begründet werden, z. B. von *γινώσκω* mit Part. oder mit Inf. — Den Beschluß der Grammatik bilden vier verschiedene 'Register', die trotz ihrer Reichhaltigkeit doch den Mangel eines ausführlichen 'Inhaltsverzeichnis' nicht ganz ersetzen können.

Das 'Lese- und Übungsbuch' besteht aus vier Teilen: S. 1—33 bieten griechischen Lesestoff in 46 Nummern, S. 34—55 ein 'Wörterverzeichnis', geordnet nach den Lesestücken, S. 56—65 einen 'alphabetischen Nachweis der vorgekommenen Wörter' mit Angabe der Stelle des Buches, an der sich der Schüler Anskunft holen kann, S. 66—94 endlich 'Aufgaben zum Übersetzen ins Griech.', ebenfalls 46 Nummern. — An die ersten 36 Lesestücke, die die messenischen Kriege nach Pausanias behandeln, ist der für Untertertia bestimmte grammatische Lehrstoff geknüpft; dies Pensum muß also in dieser Klasse jedenfalls erledigt werden, und der Schüler, der es durchgeführt hat, wird auch des Verfassers Ansicht 'für Obertertia völlig reif sein'. Die übrigen 10 Stücke — drei kleinere Erzählungen nach Herodot — bilden mit den Regeln, die dabei durchgenommen werden sollen, 'eine Zugabe' und können 'nöthigenfalls' auch erst in Obertertia durchgenommen werden.

In der 'Vorrede' zu beiden Büchern und in dem besonderen 'Vorwort' zu dem Lesebuche ist der Lehrgang, wie ihn der Verf. empfiehlt, ausführlich angegeben. Ich will hier wenigstens von dem Anfang des Unterrichts berichten: Vor Beginn der Lektüre müssen — und können nach des Verfassers Ansicht bis Pfingsten — bewältigt, durchgenommen und mündlich und schriftlich

(aber ohne irgend welche Übersetzungsübungen) eingeübt werden aus der Grammatik die einleitenden §§ 1—7 sowie 8—10 (alles ohne die Anmerkungen), der Artikel, Subst. und Adj. der ersten und zweiten Dekl. — ohne Kontrakta —, die Elemente der dritten Dekl. (§ 21 u. 22), von den Pronomina die Personalia, Possessiva, *οἶτος, ὄς, ἐκείνος, αὐτός, ἄλλος, τίς*, die Elemente der Konjugation (§§ 48—51), die Flexion des Praes. Act. u. Med., sämtlicher Futura, des Aor. II Act. u. Med. und des Aor. I Act. u. Med. — Von da an soll das Lesebuch zu Grunde gelegt werden, über dessen einzelne Nummern jedesmal ein oder mehrere Paragraphen der Grammatik verzeichnet sind, die während der Lektüre durchgenommen werden müssen, so zu No. 1 die Mtastämme der 3. Dekl. und die Eucleticac, zu No. 2 aus der Formenlehre die Stämme auf *χι-* und *ψι-*, zu No. 3 die auf *οντι-* und *νι-*. Nach den Vorkenntnissen darf im ersten Satze von No. 1 schon *ἐγένετο* erscheinen, im dritten *παρσένοντο, ἤρασαν, ἀπέκριναν*, später *ἦλθον, ἐκλέξας, σκευιάς, ἐπιψυον*, wozu dann im 'Wörterverzeichnis' nur bemerkt wird: *γενέσθαι*, Aor. II Med. werden, geschehen, entstehen, *παραινέσθαι* Aor. II Med. kommen, *ἀράσασαι* Aor. I Act. rauben' u. s. w. Einzelne andere Wörter, wie *ἦν, γαστήρ* werden gleich in 'Anmerkungen' unter dem Lesestück übersetzt, ebenso bei den folgenden Stücken und zwar ins Lateinische, Partikeln wie *δέ, γάρ, ὡς* ins Deutsche; außerdem bringen die Anmerkungen einzelnes Suchliche zur Erklärung. Nachdem bis No. 9 einschließlich die Hauptsachen der 3. Deklination erledigt sind, sollen bei No. 10 die Kontrakta der 1. u. 2. Dekl. behandelt werden, dann erst wird in der Konjugation fortgeschritten, zu No. 11—13 die Flexion von *τιμῶν, γιλέω, μισθῶν*, zu 16 tritt zuerst die Formation auf, und zwar zunächst die des Praes., Fut. und Aor. I, zu No. 17 die des Aor. II u. s. w.

Die deutschen Übungsstücke schließen sich an die mit gleicher Nummer versehenen griechischen eng an und sind im wesentlichen 'Variationen' derselben, aber in kürzeren und einfacheren Sätzen, die jedoch fast immer in innerem Zusammenhange stehen. Daher kommen fast gar keine neuen Vokabeln darin vor, nur solche, die in der Gram. als Beispiele gedient haben, und die spärlichen Anmerkungen können sich meistens darauf beschränken, Übersetzungshilfen zu bieten, was namentlich für die Verbalformen auch in Klammern geschieht (z. B.: A., Partic., Part. A. u. s. w.). Diese Stücke sollen mündlich übersetzt,

zum Teil auch schriftlich ausgearbeitet werden, und daran sollen sich wie auch auf der folgenden Stufe, 'Formenextemporalien' schließen, was mir natürlich gar sehr gefällt.

Für Obertertia bleibt von Pensum der Formenlehre übrig und ist neben der Anabasislektüre zu behandeln die Erlernung der Verba auf μ und die unregelmäßige Flexion, danach die Verbalverzeichnisse und die systematische Erlernung der unregelmäßig gebildeten Verba; doch müssen manche von letzteren schon 'heim Lesen ohne weiteren Zusammenhang' gelernt werden.

Dies ist das Wichtigste, was mir zur Charakterisierung des Lehrgangs, wie ihn der Verf. empfiehlt, der Erwähnung bedürftig erscheint; auf Einzelheiten darf ich wohl nicht weiter eingehen, da die Anzeige ohnehin schon reichlich lang geworden ist — doch das wird die große Bedeutung der vorliegenden Bücher erklären und rechtfertigen. Ich hoffe und wünsche, daß es mir gelunnen ist, das Wesentlichste und Charakteristische wenigstens kurz hervorzuheben, durch das dies Werk des Verfassers sich von unseren gewöhnlichen Lehrbüchern unterscheidet: Ich halte die beiden Bücher für die bedeutendsten Erscheinungen unter den griechischen Schulgrammatiken und Übungsbüchern der letzten Jahre; daher verdienen sie m. E. im vollsten Maße die Beachtung und das eingehende Studium aller Lehrer des Griechischen, die für die Vervollkommnung und Verbesserung der Methode des Sprachunterrichts sich interessieren und eine solche erstreben.

Am Ende seiner 'Vorrede' bemerkt der Verf., ihm sei 'auf eine Anfrage von höchster Stelle aus erwidert, der Anwendung der induktiven Methode und der Einführung der vorliegenden Bücher ständen Hindernisse nicht im Wege'. Darauf läßt sich wohl die Hoffnung gründen, daß diese Bücher vielfach eingeführt werden mögen, damit sie ihren Zweck erfüllen können, 'zur Förderung des induktiven Elementarunterrichts' zu dienen, überhaupt und im Griechischen insbesondere.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Druck und Ausstattung der Bücher nichts zu wünschen lassen, und daß erheblichere Druckfehler von mir nicht bemerkt sind.

Altona.

W. Vollbrecht.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für Numismatik. XIX, 2.

S. 128—134. W. Drexler, Zur antiken Münzkunde. 1. Der angebliche Obelisk * zwischen zwei

Delphinen auf Bronzemünzen von Byzanz stellt den Apollon Karios dar, welcher in Megara verehrt wurde (Pausan. I 44, 2), der Mutterstadt von Byzanz, und auch auf megarischen Münzen in derselben Weise dargestellt ist. 2. Einige Münztypen von Aphrodisias. 3. Auf einer Münze von Kos sieht man ein Gefäß, aus welchem zwei Tauben ihr Futter nehmen. Wir haben es hier wohl mit einem berühmten köischen Kunstwerk zu thun. Die Sitte, den Rand von Gefäßen mit Tauben zu verzieren, ist uralte. Man denke an den Becher des Nestor, II. 11, 632 ff. Auch auf Gemmen sind solche Gefäße oft abgebildet. — S. 135—143. K. F. Kinch, Die Inschrift IATON auf zwei Münzen von Himera hat Ugdulena als $\iota\alpha\iota\omega\nu$ „der Bewohner von Ia“ gedeutet; la sollte der phönizische Name von Himera sein. Dieser lautet aber $\zeta\iota\zeta$, und der himeräische Genitiv von $\iota\alpha\iota\omega\varsigma$ müßte entweder con. $\iota\alpha\iota\omega\nu$ oder der. $\iota\alpha\iota\omega\nu$ lauten. $\iota\alpha\iota\omega\nu$ bedeutet vielmehr „der Geheilten“ und bezieht sich auf die warmen Heilquellen bei Himera, welche schon Pindar Ol. 12 erwähnt. Es lag im Interesse Himeras, durch seine Münzen die Vorstellung von der Heilkraft seiner Bäder zu verbreiten.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 7.

Erste Abteilung.

S. 433—445. O. Froehde entwickelt in der Antrittsvorlesung, die er als Privatdozent für klassische Philologie gehalten hat, seine Auffassung von dem Begriff und den Aufgaben der Litteraturwissenschaft sowie von ihrem Verhältnis zur Philologie. — S. 446—448. V. Pügel schreibt Soph. Ant. 4 $\alpha\upsilon\tau\eta\varsigma$ $\alpha\iota\tau\eta\varsigma$ (ohne 'Heilung'), und 2 $\alpha\acute{\alpha}\nu$ $\alpha\iota\alpha\delta\eta\prime$ $\epsilon\iota\varsigma$, $\zeta\eta\tau\eta\varsigma$ u. s. w. — S. 449—467. H. v. Arnim verteidigt seine in den 'Quellenstudien zu Philo von Alexandria' begründete Stellungnahme zu der aus dem Schlußteil der pseudo-Philonischen Schrift $\pi\epsilon\pi\iota$ $\alpha\gamma\theta\alpha\iota\alpha\varsigma$ $\chi\alpha\sigma\mu\omega\nu$ herausgesponnenen Vorstellung von einem wissenschaftlichen Streite, der zwischen Zenon und Theophrastus über die Frage der Weltweiteit stattgefunden haben soll, gegen die abweichende Auffassung Nordens ('Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie'). — S. 467—468. G. Helmreich emendiert mehrere Stellen des Galenos und zeigt, daß die ältere Tradition mehrfach durch die neueren Ausgaben verschlechtert worden ist. — S. 469—484. F. Skutsch, Handschriftliche Studien zu Statins' Silvae. — S. 484. F. Brüll schreibt Cic. de imp. Cn. Pomp. 33 $i\alpha\mu$ $quid$ ego . — S. 485—512. E. Schweder erwägt die Fragen, wo und wann das Urbild der Pentingerischen Tafel entstanden, wie es beschaffen und wozu es bestimmt gewesen sei. Seine Ergebnisse sind: man dürfe nicht schließen, daß die Vorbilder der Karte schon im Altertum die Form eines langen Bandes oder Streifens gehabt hätten; auch spreche unsere Tafel durchaus nicht dafür, daß die Karte einst zu irgend einem praktischen Gebrauch habe dienen sollen. Die richtige Deutung der in der Schrift des Julius Honorius enthaltenen Nachricht von einer zur Zeit des Julius Caesar und des Octavianus Augustus ausgeführten Vermessung des Erdkreises führe zu der Erkenntnis, daß die älteren Itinerarweltkarten Abkömmlinge der

berühmten Weltkarte des Augustus waren, und dafs sie im 4. Jahrh. eine gerundete Form hatten. Deshalb müsse auch die Peutingersehe Tafel, das einzige uns erhaltene Exemplar der Itinerarkarte, aus einer runden Form hervorgegangen und gleich allen anderen Itinerarkarten ein (sehr entstelltes) Abbild der römischen Weltkarte des Augustus sein. — S. 512. J. H. Schmalz schreibt Varro r. r. II 8, 10 *et matres esse semel. Simul aspiciat ad me.* — F. Luterbacher ändert Liv. XXXVII 56, 2 *regias silvas in regi assignat.*

Zweite Abteilung.

S. 341—351. F. Fägner, Vorwort zu B. G. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller und Selbstanzeige seiner für die Schule bestimmten Bearbeitung des Cornelius Nepos. — S. 367—371. F. Bronner, Goethes römische Elegien und ihre Quellen. Fortsetzung: Nachweis von entlehnten Motiven und Gedanken. — S. 379—404. Bericht über die Verhandlungen der Wiener Philologenversammlung. II (Berichte aus den Sektionen).

Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei Serie IV. Vol. II, fasc. 5.

S. 277—297. E. Teza Über das Hexaemeron des Georgios Psidis, nach der alten armenischen Übersetzung. — S. 313—362. E. Piccolomini, Ergänzungen und Bemerkungen zu den Fragmenten des Ninos-Romans (Berliner Papyrus 6926, von Wilken im Hermes XXVIII 2 publiziert). — Fr. Spiro, Alexandrinische Forschungen. II. Kallimachus und Apollonios. Es wird der Nachweis geführt, dafs für die so oft behauptete Feindschaft beider Männer in der Überlieferung kein sicherer Anhalt zu finden sei; die bekannte Suidasstelle entbehre jeder Beweiskraft, der Grammatiker Apollonios, der die Verse Antholog. Pal. IX 272 gegen Kallimachus schrieb, ist ein ganz anderer wie der Rhodier.

Mémoires de la société de linguistique VIII 3.

S. 235—245. A. Meillet, Varia. 1. Die Ableitung Johanssons *δέδφο(γ)αι δεδφισομαι* von **dwoi* = zwei wird gestützt. — 2. *εἰωσιος* (*Feiwosios*) ist mit got. *auþs* = öde zusammenzustellen; damit vermischt ist got. *wan* Mangel und ahd. *wuosti*; cf. lat. *vastus* u. v. *vannus*. 9. Die Betonung von *εἰθε* zeigt, dafs *θε* ein Enclitikon ist; es ist = Skrt. *ha*, slav. *že*. — Accentuationsfragen. 1. *ἐκενός* ist eine den Alexandrinern zuschreibende falsche Betonung statt *ἐκενος*, wie man nach dem Skrt. *evācūras* fordern mufs. 2. Der Unterschied von *τοῖος* und *τοιόσδε* und ähnlichen Wörtern erklärt sich aus der enclitischen Natur des *δε*; es sollte *τοιόσδε* heifsen, da aber das Wort als eines empfunden wurde, so behielt es auch nur einen Accent. [Das Ausgelenne hat keine Beziehung zu den klassischen Sprachen.] S. 246-255. Michel Bréal, Étymologies. *αἰρέω*. Versuch, die Identität von *αἰρέω* und *ἀγρέω* zu erweisen, während *ἀλλασκομαι*, besonders wegen seines anlautenden *σ*, davon getrennt wird. — *μέλλειν*. Auf Grund von Hesychius, *βέλλειν*, *μέλλειν*, *βέβλειν* wird *μέλλω* mit *velle* und *äol. βόλλομαι* zusammengestellt. *καταρρέντερον* auf

der Bull. de corr. hell. Dez. 1892 S. 570 publizierten Inschrift von Mantinea wird mit Hilfe von Hesychs *Ἀρίνισαν· ἰρίνισα· Μακεδόνες ἀρά, κατὰρῆ zurückgeführt. Ἐρινός* wird gegen Kuhn u. M. Müller, als ein Appellativ im Sinne von 'Verwüstung', synonym und stammverwandt mit *ἀρά* gedeutet. *Λεσσώνησος*. Der erste Bestandteil wird der Bedeutung wegen von *χέσος* trocken (= *Ξερός*?) getrennt und vielmehr eine Methathesis aus *σχερός* 'zusammenhangend' behauptet. *ΑΙΞΙΘΕΙΝ* auf der Bull. de corr. hell. XVI 371 von Doublet publizierten Inschrift von Delos wird als ein nach Analogie von *ἐνεχέειν, εἰπειν* gebildeter Infinitiv angesehen und *διεπειν* accentuiert. — S. 256 bis 263. L. Davau, Italo-Celtica. 1. Das *ox* in *ferox*, *atrox* wird mit gr. *ὠψ, ὠπός* identifiziert. 2. Uxellodunum und *ἐψηλόσ*; als Wurzel wird **ups* erwiesen, gegen de Saussure, der *uk_s* verlangt. 3. — lateinisches *cl*. Versuch, die Gleichung *villa* = *vicula* zu beweisen. 4. Die Frage, warum *quom* + *iam* *quoniam* ergibt, wird dahin beantwortet, dafs das *n* in *quon* das Ursprüngliche, *m* das Spätere sei.

Le Muséon XII 4.

S. 285—294. G. H. S. Bötticher und Schliemann. Verf. skizziert den Inhalt der beiden letzten Aufsätze, die Bötticher zu Gunsten seiner Hypothese veröffentlicht hat (in 'Nord und Süd' und im 'Korrespondenzblatt') und schließt, indem er sagt, es würde ihm schwer sein, den Argumenten Böttichers zu widersprechen. Hissarlik sei nicht das, was Schliemann und seine Schule daraus gemacht hätten. Wenn es für das Menschengeblech eine Steinzeit und eine Bronzezeit gegeben habe, so seien die Entdeckungen von Hissarlik nicht geeignet, ihre Existenz zu erweisen.

Athenaeum 3443.

S. 560. J. Arthur R. Munro, weiterer Bericht über die Ausgrabungen in Doclea, Montenegro. Neben der Basilika wurde ein kleineres Gebäude gefunden, in dessen Mauern zahlreiche Inschriften verhand sind. — S. 561. Myers hat einige Inschriften kopiert, die sich auf Goldstreifen befinden und orphische Sentenzen enthalten, ähnlich der von Joubin publizierten.

The American journal of philology XIV 2.

S. 139—170. W. M. Lindsay beginnt einen Aufsatz über das Saturnische Metrum. Nachdem er das Material vorgelegt, unternimmt er es, unter Bezugnahme auf Plautus, Terenz und die Bruchstücke der frühlateinischen Dichtung die Quantität und, soweit möglich, die Accentuation aller zweifelhaften Wörter in den erhaltenen Saturnischen Zeilen zu bestimmen, um daraus das wirkliche Wesen des Saturnischen Verses festzustellen. — S. 198—215. J. Pickard setzt seinen Aufsatz über die Stellung der Schauspieler und des Chors im griechischen Theater des 5. Jahrh. v. Chr. fort und betrachtet unter diesem Gesichtspunkte die einzelnen Stücke des Äschylus und des Sophokles von den Supplices bis zum Oedip. Col. — S. 216—525. Ch. Knapp giebt Berichtigungen und Nachträge ans Gellius zu dem lateinischen Lexikon von Lewis und Short. — Auszüge: N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1891, 7—9 (G. L. Hendrickson). Hermes 1891, 3, 4 (E. G. Sihler).

Ætía 34—40.

S. 120—123. Bericht über das neue Nationalmuseum für Münzen mit einer kurzen Geschichte des allmählichen Anwachsens der Sammlung und zwei Abbildungen. — 40. S. 218 f. P. N. Papageorg teilt drei Inschriften aus der *Ætía Sogía* zu Thessalonich mit. — S. 222. Über die Ausgrabungen in Thorikos; es wurden zwei Fürstengräber der Mykenischen Epoche aufgedeckt.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Apollonii Pergaei quae extant ed. J. L. Heiberg. Vol. II: *DLZ*. 37 S. 1173. Mitteilungen aus dem Inhalt. G. Werthwein.

Ἀριστοτέλους Ἀθηναίων πολιτεία ed. J. E. Sandys: *Riv. di fil.* XXII S. 125. Eine Musterausgabe. Zuretti.

The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania. Series A: Babylonian texts ed. by H. Y. Hilprecht. Vol. I: *Acad.* 1113 S. 195. Gediogene Leistung, die unser Wissen sehr fördert. A. H. Sayce.

Bender, H., Horaz, Homer und Schiller im Gymnasium. Drei Gymnasialreden: *Bph W.* 41 S. 1302-1304. Die Reden zeichnen sich durch wohlthuende Wärme und Klarheit aus. J. Häusserner.

Berger, S., La tradition de l'art grec dans les manuscrits latins de l'évangile: *ThLZ*. 21 S. 520 f. Sehr ausregend, aber die Bedeutung des Stoffes nicht erschöpfend. O. von Gebhardt.

Blämmer, H., Die Farbenzeichnungen bei den römischen Dichtern: *Rer.* 39/40 S. 171 f. Man erwartet mehr als eine lexikographische Studie. P. Lejay.

Bodensteiner, Ernst, Senische Fragen betr. das griechische Drama: *NphR.* 21 S. 333 f. Verf. hat das Material mit der denkbar größten Genauigkeit, Besonnenheit und Vorurteilslosigkeit verwertet. O. Dingeldein.

Briebrecher, R., Der Mutinensische Krieg: *ZöG.* 44, 6 S. 574. Eine Bereicherung unserer Kenntnisse. A. Bauer.

Cagnat, L'année épigraphique 1892: *Rer.* 39/40 S. 172. Ebenso wertvoll wie die früheren Berichte. P. Guiraud.

Ceglyński, R., De fontibus a Plutarcho in vitis Gracchorum adhibitis: *ZöG.* 44, 6 S. 573 f. Im Grunde nur eine Darstellung des Lebens des älteren Gracchus. A. Bauer.

Elter, A., Gnomica I: Sexti Pythagorici, Clitarchi, Euagrii Pontici Sententiae. Derselbe: Gnomica I: Epicteti et Moschionis quae feruntur Sententiae: *NphR.* 21 S. 323-326. Die reifen Früchte langer Studien. Ed. Kurtz.

Foresti, A., Mitologia Greca. I. Divinità. II. Ero: *Bph W.* 41 S. 1298-1301. Geschmackvoll und leicht verständlich geschrieben. W. H. Roscher.

Francotte, H., L'organisation de la cité Athénienne et la réforme de Clisthènes: *Bph W.* 41 S. 1298. Zeugt von fleißigem Studium der Quellen und der neueren Litteratur. Holm.

Gidionsen, W., Studien zu den Litteraturbriefen des Horaz: *Bph W.* 41 S. 1293-1295. Vieles ist durchaus einleuchtend. J. Häusserner.

Gilbert, Gustav, Handbuch der griechischen Staatsaltertümer. I. Bd. 2. Aufl.; *Rec. des ét. gr.* VI (1893) S. 306-307. Das klarste und bestdisponierte Handbuch auf diesem Gebiete; aber leider ist der Verfasser von blinder Hochachtung gegenüber Aristoteles erfüllt. Th. Reinach.

Gomperz, Th., Die jüngst entdeckten Überreste einer den Platonischen Phaedon enthaltenden Papyrusrolle: *DLZ*. 37 S. 1162. Wir können aus der Einsicht nicht verschließen, daß die Redaktion, die unseren Handschriften zu Grunde liegt, weiter von den Worten Platons abweicht, als wir bisher geglaubt haben. M. Conbruch.

Goumy, Ed., Les Latins: *Rer.* 39/40 S. 169-171. Der Journalist und homme du monde kann sich in dieser Schrift nicht verzeugen. E. Thomas. — Dass.: *L.C.* 38 S. 1352 f. Mag manches verfehlt erscheinen, anregend und mit Geist geschrieben sind diese Essays. E. Z.

Gregor von Nyssa (Select writings and letters of Gregory = Nicene fathers II, 5): *Athen.* 3442 S. 520. Vortreffliche Übersetzungen.

Griechische Urkunden aus den Kgl. Museen zu Berlin: *Rer.* 39/40 S. 169. Dankenswert. Das I. Heft von Wilken übertrifft das 2. und 3. H. G.

Hart, G., Die Pyramus- und Thibse-Sage in Holland, England, Italien und Spanien (= Zweiter Teil zu 'Ursprung und Verbreitung der Pyramus- und Thibse-Sage'): *Bph W.* 41 S. 1301. Interessant sind besonders zwei lateinische Texte des 13. Jhds. aus Wolfenbütteler Hss. W. H. Roscher.

Hieronymus (The principal works of St. Jerome = Nicene fathers II, 6): *Athen.* 3442 S. 520. Vortreffliche Übersetzung von Fremantle, aber voll sinnstörender Druckfehler.

Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf römischen Münzen der Republik und der Kaiserzeit. 2. verb. Ausgabe: *Riv. di fil.* XXII S. 124. Einige Wünsche werden noch geäußert von Ferrero.

Jorio, Giuseppe, Codici ignorati nelle biblioteche di Napoli. Fasc. I.: *Rec. des ét. gr.* VI (1893) S. 311. Enthält eine nur zu vollständige Kollation einer Handschrift von Xenophons Heilkuik. Aug. Michel.

Jullien, Émile, Le fondateur de Lyon. Histoire de L. Munatius Plancus: *L.C.* 38 S. 1339 f. Eine geschickte, lebhaftige Darstellung eines bewegten Lebens. A. H.

Karsten, H. T., De uitspraak van het Latijn: *Bph W.* 41 S. 1301 f. Geschichte Zusammenarbeitung der neueren Ergebnisse. W. Deecke.

Lacava, M., Topografia e Storia di Metaponto: *Riv. di fil.* XXII S. 159-160. Die mit löblichem Eifer unternommene Arbeit wird genau beschrieben von Palatini.

Mac Kinnon, James, Culture in early Scotland: *L.C.* 38 S. 1340. Ohne eigentlich wissenschaftlichen Wert, bietet das Buch doch angenehme und leichte Belehrung. P. H.

Meiners, W., Quaestiones ad scholia Aristophanea historica pertinentes: *Bph W.* 41 S. 1281-1285. Ge-

eignet, nach den verschiedensten Richtungen hin anregend und fördernd zu wirken. *O. Bachmann.*

Mercati, Dott. Giovanni, *Letà di Sannaco* . . . : *I.C.* 38 S. 1337 f. Eine gründliche, aber etwas weitschweifige Studie. *C. W.-n.*

Meyer, Eduard, Forschungen zur alten Geschichte. I. Bd.: *Nph.K.* 21 S. 330-333. Wird als die bedeutendste und wichtigste Bereicherung unseres Wissens über die Anfänge des griech. Volkes seit langem bezeichnet von *Heinrich Sieboda.*

Mischke, Karl, Der fahrenden Schüler Liederbuch: *I.C.* 38 S. 1353 f. Diese deutsche Übertragung der meist latein. Gedichte ist aufs lebhafteste zu begrüßen. *H. H.*

Origines, *The Philocalia* . . . by *J. A. Robinson: Athen.* 3442 S. 519. Die erste brauchbare Ausgabe. Ovidii metamorphoses. Auswahl von *Meuser-Egen*, 5. Aufl.: *Bph.W.* 41 S. 1295 f. Bietet keine wesentliche Abweichung von der 4. Aufl. *R. Ewald.*

Platon, *The Phaedon, Lysis and Protagoras.* A new and literal translation by *J. Wright: Rev. des et. gr. VI* (1893) S. 315. Wiederabdruck einer 1848 erschienenen Übersetzung, die zwar genau ist, aber zu breit. *C. Hait.*

Platon, *Phédon* . . . par *Paul Couvreur: I.C.* 38 S. 1351 f. Bringt manches Neue und Beachtenswerte. *Wühr.*

Preißler, K., Zur Geschichte des Agathokles von Syrakus: *ZöG.* 44, 6 S. 573. *A. Baur* stimmt dem Verf. nur in wenigen Punkten nicht zu.

Preuss, S., Iudex Demosthenicus: *Rev. di fil. XXII* S. 128 f. Ist für streng statistische Zwecke noch nicht vollständig genug. *Cinquini.*

Puller, F. W., The primitive saints and the see of Rome: *Athen.* 3442 S. 519. Gelehrt, aber etwas subjektiv.

Radet, G., De coloniis a Macedonibus in Asiaticis Taurum deductis: *Rev. des et. gr. VI* (1893) S. XV. Eine solide und elegante Studie. *P. Girard.*

Stewart, J. A., Notes on the Nicomachean ethics of Aristotle: *I.C.* 38 S. 1350 f. Der Verf. ist redlich bemüht gewesen, eine gründliche Arbeit zu liefern, war sich aber doch wohl der ganzen Schwierigkeit der Anforderung nicht bewußt. *Drog.*

Ἡ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἑλληνικὴ φιλολογικὴ Σχολή: *Rev.* 39/40 S. 181 f. Höchst interessant, aber zu ungleichmäßig bearbeitet. *My.*

Theodore, Jerome, Genunadius, Rufinus: historical writings (= Nicene fathers II, 3): *Athen.* 3442 S. 519 f. Von den drei Übersetzern haben Gutes geleistet Jackson und Fremantle, während Richardsons Arbeit weniger nach der Seite der Übersetzung, als der Textkritik hin verdienstvoll ist.

Thomas, Aem., De Velleiani voluminis condicione aliquot capita: *Bph.W.* 41 S. 1296-1298. Sehr empfehlenswert, wenn auch manches zum Widerspruch reizt. *Fr. Rühl.*

Wagner, Jos., Realien des klassischen Altertums für den Schulgebrauch: *ZöG.* 44, 6 S. 532-535. Aus andern Handbüchern z. T. wörtlich abgeschrieben. *E. Szanto.*

Walter, J., Die Geschichte der Aesthetik im Altertum, ihrer begrifflichen Entwicklung nach darge-

gestellt: *Satr.* 1978 S. 365 f. Sehr beachtenswerte Arbeit.

Weifsenborn, E., Aufgabensammlung zum Übersetzen ins Griechische, 3 Teile, 2. Ausg.: *ZöG.* 44, 6 S. 523. Brauchbar. *F. Stolz.*

Wentzel, G., Die Göttinger Scholien zu Nikanders Alexipharmaka: *DLZ.* 37 S. 1161. Dankenswerte Berichtigung der Abel-Varisgen Kollation. *E. Maafs.*

Wesener, P., Paradigmen zur Einübung der griech. Formenlehre: *ZöG.* 44, 6 S. 522 f. *F. Stolz* macht einige Ausstellungen.

Westphal, R., Aristoxenos von Tarent, hrg. von *F. Saran: Bph.W.* 41 S. 1285-1293. Dem Herausgeber gebührt der Dank der Fachgenossen. Die Arbeit selbst ist von hoher Bedeutung, aber ihre Einrichtung gibt zu manchen Bedenken Anlaß. *C. v. Jan.*

Wissowa, G., De dis Romanorum Indigitibus et Novensidibus: *DLZ.* 37 S. 1163. Geistvoll; hier und da zum Widerspruch reizend. *B. Kübler.*

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Amelung, W., *Florentiner Antiken.* München, Verlagsanstalt für Kunst u. Wissenschaft. 43 S. mit Abbildungen und Tafel. *M.* 2,50.

Aristophanes, *Wasps.* With introduction, text and notes by *W. Merry.* Clarendon Press. Sh. 3,6.

Berger, E., Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Maltechnik. Erläuterungen zu den Versuchen zur Rekonstruktion der *Maltechnik des Altertums* bis zum Ausgang des römischen Reiches. München, Buchholz. 67 S. mit Abbildungen. *M.* 1,50.

Bornemann, L., *Pindars* erste istiche Ode 'An die Vaterstadt' mit einem Vorwort über Hellenismus und Einheitsschule. Hamburg, Herold. 16 S. 8. *M.* 0,60.

Brauns, G., *Fontes iuris Romani antiqui.* Ed. VI. cura *Th. Mommsen* et *O. Gradenwitz.* Freiburg, Mohr. I. Leges et negotia (XX, 384 S.), II. Scriptores (VIII, 95 S.). *M.* 7. Einbd. in Leinw. *M.* 1.

Caesar, *Gallie war.* Book 1 by *H. Allcroft* and *G. Hainstone.* Clive. 150 S. 8. Sh. 3.

Caesaris commentarii ex rec. *Bern. Kuehleri.* I. De bello gallico. Ed. mai. Leipzig, Teubner. CXXX, 237 S. 8. mit Karten. *M.* 1,20. — Dass. Ed. min. 237 S. 8. mit Karte. *M.* 0,75.

Cardella, D., *Le pitture della tomba etrusca degli Hescanas* presso Orvieto. Torino. 18 S. 4 con 4 tavole. L. 4,50.

Catulli Veronensis liber, rec. *Aem. Bachrens.* I. Nova ed. a *K. P. Schultze* curata. Leipzig, Teubner. I. XXVI, 127 S. *M.* 4.

Cebetis tabula, rec. *C. Praeher.* Leipzig, Teubner. XII, 40 S. 8. *M.* 3,60.

Claudian carmina, rec. *J. Koch.* Leipzig, Teubner. LXI, 346 S. 8. *M.* 0,60.

Clere, M., *Les métriques athéniens.* Etude sur la condition légale, la situation normale et le rôle social et économique des étrangers domiciliés à Athènes. Thoin. Fr. 14.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

De Velleiani voluminis condicione

aliquot capita
scripsit**Aemilius Thomas.**

gr. 8°, 1,80 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschien:

Unsterblichkeit und Auferstehung.

Erster Teil:

Die Psychologie des Unsterblichkeitsglaubens und der Unsterblichkeitsleugnung.

Von

Dr. Georg Runze,

anforderndem Professor an der Universität zu Berlin.

== Auch u. d. Titel: **Studien zur vergleichenden Religionswissenschaft. Heft 2.** ==

X und 224 Seiten 8°, 5 Mark.

Früher erschienen:

Sprache und Religion.

Von

Dr. Georg Runze.== Auch u. d. Titel: **Studien zur vergleichenden Religionswissenschaft. Heft 1.** ==

XVI und 236 Seiten 8°, 6 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Das Ich
als Grundlage unserer Weltanschauung.

Von

Gustav Gerber.

VIII u. 430 S. gr. 8°, 8 Mark.

„Die Darstellung ... verdient die Aufmerksamkeit der philosophierenden Gegenwart in hohem Maße, und ohne Frage wird dies Buch dazu beitragen, dem Bewusstseinsinhalte oder „Ich“ die grundlegende Stellung in der wissenschaftlichen Auffassung der Wirklichkeit zu gewinnen, die es tatsächlich im Sein einnimmt.“
[Ztschr. f. d. histor. Gymn.]
[Zitt. Gelehrte Anzeigen 1893 No. 29.]

Früher sind erschienen:

Die Sprache und das Erkennen.

Von

Gustav Gerber.

gr. 8°, 8 Mk.

„Ein hochbedeutendes Werk, welches kein Sprachforscher oder Philosoph wird unbeachtet lassen dürfen.“
[Ztschr. f. d. histor. Gymn.]„Werke von seltenem Werte und großer Originalität.“
[Revue critique.]**Die Sprache als Kunst.**

Von

Gustav Gerber.

2. Aufl. 2 Hände. 20 Mk.

„Ein Werk von bleibender Bedeutung.“
[Pädagogium.][Pädagogium.]
[Revue critique.]R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.Für den
griechischen Unterricht.**Behrendt** (Oberlehrer). Über den Gebrauch des Infinitivs mit Artikel bei Thucydides. 1 M.**Dahms** (Professor). Philologische Studien zur Wortbedeutung bei Homer. 1 M.**A. F. Gottschick**

Provincial-Schulrat.

Beispielsammlung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische.

1. Heft für untere und mittlere Gymnasialklassen. 6. Aufl. 1 M.
2. Heft für obere Gymnasialklassen. 4. Aufl. 1,60 M.

— **Wörterverzeichnis** zu dem 1. und 2. Heft. 4. Aufl. 50 Pf.**Griechisches Lesebuch** für untere und mittlere Gymnasialklassen. 11. Aufl. 2 M.**Griechisches Vocabularium.** 5. Aufl. 1 M.**Griechische Formenlehre in Paradigmen.**

Als Anhang:

Der Gebrauch und die Bedeutung der Präpositionen und die in der Schule aus den Paradigmen zu entwickelnden Regeln.

Für den Schullehrer bearbeitet

von

Dr. Karl Kunze,

Direktor d. Kgl. Gymnasiums zu Lissa.

Dritte, wesentlich umgearb. Auflage.

Gr. 8°. 1,20 M.

Leuchtenberger (Gymnasial-Direktor).**Dispositive Inhaltsübersicht der drei Olynthischen Reden des Demosthenes.** 2. verbesserte Auflage. Kart. 50 Pf.von **Oppen** (Professor). **Der griechische Unterricht.** Nebst Vorlagen zu griechischen Extemporalien in den oberen Klassen. 1,20 M.**Aufgaben**

zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische für Prima

im Anschluß an die Lektüre.

Von

Dr. C. von Oppen,

Professor am Gymnasium zu Bamern.

8°. 1,40 M.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOGOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis vierteljährlich 6 Mk. Innoberio 3 resp. Zelle 0,35 Mk.

10. Jahrgang.

Berlin, 29. November.

1893. No. 48.

Rezensionen und Anzeigen:

F. R. Drefslers, Triton u. die Tritonen. II. (H. Stueding)	1366
Vie. Jacques de Rougé, Géographie ancienne de la Basse-Egypte (E. Oberhummer)	1367
J. de Froelt, Fasti Graecorum sacri. Pars I (O. K.)	1368
C. Pastal, Saggi linguistici (G. Vogrinaz)	1369
Ch. E. Bishop, De adjectivorum verbalium -toꝝ terminatione insignnium nat. Aeschyleo	(J. Sitaler) 13 0
- Verbalis in -toꝝ in Sophocles	
John C. Rolfe, The tragedy Ihesus (C. Haebertin)	1312
H. Belling, Kritische Prolegomena zu Tibull (M. Rothstein)	1314
Guil. Schmidt, De Romanorum imperiis Suetonii arte biographica (H. Babendey)	1318

Anzeige: Indogermanische Forschungen III, 1, 2 — Archiv für Geschichte d. Philosophie, VI 4 — Preussische Jahrbücher 73 2 — Revue de l'instruct. publique en Belgique XXXVI, 4. — Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 1893, 1. — Journal des savants, August. — Academy 1115-1118. — Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 7 8. — Korrespondenzblatt für die Gel. und Realschulen Württembergs 3 4.	1320
Resensioes-Verzeichniss	1321
Mitteilungen: Preussische Akademie d. Wissenschaften, 2 November. — Aus Delphi. — Vom Athos	1325
Verzeichniss neu erschienenen Bücher	1327

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 29, einsenden zu wollen

Rezensionen und Anzeigen.

F. R. Drefslers, Triton und die Tritonen in der Litteratur und Kunst der Griechen und Römer. II. Teil. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Wurzen. 1893. III, 47 S. Beide Teile auch zusammen in Kommission bei Teubner in Leipzig unter dem Zusatztitel: I. und II. Teil. Sonderabdrücke aus dem Progr. etc. 1892/3.

Der erste Teil von Drefslers Arbeit über Triton ist von mir in dieser Zeitschrift im Jahrgang 9, 1892, No. 44, Sp. 1196 ff. besprochen worden. Während für diesen beachtenswerte Vorarbeiten anderer vorhanden waren, ruht der zweite 'Triton und die Tritonen in der Kunst' ausschließlich auf des Verfassers eigenen außerordentlich reichen Sammlungen, in denen auch die an den entlegenen Stellen veröffentlichten Denkmäler Berücksichtigung gefunden haben. Aus der Masse der Einzelbeobachtungen sollen zunächst folgende allgemeinere Ergebnisse hervorgehoben werden. In der Kunst werden die Tritonen regelmäßig in lokaler Bedeutung, d. h. zur Andeutung des Meeres, das sie vertreten, gebraucht, wie man sonst auch Fische, Muscheln und andere Seetiere verwendet. In diesem Sinne erscheinen sie neben Poseidon, Amphitrite, Aphrodite, Helios und Selene, Ino und Melikertes und manchen anderen Gottheiten (§ 18-24). Mögen sie dieselben auf hrem Fischleib tragen, ihr Gespann lenken oder

selbst den Wagen ziehen, immer stehen sie nur an Stelle der Wellen, auf denen jene dahingleiten. Besonders deutlich zeigt dies der Vergleich mit den ihnen sonst ähnlichen Nereiden, denn diese schwimmen nicht selbst, fast ausnahmslos lassen sie sich vielmehr von Tritonen oder Seetieren tragen. Dabei wird in der Bildung und Gruppierung der Tritonen und anderer Seewesen das wechselnde Aussehen des Meeres selbst zur Anschauung gebracht. Die Gewalt und Größe der sturmgepeitschten Wogen tritt in den Gruppen hervor, in welchen Poseidon als Herrscher und Bändiger der Fluten von Tritonen gezogen, getragen oder begleitet dahinführt, während sich das heitere, ruhige Spiel der Wellen in ihnen verkörpert, sobald sie mit Tritoniden und Nereiden scherzend die neugeborene Aphrodite in der Muschel nach dem Strande tragen oder im schwimmenden Wagen dahinziehen. Statt der das laute Tosen des Meeres andeutenden Muscheltrumpete blasen sie dabei bezeichnenderweise oft die mild tönende Flöte. —

Im einzelnen wird unter den nnerklärten Darstellungen § 24 G ein rotfiguriges Alabastron erwähnt, auf dem Triton einer 'Nike mit einem Krüge' eine Schale hinhält. Sollte hier nicht vielmehr die gleichfalls geflügelte Eos gemeint sein, die sich vom Okeanos erhebt und von Triton, dem Vertreter des Meeres, den Morgen-

tau erhält, um ihn in ihrem Krüge über die Erde hinzutragen (vergl. die Abbildung in Roschers Lex. I Sp. 1257 f.)? Dafs im Altertum die Vorstellung herrschte, der Tan steige aus Quellen, Flüssen und Seen auf, hat Roseher, Über Selene und Verwandtes S. 51, nachgewiesen.

In den §§ 25—27 bespricht Diefeler die Tritonen auf Sarkophagreliefs, welche eine Muschel oder ein Schild mit dem Brustbild von Verstorbenen, d. h. offenbar das Bild der im Sarkophag Bestatteten, emporhalten. Er läßt dabei unentschieden, ob hier eine Überführung der Seele nach den Inseln der Seligen oder ob das glückselige Fortleben derselben unter diesen Seewesen selbst dargestellt sei. Für letztere von Petersen aufgestellte Ansicht ist neuerdings Roscher (Berl. Phil. Wochenschr. 1893, 28 Sp. 886 f.) mit Bezugnahme auf die samothrakische Mysterienlehre eingetreten, ohne jedoch den Umstand zu erklären, dafs hier der Verstorbene nicht in Person unter jenen Seewesen erscheint, wie bei dieser Voraussetzung natürlich wäre, sondern dafs immer nur sein Bild getragen wird. Die Porträtbildung der Hauptpersonen in zahlreichen anderen mythischen Sarkophagdarstellungen beweist aber, dafs sich die antiken Künstler durchaus nicht scheuten, den Verstorbenen die volle Gestaltung mythischer Personen zu verleihen, wenn sie sie wirklich mit solchen in enge Beziehung setzen wollten. Somit wird es in diesem Falle wohl bei der älteren Deutung bleiben müssen.

Im letzten Abschnitt §§ 28—33 behandelt Dr. endlich noch die Tritonen in dekorativer Verwendung, sowie die Einzelheiten in ihrer Gestaltung und ihre Attribute, indem er auch hier alles irgend Bemerkenswerte hervorhebt und zu einem anschaulichen Gesamtbilde vereinigt.

Wurzen.

H. Steding.

Vte. Jacques de Rougé, Géographie ancienne de la Basse-Egypte. Paris, J. Rothschild. 1891. XII, 176 S. Fr. 20.

Der Verf., Sohn des 1892 verstorbenen berühmten Aegyptologen, giebt in dieser mit französischer Eleganz ausgestatteten Schrift eine Übersicht der unteraegyptischen Nomen nach ihren hieroglyphischen Benennungen, den die entsprechenden griechisch-römischen gegenüber gestellt werden. Eingehend wird bei jedem Nomen dessen Lage erörtert und sodann beigefügt, was über dessen Einteilung, die Bezeichnungen des Vorortes sowie der sonst dazugehörigen Orte und Heiligtümer bekannt ist. Die erfolgreichen

Arbeiten des *Egypt Exploration Fund*, sowie ein von Revillont in Oxford aufgefundenes koptisch-arabisches Verzeichnis der ägyptischen Bischofsitze, welches im Anhang mitgeteilt wird, haben es dem Verf. ermöglicht, neue Stützpunkte für die antike Topographie des Delta zu gewinnen, die bisher auf weit weniger sicherer Grundlage ruhte als die Topographie des Nilthales. Die günstige Beurteilung, welche seiner, den Stempel gewissenhafter Forschung und voller Beherrschung des Gegenstandes tragenden Arbeit auch von fachmännisch ägyptologischer Seite zu teil geworden ist, berechtigt uns, dieselbe als einen sehr erfreulichen und dankenswerten Beitrag zur alten Geographie zu bezeichnen. Die Auffindung von Einzelheiten wird durch ein alphabetisches Verzeichnis der hieroglyphischen, koptischen, griechischen und arabischen Ortsnamen, sowie ein allerdings nur skizzenhaftes Übersichtsärtchen erleichtert.

München.

Oberhammer.

Joannes de Prot, Fasti Graecorum sacri. Pars prior. Dissertatio philologa Bonnensis. Lipsiae 1893 (Teubner). 8° 20 S.

Wenig Worte mögen heute genügen, auf eine wichtige kultgeschichtliche Arbeit hinzuweisen, deren erster Teil soeben als Bonner Dissertation erschienen ist. Der Verfasser hat sich die dankbare Aufgabe gestellt, die uns inschriftlich erhaltenen Festkalender der Griechen gesammelt und kommentiert herauszugeben. Dafs er dieselbe mit Geschick und Umsicht lösen wird, läßt sich nach den vorliegenden 20 Seiten gewifs erwarten.

Die Arbeit beginnt mit den fasti Atticae, deren sorgfältige Bearbeitung er uns vorlegt. Der Texteskonstitution liegt, wo es möglich war, eine neue Revision der Steine durch Alfred Koerte zu Grunde. Bei so schwierigen Stücken wie No. 1 wäre ein genaues Facsimile sehr erwünscht gewesen. Denn wo Lesungen Ulrich Koehlers angezweifelt werden, wird man die eines jungen Epigraphikers nicht gerne ohne weiteres annehmen.

Denn mancherlei Überraschungen bringt die neue Revision. I v. 21 wäre nach Koertes Aufzeichnung an dem Ζεύς 'Ἡρατός nicht zu zweifeln und nach derselben Inschrift v. 10 sollen wir von jetzt an gar glauben, dafs es in Athen zwei Heiligtümer der Ge Kurotrophos gegeben habe. Namentlich letzteres dünkt mich eine kühne, schier ungläubliche Hypothese. Ich weiß nicht, wer uns zwingt, das ἐν ἀκροπόλει so zu pressen wie es von Protth thun will. Man sollte sich über-

haupt mit der Verdoppelung von Heiligtümern mehr in acht nehmen als es heute geschieht. Hier ist dazu jedenfalls nicht der mindeste Grund vorhanden. Einem hart am Eingang der Burg von Athen gelegenen Tempel kann man doch sicher zu allen Zeiten die Bezeichnung *ἐν πόλει* geben.

Aber zu solchen Ausstellungen ist in einer vorläufigen Anzeige kein Platz. Die soll ja nur der Freude über die unternommene Arbeit Ausdruck geben, deren baldige Vollendung und Herausgabe sehr zu wünschen ist.

Tschanak Kalessi (Dardanellen) O. K.

C. Pascal, Saggi linguistici. Torino, Loescher. 1893. 46 p.

Der unermüdete Verf. legt hier vor allem seinen Landsleuten eine Sammlung von etymologischen Einzeluntersuchungen vor, deren Ergebnisse für die Deutschen nicht durchaus neu sind, die aber ansprechend den Blick auf gewisse dunkle Wörter lenken. Es mögen zunächst die einzelnen Überschriften hier wiedergegeben werden, damit die Leser dieser Wochenschrift wissen, was sie in dem Büchlein zu suchen haben. Pascal bespricht nacheinander das Suffix *tāt* im Latein; die Konsonantengruppe *-tr-*, *-dr-* in den italischen Sprachen; *an = ā* im Latein; die Vertretung (*i* continuāri) der Lautgruppe *-lv-*; *ui = i* (*i*); *cerealis*; *slāivāmi*; *sollemnis*, *λέλειω*; *uterns*; *artus*; *strena*; *σίγιστος*; *calix*; *κάδος*; *jējūnus*; *taliare*; *Dianna*; die Formen *ecce*, *ecceum*, *ecere*; *au* (*in aufero*); *sex*; die Ableitungen vom Stamme *pes-* (*πέσος*); *schiaivo*. Da wir in etymologischen Dingen nicht überall zu voller Gewisheit durchdringen können, so wird der eine oder der andere Ansatz Zweifeln begegnen dürfen. Besonders gefallen hat dem Unterz. von neuen Aufstellungen die entschiedene Zuweisung von *sollemnis* an das Oskische: es heißt dann 'ad ogni periodo'; die Anknüpfung von *tagliare* an *θάλλος*; 'germoglio'; bezüglich *obturare*, welches P. an *σίγα* anlehnt, möchte ich den Verf. auf Stowassers Einfall, jenes Verbum an *τρογός* käsekit anknüpfen — Progr.-Aufs. d. Franz-Josofs Gymn. in Wien 1890, VIII — verweisen; die Erklärung von *schiaivo* aus (*servi*) *ex clavo*.

ecce stellt P. = *e-ce*; *ee = xé*; apokopiert erscheine *ecce* als *ee-* in *ee-quis*, *ecce-ubi* und ähnlichen; *ecceum* sei entstanden aus *ee-lum*.

Auch über diese Wörter hat Stowasser gehandelt, mit ganz anderem Ergebnisse ('Eine 2. Reihe dunkler Wörter', Wien 1891, XV). Unter *κάδος*, welches Wort P. an die Wurzel *kad-*

kad- (daneben *skid-*, *skhid-*) knüpft, wird *κακαμένοσ* und Verwandtes besprochen. Er lehnt die Verbindung mit *καί-νν-μαι* mit Recht ab. Zu verweisen ist bezüglich der hom. Beispiele auf Paley on postpice . . . words in Homer, London 1879, p. 21. Bei *κάδος* wird an *dolium* und *caelum* erinnert und *calix* an *κάδος* (*κάδοχος*, Hesych) angeknüpft.

Bei *jējūnus*, nach P. von 'jag' 'sacrificare', ist zu verweisen auf den häufigen Umstand, daß das Fasten ein 'negatives' Opfer ist (vgl. J. Lippert, Gesch. d. Priestertums II 148 und Kulturgesch. d. Menschheit II 237).

Einige nicht im besonderen hier wiedergegebenen Erörterungen erweisen die Thatsache, daß unabänderliche Lautgesetze nicht bestehen. Selbst mit Heranziehung der Analogie oder von Volksetymologie, falls solche immer möglich wäre, lassen sich gewisse in die Augen fallende Entsprechungen nicht erklären, nimmt man nicht 'sporadischen' Lautwandel an.

Für die anregenden Erörterungen können wir Herrn Pascal danken.*)

Brünn.

G. Vogrnz.

Ch. E. Bishop, De adiectivorum verbalium *-toσ* terminatione insignium usu Aeschyleo. Diss. inaug. Leipzig, O. Schmidt. 1889. 87 S. 8.

Ch. E. Bishop, Verbals in *-toσ* in Sophocles. Reprinted from the American Journal of Philology. Vol. XIII, No. 2, S. 171—199. No. 3, S. 329—342. No. 4, S. 449—462. 8.

In der zuerst genannten Doktordissertation unterzieht der Verf. die Verbalia auf *toσ* bei Aeschylus einer eingehenden Untersuchung. Er bespricht zunächst die Fülle, in denen die genannten Verbalia passive Bedeutung haben, und zeigt, daß diese in Bezug auf die Handlung des regierenden Verbs vorzeitig, gleichzeitig oder nachzeitig sein können. Die letzten haben immer modale Bedeutung, und der Verf. teilt sie in zwei Gruppen, von denen die erste die Beispiele nach Art von *δίσταμπτος*; 'quem aegre emittere possis', die zweite die nach Art von *καίάτιντος*; 'dignus qui despuatur' auffassen. Die Notwendigkeit wird nach dem Verf. durch die Verbalia auf *toσ* nie ausgedrückt.

Dann geht der Verf. zur Betrachtung der

*) Bezüglich des dem Ref. vom Verf. zugesandten Sonderabdruckes aus dem *bulletino della commissione archeologica comunale di Roma 'il più antico tempio di Apollo a Roma'* 1893, verweise ich auf den Auszug in dieser Wochenschr. 1893, Sp. 897.

Verbalia auf *το;* mit aktiver Bedeutung über. Diese sind entweder von intransitiv oder transitiv gebrauchten Verben abgeleitet; die letzteren werden aber, wie der Verf. nachweist, nie mit Personen-, sondern nur mit Sachsubstantiven verbunden. Ein eigentlich transitives Verbale, d. h. ein solches, das einen Kasus regiert, findet sich bei Äschylos nicht.

Dafs der Verf. bei seiner Untersuchung oft Gelegenheit hat, die Überlieferung zu verteidigen oder zu verwerfen, gemachte Konjekturen zurückzuweisen oder zu empfehlen, ist natürlich. Auch einige eigene Vermutungen spricht er aus, und diese will ich hier anführen. Suppl. 51 möchte er lesen: *ἰά μιν οἶν . . . τεκμήρια γαινώμοις, ἰά δ' ἀέλπια περ γ.*, was ich wegen *οἶν* und der Unbestimmtheit des letzten Satzgliedes *ἰά δ' ἀέλπια κτλ.* nicht billigen kann. Ebensovienig erscheint mir Suppl. 848 *ἀποτρέψαι ἔς ἄσιον ἔβρον* angemessen: 'ita ut evanescat' etc. Der Satz muß eine Verwünschung enthalten: *ἀποτρέψαι ἔς ἄσιον; ἔβρον* paßt hierzu nicht. Sept. 260 schlugt der Verf. *δογρίτραχθ'* st. *δογρίλληθ'* vor und Suppl. 137 *ἀδμήγα ἀδμήγα* mit dem Zusatz: 'nescio tamen an luce syllabae *α* ante vocalem correctio apud Aeschylum ferri possit'.

Die Anhänge handeln I de motione et accentu adiectivorum verbalium in *-το;* exentium. II de compositis possessivis. III de etymologiis quibusdam incertis. IV Deinde landanda sunt nonnulla fragmenta, in quibus tam pauca verba insunt, ut naturam adiectivi verbalis constiturere nullo modo possimus. V Adverbia ex adiectivis in *το;* exentibus formata. Den Schluß bildet ein index vocabulorum.

Die Abhandlung über die Verbalia auf *το;* bei Sophokles ist in derselben Weise angelegt und durchgeführt; nur über die modale Bedeutung handelt der Verf. etwas genauer, indem er folgende vier Gruppen unterscheidet: I. really, physically (im)possible: *α*) by nature or chance, e. g. *ἀναξιδμήγας χροός;* *β*) intentionally so: 'dignus qui', e. g. *ἀνγκας . . . φανεί.* II. through poetic exaggeration or freedom of speech characterized as (im)possible, e. g. *ἀνκτιων ὄπλων.* III. from modesty, shame or some moral consideration rendered (im)possible, e. g. *ἄρροτων ἔπος.* (IV. that which must be?) Ein wesentlicher Unterschied im Gebrauch der Verbalia auf *το;* zeigt sich zwischen Äschylos und Sophokles nicht; nur tritt bei letzterem die transitive Bedeutung des Verbalis insofern mehr hervor, als es auch einen Kasus regieren kann. Ein Versehen scheint

es zu sein, wenn S. 188 als eine Neuerung des Sophokles angegeben wird, dafs er das mit der Handlung des regierenden Verbs gleichzeitige Verbale mit passiver Bedeutung auch mit Personalsubstantiven verbinde; wenigstens zählt der Verf. selbst in der Dissert. S. 25 f. 9 derartige Fülle aus Äschylos an: Ag. 1556. 903. Prom. 590. Suppl. 754. Ag. 1291. Prom. 587. Suppl. 553. Ag. 1608. Suppl. 137.

Baden-Baden.

J. Sitzler.

John C. Rolfe, The tragedy Rhesus. A Dissertation presented to the Faculty of the Cornell University for the degree of Doctor of Philosophy. [Reprinted from the Harvard Studies in Classical Philology, vol. IV, 1893.] Boston, Ginn & Co. 1893. 97 p. 8^o.

Was wir über Verfasser und Zeit des Rhesos so gut wie sicher wissen, ist, dafs Euripides einen Rhesos geschrieben hat, wie die Didaskalien bezeugen, und dafs der erhaltene Rhesos nicht von Euripides sein kann, sondern erst ein athenisches Produkt des vierten Jahrhunderts ist. Über alle anderen Punkte gehen die Meinungen auseinander; wer aber den Rahmen jener gesicherten Ergebnisse überschreitet, wird in der Regel scheitern; es kommt nur noch auf eine engere Begrenzung innerhalb desselben an. Sehen wir nun, wie weit der Verfasser der vorliegenden Arbeit, Professor des Lateinischen an der Universität von Michigan, damit gelangt ist. Seine Abhandlung, ursprünglich in lateinischer Sprache geschrieben, war bereits 1885 an der Cornell University zu Ithaca, N. Y., als Doktordissertation eingereicht; infolge des Zuwachses an neuerer Litteratur ist sie umgearbeitet, mit Zusätzen und Verbesserungen versehen worden, während der allgemeine Plan unverändert blieb. Was Verfasser uns als Resultat seiner besonnenen Untersuchung vorlegt, überrascht in keiner Weise: 'Unser Rhesos ist nicht das Werk des Euripides. Er wurde verfaßt von einem Athener, welcher zwischen dem Ende des peloponnesischen Krieges und der Demosthenischen Zeit lebte, der einen wohlgemeinten, aber nicht ganz erfolgreichen Versuch machte, ein Stück der alten Schule zu schreiben, streng im Metrum und unter Vermeidung der Besonderheiten der Euripideischen Schule. Er nahm natürlich Äschylos zum Muster. Da er mit den Stücken des Sophokles und Euripides vertraut war, folgte er ihnen bewußt oder unbewußt, besonders dem letzteren als Modelpoeten seiner Zeit. Er besafs mehr poetische als dramatische Fähigkeit.' — Etwas abweichender Ansicht war Otfried Müller (Gr. Litt.

1¹ S. 622 Anm.), welcher von vorherein der Wahrheit am nächsten kam, und den Verf. nicht berücksichtigt. Nach ihm schließt sich der Rhesos als Nachahmung mehr an Aeschylus und Sophokles als an Euripides an; er gehört wahrscheinlich der späteren athenischen Tragödie an, vielleicht der Schule der Philokles, des Aeschylus Neffen. Der *Σοφοκλέιος χαρακτήρ*, welcher schon den Alten auffiel und nach Wilamowitz in den Motiven, der Stilisierung der Personen, der Diktion und namentlich der Metrik hervortritt, wird von Rolfe geleugnet.

Mit einer Aufzählung und einer im großen und ganzen auch zutreffenden Kritik der bisher vorgetragenen Hypothesen beginnt Verf. seine Arbeit; daran schließt sich p. 66 ff. eine Inhaltsangabe und ästhetische Analyse des Dramas. In Bezug auf dichterische Schönheiten scheint mir Verf. das Stück mit seiner Indianergeschichte der Doloneia doch etwas zu günstig zu beurteilen. Ref. wenigstens muß gestehen, daß nach seinem Geschmack solche sich nur in wenigen Particeln vorfinden, und wer weiß, ob diese wenigen nicht auf Nachahmung beruhen. Um das Verhältnis des Rhesos zu den übrigen Dramen besonders in stilistischer Hinsicht näher zu beleuchten, giebt R., zum Teil auf seinen Vorgängern fußend, 11 verschiedene, mit Fleiß zusammengestellte Verzeichnisse: I. *ἀπαξ εἰρημίνα* (29), II. *ἀπαξ τραγούδινα* (79), III. dem Rhesos eigentümliche Ausdrücke (24), IV. Wörter, die sich außer im Rhesos nur noch bei Aeschylus finden (21), V. desgl. bei Aeschylus und Sophokles (14), VI. bei Aeschylus und Euripides (67), VII. bei Sophokles (18), VIII. bei Euripides (67), IX. Ausdrücke, die (nach Hagenbach) Nachahmung des Sophokles verraten (14), X. desgl. Nachahmung des Euripides (80), XI. desgl. Nachahmung des Aeschylus (9). Bei allen diesen gilt aber Weckleins Ausspruch: 'Hier muß weniger gezählt als gewogen werden'. Wörter, wie *ἀρνόλιος* (Herodot II 71), *ἀκινδύωνος*, *ἐπιδήξιος*, *ἀναίσιος*, *θρημλή*, *καθαρώς*, die korrekt vom Verfasser des Rhesos gebildeten Zusammensetzungen (z. B. *κροόδειος*) n. a. beweisen nichts; ihr vereinzelt Vorkommen kann auf Zufall beruhen. Es muß vielmehr bei jedem singulären Wort und Ausdruck nachgeprüft werden, was die andere Tragiker an dessen Stelle gebraucht haben, und inwieweit darin der Verfasser des Rhesos vom gewöhnlichen Sprachgebrauch der übrigen Tragiker abweicht oder damit übereinstimmt. So sagt er z. B. *ἄσος* für *ἄγμα*, *ἀμβλώψ* für *ἀμβλωπός*; v. dgl. mehr. Daß

er alle drei großen Tragiker gekannt hat, zeigt die Übereinstimmung in vielen Wendungen. Die Metrik ist mehr Sophokleisch, was von Wilamowitz nachgewiesen und von Rolfe nicht widerlegt ist. — Mehr läßt sich über die von R. behandelte Fragen vorläufig nicht sagen. Wenn also R. auch nichts wesentlich neues gebracht hat, so ist doch seine Dissertation wegen der Zusammenstellung des erforderlichen Materials eine nützliche Arbeit gewesen. Die deutschen Citate sind formell nicht immer richtig wiedergegeben; p. 63, 10 v. u. lies dichterischen, 64, 21 führt, 2 v. u. Stilisierung; 67 Not. 3 Vasengeuälden; 89 zu Vs. 974 *οἴσας*; 92 Not. 1 Program und Frankfurt; 96, 9 v. u. *Nyctegressia*, 12 v. u. *fabulam*. Halle a. S. C. Haebelin.

H. Belling. Kritische Prolegomena zu Tibull. Berlin, Weidmann. 97 S. 8. M. 3.

Daß die Überlieferung unseres Tibulltextes eine im höchsten Grade unzuverlässige ist, ist eine Thatsache, die wir aus den zufällig erhaltenen Resten einer besseren Tradition mit Sicherheit feststellen können. Da mehrfach ganze Verse in unserer Überlieferung verloren gegangen sind und in einigen Fällen für größere Versteile sich Ähnliches mit Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, so liegt die Vermutung nahe, daß wenigstens ein Teil der Verderbnisse auf mechanische Beschädigung der Urhandschrift zurückzuführen ist. Durch sorgfältige Beobachtung der Verderbnisse, die auf einen solchen äußeren Anlaß hinweisen, kann es unter Umständen gelingen, ein Bild von der äußeren Beschaffenheit der Urhandschrift zu gewinnen, das seinerseits wieder für die Kritik im einzelnen nutzbar gemacht werden kann. Man muß dem Verfasser der vorliegenden Schrift dankbar dafür sein, daß er diese Frage aufgeworfen hat, aber von der Richtigkeit seiner Ansicht über den Archetypus des Tibull habe ich mich bei aller Anerkennung seiner scharfsinnigen und unsichtigen Beweisführung nicht überzeugen können. Schon das ist bedenklich, daß er dem Schreiber des Archetypus eine nicht geringe Freiheit lassen muß, uoben der Normalseite von 14 Zeilen läßt er 13 und 15 Zeilen recht häufig vorkommen. Das ist gewiß an sich nicht unwahrscheinlich, aber ich glaube, daß einige Sicherheit für eine solche Hypothese sich nur dann gewinnen läßt, wenn der Schreiber das Normalmaß wenigstens annähernd eingehalten hat. Weit gefährlicher für die Ansicht des Verfassers ist der Umstand, daß die Behandlung der einzelnen

Stellen, auf welche er sich bei seiner Hypothese stützt, wenigstens nicht durchweg überzeugend zu sein scheint. Man wird bei ihm in der Behandlung des Einzelnen viele lehrreiche und anregende Bemerkungen finden, aber selten unbedingt zwingende Gründe, und diese wären mindestens für eine kleine Zahl von Stellen erforderlich, um der Hypothese des Verfassers eine genügende Stütze zu geben. Ausgegangen ist Belling bei seiner Zeilenberechnung, wie er selbst angibt (S. 53), von der Beobachtung, daß sich in einem Gedicht (I 5) zwei Entstellungen der Überlieferung finden, die an der ersten Stelle (V. 33) ungefähr so viel vom Anfang des Hexameters wie an der zweiten (V. 47) vom Ende des Verses umfassen. Diese Beobachtung hat ihn zur Annahme einer Seite von 14 Zeilen geführt, der sich dann andere Fälle ähnlicher Verderbnis ungezwungen einfügten. Von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der ganzen Hypothese ist daher die Frage, ob des Verfassers Urteil über die beiden angeführten Stellen richtig ist, und das muß ich in beiden Fällen bestreiten. Gegen die Worte *et tantum venerata virum* (I 5, 33) hat der Verf. mancherlei einzuwenden, mir scheinen sie einen durchaus angemessenen Sinn zu geben. Davon wird man freilich meiner Ansicht nach ausgehen müssen, daß diese Worte nicht, wie der Verf. will, eine allgemeine Begründung des Ganzen geben sollen, sondern eine einzelne Handlung, die Begrüßung des vornehmen Gastes durch die Hauswirtin, klar und bestimmt bezeichnen. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Handlungen der Delia aufgezählt werden, ist durchaus richtig, der Hausfrau wird die Ankunft des vornehmen Gastes gemeldet, sie sorgt erst für die Mahlzeit, hier in der einfachsten Weise, und begrüßt erst dann den Gast und bedient ihn bei Tische, das ist eine völlig klare und anschauliche Vorstellung, gegen die sich nichts einwenden läßt. Über die Bedeutung des Verbums *venerari* handelt der Verf. sehr ausführlich, aber wenn er behauptet, daß das Wort ohne ablativischen Zusatz den Akt der Begrüßung nicht bezeichnen kann, so widerlegt ihn die von ihm selbst angeführte Stelle Tac. dial. 13 ohne weiteres, und seine Ansicht, daß der Ausdruck für Tibulls Verhältnis zu Messalla zu stark ist, läßt sich, abgesehen von anderen Bedenken, aus den von ihm beigebrachten Stellen wenigstens nicht genügend begründen; die überwiegende Mehrzahl der von ihm gesammelten Beispiele kommt für unsere Stelle gar nicht in Betracht, weil die beiden Bedeutungen des Wortes

'Ehrfurcht vor jemandem empfinden' und 'jemanden ehrfurchtsvoll begrüßen' streng voneinander geschieden werden müssen und nur die Belege für die zweite Bedeutung (Tac. dial. 13, Ann. 16. 4, Plin. Paneg. 54, Suet. Claud. 12) hier in Frage kommen können. Was vollends an dem *tantum virum* anzusetzen ist, verstehe ich nicht. Also diese Stelle ist, abgesehen von der metrischen Schwierigkeit, die der Verf. wohl selbst nicht für unüberwindlich halten wird, vollkommen in Ordnung. In der Beurteilung der zweiten Stelle dagegen (I 5, 47) hat der Verf., wie ich glaube, im wesentlichen das Richtige getroffen, aber gerade in dem Punkt, der für seine Hypothese entscheidend ist, kann ich ihm nicht zustimmen. Der Dichter erzählt, wie seine Versuche, bei anderen Frauen Trost für Delias Verlust zu suchen, stets vergeblich gewesen sind:

Saepe ego tentavi curas depellere vino:

At dolor in lacrimas verterat omne merum.

*Sarpe aliam tenui: sed iam cum gaudia adirem,
admonuit dominae deseruitque Venus.*

*Tum me discedens devotum femina dixit,
et pudet et narrat scire nefanda meam.*

*Non facit hoc verbis, facie tenerisque lacertis
devolet et flavis Delia nostra comis.*

*Talis ad Haemonium Nereis Pelea quondam
vecta est frenato caerulea pisces Thetis.*

*Haec nocere mihi, quod adest huic dives amator:
venit in exitium callida lena meum.*

Daß das letzte Distichon nicht richtig überliefert sein kann, hat Bolling klar und überzeugend nachgewiesen. *Haec nocere mihi* kann nur von den vorher geschilderten Reizen Delias und ihrer zauberartigen Wirkung auf den Dichter verstanden werden (das bezeichnet *nocere* nach bekanntem Sprachgebrauch), und damit ist ein begründender Zusatz *quod adest huic dives amator* unvereinbar. Aber auch die Worte *quod adest huic dives amator, venit in exitium callida lena meum* zu einem Gedanken zu verbinden, ist nicht möglich, denn dieser an sich schiefe und in ganz ungewöhnlicher Weise ausgedrückte Gedanke würde in gar keinem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden stehen; mindestens ein *nunc*, um den Gegensatz zu bezeichnen, würde man notwendig erwarten müssen. Der Ansicht Leos, *venit in exitium* sei eine Steigerung von *nocere*, tritt der Verf. mit Recht entgegen, sie ist wirklich mit der richtigen Auffassung von *nocere* unvereinbar und würde den Zusammenhang vollends verwirren. Ich füge hinzu, daß auch die Auffassung, welche Leos

Paraphrase zu Grunde liegt ('und er sollte sie doch verachten, die sich um Geld hingiebt. Aber nein, nicht sie trägt die Schuld' u. s. w.) deshalb unmöglich ist, weil der Dichter, der die körperlichen Vorzüge seiner Geliebten ausführlich schildert, von ihren moralischen Eigenschaften, die den Übergang zum Folgenden bilden sollen, bisher mit keinem Wort gesprochen hat. Der Verf. ist im Recht, wenn er an dieser Stelle einen Fehler der Überlieferung annimmt, und er hat auch im wesentlichen richtig erkannt, was der Dichter ungefähr gesagt haben muß. Aus den Worten von V. 48, in dem *venit* mit starker Betonung an erster Stelle steht, schließt der Verf. mit Recht, daß ein kurzer Rückblick auf die Zeit der glücklichen Liebe vorausgegangen sein muß, die durch das Eintreten der *lena* zerstört worden ist. Aber das genügt nicht; hätte der Verf. recht, so müßte man auch noch eine Andeutung des zeitlichen Gegensatzes erwarten, nicht ein bloßes *venit*, sondern *sed nunc venit*. Der Dichter muß vorher schon der Schilderung der glücklichen Zeit einen Hinweis auf die jetzt eingetretene Veränderung hinzugefügt haben. 'Delias Reize allein haben mich bezaubert, nur durch sie hat sie mich glücklich gemacht. Jetzt verschmähst sie mich, eine verschlagene Kupplerin hat mein Glück zerstört.' Nur so kommen wir zu einer richtigen Gedankenentwicklung, aber das alles kann in dem Halbvers, an dessen Stelle nach Bellings Ansicht der Schreiber des Archetypus die Worte *quod adest huic dives amator* gesetzt haben soll, nicht gestanden haben, und wäre es selbst möglich, in so wenig Worten alles Notwendige zu sagen, so würden es die Stilgesetze der Tibullischen Elegie nicht zulassen, so verschiedene Gedanken in den Raum eines Distichons zusammenzudrängen. Der Verf. hat auf den Versuch einer Herstellung des Verses verzichtet, hätte er ihn gemacht, so würde er sich bald von der Unmöglichkeit überzeugt haben. Wenn man nun bedenkt, daß die Worte *quod adest huic dives amator* an sich durchaus ohne Anstofs sind und sehr gut in eine Schilderung des jetzigen Zustandes hineinpassen, wie wir sie gerade verlangen, so erkennt man, daß zwischen den beiden Vershäften ein vollständiges Distichon ausgefallen sein muß. Nur um die Möglichkeit eines solchen Überganges, wie ich ihn hier erwarte, in Tibulls Stil zu veranschaulichen, gebe ich die Stelle so, wie sie allenfalls gelaute haben kann.

*Huic nocere mihi, <his solis ceperat armis,
his tenuit victum Delia nostra virum.*

*At nunc excludor, >quod adest huic dives amator:
venit in exitium callida lena meum.*

Für die vorliegende Frage ist wesentlich die negative Erkenntnis von Wichtigkeit, daß das kritische Hilfsmittel, von dem der Verf. auch hier Gebrauch macht, und das eine wichtige Stütze für seine Hypothese abgeben soll, hier nicht ausreicht. In anderen Fällen habe ich mich ebenso wie bei V. 15, 33 von der Notwendigkeit der Anwendung nicht überzeugen können. I 3, 50 ist *repente* nicht sinnlos, wie Belling mit Leo annimmt, sondern die lebhafteste Phantasie des Dichters versetzt sich in die Zeit des Wechsels in der Weltherrschaft, der tausend Todeswege mit einem Mal eröffnet hat, die vorher alle unbekannt gewesen waren, das Adverbium ist eng mit dem Zahlwort zu verbinden. II 3, 34 ist, abgesehen von der vielleicht nicht einmal notwendigen Annahme einer Lücke nach dem Vers, alles in Ordnung, 'du schlägst dein Lager in meinem Haus auf', das ist, von dem früheren Liebhaber der Nemesis zu dem glücklichen Nebenbuhler gesagt, der ihn verdrängt hat, doch wohl ohne weiteres verständlich. Warum soll der Greis, den die *proles veneranda* stehend unruht (I 7, 56), gerade liegen und auf dem Sterbebett liegen? Er kann doch auch sitzen, und das giebt ein schönes Bild, das der Dichter seinem Gönner wohl vorführen durfte. Die Söhne kann sich Tibull sehr wohl selbst schon als *venerandi* denken, aber meinem Empfinden würde es mehr zuzagen, hier unter *proles veneranda Messallae* eine Nachkommenschaft zu verstehen, die Anlaß dazu bietet, Messalla selbst als einen über das gewöhnliche menschliche Maß emporgehobenen Mann anzusehen; sprachlich sind beide Auffassungen zulässig. Auch sonst kann ich mich dem Urteil des Verfassers über die zahlreichen Stellen, die er teils zur Begründung seiner Hypothese, teils zur Charakterisierung des Schreibers des Archetypus behandelt hat, oft nicht anschließen, glaube aber, daß auch diejenigen Leser, die sich des Verfassers Schlüsse nicht zu eigen machen können, doch seinen kritischen Ausführungen mit Interesse folgen und manche treffende Beobachtung in ihnen finden werden.

Berlin.

M. Rothstein.

Guilielmus Schmidt, De Romanorum inprimis Suetonii arte biographica. Marburger Doktor-dissertation 1891.

Diese Schrift beschäftigt sich mit der Frage, wie Sueton zu dem in seinen Kaiserbiographien

angewandten Schema der Darstellung gekommen sei. Der Vf. wendet sich zunächst gegen die von H. Nissen (im Rh. Mus. N. F. Bd. 41) aufgestellte Behauptung, daß Sueton zu dieser Darstellungsform durch die im monumentum Ancyranum beobachtete Anordnung bestimmt worden sei. Dieselbe wird in überzeugender Weise durch eine Nebeneinanderstellung der beiderseitigen Dispositionen widerlegt; Sueton hat die Denkschrift des Augustus zwar gekannt, in der Anordnung aber ist er ihr nicht gefolgt. Um die Frage zu entscheiden, woher denn Sueton sein Schema genommen oder ob er es selbst erfunden habe, wird auf die älteren römischen Biographen — die griechischen werden nur gestreift — zurückgegangen und zwar besonders auf Cornelius Nepos. Hier findet denn der Vf. besonders in den Biographien des Epaminondas und des Atticus eine Anordnung beobachtet, welche direkt als Vorbild des Sueton angesehen werden kann. Dies ist die Darstellung nach Fächern (*species*), nicht chronologisch geordnete Darstellung, in der Weise, daß der Darstellung des Prinzipats selbst ein chronologischer Überblick vorausgeht über die Zeit vor dem Prinzipate. Irrtümlicherweise wird dieser Teil von dem Vf. wiederholt als *summa vitae* genannt (s. S. 19, 34, 42), was doch nur den Gesamthalt des Lebens im Gegensatz zu den einzelnen Teilen bezeichnen kann und dies auch bei Sueton Aug. c. 9 nur bezeichnet, wenn der Schlusssatz des c. 8 genau beachtet wird. Diesem Überblick folgt dann die Darstellung des Prinzipats selbst, die überall wie in jenen beiden Neposbiographien zunächst nach den Kategorien *vita publica* und *vita privata* abgehandelt wird, die dann wieder in Unterabteilungen schematischer Art zerfallen, die oft auch durch Stichworte eingeleitet sind. Nur einzeln, wie im Leben des Augustus wird dann die *vita publica* wieder eingeleitet nach der im Kriege und im Frieden bewiesenen Thätigkeit. Bei den dann folgenden ausführlichen Dispositionen der Biographien wird auf die Besonderheiten der einzelnen aufmerksam gemacht, wie sie durch die Verschiedenheit des Lebenslaufes bedingt sind, so z. B. daß in der Biographie Cäsars, die nach Nissen abweichend von der des Augustus geordnet ist, die Beschreibung der vor seiner Alleinherrschaft liegenden Zeit naturgemäß einen weit größeren Umfang hat als bei seinem Adoptivsohne, dann aber von c. 45 an eine den übrigen Biographien durehans entsprechende ist. Sodann werden die übrigen Schriften Suetons kurz besprochen und nachdem des Marins Maximus und

des Junius Cordus kurz Erwähnung gethan ist, kommt der Verf. auf die *scriptores historiae Augustae*, von denen einzeln zum Teil durch ihre eigenen Worte nachgewiesen wird, daß sie ein ganz ähnliches Schema angewandt haben wie Sueton. Dies ist auch dann noch zu erkennen, wenn die Anordnung der Teile eine vielfach gestörte und wie z. B. bei Aelius Lampridius eine ganz unzureichende ist. Daß der Hauptgrund dieser Ähnlichkeit in der allen diesen Biographien gemeinsamen rein äußerlichen, schematischen Zersplitterten Auffassung der Persönlichkeiten der Kaiser liegt, geht ja am besten daraus hervor, daß eine tiefer aufgefaßte Lebensdarstellung, wie die des taciteischen Agricola, nichts mit jener Darstellungsweise gemein hat (s. S. 21 der Dissertation). Gerade deswegen scheint es uns nicht geraten, aus der Übereinstimmung in der Anordnung der Teile allein Schlüsse auf die Urheberchaft der *vitae* zu ziehen, wie sie S. 64 versucht sind. Zum Schlusse wird der bekannte Abhängigkeit des Einhard in seiner *vita Caroli magni* von Sueton gedacht und eine Fortsetzung der Untersuchung für spätere Zeiten des Mittelalters in Aussicht gestellt. Das Latein der Dissertation ist sehr stark germanistisch gefärbt.

Hamburg.

H. Bubendey.

Auszüge aus Zeitschriften.

Indogermanische Forschungen. III, 1. 2.

S. 63 ff. Gust. Meyer, Neugriechische Etymologien. — S. 73—84. Ernst Windisch, Beiträge zur Etymologie und Bedeutungslehre. 6. Griech. *σφαράς* hat keine Beziehungen zu *σφαιρῶντι*, sondern deckt sich mit mittellirisch *triv* 'Herde' aus **strentos*. 7. Altir. *cláim* besiege, eig. schliesse ein, zwingt, ist mit gr. *κλείω* aus *κλειψω* gleichzusetzen. 8. Gr. *νῆδις* gehört zu got. *neti* ald. *nezi* Netz, Netzkant, mir. *naidn* 'obligatio'. — S. 85—87. Seymour Conway deutet osk. *citans* als 'lecticarii' oder 'cisiarii' von Wz. *ei* gehen. — S. 87—89 veröffentlicht Karl Brugmann eine archaische Weihenchrift aus Korkyra: . . . *ες με γαστρο* s. v. a. *ιδρίσαιο*. — S. 90—99. Fel. Solmsen weist die bisher aufgestellten Etymologien von *δαιτιοσος* zurück und erklärt das Wort aus *δαί* und Wz. *κτερ-* in *κίερα* Totenspenden, also 'Spender, Geber' wie *δαίτωρ δάων*.

Archiv für Geschichte der Philosophie IV 4
S. 468—474. P. Tannery, Sur un point de la méthode d'Aristote. Es wird der Widerspruch behandelt, in dem der Anfang der Aristotelischen Physik zu dem unmittelbar folgenden und zu der Art steht, wie A. in den Analytiken zu Werke geht. — S. 475—

490. A. Döring, Die eschatologischen Mythen Platos. Wie schon Zeller sah, ergänzen sich die vier eschatologischen Schilderungen im Phaedr. 245 C—249 B; Phaedon 107 ff.; Gorgias 523 ff.; Republ. 614 ff. zu einem einheitlichen Bilde. Dies wird hier nun bis ins einzelste nachgewiesen. Im Phaedrus findet man eine Totalübersicht; zum Gericht bieten Spezialausführungen der Phaedon und der Gorgias, zur Wirkung des Gerichtes ebenfalls der Phaedon, zur neuen Lebenswahl die Stelle in Republ. X. Dafs dabei neben den überraschendsten Übereinstimmungen Diskrepanzen auftreten, kann allerdings nicht gelehnet werden. Eine Entscheidung über die Provenienz dieses Vorstellungskreises (Pythagoras??), lehnt der Verf. vorläufig ab. — S. 491—508. A. Espinas, La philosophie de l'action au V^e siècle av. J. Chr. Fortsetzung einer in der Rev. philosophique Aug. und Sept. 1890 und 1891 erschienenen Arbeit. La fabrication humaine.

Preussische Jahrbücher 73, 2.

S. 239—281. M. Schneidewin, Ein Kapitel aus dem Kampf zwischen Glauben und Unglauben im Altertum. 'Haben die alten Griechen jemals an ihren Götterhimmel geglaubt?' so beginnt die Abhandlung, welche Divination, Mantik der Weissagung, der Orakel, der sibyllinischen Bücher, der Träume, der Oestenta, prodigia, omina u. s. w. bespricht und in der Ablehnung dieser Dinge den Selbstbefreiungskampf des Menschengeistes erblickt.

Revue de l'instruction publique en Belgique XXXVI 4, 1893.

S. 225—240. P. Thomas weist nach, dafs der Roman des Petronius trotz vieler realistischer Züge im einzelnen kein realistisches Kunstwerk im modernen Sinne ist. (Forts. folgt.) — S. 241—256. J. Keelhoff, 'De la part qui, dans la culture formelle et dans la culture réelle, devrait être attribuée respectivement aux langues anciennes et aux langues modernes', ein in der Société pour le progrès des études philol. et histor. gehaltenen Vortrag. — S. 257—274 schließt G. Duflon seine Mitteilungen über Oxford: s. Wochenschr. 1893 No. 23 S. 639. — S. 275—277. J. Keelhoff stellt mehrere Äußerungen Strabons zusammen, in denen dieser ausdrücklich das argumentum e silentio verwirft, und folgert daraus, dafs die Worte A. c. 39 *σιωδὸς δὲ ἐπιμύθηον ἂν* nicht von ihm selbst herühren. — S. 278—280 teilt J. P. Waltzing zwei medierte Inschriften aus Cumae mit: 1. [F]abius Titianus v(ir) c(arissimus) XV v(ir) a(acris) f(a-cinidus) | cons(ul) ord(inarius) iterum praef(ectus) | urbi | votum libens s(olevit). Vgl. Mommsen, Eph. epigr. IV (1881) p. 153. 2. . . . aeniūs | Mactialis matri piētissimū fecerunt. — S. 293—297 veröffentlicht die Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique unter ihren Preisaufgaben folgende philologische: 1. On demande l'histoire du Panthéon de Rome. Bis 1. Febr. 1894, 600 Fr. 2. Faire une édition critique des fragments des ouvrages en prose de Varron cités textuellement ou avec le nom de l'auteur par les écrivains anciens. Bis 1. Febr. 1895, 600 Fr.

Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 1893, 1.

S. 1—49. A. Espinas, La philosophie de l'action au V^e siècle av. J.—C. Teil eines größeren Werkes 'la technologie artificielle au V^e siècle', von dem einzelne Abschnitte bereits 1890 u. 1891 in der Revue philosophique, ein anderer (la fabrication humaine) im Archiv für Geschichte der Philosophie VI, 4 publiziert sind.

Journal des savants, August.

S. 441—450. G. Boissier, Die archäologischen Sammlungen von Algier, Constantine und Oran. Das Museum von Algier (beschrieben von G. Doublet) wurde 1835 gegründet. Besondere Schätze sind drei von Juba II. erworbene Standbilder, Poseidon, Aphrodite und ein Hermaphrodit, und der christliche Sarkophag des Evelpius, der ein Stück Land zu Kirchhofszwecken schenkte, mit der schönen Inschrift:

Aream ad sepulcra cultor verbi contulit
Et cellam struxit suis cineris sumptibus.
Salvete, fratres, puro corde et simplici,
Evelpius vos saluto sancto spiritu.

Das Museum von Constantine wurde 1852 gegründet. Sein Reichtum sind afrikanische Münzen. Die Beschreibung lieferten G. Doublet und P. Gauckler, Das Oraner Museum, gegründet 1884, beschrieben von R. de la Blanchère, enthält u. a. drei kostbare Mosaiken. — S. 462—474. P. Jauet, L'ancien collège d'Harcourt. Geschichte dieser 1280 gegründeten Hochschule, deren Lehrer Robert Cybole und Jean Boncart die Jungfrau von Orleans verteidigten. — S. 474—487. H. Weil, Der Geist des euripideischen Schauspiels, bespricht Decharme, Euripide et l'esprit de son théâtre. Euripides ist der treueste und bedeutendste Interpret der Revolution, welche den Triumph der Philosophie über den Götterglauben vorbereitete. Aristophanes beschuldigte ihn des Atheismus, doch geht diese von Decharme fast anerkannte Beschuldigung zu weit. U. a. wird frg. S. 923 als Gegenbeweis angeführt:

Τῆ; τὰς λέγουσαν ὅτι οὐκ οὐκ;

Academy 1115-1118.

S. 233 f. Henry H. Howorth bestreitet die Richtigkeit der Annahme, dafs solche Manuskripte, wie der Alexandrinus, der Sinaiticus und der Vaticanus den Text der Septuaginta bieten. Sie gehen vielmehr auf die Textrevision des Origines zurück und bewahren die hebräische Überlieferung, nicht die der Septuaginta. — 1117. S. 275. J. H. Bernhard vergleicht das Fragment des Dionysius von Alexandria (Migne X col. 1599) zu Lukas XXII 42 mit einer Stelle des Petrus-evangeliums; die Stelle deutet darauf hin, dafs Dionysius das Evangelium kannte. — S. 275 f. Th. Tyler bestreitet den Docetischen Ursprung des Petrus-evangeliums. — 1118. S. 293 f. J. S. C., Nekrolog auf Jowett, den vortrefflichen Plato- und Aristotelesübersetzer.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen 7/8.

S. 385—397. O. Weise zeigt durch Vorführung einer Reihe von Beispielen, in welcher Art er die Etymologie im lateinischen Unterricht verwendet zu sehen wünscht. Die Bedeutung vieler Synonyma

kann durch die Etymologie näher gebracht, auch die Einprägung syntaktischer Regeln durch etymologische Fingerzeige erleichtert werden. Vielfach fördert die Etymologie das Sachverständnis durch Enthüllung kulturgeschichtlicher Vorgänge und gestattet uns, Schlüsse auf Denken, Wollen und Empfinden der Römer zu ziehen. Auch Eigennamen geben interessante Aufschlüsse. — S. 397—410. E. Bischoff, Didaktische Stoffauswahl für den Kanon der Ovidlektüre in Obertertia auf Grund der neuen Lehrpläne. Als Normalmafs sind 650 Verse anzusetzen. Aus dem Bestreben, alle bisherigen Vorschläge für einen Kanon sachlich zu prüfen und das Gute daran zu wahren, ergeben sich zwei Wechselkanones. Der erste enthält: Wunsch des Midas, Orpheus und Eurydice, Philemon und Baucis, Lycische Bauern, Lykaon, Sintflut, Deukalion und Pyrrha (gekürzt und nur bis 348), Niobe; der zweite: Daedalus und Ikarus, Phaethon, Perseus und Andromeda, Niobe (dieses hohe Lied von Schuld und Strafe der *ῥῆσις* darf keinem Jahrgange entzogen werden). — S. 472—492. O. Gerhardt schildert die Ausstellung des deutschen höheren Schulwesens in Chicago mit Hervorhebung der Prinzipien, welche die Ordnung des Ganzen beherrscht haben. Angehängt ist ein Verzeichnis aller in Deutschland erscheinenden pädagogischen Zeitschriften, Jahrbücher und Lehrerkalender (über 300 Nummern).

Korrespondenzblatt für die Gel.- und Realschulen Württembergs 3/4.

S. 158—160. G. Fehleisen, Zur Erzählung des Odysseus von den Iästrygonen, ist der Ansicht, dafs in der Odyssee die Verse X 116 und 117 sowie 124 zu streichen sind, da nach der vorhergehenden Schilderung dieses Volk unmöglich auf der niedersten Stufe der Kultur stehen kann, die durch das Menschenfressertum angezeigt wird. — S. 160—162. E. Hesselmayr, Über den Begriff *inventum* bei Nepos, Chabrius I. Das von Chabrius Ersonnene, sein Einfall bestand darin, dafs er im kritischen Augenblick den Befehl 'Rührt euch!' gab. Nachdem er durch die Finte den Gegner getäuscht hatte, wird er, wie Friedrich der Große bei Rofsbach, urplötzlich zum Angriff vorgegangen sein.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Analecta Graecolatina: *DI.Z.* 38 S. 1192. Bericht über den Inhalt der sieben Aufsätze dieses Sammelwerkes. E. Maafz.

Anecdota Oxoniensia. Semitic series I, V: *Guiliam, G. H.*, The Palestinian version of the Holy Scriptures: Five more fragments recently acquired by the Bodleian library: *Athen.* 3443 S. 552. Äußerst wichtig.

Baethcke, H., Bellum Helvetiorum. Leitfaden für den Anfangsunterricht im Lateinischen: *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 148 S. 422. Zwar sei an dem Buche im einzelnen und in der ganzen Methode manches einer Änderung bedürftig, doch liefere es den Beweis, dafs der Terzianer sogleich beim Anfangsunterricht recht wohl mit der Lektüre des Cäsar beginnen kann. *Bolle.*

Bell, N., The tourists Art Guide to Europe: *Satr.* 1980 S. 420. Empfehlenswert.

Berger, S., Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen-âge; *Aead.* 1118 S. 279 f. Ein ausgezeichnetes Werk. H. J. White.

Bertolotto, H., De argumento in Luciani iudicium vocalium subditio: *Riv. di fil.* XXII S. 127. Dem Ergebnisse der heifsigsten Arbeit stimmt bei *Setti*.

Bischoff, E., Prolegomena zum sog. Dionysius Cato: *Bph W.* 32 S. 1326-1328. Einzelne Resultate sind anzufechten; Vorschläge für die Einrichtung der weiteren Untersuchung. L. Mueller.

Brieger, A., Epikurs Lehre von der Seele: *Bph W.* 42 S. 1323-1323. Im ersten Teile ist vieles anfechtbar, dem zweiten Teile gebührt Beifall. P. Wendland.

Chaignet, A. Ed., Histoire de la Psychologie des Grecs: *Nph R.* 21 S. 334 f. Mau wird den Eindruck nicht los, dafs Verf. sich zu viel vorgenommen. *Ausfeld.*

Chase, F. H., The old Syriac element in the text of Codex Bezae: *Athen.* 3443 S. 552. In vielen Punkten hat der Verf. recht.

Ciceronis, M. Tullii, opera. — Brutus — . . . publié . . . par Jules Marthas: *Nph R.* 21 S. 326-329. Beachtenswert. Ernst Richard Schulze.

Cornelius Nepos, Lebensbeschreibungen bearb. von Franz Fugner. *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 148 S. 469. Ein durch und durch brauchbares Schulbuch. O. Weise.

Cumont, Fr., Catalogue sommaire des monuments figurés relatifs au culte de Mithra: *Bph W.* 42 S. 1328 f. Höchst dankenswert. W. H. Roscher.

Dyroff, Karl, Über einige Quellen der Iliadiskeuasten: *Nph R.* 21 S. 321-323. Eine leserwerte und scharfsinnige Programmschrift. H. Kluge.

Essen, E., Das erste Buch der Aristotelischen Schrift über die Seele ins Deutsche übertragen und in seiner ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt: *Bph W.* 42 S. 1316-1322. Vieles ist mißlungen. Fr. Susemihl.

Fehr, E., Studia in oracna Sibyllina: *DI.Z.* 38 S. 1187. Besonnenes, selbständiges Urteil; aber auch Mangel an Kenntnis der jüdischen und altchristlichen Litteratur. C. Schmidt.

Gabotto, Manuale di storia antica I-III: Muß nach dem Urteile in der *Riv. di fil.* XXII S. 151 f. ein gutes Buch sein.

Heilm, De Statii Thebaide: *Riv. di fil.* XXII S. 141-150. Nicht immer zustimmend bespricht die Arbeit *Vahnaggi*.

Herodotus. Books V and VI. Terpsichore and Erato. Edited . . . by Evelyn Abbot: *LC.* 39 S. 1393. Für deutsche Studenten bietet diese Ausgabe zu wenig, in England mag sie einen Fortschritt bezeichnen. A. B. . . .

Joël, Karl, Der echte und der Xenophontische Sokrates: *Rec. des ét. gr.* VI (1893) S. 310-311. Eindringende, interessante Untersuchungen, aber nicht abschließend. Aug. Michel.

Jürges, P., De Sallustii Historiarum reliquiis: *DI.Z.* 38 S. 1194. Eine tüchtige Leistung. A. Schudten.

Lewicki, P., De natura infinitivi atque usu apud Horatium I: *ZoG.* 44, 6 S. 569 f. Das Ergebnis ist nicht neu. *F. Hanna.*

Liddon, H. P., Explanatory Analysis of St. Paul's epistle to the Romans: *Athen.* 3443 S. 552. Gibt eine gute Hilfe für das Studium des Briefes.

Lods, A., Le livre d'Hénoch, fragments grecs, publiés, traduits et annotés: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 312-313. Verdient Anerkennung, obgleich der Versuch, die Unabhängigkeit dieser Apokalypse von griechischer Anschauung zu erweisen, mißglückt ist. *Th. Reinach.*

Lucani de bello civili X ed. Hosius: *Riv. di fil.* XXII S. 142-147. Wird beschrieben von *Valmaggi.*

Miller, F., Philipp II. und die Athener: *ZoG.* 44, 6 S. 572 f. Der Verf. besitzt für eine selbständige Benutzung der Quellen nicht die nötigen Kenntnisse. *A. Bauer.*

Nicole, J., Les scolies genevoises de l'Iliade: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. XX f. Hochbedeutende, ungemein fleißige Arbeit von bleibendem Werte. *P. Girard.*

Pajk, J., Sallust als Ethiker: *ZoG.* 44, 6 S. 570 f. Recht fleißig und nicht uninteressant. *I. Prammer.*

Pater, W., Platon und Platonismus. A series of lectures. *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 313-314. Manches ließe sich anfechten. Interessant sind die Vergleichen zwischen Altertum u. Neuzeit. *C. Huit.*

Persius, Satires, with a translation and commentary by J. Conington, ed. by H. Nettleship 3. ed.: *BphW.* 42 S. 1324-1326. Nachträge und Berichtigungen gibt *C. Hosius.*

Pridik, Alexander, De Cei insulae rebus: *I.C.* 39 S. 1380 f. Eine sorgfältige Arbeit.

Rabe, A., Die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede: *BphW.* 42 S. 1313-1316. Auch diese Arbeit gibt keine endgültige Lösung der Frage. *L. Cohn.*

Roberts, A., A short proof that greek was the language of Christ: *Athen.* 3443 S. 552. Verdient keine ernsthafte Widerlegung.

Rougé, J. de, Géographie ancienne de la Basse-Egypte: *Acad.* 1118 S. 301. Treffliche Zusammenfassung des Materiales.

Rushforth, G., Mon., Latin historical inscriptions, . . . : *I.C.* 39 S. 1381. Ausgezeichnet durch übersichtliche Anordnung und Sorgfalt im Einzelnen. *A. Schneider, R., Legion und Phalanx: BphW.* 42 S. 1329-1334. In den wesentlichsten Punkten muß *A. Bauer* dem Verf. widersprechen — Dass.: *DLZ.* 38 S. 1200. Verf. habe den mannigfaltigen Stoff nicht scharf genug durchdacht und beherrsche ihn daher nicht. *E. Lammert.*

Schreyer, H., Das Fortleben homerischer Gestalten in Goethes Dichtungen: *BphW.* 42 S. 1334-1337. Eine Berücksichtigung Hesiods wird vermist. *R. Peppmüller.*

Nils Sjöstrand, In syntaxin Draegerianam notationes nonnullae: *NphR.* 21 S. 335 f. In vielfacher Hinsicht recht dankenswert. *O. Wackermann.*

Symbolae Pragenses: *DLZ.* 38 S. 1191. Der Inhalt der klassisch-philologischen Abhandlungen wird in meist anerkennender Weise skizziert von *E. Maaja*

Wagner, J., Realien des römischen Altertums, und: Realien des griechischen Altertums: *Österr. Litt.* 16 S. 493. Die Bücher sind nicht zu empfehlen. *J. Oehler.*

Wessely, K., Zn den griech. Papyri des Louvre und der Bibliothèque nationale II: *ZoG.* 44, 6 S. 572. *A. Bauer* rühmt des Verf. Geschick und Vorkenntnisse für die Entzifferung und Herausgabe von Papyrusurkunden.

Wittneben, A., Tafelförmiger Leitfaden für den Geschichtsunterricht. I: *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 148 S. 429. Zwar nicht geeignet für den vom Verf. selbst gewollten Zweck, aber ein vortreffliches Hilfsmittel bei der Vorbereitung des Lehrers. *F. Horuemann.*

Wurzer, R., Über die . . . Reden im Geschichtswerke des Thukydidēs: *ZoG.* 44, 6 S. 572. Nicht sehr eindringlich. *A. Bauer.*

Xenia Austriaca: *DLZ.* 38 S. 1191. Mitteilungen aus dem Inhalt. *E. Maaja.*

Mitteilungen.

Preussische Akademie der Wissenschaften.

2. November.

A. Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte der griechischen Rhapsodik. 1. Ein Rhapsodenexemplar der Ilias. Xen. Mem. IV, 2, 8 ff. wird von Sokrates das Homere exemplar des Euthydemus erwähnt. Gemeint ist ein Rhapsodenexemplar. In solchen werden auch die dem Vortrage vorausgehenden Hymnen gestanden haben. Der in den Scholien als Anfang des Iliasexemplars des Apellikon von Teos erhaltene Vers *Μοῖσας αἰδέω καὶ Ἀπόλλωνα κλυτότησον* ist der Anfangsvers eines solchen Hymnos. Den Übergang zum Texte bildete nicht der bekannte Anfang *Ἰσθμῶν αἰεὶδῶ*, sondern die ebenfalls überlieferten Verse *Ἔσπετε νῦν μοι Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι, ἔσπετε δὲ μῖνίς τε χόλος ὅ' ἔλε Πηλεΐωνα Ἀητοῦς ἰ' ἀγλαῶν ἰδῶν ὃ γὰρ βασιλῆς χολώεις*, aus welchen hervorgeht, daß sie nur für die erste Rhapsodie bestimmt sind. *Ἔσπετε νῦν* ist die typische Form des Überganges auch *B 484, A 218, E 508, H 112*. Stammt dies Exemplar aus der Bibliothek des Aristoteles, so kam es Krates vor Apellikon in Skepsis eingesehen haben, wo sich eben jene Bibliothek im Besitze der Nachkommen des Neleus befand. Man muß die freie Textbehandlung in Rhapsodenexemplaren zugeben. Jedoch beruht die Annahme einer Pisistratischen Textsammlung auf unhaltbaren Kombinationen. 2. Der Festhymnos auf den delischen Apollon. Text und Gliederung desselben in Anabole 1—13, Gebetruf des Chors 14—18, Proömion 19—59, Hymnos 30—164, Exodion 165—178, Gebetruf des Chores 179—181. Ähnlich ist die Gliederung des Hymnos auf den pyth. Apollon, doch ergibt der Schluß, daß der delische Hymnos nicht gleich dem pythischen ein Rhapsodenproömion war. Der Verfasser tritt darin hervor als ein blinder Abkömmling von Chios; in dem Wettstreit Homers mit Hesiod wird überliefert, daß die Delier sein Epos aufschreiben ließen. Die zweite Stimme in dem delischen bildete der Chor der Deliaden; demgemäß fehlen die entsprechenden Stellen in dem andern Hymnos.

Aus Delphi.

In Delphi wurde eine große Steinplatte gefunden, auf welcher sich ein Hymnus auf Apollo mit vollständiger Notation befindet; die Musikzeichen begleiten, wie in unseren Gesangstücken, die einzelnen Zeilen des Gedichtes. So die *'Eosia* 44 S. 288.

Vom Athos.

Die Mönche auf dem Berge Athos haben die Herausgabe eines illustrierten Werkes in Aussicht genommen, in dem die Geschichte, Architektur, Kunst und das soziale Leben ihrer Niederlassungen zur Darstellung kommen soll. Die Redaktion liegt in den Händen des Mönches Georg vom St. Paulokloster. Das Buch soll 130 Phototypien und einige Holzsehnitte nebst einem Texte von 150 Seiten in Quart umfassen. Es erscheint in Konstantinopel; der Subskriptionspreis beträgt 20 Frank.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Codex Leidensis 399, 1. *Euclidis elementa* ex interpretatione Al-Hadschschadschii cum commentariis Al-Narizii. Arabice et Latine ediderunt notisque instruxerunt *R. O. Beathorn* et *J. L. Heiberg*. I, 1. Hauniae, Hegel. 88 S. 8. Kr. 4.

Columba, G. M., *Gli studii geografici nel primo secolo dell' impero Romano*. Ricerche su *Strabone, Mela e Plinio*. I. Le dimensioni della terra abitata. Palermo. 130 S. 16. L. 3.

Corpus inscriptionum *Etruscarum*, ab acad. Berolinensi et societate Lipsiensi adiutus administrante *A. Daniclasen* ed. *C. Pauli*. Leipzig, Barth. I. S. 1-74. fol. *M.* 10.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. XXVI. *S. Optati* libri VII, rec. *C. Zivca*. Aecedunt X monumenta vetera ad Donatistarum historiam pertinentia. Prag, Tempsky. XLVI, 332 S. 8. *M.* 9,60.

Herodot in Auswahl herausg. und erl. von *P. Dörwald*. Paderborn, Schöningh. VIII, 277 S. mit 4 Karten. *M.* 2.

Holstein, H., Zur Gelehrten-geschichte *Heidelbergs* beim Ausgang des Mittelalters. Wilhelmshaven, Lohse, 26 S. 4. *M.* 1.

Horatius, Oden. Poetische Prosaübersetzung von *A. Charisius*. Straßburg, Bull. VII, 79 S. 8 mit 1 Lichtdr. *M.* 1,50.

Hübner, E., *Monumenta linguae ibericae*. Berlin, G. Reimer. X, CXLIV, 264 S. 4. mit Abbildungen und Karte. *M.* 48.

Hilberg, J., Das Hippokrates-Glossar des *Erotianus* und seine ursprüngliche Gestalt. Leipzig, Hirzel. 48 S. 8. *M.* 2.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenufer 53.

ANZEIGEN.

Über die
Örtlichkeit der Varus-Schlacht.

Von **Richard Tieffenbach**,
Professor am Königl. Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr.
N^o. 0,80 *M.*

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

**Ciceros Rede
de imperio Cn. Pompei,**

nach
pädagogischen Gesichtspunkten
erklärt von

Prof. Dr. F. Thümen,

Direktor des Realgymnasiums zu Stralsund

VIII und 140 Seiten.

1,40 Mark, geb. 1,80 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sie eben erschienen:

Aufgaben
zu
deutschen Aufsätzen und Vorträgen
in den
oberen Klassen höherer Lehranstalten.

Aus den Jahresberichten der höheren Lehranstalten der Provinz Sachsen
zusammengestellt und systematisch geordnet

von
Dr. Walter Berg

etatmäßigen Lehrer am Königl. Arbeiterhaus zu Rastdorf.

XX, 202 S. Gr. 8. *M.* 2,80.

Sie eben erschienen:

Mitteilungen

aus der

Historischen Litteratur

herausgegeben von der

**Historischen Gesellschaft
in Berlin.**

XXI. Jahrgang (1893) Heft 4.

Preis des Jahrgangs (1893) 6 *M.*

Ergänzungsheft: Register über

Jahrg. I—XX. (1873—1892) 3 *M.*

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 3 M.
Inhalts
8 gesp. Zeile 0,25 M.

10. Jahrgang.

Berlin, 6. Dezember.

1893. No. 49.

Rezensionen und Anzeigen:

	Seite
A. Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. I. Teil (J. Bränske)	1320
E. Norden, Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie (A. Döring)	1334
Inscriptio magica Graeca Latina; coll. ed. R. Helm (W. Drexler) I.	1336
H. Bergstedt Striden om Homer (C. Haeblerin)	1341
M. Tullii Cicerois de imperio Cn. Pompei oratio, par L. Preud'homme (H. Landgraf)	1343
A. Kunze, Sallustiana (Th. Opitz)	1346

	Seite
J. Rappold, Chrestomathie aus griech. Klassikern (H. D.) Fr. Holzwelssig. Griech. Schulgrammatik (J. Nitzler) 1347	1347
Anzeige: Hermes 28, 3. — Rheinisches Museum 48, 3. — Harvard studies in classical philol. IV. — The Classical Review VII 2. — Zeitschrift f. die inter. Gymnasien XXXIV 7. — Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst. XII, 2. 1349	1349
Rezensions-Verzeichniss	1355
Mitteilung: Preussische Akademie d. Wissenschaften. 9. Nov. 1358	1358
Verzeichniss neu erschienener Bücher	1359

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönbergerstr. 26, einsenden zu wollen

Rezensionen und Anzeigen.

Adolf Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. I. Teil. Die Überlieferung und der Bestand. Bearbeitet unter Mitwirkung von E. Preuschen. Leipzig 1893. J. C. Hinrichsche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8. LXI, 1020 S. M 35; geb. M 38.

Jeder, der diesen gewaltigen Band zur Hand nimmt, wird bewundern stanno über die Gelehrsamkeit und die riesige Arbeitskraft des Verfassers, der einen so weitschichtigen, vielmstrittenen Stoff bis in seine entlegensten Teile, bis zu den letzten Ursprüngen zu verfolgen und zu durchdringen und in so trefflicher, lichtvoller Weise zu gestalten verstanden hat. Noch liegt uns nicht die Geschichte der altchristlichen Litteratur selbst, sondern nur deren Überlieferung und Bestand vor. Erst jetzt sind wir imstande, den Umfang des Gebietes zu überschauen, zu dessen Erschließung und wissenschaftlicher Erfassung und Umspannung Harnack vor zehn Jahren im Verein mit O. v. Gebhardt seine 'Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur' ins Leben zu rufen begann. Hervorgerufen ward das Werk mittelbar durch den im Jahre 1891 gefassten Beschlufs der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, eine Ausgabe der älteren griechischen Kirchenväter in Angriff zu nehmen. Um ein sicheres Urteil über den Umfang und die Mittel der Arbeit zu gewinnen, schlug Harnack der Akademie vor, zunächst eine Übersicht über

den Bestand und die Überlieferung der altchristlichen Litteratur, soweit sie ohne neue bibliothekarische Forschungen gegeben werden könne, herstellen zu lassen, und erbot sich, mit einem Hilfsarbeiter, der durch das Entgegenkommen des Ministers der geistlichen Angelegenheiten ihm bewilligt und in der Person des Lic. E. Preuschen von ihm gewonnen wurde, in 2—3 Jahren eine solche Übersicht vorzulegen. Wer Harnacks wissenschaftliche Forschung kennt, wird davon überzeugt sein, daß die grundlegenden Arbeiten zu diesem Werke, die Sammlung und Sichtung des weitschichtigen urchristlichen Schrifttums, schon lange vor der Abfassung seiner Dogmengeschichte von ihm beschafft und zu einem gewissen Abschluß gebracht wurden. Er fand den Entschluß, der geplanten neuen Ausgabe der Kirchenväter eine Übersicht über den Bestand und die Überlieferung voranzuschicken, mit der Absicht, der 'Altchristlichen Litteraturgeschichte' eine 'Bibliotheca Antenicæna' — nach dem Vorbilde von Fabricius' 'Bibliotheca Graeca' — voranzugehen zu lassen, gar wohl vereinbar. Und von diesen Gesichtspunkten aus will Zweck und Inhalt des riesigen, vor uns liegenden ersten Bandes des Werkes — wie der Verf. ausdrücklich bittet und hervorhebt — beurteilt sein. 'Es will das Material möglichst vollständig in allen Verzweigungen seiner Überlieferung vorführen, es genau kenntlich machen und so weit gesichtet geben, als es die bisherige Forschung bereits

gesichtet hat. Es will 'Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique' darstellen und jedem künftigen Herausgeber irgend eines vornicänischen Denkmals ebenso nützlich sein wie dem Historiker und dem Freunde der ältesten Geschichte der Kirche. Es will endlich zukünftige Nachforschungen in den Handschriftenschatzen der Bibliotheken erleichtern und als zuverlässiges Hilfsmittel zur Identifizierung dienen. Ergebnisse neuer Forschungen sind nur so weit mitgeteilt, als sie sich ohne weitläufige Begründung in den Plan des Werkes einfügen ließen.'

Nachdem der Verf. in der Vorrede (S. VI ff.) über einige wichtige Punkte betreffs der Teilung, Anlage und Ausführung der Arbeit gesprochen, bietet er S. XXI—LXI 'Grundzüge der Überlieferungsgeschichte der vornicänischen Litteratur in älterer Zeit'. Diese einleitende Ausführung ist wegen der neuen, fruchtbaren Gesichtspunkte hinsichtlich der treibenden Kräfte innerhalb der Kirche, welche die Erhaltung bzw. die Vernichtung oder Verkümmernng des christlichen Schrifttums beeinflussten (§ 2, S. XXXVI und § 3, S. XLVI), von ganz besonderer Wichtigkeit. Auf sie sowohl wie auch auf die Fülle des von den beiden Verfassern in dreizehn Abschnitte gegliederten Stoffes kann an diesem Orte nur hingewiesen werden. Kein Forscher, der auf patristischem Gebiete arbeitet, wird fortan Harnacks und Preussens kundiger Auskunft entbehren können, ihr Werk ist ein unbedingt sicherer, alles in jedem Einzelfalle Wissenswerte in wünschenswertester Vollständigkeit bietender Führer. Wenn Harnack am Schluß seiner Vorrede (S. XII) bekennt: 'Eine Arbeit, wie die unsrige, steht leider unter dem Geschick, nie vollendet und bald überholt zu werden — sollte der Wahlspruch gelten: 'Tout bien ou rien', so wäre sie nie geschrieben worden' — so ist ja freilich jedes wissenschaftlichen Werkes Geschick mehr oder weniger dasselbe, aber mit dem Überholtwerden wird es doch wohl vorläufig noch ziemlich lange gute Wege haben. Frenen wir uns vielmehr, daß das Werk geschrieben ist, und benutzen wir dasselbe eifrigst und dankbar, um, jeder an seinem bescheidenen Teile, zur Lösung der gewaltigen, von Harnack so kühn in Angriff genommenen Aufgabe beizutragen. Das scheint dem Ref. die nächste Pflicht der Mitforscher zu sein. Nur ein paar im Sinne dieses Gedankens gefaßte und anzufassende Bemerkungen, wesentlich Richtigstellungen, mögen hier angeschlossen werden.

Ref. bedauert, daß Harnack in den Mit-

teilungen über den Hirten des Hermas (S. 50) von seiner gelegentlich und rein zufällig, infolge der Benutzung und Durchforschung der Schrift des Simonides *Ἐπιτομὴ τῶν Ἑλλήνων Θεολογικαὶ γράμμαι ἐκείνης* (London 1859), dieser vielbesprochenen unchristlichen Schrift zugewandten Thätigkeit sich des Ausdrucks bedient, er habe 'leider' 'den unechten Hermasschlufs aus diesem verschollenen Buche neuerlich wieder aus Licht gezogen (Zeitschr. f. wiss. Theol. 1887, S. 172 ff.)'. Ref. glaubte, von der unwidersprochen geäußerten Beobachtung ausgehend, daß keiner der Hermasforscher das Werk des Simonides bisher gekannt und berücksichtigt bzw. benutzt hatte, nbedingd etwas wissenschaftlich Lobenswertes zu thun, wenn er den von Simonides griechisch gebotenen Hermasschlufs a. a. O. veröffentlichte, und, ohne irgend wie selbst zu dem Texte Stellung zu nehmen, dies den eigentlichen Fachleuten überließe. Jenes 'leider', das von Harnacks damaliger Besprechung der Frage (Theol. Litt.-Ztg. 1887, Sp. 147 ff.) bis hier hinein in diesen Zusammenhang klingt, deutet doch an, daß über den Text, weil er eben von Simonides geboten war, von vornherein der Stab zu brechen sei, ein Verfahren, das ich als berechtigt nicht anerkennen kann. Es würde von Hilgenfeld und dem Ref. damals mit Angabe von Gründen und um der Gerechtigkeit willen gefordert, daß die Sache des Simonides, den weiß waschen zu wollen niemandem einfallen könne, noch einmal oder doch in jedem etwa durch jenes vom Ref. ans Licht gezogene Werk neu auftauchenden Falle genau untersucht werde. Auch heute noch fällt es dem Ref. nicht ein, in jener immerhin verzwickten Frage, nach Hilgenfelds neuer Ausgabe des Hermashirten, sowie Harnacks und Robinsons Verurteilung des von Simonides gegebenen Schlusses, zu der jüngst auch Spyr. Lambros in der 'Byzant. Zeitschr.' (II, S. 609 ff.) sich geäußert, ein Wort mitreden zu wollen. — Unter den Zeugnissen in demselben Abschnitt wird (No. 15, S. 55) das an den Anfang gestellte: 'Athanasius schreibt de incarnatione verbi 3 (I, 1 p. 149 edit. Paris. 1698)' u. s. w. (worauf folgt: De decret. Nic. Synod. 4 und 18) künftig zu streichen sein. Ref. hat in seiner Abhandlung 'Athanasiana' (Stud. n. Krit. 1893, S. 251 ff.) gezeigt, daß die Anschauung des Verfassers jener ersten, dem Athanasius mit Unrecht beigelegten Schrift in der oben angeführten Stelle betreffs des Hermashirten eine von der des unbezweifelten echten Athanasius (De decret. Nic. Synod. 18) abweichende ist (a. a. O. S. 283) und

hat ferner den Beweis erbracht, daß jene Schrift 'Von der Menschwerdung des Logos' nicht den jugendlichen Athanasios, sondern Eusebios von Emesa zum Verfasser hat, ein Forschungsergebnis, das Victor Schultze (Theol. Litt.-Bl. XIV, S. 191) als 'menschütterlich' bezeichnet hat.

In dem Abschnitt über Justinus beschließt Harnack die Bemerkungen über den den Märtyrer irrtümlich beigelegten *Λόγος παρανευικός πρὸς Ἑλλήνας* S. 109 mit den Worten: 'Wie Dräseke bewiesen haben will, soll sie von Apollinarius von Hierap. stammen.' Hier ist dem Verf. ein offenes Versehen untergelaufen, das durch den Umstand veranlaßt zu sein scheint, daß in des Ref. an dieser Stelle auffälligerweise nicht näher bezeichneter Untersuchung über jene Schrift (Zeitschr. f. Kirchengesch. VII, S. 257—302, desgl. in seinem 'Apollinarius von Laodicea' in den 'Texten und Untersuchungen' VII 3/4, S. 83—99) mehrfach Apollinarius von Hierapolis (a. a. O. S. 269—271, bezw. S. 85) erwähnt worden ist. Es muß natürlich Apollinarius von Laodicea heißen. Auch hier bedauert Ref. die Form der Anführung, da sein Beweis durch dieselbe mindestens als fragwürdig bezeichnet wird, während er doch darauf hinweisen kann, daß zwei so besonnene Gelehrte, wie O. Zöckler (Ev. Kirchenzeitung 1892, No. 44, S. 737 und 738) und N. Bonwetsch (Theol. Litteraturbl. ? nur im Ausschnitt, nicht in vollständiger Nummer zur Hand) seiner Beweisführung anerkennend zugestimmt haben. Harnack scheint übrigens selbst im weiteren Verlauf seiner Arbeit derselben Meinung geworden zu sein, da er S. 863 unter denen, welche den berühmten Brief des Aristes an Philokrates über die Entstehung der LXX benützt haben, verzeichnet: 'Apollin. Laod. (= Pseudojustin, Cohort. 13)', während S. 878 und 879 mehrfach wieder 'Ps. Iust. Cohort. ad Gent.' angeführt wird. Warum aber diese verschiedene Form? — In den Bemerkungen über den Justinus gleichfalls fälschlich beigelegten 'Brief an Diognetos' S. 757/758 findet sich zwar Overbecks Abhandlung 'über den pseudojustinischen Brief an Diognet' und zwar in ihren beiden Veröffentlichungen 1872 und 1875 verzeichnet, des Ref. eingehende Arbeit aber „Der Brief an Diognetos' (Jahrb. f. prot. Theol. VII, S. 213—283, S. 414—484 und Sonderausgabe, Leipzig 1881) ist nicht erwähnt.

Bei Gregorius von Neocäsarea liest man (S. 429) die Ausgabe: 'Beste Ausgabe von Routh, Reliquiae sacrae² II 253 sqq. [nach 9 Oxfordter Hss., die nicht näher bezeichnet sind]. Vergl.

Dräseke, Jahrb. f. prot. Th. VII (1881) 730 ff. und den Brief an Diognetos, Leipz. 1881, S. 173 ff.' Die Anführung erscheint aus dem Grunde unzureichend, weil die Thatsache darin nicht zum Ausdruck gekommen ist, daß Ref. a. a. O. eine neue, über Routh philologisch in manchen Stücken hinausgehende Textausgabe geliefert hat, wodurch er sich für berechtigt hält, jenes Urteil über Rouths Ausgabe zu beanstanden. — Zu den S. 431 verzeichneten, dem Gregorius von Neocäsarea fälschlich beigelegten *Ἀναθημασιολογὴ πρὸς πιστεύου κατὰ μέτρον πίστεως* wäre mit demselben Rechte, wie bei der *Κατὰ μέτρον πίστεως* auf derselben Seite oben Casparis Beweis für die Abfassung dieser Schrift durch Apollinarius von Laodicea genannt war, zu bemerken gewesen, daß Ref. (Ges. patr. Untersuchungen S. 87—102) Vitalios von Antiochia, den Freund des Apollinarios, als Verfasser der *Ἀναθημασιολογίης* erwiesen hat.

Endlich sei bemerkt, daß bei Hippolytos' *Demonstratio adversus Iudaeos* (S. 622) zwar auf Jahrb. f. prot. Theol. XII, S. 456 ff. verwiesen, aber des Ref. Name und Arbeit 'Zu Hippolytos' *Demonstratio adversus Iudaeos*' nicht genannt wird. Wandsbeck. Johannes Dräseke.

Eduard Norden, Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie. Besonderer Abdruck aus dem 19. Supplementbande der Jahrbücher für klass. Philologie (S. 367—462). Leipzig, Teubner 1892, 8. M 2,40.

Der Verf. stellt hier fünf kürzere Abhandlungen zusammen, die nach seiner eigenen Mitteilung größtenteils entstanden sind im Zusammenhange mit seinen Studien über die varronischen Satiren. Ein gemeinsames Charakteristikum derselben bildet die Benutzung meist entlegener Litteraturdenkmäler, namentlich auch der Kirchenschriftsteller, auf deren Ergiebigkeit in dieser Hinsicht er mehrfach mit Nachdruck hinweist, sowie der philonischen Schriften, zur Aufhellung verdunkelter Züge und zur Herstellung zerstörter Zusammenhänge in der antiken Gedankenentwicklung.

Der erste Aufsatz „Über einige Schriften des Antisthenes“ berichtigt die Deutung einiger Titel in dem bei Diog. Laert. erhaltenen Verzeichnis der Schriften des Antisthenes.

Der zweite „Zu den Briefen des Heraklit und der Kyniker“ widerlegt zunächst die Annahme von Jak. Bernays, daß der vierte heraklitische Brief ursprünglich von einem Heiden verfaßt sei und nur eine christliche Interpolation erfahren habe, indem er für die umfassende Benutzung heidnischer Vorstellungen bei den älteren

Kirehensehriftstellern und in der ganzen altchristlichen Kultur zahlreiche Belege beibringt. Umgekehrt vindiziert er den 28. Brief des Diogenes, dem Bernays einen christlichen Ursprung zuschreibt, für den späteren Kynismus, indem er nachweist, daß dieser in der Beurteilung der öffentlichen Zustände wesentlich mit den Christen übereinstimmte.

Im dritten Aufsätze „Philosophische Ansichten über die Entstehung des Menschengeschlechts, seine kulturelle Entwicklung und das goldene Zeitalter“ werden besonders die beiden entgegengesetzten Ansichten über den menschlichen Urzustand in den alten Philosophenschulen behandelt. Entsprechend ihrer polemischen Haltung gegenüber der Kultur erscheint derselbe den Stoikern und Kynikern in seiner primitiven Schlichtheit als ein der Kultur vorzuziehender, insbesondere in moralischer Beziehung idealer, während die Epikureer nach dem Vorgange Demokrits, obschon auch ihrerseits von ihrer Tendenz zur Bedürfnislosigkeit ans vielfach in Widerstreit gegen die Kultur, doeh im wesentlichen die Kulturentwicklung als Fortschritt von einem elenden und tierartigen Zustande aus fassen.

Der vierte Aufsatz „Die varronische Satura Prometheus, ein Kapitel aus der Lehre von der *πρόοια*“ bringt im Anschluß an die wenigen Fragmente der genannten Satura zahlreiche Nachweise, wie im Anschluß an den Prometheusmythos in den mannigfachsten Einkleidungen die Fragen der zweckvollen oder nicht zweckvollen Gestaltung des menschlichen Körpers und des Nutzens und Schadens der Künste diskutiert wurden. So wird zugleich die Dichtung Varros in einen größeren Gedankenzusammenhang eingereiht und ihr Sinn und Inhalt klar gestellt. An diesen Aufsatz schließt sich der Anhang „Prometheus als Menschenbildner“. Während als ältestes sicheres Zeugnis für diese Sage der von Protagoras im gleichnamigen platonischen Dialoge vorgetragene Mythos erscheint, hält Verf. die Sage selbst für sehr alt, nimmt aber an, daß sie, durch die Nichterwähnung bei Hesiod zeitweilig in Vergessenheit gebracht, erst später durch die philosophische Spekulation, insbesondere der Stoiker, im Zusammenhange mit der Geltendmachung des Zweckgedankens wieder belebt und in Umlauf gebracht worden sei.

Der fünfte Aufsatz „Über den Streit des Theophrast und Zeno bei Philo *περί ἀγθαρίας νόσμον*“ sucht, namentlich gegen v. Arnim, nachzuweisen, daß die in der genannten, von

Philo auf Grund einer älteren Vorlage verfaßten Schrift diskutierten Gründe der Stoiker für die Endlichkeit der Welt schon auf Zeno selbst zurückgehen und daß somit die hier vorliegende Polemik auf einer in der That zwischen Theophrast und Zeno stattgehabten Diskussion beruht.

Den Schluß bilden Nachträge, ein Sachregister und ein „Verzeichnis der wichtigsten behandelten Stellen“. Bei dem Sachregister ist zu bedauern, daß es nicht vollständiger ist. Bei dem außerordentlichen Reichtum der Schrift an Quellen nachweisen für zahlreiche in der antiken Welt in Umlauf befindliche Vorstellungen würde dies die vielfache Benutzbarkeit der Schrift wesentlich erhöhen. So findet sich z. B. auf die, namentlich S. 436 Anm. gegebenen Nachweise über Epimetheus und Pandora kein Hinweis im Sachregister. Irreleitend ist in demselben der Ausdruck „Antisthenes von Plato erwähnt“, da von einer ausdrücklichen Erwähnung des Antisthenes bei Plato (abgesehen von der Nennung seines Namens als anwesend beim Tode des Sokrates im Phädo) nicht die Rede ist, vielmehr nur von Anspielungen. — Mißverständlich ist auch der Ausdruck S. 437, in den Fabeln geschrieben Menschen und Tiere dem Prometheus die Fehler zu, mit denen sie behaftet sind, während in Wirklichkeit nur von einem Zur-Last-legen die Rede ist.

Grofs-Lichterfelde.

A. Döring.

Incantamenta magica Graeca Latina. Collegit dispossuit edidit Ricardus Heim. Commentatio ex supplemento undevicesimo annuum philologorum seorsum expressa. Lipsiae, Teubner. 1893. 113 S. 2,80 M.

Eine Sammlung der in den Werken der alten Autoren, besonders der Ärzte, Hippokratiker und Geoponiker zerstreuten Zauberformeln, welche vorzüglich auf Erhaltung und Wiedererlangung der Gesundheit gerichtet sind, ist eine dankenswerte Aufgabe. Der Verf., schon bekannt durch die interessante Abhandlung de rebus magicis Marcelli medici in den Schedae philologiae Hermanno Usener oblatae p. 119 ff., hat dieselbe in vorliegender Schrift nach besten Kräften gelöst.

Nach einer Einleitung über den Gebrauch magischer Formeln verzeichnet er in Kap. 1 die einfachen Beschwörungen, welche in der Angabe des Namens des Leidenden oder der zu bekämpfenden Krankheit bestehen.

Kap. 2 enthält die Aufforderung an die Krankheitsdämonen, das Feld zu räumen. Zu No. 53 giebt es eine Variante auf einem Ring in der

Galleria zu Florenz: + ΘΕΟΣ ΚΕΑΥΕΙ ΜΗ ΕΧΕΙΝ ΗΝΟΙΥΣ ΚΟΑΟΝ, King, Arch. Journ. 26 p. 154 und Early Christ. Numismatics p. 197. Kap. 3 verzeichnet die Drohungen, welche die Krankheitsgeister in die Flucht schlagen sollen. Hinsichtlich des in Anm. 3 zu No. 57 besprochenen drei durchstrichenen S gleichenden Zeichens vgl. man auch Sorlin-Dorigny, Rev. des étud. gr. 4. 1891 p. 291, King, Early christ. num. p. 198 ('probably a sketchy representation of Aesculapins's staff') und Artikel Knuphis in Roschers Lex. 2 Sp. 1264 ('eine den Ägyptern entlehnte Darstellung des Knuphis'). Eine Menge derartiger Siegel findet man im 1. Buch Jeû, Texte und Unters. 8 S. 179 ff. Das Bild des Persens auf No. 59 galt, auf Gemmen angebracht, auch noch im Mittelalter als Apotropaion gegen Unheil verschiedener Art, Le Blant, Rev. arch. 3^e sér. t. 19. 1892 p. 56 und Th. Wright, Archaeologia vol. 30. 1844 p. 450; das des löwenwürgenden Herakles auf No. 60 erwies sich hilfreich 'in pedestri bello' und für die Faustkämpfer, Wright a. a. O. p. 449; vergleiche auch Dilthey, Epigrammata gr. in mris picta dno. Gotting. 1888. 4. p. 8 Anm. 1. Die 3 K werden anders als von Heim (zu No. 60) von André, Cat. du musée d'arch. de Rennes. 2^e éd. p. 42 f. No. 77 ($\begin{matrix} K & K & K \\ | & | & | \\ J & J & J \end{matrix}$) als *Κίρις, Κίρις, Κίρις* erklärt; in der Pistis Sophia p. 125 begegnet wiederholt die Verbindung dreier gleicher Buchstaben mit mystischer Bedeutung.

In Kap. 4 werden die Formeln aufgezählt, welche die Krankheiten auf andere Gegenstände (Tiere, Bäume, in die Erde, ins Wasser) übertragen sollen. Zu No. 72 (*fuge, fuge lepuscule etc.*) vergleichen Leland, Gypsy Soerey p. 244 f. und Billson, Folk-Lore 3. 1892 p. 458 f. den englischen Auszählvers: One, two, three, four, five, | I caught a hare all alive. | Six, seven, eight, nine, ten, | I let her go again, vgl. auch das Mitnehmen des Fiebers durch eine Schnepe im Böhmewald und der Anszehrung durch einen blauen Haher in Indien, Grohmann, Abergel u. Gebr. aus Böhmen und Mähren p. 166 No. 1173. Über das Werk Kyrnui Kyranides (zu No. 74) sehe man auch F. de Mély, C. r. de l'ac. des inser. et b.-l. 1888, 9 mars und Rev. arch. 1888 p. 319—332 'Le poison dans les pierres gravées'.

Kap. 5 umfaßt die sympathetischen Formeln ('Similia Similibus'), vgl. Grünbaum, Z. D. M. G. 31 p. 328—330, Anm. 59. No. 96—98 sollen durch schrittweise Verkürzung das allmähliche Schwinden der Krankheit bewirken. Zu No. 96

(Noven glandulae sorores — nulla fit glandula) vgl. Leland, Gypsy Soerey p. 221 ff. und F. A. Coelho in A Renascença 1878, welcher damit das bretonische 'décompter lo bnbon' ('Le Bubon a neuf filles: De neuf elles sont reduites à huit u. s. w.', s. Rev. celt. 3 p. 202 No. 908 und 6 p. 70 f.) zusammenstellt. Ähnliche Verkürzungsformeln geben Guillon, Rev. des trad. pop. I p. 37 f., Frischbier, Hexenspruch und Zanberbaun p. 58. 64, Grohmann a. a. O. p. 159 No. 1140, p. 181 No. 1268. Wie sieyenna (No. 97) werden Buchstaben um Buchstaben verkürzt *αβλαναθαβαλαβα*, Raspe, A descr. cat. of engr. gems No. 621, Wessely, Ber. üb. gr. Pap. in Paris u. Loudon (S.-A. aus Wiener Stud. 1886. H. 2) p. 13; und in neuerer Zeit Abravilata, Fromman, De fascinatione p. 308, Amachaborun, Koehler, Volksbr. in Voigtlande p. 410, Ab. solantis, U. Jahn, Hexenwesen und Zauberei in Pommern p. 91 No. 171, It Brie Sciti, Fromman p. 309, SDPNQCN, Black, Folk-Medicine p. 168 No. 2. Auch den Juden waren solche reduzierte Wörter nicht unbekannt, Fromman p. 309, Welte, Theol. Quartalschr. 33. 1851 p. 90 Anm. 1, Jos. Bergel, Die Medizin der Talmdisten p. 52. Das bekannteste so verkürzte Wort ist Abraacadabra (No. 98), vgl. Black p. 168, Fromman p. 307, der auch die Variante Abuacacadaba (p. 308) anführt, King, The Gnostics² p. 316 f. u. Early Christ. Num. p. 200 f., Barzilai, Gli Abraxas p. 16, Nyrop, Navnets magt in den Opusc. phil. Kjøbenhavn 1887 p. 153 Anm. 3.

Im Volkslied werden nicht selten unmögliche Aufgaben gestellt, O. Böckel, Deutsche Volkslieder aus Oberhessen p. CLI f. Ähnlich werden zuweilen in den magischen Formeln unmögliche Dinge erwähnt, mit dem Zusatz, das wie diese nicht vorkommen können, so auch die Krankheit unmöglich gemacht werden soll. Hiermit beschäftigt sich das *Αδύνατα* überschriebene Kap. 6, in dessen No. 100 (*Tres scrofae de caelo ceciderunt*) Gaidoz, Méusine 3 col. 83 ff. u. 501 f. ein Rätsel mit der Anflösung 'der Schuee' zu erkennen meint.

Den Inhalt von Kap. 7 bilden Formeln, in welchen die Krankheit durch eine Erzählung beispielsweise von der Erfindung eines Heilmittels oder Vollziehung einer Kur durch eine Gottheit (in christlicher Zeit durch Jesus, Maria, einen Heiligen) gehoben werden soll, vgl. Roschers Lex. II Sp. 521; F. Lenormant, Die Magie und Wahrsagekunst der Chaldier p. 21 ff., 25 ff., Gaster, Ilchester Lectures on Greeko-Slavonic Literature p. 80 ff., Gomme, The handbook of folk-lore p. 51 f.

Hierher gehört ein Hämatit der ehemaligen Sammlung Praun mit der Figur des Ares und der Umschrift *APHΣ ETEMEN TOY HIIATOS TON HONON*, King, Arch. Journ. 26 p. 154, The Gnostics² Pl. M. 4, Early Christ. Num. p. 198, A Guide to the first and second Egyptian rooms [of the Brit. Mus.] 1874 p. 116 G. 112. Zu No. 110. 111 (Tumbo saz in berke) erinnert Leland p. 498 daran, dafs im Orient (Indien) die Idioten für heilig gehalten, ihre Umarmungen von den Franen gesucht werden und die daraus hervorgehenden häufig gleichfalls schwachsinnigen Kinder ebenfalls für heilig gelten. Die Kräuteranrufungen No. 124. 128. 129 hat Ch. Joret, Les incantations botaniques des manuscrits F. 277 de la Biblioth. de l'Éc. de Méd. de Montpellier et F. 19 de la Bibl. acad. de Breslau, Romania 17. 1888 p. 337—354 aus einem Cod. von Montpellier mitgeteilt, ebenso No. 125. 126, sowie die Anrufungen an Herba cucumeris, H. oecymum, H. apinum, H. mentha, H. aneth[h]um aus dem Breslauer. Aus Ps.-Apuleius de medic. herbarum, von welchem Cockayne, Saxon Leechdoms vol. 1 eine angelsächsische Übersetzung mitteilt u. (pref. p. LXXXII ff.) eine Anzahl Codices bespricht, welche Köbert, De Ps.-Apulei herb. med. München 1888 nicht berücksichtigt, citirt er nach Ackermanns Ausgabe (Parabulum medicamentorum scriptt. antt. 1788) die Anrufung an das Kraut chamaemelon: ad albumine oculorum te carpo. Unter Kap. 7 bringt Verf. auch einige Anrufungen an Gottheiten auf Amuletten. In No. 132 = Kaibel, Inser. Gr. Sic. et It. 2413, 12 ist *XNOYBIS* nicht = *κΝΟΥΒΙΣ*, sondern = *XNOYBIS*; Kaibel hat das etwas undeutliche X bei Fabretti p. 535, XLVI irrig für κ gehalten. Zahlreiche Gemmen mit der Bitte um Schutz (*γέλασσε, γέλασον* etc.) habe ich in in dieser Wochenschr. 1886 Sp. 1244 zusammengestellt, s. auch King, Gnostics² p. 248, 292, Arch. Anz. 4. 1889 p. 173, Wessely, Wien. Stud. 8 p. 184, Dubois, Descr. des p. gr. de feu M. Grivaud de la Vincelle p. 57 No. 230; p. 67 No. 414. Ein roter Jaspis in Coll. de M. Montigny, Pierres gr. Roter 1887 p. 22 No. 278 enthält die Bitte *Αχαχαχαχαχαχα, σπνιήρησόν με ἀγίρειον κέ χαρωτόμηνη*; auf einem Goldplättchen glaubt Garrucci, Mél. d'arch. 4 p. 292 = Chabouillet, Cat. des cam. et p. gr. de la bibl. imp. p. 398 No. 2692 entziffern zu können: *Παγχοίχη, Θασσού | Πετοισίε | ἐν νεφροῖς | Πᾶν πῆμα νί | ψα | Ποσειδάων, wobei er freilich mit Z. 3—6 *ΕΝΕΦΕΡΑC | HAN HEMAN | ΨΑ | ΠΟCΕΙΔΑΕΝ* ziemlich kühn verfährt und auch im Anfang schwerlich das Richtige*

trifft. Bitten um Heilungen auf Chnabisgemmen habe ich Myth. Beitr. 1 p. 64. 65 Anm. zu p. 61 u. s. v. Knuphis in Roschers Lex. 2 Sp. 1263 verzeichnet. Auch abgesehen von Anrufungen um Schutz und Heilung enthalten Gemmen u. Metallamulette oft recht interessante Formeln, z. B. *ΑΡΤΟΣ ΠΕΙΝΗ ΥΑΡ ΑΡΡΗΙ ΗΥΡ ΡΙΓΕΙ* (Chnabisgemme), King, Early christ. num. p. 217, A guide to the first and second eg. rooms p. 116. G. 260; *ΕΥΦΗΜΕΙΩ ΑΙΘΗΡ ΚΑΙ ΓΑ ΣΤΑΤΩ ΑΑΗΡ ΣΤΑΤΩ ΗΝΟΤΟΣ*, King, Ant. gems and rings 1 p. 312, Wieseler, Jahrb. f. kl. Phil. 1868 p. 137 (vgl. den Hymnus des Dionysios auf Phoibos: *Εὐφαιτίω πάσ ἀϊθήρ, | ὄφρα τέμνω σγάτω, | γὰ καὶ πότιος καὶ πνοαί, | ἔχοι γ' ὄγγου τ' ὀρυζῶν.* G. Hermaun, Diss. de hymnis Dionysii et Mosa-medis. Lips. 1843 p. 5); *ΙΔΩ ΣΑΒΑΩΘ ΑΙΟΝΗΗ* (lies *ΓΗ*) *ΚΑΙ ΘΑΛΑΣΣΑ ΚΑΙ ΤΟΥ ΤΑΡΤΑΡΟΥ ΣΚΟΤΙΝ*, Caylus, Rec. d'ant. VI pl. 21, Kopp 4 p. 345, Fr. Lenormant, Gaz. arch. 1877 p. 213 f., Chabouillet No. 2239, Wieseler a. a. O. p. 130; *ὁ δαί πάριων νοῦς, ἀϊθήρ, πῆρ, πνεῦμα, ἐλωεῖν, ἐλωεῖν*, King, Gnostics² p. 312.

Kap. 8 macht uns mit Formeln bekannt, welche zu einer magischen Handlung gesprochen werden, wie das Theokriteische *τὰ ἀέλιδος δαΐα πάσσω* und *τὰ ἀέλιδος δαΐα μάσσω* zu den Manipulationen an der den treulosen Geliebten darstellenden Wachsfigur, eine Zauberhandlung, über welche man vergleichen kann Kehr, Quaest. mag. spec. p. 12 f., Islandzk Aeventyri herausg. v. Gering 2 p. 139—142 No. LXXVII, Oesterley, Gesta Rom. p. 727, Roehholz, Wanderlegenden p. 77 ff., Sepp, Denkwürdigkeiten aus d. Bayeroblerland p. 245, Karusio, Arch. per l'autrop. e la etnol. 17. 1887 p. 320, Thuriot, Trad. pop. du Jura p. 320, Henderson, Notes on the folk-lore of the northerly countries of England p. 228—230, Howard Williams, The superstitions of witchcraft p. 210, Black, Folk Medicine p. 19—21, 64, Note 7, Folk-Lore Journ. 1 p. 299 f., 2 p. 121, 219 f., Folk-Lore 3. 1892 p. 385 f., W. Gregor, Notes upon the folk-lore of the North-East of Scotland p. 34, Bastian, Indonesien 2 p. 61, J. Kohler, Ausland 1891 p. 686 u. a. m.

Manche Beschwörungen haben sich, wie Kap. 9 ausführt, noch im Kinderlied erhalten. Zu No. 149 *ἔξελ' ὦ γῆ! ἦλωε* kann man das neugriechische Kinderverschen *ἦλω μ', παραίλω μ', | χρισό μου παλληκάρι, ἐβραλεῖα μαϊρά σου, καὶ βιάε τὰ χρισά σου* bei Politis, *Ὁ ἦλιος κατὰ τοῖς δημόσις μύθους*. Athen 1882 p. 42 f. vergleichen. Den westfälischen Spruch *Riut riut sunnenfuegel hat*

U. Jahn, Die deutschen Opfergebr. bei Ackerbau und Viehzucht p. 94—96 ans Praetorius schon für das 17. Jahrh. belegt.

Die Verwendung von Homer- und Vergilversen lehrt uns Kapitel 10 kennen. Sie reicht tief ins Mittelalter hinein, wie wir denn beispielsweise bei Schönbach, Eine Auslese altdeutscher Segensformeln, Anal. Graeciensia. Graz 1893 p. 39. 40 No. 20—22 Vergilverse als Gebärsegen verwendet finden.

Wie die Mohanmedaner Suren des Koran als magische Formeln verwenden, Lydia Einszler, Z. d. D. Pal. Ver. 12 p. 220 f., Sandreczki, Ausland 1876 p. 242 ff., Pettigrew, On superstitions connected with the hist. and practice of medicine and surgery p. 48. 49, Kremer, Sitzungsber. d. K. K. Ak. d. W. in Wien. Ph.-H. Cl. 120, VIII p. 34. 36. 69. 70, so, wie Kap. 11 darlegt, die Christen Stellen der h. Schrift. So zeigt ein Amethyst der Sammlung Montigny Christus in der R. eine Rolle haltend, auf welcher die Anfangsworte des Johannesevangeliums: *EN APXH HN □ AOFOC* verzeichnet sind, Coll. de M. de Montigny, Pierres gr. p. 52 No. 664, Pl. VI. Ein antiker Karneol des Museums in Madrid trägt die Joh. XIX 36 entlehnte Aufschrift *OSNONG | OMINVE | TIS ESEO*, dessen sich noch im 16. Jahrh. die der Hexerei Angeklagten bei der Folterqual bedienten, Le Blant, Mém. de l'ac. XXX 2 p. 161. Noeh 1708 verfaßte J. Andr. Schmid ein Schriftchen betitelt 'Abustus psalmi CIX impreatorii, vulgo das Todbeten'. Auch zahlreiche Amulette mit hebräischen Aufschriften aus den letztverflorbenen Jahrhunderten führen Bibelverse, Moïse Schwab, Rev. nrm. 1892 p. 243 f. No. 3—6; 245 No. 9; 253 f. No. 32. 33.

(Schluß folgt.)

Hugo Bergstedt, Striden om Homer. Försök till framställning af den homeriska frågan. (Der Streit um Homer. Versuch einer Darstellung der Homerischen Frage.) Norrköping, M. W. Wallbergs förlag. 1893. VII u. 163 S. 8°. 2 kr. 75 öre.

‘Mit Recht betrachtet man das Jahr, da F. A. Wolf seine weltbekannten Prolegomena herausgab, als das Geburtsjahr der Homerischen Frage’, sagt der Verfasser zu Beginn seines Buches, das man am ehesten dem Werke von Bonitz, Über den Ursprung der Homerischen Gedichte, an die Seite stellen möchte. Da er der Meinung ist, daß man ohne eine gründliche Abrechnung mit Wolfs Sätzen keinen festen Fuß in der Homerischen Frage fassen könne, so bringt er zunächst eine ausführliche Analyse und Kritik der Wolfschen Ansichten,

nachdem er auch dessen Vorgänger kurz berührt hat, um darauf die Ergebnisse der modernen Forschungen bis auf die Gegenwart herab darzustellen. Aber die Homerische Frage ist älter; sie existierte schon vor mehr als 2000 Jahren, für die moderne Welt allerdings erst seit dem vorigen Jahrhundert; und von dem ganzen Wolfschen Bau ist kein Stein mehr auf dem andern geblieben; alle Stützen seiner Hypothesen haben sich als hinfällig herausgestellt, wie besonders deutsche Gelehrte wiederholt nachgewiesen haben. Da aber Wolf die intensivste Einwirkung auf die Späteren ausgeübt hat, so ist es sehr erklärlich, daß man, wie auch Bergstedt, immer wieder auf ihn zurückgreift. Nach Bergstedts eigener Meinung, die er auf Grund seiner Darlegungen bereits in der Vorrede ausspricht, bleibt uns nichts anderes übrig, als bei der alten Auffassung stehen zu bleiben, daß Ilias und Odyssee, gleichwie andere Gedichte, jedes von einem Dichterindividuum verfaßt seien. Hieraus folge natürlich nicht, daß dieses Individuum sein Gedicht ganz und gar seinem eigenen Innern entnommen habe; vielmehr deute alles auf eine lange Vorgeschichte, woraus sowohl Sang wie Sage geschöpft seien. Wohl finden sich, ebenso wie in so manchen anderen Werken, spätere Zusätze, aber nicht in dem Umfange, wie die ‘Kertheoriker’ glauben. Von diesen Standpunkte aus, der ja nicht neu oder original ist, beurteilt Verf. die Leistungen der anderen Forscher, sowie alle dahin gehörigen Erscheinungen. Zu eingehenderem Studium der schwebenden Fragen will er philologisch gebildete Leser durch seine Entwicklungsgeschichte anregen. Diese schließt aber mit dem Ausspruch des Emperius: ‘Homeri carminum qualis fuerit antiquissima forma quaeritur et quaeretur, quousque philologia erit inter mortales’ und läuft in skeptische Resignation aus. Wer das Ergebnis zu niederschlagend finde, der möge sich damit trösten, daß es doch etwas von weit höherem Wert gäbe als die Homerische Frage, nämlich das Dichterverk, an welches sie sich anknüpft. ‘An der Homerischen Frage kann man ermüden, aber man kann nicht erraiden an Homer.’ — Ein näheres kritisches Eingehen auf das umfangreiche Werk des sehr belebten Verfassers, das allerdings nicht für Deutsche geschrieben zu sein scheint, können wir uns hier ersparen, um nicht dem Vorwurfe von Mißverständnissen ausgesetzt zu sein. Es ist selber zum großen Teil referierend, und wir dürfen uns hier deshalb auf eine kurze Inhaltsangabe beschränken. Wünschen die Skandinavier mehr Berücksichtigung

bei uns, so mögen sie in einer der Kultursprachen oder wenigstens lateinisch schreiben. — An die Vorrede knüpft Verf. eine Anzählung der auf die mündliche Fortpflanzung der Homerischen Gedichte, auf die Peisistratos- und Lykurgoslegende, sowie auf die Homeriden bezüglichen alten Schriftstellen, wobei wir auf No. 15, des Suidas wertlose Kompilation seiner erhaltenen Vorgänger, die nichts Neues bietet, als selbständiger Notiz gern verzichtet hätten. Die einzelnen Abschnitte behandeln: Wolfs Vorgänger, die Prolegomena und ihre Aufnahme, Wolf in unseren Tagen, ob die Homerischen Epen ohne Hilfe der Schrift entstanden sind, das Alter der Schreibkunst, Rhapsodenschulen, Peisistratos und Homer, die inneren Beweise: G. Hermann, Lachmann, Analogiebeweis vom Nibelungenlied, Lachmanns Anhänger, die 'Kern- oder Schicht- (auch Krystallisations-) Theorien' von Kayser an bis auf Seeck, die Unitarier, Nitzsch, Interpolationsmethoden, Allgemeiner Charakter der Darstellung, Gleichnisse, Widersprüche, Wiederholungen, Sprachliche, prosodische und metrische Kennzeichen, Religiöse Vorstellungen, Gesellschaftliche Zustände (Metalle und Waffen, Streitwagen, Beleuchtung), Sagen Geschichte und Mythen-erklärung, Homers Name, Entstehungsort der Homerischen Gedichte, A. Fick, Alter der Homerischen Dichtung, Homer und der Kyklos, Epische Dichtung vor Homer, B. Niese. Es folgen eine Seite Berichtigungen und Zusätze, ein Inhaltsverzeichnis und ein Autorenregister. Was man vermisst, ist eine Geschichte des Homer-textes, der Scholien und der Angaben, wovon sich nur p. 28 eine Andeutung findet (vgl. hierüber z. B. Centralbl. f. Bibliotheksw. VI, 1889, S. 481—503); ohne solche, die aber wohl überhaupt nicht in der Absicht des Verfassers lag, ist eine erschöpfende Darstellung der Homerischen Frage nicht mehr möglich. Abgesehen von diesem Mangel, löst Bergstedts Buch an Vollständigkeit des Materials kaum zu wünschen übrig.

Halle a. S.

C. Haebelin.

M. Tullii Ciceronis de imperio Cn. Pompei ad Quirites oratio. Texte revu et annoté par L. Preud'homme. Gand, H. Engelcke. 1893. 117 S. 1 M.

Über den codex Paracensis, den Levinus Torrentius im J. 1554 mit einer Angabe des Maunnius kollationierte, sagt Nohl in der Praefatio zu seiner Ausgabe der Pompeiana 'codicis Paracensis neque ipsius neque collationis quae sit fides constat'. Es ist das Verdienst von P. Thomas, in dem cod. 14492 der k. Bibliothek zu Brüssel diesen bis jetzt nur durch die mangelhafte Kol-

lation des Torrentius bekannten cod. Paracensis entdeckt zu haben. Thomas giebt in der Revue de l'instruction publique Bd. 35 S. 365—381 und Bd. 36 S. 22—27 eine genaue Beschreibung der Handschrift, sowie eine für die Rede pro Caecina sehr ergiebige Nachkollation. Für die Pompeiana hat Preud'homme in der nämlichen Zeitschrift Bd. 36 S. 173—180 eine sorgfältige Kollation veröffentlicht. Nach ihm gehört der Paracensis zu den deteriores (δ), zeigt die meiste Verwandtschaft mit dem Tegernseensis (T), hat aber auch eine sehr große Anzahl von guten Lesarten mit dem Erfurtensis und Vaticanus gemeinsam; andererseits zeigt er deutliche Spuren von Interpolation. Eigentümlich sind ihm folgende wertvolle Lesarten: § 5 giebt er allein das Pränomen *Lucium*, das nach der Konjekter Baiters in unseren Texten steht; § 10 schreibt er richtig *afficta*, die übrigen codd. ac *ficta*; ebenso § 13 *urbes*, die übrigen urbe; endlich § 21 *captas*, die übrigen *clausas*. Beachtenswert ist § 45 die schon durch Torrentius bekannte Lesung *inflatum* für *inflammatum* der übrigen Hss., die Pr. mit Recht acceptiert hat (wie schon vor ihm Halm), während wir der § 47 aufgenommenen Lesart *homo non* für *nemo* nicht zustimmen vermögen; die Schreibung *oportunitas* § 50 findet sich auch in TH und in anderen guten Cicerohandschriften, s. C. F. W. Müller in der adnot. zu Cic. off. I § 35 und Meusel im Cäsarlexikon s. v. Um gleich hier bei dem Texte Preud'hommes stehen zu bleiben, so ist zu bemerken, daß er sich in der Hauptsache dem Müllerschen anschließt. Von seinen Abweichungen sind folgende erwähnenswert: § 15 *paucua relinquuntur* (nach Speijer), welche Konjekter ich ebenfalls der von Pluygers *pecuaria* relinquuntur vorziehe, s. meinen Jahresbericht 1886 II p. 235; § 18 schreibt er mit Hammer (Bl. f. d. bayr. Gw. 1888 p. 540) *posse publicanos amissa*; § 24 mit C. Fr. Müller *eorum opera, qui ad eum ex ipsius regno concesserant*; § 28 mit Denerling *ex civibus acerbis*; § 44 mit Polak *ducis auctoritas*. Zeigt so der Text völlige Vertrautheit mit der Litteratur zu dieser Rede und einen gesunden kritischen Blick, so muß man auch dem Kommentator und den davon getrennten 'notes historiques' ungeteiltes Lob zollen. Wir finden es begreiflich, daß die 'Société pour le progrès des études philologiques et historiques' diese Ausgabe mit dem Preise gekrönt hat, und hoffen ans der Hand des Herrn Pr. noch mehr solche sorgfältig ausgearbeitete Cicero-Ausgaben zu erhalten.

München.

Gustav Landgraf.

Alfred Kunze, Sallustiana. 2. Heft. Leipzig. Simmel & Co. 1893. 100 S. 8°. 2 M.

Veranlaßt durch eine Bemerkung von Lehmann, daß alleinstandendes *foret* bei Sallust ausschließlich futurische Kraft besitze, unternimmt es der Verfasser, den Gebrauch von *fore*, *futurum esse*, *foret*, *forent*, *essem* und seinen Formen bei Sallust im einzelnen zu untersuchen. Dieser Aufgabe unterzieht er sich mit außerordentlicher Gründlichkeit, er zeigt sich mit dem Sprachgebrauch seines Autors überhaupt, sowie mit der gesamten Litteratur über Sallust und lateinische Grammatik in hohem Grade vertraut und ist bemüht, bei den einzelnen zur Behandlung kommenden Stellen möglichst tief in die Absichten des Schriftstellers einzudringen. Dabei ist er freilich nicht der Gefahr entgangen, im einzelnen manchmal doch wohl etwas zu viel in dessen Worte hineinzuinterpretieren und etwas breit zu werden. Zunächst wird S. 5—21 *fore* und *futurum esse* behandelt. Letzteres erscheint zuerst Jug. 87, 4 und ist überhaupt selten, beide Formen haben stets futurische Bedeutung und werden ohne Unterschied verwendet.

Der wichtigste Abschnitt ist der über *foret* und *forent* S. 21—69. Der Verf. kommt zu dem Resultat, daß alleinstandendes *foret* (S. 21—54) in den meisten Fällen seine futurische Kraft bewahrt hat, und behauptet, daß dann 'fast stets eine entsprechende Form von *ferem* eintreten könne, und daß sich dann beide Verba vollständig decken' (S. 32), wobei *foret* zugleich eine subjektive, dem Optativ sich nähernde Bedeutung zugewiesen wird. Für die meisten der behandelten Stellen hat der Verf. damit gewiß das Richtige getroffen, z. B. für die Absichts-, Wunsch- und Föhretsätze. Doch giebt es auch Fälle, in denen *foret* ganz gleichbedeutend mit *futurum esset* ist, gerade wie *fore* mit *futurum esse*. Z. B. ist es Cat. 21, 1 in den Worten *quae condicio belli foret* weder gleichbedeutend mit *feret* noch enthält es irgend ein subjektives Moment, sondern = *futura esset*, also Vertreter des Indikativs *erit*. An 9 Stellen erklärt der Verf. *foret* für völlig gleichbedeutend mit *esset*: Cat. 23, 3; 29, 1; 47, 2; 51, 6; Jug. 31, 16; 38, 5; 54, 6; 62, 9; 65, 2, fast überall mit vollem Rechte. Ganz anderer Ansicht jedoch als er bin ich über Jug. 65, 2 *honorem (negaverat), quod eorum more foret, quos populus Romanus reges appellavisset, praesidium, quod contumeliosum in eos foret, si equites Romani satellites Numidae traherentur*. Hierzu wird S. 35 bemerkt: 'quod honor . . . foret' steht von *reges*

appellavisset in futurischer Abhängigkeit, ist diesem also nachzeitig, denn erst mußte das *regem appellare* erfolgt sein, ehe die Ehre erwiesen werden konnte.' Das wäre nur für den Fall richtig, daß *appellavisset* statt des *futurum exactum* der direkten Rede stände = denen, denen das römische Volk den Titel König verliehen haben werde, werde auch diese Ehre erwiesen werden. Aber *appellavisset* steht statt *appellavit* der direkten Rede = diese Ehre wird nur denen erwiesen (*est*), denen es den Titel verliehen hat. Dagegen hat man in dem 2. *quod*-Satze ein rein futurisches *foret* zu erkennen = *futurum esset*, in dem gar nichts von 'eventuell' (S. 53) liegt, denn in *oratio recta* würde es heißen: *contumeliosum erit, si traherentur*.

S. 55—69 folgt *foret* mit Particium. Hier ist die Form nur dreimal = *esset*, sonst 'liegt ihr noch ihre futurische Kraft inne', und sie bezeichnet dann auch hier eine 'Wahrscheinlichkeit', 'Ausnahme', 'Üngewissheit'. Wenig plausibel jedoch erscheint mir diese Aufstellung für die irrealen Bedingungssätze, wie Cat. 18, 8; Jug. 21, 2; 27, 2. Es ist doch wohl zu gekünstelt, wenn an der erstgenannten Stelle der Verfasser *quodni Catilina maturasset pro curia signum sociis dare, eo die . . . pessimum facinus patratum foret* nur als 'wahrscheinlich' auffaßt und hinzufügt: 'den Catilina die Ernennung der Konsuln und Senatoren . . . wirklich gelungen wäre, war ja immerhin zweifelhaft' (S. 63). Es kommt noch hinzu, daß das Beispiel, wo *foret* im hypothetischen Nebensatze steht (Cat. 20, 2), vom Verf. selbst zu den sicheren Fällen der Identität mit *esset* gerechnet wird. Die meisten übrigen Stellen sind von der Art, daß die hypothetische Periode von einem Verbum der Aussage oder Meinung abhängt, wobei *foret* mit dem part. perf. pass. den Konjunktiv des 2. Futurums ersetzt.

S. 70—80 spricht der Verf. über *essem* und seine Formen einschließlich der Komposita, wenn sie allein stehen. Vielfach tritt hier futurische Kraft zu Tage, ganz natürlich in den Absichtssätzen, so daß vielfach ebensogut hätte *foret* stehen können. Irgend welche Besonderheiten zeigen sich hier jedoch nicht, ebensowenig in den S. 81—85 besprochenen Fällen, wo *essem* verbunden mit dem part. perf. pass., part. fut. act. oder gerundivum auftritt. Jedoch glaube ich nicht, daß Jug. 83, 1 *habere (Boeckum) tum magnam copiam societatis amicitiaeque coniungendae, quae potior bello esset* der Relativsatz sich im besonderen auf die zu erwartende Freundschaft zwischen Boeckus und Rom und damit auf die

Zukunft bezieht. Vielmehr enthält er eine allgemeine Sentenz, d. h. *esset* steht statt *est* der direkten Rede.

Den Schluß bilden ausführliche Indices. Weitere Heften der Sallustiana des Verfassers kann man mit Interesse entgehen.

Dresden-Neustadt. **Theodor Opitz.**

J. Rappold, Chrestomathie aus griechischen Klassikern. Zur Erleichterung und Förderung des Übersetzens aus dem Stegreife. Wien, Gerolds Sohn. 1893. X, 93 S. 8. *M* 1,40.

Dafs für die Stegreif-Übersetzungen der Primaner wünschenswert ist, die schriftlichen Diktate durch gedruckte Vorlagen zu ersetzen, ist eine gewifs auch ausserhalb Österreichs erkannte Thatsache. Rappolds Chrestomathie kommt dem Bedürfnis insofern entgegen, als sie 41 geeignete Stellen aus Xenophon, Herodot, Demosthenes, Plato, Isokrates, Sophokles und Euripides enthält, von denen der Lehrer gern und vielleicht auch für die Reifeprüfung Gebrauch machen wird. Der Verfasser ging von dem Gedanken aus, den Schülern einen gröfseren Überblick über die griechische Litteratur zu gewähren und legte die in den letzten Prüfungen bevorzugten Schriftsteller zu Grunde. Haben alle ein solches Buch in Benutzung, das zugleich für die Prüfung dient, so sind Mißbräuche nicht zu verhüten — namentlich auch die Überbürdung der Fleifsigen, die es womöglich durchübersetzen. Am geeignetsten scheint daher die Chrestomathie für den verständigen Privatgebrauch. Für den Schulgebrauch mit Ausschluss der Prüfung empfiehlt sich mehr eine solche Auswahl, in welcher die in der Schule gelesenen Klassiker nicht überwiegen. Sophokles, Herodot, Xenophon wären also auszuschließen. Dagegen würde den ebenso leichten wie ansprechenden und lehrreichen Prologen des Euripides gröfserer Raum zu gewähren sein, ferner einigen Stellen aus Äschylus und den mythologischen und geschichtlichen Exkursen des Isokrates, von dem sonst zu wenig gelesen wird. Auch Aristoteles, Plutarch, Pausanias, Lukian bieten geeigneten Stoff. Hierzu müfste aber noch ein kurzes Wörterverzeichnis kommen, welches den Schüler zum Nachdenken zwingt, das bequeme und gedankenlose Nachblättern im Lexikon verhindert und die unbequeme Nachhilfe des Lehrers entbehrlich macht. **H. D.**

Fr. Holzweissig, Griechische Schulgrammatik in kurzer, übersichtlicher Fassung auf Grund der

Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung zum Gebrauch für Schöln. Leipzig, B. G. Teubner. 1893. XVI, 240 S. 8. geb. 2,80 *M*

Der Verf. hat sich zur Herausgabe der vorliegenden griechischen Grammatik entschlossen, weil ihm von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert wurde, er möchte zu seiner Syntax auch eine nach den gleichen Grundsätzen bearbeitete Formenlehre erscheinen lassen. Für die Anarbeitung waren natürlich die betreffenden Bestimmungen der neuen Lehrpläne maßgebend. Der Verf. ging, wie er im Vorwort sagt, darauf aus, den grammatischen Unterrichtsstoff möglichst zu beschränken, die Regeln kurz zu fassen und die Anordnung übersichtlich zu gestalten.

Mit A. Kaegi und dessen Beschränkung des Unterrichtsstoffs setzt sich der Verf. im Vorwort auseinander. Es erscheint ihm bedenklich, 'dafs die Schulgrammatik manche und noch dazu nicht leicht abzuleitende Formen, die in dem ersten Schulschriftsteller sich finden, nicht enthält, wenn dieselben sonst nicht gerade oft vorkommen'. Welche Formen der Verf. dabei im Auge hat, weifs ich nicht; soweit ich aber die Grammatik von A. Kaegi kenne, kann es sich nur um vereinzelte Seltenheiten handeln. Doch selbst den Fall gesetzt, die nicht aufgenommenen Formen wären zahlreicher, so hätte dies doch gewifs gerade bei dem ersten Schulschriftsteller am wenigsten zu bedeuten, da hier der Lehrer dem Schüler auf Schritt und Tritt an die Hand gehen mufs. Daher kann ich auch der Forderung des Verfassers, dafs die Schulgrammatik auch selten vorkommende Formen aufnehmen dürfe, wenn es sich darum handle, eine sprachliche Erscheinung leicht klar zu machen oder Unregelmäßigkeiten in der Zusammenstellung mit Ähnlichem verständlich zu machen, keine praktische Bedeutung beimessen. Die Schulgrammatik hat es nur mit den sprachlichen Erscheinungen zu thun, die öfter wiederkehren, für das Lesen der Schriftsteller also notwendig sind; das Vereinzelte und selten Vorkommende mufs von ihr ausgeschlossen bleiben. Um diese Trennung aber mit Sicherheit vornehmen zu können, dafür giebt es kein besseres Mittel als die von A. Kaegi zuerst systematisch angeordnete Statistik der Schulschriftsteller, wenn ich dem Verf. auch gerne zugebe, dafs man auch auf Grund dieser noch da und dort über die Grenzen dessen, was Lernstoff ist, schwanken kann.

Übrigens kann man die Auswahl, die der Verf. hinsichtlich des Stoffes getroffen hat, in ganzen billigen; einzelnes hätte freilich wegbelassen

können, wie z. B. S. 15 δᾶρ, S. 23 ἄρεος, S. 64 ἐλπίω. Den eigentlichen Lernstoff hat er durch größeren Druck bezeichnet, der aber mit Unrecht auf Wörter wie γράειν und Formen wie ἐπιτάμην ausgedehnt wurde. Die Anordnung ist recht praktisch; nur gehört das, was S. 58, § 117b, Bem. 1 u. 2 gesagt ist, nicht zu den Verba pura, sondern muta, etwa zu § 130, 4. Recht dankenswert ist es, daß der Verf. neben der Form, wo es angeht, auch die Erklärung der Form auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung beifügt. Im einzelnen ist mir noch folgendes aufgefallen. S. 7 δαυμόν-α, S. 30 πρώτ ohne πρῶ u. πλησιός, das nicht attisch ist, S. 65 λήθησμαι, S. 75 u. 78 ἐκείρον st. ἀνείκρον, S. 87 ἐσιός und das zweifelhafte τεθνεός. Die Formen von ἐρήσσω S. 99 werden besser mit Angment geschrieben.

Auf die Syntaxbranche ich hier nicht näher einzugehen, sie ist ein an einigen Stellen verbesserter Abdruck der 3. Auflage der von dem Verf. bearbeiteten Syntax in kurzer übersichtlicher Fassung, über die ich in dieser Zeitschr. 4. Jahrg. 1887, No. 36, S. 1110 f. berichtet habe. Die ursprünglichen Paragraphennummern sind in Klammern neben den jetzigen beige geschrieben.

Der Anhang der Grammatik: Zur Homerlektüre, der die §§ 335—442 umfaßt, liegt auch in einer Sonderausgabe unter dem Titel: Grammatik zur Homerlektüre in kurzer, übersichtlicher Fassung zum Gebrauche für Schulen. Bearbeitet von Dr. Fr. Holzweissig. Leipzig, B. G. Teubner. 1893. VI, 25 S. 8 vor. Auffallend ist, daß der Verf. § 361 schreibt: Genet. Sing. endigt auf *οιο*, selten auf *οε*. In Wirklichkeit ist *ου* häufiger als *οιο*; dieses findet sich 1638, jenes 1681 mal bei Homer. Unrichtig ist auch, was der Verf. § 388 sagt: Im Konjunktiv werden die langen Vokale öfter verkürzt. Die Kürze ist das Ursprüngliche; daher sollte es etwa heißen: Im Konjunktiv ist der Modus- (oder Binde-) Vokal öfter kurz. Auch was § 396 u. 397 über die Verdoppelung des Tempuszeichens *σ* bei Verba pura, die kurzen Stammvokal behalten, oder T-lanter gelehrt wird, entspricht der Genesis dieser Formen nicht.

Baden-Baden.

J. Sitzler.

Anzüge aus Zeitschriften.

Hermes 28, 3.

S. 321. O. Gradenwitz, Ein Protokoll von Memphis aus Hadrianischer Zeit, behandelt den Berliner

Papyrus No. 136, welcher von einem Protokoll vom 24. März 135 aus den Akten des Claudius Philoxenos eine Abschrift giebt und dessen Inhalt die Parteivorträge und ein Beweis-Interlokut in Sachen einer verheirateten Nichts gegen ihre Öhne und gewesenen Vormünder wegen der Ansprüche auf der Vormundschaft bildet. — S. 335. E. Wendling, Zu Posidonius und Varro. Es handelt sich um eine Rede des Caeso und die Behauptung, daß die Römer in der Bewaffnungskunst von den Feinden gelernt hätten. Der Gedanke findet sich in einem Ineditum Vaticanum (Hermes 27 S. 118), bei Athenäus und bei Diodor. Athenäus hat aus Posidonius geschöpft, dieser aber kann den Satz nicht dem Caeso in den Mund gelegt haben. — S. 354. J. Vahlen, Varia (vgl. Hermes 26, S. 161 ff.) 39) zu Horat. C. 1 27, 6; 40) zu Minucius Felix 10, 1; 41) zu Tac. dial. 2, 18. — S. 360. E. Norden, Vergilstudien. 1 Die Nekyia: Komposition und Quellen. Beseitigung der scheinbaren Widersprüche, Erklärung des goldenen Zweiges und der Einteilung der eines unnatürlichen Todes Gestorbenen. Seine Quelle ist eine orphisch-pythagoräische Unterweltbeschreibung, zu der für den letzten Teil noch stoische Lehren hinzugenommen sind. v. 739 ff. sind eine Dittographie des Dichters. Von Porphyrios *Περὶ Σινγῶς* haben wir umfangreiche Excerpte bei Stobäus. — S. 407. H. Diels, Über die Excerpte von Meuous Jatrika in dem Londoner Papyrus 137. Auffallend ist die Ähnlichkeit mit den *Προσῶπων δόξαι* des Theophrast. Wir finden Plato und besonders Philolaos excerptiert. Das schwierigste Rätsel bietet das Citat der hippokratischen Schriften, in welchem wir die Spur des Menonischen Hippokrates finden. Wie verhalten sich zu einander Hippokrates, Aristoteles und Menon? — S. 435. L. Holzapfel, Doppelte Relationen im 8. B. des Thukydides. Dieser ist nicht so weit gelangt, daraus ein Ganzes herzustellen. — S. 465. R. Pischel, Zu Soph. Ant. 909 ff. Die Stelle ist nicht unecht, sondern enthält einen auch in der indischen Litteratur nachweisbaren Gedanken. — S. 468. F. Dümmler, Zu Athen. X 453 b. — S. 469. F. Hiller v. Gaertringen, Die Brückenschrift des Antagoras Anthol. IX 147 verglichen mit der oleusinischen Inschrift (*Ἐγγυ. ἀρχαιολ.* 1892, S. 101). — S. 472. W. Dittenbörger, Inschrift von Mantinea. — S. 474. E. Betho, Handschriftliches zu den Aratea. — S. 479. A. Erman, *ὄνος ἐπὶ οἶνον* in den ägyptisch-griechischen Urkunden. 'Unter' bedeutet nach ägyptischen Gebrauch 'etwas tragend'; so ist *ἐπὶ* zu verstehen.

Rheinisches Museum 48, 3.

S. 321: S. Sudhaus, Nausiphaeus. Besprechung und Abdruck mehrerer Papyrus-Kolumnen, welche 1. Ansichten und Lehren von Epikurs Lehrer Nausiphaeus, 2. Angaben über den Streit zwischen Isokrates und Aristoteles enthalten, aber noch sehr der ergänzenden Kritik bedürfen. — S. 342. A. v. Domaszewski, Britanische Legionsinschriften. Aus den letzten Ausgrabungen in Chester ergiebt sich, daß Deva in flavischer Zeit ein Doppellager war, ferner daß es bereits in claudisch-neronischer Zeit Legionslager war. — S. 348. E. Norden, Varroniana. 1. *ad libros*

antiquitatum divinarum. — S. 355. E. Bethé, Zwei Hlshandschriften des Eskorial. Genaue Beschreibung, aus der sich ergibt, daß die eine (v I I saec. X-XI) ein Brnder des Laurentianus 32, 3 und des Venetus B ist, die andere (Ω 112) aber für Porphyrius die älteste erhaltene Quelle darstellt. Dazu Nachtrag S. 484. — S. 380. C. Hosius, Lucan und seine Quellen. Ausser vielen anderen scheint Curtius als Vorbild gedient zu haben, woraus ein Rückschluss auf dessen Lebenszeit gemacht werden kann. Auch Manlius kommt in Frage. — S. 398. H. Levy, Zu dem Traumbuche des Artemidoros von Ephesos. Artemidor (135—200) hat auch aus jüdischen Kreisen, die aber ihrerseits von griechischem Einflusse nicht unberührt waren, seinen Stoff erhalten. Lehrreich ist der Vergleich mit dem babylonischen Talmud; übrigens mögen oft beide, Talmud und Artemidor, von Chaldäern geschöpft haben. — S. 420. F. Noack; Helena bei Vergil. Die Deiphobos-Episode VI 515 ff. steht nicht im Gegensatz zu II 566 ff. — S. 433. Chr. Harder, Zur pseudohippokratischen Schrift *περὶ ἰβρομάδων*. Die einzige Handschrift Eskorial χ 116 scheint durch den Brand 1671 zerstört zu sein, wir haben nur Bruchstücke und die lateinische und die arabische Übersetzung, sowie Galens Erklärung. S. 435—447. Deutsche Übersetzung mit Anmerkungen. — S. 448. E. Fabricius, Die Befreiung Thebens. Behandlung der Widersprüche zwischen Xenophon, Diodor und Deinarch. Die letzteren stimmen überein, während Xenophon die Beziehungen zwischen Athen und Theben zu verbergen sucht. — S. 472. K. Enthoven, Zu Herodian, Kaisergeschichte V 1,3 und 5,3. — H. Lewy, Zu Martial, XI 94: *per Anchialum* = *בתרעילום* (Dan. XII 7). — S. 476. M. Manitius, I. Zur Anthologie. Florus, ein christlicher Dichter. — Reimarten bei Symphosius. — Herkunft und Zeitalter von *Carmina duodecim sapientum*, von N. 720 und N. 897. — 2. Zu Rutilius Namatianus; Versbau und Verhältnis zur früheren Dichtkunst. — 3. Benutzung des Plinius durch Orosius. — S. 479. M. Ihm, Excerpte aus Columella in einer Pariser Handschrift. — S. 482. G. Schepfs, Zu Grillius und dessen Rhetorik.

Harvard studies in classical philology. Vol. IV. Boston, Ginn & Co. 1893. 218 S.

S. 1—60. A. A. Howard handelt auf Grund von Autorenstellen, vorhandener Abbildungen und der Funde über die verschiedenen Gattungen und Einrichtungen der antiken Flöte (*aulos*, *tibia*) und fügt eine Beschreibung der wenigen aus dem Altertum erhaltenen (Pompeji, Britisches Museum) Instrumente bei. Hierzu zwei Tafeln mit Abbildungen. — S. 61—97. J. C. Rolfe gibt eine Geschichte des Streites über die Authentizität der dem Euripides zugeschriebenen Tragödie *Rhesus* und erörtert die Frage seinerseits an der Hand der nichtästhetischen Argumente. Die Erwägung derselben, hauptsächlich die Vergleichung des Wortschatzes und der Wortverbindungen des *Rhesus* mit denjenigen des Aeschylus, Sophokles und Euripides führt ihn zu folgenden Ergebnissen: Unser *Rhesus* ist nicht ein Werk des Euripides, sondern eines Atheners, welcher zwischen dem Ende des peloponnesischen Krieges

und der Zeit des Demosthenes lebte und einen wohlgemeinten, aber nicht völlig erfolgreichen Versuch machte, ein Stück der alten Schule zu schreiben, streng im metrischen Bau und mit Vermeidung der Eigentümlichkeiten der Schule des Euripides. Sein Muster war Aeschylus, aber da er mit den Stücken des Sophokles und Euripides vertraut war, so folgte er, bewußt oder unbewußt, bis zu einem gewissen Grade, auch diesen, besonders dem letzteren. Er besaß mehr poetisches als dramatisches Geschick. — S. 99—104. F. W. Nicholson, Statistische Nachweise über den Gebrauch von *hercle* (*mehercle*), *edepol* (*pol*), *ecustor* (*mecastor*) bei Plautus und Terenz. — S. 105—115. J. B. Greenough weist auf die in dem Sapphischen Verse der Römer bemerkbare Annäherung des quantifizierenden Prinzips an das accentuierende hin. Der Spondens im 2. Fuße und die Casur nach der 5. Silbe hätten die Wirkung, daß der sapphische Vers, wenn er als Prosa gelesen werde, sofort daktylisch werde. Der prosaische Rhythmus des Alcäischen Verses sei nicht so einfach, doch habe er auch eine starke Tendenz zum accentuierenden Rhythmus. Die Art, wie Horaz — vermutlich bewußt — den Sapphischen und den Alcäischen Vers behandelt habe, sei von großem Einflusse auf die christliche Hymnologie und ein mächtiger Faktor in der Einführung der accentuierenden Rhythmen gewesen. — S. 117—141. R. C. Maunig bestimmt die Grenzen, innerhalb deren Ovid sich die Anlassung eines pronominalen Subjekts-Accusativs zu einem Infinitiv gestattet. — S. 143—149. J. B. Greenough, Lateinische Etymologien: *actor* (ursprünglich 'der Verkäufer bei einer Auktion', der gewöhnlichen Art des Verkaufes in Rom, der 'Steigerer', vgl. Cic. Ver. II 5, 56: *tum illi intellexerunt se id quod a malo auctore eviaent, diutius obtinere non posse*), *opto* (aus primitivem *opio*, verwandt mit *ops*, *opus* und *opera*, von ursprünglich sakraler Bedeutung), *exerceo* und *exercitium*, das Abstraktum zu *exerceo*, welches ursprünglich = *exerceo humorem* ('to keep of the peccant humor of the blood') war, d. i. *siccare corpus* (*τὸ ὑγρὸν ἐκστρέφει* Xen. Cyr. I 2, 16), 'trainieren'. — S. 151—167. F. D. Allen interpretiert Σ 501 *ἀμφὸς ὀρέσθην ἐπὶ ἰστροῦ πύργου ἰλιόθου* (in der Beschreibung des Schilides des Achill) und übersetzt 'and both were hastening to grasp the rope before the empire'. Er sieht in dieser Handlung einen der gerichtlichen Verhandlung vorausgehenden symbolischen Akt, analog der von den Römern durch *manus conserere* bezeichneten Ceremonie ('join hands'). Die Stellen des Gains und Ciceros, wo von der *manus conseratio* die Rede ist, namentlich die des Gellius (XX 10), erörtert er eingehend. Die *manus conseratio* fand nur, wo es sich um unbewegliches Eigentum handelte, Anwendung. Überbleibsel der Terminologie jenes griechischen Gebrauches werden nachgewiesen und die homerischen Beispiele der voneinander zu trennenden Wörter *πύργου* 'Turm' und *πύργας* (äol. *πέργας*, att. *πύργας*) 'Ende' besprochen. — S. 169—200. J. H. Wright, Beiträge zu Herondas: 1. Die in dem papyrus sich findenden Zwischenräume zwischen einzelnen Wörtern sind Interpunktionszeichen. 2. Demselben Zwecke dienen die Interlinearpunkte; sie sind aber späteren Ursprungs. 3. Ein kurzer horizon-

taler Strich (*παράγραφος*) bezeichnet in den meisten Fällen einen Wechsel der redenden Person im Dialog. 4. Schräge Striche (*ὄβελος*) haben meist die Bedeutung, daß sie die Verse, neben denen sie stehen, als solche bezeichnen, welche aus dem einen oder anderen Grunde einer Prüfung bedürfen. 5. Versuch einer Geschichte der in dem Papyrus enthaltenen Korrekturen, Trennung der zeitlich geschiedenen Gruppen derselben und Bestimmung ihres Verhältnisses zum Original. 6. 155 nötigt die Interpunktion vor dem letzten Worte der folgenden Fassung: *ἄδικτος ἐξ ἡνθρήν, — ἀσφαγῆς* = 'untouched by love, — a very seal', oder 'heart-free, — and silent'. 7. III 24 und 25 ist, wie aus Theoc. Id. VII 125 und dem dazu gehörenden Scholion hervorgeht, in Papyrus versehentlich der Name *Μίρων* statt *Μόλων* geschrieben. — S. 201—209. H. W. Hayley schreibt Eur. Alcest. 230 *βρόχον οἰλομένον*. Ferner weist er darauf hin, daß von den Ausdrücken bei Petron e. 65 *praetorem putabam venisae* und *praetorio loco* nicht (wie Mommsen gethan hat) mit Sicherheit geschlossen werden könne, daß der Schauplatz der cena Trimalchionis in Cumae sei, und daß man andererseits sogar in Schwierigkeiten gerate, wenn man annehme, daß die cena in Cumae stattfand. Endlich schreibt er Soph. Trach. 56 *εἰ πάρος γέμει τιν' ὄραν τοῦ καλῶς πράσσειν δοκεῖν*: 'if on other occasions he has (habitually) shown care of his reputation (for being thought to act rightly)'. — C. L. Smith zeigt, daß Beutley Hor. Sat. I 4, 39 *poetas* mit Unrecht in *poetis* geändert hat. Denn *dare* bezeichne hier nicht eine Erlaubnis, sondern das Zugeständnis eines Anspruchs, der in direkter Rede heißen würde *cunius poetas*. — M. H. Morgan erwägt die möglichen Bedeutungen des Ausdrucks *σκηπίς* πῆξαι bei Plato Leg. 817 c, dem ältesten Beispiel der Erwähnung reisender Schauspielergesellschaften. — F. D. Allen entwickelt den Übergang der Bedeutungen von *μέλος* 'Glied' zu *μέλος* 'Lied'; denn die beiden Wörter seien zweifellos identisch; von Curtius und Vaniček würden sie mit Unrecht getrennt. Hymn. Homer. III 75 sei *πληροδίας* zu schreiben (von *πλήν ὁδοῦ* 'out of the road'), nämlich *βοῦς*. — Ein allgemeiner und ein Stellen-Index beschließen den Band.

The Classical Review VII 7, Juli 1893.

S. 289—292 setzt F. W. Walker seine Studien über die Bildung der griechischen Aoriste fort: s. Wochenschr. 1892 No. 9 Sp. 241. — S. 292—295. Die Ausführungen von A. E. Crawley über Achills Aufenthalt auf Skyros (s. Wochenschr. 1893 No. 46 S. 1267) werden von J. G. Frazer modifiziert, von A. Lang abgelehnt — S. 295—300. C. F. Abdy Williams vergleicht antike Metren mit modernen musikalischen Rhythmen, z. B. *Pindar Olymp. IV 14—15* mit dem Allegretto einer Sonate (No. 14, G-dur) Beethovens, *Olymp. II 8* mit einer Phrase aus Wagners *Tristan* und *Isoldo* (III 2). — S. 300—302. A. Tilley findet, daß der Bericht des Polybius über die Schlacht am *lacus Trausumenus* sich mit der Beschaffenheit der Örtlichkeit besser vereinigen läßt als der des Livius. — S. 302 f. J. B. Bury schreibt Statius Theb. I 227 *mens cunis imposta manet*, 518 *pars ostro ardentis auroque*

sonantes, II 638 *oculos et adhuc in luce natantes*, 671 sq. *unbo | nutat dum spoliis*, III 379 *angustisque iterum revoce soer*, X 308 *colla recepta lyra*, 538 sq. *nigriusque locantur | collibus*. — S. 303 f. J. Adam liest Cicero de fin. I 25 *Nunquam hoc ita defendit Epicurus, neque Erotium* (cf. Diog. Laert. X 7) *aut quisquam eorum* etc. — S. 304—309 bespricht W. L. Newman die Ansichten Prof. Susemihls über die Handschriften von Aristoteles' Politik. — S. 309 f. C. Torr giebt Bemerkungen zur Festsetzung des Geburtsjahres Christi. — S. 310 f. beginnt R. Ellis eine Kollation der Madrider Handschrift des Manilius mit Jacobs Text (Berlin 1846) mitzuteilen: s. Wochenschrift 1893 No. 35 S. 963 sqq. — S. 312 f. M. Lamson Earle konjiziert Eurip. Bacch. 1060 *οὐκ ἐξικεῖσθαι μαινάδων ὄσους σθένος*; F. T. Rickards erklärt *Ath. Pol.* cap. 48 *κἄν τις ἑλληρη καταβολήν, κίε*; A. Palmer vermutet, daß Cic. Att. V 12 entweder *Themistocli* für *Aristidi*, oder *Themistoclis fuga, fuga Aristidi redituque* schrieb; J. E. B. M. bespricht *ἰδρασιπύγων*. — S. 313 f. giebt W. Headlam einige Bemerkungen über den Text des Herodas. — S. 328 f. veröffentlicht Ch. H. Keene Nachträge zu dem griech. Lexikon von Liddell und Scott: s. Wochenschrift 1893 No. 25 S. 698. — S. 331. Aufzählung der griech. Münzen, die das *British Museum* i. J. 1892 erwarb.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXXIV 7, Juli 1893.

S. 577—596. J. La Roche, Randbemerkungen zu Homer, möchte zu Monographien über einzelne Teile der homerischen Syntax anregen und behandelt folgende Fragen: 1. *βας* oder *βοῦς*? 2. *πρός*, *πρός* oder *ποιί*? 3. *δοῦναι* und *δόμεναι*, *δέναι* und *θόμεναι*. 4. *αὐτοῦ* oder *αὐτιότι*? 5. Einiges über den Gebrauch der Tempora. 6. *ἀπείσιος* und *ἀσπασίως*. 7. Über die *Tmesis*. 8. Über den Spondeus im vierten Fusse. 9. *ἀρχίως*. 10. *ὄς* oder *ὄς*? 11. Über den Gebrauch des Aktivs in der Bedeutung 'etwas thun lassen'. 12. Einige Emendationsversuche.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. XII, 2.

S. 105—120. E. Ritterling, Zur röm. Legionsgeschichte am Rhein, stellt fest, daß der Aufenthalt der legio I Admixta in Obergermanien, mit dem Stadelager in Mainz, vom Frühling des Jahres 70 bis 86 oder 88 dauerte. — S. 120—156. Friedr. Kofler, Alte Strafen in Hessen. Schon vor Anknuf der Römer bestanden Verkehrswege, welche die Römer benutzten und nach ihrer Art umbauten. Die röm. Strafen blieben bis ins Mittelalter im Gebrauch. Verf. giebt eine Übersicht über sämtliche alten Strafen in Oberhessen, Starkenburg und Rheinhausen (mit Karte). — S. 157—162. Otto Dahm, Turm C. am Limes Grofs-Krotzenburg-Rückingen, rekonstruiert die Anlage dieses Turmes. Die Wachtmannschaften hielten sich für gewöhnlich im Wächterhaus auf, dem sich wie bei unseren Bahnwärterhäuschen ein Garten anschloß.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Aeschylus Choephorii by A. W. Verrall: *Classr.* VII 8 S. 361-363. Gelehrt, glänzend, genial, aber nicht philologisch genug. T. D. Seymour.

Äschylus Prometheus f. d. Schulgebr. erkl. von N. Wecklein, 3. Aufl.: *BphW.* 43 S. 1347-1351. Höchst anerkennend äußert sich über die Ausgabe H. Stadtmüller, der sodann einige Stellen in abweichendem Sinne bespricht. Dass.: *Classr.* VII 8 S. 360. E. B. England geht auf einige Stellen im Kommentar ein.

Aristoteles *Πολιτικά* Ἀθηναίων. 1. by Kenyon, 3. ed.; 2. ed. *Fr. Blass: BphW.* 43 S. 1352-1357. 1. Der Hauptwert besteht darin, daß Kenyon große Teile des Papyrus von neuem gelesen hat, also in der Urkundlichkeit der Angaben. 2. Die Rhythmtheorie ist unhaltbar; sonst bezeichnet diese Ausgabe einen Fortschritt. Br. Keil.

Badini Confalonieri, A., e Gabotto, F., Notizie biografiche di Demetrio Calcondila: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 300. Die Verfasser bringen einiges neue Material zur Biographie dieses eifrigen Verbreiters des Hellenismus bei. P. N.

Biese, A., Griechische Lyriker in Auswahl: *ZiG.* 44, 7 S. 657. 'Ein eigenartiges Büchlein, an dem wir nichts aussetzen wüßten.' H. St. Sedlmayer.

Brodbeck, Ad., Die Welt des Irrtums . . . : *LC.* 40 S. 1442 f. Das Buch, in dem auch die griechische Philosophie berücksichtigt wird, regt zum Nachdenken an.

Byzantinische Zeitschrift von Krunbacher, I: *Mit. aus der hist. Litt.* 4. Kurze Besprechung der Abhandlungen historischen Inhalts.

Callegari, Etl., Nerone e la sua corte nella storia e nell' arte: *BphW.* 43 S. 1366 f. Behandelt die literarische und künstlerische Verwertung, die Nero und sein Hof in den letzten 1700 Jahren erfahren haben. H. Schiller.

Das Heidenthor (Carnuntum): *BphW.* 43 S. 1367. Münsterl. gütig.

Castellani, G., Del mito di Medea nella tragedia Greca ricerche: *Estia* 41 S. 236-238. Inhaltsangabe. Zidaç.

Cicronis epistulae selectae f. d. Schulgebr. erkl. von C. F. Sappfle. 10. Aufl. von E. Böckel: *BphW.* 43 S. 1359-1361. Anerkennende Besprechung von L. Gurlitt.

Cicero als Schulschriftsteller, von O. Weisjensfels: *Zschr. f. d. Gymn.* 10 S. 601-603. Interessant und überzeugend. A. Göthe.

Cicronis, M. Tullii, epistularum libri sedecim, ed. Ludovicus Mendelssohn: *NphR.* 22 S. 340-349. Eine voraussichtlich für lange Zeit grundlegende Leistung. J. Holzappfel.

Czyckiewicz, A., Untersuchungen zur zweiten Hälfte der Odyssee: *BphW.* 43 S. 1345-1347. Bemerkenswert ist nur die Behandlung von Buch XIII. C. Rothe.

Decharme, P., Euripide et l'esprit de son théâtre: *Rev. de l'instr. publ. en Belg.* 36, 5 S. 346-352. Enthält viele richtige und interessante Bemerkungen. De Block.

Gaebler, H., Erythrä: *DLZ.* 39 S. 1232. Anerkennende Inhaltsangabe von W. Judeich.

Gardner, P., New chapters in Greek History: *Classr.* VII 8 S. 378-380. Wird von G. Richardson recht lobt.

Geffcken, J., Stimmen der Griechen am Grabe: *DLZ.* 39 S. 1220. Auf gründlichen Kenntnissen beruhend. E. Maafs.

Geyso, Aem. de, Studia Theognidea: *DLZ.* 39 S. 1226. Weder diese Arbeit noch die gleichnamige von Joh. Lucas bietet etwas Abschließendes; doch gehören beide zu den besseren ihrer Art. C. Haebertli. Gymnasialbibliothek Herausgegeben von Ed. Pohlmei und H. Hoffmann: *NphR.* 22 S. 349 f. Empfohlen durch Weizsäcker.

Haury, J., Procopiana: *BphW.* 43 S. 1357-1359. Von den 80 Konjekturen können 70 teils als sicher, teils als wahrscheinlich bezeichnet werden. K. Krunbacher.

Hintner, V., Die Verba des Befehlens in den indogermanischen Sprachen: *BphW.* 43 S. 1368. Die Gleichstellung von inbeo *éaw* lehnt auch jetzt Fr. Stolz noch ab.

Holzinger, C. R. v., Idyll des Maximus Planudes . . . : *NphR.* 25 S. 338-340. Eine interessante, sorgfältige Ausgabe. Ed. Kurtz.

Jacobs, Aemilins, Thasiaca: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 310. Gelehrt und in manchen Punkten richtig; in anderen zu beanstanden. Th. Reinaek.

Jahresberichte über das höhere Schulwesen. Hrsg. von C. Rethisch. VI. Jahrgang: *LC.* 40 S. 1441. Die Verf. sind redlich bemüht gewesen, ihrer hohen Aufgabe gerecht zu werden. Eh.

Josephi opera omnia rec. S. A. Naber. III: *DLZ.* 39 S. 1230. Die Art der Textgestaltung wird anerkannt von Weidland.

1. Kaegi, A., Griechische Schulgrammatik . . . 3. Aufl. 2. Kaegi, A., Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik . . . 3. Kaegi, A., Repetitionstabellen zur kurzgefaßten griechischen Schulgrammatik: *NphR.* 22 S. 350-352. 1. ist von der vorigen Auflage nur wenig verschieden. 2. Empfehlenswert. J. Sätzler.

Kokorudz, E., Ablativus, Lokativus und Instrumentalis bei Homer (polnisch): *ZiG.* 44, 7 S. 661 f. Bietet nichts wesentlich Neues. Br. Kruezkiewicz.

Krunbacher, Karl, Studien zu den Legenden des h. Theodosios: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 312. Bringt viel Neues und Interessantes und beherzigenswerte Winke für die Wertschätzung der angeblichen Fehler der Abschreiber von Handschr. Th. Reinaek.

Griechische Lehrbücher bespricht Fr. Stolz in *ZiG.* 44, 7 S. 612-616: 1. Kaegi, Kurzgefaßte Schulgrammatik: wird der genauen Beachtung empfohlen. 2. Harder und Paukstäd, Schulgrammatik: zweckentsprechend. 3. Wisnar, Syntax: die Aufgabe, die latein. Syntax zu fortlaufendem Vergleich heranzuziehen, ist in anerkannter Weise gelöst. 4. Bruhn, Lesebuch für Obersekunda: für die Privatlektüre zu empfehlen. 5. Böhmö-Stier, Aufgaben zum Übersetzen, 10. Aufl.: verbessert. — *ibid.* S. 616-619 rühmt V. Thumser die Hauptregeln der griech. Syntax, zusammengestellt von einem Schulmanne anseherndlich.

Leeuwen, J. van, *Enchiridion dictionis epicae: Classr. VII 8 S. 359 f.* Zeigt große Gelehrsamkeit, doch sind die Ergebnisse mit Vorsicht aufzunehmen. *A. Platt.*

Lucas, J., *Studia Theognidea: NphR. 22 S. 337 f.* Die gewonnenen Resultate sind nicht groß. *A. Corssen.*

Mahaffy, John P., *On the Flinders-Petrie Papyri . . . Part. II: LC. 40 S. 1432-1434.* Ein höchst verdienstliches Werk. *F. B.*

Mandybur, Th., Lukians Timon (poln. Übers.): *ZöG. 44, 7 S. 664.* Gelungen. *Br. Kruczkiewicz.*

Münch, G. N., *Die Zaraath (Lepra) der hebr. Bibel.* Einleitung in die Geschichte des Ausatzes: *LC. 40 S. 1426 f.* Das gelehrte und gründliche Buch, in dem auch die griechisch-römische Litteratur berücksichtigt ist, giebt doch keine überzeugende Beweisführung. *P.*

Nicole, J., *Le livre du préfet, ou l'édit de l'empereur Léon le Sage sur les corporations de Constantinople: Rev. des ét. gr. VI (1893) S. XXI f.* Inhaltsangabe der interessanten, sorgfältig herausgegebenen Schrift. *P. Girard.*

Nourrisson, V., *La bibliothèque des Ptolémées: BphW. 43 S. 1366.* Bietet dem Kundigen nichts Neues. *G. Knaack.*

Ohnfalsch-Richter, M., *Kypros: Rev. 41 S. 187-189.* Die Methode der Ausgrabungen und der Darstellung findet nur eingeschränkte Anerkennung von *S. Reinach.*

Persius Satires by *J. Conington*, 3. ed. by *H. Nettleship: Classr. VII 8 S. 364-366.* *J. S. Reid* hebt einige Stellen des P. hervor, die auf Lucilius Bezug haben.

Platonis Theaetetus rec. *M. Wohlrab.* Ed II: *DLZ. 39 S. 1221.* Vielfach verbessert, obwohl noch mancherlei zu wünschen übrigbleibt. *E. Richter.*

Plutarch, *The roman questions.* Translated . . . by *Philemon Holland.* Now again edited by *Frank Byron Jevons: LC. 40 S. 1434 f.* Im ganzen empfehlenswert. *Cr.*

Polak, S., *Das Lied des Simonides in Platons Protagoras (polnisch): ZöG. 44, 7 S. 662 f.* Wertvoll. *Br. Kruczkiewicz.*

De Prott, J., *Fasti Graecorum sacri: BphW. 43 S. 1364-1466.* Zeigt Umsicht und Sicherheit und erweckt Hoffnungen für die Fortsetzung. *P. Stengel.*

Schmidt, H., *De duali Graecorum: Classr. VII 8 S. 367.* *J. B. M.* teilt die Ergebnisse der Abhandlung mit.

Schneider, St., *Der verloren gegangene Biograph des Perikles (polnisch): ZöG. 44, 7 S. 663 f.* Die Ansicht des Verf. hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. *Br. Kruczkiewicz.*

Schulbücher, Griechische. 1. Schulgrammatik von *A. Waldeck*; 2. *Ostermanns* Übungsbuch für die Tertia und desselben Formenlehre, 7. Aufl. von *Drygas: Ztschr. f. d. Gymn. 10 S. 605-618.* 1. Nicht geeignet. *P. Weizensfels.* 2. Aus der Praxis hervorgegangen. *Sioda.*

Sievers, Ed., *Grundzüge der Phonetik . . . : LC. 40 S. 1431 f.* Die neue 4. Auflage zeigt durchweg die sorgsam bessende Hand.

Sophokles' Elektra. Deutsch von *Ad. Müller: BphW. 43 S. 1351 f.* Verdient alle Anerkennung. *N. Wecklein.*

Waldeck, A., *Praktische Anleitung zum Unterricht in der lateinischen Grammatik: Gymnasium 17 S. 619.* Im großen und ganzen anzuerkennen. *K. Schirmer.*

Wessner, P., *Quaestiones Porphyrianae: BphW. 43 S. 1361-1364.* Klar und methodisch. *L. Adamek.*

Mitteilung.

Preussische Akademie der Wissenschaften.

9. November.

E. Curtius, Paulus in Athen. Paulus wird ἐπὶ τὸν Ἄρειον πύργον geführt, d. h. nicht auf den Felsen, sondern vor die Areopagmitglieder, die vor der Stoa Basileios saßen, aus deren Mitte er zu der Corona der Bürger spricht. Die Spuren hellenischer Bildung in dieser Rede und in den Schriften des Paulus werden nachgewiesen, Ausdrücke des Mafses, das Wort ἐπαγγέλλων, Bilder vom Wettkampfe, aus der Kunsttechnik, philosophische Anschauungen. — A. Harnack, Das Zeugnis des Irenäus über das Ansehen der röm. Kirche (vorgetragen am 26. Oktober). *Iren. III 3, 2:* dort wird als Thatsache behauptet, dafs zwischen dem rechten Glauben und dem der römischen Kirche Identität bestehe. — Diels legt die Fortsetzung des Supplementum Aristotelicum vor, welche die von ihm herausgegebenen Anonymi Londinensis ex Aristotelis Iatricis Menoniis et alius medicis eclogae enthält. — Premier-Lieutenant Maercker sendet 6 auf einer im Herbst in Klein-Asien ausgeführten Reise abgeschriebene lateinische Inschriften.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Jäger, O., *Pro domo. Roden und Aufsätze.* Berlin, Seehagen. VI. 410 S. 8. *M. 6.*

Kaibel, G., *Stil und Text der Πολυξεία Ἀθηναίων des Aristoteles.* Berlin, Weidmann. VII, 277 S. 8. *M. 8.*

Krause, E., *Die nordische Herkunft der Trojasage,* bezeugt durch den Krug von Tragilattala. Glogau, Flenning. 48 S. 8. mit 12 Abbildungen. *M. 1.*

La Roche, J., *Beiträge zur griechischen Grammatik.* I. Leipzig, Teubner. XVIII, 236 S. 8. *M. 6.*

Morpurgo, S., *1 manoscritti della regia biblioteca Riccardiana di Firenze.* I, 2. Prato. 80 S. 8. *L. 1.*

Mosse, A., *Zur Vorgeschichte der vier aristotelischen Prinzipien bei Platon.* Diss. Bern, Koerber. 51 S. 8. *M. 1.*

Müller, A., *Die Reitergruppe auf den römisch-griechischen Giganten-Säulen.* Buhl, Konkordia. 30 S. 8. mit 2 Tafeln. *M. 2,50.*

Mutzbauer, C., *Die Grundlagen der griechischen Tempelarchitektur und der homerische Tempusgebrauch.* Ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. Straßburg, Trübner. VIII, 402 S. 8. *M. 15.*

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

De Velleiani voluminis condicione

aliquot capita

scripsit

Aemilius Thomas.

gr. 8^o. 1,80 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschien:

Unsterblichkeit und Auferstehung.

Erster Teil:

Die Psychologie des Unsterblichkeitsglaubens und der Unsterblichkeitsleugnung.

Von

Dr. Georg Runze,

aufereordentlichem Professor an der Universität zu Berlin.

= Auch u. d. Titel: Studien zur vergleichenden Religionswissenschaft.

Heft 2. =

X und 224 Seiten 8^o. 5 Mark.

Früher erschienen:

Sprache und Religion.

Von

Dr. Georg Runze.

= Auch u. d. Titel: Studien zur vergleichenden Religionswissenschaft.

Heft 1. =

XVI und 236 Seiten 8^o. 6 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

System der Pädagogik
im Umriss.

Von

Prof. Dr. A. Döring,

Gymnasialdirektor a. D. und Privatdozent an der Berliner Universität.

XII u. 300 S. 8^o. 6 M.

Früher erschienen:

Philosophische Güterlehre.

Untersuchungen über die Möglichkeit der Glückseligkeit und die wahre Triebfeder des sittlichen Handelns.

Von

Prof. Dr. A. Döring,

Gymnasialdirektor a. D. und Privatdozent an der Berliner Universität.

XII u. 440 S. 8^o. 8 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Kürzlich sind erschienen — gleichzeitig als wissenschaftliche Beilagen zu den Jahresarbeiten der städt. höheren Lehranstalten zu Berlin:

Belger, Ch., die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnon's und der Seinen im Zusammenhang der griechischen Sagenentwicklung. Mit einer Rekonstruktion d. Schliemannschen Gräbergrundes n. 7 Plänen. 1 M.

Blaschke, S., der Zusammenhang der Familien- und Gütergemeinschaft d. platonischen 'Staates' mit d. politischen und philosophischen System Platos. 1 M.

Bullrich, G., über Charles d'Orléans und d. ihm zugeschriebene englische Übersetzung seiner Gedichte. 1 M.

Elias, S., Vor- und Gleichzeitigkeit bei Caesar. I. Bedingungs- und Folgesätze. 1 M.

Entwurf zu einem Lehrplan für das königstädtische Realgymnasium in Berlin. II. Teil. 1 M.

Foss, R., I. Kirchen-reformatorische Bestrebungen im 9. Jahrh. II. Zur Reformationsgeschichte von Genf. 1 M.

Franz, F., die Schlacht bei Monthéry. Ein Beitrag zur Geschichte Karls d. Kühnen. 1 M.

Gerstenberg, C., ist Sallust ein Partei-schriftsteller? 1 M.

Gilew, H., die Grundgedanken in Heiner v. Kleists 'Prinz Friedrich v. Homburg'. 1 M.

Harder, F., astrognost. Bemerkungen zu den römischen Dichtern. 1 M.

Herz, W., zum Unterricht in der latein. Grammatik auf der Mittelstufe. 1 M.

Kern, F., Schulreden bei der Entlassung von Abiturienten (Ostern 1891 bis Michaelis 1892) und Ansprache an die Schüler am 27. Jan. 1892. 1 M.

Magnus, H., Studien zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen Ovids. 5. Teil: Liber XV. 1 M.

Mangold, W., archivalische Notizen zur französischen Litteratur- und Kulturgeschichte des 17. Jahrh. 1 M.

Michaëlis, K. Th., de Plutarchi codicis manuscriptorio Matritensi. 1 M.

Osterhage, G., Erläuterungen zu den sagenhaften Teilen in Tassos Beseftigen Jerusalem. 1 M.

Parow, W., Reise-Eindrücke aus England. 1 M.

Schulze, K. P., Beiträge zur Erklärung der römischen Elekiker. 1 M.

Schwartz, P., zur Geschichte d. Denmark während d. 7-jährigen Kriege. 1 M.

Staedler, K., von Horaz-Verdeutschungen. 1 M.

Suhle, E., Barbarossa constitutio de regalibus vom November 1158 und ihre Durchführung. 1 M.

Wolter, E., zum französischen Unterricht. Kritische Bemerkungen und praktische Erfahrungen. 1 M.

Zelle, F., Joh. Phil. Frötsch. 3. Beitrag zur Geschichte der ältesten deutschen Oper. 1 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

UND

Preis
vierteljährlich 6 M.
Innere
3 Prop. Zeile 0.25 &

FRANZ HARDER.

10. Jahrgang.

Berlin, 13. Dezember.

1893. No. 50.

Rezensionen und Anzeigen:

	Seite
Incantamenta magica Graeca Latina; coll. ed. H. Heilm (W. Drexler) Schlufs	1361
F. Horn, Platonstudien A. Boring	1365
Diodori bibliotheca historica cur. J. Bekker-L. Dindorf, rec. Fr. Vogel III. (Schneider) fasc. XVIII. XIX Schlufs (B. Kübler)	1368
Culex carmen Vergilio ascriptum rec. et enarr. Fr. Leo (M. Sonntag)	1371
E. Zimmerns u. Übungsbuch im Anschluß an Cicero, Sallust, Livius. Dritter Teil: Übungsstücke im Anschluß an das 21. Buch des Livius (G. Andreseu)	1375

St. Cybriński, Tabulae quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrentur.	1370
Anzeige: Byzantinische Zeitschrift 11, 54. — Revue internationale de l'enseignement IX. — Jahrbücher des Vereins von Altortunusfreunden im Rheinlande 94. — Berliner philologische Wochenschrift 43. — Athenaeum 3444. — Academy 1129.	1376
Rezensions-Verzeichniss	1380
Verzeichniss neu erschienener Bücher	1383

Die Herrn Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen

Rezensionen und Anzeigen.

Incantamenta magica Graeca Latina. Editio R. Heilm. (Schluß.)

Kap. 12 behandelt die Verwendung der 'nomina sacra', der Namen Gottes *Ἰεῖω* (Jahve), Das Tetragrammaton, *Ἥλιεϋ*, Rev. des ét juives 9 p. 161—186), über dessen Verwendung auf den Amuletten Le Blant, Rev. num. 1891 p. 250 Anm. 2 handelt, *Σαββαῖον*, vgl. Bortolotti, Spicil. epigr. modenese No. 275 p. 279—286, *Ἄδωραι*, desjenigen des Adam, zerlegt in die Worte *Ἀνατολῆ, Ἄϊσας, Ἄρχιος, Μεαμβόλια* (No. 173, wozu vgl. Grünbaum, Neue Beitr. z. semit. Sagenkunde. Leiden 1893 p. 55), des Salomo, welcher als Beherrscher der Dämonen (Grünbaum, Z. D. M. G. 31 p. 198 ff. und Neue Beitr. z. semit. Sagenk. p. 201 ff., 211 ff., 271 ff.) und Verfasser von Zauberbüchern und Beschwörungsformeln (Arpe, Talismanaes et amuleta p. 56 ff., Politis, Byz. Zeitschr. 1, 1892 p. 555 ff., Caspari, Die pseudoaugustin. hom. de sacrilegiis § 15 u 19 'Salomonis characteres', 'Salomonicae scripturae', vgl. dazu Caspari p. 29 f., p. 39 f.) in der Magie einen hohen Ruf hat, der heiligen 3 Könige (King, Early Christian numismatics p. 217 ff., Pettigrew p. 58, Black, Folk Medicine p. 169 f., Le Blant, Rev. num. 1891 p. 249—257) u. a. m., vgl. Nyrop, Navnets magt, Opusc. philol. Kjöbuh. 1887 p. 186 ff. Schon die Christen der ersten Jahrhunderte enthielten sich der Exorcismen nicht,

A. Harnack, Medicinisches aus d. ältesten Kirchengeschichte. Kap. 5 'Exorcismen' in Texte und Unters VIII 3 p. 104—124; De Rossi, Bull. de l'arch. chret. 2^e ser. 1871 p. 38—40, Bruzza, Bull. d. comm. arch. commun. 9. 1881 p. 165—173, Fr. Lenormant, Mém. d'arch. de PP. Martin et Cahier t. III p. 150, wenn sie deren auch noch nicht eine so überraschende Menge besaßen, wie sie uns das Flagellum Daemonum und der Fustis Daemonum des Hieron. Mengus (Venedig 1683) kennen lehrt. Wie sie selbst die Gnostiker der Magie beschuldigten, denen auch Plotin *πρὸς τοὺς Γνωστικούς* Kap. 14 diesen Vorwurf macht (Schmidt, Texte u. Unters. 8 p. 639), so erhoben die Heiden gegen sie die Anklage der Zauberei, Le Blant, Recherches sur l'accusation de magie dirigée contre les premiers chrétiens, Mém. de la Soc. des Ant. de Fr. 31. 1869 p. 1—36. Wie toll es aber von den Christen in den auf die Völkerwanderung folgenden Jahrhunderten mit Beschwörungen aller Art getrieben wurde, lehren recht anschaulich Martin von Braecaras Schrift *De correctione rusticorum* herang. von Caspari, Christiania 1883 Kap. 16, die Dieta abbatis Primiui de singulis libris scarpapus Kap. 22 (in den Kirchenhistorischen Anekdota v. Caspari p. 172 ff., vgl. Méline 2 col. 26), sowie Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de sacrilegiis herang. v. Caspari, Christiania 1886. Kap. 4—6, vgl. Méline 3 col. 217 bis 220.

Kap. 13 ist gewidmet dem weiten Gebiete der *Ἐρέσια γάρμματα*, der *ἀίσια δνόματα* και *ὀήματα βαρβαρικά* (Plut. de superst. c. 3), der *βαρβαρικά ἄσπρα και πολισίλλαβα δνόματα* (Luc. Pseudomant. 13, der Necyomant. 9 Dial. Meretr. 4. Philopseud. 9), vgl. A. v. Harlesz, D. Buch v. den ägypt. Mysterien p. 73 ff., King, Early christ. Numismatics p. 179 ff., Grünbaum Z. D. M. G. 31 p. 269 ff., Le Blant, Nouv. rec. des inscr. chrét. de la Gaule p. 263—266 No. 250. Nicht nur die Zauberpapyri, auch das Buch Pistis Sophia und die beiden Bücher Jeû enthalten deren eine Unzahl, s. A. Harnack, Üb. d. Gnost. Buch Pistis-Sophia, Texte u. Unters. 7, 2 p. 86—90, bes. p. 89 Anm. 1, der dariu eine Art Glossolie zu entdecken glaubt, und Carl Schmidt, Gnost. Schriften in kopt. Spr. aus d. Cod. Brucianus herausg., Texte u. Unters. 8, 1/2 passim u. bes. p. 526. 664 f. Zahlreich finden sie sich in den von Politis, Byz. Zeitschr. 1892 p. 555—571 angezogenen *Σολωμονικά*, s. bes. p. 560—562, in den *Ἱεροσοφικά* (Politis im Anhang zu Roschers Selene pag. 175 f, Anmerkung 8), sowie auf den geschnittenen Steinen, von deren Verzeichnissen ich als besonders wichtig auf den Katalog des Museo Borgiano, Doc. ined. p. s. alla st. dei Mus. d'Ital. 3 p. 395—483 aufmerksam machen will. Um auf einige Einzelheiten einzugehen, so scheint es mir noch nicht so ausgemacht, wie Heim p. 530 meint, daß die Formel Sator arepo tenet opera rotas, welche so ungemein weit verbreitet ist (z. B. um von Deutschland zu schweigen, in Böhmen, Wisla 3. 1889 p. 689, Cornwallis, Folk-Lore Journ. 5. 1887 p. 196, Irland, Wilde, Anc. legends . . . of Ireland 1 p. 47, Frankreich, Salmon, Études romanes dédiées à Gastou Paris 1891 p. 261, Italien, Pitre, Curiosità trad. pop. 3 p. 11, Guido, La rage et St. Hubert p. 191. Abyssynien, Kircher, Arithmologia p. 219 ff., Weiteres bei R. Köhler, Verh. d. Berl. Ges. f. Anthr. 13 p. 301—306) der Regel eines Mönchsordens entstammt. Nach Bastian, Verh. d. Berl. Ges. f. Anthr. 13 p. 35 kommt sie, etwas variiert, schon auf einem frühmittelalterlichen koptischen Ostrakon (No. 7821 des Berliner Museums), nach King, Early Christ. Num. p. 187 'scratched on the plaster of a Roman house at Cirencester' vor. In No. 214 dürfte in mehreren Wörtern β statt κ zu lesen sein, so *ναβαρζωω* (Name des Mithra) statt *νακαρζωω*, *αβλαναδαναβα θαβθ* statt *ακλαναθαλ βαθι ακθ*; *αβλαναθαλ ηλα* statt *ακλαναθαλ ηλα*. Zu No. 221 vgl. die Ps.-Augustin.

Hom. de saeril. c. 6 § 20: Quicumque propter fugitivos petatia aliqua scribit vel per molina vel per basilicas ipsa petatia ponere presumit, non christiannus sed paganus est und dazu Caspari p. 40. *Βανγρωωωχ* (p. 539, Anm. 3) ist in der Pistis Sophia (p. 387, vgl. p. 361 *χαίνρωωχ*). Carl Schmidt, Texte u. Unters. 8, 1 p. 381) einer der drei *ιερδινάμις*, welche neben dem Typos des 'großen *ἀόρατος*' im 13. Άόν stehen; im Pap.

XLVI des Brit. Mus. Vs. 19 ff. wird *βαίνρωωχ* angerufen: *ση γαρ ιι ο καταιδειξας ηως και χιουα ηρηξωποβροναξ αστρακακποδοκιε*, vgl. King, Gnostics² p. 308 Anm. †. Zu der No. 229 gegen die *αιουραγια* mitgeteilten Formel kanu man fügen die von Coekayne, Saxon Leechdoms I p. 331 ff. aus einer ags. Hs. des Sextus Placitus in folgender Emendation in griechischen Buchstaben übertragene: *αιψ, αιψ, αιψ, ως ηάρμακον αιρω σε προς πάσαν αιουράγιατ παντός αιματος πάν ιι αιμοσιαιός*, zu den 2 Zaubernägeln No. 236. 237 den von Rhodius in seiner Ausgabe der Compositiones medicae des Scribonius Largus (Patavii 1655. 4^o) p. 51. 52 mitgeteilten mit der Handschrift *ΠΕΜΑΚΟΣΗΘ ΙΑΚΟΒΙΑ ΩΣ (1606) ΗΑΚΕΡΒΙΟ*. In der *ίστιρα* der No. 238 u. 239 mitgeteilten Beschwörungen, welche sich auch auf einem Bleitafelchen in Karlsruhe (Kraus, Die christl. Inscr. d. Rheinlande I p. 164 No. 5, Tf. XXI³ u. XXI⁴) und auf einem grünen Jaspis des Herrn Talbot Ready (King, Gnostics² p. 20 No. 1, p. 432; King, Ant. gems and rings II Pl. IX, 3 p. 47) finden, sieht Dieterich gewifs irrig Amulette der die Hystera als Baumeisterin des Himmels und der Erde verehrenden Kaititen. Dagegen spricht die spätmittelalterlich byzantinische Arbeit dieser von Fröhner, Wessely (Bericht üb. griech. Pap. in Paris u. London p. 6) und Schlumberger als Amulette gegen die Kolik, von King, Gnostics² p. 432 als Talisman der Weiber während der Schwangerschaft (vgl. die Beschwörung *πρός μήτρας αναδορμήν* in Greek Papyri in the British Museum. London 1893. 4^o. pag. 93 vs. 260—271) gedeuteten Denkmäler. Die Hagelbeschwörung No. 240 ist nicht in Maestricht, sondern in der Flur Bonchet (Dep. de la Drome) gefunden, s. Kaibel, Inscr. Gr. Sic. et It. 2481 welcher liest statt *ηγάλαν ηγάδαν*, statt *χώραν χώρα* oder *χωρ[ι]α*, statt *κλίεν κλίενι*. Ein übliches Erztafelchen ist bei Mondragon gefunden worden, Kaibel No. 2494. Die Ps.-ang. Hom. de saeril. c. 5 § 16 (vgl. Caspari p. 32—33) eifert: qui gradinam per launas plumbeas scriptas et

per cornus incantatos auertere potant, isti non christiani, sed pagani sunt.

Vielfach wurde auch den Zahlen eine mystische Bedeutung beigelegt, Ath. Kircher, Arithmologia. Roma 1665. 4°. C. Schmidt, Gnost. Schriften in kopt. Spr. p. 447 f., Abn Kis, Zahlenmystik, Allgem. Conserv. Monatschrift XLV. 1888 p. 962—971, Grünbann, Z. D. M. G. 31 p. 339 Anm. 73, J. Goldzieher, Die Zahlen im mohammedan. Aberglauben, Anslaud 1884 p. 328 ff. Die Verwendung derselben in den magischen Formeln bildet den Inhalt von Kap. 14.

Es folgen interessante Bemerkungen über die metrische Form der Beschwörungen, sowie, in einem Anhange, eine Anzahl unedierter Zauberformeln aus dem Mittelalter.

Ein doppeltes Register erleichtert die Benutzung der inhaltreichen und verdienstlichen Schrift.

Halle a. S.

W. Drexler.

Ferdinand Horn, Platonstudien. Wien, F. Tempsky. 1893. XII u. 408 S. 8. 6 M.

Eine höchst sorgfältige, kenntnisreiche, scharfsinnige und lehrreiche Arbeit. Dem Verf. erscheint im Gegensatz gegen das üblich gewordene Streben, die Fragen der Echtheit und Zeitfolge der platonischen Schriften vor der Behandlung des Lehrgehalts und unabhängig davon erledigen zu wollen, das ihm seinen bezeichnendsten Ausdruck in den sprachstatistischen Untersuchungen findet, der Lehrgehalt der einzelnen Schriften als das wichtigste Kriterium auch für jene Fragen. Die schriftstellerische Bedeutung Platos und die von vornherein, falls sich überhaupt eine Fortentwicklung des platonischen Denkens in den Schriften darstellt, in dieser Entwicklung zu erwartende strenge Gesetzmäßigkeit scheint ihm eine genügende Gewähr für den Erfolg solcher Bemühungen zu bieten. Er glaubt insbesondere, und dies ist das Neue an seinem Verfahren, daß sich für die Einzelgruppen von Schriften, die sich vorwiegend mit den gleichen Problemen beschäftigen, beim Ausgehen vom unzweifelhaft Echten über Echtheit und event. über Einordnung des Bestrittenen durch dies Verfahren nuanfechtbare Resultate ergeben müssen.

Als unbestritten betrachtet er Protag. Gorg. Phaedr. Sympos. Phaedr. Theaet. Rep. u. Tim., die zugleich für Lehre und Darstellungsweise Platos die bezeichnendsten Dokumente seien. Seine Untersuchung beschränkt sich jedoch auf die vorwiegend ethischen Schriften mit Ausnahme des

Staats, der nur angewandte Ethik enthalte und sich daher besser für eine gesonderte Behandlung eigene. Somit kommen für seine Untersuchung von den vorgenannten acht Schriften nur die fünf ersten in Betracht. Resultat der Untersuchung hinsichtlich der Echtheitsfrage ist die Echtheit das Laches, Lysis, Charmides, Euthydemos und Menon, die Unechtheit des Philebus, hinsichtlich der Zeitfolge das Vorangehen der 'Lysisgruppe' (Lysis, Charmides und Euthydemos), der sich als Übergangsform der Menon und als Fortentwicklung der Phädrus anschließen soll, vor der durch Laches, Protagoras und Gorgias gebildeten Gruppe. Insbesondere glaubt er hienach den Gorgias später als selbst den Phädrus setzen zu müssen.

Das Verfahren der Untersuchung bei den einzelnen Dialogen ist folgendes. Er schickt der Behandlung jeder einzelnen Schrift eine Inhaltsübersicht voran, für die ihm die vorzügliche Arbeit von Bonitz vorbildlich gewesen ist, die aber an strenger Sachlichkeit und Gebundenheit an die vom Autor kundgegebenen schriftstellerischen Intentionen oft noch über Bonitz hinausgeht. Hieran knüpft er dann erläuternde Analysen von eindringendster Gründlichkeit, die den Verlauf der vom Autor gegebenen Gedankenentwicklung in größter Vollständigkeit klarlegen und so zu den erstrebten Resultaten der Untersuchung hinführen. Die Anordnung ist die, daß zunächst die Gruppe Laches, Protagoras, Gorgias, dann die Lysisgruppe, dann die Gruppe Phädrus, Symposion, Phädon, endlich in einem Anhange der Menon und der Philebus untersucht werden.

Generell nun kann diesen nenen, mit verstärkten Hilfsmitteln und insbesondere mit einer zuweilen fast über das Maß des Berechtigten hinausgehenden Kraft der Analyse unternommenen Versuche, von innen heraus die Probleme der Echtheit und Zeitfolge zu lösen, nur der wärmste Beifall geschenkt werden. Nur hätte der Verf., wozu dies innerliche Verfahren so dringend anforderte, sich nicht auf diese äußerlichen philologischen Probleme beschränken, sondern das philosophiegeschichtliche Interesse der Geistesentwicklung Platos überhaupt, das selbstverständlich ohnedies bei diesen Untersuchungen reichlich Nahrung findet, auch ausdrücklich zum Ausgangspunkt nehmen sollen. Ein Teil der von ihm behandelten Dialoge stellt das allmähliche Hinausschreiten des Ethikers Plato über den unvollkommenen utilitarischen Moralismus des historischen Sokrates zu einer timologischen Ethik

mit streng monistischer Bestimmung der Güter und Tugenden dar. Zu einem vollständigen Bilde dieses Entwicklungsvorganges würde freilich eine Untersuchung des Enthyphron, der das Hinausschreiten über die utilitarische Vernunftreligion des Sokrates und die Eliminierung der Frömmigkeit im sokratischen Sinne aus dem Systeme der Tugenden darstellt, unzugänglich sein. Bei den späteren Dialogen wie Gorgias, Phädrus u. s. w. hätten dann die Einwirkungen des megarisch-eleatischen Standpunkts und der orphisch-pythagoreischen Vorstellungskreise berücksichtigt werden müssen. So wie der Verfasser seinen Stoff behandelt, ist das genannte philologische Interesse mit zu abstrakter und ihm selbst zum Schaden reichender Einseitigkeit festgehalten worden. Hätte er die neuen Gedankenfermente berücksichtigt, die schon im Menon, Gorgias und Phädrus hervortreten und die Plato über einen bloß kritisch geläuterten und aus dem Moralismus zu einer timologisch begründeten Ethik umgestalteten Sokratismus hinausführten, so wäre er wohl davor bewahrt geblieben, den Laches und Protagoras unmittelbar an den Menon, Phädrus und Gorgias heranzurücken.

Im Gorgias insbesondere hat der Verf. die so entschieden und charakteristisch hervortretende Fassung des höchsten Gutes als leibliche und insbesondere als seltsame Vollkommenheit, die eine sehr bestimmte Entwicklungsphase Platos bildet, übrigens auch schon im Kriton andeutend hervortritt (47 B ff.), ganz außer acht gelassen.

Mit besonderer Schärfe hat er die ganz eigenartige Stellung des Symposion zur Unsterblichkeitsfrage ins Licht gestellt. Ob aber angesichts dieser Sachlage das Symposion seine Mittelstellung zwischen Phädrus und Phädon behaupten und gesagt werden konnte, Plato kehre im Phädon einfach zu der im Symposion verlassenen Unsterblichkeitslehre des Phädrus zurück (S. VI u. öfter), muß doch bezweifelt werden. Das heißt doch der von vornherein als so unbedingt gesetzmäßig angenommenen Entwicklung Platos eigentümliche Zickzackgänge znmuten!

Sehr scharf und überzeugend ist die Kritik, die der Verf. an der Gedankenentwicklung im Philebus übt und auf Grund deren er sogar der von ihm anerkannten Bezugnahme durch Aristoteles gegenüber die Unechtheit festhält. Diese Gedankenentwicklung ist unklar und schwankend; eben erst aufgestellte leitende Gesichtspunkte werden sofort willkürlich wieder fallen gelassen; Selbstwidersprüche und auffällige Gegensätze gegen

unzweifelhafte, echt platonische Gedanken liegen vor. So leicht- und verdienstvoll nun diese Darlegung ist, durch die unzweifelhaft die ganze Auffassung und Beurteilung des Philebus in ein neues Stadium tritt, so kann ich doch die daraus gefolgerte Unechtheit nicht acceptieren. Wenn Plato im Alter in den Gesetzen eine ganz neue Güterlehre mit einer Mannigfaltigkeit berechtigter, wenn auch im Werte abgestufter Güter aufstellte, warum sollte nicht der Philebus als schon greisenhaftes Übergangsprodukt eine Vorstufe zu diesem neuen Standpunkte, der in der Akademie fortwirkte, bilden können?

Eine eigenartige Unklarheit zeigt der Verf. an zahlreichen Stellen (z. B. S. 64, 85, 90, 92, 97, 106 u. a.), indem er *κακός* in timologischen Sinne (schlimm im Sinne von Übel, als Gegensatz von Gut, wie wir auch von einem bösen Finger reden) konstant durch böse wiedergiebt, also im ethischen Sinne faßt.

Dies nur einige Bedenken, die aber den hohen Wert, das Lehrreiche und Anregende der Schrift, die einen neuen Ausgangspunkt für die Untersuchung der behandelten Fragen bildet, nicht beeinträchtigen sollen. Insbesondere kann sie auch denjenigen Lehrern, die bei der Behandlung platonischer Schriften mit den Schülern nicht nur grammatische Interessen verfolgen, sondern vornehmlich den Gedankengehalt berücksichtigen wollen, allen wärmste empfohlen werden.

Groß-Lichterfelde.

A. Döring.

Diodori bibliotheca historica. Editionem primam curavit Imm. Bekker, alteram Ludovicus Dindorf, recognovit Fridericus Vogel. Vol. III. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCXCIII. XLIX und 497 S. 4 M.

Der Band, der der Erlanger Universität zu ihrem Jubiläum gewidmet ist, enthält die Bücher 13 bis 15 einschließlic. Vogel hat von den Herausgebern zuerst systematisch die Handschriften zu ordnen unternommen und von einem festen Standpunkt aus die Edition angegriffen. Die Handschriften, welche bei diesem Volumen in Frage kommen, sind dieselben wie bei den Büchern 11 und 12 des zweiten Bandes. Der cod. Patmus, obwohl flüchtig geschrieben, steht an erster Stelle; die übrigen Codices sind in zwei Gruppen geschieden, deren Berechtigung und Bedeutung im einzelnen Vogel mit Eifer und Geschick und stets wachsender Sicherheit darlegt. Es scheint, als ob sämtliche Handschriften des Abendlandes aus einem einzigen Exemplar stammeu,

das wohl in Venedig vorhanden ist. — Wertvoll ist ebenso der zweite Abschnitt der Vorrede über die Orthographie, in der Dindorf eine unberechtigte Gleichförmigkeit herstellte, während V. vorsichtig die LA. der Handschriften giebt und so die Möglichkeit gewährt, einen Rückschluß auf die Verschiedenheit der Quellen zu machen. Das besonnene Urteil Vogels zeigt sich auch in seinen eigenen Konjekturen, wie überhaupt seine Sachkenntnis und Belesenheit, die Sorgfalt bis ins kleinste dem Buche zu gute gekommen sind. Im Interesse des Diodor sei der Wunsch angeschlossen, daß Zeit und Kraft es dem trefflichen Herausgeber erlauben mögen, seine glücklich begonnene und glücklich fortgeführte Arbeit nun auch ebenso zu beenden.

Cottbus.

Schneider.

H. Meusel, *Lexicon Caesarianum*. Berlin, W. Weber. 1893. 8°. Fasc. XVIII. XIX. (Schluß.) 5 M.

Mit diesem Doppelhefte ist das Meuselsche Cäsarlexikon vollendet; es umfaßt nun zwei starke Bände von 1544 und 2430 großen Oktavspalten. Der für einen so kleinen Wortschatz, wie ihn die 7 Bücher des gallischen und die 3 Bücher des Bürgerkrieges enthalten, recht bedeutende Umfang des Wörterbuches ist dadurch verursacht, daß alle Stellen in größter Ausführlichkeit abgeschrieben sind; so steht z. B. *nuter uxor* — ich schlage ganz zufällig auf — **c) cum**: *Mandubii, qui eos oppido receperant, cum liberis atque uxoribus exire coguntur*: VII 78, 3; — *facile erat . . . prospicere in urbem, ut omnis iuventus . . . omnesque superioris aetatis cum liberis atque uxoribus . . . ad caelum manus tenderent ante templum deorum immortalium adirent et ante simulacra proci victoriam ab eis exposcerent*: 2, 5, 3. Die hier beliebte Methode ermöglicht es allerdings dem Benutzer, falls er nur einigermaßen mit Cäsar vertraut ist, sich durch bloßes Nachlesen im Wörterbuch über den Gebrauch jedes Wortes vollständig zu unterrichten, ohne daß er es nötig hat, seinen Autor selbst aufzuschlagen. Sind doch auch sogar die handschriftlichen Varianten jeder Stelle hinzugefügt. Aber man wird doch Wörterbücher in solcher Ausführlichkeit nur zu kleinen Schriftstellern herstellen können. Wer den Sprachschatz eines umfangreicheren Autors zu bearbeiten hat, wird sich einen solchen Luxus nicht verstatten dürfen.

Über die musterhafte Anordnung und Anlage der Artikel, über die beispiellose Zuverlässigkeit des Meuselschen Wörterbuches ist schon so viel

geschrieben worden, daß es hier genügt, an diesen wichtigsten Vorzug eines solchen Werkes mit einem Worte zu erinnern. Dem vorliegenden Hefte sind zwar auf 13 Seiten *Corrigenda* et *Addenda* beigegeben; es sind das aber weniger *Corrigenda*, als *Addenda*, die sich zumeist auf Litteraturangaben beziehen. Besonders hervorgehoben werden soll noch einmal, daß in diesem Wörterbuch im Unterschied zu den meisten anderen Speziallexicis auch die Namen behandelt sind, die dem Herausgeber Cäsars eine ganz besondere Pein bereiten.

Das letzte Heft enthält nun noch zwei wertvolle Beigaben, erstens die Vorrede zum zweiten Bande mit einer acht Seiten langen Übersicht über die Cäsarlitteratur, die in gleicher Vollständigkeit wohl an keiner anderen Stelle existieren dürfte, und eine *Tabula Coniecturarum*, d. h. ein Verzeichnis der Verbesserungsvorschläge, welche die Gelehrten seit Erfindung der Buchdruckerkunst zum Cäsar geliefert haben. Nur ganz schlechte Vorschläge sind fortgelassen; sonst ist mit größter gewissenhaftigkeit alles aufgezeichnet, was nur je in einem Gelehrtenhirn über eine Stelle der zehn Kommentare Cäsars ausgeheckt worden ist; und wenn eine solche Vermutung auch an entlegener Stelle irgend eines verschollenen Buches versteckt war, so ist sie von dem fleißigen und findigen Meusel doch angestöbert und ans Licht gezogen worden. Mehr als dreitausend Schriften hat der Verf. für diesen Zweck in 13 Jahren durchforscht, die *Editio princeps*, die Aldina von 1513, die Ausgaben des Vasconanus und Stephanus ganz durchkollationiert, der neueren Ausgaben zu geschweigen. Aber damit noch nicht genug! Auch handschriftliche Lesarten teilt er in dieser Übersicht mit, erstens einmal an fast allen Stellen, wo es irgend von Wichtigkeit ist, die Lesarten des Ashburnhamianus, außerdem aber häufig auch die Varianten des Thunaeus (a), Vindobonensis (f), Ursinianus (h), Riccardianus (l); deren drei erstgenannte er selbst verglichen hat. Wo daher seine Angaben von denen Dübners abweichen (z. B. b. e. 1, 65, 5), hat man sich an Meusel zu halten, bekommt hier also einen Beitrag zur diplomatischen Grundlage unseres Textes. Wir wüßten nicht, daß eine ähnliche Arbeit schon für einen anderen Schriftsteller gemacht wäre, und hoffentlich werden wir nun nicht mehr in den verschiedensten Zeitschriften durch Cäsarkonjekturen gelangweilt werden, die schon zwei- oder dreimal gemacht worden und jedem Cäsarkenner längst bekannt waren. Jeder, der sich mit Cäsar ein-

gehender zu beschäftigen hat, wird sich dem Vf. für diese vortreffliche Arbeit zu lebhaftestem Dank verpflichtet fühlen, und nur im Interesse solcher Benutzer, nicht um an der Vortrefflichkeit und Vollständigkeit des Werkes zu mäkeln, seien hier noch einige Nachträge verzeichnet. B. C. 1, 16, 1 Firmo z. *Stoffel* p. 118. cf. *Cic. ad Att. 8, 12 B.* (jetzt nach O. E. Schmidt in seinem schönen Buche über den Briefwechsel des Cicero). — 1, 24, 4 *aliae Ashb.*; *vett. edd.*; *alias z.*, soll heißen: *aliam z.*, — 1, 26, 5 *sine illis uon] nihil sine illis Ald., Vasc., St.* füge hinzu: *nec sine illis Ashb.* — 1, 30, 2 *cum legionibus III z.*; *Stoffel.* Füge hinzu: p. 304. — 1, 32, 7 fehlt attribut *vett. edd.* (oder *codd. rec.* ?); attribut z. *Ashb.* — 1, 43, 5 *praesidiis auch Ashb.* — 1, 57, 4 fehlt eine Bemerkung über den Ursprung der Lesart *eorum*; die Handschriften haben sämtlich *eodem*, nur *Laur. 68, 8 eorum eodem.* — 1, 64 4 aberat *XXX v. Göl.* auch *Stoffel I 237.* — 1, 79, 1 *pluriesque Ciacc., Scal. Dederich* (3, 220 sq.); *improb. G. J. Voss (de vitis serm. I c. 25), Elberl. (Obs. p. 80 sq.)*. Auch *Nipperd.* p. 144. — 2, 6, 4 *tanta re praevia Brutus celeritate navis usus est ed. pr., Hotm.*; *tanta* und *usus* hat auch *Ashb.* — 2, 16, 2 *tela manu concicerentur Ashb.*; es muß heißen *coicerentur.* — 3, 66, 6 *liberius of; liberius ac sine periculo hl;* so, wie *hl* hat auch *Ashb.* — 3, 73, 5 warum ist die Lesart von *f* nicht gegeben? —

Meusels Cäsarwörterbuch mit dem Anhang ist ein Werk, das von der Sachkunde, Umsicht und dem eisernen Fleiße seines Verfassers ein rühmendes Zeugnis ablegt, ein Werk, auf welches die deutsche Philologie sich etwas zu gute thun darf. Es hat die Erkenntnis des Sprachgebrauchs der cäsarianischen Schriften mächtig gefördert und die schwierige Frage nach dem Verhältnis der Handschriftenklassen der Lösung näher gebracht. An Anerkennung hat es ihm seit dem Erscheinen des ersten Heftes nicht gefehlt; der Ruhm des Werkes wird noch steigen, nachdem das Ganze vollendet vorliegt. Möchte es nun auch die seinem Werte entsprechende und gebührende Verbreitung finden und nie aufhören, seinem Verfasser Freude zu bereiten!

Berlin, d. 12. 11. 93.

B. Kübler.

Culex, carmen Vergilio ascriptum recensuit et enarravit Fr. Leo. Accedit Copia elegia. Berolini 1891, apud Weidmannus. 3 M.

Die Rezension legt den Bembinus als älteste und beste Abschrift des Archetypus zu Grunde,

doch wird zugegeben, daß auch der Vossianus am Schlusse einige beachtenswerte Lesarten bietet. Leo nimmt an, daß dem Vossianus, der aus demselben Archetypus stamme, wie der Bembinus und alle übrigen, von irgend jemandem aus einem alten Codexfragmente, das zufällig einiges Richtige erhalten hätte, Lesarten zugeschrieben worden seien, da sich die besseren Lesarten des Vossianus gerade nur am Schlusse des *Culex* finden (p. 98). Mir scheint Ribbecks Verfahren bei der Rezension richtiger zu sein. Daß auch die anderen älteren codices für die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes wertvoll sind, mag folgendes zeigen. Zu 380 erklärt Leo für das verderbte 'vadis' keine Besserung gefunden zu haben. Das Richtige ist 'vadam', sobald sich fortgehen werde. Da *curis* darüber, *numquam* darunter steht, ist die Entstehung des Fehlers leicht zu erklären. *Vadere* fortgehen steht auch *Cul. 205.* Wenn *F vadas*, *A vada* hat, so kommen sie dem Ursprünglichen am nächsten, da der Archetypus mit vielen Abkürzungen und Noten geschrieben war.

An den Text des Bembinus schließt sich Leo mit möglichster Schonung der Überlieferung an. Was sich irgend durch Erklärung halten läßt, sucht er zu halten, und meist mit Geschick und richtigem Verständnis. In den ersten 54 Versen hat er Thilo gegenüber an folgenden zahlreichen Stellen die Überlieferung beibehalten: 5 *notitiaeque ducum voces, 7 feretur, 9 securus, 22 cultus, 23 cultricc, 26, 27 sancte puer, tibi namque canit non pagina bellum triste Iovis* (Leo nimmt an, daß die zweite Hälfte dieses Verses ausgefallen sei, die er annähernd ergänzt: *ponitque in Olympe Pelion, hic nou*), 28 *quae, 35 pede currere . . . versu, 37 memorabilis et tibi certet, 40 memoratur, 45 laeta, 47 lurida, 50, 51 stat 51, 50, tondebant . . . scrupea desertas haerebant ad cava rupes, 57 praestantius imaginis.* Von eigenen Verbesserungen hat er in diesen Versen aufgenommen 3 *propter calices, 42 penetrat fir* penetrat. Zu 20, 21 wird vorgeschlagen: *ad quam secura recurrit agrestum bona dicturus*, ohne daß es in den Text aufgenommen wird, zu 24 in gleicher Weise: *et tu cui fretis oritur fiducia chartis.* Dazu wird bemerkt: *Non credo poetam dicere patrono puero scriptorum merito iam ab aliis fiduciam haberi, quam unam explanationem verba tradita admittunt.* Aber die Überlieferung ist ganz unversehrt; es handelt sich um das Vertrauen, das dem Octavianus nun angeblichen Dichter des *Culex* durch das verdienstvolle Gedicht eingefloßt werden soll. *Cui fiducia oritur*

ist gesagt, wie Ter. Ad. 2, 135: *mihi injuria orta est*. Der Dativ ist der bei Verben verwaudter Bedeutung übliche. Der Fälscher wünscht den *Culex* als das Gedicht erscheinen zu lassen, durch welches sich Vergil das Vertrauen des noch im Knabenalter stehenden Octavins erworben habe. Er vertritt also die Anschauung, nach welcher Vergil durch eine Art von *condiscipulatus* mit Augustus schon in dessen Jugend bekannt gewesen ist.

Als überlegte Fälschung an Vergils Namen wird auch von Leo der *Culex* ausdrücklich anerkannt; sie sei nicht lange nach des Dichters Tode noch vor dem Ableben des Augustus angeführt und geraume Zeit vor Lucians Jugend veröffentlicht worden. Doch wollen mir wenigstens diese beiden letzten Punkte nicht einleuchten. Das Hineinziehen des Augustus in die Fälschung setzt eher sein Ableben voraus, da er sie am leichtesten hätte desavouieren können. Der anmaßende Ausspruch des Lucian ist ebenso gut, wenn nicht noch besser erklärlich, wenn der *Culex Vergilii* kurz vorher aufgefunden und veröffentlicht worden war, mag man den Titel im engeren Sinne fassen, der ihm gewöhnlich gegeben wird, oder in dem weiteren, den ich ihm vindiziert habe. Den Widerspruch zwischen Statius und Sueton durch eine Art von Kompromiß zu lösen, wie Leo es versucht (p. 24 *Octavianus* sei 15jährig zu denken), wird nach keiner Seite hin befriedigen.

Dem beigefügten Kommentar verdanken wir in vielen einzelnen Punkten eine entschiedene Förderung des Verständnisses der eigenartigen Dichtung; mit Leos Gesamtauffassung wird man weniger einverstanden sein können. Leo sieht in dem *Culex* das Beispiel einer scherzhaften Behandlung eines geringfügigen Stoffes, welche sich zur Erhabenheit heroischen Stoffes in der Ausdrucksweise epischer Poesie erhebe. Die erste Einleitung soll die Parodie ankündigen, die zweite gehöre zur parodischen Behandlung des Stoffes. Aber das Parodische liegt wesentlich in der Fälschung. Der *Culex* soll nicht als parodische Dichtung Vergils erscheinen, sondern als solche, wie sie den Kräften seines angenommenen Alters angemessen wäre (V. 36 *viribus apta suis Phoebo duce ludere gaudet*). Daher halte ich Leos Verbesserung von V. 3: *haec propter culices sint carmina docta = culices in causa sint, ut carmen doctum extet*, nicht für richtig. Auch mit seiner Auffassung von 198 bis 200 bin ich nicht einverstanden, wo er schreibt:

*Et quod erat virtus, omni languore remoto,
Nec prius aspiciens timor obcaecaverit artus,
Hoc minus implicuit dira formidina mentem.*

Die Änderung von *tardus* in *virtus* verkennt die Bedeutung der Verse für den ganzen Zusammenhang. Wenn der *Culex* mit einem Akt sühnender Dankbarkeit abschließt, so muß irgend einmal motiviert werden, daß das Gefühl der Dankbarkeit erst durch die Trauermischung der Mücke in dem Hirten geweckt werden muß. Daher ist V. 198 nicht zu ändern, nur muß man *sonni languore remoto* nicht zum kausalen Nebensatz, sondern zum Hauptsatz ziehen. Ob für *nescius aspiciens* mit Sillig, Haupt, Thilo, Leo *nec prius aspiciens* oder nach V. 109 u. 235 *nec procul aspiciens* zu schreiben ist, kann man dahingestellt sein lassen. Wenn der Hirt sich der Gefahr gegenüber auch impiger gezeigt hatte, so war er doch die Schwerfälligkeit und den Stumpfsein seines Alters und seines Standes nicht los geworden. In Verbindung mit dem Umstande, daß die Gefahr, die ihn eben bedroht hat, auf seinen Körper keinen lähmenden Einfluß geübt hatte, bewirkten diese, daß er sich, nachdem alle Schlafmüdigkeit beseitigt war, um so weniger grause-Besorgnisse machte, nicht wegen des Drachen, sondern wegen der von ihm getöteten Mücke, die seine Wohlthäterin geworden war. Ob man 201 vor 198 stellen soll, wo dieser Vers hingehört, ist bei dem Fälscher der Vergilschen Jugendgedichte zweifelhaft. Ein ganz ähnliches Hyperbaton des Relativums ist Cir. 10 zu beobachten, wo in quo sich nicht auf *coeptum munus* (V. 9), sondern auf *placitum paucis collem* (V. 6) bezieht. An beiden Stellen wäre die Umstellung leicht.

An den *Culex* schließt sich eine Rezension der *Copa* mit Benutzung des *Hembinus* (H) und der *Monacesus* (M). Auch bei dieser ist das Festhalten an der handschriftlichen Überlieferung lobend hervorzuheben. Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß von V. 4 an nicht die *Copa* sprechend zu denken sei, wie die Auführungszeichen in den meisten Ausgaben anzudeuten scheinen, wie ich zugeben muß, mit Recht. Für das Verständnis des *Copa* halte ich die Vergleichung mit dem Augusteischen Epigramm für sehr förderlich, welches Hagen aus einer Handschrift Tironischer Noteu veröffentlicht hat. Ganz auffällig ist die Übereinstimmung der Schlussgedanken:

Pone uerum et talos. Pereat, qui crastina
curat:

Mors aurem vellens 'vivite, ait, venio' —
und

Nou semper gaudere licet: fugit hora, jocemur!
Difficile est fatis surripuisse diem.

M. Sonntag.

E. Zimmermann, Übungsbuch im Anschluss an Cicero, Sallust, Livius. Zum mündlichen und schriftlichen Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Nach den Anforderungen der neuen Lehrpläne. Dritter Teil: Übungsstücke im Anschluss an das 21. Buch des Livius. Berlin, Gaertner. 1893. 74 S. kart. M —, 80.

Über die beiden ersten Teile dieses nützlichen und mit verständiger Beschränkung auf das wirkliche Erreichbare zusammengestellten Übungsbuches habe ich Wech. 1892 S. 930 und 1893 S. 522 berichtet und die Grundsätze angegeben, welche für die Fassung und Gestaltung der den Schülern vorzulegenden Aufgaben maßgebend gewesen sind. An diesen Grundsätzen hat Verf. auch in dem jetzt vorliegenden dritten Teil, der den Stoff aus dem 21. Buche des Livius entnimmt, im allgemeinen festgehalten. Nur in einem Punkte tritt dieser dritte Teil — und das ist ein Vorzug — über den etwas eng gehaltenen Rahmen der beiden ersten Teile hinaus. Die dem Livius entnommenen Stücke sind nämlich zum großen Teile freier gestaltet als die aus Cicero und Sallust geschöpften. Nicht als ob sie dem Schüler Schwierigkeiten böten, welche über die ihm durch die Lektüre dargebotenen Mittel des Ausdrucks hinausgreifen; aber es finden sich in größerer Anzahl Stücke zusammenfassenden Inhalts, in welchen im Anschluss an einen größeren Abschnitt des Livius oder an verschiedene, weit auseinander liegende Kapitel desselben historische und antiquarische Verhältnisse dargestellt werden; zuweilen sind auch Dinge, die Livius nur andeutet, unter Benutzung anderer Quellen weiter ausgeführt. Endlich fehlt es auch nicht an Stücken, welche kurze Angaben über das Leben und das Werk des Livius enthalten. Somit hat der dritte Teil vor den beiden ersten das voraus, daß er mehr Stücke enthält, welche geeignete Vorlagen für häusliche Arbeiten bilden, für welche ein allzu enger Anschluss an den in der Klasse kurz vorher gelesenen einheitlichen Abschnitt des Schriftstellers nicht erwünscht sein kann, während für Klassenarbeiten und mündliche Übungen andere, wenn auch nicht gerade die entgegengesetzten Normen gelten.

Im 2. Übungstück ist versehentlich Pyrrhus genannt, wo Perseus gemeint ist.

Georg Andresen.

Stephan Cybnski, Tabulae quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur. Drei Serien zu je fünfzehn Tafeln mit erläuterndem Text. Leipzig, Koehler.

Ein neues Werk für den Anschauungsunterricht, aus dessen erster Serie erschienen sind Taf. I, Verteidigungs- und Angriffswaffen der alten Griechen (4 M); Taf. 2, Die griechischen Krieger (4 M); Taf. V, Die römischen Verteidigungs- und Angriffswaffen (4 M); Taf. VI u. VII, Die römischen Soldaten (je 4 M); Taf. XI, Das römische Haus (4 M); Taf. XII u. XIII, Das griechische Theater (9 M); Taf. XIV, Athen (10 M). Aufgezogen und lackiert kostet das Blatt 1 M mehr, auf Kartou 1,20. Die Ausgabe stellt sich mithin für das ganze Werk so hoch, daß die beschränkten Mittel der Schulen wohl nur ausnahmsweise die Anschaffung ermöglichen könnten. Auf der mir vorliegenden Taf. V ist die Ausführung in der Zeichnung sorgfältig. Die Farbgebung ist eine sehr lebhaft und wird den Eindruck auf kindliche Gemüter nicht verfehlen; schade nur, daß dieser aufdringlichste Teil der Sache nur auf Hypothese beruht. Mir ist eine genaue Wiedergabe der Trajanssäule lieber als sechs kolorierte Stücke daraus. Die Erklärung ist zu dieser Tafel besonders ausführlich: etwas über vier Oktavseiten, leider aber ohne Stellenangaben. Besser sind auch die anderen kürzeren Erklärungen nicht. Auf der des griechischen Theaters steht: 'Zur Zeit des Sophokles aber und des Euripides gab es für den Schauspieler keinen eigenen erhöhten Standpunkt, sondern er spielte in der Orchestra, wo auch der Chor sich befand.' Diejenigen Gelehrten also, welche sich mit der Untersuchung dieser Frage abmühen, thäten am besten, sich statt dessen an Herrn C. zu wenden.

Auszüge aus Zeitschriften.

Byzantinische Zeitschrift II, 3/4.

I. Abteilung. A. Pavlovskij bietet (S. 361—412) einen sehr lehrreichen, durch zahlreiche Holzschnitte veranschaulichten Aufsatz 'Decoration des plafonds de la Chapelle Palatine'. — Gleichfalls dem Gebiete byzantinischer Kunst zugehörig ist die Arbeit G. Schlumbergers über 'Un polycandilou byzantin', dessen Abbildung beigefügt ist (S. 441—443). — In einer sehr scharfsinnigen, tief eindringenden Untersuchung,

die abwärts der Klarstellung und Sicherung seiner Ergebnisse in der von ihm zuerst zu befriedigendem Abschluss geförderten Malalas- und Johannes Antiochenus-Frage dienen muß, behandelt E. Patzig (S. 413—440) 'Die Hypothesis in Dindorf's Ausgabe der Odysseescholien'. Besondere Beachtung verdient (S. 430 ff.) seine Auseinandersetzung mit dem Beurteiler seiner Arbeiten über Malalas und Antiochenus (Byz. Ztschr. II, 158—161) E. Gleye, dessen Annahmen von Patzig mit überzeugender Beweiskraft als unhaltbar nachgewiesen werden. Demselben Arbeitsfelde angehörig sind Patzigs Erörterungen über 'Johannes Antiochenus Fr. 200 Salm. und Prokop' (S. 591—598). — 'Der Roman Barlaam und Joasaph in seinem Verhältnis zu Agapets Königsspiegel' (S. 444—460) erfährt durch K. Prächter neue Beleuchtung. Insbesondere hat er es wahrscheinlich gemacht, daß Agapet eine patristische Quelle benutzt hat, die zu ermitteln die nächste Aufgabe sein würde. — Über Johannes Mauropros, den berühmten Bischof von Euchaita, hat Dräseke (S. 461—493) es unternommen, auf Grund von P. de Lagarde zum ersten Male herausgegebenen Gedichte, Reden und Briefe, sowie der bei Gelegenheit der Anzeige, Beurteilung und Benutzung dieser Ausgabe in verschiedenen Zeitschriften geäußerten Meinungen, in durchgängigem Gegensatz gegen die 'biographische Studie', welche G. Dreyes S. J. in den 'Stimmen aus Maria Laach' (XXVI. 2, S. 159—179) veröffentlichte, ein die Lebensumrisse des Mannes, sein Verhältnis zu Kaiser Konstantinos Monomachos, Psellos, Michael Kerullarios, sowie seine Lehrthätigkeit und schriftstellerische Persönlichkeit schärfer abgrenzendes Bild zu entwerfen. — Sehr schätzenswerte Beiträge 'Zur griechischen und lateinischen Lexikographie aus jüdischen Quellen' giebt S. Kraufs (S. 494—548), höchst merkwürdige Anfschlüsse über 'Jüdisch-byzantinische Beziehungen' J. Perles (S. 569—584). — In sehr lehrreicher, anziehender Weise behandelt A. Helsenberg von neuem 'Die sogenannten rhodischen Liebeslieder' (S. 549—562). — 'Zur Chronik des Pseudo-Polydeukes' bringt C. de Boor (S. 563—568) weitere Bemerkungen, die den Zweck haben, Pregers Äußerungen (Byz. Ztschr. I, 50 ff.) über die nahe Verwandtschaft der unter dem Namen des Polydeukes gehenden Chroniken mit den Werken des Leo Grammatikus, Theodosios von Melitene und ähnlichen Erzeugnissen einigermassen einzuschränken und der Gefahr vorzubeugen, daß jene als völlig überflüssig ohne jede Berücksichtigung beseitigt geschoben werden. — 'Zu Theodoretos und Georgios Burtzes' liefert Papageorgiu (S. 585—590) Beiträge, erstere sind Textverbesserungen zu den von Sakkellion 1885 zum ersten Male herausgegebenen 48 neugefundenen Briefen des Kirchenvaters; über Burtzes erfahren wir, daß von diesem bisher nur aus einer Inschrift im Parthenon bekannten Metropoliton von Athen Georgiades in einer der Bibliothek von Chalke angehörigen Hdschr. des 14. Jahrh. eine Rede entleckt und 1882 in Athen herausgab, zu welcher Papageorgiu Besserungsvorschläge beisteuert. — 'Mitteilungen über Romanos', den berühmten Hymnedichter, macht sodann (S. 599—605) Papadopoulos-Kerameus. In einem verkürzten Synaxar fand derselbe einen Artikel, der Neues über

jenen enthält. Wir lernen daraus nicht nur, daß alle verkürzten Legenden über Romanos aus einer Biographie dieses Mannes fließen, sondern wir erfahren auch jetzt erst, daß Romanos in einer Stadt Syriens, *Μαργανών* (sic), geboren ist, daß er in Berytos, und zwar an der Aufferstehungskirche, Diakon war, und daß bis zum 10. Jahrh. das eigenhändig von Romanos geschriebene Exemplar seiner Gedichte in Konstantinopel in der Theotokoskirche, in welcher er zum ersten Male als Hymnedichter auftrat, aufbewahrt wurde. S. 600 wird der Text jener Legende nach einem Cod. Hierosol. mitgeteilt, desgl. S. 601/602 eine Stelle aus einer 1868 von Athanasiaades nach 5 Jerusalemer Handschriften herausgegebenen Schrift des Nikeph. Kallistos Xanthopulos (14. Jahrh.), die wichtige Nachrichten über Romanos enthält. Neun Handschriften des Romanos entdeckte im Athoskloster *Μεγάλη Λαίρα* der Mönch Alexander Lauriotes, über welche Papadopoulos S. 604/605 Mitteilungen macht. — 'Zum Militärgesetz des Leo' (S. 606—608) ergreift zum letzten Male, wie er seines fortgeschrittenen Augenleidens wegen bedauernd gesteht, Zachariä von Lingenthal das Wort. — Spyr. Lambros endlich behandelt (S. 609—616) 'Noch einmal das Dionysioskloster auf dem Athos. Zum Artikel Dräsekes, Byz. Ztschr. II, 79 ff.' Er enthält an der Hand seiner Erfahrungen, die er bei der Durchforschung der Bibliotheken der Athosklöster gemacht, die Schwindeleien des Simonides, besonders in seinen Nachrichten über Handschriften, inschriftlichen und bildlichen Schmuck des Dionysiosklosters und giebt zu der Gründungsurkunde des Klosters vom Jahre 1374, deren Veröffentlichung durch Fallmerayer Dräseke entgangen war (darauf bezüglich auch Jos. Müllers 'Berichtigung' S. 440), nach einer jüngeren Abschrift derselben S. 613/614 sämtliche Varianten, und zwar Simonides' Lesungen mit S. Dräsekes Emendationen mit D., Fallmerayers Lesungen mit F, die seignen mit L bezeichnet. Von besonderer Wichtigkeit für die Patristik sind Lambros' in diesem Zusammenhange gemachten Mitteilungen über die Hermas-Handschrift, die durch 2 Lichtdruck-Tafeln (Athoscodex des Hermas Fol. 1' Ed. Gebh.-Harn. S. 22, 13—42, 2 und Leipzig-Blätter des Hermas Fol. 3' Ed. Gebh.-Harn. S. 228, 1—242, 15) veranschaulicht sind. — Die II. Abteilung (S. 617—636) enthält Besprechungen von J. Psichari, *Études de philologie néo-grecques, recherches sur le développement historique du grec* durch W. Meyer-Lübke (S. 617), A. de Lorenzo, *Le quattro motte estinte presso Reggio di Calabria, deserzioni, memorie e documenti* durch Pierre Batiffol (S. 619), J. Haury, *Procopiana* (II. Teil) durch H. Braun (S. 621), Victor Schultze, *Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidentums* durch Ködderitz (S. 622), *Ἔσθλας τοῦ Ἁγίου Μοδίστου Ἀρχιεπισκόπου Ἱεροσολῶν ἐκδ. ἐπὶ Χρυσάνθου Δοπαρέβου* durch E. Kurtz (S. 624), P. Bezobrazov, *Unerledete Klosterregeln und Arsenij, Τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν καὶ ὁμολογητοῦ Ἰωσήφ, ἀρχιεπισκόπου Θεσσαλονίκης, ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον μεγαλομάρτυρα Ἀρσένιον* durch E. Kurtz (S. 627—631), X. Ρορον, Kaiser Leo VI der Weise durch Th. Uspenskij (S. 532), St. Novakovic, Strumska oblast u XIV veku i car Stefan Dusan durch M. Resotar

(S. 634), H. Gelzer, Leontios' von Neapolis Leben des heil. Johannes des Barmherzigen durch J. van den Gheyn S. I. (S. 635). — Die III. Abteilung (S. 637—648) bringt wieder zahlreiche bibliographische Notizen und kleinere Mitteilungen.

Revue internationale de l'enseignement. IX. S. 123—252. G. Lafaye, Die Alexandrinerezeit und die Anfänge der römischen Dichtung. Es kommt darauf an, den Anfang der römischen Litteratur mit dem Ausgang der griechischen in die richtige Verbindung zu setzen. Dafs die Römer an die Alexandriner anknüpften, erklärt sich aus mehreren Gründen, insbesondere aus dem zeitlichen und teilweise persönlichen Zusammentreffen. Bei der Betrachtung der einzelnen Dichtarten findet sich, dafs die Römer überall nachahmten; auch in der als besonders national bezeichneten Satire scheint sich die Originalität auf das Versmafs zu beschränken, insofern Lucilius zuerst den Hexameter dafür gebrauchte. Im Inhalt hatte Ennius dem Sotades nachgedichtet. Die Tragödie beherrscht Euripides, die Komödie Philemon und Menander. Von der Hilarotragödie des Rhinthon giebt uns der Amphitruo ein Beispiel. Die Epöpen des Naevius und des Ennius sind die Ausläufer des griechischen Epos. Den Pyrrhus hatten vor Ennius schon Timäos von Tauromenion und Antigonos von Carystos besungen.

Jahrbücher d. Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. 94.

S. 1—27. J. Ranke, Nekrolog auf Prof. Harn. Schaaffhausen. — S. 28 ff. Verzeichnis seiner Abhandlungen zur Physiologie, Anthropologie, Urgeschichte und Archäologie. — S. 43—66. C. Mehlis, Neue Beiträge zur mittelrheinischen Altertumskunde. 1. Eine Felszeichnung aus der la-Tène-Zeit: Darstellung von einem Zweigespann auf der Felswand des Brinholdesstuhls bei Dürkheim eingehauen (Taf. 1) 2. Archäologisches vom Donnersberg. A. Der Schlackenwall. B. Der Südwall und der Königsstuhl. C. Römerfunde (Münzen, kurze Inschriften), D. Gallische Münzen. 3. Eine römische Militärstrafe in der Westpfalz: sie verband Augusta Treverorum mit Argentoratum. — S. 67—72. Siebourg, Neue Funde aus Asberg (Ascbergium): unter anderem 3 Fragmente eines reich verzierten Gefäßes aus terra sigillata mit dem Töpferstempel *of(f)icina Molesti*. — S. 151—155. J. Klinkenberg, Die Funde am Glenel. Eine Inschrift nennt die *Ahuccanae*, offenbar ein keltisches Göttinnenpaar. — S. 169 ff. Miscellen. Weisschrift auf die Göttinnen der Kreuzwege im Wallraf-Richartz-Museum in Köln: Quadrubis Domitia Lupula v(otum) s(olvit) l(ubens) m(erito).

Berliner philologische Wochenschrift 43.

S. 137 ff. Bericht über die vom Bonner Provinzialmuseum veranstalteten Ausgrabungen des bei Grimlinghausen (Neufs) gelegenen römischen Lagers unter Leitung des Herrn K. Könen.

Athenaeum 3444.

S. 591. S. Lewis giebt Nachricht von zwei syrischen Evangelien-Lectioarien vom Sinai, die er-

hebliche Abweichungen von dem Vatikanischen Manuskripte (ed. Lagarde) zeigen. — S. 596. G. R. Wright, Grundriß des römischen Tempels in Keston, Kent; das Gebäude scheint später als Kirche benutzt zu sein.

Academy 1120.

S. 343 f. E. C. Conybeare, Kannte u. benutzte Polykarp das Petrus-evangelium? Polykarps Worte im Briefe an die Philipper c. VII (Lightfoots Übers. III 474) *ὁ μαρτύρον τοῦ σταυροῦ* zeigen deutliche Beziehung auf das Petrus-evangelium v. 10. — S. 344 f. Henry Bradley, War Lindum eine colonia? Es werden Gründe dagegen angeführt.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Ägyptische Urkunden aus dem Königl. Museum zu Berlin, Griechische Urkunden I-III: *ZöG.* 44, 7 S. 608-611. Nach diesem Vorbilde redet *E. Kolinka* einem Corpus papyrorum Raineri archiducis Austriae warm und dringend das Wort.

Aualecta Graeciensia: *DI.Z.* 40 S. 1255. Kurze Kritik der einzelnen Abhandlungen, am eingehendsten der *M. v. Karvjans* Über den Bau der Recitativpartien der griech. Tragiker. *E. Maafs*.

Apollonii Pergaei quae graece exstant ed. Heiberg. 2 voll.: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 297. Die schwierige, sorgfältig ausgeführte Arbeit verdient Anerkennung. *Aug. Michel*.

Aristoteles' constitution of Athens by *J. E. Sandys*: *ZöG.* 44, 7 S. 597-600. Musterhaft. *V. Thumser*.

Benoist, E., et Goelzer, H., Nouveau dictionnaire latin-français: *Rev.* 42 S. 219-222. Von großer Sorgfalt. *Fr. Plessin*.

Budge, A. E. W., The mummy chapters on Egyptian funeral archaeology: *Satr.* 1983 S. 500. Höchst interessant und völlig erschöpfend.

Busolt, G., Griechische Geschichte. I. 2. Aufl.: *DI.Z.* 40 S. 1261. Sehr wesentliche Besserungen; nur in wenigen Einzelheiten widerspricht *S. Bruck*.

Caesar, bellum Gallicum, Präparation dazu von *F. und J. Ranke*: *ZöG.* 44, 7 S. 603. Empfehlenswert. *A. Polaschek*.

Ciceronis de imperio Cn. Pompei oratio, par *L. Preuſchomme*: *Rev.* 42 S. 222-224. Der Wert liegt im kritischen Apparate. *E. Thomas*.

Collignon, M., Histoire de la sculpture grecque. I: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. XLIII. Ausgezeichnetes Werk. *P. Girard*.

Cristofolini, C., Appunti critici al testo delle Trachinie: *BphW.* 44 S. 1377 f. Scharfsinnig, enthält aber doch keine glückliche Emendation. *N. Wecklein*.

Cwikliński, Einige Bemerkungen über die Komposition des Sophokleischen Philoktet: *DI.Z.* 40 S. 1254. *E. Maafs* widerspricht der von Verfasser vertretenen Auffassung der Emporroseene.

Darreste, Haussoullier et Th. Reinach, Recueil des inscriptions juridiques grecques: *Rev.* 42 S. 217-219. Seiner lobenden Anerkennung fügt *P. Guiraud* eine Anzahl kritischer Bemerkungen bei.

Euclidis elementa Arabice et Latine ed. O. Brest-horn et L. Heiberg: *Gyfl.* 21 S. 828-846. Von unschätzbaren Werte, auch für die Werke des Heron, des Proklos und des Simplicios. *H. Kühnberg.*

Frisches, C. Th., Untersuchungen auf dem Gebiete der alten Länder- und Völkerkunde. I. De Hannonis periplus: *BphW.* 44 S. 1384-1387. Ausgezeichnet durch vollständige Benutzung des Materials und ein hohes Maß kritischer Umsicht. *A. Häbler.*

Freppel, Commodien, Arnobe, Lactance . . . : *L.C.* 41 S. 1476. Diese Editionen müssen in vielen und wesentlichen Punkten überholt sein. *C. W-u.* Gabotto, Ferdinando, Manuale di storia antica II. Grecia: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 306. Mehrere Einwendungen gegen Einzelheiten macht *Aug. Michel.* Galeni Pergameni Scripta minora. Recensuerunt *Joann. Marquardt, Iwanus Müller, Gro. Helnreich.* Vol. III: *L.C.* 41 S. 1475 f. Empfehlenswert. *P.*

Geffcken J., Stimmen der Griechen am Grabe: *Rev.* 42 S. 216 f. Der Gegenstand konnte eingehender behandelt werden. *My.*

Giambelli, C., Gli studi Aristotelici e la dottrina d'Antico nel De finibus: *BphW.* 44 S. 1383 f. Verfolgt einen verfehlten Zweck. *P. Wendland.*

Gymnasialbibliothek. 1. *Hertzberg*, Geschichte der altgriechischen Kolonisation; 2. *Urban*, Geographische Forschungen und Märchen aus griechischer Zeit; 3. *Ziegeler*, Aus Sicilien: *Zachr. f. d. Gynn.* 10 S. 625-629. 1. Wohl über das Interesse der Schüler hinausgehend. 2. Sehr hübsch geschrieben. 3. Wird freudigen Beifall finden. *Th. Becker.*

Harder-Paukstadt, Griechische Formenlehre u. Syntax: *Gymnasium* 18 S. 651-652. Im allgemeinen geschickt. *Bachof.*

Haupt, C., Liviuskommentar f. d. Schulgebr. Buch XXI: *BphW.* 44 S. 1388 f. Kann dem Lehrer nicht dringend genug empfohlen werden. *Fügner.*

Hellmuth und Gebhard, Latein. Übungsbuch für die 3. Klasse des Gymnasiums, 2. Aufl.: *Zachr. f. d. Gynn.* 10 S. 603-605. Verdient unbeschränkte Anerkennung und warme Empfehlung. *Doetsch.*

Hermann, K. Fr., Lehrbuch der griechischen Antiquitäten hrsg. von *H. Blüuner* und *W. Dittenberger*. I. Bd. Staatsaltertümer von *F. Thunser*. 2. Abt.: *BphW.* 44 S. 1393-1399. Wichtiges Nachschlagewerk, das neben den andern zusammenfassenden Werken über athenische Staatsaltertümer einen ehrenvollen Platz einzunehmen berufen ist. Einzelne Kontroversen behandelt *L. Cohn.*

Herodotos, f. d. Schulgebr. erkl. von *K. Abicht*. 5. Bd. 4. Aufl.: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 308. Klar und genau, der früher erschienenen Bände würdig. *Aug. Michel.*

Herodotos für den Schulgebr. von *K. Abicht*. 4. Bd. Buch VII. 4. Aufl. 5. Bd. Buch VIII, IX. 4. Aufl. Übersicht über den Dialekt und Einleitung des Heft 1. 4. Aufl.: *BphW.* 44 S. 1380 f. Notiert von *J. Sätzler.*

Holub, J., Sophokles, IV. Elektra: *ZöG.* 44, 7 S. 661. 'Möchte Herr H. doch endlich einmal die Welt mit seinen Sophoklesstudien verschonen.' *H. St. Sedlmayer.*

Holzinger, V., Ein Idyll des Maximus Planudes: *DLZ.* 40 S. 1254. Erste Ausgabe dieses bukolischen Gedichts mit gelehrtem Kommentar. *E. Mauff.*

Horaz' Oden und Epoden, besonders für Primauer bearbeitet von *H. Menge*: *Gymnasium* 18 S. 649-651. Dem Buche ist auch nicht der Schatten einer Berechtigung zuerkenntlich. *Küster.*

Jacobs, Aemilius, Thucydides: *L.C.* 41 S. 1460 f. Die Untersuchung ist mit großer Umsicht u. Gewissenhaftigkeit geführt. *A. H.*

Joigny, Adrien, Histoire des ordres dans l'architecture: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 311. Man wird nicht alles billigen können, aber die Gelehrsamkeit des Verf. hochschätzen müssen. *Th. Reinach.*

Kühner, Raphael, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. 3. Aufl. . . von *Fr. Blass*: *L.C.* 41 S. 1474. Bezeichnet einen entschiedenen Fortschritt gegen die vorige Auflage. — *g.*

Livy VI by *H. M. Stephenson*: *BphW.* 44 S. 1387-1389. Der kritische Anhang könnte wegbleiben. Empfehlenswert ist die Einleitung. *Fügner.*

Livius, Chrestomatie von *J. Golling*: *ZöG.* 44, 7 S. 605-608. *A. Schmidt* bedauert, daß die Sammlung nicht reichhaltiger ist, beanstandet auch die Art des Druckes, erkennt aber im ganzen die Arbeit an.

Livius, lib. XXI-XXIII et XXX ed. *A. Zingerle*, bearb. von *P. Albrecht*: *ZöG.* 44, 7 S. 603-605. Ein in pädagogischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht vorzügliches Buch. *A. Schmidt.*

Mitteilungen aus den orientalischen Sammlungen XI. Ausgrabungen in Sandeschirli I: *Acad.* 1119 S. 322 f. Inhaltsangabe von *A. H. Sayce.*

Pascal, C., Stadia Philologica: *BphW.* 44 S. 1400. Inhaltsangabe von *W. Deecke.*

Reichenberger, Hauptregeln der griechischen Syntax: *Gymnasium* 18 S. 652-653. Geschickt und meistens übersichtlich, ohne wesentlich Neues zu bieten. *Bachof.*

Richter, P., Zur Dramaturgie des Äschylos: *Pr. Jahrb.* 74, 2 S. 390-394. Stark bemängelt von *O. Crusius.*

Sallustius, hrsg. von *A. Scheindler*, 2. Aufl.: *ZöG.* 44, 6 S. 601-603. Die erste Auflage war schon eine tüchtige Leistung, die zweite bietet in jeder Beziehung einen erfreulichen Fortschritt. *A. Polasehek.*

Schneider, Rud., Legion und Phalanx: *L.C.* 41 S. 1468. Kurze Inhaltsangabe.

Scholias Terentiana coll. ed. disp. *Fr. Schler*: *BphW.* 44 S. 1390-1392. Höchst dankenswert; die Arbeit erweist Empfindsames abfälliges Urteil über diese Scholien als unberechtigt. *A. Finck.*

Schulbücher, lateinische. 1. De viris illustribus, Lesebuch für IV, von *H. Müller*, 2. Aufl.; 2. Lese- und Übungsbücher für die 1.-3. (österreich.) Klasse von *Steiner* und *Schmidler*; 3. Elementarbuch zur Grammatik von *Ellendt-Seyffert*, 5. Abt. für Sek., von *Hennings*: *Württ. Korr.* 5/6. 1. Nützlich. *Reiter.* 2. Zu schwierig. *Grote.* 3. So nicht brauchbar. *Schermann.*

Schulze K. P., Beiträge zur Erklärung der röm. Elegiker: *DLZ.* 40 S. 1254. 'Ein verständnisvoller Erklärer, doch nicht frei von Gewalttätigkeit.' *M. Rothstein.*

Sophokles, Die Mädchen von Trachis, übersetzt von J. Oeri: *Bph. W.* 44 S. 1379 f. Einzelne Bedeuken gegen Einleitung und Übersetzung, die durch manche originelle Auffassung und sinnige Wendung überrascht, erhebt *Wecklein*.

Vogel, F., Lehrbuch für den ersten Unterricht in der griech. und röm. Geschichte: *Wüert. Korr.* 5, 6 S. 239-240. Die Vorzüge überwiegen. *Reiter*.

Welldon, J. E. C., The Nicomachean ethics of Aristotle transl. with an analysis and critical notes: *Bph. W.* 44 S. 1381 f. Die Übersetzung verdient uningeschränktes Lob. *M. Wallies*.

Zagórski, W., C. Lucilius (polnisch): *ZöG.* 44, 7 S. 664 f. Der Arbeit mangelt Genauigkeit u. strenge Methode. *Br. Kruczkiewicz*.

Zieliński, Th., Curae Tullianae: *Rer.* 42 S. 224. Enthält einzelne gute Beiträge zur Textkritik. *E. Thomas*.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Niese, B., Geschichte der griechischen und waldonischen Staaten seit der Schlacht bei Chäronea. I. (Handbücher der alten Geschichte I, 1). Gotha, F. A. Perthes. X, 512 S. 8. *M.* 10.

Robert-Tornow, W., De *apium* mellisque apud veteres significatione et symbolica et mythologica. Berlin, Weidmann. 182 S. 8. *M.* 4.

Schrader, W., Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Berlin, Dümmler. I. VIII, 640 S. II. V, 583 S. 8. *M.* 31. Geb. *M.* 36.

Semenoff, A., Antiquitates inris publici *Cretensium*. Petersburg, Ricker. V, XX, 129 S. *M.* 3, 20.

Sepp, S., *Pyrrhionische* Studien. I. Die philosophische Richtung des Cornelius Celsus. Ein Kapitel aus der Geschichte d. pyrrhionischen Skepsis. II. Untersuchungen auf dem Gebiete der Skepsis. Freising, Fellerer. 149 S. 8. *M.* 5.

Siebeking, H., Das *Svedarthen* des Altertums. Leipzig, Veit. 48 S. 8. *M.* 1, 40.

Sophokles Elektra, mit Einleitung und Anmerkungen von J. Rappold Wien, Hölder. I. Einleitung und Text. IV, 80 S. 8. II. Anmerkungen. 58 S. 8. *M.* 1, 40.

Sternbach, L., *Gnomologium* Parisinum ineditum. Appendix Vaticana (S. A. aus Sitzungsber. der Akad. in Krakau, Poln. Verlagsgesellsch. 84 S. 8. *M.* 3.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harler, Berlin S. 42, Luisenauer Str.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Siehe ist erschienen:

Über die gegenwärtige Lage des höheren Schulwesens in Preußen.

Von

Prof. Dr. Friedrich Paulsen.

52 Seiten gr. 8^o. 0,60 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Übungsstücke nach Cäsar

zum Übersetzen ins Lateinische

für

die Mittelstufe der Gymnasien

von

Prof. A. Detto und Prof. Dr. J. Lehmann,

Oberlehrern am Real-Gymnasium zu Witten

In zwei Teilen.

Erster Teil.

Bearbeitet von J. Lehmann.
60 Seiten gr. 8^o. Hart. 0,60 Mf.

Zweiter Teil.

Bearbeitet von A. Detto.
60 Seiten gr. 8^o. Hart. 0,60 Mf.

Bekanntmachung.

Wissenschaftlicher Lehrer an der Realschule in Quedlinburg.

Für die hiesige Realschule wird ein wissenschaftlicher Lehrer mit der Befähigung zum Unterrichte in Deutschen und in der Geschichte, sowie in der Religion im Nebenfache gesucht.

Geeignete Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Prüfungszeugnissen und einem ärztlichen Gesundheitszeugnisse bis 15. Dezember 1893 bei uns einreichen.

Die Anstellung soll am 1. April 1894 erfolgen. Das Dienstinkommen wird nach Maßgabe des Gesetzes, betr. das Dienstinkommen der Lehrer an den nicht staatlichen öffentlichen höheren Schulen von 25. Juli 1892, gewährt.

Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet. Die Abhaltung einer Lehrprobe wird vor der Wahl verlangt.

Quedlinburg, d. 1. Dezember 1893.
Der Magistrat.

In K. W. Krügers Verlag (Alfred Krüger) in Leipzig u. Würzburg II ist soeben erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Krüger, K. W., Griechische Sprachlehre für Schulen. Zweiter Teil: Über die Dialekte. Zweites Heft: Poetisch-dialektische Syntax. 4. verbesserte Auflage, mit Nachweisung der gewählten Beispiele, besorgt von W. Pökel. Preis 3 Mark.

Mit Erscheinen der neuen Auflage dieses Teils ist K. W. Krügers griechische Sprachlehre für Schulen wieder vollständig zu beziehen.

Mit einer Beilage der J. B. Metzler'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT

FÜR

KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

UND

FRANZ HARDER.

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

Preis
vierteljährlich 6 s. &
Innerteile
3 1/2 Prop. Zeile 0.35 s. &

10. Jahrgang.

Berlin, 20. Dezember.

1893. No. 51.

Rezeensionen und Anzeigen:	Seite	M. Tullii Ciceronis epistulae selectae f. d. Schulgebr. von Sappfle, 10. Aufl. von Boeckel (G. Andresen)	Seite
M. Clerc, De rebus Thyatiorenorum (Hiller von Gaert- ringen)	1385	1401	
V. Thumser, Aufgaben eines künftigen griechischen Staatsrechtes (E. Ziebarth)	1390		
M. Heller, Quibus auctoribus Aristoteles in re publica Atheniensium conscriberet et qua ratione usus sit (Schneider)	1398		
Fr. Hultsch, Die erzählenden Zeitformen bei Polybios (H. Kallenberg)	1393		
A. Schulten, De conventibus civium Romanorum (G. Zippel)	1395		
R. Büttner, Porcius Licinius (M. Rohstein)	1398		
		<i>Asarab; Buletino della commissione archeologica comunale di Roma 2. — Notizie degli Scavi. April. — Revue archéologique, Juli—August 1893. — Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen Archäolog. Instituts. Rom. Abteilung VIII 2. — Revue des études grecques 22. — Athenaeum 3443, 3447. — Academy 1123. — Berliner philolog. Wochenschr. 40, 47. Rezeensionen: Versachau</i>	1407 1411 1414
		<i>Mitteilung: Acad. des inscr. et belles-lettres. 31. Juli—31. Aug. 1893 Versachau neu erschienene Bücher</i>	1414

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 26, einsenden zu wollen

Rezeensionen und Anzeigen.

Michel Clerc, De rebus Thyatiorenorum commentatio epigraphica. Thesim proponere facultati litterarum Parisiensi ad doctoris gradum promovendus M. C. Paris, 1893. 115 S. gr. 8.

Eine Doktordissertation, aber keineswegs die Erstlingsarbeit des Verfassers. M. Clerc war vor Jahren Mitglied der französischen Schule von Athen und hat diese Zeit zu einer Reihe von Forschungsreisen benutzt, wie die Jahrgänge 1882—1886 des Bulletin de correspondance hellénique bekunden. Er hat an Tempel der samischen Hera Ausgrabungen gemacht und über die Ruinen von Ägä in der Äolis Nachrichten gegeben, welche freilich bald nachher durch die genauere Erforschung der Stätte durch Bohn und Schuehardt weit überholt wurden (II. Ergänzungsheft des Jahrbuchs des Instituts); nus Nysa veröffentlichte er ein litterarisch interessantes Dekret und sein Besuch der lydischen Stadt Thyateira, jetzt Akhissar, an der StraÙe von Sardes nach Pergamon im J. 1882 bedeutet eine wesentliche Bereicherung des von dort bekannten inschriftlichen Materials. Er hat seine dortigen Funde im Bulletin Bd. X, 1886, S. 398—423 veröffentlicht. Nachdem unterdessen durch andere Reisende, namentlich Fontrier, Radet und Lechat neue Inschriften in reicher Fülle hinzugekommen sind, kehrt der Verf. elf Jahre nach seinem Besuche des Ortes zu dem ihm vertrauten Gegenstande

zurück und giebt uns eine auf den Inschriften beruhende Monographie über Thyateira.*)

Das Quellenmaterial ist übersichtlich am Schlusse zusammengestellt; ein Literaturverzeichnis und eine Liste der Inschriften, welche im Text nur nach den laufenden Nummern dieser Liste citirt werden, erleichtern im Verein mit dem Namen- und Sachregister die Übersicht. Noch bequemer wäre es freilich für die Benutzung, die Inschriften sämtlich in Minuskel abgedruckt zu finden, etwa wie in Lüders Dionysischen Techniten oder Foucart's Associations religieuses; doch hätte das natürlich den Umfang des Buches erheblich vergrößert. Die Zahl der Steine, die im Corpus Inscriptionum Graecarum 36 betrug, ist auf 112 angewachsen. Wer die Schwierigkeiten kennt, sich aus der weitverzweigten Litteratur über den Inschriftbestand irgend einer Stadt des griechischen Ostens zu orientieren, wird daher das Erscheinen solcher zusammenfassender Arbeiten, wie die vorliegende Schrift oder die Bücher von Pridik über Keos, von Gäbler über Erythrä mit Freuden begrüßen, als Vorarbeiten für die so dringend notwendigen, für Kleinasien ja auch von den Österreichern zu erhoffenden neuen Inschrift-

*) Soeben erfahre ich aus der Bibliographie des Jahrbuchs von einer weiteren Schrift desselben Verf. über die attischen Metöken (Band 64 der bibliothèque des écoles françaises). Dies an Stelle der vita — die bei uns hinter den Dissertationen zu stehen pflegt.

corpora. — Thyateira hat freilich nie eine selbständige hervorragende Rolle gespielt. Es war kein großartiger Herrsersitz, sondern eine lydische Landstadt, später eine makedonische Militärkolonie, und gelangte in der römischen Kaiserzeit zu einer nicht unbeträchtlichen Blüte. Für die Kirchengeschichte hat der Platz eine gewisse Bedeutung durch seine altherstliche Kirche, eine der sieben der Apokalypse; dieser Umstand bildete auch den Hauptanziehungspunkt für die ersten europäischen Reisenden, von denen Verf. im Vorwort spricht (S. 1—3). Dafs die Stadt schon in vorhellenischer Zeit existiert hat, folgert C. aus zwei uralten Monumenten, wie auch der Name lydisch sei (Kap. I, S. 5—10). Im II. Kapitel wird die Gründung der makedonischen Militärkolonie behandelt, von der sich eine ganze Anzahl von Spuren erhalten haben: der Grabstein eines *Μακεδών*, der makedonische Kalender, eine Weihung der *ἡγεμόνης καὶ στρατιωτῶν ἐν Θυατείροις Μακεδόνων* an Selenkos, vermutlich den ersten. Derselbe besafs Lydien nur in den wenigen Monaten zwischen der Schlacht von Korupedion und seinem Tode im J. 287; dahin wird also auch diese Gründung gesetzt (S. 11 bis 16). Nun kommt C. auf die Lage der Stadt (die Karte von Radet und Pontrier befindet sich übrigens im XI., nicht, wie gedruckt, im X. Band des Bulletin) und ihre Bandenkünstler, für die die Inschriften eine besonders hohe Wichtigkeit haben. Wir erfahren von Strafsen, von Wasserleitungen, von einem Kaufmarkt und vom Amtlokal der Gersin (*οἶκον βασιλικῶν τοῦ τῆς γερουσίας*) und des Rates (Bulletin XI, S. 473, No. 45, Z. 2. 3 mufs es wohl heifsen — *εὐσανια*, *ἐ[ρ]ε[πι]σ[τα]*-*εὐσανια ἐρβόλον* [die römischen *rostra* nach C.] *τῆς χρ[ε]σ[τ]ισιγῆς βουλῆς*; die Abschrift von Radet hat an der fraglichen Stelle *ΕΤΕΙΙΙΙ*); ferner von mehreren (5?) Gymnasien, Bädern und einer hundertstübligen Halle, welche mit 25 Eroten geschmückt war. Dies führt zu den Götterbildern und Tempeln, vor allem dem des Tyrinnas (Kap. III, S. 17—24). Auf diesen besonders interessanten Teil folgt eine Behandlung der römischen Magistrate, die auf Steinen von Thyateira vorkommen — darunter ist auch der Historiker Marins Maximus als Prokonsul S. 36 f. — (Kap. IV, S. 25—41); darauf im V. Kap. (S. 52 bis 57) eine Darstellung der Verfassung, natürlich vorwiegend in der Kaiserzeit. Das Material liegt hier in reichlicher Fülle vor; verständlich wird vieles erst durch Vergleiche mit anderen Städten des griechischen Ostens, an denen es Verf. auch

nicht fehlen läfst. Etwas Eigenartiges findet sich im Kultus (VI. Kap., S. 68—80) der Schutzgott der Stadt Tyrinnas, später mit Apollon und Helios verschmolzen. Seine Heimat sucht Verf. mit Foneart in Lydien, ohne greifbaren Anhalt; Böckh erklärte ihn für den Heros der makedonischen Militärkolonie, und der Name ist in der That in Epirus zu Hause, von wo er in die makedonische Anagraphe und zu den Thessalern kam, die ja auch Epiroten waren (A. v. Gutschmid, Kleine Schriften, IV, 68 ff.); lydisch wird dagegen die *Λυτεις Βορσσηνή* sein, eine der vielen lokalen Gestaltungen der kleinasiatischen Göttermutter. Mit dem Kult hängen die Agone aufs engste zusammen; der des Tyrinnas wurde später mit dem Kaiserkulte verbunden (Kap. VII, S. 81—85). In den beiden letzten Abschnitten (Kap. VIII und IX, S. 86—95, 96—103) spricht C. von privaten Vereinigungen der Bürgerschaft und von den Honoratiorengeschlechtern, dem Amtadel der Stadt. Sehr reich ist unsere Kunde von den Zünften: wir erfahren von den *ἀγοκόποι*, *χειρμαῖς*, *χαλκείς χαλκοῖστοι*, *βραστῆς* und *σαντιόροι*, *λανέροι*, *λινοργοί*, *ἱματινόμενοι* und vor allem den *βαγῆς*, deren Kunstfertigkeit die *ποργράφωις* der Apostelgeschichte (XVI, 14) bezeugt, wie sie sich auch bis vor kurzem dort erhalten hat; erst unsere Zeit hat den zweifelhaften Ruhm, ihr in den Anilinfarben eine leider nur zu gefährliche Gegenschraft bereitet zu haben.

Der Verfasser schließt seine, für die politische und Kulturgeschichte gleich förderliche Arbeit mit einem Wort Th. Mommsens über den anseerordentlichen Rückgang der einst so hohen Kultur Kleinasiens seit der römischen Kaiserzeit — den man erst voll und ganz erwägen müsse, um der immer noch nicht genügend gewürdigten Reichverwaltung selbst sogenannter schlechter Kaiser gerecht zu werden. Das ist sehr wahr. Wir bedürfen aber für diese Zeit noch vieler derartiger Arbeiten, und vor allen Dingen auch einer großen zusammenfassenden. Ob sich freilich schon jetzt jemand findet, der den Mut hat, nach der genialen Skizze, die Mommsen im V. Bande seiner Geschichte gegeben hat, eine Kulturgeschichte Kleinasiens in der Kaiserzeit zu schreiben, ist fraglich; hat doch die Erforschung des Landes, wenn man die im Boden ruhenden Schätze mit den bereits gehobenen vergleicht, kaum erst begonnen. Das meiste ist noch zu thun übrig; wünschen wir darum dem Verf. als Dank für seine Arbeit, dafs auch er nochmals dazu berufen werde, an dem Wettstreit der Gelehrten aller

Länder um die Erkundung dieses noch immer dunklen Erdteils in erfolgreicher Weise teilzunehmen.

Berlin.

F. Hiller v. Gaertringen.

Victor Thumser, Aufgaben eines künftigen griechischen Staatsrechtes. Sonderabdruck aus dem Jahresbericht des k. k. Gymnasiums Wien IX, 1893. 13 S.

Die Erkenntnis, daß das griechische Recht ein einheitliches, geschlossenes Ganze gewesen ist, daß es ein gemeingriechisches Recht gegeben hat, bricht sich in unseren Tagen mehr und mehr Bahn. freilich zunächst ein gemeingriechisches Privatrecht. Denn daß das öffentliche Recht der griechischen Republiken weit davon entfernt war, einheitlich zu sein, das zeigt schon ein Blick auf das Verzeichnis von griechischen Präskripten am Schlusse von Swobodas Griechischen Volksbeschlüssen. Wenn trotzdem nunmehr daran gedacht werden kann, das griechische Staatsrecht in seinen Grundsätzen wiederherzustellen, so gebührt dem Neubearbeiter von C. F. Hermanns Staatsaltertümern ein nicht geringes Verdienst daran. Es ist darnm sehr interessant, in dem vorliegenden Programme Victor Thumser's Ansichten über die Aufgaben eines künftigen griechischen Staatsrechts zu hören.

Die besondere Schwierigkeit der Aufgabe, ein griechisches Staatsrecht zu schreiben, liegt, wie schon angedeutet, in der überaus großen Mannigfaltigkeit des griechischen Staatslebens, wie es die Abgeschlossenheit der griechischen Stättchen, ihr krankhafter Isolierungsdrang, veranlaßt durch die Verschiedenheit des Charakters der einzelnen Stämme mit sich bringen mußte. Man muß daher verfahren, wie es Aristoteles gelehrt hat, es müssen *πολιτεῖαι* geschrieben werden, oder, wie Thumser es ausdrückt (S. 4), ein statistischer Teil muß vorausgeschickt werden. Jede einzelne Verfassung muß aus sich selbst erklärt werden, wenn sie nämlich, fügt Ref. hinzu, nachweislich aus ältester Zeit stammt, und nicht der Entlehnung aus der Mutterstadt, Rechtsbewündung u. s. w. ihre Entstehung verdankt. Hierbei gilt es nach dem Vorbilde von Aristoteles *πολ. Ἀθην.* und Mommsens Einleitungen im C. J. L. I. den Gang der äußeren und inneren Geschichte jedes einzelnen Staatswesens gebührend zu berücksichtigen, also, wenn möglich, in jedem einzelnen Falle eine kurze Verfassungsgeschichte zu schreiben, aus der allein der so häufige Wandel in der Bedeutung der politischen Einrichtungen von ein

und demselben Staate erklärt werden kann. Die weitere Ausführung dieser Gedanken giebt der Herr Verfasser auf S. 4 ff.

Theoretisch klingt dies nun alles ganz schön und macht sich auch vortrefflich, wenn die Quellen reichlich fließen. Aber diese versagen oft. Auch für diesen Fall weist Thumser S. 7 ff. den richtigen Weg. Das Mittel, um die oft zusammenhangslosen Details zu einem möglichst klaren und lebendigen Bilde zu vereinigen, wird sehr oft die Analogie sein. Schon die bloße Statistik wird zeigen, daß gewisse Anschauungen und Einrichtungen allein den Demokratien, andere nur den Aristokratien eigen sind, während andererseits auch die einander entgegengesetzten Verfassungsformen gemeinsame Züge haben. Beispiele für beides S. 7—8, 9—10. So finden wir die Richtungen, wo die Analogieen zu suchen sind, so er giebt sich aber auch von selbst, daß von der Anstellung eines Systems für jede einzelne Verfassung nicht die Rede sein kann, daß aber allerdings aus der zusammenfassenden Betrachtung der vielen oder allen Staaten gemeinsamen Eigentümlichkeiten sich Grundzüge für ein gemeingriechisches Staatsrechtssystem gewinnen lassen. Bemerkenswert erscheint in diesem ersten Teile noch, was Thumser auf S. 5 über die dem griechischen Staatsrechte mangelnde Konsequenz anführt. Nur darf man in dieser Erkenntnis nicht zu weit gehen. Dies that nach Ansicht des Ref. der Herr Verfasser, wenn er als seine Meinung ausspricht, daß nicht einmal die Kompetenzen der einzelnen Verwaltungskörper und Beamten streng gesondert gewesen seien. Und doch ist es griechische Eigenart, wie unzählige Inschriften beweisen, durch bis in das Kleinste gehende Einzelbestimmungen die Fora bekannt zu geben, vor die jede einzelne Rechtsübertragung gehört!

Aus diesen statistischen Teil gilt es nun die Schlüsse zu ziehen. 'Die Logik des Rechtes muß die ordnenden Gedanken schaffen für die Stoffmassen der Antiquitäten.' Gruppen werden sich da von selbst bilden, aber nicht nach äußeren Gesichtspunkten, Verfassungsformen, Stammesverschiedenheiten u. s. w.; sondern hier ist nun die zweite, weit schwierigere Aufgabe zu lösen (S. 10 ff.), durch vergleichende Betrachtung einen einheitlichen Gesichtspunkt zu finden, von dem aus sich die so mannigfachen griechischen Staatsformen betrachten und die ihnen zu Grunde liegenden staatsrechtlichen Ideen finden lassen. Hier spricht es Thumser als seine Überzeugung aus (S. 12), daß für die

Zeit der Selbständigkeit der griechischen Staaten ein solcher einheitlicher Gesichtspunkt nicht gewonnen werden könne, weil, wenn man demokratische und aristokratische Institutionen vergleichen wollte, dies zu wertlosen philosophischen Abstraktionen führen werde, die uns von den Ideen, welche das Staatsleben der einzelnen griechischen Gemeinwesen in Wahrheit beseelten und weiter entwickelten, völlig ablenken würden.

In der Beantwortung dieser Fragen liegt allerdings die größte Schwierigkeit, aber auch der Schwerpunkt des griechischen Staatsrechts. Ref. gesteht, daß in diesem Punkte die hier nicht immer leicht verständlichen Andeutungen des Verfassers für ihn nicht überzeugend gewesen sind. Doch würde eine Erörterung dieser Dinge weit über den Rahmen dieser Anzeige hinausführen. Bemerkte sei nur, daß es hier eben erst gilt, die rechtlichen Gesichtspunkte zu finden, nach denen eine Systematisierung erfolgen kann. Man vergleiche hierzu das neueste Werk von U. von Wilamowitz-Moellendorf, Aristoteles und Athen, Berlin 1893, in dem sich an vielen Stellen Anregungen der fruchtbarsten Art gerade für die Behandlung des griechischen Staatsrechts finden. Ref. greift als Beweis nur einige Einzelheiten ohne Ordnung heraus. Da gilt es zunächst begrifflich zu sondern, welche Ämter durch die verschiedenen notwendigen Kreise jeder Staatsverwaltung gefordert werden. — Da gilt es weiter anzuführen, daß der Unterschied zwischen Verfassung und Gesetzen allen griechischen Staaten wohlbekannt gewesen ist. — Weiter ist von größter allgemeiner staatsrechtlicher Bedeutung die *βουλή*. 'Nicht nur in Athen oder den hellenischen Demokratien, sondern in ziemlich allen Staaten heißt später die eigentlich regierende Behörde Rat, *'βουλή'*.' v. Wilamowitz a. a. O. I 90, auf dessen weitere Ausführungen Ref. verweist. — Gentilisch war die Grundlage fast aller griechischen Staaten. Daran entwickelt sich dann die Fülle von Einzelgemeinden. Daher die wichtige staatsrechtliche Frage, welche Grenze den Einzelgemeinden für ihre Selbstverwaltung gezogen war. — Ref. führt alles dies nur an, um die Schwierigkeit und Vielseitigkeit der Aufgabe hervortreten zu lassen. 'Gab es doch bei den Hellenen für die Kompetenz des Souveräns keine Gesetze; die rechtlichen Gedanken, die alles beherrschten, waren nie und nirgends kodifiziert.'

Unsere Kenntnis des griechischen Rechtes reicht aber heute weit über die Zeiten der Selbständigkeit der griechischen Gemeinden hinaus. Thunser betont deshalb mit Recht (S. 11), daß mit dem

Aufhören der griechischen Freiheit und zwar schon vom Regime der makedonischen Herrschaft an das griechische Staatsrecht sich wesentlich geändert habe und zwar infolge des nivellierenden Einflusses, den der Druck von außen notwendig auf die griechischen Staaten ausüben mußte. Jetzt kam die Zeit der Veräußerung selbständiger Staatsgebilde zu einem größeren ganzen, deren Wichtigkeit für die staatsrechtlichen Gedanken der Herr Verfasser richtig erkennt. Um so mehr vermißt freilich Ref. vorher eine auch nur andeutungsweise Würdigung der Bedeutung des attischen Reiches für diese Dinge.

Allerdings giebt Thunser hier nur Andeutungen, die deshalb besonders kurz ausgefallen zu sein scheinen, weil er der Ansicht ist, daß bei der Darstellung des griechischen Staatsrechtes vor allem die Blütezeit Griechenlands zu berücksichtigen sei. Nun haben wir aber gerade über die staatsrechtlichen Verhältnisse späterer Zeiten in den letzten Jahren viel gelernt, und Ref. ist der Ansicht, daß, wo man nur immer einen eigentümlichen Zug des griechischen Staatsrechtes nachweisen kann, man ihn aufnehmen muß zur Vollständigkeit des Bildes; denn 'die Verfolgung der rechtlichen Gedanken wird von der Einsicht in das spätere Staatsrecht aus gewiß noch manches erhellen' (v. Wilamowitz). Es wird also eine weitere wesentliche Aufgabe eines griechischen Staatsrechtes sein müssen, die staatsrechtlichen Gedanken in ihrer geschichtlichen Entwicklung, so weit dies möglich, bis zum Ende zu verfolgen, d. h. zu zeigen, wie durch die mehr und mehr fortschreitende Angleichung der Lokalstatuten, welche besonders begünstigt wird durch das Bünde-Wesen, das Personalitätsprinzip, wie Mittels es ausdrückt, aufgeht in dem *ins gentium*, wie die Bürger zweier Staaten nicht mehr auf Grund besonderer Symbolieverträge ihr Recht bekommen, sondern auf Grund des *ins gentium*. Denn gerade die Darstellung dieses Verschmelzungsprozesses ist für die mangelhafte Konsequenz des griechischen Rechtes, die der Herr Verfasser öfters betont, äußerst bezeichnend.

Bemerkte mag noch werden, daß Thunser, wie er selbst S. 13 angiebt, zur Begründung und Veranschaulichung seiner Ausführungen die Beispiele nur allgemein bekannten Thatsachen entnommen hat, daß es also hier nicht in seiner Absicht lag, irgend welche neue Details zu erschließen.

Es lehrt aber auch diese wohl durchdachte Schrift, der Ref., wie er gern gesteht, vielseitige Anregung verdankt, wie vielerlei Vorarbeiten

immer noch zu erledigen sind, ehe an die Erreichung des Zieles, dem sie zustrebt, gedacht werden kann.

Rothenburg, O.-L.

Erich Ziebarth.

Martin Heller, *Quibus auctoribus Aristoteles in re publica Atheniensium consurgenda et qua ratione usus sit. Dissertatio inauguralis.* Berolini 1893. Mayer & Müller. 57 S. 8°. M. 1,50.

Eine methodische Untersuchung. Sie erweist, daß Aristoteles in den einzelnen Partien seines Werkes — es wird nur der erste Teil desselben behandelt — die Historiker Herodot (vgl. Diels, *Hermes* 22, 430), Thukydides, Xenophon benützt hat, z. T. fast wörtlich, nur kürzend, daneben aber die *Atthidographen*, wie Klitodem, vor allem Androtion, dem er auch die Volksbeschlüsse entlehnte, daß weiter die Gedichte Solons, Schriften wie die eines Kritias (Dümmler, *Hermes* 27, 260), Isokrates und Platon (Keil, *Die Solon.* Verf. Berlin 1892) herangezogen sind. Diesen Stoff disponierte Aristoteles mit freiem philosophischen Urteil, ohne der Geschichte Gewalt anzuthun, wenn schon auch er dem Irrtum unterworfen war. Der Verfasser setzt den aristotelischen Ursprung des 'Staatswesens der Athener' voraus. Dieser ergibt sich ihm dann aus der geschilderten Art des Arbeitens. Einzelheiten bleiben bestritten, wie das bei der Mangelhaftigkeit unserer Kenntnis der griechischen Litteratur, die Aristoteles vor sich hatte, notwendig ist. So nimmt U. Koehler, *Sitzungsber. der Kgl. preuss. Akad. d. Wiss.* 1892, 339 Stesimbrotos statt des Kritias als Quelle der Nachrichten über Themistokles an, wie Koehler überhaupt eine abweichende Auffassung über die Quellenbenützung im 'Staatswesen' hat, die gewürdigt werden muß.

Kottbus.

Schneider.

Friedrich Hultsch, *Die erzählenden Zeitformen bei Polybios.* Ein Beitrag zur Syntax der gemeingriechischen Sprache. Dritte Abhandlung. Abh. der philol.-histor. Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. XIV S. 1—100. Leipzig, Hirzel. 1893. 3,60 M. (Über die ersten beiden Abhandlungen vergl. *Wochenschr. f. klass. Philol.* 1891 Sp. 1387—1391 u. 1892 Sp. 1109—1111.)

Vorliegende Abhandlung bringt den Schlufs einer grammatischen Untersuchung, die in ihrer Gründlichkeit ohne Beispiel ist. Es handelt sich noch um den Wechsel zwischen Imperfektum und Aorist, um das erzählende Präsens und das

Plusquamperfektum. Zunächst bemerkt Verfasser, daß Polybios, wenn er auch in der freien und lebendigen Gestaltung des modalen Ausdrucks weit hinter den Attikern zurückgeblieben ist, in der Beherrschung der Zeitformen ihnen ebenbürtig zur Seite steht. Diese Bemerkung ist sicherlich richtig, und wir haben damit in dieser Abhandlung auch einen wertvollen Beitrag zur attischen Syntax. In den ersten beiden Kapiteln zeigt er, bevor er auf die Einzelheiten eingeht, an einigen Beispielen in ausführlicher Weise, wie der Schriftsteller darauf gekommen ist, einen Wechsel im Tempus eintreten zu lassen; besonders lehrreich sind darunter III 110 ff., die Schlacht bei Cannä, und I 40, Metellus und Hasdrubal bei Panormis. Schilderungen in der Schlachtbeschreibung im Imperfektum werden durch abschließende und summarische Berichte im Aorist abgelöst, die Offensive des Hasdrubal wird durch den Aorist gegeben, die Defensive des Metellus meist durch das Imperfektum. Dann werden im einzelnen die Tempora nach ihrer Verbindung durch *καί, τε—καί* (von zwei zusammengehörigen Handlungen zieht sich die eine länger hin, während die andere sich rasch vollzieht und zugleich den Abschluß der Aktion bildet), *μέν—δέ, μέν—γε μήν, πλήν* oder *ἀλλά, δέ* ohne vorangehendes *μέν, οὐδέ, ἀλλά (καί)*.

Das erzählende Präsens steht bekanntlich für Imperfektum und Aorist; H. unterzieht sich nun der Mühe, in jedem einzelnen Falle nachzuweisen, für welches Tempus das Präsens eingetreten ist. Daran knüpft er einige feine Bemerkungen. Diese Zeitform steht nirgends in demselben Abschnitte gehäuft. Gern steht sie, um den Leser in eine Situation gleichwie in eine neue Scene eines Dramas einzuführen; es wird also ein deutlich sich abhebender Abschnitt der Erzählung in lebhafter Form eingeleitet. Da endlich, wie schon gesagt, dieses Präsens für Imperfektum und Aorist stehen kann, wird es auch gebraucht, um den Übergang von dem einen Tempus zum andern zu vermitteln. Weitans am häufigsten verwendet es Polybios im ersten Buche, schon viel seltener in den nächsten vier Büchern, noch seltener hat er es, wie es scheint, in den übrigen gebraucht. Einzelne Formen müssen hier auf Rechnung des Epitomators gesetzt werden; so XXI 3, 5 *προσδέχεται* und X 49, 11 *αμφιβαίνει*.

Auch im Gebrauch des Plusquamperfekts findet sich bei Polybios kein wesentlicher Unterschied von den früheren Historikern, nur scheint er das Particium des Perfekts häufiger ver-

wendet zu haben, woraus H. wohl mit Recht auf ein allmähliches Vordringen des Plusquamperfekts im Nebensatze auf Kosten des Aoristes schließt. Zusetzen möchte ich, daß auch hier wie bei den früheren Historikern im temporalen Nebensatze dieses Tempus gewöhnlich einem Intransitivum oder einem Passivum angehört. Bei Polybios kenne ich sogar nur ein Beispiel, das sich dieser Regel nicht fügt, IV 28, 3 (*ἐπέ-
τάς ἀρχάς εἰλήθησε*), und auch hier nur scheinbar; denn hier hat *ἐπέ* kansale Bedeutung und die Phrase kommt einem Intransitivum ziemlich nahe.

In betreff des syllabischen Augments im Plusquamperfektum steht es ebenso wie bei den Attikern; bei einfachen Verben fehlt es nur ausnahmsweise (dreimal), bei zusammengesetzten nicht selten (mehr als zwanzigmal). Hierbei bedarf die Bemerkung über Herodot, er habe nach Ausweis der besten Handschriften das Augment etwa ebenso häufig weggelassen als Polybios, der Berichtigung. Bei einfachen Verben fehlt es bei Herodot nur einmal, bei zusammengesetzten in allen Handschriften vier- oder fünfmal; dazu kommen nur noch wenige Stellen, an denen die besseren Handschriften das Augment weglassen. Dies Verhältnis hat mich bestimmt, im Herodot das Augment überall zuzusetzen, da beim Kompositum ein Irrtum der Schreiber leichter möglich war. Bei Polybios freilich steht die Sache anders.

Berlin.

H. Kallenberg.

Adolf Schulten, De *conventibus civium Romanorum, sive de rebus publicis civium Romanorum mediis inter municipium et collegium*. gr. 8. 132 S. Berlin, Weidmann. 1892. 4 *M*.

Es ist nicht ganz leicht, sich durch diese Schrift hindurchzuarbeiten. Nirgend findet man eine orientierende Teillüberschrift, und auch von Absätzen ist ein so sparsamer Gebrauch gemacht, daß sie zuweilen fehlen, wo etwas wesentlich Neues beginnt. Nahe zusammengehörige Dinge finden wir an weit auseinander liegenden Stellen besprochen. Die zahlreich angewandten Gedankenstriche, Verweisungen und die an Ende beigefügte Inhaltsangabe bieten keinen völligen Ersatz für die mangelnde Übersichtlichkeit. Ihre Stärke hat die Arbeit in der Masse des bewilligten Materials und der sorgsamsten Durcharbeitung der Einzelheiten.

Den *conventus civium Romanorum* erklärt Sch. im wesentlichen als ein festes Gemeinwesen römischer Bürger verschiedener Berufsklassen, die am Wohnort nicht ihre rechtliche Heimat haben

(S. 101). Ihm fehlt die feste gesetzliche Grundlage des *municipium*, doch ist er keine bloße geschäftliche Vereinigung, wie die *societas*. Der Verf. verfolgt den Gebrauch des Wortes *conventus* bei den Schriftstellern, besonders bei Cicero und Cäsar und sondert den Bürgerkonvent im Widerspruch mit Mommsen und weit schärfer als Kornemann (*De civibus Romanis in provinciis imperii consistentibus*) völlig von den *conventus iuridici*.

Es folgt die Aufzählung der nachweisbaren Konvente, zuerst der innerhalb fremder Gemeinden stehenden, voran derer in lateinischen Stäben. Unrichtig scheint mir dabei C. I. L. VIII 1269 gedeutet. Die Zusammenstellung '*decurio*nes C(ives) R(omani) et [municip]ipes [C]hisidnenses' zeigt, daß hier nur von dem Gemeinderat der Stadt, und zwar dem ganzen, die Rede sein kann. Da die Dekurionen sich durch das römische Bürgerrecht von ihren Mitbrüdern unterscheiden, muß Chisidno das *mainis Latium* (Gai. I, 96) gehabt haben, wie Tergeste (C. I. L. V 532). Besonders eingehend wird der Konvent von Delos besprochen (S. 38—56), wobei über das dortige italische Forum, über die Zeit einzelner Bildhauer, die Geltungszeit verschiedener Formeln zur Bezeichnung der dortigen Handelsleute u. s. w. manche neue oder wenigstens bestimmtere Resultate gewonnen werden. Dann bespricht der Verf. die Einrichtung dieser Konvente in anderen Gemeinden. Die Zugehörigkeit der mit dem Bürgerrecht begabten Griechen zu dem Konvent bestreitet er wiederholtlich (S. 29. 59. 115). Daraus ergibt sich die Folgerung, daß die vorzugsweise oder ausschließlich diesem Kreise angehörigen *curatores civium Romanorum* nicht Mitglieder des Konvents waren, und schließlich kommt Sch. auch zu der Meinung, daß der Kurator dem Konvent von der Gemeinde gestellt sei (S. 132). Von diesem Standpunkt fällt dann aber ein anderes Licht auf die Inschrift von Apamea Eph. ep. 7, 454. Es muß der Stadt Apamea, vielleicht für irgend eine Verletzung römischer Bürger, eine Strafe auferlegt sein, die die Kuratoren als Organe der Gemeinde zu zahlen hatten. Diese Kuratoren für etwas anderes zu nehmen, als *enratores civium Romanorum*, geht kaum an, da man für ein reines Gemeindegeld sicher eine griechische Bezeichnung gewählt hätte; doch muß die Zahlung hier so sehr die wesentlichste Leistung der Kuratoren gewesen sein, daß die Stadt mit deren anderweiter Regelung die Abschaffung des verhaßten Amtes beschließen konnte.

Den Konventen in fremden Gemeinden stellt Sch. die nicht mit Stadtrecht begabten selbständigen Niederlassungen römischer Bürger gegenüber, die er 'conventus vicani' nennt. Doch macht er die Scheidung allzu scharf. Wenn er S. 68 fragt, was die Grenzen der Arverner die römischen Bürger angingen, so stehen denn eine ganze Reihe von Konventen, die sich nach gallischen Stämmen nannten (S. 62 f.), gegenüber. Wir müssen danach annehmen, daß in der That die Genossenschaften römischer Bürger sich an die Stammgebiete anschlossen, wo eine brauchbare politische Organisation der Stämme vorhanden war und nicht bei der Eroberung vernichtet wurde. Ans solchen Genossenschaften konnten dann römische Gemeinden hervorgehen, indem die in einem solchen Gebiet wohnenden Römer sich an einem oder wenigen Orten zusammenzogen. In den meisten Fällen werden Römer und Einheimische nebeneinander gewohnt haben, und daß wir so wenig Zeugnisse von der Teilnahme der Eingeborenen am Konvent haben (Sch. führt sie S. 77 an), liegt wesentlich daran, daß unsere Nachrichten von römischer Seite stammen und daß die Römer meistens infolge ihres Besitzes und als Mitglieder des herrschenden Volkes ohne weiteres in solchen gemischten Gemeinden die Führung in die Hand nahmen. Es besteht somit zwischen Konventen römischer Verwaltung und solchen, die sich einer fremden Gemeinde angliedern, kein unüberbrückter Gegensatz. Ob die Römer die Gemeindeverwaltung den Fremden überließen oder sie selbst in die Hand nahmen, war teils eine Frage der Zweckmäßigkeit, teils eine politische und wirtschaftliche Machtfrage.

Bei Besprechung der *canabae*, der Niederlassungen neben den festen Lagern in den Grenzgebieten, giebt Sch. (S. 83 ff.) eine Ergänzung zu Mommsens Sammlung der inschriftlichen Zeugnisse (Hermes 7) und betont besonders (S. 87 ff.), daß nicht die Veteranen, sondern die neben dem Lager angesiedelten Kaufleute den Kern dieser Niederlassungen bildeten. Zum Schluß wird noch eine Reihe allgemeiner Beobachtungen über das Konventwesen gemacht, 'dispositione non adstricta', wie Sch. selbst gesteht (S. 125). Wir finden da teils Nachträge zum Vorhergehenden, teils Dinge, zu deren Besprechung sich früher keine Gelegenheit zu bieten schien, wie das Sakralwesen der Konvente (S. 107 ff.). Ein Exkurs über die Schreibung römischer Namen auf den delischen Inschriften (S. 123 f.), die Inhalts-Übersicht

(S. 124 ff.) und die letzten Nachträge (S. 126 ff.) bilden den Abschluß.

G. Zippel.

R. Böttner, Porcius Licinus und der litterarische Kreis des Q. Lutatius Catulus. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik der römischen Litteratur. Leipzig, Teubner. III, 206 S. 8. M 5.

Der Verfasser macht zunächst den Versuch, aus der Überlieferung über Porcius Licinus ein ungefähres Bild von der litterarischen Thätigkeit des Mannes zu gewinnen. Sehr reichlich fließen die Quellen bekanntlich nicht, und die Vermehrung des Materials, die wir der vorliegenden Untersuchung verdanken, ist recht fragwürdiger Natur. Daß unter dem Barbier Licinus, dem sich nach einer bekannten Horazstelle (*Ars poet.* 301) der wahnsinnige oder sich wahnsinnig stellende Dichter nicht anvertraut, der Litterarhistoriker und Dichter Porcius Licinus zu verstehen sein soll, ist gewiß einer der seltsamsten Einfälle, auf die je ein Philologe verfallen ist. Arg ist auch der metrische Schnitzer Caecili, durch den allein es dem Verf. möglich wird, einem angeblich (die Sache ist zum mindesten durchaus nicht sicher) von Porcius Licinus herrührenden Vers, dessen Überlieferung deutlich auf einen ganz anderen Zusammenhang hinweist, mit Hilfe einer auch sonst ganz verfehlten Konjektur einen litterarisch kritischen Inhalt zu geben. Auch die Behandlung der schwierigen Verse des Porcius in der Terenzvita des Donat fördert trotz einiger guter Bemerkungen das Verständnis doch nur wenig; hervorheben möchte ich, daß der Verf., meines Erachtens mit Recht, das überlieferte *amari* im vierten Vers für richtig hält. Die Vermutung des Verfassers über Volcatius Sedigitus, dessen Zeit er nach den bekannten Versen über das Lebensende des Terenz möglichst nahe an das Ereignis selbst setzen will, beruht wenigstens auf einem richtigen Gefühl, wenn sie auch schwerlich zur Gewissheit gebracht werden kann, und seine Lösung *vixus nusquam est* (statt *nunquam*) verdient Beachtung, weil sie einem im Lateinischen, wie es scheint, ziemlich festen Sprachgebrauch entspricht (gewöhnlich *nusquam apparuit* oder *comparuit* von Verschwundenen oder Verschollenen). Vereinzelt richtige Bemerkungen finden sich überhaupt hier wie in dem ganzen Buch, aber von Porcius Licinus wissen wir nach den ersten sieben Kapiteln, in denen er, gewiß ausführlich genug, behandelt wird, nicht wesentlich mehr als früher. Für die Absicht des Verfassers hat aber die eigene litterarische Thätigkeit des Porcius weniger Bedeutung als seine an-

gebliche Verbindung mit einer bekannten historischen Persönlichkeit, dem älteren Q. Lutatius Catulus. Nach seiner Ansicht hat sich nm Q. Lutatius Catulus ein litterarischer Kreis in ähnlicher Weise wie früher um den jüngeren Scipio gebildet, und das Haupt dieses Kreises war Porcius Licinius. In eine gewisse Verbindung hat mau die beiden Männer auch früher schon gebracht. Die Thatsache, daß Gellius einmal Epigramme des Valerius Aedituus, des Porcius Licinus und des Catulus als Beispiele besonders gelungener Leistungen der älteren römischen Lyrik nebeneinander anführt, hat bei dem Mangel an genaueren Bestimmungen auch früher schon dazu dienen müssen, Zeit und litterarische Richtung des Mannes ungefähr erkennen zu lassen. Dem Verf. genügt das nicht, er glaubt auf eine noch bei Lebzeiten der drei Männer erschienene gemeinschaftliche Ausgabe ihrer Epigramme schließen zu müssen, nur weil Apuleius sie ebenfalls in demselben Zusammenhang nebeneinander nennt. Die naheliegende Vermutung, daß, wenn wirklich Apuleius den Gellius nicht benutzt haben kann, beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft haben, ist ihm entgangen, weil er naiv genug war, das Geschichtliche, in welches Gellius nach seiner bekannten und längst klargestellten Manier die selbstverständlich aus der Lektüre geschöpfte Notiz einkeilte, für bare Münze zu nehmen. Aber auch ein persönliches Verhältnis soll zwischen Catulus und Porcius Licinius bestanden haben, und dieses eigentlich bildet für den Verf. die Brücke zwischen den beiden Teilen seiner Schrift. Es handelt sich um die richtige Auffassung einer Äußerung Ciceros (de orat. III 60, 225): *Itaque idem Gracchus, quod potes audire ex Licinio (oder Licino), cliente tuo, litterato homine, quem servum sibi ille habuit ad manum, cum eburneola solitus es habere fistula, qui staret occulte post spem, cum contentaretur, peritum hominem, qui inflaret celeriter eum sonum quo illum aut remissum exaltaret aut a contentione revocaret.* Man hat bisher allgemein den Relativsatz *quem servum sibi ille habuit ad manum* zum Vorhergehenden gezogen, der Verf. hält das für falsch und sucht durch längere grammatische Ausführungen die Verbindung mit dem Folgenden als einzig möglich zu erweisen. Er vergißt aber zu sagen, wie er das *ille* erklären will, das bei seiner Auffassung der Konstruktion ganz unmöglich ist. Also auch bei dieser für das ganze Buch entscheidenden Stelle hat der Verf. die richtige Auffassung verfehlt. Es bleibt dabei, daß der *cliens Licinius* oder *Licinus* früher Sklave und

Sekretär des Gracchus gewesen ist, und da der Verf. Bedenken trägt, dem Helden seines Buches diese Stellung zuzumuten, so wird es bei der bisher üblichen Auffassung der Stelle bleiben müssen, bei der sich auch der Name *Licinius* durch den Hinweis auf die Ehe des Gracchus mit einer Licinia, von der Plutarch berichtet, in annehmbarer Weise erklären läßt. Damit fällt aber der eigentliche Inhalt des Buches in sich zusammen, denn von einer persönlichen Verbindung der beiden Männer wird sonst nichts berichtet. Was sonst noch über Catulus und Personen der Zeit ausgeführt wird, ist gut und brauchbar, soweit sich der Verf. begnügt, Ciceros Urteile über die Persönlichkeit des Catulus und seine Bedeutung als Redner zusammenzustellen. Die Vermutung, daß Valerius Soranus und Valerius Aedituus identisch sind, hat wenigstens den Vorzug, sich als solche zu geben, und daß Lucilius trotz gelegentlicher Anlehnung an Panaetius kein eigentlicher Stoiker war, wird man dem Verf. gern glauben. Aber was er von der Bedeutung des Catulus als Philosoph zu erzählen weiß, ist völlig unglücklich und unbeweisbar, die Untersuchung über die Memoiren des Catulus, deren Charakter sich aus Plutarchs *Marinus* leicht erkennen läßt und längst erkannt ist, steht auf einem methodischen Standpunkt, den man kaum noch für möglich halten sollte, und die Ansicht, daß der Titel *Lutatius communes historiae* ein Werk bezeichnen soll, das Lutatius mit einem anderen zusammen verfaßt hat, verdient nicht ernsthaft widerlegt zu werden. Von der Hauptsache aber, dem angeblichen litterarischen Kreis des Catulus, fehlt jede Spur, nicht eine einzige Persönlichkeit der römischen Litteratur kann als Mitglied eines solchen Kreises mit einiger Wahrscheinlichkeit namhaft gemacht werden. Auch ohne auf das Urteil Ciceros zu großen Wert zu legen, das doch nur wiedergibt, was sich in dem kleinen, durch gemeinschaftliche Interessen eng verbundenen Kreis der römischen hohen Aristokratie als Charakterbild des schon durch den Gegensatz zu Marius hervorragenden Mannes festgesetzt hatte, dürfen wir annehmen, daß Catulus sich der Sitte der Zeit entsprechend eine gewisse philosophische und litterarische Bildung angeeignet hat, und daß er an dem eifrigen Streben seiner Zeitgenossen nach formaler Vollendung in Poesie und Prosa, das für diese Zeit in noch höherem Grade charakteristisch ist als selbst für die spätere römische Litteratur, lebhaften Anteil genommen hat. Daß der vornehme Dilettant Dichter und Gelehrte von Beruf unter

seinen Schutz nahm, ist wahrscheinlich und in dem Fall des griechischen Dichters Archias bezeugt. Das ist aber auch alles, was über den literarischen Kreis des Catulus, den der Verf. uns vorführen wollte, wirklich bekannt ist.

Berlin.

M. Rothstein.

M. Tullii Ciceronis epistulae selectae temporum ordine compositae. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Karl Friedrich Süpffe. Zehnte Aufl. umgearbeitet und verbessert von Ernst Boeckel. Karlsruhe, Groos. 506 S. M 3,40.

Einer Empfehlung dieser bekannten und mit Recht geschätzten Auswahl der ciceronischen Briefe, welche nicht bloß für die Schule, sondern auch zum Privatstudium bestimmt ist, bedarf es nicht. An der Auswahl der Briefe ist in der neuen Auflage, deren letzte Vorgängerin im J. 1885 erschien, nichts geändert worden; dagegen finden wir im Kommentar zahlreiche Verbesserungen und Nachträge, namentlich im Anschluß an die sorgfältigen Forschungen von Karl Lehmann, dessen Bearbeitung des ersten Bandes der Hofmannschen Auswahl von Boeckel noch hat benutzt werden können. Durch die Nachträge ist das Buch um 20 Seiten stärker geworden. Es sei mir gestattet, hier einige Einzelfragen der Textgestaltung und der Erklärung (von denen ich einige schon Woch. S. 1284 berührt habe) zu erörtern, in der Hoffnung, daß die eine oder die andere meiner Bemerkungen dem Herausgeber Anlaß zu erneuten Erwägungen bietet.

Ad fam. IV 9, 1 ist überliefert *idem igitur de rebus etiam atque etiam hortor, quibus superioribus litteris hortatus sum, ut u. s. w.* Dies behält Meuselsohn unverändert bei, weil weder die Auslassung des *te* im Hauptsatze noch die von *de* vor dem Relativum anstößig sei. Gesetzt, diese Behauptung sei richtig, so fehlt doch immer noch eine ausreichende Erklärung des Plurals *rebus*, da doch der Gegenstand der Ermahnung, die Cicero an Marcellus richtet, nur ein einziger ist: die Rückkehr. Denn daß *idem de rebus* in diesem Zusammenhange 'ans denselben Gründen' bezeichnen könne, ist doch wohl zu bezweifeln. Boeckel schrieb bisher mit den alten Ausgaben *idem igitur te rebus* ('unter Anführung derselben Punkte'). Diese Lesart hat er jetzt zu Gunsten des Lehmannschen Vorschlages *idem igitur te verbis*, wie mir scheint, unnötigerweise, verworfen. IV 6, 2 ist das überlieferte *ut tunc me a re publica maestum domus excipiebant* untafelhaft; B. schreibt, wie in der vorigen Auflage, *de re publica*. Das-

selbe *a re publica* steckt vielleicht auch in der abweichenden und unklaren Überlieferung der wenige Zeilen später folgenden Worte; B. schreibt auch hier *de re publica*. Die in dem folgenden Briefe (IV 12) § 1 aufgenommene Emendation Streichers *sub Kalendas* ist höchst unsicher. Die Stelle gehört zu denjenigen, über welche, wie es scheint, das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. In den Worten ad Att. XIII 52, 1 *ubi cenaturus ipse Caesar esset* hat B. jetzt den Namen eingeklammert, weil Cicero den Cäsar in diesem Briefe schwerlich mit Namen genannt habe. Der Grund ist nicht zwingend, obwohl zuzugestehen ist, daß niemand den Namen vermissen würde, wenn er fehlte.

Andererseits fehlt es auch nicht an Stellen, wo B. m. E. das Überlieferte nicht hätte festhalten sollen. Der Umstand, daß der Brief ad fam. IV 5 nicht von Cicero, sondern von S. Sulpicius geschrieben ist, kann unlogische und unlateinische Ausdrücke, wie die Überlieferung sie bietet, nicht rechtfertigen. In der Frage *an illius vicem, credo, doles?* (§ 3) schloß ich an und *credo* sich gegenseitig aus; durch die Änderung von *an* in *at* wird nicht Sulpicius korrigiert, sondern ein Fehler der Überlieferung in überzeugender Weise verbessert. In den Worten ebd. *qui rem a parente traditam per se tenere possent, honores ordinatim petiturae essent, in re publica, in amicorum negotiis libertate sua uti laesit possent* zu *uti* nur vermittelt eines kühnen Sprunges ergänzen, den nicht jeder mitmachen möchte. Ebenso seltsam ist der Konjunktiv in den Worten *nisi hoc peius sit* ebd., wie B. selbst zugesteht, und eine Zeile später der Indikativ in den Worten *quae res mihi non mediocrem consolationem attulit, volo tibi commemorare*. Alle diese nicht ciceronischen Ausdrücke soll die Person des Verfassers dieses Briefes tragen: wird man mit diesem Schutzmittel auch den Ausdruck *una cum re publica fuisse* (§ 5) decken? Wenn B. übersetzt 'daß ihr Dasein noch in die schönste Zeit der Republik fiel', so hat er damit einen Gedanken hineingetragen, den der Wortlaut nicht enthält. Das Richtige ist längst gefunden: *una cum re publica floruisse*. Am Schlusse des Briefes heißt es bei B. *certiorem te faciam*. Das *te* ist nirgends überliefert, auch überflüssig, da *cum te . . . cognoro* vorausgeht. Überlich zweifelhaft dagegen ist es, ob Sulpicius IV 12, 2 *sperare* (mit ausgelassenem *se*) oder *sperari* geschrieben hat (so Baier); mir scheint das letztere dem Sinne ein wenig entsprechender. ad Att. XIII 52, 1 heißt es *sane sum commotus, quid futurum esset*

postulie; ac mihi Barba Cassius subvenit: custodes dedit. Zu ac macht B. in der neuen Auflage die Bemerkung 'und gleich'. Ich schliesse aus diesem Umstande, daß B. wenn auch nicht das Wörtchen mit Mißstranen betrachtet, so doch vermutet hat, es möchte einem der Leser auffallen. Und das muß es, wenn der vorangehende Gedanke, der noch dazu mit *save* beginnt, erwogen wird. Dieser fordert den Anschluß des Folgenden mit *ut*. In dem Briefe an Matus XI 27 soll Cicero § 3 geschrieben haben *graviora enim concessa sunt. Et in'tio belli civilis* n. s. w. Damit beginnt die Reihe der durch *graviora* bezeichneten Erinnerungen. Ich zähle deren bis zum Ende von § 5 ein halbes Dutzend; und da soll man glauben, daß Cicero die ersten beiden dadurch von den übrigen vier abgesondert habe, daß er sie durch 'korrespondierende' Partikeln (*et—nec vero*) zu einander in Beziehung setzte? Und noch dazu in einem so wohl überlegten und sorgfältig stilisierten Briefe? Somit ist *et* fehlerhaft; es mit Wesenberg zu streichen, ist minder ratsam als es mit Orelli in *etnim* zu verwandeln. Auch *quoad progredi velles* ad fam. X 12, 1 muß auffallen: Es ist aber auch nicht einmal überliefert: M hat *quod*, HD *quo*, und dieses letztere wird das Richtige sein. In demselben Briefe schreibt Cicero § 5 *atque haec omnia, quae habent speciem gloriae, collecta inanisimis splendoris insignibus, contenuit*. Allein nicht die Ehrenbezeugungen, sondern das Luftgebilde des Ruhms ist 'gesammelt', d. i. zustande gebracht durch die leeren Abzeichen äußerer Glanzes. Es muß also *collectam* heißen. X 15, 3 schreibt B. jetzt nach der Überlieferung *vel quod equitatu ueo persequi atque opprimere equitatum eius possem*, und dies ist — ein Blick auf *eius* lehrt das — schlechter als die Lesart der vorigen Auflage, in der *Antonium* nach *persequi* eingeschoben war.

Ad fam. VI 3, 4 schrieb B. bisher nach einer alten Ergänzung des Textes: *quam quoniam aut cornu, qui discesserunt (<aut cornu qui remanserunt>): alteri dimicant, alteri victorem tinent*; jetzt hat er *aut* eingeklammert und die Ergänzung fortgelassen. Die Streichung von *aut* nützt nichts; denn wenn hier nur die Pompejaner im allgemeinen bezeichnet werden (*qui ab urbe cum Pompeio discesserunt*) und nicht zwei Klassen von Pompejanern, deren Verhalten ein entgegengesetztes war (*qui discesserunt ex castris, qui remanserunt in castris*), so kann nicht mit *alteri . . . alteri*, sondern nur mit (*quorum*) *alii . . . alii* fortgefahren werden. Hieran scheidet sowohl Boeckels jetzige

Auffassung als diejenige Mendelssohns. Jene alte Ergänzung ist somit wohl begründet. Ad fam. IX 14, 7 ist, wie auch ich erst jetzt sehe, *uaguntudine* besser als das herabsetzende *uaguntudine quadam*, das auch die Überlieferung nicht empfiehlt. *Quisquam* verdankt seinen Ursprung offenbar der Anlehnung an das vorausgehende *fortuna quadam*. Was X 24, 3 ans *talis* (vor *victoriae*) zu machen sei, ist schwer zu sagen. B. hat jetzt Lehmanns Vorschlag *consularis victoriae* angenommen, der aber wenig Überzeugendes hat. Ad fam. VII 3, 1 hat man, auch noch neuerdings, in den Worten *uam a. d. III Idus Maias . . . cum in Pompeianum vesperi venissem* nach ad Att. X 16, 4 *profectus sum in Pompeianum a. d. IV Idus* die Änderung von *III* in *III* verlangt. Hier stimme ich B. bei, wenn er annimmt: 'an diesem Tage (d. i. a. d. IV Idus) kam er also nicht mehr hin'. Auch die Schreibung *uaximo cum animo* ad fam. X 11, 3 hat manches für sich.

Endlich weise ich noch auf eine Stelle hin, die mir, obwohl sie bisher allgemein für intakt gehalten hat, den Verdacht lückenhafter Überlieferung erweckt. Ad fam. IV 4, 2 heißt es: *ut is enique locus, ubi ipse sit, et sibi quisque miserimus esse videatur*. Hier ist die Zusammenfassung des Ortes und der Person unter ein und dasselbe Prädikat an sich ebenso seltsam wie die Bezeichnung eines Ortes als *miser*. Sollte nicht hinter *sit* ein Ausdruck wie *minime incunulus* sit ausgefallen sein? Das Auge des Schreibers wäre dann von dem ersten zum zweiten *sit* abgeirrt.

Ich komme zur Erklärung. Die Fragen der Datierung der Briefe treten in dieser Auswahl ein wenig in den Hintergrund. Unrichtig datiert ist, wie mir scheint, der Brief an Plancius IV 14 B. nimmt an, daß er nach der Schlacht bei Thapsus geschrieben ist, und bezieht in *eius modi bello* § 1 auf den spanischen Krieg. Es deuten jedoch mehrere Momente darauf hin, daß der Brief in die Zeit vor der Schlacht bei Thapsus fällt. Somit bezieht sich jener Ausdruck auf den afrikanischen Krieg. Vgl. Hofmann II S. 4. — Zur Worterklärung: den schwierigen Konjunktiv *inlicem* ad fam. IV 7, 1 bezeichnet B. jetzt im Anschluß an Becher als potential (?) 'weil ich dich doch wohl für so weise halten muß'. Ein solcher Konjunktiv dürfte schwer zu belegen sein: die von Boeckel verglichene Stelle de inv. I 11 ist anderer Art; denn hier stehen *videatur* und *appellet* ebenso wie vorher *conueniat* deshalb, weil von einem vorgestellten Fall die Rede ist. Für jenes *inlicem* bleibt keine andere Erklärung als die, daß es

dadurch hervorgerufen sei, daß der ganze Gedanke von *intellego* abhängig ist. IV 9, 1 ist *maius laborare* nicht 'abhängig' von *non est tuum*, sondern zweites Subjekt dazu. VI 6, 1 steht *sed tamen veror* wohl nicht 'epanaleptisch', sondern gegensätzlich zu der durch den parenthetischen Satz gegebenen Abweisung des ersten *veror*, dessen Inhalt durch das zweite *veror* eingeschränkt wird. Ebd. ist *melius* nicht ein substantivierter Komparativ — das wäre ja eine unerhörte Ausdrucksweise —, sondern Adverb: *melius expectare* ist ebenso gesagt wie so oft *bene sperare*. IV 5, 1 würde Cicero, da er eine in der Gegenwart noch fortlaufende Handlung bezeichnen will, *existimem* und *perspicias* auch dann geschrieben haben, wenn das Perfekt des regierenden Satzes die Gegenwart nicht involvierte, d. h. wenn er statt *decevi perscribere* geschrieben hätte *perscripsi*. Also wäre *existimarem* und *perspiceres* nicht 'korrekter', sondern etwas anderes. Daß *imitare* IV 5, 5 Infinitiv ist, ist doch wohl nicht ganz sicher; auch nicht, daß *hoc X 23, 6 = hoc* ist. Ich erkenne ferner nicht, warum die Worte *ut quidem isti dietitant* XI 28, 3 auf *ueto nobis extorquere conuntur* bezogen werden müssen und nicht auf das zunächst stehende *libertatis auctores*. Das Plusquamperfektum *quod effecerat* XI 27, 5 ist schwierig. B. übersetzt 'was du auch damals (sofort) bewirkt hast'. Sollte das Tempus vielleicht in der Ergänzung 'ehe Cäsar starb' (denn er lebte nach der Rückkehr aus Spanien nur noch wenige Monate) seine Erklärung finden? Der Ausdruck *in quibus est magna illa quidem spes, sed anceps cura* XII 10, 3 ist nicht so sehr wegen des 'uns pleonastisch erscheinenden *illa*' bemerkenswert, sondern deshalb, weil dieser Ausdruck trotz des folgenden Subjektswechsels gewählt ist. Zu *pepult* IV 13, 2 bemerkt B. in der neuen Auflage, daß die perfektischen Formen von *pello* oft ein Stößen oder Erschüttern bezeichnen. Daß diese Bedeutung sich nicht auf die perfektischen Formen beschränkt, zeigt de div. I 80. Zu *de iure publico disceptaretur aranis* IV 14, 2 bieten die Worte des Ennius *non ex iure manuum concertum, sed magis ferro Rem repetunt* insofern keine ganz passende Parallele, weil hier *ins* eine örtliche Bedeutung hat.

Hieran reihe ich noch einige Nachträge zur Erklärung. Was *ipse rumor* ad fam. IX 2, 5 bedeutet, ist auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Ich vermute, daß das Gerücht durch *ipse* den Ereignissen entgegengestellt wird, die in ihren Wirkungen fortandern, auch wenn man nicht mehr

von ihnen redet. IX 6, 3 ist das, was man zunächst erwartet: *alterius utrius exercitus et duois interitum*; der Plural *duois* scheint gewählt, weil auf der pompejanischen Seite mehr als ein Führer war. Das vorausgehende *videmus* aber heißt offenbar zu dem ersten Objekt 'wir sahen voraus', zu dem zweiten 'wir erkannten'. § 5 liegt in *quoque* neben *imitatur* eine eigentümliche Tautologie. In den Worten *sed erat urum consilium* u. s. w. VI 6, 4 scheint *sed* einen Gegensatz zu bezeichnen zu dem durch das Vorhergehende gegebenen Gedanken: 'es schien schwer, einen Rat zu finden, durch den ich meinem Verhältnis zu Cäsar und demjenigen zu Pompejus zugleich gerecht werden konnte'. VI 1, 2 bezeichnet *tamen* in den Worten *nec tamen is ipse* ein zu dem vorher angeführten Moment noch überdies hinzukommendes, ein Gebrauch, der in Ciceros Briefen bekanntlich eine Reihe von Beispielen hat. ad Att. XV 11, 2 ist *quid in quid oportuisset*, wie es scheint, Nominativ, ein *fieri* also nicht zu ergänzen. Ad fam. X 23, 3 verdient *ut . . . nihil* im Finalsatz notiert zu werden. X 24, 3 erweckt *luculentissima* ernste Bedenken. Es kann nicht heißen 'die tüchtigste', weil eine Rekrutenlegion nicht tüchtiger sein kann als eine Veteranenlegion, und auch weil Plancus hier dem Cicero die Schwäche der vereinigten Heere schildern will, die darin besteht, daß sie zum großen oder größten Teile aus Rekrutenlegionen gebildet sind. Daher kann der Sinn nur sein: 'ich habe allerdings 3 Veteranenlegionen; aber die numerisch stärkste (oder vollzählige) von allen, die ich habe, besteht aus Rekruten, auf die ich keine große Hoffnung setzen kann'. Der gewöhnliche Ausdruck für 'vollzählige' wäre *plevissima* (Caes. b. Gall. III 2, 3); ob *luculentissima* dasselbe heißen kann, ist zu bezweifeln. Über das schwierige *ex eo tempore* ebd. § 6, mit dem ich mich in der Hofmannschen Auswahl so gut ich konnte abgefunden habe, schweigt B.

Die Erklärung von *contrahi mihi negotium ridetur* ad Att. XV 11, 4 ist in der neuen Auflage erfrenlicherweise berichtigt; nach der zu *recte fieri* ad fam. XI 28, 5 gegebenen Bemerkung ist vielleicht die meinige in der Hofmannschen Auswahl unzugestalten.

Verdruckt ist im Text S. 318 *pervesperi*, S. 353 *atque*, S. 447 *comparabat*, 471 *quantum* und *videtur*. Ad fam. XI 5, 3 wäre wohl die richtige Abteilung *officia studia, curas cogitationes*. S. 467 fehlt im Kommentar in sinneentstellender Weise in den Worten 'mit Lepidus also noch länger

mich von ihm entfernt hielte' das Komma nach Lepidus.

Berlin.

Georg Andresen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Bullettino della commissione archeologica comunale di Roma. 2. April—Juni.

S. 65—88. Giuseppe Tomassetti, Über Funde bei dem kleinen Flusse Acqua Marrana bei Romavechia di Frascati; u. a. ein Marmorblock, der als Pfeiler einer Brücke gedient zu haben scheint; ein Marmorfragment, die Krönung eines cippus, von Interesse wegen der darauf angebrachten Priesterinsignien: pileus oder tutulus, lituus, capedo oder capeduncula. Eine ebenda gefundene Inschrift enthält eine Widmung für einen Flamen T. Statilius. — S. 89—104. O. Marucchi, Die Intarsiarbeiten der Basilica des Junius Bassus auf dem Esquilin (Taf. II. III. IV-V). Durch Rossi ist festgestellt, daß die aula esquilina weder ein Tempel, noch eine Kirche, sondern eine bürgerlichen Zwecken dienende Basilica war, die Junius Bassus, Konsul 317 n. Chr., gestiftet hat. Die Wände waren geschmückt mit Bildern in der Art des opus sectile (alexandrium); die Reste davon werden besprochen. — S. 105—118. L. Cantarelli, Fortsetzung der Arbeit über den Vikariat von Rom. — S. 119—141. Chr. Hülfsen, Die Saeptra und das Diribitorium (Taf. V-VII). Das Diribitorium war vermutlich ein großer Saal in dem oberen Stockwerke der Porticus Saeptraum.

Notizie degli Scavi. April.

S. 135. Gamurrini: in Albacina (Umbria), dem alten Tuficum, wurde eine Inschrift auf C. Fulvius Plantianus und seine Tochter Plautilla gefunden, die in nahen Beziehungen zu Septimius Severus und Caracalla standen. — S. 143—161. Falchi: Aufdeckung des Tumulus 'Poggio della Petriera' in der Nekropole von Vetulonia. Zunächst wurden Gold- und Silbergeräte und einige Bronzesachen gefunden, sodann eine Begräbniskammer freigelegt, die schon geplündert war, aber doch noch merkwürdige Skulpturreste enthielt, u. a. Darstellungen von adlerköpfigen Löwen; endlich gelangte man noch zu einer zweiten, noch älteren Begräbniskammer. — S. 165 f. Barnabei teilt eine in St. Angelo in Formis gefundene, auf das Heiligthum der Diana Tifatina bezügliche Inschrift mit, eine genaue Wiederholung der bereits C I L X 3828 abgedruckten, während sie kleine Abweichungen von der C I L X 6038 zeigt. — S. 168—175. Orsi, Über Thoranlagen in der Dionysiaischen Mauer zu Syrakus; besonders wird auf Spuren eines Thores hingewiesen, das mit der sogenannten Scala Graeca eine Art Dipylon bildet, so daß die, welche die Stadt auf dem Wege nach Catania verließen, die Scala Graeca, die Ankommenden dieses zweite Thor passierten.

Revue archéologique. Juli-Aug. 1893.

S. 15—33 setzt E. Espérandieu seine Sammlung der römischen Okulistenstempel fort. — S. 49—

79. I. Kont, Lessing archéologue, giebt eine Schilderung und Würdigung von Lessings archäologischer Thätigkeit. — S. 80—85. Vercoûtre, Le miroir de Bulla Regia. Bei den Ausgrabungen in der Nekropole von Bulla Regia in Tunis ist ein römischer Bronzespiegel zu Tage gekommen, der in Relief den Abschied des Odysseus von Alkinoos und Nausikaa darstellt; er geht nicht über das I. vorehrliche Jahr. hinauf. — S. 86 f. berichtigt M.-R. de la Blanchère die Lesung dreier lat. Inschriften aus Oran. — S. 106 f. Monatsberichte der Académie des Inscriptions.

Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abteilung. 1893. VIII 2.

Die beiden ersten Aufsätze dieses Heftes beschäftigen sich mit dem Columbarium der Villa Pamfili in Rom. S. 105—144 schildert E. Samter zu dem Grundrisse und zu Ansichten zweier Innenseiten zunächst die Einrichtung des Gebäudes und zählt dann sämtliche erhaltenen Gemälde auf, welche zwischen den Nischenreihen in fortlaufenden horizontalen Bildstreifen von 14—20,5 cm Höhe und verschiedener Länge seine Wände schmückten. Das Columbarium, für 506 *ollae* eingerichtet, enthält trotz vielfacher Zerstörung noch 126 erkennbare Darstellungen: mythologische Scenen, Pygmaebilder, Teiche, Stillleben, Landschaften etc. 12 davon sind im Texte skizziert. — Im Anschlusse daran publiziert Ch. Hülfsen S. 145—165 die Inschriften des Columbarium z. T. ganz neu, z. T. in verbesserten Lesungen und zwar I. solche, die in Stein gehauen (1-7), II. solche, die mit dem Pinsel aufgemalt (8-64), und III. solche, die eingeritzt sind (65-78). Sie enthalten fast alle nur Namen und beweisen, daß das Columbarium der Zeit des Augustus angehört. — S. 166—171. A. Mau ergänzt und verbessert seinen Rekonstruktionsversuch der Basilika von Pompeji (mit Abbildungen im Text); siehe Wochenschr. 1888 No. 37 S. 1141. — S. 172—183. Ad. Michaëlis giebt ein Verzeichnis der Antiken der 'villa Faustina' eines Herrn de Courcel in Cannes, welche bisher ganz unbekannt geblieben sind. Es sind hauptsächlich Sarkophag-Reliefs, meist in Bruchstücken; auf einen *Alkestis*-Sarkophag wird genauer eingegangen. — S. 184—187. W. Amelung veröffentlicht eine lebensgroße Marmorbüste der Villa Albani — No. 111 — (Abbildung im Text in Vorder- und Seitenansicht), erklärt sie für Zeus und führt sie auf ein Original zurück, das der unmittelbare Vorläufer des olympischen Zeus des Phidias gewesen sein dürfte. — S. 188—191. Th. Preger beschreibt einen auf Tafel V-VI abgebildeten überlebensgroßen Marmor-Torso eines aus Schilf hervorragenden Jünglings in der Galleria lapidaria des Vatikans und deutet ihn als den *Orontes* aus einem Exemplar der Gruppe des Eutychedes, welche die Stadt Antiochia als Göttin mit dem Fluß zu ihren Füßen darstellte. — S. 192—200. K. Patsch behandelt zwei in der letzten Zeit gefundene auf das *publicum portorii Illyrici* bezügliche Inschriften und zeigt, in welcher Weise sie die bisherige Kenntnis der Verwaltung des illyrischen Zolles modifizieren.

Revue des études grecques. No. 22. Tome VI. Aril—Juin 1893.

S. I—XXXII. Geschäftliches der *Association pour l'encouragement des études grecques*, darunter ein eingehender „Rapport sur les travaux et les concours de l'année 1892/93“, erstattet von Paul Girard, (S. XII—XXIV). — S. 153—203. Th. Reinach publiziert über 60 Inschriften aus Iasos (Karien), die im März 1887 zum größten Teil nach Konstantinopel geschafft wurden, nach seinen eigenen Abschriften und beutet dieselben gehörig aus zur Aufhellung der Verfassungseinrichtungen von Iasos. Besonders wichtig ist die Inscr. No. 3 (69 Zeilen) wegen der Aufschlüsse, die sie über die Gymnasien von Iasos giebt (*ισοστάσιοι, δεκάπρωτοι, 3 δογματογράφοι; ἐλατοχρῆστιον*, ein neues Wort, steht auch in einer Inschrift aus Paphos im Journ. of Hell. Stud. IX, 225 ff. No. 15). Eine große Anzahl von „*graffiti agonistiques*“, Aufschriften von über 100 Namen auf Säulentrommeln von der Form *Νίκη τοῦ δέιπνος* beweisen die Unrichtigkeit der Annahme von G. Hirschfeld (Philologus 1891 S. 430), der hierin christliche Grabschriften erblickte, bestätigen dagegen die Richtigkeit der besonders von abbé Duchesne (Bulletin critique 1890 S. 138) vertretenen Ansicht, daß sich die Inschriften mit *νίκη τοῦ δέιπνος* auf Siege bei den Wettkämpfen in den Gymnasien beziehen. Ausschlaggebend ist, daß neben *Νίκη* auch die Acclamation *ΕΥ*, sogar *ΕΥ, ΕΥ, ΕΥ* vorkommt, und daß die 6 Namen von *graffito 40a* sich auch im Ephebenverzeichnis des Jahres 120 n. Chr. (No. 38) vorfinden. — S. 204—250. Félix Moreau, *Les assemblées politiques d'après l'Iliade et l'Odyssée*, untersucht, ob wirklich, wie Fanta behauptete, die Scheidung in *ἀγογή*, Volksversammlung, und *βουλή*, Ratsversammlung, sich bloß in der Odyssee, finde, nicht aber in den älteren Partien der Ilias, und weist den Unterschied auch hier nach. Er behandelt sodann die Agora, ihre Zusammensetzung, das Recht, sie zu berufen, das Recht zu reden, Veranlassungen zur Versammlung des ganzen Volkes und dessen Machtbefugnisse und den Abstimmungsmodus. Analog werden dargestellt Zusammensetzung, Rechte und Pflichten der Bule. — S. 251—257. W. M. Ramsay, *Micrasiana* handelt über die Ära von Gangra (Paphlagonien) und über das im Jahre 19 n. Chr. an die Römer übergegangene Gebiet des Aetoporis. Im zweiten Teil bringt er einige Nachträge zu einem Artikel von V. Bérard, Bull. de corr. hell. XVI (1892) S. 417 ff. über Psidien, nämlich über Demos Asia, über die Lage und Ära von Ariassos und über die Lage von Kodroula. — S. 258—266. Th. Reinach bespricht die neuen Fragmente der Iekale des Kallimachos im Anschluß an die Publikation von Th. Gomperz, Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer VI. Bd. Er handelt über den ganzen Charakter des schon im Altertum hochberühmten Gedichtes, druckt den Text ab und versucht dann eine wörtliche Übersetzung zu geben, hierbei unterstützt von Henri Weil. — S. 267—270 Paul Lejay behandelt in Ergänzung eines Aufsatzes im vorigen Heft der *Revue* einige Fragen betreffend die Handschrift des Petrus evangeliums und reproduziert die zwei letzten Seiten der Handschrift

in Heliogravüre nach der Ausgabe von Ad. Lods, Mémoires de la Mission archéologique française au Caire. IX. fasc. 3. — S. 271—272. E. Legrand ergänzt seinen Aufsatz über den Kanon zu Ehren des Patriarchen Euthymos II. (*Revue V* [1891] S. 420 ff.) auf Grund eines Briefes von Edmond Bouvy. — S. 273—277. Paul Tannery, Schluß der Aufzählung der Fragmente der *Αἰδασκαλικαὶ ἐρημνίαι* des Joannes Damascenus (vgl. *Revue VI*, 85 ff.). Sie enthalten aphoristische Bemerkungen über die griechischen Philosophen. Ein längeres Fragment erzählt die doch wohl erfundene Geschichte des sonst unbekanntes Euclides von Samos, der in Athen bei einem gewissen Polyceides, (?) sich philosophische Bildung zu holen suchte. — S. 278—279. Th. Reinach, Bulletin épigraphique, zählt in geographischer Anordnung die Mehrzahl der im Jahre 1892 publizierten Inschriften auf, wobei er die Eigentümlichkeiten und Bedeutung der einzelnen Nummern jeweilen kurz und treffend hervorhebt. — S. 290—293. Correspondance grecque. — S. 294—296. Sitzungsberichte der *Association pour l'encouragement des études grecques*. — S. 297—316. Besprechung neu erschienener Schriften aus dem Gebiete des griechischen Altertums.

Athenaeum 3445. 3447.

S. 632. J. Arthur R. Munro, Ausgrabungen in Montenegro (Dočlea). Eine in die Kirche hinein verbaute Inschrift paßt nach Buchstabenform und Inhalt mit einem der Inschriftfragmente zusammen, die dem Architrav der Basilica beigelegt werden. Da die anderen Architravfragmente andere Buchstabenformen zeigen, so muß man die beiden erstgenannten Stücke von ihnen trennen. Danach ist Cil. III. suppl. 8287^b zu berichtigen. — S. 633. In Palästina (Praeneste) wurden außer Architekturfragmenten auch Stücke von Statuen gefunden, deren eines wohl der Fortuna angehört, welcher der Tempel geweiht war. — Bei Vicenza wurden zahlreiche römische Münzen, meist vicentini, gefunden. — 3447. S. 703. Daniel W. Kettle, Der römische Tempel zu Keston. Zusätze zu dem Berichte von Wright.

Academy 1123.

S. 416. F. Haverfield spricht sich dafür aus, daß Lindum eine römische Colonia war. — S. 417. A. J. Evans macht darauf aufmerksam, daß viele Flüsse in den von den Römern unterworfenen Ländern ihren alten, einheimischen Namen eingebüßt und dafür den einer Stadt angenommen haben, durch deren Gebiet sie fließen, daher die vielen Colones in England, benannt nach Orten, die entweder wirklich Kolonien waren oder zwar nur Municipien, aber im Volksmunde auch als Kolonien bezeichnet wurden.

Berliner philologische Wochenschrift 46. 47. S. 1468 f. Lucian Mueller, Die Trabeatae des Gaius Melissus. Diese neue Kunstgattung sei der Anregung des Horaz zu verdanken. — S. 1469 f. Neues aus Troja und Mykenai. Hinweis auf die Ausgrabungen Dörpfelds und das Buch von Tsuntas *Μυκήναι καὶ Μυκηναϊκὸς πολιτισμὸς*. — 47. Maximilian Mayer, Über die mykenischen Gräber von

Thorikos. Unter den Gräbern fällt eines durch seine ungewöhnliche Form einer langgestreckten Ellipse von 9 m Länge und 3,22—3,55 m Breite auf. Von besonderer Wichtigkeit ist die Aufdeckung eines großen Kuppelgrabes an der Seeseite des Berges, in dem drei Schachtgräber zum Vorschein kamen. Über dem ersten und dritten Schachtgrabe ist je ein sarkophagälmliches 1 m hohes Gelais aufgemauert, in der Technik der Kuppel und symmetrisch zum Eingange. Die Funde sind außer Belang, da die Gräber wohl schon im Altertum geplündert worden sind.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Äschylus Prometheus f. d. Schulgebr. erkl. von N. Wecklein, 3. Aufl.: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 303-305. In einem wesentlichen Punkte faßt Ref. das Drama anders auf. Der Kommentar ist vorzüglich, nur mit Belegen vielleicht zu sehr belastet. *H. Weil.*

Aristophanis Vespae, cum prolegomenis et commentariis ed. J. van Leeuwen: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 298-300. Die Einleitung enthält viele willkürliche Vermutungen. Die Erklärung ist sorgfältig, die eigenen Textkonjekturen des Herausgebers sind ein wenig kühn. *René Harmand.*

Aristotle's Constitution of Athens by J. E. Sandys: *Bph W.* 45 S. 1409-1419. Vorzügliche Ausgabe. *Val. von Schoeffler.*

Babelou, E., Mélanges numismatiques: *Bull. crit.* 18 S. 342. Den Inhalt skizziert *A. de Barthélemy*. Bruchmann, C. F. II., Epitheta deorum, quae apud poetas Graecos leguntur: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 300-302. Zeigt einige auffallende Lücken und Ungenauigkeiten. Die Argonautica des Apoll. Rhod. sind, wie im einzelnen nachgewiesen wird, ungenügend verwertet. *H. de la Ville de Miremont.*

K. Brugmann, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Indices: *NphR.* 23 S. 364 f. Sehr genaue, eingehende Indices. *Fr. Stolz.*

Caesar und sein Fortsetzer, Schluss des Jahresberichts von R. Schneider: *Ztschr. f. d. Gymn.* 10.

Chronica minora, collegit Carolus Frick. Vol. I: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 300-303. Fleißige und sorgfältige Arbeit. Zum liber generationis trägt einige Vermutungen vor *Aug. Michel.*

Cicero's Tusulan. disputat. libri I et II erkl. v. Heine. 4. Aufl.: *ZöG.* 44, 8-9 S. 833 f. *A. Körntzer* widerspricht der Beurteilung Ciceros und seines Werkes in der Einleitung des Herausgebers.

Cicero's epistularum libri sedecim ed. L. Mendelssohn: *Bph W.* 42 S. 1419-1422. Sichere Grundlage für alle weiteren Forschungen. *L. Gurlitt.*

Cicero's Tusulanarum disputationum libri V... erkl. v. Otto Heine: *NphR.* 13 S. 354-357. Unbedeutende Bedenken kommen gegen die reiche Fülle des Gebotenen nicht in Betracht. *Leopold Reinhardt.*

Stephanus Cybulski, Tabulae quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur. Sumptibus N. Fouault Petropoli: *NphR.* 23 S. 366 f. Mit viel Gewinn zu verwerten. *Brancke.*

Dareste, R., La science du droit en Grèce: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. XIII. Höchst verdienstlich. *P. Girard.*

Delbrück, B., Die indogermanischen Verwandtschaftsnamen: *HZ.* 71, 3 S. 463-465. Eine gründliche Widerlegung der von Bachofen aufgestellten Mutterrechtstheorie. *N.*

Dessau, Hermannus, Inscriptiones Latinae selectae: *J.C.* 42 S. 1510 f. Eine tüchtige und brauchbare Sammlung. *R. Ritzen.*

Fischer, Alb. Friedr. Wilh., Die kirchliche Dichtung . . . : *J.C.* 42 S. 1513. Die Kräfte des Verf. reichen zur Lösung der Schwierigkeiten nicht aus. *M. K.*

Galenii scripta minora rec. Marquardt-Müller-Helbreich. Vol. III: *DLZ.* 42 S. 1320. Sachkundig und besonnen, nur in der Annahme von Glossemen noch nicht vorsichtig genug. *K. Kalbfleisch.*

Gedeon, M. L., Ἐργαῶν λίθοι καὶ κεράμια: *NphR.* 23 S. 357 f. Für Lokalgeschichte nicht ohne Ertrag. *Meisterhaus.*

Graf, R., Unregelmäßige griechische Verba alphabetisch: *Hürrt. Kor.* 5/6 S. 243 245. Die anderen Verzeichnisse sind neben diesem kaum mehr konkurrenzfähig. *Grote.*

Gregar, F., Der Charakter des Kreon nach den drei thebanischen Tragödien: *ZöG.* 44, 8-9 S. 835. Verdient alles Lob. *H. St. Sedlmayer.*

Harnack, A., Geschichte der altchristlichen Litteratur: *ThLZ.* 22 S. 642 f. Sellstanzeige mit einigen Nachträgen von *A. Harnack.*

Herrmann, K. F., Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. 1. Bd. 2. Abt. von Victor Thunser: *NphR.* 23 S. 358-363. Eine Reihe von Bedenken macht geltend *Adolf Bauer.*

Herodot, Jahresbericht von H. Kallenberg: *Ztschr. f. d. Gymn.* 10.

Hintner, F., Der Pflichtenstreit der Agamemnonskinder in Sophokles' Elektra: *ZöG.* 44, 8-9 S. 835. Wust der ungeheuerlichsten Phrasen. *H. St. Sedlmayer.*

Hodgkin, Th., Theodorice the Goth: *HZ.* 71, 3 S. 498. Wertvoll als geschichtliches Lesebuch. *Fr. Vogel.*

Hofmann, G., Die Schrift des Censorinus de die natali: *ZöG.* 44, 8-9 S. 839. *E. Kalinka* berichtigt einiges.

Holländer Ludwig, Kunaxa . . . : *NphR.* 23 S. 365 f. Dringend empfohlen von *Reimer Hansen*. Horatius' Briefe verdeutscht von *Baumeister-Keller*: *DLZ.* 42 S. 1321. Die Übersetzung steht der Höhe des Erreichbaren nahe. *J. Mähly.*

Horatius rec. Orellius-Meuea. Vol. II: *DLZ.* 41 S. 1290. Der Hauptwert der Ausgabe beruht auf dem neu bearbeiteten Kommentar. *K. Schenk.*

Joseph, D., Die Paläste des homerischen Epos: . . . : *NphR.* 23 S. 353 f. Löst seine Aufgabe in trefflicher Weise. *Rud. Menge.*

(Katalog) British Museum Catalogue of Greek coins. Ionia. By B. V. Head: *Acad.* 1120 S. 348 f. Ausgezeichnet. *C. Oman.*

Kemmer, Otto, Arminius: *J.C.* 42 S. 1490. Genügt in keiner Weise. *A.*

Lactanti opera II, 1. ed. S. Brandt: *BphW.* 45 S. 1423 f. Mit großer Umsicht und Genauigkeit gearbeitet. *Sittl.*

Lattmann, J., Die Verirrungen des deutschen u. lateinischen Elementarunterrichts: *DLZ.* 42 S. 1318. L.'s Methode im lateinischen Unterricht besteht in einer verständigen Mischung aus induktiver und deduktiver Lehrart. *P. Conr.*

Lateinische Lehrbücher zeigt H. Koziol *ZöG.* 44, 8-9 S. 753-773 an: 1. Führer, Vorschule für den ersten Unterricht, 2. Aufl. ('mit Geschick zusammengestellt'), 2. Wartenberg, Vorschule zur Lektüre (zur Probe empfohlen), 3. Holzweissig, Übungsbuch für Sexta, 3. Aufl. ('recht brauchbar'), 4. Jahr, Vokabularium zu Telli Lesebuch für Sexta ('willkommen'), 4. Oehler, Schubert u. Sturmhofel, Übungsbuch für Quarta ('recht brauchbar'), 6. Wörterverzeichnis dazu für Sexta und Quinta (sollte geteilt werden), 7. Gedike-Hofmann, Lesebuch, 36. Aufl. von Stiller (nicht ohne Mängel), 8. Müller, Lese- u. Übungsbuch für Quinta mit Wörterverzeichnis (empfehlenswert), 9. Führer, Übungsbuch für das zweite Jahr des Unterrichtes, 2. Aufl. (die Verbesserungen sind sehr zahlreich), 10. Holzweissig, Übungsbuch für Quarta, 2. Aufl. ('mit didaktischem Geschick durchgeführt'), 11. Waener, Vokabularium für Quinta und Quarta, 3. Aufl. (verbessert), 12. Schmitt, Lesebuch aus Nepos und Curtius ('sorgfältig gearbeitet'), 13. Müller, De viris illustribus, 2. Aufl. (ist schon in ca. 40 Anstalten eingeführt), 14. Eichert, Wörterbuch zu Nepos, 12. Aufl. (wird empfohlen), 15. Haacke, Dasselbe, 11. Aufl. ('verbessert'), 16. Eichert, Wörterbuch zu Caesar, 7. Aufl. ('recht sorgfältig'), 17. Lattmann, Übungsbuch für Tertia, 2. Aufl. ('ein treffliches Hilfsmittel'), 18. Mayer, Übungen des Stils für Tertia ('mit Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit gearbeitet'), 19. Hoffmann u. Votsch, Übungsbuch für die mittl. Klassen (wird empfohlen).

Lebeda, Th., De animalibus et herbis ad cenas Romanorum adhibitis: *ZöG.* 44, 8-9 S. 839f. Erhebt sich nicht über den Charakter einer Stellensammlung. *E. Kalinka.*

Müller, F. Max, Die Wissenschaft der Sprache ... besorgt R. Fick und W. Wischmann. II. Bd.: *NphR.* 23 S. 363 f. Keine Neubearbeitung, nur eine Auflage in guter Übersetzung. *Felix Pöbstl.*

Hugo Mužik, Stoff und Mittel des Unterrichtes in den klassischen Sprachen. ... : *NphR.* 23 S. 367 f. Vielen, aber nicht allen Bemerkungen des Verf. wird man beipflichten. *Rud. Menge.*

Natorp, P., Die Ethika des Demokritos: *DLZ.* 41 S. 1288. H. Diels erhebt Bedenken gegen die Stellung des Verf. zu der Frage der Echtheit der Fragmente.

Ramorino, F., La pronunzia popolare dei versi quantitativi latini nei bassi tempi ed origine della verseggiatura ritmica: *BphW.* 45 S. 1427-1431. Ohne Zweifel hat der Verf. durch diese exakten Untersuchungen auf einen wesentlich höheren Standpunkt geführt, als er bisher erreicht war. *M. Manitius.*

Richter, A., Erasmus-Studien: *HZ.* 71, 3 S. 505f. Gute Grundlage für eine künftige Biographie. *K. Hartfelder.*

Roeflsler, K. J., Geschichte der Königl. sächsischen Fürsten- und Landesschule Grimma: *BphW.* 45 S. 1431 f. Tüchtige und fleißige Arbeit. *X.*

Rossetto, Vittorio, Storia dell' arte militare antica e moderna ... : *LC.* 42 S. 1504 f. Eine sorgfältige Arbeit.

A. Schneider, Zur Geschichte der Sklaverei im alten Rom: *BphW.* 45 S. 1426 f. Das vorhandene Material ist nicht vollständig benützt, auch finden sich einzelne Irrtümer. *M. Voigt.*

Werner, Johs., Dogmengeschicht. Tabellen. ... : *LC.* 42 S. 1497 f. Sorgfältig angefertigt. *G. Kr.*

White, J. W., The stage in Aristophanes, Capps, E., The stage in the Greek theatre according to the extant dramas: *BphW.* 45 S. 1424-1426. Zwar nicht alles, aber vieles ist beweiskräftig im Sinne der Dörpfeldschen Hypothese. *E. Reich.*

Mitteilung.

Académie des inscriptions et belles-lettres.

21. Juli. Geoffroy, Bericht über Ausgrabungen bei Bologna: sabellische oder illyrische Inschrift von 12 Zeilen. Zocileco, Bericht über das Trajandenkmal in der Dobruscha, welches wie die Trajanssäule ein Werk des Apollodoros sein könnte. — 28. Juli. Lafaye, Über das Carmen saculare. — 4. August. Clermont-Ganneau, Über Heron von Alexandria und den Stoiker Posidonios. Durch eine Stelle in der arabischen Übersetzung des Heron wird dessen Lebenszeit in ein späteres Jahrhundert verlegt. — 11. August. Deloche, Über die Sitte des Ringtragens bei den Römern. Der goldene Ring war ursprünglich Abzeichen der Gesandten, später der Senatoren und der Ritter; im dritten Jahrh. n. Chr. beanspruchten ihn sogar die Freigelassenen. — 25. August. Héron de Villefosse, Über Vinum Mesopotamium. Mesopotamium lag zwischen Agrigent und Syrakus; es steht im Itinerarium Antonini. De Barthélemy, Über die gallische Völkerschaft der Longostemes.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Tacitus, Dialogus de oratoribus. Revised text with introductory essays and notes by W. Peterson. Clarendon Press, 210 S. 8. Sh. 10/6.

Telfy, Iw., Chronologie und Topographie der griechischen Aussprache. Nach den Zeugnisse der Inschriften. Leipzig, Friedrich. VIII, 86 S. 8. *M. 2.*

Terence, Adelphi. With introduction, notes and critical appendix by G. Ashmore. Macmillan. 206 S. 8. Sh. 3/6.

Testamentum Novum, graece et latine, rec. Fr. Brantscheid. Freiburg, Herder. VI, 487 S. 4. *M. 5.*

Voigt, G., Die Wiederbelebung des klassischen Altertums. I. 3. Aufl. von M. Lehnerdt. Berlin, G. Reimer. XVI, 591 S. 8. *M. 10.*

v. Warsberg, A., Eine Wallfahrt nach Dodona. Aus d. Nachlasse hsg. v. J. Frischauf. Graz, Lenschner und Lubensky. VII, 151 S. mit 2 Karten. *M. 3,50.*

Wentzle, H., De infinitivis apud Iustinum usu. Berlin, Rüger. 72 S. 8. *M. 1,20.*

ANZEIGEN.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Sobem wurde vollständig: **GUHL und KONER****Leben der Griechen und Römer.**

Sechste vollständig neu bearbeitete Auflage.

Herausgegeben von
Richard Engelmann.

Mit 1061 in den Text gedruckten Abbildungen.

Gebunden in Leinwand mit Lederriemen.

Preis 20 Mark.

Ein treueres und dennoch leichtverständliches grosses Gemälde der gesamten Tätigkeit des alten Kulturvolkes ist wohl noch niemals gebloten worden. Der Leser fühlt sich durch die reizende Schilderung, die sich oft auf klassische Dichtungen und Geschichtswerke stützt, um die Hellenen als Erbauer ihrer Städte, Burgen und Tempel, als Krieger und Seehelden, als einfache Bürger, in Ausübung ihrer mannigfachen, oft schon hoch entwickelten Gewerbe, als Künstler u. s. w. in allen Lebensaltern und Stellungen vorzuführen, ebenso mächtig angezogen, als wie deren den überreichen, nach streng wissenschaftlichen Grundätzen angeordneten Bilderschatz.

„Wochen-Buchdruck & druck. Kunst u. L. -Vertrieb.“

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Unter der Presse

Geschichte der römischen Litteratur.Von
Friedrich Aly.Gr. 8^o. 8 M. auch in 8 Lieferungen zu je 1 M.

Die 1. Lieferung wird im Januar 1894 ausgehen.

Die Lief. 2-8 (Schluß) erscheinen rasch hintereinander, bis Ostern 1894.

Prof. Aly, der verdiente Herausgeber von Lebensbeschreibungen des Cicero (1890) und des Horaz (1891) bietet in dem neuen Buche unseren höheren Schulen einen literarhistorischen Rahmen für die Lektüre im lateinischen Unterricht sowie allen Freunden des klassischen Altertums überhaupt

eine Einführung in die römische Litteraturgeschichte, unter Beschränkung auf das Wesentliche und mit Begabe von ausgewählten Proben in *Volktst. und Übersetzung.*

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sobem erschienen:

System der Pädagogik im Umriss.Von
Prof. Dr. A. Döring,
Gymnasialdirektor a. D. und Privatdozent an der Berliner Universität.XII u. 300 S. 8^o. 6 M.

Früher erschienen:

Philosophische Güterlehre.

Untersuchungen über die Möglichkeit der Glückseligkeit und die wahre Triebfeder des sittlichen Handelns.

Von
Prof. Dr. A. Döring,
Gymnasialdirektor a. D. und Privatdozent an der Berliner Universität.XII u. 440 S. 8^o. 8 M.**Bekanntmachung.****Wissenschaftlicher Lehrer an der Realschule in Quedlinburg.**

Für die hiesige Realschule wird ein wissenschaftlicher Lehrer mit der Befähigung zum Unterrichte in Deutschen und in der Geschichte, sowie in der Religion im Nebenfache gesucht.

Ge eignete Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Prüfungszeugnissen und einem ärztlichen Gesundheitszeugnisse **bis 15. Dezember 1893** bei uns einreichen.

Die Anstellung soll am 1. April 1894 erfolgen. Das Dienst Einkommen wird nach Maßgabe des Gesetzes, betr. das Dienst Einkommen der Lehrer an den nicht staatlichen öffentlichen höheren Schulen vom 25. Juli 1892, gewährt.

Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet. Neben dem Gehalte kann eine feste pensionsfähige Zulage von 900 M. für das Jahr gewährt werden. Die Abhaltung einer Lehrprobe wird vor der Wahl verlangt.

Quedlinburg, d. 7. Dezember 1893.
Der Magistrat.

Wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Realschule in Quedlinburg.

Für die hiesige in der Entwicklung begriffene Realschule wird ein wissenschaftlicher Hilfslehrer mit der Befähigung zum Unterrichte in Französischen, sowie in Deutschen oder Englischen gesucht.

Ge eignete Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Prüfungszeugnissen und einem ärztlichen Gesundheitszeugnisse **bis 15. Januar 1894** bei uns einreichen.

Die Anstellung soll am 1. April 1894 erfolgen.

Das Dienst Einkommen wird nach Maßgabe des Gesetzes, betr. das Dienst Einkommen der Lehrer an den nicht staatlichen öffentlichen höheren Schulen vom 25. Juli 1892, gewährt.

Die Abhaltung einer Lehrprobe wird vor der Wahl verlangt.

Quedlinburg, d. 7. Dezember 1893.
Der Magistrat.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sobem erschienen:

Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde.Von
Edm. Meyer.232 S. Gr. 8^o. 6 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

WOCHENSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG ANDRESEN, HANS DRAHEIM

Zu beziehen
durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

UND

Preis
vierteljährlich 6 Mk.
Innerte
3 gusp. Zeile 0,25 Mk.

FRANZ HARDER.

10. Jahrgang.

Berlin, 27. Dezember.

1893. No. 52.

Rezensionen und Anzeigen:

	Seite
J. La Roche, Homerische Untersuchungen. Zweiter Teil (P. Cauer)	1417
J. A. Thomson, De comparationib. Vergilianis Franke)	1419
P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon Auswahl von Menzer, 5. Aufl. von Egeu (H. Belling)	1422
M. Tulli Ciceronis oratio de imp. Cn. Pompei ed. A. Kornltzer	1425
M. Tulli Ciceronis Cato maior. ed. A. Kornltzer	1425

Tacitus, Agricola and Germania ed. by Hopkins (G. Andresen)	1420
Ausgabe: Revue archéologique. Mai—Juni 1893. — Limesblatt 4. B.	1428
Rezensions-Verzeichniss	1429
Verzeichniss neu erscheinender Bücher	1432

Die Herren Verfasser von Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften werden gebeten, Rezensionsexemplare an R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Schönebergerstr. 20, einsenden zu wollen

Rezensionen und Anzeigen.

Jacob La Roche, Homerische Untersuchungen. Zweiter Teil. Leipzig, Teubner, 1893. IV, 220 S. in 8. 5 Mk.

Diese Sammlung von Aufsätzen schließt sich dem im J. 1869 unter gleichem Titel erschienenen Buche an, doch mit dem Unterschied, daß sie weniger als jenes der Textkritik dient. Die hier vereinigten Abhandlungen waren zum Teil schon früher bekannt, zum Teil werden sie jetzt zum ersten Male veröffentlicht. Das umfangreichste Stück ist No. 1, 'der Infinitiv bei Homer', 1873 verfaßt, aber später durch Zusätze vermehrt und umgearbeitet. Der Verf. hat die Beispiele der verschiedenen Gebrauchsarten des Infinitivs gesammelt und übersichtlich gruppiert; was er einleitend über die Grundbedeutung dieser Verbalform und gegen ihre sprachwissenschaftliche Ableitung sagt, war doch wohl schon 1873 veraltet. — Der zweite Aufsatz ('Der Infinitiv des Aorists bei Homer') sucht durch Vergleichung der Beispiele die eigentümliche Bedeutung des aoristischen Infinitivs im Unterschiede von dem anderer Tempora festzustellen und bespricht namentlich diejenigen Stellen, an denen die Überlieferung oder die Kritik der Herausgeber zwischen verschiedenen Infinitivformen schwankt. Hier kann es vorkommen, daß wir der von La Roche getroffenen Entscheidung beistimmen, ohne uns seine Gründe anzueignen. Daß 1496 (gegen Cobet) *ἀλάσθαι* festzuhalten ist, glaube auch ich, und an der Not-

wendigkeit von *ἠλάσθαι* (statt *ἠλασθαι*) Γ 28. 366 bin ich seit dem Erscheinen meiner Ausgabe irre geworden; aber daß hier der Inf. Aor. 'das bestimmt erwartete Eintreten einer zukünftigen Handlung' bezeichne, möchte ich nicht zugeben. Vielmehr erzählt Odysseus: 'wir meinten schon verloren zu sein', und von Menelaus heißt es, besonders deutlich 366: er glaubte die Rache schon vollbracht zu haben. — An dritter Stelle wird die männliche Cäsar des zweiten Fußes besprochen, nachgewiesen, daß sie in Bezug auf Länge und Kürze der vorhergehenden Silbe dasselbe Recht wie die Hauptcäsuren und wie der Verschluss genießt, und im Anschluß daran für eine Reihe kleiner textkritischer Fragen eine bestimmte Lösung gegeben. — Ein sehr schwieriges Kapitel behandelt No. 4: 'Der bloße Konjunktiv in abhängigen Sätzen bei Homer'; denn hier werden die Fälle erörtert, in denen sowohl der Konjunktiv als der Optativ in den Vers paßt, oft auch beide überliefert sind und nun nach Logik und Sprachgebrauch entschieden werden muß, welche Form geschrieben werden soll. Hier wird das, was der Verf. als seine Ansicht vorträgt, wohl vielfach auf Widerspruch stoßen; z. B. daß P 631 (*τῶν μὲν γὰρ πάντων βέλλ' ἀπικται, εἰ τις ἀγέη*) der Optativ unmöglich sei, während er Ψ 494 (*καὶ δ' ἄλλω νηυσάτων, οὐκ ἰοιαῖτά γε ἔξοι*) ganz mit Recht stehe. — Die folgende Abhandlung (5) stellt die Fülle von *ἔν* oder *ἐν* im vierten Fuße des Hexameters' zusammen und gelangt zu einer

ganz einleuchtenden Regel darüber, wann das eine und wann das andere von den Dichtern gesetzt worden sei. — Der siebente Aufsatz ist überschrieben 'ein Kapitel' homerischer Syntax' und giebt, wieder in ausgeführter Darstellung, das Material für alle Verhältnisse der Kongruenz, sowohl zwischen Subjekt und Prädikat als auch zwischen Attribut und Apposition und ihrem Substantiv. Auffallend ist S. 167f., wo die verschiedenen homerischen Andruscksweisen für unser bestimmtes Subjekt 'man' aufgezählt werden, daß gerade die am genauesten entsprechende, *ἀνὴρ*, nicht mit erwähnt ist. — Das größte Interesse gewährt der kurze sechste Aufsatz 'Kritisches und Exegetisches', wo 41 Stellen aus Homer und den Hymnen mehr oder weniger eingehend besprochen werden. Manches ist hier recht anfechtbar, z. B. δ 649 (*αὐτὸς ἰκόνιν οἱ δῶκα· τί κεν ἔξῃσι καὶ ἄλλος;*) die Konjektur *ἄλλος* für *ἄλλος*: 'was hätte (man) auch sonst thun können?' La Roche findet *ἄλλος* verkehrt, weil es dem Noemon ja ganz gleichgültig sein könne, was ein anderer hätte thun können; als ob die Berufung auf das, was jeder andere an unserer Stelle gethan haben würde, nicht die allergeläufigste Art der Rechtfertigung wäre. Andere Vermutungen sind ansprechend; so die Umstellung von § 63. 64, die Herstellung von *ἔσσω μιν π 79*, die neue Schreibung und Interpnktion λ 584: *σιεῖτο δὲ διψῶν πιεῖν, οὐδ' εἶχεν ἔλθεσθαι*.

Kiel.

Paul Cauer.

Thomson, J. A., De comparationibus Vergilianis. 60 S. 8°. Lund, Möller. 1893. M 1,30.

Vor 5 Jahren hat der Verfasser vorliegenden Schriftchens eine Abhandlung über die Modi und Tempora in den Vergleichen bei Homer veröffentlicht. Der Hauptteil seiner diesjährigen Arbeit ist einer gleichen Untersuchung hinsichtlich der Gedichte Vergils (Ecl., Georg., Än.) gewidmet; indes kommen in den 'compar. Vergil.' auch andere Fragen von Wichtigkeit zur Erörterung, und zwar in 7 verschiedenen Abschnitten.

Dem Ganzen voraus gehen einige allgemeine Bemerkungen, in denen Vergils Redeschmuck an Gleichnissen einer kurzen ästhetischen Würdigung unterzogen wird. Die hier vorgebrachten Gedanken sind im wesentlichen zu billigen, rechtefertigen aber nicht den Schlufs Thomsons, daß der römische Epiker nach Schönheit und Trefflichkeit der eingestreuten Vergleiche weit hinter seinem griechischen Vorbilde zurückbleibe.

Der erste Abschnitt behandelt sodann Zahl

und Umfang der Vergleiche bei Vergil. Die Zahl derselben, so behauptet Th., sei in sämtlichen Gedichten Vergils verhältnismäßig gering, und dazu seien die einzelnen Werke höchst ungleichmäßig bedacht worden. Über den ersten Punkt wollen wir mit dem Verfasser nicht rechten, da neben der Natur des behandelten Gegenstandes das persönliche Wohlgefallen am bildlichen Redeschmucke den Maßstab des Urteils abgeben muß; seine zweite Behauptung aber wird durch seine eigenen Zahlenangaben widerlegt. In den 9896 Versen der Äneis finden sich nämlich (nach Ausweis der vom Verf. angehängten Tabelle) 110 Vergleiche, in den 2187 Versen der Georg. 23, in den 829 der Ecl. dagegen 18 Vergleiche. Es entfallen demnach auf je 1000 Verse der Än. und Georg. rund 10 Vergleiche, was doch ein ziemlich richtiges Verhältnis darstellt. Daß die Eklogen mehr Gleichnisse aufweisen, als man nach Zahl der Verse erwarten sollte, liegt, wie auch Th. richtig bemerkt, in dem Charakter dieser Lieder begründet. Ferner will Th. herausgefunden haben, daß in den einzelnen Büchern der Än. die Zahl der vorkommenden Vergleiche unverhältnismäßig verschieden sei, und zwar in der Art, daß die zweite Hälfte des Gedichtes vor der ersten auffällig bevorzugt sei. Nahe liegende Schlüsse auf den Charakter und die Entstehungsweise des ganzen Werkes hat Th. aus seiner Entdeckung nicht gezogen, glücklicherweise, da sich die Prämissen mindestens als gewagt erweist. Thatsächlich finden sich allerdings in 9. Buche (wieder nach Th. Tabelle) 11 Vergleiche, 14 im 10. und im 12. sogar 18. Dagegen enthalten aber auch das 5. Buch 10 und das 2. und 6. je 9 Vergleiche. Auch hat Th. bei seiner Schlusfolgerung übersehen, daß das 10. und 12. Buch aus einer beträchtlich größeren Anzahl von Versen bestehen, als die übrigen Bücher der Äneis (<908 bei 952 gegen 871 im 5. und 804 im 2. Buche>). Endlich ist ein so äußerlicher Unterschied belanglos, wenn sich aus dem Inhalte der Bücher triftige Gründe für das Fehlen oder Vorhandensein von Gleichnissen ergeben, und dies dürfte bei der Äneis doch wohl der Fall sein. Auf gleich schwankem Grunde fußt die weitere Behauptung des Verfassers, daß der Umfang der Vergleiche gegen Schlufs der Äneis stetig zunehme. Dieser Satz soll durch die Tatsache gestützt werden, daß sich XII 715 ein Vergleich von 8 Versen findet; denselben läßt sich aber ein solcher von 6 Versen aus I 148 gegenüberstellen. Zudem mußte jener Vergleich aus dem 12. Buche seiner ganzen Natur

nach umfangreicher werden, weil er den Zweikampf zwischen Aeneas und Turnus durch das bekannte Beispiel des Stierkampfes erläutern soll.

Im 2. Abschnitte der Arbeit werden diejenigen Vergleiche aufgezählt (<2 in Georg. und 8 in Än.>) und eingehender besprochen, welche in die Reden handelnder Personen eingeflochten sind. Th. rechnet auch I 397 f. hierhin, indes wohl mit Unrecht, weil diese Verse lediglich das augurium ergänzen. Auch VI 579 ist wohl kaum als eigentliche comparatio zu betrachten, da der Vergleich in den Worten der vates ausschließlich als Maßangabe dient.

Die Abschnitte 3—7 handeln der Reihe nach über die Häufung von Vergleichen, über die Personen, deren Charakter oder Handlungen durch Vergleiche in helleres Licht gestellt werden, über die Personen und Gegenstände, von denen die Vergleiche genommen sind, über die Art der Vergleiche und die Mittel, dieselben in die Schilderung einzuflechten. Die in diesen Abschnitten vorgetragenen Gedanken finden im ganzen unseren Beifall; die Behandlung der einzelnen Fragen ist gründlich und erschöpfend. Auch findet Verf. mehrfach Gelegenheit, sich mit früheren Forschern über verschiedene strittige Punkte auseinanderzusetzen, wobei er durchweg das Richtige trifft. Befremdet hat uns dagegen der Vorwurf gegen den Dichter (<S. 89>), daß der Hauptheld zu sehr zurücktrete und daß sein Charakter ein verschwommener sei. Kernig und mannhaft ist Aeneas gewiß nicht, aber von einem Zurücktreten der Person des Haupthelden kann im Ernste wohl kaum die Rede sein.

Der letzte Abschnitt (<S. 29—56>) behandelt die modi und tempora, welche sich in den Vergleichen bei Vergil finden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind folgende. Von den Formen des indie. findet sich das fut. an 7 Stellen, das imperf. nur II 471, das plusquamperf. an keiner Stelle. Im übrigen hat der Dichter, wie dies ja auch zu erwarten war, das praes. oder perf. oder beide nebeneinander angewandt. Der con. findet sich nur selten und nur in gedachten Vergleichen. Die vorkommenden Tempora sind praes. und perf.; an einer Stelle (<Än. II 437 ceu cetera nusquam bella forent>) findet sich auch das imperf. Wir möchten indes bezweifeln, ob der Verf. diese Stelle und Än. VIII 691 (<pelago credas innare.>) mit Recht hierher gezogen hat; im übrigen ist diese Untersuchung eingehend und gut.

Angehängt ist der Abhandlung ein (<schon oben erwähntes>) Verzeichnis der bei Vergil vor-

kommenden Vergleiche nebst Hinweisen auf ihre Erwähnung in der vorliegenden Schrift.

Sind im ganzen die Untersuchungen des Verf. gründlich und die gewonnenen Ergebnisse sicher, so läßt doch die Schrift den Leser kalt. Dies hat seinen Grund in verschiedenen Ursachen. Einerseits streift der Verf. nur an einer Stelle das Gebiet der Metapher, während doch eine Abgrenzung gegen diesen Tropus und eine vergleichende Zusammenstellung der von Vergil in Metaphern und Gleichnissen angewandten Bilder lehrreich und mit Zuhilfenahme der Braunüller'schen Abhandlungen (<Progr. d. Königl. Wilh.-G., Berlin, 1877 und 1882>) leicht gewesen wäre. Andererseits sucht man vergebens nach einer Wertung der Vergilschen Vergleiche und nach einem Urteile über Fortschritte und Rückschritte des Dichters gegenüber den Leistungen seiner Vorgänger. Der Verf. beschränkt sich vielmehr lediglich auf eine rein statistische Untersuchung, ohne — von den Worten der Einl. abgesehen — eine ästhetische Würdigung der bei Verg. sich findenden Vergleiche, sei es unter Beschränkung auf diesen Dichter, sei es unter Heranziehung des vor ihm Geschaffenen auch nur zu versuchen. Wir glauben kaum, daß ohne eingehende Beachtung dieser Gesichtspunkte fördernde und zugleich fesselnde Untersuchungen auf dem Gebiete der Tropen und Figuren möglich sind. Auch dürfte es nachgerade Pflicht eines jeden Forschers auf diesem Felde geworden sein, auch die Werke der Malerei und bildenden Kunst bei den Alten zu Rate zu ziehen, wobei sich überraschende und klärende Fernblicke in die Entwicklung und Verwandtschaft von schmückenden Bildern in Kunst und Litteratur gewinnen lassen.

Die Form der Schrift ist wenig anziehend und die Darstellung nicht frei von Verstößen gegen die Regeln der Stilistik und Rechtschreibung (<poeta uoster, griech. Dekl. statt lateinischer, abjicere, subicere, jure, judicat, intelligere, coelicolae, inveni st. invehentem S. 15>); Druckfehler: nequeum st. nequeam S. 7; S. 2 fehlt das zu singularem illam gehörige Substantivum.

Köln.

Franke.

P. Ovidii Nasonis metamorphoses. Auswahl für den Schulgebrauch mit sachlicher Einleitung, erläuternden Anmerkungen und einem Register der Eigennamen von J. Meuser, 5. Aufl. besorgt von A. Egen. Paderborn, Schöningh. 1893. M 1,60.

In dieser Auflage, der zweiten unter besonderer Berücksichtigung der Schwierigkeiten, welche die

dichterische Redeweise dem Anfänger macht, eine Erweiterung erfahren, die es ermöglichen soll, in der jetzt zugewiesenen kürzeren Zeit noch eine beträchtliche Anzahl von Versen zu lesen. In der That enthält die vorliegende, im allgemeinen empfehlenswerte Auswahl die Stücke, an deren Lektüre man unter den gegenwärtigen Umständen überhaupt noch denken kann; nur den Abschnitt von Coey und Aleyone, unseres Erachtens den schönsten des ganzen Werkes, sähen wir gern aufgenommen und dadurch zur Wahl gestellt. Die Namen Coey und Aleyone (sic) finden sich auffälligerweise im Register der Eigennamen, das nicht für diese Auswahl angefertigt zu sein scheint (vgl. S. 185 Cumae).

Die Einleitung ist, zum Teil infolge der Disposition, nach der erst von Ovids Leben und Dichtung im allgemeinen, dann von den Metamorphosen gesprochen wird, von Wiederholungen nicht frei und enthält mancherlei, was über das Obertertianers hinausgeht. Was soll man sich unter der 'maßvollen Kunstform' denken, die nach S. 5 bei O. 'das Studium der griechischen Klassiker und besonders der alexandrinischen Dichter begründete?' Eine halbe Seite vorher heißt es mit einer heutzutage auffälligen Verkennerung der alexandrinischen Poesie und des Verhältnisses Ovids zu ihr: 'Seine Poesie ist fern von der nüchternen Reflexion des alexandrinischen Lehrgedichtes.' Die Lobeserhebungen, die Ovid zu teil werden, sind nach unserem Gefühl etwas aufdringlich (auch der Schüler dürfte Absicht merken) und überschwänglich ('tiefe Kenntnis des menschlichen Herzens' S. 5). Diejenigen, welche Vergil und Horaz kennen lernen, noch mehr die Glücklichen, die sich später mit Lucrez, Catull, Tibull, Propertius bekannt machen, könnten leicht irre werden an der Wahrhaftigkeit oder gar an der Urteilsfähigkeit ihres einstigen Mentors. — S. 2 ist 'der volltönende Horaz' eine wenig geschickte Übersetzung von 'numerosus II.': worauf das Adjektiv sich bezieht, zeigt der Pentameter (trist. IV 10, 50): ferit Ansonia carmina culta lyra. Ebenda scheint der Satz 'Vom Tibull hat ihn sein Mißgeschick ferngehalten' auf einem argen Mißverständnis der Worte 'nec anara Tibullo tempus amicitiae fata dedere meae' (V. 51. 52) zu beruhen; auch O. Ribbeck, Geschichte der Römischen Dichtung II S. 227, scheint diesen Worten mit der Wiedergabe 'auch dem früh verstorbenen Tibull ist er nicht näher gekommen' nicht gerecht zu werden. Denn zunächst sind

fata, die dem Tibull etwas nicht gönnten, offenbar fata Tibulli, d. h. sein früher Tod (vgl. des Unterzeichneten Kritische Prolegomena zu Tibull, S. 19. 87). Aus dieser Bedeutung des Wortes erklärt sich die Form der Aussage. Ovid konnte bei Anwendung dieses Wortes nicht sagen, was wir infolge der üblichen Übersetzung 'das Geschick' erwarten: nec fata mihi tempus amicitiae Tibulli dederunt; denn das hieße: ich bin zu früh gestorben. Ferner bezeichnet amicitia nicht die Anknüpfung näherer Beziehungen, sondern den dauernden Bund zweier mit einander in Freundschaft lebender, ihren freundschaftlichen convictus (vgl. V. 47 sq.: Pouticus, Bassus quoque dulcia convictus membra fuere mei; auch V. 46: sodalitiis, quo mihi [Propertius] iunctus erat), die 'vitae coniunctio amicorum' (vgl. Cic. Cato mai. 13, 45). Mit der Aussage, daß der Tod des Einen solches convivium der gleichgestimmten Seelen verhinderte, wird noch nicht behauptet, daß die beiden sich überhaupt 'nicht näher gekommen sind': es liegt darin nur, daß sie sich nicht dauernd haben nahe stehen können. Daß Ovid tatsächlich dem lebenden Tibull herzlich noch sehr nahe gekommen ist, das beweist zur Genüge die herzliche Wärme seines Trauerliedes auf Tibulls Tod. Nur tempus wurde vom Geschick versagt; die übrigen Vorbedingungen der amicitia waren vorhanden: liegt das in den Worten Ovids, so entsprechen sie allen uns bekannten tatsächlichen Verhältnissen und schließen sich den vorhergehenden Worten 'Vergilium vidi tantum' so an, daß man begreift, warum Ovid den Begriff 'amicitia' hier einführt, statt mit einfachen Worten auszudrücken: Tibullum ipsam quoque vidi tantum. — Die Einleitung sollte im ganzen nur das Notwendige und für den Schüler Verständliche bieten, etwa das, was z. B. Magnus in seiner Ausgabe bietet (vgl. Ihn, Gymnasium IV S. 195).

Der wichtigste und beste Teil des Buches sind die Anmerkungen (S. 112—175). Doch ist auch hier noch mancherlei Anlaß zu Verbesserungen, die in der hoffentlich bald nötig werdenden nächsten Auflage vorgenommen werden könnten. Was sollen für den Tertianer Hinweise auf Stellen des Vergil und Horaz, was Erklärungen, in denen ihn kaum bekannte Worte vorkommen, wie vindicta, petitio (= Bitte), pandus? Was soll die zu met. II 8 gestellte Frage 'Wie wird der Künstler den Triton als anorns dargestellt haben?' wenn zum folgenden Verse gesagt wird, 'cauorus' beziehe sich nicht auf die bildliche Darstellung? Einzelnes kommt uns geschnit vor. So wird zu

I 112 (flavaque de viridi stillabant ilice mella) gefragt: 'Was malen die Spondeen in der Mitte des Verses?'; I 269 (hinc densi fundnatur ab aethere nimbi) soll 'durch den Rhythmus das lebhaftes Fallen des Regens' nachgeahmt sein. I 189 (fnumina sub terra Stygio labentia luco) soll in 'labentia' 'der Begriff des Trägen, Langsamens' liegen; 23 Verse weiter (summo delabor Olympo) soll der Ausdruck 'delabor' 'die leichte Mühe' bezeichnen. Zu I 348 (redditus orbis erat) wird bemerkt: 'sich selbst'; wir würden vielmehr den zu II 165 (dat saltus) und III 88 (dabat retro) notierten Gebrauch von 'dare' in der Bedeutung 'machen' zur Erklärung heranziehen. Zu VII 161 heißt es 'liquificiunt, wegen des Verses', zu IX 175 'liquifacis, hier ohne Nötigung durch den Vers'; da der Stamm von liquere zu Grunde liegt, bedarf doch gerade diese Messung (Stellen mit anderer Messung fehlen in der vorliegenden Auswahl) keiner derartigen Erklärungen. Ungeheuerlich ist, was S. 200 unter 'Pierides' steht: 9 Töchter des Pieros, von den 9 Museen im Wettgesange besiegt, daher auch = Mnsae'. Der Satzbau ist nicht muster-gültig S. 197: P. entdeckte den Wahusinn des U., wodurch dieser sich dem Zuge entziehen wollte; S. 202: mußte einen Felsblock eine Anhöhe hin-abwälzen, der immer wieder herabrollte.

An Druckfehlern und kleineren Versehen ist zu verbessern: S. 108 Julo, 119 Meere (statt 'Mittelmeere'), 121 doleres, 134 Schiecksal, 137 verwandelt worden waren, 147 Äolus, 149 zu ver-werten gewesen wäre, 157 aferunt, 163 des Achilles, 165 Abnherrn, 183 Cecrops (statt 'Cécrops', vgl. *Κέκροψ*) und Cecropius (dafs die erste Silbe als Länge gebraucht zu werden pflegt, be-rührt doch nicht auf der Länge des Vokals), 185 Corycides, 187 bleibt in Edonides und Edoni besser ein Quantitätszeichen über der zweiten Silbe weg, 187 Penens, 189 Ägis, 190 Hister, 194 der Pasiphæ, 200 Pleiades, 204 misgestalteter, 205 Trinaerius.

Berlin.

H. Belling.

M. Tulli Ciceronis oratio de imperio Cu. Pompei. Scholarum in usum edidit Al. Kornitzer. Editio altera correctior. Vindobonae, Gerold. 1893. 54 S. M. 0,60.

M. Tulli Ciceronis Cato maior de senectute. Scholarum in usum edidit Al. Kornitzer. Editio altera aucta atque correctior. Vindobonae, ibid. 1892. 80 S. M. 0,60.

Die treffliche Einrichtung der Kornitzersehen Textausgaben ciceronischer Schulschriften ist rühmlich bekannt. Ihre Brauchbarkeit liegt nicht nur

in dem sorgfältig hergestellten Text, sondern vor allem auch in dem beigegebenen Index nominum. Dieser enthält nicht blofs dürre Notizen über Personalien, sondern auch sonstige die Vorbereitung des Schülers erleichternde Aufschlüsse, man vgl. in der Pompeiana die Artikel: duodecim seculares, eius ipsius liberi (wo der Gebrauch von liberi von einem Kinde erläutert wird), Ostiense incommodum, triumphans; im Cato maior die Artikel: adelphi, certo in loco conseraerat, ocatio, plaudite, sodalitates. Doch sollte meines Erachtens im Texte irgend ein Hinweis des Schülers auf derartige Notizen aufmerksam machen, denn wie soll er z. B. bei § 63 ahnen können, dafs zu der Stelle legati certo in loco conseraerat im Index nominum unter certus eine Erklärung der *προσδία* gegeben wird?

München.

Gustav Landgraf.

Tacitus, The Agricola and Germania, edited on the basis of Draeger's Agricola and Schweizer-Sidler's Germania, with introduction and maps by A. Grosvenor Hopkins, professor of Latin in Hamilton college. Leach, Shewell, and Sanborn, Boston. New-York. Chicago. 177 S.

Diese vortrefflich ausgestattete und fast fehlerlos gedruckte Ausgabe ist eine der teils schon fertigen, teils in Vorbereitung begriffenen Bearbeitungen, welche 'the students series of Latin classics' bilden und sich im wesentlichen an deutsche Muster anschließen. Die Grundlage des Textes der vorliegenden Ausgabe ist Halms letzte Rezension; doch sind der Abweichungen nicht wenige. Sie finden sich an solchen Stellen, wo der Herausgeber sich nicht hat entschließen können, die handschriftliche Überlieferung preiszugeben, entweder weil er die Verlegenheit, in welche sie den Leser versetzt, nicht erkannte, oder weil er glaubte, die Schwierigkeit sei auf dem Wege der Interpretation zu überwinden. So ist denn die Textgestaltung vielfach zu konservativ, hier und da geradezu veraltet. Von Halm hat der Herausgeber auch den kritischen Apparat (mit einigen Modifikationen) übernommen. Ulrichs Ausgabe des Agricola, welche für die Kenntnis der Lesarten der Agricolahandschriften die zuverlässigste Quelle ist, scheint ihm unbekannt geblieben zu sein.

Die geschickt geschriebene Einleitung orientiert in einer Darstellung, die mehr als bloße Umriss giebt, den Leser über das Leben, die schriftstellerische Eigenart und die einzelnen Werke des Tacitus, sowie über die Handschriften des Agri-

cola und der Germania. Ich vermisste darin nur, was neuerdings über den Vornamen und das asiatische Prokonsulat des Tacitus bekannt geworden ist; auch sehe ich nicht, wie sich die Annahme begründen läßt, daß Tac. vor dem J. 120 gestorben ist.

Draegers 4. Auflage des *Agricola*, Schweizer-Sidlers 5. der Germania bilden die Grundlage des Kommentars, welcher dem Texte folgt. Die Spuren der Benützung dieser beiden Quellen finden sich allerdings auf jeder Seite — sie steigert sich hier und da sogar bis zu wörtlicher Übertragung — aber es muß betont werden, daß, was den *Agricola* betrifft, die einseitige Vorliebe des Draegerschen Kommentars für lexikographische Notizen auch detaillierterer Art in die amerikanische Bearbeitung nicht in dem Maße übergegangen ist, wie man nach dem Titel fürchten müßte. Auch zeigt sich eine Selbständigkeit des Urteils darin, daß H. zuweilen den Auffassungen Draegers widerspricht und seiner Erklärung die eines anderen Herausgebers vorzieht. Denn auch Wex und Kritz hat er herangezogen, wie für die Germania Prammer, Bannstark, Holtzmann, Kritz-Hirschfelder. Wieviel aus den großen deutschen Werken historischen, sprachlichen, mythologischen Inhalts für die Erklärung der Germania und des *Agricola* zu gewinnen ist, ist ihm nicht entgangen; er hat diesem Zwecke aber auch eine Reihe in englischer Sprache geschriebener Werke dienstbar gemacht, darunter auch solche, deren Titel in Deutschland nie oder selten genannt werden. So ist es ihm gelungen, ohne gerade Neues zu bieten, in der sachlichen Erklärung die Lücken seiner deutschen Vorbilder mannigfach zu ergänzen. Mit Interesse nimmt auch der deutsche Leser Kenntnis von solchen Stellen moderner englischer und amerikanischer Schriftsteller, in denen sich eine Sentenz des Tacitus wieder spiegelt. So giebt Byron in seiner Braut von Abydos (II 20) das Taciteische *ubi solitudinem faciunt, pacem appellant* (Agr. 30) so wieder: 'He makes a solitude and calls it peace.'

Trotz solcher Vorzüge und obwohl auch die grammatische Erklärung, welche durch Verweisungen auf die in Amerika gebräuchlichen Grammatiken und außerdem auf Schmalz' lateinische Grammatik und Wölflins Archiv unterstützt wird, nicht vernachlässigt ist, verdient der Kommentator doch kein uneingeschränktes Lob, weil einerseits die Zahl der offenbar unrichtigen, veralteten oder die Sache nicht treffenden Erklärungen nicht ganz gering ist, andererseits manche schwierige Stelle, mancher seltsame Ausdruck,

dessen Verständnis dem jugendlichen Leser näher gebracht werden muß, mit Stillschweigen übergegangen ist. Für beides Beispiele zu geben, wird sich an einem anderen Orte Gelegenheit finden.

Zwei Karten (Britannien und Germania) und ein Register zu den Noten sind der Ausgabe beigefügt.
Georg Andresen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Revue archéologique. Mai—Juni 1893.

S. 292—295. Adrien Blanchet, Statuettes en bronze de prisonniers barbares, erklärt zwei in der Bibliothèque nationale befindliche Bronzefiguren, die einen gefesselten Barbaren mit Vollbart und Schnurrbart darstellen, für gefangene Germanen: denselben Typus zeigen Medaillons aus dem IV. Jahrh. n. Chr., auf welchen eine Viktoria bezw. der Kaiser dargestellt ist einen Fuß auf den Rücken eines Gefangenen setzend. — S. 296-328. Em. Espérandieu, Recueil des cachets d'oculististes romains. Unter Oculisten-templern versteht man prismenförmige, höchstens 8 cm lange, 6 cm breite und 2 cm lange Plättchen aus Serpentin oder Steatit mit Angaben von Augensalben und dem Namen des Fabrikanten. Die Bezeichnungen der Augenmittel sind fast sämtlich griechisch z. B. *Diaceratos diai xeratos*, *trigomum trigomou*, *anodynum anodynou*. — S. 368—370. C. Boissounet, Le septizonium. In Rich's Dict. des antiquités wird dasselbe als ein Bauwerk von sieben Stockwerken erklärt, jedes durch eine zona getrennt. Das ergäbe aber ein Gebäude von gewaltiger Höhe. In Algier bezeichnete Septizonium, wie eine Inschrift zeigt, ein Bauwerk mit sieben Gesimsen, welche ein Säulenpaar oder eine einzelne Säule krönen. — S. 371—379. Bericht über archäologische Funde aus Etrurien. — S. 388—400. R. Cagnat, Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine, März bis Juni 1893.

Limesblatt. 1893, No. 4. 5.

35. W. Soldau, Der Limes im hohen Taunus, weist darauf hin, daß auf der Strecke Preußen-Schanze-Klingenkopf merkwürdigerweise zwei verschiedene Konstruktionen, nämlich Wall und Graben einerseits und Trockenmauer ohne Graben andererseits, zu finden sind; wahrscheinlich ist dieser Wechsel durch die Bodenbeschaffenheit bedingt. — 36. Heesen: Die Hunneburg bei Butzbach (Köfher). Das längst an dieser großen Römerstätte vermutete Limes-Kastell ist jetzt gefunden: es giebt uns ein lebendiges Bild römischer Lageranordnung. — 43. 44. Gnuzenhausen (Dr. Eidam). Der bei den ersten Durchschnitten vergeblich gesuchte Limes ist nimmehr aufgefunden: acht Türme sind aufgedeckt. — 47. Grofskrotzenburg. In der bürgerlichen Niederlassung beim Kastell fand sich eine Votivara mit der Inschrift: *Marti I[eu]netio et Victoriae. M. Severinus pro suis filis. Sperato et Pupio civibus Treveris.* ... Vielleicht haben wir die erste Darstellung des keltischen Mars Leucetius in dem Bruchstück eines Reliefs, welches eine Götterfigur mit Hammer und Lanze darstellt.

Rezensions-Verzeichnis philol. Schriften.

Apollonii Pergaei quae graeco exstant . . . ed. J. L. Heiberg II: *BphW.* 46 S. 1441-1450. Sehr anerkennende Besprechung von Fr. Hultsch, der nur eine Angabe der Abweichungen von Halley gewünscht hätte und sich gegen den Anfang der Praefatio wendet.

Beck, L., Die Geschichte des Eisens. 1. Abt. 2. Aufl.: *BphW.* 46 S. 1462-1464. Keine zweite Auflage, sondern nur eine zweite Ausgabe mit ganz geringfügigen Nachträgen. In philologisch-antiquarischer Hinsicht ist das Buch so unbrauchbar geblieben, wie es war. H. Blümner.

Busolt, Georg, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaeroneia. Bd. I . . . 2. Aufl.: *I.C.* 43 S. 1532-1535. Im Vergleich zur 1. Aufl. ist manches gebessert. Walther J. d. ch.

Büttner, R., Porcius Licinius und der litterarische Kreis des Q. Lutatius Catulus: *BphW.* 46 S. 1450-1455. Die Kritik ist noch viel zu subjektiv gehandhabt. M. Hertz.

Ciceros Reden gegen Catilina herausg. v. Nohl (2. Aufl.): *ZöG* 44, 8-9 S. 742 f. Vorzüglich. A. Kornitzer.

Cicero pro Milone, erkl. v. Richter und Eberhard, 4. Aufl. v. Nohl: *ZöG* 44, 8-9, S. 740-742. Wird sich in seiner neuen Gestalt sicherlich zahlreiche neue Freunde erwerben. A. Kornitzer.

Ciceros Brutus, avec un commentaire par Jules Marthas: *ZöG* 44, 8-9 S. 734-740. Der eigentümliche Vorzug dieser Ausgabe liegt in der Verwertung der Inschriften und Münzen. A. Kornitzer.

Claudiani carmina rec. Th. Birt: *DI.Z.* 44 S. 1385. Gründlich und gelehrt, aber in manchen Beziehungen zum Widerspruch herausfordernd. L. Jeep.

Decharme, P., Euripide et l'esprit de son théâtre: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. XIII. Sehr zu empfehlen. P. Girard.

Dingeldein, O., Der Reim bei den Griechen und Römern: *Öst. Litteraturbl.* 19 S. 590. Verf. geht in der Jagd auf Reime bisweilen zu weit. H. Bohatta.

Diophanti Alexandrini opera omnia ed P. Tammy. Vol. I: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 297-298. Charakteristik der dankbar zu begründenden Ausgabe. Aug. Michel.

Doublet, Georges, Au sujet des récentes découvertes archéologiques dans la Grèce moderne: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 303. Angenehm zu lesende gelehrte Plauderei. Atticus.

Fabia, Th., Les sources de Tacite. *Acad.* 1112 S. 359. Wertvoll.

Fischer, C. Th., De Hannonis Carthaginiensis Periplo: *ZöG* 44, 8-9 S. 725-729. Die Abhandlung gehört zu den besten ihrer Art. W. Tomaschek.

Fraucotte, H., L'organisation de la cité athénienne et la réforme de Clisthènes: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 305-307. Angenehm zu lesen; bringt aber nichts wesentlich Neues; doch ist das schon Bekannte mit Schärfe und selbständigem Urteil verarbeitet. Th. Reinach.

Frankfurter, S., Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz: *BphW.* 46 S. 1465 f.

Angemessene Lösung der Aufgabe, die Eigenart der drei Männer zu zeichnen. Fr. Paulsen.

Gomperz, Theod., Griechische Denker . . . : *I.C.* 43 S. 1531 f. Ein vortreffliches Werk. Drug. Goumy, Ed., Les latius: *Bull. crit.* 19 S. 345. Das Buch enthält eine Würdigung der lateinischen Schulschriftsteller. G. Audiat.

Heinze, Rich., Xenokrates: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 307-308. Enthält, besonders in Nebenpartien, interessante Details. Im übrigen enthält das Buch, wie gewöhnlich, mehr Fragen als genaue Antworten. C. Huit.

Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten I, 6. Aufl. von Thunser: *Mit. aus der hist. Litt.* 4 S. 289-291. Einige Einzelheiten sind zu ändern. Nöthle.

Hitzig, H. F., Die Assessoren der römischen Magistrate: *BphW.* 46 S. 1460-1462. Erschöpfende Darstellung, wohl begründete Ergebnisse; nur die Annahme des Zeitpunktes der Entstehung der Assessor bedarf der Berichtigung. M. Voigt.

Just, A., Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Xenophons etc.: *ZöG.* 44, 8-9 S. 729-734. Läßt an Exaktheit nichts zu wünschen übrig. J. Golling stellt die von Curtius v. Hartel in die Schulgrammatik aufgenommenen, aber aus der Anabasis unentlegbaren Syntaktika zusammen.

Griechische Lehrbücher zeigt Fr. Stolz: *ZöG.* 44, 8-9 S. 749-752 an: 1. Koch, Notwendigkeit einer Systemänderung im Anfangsunterricht ('beherzigenswert'), 2. Waldeck, Schulgrammatik (zeigt 'anfällig Mängel'), 3. Kägi, Repetitionstabellen ('praktisch'), 4. Wetzel, Lesbuch für Tertia, 3. Aufl. (Angabe der Änderungen), 5. Fritzsche, Schulgrammatik, 2. Aufl. (manches könnte 'noch korrekter gefaßt sein').

Leontios von Neapolis, Leben des heiligen Johannes . . . hrsg. von Heinr. Gelzer: *I.C.* 43 S. 1529 f. Mustergültige Ausgabe. C. W-u.

Livius. Das Hannibalische Truppenverzeichnis bei L. von E. von Stern: *Wärt. Korr.* 5/6 S. 293-294. Wertvoll. Landwehr.

Ludewig, A., Quomodo Plinius maior, Seneca philosophus etc. particula quidem usi sint: *ZöG.* 44, 8-9 S. 745-748. Kann dem Besten dieser Art mit Recht zur Seite gestellt werden. Fr. Zöbhaus.

Marx, A., Griechische Märchen von dankbaren Tieren: *Wärt. Korr.* 5/6 S. 232. Verdienstlich. Landwehr.

Maury, F., De cantus in Aeschyleis tragoediis distributione: *Rev. des ét. gr.* VI (1893) S. 313. Daß die Chorgesänge meistens nicht vom Gesamthor gesungen wurden, wird sehr wahrscheinlich gemacht. Daß der Prometheus dem hohen Alter des Dichters angehöre, ist eine wohl für viele zu kühne Vermutung. M. E.

Monmsen; Th., und Blümner, H., Der Maximaltarif des Diocletian: *BphW.* 46 S. 1458-1460. Sehr anerkennend besprochen von Johannes Schmidt.

Mucke, E., De consonarum in Graeca lingua geminatione. Part. altera: *BphW.* 46 S. 1464 f. Verf. zeigt auf dem Gebiete der Linguistik geringe Sicherheit; die Sammlungen scheinen sorgfältig. Bartholomae.

Muller, H. C., Historische Grammatik der griech. Sprache. I. II: *DI.Z.* 44 S. 1383. Dilettantisch. W. Schulze.

Rawlinson, G., Parthia: *Acad.* 1122 S. 389. Vortrefflich.

Reinhardt, G., Der Perserkrieg des Kaisers Julian: *DI.Z.* 44 S. 1390. Die Grundlage der Erzählung des Krieges muß Zosianus bilden, während der Verfasser Ammianus als Hauptquelle benutzt. v. *Domaszewski*.

Richter, E., Xenophon-Studien: *ZöG.* 44, 8-9 S. 722-724. *E. Kalinka* ist von des Verfassers Hypothesen nicht überzeugt.

Tacitus. 1. Dialogus de or. erkl. von *Andresen* (3. Aufl.), 2. Agricola von *A. Draeger* (5. Aufl.): *ZöG.* 44, 8-9 S. 743-745. 1. Ref. schlägt einige Erweiterungen des Kommentars dieses vorzüglichen Schulbuches vor. 2. Unzureichend. *J. Götting*.

Thukydides. 1. erkl. von *Classen*, lib. III 3. Aufl. von *Steup*, 2. Erklärungen u. Wiederherstellungen (lib. I-IV) von *Herbst*: *ZöG.* 44, 8-9 S. 720-722. 1. St. ist mit Unrecht gegen die Überlieferung mißtrauischer geworden. 2. Jeder Th.-Forscher muß in das Büchlein Einblick nehmen. *E. Kalinka*.

Walter, H. A., Catalogue of the Greek and Etruscan vases in the British Museum. Vol. II: *BphW.* 46 S. 1455-1458. Tüchtige Leistung, es sind aber mehr Abbildungen zu wünschen. *F. Dümmler*.

Verzeichnis neu erschienener Bücher.

Crämer, H., Beiträge zur Geschichte *Alexanders* des Großen. Diss. Eisenach, Kahle. 58 S. 8. *M.* 1,50.

Furtwängler, A., Meisterwerke der *griechischen Plastik*. Kunstgeschichtliche Untersuchungen. Leipzig, Giesecke & Devrient. XV, 767 S. 8 mit Textbildern und Lichtdrucktafeln. Mit Mappe, Subskriptionspreis: *M.* 75; Ladenpreis *M.* 85.

Garbelli, F., *Le biblioteche in Italia all' epoca romana*, con un' appendice sulle antiche biblioteche di Ninive ed Alessandria. Milano. 242 S. 8. L. 6,50.

Kroymann, E., *Quaestiones Tertullianae criticae* I. Diss. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 31 S. 8. *M.* 0,60.

Lauwitz, Ed., v. Wandtafeln. XXIX. *Forum romanum*. Westseite, Rekonstruktion von *Chr. Hälsen*, mit Text von *O. Faulus*. Kassel, Fischer. 22 S. 8, mit 4 Tafeln, 2 Tabellen und Karte 61×98 cm in Farbendruck. Subskr. *M.* 18; Ladenpr. *M.* 24.

Sophocles, Plays and fragments. With notes by *R. C. Jebb*. I. Oedipus Tyrannus. 3rd ed. Cambridge, Warehouse. 340 S. 8. Sh. 12,6.

Willrich, H., *De coniurationis Catilinae fontibus*. Diss. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 53 S. 8. *M.* 1.

Verantw. Redakteur: Dr. Fr. Harder, Berlin S. 42, Luisenpfer 51.

ANZEIGEN.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

== Neue Erscheinungen. ==

A. Döring, System der Pädagogik im Umriss. 6 M.
W. Gemoll, Die Realien bei Horaz. (In 4 Hftn.) I.—III. Hft. 7,80 M.
G. Gerber, Das ich als Grundlage unserer Weltanschauung. 8 M. geb. 10 M.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von *J. Jastrow*. XV. Jahrg. (1892). 30 M. geb. 32 M.

Jahresberichte über das höhere Schulwesen, herausg. von *C. Rethwisch*. VII. Jahrg. (1892). 12 M. geb. 14 M.

K. Joël, Der echte und der Xenophontische Sokrates. I. Band. 14 M.
(Der II. (Schluß-) Band befindet sich in Vorbereitung.)

B. Kell, Die Solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens. 6 M.

K. Lamprcht, Deutsche Geschichte. (In 7 Bänden) I.—III. Band je 6 M. geb. 8 M.

H. Lange, Entwicklung und Stand des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland. Im Auftrage des Kgl. Preuss. Minist. der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten. 1,20 M. eleg. kart. 1,60 M.

Edm. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Tentoburger Walde. 6 M.

W. Münch, Neue pädagogische Beiträge. 3 M.

A. Nicoladoni, Johannes Bänderlin von Linz und die oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531. 8 M.

C. Rethwisch, Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jahrh. Geschichte. Überblick im Auftrage des Königl. Preuss. Minist. der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten. 4 M. geb. 5 M.

G. Runze, Unsterblichkeit und Auferstehung. I.: Die Psychologie des Unsterblichkeitsglaubens u. der Unsterblichkeitsleugnung. 5 M.

G. Steinhilber, Kulturstudien. 3 M.
Eberhart Windecke's Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds. Zehn I. Male vollständig herausg. von *W. Altmann*. 28 M.

Sieben erschienen:

Mitteilungen

aus der

Historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft

in Berlin.

XXI. Jahrgang (1893) Heft 4.

Preis des Jahrgangs (1893) 6 M.

Ergänzungsheft: Register über Jahrg. I—XX. (1873—1892) 3 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Sieben erschienen:

Die

philosophische Propädeutik

an den höheren Schulen.

Ein Wort zu ihrer Wiedereinsetzung in ihre alten Rechte

von

G. Leuchtenberger,

Direktor d. Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen.

(Gr. 8°. 0,90 M.)

3 9015 01140 8484



UNIVERSITY OF MICHIGAN

